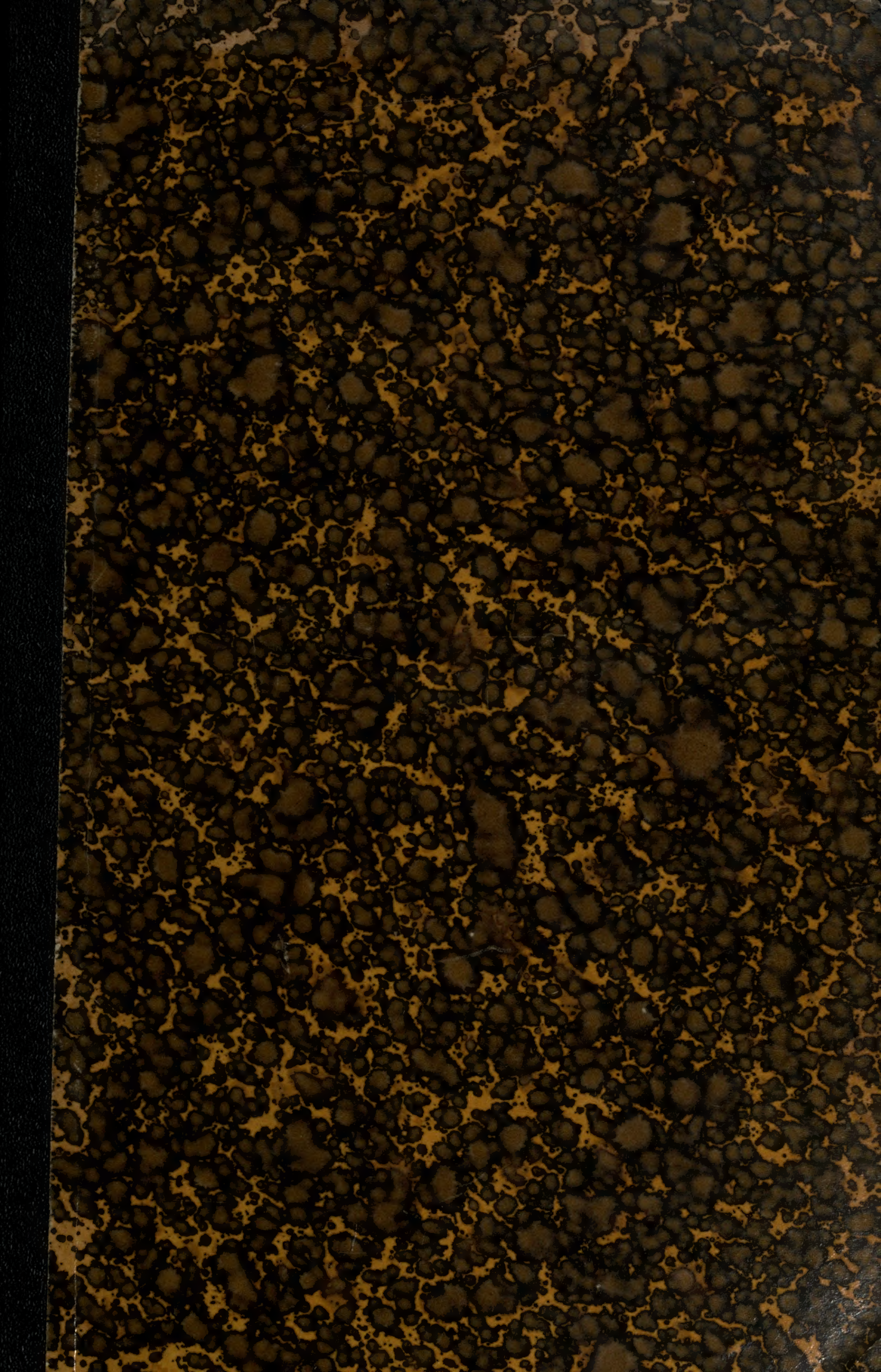
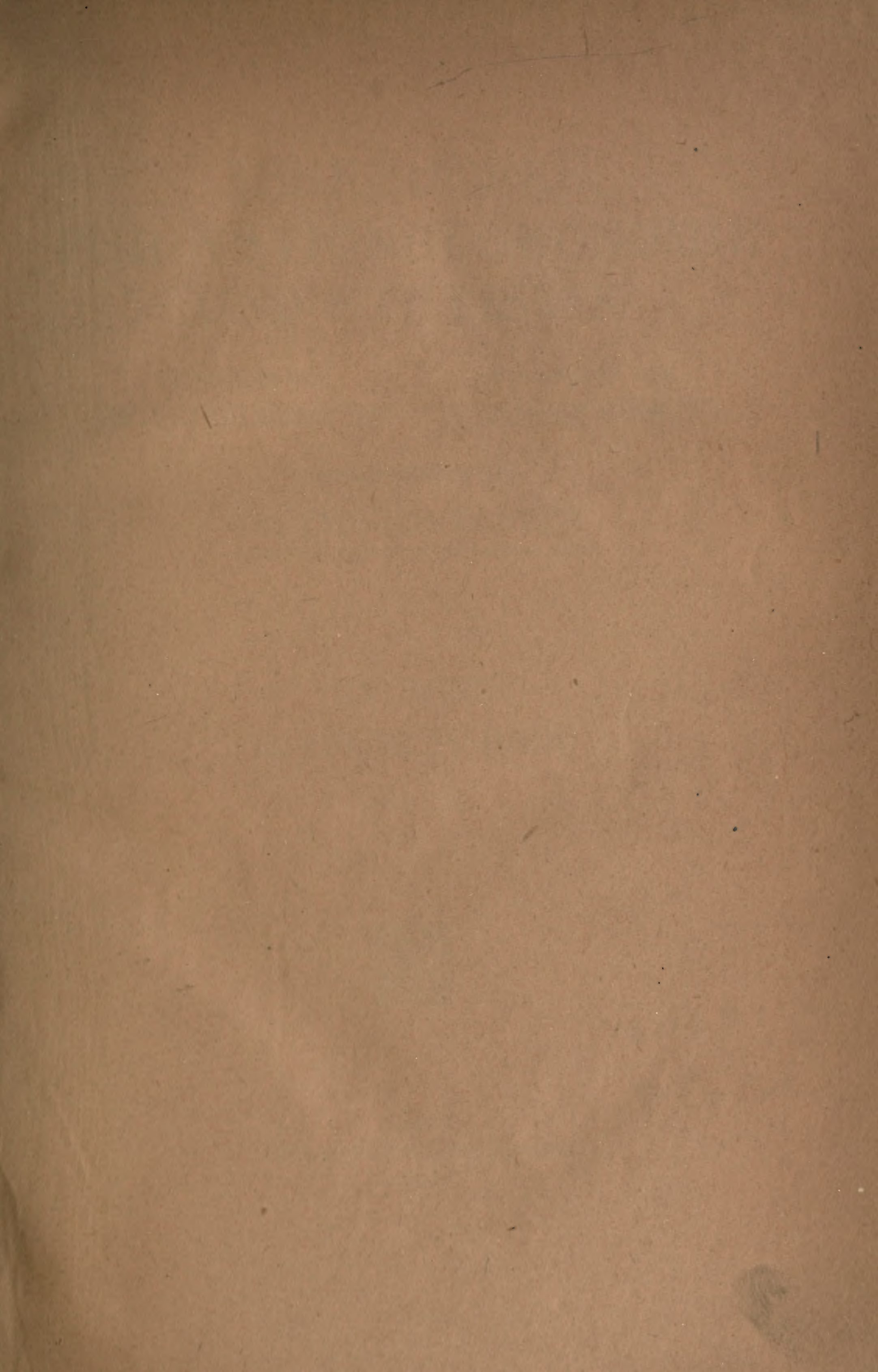








JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

113. BAND
III. FOLGE 58. BAND
1919. II.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1919

Inhalt des 58. Bandes, dritte Folge. (113. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Die Umbildung im Kohlenbergbau.

Von
Dr. **Georg Jahn**, Leipzig.

Die Stellung und Bewegungsfreiheit des Einzelunternehmens im Bergbau und damit die Rolle des Unternehmers hat sich in den letzten hundert Jahren mehrfach gewandelt. Dabei sind im wesentlichen drei Perioden zu unterscheiden, deren erste — die Periode staatlicher Gebundenheit — bis in die 60er Jahre des 19. Jahrhunderts reicht, während die zweite — die Periode der völligen Bergbaufreiheit — in den 90er Jahren einer bis zur Gegenwart führenden Periode der privaten Gebundenheit Platz gemacht hat. In der ersten Periode sind die Bodenschätze weder Bestandteil des Grundeigentums noch herrenloses Gut, so daß sie nicht von jedem Unternehmer, der das Eigentum an der Oberfläche erwirbt, ausgenutzt werden können, sondern Regal, d. h. Eigentum der Krone, des Staates und damit der Allgemeinheit. Nur das Suchen nach Mineralien war in der Regel frei und dem Finder wurde zur Anregung des Nachforschens gewöhnlich die Zuteilung eines gewissen Feldes in Aussicht gestellt, ohne ihm zugleich ein eigenes Recht an den gefundenen Schätzen zu übertragen. Dieses verblieb vielmehr stets und ausschließlich dem Staate, dem Landesherrn, der es entweder selbst in fiskalischen Bergwerken ausübte oder es privaten Unternehmern in bestimmtem Umfange und unter festen Bedingungen abtrat. Soweit in den Bergordnungen allgemeine Freierklärungen des Bergbaues stattfanden, galten sie auch nur für den Fall, daß der Staat nicht selbst die in Frage kommenden Felder abbauen wollte (staatliche Reservatrechte). Die übliche Form der Ausnutzung des Bergeigentums durch den Staat war jedoch die Uebertragung abgemessener Felder (Konzessionen) zur Ausbeutung an private Unternehmer gegen hohe Bergwerksabgaben (meist ein Zehntel des Bruttoertrages, zuweilen wesentlich mehr!) und unter Vorbehalt des staatlichen Obereigentums. Dieser private Bergbau mußte sich die eindringende Aufsicht der staatlichen Bergverwaltung gefallen lassen, hatte die Gruben nach Vorschrift der landesherrlichen Beamten fortdauernd bauhaft zu halten und unterstand dem Förderungszwang: „Wer binnen 4 Wochen nach erfolgter Approbation die Arbeit nicht

anfängt oder sie nicht beständig fortsetzt, wird jedes Rechtes verlustig und das Werk ist ins Freie gefallen" (§ 163 Preuß. Allg. Landrecht). Eine Zeitlang war die staatliche Aufsicht über den privaten Bergbau so ausgedehnt, daß man geradezu von einer Direktion des Staates sprechen kann. Diese erstreckte sich — namentlich in Preußen und Oesterreich — auf die Annahme und Entlassung der Arbeiter, die Normierung der Löhne, die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Verfügung über neue Grubenanlagen. Der private Unternehmer im Bergbau überhaupt und also auch der Kohlengrubenbesitzer im besonderen war demnach unter der Herrschaft des staatlichen Bergregals in seiner Bewegungsfreiheit stark beengt. Nicht nur waren ihm durch hohe Abgaben die Gewinnmöglichkeiten zugunsten der Allgemeinheit beschnitten, auch in der Betriebsführung waren ihm enge Fesseln angelegt, die ihn an der Ausnutzung der Konjunkturen hinderten und ihn kaum zur Entfaltung besonderer Initiative und zur Betätigung großen Wagemutes anreizten.

In diesen Zuständen trat in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts eine bedeutsame Wandlung ein. Den Anfang machten das sächsische und das österreichische Berggesetz von 1851 bzw. 1854, die beide in gleicher Weise die Vorrechte des Staates beseitigten, alle dem Grundeigentümer nicht vorbehaltenen Mineralien — ausgenommen das Salz — der Bergbaufreiheit unterwarfen, jedem das Schürfrecht einräumten und ihm bei Fündigkeit einen Anspruch auf Beleihung mit seinem Schürffelde zusprachen, den privaten Bergbau von der wirtschaftlichen Bevormundung durch den Staat befreiten und seine Aufsicht auf die Sicherheitspolizei beschränkten. Preußen, dessen Bergrecht nachmals in den meisten deutschen Bundesstaaten eingeführt wurde und seinen Geltungsbereich damit auf neun Zehntel der Fläche Deutschlands und sieben Achtel des Wertes seiner Bergwerksprodukte erstreckte, folgte 1851 zunächst mit dem sogenannten Miteigentümergesetz, durch das den privaten Bergwerksunternehmern mit geringen Beschränkungen (Annahme und Entlassung der Arbeiter) die freie Verfügung über ihr Eigentum überlassen wurde. Das Jahr 1860 brachte dann die Aufhebung der Staatsaufsicht, die sich in Zukunft auf die Handhabung der Sicherheitspolizei und die Verhütung des Raubbaues beschränkte, und durch das Gesetz vom 24. Juni 1865 wurde endlich in Anlehnnng an das französische, bis dahin auf dem linken Rheinufer geltende Recht die volle Bergbaufreiheit eingeführt. Damit war das Bergregal gefallen und jedes Vorrecht des Staates beseitigt. Alle Mineralien, die nicht ausdrücklich dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers vorbehalten waren, darunter Steinkohle, Braunkohle und Graphit, werden zu öffentlichen Sachen erklärt, an die jeder die gleichen Rechte und Ansprüche unter den vom Staat festgesetzten Bedingungen hat. Das Prinzip der Gewerbefreiheit hat auch im Bergbau gesiegt. Der Unternehmer ist von allen staatlichen Fesseln befreit und kann gleich dem Industriellen seinen Betrieb ganz auf eigene Rechnung und Ge-

fahr führen. Er hat zunächst das Recht, überall — ausgenommen in der Nähe von Gebäuden und Anlagen sowie auf Friedhöfen und öffentlichen Wegen — auch ohne Zustimmung des Grundbesitzers nach verleihbaren Mineralien zu suchen (Schürfrecht) und bedarf dazu in Preußen nicht einmal einer besonderen behördlichen Erlaubnis (Schürfschein). Hat er solche Mineralien gefunden, so besitzt er einen Rechtsanspruch auf Zuteilung der Felder innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (Maximalfeld in Preußen: 2189000 qm), d. h. der Staat, der nominell die Oberhoheit behält, muß ihm sein Eigentum auf Verlangen im vollen Umfange abtreten und ihm damit das ausschließliche Recht zur Ausbeutung der Bodenschätze im bezeichneten Felde einräumen. Dem privaten Unternehmer erwächst daraus nur die Pflicht, den Grundbesitzer für alle entstehenden Schäden und das Land, das er für seinen Grubenbetrieb, zur Anlegung von Zechenhäusern, Grubenbauen, Aufbereitungsanstalten, Haldeplätzen, Wegen, Kanälen, Eisenbahnen usw. braucht, in vollem Umfange zu entschädigen. Vor der Aufnahme des Bergbaubetriebes hat der Unternehmer der Bergbehörde zwar einen Betriebsplan zur Genehmigung vorzulegen, dessen Prüfung sich jedoch auf die Interessen der Sicherheit beschränkt und den Nachweis zu erbringen, daß der Betriebsleiter das vorgeschriebene Befähigungszeugnis besitzt, im übrigen aber ist er völlig unbehindert: er kann das verliehene Feld in Angriff nehmen oder der Ausbeutung entziehen, er kann den Betrieb technisch und wirtschaftlich gestalten, wie er es für gut und gewinnbringend hält, er kann die Konjunkturen des Arbeitsmarktes in vollem Umfange ausnutzen und er kann seine Produkte absetzen, an wen und wohin er will.

Es ist kein Zweifel, daß die Verkündigung der Bergbaufreiheit die Unternehmerkräfte namentlich im Kohlenbergbau in stärkstem Grade entfesselte, zu Nachforschungen und Schürfarbeiten anreizte und eine wesentliche Beschleunigung in der Ausbeutung der Bodenschätze herbeiführte. Dadurch aber wurde letzten Endes erst jener Aufschwung der deutschen Industrie möglich, der sich ohne die gewaltige Erweiterung der einheimischen Brennstoffproduktion in wesentlich engeren Grenzen gehalten haben würde. Nach der für die ältere Zeit allerdings nicht vollständigen Bergbaustatistik hob sich im bisherigen Reichsgebiet die Steinkohlenförderung von 1865, dem Jahre des Erlasses des preußischen Berggesetzes, bis 1893, dem Jahre der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlensyndikats, von 21794700 t im Werte von 120529000 M. auf 73852300 t im Werte von 498395000 M., stieg also der Menge nach auf das Dreieinhalbfache, dem Werte nach auf reichlich das Vierfache. Aehnlich stark war die Erweiterung im Braunkohlenbergbau, in dem 1865 erst 6758100 t im Werte von 19784000 M., 1893 dagegen 21573000 t im Werte von 55023000 M., also etwa das Dreifache, gefördert wurden. Mit dieser gewaltigen, die Bevölkerungsvermehrung um das Sechs- bis Siebenfache übertreffenden Produktionssteigerung ging eine technische Betriebskonzentration

Hand in Hand, die seit 1872 in den Zahlen der Statistik zum Ausdrucke gelangt. Es betrug nämlich im Steinkohlenbergbau:

	die Zahl der Hauptbetriebe	die mittlere Belegschaft	die Förderungsmenge	der Förderungswert
1872	622	162 172	33 306 400 t	296 668 000 M.
1893	415	290 632	73 852 300 t	498 395 000 „

Auf einen Betrieb kamen demnach 1893 im Gesamtdurchschnitt 700 Mann Belegschaft, 178 000 t Förderungsmenge und 1 201 000 M. Förderungswert gegen 261 Mann Belegschaft, 53 500 t Förderungsmenge und 427 000 M. Förderungswert im Jahre 1872, also bald die dreifache Belegschaft und das dreieinhalbfache Produktionsquantum. Die jährliche Durchschnittsleistung des einzelnen Mannes dagegen stieg im gleichen Zeitraum von 205 t auf 254 t, also um etwa 24 Proz., welcher Prozentsatz zugleich ein Maßstab für die technische Verbesserung des Steinkohlenbergbaubetriebes über und unter Tage ist. Wesentlich schwächer war die Konzentration im Braunkohlenbergbau. Hier betrug in den gleichen Jahren

	die Zahl der Hauptbetriebe	die mittlere Belegschaft	die Förderungsmenge	der Förderungswert
1872	866	24 352	9 018 000 t	29 496 000 M.
1893	605	36 586	21 573 800 t	55 023 000 „

Es kamen also im Jahre 1872 auf einen Betrieb durchschnittlich nur 28 Mann Belegschaft und 10 400 t Förderung im Werte von etwa 34 000 M., 20 Jahre später (1893) dagegen 60 Mann und 35 600 t im Werte von fast 91 000 M. Die technische Konzentration war also vergleichsweise geringer als im Steinkohlenbergbau; dagegen war die Leistungssteigerung pro Mann erheblich größer, da sie fast 60 Proz. betrug (590 t in 1893 gegen 370 t in 1872).

Neben der Betriebskonzentration steht die Besitzkonzentration, d. h. die Vereinigung mehrerer Grubenbetriebe in einer Hand, die Beteiligung von Hüttenwerken und anderen industriellen Unternehmungen an Kohlenzechen, Erzgruben, Hüttenwerken, Stahl- und Walzwerken, Gießereien und Maschinenfabriken (Betriebskombination). Sie ist aus der Statistik nicht zu erkennen, da diese nur die Betriebseinheiten, nicht aber die Unternehmungseinheiten oder auch die wirklichen Besitzverhältnisse erfaßt hat. Tatsächlich setzt sie bereits in den siebziger Jahren ein und erlangt in den achtziger Jahren größere Bedeutung, wenn sie ihren Höhepunkt auch erst in der folgenden Periode der privaten Gebundenheit erlangt. Sie übertrifft jedoch sicherlich schon in den achtziger Jahren die Betriebskonzentration, mit der sie Hand in Hand geht. Geringeren Umfang hat dagegen die Absatzkonzentration, die zwar bei der wachsenden Betriebs- und Besitzkonzentration nicht ausbleiben konnte, im wesentlichen aber die Marktorganisation durch die Kartellbildung der neunziger Jahre voraussetzt.

Die Stellung des einzelnen Unternehmers in der Periode völliger Bergbaufreiheit kann man also kurz dahin kennzeichnen, daß sie

eine völlig freie und von staatlichen Fesseln in keiner Weise eingeengte war. Sie entsprach in allen wesentlichen Punkten der Position des industriellen Unternehmers: in unbeschränktem Besitz seiner Produktionsmittel stand er allein im wirtschaftlichen Tauschkampf; er rang mit den übrigen Produzenten und den Händlern um den Kunden und konnte dabei die Lage des Arbeitsmarktes und die industriellen Konjunkturen in vollem Maße ausnutzen. In dieser Freiheit wuchs der Starke und dehnte seinen Machtbereich aus, während der Schwache sank und zugrunde ging oder Anlehnung bei dem Stärkeren suchte, ein Vorgang, der seinen deutlichen Ausdruck in der Betriebs- und Besitzkonzentration findet.

Aber gerade aus dem sich immer mehr steigernden Konkurrenzkampf der Produzenten untereinander und dem damit wachsenden Mißverhältnis zwischen Kapitalrisiko und Gewinn erwuchs Anfang der neunziger Jahre die grundsätzliche Wandlung durch den Zusammenschluß der Produzenten und die Regulierung der Konkurrenz. Die Organisation der Unternehmerinteressen reicht im Bergbau an sich ziemlich weit zurück. So wurde der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund bereits 1860, der Verein für die bergbaulichen Interessen zu Zwickau 1860, der Oberschlesische berg- und hüttenmännische Verein 1861, der Verein für die berg- und hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk 1871, der Verein für die bergbaulichen Interessen im Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier 1874 und der Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens 1876 gegründet, und auch im Braunkohlenbergbau beginnt der Zusammenschluß bereits Ende der siebziger Jahre (Magdeburger Braunkohlen-Bergbauverein 1879, Niederlausitzer Braunkohlen-Bergbauverein 1879, Deutscher Braunkohlen-Industrieverein 1885, Verein für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie 1893). Allein alle diese Organisationen beschäftigten sich ausschließlich mit Wirtschafts- und Zollpolitik, mit Problemen der Technik und mit Arbeiterfragen, griffen also weder in die Produktions- und Absatzverhältnisse ein, noch versuchten sie, die preisbildende Konkurrenz auszuschalten. Dies geschah erst durch die Kartelle, deren erstes und bedeutendstes, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, im Jahre 1893 gegründet wurde. Ihm folgten im Steinkohlenbergbau wesentlich später das niederschlesische und das oberschlesische Kohlensyndikat und im Braunkohlenbergbau seit Mitte der neunziger Jahre allmählich 10 Braunkohlensyndikate und etliche Großhandelsgesellschaften in Konventionsform. Es ist hier nicht der Ort, auf die Entwicklung dieser Syndikate im einzelnen einzugehen; für den Zweck dieser Untersuchung wird es vielmehr genügen, die Art und Ausgestaltung dieser Kartelle an dem Beispiel des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats kurz darzulegen. In diesem betrugen bei einer

	Gesamtförderung im Ruhrgebiet	Beteiligungsziffern der Syndikatszeichen	in Proz. der Gesamtförderung
1893	38,6 Mill. t	33,5 Mill. t	86,8
1903	64,7 „ t	63,6 „ t	98,3
1913	110,7 „ t	88,7 „ t	80,1

Dem Syndikat gehörten 1904 alle Kohlenzechen des Ruhrbezirkes bis auf 10 und die staatlichen Bergwerke an. Am 1. Oktober 1910 waren 70 Bergwerksunternehmungen mit einer Produktion von 78 Mill. t Kohle, 14,6 Mill. t Koks und 3,7 Mill. t Briketts, im Oktober 1916 bei der letzten Verlängerung des Syndikats um 5 Jahre 93 Bergwerksverwaltungen (davon 18 Hüttenzechen bzw. solche mit Verbrauchsbeteiligung) angeschlossen. Anfang 1913 hatten allein 24 Mitglieder eine Beteiligung von mehr als 1 Mill. t (die Gelsenkirchner Bergwerksaktiengesellschaft 8,5 Mill. t), so daß im ganzen eine kleine Anzahl von großen Gesellschaften und Gruppen mehr als die Hälfte der Produktion des Syndikats kontrollierte. Alle angeschlossenen Zechen verkaufen ihre gesamte Produktion an Kohlen, Koks und Briketts dem Syndikat, das zur Abnahme verpflichtet ist und den Weiterverkauf besorgt. Aus diesem Grunde muß die Beteiligung jeder Zeche für die jeweilige Dauer des Syndikatsvertrages genau festgesetzt werden, d. h. der einzelne Betrieb ist in seiner Produktion auf Zeit beschränkt, vermag unter Umständen technische Neuerungen und Betriebsverbesserungen nicht voll auszunutzen und kann sich den wachsenden Anforderungen des Marktes anpassen. Ebenso müssen für eine bestimmte Zeitspanne jedesmal Verrechnungspreise vereinbart werden, die für die Uebernahme durch das Syndikat gelten. Für den Inlandsverkauf werden ferner in jedem Jahre „Richtpreise“ festgesetzt, nach denen sich der Handel zu richten hat, während der Auslandspreis vom Syndikat den jeweiligen Konkurrenzverhältnissen angepaßt wird. Damit ist dem einzelnen Betriebe die Preisbestimmung völlig aus der Hand genommen, während ihm allerdings die Möglichkeit verbleibt, die Spannung zwischen Gestehungskosten und Uebernahmepreis durch Verbesserung der Technik und Betriebsorganisation zu vergrößern. Der Absatz ist vom Kohlensyndikat in der Weise organisiert, daß es die Großhändler der einzelnen Absatzbezirke zu einer Anzahl von Großhandelsgesellschaften zusammengeschlossen hat und nur mit diesen verkehrt. Solcher Gesellschaften gab es im Jahre 1910 bereits 9, eine Zahl, die bis 1916 auf 15 gestiegen ist. Die bedeutendste von ihnen ist die 1903 vom Kohlensyndikat und vier großen Reederfirmen zur Monopolisierung des Kohlenverkaufs nach Süddeutschland gegründete „Rheinische Kohlenhandels- und Reedereigesellschaft m. b. H.“ (sogenanntes Kohlenkontor), der bei Gründung 44 der größten Händler Süddeutschlands mit festen Beteiligungsziffern beitraten. Unter den Großhandelsgesellschaften stehen als zweite, ebenfalls zu Organisationen zusammengeschlossene Gruppe die kleineren Großhändler und größeren Detailhändler, denen als dritte wieder die kleinen, rein lokalen Detaillisten folgen. Auch diese haben ihre Verbände und Kreditschutzorganisationen. Das Syndikat schreibt allen seinen Absatzorganen die Verkaufsbedingungen und Gewinnaufschläge im einzelnen vor, so daß die Groß- und Kleinhändler nichts anderes als die mehr oder minder selbständigen Agenten des Syndikats sind.

Die erste Wirkung der im Ruhrkohlensyndikat in dieser, bei

den übrigen Syndikaten in ähnlicher Weise gestalteten Regelung der Produktion und des Absatzes ist die Ausschaltung der Konkurrenz der Werke untereinander und ihr Ersatz durch den gemeinsamen Kampf gegen die Kunden, die mit Monopolpreisen belastet werden können. Diese Preise lassen sich wesentlich gleichmäßiger gestalten als unter der Herrschaft der freien Konkurrenz, da durch die Festlegung der Förderungsquoten der einzelnen Zechen auf Zeit Ueberproduktion vermieden und die sonst dadurch veranlaßte gegenseitige Unterbietung beseitigt wird. Beim Rheinisch-Westfälischen Steinkohlensyndikat waren z. B. die Verrechnungspreise für die Tonne Fettförderkohle im Jahresdurchschnitt (April—März), denen zum Vergleich die Jahresdurchschnittsnotierungen der Essener Börse bis 1893 gegenübergestellt sind, die folgenden[1]):

	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
M.	5,48	5,77	5,88	5,22	5,63	5,60	5,62	6,04	8,48	10,72	9,86	8,50	7,30

	1893/94	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
M.	7,00	7,50	7,50	8,30	8,60	8,60	9,10	10,10	10,10	9,00	9,00

	1904/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
M.	9,00	9,30	10,00	11,00	11,00	10,50	10,50	10,50	11,25	12,00

Die Uebersicht zeigt, daß die Syndikatspreise gleichmäßiger waren als die freien Marktpreise vor 1893. Sie ziehen langsam, aber stetig an und werden auch in Zeiten sinkender Konjunktur (z. B. 1901/03, 1908/10) gehalten oder doch nur wenig gesenkt. Die Folge für den einzelnen beteiligten Bergwerksbetrieb ist Verminderung des Kapitalrisikos, Sicherung der Kalkulation sowie Ausgleichung und Erhöhung des Gewinnes auf Kosten der Verbraucher, die aller Vorteile einer durch starkes Anziehen der Preise bewirkten schnellen Produktionssteigerung verlustig gehen.

Die Erweiterung der Produktion als solche fehlt allerdings auch unter der Herrschaft der Kohlensyndikate keineswegs, ist doch z. B. die Förderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund, also dem Bereich des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, im Zeitraum 1893 bis 1913 von 38 613 000 t auf 110 765 000 t, d. h. um 187 Proz. gestiegen, während das Wachstum im Steinkohlenbergbau überhaupt bei einer Förderung von 73 852 000 t im Jahre 1893 und 190 109 000 t im Jahre 1913 insgesamt 116 257 000 t, d. h. 157 Proz., und im Braunkohlenbergbau bei einer Förderung von 21 577 000 t im Jahre 1893 und 87 233 000 t im Jahre 1913 nicht weniger als 65 659 000 t, d. h. 304 Proz. beträgt. Diese Zahlen sind der beste Beweis dafür, daß die Syndikate die notwendige Erweiterung des Kohlenbergbaus nicht gehindert haben. Sie haben zwar vielfach unrentable Gruben stillgelegt, dafür aber ihre Mitglieder zur Vergrößerung ihrer Betriebe und Anlage neuer Schächte veranlaßt. Außerdem bildeten sie insofern die indirekte Veranlassung zur Steigerung der Förderung, als sich in jeder Vertragsperiode unter dem Schutze der Syndikats-

1) Die Zahlen stammen aus Liefmann, Kartelle und Trusts, 3. Aufl. (Stuttgart 1918), S. 54.

preise neue Unternehmungen als Außenseiter gründeten, die erst später dem Syndikat beitraten.

Daß die Syndikate auch die Betriebskonzentration erheblich gefördert haben, versteht sich bei der erwähnten Art der Produktionsregulierung durch Stillegung einzelner Zechen und Erhöhung der Beteiligungsziffern besonders leistungsfähiger Werke von selbst. Sie ist leider nicht in vollem Umfange aus der Statistik zu erkennen, da diese notwendigerweise auch die außerhalb der Syndikate neu entstandenen Betriebe mitenthält. Immerhin gibt sie ein Bild der Entwicklung. Es betrug danach im Steinkohlenbergbau:

	die Zahl der Hauptbetriebe	die mittlere Belegschaft	die Förderungsmenge	der Förderungswert
1893	415	290 632	73 852 300 t	509 100 000 M.
1913	350	654 017	190 109 400 „	2 135 978 000 „

Auf einen Betrieb kamen also 1913 im Gesamtdurchschnitt 1870 Mann Belegschaft, 543 000 t Förderungsmenge und 6 103 000 M. Förderungswert gegen 700 Mann Belegschaft und 178 000 t Förderung im Werte von 1 201 000 M. im Jahre 1893. Die durchschnittliche Belegschaft war sonach auf mehr als das Zweieinhalbfache und die Förderung auf das Dreifache gestiegen, während sich gleichzeitig die jährliche Durchschnittsleistung des einzelnen Mannes um 14,5 Proz. (von 254 t auf 291 t) hob. Im Braunkohlenbergbau betrug in den gleichen Jahren

	die Zahl der Hauptbetriebe	die mittlere Belegschaft	die Förderungsmenge	der Förderungswert
1893	605	36 586	21 573 800 t	55 023 000 M.
1913	465	79 607	87 233 100 „	191 920 000 „

Es kamen also an Belegschaft 1893 auf einen Betrieb 60 Mann, 1913 aber 171, d. h. fast dreimal so viel, an Förderung 1893 erst 35 600 t im Werte von 91 000 M., 1913 dagegen 187 600 t im Werte von 413 000 M., d. h. reichlich die fünffache Menge, während die Leistungssteigerung pro Mann etwa 86 Proz. betrug (590 t in 1893, 1096 t in 1913).

Die Besitzkonzentration, die neben der Betriebskonzentration, der Stärkung der technischen Produktionsfähigkeit des einzelnen Betriebes steht, hat seit Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts besonders in der rheinisch-westfälischen Industrie die größten Fortschritte gemacht. Eine der wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung bildeten die dauernd steigenden Preise des Syndikats, die die Hütten- und Stahlwerke zwecks billigerer Gewinnung ihres Kohlenbedarfes zum Erwerb eigener Zechen oder doch zur Beteiligung an Bergwerksunternehmungen veranlaßten. Diese von den Weiterverarbeitern ausgehende Kombinationstendenz wurde besonders stark in den Hochkonjunkturjahren 1899 bis 1901, erwies sich aber auch im ganzen folgenden Jahrzehnt noch als sehr vorteilhaft. Ihre Stärke kommt in den Zahlen der Statistik ebensowenig zum Ausdruck wie die von den größten Unternehmungen im Kohlenbergbau

des Ruhrgebietes und Oberschlesiens ausgehende Verschmelzungstendenz, die die Erhöhung der Beteiligungsziffern im Syndikat, die Abrundung des Grubenbesitzes, die bessere Ausnutzung der technischen Anlagen, und die Herabdrückung der Gestehungskosten bezweckte und zum Teil zur Organisierung ganzer Gruppen von Unternehmungen führte (größtes Beispiel die Gelsenkirchner Bergwerksgesellschaft).

Sehr stark verschoben wurde durch die Kartellierung des Kohlenbergbaus die Stellung des Unternehmers. War schon die Neuanlage eines Grubenbetriebes durch einen einzelnen, wenigstens im Steinkohlenbergbau, durch das wachsende Kapitalerfordernis sehr erschwert, so wurde es noch mehr durch die vervollkommnete Bohrtechnik, die die nominelle Schürffreiheit zu einem tatsächlichen Vorrecht einzelner Großunternehmungen und Finanzgruppen machte. Daran hat auch die Aufhebung der Bergbaufreiheit nichts geändert, da sich der Staat gleichzeitig durch Zuerteilung des Schlagkreises und Verzicht auf jeden Förderungszwang aller seiner früheren Rechte für den größten Teil der vorhandenen, bereits in festen Händen befindlichen Bodenschätze begab. In den bestehenden Betrieben aber wurde der Unternehmer durch das Syndikat in seiner Selbständigkeit und Aktionsfreiheit ganz außerordentlich beengt und beschnitten. Die monopolistische Preisbestimmung nahm ihm die Möglichkeit, sich dem Auf und Ab der Konjunkturen anzupassen, sicherte ihm dafür aber verhältnismäßig feste und gleichbleibende Gewinne; die Organisierung des Absatzes und die einheitliche Normierung der Verkaufsbedingungen überhob ihn der Sorge um den Absatz seiner Produkte, entzog ihn dem wirtschaftlichen Tauschkampf und beschränkte ihn im wesentlichen auf die technische Leitung und Ausgestaltung des Betriebes. Aber auch hier bestimmte das Syndikat mehr und mehr die Grenzen seiner Wirksamkeit, indem es ihm für eine bestimmte Zeit den Umfang und die Art seiner Produktion vorschrieb und seinen Betrieb unter Umständen sogar dauernd oder zeitweilig stillsetzte. Der Unternehmer wurde also im wesentlichen zum technischen Betriebsleiter, und zwar um so mehr, je stärker sich mit dem Vordringen der Gesellschaftsunternehmung (Aktiengesellschaft, Gewerkschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) die Trennung von Kapitalbesitz und Produktionsleitung vollzieht[1]).

Aber nicht nur durch die Gesamtheit der Unternehmer selbst wurde der Einzelunternehmer in seiner Handlungsfreiheit beschränkt, auch in den Arbeiterangelegenheiten wurden ihm durch den Staat

---

1) Auf diesen Umstand weist neuerdings Eduard Bernstein in seinem Vortrage „Die Sozialisierung der Betriebe", Leitgedanken für eine Theorie des Sozialisierens (Basel 1919), zutreffend hin, wenn er dort sagt: „Jede Aktiengesellschaft zeigt uns die Transformation der Rolle der Kapitalisten im Produktionsprozeß. Die Aktiengesellschaft wird geleitet von Direktoren, die Angestellte der betreffenden Gesellschaft sind. Aktienbesitzer sind aber zumeist andere Personen, die den Produktionsprozeß nicht leiten, ja gewöhnlich sogar wenig oder häufig gar nichts von ihm wissen."

und die Arbeiter selbst in der Periode der Kartellgebundenheit engere Fesseln angelegt als vorher. Der staatliche Schutz der Bergarbeiter ist allerdings älter als der allgemeine Industriearbeiterschutz. So gab es vor allem schon in der Zeit des Bergregals mit staatlichem Betrieb Knappschaftskassen (1852 in Preußen: 53) zur Gewährung von Kranken- und Sterbegeld, Invalidenrente, Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen, die auf freiwilliger Beteiligung beruhten, denen aber bereits im Jahre 1852 von insgesamt 68300 preußischen Bergarbeitern 56462 angehörten. Das preußische Gesetz vom 10. April 1854 machte dann die Bildung solcher Kassen obligatorisch, legte die Verwaltung, die früher von der Bergbehörde besorgt wurde, in die Hände einer je zur Hälfte aus Werkbesitzern und Arbeitern bestehenden Vorstandes, übertrug die Aufsicht dem von den Mitgliedern gewählten Kollegium der Knappschaftsältesten und verpflichtete die Arbeitgeber zur Zahlung von mindestens der Hälfte der Beiträge. Durch diese Regelung, die im preußischen Berggesetz vom 24. Juni 1865 unverändert wiedererscheint, in den sechziger und siebziger Jahren von der Gesetzgebung einer Reihe anderer deutscher Bundesstaaten übernommen wurde und im wesentlichen auch nach Erlaß der Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherungsgesetze erhalten blieb (soweit die Kassen leistungsfähig genug waren und als Ersatzkassen zugelassen wurden), wurden die Bergarbeiter frühzeitig an der Regelung ihrer eignen Wohlfahrtsangelegenheiten beteiligt und insoweit die Freiheit des Unternehmers auch in der Periode größter Ungebundenheit beschnitten. Dagegen blieb der durch die staatliche Bergpolizei ausgeübte Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter lange Zeit ungenügend und rückständig, bis die Novelle zum preußischen Berggesetz (v. 24. Juni 1892) im Sinne der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 Wandel schaffte und in eingehender Weise die Verhältnisse der Bergarbeiter regelte. Seitdem umfaßte der Bergarbeiterschutz in der Hauptsache den obligatorischen Erlaß von Arbeitsordnungen, die Vorkehrungen gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit im Betriebe, das Verbot der Kinderarbeit, das Verbot der Frauenarbeit unter Tage, die Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen über Tage, die Vorschriften über Beschränkung der Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (24-stündiger Ruhetag), das Verbot des Trucksystems, endlich die Bestimmungen über die Lohnzahlung und über Arbeitszeugnisse (Abkehrschein und Arbeitsbuch). Es blieb also noch vieles der vertraglichen Regelung zwischen Unternehmer und Arbeiter überlassen (z. B. die Festsetzung der Arbeitszeit), wobei regelmäßig der erstere der Stärkere war; vor allem fehlte eine geordnete Mitwirkung der Arbeiterschaft an der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, wie sie in den staatlichen Saarbergwerken durch Errichtung von Arbeiterausschüssen bereits im Jahre 1890 und dann vereinzelt in Privatbetrieben eingeführt worden war, aber erst im preußischen Berggesetz vom 14. Juli 1905 obligatorisch gemacht wurde. Die Mitwirkung dieser Ausschüsse beschränkte sich jedoch auf das Anhören vor Erlaß oder Abänderung der Arbeits

Ordnung, die Vorbringung von Anträgen, Wünschen und Beschwerden der Belegschaft, die Mitwirkung bei der Verwaltung der Strafgelder und die Wahl der Wagen- und Wiegekontrolleure. Es fehlte weiter jeder Einfluß der Arbeiter auf die Lohnverhältnisse, die bis zum Kriege durchaus Objekt der Vertragsfreiheit blieben, also einseitig von dem Unternehmer als dem Stärkeren bestimmt wurden. Allerdings hat es nicht an Versuchen gefehlt, die Machtverhältnisse zu verschieben. Die Bergarbeiter haben schon Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre die ersten Organisationsversuche gemacht, die freilich lange Zeit sowohl im Ruhrgebiet wie in Oberschlesien, im Waldenburger Revier und in Sachsen an dem Widerstande der Unternehmer gescheitert sind, bis dann in den neunziger Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes die heutigen großen Verbände entstanden (Verband der Bergarbeiter Deutschlands 1889, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands 1894, Gewerkverein der deutschen Bergarbeiter). Es kann aber nicht davon die Rede sein, daß sie einen grundlegenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeübt haben. Von den großen Bergarbeiterstreiks hat überhaupt nur der vom Mai/Juni 1889, der vom Ruhrgebiet ausging und auf alle übrigen Steinkohlenbezirke (Aachen, Saargebiet, Königreich Sachsen, Niederschlesien, Oberschlesien) übergriff, wesentlichen Erfolg gehabt, da er im Ruhrgebiet die Abkürzung der Arbeitsschicht von 10 auf 9 Stunden, den Wegfall des Ueberstundenzwanges und eine Lohnerhöhung von 15 bis 25 Proz., in den anderen Bezirken entsprechende Fortschritte brachte. Dagegen endigten sowohl die ersten umfangreicheren Streiks (Waldenburger Kohlenarbeiterstreik 1. Dezember 1869 – 24. Januar 1870, 7-wöchiger Streik der Bergleute im Essener Bezirk 1872) als auch die Kämpfe der Jahre 1891 bis 1893 (im Ruhrgebiet von Mitte April bis Anfang Mai 1891, im Saargebiet vom Dezember 1892 bis Januar 1893) und die Streiks der Ruhrkohlenarbeiter von 1905 und 1912, die größten, die der Bergbau in Deutschland bis dahin gesehen hatte, mit dem Siege des Unternehmertums, das auf dem Machtstandpunkte beharrte und die Tarifierung und Stabilisierung der Löhne im Wege der Vereinbarung mit der Arbeiterschaft grundsätzlich ablehnte[1]).

Diese große Starrheit des Machtverhältnisses zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft im Kohlenbergbau ist ohne Zweifel die Hauptursache dafür gewesen, daß die Revolution in den großen Bergbaubezirken so überaus schlimme Formen annahm und zu einer

---

1) Wie wenig es der Arbeiterschaft gelungen ist, bei sinkender Konjunktur Lohnminderungen zu verhindern, zeigt z. B. die Entwicklung der Jahresdurchschnittslöhne der Hauer im Ruhrgebiet im Jahrzehnt 1900—1910. Diese betrugen:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
M.	1592	1447	1314	1411	1415	1370	1664	1871	1766	1556	1589

Sie zeigen eine vollkommene Parallelität mit den allgemeinen Schwankungen der industriellen Konjunktur.

Katastrophe für die ganze Volkswirtschaft führte. Das bisherige Herrschaftsverhältnis schlug geradezu in sein Gegenteil um, die Arbeiter bemächtigten sich der Herrschaft, erzwangen die völlige Umgestaltung der Arbeitsbedingungen, lähmten dadurch den Betrieb in der verhängnisvollsten Weise und brachten durch Emporschrauben der Löhne zahlreiche Grubenunternehmungen dem Ruin nahe. „Wilde“ Sozialisierungen wurden vorgenommen, deren Aufrechterhaltung nichts weniger bedeutet hätte, als die dauernde Herabminderung der Leistungen des Bergbaus auf ein volkswirtschaftlich unerträgliches Maß und die Zurückwerfung der Betriebstechnik auf einen Stand, der die lebensgefährliche Lage der deutschen Industrie ungeheuer verschärfen würde. Denn die Hauptaufgabe ist wie in der gesamten Industrie, so vor allem im Kohlenbergbau als einer ihrer Hauptgrundlagen die größtmögliche Erweiterung der Erzeugung und die tunlichste Steigerung der Produktivität der Arbeit. Deutschland verliert mit den Kohlengruben des Saargebietes und wahrscheinlich auch dem oberschlesischen Revier etwa drei Zehntel seiner gesamten Kohlenproduktion (Stein- und Braunkohlen) und muß allein an Frankreich, Belgien und Italien annähernd so viel Kohlen und Kohlenprodukte liefern, wie es vor dem Kriege überhaupt ans Ausland abgab. Wenn also Deutschland seine Volkswirtschaft wieder leistungsfähig machen und zugleich in Exportkohlen Zahlungsmittel für unsere Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr schaffen will, so muß es mit aller Energie an eine planmäßige Entwicklung des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaues herangehen und alle Kräfte entfesseln, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei ist die zu lösende Aufgabe eine dreifache: sie setzt sich zusammen aus der Erweiterung des Kohlenbergbaues, der Entwicklung der Kraftanlagen und der verbesserten Ausbeutung des Wärmegehaltes der Kohle. Um zu einer raschen Erweiterung der Produktion zu kommen, muß man nicht nur möglichst viele neue Schächte abteufen, sondern gleichzeitig versuchen, durch erhöhte Anwendung von Maschinen und maschinellen Hilfsmitteln (Bohrhämmer, Schrämmaschinen usw.) die Kohlenflöze schneller und vollständiger abzubauen, durch Verbesserung der technischen Ausrüstung der Betriebe, insbesondere der Förderanlagen, die Leistungsfähigkeit zu steigern und durch gute Aufbereitungs- und Sortieranlagen die Qualität der Kohlen zu heben. Eine wesentliche Erweiterung ist im Braunkohlenbergbau ohne Frage in verhältnismäßig kurzer Frist möglich; dagegen vermag sich der Steinkohlenbergbau bei der großen Tiefe der Lagerstätten auch unter normalen Arbeitsverhältnissen nur langsam dem wachsenden Bedarf anzupassen. Bei der Entwicklung der Kraftanlagen handelt es sich vor allem um den Bau von Elektrizitätszentralen mit großen Maschineneinheiten inmitten der Kohlengruben, um die Versorgung der Verkehrsunternehmungen (Straßenbahnen, Kleinbahnen, Vollbahnen), der Industrie und der Haushaltungen mit elektrischem Strom einheitlich und in der sparsamsten Weise für ein großes Gebiet durchführen zu können. In der Ausbeutung des Wärmewertes

der Kohle ist das Ideal bekanntlich die vollständige Vergasung, an die heute freilich, wo große Neuanlagen nicht in Betracht kommen, sondern die bestehenden Einrichtungen gut ausgenutzt und verbessert werden müssen, noch nicht zu denken ist. Vorläufig handelt es sich vor allem um die Ausnutzung der sogenannten Abwärme durch Kombination von Kraft- und Heizanlagen, die oft zu überraschend günstigen Ergebnissen führt, die Verbesserung der Kesselroste im Sinne vollständiger Verbrennung des Heizmaterials und die beschleunigte Weiterentwicklung der Verbrennungskraftmaschinen, der Gas- und Oelmotoren und des Automobilwesens zur zweckmäßigsten Verwertung von Teerölen. Auf diese Weise würden nach dem Urteil aller Sachverständigen schon sehr erhebliche Ersparnisse im Kohlenverbrauch[1]) herbeizuführen sein und es bei großer Anstrengung möglich werden, die Produktion auf der einen, den Inlandsbedarf und die Anforderungen des Auslandes auf der anderen Seite einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, vorausgesetzt natürlich, daß normale Arbeitsverhältnisse und Arbeitsleistungen wiederkehren.

An dieser Stelle nun taucht die grundsätzliche Frage auf, ob es den Interessen der Volkswirtschaft mehr entspricht, den Kohlenbergbau auch weiterhin sich selbst zu überlassen, d. h. der privaten Betriebsform wie bisher keine Hindernisse in den Weg zu legen und die Regelung der Produktion und des Absatzes den Syndikaten anzuvertrauen, oder aber von Staats wegen den Versuch einer großzügig organisierten, zentralistischen „Planwirtschaft" zu machen. Es kann ernsthaft nicht bestritten werden, daß der private Kohlenbergbau allen Anforderungen in vollem Umfange gerecht geworden ist, die die mächtig gewachsene Volkswirtschaft in den letzten Jahrzehnten gestellt hat. Die Kohlenförderung hat sich sogar wesentlich über den inländischen Bedarf ausgedehnt und uns ermöglicht, in den letzten Friedensjahren etwa ein Siebentel der Gesamtproduktion in Form von Kohlen, Briketts und Koks ans Ausland abzugeben. Die großartige Entwicklung der Kokerei und der Nebenproduktengewinnung, der Deutschlands Hüttenindustrie und chemische Industrie ihre bevorzugte Stellung und Leistungsfähigkeit im Wettbewerb der Welt gaben, ist fast ganz dem privaten Unternehmertum zu verdanken. Demgegenüber fallen die durch die Syndikate gesteigerten Preise der Kohlen und Kohlenprodukte und die dadurch erzielte Gewinnerhöhung der Bergbauunternehmungen nicht allzusehr ins Ge-

1) Wie groß die Ersparnis sein würde, wenn der dritte Weg in großem Umfange eingeschlagen wird, zeigt folgende Berechnung: Bei dem Betrieb einer Dampfturbine werden etwa 0,7 kg Kohle zur Erzeugung von 1 PS gebraucht. 1 t Kohle liefert demnach 1428 PS. Bei Destillation der Kohle läßt sich jedoch ein wesentlich besseres Ergebnis erzielen. Dann ergibt 1 t Kohle 400 cbm Gas, die in einem Gasmotor etwa 800 PS leisten, 55 kg Teer, aus dem sich 17 kg Schmieröl zur Erzeugung von 85 PS in einem Dieselmotor gewinnen lassen, endlich 700 kg Koks, aus denen Gas mit einem Kraftwert von 1166 PS (0,6 kg Koks = 1 PS) gezogen werden kann. Insgesamt ergibt sich also bei der Destillation der Steinkohle eine Summe von 2051 PS, d. h. 43 Proz. mehr als bei der direkten Verbrennung unter dem Dampfkessel. Die dabei abfallenden äußerst wertvollen Nebenprodukte der Kokerei sind nicht mit in Ansatz gebracht.

wicht und lassen sich jedenfalls volkswirtscnaftlich rechtfertigen [1]). Es ist deshalb kaum zuviel behauptet, wenn man dem privaten Unternehmertum auch im Kohlenbergbau am ehesten die Fähigkeit zuspricht, die Schwierigkeiten der Zukunft zu überwinden und mit seiner oft bewährten Initiative, seinem Wagemut und seinem hochfliegenden Unternehmergeist neue Möglichkeiten zu ersinnen und bisher nicht begangene Wege zu beschreiten.

Trotzdem hat der Gedanke, den ganzen Kohlenbergbau in einer Hand zu vereinigen, ihn nach einem großen Plane einheitlich zu leiten und so zu einer rationelleren und billigeren Produktion zu gelangen, auf den ersten Blick etwas Bestechendes, zumal die Staatsverwaltung wenigstens in Preußen gerade auf diesem Wirtschaftsgebiete auf eine umfassende, Jahrzehnte alte Erfahrung zurückblickt. Vielleicht wäre es auf diese Weise zu erreichen, die zuweilen vorgekommene und auch in der Zukunft durchaus mögliche Verschleuderung des kostbaren Gutes zu vermeiden, den Abbau schwächerer Kohlenflöze zu veranlassen und eine pfleglichere Verwaltung unserer Bodenschätze durchzuführen. Aber ganz abgesehen von der Frage, woher in der gegenwärtigen Zeit die ungeheueren Mittel zur Uebernahme des gesamten Kohlenbergbaus kommen sollen, übersieht man dabei die objektiven Schwierigkeiten der Bewirtschaftung einer so großen Zahl von wertvollen und zersplittert liegenden Betrieben. Es kann ja gar nicht ausbleiben, daß eine so große Zentralverwaltung schematisch nach den Regeln der Bureaukratie geführt wird, selbst wenn man die besten überhaupt zur Verfügung stehenden Kräfte in ihren Dienst stellt. Das hängt weder von der jeweiligen Staats- und Regierungsform ab, noch läßt es sich durch den Willen einzelner ändern. Der unausbleibliche Instanzenzug wirkt zum mindesten verzögernd auf die Durchführung technischer Verbesserungen ein, die leitenden Beamten sind in ihren Befugnissen und in ihrer Verantwortung notwendigerweise beschränkt und von den oberen Stellen abhängig, sie können deshalb nicht von sich aus entscheidende Handlungen ausführen, große Risiken, wie sie mit der Finanzierung und Anwendung neuer Erfindungen verknüpft sind, übernehmen und

---

1) Uebereinstimmend hiermit urteilt Tiburtius, Gemeinwirtschaftliche Gegensätze (Leipzig 1919, Veit & Co.), S. 34 f.: „Der Privatunternehmer, der Kapital und Geschäftsehre in ungewisses Neuland zu tragen wagt, (sucht) auf dem Raum, den ihm Gesetze und Behörden lassen, seinen Vorteil zu behaupten und zu mehren. Der Kampf, den er dabei gegen die Schar der Wettbewerber führen muß, zwingt ihn, auch ohne gemeinwirtschaftliche Absicht, mit der Selbsterhaltung gleichzeitig die Bedürfnisbefriedigung der Allgemeinheit so gut und billig wie ihm möglich zu bewirken. Auch bei beschränkter Konkurrenz, in den Herrschaftsgebieten der großen Syndikate, entsteht aus dem Sondernutzen der Unternehmer gesellschaftlicher Nutzen, nur tritt er hier oft erst verspätet in Erscheinung. Die Machthaber, die lange Jahre hindurch die Kohlenpreise in scheinbarer Maßlosigkeit gesteigert hatten, haben in der Entwicklung der Kokereien und der Nebenproduktenindustrie in die deutsche Volkswirtschaft einen angemessenen Gegenwert eingebracht. Reiche Früchte haben die Verbraucher aus früheren Opfern geerntet. Das privatwirtschaftliche Urteil hat die Kohlenbarone und Schlotjunker des Preiswuchers geziehen; die Volkswirtschaft legt ihrem Urteil längere Zeiträume zugrunde, sie wird Absolution erteilen."

ihre Betriebe den wechselnden Anforderungen des Marktes schnell anpassen. Daß dies wenigstens im preußischen Staatsbergbau so ist, lassen die Berichte[1]) der 1910/11 zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des staatlichen Bergbaus eingesetzten Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit aller Deutlichkeit erkennen. Aber auch die Bergbaustatistik zeigt, um wieviel langsamer sich der staatliche Bergbau in den Perioden steigender Konjunktur dem wachsenden Bedarfe der Industrie angepaßt hat. Es betrug nämlich im

Jahr	Ober-Bergamts-Bez. Dortmund		Saarbrücker Staatsbergbau		Revier Oberschlesien			
					Privatbergbau		Staatsbergbau	
	Förderung t	Zu- oder Abnahme gegen Vorjahr Proz.	Förderung t	Zu- oder Abnahme gegen Vorjahr Proz.	Förderung t	Zu- oder Abnahme gegen Vorjahr Proz.	Förderung t	Zu- oder Abnahme gegen Vorjahr Proz.
1893	38 613 146	+ 4,77	5 883 177	— 6,00	13 214 838	+ 3,28	3 894 898	+ 6,56
1894	40 613 073	+ 5,18	6 591 862	+ 12,05	13 230 392	+ 0,12	3 974 280	+ 2,04
1895	41 145 744	+ 1,31	6 886 098	+ 4,46	14 038 730	+ 6,11	4 027 671	+ 1,34
1896	44 893 304	+ 9,11	7 705 671	+ 11,90	15 038 764	+ 7,12	4 574 425	+ 13,57
1897	48 423 987	+ 7,86	8 258 404	+ 7,17	15 871 512	+ 5,54	4 756 449	+ 3,98
1898	51 001 551	+ 5,32	8 768 582	+ 6,18	17 425 522	+ 9,79	5 064 185	+ 6,47
1899	54 641 120	+ 7,14	9 025 072	+ 2,93	18 364 981	+ 5,39	5 105 114	+ 0,81
1900	59 618 900	+ 9,11	9 397 253	+ 4,12	19 532 959	+ 6,36	5 296 325	+ 3,75
1901	58 447 657	— 1,96	9 376 023	— 0,23	19 946 033	+ 2,11	5 305 910	+ 0,18
1902	58 038 594	— 0,70	9 493 667	+ 1,25	19 348 541	— 3,00	5 136 827	— 3,19
1903	64 689 594	+ 11,46	10 067 337	+ 6,04	20 156 331	+ 4,17	5 108 816	— 0,55
1904	67 533 681	+ 4,40	10 363 720	+ 2,94	20 143 985	— 0,06	5 273 926	+ 3,23
1905	65 373 531	— 3,20	10 638 560	+ 2,65	21 604 494	+ 7,25	5 410 214	+ 2,58
1906	76 811 054	+ 17,50	11 131 381	+ 4,63	23 847 719	+ 10,38	5 811 937	+ 7,43
1907	80 182 647	+ 4,39	10 693 314	— 3,94	26 362 950	+ 10,55	5 860 080	+ 0,83
1908	82 664 647	+ 3,10	11 070 647	+ 3,53	28 009 758	+ 6,25	5 956 565	+ 1,65
1909	82 803 676	+ 0,17	11 063 637	— 0,06	28 602 771	+ 2,12	6 052 707	+ 1,61
1910	86 864 504	+ 4,90	10 823 483	— 2,17	28 409 662	— 0,68	6 050 998	— 0,03
1911	91 329 140	+ 5,14	11 458 920	+ 5,87	30 439 060	+ 7,14	6 214 730	+ 2,71
1912	100 264 830	+ 9,78	11 663 118	+ 1,78	34 165 230	+ 12,24	6 909 370	+ 11,18
1913	110 765 495	+ 10,47	12 223 099	+ 4,80	36 261 581	+ 6,14	7 173 363	+ 3,82

Die Uebersicht zeigt, daß der private Bergbau sich auch in der Periode der Syndizierung nicht nur im ganzen wesentlich stärker ausgedehnt hat (im Ruhrgebiet sowohl wie in Oberschlesien fast auf das Dreifache) als der Staatsbergbau, der seine Förderung im Saargebiet und in Oberschlesien nur auf etwa das Doppelte steigerte, sondern auch in den Hochkonjunkturjahren 1899/1900, 1906/07, 1912/13 dem rasch steigenden Bedarf viel schneller zu folgen vermochte, sich somit als anpassungs- und leistungsfähiger erwies[2]).

1) Drucksachen des preußischen Abgeordnetenhauses, Jahrg. 1911, Nr. 307 A, 307 B, 307 C.

2) Vgl. hierzu den Aufsatz von Dr. E. Jüngst in der Zeitschrift „Glückauf", Jahrg. 55, 1919, Nr. 11 vom 15. III., dem auch die obigen Ziffern der Bergbaustatistik entnommen sind.

Aber auch im einzelnen blieb nach den erwähnten Kommissionsberichten der Staatsbergbau hinter den Leistungen des Privatbergbaus zurück. Im Jahre 1909 kamen in den fiskalischen Gruben des Saargebietes auf den Kopf der Belegschaft pro Mann und Schicht nur 0,745 t gegenüber 0,833 t in den privaten Gruben des Ruhrreviers, ein Unterschied von 0,08 t, der bei der damaligen Belegschaft der Saargruben von etwa 50000 Mann in 300 Arbeitstagen einen Ausfall von 1,2 Mill. t im Jahr entspricht. Allerdings sind dabei die Unterschiede in der Lagerung der Kohle und in der Flözstärke nicht genügend berücksichtigt, so daß hieraus allein nicht auf eine allgemeine Inferiorität des Staatsbergbaus geschlossen werden könnte, wenn sich nicht auch ergeben hätte, daß die Verdienste der einzelnen Kohlenhauer im Privatbergbau weit größere Spannungen aufweisen als in den Staatsbetrieben. Das beweist aber, daß der Privatbetrieb die individuelle Leistungsfähigkeit der Arbeiter mit seinen Arbeits- und Lohnmethoden stärker anzuspornen und auszunutzen versteht als der Staatsbetrieb, dessen Lohnpolitik die Tendenz zeigt, die Verdienste der Arbeiter einander zu nähern und dadurch den tüchtigeren Arbeitern den Anreiz zur Höherleistung zu nehmen. Sie finden allerdings einen gewissen Ersatz darin, daß ihnen mehr und mehr eine beamtenähnliche Stellung mit Beschwerderecht und Disziplinaruntersuchung eingeräumt worden ist, die sie auch bei ungenügenden Leistungen vor einer raschen Ausübung des Kündigungsrechtes durch die Betriebsleitung schützt. Damit aber hängt es wieder zusammen, daß die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Staatsgruben vielfach größere Schwierigkeiten macht als im Privatbergbau, der die Interessen des Betriebes den Arbeitern gegenüber in viel rücksichtsloserer Weise geltend machen kann. Dasselbe gilt für die mittleren Angestellten, die nach Anstellung mit Beamtencharakter unkündbar sind, durch Prämien und Zulagen nicht wie im Privatbergbau zu erhöhter Sorgfalt und besonderen Leistungen angespornt werden und bei denen mangelhafte Leistungen nur in seltenen Fällen Anlaß und Möglichkeit der Entlassung geben.

Alle diese Umstände haben ohne Zweifel dazu beigetragen, daß der fiskalische Kohlenbergbau im allgemeinen nicht billiger, sondern teurer arbeitet als der Privatbetrieb und im Durchschnitt geringere finanzielle Ergebnisse zeitigt als dieser. Bei den preußischen staatlichen Bergwerks-, Hütten-, Salinen- usw. Betrieben betrugen im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1914 die Betriebkosten nicht weniger als 91,5 Proz. der Roheinnahmen, die Reineinnahmen also nur 8,5 Proz., während gleichzeitig die Aktiengesellschaften im Steinkohlen- und im Braunkohlenbergbau durchschnittlich etwa 10 Proz. allein an Dividende ausschütten konnten. Das sind Einnahmen, die sich der Staat nötigenfalls auch durch Bergwerksabgaben und Kohlensteuern beschaffen kann, wie sie bisher in Preußen bestanden, aber im Jahre 1895 „außer Hebung" gesetzt wurden, und während des Krieges im Reiche eingeführt wurden. Und im ganzen kann man

wohl dem Urteil eines hervorragenden Sachverständigen [1]) zustimmen, nach dem der staatliche Kohlenbergbau nur deshalb einigermaßen bestehen konnte, „weil er von einem überlegenen Privatbergbau flankiert wurde, der als Puffer die Hauptschwankungen der Weltkonjunktur um so mehr von ihm auffangen konnte, als er mit der Eisenindustrie gegenüber der Weltwirtschaft ein einheitliches Ganzes bildete".

Diese wenig günstigen Erfahrungen mit dem Staatsbergbau sind in der Tat die Ursache dafür, daß einer Verstaatlichung der gesamten Kohlenbergwerke seitens der Reichsregierung nicht näher getreten worden ist, obwohl ihr das sogenannte Sozialisierungsgesetz vom 23. März 1919 die Befugnis gegeben hat, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung geeignete Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen und im Falle dringenden Bedürfnisses auch die Verteilung wirtschaftlicher Güter zu regeln. Statt dessen will sie sich damit begnügen, alle an der Kohlenwirtschaft beteiligten Wirtschaftsgruppen zu den in § 3 des gleichen Gesetzes vorgesehenen Selbstverwaltungskörpern zusammenzufassen und ihnen die Bewirtschaftung der Kohle unter ihrer Oberaufsicht zu übertragen. Im einzelnen ist die Regelung im „Kohlenwirtschaftsgesetz" und in den Ausführungsbestimmungen dazu, die noch der Genehmigung des Staatenausschusses und der Nationalversammlung harren, erfolgt. Danach werden alle Betriebe der verschiedenen Kohlenbergwerksbezirke zwangsweise zu Bezirkssyndikaten zusammengefaßt (wobei bestehende Syndikate erhalten bleiben und in Zwangsorganisationen umgebildet werden). Die Aufgabe dieser Bezirksverbände ist es, in ihrem Bereich die Förderung und den Absatz der Brennstoffe (Steinkohlen, Braunkohlen, Preßkohlen, Koks), die Selbstverbrauchsrechte, den Zechenselbstverbrauch, den Hüttenzechenselbstverbrauch und die bergfiskalischen Staatslieferungen zu regeln, die ihnen von den Bergwerken überlassenen Brennstoffe im eigenen Namen für Rechnung der liefernden Betriebe an die Kohlenhandelsgesellschaften, gegebenenfalls auch unmittelbar zu verkaufen, sowie dem Reichskohlenverband Vorschläge über Preise und Lieferungsbedingungen zu unterbreiten. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiter und Angestellten im Aufsichtsrat jedes dieser Syndikate 2—3 Sitze und im geschäftsführenden Vorstand einen Platz erhalten. Abweichend hiervon werden die Gasanstalten zu einem Reichsgaskokssyndikat zusammengefaßt, das dieselben Aufgaben für Gaskoks hat. Die Bezirkssyndikate bilden zusammen ein Reichssyndikat, den sogenannten Reichskohlenverband, in dessen Aufsichtsrat die Arbeiter 3 Plätze, die Angestellten 1 und die Verbraucher 1, die

1) Oberbergrat Dr. Paxmann, in der Schrift „Die Gefahren der Sozialisierung" (Essen 1919, „Deutsche Bergwerkszeitung" G. m. b. H.).

Arbeiter außerdem einen Sitz im geschäftsführenden Vorstand haben. Er hat die Gesamtförderung und den Gesamtabsatz zu regeln, also besonders den Ausgleich zwischen den Bezirksyndikaten herbeizuführen, die Ein- und Ausfuhr zu ordnen, die Aufbringung der Reichsabgabe zu bewerkstelligen, die allgemeinen Lieferungsbedingungen zu normieren und vor allem die Preise zu bestimmen. Bei der Preisfestsetzung haben die Bezirkssyndikate und die Kohlenhandelsgesellschaften ein Vorschlagsrecht, während der Reichskohlenrat als beratende Körperschaft gutachtlich zu hören ist und das Reichswirtschaftsministerium als oberste Instanz seine Zustimmung zu geben hat und gegebenenfalls Preisherabsetzungen verlangen kann. Für den Kleinhandel können die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern und die Gemeindeverbände weitere Preisfestsetzungen vornehmen. Für den Absatz wird das Reich in Bezirke aufgeteilt und für jedes solches Kohlenabsatzgebiet eine Kohlenhandelsgesellschaft errichtet, deren Gesellschafter der Reichskohlenverband, die beteiligten Bezirkssyndikate und eine größere Anzahl von Kohlenhandelsfirmen sind. Aufgabe der Kohlenhandelsgesellschaften ist der Vertrieb aller Brennstoffe in ihrem Gebiet; doch sind sie nicht Zwangsorganisationen, durch die der freie Handel vollständig ersetzt wird. Sie sind verpflichtet, nach Maßgabe der verfügbaren Mengen jedem Verbraucher in ihrem Absatzgebiet seinen Bedarf in einer bestimmten Mindestmenge gegen Vorauszahlung zu dem Syndikatspreis zu liefern, während sie selbst von den Bezirkssyndikaten zur Bestreitung ihrer Unkosten Rabatte erhalten, deren Höhe der Reichskohlenverband festsetzt. Dem Verbraucher soll es aber auch ermöglicht werden, seinen Bedarf, wenn dieser mindestens 1 Eisenbahnwagen umfaßt, zu den dafür festzusetzenden und zu veröffentlichenden Preisen, Zeiten und sonstigen Bedingungen gegen Barzahlung direkt zu beziehen. Verbrauchergenossenschaften und deren Verbände werden im Einkauf bei den Bezirkssyndikaten wie Wiederverkäufer behandelt. Für die Ausfuhr wird das Ausland in Kohlenausfuhrgebiete aufgeteilt und für jedes Ausfuhrgebiet eine Kohlenausfuhrgesellschaft gebildet, die nach den Weisungen des Reichskohlenverbandes arbeitet. Für die Regelung der Einfuhr endlich wird eine den Bezirkssyndikaten ähnliche Organisation beim Reichssyndikat geschaffen. Die oberste Leitung der ganzen Kohlenwirtschaft liegt beim Reichskohlenrat, der sich aus je 15 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Kohlenbergbaus (darunter je 1 der Gasanstalten), 2 Vertretern der technischen und 1 der kaufmännischen Angestellten, 3 Vertretern des Kohlenhandels, 10 Vertretern der Verbraucher (je 2 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der kohlenverbrauchenden Industrie, je 2 Vertreter des Kleingewerbes und der Genossenschaften, je 1 Vertreter der städtischen und der ländlichen Verbraucher) und 4 Vertretern von Wissenschaft und Technik (je 1 Sachverständigen des Kohlenbergbaus, der Kohlenforschung, des Verkehrswesens, der Dampfkesseltechnik) zusammensetzt und in dem das Reichswirtschaftsministerium

durch Bevollmächtigte vertreten ist. Es hat die allgemeinen Richtlinien für die Bewirtschaftung der Brennstoffe festzusetzen, die Aufsicht über die Bezirkssyndikate und den Reichskohlenverband zu führen und für ihr einheitliches Zusammenwirken zu sorgen, die dem Reichswirtschaftsministerum seitens des Reichssyndikats gemachten Preisvorschläge zu begutachten und bei Berufungen zu entscheiden. Unterstützend stehen ihm ein technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, ein technisch-wirtschaftlicher Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung und ein sozialpolitischer Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau zur Seite. Die beiden ersteren sollen durch Sammlung und Verbreitung technischer und technisch-wirtschaftlicher Kenntnisse aus Praxis und Forschung sowie durch Beteiligung an praktischen Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit der Gewinnung und Verwertung der Brennstoffe fördern, während die letztere, eine aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft, sich mit der Regelung aller aus der gemeinsamen Beteiligung von Bergwerksinhabern und Bergarbeitern am gesamten Produktionsprozeß sich ergebenden Fragen zu befassen, den Abschluß von Verträgen und Abkommen zu vermitteln, Streitigkeiten zu schlichten und dem Reichskohlenverband als sachverständige Beratungsstelle zu dienen haben wird.

Man sieht auf den ersten Blick, daß diese durchaus in sich geschlossene Zwangsorganisation eine erste Verwirklichung der Ideen Rathenaus mit allen ihren Vorzügen und Fehlern ist[1]. Sie knüpft an die bisher im Kohlenbergbau vorhandenen Syndikate und die von ihnen entwickelte Absatzorganisation und wandelt sie in Zwangsverbände um. Dadurch wird von vornherein jeder zur Neuerrichtung von Betrieben führende und zur Verbesserung der Technik anreizende Wettbewerb ausgeschaltet, der auch bei dem bisher festesten Syndikat, dem Rheinisch-Westfälischen, keineswegs fehlte, wie aus der in jeder Syndikatsperiode wachsenden Zahl von Außenseitern und dem Sinken des Syndikatsanteils an der Gesamtförderung unzweideutig hervorgeht. Statt dessen wird jeder Betrieb in seiner Existenz gesichert, auch wenn er unter ungünstigen Bedingungen arbeitet, und seine hohen Gestehungskosten werden bei der vorgesehenen Art der Preisbestimmung nicht unberücksichtigt bleiben. Die an sich gute Zusammenfassung der Bezirkssyndikate zum Reichskohlenverband hat den großen Nachteil, daß sie die verschieden gerichteten Interessen des Steinkohlen- und des Braunkohlenbergbaus gewaltsam durch Majoritätsbeschlüsse in Uebereinstimmung zu bringen sucht. Das aber dürfte unter allen Umständen auf eine Majorisierung des Braunkohlenbergbaus hinauslaufen, da man das Stimmrecht der Gesellschafter des Reichskohlenverbandes nicht wohl anders als nach

---

1) Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Neuorganisation der Volkswirtschaft?, in diesen „Jahrbüchern" III. F. 57. Bd. S. 535 fg. u. S. 628 fg.

der Beteiligung am Absatz bemessen kann, wobei dem Braunkohlenbergbau auch noch das Umrechnungsverhältnis von Braunkohle in Steinkohle sehr nachteilig ist. Der Braunkohlenbergbau wird über kaum mehr als ein Sechstel der Stimmen im Reichskohlenverband verfügen, während der Ruhrkohlenbergbau allein fast die Hälfte und mit dem wesentlich gleichartige Interessen besitzenden rheinischen Braunkohlenbergbau zusammen die Mehrheit aller Stimmen haben wird. Das aber bedeutet, daß z. B. der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau jener Mehrheit oder dem Steinkohlenbergbau als Ganzem unbedingt ausgeliefert ist und dies vor allem in der Preisbemessung spüren wird. Diese zu einer Verwaltungsangelegenheit machen zu wollen, ist ein Unterfangen, das nach den Erfahrungen des Krieges nur zu Fehlschlägen führen kann. Entweder geht dabei der Kampf zwischen den Interessengruppen ruhig weiter, nur daß er in den Reichskohlenverband verlegt wird und dann hier durch Majoritäten „geschlichtet“ wird, oder aber die Preise werden nach bestimmten Gesichtspunkten unter Zugrundelegung der mittleren Gestehungskosten schematisch berechnet[1]). Im ersteren Falle werden selbstverständlich die stärksten Interessengruppen die entscheidende Stimme haben, trotz des Einspruchsrechtes der in solchen Fragen kaum sachverständigen Reichsregierung. Auch die begutachtende Tätigkeit des Reichskohlenrates und das Stimmrecht der Arbeiterschaft in Aufsichtsrat und Vorstand des Reichskohlenverbandes werden daran nichts ändern. Im Reichskohlenrat haben die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter des Bergbaus mit 33 Stimmen die große Mehrheit, und diese Mehrheit wird in allen Fällen zusammenhalten, in denen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen berühren. Die Arbeitnehmervertreter werden stets geneigt sein, Preiserhöhungen zu bewilligen, wenn sie dadurch ihre Lohnforderungen durchsetzen können, und die Unternehmer werden den Arbeitern leichter nachgeben, wenn sie die Gewißheit haben, mit ihrer Hilfe eine entsprechende Erhöhung der Preise zu erlangen. Siegen werden also letzten Endes die Interessen der Bergarbeiter, wie sie schon jetzt den Kohlenbergbau und damit die deutsche Industrie ruiniert haben[2]).

---

1) Die Grundlagen solcher bureaukratischen Preisberechnung sind immer ziemlich willkürlich. Es besteht die Gefahr, daß dabei die Gestehungskosten der am schlechtesten arbeitenden Grube als unterste Grenze gewählt werden, weil natürlich auch sie noch auf ihre Rechnung kommen will. Wohin das aber führt, zeigt die kurze Geschichte des russischen staatlichen Kohlenhandelsmonopols, bei dem zuerst die Selbstkosten des einzelnen Unternehmens, dann die durchschnittlichen Selbstkosten die Grundlagen für den Uebernahmepreis bildeten. Vgl. hierzu die lehrreiche kleine Schrift von Dr. Bernhard Treuenfels, Das russische staatliche Kohlenhandelsmonopol (Berlin-Friedenau, Freie Wirtschaft), aus der hervorgeht, daß das am 1. August 1917 ins Leben gerufene russische Kohlenhandelsmonopol am gegenseitigen Kampf der einzelnen Ressorts, dem riesigen Beamtenapparat, dem ungeheueren Rückgang der Arbeitsleistung des einzelnen Mannes, vor allem aber an der die allgemeine Korruption verstärkenden falschen Preisfestsetzung zugrunde gegangen ist und infolge des dringenden Verlangens der Produzenten sowohl als auch der Verbraucher am 1. Oktober 1918 aufgehoben werden mußte.

2) Nachstehend ein praktischer Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung. Am 6. Juni 1919 kam es zwischen den Bergarbeiterverbänden im Ruhrgebiet und dem

Daß dabei die Verbraucher auf ihre Rechnung kommen, ist mehr als unwahrscheinlich. Sie sind in den Bezirkssyndikaten überhaupt nicht vertreten, haben im Gesamtverband nur einen Sitz und bilden im Reichskohlenrat mit ihren 10 Stimmen eine kleine Minorität, die der Preisdiktatur des Kohlenbergbaus unterworfen ist[1]). Die Aufsichtsbehörde wird ihnen dabei trotz ihres Rechtes, Widerspruch gegen Preiserhöhungen erheben und gegebenenfalls auch Preisherabsetzungen zu verlangen, nicht viel helfen können und wollen, zumal sie seit der Revolution immer wieder die Verbraucherinteressen den Arbeiterinteressen geopfert hat (z. B. bei der mehrfachen Erhöhung der Personen- und Frachtpreise der Eisenbahn, den Tariferhöhungen der Straßenbahnen usw.).

Auch bei der an sich großzügigen Organisation des Absatzes werden mehr die Interessen des Kohlenbergbaus als die der Verbraucher und des Handels berücksichtigt. Wenn die Kohlenhandelsgesellschaften auch keine geschlossenen Zwangsorganisationen sind, deren Mitglieder das Alleinvertriebsrecht besitzen, so bleibt dem freien Handel neben ihnen doch nur ein sehr geringer Spielraum, der allmählich immer weiter eingeengt werden wird. Damit aber wird der Händler zum bloßen Agenten des Syndikats (wie er es zum Teil schon vor dem Kriege war), zumal die Reichsregierung nach dem Sozialisierungsgesetz z. B. den Gemeinden das Recht geben kann, die Kohlenverteilung an die Verbraucher selbst vorzunehmen und damit auch noch dem Kohlenkleinhandel den letzten Rest seiner Selbständigkeit zu nehmen. Durch die völlige Einordnung des Handels in die Gesamtorganisation der Kohlenwirtschaft aber verliert er notwendigerweise seine Stellung als ausgleichender Faktor zwischen den einzelnen Kohlenbezirken, den verschiedenen Kohlenarten (Stein- und Braunkohle) und den einzelnen Kohlensorten und damit seine

---

Zechenverband in Essen zu folgender Vereinbarung: „Die Vertreter der Bergarbeiterverbände verpflichten sich, entsprechend der am 8. Mai getroffenen Vereinbarung, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß die Kohlenpreiserhöhung in der schon damals für erforderlich gehaltenen Höhe in vollem Umfange genehmigt wird. Unter dieser Voraussetzung erklären sich die Vertreter des Zechenverbandes bereit, den Verbandsmitgliedern zu empfehlen, vom Tage der Kohlenpreiserhöhung ab eine Zulage von durchschnittlich 2 M. je Mann und Schicht zu gewähren. Darüber, in welcher Weise die Verteilung dieser Zulage auf die einzelnen Arbeitergruppen erfolgen soll, wird baldmöglichst eine Verhandlung mit den beteiligten Verbänden stattfinden." Kurze Zeit darauf wurde die geforderte Preiserhöhung, wenn auch mit Einschränkungen, von der Reichsregierung bewilligt.

1) In einem sehr beachtenswerten Artikel der „Frankfurter Zeitung" (1919 Nr. 390) legt Oberbürgermeister Siegrist-Karlsruhe an dem Beispiel der Berliner Gaswerke dar, wie die Verschlechterung und Verteuerung der Kohlen während des Krieges auf die Wirtschaftlichkeit der Gaswerke eingewirkt hat. Danach haben sich die Kohlenpreise etwa verdreifacht, während der Wert der Nebenerzeugnisse nur auf das Doppelte gestiegen ist, so daß der Nettokohlenpreis Anfang 1919 auf das Sieben- bis Achtfache des Friedenssatzes emporgeschnellt war. Man bekommt daraus einen Begriff, welche Lasten den Gaswerken und damit den Gasverbrauchern aufgebürdet werden, wenn die Kohlenwirtschaft mit ihrer Qualitätsverschlechterung so weitergeht und die Gaswerke sich die durch keinerlei Konkurrenz in Schach gehaltenen Monopolpreise des Reichskohlensyndikats gefallen lassen müssen.

Bedeutung für die Preisbildung. Das ist ein Schaden, den letzten Endes auch wieder die Verbraucher zu tragen haben werden, wenn man nach den Erfahrungen der Kriegswirtschaft urteilen darf, in der den Händlern grundsätzlich nur die Rolle bloßer Verteilungsorgane eingeräumt wurde und in der dennoch die Verbraucher mit höheren Zwischengewinnen belastet waren als in der sogenannten freien Wirtschaft.

Verhältnismäßig wenig ändert sich mit der Durchführung der Gesamtorganisation der Kohlenwirtschaft — rein äußerlich betrachtet — die Stellung des Unternehmers im Bergbau. Hier wird im wesentlichen nur die Entwicklung zum Abschluß und zur Vollendung gebracht, die sich bereits in der Periode der Syndikatsherrschaft in hohem Grade vollzogen hat. Das aber heißt, daß jeder Unternehmer im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau die Einschränkung seiner Selbständigkeit und Handlungsfreiheit erfährt, die etwa der Grubenbesitzer des Ruhrgebietes durch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat erlitten hat. Sein Einfluß auf den Absatz und die Preise wird noch geringer als schon bisher, da er ihn in den Bezirksverbänden, im Reichskohlensyndikat und im Reichskohlenrat mit den Vertretern der Arbeiter und Angestellten teilen muß, und im Betriebe selbst schrumpft seine Stellung immer mehr zu der eines technischen Betriebsleiters zusammen, dem Art und Umfang seiner Tätigkeit von der Organisation vorgeschrieben wird. Das kann aber selbstverständlich nicht ohne Rückwirkung auf seine seelische und geistige Struktur bleiben: Die bureaukratischen Hemmungen mehren sich, Wagemut und Unternehmungslust werden gezügelt, das Risiko sinkt und die Gewinne werden künstlich auf gleichmäßig niederer Stufe gehalten. Daß darin der für Deutschlands Volkswirtschaft so dringend nötige Anreiz zur Anspannung aller Kräfte und Fähigkeiten liegen sollte, kann kaum behauptet werden.

Zu alledem kommt, daß sich durch die Revolution die Machtposition des Unternehmers im Betriebe selbst, seine autoritative Stellung den Arbeitnehmern gegenüber von Grund aus gewandelt hat. Auch wenn man dabei von der vorübergehenden Gewaltherrschaft der Arbeiter in den Grubenbetrieben absieht, bleiben doch noch genug dauernde Eroberungen der Arbeiterschaft übrig. Bereits die Reichsverordnung vom 28. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeiterstreitigkeiten [1]) hat die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu obligatorischen Einrichtungen gemacht und in ihrer Selbständigkeit dem Unternehmer gegenüber gesichert, und das im Entwurf vorliegende Gesetz über die Betriebsräte erweitert ihre Befugnisse noch in mancher Hinsicht. Danach umfaßt der Aufgabenkreis des Betriebsrates die Wahrnehmung aller Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) eines Betriebes und die Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke. Insbesondere

1) Reichsgesetzblatt 1918, S. 1456.

soll er die Anwendung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften überwachen und die Gewerbeaufsichtsbeamten in der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren unterstützen, die Arbeitsordnung gemeinsam mit dem Arbeitgeber festsetzen, die zwischen den Berufsvereinen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarifverträge im einzelnen Betriebe durchführen, sowie bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze, der Einführung neuer Arbeits- und Löhnungsmethoden, der Regelung des Erholungsurlaubes und der Ordnung des Lehrlingswesens mitwirken. Er erhält ferner ein bedeutsames Mitbestimmungs- und Einspruchsrecht bei der Einstellung, Kündigung und Entlassung der Arbeiter und Angestellten, ist an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen zu beteiligen und soll endlich den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen unterstützen. Um dem Ausschuß die Durchführung seiner Aufgaben zu erleichtern, soll der Arbeitgeber verpflichtet sein, ihm über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, ihm insbesondere auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten. Man hofft dadurch zu erreichen, daß die Betriebsräte einen Einblick in die gesamten Wirtschaftsvorgänge des Betriebes erhalten, die Grundlagen der Preis- und Lohnbemessung kennen lernen und sich dann auf Grund der so gewonnenen Erfahrung und Sachkunde fördernd an der Wirtschaft beteiligen, ohne zugleich die selbständige Leitung des Betriebes durch seinen Inhaber oder Direktor zu beeinträchtigen. Ob sich diese Erwartung erfüllt, mag dahingestellt bleiben; für die Betriebsleitung aber bedeutet die ganze Regelung eine solche Hemmung und Bindung, daß es sicherlich besser wäre, der Arbeitnehmerschaft ein bestimmtes, klar abgegrenztes Maß verantwortungsvoller Mitwirkung an der Betriebsleitung (bei Gesellschaftsunternehmungen, wie sie im Kohlenbergbau so häufig sind, etwa durch Vertretung im Aufsichtsrat oder auch im geschäftsführenden Vorstand) zu geben.

Denn das ist heute überhaupt die Kardinalfrage, deren glückliche Lösung allein dauerhafte Verhältnisse zu schaffen vermag: Wie kann die Forderung der Arbeiterschaft auf mitbestimmende Anteilnahme erfüllt werden, ohne zugleich die Leistung des einzelnen Betriebes zu beeinträchtigen? Was heute den Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern am stärksten bestimmt und am meisten verschärft, ist ja nicht allein die Tatsache, daß der Unternehmer mehr verdient und besser lebt als der Arbeiter, sondern vor allem das Bewußtsein, daß die Betriebsinhaber, seien es nun die Aktionäre oder die Gesellschafter oder die Teilhaber oder die alleinigen Besitzer eines Unternehmens, kraft ihres Besitzrechtes allein und eigenmächtig darüber zu bestimmen haben, welcher Teil des Betriebsgewinnes für den Amortisations- und Neuanschaffungsfonds, welcher für Notfälle aufgespart und welcher als Dividende und Tantieme ausgeschüttet werden soll. Der aus diesem Bewußtsein heraus ge-

borene Haß gegen den Einzelreichtum, das „arbeitslose“ Einkommen des Kapitalisten, der seit der Revolution an den finanziellen Fundamenten der ganzen Industrie und besonders auch des Kohlenbergbaus frißt, kann nur ausgelöscht werden, wenn der Arbeitnehmerschaft ein begrenztes Recht der Mitbestimmung über die Verwendung des finanziellen Ertrages „ihres“ Betriebes eingeräumt wird. Erfolgt diese verantwortungsvolle Mitwirkung eines oder mehrerer Arbeitervertreter in zweckmäßiger Form, so wird sie dem Betriebe nicht schaden, sondern die Arbeiterschaft erziehen und sie darüber belehren, daß auch ein „sozialisierter“ Betrieb nicht auf Gewinne verzichten kann, wenn er sich durch stete Erneuerung und Verbesserung seines Arbeitsapparates und seiner Organisation leistungsfähig erhalten will, daß auch der Kapitalzins seine volkswirtschaftliche Berechtigung hat, weil nur durch ihn die zur Gründung neuer Unternehmungen (und also Arbeitsgelegenheiten) nötigen Kapitalreserven gebildet werden können, und daß ihre Vorstellungen von der Größe der Unternehmergewinne im Vergleich zum Lohnaufwand durchaus falsche sind. Allerdings waren die Unternehmergewinne z. B. im Ruhrbergbau verhältnismäßig hohe, wie aus der folgenden Berechnung hervorgeht, die einem Aufsatz von Dr. E. Jüngst[1]) entnommen ist:

Jahr	Arbeitskosten		Unternehmergewinn	Gesamtsumme	Von der Gesamtsumme	
	Arbeitslöhne Mill. M.	Sozialversicherung Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Arbeitskosten Proz.	Unternehmergewinn Proz.
1910	531,9	69,6	88,6	620,5	85,72	14,28
1911	566 8	72,9	101,4	668,2	84,83	15,17
1912	650,6	79,9	117,3	767,9	84,72	15,28
1913	755,3	83,1	122,9	879,3	86,00	14,00
1914	661,2	79,8	81,6	742,8	89,02	10,88
1915	577,1	62,1	101,4	678,5	85,06	14,94
1916	715,3	65,5	129,3	844,7	84,69	15,31
1917	959,1	79,3	142,0	1101,1	87,10	12,90
1918	1189,2	100,4	101,9	1291,1	92,11	7,89

Selbst wenn man den ganzen Unternehmergewinn den Arbeitern zuwenden wollte, woran kein vernünftig geleiteter Betrieb jemals denken könnte, so würde dadurch kaum eine größere Lohnerhöhung eintreten, als sie die Arbeiterschaft bei jeder erfolgreichen Lohnbewegung mindestens erzielt, und die Steigerung der Lebenshaltung würde nur eine unbedeutende sein. Dieser Erfolg, von dem heute

1) Dr. E. Jüngst, Arbeitslohn und Unternehmergewinn im Ruhrbergbau (Glückauf, 35. Jahrg., 1919, Nr. 11 v. 15. März 1919). Die Berechnung ist für die ganze Förderung in der Weise vorgenommen, daß für die Unternehmungen, die wie Familienzechen nicht öffentlich Rechnung legen oder wie die gemischten Werke den auf ihren Bergbaubetrieb entfallenden Gewinn nicht gesondert nachweisen, derselbe Ausbeutebetrag für die Tonne angenommen wurde, der sich für die Gesamtheit der reinen Zechen mit öffentlicher Rechnungslegung ergibt.

wie immer aller kulturelle Fortschritt der Massen abhängt, hat eben andere Voraussetzungen als eine solche Gleichmacherei der Einkommensverhältnisse. Er kann in alle Ewigkeit nur erreicht werden durch eine Steigerung des Nutzeffektes der Arbeit, die wiederum davon abhängig ist, daß alle in einem Betriebe steckenden Energien restlos entfesselt werden. Die völlige Beseitigung des kapitalistischen Eigeninteresses der Unternehmer und Betriebsleiter ist geeignet, sie zu lähmen; die Aufrechterhaltung der einseitigen finanziellen Bestimmungsgewalt der Arbeitgeber verhindert die Ueberwindung des Gegensatzes zwischen diesen und den Arbeitern, reizt zur Erpressung überspannter Löhne, drückt die Arbeitsleistungen herab und gefährdet geradezu die Existenz der Industrie; aber die Verstärkung des Eigeninteresses der Arbeitnehmer durch Erhöhung ihrer Verfügungsgewalt kann und wird günstig auf den wirtschaftlichen Erfolg einwirken. Und indem man den Ertrag des Kapitals anders verteilt und an die Stelle des Unternehmerreichtums den Reichtum des Unternehmens, d. h. der Gesamtheit der in einem Betriebe Schaffenden, setzt, regt man das Kapital neu an und fügt der Wirtschaft eine neue Triebfeder ein, die ihre Umbildung erst vollenden wird.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

[12. Fortsetzung — zugleich Schluß.]

(Die Zeit vom 1. August bis 9. November 1918 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Der Waffenstillstand vom 11. November 1918 hat den Krieg zu seinem tatsächlichen, wenn auch noch nicht formellen, Abschluß gebracht. Von diesem Tage ab ist die Gesetzgebung also nicht mehr Kriegs-, sondern Abrüstungs- und Uebergangsgesetzgebung. Durch die voraufgegangene Umwälzung vom 9. November 1918 ist gleichzeitig die gesamte deutsche Wirtschaftsgesetzgebung in neue Bahnen gelenkt worden. Die Ereignisse des 9./11. November bilden also einen tiefen Einschnitt in das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes; als Ende des Weltkrieges bringen sie auch für diese Uebersichten der Kriegsgesetzgebung den Abschluß.

Die später folgenden Uebersichten, die in ähnlicher Weise wie bisher ein kurzes Bild der hauptsächlichsten gesetzgeberischen Maßnahmen geben sollen, werden in zwei getrennten Reihen der Abrüstungs- und Uebergangswirtschaft und den unter der neuen Regierung zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens auf neuer Grundlage erlassenen Gesetzen gewidmet sein.

Die zwölf bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in:
Bd. 49, S. 52—76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914),
Bd. 50, S. 44—68 (Dezember 1914 bis März 1915),
Bd. 50, S. 313—335 (April bis Juli 1915),
Bd. 51, S. 349—375 (August bis November 1915),
Bd. 52, S. 215—238 (Dezember 1915 bis März 1916),
Bd. 53, S. 65—80 und 183—211 (April bis Juli 1916),
Bd. 54, S. 164—180 und 304—322 (August bis November 1916),
Bd. 55, S. 73—78, 213—223 und 323—332 (Dezember 1916 bis März 1917),
Bd. 56, S. 47—58, 169—176 und 291—302 (April bis Juli 1917),
Bd. 56, S. 439—452 und 575—590 (August bis November 1917),
Bd. 57, S. 38—57 (Dezember 1917 bis März 1918),
Bd. 57, S. 433—444 und 547—555 (April bis Juli 1918).

Bekanntmachung betr. die Außerkurssetzung der Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel. Vom 1. August 1918 (RGBl. S. 990). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die 25-Pfennigstücke werden mit dem 1. Oktober 1918 außer Kurs gesetzt. — Vgl. auch Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 — Bd. 56, S. 297 — wegen der Zweimarkstücke.

Bekanntmachung über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen. Vom 1. August 1918

(RGBl. S. 991). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Verordnung vom 2. November 1917 — vgl. Bd. 56, S. 583 — soll auch für die nächstfolgenden Winter gelten.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 1. August 1918 (RGBl. S. 991). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die oben genannten Personen — vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachungen vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 30. November 1918 (nach Bekanntmachungen vom 31. Oktober: 18. Februar 1919) nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachungen die Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1917, Bd. 57, S. 41 und vom 25. April 1918, Bd. 57, S. 435).

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 1. August 1918 (RGBl. S. 992). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen weiter bis zum 30. November 1918 (nach Bekanntmachung vom 31. Oktober 1918: 28. November 1919) verlängert. (Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachungen die Bekanntmachungen vom 13. April 1916 — Bd. 33, S. 69, 20. Dezember 1917, Bd. 57, S. 41 und 25. April 1918, Bd. 57, S. 435.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Fünfpfennigstücken aus Eisen. Vom 1. August 1918 (RGBl. S. 998). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es dürfen außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten Grenze weitere Fünfpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von 10 Mill. M. hergestellt werden. — Vgl. wegen der bisherigen Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 8. Mai 1918, Bd. 57, S. 438 und die weitere Bekanntmachung vom 3. Oktober 1918, unten S. 33.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Höchstpreisliste (Herstellerhöchstpreise) wird grundlegend umgeändert, unter zum Teil wesentlichen Erhöhungen der Höchstpreise. Für den Weiterverkauf werden bestimmte Zuschläge festgesetzt. Bei jeder Veräußerung von künstlichen Düngemitteln hat der Veräußerer dem Erwerber eine schriftliche Mitteilung über Art des Düngemittels, Gehalt an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali und Löslichkeit dieser Bestandteile einzuhändigen. Künstliche Düngemittel, die in der Höchstpreisliste nicht enthalten sind, dürfen nur mit besonderer Genehmigung hergestellt oder abgesetzt werden. Die zahlreichen bisherigen Verordnungen über künstliche Düngemittel, insbesondere auch die bisherige grundlegende Verordnung vom 11. Januar 1916 — Bd. 52, S. 222 — werden aufgehoben.

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 6. August 1918 (RGBl. S. 1061 f.).

Die Bekanntmachung enthält die mit Hinsicht auf die Bekanntmachung vom 1. August 1918 (vgl. oben gleiche Seite) notwendige Aenderung der postalischen Vorschriften.

Bekanntmachung zum Biersteuergesetze. Vom 8. August 1918 (RGBl. S. 1063). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Als Vollbier soll bis auf weiteres Bier mit einem Stammwürzegehalt von 4½—13 v. H. gelten, während das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 550 f.) unter Vollbier ein Bier mit einem Stammwürzegehalt von 8—13 v. H. versteht.

Bekanntmachung betr. die Fassung des Schaumweinsteuergesetzes. Vom 8. August 1918 (RGBl. S. 1064 ff.). Auf Grund des Ges. vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 847).

Vgl. Bd. 57, S. 550.

Gesetz zur Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienste. Vom 1. August 1918 (RGBl. S. 1071). — Mit Ausführungsverordnung vom 20. August 1918 (RGBl. S. 1077 f.).

Während des gegenwärtigen Krieges können Wehrpflichtige, die infolge strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918. Vom 12. August 1918 (RGBl. S. 1073). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Höchspreise werden für Kleeheu von 180 auf 220, für sonstiges Heu von 160 auf 200 M. für die Tonne erhöht. — Vgl. Verordnung vom 24. Mai 1918, Bd. 57, S. 436.

Bekanntmachung betr. Zollerleichterungen für Arbeitserzeugnisse der in den Niederlanden untergebrachten deutschen Gefangenen. Vom 15. August 1918 (RGBl. S. 1075). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannten Erzeugnisse sollen zollfrei sein. (Vgl. wegen Zollfreiheit zugunsten der in der Schweiz untergebrachten Gefangenen Bekanntmachung vom 8. Februar 1917 Bd. 55, S. 217).

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen. Vom 19. August 1918 (RGBl. S. 1076). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Die in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die in Norwegen für Patente bereits durch Bekanntmachung vom 18. August 1916, 18. August 1917 und 5. Februar 1918 verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 31. Dezember 1918 verlängert. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachungen vom 8. April 1916 (Bd. 53, S. 68), 7. August 1917 (Bd. 56, S. 441), 3. Januar 1918 (Bd. 57, S. 44), 5. Februar 1918 (Bd. 57, S. 50), 28. Mai 1918 (Bd. 57, S. 440), folgende Bekanntmachung, und Bekanntmachung vom 24. Oktober 1918, unten S. 35.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Schweden. Vom 23. August 1918 (RGBl. S. 1078). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

In Schweden werden die in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 56, S. 316) genannten, bereits durch Bekanntmachung vom 20. August 1917

verlängerten Prioritätsfristen für Patente weiter bis zum 31. Juli 1919 verlängert. — Vgl. vorhergehende Bekanntmachung.

Bekanntmachung über Gummisauger. Vom 27. August 1918 (RGBl. S. 1083). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1087 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Gummisauger und ähnliche Erzeugnisse sind an die Handelsgesellschaft Deutscher Apotheker zu liefern; sie dürfen außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten werden. — Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung vom 3. August 1916, die nur eingeführte Gummisauger betraf. — Vgl. Bd. 54, S. 165.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel. Vom 27. August 1918 (RGBl. S. 1084 f.). Auf Grund der Verordnung vom 11. November 1915/4. April 1916.

Die Höchstpreise für Kaffeeersatzmittel, die nicht aus Getreide oder Malz hergestellt sind, werden wesentlich erhöht. — Vgl. Verordnungen vom 16. November 1917 und 18. Dezember 1917, Bd. 56, S. 588 und Bd. 57, S. 40.

Bekanntmachung über Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 28. August 1918 (RGBl. S. 1085 f.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Angestellte, die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versichert sind und aus der Versicherungspflicht ausscheiden würden, weil sich ihr Jahresarbeitsverdienst auf über 5000 M. erhöht, bleiben versicherungspflichtig, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 7000 M. nicht übersteigt.

Verordnung über Höchstpreise für Grieß, Graupen und Grütze. Vom 29. August 1918 (RGBl. S. 1089 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise für Grieß, Graupen und Grütze werden erhöht, letztere von 32 auf 48 Pf. für 1 Pfd. Grieß und von 36 auf 44 Pf. für 1 Pfd. Graupen oder Grütze. — Vgl. wegen der bisherigen Höchstpreise die Verordnung vom 16. Oktober 1917, Bd. 56, S. 578.

Gesetz zur Abänderung des § 1 Abs. 1 des Gesetzes betr. Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete, vom 10. Juni 1914. Vom 24. August 1918 (RGBl. S. 1091).

Die Fürsorge des angeführten Gesetzes wird auch auf Kriegsbeschädigte und Witwen der im Kriege Gefallenen ausgedehnt.

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über Wein. Vom 31. August 1918 (RGBl. S. 1092). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Verordnung vom 31. August 1917 — vgl. Bd. 56, S. 447 — soll auch für das Erntejahr 1918 gelten.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918. Vom 2. September 1918 (RGBl. S. 1092 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen im wesentlichen denen der vorjährigen Verordnung vom 16. August 1917, vgl. daher Bd. 56, S. 443. Als wichtige Aenderung ist lediglich hervorzuheben, daß neben den Kommunal-

verbänden auch landwirtschaftliche Berufsvertretungen als selbständige Vermittelungsstellen für den Verkehr mit Saatkartoffeln auftreten können.

Verordnung über Kartoffeln. Vom 2. September 1918 (RGBl. S. 1095 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 738).

Wie im Vorjahr (vgl. Verordnung vom 16. August 1917, Bd. 56, S. 443) beträgt der Wochenkopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund, der der Selbstversorger 10½ Pfund. Die Kommunalverbände haben zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung die von den Kartoffelerzeugern mit mehr als 200 qm Kartoffelanbaufläche geernteten Kartoffeln nach Abzug des Saatguts, des Eigenbedarfs der Erzeuger usw. sicherzustellen. In Brennereien dürfen nur so viel selbstgebaute (andere nicht!) Kartoffeln verarbeitet werden, als dem für 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbrande bei einem Verbrauche von 18 Ztr. Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht.

Verfüttert werden dürfen nur ungesunde und kleine Kartoffeln (wegen letzterer kleine Abänderung durch Verordnung vom 30. Oktober 1918). Kartoffelstärke, -stärkemehl und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen überhaupt nicht verfüttert werden.

Verordnung über die Verfütterung von Mais und Lupinen. Vom 31. August 1918 (RGBl. S. 1098). Auf Grund der Reichsgetreideordnung (RGBl. S. 434).

Anstelle von Hafer und Gerste darf in dem durch die Verordnung vom 30. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 554) festgesetzten Umfange Mais verfüttert werden. An Lupinen dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe bis zur Hälfte der geernteten Früchte verfüttern.

Verordnung über Kolonialwaren. Vom 2. September 1918 (RGBl. S. 1099 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die für die Zwecke der Uebergangswirtschaft erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen zur Versorgung Deutschlands mit Kolonialwaren (Kaffee, Tee, Reis, Kakao und Erzeugnisse daraus) zu treffen, insbesondere Bestimmungen über Einfuhr, Verbrauch, Preise u. a. m. erlassen.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 6. September 1918 (RGBl. S. 1101 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

In Abänderung der Verordnung vom 24. Januar 1918 — vgl. Bd. 57, S. 48 — wird bestimmt, daß nur Einfachbier mit einem Stammwürzegehalt von mindestens 2 und nicht mehr als 3,5 v. H. hergestellt werden darf; auch eine Reihe anderer, weniger wesentlicher Abänderungen wird getroffen.

Verordnung über die Preise für Margarine. Vom 11. September 1918 (RGBl. S. 1109 f.). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Es werden die Handelszuschläge, die von den Kommunalverbänden, Gemeinden, dem Groß- und Kleinhandel berechnet werden dürfen, neu festgesetzt. (Die bisherigen Festsetzungen sind nicht im RGBl. veröffentlicht gewesen.)

Bekanntmachung über Höchstpreise für Soda. Vom 14. September 1918 (RGBl. S. 1110). Auf Grund der Verordnung vom 20. Mai 1916 (RGBl. S. 417).

Die Sodahöchstpreise (vgl. Verordnung vom 11. September 1917, Bd. 56, S. 1110) werden aufgehoben. Vgl. jedoch die Verordnung vom 19. September 1918, unten S. 31, die dem Reichskanzler das Recht gibt, Bestimmungen über den Verbrauch von Soda zu treffen

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 17. September 1918 (RGBl. S. 1111). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

An Druckpapier dürfen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1918 die gleichen Mengen verwandt werden wie für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1918 (also im wesentlichen: für Zeitungen Einschränkung von 11—44,5 v. H. gegen den Verbrauch im Jahre 1915, im übrigen von 60 v. H. gegen den Verbrauch 1916; vgl. wegen Einzelheiten Bekanntmachung vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442).

Bekanntmachung über den Verbrauch von Aetzalkalien und Soda. Vom 19. September 1918 (RGBl. S. 1115). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Verbrauch von Aetzalkalien und Soda zu regeln. (Vgl. Verordnung vom 16. Oktober 1917, Bd. 56, S. 578, und vom 14. September 1918, oben S. 30.)

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916. Vom 19. September 1918 (RGBl. S. 1116). Auf Grund des Ges. vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um einige weniger wesentliche Aenderungen. (Siehe auch Bekanntmachung vom 23. September 1918, unten S. 32.)

Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 20. September 1918 (RGBl. S. 1117 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Anrechnung von Hausschlachtungen usw. wird gegenüber den Vorschriften der Verordnung vom 2. Oktober 1917 (vgl. Bd. 56, S. 575 f.) dahin geändert, daß für je 400 g (bisher 500—700) Schlachtviehfleisch die Fleischkartenabschnitte einer Woche in Anrechnung zu bringen sind, ebenso für 1 Huhn (für einen jungen Hahn die Abschnitte einer halben Woche). Das gleiche gilt für Wildbret, für das bisher die allgemeinen Bestimmungen (vgl. Bekanntmachung vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 171 — 500 g für eine Woche) galten.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung zum Schutze der Mieter. Vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1135 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Befugnisse der Mieteinigungsämter zu Verlängerung von Mietverträgen (vgl. Bekanntmachung vom 26. Juli 1917, Bd. 56, S. 300 f.) werden auf Mietverträge ausgedehnt, die ohne Kündigung ablaufen. Neben einigen anderen weniger wesentlichen Abänderungen werden folgende beiden Neuerungen eingeführt:

a) Die Landeszentralbehörden können unter bestimmten Voraussetzungen in Orten mit besonders starkem Mangel an Wohnungen die Gemeindebehörden zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß die Vermieter Neuvermietungen von Wohnungen unter Mietzinserhöhungen zur Anzeige bringen müssen, und können das Einigungsamt ermächtigen, auf Antrag der Gemeinde den Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen.

b) Die Landeszentralbehörden können unter den gleichen Voraussetzungen in Orten mit besonders starkem Wohnungsmangel anordnen, daß Vermieter ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können.

Für Orte ohne Einigungsamt bestimmt die Landeszentralbehörde die Stelle, deren Zustimmung einzuholen ist.

(Vgl. übernächste Verordnung.)

Bekanntmachung der **Fassung der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter.** Vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1139 ff.). Auf Grund der vorstehenden Verordnung.

Vgl. folgende Bekanntmachung.

Bekanntmachung über **Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.** Vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1143 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Für Gemeinden, in denen ein Einigungsamt errichtet ist oder dessen Befugnisse einer sonstigen Stelle übertragen sind, können bei besonders starkem Wohnungsmangel die Landeszentralbehörden die Gemeindebehörden zu folgenden Anordnungen ermächtigen: Der Abbruch von Gebäuden und die anderweitige Verwendung von Räumen, die bisher zu Wohnzwecken benutzt oder bestimmt waren, kann verboten werden. Es kann eine Anzeigepflicht für leerstehende Wohnungen Fabrikräume usw. eingeführt werden. Ueber leerstehende Wohnungen können die Einigungsämter unter Umständen Zwangsmietverträge abschließen. Die Gemeinden können leerstehende Wohnungen auch selbst mieten und dann an Wohnungsuchende weitervermieten. Eigentümer usw. von Fabrikräumen u. a. m. können gezwungen werden, diese der Gemeinde zur Herrichtung von Wohnräumen zu überlassen. Endlich können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers die Gemeindebehörden auch noch zu anderen als den erwähnten Anordnungen ermächtigen.

Für das Verfahren vor den Einigungsämtern gemäß dieser und der vorhergehenden Verordnung ist eine besondere Anordnung vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1146 ff.) ergangen. — Vgl. wegen Mietwesen die Verordnungen vom 15. Dezember 1914 (Bd. 50, S. 46), 7. Oktober 1915 (Bd. 51, S. 361), 26. Juli 1917 (Bd. 56, S. 300 f.), 15. September 1917 (Bd. 56, S. 449 f.), 2. November 1917 (Bd. 56, S. 583), vorhergehende Bekanntmachung und Bekanntmachung vom 7. November 1918, unten S. 37.

Bekanntmachung betr. **weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak.** Vom 24. September 1918 (RGBl. S. 1151). Auf Grund der genannten Verordnung (RGBl. S. 1145).

Es handelt sich um weniger wesentliche Vorschriften. — Siehe auch Bekanntmachung vom 19. September 1918, oben S. 31.

Verordnung über den **Verkehr mit Zucker.** Vom 30. September 1918 (RGBl. S. 1217 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 30. September 1918 (RGBl. S. 1218 ff.).

Die Preise für Rohzucker und gemahlenen Melis werden gegen die vorjährigen erhöht, für letzteren von 36 M. auf 42,30 M. für 50 kg ab Magdeburg. (Vgl. Verordnung vom 17. Oktober 1917, Bd. 56, S. 578.)

Bekanntmachung über **Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.** Vom 30. September 1918 (RGBl. S. 1222). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Erleiden landwirtschaftliche Arbeiter einen Unfall, so ist die Rente nach einem Jahresarbeitsverdienste zu berechnen, der um 30 v. H. höher ist als der zuletzt vor dem 1. August 1914 festgesetzte. Vgl. wegen Unfallversicherung Bekanntmachung vom 25. Januar 1917, Bd. 55, S. 215, 2. Juni 1917, Bd. 56, S. 171, 15. August 1917, Bd. 56, S. 445, 15. November 1917, Bd. 56, S. 588, 31. Dezember 1917, Bd. 57, S. 44 f., 17. Januar 1918, Bd. 57, S. 46, 19. Januar 1918, Bd. 57, S. 48, 11. Februar 1918, Bd. 57, S. 51.

Bekanntmachung betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. Vom 28. September 1918 (RGBl. S. 1223). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Lieferungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1918 ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von 5 M. für jeden Unterstützten werden die Erhöhungen vom Reiche erstattet. Am 2. November 1917 — vgl. Bd. 56, S. 582 — war bereits eine ähnliche Verordnung ergangen.

Bekanntmachung über genehmigungspflichtige gewerbliche Anlagen. Vom 2. Oktober 1918 (RGBl. S. 1224). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Vorschriften.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Zigarettentabak vom 24. Oktober 1917. Vom 1. Oktober 1918 (RGBl. S. 1225 f.). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Zigarettentabak darf ganz allgemein nur entsprechend den Weisungen der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen verarbeitet werden. Die Zentrale bestimmt insbesondere die Art der Tabakerzeugnisse und die Mengen, in denen die monatliche Erzeugung für Heereslieferungen zur Verfügung zu stellen ist. — Vgl. Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917, Bd. 56, S. 580 und vom 27. Dezember 1917, Bd. 57, S. 43.

Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallfürsorge für Gefangene. Vom 3. Oktober 1918 (RGBl. S. 1227 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zulage, die nur auf Antrag gewährt wird, beträgt monatlich 8 Mark. — Vgl. Bekanntmachung vom 3. und 17. Januar 1918, Bd. 57, S. 44 und 46.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel. Vom 4. Oktober 1918 (RGBl. S. 1229 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Für das Betriebsjahr 1918/19 wird die Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 5. Oktober 1916 — vgl. Bd. 54, S. 309 — in einigen, jedoch weniger wesentlichen Punkten (kleine Höchstpreiserhöhungen u. a. m.) abgeändert.

Bekanntmachung betr. die Prägung von Zehnpfennigstücken aus Zink. Vom 3. Oktober 1918 (RGBl. S. 1232). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es dürfen außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten Grenze weitere Zehnpfennigstücke aus Zink bis zur Höhe von 18 Mill. M. hergestellt werden. Insgesamt durften bis jetzt außerhalb der im Münzgesetz festgesetzten Grenze für 48 Mill. M. Scheidemünzen aus Zink, für 45 Mill. M. aus Eisen und für 22 Mill. M. aus Aluminium hergestellt werden. — Vgl. Bekanntmachung vom 8. Mai 1918, Bd. 57, S. 438 und 1. August 1918, oben S. 27.

Bekanntmachung betr. weitere Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 10. Oktober 1918 (RGBl. S. 1233 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1145).

Die Kleinmengenverkäufer von Tabakwaren sollen die gleichen Mengen als Bedarf erhalten, die sie in den ersten 7 Monaten des Jahres 1915 abgesetzt hatten; der Bedarf der Hersteller von Tabakwaren wird auf 10—40 v. H. der im gleichen Zeitraum der Jahre 1915 oder 1916 verarbeiteten Menge festgesetzt (bisher 20—40 v. H. — vgl. Bekanntmachung vom 24. Januar 1918, Bd. 57, S. 48 f.).

Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 15. Oktober 1918 (RGBl. S. 1239 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Preise werden erhöht. — Vgl. Verordnung vom 3. Oktober 1917, Bd. 56, S. 576.

Bekanntmachung über Aenderung der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände. Vom 17. Oktober 1918 (RGBl. S. 1240 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der durch Bekanntmachung vom 19. Oktober 1917 (vgl. Bd. 56, S. 578) für Verkäufe von 100 kg und mehr auf 35 M. für je 100 kg festgesetzte Höchstpreis wird auf 40 M. erhöht.

Bekanntmachung über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier. Vom 17. Oktober 1918 (RGBl. S. 1242 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung deckt sich (ebenso wie die der vorjährigen Bekanntmachung) im wesentlichen mit dem der Bekanntmachung vom 30. November 1916. Die Inhaltsangabe dieser Bekanntmachung (vgl. Bd. 54, S. 322) gilt also im wesentlichen auch für das neue, bis 30. September 1919 reichende Wirtschaftsjahr.

Bekanntmachung über Besenginster. Vom 17. Oktober 1918 (RGBl. S. 1247 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Nessel-Anbau-Gesellschaft kann Besenginster dort abernten lassen, wo der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte die Aberntung nicht selbst vornimmt. Abgeernteter Besenginster muß der Gesellschaft zum Kauf angeboten werden.

Bekanntmachung über die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien und der Betriebsauflagevergütungen für das Betriebsjahr 1918/19. Vom 17. Oktober 1918 (RGBl. S. 1250 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die wichtigeren Bestimmungen entsprechen im wesentlichen denen der vorjährigen Verordnung vom 18. Oktober 1917. Vgl. daher die Inhaltsangabe, Bd. 56, S. 579.

Verordnung über den Handel mit Gemüsesämereien. Vom 19. Oktober 1918 (RGBl. S. 1255 f.). Auf Grund der Verordnung vom vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Der Handel mit Gemüsesämereien in Mengen von über 250 g ist nur gegen besondere Erlaubnis gestattet. Vgl. Bekanntmachung vom 15. November 1916 (Bd. 54, S. 320).

Bekanntmachung über die Zinsscheine der Reichskriegsanleihen. Vom 22. Oktober 1918 (RGBl. S. 1257). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die am 2. Januar 1919 fällig werdenden Zinsscheine der Reichskriegsanleihen sollen bis zum 2. Januar 1919 gesetzliches Zahlungsmittel sein.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Rohtabak vom 10. Oktober 1916. Vom 24. Oktober 1918 (RGBl. S. 1259). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die durch Bekanntmachung vom 10. Oktober 1916 festgesetzten Höchstpreise für ungegorenen Rohtabak aus der inländischen Ernte (wegen des gegorenen vgl. Bekanntmachung vom 8. November 1919, unten S. 37), erfahren für die Ernte 1918 eine starke Erhöhung.

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark. Vom 24. Oktober 1918 (RGBl. S. 1260). Auf Grund der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (RGBl. S. 272).

Es wird mitgeteilt, daß Dänemark die nach Bekanntmachung vom 13. Mai 1915, 15. Juli 1915, 8. Februar 1916, 8. September 1916, 22. Dezember 1916, 22. Mai 1917, 15. November 1917 und 28. Mai 1918 verlängerten Prioritätsfristen weiter bis zum 1. Juli 1919 verlängert hat. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachung vom 19. August 1918; oben S. 28.

Verordnung über die Vornahme einer Volkszählung am 4. Dezember 1918. Vom 24. Oktober 1918 (RGBl. S. 1261 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine außerordentliche Volkszählung. (Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 2. November 1916, Bd. 54, S. 317 f. und 18. Oktober 1917, Bd. 56. S. 578.) — Vgl. auch folgende Verordnung.

Verordnung über die Fortschreibung der Zivilbevölkerung zum Zwecke der Lebensmittelversorgung. Vom 24. Oktober 1918 (RGBl. S. 1263 f.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 1265 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Kommunalverbände werden verpflichtet, über die von ihnen dauernd mit Lebensmitteln zu versorgenden Zivilpersonen Verzeichnisse zu führen und durch Fortschreibung auf dem Laufenden zu halten. — Vgl. auch vorhergehende Verordnung.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Aetzalkalien und Soda vom 18. Dezember 1917 (RGBl. S. 1117). Vom 25. Oktober 1918 (RGBl. S. 1277). — Auf Grund der Verordnung vom 16. Oktober 1917 (RGBl. S. 902).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen.

Verordnung über Höchstpreise für Hafernährmittel und Teigwaren. Vom 27. Oktober 1918 (RGBl. S. 1277 ff.) Auf Grund der Bekanntmachung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Groß- und Kleinhandelshöchstpreise der genannten Lebensmittel werden weiter erhöht. Die Kleinhandelshöchstpreise für Haferflocken betragen nunmehr 62 Pf. (bisher nach Bekanntmachung vom 6. November 1917: 50 Pf. vorher 44 Pf.) für das Pfund lose Ware, für Teigwaren 66—70 Pf. (bisher 58—62 Pf.) bei gewöhnlicher, 86—90 Pf. (bisher 80—86 Pf.), bei Auszugsware.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak. Vom 27. Oktober 1918 (RGBl. S. 1280). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Die Bekanntmachung regelt die Verarbeitung von Zigarettentabak für die Zeit vom 1. November 1918 ab im wesentlichen nach den bisherigen Bestimmungen (vgl. insbesondere Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917. — Bd. 57, S. 43).

Verordnung über Kartoffeln. Vom 30. Oktober 1918 (RGBl. S. 1281). Auf Grund der Verordnung vom 18. Juli 1918 (RGBl. S. 738).

Es handelt sich um weniger wesentliche Abänderungen der Verordnung vom 2. September 1918.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 31. Oktober 1918 (RGBl. S. 1282). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vgl. Bekanntmachung vom 1. August 1918 (oben S. 27).

Bekanntmachung über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 31. Oktober 1918 (RGBl. S. 1282 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Vgl. Bekanntmachung vom 1. August 1918 (oben S. 27).

Bekanntmachung über die Verjährungs- und Vorlegungsfristen. Vom 31. Oktober 1918 (RGBl. S. 1283). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die in den §§ 196, 197 BGB. bezeichneten Ansprüche, das sind vor allem die Ansprüche des täglichen Lebens (vgl. die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914, Bd. 50, S. 40, 4. November 1915, Bd. 51, S. 368, 26. Oktober 1916, Bd. 54, S. 316 und 22. November 1917, Bd. 56, S. 589), ferner eine Reihe von seerechtlichen Ansprüchen (vgl. Bekanntmachung vom 9. Dezember 1915 Bd. 52, S. 216), deren Verjährung bereits durch die genannten Bekanntmachungen gehemmt war, sollen nicht vor dem Schlusse des Jahres 1919 verjähren, ebenso die in der Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 — vgl Bd. 56, S. 298 — genannten wechselrechtlichen Ansprüche. Ebenso wird die Vorlegungsfrist für Zins- usw. Scheine (— vgl. Bekanntmachung vom 28. März 1918 — Bd. 57, S. 56 —) bis Ende 1919 verlängert.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Verordnung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 21. Juni 1917 (RGBl. S. 543). Vom 31. Oktober 1918 (RGBl. S. 1284). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Bestimmung. Vgl. Bd. 56, S. 176.

Bekanntmachung über die Erweiterung des Notenausgaberechts der Bayerischen Notenbank. Vom 31. Oktober 1918 (RGBl. S. 1285). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bayerische Regierung wird ermächtigt, das Kontingent der Bayerischen Notenbank auf 94 Mill. M. (nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875: 70 Mill.) zu erweitern. — Vgl. auch Bekanntmachung vom 7. November 1918 unten S. 37.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 4. November 1918 (RGBl. S. 1287 ff.) und

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 5. November 1918 (RGBl. S. 1289 f.).

Die Bekanntmachungen enthalten die mit Rücksicht auf die Verordnung vom 31. Oktober 1918 — vgl. oben gleiche Seite — notwendig gewordenen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung zum Biersteuergesetze vom 8. August 1918. Vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1291). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um weniger wesentliche Ausführungsbestimmungen.

Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung. Vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1292 f.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Anordnungen zu erlassen, welche erforderlich sind, um Störungen des Wirtschaftslebens infolge der wirtschaftlichen Demobilmachung vorzubeugen oder abzuhelfen. Er kann seine Befugnisse auf die Landeszentralbehörden oder die von diesen etwa ernannten (vgl. nachstehend) Staatskommissare für Demobilmachung übertragen. Die Landeszentralbehörden müssen für die Bezirke der höheren Verwaltungsbehörden oder besonders bestimmte Bezirke Demobilmachungskommissare bestellen; sie können außerdem für das ganze Staatsgebiet einen besonderen Staatskommissar für Demobilmachung bestellen. In jedem Kommunalverbande wird ein Demobilmachungsausschuß errichtet. Die Demobilmachungsorgane sind befugt, zur Erreichung ihrer Zwecke die Hilfe aller Staats- und Gemeindebehörden in Anspruch zu nehmen.

Bekanntmachung über die Erweiterung des Notenausgaberechts der Württembergischen Notenbank. Vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1294). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Württembergische Regierung wird ermächtigt, das Kontingent der Württembergischen Notenbank auf 50 Mill. M. zu erweitern. Vgl. auch Bekanntmachung vom 31. Oktober 1918, oben S. 36.

Verordnung über Kunsthonig. Vom 8. November 1918 (RGBl. S. 1295 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die bereits durch Verordnung vom 7. Dezember 1917 — vgl. Bd. 57, S. 38 f. — erhöhten Hersteller-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise erfahren eine weitere Erhöhung.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 10. und 27. Oktober 1916 zu der Verordnung über Rohtabak. Vom 8. November 1918 (RGBl. S. 1296 f.). Auf Grund der Verordnung vom 10. Oktober 1916 (RGBl. S. 1200).

Die Bekanntmachung enthält die neuen Höchstpreise für gegorenen deutschen Tabak aus der Ernte 1918 (wegen des ungegorenen vgl. Bekanntmachung vom 24. Oktober 1918, oben S. 35).

Bekanntmachung über die Bildung von Wohnungsverbänden. Vom 7. November 1918 (RGBl. S. 1298). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Gemeinden, Gutsbezirke und Gemeindeverbände können sich zur Vorbereitung und Durchführung von Notmaßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels zu Wohnungsverbänden mit staatlicher Genehmigung zusammenschließen. Gemeinden usw., die räumlich oder wirtschaftlich zusammengehören, können auch durch Anordnung der Landeszentralbehörde zu Wohnungsverbänden zusammengeschlossen werden. — Vgl. Verordnung vom 23. September 1918, oben S. 32.

Miszellen.

I.

Die wirtschaftliche Bedeutung Deutsch-Oesterreichs.

Von N. Post,
Kommerzdirektor und Legationsrat der deutsch-österreichischen Gesandtschaft in Berlin.

Wenn die Frage des Anschlusses Deutsch-Oesterreichs an Deutschland in industriellen und kommerziellen Kreisen des Deutschen Reiches vielfach nicht die günstige Aufnahme findet, die sie verdient, so ist dies darauf zurückzuführen, daß über die wirtschaftliche Bedeutung, welche dem deutschen Gebiet innerhalb des früheren Oesterreichs und im Vergleiche zum heutigen Deutschland zukommt, ungenügende oder falsche Kenntnisse verbreitet sind. Gerade diese Kenntnisse richtigzustellen und zu ergänzen, sind die wirtschaftsstatistischen Materialien sehr geeignet, welche seinerzeit die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer über Deutsch-Oesterreich veröffentlicht hat, und welche an der Hand statistischer Daten ein einigermaßen anschauliches Bild über den bisherigen Anteil Deutsch-Oesterreichs an dem Wirtschaftsleben der früheren österreichischen Reichshälfte der Donaumonarchie geben.

Bei der Zusammenstellung dieses wirtschaftsstatistischen Materiales war die Vollzugsanweisung des deutsch-österreichischen Staatsrates vom 3. Januar 1919 über die das deutsch-österreichische Staatsgebiet bildenden Gerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften noch nicht erschienen und mußte daher die Kammer bei ihrer Publikation nach selbst aufgestellten Grundsätzen dieses Gebiet und dessen Volkswirtschaft berechnen. Hierbei ging sie davon aus, daß alle Gerichtsbezirke, bekanntlich außer den Gemeindegebieten die niedrigsten staatlichen Verwaltungseinheiten im alten Oesterreich, soweit sie auf Grund der Volkszählung 1910 geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet bildeten, dem neuen Staate zugerechnet werden. Soweit es sich um gemischtsprachige Gerichtsbezirke handelte, wurden sie als zu Deutsch-Oesterreich gehörig betrachtet, insofern die fremdsprachige Bevölkerung weniger als 50 Proz. der Gesamtbevölkerung betrug. An Umfang steht daher dieses als deutsches Gebiet angenommene Territorium dem auf Grund der obigen Vollzugsanweisung des deutsch-österreichischen Staatsrates als deutsch-österreichisches Staatsgebiet erklärten Territorium vielfach nach und stellen daher die folgenden Zahlen der Kammer äußerst vorsichtige, eher zu niedrig bemessene Berechnungen dar.

Was zunächst die Bevölkerung dieses Deutsch-Oesterreichs anbetrifft, so veranschlagt die Kammer sie auf 4 732 675 männliche und

4 982 342 weibliche, zusammen auf 9 715 017 Personen oder 34,3 Proz. der gesamten Bevölkerung Oesterreichs. Vergleicht man diese Verteilung der deutsch-österreichischen Bevölkerung nach den Geschlechtern mit jener Deutschlands (im Jahre 1913, dem letzten vollen Friedensjahre, 32 649 166 männliche und 32 885 327 weibliche Personen), so entfallen in Deutsch-Oesterreich auf 100 Personen der Bevölkerung mehr als 48, in Deutschland mehr als 49 Personen männlichen Geschlechts. Somit ist das weibliche Geschlecht in ersterem Gebiete etwas stärker vertreten als in Deutschland, gleichwohl ist dieser Unterschied kaum so groß, als daß er irgendwie eine nennenswerte Differenz in der sozialen und wirtschaftlichen Gliederung der Bevölkerung beider Gebiete hervorzurufen geeignet wäre.

Nach der Gesamtbevölkerung übertrifft Deutsch-Oesterreich um etwas die Bevölkerung Sachsens, Württembergs und Badens (9 387 067 Personen) zusammengenommen, oder beträgt, an Preußen gemessen etwas weniger als die Bevölkerung der Provinzen Ost- und Westpreußen' Brandenburgs und der Stadt Berlin (9 931 322).

Was die Gliederung der Bevölkerung Oesterreichs nach Berufsklassen und Umgangssprache anbetrifft, so entfielen auf Angehörige der deutschen Umgangssprache in

Land- und Forstwirtschaft	3 Mill.	22 Proz.
Industrie und Gewerbe	3,6 „	47 „
Handel und Verkehr	1,6 „	46 „
öffentlicher Dienst, freie Berufe	1,7 „	47 „

Vergleicht man die Berufsgliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches (1907) mit jener der deutschsprechenden Bevölkerung Oesterreichs, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	Deutsch-Oesterreich	Deutschland
Land- und Forstwirtschaft	30 Proz.	28,6 Proz.
Industrie und Gewerbe	36 „	42,8 „
Handel und Verkehr	16 „	13,4 „
öffentlicher Dienst u. freie Berufe	17 „	4,2 „

In Deutschland kommen nach der Berufszählung vom Jahre 1907 zu den obengenannten Berufsklassen noch 1,3 Proz. Lohnarbeiter wechselnder Beschäftigung und 8,4 Berufslose hinzu, welche nach der österreichischen Statistik in den sämtlichen vier Berufsgattungen derselben enthalten sind. Immerhin ergeben sich aus dieser Zusammenstellung wesentliche Unterschiede in der Berufsgliederung der deutsch-österreichischen Bevölkerung gegenüber der deutschen. Während erstere letztere hinsichtlich der Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft nur um weniges übersteigt und der deutschen in Industrie und Gewerbe nachsteht, übertrifft sie die deutsche in Handel und Verkehr um 3 Proz., in öffentlichem Dienst und in den freien Berufen aber um 13 Proz.

Letzterer Umstand erklärt sich daraus, daß infolge des Charakters der deutschen Sprache als Staatssprache und des Deutschtums als staatserhaltenden und stärksten Kulturelementes im alten Oesterreich der öffentliche Dienst und die freien Berufe noch immer nicht nur in den deutschen Gegenden Oesterreichs zumeist, sondern auch in den

nicht-deutschen Gegenden vielfach in den Händen von österreichischen Staatsangehörigen deutscher Zunge waren. Daß letztere im Falle des Eintrittes Deutsch-Oesterreichs in das Deutsche Reich ihre Existenz verlieren oder mit den schon dort ansässigen gleichen Berufsgenossen in starken Wettbewerb treten, braucht nicht befürchtet zu werden, da anzunehmen ist, daß auch nach dem Zerfall des alten Oesterreichs wenigstens die Angehörigen der freien Berufe vermöge ihrer höheren Kulturstufe auch in den Successionsstaaten ihre Existenz behaupten werden. Die deutschen Angehörigen des öffentlichen Dienstes müssen freilich in Zukunft sich auf Deutsch-Oesterreich beschränken oder Unterkommen im öffentlichen Dienste Deutschlands suchen, andernfalls werden sie gezwungen sein, sich neue Existenzen in den übrigen Berufsgattungen zu suchen. Damit ihnen dies erleichtert werde, wird es aber gerade zweckdienlich sein, daß Deutsch-Oesterreich auch in Zukunft darauf bedacht ist, seinen intellektuellen und wirtschaftlichen Einfluß auf die übrigen Nationalstaaten der Monarchie und auf dem Südosten Europas zu behaupten, und kann die Erreichung dieses Zieles kaum besser als durch den Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland gefördert werden, weil dann ersteres der berufenste Exponent letzterens für vorerwähnte, noch so entwicklungsfähige Länder sein wird.

Von der Gesamtfläche Oesterreichs im Ausmaße von 30 Mill. ha entfallen auf das in Rede stehende deutsch-österreichische Gebiet 11 120 007 ha, somit etwas mehr als ein Drittel. Ist somit die Gesamtfläche Oesterreichs um etwas geringer als jene des gesamten Preußens (34 877 900 ha), so entspricht der Flächeninhalt Deutsch-Oesterreichs ungefähr jenem der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, der Stadt Berlin und der Mark Brandenburg (zusammen 10 246 240 ha), also auch jenem Gebiet Preußens, dessen Bevölkerung, wie schon oben erwähnt, an Zahl ungefähr jener Deutsch-Oesterreichs gleichkommt. Vergleicht man jedoch den Flächeninhalt der deutschen Bundesstaaten Sachsen, Württemberg und Baden (4 957 050 ha), deren Bevölkerung entprechend obiger Zusammenstellung gleichfalls an Zahl jener Deutsch-Oesterreichs ungefähr gleichkommt, so ergibt sich, daß die Bevölkerung dieser Gebiete in der Hälfte des Flächeninhalts Deutsch-Oesterreichs Platz findet, in welcher Tatsache die namhaft größere Bevölkerungsdichte dieser 3 Bundesstaaten gegenüber jener Deutsch-Oesterreichs zum Ausdrucke kommt.

Was die Verteilung der Kulturflächen des gesamten Areals des früheren Oesterreichs und des jetzigen Deutsch-Oesterreichs anbetrifft, so entfallen auf letzteres an Aecker mehr als ein Fünftel (10 624 852 bzw. 2 989 325 ha oder 28,14 Proz.), auf Wiesen mehr als ein Drittel (3 072 230 bzw. 1 198 138 ha oder 39 Proz.), auf Hutweiden und Alpen mehr als drei Achtel (4 055 097 bzw. 1 618 450 ha oder 39,91 Proz.), auf landwirtschaftlich benutzte Flächen somit ungefähr ein Drittel (17 752 179 bzw. 5 805 913 ha oder 32,71 Proz.) Wiesen, Hutweiden und Alpen, also Viehzucht überwiegen in Deutsch-Oesterreich gegenüber dem Ackerbau und erklärt sich schon daraus die Unfähigkeit Deutsch-Oesterreichs, sich mit Getreide selbst zur Gänze zu versorgen. Namhaft ist hingegen der Anteil Deutsch-Oesterreichs an Gärten (Oester-

reich 371 242, Deutsch-Oesterreich 106 616 ha oder 28,72 Proz.), gering jener an Weingärten (Oesterreich 242 663, Deutsch-Oesterreich 56 185 ha oder 23,26 Proz.) und an Seen, Sümpfen und Teichen (Oesterreich 106 445, Deutsch-Oesterreich 22 687), hingegen sehr bedeutend jener an Waldungen, an welchen Deutsch-Oesterreich nicht weit davon entfernt ist, fast die Hälfte des gesamten Waldareales Oesterreichs zu umfassen (Oesterreich 9 777 935, Deutsch-Oesterreich 4 128 738 ha oder 42,23 Proz.). Sehr groß ist schließlich auch der Anteil Deutsch-Oesterreichs an unproduktiven Grundflächen hauptsächlich infolge seines stark gebirgigen Charakters, infolge der Stadt Wien an Bauareal, Hofräumen und sonstigen steuerfreien Grundflächen (Oesterreich 1 750 920, Deutsch-Oesterreich 999 868 ha). Vorbezeichnete Bebauungsverhältnisse des deutsch-österreichischen Bodens spiegeln sich auch in der prozentualen Verteilung der einzelnen Kulturarten auf das österreichische und deutsch-österreichische Gebiet ab. Während in Oesterreich 35,41 Proz. des gesamten Areals auf Aecker entfallen, ist dieser Prozentsatz in Deutsch-Oesterreich nur 26,88 Proz. Hinsichtlich Wiesen übertrifft der Prozentsatz Deutsch-Oesterreichs jenen Oesterreichs (10,77 bzw. 10,29), desgleichen an Hutweiden und Alpen (14,56 bzw. 13,52). Nichtsdestoweniger bleibt der Anteil Deutsch-Osterreichs an landwirtschaftlich benutzten Flächen, infolgedessen geringeren Ackerbaues hinter jenem Oesterreichs zurück (52,21 bzw. 59,17 Proz.). Ebenso gilt dies für Gärten (0,96 bzw. 1,24 Proz.), Weingärten (0,50 bzw. 0,81 Proz.), Seen, Sümpfe und Teiche (0,20 bzw. 0,35 Proz.), während hinsichtlich Waldungen und unproduktiven Grundflächen usw. der deutsch-österreichische Anteil den österreichischen wieder weit übersteigt (37,13 bzw. 32,59 und 9 bzw. 5,84 Proz.). Auch ungeachtet des geringeren Areales Deutsch-Oesterreichs gegenüber jenem Oesterreichs übertrifft ersteres letzteres prozentual nur hinsichtlich des Besitzes an Wiesen, Hutweiden und Alpen, Waldungen und unproduktiven Grundflächen, woraus sich neuerdings die schon oben gegebene Charakteristik der Bebauungsverhältnisse Deutsch-Oesterreichs bestätigt.

Zieht man die Bodenbenutzung Deutschlands in Betracht, so ergibt sich, daß auch diesem Deutsch-Oesterreich in Besitz von Acker- und Gartenland, Wiesen-, Weiden und unproduktiven Grundflächen nachsteht und sein Nachbarreich nur in Besitz von Hutweiden und Alpen sowie an Weingärten und Waldungen übertrifft. Am stärksten zeigt sich dieser Unterschied zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich hinsichtlich des Besitzes von Acker- und Gartenland, auf welches von der Gesamtfläche ersterens im Jahre 1900 allein 48,6 Proz. entfielen gegenüber 26,88 und 0,96 Proz. in Deutsch-Oesterreich. Umgekehrt zeichnet sich letzteres gegenüber Deutschland am meisten im Waldreichtum aus, welcher 37,13 Proz. des Gesamtareals Deutsch-Oesterreichs gegenüber nur 25,9 Proz. jenes Deutschlands bedeckt. In diesen beiden Gegensätzen prägt sich die Bodenbeschaffenheit Deutsch-Oesterreichs und seine Rückständigkeit im Getreidebau gegenüber Deutschland am meisten aus.

Entsprechend dem geringen Getreidebau der deutschen Gebiete Oesterreichs stellen sich auch die Anbauflächen und Ernteerträgnisse

für die einzelnen Hauptgetreidegattungen im Vergleiche mit Deutschland recht bescheiden dar:

Es betrugen:		Anbaufläche im Jahre 1913 in ha	Ernte im Jahre 1913 in t
Weizen	Deutsch-Oesterreich	269 138	437 797
	Deutschland	1 925 746	4 360 624
Roggen	Deutsch-Oesterreich	655 679	1 026 201
	Deutschland	6 268 251	11 598 289
Gerste	Deutsch-Oesterreich	262 323	447 814
	Deutschland	1 589 773	3 481 974
Hafer	Deutsch-Oesterreich	589 056	850 234
	Deutschland	4 387 494	8 520 183

Hierbei ist zu bemerken, daß die für Deutschland vorangegebenen Zahlen für das Erntejahr 1912 gelten und die Ernteerträgnisse für Gerste in Deutschland nur jene von Sommergerste umfassen.

Zieht man z. B. auch die schon eingangs erwähnten Gebiete Preußens, nämlich Ost- und Westpreußen und Brandenburg sowie die Bundesstaaten Sachsen, Württemberg und Baden, welche, wie oben dargestellt, an Flächenraum und Bevölkerung ungefähr den deutschen Gebieten Oesterreichs gleichkommen, zum Vergleiche heran, so weisen auf:

		Anbaufläche ha	Ernteerträgnis t
Weizen:	Ost-, Westpreußen und Brandenburg	226 001	494 224
	Sachsen, Württemberg und Baden	149 495	346 842
Roggen:	Ost-, Westpreußen und Brandenburg	1 504 743	2 594 521
	Sachsen, Württemberg und Baden	302 373	640 331
Sommergerste:	Ost-, Westpreußen und Brandenburg	240 306	504 331
	Sachsen, Württemberg und Baden	169 374	318 815
Hafer:	Ost-, Westpreußen und Brandenburg	752 310	1 446 203
	Sachsen, Würtemberg und Baden	418 828	759 515

Aus diesen Zahlen geht zur Genüge hervor, um wie viel leistungsfähiger derzeit der Getreidebau Deutschlands als jener Deutsch-Oesterreichs ist.

Die nicht-deutschen Gebiete des früheren Oesterreichs übertreffen in Anbaufläche und in Ernteerträgnissen sämtlicher vorgenannter Getreidearten die deutschen Gebiete, und zeigt sich auch hierin, wie wenig Deutsch-Osterreich zu den fruchtbaren Gebieten der österreichischen Reichshälfte der Donaumonarchie gerechnet werden kann. So betrugen in den nicht-deutschen Gebieten im Jahre 1913:

	Anbaufläche ha	Anbaufläche Proz.	Ernteergebnis t	Ernteergebnis Proz.
Weizen	943 754	78	1 184 780	73
Roggen	1 307 923	63	1 678 269	63
Gerste	829 808	76	1 302 343	74
Hafer	1 335 662	70	1 827 142	68

Auch in dem Anbau der anderen wichtigen Lebens- und Genußmittel nimmt Deutsch-Oesterreich innerhalb des früheren Oesterreichs nur eine bescheidene Stelle ein. Es betrugen in Deutsch-Oesterreich für

	Kartoffeln	Zuckerrüben	Wein	Hopfen
Anbaufläche in ha	269 944	45 011	52 895	8938
in Prozenten	22	18	36	44
Ernte in t	2 558 556	1 071 861	–	2678
in hl	—	—	114 127	—
in Prozenten	23	16	31	31

Vergleicht man hiermit die einschlägigen Ziffern Deutschlands, so ergeben sich für letzteres:

	Kartoffeln	Zuckerrüben	Wein	Hopfen
Anbaufläche in ha	3 341 606	504 740	108 840	26 966
Ernte in t	50 209 466	9 050 576	—	20 563
in hl	—	—	2 019 392	—

Der vorstehende Vergleich zeigt, wie sehr gerade in Kartoffeln und Zucker Deutsch-Österreich Bedarfsland ist und auf auswärtige Zufuhren angewiesen ist.

Ein interessantes Bild gibt die Gegenüberstellung der Bergwerksproduktion Deutsch-Oesterreichs zu jener des übrigen Oesterreichs und des Deutschen Reiches. Es verzeichneten eine Produktion von:

	Deutsch-Oesterreich	Oesterreich	Deutsches Reich
Braunkohle	25 364 090	2 014 242	71 620 000
Braunkohlenbriketts t	242 497	7 262	16 895 800
Braunkohlenkoks t	37 003	—	405 600
Steinkohle t	1 320 168	15 139 720	158 581 400
Steinkohlenbriketts t	58 911	137 229	6 096 400
Steinkohlenkoks t	—	2 561 778	27 013 300
Eisenstein t	2 030 853	1 008 470	24 319 200
Roheisen t	606 645	1 151 218	13 739 200
Golderze t	—	35 994	—
Gold kg	10,8	272,7	—
Silbererze t	—	19 936	700 [2])
Siber kg	2 150,8	52 282	—
Quecksilbererze t	—	130 608	—
Quecksilber t	—	8 200	—
Kupfererze	16 353	—	829 800 [2])
Kupfer	2 685	999	43 [1])
Kupfervitriol	896	—	5 230
Bleierz	18 607	7 143	170 000 [2])
Blei	13 357	8 954	178 000
Bleiglätte	—	304	3 800
Zinkerz	32 652	1 572	475 200
Zink	—	19 508	286 940
Zinnerz	938	—	32 900 [3])
Schwefelerz	4 618	5 942	227 400
Graphit	17 281	32 174	11 800
Asphaltstein	1 414	1 611	84 600
Speisesalz	119 979	220 278	645 100 (Siedesalz)

Bei der vorbezifferten Braun- und Steinkohlenförderung Deutsch-Oesterreichs ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß namentlich erstere zum größten Teile auf Deutsch-Böhmen (Falkenauer, Brüxer und Duxer Revier) entfällt und daher davon abhängt, daß diese Gebiete Deutsch-

1) Raffinade, Elektrolyt und Zementkupfer.
2) In der Aufbereitungsanstalt gewonnene Erze.
3) Zinn-, Kobalt-, Nickel- und Wismuterze.

Oesterreich erhalten bleiben. Fallen jedoch diese Gebiete an den tschecho-slowakischen Staat, so verringert sich die Kohlenproduktion der übrigen deutschen Gebiete auf ein Minimum und ist bei weitem nicht hinreichend, um den Kohlenbedarf Deutsch-Oesterreichs, selbst bei Aufrechterhaltung seiner bisherigen oberschlesischen Bezüge sowie jener aus dem Mährisch-Ostrauer und Karwiner Revier, zu decken. Abgesehen davon wird auch die wichtige Versorgung Sachsens und Bayerns mit dieser deutsch-böhmischen Kohle in Frage gestellt. Hingegen ist die obenbezifferte Eisenproduktion Deutsch-Oesterreichs den deutschen Alpenländern eigen und bleibt auf jeden Fall Deutsch-Oesterreich erhalten. Die wichtigste Voraussetzung dieser Eisenproduktion ist jedoch deren ausreichende Versorgung mit Kohle und Koks und gewinnt gerade jetzt diese Eisenproduktion Deutsch-Oesterreichs infolge der drohenden Loslösung der linksrheinischen Kohlen- und Eisenproduktion von Deutschland für dessen Eisenindustrie und Ausfuhr erhöhte Bedeutung. Hingegen erweist sich die übrige Bergwerksproduktion Deutsch-Oesterreichs nicht nur gegenüber dem übrigen Oesterreich, sondern auch gegenüber Deutschland als nicht unbedeutend und ist sie in der Lage, insbesondere letzterem mineralische Rohstoffe zu liefern. Während des Krieges hat sich auch die Kupfergewinnung in den deutschen Gebieten Oesterreichs namhaft vermehrt, wie überhaupt mit Hilfe von Kapital und Brennstoff die Bergwerksproduktion Deutsch-Oesterreichs noch bedeutend gefördert werden könnte. Kohle als wichtiger Brennstoff kann durch elektrische Kraft ersetzt werden, zu dessen Ergänzung die reichen, noch unausgenützten Wasserkräfte Deutsch-Oesterreichs mannigfache Gelegenheit bieten. So werden die vorhandenen Wasserkräfte Deutsch-Oesterreichs allein auf 1 452 512 Brutto- und Pferdekräfte bei Niederwasser gegenüber nur 396 660 in den übrigen Teilen Oesterreichs, die bereits ausgenützten im ersteren Gebiete auf 114 514, im letzteren auf 43 603 veranschlagt.

Eine wichtige Quelle des Volkseinkommens stellt für Deutsch-Oesterreich auch die Erzeugung von Nutzholz dar, welche sich im Jahre 1905 auf 6 698 784 Festmeter bei einer Waldfläche von 4 179 076 ha im Vergleiche zu 8 203 085 Festmeter bei einer Waldfläche von 5 588 490 ha im nichtdeutschen Oesterreich belief. Deutsch-Oesterreich ist somit nicht weit entfernt, etwa so viel Holz zu liefern, wie das ganze übrige Oesterreich. Wie sehr es auch in Deutsch-Osterreich noch an nutzreicher Forstwirtschaft fehlt, geht aus einem Vergleiche mit Deutschland hervor, welches ungeachtet einer nur mehr als doppelt so großen Waldfläche (13 995 869 ha) aber mehr als dreimal soviel Nutzholz jährlich liefert (20 017 896 Festmeter).

In der Getränkeerzeugung stehen die deutschen Gebiete Oesterreichs den nichtdeutschen nur hinsichtlich der Branntweinerzeugung nach So betrug dieselbe in Deutsch-Oesterreich in der Betriebsperiode 1913/14 178 834 hl (11,05 Proz.) erzeugte Alkoholmenge gegenüber 1 439 489 ha (88,95 Proz.) im übrigen Oesterreich. Die Bierproduktion hingegen übertraf im ersteren Gebiete mit 10 301 700 hl jene der letzteren Gebiete mit nur 10 029 819, eine Tatsache, welche hauptsächlich

auf die große Brauindustrie in der Nähe Wiens sowie in Deutsch-Böhmen zurückzuführen ist. Selbstverständlich bleiben beide Zahlen hinter der Branntwein- und Biererzeugung Deutschlands zurück, welche sich für Branntwein im Betriebsjahre 1911/12 auf 3 456 379 hl, für Bier im Jahre 1911 auf 70 853 000 hl belief.

Wie schon aus den oben angeführten Zahlen über den Zuckerrübenanbau Deutsch-Oesterreichs zu ersehen war, ist dessen Zuckererzeugung mit 493 474 t (22,73 Proz.) gegenüber jener des übrigen Oesterreichs mit 1 677 261 t als sehr gering zu bezeichnen und erklärt sich daraus die große Abhängigkeit Deutsch-Osterreichs in seiner Zuckerversorgung von den benachbarten Gebieten.

Zum Schluß sollen noch einige Daten angeführt werden, welche die Leistungsfähigkeit der deutsch-österreichischen Industrie gegenüber jener der übrigen Nationalstaaten des früheren Oesterreichs gegenüber Deutschland illustrieren. Es verzeichneten

	Oesterreich	Nichtdeutsche Gebiete des früheren Oesterreich
a) Baumwollindustrie:		
Betriebe	105	46
Arbeiter	23 048	13 666
b) Webereien:		
Betriebe	315	217
Arbeiter	44 507	38 136
c) Druckereien:		
Betriebe	31	18
Arbeiter	6 520	2 173
d) Sonstige Betriebe:		
Betriebe	750	150
Arbeiter	49 599	10 945
e) Baumwollindustrie im ganzen:		
Betriebe	1 201	431
Arbeiter	123 674	64 920
Wollindustrie:		
Spinnweber und Weberarbeiter	17 693	20 247
Spinner: Arbeiter	3 015	1 921
Leinenindustrie:		
a) Flachsspinnerei	13 279	—
Spindeln	289 186	—
b) Mechanische Webereien		
Webstühle	5 973	3 441
Arbeiter	4 614	2 495
c) Handwebereien, Arbeiter	1 820	600
Hanf- und Juteindustrie:		
a) Jutespinnereien		
Betriebe	7	7
Arbeiter	3 806	3 769
b) Hanfspinnereien		
Betriebe	6	5
Arbeiter	1 358	1 583
c) Webereien		
Betriebe	5	6
Arbeiter	645	1 733
d) Mechanische Seilereien		
Betriebe	10	9
Arbeiter	208	807

	Oesterreich	Nichtdeutsche Gebiete des früheren Oesterreich
Seidenindustrie:		
Stoff- und Bandfabriken		
Betriebe	52	15
Arbeiter	17 493	4 696
Webstühle	12 980	2 893
Papier-, Pappe-, Zellstoff-, Holzschliff- und Holzstoffindustrie:		
Papier, monatliche Erzeugung in Waggons à 10 000 kg	2 331	486
Pappe, dgl.	630	139
Zellstoff, dgl.	1 413	297
Holzschliff und Holzstoff	305	38

Aus diesen Zahlen ergibt sich, wie sehr die Industrie der deutschen Gebiete in vielfacher Beziehung an Bedeutung jene der übrigen Gebiete Oesterreichs übertrifft. Mit Deutschland hingegen können sich die ersterwähnten Gebiete nicht vergleichen. Besitzt doch Deutschland allein zum Beispiel 396 Baumwollspinnereien, 105 Kammgarnspinnereien, 37 Flachs- und Flachswergspinnereien, 31 Jutespinnereien, 45 Hanf- und Hanfwergspinnereien, 41 Seidenspinnereien und 335 Seidenwebereien und waren im Jahre 1911 in der Textilindustrie insgesamt 831 017, in der Papierindustrie 169 450 erwachsene Arbeiter beschäftigt.

Diese Zahlen sollten bereits genügen, um die Befürchtungen der deutschen Industrie vor dem aus einem Zuwachs der deutsch-österreichischen Industrie entstehenden Wettbewerbe zu zerstreuen. Vielmehr hätte letztere weit mehr Anlaß, vor der Konkurrenz der deutschen Industrie besorgt zu sein, vor welcher sie im Falle des Anschlusses ja auch keine Zölle mehr schützen werden. Gleichwohl sind auch diese Besorgnisse nicht begründet, da ja die nachhaltigen Störungen, welche der Weltkrieg dem Wirtschaftsleben Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs zugefügt hat, der Mangel an Rohstoffen, die hohen Betriebskosten usw. ohnedies noch große Umwälzungen in den beiderseitigen Industrien hervorrufen und einen völlig neuen Aufbau derselben nötig machen werden. Zahlreiche Fabriken werden nicht mehr rentabel sein, viele Fabriken werden, um eine Rentabilität zu erreichen, zusammengelegt werden müssen, aber von allen übrigbleibenden Fabriken wird die durch den Anschluß der deutschen Gebiete Oesterreichs bewirkte Vergrößerung des gesicherten Absatzgebietes vorteilhaft empfunden werden. Denn letztere wird den Fabriken erlauben, sich zu spezialisieren und dadurch ihre Betriebskosten zu vermindern, die Rentabilität aber zu steigern. Zudem ist ja auch zu hoffen, daß der deutsch-österreichischen Industrie noch weiter die spezielle Bestimmung ihrer Exporttätigkeit nach dem Südosten Europas vorbehalten bleiben wird, die durch den zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung jenes Teiles Europas nur noch zunehmen wird. Hierbei werden sich die deutschösterreichischen Industrien mit ihren reichen Erfahrungen und Geschäftsbeziehungen, die deutsche Industrie mit ihrer Leistungsfähigkeit und Kapitalskraft nur vorteilhaft ergänzen.

Aus allen diesen Ausführungen geht hervor, daß Deutsch-Oesterreich und Deutschland in wirtschaftlicher Beziehung keine unüberbrückbaren Unterschiede trennen und daß auch ersteres kaum geeignet ist, im Falle seines Anschlusses an Deutschland umwälzende Störungen in dem Wirtschaftsleben desselben hervorzurufen. Hingegen stellt seine Angliederung an Deutschland eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Ergänzung und Stärkung dieses Reiches dar, welche gerade in der gegenwärtigen Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes, in dem sich Deutschland befindet, als erwünscht angesehen werden muß und angetan ist, Deutschland in der Abtragung seiner Zwangsleistungen an die Gegner im Weltkriege zu unterstützen.

II.

Die Schädigung der europäischen Seegeltung durch den Weltkrieg.

Von Dr. Richard Hennig.

Daß der verflossene Weltkrieg nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa seine alte Kulturhöhe gekostet und unseres Erdteils Vormacht vielleicht für immer zugunsten der Vereinigten Staaten wie auch Japans zerstört hat, ist eine schon oft ausgesprochene Wahrheit[1]). Bisher läßt sie sich zwar im allgemeinen nur mehr gefühls- als zahlenmäßig erfassen. Auf einem Gebiet aber ist der Beweis für diese Behauptung bereits mit aller Bestimmtheit zu erbringen und deutlich zu zeigen, wie gerade auch England, der europäische Hauptsieger des Krieges in politischer Hinsicht, in seiner Weltwirtschaftsstellung durch den Krieg einen außergewöhnlich schweren und voraussichtlich nie wieder gut zu machenden Rückschlag erlitten hat und wohl noch weiter erleiden wird.

Englands größter Stolz ist seine gewaltige Flotte, die Kriegs- wie Handelsflotte, die seinen Anspruch auf das „rule the waves" verbürgte. Und gerade sie ist es, deren Stellung in der Welt infolge des Krieges aufs schwerste erschüttert worden ist. Von der Kriegsflotte sei hier nicht weiter geredet; es genüge die Bemerkung, daß das offen ausgesprochene Streben der Vereinigten Staaten nach einer Kriegsmarine, die der britischen mindestens gleichwertig ist, den Engländern als ein schlechter Tausch für die geglückte Vernichtung der deutschen Kriegsmarine erscheinen muß. Noch viel offensichtlicher aber ist die schlechtere Stellung, in die die englische Handelsflotte und mit ihr auch der englische Schiffbau durch den Krieg gedrängt worden ist.

Zwei Tatsachen beleuchten schlaglichtartig die Verschiebung der Verhältnisse zu Englands Ungunsten. Die Niederschlagung der deutschen Handelsmarine, deren stolzes Aufblühen einer der wichtigsten Gründe für die Entfesselung des Weltkrieges war, ist den Briten zwar gelungen, aber am Schlusse des Krieges steht eine andere, nicht-englische Flotte, die amerikanische, doppelt so stark, als es die deutsche in ihren besten Zeiten war, zum Handelskampf gerüstet, einer stark reduzierten englischen Kauffahrteiflotte gegenüber. Außerdem aber ist der englische Schiffbau, der seit Menschengedenken unerreichbar an der Spitze aller Nationen marschierte, seit 1917 vom amerikanischen übertroffen worden und schon 1918 hinter diesem fast um die Hälfte zurückgeblieben, trotz lebhafter eigener Anstrengungen. Die Umwandlungen, die in den letzten Jahren und zumal seit dem Frühjahr 1918, dem zeitlichen Höhepunkt

---

1) Vgl. u. a. meinen Aufsatz in diesen „Jahrbüchern" III. F. 56. Bd. S. 455 fg.

der großen Frachtraumkrise, in Schiffbau und Schiffahrt eingetreten sind, sind so gewaltig, daß man sagen kann, nie zuvor habe sich das Bild des Handelswettbewerbs auf den Meeren in so kurzer Zeit gleich stark gewandelt! Einige Zahlentabellen mögen diese Behauptung des näheren erweisen. Zweckmäßig werden diese aber bis auf die Jahrhundertwende zurückgreifen, um das Bild der Stellung Europas im Seewettbewerb vor und nach dem Kriege in seiner ganzen Gegensätzlichkeit scharf zum Ausdruck zu bringen.

Der Anteil der führenden Nationen an der Zusammensetzung der Welthandelsflotte stellte sich, wie folgt:

Absolute Größe der Handelsflotten (in 1000 Br.-Reg.-T.):

Jahr	Weltflotte	England	Vereinigte Staaten	Japan	Deutschland	Norwegen	Frankreich	Holland
1900	29 044	14 261	2053	575	2650	1641	1351	530
1905	36 001	17 010	2649	874	3565	1776	1728	702
1910	41 195	19 012	2762	1149	4333	2015	1882	1015
1915	49 262	21 274	5893	1826	—	2529	2286	1523
1918 (Ende)	?	17 023	7956	2672	2645	1865	1498	1328

Relative Größe (Anteil in %):

Jahr	England	Ver. Staaten	Japan	Deutschland	Norwegen	Frankreich	Holland
1900	49,2	7,1	2,0	9,1	5,6	4,7	1,8
1905	47,2	7,4	2,4	9,9	4,9	4,7	1,9
1910	45,4	6,6	2,7	10,3	4,8	4,5	2,4
1915	43,2	11,9	3,7	—	5,1	4,6	3,1
1918	ca. 43	ca. 21	ca. 7	ca. 7	ca. 5	ca. 4	ca. $3^1/_2$

So bedeutsam die in diesen Tabellen, vornehmlich in ihren letzten beiden Zeilen, eingetretenen Verschiebungen bereits sind, so macht sich die neue Zeit doch noch ungleich stärker geltend, wenn man den Schiffbau betrachtet. Es liegt ja auf der Hand, daß sich auf diesem Gebiet etwaige Verschiebungen der Seegeltung deutlicher und früher zeigen müssen als in den Zahlen, welche die Größe der Handelsflotten selbst veranschaulichen. In diesen letzteren muß die jeweilige Phase der an- oder abschwellenden Welle naturgemäß erst später erkennbar werden als in jenen. Auch die obigen Tabellen werden daher schon etwa ein Jahr später die neue Entwickelung, die bisher nur im ersten Stadium sichtbar ist, noch erheblich charakteristischer zeigen, als es bisher möglich ist.

Was nun also den Anteil der Nationen am Schiffbau anbelangt, so hat er sich in folgender Weise entwickelt:

Absolute Größe des Handelsschiffbaus im Jahr (in 1000 Br.-R.-T.):

Jahr	Weltschiffbau	England	Ver. Staaten	Japan	Deutschland	Frankreich
1902	2503	1428	379	27	214	192
1904	1988	1205	238	33	252	81
1906	2920	1828	441	42	318	35
1908	1833	930	305	60	208	83
1910	1958	1143	331	30	159	80
1912	2902	1739	284	58	379	111
1914	2394	1684	201	86	nicht	114
1916	1838	582	504	233	bekannt	38
1918	5447	1348	3033	490	gegeben	14

Relative Größe des Schiffbaus (Anteil in %):

Jahr	England	Ver. Staaten	Japan	Deutschland	Frankreich
1902	57,1	15,2	1,1	8,6	7,7
1904	60,9	12,0	1,7	12,7	4,1
1906	62,6	15,1	1,4	10,9	1,2
1908	50,6	16,6	3,3	11,3	4,6
1910	58,4	16,9	1,5	8,2	4,1
1912	60,0	9,8	2,0	12,9	3,8
1914	70,5	8,4	3,6	—	4,8
1916	31,6	27,4	12,7	—	2,1
1918	24,8	58,0	9,0	—	0,3

Schließlich mögen auch noch die Zahlen der Tonnenmengen aufgeführt sein, die am 31. März 1919 auf den Werften der einzelnen Länder im Bau begriffen waren:

Schiffe auf Stapel (am 31. März 1919):

	England	Ver. Staaten	Japan	Holland	Italien
Zahl der Schiffe	657	1 336[1])	74	87	59
Tonnengehalt	2 254 845	9 275 006[1])	254 835	182 308	135 034

An Hand dieser Zahlentabellen ist der im Eingang erwähnte Nachweis der schweren Schädigung der wirtschaftlichen Vormachtstellung Europas zur See nur allzu leicht zu erbringen. Man erkennt dies, wenn man die mitgeteilten Zahlen in folgender Weise gruppiert und verwertet:

I. Handelsflotte (in 1000 Br.-Reg.-T.):

Jahr	a) in absoluter Größe.			b) in Prozenten.		
	Europa (5 Staaten)	Nicht-Europa (2 Staaten)	Differenz zugunsten Europas	Europa (5 Staaten)	Nicht-Europa (2 Staaten)	Differenz zugunsten Europas
1900	20 432	2 628	+17 804	70,4	9,1	+61,3
1905	24 781	3 523	+21 258	68,6	9,8	+58,8
1910	28 257	3 911	+24 346	67,4	9,3	+58,1
1915	27 612[2])	7 719	+19 893[2])	56,0[2])	15,6	+40,4[2])
1918	24 359[2])	10 628	+13 729[2])	ca. 62[2])	ca. 28	ca. +34[2])

II. Schiffbau (in 1000 Br.-Reg.-T.):

Jahr	a) in absoluter Größe.			b) in Prozenten.		
	Europa (3 Staaten)	Nicht-Europa (2 Staaten)	Differenz zugunsten Europas	Europa (3 Staaten)	Nicht-Europa (2 Staaten)	Differenz zugunsten Europas
1902	1834	406	+1428	73,4	16,3	+57,1
1904	1538	271	+1267	77,7	13,7	+64,0
1906	2181	483	+1698	74,7	16,5	+58,2
1908	1221	365	+ 856	66,5	19,9	+46,6
1910	1382	361	+1021	70,7	18,4	+52,3
1912	2229	342	+1887	76,7	11,8	+64,9
1914	1798[2])	287	+1511[2])	75,3[2])	12,0	+63,3[2])
1916	620[2])	737	— 117[2])	33,7[2])	40,3	— 6,6[2])
1918	1362[2])	3523	—2161[2])	25,0[2])	67,0	—42,0[2])

1) Diese Zahlen für die Vereinigten Staaten entstammen „Financial News" vom 26. März 1919. „Lloyds List" gibt niedrigere Zahlen an (1155 Schiffe mit 4 185 523 t). Die Angaben von Lloyd, die sonst schlechterdings maßgebend waren, sind aber im Kriege mehrfach tendenziös entstellt worden und scheinen auch im vorliegenden Falle verkleinert worden zu sein, um Englands Ueberflügelung nicht gar zu erschreckend klarzustellen. Sollte die Angabe von „Financial News", wie anzunehmen, dead weight-Tonnage bedeuten, so würde die Brutto-Reg.-Tonnage noch immer ca. 7,1 Mill. betragen.

2) Ohne Deutschland.

Besonders die letzten Zeilen der letzten Tabelle beweisen, daß in der Tat ganz Europa einschließlich der siegreichen Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet eine furchtbar schwere, wahrscheinlich überhaupt nicht wieder gut zu machende Niederlage im Weltkrieg erlitten hat zugunsten der beiden eigentlichen Sieger in dem großen Ringen: Vereinigte Staaten und Japan.

Nachtrag. Die in obigen Darlegungen zutage tretende Entwicklungstendenz wird im Jahre 1919 noch deutlicher. Ende 1918 versprach Lord Pirrie, daß die englischen Werften 1919 3 Mill. t Schiffsraum hervorbringen würden. Nun aber wird bekannt, daß infolge der vielen Streiks und der fortgesetzt sinkenden Arbeitslust bei höheren Löhnen und verkürzter Arbeitszeit in vollen 4 Monaten (1. Januar—30. April 1919) nur ganze 327 000 Br.-Reg.-T. von den britischen Werften gebaut worden sind („Statist“, 24. Mai). Andererseits haben die amerikanischen Werften in dem einen Monat Mai 136 Schiffe mit 768 025 dead weight t (= rd. 591 000 Br.-Reg.-T.) neu in Dienst gestellt und 137 Schiffe mit 705 058 d. w. t (= rd. 542 000 Br.-Reg.-T.) vom Stapel gelassen. Der amerikanische Schiffbau, der bis 1916 dem englischen dauernd weit unterlegen war und der ihn plötzlich 1918 fast um das Doppelte übertraf, produziert also jetzt rund das Siebenfache des britischen!!

III.

Kriegsmäßige Volkszählungen im Generalgouvernement Warschau und die Bevölkerungszahl in Kongreß-Polen.

Von Dr. Hans Praesent, Leipzig.

Bekanntlich ist die amtliche russische Bevölkerungsstatistik sehr unzulänglich, und auf ihre Mängel muß immer wieder hingewiesen werden, um vor falschen Schlußfolgerungen zu warnen. Die erste und letzte allgemeine Volkszählung im Russischen Reiche fand im Jahre 1897 statt [1]), und seitdem sind nur Berechnungen und Fortschreibungen vorgenommen worden, welche die Ergebnisse [2]) der genannten Zählung naturgemäß mit neuen Fehlern versehen haben. So besitzen die bis zum Kriege vorliegenden und auch heute noch benutzten Bevölkerungszahlen aus dem ehemaligen europäischen Rußland, dessen Fläche etwa ebenso groß war wie die aller übrigen Länder Europas zusammen genommen, eigentlich nur noch den Wert mehr oder weniger zutreffender Schätzungen. Die Bevölkerungsbewegung und die Entwicklung der Industrie usw. sind in manchen Teilen Rußlands so sprunghaft gewesen, daß eine neue Aufnahme ein ganz anderes Zahlenbild ergeben würde. Das gilt besonders auch für die Nationalitäten- und Berufsstatistik.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen sind nun auch die seit Kriegsbeginn immer wieder genannten Zahlen aus Kongreß-Polen (Russisch-Polen, 10 Weichselgouvernements) zu betrachten. Sie gehen ebenfalls auf die Volkszählung 1897 zurück und sind von Zeit zu Zeit, zuletzt für 1913, neu berechnet worden. Kongreß-Polen hatte zwar selbst ein russisches „Warschauer statistisches Komitee“, das 1887 begründet worden war, aber dieses hat in den 30 Jahren seines Bestehens keine eigene gleichmäßige Zählung des Weichsellandes durchgeführt, und seine Aufgabe nur darin gesehen, dem russischen Zentralkomitee in St. Petersburg das nötige Material zu liefern, eine Art Vermittlungsstelle zwischen den einzelnen Gouvernements und der Hauptzentrale zu bilden und allenfalls lokalstatistische Arbeiten zu unternehmen. Ich habe bereits an

1) Ueber die Durchführung dieser Zählung vgl. z. B. Al. Kaufmann, Theorie und Methoden der Statistik, Tübingen 1913, S. 341—342.

2) Erste allgemeine Volkszählung des Russischen Reiches 1897. Unter der Redaktion von N. Trojnitzky. Allgemeines Verzeichnis der Resultate der Ausarbeitung der Daten der ersten allgemeinen Volkszählung für das ganze Kaiserreich, 28. Januar 1897. 2 Bde. St. Petersburg 1905. (Russ. u. franz.)

anderer Stelle[1]) Näheres über Organisation und Arbeitsleistung dieses Komitees, das auch 40 Hefte „Trudy Varšavskago statističeskago Komiteta (Arbeiten des Warschauer statistischen Komitees)" in den Jahren 1889—1914 in russischer Sprache veröffentlicht hat, mitgeteilt, so daß ich mich hier darauf beschränken kann, noch einige polnische statistische Handbücher namhaft zu machen und ihren Inhalt zu charakterisieren, zumal sie in dieser Zeitschrift bisher nicht beleuchtet worden sind.

Es sind im wesentlichen folgende drei, die ihr Material natürlich den russischen Quellen entnehmen mußten:

I. Rocznik statystyczny Królestwa Polskiego, rok 1913, — rok 1914 (Statistisches Jahrbuch des Königreichs Polen 1913, — 1914) von Wł. Grabski. — Rocznik statystyczny Królestwa Polskiego z uwzględnieniem innych ziem polskich, rok 1915 (Statistisches Jahrbuch des Königreichs Polen mit Berücksichtigung der anderen polnischen Länder, 1915) von E. Strasburger. Warschau 1914—1916.

II. Krzyżanowski, A. und Kumaniecki, K., Statystyka Polski — Handbuch der polnischen Statistik — Tableau statistique de la Pologne. Krakau 1915.

III. Romer, E. v. und Weinfeld, J., Statistisches Jahrbuch Polens. Krakau 1917.

Der erste Jahrgang 1913 des „Rocznik statystyczny" (I) erschien in Warschau im Jahre 1914, wurde im „Biuro Pracy Społeczny (Bureau der gesellschaftlichen Arbeit)" unter der Redaktion des Wirtschaftsstatistikers Wł. Grabski bearbeitet und brachte in Tabellenform Zahlen aus der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik des „Königreichs" Polen, d. h. des sogenannten Kongreß-Polen. Das Buch, dessen Herausgabe einem wirklichen Bedürfnis entsprach und das alsbald ausverkauft war, läßt sich nach äußerer Anordnung, Format, Inhalt usw. ungefähr mit unserem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" vergleichen, wenn auch die Kritik im einzelnen, abgesehen natürlich von der Unzuverlässigkeit des gesamten russischen Quellenmaterials, noch viele Fehler und Mängel aufzeigen konnte. Trotz des inzwischen begonnenen Krieges erschien 1915 in derselben Form und von demselben Herausgeber der zweite Jahrgang 1914. Die Tabellenköpfe erschienen zweisprachig, polnisch und französisch, ebenso wurde eine einleitende Erläuterung zu den Tabellen in polnischer und französischer Sprache gegeben. Neu hinzu kamen eine Statistik der Fabrikarbeiter, des Gerichtswesens sowie meteorologische Daten. Lebhaft zu begrüßen war in diesem Bande eine Liste der benutzten, besonders der russischen Quellenliteratur.

Der dritte, im Herbst 1916 erschienene Band weicht etwas von seinen Vorgängern ab. Wie der erweiterte Titel (s. o.) sagt, sind die Daten teilweise auf die benachbarten Länder ausgedehnt, in denen polnische Bevölkerung in größerer Menge wohnt. Es sind also zum Vergleich herangezogen Daten aus Litauen, Weißrußland und Ruthenien, Galizien und Oesterreichisch-Schlesien, Schlesien, Posen und Westpreußen. Die französischen Titel und Uebersichten sind verschwunden. Die Bevölkerungszahlen und Statistiken der Emigration und Servituten sind neu nach unveröffentlichtem Material des Warschauer statistischen Komitees bearbeitet worden. Die Hauptabteilungen der Tabellen sind: Bevölkerung, ständige und zeitweilige Auswanderung, Ackerbau und landwirtschaftliche Industrie, Preise, Bergbau und Hüttenwesen, Industrie, Kreditwesen, Konsumvereine, Finanzwesen, Verkehrsmittel und Schulwesen. Die Bevölkerungszahlen

1) Beiträge zur polnischen Landeskunde. II. Das Quellenmaterial zur Bevölkerungsstatistik Polens. Zeitschr. Ges. Erdkunde, Berlin 1917, S. 245—249.

für die 10 Gouvernements und die 84 einzelnen Kreise[1]) mit den Unterabteilungen der städtischen und ländlichen Einwohner, Geschlechter, Konfessionen, Sprachen sind für den 14. Januar 1913 berechnet und angegeben. Areale und Bevölkerungsdichten sind erstmalig in Quadratkilometern (früher in Quadratwerst) verzeichnet. Die benutzten Quellen sind jeweils bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Dieser letzte Band wurde in einer neu gegründeten statistischen Kommission bei der „Towarzystwo Naukowe Warszawskie (Warschauer wissenschaftliche Gesellschaft)“ bearbeitet, und als Herausgeber zeichnete Edw. Strasburger.

Auch außerhalb Kongreß-Polens war schon vor dem Kriege der Wunsch nach einer einheitlichen Statistik der gesamten polnischen Gebiete rege geworden. Zu diesem Zwecke war 1913 in Krakau eine „Polskie Towarzystwo Statystyczne (Polnische statistische Gesellschaft)“ mit dem Ziele zusammengetreten, eine umfangreiche Statistik über alle „polnischen Länder“ zu sammeln. Das Ergebnis ihrer Arbeiten liegt vor in dem oben (II) genannten, dreisprachigen „Handbuch der polnischen Statistik“ von A. Krzyżanowski und K. Kumaniecki. Dem Redaktionskomitee gehörten bekannte Historiker und Nationalökonomen an, wie Fr. Bujak, E. Grabowski, A. Krzyżanowski, K. Kumaniecki und St. Surzycki. Sie begnügten sich bei der Abgrenzung ihres Arbeitsgebietes nicht mit dem ethnographischen, noch mit dem historischen Polen von 1772, sondern berücksichtigten sämtliche Territorien, die irgendwann einmal in ethnographischem oder historischem Zusammenhang mit Polen gestanden haben. Das Quellenmaterial war naturgemäß sehr verschieden. Den zuverlässigen amtlichen Werken im Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn standen wiederum die minderwertigen russischen Zahlen gegenüber, was sich bei der Bearbeitung Kongreß-Polens sowie der angrenzenden litauischen, weißrussischen und ruthenischen Gouvernements sehr unangenehm fühlbar machte. Das Handbuch enthält nur Tabellen (315 an Zahl) ohne weitere Erläuterungen. Ihre Köpfe sind in deutscher, polnischer und französischer Sprache gehalten, und bei einer jeden sind ausführliche Quellenangaben gemacht worden. Ein sehr eingehendes Inhaltsverzeichnis von 18 Seiten erleichtert das Auffinden der gesuchten Angaben. Ein besonderes Gewicht ist auf die Bevölkerungsstatistik gelegt worden (74 Tabellen über Stand und Entwicklung der Bevölkerung, Dichte, Städte, Geschlecht, Alter, Konfession, Muttersprache, Kreise, natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen), Tabelle 75—270 behandeln wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Tabelle 271—288 Bildung und Schulwesen, Tabelle 289—315 Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften.

Das dritte angeführte Werk (III) von Romer und Weinfeld ist ein kurzes gedrängtes Tabellenwerk und ähnelt in Form und Umfang am meisten O. Hübners bekannten geographisch-statistischen Tabellen. Es ist systematisch gut aufgebaut, erschien gleichzeitig in polnischer und französischer Sprache und bietet Zahlen, welche die nationalen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zustände Polens vor dem Kriege in der Abgrenzung des polnischen Staates vor dem Jahre 1772 beleuchten sollen. Es bietet in übersichtlicher Weise das aus den deutschen, österreichischen und russischen Quellen geschöpfte Zahlenmaterial, das dem von E. v. Romer bearbeiteten großen „Geographisch-statistischen Atlas von Polen“ (Warschau und Krakau 1916) zugrunde liegt. Nützlich für den Gebrauch erweisen sich die Prozentberechnungen, die internationalen Vergleichstabellen, die genauen Quellenangaben bei jeder Tabelle und das Schlagwortverzeichnis.

Die genannten und kurz skizzierten drei verschiedenen statistischen Handbücher Polens zeigen, daß wir zwar ausgiebig mit statistischen Handbüchern über die russisch-polnischen Gebiete, die sich auf die

---

1) Eine Tabelle der Flächen und Einwohnerzahlen der 84 Kreise für 1913 nebst Volksdichteberechnungen gab ich in einem besonderen Aufsatze: Die Bevölkerungsdichte in Kongreß-Polen, Zeitschr. Ges. Erdkunde, Berlin 1918, S. 161—174. Die daselbst gegebenen neuen Volksdichtekärtchen Kongreß-Polens wiederholte ich im „Handbuch von Polen“ (2. Aufl., 1918), S. 338—339.

Zeit vor dem Kriege beziehen, versorgt sind, daß deren Unterlage jedoch ganz unzuverlässig ist. Der Krieg hat nun alle diese Statistiken mehr oder weniger stark über den Haufen geworfen; denn Kongreß-Polen war bekanntlich von Beginn an bis zum Herbst 1915 Kriegsschauplatz, erst im wechselnden Bewegungskrieg, dann in monatelangem Stellungskampfe, dann in siegreich schnellem Vordringen unserer Truppen, welche die Ostgrenze Kongreß-Polens noch weit hinter sich ließen und bis zu den Pinsker Sümpfen vordrangen, in denen die neue Stellungslinie besetzt wurde, die bis zum Ende des Krieges halten sollte. Diese kriegerischen Vorgänge sind zweifellos nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerungszahl und ihre Verteilung im einzelnen geblieben. Ganz allgemein läßt sich sagen, daß eine starke Abnahme der Volkszahl stattgefunden hat. Von rund 13 Mill. Menschen, die im Jahre 1913 das Gebiet der 10 Weichselgouvernements bewohnten, waren nur etwa 10 Mill. übrig geblieben, als der Kriegssturm über das Land hinweggebraust war. Die russischen Beamten hatten das Land wohl ziemlich vollständig verlassen, die deutschen Kolonisten waren zum Teil, ebenso wie die ruthenischen Bauern im Cholmer Land, von Haus und Hof vertrieben und nach Osten verschleppt worden; so hatten viele unfreiwillig, aber auch viele absichtlich mit den zurückflutenden Russen dem Lande den Rücken gekehrt. Besonders die Zonen langer Stellungskämpfe (z. B. im polnisch-baltischen Hügelland oder an der Bzura) waren stark entvölkert, die Sterblichkeit mag infolge von Epidemien (z. B. Fleckfieber) in manchen Gegenden größer gewesen sein, und ebenso nahm die Geburtenzahl wie überall während des Krieges bedeutend ab.

So war das Land und seine Bevölkerung nach mehr als einjähriger Kriegszeit hart mitgenommen, als es im Herbst 1915 „besetztes Gebiet“ wurde und das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn sich in die Landesverwaltung teilten. Die alte russische administrative Einteilung Kongreß-Polens, die das Land in 10 Gouvernements mit insgesamt 84 Kreisen teilte, sowie die Okkupationseinteilung lassen sich am besten auf Karte I im „Handbuch von Polen“ (2. Aufl., Berlin 1918) verfolgen. Nach der Besetzung wurde das Land in der Hauptsache in zwei administrative Einheiten aufgelöst: das Kais. Deutsche Generalgouvernement Warschau mit dem Sitz des Generalgouverneurs in Warschau, und das k. und k. Militärgouvernement in Polen mit dem Sitz des Generalgouverneurs in Lublin. Die Grenze beider Generalgouvernements verlief im wesentlichen entlang des Wieprz und der Pilica, trennte also etwa das südliche Berg- und Hügelland von der polnischen Niederung; nur im Westen war ihr Verlauf durch die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns an den Kohlen- und Eisengebieten Südwestpolens bestimmt. Im Osten blieb ein größerer Teil des ehemaligen Kongreß-Polen, nämlich zwischen Brest-Litowsk, Konstantynów, Radzyń und Włodawa als Etappengebiet außerhalb des Gebietes beider General-Gouvernements, ebenso das ganze Gouvernement Suwalki, das dem Verwaltungsgebiet Oberost angehörte. Im Generalgouvernement Warschau

war die alte Einteilung in Gouvernements und Kreise jedoch nur im allgemeinen beibehalten worden, und die einzelnen Grenzen waren infolge der Abgrenzung der beiden Generalgouvernements gegeneinander und gegen das Etappengebiet hin und wieder etwas verschoben, so daß es leider nicht möglich ist, die alten und neuen Bevölkerungszahlen der Kreise miteinander zu vergleichen.

Als die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement Warschau eingerichtet worden war, da war es selbstverständlich aus zahlreichen Gründen von Interesse zu wissen, wie groß die Bevölkerungszahl in dem besetzten Gebiet sei. Schon die Rationierung der Lebensmittel und die Versorgung der eingesessenen Bevölkerung mit dem Nötigsten, andererseits aber anch die durchaus wünschenswerte Ausfuhr wichtiger Lebensmittel, wie Getreide und Kartoffeln nach Deutschland, drangen notwendigerweise auf eine möglichst genaue Feststellung der Volkszahl in dem vom Kriege schwer heimgesuchten und nunmehr von uns zu verwaltenden Lande. Wie diese im Generalgouvernement Warschau versucht worden ist, mit welchen Schwierigkeiten zu kämpfen war und welches schließlich das Ergebnis gewesen ist, möchte ich im folgenden kurz darzustellen versuchen, wobei ich mich auf die betreffenden Akten der Verwaltung stützen konnte [1]).

Die Maßnahmen der deutschen Zivilverwaltung begannen bereits im Sommer 1915, als erst der westliche Teil Russisch-Polens deutsch war und der Sitz der Verwaltung noch in Kalisch aufgeschlagen war. Eine vom 6. Juli 1915 aus Kalisch datierte Verfügung scheint die erste gewesen zu sein, die darauf hinweist, es sei dringend notwendig, eine Volkszählung vorzunehmen, die „ohne besondere Mühe“ anläßlich der Ausstellung der Pässe für die Zivilbevölkerung veranstaltet werden könne. Die Zahl der Kinder unter 15 Jahren sollte bei Ausstellung der Familienpässe zusammengerechnet werden. Der Lodzer und eine Reihe anderer Kreischefs erwiderten darauf, der Plan, solche „Seelenlisten“ bei den Paßkommissionen aufzustellen, sei praktisch unmöglich, aber es ergebe sich vielleicht gelegentlich der Erhebung der Haussteuer am 1. August 1915 die Möglichkeit zu einer Zählung. Ob letzteres der Fall gewesen ist, ließ sich nicht feststellen, vermutlich ergaben sich dabei ebensogroße Schwierigkeiten wie bei der vom grünen Tisch aus erlassenen Verfügung, das Volk gelegentlich der Paßausstellung zu zählen. Zwar haben die Paßkommissionen mit unverdrossenem Eifer gearbeitet, aber wer die Verhältnisse einigermaßen überblickte, mußte gestehen, daß sich bei einer so unhomogenen und mißtrauischen Bevölkerung Hunderte um den Paß drückten und die Bevölkerung viel zu fluktuierend war, um auch nur eine einigermaßen richtige Zahl zu gewährleisten. Zudem erstreckte sich die Arbeit der Paßkommissionen über Monate, so daß also ein richtiges Momentbild von vornherein ausgeschlossen war. Daher haben alle Zählungen, die

1) Als Mitglied der „Landeskundlichen Kommission beim Generalgouvernement Warschau“ erhielt ich die Akten der Verwaltung zur Bearbeitung der Bevölkerungsgeographie, wofür ich dem Herrn Verwaltungschef auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

gelegentlich der Paßausgabe vorgenommen wurden, nur einen gewissen Schätzungswert.

Als dann im Herbst 1915 die Verwaltung in Warschau über das ganze Generalgouvernement eingerichtet worden war, war bald eine genauere Uebersicht über die Bevölkerungszahl unumgänglich notwendig geworden. Eine Verfügung vom 16. März 1916 von Warschau aus forderte wiederum eine Volkszählung von seiten der Paßkommissionen. Es ergaben sich dieselben Schwierigkeiten, und es scheint, daß in der Folgezeit den Kreischefs selbst anheimgestellt wurde, auf die ihnen am besten dünkende Art und Weise in ihrem Kreise die Einwohnerzahl zu ermitteln. Jedenfalls ergingen nun von der Zentralstelle keine allgemeinen Verfügungen mehr, sondern nur noch Anfragen über die von den einzelnen Kreisen ermittelte Volkszahl. Eine ganze Reihe von kriegsmäßigen Methoden wurde nun von den einzelnen Kreischefs angewandt. Neben Zählungen gelegentlich der Paßausgabe, Brotkartenausgabe, Zuckerversorgung, Aufstellung von Impflisten usw. finden sich auch mehrere speziell verfügte Volkszählungen, die mit mehr oder weniger Geschick und Erfolg durchgeführt wurden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß alle derartigen Maßnahmen der deutschen Verwaltung von den polnischen Bewohnern mit größtem Mißtrauen aufgenommen wurden, daß irgendwelche neue Kriegs- oder Steuermaßnahme dahinter gewittert wurde. Ferner war die technische Durchführung sehr schwierig, da es an geübtem Zählpersonal fehlte und in Dörfern und Städtchen nur wenige des Schreibens und Lesens kundige Einwohner vorhanden sind.

Als ein Beispiel einer selbständig angeordneten und mit großem Eifer und Interesse durchgeführten Volkszählung möchte ich die im Kreise Lukow veranstaltete eingehender erwähnen, da sie die dabei angewandte Methode und die großen Schwierigkeiten deutlich vor Augen zu führen geeignet ist. Der dortige Kreischef, Oberst v. E., meldete zunächst auf die oben erwähnte Warschauer Verfügung am 13. April 1916 an den Verwaltungschef, daß nach eingehender Prüfung eine zuverlässige Volkszählung anläßlich der Ausstellung der Pässe unmöglich sei, und daß er daher eine eigene Volkszählung für den 1. Mai im Kreise Lukow angeordnet und vorbereitet habe. Am 20. Juni 1916 konnte er bereits das Ergebnis und die dabei gesammelten Erfahrungen nach Warschau berichten. Die Vorbereitung und Ausführung spielte sich etwa, wie folgt, ab. Zunächst besagte ein Erlaß an alle Bürgermeister, Woits usw. ungefähr folgendes: Zwecks Sicherstellung der Ernährung des Kreises für die nächste Wirtschaftsperiode soll eine Volkszählung stattfinden, da die Einwohnerzahl bisher nur schätzungsweise bekannt ist. Es wird ausdrücklich betont, daß diese Volkszählung nicht in steuerlicher Beziehung gemacht wird und überhaupt kein Nachteil für die Einwohnerschaft entstehen soll. Es werden vier verschiedene Karten in vier Farben verteilt werden, und zwar für männliche und weibliche Personen unter und über 14 Jahren. Für jede Person jedes Alters ist also eine entsprechende Karte auszufüllen. Die Karten werden durch Milizianten usw. an die Haushaltungsvorstände derartig

verteilt, daß für jede im Haushalt befindliche Person eine entsprechende Karte abzugeben ist. Lehrerinnen, Gemeindeschreiber, intelligente ältere Schüler und sonst des Lesens und Schreibens kundige Personen sollen dann die Karten nach dem Stande vom 1. Mai ausfüllen. Auch das Dienstpersonal erhält eine Karte. Nicht mitzuzählen sind Personen, die sich gerade besuchsweise aus anderen Kreisen aufhalten, dagegen diejenigen, die zurzeit nur vorübergehend ortsabwesend sind. Am 4. Mai beginnt das Einsammeln der Karten, die gleich von den Einsammlern geprüft werden. Die Amtsstellen ordnen die Karten nach der Farbe, prüfen ebenfalls die Richtigkeit der Ausfüllung und senden sie an das Kreisamt. Hier findet die Gesamtzählung statt, und dann wird das gesammelte Kartenmaterial den Gemeinden wieder zurückgesandt, die sie alphabetisch ordnen und auf dem Laufenden erhalten sollen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß jede Stadt und jede Woiwodschaft jederzeit einen Ueberblick über ihre Einwohnerschaft hat. Bei Zugang oder Zuzug wird eine neue Karte angelegt, bei Abgang die betreffende Karte weggelegt, so daß stets ein wertvolles Personenstandsmaterial vorhanden ist. Die Karten enthielten folgende Fragen: Männlich, weiblich, unter oder über 14 Jahre? Name der Gemeinde, des Wohnortes, Vor- und Zuname, Stand, Alter, verheiratet, Name der Gattin, Staatsangehörigkeit (Pole oder Jude), kann lesen, kann schreiben?

Daraus ergibt sich also, daß ein vollkommen modernes, den besonderen Landesverhältnissen angepaßtes Meldewesen mit Kartotheksystem im Kreise Lukow eingerichtet wurde. Das Ergebnis sei in folgender Tabelle mitgeteilt, die zugleich über das Verhältnis von Polen und Juden und die erschreckend große Unbildung des Volkes Auskunft geben mag:

Einwohner des Kreises Lukow am 1. Mai 1916.

	Männliche über 14 Jahren	Männl. unter 14 Jahren	Weibliche über 14 Jahren	Weibliche unter 14 Jahren	Insgesamt
Polen Juden	24 138 3 566 } 27 704	19 469 3 032 } 22 501	28 201 4 388 } 32 589	18 479 3 371 } 21 850	90 287 14 357 } 104 644 [1])
können lesen	5302 = 19,1 Proz.	1743 = 7,7 Proz.	13 145 = 40,3 Proz.	2438 = 11,6 Proz.	22 628 = 21,6 Proz.
lesen und schreiben	11 004 = 39,7 Proz.	4041 = 18,0 Proz.	5761 = 17,7 Proz.	2813 = 12,9 Proz.	23 619 = 22,6 Proz.

Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten bei der Zählung, die sich aus dem hohen Prozentsatz der Analphabeten ergeben und mit denen man in zivilisierten Ländern gar nicht zu kämpfen hat, war die Hauptschwierigkeit bei der Zählung jedenfalls die, daß in der Bevölkerung ein nicht zu beseitigendes Mißtrauen gegenüber der deutschen Verwaltung dahin bestand, daß die Angaben für die Zählung lediglich anderen als dem Zählzwecke dienen sollten. So hatte z. B. ein ganzes

1) Im Vergleich zu der in der folgenden Haupttabelle angegebenen Einwohnerzahl von Lukow besteht eine Differenz von 850 Personen. Der Grund dieser Abweichung ließ sich nicht mehr ermitteln.

Dorf von 329 Einwohnern sich geweigert, die ihm vom Woit zugestellten Karten auszufüllen bzw. die zur Ausfüllung der Karten notwendigen Angaben zu machen. Es mußte mit Strafe belegt werden und die Zählung nachträglich durchgeführt werden. Nachzügler gab es in fast allen Gemeinden. Auch allerlei Ueberraschungen traten zutage. So war vor dieser Zählung die Menge der Einwohner der Kreisstadt Lukow stets auf 12—13 000 geschätzt worden. Bei der Brotkartenausgabe vor der Volkszählung war sogar die hohe Zahl von über 14 000 Karten benötigt worden. Bei der Zählung hat sich aber nur eine Einwohnerzahl von 9627 Köpfen ergeben! Allerdings meldeten sich dann bei der nächsten Brotkartenausgabe über die Zahl hinaus noch etwa 1500 Personen, die sich also aus irgendwelchen Gründen bei der Zählung gedrückt hatten und von den mit Verteilung und Einsammlung der Karten beauftragten Personen einfach übergangen worden waren.

Der Kreischef nahm unter Berücksichtigung solcher Fälle eine Gesamtdifferenz von etwa 4—5000 Personen an, um die die Einwohnerzahl des ganzen Kreises etwa geschwankt hat. Dieses Beispiel hat jedenfalls gezeigt, daß eine Volkszählung im besetzten Polen absolut zuverlässige Zahlen nicht zu erreichen vermocht hat, daß aber eine Uebersicht auf diesem Wege immerhin möglich und für die Landesverwaltung unbedingt notwendig war.

Während der Zeit der Besetzung hat eine allgemeine und gleichmäßige, nach deutschem Muster eingerichtete Volkszählung im General-Gouvernement Warschau nicht stattgefunden. Eine solche wurde allerdings für den 1. Dezember 1917 vom Kreischef in Lowicz angeregt, aber eine Umfrage seitens des Verwaltungschefs an einzelne Kreise ergab wiederum eine allgemeine Ablehnung dieses gutgemeinten Planes, und zwar aus den verschiedenen schon angeführten Gründen. Der Kreischef in Lomża z. B. äußerte sich unter anderem: „Die von den Kreisämtern im Laufe der zwei Jahre wiederholt vorgenommenen Ermittlungen über den Bevölkerungsstand zum Zwecke der Verteilung von Lebensmitteln oder aus anderen Gründen haben trotz Zuhilfenahme von Gendarmen, Lehrern und Woits sehr schwankende und unzuverlässige Resultate ergeben, weil die Bevölkerung, wenn es sich z. B. um Steuerzahlungen handelte, nach Möglichkeit gering, wenn es sich dagegen um Zucker- und Mehlverteilung handelte, möglichst hoch angegeben wurde. Dazu kommt, daß die Bevölkerung, namentlich in den stark zerstörten Kreisen, eine ziemlich fluktuierende ist, weil dauernd Zuwanderungen aus anderen Kreisen und Gebieten oder auch Verschiebungen innerhalb der Kreise erfolgen, wenn die Unterbringung oder Arbeitsmöglichkeit in dem einen oder anderen Kreise eine bessere oder schlechtere wird.“ Andere Kreischefs gaben ihr Gutachten dahin ab, daß sogar viele Ortsschulzen weder lesen noch schreiben könnten, daß die Schulzen selbst von Gehöft zu Gehöft wandern müßten, was bei den schlechten Wegeverhältnissen im Winter unmöglich sei (ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt!) usw. So ist auch in den Jahren 1917 und 1918 eine allgemeine Volkszählung im General-Gouvernement Warschau unterblieben.

Die Ergebnisse, die ich in der Tabelle S. 60 u. 61 für die einzelnen Kreise des General-Gouvernements Warschau aus den Akten zusammen-

Gouvernement	Kreis	Fläche in qkm	Einwohnerzahl	Jahr der Zählung	Dichte pro qkm
	Błonie-Grodzisk	1 066	99 371	Paßausgabe, bis Febr. 1917?	93,2
	Łowicz	1 207	75 746	„ 1916	62,8
	Sochaczew	916	45 287	„ „	49,4
	Skierniewice	775	64 786	„ „ ?	83,6
	Rawa	1 265	70 583	„ „ ?	55,8
Błonie-Grodzisk		5 229	355 773		68,0
	Bendzin-Sosnowice	846	265 314	Brotkartenausgabe, Sept. 1916	313,6
	Czenstochau	1 187	180 103	Volkszählung, März 1916	151,7
	Wieluń	1 700	161 415	„ 15. Febr. 1916	94,9
Czenstochau		3 733	606 832		162,6
	Kalisch	1 426	147 994	Paßausgabe, 1916	103,8
	Turek	1 282	104 598	„ „	81,6
	Konin	1 113	97 527	„ „	87,6
	Słupca	1 174	93 471	„ „	80,0
	Sieradz	1 612	169 833	Brotkartenausgabe, 1916	105,3
Kalisch		6 607	613 423		92,8
	Łęczyca	1 330	144 046	Volkszählung, 1. Okt. 1916	108,3
	Lodz	929	538 607	Brotkartenausgabe, 1916	579,8
	Brzeziny	1 086	146 346	„ „	134,8
	Łask	958	132 177	„ „	138,0
Lodz		4 303	961 176		223,4
	Łomża	1 765	68 518	Paßausgabe, 1916	38,8
	Kolno	1 515	50 103	„ „	33,1
	Mazowieck	1 365	62 231	„ „	45,6
	Maków	1 134	58 437	?	51,5
	Ostrołęka	1 628	48 431	Volkszählung, 1. April 1916	29,7
	Ostrów	1 558	77 125	„ 1916?	49,5
	Szczuczyn	1 673	61 885	1916?	37,0
Łomża		10 638	426 730		40,1
	Garwolin	1 868	142 957	Paßausgabe, 1916	76,5
	Łuków	1 862	105 494	Volkszählung, 1. Mai 1916	56,6
Łuków		3 730	248 451		66,6
	Mława	1 472	71 908	?	48,9
	Ciechanów	1 189	56 343	?	47,7
	Przasnysz	1 380	54 899	?	39,8
Mława		4 041	183 150		45,3
	Lipno	1 671	85 011	Volkszählung, Sept. 1915	50,9
	Rypin	1 281	83 211	„ „ „	65,0
	Płock	1 361	103 518	? Mai 1916	76,1
	Płońsk	1 044	58 707	„ „ „	56,2
	Sierpc	1 110	76 882	„ „ „	69,3
Płock		6 467	407 329		63,0
	Mińsk-Mazowiecki	1 796	151 004	Paßausgabe, 1916	84,1
	Siedlce	1 309	100 026	Volkszählung, 1917?	76,4
	Sokołów	1 258	67 591	? 1916	53,7
	Węgrów	1 332	77 743	„ „	58,4
Siedlce		5 695	396 364		69,6

Gouvernement	Kreis	Fläche in qkm	Einwohnerzahl	Jahr der Zählung	Dichte pro qkm
	Grójec	1 651	115 618	Volkszählung, 10. Nov. 1915	70,0
	Pułtusk	1 360	85 421	?	62,8
	Warschau	2 889	1 045 999	? 1. Jan. 1917	362,1
Warschau		5 900	1 247 038		211,4
	Koło	1 285	103 425	? 25. Juli 1915	80,5
	Kutno	893	108 321	Paßausgabe, 1916?	121,3
	Gostynin	1 213	87 569	„ „	72,2
	Włocławek	1 324	137 933	Brotkartenausgabe, 1916?	104,2
	Nieszawa	1 300	116 300	„ „	89,5
Włocławek		6 015	553 548		92,0
Gen.-Gouvern. Warschau		62 358	5 999 814		96,2

gestellt habe, entstammen also keiner einheitlichen und gleichzeitigen Zählung, sondern den verschiedensten Gelegenheiten, die ich angegeben habe, soweit sie sich noch ermitteln ließen. Meist handelt es sich um Feststellungen aus dem Jahre 1916. Die Flächen- und Einwohnerzahlen sind bisher nur einmal veröffentlicht worden, und zwar in der statistischen Einleitung des 1. Bandes des „Alphabetischen Orts- und Gemeindelexikons des General-Gouvernements Warschau", das vom Verwaltungschef herausgegeben, in der Kartenabteilung von E. Muther zusammengestellt und im wesentlichen für den dienstlichen Gebrauch bestimmt war und daher vermutlich nur in geringer Anzahl nach Deutschland gekommen ist (2 Bände, Warschau 1917/18). Die Volksdichteberechnungen und Quellenangaben habe ich hinzugefügt.

Die Bevölkerungsdichtezahlen bedürfen einer besonderen Erläuterung. Da die großen Städte bei der Berechnung nicht ausgeschieden wurden, spiegeln sich die drei Industriebezirke, der Warschauer, Lodzer und südwestpolnische um Sosnowice und Bendzin gelegene durch ihre hohen Zahlen deutlich wider. Der Lodzer Stadtkreis hat eine Dichte von 580, auch die um ihn gelegenen Kreise weisen noch über 100 auf; Warschau hat 362 und der Kreis Bendzin 314, der nördlich anschließende Industriekreis Czenstochau auch noch 152 Einwohner auf dem Quadratkilometer. Auch der westliche Teil der polnischen Niederung erreicht noch hohe Zahlen, z. B. Kutno 121, Sieradz 105, Kalisch 104, Włocławek 104 und übertrifft noch den allgemeinen Durchschnitt des Generalgouvernement Warschau (96). Der Grund für diese Siedlungsdichte liegt vorwiegend am Vorhandensein von Bodenschätzen. Im Südwesten haben Kohle und Erze und die daraus erwachsenen Industrien die Zusammendrängung der Bevölkerung veranlaßt, im Westen der polnischen Niederung haben besonders die guten Ackerböden der Grundmoränenlandschaften und daran sich anschließende Industrie (Zuckerrüben) die gleiche Anziehung ausgeübt. Dazu kommt in den Kreisen, die sich um Lodz gruppieren, als Ursache gewisser Dichte der Einfluß,

den die künstlich emporgekommene Industrie von Lodz auf die Nachbarstädte gehabt hat. Zahlreiche Hausindustrien und kleinere Fabriken, Handel und Kleingewerbe haben sich in weitem Umkreis um das Lodzer Zentrum heimisch gemacht. Aehnliches gilt für die Kreise um Warschau, das als Sitz verschiedenartiger Industrien und als Landeshauptstadt die Menschen zusammengedrängt hat.

Das ganze polnisch-baltische Hügelland im Norden jedoch und das mittlere Kongreß-Polen, das östlich der Weichsel gelegen ist, ist in allen Kreisen unter dem Durchschnitt bevölkert. Nur der siedlungsverdichtende Einfluß des Weichsellaufes und ebenso der Narew dank seiner Städtereihe, sowie einzelne Gebiete, die fruchtbareren Boden oder einen gewissen Durchgangsverkehr aufweisen, lassen die zugehörigen Kreise dichter besiedelt erscheinen. Im ganzen Gouvernement Lomža dagegen, das reich an Sumpf und Sandboden (Kurpenland) ist, sinkt die Dichteziffer auf 30 bis 50 Menschen auf dem Quadratkilometer.

Betrachten wir schließlich den Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungszahl des gesamten Kongreß-Polen. Im Generalgouvernement Warschau ergaben die Zählungen aus dem Jahre 1916 rund 6 Mill. Menschen. Im Militär-Generalgouvernement Lublin fanden im Oktober/November 1916 Zählungen statt, die rund 3,5 Mill. Einwohner (3 495 476) als Gesamtzahl ergaben [1]). Zu Kongreß-Polen gehörten ferner das ganze Gouvernement Suwalki und die östliche Hälfte des Gouvernement Siedlce, die während des Krieges zum Etappenbereich Oberost gerechnet wurden. In Anbetracht der erheblichen Menschenverluste, die beide Gebiete gehabt haben, da sie lange in der Kriegszone lagen bzw. von den Russen rücksichtslos evakuiert werden konnten, mag ihre Bevölkerungszahl auf rund $^1/_2$ Million im Jahre 1916 geschätzt werden. Das ergibt also für das gesamte Gebiet des ehemaligen Kongreß-Polen rund 10 Mill. Menschen im Jahre 1916.

Die letzte Berechnung vor dem Kriege ergab für den 14. Januar 1913 die Zahl von 13 055 313 Menschen. Bei der starken Bevölkerungszunahme und der stetigen Entwicklung der Industrie, die Kongreß-Polen vor dem Kriege auszeichneten, glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir die Bevölkerungszahl Kongreß-Polens bei Kriegsausbruch auf rund $13^1/_2$ Mill. Menschen schätzen. Daraus ergibt sich also eine durch den Krieg verursachte enorme Abnahme der Bevölkerung von rund $3^1/_2$ Mill. innerhalb zweier Jahre, das sind 26 Proz. Der Krieg warf die Bevölkerungsziffer Kongreß-Polens auf den Stand des Jahres 1900 zurück, für das ebenfalls 10 Mill. angegeben werden. Dieser Rückgang erscheint außerordentlich groß, wenn man die Bevölkerungsbewegung aus den früheren Jahren zum Vergleich heranzieht. Als Kongreß-Polen durch den Wiener Kongreß 1815 gebildet worden war, zählte es 2 717 000 Einwohner; dann nahm die Bevölkerung erst

1) Davon waren 1 656 400 männliche und 1 839 076 weibliche Personen. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte betrug 81 auf dem Quadratkilometer. Von den Personen über 6 Jahren waren 1 606 116 Analphabeten, das sind 46 Proz. der Gesamtbevölkerung, und zwar waren davon 677 215 männlichen und 928 901 weiblichen Geschlechts.

langsam, darauf sprunghaft zu [1]), unterbrochen von kleinen Rückschlägen die durch innerpolitische Ereignisse veranlaßt wurden. Sieben solcher Rückgänge lassen sich feststellen: Auf die Jahre 1829/31 kommt ein Rückgang von 4,5 Proz., auf 1847/48 von 1,4 Proz., auf 1851/52 von 0,8 Proz., auf 1853/54 von 0,3 Proz., auf 1854/55 von 2,6 Proz., auf 1889/90 von 0,5 Proz. und auf 1904/05 von 2,4 Proz. Zu keiner Zeit reichte also der Bevölkerungsrückgang an den in den Jahren 1914/16 auch nur annähernd heran.

Die Verteilung der Abnahme der Bevölkerung nach den Kreisen zeigt naturgemäß einen engen Zusammenhang mit dem Verlauf der Kriegsereignisse. Endgültige Untersuchungen sind jedoch darüber bisher nicht angestellt worden. Im allgemeinen haben die westlichen Kreise Kongreß-Polens verhältnismäßig wenig gelitten, da die kriegerischen Ereignisse mehr oder weniger schnell über sie hinweggingen. Dagegen sind alle Kreise, die in der Stellungszone lagen oder die östlich der Weichsel gelegenen, in denen die Evakuationsanordnungen der russischen Regierung längere Zeit wirksam sein konnten, hart mitgenommen worden. Zeitungsnachrichten [2]) zufolge soll der Bevölkerungsverlust in den Kreisen Włodawa 68 Proz., Radzyń 67 Proz., Konstantynów 65 Proz., Hrubieszów 62,7 Proz., Cholm 61,4 Proz., Sejny 56,2 Proz. und Augustów 55,5 Proz. betragen haben, während die Abnahme in solchen Kreisen, die in aller Eile geräumt werden mußten, wie z. B. Minsk-Mazowiecki, nur 6,8 Proz. betrug.

Auch die Verschiebungen der Bevölkerung nach Konfession, Geschlecht und Alter sind teilweise recht erheblich gewesen, wenn sich darüber auch nur in großen Zügen Vermutungen aussprechen lassen [3]). Die katholische Bevölkerung hat in den Kriegsjahren gegenüber den anderen Konfessionen zweifellos zugenommen. Die Griechisch-Orthodoxen, d. h. im wesentlichen die russischen Beamten und Soldaten mit ihren Angehörigen, die 1913 in ganz Kongreß-Polen 484 249 (= 3,7 Proz.) zählten, sind wohl fast ganz verschwunden. Dazu gehörten auch teilweise die Ukrainer, die im sogenannten Cholmerland siedelten und mit den Russen zum Teil abzogen [4]). Kein Wunder also, daß die katholische Bevölkerungsziffer das größte Ansteigen in den östlichen Kreisen des Gouvernements Lublin zeigt. So werden im Kreise Hrubieszów eine Steigerung von 35,4 Proz., im Kreise Cholm von 31,2 Proz., im Kreise Tomaszów von 26,1 Proz. angegeben. Die jüdische Bevölkerung scheint ziemlich konstant geblieben zu sein. Da sie bekanntlich fast nur in den Städten siedelt, drängt sie sich dort zusammen, wo Handel und Gewerbe gerade günstige Aussichten bieten. Sie scheut daher unter Umständen auch nicht eine starke Binnenwanderung zwischen einzelnen städtischen Siedlungen. Wie weit das während des Krieges in Kongreß-Polen stattgefunden hat, ist noch nicht untersucht. Was schließlich

1) Vgl. „Handbuch von Polen", II. Aufl. 1918, S. 335.
2) „Deutsche Warsch. Ztg." Nr. 286 vom 18. Oktober 1918.
3) Ebenda Nr. 300 vom 1. November 1918.
4) Vgl. H. Praesent, Die Bevölkerungsgeographie des Cholmer Landes. „Peterm." Geogr. Mitt." 64. Jahrg. 1918, S. 54—62.

die evangelischen Einwohner betrifft, die etwa mit den deutschen Kolonisten übereinstimmen, so war in allen Kreisen ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, was zweifellos auf die von der russischen Regierung angeordnete massenhafte Aussiedlung besonders zu Beginn des Krieges zurückzuführen ist. Von rund 700 000 Evangelischen zu Beginn des Krieges sind etwa nur 4—500 000 übrig geblieben, die sich zur Zeit der deutschen Okkupation bekanntlich in Vereinen enger aneinander geschlossen haben.

Eine Zunahme der Frauen dürfte wie in allen kriegsbeteiligten Ländern festzustellen sein. In 27 Kreisen ist die Frauenzahl von 50,2 Proz. im Jahre 1913 auf 52,6 Proz. im Jahre 1916 gestiegen, eine Folge der Einberufung der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst und der Auswanderung zu Erwerbszwecken. Kennzeichnend für die Kriegszeit sind auch die Aenderungen, die im Altersverhältnis der Bevölkerung eingetreten sind. Ein allgemeiner Rückgang soll bei den Einwohnern im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, sowie bei Kindern bis zu 1 Jahre wahrnehmbar sein. Während im Gouvernement Warschau die Zahl der Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren von 30,5 Proz. der Einwohnerzahl im Jahre 1897 auf 23,9 Proz. im Jahre 1916 zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der Männer im Alter von 20 bis 40 Jahren von 35,2 Proz. im Jahre 1897 auf 17,4 Proz. im Jahre 1916 verringert. Die Zahl der Kinder im Alter bis zu 1 Jahre hat eine Abnahme von 3,3 Proz. im Jahre 1897 auf 1,5 Proz. im Jahre 1916 erfahren.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Rückgang teils durch Einberufung zu den Waffen, teils durch freiwillige und unfreiwillige Auswanderung mancher Bevölkerungskreise, teils durch größere Sterblichkeit und gleichzeitige Abnahme der Geburten veranlaßt worden ist. Wieviel jedoch auf das Konto dieser einzelnen Möglichkeiten entfallen mag, läßt sich schwer feststellen, ja nicht einmal schätzungsweise abwägen. Nach dem Friedensschluß mit Rußland machte sich in den einzelnen Kreisen bereits eine starke Rückwanderung bemerkbar, z. B. von evangelischen Kolonisten. Auch die große Zahl von polnischen Arbeitern, die zu Erwerbszwecken nach Deutschland gekommen war, dürfte vollzählig wieder zurückkehren. Es läßt sich daher die Vermutung aussprechen, daß der außerordentliche Bevölkerungsverlust in absehbarer Zeit wieder aufgeholt sein wird. Eine notwendige Voraussetzung ist allerdings, daß das Land einer gesicherten politischen Zukunft entgegengehen kann; denn ohne ein gefestigtes Staatsleben ist keine wirtschaftliche Entwicklung möglich und ohne diese keine erhebliche Bevölkerungsvermehrung.

IV.

Preisaufgabe des Nobelinstituts.

Das Norwegische Nobelinstitut hat beschlossen, eine internationale Preisaufgabe aufzustellen. Man wünscht „Eine Darstellung der Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die internationalen Friedensbestrebungen".

Die Beantwortungen können auf deutsch, englisch oder französisch oder auf einer der skandinavischen Sprachen geschrieben werden.

Die preisgekrönte Beantwortung wird mit Kr. 5000 — fünftausend norwegischen Kronen — belohnt werden. Die Schrift bleibt danach das Eigentum des Nobelinstituts.

Die Beantwortungen, von geschlossenen Namenszetteln begleitet, müssen binnen dem 1. Juli 1922 an das Norwegische Nobelinstitut, Drammensvei 19, Christiania, eingesandt sein.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Oppenheimer, Hilde, Zur Lohntheorie der Gewerkvereine. Inaugural-Dissertation. Berlin (Emil Ebering) 1917. 8°. 93 SS.

Eine Untersuchung über Lohntheorien kommt gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir auf dem Arbeitsmarkt eine bisher für nicht möglich gehaltene Lohnsteigerung erlebt haben, sehr gelegen. Man wird daher auf das Buch von Hilde Oppenheimer, das eine Dissertationsschrift ist, infolge seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit aber den Durchschnitt der sonst üblichen Dissertationen überragt, mit einigen Worten näher eingehen müssen.

Drei Fragen stellt Hilde Oppenheimer an die Spitze ihrer Untersuchung: „1. Sind die Gewerkvereine überhaupt imstande, vermittels einer Lohnforderung einen Gleichgewichtszustand heraufzuführen? — 2. Wenn ja, ist dieser eindeutig bestimmt, oder sind eine Reihe neuer Gleichgewichtszustände möglich? — 3. Falls letzteres zutrifft, was bedeutet jeder einzelne für das Ziel der Arbeiterschaft, und wonach richten sich die Aussichten zu seiner Verwirklichung? — (S. 9 f.)

Die erste Frage beantwortet die Verfasserin durch eine Untersuchung über: „Wertgesetz und Verteilungsprinzip“, und sie kommt zu dem Ergebnis, daß die Betrachtung der heutigen Verteilungstheorien (Grenznutzenschule, Tugan-Baranowsky, Oppenheimer, Schüller) grundsätzlich zu einer Bejahung der gewerkschaftlichen Politik führt, „sei es im Namen der die Verteilung überhaupt beherrschenden Machtverhältnisse, sei es mit Hilfe eines weiträumigen Wertprinzips, oder endlich durch Anerkennung der Arbeiterorganisation als eines Lohnbestimmungsgrundes unter vielen“ (S. 27). Der Druck der Gewerkvereine bzw. die infolge dieses Drucks gestiegene Wertschätzung der Arbeiter erzeugt die grundsätzliche Bereitschaft des Unternehmers zur Gewährung einer Lohnforderung. Aber zwei Fragen treten jetzt auf: 1. Wie beschafft sich der Unternehmer die erforderlichen Mittel zur Zahlung des Mehrlohnes, und 2. wenn diese vorhanden sind, in welcher Form gedenkt er auf die Dauer die erlittene Gewinneinbuße zu tragen? — Die Verfasserin setzt sich zur Beantwortung dieser Fragen mit verschiedenen Lohnfondstheorien auseinander.

Die klassische Lohnfondslehre erscheint ihr — und mit Recht — infolge ihrer absoluten Unelastizität nicht haltbar; die Behauptung, daß in einer streng statischen Wirtschaft die Lohnsumme eine feste Größe wäre, sei nichts als eine platte Selbstverständlichkeit, aber unsere Wirtschaft sei keine statische, sondern eine dynamische, und in einer solchen gäbe es tatsächlich in jedem Augenblick freies Kapital, und eine Lohnforderung müsse schon ziemlich bedeutend sein, um von dieser Seite aus an Grenzen zu stoßen. Das ist richtig, und damit nähert sich die Verf. der Brentanoschen Auffassung, nach der der Arbeiter überhaupt nicht aus dem Kapital des Unternehmers bezahlt werde, sondern einesteils die Größe der Nachfrage der Konsumenten, andernteils die Höhe des Unternehmerkonsums die Lohnhöhe bestimmt. Ich halte diese Auffassung in einer dynamischen Wirtschaft für richtig, und wenn die Verf. trotz ihrer Ausführungen den Kern der klassischen Lohnfondstheorien aufrechterhalten will, und von einem „bedingungslosen Optimismus" der Brentanoschule spricht, so kann ich ihr gerade im Hinblick auf ihre durchaus sachgemäßen Ausführungen nicht ganz folgen; aber das sind nur Nebensächlichkeiten. Mit ihrem Endergebnis, daß „trotz der engeren oder weiteren Grenzen, welche Privat- und Sozialkapital einer Lohnerhöhung stecken, je nach dem Zustand der Volkswirtschaft, ob mehr statischer oder dynamischer Typus, den Gewerkschaften von keiner Seite der Weg zu erfolgreicher Wirksamkeit versperrt" ist (S. 40), wird man sich einverstanden erklären können.

In welcher Form aber kann der Unternehmer auf die Dauer die durch die Lohnerhöhung bedingte Gewinneinbuße tragen? Zwei Fälle sind nach der Verfasserin möglich: Durch verminderte Akkumulation oder durch Einschränkung des Unternehmerkonsums. Von einem endgültigen Reingewinn der Arbeiterklasse kann überall nur da gesprochen werden, wo sich ihr Einkommen auf Kosten des Konsums anderer Schichten, vornehmlich des Unternehmertums, hebt. Wo dagegen nicht Einschränkung des Konsums, sondern Abnahme der Akkumulation als Konsequenz der Gewerkvereinspolitik auftritt, ist der Erfolg für die Arbeiterschaft nicht eindeutig. Die Frage ist nur die, ob die Lohnerhöhung mehr auf Kosten des Unternehmerkonsums oder auf Kosten des Sparens geht. Das ist nicht generell zu entscheiden, sondern es kommt dies auf den jeweiligen Zustand der Wirtschaft an. Aber so wie die Dinge, wenigstens bisher, lagen, wird man denjenigen, die im Gegensatz zu Adolf Weber eine Minderung des Unternehmerkonsums nicht nur für möglich, sondern auch in den meisten Fällen für wahrscheinlich halten, recht geben müssen. Daß allerdings Lohnerhöhungen durch ein geringeres Sparen, also durch Einschränkung der Konsumtion, eingebracht werden können, soll nicht bestritten werden. In diesem Falle kann der Verlust, den die Arbeiter erleiden, größer sein, als der ganze Gewinn einer Lohnerhöhung. „Ausreichende Löhne, ohne Gefahr einer zu geringen Akkumulation" dürfte somit die Richtschnur sein (S. 52). Diese Gefahr erscheint mir aber bei Weiterbe-

stehen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung nicht allzugroß, und ich bin der Meinung, daß in der Regel die Gewinneinbuße durch eine Einschränkung des Unternehmerkonsums getragen werden dürfte, falls nicht die Lohnerhöhung durch eine Abwälzung auf die Konsumenten paralysiert wird.

Und damit kommen wir zum Ueberwälzungsproblem, das von der Verfasserin im 4. Kapitel behandelt wird. Inwieweit ist die Abwälzung einer Lohnsteigerung auf die Konsumenten möglich? Dort wo freie Konkurrenz der Unternehmer besteht, werden sich hier schwere Hemmungen ergeben, wo aber eine solche Ueberwälzung infolge monopolartiger Beherrschung des Marktes möglich ist, welche Folgen ergeben sich da für die Arbeiterschaft? Kommen Waren in Frage, die in der Hauptsache von der Arbeiterschaft nicht selbst konsumiert werden, so wird diese von einer Lohnerhöhung, die auf die Warenpreise abgewälzt ist, eindeutig Vorteil haben. Hier kann eine gemeinsame Antikonsumentenpolitik der Unternehmer und Arbeiter auch im Interesse der letzteren liegen. Handelt es sich dagegen um Waren des Arbeiterkonsums, so bedeutet die Ueberwälzung keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung des Problems, denn die Arbeiterschaft hat dann von der Lohnerhöhung keinen Gewinn, da sie ja für ihren Lebensbedarf höhere Preise zu zahlen hätte. So bedeutet die Ueberwälzung überhaupt keine Lösung, denn im ersteren Falle (abgewälzt auf Waren, die nicht von der Arbeiterschaft konsumiert werden) ist sie gleichbedeutend mit einer Einschränkung des Unternehmerkonsums, während im zweiten Falle die Arbeiterschaft auf neuen Lohnerhöhungen wird bestehen müssen. Die Unternehmerschaft ist somit indirekt vor die gleiche Alternative gestellt. „Konsumverminderung oder geringere Akkumulation stehen auch hier als koordinierte Möglichkeiten nebeneinander“ (S. 67).

So bildet die Möglichkeit geringerer Kapitalisierung ein Hauptbedenken gegen den endgültigen Erfolg der Gewerkvereine durch gemeinsame Antikonsumentenpolitik von Unternehmern und Arbeitern; es gibt aber einen Weg, diese Gefahr auszuschalten: „Ueberall da, wo eine Lohnerhöhung direkt an Fortschritte in den Produktionsmethoden anknüpft, bedeutet die Gewerkschaftsaktion keine Verteuerung der Konsumprodukte, sondern nur den Entgang einer Verbilligung. Diese aber wird den Konsumenten nicht bewußt. Solange die Preise nicht steigen, gehen jene in den gegebenen Bahnen von Produktion und Konsumtion weiter, und eine geringere Kapitalisierung ist nicht zu befürchten“ (S. 69). Und in dieser Richtung liegt nach der Verf. der Fortschritt: „Wer nur die wirtschaftliche Dynamik im Auge hat, wer dem Auf und Ab des Augenblicks die Maxime seines Handelns entnimmt, der muß sich einer Arbeitsersparnis widersetzen. Wer jedoch vor allem die gerade Linie betrachtet, welche die ihrer Tendenz nach dauernde Richtung der Entwicklung anzeigt, der kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Aufgabe einer rationellen Sozialpolitik nicht in der Konservierung veralteter Betriebsmethoden besteht, sondern in einer möglichst wenig

verlustreichen Ueberführung in neue, und anschließend, in einer Aneignung der Früchte wirtschaftlichen Fortschritts auf Kosten der übrigen Bevölkerungsklassen" (S. 77). So ist, wie die Verf. ausführt, „die geringere Kapitalisierung, deren Bedenklichkeit für die Arbeiterschaft nicht geleugnet werden soll, vielleicht auch nur eine Uebergangserscheinung, — freilich in einem weiteren Sinn als wir diesen Begriff bisher gebrauchten. Wir nannten Uebergang alle die Prozesse, welche den Weg von einem Gleichgewicht zum nächstfolgenden ausfüllten; der Uebergang einer langsameren Kapitalbildung muß sich über viele Gleichgewichtszustände erstrecken, — bis schließlich das Erschlaffen des Akkumulationstriebes bei den Unternehmern durch Ersparnisse der Arbeiter paralysiert wird" (S. 83).

Man wird der Verfasserin dankbar sein müssen, daß sie gerade in der gegenwärtigen Zeit dieses Thema aufgegriffen hat und mit einer erfreulichen wissenschaftlichen Gründlichkeit, die bei weitem nicht alle während der Kriegszeit erschienenen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten auszeichnet, behandelt. Mag man auch im einzelnen nicht immer mit der Verf. einverstanden sein, und die Gefahr der Akkumulationseinschränkung vielleicht nicht so stark einschätzen wie sie, so wird auf jeden Fall anzuerkennen sein, daß sie versucht hat, die theoretische Grundlage für diese zurzeit uns sehr interessierenden Fragen weiter auszubauen.

Hamburg. Prof. Dr. Carl v. Tyszka.

Tiburtius, Joachim, Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. (Dringliche Wirtschaftsfragen, Heft 8.) Leipzig (Veit & Comp.) 1919. 8⁰. 52 SS. (Preis: M. 1,50 + T.-Z.)

Diese Schrift mit dem logisch unhaltbaren Titel (als wenn Gegensätze etwas Gemeinwirtschaftliches wären!) stellt den Anhängern der „Zwangswirtschaft" Rathenau und Moellendorf als theoretischen Verfechter der „freien Wirtschaft" Oppenheimer gegenüber. Sie gibt zunächst des letzteren volkswirtschaftliche Rechtfertigung des Handels in kurzen Zügen und mit einigen kritischen und ergänzenden Bemerkungen wieder und kritisiert dann die staatliche Zwangsordnung der Wirtschaft, wie sie sich Rathenau und Moellendorf denken. Dabei tritt sie in allen wesentlichen Punkten der Auffassung Oppenheimers und damit aller Nationalökonomen bei, deren wirtschaftliche Erkenntnis nicht durch politische und ethische Forderungen getrübt ist. Positiv fordert Tiburtius die stärkste Entwicklung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Selbstverwaltung in Syndikaten und Genossenschaften und den Aufbau eines Wirtschaftsparlamentes (Volkswirtschaftsrat) als Vertretung der Berufsstände zur Mitwirkung bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Neugestaltung der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Leipzig. Georg Jahn.

Adler (Geh. Hofr. Stud.-Dir.), Prof. Dr. A., Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauch an höheren Fachschulen und zum Selbstunterricht. 8. verb. Aufl. Leipzig, J. M. Gebhardts Verlag, 1919. 8. VI—289 SS. M. 6.—.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Vorträge und Aufsätze. 1. Sammlung. 11. Aufl. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. 8. VIII—475 SS. M. 8 + 20 Proz. T.

Dolberg, Rich., Sozialisierung und Wirtschaftsstruktur. Ein unparteiischer Ausblick. Wien, Volkswirtschaftl. Verlag Alexander Dorn, 1919. 8. 42 SS. M. 2.—.

Fuchs, Prof. Dr. Carl Johs., Volkswirtschaftslehre (Göschen-Sammlung). 3. Aufl. Berlin, G. J. Göschensche Verlagshdlg., 1918. kl. 8. 156 SS. M. 1,25 + 30 Proz. T.

Kaufkraft, Die gesunkene, des Lohnes und ihre Wiederherstellung. I. Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. Wald. Zimmermann. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. von dem Vorstande. 65 Heft. [9. Bd. 1. Heft].) VIII—95 SS. M. 2,60. — Dasselbe: II. Kriegslöhne und Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten. Von Prof. Dr. Adolf Günther. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. 66. Heft. [9. Bd. 2. Heft].) IV—86 SS. M. 2,40. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8.

Leitner (Handelshochsch.-Prof.), Frdr., Privatwirtschaftslehre der Unternehmung. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. VIII—239 SS. M. 13.—.

Pohle, Prof. Dr. L., Kapitalismus und Sozialismus. Betrachtungen über die Grundlagen der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, sowie die Voraussetzungen und Folgen des Sozialismus. Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. VII—168 SS. M. 4 + 40 Proz. T.

Simon (Geh. Oberreg.-R. a. D.), Oscar, Materialien zur Sozialisierung. 1. Heft. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. Lex.-8. 43 SS. M. 3.—.

Joteyko, Dr. Josefa, The science of labour and its organisation. London, Routledge. Cr. 8. 207 pp. 3/.6.

Nazzani, Emilio, Sunto di economica politica, ripubblicato con aggiunte e prefazione di Achille Loria. Quattordicesima edizione. Forlì, E. Servadei ved. Nazzani (Rocca S. Casciano, L. Cappelli) 1918. 16. XVI, 248 p. l. 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Floer, Franz, Das Stift Borghorst und die Ostendorfer Mark. Grundherrschaft und Markgenossenschaft im Münsterlande. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen.) Stuttgart (Kohlhammer) 1914. (Preis: M. 4.—.)

Die vorliegende Arbeit ist aus dem Seminar von C. J. Fuchs hervorgegangen, der auch in einem kurzen Geleitworte auf die beiden Punkte ihres Inhaltes hingewiesen hat, die über den Rahmen einer Spezialuntersuchung hinaus zu allgemeinwichtigen Ergebnissen geführt haben.

Das ist einmal der Nachweis über die eigenartige Verwendung, die in der Grundherrschaft Borghorst die sehr erheblichen Mengen des Zinsgetreides gefunden haben. Sie sind, soweit überschießend, nicht, wie man annehmen möchte, von der stiftischen Verwaltung dem Markte zugeführt worden, sondern gelangten durch Kauf wieder in die bäuerliche Wirtschaft zurück. Das Zinsgetreide war hier, wie überall, geringer Qualität, wurde zudem nach Münsterschen Preistaxen zum Verkaufe gestellt, die dem Marktpreise immer etwas nachhinkten. So fand es der Bauer für vorteilhafter, im Herbst sein gutes Getreide auf dem Markte zu verkaufen und seinen später eintretenden Bedarf auf dem herrschaftlichen Kornboden zu decken. Der Verf. glaubt diesen interessanten Vorgang nicht nur für das enge Gebiet von Borg-

horst erweisen zu können. Es ist bedauerlich, daß er das Material, das er für diese Verallgemeinerung in den Händen gehabt, nicht in breiterem Maße herangezogen hat, selbst auf die Gefahr hin, damit dann über das ursprüngliche Ziel seiner Arbeit hinauszuschießen.

Sodann gewährt uns die Schrift einen sehr guten Einblick in die Organisation einer sächsischen Mark, wie sie sich aus Urkunden des 18. Jahrhundertes ergibt, über den Kreis ihrer Interessenten, die Art und Weise ihrer Verwaltung und Nutzung. Von diesem gesicherten Boden aus nach rückwärts schreitend versucht Fl. nun zu Aufschlüssen über die Entstehung der Mark zu gelangen. Das Kapitel, in dem er über die verschiedenen Auffassungen dieser vielumstrittenen Frage referiert und seine eigene Stellung andeutet, ist wohl in dem Bestreben, möglichst vorsichtig zu sein, in manchen Teilen etwas unklar geraten. Die Benützung der ihm anscheinend unbekannt gebliebenen Arbeit von Wopfner in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 23 und 24, hätte ihm auch für eine größere Klarheit der Darstellung gute Dienste leisten können. Fl. lehnt die fränkische Theorie Rübels a limine ab. Die Mark ist seiner Auffassung nach nicht erst durch die Franken begründet worden, sondern eine Einrichtung früherer Zeiten. Soweit folgt er den Spuren Schotts, erblickt mit ihm in der Mark einen Teil des Confiniums, jenes herrenlosen Landes, an dem die Nutzungsrechte der Markgenossen kleben. Er weicht aber von Schott ab, indem er mit Wittich die Entstehung der Grundherrschaft in Niedersachsen in eine vorfränkische Zeit verlegt, so daß also als Besitzer der Mark von Anfang an nicht vollfreie Bauern, sondern Grundherren aufgetreten wären. Die Nutzung ist natürlich auch unter grundherrlichen Besitzern der Hauptsache nach immer von den Inhabern der Bauernstellen ausgeübt worden. Im 18. Jahrhundert sind es denn auch die Besitzer bestimmter Bauernhöfe, die die Markgenossenschaft bilden und ihre Verwaltung in der Hand haben. Ueber die Art der Marknutzung können sie frei verfügen, bei Verfügungen über die Marksubstanz sind sie an den grundherrlichen Konsenz gebunden.

Auch diese konstruktiven Partien der Arbeit verraten ebenso wie die quellenmäßig fundierten gute Schulung und besonnenes Urteil.

Halle. Gustav Aubin.

Wiedenfeld, Kurt, Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. (Sonderabdruck aus dem Sammelwerk: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten.“ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 155.) München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1915. 8°. 80 SS. (Preis: M. 2.—.)

Die vorliegende Schrift gliedert sich in fünf ungleiche Teile. Der einleitende Abschnitt über „Deutschlands Interessen an der Türkei“ weist vorsichtig auf die relative Bedeutungslosigkeit dieser Interessen hin. In dem ersten Hauptabschnitt werden dann „die deutsch-türki-

schen Wirtschaftsbeziehungen“ dargelegt nach der Seite der Ansiedelung, der Seeschiffahrt, des Güteraustausches und der Kapitalanlage. Auch hier äußert sich der Verf. ruhig und maßvoll, beachtet die Tatsachen und gibt viele übersichtliche Zusammenstellungen. Der Absicht der ganzen Abhandlung entsprechend tritt das deutsche Element in der türkischen Wirtschaft naturgemäß stark hervor, aber immer wird auch ein kurzer Abriß gegeben über den Mitbewerb der anderen Hauptnationen. Ein knapper geschichtlicher Ueberblick erleichtert das Verständnis der gegenwärtigen Zustände. Die Bedeutungslosigkeit der deutschen Siedelungen und die Gründe, welche gegen sie sprechen, werden hervorgehoben, die einzelnen Linien der Seeschiffahrt werden durchgesprochen, der geringe Güteraustausch wird analysiert, wobei die türkische Handelsstatistik einer Kritik unterzogen wird. Bei den Mitteilungen über die deutschen Kapitalanlagen treten selbstverständlich die Bahnanleihen und die dadurch hervorgerufene und mitbedingte Banktätigkeit besonders in den Vordergrund. Dabei wird treffend betont, daß das deutsche Kapital „mehr politische, als in ihrem Kern wirtschaftliche Arbeit zu leisten hatte. Der Produktionsentwicklung unmittelbar sei die deutsche Kapitalhilfe nur in verhältnismäßig kleinem Umfange zugute gekommen“ (S. 33).

Der zweite Hauptabschnitt enthält eine Uebersicht über „das Wirtschaftsleben der Türkei“, in der die großen Produktionszweige Ackerbau, Viehzucht und Waldwirtschaft, Gewerbe, Verkehr und Handel zur Darstellung gelangen, sowie die einzelnen Gebiete des weit gedehnten Reiches kurz charakterisiert werden. Eine nicht zu verkennende Zurückhaltung in der Beurteilung muß wiederum hervorgehoben werden. Daß die Knappheit der Abhandlung nur die Hauptlinien herauszuheben gestattet, ist einleuchtend. Immerhin sind manche moderne gewerbliche Gründungen doch gar zu kurz gekommen, das gleiche gilt von dem Bergbau. Unter dem Titel „Verkehr und Handel“ werden Binnenschiffahrt, Eisenbahnwesen und Seehäfen relativ recht eingehend abgetan, was wohl damit zusammenhängt, daß über sie das meiste Material vorhanden und zugänglich ist. Im dritten Kapitel, betreffend „die Entwicklungsmöglichkeiten“, wird eingangs mit Recht darauf hingewiesen, daß im ganzen genommen das „Tempo der bisherigen türkischen Entwicklung als außerordentlich langsam bezeichnet werden muß“ (S. 53). Die Hemmungsgründe will der Verf. erblicken einmal in der besonders exponierten weltpolitischen Lage der Türkei, sodann, und das ist meines Erachtens ungleich wichtiger und in die Augen fallender, wenn man etwas in die Dinge hineingesehen hat, in der Natur und der Rechtsgestaltung des Reiches. Im einzelnen wird in dem Kapitel behandelt die Landwirtschaft und die Bevölkerungsfrage, wobei ziemlich ausführlich auf Klima und Bewässerungsanlagen, etwas kurz und vielleicht auch etwas vorschnell u. a. auf die Baumwollproduktionsmöglichkeiten ohne Rücksicht auf die technischen und vor allem ökonomischen (Arbeiter-) Vorbedingungen eingegangen wird; ferner werden Steuer- und Rechtsverhältnisse berührt. Darauf geht die Abhandlung auf die gewerblichen Betriebe ein, auf die früher ge-

plante Zoll- und Monopolpolitik. Vom Industriegesetz sei nicht viel zu erwarten; überhaupt komme es nicht nur darauf an, europäisches Kapital sondern europäisches Unternehmertum heranzuziehen. Die Wichtigkeit der Verkehrsanstalten wird gebührend betont und mit Recht die Tatsache in den Vordergrund gerückt, daß der noch vollkommen unentwickelte Güter- und Personenaustausch dem Ausbau des Verkehrsnetzes hinderlich im Wege stehe. Im Schlußabschnitt geht der Verf. ein auf „Deutschlands Aufgabe" im türkischen Wirtschaftsleben. Als Träger aller Reformen soll nach ihm das türkische Staatsbeamtentum dienen, das „allein die erforderliche Ortskenntnis und das erst recht unentbehrliche Mitfühlen besitze" (S. 77). Darüber müsse sich indessen jeder klar sein, daß ein Ersatz für Ausfälle der inländisch-deutschen Produktion in der Türkei sich nicht biete.

So manches übereifrig geschriebene Werk über den Orient hat nach dem politischen Zusammenbruch jeden Wert verloren. Das gilt von der vorliegenden Arbeit nicht, wie eine nochmalige Lektüre ergibt. Sie behält ihre Bedeutung wegen der ruhigen Sachlichkeit und des maßvollen Urteils, die im ganzen vorherrschend sind, wenn auch manche Einzelbemerkungen heute wie vielleicht zum Teil schon früher überholt erscheinen.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Berg, Egon, Kanada, das Land des 20. Jahrhunderts. Ein politischer und wirtschaftlicher Ausblick. Unter Zuhilfenahme des statistischen Materials aus einer kurz vorm Kriegsausbruch von der kanadischen Regierung veröffentlichten Schrift (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg. von Franz von Mammen. 59. Heft.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1918. 8. 16 SS. M. 1.—.

Neumann (Sachverst.), Wilh., Die wirtschaftliche Bedeutung der Ukraine. (Unterm eisernen Kreuz 1914—18. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. 129. Heft.) Berlin, Kameradschaft, 1919. 8. 32 SS. M. 0,50.

Ostwald, Dr. Paul, Die wirtschaftliche Entwicklung Preußens unter dem deutschen Ritterorden. Mit einer eingedruckten Karte des Ordenslandes und 4 Abb. (auf 1 Taf.). Berlin-Schöneberg, Wartburg-Verlag Friedrich Luther, 1919. 8. 70 SS M. 4.—.

Würfel, Dr. Gotthard, Die deutsche Kohle im Weltwirtschaftskampfe. 1. Tl. Die geschichtlichen Grundlagen. (Unterm eisernen Kreuz, 1914—1918. Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Heft 130.) Berlin, Kameradschaft, 1919. 8. 28 SS. M. 0,50.

Bourgeois, Emile, History of modern France. 1815—1913. 2 vols. Cambridge, Univ. Press. 8. 21/.—.

Beable, Wm. Henry, Commercial Russia. London, Constable. 8. 278 pp. 10/.6.

Trowbridge, E. D., Mexico today and tomorrow. New York, Macmillan. 8. 282 p. $ 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Schnee (Gouv.), Dr., Deutsch-Ostafrika während des Weltkrieges. Vortrag. Gehalten in der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin am 15. III. 1919. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. Lex.-8. 31 SS. mit einer eingedr. Karte. M. 1.—.

Siedlungsgesetz, Das neue. Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande vom 29. I. 1919, nebst einer großen farbigen Karte zur Darstellung der Verschiebung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse in Deutschland

von Dr. F. Lange, mit erläuternden Bemerkungen von (Bez.-Amtm.) Dr. G. Kaisenberg. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) 1919. 8. 12 SS. M. 1,80.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bekanntmachungen über den Ernteverkehr, nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur aus den Jahren 1915/18. 26. Nachtrag: Vom 1. I. 1919 bis 28. I. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XIV—162 SS. M. 5.—.

Büsselberg, Dr. W., Die Landwirtschaft im neuen Deutschland. Ihre Bedeutung für Technik und Industrie, für Arbeitsmarkt und Volkswirtschaft. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. VI—53 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Hansen (Geh. Reg.-R. Dir.), Prof. Dr. J., Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und die Ausbildung des Landwirts. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. IV—104 SS. M. 3,50 + 10 Proz. T.

Heise (Bergsch.-Dir.), Prof. F. und Prof. F. Herbst, Lehrbuch der Bergbaukunde, mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaus. 2. Bd. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 596 Textfig. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVIII—624 SS. M. 24.—.

Herter † (Oekon.-R.), Max, und (Tierzuchtdir.) Dr. Georg Wilsdorf, Die Bedeutung des Schafes für die Fleischerzeugung. (Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. 295. Heft.) Berlin, Paul Parey, 1918. Lex.-8. XVII—616 SS. M. 25 + 10 Proz. T.

Nadolny (Dipl.-Ing., Landwirt), Gerh. Bruno, 600 000 ausländische Wanderarbeiter oder 20 000 fehlende Kartoffel-Erntemaschinen? Beitrag zur Bekämpfung der Arbeiternot und zur Mechanisierung der Landwirtschaft. Hannover, Curt R. Vincentz, 1919. Lex.-8. 22 SS. mit Abb. M. 1,20.

Pitsch (Hauptm. a. D.), Ernst, Landwirtschaftlicher Großbetrieb oder Aufteilung? Landarbeiter oder Bauer? Berlin, Deutscher Schriftenverlag, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Vorschläge zur Neugestaltung der Forstwirtschaft und zur Reform der Staatsforstverwaltung in Deutschösterreich. Salzburg, Eduard Höllrigl, 1919. gr. 8. 46 SS. M. 1,50 + 10 Proz. T.

5. Gewerbe und Industrie.

Giebel, H., Die Frage der Verstaatlichung der Kaliindustrie. Berlin (Julius Springer) 1918. 8⁰. 128 SS. (Preis M. 6,—).

Ein aktuelles Thema ist es, das der Verfasser uns in dem jetzigen Zeitalter der „Sozialisierung der Betriebe" in seinem klar und übersichtlich geschriebenen Buche vorlegt.

In einer Einleitung, in der zunächst einige historische und statistische Angaben gemacht werden, kommt Verf. zu dem Schluß, daß nur der finanzielle Gesichtspunkt die Verstaatlichung der Kaliindustrie rechtfertigen könne.

Im I. Teil seines Buches bespricht G. deshalb die „Voraussetzungen und Bedingungen der Rentabilität eines Staatsmonopols", die er für die Kaliindustrie sämtlich verneint. Deutschlands Monopol an Kali hat immer auf sehr schwachen Füßen gestanden, insofern es auf der negativen Voraussetzung beruht, daß die Technik in anderen Ländern — so besonders Nordamerika —, die die Kaligewinnung auf anderem Wege als durch Abbau der Kalisalze erstreben, keine Fortschritte macht. Deutschlands Monopol an Kalisalzen aber ist, wie G. mit entschiedener Offenheit nachweist, durch die ausländischen Funde von Kalisalzen in Rußland, Galizien und besonders in Spanien — nicht zu vergessen jetzt auch die verlorengehenden elsässischen Kaliwerke! — gebrochen. Des weiteren ist eine Betriebszusammen-

legung und damit eine Erhöhung der hieraus errechneten Gewinne u. a. wegen des Charakters des Kaliabsatzes als Saisongeschäft, wegen der intensiveren Verunreinigung der Flußläufe und wegen der Entschädigung der verlassenen Gemeinden unmöglich. Die Wassergefahr endlich ist, wie die zahlreichen Opfer dieser Gefahr beweisen, im Kalibergbau recht erheblich und erfordert hohe Rückstellungen für Kapitalverluste und Bergschäden.

G. kommt daher zu dem Schluß, daß bei dem Fehlen der geforderten Voraussetzungen die Rentabilität für eine verstaatlichte Kaliindustrie nicht gesichert und daß der Gedanke einer Verstaatlichung schon deshalb abzulehnen ist.

Im II. Teil seines Buches erörtert G., unabhängig von der Rentabilitätsfrage, die „Nachteile des Staatsbetriebs". Ob sich eine Industrie für den Staatsbetrieb eignet, für die Sozialisierung „reif" ist, ist stets Tatfrage. Allgemein kommt G. zu dem Schluß, daß der Staat als „intellektueller Bürokratismus" nicht in dem gleichen Maße wirtschaftliche Werte schaffen kann wie die Privatindustrie. Bei der Kaliindustrie kommen noch besonders ungünstige Momente hinzu. Die Gefahr des technischen Stillstandes, die mangels der persönlichen Initiative, der anspornenden Konkurrenz jeder Staatsbetrieb in sich trägt, würde eine blühende chemische Nebenproduktion in ihrer Entwicklung hemmen, wenn nicht zum Erliegen bringen. Die Schwierigkeiten des Erwerbs der Kaliindustrie, namentlich infolge der verschiedenartigen Besitzverhältnisse, der Fixierung der Entschädigungen und des Uebernahmepreises, verhindern die restlose Durchführung der zur Ausnutzung des Monopols erforderlichen Maßnahmen. Der Kaliabsatz, heute in den Händen des Kalisyndikats, würde durch die Anlegung staatlicher Fesseln gegenüber dem neu aufkommenden ausländischen Wettbewerb bedeutend erschwert werden. Der Hauptnachteil der Verstaatlichung aber liegt in der handelspolitischen Gefahr, indem das Ausland beim Abschluß von Handelsverträgen von uns die Lieferung der Kalisalze zu mäßigen Preisen fordern würde.

Im III. Teil seiner Schrift bespricht G. kurz die finanzielle Nutzbbarmachung der Kaliindustrie, indem er anstelle der Verstaatlichung eine weitere steuerliche Erfassung der Kaliindustrie vorschlägt.

Ob dem Verfasser in allen Punkten recht zu geben ist, steht dahin. Es ist hier nicht der Raum, dies zu untersuchen. Es mag hier nur darauf hingewiesen werden, daß Verf. nur vom Standpunkt der Kaliindustrie aus, also etwas einseitig, die Frage der Verstaatlichung derselben behandelt. Von diesem Standpunkt aus mag das Rentabilitätsprinzip an die Spitze der Voraussetzungen für eine Verstaatlichung gestellt werden, nicht aber vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, der vielmehr die Versorgung und das Wohl der Allgemeinheit in den Vordergrund stellt. Und ob, selbst wenn man von der Rentabilität absieht, dem Staatsbetrieb wirklich die von G. angegebenen Nachteile anhaften müssen, erscheint doch nicht immer richtig. Die „Gefahr des technischen Stillstandes" in einem verstaatlichten Werke

ließe sich z. B. durch Prämien an die Beamten, durch ihre Beteiligung am Gewinn, leicht überwinden; ihr Interesse an der Entwicklung des Werkes würde dann nicht minder groß sein als das des privaten Unternehmers. Was die „Schwierigkeiten des Erwerbs der Kaliindustrie" betrifft, so ist zu bedenken, das G.'s Buch vor der Revolution geschrieben ist und daß wir jetzt in einer neues Recht bildenden Zeit leben, die auch dieser Schwierigkeiten Herr werden wird. Endlich, eine „handelspolitische Gefahr" besteht überhaupt nicht, insofern der Staat seine Kalisalze nicht ungünstiger kalkulieren wird als die Privatindustrie. Auf jeden Fall wird man nicht mehr lange de lege ferenda über die Verstaatlichung der Kaliindustrie diskutieren können: sie wird bereits in der Nationalversammlung beraten und ist nicht mehr aufzuhalten.

Halle (Saale). Assessor Köhler.

Richter, Max, Die thüringische Industrie, ihre Stellung in der deutschen Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zum Weltmarkt. (Das neue Thüringen. In Verbindung mit Oberbürgermstr. Dr. Harald Bielfeld . . . hrsg. von Museumsdir. Dr. Edwin Redslob. 3. Heft.) Erfurt, Gebr. Richters Verlagsanstalt, 1919. gr. 8. 25 SS. M. 0,60.

Carmichael, Andrew William, Practical ship production. New York, Mc Graw-Hill. 8. $ 3.—.

Fisher, Elizabeth F., Resources and industries of the United States. Boston, Ginn. 8. 9 + 246 p. 80 c.

Kelly, Roy Willmarth, and Frederick J. Allen, The shipbuilding industry. With an introduction by Charles M. Schwab. London, Constable. 8. 323 pp. 12/.6.

Odencrantz, Louise Christine, Italian women in industry; a study of conditions in New York City. New York, Russell Sage Foundation. 12. 345 p. $ 1,50.

Candelero, M., Organizzazione del lavoro ed efficienza industriale. Torino, Lattes. 8. l. 10.—.

6. Handel und Verkehr.

Lehmann, Heinrich, Wucher und Wucherbekämpfung im Krieg und Frieden. Leipzig (A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung) 1917. 8°. 68 SS. (Preis: M. 1.)

Verf. behandelt in anschaulicher, allgemeinverständlicher Weise die mannigfachen Fragen, die sich aus dem Grundgedanken und der praktischen Handhabung des Höchstpreisgesetzes, der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung und der Kettenhandelsverordnung für das Wucherrecht ergeben. Durch eine geschichtliche Einleitung und zahlreiche Einzelhinweise wird auf der einen Seite der Zusammenhang mit Erscheinungen früherer Zeitabschnitte aufgedeckt und werden auf der anderen Seite die grundsätzlichen Verschiedenheiten zwischen dem bisherigen Friedens- und den jetzigen Kriegswucherrecht klargelegt. Vorzüge wie Gefahren des Kriegswucherrechtes finden eine eingehende sachliche Würdigung, sowohl vom Standpunkte des Verbrauchers, wie insbesondere auch vom Standpunkte des Kaufmanns aus. Auf die Schrift, die an sich auf strafrechtlichem Boden entstanden ist, seien auch alle volkswirtschaftlich Interessierten angelegentlichst hingewiesen.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Ackermann, Dr. Karl, Die Sicherungsübereignung an Warenlagern. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. von Prof. Dr. Ernst Heymann. Nr. 28.) Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg., 1919. Lex.-8. VI—183 SS. M. 6 + 10 Proz. T.

Domenig, Dr. R., Zur Geschichte der Kommerzialstraßen in Graubünden. Ein Beitrag zur Verkehrspolitik Graubündens. Chur, F. Schuler, 1919. gr. 8. VII—214 SS. M. 11.—.

Haefner-Hainen, Wald., Der deutsche Welthandelsverband und seine Weltauskunftei. Ein Vorschlag zum Zusammenschluß aller Wirtschaftsverbände Deutschlands zwecks Rückerorberung unseres früheren, weltumspannenden Außenhandels. Leipzig, Wotan-Verlag, 1919. 8. 27 SS. M. 1.—.

Mori, Dr. Paul, Zeitfragen der schweizerischen Handelspolifik. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 5.—.

Mustermese, Die Leipziger, und (ihre Bedeutung für Fabrikanten und Kaufleute). Leipzig, Meßamt für die Mustermessen, 1919. kl. 8, 40 SS. M. 1,50.

Schumacher, Herm., Die Nordseehäfen. Ihre Bedeutung in der Weltwirtschaft und Stellung im Deutschen Reiche. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. 10. Bd. 1. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. gr. 8. 23 SS. M. 1,20 + 40 Proz. T.

Treuenfels, Dr. Bernh., Das russische staatliche Kohlenhandelsmonopol. (Gegen die Zwangswirtschaft. Flugschriften der Zeitschrift Freie Wirtschaft. 1. Heft.) Berlin-Friedenau, Verlag Freie Wirtschaft, 1919. gr. 8. 15 SS. M. 1,50.

Carlicz, J., Administration et organisation commerciale. Paris, Dunod. 8. fr. 6.—.

Politique (la) industrielle et commerciale de l'Empire britannique après la guerre. Rapports de la commission présidée par Lord Balfour of Burleigh. Traduits par L. Chambonnaud. Paris, Impr. de Vaugirard. Association nationale d'expansion économique. 8. 216 pag. fr. 10.—.

Tarlé, Antoine, La préparation de la lutte économique par l'Allemagne. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

7. Finanzwesen.

Meerwarth, Rudolf, Die Steuern im klassischen Land des Steuerdrucks: Italien (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von v. Schanz u. J. Wolf, 42. Heft). Stuttgart (Ferdinand Enke) 1917. 80 SS. (Preis: 3 M.)

In der Sammlung finanz- und volkswirtschaftlicher Zeitfragen werden die italienischen Steuerverhältnisse in ihrer durch den Krieg geschaffenen besonderen, ungünstigen Entwicklung behandelt und in die allgemeine Lage der Volkswirtschaft wie der gesamten Finanzgebarung hineingestellt. Im ersten Abschnitt werden der Staatshaushalt, die Volkswirtschaft und das Steuersystem Italiens vor dem Ausbruche des Weltkrieges behandelt, während für die Zeit seit August 1914 der Darstellung der Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes einerseits, des Steuersystemes andererseits je ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. Begegnet diese stoffliche Gliederung keinerlei methodischen Bedenken, so ist auch die innere zweckentsprechend. Im ersten Abschnitt werden die Steuerverhältnisse systematisch, im dritten Abschnitt wird die Deckung des aus dem Stadium der Kriegsvorbereitung und aus dem der Kriegführung selbst stets steigenden Finanzbedarfes chronologisch und erst innerhalb der durch die einzelnen Finanzgesetze sich ergebenden Zeitabschnitte systematisch behandelt. Der Darstellung des spröden Stoffes erwuchsen aus dem engen Raum, der dem Verf. zur Verfügung stand, Schwierigkeiten, die er im allgemeinen überwunden

hat. Gleichwohl möchten für den der Materie ferner Stehenden noch mancherlei durch Vergleichung zu gewinnende Aufschlüsse wünschenswert erscheinen. Die Steuerverhältnisse eines Landes kritisch zu beurteilen ist nur dann vollkommen möglich, wenn sie unter Herausarbeitung der wesentlichen Merkmale mit denen anderer Länder verglichen werden. Dieser methodischen Forderung der Vergleichung hätte Verf. unseres Erachtens noch mehr Rechnung tragen können selbst auf Kosten der Einschränkung der Schilderung der italienischen Steuerverhältnisse im einzelnen. Diese selbst läuft darauf hinaus, daß in Italien einerseits bereits vor dem Kriege eine überaus starke steuerliche Belastung festzustellen war, zum Teil als Folge des Tripolis-Feldzuges. Die italienische Steuerpolitik war schon damals zugleich unsystematisch, insofern die indirekten Steuern im Verhältnis zu den direkten eine zu große Rolle spielten. Andererseits ist seit August bzw. Septemper 1914 die Steuerschraube ganz erheblich weiter angezogen worden. Die Entwicklung dabei wird durch folgende Momente gekennzeichnet: 1) Fortsetzung des für die Zeit vor dem Kriege festgestellten Systemes, das ist fernere Bevorzugung der indirekten Steuern, 2) weniger Erschließung neuer Steuerquellen als vielmehr Ausbau der überkommenen. Werden dann die Einnahmen gegen die Ausgaben abgewogen, so ergibt sich ein im wesentlichen ungünstiges Bild, das zu mancherlei Befürchtungen auch dann noch Anlaß geben würde, wenn der Abbau des Systemes der Bevorzugung der indirekten Steuern durchgeführt werden und wenn es gleichfalls in absehbarer Zeit gelingen sollte, Italien zwei seiner wichtigsten früheren Einnahmequellen wenigstens teilweise wieder zu verschaffen, die Ersparnisse, die die italienischen Arbeiter vom Auslande in die Heimat sandten, und die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr. Das Bild, das Verf. so entwirft, wird bei den in Deutschland inzwischen leider eingetretenen höchst trüben Verhältnissen auch auf finanziellem Gebiete möglicherweise auch auf die Steuerpolitik nicht ohne Einfluß bleiben können.

Schweidnitz. Zehrfeld.

Beusch, Dr. Paul, Steuerarten und Steuersysteme. 1. Teil. Die Ertragssteuern. (Staatsbürger-Bibliothek. 91. Heft.) 59 SS. — Dasselbe. 2. Teil. Einkommen- und Vermögenssteuern. (92. Heft.) 48 SS. — Dasselbe. 3. Teil. Erbschafts- und Wertzuwachsbesteuerung. (93. Heft.) 44 SS. — Dasselbe. 4. Teil. Die indirekte Besteuerung. (94. Heft.) 56 SS. — München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. 8. Je M. 0,60.

Fürnrohr (Rechtsanw.) Dr. August, Das bayerische Vermögenssteuergesetz vom 17. VIII. 1918, und die Vollzugsvorschriften erläutert. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier) 1919. kl. 8. VIII—377 SS. M. 8,30 + 15 Proz. T.

Keil (M. d. R.), Wilhelm, Die Kriegssteuern von 1918. Hrsg. vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1919. gr. 8. 64 SS. M. 4.—.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen, Die Sicherung der neuen Kriegssteuer (Steuerflucht — Kapitalabwanderung). Für den praktischen Gebrauch ausführlich erläutert. Mit Einleitung, Erläuterungen, Beispielen, Gesetzestexten und Sachregister. 3. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 144 SS. M. 4.—.

Sinsheimer (Rechtsanw.), Das Reichs-Weinsteuer-Gesetz vom 26. VII. 1918. (Mit Ausführungs- und Landes-Vollzugsvorschriften.) Neustadt (Haardt), D. Meininger, 1919. 8. IV—167 SS. M. 3,60.

Cerfberr de Médelsheim, G., La lutte financière entre les belligérants. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 1,25.

Fenolhac, Gabriel, L'évolution de l'impôt progressif en matière de taxes successorales et les sanctions de cet impôt. Thèse par le doctorat. Paris, A. Rousseau et Cie., 1919. 8. VIII—255 pag.

Metairie (avocat), Joseph, Le manuel pratique des impôts sur le revenu à la portée de tous. Lyon, Impr. réunies, 1918. 8. 76 pag. fr. 3.—.

Montigny, Jean, La contribution sur les bénéfices de guerre. (Loi du 1er juillet 1916.) Thèse pour le doctorat. Le Mans, Association ouvrière de l'impr. Drouin, 1919. 8. 224 pag. (Université de Paris. Faculté de droit [sciences politiques et économiques]).

Mossy, Léon, Notions sommaires sur le régime financier et la comptabilité publique. Saigon, Impr. de l'Union, 1918. 8. 308 pag.

Barron, Clarence Walker, War finance; as viewed from the roof of the world in Switzerland. Boston, Houghton Mifflin. 12. 12 + 368 p. $ 1,50.

Mc Vey, Frank L., Financial history of Great Britain, 1914—1918. London, Oxford Press. Royal 8. 5/.—.

Montgomery, Robert Hiester, Income tax procedure, 1919. New York, Ronald Press. 8. 900 p. $ 6.—.

Soward, Sir Alfred W., The taxation of capital. London, Waterlow. 8. 18/.6.

Stourm, René, The budget. Introduction by Chas. A. Beard. London, Appleton. Royal 8. 15/.—.

Underhay, F. G., Income tax act, 1918. London, Solicitor's Law Stationery Socy. Cr. 8. 270 pp. 6/.6.

Willoughby, William Franklin, The movement for budgetary reform in the states. New York, Appleton. 8. $ 2,75.

Santis (De) Giovanni, Il diritto finanziario privato e pubblico. Vol. II. (Gli organismi produttivi di finanza pubblica.) Torino, Unione tipografico-editrice, 1919. 8. XX—378 p. l. 14.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Helander, Sven, Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung. Erste Hälfte: Theorie der Zentralisation im Notenbankwesen. Jena (Gustav Fischer) 1916. 8⁰. 148 SS. (Preis: M. 3,60.)

Nicht als Wagner-Schüler, aber in der Selbständigkeit des Denkens in durchaus Wagnerschem Geiste tritt der Verf. an das Problem des Notenbankwesens heran. Darauf deutet schon die Problemstellung, welche entgegen der alten Fragestellung: „Vorzüge und Nachteile der Zentralisation“? lautet: „Warum sind wir heute eigentlich zur Zentralisation gekommen?“, also die Ursache dieser Zentralisation zu ergründen sucht. Unter bewußter Außerachtlassung zufälliger Einzelerscheinungen werden die Richtlinien herausgearbeitet, welche die Entwicklung des Notenbankwesens im großen kennzeichnen. Indem der Verf. die Zusammenhänge mit den großen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungstendenzen klarlegt, gibt er im wahrsten Sinne des Wortes eine Theorie der Entwicklung des Notenbankwesens. Das Kapitel von der „neuen Problemstellung“ wird eingeleitet durch einen Ueberblick über die bisherige Behandlung der Notenbankfrage in der wissenschaftlichen

Literatur. Anschließend präzisiert der Verf. in grundsätzlichen Erörterungen „zur Methodologie“ die Zielsetzung der theoretischen Untersuchung dahin, zu zeigen, wie die geschichtliche Entwicklung zu den positiven Problemen der Zentralnotenbanken, wie Diskontpolitik, Prinzip der Selbständigkeit dem Staate gegenüber, Währungsschutz usw. geführt hat. Weder aus fiskalischen Gesichtspunkten heraus noch aus technisch-organisatorischen Vorzügen kann die Zentralisation im Notenbankwesen ihre Erklärung finden. Der Verf. sucht sie vielmehr in der Tendenz der modernen wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt und in einem bei der Zentralnotenbank wirksamen sozial-organisierenden Prinzip. Dieser Untersuchung dienen die Kapitel über die „wirtschaftliche“ und „politische Verursachung der modernen Zentralnotenbank“. In universellen Untersuchungen werden die inneren Zusammenhänge der wirtschaftlichen und politischen Geschehnisse mit der Zentralisation im Notenbankwesen und die „Ursachen des Wesentlichen“ bei der Zentralisationstendenz dargelegt. Es wird gezeigt, „aus welchen historischen Ursachen heraus die Entstehung der modernen Zentralnotenbank in ihrer prinzipiellen Eigenart zu verstehen ist“. Das Fazit der privatwirtschaftlichen Untersuchung über die Noteninhaber, Kreditnehmer und die Bank- und Börsenwelt, der volkswirtschaftlichen über den „ganzen Gang der Volkswirtschaft“ und „die Volkswirtschaft als Einheit nach außen“, wird in dem Kapitel über „Die tatsächliche Entwicklung“ für einzelne Länder gezogen. Nach der wirtschaftlichen Kausalerklärung erfolgt die politische aus dem „nationalen“ unter Mitberücksichtigung des kosmopolitischen und aus dem „demokratischen“ Prinzip heraus. Wie auf der einen Seite das intensivere Nationalempfinden die psychologische Erklärung für die Diskontpolitik der modernen Zentralnotenbank bildet, wird auf der anderen Seite der ganze Aufbau der Zentralnotenbank von dem demokratischen Prinzip beeinflußt. Zusammenfassend weist der Verf. in dem Kapitel „Die tatsächliche Entwicklung“ auf die große Rolle hin, welche die Politik in Deutschland für die Gestaltung des Notenbankwesens gespielt hat, auf den starken Einfluß der demokratischen Entwicklung in England und die Manifestierung des nationalen Prinzips im Bankwesen Frankreichs. So kommt der Verf. zu dem Ergebnis: „die wirtschaftlichen Interessen beeinflussen die politische Gesinnung und umgekehrt, und beide steuern demselben Resultat zu in einer großen Gesamtentwicklung, die wir am besten als steigende Vergesellschaftung charakterisieren können“ (S. 130). Darüber hinaus wirft der Verf. die Frage auf, ob die internationale Zentralisierung als letzte Konsequenz der nationalen Zentralisierung wird bezeichnet werden können und beantwortet sie unter Berufung auf die nachgewiesenen Ursachen, die zur nationalen Zentralnotenbank führten, in zustimmendem Sinne.

Eröffnen schon die vorliegenden Ausführungen des Verf. weite Ausblicke in Neuland, so wird jeder Leser der angekündigten zweiten Hälfte der Arbeit über die Zukunftsaufgaben der Zentralnotenbanken mit Spannung entgegensehen.

Berlin. H. Schippel.

Bendixen, Friedrich, Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs. Neue Folge von „Geld und Kapital". Zweite durchgesehene u. vermehrte Auflage. München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1919. 8. 182 SS. (Preis: M. 8.)

Habent sua fata libelli. Friedrich Bendixens grundlegende Schrift „Das Wesen des Geldes" ist zu Anfang des Jahres 1908 erschienen und hat erst 1918 ihre zweite Auflage erlebt; die zweite Auflage der „Währungspolitik" aber ist bereits nach genau $2^1/_2$ Jahren (die Vorworte des Verfassers sind vom 1. Mai 1916 und vom 1. November 1918) der ersten gefolgt.

Diese Tatsache, so bemerkenswert sie ist, darf doch nicht wunder nehmen. Kriegsjahre zählen nicht nur doppelt, sondern vielfach für die Geldtheorie; und mit dem Weltkriege zugleich ist auch der vielhundertjährige Krieg um das Geld mit neuer Heftigkeit entbrannt. Die stattliche Anzahl wissenschaftlicher Publikationen zu Geld- und Währungsfragen, die uns die Jahre seit 1914 gebracht haben, nicht minder aber eine Flut anderer Erzeugnisse, die — jedenfalls als strenge Wissenschaft nicht anerkannt werden können, zeugen für die Anregung, die die während des Krieges zu beobachtenden geldwirtschaftlichen Erscheinungen der Wissenschaft gegeben haben, und für die wachsende Anteilnahme, die auch eine breitere Oeffentlichkeit den so heiß umstrittenen Fragen heute entgegenbringt.

Diese Entwicklung ist nicht nur erfreulich. Sollte Viktor v. Scheffels nachdenklicher Hiddigeigei heute noch leben, er würde wohl feststellen, daß der deutsche Staatsbürger dazu übergehe, nunmehr nicht nur seinen Hausbedarf an Liedern, sondern auch den an geldtheoretischer und währungspolitischer Literatur aus eigener Arbeit zu decken. So hat das geduldige Papier so mancherlei Beiträge in die Oeffentlichkeit gebracht, die wir gewiß mit großem Vergnügen missen würden; vornehmlich deshalb, weil sie nicht aufklären, sondern verwirren. Selbst der denkende Laie wird ja nur in den seltensten Fällen den hier behandelten Fragen genügend kritisches Verständnis entgegenbringen, um vom Weizen die Spreu — und das Unkraut zu sondern; und wie bedenklich muß es stimmen, wenn beispielsweise ein auf grobe Massenwirkung gestimmtes Erzeugnis der Sensationsliteratur — ich mag es nicht nennen! — und ein so reifes Werk, wie das „Wesen des Geldes", das wir der theoretischen Begabung eines Praktikers von reichen Kenntnissen und seltener Einsicht verdanken, nebeneinander, in einem Atem, zitiert werden. (So bei Hahn: „Von der Kriegs- zur Friedenswährung" S. 2 Anm. 3.)

Und dennoch — trotz solcher unerwünschten Nebenwirkungen — werden wir uns der allgemeinen Anteilnahme an den Fragen des Geldwesens, der wir wohl vornehmlich die Neuauflegung des besprochenen Buches zu verdanken haben, aufrichtig freuen dürfen; wenn diese Freude vielleicht auch in der Fachwissenschaft von einem wohl nicht ganz unberechtigten Schuldgefühl zurzeit noch überschattet wird. Aeußert sich dieses Schuldgefühl nicht nur in gereizter Abwehr dessen, was

besser nicht wäre, sondern — wie bei einem ihrer besten Vertreter[1]) — in der ernsten Mahnung zu wissenschaftlicher Einkehr, so wird es reiche Früchte tragen.

Wo wir keinen Sinn finden, da vermuten wir Geist. Werden uns aber die Ergebnisse strenger Denkarbeit in leicht faßlicher und womöglich gefälliger Form geboten, so wittern wir „Unwissenschaftlichkeit". Argwohn, nicht doppelte Dankbarkeit ist gemeinhin der Lohn der doppelten Mühe, die danach ringt, dem scharf Durchdachten auch den klaren und sinnfälligen Ausdruck zu geben. Darum glaube ich, die Besprechung des vorliegenden Buches nicht besser einleiten zu können, als mit dem Hinweis auf seinen hohen schriftstellerischen Wert. Bendixen ist nicht — wie manche seiner Kritiker glaubten — Schüler von Knapp, aber eine starke Verwandtschaft im Wesen beider zeigt ihr künstlerischer Formensinn; nicht zuletzt der beiden gemeinsame Sinn für Humor, der ihren Schriften das unverkennbare Gepräge aufdrückt.

Auch das „Wesen des Geldes" ist nicht das System einer wirtschaftlichen Theorie des Geldes. Der Verfasser selbst hat dieses anerkannt, indem er drei Jahre nach Erscheinen dieses Werkes dem Wunsche Ausdruck verlieh, es möchte bald sich der Gelehrte finden, der Knapps Werk durch eine systematische ‚wirtschaftliche Theorie des Geldes' ergänzt"[2]). Das „Wesen des Geldes" ist der in großen Zügen entworfene Grundriß, auf dem der Bau eines geschlossenen Systemes sich errichten ließe; die „Währungspolitik" ist aber so wenig, wie die anderen inzwischen erschienenen Bücher und Aufsätze Bendixens, ein Anfang dieses Baues. Sie ist die Sammlung einzelner Aufsätze, in denen der Verfasser seine früher ausgesprochenen Grundgedanken verteidigt, erläutert und vertieft, und: daß in ihnen die Kritik fremden Denkens vielfach die Form — sachlich! — scharfer Polemik angenommen hat, ist wohl der Grund dafür, daß erst nach ihrem Erscheinen die wissenschaftliche Kritik, die an Bendixens früheren Publikationen ziemlich achtlos vorübergegangen ist, angefangen hat, sich mit seinen analysierenden und programmatischen Ausführungen ernsthaft und mit zunehmendem Eifer (zum Teil leider nicht ohne persönliche Gereiztheit) auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhange ist es naturgemäß nicht möglich, die Grundlehren der von Bendixen — als erstem! — aufgestellten wirtschaftlichen Geldtheorie der eingehenden kritischen Würdigung, zu der sie an sich den Anlaß geben, zu unterziehen. Wenige Worte müssen hier genügen, sind allerdings auch in einer Besprechung, die sich auf das vorliegende Buch beschränkt, nicht wohl erläßlich:

Der herkömmlichen geschichtlichen Betrachtungsweise erscheint die moderne Verkehrswirtschaft, in der wir heute leben, als Tauschwirtschaft. Dieser Auffassung, in der er einen Betonungsfehler zu erkennen

---

1) Vgl. J. Schumpeter, „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" im Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 44 Heft 3 S. 628.

2) Geld u. Kapital, S. 14.

glaubt, da sie im Gegensatze zum Wesentlichen das Nebensächliche hervorhebe, setzt Bendixen die seine entgegen, die in der Arbeit aller für alle und in der Beteiligung aller an dem Ertrage der gemeinsamen Arbeit die Signatur unseres Wirtschaftslebens erkennt. Das Geld ist kein Tauschgut, ist überhaupt kein Gut; darum ist es auch kein Gegenstand der Bewertung. Das Geld hat keinen Wert. Wenn Bendixen gleichwohl vom „Geldwert" und vom „wertbeständigen" Gelde spricht, so bedeutet dies ein Zugeständnis an den Sprachgebrauch seiner Leser, über dessen Zweckmäßigkeit man verschiedener Meinung sein wird.

Das Geld — juristisch Zahlungsmittel — ist wirtschaftlich ein durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumptiblen Produktion; die Gesamtheit aller durch das Geld repräsentierten Ansprüche steht den zum Verkaufe verstellten Unterhaltsmitteln im Gleichgewichte gegenüber. Aus dieser Wirtschaftstheorie heraus erwächst die bekannteste Lehre Bendixens: die vom „klassischen Gelde" und seiner Schöpfung. Ihr Urheber ist des Glaubens, daß auf Grund von Warenwechseln geschaffenes Geld die allgemeine Preisgestaltung nicht beeinflussen werde, weil das in den Preisen zum Ausdruck kommende Verhältnis zwischen Geld und Ware von der Geldseite her nicht verändert werden könne, wenn und solange neues Geld nur zugleich mit neuen Waren entstünde.

Die Geldschöpfungslehre ist von der Kritik heftig, aber bisher nicht eben glücklich angegriffen worden. Man hat die Bezeichnung „klassisch" mißverstanden und darum abgelehnt; man hat ein besonderes Gewicht auf vermeintliche Schwierigkeiten gelegt, den als einzigen über die gleiche Warenpartie laufenden Wechsel als solchen zu erkennen; man hat eine Geldschöpfungslehre sogar als überflüssig bezeichnet, weil bei richtiger Einsicht in das Geldwesen eine schädliche Geldvermehrung auch ohne das zu verhindern sei. Daß diese Angriffe der jungen Lehre gefährlich werden könnten, glaube ich nicht; für dringlich aber halte ich die Prüfung der Frage, ob jener Parallelismus, den Bendixen mit intuitiver Sicherheit empfindet, zwischen Geld und Ware, oder nicht ganz allgemein zwischen Geld und Gut (Gut hier im weitesten Sinne der unkörperlichen oder in Warenform verkörperten preistragenden konsumptiblen Leistung) besteht; und demgemäß ob eine Geldschöpfungslehre, die Geldvermehrung nur zugleich mit Warenvermehrung vorsieht, der Theorie und den Anforderungen der Praxis voll zu genügen vermöchte.

Scharf durchgeführt ist bei Bendixen die begriffliche Scheidung zwischen dem Gelde im Sinne der Knappschen Werteinheit, dem Generalnenner aller Werte, und dem Gelde als — nicht nur stofflichem! — Zahlungsmittel. Er vermeidet den Irrtum, dem andere Nominalisten zum Opfer gefallen sind, im Abrechnungsverkehr ein Zahlen mit Werteinheiten zu erblicken, — mit vorgestelltem Gelde kann man so wenig zahlen, wie an vorgestelltem Brote sich satt essen! — und setzt folgerichtig das „Giralgeld" neben das körperliche (bare und notale) Geld.

Diese hier kurz umrissenen Grundgedanken seiner Lehre verficht Bendixen im zweiten, geldtheoretischen Teile des Buches gegenüber L. v. Mises („Das Geld als Tauschgut"), gegenüber O. Heyn („Der Kampf um den Geldwert") gegen R. Liefmann) (Geld und Einkommen) im Vorbeigehen auch gegen K. Diehl. Des weiteren bekämpft er mit meines Dafürhaltens zwingender Begründung Liefmanns Lehre vom unmittelbaren Zusammenhange zwischen Inlandspreisen und Wechselkursen, und betont er W. Federn gegenüber mit Recht die begriffliche Sonderstellung der Inflation innerhalb des allgemeinen Begriffes der Teuerung, indem er die Auffassung, daß Kriegsanleihen Inflation zu bewirken vermöchten, widerlegt. In dem einleitenden Aufsatze dieses Abschnittes („das ‚unlösbare' Geldproblem") erklärt er das Rätsel des Geldes für nicht unlösbar, sondern für gelöst; gelöst, sobald „man die abstrakte Werteinheit von den konkreten Geldzeichen" (und vom Giralgelde!) „zu scheiden weiß und die Nominalität der Werteinheit begriffen hat"; und im letzten Aufsatze („Vom Ein-Reservesystem zur Befreiung vom Golde" weist er den Weg, der vom Goldzwange fort zur freien Währung und dem Ende der Deckungsnöte führen soll.

Im ersten Teile des Buches hat der Währungspolitiker das Wort. Lebhaften Widerspruch hat hier vor allem die Kritik erfahren, die Bendixen im zweiten Aufsatze („Die Reichsbank im Kriege") an den Kriegsmaßnahmen der Reichsbank geübt hat. Ich will die Frage offen lassen, ob die Reichsbankleitung besseren Anlaß hat, auf Bendixens Angriffe stolz zu sein, oder auf die Verteidigung derer, die gemeint haben, sie in Schutz nehmen zu sollen. Hat doch gerade Bendixen erkannt und ausdrücklich betont, daß es allein der Einsicht und Tatkraft ihrer Leiter zu danken ist, wenn die Reichsbank längst aus dem engen Kleide jenes überlebten Gesetzes herausgewachsen ist, das in ihr noch heute nicht die gemeinnützige Anstalt, sondern das mit dem „Notenprivileg (!) ausgestattete Erwerbsinstitut erblickt. Gerade Bendixen hat es ausgesprochen, daß die Reichsbank ihren gesetzlich umschriebenen Pflichten durchaus genügt haben würde, hätte sie mit verschränkten Armen die völlige Zertrümmerung der deutschen Wirtschaft durch den Krieg mit angesehen. Eine Kritik aber, die die gute Leistung tadelt, weil sie die bessere erwartet hat, ehrt den, den sie trifft. So richten sich denn Bendixens Ausführungen letzten Endes auch weniger gegen die Reichsbank als gegen das Reichsbankgesetz; und ich möchte meinen, sie seien überzeugend genug, um dessen baldige Aenderung, entsprechend den heutigen Aufgaben der Reichsbank, zu veranlassen.

Besonderer Beachtung empfohlen sei noch der letzte Aufsatz dieses Abschnittes, der gegen Ende des Jahres 1918 zuerst im Bank-Archiv erschienen ist: „Die Parität und ihre Wiederherstellung". Auch hier zeigt Bendixen, daß er alles eher als der radikale Währungspolitiker ist, und daß er sogar eine recht ausgeprägte Neigung hegt, die strengen Forderungen der Theorie selbst Vorurteilen zuliebe

zurückzustellen. Als besonders beherzigenswert will mir seine Mahnung erscheinen, nach Friedensschluß auf das im Kriege zur bedenklichen Gewohnheit gewordene geschäftige Eingreifen in Wandel und Wirtschaft zu verzichten, und ich möchte diese Besprechung mit dem Ausdruck der Hoffnung abschließen, daß Bendixen mit seinem besonnenen Rate nicht allein bleiben, wenn aber, daß er dann gleichwohl das Gehör der Stellen finden möge, die unsere wirtschaftliche Gesetzgebung nach dem Kriege maßgebend zu bestimmen berufen sind.

Das schöne Buch wird einen Ehrenplatz in der Geldtheorie behaupten, und ich bin überzeugt, daß es viele Zweifler, aber auch manchen Gegner zu den Lehren seines Verfassers bekehren wird.

Karl Elster.

Dietzel, Heinrich, Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8. III, 37 SS. (Preis: M. 2.)

Die vorliegende Schrift ist die preisgekrönte Behandlung des von der Breslauer Fakultät der Rechts- und Staatswissenschaften gestellten Themas: „Wahres und Falsches an der zurzeit viel gebrauchten Redewendung »das Geld bleibt im Lande«." Sie ist durchaus lesenswert und gewiß verdienstlich, indem sie manche der durch den Krieg in Umlauf gesetzten „Phrasen der Vulgärökonomie" als solche kennzeichnet; wobei freilich auch hier nicht verschwiegen werden darf, daß — wie die zahlreichen Zitate beweisen — diese „Phrasen" gerade auch in den fachwissenschaftlichen Zeitschriften (Pohles Zeitschrift für Sozialwissenschaft, diese „Jahrbücher", Schmollers Jahrbuch) Aufnahme gefunden haben, und daß zum Teil namhafte Vertreter der akademischen Nationalökonomie (ihre Namen mag man in dem hier besprochenem Buche selbst suchen) es gewesen sind, die sich daran beteiligt haben, sie in Umlauf zu setzen.

„Viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit!" so beantwortet Dietzel „kurz", die durch das Preisausschreiben gestellte Frage. Kurz, aber auch zu kurz; und hierin liegt die Schwäche des Buches: „Dank der Sperre hat Deutschland mancherlei zugelernt, was es sonst vielleicht überhaupt nicht, vielleicht erst weit später sich zu eigen gemacht hätte. Die Not ist die Mutter einer Menge von Erfindungen geworden, deren Kriegswert zwar zum Teil ein überaus hoher war — deren Friedenswert aber noch im Dunkeln liegt, erst dann erhellen wird, wenn klar geworden, ob der „Ersatz" mit der Auslandsware zu konkurrieren vermag". Auf diese, vom Verfasser offensichtlich nicht eben hoch eingeschätzte Tatsache soll sich das Fünkchen Wahrheit beschränken, das in dem — sicherlich recht schiefen! — Schlagworte enthalten ist.

Dem muß ich widersprechen. Die an sich berechtigte Abneigung gegen die „Phrasen der Vulgärökonomie" hat das Urteil des Verfassers getrübt. Der einseitigen — und gewiß verkehrten — Auffassung, daß

die Abschließung Deutschlands vom Weltmarkte „in ihrer Gesamtwirkung uns zum Heile geworden", setzt er die nicht viel weniger einseitige — und darum auch nicht richtige — Auffassung entgegen, daß nur die eine einzige, in dem zitierten Satze anerkannte, Wirkung der Blockade uns günstig gewesen sei. Inlandsanleihen belasten den Staat, der sie aufnimmt, Auslandsanleihen auch die Volkswirtschaft. Dieser gewiß nicht „neumerkantilistische" (oder, wenn man ihn als „neumerkantilistisch" bezeichnen will, desungeachtet richtige) Satz, hätte in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt werden müssen, wo es galt zu ermitteln, was wahr sei und was falsch an der Redewendung: „Das Geld bleibt im Lande". Karl Elster.

Schulte, Fritz, Die Sozialisierung der bayrischen Hypothekenbanken. Vortrag. München, Berlin u. Leipzig (J. Schweitzer) 1919. 8°. 24 SS. (Preis: M. 1.—.)

Die Hypothekenbanken haben sich in der Form der Aktiengesellschaft den gemeinwirtschaftlichen Organisationsformen des Bodenkredits als stark überlegen gezeigt (namentlich durch Entwicklung des Baudarlehnssystems). Sie haben sich den Bedürfnissen der Praxis weit angepaßt (Förderung des unkündbaren Realkredits in Form der Amortisationshypothek, Prolongation kündigungsreifer Hypotheken ohne neue Abschlußprovision) und sich auch zur Pflege des Kleinwohnungs- und Siedelungswesens geeignet erwiesen. Monopolinstitute, die die Gemeininteressen bedrohen, sind es nicht, da sie in den Versicherungsgesellschaften, den Sozialversicherungsinstituten, den Sparkassen starke Konkurrenten besitzen. Ihre Verstaatlichung würde keine Verbesserung bedeuten, da der Staat kaum billigeren Kredit zur Verfügung stellen kann (die Verzinsung des verhältnismäßig geringen Aktienkapitals spielt keine Rolle), die staatliche Verwaltung teurer und schematischer arbeitet, die fein ausgebildete Organisation des Pfandbriefabsatzes wahrscheinlich nicht aufrecht erhalten könnte und durch Ausgabe staatlicher Pfandbriefe zur Ueberspannung des staatlichen Kredits beitragen wird. Sie ist deshalb (mit Schulte) abzulehnen. Zur Sozialisierung im Sinne einer verstärkten Förderung des Kleinwohnungsbaues und des gesamten Siedlungswesens in Stadt und Land durch die Hypothekenbanken genügt verstärkte Staatsaufsicht durch Kommissare, wie sie sich in Bayern durchaus bewährt hat. Die Schrift zeugt von genauer Kenntnis der praktischen Verhältnisse.

Leipzig. Georg Jahn.

Klüpsel, Paulus, Lohn- und Geldentwertung. Nach einem Vortrag. Berlin-Steglitz, Freiland-Freigeld-Bund, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,10.

Währung, Wechselkurse und Volkswirtschaft nach dem Kriege. Das Gutachten des englischen Währungsausschusses. Uebertragen und eingeleitet von Hans Hirschstein. Berlin, Berliner Börsen-Courier, 1919. 8. 56 SS. M. 3.—.

Weiss, Dr. Karl, Die Betriebsgewinne der deutschen Versicherungsgesellschaften. Ein Beitrag zur Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens. Mannheim, J. Bensheimer, 1919. gr. 8. 123 SS. M. 6.—.

Wörner (Handelshochsch.-Prof.) Dr. Gerh., Die Verstaatlichung der Feuerversicherung. Berlin, Verband öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland, 1919. gr. 8. 38 SS. M. 2.—.

Crédit (le) au petit et moyen commerce et à la petite et moyenne industrie. Sociétés de caution mutuelle et banques populaires. Paris, Impr. nationale, 1918. 8. 112 pag. (Ministère du commerce et de l'industrie, des postes et des télégraphes Direction du personal, des expositions et des transports.)

Harrison, Milton W., Bank law and taxation digest. New York, Bankers Publ. Co. 4. $ 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bauer (Reichsarbeitsmin.), Arbeitsrecht und Arbeiterschutz (einschließlich Militärversorgung). Sozialpolitische Maßnahmen der Reichsregierung seit 9. XI. 1918. Denkschrift für die Nationalversammlung. Berlin, Reimar Hobbing, 1918. 8. 264 SS. M. 7,50.

Feisenberger (Oberlandesger.-R.), A., Ueber die Zukunft der Jugendfürsorge. Zugleich der Versuch einer Einführung in das Gebiet der Jugendfürsorge. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 30 SS. M. 1,80.

Handbuch Groß-Berliner Wohnungspolitik. Hrsg.: (Dipl.-Ing.) E. Leyser. 3. Teil. Gemeinnützige Bautätigkeit in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg, von (Architekt Dipl.-Ing.) E. Leyser. (Schriften des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen. Heft 8.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. III—76 SS. M. 5.—.

Jastrow, Prof. Dr. Ignaz, Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Bd. 2: Arbeiterschutz. 2. unveränd. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1919. kl. 8. VIII—206 SS. M. 4.—.

Landmann (Stadtr), Dr. Ludwig, (Stadtbauinsp.) Dr. ing. Hahn und (Reg.-R.) Gretzschel, Kommunale Wohnungs- und Siedelungsämter. Hrsg. vom Deutschen Verein für Wohnungsreform. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. gr. 8. VII—107 SS. M. 7.—.

Maier (Assess.), Dr. Hans, Soziale Wohnungsfürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien. Bericht der Tagung am 10. und 11. X. 1918 in Frankfurt a. M. (Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes, Nr. 2.) Frankfurt a. M., Reitz u. Koehler, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1.—.

Mohr, Dr. Martin, Zeitung und neue Zeit. Vorschläge und Forderungen zur wissenschaftlichen Lösung eines sozialen Grundproblems. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VIII—96 SS. M. 4.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Die soziale Frage und der Sozialismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistischen Theorie. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. XII—192 SS. M. 3.—. — Derselbe, Die soziale Forderung der Stunde. Gedanken und Vorschläge. (Oeffentliches Leben. Heft 7.) Leipzig, Der Neue Geist, 1919. gr. 8. 39 SS. M. 1,20.

Sombart, Werner, Sozialismus und soziale Bewegung. 8. unveränd. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1919. XII—387 SS. M. 6.—.

Stern (Baudir., Ing.), Ottokar, Bodennot und städtische Grundrentenkunde. Wien, Lehmann u. Wentzel, 1919. gr. 8. V—63 SS. mit 3 Abb im Texte und 1 Bildnistaf. M. 4.—.

Amanieux, Edouard, L'armature sociale. Paris, Michel. 8. fr. 4,50.

Durant, Will., Philosophy and the social problem. London, Macmillan. 8/.—.

Hoxie, Robert Franklin, Trade unionism in the United States. Introduction by E. H. Downie. London, Appleton. 8. 11/.6.

Katayama, Sen., The labor movement in Japan. Chicago, Kerr. 8. $ 1.—.

Smelser, D. P., Unemployment and American trade unions. Baltimore, Johns Hopkins Press. 8. $ 1,25.

Amendola, Gabriele, Le cause e le conseguenze sociali della guerra. Napoli, Pierro. 8. l. 1.—.

10. Genossenschaftswesen.

Kaufmann (Präs.), Dr., Beteiligung von Arbeitern an der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 8 SS. M. 0,50.

Mitteilungen über den 56. allgemeinen Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthife beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. Ver. zu Nürnberg am 19. und 20. IX., 1918. Berlin, J. Guttentag, 1918. 8. IV—267 SS. M. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bendix (Rechtsanw.), Dr. Ludwig, Obrigkeitsstaat, Richtertum und Anwaltschaft unter besonderer Berücksichtigung des Strafrechts. Vortrag, gehalten in der strafrechtlichen Vereinigung zu Berlin am 20. XII. 1918. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 41 SS. M. 2.—.

Bredt, Prof. Dr. Joh. Victor, Die Rechte des Summus Episcopus. Rechtsgutachten. Berlin, Martin Warneck, 1919. 8. 24 SS. M. 0,90.

Bubendey, Dr. Hanns, Hamburgische Verfassungsfragen. Hamburg, F. W. Rademacher, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1.—.

Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik. 8. durchgesehene Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. VIII—260 SS. M. 5,60.

Dursthoff (Handelsk.-Synd.), Prof. Dr., Denkschrift betr. Ausbau des parlamentarischen Systems durch Eingliederung und berufsständige Vertretung. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling Verlag, 1919. 8. 24 SS. M. 0,60.

Eckstein, Anna B., Staatenschutzvertrag zur Sicherung des Weltfriedens. (Aus dem Institut für internationales Recht an der Universität Kiel.) München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. VII—83 SS. M. 4.—.

Freydorf, Frdr., Zu einer neuen Verfassung. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 2,40.

Gülland (Kammerger.-Rat), Dr., u. (Sen.-Präs. Geh. Ob.-Just.-R.) Queck, Die gesetzgeberische Reform der gewerblichen Schutzrechte. Berlin-Wilmersdorf, Walther Rothschild, 1919. gr. 8. XV—414 SS. M. 20.—.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Unter Mitwirkung von (Geh. Reg.-R.) Baath . . . hrsg. u. mitbearb. v. (Abt.-Dir.) Dr. Fritz Stier-Somlo. 1. Bd.: Das kommunale Verfassungsrecht in Preußen. Bearb. v. Prof. Dr. Friedrich † u. Prof. (Abt.-Dir.) Dr. Fritz Stier-Somlo. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling Verlag, 1919. Lex.-8. XII—751 SS. M. 25 + 20 Proz. T.

Jordan, Prof. D. Herm., Die Demokratie und Deutschlands Zukunft. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften. Hrsg. v. Prof. D. Herm. Jordan. 3. Heft.) Berlin, Voss. Buchhdlg., 1918. gr. 8. II—80 SS. M. 2,50.

Katz (Geh. Just.-R.), Dr. Edwin, Der internationale Rechtshof. Berlin-Wilmersdorf, Walther Rothschild, 1919. 8. 97 SS. M. 4,20.

Kraelitz-Greifenhorst, Frdr. v., Die Verfassungsgesetze des osmanischen Reiches. Uebers. u. m. e. Einleit. vers. Mit e. genealog. Tabelle d. kais. Hauses Osman. (Osten u. Orient, hrsg. v. Rud. Geyer u. Hans Uebersberger, 4. Reihe. Quellenwerke m. Uebersetzungen. 1. Abt. Sammlung türk. Gesetze. 1. Heft.) Wien, Forschungsinstitut für Osten u. Orient, 1919. gr. 8. VIII—108 SS. M. 7.—.

Kumpmann, Prof. Dr. Karl, Die Bedeutung der Revolution. Eine Einführung in die Grundfragen des neuen Staates. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. 8. III—66 SS. M. 2 + 20 Proz. T.

Kuske, Prof. Dr. Bruno, Rheingrenze und Pufferstaat. Eine volkswirtschaftliche Betrachtung. Hrsg. vom Freiheitsbund der deutschen Rheinlande. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. gr. 8. 25 SS. M. 1,20.

Meyer's (weil. Prof.), Georg, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts. Nach dem Tode des Verf. in 7. Aufl. bearb. v. Gerh. Anschütz. 3. Teil. (Schluß.) Mit einem Nachtrag über die staatsrechtliche Entwicklung bis April 1919, nebst Sachverzeichnis sowie Vorwort und Inhaltsverzeichnis zu dem Gesamtwerk. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. XII u. S. 723—1067. M. 12.—.

Rachfahl (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Felix, Preußen und Deutschland in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. (Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften. Nr. 13.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. 46 SS. M. 2.— + 20 Proz. T.

Rathenau, Walther, Der neue Staat. Berlin, S. Fischer, 1919. 8. 74 SS. M. 1,25.

Schäfer, Prof. Dr. Dietrich, Das Reich als Republik: Deutschland und Preußen. (Im neuen Deutschland. Grundfragen deutscher Politik in Einzelschriften. Hrsg. v. Prof. Dr. Herm. Jordan. Heft 9.) Berlin, Vossische Buchhdlg., 1919. gr. 8. 46 SS. M. 2,50.

Schmid, Dr. Erich, Verfassung des Volksstaats Württemberg, hrsg. Stuttgart, Volksverlag f. Politik u. Verkehr, 1919. 8. 32 SS. m. eingedr. Bildnissen. M. 1,60.

Schücking, Lothar Engelbert, Die innere Demokratisierung Preußens. Die Demokratisierung der inneren Verwaltung. (Die soziale Revolution. Politische Bücherei, hrsg. v. Dr. Curt Thesing.) München, Musarion-Verlag, 1919. gr. 8. 190 SS. M. 6,90.

Sering (Geh. Reg.-R.), Dr. M., Die Grenzen des neuen Dentschlands. Mit 4 Karten: 1. Ostmark. 2. Sudetenländer. 3. Elsaß-Lothringen. 4. Schleswig. Hrsg. v. der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerl. und wirtschaftl. Bildung, Berlin. Berlin, W. Moeser, 1919. 31 × 23 cm. 11 SS. M. 3.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Republik oder Monarchie im neuen Deutschland. (Deutscher Aufbau. Hrsg. v. Prof. Dr. Fritz Stier-Somlo. Heft 1.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1919. gr. 8. 60 SS. M. 2,40.

Waldecker (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Ludwig, Die Kriegsenteignung der Bundesratsverordnung vom 24. VI. 1915. Ein Auftakt zu kommenden Dingen. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 149 SS. M. 5.—.

Zehnter (Oberlandesger.-Präs.), Dr. J. A., Die badische Verfassung vom 21. III. 1919. Mit einer Vorgeschichte u. Anmerkungen verf. (Sammlung deutscher Gesetze. Nr. 42.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. kl. 8. 160 SS. M. 6.—.

Ziehen, Prof. Dr. Julius, Staatsbürgerkunde und Volksbildung. Ein Beitrag zur Volkshochschulpädagogik. (Neue Bahnen der Arbeit am Volke. Heft 4.) Frankfurt a. M., Englert u. Schlosser, 1919. kl. 8. 46 SS. M. 1.—.

Jenks, Edward, The state and the nation. London, Dent. 8. 4/.—.

Munro (Prof.) William Bennett, The government of the United States; national, state, and local. New York, Macmillan. 8. 10 + 648 pp. $ 2,75.

Willoughby, William Franklin, An introduction to the study of the government of modern states. New York, Century Co. 8. $ 2,25.

Graziano, Silvestro, Lo stato gueridico. Vol. I. Critica. Roma, Tip. ed. Romana. 8. l. 15.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

May, R. E., Konfessionelle Militärstatistik. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, herausgegeben von Jaffé, Ergänzungsheft XIII). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1917. 8°. 65 SS. (Preis: M. 2,60).

Hinter dem theoretischen Titel verbirgt sich eine Schrift mit dem praktischen Zwecke der Widerlegung des vielfach gegen die Juden erhobenen Vorwurfes der „Drückebergerei" vom Heeresdienste auf im wesentlichen wissenschaftlich einwandfreien Grundlagen. Es wird insbesondere unter steter Heranziehung des gesamten Gebietes der konfessionellen Militärstatistik nachgewiesen, aus welchen Gründen notwendigerweise der Anteil der Juden an der Zahl der Kriegsteilnehmer hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung weit zurückbleiben muß und weshalb weiterhin die jüdischen Kriegsteilnehmer selbst ein weit

geringeres Gefahrenrisiko laufen wie die Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen. Bis dahin ist der Aufsatz mit seiner umfassenden Beherrschung und meisterhaften Kombination des statistischen Materials ein Musterstück statistischer Feinarbeit, auch wenn man geneigt ist, hin und wieder eine andere Schlußfolgerung zu ziehen als der Verf. Zum Schluß aber geht die Tendenz mit dem Verf. durch, und in dem Drang, den Wert des jüdischen Bevölkerungsteils bei der Durchkämpfung des jetzigen Krieges in recht hellem Lichte erscheinen zu lassen, geht Verf. über das Gebiet der konfessionellen Militärstatistik und der Wissenschaft überhaupt hinaus und rafft die verschiedensten zugunsten der Juden sprechenden Tatsachen, und was er als solche ansieht, zusammen. Zu guter Letzt führt Verf. gar die Bedeutung der Presse für die Kriegsführung und den hervorragenden Anteil des Judentums an der Redigierung der Presse an; hier sind denn doch weite Kreise des deutschen Volkes der Ansicht, daß gerade die Friedenspropaganda der sogenannten „jüdischen Presse“ (der Ausdruck wird vom Verfasser selbst gebraucht) in hohem Maße kriegsverlängernd wenn nicht gar kriegsverhindernd gewirkt hat; doch damit sind wir mitten in die Streitfragen der Parteipolitik geraten und für diese ist hier kein Ort.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Kisskalt (Dir.), Prof. Dr. Karl, Einführung in die Medizinalstatistik, mit praktischen Uebungen zur Benutzung in Kursen und zum Selbstunterricht. Mit 4 Abb. Leipzig, Georg Thieme, 1919. Lex.-8. VII—142 SS. M. 6,60 + 15 Proz. T.

Kunreuther (wiss. Assistentin), Dr. Bertha, Tuberkulosefürsorge und Wohlfahrtspflege. Eine statistische Untersuchung. (Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamts. Nr. 4.) Frankfurt a. M., Reitz u. Kohler, 1919. gr. 8. 32 SS. m. Fig. M. 1,50.

Mitteilungen, Statistische, über den Hamburger Staat. Hrsg. v. (Dir.) Prof. Dr. Sköllin. Nr. 8: Die Neuwahl der Hamburger Bürgerschaft am 16. III. 1919. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1919. Lex.-8. M. 2,50.

Mitteilungen, Statistische, über das höhere Unterrichtswesen in Preußen. 3., 4. Heft. (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Hrsg. in d. Ministerium d. geistl. u. Unterrichtsangelegenh. Jg. 1917. Erg.-Heft.) Berlin, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf., 1919. gr. 8. 107 SS. M. 5,50.

Oesterreich.

Klezl v. Norberg (Vizesekr.), Dr. Felix Frhr., Der Aufbau der Statistik in der Staatsverwaltung Deutsch-Oesterreichs. Im amtl. Auftrage verf. Hrsg. v. d. statist. Zentralkommission. Wien, Manz, 1919. Lex.-8. IV—65 SS. M. 2,20.

Materialien, Wirtschaftsstatistische, über Deutsch-Oesterreich. Zusammengestellt auf Grund amtlicher Quellen vom Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. 2. mit Berücksichtigung der Vollzugsanweisung vom 3. 1. 1919 wesentl. erw. Aufl. Mit einer mehrfarb. Sprachenkarte. Wien, Niederösterreich. Handels- und Gewerbekammer, 1919. gr. 8. 75 SS. M. 4,50.

Frankreich.

Statistiques de la navigation dans les colonies françaises pendant l'année 1915, publiées sous l'administration de M. Gaston Doumergue, ministre des colonies. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles, 1917. 8. 768 pag. fr. 12.—.

13. Verschiedenes.

Strecker, Reinhard, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie. Leipzig (Verlag von Felix Meiner) 1917. 8⁰. 245 SS. (Preis: M. 5,—.)

Der Verfasser gibt eine Schilderung der Zeitverhältnisse, unter denen der junge Fichte heranwuchs, und folgt der politischen Entwicklung des Philosophen bis zur Abfassung seiner politischen Erstlingsschriften: der „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" und der „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrückten". Die Geschichtsauffassung des jungen Fichte, seine Stellung zum Staate, zum Fürsten, den Ständen, der Kirche usf. werden unter Anführung zahlreicher Zitate — vornehmlich aus den erwähnten Schriften — des näheren dargestellt. Im Schlußkapitel würdigt der Verfasser die Bedeutung der „Beiträge", indem er sich in gleicher Weise gegen ihre Ignorierung als die einer „Jugendsünde" wie gegen ihre Ueberschätzung, zu der der Name ihres Autors verführen mag, wendet.

In einer Zeit, in der Fichtes Persönlichkeit und Lehre uns wieder als besonders nahe gerückt erscheinen, bedarf — wie der Verf. mit Recht hervorhebt — die eingehende Beschäftigung mit seiner Staatsphilosophie der näheren Begründung nicht; auch wenn die von Strecker vornehmlich behandelten Schriften mehr die typischen Erzeugnisse der Zeit ihrer Entstehung als Kinder jenes Geistes sind, der aus den „Reden an die deutsche Nation" noch heute mit dem gleichen ehernen Klange zu uns spricht, mit dem er vor mehr als 100 Jahren mahnend, werbend und verheißend das deutsche Volk zu sich selbst zurückrief.

Karl Elster.

Lehmann, Arnold, Kriegswirtschaftliche Verordnungen betr. den Wirkungskreis des k. u. k. Handelsministeriums. Wien (Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhdlg.) 1917. 8⁰. XXXIV u. 1006 SS.

Der Band gibt eine Zusammenstellung des Wortlautes der Verordnungen, die die Bewirtschaftung von Oelen und Fetten, Knochen, Soda, Rohöl und Mineralprodukten, Häuten, Leder, Gerbstoffen, Schuhen, Textilien, Metallen, chemischen Hilfsstoffen und Produkten und Farbstoffen betreffen. Kurze Auszüge aus der „Denkschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen" leiten die einzelnen Abschnitte ein. Ein Anhang enthält die wichtigsten Verordnungen allgemeiner Natur, insbesondere über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen, Höchstpreisen usw.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Helfferich, Karl, Die Friedensbedingungen. Ein Wort an das deutsche Volk. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 50 SS. M. 1,20.

Jagow (Staatssekr. a. D.), G. v., Ursachen und Ausbruch des Weltkrieges. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. III—195 SS. M. 6.—.

Reinhardt (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. Karl, Die Neugestaltung des deutschen Schulwesens. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. 8. IV—73 SS. M. 2,50.

Scheller-Steinwartz, Dr. v., Amerika und wir. Ein Wink am Scheidewege. München, Duncker u. Humblot, 1919. 8. 91 SS. M. 3.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. Avril 1919, No. 4: La caisse de prêts de la confédération helvétique, par Maurice Dewavrin. — Notice générale sur la richesse industrielle de l'Alsace-Lorraine, par Maurice Evesque. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. April 1919, No. 506: The British Empire and the league of nations, by George H. Frodsham (lately bishop of North Queensland). — The decay of the wage system, by George A. B. Dewar. — State and municipal enterprise — Does it pay?, by E. G. Harman. — National accounts: Their bearing on public economy and efficiency, by John Keane. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 229, April 1919, No. 468: The future of the English race, by W. R. Inge. — Economic fallacy in industry, by Lynden Macassey. — The foreign policy of the United States, by J. A. R. Marriott. — etc.

Review, The National. April 1919: The King, by Privy Councillor. — The draft covenant of the league of nations, by Lord Eustace Percy. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Bd. 34, 1919, Nr. 18: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete. (Forts.) — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, England, Rußland). — etc. — Nr. 19: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete. (Forts.) — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Schweden, Rußland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkte. — etc. — Nr. 20: Frankreich und Deutschland, von Dr. Julius Wilhelm. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Schweden, England, Frankreich, Italien). — Internationale Wollproduktion. — etc. — Nr. 21: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbstständige Wirtschaftsgebiete. (Forts.) — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten. — etc. — Nr. 22: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete. (Schluß.) — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Polen, Rußland, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 32: Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft, von Dr. Paul Federn. — Die Sozialisierungsentwürfe (Forts.), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 33: Der Weltfriede, von Dr. G. St. — Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft (Schluß), von Dr. Paul Federn. — etc. — Nr. 34: Die Sozialisierungsentwürfe (Schluß), von Dr. Gustav Stolper. — Oesterreich-Ungarns Blutopfer des Krieges, von (Privatdoz.) Dr. Ernst Grünfeld. — etc. — Nr. 35: Die finanzielle Liquidation der Monarchie und Deutschösterreichs Finanzen, von W. F. — Was geschieht mit der Türkei?, von Gustav Herlt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica, Vol. LVIII, Febbraio 1919, No. 2: L'imposte sulla ricchezza dopo la guerra, di Benvenuto Grizziotti. — La nozione dei cosidetti „bisogni pubblici" e differenze fondamentali fra la scienza finanziaria e quella economica, di Ettore Lolini. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., Mei 1919, No. 5: Bijdrage tot de geschiedenis der Nederlandsche sociale wetgeving (1840—1874), door C. W. de Vries. — Moet de Nederlandsche jaarbeurs nationaal blijven of internationaal worden?, door W. Graadt van Roggen. — Economisch overzicht, door E. C. v. Dorp. — Handelskroniek; Scheepsbouw; Wereldproductie van suiker, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCIV, Juin 1919, No. 282: L'avenir de l'agriculture, par Dr. E. Chuard. — La vie économique en Suisse, par Pierre Burnier. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, Mai und Juni, Heft 3: Zur Umbildung des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.) Herrmann. — Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1917, von (Geh. exped. Sekr.) M. Stephan. — Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen (Forts.), von Dr. ing. Weber. — Die Sahara-Eisenbahn. Entwicklung und heutiger Stand der Frage, von (Geh. Oberbaurat) F. Baltzer. — Die Eisenbahnen im Königreich der Niederlande 1914—1917. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. (Thünen-Archiv.) Bd. 9, 1919, Heft 2/3: Unsere Zukunft. Ein Briefwechsel, hrsg. von Richard Ehrenberg (I. Wie empfindet unsere Jugend? II. Wie konnte es geschehen? III. Voraussetzungen unserer Wiedererhebung. IV. Deutsche Kraftgemeinschaft. V. Neue Organisation der deutschen Berufskraft. VI. Die nächsten Aufgaben.) — Die ausländischen Industriearbeiter (vor dem Kriege), von (Reg.-R.) Dr. Friedrich Syrup. — Kriegsbilanzen in der Landwirtschaft, von (Dozent) Dr. Oscar Stillich. — Die Produktionsteilung und Produktionsvereinigung in der Landwirtschaft, von (Dipl.-Landwirt) Carl Acker. — Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, von Richard Ehrenberg. — Städtische Kleinsiedlung, von W. Voß. — Ketzerische Gedanken eines Laien über Währungsfragen, von Fritz Lesser. — Bemerkungen zu den „Ketzerischen Gedanken eines Laien über Währungsfragen", von Richard Ehrenberg.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 14, Mai 1919, Heft 4: Gegenwärtige Rechtsfragen auf dem Gebiete der internationalen Transportversicherung, von Prof. Ernst Bruck. — Ueber die Berührungspunkte sozialökonomischer und wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweisen (Schluß), von (Priv.-Doz.) Prof. Dr. Karl Dove. — Die Kaffeevalorisation und Valorisationsversuche in anderen Welthandelsartikeln (Schluß), von Hans Scherrer. — Die volkswirtschaftlichen Grundlagen von Deutsch-Donauland und seine Abhängigkeit vom Weltmarkte, von Dr. Oscar Kende. — Die Fortschritte des europäischen Eisenbahnwesens in den Jahren 1917/18, von Dr. Richard Hennig. — Die Neueinrichtung der niederländischen Handelsstatistik, von J. H. F. Claessens. — Zur Frage des deutschen Eisenerzbezuges aus Spanien, von Dr. ing. Wilhem Pothmann. — Die Normalisierung gewerblicher Erzeugnisse, von Dr. Franz Rademaker. — Zur Frage eines Getreidemonopols in Deutschland, von Prof. Dr. August Skalweit. — Das neue dänische Wettbewerbsgesetz, von Johannes Neuberg. — Das Niederländische wirtschaftsgeschichtliche Archiv, von Prof. Hermann Wätjen. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 9: Beibehaltung der Außenhandelskontrolle. — Vereinheitlichung des deutschen Zollwesens. (Auszug aus der Denkschrift des Handelsvertragsvereins.) — etc. — Nr. 10: Der Friedensvertragsentwurf. — Die Erdrosselung des deutschen Welthandels. — Der neue Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr. — etc.

Bank, Die. Mai 1919, Heft 5: Die großen Provinzialbanken im Jahre 1918, von Alfred Lansburgh. — Die Nutznießer der Geldverschlechterung, von Ludwig Eschwege. — Arbeitslohn, Güterpreis und Goldwert, von A. L. — Gebühren im Bankgewerbe, von Dr. Rocke. — Die Finanzierung des deutschen Importbedarfs. — Das Aktienwesen in der neuen Zeit. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 16: Umstoßung einer genehmigten Bilanz und außerordentliche Gewinnverteilung bei Aktiengesellschaften, von Prof. Dr. Victor Ehrenberg. — Anmeldung von Vermögensschaften in Deutsch-Oesterreich, von Dr. jur. R. E. Sipell. — etc. — Nr. 17: Die Bank von Frankreich während des Krieges, von Dr. jur. et phil. Hans Lessing. — Ein neuer „Bullion Report", von Hans Hirschstein. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 4/5: Städtische Wirtschaftspflege, von (Beigeordn.) Dr. Jos. Wilden. — Zur Frage der Kommunalisierung des Nahrungs- und Genußmittelhandels, vou (Synd.) Dr. Karl Müller. — Das Gemeindesteuerrecht in Preußen, von (Stadtassess.) Cleff. — Ein neues Städterecht für Bayern, von (Magistratsrat) Dr. jur. Otto Hipp. — Zum Gemeindewahlrecht der Jugendlichen, von (Lehrer) Fritz Michels. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 10: Der deutsche Entwurf für ein internationales Arbeiterrecht, von Dr. Gerhard Albrecht. — Beamtenschulen, von (Oberbürgermstr.) Konrad Maß. — Einrichtung von Berufsämtern in Preußen, von Dr. Hilde Radomski. — etc.

Export. Jahrg. 41, 1919, Nr. 22/25: Der Erdrosselungs-Friede, von Emil Brass. — Die deutschen Großbanken im Jahre 1918 (II). — Die wirtschaftliche Lage in Skandinavien. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 176, Juni 1919, Heft 3: Mensch und Maschine, von Dr. Franz Dornseiff. — Schädigungen des Familienslebens und der Moral Deutschlands durch die Blockade, von (Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts) Frau Prof. Lina Richter. — Offener Brief an Ernest Lavisse; Die Friedensbedingungen; Die Verantwortungsfrage; Die Depesche Szögyenys, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 17, 1919, Heft 1—3: Neuaufbau der deutschen industriellen Interessenorganisation. Kritische Studien, von Dr. Tschierschky. — Zur Kündigung des Kartellvertrages, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Werneburg. — etc.

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., Mai 1919, Heft 5: Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes nach den Artikeln 620—625 des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuchs, von Hans L. Rudloff. — Was bedeutet Rußland für die zukünftige Versorgung Deutschlands mit Schlachtvieh?, von A. R. Erlbeck. — Unberechtigte Kriegsanleihesorgen, von Hans Emmerling. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 52. Bd., 1919, Heft 11/12: Was sollen wir also tun?, von Max Cohen. — Der angelsächsische Friede, von Dr. Ludwig Quessel. — Zum Aufbau des Reichs, von Heinrich Peus. — Vom Arbeiterausschuß bis zum Betriebsrat, von Max Schippel. — Die neue Sozialdemokratie und das neue Programm, von Alfred Moeglich. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919. Nr. 1899: Die Zunahme der Kautschuk-Gewinnung, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — etc. — Nr. 1900: Die Zunahme der Kautschuk-Gewinnung (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Die Ergebnisse der preußischen Sparkassen im Jahre 1918. — Hauptergebnisse der Einkommensteuerveranlagung in Preußen für 1918. — Versicherungsverträge im Entwurf von Versailles. — etc. — Nr. 1901: Der Rückgang der Kriegsanleihe, seine Folgen und seine Bekämpfung. — Der Friedensvertragsentwurf und die Ernährungsfrage für Preußen. — etc. — Nr. 1902: Die Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb in den Friedensbedingungen. — Zur Sozialisierung des Bergbaus. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 21/22: Versailles. — Der Frankfurter Frieden, von Fritz Zutrauen. — etc. — Heft 23/24: Zukunftswirtschaft. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 33: Arbeiten und nicht verzweifeln!, von Prof. Dr. E. Francke. — Berufsorganisation, Betriebsorganisation und Arbeiterräte, von (Vors. des Deutschen Holzarbeiterverbandes) Theodor Leipart. — Die sozialpolitischen Bestimmungen des Friedensvertragsvorschlages der Entente. — Die Regelung des Tarifvertrages. Vorschläge von Prof. Dr. L. Brentano. — etc. — Nr. 34: Der Friedensvertrag wider die Arbeiter. (Ablehnung des internationalen Gewerkschaftskongresses. — Das Arbeitsrecht im Völkerbund. — Aufruf der deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften an die Arbeiter aller Länder. — Die Gesellschaft für Soziale Reform und der Friedensvertrag.) — Reichstarifverträge. — Bedenkliche Erscheinungen in der Gewerkschaftsbewegung. — Volkshochschulen und Halbbildung, von Prof. Dr. Ludwig Bergsträsser. — etc. — Nr. 35: Versailler Gewaltfriede und deutsche Sozialpolitik, von (Präs. des Reichsversicherungsamts) Dr. Paul Kaufmann. — Die Pariser Friedensbedingungen, von Prof. Dr. Lujo Brentano. — Gesetzliche Regelung des Kleingartenwesens, von (Bezirksamtmann) Dr. Kaisenberg. — Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt. — etc. — Nr. 36: Gebote der Stunde zur Bevölkerungs- und Finanzpolitik, von Dr. Fritz Lenz. — Das Arbeitsrecht und der

Friedensvertrag. — Kriegshinterbliebenenfürsorge in Preußen. — Die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Gewerbeaufsicht. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1919, Januar/März, Heft 1—3: Soziale Kolonialpolitik. — Die Einwirkungen des Krieges auf die Eingeborenenbevölkerung in Deutsch-Ostafrika, von (Reg.-Arzt) Dr. K. Moesta. — Britische Heuchelei. Streiflichter auf Theorie und Praxis der Eingeborenenpolitik unserer Feinde (mit besonderer Berücksichtigung der in den besetzten deutschen Schutzgebieten geübten), von Prof. Dr. L. Külz. — Wirtschaftliche Zukunftspläne und Eingeborenenpolitik nach englischem Muster. — Die Motorpflüge in der tropischen Landwirtschaft, von Hugo Tillmann. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 43, 1919, Heft 2: Unternehmertum und Sozialismus. Zwei Vorträge, von Hermann Schumacher. — Einige Bemerkungen zur Lehre von der Sozialisierung, von Athur Spiethoff. — Die Entwürfe zur neuen Reichsverfassung, von (Geh. Justizrat, ord. Prof.) Heinrich Triepel. — Groß-Hamburg als wohnungspolitische Frage, von (Prof. Dr. ing.) Fritz Schumacher. — Aus der Frühzeit des Bolschewismus, von Dr. Arthur Luther. — Rechtsschutz auf dem Gebiete der auswärtigen Verwaltung. Vortrag von Prof. Dr. jur. Heinrich Pohl. — Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, von Prof. Dr. Max Sering. — Belgische Außenhandelsförderung vor dem Kriege, von Dr. Rudolf Asmis. — Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Gegenwart, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Die Agrarfrage in der Ukraine, von Prof. Dr. Otto Anhagen. — Die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Marktzinsdifferenz, von Prof. Dr. F. Schmidt. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, Mai 1919, Heft 5: Einige Vorschläge über die Ausgestaltung der Tätigkeit der Statistischen Aemter (Schluß), von Dr. Heinrich Pudor. — Die württembergischen Gemeindesteuererträgnisse im Jahre 1914, von E. Fr. — Einkommen und Vermögen in einer Hand in Preußen. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 27, 1918, Heft 4: Hopfenernte 1918. — Konkurstatistik für das 3. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Mitteilungen.). — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften im 3. Vierteljahr 1918. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im 3. Vierteljahr 1918. — Viehpreise im Ausland im 3. Vierteljahr 1914—1918. — Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. von Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im Oktober 1918. — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. —

Weltwirtschaft. Monatschrift für Weltwirtschaft, Auslandskunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, Mai 1919, Nr. 5: Der Unternehmer in volks- und weltwirtschaftlicher Bedeutung, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Hermann Schumacher. — Auswanderungsfreiheit?, von (Geh. Ober-Reg.-R.) Dr. Jung. — Der Völkerbund und die deutschen Seekabel, von Dr. Max Roscher. — Grenzdeutsche oder Auslandsdeutsche?, von Prof. Dr. Robert Sieger. — Vernichtung des Deutschtums in China, von Th. Metzelthin. — Die Industrie der Kunstdüngerstoffe, ihre weltwirtschaftliche Bedeutung und Lage in und nach dem Kriege (Forts. und Schluß), von Prof. Dr. Walther Roth. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Nr. 9: Die Probleme unserer Versorgung, von A. W. Cramer. — Die Methodik des Außenhandels, von Dr. Oscar Wingen. — Der deutsche Industrie- und Handelstag über die Kapitalertragssteuer, von Dr. Ladenthin. — Die Revolutionierung des Arbeitsverhältnisses. Eine Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelstages. — Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland unter dem Einfluß des Weltkriegs, von C. Döring. — Zur Lage in den Vereinigten Staaten 1917 bis 1918. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 2, Nr. 7: Wohin des Wegs? Betrachtungen und Vorschläge, von August Ellinger. — Zur Mitarbeit der Frau in der inneren Politik, von Adele Schreiber. — Gewaltsamer Umsturz?. von Dr. Werner Peiser. — etc. — Nr. 8: Die Versailler Friedensbedingungen, von Heinrich Cunow. — Zur künftigen preußischen Verwaltungsreform, von Dr. Georg Flatow. — Die Sozialisierung des Wohnungswesens, von W. Guske. — etc. — Nr. 9: Zur Räte-Idee, von (Reichswirt

schaftsminister) Rudolf Wissell. — Eine neue Form landwirtschaftlichen Großbetriebs, von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 10: Grundsätzliches zur Volkshochschulfrage, von Dr. Richard Lohmann. — Der Sozialisierungsgedanke im alten Griechenland, von Franz Laufkötter. — Grundsätze der Entlohnung, von Dr. Hilde Oppenheimer. — etc. — Nr. 11: Ein Wort zur Sozialisierungsfrage, von A. Ellinger. — Rußland und der Bolschewismus, von K. J. Ledoc. — Gemeinschaft und Gesellschaft (Grundbegriffe der reinen Soziologie), von Ferdinand Tönnies. — Vermögensabgabe, von Karl Vorländer. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 74, 1919, Heft 1: Die Bewegung des Unternehmereinkommens unter dem Einfluß der Entwicklung, von (a. o. Univ.-Prof.), Dr. Emanuel Hugo Vogel. — Die neueste Umgestaltung der bayerischen direkten Besteuerung, von (Kaiserl. Unterstaatssekr. z. D.) Prof. Dr. Georg von Mayr. — Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Weltkrieg, von Dr. Hermann Losch. — Das Problem der Ausnützung des Stickstoffs der Luft, von (Hüttening.) Bruno Simmersbach. — Konsumvereinswesen und Kleinhandel in Sachsen nach ihrer neueren Entwicklung, von Dr. Arno Pfütze-Grottewitz. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 9: Neuzeitlicher Ausbau der Arbeitsnachweise, von (2. Bürgermstr.) Werner. — — Die Umsatzsteuer und die Gemeinden, von (Justizrat) Lindt. — Die Landessparkasse in Braunschweig, von Geh. (Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse Russisch-Polens vor dem Kriege, von (Reg.-Sekr.) Ernst Klockner. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermeister) Dr. Erbe. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, Mai/Juni 1919, Nr. 5: Ueber die zukünftige Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik, von (Privatdoz.) Dr. Meerwarth. — Die Unfruchtbarkeit „rein statistischer" Arbeiten, von (Oberverwaltungsrat, Prof.) Dr. S. Schott. — Die Wirtschaftskarte im Dienste der Statistik, von Dr. Richard Lenz. — Statistik in der Literatur, von Bernhard Lembke. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena —4761

II.

Der politische Ideengehalt von John Laws Finanzsystem.

Ein Beitrag zur Staatslehre des Absolutismus.

Von

Fritz Karl Mann.

Vorbemerkungen.

1.

Dem Schotten John Law in der Geschichte von Staat und Gesellschaft den ihm gebührenden Platz anzuweisen, ist der bisherigen Forschung mißlungen. Allzu ausschließlich haben die Wechselfälle seines Lebens, die ungewöhnliche „romanhafte“ Verkettung äußerer Begebenheiten die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Das ist menschlich leicht zu verstehen. Die nacherlebende Phantasie wird an den Erschütterungen und Spannungen dieses Abenteurerschicksals immer wieder neue Reize gewahren: ein die Welt durchstreifender Projektenmacher, ein gewerbsmäßiger Spieler, dessen Name und Geld gleich dunkler Herkunft sind, ein origineller Kopf, der eigene Theorien über Geld, Reichtum, Verwaltung und Politik entwickelt und darauf brennt, ihre Wahrheit am praktischen Objekt zu erweisen, wird im Ausland — in Frankreich — zur höchsten Macht berufen und schreitet unbedenklich zur Verwirklichung seiner Pläne. Von einer profitwitternden Börsenclique angespornt, von der Sehnsucht der leidenden Volksmassen nach einer besseren Zeit getragen, von tragischem Selbstvertrauen in die Unfehlbarkeit seines Unternehmens erfüllt, konstruiert er eiligst ein riesenhaftes politisch-ökonomisches Prunkgebäude, das alle Welt bestaunt und als Wunderwerk preist, bis der erste heraufkommende Sturmwind es wie ein Kartenhaus hinwegfegt. Der Entthronte muß fliehen; stirbt fern der Heimat, von allen früheren Freunden gemieden, ein Einsamer, aber voll innerer Zuversicht, daß nur ein Kunstfehler, ein unglückliches äußeres Geschehnis ihm dicht vor dem letzten Ziel den Lorbeer entwunden habe.

Das Ungewöhnliche dieses Erlebens, das die Erzählungskunst zahlreicher Biographen und Historiker uns nahe zu bringen suchte, das auch unseren größten Dichtergenius gelockt hat, behält zweifellos seine Reize. In der Kasuistik menschlicher Schicksale bleibt es jedoch nur ein Fall unter vielen. Zur geschichtlichen Würdigung des Mannes reicht es bei weitem nicht aus.

2.

Wir werden John Law nicht gerecht, wenn wir ihn nur als Unternehmertypus begreifen, wenn wir — wie Sombart es tut — Laws Schöpfung, sein „System“, mit dem englischen Südseeschwindel vergleichen und beide als Paradigmen einer frühen Gründerperiode betrachten. Zweifellos spüren wir bei Law häufig den Tatendrang und Tatwillen jener Unternehmer und „Industriekapitäne“, die, von Ehrgeiz und Selbstsuggestion getrieben, durch Erweckung der schlummernden wirtschaftlichen Kräfte eine neue Zeit heraufzuführen glaubten. Zweifellos erinnert er auch in manchen Einzelzügen an jene Gestalten halbdunkler Ehrenmänner, deren Psyche uns Zola in der Persönlichkeit Saccards unvergleichlich analysierte. Was Law jedoch eigentümlich ist und seine Leistungen in die Ebene geistiger Werte hebt, ist die Doppelung seines Wesens: die sich in seiner Person seltsam vollziehende Verschmelzung von kapitalistischem und politischem Sinn, von Unternehmer und Staatsmann, von Spekulant und sozialem Reformator.

Die Leichtigkeit, mit der er als Unternehmer Geplantes auszuführen wußte, verpflanzt er auf politisches und sozialreformatorisches Gebiet. Das trennt ihn von Vorgängern und Zeitgenossen. Sein Gedanke sozialer Reform wendet sich von den Traumbildern des Idealstaates ab, von jenen rührenden Sehnsuchtsprodukten, in deren kindlicher Ausmalung von Plato und Thomas Morus bis Cabet und Bellamy leidende Seelen Trost und Hoffnung geschöpft haben. Statt an der Flucht in das Land Utopien teilzunehmen, drängt Law mit aller Hingebung, deren er fähig ist, auf schnelle Realisierung seiner Pläne; will er das Land und Volk, das sich seiner Führung anvertraut, in kurzer Frist höchstem Glück entgegenführen.

3.

Es ist nicht das erste Mal, daß bei John Law nach politischem Geist und staatsphilosophischen Ideen geforscht wird. Zwar hat er keinen Traktat über Staatslehre geschrieben; oder auch nur seine Ansichten zur Verfassungs- und Verwaltungspolitik irgendwo zusammenhängend in engerer oder lockerer Folge gebucht. Wir brauchen aber die reiche Literatur, die seiner Gestalt und seinen Werken gewidmet ist, nur leicht anzublättern, um uns zu überzeugen, wie mit unendlichem Eifer und mit fast krankhafter Andacht jede Aeußerung in Wort und Werk und jedes noch so unscheinbare Element des Systems auf ihren politischen Gehalt geprüft worden sind.

Um so befremdeter ist das Ergebnis dieser Arbeiten. Kaum wird ein politisch-ökonomischer Autor des 18. Jahrhunderts zu finden sein, der widerspruchsvoller beurteilt, der von zahlreicheren Parteien und Richtungen für sich reklamiert ist, als John Law. Hatte er sich die verbreiteten politisch-ökonomischen Ansichten seiner Zeit — die seit Adam Smith die unklare und unzweckmäßige Bezeichnung „Merkantilismus“ tragen — zu eigen gemacht? Ist er unter geist-

voller Vorwegnahme erst im 19. Jahrhundert reifender Ideen ein Vorgänger des Sozialismus gewesen? Oder gar ein Staatssozialist? So lautet ein Teil der Fragen, die in der bisherigen Literatur bald bejaht, bald verneint worden sind.

Ich will den Kampf der Meinungen, der sich am politischen Ideengehalt von Laws Finanzsystem entzündet hat und ohne Aussicht auf Entscheidung bis jetzt fortgeführt wird, hier nicht näher beschreiben. Die Urteile, von denen ich einige stichwortartig andeutete, sind in den Darstellungen unübersehbar differenziert, so daß sich innerhalb der einzelnen Urteile abermals neue Skalen bilden. Dabei weiß fast jeder Autor seine Meinung mit einem geschichtlichen Faktum zu stützen oder für sie in den Schriften John Laws ein scheinbar unwiderlegliches Zeugnis oder Geständnis zu finden. Eine Berichtigung und Widerlegung der einzelnen Autoren würde hier zu weit führen. Ich will deshalb nur eins hervorheben: daß nämlich der Konflikt unterblieben wäre, wenn die Beteiligten eine seiner Hauptursachen rechtzeitig erkannt hätten. Es gibt wenige große Perioden der neueren Geschichte, die von der Forschung so unquellenmäßig behandelt sind, die noch heute von so vielen Zweifeln und Unsicherheiten beschattet werden, wie die ersten Jahre der Regentschaft, die Geburtszeit von Laws Finanzsystem. Insbesondere aber ist zu sagen, daß einerseits Schriften, die Law nicht verfaßt hat und nicht verfaßt haben kann, ihm von vielen Historikern unbedenklich zugerechnet werden, während andererseits das Vorhandensein wichtiger authentischer Schriften der Forschung verborgen blieb. Schon vor mehreren Jahren wies ich auf diesen Mangel hin: „Die große Zahl der Schriften" — schrieb ich — „hat hier nur im schlechten Sinne gewirkt; sie bestärkte die Nachfolger in dem Verfahren, die Quellen nicht mehr zu benutzen, die schon ihre Vorgänger nicht benutzt hatten"[1]).

Klare Erkenntnis der Zusammenhänge und Zielsetzungen kann demnach nur eine Darstellung vermitteln, die, anstatt auf den bisherigen unzulänglichen Arbeiten zu fußen, aus dem quellenmäßigen Material herauswächst und es kritisch behandelt und sichtet.

Verschiedene Studien, die ich vor dem Ausbruch des Weltkrieges anstellte, haben mich häufig, zum Teil auf lange Zeit, nach Frankreich geführt. Ich benutzte die Gelegenheit, um das in den französischen Archiven verstreute Material über John Law zu sammeln. Einige Ergebnisse meiner Tätigkeit, die teils die Vorgeschichte, teils den Ausgang des Systems betrafen, habe ich in den Jahren 1910—1914 bereits veröffentlicht[2]). Wie ich damals vor-

1) Vgl. meine Arbeit „Die Vorgeschichte des Finanzsystems von John Law", Schmollers Jahrbuch XXXVII, 3, S. 81—145.

2) Außer der bereits erwähnten Vorgeschichte veröffentlichte ich in der Revue d'histoire des doctrines économiques et sociales: Justification du système de Law par son auteur, 6. Jahrgang, Paris 1913, S. 49—103, und Les projets de retour en France de John Law, 3. Jahrgang, Paris 1910, S. 41—47. Die Verfassungs- und Verwaltungsreformen der Regentschaft habe ich in dem Aufsatz „Fontenelles Republik, eine Dichtung vom besten Staate", Zeitschrift für Politik IV (1911), S. 495—521 dargestellt.

ging: von dem wenigen zuverlässigen Quellenmaterial geführt, aber von jeder weitschweifigen Polemik über die Ansichten zweiter Hand absehend — will ich auch diesmal zu schildern versuchen, was John Laws Finanzsystem an politischen Ideengehalt in sich birgt; und damit würde für eine später abschließende Geschichte eine unentbehrliche Voraussetzung gegeben sein.

Denn so wenig jemals praktische Staatskunst eine Scheidung der Materialien vornahm, die den Lehrgegenständen der Hochschulen oder den Fachgebieten der Wissenschaft entsprach, so unvollständig und ungerecht ist jedes Urteil über John Law, das, wie es bisher fast regelmäßig geschieht, sich auf ein Sondergebiet seiner Betätigung — meist seine Wirksamkeit als Bankpolitiker und praktischer Finanzier, seltener seine Leistungen als ökonomischer Denker — beschränkt. Erst wenn sich die Schilderung aus der engen spezialistischen Denkungsweise befreit, wenn sie zur der in der Praxis gegebenen Synthese zurückgelangt, kann sie die Persönlichkeit Laws als Ganzheit erfassen: kann sie entdecken, daß jenes Bild der Wirtschaftsreform, das ihm von Anbeginn an vorschwebte und auf die Bahn seines Systems geleitet hat, sich in überraschender Weise auf dem Hintergrund der Staats- und Verwaltungspolitik wiederholt. Der feinste Beobachter am französischen Hofe jener Zeit, der Law „un homme de système, de calcul et de comparaison“ nannte, hat bereits schärfer als mancher spätere Kritiker die Einheit des Werkes übersehen[1]).

I. Außenpolitik.

Im September des Jahres 1719 berichtete der englische Gesandte am französischen Hofe, Earl of Stair, dem Staatssekretär Craggs über Laws Pläne in Frankreich: „He (i. e. Law), in all his discourse, pretends, that he will set France higher than ever she was before, and put her in condition to give the law of all Europe; that he can ruin the trade and credit of England and Holland, whenever he pleases, that he can break our bank, whenever

1) St. Simon, Bd. 17, S. 164. Der Raummangel verbietet eine vollständige Angabe der Quellen und der benutzten Literatur. Zu einer engeren Auswahl gehören die folgenden Schriften: Du Hautchamp, Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV., 6 Bde., La Haye, 1739; John Philip Wood, Memoirs of the Life of John Law of Lauriston, Edinburgh 1824; Lemontey, Histoire de la Régence et de la Minorité de Louis XV, 2 Bde., Paris 1832; Kurtzel, Geschichte der Lawschen Finanzoperation während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. in Frankreich, Raumers Historisches Taschenbuch, Neue Folge, 7. Jahrgang, Leipzig 1846, S. 407—597; Jobez, Une préface au socialisme ou le système de Law et la chasse aux capitalistes, Paris 1848; Heymann, Law und sein System, München 1853; Cochut, Law, son système et son époque, Paris 1853; Levasseur, Recherches historiques sur le système de Law, Paris 1854; Horn, Jean Law, Ein finanzgeschichtlicher Versuch, Leipzig 1858; Thiers, Histoire de Law, Paris 1858; Alexi, John Law und sein System, ein Beitrag zur Finanz- und Münzgeschichte, Berlin 1885; Mc. Farland Davis, An Historical Study of Laws System, Boston 1887; des Essars, A History of Banking in the latin nations (in A History of banking in all the leading nations, compiled by thirteen authors, edited by the editor of the Journal of Commerce and commercial Bulletin, 4 Bde., Newyork 1896, III, S. 1—391); Wiston-Glynn, John Law of Lauriston, financier and statesman, London 1908; Cayla, Les théories de Law, Thèse, Paris 1909.

he has a mind; and our East India Company ... He told Pitt, that he would bring down our East India stock ...[1]). Und bei anderer Gelegenheit ergänzte Stair: „He says, il rendra la France si grande que toutes les nations de l'Europe, enverront des Ambassadeurs à Paris, et le roy n'enverra que des couriers"[2]).

Aehnliche Gedanken, ähnlich gefaßt, kehren in Laws Schriften häufig wieder. Schärfster wirtschaftlicher Wettkampf von seiten Frankreichs gegenüber Holland und England als Mittel, politische Suprematie und ein arbitrium mundi als Ziel: so läßt sich sein Gedankengang knapp formulieren. Die französische Vorherrschaft die Ludwigs XIV. Kriege und Gloirepolitik nicht zu befestigen vermocht hatte, will Law mit wirtschaftlichen Waffen erzwingen: durch Stärkung und Ausbreitung von Manufaktur, Handel und Kredit. Und zwar soll der Staat unmittelbar eingreifen, sein Geld, seine Beamtenschaft, seine politische Macht in den Dienst der Volkswirtschaft stellen. Wenn Frankreich, — so führt er etwa aus — ein Land, das durch Klima, Naturprodukte und Fleiß seiner Bewohner vor allen Mächten bevorzugt ist, Manufakturen und Gewerbe entwickelt und eine aktive Handelsbilanz herstellt, so muß ihm alsbald automatisch die Führung in Europa zufallen. Wollte es dagegen die alten Pläne wieder aufnehmen und die Grenzen des Reiches gewaltsam zu erweitern versuchen, so würde es in kurzer Zeit wieder einer drohenden europäischen Koalition gegenüberstehen; und selbst in dem Falle, daß ein Krieg glücklich verliefe und neue Gebiete dem Staatskörper anfügte, würde die nun vollzogene territoriale Expansion Frankreich am Ende nur schwächen. Denn besser als durch kriegerische Eroberungen kann das Reich seine Macht vermehren, wenn es sich auf friedlichem Wege wirtschaftliche Blüte erringt[3]).

Was bedeuteten diese Sätze im Beginn des 18. Jahrhunderts? Wie ist ihr Verhältnis in den typischen Auffassungen der Zeit zu bezeichnen?

In mancher Beziehung knüpft die Denkweise Laws an die politischen Forderungen des Marschalls Vauban an, desselben Mannes, dessen vielgenannte Dixme Royale in gewissem Sinne ein Vor-

1) Miscellaneous State Papers, from 1501 to 1726, London 1778, II, S. 593.

2) State papers a. a. O. S. 597 vgl. auch a. a. O. S. 589.

3) „La France, par la bonté du climat, l'abondance de son produit, et le travail de ses peuples, devroit fournir aux étrangers pour plus que la valeur de ce qu'elle tire d'eux, mais par le peu d'attention qu'elle a d'entretenir et augmenter l'industrie et les manufactures, et par le peu de soin qu'elle prend de son commerce domestique et étranger, ce Royaume, qui, par sa situation et ses avantages naturels, devroit être le maitre du commerce, et par conséquent, l'arbitre de l'Europe, s'affoiblit pendant que les autres Etats augmentent en force." (Vgl. meine Vorgeschichte, S. 133—134, Denkschrift an den Regenten.) „Le Roy possède le plus grand, le plus fertile pays de l'Europe. Sa puissance est connue de ses voisins, ils craignent l'augmentation de cette puissance et s'uniroient pour s'oposer aux desseins du Roy, si Sa Majesté vouloit étendre ses Etats. Mais en suposant que l'évenement de la guerre fut favorable à la France, elle s'affoibliroit en s'étendant. La véritable manière d'agrandir ce Royaume est de le mettre en valeur et rendre le Roy chef d'un peuple aisé. Sa Majesté aura alors augmenté sa puissance plus qu'elle ne pourroit faire en conquerant sur ses voisins." (Brief an den Regenten vgl. meinen Aufsatz Projets S. 47.)

bote von Laws Steuerreformplan gewesen ist[1]). Aber während Vauban nur die bisherigen Methoden der französischen Eroberungspolitik verwarf, sie in systematische Formen kleiden und auf „legitime Mittel“ beschränken wollte, tritt Law den Zielsetzungen der Expansion und Annektion grundsätzlich entgegen. Dennoch liegt hierin nur ein teilweiser Bruch mit der Vergangenheit. Was Law vor Augen steht, bedeutet keinen Verzicht auf Machtpolitik, sondern schließt sie ein: Dem alten Postulat der Erhöhung staatlicher Macht wird nur mit neuen Mitteln nachgegangen. Verschärfter wirtschaftlicher Wettbewerb tritt an den Platz des militärischen Zwanges.

Im Zeitalter des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, das — wie Schmoller sagte[2]) — von jenem „Geist gewalttätiger Rivalität“ durchweht wird, „der vor nichts zurückschreckt, um den Rivalen, in dem man stets den Gegner sieht, zu überholen, zu übervorteilen, ja zu vernichten“, stehen indessen Laws außenpolitische Forderungen nicht isoliert. Colbert wird das Wort zugeschrieben: „Wir müssen die Nationen mit unserer Industrie bekriegen und sie durch unseren Geschmack überwinden“[3]). Der Auffassung Laws noch verwandter hat der Marquis du Châtelet bereits im Jahre 1669 in seinem Traitté de la politique de France gesagt: „Mit Hilfe des Handels kann man ebensogut wie mit Hilfe eines Krieges französische Kolonien gründen und die Herrschaft des Königs bis in die fernsten Länder ausbreiten“[4]). Und fast wörtliche Uebereinstimmung findet sich in dem système politique sur le commerce et la marine, das der Sr. de Bouciqault im Jahre 1708 an Ludwig XIV. richtete: „Die Vermehrung des Handels ist eine Eroberung im Frieden“ und das wirksamste Mittel, um Frankreichs absolute Vorherrschaft zu sichern[5]).

Jedenfalls aber haben die Vorstellungen von Interessengemeinschaft und Interessenharmonie, die seit dem 17. Jahrhundert sowohl von den Naturwissenschaften wie vom Naturrecht her alle Schichten wissenschaftlichen Denkens langsam durchdringen, in den internationalen Ueberlegungen John Laws noch keinen Raum. Im politischen und wirtschaftlichen Leben der Völker sieht Law nur Widerstreit, die „prästabilierte Disharmonie“ — wie ich sie gelegentlich genannt habe — die niemals durch Synthese, sondern nur durch Zwang und Unterwerfung, durch Herrschaft und Dienst zu schlichten ist. Es ist die Gedankenwelt Bacons und Montaignes, daß „keiner gewinnen kann, ohne daß ein anderer verliert“, die Auffassung, zu der sich in Frankreich schon Montchrétien bekannte[6]) und die später Voltaire[7]) in

1) Vgl. meine Schrift, Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. Eine Kritik des Merkantilsystems. München-Leipzig 1914. S. 283.

2) Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, S. 45.

3) Oncken, Geschichte der Nationalökonomie, Leipzig 1902, I, S. 168.

4) Cologne 1669, S. 142.

5) Bibliothèque nationale Ms. fr. 2087 f. 3 verso.

6) „On dit que l'un ne perd jamais que l'autre n'y gagne. Cela est vray, et se connaist mieux en matiere de trafic, qu'en toute autre chose“ (Montchrétien, Traicté de l'oeconomie politique, publié par Funck-Brentano, Paris 1889, S. 161).

7) Oeuvres complètes, Kehl, Bd. 42, S. 268—69, Dict. phil., Art. Patrie.

die beschämende Formel gegossen hat: „Telle est la condition humaine, que souhaiter la grandeur de son pays, c'est souhaiter du mal à ses voisins." Weil aus der Tiefe dieser Grundanschauung Laws außenpolitische Ansichten hervorquellen, münden sie in vielen praktischen Fällen in dieselben Kampf- und Machttendenzen ein, die sich nur dem Grade, nicht dem Wesen nach von der Außenpolitik Ludwigs XIV. unterschieden. Ist dem Wirtschaftskrieg der Erfolg versagt, so soll auch nach Law das Waffenglück entscheiden. Darum empfiehlt er, im französischen Staatshaushalt so reichliche Mittel für Heereszwecke bereitzustellen, daß die Ehre und Sicherheit des Landes stets verbürgt werden kann. „Denn Kriegsbereitschaft" — so hat auch Law gern gesagt — „ist das sicherste Mittel, um dem Reich den Frieden zu bewahren"[1]).

II. Verfassungs- und Verwaltungspolitik.

1. Das Ziel.

Die geistige Bewegung in Frankreich des 18. Jahrhunderts hat von keiner Seite her stärkere Impulse erhalten als von England. Die Berührung und Verbindung französischen und englischen Geistes — die Buckle allzu kühn als die „bei weitem die wichtigste Tatsache in der Geschichte des 18. Jahrhunderts" gefeiert hat[2]) — hat erst jenen von Zweifel, Unruhe und Gärung erfüllten Seelenzustand geschaffen, aus dem die Ideen von 1789 hervorgehen konnten. Naturwissenschaften, Philosophie, Staatslehre, Oekonomik und Kunst schlug der neue Geist mit fast gleicher Wucht in seinen Bann. Wer aber waren die Träger dieser Rezeption? Waren es, wie die Geschichte meist kurz registriert, Voltaires philosophische Briefe, die in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts der Newtonschen Lehre und Lockes Erkenntnistheorie in Frankreich Einlaß erzwangen? War es Montesqieus Esprit des Lois, der mit dem Idealbild der englischen Verfassung Anhänger für die Teilung der Gewalten warb? Hiermit wird der komplizierte Prozeß kaum mehr als angedeutet. Eine erschöpfende Erklärung bringen sie nicht. Die eigentlichen Etappen der Bewegung und die feineren Zusammenhänge aufzudecken, muß einst die Aufgabe der noch ungeschriebenen Geschichte der Anglomanie in Frankreich sein.

Ist auch der Schotte Law, als er zu praktisch staatsmännischer Wirksamkeit nach Frankreich kam, ein Träger des neuen Geistes gewesen? Hat er insbesondere — was uns hier am nächsten liegt — politische und ökonomische Ansichten Englands nach Frankreich verpflanzt? Als Verkünder der englischen Verfassungsfreiheit gar Montesquieus Lehre den Boden bereitet?

In einem anderen Zusammenhange werde ich darstellen, wie Law auf ökonomisch-finanzwissenschaftlichem Gebiet jene Vermittler-

1) Im sogenannten ersten Brief un den Regenten (Daire, 622) und in einem Brief vom Jahre 1723 (vgl. meinen Aufsatz Projets usw. S. 46).

2) Buckle, Geschichte der Zivilisation in England. Uebersetzt von Ruge, 2 Bde. Leipzig und Heidelberg 1860—61, I, 2, S. 191.

rolle übernahm und mit neuen in England gewonnenen Erkenntnissen die französische Lehre vom Reichtum der Völker befruchtet hat. Im Gegensatz hierzu steht seine Haltung im Bereich des öffentlichen Rechts. Tiefste Verachtung spricht aus jedem Wort, das die Verfassung seiner englischen Heimat streift. Er sieht in der „populären Staatsform“ die Keime unendlicher Parteiungen und Zwistigkeiten, die eigentliche Ursache von Aufständen und Bürgerkriegen[1]. Die Beteiligung des Volkes an Regierung und Verwaltung führt nach seiner Ansicht zu bürokratischer Schwerfälligkeit, zu Unfruchtbarkeit und Korruption. Darum bedauert er jeden Staat, „in dem der Fürst nach der Volksmeinung regieren muß“[2]. Alle glücklichen Gedanken werden verwässert; denn „wird ein bißchen Salz in einer großen Wassermenge aufgelöst, so verliert es seinen Geschmack“[3]. Die doppelte Beratung im Schoß der Regierung und im Parlament führt zu unwiederbringlichen Zeitverlusten, während der Monarch stets schnell entscheiden kann. „Glücklich das Land“ — so sagt Law im Hause des Marquis d'Argenson — „wo in vierundzwanzig Stunden beraten, beschlossen und ausgeführt wird, während wir hierzu in England vierundzwanzig Jahre brauchen“[4]. Nur weil Frankreich eine monarchische Verfassung besitzt, läßt es sich auch ohne Bestechung regieren: „Der König läßt das, was in seiner Regierung beraten ist, genehmigen, ohne daß es den Staat etwas kostet, während England beträchtliche Summen zahlen muß, um die Beschlüsse der Regierung vom Parlament gutheißen zu lassen“[5]. In seiner Abneigung gegen die englische Verfassung kommt Law zu der eigentümlichen Konstruktion: daß ein Widerstreit zwischen Herrscherinteresse und Volksinteresse nur bei der „populären Staatsform“ wie der englischen Verfassung möglich sei[6]; nicht dagegen bei einer Monarchie, wie Frankreich sie darstellt, wo der Fürst stets einsichtig genug sei, um zu verstehen, daß er keine Sonderinteressen verfolgen könne[7]. Hierin liegen

---

1) „Les gouvernements populaires sont partagés en factions, et sujets aux tumultes, séditions et guerres civiles qui pourraient mettre la caisse de la banque en danger; le gouvernement monarchique n'est pas si sujet à ces désordres“ (Daire, 586).

2) Vorgeschichte S. 130.

3) Vorgeschichte S. 129.

4) „J'ai oui dire une fois à Law chez mon père qu'il avait dit le matin à un de ses compatriotes anglais, avec exclamation: „Heureux le pays où, en vingt-quatre heures, on a délibéré, résolu et exécuté, au lieu qu'en Angleterre, il nous faudrait vingt-quatre ans. Il se louait de cela de son grand système qui alla si vite qu'il nous versa.“ (Rathéry, Journal et mémoires du Mis d'Argenson, Paris 1861—1866, I, S. 43, N. 2.)

5) Daire, 585.

6) Gelegentlich bezeichnet Law die englische Verfassung auch als „gouvernement mixte“ (Vorgeschichte S. 130).

7) Daire 585—86. Kritischer als Law dachte der deutsche Kameralist Johann Joachim Becher über die Interessengemeinschaft in Monarchie und Republik, obwohl er ebenso wie Law dem Absolutismus Vorspanndienste geleistet hat. Er sagt in seinem 1672 erschienenen „Politischen Diskurs“: „Es ist eine führnehme politische Frage / warumb die Republicken und Reichs Städt allzeit besser floriren / als die Provinzial /

auch nach Law die entscheidenden Motive für die Errichtung einer Staatsbank in Frankreich. Bei der „populären Staatsform" ist der Fall möglich, daß sich der Fürst oder seine Regierung, wenn sie auf anderem Wege kein Geld flüssig machen können, an der Bankkasse vergreifen. Anders in der Monarchie: dort würde durch eine Beschlagnahme der Bank der König nur sein eigenes Gut, die Quelle seiner eigenen Einkünfte, zerstören.

So fehlt jede Beziehung, die von Laws Staatsauffassung zum englischen Vorbild hinüberführt. Seine Zuneigung gehört ausschließlich dem absolutistisch regierten, dem zentralistisch verwalteten Staat, wie er von Richelieu und Mazarin geschaffen und von Ludwig XIV. in langen Kämpfen ausgestaltet worden war. Jede Nebenregierung, jede Kontrolle des Königs durch „intermediäre Gewalten" wird von ihm verworfen. Ich will hier nicht an den Vorschlag erinnern, den Law im Jahre 1723 von London aus dem Herzog-Regenten unterbreitet hat: nach dem bevorstehenden Tode des Kardinals Dubois keinen neuen Premierminister zu wählen; denn „die Zeit könne Ereignisse entstehen lassen, die seine Interessen von denen Ihrer Königlichen Hoheit trennen ... Die Menschen bevorzugen ihre eigenen Ansichten und handeln nach den Ansichten anderer nur so lange, als sie die letzteren mit den ersteren vereinigen können." Der Regent solle selbst das Amt des Premierministers übernehmen und sich nur für die unwichtigeren Angelegenheiten und zu seiner eigenen Entlastung einige sachkundige, aber „subalterne" Minister bestellen[1]). Dieser Vorschlag Laws entsprang weniger der logischen Durchführung seiner verfassungspolitischen Ansichten — obwohl er theoretisch vortrefflich zu ihnen stimmt — als dem durchsichtigen praktischen Zweck: die Person des Regenten von fremden Einflüssen loszulösen und damit die Widerstände gegen Laws Rückkehr nach Frankreich und die Wiederaufnahme seiner Pläne auszuschalten. Eine grundsätzliche Abneigung gegen das Amt des Premierministers war um so weniger anzunehmen, als Law in den Jahren 1718 bis 1720 — auf der Höhe des Systems — selbst unumschränkt in Frankreich geschaltet hatte[2]).

---

oder solche Städte / welche Monarchischer Regierung unterworffen / und einem Herren zugehören? Hierauf gib ich zur Antwort / dass die Auflösung gar leicht seye. Dann eine Republick hat nur ein Interesse aber ein Land hat zwey / nemlich ihr eigenes / und ihres Herrn ....." (Johann Joachim Becher Politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen / dess Auff- und Abnehmens der Städt / Länder und Republicken etc. Dritte Edition. Franckfurt 1688. S. 256—257.)

1) Vgl. meinen Aufsatz: Les projets de retour a. a. O.

2) Daß Law der wahre französische Premierminister sei, hebt der englische Gesandte Earl of Stair seit September 1719 wiederholt hervor (State Papers II, 589; 593; 601). Aehnlich Craggs in seiner Antwort an Stair vom 18. Dezember 1719: vgl. Murray-Graham, Annals and Correspondence of the Viscount and the first and second Earls of Stair, London 1875, II, S. 124—125 u. 140 ff. Schon im Oktober 1718 hatte eine Engländerin, die Lady Montagu, von Paris aus voll Entzücken an ihre heimische Freundin geschrieben, daß nun in Frankreich ein Brite „absolut regiere" (Murray-Graham, II, Note 62).

Die Denkwürdigkeiten des Marquis d'Argenson verzeichnen ein widerwilliges Wort Laws gegen die Intendanten, aus dem ein oberflächlicher Betrachter schließen könnte, Law habe in völliger Verkennung der französischen Verwaltungsgeschichte in den Intendanten nicht königliche Kommissare, sondern Rivalen der königlichen Macht erblickt[1]). Auch dieses Wort muß unberücksichtigt bleiben. Offenbar war es mehr vom impulsiven Unmut des Augenblicks eingegeben. Jedenfalls findet es in Laws praktischer Betätigung kein Gegenstück. Daß es sich aber bei den übrigen Sätzen und Postulaten, die ich erwähnte, nicht um Gelegenheitsäußerungen, denen eine tiefere Bedeutung fehlte, oder um Scheinargumente, die von anderen Zwecken diktiert waren, gehandelt hat, beweisen Laws Pläne und Unternehmungen gegen die neuen und alten Gegner der französischen Königsmacht. Erst diese Pläne und Unternehmungen bestätigen uns unzweideutig, daß zu den ersten Zielen, die wir in der Außenpolitik Laws erkannten — der Stärkung des französischen Staates und der Vorherrschaft Frankreichs durch verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb — sich als Ziel der Verfassungs- und Verwaltungspolitik hinzugesellen: zentralistischer Ausbau des Reiches und verstärkte Macht der Krone.

2. Die Durchführung.

Gewaltsamkeit und Leidenschaft, die den meisten Handlungen Laws eigentümlich sind, bilden die Zeichen, in denen er gegen die alten und neuen Machthaber Frankreichs seine Klinge führt: entfesselt er doch den politischen Kampf fast gleichzeitig auf drei Fronten. Während Bankbetrieb und Notenemission, indische Kompagnie und amerikanische Siedlungspolitik, Staatsschuldenverwaltung und das verwilderte Börsenspiel in der rue Quincampoix seine Aufmerksamkeit und Arbeit voll zu beanspruchen scheinen, findet er Muße und Kraft für ein dreifaches politisches Unternehmen: erstens gegen die von der Regentschaft neu begründeten Ratskollegien; zweitens gegen die französischen Parlamente; drittens gegen die sogenannten Güter der toten Hand, was in Wahrheit einer Fehde mit der stärksten Macht des französischen Reiches, der katholischen Kirche, gleichkam.

Gemeinsam ist allen drei Unternehmungen ihr Eintreten für die königliche Macht, die Stärke der Zentralgewalt und den staatlichen Einheitsgedanken, wie ihn die großen französischen Könige, am machtvollsten Ludwig XIV., verkörpert hatten. Die politischen Thesen, die Voltaire um die Mitte des Jahrhunderts formulierte: „Le gouvernement ne peut être bon, s'il n'y a une puissance unique . . . Les années heureuses de la monarchie ont été les dernières

---

1) **Auf seiner Flucht nach Brüssel, als Law 48 Stunden lang in Valenciennes festgehalten wurde, erklärte er grollend dem dortigen Intendanten Marquis d'Argenson: „Sachez que ce royaume de France est gouverné par trente intendants. Vous n'avez ni parlaments, ni comités, ni Etats, ni gouverneurs. J'ajouterais presque ni roi, ni ministres . . . .“ (Rathéry, I, S. 43, N. 2).**

de Henri IV, celles de Louis XIV et de Louis XV quand ces rois ont gouverné par eux-mêmes"[1]) — könnten als Wahlspruch allen drei Kampfprojekten Laws vorangestellt sein.

Eine noch engere Gemeinsamkeit besteht zwischen den beiden ersten Unternehmungen, die der Beseitigung der Ratskollegien und der Parlamente galten. Beide wandten sich gegen den politischen Einfluß der Beamtenschaft, die teils an den königlichen Zentralbehörden, teils — als Adel und noblesse de robe — in den käuflichen Parlamentsstühlen saß, und suchten ihn rücksichtslos auszurotten. Die Beamtenschaft bildete ja nach Laws Ansicht jene „öffentliche Meinung", die in der „populären Staatsform" Englands bereits Schiffbruch gelitten hatte; sie schuf jenen unseligen Hemmschuh für schnelle Arbeit und Entschlußkraft einer gesunden Regierung.

Vorsichtiger in der Methode und in einem unauffälligeren Gewande trat der dritte Plan auf, der die teilweise Säkularisierung der Güter der toten Hand verlangte. Aeußerlich war er unpolitisch, berührte nur die Wirtschaftssphäre. Ein offener Angriff auf die katholische Kirche unterblieb. Er schien wohl auch Law allzu gewagt; war auch insoweit unberechtigt, als die Kirche im allgemeinen die Politik der französischen Könige des 17. und 18. Jahrhunderts nicht allzusehr behindert hatte und — wie Wahl richtig sagt[2]) — als Bollwerk gegen die Angriffe Roms eine Art erblichen Bundes mit der Staatsgewalt eingegangen war. Law begnügte sich vielmehr damit, an die wirtschaftlichen Wurzeln, aus denen die katholische Kirche ihre Säfte zog, die Axt zu legen.

In anderer Beleuchtung gehören der zweite und dritte Plan eng zusammen. Was sie bekämpften, war die geschichtliche Tradition des alten Frankreichs; waren im Volksbewußtsein festverankerte Institutionen, Kirche und Parlament. Darin lag die Wucht der Unternehmung; und ihre Gefahr. Hiermit verglichen war die Frage, ob Ratskollegien weiter bestehen oder aufgelöst werden sollten, ein Internum der Regierung von fast harmloser Natur; ihr Fortbestand war nicht in die Geschichte Frankreichs und nur wenigen ins Herz gegraben. Die Ratskollegien stellten eine modische Neuerung, eine Errungenschaft der Regentschaft dar, gegen deren Zerfall sich nur eine geringe Zahl von Politikern und Literaten sträuben konnte; abgesehen von der Schar interessierter Beamter, die nicht gesonnen waren, ihre neuen fetten Pfründen kampflos zu räumen. Dieser Zwiespalt muß bereits hier festgehalten werden; bildet er doch den Schlüssel für den Ablauf der Ereignisse, insbesondere für die Erscheinug, daß der Plan Laws gegen die Ratskollegien in kurzer Zeit geglückt ist, während der Entscheidungskampf mit Parlament und Kirche zunächst vertagt, dann hintertrieben wurde und schließlich jede Aussicht auf Erfolg verlor.

---

1) Voltaire, Oeuvres, Bd. XXIX, S. 11 (La voix du sage et du peuple).
2) Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution, Tübingen 1905, S. 20.

Betrachten wir zunächst die ersten Kampfprojekte Laws: gegen die Ratskollegien und die Parlamente. — Beide sind untrennbar von dem neuen Geist, der die Regentschaft des Herzogs von Orleans charakterisiert, der aber nicht, wie es manche Historiker annehmen, gleich einer Naturgewalt plötzlich über Frankreichs Politik, Gesellschaft und Sitten hereinbrach, sondern aus kleinen Anfängen und Ansätzen heraus allmählich erwuchs und sich entfaltete. Darum müssen wir auch, um zu einer geschichtlichen Einordnung und politischen Bewertung von Laws Absichten zu gelangen, mit einem kurzen Blick den Gang jener Oppositionsbewegung streifen, die sich während der Herrschaft Ludwigs XIV. — vornehmlich im letzten Drittel seiner Regierung — zusammenballte und als Sturmzeichen am Horizonte stand, als der große König die Augen schloß.

Mißerfolge der Außenpolitik, wirtschaftliche Stagnation, Bedrückung durch Rekrutierung und Steuern, Willkürherrschaft der Intendanten und königlichen Beamten, Fehlernten und Hungersnöte hatten dem französischen Volk einen fast unerschöpflichen Anlaß zur Kritik und Opposition geboten. Bald gedämpfter, bald lebhafter drangen die Klagen aus allen Winkeln Frankreichs zum königlichen Hoflager hin. Zuerst waren es nur vereinzelte Stimmen gewesen, die, voll Sehnsucht nach besseren Tagen, eine Abkehr von den gewohnten Methoden verlangten. Die allzu kühnen Worte, die der Marquis von Châtelet in seinem 1667 erschienenen „Traitté de la politique de France“ gesprochen hatte, waren schnell verhallt. Aehnlich die Vorschläge zu gründlichen Finanz- und Steuerreformen, die fast in jedem Jahrzehnt mehrere Wortführer fanden: den Marschall Fabert und Cresnai in den sechziger Jahren, Graf Boulainvilliers und Anquetin in den achtziger Jahren, Boisguillebert und Marchall Vauban seit den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Ihre Forderungen, ihre Warnungen fanden wenig Gehör.

Vielleicht hätten sich die Kreise der Kaufmannschaft, beizeiten zusammengefaßt und kraftvoll geführt, zu Widerstandszentren formieren können; denn der Widerwillen gegen die wirtschaftliche Reglementierung und Kontrolle der Colbertschen Verwaltung, gegen die lästigen Eingriffe der Bürokratie in Handel und Manufakturen nahm damals bereits überhand. Das logisch noch undurchdachte Schlagwort „Freihandel“ begann seine bestrickende Wirkung zu üben. Indessen lastete der Druck der königlichen Gewalt auf allen Volksschichten noch zu stark, um für diese berechtigten Beschwerden einen lauteren Widerhall zu wecken, um zu einer machtvollen Willensvereinigung, einer Sammlung der Geister für Opposition und Reform, zu führen.

Ein verheißungsvoller Anlauf erfolgte erst im Beginn des 18. Jahrhunderts; er ging seltsamerweise nicht von der breiten Oeffentlichkeit aus, sondern von einem intimen Zirkel, der zwar für den Jammer des Volkes Herz und Verständnis besaß, aus ihm aber zugleich Kapital für eigene Standesbestrebungen schlagen wollte. Es waren drei illustre Persönlichkeiten der Hofgesellschaft, die Herzöge

von Saint-Simon, Beauvilliers und Chevreuse, die sich in diesem Bestreben mit einem Vertreter der Geistlichkeit, dem Erzieher des Thronfolgers und Erzbischof von Cambrai, Fénelon, zusammenfanden und eine Art von Zweck- und Verstandesehe eingegangen waren. Als blasse Kinder dieser Verbindung sind Pläne zu einer gewaltsamen Umbildung Frankreichs im romantisch-reaktionären Sinne entsprossen, die in der Hauptsache in den „Projets de gouvernement" von Saint-Simon und den von Fénelon und Chevreuse gemeinschaftlich verfaßten „Tables de Chaulnes" niedergelegt sind. Diese Pläne verlangten: Schwächung der absoluten Herrschergewalt; Beteiligung des Adels, besonders des Hochadels, an der Regierung; Rückkehr zu dezentralistisch-ständischen Institutionen. Mit einem Wort: Preisgabe der wichtigsten Ergebnisse, die der französische Einheitsgedanke unter Ludwigs starker Führung schrittweise und mühselig errungen hatte.

Die politische Geschichte weiß zu berichten, wie in zahlreichen Fällen höfische Koterien dadurch zu Einfluß und Macht gelangten, daß sie den natürlichen Zwiespalt, der zwischen Herrscher und Thronfolger, zwischen Alter und Jugend, Gegenwart und Zukunft besteht, vor den Wagen eigennütziger Zwecke spannten. Kronprinzenpolitik ist stets auf den Gegensatz zur Regierung des Herschers eingestellt, ist ihrem Wesen nach oppositionell. Obwohl sie keine Staatsakte vollzieht, vermag sie doch bereits ohne eigene Verantwortung Ansprüche zu schaffen und hochzuziehen, die zwar bis zum Tode des Herrschers befristet sind, über deren einstige Fälligkeit und Erfüllung aber kaum ein Zweifel besteht. Darin beruht ihr Geheimnis, ihre werbende Kraft.

Dem Zirkel der französischen Herzöge, die gegenüber dem königlichen Absolutismus frondierten, gelang der kühne Streich, den am Wachstum der Königsmacht nach Ludwig XIV. Nächstbeteiligten, den Dauphin, in ihren Kreis zu ziehen. Durch den Einfluß Fénelons, seines Erziehers, wurde der junge Herzog von Burgund, Ludwigs verständiger und beanlagter Enkel, für die neuen Pläne gewonnen. Es geschah das Unerwartete, daß sich der Dauphin, der Erbe der Königsgewalt, freiwillig in die Hand seiner Gegner, in den Dienst eines ständisch-reaktionären Programms begab.

Für unsern Zusammenhang ist es entbehrlich, den Thesen, die teils in den Entwürfen Saint-Simons, teils in den Tafeln von Chaulnes, teils in der Biographie Burgunds überliefert sind, hier im einzelnen nachzugehen[1]. Wir brauchen nur einen Programmpunkt hervorzuheben, der nach dem Tode Ludwigs eine schnelle Verwirklichung fand. Er leitet uns unmittelbar zu den Unternehmungen Laws hinüber.

Unter den Mitteln, deren sich Ludwig XIV. zur Ausweitung seiner Macht bedient hatte, war die Schaffung der Staatssekretäre eins der wirksamsten gewesen. Zwar waren neben ihnen noch kol-

---

1) Näheres in meinem Aufsatz „Fontenelles Republik, eine Dichtung vom besten Staate", Zeitschrift für Politik, IV (1911), S. 495—521.

legial gebildete „Conseils“ mit sachlich umgrenzten Ressorts betraut: das „conseil des dépêches“, das „conseil des finances“, das „conseil privé ou des parties“, das „conseil de conscience“ und das „conseil de commerce“; daneben noch zeitweilig Kollegien für die reformierte Kirche, für Krieg und Polizei. Ueber ihnen erhob sich als Zentralinstanz das „conseil d'en haut“ oder „conseil d'Etat“, dem der König persönlich präsidierte, dem nur die Staatsminister angehörten und das für alle Fachgebiete zuständig war. Indessen entsprach es dem Wunsche des Königs, daß der Schwerpunkt mehr und mehr aus den Ratskollegien heraus in die Amtsstuben der Staatssekretäre verlegt wurde; und dies um so mehr, als sich die Veränderung ohne staatliche Verordnung, scheinbar ungezwungen und durch Gewohnheitsrecht vollzog. Wenn der Staatssekretär als königlicher Kommissar — in dieser Beziehung ein Ebenbild des königlichen Intendanten — das Conseil betrat, um der Beratung beizuwohnen und den herrscherlichen Willen kundzutun, so schien ein Abglanz jener Allgewalt, in der Frankreichs Schicksal beschlossen lag, auch ihn zu umleuchten. Leicht konnte er die laufende Erledigung vieler Geschäfte an sich ziehen und die Entscheidung in der Beratung gewinnen. Obgleich sich aber dieser Prozeß äußerlich reibungslos vollzog, schuf er doch einen sich stets erneuernden Konfliktsstoff. Die fast unbegrenzte Machtfülle, die dem Staatssekretär zugewachsen war, bot jeder Beschwerde, jedem Angriff gegen die Regierung eine ungeschützte Flanke. Wer vom Staatssekretär abschlägig beschieden war, sprach leicht von Willkür und Mißbrauch der Amtsgewalt; oder er fand das Motiv der Ablehnung darin, daß die sachverständigen Beamten des Conseils ausgeschaltet worden wären. Entschied dagegen der König in eigener Person wider Wunsch, so lag die Schuld am falschen Bericht des Staatssekretärs oder zum mindesten an der verfehlten Behördenorganisation, die alle Mittler-Funktionen zwischen Volk und König den Staatssekretären anvertraut hatte. „Wie können“ — so fragt z. B. Saint-Simon — „alle Haupt- und Nebensachen der ganzen inneren und äußeren Verwaltung eines so großen Königreiches durch so wenig Kanäle einem einzigen Kopfe zugeleitet werden?“[1]). Mit dem Antagonismus, der von vornherein zwischen Staatssekretären und alter Beamtenschaft bestand, paarte sich so der Widerspruch und das Mißtrauen weiter Volkskreise.

Diesen Umstand nutzten die Pläne des burgundischen Zirkels aus. Auf eine Wiederherstellung ständischer Rechte und eine Beteiligung des Hochadels an der Regierung war nicht eher zu hoffen, bis die bürgerlichen Vorposten der Königsgewalt, ihre gefügigsten Geschöpfe, die Staatssekretäre, ihrer Funktionen teilweise entkleidet oder ganz beseitigt waren. Anknüpfend an die alten Conseils sollten nach Chevreuse und Fénelon 6, nach Saint-Simon 7 Ratskollegien gebildet werden, denen in allen Fachfragen die Entscheidung zufiele

---

1) Saint-Simon, Projets de gouvernement du duc de Bourgogne publiés par Mesnard, Paris 1860, S. 17.

und die durch das bereits bestehende, vom König präsidierte Generalkollegium, das „conseil d'Etat", überdacht und zusammengehalten würden. Saint-Simon verband hiermit einen für seine Standesprätentionen bezeichnenden Vorschlag: es sollten in das Conseil d'Etat fünf adlige Minister, aber nur ein Staatssekretär aufgenommen werden; und auch dieser nur, nachdem ihm sogar die „beratende" Stimme entzogen war.

In schnellem Wechsel der Konstellationen, unter fast dramatisch zu nennenden Spannungen vollzog sich das Schicksal des burgundischen Programms.

Als der Dauphin in der unmittelbarsten Nähe des Königs die Häupter der Opposition in geheimen Zusammenkünften vereinigte, um einen gegen die Herrschergewalt gerichteten Plan zu entwerfen, zählte Ludwig siebzig Jahre. Menschlicher Voraussicht nach war die Verwirklichung der Reformen, denen Burgund seine Sanktion erteilt hatte, gesichert; konnte nur eine Frage weniger Jahre sein. Unerwartet — im Frühjahr 1712 — starb der Dauphin. Da an seiner Person die Durchführung des Programms unlöslich hing, schien dies Ereignis auch den endgültigen Zusammenbruch aller politischen Hoffnungen zu bedeuten.

Ein seltsames Geschick hat es jedoch gefügt, daß die Pläne des Dauphins zu neuem Leben erweckt wurden, als drei Jahre später, unmittelbar nach dem Tode Ludwigs, der neue Regent auf Mittel sann, um das Pariser Parlament für sich zu gewinnen. Was konnte für ihn nützlicher sein, als gegen eine vielleicht nur zeitweise Beschränkung der königlichen Macht die Herrschaft des Reiches einzutauschen? In der bekannten Parlamentssitzung vom 2. September 1715, in der das Testament Ludwigs XIV. umgestoßen wurde, kündigte der Regent Philipp von Orleans an, er werde dem Vermächtnis des früheren Dauphins getreu, vom Regentschaftsrat sechs besondere Kollegien abzweigen; denn für ihn, dem Erfahrung und Erleuchtung fehle, — welch unterwürfiger Herrscher! — reiche der Regentschaftsrat nicht aus. Bereits zwei Wochen später wurde dies Versprechen eingelöst. Die Motive der königlichen Deklaration vom 15. September 1715 wandelten die Argumente, die uns aus den Betrachtungen Saint-Simons geläufig sind, nur wenig ab: die Last der Regierung sei sowohl für den Herrscher zu schwer wie für die einzelnen Minister; die Macht des Ministers könne gefährlich werden, wenn sich der Herrscher ihm nicht überlegen zeige; „die Wahrheit gelange so schwer zum Ohre des Fürsten". Es wurden sechs neue Conseils geschaffen: für Kirche, Krieg, Marine, Finanzen, innere und äußere Angelegenheiten. Zwei Monate später — durch eine Deklaration vom 14. Dezember 1715 — kam noch ein siebentes Conseil für Handel und Manufakturen hinzu. Diese neuen Kollegialbehörden waren von nun an die Träger der Zentralinstanz. Das Amt der Staatssekretäre blieb zwar bestehen; aber um die Bedeutung des Vorganges gleichsam zu unterstreichen, wurde ihre Zahl von vier auf drei herabgesetzt.

Das Pariser Parlament, das die seltene Konjunktur klar erkannt hatte, wollte jedoch seine Gunst nicht zu billig verkaufen. Neben der Unschädlichmachung der Staatssekretäre und der Einführung der Kollegialverfassung verlangte es einen zweiten Preis. Und der Herzogregent mußte ihn in der Not des Augenblicks bewilligen.

Zwar berief er nicht, wie es früher Fénelon, Chevreuse und Saint-Simon gefordert hatten, General- und Provinzialstände ein: ein Verlangen, das unmittelbar nach Ludwigs Tode auch im Grafen Boulainvilliers, ferner in dem bewährten Generalkontrolleur Desmarets und in dem jugendlichen Montesquieu eifrige Verfechter fand. Philipp von Orleans gestand jedoch eine weitgehende Kontrolle der Königsgewalt zu.

Seit der Regierung Ludwigs XI. hatte das Pariser Parlament das Vorrecht beansprucht, vor der Registrierung der königlichen Ordonnanzen, Edikte und Deklarationen Gegenvorstellungen zu erheben: was in der Praxis einer Prüfung der Regierungsakte, einer Mitwirkung bei der Gesetzgebung, gleichkam. Unter Ludwigs XIV. starker Hand war dies Recht obsolet geworden. Seit der bekannten Parlamentssitzung von 1653, die der jugendliche König mit Jagdanzug und Reitpeitsche betreten hatte, um sich Gehorsam zu erzwingen, war der Widerstand des Parlaments gebrochen. Durch die Lettres patentes von 1673 war festgelegt worden, daß zunächst alle Gesetze registriert werden müßten. Die Gegenvorstellungen durften erst nach der Registrierung erhoben werden, waren also ihres praktischen Wertes entkleidet[1]).

Nunmehr wurde das alte Parlamentsrecht feierlich erneuert. In der Sitzung vom 2. September 1715 versprach Philipp von Orleans, mit Unterstützung der Ratschläge und der „weisen Gegenvorstellungen" des Parlaments die Regentschaft zu führen; und gleichsam sich selbst zum Trost fügte er die geistreichelnde Antithese hinzu: er wolle nur insoweit unabhängig sein, um das Gute zu tun, stimme aber jeder beliebigen Bindung zu, die ihm vor dem Bösen bewahre[2]).

Auch dies Versprechen wurde ohne Zögern in die Tat umgesetzt. Gleichzeitig mit der Errichtung der Ratskollegien — am 15. September 1715 — ergingen drei königliche Deklarationen, die den obersten drei Gerichtshöfen — außer dem Pariser Parlament auch der Chambre des comptes und der Cour des aydes — das Recht auf Gegenvorstellungen: „représenter au Roy ce qu'il jugera"[3]), zurückgab: Abermals ein Wendepunkt im französischen Staatsrecht, eine Abkehr von Ludwigs politischen Traditionen. Es war der Weg, der zwei Jahre später in dem Edikt vom Juli 1717 zur grundsätzlichen Anerkennung der Volkssouveränität geführt hat. —

1) Dareste de la Chavanne, Histoire de l'administration en France, Paris 1848, I, 331; Wahl I, S. 22.

2) Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises, XXI, 5, 17.

3) Actes royaux, août-décembre 1715 (Bibliothèque Nationale).

Gegen beide Zugeständnisse der Regentschaft an die öffentliche Meinung und die intermediären Gewalten wandte sich Law, sobald er zur Macht gekommen war. Bewußt suchte er das reaktionär-dezentralistische Zwischenspiel zu beenden, das Staatsschiff in das alte Fahrwasser zurückzusteuern.

Bei seinem Kampfe gegen die Ratskollegien fand er nur verhältnismäßig schwachen Widerstand. Bald war es offenbar, daß es den Conseils an Entschlußkraft gebrach, daß sich das Tempo der Arbeit verlangsamte, daß endlose Debatten die Exekutive in Frage stellten. Für Law war dieser Zustand um so unerträglicher, als die Durchführung des neuen Finanzsystems einen schnell arbeitenden Behördenmechanismus voraussetzte. Bei seinem Vorgehen schlossen sich ihm die allen Gesellschaftsschichten zugehörigen Persönlichkeiten an, die, an dem neuen System interessiert, sein Gelingen über die politische Ueberzeugung stellten. Auch beim Abbé Dubois, dem die Ratskollegien den Aufstieg zum Premierminister und Kardinal versperrten, fand Law tatkräftige Hilfe. Ebenso beim Engländer Stanhope[1]). So wurde seinem Unternehmen bald der gewünschte Erfolg zuteil. Am 24. September 1718 — nach nur dreijährigem Bestande — wurde die Mehrzahl der Ratskollegien, die vier Conseils für Kirche, für Krieg, für innere und äußere Angelegenheiten, wieder aufgelöst. Gleichzeitig wurde die Zahl der Staatssekretäre, der „subalternen Minister", wie Law sie nannte, wieder erhöht; und zwar nicht nur auf die unter Ludwig XIV. übliche Zahl von vier, sondern nunmehr auf fünf Stellen. Der Umschwung in der Verteilung der Geschäfte folgte sofort. Die zurückbleibenden drei Conseils für Handel, Finanzen und Marine wurden wie in früherer Zeit von den Staatssekretären abhängig und von ihnen beherrscht. Vergeblich haben sich zahlreiche politische Schriftsteller des 18. Jahrhunderts noch für das kollegiale Regierungsprinzip erwärmt: unter ihnen Forbonnais, Fontenelle, Montesquieu, besonders aber der Abbé de Saint-Pierre, dessen „Discours sur la Polysynodie" bereits im Beginn des Jahres 1718 erschienen war, und, wie d'Argenson boshaft sagte, den sterbenden Conseils die letzte Oelung gegeben hat. Indessen war das Experiment — die „Teilung" der absoluten Gewalt, wie Saint-Pierre definierte — zu sichtbar mißglückt, als daß bis zum Ausgang des ancien régime ein praktischer Staatsmann den Mut zur Wiederholung aufgebracht hätte.

Unglücklicher verlief die zweite Aktion gegen die Parlamentsgewalt.

Sie begann erst, nachdem Law im Januar 1718 die Verabschiedung des Herzogs von Noailles, des Präsidenten des Finanzkollegiums, durchgesetzt und damit seinen Wünschen freie Bahn geschaffen hatte. Patrouillengänge und Scharmützel im Juni, Juli und August 1718 gingen dem eigentlichen Kampfe voraus. Sie fanden in der Weigerung des Parlaments, das Münzedikt vom

1) de Lucay, Les sécrétaires d'Etat depuis leur institution jusqu' à la mort d Louis XV., Paris 1881, 223/24, 227; Lemontey I, S. 194.

20. Mai zu registrieren, einen willkommenen Anlaß. Law bestand auf dem Edikt, weil es eine Münzverschlechterung vorsah, die nach seiner Meinung eine steigende Begehr nach Banknoten auslösen mußte. Abwechselnd folgten sich Gegenvorstellungen und Proteste des Parlaments mit Gewaltmaßregeln der Regierung. Schließlich bewirkte Law, daß sein Edikt in einer Thronsitzung registriert und gleichzeitig dem Parlament das Recht der Gegenvorstellungen wieder entzogen wurde; und zwar ebenso feierlich, wie es ihnen im September 1715 übertragen worden war. Im offenen Widerspruch zu seinen früheren Worten erklärte nunmehr der Regent: die Registrierung der königlichen Gesetze sei ein „Akt unerläßlichen Gehorsams"[1]). Am 21. August 1718 folgte ein neues Gesetz, das in Anlehnung an die Lettres patentes von 1673 die Gegenvorstellungen des Parlaments in ein nachträgliches Einspruchsrecht verwandelte und außerdem für sie eine kurze achttägige Präklusivfrist vorschrieb. Wenn der König die Einregistrierung befahl, durfte sie nicht verweigert werden[2]). Es ist bezeichnend, daß die Regentschaft nunmehr auch gegenüber den Ständen selbstbewußter auftrat: so wurden z. B. die Stände der Bretagne, die ein Don gratuit von zwei Millionen verweigert hatten, von der Regierung aufgelöst[3]). Immerhin war dies alles nur ein Vorspiel unschuldiger Art, das sich von der Tonart früherer Wirrungen zwischen Krone und intermediären Gewalten kaum unterschied.

Das Sturmsignal gab erst eine Denkschrift, die Law im Jahre 1719 dem Herzogregenten unterbreitete und die auf nichts Geringeres als eine Abschaffung der Parlamente ausging.

Hierüber berichtet Saint-Simon in seinen Memoiren: im Jahre 1719 habe Law, im Unmut über den Widerstand des Pariser Parlaments, dem Regenten empfohlen, sämtliche Parlamentsstellen in Güte oder mit Gewalt zurückzuzahlen. Die öffentliche Meinung könne hierbei mit der Erklärung gewonnen werden, die Regierung wolle nur die Käuflichkeit der Aemter beseitigen. An die Stelle des Parlaments sollen Kommissionen treten, die der König beherrsche, unentgeltlich berufe und beliebig ändern könne. Der Regent habe zunächst dem Plane zugestimmt, sei aber später zu einer Ablehnung gelangt und habe an ihr auch festgehalten, obwohl Law und der Kardinal Dubois — im Sommer 1720, nach einer Pause von über einem Jahr — das Projekt nochmals unterbreitet hätten[4]).

Andere zeitgenössische Autoren erzählen gleichfalls von diesem Plan, teils die Angaben Saint-Simons bestätigend, teils sie berichtigend und ergänzend. „Man müsse das Parlamentsgezücht verjagen" soll Law nach Marais geäußert haben. „Die Könige seien

---

1) Lemontey, I, 194; Carré in Lavisse, Histoire de France, Bd. VIII, 2. Teil, Paris 1909, 17; Horn 89—95.

2) Wahl, S. 23.

3) Bailly, Histoire financière de la France, Paris 1830, II, S. 87.

4) Saint-Simon, XVI, 306—313.

berechtigt abzuschaffen, was sie geschaffen hätten"[1]). Wichtig ist die Mitteilung von Buvat, daß Laws Vorstoß sich nicht auf das Pariser Parlament beschränkt, sondern allgemein gegen sämtliche Parlamente Frankreichs gerichtet habe[2]). Auch Richelieu bestätigt dies. Nach seinem Bericht beruhte das Projekt auf drei Grundgedanken: erstens auf der Beseitigung sämtlicher Justizämter durch Rückkauf in Banknoten; zweitens auf der Ersetzung der bisherigen Justizämter durch jederzeit absetzbare Kommissionen (nur wenn die Regierung es für gut befand, sollten sie länger als ein Jahr in ihrem Amt verbleiben); drittens auf dem „Meisterstück aller Spekulationen und dem großen und einleuchtenden Vorwand dieser großen Unternehmung": der Unentgeltlichkeit der Rechtsprechung. So bestätigt und erweitert Richelieu die Angaben Saint-Simons[3]).

Widerspruchsvoll dagegen schildern die Autoren den Zwist, den Laws Projekt in dem Kreise der Hofgesellschaft und der Regierung entfacht hat. Wer dafür und dagegen stritt, wessen Intrigen es gelang, den Plan zum Scheitern zu bringen, ob der Kardinal Dubois gegen Law auftrat oder sein heimlicher Verbündeter war — alles dies bleibt unsicher[4]). Der Einzelverlauf dieses Konflikts

---

1) „Qu'il falloit chasser cette vermine de Parlement, et que les Rois étoient maitres de décréer ce qu'ils avoient crée" (Marais, Journal et Mémoires, publiés par M. de Lescure, Paris 1863—1868, II, S. 25).

2) Im Palais Royal — so berichtet Buvat — wurden im Dezember 1719 Mittel gesucht, um die Aemter aller französischen Parlamente zurückzuzahlen; sie sollten beseitigt und durch Kommission von Vertrauensleuten ersetzt werden; ebenfalls die Aemter der 400 „procureurs" der Parlamente: auch sie sollten in Zukunft durch Kommission besetzt werden. (Buvat, Journal de la Régence, publié par Campardon, Paris 1865, I, S. 471.)

3) Richelieu, Mémoires du maréchal, Paris, 9 Bde., 1792, III, S. 43—45.

4) Aehnlich wie Saint-Simon berichtet der Abbé Dorsanne, nur ist nach ihm Laws Plan nur einmal — im November 1720 — erwogen worden. Um diese Zeit — so erzählt er — erfuhr man, daß der Regent entschlossen sei, das Parlament auf eine sehr kleine Zahl zu beschränken; daß der Herzog von Bourbon und Law diesen Plan unterstützten, ja sogar für eine völlige Beseitigung des Parlaments stimmten; daß auf Seiten Bourbons und Laws noch de la Force und de Silly ständen, während Le Blanc, der Kanzler und der Abbé Dubois — dieser aus Opposition gegen Law — das Parlament verteidigten. Man erwartete die Ausführung des Plans noch vor St. Martin (Dorsanne, Journal, Rome, 1753, II. S. 37).

Duclos sagt ebenso wie Saint-Simon, daß außer dem Herzog von Force auch der Abbé Dubois das Projekt unterstützt habe. Im übrigen verkennt er aber den großen Zusammenhang, wenn er Laws Pläne ausschließlich aus einem persönlichen Motiv, der Erbitterung Laws über das ihm widerstrebende Parlament, ableiten will (Mémoires secrets, 2e ed., Paris 1791, II, S. 39).

Richelieu hebt hervor, daß Law, Dubois und der Herzog von Force den Regenten für den Plan gewonnen hätten; jedoch erst nach Zurücknahme der Aktienreduktion im Jahre 1720, d. h. nach dem 27. Mai 1720. Im übrigen weiß er zu berichten, das Parlament sei, als es von der Unternehmung erfuhr, so aufgebracht gewesen, daß es Law hängen lassen wollte (III, 43).

Nach Richelieu hatte außerdem der Regent dem Parlament erklärt: es verdanke allein dem königlichen Willen seine Autorität; die Parlamentsmitglieder wären nur Beamte des Monarchen (45). Aber schließlich habe doch der Widerstand, der sich im Conseil gegen das Projekt von Law und Dubois erhob, den Regenten zur Ablehnung veranlaßt (48).

Nach Saint-Simon haben der Abbé Dubois und der Herzog von Force den Vorschlag unterstützt. Saint-Simon mißt sich selbst das Verdienst bei, durch eine von ihm

müssen einmal die Geschichtsschreiber klären[1]). Für unseren Zusammenhang ist er unwesentlich.

Gleichfalls fällt Saint-Simons von Buvat bestrittene Angabe, daß Law nur gegen das Pariser Parlament vorgehen wollte, wenig ins Gewicht. Nach Beseitigung der führenden Körperschaft war auch den Provinzialparlamenten das Urteil gesprochen. Für Laws historische Sinnesart ist es dagegen bezeichnend, daß das von ihm gegenüber dem Parlament gewählte Kampfmittel, der Aemterrückkauf, kein neuartiger Einfall war, sondern aus der erfindungsreichen Regierungspraxis des alten Frankreichs herstammte. Nur mit dem Unterschied, daß im 17. Jahrhundert die Parlamente und Stände, um ihren Einfluß zu heben, die vom König geschaffenen Aemter zurückgekauft haben[2]). In ähnlicher Weise, wie Law es plante, hat später nach dem siebenjährigen Krieg der Minister Choiseul den Rücklauf der Hauptmannsstellen im französischen Heere eingeleitet[3]).

So war es Law geglückt, daß das Bild der parlamentarisch beschränkten Monarchie, das in dem Anfang der Regentschaft aufgeleuchtet war, für einige Jahre verblaßte. Es mißlang ihm der größere auf die Zertrümmerung des Parlaments gehende Plan, der sich gleichfalls aus seiner Staatsauffassung, seiner Förderung des absoluten Regiments, seiner Abneigung gegen die öffentliche Meinung, seinem Willen, die Reaktion durch die Reaktion zu bekämpfen, zwanglos erklärte.

Trotzdem hat er mit der englischen Ausdauer und Hartnäckigkeit, die ihm eigen war, seine parlamentsfeindliche Politik fortgesetzt, er bewirkte noch im selben Jahre 1720 die Verbannung des Pariser Parlaments nach Pontoise[4]). Hoffte er demnach trotz des doppelten Fehlschlages noch auf einen Erfolg? Glaubte er die Verbannung des Parlaments als Vorbereitung für einen neuen Schlag ausnützen zu können? Diese Fragen waren noch offen, als am Ende des Jahres 1720 das System zusammenbrach und sein Schöpfer in eiliger Flucht Frankreich verließ. Die Regierung scheute sich nicht, den engen Zusammenhang, der zwischen ihrer parlamentsfeindlichen

---

verfaßte Widerlegungsschrift den Regenten umgestimmt und zur Ablehnung bewogen zu haben. Auch bei dem zweiten Vorstoß Laws und Dubois' im Sommer 1720 habe erst sein Eingreifen den Ausschlag gegeben (XVI, 306—313).

1) Lemontey sieht sogar irrtümlicherweise in Dubois und dem Herzog von Force die wahren Urheber des Unternehmens: „Cette idée porte trop l'empreinte des passions françaises pour qu'on soit surpris d'apprendre qu'elle appartenait moins aux méditations de Law qu'aux suggestions de l'abbé Dubois et du duc de la Force“ (Lemontey, Bd. I, S. 317).

Lacretelle hat sich schon dagegen geäußert (I, 309). Michelet behauptet im Gegensatz zum Abbé Dorsanne, die Herzöge von Bourbon und Conti hätten ihrer sonstigen Stellungnahme entgegen das Parlament verteidigt (S. 254). Ranke stützt sich ausschließlich auf den Abbé Dorsanne (IV, 402—403). Vgl. ferner de Vallée 220 bis 222; Thiers. 53 und Courteois, 34).

2) Sagnac in Lavisse, Histoire de France, VIII, 1. Teil, Paris 1908, S. 156.

3) Wahl, Vorgeschichte, I, S. 155.

4) Saint-Simon, XVI, S. 313.

Haltung und der Persönlichkeit Laws bestand, offen einzugestehen. Am 16. Dezember 1720 — demselben Tage, an dem Law auf seiner Besitzung Guermande den Wagen der Madame de Prie bestieg, um unter dem Decknamen eines Mr. du Jardin nach Brüssel zu flüchten[1]) — erging eine königliche Deklaration, die das nach Pontoise verbannte Parlament in die Hauptstadt zurückberief[2]).

Auch die Zeitgenossen haben diesen Zusammenhang nicht bezweifelt. Nirgends tritt dies deutlicher zutage, als in dem Zorn, der Montesquieu gegenüber Law erfüllte; was menschlich um so begreiflicher ist, als die drohende Durchführung des zentralistisch-absolutistischen Reformplans, die Abschaffung der intermediären Gewalten, auch den Präsidentenstuhl Montesquieus am Bordelaiser Parlament wanken ließ. Mit tiefinnerer Erregung, die niemand mit seiner sonstigen Lebhaftigkeit verwechseln wird, und mit einem deklamatorischen Klang, der in seinen Schriften nur selten begegnet, hat Montesquieu im Esprit des Lois Law angeklagt, „die Verfassung Frankreichs" gebrochen zu haben und ihn als „einen der stärksten Förderer des Despotismus, den Europa jemals gesehen hat", für die Nachwelt an den Pranger gestellt[3]). —

In noch größeren Dimensionen war der dritte Plan gedacht: Laws Kampf gegen die Güter der toten Hand, gegen Kirche und Korporationen.

Wie der Chronist der Regentschaft, Buvat, erzählt, war das Conseil im Januar 1720 mit der Frage beschäftigt, wie es die „Gens de Mainmorte" zum Verkauf aller seit dem Jahre 1600 gemachten Erwerbungen zwingen könnte: „On s'occupoit au Conseil à chercher les moyens d'obliger les Gens de Mainmorte à vendre les acquisitions qu'ils avoient faites depuis l'année 1600 de quelque nature qu'elles fussent"[4]).

Ein umfassender Säkularisierungsplan. — Unter dem Vermögen der toten Hand verstanden die Franzosen — wie die deutschen

1) Vgl. Wiston-Glynn, 194.

2) Die ursächliche Verknüpfung der Ereignisse verdeutlicht kein Dokument besser als die nüchterne Tagebuchnotiz des Abbé Dorsanne: „Le Lundi 16 Décembre la Déclaration pour le retour du Parlement à Paris fut envoyée à Pontoise, et le Vendredi suivant il y eut audience à Paris à la Grand Chambre. Dans le même temps la disgrâce de Law éclata.

M. le Pelletier de la Houssaie fut fait Controlleur Général; il vouloit faire arrêter Law" (Dorsanne, II, S. 50).

3) Montesqieu, Esprit des Lois II Kap. 4:

„M. Law, par une ignorance égale de la constitution républicaine et de la monarchique, fut un des plus grands promoteurs du despotisme que l'on eut encore vus en Europe. Outre les changements qu'il fit, si brusques, si inusités, si inouïs, il vouloit ôter les rangs intermédiaires, et anéantir les corps politiques: il dissolvoit la monarchie par ses chimériques remboursements, et sembloit vouloir racheter la constitution même."

4) Bibl. Nat. Ms. fr. 13691—13693. Mémoire pour servir à l'histoire, ou journal de ce qui s'est passé de plus considérable pendant la Régence du feu Mgr. le duc d'Orléans . . . par J. Buvat: Ms. fr. 13692 f. 133 recto (Janvier 1720). In einem zweiten Exemplar des Journals ist die angeführte Stelle mit ähnlichen Worten wiedergegeben (Bibl. Nat. Ms. fr. 10281—10284; und zwar 10283, f. 1134).

Rechtsgelehrten — nicht nur die Güter der Kirche, Abteien und Klöster, sondern weiter noch die Güter der Korporationen, Stiftungen und sonstigen juristischen Personen. Das Projekt ihres zwangsweisen Verkaufes betraf daher ungeheure Werte. Allein die Bodengüter, die dem französischen Klerus am Ausgang des ancien régime gehörten, waren nach Chassets Bericht in der Konstituante (April 1790) einem Fünftel des französischen Territoriums gleich[1]). Ihr Wert wurde auf drei bis vier Milliarden geschätzt, während das Gesamtvermögen des Klerus im Geldwert jener Zeit sieben bis acht Milliarden erreicht haben dürfte[2]). Der Hauptteil dieses ausgedehnten Besitzes war in den letzten zwei Jahrhunderten — seit 1600 — erworben, fiel also zum wesentlichen Teil schon unter das von Law geplante Gesetz.

Die volkswirtschaftliche Tragweite der Säkularisierung mußte in dem Augenblick, da sich Laws System seinem Kulminationspunkt zubewegte, unabsehbar sein. Gewaltige Werte wurden gleichzeitig auf den Markt geworfen und boten dem anlagesuchenden Kapital, den von Law geschaffenen Banknoten und Aktien, die ersehnte Plazierung. Neuentstandene Vermögen wanderten von den Städten ins Land hinaus, wurden in Liegenschaften investiert und befruchteten die ländliche Produktion. Als zahlungsfähigster Käufer am Markt aber konnte nun der französische Staat, dem es an flüssigen Mitteln nicht mehr gebrach, die Gelegenheit nutzen, um den mächtigsten Grundbesitz des Landes in seiner Hand zu vereinen. Ob und in welchem Grade sich diese Law erwünschten Folgen einstellten, hing von Art und Verfahren der Säkularisierung ab. Ebenso waren auch je nach der Methode des Vorgehens mehr oder weniger unerwünschte Folgen vorauszusehen: Ein Preissturz am Markt der Bodengüter und zahlreicher anderer Waren und dementsprechende Verluste des Volksvermögens; Investierung von Börsengewinnen in Liegenschaften, die, als Kapitalanlage, nicht als werbendes Vermögen gedacht, einen Ausfall der Produktion bewirkten; Emporkommen neuer durch das System bereicherter Elemente, ihr Eindringen in Adel und Beamtenschaft, eine soziale Umschichtung tiefgreifendster Art. Michelet, der neben Chamageran der einzige Historiker zu sein scheint, der dem Projekt Laws an der Quelle begegnet war, hat diese Perspektiven teilweise richtig erkannt[3]).

---

1) Boiteau, Etat de la France en 1789, 2me ed., Paris 1889, S. 43.

2) Näheres bei Wolters, Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790, Leipzig 1905, 349—350, Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution, 2 Bde., Paris 1885, II, 461, Desdevises du Dezert, L'église et l'état en France. Paris, 2 Bde.., 1907—1908, I, S. 243.

3) Fast die gesamte Law-Literatur hat das wichtige Projekt übersehen, und zwar deshalb, weil in der Ausgabe von Buvats Journal, die Campardon besorgt hat, die Stelle, die sich auf das Projekt bezieht, unter den Tisch gefallen ist (II, 5). Zweifellos nur aus Unachtsamkeit; denn die Authentizität ist durch die fast übereinstimmende Fassung beider handschriftlichen Exemplare von Buvats Journal sichergestellt.

Michelet hat noch Buvats Journal im Manuskript benutzt und erwähnt auch die unser Projekt betreffende Stelle (S. 220). Allerdings hat er den „agrarreformatorischen Plan" Laws mit den übrigen Projekten zu einem unförmigen Gesamtgebilde zusammen-

Daran, daß Law der Träger des Gedankens war, ist kaum zu zweifeln. War er doch im Januar 1720, soeben zum Amt des Generalkontrolleurs gelangt, auf der Höhe seiner Macht und zum mindesten in innerpolitischen Fragen der verantwortliche Leiter.

Auch Struktur und Inhalt des Planes weisen auf Law als den geistigen Urheber zurück. Die Beseitigung der Parlamente und die Mobilisierung der manus mortua sind nur zwei Seiten derselben Konzeption: Enteignung der mit dem Staat rivalisierenden Mächte durch das im Ueberfluß vorhandene neugeschaffene Kapital. Ein Aufstieg der politischen Macht des Königs und des von ihm repräsentierten französischen Staates ging voran; es folgte eine Maßregel, die gewaltige Werte in der Hand des Königs vereinigte, ihm den mächtigsten Grundbesitz des Landes zu eigen gab und damit der wirtschaftlichen Basis des Staates ein ungekanntes Ferment verlieh.

Ebenso ist die Technik der Säkularisierung ein echter Sproß Lawschen Geistes. In seiner Finanzpolitik hatte er versucht, durch Notenemission den Staat von allen ihn drückenden Schulden und Verpflichtungen zu befreien. Die Umwandlung der Parlamente in königliche Kommissionen sollte durch Rückkauf der Aemter erfolgen. Nirgends griff Law wie andere Heißsporne seiner Zeit zur Konfiszierung des Privateigentums. Hier und dort waren Banknote und Aktie die bewährten Führer, um dem Staat zu der ihm notwendig erscheinenden Machtfülle zu verhelfen. Aus den Vorschlägen klingt uns jenes Selbstvertrauen und jene Ueberheblichkeit eines rasch Emporgekommenen entgegen, der im Besitz seines gefüllten Beutels kein ehrgeiziges Ziel für zu fern und für ihn unerreichbar hält.

Wenige Ideen, die Law in die Praxis umsetzte, hatten für das französische Volk einen bestechenderen Reiz als der Gedanke, mit den neugeschaffenen flüssigen Mitteln die alten Verbindlichkeiten des Staates zurückzuzahlen. Vielfach erschien er ihm als die Quintessenz des Systems. Nachdem Law kurz vor seiner Ernennung zum Generalkontrolleur zum Katholizismus übergetreten war, hatte ihn der geistvolle Abbé Terrasson einmal gefragt, ob er nicht daran denke, auch die katholische Religion später „zurückzuzahlen". Worauf Law launig und schlagfertig erwiderte: die katholische Kirche sei viel zu klug, als daß dies Mittel verfinge; die Kirche nehme kein Papier, sondern nur bares Geld[1]). Noch verächtlicher hat ein anderer, der schwerverschuldete Graf von Revel, gelegentlich zu Law gesagt: das System wäre vorzüglich, aber ihm längst bekannt; denn in seinem ganzen Leben habe er stets Zettel ausgestellt, ohne zu wissen, wie er sie bezahle[2]).

---

geknetet, das den wahren Sachverhalt entstellt wiedergibt. Deshalb ist es nicht weiter verwunderlich, wenn Michelet auf Grund von Laws Absichten zu dem Schlußergebnis gelangt, daß Law zweifellos den Verstand verloren habe (S. 221). Vgl. Clamageran, III, S. 201.

1) D'Alembert, Histoire des Membres de l'Académie françoise, Bd. V, Amsterdam 1787, S. 380—381 (Éloge de Jean Terrasson).

2) Marais, I, S. 401.

Michelet hat von Laws Säkularisierungsplan behauptet, er sei schon „ganz ein Neunundachziger" gewesen[1]). Das kann verwirren. Wir müssen uns vielmehr bewußt bleiben, daß Law auch in diesem Falle — wie bei seinem Unternehmen gegen Ratskollegien und Parlamente — Fäden weiterführt, die unter Ludwig XIV. angesponnen waren. Aus der Lehre von dominium eminens, aus dem von Ludwig stets eifrig gewahrten Königrecht, zum Wohl des Staates über geistliche und weltliche Güter frei zu verfügen[2]), ergab sich von selbst die Zulässigkeit einer Maßregel zur Beschränkung der toten Hand.

In der Tat wurden die ersten Anläufe zur Säkularisierung bereits im Zeichen des Absolutismus des 17. Jahrhunderts getan. Von den Generalständen von 1614 gingen sie aus, wurden von Richelieu und Colbert (1662) wieder aufgenommen. Schroffer als Law, dachte der Marschall Vauban sämtliches Kloster- und Kirchengut ohne Entschädigung mit dem Staat zu „vereinigen"[3]). Eine anonyme Schrift, die zwischen 1713 und 1719 erschienen ist, also zeitlich der Wirksamkeit Laws in Frankreich nahe steht, beschränkte sich nicht nur auf die Säkularisierung, sondern forderte außerdem, daß der Eintritt in die Klöster nur denjenigen Männern und Frauen gestattet werde, die zuvor ihr gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen dem König übereignet hatten[4]).

Obwohl diesen Versuchen ebenso wie dem Unternehmen Laws ein Erfolg versagt blieb, kam der Kampf gegen die Kirchengüter nicht mehr zur Ruhe. Die Einsicht in die Unzweckmäßigkeit ihrer Bewirtschaftung und in die Ungerechtigkeit der Bodenverteilung war bereits zu allgemein, zu tief in den Zeitgeist eingegraben. Das individualistische Denken, das seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die öffentliche Meinung immer bewußter durchdrang, schürte den Kampf und hob ihn zum Rang einer geistigen Zeitbewegung empor. Denn der Individualismus richtete sich gegen die Korporationen schlechthin, ebenso gegen Klerus und Adel, wie gegen die Genossenschaften der Arbeiter, die Zünfte der Handwerker, die Kaste der Richter. Keine Kraft, die dem Staatsganzen gehörte, sollte in Zukunft von Verbänden irgendwelcher Art für sich beansprucht sein[5]). Deshalb der Widerhall, den Montesquieus Ruf: „Arrêtez la main-morte, s'il est possible"[6]), den Voltaires Forde-

1) Michelet, S. 220.

2) Clement LXI, Note 1. Noch im Jahre 1710, als der Zehnte eingeführt wurde, ließ sich der König auf Rat des Abbé Le Tellier das Recht von der Sorbonne ausdrücklich bestätigen.

3) Vgl. meine Schrift „Der Marschall Vauban usw.", S. 85 ff.

4) G. Lacour-Gayet, Un utopiste inconnu: Les codicilles de Louis XIII. Revue des Études historiques, Bd. LXIX, 1903, S. 5—50, vgl. besonders S. 24—26. Aehnliche Vorschläge formulierten auch die zahlreichen Denkschriften, die — Gegenstücke der Cahiers von 1789 — im Beginn der Regentschaft aus allen Gegenden Frankreichs der Regierung zugingen.

5) Vgl. hierzu Wolters, S. 358.

6) Esprit des Lois XXV, Kap. 5.

rung, die Einkünfte der Klostergüter und der kirchlichen Benefizien, die ja nur „ein Teil des Patrimoniums“ wären, für Staatszwecke zu verwenden[1]), in der breiten Oeffentlichkeit fand.

Eine Etappe im Kampf gegen die Kirchengüter bedeutete Machaults Edikt vom August 1749, das insoweit auch Laws Gedankengänge erneuerte, als es die Neuerwerbungen der Kirche, die seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ohne königliche Genehmigung erfolgt waren, für nichtig erklärte und die Verfügung über sie dem König anheimstellte[2]).

Noch wirksamer griff die zwei Jahrzehnte später gebildete „Commission des réguliers“ ein, der unter dem unscheinbaren Titel einer Reform die Befugnis gegeben war, die Klöster sowohl zusammenzulegen, wie aufzuheben[3]). Eine schnelle Abnahme der Ordensleute war die Folge. In den letzten Jahrzehnten vor der Revolution sollen die französischen Klöster ein Drittel oder die Hälfte ihrer Bewohnerzahl eingebüßt haben[4]).

So war das Ziel schon näher gerückt, als schließlich die Nationalversammlung den letzten und weitesten Schritt tat und in dem bekannten, von Talleyrand und Mirabeau unterstützten Expropriationsgesetz vom 2. November 1789 und in dem Gesetz vom 13. Februar 1790 sowohl sämtliches Kirchengut der Nation zur Verfügung stellte als auch die geistlichen Orden und Kongregationen für alle Zukunft verbot[5]). —

Die Kreise des Individualismus des 18. Jahrhunderts überschneiden sich hier mit der absolutistischen Staatsauffassung, die im 17. Jahrhundert Ludwig XIV. und nach seinem Tode noch Law vertrat. Was der Absolutismus aus der Lehre des dominium eminens gefolgert hatte, leitete aus einer anderen Prämisse, aber mit ähnlicher praktischer Nutzanwendung der Individualismus aus dem Recht des Einzelnen her. Mochte das Naturrecht die Grenzen der Staatsgewalt weiter oder enger ziehen, mochte es den Staat aus Herrschaftsvertrag oder Gesellschaftsvertrag erklären: immer ergab sich die Forderung, daß dem einmal geschaffenen Staat die höchste Machtfülle zufallen sollte[6]). In diesem Geist hat der Advokat Buzot schon am 6. August 1789 in der Nationalversammlung erklärt, daß jegliches Kirchengut als Eigentum der „Nation“ anzusprechen wäre[7]).

Daß zwischen Law und der Revolution insoweit eine äußere Uebereinstimmung bestand, darf uns über den tieferen Zwiespalt nicht täuschen. Beide wünschen Vereinfachung der Verwaltung und

1) Voltaire in seinem im Jahr 1750 erschienenen Pamphlet „La voix du sage et du peuple“. Oeuvres, XXIX, S. 11—18.

2) Isambert, XXII, S. 226—235 (Art. 12 und 13 des Edikts).

3) Isambert, XXII, S. 476—482, Edit concernant les ordres religieux, Versailles 1768.

4) Vg. Wolters, S. 334—336 und 349.

5) Desdevises du Dezert, I, S. 264—270 und 288—289.

6) G. Jellinek, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl., Berlin 1905, S. 319.

7) Desdevises a. a. O., I, S. 26.

Verstärkung der höchsten Instanz; deshalb hat die Revolution sich nicht nur damit begnügt, die Macht der Kirche zu zertrümmern, sondern — auch hier Forderungen Laws verwirklichend — den noch bestehenden Kollegialbehörden und den intermediären Gewalten des alten Frankreichs das Lebenslicht ausgeblasen. Beide erstreben die Ueberwindung des fürstlich-ständischen Dualismus, des Gegensatzes von „rex“ und „regnum“ durch den zentralisierten Einheitsstaat

Indessen blieb es nur eine Gemeinsamkeit des politischen Programms, wie sie zu allen Zeiten zwischen heterogenen Parteien möglich ist, ohne die Eigenart der Staatsauffassung zu berühren. Von der politischen Ideenwelt John Laws führt keine Brücke zu den naturrechtlich-individualistischen Ideen von 1789. Die innere Gegensätzlichkeit beider Anschauungsweisen kann nicht kräftig genug unterstrichen werden. Immerhin müssen wir festhalten, daß auch Law zu seinem Teil den politischen Prozeß der „Zerreibung der feudalen Gewalten“[1]) befördert hat und dadurch — unbewußt einem höheren Zwecke dienend — die notwendigen Vorbedingungen schaffen half, um die Periode ständischer Schichtung in die Zeit staatsbürgerlicher Freiheit hinüberzuführen.

1) G. Jellinek a. a. O., S. 317.

Miszellen.

V.

Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre [1]).

Von Dr. Friedrich Bendixen.

I. Geld und Kaufkraft.

Da die Geldschöpfung [2]) Kaufkraft erzeugt, Kaufkraft aber, wenn sie sich betätigt, auf die Preise wirkt, so bedarf sie der wissenschaftlich fundierten gesetzlichen Regelung. — Aus dieser ratio ergibt sich, daß, wo die Geldschöpfung nicht auf die Preise wirkt, sie nicht durch gesetzliche Regelung eingeschränkt zu werden braucht. Dafür Hauptbeispiel: die Geldschöpfung an den Quartalsterminen zur Abwicklung von Miete- und Zinszahlungen, sowie von Kapitalumsätzen (Stoff für eine besondere Abhandlung).

Ich habe die leitende Regel der Geldschöpfung wiederholt so formuliert, daß Geld, das bestimmt sei, kaufend zu Markte zu gehen, nicht geschaffen werden dürfe, wenn nicht zugleich eine entsprechende Warenvermehrung vorliege. Darauf sind zwei Einwendungen möglich:

1) Kauft denn das Geld? und
2) Kauft denn das Geld?

Zu 1: Nein, nicht das Geld ist es, das kauft. Das Geld ist nur die Legitimation des Käufers und kauft weder, noch hat es „Kaufkraft". (Darüber Näheres unter II.) Wenn ich von dem Gelde spreche, das kaufend zu Markte geht, so meine ich die Verwendung des Geldes zum Zwecke des Kaufens von Konsumgütern im Gegensatz zur Verwendung des Geldes zu Abrechnungszwecken.

Zu 2: Kauft denn das Geld? — Diese Frage ist nicht einfach durch ein Wort der Auslegung aus der Welt zu schaffen. Mit Recht kann gesagt werden: Mit dem Gelde kauft man nicht; mit dem Gelde zahlt man. Der Kauf ist fertig mit der Einigung über Ware und

1) Vgl. aus meinen Schriften:
Wesen des Geldes, 2. Aufl. §§ 7—11 und S. 79—83.
Geld und Kapital, S. 54—62.
Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs, 2. Aufl. S. 64—81.
Das Inflationsproblem, S. 11—14 und 30—33.

2) „Geldschöpfung" ist die Verdeutschung von Geldkreation. Das dazu gehörige Zeitwort heißt: schaffen, schuf, geschaffen, nicht: schöpfen, schöpfte, geschöpft. — „Geldschaffung" würde so viel heißen wie Herbeischaffung von (vorhandenem) Geld, wozu das Zeitwort lautet: schaffen, schaffte, geschafft. Ich bin leider nicht mehr berechtigt, diese Bemerkung für überflüssig zu halten.

Preis; das Zahlen ist die Entrichtung der Geldschuld und steht wie die Lieferung der Ware jenseits des Vorganges, den wir als Kauf bezeichnen. — Das ist richtig, aber doch nur juristisch gedacht. Die begriffliche Trennung zwischen Vertrag und Erfüllung interessiert den Oekonomisten nicht. Er faßt nicht den rechtlichen, sondern den tatsächlichen Vorgang ins Auge, und der besteht darin, daß der Käufer die Ware bekommt und dagegen Geld hingibt. Vom ökonomischen Standpunkt ist daher das Zahlungsmittel zugleich Kaufmittel. Hingegen macht der Oekonomist eine Unterscheidung, die wieder der Jurist nicht kennt. Er unterscheidet zwischen Ware und Preis nach ihrer wirtschaftlichen Verschiedenheit und erblickt im Gelde nicht eine Art Ware, sondern die Legitimation des durch eine Vorleistung erworbenen Anspruchs (die in der Hand des Empfängers als Bescheinigung über dessen Leistung und den darauf begründeten Anspruch auf Gegenleistung den gleichen Dienst verrichtet. — Wesen des Geldes. § 7.)

Die Oekonomisten aber interessiert nicht nur das also bestimmte Wesen des Geldes, sondern auch die Höhe des Preises. Hier könnte der hospitierende Jurist uns zurufen: „So müßt ihr also doch zwischen Vertrag und Erfüllung unterscheiden, denn so viel ist offenbar, daß die Höhe des Preises nicht durch die Zahlung, sondern durch den Vertragsabschluß, durch die Annahme des geforderten oder gebotenen Preises bestimmt wird." Damit hat er recht, und der Oekonomist sollte dessen eingedenk sein. Aber er darf erwidern, daß die Preise, die die Käufer bieten oder zugestehen, von der Kaufkraft abhängen, über die sie verfügen, und die ihre Verkörperung findet in dem Gelde, das sie zu geben willens sind. So bestimmt also das Geld als Kaufmittel auch die Preishöhe.

Daraus folgt indessen nicht, daß nun das konkrete Geld, die individuellen Zahlungsmittel in der Tasche des Käufers, der letzte Grund von dessen Kaufkraft seien. Hier scheidet sich von denen, welche das Wesen der Wirtschaft im Besitzen und Tauschen und im Gelde das Tauschgut und den letzten Grund der Kaufkraft erblicken, die Anschauung derer, die unsere Wirtschaftsverfassung als Produktions- und Konsumgemeinschaft auffassen und im Gelde nur das Mittel sehen, das dem Wirtschaftenden die Gegenleistung verschafft, auf die er sich durch seine Vorleistung Anspruch erworben hat. Ein dienendes Werkzeug kann nicht Kaufkraft begründen. Der Grund der Kaufkraft ist die Vorleistung; die Wertberechnung (Preisausdruck) aber erfolgt vermittelst der abstrakten Werteinheit, welche das dogmatische Prius gegenüber dem Gelde als Zahlungsmittel ist[1]).

Die Kaufkraft und die Preise hängen ab von der durch die Zahlungsmittel bescheinigten Vorleistung des Käufers. Wer aber sorgt dafür, daß solche Zahlungsmittel in dem durch die Vorleistungen bestimmten Umfange den Käufern zur Verfügung stehen? Dafür sorgt die

1) Vgl. Bendixen: „Vom theoretischen Metallismus", in diesen „Jahrbüchern", III. F. 57. Bd. S. 497 fg., unter III. S. 505 fg., ferner „Währungspolitik usw." S. 122 fg.

Organisation der Zahlungsgemeinschaft, der Staat und die Banken. Und zwar so zweckmäßig, daß in einem wohlgeordneten Geldwesen der Gedanke an eine etwa mögliche Unstimmigkeit zwischen Kaufkraft und Geld den Wirtschaftenden gar nicht ins Bewußtsein tritt. Wo aber in unruhigen Zeiten das normale Geld verschwindet oder nicht ausreicht, da tritt nicht etwa ein Preisfall ein — wie es der Fall sein müßte, wenn Geld Tauschgut wäre —, sondern man behilft sich mit Notgeld.

Der Staat versorgt die Kassenbestände, deren Höhe die Wirtschaftenden nach ihrem Bedarf, d. h. nach den Preisen bemessen (vgl. im folgenden unter IV). Die Preise hängen also nicht von der Menge des Geldvorrats, sondern das Geld, die Kassenbestände, von der Höhe der Preise ab.

Seltsames Ergebnis! Vorhin stellten wir fest, daß der Geldbetrag, über den die Käufer verfügen, die Preishöhe bestimmt. Jetzt soll wieder die Geldmenge von den Preisen abhängen! „Nun ja", läßt sich die schnellfertige falsche Erklärung vernehmen, „Preise und Geld stehen eben in Wechselwirkung miteinander". Die richtige Lösung dieser scheinbaren Antinomie lautet anders. Man darf das Darstellungsmittel nicht mit dem dargestellten Gegenstand verwechseln. Im ersten Fall war Geld: Kaufkraft dargestellt in Geld; und die Kaufkraft war es, die die Preise bestimmte. Im zweiten Fall ist Geld Material, um Kaufkraft darzustellen. Wir werden unter IV sehen, daß dazu die Kassenbestände nicht nach Maßgabe ihres Inhalts, sondern nach Maßgabe der Vorleistungen Verwendung finden [1]).

Die Vorleistung begründet die Kaufkraft. — Von anderer Seite hat man gemeint, die Kaufkraft beruhe auf dem Vermögen. Daran ist so viel richtig, daß der Wohlhabende auch auf Kredit kaufen kann. Ist deshalb das Geld bei ihm weniger Kaufmittel? Auch wer Kredit hat, muß einmal zahlen, und der Zeitunterschied ändert nichts daran, daß das Geld als Kaufmittel gegeben und genommen wird.

Noch ein Wort über die Verwendung des Geldes zu Kapitalumsätzen. Geld ist seinem wirtschaftlichen Wesen nach Anweisung auf Konsumgüter, nicht auf Kapitalgüter. In der Hingabe gegen ein Kapitalgut erfüllt es nicht seinen Daseinszweck. So wandert das Geld für Kapitalumsätze, das flüssige Kapital, unversehrt und nur zahlungstechnisch, nicht ökonomisch verwendet, zurück an die Stelle, wo es hergekommen.

Der Unterschied in der Verwendung des Geldes ist scharfer Beleuchtung wert. Auf der einen Seite die Summen, die im Produktions-

1) Statt Geld als dargestellte Kaufkraft und Geld als Darstellungsmittel für Kaufkraft kann man auch betätigte und unbetätigte Kaufkraft unterscheiden. Wichtig ist nur die Erkenntnis, daß das Geld der Kassenbestände, auch wenn es umläuft, unbetätigte Kaufkraft darstellt. Denn ob ich aus dem Kassenbestand zahle und diesen aus den Eingängen desselben Tages wiederauffülle, oder ob ich den Kassenbestand nicht berühre und zum Zahlen nur das eingehende Geld verwende, ist bloß ein technischer, kein die Kaufkraft berührender ökonomischer Unterschied. Beim Giroverkehr, wo alle Zahlungen eines Tages auf einen Augenblick konzentriert werden, fällt der Unterschied ja überhaupt weg.

prozeß benötigt werden: sie zerteilen sich in die kleinsten Mengen als Arbeitergroschen und laufen dann wieder durch die Hände der Krämer, Großhändler usw. in größeren Summen zurück zu den Banken. Andererseits: die flüssigen Kapitalien, die nur vorübergehend zu Abrechnungszwecken gebraucht werden und unverändert in wenigen Tagen zu den Banken heimkehren, um zu ihrem eigentlichen Zweck, der Verwendung in der Unternehmung, bereit zu sein. Ein Unterschied, so scharf und klar, und doch unbekannt der Gesetzgebung, unbeachtet von der Bankpolitik und unerforscht von der Wissenschaft, die die Beziehung des Geldes zur Produktion nicht richtig gewürdigt hat.

II. Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit.

Von dem Boden unserer Geldauffassung aus ist es schwierig sich im Geiste hineinzuversetzen in die metallistische Gedankensphäre, wo man aus Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit die Preisbildung erklären will. Man muß dazu sich vorstellen, daß das Geld Tauschgut sei, und ein Austauschverhältnis zwischen Geld und Waren in derselben Weise bestände, wie es vor der Einführung des Geldes in den Zeiten des Naturaltausches zwischen den verschiedenen Gütern stattgefunden haben mag. Man muß ferner jeden Gedanken einer Beziehung zwischen dem Gelde und der Produktion einerseits und der Konsumtion andererseits reinlich ausscheiden und das Wesen der Geldwirtschaft allein im Besitzen und Tauschen erblicken, also sich den Wirtschaftszustand vergegenwärtigen, den etwa rohe Naturvölker, denen Wohnung, Kleidung und Nahrung von selbst zuwachsen, beim Tausch überflüssiger Dinge verwirklichen. Der Begriff der Werteinheit, mit der der moderne Mensch rechnet, ohne dabei an die Zahlungsmittel und ihre Beschaffenheit zu denken, muß ebenfalls unter dem Horizont der wissenschaftlichen Betrachtung des Geldes bleiben. Kurz — „zurück zur Urnatur" heißt die Losung für den Theoretiker der „Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit". Geld ist geformtes Edelmetall, sagen wir Gold, und Gold ist der Schatz, an dem alles hängt, nach dem alles drängt, und von dessen Herrlichkeiten alle Menschen eine so lebhafte Empfindung haben, daß sie einmütig sind in der Hochschätzung des Goldes und in dem Grade der Bewertung dieses „allgemein beliebten Gegenstandes" (Diehl).

Wenn es uns gelingt, uns auf diesen vorzeitlichen Standpunkt zurückzuschrauben, so werden wir zugeben müssen, daß der Gedanke, die Preise aus der Menge des Geldes und seiner Umlaufsgeschwindigkeit zu erklären, etwas Einleuchtendes hat. Wir denken uns den Tauschmarkt, auf welchem Geld(Gold-)besitzer mit Warenbesitzern zusammentreffen. Geld einerseits, die Waren andererseits halten sich die Wage. $P.M = G$, sagt der mathematisch erleuchtete Nationalökonom, wobei P Preis, M Warenmenge und G Geldmenge bedeutet. Allein damit hat er nur die Geld m e n g e berücksichtigt. Die muß aber multipliziert werden mit U (Umlaufsgeschwindigkeit), denn Vergrößerung der Umlaufsgeschwindigkeit ist so gut wie Vermehrung der Geldmenge.

Also schließt er: P.M = G.U, und hält das für eine Erklärung oder für die Quelle einer Erkenntnis.

Solche Typisierungen und Formulierungen mögen harmlosen Gemütern als überzeugende Darstellungen menschlicher Verkehrsbeziehungen erscheinen; in Wahrheit sind sie lebensfremd und irreführend. Sie beruhen auf der mechanischen Auffassung, daß die Güter sich untereinander austauschten, nach ihren Mengen sich gegeneinander abwögen, und der Mensch dabei höchstens zu messen und zu wägen hätte, als ob das Geld, und nicht der Mensch kaufte.

Wer kauft? Nicht das Gold oder das Geld, sondern der Mensch. Und er kauft nach Maßgabe seiner Leistungen, nicht nach seinem Besitz. Die Quelle seiner Kaufkraft ist nicht, wie in den Märchen, ein Schatz an Edelmetall, in den er beliebig hineingreifen könnte, sondern die „Vorleistung" an Arbeit oder Kapitalhingabe (Lohn, Gewinn, Zins). Diese Erwägung entzieht der ganzen primitiven Marktvorstellung — mit der merkwürdigerweise auch ein Denker vom Range Schumpeters[1]) operiert — den Boden. Das Geld ist nur das Mittel zum Kauf. Der Umfang der Kaufkraft aber bestimmt sich nach den Leistungen.

Die „Umlaufsgeschwindigkeit" ist keine Erscheinung des Geldwesens, aus der sich irgendwelche Schlüsse ziehen lassen. Schon der Begriff ist verkehrt. Er ist gebildet, indem man menschliche Tätigkeit zur physischen Eigenschaft einer Sache umdichtete, ein wissenschaftlich ganz unerlaubtes Verfahren, — und er verdankt seine Entstehung den ebenso beliebten wie hilflosen Versuchen, den Geheimnissen des Geldes durch Einführung naturwissenschaftlicher oder mechanisch-technischer Begriffe beizukommen. Damit bringt man es aber nur entweder zu umschreibenden Selbstverständlichkeiten oder zu Absurditäten. Gewiß ist es nicht falsch, wenn der Volkswirt die Preise mit der Summe des gezahlten Geldes gleichsetzt, und diese Summe in die verwendete Geldmenge und die Häufigkeit ihrer Verwendung („Umlaufsgeschwindigkeit" oder „Effizienz", wie Schumpeter vorschlägt) zerlegt; wie es auch einem Gastwirt unbenommen bleibt, den Bierkonsum (B) mit dem Raumgehalt seiner Bierkrüge (K), multipliziert mit deren Umlaufsgeschwindigkeit (vom Schenktisch zum Gast, von diesem zur Aufwäsche und von dort wieder zum Schenktisch) gleichzusetzen und B = K.U zu formulieren. Der Unsinn beginnt erst, wenn aus diesen Formen Schlüsse auf die „Kaufkraft des Geldes" und die „Trinkkraft des Bierkruges" gezogen werden, wenn man sich einbildet, aus diesen mathematischen Gleichungen die Folgerung ziehen zu dürfen, daß P.M und B von G.U und K.U abhängig seien, und daß man die Preise der Waren aus dem Gelde und seiner „Umlaufsgeschwindigkeit" erklären könne, und der Bierkonsum aus dem Raumgehalt der Krüge und dem Fleiße der Spülmädchen abzuleiten wäre. — Möge die Einsicht, daß man die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens nicht un-

---

1) In dem ideenreichen Aufsatz „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige". Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44, Heft 3, S. 668.

gestraft in mathematische Formeln preßt, unsere Wissenschaft bald von diesen Verirrungen und zugleich auch von dem logischen Monstrum befreien, das sich „Kaufkraft des Geldes“ nennt und schon viel zulange die geldtheoretischen Gefilde unwirtlich macht.

Der irrige Glaube, daß man die Geldmenge nur zu vermindern brauche, um die Preise zu drücken und die Valuta zu heben, hat neuerdings die Tschecho-Slowaken verleitet, die Hälfte des Papiergeldes und der Guthaben zu konfiszieren. Erfolg können sie damit nur haben, wenn sich die Arbeiter aller Art mit den halben Löhnen zufrieden geben. Dazu werden diese schwerlich zu bringen sein, und zwar selbst dann nicht, wenn zugleich alle Warenpreise auf die Hälfte heruntergingen, was gewiß nicht geschehen wird. Denn der Verkäufer seiner Arbeitskraft verteidigt seinen Preis nicht minder hartnäckig wie der Warenhändler, und nur das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt die Preisentwicklung. Das heißt aber: Nicht die Menge der toten Geldzeichen, sondern der lebendige Mensch im Produktionsprozeß ist es, der da kauft und Preise schafft. Der Weg zum Abbau der Löhne und der von den Löhnen abhängigen Preise führt über die dürre Heide der Arbeitslosigkeit und Absatzstockung. Dahin kann man allerdings gelangen durch Geldeinziehung und hohe Vermögenssteuern. Aber wer wird sehenden Auges solch ein Ziel verfolgen! — Leider ist bei den verworrenen und verkehrten Ansichten, die über das Geld herrschen, die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß auch wir Deutschen auf diesen Irrweg geführt werden.

Für die Geldschöpfung gilt die Regel, keine Kaufkraft zu erzeugen, die nicht in der Produktion ihre Rechtfertigung findet, dagegen andererseits dem Verkehr nicht die Zahlungsmittel vorzuenthalten, die er ohne die Absicht, seine Kaufkraft zu vergrößern, sei es zu Zwecken des Zahlungsausgleichs (Quartalstermine[1]), sei es für die Kassenbestände (s. im folgenden unter IV) in Anspruch nimmt. Wie groß die Geldmenge ist, die auf diese Weise geschaffen wird, ist keine Frage mehr, die ökonomische Bedeutung hätte, hängt vielmehr von kulturellen, zahlungstechnischen und sonstigen heterogenen Faktoren ab (z. B. ob Tagelohn oder Wochenlohn gezahlt, ob Lohnverrechnung gegen Warenlieferung erfolgt u. dgl.). Durch Kompensation macht man Geld entbehrlich. Der Versuch Schumpeters[2]), die Kompensation als Geldgebrauch anzusprechen, kommt auf die Behauptung hinaus, daß kein Geld auch Geld sei.

III. Barzahlung und Giroverkehr.

Manche fassen den Giroverkehr als ein Mittel zur Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes auf. Das in der Bank ruhende Geld laufe an einem Vormittag durch zehn verschiedene Hände, nicht körperlich, aber dem Ergebnis nach, nämlich in Form der Giro-Zu-

1) Vgl. in „Geld und Kapital“ meine Aufsätze über die Lombardverteuerung. S. 115—136.

2) In dem angeführten Aufsatz.

schriften. Danach wäre der Giroverkehr ein verfeinerter Barverkehr. Für richtig kann ich diese Auffassung nicht halten. Schon deshalb nicht, weil das Geld, das angeblich durch die verschiedenen Hände läuft, gar nicht körperlich bei der Bank vorhanden zu sein braucht, was doch wohl die Voraussetzung wäre, wenn man von Umlauf und Umlaufsgeschwindigkeit baren Geldes spricht. Zutreffend scheint mir allein die Ansicht, daß das Giralgeld neben dem körperlichen Geld ein Geld besonderer Art ist. Wem gegen einen diskontierten Wechsel von der Reichsbank 1000 M. auf Girokonto gutgeschrieben werden, der erhält nicht einen Tausendmarkschein, der bei der Bank liegen bleibt, sondern statt des körperlichen Geldes das Guthaben. Es ist derselbe Unterschied wie zwischen einer Inhaberobligation und der Eintragung ins Staatsschuldbuch — zwei technische Formen für eine und dieselbe wirtschaftliche Sache. Und die Girozahlung ist so wenig eine verfeinerte Barzahlung, wie diese eine vergröberte Girozahlung ist. Beide Zahlungsarten haben ihren eigenen Anwendungskreis. So unzweckmäßig es ist, größere Summen, über welche Quittung erteilt wird, bar zu entrichten, so zweckwidrig wäre die Zahlung kleiner Beträge, z. B. von Wirtshauszechen, im Girowege. Es ist also eine rein praktische Frage, ob im Einzelfall das Abzählen des Geldes oder das Schreibwerk größere Mühe verursacht, und welcher Zahlungsweise daher der Vorzug gebührt. — Die Vermeidung des Gebrauchs baren Geldes aus Rücksicht auf die Notendeckung der Reichsbank steht auf einem besonderen Blatt.

Bargeld und Giralgeld sind sich privatwirtschaftlich gleich. In der Hand ihres Besitzers bedeuten beide Sorten Geld zurückbehaltene Kaufkraft, unerhobene Gegenleistung, und davon hält sich jeder Wirtschafter ein Quantum: seinen durchschnittlichen Kassenbestand. Aber während das bare Geld dem Verkehr entzogen ist, steht das Giralgeld, oder richtiger: dessen Betrag zur Verfügung der Bank. Zwar muß sie darauf gefaßt sein, daß der Inhaber des Kontos Bargeld verlangt oder sonstwie über sein Guthaben disponiert. Aber die Erfahrung lehrt, welche Summen durchschnittlich stehen bleiben, und über diese kann die Bank Kredit gewährend verfügen. Es liegt vor Augen, welche ungeheuren Summen dem Geldmarkt als neues Leihkapital zuströmen müssen, wenn einmal ein großes Land binnen kurzer Frist von der Barzahlung zum Giroverkehr (und Postscheckverkehr) übergeht. In der Sprache der alten Lehre hieße das eine Vervielfachung der Umlaufsgeschwindigkeit des vorhandenen Geldes. Organisch gesehen ist es Freimachung zurückgehaltener Kaufkraft. Unverkennbar ist der Vorgang nicht ungefährlich, denn die Wirtschaft war eingestellt auf die Zurückhaltung dieser Kaufkraft, und ihr plötzlicher Ansturm kann die Wirkung einer Inflation hervorrufen, wenn die Banken dem Unternehmungsgeist die Zügel schießen lassen. Um so mehr leuchtet ein, daß überhaupt die Frage, wozu die Girogelder in der Hand der Banken (und der Post) Verwendung finden dürfen, anders ausgedrückt: die Frage der Deckung der Giroguthaben, wissenschaftlicher Erörterung und gesetzlicher Regelung bedarf.

IV. Geldschöpfung und Kassenbestände.

Es gibt, vom Staat aus gesehen, bei geregelter Wirtschaft, wie sie uns hoffentlich bald wiederkehrt, zwei Arten von Geldschöpfung, eine feste und eine elastische. Die feste bemißt sich nach Bevölkerungszahl, Wohlstand und Preisdurchschnitt, und umfaßt die staatliche Ausgabe des Scheidegeldes und, neben den nicht beträchtlichen Ergebnissen der von Privatpersonen veranlaßten „freien Prägung", die von der Reichsbank — nicht auf dem Wege des Kredits, sondern gegen Devisen — dem Verkehr in Gold oder Noten überlassenen Gelder. Die elastische ist die Geldschöpfung der Reichsbank auf Grund der Wechseldiskontierung und die Giralgeldschöpfung der Privatbanken, diese wie jene gegründet auf Kreditgeschäfte.

Ob der Staat sich die Herstellung der Geldzeichen viel oder wenig kosten läßt, ob er sie aus Edelmetall oder aus Papier anfertigt, ist geldtheoretisch gleichgültig — (finanzpolitisch sollte grundsätzlich der Staat keine laufenden Ausgaben aus den Gewinnen der Geldschöpfung bestreiten, sondern solche Gewinne zur Tilgung von Anleihen verwenden). Der Staat also kann „Anrechte an die verkaufsreife konsumtible Produktion" aus dem Nichts schaffen, während der Bürger sie sich durch Leistungen erwerben muß. Aber der Staat darf und sollte sie nicht zu seinen fiskalischen Zwecken, sondern nur im Dienste der wirtschaftenden Gemeinschaft schaffen.

Der Staat hält auf Ordnung im Wirtschaftsleben. Gegen die Ordnung ist es, wenn Kaufkraft entsteht, ohne daß die Waren auf dem Markte sich entsprechend vermehrten. Deshalb soll er nicht im Kreditwege Geld schaffen, wo der Empfänger des Geldes den Nachweis der Warenvermehrung nicht führen kann. (Hierauf beruht es, wenn die Reichsbank Warenwechsel, aber nicht reine Finanzwechsel zur Notendeckung verwendet.)

Gegen die Ordnung ist es auch, wenn große Summen, die in besonderen Zeitläuften zur Vergrößerung der Kassen- und Taschenbestände erforderlich waren und nach Herstellung des früheren Zustandes zurückfließen, als flüssige Kapitalien ausgeboten werden. Der Fall ist ähnlich dem der plötzlichen Einführung des Giroverkehrs an Stelle der früher üblich gewesenen Barzahlung.

Dagegen ist nichts einzuwenden gegen die Befriedigung des Bedürfnisses nach notalem oder giralem Geld, wo keine Vermehrung der Kaufkraft in Betracht kommt, wie bei dem Geldbedürfnis der Quartalstermine, aber auch bei der Versorgung der Kassenvorräte.

Ein großer Teil der festbegebenen Geldmenge liegt in den Kassenbeständen. Diese verdienen vom Standpunkt der Geldtheorie eine eingehendere Betrachtung, als sie bisher meines Wissens gefunden haben.

Kein guter Wirt in geordneten Verhältnissen gibt seine Barschaft bis auf den letzten Pfennig aus. König Friedrich Wilhelm III. pflegte zu sagen, jedermann sollte, wenn er alle seine Rechnungen bezahlt habe, mindestens 1 Taler und 8 Silbergroschen übrig behalten. Einen Mindestsaldo schreiben auch die Girobanken ihren Kunden vor, und

einen Mindestbetrag an Bargeld pflegt nicht nur jeder Geschäftsmann in seinem Betriebe, sondern auch jeder Privatmann in seiner Konsumwirtschaft vorrätig zu halten. Dieser Kassenbestand ist nicht ein toter Fonds, kein Juliusturm, sondern wird ausgegeben wie anderes Geld, nur daß er selbigen Tages wieder aufgefüllt wird. Wenn einerseits der gute Wirt nicht überflüssig viel Geld zinslos liegen lassen will, und damit die Grenze seines Kassenvorrats nach oben beschränkt ist, so hält ihm andererseits die Möglichkeit plötzlich auftretender unvorhergesehener Anforderungen und vielleicht manchmal auch eine gewisse Noblesse davon ab, seine flüssigen Mittel gar zu schmal zu bemessen. Gewiß werden hin und wieder einmal die Grenzen nach oben oder unten überschritten; doch darauf kommt es nicht an. Nicht ein Betrag, der etwa das ganze Jahr über unberührt geblieben wäre, interessiert uns, sondern der durchschnittliche tägliche Kassensaldo, also eine Durchschnittssumme, von der wir annehmen dürfen, daß ihre Höhe der Absicht des Wirtschaftenden entspricht, der eine geringere Kasse trotz des Zinsverlustes nicht zu halten wünscht. Ob man sie deshalb Mindestkassenbestand nennen will, wie ich es früher getan, oder Normalkassenbestände — ist ziemlich gleichgültig. Im folgenden nenne ich sie schlechthin Kassenbestand.

Betrachten wir den Kassenbestand vom Standpunkt der Gesamtheit aus, so ist es klar, daß er für das Funktionieren des Geldverkehrs eine unerläßliche Vorbedingung ist. In einer Wirtschaft ohne Kassen bestände würde Absatz und Einkauf nicht in Gang kommen können. Erst wenn der Staat — oder wie man sonst die Obrigkeit solcher Gemeinschaft bezeichnen mag — den einzelnen Wirtschaftern Geldzeichen zur Verfügung stellt, so daß jeder schon kaufen kann, ehe er verkauft hat, geht die Verkehrsmaschine. In der Gewährung der Geldzeichen liegt also eine Pflicht der Obrigkeit gegen die Gemeinschaft, eine Geldschöpfungspflicht.

Das ist eine dogmatische Konstruktion; genetisch hat sich alles anders entwickelt. Aber die dogmatische Gestalt des historisch Gewordenen erzwingt die Anerkennung dieser Geldschöpfungspflicht. Der Staat muß das Geld schaffen, das der Verkehr braucht, jedoch die Bedingungen, unter denen er es gewährt, mag er selber festsetzen.

Diese Bedingungen wären in verschiedener Weise denkbar. Konstruieren wir eine Wirtschaftsgemeinschaft von, sagen wir, zwölf Produzenten, deren Tagesleistung überall gleich viel wert sein soll, und die jeden Abend ihre Erzeugnisse aneinander verkaufen, so würde der Zweck schon erfüllt sein, wenn der Staat jedem Wirtschafter den Wert einer Tagesleistung in Geldzeichen leihweise überließe. Dieses wäre das Urbild unserer modernen elastischen, auf den Wechselkredit gegründeten, Notenschöpfung. — Oder der Staat könnte für die Hingabe der Geldzeichen Leistungen von den Wirtschaftsgenossen in Anspruch nehmen. Dieses wäre der Urtypus unserer modernen festen Geldschöpfung, wobei es gleichgültig bleibt, ob die Geldzeichen mit Substanzwert ausgestattet werden oder nicht.

Schauen wir uns dann den Kassenbestand vom Standpunkt des Einzelwirts an, so erscheint er als eine Kaufkraftreserve, die bei allem Wechsel von Zu- und Abfluß doch eigentlich unveränderlich bleibt. Ein Hilfsmittel der Wirtschaft, nicht der Grund ihrer Kaufkraft! Durch nichts wird es offenbarer, daß der Grund der Kaufkraft die Leistung ist, und das Geld nur das Mittel, die durch die Leistung erworbenen Ansprüche zu bescheinigen.

V. Geld als Kapital.

Zwischen dem Gelde, das der Staat für die Kassenbestände schafft, und der (elastischen) Geldschöpfung auf Grund von Warenwechseln ist im System der Platz für das Geld oder „die Gelder“, die die flüssigen Kapitalien bilden. Die Kassenbestände sind ersparte Kaufkraft, aber sie wirken nicht als Kapital in der Volkswirtschaft, sondern tun zinslosen Dienst. Und die Volkswirtschaft rechnet darauf, daß die in den Kassenbeständen verkörperte Kaufkraft nicht den Markt heimsucht, und bestimmt danach die Preise. Käme es anders, träte einmal unvermutet auch nur die Hälfte aller Kassenbestände Waren heischend auf dem Markte auf, etwa weil die Leute zu der Ueberzeugung kämen, daß die Verminderung ihrer Kassenbestände und der Ankauf von Lebensmitteln aller Art notwendig oder vorteilhaft wäre, so würde der darauf nicht vorbereitete Markt die größten Preissteigerungen erleben. Anders die Geldkapitalien. Diese repräsentieren die Vorräte an Konsumtibilien, die ebenso auf Absatz warten, wie die Kapitalien auf den Unternehmer. Aus der Giralform verwandeln sie sich (durch Umtausch bei den Banken) in die Geldstücke, in denen der Arbeiter seinen Wochenlohn empfängt. Nach Vollendung des unternommenen Werkes ist das flüssige Kapital verzehrt, und an dessen Stelle das feste Kapital, das Bauwerk entstanden. Der Unternehmer verkauft dieses und zahlt mit dem Erlöse das aufgenommene Kapital zurück, — vorausgesetzt, daß er einen Käufer findet, der ihm neues flüssiges Kapital bieten kann. Denn das alte Kapital, die früheren Vorräte, sind dahin, und neue Vorräte muß die Volkswirtschaft hervorgebracht haben, wenn der Unternehmer zahlungsfähig bleiben soll.

Der Vorgang gleicht durchaus dem Kreislauf, der, außerhalb der Kapitalbildung, durch die Geldschöpfung der Reichsbank auf Grund von Warenwechseln entsteht. Nur ein Unterschied bleibt. Zahlungsmittel schafft die Reichsbank bei der Wechseldiskontierung nach dem Umfang der nachgewiesenen Kaufkraftberechtigung. Welche Stelle aber schafft das Geld (notale oder girale Zahlungsmittel), das die flüssigen Kapitalien darstellt, und das man nicht mit den Kassenbeständen verwechseln darf? In früheren Zeiten half dazu der Import der Edelmetalle, durch den man nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich Waren in Geld verwandelte. Fällt diese Hülfe weg, so beachte man folgendes: Kämen als Zahlungsmittel nur körperliche Geldzeichen in Frage, so würden diese durch die Anziehungskraft, die

die Kapitalbildung auf sie ausübte, so knapp werden, daß der Staat sich zu einer Vermehrung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Geldzeichen veranlaßt sehen würde. So wäre auf indirektem Wege dem Schaden abgeholfen. Nun aber sammeln sich die flüssigen Gelder bei den Banken in Giralform, und die körperlichen Geldzeichen bleiben dem Umlauf überlassen. Unter diesen Umständen ist eine besondere Geldschöpfung mit Rücksicht auf das flüssige Kapital entbehrlich.

VI. Das Geld als „Anrecht".

Das Geld stellt den Anspruch dar, den man durch seine Vorleistung auf die konsumtible Produktion erworben hat. — Nicht auch den Anspruch, den man auf Dienste erworben hat? Denn ich bezahle doch auch die Dienste, die man mir leistet, mit Geld. — Gewiß, aber auch das für Dienste hingegebene Geld erfüllt seine Bestimmung, zum Ankauf von Konsumtibilien zu dienen. Man hat die Wahl der Konstruktion: Trete ich meinem Haarschneider einen Teil meiner Kaufrechte ab, oder löse ich bei ihm Rechte auf Dienste ein? Im Hinblick auf die Warenpreise, von denen aus das Problem zu orientieren sein möchte, scheint mir die erste Konstruktion den Vorzug zu verdienen, dies aber auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Unterordnung der Erscheinungen an Stelle eines unübersichtlichen Nebeneinander.

Kann der Dienste Leistende seinen Anspruch auf Geld nur gegen den von ihm Bedachten richten, oder auch wie der Produzent gegen den Staat? — Letzteres ist zu verneinen. Das Kreditrecht des Produzenten steht ihm nicht zu, denn nur wer den Nachweis führt, neue Waren zu Markt gebracht zu haben (für die aus wirtschaftlichen Gründen die Zahlung noch aussteht), kann die Geldschöpfung, die neue Nachfrage schafft, in Anspruch nehmen. Aber das Recht auf den Kassenbestand hat er gleich jedem anderen Wirtschafter, und der Staat erfüllt es, indem er die feste Geldschöpfung nach der Kopfzahl der Bevölkerung bemißt. Denn der Kassenbestand vermehrt nicht die auf dem Markte auftretende Kaufkraft.

Müssen die Waren, für die durch die Wechseleinreichung die Geldschöpfung in Anspruch genommen wird, konsumtibel sein, oder dürfen sie Kapitaleigenschaft haben? Anders gefragt: Hat der Fabrikant von Schienen, Ziegelsteinen, Trägern und anderem Baumaterial dasselbe Recht, gegen seine Wechsel bei der Reichsbank Noten zu erhalten, wie der Produzent von Lebensmitteln? — Die Frage ist zu bejahen. Die Ziegel und Träger werden mit Sparkapital bezahlt. Der Käufer, der den Wechsel akzeptiert, hat Grund zu der Annahme, daß dieses Sparkapital vorhanden und in den nächsten drei Monaten sich dem Unternehmer zur Verfügung stellen wird; d. h. daß ein Teil der in der Volkswirtschaft vorhandenen Kaufkraft nicht Lebensmittel, sondern Baumaterial beanspruchen wird. Für diesen Teil, der am Lebensmittelmarkt ausfällt, tritt nun die Nachfrage der Ziegel- und Trägerarbeiter mit dem neuen Gelde am Lebensmittelmarkt ein.

VII. Das Problem des Endes.

Ein solches Problem in dem Sinne, wie Bruno Moll es versteht, gibt es vom Standpunkt der Staatlichen Theorie und jeder anderen Auffassung, für welche das Geld nicht Tauschgut sondern Anrecht ist, nicht. Wohl aber ist die Frage berechtigt, wie bei allmählichem Aufhören der Produktion sich das Geld verhalten wird, je nachdem ob es Substanzwert hat oder nicht.

In den schweren Zeiten, die den Befreiungskriegen voraufgingen und folgten, hielten die preußischen Staatsmänner sich aus den Erfahrungen der französischen Revolution zwei abschreckende Beispiele vor Augen: die verderbliche Höchstpreiswirtschaft und das Assignatenwesen. Jenes zum Heile ihres Landes (während wir es unheilvoller Weise vergessen hatten); dieses mit zweifelhaftem Nutzen. Man hielt auf gutes Geld, und gutes Geld war nur vollwichtiges edelmetallisches. Wohl dem, der es besaß oder zu fordern hatte, aber wehe dem Schuldner, der es nicht auftreiben konnte. Es war so rar, daß mancher um geringfügige Schulden zugrunde gerichtet wurde, und große Güter zu lächerlichen Preisen umgingen. Wo kein Geld, war auch kein Kredit, so daß Industrie und Handel stockten, und die Arbeitslosigkeit groß war. Aber der preußische Taler war gut. Wir können diese Politik heute nicht mehr loben. Wir würden vor allem die Arbeit, die Produktivität durch Gewährung von Kredit gefördert haben, sei es auch zum Schaden der Valuta durch zeitweilige Annahme des Papiergeldes. Nach kurzer Uebergangszeit hätte bei der Gesundheit des Wirtschaftskörpers mit den Mitteln einer geschickten Handelspolitik dem Papiertaler der alte Kurs zurückerobert werden, und wenn man wollte, die reine Silberwährung wieder eingeführt werden können.

Wir folgen anderen Grundsätzen als unsere metallistischen Vorfahren und sündigen nach der entgegengesetzten Seite. Wir befriedigen jedes Geldbedürfnis und begünstigen die Schuldner auf Kosten der Gläubiger. Wenn trotzdem die Produktivität nicht aufkommen will, so hat das Gründe, die nicht im Geldwesen wurzeln. Aber auch abgesehen von den unerfreulichen Zuständen der Gegenwart, bleibt der prinzipielle Gegensatz zwischen Edelmetallgeld und Papiergeld der Erörterung bedürftig. Stellen wir uns zwei Länder vor, von denen das eine jedes papierne Geldzeichen verschmäht und nur Edelmetallmünzen gelten läßt, während das andere Papiergeld in Gebrauch hat, aber jede Vermehrung des Geldumlaufs von dem Nachweis der Warenvermehrung abhängig macht: wie würde dann der theoretisch denkbare Fall des Aufhörens der Produktion auf das Geldwesen wirken?

Im Lande der Metallwährung würde das Geld verschwinden. Die Geldbesitzer würden den Metallwert der Münzen zur Einfuhr ihrer Bedürfnisse aus dem Auslande benützen, und es würden in gesteigertem Maße die Zustände wiederkehren, die vor hundert Jahren bei uns herrschten. Alle Preise würden niedrig sein, aber wenige könnten sie bezahlen. — In dem anderen Lande bliebe das Geld daheim, da das Ausland das Papiergeld nicht brauchen kann, und die Nachfrage

richtete sich nur auf inländische Konsumgüter. Aus dem Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage würde sich eine Preissteigerung entwickeln, die — konsequent zu Ende gedacht — nach Verzehrung des letzten Bissens „unendlich“ würde. Man würde mit dem Gelde nichts mehr kaufen können; es wäre „wertlos“, so gut wie nicht vorhanden. Das Problem des Endes der Wirtschaft löst sich also für beide Länder gleichmäßig. Das Geld verschwände, — im ersten Falle durch Export, im zweiten Falle durch „Entwertung“.

Aehnlich wäre die Wirkung auf den Leihpreis des Geldes. Mit Bewußtsein haben wir während des Weltkrieges die Kurse hoch und den Zinsfuß tief gehalten. Wer Geld brauchte, war nicht genötigt, Papiere zu verkaufen — was den Kurs gedrückt und zugleich den Zins gehoben hätte —, sondern er konnte bei den Darlehnskassen fast unbeschränkt flüssiges Kapital erhalten. Dabei ist es bis jetzt geblieben. Schließt man die Darlehnskassen, so wird eine große Nachfrage nach Geld (flüssigem Kapital) auftreten und die Kurse werden sinken. — Sehen wir jedoch von diesen Umständen ab und legen unserer Betrachtung wieder den Vergleich jener beiden Länder, wie soeben geschehen, zugrunde, so wird im Lande des Metallgeldes mit dem Verschwinden der Münzen auch die Möglichkeit der Kreditgewährung dahin sein, während im Papierlande zwar mit dem Gelde auch der Kredit möglich sein wird, aber in Ermangelung jeder Produktion als Produktivkredit nicht beansprucht und als Konsumkredit nicht gewährt, oder, wenn gewährt, nicht wird zurückgezahlt werden können. Der Kredit also teilt das Schicksal des Geldes.

Das Geld ist nicht, wie die alte Lehre meint, ein Gut neben anderen Gütern, das unabhängig von der nationalen Produktion auf sich selbst beruhte, sondern es ist der Vermittler zwischen Leistung und Gegenleistung, der Träger des durch die Vorleistung erworbenen Anrechts auf verbrauchbare Güter. Nur in der Verknüpfung mit den Vorgängen der Arbeit „aller für alle“ erschließt sich uns das Wesen des Geldes. Und wie uns diese Erkenntnis eine vertiefte Einsicht in die Natur unserer Wirtschaftsverfassung, der Geldwirtschaft, vermittelt, so bietet uns die Erforschung des Wirtschaftslebens zugleich den Schlüssel zur Lösung aller Rätsel, die uns die Erscheinungen des Geldes aufgeben, und lehrt uns die Regeln finden, nach denen eine Geldverfassung einzurichten ist, insbesondere die Regeln der Geldschöpfung.

VI.

Landarbeitsrecht.

Von Dr. Franz Dochow, Professor in Heidelberg.

Inhalt: I. Allgemeines. II. Regelung des landwirtschaftlichen Betriebes. 1. Landwirtschaftliche Hauptbetriebe. 2. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe. III. Schutz des landwirtschaftlichen Betriebes gegen Störungen. IV. Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrag.

I. Allgemeines.

Das Landarbeitsrecht regelt die Arbeit im landwirtschaftlichen Betriebe, es gilt für Haupt- und Nebenbetriebe und bestimmt die Pflichten der Arbeitgeber und die Rechte der Arbeitnehmer. Von den Pflichten des Arbeitnehmers gegenüber dem Betriebe ist im Gesetz nicht die Rede, es gilt auch hier, was Piloty [1]) einmal treffend betont, daß in der Gesetzgebung der Nachdruck auf das Recht und nicht, wie es sich gehört, auf die Pflicht gelegt wird.

Die Landwirtschaft bezweckt die Gewinnung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse durch zweckentsprechende Verwertung nutzbarer Grundstücke. Zur Landwirtschaft gehört die Forstwirtschaft, die in erster Linie der Holzgewinnung dient.

Gewerbe ist jede selbständige und erlaubte Tätigkeit zum Erwerb. Die Landwirtschaft ist ein Gewerbe [2]). Aereboe [3]) hebt nicht scharf genug hervor, daß auch in der Landwirtschaft, wie in jedem Gewerbe, für den Erwerb gearbeitet wird. Er bezeichnet als privatwirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft eine möglichst vollkommene Befriedigung der Bedürfnisse des Landwirts und seiner Familie. Geldverdienen mit Hilfe der Landwirtschaft sei nur eins der dabei in Betracht kommenden Mittel, und dieses so verdiente Geld sei niemals Zweck der Landwirtschaft, sondern nur Mittel, das Leben des Landwirtes reicher zu gestalten. — Bereicherung des Lebens setzt aber Geldmittel voraus, und die gehen nur ein, wenn nach Deckung des Hausbedarfs ausgiebig für den Markt gearbeitet wird, und dies geschieht auch in der Landwirtschaft, abgesehen davon, daß sie für die

1) Piloty, Verwaltungsrechtliche Gedanken, 1916, S. 98.

2) Nach Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung 1917 [7] Bd. 1, 49 und 56, muß das Gewerbe berufsmäßig ausgeübt und auf den Erwerb gerichtet, braucht aber nicht auf die Dauer beabsichtigt zu sein.

3) Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 1917 [2], S. 7.

Allgemeinheit, die Volksernährung, zu sorgen hat. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen der eigene Haushalt des Landwirtes auf Kosten des Absatzes so gering bedacht wird, daß man stellenweise von einer Unterernährung der Landbevölkerung gesprochen hat. Ein Landwirtschaftsbetrieb, der nur den eigenen Bedarf decken soll, ist kein Gewerbebetrieb [1]).

Gewerbeordnung und Handelsgesetzbuch gelten für die Landwirtschaft nicht [2]). Daraus haben sich manche Schwierigkeiten ergeben. Es wurden Ausnahmebestimmungen erforderlich, die von den anderen Gewerben als ungerechtfertigte Bevorzugung der Landwirtschaft empfunden wurden. So war bestimmt worden, daß das Verbot der Sonntagsarbeit für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, den Gartenbau und die Viehzucht nicht gilt [3]). Dampfkessel, die landwirtschaftlichen Zwecken dienen, sind konzessionspflichtig [4]). Dagegen bestimmte das preußische Gesetz über die Vorausleistung zum Wegebau [5]), daß die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht heranzuziehen sind, und zwar, weil sie durch Zuschläge zur Grundsteuer schon einseitig belastet seien und die Heranziehung der Industrie zu Vorausleistungen nur ein Korrelat zu diesen Leistungen bilde. Ferner sei die Wegenutzung durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe mehr eine gelegentliche, als eine solche, die dauernd über den Gemeingebrauch wesentlich hinausgehe [6]).

Derartige Bestimmungen hätten sich erübrigt, wenn man nicht aus sozialen Gründen der Landwirtschaft eine Ausnahmestellung eingeräumt hätte, statt sie der Gewerbeordnung zu unterstellen.

Landwirt ist, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb leitet. Gewerbliche oder kaufmännische Kenntnisse, die jemanden erst berechtigen, sich als Landwirt zu bezeichnen, sind nicht erforderlich. Nicht einmal für Lehrherrn wird ein Befähigungsnachweis verlangt. Eigentümer oder Pächter gelten im Verkehr als landwirtschaftliche Betriebsleiter oder Unternehmer. Der Pächter unterliegt den Nutzungsbeschränkungen des Pachtvertrages.

Da es im öffentlichen Interesse nicht gleichgültig ist, von wem und wie ein Grundstück bewirtschaftet wird, versucht man durch Gesetz und Verordnung ungeeigneten Personen — Nichtlandwirten — den Erwerb und die Bewirtschaftung von Landgütern zu erschweren. Die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918 (RGBl. S. 115) über den Verkehr mit Grundstücken bestimmt, daß Grundstücke, die über 5 ha

---

1) Nach Landmann, Gewerbeordnung [7], Bd. 1, 58 liegt der Betrieb eines Gewerbes nur dann vor, wenn eine ihrer technischen Natur nach gewerbliche Tätigkeit gewerbsmäßig, d. i. mit der Absicht des Erwerbes und fortgesetzt ausgeübt wird.

2) GewO. § 1; HGB. § 1. — Im § 6 GewO. sind Fischerei und Viehzucht ausgenommen.

3) Preuß. Ausf. Anweisung vom 1. Mai 1904 zur GewO. Nr. 141.

4) GewO. § 24.

5) G. vom 18. August 1902 (vgl. v. Brauchitsch-Holtz, Verwaltungsgesetze 1917 [16], Bd. 4, 85; Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht 1913 [4], S. 436).

6) Germershausen, Wegerecht und Wegeverwaltung 1907 [8], Bd. 1, 490.

groß sind, nicht ohne vorher[1]) erteilte Genehmigung der zuständigen Behörde aufgelassen werden dürfen. Riehl[2]) bemerkt dazu, das bedeute, daß die Grundeigentümer in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt unter Vormundschaft der Landräte und Bürgermeister gestellt würden, der Heimatboden dürfe aber unzuverlässigen Verwaltern nicht anvertraut werden. Ohne Zweifel kann durch eine zweckmäßige Anwendung dieser Bundesratsverordnung Gutes gewirkt und der Volksernährung gedient werden. So beantragte eine Gesellschaft m. b. H., deren Gesellschafter drei Zuckerfabrikdirektoren sind, die Genehmigung zum Erwerb eines nahe einer Stadt gelegenen Gutes, das sie zum Anbau von Zuckerrüben benutzen, nebenbei auch als Kapitalanlage verwerten wollte. Die Genehmigung wurde der Gesellschaft versagt. Da aber nicht jede Spekulation verhindert und die Aufschließung von Baugelände nicht unmöglich gemacht werden soll, wurde die Genehmigung den Gesellschaftern als persönlichen Eigentümern erteilt, nachdem sie sich durch Vertrag verpflichtet haben, eine bestimmte Grundfläche, ein Viertel der jetzigen Größe des Gutes mit Gemüse zu bebauen und die gesamte Gemüse- und Obsternte an die Stadt zu verkaufen[3]). So kann verhütet werden, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz zerschlagen wird oder in die Hände von Personen gelangt, die nicht in der Lage sind, die Landwirtschaft den Ansprüchen der Allgemeinheit entsprechend zu betreiben.

Eine weitere Beschränkung in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke besteht in der Bereitstellung von Land für Siedlungszwecke. In erster Linie ist dabei an Güter gedacht, die während des Krieges in die Hände von Nichtlandwirten gekommen oder ohne genügende Sachkenntnis nicht zweckentsprechend bewirtschaftet werden, aber die Bestimmung berührt alle größeren Güter, sobald Mangel an Siedlungsland eintreten sollte. Das Reich regelte die Siedlungsfrage zunächst durch die Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. Januar 1919 (RGBl. S. 115), die am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft trat[4]). Das Reich verpflichtet die Staaten, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu begründen, ihnen das Vorkaufsrecht einzuräumen und Staatsdomänen, Moor- und Oedland dafür bereitzustellen. Die Großgrundbesitzer sind zu Landlieferungsverbänden zusammenzuschließen, die den Siedlungsunternehmungen auf Verlangen geeignetes Land aus dem Bestande ihrer Güter zu beschaffen haben. Die Verwaltung ist jetzt in der Lage, jederzeit über hinreichendes Land zu verfügen, ob

1) Redlich, Die Bundesratsverordnung vom 15. März 1918 über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der gerichtlichen Praxis. Deutsche Jurist.-Ztg. (1918), Bd. 23, 532 in Uebereinstimmung mit dem Kammergericht unter Hinweis auf § 7 der BVO.

2) Riehl, Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Deutsche Jurist.-Ztg. (1918) Bd. 23, 276.

3) Zeitschrift f. Selbstverwaltung (1918), Bd. 1, 396.

4) Die nachträgliche Beratung in der Deutschen Nationalversammlung ergab einige Abänderungen. Literaturnachweise finden sich bei Sering, Erläuterungen zu dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, 1919.

und wie weit es sich zur Ansiedlung eignet, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Innere Kolonisation in größerem Umfange wird erst dann erfolgen können, wenn über Baumaterialien und Inventar für die Ansiedler verfügt werden kann und über Menschen, die geeignet sind, über den eigenen Bedarf hinaus für die Volksernährung mindestens so viel zu liefern, als der aufzuteilende Großgrundbesitz geliefert hat oder hätte liefern können [1]). Man muß Roberti-Jessen [2]) darin zustimmen, daß durch die einfache Zuteilung von einem Stück Land noch keine Bauernstelle geschaffen wird, ebenso Riehl [3]), der treffend darauf hinweist, daß der Bauernhof kein beliebiger Ausschnitt der Erdoberfläche ist, sondern ein wohldurchdachter Organismus, dessen einzelne Betriebsfaktoren oft erst durch Arbeit von Generationen in das richtige Verhältnis gesetzt sind. In der richtigen Erkenntnis der mit der Ansiedlung jetzt verbundenen Schwierigkeiten weist die preußische Landwirtschaftsverwaltung die Ansiedlungsgesellschaften darauf hin, daß sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung mit der nötigen Sorgfalt verfahren müssen [4]). Es darf nur dann Siedlungsland beansprucht werden, wenn man tatsächlich sofortige Verwendung dafür hat, wenn das Land aus den Händen des Großbesitzes an die Ansiedler vergeben werden kann, ohne daß es für unbestimmte Zeit ungenützt liegen bleiben muß.

Ein Zwang zu weitgehender Ausnützung nutzbarer Grundstücke kann dadurch ausgeübt werden, daß ihre Bewirtschaftung amtlich überwacht wird. Weigert sich der Nutzungsberechtigte, den Anordnungen der Verwaltung entsprechend seine Grundstücke zu bewirtschaften, so kann ihm die Nutzung vorübergehend entzogen werden. Dann tritt an die Stelle der eigenen Bewirtschaftung die allgemeine. Um dies zu erleichtern, erging am 4. Februar 1919 die Reichsverordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung, die am Tage ihrer Verkündigung in Kraft trat. Bei ihrer nachträglichen Beratung in der Deutschen Nationalversammlung ergab sich, daß die Reichsregierung im wesentlichen das Richtige getroffen, und daß man nach Abänderungen von Einzelheiten sich darüber einig war, daß bei loyaler Anwendung der Verordnung die Landwirtschaft nichts zu fürchten habe [5]). Der preußischen Regierung ist es gelungen, den Inhalt der Verordnung durch

---

1) v. Martius, Der Wert der verschiedenen Besitzgrößen für die Volksernährung. Zeitschrift f. Selbstverwaltung (1918), Bd. 1, 369; Bücher, Die Sozialisierung, 1919 [2], S. 40.

2) de Roberti-Jessen, Die drei Gefahren einer überstürzten Siedlungspolitik. Zeitschrift f. Selbstverwaltung (1918), Bd. 1, 419.

3) Riehl, Deutsche Juristen-Ztg. (1918), Bd. 23, 277.

4) Richtlinien zur Ausführung des Vorkaufsrechts vom 30. Januar 1919 (Landwirtsch. Minist.-Blatt. S. 73). — Die preußische Regierung hatte bereits durch V. vom 23. Dezember 1918 (GS. 1919 S. 3) bestimmt, daß dem Staate zur Förderung der inneren Kolonisation ein Vorkaufsrecht zusteht, wenn Besitzungen von 20 ha oder einer gleich großen Fläche zum Verkauf stehen. Dieses Vorkaufsrecht hat der Staat durch V. vom 23. Dezember 1918 (Landwirtsch. Minist.-Bl. 1919 S. 34) den gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften übertragen. Wo diese noch nicht bestehen, bleibt es zunächst dem Staate vorbehalten und wird durch die Regierung ausgeübt.

5) V. über die Sicherung der Landbewirtschaftung, vom 4. Februar 1919 (RGBl. S. 179), abgeändert durch V. vom 11. April 1919 (RGBl. S. 387).

ihre Ausführungsbestimmungen wesentlich zu mildern[1]). Danach will die Verordnung in erster Linie nur einen unmittelbaren Druck auf alle Nutzungsberechtigten von Grundstücken und Landgütern ausüben, um sie anzuhalten, ihren gesamten Grund und Boden, soweit er bis dahin landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wurde, selbst ordnungsmäßig zu bestellen, wie dies im Interesse der Volksernährung dringend geboten erscheint. Wer seine gesamte Ackerfläche nicht zu bestellen beabsichtigt oder es nicht vermag, hat dies der Ortsbehörde anzuzeigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die allgemeine Wirtschaftslage (Mangel an Düngemitteln, Geräten und Maschinen, Arbeitskräften und Gespannen) zu würdigen ist. Von der Befugnis der Nutzungsentziehung ist erst dann Gebrauch zu machen, wenn sich eine Abhilfe als unmöglich erwiesen hat. Unnachsichtig soll dann vorgegangen werden, wenn die Unterlassung der Bestellung auf mangelnden Gemeinsinn, Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit oder bösen Willen zurückzuführen ist.

Unnachsichtiges Vorgehen wurde in Preußen bereits im November 1918 angedroht, und zwar ohne Rücksichtnahme auf die allgemeine Wirtschaftslage[2]). Es handelte sich damals um die Einbringung der Feldfrüchte vor Eintritt des Frostes, und es wurde angeordnet: Die Landwirte, die noch Kartoffeln im Acker haben, sind verpflichtet, von den nächstliegenden Truppenteilen und Behörden die erforderlichen Arbeitskräfte gegen Zusicherung eines angemessenen, die heutigen Teuerungsverhältnisse berücksichtigenden Lohnes schnellstens anzufordern. Sind sie darin lässig oder verzögern sie die Ernte durch die Weigerung, einen angemessenen Lohn zu zahlen, so müssen die Behörden geeignete Zwangsmaßnahmen ergreifen, um die Feldfrüchte vor dem Verderben zu bewahren.

Im Hinblick auf die schon damals unerfreuliche Lage des Arbeitsmarktes, die Abneigung, auf dem Lande Arbeit zu nehmen noch dazu zu einer ungünstigen Jahreszeit und die Gewöhnung an hohe Löhne, stellte dieser Erlaß an die Verwaltung und an die Landwirtschaft außergewöhnliche Anforderungen. Dagegen kann bei gutem Willen den Anforderungen der Bestimmungen über die Sicherung der Landbewirtschaftung durch die Verwaltung genügt werden, ohne daß zum Produktionszwang übergegangen werden müßte. Die Nutzung kann beim Versagen eines Landwirtes dem Kommunalverbande oder einer Gemeinde zur Selbstnutzung oder Verpachtung übertragen werden. Diese zeitweise Uebertragung der Grundstücksnutzung würde in Preußen als eine öffentlich-rechtliche Maßnahme im Interesse der Volksernährung zu gelten haben. Während ihrer Dauer sind die Nutzungen dem Zugriff der Gläubiger der Nutzungsberechtigten entzogen. Der Uebernehmer hat nur Lasten zu tragen, die auf seinem Betriebe ruhen, ihm fallen die Nutzungen für die Zeit seiner Bewirtschaftung zu. Anderseits hat er alle Aufwendungen zu machen, die eine ordnungsmäßige Wirtschaft

---

1) Preuß. Minist.-V. vom 1. März 1919 (Landwirtsch. Minist.-Bl. S. 69).
2) Preuß. Minist.-V. vom 19. November 1918 (Landwirtsch. Minist.-Bl. S. 253.)

unter Berücksichtigung der besonderen durch den Krieg und seine Nachwirkungen getroffenen Verhältnisse erfordert. Die Entschädigung bestimmt sich nach Lage des Einzelfalles. Für Grundstücksverbesserungen ist Ersatz im allgemeinen zu leisten, wenn sie zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung notwendig waren und eine Werterhöhung zur Folge hatten [1]).

Produktionszwang ist mit Rücksicht auf die Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes, die Verschiedenheit des Bodens, die Witterungsverhältnisse zu verwerfen. Eine Zwangsproduktion würde auch an der Unerfüllbarkeit einer zweckentsprechenden Beaufsichtigung durch die Verwaltung scheitern [2]).

II. Regelung des landwirtschaftlichen Betriebes.

1. Landwirtschaftliche Hauptbetriebe.

Der landwirtschaftliche Betrieb bezweckt in der Regel die gemeinsame Gewinnung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse durch zweckentsprechende Verwertung nutzbarer Grundstücke. Im weiteren Sinne umfaßt er feld-, wald- und viehwirtschaftlichen Betrieb.

Landwirtschaft im engeren Sinne ist Nutzung aus Feldern, Wiesen und Viehweiden (feldwirtschaftlicher Betrieb) [3]).

Viehwirtschaft ist Viehhaltung und Viehzucht in der Regel mit feldwirtschaftlichem Betriebe verbunden. Es gibt aber viehlose Betriebe und Viehhaltungen ohne Feldwirtschaft.

Waldwirtschaft ist Nutzung aus Waldgrundstücken. Umfangreiche Waldgrundstücke müssen nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet werden. Forstwirtschaft ist waldwirtschaftlicher Großbetrieb.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe dienen der Weiterverarbeitung (Veredelung) der in der Landwirtschaft gewonnenen Erzeugnisse.

Gärtnerei kann im Zusammenhang mit der Landwirtschaft betrieben werden oder als selbständiges Gewerbe.

Nutzbar ist ein Grundstück, wenn sein Ertrag im landwirtschaftlichen Betriebe verwertet werden kann. Genutzt werden Weiden, Wiesen, Felder, Wald- und Wassergrundstücke. Nicht genutzt werden Wege und Baustellen, Hofgrundstücke, Oedland, Unland und Abbauland. Unbebaute Baustellen können vorübergehend landwirtschaftlich genutzt werden. Abbauland sind Grundstücke, die zur Gewinnung von Bodenbestandteilen (Erde, Sand, Lehm, Steinen) dienen, auch von Torf (was bestritten ist), „der zwar aus Pflanzenteilen besteht, aber durch che-

---

1) Ausf.-Bek. vom 1. März 1919 zu § 4.

2) Wygodzinski, Produktionszwang und Produktionsförderung 1917.

3) Das preußische Ansiedlungsgesetz vom 10. August 1904 (GS. S. 227) § 15 versteht unter Nutzungen aus dem Feldbau auch die aus Viehweiden. Petersen, Ansiedlungsgesetz (1911)[2] § 75[1]. Die V. über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 ist ausdrücklich auf die Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden ausgedehnt.

mische Zersetzung einer völligen Substanzänderung unterworfen ist und sich zu einer besonders gearteten Masse entwickelt hat“ [1]).

Bodenerzeugnis ist alles, was der Boden hervorbringen kann — nutzbar oder nicht — Unkraut, Feld- und Gartenfrüchte, Holz.

Bodenbestandteile alles, was im Boden enthalten ist, woraus er besteht.

Ist die Nutzung aus einzelnen Grundstücken planmäßig durch Brachlegung unterbrochen, so gelten sie trotzdem als landwirtschaftlich genutzt, auch wenn sie nicht einmal abgeweidet werden. Es ist demnach zu unterscheiden zwischen nicht nutzbaren und planmäßig nicht genutzten Grundstücken. Als nicht genutzt gelten Grundstücke, die dem landwirtschaftlichen Betriebe entzogen sind und anderen Zwecken zu dienen haben. Exerzierplätze dienen einem Sonderzweck, auch wenn sie eine Nebennutzung (Beweiden durch Nutztiere) nicht ausschließen [2]). Parkanlagen und Gärten gelten als wirtschaftlich genutzte Flächen, wobei es nicht darauf ankommt, ob ein Gewinn erzielt oder nur für den eigenen Hausgebrauch gesorgt wird.

Wege [3]) sind Grundstücke, die dem Verkehr dienen, sie sind der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen, das Zubehör (Bäume an den Wegen, Gras an den Wegerändern, Gräben und Böschungen) kann genutzt werden.

Moor und Oedland können in landwirtschaftlich nutzbare Flächen umgewandelt werden. Bei der Verwertung größerer Moorflächen, deren Wert mit dem Mangel an Kohle steigt, ist zu berücksichtigen, daß ihre vorteilhafte land- und forstwirtschaftliche Nutzung gewährleistet wird. Eine gesetzliche Regelung setzte in Preußen mit dem Moorschutzgesetz vom 4. März 1913 ein. Um die Erschließung der Moore zu beschleunigen, können die Eigentümer zu Zwangsgenossenschaften zusammengeschlossen werden [4]). Oedland wird man nur dann landwirtschaftlich zu nutzen versuchen, wenn es sich nicht besser zur Gewinnung von Bodenbestandteilen eignet.

Wasserflächen (Teiche und Seen) [5]) sind Grundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden können, wenn oder soweit sie abgelassen werden können, oder sie dienen als Fischweiden zur Gewinnung von Fischen. Nebennutzungen bestehen in der Gewinnung von Gras, Schilf, Rohr. Fließende Gewässer können unter einschränkenden Bedingungen zur Be- und Entwässerung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke verwendet werden. Solange der Ertrag der Fischzucht den der Landwirtschaft nicht übersteigt, kann sie als Nebennutzung an den Wasserflächen angesehen werden [6]).

---

1) Rasch, Feld- und Forstschutzgesetze, 1914, S. 35.
2) Preuß. OVG. 33, 365.
3) Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht [4], S. 432.
4) Dickel, Forstzivilrecht (1917) [3], S. 756.
5) Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht [4], S. 457.
6) Preuß. OVG. 33, 373.

Fischen ist jede auf Hege und Aneignung von Fischen [1]) gerichtete Tätigkeit. Zum Hegen gehören alle Maßnahmen, die zur Erhaltung und Hebung des Fischbestandes dienen, z. B. das Einsetzen von Fischbrut, Fütterung und Schonung der Fische [2]).

Jagen ist jede auf Hege und Aneignung von Wild gerichtete Tätigkeit. Wie bei der Fischerei, so ist bei der Jagd im Interesse der Volksernährung erhöhter Nachdruck auf die Hege des Wildes zu legen. Das Jagdrecht wird ausgeübt durch den Grundeigentümer oder durch den Pächter der Jagd [3]) und kann im ersteren Falle als landwirtschaftliche Nebennutzung gelten [4]).

Waldgrundstücke sind mit Walderzeugnissen bestandene Grundstücke. Ihre Hauptnutzung besteht in der Gewinnung von Brenn- und Nutzholz. Nebennutzungen sind die Gewinnung von Streu, Nahrungs- und Futtermitteln. Holzfreie Grundstücke können zum Anbau von Felderzeugnissen dauernd oder vorübergehend verwendet werden. Unter Forsten stellt man sich in der Regel planmäßig durch besonders angestellte Beamte bewirtschaftete umfangreiche Waldgrundstücke vor, unter Wald dagegen eine mit Waldbäumen bestandene Fläche, die man nicht mehr als Feld bezeichnen kann. Gesetzgebung und Verwaltung lassen einen einheitlichen Sprachgebrauch vermissen. Man spricht von Forstverwaltung und Forstrecht, aber nicht im gleichen Sinne von Waldverwaltung und Waldrecht, von Forstbeamten, Waldhütern, Waldgenossenschaften und Schutzwaldungen. Für zusammenhängende Waldgrundstücke — Forsten —, die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaftet und beaufsichtigt werden, gelten die Bestimmungen der Forstpolizei. Für kleine, in die Feldmark eingestreute oder an sie angrenzende Waldgrundstücke, die im Zusammenhang mit den übrigen landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet werden, gelten die Bestimmungen der Feldpolizei, weil es sich nur um eine unwesentliche landwirtschaftliche Nebennutzung auf einem Waldgrundstück handelt. Es kommt dabei in der Regel Nieder- und Mittelwald in Frage, aus dem nach Bedarf Stangen und Stämme herausgenommen werden und der sich aus den Stöcken, Wurzeln und durch Samenabfall verjüngt [5]). Feld- und Forstpolizei haben die Aufgabe, dem feld- und forstwirtschaftlichen

---

1) Als Fische gelten nach preußischem Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 (GS. S. 55) § 4 auch Krebse, Austern und andere Muscheln, Seemoos und Korallenmoos, Schildkröten und Frösche.

2) Die Begründung zum Entwurf des neuen Fischereigesetzes § 33 hebt hervor, daß das neue Gesetz nicht wie das alte vom Jahre 1874 eine Zusammenfassung und Neuregelung der Fischereipolizei bezwecke, sondern nach Art der Teichwirtschaft betriebene ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Fischgewässer fördern soll.

3) Dickel, Forstzivilrecht (1917)², S. 1057 vertritt die Ansicht, daß der Jagdvertrag ein Vertrag über das Grundstück ist. — v. Brauchitsch-Holtz, Verwaltungsgesetze (1917)¹⁶, Bd. 4, 135⁹.

4) Popitz, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz (1918) § 1²ᵃ, S. 59 bezeichnet die Jagd, die vom Grundeigentümer ausgeübt wird, als einen Teil seines Gewerbebetriebes.

5) Endres, Forstpolitik 1905), S. 38; Schwappach, Forstwissenschaft (1917)³, S. 62.

Betriebe gesetzlichen Schutz durch Organe der öffentlichen Verwaltung zu gewähren.

Die Nutzung eines fremden Waldgrundstückes erfolgt nur auf Grund eines Berechtigungsscheines, der den Inhaber ermächtigt, Heiz-, Streu-, Lebens- oder Futtermittel auf dafür freigegebenen Grundstücken zu sammeln, wobei die dafür vorgesehene Jahreszeit einzuhalten ist, und nicht genehmigte Werkzeuge und Fortschaffungsgeräte nicht verwendet werden dürfen. Streu darf nur zur Bereitung von Dünger entnommen werden. Das Recht der Streugewinnung kann also nur Viehhaltern eingeräumt werden.

Gegen eine Ausdehnung der Weideberechtigung im Walde erheben die Forstleute Bedenken, Landwirte befürworten sie, namentlich dann, wenn es sich nicht um eigene Waldgrundstücke handelt.

Ob ein mit Walderzeugnissen bestandenes Grundstück noch als Wald zu bezeichnen ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden [1]). Frank [2]) bezeichnet als Waldungen größere, mit eng zusammenstehenden Bäumen oder Büschen bewachsene Flächen, abgeholzte „Wälder" seien keine Wälder [3]), aber sie bleiben doch Waldgrundstücke, solange über sie nicht anders verfügt ist und noch eine waldwirtschaftliche Nebennutzung erfolgen kann. Auf die Höhe des Bestandes kommt es nicht an, maßgebend ist, ob das Grundstück zum waldwirtschaftlichen Betriebe bestimmt ist [4]). Weidenheger gelten als Niederwald [5]), bei Heide, Moor und Oedland mit schwachem Holzbestand ist es oft zweifelhaft. Eine mit Walderdbeeren bestandene Halde ist kein Wald [6]), dagegen ihrer Bestimmung nach die Waldgrundstücke mit niederem Bestande (Saatkämpe, Schonungen).

Weiden sind Grundstücke, die ohne wesentliche Veränderung der Viehzucht dienen können. Der Weidegang kann aus seuchenpolizeilichen Gründen eingeschränkt werden.

Die Viehwirtschaft (Viehzucht und Viehhaltung) unterliegt den Bestimmungen der Seuchenpolizei [7]). Erleichterungen sind während des Krieges zugelassen worden und können vielleicht auch für die Zukunft beibehalten werden. Soweit es veterinärpolizeilich verantwortlich ist, kann genehmigt werden, daß beim Vorliegen zwingender wirtschaftlicher Gründe Zugrinder aus Klauenseuchenbeständen zu Feldarbeit verwendet werden. Ebenso wurde zuverlässigen Besitzern die Verwendung von räudekranken Pferden gestattet.

---

1) Schwappach, Art. Forsten, Wörterbuch des Staats- und Verwaltungsrechts (1911)[2], Bd. 1, 816.

2) Frank, Kommentar zum Strafgesetzbuch § 308 II[8].

3) Frank, Kommentar § 293 II[3].

4) v. Brauchitsch-Holtz, Verwaltungsgesetze, Bd. 4, 239.

5) Rasch, Feld- und Forstschutzgesetze, 1914, S. 28[5] bezeichnet die Weidenheger als Weidenniederwaldungen mit kurzem Umtriebe. — Endres S. 36.

6) Rasch S. 80.

7) Die Auswahl der Vatertiere steht nicht im Belieben des Landwirts, sondern unter staatlicher Aufsicht. Es sollen nur angekörte Tiere zur Nachzucht verwendet werden. Die Rechtsgültigkeit der Körordnungen ist bestritten. W. Jellinek, Gesetz, Gesetzesanwendung und Zweckmäßigkeitserwägung, 1913, S. 273.

2. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb — Hauptbetrieb der Land- oder Forstwirtschaft — kann es erforderlich machen, daß zur besseren Ausnützung der Arbeitskräfte oder des Inventars, zur Ersparung von Transportkosten oder zur besseren Verwertung der Rückstände im Hauptbetriebe technische Einrichtungen getroffen werden, wie sie nicht jeder Betrieb braucht. Dann entstehen Nebenbetriebe, die mit dem Hauptbetriebe zusammen geleitet werden [1]). Diese können eine gewisse Selbständigkeit erlangen, z. B. besonders vorgebildete Angestellte und Arbeiter beschäftigen, die ausschließlich für den Nebenbetrieb da sind oder vorwiegend in ihm beschäftigt werden. Diese Selbständigkeit kann so weit gehen, daß Haupt- und Nebenbetriebe getrennt voneinander verwaltet werden können, der Nebenbetrieb für sich allein bestehend, ein Hauptbetrieb sein würde [2]). Ist dies nicht der Fall, dann handelt es sich nur um Abteilungen des Hauptbetriebes.

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muß, um als solcher gelten zu können, mit dem Hauptbetriebe durch den gleichen Unternehmer und durch die zu verarbeitenden Erzeugnisse verbunden sein. Nach Hoffmann [3]) muß der Nebenbetrieb auf Rechnung des Landwirts mit seinen selbstgewonnenen Rohstoffen stattfinden, nach Düringer-Hachenburg [4]) müssen die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe den Hauptbetrieb zur Voraussetzung haben, ein Ausfluß des Hauptgewerbes sein. Erfordert der Nebenbetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb, so kann er nach § 3 des Handelsgesetzbuches in das Handelsregister eingetragen werden. Nach erfolgter Eintragung steht der Nebenbetrieb unter dem Handelsgesetzbuch, nicht auch der Hauptbetrieb.

In den landwirtschaftlichen Hauptbetrieben werden Bodenerzeugnisse, nicht Bodenbestandteile, wenigstens in der Regel nicht über den eigenen Bedarf hinaus gewonnen. Diese Tätigkeit gehört nicht zur Landwirtschaft. Entsprechend sollte man von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben nur dann reden, wenn sie landwirtschaftliche (pflanzliche oder tierische) Erzeugnisse weiterverarbeiten (veredeln). Dies ist aber nicht der Fall. Ehrenberg [5]) nimmt zwar auch an, daß es sich bei Gewinnung anorganischer Bodenbestandteile nicht um Landwirtschaft handelt, daß ihre gewerbsmäßige Ausbeute aber landwirtschaftliches Nebengewerbe sein kann. Ein gewerbsmäßiger Betrieb, der nicht Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Betriebes verarbeitet, sondern Bodenbestandteile, z. B. eine Ziegelei, wird nur deshalb als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

---

1) Ritter, Landwirtschaftliche Nebengewerbe, Arch. f. bürgerl. Recht (1902), Bd. 20, 293. Dochow, Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Holdheims Monatsschrift f. Handelsrecht und Aktienwesen (1919), Bd. 28, 40.

2) Ehrenberg, Handbuch des Handelsrechts (1916), Bd. 1, 59. Lehmann, Handelsrecht (1912)², S. 80. Müller-Erzbach, Handelsrecht (1919) S. 73.

3) Hoffmann, Gewerbeordnung, Vorbemerkung zu § 100.

4) Düringer-Hachenburg, Handelsgesetzbuch (1908)², Bd. 1, 141 zu HGB. § 3 IV. 3.

5) Ehrenberg, Handbuch S. 54.

bezeichnet, weil er von einem Landwirt geleitet wird. Dagegen kann die Gärtnerei ein landwirtschaftliches Nebengewerbe sein, der Inhaber einer Gärtnerei, der sich als Kunst- oder Handelsgärtner bezeichnet, ist nicht Landwirt.

Die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe läßt sich nicht mehr rechtfertigen. Aus sozialen, nicht aus wirtschaftstechnischen Gründen hat man die Land- und Forstwirte dem Handelsgesetzbuch nicht unterstellt [1]. Ehrenberg [2] sieht darin kein wirkliches Privileg, denn mit den Nachteilen der Kaufmannseigenschaft werden ihnen auch die Vorteile entzogen. Dagegen nimmt er in Uebereinstimmung mit Lehmann [3] an, daß die Bestimmungen des § 3 des Handelsgesetzbuchs ein wirkliches Privileg sind, weil es dem Unternehmer der Nebenbetriebe freigestellt werde, das zu wählen, was ihm vorteilhaft erscheint. Der Landwirt kann es sich überlegen, ob er durch die Kommerzialisierung sich verbessert oder mehr belastet, sagt Gareis [4], und Düringer-Hachenburg [5] machen darauf aufmerksam, daß sich vorher vergewissern muß, wer mit landwirtschaftlichen Nebenbetrieben in Geschäftsverbindung treten will, ob er es mit einem eingetragenen Unternehmen zu tun hat oder nicht. Auch für die Angestellten und Arbeiter ist es nicht gleichgültig, ob sie in einem eingetragenen oder in einem nicht eingetragenen Betriebe tätig sind. Schwierigkeiten können entstehen, wenn sie gleichzeitig oder zeitweise in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbetrieben beschäftigt werden sollen.

Daß man von der Unhaltbarkeit dieses Zustandes überzeugt ist, geht daraus hervor, daß man die Wirksamkeit der Landarbeitsordnung auf die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt hat. Dies bedeutet aber erst den Anfang einer Neuregelung.

Zur Verarbeitung (Veredlung) in Nebenbetrieben eignen sich vorwiegend Milch, Kartoffeln und Rüben. Zuckerrüben werden nur in großen Betrieben verarbeitet. Eine Aktienzuckerfabrik ist kein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb, auch dann nicht, wenn sie Landwirtschaft als Nebenbetrieb auf eigenen oder gepachteten Gütern betreibt. Sie ist ein industrielles Unternehmen und auch dann, wenn nur Landwirte an ihr beteiligt sind. Dies gilt auch von Genossenschaftsmolkereien, die auch dann zur Vorausleistung zum Wegebau verpflichtet sind, wenn alle Genossen Landwirte sind [6]. Die Milchverwertung kann Nebenbetrieb sein, kann aber auch als Betriebsabteilung angesehen werden, ebenso Brennereien, Stärkefabrikationen und die Anlagen, die alle oder nur bestimmte Erzeugnisse trocknen können. Mühlen sind in der Regel selbständige Betriebe. Geflügelbrutanstalten können Nebenbetriebe sein, ebenso die Viehmast [7]. Dreschen und Reinigen des Getreides gehören zum ordnungsmäßigen Hauptbetrieb.

---

1) Müller-Erzbach, Handelsrecht S. 73.
2) Ehrenberg, Handbuch S. 53 und 56.
3) Lehmann, Handelsrecht S. 80.
4) Gareis, Handelsrecht (1919)[8], S. 45[1].
5) Düringer-Hachenburg, S. 143.
6) Preuß, OVG. 45, 294.
7) Der Nebenbetrieb muß Nebensache neben dem Hauptbetrieb bleiben. Schumacher, Landwirtschaftsrecht (1901)[2], S. 379.

Ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb liegt vor, wenn ausschließlich oder vorwiegend eigene Erzeugnisse des landwirtschaftlichen Hauptbetriebes verarbeitet werden. Das Reichsgericht hat entschieden, daß eine Flachsschwingerei, die in geschlossenen Räumen unter Anwendung von Maschinenkraft und Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitern in stetem Betriebe ist, aber nur den vom Besitzer auf eigenem Grund und Boden gebauten Flachs verarbeitet, ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist [1]).

Gelangen nur fremde Erzeugnisse zur Verwendung, so kann von einem landwirtschaftlichen Nebenbetriebe nicht die Rede sein.

III. Schutz des landwirtschaftlichen Betriebes gegen Störungen.

Je größer die Anforderungen sind, die im öffentlichen Interesse an die Landwirtschaft gestellt werden, um so nachhaltiger muß der Schutz sein, den man ihr gegen Störungen des Betriebes gewährt. Die zuständigen Verwaltungsorgane haben dort einzugreifen, wo der Einzelne sich nicht allein zu helfen in der Lage ist, und es hat sich nicht vermeiden lassen, daß der Verwaltungszwang im landwirtschaftlichen Betriebe eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat. Die daraus dem Unternehmer erwachsenden Pflichten hat ihm die Verwaltung nach Möglichkeit zu erleichtern.

Förderung — Landwirtschaftspflege — erfährt die Landwirtschaft wie alle anderen Gewerbe durch die Tätigkeit von Sonderbehörden (Ministerien oder landwirtschaftlichen Ministerialabteilungen) und durch die ihnen unterstellten Organe namentlich durch Verbreitung von Kenntnissen zur zweckmäßigen Betriebsführung, Einrichtung von Unterrichtsanstalten, Musterwirtschaften, durch die Errichtung von Kreditanstalten, den Ausbau des Genossenschafts- und Vereinswesens und der Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern) [2]).

Wenn auch der landwirtschaftliche Betrieb im allgemeinen, die technische Leitung, sich selbst überlassen bleiben konnte, so konnte von einer Regelung im einzelnen nicht abgesehen werden. Den Nachdruck legen Gesetzgebung und Verwaltung auf den Schutz gegen Störungen, gegen die der Einzelne sich nicht helfen kann. Man bezeichnet diese Gewährung von gesetzmäßigem Schutz durch Organe der öffentlichen Verwaltung gegen Störungen des landwirtschaftlichen Betriebes als F e l d p o l i z e i [3]).

Störungen können entstehen durch Außerachtlassen von gesetzlich zulässigen Geboten oder Verboten durch die Nutzungsberechtigten oder andere Personen. Zur Erleichterung der Durchführung von Geboten und Verboten auf dem Lande, wo namentlich nach den Erfahrungen

---

1) RGStr. 18, 371.

2) Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht[4], S. 247. Wygodzinski, Landwirtschaftskammern. Schmollers Jahrbuch (1916), S. 1386.

3) Dochow, Feldpolizei. Verwaltungsarchiv (1919), Bd. 27, 217. — Hermes-Holtz, Art. Feldpolizei. Wörterbuch d. Staats- u. Verwaltungsrechts (1911)[2], Bd. 1, 763; Loening, Handwörterbuch d. Staatswissenschaften (1913)[3], Bd. 4, 248.

während des Krieges eine nicht ganz unbegründete Abneigung gegen Verwaltungsmaßnahmen besteht, empfiehlt v. Thadden [1]), sie so abzufassen, daß ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit mindestens einer Anzahl Wohlmeinender und Verständiger im Volke einleuchtet — bis der Erfolg über die Richtigkeit des Verordneten entscheidet.

Bei strenger Befolgung des Verbotes, unbefugt fremde Grundstücke zu betreten, bleibt die zum ungestörten Betriebe erforderliche Ordnung in Feld und Wald gewahrt. Die überwiegende Zahl der Verbote haben das unbefugte Betreten Unberechtigter zur Voraussetzung.

Störungen im landwirtschaftlichen Betriebe, um deren Verhütung sich die Verwaltung zu bemühen hat, kommen in einer Verminderung der Feldvorräte zum Ausdruck. Feldvorräte (Feldinventar) sind die noch nicht gewonnenen Bodenerzeugnisse nutzbarer Flächen, Hofvorräte (Hofinventar) sind die eingebrachten Feldvorräte. Der Boden kann nicht zerstört, aber in seiner Ertragsfähigkeit herabgesetzt werden [2]). Bodenbestandteile können entwertet werden, ebenso Einrichtungen, die einer Erhöhung der Ertragsfähigkeit dienen sollen. Deshalb ist in erster Linie unbefugtes Gehen, Reiten, Fahren und Viehtreiben über landwirtschaftlich genutzte oder nutzbare Grundstücke verboten. Wer ein Grundstück befugt betritt, etwa zur Ausübung der Jagd oder der Fischerei, hat dies unter möglichster Schonung des fremden Eigentums zu tun. Vieh darf nicht außerhalb eingefriedigter Grundstücke ohne hinreichende Aufsicht weiden, denn unbeaufsichtigt weidendes Vieh richtet immer Schaden an. Bodenerzeugnisse und Bodenbestandteile dürfen nicht entwendet werden. Durch Abgraben oder Abpflügen über die Grenze hinaus darf das Grundstück nicht vermindert werden. Steine, Schutt, Unrat, die den Betrieb erschweren können, dürfen nicht auf fremde Grundstücke gebracht werden. Das Kammergericht [3]) hat in einem wohl nicht allzu häufig zur Kenntnis der Gerichte gelangenden Fall, in dem jemand Unkraut auf einem fremden Grundstücke aussäte, zutreffend stoffliche Beschädigung des Bodens angenommen, weil durch die Ueberwucherung mit Unkraut der Ertrag des Bodens auf Jahre hinaus beeinträchtigt werden kann. Einrichtungen, die einer ordnungsmäßigen Benutzung der Wege dienen, sind zu schonen. Be- und Entwässerungsanlagen sind nicht zu beschädigen und so zu benützen, daß eine unzweckmäßige oder unzeitgemäße Be- und Entwässerung vermieden wird. Es handelt sich dabei um die Zuleitung fließenden Wassers auf Grundstücke und um die Ableitung in fließende Gewässer zum Ausgleich des Wassermangels oder des Wasserüberflusses [4]). Eine Beschädigung derartiger Anlagen durch weidendes Vieh ist zu verhüten.

Schädlinge der Tier- und Pflanzenwelt sind nachhaltig mit allen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Reichs- und landesrechtlich ist die Grundlage für ein Eingreifen der Verwaltung gegeben und kann in einem neuen Strafgesetzbuch oder in Sonder-

1) v. Thadden-Trieglaff, Deutsche Revue (1917), Bd. 42, 143.
2) Aereboe, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre (1917)[2], S. 21.
3) Johows Jahrbuch (1914), Bd. 38, 609.
4) Meyer-Dochow, Deutsches Verwaltungsrecht[4], S. 466.

gesetzen noch erweitert werden. Welche Vögel schädlich oder nützlich sind, welche geschont oder vernichtet werden sollen, muß durch Verordnungen bestimmt werden, desgleichen, wann und wie es zu geschehen hat. Neben der Vernichtung der schädlichen Vögel ist für eine Begünstigung der nützlichen Vogelarten zu sorgen, die vorwiegend in der Fütterung im Winter und in der Schaffung von Nistgelegenheiten nach bewährtem Verfahren besteht. Es kann daneben erwünscht sein, seltene Tiere, auch wenn sie schädlich sind, als Naturdenkmäler zu erhalten. Im Interesse der Jagd kann es liegen, daß nicht alles Raubzeug vernichtet wird, da es kranke und schwache, zur Nachzucht nicht geeignetes Wild beseitigt. Derartige Ausnahmen hat die Verwaltung anzuordnen. Das Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 bestimmt das Mindestmaß an Schutz, die Landesgesetze gehen darüber hinaus.

Die Bekämpfung von Unkraut und von Pflanzenseuchen kann dem Einzelnen nicht überlassen werden. Eine reichsrechtliche Grundlage für die Unkrautbekämpfung läßt sich schaffen, wenn mit Strafe bedroht wird, wer die zur Bekämpfung erlassenen Landesgesetze nicht befolgt. Alles weitere könnte der Landesgesetzgebung überlassen werden [1]). Diese hätte anzuordnen, daß nicht nur alle landwirtschaftlich genutzten und nutzbaren Grundstücke zum Zwecke der Unkrautbekämpfung amtlicher Beaufsichtigung unterliegen, sondern auch die Wege und Grabenränder, Bahndämme, Waldgrundstücke, Baugelände, Un- und Oedland, die besonders geeignet sind, die Verbreitung von Unkraut zu fördern. Durch Verordnungen, vor deren Erlaß Sachverständige zu hören sind, ist zu bestimmen, welche Unkräuter zu bekämpfen, wann und wie es zu geschehen hat. Zur Anzeige des Auftretens eines zu bekämpfenden Unkrautes ist zu verpflichten, wer berechtigt ist, ein Grundstück landwirtschaftlich zu nutzen. Erfolgt auf amtliche Anordnung die Vernichtung schon aufgegangener Kulturpflanzen, so ist der entstehende Schaden zu ersetzen. Zu bestrafen ist, wer die erlassenen Verordnungen nicht befolgt, der Anzeigepflicht nicht genügt, und wer vorsätzlich Unkraut auf einem Grundstück verbreitet [2]).

Seuchen sind Krankheiten, die von Menschen und Tieren auf diese übertragen werden können [3]). Im gleichen Sinne spricht man von Pflanzenseuchen, die auf andere Gewächse übertragen werden können [4]). Ihrer Bekämpfung ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, woraus dem Landwirt erneute Arbeit erwachsen wird. Der Gegenentwurf zum

---

1) Dochow, Gesetzliche Regelung der Unkrautbekämpfung. Zeitschrift f. die gesamte Strafrechtswissenschaft (1918), Bd. 39, 174; Wehsarg, Grundsätze einer staatlichen Unkrautbekämpfung. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (1917), S. 250; v. Rümker, Unkrautvertilgung (1917)[4], S. 9.

2) Nach dem § 34 des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 368 Ziff. 2 des Strafgesetzbuchs, den zum Schutze nützlicher oder zur Vernichtung schädlicher Tiere und Pflanzen erlassenen Polizeiverordnungen zuwiderhandelt.

3) Dochow, Seuchenpolizei. v. Holtzendorff-Kohler, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft (1914)[7], Bd. 4, 529.

4) Dochow, Bekämpfung der Pflanzenseuchen. Zeitschrift f. die gesamte Strafrechtswissenschaft (1919), Bd. 30, 341.

neuen Strafgesetzbuch sieht im § 225 vor, daß bestraft wird, wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmaßregeln oder Einfuhrverbote, die von einer zuständigen Behörde zur Verhütung oder Verbreitung von Vieh- oder Pflanzenseuchen erlassen sind, übertritt [1]. Dieser beachtenswerte Hinweis auf die Pflanzenseuchen fehlt im amtlichen Vorentwurf. Als Muster für die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen über die Bekämpfung von Pflanzenseuchen können die über Viehseuchen herangezogen werden. Wirksamer Pflanzenschutz ist nur auf gesetzlicher Grundlage durchführbar. Einen Anfang zu einer reichsrechtlichen Regelung enthält die Bundesratsverordnung vom 30. April 1917, wonach die Einzelstaaten ermächtigt werden, auf gesetzlichem Wege einen Zwang zum Beizen des Saatgetreides auszuüben. In Baden wurde hiervon auch mit gutem Erfolg Gebrauch gemacht [2]. In Preußen wurde mit dem Hinweis auf das Verordnungsrecht der Regierungspräsidenten laut § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes eine einheitliche Regelung vorläufig abgelehnt [3]. Als Muster für die Bekämpfung einer einzelnen Seuche können die preußischen Bestimmungen über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses dienen, die rechtzeitige Anzeige des Auftretens der Seuche zur Pflicht machen, Beseitigung der Rückstände und Verkehrsbeschränkungen anordnen [4]. Verseuchte Felder dürfen nur mit widerstandsfähigen Sorten — welche das sind, wird angegeben — bebaut werden. Weitere Beschränkungen sind zulässig.

Derartige Anordnungen werden sich nicht vermeiden lassen, da sie im Interesse der Landbestellung liegen. Nur dadurch, daß man sämtlichen Landwirten diese Beschränkungen in der freien Bewirtschaftung auferlegt, kann der erwünschte Erfolg erzielt werden.

IV. Pflichten und Rechte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsvertrag.

Nach Aufhebung der Gesindeordnungen und der Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter durch den Aufruf der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1303) wurde die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 111) erlassen, die am Tage ihrer Verkündigung in Kraft trat. Ihre nachträgliche Durchberatung durch die Nationalversammlung ist noch nicht erfolgt. Sie legt gesetzlich fest, was zum Teil schon ohne Zwang im landwirtschaftlichen Betriebe durchgeführt wurde, enthält aber auch Neuerungen, die bisher nur für industrielle Betriebe galten.

Wo ein Arbeiterausschuß besteht, muß eine Arbeitsordnung angeschlagen werden, in der Regel dort, wo mehr als zwanzig ständige Arbeiter beschäftigt werden. Sie ist nach Anhörung des Arbeiterausschusses zu erlassen und an sichtbarer Stelle auszuhängen. Sie muß

---

1) Gegenentwurf zum Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuchs, aufgestellt von Kahl, v. Lilienthal, v. Liszt und Goldschmidt, 1911.

2) Badische MinistV. vom 3. September 1917.

3) Vgl. Anm. 2 auf S. 149.

4) Preußische MinistV. vom 18. Februar 1918 (Landwirtsch. MinistBl. S. 41).

Bestimmungen enthalten über die Arbeitszeit, etwaige Strafen und die Verwendung der Strafgelder zum Besten der Arbeiter des Betriebes. Die Arbeitsordnung ist rechtsverbindlich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Von einer Einführung des Achtstundentages wurde abgesehen, sondern eine Arbeitszeit von acht, zehn und elf Stunden für je vier Monate festgesetzt. Ueberstunden sind besonders zu vergüten, namentlich an Sonn- und Feiertagen. Der Weg vom Hof zur Arbeit und zurück ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Im Sommer sind täglich mindestens zwei Stunden Ruhepause zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, müssen eine Stunde vor der Hauptmahlzeit in ihrer Häuslichkeit eintreffen können. Arbeiterinnen, die ein größeres Hauswesen zu versorgen haben, sind, abgesehen von Notfällen, nur insoweit zur Arbeit zu verpflichten, als dies ohne erhebliche Beeinträchtigung ihrer häuslichen Pflichten zulässig ist.

Der Barlohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen, die vereinbarten Naturalien sind in Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte in der Regel vierteljährlich zu liefern. Nicht lieferbare Naturalien sind zu vergüten. Die als Teil der Entlohnung geltenden Wohnungen, Landnutzungen und sonstigen Leistungen, die keinen Marktwert haben, sind mit ihrem Geldwert schriftlich festzusetzen. Die Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und mit dem Notwendigsten ausgestattet sein.

Dies sind die grundlegenden Bestimmungen der Landarbeitsordnung. Der Arbeitnehmer muß sich damit abfinden, daß nicht alle Einzelheiten der landwirtschaftlichen Arbeitsbedingungen so festgesetzt werden können, wie es im industriellen Betrieb möglich ist, schon weil der einheitliche Arbeitsraum fehlt und die Arbeit sich nach der Witterung richten muß. Es wird daher manches der Vereinbarung überlassen bleiben, wobei auch der Arbeitnehmer zu berücksichtigen hat, daß es sich in der Landwirtschaft um einen Betrieb handelt, der im Dienste der Volksernährung steht.

Die weitere Ausgestaltung des Landarbeitsrechts muß dahin führen, daß der Landarbeiter, wie Wygodzinski[1]) es einmal ausdrückt, die Gewißheit bekommt, daß er vielleicht ein anderes, aber kein geringeres Recht habe, als der städtische Arbeiter.

---

1) Wygodzinski, Die Landarbeiterfrage in Deutschland, 1917, S. 76.

VII.

Der Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung in Deutschland.

Von Ludwig Elster.

Die Bevölkerungsverhältnisse in Deutschland sind durch den Krieg von Grund aus umgewandelt. Alle bisherigen Berechnungen und Sorgen sind über den Haufen geworfen. Wir stehen vor ganz neuen Fragen und vor neuen Sorgen. So ist denn auch mit Recht von Eugen Würzburger in seinem in diesen „Jahrbüchern" veröffentlichten Aufsatz „Ausblick auf unsere künftige Bevölkerungsentwicklung" (III. F., 54. Bd., S. 544) behauptet worden, daß der Krieg „eine neue Periode in der Geschichte der deutschen Bevölkerungsentwicklung eingeleitet" habe.

Endgültige, völlig zuverlässige statistische Zahlen über die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen des Krieges liegen allerdings noch nicht vor. Immerhin gewähren sorgfältige Schätzungen und Berechnungen einen gewissen Anhalt, so daß wir in der Lage sind, ein im großen ganzen wohl zutreffendes Bild von der Einwirkung des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung, auf Vergehen und Werden der Bevölkerung, zu gewinnen.

I.

Zunächst sei ein kurzer Rückblick vorangeschickt.

Auf dem bisherigen Gebiete des Deutschen Reiches bezifferte sich die Bevölkerung vor hundert Jahren auf 25 Millionen. Diese Zahl stieg

bis	1850	auf	35 397 000
„	1870	„	40 818 000
„	1885	„	46 858 000
„	1900	„	56 367 000

Bei Ausbruch des Krieges betrug sie nahezu 68 Mill. (67 790 000). Allein von 1870 ab nahm unsere Volkszahl um 65,4 Proz. zu!

Der Geburtsüberschuß betrug in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts jährlich rund 500 000—600 000. Seit Anfang dieses Jahrhunderts über 800 000. Mit anderen Worten: die Bevölkerung Deutschlands wuchs zuletzt um über $^{3}/_{4}$ Mill. jährlich an.

Die in der Geschichte einzig dastehenden wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte — vor allem von der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunders ab — hatten die Fassungskraft für Bevölkerung erheblich gesteigert, haben überhaupt erst die Voraussetzungen geschaffen für eine gleichfalls einzig dastehende Bevölkerungszunahme.

Dennoch haben wir in der hier beobachteten Periode Zeiten gehabt, in denen sehr besonnene und sehr einsichtsvolle Männer unsere Volksvermehrung mit ernster Besorgnis begleiteten. Ich erinnere an den ehemaligen hochverdienten Kanzler der Universität Tübingen, Gustav Rümelin, der Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts den Zuwachs in Deutschland nicht mit Unrecht als einen „übernormalen“ bezeichnete [1]). Und die führenden volkswirtschaftlichen Gelehrten jener Zeit teilten seine Auffassung.

Damals war Deutschland ein Auswanderungsland. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die allezeit eine Hauptursache der Auswanderung sind, schienen in der Heimat nicht verlockend genug. Der erste Höhepunkt unserer Auswanderung war im Jahre 1881 mit nahezu 221 000 Auswanderern erreicht; der zweite 1891 mit 120 000. Durch diese überseeische Auswanderung schaffte die sich drängende Volksmenge wieder mehr Ellbogenraum. So konnte der Reichskanzler von Caprivi 1891 im Reichstage sagen: „wir müssen exportieren, entweder wir exportieren Waren oder wir exportieren Menschen“.

Die immer stärkere Industrialisierung Deutschlands führte jedoch dazu, daß wir mehr Waren exportierten, und unsere Auswanderung ging zurück und sank auf ein Minimum. Nicht nur dies. Deutschland wurde aus einem Auswanderungsland ein Einwanderungsland: ungefähr 1 Million fremder Arbeiter und Arbeiterinnen wurden vor dem Kriege in unseren landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben beschäftigt.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch in jüngster Zeit auf einzelnen Gebieten das Angebot an Arbeitskräften zu groß, ja überreichlich gewesen wäre. Dies gilt besonders von den gelehrten Berufen. Die Zahl der Studierenden an den deutschen Universitäten ist von 22 700 im Jahre 1888 auf 59 000 im Jahre 1912 gestiegen; sie hat sich in diesem Zeitraume von 25 Jahren mehr als verdoppelt! [2]) Dadurch waren vor dem Kriege in dieser Bevölkerungsschicht — es sei nur auf die übergroße Zahl der auf Beschäftigung und Anstellung im Justizdienst wartenden Assessoren hingewiesen — zum Teil wenig befriedigende Verhältnisse entstanden. Von einer absoluten Uebervölkerung im ganzen konnte man freilich bei uns nicht sprechen. Vor diesem Zustande hatte uns unser beispielloser wirtschaftlicher Aufschwung bewahrt.

Trotzdem nun die Einwohnerzahl Deutschlands von Jahr zu Jahr bis zum Ausbruch des Krieges stark gestiegen ist, war neuerdings, vor allem von der Wende des Jahrhunderts an, die relative Geburtenziffer ständig zurückgegangen. Während 1891 auf 1000 Einwohner noch 38 Geborene kamen, ist diese Zahl mehr und mehr 1911 auf 29,48, 1912 auf 29,12, 1913 auf 28,29 gesunken.

---

1) G. Rümelin, Zur Uebervölkerungsfrage. In „Reden und Aufsätze“. Neue Folge. Freiburg und Tübingen 1881. S. 568 fg.

2) Diese Zahlen beziehen sich nur auf die Universitäten, nicht auch auf die Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen etc.

Es ist bekannt, daß diese Tatsache große Befürchtungen hervorgerufen hatte und daß, während man noch vor wenigen Jahrzehnten von der Gefahr einer Uebervölkerung sprach, jüngst die Gemüter durch eine bevorstehende Entvölkerung oder Untervölkerung beunruhigt worden sind.

Dieser Rückgang der Geburten fiel aber zusammen mit einem besonders starken Rückgang nicht nur der Gesamtsterblichkeit, sondern vor allem der Kindersterblichkeit. Und dieser Sterblichkeitsrückgang hatte die rückläufige Bewegung der Geburtenziffer, wie aus den mitgeteilten Zahlen über den Geburtsüberschuß hervorgeht, mehr als kompensiert. Freilich mußte man sich immer wieder sagen, daß der Sterblichkeitsrückgang demnächst seine natürliche Begrenzung finden, daß ihm früher oder später ein Halt geboten werden müsse, daß aber für die rückläufige Geburtenziffer ein derartiges Hemmnis nicht bestehe.

So stand der Geburtenrückgang im Mittelpunkte des Bevölkerungsproblems vor dem Kriege. Ihn verfolgten weite Kreise mit ernster Sorge, und dies nicht mit Unrecht wegen der vielfach sehr bedenklichen Begleiterscheinungen, die mit dieser Tatsache auf sittlichem Gebiete verbunden waren. Allerdings übersah man dabei zumeist, daß es nicht nur auf ein Maximum, sondern vor allem auf ein Optimum der Bevölkerung ankomme, daß man immer wieder prüfen müsse, ob die Vergrößerung der Volkszahl auch mit dem Anwachsen des Wohlstandes Schritt halte, ob die Fassungskraft für Bevölkerung sich noch immer mehr erweitere und erweitern könne.

Nun aber hat uns der Krieg vor ganz neue schwere Fragen gestellt.

II.

Wollen wir die unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung feststellen, so müssen wir unterscheiden

1) die Verluste des Heeres,
2) die auf den Krieg zurückzuführende erhöhte Sterblichkeit der Zivilbevölkerung,
3) den Geburtenausfall.

1) Die im Felde Gefallenen, sowie an Wunden und Krankheiten gestorbenen Krieger sind die Verluste, die uns zunächst am augenfälligsten entgegentreten.

Im Feldzuge von 1870/71 betrug die Gesamtzahl der Todesfälle des deutschen Landheeres, sowie der preußischen Flotte und der im Dienste des Heeres verstorbenen Zivilpersonen 40881 [1]). Ich nenne diese Ziffer, um die Riesengröße des Weltkrieges um so deutlicher hervortreten zu lassen. Denn diesen rund 41000 Toten im Jahre 1870/71

1) Vgl. E. Engel, Beiträge zur Statistik des Krieges 1870/71 in „Zeitschrift des K. Preuß. Stat. Büros", XII. Jahrg. (1872). S. 293. (Zu den 40881 Toten kommen noch 4009 Vermißte.)

dürften nach den jüngst veröffentlichten Angaben über 2 Millionen Tote gegenüberstehen, die uns der letzte Krieg gekostet hat. Und diese Todesfälle verteilen sich auf die jüngere Generation, auf die im Vollbesitz ihrer Schaffenskraft stehenden gesunden Männer zwischen 17 und 45 Jahren, auf die für die wirtschaftliche Arbeit in erster Linie in Betracht kommende Schicht unseres Volkes.

Aber nicht nur diesen Verlust haben wir zu beklagen, sondern wir müssen zugleich berücksichtigen, daß hierdurch das Gleichgewicht der Geschlechter aufs schwerste erschüttert ist. In den Jahresklassen von 17—45 war vor dem Kriege das Verhältnis der Männer zu den Frauen ungefähr 1000 : 1005. Durch die gewaltige Einbuße an Männern im Kriege hat sich dies Zahlenverhältnis nun ganz erheblich zuungunsten des weiblichen Geschlechts verschoben, und zwar auf 1000 : 1155—1160.

Freilich werden sich diese durch die Todesfälle entstandenen Lücken infolge des allmählichen Vorrückens der jüngeren Altersklassen langsam in 5, in 10, in 15 Jahren wieder schließen. Aber zunächst haben wir mit diesen Verlusten zu rechnen, die sich ganz allgemein im wirtschaftlichen Leben und im besonderen in der Stellung der Frau geltend machen werden. Denn wenn vor dem Kriege im Alter von 17 bis 45 Jahren ungefähr 370—380 000 heiratsfähige Frauen mehr als Männer vorhanden waren, so kann man heute sagen, daß infolge der Kriegsverluste weit mehr als 2 Millionen Frauen keine Möglichkeit haben, zu heiraten. Darf doch hierbei auch nicht außer acht bleiben, daß ein wohl gar nicht so ganz geringer Teil der Kriegsinvaliden für die Eheschließung kaum noch in Betracht kommen wird.

2) Die Menschenopfer im Kriege beschränken sich aber nicht nur auf die Militärbevölkerung. Auch die Zivilbevölkerung wird mehr oder minder stark in Mitleidenschaft gezogen.

Sorgen und Entbehrungen, häufig auch epidemische Krankheiten, die im Gefolge der Kriege unter der Zivilbevölkerung sich verbreiteten, wie Cholera und Typhus nach dem Feldzuge von 1866 und Pocken im Jahre 1871, haben stets eine Erhöhung der allgemeinen Sterblichkeitsziffer herbeigeführt.

Während des letzten Krieges sind nun epidemische Krankheiten, wenn von den Todesfällen an Grippe in der zweiten Hälfte des Jahres 1918 abgesehen wird, kaum in besonders nennenswerter Weise aufgetreten. Dafür aber haben in erster Linie die Blockade und die durch sie bewirkte Absperrung Deutschlands von der Einfuhr an Nahrungsmitteln, wie weiter aber auch die stärkere Inanspruchnahme älterer und schwächerer Personen, sowie der Frauen und Kinder zu wirtschaftlicher, oft sehr anstrengender Arbeit eine ganz erhebliche Steigerung der Todesfälle im Gefolge gehabt. In der amtlichen Denkschrift über die „Schädigung der deutschen Volkskraft durch die feindliche Blockade“ [1]) wird darauf hingewiesen, daß der Einfluß der Nahrungsmittelabsperrung

1) Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes. Dezember 1918.

in der starken Abnahme des Körpergewichts und in der oft erschreckenden Abmagerung, besonders bei der großstädtischen Bevölkerung, jedem Beobachter deutlich erkennbar gewesen sei. Vor allem haben die Kinder in schulpflichtigem Alter und dann die älteren Leute unter dem Nahrungsmangel gelitten und infolgedessen eine hohe Sterblichkeit aufzuweisen.

Ein Vergleich der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung während des Krieges mit den Sterbefällen im letzten Friedensjahr läßt die Zahl der Opfer erkennen. Und ein solcher Vergleich ist möglich, weil seitens der deutschen Statistik während des Krieges die Sterbefälle der Zivilbevölkerung gesondert gezählt und neuerdings, vom Statistischen Reichsamt bearbeitet, in der eben genannten Denkschrift mitgeteilt worden sind.

In dem Kalenderjahre 1914 ist, wie ohne weiteres einleuchtet, noch keine merkliche Erhöhung der Sterbefälle und somit auch noch keine Wirkung der Blockade etc. zu erkennen. In den Jahren 1915 und 1916 nehmen die Sterbefälle in der Zivilbevölkerung langsam zu, zunächst — im Vergleich zum Jahre 1913 — um 9,5, 1916 um 14,3 Proz. Um die absoluten Zahlen zu nennen: die Sterblichkeit steigt 1915 um 88 235, 1916 um 121 174. Im Jahre 1917 beträgt die Zahl der Blockadeopfer schon 259 627, d. i. eine Zunahme um 32,2 Proz., 1918 beziffert sie sich auf 293 760, d. h. sie nimmt um 37,0 Proz. zu. Dabei ist noch zu beachten, daß die letzte Ziffer (für 1918) auf Schätzung beruht, aus den eingegangenen Meldungen für das erste Halbjahr 1918 abgeleitet worden ist. Die starke Anhäufung der Todesfälle an Grippe, die, wie schon erwähnt, erst im zweiten Halbjahr 1918 eintrat, ist unberücksichtigt geblieben, obwohl ein nicht unerheblicher Teil auch dieser Todesfälle auf den durch die mangelhafte Ernährung geschwächten Körperzustand jedenfalls mit zurückgeführt werden kann. Man greift daher gewiß nicht zu hoch, wenn man die Gesamtzahl der Opfer in der Zivilbevölkerung auf rund 800 000 ansetzt, zumal ja auch im Jahre 1919 durch die monatelange Fortdauer der Blockade die Sterblichkeit weiterhin nach allen vorliegenden Mitteilungen eine besonders hohe geblieben ist.

Während aber die Verluste auf dem Schlachtfelde nur die männliche Bevölkerung betrafen, verteilen sich die Todesfälle in der Zivilbevölkerung auf beide Geschlechter und mehr oder minder auf alle Lebensalter.

3. Schon der Genfer Historiker Sir Francis d'Ivernois hat, wie Malthus[1]) erwähnt, darauf hingewiesen, daß jene die Anfangsgründe der Statistik noch zu lernen haben, die meinen, man könne auf dem Schlachtfelde oder in den Spitälern berechnen, wie viele Menschenleben eine Revolution oder ein Krieg gekostet habe. Die Zahl der

1) Th. R. Malthus, Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz. Deutsche Ausgabe. Hrsg. von H. Waentig. 1. Bd. (Jena 1905), S. 342 ff.

Menschen, die sie getötet, sei von viel geringerer Bedeutung als die Zahl der Kinder, deren Geburt sie verhindert haben und noch verhindern werden. Dies sei die tiefste Wunde, die der Bevölkerung geschlagen werde. Und in der Tat erscheint diese Art des Bevölkerungsverlustes: der durch den Krieg verursachte Geburtenausfall[1]) besonders ernst. Er ist zurückzuführen auf die Abwesenheit der zu den Fahnen eingezogenen Männer und mußte, da mit der Zeit immer ältere Jahrgänge und damit auch immer mehr Verheiratete im Heeresdienste gebraucht wurden, andauernd größer werden.

Nun liegen allerdings genaue endgültige Zahlen über den Geburtenausfall für das ganze Reich nur bis Ende 1915 vor[2]). Aber wir können an der Hand vorhandener Teilermittelungen zu einer vorläufigen und im großen ganzen zweifellos zuverlässigen Feststellung auch für die spätere Kriegszeit gelangen. Denn das Reichsgesundheitsamt teilt regelmäßig monatlich in seinen „Veröffentlichungen" die Zahl der Geborenen in deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern mit. Auf Grund dieses Materials und weiterhin der Veröffentlichungen des Sächsischen Statistischen Landesamts, damit auf Grund einer Bevölkerungszahl von rund 26 Millionen, das sind 42 Proz. der deutschen Gesamtbevölkerung, hat die „Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges" in Kopenhagen den Geburtenausfall für ganz Deutschland zu ermitteln versucht[3]).

Der Einfluß des Krieges auf die Geburten kann erst im 10. Kriegsmonat in Erscheinung treten, also erst von Mai 1915 ab. In diesem Monat wird er aber auch sofort fühlbar. Während im Mai 1914 im ganzen Reich 156 025 Kinder geboren wurden, betrug diese Zahl im Mai 1915 nur 108 698. Wir hatten somit einen Rückgang von 47 327 Geburten, d. h. von 30,3 Proz. Mit anderen Worten: Infolge der Einberufung des ersten Kriegsmonats, des August 1914, ist die Geburtenziffer im Mai 1915 schon um mehr als ein volles Viertel gesunken. Und nun wuchs der Geburtenausfall weiter (von gelegentlichen Schwankungen abgesehen) von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr.

---

1) Ich spreche von Geburten**ausfall**, nicht von Geburten**rückgang**, denn, wie schon **Würzburger** in seinem oben erwähnten Aufsatz mit Recht hervorgehoben hat, hat dieser Geburtenausfall „weder ursächlich noch in der Form, wie er sich statistisch darstellt, etwas gemein" mit dem unter I besprochenen Geburtenrückgang vor dem Kriege.

2) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich (39. Jahrg.), 1918.

3) Diese Gesellschaft (Selskabet for social Forsken af Krigens Følger) hat sich durch ihre Veröffentlichungen ein großes Verdienst erworben. Es liegen von ihr bisher fünf sogenannte „Bulletins" vor: 1) Die Kosten des Krieges (März 1916); 2) Menschenverluste im Kriege (August 1916); 3) Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. I. Deutschland und Frankreich (März 1917); 4) C. **Döring**, Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. I. Deutschland. 2. erweiterte Bearbeitung (März 1919); 5) C. **Döring**, Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. II. Oesterreich-Ungarn (Juni 1919). — Die oben im Text mitgeteilten Zahlen sind der unter 4) genannten Schrift entnommen. Bevor diese erschienen war, hatte ich, allerdings ohne die sächsischen Zahlen zu berücksichtigen, also lediglich mit Hilfe der monatlichen Berichte des Reichsgesundheitsamts, die gleichen Berechnungen vorgenommen und bin zu denselben Ergebnissen gekommen.

Sehen wir von den Einzelheiten, auf die einzugehen hier zu weit führen würde, ab, so unterscheiden wir zunächst 4 volle Jahre des Geburtenausfalls:

von Mai 1915 bis April 1916
„ „ 1916 „ „ 1917
„ „ 1917 „ „ 1918
„ „ 1918 „ „ 1919.

Diese Jahre haben nach den sorgfältigen Kopenhagener Berechnungen ein Minus von Geburten gebracht:

im 1. Jahre von 673 000
„ 2. „ „ 818 000
„ 3. „ „ 946 000
„ 4. „ „ 855 000.

Für diese vier Jahre beziffert sich somit der Geburtenausfall auf 3 292 000.

Zu diesen vier Jahren kommen nun aber noch die drei letzten Kriegsmonate August bis Oktober 1918, die in den Geburten der Monate Mai bis Juli 1919 in Erscheinung treten müssen, hinzu. Der Ausfall dieser drei Monate ist nach den bisherigen Berechnungen auf 215 000 zu veranschlagen, so daß wir alles in allem in den vier Jahren und drei Monaten oder in den 51 Monaten Geburtenausfall einen Verlust von über 3½ Millionen Menschen zu verzeichnen haben.

Es ist von Wert, daß wir diese Berechnungen kontrollieren können mit einem Rechnungsergebnis, das auf anderem Wege gewonnen und in der bereits erwähnten amtlichen Denkschrift über die „Schädigung der deutschen Volkskraft durch die feindliche Blockade“ veröffentlicht worden ist. Während die Studiengesellschaft in Kopenhagen ausgegangen ist von den Geborenen in den deutschen Orten über 15 000 Einwohner und von den für Sachsen veröffentlichten Zahlen, findet sich in der Denkschrift eine Berechnung, die das Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamts Professor Ballod auf Grund der ihm zugänglich gewesenen Geburtenzahlen für ganz Preußen angestellt hat. Ballod hat diese preußischen Ziffern unter Zugrundelegung der Verhältniszahlen zwischen Preußen und dem Deutschen Reich in den Jahren 1910/13 auf das Reich übertragen und hiernach den Ausfall an Lebendgeborenen im ganzen Reich auf rund 4 Millionen festgestellt.

Hiernach ist man wohl berechtigt, anzunehmen, daß die oben angegebene Zahl von 3½ Millionen keineswegs zu hoch ist.

Dabei will ich auch nicht unerwähnt lassen, daß die Denkschrift den starken Geburtenausfall nicht allein auf die Abwesenheit der Männer, also nicht nur darauf zurückführt, daß Millionen Männer gefallen sind, schwer verwundet wurden oder lange Zeit von ihren Frauen getrennt waren, sondern zum Teil auch auf die Blockade, auf die unzureichende Ernährung, welche die weiblichen Geschlechtsfunktionen ungünstig beeinflußt und dadurch mit dazu beigetragen habe, daß in vielen Familien Kinderzuwachs ausgeblieben sei.

Nun kann man mit dem Einwande kommen, daß der Geburtenausfall kein eigentlicher Verlust sei, daß sogar das Fehlen von 3½ Mill.

Kindern in dieser schweren Zeit als Erleichterung betrachtet werden müsse. Letzteres ist in gewissem Sinne richtig; aber in Zukunft werden wir die Menschen, die in diesen Jahren nicht geboren sind, bei unserer wirtschaftlichen Arbeit schwer vermissen. Der Geburtenausfall im deutsch-französischen Kriege fiel im wesentlichen in das Jahr 1871. Damals ist die Geburtenziffer um rund 160 000 gesunken. Noch in unserer letzten verarbeiteten Volkszählung, in derjenigen von 1910, trat dies insofern deutlich hervor, als die 39—40-Jährigen (der Geburtenjahrgang 1870) 783 539 Personen ausmachten, die 38—39-Jährigen (der Geburtenjahrgang 1871) jedoch nur 684 923, also nahezu 100 000 Personen weniger. Der Geburtenjahrgang 1872 (die 37—38-Jährigen) erreichten dann wieder die Zahl von 845 854 Personen. Und dennoch, — der Geburtenausfall eines Jahres war und ist verhältnismäßig leicht zu verschmerzen. Ganz anders, wenn er sich über eine Reihe von Jahren hinzieht und in so gewaltigen Dimensionen auftritt, wie wir ihn in diesem Kriege feststellen mußten. Er wird sich noch gut ein halbes Jahrhundert hindurch, solange wir überhaupt mit diesen Kriegsjahrgängen zu rechnen haben, fühlbar machen, zunächst beim Schulbesuch, dann bei der Berufsvorbereitung, beim Eintritt in die Berufsarbeit u. s. f. Auch in der späteren Bevölkerungsbewegung wird er mehrere Jahre hindurch [Kriegsgeburtenausfall im zweiten Glied [1])] in Erscheinung treten.

Wie jetzt durch die Toten des Krieges eine tiefe Lücke in unsere Bevölkerung gerissen ist, so werden wir in 18, in 20 Jahren und weiterhin abermals eine neue Lücke wahrnehmen, die auf den Geburtenausfall in diesen Kriegsjahren zurückzuführen ist. Diese Lücke aber wird sich bei beiden Geschlechtern zeigen.

Es ist auch nicht damit zu rechnen, daß die eheliche Fruchtbarkeit alsbald in alter Weise wieder aufleben wird. Die Nachkommenschaft derjenigen, die im Felde gefallen sind, also einmal der Ehemänner, dann derjenigen jungen Leute, die bei Ausbruch des Krieges noch ledig waren, unter anderen Verhältnissen in absehbarer Zeit sich wohl verheiratet haben würden, bleibt aus. Zahlreiche Krieger kehren als Kriegsbeschädigte mit verminderter Lebensfähigkeit zurück. Vor allem aber: unser ganzes Wirtschaftsleben ist derart zerrüttet, daß schon hierdurch unsere Geburtenziffer noch für geraume Zeit niedrig gehalten werden wird.

III.

Es liegt die Frage nahe: wie stark ist Deutschland heute noch bevölkert?

Wie oben erwähnt, belief sich bei Ausbruch des Krieges unsere Einwohnerzahl auf etwa 67 790 000. Sehen wir zunächst von den eigentlichen Kriegstodesfällen ab, so wuchs infolge des Geburtsüber-

---

1) Vgl. W. Winkler, Die Totenverluste der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Nationalitäten, Wien 1919, S. 64.

schusses die Bevölkerung bis Anfang 1916 auf etwa 68 853 000 an. Von 1916 ab überstieg dann die Sterbeziffer in der Zivilbevölkerung die Geburtenziffer, und zwar bis Ende 1918 um rund 860 000, so daß die Bevölkerungszahl (immer noch ohne Todesfälle auf dem Schlachtfelde etc.) auf 67,7 Millionen sank. Ziehen wir hiervon die Kriegstoten in Höhe von 2 Millionen ab, so bleiben 65,7 Millionen. Berücksichtigen wir weiter, daß nach dem Friedensvertrage außer Elsaß-Lothringen und dem Saargebiete noch Ober-Schlesien, Posen, der weitaus größere Teil von Westpreußen, der Regierungsbezirk Allenstein und Nordschleswig verloren gehen, Gebiete, die im Jahre 1910 rund 9,2 Mill. Bevölkerung zählten [1]), so können wir nur noch mit einer Einwohnerzahl von 56,5 Mill. rechnen. Sollte sich das Ergebnis in den Abstimmungsbezirken günstig gestalten, so dürfte sich unsere Volkszahl vielleicht bis auf 59,5 Mill. erhöhen. Damit würden wir auf diejenige Einwohnerzahl kommen, die wir im Anfang dieses Jahrhunderts (1901 oder 1904) hatten.

Welche Aufgaben erwachsen nunmehr unserer Bevölkerungspolitik? Nur andeutungsweise kann ich diese Frage noch berühren, sie des näheren zu besprechen, würde über den Rahmen dieser kurzen Skizze, die lediglich die Einwirkungen des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung kennzeichnen soll, hinausgehen.

Immer wieder wird von den verschiedensten Seiten (denn wer fühlte sich heute nicht berufen, über Bevölkerungspolitik zu schreiben?!) eine das Wachstum der Bevölkerung befördernde Politik empfohlen, damit wir die großen Verluste, die der Krieg uns zugefügt, so rasch wie möglich wieder ersetzen. Die seltsamsten Vorschläge werden, um die Volkszahl zu heben, befürwortet. Sie können getrost hier unerörtert bleiben. Aber darauf glaube ich doch hinweisen zu sollen, daß sich unsere sorgenden Gedanken gegenwärtig nicht der Frage zuzuwenden haben: *wie vermehren wir unsere Bevölkerung, sondern wie ernähren wir sie.* Denn wir haben ja nicht nur Millionen Menschen, sondern vor allem auch wichtigste Wirtschaftsgebiete verloren. In der vom Grafen *Brockdorf*-Rantzau bei den Friedensverhandlungen mit Note vom 13. Mai 1919 überreichten Aeußerung der deutschen volkswirtschaftlichen Kommission ist mit Recht hervorgehoben, daß wir auf fast $^3/_4$ unserer Eisenerzproduktion, die Hauptgrundlage unserer Schwerindustrie, auf mehr als $^3/_5$ unserer Produktion an Zink, auf fast $^1/_3$ unserer Kohlenproduktion verzichten sollen; im Osten werden die wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln, etwa 21 Proz. der Gesamternte dieser Lebensmittel, gefordert. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrags hat Deutschland seine für den Ueberseehandel taugliche Handelstonnage und Schiffsneubauten auszuliefern; unsere Werften sollen in den nächsten fünf Jahren in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen bauen. Unsere Kolonien büßen wir ein. Dies alles kann ich

---

1) Vgl. Statistische Korrespondenz, Jahrg. 45, Nr. 26 (vom 12. Juli 1919), S. 2.

hier nur andeuten[1]). Aber hat das wirtschaftlich so zugrunde gerichtete Deutschland überhaupt noch die Fassungskraft für eine Bevölkerung von 56 oder 59 Mill. Menschen? Das ist die Frage, die uns vor allem beschäftigen muß. Gewiß, eine wirklich durchgreifende innere Kolonisation, wie sie durch die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 eingeleitet ist, kann viel helfen und zum Wiederaufbau Deutschlands sowie zur Lösung der Bevölkerungsfrage erheblich beitragen. Aber wir dürfen auch nicht auf den Zustand des alten Agrarstaates zurücksinken und wir müssen daher in gleicher Weise bemüht sein, unsere daniederliegende Industrie wieder zu heben. Die der Förderung unserer Wirtschaft dienende Politik ist die einzig erfolgreiche Bevölkerungspolitik. Wir werden aber auch damit zu rechnen haben, daß vorerst in der Enge des Daseins, vielleicht auch aus Unzufriedenheit über die Gestaltung unserer Verhältnisse, viele der Heimat den Rücken kehren und ihr Glück in der Ferne suchen werden, daß unsere Auswanderung wieder, vielleicht sogar beträchtlich, ansteigen wird. Dann dürfte es eine wichtige Aufgabe unserer Bevölkerungspolitik sein, die Auswandernden in die richtigen Bahnen zu lenken, sie zu stützen und zu fördern, sowie dafür zu sorgen, daß die Verbindung zwischen den Ausgewanderten und dem Mutterlande nicht verloren geht.

---

1) Vgl. auch A. Schmidt-Essen, Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie. Was der Feind uns nimmt, was uns bleibt. Essen 1919.

VIII.

Die Brotpreise in Berlin in der ersten Hälfte des ersten Friedensjahres 1919.

Von Dr. Hans Guradze.

Nachdem wir mit der Berliner Brotpreisstatistik in Bd. 57, S. 188f. dieser „Jahrbücher" bis zum Ende des 5. Kriegsjahres 1918 gelangt sind, soll sie nunmehr für die erste Hälfte des ersten Friedensjahres, wie man das Jahr 1919 hoffentlich bezeichnen darf, also bis Ende Juni 1919, fortgeführt werden. Für 1 kg in Pfennigen stellten sich nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin die Brotpreise folgendermaßen:

Monat, Halbjahr	1919		1918	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	55,00	.	45,81	49,49
Februar	54,16	56,18	46,02	50,25
März	55,10	58,79	45,90	50,14
April	59,09	63,15	46,35	50,77
Mai	58,98	61,99	45,98	50,05
Juni	59,63	62,75	46,73	51,12
1. Halbjahr	56,99	60,57	46,13	50,30

Es handelt sich hierbei, wie eigentlich wohl kaum noch hervorzuheben nötig ist, um gesetzlich festgelegte Höchstpreise. Im Januar des Berichtshalbjahres haben keine Verwiegungen für Weißbrot stattgefunden. — Die Roggenbrotpreise sind also im Jahre 1919 bis Juni Schwankungen unterworfen gewesen; entsprechendes gilt von den Weizenbrotpreisen. Das Endergebnis ist ein Höherstehen am Schlusse des Berichtshalbjahres gegenüber dem Beginne desselben. Im Vergleiche zum jeweiligen Monate des Vorjahres zeigt sich durchweg Preissteigerung für beide Arten von Brot, und zwar, auf Prozente berechnet, in folgender Weise:

Bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	+ 20,06	+ 17,69	+ 20,04	+ 27,49	+ 28,27	+ 27,61
Weizenbrot	.	+ 11,80	+ 17,25	+ 24,38	+ 23,86	+ 22,75

Man bemerkt also recht erhebliche Spannungsunterschiede. Für das ganze erste Halbjahr 1919 erhält man gegenüber dem von 1918 als Preiszunahme für Roggenbrot 23,54 Proz., für Weizenbrot 20,42 Proz.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes belief sich im Halbjahr vom Januar bis Juni 1919 auf 0,88 kg gegenüber 1,08 kg im gleichen Zeitraum von 1918. Dieser Gewichtsrückgang, der natürlich der Preissteigerung entspricht, ist zweifellos bedeutend. Er wird wohl kaum durch eine Besserung der Brotbeschaffenheit ausgeglichen. Natürlich spricht sich in ihm auch die starke Geldentwertung aus. Immerhin ist die eingetretene Verteuerung des Brotes nicht leicht zu nehmen. Man braucht nur an die allgemeinen Unruhen infolge der Lebensmittelteuerung zu denken, nicht etwa nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern, beispielsweise in Italien, wo allerdings das Brot teurer ist als bei uns. Unsere Ziffern und Zahlen müßten auch für die geplante Besteuerung der Lebensmittel ein deutliches Warnungszeichen sein.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Fischer, Edmund, Das sozialistische Werden. Die Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Leipzig (Veit & Co.) 1918. 8⁰. VIII u. 552 SS. (Preis: M. 15.—.)

In der vorliegenden Schrift, die in zwei Teile zerfällt: 1) Sozialisierung der Volkswirtschaft und 2) Die Entwicklung der Solidarität, sucht der Verfasser den Nachweis zu führen, daß sowohl im Besitzverhältnis der Organe der Produktion als auch im Verhältnis des Staates zum Einzelnen in zunehmendem Maße sozialistische Gedanken Verwirklichung finden. Der Sozialismus ist in der Gegenwart angeblich im Begriff, die bürgerliche Gesellschaft und ihre institutionelle Kultur von so vielen Ausgangspunkten aus zu durchdringen, daß aus ihr die Entstehung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung bevorsteht.

Zum Beweise seiner Thesen bringt Fischer ein reichhaltiges internationales Material zusammen. Alle Fälle aus aller Herren Länder, in denen Körper des öffentlichen Rechtes entweder Verkehrs- und Produktionsmittel besitzen oder zum Wohle ihrer Bürger in deren unbeschränkte Freiheit eingreifen, werden als Fortschritte des Sozialismus mit großem Fleiße zusammengestellt. Trotz der großen Objektivität des Verf. in der Behandlung der einzelnen Beispiele ist die Schrift doch eine subjektive Tendenzschrift. Sie ist es vor allem deshalb, weil sie in der Bewertung der Wandlungen des sozialen Lebens der Gegenwart technische, politische und wirtschaftliche Triebkräfte, die aus dem Kapitalismus und Imperialismus hervorgegangen, aber anscheinend sozialisierend gewirkt haben, außer acht gelassen hat.

Solche Triebkräfte wirken gerade bei den hervorragendsten und volkswirtschaftlich bedeutsamsten Fällen der Sozialisierung entscheidend mit. Sombart betont mit Recht in seinem „Modernen Kapitalismus", daß die Rationalität der Betriebsform für den modernen Betrieb der Gegenwart das treffendste Kennzeichen sei. Passow, alles andere als ein Anhänger Sombarts, kommt in seiner Studie „Kapitalismus" zum Schlusse, daß unsere Wirtschaftsepoche das Zeitalter der großen Unternehmung sei, deren Größe durch wirtschaftliche und technische Faktoren bestimmt werde. Nicht eine bestimmte Besitzform, sondern die Größe des höchsten Nutzeffektes entscheidet heute über Form und Art des Betriebes oder der Unternehmung. Sobald die Rationalität des Betriebes aus der zwingenden Logik der Betriebsgesetze heraus an

Stelle der großen Betriebe den Großbetrieb als einzigen seiner Art für die konkurrenzlose Bedarfsbefriedigung eines Wirkungsbereiches angezeigt erscheinen läßt, wird die Frage akut, ob dieser Betrieb Besitz einer Persönlichkeit oder eines öffentlichrechtlichen Körpers sein soll. Anknüpfend an eine Terminologie, die neuerdings in der theoretischen Literatur in Aufnahme kommt, sagen wir, daß das Sachmonopol, d. h. das einem einzigen Dienste- oder Warenproduzenten infolge bestimmter sachlicher, dieser Leistung eigentümlichen Erzeugungsbedingungen zuwächst, einen Konsumentenwiderstand hervorruft. Dieser Widerstand, der sich in einer wirtschaftspolitischen Bewegung auszudrücken pflegt, hat vielfach zu einem Kompromiß geführt. Die Käufer des Monopolgutes gaben sich mit dem Monopol der betreffenden Unternehmung zufrieden unter der Bedingung, daß das Unternehmen in die Hände einer der Oeffentlichkeit unterstehenden Verwaltungseinheit (Staat, Selbstverwaltung, Städte oder gemischtwirtschaftliche Unternehmungen) überging. Wer die Geschichte der meisten Verstaatlichungen und Verstadtlichungen genauer verfolgt hat, weiß, daß die Motive nicht den wirtschaftlichen Grundgedanken der sozialistischen Lehren, sondern meist akuten Gegensätzen der individualistischen Wirtschaftsweise entlehnt waren. Wenn sich Erzeuger und Verbraucher, Stadt und Land, Handwerk und Großbetriebe feindlich gegenüberstanden, dann einigten sie sich meist aus praktischen Gründen auf die Verwaltungsmacht eines Körpers des öffentlichen Rechtes. Die Einrichtung oder Verkehrsanstalt, die zum ausschließlichen Schaden von einem von ihnen geleitet werden könnte, sollte dem wechselnden Spiel der freien Kräfte entzogen werden. Verstaatlichung und Verstadtlichung waren also Maßnahmen zur Unterbindung einer wirtschaftlichen Uebermacht. Als solche waren sie einer sozialistischen Entwicklung ungünstig, indem sie es den Einzelexistenzen der individualistischen Wirtschaft ermöglichen sollten, unter Aufhaltung der Entwicklung zu wenigen großen Betrieben, ihre wirtschaftliche Individualität zu erhalten.

Diese Entwicklung, die fast antisozialistisch genannt werden kann, hat sich aber auch vielfach aus politischen Motiven vollzogen. Die gemischtwirtschaftliche Nutzung der bayrischen Wasserkräfte und des badischen Murgwerkes, die staatliche Leitung der Siedlungsbanken im preußischen Osten und Elsaß-Lothringen sind nicht auf soziale oder sozialistische Erwägungen zurückzuführen. Hier galt es vielmehr, für eine Mehrheit der Staatsbürger ihren politischen Willen gegen eine wirtschaftliche solidare Minderheit durchzusetzen. Der öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Besitz einer Unternehmung löste mithin kein Einkommenverteilungsproblem, sondern sicherte nur die Möglichkeit einer bestimmten grundsätzlichen Nutzung einer wirtschaftlichen Machtposition. Auch manche Zeugnisse für das Wachsen der Solidarität sind durch ähnliche Fehlschlüsse über die Motive falsch ausgelegt. Was man für Emanationen eines sozialen Geistes gehalten hat, was als ethische Orientierung eines Staates gefeiert wird, ist doch, wenn man den phrasenhaften Aufputz der Begründung abstreicht, vielfach nur ein Mittel zur Erhaltung der Volkskraft. Manchmal ist die

Fürsorge des Staates für seine Bewohner das beste Geschäft für den Staatshaushalt. Die Lasten, die sonst dem Staate im ganzen zufallen würden, werden — wie bei den Versicherungen und bei der Wohnungsfürsorge — nun zu einem erheblichen Teile durch eine Sondersteuer der Beteiligten aufgebracht. Die Fürsorge wird jetzt billiger und wirkungsvoller, als wenn der Staat sie ohne Mithilfe der Interessenten betreiben würde. So lassen sich die Beispiele bis hinunter zu materialistischen, fiskalischen und machtpolitischen Erwägungen kleiner Kommunalverbände und Kreisausschüsse durchführen. Solidarität und soziales Empfinden sind doch vielfach nur sympathisch anmutende Begründungen für weniger sympathische politische Bestrebungen gewesen. Das Aufbäumen des ganzen Bürgertumes nach der Revolution, als nun endlich einmal mit der sozialistischen Entwicklung grundsätzlich Ernst gemacht werden sollte, war weniger durch manche übereilte Maßnahme als durch instruktive Ablehnung der Grundgedanken in dieser Tendenz begründet. Was man bisher als Ornament am Gesellchaftsbau in Kauf nahm, sollte nun plötzlich in die Grundlagen eingebaut werden. Da zeigte sich, wie innerlich fremd dieser Aufputz dem Charakter des Baues war. Utilitarismus verbunden mit christlichen Gedanken der Werkheiligung und rein egoistische Bestrebungen zur Errichtung eines Schutzdammes gegen die Zersetzung der bewährten Grundlagen der Gesellschaft waren die Triebkräfte der bürgerlichen Schritte auf dem Wege zu einer angeblich sozialistischen Entwicklung.

Wer verschiedene wirtschaftliche Erscheinungen näher ins Auge faßt, ist geneigt, wenigstens an diesen Symptomen die Sozialisierung festzustellen. Wenn man anführt, wieviel einzelne kleine Sparer durch ihren Besitz an preußischen Staatsschuldscheinen Kapitalisten des Betriebes: preußische Staatseisenbahnen sind, wenn man darauf verweist, wie der Besitz kleiner Posten Aktien großer Unternehmungen immer weiter um sich greift, so daß schließlich sogar fleißige Arbeiter und Angestellte erhebliche Besitzanteile an der Stätte ihrer Arbeit ihr eigen nennen können, so nimmt man den formalen Vorgang als Beweis für eine Tendenz, die nur mittels tatsächlicher Kennzeichen belegt werden kann. Diese tatsächlichen Kennzeichen reden aber, sobald sie ihres formalen Beiwerks entkleidet sind, eine andere Sprache. Nicht nur in Kontinenten, sondern auch in ökonomischen Wirklichkeiten muß der moderne Mensch denken können. Tut man das aber, so wird man gerade feststellen müssen, daß wir nach Abschluß der großen Aufwärtsbewegung im Genossenschaftswesen uns von dem Punkt, wo wir uns einem Uebergang zum Sozialismus am meisten genähert haben, schon wieder entfernen. Nur über die Produktivgenossenschaft führt der evolutionäre Weg zur Sozialisierung der größeren Betriebe. Die kleinen Anteile, die der kleine Mann im allgemeinen und der Angestellte und Arbeiter im besonderen an dem Kapital eines Betriebes erwerben kann, bedeuten in den seltensten Fällen entsprechende Gewinn- oder Ertragsanteile. Sie sind nur formalrechtliche Verzinsungs- oder Rentenansprüche. Der Anteil am Ertrage des gesamten Kapitals der Betriebseinheit wird meist

durch juristische oder volkswirtschaftliche Faktoren begrenzt. Entweder wird ein großer Teil des Kapitals, und zwar der Teil, der für das große Publikum bestimmt ist, sogleich als Vorzugsaktien oder Schuldverschreibungen zu festem Zinsfuße ausgegeben, oder die Höhe des Emissionskurses der Aktien wirkt als Bremse gegen eine wesentliche Steigerung des Gewinnanteils. Diese tatsächlichen Verhältnisse wirken nun dahin, daß jedes Unternehmen von einiger Bedeutung drei Klassen von Besitzern zählt: 1) die Besitzer der Kapitalanteile mit Gewinnanteilbeschränkung, aber ohne Rechte in bezug auf Betriebsleitung und Finanzpolitik; 2) die Besitzer von größeren Aktienblocks (Banken, Familienanteile, Aufsichtsratsbesitz), die durch einheitliches Vorgehen auf Generalversammlungen und im Aufsichtsrat mit einem vielfach verhältnismäßig kleinen Anteil am gesamten Betriebskapital sich Bestimmung der Geschäftsleitung und den überwiegenden Anteil am Ertrage des Unternehmens zu sichern vermögen. Es ist die meist fälschlich Kapitalisten genannte Unternehmerklasse; 3) die zahlreichen über das ganze Land verstreuten Besitzer der übrigen Aktien, denen in formaler Hinsicht dasselbe Recht wie den Gruppen sub 2 zusteht, die aber nur in seltenen Fällen in der Lage sind, durch geschlossenes Vorgehen davon Gebrauch zu machen.

Wäre Fischer mit seiner Auffassung von der zunehmenden Sozialisierung unserer Wirtschaft im Rechte, so müßte bei der ständig fortschreitenden Durchdringung unseres Erwerbslebens mit Aktiengesellschaftsformen nachweisbar sein, daß die Machtposition sub 2 in wachsendem Maße für soziale Organe einnehmbar wird. Dies ist aber nicht der Fall. Weder die Genossenschaften noch die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen können dafür zeugen. Die Entwicklung der Produktivgenossenschaften ist zwar nicht zum völligen Stillstand gekommen, aber das Wachstum in dieser Bewegung ist im Vergleich zur Verbreitung der modernen anonymen Gesellschaftsformen so langsam, daß man von einem relativen Stillstand sprechen darf. Kredit- und Einkaufsgenossenschaften wirken sozial ausgleichend, aber doch nicht sozialisierend, denn ihre Inhaber erobern doch keine Machtpositionen in Produktionsmitteln. Vollends ist aber jede gemischtwirtschaftliche Unternehmung das Gegenteil eines sozialisierten Betriebes. An ihr sind meist zwei Gruppen beteiligt. A: Banken oder andere privatwirtschaftliche Kräfte, die im Sinne der Gruppen (vgl. sub 2 oben) wirken, und B: Körper des öffentlichen Rechts (Staat, Stadt, Provinz, Kreis) die heute von Fall zu Fall von verschiedenen politischen Mehrheiten beherrscht werden. Jede politische Mehrheit wird aber Geschäftsleitung und Ertragsverteilung anders, und zwar jeweilig nach ihren wirtschaftlichen Anschauungen, vornehmen. Daß diese Anschauungen durchweg mit den sozialistischen Wirtschaftstheorien übereinstimmen werden, muß nach dem Ausfall mancher Wahlen auch nach der Revolution bezweifelt werden. Der unzweifelhaft vorhandene Widerspruch zwischen der formalen Entwicklung der Kapitalverteilung und des tatsächlichen Machtverhältnisses des Kapitalbesitzes hat Fischer, wie auch viele andere Autoren vor und nach ihm, verführt, aus-

schlaggebende Tendenzen in der Entwicklung der modernen Wirtschaftsgesellschaft zu verkennen.

Dazu gehört trotz Krieg und Blockade der Einfluß aller weltwirtschaftlichen Verknüpfungen. Die geringsten einseitigen Verschiebungen in den Löhnen, den Rohstofferzeugungskosten oder Transportspesen der Artikel, die einen Weltmarkt haben, bedingen sofort Umwälzungen in den Produktionsverhältnissen, in der Wettbewerbsfähigkeit und in dem Beschäftigungsgrad der verschiedensten Gewerbezweige. Die Gefahren einer Erschütterung der Produktionsgrundlagen hat eine organisatorische Rückwirkung von großer Bedeutung gehabt: die Förderung nationaler und internationaler Monopolbestrebungen als Abwehrmittel gegen die Unsicherheit der Absatz- und Produktionsverhältnisse. Daß die Mehrzahl der Monopole nicht leicht in gemeinwirtschaftliche Unternehmungen umschlagen kann, ist durch die Eigentümlichkeit des oben erörterten Besitzverhältnisses der maßgebenden Kapitalbestandteile bedingt. Die Abwehr jeder Sozialisierung ist durch die verhältnismäßig geringe Zahl der in Betracht kommenden Personen außerordentlich erleichtert. Wo aber in der heutigen weltwirtschaftlichen Verknüpfung eine Monopolisierung des Absatzes nicht in Frage kommt, da muß die rationale Umformierung der Produktionsleitung einspringen. Je mehr der technisch am richtigsten geleitete Betrieb sich als der wirtschaftlich stärkste ausweist, desto mehr scheidet die Eigenart aus der geschäftlichen und fabrikatorischen Methode der wichtigsten Unternehmungen aus. Der Betrieb wird nach unpersönlichen, meist ungeistigen technischen Grundsätzen geleitet. Bei der zunehmenden Schärfe des Wettbewerbes wird der Gewinnspielraum immer kleiner, so daß auch der Anreiz zu einer sozialistischen Entwicklung sachlich immer unbegründeter wird. Je kleiner der unternehmende und bestimmende Anteil am Kapital und je kleiner der Gewinnspielraum werden, desto weniger praktischen Effekt wird nach den Berechnungen von Deutsch eine sozialistische Entwicklung erzielen können. Wer heute noch für eine Beschleunigung der Sozialisierung auf die Straße geht oder in den Ausstand tritt, begehrt so geringe Bestandteile der Einkommensverteilung seinem Einkommen zuzurechnen, daß man ihn fast für einen Idealisten halten könnte. Bei einer allgemeinen Verteilung aller Reingewinne deutscher Aktiengesellschaften entfallen auf jeden Deutschen etwa 12 M. im Jahre. W. H. Edwards.

Heinemann, Dr. Bruno, Sozialisierung, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Berlin (Karl Curtius) 1919. gr. 8. 74 SS.

Bernstein, Eduard, Die Sozialisierung der Betriebe. Leitgedanken für eine Theorie des Sozialisierens. Basel (National-Zeitung) 1919. gr. 8. 20 SS.

Pesch, Heinrich, Sozialisierung. (Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, Heft 5.) Freiburg i. Br. (Herdersche Buchhandlung) 1919. 8. 32 SS.

Die Schrift Heinemanns zeigt zunächst an der tatsächlichen Wirtschaftsentwicklung die Hauptirrtümer der sozialistischen Theorie,

ohne tiefer einzudringen, kennzeichnet sodann die bisherigen Sozialisierungsversuche und -ergebnisse in privaten Betrieben (Gewinnbeteiligung, konstitutionelle Fabrik, Produktivgenossenschaften) und in der öffentlichen Gemeinwirtschaft (Staats- und Kommunalsozialismus, gemischt-wirtschaftliche Betriebsform, Kriegssozialismus), geht weiter auf die Strömungen in den politischen Parteien näher ein (Bolschewismus und Spartakismus, Mehrheitssozialisten und Unabhängige, bürgerliche Parteien) und bespricht in kritischer Weise kurz die Forderungen und Vorschläge auf Sozialisierung des Kohlen- und Kalibergbaues, der Eisenindustrie, der Landwirtschaft und des Bank- und Versicherungswesens. Die Gefahren der Sozialisierung (Lähmung der schöpferischen Kräfte, Gefährdung des Verkehrs mit dem Ausland) werden zutreffend, doch ohne neue Gesichtspunkte geschildert; dagegen ist die Erfassung von Wesen und Ziel der Sozialisierung zu eng und zu flach, wie überhaupt die tiefere soziologische Fundamentierung fehlt. Die Schrift ist zwar ruhig und ohne Parteileidenschaft geschrieben, vermag aber wissenschaftlichen Ansprüchen kaum zu genügen. Da sie aber das Wichtigste gut und in angenehmer Form zusammenstellt, ist sie ein brauchbares Orientierungsmittel für weitere Kreise, das allerdings im dritten Abschnitt (Gegenwartsströmungen und Forderungen) durch die Ereignisse bereits überholt ist.

Bernstein geht in seinen „Leitgedanken für eine Theorie des Sozialisierens" — einem Vortrag, den er im Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Basel gehalten hat — von Marx und Engels aus, die nach seiner Ansicht die Entwicklungstendenzen im wesentlichen richtig erkannt haben. Er hält die großkapitalistische Herstellung von Produkten, die unabhängig von Geschmack und Mode sind, große Gleichartigkeit aufweisen, ein weitverbreitetes Bedürfnis befriedigen und einen großen stetigen Absatz haben, für sozialisierungsfähig, macht aber selbst eine Reihe von Bedenken geltend, die gegen eine völlige Verstaatlichung sprechen. In manchen Fällen hält er auch eine gesteigerte Staats- und Gemeindekontrolle für ausreichend. Die Schrift ist, wenn auch positiv sozialistisch, so doch sehr vorsichtig und gemäßigt geschrieben; eine „Theorie des Sozialisierens" oder auch nur Leitgedanken hierzu kann man sie aber kaum nennen.

Pesch, der katholische Nationalökonom, tritt an die Sozialisierungsfrage vom Standpunkte des christlichen Sozialismus, den er in seinen Grundzügen darlegt. Er ist gegen eine allgemeine Verstaatlichung, die er fälschlich mit Vergesellschaftung, Sozialisierung gleichsetzt, hält sie vielmehr nur dann für gerechtfertigt, wenn sie zur Erfüllung des sittlichen Staatszwecks sich als nötig erweist. Das ist der Fall: 1) wenn der privatwirtschaftliche Betrieb sich mit den Anforderungen einer guten Bedarfsversorgung des Volkes nicht vereinbaren läßt; 2) wenn die finanziellen Bedürfnisse auf anderem Wege nicht befriedigt werden können. Ein Allheilmittel gegen alle wirtschaftlichen und sozialen Uebel ist die Sozialisierung der Produktionsmittel nicht; nötig aber ist die Vergesellschaftung der Menschen durch wirtschaftliche, soziale und besonders sittliche Bindungen, denen auch der homo oeconomicus sich fügen muß. Dem Liberalismus gegenüber, für

dessen spezifische Leistungen für die Wirtschaftsentwicklung Pesch keinerlei Verständnis zeigt, betont die Schrift besonders den Gedanken der christlichen Solidarität in ihrer dreifachen Form der sittlichen Verpflichtung der Staatsgenossen dem Staate gegenüber, der Solidarität der Berufsgenossen und der allgemein menschlichen Solidarität.

Leipzig. Georg Jahn.

Conrad, Prof. Dr. Johs., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Teil 2: Volkswirtschaftspolitik. 7. erweit. Aufl., bearbeitet von Prof. Dr. Albert Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XVIII—666 SS. M. 24.—.

Horlacher (Hauptgeschäftsführ.), Dr. Michael, Der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Eine Denkschrift über Deutschlands finanzielle und wirtschaftliche Not. Diessen, Jos. C. Huber, 1919. Lex.-8. 118 SS. M. 6,80.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft, populär dargestellt. 5. verb. und verm. Aufl., hrsg. von Dr. Anton Heinr. Rose. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1919. gr. 8. XVI—391 SS. M. 5,50.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Bd. und 2. Bd. 1. Teil: 1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 13. unveränderte Aufl. XV—507 SS. M. 12.— + 20 Proz. T. — 2. Volkswirtschaftspolitik. 1. Teil. 9. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearbeitet von Dr. Felix Somary. X—408 SS. M. 12.— + 20 Proz. T. (S.-A. aus „Handbuch des öffentlichen Rechts". Einleitungsband.) — Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8.

Schiff, Emil, Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. gr. 8. 90 SS. M. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Mayer, Eduard Wilhelm, Das Retablissement Ost- und Westpreußens unter der Mitwirkung und Leitung Theodors von Schön. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr., 1. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1916. 8°. XIV und 124 SS. (Preis: M. 3,60.)

An dem vorliegenden Buch ist vor allem beachtenswert, daß es auf Anregung eines hohen Verwaltungsbeamten entstanden ist. Der Oberpräsident von Batocki wünschte die Maßnahmen kennen zu lernen, welche nach den Befreiungskriegen von seinem Amtsvorgänger unternommen wurden, um die Folgen der Kriegsschäden zu beseitigen resp. zu lindern. Nicht als ob sie mechanisch als Vorbild für die jetzt notwendigen Eingriffe benutzt werden sollten oder könnten — die „Geschichte ist keine Sammlung von Rezepten" sagt Mayer — aber es sollen die Erfahrungen der Geschichte nicht unbenutzt gelassen werden.

Die Aufgabe des Staates war freilich damals eine ganz andere und wohl noch schwierigere als heute. Heute ist nur der kleinere Teil Ostpreußens betroffen worden, damals hatten Ost- und Westpreußen ziemlich gleichmäßig zu leiden gehabt. Heute handelt es sich um die Beseitigung direkter Kriegsschäden, um den Wiederaufbau völlig vernichteter Städte und Dörfer, aber ohne daß auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung Neues geschaffen werden müßte; denn verstärkte Kolonisation kann im Rahmen der bisherigen bestehenden Gesetze ausgeführt werden. Damals kam zu der Verwüstung des Landes die im Gefolge des Krieges auftretende Entwertung des Grund und Bodens, die um so schärfer war, als dem Krieg eine außerordentlich günstige Konjunktur voraufgegangen war. Den Ostseeländern hatte sich der englische Markt in

steigendem Maße für den Getreideexport erschlossen, der Wert des Bodens war in ständigem Steigen begriffen gewesen, und als Folge davon war eine ungesunde Grundstückspekulation entstanden, die nun völlig zusammenbrach. Es bedurfte neben praktischer Hilfe einer umfassenden Agrarreform, welche, bereits vor dem Krieg geplant und begonnen, jetzt beschleunigt werden mußte, um das Land vor dem Untergang zu retten. Die Wiederherstellung des Kreditwesens war die wichtigste Aufgabe des Staates und wurde auch von ihm als solche erkannt.

Die Agrarreform leiteten die bekannten Edikte vom 9. Oktober 1807 ein, durch welche Kapital und Arbeitskraft auf dem platten Lande von den ständischen Privilegien befreit wurden: die ständischen Schranken im Grundstücksverkehr fielen, und die Erbuntertänigkeit wurde beseitigt. Mit der Verteilung von Entschädigungen konnte dagegen erst 1816 nach Beendigung der Freiheitskriege begonnen werden. Zunächst wurde in Berlin ein Retablissementfonds von 3 Millionen bewilligt und dessen Verteilung in der Hauptsache in die Hände der Stände gelegt. Abgesehen davon, daß sie im Gegensatz zu den Vorschlägen der Regierung die adligen Besitzer gegenüber den Köllmern und städtischen Ackerbauern sehr bevorzugten, brachte die Art der Verteilung einen schweren Mißerfolg. Die Retablissementgelder wurden großenteils zur Schuldendeckung verwandt und verfehlten damit ihren Zweck, zur Retablierung der Grundstücke, d. h. zur Steigerung der Wirtschaft zu dienen. Ein Verbot, die Gelder zur Zahlung von Abgabenresten zu verwenden oder auf Antrag der Gläubiger mit Arrest zu belegen, kam zu spät. Vor allem waren die Landschaften, auf denen das ganze ländliche Kreditsystem aufbaute, nicht berücksichtigt worden. Die Zinsreste betrugen 1822 bei der westpreußischen Landschaft über $^1/_2$ Million, bei der ostpreußischen 700 000 Tlr. Eine schwere Agrarkrise kam hinzu, da die Provinz Preußen durch die englische Kornbill von 1815 ihres wichtigsten Absatzgebietes für die Getreideausfuhr beraubt wurde, während sich andererseits die Getreideproduktion in ungeahntem Maße vermehrte. Der Landwirt „erstickte“ in seinem Korn, der Getreidepreis sank, und die Entwertung des Grund und Bodens nahm zu. Der ostpreußische Generallandtag von 1823 schlug vor, die hoffnungslosen Güter in der Klassenlotterie auszuspielen, damit das Kreditsystem seine Forderungen voll ausbezahlt erhalte. Als so abenteuerlich, wie Mayer meint, ist dieser Vorschlag in Anbetracht der Zeitverhältnisse nicht anzusehen, da die preußische Generallotteriedirektion im Jahrzehnt vorher tatsächlich eine Güterlotterie eingerichtet hatte, mit der man durch das Ausspielen ganzer Güter den in Not geratenen Landwirten helfen wollte. Der Erfolg war freilich gering gewesen (vgl. W a r s c h a u e r, Lotteriestudien, Berlin 1912, S. 73).

1825 wurde für Preußen ein neuer Landesunterstützungsfonds von 3 Millionen bewilligt und dessen Verwaltung dem neuen Oberpräsidenten der vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen Th. von Schön übertragen. Für die Verwendung der Unterstützungsgelder wurden diesmal genaue Bestimmungen getroffen: die Verschuldung durfte im allgemeinen nicht drei Viertel des Gutswertes übersteigen, die Unter-

stützungen sollten in erster Linie zur Ablösung von Schulden dienen, es sollten aber auch Betriebskapitalien zu Meliorationen ausgegeben werden; insbesondere wurde die Schafzucht auf diese Weise gehoben. Bei Ausbleiben von Zinszahlungen hatte die Landschaft rücksichtslos Sequestration und Zwangsverkauf durchzuführen. Für den Fall, daß bei Subhastationen das Meistgebot unter der Taxe blieb, wurde ihr Ersatz des Ausfalls zugesagt. Der auf diese Weise gewaltsam bewirkte starke Besitzwechsel führte zwar vorübergehend eine noch stärkere Entwertung des Grund und Bodens herbei, aber die Kreditkrise wurde so überwunden, und das Land gewann neue Kapitalkräfte. Bemerkenswert ist es noch, daß die ostpreußische Landschaft, welche infolge von Kapitalausfall bei den Subhastationen weit stärkerer Unterstützung als vorgesehen bedurfte, nur deshalb der von der Berliner Regierung gewünschten Schließung entging, weil der Staat mit den Domänen beteiligt war und doch etwa zwei Drittel des Defizits ohne Aussicht auf Ersatz zu decken gehabt hätte. In Westpreußen, wo die Domänen der Landschaft nicht assoziiert waren, verweigerte der Staat eine größere Hilfe; die Landschaft war ihrer hier allerdings auch weniger bedürftig. Ueberhaupt nur geringe Berücksichtigung fanden die Städte. Von dem Retablissementfonds erhielten allein die ackerbautreibenden Bürger einen Anteil. An der Kriegsschuld, die Königsberg 1807 aufnehmen mußte, um die von den Franzosen auferlegte Kontribution zu entrichten, hatte es bis 1901 zu zahlen. Besser wurde Danzig gestellt, das erst kurze Zeit dem preußischen Staat angehörte und moralisch gewonnen werden mußte; seine Kriegsschuld war bereits 1861 getilgt.

Die Reformgesetzgebung, wie die praktische Hilfsaktion, sind in ihren Fehlern wie in ihren Vorzügen grundlegend beeinflußt von dem Mann, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den verschiedensten leitenden Stellungen seine ganze Arbeitskraft den beiden preußischen Provinzen widmete: Theodor von Schön. Als Schüler des Königsberger Nationalökonomen Kraus hatte er die Theorie Adam Smiths vom freien Spiel der Kräfte und die Ideen der französischen Revolution von der Würde des Menschen in sich aufgenommen und sie unter Fichtes Einfluß mit der neudeutschen Sittenlehre verbunden, welche die Pflicht an die erste Stelle setzt. Er war ein Gegner jeder Bevormundung und einseitigen Unterstützung durch den Staat, aber nicht bloß aus Achtung vor den unveräußerlichen Rechten des Individuums oder in der Smithschen Hoffnung, daß die freie Konkurrenz egoistischer Interessen zu einer natürlichen Harmonie führe, sondern unter starker Betonung der erzieherischen Absicht, der Staat solle im Erwerbsleben die Hände aus dem Spiel lassen, damit die Menschen das „Selbstdenken und Selbsthandeln“ nicht verlernten. Nur wenn der einzelne ganz auf die eigene Kraft gestellt sei und nicht durch irgendwelche Standesrechte oder durch staatlichen Schutz vor den Folgen seiner Handlung gedeckt werde, könne er das Höchste leisten.

Aus diesen Anschauungen heraus, die Schön mit doktrinärer Starrheit verfocht, erklärt es sich, daß die Bauern im Oktoberedikt zwar

von der Erbuntertänigkeit befreit wurden, weil freie Menschen besser als Erbuntertanen arbeiteten, aber zugleich der Bauernschutz fortfiel. Es erschien Schön verkehrt, wenn der Staat künstlich Existenzen aufrechterhielt, die auf so schwachen Füßen standen, daß produktive Arbeit nicht mehr von ihnen zu erwarten war. Bei der Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses hat Schön seinen Einfluß fast immer zugunsten des Gutsherrn ausgeübt. Er verwarf die staatliche Getreideunterstützung an die Bauern, als 1822 Brotnot eintrat, und wollte höchstens staatliches Getreide als Naturallöhnung gegen Verrichtung von Notstandsarbeiten zulassen. Ueberhaupt bevorzugte er die Naturalwirtschaft gegenüber der Geldwirtschaft. Die Abgabenreste sollte der Bauer, der seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, abarbeiten. Gegen die Besitzer, welche auch in dieser Form ihre Schulden nicht begleichen konnten, wurde die Zwangsversteigerung durchgeführt. Da der Bauer außerdem in der Kreditbeschaffung äußerst beschränkt war, der Landschaft nicht angehörte und nach dem Regulierungsgesetz von 1811 nicht über ein Viertel des Werts seiner Stelle verschulden durfte, war die Folge aller dieser Benachteiligungen der verhängnisvolle Auskauf der Bauern durch die größeren Gutsbesitzer in den folgenden Jahrzehnten. Lehnte Schön doch auch die innere Kolonisation ab, weil ihm die kleinbäuerliche Besiedlung ein Vergehen gegen den Geist der neuen Staatswirtschaftslehre schien. Seine Ansicht, daß die Stelle, die ein wirtschaftlich Schwacher verliere, alsbald von einem Starken ausgefüllt werde, daß jener nur entfernt werden müsse, um diesem Platz zu machen, trug den Sieg über sein Ideal von der Kreditfreiheit davon, das dem Edikt vom Oktober 1807 eigentlich zugrunde lag. Vorteilhafter erwies es sich in der Verwaltung des Landesunterstützungsfonds, daß bei Schön die Idee vom Recht der Unterstützung des wirtschaftlich Stärkeren über seine Abneigung gegen staatliche Eingriffe siegte. Er rechnete die Landschaft „zu jenen verrotteten Existenzen, die nur durch die Garantie des Staats über Wasser gehalten wurden“. Aber da sie einmal die Grundlage des Landeskredits war, war er praktisch genug, mit seiner Rettungsaktion bei ihr einzusetzen. Die ostpreußischen Stände feierten „ihren Schön“ später als den Retter der Landschaft.

Mayer stellt zum Schluß einen lehrreichen Vergleich zwischen Schöns Retablissementsmethoden und denen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen an. Schöns individualistische Wirtschaftslehre stand in bewußtem Gegensatz zu dem Merkantilismus und der wirtschaftlichen Bevormundung durch den Staat unter den beiden großen Königen. Das „Selbstdenken und Selbsthandeln“ des einzelnen sollte möglichst wenig unterbunden werden. Bei seinem Vertrauen in die Selbsthilfe sah Schön jedoch nicht ein, daß der Schwache gegenüber dem Starken wehrlos ist und gab die Sozialpolitik Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. auf. Durch die Scheu vor staatlichen Eingriffen verhinderte er die Erfüllung großer organisatorischer Aufgaben. Mayer meint: „Wer wollte leugnen, daß die eilfertige „Peuplierung“ der beiden Könige viele zweifelhafte Existenzen geschaffen hat? Aber es

hieß doch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man darum die innere Kolonisation überhaupt verwarf." Konnte Mayers Arbeit, wie er selbst betont, auch nicht erschöpfend sein, so hat er doch m. E. seine Aufgabe in hervorragender Weise gelöst. Dadurch, daß er neben dem gründlichen Studium der Akten, die ihm in ausgedehnterem Maße als den früheren Bearbeitern der Epoche zur Verfügung standen, die Gedankengänge Schöns aus den Anschauungen der Zeit zu verstehen suchte und sich in dessen Persönlichkeit hineinlebte, ist es ihm gelungen, erheblich über die bisherigen Forschungsergebnisse hinauszukommen und Licht und Schatten gerechter zu verteilen, als bisher in allen Darstellungen, die Schön und seine Tätigkeit angingen, geschehen ist. Es ist für die Wissenschaft aufs tiefste zu beklagen, daß ein früher Tod ihn inzwischen dahingerafft hat.

Als Beilagen gibt Mayer in extenso die wichtigsten Kabinettsordres über das Retablissement, die Uebersicht über die Verwendung des Landesunterstützungsfonds, verschiedene Gutachten Schöns und zuletzt ein Schreiben von ihm an die Königsberger Regierung mit charakteristischen Aeußerungen zur Frage der Einwanderung fremder Kolonisten wieder.

Kiel. Hans Goldschmidt.

Böhler (Biblioth.), Eugen und (wiss. Hilfsarb.) Dr. Hans Wehberg. Vereinigte Staaten von Amerika. (Der Wirtschaftskrieg. Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Hrsg. vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelms-Stiftung. 5. Abteilung). Jena, Gustav Fischer, 1919. Lex.-8. X—568 SS. M. 30.—.

Dierauer, Johs., Geschichte der schweizer. Eidgenossenschaft. 1. Bd. bis 1415. 3. Aufl. (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. von Prof. Dr. Herm. Oncken. I. Abt.: Geschichte der europäischen Staaten. Hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht, K. Lamprecht, Herm. Oncken. 26. Werk. 1. Bd. [48. Lfg. 2. Abt.] Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1919. 8, XXIV—543 SS. M. 20.—.

Dix, Arthur, Der neue Balkan. (Polititisch-wirtschaftliche Schriftenfolge zur Friedenskonferenz, unter Mitarbeit hervorragender Politiker hrsg. von Otto Keßler. Heft 4.) Hamburg, Dorendorf u. Dresel, 1919. 8. 28 SS. M. 3,50.

Ehret, Dr. Joseph, Litauen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Bern, A. Francke, vorm. Schmidt u. Francke, 1919. 8. Mit 49 Abb., 2 Farbendr. u. 8 Karten. M. 12.—.

Heiderich, Prof. Dr. Franz, Die Wirtschaftskräfte Deutsch-Oesterreichs. (Flugblätter für Deutsch-Oesterreichs Recht. Hrsg. von Dr. A. v. Wotawa. Nr. 17.) Wien, Alfred Hölder, 1919. gr. 8. 40 SS. M. 1,50.

Huth, Dr. Walter, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutsch-Oesterreichs und sein Anschluß an das Deutsche Reich. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. 119 SS. M. 5.—.

Polen, Entwicklung und gegenwärtiger Zustand. Wien, Gerold u. Cie., 1918. Lex.-8. XIV—1039 SS. mit 6 farb. Karten und 1 Diagr. M. 40.—.

Waetge, H., Argentinien und seine Stellung in der Weltwirtschaft. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. Hrsg. vom Institut für Meereskunde an der Universität Berlin. 145 Heft. 13 Jahrg. Heft 1.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. 8. 34 SS. mit 15 Abb. M. 1.—.

Walter (Landwirtschaftssch.-Dir.). Dr. H., Geschichte der deutschen Landwirtschaft. (Landwirtschaftliche Unterrichtsbücher.) 2. verb. Aufl. Bautzen, Emil Hübners Verlag, 1919. 8. III—101 SS. M. 2,40.

Dewavrin, Maurice, et François Paul Renaut, La situation économique des pays scandinaves. Maçon, impr. Protat frères, 1919. 8. 42 pag.

Weill, Georges, Histoire des États-Unis de 1787 à 1917. Paris, Alcan. 8. fr. 5.—.

Morgan, Jacques, de, Histoire du peuple arménien depuis les temps les plus reculés de ses annales jusqu'à nos jours. Préface par Gustave Schlumberger. Ouvrage illustré de 296 cartes, plans et dessins documentaires de l'auteur. Paris, Berger-Levrault, 1919. 8. XVIII—411 pag. fr. 25.—.

Beer, M., A history of British socialism. With an introduction by R. H. Tawney. Vol. I. London, G. Bell. 8. 382 pp. 12/.6.

Hershey, Amos Shartie, and Susanna W. Hershey, Modern Japan. Social, industrial, political. Indianopolis, Bobbs-Merrill, 1919. 12. 382 p. $ 1,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Hagelberg, Carl, Wo siedeln wir uns an? Mexico als Siedlungsland für deutsche Acker- und Gartenbauern, sowie Viehzüchter mit kleinem bis mittlerem Kapital. Schleswig, Johs. Ibbeken Verlag, 1919. Lex.-8. 57 SS. mit Abb. M. 3.—.

Sozialdemokratie und Kolonien. Mit Beiträgen von Eduard Bernstein, Clara Bohm-Schuch, Max Cohen, Gerh. Hildebrand, Wilh. Jansson, Marie Jucharz, Herm. Kranold, Gust. Noske, Ludw. Quessel, Carl Severing, Max Schippel, August Winning, Wally Zepler und einem Vorwort von Julius Kaliski. Hrsg. von Alfred Mansfeld. Berlin, Verlag der Sozialistischen Monatshefte, 1919. gr. 8. 72 SS. M. 1,50.

Lémonon, Ernest, La politique coloniale de l'Italie. Paris, Alcan. 8. fr. 2.—.

Virgilei, Filippo, L'emigrazione tedesca prima della guerra e le conseguenze per la Germania dell'intervento dell'America nel conflitto mondiale. Bologna, N. Zanichelli (Milano, tip. Rebeschini, di Turati e C.), 1919. 8. 12 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bertog (Forstrat), Dr. Herm., Denkschrift zu der beabsichtigten Staatsaufsicht über die Privatforsten in Preußen. (Veröffentlichungen des preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums. Hrsg. vom Gen.-Sekr. Dr. Walther v. Altrock. Heft 19.) Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. 24 SS. M. 2.— + 10 Proz. T.

Böhme (weil. Oekon.-R., Wintersch.-Dir.), Dr. Gustav. Der Landwirtschaftslehrling. Ein Buch für angehende Landwirte und deren Berater. 8. Aufl., hrsg. von (Ackerbausch.-Dir.) Dr. Th. Wölfer. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. VII—276 SS. M. 7,50 + 10 Proz. T.

Fischereirecht, Das preußische. Sammlung der auf dem Gebiete des Fischereirechts in Preußen geltenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften. Bearbeitet im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Abgeschlossen Anfang Oktober 1918. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. VIII—368 SS. M. 7.— + 10 Proz. T.

Fruwirth, Prof. C., Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. 4. Band: Die Züchtung der 4 Hauptgetreidearten und der Zuckerrübe. Von Prof. C. Fruhwirth, Dr. Th. Roemer, Prof. Dr. Erich v. Tschermak. 3. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XV—504 SS. mit 42 Textabbild. M. 30.— + 10 Proz. T.

Gleichmann (Ob.-Ing., Dipl.-Ing.), H., Die Preisbildung der Kohle nach Erlaß des Kohlengesetzes. Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1919. kl. 8. 48 SS. M. 1,50.

Görcke (Amtsger.-R.), Das preußische Fischereigesetz vom 11. V. 1916. Nachtrag. enthaltend: Abänderung vom 16. III. 1918 der Fischereiordnung vom 29. III. 1917. Ausführungsanweisung vom 16. III. 1918 zum Fischereigesetz vom 11. V. 1916. Ministerialerlaß vom 16. III. 1917, betr. Fischereischein. München, H. W. Müller. 1919. kl. 8. 46 SS. M. 1.— + 15 Proz. T.

Mendelson, Dr., Der gegenwärtige Stand der Landarbeiterfrage mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Rechtsveränderungen des landwirtschaftlichen Arbeitsvertrages. Vortrag, gehalten in der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschafts-

Gesellschaft am 21. II. 1919. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. 27 SS. M. 2.— + 10 Proz. T.

Ramann, Prof. Dr. E., Bodenkunde. 3. umgearb. und verb. Aufl. Mit 63 Textabbildungen und 2 Tafeln. Berlin, Julius Springer, 1918. gr. 8. XV—619 SS. M. 28.—.

Riegler, Dr. Hans, Eisenproduktion auf dem Weltmarkt während des Krieges, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Berlin, Hermann Sack, 1919. 8. 62 SS. M. 4.—.

Seedorf, Dr., Die Vervollkommnung der Landarbeit und die bessere Ausbildung der Landarbeiter, unter besonderer Berücksichtigung des Taylor-Systems. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1919. gr. 8. 20 SS. mit 1 Tab. M. 1.— + 10 Proz. T.

Tertsch, Dr. H., Kartographische Uebersicht der Erzbergbaue Oesterreich-Ungarns. 2. verb. Aufl. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums.) Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1919. gr. 8. 131 SS. mit 1 Tab. und 1 farb. Karte. M. 14.— + 20 Proz. T.

Basilesco, Nicolas, La réforme agraire en Roumanie. Paris, Alcan. 8. fr. 5.—.

Tieman, Hugh Philip, Iron and steel (a pocket encyclopedia) including allied industries and sciences; with an introduction by Henry Marion Howe. 2d. ed., rev., enl. and entirely reset. New York, McGraw Hill. 15 + 514 p. $ 4.—.

Bianchi, Giovanni Battista, Per l'agricoltura e per contadini nel dopo guerra. (Camera di commercio e industria di Brescia: commissione economica di guerra.) Brescia, tip. F. Apollonio e C., 1919. 8. 31 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Van der Borght, Herbert, Die Entwicklung der deutschen Reisstärkeindustrie. Berlin (Franz Siemenroth) 1918. 8⁰. 99 SS. (Preis: M. 3,50.)

Die Arbeit ist eine wertvolle Ergänzung der Beiträge zur Geschichte der deutschen Reisstärkeindustrie, die 20 Jahre früher von R. van der Borght veröffentlicht wurden. Für den Volkswirtschaftler geht der Wert des Buches über die reine Darstellung der Verhältnisse in einer vergleichsweise kleinen Industrie hinaus, denn es bestehen in Deutschland im ganzen 11 Fabriken, die zusammen eine Produktion im Werte von etwa 11 Mill. M. hatten. Hiervon war wiederum rund $^2/_3$ das Erzeugnis einer einzigen Firma. Das besondere Interesse, das die Darstellung der Verhältnisse in der Reisstärkeindustrie erweckt, ist einmal der Konkurrenzkampf gegen das Ausland in seiner Bedingtheit durch die Zölle für Rohmaterial und Endprodukt, andererseits der Konkurrenzkampf gegen die Weizen-, Mais- und Kartoffelstärke. Alle 4 Stärkearten können sich bis zu einem gewissen Grade gegenseitig ersetzen, wenngleich jede ihr besonderes Verwendungsgebiet hat, für das sie vornehmlich geeignet ist, und vielfach mehrere Stärkearten aus Gründen des Preises oder der Brauchbarkeit gemischt zur Anwendung gelangen. Aus dieser Sachlage ergeben sich äußerst schwierige wirtschaftliche Verhältnisse, die man mittels einer recht weitgehenden Kartellierung zu beherrschen versuchte.

Während des Krieges ist der Industrie der Rohstoff naturgemäß vollständig entzogen worden, und die Betriebe mußten sich durch Erweiterung ihrer Nebenbetriebe, soweit das möglich war, z. B. Kartonherstellung etc., oder durch Aufnahme vollkommen neuer Kriegsarbeiten

über Wasser zu halten versuchen. Die Zukunft der Industrie liegt vollständig im Dunklen. Es muß abgewartet werden, wann und unter welchen Bedingungen den Fabriken wieder der Rohstoff zugeführt werden kann und in welchem Umfange der deutsche Export in Reisstärke durch die Entwicklung ausländischer Betriebe verhindert werden wird.

Berlin. Dr. Walter Pinner.

Habicht, Dr. Bruno, Beitrag zur Frage der Sozialisierung der Montanindustrie (unter besonderer Berücksichtigung kriegswirtschaftlicher Erfahrungen). Berlin, Hermann Sack, 1919. 8. 82 SS. M. 4.—.

Heinke (Dr. ing.), Wilh., und Dr. E. O. Rasser, Handbuch der Papier-Textilindustrie. 3. bedeut. erweit. und verb. Aufl. des Handbuches der Papiergarnspinnerei und -weberei von Dr. ing. Heinke. Dresden, Verlag Otto Herm. Hörisch, 1919. Lex.-8. XII—364 SS. M. 15.—.

Prützel, Oswald, Von der Fabrik-Organisation. Braunschweig, Georg Westermann, 1919. 8. 124 SS. mit Abb. M. 4,50.

Santz (Obering.), Adolf, Die deutschen Industrienormen. Bericht über Entstehung, Zusammensetzung, Arbeitsweise, Ziele und bisherige Leistungen des Normenausschusses der deutschen Industrie. Erstattet mit Unterstützung durch die Obmänner der Arbeitsausschüsse. 55 Bilder. Mit einem Anhang von W. Porstmann: Entwicklung und Normung. Berlin, Julius Springer, 1919. 32 × 24 cm. 56 SS. M. 6,50.

Schwarz (Ing.), Rob., Die Mineralölindustrie Oesterreich-Ungarns. (Kriegswirtschaftliche Schriften, hrsg. vom wissenschaftlichen Komitee für Kriegswirtschaft des Kriegsministeriums.) Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1919. gr. 8. VI—221 SS. mit 1 farb. Taf., 1 Tab. und 1 farb. Karte. M. 16.— + 20 Proz. T.

Industrie (l') française dans les régions envahies. Ouvrage publié sous la direction et par l'ordre du grand état-major allemand en février 1916. (Extraits.) Paris, Impr. nationale, 1919. 8. XI—109 pag. et planche (graphiques).

Marguery, J. et E., Economie industrielle. Paris, Dunod. 8. fr. 5.—.

Barker, Alfred F., Wool and the textile industries, Raw material to finished fabric, in English, French, Italian and Spanish. With a technical glossary (in pocket). Translated by C. A. Lievre. London, Jowett and Sowry. Royal 8. 42 pp. 10/.—.

Rawley, Tatan C., The silk industry and trade. London, P. S. King. 8. 188 pp. 10/.6.

6. Handel und Verkehr.

Feer, Eduard, Die Ausfuhrpolitik der deutschen Eisenkartelle und ihre Wirkungen in der Schweiz. Ein Beitrag zur Kartell-Literatur. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Sieveking. N. F. 4. Heft.) Zürich (Rascher & Cie.) 1918. 8. 191 SS.

Die auf umfangreiches bis zum Beginn des Krieges fortgeführtes statistisches Material aufgebaute Dissertation stellt sich die Aufgabe, die Ausfuhrpolitik als eine Folge des Monopolsystems der größten deutschen Eisenkartelle zu untersuchen. Gerade diese Wirkung der Kartelle, bekannter unter dem Namen Dumping, hat bereits eine reiche Literatur gezeitigt. Die Mehrzahl dieser Arbeiten, insbesondere die Liefmanns (Schutzzölle und Kartelle 1903) und Morgenroths (Exportpolitik der Kartelle 1907), desgleichen zahlreiche Schriften und Aufsätze behandeln jedoch dieses, in seinem Kern wirtschaftlich-technische Problem vorwiegend theoretisch, obwohl die hierfür notwendige Voraussetzung umfassenden, vor allem weltwirtschaftlich orientierenden Materials noch längst nicht gegeben ist. Mir erscheint es zunächst viel wichtiger, daß eine größere Anzahl tüchtiger Monographien ganz kon-

krete Vorarbeiten leisten, die es allein ermöglichen können, die Frage als ein Teilproblem nationaler und internationaler Wirtschaftspolitik wissenschaftlich zu lösen, während sie bisher, wie übrigens die meisten in dieses Gebiet schlagenden Probleme vorwiegend parteipolitisch beleuchtet worden ist. Zum guten Teil rührt das daher, daß „Dumping" bereits seit den 90er Jahren d. v. J. die nationale wie internationale Handelspolitik sehr stark bewegte. Noch im Jahre 1916, also mitten im Weltkriege, hat die Federal Trade Commission der Vereinigten Staaten von Amerika 2 starke Bände eines „Report on Cooporation in American Export Trade" veröffentlicht, die sehr umfangreiches Material über die Ausfuhrpolitik der organisierten Industrien der wichtigsten Kulturländer enthält und den Schluß daraus zieht, daß die Vereinigten Staaten ähnliche Organisationen für ihren Außenhandel errichten müßten. Ebenso ist zu erwarten, daß bei den kommenden handelspolitischen Erörterungen, die sich aus den Kriegsfolgen ergeben müssen, auch dieses Problem seine Rolle spielen wird.

Von den 3 Teilen der vorliegenden Arbeit behandelt der erste die Grundlagen des Problems und beschäftigt sich zu diesem Zwecke 1) mit der Schweiz als umworbenes Absatzgebiet, 2) dem Kartellwesen und Schutzzoll in Deutschland und 3) der Auslandspreispolitik der Kartelle. Der erste Abschnitt zeigt auf wenigen Seiten, daß die Schweiz zu 95 v. H. auf den Bezug von ausländischem Eisen angewiesen ist und trotz ihrer verhältnismäßig kräftigen Schutzzollpolitik aus dem Preiskampf zwischen deutschem und ausländischem Eisen bisher stets ihre Vorteile gezogen hat. Die folgenden Abschnitte über die Ursachen der hervorragenden Kartellentwicklung in Deutschland, die deutsche Eisenkartellierung im besonderen, ihren Ausdehnungsdrang und die hierauf verwandten Mittel bringen keinerlei neue Gesichtspunkte. Etwas ausführlicher erläutert der anschließende Abschnitt die Auslandspreispolitik. Neues bringt aber auch dieser Abschnitt nicht. Es nützt auch kaum dem ganzen Aufbau einer solchen Arbeit, die Deduktionen voranzustellen, die nur zu leicht dazu verführen, das folgende Tatsachenmaterial nicht mit der nötigen Unbefangenheit zu verarbeiten. In der Tat ist Verf. dieser Gefahr nicht völlig entgangen.

Der folgende umfangreiche spezielle Teil, der die Arbeit zu einer wichtigen Ergänzung der Kartelliteratur stempelt, behandelt im einzelnen die Verbände der deutschen Eisenindustrie in ihrer Entstehung, ihrer organisatorischen Verfassung und ihrer Ausfuhrpolitik, vor allem gegenüber der Schweiz. Hier ist mit Fleiß und Zuverlässigkeit, soweit dies ohne Rückgriff auf die einzelnen Quellen sich feststellen läßt, beweiskräftiges statistisches Material übersichtlich verarbeitet worden, so daß sich ein abgeschlossenes Bild für einen wirtschaftspolitisch allerdings vielfach sehr kurzen Zeitraum über die Einwirkungen der Kartellausfuhrpolitik auf die eisenverarbeitende Industrie der Schweiz ergibt. Und zwar erscheint dieses Bild durchaus günstig für die einführende Volkswirtschaft wie für die ausführende. Es ist also selbst bei allem Vorbehalt seiner wirtschaftlichen Eigenart und Begrenztheit immerhin geeignet, die überwiegend einseitige Beleuchtung der Kartellausfuhr-

politik zu korrigieren. Im großen und ganzen ist dabei der Verf. auch der Gefahr entgangen, aus einem begrenzten Tatsachenmaterial bedenkliche verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Ich möchte jedoch nicht unterlassen, auf einzelne bemerkenswerte Streitpunkte aufmerksam zu machen. Wenn Feer (S. 49) z. B. eine deutsche Gesamtausfuhrmenge von 19 v. H. Halbzeug, 21 v. H. Bleche und 23 v. H. Formeisen im Durchschnitt der Jahre 1910/13 für sehr gering ansieht, so wird man mit Rücksicht auf die von ihm selbst (z. B. S. 120) geäußerten Rückwirkungen dieser Ausfuhr auf den Inlandsmarkt ebensogut das Gegenteil behaupten können. Wenn $^1/_5$ bis $^1/_4$ der deutschen Eisenerzeugung ausgeführt werden muß und nach den eigenen richtigen Angaben des Verf. einerseits diese billige Gewaltausfuhr in England Schutzzollbestrebungen großzüchtete, andererseits die deutschen reinen Walzwerke deswegen im Auslande keinen lohnenden Absatz mehr finden konnten, so wird eine solche Ausfuhr nicht als geringfügig bewertet werden können. Sehr strittig erscheint mir auch die Schlußfolgerung, die der Verf. als Ergebnis seiner Arbeit (S. 181 ff.) zieht. Er charakterisiert hier die Ausfuhrkampfpreise einmal als Ergebnis der Weltmarktpreisbildung, sodann aber in ihrem den Weltmarktpreis noch unterbietenden Teile als Mittel zur Erlangung eines „Ausfuhrmonopols“. Ich verweise darauf, daß für eine solche Schlußfolgerung zunächst Voraussetzung wäre, daß Weltmarktpreise für die wichtigsten Ausfuhren nachweisbar sind. Das ist aber auch in den Tabellen des Verf. keineswegs der Fall. Vielmehr betont er selbst in seinem grundsätzlichen Teil (S. 17): „Bei einer so umfassenden Einschränkung des freien Wettbewerbs in den meisten wichtigen Industriestaaten ist es beinahe unmöglich, noch von einem Weltmarktpreise zu sprechen. In Wirklichkeit hat Anrecht auf solche Bezeichnung nur der Großhandelspreis der freihändlerischen Länder, und unter diesen kommt in der Eisenindustrie allein England in Betracht. Dieser englische Preis wird nun gewöhnlich als das Normale hingestellt, indem man dabei vergißt, daß er gar nicht das Resultat einer normalen Konkurrenz ist, sondern sehr wesentlich von dem Angebot eben jener kartellierten Industrien abhängt . . . .“ (!) Verf. weist ferner selbst an verschiedenen Stellen, namentlich des 2. Teiles seiner Arbeit, darauf hin, daß die deutsche Eisenindustrie infolge der günstigeren Frachtlage zum mindesten England gegenüber für die Ausfuhr nach der Schweiz ein natürliches Monopol besitzt, das außerdem durch eine entgegenkommende Ausfuhrtarifpolitik der deutschen Eisenbahnen wesentlich gefördert wird, so daß also Preisunterbietungen zur Begründung eines Monopols für sie kaum eine große Rolle spielen können. Vor allem möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß Verf. sich durch solche Verallgemeinerungen mit seinen eigenen Forschungsergebnissen in Widerspruch setzt. So beurteilt er (S. 126) die auch quantitativ besonders wichtige Halbzeugeinfuhr nach der Schweiz dahin, daß von „einer Forzierung der Ausfuhr durch billige Preise (seitens des Stahlwerksverbandes) seit 1904 . . . . keine Spur mehr“ zu sehen ist. „Es fehlt auch eine systematische Unterbietung der französischen Konkurrenz, so daß man an-

nehmen kann, der Stahlwerksverband begnüge sich damit, seine Preise nach denen der französischen Werke zu richten, um sich auf diese Weise vom schweizerischen Markte nicht verdrängen zu lassen." Für Träger kommt nach den Darlegungen (S. 134) eine solche Politik ebenfalls nicht in Frage, weil hierfür im Rahmen eines internationalen Trägerkartells dem Deutschen Stahlwerksverbande ein Vorrecht für die Einfuhr nach der Schweiz gesichert worden ist, das zur Bildung einer schweizerischen Trägerhändlervereinigung genutzt werden konnte. Ebenso bestand für Walzdraht ein (S. 141 ff.) behandeltes internationales Kartell, desgleichen eine Konvention des deutschen Walzdrahtverbandes mit den Schweizer Abnehmern, den Drahtziehereien. Daß die Billigkeit der deutschen Ausfuhr in den meisten Fällen nicht als Mittel zum Monopol zu werten ist, beweist seine richtige Kritik (S. 148) über die Blechverbände, wonach „die Erfahrung zeigt, daß diese Syndikate für eine Ausfuhrvergütung nur dann zu haben sind, wenn der Tiefstand des deutschen Marktes mit Gewalt eine stärkere Ausfuhr verlangt."

Hiermit ist das ganze Problem richtig gezeichnet. Die Ausfuhrpolitik der Kartelle und ihre Mittel eines organisierten Dumping auf der Grundlage von Ausfuhrvergütungen oder gar Ausfuhrprämien hat nicht den primären Zweck einer systematischen Monopolpolitik, weder auf dem Innen- noch den Auslandsmärkten, sondern ist ein zeitlicher Notbehelf, bedingt durch die technisch-wirtschaftlichen Expansionsverhältnisse namentlich der gemischten Betriebe in der Großeisenindustrie nicht nur in Deutschland, aber hier ganz besonders. In Gebieten aber, die wie die Schweiz nach Feers eigenen Darlegungen überwiegend gar nicht als „umstrittenes Absatzgebiet" für die deutschen Eisenkartelle zu gelten brauchen, sind solche Unterbietungen überhaupt nicht als „Mittel zum Zwecke" erforderlich. Monopolpolitik in ihrer Ausfuhr können Kartelle mit systematischem Erfolge nur durch internationale Kartelle durch Gebietsrayonierung treiben. Wie Verf. es ebenfalls richtig hervorhebt, ist die Ausfuhrpolitik der deutschen Eisenkartelle sowohl ihrem Umfange, wie ihren Preisen nach jeweils das Ergebnis der heimischen und der Weltmarktkonjunktur — insofern „die Kartelle nur exportieren, wenn die inländische Nachfrage, die doch höhere Preise bezahlt, aufgehört hat" (S. 39).

Ich bin auf diese Ausstellungen näher eingegangen, nicht weil sie den Wert der Arbeit herabdrücken, sondern um die Gefahren deduktiver Verallgemeinerungen aufzudecken. Sie beweisen mir aber von neuem, daß das außerordentlich schwierig zu beurteilende Problem der Kartellausfuhrpolitik zunächst noch eine ganze Reihe von Monographien erfordert, wie solche der Verf. in seiner vorliegenden Arbeit in einer, was die rein tatsächlichen Darstellungen anlangt, sehr zweckmäßigen Weise geliefert hat.

Berlin. Dr. Tschierschky.

Fischer, Eugen, und Martin Schneider, Güterversand, Zollverkehr und Transportversicherung. Handbuch für Kaufleute und Industrielle. Mit einem Anhang: Aus der Exportpraxis von Walter Heß. (Violets Globus-Bücherei. Handbibliothek der

gesamten Handelswissenschaften.) Stuttgart, Wilhelm Violet, 1919. kl. 8. X, 144 und III—38 SS. M. 6.—.

Giese, Prof. Dr. Erich, Das zukünftige Schnellbahnnetz für Groß-Berlin. Mit 120 Textabbildungen, 15 Tabellen und 15 Tafeln. Berlin, Verband Groß-Berlin, 1919. 32 × 25 cm. 285 SS. M. 45.—.

Großmann, Fritz, Selbstkosten- und Gewinnberechnung des ehrbaren Handels. Mit einem Anhang: Die Selbstkosten der Konsumvereine. Unter Berücksichtigung der Notzeitverhältnisse zum Gebrauch für Behörden und Kaufleute erläutert. 3. verm. Aufl. Hannover, Verlagsgesellschaft m. b. H., 1919. 8. 192 SS. M. 5.— + 10 Proz. T.

Loeb, Dr. Ernst, Wirtschaftliche Vorgänge, Erfahrungen und Lehren im europäischen Kriege. 2. und 3. Teil. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. III—92 SS. M. 4.—.

Schnutenhaus (Dipl. Kfm.), Dr. Otto, Die deutsch-schwedischen Handelsbeziehungen seit Gründung des Reiches bis zur Gegenwart im Rahmen der schwedischen Wirtschaftsentwicklung. Berlin, Emil Ebering, Verlagsbuchhdlg. und Buchdruckerei, 1919. gr. 8. 190 SS. M. 7,50 + 30 Proz. T.

Schöleh, Ferd., Die Geschichte der Neckarschiffahrt und ihre Beziehungen zur Rhein-, Main- und Donauschiffahrt. (Industrie-Bücherei. Eine Sammlung wirtschaftspolitischer und technischer Flugschriften. Bd. 2.) Stuttgart, Eugen Wahl, 1919. gr. 8. IV—81 SS. mit Abb. M. 4,50.

Tiessen, Prof. Dr. E., Die wirtschaftlichen Schwerlinien der bedrohten Reichsgebiete. — The economic gravity lines in the territories of the German empire being in danger of being appropriated by our enemis. — Les lignes de gravitation des provinces menacées de l'empire allemand. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin. Berlin, W. Moeser, 1919. 31,5 × 24 cm. 20 SS. mit Fig. M. 3.—.

Witthoeft (M. d. R.), F. H., Handel und Schiffahrt. Erweiterter Abdruck eines Vortrags, gehalten im politischen Ausbildungskursus der deutschen Volkspartei. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1919. gr. 8. 14 SS. M. 1.—.

Danaïla (prof.), N., Le commerce extérieur de la Roumanie. Son développement, son état actuel et son avenir. Paris, impr. Lahure, 1919. 12. 51 pag.

Danube (le) et les intérêts économiques de l'Europe. Paris, impr. Dubois et Bauer, 1919. 8. 76 pag.

World trade conditions after the war; an analysis of the preparations. England, France and Germany are now making to extend their foreign trade. New York, National Foreign Trade Council, 1918. 8. 72 p.

7. Finanzwesen.

Juliusberger (Rechtsanw.), Dr. Fritz, Steuerstrafrecht. Gemeinverständliche Abhandlungen über aktuelle Steuerfragen, insbesondere die Steuerhinterziehung. Berlin, Juristische Verlagsbuchhdlg. Dr. jur. Frensdorf Nachf., 1919. gr. 8. 60 SS. M. 5.—.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Das Steuerprogramm der Reichsregierung. Vortrag. 1919. 8. 19 SS. M. 0,80 + 15 Proz. T.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto und Dr. Leo Blum, Das Vermögensverzeichnis und die Festsetzung von Steuerkursen nach der Verordnung vom 13. I. 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen des Reichsministers der Finanzen und kommentiertem Formblatt des Vermögensverzeichnisses 1919. gr. 8. VI—38 SS. M. 1,20 + 20 Proz. T. München, J. Schweitzer Verlag.

Manes, Prof. Dr. Alfred, Staatsbankerotte. Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. 2. veränd. Aufl. Berlin, Karl Siegismund, 1919. gr. 8. 275 SS. M. 12.—.

Maschkowski (Steuersupernumerar), Hans, Kriegssteuern 1919. Praktische Anleitung für die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse, nebst zahlreichen Musterbeispielen und einem Auszug aus den amtlichen Steuerkursen. Einführung in die Kriegssteuergesetzgebung sowie Besprechung von besonders wichtigen Zweifelsfragen. Rastenburg (Ostpr.), Hans Maschkowski, 1919. gr. 8. 115 SS. M. 5,50.

Moser (Dipl. Handelslehr., Dir.), Jacob, Abschreibungen und Steuern. 2. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. 239 SS. M. 8.—.

Perin (Fin.-Komiss.), Dr. René, Die direkten Personalsteuern in Gesetz, Rechtsprechung und Praxis. Populäres Handbuch. 1. Tl.: Die Einkommensteuer und die Besoldungssteuer von höheren Dienstbezügen. Mit Anhang: Der vollständige Einkommensteuertarif. 2. Der vollständige Besoldungssteuertarif. (Statt der 5. Aufl. des Buches „Die Personalsteuer-Novelle 1914".) Wien, Moritz Perles, 1918. gr. 8. XI—185 SS. M. 6.—.

Pistorius, Theod. v., Steuer oder Ertragsanteil. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Schriftenreihe: Erich Schairer, 7. Heft.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. 8. 36 SS. M. 1,50 + 20 Proz. T.

Reisch (Boden-Credit-Anst.-Dir.), Prof. Dr. Rich., Die finanziellen Probleme. (Flugschriften zum Neuaufbau Deutschösterreichs, 38. Heft.) Warnsdorf, Ed. Straches Verlag, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,50.

Schwarz (Wirkl. Geh. Ober.-R.), Dr. Otto, Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde. Abgeschlossen Mitte Februar. Mit Nachwort und Nachmerkungen von Mitte Mai 1919. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf, 58. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. 106 SS. M. 4,20.

Veiel (Obersteuerr. Justitiar), Dr. Otto, Die Reichsstempelabgaben auf Kapitalumsatz. (Gesellschaftsverträge, Börsen- und Geldverkehr.) Nach dem Gesetz vom 26. VII. 1918 für die Geschäftswelt erläutert. (Heß-Kriegsschriftensammlung. Nr. 104.) Stuttgart, J. Heß, 1919. 8. VIII—252 SS. M. 11,20.

Zeiler (Oberlandesger.-R.), A., Einkommensabgaben, gesellschaftlicher Ausgleich und Gesamtverbrauchsteuer. Zweibrücken, Fr. Lehmann, 1919. Lex.-8. 85 u. 16 SS. mit 2 Taf. M. 5.—.

Zimmermann (Vortr. Rat, Geh. Ob. Fin.-R.), E., Die neuen Kriegssteuergesetze 1919. 1. Lfg. (Heß-Neu-Deutschland-Schriften, Nr. 2.) Stuttgart, J. Heß, 1919. kl. 8. 14 SS. M. 0,70.

Charriaut, Henri et Raoul Hacault, La liquidation financière de la guerre. Paris, Alcan. 8. fr. 2.—.

Jèze, G., Les finances de guerre de l'Angleterre. T. 5: Les emprunts de guerre d'Angleterre. Paris, Giard. 8. fr. 7,50.

Lagaillarde, G., L'impôt sur les bénéfices de guerre extraordinaires. Paris, Giard. 8. fr. 3.—.

Aggs, W. H., Income tax act 1918. With full notes and introduction and index. London, Sweet and Maxwell. Cr. 8. 246 pp.

Higgs, Richard, The control of public finance and officials. Dover, Dover Printing a. Publ. Co. 8. 10/.6.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Feder (Dipl.-Ing.), Gottfr., Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. Mit Erläuterungen verfaßt. 62 SS. m. 1 eingedr. Kurve. M. 2. — Der Staatsbankerott. Die Rettung. 24 SS. M. 1,20. Diessen, Jos. C. Huber, 1919. gr. 8.

Fischer (Rechtsanw.), Dr. Rud., Die Bilanzwerte, was sie sind und was sie nicht sind. 1. Tl. (Aktien- und bilanzrechtliche Schriften. Hrsg. von Rechtsanw. Dr. Rud. Fischer. 1. Bd.) Leipzig, Theodor Weicher, 1919. gr. 8. XII—132 SS. M. 4 + 20 Proz. T.

Obst (Bankdir. a. D., Reg.-R.), Prof. Dr. Georg, Geld-, Bank- und Börsenwesen. Eine gemeinverständliche Darstellung. 11. unveränd. Aufl. (Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke. 1. Bd.) Stuttgart, Carl Ernst Poeschel, 1919. 8. XII—396 SS. m. Abb. u. Taf. M. 9.—.

Strauch, Max, Bankpraxis. Aufbau und Ueberwachung des Filialbetriebs. Kreditgewährung. — Bilanzkunde. — Kredit-Sicherung. — Wichtige Gesetzesbestimmungen. — Filialbuchhaltung. — Bankgeschäftliche Formulare u. a. 2. Aufl. Stuttgart, Chr. Belsersche Verlagsbuchhdlg., 1918. gr. 8. 400 SS. M. 20.—.

Roch, A., La mobilisation générale des capitaux en France. Paris, Imprimerie de Vaugérard. 1919. 8. 24 pag.

Harthoorn, M. A. G., Staatscrediet-organisatie. Batavia, Kolff. (Haag, Nijhoff.) 8. fl. 8.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bernheim, Dr. Ernst, Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiterschaft in der Heizungsfabrik von Gebrüder Sulzer A.-G. in Oberwinterthur. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, Heft 7.) Bern (Stämpfli & Cie) 1916. 8⁰. XXII und 288 SS.

Die Geschichte der im Jahre 1834 gegründeten Eisengießerei, die sich aus kleinen Anfängen zur allgemeinen Maschinenfabrik entwickelte, bietet manches Lehrreiche. Die Zahl der hergestellten Maschinen und Anlagen ist ziemlich groß. In der im Jahre 1841 gegründeten Heizungsfabrik in Oberwinterthur, die auch räumlich vom Stammhaus in Winterthur getrennt ist, vollzieht sich ein Umwandlungsprozeß. Es wird Normalisierung der Erzeugnisse, um sie in größeren Massen herstellen zu können, angestrebt, weil der Wettbewerb auf dem Weltmarkt dazu zwingt, die Erzeugung fortwährend zu verbilligen. Die hier allein in Betracht kommende Zweigfabrik beschäftigt 1360 Arbeiter und ist stark auf Ausfuhr angewiesen. Neben der Verbilligung der Erzeugung wird zugleich eine Verbesserung erreicht. Ungenaue Handarbeit, wie z. B. beim Nippeln, wird durch genauere Maschinenarbeit ersetzt. Die Betriebseinrichtungen werden vervollkommnet, um jede Arbeit im Stücklohn vergeben zu können und von den spezifischen Eigenschaften der Arbeiter, wie große Körperkraft zum Heben der Arbeitsstücke oder technische Geschicklichkeit, unabhängig zu werden. Das Fräsen wird zu diesem Zweck durch das Schleifen ersetzt, das weniger Geschicklichkeit erfordert. Durch die Herstellung von einheitlichen Typen in großen Massen wird der Arbeiter durch Uebung zu größerer Leistung befähigt, er wird spezialisiert. Das Streben richtet sich überall darauf, den gelernten Arbeiter durch einen ungelernten jederzeit ersetzbar zu machen. Dies gilt hauptsächlich für die Herstellung der Radiatoren und Gliederkessel der Heizungsanlagen. In der Schlosserei läßt sich dagegen die Massenfabrikation wegen der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse nicht so streng durchführen, und es herrscht eine handwerksmäßige Buntheit der hergestellten Gegenstände; die Arbeitsteilung ist weniger entwickelt. Ein Arbeiter stellt z. B. einen ganzen Wärmeschrank her. Die technischen Anforderungen an den Arbeiter sind daher vielseitiger. Der neu eintretende gelernte Schlosser muß für die Anforderungen des Betriebes angelernt werden. Es bilden sich neue Berufe heraus wie der Schweißer, ein hochqualifizierter Arbeiter. Je mehr sich die Arbeitsteilung und Berufsspezialisierung entwickelten, desto mehr verliert der spezialisierte Arbeiter die Selbständigkeit. Die verheirateten älteren Arbeiter sind aber wegen der größeren Verdienstmöglichkeiten wohl damit zufrieden, nur die jungen ledigen wollen wechseln, um sich vielseitiger auszubilden. Dafür, daß auch bei den Handwerkern die Berufsfreude der Lohnfreude weicht, wird der materialistische Geist der Zeit verantwortlich gemacht.

Durch die Spezialisierung wird die Menge und Güte der Erzeugung gesteigert. Die Differenzierung schreitet um so rascher voran, je mehr ihr die Seelenverfassung des Arbeiters entgegenkommt. Durch das besonders eingehend geschilderte autogene Schweißverfahren werden die Arbeiten vereinfacht, beschleunigt und die Konstruktions- und Reparaturmöglichkeiten erhöht. Außerdem bietet es die Möglichkeit, die Arbeit schöner und besser zu machen. Der Schweißer ist zum Teil gelernter Schlosser, zum Teil Kesselschmied, zum Teil angelernter Spezialarbeiter. Man unterscheidet je nach den Metallen oder den hergestellten Arbeiten (Rohre) besondere Arten von Schweißern. Alle müssen sie für diese besondere Arbeit in längerer Lehrzeit angelernt werden, der durch einen Leitfaden für Azetylen-Schweißer nachgeholfen wird. Spengler und Kupferschmiede haben noch am meisten Handwerkergewohnheiten zu bewahren gewußt. Aber auch hier haben sich für verschiedene Rohstoffe und Beschäftigungsorte (Bau oder Fabrik) Spezialisten entwickelt. Die Rohrwerkstatt ist zugleich Lehrwerkstatt für die Monteure. Gelernte Schlosser machen hier eine neue Lehre von mindestens sechs Monaten durch. Der höchstqualifizierte Arbeiter ist der selbständige Monteur, der außer der Lehrzeit als Schlosser eine fünfjährige Lehrzeit als Hilfsmonteur durchmacht. Der Platzmonteur ist Installateur, Handwerksmeister ohne eigenes Kapital.

Wir haben über den ersten Teil eingehender berichtet, weil es dem Verf. gelungen ist, von der Betriebsleitung Einzelangaben zu erlangen, die sonst schwer zu bekommen sind. Für Berufsschicksale, Anpassung und Auslese der Arbeiter wurden für 157 Arbeiter Fragebogen nach dem Muster des Vereins für Sozialpolitik vom Verf. gemeinsam mit den Arbeitern aufgenommen, und zwar in den einzelnen Altersklassen möglichst je die Hälfte der vorhandenen Arbeiter. Vier Fünftel aller Arbeiter sind 24—33 Jahre alt. 45 Jahre ist die äußerste Grenze für das Lebensalter des Fabrikarbeiters. Mit zunehmender Qualifiziertheit der Arbeit wird die Auslese nach dem Alter immer schärfer. Gemildert wird dies dadurch, daß die Monteure in höhere soziale (Angestellten-) und selbständige Stellungen aufrücken können. Die Arbeiter sind vorwiegend ländlicher Herkunft, je mehr es sich um gelernte Arbeiter handelt, um so wichtigere Herkunftsgebiete sind Land- und Kleinstadt, während die benachbarte Großstadt (Winterthur) für beide Arbeiterkategorien von ganz untergeordneter Bedeutung ist. Je mehr die Arbeiter gelernt sind, um so größer ist der Stellen- und Ortswechsel. Die gelernten Arbeiter sind berufstreu, einem Berufswechsel mißt der Verf. keine typische Bedeutung zu, die angelernten Arbeiter gehen vielfach aus dem Handlangerberuf hervor, während die ungelernten Arbeiter auch vorher in ähnlicher Beschäftigung tätig waren. Bei der geringen Zahl der bei dieser Erhebung in Betracht kommenden Arbeiter wäre es nach meiner Ansicht zweckmäßiger gewesen, den Beruf zu nennen, aus dem der Arbeiter in einen anderen übergegangen ist, statt Berufsgruppen und Tabellen zu bilden. Wie ich in Schmollers Jahrbuch gezeigt habe, läßt eine Bearbeitung der Arbeiter, die ihren Beruf häufig gewechselt, an einer Stelle nur kurze Zeit ausgehalten

haben, einen Schluß darauf zu, in welchem Umfange der Großbetrieb in der Lage ist, minderwertige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Leider sind die Ergebnisse der Fragebogenerhebung für diese Frage nicht ausgenützt worden.

Der Lohnsatz, den der Arbeiter mindestens für die Stunde erhält, wird für die gelernten Arbeiter von der Werkstattleitung, für die ungelernten vom Meister festgesetzt. Die Lohnsätze werden regelmäßig im Frühjahr, oft auch im Herbst revidiert, wobei die Leistungsfähigkeit und das Dienstalter berücksichtigt werden. Der Akkordlohn ist noch nicht streng durchgeführt, insbesondere herrscht Zeitlohn für Reparatur-, abnorme und besonders qualifizierte Arbeiten. Die Akkordfestsetzung erfolgt auf Grund von Zeitstudien. Nach dem Standpunkt der Betriebsleitung soll der Akkordarbeiter ein Drittel Ueberschuß über den Stundenlohnsatz erreichen. Nach oben bestehe im Prinzip keine Akkordgrenze. Wenn die Akkordfestsetzung auf einem Irrtum beruht, tritt aber eine Herabsetzung ein. Bei geringerer Beschäftigung des Betriebes wird, da häufigeres Einspannen der wechselnden Werkstücke notwendig wird, ein Zuschlag zum regelmäßigen Akkord gewährt. Der Akkordpreis ist für die Berechnung der Selbstkosten wichtig; sind diese durch die Verkaufspreise bestimmt, so veranlassen sie Aenderungen der Arbeitsmethoden zum Zwecke der Herabsetzung der Akkordsätze. Da auch zu beaufsichtigen ist, *wie* gearbeitet wird, bedingt die Akkordarbeit eher vermehrte Aufsicht. Zeitschiebungen und Bremsen, um Herabsetzung der Akkordsätze zu verhindern, kommen nach Ansicht des Verf., der sich dabei ausschließlich auf Angaben der Betriebsleitung stützt, nicht vor. Das will mir nach meinen Erfahrungen nicht glaubhaft erscheinen. Die Arbeiter erhalten nach Dienstalter abgestufte Jahresleistungsprämien für dauernd gute Leistungen sowie Gratifikationen zu Neujahr. Bei der Montage kommt noch das Zwischenmeistersystem vor sowie Prämien von 10 Proz. für Einhaltung der veranschlagten Kosten und Zeit. Unter mehreren Monteuren werden die Akkordreste (Ueberschüsse) nach Teilen verteilt, so daß der leitende Monteur einen Vorzugsteil erhält.

In umfangreichen Tabellen wird der Lohn nach Alter und Dauer der Beschäftigung im Betrieb sowie nach dem Familienstand dargestellt. Da allgemeinere Schlüsse wegen der geringen Zahl der erhobenen Personen nicht zulässig sind, erübrigt sich, hier weiter darauf einzugehen. Zu bedauern ist, daß der Verf. nicht wenigstens die Hauptergebnisse der vollständigen Lohnlisten, die ihm zur Verfügung standen, bearbeitet und veröffentlicht hat.

Die Schrift bildet eine wertvolle Ergänzung zu den Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiter, insbesondere vom Unternehmerstandpunkt aus gesehen. Bei aller Achtung vor der Leistung von Dr. Marie Bernays ist zu bedauern, daß sich der Verf. diese Arbeit so ausschließlich zum Vorbild genommen und nicht auch die vortrefflichen Arbeiten über die Entlöhnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie, die der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in 9 Bänden

(Berlin 1906—1911, Leonhard Simion Nachf.) veröffentlicht hat, berücksichtigt hat. In diesem Falle wären wohl seine Ausführungen über Gruppenakkord und Akkordgrenze weniger dürftig ausgefallen.

Berlin. Cl. Heiss.

Baum (Rechtsanw., Doz.), Dr. Georg, Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland, unter Mitwirkung von (Mag.-Assess.) Dr. Grimm und (Rechtsanw.) Dr. Artur Herzfeld. 3. Heft: Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Beschäftigung Schwerbeschädigter, Weiterbeschäftigung der bisherigen Angestellten. (Heß-Neu-Deutschland-Schriften Nr. 1.) Stuttgart, J. Heß, 1919. kl. 8. IV—80 SS. M. 3,80.

Drolz (Bergr.), A., Ueber Lohnformen. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1919. gr. 8. 47 SS. M. 4.—.

Höfer (Rergdir., Ing.), Hans, Von Betriebserfolgen abhängende Entlohnung der Bergbaubetriebsbeamten. Wien, Verlag f. Fachliteratur, 1919. gr. 8. 51 SS. M. 4.—.

Klamka (Geh. Reg.-R.), Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und der Kriegerwitwen und ihre Ansiedlung. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation, 30. Heft.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1919. gr. 8. 19 SS. M. 1,50 + 10 Proz. T.

Kriegshinterbliebenenfürsorge in Preußen. Ergebnis und Umfrage bei den amtlichen Fürsorgestellen. (Schriften der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. Neue Folge der Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge. 10. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XII—147 SS. m. 1 Taf. M. 5.—.

Liefmann, Prof. Dr. Rob., Arbeitslöhne und Unternehmergewinne nach dem Kriege. (Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechtes. Hrsg. von Dr. Heinz Potthoff, 8. Heft.) Stuttgart, J. Heß, 1919. gr. 8. 24 SS. M. 1,60.

Müller (Reg.-Assess.), Dr. C. F., Die Erwerbslosenfürsorge in Sachsen. Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. XI. 1918 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. IV. 1919 unter Berücksichtigung der sächsischen Ausführungsverordnungen und der weiteren Verordnungen und Vorschriften des sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsministeriums, mit Anmerkungen und Sachregister. Dresden, C. Heinrich, 1919. 8. 55 SS. M. 2,40.

Rose, Anton Heinr., Die Lösung der sozialen Frage durch die Schule im neuen Deutschland. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1919. kl. 8. 63 SS. M. 1,25.

Schilling, Prof. A., Theorie der Lohnmethoden. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. VIII—128 SS. m. 30 Textabb. M. 9.—.

Tissot, Paul und Karl Zimmermann, Die soziale Versöhnung. Bern, Paul Haupt, Akadem. Buchhdlg. vorm. Max Drechsel, 1919. gr. 8. 34 SS. M. 1,50.

Winter, Gustav, Das Taylorsystem und wie man es in Deutschland einführt. (Praktisches Lehrbuch des Taylorsystems.) Leipzig, Carl Findeisen, 1919. 8. 99 SS. M. 3.—.

Chollet, Marcel et Georges Hamon, Le problème des assurances sociales en Alsace-Lorraine. Paris, Giard. 8. fr. 3.—.

Worsfold, W. Basil, The war, and social reform. London, J. Murray. Cr. 8. 257 pp. 6/.—.

Celli, Lino, Taylor. L'ordinamento scientifico del lavoro e i relativi problemi economico-sociali volgarizzati e spiegati agli operai. Milano, Marucelli. 8. l. 3,50.

10. Genossenschaftswesen.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1917. 21. Jahrg. (59. Folge des Jahresberichts.) Hrsg. vom (Verbandsanw.) Dr. Hans Crüger. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1918. 32 × 23 cm. 206 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Du Chesne (Landger.-R.), Das Grundbuchverfahren als System dargestellt. Leipzig, Theodor Weicher, 1919. 8. XII—115 SS. M. 6.—.

Fischer, Dr. Arthur, Die heutige Sach- und Rechtslage in der deutschen Reichs-Unfallversicherung. Berlin, Albert Seydel, 1919. 8. 152 SS. M. 10.—.

Flatow (Ger.-Assess.), Dr. Georg, Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz. Ein Wegweiser für die Mitglieder der Selbstverwaltungskörperschaften. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. 8. 35 SS. m. 3 Fig. M. 1.—.

Heyck, Prof. Dr. Ed., Parlament oder Volksvertretung? Selbstvertretung der Berufe und der Arbeit. Volkliche Entwicklungen und parlamentarische Entwicklungen in Deutschland, England, Frankreich. Halle, Richard Mühlmann, 1918. 8. 77 SS. M. 1,80.

Jacobi, Prof. Dr. Erwin, Einheitsstaat oder Bundesstaat. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. 39 SS. M. 2 + 30 Proz. T.

Kretzschmar (Geh. Just.-R., Oberlandesger.-R.), Dr. Ferd., Das neurechtliche Erbbaurecht. Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. I. 1919, mit Erläuterungen und einem Anhang, enthaltend Vertragsmuster, sowie die preußische allgemeine Verfügung vom 25. III. 1919. Leipzig, Theodor Weicher, 1919. 8. 111 SS. M. 4,80.

Michaelis (Patentanw.), Dr. Karl, Praktisches Handbuch des amerikanischen Patentrechts. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. XVI—631 SS. M. 25.—.

Rausnitz (Geh. Just.-R.), Julius, Das neue Recht der Hausangestellten, früher Gesinderecht. Allgemeinverständlich dargestellt. (Rechtsbücherei. Hrsg. von [Geh. Just.-R.] Julius Rausnitz, Nr. 3.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. III—112 SS. M. 3.—.

Schneider, Dr. Armin, Gesetze und Verordnungen betr. die Krankenversicherung der Arbeiter samt den einschlägigen Ministerial-Erlässen, sowie wesentlichsten Erkenntnissen des Verwaltungs-Gerichtshofs, nebst kurzen Erläuterungen. Wien, Moritz Perles, 1919. gr. 8. 230 SS. M. 7,50 + 33$^1/_3$ Proz. T.

Scholz (Kammerger.-R.), Dr. Franz, Privateigentum im besetzten und unbesetzten Feindesland, unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Weltkrieges. Berlin, Otto Liebmann, 1919. gr. 8. XIV—309 SS. M. 22.—.

Schücking, Prof. Walther, Internationale Rechtsgarantien. Ausbau und Sicherung der zwischenstaatlichen Beziehungen. 2. Aufl. Hamburg, Verlagsbuchhdlg. Broschek u. Co., 1919. gr. 8. 135 SS. M. 3.—.

Schwarzkopf, Julius, Früchte des Weltkriegs. 1. Bd.: Vereinfachung und Verbesserung der Reichs-, Staats- und öffentlichen Verwaltung. Stuttgart, Hüttenverlag, 1919. Lex.-8. 181 SS. M. 6.—.

Ziegler, C., Grundzüge der preußischen Staats-Geschichte. 1. Tl.: Bis zum Abschluß der Reform. Lehrstoffe für den staatsbürgerlichen Unterricht; Einführungs- und Wiederholungsbuch für die Studierenden der Staatswissenschaften. Frankfurt a. M.. Heinrich Keller, 1919. gr. 8. XV—136 SS. M. 3,75.

Zorn (Geh. Rat), Prof. Dr. Philipp, Das deutsche Reichsstaatsrecht. 1. Bd.: Die deutsche Reichsverfassung. 3. verb. Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, 10. Bd.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. kl. 8. VII—133 SS. M. 1,25 + 10 Proz. T.

Progress of continental law in the nineteenth century (The). By various authors „The Continental legal history" series. London, J. Murray. Royal 8. 607 pp. 24/.—.

Watson, John, The state in peace and war. Glasgow, Mac Lehose. 8. 7/.6.

Giorgi, Francesco, La riforma dei servizi amministrativi statali, con brevi cenni sulla riforma dell' amministrazione. Torino, A. Borzoni e C., 1919. 16. 48 p.

Weber, Max, Parlamento e governo nel nuovo ordinamento della Germania: critica politica della burocrazia e della vita dei partiti. Traduzione e prefazione di Enrico Ruta. Bari, G. Laterza e figli, 1919. 8. XIX—197 p. l. 6,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Nachweisungen, Statistische, aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearbeitet im preußischen Ministerium für Landwirtschaft,

Domänen und Forsten. Jahrg. 1917. Berlin, Paul Parey, 1919. Lex.-8. VI—207 SS. M. 6.— + 10 Proz. T.

Weiner-Odenheimer, Dr. Paula, Die Berufe der Juden in Bayern. Hrsg. vom Verein für die Statistik der Juden in München. (Veröffentlichungen des Büros für die Statistik der Juden, Berlin, Heft 10.) Berlin, Max Schildberger, 1918. 8. 131 SS. M. 5,20.

Oesterreich.

Winkler (Minist.-Sekr.), Dr. Wilh., Berufsstatistik der Kriegstoten der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Hrsg. vom statistischen Dienst des deutsch-österreichischen Staatsamts für Heereswesen.) Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1919. gr. 8. V—20 SS. M. 2.—.

Schweiz.

Lorenz, Dr. Jacob, Die Detailpreise der schweizerischen Konsumvereine 1912 bis 1918. Im Auftrage der Verwaltungskommission der V. S. K. Basel, bearbeitet im wirtschaftsstatistischen Bureau der schweizerischen Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung. Basel, Buchhandlg. des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, 1919. 31 × 23 cm. fr. 10.—.

Statistik, Schweizerische. 213. bis 215. Lfg.: Nutzgeflügelzählung, I, der Schweiz, vorgenommen am 19. IV. 1918. Hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. IV—90 SS. fr. 2,50. (215. Lfg.) — Viehzählung, IX, schweizerische, vom 19. IV. 1918. Hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. 176 SS. fr. 4. (213. Lfg.) — Zählung, VI, der Bienenvölker der Schweiz, vorgenommen am 19. IV. 1918. Hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau. IV—90 SS. fr. 2,50. (214. Lfg.) — Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8.

England.

Secérov, Slarko, Economic phenomena before and after war. A statistical theory of modern wars. London, Routledge. 8. 234 pp. 10/.6.

13. Verschiedenes.

Bethmann-Hollweg, Th. v., Betrachtungen zum Weltkriege. 2 Tle. I. Tl.: Vor dem Kriege. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. XII—198 SS. M. 18.—.

Eltzbacher, Prof. Dr. Paul, Der Bolschewismus und die deutsche Zukunft. (Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volkstaates.) Jena, Eugen Diederichs, 1919. 8. 48 SS. M. 1,20 + 20 Proz. T.

Grabowsky, Adolf, Die Grundprobleme des Völkerbundes. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. III—75 SS. M. 3.—.

Hiltebrandt, Philipp, Das europäische Verhängnis. Die Politik der Großmächte, ihr Wesen und ihre Folgen. Berlin, Gebr. Paetel, 1919. 8. XI—324 SS. M. 6.—.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Traduzione di Gino Luzzatto. Vol. II. Bari, G. Laterza e figli, 1919. 8. 313 p.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 78e Année, Avril 1919: La tyrannie socialiste et le triomphe de Karl Marx, par Yves-Guyot. — Réflexions d'économiste. Situation ouvrière en Angleterre. Réforme monétaire et fiscale en Bohême. Question des changes à Paris, par A. Raffalovich. — Société d'économie politique: Les conditions du déve-

loppement de la production agricole en France. Communication de M. Daniel Zolla. — etc. — Mai 1919: Les grandes compagnies de chemins de fer en 1918, par Georges de Nouvion. — La circulation fiduciaire et l'or aux États-Unis durant la guerre, par Arthur Raffalovich. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. May 1919, No. 507: Diplomatists and consuls, by Prof. Joseph H. Longford. — The organisation and defence of industry: with two object-lessons, by George Martineau. — etc.

Review, The Fortnightly. June 1919: The treaty of Versailles, by J. A. R. Marriott. — The future of Russo-German relations, by Politicus. — After-the-war finance, by H. J. Jennings. — Germany and the neutral press, by W. M. Colles. — etc.

Review, The National. May 1919: Great Britain and Russia. Their relations under the Empire, the provisional government, and the Bolsheviks, by George W. Buchanan. — etc. — June 1919: Peace terms. The crucial problem, by Frederick Revans Chapman. — The attack on the coal industry, by Wallace Thorneycroft. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 23: Meßfragen für Deutsch-Oesterreich, von Wilhelm Jähnl. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Rumänien, Schweden, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 24: Die handelspolitischen Bestimmungen im Ententeentwurf des Friedensvertrags mit Deutsch-Oesterreich, von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Italien, Serbien, Rußland, Schweden.) — etc. — Nr. 25: Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Polen, Serbien, Rumänien, Rußland, Schweiz, Holland, Italien, Frankreich, England). — Dänische Butter- und Milchproduktion. — etc. — Nr. 26: Die Zelluloseindustrie Deutsch-Oesterreichs, von Dr. Richard Schwarz. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Rußland, Italien, England, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die englische und die amerikanische Baumwollindustrie. — etc. — Nr. 27: Der britische Reichszollverein, von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Schweden, Rußland, Frankreich, Italien, England, Vereinigte Staaten von Amerika.) — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 36: Rätesystem in England, von Dr. Toni Kassowitz. — etc. — Nr. 37: Die finanziellen Friedensbedingungen, von F. W. — Akkreditivverträge, von Dr. Emil Postelberg. — etc. — Nr. 38: Die Sozialisierung der Kohle, von (Univ.-Prof.) Dr. Eman. H. Vogel. — Neue Steuern, von Dr. Josef Helmberger. — etc. — Nr. 39: Der Friede von Versailles (I), von Dr. G. St. — Die Organisation der Arbeitsvermittlung in Deutsch-Oesterreich, von Dr. Karl Forchheimer. — etc. — Nr. 40.; Der Friede von Versailles (II), von Dr. G. St. — Agrarreform durch Bodenreform, von Dr. Otto Conrad. — etc. — Nr. 41: Der Friede von Versailles (III), von Dr. G. St. — Deutsch-Oesterreichs Finanznot, von W. F. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, Maart 1919, No. 3: Doel en middelen der sociaaldemocratie in de naaste toekomst, door R. Kuyper. — Het vraagstuk der internationale ontwapening, door J. van Gelderen. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCV, juillet 1919, No. 283: La question jurassienne, par (prof.) P. Calame. — Les Anglais en Palestine, par E. Krieg. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, Mai/Juni, Heft 8 9: Das Anhaltische Siedlungsgesetz vom 14. November 1918, von (Hofkammerpräs.) Dr. jur. Heß. — Der soziale Gedanke in der preußischen Agrargesetzgebung. (Ein historischer Rückblick), von (Reg.-R.) Holzerkopf. — Zur inneren Kolonisation, von (Reg.-R. a. D.) Borchert. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften 1916 bis 1918 (Forts.). — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1919. 15. Erg.-Heft: Die Frankfurter Börse, ihre Besonderheiten und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Frage der Börsenkonzentration, von Dr. Otto Wormser.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 11/12: Erhebung von Einfuhrzöllen in Elsaß-Lothringen, von (Reichsanw.) Dr. Bellermann. — Neugestaltung der internationalen Portosätze, von Dr. W. Borgius. — Das Schiedsgericht zur Liquidierung des Wirtschaftskrieges im Friedensentwurf der Entente, von Dr. H. Wehberg. —

Bank, Die. Juni 1919, Heft 6: Die finanzielle Tragfähigkeit Deutschlands, von Alfred Lansburgh. — Irrwege der Innenkolonisation, von Ludwig Eschwege. — Die Berliner Großbanken im Jahre 1918, von A. L. — Auslandskapital und Valuta-Hypothek. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 18: Das Gutachten der deutschen Finanzkommission zu den gegnerischen Friedensbedingungen. Mit einem Nachwort des Herausgebers. — Englands Währung, von (Dir. der Hypothekenbank in Hamburg) Dr. Friedrich Bendixen. — etc. — Nr. 19: Zur Währungsfrage, von Dr. Richard Hauser. — Die Genossenschaft und die Sozialisierung, von (Justizr.) Prof. Dr. Hans Crüger. — Die Steuerfluchtnovelle vom 24. Juni 1919. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 10, 1919, Nr. 6: Zur Reform des Apothekenwesens, von (Landrichter) Paul Schumacher. — Die Forderungen der christlichen Frau an die Gemeindevertretungen, von (Lyzeallehrerin) E. Giese. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 11: Weltkrieg und Medizinalstatistik, von (San.-R.) Dr. Haeseler. — Die Fürsorge für Mütter als Aufgabe der Verwaltung des Reiches, von (Schwester) Lotte Möller. — etc. — Nr. 12: Der Rechtsanspruch unehelicher Kinder innerhalb der Reichsversicherungsordnung, von G. Buetz. — etc.

Export. Jahrg. 41, 1919, Nr. 26—30; Friede auf Erden?, von Emil Braß. — England und der Weltmarkt. — Japans Stahlindustrie. — Die Chinadeutschen. — Die Kohlenproduktion in Nordamerika. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 53, 1919, Heft 2: Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg i. Pr., Abteilung für Pflanzenbau. 22. Mitteilung: Das Gesetz des Pflanzenwachstums, von Eilh. Alfred Mitscherlich. — Serologische Untersuchungen auf dem Gebiete von Pflanzenbau und Pflanzenzucht, von J. Becker. — 50 Jahre Tätigkeit der Königlichen Generalkommission zu Cassel, von (Generalkommiss., Präs.) von Baumbach. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 177, Juli 1919, Heft 1: Kapitalmäßige Gewinnbeteiligung der Angestellten, von (Landrat a. D.) v. Dewitz. — Der Streit um die deutschen Schiffe; Frankreich und die Rheingrenze, von Daniels. — Schuld und Schicksal; Der Entehrungsfriede, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. 17. Jahrg. 1919, Heft 4/5: Neuaufbau der deutschen industriellen Interessenorganisation (Schluß). 2. Teil Kritische Studien von Dr. Tschierschky. — Kündigung von Kartellen wegen eingetretener wirtschaftlicher Verschiebungen, von (Justizr.) Dr. Fuld. — etc.

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., Juni 1919, Heft 6: Reform und Blüte der öffentlichen Wohlfahrtspflege in dem Fürstentum Würzburg und dem Hochstift Bamberg unter Fürstbischoff Franz Ludwig v. Erthal (1779—1795), von Prof. Dr. Wilhelm Liese. — Rußlands wirtschaftliche Orientierung nach dem Westen, von Eugen Löwinger. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 1919, Heft 13/14: Die außenpolitischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, von Dr. August Müller. — Politik und Wirtschaft, von Heinrich Peus. — Sozialdemokratie, Internationale und deutsche Kolonien, von Max Schippel. — etc. — Heft 15/16: Wir kommen doch wieder hoch!, von Rudolf Wissell. — Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages, von Max Cohen. — Die Ueberwindung der Gewaltpolitik, von Theodor Steltzer. — Bemerkungen zur Schuldfrage, von Hermann Kranold. — Zentralgewalt und Selbstverwaltung, von Edmund Fischer, — Hausfrauenarbeit, von Hermine Ziegelroth. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1903: Die Nationalisierung der russischen Industrie. — Konzentration und Ausdehnung im englischen Bankwesen. — etc. — Nr. 1904: Wahnwirtschaft, von Dr. Kurt Köhler. — Der Kampf gegen den deutschen Außenhandel. — etc. — Nr. 1905: Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. 3. 1919. — Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. — Arbeitermangel im Bergbau. — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1917. — etc. — Nr. 1906: Das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. 3, 1919 (Schluß). — etc. — Nr. 1907: Schafft der Handel „Mehrwerte"? — Die öffentliche Schuld Italiens. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 25/26: Tarif im Bankgewerbe. — Die deutschen Konsumgenossenschaften am Ende des Weltkriegs, von (Staatssekr.) Dr. August Müller. — etc. — Heft 27/28: Steuerplanwirtschaft? Die Liquidation der Bodenwirtschaft, von Walter Oehme. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 37: Geistige Arbeiter als Arbeiter, von Dr. Heinz Potthoff. — Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. — Einblicke in das russische Wirtschaftsleben, von Else Lüders. — Die Reformbedürftigkeit der Pfändungsbestimmungen, von (Amtsgerichtsrat a. D.) König. — Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1917. — Vorbildliche Vereinbarungen über das Lehrlingswesen, von (Stadtschulrat) Dr. Thiele. — etc. — Nr. 38: Beiträge zur Frage der Berufsschulung. Erfahrungen und Wünsche, von (Reg.- u. Gewerbeschulrat. Dipl.-Ing.) Prof. C. E. Böhm. — Industrieparlament, Industrie- und Betriebsräte in England. — Der 20. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine. — etc. — Nr. 39: Der Friede unterzeichnet, von Prof. Dr. E. Francke. — Zum Aufbau der Räteorganisation, von (Arbeitersekr.) Anton Erkelenz. — Der neue Arbeitsmarktanzeiger und die Stellenlisten der Zentralauskunftsstellen, von C. M. Lüttgens. — Die Bevölkerungsbewegung in Deutschland während des Weltkrieges. — etc. — Nr. 40: Zum Aufbau der Räteorganisation (II), von (Arbeitersekr.) Anton Erkelenz. — Teilstreiks und Generalstreikdrohungen unter den Eisenbahnarbeitern und -Beamten. — Zur Invalidenversicherung der Hausgewerbetreibenden, von Dr. Käte Gaebel. — etc. — Nr. 41: Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß, von Dr. Ludwig Heyde. — Die Herabsetzung der Lebensmittelpreise. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, Juni 1919, Nr. 6: Der vorgeschlagene Kriegs-Schuld-Gerichtshof, von (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Karl Binding. — Schiedsgerichte, von (Senatspräs. Geh. Oberjustizr.) Ring. — Der schaffende Mensch in der Wirtschaft, von Prof. Dr. Wygodzinski. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, 1919, Heft 6: Die Einwirkung des Krieges und der feindlichen Friedensbedingungen auf das deutsche Wirtschaftsleben, von Dr. M. B. Kupperberg. — Die Friedensbedingungen und der danach für Preußen sich ergebende Verlust an landwirtschaftlicher Fläche und Ernteertrag. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 28. Jahrg. 1919, I. Ergänzungsheft: Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung am 19. I. 1919 mit einer Karte der Wahlkreise und farbiger Darstellung der Zahl und Parteistellung der in jedem Wahlkreis gewählten Abgeordneten.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft, Auslandkunde und Auslanddeutschtum. Jahrg. 9, Juni 1919, Nr. 6: Die weltwirtschaftliche Erdrosselung Deutschlands. — Bemerkungen zu den verkehrspolitischen Bestimmungen des Versailler Friedensentwurfs, von Dr. Richard Hennig. — Die deutsche Landwirtschaft und die Rückwanderung, von Dr. Rudolf Peschke. — Das Reichseisenbahnproblem im neuen Deutschland, von Dr. Otto Gönnenwein. — Die weltwirtschaftliche Bedeutung des Kaut-

schukhandels, von Prof. Dr. Fr. Tobler. — Der Deutsche in Italien während des Krieges und der Uebergangswirtschaft, von Dr. Max A. Jordan. — Der Schwefel in der Weltwirtschaft, von Dr. Ernst Schultze. — Die älteste germanische Kolonisation in Südrußland. von (Priv.-Doz.) Dr. M. Ebert. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 10: Das Rätesystem, von Dr. Otto Brandt. — Die künftige Versorgung mit Leder und Lederwaren, von Franz Wenck. — Zur Lage auf dem Möbelmarkt, von (Mitglied der Handelskammer zu Berlin) Fleischmann. — Die Verteilung des Produktionsertrages, von (Geh. Kommerzienrat) F. Deutsch. — Zusammenlegung der Betriebe als Mittel rationeller Wirtschaft, von Franz Eulenburg. — Der Außenhandel der Schweiz während des Krieges. — etc.

Zeit, Die Neue. 37. Jahrg., 2. Bd., 1919, Nr. 12: Die Marxsche Klassenkampftheorie, von Heinrich Cunow. — Die deutsche Ostmark in Vergangenheit und Zukunft, von Dr. Feydt. — Rußland und der Bolschewismus (Schluß), von K. J. Ledoc. — Rechtswissenschaft und Sozialismus, von Dr. Georg Flatow. — etc. — Nr. 13: Zum zehnten Gewerkschaftskongreß, von Hermann Müller. — Die Marxsche Klassenkampftheorie (Schluß), von Heinrich Cunow. — Wege ins neue Deutschland, von Dr. E. Hurwicz. — etc. — Nr. 14: Friedensschluß, von Heinrich Cunow. — Rätesystem und Industriewissenschaft, von Richard Woldt. — Die Demokratisierung des Polizeiwesens in Preußen, von Wilhelm Guske. — Sozialdemokratie und Kirche, von Karl Vorländer. — Unser Obstbau als Ernährungsfaktor, von Hermann Krafft. — etc. — Nr. 15: Rationierung oder Aufhebung des Lebensmittelkartensystems, von Dr. med. Alfred Beyer. — Universitätsreform, von Prof. Ferdinand Jacob Schmidt. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. 19, Juli 1919, Heft 3: Kriegswirkungen auf den Versicherungsbestand der deutschen privaten Lebensversicherungs-Unternehmungen, von (Geh. Reg.-R.) Dr. phil. Hugo Meyer. — Die Angestelltenversicherung und die Uebergangswirtschaft, von (Reg.-R.) Dr. jur. Dersch. — Ristorno oder volle Prämie? Ein Problem des Versicherungsvertragsrechts, von Dr. jur. Ernst Durst. — Die Gefahrerhöhung im deutschen, österreichischen und schweizerischen Versicherungsvertragsrecht, von Dr. jur. Curt Rommel. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung (Schluß), von (Reg.-R.) A. Petersen. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 10: Das neue Erbbaurechtsgesetz, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Paul Oertmann. — — Die Tarifnot der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und die Verordnung vom 1. Februar 1919 über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen, von Dr. Wilhelm Supf. — etc. — Nr. 11: Innenansiedlung, von (Landrat) Graf Schack. — Eisenbahnanlagen im städtischen Bebauungsplan, von (Dipl.-Ing.) E. Groth. — Die Durchschnittsgehälter der städtischen Beamten deutscher Mittelstädte, von Dr. Erwin Moll. — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — etc, — Nr. 12: Besonderheiten in der Lebensmittelversorgung einer Mittelstadt, von (Magistratsass.) Dr. phil. Klewitz. — Volkshochschulen, von (Stadtrat) Loeber. — Notstandsarbeiten (Ergebnisse einer Rundfrage der Technischen Auskunftsstelle des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik). — Die Arbeit kleiner Städte, von (Bürgermstr.) Dr. Erbe. — Privatbankiers und Sparkassen, von Werner. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, Juli/August 1919, Nr. 6/7: Ueber die zukünftige Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Rudolf Meerwarth. — Statistik als Experiment und als Industrie, von Bernhard Lembke. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4762

III.

Marxismus und Imperialismus

Von

Dr. J. Hashagen,
Professor der Geschichte an der Universität Cöln.

I. Abgrenzung der Untersuchung.

Eine Sonderuntersuchung über Marxismus und Imperialismus hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich immer einstellen, wenn man aus einer Gesamtheit verwickelter Zusammenhänge einen einzigen herausgreift. Es werden dann Fäden zerschnitten, die als Führer durch das Labyrinth vielleicht unentbehrlich sind. Auf einige dieser Fäden ist wenigstens einleitungsweise aufmerksam zu machen.

Zeitlich müßte eine Untersuchung über Marxismus und Imperialismus auf den echten alten Marxismus zurückgreifen, wie er trotz aller späteren, oft irreführenden Aus- und Umdeutungen auf Grund der aufschlußreichen neuen Veröffentlichungen aus dem Marxnachlasse und der Gaben der Hundertjahrfeier nachgerade deutlicher erkennbar wird. Es müßten die Anknüpfungspunkte aufgezeigt werden, die sich bei Marx und Engels nicht nur für die heutigen sozialistischen Feinde, sondern in der Nachfolge Hegels auch für die sozialistischen Freunde des Imperialismus ermitteln ließen. Da nun aber der „moderne" Imperialismus zur Zeit von Marx und Engels noch nicht voll entwickelt ist, so könnten durch eine solche zeitlich weiter zurückgreifende Voruntersuchung immerhin nur die allgemeineren geistigen Grundlagen aufgedeckt werden. Und da ferner die wissenschaftliche Erforschung dieses „modernen" Imperialismus bei Marx' Nachfolgern erst außerordentlich spät begonnen hat, so ist eine Beschränkung auf die neuesten Leistungen der Marxschule auf diesem Gebiete, d. h. auf die Arbeiten der Neumarxisten und ihre Lehren vom Imperialismus, zu rechtfertigen.

Auch örtlich wäre der Rahmen einer solchen Untersuchung sehr weit zu spannen. Wie der ganze Marxismus im Einklange mit der internationalen Geistesart seines Urhebers schon früh eine internationale Größe geworden ist, so sind auch die marxistischen Erörterungen über Wesen und Tragweite, Recht und Unrecht des Im-

perialismus in der neuesten Zeit am wenigsten auf eine Nation beschränkt geblieben. Bei bestimmten zeitgeschichtlichen Anlässen haben sie auch außerhalb des deutschen Geburtslandes des Marxismus hohe Wellen geschlagen, so in den angelsächsischen Reichen im Zusammenhange mit dem allgemeinen Kampfe der öffentlichen Meinung um den neuen Imperialismus, so in dem wissenschaftlich-marxistisch besonders regsamen Italien aus Anlaß des Tripoliskrieges und selbst in Oesterreich in der Epoche der Bekanntgabe des Sandschakbahnplanes und der neuen Aufrollung der orientalischen Frage. Vollends während des Weltkrieges haben sich dann die Sozialisten fast aller Nationen des dankbaren Gegenstandes bemächtigt. Auch in der bolschewistischen Literatur nimmt er schon einen breiten Raum ein. Immerhin hat der deutsche Marxismus die Führerstellung, die er von jeher auf dem Felde der Theorie beansprucht hat, auch bei Behandlung dieser allerdings erst sehr spät in Bearbeitung genommenen Einzelfrage bis in die neueste Zeit behauptet. Die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus sind deutschen Ursprungs und haben es trotz dieses Ursprungs innerhalb des Sozialismus zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Auch die Stürme der Kriegszeit haben daran bislang nichts Wesentliches geändert.

Peinlicher machen sich sachliche Beschränkungen fühlbar. Nach neumarxistischer Lehre wächst der Imperialismus aus zwei Wurzeln hervor, die man genauer nur verfolgen könnte, wenn man den ganzen Marxismus, in den diese Wurzeln vielfältig verflochten sind, mit in die Untersuchung einbezöge. Diesen Wurzelboden liefert zunächst, worüber man sich beim Marxismus am wenigsten wundern wird, der hier von jeher beinahe zu Tode gehetzte Kapitalismus. Exakte Wirtschaftsgeschichte, soweit sie in marxistischer Luft überhaupt gedeihen kann, und spekulative Wirtschaftstheorie, worin der Marxismus stets eine Lieblingsbeschäftigung gesehen hat, widmen sich beide der Erforschung dieser kapitalistischen Wurzel mit besonderem Eifer. Das Problem des Imperialismus ist ferner so eng mit dem des Nationalismus verwachsen, und gerade für den marxistischen Forscher steht dieser Zusammenhang im Vordergrunde des Interesses, daß eine Erörterung des einen die des anderen beinahe mit Notwendigkeit einschließt. Das ist nicht nur begrifflich richtig, sondern auch geschichtlich nachweisbar. Marxistische Theoretiker des Nationalismus sind auch die des Imperialismus und umgekehrt.

Nicht minder haben zwei bestimmte Auswirkungen oder Begleiterscheinungen des Imperialismus seine Feinde und Freunde im sozialistischen Lager immer lebhaft beschäftigt: der Militarismus und die Kolonialpolitik. Einerseits Abrüstungs- und Wehrvorlagen-, andererseits kolonialpolitische Debatten haben zeitweise denen über den Imperialismus nicht nur äußerlich den entscheidenden Anstoß gegeben, sondern sind auch innerlich mit den imperialistischen aufs engste verflochten. Diese Dinge werden so häufig zusammen

erörtert, daß es nicht immer gelingen will, aus den einschlägigen Diskussionen die imperialistischen Bestandteile sauber herauszuschälen.

Dazu kommt endlich der Zusammenhang der theoretisch-wissenschaftlichen mit den taktisch-politischen Fragen, der vom Marxismus stets planmäßig gepflegt worden ist und natürlich auch auf diesem besonderen Gebiete stets in Sehweite bleibt. Wie sich der taktische Streit innerhalb des Sozialismus in der Vorkriegs- und in der Kriegszeit meistens vor einem breiten, allzubreiten theoretischen Hintergrunde abspielt, so werden auch die neumarxistischen Urteile über den Imperialismus oft schon primär durch taktische Bedürfnisse geformt. Man kann ihnen oft nur nach Berücksichtigung der Gesamtlage des jeweiligen taktischen Streites gerecht werden.

Die nun einmal erforderliche Isolierung des wissenschaftlichen Forschungsgegenstandes stößt also hier auf besonders zahlreiche und große Hindernisse. Nur mit Vorbehalt kann deshalb im folgenden der Versuch unternommen werden, das neuste marxistische Material, das angesichts der Redseligkeit der in Betracht kommenden Schriftsteller hier freilich nur in einem winzigen Ausschnitte berücksichtigt werden kann, kritisch zu sichten.

II. Neumarxistische Lehren vom Imperialismus.

Für den alten Marxismus war der Imperialismus teilweise noch gleichsam ein innerpolitischer, mit Caesarismus ineinander fließender Begriff. Der Gegensatz gegen das zweite französische Kaiserreich einerseits und besonders gegen den russischen Zarismus andererseits ist darin lebendig. Beide heftig bekämpfte Feinde ziehen die Aufmerksamkeit mehr in politischer als in wirtschaftlicher Beziehung auf sich. Wenn auch die neuste marxistische Publizistik gelegentlich noch diesen früher auch außerhalb der marxistischen Kreise nachweisbaren älteren Begriff des Imperialismus verwertet, so darf er doch heute als veraltet bezeichnet werden und kann im folgenden außer Betracht bleiben.

Erst als die neueste weltpolitische Entwicklung in Praxis und Theorie einen neuen, nunmehr vorwiegend äußerpolitischen Imperialismus zutage förderte, entschloß sich der Marxismus, auch hierzu Stellung zu nehmen, wenn auch erst auffallend spät. Zwar hatten schon die weltpolitischen Wendungen des letzten Jahrfünfts des alten Jahrhunderts beim wissenschaftlichen Marxismus in Deutschland Beachtung gefunden, so der japanisch-chinesische Krieg von 1894/5, der griechisch-türkische Krieg von 1897 und der spanisch-amerikanische Krieg von 1898. Aber wissenschaftlich tiefer reichten die Erörterungen darüber, soweit sie sich mit dem neuen Imperialismus beschäftigten, kaum. Erst die großen Ereignisse der Jahrhundertwende, Burenkrieg und Chinawirren, brachten die Debatten mehr in Fluß.

Jedoch war es zunächst kein Marxist, sondern ein bürgerlicher Pazifist und Freihändler, der unter dem Eindrucke dieser Ereignisse

Grundzüge der neumarxistischen Lehren über den Imperialismus vorwegnahm. 1902 erschien das Werk „Imperialism, a study“ von I. A. Hobson, vorbereitet durch eine Würdigung der Entwicklung des modernen Kapitalismus (The evolution of modern capitalism, 1894) und durch ein Buch über den Burenkrieg (The war in South Africa, 1900) und weitergeführt durch eine Anzahl ähnlich gehaltvoller Arbeiten bis in die Kriegszeit hinein, unter denen hier nur das über den Kapitalexport (The economic interpretation of investment, 1911) noch zu nennen ist. Wenn Hobson auch gelegentlich von den Neumarxisten erwähnt wird, so scheint er auf sie doch nur geringen Einfluß ausgeübt zu haben, obwohl seine Schriften den neumarxistischen Lehren, wie bemerkt, entscheidende Anhaltspunkte bieten.

Erst nach der weiteren schweren durch den russisch-japanischen Krieg bewirkten weltpolitischen Erschütterung von 1904/5 setzte sich der Neumarxismus selbst in Bewegung. Erst 1907 erschien als zweiter Band der Wiener Marx-Studien das im Jahre vorher ausgearbeitete Werk des Austromarxisten O. Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, das für diese Seite der neumarxistischen Lehren auch insofern Epoche macht, als von jetzt ab die Führung durchaus an die Oesterreicher übergeht, ungeachtet der späten und national zerklüfteten Entwicklung der österreichischen Sozialdemokratie. Schriftstellerisch ist Bauers Werk weitaus die bedeutendste Leistung. Aber auch sachlich liefert es den neumarxistischen Lehren über den Imperialismus, worüber man sich durch den zu eng gefaßten und deshalb irreführenden Titel nicht täuschen lassen darf, die wichtigsten Richtlinien. Insbesondere schafft es den Begriff des Wirtschaftsgebietes als einen Zentralbegriff der neumarxistischen Lehren. Spezialisiert und bestimmter gefaßt, aber auch weiter ausgebaut werden Bauers Aufstellungen in R. Hilferdings Finanzkapital, das gleichfalls 1906 entstanden, aber erst 1910 im dritten Bande der Marx-Studien erschienen ist. Der Krieg gab dann Veranlassung, die Bauer-Hilferdingschen Ergebnisse in Einzelartikeln, besonders in der Wiener Monatsschrift „Der Kampf“, zu behandeln. Auf ihnen beruhen zum Teil die für die Erkenntnis der austromarxistischen Lehren vom Imperialismus ebenfalls ergiebigen Arbeiten von M. Adler, Prinzip oder Romantik! (1915) und von K. Renner, Marxismus, Krieg und Internationale, kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen Sozialismus in und nach dem Weltkriege (1917). Wie stark die Schriften dieser Austromarxisten, besonders Bauers und Hilferdings, auch in den marxistischen Kreisen des Auslandes gewirkt haben, ergibt sich einerseits aus den lobenden Urteilen A. Labriolas (La conflagrazione europea e il socialismo, 1915) und andererseits aus der Tatsache, daß eine weitverbreitete Kriegsschrift P. J. Troelstras (De wereldoorlog en de sociaaldemokratie, 1915) ihnen kapitelweise folgt.

Auch bei den „reichsdeutschen“ Marxisten setzte jetzt eine

parallele theoretische Arbeit allmählich ein. Sie hielt sich aber in engeren Grenzen. Kautskys „Weg zur Macht" (1909) und Parvus' (Helphants) lose aneinandergereihte Skizzen „Der Klassenkampf und das Proletariat" (1911) berühren, da sie in erster Linie praktische Zwecke verfolgen, nur einzelne Punkte und bleiben wissenschaftlich an der Oberfläche. Ausführlicher, aber auch in den Reihen der eigenen Partei umstrittener, ist Rosa Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals, ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus (1913). Resolution, Referat (Haase) und Erörterung über den Imperialismus auf dem Chemnitzer Parteitag (1912) gestalteten sich trotz der Verschiedenartigkeit der Diskussionsredner wissenschaftlich wenig ergiebig. Der für den Herbst 1914 vorbereitete Wiener Internationale Sozialistenkongreß, der sich von neuem mit der Frage des Imperialismus befassen sollte, kam infolge des Kriegsausbruches nicht zustande. Während des Krieges erschien u. a. Kautskys Aufsatz über den Imperialismus (Neue Zeit 1914 II) und seine Broschüre „Nationalstaat, imperialistischer Staat und Staatenbund" (1915), die aber gegenüber den vorangegangenen grundlegenden Werken der Austromarxisten nicht viel Neues bieten. Aehnliches gilt von den programmatischen Artikeln K. Emils über handelspolitische Fragen (Neue Zeit 1917 I). Regsamer waren die Revisionisten, auf die zurückzukommen ist[1]).

Trotz dieser u. a. reichsdeutschen Leistungen ist die Führung auf dem Felde der imperialistischen Theorie den Austromarxisten bislang nicht entrissen worden. Man hat sich deshalb stets gegenwärtig zu halten, daß die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus in der Hauptsache aus Oesterreich stammen. Schon aus dieser äußerlichen Tatsache erklärt sich teilweise ihre handgreifliche Einseitigkeit. Bei aller Weite des Blicks können jene Austromarxisten, die unter sich wieder ganz verschiedene wissenschaftliche Typen darstellen, ihre Herkunft aus der Enge der österreichischen Verhältnisse nicht verleugnen. Gewiß ist ihr Gesichtskreis weltpolitisch recht weit, weiter jedenfalls als bei den reichsdeutschen Genossen, aber doch nicht weit genug, um einer so universalen und universalhistorischen Erscheinung wie dem Imperialismus wirklich gerecht zu werden. Jedenfalls haben Forscher wie Bauer und Hilferding den neumarxistischen Lehren von Anfang an eine ganz bestimmte Form gegeben, die diese seither nicht wieder losgeworden sind. Ebenso wie der alte Marxismus im allgemeinen ist also auch diese neumarxistische Imperialismuslehre das Ergebnis ganz bestimmter zeitgeschichtlicher und örtlicher Zusammenhänge und schon deshalb weit entfernt davon, auf wissenschaftliche Allgemeingültigkeit einen berechtigten Anspruch erheben zu können, obwohl die Schule drauf und dran ist, ihr das Schicksal des alten Marxismus zu bereiten: ihr nämlich trotz aller gegen sie vorzubringenden Einwände zu kanonischem Ansehen zu verhelfen. —

1) Vgl. E. Günther, Die revisionistische Bewegung in der deutschen Sozialdemokratie: Schmollers Jahrbuch 29. Jahrg. (1905).

Die verschiedenen, meist gescheiterten Versuche, zu einer allgemeingültigen und eindeutigen Begriffsbestimmung des Imperialismus zu gelangen[1]), entscheidet der Neumarxismus mit dem Machtspruche dahin, daß der Imperialismus die Wirtschaftspolitik des Finanzkapitals sei, „d. h. des Kapitals, das von den Banken, unter ihrer zunehmenden Kontrolle, der großen Industrie als Geldkapital zur Verfügung gestellt und von dieser als produktives Kapital angewandt wird"[2]). Indem Hilferding in seinem Hauptwerke im Anschluß und in Ergänzung der beiden letzten Bände von Marx' Kapital die Tätigkeit dieses Finanzkapitals eingehend beschreibt, ist er vor allem bemüht, es als den entscheidenden Träger des Imperialismus und damit der letzten Phase des Kapitalismus zur Anschauung zu bringen. An anderer Stelle[3]) faßt er seine lehrreichen Darlegungen auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, für das Finanzkapital in folgender Weise zusammen:

„1. Im Innern sucht es die Produktion auf immer größerer Stufenleiter monopolistisch in Kartellen und Trusts zu organisieren; im Interesse dieser Organisation sucht es den Innenmarkt durch das Schutzzollsystem seiner Alleinherrschaft [d. h. der alleinigen Beherrschung durch das Finanzkapital] zu sichern und verschärft damit außerordentlich die [inner]staatlichen Gegensätze.

2. Nach außen ist sein Ziel vor allem der Kapitalexport. Dieser macht die politische Beherrschung unentwickelter Gebiete zur Notwendigkeit; das Finanzkapital bedient sich dazu der von ihm beherrschten Staatsmacht; die gewaltsame Eroberung von Kolonien ist schon deshalb notwendig, weil, je rascher die Entschließung, desto gewaltiger die Größe der exportierten Kapitalmassen, desto schneller der Umschlag des heimischen Kapitals" . . .

In diesen Sätzen findet man in der Tat alle Hauptelemente der Theorie beieinander. Die Staatsmacht ist dabei einerseits durchaus exklusiv gedacht als Beherrscherin und Hüterin des geschlossenen nationalen Wirtschaftsgebietes, dessen Stellung als eines wichtigen Hebels der imperialistischen Entwicklung vor Hilferding von Bauer und nach ihm von Renner genau gewürdigt wird. Andererseits ist diese Staatsmacht schon wegen ihrer überall aufgezeigten notwendigen Verbindung mit dem Militarismus auf unersättliche und uferlose Expansion angewiesen und gelangt somit aus innerer Zwangsläufigkeit zum Imperialismus. „Als Ideal erscheint es jetzt, der eigenen Nation die Herrschaft über die Welt zu sichern, ein Streben, ebenso unbegrenzt wie das Profitstreben des Kapitals, dem es entsprang. Das Kapital wird zum Eroberer der Welt, und mit jedem neuen Lande erobert es die Grenze, die es zu überschreiten gilt" . . . Vorbereitet wird diese Entfaltung des neuesten Kapitalis-

1) Vgl. E. David, Die Sozialdemokratie im Weltkrieg (1915), S. 61 f. D. Schäfer, Die Schuld am Kriege (1919), S. 10.

2) Hilferding, Historische Notwendigkeit oder notwendige Politik: Kampf 8, 1915, S. 212.

3) a. a. O.

mus zum Imperialismus durch den von Hilferding in einem kleinen, aber inhaltreichen Aufsatze dargelegten „Funktionswechsel des Schutzzolles“ (Neue Zeit 1903 II), demzufolge sich der Schutzzoll aus einem ursprünglich mäßigen und nur vorübergehenden, defensiven Erziehungszolle zu einem dauernden, aggressiven Kartellhochschutzzolle verschärft. Wie der Imperialismus mit dem Militarismus und mit dem Kolonialismus unauflößlich verbunden ist, so ist er, besonders auch im Dienste des Kapitalexports, ohne einen ständig verschärften Protektionismus nicht denkbar und also auch in der Form des Mitteleuropaimperialismus für diese Neumarxisten mit Ausnahme des hier eine Sonderstellung einnehmenden Renner durchaus unannehmbar. „Der Drang nach Kolonien ist die Flucht des Kapitals vor seinem eigenen Schutzzollsystem“ (Parvus). Der Begriff des Wirtschaftsgebietes dient dann dazu, um alle die verschiedenen expansiven Auswirkungen des Imperialismus zu versinnbildlichen. Sie werden von Brailsford (The war of steel and gold, a study of the armed peace, 3. Aufl. 1915, S. 79)[1]) in Form einer allgemeinen Definition folgendermaßen motiviert: Imperialism is simply the political manifestation of the growing tendency of capital, accumulated in the more civilised industrial countries, to export itself to the less civilised and the less settled. Auch damit wird eine zutreffende, wenn auch unvollständige Zusammenfassung der von Brailsford sonst selbständig weitergebildeten austromarxistischen Lehre geboten. In ihrem Mittelpunkt steht der Nachweis der zwangsläufig wirkenden Triebkräfte des Imperialismus. Sie sind direkt oder indirekt auf die schlechthin beherrschende Rolle des Finanzkapitals im Wirtschaftsleben der am meisten fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten zurückzuführen. Da dies vom Kartellhochschutzzolle gestützte, mit dem Großgrundbesitze verbündete Finanzkapital, wenn anders es nicht hoffnungslos einschrumpfen will, auf Kapitalexport mit Notwendigkeit angewiesen ist, so ist die Ausdehnung der Wirtschaft über die Grenzen des Staates (Wirtschaftsgebietes) hinaus eine unausbleibliche Folge der neusten Struktur des Kapitalismus. Diese Ausdehnung verfolgt zwar ausschließlich wirtschaftliche Zwecke, d. h. die notwendigen Bereicherungsinteressen des Finanzkapitals; sie kann aber nicht mehr allein mit wirtschaftlichen Mitteln durchgeführt werden. Die für den Kapitalexport des Finanzkapitals erforderliche Ausdehnung über die Landesgrenzen hinaus verlangt im Gegensatz zum Zeitalter des reinen Warenexports völlige Unterwerfung der abhängigen Gebiete und deshalb eine starke und rücksichtslos aus- und durchgreifende Staatsgewalt. Wie man sieht, werden als entscheidende Beweggründe des Imperialismus nicht nur im allgemeinen die nicht-wirtschaftlichen, sondern auch die nicht-finanzkapitalistischen ausgeschieden wie die Bedürfnisse der Fabrikatenausfuhr, der Rohstoffeinfuhr, der Aus-

1) Vgl. L. B. Boudin, Socialism and war 1916, S. 44 ff., 85 ff., 100 ff., 183 ff., 216 ff.

wanderung, der Siedelungskolonien u. ä. Darin sind auch die sonst gemäßigteren englischen Kritiker mit den Austromarxisten ganz einig. Nach Emil ist imperialistische Politik „die zur Einheit gewordene Verbindung von Schutzzoll, finanzkapitalistischer Monopolisierung, Kapitalexport, Steigerung der Staatsmacht, Vermehrung des Steuerdrucks, Wettrüsten zu Lande und zu Wasser, Kolonialpolitik, Krieg“ . . .

Die spezifisch marxistischen Grundlagen dieser hier nur in äußerster Kürze skizzierten Lehre schimmern überall durch. Im Einklange mit der materialistischen Geschichtsauffassung wird zunächst eine lediglich aus wirtschaftlichen Beweggründen, besonders aus dem Ausdehnungsdrange, der Profitgier und dem Ausbeutungstriebe des hypertrophischen Kapitalismus abgeleitete rein wirtschaftliche Entwicklung geschildert, die dann im Verlaufe ihrer weiteren Entfaltung zum Imperialismus bestimmte inner- und besonders außerpolitische Folgen (beide hängen aufs engste miteinander zusammen) nach sich zieht, und zwar ist die Entstehung dieses „Ueberbaus“ eine schlechthin notwendige Entwicklung, der der Kapitalismus nicht entrinnen kann, obschon der strenge Sinn der „Notwendigkeit“ dieser imperialistischen Zuspitzung des Kapitalismus hier ebenso schwer zu ergründen ist, wie in anderen Teilen des marxistischen Systems. Daraus erklärt es sich, daß unter den orthodoxen Neumarxisten (vgl. auch Troelstra) nur über den Begriff dieser Notwendigkeit Meinungsverschiedenheiten auftreten, während die übrigen konstitutiven Merkmale des Begriffs des finanzkapitalistischen Imperialismus zumeist unbesehen hingenommen und nur in Einzelheiten näher beschrieben und weiter ausgebaut werden. Echt marxistisch ist auch die Hypostasierung einer bestimmten Gattung des Kapitals, des Finanzkapitals, das zwar in seiner Rolle als Hebels der imperialistischen Entwicklung eingehend geschildert, gegen andere Kapitalsgattungen jedoch nicht immer ganz einwandfrei abgegrenzt wird. Mit Recht haben Marxkenner bei Besprechung des Hilferdingschen Hauptwerkes den starken marxistischen Einfluß, der sich bis auf die Schreibweise hinunter bemerkbar macht, betont, wenngleich Hilferding auf Grund einer unendlich weiter fortgeschrittenen kapitalistischen Entwicklung sehr bald neue Ausblicke zu eröffnen vermag, besonders bei Schilderung des Kapitalexports, welcher vor ihm freilich schon bei bürgerlichen Nationalökonomen lebhafte Beachtung und wissenschaftlich grundlegende und fruchtbare Bearbeitung gefunden hatte.

Neben den gleichsam innerwirtschaftlichen Beweggründen des Aufstiegs des Imperialismus werden aber auch, wieder ganz im Geiste des alten Marxismus, die seelischen Triebkräfte dieses Aufstiegs, das, was der Marxist die Ideologie nennt, genau berücksichtigt. Hier ist die Stelle, wo der Zusammenhang der neuen imperialistischen Theorie mit gewissen Fortbildungen der älteren nationalistischen Theorie aufgedeckt wird, wobei die Lehren vom Wirtschaftsgebiete, von der Nationalisierung des Finanzkapitals abermals gute Dienste leisten, obgleich auch Hinweise auf den „eigentlich“ internationalen Cha-

rakter des Kapitals in solchen Zusammenhängen nicht zu fehlen pflegen. Sie werden jedoch mehr an die Peripherie geschoben, um die besonders von Bauer vertretene These nicht zu stören, daß das Staatsideal des Imperialismus nicht mehr der Nationalstaat, sondern der Nationalitätenstaat sei, in den Nationen der verschiedensten Rasse und Kulturhöhe hineingezwungen werden.

Der Staat endlich erscheint in dieser Lehre, obwohl seine Machtsteigerung auf allen Gebieten eindrucksvoll dargelegt wird, letzten Endes nur als ein Werkzeug des Finanzkapitals. Eine eigene imperialistische Initiative geht vom Staate kaum aus. So gewaltig seine Kraft im Dienste des Finanzkapitals auch anwächst, mehr als die Rolle eines kritiklosen Dieners wird ihm, wieder in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit Marx, nirgends zugebilligt. Ihm geht es nicht besser wie dem einzelnen Kapitalisten und Imperialisten. Er ist nur ein willenloses Glied in einer von den Mächten der Wirtschaft geschmiedeten Kette. Die stark politische Erscheinungsform des neuen Imperialismus, die bei den Neumarxisten durchweg treffend hervorgehoben wird, kann seine ursprünglich lediglich wirtschaftlichen Wurzeln nicht in Vergessenheit bringen.

Wenn man den Ausgangspunkt der ganzen Lehre und besonders die notwendige Verankerung des Imperialismus im Kapitalismus zugibt, wenn man sich davon überzeugen läßt, daß der Imperialismus wirklich weiter nichts ist als die Wirtschafts- und besonders die Handelspolitik des auf seiner Machthöhe befindlichen Finanzkapitals, dann wird man sich dem Eindrucke dieses schlüssigen Aufbaus kaum entziehen können und wenigstens im einzelnen trotz der angedeuteten altmarxistischen Grundlagen auch seine Selbständigkeit gebührend zu würdigen wissen. Es scheint sich um einen großzügigen Beitrag zur neuesten internationalen Wirtschaftsgeschichte und -theorie zu handeln, der weit mehr Beachtung verdient, als er bisher besonders in den Kreisen der bürgerlichen Wissenschaft gefunden hat. —

Schon diese scheinbar zunächst nur der reinen Erkenntnis dienenden Untersuchungen der Neumarxisten über den Imperialismus als die Wirtschaftspolitik des Finanzkapitals sind häufig mit kritischen Angriffen auf diesen Imperialismus durchsetzt, wie es ja zu den Eigentümlichkeiten marxistischer Literatur gehört, streng wissenschaftliche Analysen mit polemischen Ausfällen zu würzen, wobei der Ton der Gasse keineswegs verschmäht wird.

Vor dem Hintergrunde einer zunächst rein erkenntnismäßigen Analyse wird die kritische Bearbeitung und Verurteilung dieses Imperialismus dann überhaupt verselbständigt und mit leidenschaftlicher Energie besonders in zwei Richtungen weitergeführt. Die marxistischen Literaten begnügen sich nicht mit der beschreibenden Darlegung der Geschichte und des gegenwärtigen Standes und der gegenwärtigen Bedeutung dieses Imperialismus. Er scheint ihnen vielmehr von vornherein als zu hassenswert, als daß sie ihm gegenüber in der Sphäre der rein wissenschaftlichen Betrachtung verharren dürften. Es kommt ihnen nicht nur darauf an, ihn zu schildern, son-

dern auch von ihm abzuschrecken. Die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus gipfeln in einer sorgfältig ausgeklügelten Abschreckungstheorie, zu der nicht nur die vorübergehenden Erzeugnisse der periodischen Presse zahlreiche wirkungsvolle Beiträge liefern, die vielmehr schon in den erwähnten Hauptwerken so gründlich ausgeführt ist, daß ihr Wert für die praktisch-politische Werbearbeit des Tages von befreundeter Seite ausdrücklich anerkannt wird. Freilich ist auch diese Abschreckungstheorie der Neumarxisten dem alten Marxismus aufs tiefste verpflichtet.

Denn ihre festeste Stütze ist die Lehre vom Klassenkampf. Der neue Imperialismus ist nach neumarxistischer Anschauung nicht nur das notwendige Ergebnis der letzten Erscheinungsformen des Kapitalismus, sondern auch selbst die letzte Erscheinungsform des eben durch diese kapitalistische Entwicklung, wie schon das Kommunistische Manifest gelehrt hatte, auf die Spitze getriebenen und bis zur Unerträglichkeit verschärften Klassenkampfes. Pannekoek, einer der Führer der extremen Orthodoxen, wagt deshalb in seinem Aufsatze über Deckungsfrage und Imperialismus (Neue Zeit 1913 I) sogar die Formulierung: „Der Klassenkampf in seiner allgemeinsten und umfassendsten Form ist heute der Imperialismus.“ Indem sich diese Forscher nach Schilderung der sachlichen Träger des Imperialismus seinen persönlichen Trägern zuwenden, finden sie nirgends das ganze Volk, sondern immer nur die Klasse — der Finanzkapitalisten. Zu den bezeichnendsten Merkmalen des neuen Imperialisms gehört nach ihrer Ansicht dieser sein klassenhafter Charakter. Als nationales Unternehmen lohnt sich der Imperialismus nicht: regarded as a means of assuring unearned incomes to the governing class, it emphatically does pay . . . The reason for the too rapid export of capital abroad is, in short, the bad division of wealth at home. (Brailsford a. a. O. S. 78, 81.) — Erst vermittelst dieser Erkenntnis kann man auch den Zusammenhang zwischen Imperialismus und Nationalismus in vollem Umfange würdigen. Nun ist aber, wie Bauer ausführt, schon der alte Nationalismus, und zwar keineswegs nur in seiner nationalistischen, sondern auch in seiner nationalen Ausprägung, und keineswegs nur in der neuen oder neuesten Geschichte, sondern seit Auflösung des altgermanischen „Sippschaftskommunismus“ von jeher ein klassenhaftes Gebilde: nur die herrschenden Klassen als Exponenten der jeweiligen Wirtschaftsstufe haben sich für die Nation eingesetzt. Die beherrschten Klassen dagegen sind stets nur „Hintersassen der Nation“ gewesen: die Arbeiter haben kein Vaterland, wie nach dem Vorgange des Kommunistischen Manifests G. Hervé unter dem Eindrucke der ersten deutsch-französischen Marokkokrise 1905 in seiner flammenden Protestschrift: Leur Patrie, und in seiner hinreißenden Rede über den proletarischen Antipatriotismus vor den Geschworenen ausgeführt hatte. Diese vom Hervéismus neubelebte Lehre vom klassenhaften Nationalismus wäre nicht so breit, so häufig und so leidenschaftlich gepredigt worden, wenn man in ihr, von der gewaltigen agitatorischen

Zugkraft abgesehen, nicht eine ausgezeichnete Vorschule zur Erkenntnis des klassenhaften Charakters des Imperialismus erblickt hätte. Dieser wird dann weiter zu einem nach außen gewandten Nationalismus, dessen monopolistischer Charakter sich nach Hilferding in der Lehre vom auserwählten Volke widerspiegelt.

Auf Grund jener historischen Darlegungen erscheint der Imperialismus den Neumarxisten im Gewande eines alten Bekannten, und es gelingt nun um so besser, seine Gedankenwelt, seine „Ideologie“, kritisch zu zersetzen und damit für die Abschreckungswünsche tragfähige Unterlagen zu gewinnen. Immer vom Boden der Klassenkampflehre aus werden nun einzelne Betätigungen der imperialistischen Ideologie wie Rasse-, Macht- und Kriegsverherrlichung einer vernichtenden Kritik unterzogen, so von Hilferding, der die Rassenideologie als „eine naturwissenschaftlich verkleidete Begründung des Machtstrebens des Finanzkapitals“ hinstellt. Unter Anwendung jener der Rüstkammer der marxistisch durchleuchteten Ideengeschichte entnommenen kritischen Waffen wird darüber hinaus schließlich das Ganze der imperialistischen Ideologie als eine verlogene Irreführung der öffentlichen Meinung, als planmäßige Falschmünzerei und echte Bauernfängerei hingestellt, der nach und nach alle Klassen der Bourgeoisie mit Einschluß des alten und neuen Mittelstandes als „Stimmvieh des Finanzkapitals“ zum Opfer fallen, und die auch in Arbeiterkreisen Eroberungen macht. Nicht umsonst ist von Marxisten aller Richtungen die praktisch-polemische Brauchbarkeit und Ueberlegenheit einer geschichtlich geschulten Theorie immer wieder in helles Licht gesetzt worden.

Um so erfolgreicher kann man sich dann endlich der zweiten peinlicheren und doch so unerläßlichen Aufgabe entledigen und dem Imperialismus in den eigenen Reihen zu Leibe gehen und ihn unter der merkwürdigen Bezeichnung „Sozialimperialismus“ als Hochverrat denunzieren. So sprach M. Adler in einem „Kampf“aufsatze noch kürzlich (11, 1918) von der „geistigen Verwüstung im Sozialismus selbst, die . . . dadurch zustande kam, daß sie [die Sozialisten] unter dem Einflusse imperialistischer Auffassungen . . . den Standpunkt des bloßen Arbeiterinteresses dem Standpunkt der Emanzipation der Arbeiterklasse vorangestellt haben.“ Eifrig ist man um den Nachweis bemüht, daß die Verwirklichung des Imperialismus der Arbeiterklasse nur Scheinvorteile bringe. Diesem Nachweise dient u. a. Bauers Theorie von der volksverderblichen Wirkung der „Akkumulationsdifferenz“. Wie zwischen Kapitalismus und Sozialismus, so bestehe auch zwischen Imperialismus und Sozialismus ein unversöhnlicher Gegensatz, und beide Feinde könnten eben nur durch den Sozialismus überwunden werden. So mündet auch hier die Kritik in eine farbenreiche Schilderung eines künftigen Idealzustandes aus, in dem für den räuberischen und völkerverderbenden Imperialismus kein Raum mehr ist. Wie der Klassenkampf nicht um seiner selbst willen geführt wird, sondern sich die Beseitigung der Klassengegensätze zum Ziele setzt, ohne auf den Einwand Rücksicht

zu nehmen, daß eine klassenlose Gesellschaft aller menschlichen Erfahrung und Entwicklungsmöglichkeit widerspricht: so wird auch der Imperialismus wie der ganze Kapitalismus, dessen spätestes Kind er ist, nur bekämpft, um ihn zu überwinden.

Auch in diesem kritischen Teile der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus handelt es sich, wie man sieht, um einen geschlossenen Gedankenaufbau. Da er sich im sozialistischen Lager bereits eines kanonischen Ansehens erfreut, ist eine sachlich-wissenschaftliche Prüfung um so mehr geboten.

III. Zur Kritik der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus.

Da die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus auf bürgerlicher Seite nur sehr wenig Beachtung gefunden haben, so ist es nicht wunderbar, daß auch ihre Kritik bis heute nur mangelhaft entwickelt ist. Das meiste zu dieser Kritik haben daher die Revisionisten beigetragen, während selbst die austromarxistischen Hauptwerke in der wissenschaftlichen Zeitschriftenpresse bürgerlicher Richtung nicht einmal die ihnen zukommende ausgiebige Besprechung erfahren haben. Unter den Revisionisten sind es besonders G. Hildebrand, Schippel und Quessel, die schon vor dem Kriege ihre Einwände vorgebracht haben, freilich durchweg nur in kleinen, aber scharf geschliffenen kritischen Aufsätzen. Auch Bernstein, als er noch Revisionist war, hat sich daran beteiligt. Diese revisionistische Kritik der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus ist dann während des Krieges noch wesentlich vertieft und verschärft worden. Zu den alten revisionistischen Rufern im Streit haben sich unter dem Eindrucke der Kriegserfahrungen als „Umlerner" auch ehemalige Radikale gesellt, wie namentlich Lensch. Diese und andere Kritiker haben allerdings nicht nur den Imperialismus im Auge, sondern beschäftigen sich vor dem Kriege und während des Krieges auch mit vielen andern verwandten Fragen, besonders mit Kolonialpolitik, mit der Frage der Landesverteidigung, der Stellung zur Nation, zum Vaterland und zum Kriege. Das hat sie jedoch nicht gehindert, die Richtigkeit der neumarxistischen Lehren über den Imperialismus bis in alle Einzelheiten nachzuprüfen und insbesondere die für die Beurteilung der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus entscheidende Frage zu untersuchen, ob den von dieser Theorie als allein für den neuen Imperialismus ausschlaggebend und charakteristisch bezeichneten sachlichen und persönlichen Triebkräften wirklich diese Rolle zukommt, ob die zwischen diesen Triebkräften behauptete notwendige Verkettung wirklich besteht, und ob diese Triebkräfte endlich, darauf kommt alles an, als notwendiges Ergebnis überall übereinstimmend den Imperialismus zeitigen. Gewiß ist diese revisionistische Kritik insofern befangen, als sie unter dem Eindrucke ihres bekanntlich sehr scharfen taktischen, durch den Krieg nur noch verschärften Gegensatzes gegen die Orthodoxie geneigt ist, auch jeder von dorther mit dem Anspruch auf Allgemein-

gültigkeit auftretenden Lehrmeinung mit tiefem Mißtrauen zu begegnen. Davon abgesehen, haben aber die Revisionisten auch sachlich brauchbare kritische Bausteine beigesteuert.

Sie haben sich endlich das wissenschaftliche Verdienst erworben, Widersprüche zwischen einzelnen neumarxistischen Imperialismusforschern aufzudecken, die durchweg dadurch entstanden sind, daß man allgemein bekannte Erfahrungstatsachen der Theorie zuliebe vergewaltigt hat. So hatte der russische Marxist Th. Kapelusz in einem Aufsatze über Industrie und Finanz (Neue Zeit 1897 II), der den finanziellen Motiven praktischer Weltpolitik mit Erfolg nachspürte und im übrigen manches von den späteren austromarxistischen Lehren vorwegnahm, die Behauptung aufgestellt, die imperialistischen Konservativen Englands seien keineswegs die Vertreter des Finanzkapitals und des Kapitalexports, sondern im Gegenteil gerade des Industriekapitals und des Warenexports. Von einem durchaus im Geiste von Marx und Hilferding arbeitenden, ernst zu nehmenden Forscher wurde also an dem Beispiele der handelspolitischen Parteien Englands der notwendige innere Zusammenhang zwischen Finanzkapital und Imperialismus völlig geleugnet. Gerade die Vertreter des Finanzkapitals und des Kapitalexports sind nach Kapelusz vielmehr die Radikalen, und die waren damals noch erklärte Gegner des Imperialismus. Einem Kenner der englischen Wirtschaftsgeschichte und der gegenwärtigen Lage Englands wie Bernstein konnte es gewiß nicht schwer werden, in einem an gleichem Orte erschienenen Aufsatze über politische Parteien und wirtschaftliche Interessen in England den groben Irrtümern und Mißverständnissen, die in den von Kapelusz gewagten Motivierungen stecken, auf die Spur zu kommen. Mit Recht hat Bernstein diese wichtige Kritik später seiner Sammlung „zur Theorie und Geschichte des Sozialismus" (4. Aufl. II 1904) einverleibt und mit einer grundsätzlich bedeutsamen Vorbemerkung gegen den „geschichtstheoretischen Cuvier" und die von ihm beliebte „nominalistische Personifizierung von Wirtschaftskategorien" versehen. Und als er später in einem weiteren kritischen Essay über das Finanzkapital und die Handelspolitik (Sozialistische Monatshefte 1911 II) mit Hilferding selbst nicht minder erfolgreich die Klinge kreuzte, konnte er sich mit Recht auf den Fall Kapelusz berufen, indem er erklärte: „Unsere so marxistisch wie möglich sprechenden und deduzierenden Autoren [Kapelusz und Hilferding] kommen zu direkt entgegengesetzten Resultaten. Nach Kapelusz war die Handelspolitik des Finanzkapitals freihändlerisch-liberal, nach Hilferding ist sie schutzzöllnerisch-imperialistisch." Auch Mehring geriet mit seiner 1900 erschienenen Broschüre über Weltkrach und Weltmarkt in einer anderen wichtigen grundsätzlichen Frage insofern in Widerspruch mit Hilferding, als er den Imperialismus keineswegs für eine Entwicklungsstufe des fortgeschrittensten Kapitalismus erklärte, sondern ihn im Gegenteil als Zeichen des Niedergangs und des Rückschrittes auffaßte und gerade den Antiimperialismus in jeder Form als das Merkmal des fort-

geschrittensten Kapitalismus bezeichnete. Treffend konnte Schippel 1912 in seinem in den Sozialistischen Monatsheften III veröffentlichten aufschlußreichen Artikel über Imperialismus und Manchestertum über Mehring und Hilferding schreiben: „Obwohl sie beide darüber hinauswollen, wertet der eine Marxist als fortgeschrittenste kapitalistische Wirtschaftspolitik das alte Manchestertum, der andere dagegen den jungen Imperialismus.“ Während sich nun aber Kapelusz' abweichende Meinung sogleich aus den Mängeln seiner Forschung erklärt und als irrig erweist, liegt der Mehringschen These etwas Wahres zugrunde, wie sich noch zeigen wird. Da sie sich gegen eine der neumarxistischen Grundlehren vom Imperialismus richtet, so ist sie nicht leicht zu nehmen und besonders geeignet, den Glauben an die Richtigkeit gerade ihrer Prämissen zu erschüttern.

Erst neuerdings ist auch von bürgerlicher Seite ein beachtenswerter Vorstoß gegen diesen Teil des Neumarxismus unternommen worden: von Schumpeter in seiner Artikelreihe: „Zur Soziologie der Imperialismen“ (Archiv für Sozialwissenschaft 46, 1918/9). Diese Kritik ist um so bemerkenswerter, als Schumpeter den neumarxistischen Lehren vom Imperialismus besonders nach der mehr politischen Seite hin selbst recht nahe steht: die Behauptung vom klassenhaften Charakter jedes Imperialismus wird von ihm durch neue, weit aus der Vergangenheit geholte Beispiele anscheinend für immer erhärtet. Auch läßt Schumpeter keinen Zweifel darüber, daß er zu den grimmigen Feinden des von ihm als im Grunde „objektlos“ gebrandmarkten imperialistischen Strebens gehören will. Trotzdem übt er als Wirtschaftshistoriker und -theoretiker an den wirtschaftlichen Thesen der neumarxistischen Imperialismusforscher scharfe Kritik. Sie berührt sich vielfach mit der revisionistischen, geht dann aber bald weit über sie hinaus. Andere bürgerliche Wirtschafts- und Geschichtsforscher haben jedoch zu den neumarxistischen Aufstellungen im wesentlichen geschwiegen, obwohl sie sich sonst um Erforschung des neuen Imperialismus beträchtliche Verdienste erworben haben. —

Daß nun die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus der Kritik überhaupt so viel Angriffsflächen bieten, erklärt sich außer aus ihrem Zusammenhange mit dem alten Marxismus auch aus den besonderen Modalitäten ihrer Entstehung. Auf die spezifisch austromarxistische Färbung dieser Lehren als auf das kleinere Uebel ist schon hingewiesen worden. Schwerer fällt die außerordentlich späte und bis zu einem gewissen Grade überstürzte Entstehung dieses Teiles des neumarxistischen Lehrgebäudes ins Gewicht. Die Starrheit und Sterilität des alten Marxismus macht sich hier als Hindernis freier wissenschaftlicher Forschung bemerkbar. Wenn es auch eine Uebertreibung ist, wenn Labriola meint, die sozialistischen Intellektuellen hätten sich erst seit 1910 mit dem Phänomen des Imperialismus beschäftigt, so kritisiert er doch treffend, daß man zahllose Neuausgaben des Kommunistischen Manifests veröffentlicht habe, ohne den Leser über die Punkte zu unterrichten, in denen die

seitherige Entwicklung über die im Manifeste vorausgesetzten Tatsachen hinausgegangen sei, eben vor allem über den Imperialismus, daß die Sozialisten in einer Zeit der wachsenden gegenseitigen Abschließung der Wirtschaftsgebiete die wachsende Auflösung und Lockerung der Wirtschaftsgrenzen behauptet und weder dem sich verschärfenden Nationalismus noch dem ökonomischen Imperialismus das nötige Verständnis entgegengebracht hätten. Auch den Uebertreibungen, die sich in Michels' Studie über die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande (Archiv für Sozialwissenschaft 25, 1907) hinsichtlich des „patriotischen“ Charakters der reichsdeutschen Partei und ihres Gegensatzes gegen die Internationale aufzeigen lassen, wird man schwerlich zustimmen und doch den Eindruck gewinnen, daß eben diese von Michels in ihrer Spießbürgerlichkeit auschaulich gezeichnete Entwicklung für die „rechtzeitige“ Ausbildung einer Imperialismustheorie nicht eben günstige Vorbedingungen schaffen konnte. Noch 1913 schrieb Pannekoek angesichts der neuen Militärvorlage: „Daß in der ganzen Debatte über die Deckungsfrage das Wort Imperialismus sogar nicht einmal genannt worden ist, beweist schärfer als alles andere, wie auch die Theorie dabei zu kurz gekommen ist.“ Während des Krieges endlich erklärte Renner: „Die Schule von Karl Marx hat versäumt, die wirtschaftlichen und politischen Erscheinungen zu erforschen, die aus der [imperialistischen] Durchstaatlichung der Oekonomie, aus der Bildung staatlicher Wirtschaftsgebiete und deren Verkörperung durch die bestehenden Staatsgewalten hervorgehen. Ihr Gegenstand waren bloß die Verhältnisse Kapital und Kapital, Kapital und Arbeit, nicht mehr die [imperialistischen] Verhältnisse Kapital und Staat sowie Staat und Staat“ . . . Diesen durchweg aus orthodoxen Kreisen stammenden kritischen Urteilen wird man gewiß eine besondere Beweiskraft zumessen. Nicht minder scharf sind natürlich die revisionistischen Kritiken dieser allgemeinen Sachlage gehalten. So heißt nach Quessel (Sozialistische Monatshefte 1912 II): „die ökonomische Bedeutung des Imperialismus feststellen . . .: die Frage untersuchen, welchen Einfluß die staatliche Herrschaft über die kapitalistisch noch nicht erschlossenen Gebiete auf die Handelsbeziehungen zwischen diesen und dem sogenannten Mutterlande ausübt.“ Und dazu bemerkt er: „In dieser präzisen Form ist von sozialistischer Seite die Frage weder jemals gestellt noch beantwortet worden.“ Es läßt sich danach kaum verkennen, daß die imperialistischen Probleme von Marx' Nachfolgern nicht lange, gründlich und allseitig genug durchdacht worden sind. Die Forschung auf diesem Gebiete setzte erst sehr spät, geradezu verspätet ein und verfiel dann um so leichter auf noch zu beleuchtende Einseitigkeiten, da es ihr von vorneherein als wichtiger erschien, den alten Marxismus bei der Anwendung auf die Theorie des neuen Imperialismus zu erproben, als dieser einen möglichst breiten empirischen Unterbau zu geben und sie selbst dann möglichst unbefangen und selbständig auszugestalten.

Der Ausgangspunkt jeder Kritik der neumarxistischen Lehren

vom Imperialismus wird, was keiner näheren Begründung bedarf, stets ein wirtschaftsgeschichtlicher und wirtschaftstheoretischer sein müssen. Darin hat Schumpeter durchaus das Richtige gesehen, und nur so entgeht man der Gefahr einer vorschnellen politischen Zuspitzung dieser Kritik. Bei der engen Abhängigkeit des neuen vom alten Marxismus versteht es sich von selbst, daß sich die Brüchigkeit der wirtschaftsgeschichtlichen und wirtschaftstheoretischen Grundlagen des alten auch beim neuen, sofern er über den Imperialismus theoretisiert, nachweisen läßt. Das gilt nicht zuletzt von der materialistischen Geschichtsauffassung. Aber auch die von den Neumarxisten teilweise neu geprägten oder wenigstens neu verkoppelten Entwicklungsträger geben bei näherer Besichtigung zu Ausstellungen Anlaß.

Abgesehen von dem fruchtbaren, von der bisherigen Kritik im allgemeinen unberührt gelassenen Begriffe des Wirtschaftsgebietes, welcher sowohl die Exklusivität, das Autarkiestreben wie auch die Staatsbeherrschung sinnfällig bezeichnet und zugleich als Grundlage imperialistischer Ausdehnung und imperialistischen Macht- und Herrschaftsstrebens leicht zur Anschauung gebracht werden kann, stößt besonders der Grundbegriff des Finanzkapitals auf Bedenken. Es zeigen sich nicht nur Definitionsschwierigkeiten. Selbst wenn man eine eindeutige und allseitige Begriffsbestimmung gefunden hat, bleibt die Frage noch offen, ob das Finanzkapital für die Entwicklung des Imperialismus wirklich die entscheidende und allein für ihn bezeichnende Triebkraft ist, wie sie es nach der herrschenden Ansicht sein soll. In einem gegen Kautsky gerichteten Aufsatze (O dieser Imperialismus! Sozialistische Monatshefte 1915 II) bestreitet Schippel das durchaus. Das Finanzkapital habe die ihm von der herrschenden Ansicht nur für das imperialistische Zeitalter zugewiesene Rolle schon lange vorher, auf den „vermeintlich vorimperialistischen Entwicklungsstufen“ gespielt. Ebenso treffend hebt Bernstein in der erwähnten gegen Hilferding gerichteten Kritik hervor, daß das Finanzkapital, d. h. „das Bankkapital, das sich Industrien unterworfen hat“ „nicht einmal die allgemeine Erscheinung der kapitalistisch entwickelten Länder“ sei und jedenfalls für [das imperialistische] England nur eine sehr schwache Gültigkeit habe. Es sei vielmehr nur „eine spezifisch festländische Erscheinung, deren Urtypus der Crédit Mobilier der Gebrüder Pereire war, und die in den deutschen Großbanken mit ihrer Verbindung von Depositenverkehr und Effektenhandel ihre ausgebildete Form erhalten hat“ . . . Gegen Kapelusz hatte Bernstein für England festgestellt: „Es gibt Finanzinteressen, die eng mit den Interessen der Exportindustrien verbunden sind, und andere, die keinerlei direkten Zusammenhang mit der Industrie haben.“ Schon gegen Hobson hatte Brodnitz in diesen Jahrbüchern (91, 1908, S. 391) mit Recht geltend gemacht: „daß die reinen Kapitalisten Englands an einer imperialistischen Reform gar nicht interessiert wären.“ Für die herrschende neumarxistische Ansicht bedeutet es ein Mißgeschick, daß gerade aus

dem führenden imperialistischen Lande, aus England, allgemein bekannte, leicht vermehrbare Tatsachen angeführt werden können, die den Glauben an die ausschlaggebende und spezifisch imperialistische Rolle des Finanzkapitals erschüttern, zumal da auch seine notwendig militaristischen Neigungen bestritten werden, z. B. von Grumbach gegenüber Pannekoek auf dem Chemnitzer Parteitage: „Es ist gerade das Finanzkapital, das ein Interesse daran hat, daß nicht weiter gerüstet wird ... Die Kriegsindustrie umfaßt ... nicht den größten Teil des Finanzkapitals“ ... und noch schärfer natürlich von Schippel in seinem Nachworte zum Parteitage (Sozialistische Monatshefte 1912 III).

Besser steht es im allgemeinen mit dem Kapitalexport als einem auch von Brailsford vertretenen kennzeichnenden Merkmale des neuen Imperialismus, obwohl er, worauf wieder Schippel (O dieser Imperialismus!) aufmerksam macht, auch schon in der „vorimperialistischen“ Zeit z. B. in den Niederlanden (vgl. Troelstra) aufs stärkste entwickelt ist. Vielleicht am weitesten von der Wahrheit entfernen sich dagegen die neumarxistischen Lehren, wenn sie den Schutzzoll besonders in der Form des Kartellhochschutzzolles für einen notwendigen Hebel jeder imperialistischen Ausdehnung erklären. Hier hatte Hilferding mit seiner blendenden These vom „Funktionswechsel des Schutzzolles“ ein Stichwort ausgegeben, das immer wieder, bis an die Schwelle der Gegenwart heran, aufs eifrigste aufgegriffen und weitergereicht wurde. Das Kräftepaar Imperialismus und Protektionismus wurde zu einer unauflöslichen Einheit mit der Befugnis gegenseitiger Vertretbarkeit verbunden. Bei näherer Betrachtung der wirklichen Verhältnisse ist es jedoch schwer begreiflich, daß gerade diese neumarxistische Lehre so weiten Anklang gefunden hat. Was mit ihr unvereinbar ist, und worauf die Revisionisten mit Recht immer wieder aufmerksam machen, ist die weithin in allen Ländern nachweisbare freihändlerische Haltung gerade des sog. Finanzkapitals. „Hilferdings Satz von einem generellen Interesse des Finanzkapitals am Allerweltsschutzzoll,“ sagt Bernstein, „ist nichts als Konstruktion auf der Basis von Einzelerscheinungen, die durchaus unzulänglich sind, eine so verallgemeinernde Theorie zu tragen. Das Finanzkapital ist keine einheitliche Wesenheit und die Industrie von viel zu differierenden Interessen beherrscht, um dem in Industrieunternehmungen angelegten Kapitale der Finanzwelt jene Wesenseinheit zu verleihen.“ Ebenso unbestreitbar sind die noch weitergehenden Sätze, die Schippel dem Chemnitzer Parteitage ins Stammbuch schreibt: .... „Man kann große und kleine imperialistische Weltreiche ... sowohl durch Freihandel ... wie durch Schutzzoll ... zusammenhalten. Es gibt in diesem Sinne sowohl freihändlerischen wie schutzzöllnerischen Imperialismus. .. Wer sich ... um das englische Leben gekümmert hat, weiß, daß ein Imperialist ganz etwas anderes sein kann, als ein Tarifreformer und Chamberlainit. Die Grey, Asquith, W. Churchill sind Imperialisten, aber stramme Freihändler und die denkbar schärfsten Gegner der

von Chamberlain ins Rollen gebrachten Tarifreformbewegung." ... In einer Kritik der einschlägigen Schrift des magyarischen Marxisten Szabó bekämpft Bunzel im Archiv für Sozialwissenschaft (44, 1917) ebenfalls die Neigung, „die Schutzzollpolitik geradezu als die Mutter des Imperialismus zu schildern", mit dem Hinweise auf das von Szabó selbst übrigens als imperialistisch anerkannte Freihandelsland England. Dasselbe tut Quessel gegenüber Erich Marcks (Verständigung und Imperialismus: Sozialistische Monatshefte 1913 I). Es folgt bei Schippel ein nicht minder berechtigter Hinweis auf die geringe Zahl der Kartelle in England: „schwächste Kartelle, stärkste koloniale Expansion, wo bleibt hier die den Kartellen zugeschriebene durchschlagende Einflußnahme auf das Werden und Wachsen des Imperialismus? Frankreich steht nach der bisherigen imperialistischen Ausweitung ebenso hoch über Deutschland, wie nach der Ausgestaltung und Machtstellung der Kartelle tief unter Deutschland." Nordamerikas und Rußlands Ausdehnung reicht vor die Trusts weit zurück. Selbst Schumpeter, der die imperialistische Tendenz der monopolistischen (Kartell-)Schutzzölle zugibt, und den Neumarxisten hier auch sonst weit entgegenkommt, bestreitet doch eine schlechthin imperialistische Wirkung des Schutzzolles überhaupt und verleiht der Meinung Ausdruck, daß auch unter seiner Vorherrschaft „die Grundzüge der Interessenlage des Freihandels zu einem großen Teile bestehen" bleiben.

Schumpeters Kritik erzielt an einer anderen, noch entscheidenderen Stelle vor den Revisionisten sogar einen erheblichen Vorsprung, indem sie zum Angriff auf die wichtigste Grundvoraussetzung der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus übergeht. Nach diesen Lehren soll sich der Kapitalismus selbst schließlich mit Notwendigkeit zum Imperialismus entfalten, ist der Imperialismus weiter nichts als ein „potenzierter Kapitalismus", wie sich selbst Cunow (Parteizusammenbruch? 1915) ausdrückt. Das ist es, was Schumpeter auf das entschiedenste in Abrede stellt. Schon aus dem der modernen kapitalistischen Entwicklung eingeborenen Rationalismus folge mit Notwendigkeit ihr Gegensatz gegen den Imperialismus. Schumpeter schildert dann im einzelnen eine Anzahl notwendig antiimperialistisch wirkender kapitalistischer Tatsachen, um schließlich zu der Behauptung zu gelangen, daß der Kapitalismus so wenig in den Imperialismus auslaufe, daß er vielmehr seinem Wesen nach als antiimperialistisch bezeichnet werden müsse. Man sieht, daß hier die erwähnten Mehringschen Anschauungen vertieft wieder aufgenommen werden. Daß Schumpeter dabei selbst stark zu Uebertreibungen neigt, dürfte schon angesichts der unbestreitbar imperialistisch wirkenden Erscheinung des Kapitalexports klar sein. Trotzdem enthält auch dieser Teil seiner anregenden Ausführungen einen Wahrheitskern, der zur Kritik des Neumarxismus brauchbar ist. Eine gründlichere Würdigung des Schumpeterschen Einspruchs wäre freilich nur bei gleichzeitiger Darstellung seiner hier nicht zur Diskussion stehenden positiven Imperialismustheorie möglich.

Schon die bisherige knapp gehaltene Uebersicht reicht jedoch aus, um Widersprüche zwischen dem neumarxistischen Begriffssystem und den Erfahrungstatsachen aufzudecken. Durch das fast völlige beharrliche Schweigen der Neumarxisten gegenüber ihren Kritikern werden diese Widersprüche natürlich nicht beseitigt. Moderne Wirtschaftshistoriker und -theoretiker finden jedenfalls schon in den bisherigen kritischen Leistungen besonders der Revisionisten eine Fülle brauchbarer Gesichtspunkte zur Vertiefung der Kritik der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus.

Bei dieser Sachlage bedarf es kaum noch einer breiteren Ausführung darüber, daß auch die neumarxistische Kritik des Imperialismus und ihr Kampf gegen den Sozialimperialismus mit den Erfahrungstatsachen in Widerspruch gerät. Die Neumarxisten hätten allen Anlaß, sich mit den weitverbreiteten, in der jüngsten Vergangenheit besonders durch den Krieg noch weiter ausgebildeten Erscheinungen eines allgemeinen teils demokratischen, teils sozialpolitischen Volksimperialismus auseinanderzusetzen. Da diese auch in der praktischen Weltpolitik höchst einflußreichen Erscheinungen aber den von den Neumarxisten mit besonderer Hartnäckigkeit ganz allgemein verfochtenen klassenhaften Charakter des Imperialismus in Frage stellen, so verschließen sie gegenüber dem Volksimperialismus ihr Auge vollständig, wofür es unter anderem bezeichnend ist, daß Leuthners Kriegsschrift über den russischen Volksimperialismus, die freilich nicht überall einer sachlichen Kritik standhält, im austromarxistischen „Kampf“ sofort scharf abgelehnt wurde. Auch Schumpeter erklärt den Volksimperialismus, an dessen Dasein sich doch nicht gut zweifeln läßt, kurzer Hand für „Unsinn“. Während des Krieges ist dann der von den Neumarxisten so hart gebrandmarkte und so heftig bekämpfte Sozialimperialismus, der den Tatsachen des Volksimperialismus unbefangen Rechnung trägt und das Interesse, besonders das Produzenteninteresse der Arbeiterklasse am Imperium betont, zu noch kräftigerer Wirkung gelangt. Die einschlägige Kriegsliteratur, die allgemein keineswegs das übliche Verdammungsurteil verdient, hat dabei indirekt auch die wissenschaftliche Untersuchung imperialistischer Probleme weitergeführt und gefördert. Das kritische Material wird durch ihre eifrigen Bemühungen abermals beträchtlich vermehrt.

Ueberblickt man es im ganzen, so wird man die neumarxistische Position nicht mehr für schlechthin gesichert erklären können. Das Urteil scheint berechtigt zu sein, daß der Marxismus mit der ihm eingeborenen, für die Ausbildung einer Erfahrungswissenschaft verderblichen Neigung zur Konstruktion und Spekulation auch auf dem Gebiete der positiven und kritischen Lehren vom Imperialismus in die Irre führt, d. h. von der Erfahrung, die allein es zu erkennen gilt, hoffnungslos abführt. Schuld daran ist aber nicht nur ein gewisser Mangel an Unbefangenheit gegenüber der Erfahrung, sondern auch eine gewisse Unkenntnis, eine gewisse Enge des Gesichtskreises.

verbunden mit einer traditionellen Engbrüstigkeit bei Abgrenzung wissenschaftlicher Untersuchungsfelder.

Die neumarxistische Definition des Imperialismus ist zu eng. Nicht ohne Grund spottet David a. a. O. S. 62f. über alle, die eine so uralte Erscheinung wie die wirtschaftliche Expansion über die Landesgrenzen hinaus für eine ganz moderne kapitalistische Giftpflanze halten. Schon die oben behandelten Einwände haben ja ergeben, daß die Ableitung einer allgemeinen Begriffsbestimmung des Imperialismus lediglich aus dem „modernen“ Imperialismus zu großen Unzuträglichkeiten führt. Denn man macht immer wieder die für die neumarxistischen Lehren ungünstige Beobachtung, daß wesentliche Züge, die sich nach der herrschenden Ansicht erst im „modernen“ Imperialismus finden, viel älter und jedenfalls bereits in der „vorkapitalistischen“ Zeit vorhanden sind; woraus schon folgt, daß ein lediglich aus den (nicht einmal immer zutreffend gedeuteten) Tatsachen der neuesten kapitalistischen Entwicklung abgezogener Begriff des Imperialismus wissenschaftlich unhaltbar ist und die unbefangene Forschung zum Stillstand verurteilt. Der Imperialismus ist nun einmal nicht erst eine neukapitalistische, sondern eine weit ältere, universale und universalgeschichtliche Erscheinung. Daß er sich in diesem weitesten Rahmen begrifflich nur schwer einfangen läßt, ist gewiß unbestreitbar. Doch sind ernsthafte, dahingehende Bemühungen nicht aussichtslos, wie Schumpeters gedankenreicher und energischer Versuch, zu einer solchen Begriffsbestimmung zu gelangen, zur Genüge erkennen läßt. Wenn die Neumarxisten gelegentlich auch den älteren Imperialismen, besonders dem frühkapitalistischen Merkantilismus als einem Vorläufer des Imperialismus Beachtung schenken, wie z. B. Bernstein oder Bauer, der genau weiß, daß „das Streben nach neuen Anlagesphären . . . . so alt wie der Kapitalismus selbst“ ist: so erklären sie doch ihre grundsätzliche Abneigung, den Tatsachen aus der älteren Geschichte der Imperialismen auf ihre Imperialismustheorie irgendwelchen Einfluß einzuräumen. Kautsky betont in seinem Imperialismusaufsatze zum Teil gewiß zutreffend: „Nicht jedes Streben nach territorialer Ausdehnung des eigenen Staates darf als Imperialismus bezeichnet werden. Sonst müßten wir sagen, daß der Imperialismus so alt ist wie die geschriebene Geschichte.“ Man dürfe nicht den Fehler begehen, sagt Renner, „mit einem bestimmten, in den letzten Jahrzehnten geprägten und fest umschriebenen Worte geschichtlich so verschiedene Dinge zu bezeichnen, daß dieser Begriff für unsere Erkenntnis ganz wertlos wird . . . . Soll Imperialismus nicht eine Nacht darstellen, in der alle Kühe schwarz sind, so darf das Wort nicht aller Bestimmtheit entkleidet werden. Die sozialistische wie die bürgerlich-ökonomische Literatur gebraucht es für die jüngste politische Tendenz der vorgeschrittensten kapitalistischen Staaten: er . . . . hat also mit den Legionen Cäsars, mit den Heeressäulen Karls des Großen, mit den Ritterheeren Barbarossas, selbst mit den Massenaufgeboten Napoleons nichts gemein.“ Deshalb wurde auch die universal gerichtete Schrift des

schwedischen Revisionisten Steffen über Weltkrieg und Imperialismus (1915), die an Gründlichkeit hinter Schumpeter freilich weit zurückbleibt, sofort scharf zurückgewiesen. — Diesen und anderen neumarxistischen Kritikern eines „Allerweltsimperialismus" ist zuzugeben, daß der neuerdings am erfolgreichsten von Schumpeter eingeschlagene universalhistorische Weg wissenschaftlich in unwegsames Dickicht führen kann. Mit diesem Zugeständnisse ist aber die zeitliche Engbrüstigkeit der neumarxistischen Lehren vom Imperialismus noch keineswegs gerechtfertigt.

Das um so weniger, als die Neumarxisten auch den Imperialismen der Gegenwart, ihren individuellen und ihren typischen Zügen, keineswegs allseitig gerecht werden: nicht einmal in diesem ihren eigentlichen Arbeitsgebiete sind sie wirklich heimisch geworden. Manche Imperialismen werden von ihnen fast gar nicht näher berücksichtigt, wie der italienische und besonders der japanische, und doch könnten beide für Studium und Erkenntnis des Volksimperialismus und seiner Daseins- und Entwicklungsbedingungen wichtige Materialien bieten. Noch auffallender ist die übrigens auch bei Schumpeter nachweisbare Vernachlässigung oder Verkennung des zeitgenössischen Imperialismus gerade in seinen vornehmsten und kräftigsten Vertretern, bei den Großrussen und bei den Angelsachsen. Selbst ein so weitblickender Forscher wie Renner, auf den Schulmeinungen sonst nicht immer einen schlechthin bestimmenden Einfluß ausüben, leugnet sogar das Dasein eines großrussischen Imperialismus, offenbar auch deshalb, weil sich dieser mit den üblichen neumarxistischen Anschauungen vom Imperialismus schlecht vereinigen ließe. Und doch hatte selbst Ledebour schon auf dem Mainzer Parteitage von 1900, im Anschlusse an ein weltpolitisches Referat von Singer, den großrussischen Imperialismus dem britischen als gleichwertig an die Seite gestellt, wobei der altmarxistische Gegensatz gegen den Zarismus nachwirkte. Daß die Neumarxisten auch diesem selbst theoretisch nicht gewachsen sind, hat sich schon gezeigt. Ledebours späterer Ausspruch von dem ungefährlichen, weil „imperialistisch gesättigten" England stieß bei Quessell a. a. O. auf berechtigten Widerspruch. Auch mit dem uralten Imperialismus der Vereinigten Staaten von Amerika hat man sich nur wenig beschäftigt. Die Anregungen Hobsons sind nicht nutzbar gemacht worden. Kautsky spricht in seiner Broschüre gelegentlich von der Expansionspolitik der „großen Sklavenhalter der Südstaaten", ohne auf die in der Gegenwart drüben wirksamen imperialistischen Triebkräfte näher einzugehen. Aus dieser Vernachlässigung erklärt sich vielleicht auch das harmlose Zerrbild, das Schumpeter vom nordamerikanischen Imperialismus entwirft. Und doch hat die bürgerliche Forschung hier schon seit Jahren das Richtige erkannt. Es gibt zu denken, daß H. Onckens grundlegende Untersuchungen über die Epochen des nordamerikanischen Imperialismus, die er 1910 in der Lenzfestschrift veröffentlichte, während des Krieges, 1915, durch den nordamerikanischen Pazifisten J. C. Wise in vollem Umfange,

d. h. zurück bis in die Zeit des Abfalls der Kolonien vom Mutterland, bestätigt worden sind. (Empire and armament. The evolution of american Imperialism and the problem of national defence.) — Wenn somit der Imperialismus, um mit den neumarxistischen Lehren in Einklang zu bleiben, für die Angelsachsen abgeschwächt und für die Großrussen gar geleugnet werden muß, so erhellt daraus wiederum die wissenschaftliche Unzulänglichkeit dieser Lehren. Sie stoßen in der Welt geschichtlicher Erfahrung auf Schwierigkeiten, die durch eine künstliche Kanonisierung dieser Lehren nicht beseitigt werden. Sie haben gewiß das Verdienst, einzelne wichtige Seiten der wirtschaftlichen Entwicklung des Imperialismus vermittelst Aufstellung und Beschreibung bestimmter Typen zutreffend charakterisiert zu haben. Zu einer umfassenden Sammlung des zeitlich und räumlich riesenhaften imperialistischen Materials ist es jedoch nicht gekommen, und noch weniger ist von den neumarxistischen Voraussehungen aus eine sachlich ausreichende Deutung und Gruppierung dieses Materials möglich. Beides wird durch Machtsprüche erschwert oder für überflüssig erklärt. Wer es aber nicht für nötig hält, sich die allgemeinen Erfordernisse der Lösung einer wissenschaftlichen Aufgabe klar zu machen, wird nur kritiklosen Nachläufern einreden, daß er sein Ziel erreicht habe.

Die Vorwürfe des Doktrinarismus und der Sterilität, die sich gegen die neumarxistischen Lehren vom Imperialismus erheben lassen, treffen mit sinngemäßen Aenderungen den ganzen Marxismus. Was diese Lehren charakterisiert, ist auch für den ganzen Marxismus, besonders für seine wissenschaftlich unerfreuliche und verderbliche Seite, die neben der förderlichen und in mancher Beziehung bahnbrechenden nicht übersehen werden darf, im allgemeinen charakteristisch: die mangelhafte Sammlung, Berücksichtigung, Deutung, Gruppierung, Verwertung, Typisierung des Erfahrungsmaterials; die Neigung zu logischer, insbesondere dialektischer Deutung dieses Materials im Geiste der Schule; die völlige Taubheit gegenüber allen Einwänden, die bei einer so starren Gelehrtennatur wie Kautsky gewiß nicht überrascht, die aber auch bei dem weit anpassungsfähigeren Renner nicht wesentlich abgeschwächt ist; die Neigung zur Kanonisierung der eigenen Lehre und damit zur Unterbindung der freien Forschung. Für einen „Edelmarxisten", wie die Revisionisten sagen, ist es im Grunde zwecklos, über den Typus des Imperialismus noch tiefgründige Forschungen anzustellen; denn die Austromarxisten haben alles Erforderliche schon geleistet und genügen allen billigen Ansprüchen. In eintöniger Wiederholung werden ihre Lehren durch alle Kanäle der sozialistischen Presse geleitet. Die Ueberzeugung endlich von der völligen und baldigen Ueberwindung des Imperialismus durch den Sozialismus hat im selben Sinne die weitesten Kreise ergriffen. Schon im „Wege zur Macht" rühmte Kautsky die Treffsicherheit marxistischer Prophetie. Und auch Schumpeter schließt mit einer soziologischen Grabrede auf den Imperialismus. Wer jedoch an den neumarxistischen Lehren vom gegenwärtigen Imperialismus irre geworden ist, wird auch die Zukunft des

Imperialismus nicht so schwarz sehen; denn universale und universalhistorische Größen wie der Imperialismus beweisen erfahrungsgemäß eine unverwüstliche Lebenskraft.

Literatur.

Die im Text erwähnte und die in Broschürenform erschienene reichsdeutsche Kriegsliteratur wird im allgemeinen hier nicht aufgeführt. — Abkürzungen: A = Archiv für Sozialwissenschaft. G = Glocke. J = Preußische Jahrbücher. K = Kampf. M = Sozialistische Monatshefte. Z = Neue Zeit.

M. Abramowitsch, K. Leuthners „Volksimperialismus": K 8, 1915. F. Adler, Die Erneuerung der Internationale. Aufsätze aus der Kriegszeit 1918. M. Adler, Zur Ideologie des Weltkrieges: K 8, 1915; Ueber Kriegspolitik: K 9, 1916; Was ist Notwendigkeit der Entwicklung? K 8, 1915; Das Prinzip des Sozialismus: K 8, 1915; Proletarische oder bürgerliche Staatsideologie [gegen Renner]: K 9, 1916. Ch. Andler, Le socialisme impérialiste dans l'Allemagne contemporaine: dossier d'une polémique avec J. Jaurès 1912/3, 1918. (Vgl. L'Action Nationale 1918 Mz. 25, Apr. 25. Temps 1915 Mai 9.) Atlantikus, Ein Blick in den Zukunftsstaat 1898. F. Austerlitz, F. Adler und die Partei: K 10, 1917; Das Problem der starken Regierung: K 2, 1909; Die nationalen Triebkräfte: Z 1916 I. O. Bauer, Das Finanzkapital [Besprechung Hilferdings]: K 3, 1910; Sozialdemokratische Friedenspropaganda K. 2, 1908; Das Wesen des Internationalismus: K 3, 1910; Die Sozialdemokratie und der Imperialismus: K 4, 1911, s. auch H. Weber. E. Belfort-Bax, Kolonialpolitik und Chauvinismus: Z 1898 I. M. Beer, Der moderne englische Imperialismus: Z 1898 I. E. Bernstein, Der britische Arbeiter und der zollpolitische Imperialismus: A 19, 1904; Besprechung Hilferdings: A 35, 1912; L'Impérialisme économique et la „Sozialdemokratie": Revue Politique Internationale 6, 1916; Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg: A 40, 1915; Der Kampf der Sozialdemokratie und die Revolution der Gesellschaft: Z 1898 I. G. Bevan, German Socialdemocracy during the war 1918. (Vgl. New Statesman 12, 1918, S. 24ff.) M. J. Bonn, Der moderne Imperialismus: Veröffentlichungen der Handelshochschule München 1, 1913. W. Borgius, Der Imperialismus, 1905. H. Bourgin, Les responsabilités du socialisme allemand 1915. J. Bourdeau, L'impérialisme des socialistes allemandes: La Revue 26, 1915. S. Brooks, Anti-Imperialism of the Imperialists: Fortnightly Review, 93, 1913. F. Carli, Gli imperialismi in conflitto e la loro psicologia economica [1915]. M. Cohen-Reuß, Imperialistische Randbemerkungen: G 1915. R. Danneberg, Die Ergebnisse sozialdemokratischer Bildungsarbeit: K 8, 1915. J. Destrée, Socialistes et la guerre européenne 1916. J. Deutsch, Besprechung von Renner, Marxismus etc.: K 10, 1917. H. v. Dirksen, Imperialismus und Sozialismus: Grenzboten 1913 IV. G. Eckstein, Die Demokratie und der Krieg gegen den Zaren: K 6, 1913; Imperialismus und Rüstungsbeschränkung: Z 1912 II. D. van Embden, De oorlog en het kapitalisme 1914. L. Fabbri, Die historischen und sachlichen Zusammenhänge zwischen Marxismus und Anarchismus: A 26, 1908. H. Gorter, Het Imperialisme ... en de sociaal-demokratie 1914, 3. Aufl. 1918, deutsch 1915. G. Gothein, Imperialismus und Kriegsursache, Berliner Tageblatt 1919, Juli 19. C. Grasso, Imperialismo e nazionalismo 1917. S. Grumbach, Der imperialistische Sozialismus [gegen Andler]: Z 1913 I. J. Guilleaume, K. Marx Pangermaniste 1915. H. Herkner, Marxismus und Sozialdemokratie: J 142, 1910; Sozialdemokratie und Auslandspolitik: J 161, 1915; Die Stellung der Sozialdemokratie zur wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns: Oesterreichische Rundschau 47, 1916. G. Hildebrand, Kolonisation und Kultur: M 1910 I; Die Stellung der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik: Koloniale Rundschau 1911. R. Hilferding, Arbeitsgemeinschaft der Klassen? K 8, 1915; Europäer, nicht Mitteleuropäer!: K 8, 1915; Phantasie oder Gelehrsamkeit? [gegen Renner]: K 9, 1916; Der Wahlrechtskampf in Preußen: K 3, 1910. D. J. Hill, The rebuilding of Europe, a survey of forces and conditions 1917. J. A. Hobson, Democracy after the war [1917]; The Open Door: in Ch. R. Buxton, Towards a lasting settlement 1915, 2. Aufl. 1916. A. W. Humphrey, International socialism and the war 1915. O. Jenssen, Besprechung von Nachimson: A 44, 1917; Sozialpsychischer Imperialismus [Besprechungen von Steffen]: K 8, 1915. K. Kautsky, Finanzkapital und Krisen: Z 1911 I; Aeltere und neuere Kolonialpolitik: Z 1898 I; Der imperialistische Krieg:

Z 1917 I; Kriegsmarxismus: Marx-Studien, 4, 1918; Aeußere und innere Politik: Z 1916 I; Imperialistische Tendenzen in der Sozialdemokratie [gegen Andler]: Z 1916 I. A. Koester, Kolonialpolitische Wandlungen: G 1918 I. J. Köttgen, Tropische Gebiete und Arbeiterpolitik: Z 1916 II. E. Laskine, La grande guerre. Les socialistes du Kaiser. La fin d'un mensonge 1915. A. Laufenberg und F. Wolfftheim, Imperialismus und Demokratie 1918. E. Lederer, Zur Soziologie des Welkrieges: A 39, 1915; Zeitgemäße Wandlungen der sozialistischen Idee und Theorie: A 45, 1918. P. Lensch, Miliz und Abrüstung: Z 1912 II. K. Leuthner, Demokratie und Selbstbehauptung der Nation: M 1908 I; Umlernen: M 1909 I; Volksinteresse und Staatsschicksal: M 1912 III. H. Levy, Weltwirtschaft und territoriale Machtpolitik: Weltwirtschaftliches Archiv 1, 1913. S. Marck, Imperialismus und Pazifismus als Weltanschauungen 1918. Ch. Maurras, Les Chefs socialistes [français] pendant la guerre [1916 f.] 1918. G. Mayer, Der deutsche Marxismus und der Krieg: A 43, 1917. A. Menger, Neue Staatslehre, 3. Aufl., 1906. R. Michels, Zur historischen Analyse des Patriotismus: A 36, 1913; Elemente zur Entwicklungsgeschichte des Imperialismus in Italien: A 34, 1912; Historisch-kritische Einführung in die Geschichte des Marxismus in Italien: A 24, 1907. E. Müller-Holm, Der englische Gedanke in Deutschland 1915. M. Nachimson, Imperialismus und Handelskriege 1917. F. D. Nieuwenhuis, Der staatssozialistische Charakter der Sozialdemokratie: A 28, 1909. G. Noske, Kolonialpolitik und Sozialdemokratie 1914. E. Pernerstorfer, Ein kurzes Wort zur Frage des Sozialismus und Nationalismus: K 5, 1911. H. Poetzsch, Der Imperialismus und der Arbeiter: M 1916 I. L. Quessel, Die ökonomische Bedeutung des Imperiums: M 1912 II; Die Furcht vor dem Imperialismus: M 1912 I; Katheder- und Kanzelimperialismus in England: M 1917 III; Das parlamentarische Regierungssystem und der Imperialismus: M 1914 I; Sozialimperialismus [gegen Lensch]: M 1916 II; Verständigung und Imperialismus [gegen Marcks]: M 1913 I; Auf dem Wege zum Weltreich: M 1913 II; Wirtschaftsimperium und Handelskrieg: M 1917 III. K. Radek, Der Imperialismus und die Arbeiterklasse 1912; Zu unserem Kampfe gegen den Imperialismus: Z 1912 II; Der Zusammenbruch des Imperialismus und die internationale Arbeiterklasse 1918. K. Renner, Organisation der Welt: K 3, 1910; Sympathien und Antipathien: K 2, 1909. A. Ritter, Vom Imperialismus zum Idealismus: Türmer 21, 1919. H. W. Robieson, German socialist theory and the war: Hibbert Journal 13, 1915. J. Rouge, Le socialisme allemand et la guerre: Revue Politique Parlamentaire 94, 1918. M. Sachs, Der Kampf gegen den Imperialismus: K 8, 1915. M. Schippel, Auslandspolitik und Demokratie: M 1911 III; Das Grundgeheimnis des Imperialismus [gegen Rosa Luxemburg]: M 1913 I; Kolonialbegeisterung, Atlantikus und K. Kautsky: M 1912 II; Koloniale Selbstregierung, Manchestertum und Imperialismus: M 1918 I. G. v. Schmoller, Der Weltkrieg und die deutsche Sozialdemokratie: Jahrbuch 39, 1915. R. Seidel, Zur Ideologie des Imperialismus: Z 1915 II. K. Seitz, Imperialistische oder proletarische Weltpolitik: K 8, 1915. A. Shadwell, International Socialism and the War: Edinburgh Review 1917. Spectator, Der Kapitalexport Deutschlands und Englands. Ein Beitrag zur Theorie des Imperialismus: Z 1917 I; Vom Marxismus zum Imperialismus: Z 1916 II. A. Stegerwald, Zum Problem des Imperialismus: Das Neue Deutschland 6, 1918. J. Strasser, Zum ewigen Burgfrieden: K 8, 1915. E. Szabó, Krieg und Wirtschaftsverfassung: A 39, 1915; Freihandel und Imperialismus: Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie 1, 1918. N. Trotzky, Der Krieg und die Internationale 1915. M. Tugan-Baranowsky, Der Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Lichte der nationalökonomischen Theorie: A 19, 1904. E. Varga, Die Ueberschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Kapitalexports und der Imperialismus: Z 1916 II. Wiener Volkstribüne 1915 s. F. Adler, Erneuerung der Internationale S. 35 Anm. 1. K. Waltemath, Die Sozialdemokratie in Deutschland und in anderen großen Kulturstaaten: J 143, 1911; 148, 1912. S. Frhr. v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande 1907. H. Weber (O. Bauer), Elemente unserer auswärtigen Politik: K 2, 1908; Nationale und internationale Gesichtspunkte in der auswärtigen Politik: K 2, 1909; Der Krieg und der Sozialismus: K 6, 1913. St. Weißlitz, Noch einige imperialistische Randbemerkungen: G 1915. A. Winnig, Weltpolitische Entwicklungen: G 1915. S. Zurlinden, Der Weltkrieg I 1917.

IV.

Nominalismus und Metallismus.

(Eine Erwiderung an L. v. Bortkiewicz.)

Von

Dr. Friedrich Bendixen,

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg.

Ueber die Frage: „Gold- oder Papierwährung?“ hat im gegenwärtigen Deutschland die Not des Reiches entschieden. Weder die Parteimeinungen der Währungspolitiker, noch die Gründe der Geldtheoretiker können an dieser Tatsache das Geringste ändern. Wir haben eine Papierwährung, und zwar eine solche von wüstester Art, ein Geldwesen, in welchem die Geldschöpfung nicht von den Erfordernissen der Volkswirtschaft, sondern von den Bedürfnissen der zerrütteten Reichsfinanzen abhängig ist. Und dieses Unwesen wird sich nicht eher bessern, als bis die Finanzen des Reichs wieder in Ordnung gebracht sind.

Damit ist der politische Währungskampf vorläufig beendigt. Der Streit um die beste Währung erhält jetzt „akademischen“ Charakter. Die politische Leidenschaft muß der theoretischen Erörterung den Platz räumen. Welch günstige Aussicht — möchte man ausrufen — für die wissenschaftliche Arbeit!

Freilich nicht auf ewig, sondern nur auf eine Zwischenzeit. Und wir wünschen im Interesse des Vaterlandes, daß diese möglichst kurz bemessen sei. Wir hoffen, daß der Reichshaushalt das Gleichgewicht schon in naher Zukunft wiedererlangen, und die neu aufblühende Volkswirtschaft bald so stark sein möge, daß Deutschland nach freier Wahl entscheiden kann, ob es zum Golde zurückkehren oder eine freie Währung behalten will.

Indessen täusche man sich darüber nicht, daß es bis dahin noch gute Weile haben wird. Schon die Ordnung der Finanzen wird einen staatsmännischen Herkules erfordern, und selbst wenn dieses Werk über Hoffen und Erwarten schnell gelingen sollte, so wird man doch schwerlich sogleich imstande sein, die Goldwährung nach dem alten bis 1914 in Kraft gewesenen Muster wiederherzustellen. Wahrscheinlicher ist, daß dann eine längere Periode folgen wird, in welcher wir eine einigermaßen beruhigte Papierwährung besitzen, den großen Schritt zur Wiedereinführung des Goldes uns jedoch noch nicht zutrauen dürfen, mögen wir auch davon durchdrungen

sein, daß eine gesetzliche Relation zwischen Geld und Gold aus wirtschaftspolitischen Gründen ein erstrebenswertes Ziel sei.

Diese Zwischenzeit aber sollte die Wissenschaft vom Gelde zu ersprießlicher Arbeit benutzen. Die Energie, die bisher mehr politisch als wissenschaftlich auf den Kampf um die Währung verwendet worden ist, sollte nunmehr allein der Durchdenkung der Probleme gewidmet sein, die das Geld in der modernen Wirtschaft dem Forscher stellt. Dies gilt vor allem für die Metallisten. Glaubten diese bisher genug getan zu haben, wenn sie die Vorschläge der Nominalisten nur kritisierten und verwarfen, so sehen sie sich jetzt selbst inmitten einer vom Golde gelösten Geldverfassung, die sie zur Mitarbeit an den Aufgaben der Zukunft aufruft. So werden sie gezwungen sein, sich in die Gedankengänge der Nominalisten zu vertiefen, um zunächst einmal die gegenwärtig herrschende Geldverfassung theoretisch zu verstehen, und der großen Frage nachzusinnen, welche wirtschaftlichen Regeln für die Schöpfung des Geldes maßgebend sein müssen, wenn das Edelmetall aufgehört hat, in der früheren Weise Grundlage und Schranke des Geldwesens zu sein. Denn in der Geldschöpfungslehre gipfelt aller Nominalismus, der den Anspruch erhebt, wissenschaftlich begründet und praktisch anwendbar zu sein.

Also ein Aufruf an Metallisten und Nominalisten zu gemeinsamer Arbeit am wissenschaftlichen Werke! Und doch muß auch die geeinigte Wissenschaft sich dabei bescheiden, daß ihr bei der Gesetzgebung über die Währung nicht das letzte Wort gebührt. Sie liefert dem Staatsmann das geistige Rüstzeug zu seinen Erwägungen, aber die Entscheidung erfolgt nicht nach den Anforderungen der Wissenschaft, sondern nach der politischen Zweckmäßigkeit, die keineswegs mit den Regeln der Theorie übereinzustimmen braucht. Wie sehr man vom Standpunkt der Wissenschaft aus Nominalist, als Politiker aber konservativer Metallist sein kann, dafür kann ich neben Knapp mich selbst als Zeugen anführen (vgl. „Wesen des Geldes“ §§ 4, 6 und 17). Eine andere Frage aber ist, ob man die Goldwährung, nachdem sie einmal gefallen ist, wiedereinführen soll, und, wenn sich dieses wirklich als ratsam erweist, ob man nicht wohl daran tun würde, die unbedingte Goldannahme- und Goldzahlungspflicht der Reichsbank gewissen Einschränkungen zu unterwerfen. Das sind die großen Probleme der Zukunft, die der Staatsmann, nachdem die Wissenschaft ihr Wort gesprochen, dereinst zu lösen haben wird. Meinen Standpunkt zu dieser Frage habe ich in dem Aufsatz: „Theorie und Praxis in der Währungspolitik“ („Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs“, 2. Aufl. S. 91 ff.) ausführlich begründet.

Die Entscheidung, welche die Währungsfrage gefunden hat, überhebt die Kritik der Aufgabe, auf den währungspolitischen Teil der jüngsten metallistischen Publikationen einzugehen. Um so

größere Aufmerksamkeit verdienen dafür die theoretischen Darlegungen der Anhänger des Metallismus. So habe ich mich in einer Kritik der Diehlschen Schrift: „Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege" ganz auf den theoretischen Inhalt beschränkt, diesen dann allerdings bis in seine letzten Gedankengänge bloßzulegen und zu prüfen mich bestrebt (vgl. den Aufsatz „Vom theoretischen Metallismus. Eine Kritik der Lehre Karl Diehls" im Maiheft 1919 dieser „Jahrbücher" III. F. 57. Bd. S. 497 fg.). Eine gleiche Behandlung erfordert ein mir verspätet bekannt gewordener Aufsatz von L. v. Bortkiewicz in den Annalen für Sozialpolitik und Gesetzgebung (Jahrgang 1918 Heft 1/2): „Die Frage der Reform unserer Währung und die Knappsche Geldtheorie." Ist diese Arbeit an positiven Gedanken auch nicht entfernt mit der Diehlschen Schrift zu vergleichen, so ist ihr kritischer Inhalt doch mit soviel Beredsamkeit und Gelehrsamkeit vorgetragen, daß eine Nachprüfung der theoretischen Ausgangspunkte des Verfassers im Interesse der angegriffenen Lehren und der Wissenschaft mir unerläßlich erscheint.

v. B. wendet sich, wie übrigens auch Diehl, gegen Heyn, Bendixen, Liefmann. Wer die moderne Geldliteratur kennt, weiß, daß die Träger dieser Namen trotz der ihnen gemeinsamen Erkenntnis von der theoretischen Denkbarkeit und praktischen Ausführbarkeit einer freien Währung doch als Theoretiker keineswegs zusammengehören. Es bedarf daher kaum der Bemerkung, daß ich nur für mich selber das Wort nehme.

Ich bedauere, daß ein unsachlicher Angriff auf den allgemeinen Charakter meiner Polemik mich zwingt, mit einer persönlichen Abwehr zu beginnen. Aber auch eine persönliche Auseinandersetzung kann sich sachlich als fruchtbar erweisen, und ich hoffe, daß dieses hier der Fall sein wird.

In meiner Schrift „Geld und Kapital" (S. 36) hatte ich einen weitverbreiteten metallistischen Irrtum besprochen:

„Wir alle sind in metallistischen Vorstellungen aufgewachsen. Man hat uns gelehrt, und lehrt es noch heute: Gold ist das Edelmetall, dessen Wert die geringsten Schwankungen aufweist. In London, wo der Edelmetallhandel zentralisiert ist, bewegt sich der Goldpreis mit nur ganz minimalen Schwankungen um den Betrag von 78 sh für die Unze. Wegen dieser Stabilität seines Wertes eignet sich das Gold vorzüglich zum allgemeinen Wertmesser, und dazu ist es denn auch in den Ländern der Goldwährung geworden. Geld ist somit in den Goldwährungsländern begrifflich nichts anderes als gemünztes Gold, daher der Geldwert mit dem Goldwert identisch.

So bestechend einfach diese Lehre ist, so unumschränkt sie noch vor kurzem die Geister beherrscht hat — sie ist handgreiflich falsch. Nicht das Gold gibt dem Gelde seinen Wert, sondern

das Gold erhält seinen Wert vom Gelde, d. h. von der Münzgesetzgebung. Der Staat schafft die Werteinheit und bestimmt den Feingehalt der Münze. Indem er dann ferner die freie Ausprägbarkeit des Währungsmetalls anordnet, gibt er diesem einen festen Wert. Es würde nur der Aufhebung der freien Prägung in allen Ländern bedürfen, um die Wertbeständigkeit des Goldes gründlich zu zerstören. Das Dogma von der inneren Wertbeständigkeit des Goldes ist also eine Illusion. Das Gold würde wie jedes andere Metall nach den Schwankungen von Angebot und Nachfrage seinen Wert wechseln, wenn der Staat es nicht verhinderte . . . . Die stabilen Goldpreise in London sind damit erklärt als Ergebnis gesetzlicher Bestimmungen, nicht als Folge einer wundersamen Naturerscheinung."

v. B. zitiert die Stelle wörtlich und fährt dann fort (S. 74):

„Es braucht nicht des näheren ausgeführt zu werden, daß die Nationalökonomen, welche dem Gold eine relative Wertbeständigkeit zuschreiben, darunter etwas total Verschiedenes von der Albernheit verstehen, die ihnen Bendixen imputiert, und ich habe dieses Zitat nur als Muster seiner Polemik angeführt — einer Polemik, die im Zeichen einer nicht zu überbietenden Verständnislosigkeit für den gegnerischen Standpunkt steht. Es ist fürwahr kein Ruhmeskranz für Knapp, wenn ihm das Verdienst zugeschrieben wird, als erster einen Sachverhalt aufgeklärt zu haben, über den es nie den geringsten Zweifel und die geringste Meinungsverschiedenheit im Kreise der Fachmänner gegeben hat."

Kurz darauf spricht er von den

„Belehrungen, die Bendixen in dem vorhin zitierten Passus mit solchem Aplomb an die Adresse der zünftigen Nationalökonomen richtet. Das metallistische Vorurteil, gegen welches er da ankämpft, existiert nur in seiner Einbildung."

Wenn v. B. mit etwas ruhigerem Gemüt die Stelle geprüft hätte, so würde er gefunden haben, daß die Gelegenheit sich keineswegs zu Ausbrüchen der Entrüstung eignet. Es handelt sich hier nicht um eine „Albernheit", die ich jemand „imputiere", auch nicht um ein „nur in meiner Einbildung existierendes" metallistisches Vorurteil, sondern um einen „leider sehr landläufigen Irrtum", wie der meines Wissens durchaus nicht nominalistische Franz Oppenheimer, den B. selbst zitiert, ausdrücklich bestätigt. Soll es verboten sein, diesen landläufigen und naheliegenden Irrtum zu bekämpfen? Daß er von Nationalökonomen vom Fach geteilt wird, habe ich nirgends gesagt, ebensowenig behauptet, daß Knapp der Erste gewesen sei, der den Irrtum widerlegt habe, wie es denn auch eine völlig grundlose Behauptung ist, daß diese „Belehrungen" sich an die Adresse der „zünftigen Nationalökonomen" richteten. v. B. redet, als ob der Metallismus die Privatdomäne einiger Universitätslehrer sei. Wäre er das, so müßte man allerdings annehmen, daß meine Worte sich an die metallistischen Professoren richteten. Aber der Metallismus ist etwas ganz anderes und war namentlich etwas ganz anderes, als

ich im Jahre 1912 das Buch „Geld und Kapital“ erscheinen ließ. Der Metallismus ist, wo er besteht, nicht bloß Schulmeinung, sondern Volksüberzeugung. Und gegen diese falsche, populäre Anschauung wendet sich der Aufsatz, aus dem die zitierte Stelle entnommen ist, ohne die Lehren von Hochschullehrern auch nur andeutungsweise zu berühren.

Wie ist v. B. zu seinem Mißverständnis gekommen? Er hat gelesen: „man hat uns gelehrt und lehrt es noch heute“, und schnell hat er geschlossen: das geht auf die Hochschullehrer. Bei einiger Aufmerksamkeit aber würde ihm nicht entgangen sein, daß diese Worte zum voraufgehenden Satze gehören: „Wir alle sind in metallistischen Vorstellungen aufgewachsen.“ Wachsen wir denn in den Hörsälen der Universitäten auf? Die Lehren, mit denen wir aufwachsen, sind die, die uns Schule, Haus und Umgang mit älteren Leuten vermitteln, und die metallistische Lehre vom Gelde erfuhr jeder gebildete junge Mann, längst ehe er die Universität aufsuchte.

Aber lassen wir einmal das Wort „aufgewachsen“ beiseite: wer sind denn „wir alle“, die man metallistisch unterwiesen hat? Wenn ein Schriftsteller „wir alle“ sagt, so meint er sich und seinen Leserkreis. Jener Aufsatz ist, wie im Buche „Geld und Kapital“ angegeben, für das „Bankarchiv“ geschrieben worden. Er ist nicht gelehrt, sondern populär gehalten und dem Verständnis der Praktiker der Bankwelt angepaßt, aus welchen sich der Leserkreis des „Bankarchivs“ in erster Linie rekrutiert. Von diesen hat nicht einer unter Hundert sein Wissen von Geld und Währung auf deutschen Hochschulen oder aus den Büchern zünftiger Nationalökonomen erworben. Wenn ich also schrieb: „wir alle sind in metallistischen Vorstellungen aufgewachsen: man hat uns gelehrt usw.“, so habe ich dabei ganz gewiß nicht auf die Universitätslehrer gezielt.

Der zitierte Passus enthält demnach nicht ein einziges Wort, das ich zurückzunehmen oder zu ändern hätte. v. B. aber gründet darauf gegen mich die Anklage einer nicht zu überbietenden Verständnislosigkeit gegen den gegnerischen Standpunkt. Ich bekenne, daß ich der Schnellfertigkeit und Bedenkenlosigkeit dieser Anklage allerdings mit „nicht zu überbietender Verständnislosigkeit“ gegenüberstehe, ebenso wie dem sich in solchen unüberlegten Ausfällen offenbarenden Mangel an literarischer Urbanität. Was aber das Verständnis für die metallistische Lehre anbetrifft, so fehlt mir solches so wenig wie für jeden anderen Irrtum, den ich einst selbst geteilt und dann überwunden habe. Die Schwierigkeit des Verstehens liegt da vielmehr auf Seiten derer, die von ihrem alten Irrtum nicht loskommen können. Ich werde nachher Gelegenheit haben, zu zeigen, daß dieses gerade bei v. B. der Fall ist.

Hiermit darf ich das leidige Gebiet des persönlichen Streites verlassen und mich den Ausführungen v. B.s zuwenden, in welchen er das Verhältnis der Knappschen Theorie zu meinen Lehren, so wie er es sieht, darlegt. Das führt uns dann zu dem Verhältnis, in

dem v. B. selber zur Staatlichen Theorie steht und damit auf den Grund seiner theoretischen Anschauung vom Gelde.

v. B. stellt mich auf der einen Seite im Gegensatz zu Heyn, der in Knapp nur den Bundesgenossen sähe, als „abhängig“ von Knapp dar, offenbar damit der geneigte Leser gewarnt wird, einem also geistig Abhängigen zuviel Kredit zu schenken. Auf der anderen Seite aber bestreitet er die Zusammengehörigkeit von Knapps und meinen Lehren. Es handle sich bei mir um eine Spielart des Nominalismus, die mit der Knappschen Theorie sehr wenig harmoniere, „eher könnte man sagen, daß sie sie untergräbt“, und er hat den bemerkenswerten, wenn auch etwas befremdlichen Mut, diese Ansicht (S. 80 Fußnote) auch jetzt noch aufrechtzuerhalten, nachdem Knapp in der zweiten Auflage seines Werkes mir „volles Verständnis“ der Staatlichen Theorie zuerkannt hat. Wenn das Wort Abhängigkeit nur bedeutet, daß ich Knapps Lehren für richtig halte und aus ihnen Schlußfolgerungen ziehe, so bekenne ich mich allerdings als von Knapp abhängig. Wenn es aber bedeuten soll, daß ich durch Knapp zum Nominalisten geworden wäre, so ist das unzutreffend. Ich brauche kein Hehl daraus zu machen, wie ich zu dem verehrten Urheber der Staatlichen Theorie stehe. Ich wußte von Knapps Geldforschungen nichts, bis die Staatliche Theorie erschien. Da fand ich zu meiner hellen Freude in meisterhafter Darstellung die Elemente der Anschauungen, die ich mir über das Wesen des Geldes selbst gebildet hatte. Ich erklärte dem Verfasser sofort brieflich meine Zustimmung zu seiner Lehre und sandte ihm eine schon einige Jahre alte Niederschrift, aus der er ersehen konnte, daß wir ähnliche Gedankenwege wandelten, meine Ziele aber jenseits des Rahmens seiner Lehre auf wirtschaftlichem Gebiet lagen. Hieraus hat sich ein bald 14-jähriger reger brieflicher Verkehr entwickelt, bei dem die Gemeinsamkeit der Anschauungen vom Wesen des Geldes die Grundlage und eine von keinem Zweifel berührte Selbstverständlichkeit war. Jetzt erfahren Knapp und ich zu unserer höchsten Bestürzung von Herrn v. Bortkiewicz, daß diese Uebereinstimmung eine Täuschung sei. Ratlos schauen wir einander an. Was soll man da machen?

v. B. darf es nicht übel vermerken, wenn ich, ehe ich auf seine Autorität hin mein geistiges Verhältnis zu Knapp löse, erst einmal prüfe, ob er selber denn die Knappsche Lehre begriffen hat. Ich weiß, daß er sowohl die erste wie die zweite Auflage von Knapps Staatlicher Theorie zum Gegenstand seiner Kritik gemacht hat, in Rezensionen freilich, die mir ihrer Aufgabe wenig gerecht zu werden schienen. Ich brauche diese nicht hervorzusuchen, da der neue Aufsatz von v. B. zur Genüge seine Ansicht über Knapps Werk verrät. Er schreibt (S. 93):

„Ich habe seinerzeit nachzuweisen versucht, daß die Bedeutung und Originalität des Knappschen Werkes hauptsächlich in der Systematik läge, in der Klassifizierung der Geldarten nach ver-

schiedenen Gesichtspunkten. Aber damit wissen diejenigen, welche Knapps Namen im Munde führen, nichts anzufangen."

Das also ist des Pudels Kern: Der ganze Knapp mit seiner Staatlichen Theorie ist im Grunde nur ein origineller Registrierungs- und Klassifizierungskünstler. Freilich, damit weiß ich, der ich „Knapps Namen im Munde führe", nichts anzufangen. Für mich sieht das Wesen der Staatlichen Theorie anders aus. Im § 2 des „Wesens des Geldes" habe ich den Kern der Staatlichen Theorie herausgeschält. Dieser Kern ist für mich die Nominalität der Werteinheit.

Was hält nun v. B. von der Nominalität der Werteinheit? Was hält er von der Werteinheit überhaupt? Antwort: er weiß gar nicht, was Werteinheit ist. Statt Werteinheit sagt er „Geldeinheit" und leistet sich dann den wundervollen Satz (S. 76):

„Es sollte doch bedacht werden, daß man zur Bildung des Begriffes der Geldeinheit nur durch die Stückelung veranlaßt wird, somit durch eine Erscheinung, die sich wegdenken läßt, ohne daß dadurch das Wesen des Geldes berührt würde."

Welch eine Offenbarung! Die Werteinheit ein Begriff, der um der Stückelung des Geldes willen gebildet wird! Wahrlich, wenn man die Anhänger der modernen Geldlehre um diesen Satz vereinigen könnte, ein homerisches Gelächter würde ihn begrüßen. Und der Mann, der diesen Satz so nebenher wie eine Selbstverständlichkeit ausspricht, kritisiert seit 14 Jahren die Staatliche Theorie!

Ich begreife es, wenn der Metallist nicht von dem Glauben lassen will, daß die Werteinheit identisch sei mit einem Quantum Edelmetall. Ich begreife es, sage ich, wenn ich es auch nicht billige und diese Ansicht durch die Rechtsgeschichte und die Erfahrungen, die wir gerade in der Gegenwart machen, für widerlegt halte. Aber ich begreife nicht, daß ein Gelehrter, der über Staatliche Theorie schreibt, die Bedeutung verkennt, die in Knapps System der Werteinheit als besonderem Begriff gegenüber dem Zahlungsmittel zukommt. Kaum wage ich zu hoffen, daß das Studium meiner Abhandlung „Vom theoretischen Metallismus" ihm den Begriff der Werteinheit näher bringen wird. Es scheint, daß dieser in der Dogmengeschichte des Geldes so kenntnisreiche Forscher die modernen Fortschritte der Geldtheorie kategorisch von sich abwehrt wie unliebsame Angriffe auf einen ererbten und mit Ehrfurcht gehegten Besitz.

Vom Standpunkt des Metallisten ist es berechtigt, den Begriff der Werteinheit als einer dem Zahlungsmittel gegenüber primären Erscheinung, abzulehnen. Ist die Werteinheit, wie der Metallist annimmt, ein Quantum Gold, so ist sie identisch mit der Münze, die dieses Metallquantum enthält. Dann dient die Münze, oder das in ihr enthaltene Edelmetall, sowohl als Zahlungsmittel wie als Wertmaß, und ich hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn man das so ausdrückt, das Gold diene „materiell" oder „direkt" als Zahlungsmittel und „ideell" oder „indirekt" als Wertmaß. Aber vom Stand-

punkt des Nominalisten, der eingesehen hat, daß es mit der Definition der Werteinheit als eines Metallquantums nicht stimmt, ist Werteinheit ein Begriff, der mit Metall nichts zu tun hat, und der aus dem Zahlungsmittel nicht abzuleiten ist, sondern vielmehr logisch-dogmatisch ihm voraufgeht. Geld als Werteinheit und Geld als Zahlungsmittel stehen da als Begriffe so selbständig einander gegenüber wie, wenn ich den Scherz wiederholen darf, Sterne als Orden und Sterne als Weltkörper, und die metallistische Ausdrucksweise von der „materiellen“ und „ideellen“ Funktion des Geldes klingt dem Nominalisten in der Tat nicht anders ins Ohr, als wie wenn jemand von der siderischen und der dekorativen Funktion eines Sternes spräche. v. B. bekämpft diese meine Argumentation vom metallistischen Boden aus (S. 75), statt zu erkennen, daß sie eine selbstverständliche Konsequenz der nominalistischen Grundanschauung ist, die ihm allerdings so lange verborgen bleiben muß, bis er den Begriff der nominalen Werteinheit zu würdigen gelernt hat.

Dankbar bin ich v. B. für den Hinweis auf Homer, wo Dienste mit Gold bezahlt, und Vermögen in Rindern geschätzt werden. Das ist in der Tat ein instruktives Beispiel, aber anders als v. B. es sich denkt. Hier in dieser vorgeldlichen Zeit ist das Rind die real definierte Werteinheit. Ob es als Zahlungsmittel Verwendung findet, ob als Wertmaß, immer ist es derselbe Begriff des Rindes, nur einmal individualisiert, das andere Mal generisch bestimmt. In der Tat, wir brauchten nur in das homerische Zeitalter zurückzukehren, um den ganzen Nominalismus über Bord werfen zu können. Wäre das eine Freude!

Es ist nicht zu verwundern, daß v. B., der nicht einmal die staatliche Theorie verstanden hat, über den Sinn meiner Arbeiten völlig im Dunkeln tappt. Er wirft meiner Lehre von der Geldschöpfung auf Grund des Warenwechsels mangelnde Originalität vor, übersieht also, daß es nicht meine Meinung war, ein neues Geldschöpfungsprinzip einzuführen, sondern ein in praktischer Uebung befindliches theoretisch zu begründen und folgerichtig zu entwickeln. Er nennt das „keine neue wirtschaftliche Erkenntnis, wie er (Bendixen) selbst glaubt, sondern ein vorbehaltloses Bekenntnis zum banking principle“. Es ziemt mir nicht, meine Gedanken auf ihren Wert oder ihre Neuheit zu verteidigen. Ich beziehe mich stattdessen auf die Rezension von Kurt Singer über das „Wesen des Geldes“ im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 14, Heft 3 vom 1. April 1919, S. 469, wo es heißt: „Wer behaupten wollte, die Theorie (Bendixens) sei durch die an der banking school geübte Kritik erledigt, würde damit bekennen, entweder die Theorie Tookes oder die Theorie Bendixens nicht zu kennen.“ — Fern sei es mir zu vermeinen, v. B. habe irgendeinen der älteren englischen Geldschriftsteller nicht durchaus studiert: ich beuge mich bewundernd vor seiner Literaturkenntnis; aber meine Theorie kennt er in der Tat nicht, wenn er auch kein Bedenken trägt, sie zu beurteilen. Seine Ausführungen gegen mich beziehen sich auf meine Schrift „Wäh-

rungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges". „Die weiteren Darlegungen im Texte über Bendixen beruhen hauptsächlich auf dieser Schrift" sagt er selbst auf S. 75 in der Fußnote 1. Mein „Wesen des Geldes" hat er entweder nie gelesen oder längst wieder vergessen, wie sich aus verschiedenen Stellen seines Aufsatzes ergibt. Und doch hatte ich im Vorwort zur „Währungspolitik usw." ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Schrift nicht ohne Kenntnis der beiden voraufgehenden „Wesen des Geldes" und „Geld und Kapital" völlig zu verstehen und zu beurteilen sei.

So wimmelt es denn bei v. B. von schiefen Urteilen und Mißverständnissen über meine Gedanken. S. 99 schreibt er: „Bendixen erwähnt selbst gelegentlich, Knapp hätte zu Unrecht die Goldwährung gebilligt." Wo denn? Das ist mir meines Wissens nie eingefallen. Dann müßte ich ja zuerst mich selber tadeln, denn im „Wesen des Geldes" habe ich ebenso wie Knapp mich für die Aufrechterhaltung der Goldwährung ausgesprochen. Hätte v. B. meine früheren Schriften gelesen, so wäre sowohl dieser Gedächtnisfehler unmöglich gewesen, wie die Behauptung (S. 79), ich hätte versucht, „die Goldwährung als unlogisch, unmöglich, als theoretisch unhaltbar zu erweisen", ich hätte im Gegensatz zu Knapp „eine Erscheinung von so ausgedehnter Verbreitung wie die Goldwährung so dargestellt und beurteilt, als ob sie gegen die Theorie geradezu verstieße".

Daß die Goldwährung nicht unmöglich ist, sondern viele Jahre in Uebung war, kann kein Mensch mit gesunden Sinnen leugnen, und wenn v. B. behauptet, ich hätte versucht, sie als unmöglich zu erweisen, so mag er sehen, wie er das vor seinem schriftstellerischen Gewissen verantworten will. Aber was heißt es, eine Erscheinung so darstellen, als ob sie geradezu gegen die Theorie verstieße? Die Theorie hat die Aufgabe, die Grundgedanken des Geldwesens klarzulegen und deren Verhältnis zueinander in ihren Uebereinstimmungen und Widersprüchen aufzuzeigen. Will v. B. behaupten, daß die Goldwährung das Rätsel des Geldes restlos gelöst und der forschenden Wissenschaft keine inneren Widersprüche im Geldwesen zu entdecken übrig gelassen habe?

Wenn ich sage, der Zähler eines einzelnen Wertes könne nicht ex definitione gleich dem Generalnenner aller Werte sein[1]), so läßt er (S. 79) das „ex definitione" fallen und fragt, warum nicht im Falle des Geldes der Zähler mit dem Nenner zusammenfallen dürfe. Seltsame Frage! Ich bestreite ja gar nicht, daß man das einrichten kann. Bei der Goldwährung geschieht es ja: man läßt dann durch staatliche Preisfixierung den Zähler Gold mit dem Generalnenner Geld zusammenfallen. Aber man soll sich doch darüber klar sein, daß dann keine ex definitione logisch gegebene Identität zwischen Geld und Gold vorliegt, wie die Metallisten meinen, sondern nur

1) In dem Aufsatz: Das „unlösbare" Geldproblem in Währungspolitik und Geldtheorie usw., 2. Aufl., S. 125.

eine künstliche Festbindung des Goldpreises, und daß es irrig ist zu glauben, durch diese künstliche Preisfestsetzung sei nun das Gold zum allgemeinen Wertmesser geworden. In der Einsicht in diesen Sachverhalt liegt die Lösung des ganzen Geldrätsels im wesentlichen beschlossen. Ich kann daher v. B. nicht gram sein, daß er mir durch seinen Widerspruch Gelegenheit gegeben hat, von neuem auf diesen wichtigsten Punkt der ganzen Geldlehre hinzuweisen.

Die größte Mühe gibt sich v. B., mir Widersprüche nachzuweisen (S. 85). Einerseits lehnte ich aufs schärfste eine Preispolitik treibende Reichsbank ab, andererseits aber wiese ich der Reichsbank die Aufgabe zu, zu Diskonterhöhungen, somit zu einer Erschwerung des Kredits, zu schreiten, „wenn der Unternehmungsgeist im Begriffe steht, die Schranken des vorhandenen Kapitals zu überfliegen“, wobei sie die gesamte wirtschaftliche Lage berücksichtigen müsse. „Daß es sich dabei nicht zuletzt um die Preisbewegung handeln würde, darauf weist Bendixen gelegentlich selbst hin.“ In der von v. B. angezogenen Stelle in meiner Schrift „Währungspolitik usw.“ heißt es: „Als solche Indizien zur Beurteilung der Konjunktur kommen vornehmlich in Betracht das Wechselkonto der Reichsbank, die Devisenkurse, die Bewegung des Zinsfußes auf den offenen Märkten im In- und Auslande, die Warenpreise und die Handelsbilanz, alles Faktoren, neben denen die Abnahme des Goldbestandes nur als sekundäres und von den anderen abhängiges Symptom zu veranschlagen ist.“ — Liegt hier wirklich ein Widerspruch vor? Ist es so schwer zu unterscheiden zwischen einer Preispolitik treibenden Reichsbank und einer Reichsbank, die den Diskont heraufsetzt, weil nach ihrer Ansicht die Konjunktur im Uebermaß flüssiges Kapital absorbiere, ein Urteil, für welches sie unter vielen anderen Symptomen auch die Preisbewegung, aber wahrlich nicht an erster Stelle, berücksichtigt? Aber v. B. braucht diese angeblichen Widersprüche um, wie seine weitere Darlegung zeigt, meine Position für den Aufmarsch der Bullionisten vom Jahre 1810 sturmreif zu machen. Das sind offenbar seine geistigen Zeitgenossen.

Ich kann nicht auf alle Irrtümer eingehen, an denen v. B.s Polemik gegen mich so reich ist. Wenn er z. B. (S. 83) meine Polemik gegen die Geldwertdogmatiker für einen „leeren Wortstreit“ erklärt, so muß ich das seiner Abneigung gegen alles begriffliche Denken zugute halten. Weniger verständlich schon ist es mir, wie er (S. 81) zu meinem Vorschlag, die Reichskassenscheine in Banknoten zu verwandeln, schreiben kann: „Bendixen hat hierbei keine Notiz von der Tatsache genommen, daß durch Gesetz vom 3. Juli 1913 der gesamte Betrag der auszugebenden Reichskassenscheine bis auf 240 Millionen Mark erhöht worden ist.“ Liegt doch meiner ganzen Ausführung gerade diese Neuordnung der Reichskassenscheine vom Jahre 1913 zugrunde! — Auf bloßer Flüchtigkeit ferner beruht es offenbar, wenn er (S. 84) diese 240 Millonen Mark für die feststehende Summe von Zahlungsmitteln hält, die nach meiner Meinung, abgesehen von den auf dem Wege kurzfristigen Kredits von der Reichs-

bank emittierten Notenmengen, zur Versorgung des Verkehrs mit Geldzeichen ausreichen soll. — Derartige Entgleisungen bieten der allgemeinen Erörterung wenig Interesse. Dagegen verdient eine eingehende Würdigung v. B.s Versuch, den Nachweis zu führen, daß auch bei freier Währung die Werteinheit an das Gold gebunden bleibe (S. 86).

Ich hatte gesagt, die Reichsbank würde nicht wohl daran tun, sich ihres Goldschatzes etwa gänzlich zu entledigen. Warum, findet der Leser in der „Währungspolitik usw.“ des nähreren ausgeführt. v. B. aber sagt: „Das heißt nichts anderes, als daß sie schließlich doch auf die jeweilige Höhe der Goldreserve, namentlich bei ihrer Emissionstätigkeit, Rücksicht zu nehmen hätte. Sowohl die abstrakte Werteinheit wie die Geldschöpfung bleiben demnach de facto an das Gold gefesselt.“ „Da gibts kein Entrinnen“, setzt er triumphierend hinzu. — Wirklich nicht? Eine wunderbare Logik! Wenn die Reichsbank keinen Goldschatz hat, so ist sie anscheinend auch nach v. B.s Meinung in ihrer Emissionstätigkeit frei von aller Rücksicht auf das Gold; wenn sie aber einen Goldbestand besitzt, so muß sie „schließlich doch“ auf die Höhe der Goldreserve, namentlich bei ihrer Emissionstätigkeit, Rücksicht nehmen. Wer in aller Welt zwingt sie dazu? Doch höchstens ein metallistisches Vorurteil, vor dem es „kein Entrinnen gibt“! Dabei weiß der Kundige, daß schon unter der Herrschaft der Goldwährung sich die Emissionstätigkeit der Reichsbank keineswegs nach dem Goldbestande gerichtet hat, sondern umgekehrt die Goldanschaffung nach der Emissionstätigkeit (vgl. „Währungspolitik usw.“, 2. Aufl., S. 45 unten).

Nicht minder verfehlt ist der Versuch, die Nominalisten mit der von ihnen empfohlenen Devisenpolitik am Golde festzubinden. v. B. schreibt: Bendixen erklärt „von seinem System, daß es die Parität der Reichsvaluta gegenüber den Valuten der Goldwährungsländer gewährleiste. Hieraus folgt, daß, wenn das System richtig funktioniert, die Reichsmark ideell, d. h. als Wertmaßstab, an das Gold gebunden wäre“. Diese Auffassung ist in mehrfacher Hinsicht irrtümlich. Sie setzt zunächst voraus, was zwar der Metallist glaubt, der Nominalist aber als falsch erkannt hat, daß nämlich in Goldwährungsländern das Gold als Wertmaßstab fungiere. Sodann aber verkennt sie den Sinn der Devisenpolitik. Die Devisenpolitik ist nicht ein Mittel, um dem Wert des heimischen Geldes etwa die verlorene Basis wiederzugewinnen. Das mag der Metallist glauben, der sich nicht vorstellen kann, wie das Geld ohne die Grundlage des Goldes bestehen kann. Sondern die Devisenpolitik sucht den intervalutarischen Kurs zu befestigen im Interesse der internationalen Handelsbeziehungen. Verzichtet man bei freier Währung auf eine Devisenpolitik, so hat man je nach der Lage der „pantopolischen“ Beziehungen schwankende intervalutarische Kurse. Die Devisenpolitik nun hat die Aufgabe, diese Schwankungen zu verhindern oder doch zu mäßigen, und sucht den Kurs auf einer mittleren Linie festzuhalten. Das alles aber hat mit dem Golde nicht das Geringste zu

tun. Die Devisenpolitik kann genau so stattfinden, wenn die anderen Länder sich von der Goldwährung lossagen, und man kann sie auch ganz unterlassen und der privaten Spekulation den Ausgleich der Kurse anheimgeben, ohne daß dadurch an der Geldverfassung das mindeste geändert würde.

Hiermit darf ich die Erwiderung an v. B. beschließen. Ich bedauere es, daß die Polemik durch die Schuld meines Gegners sich nicht in den verbindlichen Formen abgespielt hat, wie es im wissenschaftlichen Kampfe Selbstverständlichkeit sein sollte. Aber ich glaube den Grund seiner Gereiztheit zu erkennen. v. B. ist durch tief eindringende geschichtliche Studien mit dem Metallismus aufs innigste verwachsen. Dieser ist ihm mehr als eine von ihm als richtig anerkannte Lehrmeinung, er ist ihm offenbar Herzenssache. Da mag er in mir den frevelhaften Verkünder falscher und gefährlicher Irrlehren sehen, zu dessen Vernichtung jedes Mittel recht ist. Wenn er in dieser Empfindung die Grenzen der Objektivität in der Polemik überschritt, so mußte das zurückgewiesen werden. Aber auch trotz seiner anfechtbaren Form und trotz der Unhaltbarkeit seiner Gründe kann ein Widerspruch eine Lehre fördern, indem er neuen Erkenntnissen Gelegenheit gibt, sich in der Verteidigung zu bewähren und zu befestigen. Möge daher auch diese Auseinandersetzung für die Wissenschaft nicht verlorene Mühe gewesen sein!

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. März 1919 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die seit dem 9./11. November 1918 erlassenen Gesetze, Verordnungen usw. lassen sich im allgemeinen zwanglos in drei große Gruppen einteilen: Gesetzgeberische Maßnahmen mit für die Dauer bestimmten Vorschriften zum Zwecke des Wiederaufbaues des Wirtschaftslebens; gesetzgeberische Maßnahmen mit Vorschriften, die nur für eine längere oder kürzere Uebergangszeit bestimmt sind und den Abbau der Kriegswirtschaft bezwecken, und endlich gesetzgeberische Maßnahmen, die die sofortige Aufhebung einzelner Zweige der Kriegswirtschaft zum Gegenstand haben. Bei der grundlegenden Verschiedenheit zwischen der ersten Gruppe auf der einen, und der zweiten und dritten Gruppe auf der anderen Seite, und dem verschiedenen Interesse, dem sie in den einzelnen Leserkreisen begegnen, habe ich geglaubt, die Inhaltsübersicht der Gesetze und Verordnungen künftighin zweckmäßigerweise in zwei Reihen wiedergeben zu sollen, von denen die eine die erste, die andere die zweite und dritte der oben genannten Gruppen (unter Fortlassung der unwichtigeren Verordnungen) umfassen soll. Ausdrücklich sei bemerkt, daß in die erste Reihe auch einige Verordnungen aufgenommen worden sind, die, als vom Demobilmachungsamt erlassen, an sich in die zweite Reihe gehörten. Da sie aber, wie z. B. insbesondere die Verordnungen über den Achtstundentag, zumindest ihrem materiellen Inhalte nach wohl auf die Dauer berechnet sind, habe ich geglaubt, ihnen ihren Platz in der ersten Reihe anweisen zu sollen.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk. Vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1303 f.).

Wegen seiner grundlegenden Bedeutung sei der Aufruf in seinem vollen Wortlaut wiedergegeben, auch insoweit er nicht das wirtschaftliche Leben im engeren Sinne berührt.

An das deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.

5. Die Freiheit der Religionsausübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen. *[Für die Sozialversicherung der im Hilfsdienst Beschäftigten in der Uebergangszeit ist eine Verordnung vom 14. Dezember 1918 (RGBl. S. 1434 f.) erlassen.] — [Hierzu des weiteren eine weniger wesentliche Verordnung vom 6. Dezember 1918 (RGBl. S. 1413).]*
8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen *(vgl. Gesetz vom 4. August 1914 — RGBl. S. 333 f. — Bd. 49, S. 57 f., und Bekanntmachung vom 21. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69, nebst den diese Bekanntmachung fortsetzenden Bekanntmachungen)* werden hiermit wieder in Kraft gesetzt. *Vgl. hierzu Verordnung vom gleichen Tage, unten gleiche S.*

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden. Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. *(Vgl. die beiden Verordnungen vom 23. November 1919, unten S. 231).* Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde. *(Vgl. Verordnung vom 13. November 1918, unten Forts.)*

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 M. ausgedehnt werden. *Vgl. die folgende Verordnung.*

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung wird hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten; das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Verordnung über **Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung.** Vom 22. November 1918 (RGBl. S. 1321 f.).

a) In die Pflichtkrankenversicherung werden einbezogen: Betriebsbeamte, Werkmeister u. ä m., Handlungsgehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, wenn der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 5000 M. beträgt.
b) Die obere Grenze von 4000 M. Einkommen für die Versicherungsberechtigung wird aufgehoben.
c) Wer seit Beginn des Krieges wegen Ueberschreitung der 2500 M.-Einkommensgrenze aus der Krankenversicherung ausgeschieden war, kann die Wiederaufnahme beantragen.

Vgl. die weitere Verordnung vom 3. Februar 1919, unten S. 236.

Verordnung über **Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland.** Vom 21. November 1918 (RGBl. S. 1325 ff.).

Wertpapiere dürfen nur durch Vermittlung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden. Die Banken haben von allen Versendungen von Wertpapieren nach dem Ausland und ähnlichen Geschäften dem zuständigen

Besitzsteueramt Mitteilung zu machen. — Mit Ergänzungsverordnungen vom 15. Januar 1919 (vgl. unten S. 233).

Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien. Vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329 ff.).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen usw. darf 8 Stunden nicht überschreiten. Von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens müssen an Werktagen alle Arbeiten vollständig ruhen; an Sonn- und Feiertagen darf überhaupt nicht gearbeitet werden. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter sind bestimmte Mindestpausen vorgesehen. Mit Ergänzungsverordnung vom 2. Dezember 1918 (unten gleiche S.). — Vgl. auch nächste Anordnung.

Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter. Vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334 ff.). — Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Dies gilt nicht für die Landwirtschaft (vgl. für diese Verordnung vom 24. Januar 1919, unten S. 234); für die Verkehrsgewerbe einschließlich Eisenbahn, Post und Telegraphie sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmerverbänden zu treffen. In Betrieben, in denen mit Schichtwechsel gearbeitet werden muß, ist innerhalb je 3 Wochen einmal eine Arbeitszeit von 16 Stunden zulässig, falls innerhalb dieser 3 Wochen zweimal eine ununterbrochene Ruhezeit von je 24 Stunden gewährt wird. Abweichende Regelungen sind unter bestimmten Umständen zulässig; hierzu ist Zustimmung der betreffenden Arbeiterschaft notwendig. Die Aufsicht über die Ausführung vorstehender Bestimmungen ist den Gewerbeaufsichts- bzw. Bergrevierbeamten übertragen. — Mit weniger wesentlicher Abänderungsverordnung vom 17. Dezember 1918 (RGBl. S. 1436). — Vgl. wegen der Angestellten Verordnung vom 18. März 1919, unten S. 237 f., im übrigen auch vorhergehende Verordnung.

Verordnung betr. die vorläufige Regelung der Luftfahrt. Vom 26. November 1918 (RGBl. S. 1337).

Bis zum Erlaß eines Gesetzes ordnet das Reichsamt des Inneren provisorisch die Verhältnisse der Luftfahrt. Zur Ausführung dieser Aufgabe soll ein Reichsluftamt errichtet werden. (Geschehen durch Erlaß vom 4. Dezember 1918 — RGBl. S. 1400 —). Durch Verordnung vom 7. Dezember 1918 (RGBl. S. 1407 ff.) ist dann eine vorläufige materielle Regelung des Luftfahrtrechts erfolgt.

Verordnung über Sicherung der Kriegssteuer. Vom 15. November 1918 (RGBl. S. 1387).

Die Vorschriften des Gesetzes vom 9. April 1917 [a) Hinterlegung einer Sicherheit bei Verzug ins Ausland, b) Sonderrücklage für Gesellschaften usw. (vgl. Bd. 56, S. 51)] sollen auch für das fünfte Kriegsgeschäftsjahr mit der Maßgabe gelten, daß die Gesellschaften in die Kriegssteuerrücklage 80 v. H. des Mehrgewinns (für die 3 ersten Kriegsgeschäftsjahre 50, für das vierte 60 v. H.) einzustellen haben.

Verordnung über die Entlohnung und die Errichtung von Fachausschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe. Vom 2. Dezember 1918 (RGBl. S. 1397 f.).

a) Die infolge der Verordnung vom 23. November 1918 — vgl. oben gleiche S. — eintretende Beschränkung der Arbeitszeit berechtigt den Arbeitgeber nicht, den Gesellen usw. Abzüge von der vereinbarten Entlohnung zu machen. Bei Stücklohn muß eine entsprechende Erhöhung der Sätze eintreten. — Vgl. auch Verordnung vom 7. Dezember 1918, unten Fortsetzung.

b) Die Kommunalverbände haben je einen Fachausschuß für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe zu errichten, die vor Erlaß wichtiger Anordnungen ins-

besondere die Mehlverteilung betr. zu hören sind. Sie haben ferner bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken, und haben auch im übrigen beratende Funktion. Vgl. wegen Fachausschüssen auch Verordnung vom 13. Januar 1919, unten S. 234.

Anordnung über Arbeitsnachweise. Vom 9. Dezember 1918 (RGBl. S. 1421 f.). Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

a) Gemeinden oder Gemeindeverbände können verpflichtet werden, öffentliche unparteiische Arbeitsnachweise, an deren Verwaltung Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig zu beteiligen sind (dieser Satzteil neu gegenüber der bisherigen Verordnung vom 14. Juni 1916 — Bd. 53, S. 190 —), zu errichten und auszubauen, sowie zu den Kosten solcher von anderen Gemeinden usw. errichteten Arbeitsnachweise beizutragen.
b) Die Gemeinden usw. können verpflichtet werden, Einrichtungen für eine allgemeine gemeinnützige Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung zu schaffen.
c) Die bisherige Verordnung vom 14. Juni 1916 — vgl. Bd. 53, S. 190 — wird aufgehoben.

Vgl. auch Verordnung vom 17. Februar 1919, unten S. 236.

Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456 ff.).

I. Tarifverträge. Bei dem Vorhandensein von Tarifverträgen sind Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen insoweit unwirksam, als sie von der tariflichen Regelung abweichen, es sei denn, daß es sich um eine Abweichung zugunsten des Arbeitnehmers handelt. Das Reichsarbeitsamt kann auf Antrag einer beteiligten Stelle — nach Verordnung vom 4. Januar 1919 auch auf Antrag des Demobilmachungskommissars — Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des betreffenden Berufskreises überwiegende Bedeutung erlangt haben, für allgemeinverbindlich erklären.

II. Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, sind Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüsse zu errichten. Dies gilt auch für behördliche Betriebe, doch wird die Einsetzung der Ausschüsse bei den Verkehrsanstalten des Reichs und der Bundesstaaten besonderer Vereinbarung zwischen Verwaltungen und Arbeitervereinigungen vorbehalten. Die Mitglieder der Ausschüsse werden von den Arbeitern und Angestellten im Alter von über 20 Jahren aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Ausschüsse haben die wirtschaftlichen Interessen der Angestellten und Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen; sie haben insbesondere die Ausführung von Tarifverträgen zu überwachen, oder, falls tarifliche Regelungen nicht bestehen, bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken.

III. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Zum Zwecke der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten werden bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung an Stelle der nach dem Hilfdienstgesetz errichteten Schlichtungsausschüsse (je einer für jeden Bezirk einer Ersatzkommission — vgl. Bd. 55, S. 75 f. —) neue gewählt; sie bestehen aus je zwei ständigen und einem unständigen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Bezirks Außerdem kann ein unparteiischer Vorsitzender bestellt werden; die unständigen Vertreter sind für jeden Streitfall der für die Streitigkeit in Betracht kommenden Berufsgruppe zu entnehmen (für die Verkehrsanstalten des Reichs und der Bundestaaten gelten besondere Bestimmungen). Die Schlichtungsausschüsse können von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite — nach Verordnung vom 4. Januar 1919 auch vom Demobilmachungskommissar — angerufen werden, wenn bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung

nicht zustande gekommen ist, und nicht eine sonstige Stelle (Gewerbegericht u. a. m.) angerufen ist; die Ausschüsse sollen im übrigen auch von sich aus auf Einigungsverhandlungen hinwirken. Die Ausschüsse haben zunächst zu versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Kommt eine solche nicht zustande, so ist ein Schiedsspruch abzugeben; die Parteien müssen sich dann binnen einer zu bestimmenden Frist für Ablehnung oder Unterwerfung erklären. — Vgl. zu Abschnitt III die sehr wichtige ergänzende Verordnung vom 4. Januar 1919, unten Fortsetzung.

Verordnung über Beschäftigung Schwerbeschädigter. Vom 9. Januar 1919 (RGBl. S. 28 ff.).

Alle öffentlichen und privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen sind verpflichtet, auf je 100 insgesamt vorhandene Beamte, Angestellte und Arbeiter mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen; in der Landwirtschaft muß schon auf je 50 Beamte usw. ein Schwerbeschädigter beschäftigt werden. Darüber hinaus sollen für Schwerbeschädigte geeignete Arbeitsplätze nur mit solchen besetzt werden, falls sie nicht bereits von anderen beschränkt Erwerbsfähigen eingenommen werden. Eine Entlassung Schwerbeschädigter darf nur nach Anhörung des zuständigen Arbeitnehmerausschusses erfolgen, und (Zusatz durch Verordnung vom 1. Februar 1919 — RGBl. S. 132 f. und vom 11. März 1919 — RGBl. S. 301) frühestens zum 15. April 1919.

Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21. November 1918 (RGBl. S. 1325). Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 43 ff.).

Es wird eine Anzeigepflicht für Wertpapiere und Geldbeträge festgesetzt, die in der Zeit vom 1. Juli bis 22. November 1918 (Tag des Inkrafttretens der Hauptverordnung vom 21. November 1919, vgl. oben S. 230 f.) nach dem Ausland verbracht worden sind. — Vgl. auch folgende Verordnung.

Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen. Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 49 ff.).

Es wird eine Anzeigepflicht für Versicherungsverträge bestimmter Art mit ausländischen Versicherungsunternehmungen festgesetzt. — Vgl. auch Verordnung vom 21. November 1918, oben S. 230 f. und vorige Verordnung.

Verordnung über die Umgestaltung der Statistik der Warenausfuhr. Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 53 ff.)

Die Ausfuhrstatistik soll in bestimmter Weise ausgebaut werden.

Verordnung betr. den Bergbau. Vom 18. Januar 1919 (RGBl. S. 64 f.).

Bis zur Durchführung der Sozialisierung des Bergbaus (vgl. Ges. vom 23. März 1919, unter S. 238 f.) werden von der Reichsregierung sofort für die einzelnen Bergbaugebiete Reichsbevollmächtigte ernannt (für Rheinland-Westfalen geschehen durch Verfügung vom gleichen Tage — RGBl. S. 63, für das Braunkohlengebiet östlich der Elbe und das Casseler Gebiet durch Verfügungen vom 24. Februar 1919 RGBl. S. 256). Unter den Bevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden. Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiete der Kohlenförderung, des Absatzes und der Verwertung der Kohlen fortdauernd, auch hinsichtlich der Preisbemessung zu überwachen. — Vgl. auch Verordnung vom 8. Februar 1919, unten S. 236 f.

Verordnung über das Erbbaurecht. Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 72 ff.).

An dem gesetzlichen Inhalt des Erbbaurechts, wie er im § 1012 des BGB. festgelegt war, wird nichts geändert; dieser Paragraph wird sogar wörtlich in das neue Gesetz, durch das die §§ 1012—1017 BGB. außer Kraft treten, übernommen. Dagegen werden die Einzelbestimmungen, die im BGB. nur 5 kurze Paragraphen umfaßten, in umfangreicher Weise ausgebaut. Die einzelnen Abschnitte betreffen:

I. Begriff und Inhalt des Erbbaurechts. 1. Gesetzlicher Inhalt. 2. Vertragsmäßiger Inhalt. 3. Erbbauzins. 4. Rangstelle. 5. Anwendung des Grundstücksrechts. 6. Bauwerk. Bestandteile.
II. Grundbuchvorschriften.
III. Beleihung. 1. Mündelhypothek. 2. Sicherheitsgrenze für sonstige Beleihungen. 3. Landesrechtliche Vorschriften.
IV. Feuerversicherung, Zwangsversteigerung.
V. Beendigung, Erneuerung, Heimfall.
VI. Schlußbestimmungen.

Die Anführung von Einzelheiten würde hier zu weit führen.

Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit. Vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 85 ff.).

Nach dem Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete die Errichtung von Fachausschüssen beschließen, die in beratender und gutachtlicher Tätigkeit die Lage der Hausarbeiter fördern sollen u. ä. m. Mit vorliegender Verordnung werden in allen Teilen des Reiches insgesamt 29 Fachausschüsse für Hausarbeit auf dem Gebiete der Textilindustrie errichtet. — Vgl. auch Verordnung vom 2. Dezember 1918. oben S. 231 f.

Verordnung betr. Kraftfahrzeuglinien. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 97 f.).

Die Betreibung von Kraftfahrzeuglinien über die Grenzen eines Gemeindebezirkes hinaus bedarf besonderer Genehmigung.

Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 111 ff.).

Die im Reichs- Bauern- und Landarbeiterrat zusammengeschlossenen Verbände haben eine „Vorläufige Landarbeitsordnung" geschaffen die durch vorliegende Verordnung Gesetzeskraft erhalten soll.

Maßgebend für das Arbeitsverhältnis sollen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag mit nachstehenden wichtigsten Ergänzungen sein:

Bei Zusicherung von Bezügen nicht barer Art müssen Dienstverträge von mehr als halbjähriger Dauer schriftlich abgeschlossen werden. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in 4 Monaten durchschnittlich 8, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in 4 Monaten durchschnittlich 11 Stunden. Ueberstunden sind besonders zu vergüten. Der Barlohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen. In Betrieben mit Arbeiterausschüssen sind besondere Arbeitsordnungen zu erlassen. Wohnungen müssen in ausreichender Größe und einwandfreier Beschaffenheit zur Verfügung gestellt werden. Renten irgendwelcher Art dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande. Vom 29. Januar 1919 (RGBl. S. 115 ff).

Die Bundesstaaten sind verpflichtet, zur Schaffung neuer Ansiedlungen gemeinnützige Siedlungsunternehmungen zu begründen, soweit solche nicht vorhanden sind. Zur Schaffung von Siedlungsland sind zunächst Staatsdomänen sowie Moor- und Oedland bereitzustellen, weiterhin haben die Siedlungs-

unternehmungen ein Vorkaufsrecht auf alle landwirtschaftlichen Grundstücke von 20 ha und mehr; endlich ist aus dem Großgrundbesitz (100 ha und mehr) Siedlungsland zu beschaffen.

a) Staatsdomänen sind mit bestimmten Ausnahmen bei Ablauf des laufenden Pachtvertrages dem Siedlungsunternehmen höchstens zum Ertragswerte zum Kaufe anzubieten.

b) Moor- und Oedland (Moorland, soweit es nicht schon planmäßig bewirtschaftet wird) kann von dem Siedlungsunternehmen im Enteignungsweg in Anspruch genommen werden.

c) Das Vorkaufsrecht hat den Vorrang vor allen anderen Vorkaufsrechten und kann gemäß den Vorschriften des GBB. ausgeübt werden, sobald der Eigentümer mit einem Dritten einen Kaufvertrag über ein Grundstück von mehr als 20 ha abgeschlossen hat. Bestimmte Ausnahmen (Verkauf zwischen nahen Verwandten u. a. m.) sind vorgesehen.

d) Zur Beschaffung von Siedlungsland aus dem Großgrundbesitz wird dieser in Ansiedlungsbezirken, deren landwirtschaftliche Nutzfläche (nach der Betriebszählung von 1907) zu mehr als 13 v. H. auf Güter von 100 ha und mehr entfällt, zu rechtsfähigen Landlieferungsverbänden zusammengeschlossen. (Die Landeszentralbehörden können jedoch die Aufgabe der Landlieferungsverbände auch auf andere Stellen, z. B. Landschaften u. a. m., übertragen.) Der Landlieferungsverband hat nun auf Verlangen des Siedlungsunternehmens zu Siedlungszwecken geeignetes Land aus dem Bestande der großen Güter zu angemessenem Preise zu beschaffen. Seine Verpflichtung ist erfüllt, sobald ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche der großen Güter für Siedlungszwecke bereitgestellt ist oder die Fläche dieser Güter nicht mehr als 10 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Bezirks beträgt. Zur Durchführung seiner Aufgaben sind dem Landlieferungsverband gegeben: 1) das oben unter c) erwähnte Vorkaufsrecht, das er an Stelle des Siedlungsunternehmens hat, 2) das Enteignungsrecht, dieses aber nur für den Fall, daß ein dringendes, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach besiedlungsfähigem Lande besteht. Ueber die Enteignung und die Höhe der Entschädigung entscheidet ein besonderer Ausschuß. Die Landlieferungsverbände sollen in erster Linie auf die Güter zurückgreifen die während des Krieges von Nichtlandwirten erworben worden sind, die in den letzten 20 Jahren mehrmals den Besitzer gewechselt haben, die besonders extensiv oder schlecht bewirtschaftet werden, auf denen sich die Besitzer nur selten aufhalten u. a. m.

Das Siedlungsunternehmen hat ein Wiederkaufsrecht für die von ihm begründete Ansiedlerstelle, wenn der Ansiedler sie ganz oder teilweise aufgiebt.

Die Beschaffung von Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter wird dadurch erleichtert, daß Landgemeinden (oder Gutsbezirke) verpflichtet werden können, landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit zur Pachtung oder sonstigen Nutzung von Land zu geben. Die Landgemeinde kann das nötige Land, falls es auf andere Weise nicht beschafft werden kann, im Wege der Zwangspachtung oder Enteignung in Anspruch nehmen.

Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 187 ff.).

Zur Durchführung der Fürsorge, die vom Reiche übernommen wird, wird ein „Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge" errichtet. Es ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er besteht aus je einer Abteilung für die Kriegsbeschädigten- und die Kriegshinterbliebenenfürsorge. Beide Abteilungen bestehen aus Vertretern der Hauptfürsorgestellen (vgl. unten) und Vertretern solcher Vereinigungen der Kriegsbeschädigten, die ihre Wirksamkeit auf das ganze Reich erstrecken. Außerdem sind die Ludendorff-Spende und die Nationalstiftung vertreten. Der Reichsausschuß hat nun die Aufgabe, die Grundsätze für die Durchführung der Fürsorge aufzustellen, Gutachten zu erstatten, und die ihm für die Fürsorge zur Verfügung gestellten Mittel zu verwalten

und zu verwenden. (Die Nationalstiftung bleibt jedoch völlig selbständig.) Für jeden Bundesstaat werden eine oder mehrere „Hauptfürsorgestellen der K.“ errichtet. Sie stellen entsprechend Richtlinien für die Verwaltung und Verwendung der Mittel innerhalb der Bezirke auf. Endlich sind auch für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde amtliche Fürsorgestellen zu errichten.

Verordnung über Anwartschaften in der Invalidenversicherung. Vom 9. Februar 1919 (RGBl. S. 191).

An sich erlischt nach den Vorschriften der RVO. die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem Ausstellungstage einer Quittungskarte weniger als 20 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Dies Erlöschen soll nach vorliegender Verordnung nicht eintreten, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zu mindestens drei Vierteln durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

Verordnung über Krankenversicherung. Vom 3. Februar 1919 (RGBl. S. 191 ff.).

Die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung werden in einer Reihe von Punkten geändert, deren wesentlichste folgende sind: Die Versicherungsfreiheit der ohne Beamteneigenschaft bei Reich, Bundesstaaten usw. beschäftigten angestellten Personen wird aufgehoben; ebenso erlischt die Versicherungsfreiheit derjenigen in der Landwirtschaft beschäftigten Personen und Dienstboten, die gegen ihre Arbeitgeber Rechtsansprüche im Umfange der Krankenkassenleistungen hatten.

Vgl. die frühere Verordnung vom 22. November 1918, oben S. 230.

Verordnung über die Pflicht der Arbeitgeber zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften. Vom 17. Februar 1919 (RGBl. S. 201 f.).

Jeder Arbeitgeber, der 5 oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten usw. einem der zuständigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise anzumelden. Ebenso ist von einer Stellenbesetzung Mitteilung zu machen. Weitergehende Verordnungen von Demobilmachungsbehörden bleiben in Kraft. — Vgl. auch Verordnung vom 9. Dezember 1918, oben S. 232.

Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau. Vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202 ff.).

I. Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung. Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung sind durch Verfügung der Landeszentralbehörde je eine Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets und Oberschlesiens zu errichten. Für andere Gebiete und Zweige des Bergbaus können weitere Arbeitskammern errichtet werden. — Sie haben vor allem die Aufgabe, sich an den Vorarbeiten für die Sozialisierung des Bergbaus zu beteiligen. Sie sind ferner zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen, fachlichen und sozialen Interessen ihres Gewerbes, sowie der auf den gleichen Gebieten liegenden Sonderinteressen der Arbeitgeber, der Arbeiterausschüsse und der gesamten Arbeiterschaft berufen. In Ausführung letzterer Aufgabe haben sie unter anderem durch Mitteilungen und Gutachten die Behörden bei Durchführung der behördlichen Vorschriften zu unterstützen, ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu fördern, Arbeitsnachweise und Arbeitsbeschaffung zu fördern u. a. m.; auch haben sie Anträge und Wünsche aus Kreisen der Arbeitgeber und -nehmer zu prüfen. — Durch die Verfügung über die Errichtung der einzelnen Arbeitskammern ist die Zahl der Mitglieder u. a. m. zu bestimmen. Diese soll nicht unter 20 betragen. Die Mitglieder müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

II. Wahlrecht und Wahlverfahren. Aktiv wahlberechtigt sind im wesentlichen alle Deutschen beiderlei Geschlechts im Alter von über 20 Jahren. Für die Wahl der Arbeitgeber setzt die Aufsichtsbehörde das Stimmrecht unter Berücksichtigung der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter verschieden fest. Zur passiven Wahlberechtigung gehört außerdem im allgemeinen einjährige Tätigkeit in dem betreffenden Zweige des Bergbaus. Die Wahlen sind unmittelbar, geheim und finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Die Wahl findet auf 2 Jahre statt.

III. Kostenaufwand. Die Kosten sind, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den Gemeinden zu tragen, in denen sich Zweige des Bergbaues befinden, die in der Kammer vertreten sind. Die Gemeinden können jedoch durch Ortsgesetz die Kosten auf die Arbeitgeber und Arbeiter abwälzen.

IV. Geschäftsführung.

V. Beaufsichtigung. Die Kammern unterliegen der Aufsicht der jeweils zuständigen höheren Verwaltungsbehörde.

VI. Abteilung für Angestellte.

Den Arbeitskammern sind besondere Abteilungen für Angestellte anzugliedern. Aufgaben usw. wie oben bezüglich der Arbeiter. Bei gemeinsamen Angelegenheiten kann die Abteilung mit der Arbeitskammer zusammentreten und gemeinsame Beschlüsse fassen.

VII. Schlußbestimmung.

Die Verordnung tritt alsbald in Kraft.

Vgl. Gesetz vom 23. März 1919 — unten S. 238 f., auch Verordnung vom 18. Januar 1919, oben S. 233.

Gesetz betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918. Vom 25. Februar 1919 (RGBl. S. 245 f.).

Es wird ein Kredit von 25,3 Milliarden Mark bewilligt, vom dem 25 Milliarden Mark für die Demobilmachung (zusammen mit den Kriegskrediten 164 Milliarden Mark). 300 Millionen Mark zur Gewährung von Zuschüssen für die Baukosten neu zu errichtender Wohnbauten bestimmt sind.

Uebergangsgesetz. Vom 4. März 1919 (RGBl. S. 285 f.).

Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reiches bleiben in Kraft, soweit nicht bestimmte andere Gesetze dem entgegenstehen, ebenso die vom Rate der Volksbeauftragten oder der Regierung erlassenen Verordnungen. Soweit in Gesetzen usw. auf den Reichstag verwiesen wird, tritt an seine Stelle die Nationalversammlung; entsprechend tritt an die Stelle des Bundesrats der Staatenausschuß.

Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 18. März 1919 (RGBl. S. 315 ff.) Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Dies gilt nicht für die Landwirtschaft, Angestellte in leitender Stellung oder mit bestimmtem Mindesteinkommen und Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken. Für die Verkehrsgewerbe einschließlich Eisenbahn, Post und Telegraphie sind alsbald Vereinbarungen zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmerverbänden zu treffen. Abweichende Regelungen

sind unter bestimmten Umständen zulässig. — Vgl. wegen der Arbeiter Verordnung vom 23. November 1918 oben S. 231.

Sozialisierungsgesetz. Vom 23. März 1919 (RGBl. S. 341 f.).

Wegen seiner grundlegenden Bedeutung sei das Gesetz in seinem vollen Wortlaut angeführt.

§ 1. Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

§ 2. Das Reich ist befugt, im Wege der Gesetzgebung gegen angemessene Entschädigung

1) für eine Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen, insbesondere solche zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften, in Gemeinwirtschaft zu überführen,
2) im Falle dringenden Bedürfnisses die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter gemeinwirtschaftlich zu regeln.

Die näheren Vorschriften über die Entschädigung bleiben den zu erlassenden besonderen Reichsgesetzen vorbehalten.

§ 3. Die Aufgaben der durch Reichsgesetz geregelten Gemeinwirtschaft können dem Reiche, den Gliedstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden oder wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden. Die Selbstverwaltungskörper werden vom Reiche beaufsichtigt. Das Reich kann sich bei der Durchführung der Aufsicht der Behörden der Gliedstaaten bedienen.

§ 4. In Ausübung der im § 2 vorgesehenen Befugnis wird durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Steinkohle, Braunkohle, Preßkohle und Koks, Wasserkräften und sonstigen natürlichen Energiequellen und von der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt. Zunächst tritt für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gleichzeitig mit diesem Gesetz in Kraft.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Vgl. das folgende Gesetz.

Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft. Vom 23. März 1919 (RGBl. S. 342 ff.).

Das Reich regelt die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft, deren Leitung einem Reichskohlenrat übertragen wird. Die Kohlenerzeuger werden für bestimmte Bezirke zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverbande zusammengeschlossen. An der Verwaltung dieser Verbände sind die Arbeitnehmer nach näherer Anweisung der Reichsregierung zu beteiligen.

Vor dieser Regelung soll zur Vorbereitung ein „Sachverständigenrat für die Kohlenwirtschaft“ berufen werden, dessen im folgenden genauer angegebene Zusammensetzung entsprechend auch für den künftigen Reichskohlenrat (s. oben) maßgebend sein soll. Der Sachverständigenrat soll aus 50 Mitgliedern bestehen, von denen 48 von der Reichsregierung, 2 vom preußischen Handelsminister ernannt werden. Diese 50 Mitglieder setzen sich folgendermaßen zusammen:

17	13 Arbeitgebervertreter nach Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände[1]) angeschlossenen Berufsorganisationen,
	2 Arbeitgebervertreter gemäß Ernennung des preußischen Handelsministers,
	2 „ aus der kohlenverbrauchenden Industrie.
20	15 Arbeitnehmervertreter nach Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft usw. angeschlossenen Berufsorganisationen,
	2 Arbeitnehmervertreter aus der kohlenverbrauchenden Industrie,
	2 technische Angestellte } nach Vorschlag der der Arbeitgemeinschaft usw. angeschlossenen Angestelltenverbände.
	1 kaufmännischer Angestellter }
7	3 aus dem Kreise des Handels,
	2 Mitglieder aus dem Kleingewerbe,
	2 aus dem Kreise der Genossenschaften.
2	1 städtischer Kohlenverbraucher,
	1 ländlicher „
4	1 Sachverständiger für Kohlenbergbau,
	1 „ „ Kohlenforschung,
	1 „ „ Verkehrswesen,
	1 „ „ Dampfkesseltechnik.
50	

Endlich hat die Reichsregierung der Nationalversammlung jeweils bei der Vorlegung des Haushaltsplanes über die durch dieses Gesetz geregelte Kohlenwirtschaft Bericht zu erstatten.

Vgl. Verordungen vom 18. Januar 1919, oben S. 233 und 8. Februar 1919, oben S. 236 f.

Gesetz über den Eintritt des Freistaats Württemberg n die Biersteuergemeinschaft. Vom 27. März 1919 (RGBl. S. 345 f.).

Das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 — vgl. Bd. 57, S. 550 f. — gilt auch für Württemberg. Württemberg erhält aus den Reineinnahmen 3,45 v. H., jedoch höchstens 15 Mill. M. im Jahre.

Gesetz betr. die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918. Vom 29. März 1919 (RGBl. S. 361 f.).

Das Gesetz sieht die Bewilligung von 136 000 M. für den Reichspräsidenten, das Reichsarbeitsministerium und das Reichschatzministerium vor.

Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1919. Vom 29. März 1919 (RGBl. S. 363 ff.).

Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplanes für 1919 wird die Reichsregierung ermächtigt, für die Monate April—Juni 1919 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen und zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind u. ä. m. Außerdem werden eine Reihe kleiner Ausgaben, endlich werden 400 Mill. M. zu Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte usw. bewilligt.

Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919. Vom 29. März 1919 (RGBl. S. 368).

Es werden die entsprechenden Bestimmungen wie zum Reichshaushaltsplan (vgl. vorstehendes Gesetz) getroffen.

---

1) Diese Arbeitsgemeinschaft wurde zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften der Arbeitnehmer einschließlich der Angestelltenverbände am 15. November 1918 vereinbart. Die Vereinbarung ist in Nr. 273 des „Reichsanzeigers" von 1918 abgedruckt.

Miszellen.

IX.

Ueber „Zahlungsbilanzen“.

Von Karl Elster.

„Handelsbilanzziffern sind ein beliebtes Vortragsstück des ökonomischen Dilettantismus“[1]. Dies mag richtig sein; die ökonomische Wissenschaft hat deren nur sehr bedingte Bedeutung erkannt und auf Grund dieser Erkenntnis die Handelsbilanz — wenn nicht geradezu verstoßen, so doch auf jeden Fall — beiseite geschoben. Dafür hat sie einen häßlichen Wechselbalg liebevoll an ihre Brust genommen: die Zahlungsbilanz.

Unter Handelsbilanz verstand und versteht man die vergleichende Gegenüberstellung der Wareneinfuhr und Warenausfuhr eines Landes innerhalb eines beliebig angenommenen Zeitraumes. Dabei setzt man, zwecks Vornahme des Vergleiches, für die Waren deren Preise ein. Aktiv nennt man (mit einer gewissen sprachlichen Nachlässigkeit) diejenige Bilanz, die einen aktiven Saldo, d. h. also: diejenige Handelsbilanz, die einen Ausfuhrüberschuß aufweist; passiv mithin diejenige Handelsbilanz, bei der die Einfuhr überwiegt.

Die Handelsbilanz weist einen aktiven oder passiven Saldo auf, hat einen Saldo; und je nachdem dieser Saldo aktiv ist oder passiv, nennen wir auch die Bilanz selber aktiv oder passiv. Aber: die Handelsbilanz ist nicht der Saldo[2]; dieses ebensowenig wie sie das Ergebnis des Warenaustausches ist[3]. Angesichts der — sagen wir einmal: Sorglosigkeit in definiendo, die ein unschönes Kennzeichen unserer nationalökonomischen Fachliteratur ist, müssen leider auch Selbstverständlichkeiten dieser Art einmal ausdrücklich ausgesprochen werden.

Die Theorie von der Handelsbilanz beruhte auf einem doppelten Irrtum: zunächst dem Irrtum, daß den Reichtum eines Landes seine Bestände an Edelmetall ausmachten; und zweitens auf dem Irrtum, daß nur der Warenexport diesen Reichtum ins Land bringe. Beide Meinungen hat man schon längst als irrig erkannt; aber man hat es versäumt, nun auch sämtliche Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen.

---

1) Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande, S. 79.

2) Wörterbuch der Volkswirtschaft (3. Aufl.), Bd. 1, S. 1238.

3) Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.), Bd. 5, S. 253.

Man ist auch hier auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat wohl die unzulängliche Handelsbilanz durch die vermeintlich zureichende Zahlungsbilanz ersetzt; aber man hat es unterlassen, sich darüber zu verständigen, ob denn eigentlich die der Handelbilanz zuerkannten Prädikate der Aktivität und Passivität auch auf die Zahlungsbilanz anwendbar sind; und bejahenden Falles: aus welchem Gesichtswinkel heraus eine Zahlungsbilanz als aktiv oder als passiv bezeichnet werden darf.

Die Zahlungsbilanz, die also die früher zu Unrecht der Handelsbilanz zugeschriebene Bedeutung haben soll, umgreift nach herrschender Auffassung alle zwischenstaatlichen Wertübertragungen. Sie ergibt sich als die vergleichende Zusammenfassung aller von Staat zu Staat erfolgenden Vermögensverschiebungen, als deren wichtigste hier aufgeführt sein mögen:

1) Der Warenverkehr.
2) Kapitalübertragungen.
3) Zinszahlungen, als deren Folge.
4) Gewinne aus wirtschaftlichen Leistungen (Frachtgeschäft usw.), die im Auslande oder für das Ausland bewirkt werden.
5) Ersparnisse von Wanderarbeitern; eingebrachtes Gut der Auswanderer.
6) Der Reiseverkehr.

Es ist nicht der Zweck dieser Skizze, der überall in der volkswirtschaftlichen Literatur herumspukenden Zahlungsbilanz in alle Schlupfwinkel zu folgen. Zum Beweise der hiermit zunächst aufgestellten Behauptung, *daß man auch in Hinsicht auf die Zahlungsbilanz von deren aktivem und passivem Saldo spricht*, mag an Stelle beliebig vieler Belege nur der folgende Satz angeführt werden, der erst neuerlich der Feder eines führenden Fachvertreters — *Karl Diehls* — entflossen ist. „Durch unseren Export hochwertiger Fertigfabrikate gewinnen wir auch die Möglichkeit, das Gold in unser Land zu bekommen, das wir zur Deckung eines *Passivsaldos unserer Zahlungsbilanz*[1]) brauchen[2])."

Also: die Zahlungsbilanz kann einen Passivsaldo haben; und diesen Passivsaldo kann man mit Gold abdecken. *Diehl* stellt sich somit ganz offensichtlich die Zahlungsbilanz in der Weise vor, wie sie — gleichfalls ganz neuerlich — *E. van Dorp* in einfachster Weise schematisch darzustellen gesucht hat[3]), nämlich:

Einfuhr und Fracht	1500	Ausfuhr und Goldausfuhr	2000
Zinsen von ausländischem Kapital	500		
	2000		2000

1) Im Original nicht gesperrt.

2) Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege, S. 134.

3) Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 15, Juli 1919, S. 31).

oder „wenn dieses Land seine Einfuhr vergrößert, ohne gleichzeitig mehr auszuführen“, [1])

Einfuhr und Fracht	2500	Ausfuhr und Goldausfuhr	2000
Zinsen	500	Ausländischer Kredit	1000
	3000		3000

Und Diehl würde gewiß diese zweite Bilanz im Verhältnis zur ersten als passiv, und den Bilanzposten „Ausländischer Kredit . . . 1000“ als den Passivsaldo bezeichnen, dessen Abdeckung durch Goldausfuhr zu erstreben wäre.

Oder nicht? Ich will und kann es nicht mit Sicherheit entscheiden. Es ist mir zu schwer, mich in den Gedankengang eines Autors hineinzuversetzen, der es für möglich hält, einen Passivsaldo der deutschen Zahlungsbilanz mit Gold abzudecken, das zu diesem Zwecke erst aus dem Auslande importiert, also erst gekauft werden müßte [2]).

Mag dem nun schließlich sein, wie ihm wolle. Jedenfalls gibt es noch eine andere Meinung über Aktivität und Passivität einer Zahlungsbilanz; die Meinung nämlich, daß eine Zahlungsbilanz passiv sei, wenn sie einen Ausfuhrüberschuß an Gold aufweise; daß also dieser Ausfuhrüberschuß der passive Saldo sei.

Diese Auffassung ist ganz gewiß eine andere, als die von Diehl vertretene; denn: wenn die Goldausfuhr die Zahlungsbilanz passiv gestaltet, so kann man ganz gewiß nicht den Passivsaldo der Zahlungsbilanz mit Gold abdecken. Hier also scheiden sich die Geister.

Mag nach dem Deutschen Karl Diehl und der Holländerin E. van Dorp ein Schweizer zum Worte verstattet werden; Eduard Kellenberger: „Entweder geht man mit der Jahrhunderte alten Definition des Saldos der Zahlungsbilanz als in Edelmetall bestehend einig und dann . . . .“ [3]).

Ja dann? Dann hat Kellenberger unstreitig recht, wenn er feststellt, daß alle Länder, die über den eigenen Bedarf hinaus Gold zutage fördern „einen unvermeidlich dauernd passiven Jahressaldo“ [4]) haben müssen, und daß das beste Mittel, zu einer aktiven Zahlungsbilanz zu gelangen, das wäre, dafür zu sorgen, „daß das Inland die Freude am Goldschmuck und an den goldenen Zahlungsmitteln nicht verliere“ [5]). Dann bleibt den unglücklichen Ländern, die mit Goldminen geschlagen sind, in der Tat nur die bange Wahl, ob sie ihre Goldminen stillegen oder sich mit einer stets passiven Zahlungsbilanz abfinden wollen.

---

1) Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 15, Juli 1919, S. 31).

2) Vgl. des Verfassers: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege, Stuttgart (Ferd. Enke) 1919.

3) Wechselkurs und Zahlungsbilanz im Krieg und Frieden, Zürich 1919, S. 12.

4) a. a. O. S. 13.

5) a. a. O. S. 25.

An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Die hier behandelte „Jahrhunderte alte Definition des Saldos der Zahlungsbilanz als in Edelmetall bestehend“ ist einfach — sit venia verbo — unsinnig. Sie ist wieder einmal ein Schulfall der auf unzureichender gedanklicher Durcharbeitung der Probleme beruhenden schiefen Analogie. Vom Standpunkte der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung aus war es nur folgerichtig, eine Handelsbilanz aktiv zu nennen, wenn und weil sie einen Goldzufluß aufwies. Nachdem aber der theoretische Merkantilismus überwunden war, hätte man sich über die aus der neuen Einsicht in Hinsicht auf die Zahlungsbilanz zu ziehenden Folgerungen gelegentlich einmal verständigen sollen.

Zurück zu Karl Diehl. Verstehe ich ihn richtig, so begreift er unter dem Passivsaldo etwa so viel wie: nicht bezahlte Einfuhr; oder noch allgemeiner: die kreditierte Verbindlichkeit. Passiv wäre hiernach die Zahlungsbilanz, wenn innerhalb der Bilanzperiode der Kredit des Auslandes in höherem Maße in Anspruch genommen wäre, als umgekehrt der Kredit des Inlandes durch das Ausland in Anspruch genommen worden ist. Kurz gesagt: die passive Zahlungsbilanz wiese eine zunehmende Verschuldung an das Ausland nach, die aktive das Gegenteil.

Das klingt ganz einleuchtend, und darf wohl auch als die heute herrschende Meinung angesprochen werden; und doch: ich stocke wieder. Wie wäre eine Zahlungsbilanz zu beurteilen, wenn sie als „Passivsaldo“ nicht kurzfristige Kredite des Auslandes, sondern statt dieses Postens etwa als Gegenwert ausgeführte inländische Effekten aufwiese? oder ausländische Effekten, die das Ursprungsland zurückerwirbt? oder Effekten eines dritten Landes? Man möchte geneigt sein zu sagen: in allen diesen Fällen sei die Bilanz passiv; denn allemal sei die Verschuldung an das Ausland gewachsen, oder aber die Verschuldung des Auslandes — was auf das gleiche hinauslaufe — zurückgegangen.

Ich wähle einige ganz einfache schematische Beispiele:

Debet:		Credit:	
Wareneinfuhr und beanspruchte Dienste	1500	Warenausfuhr und geleistete Dienste	1000
Zinsen an das Ausland	500	Goldausfuhr	1000
	2000		2000

Ist die Bilanz aktiv oder passiv? Wo ist der Saldo? Oder aber:

Debet:		Credit:	
Wareneinfuhr und Dienste	1000	Warenausfuhr und Dienste	2000
Goldeinfuhr	1000	Zinsen vom Auslande	500
Heimkehrende Effekten	1000	Kurzfristiger Auslandskredit	500
	3000		3000

Ist die Bilanz aktiv oder passiv? Wo ist der Saldo?

Ich frage weiter:

Die Verschuldung an das Ausland betrage bei Abschluß einer ersten Bilanz: x . w (w = Währungseinheit); bei Abschluß einer zweiten:

2 x . w; einer dritten: 3 x . w. Doch wohl passive Bilanzen? Aber der Gegenwert der 3 x w ist im Lande, in Form von Eisenbahnschienen und -schwellen, von Lokomotiven und Schiffen; und die Volkswirtschaftler schätzen, daß in der gleichen Zeit das Volksvermögen um 10 x w angewachsen, und daß dieses Wachstum des Volksvermögens der Erschließung des Landes durch fremdes Kapital zu danken sei. Kann ein Land reich werden, wenn seine Zahlungsbilanz dauernd passiv ist? Gewiß; es kann. Mit Recht hebt Sartorius v. Waltershausen hervor, daß der „volkswirtschaftlichen Wertung der Forderungsbilanz gegenüber . . . Individualisierung geboten“ [1]) sei, daß eine aktive Forderungsbilanz keine günstigen, eine passive keine ungünstigen Begleiterscheinungen zu haben brauche (wenn dieses auch die Regel sei) [1]).

Eine Zwischenbemerkung ist hier geboten: Was ich hier — weil es gemeinhin so genannt wird — Zahlungsbilanz nenne, was Diehl [2]) und Kellenberger [2]) unter Zahlungsbilanz verstehen, nennt E. van Dorp [2]) bald Zahlungsbilanz, bald Forderungsbilanz. Anderwärts [3]) wieder werden zur Bezeichnung des hier behandelten Begriffes die termini „Forderungsbilanz“ oder „Verpflichtungsbilanz“ empfohlen, aber nicht gebraucht, während Sartorius v. Waltershausen [4]) streng zwischen der Zahlungsbilanz und der Forderungsbilanz unterscheidet. Diese, nicht die Zahlungsbilanz im Sinne seines Sprachgebrauches, deckt sich (im wesentlichen) mit dem hier erörterten Begriffe.

Sartorius v. Waltershausen hat hiernach erkannt, worauf es ankommt: Aus einer Zahlungsbilanz läßt sich überhaupt nicht ersehen, ob die Vermögensverschiebungen, die sie aufweist, für das betreffende Land eine günstige oder ungünstige Bedeutung haben. Wie ein Privatmann reicher werden kann, auch wenn von Jahr zu Jahr seine Schulden wachsen, so auch ein Land. Die Zahlungsbilanz schweigt sich über die Entwickelung des Landes zum Reichtum vollständig aus. Sollte es sich bei dieser Sachlage nicht vielleicht empfehlen, auch das „Denkschema“ der Zahlungsbilanz und die Zahlungsbilanzziffern dem ökonomischen Dilettantismus zu überlassen? Womit alsdann die Frage, aus welchem Gesichtswinkel heraus die Zahlungsbilanz als aktiv oder passiv zu betrachten wäre, für die Wissenschaft gleichfalls ihre Erledigung gefunden hätte.

Was nach Beseitigung dieser Zahlungsbilanz alsdann noch bliebe, wäre — die Zahlungsbilanz; denn dieses Wort deckt neben dem hier als unbrauchbar verworfenen Begriffe noch einen zweiten. Nicht alle, die über die Zahlungsbilanz geschrieben haben, wissen dieses [5]); und

1) a. a. O. S. 84, 86.
2) a. a. O.
3) Wörterbuch der Volkswirtschaft a. a. O.
4) a. a. O. S. 75.
5) Vgl. etwa Liefmann im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 13, Heft 3, S. 430 u. E. van Dorp a. a. O.

von den wenigen, die es wissen, haben sich manche durch den gleichen Namen der beiden durchaus verschiedenen Begriffe dazu verführen lassen, Eigenschaften, die der eine Begriff aufweisen mag, auch bei seinem wesensfremden Namensvetter vorauszusetzen[1]). Um gleich zu sagen, worauf es hier ankommt: die Zahlungsbilanz im zweiten Sinne des Wortes hat keinen Saldo; kann ihn nicht haben.

Die Zahlungsbilanz in diesem Sinne des Wortes ist — nach Sartorius v. Waltershausen — die Gegenüberstellung fälliger, in Geld zahlbarer und beanspruchter Forderungen zwischen zwei Ländern. Sie trägt in der Tat einen völlig anderen Charakter als die Zahlungsbilanz im zuerst erörterten Sinne des Wortes. Bezieht sich diese auf einen Zeitraum, so jene auf einen Zeitpunkt; und weil sie sich auf einen einzigen Zeitpunkt bezieht, ist es praktisch überhaupt nicht möglich, sie aufzustellen. Wenn man in diesem Sinne von der Zahlungsbilanz spricht, so meint man darum im Grunde auch gar nicht die Gegenüberstellung der fälligen und beiderseits beanspruchten Forderungen, sondern deren Verhältnis zueinander.

Diese beiderseits fälligen und beanspruchten Forderungen kommen stets zum Ausgleich, wenn auch gewiß nicht stets zum gleichen intervalutarischen Kurse; und weil sie stets zum Ausgleiche kommen, kann von einem Saldo der Zahlungsbilanz in diesem Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein. In diesem — und nur in diesem — Sinne begriffen, bezeichnet man wohl die Zahlungsbilanz als den Bestimmungsgrund des intervalutarischen Kurses. Dieses mit Recht; denn diese Zahlungsbilanz ist ja nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln, ist nur die jeweilige Marktlage (auf dem Valutenmarkte)[2]). Zeigt sich ein Ueberangebot im Verhältnis zur Nachfrage, und sinkt infolgedessen der Kurs, so nennt man diese Zahlungsbilanz passiv; anderen Falles: aktiv.

Mein Vorschlag? Auch in diesem Sinne des Wortes nicht mehr von Zahlungsbilanz zu sprechen. Gewiß: die Praxis tut es; aber hat deshalb die Theorie die Pflicht, einer schlechten Gewohnheit sich anzupassen? Denn: schlecht ist die Gewohnheit. Ein Verhältnis, eine Marktlage ist nun einmal noch etwas anderes als eine Bilanz. Die Verwendung des Wortes im doppelten Sinne hat — wie die heutige Geldliteratur zum Ueberdrusse beweist — zu den fatalsten Verwechselungen und Mißverständnissen geführt. Würde man auf den Gebrauch des Wortes in Zukunft verzichten: ich zweifele nicht daran, daß manche, die sich heute bekämpfen, auf Annäherung, vielleicht auf Versöhnung hoffen dürften. Wir haben das mißverständliche Wort ja auch gar nicht nötig. G. Fr. Knapp hat uns eine Theorie des intervalutarischen

1) So Kellenberger, a. a. O. S. 14.

2) Vgl. Bendixen, Vom theoretischen Metallismus. Diese „Jahrbücher", Bd. 112, III. F. Bd. 57, S. 527 Anm. 3.

Kurses von musterhafter Klarheit gegeben — dieselbe Theorie, die heute als „Zahlungsbilanztheorie“ mißverstanden [1]) und bekämpft wird — aber das beanstandete Wort gebraucht er nicht; und lehrt doch nichts anderes als was in der hier bekämpften Terminologie, wie folgt, ausgedrückt wird: Der intervalutarische Kurs ist der Ausdruck (oder auch: das Ergebnis) der Zahlungsbilanz.

Nicht jeder wird geneigt sein, — mit Knapp — von den „pantopolischen Beziehungen“ der Staaten zu sprechen. Es bedarf aber dieses neugeprägten Kunstausdruckes schließlich auch nicht. Der intervalutarische Kurs ist das Ergebnis der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen. Dieser gewiß eindeutige Satz sagt alles, was den Inhalt der „Zahlungsbilanztheorie“ ausmacht.

---

1) So u. a. von Liefmann a. a. O., von E. van Dorp a. a. O.

X.

Ein Ausweg aus den Nöten der Zeit?

Von Dr. Georg Jahn, a. o. Professor an der Technischen Hochschule Braunschweig.

Auch bei einem glücklicheren Ausgange des Krieges für Deutschland mußte mit einer starken beruflichen Umschichtung der Bevölkerung gerechnet werden. Der Verlust der wichtigsten Auslandsmärkte in Europa und Uebersee, und die Unzulänglichkeit der eigenen Rohstofferzeugung, die die Entente gerade bei einem militärischen Siege Deutschlands mit Hilfe des Wirtschaftskrieges aufrechtzuerhalten gewußt hätte, machten die sofortige Wiederaufnahme der industriellen Produktion in Umfang und Art der Vorkriegszeit unmöglich. Eine starke Ueberfüllung des gewerblichen Arbeitsmarktes nach Kriegsende stand deshalb in gewisser Aussicht und erforderte umfassende Vorbeugungsmaßregeln, wenn eine Katastrophe vermieden werden sollte. Die Katastrophe ist denn auch nicht ausgeblieben und hat infolge der überstürzten Demobilisation und der unter dem Drucke der revolutionären Ereignisse eingeleiteten grundverkehrten Sozialpolitik einen Umfang angenommen, der in der Wirtschaftslage Deutschlands nicht begründet war. Von Monat zu Monat stieg die Zahl der erwerbslosen Industriearbeiter in den Groß- und Mittelstädten, während auf dem Lande mit der Rückkehr der Kriegsgefangenen in ihre Heimatländer und der Abwanderung der noch in Deutschland befindlichen slawischen Wanderarbeiter die Leutenot trotz der Demobilisation mit dem Herannahen der Bestellzeit unausgesetzt in gefährlicher Weise stieg. Der Versuch, einen erheblichen Teil der erwerbslosen Industriearbeiter als Tagelöhner und Knechte in der Landwirtschaft unterzubringen, scheiterte an der Erwerbslosenunterstützung, der Abneigung gegen die schwere Landarbeit, der Arbeitsverfassung in den landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetrieben, dem Mangel an geeigneten Familienwohnungen in den Dörfern und der organisatorischen Unfähigkeit der sozialistischen Reichs- und Landesregierungen. Und doch wäre dies der einzige gangbare Weg für eine vorübergehende Entlastung des industriellen Arbeitsmarktes gewesen, durch den gleichzeitig die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands vom Sommer 1919 ab wesentlich hätte verbessert werden können. Für eine dauernde Verschiebung und Umschichtung der Bevölkerung kommt er dagegen nicht in Betracht, da der Industriearbeiter das durch die Revolution noch wesentlich verbesserte und freier gestaltete gewerbliche Lohnarbeiterverhältnis nur im Falle dringendster Not mit dem engeren des Landarbeiters ver-

tauschen wird. Hier kann nur eine großzügige „innere Kolonisation“ helfen, die in der Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit einen starken Anreiz wenigstens für Arbeiter ländlicher Abstammung besitzt. Sie ist durch die Verordnung der Reichsregierung vom 29. I. 1919 eingeleitet worden und kann eine große Bedeutung für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands erhalten.

Daß im dichtbevölkerten Deutschen Reiche auf dem Lande bei anderer Besitzverteilung Platz für wesentlich mehr Menschen als bisher sein würde, zeigt eine Berechnung, die Oppenheimer[1]) bereits vor dem Kriege angestellt hat, und die er jetzt der Hauptsache nach in einer kleinen Schrift wiederholt. Bekanntlich beträgt die bisher in Deutschland landwirtschaftlich genützte Fläche ca. 32 Mill. ha, auf denen 1907 zur Zeit der letzten Betriebs- und Gewerbezählung rund 17 Mill. Köpfe lebten. Da sich die landwirtschaftliche Bevölkerung inzwischen kaum vermehrt hat, kommen also auf den Kopf 2 ha Nutzfläche oder fast 10 ha auf die durchschnittlich fünfköpfige Familie. Das ist ungefähr das Doppelte von dem, was nach dem Urteil der landwirtschaftlichen Sachverständigen eine Bauernfamilie braucht, um anständig leben zu können. Im großen Durchschnitt bewirtschaftet schon heute eine Bauernfamilie nicht mehr, da 1907 von den insgesamt 2,4 Mill. Hauptbetrieben rund 2 160 000 (d. s. etwa 90 Proz.) den fünf untersten landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen (bis $^1/_2$ ha, $^1/_2$—2 ha, 2—5 ha, 5—10 ha, 10—20 ha) angehörten. Diese hatten zusammen 12,6 Mill. ha oder 44 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche inne, so daß auf jede selbständige Bauernwirtschaft durchschnittlich etwa 5,8 ha entfallen. Daraus folgt, daß im allgemeinen in Deutschland 1 ha auf den Kopf und 5 ha auf die Familie unter den Verhältnissen westeuropäischer Kultur genügen, um den Landwirten eine mittelständische Existenz zu gewähren. Bei näherer Betrachtung ergibt sich ferner, daß die Fläche von 5 ha auch ungefähr das Höchstmaß dessen ist, was eine Bauernfamilie ohne Gesinde und Hilfskräfte bestellen kann, wenn sie sich gleichzeitig einer intensiven Viehzucht befleißigt. Denkt man sich das landwirtschaftliche Nutzland entsprechend dieser Berechnung auf die 17 Millionen landwirtschaftlicher Bevölkerung verteilt, so würden von der heute genutzten Fläche von 32 Mill. ha noch 15 Mill. ha zur Besiedlung übrig bleiben, und da aus geringen Weiden, Oed- und Moorland, sowie aus Forsten auf relativem Waldboden noch mehrere Millionen ha dazu gewonnen zu werden vermögen, könnten insgesamt in Deutschland bei Zugrundelegung der heutigen Betriebstechnik 30—40 Mill. Menschen von bäuerlicher Landwirtschaft existieren, ohne zu darben[2]). Das ist mehr als das Doppelte wie bisher.

---

1) Franz Oppenheimer, Die soziale Frage und der Sozialismus. 188 SS. Jena (Gustav Fischer) 1912. — Derselbe, Der Ausweg. Notfragen der Zeit. 2. Aufl. 74 SS. Jena (Gustav Fischer) 1919.

2) Durch den Verlust der polnischen und elsaß-lothringischen Gebiete verschiebt sich die Berechnung Oppenheimers nicht unwesentlich, da sich darunter unterdurchschnittlich besiedelte Bezirke befinden. Sie behält aber für die Verdeutlichung der Frage trotzdem ihren Wert.

Für eine Zuteilung von Land in dem genannten Ausmaße — dieses natürlich immer im großen Durchschnitt genommen, während es in der Praxis je nach der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen etwa von 2—10 ha schwanken müßte — kommen in erster Linie die über 9 Mill. landwirtschaftlicher Arbeiter nebst Angehörigen in Betracht, die überhaupt kein Land oder so gut wie keins besitzen, weiter die Zwerg- und Kleinbauern, die mit zu wenig Land ausgestattet sind (rund 2 Mill. Betriebe mit $^1/_2$—2 ha, rund 1 Mill. Betriebe mit 2—5 ha), der Nachwuchs der Landarbeiter- und Bauernbevölkerung, der bisher zum größten Teil in die Städte abwanderte, und endlich Industriearbeiter, Angestellte und Handwerker ländlicher Abstammung. Als Träger der Innenkolonisation sieht die erwähnte Verordnung die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften vor, die in den letzten Jahren überall in Deutschland unter Beteiligung von Bundesstaaten, Gemeinden, Genossenschaften, Banken, Vereinen und Privaten entstanden sind. Ihnen sollen als Siedlungsland in erster Linie die Staatsdomänen (in Preußen allein 424 000 ha), das kulturfähige Moor- und Oedland (mindestens 2 Mill. ha), das zum Teil enteignet werden muß, und das vom Großgrundbesitz freiwillig für Siedlungszwecke oder an Stelle einer Vermögensabgabe zur Verfügung gestellte Land zugewiesen werden. Ferner erhalten sie das Vorkaufsrecht auf alle zur Veräußerung gelangenden Güter über 20 ha Größe und sind schließlich nach Bedarf von den „Landlieferungsverbänden" zu versorgen, zu denen sich die Gutsbesitzer zusammenzuschließen haben, und die bis zu einem Drittel der Nutzfläche ihres Bezirkes enteignen dürfen. Da die etwa 36 000 Großbauern mit je 50—100 ha und die 23 000 Großgrundbesitzer mit mehr als 100 ha nach der Zählung von 1907 insgesamt etwa $9^1/_2$ Mill. ha (= ca. 30 Proz. des gesamten Nutzlandes) besaßen, können auf die letztgenannte Art reichlich 3 Mill. ha, und mit den Domänen und dem Moor- und Oedland zusammen 5—6 Mill. ha Siedlungsfläche gewonnen werden, Land genug, um zunächst 1 Million Bauernfamilien (mit 5 Mill. Köpfen) hinreichend auszustatten [1]). Für eine weitere Bauernkolonisation müßte dann allerdings der wesentliche Bestand der landwirtschaftlichen Großbetriebe angegriffen werden, die — abgesehen von den Staatsdomänen — vorläufig noch geschont werden sollen.

Für das bei der Landaufteilung anzuwendende Verfahren bildet die Praxis der preußischen Ansiedlungskommissionen das vielfach bewährte Vorbild. Diese haben in 25 Jahren — allerdings unter erschwerten Umständen, in einem begrenzten Gebiete und ohne Anwendung der Enteignung — nur etwa $^1/_2$ Mill. ha Land aufgeteilt und besiedelt, arbeiteten also ziemlich langsam, da Erwerb, Aufteilungsplan, Vermessung, Zwischenverwaltung, Ordnung der Finanzen, Wegebau, Brunnenanlage, Gebäudeherstellung usw. erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Bei gleichem Verfahren würden deshalb auch dann noch

1) Vgl. zum Vorstehenden Max Sering, Erläuterungen zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland (Verordnung v. 29. I. 1919). Hier ist auch das statistische Material übersichtlich zusammengestellt.

mehrere Jahrzehnte zur Ansiedlung der einen Million Bauern erforderlich sein, wenn über ganz Deutschland ein enges Netz ähnlicher Organisationen ausgespannt würde. Auch sind die Kosten, die Siedlern wie Siedlungsorganisationen daraus erwachsen, nicht unerheblich (Zwischenverwaltung, Landverlust für Wege und Raine, Entwertung der alten Gutsgebäude, Errichtung der Bauernhöfe, Fürsorge für Kirche, Schule und Gemeinde); sind doch für die 500000 ha, die durch die preußische Ansiedlungskommission aufgeteilt worden sind, bei ganz anderen Preisen, als sie in der nächsten Zukunft in Frage kommen, nicht weniger als 1 Milliarde M. aufgewendet worden. Wenn nun auch die Beschaffung der Mittel durch die Möglichkeit der Kapitalisierung der Kriegsrenten für die Siedler wesentlich erleichtert worden ist, so bleiben die erforderlichen Kapitalien doch immer noch groß genug, um gerade die Landarbeiter, auf deren Ansiedlung es vor allem ankommt, zum großen Teile auszuschließen und die großgedachte Reform zu einer halben Maßregel zu machen.

Daß die innere Kolonisation auch in dem vorgesehenen Umfange eine tiefgreifende Verschiebung der Bevölkerung herbeiführen würde, kann keinem Zweifel unterliegen. Seit Th. v. d. Goltz zum ersten Male den Satz aufstellte, daß die Auswanderung mit dem Umfange des Großgrundbesitzes parallel gehe, sind genauere Untersuchungen über die Wanderungsbewegung innerhalb Deutschlands angestellt worden und haben gezeigt, daß das Wachstum der Großstädte und Industriebezirke bei geringer Eigenvermehrung vorzugsweise auf Kosten des Landes und damit der Landwirtschaft erfolgt ist. Die Bezirke vorwiegenden Großgrundbesitzes in Ostelbien haben nicht nur ihren ganzen Geburtenüberschuß abgestoßen, sondern darüber hinaus noch absolut verloren, und auch die Großbauernbezirke des Nordwestens haben den größten Teil ihres Nachwuchses an die Städte abgegeben, während sich in den mittel- und kleinbäuerlichen Gebieten des Südens und Westens die Volksdichte wesentlich gehoben hat. Mit der Durchführung der inneren Kolonisation würde dagegen eine rückläufige Bewegung eintreten, deren theoretische Wirkungen Oppenheimer in den genannten beiden Schriften in ausgezeichneter Weise gekennzeichnet hat [1]). Mit der Beseitigung der durch den Großgrundbesitz hergestellten Bodensperre würde der Nachwuchs der Landbevölkerung der Notwendigkeit überhoben werden, sich als Landarbeiter zu verdingen oder als ungelernte, lohndrückende Arbeitskräfte in die Industrie zu gehen. In den Großstädten und Industriebezirken würde also die Zuwanderung vom Lande ganz oder zum größten Teile ausbleiben, ja es würde wahrscheinlich ein Teil der Industriearbeiter und Gewerbegehilfen zurückwandern, um sich als Bauern oder Landhandwerker anzusiedeln. Für den industriellen Arbeitsmarkt bedeutet das: Rückgang des Angebots, Steigerung und

1) Auf die Einzelheiten der theoretischen Konstruktion Oppenheimers kann hier nicht näher eingegangen werden. Seine Darstellung bleibt auch dann noch sehr beachtenswert, wenn man nicht alle Voraussetzungen, auf denen er aufbaut, für gegeben hält.

dauernden Hochstand der Löhne und Senkung des Unternehmergewinnes bis zum völligen Verschwinden (nicht aber des Unternehmer l o h n e s und des Konjunkturgewinnes für besondere Leistungen, die als berechtigt immer bestehen bleiben werden). Auf der einen Seite würde die Zahl der „Selbstversorger" rasch wachsen und die ländliche Nachfrage nach Industrieprodukten (wie landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Baumaterialien u. dgl.) erheblich steigen, auf der anderen aber die Großstädte von einer Bevölkerung entlastet werden, für die es in Deutschland nach dem Kriege möglicherweise kaum Nahrung, Wohnung und Arbeitsgelegenheit gibt.

Das letztere gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, daß Deutschland durch den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege dauernd oder doch auf längere Zeit von seinen wichtigsten Absatzgebieten abgeschnitten würde. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und den Friedensschluß haben sich jedoch die Verhältnisse stark verschoben. Deutschland hat außerordentlich hohe und drückende Verpflichtungen gegenüber seinen bisherigen Feinden, die es im wesentlichen nur durch die größtmögliche Ausfuhr hochwertiger Industrieprodukte bei gleichzeitig stärkster Beschränkung der Einfuhr an Nahrungsmitteln und industriellen Erzeugnissen erfüllen kann. Das aber bedeutet auf der einen Seite nicht Einschränkung, sondern Erweiterung und Intensivierung der industriellen Produktion, auf der anderen Seite Steigerung der Ergiebigkeit des Bodens möglichst bis zu dem Grade, daß die Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln dauernd entbehrt werden kann. Ob die erstere Aufgabe allein durch Erhöhung der Intensität bei gleichzeitigem Verlust eines Teiles der Arbeitskräfte erfüllt werden kann, ist mehr als unwahrscheinlich. Dagegen könnte die Landwirtschaft durch die Ansetzung stark vermehrter Kräfte im arbeitsintensiven Kleinbetrieb die Erträgnisse des Ackerbaues und der Viehzucht nach und nach wahrscheinlich so steigern, daß der innere Bedarf an Lebensmitteln vollständig gedeckt würde. Es ist aber die Frage, ob nicht das gleiche Ziel mit weniger Arbeitskräften auf anderem Wege auch erreicht werden kann. Heute gilt es als ausgemacht, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb dem Großbetrieb überlegen sei, und die tatsächlichen Wirtschaftsergebnisse scheinen die Richtigkeit dieser Behauptung zu erhärten. Indessen werden bei dem Vergleich zwischen dem mittel- und kleinbäuerlichen Westen und Süden und den Bezirken vorwiegenden landwirtschaftlichen Großbetriebes, der im großen Durchschnitt sowohl bezüglich der Intensität der Viehzucht als auch der Hektarerträgnisse allerdings eine Ueberlegenheit des arbeitsintensiven Kleinbetriebs ergibt, die großen Unterschiede in der Bodenbeschaffenheit und den klimatischen Verhältnissen allzu wenig berücksichtigt. Es ist aber sehr die Frage, ob der Kleinbetrieb überall die gleichen günstigen Ergebnisse erzielen würde wie in seinen Hauptverbreitungsgebieten, die nach Bodenbeschaffenheit und Klima im allgemeinen vor dem Osten bevorzugt sind. Sicher ist jedenfalls, daß der Arbeitsaufwand im Großbetrieb relativ geringer ist als im Kleinbetrieb. Das beweist z. B. die nachstehende Uebersicht (nach der Zählung von 1907),

die einer älteren Arbeit Serings[1]) entnommen ist und nur durch die Berechnungen in Spalte 4 und 5 vermehrt wurde:

Größenklasse ha	Anbaufläche ha	Gesamtzahl der ständig tätigen Personen	Auf 1 ha ständig tätige Personen	Auf 1 ständig tätige Person ha	Auf 1 qkm entfallen Stück Rindvieh	Auf 1 qkm entfallen Stück Schweine	Auf 1 ständig tätige Person entfallen Stück Rindvieh	Stück Schweine
2—5	9 305 000	2 346 000	0,25	4,0	95,5	94,0	1,34	1,19
5—20	10 422 000	3 891 000	0,37	2,7	75,5	60,8	2,02	1,62
20—100	9 322 000	1 804 000	0,19	5,2	56,9	39,2	2,94	2,02
über 100	7 055 000	1 068 000	0,15	6,6	33,0	19,6	2,18	1,29

Diese Uebersicht, die Sering für den Kleinbetrieb und die Notwendigkeit der inneren Kolonisation anführt, zeigt zunächst, daß die Zahl der auf die Flächeneinheit entfallenden Arbeitskräfte mit der Betriebsgröße sinkt und umgekehrt die im Gesamtdurchschnitt von einer ständig tätigen Person bestellte Fläche mit der Betriebsgröße steigt. Diesem Mehraufwand an Arbeitskraft im Kleinbetrieb (das Anderthalb- bis Zweieinhalbfache!) entspricht jedoch keineswegs der Mehrertrag der Flächeneinheit, da — ebenfalls nach Sering[2]) — z. B. an Roggen im Durchschnitt der Jahre 1899/1907 auf den Hektar geerntet wurden: in den östlichen Provinzen vorwiegenden Großbetriebes zwischen 13,2 dz (Westpreußen) und 14,6 dz (Pommern), dagegen in den westlichen und südwestlichen Provinzen und Bezirken vorwiegenden Kleinbetriebes 15,7 dz (Baden), 16,2 dz (Hannover), 18,3 dz (Rheinland), 20,0 dz (Braunschweig), 20,0 dz (Hessen) und 20,1 dz (Pfalz) Ebenso ergibt eine Berechnung Ballods, daß die Roherträge des Großbetriebs, auf die Arbeitseinheit bezogen, größer sind als im Kleinbetrieb, denn es wurden in den Jahren 1904/1908 auf 1 landwirtschaftlich Erwerbstätigen an Getreide geerntet in Westdeutschland 2,74 t, in Mitteldeutschland 4,38 t, in Pommern 4,99 t und in Mecklenburg 5,73 t, an Kartoffeln in Westdeutschland 4,36 t, in Mitteldeutschland 5,90 t, in Mecklenburg 6,66 t und in Pommern 9,44 t.

Die nach den hier mitgeteilten Ziffern der Statistik unbestreitbare Ueberlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes beruht zum guten Teil auf der wesentlich stärkeren Benutzung Menschen sparender Maschinen und Geräte, deren Verwendung große Flächen und große Mengen voraussetzt und deshalb im Kleinbetrieb gar nicht möglich ist. Die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht die Maschinenverwendung des Jahres 1907 zur Zeit der letzten Betriebszählung. Danach benutzten von je 100 Betrieben:

---

1) Max Sering, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910. — Vgl. auch Serings bereits erwähnte Erläuterungen zu dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, S. 10.

2) A. a. O., S. 32.

Größenklasse	Dampfpflüge	Säemaschinen	Mähmaschinen	Dampfdreschmaschinen	Andere Dreschmaschinen	Milchzentrifugen, Separatoren
bis 2 ha	0,00	0,6	0,1	2,1	1,3	0,9
2— 5 „	0,00	2,1	0,7	12,7	16,3	5,7
5— 20 „	0,01	11,4	12,9	19,1	50,6	17,0
20—100 „	0,12	39,8	51,9	26,3	74,1	30,6
über 100 „	10,84	100,0	82,4	74,1	38,4	28,4

Es kann ja auch keinem Zweifel unterliegen, daß hier die Hauptquelle der Arbeiterersparnis fließt, wenn man untersucht, was z. B. ein Dampfpflug gegenüber einem Ochsenpflug, eine Säemaschine gegenüber dem Säemann, eine Mähmaschine gegenüber dem Handschnitter und eine Dampfdreschmaschine gegenüber dem einfachen Drescher zu leisten vermag.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Viehzucht, dem eigentlichen Gebiete des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes. Auf die Flächeneinheit kommen hier beim Kleinbetrieb 2 bis 3mal soviel Stück Rindvieh und 3 bis 5mal soviel Schweine als bei Betrieben mit mehr als 100 ha Nutzfläche; dagegen ist die Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft auch bei der Viehzucht im Großbetrieb eine günstigere, da hier auf eine ständig tätige Person mehr Stück Rindvieh entfallen als im Kleinbetrieb, und nur in der Schweinezucht das Bauern- und Großbauerngut dem Großbetrieb wesentlich überlegen ist. Die günstige Bilanz zwischen Arbeitsaufwand und Erträgnissen in der Rindviehzucht ist allerdings wesentlich darauf zurückzuführen, daß der Großbetrieb in erheblichem Umfange dafür geringe Weiden und Oedland mitverwendet, die teilweise größere Roherträge bringen könnten, wenn sie unter den Pflug genommen würden.

Wenn die angeführten Ziffern richtig sind, so kann schwerlich die Behauptung aufrecht erhalten werden, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb dem Großbetrieb überlegen sei und ein von der West- bis zur Ostgrenze nur mit Bauern besiedeltes Deutschland den Nahrungsmittelbedarf des Volkes besser und sicherer zu decken vermöchte als eine zum Teil oder vorzugsweise in Großbetrieben organisierte Landwirtschaft. Auf jeden Fall würde die letztere den gleichen Erfolg bei zweckmäßiger Organisation und rationeller Wirtschaft mit weniger Arbeitskräften erzielen können. Und wenn Deutschland die industrielle Arbeiterschaft in unvermindertem Umfange brauchen sollte, um seinen hohen Auslandsverpflichtungen zu genügen, so ist die volkswirtschaftliche Aufgabe nicht lediglich die, Deutschland in der Nahrungsmittelversorgung möglichst unabhängig vom Auslande zu machen, sondern dies mit dem geringstmöglichen Arbeitsaufwande zu bewerkstelligen. Das aber setzt weitestgehende Anwendung aller Errungenschaften der Agrikulturchemie und der Technik (besonders der Maschinentechnik) voraus, die nur im Großbetriebe denkbar ist. Dieser ist bisher schon in der Verbesserung des Anbaus durch planmäßig-wissenschaftliche

Anpassung an Boden und Klima, in der zweckmäßigen Verwendung künstlicher Düngemittel sowie in der Benutzung verbesserter Geräte und Maschinen führend gewesen, weil er allein die hierzu unentbehrliche durchgebildete Leitung besitzt, und er wird es in der Zukunft noch mehr werden, wenn ihm das deutsche Reich den bisherigen Zollschutz nicht weiter gewähren kann oder will. Der Kleinbetrieb dagegen ist nur dort besonders leistungsfähig, wo ihm Arbeitskräfte in verschwenderischer Fülle zur Verfügung stehen und die Arbeitsmenge den Ausschlag gibt (wie z. B. in der Schweinezucht, auch in der Kleintierzucht). Im allgemeinen aber hindert ihn der Bildungsmangel seiner Leiter, der durch Wanderlehrer und Fachschulen nicht in genügender Weise ausgeglichen werden kann, die langsame Aufnahme agrikulturchemischer und betriebstechnischer Erkenntnisse und die Unmöglichkeit der Verwendung großer Maschinen und Geräte auf kleiner Fläche daran, den Wettbewerb mit dem Großbetriebe aufzunehmen. Aller Fleiß und alle Sorgsamkeit des Bauern, die von der geringeren Arbeitslust des landlosen Tagelöhners so vorteilhaft abstechen, vermögen diese Tatsachen nicht aus der Welt zu schaffen [1]). Gewiß ist es richtig, daß sehr viele landwirtschaftliche Großbetriebe nicht auf der Höhe stehen und kaum den Anspruch erheben können, als „Mustergüter" zu gelten. Allein in den meisten Fällen tragen hieran die durch Auszahlung von Erbteilen, Ausstattung von Töchtern, Belastung mit Familienrenten u. dgl. geschwächten finanziellen Verhältnisse der Besitzer die Schuld, die ihnen die Aufwendung genügender Kapitalien für Vertriebsverbesserungen und Neuanschaffungen nicht gestatten. Nach Zufluß genügender Betriebskapitalien tritt bei solchen Gütern fast immer eine erhebliche Steigerung der Roherträge ein, soweit die Leitung den an sie gestellten Anforderungen gewachsen ist. Deshalb ist es für den landwirtschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich wichtiger, finanziell schwache Großbetriebe durch Darlehnsgewährung nachhaltig zu unterstützen (was nicht nur durch Hypothekenbanken und Kreditinstitute, sondern auch durch eine vernünftige Abstufung der Vermögens- und Kriegsgewinnabgaben geschehen kann), anstatt sie zu zerschlagen und im Eiltempo Bauern anzusiedeln.

---

1) Auch Sering, der Vorkämpfer der inneren Kolonisation, muß das zugeben, wenn er in seinen „Erläuterungen zu dem Entwurfe eines Reichsgesetzes zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland" auf S. 15 sagt: „Nicht jeder Boden eignet sich für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb. Schwerer Boden bedarf stärkerer Gespannkraft und größeren Betriebskapitals, als den normalen Ansiedlern zur Verfügung stehen. Hier ist der intensive Groß- und Mittelbetrieb am Platze. Sehr leichter Boden wird regelmäßig extensiver auf größeren Flächen zu bewirtschaften sein. Ferner ist die Beimischung größerer Betriebe, deren selbstwirtschaftende Besitzer sich durch höhere Fachbildung auszeichnen, um deswillen erwünscht, weil die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von ihnen meist leichter aufgenommen und nutzbar gemacht werden. Größere Mustergüter werden immer ihren Wert für die Volkswirtschaft behalten und vermöge der geistigen Ueberlegenheit ihrer Leitung ohne besondere Förderung ihren Besitzstand wahren. Endlich bleiben stets gewisse Aufgaben übrig, welche ihrer Natur nach eine breitere Grundlage fordern: die Forstwirtschaft, die Ent- und Bewässerungsanlagen, die Kultivierung von Mooren, die landwirtschaftlichen Industrien, Kraftzentralen, Trocknungs-, Lager- und Transporteinrichtungen u. dgl."

Der inneren Kolonisation bleiben daneben immer noch große Aufgaben. Mit ihrer Hilfe muß vor allem die weitaus wichtigste Frage gelöst werden, die es zurzeit in der Landwirtschaft gibt: Die Frage der Arbeiterbeschaffung. Die „Leutenot“, die schon vor dem Kriege ein ernstes Problem für den Großbetrieb war, ist durch das wahrscheinlich dauernde Ausbleiben der slawischen Wanderarbeiter und die Kriegsverluste an Toten und vermindert Arbeitsfähigen in einen gefährlichen Krisenzustand getreten. Deshalb gilt es vor allem, das Los der Landarbeiter zu bessern, um sie und ihren Nachwuchs restlos auf dem Lande festzuhalten. Das kann nur dadurch geschehen, daß man sie überall mit großer Beschleunigung mit Haus, Garten und Feld ausstattet — wie das in einzelnen Gegenden ja schon vor dem Kriege in musterhafter Weise geschehen ist — und zugleich die Arbeitsverfassung auf dem Gutshofe von Grund aus umgestaltet. In letzterer Hinsicht scheint mir ein Vorschlag der ernstesten Beachtung wert, den Oppenheimer in seiner Schrift „Der Ausweg“ macht[1]). Dieser läuft auf die Einführung der Anteilswirtschaft hinaus, die sich bei mehrfachen Versuchen bereits bewährt hat und nicht mit der landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft zu verwechseln ist. Dabei schließt der Gutsbesitzer auf eine möglichst lange Reihe von Jahren mit seinen Beamten und Arbeitern (bei halb- oder ganzjähriger Kündigungsfrist für diese) einen Vertrag ab, in dem er sich auch für die Zukunft die technische Leitung mit allen Vollmachten vorbehält und sich für die Einbringung seines Landes samt Inventar — außer Gutshaus, Garten, Park, Jagd und Belieferung seines Haushaltes aus den Wirtschaftserträgen — ein Fixum ausbedingt, das etwa dem Ertrage der drei oder fünf letzten Jahre vor dem Kriege zu entsprechen hätte. Davon sind die Hypothekenzinsen zu bezahlen. Der verbleibende Ertrag soll dann in der folgenden Weise verteilt werden: „Zuerst kommt der Lohn der Arbeiter und Beamten in landesüblicher Art und Höhe, Zeitlohn, Akkordlöhne, Prämien, Druschanteile usw. und Wohnung und Deputat, wo das üblich ist, und zwar alles das gleichfalls geschätzt nach seinem Geldwert. Dann werden vom Rohertrage sämtliche Kosten abgesetzt, einschließlich richtiger Abschreibungen und Steuern, aber selbverständlich unter Ausschluß der Personalsteuern des Besitzers und der Arbeiter. Dann folgt die Verzinsung des Grundkapitals, und der verbleibende Reinertrag wird zu drei Vierteln oder zwei Dritteln an die sämtlichen Arbeiter und Beamten sofort ausgekehrt, und zwar pro rata ihrer sämtlichen bar empfangenen und in Geld geschätzten Emolumente. Das letzte Drittel oder Viertel fließt als Entgelt seiner leitenden Arbeit an den Besitzer“.

Dieses System hat den unschätzbaren Vorzug, daß bei ihm die Betriebsweise unverändert aufrecht erhalten werden kann. Es bleibt die sachkundige Leitung, die ihren Wirtschaftsplan weiter verfolgen kann, und dadurch den Rückgang der Erzeugung auf alle Fälle verhindert; es bleiben die bisherigen Besitz- und Belastungsverhältnisse,

1) A. a. O., S. 64ff.

so daß eine Erschütterung des Vertrauens der Landwirte in die Stabilität der Verhältnisse (wie bei den Enteignungsdrohungen) nicht eintritt; dagegen fallen der Zeitverlust und die großen Kosten, die bei der Aufteilung in Bauernsiedlungen durch Hypothekenregulierung, Zwischenverwaltung, Landverlust, Gebäudeentwertung u. dergl. notwendig entstehen, vollständig weg. Zugleich vermag der kapitalintensive Großbetrieb, der schon bisher auch in der Landwirtschaft der Pionier des ökonomischen und technischen Fortschrittes war, seine Ueberlegenheit ganz anders zu entfalten, weil er Hilfskräfte erhält, die weit mehr als das bisherige ländliche Proletariat am Ertrage ihrer Arbeit interessiert sind. Damit aber steigt die Quantität und Qualität der Arbeitsleistung, und zu den Vorzügen der Kapitalintensität tritt die der Arbeitsintensität, die bisher dem bäuerlichen Kleinbetrieb namentlich in der Viehzucht einen Vorsprung gab. Es kann somit erwartet werden, daß eine solche Umgestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung zu einer sehr erheblichen Steigerung der Erträge führt, also dadurch die Aufgabe, die der deutschen Landwirtschaft in den nächsten Jahrzehnten gestellt ist, eher gelöst wird, als wenn der Kleinbetrieb allgemein zur Herrschaft gelangt.

XI.

Die städtische Bevölkerung im Indischen Reich.

Von H. Fehlinger.

Britisch-Indien ist von einer vorwiegend bodenbauenden Bevölkerung bewohnt. Im Jahre 1911, als dort die letzte Volkszählung stattfand, fanden nahezu 72 Proz. der Einwohner durch Ausübung landwirtschaftlicher Tätigkeiten ihren Unterhalt. Die im Vergleich mit Europa geringe Industrie- und Verkehrsentwicklung macht es auch erklärlich, daß es in Indien, das 315 Millionen Einwohner zählt, verhältnismäßig wenige Städte gibt. Für Zwecke der Volkszählung gelten als Städte alle Orte „mit irgendeiner Art von Munizipalverwaltung" und andere Orte mit mindestens 5000 Einwohnern, welche die Leiter der Volkszählung in den einzelnen Provinzen als „Städte" betrachten wollen. Aber städtischer Charakter nach europäischen Begriffen mangelt der Mehrzahl der großen Bevölkerungsansammlungen; sie sind über die normalen Grenzen hinausgewachsene Dörfer. Handel und Gewerbe sind noch immer auf eine relativ kleine Zahl großer Städte beschränkt. Im Jahre 1911 gruppierten sich die 2153 indischen Städte nach ihrer Einwohnerzahl, wie folgt:

Einwohner pro Stadt	Zahl der Städte	Gesamteinwohnerzahl jeder Städtegruppe
über 100 000	30	7 075 782 = 23,8 Proz.
50 000—100 000	45	3 010 281 = 10,1 „
20 000— 50 000	181	5 545 820 = 18,7 „
10 000— 20 000	442	6 163 954 = 20,7 „
5 000— 10 000	848	5 944 503 = 20,9 „
weniger als 5 000	607	2 007 888 = 6,7 „
Zusammen	2153	29 748 228 = 100,0 Proz.

Von 1901—1911 nahm die Bevölkerung der Städte bloß um 1 Proz. zu. Die großstädtische Bevölkerung vermehrte sich um 6,1 Proz., die Bevölkerung der Städte mit je 20 000—50 000 Einwohnern um 2,1 Proz. und die der Städte mit weniger als 5000 Einwohnern um 2,9 Proz.; in den anderen Städtegruppen ergaben sich Bevölkerungsrückgänge. Seit 1881 hat sich die städtische Bevölkerung um 24,3 Proz. vermehrt.

Im ganzen Reich wohnten 1911 durchschnittlich 9,5 Proz. der Bevölkerung in Städten und 90,5 Proz. auf dem Lande. Relativ am zahlreichsten ist die Stadtbevölkerung in Adschmer-Merwara (28 Proz.), Manipur (21,6 Proz.), Baroda (19,9 Proz.), im britischen Gebiet von Bombay (19 Proz.) und in den Eingeborenenstaaten von Bombay

(15,7 Proz.). Gar keine städtische Bevölkerung haben die Andamanen und Nikobaren, sowie Sikkim. Die städtische Bevölkerung bildet bloß 0,9 Proz. der Gesamtbevölkerung in den Eingeborenenstaaten von Bihar und Orissa, 1,7 Proz. in den Eingeborenenstaaten der Zentralprovinzen, 2 Proz. in Assam usw. In den hauptsächlichen britischen Provinzen stellt sich der Anteil der städtischen Bevölkerung, wie folgt: Bengalen 6,5 Proz., Bihar und Orissa 3,7 Proz., Vereinigte Provinzen 10,2 Proz., Zentralprovinzen und Berar 8,5 Proz., Madras 11,8 Proz., Bombay 19 Proz., Pandschab 11,1 Proz., Birma 9,3 Proz. Der Anteil der Stadtbevölkerung hängt auch hier vornehmlich von dem Grade der industriellen Entwicklung des betreffenden Gebietes ab. Die Tendenz zu städtischer Siedelungsweise ist am meisten im Westen und am wenigsten im Nordosten ausgeprägt. Im Nordosten hat zwar Manipur fast 22 Proz. städtische Bevölkerung, doch kommt dies lediglich daher, daß die Anhäufung von Dörfern, welche die „Hauptstadt" Imphal bildet, als eine Stadt behandelt wird. Neben der Wirtschaftsentwicklung haben politische und historische Faktoren Einfluß auf die Stadtbildung. Die Meinung, welche im amtlichen Volkszählungsberichte ausgesprochen wird, nämlich, daß die mongolische Bevölkerung weniger als Angehörige anderer Rassen zu städtischer Siedelungsweise neigt, halte ich für irrig; denn in China wie anderwärts haben sich die Mongolen der städtischen Siedelungsweise ziemlich zugeneigt gezeigt.

Bemerkenswert ist die Verteilung der städtischen Bevölkerung Indiens nach dem Geschlecht. Während in Europa die weiblichen Personen in den Städten noch stärker überwiegen als im allgemeinen, sind in Indien die weiblichen Personen in den Städten noch mehr in der Minderzahl als sonst. Bei der Gesamtbevölkerung trafen 1911 auf 1000 männliche Personen 953 weibliche, in den Städten aber war das Verhältnis 1000 zu 847. Besonders in großen Handels- und Industriezentren ist das Mißverhältnis arg. Das kommt daher, weil in Indien die große Mehrheit der häuslichen Dienstboten, Ladenbediensteten und Fabrikarbeiter männlichen Geschlechts sind; es werden überwiegend männliche Arbeitskräfte vom Lande nach der Stadt gezogen.

Von den Anhängern der verschiedenen Religionsbekenntnisse zeichnen sich die Parsi durch ihre Vorliebe für städtische Wohnweise aus; von ihnen lebten 1911 durchschnittlich 86,5 Proz. in Städten, und dieses Verhältnis schwankte in den einzelnen britischen Provinzen zwischen 65,7 in Bihar und Orissa und 99,6 in Adschmer-Merwara. Von den Dschain wohnten 29,6 Proz. in Städten, von den Christen 21,3 Proz., von den Mohamedanern 12,3 Proz. und von den Hindu 8,8 Proz. Die Anhänger der herrschenden Religion sind dem Stadtleben am meisten abgeneigt.

Der Anteil der Stadt- an der Gesamtbevölkerung ging von 9,9 Proz. 1901 auf 9,5 Proz. 1911 zurück. Die Hauptursache davon war wohl die Pestepidemie, von der die Städte erheblich schwerer betroffen wurden als das Land, was nicht nur eine erhöhte Sterblichkeit, sondern auch eine teilweise sehr starke Abwanderung von Stadbewohnern zur Folge hatte. Ohne die Verheerungen durch die Pest hätte die städtische

Bevölkerung wahrscheinlich überdurchschnittlich rasch zugenommen, da die wirtschaftliche Entwicklung auf eine Verdrängung des hausindustriellen durch den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb hinausläuft.

Bevölkerungsstillstand oder Rückgang herrschte aber selbst im letzten Jahrzehnt nicht in allen Städten vor; manche Städte haben vielmehr bedeutend an Volkszahl zugenommen. Der wachsende Außenhandel fördert die Entwicklung der Hafenstädte und die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes ist dem Wachstum der Binnenstädte günstig, die Eisenbahnzentren sind, doch benachteiligt sie zugleich jene Städte, die ihre Größe und wirtschaftliche Stellung hauptsächlich dem Verkehr auf den Binnenwasserstraßen verdankten. So haben in manchen Fällen selbst von der Pest schwer heimgesuchte Städte ihre Bevölkerungszahl bemerkenswert vermehrt, während die umgebenden Landbezirke Bevölkerungsverluste erlitten. Ein Beispiel ist Delhi, das um 12 Proz. zunahm, während die Einwohnerzahl des Bezirks, in dem die Stadt liegt, um 4,6 Proz. zurückging.

Die Zahl der indischen Großstädte betrug 1911 30; im letzten Jahrzehnt schied Baroda aus der Reihe der Großstädte aus, während Dschubbulpor und Dacca neu dazu kamen. Zwölf Großstädte haben seit 1901 an Bevölkerung ab- und achtzehn haben zugenommen. Der Bevölkerungsverlust war am größten in Mandalay (24,8 Proz.), Nagpur (20,6 Proz.), Dschaipur (14,4 Proz.) und Cawnpor (12 Proz.). Manche Städte mit Bevölkerungsabnahme, wie etwa Mandalay, sind im Verfall begriffen, während bei anderen der Bevölkerungsverlust die Folge der Pest und vorübergehend ist, was im Fall von Nagpur und Cawnpor zutrifft. Die fortschreitenden unterscheiden sich von den verfallenden Städten besonders durch die große Zahl ihrer zugewanderten Einwohner, die sich in Bombay, Calcutta und Howrah auf mehr als 70 Proz. der Gesamteinwohnerzahl beläuft. Auf der anderen Seite sind in Patna, Mandalay und Bareilly kaum 10 Proz. der Bevölkerung auswärts geboren.

Ueber 200 000 Einwohner haben folgende zehn Städte Indiens:

	Einwohnerzahl, 1911	Zu- oder Abnahme seit 1901
Calcutta	1 043 307	+ 9,9 Proz.
Bombay	979 445	+ 26,2 „
Madras	518 660	+ 1,8 „
Haiderabad	500 623	+ 11,6 „
Rangun	293 316	+ 19,5 „
Lucknow	259 798	— 1,6 „
Delhi	232 837	+ 11,6 „
Lahore	228 687	+ 12,7 „
Ahmedabad	216 777	+ 16,6 „
Benares	203 804	— 4,4 „

Im Fall von Bombay erklärt sich die ungewöhnlich bedeutende Bevölkerungszunahme in den zehn Jahren hauptsächlich dadurch, daß im Jahre 1901, als die Volkszählung stattfand, ein großer Teil der Einwohner die Stadt wegen der Pest verlassen hatte.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kellenberger, Eduard, Wechselkurs und Zahlungsbilanz im Krieg und Frieden. Eine neue Grundlegung. Zürich (Art. Institut Orell Füßli) 1919. 8°. 72 SS. (Preis: M. 3.50.)

Eine neue Grundlegung? Wir wollen sehen!

Die Einleitung, die K. seinen Ausführungen voranschickt, ist eine niederziehende Kritik derer, die vor ihm auf diesem Gebiete gearbeitet haben. „Das dunkelste Kapitel der heutigen Sozialökonomie liegt vor uns aufgeschlagen. Seit mehr als einem halben Jahrhundert kehren unbeanstandet immer dieselben paar Gemeinplätze sowohl in der Spezialliteratur, wie in den allgemein volkswirtschaftlichen Lehrbüchern wieder". . . „Entsprechend den kümmerlichen und unbestimmten Grundsätzen ist auch die Währungspolitik selbst seit Jahrzehnten großer Gesichtspunkte bar. Man läßt die Dinge an sich herankommen und sucht sich, wenn es schief geht, mit kleinlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Der Mangel tieferer Einsicht in die Zusammenhänge zwischen Auslands-, Währungs- und Anleihenspolitik hat sich im gegenwärtigen Kriege bitter gerächt. Niemals hätten unsere Wechselkurse derartig überraschende und eigenmächtige Extratouren unternehmen können, und niemals wäre man dieser Erscheinung so hilflos, ja ohnmächtig gegenüber gestanden, wenn man selbständig und unbeeinflußt von der Ueberlieferung über die Probleme nachgedacht hätte. Wieder hat sich, wie so oft, gezeigt, daß das, was die reinen Politiker als unmittelbar aus der Erfahrung geschöpfte Grundsätze ausgeben, nichts anderes als überlieferte, an der Oberfläche haftende Dogmen sind. Das notwendige Ergebnis war eine Reihe verfehlter valutarischer Maßnahmen." (SS. 1, 2). Nun hat den Verfasser die Beschäftigung mit dem Gegenstande seiner Untersuchungen gelehrt, daß „es gar nicht am nötigen Material" fehle, „sondern nur an der geistigen Durchdringung desselben" (S. 3). Die Frucht einer solchen geistigen Durchdringung ist das vorliegende Büchlein, das uns einen vollständigen theoretischen Neubau verheißt (S. 3).

In der gegenwärtigen Kriegszeit — so versichert uns K. — hörten wir häufig, daß der hohe Preis irgendeiner Ware auf ein Ueberwiegen der Nachfrage hindeute. „Dieser einfache Satz" habe „Unheil auf dem Gewissen". Denn „einem Praktiker" möge er „hingehen"; „im Munde der Wissenschafter oder wissenschaftlich gebildeten Praktiker" sei er „unverzeihlich". K. stellt fest, daß „solange ein Preis unver-

ändert bleibt, gleichgültig wie tief oder hoch er steht, solange . . Angebot und Nachfrage im Gleichgewichte" seien (S. 5); daß nur die Preisänderung ein Ueberwiegen des Angebotes oder der Nachfrage bewiese. Was ganz allgemein vom Preise gelte, das gelte entsprechend vom Wechselkurse.

Muß ich mich mit einer langen Erörterung dieser Sätze aufhalten? Ich meine: nein. K. kämpft gegen Windmühlen. Daß nicht der hohe Preis auf überwiegende Nachfrage deutet, sondern der steigende Preis: das ist wirklich nicht K.s Entdeckung, sondern eine platte Selbstverständlichkeit, um die es nicht zu reden lohnt. Ein Preis (und wie jeder Preis auch der intervalutarische Kurs) ist ja, absolut begriffen, niemals hoch oder tief; und einen Rückschluß auf die Gestaltung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage gestattet immer nur die Preisentwicklung, niemals der jeweilige Preisstand. Das wußten und wissen wir alle, auch ehe K. es uns verriet.

K. hat weiter entdeckt, daß es zwei einander widersprechende Begriffe der Zahlungsbilanz gebe. Einer — so verkündet er mit der ihm eigenen Bestimmtheit — muß unbedingt falsch sein (S. 14). Gemach; es kommt vor, daß das gleiche Wort verschiedene Begriffe deckt. Ich kann die Kirche definieren als das Bauwerk, in dem der Gottesdienst stattfindet, oder auch als die Gemeinschaft der Gläubigen, und — keine der beiden Definitionen muß unbedingt falsch sein; sie sind beide richtig. Auch der Terminus „Zahlungsbilanz" wird (ich gebe zu: leider) in doppeltem Sinne gebraucht; und beide Begriffe werden (was noch bedauerlicher ist) gelegentlich miteinander verwechselt. So auch von Kellenberger, der trotz einer bisher nicht dagewesenen geistigen Durchdringung des Stoffes es nicht gemerkt hat, daß die „Zahlungsbilanz" als Bestimmungsgrund des intervalutarischen Kurses ein ganz wesentlich anderer Begriff ist als die „Zahlungsbilanz", die man neben der Handelsbilanz und der Forderungsbilanz (Verpflichtungsbilanz) zu behandeln pflegt.

Die Zahlungsbilanz ist einmal — genau so wie die Handelsbilanz und die Verpflichtungsbilanz — eine vergleichende Gegenüberstellung. Setzt man mittels der Handelsbilanz die eingeführten und ausgeführten Waren in Vergleich (nicht als naturale Güter, sondern als Preiskomplexe), so mittels der Zahlungsbilanz außer den ein- und ausgeführten Waren auch alle anderen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr vorgenommenen „Wertübertragungen". Bilanzen dieser Art kann man für beliebige Zeiträume aufstellen, und sie können einen Saldo aufweisen. Je nach diesem Saldo nennt man die Bilanz aktiv oder passiv.

Eine verbreitete Meinung nennt diejenige Zahlungsbilanz aktiv, die einen Goldimport aufweist. Diese Meinung erklärt sich geschichtlich und verträgt sich zur Not mit der metallistischen Geldtheorie, die im Golde Geld erblickt. Zu welch fragwürdigen Folgerungen sie führt, zeigt freilich die Erwägung, daß ein Staat mit dauernd aktiver Zahlungsbilanz in eine drückende Verschuldung an das Ausland geraten kann, und zeigen auch die Betrachtungen Kellenbergers. Meint er doch — und von seinem Standpunkte aus nur folgerichtig — daß

das beste Mittel, eine Zahlungsbilanz dauernd aktiv zu gestalten, dasjenige sei, die Freude am goldenen Schmuck und an goldplombierten Zähnen im Volke wachzuerhalten. Ich hätte mich gefreut, in der „neuen Grundlegung" zu lesen, daß es sinnlos sei, aus diesem Gesichtswinkel heraus eine Zahlungsbilanz aktiv oder passiv zu nennen. Zu diesem Ergebnis, auf das ihn seine Betrachtungen m. E. geradezu hindrängen, gelangt K. freilich nicht.

Der Terminus „Zahlungsbilanz" wird daneben noch in einer zweiten Bedeutung gebraucht; und nur in dieser zweiten Bedeutung des Wortes bezeichnet man die Zahlungsbilanz als den Bestimmungsgrund des intervalutarischen (oder wie K. nicht ganz korrekt schreibt: des Wechsel-)Kurses. In diesem Sinne gebraucht, bedeutet Zahlungsbilanz nichts anderes als die Gesamtheit der jeweilig bestehenden zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen (wie Knapp sagt: der pantopolischen Beziehungen) oder ganz kurz: die Marktlage. In diesem Sinne begriffen gibt es natürlich keine Jahres-, Monats- und Wochenbilanzen, vor allem auch keinen Saldo; und wenn man in diesem Sinne die Zahlungsbilanz aktiv oder passiv nennt, so will man dadurch nur ausdrücken, daß im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr das Angebot fremder Zahlungsmittel (oder die Nachfrage nach heimischen Zahlungsmitteln) gegenüber der Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln (oder dem Angebote heimischer) überwiegt, und umgekehrt.

Daß diese Verwendung des Wortes in doppelter Bedeutuug zweckmäßig sei, sage ich nicht. (Ich selbst gebrauche das Wort in dem zuletzt umschriebenen Sinne aus Vorsicht nicht, sondern spreche statt dessen von den Zahlungsbeziehungen oder den pantopolischen Beziehungen.) Aber man muß ihr Rechnung tragen und darf nicht behaupten, daß die eine Definition der Zahlungsbilanz falsch sei; und vor allem muß man sich darüber klar sein, in welchem Sinne das mehrdeutige Wort in der Spezialliteratur über das Valutaproblem gebraucht wird, ehe man daran geht, diese zu kritisieren. Diese Klarheit vermisse ich bei Kellenberger (vgl. schon S. 1: „Nach dem Woher des Saldos (!) forscht man nicht weiter").

Das Gold ist für Kellenberger das internationale Zahlungsmittel. Daß es dieses nicht ist — man zahlt überall in Landeswährung, und Gold ist kein Landes-, geschweige denn Weltgeld, sondern Ware (die Ausfuhrware des Bankiers) — kann hier nur bemerkt, nicht aber eingehend begründet werden. Hat K. hier wenigstens eine verbreitete Meinung für sich, so ist seine Auffassung von den Voraussetzungen einer zunehmenden Goldproduktion ein bei dem „Wissenschafter oder wissenschaftlich gebildeten Praktiker unverzeihlicher" Irrtum. K. meint nämlich, daß die Goldförderung lohnender werde, und daß sie darum ausgedehnt werde, wenn infolge technischer Fortschritte die Warenproduktion vergrößert und darum mehr Waren „für das Gold dargeboten würden" (S. 24). K. übersieht dabei, daß das Gold einen festen Preis hat, der die Rentabilität der Goldgruben bestimmt, und daß, solange dieser feste Preis unverändert bleibt, keine Veränderung in der Warenproduktion die Goldförderung lohnender oder auch weniger lohnend

machen könnte, — es müßten sich denn die Unkosten der Minenindustrie verändern.

Es ist naturgemäß nicht möglich, den Ausführungen K.s in ihren Einzelheiten zu folgen. Die denn doch gar zu geringe Bedeutung des Buches rechtfertigt ein näheres Eingehen auf die mannigfachen Irrtümer nicht, die K. zum Teil aus der älteren Literatur in seine „neue Grundlegung“ übernommen hat, zum Teil auch — soweit sich dieses bei dem unübersehbaren Umfang der Geldliteratur sagen läßt — von Vorgängern unabhängig vorträgt. Das Ergebnis, zu dem K. schließlich gelangt, geht dahin, daß die „wirkliche Ursache“ der Valutaentwertung „allein in der Veränderung des Verhältnisses zwischen Geldmenge und Warenmenge liegt“ (S. 52); und aus dieser (ganz gewiß nicht neuen Auffassung, sondern recht alten und recht primitiven) Quantitätstheorie heraus krönt er seine Ausführungen mit der programmatischen Forderung: „die Währungspolitik halte sich jetzt und künftig an den großen Grundsatz: Anpassung des Geldangebotes an die Geldnachfrage derart, daß tiefgehende allgemeine Preisverschiebungen uach Möglichkeit vermieden werden.“ Ich überlasse es gerne meinen Lesern, sich über den theoretischen Wert und die praktische Bedeutung dieses „großen Grundsatzes“ ihr Urteil zu bilden.

Nein; dieses Buch ist keine „neue Grundlegung“. Es enthält hier und da einen gesunden Gedanken; aber nicht einen einzigen von schöpferischer Ursprünglichkeit. Er bringt vereinzelt Richtiges, aber sehr viel mehr des Anfechtbaren, selbst des offensichtlich Falschen. Am stärksten vergreift sich K. in der Kritik. Was er über „das angebliche Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt und die angebliche Passivität der Zahlungsbilanz“ (S. 38) zu sagen hat, läßt nur das eine erkennen, daß er die Meinungen, die er zu widerlegen glaubt, gemeinhin mißverstanden hat. Daß hieran eine gewisse terminologische Unsicherheit und Unklarheit in der modernen Geldliteratur die Mitschuld tragen mag, will ich gewiß gern anerkennen; freilich würde ich dieses dem Verf. noch lieber zugute rechnen, gefiele nicht auch er sich in jener unleidlichen „Kampf- und Entdeckerattitüde“, zu deren so dringend gebotener Abwehr erst kürzlich Josef Schumpeter (vgl. „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, Bd. 44, Heft 3, S. 628) beherzigenswerte Worte gefunden hat.

Karl Elster.

Horlacher, Michael, Der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Eine Denkschrift über Deutschlands finanzielle und wirtschaftliche Not. Diessen vor München (Jos. C. Huber) 1919. 8°. 118 SS. (Preis: M. 6,80.)

Die Schrift gibt zunächst einen Ueberblick über den Stand des Notenumlaufs, die Entwicklung der Devisen- und Effektenkurse, den Schuldenstand vom Frühjahr 1919 und den Verlust an volkswirtschaftlichen Werten, den die Deutschland auferlegten Landabtretungen für seine Arbeits- und Leistungsfähigkeit bedeuten. Sodann kennzeichnet

sie die Lage Deutschlands am Weltmarkt, die durch die kontinentale Abschnürung, die Erschwerung günstiger Handels- und Wirtschaftsverträge und die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit des Auslandes (namentlich Nordamerikas und Japans) in Fertigfabrikaten bestimmt ist. Die Darstellung ist im wesentlichen zutreffend, wenn auch methodisch und stofflich nicht befriedigend und durch den Friedensvertrag in einzelnen Punkten überholt. In jeder Beziehung unzulänglich ist dagegen die Stellungnahme zur „Sozialisierung", die sich Horlacher gleich vielen anderen nur als Verstaatlichung denken kann, während er das System Rathenau-Moellendorf, die Vorschläge der Sozialisierungskommission und den Genossenschaftssozialismus überhaupt nicht erwähnt und deshalb gar keine entwicklungstheoretisch fundamentierte Stellung einzunehmen vermag. Die Gründe, die für und wider eine Verstaatlichung der Banken und Versicherungsanstalten, des Energiewesens und der Kohlenwirtschaft vorgebracht werden, bleiben durchaus an der Oberfläche und erschöpfen die wichtige Frage in keiner Weise. Von weit größerem Sachverständnis zeugen die Ausführungen zur Agrarreform, in denen die Bedeutung des Großbetriebes richtig herausgestellt und das Hauptgewicht auf die Ansiedlung der Landarbeiter gelegt wird, dagegen jeder Verstaatlichungs- und Sozialisierungsplan im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktivität der Landwirtschaft abgelehnt wird. Als Voraussetzungen für den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft bezeichnet die sich mehr durch Beibringung von Material als durch seine systematische Verarbeitung und Durchdringung auszeichnende Schrift die Aufrechterhaltung eines einheitlichen deutschen Wirtschaftsgebietes (mit Anschluß von Deutsch-Oesterreich), die Rückführung von Arbeitslohn und Arbeitszeit auf ein mit unserer schwierigen Stellung in der Weltwirtschaft vereinbares Maß und die Hebung der Produktivität von Landwirtschaft und Industrie, für die eine größere Anzahl nicht weiter begründeter Einzelvorschläge gemacht wird.

Leipzig. Georg Jahn.

Jastrow, Prof. Dr. Ignaz, Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. Bd. 1: Handelspolitik. 3. unveränd. Aufl. X—189 SS. M. 4.—. Bd. 3: Adam Smith. 2. unveränd. Aufl. VIII—185 SS. M. 4.—. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1919. kl. 8.

Kaufkraft, Die gesunkene, des Lohnes und ihre Wiederherstellung. III: Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung a) im Warenlieferungswesen, von (Verb.-Dir.) Peter Schlack, b) in der Landwirtschaft, von Dr. Emil Zitzen. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Hrsg. v. d. Vorstande. Heft 67.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IV—64 SS. M. 1,80.

Müller (Staatssekr. a. D.), Dr. August, Sozialisierung oder Sozialismus? Eine kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. gr. 8. 169 SS. M. 3.—.

Neurath (Priv.-Doz.), Dr. Otto, Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. München, Georg D. W. Callwey, 1919. gr. 8. V—231 SS. M. 10.—.

Philippovich † Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. 2. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil. 7. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. XI—459 SS. M. 12 + 20 Proz. T.

Salomon, Alice, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch f. Frauenschulen. 4. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1919. 8. IV—137 SS. M. 2,40 + 40 Proz. T.

Schöler (Synd.), Herm., Das Sozialisierungsprogramm der Sozialdemokratie. An Hand der Richtlinien für ein sozialistisches Aktionsprogramm von Karl Kautsky. Kritisch besprochen. Berlin, Otto Elsner, 1919. 8. 160 SS. mit 1 Fig. M. 4.—.

Stephinger, Prof. Dr. Ludwig, Grundsätze der Sozialisierung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. III—131 SS. M. 4.— + 40 Proz. T.

Schulte-Kemminghaus, Fr., Sozialisierung der Ernährungswirtschaft durch Organisation. Leipzig, Th. Stauffer, 1919. 8. 13 SS. M. 0,75.

Gide (prof.), Charles, Cours d'économie politique. 5e édition. T. 1er. Paris, Librairie de la Société du Recueil Sirey, 1919. 8. XI—600 pag. Broché fr. 12,50; cartonné fr. 15,50.

Gobbi, Ulisse, Trattato di economia. Vol. l. Milano, Soc. ed. libraria. 8. l. 25.—.

Taylor, Winslow Federico, L'organizzazione scientifica del lavoro. Traduzione dall'inglese e introduzione di F. Giannini e E. A. Masino. II edizione. Roma, Athenaeum (Città di Castello, tip. Unione artigrafiche), 1919. 8. 187 p. l. 4.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Stern, R. Herlt, G., Schultze, E., Geld, Industrialisierung und Petroleumschätze der Türkei. (Das Wirtschaftsleben der Türkei, Beiträge zur Weltwirtschaft und Staatenkunde, herausgegeben im Auftrage der Deutschen Vorderasien-Gesellschaft von H. Grothe. Bd. II.) Berlin (Georg Reimer) 1918. 8⁰. VIII und 175 SS. (Preis: M. 8,60.)

Der Herausgeber weist in seinen Einführungsworten daraufhin, daß der Zweck der Sammlung sich auf die Beschaffung wissenschaftlichen Materials zur anzubahnenden verläßlicheren Beurteilung wirtschaftlicher Vorgänge und Fragen in der Türkei beschränke. Und zwar sollen die Arbeiten vorwiegend von der geographisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Seite an die Probleme herangehen; sie wollen lediglich als Bausteine zu einem größeren, streng wissenschaftlichen wirtschafts-geographischen Werke für die Türkei gewertet werden. Hiernach wären also die einzelnen Abhandlungen nicht streng wissenschaftlich und sollen doch wissenschaftliches Material heranbringen? Wie soll man sich da für die Kritik entscheiden?

Ueber die erste Abhandlung von Robert Stern, welche „Währungsverhältnisse und Bankwesen in der Türkei" zur Darstellung bringen will, läßt sich trotz dieses Zwiespaltes leicht ein Urteil fällen. In dem Konflikt zwischen nicht streng wissenschaftlich und wissenschaftlich hat sie sich dafür entschieden, nichtwissenschaftlich zu sein. Sie ist die Karikatur einer Darlegung über türkisches Geld- und Bankwesen. Wem das Urteil zu hart erscheint, lese etwa den Abschnitt über die Aufhebung der Silberfreiprägung im Jahre 1880. Er möge aber glauben, daß die ganze Abhandlung in nichts besser ist und daß die Beispiele sich häufen lassen. So bewegt sich die Darstellung der Münzreform vom Jahre 1916 auf demselben Niveau. So wird das komplizierte Bankproblem der Türkei auf 5 (in Worten: fünf) Seiten abgetan. Und welche Ansichten sind darin enthalten! Zum Beispiel über die Agrarbank. Ob der Verfasser wohl je eine Bilanz dieser Bank in die Hand genommen und durchstudiert hat? Wie der Inhalt so die Form. Die Arbeit ist stilistisch ungeheuerlich.

Ungleich besser ist die Erörterung, die Gustav Herlt über „Die Industrialisierung der Türkei" bietet. Sie ist nicht gerade hinreißend

geschrieben, bleibt vielmehr nüchtern bei den Tatsachen, aber der Verf. kennt das Material ziemlich gut und aus eigener Anschauung. Nur gibt er zu wenig Daten. Z. B. zählt er auf, was an Roh- und Hilfsstoffen zur Verfügung steht, ohne daß der Leser etwas Exaktes über die wirklichen Mengen und Qualitäten erfährt. Dasselbe gilt von dem Abschnitt über die Betriebskraft: gegenüber dem, „was sein könnte", werden doch die technischen Möglichkeiten nicht genügend in Berücksichtigung gezogen. Bei seinen Angaben über den gegenwärtigen Stand der türkischen Industrie gibt Herlt selbst offen zu, daß eine Vollständigkeit unmöglich zu erreichen gewesen sei. Im übrigen ist die Zusammentragung verdienstlich, wenn freilich ein tieferer Einblick in die Besitzverhältnisse, Kapitalbeziehungen, Standortsprobleme, Zufuhr und Abfuhr von Rohstoffen und Fertigwaren nicht gewährt wird. Vorsichtig abwägend deutet der Verf. zum Schluß die Voraussetzungen für das Aufblühen der türkischen Industrie an.

Ziemlich aus dem Rahmen der ganzen Unternehmung fällt der letzte Aufsatz von Ernst Schultze über den „Kampf um die persisch-mesopotamischen Oelfelder", der im Untertitel als „ein Beitrag zur Weltwirtschaft und Weltpolitik" sich bezeichnet. Er bringt Tatsachen und Ansichten, die für das Wirtschaftsleben der Türkei geringes oder gar kein Interesse haben. Abgesehen davon aber bleibt der Verf. auch nicht streng bei seinem Thema: er liebt es abzuschweifen, weiß dafür mitunter recht nett und amüsant zu plaudern, geht hier etwas auf das technische Gebiet, strebt dort historisch zu den Römern zurück, läßt an einer Stelle einmal einen Bericht der Daily Mail nach der Uebersetzung einer Hamburger Zeitung folgen, schiebt an einem anderen Platze mal etwas anderes ein, wie ihm gerade der Stoff zur Hand ist, etwas Krieg und Kriegsgeschrei dröhnt auch hinein. Hätte der Verf. das Wesentliche schärfer herausgearbeitet und sich straffer an sein eigentliches Thema gehalten, hätte außerdem der Herausgeber ihm die Auswüchse seiner Abhandlung beschnitten, dann wäre die Arbeit als Materialsammlung bedeutend besser gewesen: immerhin mag sie auch so durchgehen.

Ueberhaupt der Herausgeber. Er wagt es anscheinend nicht, die eingereichten Aufsätze durchzukorrigieren. Oder aber er wird vom Unglück verfolgt. Der erste Band brachte eine fürchterliche „Studie" von Haenig über türkische Bergbaustatistik. Zur Entschuldigung gibt Grothe im Vorwort zum vorliegenden Bande an, er sei damals verreist gewesen und habe in die „dem Verf. auferlegte Ueberarbeitung" nicht mehr Einsicht nehmen können. Wir müssen wohl annehmen, daß der Herausgeber wiederum auf einer Studienreise abwesend war, vielleicht hätte sich die Aufnahme des Sternschen Aufsatzes sonst vermeiden lassen. Wer Sammlungen ediert, sollte eben, selbst wenn es sich nur um „Bausteine" handelt, nicht allzuviel reisen. Die ungewöhnliche, im Vorwort erwähnte Wiedergabe von „einigen bemerkenswerten Urteilen von Zeitschriften und Tageszeitungen", wobei naturgemäß ausschließlich die günstigen herausgesucht worden sind, vermag den Schaden dann später nicht wieder gutzumachen.

Kiel. Friedrich Hoffmann.

Gernet (Handelsstatist. Abt.-Leiter), Bruno v., Die Entwicklung des Rigaer Handels- und Verkehrs im Laufe der letzten 50 Jahre bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg, hrsg. von Prof. Dir. Dr. Albert Hesse, Prof. Dr. Albert Brackmann, Prof. Dr. Otto Gerlach, Prof. Dr. Johs. Hansen, Prof. Dr. Felix Curt Albert Werner. Heft 6.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XII—168 SS. M. 9,60.

Rohrbach, Paul, Armenien. Beiträge zur armenischen Landes- und Volkskunde. Hrsg. auf Veranlassung der Deutsch-armenischen Gesellschaft. Stuttgart, J. Engelhorns Nachf., 1919. gr. 8. 144 u. 80 SS. mit 128 Abb. u. 1 Karte. M. 6.—.

Alzamora, Miguel d', Le Pérou économique et financier. Marseille, Mercure des Balkans. 8. fr. 3.—.

Bachi, Riccardo, L'Italia economica nel 1917 (anno IX): annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. (Le ripercussioni della guerra mondiale ed italiana sull' economia nazionale.) Città de Castello, casa ed. S. Lapi; Milano-Roma, Napoli, soc. ed. Dante Alighieri, di Albrighi, Sagati e C. 1918. 8. XVII—312 p. l. 8.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Winkler, Wilhelm, Die Totenverluste der österr.-ungarischen Monarchie nach Nationalitäten. — Die Altersgliederung der Toten. — Ausblicke in die Zukunft. (Herausgegeben vom Statistischen Dienst des Deutschösterreichischen Staatsamts für Heerwesen.) Wien (L. W. Seidl u. Sohn) 1919. 8⁰. VI u. 84 SS. nebst XIV Tafeln und 1 Karte.

Derselbe, Berufsstatistik der Kriegstoten der österreichisch-ungarischen Mornarchie. (Herausgebende Stelle und Verlag wie oben.) Wien 1919. 8⁰. 20 SS.

Döring, C., Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. I. Deutschland. Zweite erweiterte Bearbeitung. II. Oesterreich-Ungarn. (Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges Nr. 4 und 5.) Kopenhagen (Bianco Luno) 1919. 8⁰. 99 und 82 SS.

Der gewaltige Einfluß des Krieges auf die Bevölkerungsvorgänge und den Nahrungsspielraum der Völker stellen die Bevölkerungsstatistik mehr denn je in den Mittelpunkt aller politischen und wirtschaftlichen Fragen. Volle Teilnahme muß sich daher den ersten umfassenden und tüchtigen Arbeiten der Kriegsbevölkerungsstatistik zuwenden.

Winkler untersucht, wie sich die Todesfälle des österr.-ungarischen Heeres bis Ende 1917 nach Heimatsangehörigkeit und Alter gliedern. Bis Ende 1917 sind bei Einrechnung von $^2/_3$ der Vermißten insgesamt 1,2 Mill. gefallen, d. i. 9,6 Proz. der wehrfähigen Männer von 17 bis 52 Jahren. Winkler hat nicht die ganze Totenmasse zergliedert; vielmehr stützt er sich nur auf eine Auswahl aus den amtlichen Verlustlisten. Im ganzen sind 12000 Todesfälle in die Untersuchung einbezogen, also $^1/_{10}$ der Totenverluste überhaupt. Winkler behandelt die Erscheinungen dieser Teilmasse als „repräsentativ" für das Gefüge der Gesamtmasse; die Verteilung der Todesfälle auf Oesterreich, Ungarn und Bosnien-Herzogowina weist auch ausgezeichnete Uebereinstimmung zwischen Gesamt- und Teilmasse auf. Derartige Untersuchungen von Teilmassen, die nach zufälligen Merkmalen ausgesondert sind, verdienen namentlich für die Kriegs- und Uebergangsstatistik die wärmste Empfehlung; es ist unbegreiflich, wie führende

Statistiker gegen diese „Methode“ eifern können, da doch an ihrer Brauchbarkeit gleichsam die ganze Beweiskraft der Statistik hängt. Wir brauchen von einer Masse, um ihr Gefüge kennen zu lernen, nur einen Teil zu durchforschen, groß genug, um der verwickelten Ursachenlagerung volle Auswirkung zu erlauben; was darüber hinaus geschieht, ist tote Arbeit.

Die bis in die politischen Bezirke durchgeführte Gliederung der Kriegstoten nach der Heimatsangehörigkeit ergibt z. B. für die rein deutschen Gebiete in Oesterreich einen Totenverlust von 29,1 Prom. der rechtlichen Bevölkerung, für die rein magyarischen und magyarisch-deutschen Gebieten von 28,0 Prom., dann für rein slowenische Gebiete und rein mährisch-slowakische von 27,5 Prom. und 26,7 Prom. Die rein tschechischen, die rein ukrainischen, die rein slowakischen, die rein rumänischen und die gemischt-serbischen halten sich zwischen 20 und 23,7 Prom. An unterster Stelle stehen in Oesterreich die polnischen Gebiete mit 16,2 Prom. und in Ungarn die gemischt-ukrainischen Gebiete mit 11,9 Prom. Im einzelnen findet sich, daß Beimischungen fremder Nationalitäten zu sonst einheitlichen Stammesgemeinschaften in den Verlusten charakteristisch abfärben. Gleichwohl handelt es sich — da ja die Verluste nicht auf die Kämpfer bezogen werden — nur um bloß tatsächliche Vergleichsbeziehungen, bestimmt, die Bedeutung der Einbuße für die einzelnen Stämme ins rechte Licht zu setzen. Winkler macht selbst auf die verschiedene Tauglichkeit, auf die verschiedene Aushebung und Truppenverwendung und auf den Einfluß feindlicher Besetzung aufmerksam.

Für die Altersgliederung der Toten sind die Ergebnisse von Teilmassen nicht ganz einwandfrei, weil die Bedrohung der einzelnen Altersklassen je nach dem Stande der Aushebung und des Einsatzes wechselt. Immerhin hat Winkler dem Bedenken möglichst die Spitze abgebrochen, indem er die Auswahl der Verlustlisten planmäßig auf die Kriegsjahre verteilt hat. Auch so sind die Ergebnisse, da sie nur bis Ende 1917 reichen, nicht abschließend; denn das Ende des Krieges hat noch die Jahrgänge 1899 und 1900 stärker ins Feuer geführt. Die vorläufige Häufigkeitskurve der Kriegssterbefälle der österreichisch-ungarischen Monarchie setzt tief mit dem Jahrgang 1900 ein, und steigt schnell an bis zum Jahrgang 1895 mit 19,2 Kriegstoten auf 100 Männer des gleichen Geburtsjahrgangs. Dann fällt die Kurve langsam und weit ausladend ab. Der Jahrgang 1890 weist noch 15,6 Proz. Tote auf, der Jahrgang 1885 12,9 Proz., der Jahrgang 1880 7,9 Proz., der Jahrgang 1875 5,9 Proz., der Jahrgang 1870 1,3 Proz., der Jahrgang 1865 0,2 Proz.

Die Berufsstatistik der Kriegstoten der österreichisch-ungarischen Monarchie ist nur die kritische Umarbeitung einer Aufstellung des Kriegsstatistischen Büros, die sich auf alle den Ersatzkörpern in den beiden ersten Kriegsjahren bekannt gewordenen Todesfälle (über 460 000) erstreckt. Zum Vergleich ist eine Aufstellung des Staatsamts für soziale Fürsorge über die Berufsgliederung der Invaliden herangezogen. Die Berufsbezeichnungen in den Urkunden der Ersatz-

körper entsprechen natürlich nicht den statistischen Erfordernissen, auch sind die bearbeitenden Stellen bei der Berufsgruppierung ihre eigenen Wege gegangen. Gleichwohl hat Winkler vorsichtig die Todesfälle mit den Berufstätigen und Sozialgruppen der Volkszählung 1910 vergleichen können. Hiernach hat das arbeitende Volk „wie von den Mühen und Entbehrungen des Kriegs, so auch von seinen Blutverlusten den größten Teil getragen“ (bisher Tote bei den Selbständigen 19 ‰, bei den Angestellten 30 ‰, bei den Arbeitern 36 ‰). Im einzelnen wird nachgewiesen, wie sich in den Verlusten die dem Beruf eigentümliche Kriegstauglichkeit und die häufigere Verwendung in Etappe, Hinterland und Heimat ausdrückt.

Werden die großen Kriegsverluste infolge unmittelbarer Kriegseinwirkung, infolge erhöhter Heimatsterblichkeit, infolge des bedeutenden Geburtenausfalls leicht ausgeglichen werden? Winkler nimmt zu der Lehre vom Ausgleich in der Nachkriegszeit ausführlich und anregend Stellung, und zwar mit einem augenblicklich ja begreiflichen, aber allgemein theoretisch doch zu weitgehenden Pessimismus. Der Verlust an wehrfähigen Männern und der vermeintliche Geburtenersatz sind ihm ungleichnamige Größen. Die erhöhte Heimatsterblichkeit erscheint ihm bei Kriegsende nicht als abgeschlossen (Invalide! Tuberkulöse!). Der schlimme Geburtenausfall macht sich in der Wirtschaft des Volkes immer wieder störend geltend, wenn die Jahrgänge in das schulpflichtige Alter, in die Zeit der Lehre und Berufsausübung eintreten; ja Winkler schwebt schon im Jahre 1943 ein Geburtenausfall im zweiten Gliede, und im Jahre 1970 im dritten Gliede vor. Er rechnet auch mit einem starken Geburtenausfall nach dem Kriege: infolge der Männerverluste ist nach ihm jedes vierte oder fünfte Mädchen zur Ehelosigkeit (Verwitwung) verurteilt; ja er weiß nicht, ob er nicht wegen der Invalidität und wegen der Geschlechtskrankheiten sagen soll, jede zweite bis dritte Frau der gefährdeten Jahrgänge. Er findet in den Bevölkerungsergebnissen der beim deutsch-französischen und russisch-japanischen Kriege beteiligten Staaten keine hinreichende Ausgleichsneigung, insbesondere auch kein stärkeres Hervortreten der Knabengeburten. So glaubt er denn, daß der künftigen Bevölkerungsgliederung das Kriegsmerkmal unverwischt eingegraben bleibe. Eine Diagrammfolge der bekannten Alterspyramiden der Bevölkerung soll deshalb dem Beschauer das weit in die Zukunft reichende Wirken der Bevölkerungslichtung verdeutlichen. Dabei unterscheidet er drei Typen: den serbischen mit starker Geburtenhäufigkeit und starker Auswanderung, der deshalb zum ausgleichenden Ersatz am ersten befähigt ist, den französischen der stationären Bevölkerung und den die Mitte haltenden englischen, dem sich auch Deutschland, Oesterreich und Ungarn anlehnen.

Im ganzen faßt Winkler die Frage des Nachkriegs-Ausgleichs doch zu gesondert auf, nicht hinreichend in Zusammenhang mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage. Es gibt keine Ausgleichsneigung schlechthin, praktisch müssen wir offenbar mit weiteren großen Bevölkerungsverlusten infolge verengerten Nahrungsspielraumes rechnen.

Verlangte aber die Volkswirtschaft wirklich baldigen Bevölkerungsersatz, so würden die fortwirkenden Hemmungen durch frühere Eheschließung, durch gesteigerten Kinderertrag der Ehen, vielleicht auch durch Wanderungsausgleich und durch bessere Gesundheitsfürsorge überwunden werden. Natürlich ist der Kräfteausfall in den besten Mannesjahren nicht ohne weiteres ausgleichbar, doch kann die stark überschießende weibliche Bevölkerung in die Gütererzeugnng helfend eintreten; auch läßt sich durch bessere volkswirtschaftliche Organisation und durch Umstellung der zahlreichen Arbeitskräfte, die bisher nur für entbehrliche oder höchst törichte Dinge tätig waren, die Lücke bald füllen.

Döring sucht ebenfalls an der Hand bekannter Teilmassen zu einer vorläufigen Gesamtbewertung der deutschen Bevölkerungsbewegung im Kriege zu gelangen. Doch kommt für ihn das repräsentative Verfahren nicht in Frage; er mußte die bevölkerungs-statistischen Bruchstücke aufgreifen, die bisher schon bekanntgegeben sind, und die namentlich bis in die letzte Zeit reichen. Er geht mit großer Umsicht und gutem Geschick vor. Für den Umfang der Einberufungen stützt er sich auf die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften und der Krankenkassen (männliche und weibliche Pflichtmitglieder der Krankenkassen vor Kriegsausbruch je gleich 100 gesetzt, ergeben trotz entgegenlaufender Wirkung des Hilfsdienstgesetzes und des Zustroms jugendlicher und älterer Arbeiter für den 1. August 1918 für die Männer einen Bestand von 59,8, für die Frauen von 115,4), auf den Hochschulbesuch und die Bevölkerungsrückgänge einzelner Städte. Den Geburtenausfall behandelt der Verfasser sehr eingehend für die einzelnen Kriegsjahre mit Unterscheidung der Landesteile und Ortsgrößenklassen. Lückenlos bis zum Oktober 1918 liegen nur die monatlichen Berichte des Reichgesundheitsamts vor aus allen Orten mit mehr als 15000 Einwohner, umfassend 42 Proz. der deutschen Gesamtbevölkerung. Die deutsche Geburtenminderung hat in den in Betracht kommenden Kriegsjahren zwischen 37 Proz. und 52 Proz. geschwankt, zuletzt betrug sie 47 Proz. Im ganzen sind in 51 Monaten 3½ Mill. Kinder zu wenig geboren. Der Rückgang trifft am stärksten die Erstgeborenen im Zusammenhang namentlich mit der verminderten Eheschließungszahl. Für die Sterblichkeit sind neben den Nachweisen über die Gefallenen die Berichte des Reichsgesundheitsamts wieder die ergiebigste Quelle. Die Sterblichkeit der über 1 Jahr alten Zivilbevölkerung (die absolute Zahl der Säuglingssterbefälle sinkt bei unveränderter Sterbehäufigkeit infolge der Geburtenminderung) ist 1915 und 1916 um rund 10 Proz., 1917 um 30 Proz., 1918 um 50 Proz. erhöht. Namentlich wütet die Tuberkulose, 1918 auch die Grippe (Lungenentzündung!). Insgesamt berechnet Döring für Deutschland bis Oktober 1918 eine Mehrsterblichkeit von 2,1 Mill. Menschen (für die Uebereinjährigen allein ein Mehr von 2,5 Mill.), darunter etwa 1,8 Mill. Kriegsgefallene (einschl. Vermißte). Die mili-

tärpflichtigen männlichen Jahrgänge haben einen absoluten Verlust von fast 13 Proz. erlitten. In der Altersklasse von 20 bis 50 Jahren kommen jetzt auf 1000 Männer nicht mehr wie früher 1005 Frauen, sondern 1155 Frauen (für das Alter von 20 bis 30 Jahren veranschlagt Döring das Verhältnis auf 1000 : 1230). Nach allem rechnet Döring, daß die Bevölkerung Deutschlands alten Umfangs, die kurz vor dem Kriege etwa 67,8 Mill. betrug und bei regelmäßiger Entwicklung im Jahre 1918 70,7 Mill. erreicht hätte, jetzt auf 65,1 Mill. (33,9 Mill. männlichen, 31,2 weiblichen Geschlechts) zurückgegangen ist.

Ein ebenso erschütterndes Bild entwirft Döring in ähnlichem Gedankengange für Oesterreich-Ungarn, wobei er auch Winklers eben besprochene Arbeit benutzt. Der Gesamtverlust beträgt rund 5,2 Mill., wovon annährend 3,7 Mill. auf den Geburtenrückgang und 1,5 Mill. auf die erhöhte Sterblichkeit fallen (Zunahme der Gestorbenen über ein Jahr 2,1 Mill., davon 1,5 Mill. Kriegsgefallene).

Hannover. Karl Seutemann.

Klingspor, Dr. Hans, Sollen wir auswandern und wohin? 2. Aufl. München, Karl A. Wieske, 1919. kl. 8. 128 SS. M. 3,30.

Mietta, Luigi, L'emigrazione italiana in Isvizzera e il dopo-guerra. Firenze, Rassegna nazionale, 1919. 8. 17 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe (Landesökon.-R., Geh. Reg.-R. Landw. Hochsch.-Dir.) Prof. Dr, Frdr., Die Beurteilung von Landgütern und Grundstücken. Ein Lehrbuch für Landwirte, Volkswirte, Kataster- und Steuerbeamte, Gebäudetaxatoren, Angestellte ländlicher Kreditanstalten usw. 2. durchges. Aufl. Mit 52 graph. Taf. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. XVI—535 SS. M. 25 + 10 Proz. T.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur, nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. 27. Nachtrag: vom 1. III. 1919 bis 31. V. 1919. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. gr. 8. XVI u. 163—361 SS. M. 6,50.

Fuchs, Prof. Dr. Gilbert, Bauer und Großbesitz in Deutschösterreich. Gedanken und Vorschläge zur Bildung von Wald- und Weidgenossenschaften, Festigung der Bauerngüter, Hebung des Bauernstandes. Politisch-wirtschaftiiche Studien. Karlsruhe, G. Braun, 1919. gr. 8. 47 SS. M. 2.—.

Kessler (Priv.-Doz.), Dr. Paul, Was geht der deutschen Industrie durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens und des Saargebietes an Mineralschätzen verloren? Stuttgart, E. Schweizerbartsche Verlagsbuchh., 1919. gr. 8. 52 SS. M. 3,20.

Krafft, weil. Prof. Dr. Guido, Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. Bd. 2: Die Pflanzenbaulehre. 11. Aufl., neubearb. von Prof. Dr. Carl Fruwirth. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. VIII—308 SS. mit 289 Abb. im Text und 5 Schwarzdruck- und 8 Farbendrucktaf. M. 11.— + 10 Proz. T.

Schlipfs praktisches Handbuch der Landwirtschaft. Gekr. Preisschr., 21. neubearb. Aufl. Mit 800 in den Text gedruckten Abb. und 18 Taf. in Farbendruck. Berlin, Paul Parey, 1919. gr. 8. VIII—597 SS. M. 11 + 10 Proz. T.

Schneider (Kulturmstr.), W., Wie steigern wir die Bodenerträge? Ein Wort an alle Bevölkerungskreise über unsere landwirtschaftliche Boden- und Wassernutzung, insbesondere in Baden. Karlsruhe, G. Braun, 1919. gr. 8. IV—69 SS. M. 3.—.

Waagen (Geologe), Dr. Lukas, Bergbau und Bergwirtschaft. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie. Hrsg. vom Handessmuseum in Wien unter Redaktion von Prof. Dr. Franz Heiderich. 10. Heft.) Wien, Ed. Hölzel, 1919. Lex.-8. XII—364 SS. mit 2 farb. Karten. M. 42,50.

Wrba (Forstwirt), G. H., Wald und Sozialisierung. Wien, Wilhelm Frick, 1919 gr. 8. 25 SS. M. 2.—.

Descombes, Paul, La régénération forestière de la France. Bordeaux, impr. Grounouilhou, 1919. 8. 24 pag.

Crosara, Adolfo, Lo sviluppo della agricoltura in Italia e le industrie agricole. Vicenza, Società tipografica, 1919. 16. 16 p.

Mazzocchi-Alemanni, N., L'agricoltura nella politica coloniale. Roma. Maglione e Strini. 8. l. 2.—.

Pasquale, Vincenzo, Per l'unificazione e la riforma del diritto minerario italiano. Con pref. di Lorenzo Allievi. Roma, Athenaeum. 8. l. 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Calmes, Prof. Dr. Albert, Der Fabrikbetrieb. Die Organisation, die Buchhaltung und die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. 5. neubearb. u. verm. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. gr. 8. XI—243 SS. M. 11.—.

Erlacher (Ing.), Georg, J., Organisation von Fabrikbetrieben. Kaufmännische Organisation, Betriebsorganisation. 5. vollst. umgearb. Aufl. Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1919. 8. 133 SS. M. 6.—.

Herzog (berat. Ing.), S., Vergesellschaftung industrieller Betriebe. (Aus Technik und Wirtschaft. Einzeldarstellungen aus dem Gebiet der Technik und der Wirtschaftswissenschaften. Hrsg. von Dr. ing. R. Durrer. Bd. 3.) Zürich, Rascher u. Cie., 1919. 8. 98 SS. M. 4,50 + 20 Proz. T.

Redlich, Dr. Felix u. (Dir.) Siegmund Ziegler, Die Zukunft der cechoslowakischen Zuckerindustrie. (Der wirtschaftliche Teil von R., der statistische Teil von Z.) Magdeburg, Albert Rathke, 1919. gr. 8. 20 SS. m. 2 Tab. M. 3.—.

Sauter (kaufm. Leiter), Ernst, Das Handwerk und die wirtschaftlichen Umwälzungen. Passau, Georg Kleiter, 1919. gr. 8. 39 SS. M. 2.—.

Walter, Erich, Die moderne Fruchtsaftindustrie und verwandte Zweige der Obstverwertung (Obstweine, Obstschaumwein etc.). III—139 SS. M. 10.—. — Die alkoholfreie Industrie. Moderne Verfahren der Früchteverwertung in der Essenzenbranche. 2. Aufl. 199 SS. mit Abb. M. 10.—. Leipzig, Oscar Born, 1919. 8.

Labry, Raoul, L'industrie russe et la révolution. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Brissenden, Paul Frederick, The industrial workers of the world. A study of American syndicalism. New York, Columbia Univ. Press. 8. $ 3,60.

Leverhulme, William Hesketh Lever, Baron, The six-hour day and other industrial questions, with an introd. by Viscount Haldane of Cloan, ed. by Stanley Unwin. New York, Holt. 8. 15 + 344 p. $ 3,50.

Woolf, Leonard Sidney, Co-operation and the future of industry. New York, Macmillan. 12. 141 p. $ 2.—.

Donne, Le, nelle industrie di guerra, Maggio 1915 — Agosto 1918. (Ministero par le armi e munizioni.) Roma, tip. Istituto internazionale d'agricoltura, 1918. 4. 73 p.

6. Handel und Verkehr.

Biedermann (Eisenbau- u. Betriebsinsp. a. D.), Dr. ing. E., Das Eisenbahnwesen. 3. verb. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 144. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. 119 SS. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Calwer, Rich., Gebundene Planwirtschaft? Eine Antwort auf die Denkschrift des Reichswirtschafts-Ministeriums. Berlin-Zehlendorf West, Zeitfragen-Verlag Hermann Kalkoff, 1919. 8. 112 SS. M. 5.—.

Fränkel (Ger.-Assess.), Dr. Rud., Der Handelskauf im Weltverkehr. Das zwischenstaatliche und ausländische Recht des Handelskaufes. Berlin, A. Stein's Verlagsbuchhdlg., 1919. 8. XII—148 SS. M. 6.—.

Gemeinwirtschaft, Deutsche. Schriftenreihe. Hrsg.: Dr. Erich Schairer. 9. und 10. Heft: Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums von 7. V. 1919 (9. Heft). 36 SS. M. 2,20. — Wissell, Rud., und Richard v. Moellendorff, Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Zwei Kund-

gebungen des Reichswirtschaftsministeriums (10. Heft). 30 SS. M. 1,50. Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. 8.

Giese (Oberreg.-R.), Dr. Kurt, Das Seefrachttarifwesen. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XVI—379 SS. M. 34.—.

Kriegsorganisationen, Die wirtschaftlichen, Oesterreichs. Von (Fin.-R.) Emil Goldschmid. Wien, Deutsch-österreichische Staatsdruckerei, 1919. Lex.-8. 144 SS. M. 5.—.

Remme (Assist.), Dr. J., Die Vollendung des Mittellandkanals. Volkswirtschaftliche Untersuchungen über die Linienführung. Hrsg. vom Ausschuß zur Förderung des Rhein—Weser—Elbekanals, Sitz Magdeburg. Magdeburg, Karl Peters, 1919. gr. 8. III—192 SS. mit 2 farb. Karten. M. 6.—.

Roselius, Ludwig, Gegen die Zwangswirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. 118 SS. M. 3.—.

Hourst (commandant), Le problème commerciale dans l'industrie. Organisation rationelle du commerce industriel. 2e édition. Paris, Libr. de l'enseignement technique, 1919. 8. 99 pag. fr. 2.—.

Lanino, Pietro, Per lo sviluppo e l'organizzazione dei nostri trasporti ferroviari. Bologna, N. Zanichelli, 1918. 16. 189 p. l. 4.—.

Marchetti, Livio, Il risorgimento economico d'Italia. Torino, Unione tipografico-editrice, 1918. 16. 90 p. con otto tavole.

Mazzei, Jacopo, Della politica doganale degli Stati Uniti, con speciale riguardo all' Italia. Firenze, R. Bemporad e figlio (G. Ramella e C.), 1919. 8. 239 p. l. 4.—.

Pantano (deputato), Edoardo, I problemi economici urgenti: relazione; voti e proposte per il passaggio dallo stato di guerra allo stato di pace. (Commissione per il dopo guerra.) Roma, tip. Nazionale, Bertero, 1919. 8. X—288 p.

Pomodoro, Vitangelo, L'odierna crisi economica, Bari, tip. Panunzio, 1919. 8. 28 p.

7. Finanzwesen.

Bendixen (Hypothekenbank-Dir.), Dr. Frdr., Kriegsanleihen und Finanznot. Zwei finanzpolitische Vorschläge. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,50.

Dernburg (Fin.-Min.), Dr., Die deutsche Finanzkraft. Rede, gehalten in der Berliner Handelskammer am 2. V. 1919. Berlin, Julius Springer, 1918. 8. 16 SS. M. 0,60.

Eynern (Geh. Oberreg.-R.), v., Zur Frage der Reichseinkommensteuer. Berlin, Staatspolitischer Verlag, 1919. gr. 8. 22 SS. mit 2 Tab. M. 1,50.

Günther (Priv.-Doz.), Dr. Ernst, Progressivsteuer oder Konfiskation? Versuch einer Tarifkonstruktion auf wissenschaftlicher Grundlage. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1919. gr. 8. IV—63 SS. mit Fig. M. 3.—.

Kahn (Rechtsanw.), Dr. Otto, Steuerumgehung und Steuersparung. Eine steuerrechtliche Studie. (Achenbachs Steuerbibliothek. Hrsg. von Drs. Otto Kahn und H. Rheinstrom. Bd. 3.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1919. gr. 8. 13 SS. M. 1.— + 25 Proz. T.

Norden (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Arthur, Die der deutschen Nationalversammlung vorgelegten Steuergesetzentwürfe. Text mit Erläuterungen versehen, unter Benutzung der amtlichen Begründungen. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 168 SS. M. 5.—.

Schlegel, Dr. E., Die Steuerveranlagung nach dem zürcherischen Gesetze betr. die direkten Steuern vom 25. XI. 1917. Aarau, H. R. Sauerländer, 1919. gr. 8. IV—128 SS. M. 5.—. (Zürcher rechtswissenschaftliche Dissertation von 1918.)

Strutz (Reichsfinanzhof-Sen.-Präs., Wirkl Geh. Oberreg.-R.), Dr. G., Zukunftsmöglichkeiten deutscher Steuer- und Finanzpolitik. (Achenbachs Steuerbibliothek. Hrsg. von Drs. Otto Kahn und H. Rheinstrom. Bd. 2.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1919. 8. 23 SS. M. 1,50.

Zimmermann (Kammerpräs.), Dr. F. W. R., Die Zivilliste in den deutschen Staaten. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Geh.-R. Prof. Dr.

Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 60). Stuttgart, Ferd. Enke, 1919. Lex.-8. 103 SS. M. 5.—.

Besson, Emanuel, Traité pratique de la contribution extraordinaire des bénéfices de guerre et de l'impôt sur les bénéfices commerciaux et industriels. Commentaire méthodique et raisonné des lois du 1er juillet 1916, 2 juin 1917, 31 décembre 1917 et des articles 2 à 15 de la loi du 31 juillet 1917 mis au courant de la jurisprudence de la commission supérieure. Préface de M. Gauthier. Poitiers, impr. G. Roy. 1918. 8. VIII—368 pag. fr. 15.—.

Josse, Pierre, Le nouveau système des impôts directs d'état en France. Paris, Sagot. 8. fr. 12.—.

Fisk, Harvey E., Our public debt; an historical sketch with a description of United States securities. New York, Bankers Trust Co. 12. 126 p.

Bachi, Cesare, La finanza dello Stato nell' anno 1917. Città di Castello, casa ed. S. Lapi; Milano-Roma-Napoli, soc. ed. Dante Alighieri di Albrighi, Segati e C. 1918. 8. 36 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Blankart, Charles (Lic.), Dr., Die Devisenpolitik während des Weltkrieges. (August 1914 bis November 1918.) Eine finanzwirtschaftliche und nationalökonomische Studie über die von den kriegführenden Staaten getroffenen Maßnahmen zum Schutze der nationalen Interessen auf dem Devisenmarkte. Mit einem Vorwort von (Dir.-Präs.) H. Kundert. Im Anhang 3 graph. Tab. (Etudes économiques, commerciales et financières publiées sous les auspices de professeurs de l'Ecole des hautes études commerciales de l'Université de Lausanne, 2 fasc.) Zürich, Orell Füßli, 1919. gr. 8. XIII—257 SS. M. 28.—.

Dalberg (Referent), Dr. Rud., Die Entwertung des Geldes. Eine Untersuchung der Einwirkungen von Kreditanspannung und Geldumlauf auf Preisniveau und Valutastand. 2. durchges. und verm. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—115 SS. M. 8.—.

Elster (Reg.-R. a. D.), Karl, Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Geh. R. Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf Heft 59.) Stuttgart, Ferd. Enke, 1919. Lex.-8. 68 SS. M. 2,80.

Parvus, Die Verstaatlichung der Banken und der Sozialismus. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek. Bd. 11.) Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft, 1919. kl. 8. 110 SS. M. 3.—.

Saling's Börsen-Papiere, 2. Teil: (finanzieller) Teil. (Berliner Börse.) Saling's Börsenjahrbuch für 1919/1920. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearbeitet von Ernst Heinemann, Dr. Georg Tischert, Joh. Weber. 43. Aufl. Berlin. Verlag für Börsen und Finanzliteratur, 1919. 8. LXXIII—2257 SS. M. 48.—.

Saling's Börsenjahrbuch, Kleines, für 1919/1920. Ein Handbuch für Kapitalisten und Effektenbesitzer. Bearbeitet von Dr. Georg Tischert und John Weber. 8. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1919. kl. 8. XX—647 SS. M. 12.—.

Schaefer, Dr. Wilh., Welche Ueberschüsse können bei einer Uebernahme der Feuerversicherung auf das Reich erzielt werden? Eine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung. Hannover, Rechts-, staats- und sozialwissenschaftlicher Verlag, 1919. Lex.-8. VIII—89 SS. M. 3,60.

Laughlin, James Laurence, Money and prices. New York, Scribner. 8. 11 + 314 p. $ 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Gruner (Aufsichtsamts-Präs. a. D., Wirkl. Geh. R.), Dr. E., Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung. Berlin, Karl Siegismund, 1919. gr. 8. 175 SS. M. 7,50.

Günther, Prof. Dr. Adolf, Deutsche und französische Sozialpolitik. Ein Beitrag zum sozialpolitischen Programm des Friedenskongresses und des Völkerbundes. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 88 SS. M. 2,80.

Jacobi, Prof. Dr. Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht. Ein Grundriß. 2. Aufl. Leipzig, Felix Meiner, 1919. 8. VI—44 SS. M 1,80 + 30 Proz. T.

Kafka (Ing.), Rich., Altes und Neues über das Wohnungsproblem. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1919. Lex.-8. 46 SS. M. 4. M. 4.—.

Kampffmeyer (Landeswohnungsrat), Dr. Hans, Wohnungsnot und Heimstättengesetz. (Schriften zur Wohnungsfrage. Hrsg. vom badischen und württembergischen Landeswohnungsverein. Heft 6.) Karlsruhe, G. Braun, 1919. gr. 8. VI—25 SS. M. 0,90.

Kaufmann (Präs.), Dr. Paul, Die Sozialversicherung im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. (S.-A. aus der Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung. 7. Jahrg., Heft 3.) Berlin, Julius Springer, 1919. 8. 23 SS. M. 1,20.

Kautzsch, Dr. Werner v., Umsturz und Sozialismus. Eine sozialgeschichtliche Betrachtung, kritisch dargestellt. Berlin, Gustav Ziemsen, 1919. gr. 8. 247 SS. M. 6.—.

Kulemann (Landger.-R. a. D.), W., Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1919. gr. 8. 63 SS. M. 2 80.

Kumpmann, Prof Dr. Karl, Die neuere Entwicklung der sozialen Fragen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. 8. 66 SS. M. 2.— + 20 Proz. T.

Rauecker (Archiv.), Dr. Bruno, Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. 30 SS. M. 1,20.

Werneburg (Rechtsanw.), Dr., Streik, Aussperrung (Boykott) und Lieferungsverträge. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen; hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Red.: Dr. Croner. Nr. 304, 39. Jahrg., Heft 6.) Berlin, Leonhard Simion, 1919. gr. 8. 32 SS. M. 1,40.

Wosnitza (Mag.-R.), Alexdr., Die Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Reichsverordnung vom 16. IV. 1919, nebst Ausführungsvorschriften und 7 Nachträgen, dargestellt und erläutert. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1919. kl. 8. 59 SS. M. 1,80.

Wyss, Dr. Otto, Das Recht auf Zuweisung von Arbeit im Arbeitsvertrag. Aarau, H. R. Sauerländer, 1918. gr. 8. XI—121 SS. M. 3,20.

Saget, Jean Baptiste, Le problème de l'habitation à bon marché en France et à l'étranger. Première solution à Mulhouse. Paris, Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 5.—.

Labriola, Teresa, I problemi sociali della donna. Bologna, N. Zanichelli. (Imola, coop. tip. ed. P. Galeati) 1918. 16. 179 p. l. 4.—.

Virgilio, Antonio, Del presente nostro stato sociale. Genova, tip. P. Pellas e C., 1918. 8. 255 p. l. 5.—.

10. Genossenschaftswesen.

Seelmann, Erich, Die Systeme im modernen Genossenschaftswesen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. (Tübinger staatsw. Abhandlungen, herausgeg. von C. J. Fuchs i. Verb. mit L. Stephinger, N. F. Heft 18.) Stuttgart (W. Kohlhammer) 1917. 8°. 160 SS.

Gegenüber der Annahme, daß ein in sich geschlossenes, nach einem einheitlichen System ausgebautes Genossenschaftswesen der gesamten deutschen Volkswirtschaft nützlicher gewesen wäre als die heutige Verschiedenartigkeit, betont Seelmann, daß gerade die Vielgestaltigkeit der Genossenschaftsform in verschiedenen Systemen mit dazu beigetragen habe, das Genossenschaftswesen auf den heutigen blühenden Stand zu bringen, und es befähige, immer neue Aufgaben zu erfassen und zu lösen. Klarheit über die vorhandenen Systeme und ihre Berechtigung aber könne man nur gewinnen, wenn man ihre Entstehung und Entwicklung erforscht und namentlich den Gründen nachgeht, die zur Einführung dieses oder jenes Grundsatzes geführt haben; dabei auf Grund der Erfahrungen ihre Vorzüge und Schwächen gegeneinander

abwägt. Das ist der Zweck der Arbeit, weniger eine geschichtliche Untersuchung, als vielmehr eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Systeme im deutschen Genossenschaftswesen, unter Kennzeichnung zahlreicher Einzelprobleme, die sich aus jedem System ergeben; unter diesem Gesichtspunkt wird die geschichtliche Entwicklung des Genossenschaftswesens behandelt. Kurze geschichtliche Abrisse der großen genossenschaftlichen Zentralverbände sollen die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Systeme erläutern und erklären, die in der Tat im wesentlichen nur geschichtlich zu verstehen sind.

Der Verfasser bringt keine neuen geschichtlichen Forschungen. Er fußt vollständig auf den Ergebnissen der bisherigen Geschichtsforschungen, heimst sozusagen die Ernte der ganzen Genossenschaftsliteratur ein, verwertet sie indessen in besonders vorteilhafter Art. Da aber die bisherige Geschichtsforschung auf diesem Gebiete noch recht lückenhaft ist, und Darstellungen auf breitester geschichtlicher Grundlage überhaupt noch fehlen, so ist die Seelmannsche Darstellung nicht gleichmäßig und lückenlos, und die gezogenen Schlüsse sind stellenweise nicht unanfechtbar. Das nimmt aber der Arbeit nicht das unbestreitbare Verdienst, zum ersten Male die Systeme zum Ausgangspunkt einer Untersuchung gemacht und in einer Generalübersicht, gleichsam einem Panorama, neues Licht auf zahlreiche Einzelprobleme geworfen zu haben. Eine vergleichende Kritik der Systeme und ein Ausblick in ihre Weiterentwicklung beschließen die lehrreiche Schrift.

Zweckgemäß werden die Untersuchungen nach den einzelnen genossenschaftlichen Zentralverbänden angestellt, weil diese eben die Vertreter der Systeme sind. Wir können in einer kurzen Besprechung aus der Fülle der Einzelheiten, die das Buch enthält, nur einiges herausgreifen, was uns besonders bemerkenswert erscheint, oder auch zur Kritik herausfordert.

Mit Recht erklärt der Verfasser die bekannte unbillige Stellung Schulze-Delitzschs gegenüber Raiffeisens Schöpfungen aus der nahezu völligen Unbekanntschaft Schulzes mit den Nöten und Bedürfnissen des Landvolks, den Eigentümlichkeiten der bäuerlichen Denkungsweise und Wirtschaftsführung. Er glaubt ferner, daß Schulzes politische Anschauungen seine Stellung in genossenschaftlichen Fragen beeinflußt haben und es hierauf auch zurückzuführen sei, daß die Genossenschaft bei ihrer gesetzlichen Anerkennung eine ausgesprochen demokratische Verfassung erhielt. Ein Beweis für den oft gehörten Vorwurf, daß Schulze und der Allgemeine Verband das Genossenschaftswesen in den Dienst politischer (demokratisch-fortschrittlicher) Bestrebungen gestellt habe, sei nicht geführt worden. Die Ablehnung jeder Form der Staatshilfe hat auch die bekannte ablehnende Stellungnahme des Allgemeinen Verbandes zur Preußischen Zentralgenossenschaftskasse bestimmt, aber neben der Befürchtung der Beeinträchtigung der Selbständigkeit der Genossenschaften haben auch geschäftliche und organisatorische Gründe bei der Haltung mitgesprochen, nämlich die für den Verkehr mit der Preußenkasse vorausgesetzte Bildung von Zentral-(Verbands)kassen. Genossenschaftliche Zentralkassen aber lehnt

der Allgemeine Verband ab, da sie doch immer der Anlehnung an ein starkes Bankinstitut bedürfen, also überflüssig seien und geldverteuernd wirkten, und weil die nach seinen Grundsätzen mit großem, einen möglichst vollkommenen Geldausgleich ermöglichenden Geschäftsbezirk aufgebauten Genossenschaften direkt Verbindung mit Großbanken erhalten könnten, und im Allgemeinen Verband auch erhalten. Die Ausschließlichkeitserklärung (d. h. die Verpflichtung der Einzelgenossenschaft, Kredit lediglich bei ihrer Zentralkasse aufzunehmen und alle überschüssigen Betriebsmittel an ihre Zentralkasse abzuführen), durch die allein eine genossenschaftliche Zentralkasse lebensfähig ist, glaubt der Allgemeine Verband im Interesse der Selbständigkeit der Genossenschaften ablehnen zu müssen. Die Kreditgenossenschaft nach Schulze-Delitzsch ist ein rein geschäftliches, von hauptamtlich tätigen, fachmännisch vorgebildeten, besoldeten Vorstandsmitgliedern verwaltetes Bankunternehmen ohne religiöse, charitative oder politische Tendenzen, ohne Betonung staatserhaltender oder sozialer Ziele. In der Uebertragung dieser Grundsätze auch auf die anderen Genossenschaftsarten des Allgemeinen Verbandes, insbesondere die Ablehnung von Zentralkassen und anderen geschäftlichen Zentralanstalten erblickt der Verfasser einen Fehler des Systems, der die Entwicklung dieser Genossenschaften (Handwerkerproduktiv-, Konsum-, Magazin- usw. -Genossenschaften) stark gehemmt, ja ihn unfähig gemacht hat, bei der Organisierung der letzteren die Führung zu behalten.

Dem Schulze-Delitzschschen System wird das System Raiffeisen gegenübergestellt, wie denn der Verf. zu dem Ergebnis kommt, daß eigentlich nur diese beiden Hauptsysteme zu unterscheiden sind: Die Kreditgenossenschaft nach dem System Raiffeisen ist ein örtlich begrenztes, überwiegend ehren- und nebenamtlich verwaltetes Unternehmen mit gemeinnützigem, charitativem Charakter, welches neben dem Geldverkehr auch den An- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse vermittelt. Entsprechend den weit schwierigeren Umständen und verschiedenen Perioden, unter denen sich das ländliche Genossenschaftswesen entwickelt hat, nimmt auch seine Behandlung den breitesten Raum in dem Buche ein. Es werden die Kämpfe und Schwierigkeiten beleuchtet, die Raiffeisen hatte, um mit seinem Gedanken durchzudringen, und als Besonderheit hervorgehoben, daß er sich all den mannigfachen Schwierigkeiten zum Trotz behauptet hat. Ja, es wird festgestellt, daß das ländliche Genossenschaftswesen nicht zu der hohen Blüte gelangt sein würde, wenn Raiffeisen in seiner Genossenschaftsarbeit in dem Augenblick Halt gemacht hätte, als er sich an das Schulze-Delitzschsche System anlehnte. Auch in der Frage des Geldausgleichs ging Raiffeisen eigene Wege, und wird von Seelmann als der Gründer der heute so bedeutsamen Zentralkassen, überhaupt des Zentralgenossenschaftssystems bezeichnet. Mit Recht wird betont, daß zwingende Notwendigkeiten vom Standpunkt der Genossenschaft die Zusammenschlüsse höherer Ordnung gezeitigt haben. Raiffeisens hervorragender praktischer Blick habe eben diese Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit erkannt. Indessen gibt die Uebertragung der

Grundsätze seiner ländlichen Kreditgenossenschaft auf die von ihm gegründeten Zentralinstitute, insbesondere das heute noch bestehende Zentralgeldinstitut der Raiffeisen-Organisation, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, diesen etwas Starres und Orthodoxes. Die Zweckmäßigkeit solcher, bis zur Unmöglichkeit gesteigerten Erschwerung einer Abänderung der Grundsätze (Satzung) wird verneint, insbesondere angesichts der Bestrebungen, auch andere Genossenschaften als Aktionäre zuzulassen. (Die Beschränkung des Kreises der Aktionäre auf Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassen-Vereine bildet den bedeutendsten Inhalt der Satzung.)

Für die fortschreitende Erweiterung der Aufgaben des Genossenschaftswesens wurde das Raiffeisensche System zu eng und bedurfte nach vielen Seiten hin einer Erweiterung. An dieser Erweiterung wurde nach Raiffeisens Tode wohl fortgesetzt, aber nicht immer folgerichtig gearbeitet. Eingehend und kritisch werden diese Erneuerungsversuche der Organisation beleuchtet. Die Begriffe „Zentralisierung", „Dezentralisierung", „Provinzialisierung" sucht Seelmann dabei auf ihre reale Bedeutung zurückzuführen und nach ihrem immanenten Wesen zu umgrenzen, da sie „in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen im Genossenschaftswesen zu Schlagworten geworden, ohne daß man immer den Kern der Sache erfaßt hat". Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß Raiffeisen jede Form recht war, bei welcher die zentralistische Zusammenfassung der idealen und wirtschaftlichen Kräfte gewahrt blieb. Zum System Raiffeisen gehöre nur die zentrale Zusammenfassung von Kräften, nicht die zentrale Gestaltung der Verwaltung. Dies hätten die Nachfolger nicht richtig erkannt, und zu lange an Einrichtungen festgehalten, die nur scheinbar zum System gehörten, aber mit der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr im Einklang standen.

Bei der geschichtlichen Darstellung ist dem Verfasser eine kleine Ungenauigkeit unterlaufen. Nicht beim Verein zu Anhausen im Jahre 1862, sondern erst im Jahre 1864 bei der Umwandlung des Heddesdorfer Wohltätigkeitsvereins in einen reinen Darlehnskassenverein wurde der Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe, d. i. die Solidarhaft der Schuldner als Mitglieder angenommen. Dies hat Buchrucker im Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt 1914, Nr. 2, einwandfrei nachgewiesen. Anfechtbar sind die apodiktischen Behauptungen Seelmanns zu der Frage der Geschäftsanteile bei ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereinen (S. 30 u. 31), wie denn überhaupt diese Frage eine alle Umstände würdigende Behandlung noch nicht gefunden hat. Die Stellung Raiffeisens, wie sie sich auch immer aus der gründlichsten historischen Untersuchung ergeben mag, darf für die völlig veränderten Verhältnisse der Gegenwart nicht ausschlaggebend sein.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß, obwohl Raiffeisen am politischen Leben nicht teilgenommen, man seinen Genossenschaften eher als den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften eine gewisse politische Tendenz nicht absprechen kann, daß sie gerne ihre staatserhaltenden

Aufgaben betonen, und sogar in der Mustersatzung für Spar- und Darlehnskassenvereine des Generalverbandes ist vorgesehen, daß sie auf staatstreuer Grundlage beruhen.

Die Systeme der übrigen 3 Zentralverbände werden als Abarten aufgefaßt, die aus jedem der beiden Hauptsysteme einige Grundsätze, sei es im Aufbau der Einzelgenossenschaft, sei es in ihrer zentralen Zusammensetzung und Verwaltung, übernommen, aber im wesentlichen keine eigenen Systeme ausgebildet haben, ja der Reichsverband gewissermaßen als das System der Systemlosigkeit gekennzeichnet. Aber gerade diese lockere Bindung hat dem Reichsverband die größte Zahl von Unterverbänden und Genossenschaften zugeführt, so daß er heute Deutschlands größter Genossenschaftsverband ist. Im Aufbau der örtlichen Spar- und Darlehnskassen hält er sich im wesentlichen an das Raiffeisensche System; jedoch fehlt der unmittelbare Zusammenschluß der Genossenschaften in einer das ganze Reichsgebiet umfassenden Zentralkasse. Die wirtschaftliche Zusammenfassung beschränkt sich auf Provinzen und Landesteile in territorialen Verbandskassen, die ihrerseits in der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse ihre Geldausgleichstelle finden. Sich eine eigene Zentralkasse zu schaffen, hat der Reichsverband wohl versucht, ein Zeichen, daß zentralistische Bestrebungen für den Geldverkehr auch hier aufgetreten sind. Die Ursachen des Mißlingens werden unseres Erachtens ihrer Bedeutung entsprechend zu kurz begründet. Sie haben eine ausführliche Begründung in dem Wuttigschen Bankaufsatz: „Zur genossenschaftlichen Zentralkassenbewegung“ in „Bank“, 1913, gefunden.

Die zeitweise Vereinigung des Reichsverbandes und Generalverbandes von 1905—1913 hat als einzige Einwirkung auf die Systemfragen die Ausgestaltung der Verbände des Generalverbandes zu Verbänden mit eigenem Revisionsrecht ergeben, sonst blieb sie ohne wesentlichen Einfluß. Als bemerkenswert bezeichnet der Verf. bei Ausführung des Programms des Reichsverbandes (sogen. Darmstädter Programm von 1890), das in manchen Punkten von dem Programm Raiffeisens abweicht, daß es als das allein richtige bezeichnet, und das System des Generalverbandes als „unhaltbar“ erklärt wird. In der kritischen Betrachtung des 3. Abschnittes faßt Seelmann den Vergleich der Systeme dieser 3 Verbände noch einmal in dogmatischer Hinsicht zusammen und stellt fest: „daß der Allgemeine Verband sein System als das allein berechtigte für das ganze Genossenschaftswesen, der Reichsverband das seinige als das allein richtige für das ländliche Genossenschaftswesen erklärt hat, während der Generalverband, dem Standpunkte Raiffeisens folgend, anderen Systemen die Berechtigung nicht abgesprochen hat“. Seelmann kennzeichnet sehr treffend die Verschiedenheit der Stellungnahme der Verbände dahin: „Der Allgemeine Verband ist nach innen und außen orthodox, der Generalverband in sich orthodox, gegen andere tolerant; der Reichsverband umgekehrt, in sich tolerant, gegen andere orthodox“.

Bei der Darstellung der beiden übrigen Zentralverbände, dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften und dem Zentral-

verband deutscher Konsumvereine, tritt das eingangs über die Unvollständigkeit der Genossenschaftsliteratur in bezug auf die geschichtliche Entwicklung Gesagte besonders drastisch in die Erscheinung. Daher fehlte dem Verf., der sich fast nur an die vorhandene Literatur anlehnt, die erforderliche Bekanntschaft mit den tatsächlichen Vorgängen, die zur Gründung des ersteren Zentralverbandes geführt haben. Bei der Systemvergleichung stellt er fest, daß das im Hauptverband herrschende System ein gemischtes ist. Die einzelnen Genossenschaften sind nach dem System des Allgemeinen Verbandes, die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse nach dem System des Reichsverbandes organisiert. Das Umgekehrte gilt vom Zentralverband. In ihm nehmen die einzelnen Verbände eine ähnliche Stellung ein wie die Verbände im Reichsverband; der zentrale Zusammenschluß ist aber ein ungleich festerer als dort wegen der engen wirtschaftlichen Beziehungen der Konsumvereine zur Großeinkaufsgesellschaft. Die in dieser sich zeigende wirtschaftliche Zentralisation ähnelt den Ideen Raiffeisens.

Bemerkenswert sind die Ausführungen über die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse. Es wird nicht verkannt, daß sie die Verbreitung des Genossenschaftswesens stark gefördert hat, bemängelt wird aber die einseitige Beschränkung des Geschäftsverkehrs auf provinzielle Verbandskassen. Die einfache, klare, wenn auch kurze Behandlung der Auseinandersetzung der Preußenkasse mit der LZD. kommt zu dem Ergebnis, daß die Preußenkasse hier gerade das Gegenteil dessen erstrebt habe, wofür sie errichtet war. Statt auf eine Stärkung des Genossenschaftswesens hinzuarbeiten, damit die Staatshilfe entbehrlich werde, habe sie versucht, eine privatwirtschaftliche Geldausgleichstelle auszuschalten, um selbst einen Zuwachs an Kundschaft zu erlangen. Berechtigt sei daher der Vorwurf, daß die Preußenkasse das Genossenschaftswesen nicht zu reiner Selbsthilfe gelangen lassen wolle. Das Verbandskassensystem macht die in der Preußenkasse gebotene Staatshilfe zu einer Dauereinrichtung, solange die Verbandskassen und ihre Genossenschaften nicht ihre eigene zentrale Geldausgleichstelle haben. Wie schwer dies aber bei einem bereits ausgebildeten Verbandskassensystem ist, zeigen die vom Reichsverband unternommenen vergeblichen Versuche. Als mit eine Folge dieser Stellungnahme betrachtet der Verf. die Tatsache, daß von 5 großen Zentralverbänden nur noch 2, der Reichsverband und der Hauptverband, Beziehungen zur Preußenkasse unterhalten, und daß nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Geschäftsumsätze der Kasse mit Genossenschaften abgewickelt wird.

Der 3. Teil der an scharfen Beobachtungen und treffenden Feststellungen so überaus reichen Arbeit bringt das Ergebnis der Untersuchung in einem Vergleich der Systeme. Auf die Einzelheiten hier einzugehen, hieße den Inhalt in gleichem Umfang nur mit anderen Worten wiedergeben, was nicht die Aufgabe einer Besprechung sein kann. Die sich an den Vergleich schließende Kritik wiederholt zwar vieles in den vorhergehenden Abschnitten Gesagte, ohne indessen nicht auch wieder neue Beobachtungen und Feststellungen zu bringen. Wir

entnehmen nur einige Feststellungen allgemeiner Natur. Mit Recht betont Seelmann, was in der Oeffentlichkeit immer noch nicht genügend berücksichtigt wird, daß jede Genossenschaft, obwohl geschäftliches Unternehmen, doch ein Wirtschaftskörper eigener Art ist; denn das Geschäft der Genossenschaft ist das Geschäft der Genossen, bei ihr deckt sich der Kundenkreis mit dem Mitgliederkreis, woraus sich Beziehungen zwischen Geschäft und Kunden ergeben, wie sie sonst im Wirtschaftsleben nicht vorkommen. Aus dieser Eigenart ergibt sich auch, daß die in der Theorie und in der Praxis der Bankwelt entwickelten Grundsätze, z. B. diejenigen über das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Vermögen, über Zahlungsbereitschaft, Ausleihfristen usw. auf Kreditgenossenschaften nicht schlechthin übertragen werden können, daß viele von diesen vielmehr seit Jahrzehnten ständig, ja grundsätzlich gegen diese Grundsätze verstoßen und doch gedeihen. Ja, der ländliche Darlehnskassenverein ist trotz dieses Gegensatzes zur städtischen Bankorganisation das festeste und solideste Glied im ganzen ländlichen Genossenschaftswesen, und der Zahl nach bei weitem am stärksten vertreten. Er hat sich trotz Anfeindung und Anzweiflung entwicklungsfähiger gezeigt als der Schulzesche Vorschußverein. Und die Zentralgeldausgleichstelle der Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen-Vereine hat bisher den Geldausgleich in allen schwierigen Lagen zur Zufriedenheit durchführen können. Fragen gegenüber, die hier aufgetaucht sind, ist, wie Seelmann schreibt, die theoretische Betrachtung und Bankkritik ratlos gewesen. Die Kasse wird als solche ein interessantes volkswirtschaftliches Problem genannt, über welches bis in die neuere Zeit die Ansichten weit auseinander gingen. Erst allmählich kann die kritische Betrachtung zu einem endgültigen Urteil gelangen, wohl erst dann, wenn noch weitere Erfahrungen in der auf den Krieg folgenden Zeit gewonnen werden können.

Eine Lanze für Raiffeisen bricht Seelmann auch, wenn er betont, daß es Raiffeisen znm größten Ruhme gereicht, einen christlich-ethischen und gemeinnützigen Grundton in das ländliche Genossenschaftswesen gebracht zu haben. „Gerade in einer Zeit, in welcher unsere hochkapitalistische Wirtschaftsentwicklung zur rücksichtslosesten Verfolgung der Erwerbsinteressen geführt hat, mußte es wie eine befreiende Tat wirken, daß der Menschheit zugerufen wurde, es dürfe die geschäftliche Tätigkeit nicht lediglich auf Eigennutz und Eigensucht abgestellt werden, es gebe höhere Pflichten, namentlich zum Schutze der wirtschaftlich Schwächeren."

Der letzte Abschnitt eröffnet Ausblicke auf die Weiterentwicklung der Systeme. Es wird festgestellt, daß, wenn auch die Vielgestaltigkeit des Genossenschaftswesens durch Anregung eines Wettbewerbes günstige Erfolge gehabt habe, sie doch große Schattenseiten aufwiese. Das Nebeneinanderbestehen mehrerer Genossenschaftsverbände von gleichartigen Genossenschaften in gleichen Bezirken bedeute immer einen unnötig verteuernden Kräfteverbrauch. Hier wird eine gewisse Vereinfachung in den Genossenschaftsbildungen als erwünscht bezeichnet. Die Aussicht, die vorhandene Zersplitterung zu beseitigen oder wenig-

stens zu mildern, sei freilich gering. Neben sachlichen Schwierigkeiten ständen dem Schwierigkeiten persönlicher Art gegenüber. Ein Fortschritt wird aber gefunden in der Zusammenarbeit der großen Zentralverbände im „Freien Ausschuß". Dabei habe sich schon gezeigt, daß die alle Genossenschaftsorganisationen gleichmäßig berührenden gemeinsamen Fragen so zahlreich und bedeutend sind, daß weiterhin fruchtbringende gemeinsame Arbeit sehr wohl möglich ist. Zur weiteren Verständigung, und als Ergebnis solcher die Milderung oder Beseitigung eines unnötigen Wettbewerbes zwischen den Organisationen sei eine eingehende wissenschaftliche Erforschung aller Probleme erforderlich. Man darf wohl sagen, daß die vorliegende Arbeit von Seelmann zu dieser Verständigung einen nicht mehr zu übergehenden Beitrag liefert.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

Breymann (Rechtsanw.), Dr. Hans, Die Kleinansiedlung auf genossenschaftlicher Grundlage. Erfahrungen, kritische Betrachtungen und Ratschläge zur neuzeitlichen Landaufteilungsfrage. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhdlg., 1919. gr. 8. VIII—144 SS. M. 6.—.

Hilmer (Instruktor, Rev.), Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in seiner Entwicklung und seinem jetzigen Stande. (Heimblätter f. d. Förderung d. Landwirtschaft u. des Bauernstandes.) Graz, Heimat-Verlag, Leopold Stocker, 1919. 8. 28 SS. M. 1,25.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bernatzik, weil. Prof. Dr. Edm., Republik und Monarchie. 2. durchges. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. IV—54 SS. M. 2,40 + 40 Proz. T.

Blume, Prof. Dr. Wilh., v., Die Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg vom 20. Mai 1919. Textausgabe m. Anmerkgn. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. kl. 8. 47 SS. M. 1,30 + 20 Proz. T.

Caro (Gerichtsassess.), Frdr., Haftung der Gemeinden für Revolutionsschäden. Eine historische und systematische Darstellung des Problems. Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 43 SS. M. 3.—.

Drews (Staatsmin.), Dr. B., Grundzüge einer Verwaltungsreform. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. IV—208 SS. M. 3.

Düttmann (Landesvers.-Vors. Geh. Ob.-Reg.-R.), Augustin, (Landesr.) Franz Appelius, (Landesr.) H. Seelmann, Anlagenband für Kommentar und Handausgabe des Versicherungsgesetzes für Angestellte, enthaltend die zum Versicherungsgesetz für Angestellte ergangenen Ausführungsbestimmungen usw. Altenburg, Stephan Geibel, 1919. 8. 224 SS. M. 5,60.

Gehrig, Prof. Dr. Hans, Deutsche Staatswissenschaft und Wirtschaftspolitik im 19. Jahrhundert. Kattowitz, O.-S., Phönix-Verlag, 1919. gr. 8. 16 SS. M. 1,20.

Gierke (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Otto, v., Der germanische Staatsgedanke. Vortrag. (Staat, Recht und Volk. Wissenschaftliche Reden und Aufsätze, hrsg. von Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff, 5. Heft.) Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1919. 8. 29 SS. M. 1.—.

Goeze (Landesr.), Dr. Wilh., Verfassung und Verwaltung der preußischen Provinzialverbände. Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 35 SS. M. 2.—.

Hirsch, Paul, Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verfassungs- und Verwaltungsfragen. — Finanzwesen. — Armen- und Waisenpflege. — Arbeitslosenfürsorge. — Schul- und Bildungswesen. 2. neubearb. Aufl. (Sozialwissenschaftliche Bibliothek, 2. Bd.) Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1919. 8. 96 SS. M. 3.—.

Jahrbuch, Kommunales. Unter Mitwirkung von Dr. Elisab. Altmann-Gottheiner. Hrsg. von Dr. H. Lindemann, (Bürgermstr. a. D.) Dr. R. Schwander, Dr.

A. Südekum, Kriegsbd. Mit einem Geleitwort von (Oberbürgermstr.) Wermuth. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. IX—532 SS. M. 25.—.

Köhler (Staatsmin. a. D., Priv.-Doz.), Dr. Ludwig, v., Zur Frage der Vereinfachung der Organisation in der inneren Staatsverwaltung Württembergs. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. 34 SS. M. 1,50 + 40 Proz. T.

Layer, Prof. Dr. Max, Staatsformen unserer Zeit. Monarchien, Republiken, Bundesstaaten und Staatenbündnisse. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie. Vorträge u. Abhandlgen., hrsg. v. d. Soziolog. Gesellsch. in Graz. In Verbindung mit Josef Schumpeter, Hugo Spitzer und Ferd. Tönnies geleit. von Josef Bunzel, 5. Heft.) Graz, Leuschner u. Lubensky's Univ.-Buchhdl., 1919. 8. 84 SS. M. 3.—.

Martin (früher. Reg.-R.), Rud., Die soziale Revolution, der Uebergang zum sozialistischen Staat. (Weltfragen der Politik.) München, Musarion-Verlag, 1919. 8. XXXII—208 SS. M. 4.—.

Petrin (Sekt.-R.), Dr. Leodegar, Leitfaden des Verwaltungsverfahrens. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 8. VII—187 SS. M. 8.—.

Rathenau (Reg.-R.), Dr. Fritz, Parlament und Räte. Berlin, Georg Stilke, 1919. Lex.-8. 64 SS. M. 2,50.

Schmidt, Prof. Dr. Rich., Die Grundlinien des deutschen Staatswesens. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, 153. Bd.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. 8. 229 SS. M. 3 + 10 Proz. T.

Schrörs, Prof. Dr. Heinr., Katholische Staatsauffassung, Kirche und Staat. Nach den prinzipiellen Grundlagen dargestellt. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1919. 8. VII—101 SS. M. 3,20.

Sieskind (Landrichter a. D.), Dr. J., Das Erbbaurecht nach der Verordnung vom 15. Januar 1919. Potsdam, A. W. Hayns Erben, 1919. kl. 8. 150 SS. M. 5.—.

Guitteau, William Backens, Government and politics in the United States, problems in American democracy. Boston, Houghton Mifflin. 12. 17 + 484 + 36 p. $. 1,15.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Baumann, Fred. S., Die Bevölkerung Hamburgs. Berufstätigkeit, Handel, Industrie, Einkommen, Vermögen, Wohnungs- und Lebensmittelbedarf. Mit einem tab. Anhang. Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1919. gr. 8. 52 SS. M. 2,50.

Erhebungen, Neuere, von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. Bearb. im Statist. Reichsamte, Abt. für Arbeiterstatistik. (Reichs-Arbeitsblatt, 20. Sonderheft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. Lex.-8. 41 SS. M. 4.—.

Schweiz.

Bericht über die Hauptergebnisse der vom kantonalen statistischen Bureau im Auftrage der Landwirtschaftsdirektion vorgenommenen Ermittlungen betr. die Schlachtvieh- und Fleischpreise in 24 größeren Ortschaften und Städten der Schweiz und speziell in der Stadt Bern pro 1918. Bern, A. Francke, 1919, vorm. Schmid u. Francke, 1919. 8. 24 SS. m. 5 Tab. fr. 1.—.

Mitteilungen des kantonalen (bernischen) statistischen Bureaus. Jg. 1918/19. 2. Lfg.: Der Viehstand im Kanton Bern am 24. April 1919. gr. 8. 78 S. fr. 1.—.

— Schweizerische, statistische, hrsg. vom eidg. statist. Bureau, 1. Jg. 1919. 1. Heft: Wohnort und Arbeitsort der schweizerischen Bevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. fr. 4.—. Bern, A. Franke, vorm. Schmidt u. Francke, 1919. Lex.-8. 4—161 SS.

Amerika.

Alexander, Carter, School statistics and publicity. Boston, Silver, Burdett and Co. 12. 19 + 332 p. $ 1,60.

Whipple, George Chandler, Vital statistics, an introduction to the science of demography. New York, Wiley. 12 + 517 p. $ 4.—.

13. Verschiedenes.

Haenisch (Min.) Konrad, Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkriege. 4. Aufl. Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1919. gr. 8. 158 SS. M. 4,50 + 10 Proz. T.

Nieborowski, Dr. Paul, Oberschlesien, Polen und der Katholizismus. Eine zeitgemäße Untersuchung. Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. 145 SS. M. 4.—.

Rappaport, Moriz, Sozialismus, Revolution und Judenfrage. Wien, E. J. Tal u. Co., 1919. gr. 8. 58 SS. M. 2,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 60e Année, Juin 1919, No. 6: La statistique des élections parlementaires britanniques de décembre 1918, par Maurice Dewavrin. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. June 1919, No. 508: Russia, Germany and the Allies: The real Russian peril, by John Pollock. — German diplomacy and the Bolsheviks: some new facts, by V. Poliakoff. — Labour unrest: its causes and its permanent cure, by J. Ellis Barker. — How to save democracy, by Harold F. Wyatt. — etc.

Review, The Contemporary. January 1919, No. 637: Prospects and tasks of social reconstruction, by B. Seebohm Rowntree. — etc. — February, No. 638: Should government continue to control industry after the war? by A. Wigglesworth. — etc. — March 1919, No. 639: The industrial future, by J. M. Robertson. — The rise, decline and fall of young Turkey, by Edwin Pears. — etc. — April 1919, No. 640: The industrial unrest: a new policy required, by Arthur Henderson. — The financial situation and the way out, by E. Hilton Young. — The prospects of starting state forestry, by F. D. Acland. — Man and the machine, by Arthur Ponsonby. — etc. — May, No. 641: International labour legislation, by C. Delisle Burns. — Ireland, past and present, by Hugh A. Law. — etc. — June 1919, No. 642: Our financial plight, by Walter Runciman. — The future of Turkey, by H. Charles Woods. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919. — etc. — Nr. 28: Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Serbien, Türkei, Rußland, Schweiz, Italien, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika). — Vom Weltzündholzmarkt. — etc. — Nr. 29: Die dritte Niederländische Messe. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweden, Italien, Frankreich, England). — Die Kartelle in England. — etc. — Nr. 30: Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Holland, Schweden, Polen, Rußland, Serbien, Rumänien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Deutschlands Lebensmittelversorgung. — etc. — Nr. 31: Die nationalen Sprachgebiete Oesterreichs als selbständige Wirtschaftsgebiete. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Serbien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — etc. — Nr. 32: Wirtschaftliche Zukunftsmöglichkeiten Ungarns, von Dr. Michael Vajda. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Holland, Schweden, Serbien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die industrielle Entwicklung Japans. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919. — Nr. 42: Der Friede von Versailles, IV (Schluß) von Dr. G. St. — Neue Steuern, von Josef Regula. — etc. — Nr. 43: Die Friedensbedingungen, von W. F. — Soziale Technik als Grundlage der Sozialisierung, von Dr. Julius Wilhelm. — etc. Nr. 44: Staatsvoranschlag und Friedensvertrag, von W. F. — Die Durchführung des Friedensvertrages, von Dr. Paul Hoffmann. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. LVIII, Marzo 1919, No. 3; Problemi economici dell' Italia alla conferenza di Parigi, die Attilio Cabiati. — L'impiego dell macchine in agricoltura, di E. Marenghi. — Movimenti operai e riduzione delle ore di lavoro nelle industrie inglis, di Carlo di Nola. — etc. — Aprile, No. 4: La situazione economica, di Luigi Amoroso. — Il censimento dei profughi di guerra, di Vincenzo Castrilli. — etc. — Maggio, No. 5: Gli odierni aspetti dell' economia dei transporti (II), di Carlo di Nola. — L'imposta sui profitti di guerra, die Luigi Nina. — Le statistiche e le relazioni periodiche nella burocrazia, di Epicarmo Corbino. — etc.

G. Holland.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, Juni 1919, No. 6: De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme, door J. Keulen. — De theorie van het bolsjewisme, door J. G. van Dillen. — etc. — Juli 1919, No. 7: Economische bedrijfsorganisatie, door F. M. Wibaut. — De eerste periode der Nederlandsche arbeidswetgeving, door E. Boekman. — Het vraagstuk der internationale ontwapening (III), door J. van Gelderen. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, Juli/August, Heft 4: Die Betriebskosten der Eisenbahnen und ihre Bedeutung für die Tarifbildung (Forts.), von Dr. Ahlberg und Dr. Norrman. — Die Entwicklung der schweizerischen Bundesbahnen seit dem Jahre 1912. — Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Nebenbahnen (Schluß), von Dr. ing. Weber. — Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1917 (Schluß), von (Geh. exped. Sekr.) M. Stephan. — Die Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse Hamburgs bis zur Verstaatlichung (1884), von (Eisenbahnobersekr.) O. Schewe. — 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung (Forts.), von (Geh. Reg.-Rat) Dr. Mertens. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahr 1917. (Nach den amtlichen Betriebs- und Bauberichten und der Statistik der Eisenbahnen Deutschlands.) — Die sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1916 und 1917. — Die finnischen Staatseisenbahnen im Jahre 1916. — Die schwedischen Staatsbahnen in den Jahren 1914—1917. — Die Eisenbahnen in Norwegen in den Jahren 1915/16 und 1916/17.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 11, Jahrg. 1918/19, Juli/August, Heft 10/11: Die Finanzierung des landwirtschaftlichen Siedlungswerkes in Preußen unter Mitwirkung der Landschaften, von Dr. Hermann Mauer. — Verpflanzung erwerbsloser Städter aufs Land mit staatlicher Hilfe, von (Reg.-R.) Dr. Ponfik. — Fragen zum Reichssiedlungsgesetz, von (Reg.-R. a. D.) H. Borchert. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 12, Juli 1919, Heft 4: Der deutsche Volksstaat, von (ord. Prof. Geh. Justizrat) Dr. Hans Schreuer. — Was ist Sozialismus?, von (Univ.-Prof.) Dr. Walter Kinkel. — Rechtsökonomie, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. Mit einem Nachtrag von (Staatsanw.) A. Zeiler. — Die metaphysische Grundlage der „Volkswirtschaftslehre", zugleich Besprechung der Liefmannschen Grundsätze, von (Reichsmilitärgerichtsrat a. D.) Dr. Ph. Otto Mayer. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 15, Juli 1919, Heft 1: Die Statistik als Wissenschaft, von (ord. Prof.) Dr. Ferdinand Tönnies. — Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse, von (Priv.-Doz.) Dr. Elisabeth van Dorp Bloemendaal. — Walther Rathenau und die gemeinwirtschaftlichen Theorien der Gegenwart, von (Priv.-Doz.) Prof. Dr. Adolf Günther. — Der Saarkohlenbergbau und seine Beziehungen zu Frankreich, von Wilhelm Maaß. — Die volkswirtschaftlichen Grundlagen von Deutsch-Donauland und seine Abhängigkeit vom Weltmarkte, von Prof. Dr. Oscar Kende. — Das Pachtsystem im Ackerbau Argentiniens. Ein Beitrag zur Frage der südamerikanischen Einwanderung, von Ernst Wilhelm Schmidt. — Die Zusammenschlußbewegung in der eng-

lischen Handelsschiffahrt, von Dr. Paul Overzier. — Die Fortschritte im Eisenbahnwesen Asiens in den Jahren 1917 und 1918, von Dr. Richard Hennig. — Der Begriff des Spezialhandels in der deutschen Außenhandelsstatistik. — Die Weltzuckerproduktion während des Krieges und der Zuckerpreis, von Siegmund Ziegler. — Zur Sicherung der deutschen Oel- und Fettversorgung, von Prof. W. Kleberger. — Die gegenwärtige Rechtslage der Kartelle und Trusts in den wichtigsten Kulturländern, von Dr. Siegfried Tschierschky. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, Juli 1919. Nr. 13/14: Die amtliche Preisberechnung für Ausfuhrwaren, von Dr. Otto Heyn. — Kopenhagen als künftiger Welthandelsplatz Nordeuropas. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Kurland und Estland. — Die wirtschaftliche Lage in Rußland. — Argentiniens Handel im Kriege. — Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und die Friedensbedingungen, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Lobe. — etc.

Bank, Die. Juli 1919. Heft 7: Die Hebung des Volkseinkommens. (Die finanzielle Tragfähigkeit Deutschlands II), von Alfred Lansburgh. — Der Weg zum Auslandkredit, von Ludwig Eschwege. — Steuerflucht und Bankgeheimnis, von Dr. G. Günther — Die große Vermögensabgabe und ihre Erhebungsart. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 20: Zur Vermögensabgabe, von (Geh. Kommerzienrat) Max Steinthal. — Uebergang der Börse von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, von (Kommerzienrat) A. Moser. — Kriegsanleihen und Finanznot, von (Reg.-R. a. D.) Karl Elster. — etc. — Nr. 21: Die Zukunft der Börse, von (Wirkl. Geh. Rat, ord. Prof.) Dr. Heinrich Göppert. — Zur Vermögensabgabe, von (Geh. Kommerzienrat) Moritz Leiffmann. — Die Begleichung von Forderungen nach dem Friedensvertrage (Internationales Claring), von (Rechtsanw., Justitiar der Deutschen Bank), Hermann Ohse. — Französische Finanzsorgen, von Dr. S. Schwabacher. — Betriebsratgesetz und Bankgewerbe. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 13: Ueber die Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfall- und Krankheitsverhütung. — etc. — Nr. 14: Wie stellt sich der soziale Arbeiter und die einzelne Organisation der privaten Wohlfahrtspflege auf die neuen Verhältnisse ein?, von Alice Salomon. — Verstaatlichung der Arbeitsnachweise, von J. Meinhof. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 36, 1919, Bd. 1: Wert und Wertabmessung im allgemeinen sowie Wertfeststellung des staatlichen Finanzvermögens nach dem Ertrage im besonderen, von (Kammerpräs.) Dr. F. W. R. Zimmermann. — Die bayerische Steuerreform vom Jahre 1918, von Georg Schanz. — Bayerisches Einkommensteuergesetz vom 17. August 1918. — Die deutschen Kriegssteuergesetze von 1918, von (Präs. a. D.) Dr. R. van der Borght. — Steuermoral und Sparkassen, von Dr. Walter Werner. — Aus der englischen Steuerpraxis, von Dr. C. H. P. Inhülsen. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 53, 1919, Heft 3: Mitteilung des Instituts für Pflanzenproduktionslehre der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. Nr. 1: Die Sortenanbauversuche im Jahre 1918, von K. v. Rümker und R. Leidner. — Landwirtschaftliche Betriebsstatistik und Buchführungsvereine, von Prof. Dr. A. H. Hollmann. — Die Wiederbelebung des Flachsbaus und der Hausweberei in Deutschland und ihr Einfluß auf die ländlichen Arbeitsverhältnisse, von Paul Hoffmann. — Die agrarhistorischen Theorien Edward Hahns, von (Priv.-Doz.) Dr. Rich. Krzymowski. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 177, August 1919, Heft 2: Die Schule der Staatsmänner, von W. v. Massow. — Zur Reform des Strafrechts, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Die Verfassungsberatung. Schwarz-rot-gold; die Regierung Bauer-Noske-Erzberger; War unser Niederbruch unabwendbar?, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. 39. Jahrg., Juli 1919, Heft 7: Das System Ballod, von Dr. Paul Beusch. — Allgemeine Gedanken vom Kolonialwesen, von (Mitgl. des bayer. Landtags) Dr. Eugen Jäger. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd., 1919, Heft 17/18: Der 4. August, von Heinrich Peus. — Zum Völkerbundgedanken, von Dr. Leo Arons. — Die neuen Ziele der deutschen Außenpolitik, von Dr. Ludwig Quessel. — Der Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete Frankreichs, eine Aufgabe der deutschen Politik, von Dr. Ernst Hamburger. — Was soll der Sozialismus?, von Wally Zepler. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1908: Gegen die Kapitalflucht. — etc. — Nr. 1909: Streik, Lieferungsverträge und Streikklausel. — Tarif-

verträge und Angestellte. — Betriebsratgesetz und Baugewerbe. — etc. — Nr. 1910/11: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (I u. II), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus, 16. Jahrg., 1919, Heft 29/30: Notopfer. — Zeitgemäße Betrachtungen, von Friedrich List. — Reichs-Treuhandstelle, von (Dozent) Dr. rer. pol. Paul Gerstner. — etc. — Heft 31/32: Steuerbeamte. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter, von (Landrichter) Dr. Rob. Deumer. — Die britischen Banken im Kriege, von Fritz Zutrauen. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 42: Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß (Schluß), von Dr. Ludwig Heyde. — Wichtige Tarifvertragserscheinungen. — Nachwort zur Thüringer Eisenbahnerbewegung, von (Generalsekr. des Gewerkschaftsbundes deutscher Eisenbahnbeamten) Friedrich W. Funk. — etc. — Nr. 43: Neuregelung der Gewerbeaufsicht, von einem Gewerbeaufsichtsbeamten. — Die sozialpolitische Annäherung der skandinavischen Staaten untereinander. — Das Recht der Landarbeiter auf Selbstversorgung, von (Bezirksamtmann) Dr. Kaisenberg. — Der Massenmord an deutschen Kindern. — Die Lohnentwicklung in Großbritannien während des Krieges. — Die Landarbeiterstreiks in Deutschland. — etc. — Nr. 44: Abbau der Erwerbslosenfürsorge. — Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, von Dr. Käthe Gäbel. — Grenzen der Taylorisierung, von Dr. Bruno Rauecker. — Das neue Regierungsprogramm und die Sozialpolitik. — Das Bergarbeiterproblem in England. — Die Rätefrage. — etc. — Nr. 45: Sozialpolitik im Deutschen Reich und in Dänemark, von (Geheimrat) Prof. Dr. Ferdinand Tönnies. — Sozialisierungsmaßnahmen. — Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam. — etc. — Nr. 46: Die Entwicklung der Arbeiterinnenorganisation während des Krieges, von Dr. Charlotte Leubuscher. — Tarifverträge für technische Angestellte im deutschen Bergbau, von (Steiger) G. Werner. — Um das Streikrecht der Beamten. — Die Streikorganisation unter den Eisenbahnern. — etc.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 8, Juli 1919, Nr. 7: Die Verfassung des Deutschen Reichs, von (Min. a. D.) Dr. Düringer. — Handelspolitik nach dem Friedensschluß, von (Reg.-Assess.) Dr. Posse. — Zur Frage des Abbaues der Löhne, von (Vors. des deutschen Buchbinderverbandes) Emil Kloth. — Ein deutsches Arbeitsgesetzbuch, von (Synd. der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände) Dr. Taenzler. — Das Mitwirkungsrecht der Angestelltenausschüsse bei Kündigungen und die zivilrechtliche Haftbarkeit der Arbeitgeber, von (Rechtsanw.) Dr. Oscar Horwitz. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift f. Deutsche Beamte). Jahrg. 9, Juli 1919, Heft 7: Der Viehstand Preußens am 1. März 1919, von O. T. — Städtische und ländliche Vermögensverteilung in Preußen, von K. — etc.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 15, 1919, Heft 1: Die Alpgüter der oberschwäbischen Klöster Hofen und Weingarten. Ein Beitrag zur Geschichte der Alpwirtschaft, von Karl Otto Müller. — Der Geldkurs in vom Feind besetzten Landstrichen. Ein geschichtlicher Rückblick, von Dr. Gustav Schöttle. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 28. Jahrg., 1919, Heft 1; Anordnungen für die Reichsstatistik aus dem Jahre 1918. — Zur deutschen Justizstatistik für das Jahr 1917. — Produktion der Kohlen-, Eisen- und Hüttenindustrie (1915). — Produktion der Eisenindustrie Luxemburgs im Jahre 1915. — Erntestatistik für das Jahr 1917. — Erntestatistik für das Jahr 1918. — Weinmosternte im Jahre 1918. — Die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Deutschen Reich. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, einschl. der Kommanditgesellschaften auf Aktien (1918). — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften m. b. H. (1918). — Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen und -vereinen im Jahre 1917. — Zur Statistik der Preise (A. Großhandels- und öffentlich geregelte Preise wichtiger Waren an deutschen Plätzen: Durchschnittspreise für die Monate des Jahres 1918 und für die 20 Jahre 1899 bis 1918. — Verhältniszahlen für die Jahre 1909 bis 1918. Anhang: Börse in Berlin. Großhandelspreise wichtiger Waren in London, Liverpool, Chicago und New York. — B. Amtlich (von Reichs-, Staats- bzw. Kommunalbehörden) festgesetzte Höchstpreise für wichtige Lebens- und Verpflegungsmittel im Deutschen Reich im Januar 1919. C. Schlachtviehpreise im Ausland nach Monaten und für die Jahre 1913 bis 1918. D. Schlachtviehpreise im Ausland im 4. Vierteljahre 1914 bis 1918. — Bodenseefischerei im Jahre 1918. — Konkursstatistik. 4. Vierteljahr 1918. (Vorläufige Mitteilungen.) — Nachtrag zur Statistik der Reichstagswahlen von 1912. — Ersatzwahlen.

Weltwirtschaft. Monatsschrift für Weltwirtschaft. Auslandskunde und Auslandsdeutschtum. Jahrg. 9, Juli 1919, Nr. 7: Die künftigen Beziehungen der deutschen Kolonisten in Rußland zu ihrem Stammlande, von Dr. E Jenny. — Aussichten des Eisenbetonschiffbaus, von (Geh. Reg.-R.) Max Geitel. — Das Deutschtum in Australien und Neuseeland, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Die Wirtschaftsbeziehungen Griechenlands und Deutschlands, von Dr. Demetr. Kalitsunakis. — Deutsche Bauernarbeit in Mazedonien, von J. Zeißel. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 11: Die geplante allgemeine Vermögensabgabe und der Abbau der Preise, von Dr. Otto Heyn. — Das Mitbestimmungsrecht der Angestellten, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Hausindustrie, von (Geh. Kommerzienrat) Carl Craemer. — Das Rätesystem (Schluß), von Dr. Otto Brandt. — etc. — Nr. 12: Vom Wesen der Inflation, von Prof. Dr. W. Prion. — Das wirtschaftliche Zerstörungswerk der Münchener Räterepublik, von Dr. Leo Blum. — Vereinheitlichung des deutschen Zollwesens. — etc. — Nr. 13: Das Mitbestimmungsrecht, von Dr. Weber. — Die neue Erkenntnis der Parallelbewegung von Geldwert und Valutastand, von Dr. jur. u. phil. Dalberg. Mit einer Erwiderung von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Der Unternehmerlohn, von Prof. Dr. Hirsch. — etc. — Nr. 14: Die Wirkung der Geldentwertung auf Staatswirtschaft und Eisenbahnwirtschaft, von (Reg.-R.) Quaatz. — Wie sollen sich Industrie und Handel zum Einheitsschulproblem stellen? von (Synd.) Dr. jur. et phil. Rocke. — Das Bestechungsunwesen, von Emil Schiff. — etc.

Zeit, Die Neue. 37. Jahrg., 2. Bd., 1919, Nr. 16: Die rheinische Frage, von J. Meerfeld. — Die Sozialisierung als Entwicklungs- und Erziehungsproblem, von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 17: Die Eisenbahnerstreiks, von (Beirat im preußischen Eisenbahnministerium) L. Brunner. — Das „Proletariat" und die „proletarischen" Interessen, von Hans Marckwald. — etc. — Nr. 18: Privatbergregale, von Otto Hue. — Der Gesetzentwurf über die Organisation der Betriebsräte (I), von Dr. Georg Flatow. — Die Zukunft unserer Jugendbewegung, von Dr. Richard Lohmann. — Zur Agrar-, Siedlungs- und Bevölkerungspolitik, von Artur Heichen. — etc. — Nr. 19: Nationalgefühl und Klassenbewußtsein, von Heinrich Cunow. — Der kommunalisierte Landrat, von Eduard Gräf. — Die Zentralisation des Steuerwesens im Reich, von Wilhelm Guske. — etc. — Nr. 20: Politisches Leben in der Türkei, von Fr. Schrader. — Der Gesetzentwurf über die Organisation der Betriebsräte (Schluß), von Dr. Georg Flatow. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 74, 1919, Heft 2: Arbeitsstättenwanderungen, von Dr. Heinz Christian Göbel. — Zum Begriff des politischen Verbrechens in den Auslieferungsverträgen, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — Das System David Ricardos, von J. St. Lewinski. — Das deutsche Versicherungswesen. — Produktionskosten und Produktionsertrag der Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika, von H. Fehlinger. — Genossenschaftliche Literatur, von Dr. Robert Deumer. — Der holländische Schiffbau, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 13: Die Sozialisierung der Licht- und Kraftwerke, von (Oberbürgermeister) Schmieder. — Vergemeindlichung, von Emil Schiff. — etc. — Nr. 14: Das heutige Recht der Gemeindesparkassen, von (Justizrat) Karl Friedrichs. — Beschaffung von landwirtschaftlichen Siedlungsland, von (Verbandsdir. Geh. R.) v. Puttkamer. — Die Verwaltungsorganisation der deutschen Städte. Bericht von (Bürgermstr.) Finke. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 5 u. 6. — Leipziger Messe und deutsche Industrie, von Dr. Rocke. — Der Bilanzgedanke und die Wechselkurse (II. Schluß), von Prof. Dr. F. Schmidt. — Der Kampf der oberschlesischen Kohle gegen die englische (II. Schluß), von Dr. rer. pol. et phil. Hans Schneider. — Vom Braunkohlenbergbau in Holland, von Bruno Simmersbach. — Der amerikanische Schiffahrtstrust im Kriege, von Dr. Ernst Schultze. — Die Arbeitsgebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge, von Dr. Herbst. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4763

V.

Briavoinne.

Von

Heinrich Waentig.

„M. Natalis Briavoinne, ancien directeur de „L'Émancipation“, de „L'Écho de Bruxelles“ et du „Télégraphe“, est mort avant-hier matin à Ixelles. Son service funèbre aura lieu aujourd'hui en l'église St. Boniface à 11 heures du matin. M. Briavoinne était âgé de 71 ans. Il était chevalier de la légion d'honneur.“ Dies die lakonische Notiz, mit der der „Moniteur Belge“ vom 14. September 1869 das Ableben eines Mannes anzeigte, der, ohne Belgier von Geburt zu sein, vierzig Jahre lang in der belgischen Oeffentlichkeit eine ziemlich einflußreiche Rolle gespielt hatte.

Nachrufe, die damals in der Brüsseler Presse erschienen, geben weitere Einzelheiten. Danach war der Verstorbene, Natalis-Marie Briavoinne, am 29. Juni 1799 zu Paris geboren worden. Dort wurde er in einem von Ordensbrüdern geleiteten Institute erzogen, um sich später der Advokatur zu widmen. Welche Gründe ihn dann bestimmten, seinem Vaterlande den Rücken zu kehren und sich in Belgien niederzulassen, ist unbekannt. Jedenfalls landete er 1830, wenige Tage vor Ausbruch der Revolution, in Brüssel, wo er schon im Oktober desselben Jahres die Zeitung „L'Émancipation Belge“ gründete.

In erster Linie als Tagesschriftsteller und Zeitungsherausgeber hat Briavoinne sich bis zu seinem am 12. September 1869 erfolgten Tode einen Namen gemacht. Der „Émancipation“ folgte der „Éclair“, später, als billige Volksblätter, „L'Écho de Bruxelles“ und „Le Peuple“. Als „journaliste dans la véritable acception du mot“, als „une des individualités les plus remarquables du journalisme belge“, wurde er auch bei seinem Begräbnis gefeiert, das durch die Anwesenheit zahlreicher Politiker und Finanzmänner, Künstler und Literaten ausgezeichnet wurde. Daß mit ihm jedoch zugleich ein bedeutender wissenschaftlicher Forscher dahin gegangen war, ist damals nur ungenügend zum Ausdruck gekommen.

Zwar nannte die Presse in ihren gedrängten Lebensbeschreibungen die Titel dreier nationalökonomischer Werke, die sämtlich Ende der dreißiger Jahre erschienen sind. Auch erwähnte sie, daß

ihr Verfasser am 25. Februar 1840 zum Sekretär der Leinen-Enquete-Kommission ernannt wurde, deren tiefgründigen und weitumfassenden Bericht er offenbar bearbeitet hat. Aber das alles lag ziemlich weit in der Vergangenheit zurück und wurde durch ganz anders geartete Verdienste in Schatten gestellt. Und doch sind es gerade jene damals verschmähten und im Grunde bis auf die jüngste Gegenwart unbeachtet gebliebenen Werke, die dem Volkswirte Briavoinne die Unsterblichkeit sichern.

Als „l'historien économiste si pénétrant et aujourd'hui si oublié" hat der während des Weltkrieges verstorbene belgische Nationalökonom und Soziolog Émile Waxweiler ihn in einem „La nation belge 1830—1905" betitelten Sammelbande (p. 101) kurz charakterisiert. Aber das ist eine Ausnahme. Weder in der „Bibliographie Nationale Belge"[1]), noch in dem die Entwicklung der belgischen Nationalökonomie behandelnden Artikel des zweibändigen Standard-Werkes „Le mouvement scientifique en Belgique 1830—1905" (Bruxelles 1907), noch endlich in P. Michottes „Études sur les théories économiques, qui dominèrent en Belgique 1830—1886" (Louvain 1904) findet sich eine Würdigung dieses eigenartigen Schriftstellers[2]). Was Wunder, daß man auch in der deutschen Literatur seinen Spuren nirgends begegnet[3]). Er ist in der Tat verschollen, wenn jemals in seiner vollen Bedeutung richtig erkannt. Ihn aus dieser unverdienten Vergessenheit herauszureißen und ihm seinen Platz in der volkswirtschaftlichen Literatur des 19. Jahrhunderts anzuweisen, ist die Aufgabe der folgenden Zeilen.

Briavoinnes wissenschaftliche Tätigkeit im strengen Sinne des Wortes umfaßt, wie bereits angedeutet wurde, nur eine kurze Spanne seines Lebens. Gerade als Zeitungsherausgeber und Tagesschriftsteller sah er sich aber, nachdem die revolutionäre Bewegung einigermaßen zur Ruhe gekommen war, vor die entscheidenden Fragen der belgischen Volkswirtschaftspolitik gestellt[4]). Daß er sich nicht damit begnügte, sie, wie andere seinesgleichen, nur obenhin zu behandeln, sondern daß er sich bemühte, seinem Urteil durch wissenschaftliche Studien größeres Gewicht zu verleihen, entsprach offenbar seinem Charakter. Die besondere Richtung seiner Nachforschungen jedoch, und demgemäß später auch die seinen volkswirt-

1) Diese gibt nur das Datum seiner Geburt und seines Todes und eine noch dazu lückenhafte Aufzählung seiner Schriften.

2) Briavoinne wird dort (p. 12) lediglich als Quelle für die wirtschaftlichen Zustände Belgiens zur Zeit der flandrischen Leinenkrise zitiert. In dem die historische Schule der belgischen Nationalökonomie behandelnden Kapitel hätte er vor François Huet und Émile de Laveleye erwähnt werden müssen.

3) Er fehlt im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". Auch Julius Kautz, der im zweiten Bande seiner „Theorie und Geschichte der Nationalökonomik" (Wien 1860, S. 725 f.) ihren belgischen Vertretern einen besonderen Absatz widmet, erwähnt ihn nicht. Selbst mit der Literatur ihrer Wissenschaft so gründlich vertraute Gelehrte wie Roscher und Schmoller scheinen Briavoinne nicht gekannt zu haben. Die wichtigsten Daten seines Lebens habe ich im 109. (III. F. 54.) Bde. dieser „Jahrbücher", S. 540, veröffentlicht.

4) Vgl. hierzu meinen im 109. Bande dieser Zeitschrift, S. 513 ff., veröffentlichten Artikel „Die Grundfrage der belgischen Volkswirtschaft".

schaftspolitischen Ansichten zugrunde liegende Methode, wurden daneben durch einen äußeren Umstand bestimmt.

Schon in den ersten Tagen ihres Bestehens hatte die während der österreichischen Herrschaft begründete Brüsseler „Académie des Sciences et Belles-Lettres" den Plan gefaßt, durch eine Reihe von Preisschriften „über den Zustand der Industrie und der Bevölkerung Belgiens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" eine in sich geschlossene Geschichte „des Aufstieges, des Niederganges und der Wandelungen des öffentlichen Wohlstandes" verfassen zu lassen. In den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts erfolgreich eingeleitet[1]), waren diese Arbeiten durch die französische Revolution und ihre Nachwirkungen ins Stocken geraten, dann aber, während der holländischen Zeit, nach der damals erfolgten Reorganisation der Akademie, wieder aufgenommen und bis zur Regierung von Albrecht und Isabella fortgeführt worden[2]). Durch die Beantwortung der von ihr Ende der dreißiger Jahre gestellten Preisfrage: „Quel a été l'état de la population, des fabriques, des manufactures et du commerce dans les provinces des Pays-Bas depuis Albert et Isabelle jusqu'à la fin du siècle dernier?" sollte das Werk zu Ende geführt werden. Als Verfasser der einzigen der Akademie eingereichten und von ihr am 7. Mai 1840 mit der goldenen Medaille gekrönten Arbeit, mit dem charakteristischen, Ciceronianische Worte auf Belgiens Leidensgeschichte anwendenden Motto: „Illustrabit, mihi crede, tuam amplitudinem hominum injuria", erwies sich Natalis-Maria Briavoinne.

Schon damals aber war der erfolgreiche Autor für die Königliche Akademie kein Neuling mehr. Seit 1829 hatte sie in jedem neuen Jahre die gleiche Preisaufgabe wiederholt: „Indiquer l'époque précise des inventions, importations et perfectionnements, qui ont succes-

---

1) Aus dieser Zeit stammen die folgenden Preisschriften: Du Rondeau, Mémoire sur la question, quel était l'habillement, le langage, l'état de l'agriculture, du commerce, des lettres et des arts chez les peuples de la Belgique avant le 17ième siècle (Bruxelles 1774). L. J. E. Pluvier, Denkbeeld der merkweerdigste veranderingen, welke in Nederland, ten opzichte van zynen staet, gemeine zeden en volk, voorgevallen zyn, sedert het begin de vyfde tot het einde de vyfthiende Eeuwe, dienende ter antworde op het Vraegstuk: Op wat tyden, sedert het begin van de Heerschappye der Franken tot de Geboorte van Carel de Vyfde, mag men zeggen, dat den staet van Nederland op zyn bloeyenste geweest heeft, de gemeine zeden de oprechtste, en het volk het gelukkigste (Bruxelles 1776). W. F. Verhoeven, Historische tyd- en oordeelkundige aenteekeningen met algemeyne aenmerkingen op de zelve, dienende tot antwoord op de vraege: hoedaenig was den staet van de handwerken, en van de koophandel in de Nederlanden, ten tyde van de derthienste en veerthienste eeuwe (Bruxelles 1778).

2) In Betracht kommen die folgenden Preisschriften: Fr. Baron de Reiffenberg, Mémoire couronné en réponse à cette question proposée par l'Académie Royale de Bruxelles: Quel a été l'état de la population, des fabriques et des manufactures et du commerce dans les provinces des Pays-Bas pendant les quinzième et seizième siècles (Bruxelles 1822). A.-G.-B. Schayes, Mémoire sur les documents du moyen-âge relatifs à la Belgique avant et pendant la domination romaine (Bruxelles 1837). Eugène del Marmol, De l'influence du règne de Charles-Quint sur la législation et sur les institutions politiques de la Belgique (Bruxelles 1838).

sivement contribué au progrès des arts industriels en Belgique depuis les dernières années du 18ième siècle jusqu'à nos jours, avec l'indication des personnes qui, les premières, en ont fait usage parmi nous", ohne daß sich ein Bearbeiter für dieses intrikate Thema gefunden hätte. Eine endlich im Jahre 1836 eingegangene Preisschrift ward unzulänglich befunden. Die einzige im Jahre darauf unter dem Motto: „Nous sommes entrés dans une époque de paix, de travail" vorgelegte, anscheinend eine Ueberarbeitung der soeben zurückgewiesenen, erhielt jetzt den Preis. „Cette ouvrage", heißt es in dem Urteil der Preisrichter, „présente évidemment plus d'exactitude et moins de lacunes que celui, qui avait été reçu l'année précédente. L'Académie a jugé, qu'il pouvait être d'un grand intérêt pour l'histoire de l'industrie en Belgique, et a, en conséquence, décerné la médaille d'or à son auteur, M. Natalis Briavoinne"[1]).

Wer die übrigen von der Akademie gekrönten geschichtlichen Preisschriften kennt, die den beiden, ihren Zyklus beschließenden, Briavoinnes vorausgegangen waren, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß sich diesmal ein seine Vorgänger weit überragender Geist ans Werk gemacht hatte. Gründlicher Forschersinn, der nicht müde wird, sich in den unerquicklichen Kleinkram tausendfältiger Detailstudien zu vertiefen, verbunden mit kritischem Scharfblick, der in der wirren Masse der Einzelheiten nimmer den Faden verliert, sondern, zur Not instinktiv, das Bedeutungsvolle von dem Nebensächlichen zu sondern weiß, verleihen schon der ersten dieser Arbeiten einen besonderen Reiz, der durch die Klarheit der Darstellung, die Eleganz der Diktion, nicht wenig gehoben wird.

Wenn diese Abhandlung nun, wie das auch in dem Urteil der Preisrichter bemerkt wird, selbst in ihrer neuen Form stellenweise noch ungenau und lückenhaft blieb, so war sich über diesen Mangel und seine Gründe der Verfasser selber wohl klarer als jeder andere. „Il a cherché", heißt es im Vorwort, „à s'appuyer, autant qu'il l'a pu, sur les documents authentiques; mais souvent les documents officiels lui ont manqué, parce qu'ils n'existaient pas; il a donc dû, examinant les lieus par lui-même, parcourant les centres de la production, interroger les souvenirs des industriels et des savants les plus recommendables du pays; telle est la marche qu'il a suivie, et il reste convaincu. qu'aucune autre n'aurait jamais amené de résultat aussi certain"[2]). Aber auch jene Dokumente selbst seien mit zahlreichen Irrtümern behaftet und daher von Fall zu Fall durch persönliche Erhebungen nachzuprüfen gewesen. Trotz aller Umsicht, habe der Verfasser nicht alle Fehlerquellen auszuschalten, alle Lücken auszufüllen vermocht.

---

1) Bulletins de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres, Bruxelles, Tome IV (Bruxelles 1839), p. 179.

2) N. Briavoinne, Sur les inventions et perfectionnements dans l'industrie depuis la fin du 18ième siècle jusqu'à nos jours (Mémoires couronnés par l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles, Tome XIII, Bruxelles 1838), p. 3 f.

Was man in Händen hält, ist demnach eine der ersten jener volkswirtschaftlichen Studien nach beschreibender Methode, wie sie dreißig Jahre später unter dem Einfluß des „Vereins für Sozialpolitik“ gerade bei uns in so großer Menge entstanden sind. In zwei Abschnitten wird, nach Berufszweigen geschieden, die damals erreichte technische Entwicklungsstufe zunächst der „mechanischen“, dann der „chemischen“ Gewerbe, dargestellt; in einem dritten der Rest der „industriellen Verbesserungen“ zusammengefaßt. „Je n'ai pu“, schließt der Verfasser seine Betrachtungen, „sans éprouver le sentiment d'une joie sincère, inscire parmi les hommes utiles tant de noms belges, qui plus tard, peut-être, eussent été oubliés ou méconnus. Hommes utiles! Il n'est pas désormais de plus beau titre. C'est surtout pour eux que les pages de l'histoire doivent maintenant s'ouvrir, car c'est par eux que commence la grande époque de travail et de bien-être, qui embrassera bientôt le monde entier“[1]).

Briavoinnes Bestreben, das Ergebnis seiner, trotz mancherlei geschichtlichen Rückblicken, letzthin doch auf die Darlegung des Zuständlichen gerichteten Forschungen in einen weiteren historischen Zusammenhang hineinzustellen, tritt in seiner Preisschrift anderwärts noch deutlicher hervor. Eingebettet liegt seine Untersuchung über die Erfindungen und technischen Verbesserungen in der Industrie vom Ende des achtzehnten bis zur Mitte der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts in einen Kreis von Betrachtungen, die, rückwärts und vorwärts greifend, über deren zeitliche Grenzen hinausragen. Sie wird eingeleitet durch eine längere Darstellung der Lage der belgischen Industrie unter der österreichischen Verwaltung bis zum Ausbruch der Brabanter Revolution (1789). die ergänzungsweise bis zum Frieden von Campo-Formio (1797), dem Termin der endgültigen Vereinigung Belgiens mit Frankreich, fortgeführt wird. Sie wird abgeschlossen durch einen kurzen Ausblick in die Zukunft, von dem später noch ausführlicher die Rede sein wird. Jedenfalls versteht man es, daß Briavoinne nach solcherlei wirtschaftsgeschichtlichen Vorstudien die Neigung verspüren mußte, sich auch an der Lösung der zweiten von der Königlichen Akademie gestellten Preisaufgabe zu versuchen.

Hatte er nun, einem inneren Drange folgend, bei der Abfassung seiner ersten Abhandlung als Schilderer der Gegenwart nebenher die Aufgabe des Wirtschaftshistorikers übernommen, so verwandelte sich dieser jetzt unversehens in einen Entwicklungstheoretiker, der, nicht zufrieden, den tatsächlichen Verlauf der geschichtlichen Ereignisse zu verfolgen, auch danach verlangt, ihn als einen gesetzmäßigen zu begreifen und, womöglich, aus dem historischen Material grundsätzliche Regeln für das wirtschaftspolitische Handeln abzuleiten. „Une invariable loi“, heißt es einleitend in der

---

1) A. a. O. p. 185.

zweiten Preisschrift[1]), „préside à la destinée des nations: c'est *celle qui veut, qu'après s'être formées et avoir grandi, elles redescendent et périssent.* Ceci est dans les décrets de Dieu; mais en dehors de cette règle suprême, d'où vient que parmi les peuples les uns s'elèvent plus que les autres? Pourquoi ceux-ci se développent-ils plus rapidement et arrivent-ils ensuite à une vieillesse prématurée? Pourquoi ceux-là se trouvent-ils arrêtés tout à coup dans leur marche et quelque fois précipités sans transition après une jeunesse, qui semblait promettre un avenir plus long et plus éclatant? Comment dans certains cas y-a-t-il des décadences définitives et dans d'autres des affaiblissements temporaires, qui, semblables aux maladies humaines, n'excluent pas la guérison et une sorte de vie nouvelle? *Ces accidents variés, heureux ou malheureux, sont-ils l'effet d'un hasard aveugle ou ne dépendent-ils pas plutôt de l'esprit et du caractère du peuple même, de la perfection ou du vice de ses institutions, de la sagesse ou de l'influence des hommes entre les mains desquels il place le pouvoir? C'est ce qu'il faut apprendre par l'étude de l'histoire.*"

Offenbar habe die Königliche Akademie die Lösung gerade dieser „imposanten Probleme" fördern wollen, als sie die vom Verfasser zu beantwortende Preisfrage gestellt. Er selber werde dieses Ziel fortdauernd im Auge behalten. Deshalb werde er bei der Schilderung der Wandlungen zum Guten und Bösen, welche die belgischen Lande durchlaufen, sich auch bemühen, den engen Zusammenhang darzutun, der zwischen dem Glück und dem Unglück eines Staates und den Taten seiner Regierung bestehe. Die zwei Jahrhunderte nämlich, die er zu beschreiben habe, zeigten ein Volk, das, durch von ihm nicht gewollte politische Bande an zwei verschiedene Nationen gefesselt, mit der einen herabgesunken, mit der anderen wieder emporgestiegen sei, und das eben dadurch den Nachweis liefere, daß die Verfallssymptome, die seine Geschichte während der ersten dieser Epochen gekennzeichnet, ihm nicht eigentümlich, sondern nur die Rückwirkung eines verhängnisvollen Kontaktes mit einem anderen Volke gewesen seien.

Dementsprechend läßt der Verfasser seine Darstellung in zwei scharf getrennte Perioden zerfallen, deren eine sich von 1598 bis 1715, deren andere von 1715 bis 1795 erstreckt. Erstere umfaßt die Regierung von Albrecht und Isabella (1598—1633), Jahrzehnte erfolgloser Versuche, den drohenden Verfall des einst so blühenden Landes aufzuhalten; ferner die Zeit seiner Verwaltung durch eine lange Reihe spanischer Gouverneure (1633—1715), eine Aera völliger Zersetzung und Auflösung, die ihre Signatur durch den für Belgiens Wirtschaftsleben verhängnisvollen Frieden von Münster

---

1) Natalis Briavoinne, Mémoire sur l'état de la population, des fabriques, des manufactures et du commerce dans les provinces des Pays-Bas depuis Albert et Isabelle jusqu'à la fin du siècle dernier (Mémoires couronnés par l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres de Bruxelles, Tome XIV, Première partie) Bruxelles 1838, p. 3.

(1648) und den seine wichtigsten Bestimmungen übernehmenden Barrière-Vertrag (1715) erhält. Die zweite Epoche, die der österreichischen Herrschaft, ist nach Briavoinnes ausführlicher Schilderung eine der ökonomischen und politischen Wiedergeburt, die, nach einer Periode der Stagnation unter Karl VI., streng genommen erst mit der Thronbesteigung Maria Theresias (1740) ihren Anfang nimmt, namentlich seit dem Frieden von Aachen (1748) in schnelleren Fluß kommt und sich auch bis in die Regierungszeit Josefs II. (1780—1790) hinein, etwa bis zum Jahre 1785, fortsetzt, um von da ab vorwiegend unter dem Einfluß grundstürzender politischer Ereignisse, in eine neue Phase des wirtschaftlichen Niederganges auszumünden.

Dieses von Briavoinne, anscheinend auf Grund selbständiger archivalischer Studien, aufgestellte Schema der wirtschaftlichen Entwicklung der belgischen Lande ist im wesentlichen von den neueren Forschungen bestätigt worden. Doch betont Hubert van Houtte mit Recht, Briavoinne mache für den Rückgang des wirtschaftlichen Wohlstandes während der Regierung Josefs II. übertreibend falsche wirtschaftspolitische Maßnahmen verantwortlich, die tatsächlich nur von nebensächlicher Bedeutung gewesen seien[1]). Seine zusammenfassende Darstellung des Zustandes der belgischen Fabriken und Manufakturen im achtzehnten Jahrhundert (p. 132ff.) ist neuerdings durch eine Preisschrift Armand Julins ergänzt worden[2]).

Da jedoch in dem schon damals dicht bevölkerten Gebiete — Briavoinne gibt hierüber bis ins einzelne gehende, ausführliche Daten (p. 186ff.) — besonders durch die auch während der österreichischen Periode aufrecht erhaltene Schelde-Sperre und andere britisch-holländische Schikanen, der für die Rückkehr zur alten Wirtschaftsblüte unentbehrliche Außenhandel gelähmt blieb, waren die österreichischen Niederlande bei ihrer Vereinigung mit Frankreich noch immer ein wesentlich agrarisches Land; was freilich nicht hinderte, daß die breite Masse der Bevölkerung sich, alles in allem genommen, bei verhältnismäßig hohen Löhnen einer weit günstigeren Lebenshaltung erfreute, als während des kurz danach einsetzenden Zeitalters des industriellen Aufschwunges[3]). „En résumé", mit diesen skeptischen Worten schließt seine Schilderung, „l'industrie a réalisé de grands miracles; nous avons amélioré nos institutions politiques et commerciales, mais en comparant minutieusement les deux époques, peut-on dire avec certitude, que la somme de bien-être afférente à chaque individu soit augmentée, et que la société en masse

1) Hubert van Houtte, Contribution à l'histoire commerciale des états de l'empereur Joseph II. (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 8. Bd. 1900, S. 350 ff., 354.)

2) Armand Julin, Les grandes fabriques en Belgique vers le milieu de 18ième siècle. (Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-Arts, Tome LVIII, Bruxelles 1904).

3) Briavoinne a. a. O. p. 213. „Suivant des calculs faits au 18ième siècle un homme avec 85 fl. argent courant, une famille de cinq personnes avec 340 fl. pour l'année, pourvoyaient à leur existence entière. Il n'en serait certes plus ainsi de nos jours".

ait fait des progrès dans les voies qui conduisent le plus sûrement au bonheur?" —

Diese melancholische Frage, in die Briavoinne eine Abhandlung ausklingen ließ, von der die Preisrichter erklärten, sie verdiene von allen Staatsmännern, denen die Wohlfahrt des Landes am Herzen liege, gelesen und bedacht zu werden, blieb hier unbeantwortet. Wie er angesichts der Notlage der flandrischen Leinenweber im Grunde seines Herzens darüber dachte, wird später genauer zu erörtern sein. Tiefer als die sinkende Lebenshaltung einer noch so wichtigen Einzelschicht des belgischen Volkes berührte ihn jedenfalls die allgemeine Krise, in der sich nach Abschluß der politischen Revolution die gesamte belgische Volkswirtschaft bewegte.

Schon in der Schlußbetrachtung seiner ersten Preisschrift hatte er ihre Grundfrage mit kundiger Hand angeschnitten. „Quelque pénible", hatte er, auf die Phasen der österreichischen, französischen und holländischen Herrschaft zurückblickend, bemerkt, „qu'ait été pour l'industrie chacune de ces transitions, du moins pouvait-on dire, qu'à ces diverses époques une nation de consommateurs en était venue remplacer une autre, et qu'il ne restait aux producteurs belges qu'à étudier les goûts des nouveaux associés, que la politique leur apportait. Après 1830 on ne vit rien de pareil; les ressources du commerce, les débouchés de l'industrie s'étaient fermés; comment parvenir de sitôt à les rouvrir? Pour consommer tout ce que l'industrie arrache à la terre ou produit sous son concours, il ne faillait donc plus compter que sur soi-même! On s'inquiéta; l'indépendance du pays dans ce moment parut un problème. On se demanda, si le bien-être devait être sacrifié à la liberté ou la liberté au bien-être; car pour la Belgique isolée ces deux biens semblaient inconciliables"[1]). Durch die theoretische Lösung dieses Problemes seine praktische vorzubereiten, war das Ziel seines zweibändigen Hauptwerkes, das unter dem Titel „De l'industrie en Belgique, causes de décadence et de prospérité, sa situation actuelle" im Jahre 1839 erschien; das heißt, noch ehe die Königliche Akademie seiner wirtschaftsgeschichtlichen zweiten Abhandlung den Preis hatte zuerkennen können.

Aufgabe dieses Buches ist, nach den einleitenden Worten des Verfassers, die gegenwärtige Lage von Belgiens Industrie und Handel klarzulegen. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, auf ihre Ursachen zurückzugehen, deren drei Gruppen zu unterscheiden seien: Die geschichtliche Vergangenheit von Politik und Handel in ihrem Auf- und Niedergang; die Umwälzung, die sich seit 50 Jahren in Wissenschaft und Technik vollzogen; endlich die wirtschaftspolitischen Einrichtungen (institutions commerciales), worunter auch der Volkscharakter zu begreifen sei, der mächtig auf sie einwirke, indem er sie ersinne und handhabe. Auf diesem Wege werde man zur Erkenntnis der Hauptquellen des belgischen Volkswohlstandes vordringen und damit ein wichtiges Ziel erreichen. Denn es handle sich

1) A. a. O. p. 186.

dabei keineswegs nur um Fragen, deren Lösung den Neugierigen, den Gelehrten oder den Spekulanten allein interessieren. Gebe es doch darunter nicht eine, die, selbst in ihrer Isolierung, nicht zugleich die politische und soziale Ordnung berühre. Fasse man sie aber gar zusammen, so bemerke man alsbald, daß man die Gesellschaft als Ganzes vor Augen habe. „On sent, qu'étudier les lois constitutives et générales du travail, c'est rechercher les lois, qui président à la destinée d'un peuple pris dans son plus vaste ensemble; car le travail est devenu la meilleure garantie des gouvernements, la religion du grand nombre, la condition de tous"[1]).

Dieser Exposition entsprechend zerfällt das ganze Werk in vier Teile. Ein erster (Tome I, pp. 9—184), „Influence du passé, coup d'oeil historique" überschrieben, behandelt in großen Zügen, auf politischem Hintergrunde, die belgische Wirtschaftsgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Begründung des neuen Königreiches. Ein zweiter (Tome I, pp. 185—446), mit dem Titel „Révolution industrielle", schildert im allgemeinen, wie im einzelnen, die gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts einsetzende technische Umwälzung in ihrer Rückwirkung auf Industrie und Verkehrswesen. Ein dritter (Tome II, pp. 1—249), „Des institutions commerciales, leur influence sur la prospérité publique", erörtert die geltenden wirtschaftspolitischen Einrichtungen, soweit sie Handel und Verkehr, Industrie und Bergbau betreffen. Der vierte endlich (Tome II, pp. 251—536), gibt unter der Spitzmarke „Situation industrielle" eine Darstellung der damaligen Lage der belgischen Industrie (einschließlich des Außenhandels, der Schiffahrt und der Seefischerei). Ein längeres Schlußwort (Tome II, pp. 537—560) zieht das Fazit der ganzen Untersuchung.

Ueberblickt man zunächst das Werk als Ganzes, so ist zu sagen, daß sein erster Band, wenigstens für den, der die beiden Preisschriften Briavoinnes bereits kennt, materiell nicht sehr viel Neues enthält. Das gilt bis zu einem gewissen Grade selbst von dem ersten geschichtlichen Teile, dessen Kern die Darstellung der zweihundertjährigen Periode des Niederganges und der Wiedergeburt, von Albrecht und Isabella bis zum Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft, bildet. Dieser gehen allerdings drei andere Kapitel voraus, die, in der Hauptsache, wenn auch keineswegs allein, auf Grund der von der Königlichen Akademie früher gekrönten Preisschriftenserie, die wirtschaftliche Entwicklung Belgiens vor den Kreuzzügen, deren Zeitalter, dann die historische Glanzperiode der Artevelde, der burgundischen Herzöge und Karls V. beleuchten, Zeiten, die später von Henri Pirenne in seiner Geschichte Belgiens meisterhaft geschildert worden sind. Völlig neu ist nur die wichtige, zwei Kapitel umfassende, Untersuchung über die belgische Volkswirtschaft unter

1) Natalis Briavoinne, De l'industrie en Belgique, causes de décadence et de prospérité sa situation actuelle, Bruxelles 1839, Tome I. p. 7.

französischer und holländischer Verwaltung (1797—1830), unter deren Einfluß sich der selbstgenügsame Agrarstaat der österreichischen Zeit mit ungeheurer Schnelligkeit in ein schon damals vom Auslande stark abhängiges Exportindustrieland verwandelte. Der zweite Teil dieses Bandes gibt, wenn auch in etwas veränderter Anordnung, nur den in der ersten, die technische Revolution der belgischen Industrie behandelnden, Preisschrift aufgestapelten Wissensstoff wieder, über den hier nichts weiter zu sagen ist.

Ein völlig neues Tatsachenmaterial dagegen wird vor dem Leser im zweiten Bande ausgebreitet. Auf die im vierten Teile des Gesamtwerkes versuchte systematische Schilderung der Lage der belgischen Industrie um die Mitte der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts in diesem Zusammenhange näher einzugehen, würde nicht lohnen. Bergbau und Metallurgie, sowie die Textilindustrie, nehmen begreiflicherweise den breitesten Raum für sich in Anspruch. Leder- und Holzbearbeitung, typographische Gewerbe, Papier- und Glasfabrikation, Keramik und die verschiedenen Zweige der Nahrungsmittel- und Luxusindustrieen schließen sich an. Eine Quelle reicher Belehrung für den Wirtschaftshistoriker, werden diese Kapitel für den Wirtschaftspolitiker durch die Ausführungen des dritten, „Des institutions commerciales“ überschriebenen, Teiles an Bedeutung weit übertroffen. Hier vornehmlich finden sich auch in den einleitenden Worten und in den ausführenden Text eingestreut jene Betrachtungen, die, durch die Zusammenfassung des historischen, die Vorbemerkungen zu dem technischen Teile der Arbeit und das Schlußkapitel des ganzen Werkes entsprechend ergänzt[1]), es dem Leser gestatten, sich ein ziemlich genaues Bild von den theoretischen Anschauungen seines Autors als Wirtschaftspolitikers zu machen.

Welchen Ursachen verdanken die Völker in letzter Linie ihren Wohlstand? fragt Briavoinne. Nicht der geographischen Lage ihres Landes oder seiner geologischen Beschaffenheit, wie vielfach behauptet worden sei. „De pareils avantages“, betont er, „sont toujours secondaires et relatifs, ils ne sauraient balancer d'autres causes pernicieuses, témoin l'Irlande; ils ne sont pas indispensables, témoin la Saxe et plusieurs autres états de l'Allemagne.“ Wäre wirklich Belgiens topographische Lage für seine einstige Handelsgröße entscheidend gewesen, wie erkläre sich dann sein Niedergang? Verdanke England seine heutige Ueberlegenheit den „beiden Talismanen“ Kohle und Eisen? Wie komme es, daß zu anderen Zeiten die Genuesen, die Venezianer oder die Holländer das Handelszepter geführt, ohne über jene verfügen zu können? Der Gesamtertrag von Frankreichs Weinbau belaufe sich alljährlich auf über 800 Mill. frcs. Es könnte also mit seinen Weinen Englands Kohlenausbeute und Amerikas Baumwollernte aufkaufen, deren Wert sich an Ort und Stelle kaum auf 110—120 Mill. frcs. belaufe. Dennoch reiche es nicht im entferntesten an Englands Handelsmacht heran und werde

1) A. a. O., Tome I, pp. 175 ff., 185 ff.; Tome II, pp. 5 ff., 246 ff., 537 ff.

an industrieller Kraft schon heute durch die Vereinigten Staaten übertroffen[1]).

Entscheidend sei ein anderes Moment. Der Wohlstand eines Staates stehe nämlich im genauen Verhältnis zum „savoir-industriel" seines Volkes, worunter man zu verstehen habe „un amour du travail, savamment dirigé vers tout ce que la nature ou le hasard vient mettre à la portée des hommes". Diese Arbeitslust nun werde ihrerseits durch drei Triebkräfte bestimmt: Die Notdurft (la nécessité), den Wettbewerb (l'émulation), endlich das dem menschlichen Geiste innewohnende Verlangen nach Selbstvervollkommnung, eine Art Ehrgeiz, der sich in Erwerbstrieb verwandle (un désir de perfectionnement inhérent à l'esprit humain, l'ambition transformée en désir d'acquérir). Bei den Völkern, wie bei den Individuen, seien diese drei Triebkräfte nicht immer in gleichem Grade vorhanden. Es gebe tätige und träge Gemeinwesen. Nicht alle empfänden in gleicher Weise den Wunsch zu erwerben und anzusammeln, oder sich über ihre Nebenbuhler zu erheben. Jeder dieser Triebe, selbst der Drang nach Bedürfnisbefriedigung, sei „völlig relativ" und wechsle daher nach Zeit und Ort. Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus sei aber der Mensch oder das Volk am vollkommensten, bei dem sich alle drei im vollendetsten Gleichgewichte vereinigt fänden.

Unter den Einfluß dieses Systems von Motiven habe man das „savoir-industriel" zu stellen. Frage man aber, zu welcher Methode man greifen müsse, um dieses Prinzip des Volkswohlstandes zu entwickeln, wo es sich unzulänglich oder unvollständig erweise, so laute die Antwort: zur Erziehung, und zwar auf Grund der geschichtlichen Erfahrung (les événements) mit Hilfe der Politik (les institutions), wobei jene die Lehren liefere, welche diese später in ihren Anstalten zu verkörpern habe[2]).

Was lehre nun die Geschichte Belgiens? Hauptursache seiner früheren Handelsgröße sei danach die Arbeitslust seines Volkes

1) Weit entfernt, die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes unbedingt zu begünstigen, könnten ihr unter Umständen außergewöhnlich vorteilhafte Naturbedingungen sogar zum Nachteile ausschlagen. „Une nation, qui a reçu de la nature une situation trop avantageuse", betont Briavoinne (a. a. O., Tome II, p. 14), „ressemble beaucoup à l'homme, qu'un héritage a trop richement doté. A moins que les événements et par suite les institutions ne la stimulent, elle n'éprouvera ni la nécessité, ni le désir d'acquérir; rien ne viendra réveiller en elle l'émulation; mais l'homme pauvre èt une nation aux prises avec une nature rebelle sentiront bouillonner les facultés de leur intelligence; ils vaincront les difficultés".

2) Dementsprechend befinden sich alle Nationen bei ihren Daseinskämpfen grundsätzlich in der gleichen Lage. „Nous avons foi dans notre système, parce qu'il est rassurant, parce qu'il repose sur une pensée juste", heißt es an derselben Stelle. „Il appelle indistinctement tous les peuples, quelles que soient d'abord les chances de chacun et la répartition des avantages physiques, à s'enrichir par le travail, qu'éclaire l'étude des événements. L'homme industrieux sait fertiliser le sol le plus ingrat. Il se fait navigateur, manufacturier ou cultivateur suivant les ressources, que la situation lui offre: à défaut de ports naturels, il en creuse; à défaut de fleuves, il a des canaux; il achète les matières premières, qu'il sait renvoyer aux lieux d'origine, après les avoir fabriquées; il attire les capitaux ou travaille avec ceux, qu'on lui prête; et de même font les nations".

gewesen, seine Neigung, alle seine Intelligenz und sein Genie den „nützlichen Dingen“ zuzuwenden. Daher sei es auch von alters her duldsam, gastlich und freiheitliebend gewesen. Früh habe sich bei ihm das Verständnis dafür herausgebildet, daß auf die Dauer keine Wohlfahrt ohne die harmonische Ausbildung aller Wirtschaftszweige denkbar sei. Als erstes habe es Ackerbau, Gewerbe und Handel gleichzeitig zur Blüte gebracht. Daraus habe sich dann eine große geistige Beweglichkeit, ein bemerkenswerter Scharfsinn, ein hohes Maß von „savoir-industriel“ entwickelt, Eigenschaften, die später im größten Unglück ihre Ergänzung in kluger Voraussicht und weiser Geduld gefunden hätten.

Aber diesem geborenen Handelsvolke habe es fast immer an politischer Erfahrung gefehlt. Fast ausschließlich mit seinen wirtschaftlichen Interessen beschäftigt, habe es darüber versäumt, seinen Blick zu erweitern. Ueber der Provinz habe es den Staat, über der Gemeinde die Provinz, über dem Berufe die Gemeinde vergessen; allzu sehr die Sorge um seine territoriale Größe vernachlässigt. Zäh und mutig, doch ohne lebendiges Einheitsbewußtsein, habe es seine Kräfte oft in unfruchtbaren Unternehmungen und verhängnisvollen Kämpfen zersplittert. Ohne Gier nach fremdem Gute, ohne Sucht nach fremder Knechtschaft, sei Belgien in seiner politischen Schwäche, gerade wegen seines Reichtums, das Opfer der Eifersucht und des Ehrgeizes seiner räuberischen Nachbarn geworden. „Les événements se résolvent toujours contre elle, jamais pour elle. Dans cette continuité de fautes et d'infortunes elle arrive, en perdant sa prépondérence politique, à la ruine de son commerce.“ Wenn seine Geschichte eines lehre, so sei es dies: „que la prospérité commerciale est toujours le prix de l'indépendance“.

Wie aber kam es, daß sich Belgien, anders als Genua und Venedig, Spanien und Portugal, selbst das einst so seegewaltige Holland, aus tiefstem Elend stets aufs neue zu beneidenswerter Blüte zu erheben vermochte? Dreimal allein in den letzten sechzig Jahren ward es zugrunde gerichtet; immer wieder vernarbten seine Wunden. Die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung sei einfach. Seit Albrecht und Isabella habe sich ein Wandel in den wirtschaftlichen Sitten der Belgier vollzogen. Verschwender unter den burgundischen Herzögen und Karl V., seien sie zu einer einfachen Lebensführung übergegangen. „Instruits à l'école des événements, ils acquièrent l'art de prévoir les circonstances difficiles, d'y parer, quelquefois même d'en tirer parti. Ils ont remplacé par la prudence et la sagacité la force politique, que leur ont enlevée toutes les coalitions européennes dont ils ont fait les frais.“ Hier also lägen die Wurzeln ihrer landwirtschaftlichen wie gewerblichen Wiedergeburt.

Freilich noch ein anderes wichtiges Moment komme hinzu. „À côté des établissements manufacturiers, d'usines ou d'exploitations agricoles, qui enrichissent ce pays, il y a constamment un gouvernement protecteur, sachant recourir aux lois de douane, aux distinctions personnelles, aux encouragements, que multiplie une

sollicitude ingénieuse.“ In diesem einen Punkte wenigstens seien alle großen Geister, Karl V. und Napoleon, Erzherzog Albrecht und Prinz Karl von Lothringen, einig gewesen. Selbst die holländische Verwaltung habe Belgiens Handel erst dann genützt, als sie sich zu diesem Prinzipe bekehrt. „L'utilité de la protection pratiquée dans de justes mesures est le fait concluant de toutes les époques.“

Für die neueste Zeit sei dann die technische Umwälzung in der Industrie von entscheidender Bedeutung geworden. Doch reichten ihre Anfänge weit in die Vergangenheit zurück. Durch die zweihundert Jahre, von der Entwicklung der Buchdruckerkunst bis zur Erfindung der Dampfmaschine, ziehe sich eine ununterbrochene Kette grundstürzender Neuerungen, die in letzter Linie der Vertiefung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis zu verdanken seien. Bei deren praktischer Verwertung habe Belgien vielfach Pionierdienste geleistet, zum mindesten für den Kontinent eine bedeutungsvolle Vermittlerrolle übernommen. Heute schreite es, im Bunde mit England, an der Spitze der industriellen Nationen. Könne man jedoch wirklich sagen, daß diese gewerbliche Revolution in jeglicher Hinsicht ein Segen gewesen sei?

Sehe man genauer zu, so könne man nicht leugnen, daß den auf der einen Seite errungenen Vorteilen nicht unerhebliche Nachteile auf der anderen gegenüberständen. In politischer Hinsicht habe die neue Organisation der Arbeit unzweifelhaft den Frieden zwischen den Völkern befördert; dafür aber sei sie zur Quelle der Zwietracht zwischen den Bürgern desselben Staates geworden. In materieller sei sie gewiß eine Quelle der nationalen Bereicherung gewesen; nur scheine dieser Gewinn keineswegs allen Bürgern in gleichem Maße zuzufallen. „En donnant pour base au nouvel édifice social la concurrence dans le travail, l'égalité dans les lois et surtout dans le partage des successions, on avait compté sur un meilleur équilibre. Par le moyen de la fabrication en grand dans les manufactures, la concurrence est venue se briser contre les gros capitaux; les procédés mécaniques ont en définitive profité à la concentration et profité surtout à la propriété.“ So komme es denn, daß gerade die Gewerbetreibenden und Landwirte großenteils leer dabei ausgingen, während die Klasse der Rentner und Grundbesitzer den Rahm abschöpfte. Seien auch die Löhne vielfach gestiegen, die Arbeiter, sozusagen, „reicher“ geworden, seien sie darum etwa besser daran als zuvor? Im allgemeinen besser gekleidet, seien sie weder besser behaust, noch besser ernährt. Von dem unvermeidlichen Uebel, das sich aus ihrer Zusammenballung in wenigen Produktionszentren ergeben müsse, ganz zu geschweigen.

Noch viel schlimmer aber stehe es mit den moralischen Rückwirkungen dieser neuen Entwicklung. Hier ende man mit einer offenkundigen Unterbilanz. „Un équilibre parfait entre les désirs et les moyens de les satisfaire“, sagt Briavoinne, „est, avant la richesse, le but, vers lequel l'humanité doit tendre pour son bonheur. On n'y peut arriver que par la prévoyance, par un meilleur emploi de ses

facultés et de ses ressources, par l'affermissement de l'esprit de famille, par la création de plus fortes barrières contre l'avidité et l'égoisme." Von jenem hohen Ziele aber habe man sich in den letzten fünfzig Jahren eher entfernt. Das gelte im allgemeinen wohl von allen Klassen der Gesellschaft, in erster Linie auch von der industriellen Arbeiterschaft; und zwar, wie in England und Frankreich, ebenso auch in Belgien. „Désir immodéré de jouissances et de richesses chez tous, désunion entre plusieurs classes de travailleurs, affaiblissement de l'esprit de famille, imprévoyance, dégradation sociale résultant d'une intempérance toujours croissante, telles sont à la première vue les conséquences fâcheuses, que l'on doit attribuer au changement survenu dans les moyens de travail." Hier bleibe für eine auf Hebung des sittlichen Niveaus des Volkes gerichtete Politik, die es sich zum Ziele setze, das gestörte Gleichgewicht zwischen den Ansprüchen der Einzelnen und dem Wohlstande der Gesamtheit wiederherzustellen, noch alles zu tun, um die industrielle Revolution zum gedeihlichen Ende zu führen.

Aufrechterhaltung der staatlichen Unabhängigkeit als der unerläßlichen Vorbedingung aller Wirtschaftsblüte, Entwicklung des „savoir-industriel", d. h. der seelischen Produktivkräfte der Nation, durch eine planmäßige Pflege, Ueberbrückung der neuentstandenen Klassengegensätze durch soziale Reformen auf der Grundlage sittlicher Erneuerung des gesamten Volkes: das waren die praktischen Forderungen, die sich für Briavoinne aus den Lehren der belgischen Geschichte ergaben. Sie zu verwirklichen, war für ihn Aufgabe der Politik. Gewiß nicht der Wirtschaftspolitik allein, als deren Endziel er bezeichnete: „d'agir de concert avec les événements pour perfectionner l'éducation et mettre le peuple en état de fournir sa carrière industrielle"; aber doch in allererster Linie[1]).

Ein Irrtum sei es darum, wenn man behaupte, ein Volk, das gedeihe, verdanke dies mehr sich selbst als seiner Regierung. Sei diese Lehre doch halb und halb ein den Leitern der Gesellschaft erteilter Ratschlag zur Untätigkeit. Sie verdamme sie zur bequemen Rolle von bloßen Zuschauern und finde ihre Rechtfertigung nirgendwo in der Geschichte. Jedenfalls übe eine Regierung, je nachdem sie die wirtschaftspolitischen Maßnahmen aus den Augen verliere oder sie verbessere, sie kraftvoll oder lässig in Anwendung bringe, einen dauernden und unmittelbaren Einfluß auf die Wohlfahrt des Volkes aus, das sie verwalte. Tatsächlich seien seit dem Frieden von

---

1) „Si ces dernières (i. e. les institutions commerciales pour créer le bien-être et répandre la richesse) au premier abord, s'annoncent avec une portée plus restreinte (i. e. à côté des institutions politiques, qui contribuent à la conservation ou à l'agrandissement du territoire, puis au maintien des droits, que chaque citoyen possède)", bemerkt Briavoinne, „elles finissent par conduire au même résultat; car il n'y a pas de peuples plus près de la véritable puissance politique que ceux, qui sont déja puissants par le travail, comme aussi il n'y a pas de peuples plus près de la décadence commerciale que ceux, qui touchent à l'abaissement politique". (A. a. O., Tome II, p. 7.)

1815 auch nur sehr wenige Regierungen der europäischen Staaten müssig geblieben. Alle hätten sich mit Eifer um die Prüfung und Vervollkommnung ihrer wirtschaftlichen Einrichtungen bemüht. Am wenigsten aber könne ein Volk, dessen eigentliche Sendung die Arbeit sei, lange eine Regierung dulden, die diesen Beruf verkennen und der Einsicht in die Bedürfnisse des Landes ermangeln sollte[1]).

Solcher wirtschaftspolitischen Maßnahmen nun mit dem Zwecke, das „savoir-industriel" auszubilden, seien zwei Gruppen zu unterscheiden: eine, die jenes Ziel „en agrandissant les facultés de l'intelligence", eine andere, die es „en perfectionnant les instruments généraux du travail" zu erreichen suche. Erstere umfasse nicht nur alles, was in den Gesetzen eines Volkes dazu diene, die Triebkräfte der Arbeit (la nécessité, l'émulation, le désir d'acquérir) harmonisch zusammenzupassen, sondern auch alles, was gewisse moralische, als „unentbehrliches Gefolge", als „integrierender Bestandteil" des „savoir-industriel" erkannte, Eigenschaften (l'esprit d'entreprise sagement combiné avec la prudence, l'ordre, l'économie, la prévoyance, la moralité) in der Seele der größtmöglichen Zahl zu verbreiten und zu beglaubigen geeignet sei. Und zwar seien jene wirtschaftlichen Einrichtungen um so vollkommener, je mehr sie die praktische Betätigung dieser Eigenschaften begünstigten. Briavoinne behandelt in diesem Zusammenhange die wichtigsten Fragen der Handelspolitik (Zollwesen, Handelsverträge, Transitverkehr), der Schiffahrtspolitik (Differenzialsystem, Schiffahrtsverträge), der Gewerbepolitik (Gewerbefreiheit, gewerblicher Unterricht, Gewerbeförderung) und der Sozialpolitik (Spar- und Hilfskassen, Pfandhäuser, Arbeitslosenunterstützung), endlich gewisse Einrichtungen, die sich auf die persönliche Sicherheit beziehen.

Zur zweiten Gruppe wirtschaftlicher Einrichtungen gehören, wie Briavoinne sich ausdrückt, „certains agents matériels, mais généraux, du travail et de la production, dont la présence ou l'intervention dans les transactions commerciales se retrouvent chez tous les peuples, excerçant partout un empire incontestable". Es handelt sich dabei in erster Linie um das Geld- und Münzwesen, die öffentlichen Verkehrseinrichtungen (Landstraßen, Eisenbahnen, Flüsse und

---

1) A. a. O, Tome II, p. 247 f. Allerdings bereite gerade die parlamentarische Regierungsform der Zentralgewalt gewisse Schwierigkeiten. „Une lutte permanente existe entre les divers intérêts de localité. Dans cette lutte, quel parti prendre? Comment concilier ces divers intérêts? C'est en cela que la mission est presque toujours délicate et pénible. Pour discerner les intérêts, qui ont ré llement besoin de protection et de secours, il faut commencer par les étudier et les connaître; il faut impartialement les mettre en regard les uns des autres, et déterminer leur importance respective." Dieser selbe Gedanke wird mit besonderer Rücksicht auf den Abschluß von Handelsverträgen ausgesprochon. „Le gouvernement belge" heißt es da, „n'a pas seulement à satisfaire les prétentions étrangères. Il éprouve à la l'intérieur sur ces questions un tiraillement, qui le contient et l'arrête; il s'attache à concilier les opinions contraires, qui surgissent, les controverses, qui se croisent, entre ceux-là même, qu'un intérêt commun devrait réunir. Là e-t la difficulté sans cesse renaissante pour ce gouvernement." (A. a. O., Tome II, p. 60 f.)

Kanäle), endlich um die rechtliche Sicherung des gewerblichen Eigentums (Patentwesen, Marken- und Musterschutz, Bergwerkseigentum).

Liege nun auch der Schwerpunkt der nationalen Wirtschaftspolitik im allgemeinen bei der Regierung, so zeige sich doch gerade bei den fortgeschrittensten Gemeinwesen vielfach die Tendenz, deren Tätigkeit durch diejenige von zu sozialen Verbänden zusammengeschlossenen Individuen abzulösen. Sei es nun, daß diese sich unter Mitwirkung der öffentlichen Gewalt und mit ihrer Ermächtigung, oder aus eigenem Antriebe und völlig unabhängig von ihrem Einflusse betätigten. Deshalb hat Briavoinne dem von ihm hoch eingeschätzten „esprit d'association, comme institution commerciale créatrice", ein besonderes Kapitel gewidmet, wo, nach einigen einleitenden Betrachtungen allgemeiner Art, die verschiedenen Formen der Handelsgesellschaften, namentlich auch die damals in Belgien neu aufkommenden Aktiengesellschaften, einer Untersuchung unterworfen werden.

Es würde zu weit führen, dem Verfasser bei der Prüfung aller dieser Einrichtungen zu folgen. Worum es sich hier im Grunde nur handeln kann, ist dies, den Geist zu erforschen, in dem er als wirtschaftlicher Theoretiker zu ihnen Stellung nimmt. Es sollen daher nur einige wichtigere Fragen der Innen- und Außenpolitik stichprobenweise herausgegriffen werden, und zwar in erster Linie solche, denen er selber eine besonders hohe Bedeutung für die belgische Volkswirtschaft beigemessen hat. Auf dieser Grundlage wird es dann auch möglich sein, besser noch als bisher, Briavoinnes Verhältnis zu den führenden nationalökonomischen Schriftstellern seiner Zeit genauer festzustellen.

Wie gefährlich die handelspolitische Lage war, in die Belgien als Exportindustrieland durch seine gewaltsame Loslösung von Holland geriet, darüber war sich von Anbeginn niemand klarer als Briavoinne. Schon im Schlußwort seiner ersten Preisschrift hatte er bekanntlich zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen. Ein tieferes Eindringen in diese Materie, unter Berücksichtigung der gerade damals durch die Betonung des wirtschaftspolitischen Interessengegensatzes gekennzeichneten internationalen Konstellation, mußte ihn in seiner früheren Auffassung eher noch bestärken[1]). Mochte es nun auch nicht wenige geben, die der belgischen Regierung dringend empfahlen, entweder das alte Verhältnis zu Frankreich in der einen oder anderen Form wiederherzustellen, oder in ein ähn-

1) „Une autre conséquence des désastres, que deux siècles de revers on fait peser sur ce pays", so kennzeichnet Briavoinne die damalige Lage der belgischen Industrie, „a été de réduire plus en plus l'étendu de son marché intérieur. Or, c'est celui, auquel il faut attacher le plus de prix. L'industrie anglaise dispose de 100 millions de consommateurs, l'industrie française a 35 millions, ses colonies comprises. Les limites du marché prussien embrassent 24 millions; celles de l'Autriche 32, celles de la Russie 70. L'industrie belge approvisionne 4 millions à peine et, pour beaucoup de produits, elle partage cette approvisionnement avec ses voisins sans retrouver ailleurs une égale compensation. Aussi l'importance de ses établissements se trouve-t-elle souvent limitée par celle de son marché." (A. a. O., Tome II, p. 543 f.)

liches neues zu dem soeben gegründeten deutschen Zollvereine zu treten, Briavoinne, durch die Lehren der belgischen Geschichte gewitzigt, wollte von solcherlei, letzten Endes doch zugleich auf eine Beseitigung der politischen Unabhängigkeit seines Adoptivvaterlandes hinauslaufenden, Experimenten nichts wissen. Die Erfahrung mache es Belgien zur unabweisbaren Pflicht, „de régler, de coordonner ce système (de douane) avec indépendance, dans l'unique vue de ses propres intérêts. Il n'est pas de nation", fügt er hinzu, „qui sache par sa propre expérience mieux que la nation belge, ce que coûte, dans de pareilles matières, l'intervention de l'étranger. A tout prix cette intervention doit donc être évitée[1]."

„Que chaque société politique, petite ou grande, soit maîtresse chez elle et libre d'adopter le système, qui lui paraît le plus comforme aux intérêts et aux voeux du plus grand nombre": dieser Satz schien ihm im Interesse aller Nationen die einzig richtige Maxime jeder gesunden Handelspolitik zu sein und zugleich der sicherste Weg, um den internationalen Warenaustausch zu erleichtern und zu vermehren. Eben darum konnte er sich auch nicht für die Ratschläge jener Volkswirte erwärmen, „qui voudraient soumettre en ce moment toutes les nations indistinctement à un régime uniforme, soit de liberté, soit de restriction." Das Zollsystem, das den Bedürfnissen des heutigen Englands genüge, sei zweifellos nicht dasjenige, das ihm im siebzehnten Jahrhundert dienlich gewesen sei; ebensowenig wie sein heutiges das Deutschlands oder das der Vereinigten Staaten sein könne. Sollte daher der Freihandel jetzt oder sonstwann den Bedürfnissen irgendeiner Nation tatsächlich entsprechen, so berechtige das noch längst nicht, ihn gleichzeitig für alle anderen zu fordern.

Für Belgien war Briavoinne überzeugter Schutzzöllner. Nicht für alle Zeiten und um jeden Preis; dazu war er viel zu sehr von der relativen Bedeutung aller wirtschaftlichen Einrichtungen durchdrungen; sondern weil die damalige Gesamtlage, Belgiens verhältnismäßige Schwäche, diesen Schutz zu verlangen schienen. Erblickte er nun in einer sachgemäß durchgeführten Schutzzollpolitik auch ganz allgemein „une source de revenue, un moyen de protection pour le travail intérieur, une arme politique, tour à tour offensive et défensive", so sollte sie doch keineswegs etwa dazu dienen, die Völker gegeneinander abzuschließen und miteinander zu verfeinden[2]), sondern vielmehr ihre wechselseitige Kampfkraft auszugleichen; ja, sie sollte durch die allmähliche Hebung ihres wirtschaftlichen Kön-

1) A. a. O., Tome II, p. 37.

2) Daß dieses nicht der Zweck der von Briavoinne empfohlenen Schutzzollpolitik sei, wird ausdrücklich betont. „Il faut vouloir le travail pour tous les peuples", bemerkt er, „et par suite pour chacun la plus grande somme de bien-être possible. Dans ce but, nous devons conseiller à tous de rechercher avec soin pour les bras et les capitaux qu'ils possèdent des emplois les plus lucratifs. C'est là qu'est la question. Pour la résoudre, le secours du tarif de douane peut devenir souvent nécessaire". (A. a. O., Tome II, p. 38.)

nens auf eine annähernd gleiche Stufe der Leistungsfähigkeit schließlich sich selber überflüssig machen.

„Dans la vie des peuples, comme dans la vie des individus", betont Briavoinne, „il est des accidents, des déviations momentanées. Il faut faire la part des événements et de la routine. Or, dans chacun de ces cas il faut avoir recours à la douane." Fielen jene besonderen Umstände dann hinweg, so sei vorsichtig und schrittweise auch das ihnen angepaßte Schutzsystem wieder abzubauen. Denn es stehe fest, „que toute législation de douane constitue un état transitoire, destiné à faire disparaître entre les nations, qui produisent, les inégalités momentanées de travail, à éloigner l'oppression, le monopole, à faciliter en un mot le perfectionnement du savoir-industriel. Il a été reconnu, que cette législation peut être modifiée et peu à peu effacée, au fur et à mesure que les inégalités cessent, que le savoir-industriel s'élève[1])."

Aus eben diesem Grunde verteidigte Briavoinne, Ostendes und Antwerpens widerstreitende Forderungen umsichtig gegeneinander abwägend, das dem Schutze der durch die politischen Wirren arg zusammengeschmolzenen belgischen Handelsflotte dienende Differenzialsystem[2]), dessen maßvollen Ausbau er befürwortete. Keinesfalls dürfe jenes wichtige nationale Organ durch den wahllosen Abschluß von Schiffahrtsverträgen auf Gegenseitigkeit übermächtigen Konkurrenten preisgegeben werden. „Le principe, qui veut, que la protection, envisagée d'une manière générale, est nécessaire pour rétablir une inégalité momentanée dans les conditions de travail entre les peuples," meint er, „est applicable à ces conventions diplomatiques[3])." Selbst Adam Smith, der Herold des Freihandelsgedankens, entschuldige und rechtfertige Cromwells Navigationsakte aus politischen Gründen. Warum man diesem Systeme nicht auch sein wirtschaftliches Schicksal anvertrauen dürfe, verschweige er, obgleich Englands Geschichte gerade auch in dieser Hinsicht keinen Zweifel an seiner Zweckmäßigkeit aufkommen lasse. Auch für Belgien müsse es sich um so mehr bewähren, je eher es gelinge, wie das ja im Plane seiner Regierung liege, das Land durch die Begründung überseeischer Handelsniederlassungen, wenn nicht gar tropischer Kolonien, von fremdländischer Vermittlung fortschreitend unabhängig zu machen.

Auf der anderen Seite war Briavoinne weit davon entfernt, Belgien prinzipiell den Abschluß von Handels- und Schiffahrts-

---

1) A. a. O., Tome II, p. 39 f. Der Gedanke, daß der Schutzzoll an und für sich nur eine in gewissen Umständen begründete und eben darum vorübergehende Maßregel sei, wird auch in anderem Zusammenhange von Briavoinne betont. „L'enseignement industriel", bemerkt er, „n'est pas seulement pour les jeunes-gens un excellent stimulant entre eux, une ressource assurée pour les familles, une garantie de moralité; poussé jusqu'aux dernières limites possibles, il doit élever le savoir-industriel de la nation, qui y donnera ses soins; il rendra insensiblement les tarifs de douane inutiles." (A. a. O., Tome II, p. 97.)

2) A. a. O., Tome II, p. 43 ff.

3) A. a. O., Tome II, p. 63 f.

verträgen zu widerraten. Schon als Gegengewicht eines etwa überspannten Differenzialsystemes seien sie vonnöten; mehr noch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. „Un contact fréquent journalier avec les nations étrangères réchauffe l'intelligence, stimule l'émulation. Il est à peine nécessaire de le conseiller à la Belgique, elle, que sa position géographique entraîne vers plusieurs peuples et notamment vers la Hollande, vers les contrées les plus riches de l'Allemagne, vers la Suisse, enfin vers la France." Daß er sich erst recht für jegliche Begünstigung des wichtigen Transitverkehres einsetzte, ist danach selbstverständlich[1]).

Der vorsichtige Relativismus, den Briavoinne in der wirtschaftlichen Außenpolitik an den Tag legte, bestimmte auch seine Stellungnahme zu den innenpolitischen Fragen. Wenn er dort mehr für den Schutz, hier mehr für die Freiheit eintrat, so lag das in den Verhältnissen. Wohlgemerkt, nicht für eine unbegrenzte Gewerbefreiheit, für die, wie er ausdrücklich betont, auch die belgische Verfassung keine gesetzliche Handhabe biete[2]); aber für das Prinzip der freien Konkurrenz im Rahmen des gemeinen Wohles, das zugunsten des „savoir-industriel" letzten Endes über den jeweilen angemessenen Grad von Freiheit zu entscheiden habe. „Les qualités qui constituent le savoir-industriel étant connues", so schließt er seine Betrachtungen hierüber, „il faut s'abstenir d'en paralyser l'effet par des mesures de police préventives, comme autrefois on crut devoir le faire en prescrivant pour plusieurs branches de produit un mode de fabrication, dont il n'était pas permis de s'écarter. L'émulation est un si puissant levier, qu'il faut se garder d'en gênerle mouvement en rétablissant le monopole sur les débris de la concurrence."

Das bedeute aber noch keineswegs den Verzicht auf eine planmäßige Pflege gewerblicher Interessen seitens der Regierung, wie dieser von einer neueren Schule der Nationalökonomie (Briavoinne zitiert ausführlich als ihren typischen Vertreter M'Culloch) heute gepredigt werde. Diese Lehre möge sich vielleicht einem Volke an-

1) Ausführlich hierüber a. a. O., Tome II, p. 64 ff. „Une bonne loi sur le transit", heißt es hier, „est le complément naturel du système de navigation: c'est au moyen du transit qu'on procure un acroissement de l'aliment à la marine, dont un ensemble de lois protectrices de navigation sagement coordonnées commence par provoquer la formation. La Belgique a connu et favorisé de bonne heure le transit. Elle a précédé dans cette voie la France et l'Angleterre. Au 17ième siècle, malgré la décadence vers laquelle l'avait poussée la guerre civile et étrangère, elle accueillait cette branche de commerce, que les receveurs-généraux, plus forts que Colbert, venaient de chasser de France".

2) Genaueres dazu a. a. O., Tome II, p. 98 ff. „La constitution belge", wird hier bemerkt, „tout en consacrant le droit de propriété, ne permet pas, que ce droit puisse jamais aller jusqu'à l'abus; elle en demande le sacrifice en cas d'utilité publique . . . La concurrence est la règle la plus générale en Belgique pour la pratique de commerce et de l'industrie; mais cette règle souffre des exceptions assez nombreuses. Il est des professions, des genres d'occupations, qui ne sont pas accessibles à tous. Il en est d'autres, que tout le monde peut exploiter, mais en se conformant à des entraves, que la loi ou les réglements de police imposent. Dans ces deux cas la concurrence est restreinte. La liberté de commerce n'est donc pas entière."

empfehlen, das sich in seiner Kraft überlegen fühle; denn es habe ein begreifliches Interesse daran, seine Rivalen ihren privaten Hilfsquellen und ihrer privaten Initiative überlassen zu sehen. Wolle man sie jedoch bedingungslos auf alle Zeiten und alle Orte anwenden, so sei sie offenbar gefährlich; sie werde in dieser Allgemeinheit durch die Tatsachen entkräftet, durch die größten wissenschaftlichen Autoritäten abgelehnt, wie selbst Smith und Ricardo bewiesen. Was Belgien im besondern betreffe, so zeuge geradezu alles in seiner Wirtschaftsgeschichte gegen jene bequeme Doktrin des „laisser-faire" in der Industrie. Seine heutige Regierung habe sich diese Erkenntnis zunutze gemacht; sie befleißige sich einer maßvollen Gewerbeförderung durch Gewährung persönlicher Unterstützungen, Veranstaltung von Ausstellungen, Erteilung von Preisen usw., und tue recht daran [1]).

Am allerwenigsten konnte nach Briavoinnes Meinung von einer „Neutralität" der Regierung in Fragen des gewerblichen Unterrichtes die Rede sein [2]). „Que partout on se persuade", hatte er schon in dem Schlußworte seiner Untersuchung über die technische Umwälzung in der modernen Industrie betont, „qu'il ne peut y avoir d'amélioration matérielle durable sans amélioration morale, et que toute amélioration morale a besoin d'une bonne et solide éducation pour guide [3])." Dieser grundlegende Gedanke nun wird im zweiten Bande seines Werkes genauer ausgeführt. Zwar sei in der belgischen Verfassung das Prinzip der unbegrenzten Lehrfreiheit festgelegt. Das bedeute jedoch keineswegs, daß die Regierung sich in dieser Hinsicht untätig zu verhalten habe. Vielmehr habe sie das verfassungsmäßige Recht, Staatsmittel für Unterrichtszwecke bereitzustellen und zu verwenden, ein Recht, daß ihr bisher auch von keiner Seite bestritten worden sei.

Wie aber solle sich der moderne gewerbliche Unterricht vernünftigerweise gestalten? Hier lasse die Vergangenheit als Lehrmeisterin im Stich; denn ihre Einrichtungen seien ganz anders gearteten Arbeitsbedingungen angepaßt gewesen. Und doch sei es notwendig, einen geeigneten Ersatz dafür zu schaffen, schon um den Verlust der Vorteile auszugleichen, wie sie sich in mehrfacher Hinsicht für Arbeiter wie Unternehmer aus den strengen Vorschriften über Lehrlingswesen und Meisterschaft ergeben hätten, die ein System fast unbegrenzter Gewerbefreiheit habe verschwinden lassen.

Zwei Tendenzen nun seien in den bereits vorhandenen Neubildungen zu beobachten. Eine, die darauf hinauslaufe, die Erziehung jedes einzelnen, in höherem Grade als bisher, seiner künftigen beruflichen Laufbahn anzupassen; eine andere, die den Kreis der dieser neuen Fachbildung Teilhaftigen zu erweitern strebe, mit dem Ziele, sie allen Klassen der Gesellschaft gleichmäßig zugänglich zu machen. In ersterer Hinsicht seien auch in Belgien bereits vielversprechende

1) A. a. O., Tome II, p. 118 ff.
2) A. a. O., Tome II, p. 70 ff.
3) A. a. O., Tome I, p. 219.

Ansätze zu bemerken; dagegen hapere es noch allenthalben, wo das Interesse der Arbeiter in Frage komme. „Ce qui existe, est incomplet", betont Briavoinne, „proportionnellement à la grandeur du pays comme à l'importance de sa production manufacturière, le nombre des établissements destinés à ces classes est trop retreint. La population rurale est de plus de trois millions sur quatre; pourquoi ne fait-on pas de plus grands efforts pour introduire dans quelques écoles des campagnes l'enseignement des sains notions agricoles? Tout ce que l'on a fait jusqu'ici ne profite qu'à certaines villes privilégiées. Le gouvernement, nous le croyons, dépense plus pour les classes aisées que pour les classes pauvres[1])." Damit aber war der Punkt berührt, den er als das Grundübel seiner Zeit betrachtete.

Daß die moderne Arbeiterfrage sich für Briavoinne im wesentlichen als ein Verteilungsproblem darstellte, ist früher schon angedeutet worden. Im zweiten Bande seines Werkes, wo er sich eingehender mit ihr beschäftigt, wird diese Auffassung tiefer begründet. Man jubele über das Steigen des Volkswohlstandes und verweise dann mit Vorliebe auf die Tatsache, daß in der Zeit von 1829—1839 der belgische Bodenwert von 5,65 auf 6,40 Milliarden frcs. gestiegen sei. Das wäre ein Gewinn, wenn das Glück eines Volkes vor allem von der Summe des vorhandenen Reichtumes abhinge, ohne Rücksicht auf die Zahl derer, in deren Händen er sich befinde. Aber sei das denn auch wirklich der Fall? „Pour une nation, il importe encore moins de savoir la somme de ses richesses que la manière, dont elles sont réparties. Il n'est pas moins essentiel de rechercher, si par la manière, dont le progrès s'opère, il y a chance, pour que l'équilibre se conserve entre les ressources et les besoins de tous. La question ainsi posée renferme un problème, qui touche aux destinées futures de la Belgique et de tous les peuples placés dans une situation analogue[2])."

Von diesem Standpunkte nun verdüstere sich das lachende Bild. „Que l'on pèse mûrement ce qui s'est passé depuis dix ans en Belgique, et l'on avouera, que la marche du temps a profité presque exclusivement à ceux, qui possèdent, que le renchérissement de toutes les productions a lourdement pesé sur le plus grand nombre. C'est ainsi, que nous risquons de voir s'augmenter l'inégalité des fortunes, et diminuer par conséquent, en dépit de toutes les améliora-

1) A. a. O., Tome II, p. 88f. Wie Briavoinne sich selbst die erforderlichen Reformen dachte, ergibt sich aus folgendem. „Nous concevrions donc", so bemerkt er, „l'établissement d'un système, au moyen duquel à toutes les écoles primaires viendrait s'adjoindre un atelier modèle, où les enfants, à certaines heures du jour, se livreraient à la pratique d'un métier à la portée de leur âge, de leurs forces et flattant un peu aussi leur vocation intérieur. Et pour que ces sortes d'ateliers ne fissent pas concurrence à l'industrie privée, les commandes d'ouvrages ne pourraient être faites que par des entrepreneurs d'industrie; mais les jeunes travailleurs étant confiés, pour le régime et la durée du travail, à la surveillance désintéressée et par conséquent paternelle d'un instituteur, l'usage prématuré, les abus, que l'on fait des forces animées naissantes, ne seraient plus à craindre". (A. a. O., Tome II, p. 96f.)

2) A. a. O., Tome II, p. 551.

tions matérielles, dont notre époque est fière, le bonheur individuel[1]).“ Früher sei Belgien ein Land gewesen, in dem es sich leicht habe leben lassen; davon könne heute keine Rede mehr sein. Von vier Millionen Menschen lebe höchstens eine einzige in gesicherten Verhältnissen; eine andere in offenkundiger Not; zwei weitere hielten zwischen beiden die Mitte. Man gleite hier einem Abgrunde zu, wenn die Regierung sich nicht beeile, vermittelst einer Schutzgesetzgebung (législation tutélaire) zugunsten der Schwächeren einzugreifen.

Wie gespannt die Lage geworden sei, bezeuge noch eine andere Erscheinung. Ruhe und Ordnung, die unerläßlichen Vorbedingungen alles wirtschaftlichen Aufschwunges, seien heute ernstlich in Frage gestellt. Von alters her für ihre Fügsamkeit (docilité) bekannt, beginne die belgische Arbeiterschaft sich gegen die industriellen Unternehmer aufzulehnen. Zweimal seit 1830, in Gent und im Kohlenbecken des Borinage, habe man ungesetzliche Kampfverbände unterdrücken müssen. Im September 1836 sei es an letzterem Orte sogar zu offenem Aufruhr, zu mehrtägiger Arbeitseinstellung, ja, zu Blutvergießen gekommen. Mit der bloßen Unterdrückung solcher Ausschreitungen sei es gewiß nicht getan. Wie wenig aber sei bisher geschehen, um dieser verhängnisvollen Bewegung Einhalt zu gebieten!

Unter der charakteristischen Ueberschrift „Institutions de moralité et de prévoyance“ und „De la sécurité des personnes“ werden die damals in Belgien bestehenden Anstalten dieser Art besprochen[2]). Es handelt sich in der Hauptsache um Sparkassen (caisses d'épargne), Unterstützungskassen auf Gegenseitigkeit (caisses de secours mutuel) und Arbeitshäuser (ateliers de charité ou de travail), neben denen Briavoinne, mit begreiflichem Zögern, dann auch die Pfandhäuser (monts-de-piété) nennt; endlich um gewisse gewerbepolizeiliche Einrichtungen, wie Arbeitsbücher (livrets) und Einigungsämter (conseils de prud'hommes). Daß, genau wie bei den für die Arbeiterklasse bestimmten gewerblichen Unterrichtsanstalten, vorläufig nur die dürftigen Ansätze zu einer modernen Sozialpolitik vorlagen, wird von ihm nicht bestritten. „On reconnaîtra“, bemerkt er, „la nécessité d'apporter plus d'attention à l'institution des caisses d'épargne et des diverses caisses de secours mutuel au profit des ouvriers; on généralisera les conseils de prud'hommes“[3]). Ohne einen gewissen Zwang,

1) A. a. O., Tome II, p. 554f.

2) A. a. O., Tome II p. 145ff.

3) A. a. O., Tome II, p. 550. Daß Briavoinne wie das „De l'esprit d'association“ überschriebene Kapitel seines Buches (Tome II, p. 220ff.) beweist, das Recht des Zusammenschlusses wohl dem Kapital, nicht aber der Arbeit zugestehen wollte, entsprach dem autoritären Geiste seiner Zeit, von dem auch er sich nicht ganz loszumachen vermochte. Auch ihm erschienen die arbeitenden Klassen, im ganzen genommen, als „les enfants de la grande famille; car elles en ont les imperfections et surtout l'imprévoyance“, wie er hinzufügt. „Il faudrait donc constamment stipuler pour leur avenir, les forcer à prévoir les cas de maladie et de mort. Des conseils, des instances souvent répétés peuvent ne pas suffire. En dehors des caisses d'épargne, l'autorité supérieure doit encore intervenir, les maîtres doivent se concerter pour imposer aux ouvriers une

meint er schon damals mit Recht, werde man dabei freilich nicht auskommen.

Indessen noch in einer anderen Beziehung sei die heutige Verteilung des Volkswohlstandes in Belgien verfehlt. Sie begünstige ganz offenkundig die Städte auf Kosten des flachen Landes[1]). Die Mehrzahl der ländlichen Grundeigentümer wohne in den Städten. Jede Vermehrung ihrer Einkünfte durch Steigerung des Bodenwertes, durch Erhöhung der Pachten, komme daher diesen zugute. Dort beginne auch immer mehr und mehr die moderne Großindustrie sich anzusiedeln. Dort also konzentriere sich die gesamte materielle Kultur mit allen ihren Genüssen, von deren verführerischen Reizen die ländlichen Bevölkerungskreise nichts zu sehen bekämen. „Pour elles, comme autrefois, le chaume et les grossières étoffes de bure, pour elles, plus qu'autrefois, le travail de quinze heures par jour et les petits salaires; mais pour les villes, toutes les conquêtes de la civilisation, les étoffes les plus variées et les plus riches, les gros profits, les fortunes rapides, les distractions et le repos."

Und die Wirtschaftspolitik, anstatt diese verderblichen Tendenzen abzuschwächen, verschärfe noch die vorhandenen Gegensätze. „Si l'on multiplie les moyens d'enseignement, c'est au profit des villes, qu'on le fait; c'est dans leur enceinte, qu'on les place. Si l'on fonde des établissements de prévoyance, c'est toujours au profit des habitants des villes, qu'ils tournent; car eux seuls peuvent y atteindre." An die ländliche Bevölkerung denke dabei niemand. Und doch seien auch hier fachlicher Unterricht und soziale Fürsorge die wichtigsten Hebel für die wirtschaftliche Entwicklung der Zukunft.

Schlage man nun in dieser Hinsicht nicht in allerkürzester Frist neue Wege ein, so werde sich auf belgischem Boden ein neues Irland entwickeln. Völlige Gleichheit in der Verteilung ihrer Unterstützungen, im besonderen auch hinsichtlich der Vorkehrungen für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses, müsse sich die Regierung

---

retenue modique et presque insensible sur les salaires de chaque semaine et de chaque mois, afin de constituer un fonds commun, dans lequel des malades, les infirmes, les veuves et les orphelins puissent, après de grands désastres, trouver un adoucissement à leur misère." Er vertritt also schon damals grundsätzlich das später besonders in Deutschland zur Anerkennung gelangte Prinzip der Zwangsversicherung. Denn, wie er anderwärts sagt, „pour soustraire un individu au crime, il faut commencer par le soustraire à la détresse; or, c'est encore une cause de progrès que de mettre les travailleurs à l'abri d'inquiétudes, qui découragent, ou de catastrophes, qui pervertissent". (A. a. O., Tome II, p. 155 f.) Dagegen verwarf er, wie ich schon andeutete, durchaus den Gedanken der Selbsthilfe der Arbeiterklasse durch die Begründung von Fachverbänden, in denen er nur verwerfliche Mittel zur Störung des öffentlichen Friedens sah. „Il faut pourtant", heißt es bezeichnenderweise in dem Kapitel „De la sécurité des personnes" zum Schluß, „que les ouvriers soient bien convaincus, qu'ils ne seront jamais les derniers à recueillir les fruits des mesures protectrices de l'ordre et de la sécurité. Plus les savoir-industriel du peuple se développera et moins de pareilles mesures seront nécessaires. Dans l'état actuel de choses, et eu égard à l'agglomération croissante des populations, le maintien rigoureux en est indispensable pour assurer le complet développement de ce savoir-industriel, sans lequel il ne peut y avoir de grands succès dans la carrière du travail." (A. a. O., Tome II, p. 177.)

1) A. a. O., Tome II, p. 556 ff.

daher zum Ziele setzen. Mehr noch, man müsse sich im Interesse der Volksgesundheit ernstlich bestreben, die industrielle Arbeit aus der Stadt nach dem Dorfe zurückzuverpflanzen; was freilich nur dann gelingen könne, wenn man sich gleichzeitig bemühe, „de mettre à la portée des simples chaumières les mécanismes, qui simplifient, qui facilitent le travail sans déplacer, et n'enlèvent à l'homme ni la pureté de moeurs, ni l'indépendance de caractère, ni la modération des goûts."

Von solchen Anschauungen beseelt, trat Briavoinne an die Aufgaben der am 25. Februar 1840 von der Regierung eingesetzten Leinen-Enquête-Kommission heran, zu deren Sekretär er als Vorstandsmitglied der „Association nationale pour le progrès de l'industrie linière" ernannt worden war. Der offenbar von ihm verfaßte Kommissionsbericht[1]) spiegelt alle Vorzüge seines wissenschaftlichen Geistes wieder. Auch die einzelnen Kommissionsbeschlüsse dürften stark von ihm beeinflußt sein; denn sie bewegen sich durchaus in der allgemeinen Tendenz seines auf möglichste Sicherung der belgischen Unabhängigkeit gerichteten Denkens. Sie gipfeln in dem Vorschlage zur Gründung einer „Société de commerce pour l'exportation", die, nach dem Muster der unter Karl VI. entstandenen „Ostender Kompagnie" und der „Nederlandsche Handelmaatschappij" der holländischen Zeit, die unmittelbare Verbindung des belgischen Exportindustrielandes mit seinen überseeischen Zufuhr- und Absatzgebieten in die Wege leiten sollte[2]). „Il faut sérieusement songer", heißt es dort, „à l'exploitation des contrées transatlantiques, que nous avons jusqu'à présent négligées. Il faut aller montrer nos produits aux États-Unis, au Brésil, au Mexique et sur dix autres marchés, qui nous sont ouverts; nous le pouvons comme l'Angleterre et l'Allemagne, et puisque les négociants allemands et anglais y trouvent leur profit, nous réussiront à la longue à y trouver le nôtre."

Dieses große Projekt, wie so viele andere dieser an Projekten überreichen Zeit, blieb unverwirklicht. Ueberhaupt wurde die von Briavoinne vertretene Richtung nach einem letzten großen Siege, es handelt sich um den Erlaß des Gesetzes über die Differenzialzölle vom 21. Juli 1844, allmählich durch eine andere abgelöst. An Stelle der mit schwerstem wissenschaftlichen Rüstzeug arbeitenden Nationalökonomen der Uebergangszeit, der Briavoinne, Quetelet und Ducpétiaux, stürmten jetzt als wirtschaftspolitische Berater der Nation die de Molinari, Le Hardy de Beaulieu und de Brouckère in die Arena. Gelehrige Nachbeter britischer Schulweisheit, also Männer ohne wissenschaftliche Originalität, doch von um so größerer agitatorischer Durchschlagskraft, denen es schließlich auch gelang, den zunächst noch hartnäckig bekämpften Freihandels-

---

1) Ministère de l'Intérieur. Enquête sur l'industrie linière; Tome I, Rapport de la Commission; Tome II, Interrogatoires, Bruxelles 1841.

2) Ebenda Tome I, p. 562 ff.

gedanken auf belgischem Boden zum Siege zu führen und dauernd heimisch zu machen.

Daß sie damit unter veränderten Verhältnissen aus mehr als einem Grunde praktisch im Rechte waren, wer möchte ihnen das heute bestreiten? Bedenklich aber war es, daß die Herrschaft des „laisser-faire" sich auch auf das Gebiet der Arbeiterfrage erstreckte und die ersten Anfänge einer schüchternen Sozialreform, wie sie Briavoinne weitblickend ins Auge gefaßt, im Keime erstickte. Die Ueberwindung der flandrischen Leinenkrise gegen Ende der vierziger Jahre begünstigte dies. Wohin man aber dabei gelangte, bezeugte der Mitte September 1856, dem Jahre des Abbaues der letzten Reste des Differenzialsystemes, zu Brüssel abgehaltene „Congrès International de Bienfaisance", dessen Wortführer sich in ihrer seichten Oberflächlichkeit und phrasenhaften Schönfärberei ebensosehr von Briavoinnes und Ducpétiaux' sittlichem Ernst und gläubigem Optimismus[1]), wie von der tiefgründigen Nachdenklichkeit und dem skeptischen Pessimismus der großen Briten Malthus und Ricardo unterschieden.

Darum ist es auch nur allzu begreiflich, daß gerade Briavoinne, dem die Lösung der sozialen Frage seines Landes und seiner Zeit nicht sowohl Sache des Verstandes als Sache des Herzens war, sich seit jenem Umschwung der öffentlichen Meinung mehr im Hintergrunde hielt. Hätte er doch alle seine Ueberzeugungen verleugnen müssen, um mit dem großen Strome schwimmen zu können. Nicht, daß er sich grollend aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hätte. Selbst als Volkswirt scheint er auch später noch eine gewisse Rolle gespielt zu haben, wie schon aus den bei seinem Tode erschienenen Nachrufen hervorgeht. Als angesehener Vertreter der belgischen Presse nahm er auch weiter zu allen wichtigen wirtschaftspolitischen Tagesfragen Stellung. Besonders ein mir leider nicht zugänglicher Bericht über die belgische Industrie auf der Pariser Weltausstellung von 1855, „dans lequel il traita avec autant d'habilité que de raison et de savoir toutes les questions relatives à notre industrie", wird rühmend hervorgehoben. Wissenschaftlich aber hat er sich nicht weiter betätigt. Und er, der als glänzender Tagesschriftsteller so viele andere überstrahlte, ist als forschender Denker in Vergessenheit geraten. Wer hätte sich auch später in seine geschichtlichen Werke über die belgische Volkswirtschaft vertiefen sollen, da man glaubte, wie mit einer Zauberformel alle bösen Geister durch die Worte „Freiheit, Freiheit" beschwören zu können?

---

1) Worauf sich sein Optimismus, sein Glaube an die sittliche Erneuerung des Wirtschaftslebens, gründete, ergibt sich aus folgender Aeußerung. „Le résultat de toutes les améliorations, introduites depuis cinquante ans dans les sciences et dans l'industrie", bemerkt er, „a été de prolonger la vie humaine; plus une génération dure, plus son expérience augmente, et avec son expérience, les moyens d'améliorer sa condition et celle des générations futures. Le déclin actuel de la moralité n'est qu'un état transitoire, qui aura son terme; déjà le signal en est donné. La réaction pénétrera peu à peu dans les masses." (A. a. O., Tome I, p. 218.) Dieser Gedanke wird dann in den folgenden Sätzen weiter ausgeführt und durch eine Reihe von Beispielen näher erläutert

Dennoch meine ich den Nachweis geführt zu haben, daß er es wirklich verdient, aus jener Rumpelkammer hervorgezogen zu werden, in die ihn ein undankbares Zeitalter nichtachtend verstoßen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er, Auguste Comte etwa ausgenommen, in seinem Fühlen, wie in seinem Denken, der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie näher gestanden hat, als irgendein anderer Volkswirt des Auslandes; daß er ihren Pionieren, den Roscher, Knies und Hildebrand, an grundsätzlichen Anschauungen tatsächlich nicht allzuviel zu entdecken übrig gelassen; ja, daß er sie vielleicht sogar noch überragte, indem er bis zu einem gewissen Grade schon vorwegnahm, was erst von ihren Schülern, den späteren Begründern des „Vereins für Sozialpolitik", für die Lösung der industriellen Arbeiterfrage aufklärend und aufbauend geleistet worden ist[1]).

Realismus in der Betrachtung, Historismus in der Erklärung, Relativismus in der Beurteilung der wirtschaftlichen Erscheinungen, diese wissenschaftlichen Hauptprinzipien der deutschen historischen Schule, waren sie nicht auch die seinen? Zwar hat er uns keine „Principes d'économie politique", auch kein geschlossenes System der Volkswirtschaftspolitik hinterlassen, in denen sie sich verkörpert hätten; aber er hat sich in seinem Forschen nach ihnen gerichtet, in seinen Schriften zu ihnen bekannt. Nach den Zielen der Volkswirtschaftslehre gefragt, welche andere Antwort hätte er geben sollen, als die von Roscher 1843 in seinem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode" erteilte: „Die Darstellung dessen, was die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erstrebt und erreicht, und warum sie es erstrebt und erreicht haben"; oder, wie derselbe es später in seinem „System der Volkswirtschaft" formulierte, „die einfache Schilderung zuerst der wirtschaftlichen Natur und der Bedürfnisse des Volkes; zweitens der Gesetze und Anstalten, welche zur Befriedigung der letzteren bestimmt sind; endlich des größeren oder geringeren Erfolges, den sie gehabt haben."

Und wenn Schmoller, als Führer der jüngeren Generation, in seiner Abhandlung über „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft" nachmals betonte, daß „der Wert unseres eigenen Lebens und unserer Zeit nicht sowohl in dem beruhe, was vor uns erreicht wurde, als in dem Maße von Kraft und sittlichem Wollen, das wir daran setzen, auf der Bahn des Fortschrittes weiter zu dringen; daß die großen Kulturvölker, die großen Zeitalter und die großen Männer nicht die sind, welche sich behaglich des Ueberkommenen freuen, sondern die, welche sich mit größerer Kraft als andere in den Dienst der großen, sittlichen Ideen der Menschheit stellen, die, welchen es

1) Wie weit Briavoinne als Sozialpolitiker etwa von Simonde de Sismondi beeinflußt worden ist, dessen „Nouveaux Principes d'économie politique" im Jahre 1819 erschienen, habe ich nicht feststellen können. Auch zu Charles Dunoyers Buche „L'industrie et la morale, considérées dans leurs rapports avec la liberté" von 1825 leiten keine sichtbaren Fäden hinüber.

gelingt, die sittlichen Ideen auszubreiten, sie tiefer als bisher einzuführen in das Getriebe der egoistischen Daseinskämpfe", sprach er damit nicht nur von neuem gewisse Gedanken aus, zu denen sich schon Briavoinne bekehrt hatte, wenn er erklärte, daß es die eigentliche Aufgabe der führenden Geister sei, Egoismus und Materialismus zu bekämpfen; daß es keinen dauernden wirtschaftlichen Fortschritt geben könne, der sich nicht auf sittliche Fortschritte gründe; daß die „Brüderlichkeit" die beste Grundlage der industriellen Organisation; sie miteinander zu versöhnen, das sicherste Mittel sei, um die Interessen aller zu fördern?[1]).

Ein gläubiger Christ, wie Roscher, hat er darauf verzichtet, „die Ratschlüsse Gottes" vorwitzig zu enthüllen und die „unabänderlichen Gesetze" aufzudecken, nach denen sich durch die Jahrtausende hindurch Aufstieg und Niedergang der Völker in ewigem Kreislaufe vollziehen. Mit um so größerem Eifer aber hat er dem Einflusse nachgespürt, den, im Rahmen dieses von göttlicher Weisheit vorbestimmten Entwicklungsganges, Menschenwerk auf den Wandel der geschichtlichen Ereignisse auszuüben vermocht. So ist er denn einer der ersten jener Wirtschaftshistoriker geworden, die, im vollen Bewußtsein der Tragweite dieses Schrittes, die Lehren der Geschichte in den Dienst der wissenschaftlichen Theorie und der politischen Praxis gestellt haben. Besonders in letzterer Hinsicht ist sein Buch über die belgische Industrie, trotz gewisser Mängel[2]), ein klassisches Werk, das, meines Wissens, in seiner Art von keinem anderen jenes Zeitalters übertroffen wird. Man müßte denn vielleicht Friedrich Lists berühmtem Buche den Vorzug geben wollen.

In der Tat besteht zwischen Briavoinnes Buche „De l'industrie en Belgique, Causes de décadence et de prospérité" von 1839 und dem ersten Bande von Lists „Nationalem System der politischen Oekonomie", mit dem wichtigen Untertitel „Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein", von 1841 ein auffallender Parallelismus. Er ist zum Teile wohl aus der Tatsache zu erklären, daß sich Belgien und der deutsche Zollverein damals handelspolitisch in einer ähnlichen Lage befanden. Beide hatten sich gleichmäßig über Hollands Uebelwollen, Englands Uebermacht zu beklagen, nur daß Belgien damals bereits an einer gewissen industriellen Hypertrophie zu leiden schien, von der in Deutschland noch nichts zu spüren war.

Gewiß ist „Das nationale System der politischen Oekonomie" viel umfassender angelegt. Ist es auch zur Beendigung seines zweiten Bandes, der „Die Politik der Zukunft", wie seines dritten, der „Die Wirkung der politischen Institutionen auf den Reichtum und die Macht einer Nation" darstellen sollte, tatsächlich nicht mehr gekommen, so gestattet doch schon der erste, ein Torso gebliebene, sich ein annäherndes Bild von dem Gedankenfluge des Ganzen zu machen.

1) A. a. O., Tome II, p. 560.

2) So wären z. B. die wichtigen Beziehungen zwischen Gewerbe und Landwirtschaft genauer darzustellen gewesen.

Auf einer summarischen Betrachtung des wirtschaftlichen Entwicklungsganges der wichtigeren Kulturvölker aufgebaut, gibt er, unter heftiger Polemik gegen die englische Freihandelsschule, eine systematische „Theorie“ nationaler Wirtschaftspolitik, um nach einer kritischen Untersuchung der bisherigen „Systeme“ in einen „Die Politik“ überschriebenen Schlußabschnitt auszumünden, der, auf Grundlage des prinzipiellen Interessengegensatzes zwischen der englischen „Insularsuprematie“ und den europäischen „Kontinentalmächten“, weltpolitische Richtlinien für die künftige Handelspolitik des deutschen Zollvereines zu entwerfen sucht.

Briavoinnes Buch hingegen ist ganz auf Belgien eingestellt. Nur ergänzungsweise wird, wo es der Stoff erfordert, auch die Geschichte anderer Völker vergleichend herangezogen. Von einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den bisherigen „Systemen“ der volkswirtschaftspolitischen Theorie ist erst recht nicht die Rede. Dafür wird auf diesem enger umschriebenen Arbeitsfelde tiefer geschürft, die Untersuchung selbst, über die Grenzen der eigentlichen Industrie- und Handelspolitik hinaus, nach der sozialpolitischen Seite hin erweitert. Was ihm etwa, mit dem „Nationalen System“ verglichen, an Schwung und Großzügigkeit fehlen sollte, ersetzt dieses Werk durch Sachlichkeit und Tiefe.

Um so bemerkenswerter ist es, daß beide Autoren da, wo ihre Untersuchungsgebiete sich decken, im wesentlichen zu den gleichen Folgerungen gelangen. Beide stimmen darin überein, daß ein gewisses Maß nationalpolitischer Machtentfaltung für eine gedeihliche Entwicklung des Wirtschaftslebens von entscheidender Bedeutung sei. Beide verlangen ein zielbewußtes Eingreifen der Staatsgewalt, um, wie der eine es nennt, das „savoir-industriel“, wie der andere, „die nationale Produktivkraft“ zu heben. Beide bezeichnen den harmonischen Ausbau der Volkswirtschaft als ein Werk der Erziehung, die, soweit die Handelspolitik dabei in Frage komme, sich für ihre Zwecke des Schutzzolles bedienen müsse. Beide endlich erblicken das letzte Ende solcher Politik in der Einführung des internationalen Freihandelssystemes, dessen praktische Verwirklichung jedoch eine annähernd gleiche wirtschaftspolitische Machtverteilung unter den konkurrierenden Völkern zur Voraussetzung habe. Hier aber ist auch der Punkt, wo ihre Wege sich scheiden.

Das höchste Ziel der rationellen Politik, sagt List, sei die Vereinigung der Nationen unter dem Rechtsgesetz; ein Ziel, das nur durch möglichste Gleichstellung der bedeutendsten Nationen der Erde in Kultur, Wohlstand, Industrie und Macht, durch Verwandlung der zwischen ihnen bestehenden Antipathien und Konflikte in Sympathie und Harmonie zu erreichen sei. Die Lösung dieser Aufgabe sei jedoch ein Werk von unendlich langsamem Fortgang. Zur Zeit würden die Nationen aus mannigfaltigen Ursachen voneinander abgestoßen und entfernt gehalten. Obenan stünden unter diesen die Territorialkonflikte. Fernere Ursachen der Antipathie unter den Nationen seien die Verschiedenheit der Interessen in Beziehung auf Manufakturen, Handel, Schiffahrt, Seemacht und Kolonialbesitz,

die Verschiedenheit der Kulturstufen, der Religion und der politischen Zustände, Interessen, die in mannigfaltiger Weise durch die Dynastie- und Machtverhältnisse durchkreuzt würden.

Die Freihandelsschule nun habe einen Zustand, der erst werden solle, als wirklich bestehend angenommen. Sie setze die Existenz einer Universalunion und des ewigen Friedens voraus und folgere daraus die großen Vorteile der Handelsfreiheit. Auf diese Weise aber verwechsele sie die Wirkung mit der Ursache. Alle Beispiele, welche die Geschichte aufzuweisen habe, seien solche, wobei die politische Vereinigung vorangegangen, und die Handelsvereinigung gefolgt sei. Sie nenne kein einziges, wo diese vorangegangen und jene daraus erwachsen wäre.

Die Universalrepublik im Sinne Heinrich IV. und des Abbé St. Pierre, d. h. ein Verein der Nationen der Erde, wodurch sie den Rechtszustand unter sich anerkennen und auf die Selbsthilfe Verzicht leisten, könne daher nur realisiert werden, wenn viele Nationen sich zuvor auf eine möglichst gleiche Stufe der Industrie und Zivilisation, der politischen Bildung und Macht emporgeschwungen. Nur mit der allmählichen Entstehung dieser Union könne sich dann die Handelsfreiheit entwickeln; nur infolge dieser Union könne sie allen Nationen die großen Vorteile gewähren, die man jetzt bei den Vereinigten Provinzen und Staaten wahrnehme. Das Schutzsystem, insofern es das einzige Mittel sei, die in der Zivilisation weit vorgerückten Staaten einander gleichzustellen, erscheine, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, als das wichtigste Beförderungsmittel der endlichen Union der Völker, und eben darum auch der wahren Handelsfreiheit[1]).

Wie aber konnte List ernstlich vermeinen, jenen Völkerbund eines ewigen Friedens praktisch durch eine Schutzzollpolitik vorzubereiten. die sich vermaß, „Holland zum Anschluß an den deutschen Zollverein zu zwingen?“[2]) Und sollte, seinem Plane nach, Belgien und der Schweiz nicht das gleiche Schicksal beschieden wer-

1) Friedrich List, Das nationale System der politischen Oekonomie, Bd. 1, Stuttgart und Tübingen 1841, S. 192 f., 554 ff.

2) Ebenda S. 551 f. Hier (S. 527, 550) findet sich auch bereits jene Auffassung, die in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege so verwirrend auf die Geister wirken sollte. „Holland“, heißt es da, „ist nach seiner geographischen Lage, wie nach seinen Handels- und Industrieverhältnissen, und nach Abstammung und Sprache seiner Bewohner eine deutsche, in Zeiten deutscher Nationalzerwürfnisse von Deutschland abgetrennte Provinz, ohne deren Wiedereinverleibung in den deutschen Bund Deutschland einem Hause zu vergleichen ist, dessen Türe einem Fremden gehört. Holland gehört so gut zu Deutschland, wie die Bretagne und die Normandie zu Frankreich gehören. Und so lange Holland ein eigenes, selbständiges Reich bilden will, kann Deutschland so wenig zu Selbständigkeit und Macht kommen, als Frankreich dazu hätte gelangen können, wenn jene Provinzen in den Händen der Engländer geblieben wären.“ Die geschichtliche Entwicklung hat diese Behauptung Lügen gestraft. Deutschland ist zu „Selbständigkeit und Macht“ auch ohne die Einverleibung Hollands gekommen, was leider späterhin die Alldeutschen nicht gehindert hat, sich dieser Gedanken Lists für ihre Treibereien zu bedienen. Welche verhängnisvolle Wirkung gerade diese Seite ihrer Agitation auf die Bildung der öffentlichen Meinung über die letzten Ziele unserer Politik in Europa, ja, in der ganzen Welt ausgeübt hat, wird von mir an anderer Stelle ausführlicher dargelegt werden.

den? Alles das, damit ein die nördlichen Meeresgestade und die genannten drei Länder mitumfassendes größeres Deutschland, im Bunde mit einem zollpolitisch ihm angeschlossenen Oesterreich (dem die Ueberwachung der beiden vom Mittelmeer nach dem Roten Meere und dem persischen Meerbusen führenden Wege zugedacht war), später zur wirtschaftlichen „Ausbeutung" der türkischen Provinzen vorschreiten könnte. Wäre die mit solchen Gewaltmitteln geschaffene „kräftige, kommerzielle und politische Einheit" aber wirklich geeignet gewesen, dem „europäischen Kontinente den Frieden für lange Zeit zu verbürgen und zugleich den Mittelpunkt einer dauernden Kontinentalallianz gegen England zu bilden?" Mitteleuropa taucht hier empor! Ein für jeden wirklichen Kenner des austro-balkanischen Hexenkessels deutlich erkennbares Wahngebilde, eine schimmernde Seifenblase, die in den Stürmen des Weltkrieges jählings zerbarst, dort verdutzte Gesichter, hier enttäuschte Herzen zurücklassend.

Doch ganz abgesehen von so gewagten Spekulationen, bewegten sich Lists Gedanken in einem fehlerhaften Zirkel. Um den Freihandel vorzubereiten, der zu seiner Verwirklichung des Völkerbundes bedarf, wird eine aggressive Schutzzollpolitik empfohlen, die, schon um ihrer nationalpolitischen Nebenwirkungen willen, die etwa vorhandenen „Antipathien und Konflikte" nur noch verstärken, die Entstehung einer auf dem Gedanken des ewigen Friedens und der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller ruhenden Liga der Nationen geradezu unterbinden muß. Denn, wie hätten sich die, unter blutigen Kämpfen um ihre politische Selbständigkeit, befreiten Randvölker gütlich bereit finden lassen sollen, das Joch des preußisch-deutschen Militarismus und Bureaukratismus auf sich zu nehmen, das ihnen, widerwärtig an sich, durch die scheinbar harmlose, tatsächlich aber auf ihre wirtschaftliche und politische Knebelung ausgehende Methode der „Verständigung" nach Lists Rezepte nur noch verhaßter werden mußte.

Nichts von solchen Zweideutigkeiten bei Briavoinne. Und doch hätte auch er, vielleicht mit viel größerem Rechte, die Wiederaufrichtung des alten Burgunderreiches, die Wiederherstellung der unter Karl V. vereinigten Niederlande verlangen können, die nach Lists eigenen Worten „einen Komplex von Macht und Kräften bildeten, der ihrem Beherrscher, mehr als alle Goldgruben der Erde und alle Gunst und Bullen der Päpste, die Herrschaft der Welt, zu Land und See, sichern mußte, wofern er nur die Natur dieser Kräfte kannte und sie zu behandeln und zu benutzen verstand." Hier, in Flandern und Brabant, nicht in Preußen-Deutschland, hatte damals das Herz einer Weltkultur stürmisch geschlagen. Dennoch verzichtete er. Nicht in müder Resignation, die sich tatenlos in das Unvermeidliche schickt, sondern in weiser Beschränkung auf das Erreichbare, fest entschlossen dabei, sich durch des Schicksals Tücken nicht werfen zu lassen.

„La nation belge", bemerkt er gegen das Ende seines Hauptwerkes, damit zugleich wohl den letzten Schluß seiner eigenen wirt-

schaftspolitischen Lebensweisheit zum Ausdruck bringend, „est à nos yeux la société pratique par excellence. Sans courir au devant de ce qui est nouveau, on y sait le saisir, quand il se présente, à la condition qu'il soit utile. On s'abstient d'expériences, qui sont tout à la fois trop chanceuses et trop coûteuses. Dans cet esprit pratique des Belges, dans leur sang-froid au milieu des événements, également exempt d'enthousiasme et de découragement, nous apercevons les causes principales de la situation tolérable, qu'ils se sont faite, nonobstant toutes les circonstances malencontreuses, que la fortune ne se lasse pas de susciter contre eux." Ein solcher Charakter mag vielen unter uns etwas nüchtern und schwunglos erscheinen; aber er umschließt Seelenkräfte, die ein großes Kulturvolk vor der Verzweiflung bewahrten, als, nach einer Epoche unerhörten Aufschwunges, im nicht ganz unverschuldeten Elend seine einzige Freiheit die Freiheit zu arbeiten blieb. Und vielleicht sind es auch Eigenschaften, die, besser als Lists ausschweifende Phantastik, einem Volke in unserer augenblicklichen Lage an der Schwelle eines Zeitalters mühseligen Wiederaufbaues geziemen. Eines Zeitalters, über dessen Pforte man, trotz alledem, die tröstlichen Worte setzen möchte, die Briavoinne seiner ersten Preisschrift als Motto mit auf den Weg gegeben: „Nous sommes entrés dans une époque de paix, de travail."

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 9. November 1918 bis 31. März 1919 umfassend.)

2. Teil[1]).

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Erlaß über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung (Demobilmachungsamt). Vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304 f.).

Vgl. Verordnung vom 7. November 1918, Bd. 58, S. 37.

Alle Zivil- und Militärbehörden haben den Weisungen des Demobilmachungsamtes Folge zu leisten. — Vgl. auch Verordnung vom 27. November 1918 (unten S. 322).

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305 ff.). Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen. Die Fürsorge soll denjenigen gewährt werden, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Art und Höhe der Unterstützung ist dem Ermessen der Gemeinde überlassen, [folgender Satzteil nach Verordnung vom 15. Januar 1919] doch sind bestimmte Höchstsätze vorgesehen (1¹/₂-facher Ortslohn, aber nicht über bestimmte Tagessätze hinaus, die z. B. in der höchsten Ortsklasse 6 M. für eine männliche Person über 21 Jahre, 1,50 M. für eine Ehefrau und je 1 M. für jedes Kind betragen). Erwerbslose sind umgekehrt verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen jede nachgewiesene Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts anzunehmen. Eine Weigerung des Arbeitslosen zieht den Verlust der Unterstützung nach sich [Zusatz durch Verordnung vom 15. Januar 1919].

Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge werden zu ⁶/₁₂ vom Reiche, ⁴/₁₂ von den Bundesstaaten und ²/₁₂ von den Gemeinden getragen; doch kann für leistungsschwache Gemeinden eine Erhöhung der Reichsbeihilfe eintreten. Bei nur teilweiser Beschäftigung wird, falls der Arbeitsverdienst unter einer bestimmten Mindestgrenze verbleibt, Teilunterstützung gewährt. — [Bezüglich dieser letzten Vorschrift ist eine abändernde Bekanntmachung vom 21. Dezember 1918 (RGBl. S. 1445) erlassen.] Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen der betr.

1) Der erste Teil ist oben auf S. 229—239 abgedruckt.

Organisation bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zu übertragen. Weitere, jedoch nur weniger wichtige Abänderungen enthaltende Verordnungen sind unter dem 3. Dezember 1918 (RGBl. S. 1401) und 14. März 1919 (RGBl. S. 303f.) erlassen.

Verordnung über Arbeiterschutz. Vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1309).

Das Gesetz vom 4. August 1914 (vgl. Bd. 49, S. 57 f.), nach dem für die Dauer des gegenwärtigen Krieges der Reichskanzler und für einzelne Betriebe auf Antrag auch die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen der Gewerbeordnung gewähren konnten, wird aufgehoben.

Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung. Vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1310).

Die durch Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 44) vorgesehenen Zulagen von 8 M. (für Witwen- und Witwerrenten 4 M.) monatlich, die ursprünglich nur für 1918 Geltung haben sollten, sollen auch für 1919 weiter gewährt werden. Vgl. auch Verordnung vom 14. Dezember 1918, unten S. 324.

Verordnung über die Ermächtigung des Bundesrats zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen. Vom 14. November 1918 (RGBl. S. 1311).

Der Bundesrat wird ermächtigt, die ihm nach Gesetzen und Verordnungen des Reichs zustehenden Verwaltungsbefugnisse auch fernerhin auszuüben.

Erlaß über die Bildung eines Ausschusses für die Einführung von Lebens-, Futter- und Düngemitteln. Vom 15. November 1918 (RGBl. S. 1313).

Der Ausschuß, der entscheidende Stelle für alle Fragen auf dem genannten Gebiete sein soll, besteht aus dem Staatssekretär des Reichsernährungsamts und je einem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsamts, des Reichsschatzamts und des Reichsbankdirektoriums. Der Ausschuß ist befugt, mit rechtlicher Wirkung jede Maßnahme zu treffen, die ihm notwendig erscheint.

Bekanntmachung über die Mitteilung von Wertpapierpreisen. Vom 19. November 1918 (RGBl. S. 1316). — Auf Grund der Verordnung vom 25. Februar 1915/8. November 1917 (RGBl. S. 111/1019).

Es sollen insbesondere Bekanntmachungen und Mitteilungen über die für Aktien und Kuxe an einer inländischen Börse amtlich festgestellten Kurse wieder zulässig sein. — Vgl. insbesondere die ursprüngliche Verordnung vom 25. Februar 1915 (Bd. 50, S. 61 f.), und die weitere Verordnung vom 8. November 1917 (Bd. 56, S. 585 f.).

Namensänderung des Kriegsernährungsamts. Vom 19. November 1918 (RGBl. S. 1319).

Das Kriegsernährungsamt führt fortan den Namen Reichsernährungsamt.

Verordnung über die Festsetzung neuer Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial. Vom 21. November 1918 (RGBl. S. 1323). Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304 f.).

Soweit nach dem 10. November 1918 noch ausnahmsweise Kriegsarbeiten fortgesetzt werden müssen, setzt die mit den Arbeiten befaßte Beschaffungsbehörde neue Preise für die Arbeit fest. Berufung an den Demobilmachungskommissar

des betreffenden Bezirks ist zulässig. Grundsatz ist, daß über den Ersatz nachweisbarer Gestehungskosten hinaus kein Gewinn gewährt wird.

Unterstellung der Zentral-Einkaufsgesellschaft unter das Reichsernährungsamt. Vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329).

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft gehörte bislang zum Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts. — Vgl. hierzu Bekanntmachung vom 24. Januar 1919, unten S. 329.

Bekanntmachung betr. Aufhebung des § 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420). Vom 22. November 1918 (RGBl. S. 1333). Auf Grund der Verordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (RGBl. S. 1420).

Die den Großhandel beschränkenden Bestimmungen werden aufgehoben. Danach ist der Großhandel nicht mehr auf die Geschäftsverbindungen aus der Zeit vor dem 1. Mai 1916 beschränkt. — Auch darf die gewerbsmäßige Herstellung von Kleidungsstücken nunmehr auch ohne besonderen Auftrag vorgenommen werden.

Verordnung über den Erlaß von Strafbestimmungen durch das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung. Vom 27. November 1918 (RGBl. S. 1339).

Das Reichsamt (vgl. Erlaß vom 12. November 1919, oben S. 320) ist ermächtigt, für Zuwiderhandlungen gegen die von ihm oder den Demobilmachungsorganen erlassenen Anordnungen Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100000 M. anzudrohen.

Bekanntmachung betr. die Verwertung des durch die Demobilisation freiwerdenden Armeematerials. Vom 29. November 1918 (RGBl. S. 1343).

Zur Durchführung geregelter Verwertung freiwerdenden Heeresgeräts jeder Art wird im Bereiche des Reichsschatzamts ein besonderes Verwertungsamt für freiwerdende Heeres-, Marine- und sonstige reichseigene Güter — nach Bekanntmachung vom 17. Dezember 1918 das „Reichsverwertungsamt“ — errichtet.

Bekanntmachung über einmalige Sonderzuteilung von K.A.-Seife. Vom 29. November 1918 (RGBl. S. 1386). Auf Grund der Bekanntmachung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 307).

Für Januar 1919 wird eine Sonderzuteilung von 50 g auf den Kopf gewährt; nach Bekanntmachung vom 28. Dezember 1918 wird eine gleiche Sonderzuteilung für Februar vorgesehen. Wegen einer früheren Sonderzuteilung vgl. Bekanntmachung vom 9. April 1918, Bd. 57, S. 434.

Bekanntmachung betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Metalle vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 865). Vom 27. November 1918 (RGBl. S. 1387 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 865).

Vgl. Bd. 53, S. 210.

Bekanntmachung betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei metallischen Produkten vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 868). Vom 27. November 1918 (RGBl. S. 1388). Auf Grund der Bekanntmachung vom 31. Juli 1916 (RGBl. S. 868).

Vgl. Bd. 53, S 210.

Namensänderung des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1391).

Das Amt führt fortan den Namen Statistisches Reichsamt.

Verordnung über Druckpapier. Vom 30. November 1918 (RGBl. S. 1395 ff.). Wiederaufgehoben durch Verordnung vom 4. Januar 1919 (RGBl. S. 17).

Der Papierverbrauch der Zeitungen, der bisher nach Prozenten des früheren Verbrauchs bemessen wurde, wird nunmehr absolut begrenzt, und zwar auf höchstens 32—44 (je nach Größe) Seiten wöchentlich für täglich einmal, und auf 58—84 Seiten wöchentlich für täglich zweimal erscheinende Zeitungen. Für den Papierverbrauch für sonstige Druckschriften usw. bleibt die Bekanntmachung vom 17. September 1918 — vgl. Bd. 58, S. 31 — maßgebend. Die Verordnung hat jedoch nur für Dezember 1918 Gültigkeit gehabt, vgl. für die weitere Zeit die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1918, unten S. 325.

Verordnung über die Weitergewährung von Zulagen zu Verletztenrenten aus der Unfallversicherung. Vom 2. Dezember 1918 (RGBl. S. 1398 f.).

Die durch Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 46) gewährte Zulage von 8 M. monatlich soll im wesentlichen auch für 1919 Geltung haben.

Verordnung betr. Arbeitsverdienst bei Verkürzung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie. Vom 7. Dezember 1918 (RGBl. S. 1405 f.).

Soweit seit dem 2. Dezember 1918 eine Verkürzung der Arbeitszeit von 8 bis auf 4 Stunden unbedingt geboten ist, soll den Arbeitnehmern die Hälfte des durch die Verkürzung entstehenden Verdienstausfalles durch eine Sondervergütung ersetzt werden; von der Sondervergütung trägt das Reich 60, die Arbeitgeber 40 v. H. Der vom Reiche zu tragende Teil wird jedoch nur insoweit gewährt, als der Verdienst einschließlich des vom Arbeitgeber zu tragenden Teiles den vierfachen Betrag des ortsüblichen Tagelohns nicht erreicht. Diese Vorschrift soll nur vorübergehend gelten, längstens bis 1. Januar 1919. — Vgl. auch die Verordnung vom 2. Dezember 1918, oben S. 231.

Verordnung über Familienunterstützungen. Vom 9. Dezember 1918 (RGBl. S. 1411 f.). Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304 f.).

Den Familien der Mannschaften, denen eine Unterstützung für die zweite Hälfte des November 1918 zustand, wird diese auf jeden Fall bis zum 31. Dezember 1918 weitergewährt. Den Familien der Mannschaften, die sich noch nach dem 30. November bei den Truppen befinden, wird die Unterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus weitergewährt. Die Unterstützung wird jeweils bis zur Entlassung gezahlt; außerdem werden noch zwei Halbmonatsraten als außerordentliche Unterstützungen gewährt. Entsprechendes gilt für die Familien der vom Feinde Verschleppten u. ä. m.

Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel. Vom 10. Dezember 1918 (RGBl. S. 1414).

Es handelt sich um Aenderung der Preisvorschriften für den Fall der Uebertragung von Malzkontingenten. (Vgl. Verordnung vom 19. Dezember 1917, Bd. 57, S. 41, in Verbindung mit Bd. 56, S. 588.)

Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 14. Dezember 1918 (RGBl. S. 1427).

Außer den Personen, die im Sinne der Verordnung vom 4. August 1914 — vgl. Bd. 49, S. 57 — als an der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert gelten, sollen auch Angehörige der immobilen Land- oder Seemacht, sowie im Ausland befindliche Hilfsdiensttätige bis zum 1. Juli 1919 gegen Zwangsvollstreckungen geschützt sein, solange die Versagung der Zwangsvollstreckung nicht offenbar unbillig sein würde.

Verordnung über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung. Vom 14. Dezember 1918 (RGBl. S. 1429f.).

Nachdem durch Verordnung vom 3. Januar/12. November 1918 die Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten Zulagen erhalten, sollen jetzt auch die Altersrentner Zulagen erhalten, und zwar in Höhe von 8 M. monatlich. Vgl. auch Bekanntmachung vom 2. Dezember 1918, oben S. 321.

Verordnung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten bei Gesundheitsschädigung durch Gaskampfstoffe und Nitromethan. Vom 9. Dezember 1918 (RGBl. S. 1439).

Es handelt sich um eine Erweiterung der Verordnung vom 12. Oktober 1917. — Vgl. Bd. 56, S. 578.

Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland. Vom 18. Dezember 1918 (RGBl. S. 1440). — Auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 105).

Eine Ueberbringung (Versendung usw.) von auf Reichswährung lautenden Zahlungsmitteln ins Ausland ist nur noch in Höhe von bis zu 50 M. täglich und 150 M. monatlich (bisher 1000 bzw. 3000 M.) zulässig. — Vgl. Verordnung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Beschlagnahme eiserner Fässer. Vom 20. Dezember 1918 (RGBl. S. 1444). Auf Grund der Verordnung vom 6. Juni 1917 (RGBl. S. 473).

Die Bekanntmachung stellt eine teilweise Aufhebung der Verordnung vom 6. Juni 1917/12. Oktober 1917, — vgl. Bd. 56, S. 170.577 — dar. — Vgl. des weiteren Bekanntmachung vom 8. Februar 1919, unten S. 331.

Verordnung über den Verkehr mit Opium. Vom 15. Dezember 1918 (RGBl. S. 1447ff.). Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

Für Opium und bestimmte Opiumverbindungen wird eine Anzeigepflicht eingeführt; der Handel mit ihnen ist genehmigungspflichtig; sie dürfen nur an Personen usw. veräußert werden, denen der Erwerb ausdrücklich gestattet ist. Vgl. Verordnung vom 22. März 1917, Bd. 55, S. 328, die bezüglich Opium und Opiumverbindungen durch vorliegende Verordnung ersetzt wird. — Vgl. wegen Arzneimitteln Verordnung vom 22. März 1917, Bd. 55, S. 329f.

Verordnung zur Ergänzung des § 592 der Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1453f.).

In der Unfallversicherung soll Militärdienst der Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes für den Fall gleichstehen, daß eine Ehefrau, die die Familie aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, getötet wird.

Verordnung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung bei den Krankenkassen. Vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1454f.).

Nach § 370 der Reichsversicherungsordnung kann das Oberversicherungsamt für den Fall, daß kein Vertrag mit einer ausreichenden Zahl von Aerzten

zu „angemessenen Bedingungen" zustandekommt, und dadurch die ärztliche Versorgung gefährdet wird, eine Krankenkasse ermächtigen, an Stelle der Krankenpflege oder sonstigen ärztlichen Behandlung bare Leistungen in bestimmter Höhe zu gewähren u. a. m. Durch vorliegende Verordnung wird näher umgrenzt, was für den Fall, daß mit Ende des Jahres 1918 oder im Jahre 1919 bei Ablauf alter Verträge keine neuen Vereinbarungen zwischen Kassen und Aerzten zustande kommen, als Angebot „angemessener Bedingungen" seitens der Kassen gelten soll. Als „angemessen" soll hiernach anzusehen sein, wenn eine Kasse ihren Aerzten vorgeschlagen hat, die Tätigkeit vorläufig bis 31. Dezember 1919 zu den alten Bedingungen vorbehaltlich eines Schiedsspruches über eine Erhöhung der Bezüge fortzusetzen. Die Erhöhung soll im allgemeinen 20 v. H., nicht unter 10 v. H. und nicht über $33^1/_3$ v. H. betragen.

Verordnung über die Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs. Vom 21. Dezember 1918 (RGBl. S. 1467 f.)

a) Wochenhilfe ist zu zahlen, wenn die Entbindung bis zu 6 Wochen nach Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch den Ehemann stattfindet.

b) Das Stillgeld wird von 50 auf 75 Pf. täglich erhöht. (Vgl. insbesondere Bd. 50, S. 44.)

Verordnung über den Anbau von Zuckerrüben und das Brennen von Rüben im Betriebsjahr 1919/20. Vom 27. Dezember 1918 (RGBl. S. 1469 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Vorschriften entsprechen im Wesentlichen denen der Verordnung vom Vorjahre. Vgl. daher die Inhaltsangabe der Verordnung vom 2. Februar 1918, Bd. 57, S. 50.

Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 28. Dezember (RGBl. S. 1471 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die gewerbliche Verarbeitung von Zucker zu Süßigkeiten ist nur zulässig, soweit er von bestimmten behördlichen Stellen zu diesem Zwecke zugeteilt ist. Es dürfen nur bestimmte Arten von Süßigkeiten zu bestimmten Höchstpreisen hergestellt werden.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 27. Dezember 1918 (RGBl. S. 1475 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. April 1916 (RGBl. S. 306).

Der Verbrauch von Druckpapier wird für die Zeit vom 1. Januar—31. März 1919 folgendermaßen geregelt: Der Umfang der Zeitungen wird je nach deren Größe wie früher (außer im Monat Dezember: vgl. wegen der abweichenden Regelung für diesen Monat Bekanntmachung vom 30. November 1918 oben S. 323) um $11—44^1/_2$ v. H. (gegen den Umfang im Jahre 1915 berechnet) eingeschränkt. Für ganz kleine Zeitungen sind Vergünstigungen vorgesehen. Nach Bekanntmachung vom 10. März 1919 (BGBl. S. 299) gilt dies auch für das Vierteljahr 1. April bis 30. Juni 1919. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen 60 v. H. der im Jahre 1916 verwandten Papiermenge verbraucht werden; diese Menge ist durch Bekanntmachung vom 10. März 1919 für das Vierteljahr 1. April bis 30. Juni 1919 auf den vollen Verbrauch des Jahres 1916 erhöht worden. Vgl. wegen der früheren Regelungen insbesondere Bekanntmachung vom 19. Juni 1918, Bd. 57, S. 442 und vom 28. Dezember 1917, Bd. 57, S. 42 f.

Verordnung betr. Maßnahmen zur Besserung der Lage der versorgungsberechtigten Militärpersonen der Unterklassen. Vom 31. Dezember 1918 (RGBl. 1919, S. 2 ff.). Mit Zusatzbek. vom gleichen Tage.

a) Die betreffenden Personen erhalten eine einmalige Teuerungszulage in Höhe der Januarbezüge, b) Erwerbsunfähige erhalten bis auf weiteres Rentenzuschläge von 50—100 v. H. der Rente eines Gemeinen je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit, c) die Zuwendungen an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Verstümmelungszulagen werden neu geregelt. — Vgl. auch Verordnung vom 22. Januar 1919, unten S. 329.

Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918. Vom 21. Dezember 1918 (RGBl. 1919, S. 5f.).

Es wird die gewerbsmäßige Herstellung bestimmter Mischdüngemittel, die in der Liste der Verordnung vom 3. August 1918 (vgl. Bd. 58, S. 27) nicht enthalten waren, gestattet; es wird ein bestimmter Mischlohn festgesetzt.

Verordnung über den Verkehr mit Esel-, Maultier- und Mauleselfleisch. Vom 2. Januar 1919 (RGBl. S. 6). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Vorschriften der Verordnung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916/14. Juni 1918 — vgl. Bd. 55, S. 77 und Bd. 57, S. 441 — sollen auf das Fleisch von Eseln usw. Anwendung finden.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918 (RGBl. S. 417). Vom 2. Januar 1919 (RGBl. S. 7). Auf Grund der Verordnung vom 15. September 1917 (RGBl. S. 835).

Die Genehmigungspflicht des Handels mit den genannten Gegenständen wird aufgehoben, ebenso das Beschlagnahmerecht der Kriegswirtschaftsstelle. (Vgl. Bd. 57, S. 439.)

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 4. Januar 1919 (RGBl. S. 8ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 38f.) und 30. Januar 1919 (RGBl. S. 133f.).

Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, sind verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in den betreffenden Betrieben in ungekündigter Stellung beschäftigt waren und sich binnen bestimmter Frist melden. (Wegen der Meldefristen ist eine weniger wesentliche abändernde Bekanntmachung vom 24. Januar 1919 ergangen.) Sie sind weiter verpflichtet, die beim Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung von ihnen beschäftigten Arbeiter weiter zu beschäftigen. (Vgl. hierzu jedoch Verordnung vom 28. März 1919, unten S. 335.) Von der Durchführung dieser Verpflichtungen kann nur abgesehen werden, wenn dies infolge der Verhältnisse des Betriebs unmöglich ist (hierzu unwesentliche Aenderung durch Verordnung vom 20. März 1919); die hiernach zur Entlassung kommenden Arbeiter sind im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß (vgl. Verordnung vom 23. Dezember 1918, oben S. 232 f.) zu bestimmen; Schwerkriegsbeschädigte dürfen überhaupt nicht entlassen werden (diese Vorschrift ersetzt durch Verordnung vom 9. Januar 1919, oben S. 233), im übrigen sind Alter, Familienstand u. a. m. zu berücksichtigen.

Für die Entlohnung soll im wesentlichen die Verordnung vom 23. Dezember 1918 — vgl. oben S. 232 f. — maßgebend sein. Doch werden dem Demobilmachungskommissar eine Reihe wichtiger Rechte eingeräumt: er kann beim Reichsarbeitsamt den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stellen, kann bei Lohnstreitigkeiten den Schlichtungsausschuß anrufen und kann vor allem, falls sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses unterwerfen, diesen von sich aus für verbindlich erklären.

Wegen der Angestellten vgl. Verordnung vom 24. Januar 1919, unten S. 328 f.

Verordnung über die **Einfuhr von Gemüse und Obst**. Vom 14. Januar 1919 (RGBl. S. 36). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/828).

Frisches Gemüse und Obst wird für die Zeit vom 1. April bis 1. September 1919, Apfelsinen, Bananen und Zitronen ohne Beschränkung für die Einfuhr freigegeben. (Vgl. wegen der bisherigen Regelung Bd. 54, S. 178.)

Verordnung über das **Finanzgebahren der Arbeiter- und Soldatenräte**. Vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 37 f.).

Die Arbeiter- und Soldatenräte sind zu Kassenanweisungen usw. nicht befugt; sie erhalten ihre Gebührnisse auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeteilt sind. Für die Einnahmen und Ausgaben der rückliegenden Zeit haben sie Rechnung zu legen.

Bekanntmachung über die **Aufhebung der Verordnung über Guthaben türkischer Staatsangehöriger in Deutschland**. Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 41).

Vgl. Verordnung vom 10. Januar 1918, Bd. 57, S. 45.

Verordnung zur **Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen**. Vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 41 f.).

Das Gesetz vom 4. August 1914 betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen (vgl. Bd. 49, S. 58) wird im wesentlichen außer Kraft gesetzt, ebenso die Bestimmung der Bekanntmachung vom 22. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 590), daß die Beiträge bis auf 6 v. H. des Grundlohnes erhöht werden können.

Bekanntmachung betr. die **Verlängerung der Prioritätsfristen in Norwegen**. Vom 18. Januar 1919 (RGBl. S. 63).

Die in der Bekanntmachung vom 7. Mai 1915 (vgl. Bd. 50, S. 316) genannten Fristen, die in Norwegen für Patente bereits durch frühere Bekanntmachungen verlängert waren, werden für Patente weiter bis zum 30. Juni 1919 verlängert. — Vgl. wegen Prioritätsfristen Bekanntmachung vom 19. August 1918, Bd. 58, S. 28).

Verordnung über die **Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918**. Vom 13. Januar 1919 (RGBl. S. 67 f.).

Die Verzeichnisse sollen zur Durchführung des Besitzsteuergesetzes (Gesetz vom 3. Juli 1913) und des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1918 vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 551 f.) dienen.

Verordnung zur **Behebung der dringendsten Wohnungsnot**. Vom 15. Januar 1919 (RGBl. S. 69 ff.).

Für Notstandsbezirke müssen von den Landeszentralbehörden Bezirkswohnungskommissare bestellt werden, denen die Förderung der Herstellung von Klein- und Mittelwohnungen obliegt. Er kann zu diesem Zwecke geeignete Grundstücke enteignen, oder sie mit einem Erbbaurecht (vgl. Verordnung vom gleichen Tage, oben S. 234) belasten oder sie zwangsweise für die Dauer bis zu 30 Jahre pachten. Er kann Befreiungen von Vorschriften der Bauordnungen u. a. m. aussprechen, Ziegeleien zur Herstellung von Ziegeln anhalten oder ihren Betrieb beschlagnahmen, Holzbestände aus Forsten enteignen, und entsprechende Maßnahmen bezüglich der sonstigen Baustoffe, wie Lehm, Kies, Sand usw. anordnen. Er kann endlich die Ausführung aller von ihm nicht für erforderlich erachteten Bauten verbieten.

Bekanntmachung über **Aufhebung von Bekanntmachungen betr. Web-, Wirk- und Strickwaren**. Vom 16. Januar 1919

(RGBl. S. 91). — Auf Grund des Erlasses vom 12. November 1918 (RGBl. S. 1304).

Aufgehoben werden die Bekanntmachungen vom 30. März 1916/14. September 1916 und 21. Juni 1916 betr. Preisbeschränkungen bei Verkäufen der genannten Waren. — Vgl. Bd. 52, S. 238 und Bd. 54, S. 178 — sowie die Bekanntmachung vom 25. Februar 1916 betreffend Verbot einer besonderen Beschleunigung des Verkaufs der genannten Waren. — Vgl. Bd. 52, S. 231.

Verordnung über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts. Vom 20. Januar 1919 (RGBl. S. 91).

Eine Fristverlängerung soll auch ausgesprochen werden können, wenn die rechtzeitige Vornahme bestimmter wechselrechtlicher Handlungen wegen anderer als kriegerischer Ereignisse verhindert wird. — Vgl. Gesetz vom 4. August 1914, Bd. 49, S. 56 f.

Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 96). Auf Grund der Verordnung vom 19. Oktober 1917 (RGBl. S. 949).

Die Wochenkopfmenge an Fleisch wird auf höchstens 300 g wöchentlich erhöht (bisher 250 g nach Bekanntmachung vom 21. August 1916, Bd. 54, S. 171). — Vgl. auch folgende Verordnung:

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 96). — Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Bei Hausschlachtungen sind künftighin erst für je 500 g (bisher 400 g nach Verordnung vom 20. September 1918, Bd. 58, S. 31) Schlachtviehfleisch die Fleischkartenabschnitte einer Woche in Anrechnung zu bringen.

Bekanntmachung zu Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren. Vom 23. Januar 1919 (RGBl. S. 97).

Die durch Bekanntmachung vom 26. Februar 1917 festgesetzten Höchstpreise für Auslandszündhölzer werden erhöht.

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 100 ff.) Mit Ausführungsbestimmungen vom 6. Februar 1919 (RGBl. S. 167).

Betriebsunternehmer und Büroinhaber sind verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, die bei Ausbruch des Krieges bei ihnen beschäftigt waren und sich binnen bestimmter Frist bei ihnen melden. Eine Entlassung der wiedereingestellten Kriegsteilnehmer kann frühestens zum Ablauf des auf den Monat der Wiedereinstellung folgenden dritten Kalendermonats erfolgen. Die Arbeitgeber sind weiter verpflichtet, die beim Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung von ihnen beschäftigten Angestellten weiterzubeschäftigen. Von der Durchführung vorstehender Verpflichtungen kann nur abgesehen werden, wenn dies infolge der besonderen Verhältnisse des Betriebs unmöglich ist; die hiernach zur Entlassung kommenden Angestellten sind im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß zu bestimmen. Hierbei sind Alter, Familienstand usw. zu berücksichtigen. Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Unternehmer von Betrieben usw., die erst während des Krieges entstanden oder wesentlich vergrößert worden sind, zur Einstellung einer bestimmten Mindestzahl von Kriegsteilnehmern als Angestellte zu verpflichten.

Der Demobilmachungskommissar kann beim Reichsarbeitsamt den Antrag auf Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen stellen und kann bei Gehaltsstreitigkeiten den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von sich aus für verbindlich erklären. — Vgl. hierzu Verordnung vom 23. Dezember 1918, oben S. 232 f.

Wegen der Arbeiter vgl. Verordnung vom 4. Januar 1919, oben S. 326.

Verordnung über Zahlungsmittel. Vom 25. Januar 1919 (RGBl. S. 107 f. in Verbindung mit „Deutscher Reichsanzeiger" vom 27. Januar 1919).

Bis auf weiteres dürfen Banknoten, Darlehenskassenscheine, deutsche Geldsorten, Reichskassenscheine, sowie Notgeld nur mit besonderer Genehmigung nach den besetzten Teilen von Posen verbracht werden. Bestimmte Höchstsummen sind ausgenommen. In den genannten Gebieten ist die Ausgabe von Notgeld verboten.

Bekanntmachung betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Silberpreise vom 19. Juni 1917 (RGBl. S. 505). Vom 27. Januar 1919 (RGBl. S. 115).

Vgl. Bd. 56, S. 173.

Verordnung betr. Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die Hinterbliebenen der Militärpersonen der Unterklassen. Vom 22. Januar 1919 (RGBl. S. 123 f.).

Die Zulage beträgt 50 v. H. der für Februar zustehenden Bezüge. — Vgl. auch Verordnung vom 31. Dezember 1918, oben S. 325 f.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Ausführungsbestimmungen vom 24. Oktober 1917 zu der Verordnung über Zigarettentabak. Vom 31. Januar 1919 (RGBl. S. 130). Auf Grund der Verordnung vom 20. Oktober 1917 (RGBl. S. 945).

Durch Bekanntmachung vom 27. Dezember 1917 waren für die Verarbeitung von Zigarettentabak zu Zigaretten bestimmte Höchstmengen festgesetzt worden, die sich im Rahmen der Verarbeitung des Jahres 1917 hielten. Durch Bekanntmachung vom 28. Januar 1918 wurde diese Höchstmenge um 15 v. H. gekürzt, durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 1918 um 50 v. H., durch vorliegende Bekanntmachung um 70 v. H.

Verordnung über die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln. Vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 131 f.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Bezüglich Anzeige- und Ablieferungspflicht usw. treten an die Stelle der Zentraleinkaufs-Gesellschaft die Reichsgetreidestelle, die Reichsfettstelle usw. — Vgl. hierzu Bekanntmachung vom 23. November 1918, oben S. 322, auch Verordnung vom 30. Januar, unten S. 330.

Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser. Vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 135 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 137 f.).

Wer auf Grund von Abmachungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, zur Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas oder Leitungswasser verpflichtet ist, kann Abänderung dieser Abmachungen, insbesondere Erhöhung der Lieferpreise verlangen, wenn infolge der Kriegsverhältnisse die Selbstkosten so sehr angewachsen sind, daß billigerweise die Tragung der Mehrkosten dem Lieferer allein nicht zugemutet werden kann. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, entscheidet ein Schiedsgericht, für dessen Entscheidungen vom Reichskohlenkommissar die Leitsätze festgestellt werden (geschehen durch

Bekanntmachung vom 5. März 1919, RGBl. S. 288ff.). Abnehmer von elektrischer Arbeit usw. können, falls bei Anwendung dieser Verordnung ihre Selbstkosten erhöht werden, auch ihrerseits Erhöhung etwaiger Vertragspreise von Dritten verlangen.

Verordnung über die Einfuhr von tierischen Fetten. Vom 30. Januar 1919 (RGBl. S. 142). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Bezüglich Anzeige- und Ablieferungspflicht usw. tritt an die Stelle des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette die Reichsfettstelle. Vgl. auch Verordnung vom 24. Januar 1919, oben S. 329.

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über Schilf. Vom 4. Februar 1919 (RGBl. S. 147).

Vgl. Verordnung vom 26. Februar 1918, Bd. 57, S. 52.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 3. Februar 1919 (RGBl. S. 147f.).

Es handelt sich um Erhöhung einiger Nebengebühren.

Verordnung betr. die Herstellung, die Einfuhr von Roh- und Reinglyzerin und den Verkehr damit. Vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 167f.).

Das Reichswirtschaftsamt wird ermächtigt, Bestimmungen über die Herstellung, den Verkehr und die Einfuhr von Roh- und Reinglyzerin zu treffen. — Vgl. hierzu Bestimmungen vom 25. Februar 1919, unten S. 332.

Verordnung über die Preise für Thomasphosphatmehl. Vom 7. Februar 1919 (RGBl. S. 171).

Die in der Verordnung vom 3. August 1918 (vgl. Bd. 58, S. 27) veröffentlichten Preise werden stark erhöht. — Vgl. auch Verordnung vom 13. März 1919, unten S. 333.

Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete. Vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 174f.).

Mit

Bekanntmachung über Befugnisse der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Vom 1. Februar 1919 (RGBl. S. 175f.). Auf Grund der vorstehenden Verordnung.

Die durch Verordnung vom 27. Juni 1918 — vgl. Bd. 57, S. 443 — errichtete Reichsstelle für Textilwirtschaft wird ermächtigt, die Beschaffung, Verteilung, Verarbeitung, Lagerung, den Absatz, den Verbrauch und die Preise textiler Rohstoffe sowie von Halb- und Fertigerzeugnissen zu regeln. Sie kann weiterhin Bestimmungen über Beschlagnahme und Enteignung treffen. Für einzelne Rohstoffgebiete können entsprechende Anordnungen auch von den Reichswirtschaftsstellen — vgl. Bd. 57, S. 443 — erlassen werden.

Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken. Vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 176f.).

a) Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. — Ausnahmen können für insgesamt höchstens 10 Sonn- und Festtage zugelassen werden.
b) Für eine oder mehrere benachbarte Gemeinden mit mehreren Apotheken kann angeordnet werden, daß abwechselnd ein Teil der Apotheken ganz oder teilweise geschlossen werden.

Verordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung. Vom 4. Februar 1919 (RGBl. S. 177 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die bisherige Verordnung vom 9. März 1917/22. Februar 1918 — vgl. Bd. 55, S. 325, in Verbindung mit Bd. 50, S. 68 und Bd. 57, S. 51 — wird in zahlreichen Punkten abgeändert und neu veröffentlicht als

Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung. Vom 4. Februar 1919 (RGBl. S. 179 f.).

Soweit der Nutzungsberechtigte eines landwirtschaftlichen Grundstücks bezw. Landgutes die Bestellung nicht selbst in geeigneter Weise übernimmt, oder nach den Erfahrungen des Vorjahres anzunehmen ist, daß die Bestellung mangelhaft sein würde, ist die untere Verwaltungsbehörde nach Anhören des Bauern- und Landarbeiterrates befugt, die Nutzung dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu übertragen; sie trifft auch Bestimmung über die Entschädigung. Vorstehende Vorschriften finden auch auf Wiesen und Weiden, sowie auf städtische Grundstücke Anwendung.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Beschlagnahme von Fässern. Vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 181).

Nachdem schon durch Bekanntmachung vom 20. Dezember 1918 die Beschlagnahme der eisernen Fässer aufgehoben worden war, wird jetzt die Beschlagnahme auch der übrigen Fässer aufgehoben.

Verordnung über die Wahl des Vorstandsvorsitzenden bei den Ortskrankenkassen und über die Kassenangestellten. Vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 181 ff.).

a) Der Vorsitzende des Vorstandes sowie seine Stellvertreter werden nicht mehr in getrennten Wahlhandlungen der Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern in ungetrennter Wahlhandlung gewählt; ähnliches gilt für die sonstigen bezahlten Beamten.

b) Die Kassen können keine Beamten auf Lebenszeit mit den Rechten und Pflichten der Staats- oder Gemeindebeamten mehr anstellen.

Angestellte, die bei Inkrafttreten vorliegender Verordnung eine solche Beamtenstellung haben, behalten nur noch ihre steuerlichen Vorrechte.

Verordnung über Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft als Dienstzeit. Vom 30. November 1918 (RGBl. S. 183 f.)

Die Kriegsgefangenschaft wird als Dienstzeit angerechnet, wenn sie nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt ist.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 9. Februar 1919 (RGBl. S. 185).

Die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachungen vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323 —) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. Mai 1919 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1917, Bd. 57, S. 41, 25. April 1918, Bd. 57, S. 435, und 1. August 1918, Bd. 58, S. 27.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 9. Februar 1919 (RGBl. S. 186).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen weiter bis zum 31. Mai 1919 verlängert. (Vgl. wegen

der bisherigen Bekanntmachungen die Bekanntmachungen vom 13. April 1916 — Bd. 33, S. 69 —, 20. Dezember 1917 — Bd. 57, S. 41 —, 25. April 1918 — Bd. 57, S. 435 — und 1. August 1918 — Bd. 58, S. 27.

Bekanntmachung betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Gummisauger vom 27. August 1918 (RGBl. S. 1083). Vom 15. Februar 1919 (RGBl. S. 195).

Vgl. Bd. 58, S. 29.

Bekanntmachung betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind. Vom 18. Februar 1919 (RGBl. S. 215 f.).

Die Bekanntmachung enthält die mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 9. Februar 1919 (vgl. oben S. 331 f.) notwendigen Aenderungen der postalischen Vorschriften.

Verordnung über die Neuausstellung von Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge. Vom 21. Februar 1919 (RGBl. S. 243 f.).

a) Die Verordnung vom 23. Oktober 1914 für die Kraftfahrzeuge der Militärverwaltung tritt außer Kraft — vgl. Bd. 49, S. 70 f. —.
b) Mit dem 15. April 1919 — nach Verordnung vom 31. März 1919: 30. April 1919 — verlieren alle bisherigen Zulassungsbescheinigungen ihre Kraft und sind durch neue zu ersetzen.

Bestimmungen über die Herstellung, die Einfuhr von Roh- und Reinglyzerin und den Verkehr damit. Vom 25. Februar 1919 (RGBl. S. 247 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 167 oben S. 330).

Die Herstellung von Glyzerin mit mehr als 20 v. H. Reininhalt ist genehmigungspflichtig. Der Verkehr mit Glyzerin darf nur auf Erlaubnisscheine des Reichsausschusses für tierische und pflanzliche Oele und Fette vor sich gehen. Eingeführtes Glyzerin ist an den Reichsausschuß abzuliefern.

Verordnung über Kaffee-Ersatzmittel. Vom 27. Februar 1919 (RGBl. S. 259). Auf Grund der Verordnung vom 11. November 1915/4. April 1916 (RGBl. S. 750/233).

Die Höchstpreise für Kaffee-Ersatzmittel aus Getreide oder Malz (vgl. Verordnung vom 16. November 1917, Bd. 56, S. 588) werden aufgehoben; die für die sonstigen Kaffee-Ersatzmittel bleiben weiterhin bestehen.

Gesetz betr. Verbot des Agiohandels mit deutschen Banknoten und Darlehnskassenscheinen. Vom 1. März 1919 (RGBl. S. 263 f.).

Es wird Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 50 000 M. angedroht.

Gesetz zur Abänderung der Verordnung über ausländische Wertpapiere vom 22. März 1917 (RGBl. S. 260). Vom 1. März 1919 (RGBl. S. 264).

Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, zu verbieten, daß ausländische Wertpapiere nach dem Ausland ausgeführt oder an eine im Ausland ansässige Person veräußert oder verpfändet werden. Von der Ermächtigung ist Gebrauch gemacht worden durch Anordnungen vom 1. März 1919 („Reichsanzeiger" Nr. 53) und 26. März 1919, in denen ein entsprechendes Verbot für die Zeit bis zum 31. Mai 1919 ausgesprochen worden ist. (Vgl. auch Verordnung vom 22. März 1917, Bd. 55, S. 328 f.)

Bekanntmachung betr. Aenderung des § 30 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 1. März 1919 (RGBl. S. 267).

Die Bekanntmachung vom 27. Oktober 1917 — Bd. 56, S. 582 —, nach der Reisegepäck im Einzelgewicht von über 50 kg nicht zulässig war, wird aufgehoben.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1919. Vom 2. März 1919 (RGBl. S. 269 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die Erhebung erstreckt sich wie im Vorjahre auf alle wichtigeren Nahrungs- und Futtermittel sowie alle sonstigen wichtigeren Gewächse wie Handelsgewächse, Hopfen, Tabak, Zichorie u. a. m., sowie Wiesen und Weiden. Ihre Ausführung, die auf dem Wege der Befragung der Betriebsinhaber geschieht, liegt den Gemeindebehörden ob. — Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 10. Juni 1915 — Bd. 50, S. 321 —, 18. Mai 1916 — Bd. 53, S. 78 —, 20. Mai 1917 — Bd. 56, S. 57 —, 21. März 1918 — Bd. 57, S. 55.

Gesetz zum Schutze gegen die Folgen der Verkehrserschwerung. Vom 3. März 1919 (RGBl. S. 281 f.). Mit Zusatzbekanntmachung vom 6. März 1919 (RGBl. S. 283).

Eine gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen gemäß den Vorschriften der Verordnungen über den genannten Gegenstand (vgl. Bekanntmachung vom 7. August 1914/20. Mai 1915/8. Juni 1916 — Bd. 49, S. 60 f., Bd. 50, S. 318 und Bd. 53, S. 187) bis zu 6 Monaten kann bestimmt werden, wenn infolge der derzeitigen Erschwerung des Verkehrs mit den besetzten westlichen Gebieten des Reiches und mit den von den Polen besetzten Teilen Posens die wirtschaftliche Lage des Schuldners wesentlich verschlechtert ist. Unter den gleichen Voraussetzungen kann Einstellung einer Zwangsvollstreckung erfolgen.

Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel. Vom 13. März 1919 (RGBl. S. 305 f.). Auf Grund der Verordnung vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999).

Die Höchstpreise für die stickstoffhaltigen Düngemittel der Liste vom 3. August 1918 — vgl. Bd. 58, S. 27 — werden etwas erhöht. — Vgl. auch Verordnung vom 7. Februar 1919, oben S. 330.

Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Stickstoffdüngemittel. Vom 13. März 1919 (RGBl. S. 306 ff.). Auf Grund der Verordnung vom 18. Januar 1917 (RGBl. S. 59 f.).

Es wird eine Preisausgleichstelle für Stickstoffdüngemittel errichtet, in der die bisherige Preisausgleichstelle für Kalkstickstoff — vgl. Verordnung vom 24. Oktober 1917/8. Juli 1918 — Bd. 56, S. 581, und Bd. 57, S. 444 — aufgeht. Gleichzeitig werden bestimmte Umlagebeiträge festgesetzt.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Bekanntmachung des Bundesrats über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Spinnstoffen, Garnen und Fäden vom 8. Februar 1917. Vom 13. März 1919 (RGBl. S. 308). Auf Grund verschiedener Verordnungen.

Vgl. Bd. 55, S. 216 in Verbindung mit Bd. 52, S. 238/Bd. 54, S. 178.

Bekanntmachung betr. vorübergehende Aenderung der Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 13. März 1919 (RGBl. S. 309).

a) Die Eisenbahn wird ermächtigt, bei zwingenden Gründen die Annahme von Sendungen ganz oder zum Teil einzustellen. Die beiden Bekanntmachungen vom 7. und 14. Februar 1917 betr. Wagenstandgeld — vgl. Bd. 55, S. 218 — werden aufgehoben.

Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. Vom 16. März 1919 (RGBl. S. 310f.).

Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber sind verpflichtet, jede offene Stelle sofort einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis mitzuteilen. Solange in der Landwirtschaft offene Stellen zu angemessenen Bedingungen nachgewiesen werden können, darf kein Arbeitsnachweis oder Stellenvermittler Arbeitsuchende, die erst bei oder nach Kriegsausbruch von der Landwirtschaft zu einem anderen Berufe übergegangen sind, anderen als landwirtschaftlichen Betrieben vermitteln. Ebenso dürfen nichtlandwirtschaftliche Arbeitgeber solche Arbeiter nicht einstellen. Früher in der Landwirtschaft tätig gewesene Erwerbslose und ebensolche sonstige Arbeiter erhalten, falls sie eine landwirtschaftliche Stelle übernehmen, eine Reihe von Vergünstigungen, wie freie Fahrt zum Beschäftigungsort, Familienunterstützung, falls die Familie in die neue Stelle nicht mitgenommen werden kann, Selbstversorgerrationen u. a. m.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1394). Vom 16. März 1919 (RGBl. S. 313f.).

Die Höchstpreise für Zündwaren — vgl. Bekanntmachung vom 16. Dezember 1916 29. Dezember 1917, Bd. 55, S. 80/57, S. 43 — werden wiederum etwas erhöht.

Gesetz betr. Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln.

Die Ein-, Durch- und Ausfuhr russischer Zahlungsmittel ist verboten. Im Inland befindliche russische Zahlungsmittel unterliegen der Anmeldung bei der Reichsbank. — Vgl. wegen russischen Rubeln Bekanntmachung vom 17. März 1917, Bd. 55, S. 326 und 4. März 1918, Bd. 57, S. 53.

Verordnung über den Preis der Zuckerrüben im Betriebsjahr 1919/20. Vom 19. März 1919 (RGBl. S. 323). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Es werden Mindestpreise festgesetzt (2,95 M. für den Zentner über dem Stand von 1913/14). Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 2. Dezember 1616 — Bd. 55, S. 74f. — 9. März 1918 — Bd. 57, S. 54.

Verordnung über Eier. Vom 21. März 1919 (RGBl. S. 329). Auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1916/18. August 1917 (RGBl. S. 401/823).

Die behördliche Bewirtschaftung der Inlandseier durch die Reichsverteilungsstelle für Nährmittel und Eier wird aufgehoben. Die Verordnungen vom 12. August 1916, Bd. 54, S. 168, 24. April 1917, Bd. 56, S. 53 und 13. Juli 1916, Bd. 53, S. 203 werden außer Kraft gesetzt. Auf Auslandseier findet diese Aufhebung keine Anwendung.

Bekanntmachung betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 26. März 1919 (RGBl. S. 333ff.).

Sämtliche ausländischen festverzinslichen Wertpapiere mit Ausnahme der österreichischen, ungarischen, bulgarischen, türkischen und russischen sind dem Reiche sofort zur Verfügung zu stellen, sofern sie im Eigentum von deutschen, im Inland ansässigen Personen oder Firmen stehen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Die Papiere werden, soweit es solche des feindlichen Auslandes einschließlich Argentinien sind und sie sich im Inlande befinden, vom Reiche sofort käuflich übernommen; soweit sie sich im Ausland befinden, sind sie bis zum 15. April 1919 anzumelden. Der Uebernahmepreis wird später vom Reichsfinanzminister festgesetzt werden, doch werden alsbald bestimmte Abschlagszahlungen geleistet, die ungefähr dem für den 31. Dezember 1918 festgesetzten Steuerkurse entsprechen. — Vgl. auch Verordnung vom 22. März 1917/22. Mai 1917, Bd. 55, S. 328f. und 56, S. 58.

Bekanntmachung über **Druckfarbe**. Vom 26. März 1919 (RGBl. S. 346). Auf Grund der Verordnung vom 26. Juli 1917 (RGBl. S. 663).

Die Zentralisation des Verkehrs mit Druckfarbe — vgl. Bekanntmachung vom 26. Juli 1917, Bd. 56, S. 301 — wird aufgehoben. Lediglich das Recht der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe, die Ueberlassung von Druckfarbe verlangen zu können, bleibt aufrecht erhalten.

Gesetz über die **Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1918**. Vom 27. März 1919 (RGBl. S. 353).

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1918 wird vorweg ein Betrag von 300 Millionen Mark dem Reiche überwiesen. Soweit dann der für 1918 nach Abzug der sämtlichen Ausgaben sich ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911—13 übersteigt, fällt er zu 80 v. H. an das Reich. Erst der dann noch verbleibende Rest wird gemäß den Vorschriften des Bankgesetzes verteilt. — Vgl. für die Vorjahre die Gesetze vom 24. Dezember 1915, Bd. 52, S. 219, 27. März 1917, Bd. 55, S. 331 und 20. März 1918, Bd. 57, S. 55.

Verordnung über **Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung**. Vom 28. März 1919 (RGBl. S. 354 f.).

Jugendliche Personen unter 18 Jahren, die seit Ostern 1918 die Volksschule verlassen haben und keine weitergehende Ausbildung genießen, können zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet werden, soweit sie nicht schon fortbildungsschulpflichtig sind.

Verordnung über die **Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung**. Vom 28. März 1919 (RGBl. S. 355 ff.).

Die Demobilmachungsausschüsse sind befugt, Arbeitgeber zur Freimachung von Arbeitsstellen anzuhalten, wenn sich diese Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erweist. Diese Freimachung geschieht dadurch, daß bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern zu entlassen sind, und zwar diejenigen, die nicht auf Erwerb angewiesen sind, ferner diejenigen, die früher landwirtschaftliche oder Bergarbeiter oder Gesinde waren, endlich auch diejenigen, die während des Krieges von einem anderen Orte zugezogen sind. Vor der Kündigung müssen die Arbeiter- bzw. Angestelltenausschüsse gehört werden. Die Demobilmachungsausschüsse können die Neueinstellung von Arbeitnehmern verbieten, soweit ihre Weiterbeschäftigung den Vorschriften der vorliegenden Verordnung widersprechen würde. Wegen der Kriegsteilnehmer beachte jedoch Verordnung vom 4. Januar 1919, oben S. 326.

Bekanntmachung über den **Zahlungsverkehr mit dem Ausland**. Vom 28. März 1919 (RGBl. S. 371 f.). — Auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 105).

Geldwechselgeschäfte gewerbsmäßiger Geldwechsler sind bis zum Betrag von 10000 M. (bisher nach Bekanntmachung vom 8. Februar 1917, Bd. 55, S. 216: 1000 M.) auf Person und Tag zulässig, wenn bei der Umwechselung der Geldwechsler ausländische Zahlungsmittel erwirbt. Im umgekehrten Falle der Abgabe ausländischer Zahlungsmittel verbleibt es bei der bisherigen Grenze von 1000 M.

Bekanntmachung betr. **Aufhebung der Verordnung über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. Dezember 1914** (RGBl. S. 545). Vom 31. März 1919 (RGBl. S. 377).

Vgl. Bd. 50, S. 50. Die Höchstpreise für gewaschene Wolle, Kammzug und Kammgarn werden aufgehoben. Wegen der Aufhebung der übrigen Teile dieser Bekanntmachung vgl. Bekanntmachung vom 20. Mai 1917, Bd. 56, S. 58.

Miszellen.

XII.
Zum Problem der Geldentwertung.

Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg.

In einem Vortrag der Gehestiftung zu Dresden vom 18. November 1918, abgedruckt in Band 9 Heft 5 dieser Vorträge, behandelt Pohle das „Problem der Valutaentwertung", indem er gleichzeitig den wesentlichen Inhalt seiner Antrittsvorlesung vom 1. Juni 1918 wiedergibt. Nach seiner Ansicht ist die Entwertung unseres Geldes im Inlande und im Auslande in der Hauptsache auf die Geldvermehrung zurückzuführen. Diese habe entsprechend der Lehre der Quantitätstheorie die Warenpreise in die Höhe getrieben (S. 16), und dadurch wiederum sei der Kursrückgang unserer Valuta im Auslande, wenn nicht veranlaßt, so doch aufrechterhalten und zu einem dauernden gemacht worden. Solle die Entwertung beseitigt werden, so müsse man zunächst die Vermehrung der Umlaufsmenge aus der Welt schaffen. Es sei aber zu erwägen, ob eine solche Hebung des Geldwerts die dafür zu bringenden Opfer wert sei. Diese Opfer bestünden einerseits in den Kosten der Aufnahme einer großen Anleihe zur Einziehung eines Teils der Noten, andererseits in der unvermeidlichen Herbeiführung eines krisenhaften Zustandes für die Produzenten. Es komme hinzu, daß bei einer Hebung des Geldwerts das Reich wie alle Schuldkontrahenten aus der letzten Zeit eine unbillige Mehrbelastung, alle Gläubiger einen unbilligen Vorteil erlangen würden. Vor die Wahl gestellt, werde der Staat sich wahrscheinlich in dem Falle, wenn eine große Menge von Kriegsschulden vorhanden sei, dahin entscheiden, von einer Wiederherstellung des früheren Geldwerts abzusehen und, soweit nötig, eine „Devalvation" vorzunehmen.

Unbedingt anzustreben sei aber eine Stabilisierung des Kurses unserer Valuta im Auslande. Diese könne nur durch „Wiederaufnahme der Barzahlungen", d. h. durch Wiederaufnahme der Noteneinlösung, also Wiedereinführung einer Goldumlaufswährung erfolgen, die auch allein imstande sei, Deutschland den nötigen Kredit im Auslande zu sichern und ihm die Anwendung der Diskontpolitik als Mittel zur Aufrechterhaltung der Valutastabilität zu ermöglichen. Die sogenannte Goldkernwährung sei hierfür nur ein minderwertiger Ersatz und könne niemals Weltgeltung erlangen. Eine endgültige Stellung-

nahme zu diesen Fragen sei jedoch vor dem Bekanntwerden der Friedensbedingungen nicht möglich.

Pohle bringt hiernach die schon halb als abgetan betrachtete Quantitätstheorie wieder zu Ehren. In dieser Theorie liegt zweifellos viel Richtiges. Wir sollten sie aber dennoch aus der wissenschaftlichen Diskussion verbannen, weil sie zum mindesten dazu Anlaß gibt, bei der Erörterung wirtschaftlicher Fragen eine abstrakte mechanische Betrachtungsweise anzuwenden, die nur zu leicht zu Fehlern verleitet. Hören wir doch endlich einmal auf zu sagen: die Geldmenge wird vermehrt, also müssen, wenn nicht die Warenmenge ebenso vermehrt wird, die Preise der Waren steigen. Wird hierbei, wie offenbar auch von Pohle, unter Geldmenge die Menge der Geldzeichen, also der Noten und des Metallgeldes, unter Warenmenge die Menge der Waren im engeren Sinne verstanden, so ist das unrichtig oder wenigstens ungenau, denn es wird dabei übersehen, daß zum Gelde auch das „Girogeld“ oder Bankgeld gehört (Geldforderungen an die Banken, die mittels Ueberweisung oder Scheck umgesetzt werden), deren Vermehrung die gleiche Wirkung hat, und daß das Geld nicht nur gegen Waren, sondern auch gegen verzinsliche usw. Geldforderungen (Obligationen, Aktien, Buchforderungen) ausgetauscht wird, so daß etwaige Wirkungen einer Veränderung der Geldmenge möglicherweise nur bei einer der beiden Gruppen eintreten können, eine Beeinflussung der Warenpreise also nicht notwendig ist. Aber abgesehen davon — gehen wir doch den Dingen genauer nach; untersuchen wir, wie es kommt, daß die Geldmenge vermehrt wird, und stellen wir dann nicht einfach der Geldmenge die Warenmenge gegenüber, um hieraus etwa durch Division den Preis oder wenigstens die Veränderungen des Preises zu berechnen, sondern nehmen wir darauf Bedacht, daß Geld und Waren von Menschen zum Angebot gebracht und von Menschen nachgefragt werden, daß die Menschen ihr Geld oder vielmehr ihr Vermögen oder Einkommen keineswegs ausschließlich zur Nachfrage auf dem Warenmarkte verwenden, sondern es auch im Kasten liegen lassen können (wie es zurzeit vielfach geschieht, namentlich bei den Bauern); daß sie überdies die Möglichkeit haben, ihre Nachfrage ausschließlich auf dem Effekten- oder Kapitalmarkt zu betätigen (was dann wieder auf den Warenmarkt zurückwirkt), und daß endlich durch eine verstärkte Nachfrage auf dem Warenmarkte je nach deren Richtung vorerst einmal lediglich auf die Preise einer oder einzelner Waren eingewirkt werden kann oder daß diese Einwirkung bei den verschiedenen Warengruppen sich in verschiedenem Grade vollzieht. Beachten wir ferner, daß Angebot und Nachfrage zwar in jedem Augenblick gegebene, durch die tatsächlichen Verhältnisse bestimmte Größen sind, daß diese Größen sich aber jederzeit ändern, je nachdem von den nachfragenden und anbietenden Menschen auf Grund ihrer (die Chancen der Zukunft berücksichtigenden) Wertschätzung andere Dispositionen getroffen werden, und daß selbst die in jedem Augenblicke angebotenen und nachgefragten Mengen Ware nur bedingungsweise, näm-

lich zu bestimmten Mindest- bzw. Höchstpreisen, auf den Markt gebracht werden[1]).

Wie ist denn die Entwicklung in Deutschland seit Beginn des Krieges vor sich gegangen? Wie sind die hohen Preise entstanden?

Der Anfang war: die Erteilung von Kriegskrediten an den Staat und die Umwandlung dieser Kredite in Geld. Hierzu boten sich dem Staate zwei Wege: 1) die Aufnahme einer allgemeinen Anleihe oder einer Spezialanleihe bei den Privatbanken (womit schon vorhandenes Geld in den Besitz des Staates gebracht wurde) und 2) die Aufnahme einer Anleihe bei der Notenbank (zu deren Auszahlung durch vermehrte Notenausgabe neues Geld geschaffen werden mußte). Beide Wege wurden eingeschlagen, — der zweite, den Friedensgewohnheiten nicht entsprechende und erst durch die Abänderung des Bankgesetzes vom 4. August 1914 für den Krieg zugelassene, weil auf dem ersten die benötigten Mittel nicht beschafft werden konnten. Dann folgte der zweite Akt: die Verwendung des so erlangten Geldes in der Nachfrage nach Waren, und zwar nach Rüstungsartikeln aller Art, die ihrerseits wieder eine Nachfrage nach hierfür geeigneten Rohstoffen und nach Arbeitskräften hervorriefen. Hierdurch wurde die Gesamtnachfrage nach Waren gesteigert. Zu diesem Schlusse gelangt man jedoch auch nicht ohne weiteres. Zur Begründung muß vielmehr festgestellt werden, daß eine entsprechende Einschränkung der sonstigen Nachfrage, durch die die Mehrnachfrage des Staates hätte ausgeglichen werden können, ausblieb. Gleichgeblieben ist freilich die sonstige Nachfrage nicht. Eine Einschränkung ist eingetreten namentlich auf dem Gebiete des Exports, aber auch, wenigstens zunächst (nach Beendigung der ersten Vorratsbeschaffung), seitens des unmittelbaren Konsums. Die Einschränkung war aber nicht groß genug, um die Mehrnachfrage des Staates auszugleichen. Diese Mehrnachfrage ging auch zweifellos über denjenigen Betrag hinaus, der durch die vermehrte Notenausgabe an Geld neu geschaffen wurde. Die gegenteilige, zurzeit herrschende Ansicht, welche immer nur mit der durch die Notenmehrausgabe begründeten „zusätzlichen Kaufkraft" des Staates operiert, geht meines Erachtens fehl. Sie wäre nur dann zutreffend, wenn das Geld, das der Staat auf dem Wege der öffentlichen Anleihe und der Diskontierung von Schatzwechseln bei den Privatbanken erhielt, sonst ebenfalls auf dem Warenmarkte zum Angebot gekommen wäre. Diese Annahme wäre aber unrichtig, denn dieses den Staatsbürgern entzogene Geld wäre teils überhaupt nicht, teils auf dem Effektenmarkte und dem Kapitalmarkte verwendet worden und hätte im letzteren Falle hier die Preise gesteigert bzw. den Zinsfuß gedrückt.

---

1) Vielleicht dient die vorstehende Darstellung dazu, um endlich auch Liefmann davon zu überzeugen, daß ich nicht einfach immer mit „gegebenen Größen" rechne, wenn ich von Angebot und Nachfrage spreche — wie er auch neuestens wieder (im Bankarchiv vom 1. Februar 1919) behauptet. Ich habe das nie getan. Zum Beweise möchte ich u. a. auf die Ausführungen in dem schon 1895 erschienenen Buche: „Die Erfolglosigkeit einer Hebung des Silberpreises" (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht), S. 45 ff., 50, 67/68, 77, 82, 85 ff. verweisen. (Ich verweise ferner auf die Anmerkung a. a. O. S. 173/74 wegen des Begriffes „Zahlungsbilanz".)

Dieser durch die Kreditgewährung an den Staat und die Umsetzung des Kredits in Geld ermöglichten Steigerung der Gesamtnachfrage nach Waren trat nun ein unzureichendes Angebot gegenüber. Das Angebot vom Auslande wurde stark eingeschränkt, die inländischen Vorräte wurden teilweise zurückgehalten und die Produktion reichte nicht aus, um die nachgefragten Mengen zu den früheren Preisen herbeizuschaffen. Infolgedessen und weil überdies von der Heeresverwaltung zur Sicherung der Bedarfsdeckung hohe Angebote gemacht und dreiste Forderungen bewilligt wurden, stiegen die Preise. Zunächst für einzelne Artikel, namentlich Heeresgerät und Lebensmittel. Teils durch die damit eintretende Verteuerung des Lebensunterhalts veranlaßt, teils schon infolge der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich nach immer stärkerer Einziehung der männlichen Arbeiter trotz Eintretens weiblicher ergab, stiegen aber ferner auch — nach und nach — die Löhne. Damit gingen gleichzeitig die Produktionskosten in die Höhe, die überdies zum Teil durch die Neueinrichtung der Industrie auf eine ihr fremde Produktionsart (Kriegsartikel statt Friedensartikel) gesteigert wurden. Eine weitere Steigerung dieser Kosten trat ein, weil aus den gleichen Gründen die Materialpreise sich erhöhten. Nun war es überhaupt nicht mehr möglich, die Gegenstände des Bedarfs zu den früheren Preisen herzustellen und anzubieten. Bei der wachsenden Nachfrage, die für Nahrungs- und Genußmittel etc. infolge des guten Verdienstes von Unternehmern und Arbeitern noch gesteigert wurde, lag hierzu aber auch gar keine Veranlassung vor, zumal auch die Bezüge vom Auslande, zum Teil veranlaßt durch den Rückgang des Wechselkurses, nur noch zu hohen Preisen angeboten werden konnten. Es wurden ja auch vom Staate in seiner Sorge um Beschaffung des Kriegsmaterials, von fast allen Verbrauchern in ihrer Sorge um die Vermehrung der ihnen zugeteilten Nahrungsmittel und von den Arbeitern, sowie einzelnen Kriegsgewinnlern, die sich im Besitze ungewohnt reichlicher Geldmittel befanden, in der Sucht, nun auch einmal die großen Herren zu spielen, höhere Preise ohne weiteres bewilligt.

Die hohen Preise steigerten aber das Kreditbedürfnis des Staates und die daraufhin bewilligten höheren Kredite mußten, weil das Ergebnis der allgemeinen und privaten Anleihen nicht ausreichte, in immer höherem Maße bei der Reichsbank untergebracht werden, die dadurch zur weiteren Vermehrung ihrer Notenausgabe gezwungen wurde.

Neben dem Reiche traten nun auch die Einzelstaaten und die Gemeinden als Kreditbedürftige auf, da deren Ausgaben durch die Kriegsunterstützungen und durch vermehrte Verwaltungskosten immer mehr anwuchsen. Da ihnen die Aufnahme öffentlicher Anleihen untersagt war, weil der große Kapitalmarkt dem Reiche vorbehalten werden sollte, so wurden sie gezwungen, sich an die Darlehenskassen zu wenden, die nun ihrerseits, ebenso schöpferisch wie die Reichsbank, Milliarden von Darlehenskassenscheinen ausgaben, um dieses Kreditbedürfnis zu befriedigen. Auch dieses neugeschaffene Geld oder richtiger: der hier erteilte Kredit setzte sich in die Nachfrage auf dem

Warenmarkte um und trug dazu bei, die Warenpreise in die Höhe zu treiben.

Die höheren Preise aber machten — trotz der Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs — die Verwendung einer immer größer werdenden Menge von Geldzeichen (Noten und Darlehenskassenscheine) zur Abwickelung des Verkehrs notwendig. Dazu kam, daß die großen Mengen Noten, welche auf dem Wege der Löhnung der Truppen, von diesen verausgabt, in die besetzten Gebiete gelangten, dort festgehalten wurden, weil auch dort der Umlaufsmittelbedarf gesteigert war[1]), und daß im Inlande zunächst von den Bauern, dann aber auch von anderen Kreisen der Bevölkerung immer mehr Geld, anfänglich Metallgeld, dann Notengeld „gehamstert“ wurde. So kam es, daß von den in Realisierung der Staatskredite ausgegebenen Noten nichts oder nur wenig in die Reichsbank zurückfloß, daß der Umlauf dauernd groß blieb[2]) und daß die Reichsbank schließlich noch gezwungen wurde, zur reinen Deckung des Verkehrsbedarfs — wenn man den Hamsterbedarf einrechnet — weitere Noten auszugeben.

So hat sich die Entwicklung vollzogen. Wenn man trotzdem einfach sagt: die Geldmenge ist vermehrt worden, also mußten, wie die Quantitätstheorie lehrt, die Warenpreise steigen, so ist das zum mindesten ungenau und wird der Sachlage nicht gerecht. Ferner ist es zum mindesten nicht erschöpfend, wenn unter Hervorhebung des Widerspruchs mit der früher herschenden Ansicht festgestellt wird, daß die „Arbeiter es verstanden (hätten), ihre Löhne im großen und ganzen rasch der sinkenden Bewegung des Geldwerts anzupassen“ (S. 23). Zum Teil hat allerdings eine Anpassung der Löhne an die Preise stattgefunden, viel mehr aber haben die durch die Nachfrage direkt in die Höhe getriebenen Löhne ihrerseits zur Steigerung der Preise beigetragen, und jetzt sind sie es, die das hohe Preisniveau stützen. Auch dagegen ist Einspruch zu erheben, wenn gesagt wird, daß ein „Sinken des realen Zinsfußes im Gefolge einer Geldentwertung eintritt“ (S. 27) und „in Perioden, in denen der Geldwert sinkt, müßte eigentlich die Nominalhöhe des Zinsfußes steigen“ (S. 26). Nein, ein Sinken des Zinsfußes muß notwendig eintreten, wenn das vermehrte Geld nicht nur auf dem Warenmarkte, sondern, wie gewöhnlich, auch auf dem Effekten- und dem Kapitalmarkte zum Angebot kommt. Wenn dann die Effektenpreise steigen und korrespondierend damit der Zinsfuß sinkt, so geschieht das nicht im Gefolge einer Geldentwertung, sondern es besteht darin, ebenso wie in der Steigerung der Warenpreise, die Geldentwertung. Es ist ein sonderbares, aber ganz allgemeines Uebersehen, daß man die Geldentwertung immer nur an den Warenpreisen

---

1) In Belgien allein sind von der Regierung nicht weniger als 7 Milliarden M. Noten in Francs umgetauscht worden (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1919), die allerdings zum Teil, ja vielleicht zum größten Teil aus Holland und sogar aus Deutschland erst in letzter Zeit zu Spekulationszwecken eingeführt waren.

2) Der Umlauf erscheint übrigens nach den Ausgabeziffern der Reichsbank und der Darlehenskasse viel zu groß, weil die im Auslande befindlichen Notenmengen abgerechnet werden müssen.

(und an den Kursen der ausländischen Wechsel!) mißt, die Verschiebung des Wertverhältnisses des Geldes gegenüber anderen Tauschgütern aber, speziell gegenüber zins- und dividendentragenden Forderungsrechten, vollkommen außer acht läßt.

Gibt man es auf, immer nur Geldmenge und Preise einander gegenüberzustellen und dann die Quantitätstheorie zur Anwendung zu bringen, so wird man auch eher vor dem so viel gemachten Fehler bewahrt werden, als Heilmittel zur Herstellung des früheren Preisniveaus einfach eine Verminderung der Geldmenge zu verlangen. Pohle spricht sich ähnlich aus, aber er unterläßt wenigstens nicht, darauf hinzuweisen, daß dadurch krisenhafte Zustände hervorgerufen werden würden (S. 40) und daß in Oesterreich-Ungarn 1862 bis 1866 der Versuch, die gesteigerte Notenmenge um 35 Proz. einzuschränken, sich als undurchführbar erwiesen habe.

Eine richtige Anschauung darüber, ob etwas geschehen kann und was geschehen muß, um eine Senkung der Preise herbeizuführen, wird man nur dann gewinnen, wenn man zunächst untersucht, worauf die hohen Preise der Gegenwart sich stützen. Kommt man dann notwendigerweise zu der Erkenntnis, daß sie nicht (mehr) durch eine starke Nachfrage (wie im Kriege), sondern im wesentlichen — teilweise neben der Ausschließung der ausländischen Konkurrenz — durch die hohen Produktionskosten, namentlich durch den hohen Lohnanteil daran (ferner durch Steuern und einige andere Momente) gehalten werden, so wird man wahrscheinlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß es praktisch überhaupt ausgeschlossen ist, das frühere Preisniveau und damit den früheren Geldwert wiederherzustellen, und daß eine Besserung der jetzigen Verhältnisse nur auf dem Wege einer Förderung der Produktion unter Steigerung ihrer Ergiebigkeit und unter Steigerung der Arbeitsintensität erzielt werden kann. Man wird auch nicht in den Fehler von Schiffer verfallen, der von den geplanten neuen Steuern eine Gesundung des inneren Marktes auf dem Wege der Verminderung der Nachfrage erwartet, — obwohl die Erhebung dieser Steuern dazu führen muß, daß die Produktion durch Kapitalentziehung beeinträchtigt und die Kosten der Produktion hierdurch und durch die Abwälzung der Steuern noch erhöht werden [1]).

Wenn Pohle bei dem Vergleich der Entwertung des Geldes im Inlande und im Auslande der Meinung von Lexis u. a. entgegentritt, daß immer zuerst der Außenwert des Geldes sich ändere und der Binnenwert diesem sich anpasse, so stimme ich darin mit ihm überein. An der früher mehrfach dargelegten Ansicht, daß die Zahlungsbilanz und die Spekulation allein für den Außenwert des Geldes, mit anderen Worten für den Kurs unserer Wechsel im Auslande maßgebend seien, halte ich fest. Dabei ist aber zu beachten, daß die Zahlungsbilanz ganz wesentlich beeinflußt wird durch Export und Import, und daß

1) Näheres hierüber in dem Aufsatz des Verfassers „Steuern und Preise" in der Zeitschrift: „Der Staatsbedarf" vom 25. Januar 1919.

dafür wiederum — neben den ausländischen Preisen und den Spesen — die inländischen Preise und deren Faktoren maßgebend sind. Abzulehnen ist die Auffassung, als ob es in unserem Belieben stehe, durch Beeinflussung der Preise im Innern auch die Höhe des Wechselkurses zu bestimmen. Für Deutschland wird, was die Höhe des Wechselkurses anlangt, sehr viel darauf ankommen, mit welchen Jahresleistungen unsere Zahlungsbilanz an Kriegsentschädigungen belastet werden wird und ob uns das Ausland einen Kredit gewährt, der die Verteilung dieser Kosten und unserer Zahlungen für die benötigten Lebensmittel und industriellen Rohstoffe auf längere Zeit ermöglicht. Ergibt sich in dieser Beziehung ein ungünstiges Resultat und muß deshalb durch einen niedrigen Kurs der Export stimuliert, der Import eingeschränkt werden, um die Ausgleichung der Zahlungsbilanz zu ermöglichen, so ist das auch für die Preise im Innern maßgebend. Es wäre ganz vergeblich, Maßnahmen zu treffen, die, ganz abgesehen von ihren Folgen und ihrer Berechtigung, dahin abzielen, die Preise im Inlande — auch die Preise für Importartikel (?!) — herabzudrücken, um dadurch auch den Auslandswert des Geldes zu heben [1]).

Mit Recht hat Pohle darauf hingewiesen, daß es in erster Linie und unbedingt erforderlich sei, die Stabilisierung der Valuta anzustreben. Wenn er aber als allein geeignetes Mittel dazu die sogenannte Wiederaufnahme der Barzahlung, genauer die Wiederaufnahme der Banknoteneinlösung bezeichnet, so kann ich ihm darin nicht folgen. Praktisch hat eine Erörterung hierüber jetzt allerdings wohl wenig Bedeutung. Denn es muß als wahrscheinlich angenommen werden, daß die Entente uns unseren Goldschatz nimmt und uns in eine so schwierige wirtschaftliche Lage bringen wird oder darin verharren läßt, daß wir nicht einmal die Mittel haben, uns eine genügende Menge der dringendst benötigten Lebensmittel und industriellen Rohstoffe zu beschaffen. Auf absehbare Zeit werden wir deshalb vollkommen außerstande sein, darüber hinaus noch 4—6 Milliarden Goldmark (à 2—3 Papiermark) aufzuwenden, um das für die „Aufnahme der Barzahlungen" und die Wiedereinführung der Goldumlaufswährung benötigte Gold zu beschaffen. Vom wissenschaftlichen Standpuunkte aber ist eine Auseinandersetzung mit einigen von Pohle aufgestellten Behauptungen geboten.

Zunächst ist zu betonen, daß eine Entscheidung darüber, auf welcher Basis wir eine Stabilisierung des Kurses unserer Valuta vornehmen können, erst dann möglich ist, wenn die Verhältnisse sich konsolidiert haben und sich in längerer Erfahrung gezeigt hat, bei welchem Kurse wir imstande sind, Aktiva und Passiva unserer Zahlungsbilanz (im Durchschnitt) dauernd zum Ausgleich zu bringen. Wollten wir anders verfahren, so würden wir uns der Gefahr aussetzen, daß der Kurs zu hoch gewählt wird, daß deshalb — mangels hinreichender Stimulierung des Exports und Einschränkung des Imports

1) Näheres in dem Aufsatz: Geld, Währung, Valuta, in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure „Technik und Wirtschaft", Märzheft 1919.

— im gewöhnlichen Verkehr ein Passivsaldo übrigbleibt, und daß zur Deckung dieses Passivsaldos das freigegebene Gold in das Ausland abfließt. Frankreich hat nach dem Kriege von 1870/71 7 Jahre gewartet, ehe es sein Gold freigab, und damals hatte das Wirtschaftsleben bei weitem keine solche Störung erlitten wie jetzt.

Ist die richtige Basis gefunden, dann bedarf es zur Stabilisierung des Kurses nur dessen, daß die Schwankungen um die Mittellinie in engen Grenzen gehalten werden, etwa innerhalb der sogenannten Goldpunkte, welche im Verkehr zwischen zwei Ländern mit offener Goldwährung um den Betrag der Kosten des Goldexports und Imports über bzw. unter dem Münzpari liegen. Dazu genügt es, daß Angebot und Nachfrage auf dem Wechselmarkte durch Verkauf bzw. Ankauf von Devisen zu festen, in der Höhe der Goldpunkte liegenden Kursen entsprechend beeinflußt werden. Voraussetzung ist nur, daß die Verwertbarkeit der Devisen nicht aufgehoben wird, wie wir es in diesem Kriege erlebt haben, und daß die Menge der Devisen, welche zur Verfügung steht, auch wirklich ausreicht (woran es z. B. bei Oesterreich-Ungarn früher gefehlt hat). Wenn Pohle behauptet, daß eine „klug und vorsichtig betriebene Devisenpolitik . . . . zwar bei kleinen Verschiebungen der Zahlungsbilanz ganz Nützliches zu leisten vermöge, bei stärkeren aber nicht ausreiche“ (S. 26), so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben.

Pohle hält es für unerläßlich, daß über die Anwendung der Devisenpolitik hinaus „zu dem großen Mittel der Valutapolitik, der Erhöhung der Zinssätze“ gegriffen werden kann (S. 36). Zweifellos ist diese „Diskontpolitik“ von größter Bedeutung, wenn sie auch nicht immer von Wirksamkeit ist (wie wir 1907 gesehen haben) und häufig durch die dadurch veranlaßte Verteuerung des Kredits im Inlande den Produzenten große Opfer auferlegt. Sie hat den Zweck, durch Herbeiführung einer Erhöhung des Privatdiskonts eine dem Inlande günstige Kapitalbewegung hervorzurufen (ausländisches Kapital heranzuziehen und inländisches im Lande zu halten), um dadurch einen vorübergehenden Passivsaldo der Zahlungsbilanz zu decken, und greift ein, wenn andere Aktiva (Gold, Effekten, Devisen) nicht verfügbar sind. Sie setzt voraus, daß das Ausland mit Bestimmtheit auf die Rückzahlung des Kapitals zu mindestens dem gleichen Kurse rechnen kann, weil sonst das Risiko zu groß ist, um eine vorübergehende Anlage im fremden Lande bei so mäßigen Gewinnaussichten, wie der höhere Diskont sie bietet, zu ermöglichen. Hierzu ist aber nicht, wie Pohle meint, erforderlich, daß im Inlande eine Goldwährung herrscht und die Noten in Goldgeld eingelöst werden. Es genügt, wenn die Aufrechterhaltung der Stabilität des Kurses in anderer Weise genügend gesichert, und wenn das Ausland hiervon überzeugt ist. Das würde aber z. B. bei der von Pohle (S. 35) verächtlich als „minderwertigen Ersatz“ bezeichneten Goldkernwährung zutreffen, wenigstens bei einer Goldkernwährung mit einem Goldkern von der Größe des Goldschatzes unserer Reichsbank oder wenigstens von 2000 Mill. M., wie ich sie stets empfohlen habe. Bei einer solchen Goldkernwährung

ist die Aufrechterhaltung eines stabilen Wechselkurses sogar viel besser gesichert als bei der gewöhnlichen Goldumlaufswährung, weil dann unbedenklich mehrere Hundert Millionen Mark zur Deckung eines vorübergehenden Passivsaldos der Zahlungsbilanz für den Export freigegeben werden können. Bei der Goldumlaufswährung pflegt (wie sich z. B. 1907 gezeigt hat) der Goldbestand der Zentralbank viel zu klein zu sein, um ohne Gefährdung der Notendeckung und ohne Hervorrufung einer Panik den Abfluß so großer Goldmengen auf einmal zu gestatten. Wenn das Ausland von diesem Vorzuge einer Goldkernwährung noch nicht überzeugt ist, so liegt das daran, daß es bisher eine Goldkernwährung mit einem großen Goldkern überhaupt noch nicht gegeben hat und deshalb keine Veranlassung vorlag, über diesen Punkt in Ueberlegung zu treten.

Wenn Pohle endlich behauptet, daß Wechsel auf Länder mit Goldkernwährung niemals Weltgeltung erlangen könnten (S. 35), so ist auch das zu bestreiten. Der hierfür angetretene Beweis — der Hinweis auf Oesterreich-Ungarn — geht fehl. Wenn die Wechsel Oesterreich-Ungarns im Gegensatz zu denjenigen Deutschlands keine Weltgeltung erlangt haben, so lag das in erster Linie daran, daß Oesterreich-Ungarn nicht so mächtig war wie Deutschland und einen nur verhältnismäßig kleinen Außenhandel mit den Staaten des westlichen Europa, Amerikas, Australiens und des östlichen Asiens besaß, sowie daß es nicht überall Bankfilialen etc. hatte, die seine Wechsel im Auslande aufnahmen und dadurch deren Kurs stützten. Außerdem aber besaß ja Oesterreich-Ungarn gar keine Goldkernwährung mit großem Goldschatz, wie ich sie empfehle. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der deutsche Wechsel vor dem Kriege auch dann Weltgeltung gehabt hätte, wenn Deutschland statt einer Goldumlaufswährung eine Goldkernwährung mit 2000 Mill. Goldmark in der Reichsbank besessen hätte und wenn es gesetzlich, wie es bei der Goldkernwährung geschehen soll, die Pflicht der Reichsbank gewesen wäre, unter Verwendung dieses Goldschatzes für die Aufrechterhaltung des Parikurses zu sorgen. Besonnene Ueberlegung hätte zu der Feststellung führen müssen, daß die Stabilität des Kurses unter solchen Umständen noch besser gesichert ist, und die Erfahrung, daß wir bei einem dem Goldausfuhrpunkte entsprechenden Kurse Gold in reichlicher Menge abgeben, daß eine Goldverweigerung wie im Jahre 1907 ausgeschlossen gewesen wäre, hätte uns das Vertrauen des Auslandes gesichert [1]).

Leider werden wir wahrscheinlich vorerst weder an die Wiederherstellung der Goldumlaufswährung noch an die Beibehaltung bzw. Herstellung der Goldkernwährung überhaupt denken können, sondern uns mit einer einfachen Papierwährung begnügen müssen, weil die Entente die Auslieferung unseres Goldschatzes fordert. Es muß aber

---

1) Weiteres zur Verteidigung der Goldkernwährung in dem Aufsatze des Verfassers: Goldwährung oder Goldkernwährung? (Polemik gegen Diehl), abgedruckt in diesen „Jahrbüchern" III F. 57. Bd. S. 15 fg.

unser eifrigstes Bestreben sein, möglichst bald einen stabilen Kurs gegenüber dem Auslande herzustellen, und dazu, wenn nicht große Kreditoperationen zu direkter Stützung des Wechselkurses möglich sind, zunächst eine Devisen- und dann eine Goldreserve zu sammeln, um so die ursprüngliche Papierwährung in eine Golddevisen- bzw. Goldkernwährung verbessernd umzubilden. Bis das gelungen ist, werden wir Zeit genug haben, uns zu überlegen, ob es notwendig oder wünschenswert ist, die erforderlichen Mehrkosten aufzuwenden, um darüber hinaus wieder zu einer Goldumlaufswährung — dann aber einer solchen mit weit größerem Goldschatz ais vor dem Kriege — zu gelangen [1]).

1) Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhange die Mitteilung der Weltwirtschaftszeitung vom 24. Januar 1919, S. 4, daß der in England zum Studium der Währungsfragen niedergesetzte Ausschuß die Konzentration der nationalen Goldvorräte in der Bank von England empfiehlt.

XIII.

Statistik der Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Januar 1919.

Von Franz Mataré.

Durch das sogenannte Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 wurde den Personen von 20—25 Jahren, den Frauen und den Militärpersonen das Wahlrecht neu verliehen. Der Kreis der Wahlbeteiligten erfuhr damit eine sehr beträchtliche Erweiterung. Feststellungen hierüber sind in 33 Wahlkreisen gemacht worden. Die Angaben von einzelnen derselben sind allerdings teils nicht ganz zuverlässig, teils nicht erschöpfend. Immerhin dürften die von der Reichsstatistik ermittelten Zahlen sich von der Wirklichkeit nicht allzuweit entfernen. Danach gab es 1919 in den erwähnten 33 Wahlkreisen 34 046 366 Wahlberechtigte gegenüber 12 758 231 bei der letzten Reichstagswahl vom 12. Januar 1912, was einer Zunahme von rund 167 Proz. entspricht. Die Zusammensetzung dieser Masse nach Alter und Geschlecht ist nicht nur vom politischen, sondern auch vom bevölkerungswissenschaftlichen Standpunkte aus recht interessant. Feststellungen darüber liegen für 32 771 986 Wahlberechtigte vor. Hier das Gesamtergebnis: Es betrug:

die Gesamtzahl der beobachteten Wahlberechtigten	Absolut	Von 100 Wahlberechtigten
überhaupt	32 771 986	100,0
Davon waren alt: 20 Jahre	950 003	2,9
21—25 „	4 130 646	12,6
über 25 „	27 691 337	84,5
Davon waren: männlich	15 061 114	46,0
weiblich	17 710 872	54,0
Von den männlichen waren alt:		von 100 männlichen Wahlberechtigten
20 Jahre	418 933	2,8
21—25 „	1 717 619	11,4
über 25 „	12 924 562	85,8
Von den weiblichen waren alt:		von 100 weiblichen Wahlberechtigten
20 Jahre	531 070	3,0
21—25 „	2 413 027	13,6
über 25 „	14 766 775	83,4

Auffallend ist hier vor allem das zahlenmäßig starke Ueberwiegen der weiblichen Wahlberechtigten über die männlichen. Das Verhältnis von 54 : 46 dürfte allerdings der Wirklichkeit nicht voll entsprechen, da ja zur Zeit der Wahl noch ein guter Teil unserer Soldaten nicht nach Hause zurückgekehrt war. Doch ist ganz zweifelsohne ein beträchtlicher Frauenüberschuß vorhanden. Und zwar gilt dies vor allem für die jüngeren Lebensalter, wie ja diese letzten unter den männlichen Wahlberechtigten denn auch prozentual schwächer vertreten sind als unter den weiblichen. Bei diesen nämlich waren 16,6 Proz. zwischen

20 und 25 Jahren, bei jenen nur 14,2 Proz. [1]). Die Aussichten für den deutschen Nachwuchs sind also nicht gerade günstig. Im ganzen waren von 100 Wahlberechtigten 15,5 weniger, 84,5 mehr als 25 Jahre alt.

Die Zahl der zu vergebenden Parlamentssitze betrug bekanntlich 421. Um diese Sitze bewarben sich im ganzen 2364 Personen, wovon 310 weiblichen Geschlechts waren. Da die Reichsstatistik eine tabellarische Uebersicht über die Kandidatenzahlen in den einzelnen Wahlkreisen nicht bringt, so stellen wir im folgenden die bezüglichen Angaben zusammen: Es betrug

Im Wahlkreis	Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten	Die Zahl der von den Parteien aufgestellten Bewerber:								Um je 1 Sitz bewarben sich:
		Deutsch-National.	Deutsche Volkspartei	D. demokr. Partei	Christl. Volkspartei	Sozialdem. Partei	Unabh. soz. Partei	Sonstige	Zusammen	
1	14	14	14	14	14	14	14	—	84	6
2	11	11	—	11	11	11	11	—	55	5
3	14	14	14	14	14	14	14	6	90	6
4	10	10	10	10	10	10	10	—	60	6
5	9	9	9	9	9	9	9	—	54	6
6	8	8	8	8	8	8	8	1	49	6
7	11	11	11	11	11	11	11	1	67	6
8	14	14	14	14	14	14	—	—	70	5
9	12	12	—	12	12	12	12	2	62	5
10	15	15	—	15	15	15	15	—	75	5
11	8	8	—	8	8	8	8	—	40	5
12	11	11	11	11	11	11	9	—	64	6
13	9	9	9	9	9	8	9	6	59	6
14	11	11	11	11	11	11	11	11	77	7
15	7	3	7	7	7	7	2	7	40	6
16	16	16	16	16	16	16	16	16	112	7
17	13	13	13	13	13	13	13	4	82	6
18	16	16	—	16	16	16	16	—	80	5
19	15	15	15	14	15	15	15	1	90	6
20	13	12	12	13	13	13	13	—	76	6
21	12	12	—	12	12	12	—	—	48	4
22	12	12	—	12	12	12	12	—	60	5
23	11	11	11	11	11	11	11	—	66	6
24	15	—	—	15	15	15	10	14, 15, 3, 1	88	6
25	9	—	—	9	9	9	5	8	40	4
26	15	—	—	15	14	15	15	14	73	5
27	6	—	6	6	6	6	6	—	30	5
28	12	12	12	12	12	12	12	—	72	6
29	8	8	—	8	8	8	8	—	40	5
30	12	12	—	12	12	12	8	—	56	5
31/2	17	—	—	17	17	17	17	17, 1	86	5
33	14	14	—	14	14	14	—	—	56	4
34	9	8	8	9	9	9	8	—	51	6
35	6	6	6	6	—	6	—	6	30	5
36	14	14	—	14	14	14	14	—	70	5
37	12	8, 12, 8	12	12, 12	12	12	12	12	112	9
Summe	421	369	229	432	414	420	354	146	2364	6

1) Auf 100 20-Jährige männlichen Geschlechts trafen 127 weibliche Wahlberechtigte gleichen Alters, auf 100 21—25-Jährige 140 (!) auf 100 mehr als 25 Jahre alte Männer 114 Frauen!

Um jeden der verfügbaren 421 Sitze bewarben sich sonach durchschnittlich 6 Kandidaten. Besonders zahlreich waren die Bewerber im 37. Wahlkreis (Hansestädte), wo auf den Sitz 9 Kandidaturen entfielen; sehr niedrige Bewerberzahlen (4) wiesen dagegen die Wahlkreise 21 (Coblenz-Trier) und 33 (Baden) auf.

Die Wahlbeteiligung war trotz der Anormalität der politischen Lage nicht besonders stark. Im ganzen erschienen nämlich 30 524 848 Personen an der Urne, davon in den oben erwähnten 33 Wahlkreisen 28 267 130, das sind 83,0 v. H. der dort ermittelten Wahlberechtigten. Bei den letzten Reichstagswahlen hatten sich in diesen Wahlkreisen 84,7 Proz. der Wahlberechtigten an der Wahl beteiligt.

Der Rückgang der Beteiligungsziffer ist im Wesentlichen durch die von den Polen, Dänen, Kommunisten proklamierte Wahlenthaltung bedingt gewesen, so daß also — wenn ein Ueberblick über die Anteilnahme der Deutschen an den Wahlen gewonnen werden soll — außer den Wahlkreisen 1, 14, 36, für die Angaben nicht vorliegen, auch die von fremdstämmigen Elementen stärker durchsetzten Wahlkreise (2, 8, 10, 11) außer Betracht zu lassen sind. Da es nun aber gleichzeitig von Wert ist, etwaige Unterschiede in dem Verhalten der drei deutschen Kulturkreise (Westdeutschland, Süddeutschland, Norddeutschland) festzustellen, so werden wir im folgenden die Angaben auch nach dieser Richtung hin prüfen. Hierbei begreifen wir unter

Westdeutschland: die Wahlkreise:

17. Münster-Minden
18. Arnsberg
19. Hessen-Nassau
20. Aachen-Cöln
21. Coblenz-Trier
22/23. Düsseldorf

Süddeutschland: die Wahlkreise:

24. Oberbayern, Schwaben
25. Niederbayern, Oberpfalz
26. Ober-, Mittel-, Unterfranken
27. Rheinpfalz
31/2. Württemberg-Sigmaringen
33. Baden
34. Hessen

Norddeutschland: die übrigen Wahlkreise außer:

1. Ostpreußen [1])
2. Westpreußen
8. Posen
10. Oppeln
11. Liegnitz
14. Schleswig-Holstein [1])
36. Thüringen [1])

In den 29 Wahlkreisen, welche wir somit hier untersuchen, gestaltete sich nun das Ergebnis wie folgt: Es waren

Personen	in den 29 Wahlkreisen			Norddeutschland		
	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	auf 1000 Berechtigte	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	auf 1000 Berechtigte
Insgesamt	29 847 460	25 295 806	847,5	14 413 793	12 259 209	850,6
Davon 20 Jahre	858 676	629 769	733,4	397 657	284 761	716,1
„ 21—25 „	3 740 412	2 956 840	790,6	1 766 428	1 381 263	782,0
„ über 25 „	25 248 372	21 709 197	859,8	12 249 708	10 592 185	872,8

1) Ueber diese Wahlkreise fehlen (wie gesagt) nähere Angaben.

Personen	Westdeutschland			Süddeutschland		
	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	auf 100 Berechtigte	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	auf 1000 Berechtigte
Insgesamt	8 031 616	6 800 797	846,7	7 402 051	6 235 800	842,6
Davon 20 Jahre	242 230	183 724	760,3	218 789	161 284	735,2
„ 21—25 „	1 051 858	839 989	798,5	922 126	735 588	797,7
„ über 25 „	6 737 528	5 777 084	857,5	6 261 136	5 338 928	852,7

Es ergibt sich daraus, daß in der Gesamtheit der 29 Wahlkreise von 1000 Wahlberechtigten 847,5 abstimmten. Am höchsten war die Wahlbeteiligungsziffer im 37. Wahlkreis (Hansestädte). Sie belief sich dort auf 887,3; am niedrigsten im 25. Wahlkreis (Niederbayern-Oberpfalz), wo nur 775,1 Prom. der Wahlberechtigten abstimmten. Dabei war, was sehr bemerkenswert ist, die Wahlbeteiligung der Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren ungenügend. Von 1000 20-jährigen beteiligten sich nämlich nur 733,4, von 1000 21—25-jährigen nur 790,6 an der Wahl. Es scheint demnach so, als ob doch viele der hier in Betracht kommenden Personen das volle Verständnis für die Bedeutung des wichtigsten Staatsbürgerrechtes vermissen ließen. Aber auch von den über 25 Jahre alten Wahlberechtigten haben bei Weitem nicht alle ihre Pflicht getan, denn auch ihre Wahlbeteiligungsziffer betrug nur 859,8, so daß von 1000 Wahlberechtigten dieser Altersstufe 140,2 zu Hause geblieben sind, also eine beklagenswerte Teilnahmlosigkeit bekundeten.

Wenn wirklich in der Höhe der Beteiligungsziffer ein Symptom für die Stärke des Staatsgefühls erblickt werden darf, so stellt unsere Tabelle den Norddeutschen in dieser Hinsicht das beste Zeugnis aus. Denn von diesen nahmen 850,5 Prom. an den Wahlen teil, während die betreffende Ziffer in Westdeutschland 846,7 und in Süddeutschland gar nur 842,5 betrug. Merkwürdigerweise beruht diese Ueberlegenheit Norddeutschlands ausschließlich auf der starken Wahlbeteiligung der Personen über 25 Jahre, betrug doch hier die Beteiligungsziffer 872,8 gegenüber 857,5 in Westdeutschland und 852,7 in Süddeutschland. Die Wahlbeteiligung der jugendlichen Personen war dagegen am stärksten in Westdeutschland, wo von 1000 20-jährigen 760,3, von 1000 ein- bis 25-jährigen 798,5 abstimmten, dieweil die analogen Ziffern in Norddeutschland nur 716,1 bzw. 782,0 betrugen. Das süddeutsche Ergebnis ähnelt dem westdeutschen. Hier stimmten nämlich von den 20-jährigen 735,2 Prom., von den 21—25-jährigen 797,7 Prom. ab. Besser werden die Unterschiede durch die folgende Berechnung veranschaulicht, in welcher die allgemeine Wahlbeteiligungsziffer der einzelnen Gruppen je gleich 1000 gesetzt ist.

Es betrug die Wahlbeteiliguugsziffer

	in 29 Wahlkreisen	in Norddeutschland	Westdeutschland	Süddeutschland
Insgesamt	1000	1003	999	994
der 20-Jährigen	1000	976	1032	1002
„ 21—25- „	1000	989	1010	1009
„ über 25- „	1000	1015	997	992

Dieses Ergebnis stimmt durchaus mit dem Bilde zusammen, welches wir uns gemeinhin von den Charakterbesonderheiten der Bevölkerung in den drei Gebieten machen: die größere Schwerblütigkeit des Norddeutschen bringt es mit sich, daß er in der Jugend nicht so rasch auffaßt wie der Süd- und Westdeutsche, dafür aber, herangereift, mit einer gewissen Zähigkeit für die einmal gewonnene Ueberzeugung eintritt. Umgekehrt entspricht die stärkere Wahlbeteiligung der Jugendlichen in Süd- und Westdeutschland wohl der Freude an Neuartigen, Ungewohnten, die man der dortigen Bevölkerung nachsagt, während die verhältnismäßige Zurückhaltung der gereifteren Altersklassen, vielleicht in dem oft hervorgehobenen Hang der West- und Süddeutschen zum Lebensgenuß und zur Bequemlichkeit begründet ist.

Es ist sehr merkwürdig, daß die Frauen eine etwas höhere Wahlbeteiligungsziffer zu verzeichnen hatten als die Männer. Obgleich die Frauenstimmrechtsbewegung bei uns erst in den Kinderschuhen steckte und den Parteien für die Bearbeitung dieses Volksteils nur der kurze Zeitraum von etwa 6 Wochen zur Verfügung stand, haben also die Frauen von dem ihnen durch die Revolution kampflos in den Schoß gefallenen Wahlrecht sofort einen recht ausgiebigen Gebrauch gemacht. In der folgenden Uebersicht wird dies zahlenmäßig dargestellt.

	Männer			Frauen		
	wahlberechtigt	wahlbeteiligt		wahlberechtigt	wahlbeteiligt	
		absolut	Prom.		absolut	Prom.
Norddeuschland	6 554 831	5 542 628	845,6	7 858 962	6 716 581	854,6
Westdeutschland	3 795 827	3 212 905	846,4	4 235 789	3 587 892	847,0
Süddeutschland	3 412 361	2 905 102	851,4	3 989 690	3 330 698	834,8
29 Wahlkreise	13 763 019	11 660 635	847,3	16 084 441	13 635 171	847,7

In der Gesamtheit der 29 Wahlkreise, für welche verwertbare Angaben vorliegen, stimmten sonach von 1000 wahlberechtigten Männern 847,3, von 1000 wahlberechtigten Frauen 847,7 ab, eine Erscheinung, die wohl ihren wichtigsten Grund in der Tatsache hat, daß gerade den Frauen durch den Krieg die Bedeutung des Staates für das Wohl und Wehe des Einzelnen in brutalster Weise veranschaulicht worden war. Ob allerdings diese Lehre lange vorhalten wird, darüber können erst spätere, unter anderen Verhältnissen vorgenommene Wahlen Klarheit schaffen. Dabei fällt das Reziprozitätsverhältnis zwischen der männlichen und der weiblichen Beteiligungsziffer in die Augen. In Norddeutschland, wo diese am höchsten ist, ist jene niedrig. In Süddeutschland dagegen, wo die männliche Wahlbeteiligung besonders stark war, sind relativ wenig Frauen zur Urne gegangen. Dies führt uns von selbst auf das konfessionelle Moment: Bekanntlich wurde von manchen die Gegnerschaft gegen das Frauenstimmrecht damit begründet, daß dieses eine parlamentarische Verstärkung des Klerikalismus mit sich bringen werde. Eine Bestätigung dieses, übrigens durchaus undemokratischen Argumentes, würde offensichtlich dann gegeben sein, wenn

sich nachweisen ließe, daß in den von vorwiegend katholischer Bevölkerung bewohnten Gebieten eine besonders starke weibliche Wahlbeteiligung in Erscheinung getreten sei. Wie nun unsere Tabelle zeigt, ist bei den Nationalwahlen gerade das Gegenteil der Fall gewesen: in dem überwiegend katholischen West- und Süddeutschland nahmen verhältnismäßig wenig, in dem überwiegend protestantischen Norddeutschland auffallend viel Frauen an der Wahl teil. Das Wahlergebnis scheint sohin gegen die oben erwähnte Annahme zu sprechen. Weiter unten wird auf diese Frage zurückzukommen sein.

Im Folgenden eine Uebersicht über die Anteilnahme der verschiedenen Altersstufen beider Geschlechter an den Wahlen:

Alter:	Männer					
	20 Jahre		21—25 Jahre		über 25 Jahre	
	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	wahlberechtigt	wahlbeteiligt
Norddeutschland	175 721	100 945	725 875	510 321	5 653 235	4 931 362
Westdeutschland	107 113	70 692	442 976	332 662	3 245 738	2 809 551
Süddeutschland	98 551	61 054	393 598	291 781	2 920 212	2 552 267
29 Wahlkreise	381 385	232 691	1 562 449	1 134 764	11 819 185	10 293 180

Alter:	Frauen					
	20 Jahre		21—25 Jahre		über 25 Jahre	
	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	wahlberechtigt	wahlbeteiligt	wahlberechtigt	wahlbeteiligt
Norddeutschland	221 936	183 816	1 040 553	870 942	6 596 473	5 661 823
Westdeutschland	135 117	113 032	608 882	507 327	3 491 790	2 967 533
Süddeutschland	120 238	100 230	528 528	443 807	3 340 924	2 786 661
29 Wahlkreise	477 291	397 078	2 177 963	1 822 076	13 429 187	11 416 017

Viel lehrreicher als diese unübersichtlichen absoluten Zahlen sind natürlich die daraus zu errechnenden Wahlbeteiligungsziffern, welche wir in der folgenden Zusammenstellung wiedergeben. Es beteiligten sich an der Wahl:

	Von 1000 wahlberechtigten					
	20-jährigen		21—25-jährigen		über 25-jährigen	
	Männern	Frauen	Männern	Frauen	Männern	Frauen
Norddeutschland	573,9	828,2	703,0	837,5	872,3	858,4
Westdeutschland	660,0	836,5	751,7	833,2	865,4	849,6
Süddeutschland	619,5	833,6	741,3	839,7	874,0	834,2
29 Wahlkreise	611,5	832,3	726,6	837,0	870,9	850,1

Wie die Zusammenstellung zeigt, beruht die oben erwähnte geringe Ueberlegenheit der weiblichen Wahlbeteiligungsziffer über die männliche ausschließlich auf der größeren Wahlfreudigkeit der *jugendlichen* weiblichen Personen, während die Frauen über 25 Jahre in diesem Punkte den Männern nachstanden. Sehen wir doch, daß bei den Männern von 1000 wahlberechtigten 20-Jährigen nur 611,5, von 1000 wahlberechtigten 21—25-Jährigen nur 726,6 abstimmten, und daß die

entsprechenden Wahlbeteiligungsziffern der Frauen 832,3 bzw. 837,0 betrugen. Bei den übrigen Wahlberechtigten dagegen nahmen von 1000 Männern 870,9, von 1000 Frauen nicht mehr als 850,1 an der Wahl teil. Danach verhielt sich die männliche Wahlbeteiligung zur weiblichen bei den 20-Jährigen wie 100 : 136, bei den 21—25-Jährigen wie 100 : 115, bei den mehr als 25-Jährigen aber wie 100 : 98. Man darf in diesem Ergebnis wohl einen neuen Beleg für die weitverbreitete Annahme erblicken, daß die Reife des Verstandes bei den Frauen im allgemeinen früher eintrete als bei den Männern, wenn auch natürlich der Reiz des Neuen, für den ja das jugendliche weibliche Gemüt besonders empfänglich ist, die Wahlbeteiligungsziffer der 20—25-jährigen Frauen ebenfalls im günstigen Sinne beeinflußt haben wird. Daß die Wahlbeteiligungsziffer der über 25 Jahre alten Frauen, die zwar (absolut genommen) höher war als die der 20—25-jährigen, so stark hinter der entsprechenden männlichen Ziffer zurückblieb, beruht aller Wahrscheinlichkeit nach in der Abneigung vieler älterer Frauen gegen das weibliche Stimmrecht, die sie veranlaßte, dem Rufe des Vaterlandes kein Gehör zu schenken. Diese Abneigung scheint bei den mehr als 25 Jahre alten weiblichen Wahlberechtigten Norddeutschlands bei weitem nicht so verbreitet zu sein, wie bei jenen Süd- und Westdeutschlands. Während nämlich in den zuletzt genannten Gegenden nur 834,2 bzw. 849,6 ‰ der Wahlberechtigten an der Abstimmung teilnahmen, betrug die entsprechende Ziffer in Norddeutschland 858,4. Die Wahlbeteiligung der über 25 Jahre alten Männer war dagegen in Westdeutschland am schwächsten (865,4). Im übrigen sei noch hervorgehoben, daß an der oben erwähnten Unzulänglichkeit der Wahlbeteiligungsziffer der im 20. Jahre stehenden norddeutschen Wahlberechtigten beide Geschlechter mitschuldig sind, und zwar die Männer in höherem Maße als die Frauen. Verhielt sich doch die norddeutsche Wahlbeteiligungsziffer dieser Altersstufe zur westdeutschen für Männer wie 100 : 115, für Frauen wie 100 : 101.

Wenn es erlaubt ist, aus der Höhe der Wahlbeteiligungsziffer einen Schluß auf das politische Verständnis der Berechtigten zu ziehen, so gelangen wir nach dem Gesagten zu dem Ergebnis, daß unser deutsches Volk in seiner Gesamtheit bei den Nationalwahlen noch keineswegs jenes Maß von staatsbürgerlicher Reife betätigt hat, welches das freieste Wahlrecht der Welt bei ihm voraussetzte. Wenn, wie wir sehen, jeder siebente Wahlberechtigte zu Hause blieb, so ist das jedenfalls eine sehr bedauerliche Tatsache. Andererseits kann nicht nachgewiesen werden, daß die Unzulänglichkeit der Teilnahme an den Wahlen durch die Ausdehnung des Stimmrechtes auf den weiblichen Bevölkerungsteil bedingt gewesen sei, da ja dieser dem männlichen an Wahlfreudigkeit durchaus nicht nachgestanden hat. Wohl aber erscheint die Verleihung des Wahlrechtes an die jugendlichen Personen im Hinblick auf die Tatsachen als nicht gerechtfertigt. Ganz besonders gilt das von den Zwanzigjährigen und vor allem von denen männlichen Geschlechts.

Immerhin wäre es voreilig, auf Grund der Ergebnisse einer einzigen Wahl, die obendrein noch unter besonders abnormen Verhältnissen vor sich ging, ein abschließendes Urteil über Berechtigung oder Nicht-

berechtigung der Vergrößerung des Wählerkreises fällen zu wollen. Auch die Wahlen zu den einzelstaatlichen Parlamenten sowie zu den nicht-souveränen Vertretungskörpern, welche seither stattgefunden haben, geben noch kein zutreffendes Bild der Wirklichkeit. Sie stellen nur Momentbilder einer in der Siedehitze revolutionärer Wallungen schäumenden Volksstimmung dar, die möglicherweise — wenn die Aufnahme jeweils einige Tage früher oder später erfolgt wäre — ganz anders ausgefallen sein würden.

Infolgedessen sind auch aus den Verschiebungen der parteipolitischen Stärkeverhältnisse, welche die Wahlen in Erscheinung treten ließen, Rückschlüsse auf Wandlungen in der politischen Ideenwelt der Volksmassen nur mit großer Vorsicht zu ziehen, wie ja auch die Wahlergebnisse der Friedenszeit als ein arithmetischer Niederschlag der im Volke herrschenden Weltanschauungen nicht ohne Vorbehalt angesehen werden können. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß die Mehrzahl der Menschen nicht zu einer einheitlichen Weltanschauung vordringt und schon darum in ihrem Verhalten stark von Augenblicksstimmungen beeinflußt wird. Dies um so mehr, als die Wahlagitation der Parteien stets notgedrungen im engsten Anschluß an die unmittelbar vorhergehenden geschichtlichen Ereignisse erfolgen muß und daher von den prinzipiellen Fragen ablenkt. So kommt es, daß der Wahlerfolg nicht so sehr von dem Verhalten der in den einzelnen Parteien festorganisierten Wähler abhängt (die übrigens stets nur eine kleine Minderheit darstellen), als von dem Zustrom oder Abfluß flottierender Elemente. Das gilt in ganz besonderem Maße von den Revolutionswahlen, zumal gerade damals sich an den alten Parteikörpern gewisse Aenderungen vollzogen. Die bezüglichen Wahlergebnisse, so folgenschwer sie auch die Zukunft der jungen Republik beeinflussen, sind daher für die Ergründung der damaligen Geistesverfassung der Deutschen nur sehr bedingt verwendbar. Und doch ist die Feststellung der parteipolitischen Wahlergebnisse nicht nur aus historischen, sondern auch aus massenpsychologischen Gründen interessant genug.

Es erscheint dazu als notwendig, hier kurz an die Aenderungen zu erinnern, welche in unserem Parteiwesen durch die Revolution eingetreten sind. Bereits vor der Revolution hatten sich allerdings die Unabhängigen Sozialisten im alten Reichstage von den sogenannten Mehrheitssozialisten getrennt. Diese Trennung war aber von oben her in die Partei hereingetragen und die neue Fraktion, deren Werbedienst durch das Militär stark beschränkt wurde, hatte nicht viel Proselyten machen können. In den ersten Tagen der Revolution schien sich eine Wiederversöhnung der beiden Richtungen anzubahnen. Aber bald traten die Gegensätze schärfer als je hervor. Immerhin war die den Unabhängigen für ihre Agitation zur Verfügung stehende Zeit sehr kurz bemessen. — Das Zentrum hat durch die Umwälzung keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es nahm in Bayern unter schärferer Hervorhebung seiner partikularistischen Note den Namen Bayerische Volkspartei an. Die rechtsstehenden Parteien (Deutsch-Konservative, Reichs-

partei, Deutsche Reformpartei, Wirtschaftliche Vereinigung) schlossen sich unter dem Sammelnamen „Deutsch-nationale Volkspartei“ enge zusammen. Die Fortschrittliche Volkspartei, die Demokratische Vereinigung und große Teile der Nationalliberalen Partei vereinigten sich zur Deutschen demokratischen Partei, während eine nationalliberale Minderheit die Bezeichnung: Deutsche Volkspartei annahm. Im übrigen hat sich (wenn wir von Einzelheiten absehen) parteipolitisch wenig geändert. Vollkommen neue Parteigebilde von einiger Bedeutung sind nicht aufgetreten. Daß die Revolution nahverwandte Sondergruppen zu einem engen Zusammenschluß nötigte, ist sicherlich zu begrüßen. Andererseits ist festzustellen, daß der in den neuen Parteien herrschende Geist nicht neu ist und somit der Vergleich früherer Wahlergebnisse mit denen der Nationalwahlen keinen stichhaltigen Bedenken unterliegt. Im folgenden stellen wir zunächst unter Uebergehung parteipolitischer Einzelheiten die absolnten Zahlen für 1912 und 1919 einander gegenüber. Es wurden abgegeben:

Partei	in ganz Deutschland				Norddeutschland (ohne die 7 Kreise)			
	1912		1919		1912		1919	
	absolut	von 100 Stimmen	absolnt	von 100 Stimmen	absolut	von 100 Stimmen	absolut	von 100 Stimmen
Deutsch-nation. Partei	1 863 953	15,7	3 121 479	10,3	887 816	19,1	1 375 585	11,2
Deutsche Volkspartei	1 662 670	14,0	1 345 638	4 4	625 859	13,4	748 140	6,1
Christl. „	1 977 957	16,7	5 980 216	19,7	112 438	2,4	772 983	6,3
Dtsch. demokr. Partei	1 556 815	13 1	5 641 825	18 5	728 553	15,6	2 583 862	21 0
Soz. u. U. S. P.	4 139 704	34,9	13 826 338	45,5	2 189 670	47,1	6 679 087	54,2
Sonstige	657 879	5,6	484 848	1,6	109 823	2,4	146 697	1,2
Gültige Stimmen	11 858 978	100,0	30 400 344	100,0	4 654 159	100,0	12 306 354	100,0

Partei	Westdeutschland				Süddeutschland			
	1912		1919		1912		1919	
	absolut	von 100 Stimmen	absolut	von 100 Stimmen	absolut	von 100 Stimmen	absolut	von 100 Stimmen
Deutsch-nation. Partei	255 638	9,9	612 975	9,0	218 161	9,2	423 765	6 7
Deutsche Volkspartei	402 508	15 6	245 782	3,6	361 378	15,3	161 689	2,5
Christl. „	967 064	37,4	2 621 918	38,5	716 557	30,3	1 940 282	30 6
Dtsch. demokr. Partei	197 927	7,7	859 909	12,7	308 833	13 0	1 131 024	17,8
Soz. u. U. S. P.	703 910	27,2	2 458 271	36,1	700 600	29,6	2 408 457	38,0
Sonstige	55 618	2,2	944	0,1	61 891	2 6	279 294	4,4
Gültige Stimmen	2 582 665	100,0	6 799 799	100,0	2 367 420	100,0	6 344 511	100,0

Aus dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß 1919 nahezu die Hälfte der Wähler (45,5 Proz.) sich zur sozialistischen Weltanschauung bekannten. Bei einem großen Teil davon dürfte es sich freilich um

sogenannte Mitläufer handeln. Gleichwohl ist es charakteristisch, daß in der großen Not, in welcher sich Deutschland befand, soviele Menschen gerade dem Sozialismus ihr Vertrauen aussprachen. Vielleicht ist es die (wenn man so will) religiöse Fundamentierung dieses Gedankengebäudes, welche es gerade dem deutschen Menschen so anziehend macht. Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß auch die im Wesentlichen auf dem Katholizismus fußende christliche Volkspartei trotz ihres doch keineswegs revolutionären Charakters ihren Anteil an der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen noch steigern konnte, während der rationalistische Liberalismus an Einfluß beträchtlich verloren hat. Zwar erhielt die deutsche demokratische Partei, auf deren linksliberale Rechtsvorgängerinnen 1912 13,1 Proz. der Stimmen entfallen waren, 1919 von hundert Stimmen 18,5. Allein hierbei ist zu berücksichtigen, daß auch der größte Teil der Nationalliberalen Partei, deren Rumpf als deutsche Volkspartei fortbesteht, ins Lager der deutschen demokratischen Partei übergegangen war. Beide Parteien zusammen hatten aber 1912 27,1 Proz. der Stimmen auf sich vereinigt. 1919 dagegen brachten sie es nur mehr auf 22,9 Proz., ein Ergebnis, das zum Teil auch in der (nach Ansicht der Volksmassen) den Nationalliberalen mit zur Last fallenden Verantwortlichkeit für den ungünstigen Kriegsausgang begründet ist. Aus diesem letzten Moment heraus erklärt sich auch die empfindliche Schwächung der rechtsstehenden, jetzt unter dem Namen „Deutsch-Nationale" zusammengefaßten Parteien, auf die 1919 nur 10,3 Proz. der Stimmen gegenüber 15,7 Proz. bei den letzten Reichstagswahlen entfielen. Der Rückgang in der Zahl der für die „Sonstigen Parteien" abgegebenen Stimmen beruht in der Hauptsache auf der Wahlenthaltung der Fremdstämmigen. Ein Vergleich der Ergebnisse in Nord-, Süd- und Westdeutschland ergibt, daß die Deutsch-Nationale Volkspartei gerade in ihrer eigentlichen Domäne, in Norddeutschland, die empfindlichsten Einbußen erlitt. Während hier für die Gesamtheit ihrer verschiedenen Bestandteile 1912 noch 19,1 Proz der Wähler stimmten, bekannten sich 1919 nicht mehr als 11,2 Proz. zur Deutsch-Nationalen Partei. Ihr Anteil an den gültigen Stimmen ging also um rund 8 Proz. zurück. In Süddeutschland betrug der Rückgang dagegen nur 2,5 Proz. in Westdeutschland sogar nur 0,9 Proz. Gleichwohl ruht das Schwergewicht der Partei nach wie vor in Norddeutschland. Das gilt jetzt auch von der so arg mitgenommenen Deutschen Volkspartei, während 1912 der Nationalliberalismus seinen Hauptsitz in Westdeutschland hatte. Die Christliche Volkspartei, als deren Hochburg seit jeher die Lande am Rhein gelten, hat sich dort als Vormacht behauptet und übertrifft mit 38,5 Proz. der Stimmen den Anteil aller anderen Parteien. In Süddeutschland dagegen, wo sie 1919 30,6 Proz. der Stimmen gegen 30,3 bei der letzten Reichstagswahl erhielt, hat sie den ersten Platz dem Sozialismus räumen müssen, während sie in Norddeutschland, wo 1912 nur 2,4 Proz. der Wähler sich zum Zentrum bekannten, wahrscheinlich durch Zustrom protestantischer Elemente, ihre Stellung beachtlich verstärken konnte und es auf 6,3 Proz. der Stimmen brachte.

Die Hauptmasse der Demokratischen Wähler saß 1912 wie 1919 in Norddeutschland. Am schwächsten ist der Anhang dieser Partei im Westen. Ihr Anteil an der Gesamtheit der Stimmen hat sich in allen 3 Landesteilen um rund 5 Proz. gehoben. Der Sozialismus verfügte in Norddeutschland bei den Nationalwahlen über 54,2 Proz. der Wähler, d. h. über die absolute Mehrheit. Bei den letzten Reichstagswahlen hatten sich 47,1 Proz. der Wähler für ihn entschieden. Die Anteilsziffer ist also hier um 7,1 Proz. gestiegen. In West- und Süddeutschland wuchs sie etwas stärker, nämlich um 9,1 bzw. 8,4 Proz. Im Westen sprechen sich 1919 36,1 im Süden 38,0 Proz. der Wähler für den Sozialismus aus. Bei alledem muß aber berücksichtigt werden, daß der deutsche parlamentarische Sozialismus gegenwärtig in zwei sich heftig befehdende Gruppen zerfällt, und daß überdies eine Partei, die ihre Anhängerschaft plötzlich sprunghaft anwachsen sieht, erfahrungsgemäß stets in schwere innere Konflikte zu geraten pflegt, die ihre politische Aktionsfähigkeit so beeinträchtigen, daß die volle Ausnutzung des arithmetischen Uebergewichts nicht durchzusetzen ist.

Teilen wir — unter Beiseitelassung der „Sonstigen" — die Parteien ein in solche, die die Autorität aus der Offenbarung und in solche, die sie aus der Vernunft entstehen lassen, so müssen wir der ersten Gruppe die Christliche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei und — freilich cum grano salis — auch die Deutsche Volkspartei zuweisen, während die Demokraten mit den sozialistischen Parteien zusammen die zweite Gruppe bilden. Ein Vergleich des auf die beiden Gruppen 1919 entfallenen Prozentanteils an der Gesamtheit der Stimmen ergibt, daß abstimmten für die

	Im ganzen Deutschland	in Norddeutschland	in Westdeutschland	in Süddeutschland
autoritären Parteien	44,4	23,6	51,1	39,8
rationalistischen Parteien	64,0	75,2	48,8	55,8

Die Anhänger des rationalen Prinzips sind danach im Reichsdurchschnitt in der Mehrheit. Das stärkste Uebergewicht haben sie in Norddeutschland. In dem vorwiegend katholischen Süddeutschland ist es viel geringer und in dem fast rein katholischen Westen sind die autoritären Parteien in der Mehrheit, ein Zeichen dafür, daß heute der Katholizismus das Verhalten der Menschen zu den politischen Fragen entscheidender und durchgreifender beeinflußt als der Protestantismus. Es wäre indes nicht richtig, hieraus den Schluß auf eine geringere Lebenskraft des Protestantismus zu ziehen.

Welchen Einfluß die Teilnahme der Frauen auf die hier dargestellten Wahlergebnisse gehabt hat, ist leider nicht festzustellen, weil es bedauerlicherweise unterlassen wurde, die Abstimmenden nach Geschlechtern zu trennen. Immerhin lassen die vorliegenden Angaben einzelne Wahrscheinlichkeitsschlüsse auf das parteipolitische Verhalten der Frauen zu. Bereits oben — bei Besprechung der Wahlbeteiligungsziffern — wurde darauf hingewiesen, daß in dem fast rein protestan-

tischen Norddeutschland die Wahlbeteiligung des weiblichen Elementes stärker war als in den übrigen Teilen des Reiches. Wie wir hier hinzufügen dürfen, gilt dies namentlich für die Frauen über 25 Jahre. Das Nähere ist aus den oben mitgeteilten Ziffern zu entnehmen. Da nun, wie wir soeben nachwiesen, in Norddeutschland auf die autoritären Parteien nur 23,6, in Westdeutschland dagegen 51,1 v. H. der gültigen Stimmen entfielen, so scheint alles dagegen zu sprechen, daß diese Parteien eine besondere Anziehungskraft auf die weiblichen Wähler ausgeübt haben. Wäre dies nämlich der Fall gewesen, so müßte ja in Westdeutschland die Wahlbeteiligung der Frauen besonders rege gewesen sein. Da aber gerade in Norddeutschland ihre Anteilnahme am stärksten war, so dürfen wir wohl auf eine Begünstigung der Linksparteien durch die neue Wählergruppe schließen. In diesem Schluß werden wir noch bestärkt durch die Feststellung, daß in jenem Wahlkreis, in dem das Wahlergebnis den autoritären Parteien relativ am günstigsten war — es ist der Wahlkreis 20 (Cöln-Aachen) — die weibliche Wahlbeteiligung auffallend schwach erscheint, während im Wahlkreis 29 (= die sächsischen Reichstagswahlkreise 10—14), wo die rationalistischen Parteien die höchste Stimmenziffer erreichten, die entsprechende Ziffer des Reichsdurchschnittes überstieg. Wir führen im folgenden die Ziffern an und bemerken noch, daß im Wahlkreis 20 die autoritären Parteien 66,3 Proz. aller Stimmen erhielten, im Wahlkreis 29 die rationalistischen Parteien 87,9 Proz.

Von 100 Wahlberechtigten beteiligten sich an der Abstimmung im

Wahlkreis	überhaupt	von 100 Männern	von 100 Frauen	von 100 20-jähr. Frauen	21—25-jähr. Frauen	über 25-jähr. Frauen
20	79,8	83,6	76,5	85,0	77,7	76,0
29	82,0	78,0	85,7	81,9	83,3	86,2
Im Reiche (29 Kreise)	86,0	84,7	84,8	83,2	83,7	85,0

In den beiden Wahlkreisen stand demnach die Gesamtbeteiligungsziffer und die Beteiligungsziffer der Männer unter dem Reichsdurchschnitt. In dem rationalistischen Wahlkreis 29 aber war die Wahlbeteiligung der Frauen stärker als er und zwar am stärksten jene für die Frauen über 25 Jahre, während sie bei den jüngeren Frauen schwächer war. In dem vorwiegend autoritären Wahlkreis 20 dagegen ist die allgemeine Wahlbeteiligungsziffer der Frauen sehr niedrig, am schlechtesten für die Frauen über 25 Jahre, am besten beachtenswerterweise bei den 20-jährigen Wählerinnen. Klerikale Einflüsse hätten sich aber gerade bei den älteren Frauen geltend machen und diese zu einer regeren Wahlbeteiligung veranlassen müssen, während andererseits anzunehmen ist, daß die jüngeren Vertreterinnen des Geschlechts der rationalistischen Ideenwelt leichter zugänglich sind. Auch in dieser Hinsicht bestärkt uns also das Ergebnis der Gegenüberstellung in der Annahme, daß bei den Wahlen zur Nationalversammlung die Einführung des Frauenstimmrechts den rationalistischen Parteien größere Vorteile gebracht hat als den autoritären.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Ausübung des aktiven Wahlrechts durch die Frauen. Von den oben erwähnten 2364 Kandidaturen entfielen auf Männer 2054, auf weibliche Personen nur 310. Daraus darf man wohl schließen, wie schwierig es den Parteien war, geeignete Bewerberinnen zu finden. Das Wahlergebnis gestaltete sich übrigens für diese letzten erheblich schlechter als für die Männer, denn von den zu vergebenden 421 Sitzen erhielten diese 387, jene nicht mehr als 34. Auf 100 männliche Kandidaturen kamen demnach 18,7, auf 100 weibliche nur 10,9 Sitze. Dieses starke Mißverhältnis erklärt sich offenbar aus dem Bestreben der Parteien, vor allem ihren alten Führern die Wiederwahl zu sichern, was sie dazu veranlaßt haben wird, diesen auf ihren Vorschlagslisten die bevorzugteren Plätze einzuräumen.

XIV.

Mitteilung der Deutschen Statistischen Gesellschaft.

Der Bedarf an wissenschaftlich und praktisch ausgebildeten Statistikern ist in Statistischen Aemtern und bei anderen Behörden und Instituten gegenwärtig und wohl auch in Zukunft recht bedeutend. Gibt es auch eine hinreichende Zahl geeigneter Kräfte, so wird doch die Gewinnung des richtigen Mannes für die richtige Stelle vielfach dadurch erschwert, daß Nachfrage und Angebot auf dem Statistiker-Markte sich nicht leicht finden in Ermangelung eines Zentralorganes. Da eine in ihrer Wirksamkeit auf die Mitglieder eines Vereins beschränkte Stellenvermittlung dem Bedürfnis nicht im wünschenswerten Maße entsprechen kann, so beabsichtigt die Deutsche Statistische Gesellschaft die Gesuche und Angebote von Statistikerstellen zu sammeln und in der „Sozialen Praxis“ wöchentlich zusammengestellt zu veröffentlichen, und zwar in einer Fassung, die die notwendigen Angaben möglichst vollständig gibt. Die Veröffentlichung erfolgt für beide Teile gebührenfrei auf Kosten der D. St. G.

Die Deutsche Statistische Gesellschaft stellt daher ergebenst anheim, ihr in allen einschlägigen Fällen eine Mitteilung zu machen (bis auf weiteres an die Adresse des Regierungsrats Dr. Rusch in Dresden, Ministerium des Innern).

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch Gesuche und Angebote von Nichtmitgliedern in die beabsichtigten Zusammenstellungen aufgenommen werden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Neurath, Otto und Schumann, Wolfgang, Können wir heute sozialisieren? Eine Darstellung der sozialistischen Lebensordnung und ihres Werdens. (Deutsche Revolution, eine Sammlung zeitgemäßer Schriften, herausgegeben von Prof. Dr. H. H. Houben und Dr. E. Mencke-Glückert, III. Bd.) Leipzig (Dr. Werner Klinkhardt) 1919. 8⁰. 80 SS. (Preis: M. 1.35.)

Neurath, Otto, Die Sozialisierung Sachsens. Drei Vorträge. Chemnitz (Landgraf & Co.) 1919. 8⁰. 104 SS.

Die „Vollsozialisierung“ nach der Methode Neurath setzt ein Zentralwirtschaftsamt für das zu sozialisierende Wirtschaftsgebiet voraus, das die Aufgabe hat, eine Uebersicht über die produktiven Kräfte des Landes und die Bewegung der Rohstoffe, Energien und Produkte von der ursprünglichen Gewinnung oder Einfuhr bis zum letzten Verbrauch oder zur Ausfuhr zu schaffen. Die Ergebnisse dieser nach einheitlichem Plan und unter Benutzung aller privaten und öffentlichen Einrichtungen zu schaffenden Universalstatistik sollen durch die „Naturalwirtschaftszentrale“ für die Ausarbeitung eines „Wirtschaftsplanes“ benutzt werden — denn Sozialismus heißt, „eine Wirtschaft der planmäßigen Verwaltung durch die Gesellschaft und für die Gesellschaft zuführen“ —, aus dem zu entnehmen ist, welche Lebenslagen sich für die Bevölkerung bei Anwendung der verschiedenen wirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsmaßnahmen ergeben. Die Volksvertretung (!) hat dann darüber abzustimmen, welcher Wirtschaftsplan durchgeführt werden soll, während mit der Durchführung selbst das Zentralwirtschaftsamt zu betrauen und mit den nötigen Vollmachten auszustatten ist. Anzugliedern sind ihm zu diesem Zwecke eine Abteilung für Kompensationsverkehr mit dem Ausland, eine Verbindungsstelle zwischen dem Amt und sämtlichen staatlichen Betrieben und eine Abteilung für Rationalisierung der Betriebe und der Arbeitsleistungen (Normierung und Typisierung, Taylorisierung, Arbeits- und Berufsforschung). Im übrigen bedarf es nur einiger Dutzend Gesetze, um durch Enteignung des städtischen und ländlichen Bodens, der privaten Forsten, der grundlegenden Industrien, der Verkehrsbetriebe usw., Zwangsorganisation der Produzenten, Arbeiter und Konsumenten, zwangsweise Zusammenlegung von Betrieben, Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht u. dgl. mehr die „sozialistische Großnaturalwirtschaft“ ins Leben zu rufen und jedem Staatsbürger „eine Mindestmenge von Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bildung und Vergnügungen zu sichern“.

Es ist traurig, daß ein Privatdozent der Nationalökonomie weder die sachlichen Schwierigkeiten der Aufnahme einer genauen Wirtschaftsstatistik kennt noch sich Rechenschaft darüber abgelegt hat, wie wenig mit einer solchen Universalstatistik im Grunde anzufangen ist. Denn man kann im voraus wohl die Leistungsmöglichkeit in einer Industrie ungefähr abschätzen — in der Landwirtschaft kann man nicht einmal das! —, die tatsächliche Erzeugung erfährt man dagegen immer erst hinterher. In den Wirtschaftsplan sind also so unsichere und schwankende Posten einzustellen, daß die Neurathsche Verteilungswirtschaft mit seiner Hilfe ebenso wenig durchzuführen ist, wie schon im Kriege, ganz abgesehen von den bekannten Hemmungen, an denen eine solche Art von Zwangswirtschaft schließlich immer zu Grunde gehen muß. Wie ungemein dilettantisch Neurath arbeitet, zeigt sich an folgendem Beispiel: Angenommen, es sind zwei Wirtschaftspläne aufgestellt; verfährt man nach dem einen, so kann man ein Kanalwerk anlegen und dadurch vielleicht die raschere Ein- und Ausfuhr verschiedener Waren für lange Zeit ermöglichen; nach dem andern dagegen kann man einige Schulen und Krankenhäuser errichten, ohne mehr Arbeit und Rohstoffe zu gebrauchen. Nun hat einfach die Volksvertretung darüber zu entscheiden, welcher von beiden Wirtschaftsplänen ausgeführt werden soll. Großartig, wie hier auf dem Papier die Arbeitskräfte und die Rohstoffe verschoben werden. Daß in Wirklichkeit mit denselben Arbeitskräften und Rohstoffen, mit denen man einen Kanal anlegt, nicht Schulen und Krankenhäuser gebaut und errichtet werden können, geniert Herrn Neurath natürlich nicht. Und so geht es weiter: überall ein erstaunlicher Mangel an elementaren Kenntnissen, der seinen Höhepunkt in dem Vortrage der zweiten Schrift „Das Ende des Geldes und des Reingewinns“ erreicht. Brentano hatte recht, als er diesen Mann als „ägyptischen Romantiker“ abtat.

Leipzig. Georg Jahn.

Spann, Othmar, Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede. Jena (Gustav Fischer) 1919. 8⁰. 48 SS. (Preis: M. 3.)

In seiner Wiener Antrittsrede, die in der vorliegenden Schrift im Druck vorliegt, hat sich Spann das Ziel gesetzt, eine Einführung in das Grundproblem der „Gesellschaftswissenschaftlichen Einstellung der Volkswirtschaftslehre“ zu geben. Er gliedert seine Ausführungen in 3 Teile: Erstens in die Darstellung der der Volkswirtschaft übergeordneten Gedankenkreise, zweitens in diejenige der naturalrechtlich-individualistischen Auffassung von Quesnay bis Ricardo, drittens in die Betrachtung der romantisch-universalistischen Volkswirtschaftslehre.

Für Spann ist die Volkswirtschaftslehre keine selbständige Wissenschaft, da es noch keines der großen Lehrgebäude vermocht hat, seine Lehrsätze aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus zu entwickeln. Das geschah immer, bewußt oder unbewußt, aus einer gesellschaftlichen Theorie, aus der des Individualismus oder aus der des Universalismus heraus. Die Volkswirtschaft ist für Spann auch nichts Selbständiges, sondern nur ein Inbegriff von Mitteln für Ziele, für all die großen,

geistigen Inhalte, welche die Gesellschaft ausmachen. Die Gesellschaft ist der Wirtschaft übergeordnet, ebenso wie die beiden Gedankenkreise des Individualismus und des Universalismus, welche die Gesellschaft beherrschen. Der Erstere unterschätzt die festen Zusammenhänge, die ordnende Ganzheit, welche in unserem ganzen gesellschaftlichen und kulturellen Leben eine so ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Nationalökonomie von Quesnay bis Ricardo hat sich diese naturrechtlich-individualistische Auffassung zu eigen gemacht, deren Wesen darin bestand, daß jedem gesellschaftlichen Gebilde in seinem inneren Kerne ein Vertrag der Individuen zugrunde liege. Hierbei zeigt Spann sehr schön, wie mit der dadurch entstehenden Atomisierung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens alle wirtschaftlichen Erscheinungen quantifiziert worden sind und wie sich daraus die Eigentümlichkeiten der Smith-Ricardoschen Schule ergaben.

Dieser Richtung gegenüber steht dann die romantisch-universalistische Volkswirtschaftslehre, die ihren Ausgangspunkt von der Romantik genommen hat, für welche Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lebensinhalte gewesen sind. Es war Adam Müller, welcher der Schöpfer dieser Auffassung gewesen ist. „Müllers Thema ist die organische Verbundenheit der Wirtschafter und Wirtschaftsmittel als Glieder, nicht aber als autarke Partner, nicht als selbständige Atome; nein, als Glieder des Ganzen der Volksgemeinschaft, des verborgenen Organismus der Volkswirtschaft." Daraus ergeben sich dann die grundlegenden Gegensätze der beiden Richtungen, die vor allem bei dem Kernproblem der individualistischen Schule, bei der Lehre vom Tausch, zum Ausdruck kommen. Für diese Richtung ist er ein Gegeneinander, eine Auseinandersetzung der tauschenden Individuen, für die universalistische Richtung dagegen, ein Zueinander, ein Zusammenhang derselben.

Das Hauptergebnis, zu welchem Spann auf Grund dieser Ueberlegungen kommt, ist dieses, daß mit diesem verschiedenen Ausgangspunkt die Volkswirtschaftslehre in zwei unversöhnlich und unvereinbar einander entgegenstehende Richtungen, in zweierlei Wissenschaften getrennt wird. Die individualistische Auffassung ergibt eine Wissenschaft von den Kausalgesetzen der Wirtschaft, die universalistische begreift dagegen die Volkswirtschaftslehre als Zweckwissenschaft. Ricardo und seine Schule sahen in der Wirtschaft im wesentlichen eine Rechnung, die universalistische Richtung dagegen sieht ihre Aufgabe in der Aufsuchung der konkreten Wechselseitigkeit des Einzelnen mit dem Ganzen. Damit gewinnt diese Auffassung durch den Begriff der Leistung als teleologischen Grundes jedes wirtschaftlichen Elementes eine ganz andere Grundlage, als die individualistische Auffassung mit ihren reinen Kausalbegriff. Die Wertrechnung, welche für die individualistische Richtung das Wesentliche der ganzen Wirtschaft ausgemacht hat, ist nur die eine Seite des Wirtschaftens, die andere, aber wichtigere Seite, ist die Erkenntnis der organischen Verbindung der Teile in ihrem teleologi-

schen Zusammenhang, welche Spann als die soziologische Richtung und Einstellung der Volkswirtschaftlehre bezeichnet.

Es war notwendig, den Gedankengang Spanns als ganzen kennen zu lernen. Denn man würde ihm nicht gerecht werden, wenn man mit der Kritik an irgendwelchen einzelnen Punkten einsetzen wollte. Ob die Volkswirtschaftslehre eine eigene Wissenschaft ist, hängt natürlich davon ab, was man überhaupt unter Wissenschaft versteht, ferner davon, wie man ihr Untersuchungsobjekt abgrenzt. Von ganz anderen Gesichtspunkten aus hat neuerdings Kaulla (Ueber das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik, Berlin 1919) den Charakter der Volkswirtschaftslehre als selbständiger Wissenschaft bestritten und dieselbe lediglich als die Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung bezeichnet. Es tut im übrigen nichts zur Sache, und nur auf diese kommt es doch an, ob man irgendein Arbeitsgebiet als Wissenschaft bezeichnen will oder nicht.

Darin ist Spann durchaus beizupflichten, das zeigt ja die ganze Geschichte der Nationalökonomie, daß die Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen den von ihm dargelegten doppelten Ausgangspunkt haben kann, auch darin ist ihm zuzustimmen, daß es solange zwei Volkswirtschaftslehren gibt, solange der Widerstreit zwischen diesen beiden Grundauffassungen des individualistischen und universalistischen Ausgangspunktes nicht geschlichtet ist.

Ich weiß nur nicht, ob Spann diesen Gegensatz nicht doch zu scharf darstellt, wenn er hier von zweierlei Volkswirtschaftslehren spricht, die sich einander gegenüberstehen. Es sind doch eigentlich nur zweierlei Betrachtungsweisen, welche dem gleichen Gegenstande gegenüber angewandt werden, in dem die eine ihren Ausgangspunkt vom einzelnen, die andere vom allgemeinen nimmt, und jede auf ihrem Wege dann den Versuch macht, die wirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären. An anderen Stellen hat dann auch Spann diesen Gegensatz weniger scharf ausgedrückt. Dazu möchte ich die Ausführungen rechnen, wo er von dem Gegensatz zwischen Kausal- und Zweckwissenschaft spricht, der doch letzten Endes auch kein sehr großer ist. Denn auch bei der Teleologie handelt es sich ebenfalls um ein Verhältnis von Ursache und Wirkung, wenn auch in dem Sinne, daß man dasjenige, was die kausale Betrachtung als Ursache ansieht, bei der teleologischen Betrachtung als Mittel wertet. Auch eine teleologisch-orientierte Wissenschaft kann der kausalen Kategorie nicht entbehren. Darin scheint mir also auch nicht das Wesentliche des Gegensatzes der beiden Betrachtungsweisen zu liegen. Er liegt vielmehr meines Erachtens, wie auch Spann selbst hervorhebt, darin, daß die individualistische Auffassung nicht nur ihren Ausgangspunkt vom Individuum nimmt und damit nicht nur zu einer durchaus atomistischen Auffassung des gesamten Wirtschaftslebens kommt, sondern daß sie sogar in einzelnen ihrer Vertreter die Tatsache der Volkswirtschaft vollkommen negiert, während die universalistische Richtung gerade diese letztere als gesellschaftliche Tatsache in den Mittelpunkt ihres ganzen Systems

stellt und zum Ausgangspunkt wählt. Man kann recht gut hierbei sogar auch von dem Gegensatz einer privat- und volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise reden.

Wenn die Volkswirtschaftslehre die Aufgabe hat, die wirtschaftlichen Tatsachen zu erklären, so kann sie das, darin hat Spann durchaus Recht, mit einem rein individualistischen Ausgangspunkt nur in sehr unzureichender Weise tun. Eine universalistische Betrachtungsweise ist hier mindestens als Ergänzung durchaus notwendig. Eine gewisse Schwierigkeit liegt nur darin, eine solch soziologisch orientierte Volkswirtschaftslehre auch in genügend präziser Weise von einer Gesellschaftslehre oder Soziologie überhaupt abzugrenzen. Es liegt zweifellos eine Gefahr für eine solche Betrachtungsweise vor, daß damit eine solche Volkswirtschaftslehre selbst zur Soziologie wird. Man sehe nur Schmollers Lehrbuch an, das doch durchaus den Charakter einer solchen Soziologie trägt. So sehr ich der Forderung Spanns nach einer soziologischen Einstellung der Volkswirtschaftslehre auch beipflichten kann, wenn dies auch keineswegs in dem Sinne der Romantiker der Fall zu sein braucht, so sehr möchte ich doch diese Gefahr des Uferlosen in das Gebiet der Soziologie betonen. Aber schließlich wird damit doch auch der individualistische Ausgangspunkt nicht überflüssig. Beide Betrachtungsweisen haben nebeneinander ihre Berechtigung und haben sich beide zu ergänzen. Keine wird allein für sich imstande sein, die Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu erklären. Es sind eben zwei Betrachtungsweisen desselben Gegenstandes, die beide nebeneinander ihren heuristischen Wert besitzen, und es ist zweifellos ein Verdienst Spanns, diesen Gegensatz so scharf herausgearbeitet zu haben.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Borgius, Dr. Walter, Zur Sozialisierung des Buchwesens. (Beck, Dr. Herm.: Zur Organisation des Wirtschaftsbetriebes, insbesondere des Schriftwesens.) Berlin, Verlag Neues Vaterland E. Berger u. Co., 1919. gr. 8. 53 SS. M. 3.—. (S.-A. a. d. W.: Dr. H. Beck, Wege und Ziele der Sozialisierung.)

Heimann, Dr. Eduard, Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form. Ein Vortrag. Berlin, Verlag Gesellschaft u. Erziehung, 1919. gr. 8. 31 SS. M. 1.—.

Ramus, Pierre, Die Irrlehre und Wissenschaftslosigkeit des Marxismus im Bereich des Sozialismus. Klosterneuburg, Verlag „Erkenntnis u. Befreiung" (Rud. Großmann) 1919. gr. 8. II—216 SS. M. 10.—.

Stern, Bruno, Die Erlösung durch den Reichtum. Eine neue Darstellung der Entwicklungsgesetze der Volkswirtschaft. Aachen, Wissenschaftl. Antiquariat u. Verlagshdlg. Creutzer, 1919. gr. 8. 96 SS. M. 3,60.

Boilechaud, Paul, L'économie sociale. Paris, Rousseau. 8. fr. 6.—.

Legendre, R., Problèmes scientifiques d'alimentation pendant la guerre. Paris, Masson. 8. fr. 6.—.

Carver, Thomas Nixon, Principles of political economy. London, Ginn. 8. 8/6.

Turner, John Roscoe, Introduction to economics. New York, Scribner. 8. 16 + 641 pp. $ 2,50.

Labriola, Arturo, Manuale di economia politica. Napoli, Morano. 8. l. 12.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bruck, W. F., Türkische Baumwollwirtschaft. Eine kolonialwirtschaftliche und -politische Untersuchung. Mit einer farbigen Verbreitungskarte. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelms-Stiftung. Hgg. von B. Harms.) Jena (Gustav Fischer) 1919. gr. 8°. VII, 116 SS. (Preis: M. 7.)

Die bereits vor dem Zusammenbruch der Türkei verfaßte Schrift hat vor dem ungeheuren, während des Krieges erschienenen Wust an Orientliteratur den großen Vorzug, daß sie den Niederschlag von eigenen, an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen darstellt. Als besonderes Verdienst darf man ferner dem Verfasser anrechnen, daß er die wirtschaftspolitischen Verhältnisse der Türkei, auch das etwas heikle Kapitel der deutsch-türkischen Beziehungen, ungeschminkt und frei von Illusionen geschildert hat und zwar zu einer Zeit, als solche Objektivität in deutschen Veröffentlichungen über den näheren Orient noch kaum zu finden war. Diese Auseinandersetzungen nehmen den ersten Teil der Schrift ein; der Leitsatz des Ganzen, der hier mehr allgemein-politisch, in den späteren Kapiteln mehr speziell-agrarwirtschaftlich begründet wird, ist der, daß „nur größere Unternehmungen (d. h. fremder, namentlich deutscher Interessenten), die ein starkes Risiko vertragen, in der nächsten Zukunft für die Türkei in Frage kommen“.

Im zweiten Kapitel wird ein kurzer Ueberblick über den Textilhaushalt der Türkei gegeben, aus dem hervorgeht, daß das Land seinen Bedarf an groben Baumwollgespinsten mit einer Erzeugung von 110- bis 120000 Ballen zu je 200 kg ungefähr selbst zu bestreiten in der Lage ist. — Im dritten Abschnitt werden die allgemeinen Grundlagen der türkischen Landwirtschaft besprochen, nämlich Besitzverteilung, Steuer- und Kreditwesen, Rechtsverhältnisse etc. In Polemik gegen Junge und dessen Auffassung der „Europäisierung“ tritt der Verfasser für den europäischen großen Unternehmer ein, der nicht nur als Händler und Ausbeuter, sondern auch in hohem Grade als Kulturbringer im Orient auftrete. Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß die Türkei von dem von den Jungtürken erstrebten „farà da sè“ noch weit entfernt sei und auf lange Zeit hinaus des fremden Gängelbandes nicht zu entraten vermöge.

Das vierte Kapitel bringt die spezielle Schilderung der türkischen Baumwollgebiete, von denen die kilikische Ebene am ersten für deutsche Kulturarbeit in Frage kommt, zumal da dort schon deutsche Gesellschaften tätig sind. Ein Nachteil ist die geringe Niederschlagsmenge, die z. Z. nur den Anbau der minderwertigen Jerly-Baumwolle gestattet. Nach Durchführung der Bewässerungsprojekte käme auch der Anbau wertvollerer, besonders amerikanischer Baumwollsorten in Frage, doch erfordert die Pflückarbeit der besseren Sorten erheblich größere Arbeitermengen, die das dünn bevölkerte Land nicht zu liefern vermag. — Es folgt dann die Schilderung der Baumwollgebiete bei Smyrna (Flußtäler des westlichen Kleinasiens), der von Syrien, wo nach An-

sicht des Verfassers namentlich die Jordanebene nach Einführung künstlicher Bewässerung zum Anbau ägyptischer Baumwolle geeignet ist, und endlich die Darstellung der Verhältnisse in Mesopotamien, das, abgesehen von den notwendigen umfangreichen Bewässerungsanlagen, auch der massenweisen Einführung indischer Kulis bedarf, um zu einem Baumwolland von dem Range Aegyptens zu werden.

Zum Schluß bringt der Verfasser seine Vorschläge noch einmal in konkreter Form zum Ausdruck. Er schlägt deutsche, privilegierte Gesellschaften (unter Mitbeteiligung der türkischen Regierung) vor, die sich mit der Lieferung von Saatgut, Dünger, Maschinen, Transportmitteln, dann mit Gewährung von Darlehen, Zuchtversuchen, Bekämpfung von Krankheiten, Entkörnung etc. neben dem Ankauf und Weitervertrieb der Baumwolle befassen sollen.

Frankfurt a. M. Fester.

Deutsch, Julius, Geschichte der deutsch-österreichischen Arbeiterbewegung. Eine Skizze. (Sammlung von Unterrichtsanleitungen. Hrsg. von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich. 6. Heft.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 75 SS. M. 2,25 + 20 Proz. T.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Otto Hintze und Paul Bailleu hrsg. von Melle Klinkenborg. 31. Bd., 2. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1919. gr. 8. V, IV, S. 295—468 u. 15 SS. M. 10 + 25 Proz. T.

Martna (Stadtr., Landt.-Abg.), M., Estland, die Esten und die estnische Frage. Olten, W. Trösch, 1919. 8. 200 SS. Fr. 4.—.

Dawson, William Harbutt, The German Empire, 1867—1914, and the Unity movement. In 2 Vols. Vol. 2. London, Allen and Unwin. 8. 524 pp. 15/.—.

Goldstein, Joseph M., Russia, her economic past and future. New York, Russian Information Bu. 99 p. $ 1,75.

Page, William, Commerce and industry. A historical review of the economic conditions of the British empire from the peace of Paris in 1815 to the declaration of war in 1914, based on parliamentary debates. With a pref. by Sir William Ashley. 2 vols. London, Constable. 8. 32/.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Guradze, Dr. Hans, Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. [Moriantur sequentes Germani.] (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Geh. R. Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. 61. Heft.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919, Lex.-8. 37 SS. M. 1,80.

Schriften der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation. Hrsg. von der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für industrielle Landwirtschaft und Innenkolonisation in Zürich. Nr. 2 u. 4: Bernhard, Dr. Hans, Agrar- und Siedlungs-Probleme von Großwinterthur. — Keller-Huguenin, Dr., Die Organisation des Siedlungswerkes (Nr. 4). III—41 SS. fr. 1,30. — Die Innenkolonisation der Schweiz. (Nr. 2.) 32 SS. mit eingedr. Karten. fr. 1,30. — Zürich, Rascher u. C., 1919. gr. 8. (S.-A. aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 54 Bd.)

Vignon (prof.), Louis. Un programme de politique coloniale. Les questions indigènes. Paris, Plon-Nourit et Cie. 8. XLV—575 pag. fr. 12,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Herbig, Ernst, Bergarbeiter-Fragen. Essen (Deutsche Bergwerkszeitung G. m. b. H.) 1918. 8⁰. 127 SS. (Preis: M. 5.—.)

Ist es schon nicht leicht, Laien eine zutreffende Darstellung von den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen eines industriellen Unternehmens zu verschaffen, das jeder betreten kann, so wird das beim Bergbau durch die schwierige Zugänglichkeit der Betriebe erst recht erschwert. Laien wird die Befahrung eines Bergwerks nur ausnahmsweise gestattet, nicht nur wegen der damit verbundenen Gefahren, sondern auch, weil der Laie unter den Eindrücken der ganz ungewohnten Umgebung gar zu leicht schiefe Vorstellungen von den Bedingungen, unter denen der Bergmann arbeitet, erhält. Und doch ist es dringend nötig, daß in der Oeffentlichkeit in dieser Beziehung richtige Vorstellungen verbreitet werden, weil die Erörterung von Bergarbeiterfragen in den politischen Tageszeitungen und in Zeitschriften aller Art einen sehr breiten Raum einnimmt. Die öffentliche Meinung wird von Jahr zu Jahr mehr dazu gedrängt, sich mit Fragen aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben des Bergbaues, besonders des Steinkohlenbergbaues zu beschäftigen, wie der Verf. in den Eingangsworten des I. Kapitels „Bergbau und öffentliches Interesse" sehr richtig bemerkt. Die Gründe dieser Erscheinung sind auch zutreffend entwickelt bis auf einen, der erst im V. und VII. Kapitel S. 49 und 60 mitgeteilt wird, daß nämlich der Bergbau das einzige Gewerbe ist, welches eine amtliche Lohnstatistik veröffentlicht.

Man muß noch hinzusetzen, daß eine so eingehende Lohnstatistik, wie sie im Bergbau regelmäßig erhoben wird, in den anderen Gewerben überhaupt nicht existiert, und daß auch kein anderes Gewerbe ein so tiefes Eindringen der Behörden in seine Betriebs- und Produktionsverhältnisse bisher sich hat gefallen lassen müssen wie der Bergbau. Das erklärt sich, wenn man berücksichtigt, welcher behördlichen Bevormundung der Bergbau im Zeitalter des sogenannten Direktionsprinzips ausgesetzt war, wo die Bergbehörde den Bergbau nicht nur beaufsichtigte, sondern leitete. Vielleicht bringt das Zeitalter der Sozialisierung wieder ähnliche Zustände.

Der Verf., der auf diesem Gebiete bereits literarisch tätig gewesen ist, hat in 13 Kapiteln alle wichtigen Bergarbeiterfragen kurz und klar erörtert. Wenn er in dem im Herbst 1918 niedergeschriebenen Vorwort bemerkt: „Die Demokratisierung Deutschlands wird den Forderungen der Arbeiter einen verstärkten politischen Nachdruck geben", so hat er damals noch nicht geahnt, wie unter dem Eindruck der Revolution dieser verstärkte politische Nachdruck wirken und wahre Zerrbilder auf dem Gebiete der Sozialpolitik hervorrufen würde.

Von besonderem Interesse sind die Kapitel über die Lohnfragen, über Konjunkturschwankungen und Arbeiterbedarf, über Beschaffung und Erhaltung der Arbeitskräfte, und über die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen sowie über die gesundheitsschädlichen Einflüsse des Berg-

baues und ihre Bekämpfung. Von Bedeutung ist auch, daß der Verf. auf Grund eigener Berufstätigkeit im Saarbezirk den Einrichtungen und Ergebnissen dieses bei Vergleichen mit den westfälischen Verhältnissen vielfach mit Unrecht angefeindeten Bergbaues gerecht wird Hier hat der vielgeschmähte preußische Fiskus schon in früher Zeit. eine Fürsorge für die Arbeiter an den Tag gelegt, die nachher für den Privatbergbau in mancher Beziehung vorbildlich geworden ist.

Das Buch ist durchaus geeignet, Laien über die Bergarbeiterfragen aufzuklären. Der Verf., der im Vorwort betont, daß es doppelt nötig sei, den Kampf zwischen den Forderungen der Arbeiter und den Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten der Industrie durch Sachlichkeit zu mildern, hat sich einer sehr weitgehenden Sachlichkeit befleißigt, so daß man manchmal geradezu etwas mehr Wärme im Ton und in der Darstellung wünschen möchte. Sehr richtig bemerkt er im letzten Satz des Schlußkapitels über die Machtfrage zwischen Unternehmern und Arbeitern im Bergbau: „Alle Faktoren in dieser Frage zahlenmäßig zu bewerten und mit ihnen den Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern in ein einfaches Rechenexempel aufzulösen, ist natürlich nicht möglich; es handelt sich um Imponderabilien; aber die Partei, die sie bei ihren taktischen Erwägungen am sichersten einschätzt, wird am besten vor Enttäuschungen und Ueberraschungen geschützt sein".

Wie die große allgemeine Politik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst ist, so gilt das auch von der Wirtschaftspolitik, der Arbeiterpolitik, der Sozialpolitik. In allen Künsten aber spielt das subjektive Element eine große Rolle, das sachliche tritt dagegen zurück. Imponderabilien, die zu diesem subjektiven Element gehören, entziehen sich gern der streng sachlichen Beurteilung und Erwägung, weil sie eben „unwägbar" sind. Hier muß die subjektive Ueberzeugung, der Glaube eintreten und in anderen Tönen reden, als es bei streng wissenschaftlichen objektiven Untersuchungen üblich ist.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Agrargesetzgebung, Die, der Sowjetrepublik. Hrsg. vom Generalsekretariat zum Studium des Bolschewismus. (Sammlung von Quellen zum Studium des Bolschewismus. 2. Heft.) Berlin, Verlag der Kulturliga, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Oppenheimer (Rechtsanw.), Dr. Arthur, Die Reichsgetreidegesetzgebung für die Ernte 1919. Auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle bearbeitet. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. X—234 SS. M. 5.—.

Courau, R., Législation des mines en Alsace et Lorraine, 1871—1918. Paris, Dunod. 8. fr. 7,50.

Fernand-Laurent, L'agriculture de demain. Des moyens juridiques de favoriser son développement. Paris, libr. Dalloz, 1919. 16. 115 pag.

Day, Harry A., The land question solved. London, Methuen. Cr. 8. 102 pp. 2/.6

5. Gewerbe und Industrie.

Schmitt, Franz August, Deutschlands Stickstoffbeschaffung. Eine volkswirtschaftliche Studie. München (A. Buchholz) 1918. 8⁰. XII und 103 SS. (Preis: M. 2,40.)

Das vorliegende Heft leidet unter dem Umstand, daß durch den allen Erwartungen zuwiderlaufenden Abschluß des Krieges und die ihn

begleitenden Ereignisse auch das Stickstoffproblem für Deutschland sich völlig verändert zeigt. Für die Landwirtschaft fehlt es infolge der Besetzung eines Teiles unserer Luftstickstofffabriken durch den Feind, und noch mehr der in kurzen Abständen aufeinander folgenden Arbeitseinstellungen usw. halber für das Frühjahr 1919 voraussichtlich noch weit mehr an Stickstoffdünger als in den Kriegsjahren. Wie sich die Bewirtschaftung dieses wichtigen Erzeugnisses in der kommenden Zeit gestalten wird, ist noch durchaus ungewiß, eins aber leider sicher: die ungeheuere Kriegskosten- und Abgabenlast, verbunden mit den immer unsinniger in die Höhe gehenden Lohnforderungen werden die Hoffnung auf billigen Düngerstickstoff für die Landwirtschaft gründlich beseitigen. Damit muß zugleich die Erwartung zu Grabe getragen werden, daß unsere Landwirtschaft die wichtigsten Lebensmittel eben durch die Hilfe billiger Stickstofflieferung in steigenden Mengen und zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen vermag.

Sonst hat der Verf. in unserer Abhandlung versucht, wie er sagt, „eine volkswirtschaftliche Monographie des Stickstoffs zu liefern“. Daß dieser Plan auf etwa 100 Oktavseiten nicht durchzuführen ist, wird Sachkundigen ohne weiteres klar sein, und wir haben denn auch eher eine Zusammenstellung für die volkswirtschaftliche Frage des Stickstoffs wichtiger Tatsachen und Angaben, als eine auch nur annähernd umfassende Monographie vor uns. Die hochbedeutungsvolle Frage der Verwertung des Luftstickstoffs zur Steigerung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugung, und damit zur indirekten Förderung sowohl der Wehrhaftigkeit wie der Fähigkeit unserer Heimat zum Wettbewerb auf allen Gebieten des Auslandshandels wird überhaupt nicht berührt. Auch die Produktionskosten der heimischen Luftstickstofffabriken im Vergleich z. B. zu den Produktionskosten des Chilesalpeters werden nicht behandelt, und so mancherlei anderes, und Wichtigstes, nicht. Das soll nicht unmittelbar ein Vorwurf sein, denn die dazu erforderlichen Grundlagen waren im Kriege noch schwerer zu erhalten als sonst, indessen ist dann wohl nicht davon zu reden, daß die Arbeit „eine volkswirtschaftliche Monographie des Stickstoffs liefert“. Weiter ist eine eigene Stellungnahme zu den Möglichkeiten der Organisation des Stickstoffvertriebes und der Stickstofferzeugung nach dem Kriege völlig ausgeblieben. Es bleibt bei einer ziemlich kurzen Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten, ohne nähere Kritik. Sonst bringt die Arbeit mancherlei fesselnde Einzelheiten über die frühere Versorgung der europäischen Staaten mit Stickstoffsalzen für Heereszwecke, ohne dabei allerdings irgendwie vollständig zu sein. Ueber die in deutschen Händen befindliche heimische wie auswärtige Stickstofferzeugung und ähnliches liegen gleichfalls manche beachtenswerte Angaben vor, die allerdings mit wenigen Ausnahmen auch bereits an anderen Orten, namentlich in den verschiedenen Denkschriften zum Stickstoffmonopol, zu finden waren.

Ist so zumal für den auf diesem Gebiet bislang wenig Beschäftigten mancherlei wünschenswerte Kenntnis aus Schmitts Buch zu entnehmen, so möge man jedoch dabei Vorsicht walten lassen; denn es finden sich

auch mehr oder minder bedeutungsvolle Fehler darin. Daß z. B. auf S. 65 behauptet wird, die Kosten der Ueberführung von Kalkstickstoff in Ammoniak stellten sich „bis jetzt viel zu hoch", hätte zum wenigsten durch die Bemerkung ergänzt werden müssen, daß die Kalkstickstoffwerke selbst bislang diese Kosten keineswegs als derart übermäßig ansahen, soweit meine eigenen Kenntnisse gehen. Ob das nun Optimismus oder Ergebnis genauer Kalkulation war, muß hier füglich unentschieden bleiben. Weitaus wichtiger noch erscheint es, wenn Schmitt bei der Zusammenstellung der Futtermitteleinfuhr für Deutschland, über die in den letzten Jahren so viel gesagt und geschrieben ist, die Zahlen etwa um die Hälfte zu niedrig angibt. Er vergißt nämlich, die ganzen Werte für den eingeführten Mais, die eingeführte russische Gerste und dergleichen[1]) zu berücksichtigen (S. 31 und 97), so daß er auf eine Futtermitteleinfuhr von nur 445 Mill. M. kommt, während die Zahl von einer Milliarde M. für eingeführtes Futter, die natürlich nur annähernd richtig ist, schon seit Jahren eigentlich jedem Gebildeten bekannt ist. Ebenso, obwohl das ja eine Aeußerlichkeit ist, versteht man nicht, weshalb nahezu ständig nicht, wie das doch auch im amtlichen Entwurf des Stickstoffmonopols der Fall ist, und wie es sich auch aus der Entstehungsgeschichte des Wortes aus „sal armeniacum", verderbt in „sal ammoniacum" ergibt, „„das"" Ammoniak gesagt wird, sondern stets „„der"" Ammoniak (so S. 1, 9, 36, 38, 57, 58, 66; dagegen richtig „das" Ammoniak auf S. 35 und im Abdruck des amtlichen Entwurfs S. 80). Störend wirkt auf einer Reihe von Seiten auch das Fehlen des Kommas bei der Angabe in Millionen M., das sich an anderer Stelle findet (vgl. so S. 16, wo es vorhanden ist, S. 17—19, wo es fehlt). Daß dadurch bei weniger sachverständigen Lesern die gröbsten Irrtümer verursacht werden können, ist einleuchtend. Eine ganze Reihe weiterer Punkte, bezüglich derer sich Bedenken ergeben, sei hier, da von geringerer Bedeutung, nicht weiter erwähnt.

Sollte der vorliegenden Schrift eine zweite Auflage beschieden sein, so dürfte sorgfältige Durchsicht von sachverständiger Seite somit recht nützlich wirken können; schade, daß dies nicht bereits für die erste Auflage geschah.

Göttingen. P. Ehrenberg.

Hoffmann (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R., vortr. Rat), Dr. F., Die Gewerbeordnung mit allen Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und Preußen, erläutert. 18. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung, Nr. 36). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XXIV—1330 SS. M. 18.—.

Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten des Staates Württemberg für 1914—1918. Stuttgart, H. Lindemanns Buchhdlg., 1919. 8. IV—139 SS. M. 3.—.

Miethke, Franz, Die Organisation der sächsischen Industrie in Vergangenheit und Gegenwart. Vortrag, gehalten in der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Wurzen des Verbandes sächsischer Industrieller am 19. VI. 1919. Leipzig, Roßbergsche Buchhdlg., 1919. 8. 63 SS. M. 1.—.

Schenkel (Zivil-Bauing.), Thdr., Die Sozialisierung der Betriebe. 1. Teil. Graz, Paul Coeslar, 1919. 8. 64 SS. M. 1,80.

---

1) Die Werte für Reisabfälle fehlen, obwohl diese Gruppe erwähnt ist (S. 97).

Wagner (Stadtbaur., Dr. ing.), Martin, Die Sozialisierung der Baubetriebe. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. III—56 SS. M. 4.—.

Charpentier, P., Organisation industrielle. Paris, Dunod. 8. fr. 15.—.

Rapport général sur l'industrie française. Sa situation, son avenir (d'après les travaux des sections du comité consultatif des acts et manufactures et de la direction des études techniques). Première partie: Etude de la situation des principales industries avant la guerre et de leur expansion possible. T. 1er Energie mécanique. Industries metallurgiques. Constructions mécaniques et métalliques. Textiles. Bois et papier. Paris, Imprimerie nationale, 1919. 4. XLIII—735 pag. avee fig. (Ministère du commerce, de l'industrie, des postes et télégraphes.)

Calvert, Albert Frederik, Salt and salt industry. New York, Pitman. 12. 130 p. $ 1.—.

Cox, Harold, The coal industry. Dangers of nationalisation. 2nd impression. London, Longmans. 8. 6 d.

Industries in readjustment. Philadelphia, Americ. Academy of Political and Social Science. (Annals V. 82.) 8. 7 + 379 p. $ 1.—.

Limits of State industrial control, The. A symposium on the present situation and how to meet it. Edited by Huntley Carter, London, T. F. Unwin. 8. 292 pp. 16/.—.

6. Handel und Verkehr.

Meißner, Walther, Argentiniens Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika. (Veröffentlichungen des Ibero-Amerikanischen Instituts. Bibliothek der „Cultura Latino-Americana", hrsg. von B. Schädel, Nr. 3. Cöthen (Anhalt), (Otto Schultze), 1919. 8⁰. XVI u. 363 SS. (Preis: M. 14.—.)

Vor ungefähr 15 Jahren setzten in den Vereinigten Staaten Bestrebungen ein, die auf eine Abkehr von der bis dahin in handelspolitischer Hinsicht geübten „splendid isolation" abzielten. Der aus inneren Marktverhältnissen erwachsende Zwang zur Erweiterung der Ausfuhr ergab die Notwendigkeit, sich kommerzielle Einflußsphären, d. h. „befestigte Absatzmärkte" zu schaffen, die durch wirtschaftliche Bande in Abhängigkeit gebracht, eine Stabilität des Absatzes verbürgen würden. Das günstigste Angriffsfeld boten natürlich infolge der geographischen Lage und politischen Verhältnisse die südamerikanischen Republiken, unter ihnen der Staat mit dem bedeutendsten Außenhandel, Argentinien. Trotz bedeutender Aufwendungen für amtliche und halbamtliche Außenhandelsförderung konnte die Union zunächst nur langsam Boden gewinnen gegenüber England, Deutschland und Frankreich, die auf Grund geschichtlicher Entwickelungen und großzügiger Kapitalinvestitionen einen festen Halt über den Markt besaßen. Der Krieg kam nun den Plänen der Union außerordentlich zustatten, indem er die Kapitalien und die Warenerzeugung der genannten Länder für ihre eigenen Zwecke band und den Vereinigten Staaten Gelegenheit gab, in die dadurch entstehende Bresche zu springen; sie sollen allen Berichten zufolge in dieser kurzen Zeit ihre Stellung in Argentinien derart gefestigt haben, daß sie dort auch nach dem Kriege die wirtschaftliche Führung in Händen behalten werden. Dies können sie jedoch nur, wenn sie einen Teil der im Ententebesitz befindlichen argentinischen Anleihen und sonstigen Wertpapiere an sich gezogen und durch Neuinvestierungen Einfluß auf die Verwaltung, das Bankwesen und die öffentlichen Ver-

kehrsanstalten gewonnen haben. Eine Schilderung der Handelsbeziehungen Argentiniens zu den Vereinigten Staaten muß also notwendigerweise diese bewußten Expansionsbestrebungen für die Zeit vor und während des Krieges als eine der Grundlagen für den gegenseitigen kommerziellen Verkehr herausarbeiten und würdigen. Sie würde nicht nur für die deutschen Interessen sehr wertvoll sein, sondern überhaupt zu den lehrreichsten Beiträgen zur modernen Wirtschaftsgeschichte gehören. Allerdings dürfte die Beschaffung des unentbehrlichen Nachrichtenmaterials für die Zeit während des Krieges einem deutschen Autor gegenwärtig schwierig, vielleicht sogar unmöglich sein.

Während nun der Titel des Buches zu den geschilderten weitgehenden Hoffnungen auf adäquate Darstellung eines wirtschaftsgeschichtlichen Vorganges erster Ordnung berechtigt, bereitet der Inhalt eine völlige Enttäuschung. Sachlich stellt das Buch überhaupt nicht dar, was der Titel besagt, nämlich eine Schilderung der Handelsbeziehungen Argentiniens zu den Vereinigten Staaten. Die dargebotenen statistischen Zahlen und Textschilderungen erstrecken sich vielmehr auf die gesamten Produktionsverhältnisse und den gesamten Außenhandel Argentiniens, und die Versuche des Autors Schlußfolgerungen und Werturteile nur auf die argentinischen Beziehungen zu der Union zu begrenzen, entspringen bei der erwähnten Materialdarstellung nicht organisch dem gesamten Aufbau des Buches, sondern zeigen allzu deutlich eine von außen hereingetragene Absicht. Bei sachlicher Beschränkung des statistischen Materials auf das für das Thema Notwendige würde das Buch vielleicht $^1/_5$ seines jetzigen Umfanges annehmen. Dagegen schließen die Statistiken meist mit dem Jahre 1913 ab, hier und da mit 1915. Dies ist aber für die Durchführung der gestellten Aufgabe unzureichend, da gerade während der letzten 3 Kriegsjahre infolge der immer stärkeren Beanspruchung der britischen Industrie und Kapitalien für ausschließlich Kriegszwecke die Union in der Eroberung des argentinischen Marktes und Anknüpfung von für die Zukunft wichtigen Beziehungen besonders wesentliche Fortschritte gemacht haben muß.

Die Verarbeitung des Stoffes ist unzureichend und die tieferen Zusammenhänge werden durchweg ungenügend erklärt. Wie schon angedeutet, ist der organische Aufbau der argentinischen Ein- und Ausfuhr nur zu verstehen bei Kenntnis der ausländischen Kapitalinvestitionen. Die Tatsache zum Beispiel, daß fast zwei Drittel sämtlicher argentinischer Werte, darunter für 166 Mill. £ Eisenbahnaktien und -Obligationen, sich in englischen Händen befanden, gibt eine Erklärung dafür, daß im Jahre 1912 80 Proz. alles eingeführten Eisenbahnmaterials aus Großbritannien bezogen wurde. Dennoch habe ich eine zusammenhängende Betrachtung über die Kapitalanlagen der Vereinigten Staaten in Argentinien überhaupt nicht gefunden; nicht einmal die bekannten Ziffern der englischen, französischen und deutschen Investitionen sind in ihren Rückwirkungen auf den Handel der Union erörtert worden. Kann der Verfasser über diese grundlegenden Fragen Auskunft geben?

Will man über die Handelsbeziehungen zweier Nationen zueinander schreiben, so muß man imstande sein, sie aus ihren inneren Notwendig-

keiten, ihren Grundlagen, abzuleiten, die kultureller, geschichtlicher und wirtschaftlicher Natur sind. Es genügt aber nicht, etwa statistische Zahlen mitzuteilen und sie dann in Worten zu wiederholen, wie z. B. „Deutschland und die Vereinigten Staaten zeigen demnach aufwärtsführende Tendenz“, oder z. B. einen solch komplizierten Warenkomplex wie Maschinen, bei denen der Erfolg im Wettbewerb abhängt von einer Anzahl sehr verschiedener Voraussetzungen und Faktoren, nämlich einerseits den im Lieferlande herrschenden Produktionsbedingungen, andrerseits den ganz individuellen und große Verschiedenheiten aufweisenden Bedürfnissen des kaufenden Landes, mit folgenden nichtssagenden Worten abzutun: „Es ist wohl möglich, daß die Nordamerikaner mehr Boden gewinnen, denn ihre Maschinen sind zwar teuer, aber zum Teil auch recht gut. Hat sich der Argentinier erst an sie gewöhnt, so ist es fraglich, ob er zu den billigeren (!) englischen und den sehr billigen deutschen Maschinen zurückkehrt, wenn sie nicht auch qualitativ das Beste darstellen.“

Ueber den argentinischen Außenhandel besitzen wir eine Reihe gründlicher, höchst sachverständiger Publikationen; neue kulturgeschichtliche Werte werden durch das vorliegende Buch nicht erschlossen; die Frage ist daher berechtigt, welchem Bedürfnis durch dessen Veröffentlichung abgeholfen werden sollte.

Berlin. H. F. Crohn-Wolfgang.

Beiträge zur neuen Reichswirtschaftspolitik, hrsg. von (geschäftsführ. Präs.) Dr. Curt Köhler. Mit Anhang. Berlin, Deutscher Städte-Verlag, 1919. Lex.-8. 23 SS. M. 2.—.

Pahl, W., Einfuhrerleichterungen und -erschwerungen im Deutschen Reich. Im Auftrage der Handelskammer zu Berlin ausgearbeitet. 2. Aufl. Nach dem Stande vom 10. VI. 1919. (Veröffentlichungen des Verkehrsbüro der Handelskammer zu Berlin, Nr. X.) Berlin, Verkehrsbüro der Handelskammer, 1919. gr. 8. 87 SS. M. 3.—.

Tyszka, Prof. Dr. Carl v., Vom Geist in der Wirtschaftspolitik. Gedanken über die Möglichkeit internationaler Verständigung in Wirtschaftsfragen. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. 61 SS. M. 3,60.

Avenel, Vicomte Georg d'. L'évolution des moyens de transport. Paris, Flammarion. 8. fr. 4,75.

Dupré, François J., Notre commerce extérieur et le Canada. Paris, Michaud. 8. fr. 3,50.

Essai sur la politique douanière de la France. Paris, libr. Payot et Cie., 1919. 16. 268 pag.

Launay, L. de, Problèmes économiques d'après guerre. Paris, Colin. 8. fr. 3,50.

Livinec, Louis, L'expansion de notre commerce extérieur et la réforme des consulats. Thèse pour le doctorat. (Sciences politiques et économiques.) Rennes, impr. Oberthur. 1919. 8. 196 pag.

Soreph, Gustave (Prof.), La comptabilité commerciale, industrielle et domestique, avec notions sur le commerce, le crédit, les sociétés et la législation commerciale. Ouvrage conforme au programme de l'enseignement commercial. Paris, Larousse, 1919. 8. 272 pag. fr. 4,50.

Culbertson, William Smith, Commercial policy in war time and after; a study of the application of democratic ideas to international commercial relations; with an introd. by Henry C. Emery. New York, Appleton. 8. 23 + 478 p. $ 2,50.

Williams, Ernest T., Reconstruction and foreign trade. London, Selwyn. 8. 2/.

7. Finanzwesen.

Schwarz, Otto, Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hgg. von G. Schanz und J. Wolf. Heft 58.) Stuttgart (F. Enke) 1919, 8°. 106 SS. (Preis: M. 4.20.)

Es ist heute keine ganz dankbare Aufgabe, über die Finanzpolitik unserer öffentlichen Körperschaften zu schreiben. Es sind einmal zu viel Unbekannte, mit denen man, vor allem bei der Höhe der Ausgaben, zu rechnen hat und dann liegt es auch in der Natur der Sache, daß jede Arbeit in kurzer Zeit durch die Entwicklung zum Teil überholt ist. Das gilt auch von dem vorliegenden Buche, das im Februar 1919 abgeschlossen worden ist und dann noch Mitte Mai ein Nachwort erhalten hat. Damit verliert diese Schrift jedoch nicht an Wert, denn sie bringt nicht nur spezielle Vorschläge, sondern sucht auch die ganzen Fragen von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln. In diesem Sinne bietet das kleine Buch eine sehr empfehlenswerte Einleitung in die gegenwärtigen Probleme der deutschen Finanzpolitik.

An manchen Punkten vermag ich Schwarz nicht zu folgen. Das ist, um nur weniges herauszuheben, einmal dort der Fall, wo er in Anknüpfung an die Lehren Adolf Wagners auch für Nebenzwecke bei der Besteuerung eintritt, also auch dafür, die direkten Steuern, wenn auch in begrenztem Maße, zu einer verbesserten Verteilung von Volkseinkommen und Volksvermögen zu verwenden. Man mag mit diesem Ziele durchaus einverstanden sein, ohne doch diesen Weg, der damit eingeschlagen wird, zu billigen. Ich fürchte vor allem, daß davon die Entwicklung der Steuermoral, welche wir doch alle Veranlassung haben, zu heben, nicht sehr günstig beeinflußt werden wird. An sich wird bereits eine jede Steuerpolitik, welche bestrebt ist, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit möglichst vollkommen zu erfassen, die Einkommens- und Vermögensverteilung in ausgleichendem Sinne beeinflussen. Soweit das der Fall ist, steht diese Wirkung jenseits von Gut und Böse. Gerade unter steuerlichen Gesichtspunkten wäre es aber doch recht verhängnisvoll, dieses Ziel unter die Zwecke der Besteuerung mit aufnehmen zu wollen.

Ein weiterer Punkt, in dem ich von dem Verfasser abweiche, berührt die Tatsache, daß er in zu geringem Maße, sowohl bei der Betrachtung der Höhe der Reichsschulden, wie auch bei der Höhe der aufzubringenden Steuerbeträge, die Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt hat. Es ist natürlich im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, auf diesen Zusammenhang näher einzugehen. Wie wichtig er jedoch ist, darauf hat neuerdings Lansburgh in treffenden Ausführungen hingewiesen. („Die finanzielle Tragfähigkeit Deutschlands." Die Bank. Juni 1919.)

In sehr anerkennenswerter Weise wird in dem Buche immer wieder der Gedanke vertreten, daß die Frage der künftigen Finanzpolitik letzten Endes auf ein wirtschaftliches Problem hinauslaufe, daß also die Steuerpolitik vor allem auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert

sein müsse. Am Schlusse werden diese Zusammenhänge noch einmal zusammenfassend behandelt. Hierbei finden sich treffende Bemerkungen, von denen nur zu wünschen wäre, daß sie auch in unserer Steuergesetzgebung zur Geltung kommen würden. In diesem Zusammenhange hätte aber doch auch das ganze Problem der Sozialisierung eine etwas eingehendere Behandlung verdient, als es tatsächlich der Fall ist.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Buck (Reg.-R., Beigeordn.), L., Steuerlehrbuch. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens. Steuerbuch zum Handgebrauch für Publikum und Behörden. 2. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. 8. XI—302 SS. M. 12.

Gartner (Buchrev.), Frdr., Bilanz. Steuer und Revision. Einführung in das Verständnis der Bilanztechnik, Steuerfassion und Revisionstätigkeit. Prag, Taussig u. Taussig, 1918. gr. 8. 44 SS. M. 5.—.

Haenel, Dr. H. G., Eine Kapitalrentensteuer im Rahmen der Neuordnung der Reichsfinanzen. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. VI—76 SS. M. 5.—.

Eliacheff, Boris, Les finances de guerre de la Russie. Paris, Giard. 8. fr. 8.—.

Pupin, René, Richesse privée et finances françaises de l'avant-guerre à l'après-guerre. Paris, Delagrave. 8. fr. 3,50.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Herbillon, H., La bourse classique modernisée. Ce que tout capitaliste, tout spéculateur, doit lire, apprendre et retenir. Méthodes rationnelles et inédites. 4e édition revue et augmentée. Paris, R. Laroche, 1919. 8. 215 pag. fr. 2,75.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bloß (Baurat), Dr. ing., Lohn- und Löhnungsarten (Veröffentlichungen der Dresdener Volkshochschule. Hrsg. v. Dr. Karl Reuschel, 1. Heft.) Dresden, C. Heinrich, 1919. gr. 8. 55 SS. m. Fig. M. 2.—.

Brauer, Th., Das Recht auf Arbeit. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. 53 SS. M. 2,40.

Elster, Dr. Alexdr., Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtwirtschaft. Hamburg, Neuland-Verlag, 1919. 8. 64 SS. M. 3.—.

Pohle, Dr. Martin, Wohnungsnot und Wohnungsbau in Ostpreußen. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg, hrsg. v. Prof. Dir.) Dr. Albert Hesse, Proff. Drs. Albert Brackmann, Otto Gerlach, Johs Hansen, Felix Curt Albert Werner, 7. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. XII—250 SS. m. Fig. M. 15.—.

Schulz (Mag.-R., Gew.- u. Kaufm. Ger.-Vors.), Max, v., Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Verordnung des Rats der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918. Erläut. 3. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. XX—111 SS. M. 5.—.

Thiel (Amtm.), Karl, Das Ziel der Wohnungsreform (Mit einem Anhang: Grundlinien für ein Reichsheimstättenversicherungsgesetz.) Bochum, Adolf Stumpf Nach., 1919. gr. 8. VIII—128 SS. M. 4.—.

Desplanque, Jean, Le problème de la réduction de la durée du travail. Paris, Rousseau. 8. fr. 15.—.

Duchêne, G., Les progrès de la législation sur le minimum de la salaire. Paris, Rivière. 8. fr. 3,60.

Booth, Meyrick, Social reconstruction in Germany. London, Allen and Unwin. 8. 1/.

Clark, Elmer T., Social studies of the war. New York, Doran. 8. 283 p. $ 1,50.

Flexner, Abraham, Prostitution in Europe. Abridged edition. London, G. Richards. Cr. 8. 304 pp. 6/.

Schicchi, P., Il contadino e la questione sociale. Palermo, Trimarchi. 8. l. 4.—.
Michielsen, A. B., De landarbeiderswet, vooral met het oog op hare toepassing van toelichtende aanteekeningen voorzieen. Alphen a. d. Rijn, Samson. 8. fl. 3,75.

10. Genossenschaftswesen.

Seelmann, Die ostpreußischen Raiffeisen-Genossenschaften in den Kriegsjahren. Berlin (Paul Parey) 1918. 8⁰. 123 SS.

Der Direktor des im Jahre 1891 gegründeten Verbands ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für die Provinz Ostpreußen in Königsberg gibt in seiner Schrift eine Darstellung der Schicksale der dem Verband angeschlossenen Genossenschaften von Kriegsbeginn bis ungefähr Mitte des Jahres 1917. Der Verband umfaßte bei Kriegsbeginn 351 Genossenschaften (darunter 313 Spar- und Darlehenskassenvereine) mit rund 65 000 Mitgliedern. Die vorliegende Schrift schildert in der Hauptsache die Einwirkung der Kriegsereignisse in Ostpreußen auf die Tätigkeit und Entwicklung der Einzelgenossenschaften, die vom Verbande und der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse für Deutschland, Filiale Königsberg, unternommenen Hilfsaktionen und schließlich die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse bei der Unterbringung der Kriegsanleihen und bei der Durchführung der durch die Kriegswirtschaft notwendigen Maßnahmen.

Die von Seelmann geschilderte Entwicklung der Genossenschaften, besonders im Herbst und Winter 1914, gewinnt um so mehr an Interesse, als der Verband ebenso wie andere Genossenschaftsverbände vor Kriegsbeginn aus einer gewissen Abneigung und Scheu heraus nicht erwogen hatte, welche Maßnahmen im Falle eines Krieges zu ergreifen wären. Den breitesten Raum in der Darstellung Seelmanns nehmen naturgemäß die Schicksale der Spar- und Darlehenskassenvereine ein. Ein großer Teil der Vereine mußte infolge der militärischen Operationen seine Tätigkeit gänzlich einstellen. Eine Verlegung der Vereine an andere Orte war in sehr vielen Fällen unmöglich, weil die Geschäftsbücher infolge der sich überstürzenden Ereignisse nicht mitgenommen werden konnten. Da sprang die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse zusammen mit dem Verband ein und übernahm diejenigen Geldgeschäfte, die unbedingt erledigt werden mußten.

Die Darstellung der Geschäftsverhältnisse der Spar- und Darlehenskassenvereine zeigt, welch festes Vertrauen die Genossenschafter zu ihren Vereinen und zum Verband hatten. Während infolge der ungünstigen Ernteergebnisse von 1912/13 der Schuldsaldo Ende Juni 1914 die Höhe von etwa 13 Mill. M. erreicht hatte, ging er nach glücklicher und schneller Ueberwindung der kritischen Zeit während des Einbruchs der Russen zurück und war am Schlusse des Jahres 1914 niedriger als im Juni 1914. Mit dem 30. Juni 1915 verschwand der Schuldsaldo ganz. Ende Dezember 1916 überstieg das Gesamtguthaben die Schulden um 21 Mill. M. Auch die Spareinlagen sind vom 30. Juni 1914 an von rund 70,25 Mill. M. auf 88,6 Mill. M. im Jahre 1916 gestiegen. Man hätte erwarten können, daß die Auszahlungen eine bisher nicht gekannte Höhe erreichen würden; das Ver-

trauen der Mitglieder zur Genossenschaft war aber so groß, daß im letzten Halbjahr 1914 die Einzahlungen die Auszahlungen um etwa $1/2$ Mill. und im Jahre 1914 und 1915 zusammen um etwa $7\,1/2$ Mill. M. überstiegen.

Günstig auf die finanziellen Verhältnisse der Vereine wirkte die vom Staat zur Wiederaufrichtung der Einzelwirtschaften gewährte Vorentschädigung, indem dadurch weniger Spareinlagen abgehoben und weniger Kredite beansprucht wurden. Daß in der kritischen Zeit keine Ueberanspannung der finanziellen Verpflichtungen vorgekommen ist und die Vereine im Gegenteil günstiger standen als in den Friedensjahren, erklärt Seelmann unter anderem durch die Sparüberschüsse der Einzelwirtschaften, die infolge der Verkleinerung des lebenden Inventars und der Unterlassung von Ausbesserungsarbeiten den Vereinen zugeführt werden konnten. Von allen ostpreußischen Spar- und Darlehenskassenvereinen hat keiner seine Tätigkeit einstellen müssen. Das schreibt Seelmann neben der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der geschäftsführenden Mitglieder der Vereine dem Grundsatze Raiffeisens zu, den Einzelverein in seiner Tätigkeit auf einen engen Bezirk zu beschränken und mit den wirtschaftlichen Aufgaben ideale und ethische Ziele zu verbinden. Auch die landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften haben die ersten Kriegsmonate gut überstanden und sich gesund weiterentwickelt.

Seelmann hält es für verfrüht, sich schon jetzt ein abgeschlossenes Bild über die Erfahrungen der Genossenschaften in der Kriegszeit zu machen. Unbedingt notwendig sei es aber jedenfalls, daß bei künftigen ähnlichen Krisen die Genossenschaften auf ihre Zahlungsbereitschaft bedacht sein müssen. Hätten die ostpreußischen Spar- und Darlehnskassenvereine nicht ein solches Vertrauen zu ihren Verwaltern und zu dem Verbande gehabt, so wäre es sicher zu Angstabhebungen gekommen, die vielleicht ruinös hätten werden können. Der Verfasser rät dringend ab von einer vorzeitigen Stillegung der Geschäftsbetriebe oder ihrer Verlegung an einen anderen Ort. Es genügen rechtzeitige Maßnahmen, um eine Vernichtung der Bücher zu verhindern.

Seelmanns Arbeit gibt in übersichtlicher Art eine kurz zusammengefaßte Darstellung der Entwicklung der ostpreußischen Raiffeisen-Genossenschaften während der Kriegszeit. Wertvolles wird aus ihr vor allen Dingen der Genossenschaftspraktiker schöpfen können.

Stuttgart. Dr. Starke.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Kriegsgesetze des Deutschen Reiches. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Karl Pannier. Leipzig (Philipp Reclams Universalbibliothek). 13 Bändchen.

Die Ausgabe hat sich eine Wiedergabe des Textes der Kriegsgesetze in der bekannten handlichen, gut ausgestatteten Form der Heftchen der Universalbibliothek zum Ziel gesetzt. Ausgeschlossen worden sind ausweislich des Vorwortes nur „wenige für einen verschwindend kleinen Kreis bestimmte“ Verordnungen. Es ist natur-

gemäß außerordentlich schwierig, hier eine alle befriedigende Auswahl zu treffen, und es wird dabei stets das subjektive Urteil des Herausgebers eine wichtige Rolle spielen. Eine eingehende Durchsicht der Hefte hat jedoch ergeben, daß wirklich wichtige Verordnungen sich unter den ausgelassenen nicht befinden. Lediglich die beiden Verordnungen vom 7. und 14. Februar 1917 über den Eisenbahnverkehr wird vielleicht der eine oder andere vermissen. Recht wertvoll ist, daß im ersten Hefte auch die schon zu Friedenszeiten in Vorsorge für Kriegsverhältnisse erlassenen Gesetze Abdruck gefunden haben, so insbesondere das Gesetz vom 13. Juli 1873 über die Kriegsleistungen, das Gesetz vom 28. Februar 1888 betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften u. a. m. Stichproben haben ergeben, daß der Text zuverlässig ist.

Die Anmerkungen stellen, wie schon in dem Titel des Werkes hervorgehoben, nur weniger wesentliches Beiwerk dar. Sie beschränken sich fast durchweg auf Verweise auf andere Gesetzesstellen, die gleiche oder ähnliche Rechtsmaterien behandeln. In einzelnen Ausnahmefällen gibt Herausgeber allerdings auch kurze Erläuterungen über den Zweck der betreffenden Bekanntmachung oder über die Auslegung bestimmter Gesetzesstellen (es sei hier z. B. auf die Bekanntmachung über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 20. Januar 1916, 3. Ergänzungsheft S. 172 ff., verwiesen), ohne daß sich allerdings bestimmte Grundsätze in der Ausgestaltung dieser Anmerkungen erkennen ließen. Einwendungen gegen die Zuverlässigkeit der Verweise können nach vorgenommenen Stichproben nicht erhoben werden.

Der von dem Herausgeber weiterhin unternommene Versuch, die Gesetze usw. nach bestimmten Sachgebieten gruppenweise zusammenzustellen, muß leider als mißglückt bezeichnet werden. Schon die im ersten Heft gewählte Einteilung ist nicht glücklich; von insgesamt 14 Abschnitten ist z. B. den „Reichskriegshäfen“ und den „Brieftauben“ je ein besonderer Abschnitt gewidmet, während auf der anderen Seite in Abschnitt VIII „Sonstige wirtschaftliche Gesetzgebung“ die Verordnungen aus dem Gebiete des Handels- und Wechselrechtes, des Hypothekenrechtes, Patentrechtes, Genossenschaftsrechtes, ferner die Verordnungen aus dem Gebiete des Mietrechtes und die gesamte Lebensmittelgesetzgebung einschließlich der Höchstpreisverordnungen zusammengedrängt sind. Auch die begriffliche Abgrenzung der einzelnen Gruppen ist vielfach unsicher, so daß sich Verordnungen des gleichen Sachgebietes in verschiedenen Gruppen befinden (vgl. z. B. die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 in Abschnitt VIII und die Verordnung vom 2. November 1917 über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen in Abschnitt XII). Verhängnisvoll ist es aber vor allem gewesen, daß sich der Herausgeber nicht hat entschließen können, entsprechend der Einbeziehung immer neuer Gebiete des Wirtschaftslebens in die Kriegsgesetzgebung in den späteren Heften eine größere Anzahl neuer Abschnitte zu bilden. So mußte es kommen, daß diese fast nur noch aus dem Sammelabschnitt VIII bestehen (z. B. das 9. Ergänzungsheft mit 196 Seiten

des Abschnittes VIII bei insgesamt 224 Seiten). Umfangreiche und eingehende Inhaltsverzeichnisse lassen diesen Mangel allerdings weniger fühlbar erscheinen. Alles in allem können die Heftchen für den praktischen Gebrauch wohl vielfach recht wertvolle Dienste leisten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Brunn (Landr.), Dr. Paul, Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911. 5. verm. Aufl. (Heymanns Taschengesetzsammlung, Nr. 80.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XVI—405 SS. M. 10.—.

Demokratien, Die, des Auslandes. (Eine Vortragsreihe, veranstaltet vom Verein „Auslandskunde", Verein zur Verbreitung von Kenntnissen über das Ausland und seine Beziehungen zu Deutschland.):

Bergsträßer, Prof. Dr. Ludwig, Die Demokratie in Frankreich. 24 SS. — Hoetzsch, Prof. Dr. Otto, Die Versuche der Demokratisierung im alten Rußland. 16 SS. — Lensch, Prof. Dr. Paul, Die Demokratie in England. 20 SS. — Rühlmann, Prof. Dr. Paul, Die demokratischen Rechte und Pflichten in der Schweiz. 26 SS. — Schultze (Priv.-Doz.), Dr. Ernst, Der demokratische Gedanke in Amerika, 30 SS. — Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling Verlag, 1919. 8. Je M. 1,70.

Jellinek, Prof. Dr. Georg, System der subjektiven öffentlichen Rechte. 2. durchges. u. verm. Aufl. Anast. Neudr. d. Ausg. v. 1905. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. XII—366 SS. M. 9 + 40 Proz. T.

Liepmann (Geh. Just.-R.), Prof. Dr., Die Pflege des Völkerrechts an den deutschen Universitäten. Eine Denkschrift (Monographien zum Völkerbund. Hrsg. v. d. deutschen Liga f. Völkerbund, 6. Heft.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. 30 SS. M. 1,50.

Reineke (Rechtsanw.), Dr., Die Verordnung über Familiengüter vom 10. März 1919 in den dazu ergangenen Materialien bearbeitet. Münster, Heinrich Schöningh, 1919. 8. 28 SS. M. 2,30.

Woerner (Reg.-Ass.), Dr. Otto, Bayerisches Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919. Mit einer Einleitg., der Vollzugsanweisung, kurzen Anmerkungen und ausführl. Sachreg., sowie m. Abdr. d. Gemeindeordnung, des Bezirks- und Kreistagsgesetzes in ihrer jetzigen Fassung, des Kreislastenausscheidungsgesetzes und des Wahlgesetzes hrsg. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck) 1919. 8. VIII—139 SS. M. 5.—.

Zorn, Philipp, Der Völkerbund. Eine Kritik der Entwürfe für die Verfassung des Völkerbundes. (Monographien zum Völkerbund. Hrsg. von der deutschen Liga für Völkerbund, 5. Heft.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. 67 SS. M. 4.—.

Zweigert (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Erich, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Textausg. m. Sachreg. Mit einer Einleitg. (Sammlg. deutscher Gesetze, Nr. 43.) Mannheim, J. Bensheimer, 1919. kl. 8. 122 SS. M. 2.—.

Leyret, Henry, Le gouvernement et le parlement. Paris, Félix Alcan. 16. XII—115 pag. fr. 2,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Hrsg. vom statistischen Landesamt, 90. Heft: Die Kriegszählung der gewerblichen Betriebe am 15. August 1917 in Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchh., 1919. Lex.-8. IV, 112 SS. u. 233 SS. M. 5.—.

Verbände, Die, der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1916 und im Jahre 1917. Bearbeitet im statistischen Reichsamte, Abt. für Arbeiterstatistik. (Reichs-Arbeitsblatt, 19. Sonderheft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. Lex.-8. 42 u. 65 SS. M. 8,40.

Amerika.

Dublin, Louis Israel, and others, Mortality statistics of insured wage earners and their families. New York, Metropolitan Life Insurance Co. 12. 397 p.

13. Verschiedenes.

Adler, Dr. Max, Der Sozialismus und die Intellektuellen. Wien, Wiener Volksbuchhdlg., Ignaz Brand u. Co., 1919. gr. 8. 79 SS. M. 3.— + 20 Proz. T. — Demokratie und Rätesystem (Sozialistische Bücherei, 8. Heft.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., Ignaz Brand u. Co., 1919. gr. 8. 40 SS. M. 1,60 + 20 Proz. T.

Erdberg, Dr. Rob., v., Freies Volksbildungswesen. Gedanken und Anregungen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XI—259 SS. M. 16.—.

Hobohm, Martin, und Paul Rohrbach, Die Alldeutschen (Chauvinismus und Weltkrieg. Hrsg. v. Paul Rohrbach, 2. Bd.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1919. gr. 8. VII—314 SS. M. 12.—.

Kautsky, Karl, Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution. Berlin, Verlag Neues Vaterland, E. Berger u. Co., 1919. gr. 8. 154 SS. M. 4.—. — Die Diktatur des Proletariats. Wien, Wiener Volksbuchhandlung, Ignaz Brand u. Co., 1919. 8. 63 SS. M. 1,50 + 20 Proz. T.

Schüßler (Priv.-Doz.), Dr. Wilh., Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. 8. 34 SS. M. 1,50.

Strauss, Eduard, Judentum und Zionismus. Frankfurt (Main), J. Kaufmann. 1919. 8. 42 SS. M. 1,80 + 10 Proz. T.

Hunter, Robert, Bolshevism and the labor movement. London, Routledge. Cr. 8. 402 pp. 2/6.

Stamp, J. C., The wealth and income of the chief powers. London, Royal Statistical Society. 8. 2/6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 66e Année, Juillet 1919, No. 7: L'épargne française et ses placements dans la période d'avant guerre. Définitions et statistiques, par René Pupin. — Chronique de démographie, par Michel Huber. — etc.

Journal des Économistes. 78e Année, Juin 1919: La politique financière de M. Klotz, par Yves-Guyot. — Le budget britannique pour 1919—1920, par M. J. Williams. — La question monétaire en Turquie, par A. Raffalovich. — La situation bancaire en Roumanie, par Pierre Cauboue. — L'avenir économique de la Grèce, par Michalacopoulos. — etc. — Juillet 1919: Le traité de Versailles, par Yves Guyot. — Le mouvement des prix avant et depuis la guerre, par Gabriel Delamotte. — Notes complémentaires concernant les finances publiques de la Grande-Bretagne (1919—1920), par W. M. J. Williams. — Une politique du change, par Frédéric Mathews. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. July 1919, No. 509: Peace-or Truce? 1) The peace according to Versailles 1919, by George A. B. Dewar. 2) The peace according to Herr Erzberger 1914, by George Saunders. 3) After the signature, by Harold F. Wyatt. 4) War and peace, limited or unlimited?, by Major R. M. Johnston. — Japan, yesterday, to-day and to-morrow?, by Prof. Joseph H. Longford. — America and the social evil, by Edith Picton-Turbervill. — etc.

Review, The Contemporary. July 1919, No. 643: The great peace, by Joseph Compton-Rickett. — Steel and the coal trade, by Hugh Bell. — World peace. Past and present, by Harold Mattingly. — etc.

Review, The National. July 1919: Some reflections on the league of nations, by the Duke of Nothumberland. — The warning of prohibition in America, by Stephen Leacock. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 33: Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweden, Serbien, Italien, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die internationale Wollversorgung 1919/20. — Die deutsche Holzindustrie nach dem Kriege. — etc. — Nr. 34: Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Ungarn, Deutschland, Schweiz, Schweden, Rumänien, Italien, Frankreich, England). — Der industrielle Zusammenbruch Rußlands. — etc. — Nr. 35: Die Aufhebung der Devisenordnung in Deutschland, von Dr. Fritz Terhalle. — Konstantinopler Geschäftsverhältnisse. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Frankreich, England, Polen, Bulgarien, Vereinigte Staaten von Amerika, Britisch-Ostindien.) — etc. — Nr. 36: Der Völkerbund als handelspolitisches Gebilde, von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Belgien, Dänemark, Polen, Italien, Frankreich, England). — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 46: Die Gewerkschaften im letzten Kriegsjahr, von Dr. G. St. — Die österreichische Vermögensabgabe von 1810 und der Bankerott von 1811, von Dr. Paul Strassny. — etc. — Nr. 47: Zur Regelung der Vorkriegsschulden, von Dr. G. St. — Das fundierte Einkommen und dessen Besteuerung, von Dr. Karl Kapralik. — etc. — Nr. 48: Die englische Einkommenbesteuerung, von Dr. G. St. — Wirtschaft und Rechtserschlaffung, von Dr. Hans Dechant. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., Augustus 1919, No. 7: De vrede, door C. A. Verrijn Stuart. — Een zwitserse theorie der voedsel-voorzieniag, door Dr. P. Endt. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCV, Août 1919, No. 284: La grève générale et l'amnestie au Conseil national, par P. Maillefer. — Le problème persan et la paix, par Mahmoud Afschar. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 51, 1918, Nr. 7—12: Verhältniswahl ohne Wahlvorschläge, eine Kritik der radikalen Verhältniswahlsysteme und eine organische Lösung des Problems, von (Oberlandesgerichtsrat) Karl Pfister. — Das allgemeine Stimmrecht bei Gemeindewahlen im Auslande, von Conrad Bornhak. — Die finanziellen Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich auf staatsrechtlicher Grundlage, von (Rechtspraktikant) Dr. Gustav Böhm. — Der leistungsfähige Einkommenteil als Maßstab der Besteuerung, der Pfandung von Einkommen und der Bemessung der Geldstrafen, von (1. Staatsanw.) A. Zeiler. — Die rechtliche Behandlung der Kriegsschäden (Schluß), von Dr. Eugen Weber. — Ueber das Beschäftigungsverhältnis im Krankenversicherungsrecht, mit Ausblicken auf die anderen Zweige der Sozialversicherung, von (Reg.-Ref.) Alfred Wanner. — Ausdehnung der Versicherungspflicht und Versicherungsberechtigung in der Krankenversicherung. Bemerkungen zur Verordnung vom 22. November 1918, von (Reg.-Assess.) Dr. v. Schelhorn. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, 1919, Nr. 15/16: Liquidation von deutschem Mobiliar im feindlichen Ausland. — England gegen die Zahlung der deutschen Zölle in Gold. — Die deutschen Häfen und der Zerfall von Oesterreich-Ungarn. — etc.

Bank, Die. August 1918, Heft 8: Betrachtungen über Vorgänge im deutschen Geldwesen, von Alfred Lansburgh. — Der Grenzstrich im Grundbuch, von Ludwig Eschwege. — Das Schicksal der deutschen Kriegsanleihen, von A. L. — Die Fusionstendenz im schwedischen Bankwesen. — Geldbeschaffung durch Obligationen. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 22: Zur Frage der Tilgung städtischer Anleihen, von (Stadtrat) Prof. Dr. Bleicher. — Die tschecho-slovakische Währungsreform, von Dr. jur. Friedrich Steiner. — Die Abschlagdividende rediviva?, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Julius Lehmann. — etc. — Nr. 23: Das hamburgische Grundstücksabschätzungsgesetz, von (Landrichter) Dr. Rob. Deumer. — Die Kriegsfinanzierung in den Vereinigten Staaten (III), von (Landesbankdir.) Dr. Lammers. — Zum Rechte der Gratisaktie, von (Rechtsanw.) Dr. Julius Lehmann. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 15: Ein Arbeitsbund aller Deutschen zur Förderung von Arbeits- und Siedlungsgemeinschaften nach Völpker Vorbild, von Dr. Armin Osterrieth. — Ein Gesundheitsparlament, von Dr. Albrecht. — etc. — Nr. 16: Die Zukunft der Volksküchen, von Dr. G. Albrecht. — etc. — Nr. 17: Zur Arbeit am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, von Dr. G. Albrecht. — Zur Frage der Verstaatlichung der Arbeitsnachweise, von Dr. W. J. Stephan. — Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege in der neuen Verfassung. — Die Völpker-Arbeits- und Siedlungsgemeinschaft, von Dr. G. Albrecht. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 53, 1919, Heft 4: Arbeiten aus dem Landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg i. Pr., Abteilung für Pflanzenbau. 23. Mitteilung: Vegetationsversuche mit verschiedenen Kalidüngesalzen und zur Phosphorsäurekalkdüngung, von Eilh. Alfred Mitscherlich in Gemeinschaft mit S. v. Saucken und F. Iffland. — Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kleinasiens, von G. Buetz. — Ueber die Zusammensetzung, insbesondere über den Stärkegehalt einiger Reisigarten, von R. Lucks. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 177, September 1919, Heft 3: Die Verhandlungen über ein deutsch-englisches Bündnis 1898—1901, von (Prof. der Geschichte an der Universität Gießen) Dr. Gustav Roloff. — Von Marx bis Lenin, von Dr. Erich Gisbert. — Enthüllungen, von Hans Delbrück. — etc.

Kühn-Archiv. 1919, Bd. 8: Die krankhaften Zustände des Saatgutes, von Hollrung. —

Kultur, Soziale. Jahrg. 39, August/September 1919, Heft 8/9: Revolution und Strafrecht, von (Gerichtsass.) Dr. Marcour. — Ein Blick in die Kolonialgeschichte, von Dr. Eugen Jaeger. — Die Prostitution und deren Bekämpfung nach dem geltenden und künftigen Reichsstrafgesetze. Betrachtungen von (Oberreg.-R.) Lenhard. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd. 1919, Heft 19/20: Die erste Verfassung der deutschen Republik, von Max Cohen. — Scheidemann, Michaelis und Kühlmann im Sommer 1917, von Dr. Ludwig Quessel. — Verhältniswahl mit Persönlichkeitswahl, von Heinrich Peus. — Neue Aufgaben der Gewerbeaufsicht, von Edmund Fischer. — Deutschland und das Elsaß, von Victor Eschbach. — Die sozialhygienische Bedeutung der Tuberkulosebekämpfung, von Dr. Georg Wolff. — etc.

Oekonomist, der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1912: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.) von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — Nr. 1913: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.) von Dr. jur. Willy Baecker. — Leerstehende Wohnungen in Preußen nach der Zählung vom Mai 1918. — etc. — Nr. 1914: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1917. — Der Arbeitermangel im Bergbau. — etc. — Nr. 1915: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Reichsbergbaumonopol? — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 33/34: Abwehr der Kohlenkrise, von Dr. Oskar Münsterberg. — Neue Steuer- und Wirtschaftsgesetze, von Fritz Naphtali. — Notenumlauf und Teuerung, von (Geh. Finanzrat) Bastian. — etc. — Heft 35/36: Wie hoch ist der Gesamtertrag?, von Dr. R. Kuczynski. — Freie Wirtschaft, von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 47: Der Gesetzentwurf über Betriebsräte, von Dr. Ludwig Heyde. — Steigerung der deutschen Kohlenproduktion. — Die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts in Frankreich. — Die sächsische Gewerbeaufsicht in der Kriegszeit. — Das Gesetz über die Landkrankenkassen, Kassenangestellten und Ersatzkassen. — etc. — Nr. 48: Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften, von Dr. E. G. Zitzen. — Der Kriegsdienst deutscher Stadtgemeinden, von Dr. Käthe Gaebel. — Bericht des Aus-

schusses zur Prüfung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau des Ruhrgebietes. — Die Sozialpolitik beim Wiederaufbau Nordfrankreichs. — Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis. Organisatorische Fragen, von (Senatssekr.) Dr. Völckers. — Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege? — etc. — Nr. 49: Die „Organisation der Arbeit“ im Völkerbund, von Prof. Dr. E. Francke. — Der Kriegsdienst deutscher Stadtgemeinden (II. Schluß), von Dr. Kaethe Gaebel. — Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften (II), von Dr. E. G. Zitzen. — etc. — Nr. 50: Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung, von (Präs. a. D. Wirkl. Geh. Rat) Dr. jur. h. c. E. Gruner. — Arbeits- und Wirtschaftsregelung im Kalibergbau. — Ein Versuch staatlicher Gehaltsregelung für Angestellte in Deutsch-Oesterreich, von Dr. Erwin Paneth. — Das Invalidenentschädigungsgesetz in Deutsch-Oesterreich. Die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden, -Witwen und -Waisen in Deutsch-Oesterreich, von Dr. Arthur Glaser. — Kritik am Betriebsräte-Gesetzentwurf. — Die württembergische Gewerbeaufsicht im Kriege. — Wohnungsnot und Sozialisierung, von (Generalsekr.) A. Thimm. — etc.

Recht und Wirtschaft. 8. Jahrg., August/September 1919, Nr. 8/9: Die Verfassung des Deutschen Reiches (Forts.), von (Min. a. D.) Dr. Düringer. — Das deutsche Landheer nach dem Friedensvertrage, von (Generalmajor) von Engelmann. — Die Friedensbedingungen über gewerbliches und geistiges Urheberrecht, von (Geh. Justizrat) Dr. Edwin Katz. — Deutschland und die Auslieferungsopfer des Versailler Friedens, von (Univ.-Prof.) Dr. Fr. W. Jerusalem. — Demokratische Rechtspflege, von (Kammergerichtsrat) Dr. Levin. — Das Versicherungswesen im Friedensvertrag, von (Univ.-Prof.) Dr. Bruck. — Die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 43, 1919, Heft 3: Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte, von (Prof. der Geschichte an der Univ. Freiburg) Dr. Georg v. Below. — Die Wiener Revolution des Jahres 1848 in sozialgeschichtlicher Beleuchtung, von (Prof. der neueren Geschichte und Wirtschaftsgeschichte an der Univ. Graz) Dr. Heinrich Ritter v. Srbik. — Aushungerungskrieg. Englische Sorgen seit hundert Jahren, von (Prof. der Staatswiss. an der Univ. Göttingen, Geh. Reg.-R.) Dr. Karl Oldenberg. — Die Wirtschaftsblockade im Weltkrieg, von (Prof. der Staatswiss. an der Univ. Halle) Dr. Georg Brodnitz. — Fragen des Preises, von (Priv.-Doz. an der deutschen Univ. Prag) Dr. Oscar Engländer. — Die Elemente der Hegelschen Geschichts- und Rechtsphilosophie im Marxismus, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Bückling. — Neue Bevölkerungssorgen, von (Dir. des Sächs. Statist. Landesamts) Dr. Eugen Würzburger. — Bedeutung und Aussichten des deutschen Zuckerrübenbaues nach dem Kriege vom Standpunkt der Volkswirtschaft, von (Prof. an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin) Dr. Otto Auhagen. — Zur Frage des Getreidemonopols, von (Konsul) Hugo Meyer. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Großherzogtums Luxemburg im Vergleich mit dem deutschen und dem belgischen, von Michael Kohl. — Verhütung von Rechtsstreitigkeiten in Handel und Industrie, von (Handelskammersynd.) Dr. phil, Sievers. — Ausnahmegesetze, von (Reg.-R.) W. von Geldern. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. Jahrg. 28, 1919, Heft 2: Zur Statistik der Preise: 1. Lebensmittelpreise im Kleinhandel in einzelnen deutschen Städten für das Jahr 1918 nach Monaten. 2. Viehpreise im Ausland im ersten Vierteljahr 1915—1919. 3. Kohlenpreise in einzelnen Städten im Jahre 1918 nach Monaten. — Kohlenversorgung einiger Städte im Jahre 1918 nach Monaten. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1918. Schlachtvieh- und Fleischbeschau im ersten Vierteljahr 1919. — Konkursstatistik. 1. Vierteljahr 1919. (Vorläufige Mitteilungen). — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften im 1. Vierteljahr 1919. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im 1. Vierteljahr 1919. — Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen im Jahre 1918. — Besteuerung von Kohlen im deutschen Zollgebiet in der Zeit vom 1. August 1917 bis 31. März 1918. — Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. — Zur Statistik der Streiks und Aussperrungen. — Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Ergänzungsheft zu 1918, II: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1916/17. —

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 15: Zur Frage der Abstempelung von Wertpapieren und Papiergeld, von Prof. Friedrich Leitner. — Etwas von Staatsbankerotten, von (Kammergerichtsrat, Justizrat) Otto Hagen. — Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. h. c. Otto Schwarz. — Die Kohlenversorgung im kommenden Winter. Vortrag von (Generaldir.) Köngeter, gehalten im Reichswirtschaftsministerium am 8. Juli 1919. — etc.

Zeit, Die Neue. 37. Jahrg., 2. Bd., 1919, Nr. 21: Die Luzerner Konferenz und die Aufgaben der Internationale, von Heinrich Cunow. — Die Suggestion in der Politik, von Dr. Alfred Beyer. — etc. — Nr. 22: Was können wir sozialisieren? Zur Sozialisierung des Braunkohlenbergbaues, von (M. d. R.) Nik. Osterroth. — Das kommunistische Agrarprogramm, von Arno Franke. — Die Kernfrage in der preußischen Verwaltung, von L. Radlof. — etc. — Nr. 23: Neugestaltung der landwirtschaftlichen Produktion, von (Vors. des Deutschen Landarbeiterverbandes) Georg Schmidt. — Staatsallmacht — Staatsohnmacht, von Franz Laufkötter. — Der Kapitalismus in der Steuerpolitik, von Hermann Struck. — etc. — Nr. 24: Zur nordschleswigschen Frage, von Dr. Thomas Otto Achelis. — Staatsallmacht — Staatsohnmacht (Schluß), von Franz Laufkötter. — Fiktionen und Einkommensteuer, von Dr. K. Maier. — Jugendwohlfahrt, von (Dir. des Jugendamts der Stadt Neukölln) Dr. Johann Caspari. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 51, 1919, Nr. 1 und 2: Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege in Bayern. — Preisabbau. — Der gartenmäßige Gemüseanbau in Bayern im Jahre 1918. — Ergebnisse der Viehzählungen vom 1. März 1918, vom 1. April 1918, vom 2. September 1918 und 4. Dezember 1918. — Die Kaninchenzucht in Bayern vor und während des Krieges. — Statistik der bayerischen Knappschaftsvereine im Jahre 1917. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917 mit besonderer Berücksichtigung der Einwirkungen des Krieges auf die Entwicklung der Bevölkerung in Stadt und Land. — Angebot und Nachfrage auf dem bayerischen Arbeitsmarkt während des Krieges 1914 bis 1918. — Die Ergebnisse der Landtagswahlen in Bayern am 12. Januar 1919. — Bayern, Preußen, Sachsen und Württemberg in der Finanzgemeinschaft des Deutschen Reichs. — Die Entwicklung unserer Valuta im Ausland. — Die Rüben in der Kriegswirtschaft. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern im Jahre 1918. (Vorläufiges Ergebnis.) — Die wirtschaftliche Bedeutung der Regelung des Verkehrs mit Ersatzmitteln. — etc. — Nr. 3: Zu Bayerns Außenhandel im Jahre 1913. — Die Bodenkulturunternehmungen in Bayern in den Jahren 1911—1915. — Die Bodenverschuldung in Bayern 1915 und 1917. — Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1917. — Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1917. — Die Weinmosternte 1917 in Bayern. — Die Verwendung von Motoren mit Benzin, Benzol oder deren Ersatzstoffen in der bayerischen Landwirtschaft. — Großgrundbesitz und Getreideablieferung. — Ergebnisse der Viehzählung vom 1. März 1919. — Erzeugung der bayerischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe in den Jahren 1914, 1915, 1916 und 1917. — Die Krankenversicherung in Bayern im Jahre 1917. — Preispolitische Streiffragen. — Die Vorratserhebungen in Bayern. — Die Statistik der Bayerischen Fleischversorgungsstelle. — Die amtliche Statistik und der Krieg. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 15/16 (Feuerlöschwesen): Rechtsverhältnisse der Feuerwehr, von (Justizrat) Dr. Karl Friedrichs. — Die Zukunft des Feuerlöschwesens, von (Branddir.) Effenberger. — Die Rechtsverhältnisse des Feuerlöschwesens in Bayern, von (Senatspräs.) v. Moshart. — Das Feuerlöschwesen in einzelnen deutschen Gliedstaaten, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — Feuerwehr und Feuerpolizei, von (Brandmeister, Dipl.-ing.) Tamm. — Technische Entwicklung auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, von Dr. Oskar Kausch. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 11, September/Oktober 1919, Nr. 8: Gedanken über die Würdigung der Statistik (Forts.), von (Geh. Reg.-R.) K. Brämer. — Aus der statistischen Literatur. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4764

VI.

Die Kriegsanleihen der europäischen Grossmächte.

[III. Schluß [1]).]

Von

Professor Dr. H. Köppe in Marburg a. d. Lahn.

I. Deutsches Reich.

1. Die siebente Kriegsanleihe.

Bei ihrer Ausbringung im September 1917 waren an Kriegskrediten insgesamt 94,499 Milliarden M. bewilligt (davon nach der 6. Anleihe 645 Mill. am 30. Mai und 15 Milliarden am 21. Juli 1917), die Kriegskosten dagegen auf monatlich rund 3 Milliarden (gegen 2 Milliarden im zweiten und 1,7 Milliarden im ersten Kriegsjahr) gestiegen. Der Umlauf an Reichsschatzwechseln — unverzinslichen Reichsschatzanweisungen, in denen die zur Anlage in Kriegsanleihe bestimmten und schon vorher verfügbaren Mittel des Marktes vorläufig Anlage fanden (vgl. Bd. 55, S. 179) — erreichte 27 201 Mill. M. Um Anreiz für das anlagesuchende Kapital zu geben, waren sie mit dem Vorzugsdiskontsatz von 5 Proz. ausgestattet und seit dem 23. März in kleineren Abschnitten zu 500 M. begeben worden. Die Geldflüssigkeit war andauernd groß, insbesondere der Einlagenstand der Banken und Sparkassen (bei diesen um 1860 Mill. M. im ersten Halbjahre 1917 gegen 1575 und 1465 Mill. in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre) stark angewachsen, die Ernte teilweise schon in Geld umgesetzt.

Die neue Anleihe wurde in denselben beiden Typen wie die sechste, nämlich 5-proz. Schuldverschreibungen und $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen, beide zum selben Kurse von 98 Proz., für Schuldbucheintragungen mit Sperre bis 15. Oktober 1918 97,80 Proz., in der Zeit vom 19. September bis 18. Oktober, für Feld- und Auslandzeichnungen bis 20. November 1917 zur Zeichnung aufgelegt. Die Einzahlungspflicht erstreckte sich auf:

1) Vgl. Bd. 106 (III. Folge Bd. 51) S. 321 ff. 449 ff., 721 ff.; Bd. 107 (III. Folge Bd. 52) S. 289 ff., 577 ff.; Bd. 110 (III. Folge Bd. 55) S. 167 ff.; Bd. 111 (III. Folge Bd. 56) S. 1 ff., 129 ff. — Abschluß dieser Arbeit am 1. Juli 1919.

30 Proz. des zugeteilten Betrages bis zum 27. Oktober 1917
20 „ „ „ „ „ „ 24. November 1917
25 „ „ „ „ „ „ 9. Januar 1918
25 „ „ „ „ „ „ 6. Februar 1918

Zu den Stücken von 1000 M. aufwärts wurden auf Wunsch wieder Zwischenscheine ausgestellt, für kleinere Stücke nur, wenn sie bei einer Darlehnskasse beliehen werden sollten, und dann in besonderer handschriftlicher Form und mittelst direkter Uebergabe seitens der Reichsbank an die letztere. Ein Recht des Umtauschs älterer Kriegsanleihen, auch von Schuldbucheintragungen (diese auch bei Sperrverpflichtung und gebührenfrei) in die neuen Schatzanweisungen ohne Aufgeld wurde in gleicher Weise und Höhe wie früher gewährt, doch unter Erhöhung der Vergütung für Einlieferung von 5-proz. Schatzanweisungen der 1. Anleihe von $1^1/_2$ auf 2 M., von solchen der 2. Anleihe von 0,50 auf 1,50 M. für je 100 M. Nennwert. Letzteres als Ausgleich für die seit Auflegung der 6. Anleihe eingetretene Kurssteigerung dieser Schatzanweisungen. Die Tilgung der letzteren unterliegt demselben Plan wie bei der 6. Anleihe.

Die Werbetätigkeit wurde noch erweitert, besonders durch Gewinnung von Hunderttausenden von freiwilligen Helfern und durch Schaffung breiterer Grundlagen für die Werbearbeit auf dem Lande Hand in Hand mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, besonders den Genossenschaften. Die Darlehnskassen hatten Krediterleichterung schon bei der 6. Anleihe durch Erhöhung des Beleihungssatzes von 75 Proz. des Nenn- auf 85 Proz. des Kurswertes gewährt. Sie wurde, ebenso wie die Ermäßigung des Vorzugszinssatzes für Darlehen zwecks Kriegsanleihezeichnung von 5 auf $5^1/_8$ Proz., für die Kriegsdauer beibehalten. Beamten, Angestellten und Arbeitern wurde die Zeichnung durch Gewährung von Vorschüssen erleichtert. Sparkassen und Kreditgenossenschaften gaben vielfach Anteilscheine über Beträge unter 100 M. aus. Die Postanstalten wurden zur Zahlungsannahme und Einlösung der Kriegsanleihezinsscheine ermächtigt. Pfandbriefe und Kommunalobligationen öffentlicher Kreditanstalten wurden, wenn zwecks Verpfändung bei Darlehnskassen für Kriegsanleihezeichnungen ausgegeben, von der Reichsstempelpflicht befreit, desgleichen in Preußen die Beurkundung und Sicherstellung von Darlehen, die zur Anschaffung von Kriegsanleihe aufgenommen wurden. Endlich wurde die in § 32 des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 zugelassene Entrichtung dieser Abgabe in Kriegsanleihe zum Nennwert, in Kriegsschatzanweisungen zu einem vom Reichskanzler festzusetzenden Kurswert, im Verordnungswege näher geregelt[1]).

Das Ergebnis war: 12 625 660 200 M. wurden von 5530285 Personen gezeichnet, außerdem 115364800 M. ältere Anleihen zum Umtausch gegeben. Ohne die noch nach dem

1) Vgl. die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 17. August und 30. November 1916, 3. Januar, 3., 13. und 19. März und 26. September 1917, Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1916, S. 461, 1917, S. 6, 91, 103, 104, 351.

18. Oktober erfolgten Eingänge betrug die Zeichnung rund 12 458 Mill. M. von 5 213 373 Zeichnern, wovon auf Anleihestücke 8655 Mill. von 4 675 699 Zeichnern, auf Schuldbucheintragungen 2502 Mill. von 461 215 Zeichnern und auf Schatzanweisungen 1301 Mill von 76 459 Zeichnern entfielen. Das Heer war an der Gesamtzeichnung mit 1440,34 Mill., davon das Heimatheer mit 934,92, das Feldheer mit 505,42 Mill. beteiligt. Nach den Zeichnungsbeträgen ergibt sich folgende Gliederung:

von M.	bis M.	Zahl der Zeichnungen						
		7. Anl.	6. Anl.	5. Anl.	4. Anl.	3. Anl.	2. Anl.	1. Anl.
—	200	3 233 472	4 044 593	1 794 084	2 406 118	984 358	452 113	231 112
30	500	693 729	1 110 728	681 027	967 929	858 259	581 470	241 804
600	1 000	586 623	920 284	605 494	885 941	918 595	660 776	453 143
1 100	2 000	264 871	415 198	301 863	468 724	530 176	418 861	
2 100	5 000	233 542	326 161	245 873	347 725	422 626	361 459	157 591
5 100	10 000	100 781	126 069	93 189	113 927	147 593	130 903	56 438
10 100	20 000	42 732	51 798	40 571	42 158	53 445	46 105	19 313
20 100	50 000	33 914	40 596	28 500	30 361	32 840	26 407	11 584
50 100	100 000	12 169	13 596	9 748	9 100	10 090	7 742	3 629
100 100	500 000	9 145	12 369	7 870	6 308	7 074	4 361	2 050
500 100	1 000 000	1 363	1 185	1 032	780	832	538	361
über 1 Mill.		1 032	770	725	574	530	325	210
	zusammen	5 213 373	7 063 347	3 809 976	5 279 645	3 966 418	2 691 060	1 177 235

von M.	bis M.	Betrag in Millionen Mark						
		7. Anl.	6. Anl.	5. Anl.	4. Anl.	3. Anl.	2. Anl.	1. Anl.
—	200	208	304	154	201	130	71	36
30	500	295	458	293	407	369	254	111
600	1 000	531	824	562	794	844	604	587
1 100	2 000	461	714	520	792	928	733	
2 100	5 000	867	1 189	911	1 247	1 563	1354	579
5 100	10 000	818	1 018	768	907	1 202	1057	450
10 100	20 000	697	816	651	666	858	745	307
20 100	50 000	1 189	1 301	982	980	1 167	926	410
50 100	100 000	1 024	1 065	810	734	850	648	315
100 100	500 000	2 092	2 122	1 710	1 531	1 766	1066	509
500 100	1 000 000	1 130	963	853	641	695	440	287
über 1 Mill.		3 146	2 348	3 448	1 812	1 729	1162	869
	zusammen	12 458	13 122	10 652	10 712	12 101	9060	4460

Die Einzahlungen erfolgten so rasch, daß Ende Oktober, an dem auf den ersten Pflichteinzahlungstermin folgenden Ausweistage der Reichsbank, bereits 84 Proz. (fällig 30 Proz.) und am 24. November 93,1 Proz. (fällig 50 Proz.) der Gesamtzeichnung eingezahlt waren. Die Beanspruchung der Darlehenskassen für die Zeichnung war wiederum sehr gering. Ende Oktober betrug sie nur 135 Mill. M. = 1,3 Proz. der bis dahin eingezahlten 10 470 Mill. M. Am 23. November betrug die Beanspruchung für alle 7 Kriegsanleihen zusammen nur 940 Mill. M. = 1,3 Proz. der bis dahin eingezahlten 71,9 Milliarden M.

Die Gesamtzeichnungen auf die 7 Kriegsanleihen betrugen 72796710800 M. Durch sie waren 77,44 Proz. der bis dahin in Höhe von rund 94,5 Milliarden M. bewilligten Kriegskredite gedeckt. Mit dieser Konsolidierung seiner Kriegsschuld zu mehr als 3/4 übertraf Deutschland bei weitem alle anderen kriegführenden Mächte.

2. Die achte Kriegsanleihe.

Ihre Ausbringung fiel in eine in finanzieller Hinsicht wesentlich veränderte Zeit. Schon während die 7. Kriegsanleihe zur Zeichnung auflag, stieg infolge der Durchführung des „Hindenburgprogramms" die monatliche Kriegskostenausgabe von 3 auf 4 Milliarden M., um im 5. Kriegsjahr (1. August bis 31. Dezember 1918) auf 4,4 Milliarden zu steigen. An Kriegskrediten mußten daher am 3. Dezember 1917 und 22. März 1918 weitere je 15 Milliarden bewilligt werden, wodurch ihre Höhe auf 124,5 Milliarden stieg. Der Schatzwechselumlauf betrug infolgedessen am 23. März 1918 38971 Mill. M., also 11,8 Milliarden mehr als bei Ausbringung der 7. Anleihe. Das Verhältnis der schwebenden Kriegsschuld zur fundierten war damit ein ungünstiges geworden, das sich noch fortgesetzt verschlechterte. Die Geldflüssigkeit und die Zunahme der Einlagen bei den Kreditinstituten hielt dagegen aus fortwirkenden Ursachen an. Der Jahreszuwachs der Sparkassen betrug 1917 einschl. 700 Mill. zugeschriebener Zinsen und nach Abzug der Zeichnungen der Sparer auf die 6. und 7. Anleihe, die sich auf über 3 Milliarden beliefen, mehr als 3 1/2 Milliarden M., die Zunahme der Sparkassenbücher 1 1/2 Millionen. Das Anwachsen der flüssigen Gelder bezifferte der Reichsbankpräsident von 8 auf 20 Milliarden. Allein bei den Berliner Großbanken betrugen die Einlagen am 1. Januar 1918 rund 16 Milliarden.

Die Anleihe wurde vom 18. März bis 18. April, für Feld- und Uebersee-Zeichnungen bis 18. Mai 1918 aufgelegt, wieder in den bewährten beiden Typen von 5-proz. Reichsanleihe und 4 1/2-proz., vom Januar 1919 ab auszulosenden Schatzanweisungen, die denen der 6. und 7. Anleihe entsprachen, sowie zum selben Kurse von 98 (bei Schuldbucheintragungen 97,80) Proz.

Pflichtzahlungstermine waren:

für 30 Proz. des Zeichnungsbetrages der 27. April 1918
„ 20 „ „ „ „ 24. Mai „
„ 25 „ „ „ „ 21. Juni „
„ 25 „ „ „ „ 28. Juli „

Vollzahlung war vom 28. März ab zugelassen. In Zahlung genommen wurden die am 1. August 1918 fälligen 80 Mill. M. 4-proz. Reichsschatzanweisungen von 1914, Serie I. Das Recht des Umtauschs von 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe in neue Schatzanweisungen wurde den Zeichnern der letzteren gleicherweise und in gleicher Höhe wie bei der 6. und 7. Anleihe gewährt, und zwar ohne Aufgeld soweit 5-proz. Schuldverschreibungen eingeliefert

wurden, und mit einer Vergütung von 2 M. für je 100 M. Nennwert bei Einlieferung von 5-proz. Schatzanweisungen, von 3 M. bei derjenigen von $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen der 4. und 5. Anleihe. Zur Stärkung des Vertrauens in die Kriegsanleihen wurde verfügt, daß bei der Demobilmachung für alle zur Abgabe an die Bevölkerung frei werdenden Bestände Kriegsanleihe vorzugsweise und zum Nennwert in Zahlung genommen werden solle, so daß die zur Bezahlung in Kriegsanleihe bereiten Personen bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt wurden.

Die Gesamtzeichnung betrug 15001425400 M. von 6869901 Zeichnern, übertraf also alle früheren sehr beträchtlich. Sie war höher als die Zeichnungen auf die 1. und 2. Anleihe (4460 und 9060 Mill.) zusammen. Die Zahl der Zeichner war nur bei der 6. Anleihe mit 7063347 größer gewesen. Außerdem wurden an älteren Anleihen in Tausch gegeben 125804600 M. Auf die Feldzeichnungen entfielen von den Zeichnungen bis zum 18. April 553 Mill. M. Es kamen von den bis ebendahin gezeichneten 14766247100 M. auf Anleihestücke 10457,38 Mill., auf Schuldbucheintragungen mit Sperre bis 15. April 1919 2840,25 Mill., auf Schatzanweisungen 1463,61 Mill. M. Die Verteilung der acht Kriegsanleihen auf die Vermittlungsstellen war die folgende (in Millionen Mark):

	8. Anl.	7. Anl.	6. Anl.	5. Anl.	4. Anl.	3. Anl.	2. Anl.	1. Anl.
bei der Reichsbank	811	752	625	685	461	569	565	479
„ den Banken u. Bankiers	8 206	6 946	7 545	6 082	6 165	7 391	5592	2895
„ „ Sparkassen	3 778,6	3 199	3 202	2 567	2 727	2 877	1977	883
„ „ Lebensversicherungsgesellschaften	414,8	383	387	337	349	417	384	203
„ „ Kreditgenossenschaften	1 430,8	1 094	1 103	847	839	680	430	—
„ „ Postanstalten	125,2	84	117	134	171	167	112	—
	14 766,4	12 458	12 979	10 652	10 712	12 101	9060	4460

Die Zeichnungsbeträge verteilten sich wie folgt:

	Stückzahl der Zeichnungen	über insgesamt Mark
Zeichnungen bis 200 M.	3 801 571	262 162 045
von 300 bis 500 „	891 945	378 824 817
„ 600 „ 1 000 „	778 675	710 072 963
„ 1 100 „ 2 000 „	491 293	602 671 028
„ 2 100 „ 5 000 „	297 142	1 129 229 470
„ 5 100 „ 10 000 „	122 277	1 019 414 750
„ 10 100 „ 20 000 „	54 172	875 796 200
„ 20 100 „ 50 000 „	43 338	1 428 297 180
„ 50 100 „ 100 000 „	16 521	1 211 464 329
„ 100 100 „ 500 000 „	10 353	2 455 824 157
„ 500 100 „ 1 000 000 „	1 885	1 267 579 319
über 1 000 000 „	1 106	3 424 910 842
	6 510 278	14 766 247 100

An dem auf den ersten Pflichteinzahlungstag folgenden Ausweistage der Reichsbank, dem 30. April, waren schon rund 13250 Mill. = 89,7 Proz. der Gesamtzeichnung eingezahlt. Dazu hatten die Darlehnskassen nur 145,6 Mill. M. Vorschüsse gewährt.

Die acht Kriegsanleihen hatten insgesamt rund 87734 Mill. M. erbracht.

3. Die neunte Kriegsanleihe.

Ihre Auflegung fiel in die kritische Zeit, die dem Zusammenbruch unserer Kriegführung unmittelbar voraufging. Zunächst wurde ein neuer Kriegskredit von 15 Milliarden M. am 25 Juli 1918 bewilligt, wodurch die Zahl der Gesamtkredite 139499 Mill. M. erreichte. Ein Anfang November 1918 dem Reichstag vorgelegter weiterer 15 Milliarden-Kredit kam infolge der Revolution nicht mehr zur Erledigung. Am 20. Februar 1919 bewilligte aber die Nationalversammlung einen weiteren Kredit von 25,3 Milliarden M. Der Schatzwechselumlauf betrug bei Beginn der Zeichnungsfrist 49414 Mill. M., d. i. das Vierfache des Höchstumlaufs des Jahres 1916, und stieg bis zum Jahresende auf 55060 Mill. M.

Die Zeichnungsfrist lief zunächst vom 23. September bis 23. Oktober, wurde aber bis zum 6. November 1918 verlängert, so daß sie 3 Tage vor Ausbruch der Revolution ablief. Die doppelte Form wie die Bedingungen der Anleihe waren dieselben wie diejenigen der 7. und 8. Anleihe. Vollzahlung war vom 30. September ab zugelassen. Pflichtzahlungstermine waren:

30 Proz. am 6. November 1918
20 „ „ 3. Dezember „
25 „ „ 9. Januar 1919
25 „ „ 6. Februar „

Das Recht des Umtausches in neue $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen erstreckte sich auf die Schuldverschreibungen aller früheren Kriegsanleihen und auf die Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe. Für Einlieferung von 5-proz. Schatzanweisungen wurden 2,25 M. pro 100 M. Nennwert, für solche von $4^1/_2$-proz. der 4. und 5. Anleihe 2,50 M. vergütet. Die Auslosung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit denen der 6.—8. Anleihe.

Die Gesamtzeichnung betrug rund 12443 Mill. M. von 2742446 Zeichnern, ohne die später eingehenden Feldzeichnungen 10433959700 M. — ein Erfolg, der, wenn er auch denjenigen der 3.—8. Anleihe nicht erreichte, dennoch unter den äußerst schwierigen Kriegs- wie innerpolitischen Verhältnissen durchaus befriedigen mußte. Die Zahl der Zeichner war freilich beträchtlich zurückgegangen (von 6869901 bei der 8. Anleihe; sie kam fast der Zahl von 2691060 bei der 2. Anleihe gleich. Die Höchstzahl war 7063347 bei der 6. Anleihe gewesen). Die Einzahlungen erreichten am 7. November bereits 8990 Mill. M. = 87 Proz. des bis

dahin bekannt gewordenen Ergebnisses von 10337 Mill. In Zahlung genommen wurden die zur Rückzahlung am 1. Oktober 1918 ausgelosten 200 Mill. M. 5-proz. Schatzanweisungen der 1. Kriegsanleihe, Serie 6. Eine amtliche Uebersicht über die Gliederung des Ergebnisses ist bisher nicht erschienen.

Dem infolge des Umschwunges der Verhältnisse zu befürchtenden Druck auf den Kurs der Kriegsanleihen soll nach einer Erklärung des Reichsfinanzministers Schiffer entgegengewirkt werden durch die Aufnahmeaktion eines dafür unter Leitung der Reichsbank zu bildenden Bankkonsortiums und durch weitere Maßnahmen sowie durch Ausdehnung der Vergünstigung ihrer Verwendung zu Steuerzahlungen auf neue, dafür geeignete Steuern.

Die dringend nötige Entlastung an schwebender Schuld brachte die 9. Anleihe nur in geringem Umfang, weil gleichzeitig mit der politischen Umwälzung große Beträge der Kriegsanleihe an den Markt kamen, die im Umtausch mit Reichsschatzanweisungen aufgenommen wurden. Daraus erklärt sich auch deren schon erwähntes Anschwellen auf 55060 Mill. am Jahresschluß.

4. Abschluß.

Die 9 Kriegsanleihen hatten zusammen folgendes Ergebnis gehabt:

		Nennbetrag der Zeichnung Mill. M.	Zahl der Zeichner
1. Kriegsanleihe	1914	4 460	1 177 235
2. „	1915	9 060	2 691 060
3. „	1915	12 101	3 966 418
4. „	1916	10 712	5 279 645
5. „	1916	10 652	3 809 976
6. „	1917	13 122	7 063 347
7. „	1917	12 626	5 530 285
8. „	1918	15 001	6 869 901
9. „	1918	10 443	2 742 466
		98 177	

Infolge von Tilgungen während der Kriegszeit hatte sich diese fundierte Kriegsschuld aber ermäßigt. Es sollten nämlich die Erträge der Kriegs(gewinn-)steuer vom 21. Juni 1916 nebst Zuschlag, soweit sie nicht zur Deckung eines rechnungsmäßigen Fehlbetrags im ordentlichen Haushalt des Jahres 1916 und sodann auch des Jahres 1917 Verwendung finden würden, zur Schuldentilgung verwendet werden. Nun gingen 1916 und 1917 zusammen 4888,12 Mill. M. ein, woraus die Fehlbeträge dieser zwei Jahre von 1104,5 und 891,1 Mill. M. gedeckt wurden, während 2178 Mill. zur Schuldentilgung dienten. Uebrigens wurde auch die Friedensschuld gemäß dem Schuldentilgungsgesetze vom 15. Juli 1909 während des Krieges vermindert, und zwar in den Jahren 1914—17 um 332,5 Mill. M. Die gesamte fundierte Kriegsschuld

des Reiches betrug am 31. Dezember 1918 nach dem Nennwerte 88988,1 Mill. M. Sie setzte sich, wie folgt, zusammen:

5-proz.	Schuldverschreibungen	77 780,4 Mill. M.
5 „	Schatzanweisungen	2 320,3 „ „
$4^1/_2$ „	„	8 887,4 „ „
		88 988,1 Mill. M.

Dazu kam die schwebende Schuld, die, wie erwähnt, Ende 1918 auf 55060 Mill. M. gestiegen war, endlich die Friedensschuld, die zur selben Zeit 4732 Mill. M. betrug, so daß die Gesamtschuld des Reiches sich Ende 1918 auf 148780 Mill. M. stellte. Die gesamten Kriegskosten beliefen sich dagegen zur gleichen Zeit auf 146236,3 Mill. M. Darin sind einbegriffen 3908,5 Mill. M. Auslagen für die Bundesgenossen (Kriegsmaterial 1580,7, bar 2327,8 Mill. M.), nicht aber die in deren Interesse begebenen 6785,1 Mill. M. Die Gesamtvorschüsse an sie betrugen mithin 10693,6 Mill. M. Die eigenen Kriegskosten des Reichs belaufen sich also auf 142,3 Milliarden M., worin einbeschlossen sind 1637,1 Mill. M. Barleistungen für kriegswirtschaftliche Einzelunternehmungen, Beteiligungen und Vorschüsse des Reichs, 1441,8 Mill. Ausgaben für Kriegswohlfahrtspflege und 1968,2 Mill. für die gesetzlichen Familienunterstützungen, zusammen 5047,1 Mill. M.

Leitender Grundsatz der Kriegsfinanzierung war bekanntlich die Uebernahme aller Kriegsausgaben zunächst auf Anleihen im außerordentlichen Haushalt und Deckung der Zinsen der letzteren durch Aufbringung laufender Mittel im ordentlichen Haushalt, also mittelst Steuererhöhungen und neuer Steuern, daneben noch durch die höheren Gewinne der Reichsbank[1]) und die Ueberschüsse der Darlehnskassen. Diese Politik ist im Laufe der Kriegszeit stark angefochten worden, namentlich mit dem Hinweis auf England, das von Anfang an einen erheblichen Teil seiner Kriegskosten durch Erschließung neuer steuerlicher Einnahmen gedeckt hat. Der Grund, warum die Reichsregierung diesem Beispiele nicht gefolgt ist, dürfte hauptsächlich in dem festen Glauben an eine nur kurze Kriegsdauer und in der Ueberzeugung vom Siege der Mittelmächte und der dadurch bedingten Erstattung eines ansehnlichen Teiles ihrer Kriegskosten liegen. Man hielt es daher für ausreichend, die steuerlichen Kriegsopfer auf die zur Deckung der Kriegsschuldenzinsen erforderlichen Beträge zu beschränken, vielleicht auch deshalb, um eine dem „Durchhalten" günstige Stimmung des Volkes zu erzielen. Denn im Falle der von Anbeginn oder doch bald erfolgten Heranziehung der Steuerzahler zur unmittelbaren Tragung wenigstens eines beträchtlichen Teiles der Kriegskosten

1) Wegen Wegfalls der Reichseinnahmen aus der durch Gesetz vom 4. August 1914 suspendierten Notensteuer ergingen, zuerst am 24. Dezember 1915 und dann alljährlich, besondere Gesetze, welche die Reichsbank zu je einer besonderen Kriegsabgabe verpflichteten.

würde diese Last sich alsbald schwerer und immer schwerer fühlbar gemacht und die Haltung des Volkes beeinflußt haben. Finanzpolitisch betrachtet wäre die direkte Heranziehung der Besteuerung zur Kriegsfinanzierung dem eingeschlagenen Wege zweifellos vorzuziehen gewesen, für alle Fälle und um die Verschuldung in erträglichen Grenzen zu halten. Sie wäre aber auch angesichts der raschen Aufhäufung enormer Kriegsgewinne unschwer und jedenfalls viel leichter durchführbar gewesen als es jetzt die Verzinsung und Abtragung der gegenwärtigen Riesenkriegsschuld ist.

Das gilt namentlich angesichts der Steigerung, welche die Reichsschuld seit dem Waffenstillstandsabschluß noch erfahren hat. Nach der Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 12. März 1919 für die Deutsche Nationalversammlung über „Die Finanzen des Deutschen Reichs in den Rechnungsjahren 1914—18" treten nämlich zu den Kriegskosten, außer den noch unübersehbaren Kosten der Demobilisation, noch zwei Gruppen von Ausgaben hinzu, die gleichfalls dem Kriege zur Last fallen: einmalige Kapitalaufwendungen zur Wiederherstellung des Heeres und zu Entschädigungen für Inanspruchnahme von Grundstücken, für die kriegsbeschädigten Reichsgebiete, für die deutschen Reedereien und für die bundesstaatlicherseits geleisteten Familienunterstützungen, deren Zinsen und Tilgungsquoten den Reichshaushalt in Höhe von etwa 7,9 Milliarden M. dauernd oder für längere Zeit belasten werden, und ferner die den Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen zu zahlenden Renten in Höhe von etwa $4^1/_4$ Milliarden M. Das sind zusammen mindestens $12^1/_4$ Milliarden M. Die Gesamtausgaben des Reiches werden durch die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld und durch die Belastung mit den Aufwendungen dieser beiden Arten eine Steigerung von 2,4 Milliarden M. vor dem Kriege auf mindestens 14 Milliarden erfahren. Es wird aber auch der Steuerbedarf der Bundesstaaten, der Kommunalverbände und Gemeinden stark anschwellen, nämlich von rund 3 Milliarden vor dem Kriege auf mindestens 5 Milliarden, so daß der Gesamtbedarf von Reich, Staaten und Gemeinden rund 19 Milliarden gegen 5 Milliarden vor dem Kriege betragen wird. Hierbei sind ganz außer Betracht gelassen die an unsere Feinde nach den Friedensbedingungen zu zahlenden Entschädigungen. Alle diese schweren, noch gar nicht einmal im vollen Umfange geschweige denn in ihrer ganzen Wucht zu erfassenden Lasten fallen dem durch den Krieg und die inneren Wirren auf das äußerste geschwächten und zermürbten und daher in seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit tief gesunkenen Volke zur Last. Die Aufgabe, sich aus dieser Wirrsal und Not herauszufinden, Kräfte zu sammeln und Lebensformen und -bedingungen zu finden und zu gestalten, die ihm ein Emporkommen wieder ermöglichen, ist die größte Aufgabe, die dem deutschen Volke das Geschick jemals gestellt hat und die heute so riesenschwer erscheint, daß nur ein felsenfester Glaube an des deutschen Volkes Zukunft ihr in das Gesicht zu schauen vermag.

Neuerdings ist die auch in diesen Aufsätzen[1]) vertretene Wertung der Tatsache, daß dank den Absperrungsmaßnahmen unserer Feinde und besonders Englands das für Kriegsbedarf ausgegebene Geld im Lande blieb und dadurch reiche Beschäftigung und viel Verdienst gab, während die Feinde sich dem Auslande stark verschulden mußten, kritisch scharf angegriffen worden von Dietzel in seiner Schrift „Die Nationalisierung der Kriegsmilliarden" (Tübingen 1919). Er wendet sich gegen die ziemlich allgemein verbreitete[2]) Auffassung, daß darin für Deutschland ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Vorteil liege, und bezeichnet sie als einen Rückfall in die merkantilistische Anschauung vom unbedingten Segen des im Lande verbleibenden Geldes. Dieser Angriff richtet sich u. a. gegen Schriften von Diehl, Eulenburg, Julius Wolf, Schumacher, Helfferich, namentlich und mehrfach aber gegen die in der Fußnote wiedergegebene Stelle in meinem ersten Aufsatz über die deutschen Kriegsanleihen[3]). Dazu sei folgendes bemerkt. Zunächst:

---

1) „Es ist eine gewaltige Ironie des Völkerschicksals, daß wir diesen Kreislauf des Geldes, das, von der Regierung zur Bezahlung von Kriegslieferungen ausgehend, als Anleiheeinzahlung wieder zu ihr zurückkehrt, unseren Feinden und vor allem England verdanken, dessen Absperrungsmaßregeln uns in den Zustand einer wirtschaftlichen Abgesondertheit versetzt haben. Diese Kriegsmaßnahmen erwiesen sich mithin als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft" (Bd. 51, 1916, S. 344, nicht, wie Dietzel angibt, 1915, S. 343).

2) Auch vom Reichsschatzsekretär und preußischen Finanzminister in den Parlamenten vertretene.

3) Besonders wendet sich Dietzel gegen die Begründung der „nützlichen Wirkung" der Sperre, daß Deutschland den Krieg billiger führe als England, welches Kriegszeug und Existenzgüter vom Ausland beziehe und zu gewaltigen Beträgen bei diesem Kredit nehme. Er verweist auf die kostspielige Umstellung der Friedens- in die Kriegswirtschaft und wieder zurück und auf die durchgängige Verteuerung der Produktion durch die Sperre. Deutschlands Arbeitsenergie lohne sich schlechter als die Englands, das sie nur da einzusetzen brauche, wo sie sich relativ gut lohne. Unsere Unabhängigmachung sei zwar die unbedingte Voraussetzung des Durchhaltens, schraube aber die realen Kriegskosten gewaltig empor. „Unsere Neumerkantilisten sehen scheinbar alles dies nicht. Sie sehen nur, daß das Geld im Lande bleibt. Sie buchen ein gigantisches Mehr an Arbeitsaufwand als Gewinn für Deutschland, eine Arbeitsersparnis, deren England sich zufolge des Verbleibens im Weltverkehr erfreut, als Verlust." Sie „— sehen bloß, daß, wäre Deutschland im Weltverkehr geblieben, Geld ins Ausland ginge, das jetzt die Volkswirtschaft ‚speist'; sie übersehen, ‚daß dann Geld aus dem Ausland käme, daß die Volkswirtschaft genau so ‚speisen' würde". In England, das im Weltverkehr blieb, liege das allgemeine Preisniveau wesentlich niedriger als in Deutschland. Dieses „muß alles, dessen es zum Durchhalten benötigt, aus der nationalen Erde stampfen, mag der Einsatz nationaler Arbeit auch noch so groß sein. Daher führt es den Krieg teuerer als England." Die passive Bilanz Englands von gewaltiger Höhe dünke „unseren Neumerkantilisten" höchst schaudervoll. Allerdings werde es dafür lange Zeit mit Erzeugnissen künftiger Arbeit zahlen müssen. Aber das sei das weitaus kleinere Uebel, denn im Frieden werde seine Gesamtproduktion weit größer, sein unaufschiebbarer und unverzichtbarer Bedarf weit geringer sein als jetzt. Das Billigkeitsargument träfe nur dann zu, wenn England dadurch, daß ihm die Einfuhr freisteht, verleitet worden wäre, mehr einzuführen als es zum Durchhalten unbedingt benötigt, also zu verschwenden, was es aber keineswegs getan habe. Alles in allem: „Nicht weil, sondern trotzdem das Geld im Lande blieb, hat Deutschland wirtschaftlich durchgehalten — bis zum bitteren Ende."

zu wieviel schwereren Bedingungen hätte das von einer gewaltigen Uebermacht von Feinden umstellte und angegriffene Deutschland Kredit im Auslande bekommen als seine Feinde und vor allem als das durch seine insulare Lage militärisch und wirtschaftlich von vornherein und für alle Fälle unendlich besser gestellte England! Bedingungen, die seine Kräfte viel stärker gebunden und viel schwerer belastet, auf viel längere Jahre abhängig gemacht hätten als diejenigen Englands. Sodann kann von einer neomerkantilistischen oder sonstigen Kriegswirtschaftspolitik in dem die Verantwortung für ihre Wahl einbeschließenden Sinne, wie er Dietzels ersichtlich dem absoluten Freihandelsstandpunkt entsprungenen Kritik zugrunde liegt, gar nicht die Rede sein, da Deutschland überhaupt keine Wahlfreiheit in bezug auf seine Außenhandelspolitik im Kriege hatte, sondern unter dem Druck der Sperre gar nicht anders handeln konnte, als die äußerst geringen Einfuhrmöglichkeiten für die Beschaffung von Existenzgütern und die nicht viel größeren Ausfuhrmöglichkeiten für deren Bezahlung nach Kräften auszunützen. Deutschlands Wirtschaftspolitik war eine durchaus zwangsläufige, der „Kreislauf des Geldes" eine vom Krieg verursachte Notwendigkeit. Und wie hätten die paar kleinen, in der uns feindlichen Welt neutral gebliebenen Staaten die ungeheueren Mittel aufbringen können, die unser finanzielles Durchhalten erforderte? Vorausgesetzt, daß die Feinde, was nach allen Kriegserfahrungen bestimmt nicht der Fall gewesen wäre, dies überhaupt zugelassen hätten. Endlich aber: nicht das Verbleiben der aus der Kriegswirtschaft üppig emporgeschossenen Verdienste und Gewinne in der eigenen Volkswirtschaft infolge jenes ständigen, nur immer erweiterten und daher immer produktiveren Kreislaufs gereichte dieser zum Schaden, wohl aber die verhängnisvolle Unterlassung, sie nicht nutzbar gemacht zu haben für das finanzielle und wirtschaftliche Durchhalten des Volkes. Während England sogleich Sorge trug, daß die Gewinne der Kriegsindustrie nicht um mehr als 20 Proz. den Durchschnitt der beiden letzten Friedensjahre überstiegen und den Ueberschuß für den Staat einzog, außerdem eine Kriegsgewinnsteuer bis zu 80 Proz. einführte[1]), zahlte man in Deutschland den Kriegslieferanten unbedenklich enorme Preise, um die Produktion zur höchsten Steigerung ihrer Kräfte anzutreiben, und ließ die Kriegsgewinne ins Maßlose anschwellen, ohne sie wenigstens zugleich für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Kriegsbesteuerung beschränkte sich planmäßig darauf, die Deckung für die Kriegsanleihezinsen zu beschaffen. Nicht daß das Geld im Lande blieb, sondern daß man seine gigantische Vermehrung unausgenutzt für die Zwecke der staatlichen Selbstbehauptung ließ, war das Uebel. Die Gewinnaufhäufungen führten

1) Wie Dietzel S. 34 Anm. 2 selbst anführt. Vgl. darüber auch Bd. 52, S. 312 und Bd. 56, S. 44.

zur Hochtreibung der Preise ins Groteske, weil sie künstlich begünstigt und weder rechtzeitig noch stark von der Steuerschere beschnitten wurden, und damit zur steigenden Geldentwertung, zur Inflation und allen sich daraus entwickelnden Uebeln. Jetzt, nachdem der Krieg zu Ende und die Gewinne längst in Sicherheit, auch gegen den Steuerfiskus, gebracht oder aber verschleudert sind, sollen sie durch eine längst im Entwurf vorliegende, aber noch immer nicht beschlossene neue Kriegssteuer radikal eingezogen werden für das Reich. Was von Anfang an systematisch hätte geschehen müssen, soll nachgeholt werden, nun es in der Hauptsache zu spät ist. Das im Lande gebliebene Geld war freilich, wie alle Kriegsschulden, auch die der feindlichen Länder und also auch Englands, kein echter, volkswirtschaftlich realer Wert, da es nicht durch neu erzeugte Existenz- und Kulturgüter gedeckt war, aber es hätte zum größten Segen werden können für das immer schwerer mit Kriegsschulden belastete Reich, wenn man es zu erfassen Kraft und Geschick und — Mut gehabt hätte. Deshalb ist dieses Im-Lande-Verbleiben als ein Vorzug angesehen worden, nicht aber aus überlebten merkantilistischen Anschauungen heraus, in der sich merkwürdigerweise so viele Nationalökonomen verschiedenster Richtungen begegnet sein sollen.

Die geschichtliche Erklärung für diese verhängnisvolle Unterlassung ist, daß man bis zuletzt das feste Vertrauen hatte, Deutschland werde siegen und eine beträchtliche Kriegsentschädigung erhalten. Auf diese Perspektive war alles eingestellt. Der Wille zum Durchhalten schöpfte daraus unablässig neue Kräfte. Diese Aussicht aber als Aktivum in die Bilanz der Kriegswirtschaft einzustellen, war gefährlich. Der Umschlag in das Gegenteil mußte die ganze Aufstellung umwerfen. Die Schulden wuchsen nun rasch zu furchtbarer Höhe an, während die Kriegsgewinne größtenteils zerpflückt und verflogen waren. Selbst die anrüchigsten Gewinne hat man systematisch geschont und schont sie noch. Wer z. B. wegen wucherischen, sei es unrechtmäßigen sei es übermäßigen, Kriegsgewinns zur Verantwortung gezogen wird, zahlt eine kleine Geldstrafe, gewöhnlich einige Tausend Mark, jedenfalls tief unter dem Strafhöchstmaß, und behält die erwucherten Hunderttausende oder Millionen, deren Einziehung im Gesetzgebungswege anzuordnen trotz allem Wechsel der Zeiten noch keine Regierung, noch keine Volksvertretung die Entschlußkraft gefunden hat. Seit Jahren „schweben Erwägungen“ nach dieser Richtung im Reichsjustizamt. Was hier, ebenso wie durch zu spätes und unzulängliches Einschreiten gegen die Steuerflucht, durch die Milliarden ins Ausland verschleppt worden sind — der vielgerühmten organisatorischen Begabung der Deutschen sowie aller Sozialethik zur Trotz — an Unterlassungssünden begangen ist und noch wird, das rächt sich alles bitter. Nicht daß das Geld, was gar nicht anders sein konnte, im Lande blieb, sondern daß man es in keiner Weise nutzbar zu

machen verstand für die Not der Kriegszeit, ist das, was zu beklagen ist.

II. Oesterreich-Ungarn.

Oesterreich und Ungarn haben zu ihren ersten sechs Kriegsanleihen noch je zwei weitere aufgenommen.

1. Die siebente Kriegsanleihe.

a) Oesterreich.

Sie wurde aufgelegt vom 5. November bis 15. Dezember 1917 und bestand wieder in zwei wahlweisen und umsatzsteuerfreien Typen: 1) einer $5^1/_2$-proz. tilgungspflichtigen Rente zu 92 Proz., rückzahlbar zu Pari mittelst serienweiser Auslosung, die von 1923—57 jedesmal im Februar und mit Auszahlung im August erfolgt. Vom 1. Januar 1927 an kann die Auslosung verstärkt oder der ganze jeweilige Anleiherest mit 3-monatiger Frist zur Rückzahlung gekündigt werden; 2) $5^1/_2$-proz. Schatzscheinen zu 94 Proz. (also $^1/_2$ Proz. höher als bei der 6. Anleihe), rückzahlbar zu Pari am 1. August 1926 (also mit 6-jähriger Laufzeit gegen eine 10-jährige bei der 6. Anleihe, vorher $5^1/_2$ und 7 Jahre), doch mit dem Recht früherer völliger oder teilweiser Rückzahlung nach 3-monatiger Kündigung. Beide Zeichnungskurse unter Abrechnung einer $^1/_2$-proz. Vergütung, neben der die Zeichner der Rente noch 0,46 Proz. Zinsenvergütung für 1 Monat erhielten. Zeichnungen bis 200 K. waren sogleich voll, höhere zu 10 Proz. bei der Anmeldung, zu je 20 Proz. am 5. Januar und 5. Februar, zu 25 Proz. am 5. März, der Rest am 5. April 1919 zu zahlen. Die Notenbank und die Darlehnskassen beliehen die gezeichneten Stücke bzw. deren Zwischenscheine, desgleichen Wertpapiere, die verpfändet wurden, um das Darlehen zur Anleihezeichnung zu verwenden, bis zu 80 Proz. des Nennwertes und zu einem um $^1/_2$ Proz. ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Diskontsatz oder auf Verlangen zum festen Zinssatz von 5 Proz. Gleiche Vorzugsbedingungen genoß, wer bei einer dieser Anstalten ein Darlehn aufnahm zur Abstoßung eines bei einer anderen Kreditanstalt zwecks Zeichnung auf die Anleihe aufgenommenen Darlehns. Die Darlehnskassen gaben gleiche Darlehen auch gegen Verpfändung von gesetzliche Sicherheit bietenden Hypotheken.

Das Ergebnis war, ohne die Feldzeichnungen und ohne den Umtausch älterer Kriegsanleihe, 6044182000 Kr., wovon 2888286000 auf die Rente, 3155896000 auf die Schatzscheine entfielen. Begünstigt wurde es durch scharfe Maßnahmen der Regierung gegen die grassierende übermäßige Aktienspekulation, welche beträchtliche Verkäufe von Aktien und Verwendung des Erlöses zu Kriegsanleihezeichnung bewirkten.

Die Finanzlage hatte sich bei Ausbringung der Anleihe folgendermaßen gestaltet. Die Kriegskosten betrugen (in Mill. K. und abgerundet):

im Finanzjahr (1. Juli bis 30. Juni)	für das Heer	für die Flotte	zusammen
1914/15	9 870,2	109,7	9 980,0
1915/16	14 842,8	162,5	15 005,3
1916/17	17 789,0	240,0	18 029,0
	42 502,1	512,2	43 014,3

Für 1917/18 wurden sie auf 20 Milliarden geschätzt (19,5 für das Heer, 0,5 für die Flotte). Das bisherige Quotenverhältnis der Deckung von 63,6:36,4 Proz. wurde durch Kais. Verordnung bis Ende 1918 aufrechterhalten, nachdem eine vorläufige Verlängerung der geltenden Vereinbarungen beider Regierungen über den wirtschaftlichen Ausgleich, das Bankprivileg und den Münz- und Währungsvertrag bis Ende 1919 beschlossen worden war. Im Oktober 1917 wurde zum ersten Male nach 3 Kriegsjahren ein Budgetvoranschlag dem endlich einberufenen Parlament vorgelegt. Der Fehlbetrag war darin fast 18 Milliarden K., da die Gesamtausgabe sich auf 22,15 (16,80 Kriegs- und 5,35 reguläre Ausgaben), die Gesamteinnahme auf 4,2 (davon 304 Mill. einmalige aus der Kriegsgewinnsteuer) Milliarden K. stellte. Das Jahr 1916/17 hatte mit einem Fehlbetrag von 3,3 Milliarden K. abgeschlossen. Oesterreichs Quotenbeiträge in den 3 Kriegsjahren zu den Kriegskosten betrugen 6,3, 9,5 und 11,45, zusammen 27,3 Milliarden, wovon 23 durch die 6 Kriegsanleihen gedeckt waren. Der Zinsendienst der Kriegsanleihen war mit 1720 Mill. eingestellt; die dauernden Ausgaben waren insgesamt auf 5350 (gegen 3258 Mill. im letzten Friedensjahr) veranschlagt. Die Gesamteinnahme von 4,2 Milliarden war gegen 1914/15 (3206 Mill.) nur um knapp 1 Milliarde gestiegen gegen 2092 Mill. Steigerung allein der dauernden Ausgaben, so daß der Kriegsanleihenzinsendienst die Einnahmevermehrung um rund 3/4 Milliarde überstieg. Dieses Zurückbleiben der Einnahmen war hauptsächlich verursacht durch den Rückgang im Ertrage der Verbrauchssteuern und Monopole, trotz einer Mehreinnahme von 1273 Mill. aus neuen direkten Steuern, Kriegssteuerzuschlägen und aus der Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife. Der Notenumlauf (bei Kriegsbeginn rund 2,1 Milliarden) betrug Mitte Oktober 1917 15 1/2 Milliarden, am 7. Dezember 1917 17,74 Milliarden K. Zu seiner Verminderung wurde die Bank im Januar 1918 zur Ausgabe von 4-proz. Kassenscheinen ermächtigt, von denen Ende Juli 1918 250 Mill. in Umlauf waren. An Gold und ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen und Guthaben) besaß die Notenbank am letzteren Tage 1080,1 Mill., nach Münzparität (bei Kriegsbeginn 1237,8 Mill.), davon an Gold 264,2 Mill.; außerdem auf Gold lautende Forderungen 78,2 Mill.

Der Stand der Kriegsschulden war, in Millionen Kronen:

	am 1. Sept. 1917[1])	am 31. Dez. 1917[2])
Kriegsanleihen	23 228,7	29 272,8
Darlehen bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank	8 776,8	12 148,8 [3])
„ „ dem österreichischen Bankenkonsortium	6 580,2	5 363
„ „ den Sparkassen	121,1	—
„ in Mark gegen Schatzwechsel[4])	2 347,38	2 792
„ „ in ausländischer Währung (besonders holländischer) gegen Schatzwechsel	58,63	70
	41 112,81	49 646,6

Die Anleihen machten also Ende Dezember 1917 rund 58 Proz., die Notenbankschuld 24,4 Proz. der Kriegsschuld aus. Indessen von den ersteren waren 13,7 Milliarden = 46,7 Proz. in Wirklichkeit auch nur kurzfristige, d. h. innerhalb der nächsten 10 Jahre fällige Schulden.

Das Abgeordnetenhaus trat am 28. November 1917 dem Mißbilligungsbeschlusse seines Finanzausschusses gegen die aus dem Hause gewählten Mitglieder der Staatsschuldenkontrollkommission wegen ihrer mehrfachen Gegenzeichnung nicht verfassungsmäßig zustande gekommener Schulden (dem Reichsrate nicht zur Genehmigung unterbreiteter Kriegsanleihen) bei[5]).

b) Ungarn.

Hier wurde die 7. Anleihe vom 15. November bis 31. Dezember 1917 aufgelegt, und zwar, wie bei der 2. und 4. Anleihe (während die 3. und 6. nur in 6-proz. Rente bestanden) wahlweise in Form: 1) einer 6-proz. steuerfreien Rente, bei Vollzahlung bis zum 1. Dezember zu 96,10 Proz., bei späterer, aber noch innerhalb der Zeichnungsfrist, zu 96,32 Proz., bei Ratenzahlung zu 97,20 Proz., jedesmal noch abzüglich 1/2 Proz. Vergütung; 2) einer 5 1/2-proz. steuerfreien Rente zu 91,25 bzw. 91,45 und 92,25 Proz. und mit gleichem Abzug. Die Kursverschiedenheit erklärt sich dadurch, daß in Ungarn nicht, wie in Oesterreich, auch laufende Zinsen eingefordert werden. Das Recht der Kündigung behielt sich die Regierung für die erstere Rente vom 1. Aug. 1922 ab, für die letztere vom 1. Juni 1925 ab vor. Das Gesamtergebnis der Zeichnung war etwas über 3 Milliarden K.

---

1) Nach dem Bericht des Finanzausschußreferenten im Abgeordnetenhause.

2) Nach dem Bericht des Referenten der Staatsschuldentilgungskommission.

3) Davon in Anspruch genommen rund 9 Milliarden, verzinst in Höhe von 6,3 Milliarden mit 1 Proz., der Rest mit 1/2 Proz.

4) Das Abkommen mit deutschen Banken unter Genehmigung der deutschen Regierung wegen Gewährung von Markdarlehen gegen Schatzwechsel, monatlich 100 Mill. M., wurde Ende 1917 auf 1/2 Jahr verlängert. Die Gesamtschuld Oesterreich-Ungarns aus dieser Valutaanleihe betrug damals rund 3 1/2 Milliarden M. Vgl. Bd. 51, S. 469, 477, 481, und Bd. 55, S. 190, 201, 208.

5) Vgl. Bd. 55, S. 206 Anm. 1.

Die Finanzlage war so beschaffen, daß die Kriegskosten Ungarns in der zweiten Hälfte 1917 monatlich 650—690, vom Januar 1918 an 740—760 Mill. K. betrugen. Die gesamten Kriegsausgaben erreichten 16 Milliarden, wovon 11 durch die ersten 6 Kriegsanleihen gedeckt waren. Die Verzinsung der gesamten Staatsschuld war auf 1030 Mill. angewachsen. Das Budget für 1917/18 war das erste Kriegsbudget, da seit demjenigen für 1914/15 keines mehr aufgestellt worden war. Man begnügte sich aber, die normalen Daten den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Gesamteinnahme war darin auf 3468,90 (1914/15 2264,15), die Gesamtausgabe ohne die Kriegskosten und die Kriegsfürsorge-Aufwendungen sowie Teuerungszulagen in den Staatsbetrieben auf 3442,67 Mill. K. (1914/15 2264,09) veranschlagt, so daß sich ein Ueberschuß von 26,22 Mill. ergab. Die Ausgabe war gegen das Vorjahr, hauptsächlich durch das Wachstum der Kriegsanleihezinsen, um 1100 Mill., die Einnahme aber durch Kriegssteuern und Zuschläge dementsprechend gestiegen, so daß, im Gegensatz zu Oesterreich, die Zinsenlast der Kriegsanleihen aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden konnte. Die ordentlichen Ausgaben betrugen 3016 (1914/15 1878) Mill., die ordentlichen Einnahmen 2926 (1914/15 1953) Mill. K. Auch in Ungarn wurde eine außerordentliche Vermögensabgabe von der Regierung angekündigt, die hauptsächlich zur Reduzierung des Notenumlaufs dienen sollte.

2. Die achte Kriegsanleihe.

a) Oesterreich.

Ihre Auflegung wurde namentlich durch die notgedrungen äußerst starke Inanspruchnahme der Notenbank unaufschiebbar. Am 2. und 24. April mußten je 954 Mill. K., am 7. Mai, 1. und 27. Juni 1918 je ein gleicher Betrag in Noten bei ihr entliehen werden, womit die Schuld bei der Bank, einschließlich der Eingänge aus der Ausgabe von Kassenscheinen, 18670,7 Mill. K. erreichte. Dabei hatte der Notenumlauf in der Gesamtmonarchie am 15. April bereits 20,3 Milliarden (gegen 18,6 Ende Dezember 1917) erreicht. Er stieg bis Ende Juli auf 24 Milliarden und die Schuld beider Regierungen bei der Bank auf 30 Milliarden.

Die Anleihe lag vom 28. Mai bis 17. Juli 1918 auf. Sie hatte dieselbe Doppelform und die $5^1/_2$-proz. Rente auch dieselben Zeichnungsbedingungen, einschließlich Zeichnungskurs, wie die 7. Anleihe (Tilgung von 1924—53 durch Pariauslosung vom September 1923 ab, vorbehaltlich verstärkter Auslosung oder direkter Rückzahlung der noch ungetilgten Anleihe vom 1. Januar 1927 ab unter 3-monatiger Kündigung). Die Schatzscheine lauteten dagegen diesmal nicht auf einen bestimmten Fälligkeitstermin, sondern können

vom Inhaber vom 1. September 1923 mit 6-monatiger Frist, von der Regierung jederzeit mit 3-monatiger Frist gekündigt werden. Damit wurde eine weitere Vermehrung des bald nach Friedensschluß entweder zurückzuzahlenden oder zu konsolidierenden Teiles der Kriegsschuld verhindert. Ihr Zeichnungkurs war, nach Abzug der $^1/_2$-proz. Vergütung, 95,50 Proz. Die tatsächliche Verzinsung stellte sich bei der Rente wiederum auf 6,25, bei den Schatzscheinen auf 6,43 Proz. Einzahlungstermine waren für beide Schuldarten: 10 Proz. bei der Zeichnung, je 20 Proz. am 29. Juli und 28. August, 25 Proz. am 28. September, der Rest am 28. Oktober. Die Beleihungsbegünstigungen wurden von der Notenbank für die Rente bis Ende Juni 1924, für die Schatzscheine bis Ende Juni 1921 ausgedehnt. Die Stücke beider Arten können zur Bezahlung der Kriegssteuer sowie von Demobilisierungsgütern zum Zeichnungspreise verwendet werden. Käufer solcher Güter, die Zahlung in 8. Kriegsanleihe anbieten, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Das Zeichnungsergebnis war: 5763,4 Mill. K., ohne den Umtausch älterer Kriegsanleihe. Die endgültige Aufstellung ist noch nicht veröffentlicht worden. Rund 5 Milliarden davon dienten zur Rückzahlung von Vorschüssen der Notenbank.

Die Finanzlage hatte sich — nach dem Bericht des letzten österreichischen Finanzministers v. Wimmer bei Einbringung des Staatsvoranschlags für 1918/19 im Juli 1918 — dahin gestaltet, daß die Gesamtausgabe auf 24321 Mill. (6439,3 Mill. fortdauernde und 17882 Mill. einmalige), die Gesamteinnahme auf 4854,7 Mill. (4540,9 Mill fortdauernde und 318,8 Mill. einmalige) veranschlagt war (+ 497,9 Mill. Ausgaben, — 6,2 Mill. Einnahmen gegen das Vorjahr), so daß der Fehlbetrag 19466 Mill. ausmachte, wovon 17568 Mill. (darunter 12 Milliarden Quotenbeitrag Oesterreichs zu den Kriegskosten) auf die einmaligen, 1898 Mill. auf die fortlaufenden Ausgaben entfielen. Zu seiner Deckung wurde ein Kredit von 21 Milliarden beansprucht. Die gesamten militärischen Ausgaben Oesterreichs, aufgebracht als Quotenbeiträge für die mobilisierte bewaffnete Heeresmacht, betrugen in den vier ersten Kriegsjahren 38636 Mill. K. Für das laufende fünfte wurden 12 Milliarden beansprucht. Die aus allen Kriegskreditoperationen zusammen entstandene Schuldsumme betrug am 30. Juni 1918 (also ohne die 8. Anleihe) 52,84 Milliarden K. Die Gesamtkriegsschuld Oesterreichs betrug Ende Juli 1918, einschließlich der 8. Kriegsanleihe, rund 63 Milliarden K. Davon entfielen auf die acht Kriegsanleihen rund 35 Milliarden, auf die jetzt durchweg nur mit $^1/_2$ Proz. verzinslichen Notenbankdarlehen 17669 Mill., auf die durchgängig mit $4^1/_4$ Proz. verzinslichen Vorschüsse des Bankenkonsortiums 7030 Mill., auf die außer der ersten 5-proz. von 1914 mit 6 Proz. verzinslichen Valuta-

anleihen in Deutschland[1]) 3125 Mill., auf die Darlehen in anderer ausländischer Währung 122 Mill K. Der Jahreszinsendienst der acht Kriegsanleihen erforderte 2510 Mill., derjenige der Gesamtstaatsschuld 3165,4 Mill. gegen 491 Mill. bei Kriegsbeginn. Zur Deckung des hauptsächlich durch diese schwere Last verursachten Fehlbetrags im Haushalt 1918/19 von 19466 Mill. K. legte der Finanzminister, nachdem schon am 1. September 1918 im Verwaltungswege neue Erhöhungen der Post- und Eisenbahntarife, ferner eine Beteiligung des Staates am Gewinn der Zündholzerzeugung und die Verpflichtung zur Zahlung der Zölle nebst Agio in Banknoten mit der Wirkung einer Mehreinnahme von 700 Mill. K. eingeführt worden war, am 30. September dem Parlament einen neuen Finanzplan vor. Danach sollten diese Einnahmevermehrungen gesetzlich festgelegt, die dem Parlament bereits vorliegenden Steuergesetzentwürfe, von denen jährlich 666,5 Mill. K. erwartet wurden, erledigt, weitere 600 Mill. K. durch neue Verbrauchs- und Verkehrssteuern, eine Warenumsatz- und eine dauernde Vermögenssteuer beschafft werden. Da die Erledigung dieses Reformwerkes, namentlich aber der Eintritt seiner Wirkungen, nicht früh genug zur Deckung des Fehlbetrags im laufenden Finanzjahr erfolgen würde, sollte eine Ergänzung durch eine besondere einmalige Vermögenssteuer — vorbehaltlich der großen späteren Abgabe gleicher Art — stattfinden. Gegenüber dem Einnahmestande der Friedenszeit würden die gesamten bisherigen und geplanten Kriegsfinanzmaßnahmen — ohne die Erträge der Kriegsgewinnsteuer — einen Mehrertrag von 3200—3500 Mill. liefern, also gerade ausreichen zur Deckung der Zinslast der Gesamtstaatsschuld nach ihrem Stande bei vollendeter Aufbringung der 8. Kriegsanleihe (3165,4 Mill. K.). Der Zusammenbruch der Monarchie verschüttete auch diesen Reformplan. Da die in der Kriegszeit geschaffenen Einnahmevermehrungen also bei weitem nicht ausreichten, um das Jahreserfordernis der Schuldenverzinsung zu decken (Ende 1916 war wenig über die Hälfte desselben durch neue Einnahmen gedeckt, vgl. Bd. 55, S. 205, bei Beendigung des Krieges war das ziffernmäßig nicht genau bekannt gewordene Verhältnis eher noch schlechter geworden) und der zuletzt vom Reichsrat bewilligte Kredit von 2,4 Milliarden K. nicht ausreichte, so sah sich der Finanzminister noch kurz vor der Staatskatastrophe genötigt, einen Vorschuß von 2 Milliarden K. bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank aufzunehmen, um wenigstens den Januarkupon der Kriegsanleihen decken zu können. Diesem Kredit fehlte freilich die gesetzlich erforderliche Unterschrift der Staatsschuldenkontrollkommission.

Das aus dem Zusammenbruch der Monarchie entstandene

---

1) Diese Vorschüsse wurden auch für die zweite Jahreshälfte 1918 verlängert, aber von 100 auf 50 Mill. M. monatlich herabgesetzt.

Deutsch-Oesterreich sah sich einem auf $1^1/_2$ Milliarden K. geschätzten Fehlbetrage der Staatsgebarung gegenüber. Daher erbat und erhielt der neue Staatssekretär der Finanzen Steinwender, der bisherige Berichterstatter der Staatsschuldenkontrollkommission, Anfang November von der vorläufigen Nationalversammlung in einem die Zeit vom 1. November 1918 bis 30. Juni 1919 umfassenden Budgetprovisorium außer der Ermächtigung, die im Staatsgebiet noch rückständigen Steuern einzuheben, einen Kredit von 2 Milliarden K., auf Grund dessen 4-proz. Schatzscheine mit $2^1/_2$-jähriger Laufzeit an Barzeichner zu 97 Proz., an solche, die von der Begünstigung, den 4. Teil des Zeichnungsbetrages in Kriegsanleihe einzuzahlen, Gebrauch machten, zu 99 Proz. ausgegeben wurden. Hierauf wurde die erste Anleihe Deutsch-Oesterreichs vom 2.—31. Dezember 1918 in Höhe von 500 Mill. K. 4-proz. Schatzscheine zu diesen Kursen aufgelegt. Die Inhaber können sie vom 1. November 1920 ab mit 6-monatiger Frist zur Parirückzahlung kündigen. Die Anleihe wurde in Höhe von 100 Mill. K. überzeichnet. Im Dezember erfolgte sodann die Vorlegung von Steuergesetzentwürfen zur ordnungsmäßigen Deckung des Fehlbetrags. Die Regelung und die Verteilung der Schulden der bisherigen österreichischen Monarchie von rund 70 Milliarden K. unter die auf ihrem Boden entstandenen Nationalstaaten steht noch offen und wird nötigenfalls einen Teil der Friedensverhandlungen zu bilden haben. Währenddem haben zufolge Beschlusses der vorläufigen Nationalversammlung die an die Stelle der k. k. Ministerien getretenen deutsch-österreichischen Staatsämter das auf deutsch-österreichischem Boden befindliche Gemeinschaftsgut dieser Nationalstaaten bis zur internationalen Regelung ihrer Ansprüche treuhänderisch zu verwalten. Die Einnahmen daraus dienen zur Bestreitung der Ausgaben für bisher gemeinsame Zwecke, insbesondere von Schuldenzinsen der vormaligen Monarchie. Der tschechisch-slovakische und der südslavische Staat haben für ihren Staatsbereich die zunächst eingestellte Auszahlung der Zinsen der österreichischen Staatsschuldverschreibungen aus der Vorkriegszeit verfügt, sich dagegen geweigert, die Zinsen der Kriegsanleihen auszuzahlen[1]). Das k. u. k. Kriegsministerium stellte sogleich nach der Staatskatastrophe alle Zahlungen für Kriegsleistungen und Einlösungen von Bescheinigungen bei militärischen Kassen mangels gemeinsamer Zahlungsmittel bis zu einer darüber erfolgenden Einigung der verschiedenen Nationalregierungen ein. Seit dem 1. Januar 1919 erfolgen diese Zahlungen in den einzelnen neuen Staaten ge-

1) Neuerdings (Juni 1919) hat der tschechische Finanzminister Raschin, wohl unter dem Drucke der Entente, im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt, der tschecho-slowakische Staat werde nicht nur einen Teil der Vorkriegsschulden und die in seinem Gebiete in Umlauf befindlichen Banknoten, sondern auch einen bestimmten Teil der Kriegsschulden übernehmen müssen. Die Zahlungen sollen in einen von den Nationalstaaten zu bildenden gemeinsamen Fonds erfolgen.

trennt. Der Notenumlauf betrug bei der Auflösung des Reiches rund 32 Milliarden K.. Die Ausgabe von Kassenscheinen durch die Notenbank wurde im Dezember 1918 eingestellt.

b) Ungarn.

Die 8. ungarische Kriegsanleihe lag vom 12. Juni bis zum 11. und weiterhin bis zum 24. Juli 1918 zur Zeichnung auf. Sie bestand diesmal nur in $5^1/_2$-proz. steuerfreier nichttilgungspflichtiger Rente zum Kurse von 91,50 Proz. für Zeichnungen vom 12.—27. Juni, 91,70 Proz für solche vom 28. Juni bis 11. Juli, 91,90 Proz. für solche vom 12.—24. Juli. Die Regierung hat das Recht, sie vom 1. September 1925 ab ganz oder teilweise mit 3-monatiger Kündigungsfrist zu Pari zurückzuzahlen. Die Postsparkasse belieh sie mit 50 Proz. ihres Nennwertes. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die Darlehnskassen gewährten Lombarddarlehen bis zu 75 Proz. des Pfandwertes auf die Anleihe zum jeweiligen offiziellen Diskontsatz und lombardierten die gezeichneten Stücke selbst mit 5 Proz. Das Zeichnungsergebnis war 3860 Mill. K.

Die Schuld Ungarns bei der Notenbank betrug Ende April 6,2 Milliarden K., die Summe der Kriegsausgaben 20870 Mill., die der monatlichen Kriegskosten 750 bis 800 Mill., die feste Staatsschuld 15981,4 Mill., die schwebende Schuld 10865,8, die Gesamtschuld also 26847,2 Mill. K.

An sonstigen Kriegskreditoperationen Ungarns ist bemerkenswert die Begebung von 900 Mill. K. 5-proz. Schatzscheine zu 95,75 Proz., die je zur Hälfte am 1. Juni 1923 und 1928 fällig werden, die Verlängerung der vom ungarischen Bankenkonsortium übernommenen und am 1. Mai 1918 fällig gewordenen 285 Mill. K. 5-proz. Schatzscheine auf weitere 2 Jahre und die Uebernahme von 150 Mill. M. 5-proz. Staatskassenscheine mit $2^1/_2$-jähriger Laufzeit durch die Berliner Bankengruppe des Rothschildkonsortiums am 1. September 1918 zwecks Umtausch gegen die am 1. Oktober fälligen Schatzscheine von 1916.

Die acht Kriegsanleihen Oesterreich-Ungarns haben zusammen ein Ergebnis von 53590,5 Mill. K., dem Nennwerte nach, gehabt. Davon entfielen, ohne den Umtausch älterer in neue Kriegsanleihe, auf Oesterreich 35072 Mill., auf Ungarn 18517,8 Mill. Der Ausgabe je einer neunten Kriegsanleihe konnte angesichts der Verschlechterung der Gesamtlage beider Reichshälften nicht nähergetreten werden. Es erbrachten, in Mill. K., nach dem Nennbetrage und in runden Ziffern sowie ohne den Umtausch älterer in neue Kriegsanleihe:

	in Oesterreich		in Ungarn
die 1. Kriegsanleihe	2200,7		1175,8
„ 2. „	2688,3		1132,5
„ 3. „	4202,6		1980,0
„ 4. „	4520,0	2365 Rente 2155 Schuldscheine	1930,0
„ 5. „	4464,6	2025 Rente 2439,6 Schuldscheine	2300,0 [1])
„ 6. „	5189,0	2720 Rente 2569 Schuldscheine	2540,2 [2])
„ 7. „	6044,1	2888,2 Rente 3155,9 Schuldscheine	3600,0
„ 8. „	5763,4		3860,0
	35 072,7		18 517,8

III. Frankreich.

1. Die dritte Kriegsanleihe.

Ueber diese 4-proz. Rente (tatsächliche Verzinsung: 5,83 Proz.) in der diesmal auffallenderweise festbegrenzten Höhe von 10 Milliarden frcs. zum Zeichnungskurse von 68,60 Proz. ist zu unserer früheren Darstellung (Bd. 56, S. 20) folgendes nachzutragen. Die Anleihe ist bis zum 1. Januar 1945 unkündbar. Der für sie eingerichtete und mit jährlich 60 Mill. bis zum Höchstbetrage von 360 Mill. frcs. dotierte Fonds ist nicht, wie zuerst geplant war, zu ihrer Amortisierung, sondern zur Stützung des Kurses der Kriegsanleihen mittelst Interventionskäufen bestimmt. Aus seinen Mitteln sollen bis Ende August 1918 1061 Mill. frcs. erste, zweite und dritte Kriegsanleihe erworben und durch Ablieferung an das Schatzamt und Streichung im großen Staatsschuldbuch getilgt worden sein[3]). Die Anleihe genießt dieselben Begünstigungen wie ihre Vorgängerinnen und kann zur Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer zum Zeichnungskurse verwendet werden. Ihr niedriger Zeichnungskurs dient nach Aeußerung des Finanzministers Klotz den Chancen starker Kursentwicklung. Die Zeichnung erfolgte vom 20. November bis 16. Dezember 1917 in Form entweder von Bar- oder von Umtauschzeichnung. Die erstere durfte aber 7500 frcs. Nennwert im Einzelfall und insgesamt 2 Milliarden nicht überschreiten und wurde anderenfalls herabgesetzt. Die letztere war unbeschränkt nur soweit in Tausch gegeben wurden Nationalverteidigungsbons und -Obligationen und $3^1/_2$-proz. Rente. Die Anleihe war sonach hauptsächlich eine Konsolidierungsanleihe. In England wurde sie zu $63^1/_8$ £ für 2500 frcs. aufgelegt.

Das Ergebnis war eine Gesamtzeichnung von 15099 Mill. frcs. Nennwert, nach dem Zeichnungskurse umgerechnet

---

1) Einschl. 600 Mill. M. K. bei den Banken untergebrachte Staatskassenscheine.
2) „ 700 „ „ „ „ „ „ „
3) Nach der Frankf. Ztg. vom 26. Sept. 1918.

10358 Mill. frcs., davon 5221 Mill. Bar- und 5137 Mill. Umtauschzeichnungen. Eine Herabsetzung der Zeichnungen gemäß ihrer Limitierung wurde infolge Ueberzeichnung erforderlich und erfolgte für diejenigen von 500—2000 frcs. um 4 Proz., von 2001—8000 frcs. um 5 Proz., für höhere um $6^1/_2$ Proz.

Am Jahresschluß 1917 betrug[1]) die Gesamtsumme der Kriegskredite 106519,2 Mill. frcs., darunter 6422 Mill. Vorschüsse für die verbündeten und befreundeten Staaten und 1911 Mill. gestundete Lieferungsschulden derselben. Davon waren verausgabt für: die Kriegsausgaben 87 218 Mill., den Schuldendienst 10 700 Mill., die Zivilverwaltung 8601 Mill. Ihnen standen gegenüber:

	Mill. frcs.
Steuereinnahmen	16 040
konsolidierte Anleihen	29 356
kurzfristige Anleihen	19 123
schwebende Schulden	19 654
Vorschüsse der Bank von Frankreich und der Bank von Algier	12 585
	96 758

so daß noch 9761,2 Mill. zu decken waren.

Die drei Kriegsanleihen hatten, auf den Ausgabekurs umgerechnet, einschließlich der Umtausche 33,82 Milliarden erbracht. Nationalverteidigungsbons waren rund 20 Milliarden, -Obligationen rund 1 Milliarde frcs. in Umlauf. Die Vorschüsse der Notenbanken an den Staat betrugen 12585 Millionen, die Auslandschuld 21,08 Milliarden, davon 9,914 feste und 11,166 schwebende Schulden. Von den festen waren 66,69 Mill. Vorschüsse der amerikanischen Bundesregierung[2]), 1462,5 Mill. der Erlös der englisch-französischen Anleihe in Amerika, 570 Mill. Vorschüsse amerikanischer Banken, 490 Mill. Anleihen französischer Städte daselbst, 575 Mill. Anleihe vom April 1917 ebenda und 147,5 Mill. frcs. Anleihe in Japan. Von den schwebenden waren 8418,9 Mill. frcs. Schatzscheine, die beim Schatzamt in London, und 1815,8 Mill. frcs. solche, die bei der Bank von England

1) Nach den Berichten der Budgetberichterstatter in Senat und Kammer. Vgl. Respondek, Steuer- und Anleihepolitik in Frankreich während des Krieges, Berlin 1918, eine Ergänzung zu der von Prof. Dr. Prion verfaßten Denkschrift des Reichsschatzamtes für den Reichstag „Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges“, Berlin 1918.

2) Ueber die große Wichtigkeit der direkten Finanzhilfe der amerikanischen Regierung für Frankreich vgl. Bd. 56, S. 18. Sie wurde aber dadurch recht teuer erkauft, daß nach dem beim Eintritt der Union in den Krieg (April 1917) geschlossenen Abkommen England und die Union Frankreich die nötigen Kredite in Pfund und Dollars für seine in diesen beiden Ländern zu bezahlenden Käufe eröffneten, wogegen Frankreich sich verpflichtete, den beiden Ländern alle durch die Anwesenheit ihrer Truppen in Frankreich nötigen Kredite in Franken zur Verfügung zu stellen. Während aber die letzteren Summen zuerst erheblich geringer waren als die ersteren, schlug das Verhältnis mit der Zeit in sein Gegenteil um, und während die letzteren bar zu zahlen waren, war die Union nur verpflichtet, Frankreich die von ihm benötigten Kredite bei amerikanischen Geldgebern zu erwirken.

begeben waren, während 252,2 Mill. durch diese in England untergebracht waren, ferner 285 Mill. Industriekredite in Amerika, 77,4 Mill. in Japan untergebrachte Schatzscheine und 316,9 Mill. Bankkredite in neutralen Ländern. Das starke Ueberwiegen des kurzfristigen Teiles der gesamten Kriegsschuld ist für diese charakteristisch. Er macht 53,8 Proz. der gesamten Kriegskredite aus, während auf die festen Schulden nur 31,8 Proz. und die übrigen 14,4 Proz. auf ordentliche Budgeteinnahmen (in Höhe von schätzungsweise 15,33 Milliarden) entfielen.

Der Ueberschuß der Einfuhr Frankreichs über seine Ausfuhr betrug 1916 (vorläufig mit 10043 Mill. frcs. angegeben, vgl. Bd. 56, S. 13) endgültig 12,5 Milliarden frcs. (1915: 7,09 Milliarden) und war 1917 noch beträchtlich größer. Die Höhe der Auslandschulden erklärt sich hauptsächlich hieraus, da die Mittel der Goldausfuhr und des Effektenverkaufs gegenüber der so gewaltig anwachsenden Passivität der Handelsbilanz versagen mußten. Die Verschlechterung des Standes der französischen Valuta im Auslande (vgl. Bd. 51, S. 751f. und 770 und Bd. 56, S. 14) setzte sich dementsprechend fort und führte im Juli 1918 zum Verbot der Ausfuhr französischer Banknoten aus Frankreich. Anfang Juni 1919 stand das Pfund Sterling auf 29,50 frcs. gegen 25 frcs. vor dem Kriege und 26 frcs. bei Abschluß des Waffenstillstandes.

Zur Stützung des Kurses der Staatsanleihen ließ sich die Regierung wiederholt beträchtliche Kredite bewilligen. Trotzdem sank der Rentenkurs andauernd, so daß z. B. die 3-proz. Rente Ende April 1918 auf 59 Proz. stand, während die 4-proz. spanische Rente 129 Proz. notierte. Nicht besser ging es dem Kurse der vom Staat für die ihm geliehenen Auslandswerte ausgestellten Zertifikate.

2. Die vierte Kriegsanleihe.

Diese „Freiheitsanleihe" wurde, und zwar diesmal wieder in unbegrenzter Höhe, vom 20. Oktober bis 24. November 1918 aufgelegt, also erst 10 Monate nach Ablauf der Zeichnung auf die 3. Anleihe. Daß zu dieser späten Ausbringung nicht etwa ein auskömmliches Vorhandensein anderweiter Finanz- und Kreditmittel Veranlassung gab, geht schon aus der bisherigen Darstellung hervor. Vielmehr wagte man angesichts der geringen Erfolge der bisherigen drei Anleihen (nominal 15130, 11360 und 15099 Mill., netto, d. h. nach dem Ausgabekurs, 13243, 9940 und 10358 Mill., davon bar nur 6368, 5000 und 5221, zusammen bar 16581 Mill. frcs.) solange nicht die Auflegung der vierten, als man mit anderweiten Behelfen irgend auskommen konnte. Vor allem war es wiederum[1]) die Hilfe der Bank von Frankreich, die herhalten mußte, und deren Notenkontingent daher am 4. Februar von 24 auf 27, am 3. Mai auf 30, am 5. September auf 33 und im März 1919

1) Vgl. Bd. 51, S. 773 und Bd. 56 S. 20/21.

auf 36 und im Juli 1919 auf 40 Milliarden frcs. erhöht wurde, so daß der Notenumlauf Ende 1918 30,25 Milliarden frcs. betrug[1]) und die **Golddeckung** von 71,4 Proz. bei Kriegsbeginn auf 12,5 Proz. und ohne das „Gold im Ausland" sogar von 62 auf 11,4 Proz. Ende Dezember 1918 herabsank. Ebenso wurde das Notenkontingent der Bank von Algier, das im Frieden 300 Mill. betragen hatte, allmählich auf 1 Milliarde erhöht. Die Summe der bewilligten **Kriegskredite** stieg bis Ende Dezember 1918 auf 169,143 Milliarden[2]). Die Geldbeschaffung auf Grund der Kredite war Ende August 1918 in Höhe von 78 733,7 Mill. im Inlande, von 25 678,9 Mill. im Auslande erfolgt. Die inländische bestand aus:

Renten	32 186,8	Mill. frcs.
Nationalverteidigungsbonds	26 452,6	„ „
Nationalverteidigungsobligationen	679,2	„ „
Notenbankvorschüssen	19 415,0	„ „

Von den ausländischen entfielen auf England 12 552,19, auf die Union 11 887,1, auf Argentinien 472, Spanien 326, Japan 197, die Schweiz 97, Norwegen 67, Schweden 47, Holland 33 Mill. frcs. Zusammen waren also **104,3 Milliarden mittelst Schuldaufnahmen aufgebracht.** Die normalen Budgeteinnahmen betrugen bis ebendahin 22 Milliarden, so daß 126,3 Milliarden (davon 124 für rein militärische Zwecke) den bis dahin bewilligten 160,14 Milliarden frcs. Kriegskrediten gegenüberstanden. Die **monatlichen Ausgaben** wuchsen von 1722 Mill. in den 5 ersten Kriegsmonaten auf 1900 Mill. im Jahre 1915, 2720 Mill. im Jahre 1916, 3561 Mill. im Jahre 1917 und 4441 Mill. im Jahre 1918 an. Der **Etat für 1918**, der die Kriegsausgaben nicht einbeschloß[3]), sah bei 8213 Mill. Gesamteinnahme eine Gesamtausgabe von 8361 Mill. vor, wovon 5244 Mill. auf den Schuldendienst entfielen. **Kriegssteuern und Steuerzuschläge** waren bis einschließlich des Finanzjahres 1917 mit einem auf 28 617 (in normalen Zeiten 2420) Mill. geschätzten Ertrage, neue für 1918 mit einem solchen von 818,5 Mill. eingeführt. Für 1919 wurde eine Ausgabesteigerung um 1300 Mill. angenommen.

Der **Zeichnungskurs** der 4. Anleihe war **70,80 Proz.** Sie kann 25 Jahre lang nicht gekündigt und daher auch nicht konvertiert werden. Sie ist steuerfrei. In England wurde sie zu 68,5 £ für 2500 frcs. Nennwert aufgelegt. Die **Gesamtzeichnung betrug rund 27 Milliarden frcs. Nennwert, auf den Ausgabepreis umgerechnet 19 Milliarden frcs.** Das war ganz erheblich mehr als jede der drei ersten Anleihen erbracht hatte. **Insgesamt** haben die 4 **Anleihen** eingebracht:

---

1) Diese wurden in einem besonderen, jeweils vierteljährlich aufgestellten Budget veranschlagt.

2) Da der Notenumlauf bei Kriegsbeginn 6,8 Milliarden betragen hatte, war er also um 23,45 Milliarden gestiegen, wogegen 2,4 Milliarden Gold an die Bank geflossen waren.

3) Davon 12,2 Milliarden im letzten Quartal 1918.

	In Millionen frcs.					
	1.	2.	3.	4.		zusammen
nach dem Nennwert	15 130	11 360	15 099	27 000		68 589
„ „ Ausgabekurs	13 243	9 940	10 358	19 000		52 541
bar	6 368	5 000	5 224	—	(1—3)	16 581

Ueber die mit der Anleihe verbundenen Umtauschrechte und ihre Ausübung hat bisher noch nichts verlautet.

Was die übrigen Schulden anlangt, so waren am Jahresende 1918 etwas über 26 Milliarden frcs. Nationalverteidigungsbons und -Obligationen ausgegeben und bei den beiden Notenbanken, der Bank von Frankreich und der Bank von Algier, zusammen rund 18,5 Milliarden frcs. Vorschüsse aufgenommen. Aus dem Erlöse der 4. Kriegsanleihe wurden an die erstere sogleich 1,3 Milliarden zurückgezahlt. Im ganzen waren aus den Anleiheerlösen bis Ende 1918 7,8 Milliarden zurückgezahlt. Mitte Mai 1919 erreichten die Vorschüsse der Bank von Frankreich die Höhe von 23,2 Milliarden frcs. Ihre baldige Rückzahlung wünscht die Bank dringend im Interesse der Erleichterung des ihnen entsprechenden Notenumlaufs. Die Vorschußgrenze wurde im Gesetzeswege weiter erhöht am 13. Februar 1917 von 6 auf 9, am 2. Oktober 1917 auf 15, am 2. April 1918 auf 18, Anfang Juni 1918 auf 21, Anfang Februar 1919 auf 24 und im Juli 1919 auf 27 Milliarden frcs. Die Auslandanleihen betrugen zusammen ebenfalls rund 26 Milliarden. Im ganzen hatte daher die Kriegführung etwas über 139 Milliarden frcs. Schulden verursacht. Bei Kriegsbeginn hatte die Staatsschuld 28 776 Mill. frcs. betragen, wovon 3061 Mill. bei den 3 ersten Kriegsanleihen in Tausch gegeben sind. Die Gesamtschuld Frankreichs betrug daher bei Beginn des Jahres 1919 rund 165 Milliarden frcs.[1]). Die Ausgabe von Nationalverteidigungsobligationen war während der Ausbringung der 3. und 4. Kriegsanleihe, außer für den Umtausch vom Staat entliehener neutraler Werte, eingestellt worden. Seit Januar 1918 wurden auch 5-proz. Obligationen mit 7-jähriger Laufzeit zu 96,50 Proz. unter Vorausvergütung der Vierteljahreszinsen ausgegeben und vom Mai 1918 an Nationalverteidigungsbons mit einmonatiger Laufzeit und einem Diskont von 0,3 Proz., jedoch so, daß Verlängerungen der Lauffrist vorgesehen waren, wodurch sich die bis dahin 3,6 Proz. betragende Verzinsung auf 3,9 Proz. und bei Verlängerung um einen weiteren Monat auf 4,2 Proz. hob. Der Gesamtbetrag der Kriegskredite erreichte am 1. April 1919 173 231 Mill. frcs.

Von besonderem Interesse ist Rußlands Verschuldung an Frankreich[2]). Der französische Finanzminister bezifferte sie Anfang Juli 1918 mit 30,5 Milliarden frcs., das ist $^1/_{10}$ des für 1912 geschätzten französischen Nationalvermögens oder $^2/_3$ des ge-

1) Die Kriegsanleihen wegen ihrer Parirückzahlung zum Nennwert gerechnet.

2) Vgl. darüber namentlich den Aufsatz von Dr. Hans Lessing „Die Bank von Frankreich während des Krieges“ im „Bankarchiv“, Jahrg. 18, Nr. 17.

samten im Ausland angelegten französischen Spargeldes. Nimmt man ihre Verzinsung auch nur mit 4 Proz. an, so vermindert sich das französische Nationaleinkommen um jährlich 1,2 Milliarden frcs. durch den Ausfall dieser Zinsen. Von den 30,5 Milliarden entfallen 7,5 auf Kriegsvorschüsse, 3 auf die Einlösung russischer Kupons durch die französische Regierung seit Kriegsbeginn bis 1. März 1918, 20 auf russische Staatspapiere im Besitze französischer Kapitalisten. Die letzteren sind größtenteils kleine Rentner und Sparer, in deren Kreisen die Regierung die Unterbringung russischer Werte besonders eifrig betrieben hat. Nahm doch die Bank von Frankreich z. B. ohne Gebührenberechnung solche Werte in Verwahrung. Rund die Hälfte der Kriegsvorschüsse, nämlich Ende 1918 3526 Mill. und Mitte Mai 1919 3610 Mill., haben die Gestalt von Notendarlehen der Bank von Frankreich gegen 3-monatige Schatzwechsel, die von der französischen Regierung der russischen übergeben und von dieser bei der Bank von Frankreich diskontiert und fortgesetzt verlängert wurden. Der Diskontsatz war 5 Proz., während die französische Regierung für ihre eigene Kreditnahme nur 1 Proz. zu zahlen hatte. Es soll aber durch einen Geheimvertrag zwischen der Bank und der französischen Regierung bestimmt sein, daß im Falle des russischen Staatsbankerotts, bei dessen Eintritt für die Bank nur noch die Haftung der letzteren bestehen würde, der Zinssatz für diese diskontierten Schatzwechsel von 5 auf 1 Proz. mit Wirkung vom 27. Januar 1918 ab herabgesetzt wird. Die Vorschüsse an die übrigen Verbündeten hat die Regierung nicht auf diese Weise, sondern direkt gewährt. Jene Schatzwechselschuld ist in der oben genannten Schuld des französischen Staates bei der Bank nicht miteinbegriffen. Die Verhältnisse der Bank von Frankreich, deren Privileg durch Gesetz vom 20. Dezember 1918 bis 1945 verlängert wurde, haben sich seither so gestaltet, daß ihr Goldvorrat Ende 1917 3313, Ende 1918 3440 Mill. frcs. betrug, einschließlich des „or à l'étranger" 5350 bzw. 5477 Mill. frcs., wozu noch mehrere hundert Millionen frcs. Silber kamen. Ihre Auslandguthaben betrugen Ende 1918 rund 1300 Mill. (gegen 0,78 Mill. Ende 1917), worin allerdings eine kaum realisierbare Forderung an die russische Staatsbank von 500 Mill. frcs. enthalten ist, an welche die durch den Krieg schwer realisierbar gewordenen Forderungen französischer Bank- und Industriefirmen vorschußweise abgetreten worden waren. Zur Einlösung der russischen Koupons mußte sich die Regierung notgedrungen bequemen, um die zahlreichen französischen Gläubiger, die rund 1 Milliarde frcs. an Zinsen jährlich zu erhalten hatten, beim politischen und finanziellen Zerfall Rußlands nicht in Stich zu lassen[1]) Dazu dienten jeweils die entsprechend hoch bemessenen Kriegskredite. Die Beträge der eingelösten Kupons schrieb die

1) Die versuchsweise Unterlassung der Einlösung am 1. April, 1. Mai und 1. Juni 1918 erregte eine derartige Beunruhigung, daß der Finanzminister sie im August nachholen mußte.

französische Regierung der russischen zur Last und stellte sie ins Budget als „Kriegsvorschüsse“ ein. Auf diese Weise waren Ende Januar 1918 schon über 710 Mill. frcs. vorgeschossen. Die russischen Werte selbst sind in Frankreich schon lange unverkäuflich.

3. Die Finanzlage beim Friedensschluß.

Frankreichs Finanzlage nach dem Kriege ist eine sehr düstere. Die Verzinsung der Staatsschuld von 165 Milliarden frcs. (am 1. Januar 1919) verursacht eine schwere Belastung des ordentlichen Budgets. Sie betrug für 1918 bereits $5^1/_4$ Milliarden, wozu 1,08 Milliarden frcs. Verzinsung der 4. Kriegsanleihe und die Zinsen aller im Jahre 1918 und später aufgenommenen kurzfristigen schwebenden (besonders Notenbank-) und Auslandschulden hinzutreten. Die gesamte Einnahme des Jahres 1918 war aber nur auf 8213 Mill. frcs. veranschlagt, so daß die Jahreszinslast der Gesamtjahreseinnahme bedenklich nahe gerückt erscheint, ohne daß die Tilgung der Schuld dabei schon in Rücksicht gezogen wäre. Frankreich muß gewaltige Anstrengungen zur Aufbringung immer neuer Steuerlasten machen, um sich finanziell wenigstens über Wasser halten zu können. Dabei sind die Einnahmen aus Monopolen und Verbrauchssteuern im Jahre 1918 um 1001 Mill. frcs. hinter dem Anschlag zurückgeblieben und übertreffen trotz der Kriegszuschläge und der Einführung der Steuer auf Luxuswaren, die 1300 Mill. frcs. bringen sollte, die Einnahmen von 1917 nur um 180 Mill. frcs. Dazu kommen noch zwei weitere sehr erschwerende Momente. Einmal das schon (Bd. 56, S. 20/21 und oben unter 1) erörterte sehr ungünstige Verhältnis des konsolidierten Teiles der Schuld zum kurzfristigen und schwebenden. Von den 165 Milliarden sind durch Anleihe, also langfristig, nur 68,5 aufgebracht, also nur 41,5 Proz., wenn man aber den Nettoertrag ($52^1/_2$ Milliarden) einsetzt, nur 35 Proz. Die Konsolidierungsfrage ist also, da der Ersatz der kurzfristigen Schulden durch neue kurzfristige auf die Dauer nur unter immer ungünstigeren Bedingungen und daher noch stärkerer Belastung des Budgets erfolgen würde, schon jetzt eine brennende. Wie aber soll so viel dauerndes Anlagekapital, als dazu nötig, bei der wirtschaftlichen Erschöpfung des Landes durch den Krieg aufgebracht werden? Ferner ist es augenscheinlich geworden, daß Frankreich von seinen einzigen dafür in Betracht kommenden Verbündeten, der Union und England, nachdem diese schon so viel für es getan haben, eine wesentliche weitere Hilfe für seine finanzielle Reorganisation nicht zu erwarten hat. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß Frankreich bei den Friedensverhandlungen die ungeheuerlichen finanziellen Zumutungen an Deutschland als Bestandteil des Forderungsprogramms der Alliierten durchgesetzt hat. *Frankreichs finanzieller Zusammenbruch soll auf Kosten Deutschlands verhindert werden.* Darin sieht Frankreich den einzigen Ausweg. Verzweifelt ist die Lage besonders in Ansehung des Teiles

der Schuld, der auf die Vorschüsse an Rußland, direkte wie Verauslagungen für die Kuponeinlösungen, entfällt. Von der Sowjetrepublik ist eine Rückzahlung keinesfalls zu erwarten, und ob eine spätere Regierung, selbst den ernsten Willen vorausgesetzt, imstande wäre, aus dem völlig zerrütteten Lande, das selbst nicht das Nötigste zum Leben hat, erhebliche Beträge zur Befriedigung des französischen Gläubigers in absehbarer Zeit herauszuwirtschaften, ist äußerst fraglich. Daß aus diesem Grunde Polen einen Teil der russischen Staatsschuld übernehmen und dafür so reich mit Land und Menschen ausgestattet werden soll, ist deutlich erkennbar. Ob diese Rechnung aber nicht trügt, ist eine andere Frage[1]).

In seiner Senatsrede vom 30. Mai 1919 hat Ribot als Berichterstatter erklärt, das Budget für 1919 werde 44 Milliarden frcs. betragen, davon 28 für militärische Ausgaben. Zur Deckung des Fehlbetrages müsse eine neue Anleihe von 30 Milliarden aufgenommen werden[2]). Weitere 40 Milliarden, davon 25 für Kriegspensionen und 15 für Kriegsschädenvergütungen, würden bis 1926 aufzubringen sein. Von Deutschland werde man bis dahin nur 5 Milliarden erhalten. Von 1926—31 werde Deutschland 18 Milliarden zahlen, während Frankreich mindestens 50—60 Milliarden für Wiederherstellungszwecke auszugeben habe. Was Deutschland nicht zahle, müsse Frankreich durch Anleihen aufbringen. Durch die Bekanntgabe dieser erschreckenden Ziffern wolle er die Oeffentlichkeit auf die Notwendigkeit der finanziellen Solidarität aller Alliierten, d. h. also der Hilfeleistung der Union und Englands hinweisen. Hierbei geht Ribot noch von der falschen Voraussetzung aus, daß Deutschland das auch zahlen k ö n n e, was ihm zugemutet wird. Die heiß begehrte Hilfe der Verbündeten verbrämte er in die Form der „Zusammenlegung der Ausgaben im Verhältnis der Hilfsquellen jedes Einzelnen". Der Senat beschloß darauf: man müsse den Feind zu den gerechtfertigten und notwendigen Wiedergutmachungen zwingen, mit den Bundesgenossen ein Finanz- und Zollabkommen treffen, das Frankreichs Interessen wahre, durch große Ersparnisse und freie Entwicklung der wirtschaftlichen Produktion des Landes eine Budgetausgleichung sicherstellen, der weiteren Ausgabe von Schatzscheinen ein Ende setzen und diese durch baldige Ausgabe von Liquidationsanleihen einziehen. Dieses mit glatten Worten leicht zusammengefügte Programm trifft theoretisch zweifellos das für Frankreich Nötige, wie es aber prak-

---

1) Nach dem Ende Juni 1919 getroffenen Abkommen zwischen der Entente und Polen übernimmt dieses die Verantwortung für die russische öffentliche Schuld und für alle anderen Verpflichtungen des russischen Staates.

2) Neuerdings (Juli 1919) hat der Berichterstatter der Budgetkommission der Deputiertenkammer, Peret, die Ausgaben für 1919 auf 44—45 Mill. beziffert, was einem ungedeckten Fehlbetrag von 12 Milliarden gleichkomme. Er verlangte die Unterstützung der Alliierten, da im Friedensvertrag die Frage der Gemeinsamkeit der Kriegskosten nicht genügend geklärt sei. Der Finanzminister Klotz erklärte, die Verhandlungen unter den Alliierten über eine gemeinsame Finanzpolitik (nur!) seien eingeleitet.

tisch sich durchführen läßt, vermag niemand im Senat und in Frankreich zu sagen[1]).

IV. England,

1. Endgültige Ergebnisse der dritten Kriegsanleihe.

Ueber die Ergebnisse der doppelgestaltigen dritten Kriegsanleihe ist endlich im Mai 1918, also $1^1/_4$ Jahre nach ihrer Ausbringung, nähere amtliche Auskunft erteilt worden[2]). Sie stellen sich, in Millionen Pfund, wie folgt dar:

	5-proz. Anleihe zu 95 Proz.	4-proz. Anleihe zu Pari	Gesamtübernahmebetrag
Barzeichnungen, einschließlich Schatzwechseln in Höhe von 130 Mill. £	966,1	22,6	988,7
Konvertierungen von $4^1/_2$-proz. Anleihe in Höhe von 821,0 Mill £. Konvertierungen von 5- und 6-proz. exchequer bonds 282,7 Mill. £	1103,7	28,8	1132,5
Gesamtbetrag	2069,8	51,4	2121,2

Der äußerst geringe Anteil der Beteiligung an der 4-proz. Anleihe fällt sofort ins Auge. Um das ziffermäßig sehr ansehnliche Gesamtergebnis (gegen höchstens 400 Mill. bei der ersten und höchstens 600 Mill. bei der zweiten Anleihe) recht zu würdigen, muß man beachten, daß $1^1/_2$ Jahre seit Ausbringung der zweiten Anleihe verflossen waren, daß 300 Mill. £ dieser dritten Anleihe von den Banken für sich selbst übernommen wurden, sowie daß der Schatzkanzler die Auflegung mit der Erklärung einleitete, so günstige Bedingungen werde keine künftige Kriegsanleihe wieder haben, wohl aber müsse man auf Zwangsmaßnahmen gefaßt sein, wenn die Anleihe keinen befriedigenden Erfolg haben werde[3]). Einen solchen gesetzlichen Zwang hat Neuseeland tatsächlich eingeführt, indem Steuerzahler, deren steuerpflichtiges Einkommen im Kalenderjahre 1916 nicht weniger als 1000 £ betrug, bis zum dreifachen Betrag ihrer Grund- und Einkommensteuer Kriegsanleihe zeichnen mußten. Endlich daß die Besitzer der zweiten, nur $4^1/_2$-proz. Anleihe durch deren zu erwartenden Kursrückgang (wegen der 5-proz. Verzinsung bei der 3. Anleihe, allerdings bei einem Ausgabekurs von 95 Proz. gegen 100 Proz. bei der 2. Anleihe) angetrieben wurden, sich an der 3. Anleihe mittelst Umtauschs zu beteiligen, der aber wieder nur zulässig war bei gleichzeitiger Bar-

1) Das künftige Friedensbudget hat der Finanzminister Klotz in der Kammer (im Juni 1919) mit 16—17 Milliarden beziffert. Der Berichterstatter Peret hielt ihm entgegen, es werde 24—25 Milliarden betragen. Zu dem Betrage der Friedenszeit von 5 Milliarden kämen nämlich hinzu: 10 Milliarden für den Schuldendienst, 1,5 Milliarden für die Aufbesserung der Beamtengehälter, 1 Milliarde für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes, 2—3 Milliarden Zinsen künftiger Anleihen für die befreiten Gebiete und über 4 Milliarden für Pensionen.

2) Nach dem „Statist". Vgl. Prion a. a. O., S. 39.

3) Vgl. Bd. 56, S. 39.

zeichnung gewisser Beträge. Das glänzende Bild des Ergebnisses wird dadurch stark retouchiert. Wie früher erwähnt[1]), ist fast die ganze Masse der zweiten $4^1/_2$-proz. Kriegsanleihe (821 Mill. von 899,52 Mill. £) in Tausch gegeben worden. Von den umlaufenden exchequer bonds wurden 61,9 Proz. der 5-proz. und 12,9 Proz. der 6-proz. umgetauscht. Diese beträchtliche Verminderung des kurzfristigen und daher drückenderen Teils der Gesamtschuld war bei deren starkem Ueberwiegen gegen den langfristigen Teil[2]) besonders vorteilhaft.

Die Zahl der Zeichner gab die Regierung mit 5289000 an, wovon aber nur 2189000 (nämlich bei der Bank von England und den Postämtern) nachgewiesen sind; die übrigen 3,1 Mill. beruhen auf Schätzungen.

2. Weitere Vermehrung der kurzfristigen Schulden und Gestaltung der Finanzlage.

Wie früher erwähnt, ging man nach der Ausbringung der 3. Anleihe zur Ausgabe eines neuen Typs von 5-proz. exchequer bonds an Stelle der bisherigen über, den national war bonds, die vom 29. September 1917 ab täglich in unbeschränkter Höhe und zu Pari erfolgte[3]). Dazu kamen noch 4-proz., nach 10 Jahren zu Pari rückzahlbar, welche einkommensteuerfrei sind. Der Ausgabekurs der letzteren wurde im April 1918 von Pari auf 101,5 Proz. erhöht. Alle 5- und 6-proz. exchequer bonds sowie der Rest der 2. Kriegsanleihe konnte zum Nennwert in national war bonds umgetauscht werden, wozu deren hohe Rückzahlungsbeträge — im Jahre 1922 zu 102, 1924 zu 103 und 1927 zu 105 Proz. — starken Anreiz gaben. Der Umtausch dieser neuen Bonds in 5-proz. dritte Kriegsanleihe zu deren Ausgabekurs (95 Proz.) ist neuerdings gestattet. Ihr Absatz war aber trotz der effektiven Verzinsung von $5^3/_8$ Proz., der hohen Rückzahlungsprämien und der Sicherheit gegen Kursverluste sowie trotz Anwendung starker Werbemittel sehr flau. In den 6 ersten Wochen wurden nur 93,6 Mill. £ abgesetzt. Daher wurde der Zinssatz der mit ihnen rivalisierenden treasury bills allmählich bis auf $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt. Auch die Banken mußten ihren Depositenzinssatz heruntersetzen. Dadurch hob sich der Absatz auf 570 Mill. £. Mitte März 1918. Am 18. Januar 1919 wurde die Ausgabe dieser Bonds aber eingestellt. Sie als 4. Kriegsanleihe zu bezeichnen, wie es mitunter (auch von Prion) geschieht, dürfte zu weit gegriffen sein. An ihrer Stelle wurden vom 1. Februar 1919 ab gleichzeitig 5-proz., zu 102 Proz.

1) Vgl. Bd. 56, S. 40.

2) Vgl. darüber Bd. 56, S. 38 und 41. England hat durch seine 3 Kriegsanleihen 31,4 Proz., Deutschland dagegen in der gleichen Zeit 75 Proz. seiner Kriegsausgaben langfristig gedeckt.

3) Vgl. Bd. 56, S. 43. Es war dies die 5. Stufe der Ausgabe von exchequer bonds. Vgl. ebenda S. 30.

rückzahlbare Bonds mit 5-jähriger Laufzeit und zu 105 Proz. rückzahlbare mit 10-jähriger Laufzeit, ferner 4-proz. einkommensteuerfreie Bonds, zu 100 Proz. rückzahlbare, zu $101^1/_2$ Proz. ausgegeben. Die letzteren wurden im Mai 1918 durch eine neue, zu $101^1/_2$ Proz. rückzahlbare Serie ersetzt. Endgültig fallengelassen wurde der Plan einer Prämienanleihe, die Bonar Law Ende November 1917 im Unterhause in Höhe von 1 Milliarde £ angekündigt hatte, nachdem im Januar 1918 die Studienkommission des Unterhauses einen ablehnenden Bericht darüber erstattet hatte.

Weitere Finanzbehelfe waren die Aufnahme von Vorschüssen bei der Steuerverwaltung auf künftig eingehende Steuern (ways and means), die jeweils mehrere Hundert Millionen Pfund betrugen, sowie von direkten Vorschüssen, wenn auch in geringerem Umfange, bei der Bank von England (Stand Ende April 1918: 56,7 Mill. £, gegen 11 Mill. bei Kriegsbeginn, gedeckt in Höhe von 34,8 Mill. durch Regierungsguthaben). Im übrigen wurde, von der gleich näher zu erwähnenden ausländischen Anleihe abgesehen. die Ausgabe von Schatzwechseln (treasury bills) und Kriegsausgabe- sowie Kriegssparzertifikaten[1]) fortgesetzt. Infolgedessen besserte sich das Verhältnis der kurz- zur langfristigen Kriegsschuld trotz des großen Erfolges der 3. Kriegsanleihe nur mäßig. Wie früher gezeigt (Bd. 56, S. 34) stand es Ende 1916 wie $^2/_3:{}^1/_3$, dagegen war es Ende März 1918 (nach der Tabelle bei Prion S. 48) wie 60,3:39,7 Proz. (1145,3 Mill. £ Bonds und Zertifikate = 21 Proz., Auslandschulden 967,2 Mill. = 17,8 Proz., Schatzwechsel und Vorschüsse 1171,7 Mill. = 21,5 Proz., zusammen 3284,2 Mill. = 60,3 Proz. kurzfristige Schuld; 2160,2 Mill. Erlös der drei Kriegsanleihen = 39,7 Proz. langfristige Schuld). Innerhalb der kurzfristigen Schuld machte die binnen Jahresfrist rückzahlbare noch immer über $^1/_3$, innerhalb der Gesamtschuld über $^1/_5$ aus. Der Konsolidierung nach dem Kriege (eine solche während desselben lehnte Bonar Law im Unterhause ausdrücklich ab) sahen damals also schon 3284,2 Mill. oder über $^3/_5$ der gesamten Kriegsschuld entgegen. Bis zum 1. Oktober 1918 hat sich nach Mitteilung des Schatzkanzlers Bonar Law die schwebende Schuld aber um weitere 261 Mill. £ vermehrt. Eine solche Propaganda wie zur Kriegszeit wird dann aber für die Konsolidierungsanleihe nicht möglich oder jedenfalls nicht ebenso erfolgreich sein, überdies die Wiederausdehnung der englischen Volkswirtschaft einen starken Kapitalbedarf und damit einen scharfen Wettbewerb mit sich bringen. Die Zusammenfassung der sämtlichen Kriegsschulden in eine einheitliche, innerhalb 72 Jahren zu tilgende Anleihe stellte die Regierung Ende Januar 1919 in Aussicht.

Was die Ausgaben und ihre Deckung betrifft, so waren die bewilligten Kriegskredite Ende Juni 1918 auf 7342 Mill. £ gestiegen. Die Einzelvorlagen enthielten solche von 500, 600, 700

1) Vgl. Bd. 56, S. 22.

und 800 Mill. £. Im August und November 1918 wurden noch 2 Kredite von je 700 Mill. £ bewilligt. Die täglichen Ausgaben betrugen vom 1. April bis 9. Juni 1918 6848000 £. Die gesamten Kriegsausgaben erreichten Ende August 1918 die Höhe von 7930 (am 31. März 6950) Mill. £. Davon waren durch Steuern und andere ordentlichen Einkünfte 2021 (1790) Mill. = 25,5 Proz. gedeckt und 5909 (5160) im Wege der bunt zusammengesetzten kurz- oder langfristigen Kriegsverschuldung. Der englischen Finanzpolitik ist es also dank ihrer Energie und dem elastischen Steuersystem des Landes[1]) gelungen, einen recht beträchlichen Teil der Kriegsausgaben im Steuerwege zu decken, wenn auch in Wirklichkeit keinen so großen wie dieses Verhältnis angibt[2]). Dazu waren die Steuereingänge sehr vorsichtig angesetzt und daher regelmäßig höher als veranschlagt[3]). Die fortgesetzt stark erhöhte Einkommensteuer hat an dieser Deckung nächst der Kriegsgewinnsteuer den Hauptanteil. Während sie im letzten Friedensjahr 1913/14 47,2 Mill. £ erbracht hatte, wuchs ihr Ertrag an auf 69,4 Mill. im Jahre 1914/15, 128,3 Mill. im Jahre 1915/16, 205 Mill. im Jahre 1916/17, 239,5 Mill. im Jahre 1917/18 und 290,4 Mill. im Jahre 1918/19[4]). Die Kriegsgewinnsteuer ergab 1915/16 0,187, 1916/17 139,9, 1917/18 220,2, 1918/19 (veranschlagt) 300 Mill. £. Erwägt man, daß die laufende Einnahme 1916/17 573,4, 1917/18 707,2, 1918/19 812 Mill. £ war, so erkennt man den gewaltigen Anteil dieser beiden Steuern an der unmittelbaren Deckung der Kriegsausgaben. Der Anteil der Einkommensteuer an der Gesamteinnahme war 1917/18 33,9 Proz., 1918/19 34,5 Proz., derjenige der Kriegsgewinnsteuer 31,1 und 35,6 Proz., beider zusammen 65 und 70,1 Proz. Die Einkommensteuer nimmt bis zu 51,7 Proz. des Einkommens (bei Einkommen von 150000 £ und mehr) fort.

Der Staatshaushalt hatte im Finanzjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 mit 698 Mill. £ Einnahme und 2198 Mill. £ Ausgabe abgeschlossen. Das Finanzjahr 1917/18 schloß mit 707 Mill. £ Einnahme und 2696 Mill. £ Ausgabe. Die erstere überstieg um 69, die letztere um 406 Mill. den Voranschlag. Der Plan für

---

1) Besonders durch den beweglichen Einkommensteuerfuß, der freilich im Einheitsstaate ohne weiteres, in einem Bundesstaate, wie das Deutsche Reich, dagegen jedenfalls so lange nicht möglich ist, als die Gliedstaaten die direkten Steuern und insbesondere die Einkommensteuer mit Erfolg für sich selbst beanspruchen.

2) Darüber, daß die von Bonar Law gerühmte Deckung von 25 Proz. durch Steuern und laufende Einnahmen in Wirklichkeit nur eine solche von 12½ Proz. ist, vgl. die in der Volkswirtschaftl. Chronik dieser „Jahrbücher", Mai 1918, S. 342 wiedergegebenen Darlegungen von Prion. Es sind nämlich auszuscheiden die Einnahmen und Ausgaben der Vorkriegszeit und die zur Deckung der Anleihezinsen bestimmten Einnahmen und Ausgaben. In dem Aufsatze „Englische Kriegsfinanzierung" in der „Frankf. Ztg.", Nr. 456 vom 23. Juni 1919 werden Englands gesamte Kriegsbruttokosten bis 1. April 1920 auf 11 Milliarden £ geschätzt, davon durch Steuern 3878 = 35 Proz. (ohne die Vorschüsse an die Verbündeten 40 Proz.), durch Schulden 7211 Mill. aufgebracht.

3) Näheres darüber in der „Volkswirtschaftl. Chronik", April 1918, S. 285.

4) Die beiden letzten Zahlen nach dem Voranschlage.

1918/19 sah eine Einnahme von 842,05 Mill., darunter 67,86 Mill. £ an neuen Steuern, eine Ausgabe von 2972,197 Mill. £ vor, so daß 2130 Mill. durch Anleihe zu decken waren. An Kriegssteuern waren bis dahin insgesamt 1044 Mill. £ eingegangen; ihr Gesamtertrag bis Ende März 1919 wurde auf 1686 Mill. berechnet. Die Staatseinnahmen betrugen im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1918 509 165 805 (im Vorjahr 400 650 303) £, die Ausgaben 2 049 993 606 (i. V. 2 029 435 000) £. Von den letzteren entfielen auf den Dienst der Anleihezinsen 215 410 379 (i. V. 144 578 657) £. Der Umlauf an currency notes war Mitte Mai 1918 auf 233,08 Mill. £ (Ende 1914: 38,48 Mill. £) gestiegen, ihre Goldreserve von 48 auf 12 Proz. gesunken.

Für Englands finanzielle Beziehungen zum Auslande kommt in erster Linie seine Verschuldung in Amerika in Betracht. Vor dem Eintritt der Union in den Krieg hatte England bei dortigen Banken insgesamt rund 320 Mill. £ geliehen[1]), wovon nur ein kleiner Teil zurückgezahlt war. Die nun beginnende direkte Finanzhilfe der amerikanischen Bundesregierung in Gestalt von 5-proz. Vorschüssen brachte England bis Ende Juni 1918 rund 700 und bis Ende Juni 1919 rund 850 Mill. £ ein. Die Gesamtverschuldung an die Vereinigten Staaten überschritt zum letzteren Zeitpunkte jedenfalls 1 Milliarde £ und war durch hinterlegte kurzfristige Schuldverschreibungen überdeckt. Außerdem hat sich England im Jahre 1918 namentlich noch verschuldet an Japan (Ueberlassung von 58 Mill. $ amerikanischer Guthaben gegen $5^1/_2$-proz. englische Schatzwechsel mit 1-jähriger Laufzeit) und Argentinien (80 Mill. Peso auf 2 Jahre). Auch ließ es sich von Egypten 3 Mill. £ beisteuern. Dagegen betrugen die Darlehen Englands an seine Verbündeten am 19. Oktober 1918 1465 Mill., an seine Kolonien 218,5 Mill. £. Von den ersteren entfielen auf Rußland 568, Frankreich 425, Italien 345, die kleineren Verbandsstaaten 127 Mill. Die Rückzahlung dieser Vorschüsse erscheint zum Teil recht unsicher. Die Kupons der in England untergebrachten russischen Anleihen löste die englische Regierung nur bis Ende März 1918 ein.

Die Mobilisierung der Auslandswerte (vgl. Bd. 51, S. 331 f. und Bd. 56, S. 42) wurde fortgesetzt durch Erweiterung des Kreises der an das Schatzamt abzuliefernden Wertpapiere, insbesondere Einbeziehung auch britischer Effekten, durch Einführung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts der Regierung für alle diese Auslandspapiere und durch Verdoppelung der Leihgebühr für leihweise zur Verfügung gestellte Werte. Hypotheken von Engländern in Amerika wurden freiwillig mobilisiert und ihr Wert der Regierung in Dollars leihweise zur Verfügung gestellt.

1) Einschließlich seines Anteils von 51,5 Mill. £ an der englisch-französischen Anleihe vom Oktober 1915.

Die englische Staatsschuld, die am 31. März 1914 707,7 Mill. £ betragen hatte, war Ende 1917 auf 5474 Mill., Ende September 1918 auf 6875,5 Mill. £ angewachsen, wovon die schwebende Schuld 1470 Mill., der Umlauf an Schatzwechseln 772,28 Mill. betrug. Am 1. Juni 1919 erreichte sie 7648,9 Mill. £, hat sich also in der Kriegszeit um 6941,2 Mill. vermehrt. Nach einer Aufstellung in dem oben erwähnten Aufsatze der „Frankfurter Zeitung" war ihre Zusammensetzung die folgende:

Ewige Schuld	317,7	Mill. £
Befristete Anleihen	21,9	„ „
$3^1/_2$-proz. Kriegsanleihe	62,7	„ „
$4^1/_2$-proz. Kriegsanleihe	16,1	„ „
4- und 5-proz. Kriegsanleihe	1986,9	„ „
National war bonds	1729,8	„ „
Schatzwechsel (treasury bills)	1022,7	„ „
Exchequer bonds	392,6	„ „
Kriegssparzertifikate	235,7	„ „
Andere Schulden	1301,4	„ „
Amerikanische Anleihe	51,4	„ „
Zeitlich Verschiedenes	460,9	„ ,
	7599 8	Mill. £
Andere Verbindlichkeiten	49,1	„ „
Gesamtschuld	7648,9	Mill. £

Von den $2^1/_2$-proz. Konsols der Friedenszeit, die bei Kriegsausbruch 586,7 Mill. £ betrugen, waren infolge des Umtausches nur noch 318 Mill. im Umlauf. Daß die Gesamtschuld sich im weiteren Verlaufe des Jahres 1919 noch beträchtlich erhöhen wird, hat die Regierung selbst erklärt.

3. Die vierte (Sieges-)Anleihe vom Juni—Juli 1919.

Bei Beendigung des Krieges hat die englische Regierung sich entschlossen, nachdem seit Januar—Februar 1917 keine feste Anleihe mehr ausgebracht worden war, endlich, als wenigstens vorläufigen Abschluß der englischen Kriegsfinanzierung, eine neue, vierte Anleihe — „Siegesanleihe" — aufzulegen. Sie soll teils den Fehlbetrag des Finanzjahres 1918/19 decken, teils die Konsolidierung eines möglichst großen Teiles der schwebenden Schuld herbeiführen. Der Prospekt wurde am 12. Juni 1919 ausgegeben, die Zeichnungen sollen bis zum 12. Juli erfolgen. Die Anleihe zerfällt in 2 Teile, beide von unbegrenzter Höhe und für Ausländer einkommensteuerfrei. Erhofft wird ein Gesamtertrag von mindestens 1 Milliarde £. Diese Teile sind:

1) eine 4-proz. Anleihe zu 80 Proz., rückzahlbar innerhalb 71 Jahren mit Hilfe eines dazu geschaffenen besonderen Tilgungsfonds. Dieser wird mit jährlich $^1/_2$ Proz. des Nennbetrags der gezeichneten Anleihe dotiert. Aus seinen Mitteln wird die Anleihe am Markte zum Tageskurse, sofern er unter Pari steht, zurückgekauft. Von 1960 ab kann die Tilgung auch durch Kündigung

und Parirückzahlung erfolgen. Spätestens 1990 muß die ganze Anleihe getilgt sein;

2) eine 4-proz. Anleihe zu 85 Proz., rückzahlbar zu Pari durch Auslosung vom 1. September 1920 ab bis spätestens gleichfalls 1990 und mittelst eines gleicherweise und ebenfalls mit $^1/_2$ Proz. dotierten Tilgungsfonds.

Die Tilgung mittelst eines besonderen Fonds ist eine alte, wenn auch wenig erprobte Einrichtung des englischen Finanzwesens. Die Zwangstilgung ist aber an sich jedenfalls eine sehr kluge Maßnahme, da durch sie für die Einschränkung der Staatsschuld auf eine erträgliche Höhe in organischer Weise vorgesorgt wird, wenn auch unter entsprechendem Druck auf die Steuerzahler. Daß deren Interessen auch hier gegen die Staatsnotwendigkeiten unbedenklich zurückgesetzt werden, entspricht durchaus der oben behandelten Tatsache der unmittelbaren Deckung eines erheblichen Teils der Kriegskosten durch Kriegssteuern und erscheint somit als Ausfluß eines Prinzips, das hart genannt werden kann, aber England auch unter den schwierigsten Verhältnissen stark erhält und der englischen Politik wie dem englischen Volkscharakter, insbesondere dem englischen Nationalbewußtsein durchaus gemäß ist. Außerdem hat diese Tilgung auch den Vorzug, auf den Kursstand der Kriegsanleihen günstig einzuwirken. Die tatsächliche Verzinsung der Anleihe ist 5 bzw. 4,7 Proz., aber bei Berücksichtigung des beträchtlichen Kursgewinns von 20 bzw. 15 Proz. bei der Rückzahlung entsprechend höher, je nach deren Zeitpunkt. Die reale Verzinsung war, wenn man nur den Zeichnungskurs zugrunde legt[1]), bei:

der 1.	$3^1/_2$-proz.	Kriegsanleihe	3,68 Proz.
„ 2.	$4^1/_2$-proz.	„	4,50 „
„ 3.	5- „	„	5,26 „
„ 3.	4- „	„	4,00 „

Das Schwanken in der Wahl der realen Zinssätze ist augenfällig, ebenso die Tatsache, daß die erste Kriegsanleihe zu einem viel zu niedrigen sowohl nominalen wie realen Zinsfuße ausgebracht war. Das Ansteigen des realen Zinses im Laufe und beim Abschluß der Kriegszeit — bei den exchequer bonds (nominal und real) sogar auf 6 Proz. und bei den treasury bills auf real $6^3/_8$ Proz. (vgl. Bd. 56, S. 34) — kennzeichnet die wachsende Verteuerung des Staatskredits auch für das reichste der kriegführenden Länder und eröffnet die Aussicht auf einen dauernden Hochstand des Zinses der Staatsanleihen überhaupt, wenigstens auf absehbare Zeiten. Hätte England nicht die heißersehnte direkte finanzielle Hilfe der amerikanischen Regierung vom April 1917 ab erhalten, so

1) Je nach der verschieden bemessenen Befristung der Rückzahlung und der Größe des mit ihr verbundenen Kursgewinnes erhöht sich die reale Verzinsung, doch je nach dem Datum der Rückzahlung ganz verschieden.

würde der reale Zinsfuß für seine weiteren Kriegskredite zweifellos noch über jene $6^3/_8$ Proz. gestiegen sein.

Die englische Kriegsfinanzierung zeichnet sich vor allem durch ihre energische Steuerpolitik aus. Die englische Kriegsanleihepolitik war anfangs zu optimistisch, ganz entsprechend der überhebenden Auffassung von einem kurzen und für England selbst wenig opferreichen Verlauf des Krieges. Sie hat aber aus ihrer Enttäuschung gelernt. Englands enormer Land- und Machtzuwachs, mit dem es aus diesem Kriege hervorgeht, gibt ihm weit mehr als jedem anderen Lande reiche Mittel, auch seine Finanzen wieder in Ordnung und in die Höhe zu bringen. Doch ist diese Aufgabe gleichwohl eine schwere und ihre Lösung jedenfalls eine langwierige und die Steuerzahler noch auf lange Zeit hinaus schwer belastende.

V. Rußland.

Rußland hat seit dem Frieden von Brest-Litowsk, der seine Teilnahme am Kriege rechtlich beendete, keine Anleihe mehr aufgenommen [1]). Die Annullierung dieses Vertrages durch den Versailler Frieden hat an Rußlands finanziellen Verhältnissen nichts geändert. Die im ersteren ausbedungene Wiederaufnahme des russischen Schuldendienstes und der Garantieleistungen des russischen Staates zugunsten der den Mittelmächten angehörigen Gläubiger und Bezahlung der bereits fällig gewordenen Verbindlichkeiten dieser beiden Arten erfolgte nur bis zum militärischen Zusammenbruch und dadurch herbeigeführten Waffenstillstandsabschluß der Mittelmächte. Die durch Goldsendungen bewirkte Bezahlung der rückständigen Schulden umfaßte die Fälligkeiten der Jahre 1914 und 1915. Damit scheiterte auch der Plan einer deutsch-russischen Anleihe von 2,5 Milliarden M. unter Umtausch alter in neue russische Anleihe, wodurch nicht nur der deutsche Besitz an russischen Staatspapieren konvertiert, sondern darüber hinaus Rußland deutsches Kapital zur Verfügung gestellt werden sollte. Anleihen aufzunehmen besaß die Sowjetrepublik schon von ihrem Anbeginn an überhaupt nicht die Kraft. Wie früher gezeigt (Bd. 56, S. 144), hat sie nur mit den Mitteln der Notenpresse und der Verlängerung ablaufender kurzfristiger Schatzscheine gearbeitet. In dieser Methodik hat sich nichts geändert, so daß nur der Umfang der öffentlichen Schulden noch weiter ins Riesenhafte angeschwollen ist. Variationen waren: 1) die Ausgabe von Schuldverschreibungen der „Freiheitsanleihe" von 1917 als Papiergeld, indem solche bis zu 100 Rbl. von der Staatsbank zum Nennwert ausgegeben wurden, um als gleichwertiges Papiergeld im Reiche zu zirkulieren; 2) die Ausgabe neuer in England gedruckter und durch russische Schatz-

---

1) Ueber Rußlands Kriegsverschuldung bis zur Revolution orientiert neuerdings recht gut das Buch von J. Singer „Die Zukunft des Rubels", Berlin 1918.

scheine und englische Spezialbons garantierter Banknoten. Dieser neue Rubel entsprach $^1/_8$ des alten[1]).

Was die Schulden an die anderen Länder betrifft, so ist über die Anteile Frankreichs und Englands daran und ihre Schicksale oben (unter III, 2 und IV, 2) berichtet worden. Die englische Regierung löste die in England untergebrachten und notleidend gewordenen 17,5 Mill. £ russische Schatzwechsel gegen 3-proz. englische Schatzbons mit 12-jähriger Laufzeit zu Pari ein. Da deren Kurs 82 Proz. war, so gab die Differenz von 18 Proz. eine beschränkte Sicherheit für das große Risiko dieser Uebernahme. In Italien übernahm das Schatzministerium von den italienischen Besitzern russischer Staatspapiere, deren Besitz mit 350 Mill. Lire angegeben wird, diese Stücke zum Umtausch in solche der fünften 5-proz. italienischen Kriegsanleihe im Verhältnis von 100 Rbl. = 33,9 Lire bei der 3-proz. Goldanleihe von 1891 und = 50 Lire bei der 5-proz. Goldanleihe von 1906. Die japanische Regierung löste die in Japan untergebrachten russischen Schatzwechsel bei Fälligkeit ein und gab dazu im Januar 1918 eine Inlandanleihe von 50 Mill. Yen aus.

Die Durchführung des Annullierungsdekrets vom 3. Februar 1918 (vgl. Bd. 56, S. 143) erfolgte durch den „Obersten Volkswirtschaftsrat“, während die Leitung der Staatsfinanzen und der Staatsbank einem „Volkskommissariat für Finanzen“ übertragen wurde.

Die Kriegskosten bezifferte der Rat der Volkskommissare für die Zeit bis Mitte Januar 1918 auf 50598257000 Rbl. Sie betrugen zuletzt rund 70 Mill. Rbl. täglich. Davon haben 11,3 Milliarden die Rußland ehemals verbündeten Staaten gedeckt, und zwar England 7, Frankreich 2, die Vereinigten Staaten 1, Japan und Finnland je 0,5, die anderen zusammen 0,3 Milliarden. Das Budget für 1917 wies (einschließlich der Kreditoperationen) eine Gesamteinnahme von 21 950 Mill. Rbl. auf, darunter 16 000 Mill. durch Banknotenausgabe, und eine Gesamtausgabe von 28 503 Mill. Rbl. Im ersten Kalenderhalbjahr 1918 waren die Einnahmen 2 862 727 000 Rbl., wovon aber nur etwa 600 Mill. wirklich eingegangen sein sollen, die Ausgaben 17 602 727 000 Rbl., der Fehlbetrag also $14^3/_4$ Milliarden Rbl. Seine Deckung war nach dem Bericht des Volkskommissariats für Finanzen unmöglich. Riesige Beträge seien durch die Hände der örtlichen Sowjets gegangen, aber niemand wisse wohin. Der Unterschied gegen das zaristische Rußland scheint sonach in finanzieller Hinsicht nur im größeren Umfang der Korruption zu bestehen. Im 2. Halbjahr 1918 waren die Ausgaben noch sehr viel größer, nämlich 29,07 Milliarden Rbl.

Die russische Staatsschuld betrug einschließlich der Friedensschuld von 8,9 Milliarden Rbl., von der rund 3 Milliarden im Ausland untergebracht waren, am 1. Januar 1918 79800

---

1) Vgl. „Oesterreichischer Volkswirt“, Jahrg. 11, Nr. 16, S. 64.

Mill. Rbl. (am 1. Januar 1916 18877, am 1. Januar 1917 25221 Mill.). Davon waren 15800 Mill. auswärtige Schuld, 15200 Mill. nicht eingelöste Zinsscheine und Schuldverschreibungen. Ohne die letzteren betrug die öffentliche Schuld also 64,6 Milliarden und ihre Vermehrung im Jahre 1917 $39^1/_3$ Milliarden Rbl. Der Notenumlauf hatte rund 19 Milliarden erreicht. Die Golddeckung der Noten war von 98 Proz. vor dem Kriege auf 2 Proz. gesunken. Die auswärtige Schuld machte von den 64,6 Milliarden fast $^1/_4$, nämlich 24,4 Proz. aus. Nimmt man die Verzinsung der Staatsschuld mit dem Economiste Européen[1]) auf durchschnittlich mindestens $7^1/_2$ Proz. an, so beträgt die Jahreszinslast der 64,6 Milliarden 4845 Mill. Rbl. Die laufende Einnahme des Jahres 1917 betrug 6410 Mill. Rbl., so daß sie zu $^3/_4$ von den Schuldenzinsen beansprucht wurde. Wie hoch die Staatsschuld in den seither verflossenen $1^1/_2$ Jahren weiter angewachsen ist, ist nicht bekannt geworden und entzieht sich jeder Berechnung.

VI. Italien.

1. Die Ergebnisse der 5. Kriegsanleihe.

Die fünfte und letzte Kriegsanleihe, deren am 15. Januar eröffnete Zeichnungsfrist bis zum 10. März 1918 verlängert wurde, erbrachte 6130 Mill. Lire Nennwert. Die Regierung soll 6 Milliarden erwartet haben. Das Verhältnis, in dem daran Bargeld und Umtausch in älteren Anleihen teilhatten, wurde im April 1918, als erst ein Eingang von 5630 Mill. bekannt war, angegeben mit 3700 Mill. bar und 1930 Mill. in Umtausch. Die 4. Anleihe hatte 3600 Mill., davon 2500 Mill. bar erbracht, die 3. 3014 Mill., davon fast 2000 Mill. bar, die 2. 1117,5 Mill., davon 650 Mill. bar, die 1. bestenfalls ihren Höchstbetrag von 1 Milliarde Lire Nennwert = 970 Mill. Lire bar[2]). Alle 5 Kriegsanleihen zusammen also 14861,5 Mill., davon bar 10148 Mill. Lire.

2. Vermehrung und Stand der kurzfristigen Schuld; die Gesamtschuld.

Neben den Kriegsanleihen ging eine starke Vermehrung der kurzfristigen Schuld einher. Im März 1918 wurden weitere 200 Mill. Lire Staatskassenscheine ausgegeben. Vom April bis September 1918 wurden neue 5-proz. Schatzscheine zu 25 Lire mit Jahreszinsscheinen und mit 3-, 5- und 7-jähriger Laufzeit in unbegrenzter Menge ausgegeben, die hauptsächlich die minderbemittelte Bevölkerung heranziehen sollten. Im Mai wurde die banca d'Italia zur Ausgabe von 1400 Mill. Lire neuen Noten ermächtigt.

1) Vgl. „Volkswirtschaftl. Chronik", Januar 1918, S. 66.

2) Ueber die Geheimhaltung des Ertrages der 1. Kriegsanleihe, seine Schätzung und Verteilung, vgl. Bd. 52, S. 606.

Am 31. März 1919 betrug die gesamte schwebende Schuld (ohne die langfristigen Schatzscheine) 25955 Mill. (bei Kriegsausbruch erst $1^1/_4$ Milliarden, Ende Dezember 1917 14393 Mill., am 30. April 1918 16249, Ende Dezember 1918 23010 Mill.). Davon waren: direkte Vorschüsse der Notenbanken an den Staat („fiskalische Banknoten", s. Bd. 56, S. 152) 5765 (davon 800 Mill. im Juli 1918) Staatskassenscheine 2192, kurzfristige Schatzscheine 13287, Schatzwechsel 1281 Mill. Lire. Dazu kommen noch die indirekten Vorschüsse der Notenbanken, die Ende April 1918 $1^1/_2$ Milliarden betrugen. Die dauernde (konsolidierte und rückzahlbare) Schuld betrug insgesamt 50143 Mill. (Ende Dezember 1918 48036 Mill.). Davon entfielen auf im Inland untergebrachte langfristige Schatzscheine 4571 (3819), in England begebene 9777 (9361), amerikanische Kredite 7477 (6014) Mill. Der Rest von 28318 (28842) Mill. bildeten 3- und $3^1/_2$-proz. Konsols der Friedenszeit und die fünf Kriegsanleihen. Die gesamte Staatsschuld, schwebende und dauernde, belief sich also auf 76098 Mill. oder rund 76,1 Milliarden Lire (Ende Dezember 1918: 71046 Mill., Ende 1914 über 19 Milliarden, Ende 1913 14,5 Milliarden). Auf das 1. Vierteljahr 1919 entfällt hiervon eine Zunahme um rund 5 Milliarden, auf die Zeit seit Abschluß des Waffenstillstandes eine solche um fast 10 Milliarden Lire. Diese starken Steigerungen erklären sich daraus, daß der Kapitalwert der Pensionen für die Kriegsteilnehmer in der Gesamtsumme offenbar einbeschlossen ist.

Was insbesondere Italiens Verschuldung an das Ausland anlangt, so sind England und die Vereinigten Staaten seine Hauptgläubiger. Den Stand seiner Verschuldung an beide ergibt die obige Uebersicht über die Zusammensetzung der dauernden Schuld. Sie betrug Ende Dezember 1918 15375 Mill., Ende März 1919 17254 Mill. Lire. Diese Schuld ist noch dazu zu Pari in Papierlire eingestellt, aber in Gold zurückzuzahlen. Das Disagio der ersteren beträgt etwa 25 Proz. Daneben gehen noch kleinere Schulden, wie namentlich an die Schweiz, einher. Die direkten Vorschüsse der amerikanischen Regierung an Italien, die auch hier mit dem Eintritt der Union in den Krieg (April 1917) begannen, erreichten Ende Oktober 1918, also bei Einstellung des Krieges, die Höhe von 1100 Mill. \$ = 5775 Mill. Lire und am 1. Januar 1919 1310 Mill. \$ = 6877,5 Mill. Lire. Allein in dem Zeitraum vom 1. Juli 1918 bis 31. März 1919 beliefen sie sich auf 4110 Mill. Lire. Damit hat aber die Vermehrung dieser Schuld noch nicht aufgehört. So erhielt Italien im Februar 1919 weitere 75 Mill. \$ von der amerikanischen Regierung. Die Zinsen der gesamten Auslandschuld erreichten bis zum 1. Juni 1919 die Höhe von 769 Mill. Lire jährlich. Mit Frankreich hatte Italien ein Abkommen getroffen, wonach die Ausgaben jedes der beiden Länder auf dem Gebiete des anderen durch gegenseitige Vorschüsse beglichen wurden.

3. Kriegskosten, Budget, Papiergeldschuld und Finanzlage.

Die gesamten Kriegskosten Italiens beliefen sich nach amtlicher Angabe für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende Dezember 1917 auf 44478 Mill. Lire[1]). Im Monatsdurchschnitt betrugen sie: im Jahre 1915/16 661, 1916/17 1242, 1917/18 1786 Mill. Lire, Ende November 1918, also nach Abschluß des Waffenstillstandes, gab der Schatzminister Carcano die Höhe der Gesamtkriegskosten auf 59 Milliarden Lire an. Die Aufwendungen für Heer und Flotte wurden Mitte Februar 1919 amtlich auf 48488 Mill. Lire angegeben. Ende März 1919 endlich wurden die Gesamtkriegskosten amtlich mit rund 67 Milliarden Lire beziffert.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1917/18 7195 (im Vorjahr 2536) Mill., die Staatsausgaben 2620 (im Vorjahr 18100 Mill.) Mill. Lire. Von den letzteren waren 18 Milliarden (im Vorjahr 13,8) solche des Kriegs-, des Marine- und des Munitionsministeriums. In den 10 ersten Monaten des Finanzjahres 1918 (1. Juli 1918 bis 30. April 1919) beliefen sich die ordentlichen Staatseinnahmen auf 3932 (im Vorjahr 2897) Mill. Lire. Zu ihrer Steigerung wurde außer dem Wege der Steuervermehrung vor allem der der Einführung zahlreicher neuer Finanzmonopole beschritten. Vor dem Kriege hatte Italien nur das Tabak- und das Salzmonopol sowie das der öffentlichen Gesundheitspflege (Bekämpfung der Malaria) dienende Monopol auf den An- und Verkauf vom Chinin. Im Jahre 1916 wurden ein Zündholz- und ein Spielkartenmonopol eingeführt, im November 1918 staatliche Handelsmonopole auf Kaffee und Kaffeersatzmittel, Tee, Zucker, Steinöl, Benzin, Paraffin und andere Mineralöle sowie deren Rückstände und Ableitungen, Steinkohle, vergällten Spiritus, Sprengstoffe, elektrische Lampen, ferner Erzeugungsmonopole auf Quecksilbergewinnung und Extraktive von Chinin und seinen Nebenerzeugnissen[2]). Der Plan eines staatlichen Kohlenmonopols wurde dagegen aufgegeben.

Sehr übel hat sich die Papiergeldschuld Italiens fortentwickelt. Der Umlauf an Staatsnoten stieg von 500 Mill. Lire bei Kriegsbeginn auf 1937 Mill. Ende Juli 1918. Der Notenumlauf der drei Notenbanken erreichte Ende November 1918 $12^1/_2$ Milliarden Lire. Am 26. Mai 1918 hatte er sich bereits vervierfacht gegen den Stand bei Eintritt Italiens in den Krieg, und machte auf den Kopf der Bevölkerung 100 Lire aus. Derjenige der banca d'Italia betrug Ende Mai 1918 7,3 Milliarden Lire, also um 4,5 Milliarden mehr, während die Bardeckung auf 12 Proz. herabgesunken war gegen 70 Proz. bei Beginn des Weltkrieges. Namentlich die Niederlagen im November und Dezember 1917

1) Damit werden die früheren amtlichen Angaben (vgl. Bd. 56, S. 152 f.) als unrichtig gekennzeichnet.

2) Vgl. „Oesterreichischer Volkswirt", Jahrg. 11, Nr. 22.

wirkten stark auf die Papiergeldvermehrung ein, da der Staatsschatz die banca d'Italia wegen des Ersatzes der gewaltigen Materialverluste mit enormen Summen in Anspruch nehmen mußte. Infolgedessen sank auch die italienische Valuta im Auslande immer tiefer im Kurse. So in Zürich von 82 Proz. im Mai 1915 auf 44,25 Proz. am 22. Mai 1918. Sie ist diejenige, die nächst der russischen den schärfsten Kurssturz erlitten hat. Zu einem Verbot der Ausfuhr von Banknoten und Schecks sah sich die Regierung im Juli 1918 genötigt.

Italiens Finanzlage wird am besten als Ueberschuldung, vor allem aber als Finanzknechtschaft bei seinen reichen Verbündeten, England und den Vereinigten Staaten, gekennzeichnet. Die ihm von diesen gewährten Darlehen reichten jeweils kaum aus, um Getreide, Kohlen und das nötige Kriegsführungsmaterial zu beschaffen und zu bezahlen. Luzzatti berechnete im Januar 1919 die Verschuldung Italiens auf über 70 Milliarden Lire oder $^{7}/_{10}$ des italienischen Volksvermögens. Nun wird dieses aber anderweit mit 87,5 Milliarden Lire[1]) angegeben, wovon die effektive Verschuldung von 76,1 Milliarden 87 Proz. beträgt, also noch 17 Proz. mehr als Luzzatti errechnet. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß in Italien der Ruf nach Mittragung seiner öffentlichen Schuld durch die Verbündeten immer lauter und leidenschaftlicher ertönt. Können die Italiener nicht ihre Niederlagen mit den Verbündeten teilen, so wollen sie dies doch wenigstens mit ihren Schulden. Und da der nackte Egoismus, auch wenn er ein „sacro egoismo" ist, nach Weltkriegsbegriffen, doch ein ideologisches Feigenblatt zu seiner Verbrämung braucht, so wird die „finanzielle Solidarität der Verbündeten" zum neuesten Schlagwort gemacht. Gemeinsamkeit der Interessen, der Kriegführung, der Schulden. Die gesamten Kriegskosten der Ententeländer sollen zusammengeworfen und von diesen nach ihrem Vermögen verteilt und getragen werden. Das verlangt die „höher verstandene Gerechtigkeit". So laut aber der Ruf, so wenig erschließt sich ihm das Verständnis der reichen Freunde, die selbst am besten wissen, wofür sie in den Krieg gezogen sind. Von den 76,1 Mill. Lire öffentlicher Schuld sind nur 28,3 feste Anleihen, also nur rund 37 Proz. Von den übrigen 47,8 Milliarden sind über die Hälfte, nämlich rund 26, schwebende Schulden, die zunächst erst der Konsolidierung bedürfen. Was von der erdrückenden finanziellen Notlage Italiens am Schlusse der vorigen Darstellung (Bd. 56, S. 158/59) bei einer Schuldenmasse von 50 Milliarden Lire gesagt wurde, gilt in entsprechender Verschärfung angesichts seiner heutigen Schuldenlast von 76,1 Milliarden[2]). Italien marschiert

1) Nämlich 70 Milliarden M. Vgl. Bd. 52, S. 617 und Schwarz im „Bankarchiv", Bd. 15, Nr. 8.

2) Neuestens (am 9. Juli 1919) hat der Ministerpräsident Nitti in seiner Programmrede vor der Kammer die Staatsschuld sogar mit 78 Milliarden Lire (20 Milliarden auswärtige, 58 Milliarden innere Schuld) angegeben.

nicht nur kulturell, sondern auch finanziell in der Reihe der „Verbündeten“ unmittelbar hinter Rußland[1]).

---

1) Mitte Oktober 1919 ward bekannt, daß zur Tilgung der schwebenden Schuld und Verminderung des Notenumlaufs die italienische Regierung eine Zwangsanleihe auflegen wird — bisher als einzige der am Kriege beteiligt gewesenen Regierungen. Auch das Eigentum der Ausländer wird zeichnungspflichtig sein. Der Zinsfuß soll 1 Proz. betragen, doch wird die Anleihe dem Staat jährlich etwa 2 Proz. wegen der Tilgung kosten. Vermögen unter 20 000 Lire sollen zeichnungsfrei sein, solche von 20 000—100 000 Lire mit 5—10 Proz., höhere bis 1 Mill. Lire bis zu 20 Proz., noch höhere bis zu 40 Proz. der zwangsweisen Beteiligung unterliegen. Die Anleihe ist durch Ausloosung rückzahlbar innerhalb 70 Jahren vom 1. Januar 1930 ab. Börsenpapiere sollen abgestempelt werden. Der Ertrag wird auf 20 Milliarden Lire geschätzt. Die Vermögenserklärung erfolgt unter Abgabe eines schriftlichen Eides. Bei Verzicht auf Schuldtitel und Zins wird ein entsprechender Abzug gewährt. Die Einzahlung soll ratenweise innerhalb 8 Jahren erfolgen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

IV.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1919 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Die Uebersicht über das erste Vierteljahr 1919 (einschließlich der Zeit vom 9. November 1918 ab) ist oben S. 229—239 und S. 320—335 veröffentlicht.

I. Gesetze, Verordnungen usw., die den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens betreffen.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnungen vom 9. Januar 1919 (RGBl. S. 28), 1. Februar 1919 (RGBl. S. 132) und 1. März 1919 (RGBl. S. 301) über Beschäftigung Schwerbeschädigter. Vom 10. April 1919 (RGBl. S. 389).

Schwerbeschädigten darf ihre derzeitige Arbeitsstellung frühestens zum 1. Juli 1919 (bisher nach Verordnung vom 11. März 1919, oben S. 233: 15. April 1919, nach Verordnung vom 14. Juni 1919: 1. September 1919) gekündigt werden.

Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft. Vom 24. April 1919 (RGBl. S. 413 ff.).

Es hat alsbald eine Neuregelung der Kaliwirtschaft zu erfolgen (die Durchführungsvorschriften werden von der Reichsregierung erlassen) die unter Aufhebung des Kaligesetzes den gemeinwirtschaftlichen Aufbau der Kaliwirtschaft folgendermaßen regelt:

Die Leitung der Kaliwirtschaft wird einem Reichskalirat (wegen Zusammensetzung vgl. folgenden Absatz) übertragen. Die Kalierzeuger werden zu einem Verbande (Vertriebsgemeinschaft) zusammengeschlossen, an dessen Verwaltung die Arbeitnehmer zu beteiligen sind. Weiterhin hat die Reichsregierung der Nationalversammlung jeweils bei Vorlegung des Haushaltsplanes über die wichtigsten Verhältnisse der Kaliwirtschaft (Förderung, Herstellung, Absatz, Preise, Löhne u. ä. m.) Bericht zu erstatten.

Vor dieser Regelung soll zur Vorbereitung der Sozialisierung ein „Sachverständigenrat für die Kaliwirtschaft“ berufen werden, dessen im folgenden genauer angegebene Zusammensetzung entsprechend auch für den künftigen „Reichskalirat“ (s. oben) maßgebend sein soll. Der Sachverständigenrat soll aus 30 Mitgliedern bestehen, von denen 27 von der Reichsregierung, 3 vom Staatenausschuß ernannt werden. Diese 30 Mitglieder setzen sich folgendermaßen zusammen:

8	5 Arbeitgebervertreter nach Vorschlag der der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände angeschlossenen Berufsorganisationen [1]),
	3 Arbeitgebervertreter [2]) gemäß Ernennung des Staatenauschusses,
11	8 Arbeitnehmervertreter nach Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft usw.;
	1 technischer Angestellter } nach Vorschlag der der Arbeitsgemeinschaft
	1 kaufmännischer Angestellter } usw. angeschlossenen Angestelltenverbände,
	1 Arbeitnehmer aus den Kreisen der Kali verarbeitenden chemischen Industrie.
1	1 weiteres Mitglied aus dem Kreise der Kali verarbeitenden chemischen Industrie, über dessen weitere Eigenschaften besondere Bestimmungen nicht erlassen sind, das also Arbeitgeber wie -nehmer sein kann.
6	4 Angehörige landwirtschaftlicher Korporationen und Verbände,
	2 aus dem Kreise des Kalihandels,
3	3 Mitglieder der Leitung des Verbandes (vgl. Absatz 2),
1	1 Sachverständiger für Kali.
30	

Endlich erfahren die Preise für Kalisalze, die letztmals durch Gesetz vom 23. Juli 1918 (Bd. 57, S. 548) erhöht waren, für die Zeit bis zum 15. Juli 1919 eine weitere Erhöhung.

Verordnung über **Inkraftsetzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol.** Vom 6. April 1919 (RGBl. S. 415).

Das Gesetz (vgl. Bd. 57, S. 551) soll am 1. Oktober 1919 in Kraft treten.

Gesetz zur **Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (RGBl. S. 951).** Vom 24. Juni 1919 (RGBl. S. 583 f.). — Mit Ausführungsbestimmung vom gleichen Tage (RGBl. S. 585 f.).

Die im Gesetz vom 26. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 551) vorgesehene Sicherheitsleistung beim Verzug ins Ausland in Höhe von 20 v. H. des Vermögens kann bis auf 50 v. H. erhöht werden. Ferner werden die Banken, Sparkassen usw., die in Gebieten liegen, die nach dem Friedensvertrag bedingungslos abzutreten oder einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind oder die einer längeren Besetzung unterliegen (Saargebiet), verpflichtet, dem zuständigen Besitzsteueramt ein Verzeichnis derjenigen Personen einzureichen, die seit dem 1. Oktober 1918 Wertpapiere, Geld oder Kostbarkeiten hinterlegt (auch im Wege der Verpfändung) haben, ein Konto errichtet oder sich ein Schließfach haben geben lassen.

Gesetz über den **Eintritt der Freistaaten Bayern und Baden in die Biersteuergemeinschaft.** Vom 24. Juni 1919 (RGBl. S. 599 ff.). — Mit Zusatzbekanntmachung vom 25. Juni 1919 (RGBl. S. 601 f.).

Das Biersteuergesetz vom 26. Juli 1918 — vgl. Bd. 57, S. 550 f. — gilt auch für Bayern und Baden. Bayern erhält aus den Reineinahmen 13,55 v. H., jedoch nicht mehr als 78 Mill. M. jährlich, Baden 1,60 v. H. bzw. 10 Mill. M. — Vgl. wegen Württemberg, Ges. vom 27. März 1919, Bd. 58, S. 239.

Gesetz betr. **weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919.** Vom 24. Juni 1919 (RGBl. S. 603 ff.).

---

1) Diese Arbeitsgemeinschaft wurde zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer einschließlich der Angestelltenverbände am 15. November 1918 vereinbart. Die Vereinbarung ist in Nr. 273 des „Reichsanzeigers" von 1918 abgedruckt.

2) Das Wort „Arbeitgebervertreter" ist im Gesetzestext nicht verwendet. Es erhellt aber aus dem Zusammenhang, daß diese 3 Vertreter die Interessen der Staaten als Besitzer von Kaliwerken vertreten sollen.

Nachdem bereits durch Gesetze vom 29. März 1919 (vgl. Bd. 58, S. 239) die Reichsregierung ermächtigt worden war, für die Monate April—Juni alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen, zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen u. ä. m. erforderlich sind, wird durch vorliegendes Gesetz eine gleiche Ermächtigung für die Monate Juli—September 1919 erteilt. Außerdem werden wiederum neben einigen anderen kleinen Ausgaben 400 Mill. M. zur Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte usw. bewilligt.

Gesetz über Landkrankenkassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen. Vom 28. Juni 1919 (RGBl. S. 615 ff.).

I. Vorstand und Ausschuß der Landkrankenkassen werden künftighin nach den gleichen Grundsätzen gewählt wie Vorstand und Aussschuß der Ortskrankenkassen.

II. a) Während bisher für Anstellung von Kassenbeamten usw. übereinstimmender Beschluß sowohl der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmergruppe im Vorstand nötig war, werden die Stellen künftighin mit Zweidrittelmehrheit vom Vorstand besetzt.

b) Die vor Inkrafttreten der Verordnung vom 5. Februar 1919 (vgl. oben S. 331) als Beamte auf Lebenszeit angestellten Personen können durch Abgabe entsprechender Erklärungen wieder in ihre Rechte und Pflichten eintreten.

III. Die unter III erlassenen Vorschriften sind weniger wesentlich.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnungen über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung von gewerblichen Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. und 24. Januar 1919 (RGBl. S. 8 und 100). Vom 4. April 1919 (RGBl. S. 374).

Kriegsteilnehmer und Zivilinternierte können ein Wiedereinstellungsverlangen gegen denjenigen Arbeitgeber geltend machen, bei dem sie nach dem 1. August 1914 zuletzt beschäftigt waren, falls sie bei Kriegsausbruch stellenlos waren, im Ausland oder in Betrieben tätig waren, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung vom 4. Januar (vgl. oben S. 326 und S. 328 f.) aufgelöst worden sind, oder falls sie selbständige Unternehmer waren, die infolge des Krieges ihr Unternehmen aufgegeben haben.

Bekanntmachung über Brennstoffhöchstpreise. Vom 7. April 1919 (RGBl. S. 375). — Wiederaufgehoben durch Bekanntmachung vom 7. Mai 1919 (RGBl. S. 445).

Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat darf Kohlen und Koks höchstens zu den am 31. März 1919 gültig gewesenen Preisen verkaufen. — Vgl. Bekanntmachung vom 16. Juni 1919, unten S. 434.

Bekanntmachung betr. Aufhebung der Zollfreiheit für Säcke. Vom 4. April 1919 (RGBl. S. 377).

Die Bekanntmachung vom 28. Juni 1917 (vgl. Bd. 56, S. 293) wird aufgehoben.

Verordnung über Bucheckern. Vom 8. April 1919 (RGBl. S. 378).

Die Verordnung vom 30. Juli 1918 (vgl. Bd. 57, S. 554) wird aufgehoben.

Verordnung über die Versorgung des Handwerkes mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln. Vom 9. April 1919 (RGBl. S. 382 ff.).

Zur Mitwirkung bei der Versorgung des Handwerkes mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln werden eine Zentralstelle (der „Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag“ in Hannover), und Bezirksssstellen (die Handwerkskammern oder Gewerbekammern) bestellt; letztere können zu ihrer Unterstützung besondere Ortsstellen errichten. Aufgabe der Bezirksstellen ist es, den Bedarf der Handelsbetriebe an den genannten Gegenständen zu ermitteln und das Ergebnis der Zentralstelle mitzuteilen. Diese gibt die Anmeldungen nach näherer Prüfung an die für die staatliche Bewirtschaftung der betreffenden Rohstoffe zuständigen Stellen weiter. Insoweit bereits Bezugsvereinigungen des Handwerkes zur Beschaffung von Rohstoffen bestehen, finden vorstehende Anordnungen keine Anwendung.

Verordnung über die Preise für Frühkartoffeln. Vom 10. April 1919 (RGBl. S. 385 f.)

Es wird wie im Vorjahr ein Höchstpreis von 160 M. für die Tonne für die Zeit bis 14. September 1919 festgesetzt. Vgl. für die Vorjahre Verordnungen vom 13. Juli 1916, Bd. 53, S. 203 19. März 1917, Bd. 55, S. 326, und 9. März 1918, Bd. 57, S. 54.

Bekanntmachung über die Aufhebung der Reichsstelle für Faßbewirtschaftung (Reichsfaßstelle). Vom 11. April 1919 (RGBl. S. 386).

Es treten außer Kraft die beiden Bekanntmachungen vom 28. Juni 1917 — Bd. 56, S. 294/170 — und vom 12. Oktober 1917 — Bd. 56, S. 577. Damit wird die behördliche Bewirtschaftung der Fässer aufgehoben.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919. Vom 11. April 1919 (RGBl. S. 387).

Die Befugnis der Behörden, dem Nutzungsberechtigten die Nutzung seines Grundstücks wegen der Besorgnis mangelhafter Bewirtschaftung zu entziehen — vgl. oben S. 331 — wird aufgehoben.

Bekanntmachung betr. die Aufhebung der Bekanntmachungen über Säcke vom 27. Juli 1916 (RGBl. S. 834) und vom 20. Dezember 1917 (RGBl. S. 1116). Vom 8. April 1919 (RGBl. S. 391 f.).

Vgl. Bd. 53, S. 208 f. und Bd. 57, S. 41. Damit wird die behördliche Bewirtschaftung der Säcke aufgehoben.

Verordnung über Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 17. April 1919 (RGBl. S. 395 f.).

Es tritt eine ganz wesentliche Erhöhung der bisherigen Höchstpreise ein. — Vgl. Verordnungen vom 16. September 1915, Bd. 51, S. 356, 29. Februar 1916, Bd. 52, S. 231, und 5. November 1916, Bd. 54, S. 319.

Gesetz betr. Aenderung des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 561). Vom 15. April 1919 (RGBl. S. 397).

Während die Einnahmen aus der Kriegssteuer nach dem ursprünglichen Gesetz vom 21. Juni 1916 (vgl. Bd. 53, S. 193 f.) außer zur Abminderung der Reichsschuld nur zur Deckung der Fehlbeträge des Rechnungsjahres 1916 herangezogen werden konnten, ist letztere Art der Verwendung durch Gesetz vom 2. Juli 1918 auch bezüglich des Rechnungsjahres 1917, durch vorliegendes Gesetz auch für das Rechnungsjahr 1918 zugelassen.

Verordnung zum Schutze gegen die Folgen der Stilllegung von Bankbetrieben. Vom 19. April 1919 (RGBl. S. 397 f.)

Rechtsfolgen, die wegen Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eintreten, gelten als nicht eingetreten, wenn der Schuldner durch Stillegung eines Bankbetriebes ohne sein Verschulden an der Zahlung gehindert wird.

Verordnung betr. Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305). Vom 15. April 1919 (RGBl. S. 399 ff.).

Es werden insbesondere umfangreiche Zusatzbestimmungen über die Fürsorge im Falle der Erkrankung Erwerbsloser bezw. deren Krankenversicherung erlassen. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist in ihrer neuen Fassung als Verordnung vom 23. April 1919 (RGBl. S. 416 ff.) veröffentlicht.

Gesetz über die Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Richteramte. Vom 19. April 1919 (RGBl. S. 403 f.).

a) Zwischensemester können Kriegsteilnehmern als volle Semester angerechnet werden.
b) Der dreijährige Vorbereitungsdienst zwischen der ersten und zweiten juristischen Prüfung kann, soweit nicht schon eine Abkürzung nach a) eingetreten ist, für Kriegsteilnehmer auf 2 Jahre abgekürzt werden.

Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 19. April 1919 (RGBl. S. 425 ff.).

Die durch Bekanntmachung vom 21. September 1917 (vgl. Bd. 56, S. 451) neugeregelten und durch Bekanntmachung vom 29. Juli 1918 (Bd. 57, S. 553) erhöhten Höchstpreise erfahren eine weitere Erhöhung; durch Bekanntmachung vom 30. Juni 1919 (RGBl. S. 619 ff.) wird eine nochmalige Erhöhung ausgesprochen.

Bekanntmachung einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 350). Vom 15. April 1919 (RGBl. S. 435).

Petroleum darf vom 1. Mai bis 31. August 1919 zu Leuchtzwecken nicht abgesetzt werden. — Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 30. März 1918 (Bd. 57, S. 57).

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über Seetang und Seegras. Vom 25. April 1919 (RGBl. S. 436).

Vgl. Verordnung vom 6. Juni 1917, Bd. 56, S. 170. Wegen Freigabe von Futtermitteln vgl. Verordnung vom 26. Juni 1919, unten S. 436 f.

Erlaß betr. Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung. Vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438).

Die Auflösung tritt zum 1. Mai 1919 ein. Die bisherigen Befugnisse des Ministeriums werden künftighin von den zuständigen Reichsministerien für ihren Geschäftsbereich ausgeübt.

Verordnung über Höchstpreise für Honig. Vom 8. Mai 1919 (RGBl. S. 445).

Die Verordnung über Höchstpreise für Honig vom 26. Juni 1917 wird aufgehoben.

Bekanntmachung über Kaffee, Tee und Kakao. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 453 f.).

Eine Reihe von Verordnungen über Kaffee, Tee und Kakao treten außer Kraft, und zwar Bekanntmachung vom 3. März 1916, Bd. 52, S. 232, vier Bekanntmachungen vom 6. April 1916, Bd 53, S. 67, zwei Bekanntmachungen vom 26. Oktober 1916, Bd. 54, S. 315, 20. November 1916, Bd. 54, S. 320, 19. April 1916, Bd. 53, S. 73, 5. Mai 1916, Bd. 53, S. 76, 10. Juni 1916, Bd. 53, S. 189. Damit wird die bisherige öffentliche Bewirtschaftung dieser Lebensmittel im wesentlichen aufgehoben. — Vgl. wegen der künftigen Regelung die vier folgenden Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Errichtung einer Wirtschaftsstelle für Kaffee. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 454 f.).

Als Wirtschaftsstelle für Kaffee im Sinne der Verordnung über Kolonialwaren vom 2. September 1918 (vgl. Bd. 58, S. 30 und die Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1919, unten gleiche S.) wird der Kaffee-Einfuhrverein in Hamburg bestellt.

Bekanntmachung betr. Errichtung einer Wirtschaftsstelle für Tee. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 455 f.).

Als Wirtschaftsstelle für Tee im Sinne der Verordnung über Kolonialwaren vom 2. September 1918 (vgl. Bd. 58, S. 30 und die Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1919, unten gleiche S.) wird die Tee-Wirtschaftsstelle in Hamburg bestellt.

Bekanntmachung betr. Errichtung einer Wirtschaftsstelle für Kakao. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 456 ff.).

Als Wirtschaftsstelle für Kakao und Kakaoerzeugnisse im Sinne der Verordnung über Kolonialwaren vom 2. September 1918 (vgl. Bd. 58, S. 30 und die Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1919, unten gleiche S.) wird die Kakaowirtschaftsstelle in Hamburg bestellt. Bei der Wirtschaftsstelle werden zwei Ausschüsse gebildet, der Kakaoeinfuhr- und der Kakaofabrikationsausschuß.

Bekanntmachung betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Kolonialwaren vom 2. September 1918. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 458 ff.).

Kaffee, Tee, Kakao und Kakaoerzeugnisse dürfen nur mit schriftlicher Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung eingeführt werden, die auf dem Wege über die Wirtschaftsstellen érteilt wird. Die Wirtschaftsstellen (vgl. die vorhergehenden drei Verordnungen) werden ermächtigt, die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der genannten Kolonialwaren zu regeln.

Verordnung über Lupinen. Vom 15. Mai 1919 (RGBl. S. 461 f.).

Die Lupinen werden aus der durch die Reichsgetreideordnung geregelten öffentlichen Bewirtschaftung ausgenommen. — Wegen Freigabe weiterer Futtermittel vgl. Verordnung vom 26. Juni 1919, unten S. 436 f.

Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst. Vom 22. Mai 1919 (RGBl. S. 467 ff.).

Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Pferdeschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist nur den Kommunalverbänden gestattet, die sich bei der Durchführung dieser Vorschrift der Mitwirkung von Schlächtern oder von Vereinigungen von Schlächtern bedienen können. Die Kommunalverbände haben Sorge zu tragen, daß nur arbeitsunfähige Pferde zur Schlachtung kommen. Für Schlachtpferde werden Richtpreise festgesetzt. Die durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 1916 festgesetzten Kleinhandelshöchstpreise werden dagegen aufgehoben und dafür die Landeszentralbehörden beauftragt, Kleinhandelshöchstpreise für Pferdefleisch und -wurst festzusetzen, sowie den Verkehr mit Schlachtpferden usw. zu regeln. Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Dauerwurst (wie bisher), ebenso von Kaninchen,

Ziegen usw. ist untersagt. Vorstehende Vorschriften finden auch auf Esel, Maulesel und Maultiere Anwendung. Die bisherigen Verordnungen vom 13. Dezember 1916 (vgl. B5, S. 77) und 14. Juni 1918 (vgl. Bd. 57, S. 441) werden aufgehoben.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 23. Mai 1919 (RGBl. S. 473 f.).

Die durch Verordnung vom 24. Januar 1918 (vgl. Bd. 57, S. 48) festgesetzten Herstellerhöchstpreise für Bier werden erhöht.

Anordnung betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 21. Mai 1919 (RGBl. S. 474).

Das Ausfuhrverbot für ausländische Wertpapiere, das durch Anordnung vom 26. März — vgl. oben S. 332 — für die Zeit bis zum 31. Mai 1919 ausgesprochen war, wird bis zum 31. Juli 1919 erstreckt.

Verordnung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 24. Mai 1919 (RGBl. S. 475).

Die obengenannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachung vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und vom 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323) können vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 1. September 1919 nicht geltend machen; bei bereits rechtshängigen Ansprüchen ruht das Verfahren bis zum gleichen Zeitpunkt. (Vgl. wegen früherer Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 9. Februar 1919, oben S. 331.)

Verordnung über die Verjährungsfrist des Seeversicherungsrechts. Vom 24. Mai 1919 (RGBl. S. 476).

Rechtsansprüche aus Seeversicherungen, die am 1. August 1914 noch nicht verjährt waren, verjähren nicht vor dem Schlusse des Jahres 1920. Vgl. auch Bekanntmachung vom 31. Oktober 1918 — oben S. 36.

Verordnung über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen. Vom 24. Mai 1919 (RGBl. S. 476).

Durch die Bekanntmachung werden die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen bis zum 1. September 1919 verlängert. (Vgl. wegen der früheren Bekanntmachungen die Bekanntmachung vom 9. Februar 1919, oben S. 331 f.) — Durch Bekanntmachung vom 28. Mai 1919 (RGBl. S. 491 f.) erfahren die postalischen Vorschriften die entsprechende Aenderung.

Verordnung betr. Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 100). Vom 30. Mai 1919 (RGBl. S. 493 f.).

In Erweiterung der Vorschriften der Verordnung vom 24. Januar 1919 (vgl. oben S. 328 f.) wird bestimmt, daß ohne Ausnahme Angestellten nur im Benehmen mit dem Angestelltenausschuß gekündigt werden darf[1]).

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über den Handel mit Gänsen. Vom 31. Mai 1919 (RGBl. S. 497).

Die Verordnungen vom 3. Juli 1917 — Bd. 56, S. 294 — und vom 2. Mai 1918 — Bd. 57, S. 436 — werden aufgehoben.

Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1919. Vom 6. Juni 1919 (RGBl. S. 499 ff.).

---

1) Die Auslegung dieser Verordnung ist nicht ganz zweifelsfrei.

Auf Grund der Ernteflächenerhebung (vgl. Verordnung vom 2. März 1919, oben S. 333) soll durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden eine Erntevorschätzung stattfinden, und zwar im Gegensatz zu den früheren Jahren nur für Weizen, Spelz (auch Emer und Einkorn), Roggen, Gerste und Spätkartoffeln. — Vgl. für die Vorjahre Bekanntmachung vom 21. Juni 1917, Bd. 56, S. 176, und 29. Mai 1918, Bd. 57, S. 440.

Verordnung betr. die in neutralen Häfen befindlichen, in deutschem Eigentume stehenden Nothafenladungen deutscher Schiffe. Vom 13. Juni 1919 (RGBl. S. 511 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (RGBl. S. 513 ff.).

Verfügungen über die in neutralen Häfen befindlichen, in deutschem Eigentume stehenden Nothafenladungen deutscher Schiffe sind verboten. Das Reich wird diese Ladungen unter bestimmten Umständen käuflich erwerben.

Bekanntmachung über Brennstoffhöchstpreise. Vom 16. Juni 1919 (RGBl. S. 519 f.). Wiederaufgehoben durch Bekanntmachung vom 30. Juni 1919 (RGBl. S. 623 f.).

Für Brennstoffe aus Rheinland-Westfalen werden Höchstpreise festgesetzt, u. a. 5 M. für die Tonne Steinkohlen, 7 M. für die Tonne Koks u. a. m. Vgl. auch Bekanntmachung vom 7. April 1919, oben S. 429.

Verordnung zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen. Vom 17. Juni 1919 (RGBl. S. 521 f.).

Es wird im wesentlichen die Gültigkeit der Vorschriften der Verordnung vom 14. Dezember 1918 (vgl. oben S. 323 f.): bis zum 1. Januar 1920 erstreckt.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. Vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 525 ff.).

Es soll die Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (vgl. Bd. 57, S. 440 in Verbindung mit Bd. 56, S. 173 ff.), allerdings mit zahlreichen Abänderungen gelten. Folgende wichtigste seien hervorgehoben:

a) Der Beschlagnahme und öffentlichen Bewirtschaftung unterliegen nur noch Roggen, Weizen (Spelz usw.) und Gerste, es werden also Hafer, Mais und Hülsenfrüchte frei. (Wegen Freigabe weiterer Futtermittel vgl. Verordnung vom 26. Juni 1919, unten S. 436 f.) Doch kann die Reichsgetreidestelle den Kommunalverbänden oder sonstigen Lieferungsbezirken die Lieferung bestimmter Mengen von Hafer, Hülsenfrüchten und Buchweizen auferlegen.
b) Im Gegensatz zur vorjährigen Regelung, bei der die Reichsgetreideordnung selbst bestimmte, welche Mengen an selbstgebauten Früchten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Selbstversorger verwenden dürfen, wird für 1919 (ebenso wie für 1917) die entsprechende Festsetzung dem Reichsernährungsminister vorbehalten. Die zur Saat freigegebenen Mengen werden jedoch gleich in vorliegender Verordnung festgesetzt.
c) Die bisher vom Reichskanzler ausgeübte Befugnis, zu bestimmen, wieviel von den beschlagnahmten Mengen der menschlichen Ernährung und der Verfütterung dienen soll, geht für die Folgezeit auf den Reichsernährungsminister über.
d) Der bisher den Kommunalverbänden obliegende Ausgleich bezügl. des Futtergetreides zwischen den einzelnen Tierhaltern fällt künftig fort.

Die Reichsgetreideordnung wird in ihrer neuen Fassung mit Datum des 18. Juni 1919 noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 16. Dezember 1916 (RGBl. S. 1394). Vom 14. Juni 1919 (RGBl. S. 563 f.).

Die letztmalig durch Bekanntmachung vom 16. März 1919 (vgl. oben S. 334) erhöhten Höchstpreise für Zündwaren erfahren eine weitere, nicht unerhebliche Erhöhung.

Verordnung über die Preise von Schlachtrindern. Vom 17. Juni 1919 (RGBl. S. 565).

Die Rinderpreise erfahren eine nicht unwesentliche Erhöhung gegen die bisherigen Festsetzungen (vgl. Verordnungen vom 19. März 1917 — Bd. 55, S. 326 — und 15. März 1918 — Bd. 57, S. 54) und betragen nunmehr 80—130 M. für den Zentner Lebendgewicht.

Verordnung über den Saatgutverkehr mit Brotgetreide und Gerste. Vom 20. Juni 1919 (RGBl. S. 566 ff.).

Die Lieferung und der Erwerb von Brotgetreide und Gerste zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Ausstellung der Saatkarten erfolgt im allgemeinen für Landwirte durch die unteren, für Händler durch die höheren Verwaltungsbehörden. Der Handel mit Originalsaatgut und anerkanntem Saatgut unterliegt im übrigen keinen Beschränkungen; die Veräußerung von selbstgebautem gewöhnlichen Saatgut bedarf besonderer Erlaubnis; der Handel mit nicht selbstgebautem gewöhnlichen Saatgut bedarf besonderer Zulassung.

Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Dezember 1919, von Sommergetreide nur in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1920 erfolgen.

Bekanntmachung betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 21. Juni 1919 (RGBl. S. 577 f.).

Neben den in der Bekanntmachung vom 26. März 1919 (vgl. oben S. 334) angeführten werden eine Reihe weiterer im Inland befindlicher argentinischer, serbischer, holländischer und chinesischer Wertpapiere vom Reiche käuflich erworben.

Verordnung über die Errichtung eines Ausschusses zur Prüfung der Frage der Arbeitszeit im Bergbau des Ruhrgebiets. Vom 18. Juni 1919 (RGBl. S. 579 f.).

Die Kommission besteht aus 6 Vertretern der Zechenverbände, 6 Vertretern der Arbeiter und Angestellten, von denen 3 noch im Bergbau tätig sein müssen, und 6 Sachverständigen. Aufgabe des Ausschusses ist es, zu prüfen, ob eine weitere Verkürzung der Arbeitsdauer für die unter Tage beschäftigten Bergarbeiter unter 8 Stunden insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrbergbaues mit dem Ausland angemessen erscheint.

Verordnung betr. die Aenderung der Bekanntmachung über Lohnpfändung vom 13. Dezember 1917 (RGBl. S. 1102). Vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 587 ff.).

Der Arbeits- oder Dienstlohn ist bis zu 2000 M. jährlich, und soweit er die Summe von 2000 M. jährlich übersteigt, zu $^1/_5$ (bisher $^1/_{10}$) des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen. Im Falle der Unterhaltspflicht gegenüber Ehegatten, früheren Ehegatten und Verwandten im Sinne des BGB., also Eltern und Kindern usw., ferner unehelichen Kindern, besteht das pfändungsfreie Einkommen aus einem Grundbetrage von 2500 M (bisher 2000 M.) zuzüglich $^1/_5$ eines etwaigen Mehrbetrages und einem Zusatzbetrage von weiteren je $^1/_{10}$ des Mehrbetrags für jede zu unterhaltende Person bis zu höchstens $^6/_{10}$ (bislang $^5/_{10}$). Jenseits von 3000 M. (bisher 2500 M.) bei Vorliegen einer Unterhaltspflicht jenseits von 4500 M. (bisher 3600 M.) unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen.

Kriegsteilnehmer können entgegen den Vorschriften der Zivilprozeßordnung auch wegen Unterhaltsforderungen von Verwandten, unehelichen Kindern und vom Ehegatten nur innerhalb der vorstehend angegebenen Grenzen gepfändet werden, soweit es sich um Unterhaltsbeiträge aus der Zeit ihrer Kriegsteilnehmerschaft handelt.

Die Verordnung über Lohnpfändung ist in der durch vorstehende Verordnung bedingten neuen Fassung (wegen der früheren vgl. Bekanntmachung vom 13. Dezember 1917, Bd. 57, S. 39) noch einmal als Verordnung vom 25. Juni 1919 (RGBl. S. 589 ff.) veröffentlicht.

Verordnung zum Schutze der Mieter. Vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 591 ff.).

Es kann eine Anzeigepflicht für alle Mietabschlüsse der Gemeindebehörde gegenüber (bisher — Verordnung vom 23. September 1918, Bd. 58, S. 31 — nur bei Mietabschlüssen unter Mietpreiserhöhung) angeordnet werden. Ferner kann das Zusammenlegen mehrerer Wohnungen zu einer untersagt werden u. a. m. — Vgl. auch folgende Verordnung.

Verordnung über die Einwirkung der Heizstoffpreise auf Mietverhältnisse. Vom 22. Juni 1919 (RGBl. S. 593 ff.)

Die zuständigen Schiedsstellen (vgl. Bekanntmachung vom 2. November 1917, Bd. 56, S. 583) können in Anbetracht der starken Steigerung der Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung Mietpreiserhöhungen zugunsten des Vermieters aussprechen. Die nach Bekanntmachung vom 2. November 1917 zulässige Minderung des Mietpreises gegen Minderung der Leistungen des Vermieters auf dem Gebiete der Sammelheizung oder Warmwasserversorgung bleibt daneben bestehen. — Der Wortlaut der so abgeänderten Verodnung vom 2. November 1917 wird als Verordnung vom 22. Juni 1917 noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht. — Vgl. auch vorhergehende Verordnung.

Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 26. Juni 1919 (RGBl. S. 607 ff.).

An Druckpapier dürfen in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1919 für Zeitungen die gleichen Mengen wie bisher verwendet werden, was einer Einschränkung von 11—44½ v. H. je nach Größe der Zeitung gegen den Verbrauch im Jahre 1915 gleichkommt. Zur Herstellung von Druckwerken, Musikalien, Zeitschriften usw. dürfen dagegen wie schon im vergangenen Vierteljahre die gleichen Mengen verbraucht werden, wie im Jahre 1916, vgl. Bekanntmachung vom 27. Dezember 1918/10. März 1919, oben S. 325.

Verordnung über Weintrester, Laubheu und Futterreisig. Vom 26. Juni 1919 (RGBl. S. 611).

Die Verordnungen vom 3. August 1916 — Bd. 54, S. 165 —, 27. September 1917, — Bd. 56, S. 452 —, 27. Dezember 1917 — Bd. 57, S. 42 —, 11. Mai 1918 — Bd. 57, S. 438 — werden aufgehoben. Damit wird die öffentliche Bewirtschaftung dieser Gegenstände aufgehoben. — Wegen Freigabe weiterer Futtermittel vgl. Verordnung vom 26. Juni 1919, folgende Verordnung.

Bekanntmachung über Ausnahmen von der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (RGBl. S. 23) und von der Bekanntmachung, betr. Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom 28. Januar 1916 (RGBl. S. 67). Vom 26. Juni 1919 (RGBl. S. 612 ff.).

Von der öffentlichen Bewirtschaftung (vgl. Verordnung vom 10. Januar 1918, Bd. 57, S. 45 in Verbindung mit Bd. 54, S. 308), die bisher alle Futtermittel umfaßt hatte, werden eine große Reihe allerdings meist weniger wichtiger, frei, wie nasse Biertreber, Eicheln, getrocknete Futterrüben, Getreideabfälle, außer Winterkorn, Maiskolben, Rüben- und Grassamen, Kastanien, Strohmehl u. a. m. Soweit sie vom Ausland eingeführt werden, unterliegen sie auch, ebenso wie frische Futterrüben, nicht mehr der Beschlagnahme. — An Futtermitteln sind außer den vorstehend angeführten bislang noch freigegeben worden: Schilf (Verordnung vom 4. Februar 1919, oben S. 330), Seetang und Seegras (Verordnung vom 25. April 1919, oben S. 431), Lupinen (Verordnung vom 15. Mai 1919,

oben S. 432), Hafer, Mais (Reichsgetreideordnung vom 18. Juni 1919, oben S. 434), Weintrester, Laubheu und Futterreisig (Verordnung vom 26. Juni 1919 (oben S. 436), Heu, Stroh und Häcksel (vgl. folgende Verordnung).

Verordnung über Heu, Stroh und Häcksel. Vom 26. Juni 1919 (RGBl. S. 618).

Die Verordnungen vom 1. Mai 1918 (vgl. Bd. 57, S. 436), 24. Mai/12. August 1918 (vgl. Bd. 57, S. 436 und Bd. 58, S. 28), 6. Juni 1918 (Bd. 57, S. 441), 28. Juni 1918 (Bd. 57, S. 441) und 17. Juni 1916 (Bd. 53, S. 111) worden aufgehoben. Da für 1919/20 entsprechende Verordnungen nicht erlassen sind, ist die behördliche Bewirtschaftung dieser Gegenstände hiermit aufgehoben. Wegen der Freigabe weiterer Futtermittel vgl. vorhergehende Verordnung.

Verordnung über Einfuhr von Gemüsesämereien. Vom 27. Juni 1919 (RGBl. S. 619).

Die Einfuhr von Gemüsesämereien wird freigegeben. — Vgl. Verordnung vom 13. September 1916/1. März 1918 (Bd. 54, S. 178 und Bd. 57, S. 53), die nunmehr nur noch für Gewürze gilt.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Cumaronharz vom 5. Oktober 1916/13. August 1917 (RGBl. S. 1125/710). Vom 30. Juni 1919 (RGBl. S. 624 f.).

Die Uebernahmepreise des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette — vgl. Verordnung vom 5. Oktober 1916, Bd. 54, S. 309 — für Cumaronharz werden stark erhöht.

Bekanntmachung betr. Abänderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 28. Juni 1919 (RGBl. S. 627 f.).

Die Gebühren für Eilbotensendungen, Paketbestellung u. a. m. werden erhöht.

Miszellen.

XV.

Entwicklungstendenzen in der Getreidemüllerei.

Dargestellt nach statistischen Ermittelungen für Sachsen.

Von Dr. Arno Pfütze-Grottewitz in Dresden.

Der Untergang zahlreicher Kleinmühlen und die auf Erhaltung des Mühlenkleingewerbes gerichteten Bestrebungen haben auch in der Wirtschaftswissenschaft ein erhöhtes Interesse für das Mühlenwesen geweckt. Der mehr oder weniger die ganze industrielle Entwicklung durchziehende Konzentrationsprozeß äußert sich im Müllereigewerbe in besonders scharfer Form und er macht sich in einem industriell so vorgeschrittenen Lande wie Sachsen in gesteigertem Maße geltend. Ist doch in Sachsen nach den gewerblichen Betriebszählungen die Zahl der Getreidemühlen in dem 25-jährigen Zeitraume von 1882 bis 1907 um mehr als ein Drittel der ehemaligen Stärke zurückgegangen, während im ganzen Deutschen Reiche die an sich auch beträchtliche Verminderung gleichzeitig doch nur ein Fünftel des früheren Bestandes betrug. Kein deutscher Bundesstaat, auch keine preußische Provinz hat den gleichen Verlust an Mühlenbetrieben erlitten wie Sachsen.

Der Rückgang der Kleinmüllerei beginnt in Sachsen bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo der Mehl- und Brotbedarf des Landes allmählich nicht mehr durch die eigene Getreideerzeugung gedeckt werden konnte und überdies das Verkehrswesen einen mächtigen Aufschwung nahm. Solange Eisenbahnen und Dampfschiffahrt noch wenig entwickelt waren, solange der allerorten verbreitete Getreidebau im allgemeinen dem durch örtliche Bevölkerungsanhäufungen noch wenig zusammengedrängten Mehlverbrauch der Bewohner genügte, solange beschränkte sich auch der Wirkungskreis der einzelnen über das ganze Land verteilten Mühlen auf deren unmittelbare Umgebung: auf die Verarbeitung der örtlichen Kornproduktion für die Deckung des lokalen Mehlbedarfs. Als jedoch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit der wachsenden Bevölkerung auch in steigendem Maße die Einfuhr von Getreide notwendig wurde, kam es allmählich zu einer Konzentration im Mühlengewerbe, insbesondere an den Umschlagsplätzen und wichtigeren Verbrauchsorten.

So ist denn auch in Sachsen nach der im Jahre 1838 erfolgten Aufhebung des Mahlzwanges, der die Neuerrichtung von Mühlen und namentlich das Aufkommen von Großbetrieben erschwerte, die Zahl der Mühlen zunächst nicht nur nicht gesunken, sondern beträchtlich gewachsen, und erst in den fünfziger Jahren beginnt der Rückgang. Im Jahre 1836 bestanden in Sachsen 3381, etwa 10 Jahre später 3705 und weitere 10 Jahre danach (im Jahre 1855) 4055 Getreidemühlen, deren Zahl im Jahre 1861 nur noch 3749 betrug und auch weiterhin von Zählung zu Zählung herabgegangen ist. Der Höhepunkt der numerischen Entwicklung liegt somit entweder kurz vor oder kurz nach dem Jahre 1855 [1]).

Genauere Einblicke in die Entwicklung der Getreidemühlen nach Zahl und Größe gewähren die gewerblichen Betriebszählungen. Nach diesen betrug

Die Zahl der gewerblichen Mühlenbetriebe

und zwar die Zahl der	im Deutschen Reich			in Sachsen		
	i. J. 1882	i. J. 1907	Zu- oder Abnahme in Proz.	i. J. 1882	i. J. 1907	Zu- oder Abnahme in Proz.
Kleinbetriebe	50 852	35 778	— 29,6	2538	1293	— 49,1
Mittelbetriebe	1 607	2 029	+ 26,3	159	161	+ 1,3
Großbetriebe	33	98	+ 197,0	6	10	+ 66,7
Hauptbetriebe zusammen	52 492	37 905	— 28,8	2703	1464	— 45,9
Nebenbetriebe	5 587	8 284	+ 48,3	364	493	+ 35,4
Gesamtzahl	**58 079**	**46 189**	— 20,5	**3067**	**1957**	**— 36,2**

Aus diesen Ziffern geht deutlich hervor, daß allein die „Kleinmühlen“ mit höchstens 5 darin tätigen Personen der Entwicklung zum Opfer gefallen sind; sie sind meist gänzlich verschwunden, zum Teil auch zu Nebenbetrieben, die sich vermehrt haben, herabgesunken, und andererseits hat sich auch eine geringe Anzahl zu größeren Betriebsformen, insbesondere zu — mehr als 50 Personen beschäftigenden — „Großbetrieben“ ausgebildet [2]).

In Sachsen hat sich die Verminderung der Kleinbetriebe in wesentlich schnellerem, die Vermehrung der Mittelbetriebe dagegen in erheb-

1) Als statistische Quellen kommen hauptsächlich in Betracht die von E. Würzburger herausgegebenen beiden Veröffentlichungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes: Die „Zeitschrift“, insbesondere Jahrg. 1910 S. 6 f. und 1915 S. 219 und S. 228 f., sowie das „Statistische Jahrbuch für Sachsen“, besonders Jahrg. 1908 S. 75 und 1910 S. 81, ferner die Veröffentlichung des Reichsamtes des Innern: „Die Erhebungen über die Produktionsverhältnisse im Mühlengewerbe“, Berlin 1913.

2) Vgl. Abg. Gleisberg in der Sitzung der II. sächsischen Kammer am 12. April 1904: „Die (größeren) Mühlen, die wir in Sachsen haben, sind meist in Händen von uralten angesessenen Müllerfamilien.“

lich langsamerem Zeitmaße vollzogen als im ganzen Deutschen Reiche, wo jedoch die Großbetriebe — infolge des Aufkommens einer Reihe von „Riesenmühlen“ an den Häfen und Umschlagsplätzen — im Durchschnitt stärker an Zahl zugenommen haben. Doch waren im Jahre 1907 von 1000 haupt- und nebenberuflich betriebenen Mühlen im Reiche nur 2, in Sachsen dagegen mehr als 5 Großbetriebe im Sinne der Gewerbestatistik. Auch die neueren Erhebungen zeigen eine weitere Verminderung der Mühlenbetriebe, deren Gesamtzahl bis zum Jahre 1910 im Deutschen Reiche auf 45 370 und in Sachsen auf 1806 — sowie bis zum Jahre 1913 auf 1770 — zurückgegangen ist.

Im Gegensatz zu anderen Gewerben, in denen gleichfalls eine Verdrängung der kleingewerblichen Betriebsformen erfolgt ist, hat in der Getreidemüllerei auch eine beträchtliche Verminderung der Arbeitskräfte infolge weitestgehender Automatisierung des Betriebs stattgefunden. Wird auch gegenwärtig ein wachsender Teil der Arbeiten der Mehlerzeugung außerhalb des Mühlenbetriebs, insbesondere in Kohlenwerken und Mühlenbauanstalten, geleistet, so ist doch das Mühlengewerbe im ganzen dank der Mechanisierung und Rationalisierung des Betriebes produktiver geworden und vermag mit weniger Arbeitskräften einen durch die Bevölkerungszunahme gesteigerten Bedarf zu befriedigen. Der Müllerberuf ist immer arbeitsextensiver, personenärmer geworden. Uebten ihn im Jahre 1849 noch 9499 Erwerbende aller Art in Sachsen aus, so ist von 1882—1907 die Anzahl der in der Müllerei tätigen Personen hier von 7342 auf 5300 oder um 26,6 Proz. und im ganzen Reiche von 118 513 auf 100 991 oder um 14,8 Proz. zurückgegangen. Bis zum Jahre 1913 war dann die Zahl der in Getreidemühlen Sachsens hauptberuflich tätigen Personen weiter auf 4438 gefallen. Die Wandlungen im Mühlengewerbe zeigen also in ausgeprägter Form die dem kapitalistischen Konzentrationsprozesse eigentümlichen Entwicklungszüge: Die Anschwellung einer beschränkten Zahl von Betrieben zu Großunternehmungen unter Aufsaugung einer großen Menge von Kleinbetrieben und die Abnahme der Arbeiterzahl bei gesteigerter Produktion.

Obwohl die Kleinmühlen sich außerordentlich vermindert haben, treten doch ihnen gegenüber die größeren Mühlenwerke nach ihrer Zahl noch vollständig an Bedeutung zurück. Nach einer vom Reichsamt des Innern im Jahre 1905 bewirkten Umfrage, deren Ergebnisse freilich wohl nicht ganz genau sind, waren im Deutschen Reiche 98,8 und in Sachsen 97,9 Proz. sämtlicher Mühlen „Kleinbetriebe“ mit einer jährlichen Brotgetreidevermahlungsmenge von weniger als 4500 t; die Mittelbetriebe machten dagegen dort 1,1, hier 2,0 Proz. aus, während die Gruppe der Großmühlen (mit über 30 000 t Jahresvermahlung) in Sachsen ungefähr ebenso stark wie im Reichsdurchschnitt — mit 0,1 Proz. — besetzt war.

Die Reichsmühlenstatistik von 1910 enthält für die einzelnen Bundesstaaten keine Darstellung der Mühlenbetriebe verschiedener Größe. Dagegen gibt für Sachsen eine im Jahre 1913 aufgenommene Landeserhebung genaue Aufschlüsse über die Größenverhältnisse der Mühlen und deren Produktion.

Danach betrug im Jahre 1913:

bei einer Jahresvermahlung von	die Zahl der Mahl- und Schrotmühlen		die Vermahlungsmenge				die Verarbeitung von Futterkorn usw.	
			Roggen und Weizen		Weizen allein			
	absolut	in Proz.	1000 t	in Proz.	1000 t	in Proz.	1000 t	in Proz.
0 t	465	26,3	—	—	—	—	22,2	27,9
1— 500 t	1105	62,4	103,5	13,1	7,3	2,6	32,5	40,9
501— 1 000 t	63	3,6	46,5	5,9	5,8	2,0	2,9	3,6
1001— 4 500 t	96	5,4	201,1	25,5	60,6	21,3	5,1	6,4
4501—10 000 t	28	1,6	190,8	24,2	91,8	32,3	1,7	2,1
über 10 000 t	13	0,7	246,7	31,3	119,0	41,8	15,1	19,1
Zusammen	**1770**	**100,0**	**788,6**	**100,0**	**284,5**	**100,0**	**79,5**	**100,0**
Dagegen i. J. 1910	1806	—	761,0	—	282,0	—	103,0	—

Im Verhältnis zu ihrer verschwindenden Anzahl sind die größeren Mühlenwerke an der Gesamtproduktion in außerordentlich starkem Grade beteiligt. Die kleinsten Mühlen mit einer Jahresvermahlung von weniger als 500 t machen bei Einrechnung der 465 reinen Schrotmühlen beinahe 89 Proz. des Gesamtbestandes an Mühlen (1770) und bei Ausscheidung der Schrotmühlen etwa 85 Proz. sämtlicher Mahlmühlen (1305) aus. Kennzeichnend für die Unterschiede zwischen Groß- und Kleinbetrieb ist nun, daß diese überragende Menge schwächster Betriebe nur 13,1 Proz. der gesamten Brotgetreidemenge und dabei bloß 2,6 Proz. der Weizenmenge, dagegen 69 Proz. des Schrotgutes verarbeiteten.

Die Verdrängung vieler Kleinbetriebe durch eine geringe Anzahl allmählich zu solchen erweiterter Großunternehmungen ist ein Vorgang, der sich nicht anf das Mühlenwesen beschränkt, sondern der überhaupt den Grundzug der modernen industriellen Entwicklung bildet. In gleicher Weise wie in der Getreidemüllerei, die von 1882 bis 1907 36 Proz. der Betriebe des ehemaligen Bestandes eingebüßt hat, sind z. B. im gleichen Zeitraume in Sachsen die Ziegeleien um 36, die Töpfereien um 46, die Gerbereien um 60, die Böttchereien um 32, die Brauereien um 27 und die Branntweinbrennereien um 36 Proz. an Zahl zurückgegangen. Mögen auch die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben noch so voneinander abweichen, die letzten treibenden Kräfte der wirtschaftlichen Wandlungen sind doch in der Hauptsache die gleichen, und so muß auch die Konzentration im Müllereibetriebe als eine Teilerscheinung der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung betrachtet werden.

Ueber die unmittelbare Veranlassung zur Einstellung von Mühlenbetrieben ist in Sachsen im Jahre 1905 eine Umfrage veranstaltet worden, die sich auf 839 in den vorhergehenden 20 Jahren eingegangene Mühlen bezog. Mehrere Ursachen haben oft bei dem Untergang der einzelnen Betriebe zusammengewirkt, und zwar sind im ganzen als Gründe für die Stillegung dieser Betriebe angegeben worden:

in 259 Fällen die Umwandlung in einen anderen Betrieb,
„ 131 „ die Zerstörung der Anlagen durch Feuer usw.
„ 42 „ die ungünstige örtliche Lage,
„ 94 „ unzulängliches Betriebswasser,
„ 297 „ Rückgang der Aufträge, und
„ 167 „ der Wettbewerb größerer Mühlen.

In einer verhältnismäßig sehr großen Anzahl von Fällen ist somit als unmittelbare Ursache des Erlöschens kleingewerblicher Mühlenbetriebe nicht der Wettbewerb größerer Mühlenwerke bezeichet worden. Die Statistik bestätigt die allgemeine Erfahrung, daß im industriereichen Sachsen eine ganze Reihe von Mühlen als solche durch Umwandlung in andere, lohnendere Produktionsanstalten, auch in elektrische Licht- und Kraftanlagen, verschwunden ist. Ebenso sind manche Mühlen nach völliger oder teilweiser Zerstörung der Anlagen nicht wieder aufgebaut und mitunter ist ihr Betrieb wohl auch wegen der notwendig gewordenen Erneuerung abgenutzter oder veralteter Bestandteile allmählich aufgegeben worden. Immerhin läßt das alles auf eine ungünstige Lage der Kleinmüllerei schließen.

Ihre tieferen Ursachen haben die Umgestaltungen im Mühlengewerbe aber in dem Walten der gleichen Mächte, die überhaupt zu den neuzeitlichen Aenderungen in den Grundlagen der Wirtschaftsordnung: zur Ausbildung des Systems der kapitalistischen Verkehrswirtschaft, geführt haben. Das Verschwinden der Naturalwirtschaft und der Uebergang von der Kundenproduktion zur Warenerzeugung äußern sich auf dem Gebiete der Mehlherstellung in der Form einer Verdrängung der Kundenmüllerei durch die Handelsmüllerei. Im Jahre 1909/10 waren nach der Reichsstatistik von 1000 Mühlen im Deutschen Reiche 44 und in Sachsen 86 reine Handelsmühlen, während dort 657 und hier 629 vom Tausend reine Lohnmühlen waren und der Rest aus Gemischtbetrieben bestand. Die meisten der zahlreichen Kleinbetriebe sind immer noch reine Kundenmühlen. Ein ganz anderes Verhältnis besteht aber hinsichtlich der Beteiligung beider Betriebsarten an der gesamten Produktion, indem die reinen Lohnmühlen dort 173 und hier 102 von 1000 t der Gesamtproduktion (Mehl und Schrot) herstellten. Die Kundenmüllerei hat somit besonders in Sachsen an Boden verloren.

Der Rückgang der Kundenmüllerei steht dabei im engsten ursächlichen Zusammenhange mit dem allmählichen Verschwinden der früher in ländlichen Wirtschaften allgemein verbreiteten Hausbäckerei. Noch vor nicht viel Jahrzehnten pflegten die Landwirte und die Hausbesitzer auf dem Lande das selbsterbaute Brotgetreide für ihren Bedarf in einer Kundenmühle der Umgegend mahlen zu lassen oder gegen Mehl umzutauschen und das erhaltene Mehl im eigenen Backofen zu verbacken. Diese Hausbäckerei ist aber namentlich in Sachsen fast völlig außer Uebung gekommen. Mit ihrer Loslösung von der ländlichen Hauswirtschaft und mit ihrer beruflichen Verselbständigung sind auch der alten Kunden- und Tauschmüllerei größtenteils die natürlichen Grundlagen ihres Daseins genommen und andererseits in Verbindung mit der Zunahme der gewerblichen Bevölkerung die Vorbedingungen

für eine mächtige Ausbreitung der gewerblichen Bäckereien geschaffen worden. War in Sachsen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis 1907 der Bestand an Getreidemühlen von 4055 auf 1957 geschwunden, so hatten sich die Bäckereien gleichzeitig von 3920 auf 10 820 vermehrt. Durch den Sieg der Geldwirtschaft ist dabei auch die Tauschbäckerei, bei der die Landleute das Getreide an den Bäcker lieferten, der es in einer Kundenmühle vermahlen ließ, immer mehr außer Brauch gekommen, wodurch die Lohnmüllerei gleichfalls geschädigt worden ist.

Die kleingewerbliche Lohnmüllerei ist ferner immer mehr durch die besonders in neuerer Zeit ungemein verbreitete Verwendung elektrisch angetriebener Schrotmühlen in der Landwirtschaft beeinträchtigt worden. Diese Eigenschroterei erspart dem Landwirte den lästigen Transport des Futterkorns nach und von der Mühle und sie ist auch deshalb mit verhältnismäßig geringen Kosten verbunden, weil sie zum Teil in die arbeitsarmen Zeiten verlegt werden kann, wodurch den Arbeitskräften eine sonst vielleicht fehlende Beschäftigung verschafft wird. Aber die Kostenfrage ist wohl überhaupt nicht allein das Entscheidende. Von Einfluß auf die Verbreitung der landwirtschaftlichen Schrotmaschinen und überhaupt auf den Rückgang der Kundenmüllerei ist ein psychologisches Moment gewesen, nämlich ein beim Bauern tief eingewurzeltes Mißtrauen gegen die kleinen Lohnmühlen. Die Landwirte geben eben ein selbstgewonnenes und für den eigenen Bedarf bestimmtes Gut, dessen Identität sich nach seiner technischen Umwandlung nicht erkennen läßt, nur ungern zur Umformung in fremde Hände. Das bäuerliche Mißtrauen ist dabei noch besonders genährt worden durch tatsächlich im Mühlengewerbe früher bestehende Mißstände, die auch den Gegenstand eingehender Verhandlungen des sächsischen Landtages im Jahre 1840 bildeten, indem hierbei zugleich auf die vorbildlichen Zustände der größeren Mühlen hingewiesen und schließlich mit 51 gegen 14 Stimmen ein Antrag angenommen wurde, wonach „die Anlegung neuer Mühlen zu begünstigen und die Konkurrenz zu fördern“ sei[1]). Auch in neuerer Zeit, im Jahre 1904, wurde bei einer Beratung der II. Kammer über die Einführung einer Mühlenumsatzsteuer das Mißtrauen der Landwirte als Grund für die Einbürgerung der Eigenschroterei bezeichnet[2]). Ob dieses Mißtrauen tatsächlich noch irgendwelche Berechtigung hat, ist dabei völlig unerheblich; es genügt, daß der Argwohn als solcher besteht, um den Landwirten die Anschaffung von Schrotmaschinen ratsam erscheinen zu lassen.

Ferner haben auch die Fortschritte der Mühlentechnik der Ausbildung der Mehlfabriken Vorschub geleistet. Die Gegensätze zwischen handwerks- und fabrikmäßigem Betrieb sind indessen schon deshalb im Mühlengewerbe weniger ausgeprägt, weil in diesem bereits

---

1) Mitteilungen des sächs. Landtags von 1839/40, II. Kammer, S. 1196 f.

2) Mitteilungen des sächs. Landtags von 1903/04, II. Kammer, 2. Bd., S. 1376 f. (Rede des Abgeordn. Andrä).

von altersher die Verwendung von Kraftmaschinen üblich war. Aber der beschränkte Umfang der dabei in Betracht kommenden elementaren Kräfte Wasser und Wind und deren Unbeständigkeit, die auch beim Triebwasser nur zum Teil durch Anstauung beseitigt werden kann, haben an sich bei den zahlreichen Bach- und Windmühlen die Kleinhaltung und Unsicherheit des Betriebes zur Folge. Waren doch im Jahre 1855 bei den Mühlen Sachsens, von denen 3480 durch Wasser, 558 durch Wind und 14 durch Dampf angetrieben wurden und 3 sogenannte Roßmühlen waren, ungefähr $^4/_5$ der Mahlgänge höchstens 6 Monate lang im Jahre in Betrieb[1]).

Die ungenügende und unbeständige Kraftleistung des Wassers und Windes erfordert in der Regel zur Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen Betriebes die Ergänzung durch Dampfmaschinen oder andere Aushilfsmotoren, die freilich die meisten der kleinen Mühlen noch nicht besitzen. Von 1770 Mühlen hatten im Jahre 1913 in Sachsen 1322 Wasser (ohne Dampf), 117 Wasser und Dampf zugleich, 27 Dampf allein sowie 247 Wind als Antriebskraft und 57 besaßen ausschließlich andere Umtriebsmaschinen (Elektromotoren und Verbrennungsmaschinen). Auch die Wasser- und Windmühlen (im ganzen 180) hatten zum Teil solche andere Aushilfsmotoren, doch fällt deren Anzahl nicht ins Gewicht, weshalb sie in der folgenden Uebersicht über die prozentuale Zusammensetzung des Mühlenbestandes nach der Verwendung von Wasser-, Wind- und Dampfkraft unberücksichtigt bleiben konnten.

Motorische Kraft	Zahl (in Proz.) der Mühlen						
	mit folgender Vermahlungsmenge:						Zusammen
	0 t	1 bis 50 t	51 bis 250 t	251 bis 500 t	501 bis 4500 t	über 4500 t	
Wasser	65,6	74,9	91,7	81,7	64,8	24,4	74,7
Dampf	1,7	0,3	0,5	2,6	4,4	12,2	1,5
Wasser und Dampf	1,5	1,2	4,2	12,2	29,5	61,0	6,6
Wind	23,0	22,7	1,9	—	—	—	14,0
Sonstige	8,2	0,9	1,7	3,5	1,3	2,4	3,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Während demnach die große Menge der reinen Schrot- und der kleinsten Mahlmühlen entweder lediglich durch Wasser oder aber nur durch Wind angetrieben wird, herrscht bei den übrigen Kleinbetrieben die ausschließliche Benutzung von Wassermotoren (91,7 Proz.) vor, und in den höheren Größenklassen gewinnen mit wachsender Mahlleistung neben den reinen Wassermühlen auch die Gemischtbetriebe mit Wasser- und Dampfkraft stärkere Bedeutung, und selbst die alleinige Verwendung von Dampfmaschinen wird häufiger.

Wie im gesamten Gewerbe, so haben auch in der Müllerei die Neuerfindungen und Verbesserungen der Arbeitsmaschinen die Entfaltung des Großbetriebes gefördert. Jedoch abgesehen von den

1) Zeitschrift des sächs. Statist. Landesamtes, 1857, S. 53.

— freilich zahlreichen — Zwergbetrieben, die wohl meist wegen der örtlichen Lage überhaupt nicht entwicklungsfähig sind, besitzen in Sachsen auch die kleineren Mühlen meist eine gute technische Ausstattung. So ist namentlich der Walzenstuhl in den kleineren Mahlmühlen allgemein im Gebrauch.

Die folgende Uebersicht gibt nach der Zählung von 1913 Aufschluß über das Vorkommen einiger wichtiger Arbeitsmaschinen in den sächsischen Getreidemühlen verschiedener Größe.

Vermahlungsmenge	Von 100 Betrieben jeder Größenklasse hatten die folgenden Maschinen:				
	Trieure	Eisenabscheider	Schäl- und Spitzmaschinen	Bürstmaschinen	Grieß- und Dunstputzmaschinen
1— 50 t	40,6	29,4	38,7	16,8	0,7
51— 250 t	80,6	76,0	73,5	44,4	3,9
251— 500 t	92,2	87,8	86,1	63,5	10,4
501—4500 t	95,0	98,1	95,0	78,0	44,7
über 4500 t	100,0	100,0	100,0	97,6	87,8

Je umfangreicher die Betriebe, desto größer die Zahl derer, in denen die in Betracht gezogenen Werkzeugmaschinen verwendet werden. Aber mit Ausnahme der in der Weizenmüllerei verbreiteten Grieß- und Dunstputzmaschinen sind die betreffenden Maschinenarten vorwiegend schon in den kleineren Mühlen und fast ausnahmslos in den mittelgroßen Betrieben vorhanden. Wohl verleihen dem Großbetriebe die Verwendung einiger Spezialmaschinen und ein sinnreiches System zahlreicher zusammenwirkender Maschinen und namentlich arbeitskräftesparender Einrichtungen manche Vorteile, im übrigen benutzen aber die umfangreichen Betriebe nicht andere, sondern nur eine größere Anzahl von Arbeitsmaschinen der gleichen Art, wie sie sich auch in gut eingerichteten Kleinmühlen vorfinden.

Für die Weizenvermahlung sind freilich die kleineren Mühlen nur in beschränktem Maße geeignet. Selbst die überragende Menge der Betriebe mit einer Mahlleistung von weniger als 1000 t verarbeitete in Sachsen im Durchschnitt der Jahre 1910/13 zusammen nur 4,5 Proz. der gesamten Weizenvermahlungsmenge. Die Erzeugung der feineren weißen Weizenmehle ist somit den größeren Betrieben im allgemeinen vorbehalten. Da nun aber die veränderte Geschmacksrichtung der neueren Zeit gerade zu einem vermehrten Verbrauch von feinem Weizengebäck wie Semmel, Brötchen und Kuchen geführt hat, so ist auch in dieser Beziehung die Entwicklung größerer Mühlen begünstigt worden.

Die große Produktionsmenge verschafft aber zweifellos als solche dem Großbetriebe in der Müllerei ähnlich wie im gesamten Gewerbe überhaupt eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit (geringe Generalunkosten, günstiger Einkauf der Rohstoffe, Ausnutzung günstiger Konjunkturen usw.). Bei den zahlreichen kleinen Bach- und Windmühlen, die meist nicht mit Aushilfsmotoren versehen sind, ist schon wegen der Unbeständigkeit des Betriebes keine volle Ausnutzung des stehenden Kapitals möglich. Obwohl genaue Rentabilitätsberechnungen nicht vor-

liegen, läßt doch alles darauf schließen, daß das „Gesetz der Massenproduktion“, wonach mit zunehmender Erzeugungsmenge die Herstellungskosten für die Mengeneinheit geringer werden, im allgemeinen auch auf das Müllereigewerbe zutrifft[1]). Den Plänen einer progressiven Mühlenumsatzsteuer, soweit diese nicht eine „Erdrosselung“ der Großbetriebe bezweckt, wird ja gerade der Gedanke zugrunde gelegt, daß die sich mit wachsendem Produktionsquantum von Stufe zu Stufe für die Mengeneinheit erhöhenden Steuersätze nur die gleichfalls steigenden Reinertragsquoten zu treffen haben, wodurch eine Mehlverteuerung zum Schaden der Konsumenten verhindert, aber wohl den Tendenzen weiterer Anschwellung der Großbetriebe entgegengewirkt werden könne. In der Müllerei bedeutet überdies eine große Produktionsmasse noch insofern einen besonderen Vorteil, als sie es ermöglicht, durch geeignetes Vermischen des ungleichartigen inländischen Mahlgutes und insbesondere auch durch Vermengung mit fremden kleberreichen und gleichartigen Getreidesorten dauernd ein Produkt gleichmäßiger Beschaffenheit herzustellen[2]).

Ein fruchtbarer Boden zu schnellerem Wachstum ist manchen Mühlen insbesondere durch die Entstehung großer Verbrauchsorte bereitet worden. In dem Maße, wie sich hier die örtliche Zusammenziehung des Bedarfs vollzog, hat häufig auch eine Vergrößerung der Produktionsanstalten stattgefunden. Schon bei unentwickelter Technik waren früher in den damals bedeutendsten Städten umfangreiche Mühlenwerke an günstigen Flußläufen entstanden. Die „Churfürstliche Hofmühle“ im Plauenschen Grunde bei Dresden, die heute noch die größte Mühlenunternehmung Sachsens ist, besaß am Ende des 18. Jahrhunderts und auch schon lange vorher 14 oder 16 Mahlgänge. Aber das war eine Ausnahme, und selbst Mühlen mit etwa 10 Gängen, wie sie in Leipzig, Chemnitz und Zwickau zu jener Zeit bestanden, können als eine Seltenheit gelten. Die meisten Bannmühlen hatten nur einen einzigen Mahlgang oder zwei. In dieser primitiven Form und oft auch wegen ihrer zerstreuten Lage waren sie auf die Dauer nicht zur Befriedigung des durch die Bevölkerungszunahme gewaltig gesteigerten und örtlich zusammengedrängten Mehlbedarfs der größeren Städte geeignet. Das trifft vor allem auf Sachsen mit seiner ungemein gewachsenen und dichten Besiedelung zu, wo gegenwärtig fast jeder dritte Bewohner ein „Großstädter“ ist. Manche der Kleinmühlen hat sich mit dem Aufblühen des Städtewesens zum Großbetrieb entfaltet. Andere, welche in der Nähe der volksreichen Gemeinden lagen und von Natur aus wenig entwicklungsfähig waren, sind durch die Ausdehnung des Häusermeeres von selbst hinweggeschwemmt worden, und zwar meist ohne Schädigung des Grundstücksbesitzers. Auch im übrigen haben viele der kleinen Bach- und Windmüller mit der „Verstadtlichung“ und Industrialisierung der Bevölkerung den Betrieb aufgegeben. Auf-

---

1) Vgl. K. Bücher, „Das Gesetz der Massenproduktion“ in der zweiten Sammlung der Entstehung der Volkswirtschaft, 1918, S. 83 f.

2) Rede des Abgeordneten Gleisberg in der zweiten Kammer am 12. April 1904 (a. a. O. S. 1383 f.).

fällig groß ist dabei in Sachsen die Zahl derer, die an Stelle des erloschenen Müllereigewerbes — unter Beibehaltung der alten Bezeichnung: Buschmühle, Grundmühle, Heidemühle, Hirschmühle, Bienenmühle oder wie sie alle heißen — die gleichzeitig betriebene Gastwirtschaft mit bestem Erfolge — als Ausflugsziel der Städter — weiterführen.

Ueberhaupt ist die Verbindung des Mühlenkleingewerbes mit anderen Berufen außerordentlich verbreitet, und sie hat zweifellos den Müllern den Uebergang zu anderen Erwerbsgebieten erleichtert und damit freilich auch den Verfall des Kleinbetriebes mitunter beschleunigt. Von sämtlichen Mühlen waren im Jahre 1909/10 im ganzen Deutschen Reiche nur 10 Proz. und in Sachsen sogar bloß 8 Proz. ohne einen anderen Erwerbsbetrieb. Abgesehen von Gastwirtschaften, deren Inhaber vielfach den Mühlenbetrieb völlig haben fallen lassen, gehört zu den kleinen Bach- und Windmühlen nach ihrer örtlichen Lage in der Regel landwirtschaftlicher Grundbesitz, ferner wird die Wasserkraft der meist in waldreichen Gegenden gelegenen Grundmühlen mitunter zur Holzschneiderei verwandt, und schließlich werden in vielen Unternehmungen durch Angliederung von Bäckereien die Halbfabrikate in genußreife Produkte zum leichteren Absatze auf dem örtlichen Markte verwandelt.

In Sachsen waren im Jahre 1913 von 100 Mühlen jeder Größenklasse mit einem oder mehreren der in der folgenden Uebersicht verzeichneten Erwerbsbetriebe verbunden:

Vermahlungsmenge	Landwirtschaft	Bäckerei	Holzschneiderei	Schankwirtschaft
Unter 500 t	71,8	27,5	19,7	5,0
500—4500 t	62,3	21,4	15,7	2,5
über 4500 t	23.1	12,9	10,3	2,6
Zusammen	**69,8**	**26,7**	**19,1**	**4,8**

Je kleiner der Betrieb, desto häufiger also die Verknüpfung mit anderen Berufen. Die Anlehnung der Kleinmüllerei an andere Wirtschaftsbetriebe ist als Sicherung und Ausgleich in den Schwankungen des Erwerbs von großer sozialer Bedeutung. Viele der kleinsten Mühlen, die abseits von jedem Verkehr lagen und mit ungenügender Antriebskraft versehen waren, gewährten an sich oft nur einen nebensächlichen Unterhalt und hatten wohl von jeher nur eine geringe Vermahlungsmenge. Wo diese auch nicht zurückgegangen war, ist wohl oft der Betrieb eingestellt worden, weil die damit verbundene unzureichende und unregelmäßige Beschäftigung, die den ehemaligen einfachen Lebensverhältnissen genügen mochte, allmählich nicht mehr in Einklang stand mit der Intensität des modernen Wirtschaftslebens, mit der Steigerung der Lebensansprüche und der Erhöhung der Gehilfenlöhne, und weil auch namentlich in einem Industrielande wie Sachsen lohnendere Beschäftigungsgelegenheiten aller Art aufkamen. Die wirtschaftspolitischen Vertreter der Kleinmüller haben sich darum auch im allgemeinen mit dem Geschick dieser noch bestehenden Zwergbetriebe abgefunden, die infolge der natürlichen Lage und der geringen Triebkraft keine Ent-

wicklungsmöglichkeiten, wenigstens nicht ohne Standortsveränderung, bieten.

Der Standort ist überhaupt immer mehr zum entscheidenden Faktor in der Ausbildung der Mühlengroßindustrie geworden. Wichtiger als die Nähe großer Konsumtionsorte und das Vorhandensein natürlicher Triebkräfte oder etwa das Vorkommen von Kohle ist dabei für die Entstehung der bedeutendsten Mühlenwerke der Gegenwart die Verkehrslage gewesen, und zwar hauptsächlich die Ansiedelung an den Umschlagsplätzen der Wasserstraßen, die vor allem die Einfuhr- und Ausfuhrwege für große Getreidemassen bilden. Die Großmüllerei an den See- und Binnenhafenplätzen gründet sich volkswirtschaftlich auf den internationalen Getreideverkehr, auf die Verflechtung des Mühlengewerbes in die Verhältnisse des Welthandels, der natürlich meist mit großen Betriebsformen verbunden ist. Nachdem zuerst an den Wasserstraßen der roggenüberproduzierenden östlichen Teile des Reichs und an den Ost- und Nordseehäfen die bedeutendsten Mühlenwerke entstanden waren, haben sich solche dann in noch größerem Ausmaße auch an der mächtigsten Einfuhrstraße für Weizen, am Rhein und Main, insbesondere in und bei Mannheim, dem Hauptplatze des deutschen Getreidehandels, entwickelt. Auch hierbei handelt es sich in der Regel nicht um kapitalistische Neugründungen, sondern meist um eine allmähliche Erweiterung von Unternehmungen, die sich im Besitze alter Müllergeschlechter befinden, aber zum Teil erst mit der Erreichung eines größeren Umfangs an die Wasserstraße verlegt worden sind. Eine ähnliche Standortswanderung ist auch jüngst bei der größten sächsischen Mühlenunternehmung, der bereits erwähnten Hofmühle von Bienert in Dresden-Plauen, durch Errichtung eines neuen Großbetriebes am Elbhafen in Dresden erfolgt.

Gegen die „Hafenmühlen“ im Osten, an der Nordsee und namentlich am Rhein, die das eingeführte Getreide unmittelbar vom Schiff erhalten und das Mehl nach dem Innern versenden, richtet sich gegenwärtig vor allem die Bewegung der Binnenmüller. Nach der Reichsmühlenstatistik von 1910, die nicht die örtliche Verteilung der Betriebe erkennen läßt, belief sich die Zahl der jährlich mehr als 30 000 t verarbeitenden „Großmühlen“ auf 41, wovon 10 je eine Produktionsmenge von mehr als 75 000 t hatten, und zwar verarbeiteten diese 10 Riesenbetriebe allein 7,5 Proz. der gesamten müllerischen Produktion und sogar beinahe 20 Proz. der ganzen Weizenvermahlungsmenge. In Sachsen, wo der Kleinbetrieb verhältnismäßig weniger stark vertreten ist, bestanden doch im Jahre 1913 nur 2 „Großmühlen“, von denen wohl auch keine die unterste Grenze (30 000 t) dieser Größenklasse sehr beträchtlich überschritt.

Die Binnenmüller wenden sich insbesondere gegen eine künstliche Großzüchtung der Hafenmühlen durch zoll- und verkehrspolitische Begünstigungen. Gegenwärtig sind es vor allem die Eisenbahntarife für Getreide und Mehl, deren Aenderung von den sächsischen Müllern und den Binnenmüllern überhaupt angestrebt wird, und zwar in der Richtung, daß die von den sonstigen Tarifierungsgrundsätzen abweichende

Gleichtarifierung von Getreide und Mehl (im Spezialtarif I) beseitigt wird, sei es durch Herabsetzung der Frachtsätze für Getreide oder durch Erhöhung derselben für Mehl [1]). Durch die Frachtgleichheit für das Rohprodukt und das wertvollere Halbfabrikat wird die Niederlassung der verarbeitenden Gewerbe am Produktionsorte der Rohstoffe oder bei überseeischen Rohprodukten an den Wasserumschlagsplätzen gefördert. Denn da für Getreide und Mehl die gleichen, für Kleie (Spezialtarif III) aber niedrigere Frachtsätze gelten, so ist es für die Getreideüberschußgebiete oder für die Umschlagsplätze natürlich vorteilhafter, das Brotkorn nicht in unverarbeitetem Zustande, sondern in der Form seiner Vermahlungsbestandteile Mehl und Kleie zu versenden, wobei überdies Frachtkosten für die Mahlverlustmenge überhaupt nicht entstehen und die Versendung von Mehl und Kleie je nach den Bedürfnissen nach verschiedenen Gegenden möglich ist.

Die Bestrebungen auf Aenderung des bestehenden Tarifzustandes sind bisher hauptsächlich an den widerstreitenden Interessen der beteiligten Berufsstände gescheitert. Gegen eine Frachtherabsetzung des Getreides (durch Versetzung in Spezialtarif II) sträuben sich unter anderem die binnenländischen Landwirte, weil sie von einer solchen Maßregel einen Druck auf die Getreidepreise befürchten. Die landwirtschaftlichen Vertreter im sächsischen Eisenbahnrate und der Landeskulturrat für Sachsen haben sich deshalb auch gegen die Detarifierung von Getreide ausgesprochen [2]). Eine Erhöhung der Fracht für Mehl (durch Versetzung in die allgemeine Wagenladungsklasse B) stößt andererseits deshalb auf Widerspruch, weil sie eine weitere Ableitung der Mehltransporte von der Eisenbahn auf die Wasserstraße nach sich ziehen könnte. Im allgemeinen wäre aber zweiffellos für die Mehrzahl der sächsischen Müller die Frachtenstufung von Nutzen, da zur Ernährung der dichten Bevölkerung Sachsens beträchtliche Mengen fremden Getreides, und zwar eben möglichst in rohem Zustande, einzuführen sind, der Versand von Mehl auf der Eisenbahn aber geringer ist.

Der Bedarf Sachsens an auswärtigem Getreide wird zum größten Teile durch Zufuhr unverarbeiteten Fruchtkorns, nicht durch Import von Mehl, gedeckt. Im Durchschnitt der Jahre 1910/12 betrug in Sachsen in 1000 t:

Güterart	auf der Eisenbahn			zu Schiff			die Mehreinfuhr zusammen
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	
Roggen	106,4	23,0	83,4	20,9	9,0	11,9	95,3
Weizen	40,3	20,6	19,7	117,1	18,9	98,2	117,9
Zusammen	146 7	43,6	103,1	138,0	27,9	110,1	213,2
Mehl	101,9	73,0	28,9	36,8	8,3	28,5	57,4

1) Vgl. Hampke, „Gleiche oder verschiedene Tarifierung von Getreide und Mehl" in diesen „Jahrbüchern" III. Folge 4. Bd. (1892) S. 784 f.

2) Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift, 1912, S. 688.

Im Durchschnitt der letzten Jahre vor dem Kriege betrug in Sachsen die gesamte, auf dem Schienen- und Wasserwege erfolgte Mehreinfuhr von Brotkorn 213 000 t, die von Mehl dagegen nur 57 000 t, während die ganze Vermahlungsmenge beinahe 800 000 t ausmachte. Seit dem Rückgange des Mühlengewerbes, also seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, ist nun aber bis zur Gegenwart die Bevölkerungszahl Sachsens ständig, und zwar von 2,0 auf etwa 4,8 Mill. (um 140 Proz.) gewachsen, wodurch auch ein entsprechender Mehrbedarf an Brotfrucht entstanden ist, der hauptsächlich durch Steigerung der inländischen Getreideerträge und dann auch durch vermehrte Einfuhr von Brotkorn, und zwar eben größtenteils in unverarbeitetem Zustande, gedeckt wird. Wenn nun auch die Vermahlungsmenge — wegen der Erhöhung der an sich nicht bedeutenden Mehleinfuhr und trotz des gestiegenen Brotverbrauchs des einzelnen Bewohners — vielleicht nicht ganz in gleichem Maße wie die Volkszahl gewachsen ist, so hat sie sich doch — bei einer Verminderung der Mühlen auf weniger als die Hälfte (auf 43 Proz.) — sicher ungefähr verdoppelt, und zwar ist die Zuwachsmenge absolut wahrscheinlich höher gewesen, als das gesamte Vermahlungsquantum der Groß- und Mittelmühlen (mit über 4500 t Jahresvermahlung) in neuer Zeit beträgt, denn diese Betriebe verarbeiteten im Durchschnitt der Jahre 1910/12 nur 350 000 t Brotgetreide. Jedenfalls kann sich die Produktionsmenge der Kleinmühlen in dem hier betrachteten Zeitraume — von Schwankungen abgesehen — kaum verringert haben, und sie ist im Durchschnitt der einzelnen Kleinbetriebe infolge deren Verminderung sogar beträchtlich gestiegen. Hieraus geht aber hervor, daß die schwierige Lage des Mühlenkleingewerbes nicht allein auf die Mühlengroßindustrie, sondern auch auf die Verschärfung des Wettbewerbes unter den Klein- und Mittelbetrieben selbst, namentlich infolge der durch Aushilfsmotoren erhöhten Leistungsfähigkeit, zurückzuführen ist. Die Befürworter einer staffelförmig steigenden — in Sachsen nicht eingeführten — Umsatzsteuer ziehen hieraus ja auch die richtige Folgerung, wenn sie diese Steuer selbst auf verhältnismäßig kleine Betriebe, mit niedrigen Sätzen beginnend, ausgedehnt haben wollen.

Die numerische Weiterentwicklung der Mühlenbetriebe während des Krieges ist nicht das natürliche Produkt einer freien Entfaltung gewesen, sondern sie ist erheblich durch die öffentliche Reglementierung der Nahrungsmittelversorgung bestimmt worden. Sichere statistische Nachweise über die neuesten Bestandsveränderungen der Mühlenbetriebe liegen noch nicht vor. Wie aber aus den übereinstimmenden Berichten der Fachzeitschriften hervorgeht, haben unter den kriegswirtschaftlichen Einwirkungen namentlich kleinere Mühlen, die auch häufig völlig zum Stillstand gekommen sind, zu leiden gehabt. Insbesondere hat natürlich das System der zentralistischen Bewirtschaftung des Getreides eine Ausschaltung vieler kleiner Betriebe zur Folge gehabt. „Je mehr die Getreidewirtschaft" — so schreibt der Deutsche Müller (1919 S. 20) — „zentralisiert wird, um so weniger Arbeit erhalten die Klein- und Mittelmühlen."

Auch die schon während des Krieges geplante und erörterte Einführung eines Getreidehandels- und Mehlerzeugungsmonopols, das dem Reiche durch eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Müllereibetriebe und nicht durch eine Mehlverteuerung hohe Summen bringen soll, würde die schon bisher wirksamen Tendenzen zur Zusammendrängung der Mehlproduktion in wenige Großbetriebe nur stärken können. Die vollständige Vergesellschaftung des Mühlengewerbes, die wegen der Gleichartigkeit und Unersetzlichkeit der überdies nur in geringem Maße zur Ausfuhr gelangenden Erzeugnisse und wegen der Automatisierbarkeit des Mahlvorganges verhältnismäßig geringere Schwierigkeiten als bei manchen anderen Gewerben böte, wäre wohl der Anfang vom Ende des Mühlenkleingewerbes, und zwar um so mehr, als dem von diesem besonders betriebenen Futterkornschroten eine weitere Schmälerung seines Umfangs durch die zu erwartende stärkere Ausbreitung der elektrisch angetriebenen Schrotstühle in der Landwirtschaft droht. Aber auch „die Expropriateure werden expropriiert“ durch eine etwaige Verstaatlichung der ganzen Müllerei! Wie sich jedoch auch der Wiederaufbau und die Neuordnung der Volkswirtschaft gestalten möge, bei der notwendig gewordenen Rationalisierung des Erwerbslebens haben die auf künstliche Erhaltung der Kleinmüllerei gerichteten Bestrebungen gegenwärtig weniger denn je Aussicht auf Erfolg. Und so muß denn auch — ohne Verwirklichung der noch unfertigen Sozialisierungspläne — damit gerechnet werden, daß die bisherige Entwicklung, die in den letzten beiden Menschenaltern in Sachsen weit mehr als die Hälfte sämtlicher Mühlenbetriebe zum Erliegen gebracht hat, in Zukunft ihren Fortgang nimmt, und daß ihr namentlich noch manche der zahlreichen kleinen Mühlen, deren Inhaber schon heute fast ausnahmslos noch einen anderen Beruf ausüben, zum Opfer fallen werden.

XVI.

Goldbestände und Notendeckung.

Von Dr. C. H. P. Inhülsen, Leipzig.

Die Goldreserven der Erde sind von Hennen Jennings — Consulting Engineer des Bureau of Mines der Vereinigten Staaten („Times" 1. Juni 1918) — auf 2 Milliarden £ geschätzt worden. Zu nahezu der gleichen Summe gelangt nach der „Times" vom 11. November 1918 Joseph Kitchin, welcher auf Grund der Berichte über Goldproduktion und unter Abzug des von den Industrien, von Indien und von Aegypten absorbierten Goldes die Goldbestände, wie folgt, berechnet:

Goldbestände in Millionen Pfund Sterling	am 31. Dez. 1913	am 23. Juli 1914	am 30. Juni 1915	am 30. Juni 1916	am 30. Juni 1917	am 30. Juni 1918
in den Banken von Frankreich, Rußland, Deutschland, und England:	396	442	515	558	566	557
in anderen Staatsbanken und Schatzkammern (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten):	340	340	370	420	490	550
in der Schatzkammer der Vereinigten Staaten:	266	260	280	371	495	520
in sämtlichen Staatsbanken und Schatzkammern:	1002	1042	1165	1349	1551	1627
in den Privatbanken und in den Händen des Publikum:	593	588	535	426	299	283
gesamte Goldgeldbestände (mit Ausnahme von Indien und Aegypten):	1595	1630	1700	1775	1850	1910
davon in den Vereinigten Staaten:	396	389	410	501	635	633
Prozentsatz des Gesamtbetrages:	25	24	24	28	34	33

Wie die nachfolgende Aufstellung zeigt, floß in die Staatsbanken und Schatzkammern nicht nur die Nettozunahme des Goldgeldbestandes, sondern außerdem ein nahezu gleich großer Betrag aus den Privatbanken und aus den Händen des Publikums:

	Staatsbanken und Schatzkammern	Privatbanken und Umlauf	Goldbestand
	Zunahme	Abnahme	Nettozunahme
7 Monate bis 23. Juli 1914	40	5	35
11 „ „ 30. Juni 1915	123	53	70
12 “ „ 30. „ 1916	184	109	75
12 „ „ 30. „ 1917	202	127	75
12 „ „ 30. „ 1918	76	16	60
	625	310	315

Von dem gesamten Goldgeldbestande befanden sich am 31. Dezember 1913 63 Proz. in den Staatsbanken und Schatzkammern und 37 Proz. in den Privatbanken und in den Händen des Publikums. Am 30. Juni 1918 lauteten die Prozentsätze 85 und 15. Von den 37 Proz. befanden sich 30 Proz. in den Händen des Publikums. Wie viel von den 15 Proz. auf das Publikum entfällt, wird nicht angegeben; man nimmt an, daß der Betrag weit weniger als 15 Proz. ist und zum größten Teil als „gehamstert“ angesehen werden muß.

In England — in dem Lande der vollständigen und wirksamen Goldwährung — beliefen sich vor dem Kriege die Goldbestände in den Händen des Publikums und in Reserven der Aktienbanken auf 100 bis 120 Mill. £. Die Notenausgabe war der Bank of England übertragen, welche auf Grund der Bank Charter Act 1844 einen bestimmten Betrag ungedeckter Noten und über denselben hinaus Noten nur gegen Gold ausgeben durfte. Bei Kriegsausbruch vermochte die Bank die Notennachfrage zunächst, wie bisher, bis zu etwa 19 Mill. £ zu befriedigen; dann hatte sie indessen der Regierung anzuzeigen, daß sie die Notenausgabe ohne Beschränkungen nur fortsetzen könne, falls ihr gestattet werde, den gesetzlich bestimmten Betrag ungedeckter Noten zu überschreiten. Das Schatzamt war durch die Currency and Bank Notes Act 1914 s. 3 ermächtigt worden, der Bank zeitweilig eine Notenausgabe über den gesetzlichen Betrag hinaus zu gestatten. Die Regierung zog indessen einen anderen Weg vor; sie gab selbst Noten aus — currency notes — und hat durch diese bis heute die Notennachfrage befriedigt. Zurzeit sind über 300 Mill. currency notes[1]) ausgegeben, gedeckt durch einen Goldbetrag von nur 28,5 Mill. £. Gold hat aufgehört umzulaufen. In den Aktienbanken sollen noch 40 Mill. £ liegen. Die Bank of England gab am 19. Dezember 1918 ihren Gesamtbestand an „coin and bullion“, einschließend einen verhältnismäßig kleinen Silberbetrag, auf 78 605 000 £ an. An demselben Tage befanden sich 68 964 000 £-Noten der Bank im Umlauf und 27 464 000 £ in Reserve.

Bereits im Januar 1918 wurde eine Kommission bestellt, um die nach dem Kriege zu lösenden Zahlungsmittel- und Kursprobleme zu prüfen. In ihrem ersten Zwischenbericht, welcher am 15. August 1918 beim Schatzamt eingereicht und am 29. Oktober 1918 veröffentlicht wurde, verlangt die Kommission nach dem Kriege unverzügliche Wiederherstellung der für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Goldwährung notwendigen Bedingungen. Falls nicht von neuem der Apparat arbeite, welcher allein im Falle einer ungünstigen Handelsbilanz und ungebührlichen Kreditanschwellung wirksam abzuhelfen vermöge, sei ein Fortschreiten der Kreditanschwellung zu befürchten; diese aber werde zu einem Goldabfluß in das Ausland führen, die Einlösung der Noten in Frage stellen und die Stellung im internationalen Handel gefährden. Vorbedingung für die Wiederherstellung einer wirksamen Goldwährung sei zunächst ein Verzicht auf Aufnahme weiterer Regierungsanleihen. Aus Staatseinnahmen sei ein ausreichender Amortisationsfonds zu bilden,

---

1) 308 218 628 £ (F. C. Goodenough, Barclays Bank Ld. 27. Januar 1919).

um eine regelmäßige Abtragung der Kapitalverpflichtungen, insbesondere der schwebenden Schuld, zu ermöglichen. Sodann sei wieder von dem anerkannten Mittel, einen Goldabfluß ins Ausland und eine spekulative Kreditanschwellung im Inlande zu hemmen — von der Erhöhung des Diskontosatzes der Bank of England — Gebrauch zu machen, und man dürfe dies nicht durch Beibehaltung verschiedener Sätze für inländisches und ausländisches Geld zu umgehen suchen. Schließlich sei die Ausgabe ungedeckter Noten wieder gesetzlich zu beschränken. Eine Auszahlung von Depositen bei der Bank of England ohne Berührung der Reserve der Bankabteilung müsse aufhören. Abgesehen von Uebergangsvorschriften betr. currency notes, von besonderen Vorschriften für Schottland und Irland, und von den zurzeit ausgegebenen Privatbanknoten, sei die Notenausgabe gänzlich der Bank of England zu übertragen. Als Zahlungsort der Noten sei nur London zu bestimmen. Die Noten seien im ganzen Vereinigten Königreich als gesetzliches Zahlungsmittel zu betrachten.

Die Kommission hält an der Verpflichtung fest, sowohl Bank of England-Noten, wie auch currency notes auf Verlangen in Gold einzulösen; sie erachtet es indessen weder für notwendig, noch für wünschenswert, den Umlauf von Goldmünzen im Inlande frühzeitig wiederherzustellen. Die Goldeinfuhr sei von allen Beschränkungen frei zu halten. Von jeder Goldausfuhr müsse die Bank of England Kenntnis erlangen; die Ausfuhr von Goldmünzen und Goldbarren sei von der Bedingung abhängig zu machen, daß sie aus der Bank zum Zwecke der Ausfuhr beschafft seien. Die Bank sei zu verpflichten, gegen ihre Noten Gold für die Ausfuhr zu liefern. Ein Zentralinstitut habe die Goldreserven des Landes zu übernehmen; alle Banken seien zu veranlassen, ihre heutigen Goldbestände an die Bank of England abzuführen.

Das Prinzip der Bank Charter Act 1844, welches den Betrag der ungedeckten Noten festsetzt und darüber hinaus nur eine Ausgabe gegen Gold gestattet, ist nach Ansicht der Kommission aufrecht zu erhalten; nicht minder die Trennung der Notenausgabeabteilung der Bank of England von ihrer Bankabteilung und die heutige Form ihres Wochenberichts. Für den Notfall ist unter strengen Schutzvorschriften die in der Currency and Bank Notes Act 1914 s. 3 enthaltene Bestimmung beizubehalten, wonach die Bank mit Zustimmung des Schatzamts zeitweilig Noten über den gesetzlichen Betrag hinaus ausgeben darf. Den Banken will die Kommission die Veröffentlichung von Monatsaufstellungen in einer vorgeschriebenen Form aufgeben.

Unmittelbar nach dem Kriege, fährt der Kommissionsbericht fort, läßt sich nicht für die ungedeckte Notenausgabe eine genaue Ziffer bestimmen. Man setzt besser den Betrag fest, welcher als Zentralgoldreserve anzustreben ist, und behält sich eine Festsetzung der ungedeckten Ausgabe zu dem Betrage vor, welcher sich im Umlaufe halten läßt, ohne ein Sinken der Zentralgoldreserve unter ihren festgesetzten Betrag zu bewirken. Als normaler Mindestbetrag der Zentralgoldreserve sind zunächst 150 Mill. £ anzustreben. Bis man diesen Be-

trag erreicht und mindestens ein Jahr lang aufrecht erhalten hat, bei gleichzeitigem befriedigenden Stande der Auslandskurse, ist die ungedeckte Notenausgabe vorsichtig zu vermindern. Nach Beginn ihrer Abnahme ist der ungedeckte Höchstumlauf in einem Jahre als der gesetzliche Höchstbetrag für das folgende Jahr zu bestimmen, vorbehältlich nur der gedachten Notfallvorschrift. Sobald sich auf Grundlage einer Mindestreserve von 150 Mill. £ die Kurse normal verhalten, ist im Hinblick auf den dann umlaufenden ungedeckten Betrag die Lage von neuem zu prüfen. Erst nachdem der zukünftige Umfang der ungedeckten Ausgabe festgesetzt ist, sind die currency notes der Bank of England zu übertragen. Während der Uebergangszeit verbleiben dieselben besser eine Regierungsausgabe. Neue Noten sind nicht gegen Regierungssicherheiten, sondern gegen Noten der Bank of England auszugeben. Letztere sind auch zu benutzen, falls sich eine Gelegenheit bieten sollte, für bereits ausgegebene, ungedeckte Noten Deckung zu schaffen. Nachfragen nach neuen Zahlungsmitteln fallen dann im normalen Wege auf die Bankabteilung der Bank of England. Hat sich der ungedeckte Teil der Ausgabe auf einen Betrag vermindert, welcher sich mit der Aufrechterhaltung einer Zentralgoldreserve von 150 Mill. £ vereinigen läßt, so sind die noch ausstehenden currency notes einzuziehen und durch Noten der Bank of England über kleine Beträge zu ersetzen.

Diese Kommissionsvorschläge haben in England keine allgemeine Zustimmung gefunden. Ihnen ist am 29. Januar 1919 in der Generalversammlung der Aktionäre der London Joint City and Midland Bank Sir Edward H. Holden entgegengetreten, welcher bereits vor einem Jahre empfahl, die Bank Charter Act 1844 aufzuheben, die Bank of England zu ermächtigen, über den gesetzlichen Betrag hinaus Noten nicht nur gegen Gold, sondern auch gegen Wechsel — Warenwechsel im Gegensatz zu Schatzamtswechseln — auszugeben, die beiden Abteilungen der Bank zu verschmelzen, und ihre gesamten Passiven und Aktiven in „einer" Bilanz zu veröffentlichen. Seine diesjährige Kritik läßt sich kurz, wie folgt, wiedergeben.

Vor der Ausgabe ungedeckter Noten über den gesetzlichen Betrag hat die Bank of England die Genehmigung des Schatzamts einzuholen. Diese Genehmigung wurde in früheren Fällen und wird vermutlich auch jetzt von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß der Banksatz auf 10 Proz. erhöht wird. Seit Inkrafttreten des Gesetzes von 1844 ist der Banksatz hierzulande 473, in Frankreich 123, in Deutschland 212mal geändert worden. Die Aenderungen unseres Satzes sind zum großen Teil der Teilung der Bank in zwei Abteilungen zu verdanken. Diese Teilung hatte zur Folge, daß die Reserve in der Bankabteilung stets geringer war, als sie im Falle der Verschmelzung der beiden Abteilungen gewesen wäre. Eine kleine Reserve ist notwendigerweise sehr empfindlich; selbst ein kleiner Angriff kann sie unter den zur Sicherheit erforderlichen Betrag bringen und daher zu einer Erhöhung des Banksatzes führen. Am 19. Dezember 1918 gab die Bank folgende Aufstellung:

Notenausgabeabteilung.

Ausgegebene Noten	96 428 000 £
	96 428 000 „
Regierungsschuld	11 015 000 „
Andere Sicherheiten	7 435 000 „
Gold	77 978 000 „
	96 428 000 £

Bankabteilung.

Kapital	14 553 000 £
Rest	3 249 000 „
Depositen	172 753 000 „
Andere Verpflichtungen	9 000 „
	190 564 000 £
Regierungssicherheiten	69 255 000 £
Andere Sicherheiten	93 218 000 „
Noten	27 464 000 „
Gold und Silber	627 000 „
	190 564 000 £
Verhältnis der Reserve zu den Verpflichtungen	16,3 Proz.

Die von der Notenausgabeabteilung ausgegebenen Noten gelangen zunächst in die Reserve der Bankabteilung und aus letzterer in Umlauf. In gewöhnlichen Zeiten befinden sich nahezu ebensoviele Noten in der Bankabteilung, wie im Umlauf. Heute laufen von den ausgegebenen 96 Millionen 69 um und befinden sich nur 27 in der Reserve. Diese Reserve ist der Angelpunkt, um welchen sich der Geldpreis dreht. Die Reserve und ihr Verhältnis zu den Verpflichtungen bestimmen den Banksatz. Fallen Reserve und Verhältnisziffer, so steigt der Banksatz, d. h. Geld wird teurer. Steigen Reserve und Verhältnisziffer, so wird der Banksatz herabgesetzt, d. h. Geld wird billiger. Eine andauernd möglichst hohe Reserve ist mithin zu wünschen; die Bankverfassung ist so abzuändern, daß die Reserven größer, die Verhältnisziffer höher, und die Banksatzschwankungen weniger werden. Im Falle der Verschmelzung beider Abteilungen würde sich folgende Aufstellung ergeben:

Kapital	14 553 000 £
Rest	3 249 000 „
Noten	68 964 000 „
Depositen	172 753 000 „
Andere Verpflichtungen	9 000 „
	259 528 000 £
Gold	78 605 000 „
Regierungsschuld	11 015 000 „
	89 620 000 £
Regierungssicherheiten	69 255 000 „
Andere Sicherheiten	100 653 000 „
	259 528 000 £
Verhältnis von Gold zu Verpflichtungen	32,5 Proz.

Gold allein gerechnet, beträgt die Reserve hier $78^1/_2$ und oben 28 Millionen. Das Verhältnis von Gold zu Noten ist hier 114 Proz. oder 33,2 Proz. höher als oben. Das Verhältnis von Gold zu den ge-

samten Verpflichtungen ist doppelt so hoch wie oben. Die Teilung in zwei Abteilungen schwächt die Bank. Im Falle der Verschmelzung würde die Erhöhung des Banksatzes ebenso wirksam sein wie bisher; die Banksatzschwankungen würden weniger zahlreich und weniger stark sein. Auf den Haupteinwand, daß Depositen genau so wie Noten in Gold umtauschbar sein würden, ist zu sagen, daß der Depositengläubiger bereits heute diesen Umtausch indirekt bewirken kann: er tauscht in der Bankabteilung gegen Noten aus der Reserve um und läßt sich dann in der anderen Abteilung für die Noten Gold geben. Der weitere Einwand, daß die Verschmelzung zu einer staatlichen Kontrolle der Krediteröffnung bei allen Banken führen werde, bedarf zunächst einmal einer Begründung.

Der Mangel an wirklichem Kapital kann nach Ansicht der Kommission nicht dadurch gehoben werden, daß man in der Form von Bankvorschüssen an Fabrikanten mit oder ohne Regierungsgarantie neue Kaufkraft schafft. Darauf ist zu entgegnen, daß, falls auf die Volksersparnisse gewartet werden soll, welche sich langsam aus dem Arbeitgebergewinn und den Löhnen anhäufen, unsere Industrien Gefahr laufen, abzusterben.

Die Regierung soll während der Uebergangszeit mit der Ausgabe von currency notes fortfahren, indessen gegen Noten aus der Reserve der Bankabteilung. Angenommen, man hätte diesen Kommissionsvorschlag vor 4 Monaten ausgeführt: Im letzten Viertel des Jahres 1918 wurden etwa 60 Millionen currency notes ausgegeben, und die Reserve der Bankabteilung belief sich auf nur etwa 28 Mill. Es wäre sonach die ganze Reserve verbraucht worden.

Weiter will die Kommission die heutige Golddeckung der currency notes — 28 500 000 £ — an die Bank of England abführen und durch Noten derselben ersetzen. Eine Einlösung von currency Notes in Noten der Bank of England würde eine Verletzung der Currency Bank Notes Act bedeuten, welche zur Einlösung in Gold verpflichtet. Vermutlich sollen, wenn Gold für currency notes verlangt wird, die Bank of England-Noten benutzt werden, um Gold aus der Notenausgabeabteilung zu beschaffen. Die Bank, welche vor dem Kriege nur 42 Mill. Gold zu halten vermochte, wird schwerlich genügend Gold haben. Angenommen, ihr Goldbestand hat sich durch ausländische Nachfrage vermindert, so würde auf den Goldabfluß ins Ausland noch ein inländischer folgen.

Nachdem wieder normale Zahlungsmittelverhältnisse eingetreten sind, will die Kommission die dann noch ausstehenden currency notes durch Bank of England-Noten über kleine Beträge ersetzen. Gemeint sind ungedeckte Noten der Bank. Die Möglichkeit, daß weitere Noten erforderlich werden, wird nicht erwähnt. Sind dieselben gedeckte, so stehen wieder die alten Schwierigkeiten unter dem Gesetz von 1844 in Aussicht. Sind dieselben ungedeckte, so wird unsere Lage schlechter als heute sein: heute haftet die Regierung, dann würde nur die Bank haften. Die Ausgabe ungedeckter Bank of England - Noten über den gesetzlichen Betrag ist zudem stets mit der Erhöhung des Banksatzes auf 10 Proz. verbunden; auch treiben ungedeckte Noten das Gold fort.

Die Kommission meint, Banken sollten in Treasury Bills und kurzfristigen Regierungspapieren anlegen, in dringenden Fällen ließen sich dieselben bei der Bank of England diskontieren. Auf diesen Vorschlag ist zu erwidern, daß die Aktienbanken, welche in letzter Zeit weit größer und mächtiger geworden sind, sich durch Anhäufung hinreichender eigener Reserven derartig unabhängig von der Bank of England zu machen haben, daß sie sich nur in ganz außergewöhnlichen Fällen an dieselbe zu wenden brauchen. Würde man den Kommissionsvorschlag annehmen und eine Krisis entstehen, so würde die Diskontierung von Treasury Bills bei der Bank of England einen solchen Umfang erreichen, daß ihre Reserve, wie bei Beginn des Krieges, sinken würde.

Die Bilanzform, welche die Kommission den Aktienbanken vorschreiben möchte, zählt als Kassa auch Guthaben bei anderen Banken auf. Derartige Guthaben sind nicht Kassa. Nur gesetzliche Zahlungsmittel fallen unter diesen Begriff.

Die Aktienbanken sollen nach dem Kommissionsbericht ihre Goldbestände an die Bank of England abgeben. Damit würde man den Depositengläubigern der Aktienbanken die beste Reserve nehmen, ohne die Lage der Bank of England zu verbessern. Letztere würde nämlich für das Gold Noten herzugeben haben. Die Goldbestände der Aktienbanken haben sich zudem sehr nützlich erwiesen. Durch Goldauszahlung halfen die Aktienbanken bei Kriegsbeginn über die Zeit hinweg, in welcher noch keine currency notes zur Verfügung standen. Aus ihren eigenen Goldbeständen zahlten die Banken bei Fälligkeit die 10 Mill., welche sie in Amerika zur Stützung des Kurses geborgt hatten. Sie lieferten ferner ohne jede Störung des Geldmarkts 20 Mill. Gold, als die Verbündeten zur Stützung des Kurses 120 Mill. Gold nach Amerika zu senden hatten. Hätte die Bank of England, deren Goldreserve etwa 60 Mill. betrug, den Betrag damals zu liefern gehabt, so würde der Banksatz erhöht worden sein.

Man behauptet nun, die Bank of England bedürfe der Goldbestände der Aktienbanken und der Golddeckung der currency notes, um die Auslandskurse zu schützen. Die Bank of England wird schwerlich in Zukunft große Goldreserven zu halten vermögen. Es gibt indessen andere Mittel, die Kurse zu schützen. Nach Festigung des Kredits und Sinken der Preise werden die currency notes sich auf den Betrag beschränken lassen, welcher vor dem Kriege in Gold umlief. Die Regierung sollte einen gleich hohen Goldbetrag ansammeln, so daß die currency notes alsdann stets in Gold eingelöst werden könnten. Diese zweite Goldreserve würde Angriffen weniger ausgesetzt sein, als die erste bei der Bank of England. Die dritte Goldreserve würden die Goldbestände der Aktienbanken bilden.

Holden schließt seine Kritik mit den Worten, die Kommission habe nichts Besseres zu empfehlen vermocht, als das alte System, welches bereits einen Zusammenbruch erlebt habe und wieder zusammenbrechen könne. Da der Kommissionsbericht nicht weit genug gehe, könne eine Staatsbank bevorstehen, wie dieselbe praktisch heute in Amerika vorhanden sei.

Die Auffassung in den Vereinigten Staaten, welche zurzeit über $^1/_3$ aller Goldbestände verfügen, läßt sich aus nachstehenden Aeußerungen des Senator Robert L. Owen erkennen. Während man gegen amerikanische Dollars in den Vereinigten Staaten Gold eintauschen könne, beruhe die Währung in Großbritannien und Frankreich heute nicht auf einer Goldbasis, sondern gründe sich in Wirklichkeit auf Regierungskredit und Patriotismus. Die Gold repräsentierenden amerikanischen Dollars kauften folglich in Großbritannien und Frankreich nur Papiergeld, welches sich tatsächlich nicht auf Verlangen in Gold umtauschen lasse, und daher eine merkbar niedere Kaufkraft als früher besitze. Der wirkliche Unterschied zwischen Gold und Papier spiegele sich in den Kursen nicht wider, weil Maßregeln ergriffen seien, um dieselben zu festigen. Die Vermehrung des Papiergeldes in Europa steigere daher indirekt die Preise in Amerika. Die Welt bedürfe jetzt eines internationalen Goldzahlungsmittels, das sich tatsächlich jederzeit in Gold umtauschen lasse. Im amerikanischen Interesse liege es, als Wertmesser internationaler Verträge den amerikanischen Golddollar zu verwenden. Dies lasse sich durch eine Federal Reserve Foreign Bank erreichen, welche sich ausschließlich mit Auslandskursen und mit der Festigung des amerikanischen Golddollars im Auslande beschäftige.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Dolberg, Richard, Sozialisierung und Wirtschaftsstruktur. Ein unparteiischer Ausblick. Wien (Volkswirtschaftlicher Verlag Alexander Dorn) 1919. 8°. 42 SS. (Preis: 3 Kr.)

Diese kleine, aber fruchtbare Untersuchung geht vom österreichischen Sozialisierungsplan des Staatssekretärs Bauer aus, nach dem die kapitalistische Unternehmungsform nur in der Großindustrie sogleich auszuschalten ist, während der private Unternehmer in der übrigen Industrie sich in Leitung und Gewinnverteilung mit anderen Faktoren teilen und im Bankwesen nur unter Kontrolle gestellt werden soll; der Großhandel soll erst später an die Reihe kommen und im Kleingewerbe und Einzelhandel sowie vor allem im Bauernstande das private Eigentum und die private Betriebsform vollständig oder nur mit geringen Einschränkungen beibehalten werden. Dolberg untersucht nun in geistvoller Weise, welche spezifischen Folgeerscheinungen eine derartige Teilsozialisierung auf das Wirtschaftsleben haben und insbesondere wie sich der Unternehmungsgeist der veränderten wirtschaftlichen Situation gegenüber verhalten würde. Er sieht als wichtigste Folgen eine starke Abwanderung der nach Betätigung suchenden Unternehmerintelligenzen in die nichtsozialisierte Mittel- und Kleinindustrie (deren Chancen bei wachsender Spezialisierung und unter Benutzung des Genossenschaftswesens gegenüber dem sozialisierten Großbetrieb mit seinen höheren Gestehungskosten und seiner bürokratischen Schwerfälligkeit bedeutend steigen) sowie ein Hindrängen zum Lande und zum Bauerntum (das durch großzügige Agrarreformen und Pflege des Genossenschaftswesens gestärkt wird) voraus. Das muß tiefgreifende Aenderungen in der ganzen Wirtschaftsstruktur herbeiführen: die Großindustrie erstarrt, die von rührigen Köpfen geleitete Kleinindustrie wird zum Träger des wirtschaftlichen Fortschritts, neben den Großbanken erhalten die kleinen Bankgeschäfte als Finanzinstitute der Kleinindustrie erneute Bedeutung und auf dem Lande treten an Stelle der großen Güter durchgängig Bauernbetriebe. Die durch die Teilsozialisierung bewirkte neue Gestaltung bedeutet also nicht industrielle Hochkonzentration, Vereinigung der Produktionsmittel in wenigen Händen, aus denen sie in das Eigentum der Gesellschaft übergehen können, sondern Kleinindustrialisierung, Kleinkapitalismus, Provinzialismus mit ihren Folgeerscheinungen für den Aufbau der Gesellschaft. Es ist zuzugeben, daß die Reaktion auf die Sozialisierung der Großbetriebe zunächst in dieser oder ähn-

licher Weise wirken würde; aber Dolberg übersieht bei seiner Konstruktion, daß gerade die verbesserten Chancen der nichtsozialisierten Klein- und Mittelbetriebe notwendig ihre Vergrößerung auslösen und so nach einer Zeit der Rück- und Umbildung den industriellen Konzentrationsprozeß nicht hemmen, sondern im Gegenteil stärken würde.

Leipzig. Georg Jahn.

Conrad, Prof. Dr. J., Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie. 9. erg. Aufl., bearb. von Prof. Dr. A. Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. VII—114 SS. M. 5.—.

Heinricy, Dr. Hugo, Vergesellschaftung der Privatbetriebe. Die Schicksalsfrage des deutschen Volkes. 7. Aufl. Berlin, Karl Curtius, 1919. gr. 8. 48 SS. M. 1,80.

Kaufkraft, Die gesunkene, des Lohnes und ihre Wiederherstellung. (Hrsg. v. Wald. Zimmermann.) IV. Hendrichs, (Obering.) F., u. Dr. E. Mittelstenscheid, Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung in der Industrie. — Umbreit, Paul, Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, hrsg. v. d. Vorstande, Heft 68 [Bd. 9, Heft 4].) Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. IV—91 SS. M. 2,60.

Liefmann, Prof. Dr. Rob., Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Bd. 2: Grundlagen des Tauschverkehrs. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. Lex.-8. XVI—858 SS. M. 35.—.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Theorie der reinen und politischen Oekonomie. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Gebildete. 4. unveränd. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. XXVI—738 SS. M. 18.—.

Scheler, Max, Vom Umsturz der Werte. Der Abhandlunggn u. Aufsätze 2. durchges. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag, Dr. Peter Reinhold, 1919. gr. 8. 313 u. 345 SS. M. 28.—.

Schenkel (Zivil-Bauing.), Thdr., Die Sozialisierung der Betriebe. (Randbemerkungen zur Sozialisierung, Heft 1.) Graz, Theodor Schenkel, 1918. 8. 64 SS. Kr 4,50.

Steinmann-Bucher, Arnold, Sozialisierung? Mit 3 Taf. Darstellung der Planwirtschaft. Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1919. gr. 8. 204 SS. M. 4.—.

Bevan, Edwyn, German social democracy during the war. New York, Dutton. 12. 10 + 280 p. $ 2,50.

Gobbi, Ulisse, Trattato di economia: il campo dell'economia, le operazioni economiche elementari, la ricchezza, le domande e l'offerta. Puntata V (fine). Milano, Società editrice libraria (Bellasio e C.), 1919. 8. 465—653 p.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Classon (Oberlehr.), Walther, Wie der deutsche Osten entstanden ist. (Das Werden des deutschen Volkes. Heft 1.) Hamburg, Verlag des deutschen Volkstums, 1919. 8. VIII—97 SS. M. 3,20.

Totomianz, V., Armenia economica, con prefazione di Luigi Luzzatti. Roma, A. F. Formíggini (stab. poligr. ed. Romano), 1919. 8. 86 p. l. 2.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Brentano, Lujo, Die französische Kolonialpolitik ein Hemmnis des Völkerbundes. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. v. d. volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin, Schriftleitung M. Broemel, Nr. 305, Jg. 40, Heft 1.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1919. gr. 8. 30 SS. M. 2.—.

Mombert, Prof. Dr. Paul, Die Gefahr einer Uebervölkerung für Deutschland. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. IV—76 SS. M. 2.— + 40 Proz. T.

Pfeiffer, Dr. Franz Xaver, Denkschrift über Großgrundbesitz und Innensiedlung. (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz. Hrsg. vom Ver-

bandsdir. Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght. Heft 34.) Berlin, Schutzverband f. deutschen Grundbesitz, 1919. 8. 53 SS. M. 1,50.

Colonies (Les) allemandes. Le passé. L'avenir économique. Ce qu'elles doient devenir pour les colons français. Paris, impr. Georges Cadet, 1919. 8. 47 pag. fr. 1,50.

Gregorio (De), Umberto Enrico, L'emigrazione italiana e la guerra. Roma, tip. soc. Cartiere centrali, 1918. 8. 38 p.

Savorgnan, Franco, L'influence de la guerre sur le mouvement naturel de la population. Traduit par Georges Bourgin. Bologna, N. Zanichelli (Milano, tip. Rebeschini, di Turati e C.), 1919. 8. 11 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

v. Kulmiz, Paul Helmuth, Das Absatzgebiet der schlesischen Kohle. Mit 1 Textfigur, 6 Tafeln und 6 Karten. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelms-Stiftung. Hgg. von B. Harms. Heft 19.) Jena (Gustav Fischer) 1914. 8°. 120 SS. (Preis: M. 18.)

Die geschichtliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die größten und wichtigsten Steinkohlenablagerungen, über welche Deutschland verfügt, sowohl im Westen und Südwesten als auch im Südosten nahe an den Landesgrenzen liegen, wie sie 1815 festgelegt wurden. Die um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Entwicklung des Steinkohlenbergbaus hat darunter gelitten, weil es den Bergbaubezirken infolge ihrer Lage nicht möglich war, sich nach allen Seiten hin ein unbeschränktes sogen. natürliches Absatzgebiet zu schaffen. Am fühlbarsten ist das für die beiden schlesischen Steinkohlenreviere — das oberschlesische hart an der polnisch-galizischen Grenze und das niederschlesische hart an der böhmischen Grenze — gewesen und frühzeitig haben an beiden Stellen lebhafte Bestrebungen eingesetzt, um durch Tarifmaßnahmen die Absatzverhältnisse der schlesischen Kohle zu verbessern. Da es dem Unterzeichneten vergönnt gewesen ist, im Jahre 1881 für den Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein auf diesem Gebiete tätig zu sein, hat ihn die vorliegende Schrift besonders interessiert.

Der Verfasser legt in der Einleitung dar, daß die Entwicklung des deutschen Kohlenbergbaus keineswegs den günstigen natürlichen Grundlagen der deutschen Produktion entspricht und bemerkt mit Recht, daß, wenn die schlesischen Reviere nicht den gleichen Nutzen aus dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands haben ziehen können, wie Westfalen und in ganz besonderem Maße England, der Grund dafür nicht in geringerer Ausdehnungsfähigkeit des Bergbaus an sich liege, sondern aus den Bedingungen des Absatzes erklärt werden müsse. Wie dann im I. Hauptteil „Die räumliche Verteilung des schlesischen Absatzes" vom Verfasser betont wird, versteht er unter Absatz lediglich den Versand mit der Hauptbahn und den direkten und kombinierten Wasserversand. Also der namentlich in Oberschlesien sehr bedeutende Absatz an die unmittelbar im Kohlenrevier liegenden Industrien ist darin nicht einbegriffen. In diesem Hauptteil wird unter Benutzung farbiger Schaubilder die Entwicklung und Verteilung des schlesischen Absatzes mit Berücksichtigung der ihn beeinflussenden Momente dargestellt.

Im II. Hauptteil „Die Verkehrsverhältnisse" werden die Eisenbahnverhältnisse und die in Schlesien besonders ungünstigen Zustände der Wasserstraßen geschildert. Von Interesse ist hierbei die Untersuchung, welchen Vorsprung die Linienführung der Eisenbahnen in der Ebene vor denen, welche durch die Gebirge gehindert werden, besitzt, auf S. 58 mit entsprechender Karte. Unter diesem Einfluß leidet das Waldenburger Revier. Den Kern dieses Hauptteils bildet die Bemerkung auf S. 65: „Der wesentlichste Faktor für die Ausdehnungsfähigkeit des Absatzes eines Reviers ist die Frachtlage, welche jedem ein Vorherrschaftsgebiet einräumt, das durch die Linie der Frachtgleichheit mit den Konkurrenten umgrenzt ist. Im wesentlichen wird der Absatz in seiner tatsächlichen Entwicklung innerhalb dieser Grenzen gehalten, und nur besondere Verhältnisse, wie geringe Produktionskosten, bessere Qualität werden eine Veränderung dieser natürlichen Absatzgrenzen verursachen können." Die Frachtlage wird dann durch ausgezeichnete farbige Karten, welche dem Werke beigegeben sind, verdeutlicht.

Im III. Hauptteil „Die Beschaffenheit der schlesischen Kohle" ist viel ältere Literatur benutzt. Die Schwierigkeiten, welche sich einer allgemeinen Festsetzung der Kohlenpreise nach der Qualität entgegenstellen, sind auf S. 87 zutreffend gewürdigt.

Der IV. Hauptteil beschäftigt sich mit den Selbstkosten und Preisen und gibt eine gute Schilderung der Verkaufsorganisationen.

Im Schlußkapitel ergibt sich das Resultat, daß die Entwicklung des schlesischen Bergbaus mit der Tariffrage steht und fällt. Eine weitere Herabsetzung der Frachtsätze in den Konkurrenzgebieten und die Besserung der Wasserstraßen wären die wirksamsten Förderer. Da der Konkurrenzkampf in den verbrauchskräftigsten Gebieten, das ist namentlich die Provinz Brandenburg, auf dem Wasserwege ausgefochten wird, so wäre eine möglichst zuverlässige Ausgestaltung der Oderwasserstraße das nächstliegende. Von besonderem Interesse ist in diesem Kapitel die Bezugnahme auf die Untersuchungen Alfred Webers über Standortslehre und Handelspolitik im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXXII.

Endlich bringt noch ein Anhang „Ueber die statistischen Quellen" berechtigte Klagen über die Mängel unserer Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen. Der Preis des Buches wird leider durch die Karten sehr verteuert.

Halle a. S. H. Schrader, Bergrat.

Bekanntmachungen und Gesetze wirtschaftlicher Natur nebst den Verordnungen über den Ernteverkehr usw. Verzeichnis der geänderten, ergänzten und aufgehobenen Bekanntmachungen vom 28. VI. 1915 bis 28. II. 1919, enth. Hauptausgabe und die Nachträge 1–26 einschl. Berlin, Klemens Reuschel, 1919. 8. 28 SS. M. 1,20.

Braubach (Ger.-Assess. a. D.), Willy, Der Verkehr mit Saatgut von Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919. Nach den maßgebenden Bestimmungen zusammengestellt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 64 SS.

Jungbauer, Heinr., Unabhängigkeit durch Landwirtschaft. Wien, Heinrich Jungbauer, 1919. 8. 67 SS. Kr. 4.—.

Kirchner (Geh. Hofr., Dir.), Prof. Dr. W., Handbuch der Milchwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 6. neubearb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1919. 8. VIII—768 SS. M. 26.— + 10 Proz. T.

Schmidt (Landesgeol.), Dr. Axel, Die Steinkohlen in Oberschlesien und an der Saar, die Bedeutung ihres Besitzes und die Folgen ihres Verlustes für Deutschland. (Finanz- u. volkswirtschaftliche Zeitfragen, hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Georg Schanz u. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Heft 62.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. 40 SS. M 2.—.

Recknagel, Arthur Bernhard, and John Bentley, Forest management. New York, Wiley. 8. 13 + 276 p. $ 2,50.

Parisani, Ruggero, L'agricoltura avvenire, (Cattedra ambulante circondariale di agricoltura di Camerino.) Camerino, tip. Mercuri, 1918. 8. 17 p.

Volanti, Agostino, I capitali dell'azienda agraria; il capitale bestiame: note ed appunti di economia rurale. Casale Monferrato, tip. già fratelli Torelli, 1919. 8. 89 p.

5. Gewerbe und Industrie.

Tschierschky, S., Neuaufbau der deutschen industriellen Interessenorganisation. (Sonderabdruck aus der „Kartell-Rundschau", Jahrg. 17, 1919.) Berlin (Verlag der Kartell-Rundschau) 1919. 8°. 50 SS. (Preis: M. 3.—.)

Der Verf. dieser Studie hat zu der Frage der Organisation der industriellen Interessenvertretung schon mehrfach Stellung genommen, so namentlich in der in diesen „Jahrbüchern" III. F. Band 31 S. 695 besprochenen Schrift aus dem Jahre 1905. Ein Erfolg ist seinen früheren Anregungen nicht beschieden gewesen. Zu einer erneuten Behandlung des Gegenstandes lag insofern Veranlassung vor, als die im Gefolge der politischen Umwälzung in Deutschland geschaffene Lage mit ihren neuen Organisationsgesetzen und -projekten die Frage nahe legt, ob und inwieweit mit Rücksicht hierauf ein Neuaufbau der industriellen Interessenorganisation zweckmäßig erscheint. Bisher bestehen, abgesehen von den Zwangsorganisationen in Gestalt der Handels- und Gewerbekammern, freie industrielle Verbände in mannigfacher Gestalt, verschieden sowohl nach den Zielen (Verbände zur Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen, Fachverbände für einzelne Industriezweige, Arbeitgeberverbände usw.), wie auch nach räumlichen Gebieten (Reichs-, Landes-, Bezirks-, lokale Verbände), ohne daß von einer systematischen Ordnung auch nur entfernt gesprochen werden könnte. Der Verf. ist nun der Ansicht, daß eine solche geschaffen werden müsse, und zwar empfiehlt er eine Reform, die zunächst aufbaut auf leistungsfähigen Zentralorganisationen für jede in sich technisch und wirtschaftlich abgeschlossene Industrie. Die Einzelorganisationen wären dann zusammenzufassen zu einem Gesamtverbande, als dessen Vorläufer der vor kurzem aus den beiden großen Gesamtverbänden, dem „Zentralverband deutscher Industrieller" und dem „Bund der Industriellen" gebildete „Reichsverband der deutschen Industrie" anzusehen sein würde. Dieser hat sich bekanntlich zur Behandlung wirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen seinerseits mit der Zentralorganisation der Gewerkschaften Deutschlands zu einer „Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands" vereinigt, über deren Bewährung aber erst die Zukunft

entscheiden wird. Jene fachliche Organisation wäre dann, nach dem Vorschlage des Verf., zu ergänzen durch Unterorganisationen nach Ländern, Provinzen oder Bezirken, unter Wahrung des fachlichen Prinzips innerhalb dieser räumlichen Untergruppen. Diese Vorschläge kann man für zweckmäßig halten, um so mehr als auch das Gewerkschaftswesen fachlich organisiert ist, wenn auch ihre Verwirklichung, wie die bisherige Erfahrung lehrt, an dem Bestehen der vorhandenen Verbände, die nicht gerne ihre Existenz darangeben oder ihre Organisation umgestalten, ein schwer zu überwindendes Hindernis finden dürfte. Weitere Schwierigkeiten entstehen insofern, als dieser Neuaufbau der privaten industriellen Interessenorganisation mit den neuen gesetzgeberischen Organisationsmaßregeln in Einklang gebracht werden soll. Namentlich die Sozialisierungsgesetzgebung spielt hier hinein. Soweit eine Sozialisierung in der Form der Verstaatlichung oder Kommunalisierung einzelner Industrien durchgeführt wird, müßten diese, nach dem Vorschlage des Verf., aus der privaten Interessenorganisation ausscheiden, wohingegen die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in ihr verbleiben könnten. Für das Kartell- und Syndikatswesen, auch soweit es sich um Zwangssyndikate handelt, ebenso für die Arbeitskammern, bei diesen im Hinblick auf die erwähnte „Arbeitsgemeinschaft“, möchte der Verf. ebenfalls Anschluß an die industriellen Fachverbände suchen. Die bisherigen Arbeitgeberverbände sollen in die neue Industrieorganisation völlig aufgehen, da derartige Kampf- und Abwehrorganisationen in Zukunft überflüssig erscheinen, besonders im Hinblick auf die in der Reichsverfassung vorgesehene Bildung der Arbeiterräte. Ob übrigens neben den danach ferner in Aussicht genommenen, aus Arbeitern, Unternehmern und sonst beteiligten Volkskreisen zusammengesetzten Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat auch noch eine Arbeitskammerorganisation Platz finden kann, erscheint zweifelhaft. Fraglich ist es auch, ob es überhaupt dem Interesse des industriellen Unternehmertums entspricht, daß deren selbstständige Organisation mit den auf Grund der neuen Sozialgesetzgebung zu bildenden Organen so eng verquickt wird, wie der Verf. vorsieht. Jedenfalls könnte von einer „freien“ Organisation dann nicht mehr die Rede sein. Wollen doch auch die Gewerkschaften an ihrer Unabhängigkeit gegenüber jenen Neubildungen festhalten. Was nun die bisherigen amtlichen Interessenvertretungen der Industrie, die Handelskammern, anbetrifft, so kann man dem Verf. darin recht geben, daß sie in die von ihm vorgeschlagene Neuordnung der industriellen Interessenorganisation nicht hineinpassen. Sie sind jetzt bekanntlich vielfach Mitglieder der privaten Verbände. Der Verf. geht aber zu weit, und vertritt sicherlich auch nicht die Anschauungen unserer Industrie, wenn er die Handelskammern überhaupt von der Mitwirkung bei allen allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen ausschalten will. Seinen eigenen früheren Vorschlag der Bildung obligatorischer Industriekammern gibt der Verf. preis. An den Handelskammern paßt ihm vor allem nicht, daß sie nach räumlichen Bezirken organisiert sind, und gegen die von ihm allein gepriesene Fachorganisation verstoßen. Die

Handelskammern sind aber eine allgemein wirtschaftliche Interessenvertretung, während in den privaten Fachverbänden neben wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen auch die mit den einzelnen Industriezweigen verknüpften technischen und engeren fachwirtschaftlichen Fragen zur Erörterung stehen. Den Handelskammern steht der Vorteil zur Seite, daß sie der Abhängigkeit der industriellen und sozialen Entwickelung von den Momenten der Bodenständigkeit, des Verkehrswesens usw. besonders Rechnung tragen können, ohne darum auf die Erörterung fachlicher Sonderfragen einzelner Industriezweige im Rahmen ihrer Gesamtorganisation, des Deutschen Industrie- und Handelstages, verzichten zu brauchen. Dieser räumlichen Bedingtheit der wirtschaftlichen und sozialen Probleme entspricht die Organisation der Handelskammern. Zweifellos haben ähnliche Erwägungen jetzt dahin geführt, nach Wirtschaftsgebieten gegliederte Bezirksarbeiterräte und Bezirkswirtschaftsräte vorzusehen. Allenfalls könnte man die Frage aufwerfen, ob nach Schaffung der paritätischen Bezirkswirtschaftsräte als neuer staatlicher Berufsorganisation, die neben ihrer Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze auch allgemeine wirtschaftliche Aufgaben erfüllen sollen, die Handelskammern überflüssig werden. So hängt manches in diesem Fragenkomplex von der durch die neue Reichsverfassung angebahnten gesetzlichen Neuordnung der Interessenorganisation ab, ohne daß sich deren endgültige Gestaltung schon jetzt einigermaßen voraussehen ließe. Angesichts dessen dürfte in den Kreisen unserer Industrie erst recht wenig Neigung bestehen, schon jetzt an einen Neubau der privaten industriellen Interessenorganisation heranzutreten. Trotzdem wird man dem Verf. dafür dankbar sein dürfen, daß er die Aufmerksamkeit auf die einschlägigen Fragen hingelenkt hat.

Köln. A. Wirminghaus.

Boom, Dr. Emil van den, Industriefragen. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. gr. 8. 138 SS. M. 3,60.

Haenger, Dr. Wilh, Die Musikinstrumenten-Industrie. (Ueber den Standort der Industrien. Von Alfred Weber. 2. Tl.: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 4.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. IV—43 SS. M. 2.— + 40 Proz. T.

Lebensmittelgewerbe, Das. Ein Handbuch für Nahrungsmittelchemiker, Vertreter von Gewerbe und Handel, Apotheker, Aerzte, Tierärzte, Verwaltungsbeamte und Richter. Unter Mitwirkung v. (Nahrungsmittel-Untersuchungsamts-Dir.) Prof. Dr. E. Baier ... hrsg. v. (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R.) Prof. Dr. Karl v. Buchka (†). Bd. 4. (Schluß des Werkes.) Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1919. Lex.-8. XI—412 SS. m. zahlr. Taf. u. Abb. M. 40.—.

Majerczik, Dr. ing. Wilh., Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. VI—98 SS. M. 7.—.

Sachsenberg, Dr. ing. Ewald, Grundlagen der Fabrikorganisation. 2. verb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1919. Lex.-8. VIII—130 SS. m. Fig. M. 11.—.

Seubert (Dipl.-Ing.), Rud., Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. VIII—158 SS. m. 45 Abbild. u. Vordrucken. gr. 8. M. 10.—.

Taylor, Frederick Winslow, Die Betriebsleitung, insbesondere der Werkstätten. Autor. deutsche Bearbeitung der Schrift „Shop management" v. Prof. Adolf

Wallichs. 3. verm. Aufl. Mit 26 Fig. u. 2 Zahlentaf. 1919. gr. 8. VIII—158 SS. M. 10.—

Wagner, Dr. Wald., Dampfwäscherei und Wäschevermietanstalt als industrielle Unternehmungen. Wittenberg, Amandus Ziemsen, 1919. gr. 8. VII—78 SS. M. 3.— + 50 Proz. T.

Fleury, R. de, La production industrielle intensive. Son influence sur le prix de revient. 2. édition, revue et corrigée. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1919. 8. 77 pag. fr. 3,50.

Petit, Paul, Les industries de l'alimentation. Paris, Payot. 8. fr. 4,50.

Hatch, F. H., The iron and steel industry of the United Kingdom under war conditions. A record of the work of the iron and steel production department of the Ministry of munitions. London, Harrison. 8.

Marshall, Alfred, Industry and trade. A study of industrial technique and business organization, and their influences on the conditions of various classes and nations. London, Macmillan. 8. 18./.

Celli, Lino, Taylor, l'ordinamento scientifico del lavoro e i relativi problemi economico-sociali volgarizzati e spiegati a gli operai. Milano, U. Marucelli e C., 1919. 16. 126 p. con ritratto.

Marescalchi, Arturo, Per lo sviluppo della industria enologica italiana. Bologna, N. Zanichelli, 1919. 16. 98 p. l. 3.—.

Sanna Randaccio, Francesco, La mobilitazione degli industriali e delle maestranze. Cagliari, soc. tip. Sarda, 1918. 8. 203 p. l. 4.—.

Vezzani, Vittorino, Industria zootechnica: produzione, commercio, regime doganale. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1918. 8. 203 p. l. 7.—.

6. Handel und Verkehr.

Alber, Dr. Georg, Zollverwaltung und Zollerträgnisse in Bayern seit dem Jahre 1819. München, J. Schweitzer Sortiment, 1919. 8. 95 SS. M. 3,50.

Dietz, Dr. Alexdr., Die zwei Reichsmessen zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Hermann Minjon, 1919. gr. 8. 116 SS. mit Abb. M. 5.—. (SA. aus der Frankfurter Handelsgeschichte. — Beilage zur Festschrift der Handelskammer zu Frankfurt a. M., überreicht bei ihrer Jahrhundertfeier am 4. V. 1908).

Ehlers, Dr. Hans, Was wir brauchen. Ein Beitrag zur Ernährungsfrage der Uebergangswirtschaft. Berlin, Verlagsanstalt Arthur Collignon, 1919. 8. 45 SS. M. 1,80.

Fränkel (Komm.-R.), Siegmund, Der Wollgroßhandel, seine Geschichte und Entwicklung, mit einem Nachwort. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 19. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 20 SS. M. 0,60.

Koch (Geh. Adm.-R. a. D.), Paul, Der Wirtschaftskrieg und der Wiederaufbau unseres Außenhandels. Berlin, Karl Siegismund, 1919. 8. 156 SS. M. 5.—.

Marbler (Ziviling.), Hans, Die Grundlagen des wirtschaftlichen Ausbaues der Wasserkräfte Deutsch-Oesterreichs. Wien, Lehmann u. Wentzel, 1919. gr. 8. 42 SS. M. 3,20.

Quaatz (Reg.-R.), R., Die Reichseisenbahnen. Gedanken und Vorschläge zur Finanzwirtschaft und Organisation des deutschen Verkehrswesens. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 77 SS. M. 2,40.

Seydel (weil. Präs., Wirkl. Geh. R.), F., Die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch. Geschichtliche Beiträge. Berlin, Julius Springer, 1919. 8. IV—67 SS. M. 3.—.

Weber, Dr. ing., Hans, Die Ertragswirtschaft der schweizerischen Eisenbahnen. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. 159 SS. mit 1 Karte. M. 6.—.

Wiehe, Ernst, Holzwirtschaft und Handel. (Der Großhandel und die deutsche Volkswirtschaft. Eine Heftfolge, hrsg. vom Zentralverband des deutschen Großhandels, 18. Heft.) Berlin, Reimar Hobbing, 1919. 8. 31 SS. M. 0,60.

Wissell (Reichswirtschaftsmin. a. D.), Rud., Praktische Wirtschaftspolitik. Unterlagen zur Beurteilung einer fünfmonatlichen Wirtschaftsführung. Berlin, Verlag Gesellschaft und Erziehung, 1919. gr. 8. III—137 SS. M. 5.—.

Horniman. Roy, How to make the railways pay for the war; or, the transport problem solved. London, Routledge. 8. 375 pp. 9/.—.

Lovett, Robert Scott, The railroad problem; comments on certain methods for solving it. New York, R. S. Lovett. 8. 76 p.

Savay, Norbert Lafayette, Principles of foreign trade. New York, Ronald Press. 8. 20 + 495 p. $ 4.—.

Amoroso, Luigi, La situazione economica. Roma, Athenaeum. (Città di Castello, soc. Leonardo da Vinci), 1919. 8. 15 p.

Problema (Il), centrale della ricostruzione economica: le esportazioni. Brescia, tip F. Apollonio e C., 1919. 8. 65 p.

7. Finanzwesen.

Zeiler, A., Einkommensabgaben, Gesellschaftlicher Ausgleich und Gesamtverbrauchsteuer. Zweibrücken (Fr. Lehmann [J. Path]) 1918. 85 SS. und IX Tafeln.

Im Vorworte nennt der Verfasser die Aufgabe, an deren Lösung er sich durch seine Schrift zu beteiligen sucht: „Nichts anderes konnte unsere Aufgabe sein, als eine grundsätzliche Lösung der Frage zu versuchen, wie das Steuerwesen am gerechtesten und damit zugleich am förderlichsten für das Gemeinwohl ausgestaltet werden müsse.“ Das Zahlenmaterial, das er uns gibt, „soll nur dazu dienen, den Ausführungen in Worten eine klare Anschaulichkeit zu verleihen“.

Der Verfasser vertritt den Gedanken der Einsteuer. Die eine und einzige Steuer, die im Staate zur Hebung gelangt, soll eine Einkommensteuer sein, aber eine im Vergleiche zu ihren bisherigen Formen nach den Grundsätzen der steuerlichen Gerechtigkeit, das heißt entsprechend der Leistungsfähigkeit veredelte Einkommensteuer.

Dem törichten Satze, daß, was in der Theorie richtig sein möge, für die Praxis nicht tauge, hat schon im Jahre 1793 Immanuel Kant widersprochen und ihm als seine eigene Ansicht den Satz entgegengestellt: „Was aus Vernunftgründen für die Theorie gilt, das gilt auch für die Praxis.“ Darum ist mir der so bequeme Weg versperrt, den Vorschlägen Zeilers die kurze Erwiderung entgegenzustellen: In der Theorie wunderschön, aber praktisch undurchführbar. Nein; auch die Theorie sperrt sich gegen Zeilers Pläne. Auf die Gefahr hin, anzustoßen: die Gerechtigkeit ist nicht das Ideal der Steuer; sie ist nur eines neben anderen und muß mit diesen anderen sich vertragen. Zeilers Einsteuer mag gerecht sein — ich will dieses gerne anerkennen, wie es mich überhaupt nicht freut, einem Vorschlage widersprechen zu müssen, dessen hohen ethischen Gehalt ich vollauf würdige — aber sie opfert rücksichtslos diesem einen Ideale die sämtlichen anderen. Raummangel läßt es nicht zu, meine Auffassung hier des näheren zu begründen; aber ich glaube: Zeiler selbst müßte an seiner Steuer irre werden, käme er in die Lage, etwa als Vorsitzender einer großen Veranlagungskommission sie in der Praxis durchzuführen. Dem Vorkämpfer steuerlicher Gerechtigkeit möchte ich aber auch die Erwägung der lehrreichen Frage anheimgeben, welche Steuer wohl die weniger unbeliebte ist: die Einkommensteuer, deren leitender Grundsatz die Heranziehung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit ist, oder — die Salzsteuer, eine rudimentäre Verbrauchsabgabe auf einen Gegen-

stand des täglichen Bedarfs? Auch der Zensit will nicht zum Glücke gezwungen sein; und darum ist die psychologisch beste Steuerpolitik durchaus nicht immer die „gerechteste". Karl Elster.

Lange, Karl A., Die Wirkungen des bayerischen Malzaufschlaggesetzes vom 18. März 1910 auf den öffentlichen Haushalt und die einzelnen Schichten des Wirtschaftlebens. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 137. Stück.) Stuttgart und Berlin (J. G. Cotta Nachf.) 1916. 8⁰. X u. 331 S. mit zahlreichen Tabellen. (Preis: M. 8.)

In der vorliegenden Arbeit, die ihre Entstehung einer von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München für das Jahr 1912/13 gestellten Preisaufgabe verdankt, wird untersucht, wie das bayerische Malzaufschlaggesetz vom 18. März 1910 auf den öffentlichen Haushalt und auf die einzelnen Schichten des Wirtschaftslebens gewirkt hat. Durch dieses Gesetz ist die Raumsteuer in eine Gewichtssteuer umgewandelt worden. Es werden zu diesem Zwecke Vergleiche gezogen zwischen dem Zustande vor und nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wobei auch auf die frühere Zeit bis zum Gesetz von 1866 zurückgegangen wird. Das Braugewerbe hängt in hohem Maße von äußeren Umständen wie der Beschäftigung von Industrie und Gewerbe, dem Ausfall der Ernte, insbesondere von Gerste und Hopfen, der Witterung in den Sommermonaten ab. Deshalb lassen sich die Wirkungen der Gesetzesänderung nicht mit Sicherheit feststellen. Zur Beobachtung der Wirkungen des Malzaufschlaggesetzes vom 18. März 1910 ist uns nur der verhältnismäßig kurze Zeitraum von 5 Jahren zugänglich. In zwei von diesen Jahren haben für die Brauindustrie ausnehmend günstige Verhältnisse geherrscht (die vorzügliche und besonders reichliche Gerstenernte des Jahres 1909 mit billigen Preisen und der abnorm heiße Sommer 1911), während im 3. und 4. Jahre die ausnehmend schlechte Witterung und die ungünstige Konjunktur sehr von Nachteil für die Brauereien waren. Das Kriegsjahr 1914 endlich hat uns die Beobachtung vielfach getrübt, ja unmöglich gemacht.

Dem Staat hat das Malzaufschlaggesetz im ersten Jahre seiner vollen Wirksamkeit (1911) einen Rohertrag von etwa 66,3 Mill. M. gegenüber 38,6 Mill. M. im Jahre 1909 und 40,3 Mill. M. im Durchschnitt der Jahre 1905—1909 gebracht. Die im Königreich nach Abzug der Ausfuhrvergütungen und der Ausgleichungsbeträge verbleibende Reineinnahme hat sich im Jahre 1911 gegenüber 1909 um rund 12,76 Mill. M., gegenüber dem Durchschnitt 1900—1909 um rund 8,94 Mill. M. erhöht. Da in den Kammerverhandlungen nur von einer Mehrung um 2,5 Mill. M. gesprochen wurde, ist das Ergebnis glänzend zu nennen. Einer der Hauptgründe für den finanziellen Erfolg ist in der versteckten Steuererhöhung gelegen, welche die Einführung der Gewichtssteuer an Stelle der Raumsteuer in sich barg.

Auch die Gemeinden haben keine Nachteile, vielfach kleine Vorteile von dem Gesetz gehabt.

Die Erhöhung der Steuersätze hat den Hektoliter Bier je nach der Betriebsgröße und Malzverwendung der betreffenden Brauerei im Durchschnitt um 1,13—1,74 M. mehr belastet. Neben dieser offenen Steuererhöhung hat die Gewichtssteuer der überwiegenden Mehrzahl der Brauereien noch eine versteckte Mehrbelastung auferlegt, die je nach dem Gewicht des Malzes und je nach der Malzverwendung pro Hektoliter verschieden hoch ist.

Eine merkliche Aenderung auf Gerstenbezug und Betriebsweise hat die Steuer nicht ausgeübt und der Charakter des bayerischen Bieres ist gleich geblieben. Im großen und ganzen ist es den Brauern — häufig, insbesondere auf dem Lande, erst nach schweren Kämpfen — teils durch Art. 75 MAG., teils durch Selbsthilfe gelungen, die Erhöhung des Malzaufschlages auf die Wirte bzw. auf das Publikum überzuwälzen, und zwar durch Erhöhung der Bierpreise. Die durch das Gesetz begünstigten Kommun- und Hausbrauer haben sich vermehrt. Die Einstellung kleiner Betriebe wurde dagegen beschleunigt, ebenso die Vergrößerung der Großbetriebe, insbesondere durch Verschmelzung. Am ungünstigsten haben sich die mittleren Brauereien entwickelt; die Großbrauereien haben an Absatz gewonnen, und zwar größtenteils durch Steigerung der Ausfuhr. Die Wirte haben durch die Preiserhöhung vielerlei Unannehmlichkeiten zu erfahren gehabt, meist konnten sie aber 50 Pf. je Hektoliter auf die Brauereien zurückwälzen. Die dem bayerischen Braugewerbe durch das Gesetz gebrachten Mehrbelastungen wären leichter erträglich gewesen, wenn nicht an sich schon die Brauereien — dies gilt vornehmlich für die mittleren und kleineren Betriebe — es vielfach schon früher versäumt gehabt hätten, einen Ausgleich für die Erhöhungen der Steuern, der Preise für sämtliche Rohprodukte, der Löhne usw. sich zu verschaffen. Die Preiserhöhung war auf dem Lande noch schwerer durchzuführen als in der Stadt. Auch die Reformen der direkten Steuern haben dem Braugewerbe, voran den Großbrauereien empfindlich mehr Leistungen auferlegt. Die Landwirte verlangten erhöhte Zölle auf Gerste und Hopfen, die Arbeiter höhere Löhne. Der Malzverbrauch für den Hektoliter Bier ist deshalb, um hieran zu sparen, zurückgegangen. Dieser Rückgang hat sich aber im Rahmen des Bisherigen gehalten und beruht auf einer Steigerung der Ausbeute, die jedoch an ihrer höchsten Grenze angelangt zu sein scheint.

Umfangreiche Tabellen geben einen Einblick nicht nur in die Entwicklung der Steuerverhältnisse, sondern auch der Betriebsgrößen des Gewerbes. Als Syndikus des bayerischen Brauerbundes ist dem Verfasser ein tieferer Einblick in die gewerblichen Verhältnisse möglich gewesen. Seine Arbeit ist daher nicht nur für die Lehre von den indirekten Steuern, sondern auch für die Entwicklung des Gewerbes und seiner Unternehmungsformen von großer Bedeutung. Der Verfasser hat es verstanden, einen umfangreichen, verwickelten Stoff klar und übersichtlich darzustellen.

Berlin. Dr. Cl. Heiss.

Ernst, Emil Oskar, 15 Milliarden Jahresüberschuß. Volkswirtschaftliche Studie. Berlin-Lichterfelde, Hugo Bermühler Verlag, 1919. gr. 8. 28 SS. M. 1.—.

Fuisting (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R., Sen.-Präs.), B., Das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. VI. 1891 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. VI. 1906, nebst Ausführungsanweisung, erläut. 7. unveränd. Aufl. von (Wirkl. Geh. Ob-Reg.-R., Sen.-Präs.) Dr. Strutz (Heymanns Taschengesetzsammlung, Nr. 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XX, 905 und 12 SS. M. 15.—.

Helfferich (Staatsmin.), Dr., Das Reichsnotopfer, Berlin, Georg Stilke, 1919. 8. 24 SS. M. 0,75.

Koppe (Rechtsanw.), Dr. Fritz, und Dr. Paul Varnhagen. Die beiden Kriegsabgabengesetze 1919. I. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, vom 10. IX. 1919. II. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, vom 10. IX. 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einleitung, Erläuterungen, Musterbeispielen, Sachregister usw. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 386 SS. M. 9,50.

Lion (Rechtsanw.), Dr. Max, Wie beseitigt man die Folgen unrichtiger Steuererklärungen? Unter Berücksichtigung des Generalpardons und der Amnestie dargestellt. (Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen in zwangsloser Folge, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. 8. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 47 SS. M. 3.—.

Notzke (Biblioth.), Joh., Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze in und nach dem Kriege. Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen aus dem Bank-, Börsen-, Devisenverkehr, Währungs-, Finanz- und Steuerwesen, Handels-, Wechsel- und Scheckrecht. 2. Bd. (abgeschlossen Ende April 1919). Zum Handgebrauch für Praxis und Wissenschaft hrsg. und mit Anmerkungen versehen. Berlin, Carl Flemming u. C. T. Wiskott, 1919. 8. XXIV—374 SS. M. 10.—.

Preis (Steuerstellen-Vorst.), K. S, Wohnsitz und Aufenthalt als Voraussetzung für die Gemeindeumlagenpflicht in Bayern. (Achenbachs Steuer-Bibliothek. Hrsg. von Drs. Otto Kahn und H. Rheinstrom. 5. Bd.) München, Deutscher Steuerschriften-Verlag, 1919. 8. 57 SS. M. 2,50.

Rheinboldt (Finanzmin. a. D.) Dr. Josef, Zur Kritik der großen Vermögensabgabe (Reichsnotopfer). (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Geh. Rat Prof. Dr. Georg Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 63.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. 64 SS. M. 3,40.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Hauptsteuerfragen der Kriegs- und Uebergangsbilanzen der Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. (Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen in zwangloser Folge, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. Heft 7.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 40 SS. M. 3.—.

Schubert (Verwaltungs-Dir. a. D.), Jul., Erzbergers Reichsnotopfer-Gesetz. Kritik. (Zeitfragen in gemeinverständlicher Darstellung. Heft 2.) Berlin, Jurist. Verlagsbuchhdlg. Dr. jur. Frensdorf, 1919. gr. 8. 47 SS. M. 2,50.

Strutz (Sen.-Präs., Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Dr. G., Das Gesetz gegen die Steuerflucht vom 26. VII. 1918, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den Verordnungen über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland, vom 21. XI. 1918 und 15. I. 1919, erläutert. (Heymanns Taschengesetzsammlung Nr. 92.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. kl. 8. XX—210 SS. M. 8.—. — Derselbe, Der Haus- und Grundbesitz in den Kriegs- und Vermögenssteuern. (Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen in zwangloser Form, hrsg. von Rechtsanw. Dr. Max Lion. Heft 5.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 47 SS. M 3.—.

Weinbach (Stempelsteueramts-Vorst, Reg.-R.), H., Die Umsatzsteuer des Zwischenhandels, mit besonderer Berücksichtigung des Handels mit rationierten Waren. (Zeitgemäße Steuerfragen. Abhandlungen in zwangsloser Folge, hrsg. von Rechtsanwalt Dr. Max Lion. Heft 6.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 16 SS. M. 1.—.

Hobson, J. A., Taxation in the new State. London, Methuen. Cr. 8. 266 pp. 6/.—.

Withers, Hartley, War-time financial problems. London, Murray. 8. 6/.—.

Meda (ministro), Filippo, Il programma tributario ed i nuovi monopoli: discorsi al Parlamento. Roma, tip. del Senato, 1918. 8. 32 p.

Vuoli, Romeo, I nuovi monopoli di Stato. Roma, tip. Unione ed., 1919. 8. 14 p.

Sinninghe Damstê, J. H. R., De wet op de inkomstenbelasting. Zwolle, W. E. Tjeenk Willing. 8. fl. 8,10.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Brunn (Landesr.), Dr. Paul, Welche Lehren ergeben sich aus der öffentlichen Angestelltenversicherung für die Sozialisierung der privaten Lebensversicherung? Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. 29 SS. M. 1.—.

Fichtl (Assess.), Dr. Franz, Welche Vorteile kann der Grundbesitz von einer Sozialisierung des Realkredits, insbesondere der Hypothekenbanken erwarten? (Schriften des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz. Hrsg. vom Verbandsdir., Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Heft 33.) Berlin, Schutzverband für deutschen Grundbesitz, 1919. 8. 80 S. M. 1,50.

Gerstner, Dr. Paul, Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. 4. Aufl. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg. Max Paschke, 1919. gr. 8. XVI—312 SS. mit 5 (farb.) lithogr. Taf. M. 15.—.

Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausgabe 1919/20. 1. Bd. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinz-, Stadt- und Prämienanleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Banken, Eisenbahn- und Industriegesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 24. umgearb. und verm. Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur. Lex.-8. CXXII, 2464 und XV, 702 SS. M. 80.—.

Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd Bremen 1918/19. Der Krieg und die Seeschiffahrt unter besonderer Berücksichtigung des Norddeutschen Lloyd. (5. Teil.) Bremen, Franz Leuwer, 1919. 8. VI—419 SS. mit Taf. u. 1 Karte. M. 15.—.

Passow, Prof. Dr. Rich., Die Bilanzen der privaten und öffentlichen Unternehmungen. Bd. 2.: Die Besonderheiten in den Bilanzen der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschr. Haftung, Genossenschaften, der bergbaulichen, Bank-, Versicherungs- und Eisenbahnunternehmungen, der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, sowie der staatlichen und kommunalen Erwerbsbetriebe. 2. erweit. und verb. Aufl. (B. G. Teubners Handbücher für Handel und Gewerbe. Hrsg. von Präs. a. D. Dr. Rich. van der Borght, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Schumacher und Geh. Reg.-R. Dr. Stegemann.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. gr. 8. IV—298 SS. M. 11.— + 40 Proz. T.

Pauly, Otto, Die englische Kriegsgefahr-Versicherung in der Seeversicherung. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht. Hrsg. von Prof. Dr. Ernst Heymann. Nr. 30.) Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg., 1919. gr. 8. 306 SS. M. 5,80 + 20 Proz. T.

Schneider-Dahlheim, Usancen der Berliner Fonds-Börse. Ein Handbuch zum praktischen Gebrauch für Börseninteressenten. Hrsg. und bearbeitet von Kurt Hartung. 18. verm. und verb. Aufl. Berlin, Ferd. Dümmlers Buchhdlg., 1919. kl. 8. XVII—708 SS. M. 24.— + 10 Proz. T.

Steinberg (Bankdir. a. D.), Julius, Die Praxis des Bank- und Börsenwesens. 2. verb. Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 139.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. 8. 152 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Agger, Eugene E., Organised banking. London, G. Allen and Unwin. 8. 394 pp. 12/.6.

Fiske, Amos Kidder, The modern bank; a description of its functions and methods and a brief account of the development and present systems of banking. Rev. ed. New York, Appleton. 12. 14 + 345 p. $ 2,25.

Thomson, William, Dictionary of banking. A concise encyclopaedia of banking law and practice. Second edition, revised and enlarged. London, Pitman. Royal 8. 633 pp. 30/.—.

Verrijn, Stuart G. M., Inleiding tot de leer der waardevastheid van het geld. Haag, Nijhoff. 8. fl. 3.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Baum (Rechtsanw., Doz.), Dr. Georg, Das Arbeitsrecht im neuen Deutschland, unter Mitwirkung von (Mag.-Assess.) Dr. Heinr. Grimm und (Rechtsanw.) Dr. Artur Herzfeld. Heft 2: Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. (Heß-Neu-Deutschland-Schriften, Nr. 4.) 88 SS. M. 4,20. — Dasselbe, Heft 4: Arbeitszeit und Sonntagsruhe. (Heß-Neu-Deutschland-Schriften, Nr. 5.) 80 SS. M. 5.—. Stuttgart, J. Heß, 1919. kl. 8.

Beckmann (Obering.), Dr. H., Die Schwerbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg. Aufbau und Statistik. (Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Sondervorschriften, Heft 8.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. 50 SS. mit 1 Taf. M. 3.—.

Bröcker, Paul, Die Arbeitnehmerbewegung. Eine Darstellung ihrer geistigen Entwicklung und kulturellen Macht. (Kultur- und nationalpolitische Zeitfragen, Nr. 1.) Hamburg, Deutschnationale Verlagsanstalt, 1919. 8. 114 SS. M. 3,50.

Goerrig, Dr. Franz, Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland. 1. Buch: Die Rechte des Arbeiters im neuen Deutschland. Bonn, Carl Georgi, 1919. gr. 8. 135 SS. M. 5.—.

Kampffmeyer, Paul, Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. (Männer und Völker, Nr. 20.) Berlin, Ullstein u. C., 1919. 300 SS. M. 3.—.

Maier, Gustav, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 7. Aufl. 2. Bdch.) Leipzig, B. G. Teubner, 1919. kl. 8. M. 1,60 + 40 Proz. T.

Ostwald, Hans, Schafft geregelte Arbeit durch Arbeitsbeschaffungsämter. Denkschrift. Berlin, W. Moeser, 1919. gr. 8. XXVIII—120 SS. M. 7,50.

Rohrbeck, Dr. Walter, Kommentar zum Reichstarifvertrag für die Angestellten der privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. V. 1919, mit einem Anhang, enthaltend u. a. die einschlägigen Verordnungen über das Arbeitsrecht. Berlin, Verlag d. Zeitschrift f. Versicherungswesen (Schiffbauerdamm 15), 1919. 8. 141 SS. M. 2,50.

Schmid, August, Die Arbeitsteilung als Ursache der sozialen Spannung. St.-Gallen, W. Schneider u. Cie. Nachf., v. L. Kirschner-Engler, 1919. 8. 32 SS. M. 2.—.

Simons, Gerda, Die Erwerbslosenfürsorge während des Krieges. Erhebung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Schriften d. deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 5). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. VIII—113 SS. M. 6.—.

Weber, Marianne, Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. IV—279 SS. M. 8.— + 40 Proz. T.

Wolf-Brandenburg (Stadtbaur.), Dr. ing., Der wirtschaftliche Kleinwohnungsbau. Mit 17 Abb. v. (Archit.) Schmitz-Schwerte. — Leyser (Dipl.-Ing.), Erich, Die zukünftige Gestaltung des Wohnungswesens in Groß-Berlin, nebst Geschäftsbericht für das Jahr 1918, erstattet auf der 5. Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am 29. IV. 1919. (Schriften des Groß-Berliner Vereins f. Kleinwohnungswesen.) Dresden, Oskar Laube, 1919. 8. 107 SS. M. 10.—.

Danty-Lafrance, L., Comment établir les salaires de demain. Paris, Dunod. 8. fr. 3.—.

Cohen, Julius Henry, An American labor policy. New York, Macmillan. 12. 110 p. $ 1.—.

Macara, Sir Chas. W., Social and industrial reform. Some international aspects. 6th edition, enlarged. London, Sherratt and Hughes. Cr. 8. 288 pp. 6./.

Robertson, John, Housing and the public health. „English public health" series. London, Cassell. Cr. 8. 170 pp. 5./.

Webb, Mrs. Sydney, The wages of men and women. Should they be equal? London, Fabian Soc. 8. 79 pp. 1./.

Baglio, Gaetano, Questione sociale e questione scolastica. Bari, Società tip. ed. barese, 1919. 8. 36 p. l. 1.—.

10. Genossenschaftswesen.

Hartig (Gew.-Insp., Dipl.-Ing.), Ernst Sigfr., Landstädte und Landgemeinden sowie ländliche Genossenschaften als Träger und Mittelpunkte technischer Kultur und zweckmäßiger Energiewirtschaft. Eine Sammlung gemeinwirtschaftlicher Leitgedanken zur künftigen Landwirtschafts-, Gewerbe- und Kommunalpolitik, am Beispiele in Ostpreußen schwebender Fragen erläutert. Mit 6 Abbild. und 1 Landkarte. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg., Werner Scholl, 1919. gr. 8. IV—70 SS. M. 4,50.

Kleine, Dr. Frdr., Rechtsprechung im Genossenschaftswesen. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. 144 SS. M. 5.—.

Neudörfer (Priv.-Doz.), Dr. Otto, Der Ausbau des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Ein Beitrag zur Frage der landwirtschaftlichen Produktionsförderung. Weidlingau-Wien, Gewerbe-Buchhdlg. (Oscar Andreas), 1919. 8. 43 SS. M. 1,50. (S.-A. a. d. Z. Landwirtschaftl. Genossenschaftspresse.)

Oberst (Verbandrev.), Dr. O., Das Genossenschaftswen in Schlesien. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1919. Lex.-8. IV—15 SS. M. 1,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bär, Max, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXXV.) Bonn, Peter Hansteins Verlagshandlg., 1919. Lex.-8. XIX, V, 651 SS. M. 34,70.

Brunn (Landesr.), Dr. Paul, Die Verfassung des Deutschen Reichs. Gemeinverständlich dargestellt. (Staatsbürgerkunde. Das neue Recht für jedermann. Hrsg. v. Landesr. Dr. Paul Brunn. Heft 1.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. 24 SS. M. 1.—.

Fleiner, Prof. Dr. Fritz, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. 4. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. XII—421 SS. M. 12.— + 40 Proz. T.

Friters, Alfred, Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung. Der Versuch einer Lösung des Räteproblems. Berlin, Carl Curtius, 1919. gr. 8. 112 SS. M. 5.—.

Glass (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), Dr. Otto, und (Unterstaatssekr.) Adolf Schmidt, Das Erbbaurecht. Verordnung vom 15. I. 1919. Unter Benutzung des amtlichen Materials erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XII—248 SS. M. 15.—.

Hatscheck, Prof. Dr. Julius, Institutionen des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1919. gr. 8. IV—526 SS. M. 18,50.

Kaufmann, Prof. Dr. Erich, Die Rechtsverhältnisse der an Polen abgetretenen Ostmark. Berlin, Verlag d. Grenzboten, 1919. gr. 8. 62 SS. M. 3,50.

Korn (Just.-R.), Dr. Alfred, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919, erläut. Berlin, Siegfried Cronbach, 1919. 8. 132 SS. M. 4,30.

Lammasch, Heinr., Der Friedensverband der Staaten. Leipzig, Der Neue Geist-Verlag Dr. Peter Reinhold, 1919. gr. 8. 43 SS. M. 1,50.

Lehmann (Hilfsreferent), Dr. Ludwig, Der Mieterschutz. Sammlung der Verordnungen, nebst den preußischen und bayrischen Vollzugsvorschriften. Erläutert. München, J. Schweitzer Verlag, 1919. kl. 8. XIII—125 SS. M. 5,60.

Mises, Ludwig, Nation, Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Politik und Geschichte der Zeit. Wien, Manz, 1919. gr. 8. IX—182 SS. M. 8,50.

Oeschey (Priv.-Doz.), Dr. Rud., Verfassung des deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Textausgabe m. Einleit. u. Sachverzeichnis, hrsg. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1919. 16. III—110 SS. M. 2,80.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen usw. mit erläuternden Anmerkungen, orientierenden Hinweisen usw. Bearb. u. hrsg. v. d. Redaktion des Reichs-Gesetzbuches f. Industrie, Handel u. Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke, (Landger.-Sekr.) C. Petermann, unter Mitarbeit von (Amtsrichter a. D.) H. Klentzau, (Geh. Justizrat) Grünwald, (Ob.-Zollinsp.) Schumpelick u. a. M. e. einleit. Wort v. Prof. Dr. Conrad Bornhak. 6. Nachtrag. Krieg und Uebergang 1918/19. Berlin, Verlag Deutsches Reichsgesetzbuch f. Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1919. gr. 8. XI, 215, 1081 u. 40 SS. M. 28.—. — Nachtrag 1918/19 einzeln. VIII, 226 u. 6 SS. M. 6.—.

Schelcher (Wirkl. Geh.-Rat), Dr. Walter, Parlamentarismus und Demokratie Nach einem Vortrage. Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhdlg. Arthur Roßberg, 1919. 8. 67 SS. M. 2,40. (S.-A. a. Fischers Zeitschr. f. Praxis u. Gesetzgebung der Verwaltung, Bd. 49.)

Schmidt (Geh.-R.), Prof. Dr. Rich., Die Grundlagen des deutschen Staatswesens. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 153.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. 8. 229 SS. M. 3 + 10 Proz. T.

Stern (Rechtsanw.), Carl, Die neue Mieterschutzverordnung nebst verwandten Verordnungen. Erläut. 3. erw. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 159 SS. M. 5.—.

Labriola, Teresa, Contributo alle teorie su lo stato moderno. Roma, Maglione e Strini. 8. l. 1.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im 4. Kriegsjahre. Auf Grund einer Erhebung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen bearbeitet im statistischen Reichsamte, Abteilung für Arbeiterstatistik. (Reichs-Arbeitsblatt. 21. Sonderheft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. Lex.-8. 76 SS. M. 7.—.

Statistik, Breslauer. Im Auftrage des Magistrats der Hauptstadt Breslau, hrsg. vom statistischen Amt der Stadt Breslau. Bd. 36, Heft 1: Bevölkerungswechsel, Erkrankungen, Wetter- und Wasserstände, Preise für Nahrungsmittel in den Jahren 1914—1916, Viehzählungsergebnisse. Breslau, E. Morgenstern, 1919. gr. 8. 224 SS. M. 1,50 + 40 Proz. T.

Statistik des Hamburgischen Staates. Hrsg. vom statistischen Amte. Heft 29: Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Hamburg in den Jahren 1910—1917. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1919. 32,5 × 24,5 cm. IV—162 SS. M. 7.—.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen, bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Bd. 38: Rechnungsjahr 1917. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. 39 × 30 cm. M. 15.—.

Oesterreich.

Statistik des böhmischen Kohlenverkehres im Jahre 1917. 49. Jahrg. Hrsg. von der Direktion der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft. Aussig, Adolf Beckers Buchhlg., 1919. Lex.-8. 332 SS. M. 10.—.

Vogel, Prof. Dr. Eman. Hugo, Die agrarstatistischen Grundlagen einer Innenkolonisation und Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktivität im Ländergebiete Oesterreichs nach dem Kriege. Gutachten, dem Staatsamte für Landwirtschaft in Wien erstattet. Wien, Wilhelm Frick, 1919. Lex.-8. 128 SS. M. 6.—.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der statistischen Zentralkommission. N. F. Bd. 2, Heft 3: Ergebnisse der Volkszählung vom 31. XII. 1910 in Oesterreich. Die Oesterreicher im Auslande. Bearbeitet von dem Bureau der statistisshen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1919. 32 × 25 cm. 40 u. 63 SS. M. 4.—.

England.

Commerce and industry. Tables of statistics for the British Empire from 1815. Edited by William Page. London, Constable. Royal 8. 24/.—.

Yule, G. Udney, An introduction to the theory of statistics. 5th edition; enlarged. „Griffins scientific" series. London, C. Griffin. Cr. 8. 413 pp. 12/.6.

13. Verschiedenes.

Friedensfragen. Eine Sammlung von Aufsätzen etc. Hgg. u. mit einer Einleitung versehen von Amandus M. F. Martens. Hannover (J. C. König & Ebhardt) 1919. 8⁰. 240 SS. (Preis: M. 7.50.)

Eine Sammlung von Aufsätzen aus der Zeitschrift „Der Weltmarkt", die von den verschiedensten Verfassern — darunter an bekannteren Namen Edmund Fischer, Potthoff, Manes, Rocke, Prange — stammen und weit auseinanderliegende Fragen behandeln. Es sind

gute und weniger gute darunter, die in einer Zeitschrift alle ihren angemessenen Platz hatten, aber sich trotz aller Mühen des Herausgebers nicht zu einem einheitlichen Buche vereinigen ließen. Warum sie dennoch bei der jetzigen Papierknappheit, die den Druck bedeutender Werke unmöglich macht, nochmals in dieser Form erscheinen mußten, bleibt unerfindlich.

Leipzig. Georg Jahn.

Becker (Unterstaatssekr.), Dr. C. H., Kulturpolitische Aufgaben d. Reiches 1919. gr. 8. VII—58 SS. M. 2,50 + 40 Proz. T. — Derselbe, Gedanken zur Hochschulreform 1919. XI—70 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T. — Leipzig, Quelle u. Meyer.

Delbrück, Hans, Krieg und Politik. 2. Teil.: 1916—1917. Berlin, Georg Stilke, 1919. gr. 8. XV—380 SS. M. 18.—.

Helfferich, Karl, Der Weltkrieg. 2. Bd.: Vom Kriegsausbruch bis zum uneingeschränkten U-Bootkrieg. Berlin, Ullstein u. Co., 1919. gr. 8. 431 SS. M. 12.—.

Herkner, Prof. Heinr., Deutschland und Deutsch-Oesterreich. Leipzig, S. Hirzel, 1919. gr. 8. V—116 SS. M. 5.—.

Hertling, Georg v., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. Kempten, Jos. Köselsche Buchhlg., 1919. 8. VII—384 SS. mit farb. Titelbild und 4 (1 farb.) Tafeln. M. 11,35.

Ludendorff, Erich, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. gr. 8. VIII—628 SS., mit zahlreichen Skizzen und Plänen. M. 30.—.

Stegemann's, Herm., Geschichte des Krieges. 3. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. Lex.-8. XVI—544 SS. M. 17.—.

Tirpitz, Alfred v., Erinnerungen. (Deutsche Denkwürdigkeiten.) Leipzig, K. F. Koehler, 1919. 8. XII—526 SS. mit 1 Bildnis. M. 20.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 70e Année, Août-septembre 1919, No. 8/9: L'influence de la production d'or sur l'activité économique, de 1820 à 1913, par M. le baron Charles Mourre. — Statistique des exploitations agricoles au Canada, de 1881 à 1911, par Maurice Dewavrin. — etc.

Journal des Économistes. 78e Année, Août-septembre 1919. Le rapport de la commission sur les trusts, par Arthur Raffalovich. — Les concordats commerciaux de la paix, par Fernand-Jacq. — Les richesses de la Turquie, par Prof. Dr. Totomianz. — Les conséquences industrielles pour la France et l'Allemagne du transport de l'Alsace-Lorraine et des houillères de la Sarre. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. August 1919, No. 510: „Controlled" transport, by Lord Montagu of Beaulieu. — Coal and health, by Prof. William A. Bone. — etc.

Review, The Contemporary. August 1919, No. 644: Germany after the peace, by Edwyn Bevan. — The coal industry commission and the consumer, by R. H. Tawney. — The psychology of Russia, by Baron Rosen. — French industry and motive power, by Lisley Huddleston. — etc.

Review, The National. August 1919: Short sketch of English policy, by Jan D. Colvin. — The second treaty of Versailles, by L. J. Maxse: I. Introductory, with a digression. II. Textual alterations. III. The signatories. IV. The revival of an old legend. V. The league of nations. VI. Guarantees and penalties. VII. An acid test of treaty. VIII. Reparation. IX. An official interpretation. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919. — etc. — Nr. 37: Der Völkerbund als handelspolitisches Gebilde (Forts.), von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweiz, Holland, Schweden, Rußland, Frankreich, England, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die Leipziger Herbstmesse. — Betriebsstillegungen als angebliches Kampfmittel deutscher Unternehmer. — etc. — No. 38: Der Völkerbund als handelspolitisches Gebilde (Schluß), von (Priv.-Doz.) Dr. Siegmund Schilder. — Deutsch-österreichische Kaufleute auf der Leipziger Herbstmesse. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Schweden, England, Frankreich.) — etc. — Nr. 39: Finanzwesen und Außenhandel, von (Hofrat) Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Holland, Schweden). — etc. — Nr. 40: Finanzreform und Außenhandel (II), von (Hofrat) Prof. Dr. Gruntzel. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Schweiz, Italien, Frankreich, Rußland.) — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 11, 1919, Nr. 50: Der endgültige Friedensvertrag, von Dr. Paul Hoffmann. — Der Kampf um die Sozialisierung des englischen Kohlenbergbaues, von Dr. Toni Kassowitz. — etc. — Nr. 51: Richtlinien für unsere Finanzmaßnahmen, von S. R. — Der Kampf um die Sozialisierung des englischen Kohlenbergbaues (Schluß), von Dr. Toni Kassowitz. — etc. — Nr. 52: Die nächsten verkehrspolitischen Aufgaben unserer Eisenbahnverwaltung, von Dr. Karl Kapralik. — etc. — Jahrg. 12, 1919, Nr. 1: Die Ernährungskrise, von Dr. G. St. — Das Gesetz über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, von (Univ.-Prof.) Dr. Eman. H. Vogel. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXX, Vol. LIX, Giugno 1919, No. 6: L'industria nazionale delle costruzioni navali e il dopo guerra marittimo in Italia, di Dario Guidi. — I figli di guerra, Ricerche statistiche sulla fecondità dei soldati, di Marcello Boldrini. — etc. — Luglio 1919, No. 7: Sulle valutazioni della ricchezza nazionale, di Corrado Gini. — Industria delle costruzioni navali e industria dell'armamento, di Epicarmo Corbino. — Oro ed argento in relazione con gli odierni problemi monetarii, di Gustavo del Vecchio. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., September 1919, No. 9: Het mercantiele verschil tusschen land- en mijnbouw, door Fr. E. C. Abendanon. — Het ontstaan der Javasche Bank op het einde van 1827, door P. H. van der Kemp. — Economisch overzicht, door E. v. Dorp. — Handelskroniek: De kolennood; De haven van Hamburg; Japan en Amerika. Duitsch-Nederlandsche handelsbetrekkingen, door A. Voogd. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der Sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, Augustus/September 1919, No. 8/9: Economische bedrijfs-organisatie II (Slot), door F. M. Wibaut. — De eerste periode der Nederlandsche arbeidswetgeving (II), door E. Boekman. — Het Bolsjevistische Rusland, door J. G. van Dillen. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome XCV, Septembre 1919, No. 285: L'économie actuelle est une économie destructivé, par Charles Biermann. — La Macédoine économique, par A. L. Athanassow. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Allgemeines Statistisches, Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft. II. Bd. 1918/19, Heft 1/2: Zur Systematik der Wirtschaftsstatistik, von (Unterstaatssekr. z. D.) Prof. Dr. Georg v. Mayr. — Erntefeststellung und Bewirtschaftung des Getreides, von (Reg.-Assess.) Dr. Haselberger. — Zur Grundbesitz- und Verschuldungsstatistik, von Dr. Fritz Schulte. — Die deutsche Bevölkerung vor dem

Krieg. Ein statistischer Ueberblick, von (Präs.) Dr. Friedrich Zahn. — Die Hauptergebnisse der Familienstatistik der bayerischen etatsmäßigen Staatsbeamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916, von (Priv.-Doz.) Dr. Friedrich Böhm. — Der Stand der Arbeitslosenversicherung, von Eugen Weiß. — Eine Zählung der öffentlich versorgten Kinder, von Prof. Dr. Chr. J. Klumker. — Zur Statistik der Unehelichen, von Dr. Theodor Geiger. — Bayerische Industrieförderung und Statistisches Landesamt, von (Präs.) Dr. Friedrich Zahn. — Ernst Engel, von (Min. a. D.) Bela Földes. — Der japanische Außenhandel, insbesondere in den Jahren 1913 und 1915, von Johannes Pfitzner. — Statistik der reinen Zahl, von R. Lembke. — Die statistischen Ergebnisse bezüglich der Häufigkeit von Geburtsanomalien, insbesondere Totgeburten, von R. Manschke. — Bayerns Mittelstand vor dem Krieg, von Dr. Rauch. — Siedlungsstatistik und Stadtgeographie von Prag, von Dr. J. Moscheles. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 6, 1919, Heft 5/6: Deutsche Verfassungsprobleme, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Richard Thoma. — Parlament und Sachverständigenkammern, von Dr. Wilhelm Vershofen. — Soziale Erneuerung, von (Geh. Rat) Prof. Dr. Paul Natorp. — Probleme industriewirtschaftlicher „Sozialisierung" mit bes. Berücksichtigung des Sozialisierungsgesetzes und der geplanten Sozialisierung des Kohlenbergbaus, von (Priv.-Doz.) Dr. Herbert von Beckerath. — Der Friede von Versailles. Wirtschafts- und sozialpolitische Ausblicke, von (M. d. N.) Dr. Adolf Braun. — Weitere Fortschritte der Sozialgesetzgebung in Deutschland, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Die Kapitalertrag-Steuer, von Prof. Dr. Jastrow. — Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme bei der Verhältniswahl, von Prof. Dr. L. Bortkiewicz. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1919, September u. Oktober, Heft 5: Die Betriebskosten der Eisenbahnen und ihre Bedeutung für die Tarifbildung (Schluß), von Dr. Ahlberg und Dr. Norrman. — 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung (Schluß), von (Geh. Reg.-R.) Dr. Mertens. — Erweiterung und Vervollständigung des preußischen Straßeneisenbahnnetzes im Jahre 1919. — Die Eisenbahnen des Deutschen Reichs 1915—1917. — Die Eisenbahnen in Dänemark in den Betriebsjahren 1914/5 bis 1917/18. — Die schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1917. — Die Eisenbahnen Argentiniens. Stillstand in der Entwicklung. Konzessionen, von (Geh. Baurat) C. Offermann. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Jahrg. 1918/19, Bd. 10, September, Heft 12: Grundbesitz und innere Kolonisation in England, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung. — etc. — Anlage: Richtlinien für Anträge auf Baukosten-Ueberteuerungszuschüsse. —

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19, September 1919, Nr. 17/18: Liquidation deutscher Vermögen in Frankreich. — Zahlung der Zölle in Gold. — Künftige Regelung der Ein- und Ausfuhr. — Dumpingexport und Dampfersubvention. — Die Valutafrage im Baltikum. — etc. — Nr. 19: Für und wider den Handel mit Deutschland. — Errichtung eines Clearinghauses für den deutschen Außenhandel. — Frachthöhe und Transportfrist, von E. Löwinger. — Die Industrie in Räterußland, von (Rechtsanw.) Böhme. — etc.

Bank, Die. September 1919, Heft 9: Das Reichsnotopfer, von Alfred Lansburgh. — Die Privatbanken und die Erhöhung der Vermittlergebühr, von Ludwig Eschwege. — Abbau der Preise oder Aufbau der Wirtschaft?, von W. Zimmermann. — Die erste deutsche Prämienanleihe. — Zum Abbau der öffentlichen Bewirtschaftung. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 18, 1919, Nr. 24: Das Gespenst der Devalvation, von G. H. Kaemmerer. — Die Steuerumgehung im Entwurf der Reichsabgabeordnung, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Byk. — Die Wirkung der Vermögensabgabe und der Kapitalertragssteuer auf den Effektenmarkt, insbesondere den Pfandbriefmarkt, von (Landrichter) Dr. Robert Deumer. — etc. — Jahrg. 19, Nr. 1: Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf betr. Betriebsräte, von (Justizr.) Dr. W. Waldschmidt. — Der Tiefstand der deutschen Valuta, Ursachen und Heilmittel, von (Bankier) Richard Pohl. — Die Zukunft der Frankfurter Börse, von Theod. H. Schlesinger. — Das Betriebsratsgesetz und die Oberbeamten im Bankgewerbe, von (stellv. Dir. der Bergisch-Märkischen Bank) H. v. Goßler. — etc.

Concordia. Jahrg. 26, 1919, Nr. 18: Zur Regelung der Flüchtlingsfürsorge, von Dr. Elisabeth Herbig. — Kriegsbeschädigtenfürsorge in Baden, von Dr. Ehrler. — Alkohol und landliche Wohlfahrtspflege. — etc. — Nr. 19: Arbeitsgemeinschaft der

Archive für Volkswohlfahrt (Forts.), von Gertrud Israel. — Der Entwurf eines Betriebsratsgesetzes, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Johannes Feig. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 178, Oktober 1919, Heft 1: Die Weiterentwicklung der Gemeinwirtschaft in Deutschland, von Dr. Erich Herr. — Ludendorff, von Hans Delbrück. — Ursachen des Rückganges der Kohlenförderung und der Transportschwierigkeiten in Oberschlesien, von (Leiter der Kohlenstelle Groß-Berlin) Dr. Ludwig Körte. — Das „Friedensangebot von 1915", von v. Bethmann-Hollweg. — Zur Frage der deutschen Schuld am Weltkrieg, von Prof. Dr. Foerster; Randbemerkungen und Nachwort, von Hans Delbrück. — Die österreichische Enthüllung über den Weltkrieg; Ist das Deutsche Reich souverän?, von Hans Delbrück. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd., 1919, Heft 21/22: Unitarismus und Partikularismus in der neuen Reichsverfassung, von Hermann Kranold. — Die kontinental-europäische Arbeitsgemeinschaft, von Dr. Ludwig Quessel. — Die Verstaatlichung der Kohlenproduktion in England, von Max Schippel. — Der Wiederaufbau Deutschlands und die sozialistische Einigung, von Max Cohen. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 57, 1919, Nr. 1916: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Separatkonten und Gesamtkontokorrent. — etc. — Nr. 1917: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Statistik der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. — etc. — Nr. 1918: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die Darlehnskassen des Reichs im Jahre 1918. — etc. — Nr. 1919: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Eine Denkschrift zur Valutafrage. — etc. — Nr. 1920: Die deutschen Banken im Jahr 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 37/38: Hafer gegen Roggen. — Ausfuhrpreise und Valuta, von Dr. jur. u. phil. Rudolf Dalberg. — Die Abwehr der Kohlenkrise, von (Generaldir.) Eugen Köngeter. — etc. — Heft 39/40: Valuta. — Erziehung zum Taylorsystem, von Adrien Turel. — Kreditgewährung durch Genossenschaftsbanken, von Dr. Albert Hauff. — etc. — Heft 41/42: Betriebsräte. — Steuerzahlung durch Lohnabzug?, von Dr. Herbert E. Hirschberg. — Der Glühlampentrust, von Fritz Naphtali. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 28, 1919, Nr. 51: Die Arbeiter-Gewinnbeteiligung (Schluß), von (Präs. a. D., Wirkl. Geh. Rat) Dr. jur. h. c. E. Gruner. — Die Fusionen im Angestelltenlager. — Die deutsche Sozialversicherung im Jahre 1918, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc. — Nr. 52: Die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung, vom 3. September 1919, von (Dezernent für Schlichtungsangelegenheiten) Dr. K. W. Wiethaus. — Die hessische Gewerbeaufsicht in der Kriegszeit. — Zur Frage der befristeten Erwerblosenunterstützung, von Dr. E. Wehrle. — Fürsorgeerziehung und Arbeiterschaft, von Dr. Wagner-Roemmich. — Der Alkoholverbrauch der gewerblichen Arbeiterschaft, von J. Flaig. — etc. — Jahrg. 29, 1919, Nr. 1: Die Sozialpolitik in der Reichsverfassung, von Prof. Dr. E. Francke. — Die Sozialisierungsfrage im Verein für Sozialpolitik. — Das Betriebsrätegesetz im Ausschuß der Nationalversammlung. — Die Stellung der Arbeitgeber zum Gesetzentwurf über die Betriebsräte. — Die Neuregelung des Arbeitsnachweises in Preußen und im Reiche, von Dr. E. Bernhard. — Warum kommt das preußische Wohlfahrtsministerium nicht vorwärts? — Volksberatungsstellen, von Dr. Wagner-Roemmich. — etc. — Nr. 2: Materialien zum neuen Arbeitgesetzbuch, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die internationale Arbeitskonferenz in Washington. — Die Spaltungsgefahr in den freien Gewerkschaften.

Recht und Wirtschaft, Jahrg. 8, Oktober 1919, Nr. 10: Die Verfassung des Deutschen Reichs (Forts. u. Schluß), von (Min. a. D.) Dr. Düringer. — Recht, Politik und Polizei. Ein Beitrag zur Biologie des Rechts, von Prof. Dr. Kurt Wolzendorff. — Die Sozialisierung des Kohlenbergbaus (Forts. u. Schluß), von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — Die Verordnung über Lohnpfändung und die Gehaltsschiebungsverträge, von (Rechtsanw.) Ernst Langenbach. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift f. Deutsche Beamte). Jahrg. 9, August 1919, Heft 8: Die Steuerkraft und der Steuerbedarf der preußischen Städte und großen Landgemeinden, von O. T. — Bevölkerungsbewegung in den Kriegsjahren. — Die Sparkassen in Württemberg im Jahre 1917, von W.

Weltwirtschaft. Jahrg. 9, August/September 1919, Nr. 8/9: Finanzlage und Weltwirtschaft, von (Wirkl. Geh. Ob.-Fin.-R.) O. Schwarz. — Deutschlands Stellung im Weltnachrichtenverkehr, von (Ministerialdir.) Bredow. — Die deutsche koloniale Frage, von (Gouverneur) E. Haber. — Ueber die Aufgaben von Auslandshandelskammern, von (Rechtsanw.) C. Werth. — Kleinsiedlung und Auslandsdeutschtum, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Die Wollversorgung Europas nach dem Kriege, von (Dir.) Karl Janovsky. — Italiens mitteleuropäische Wirtschaftsbeziehungen, von E. Trott-Helge. — Die Lage des japanischen Außenhandels, von R. Kunze. — Persien und seine weltwirtschaftliche Bedeutung, von G. Buetz. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 16: Das Für und Wider der Vermögensabgabe, von (Kommerzienrat Vizepräs. der Handelskammer München) Sigmund Fraenkel. — Das Mitbestimmungsrecht der Angestellten, von Heinrich Freese. — Die amerikanischen und englischen Monopolbestrebungen auf dem Gebiete der drahtlosen Telegraphie, von Dr. G. Respondek. — etc. — Nr. 17: Die Reichsverfassung, von Conrad Bornhak. — Betrachtungen und Berechnungen zur Valuta, von Prof. Dr. H. Großmann. — Die vogtländische Stickerei- und Spitzenindustrie, ihre Aussichten nach Friedensschluß. — Zur Frage der Förderung des Exportes. — Die amtliche Preisberechnung für Ausfuhrwaren. — Kriegsteilnehmer und Angestelltenversicherung. — etc. — Nr. 18: Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, von Paul Mamroth. — Das kaufmännische Unterrichtswesen und die Ausbildung der Handelslehrer in Frankreich, von Prof. Dr. Albert Calmes. — Die kommende Umsatzsteuer. Gutachten des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 37, Bd. 2, 1919, Nr. 25: Erzbergers Reichsfinanzreform, von Heinrich Cunow. — Die Vergesellschaftung der Finanzinstitute, von Artur Bárán. — Das Taylorsystem, von Gustav Pietsch. — Zusatzrenten und Reform der Reichsversicherungsordnung, von Heinrich Heermann. — etc. — Nr. 26: Gewerkschaften oder Rätesystem?, von August Ellinger. — Die Zukunft der Ehe, von Hans Marckwald. — etc. — Jahrg. 38, Bd. 1, 1919, Nr. 1: Planmäßige Wirtschaft oder was sonst?, von Rudolf Wissell. — Die Gebietsverlute im Osten, von Hans Fehlinger. — Sozialisierung und Bevölkerungsproblem, von Artur Heichen. — Räte-Diktatur und kommunistisches Manifest, von K. Strauß. — etc. — Nr. 2: Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, von Ferd. Moos. — Schulkämpfe und -kompromisse im deutschen Verfassungswerk (Forts.), von (M. d. R.) Max Quarck. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. 19, Oktober 1919, Heft 4: Die Aufruhrversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. jur. A. Luria. — Die Todesursachen bei den Versicherten der bürgerlichen Bevölkerung während des Krieges, von (Geh. Reg.-R.) Dr. phil. Hugo Meyer. — Periodische Untersuchungen Gesunder in der Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Lebensversicherung, von Dr. med. Reckzeh. — Der Ausbau der Sozialversicherung in der Schweiz, von (Dir. des Schweiz. Bundesamts für Sozialversicherung) Dr. H. Rüfenacht. — Die guten Sitten im Versicherungswesen, von Dr. jur. et rer. pol. Anton Grauer. — Zur Entstehungsgeschichte der Diebstahls- und Raubversicherung, von (Dir. a. D.) August Kleeberg. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, September, Nr. 17: Berufsämter, von (Beigeordn.) Dr. Josef Wilden. — Sozialisierung und Kommunalisierung, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — Der Kurs der Kriegsanleihe, von (Landrat) Dr. jur. de Roberti-Jessen. — etc. — Nr. 18: Die Finanzlage der Städte, von (Stadtr. u. Kämmerer) Schoetz. — Anwaltszwang in Verwaltungsstreitigkeiten. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 10, 1919, Heft 7/8. — Teuerung und zusätzliche Kaufkraft. Ein Beitrag zum Inflationsproblem der Gegenwart, von (Priv.-Doz.) Dr. Fritz Terhalle. — Der wirtschaftliche Imperialismus der Vereinigten Staaten in Mexiko, von Dr. Ernst Schultze. — Probleme des Reichsfinanzwesens (I), von Dr. Karl Bräuer. — Staatsbankrott und Währungsbankrott, von (Priv.-Doz.) Prof. Dr. Bruno Moll. — Die Kalisalzlager des Oberelsaß und Deutschlands Kalimonopol, von (Landesgeologe) Dr. Axel Schmidt. — Zwecke und Ziele der gewerblichen Betriebszahlung vom 15. August 1917 in Deutschland, von F. Schuhwerk. — Der Kohlenbergbau in Ungarn, von Dr. P. Martell. — Wollerzeugung und Wollhandel in England-Australien, von Bruno Simmersbach. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4765

VII.

Vom theoretischen Nominalismus.

Von

Dr. **Siegfried Budge.**

I.

Im Jahre 1905 erschien Knapps „Staatliche Theorie des Geldes". Sie fand damals nahezu einhellige Ablehnung unter den Nationalökonomen. Man war sich klar darüber, daß das Knappsche Werk mit seiner einseitig-juristischen Betrachtung des Geldes, mit seiner bewußten nicht etwa nur Ignorierung, sondern geradezu Negierung des eigentlichen ökonomischen Geldproblems, des Problems des Geldwerts, dem Oekonomen über das Wesen des Geldes nichts zu sagen habe. Da trat im Jahre 1908 ein Praktiker, der Hamburger Bankdirektor Friedrich Bendixen, auf den Plan. Sowohl in seinem geldtheoretischen Erstlingswerk „das Wesen des Geldes", als auch in einer Reihe später erschienener Schriften stellte er sich nicht nur entschieden auf den Boden der Knappschen Theorie, sondern er unternahm es auch, diese Theorie, über deren rein juristischen Charakter er sich nicht im unklaren war, nach der ökonomischen Seite hin zu ergänzen und auszubauen. Im Gegensatz zu Knapp, der es ablehnt, aus seiner Theorie irgendwelche währungspolitische Folgerungen zu ziehen, verfolgt Bendixen ein ausgesprochen währungspolitisches Ziel. Sein Ideal ist das von ihm sogenannte „klassische Geld", das Geld mit stabiler Kaufkraft. In der Knappschen Lehre glaubt er die theoretische Basis gefunden zu haben, auf der die „Schöpfung" klassischen Geldes durch den Staat bzw. durch die Bank, auf die der Staat sein Recht der „Geldschöpfung" delegiert, möglich sei.

Die Knappsche Geldtheorie steht auf dem Boden des „Nominalismus". Das will sagen: Ein eigener Wert des Geldes existiert nicht. Das, was man seither als solchen bezeichnete, ist nichts als der Reflex der Warenwerte. Daraus folgt: Ein Preisproblem von der Geldseite her betrachtet, ist nicht vorhanden. Für das Geld kommt ausschließlich in Betracht seine „Geltung", die es auf Grund des Nennwertbefehls des Staates als Schuldentilgungsmittel besitzt, mag es aus einem wertvollen Stoffe bestehen oder nicht. Hat jemand eine Schuld in Höhe von 3000 M. zu zahlen, so hat er nicht mehr

und nicht weniger zu leisten als ein Quantum von Zahlungsmitteln, welches laut staatlicher Proklamation 3000 „Werteinheiten“, genannt Mark, repräsentiert. Es ist demnach nicht der Stoff der Zahlungsmittel, sondern ihre staatliche Benennung das für den Inhalt der Geldschuld wesentliche Moment. Und was für den Inhalt der Geldschuld wesentlich ist, das muß auch für das Wesen des Geldes ausschlaggebend sein.

Wie bereits hervorgehoben, erkennt Bendixen an, daß die Knappsche Theorie dem Oekonomen nichts zu bieten hat, und er unternimmt es daher, sie nach der ökonomischen Richtung hin auszubauen. Geld im wirtschaftlichen Sinne ist seiner Meinung nach ein in Werteinheiten ausgedrücktes, in Geldzeichen verkörpertes, durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumtibelen Produktion. Mit anderen Worten: Es ist eine Bescheinigung über wirtschaftliche Leistungen und als solche zugleich eine Anweisung auf die der Leistung im Werte entsprechende Gegenleistung. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß, wenn das Geld diese seine Funktion sachgemäß erfüllen soll, mit jeder neuen Leistung eine neue „Bescheinigung“ in den Verkehr eintreten und gleichzeitig mit derselben aus dem Verkehr wieder ausscheiden muß. Gegen dieses Postulat aber verstößt jedes Geld, welches aus wertvollem Stoffe besteht; denn solches Geld entsteht und verschwindet nicht mit den verkaufsreifen Gütern, sondern seine Entstehung ist gebunden an die Zufälligkeit der Edelmetallproduktion, und es pflegt, eben weil es aus einem wertvollen Stoffe besteht, und doch nur Umlaufsmittel und nicht konsumtibeles Gut ist, sich auf dem Markte zu halten. Mithin steht Edelmetallgeld nach Bendixen mit dem wahren Wesen des Geldes im Widerspruch, vermag die volkswirtschaftliche Geldfunktion nicht restlos zu erfüllen, kann niemals „klassisches Geld“ sein. Denn wenn sich die Menge der Bescheinigungen bzw. Anweisungen nach einem von der Produktion der konsumtibelen Güter unabhängigen Prinzip regelt, so kann von einer stabilen Kaufkraft des Geldes keine Rede mehr sein. Demnach kann es keinen größeren Irrtum geben, als das für das Geld wesentliche Moment in seinem Stoffe zu sehen und eine Metallwährung in dem Sinne, daß nur die aus Währungsmetall bestehenden Zahlungsmittel als Geld im wahren Sinne des Wortes anzusehen seien, ist ein Widerspruch in sich selbst.

Was aber das Metallgeld nicht vermag, das vermag nach Bendixen das Geld ohne Stoffwert; denn ein solches Geld besitzt gerade die Eigenschaften, die dem Metallgelde fehlen; es kann je nach Bedarf geschaffen werden und wieder verschwinden. Eine stoffwertlose Währung, d. h. ein Geld, welches nicht an einen wertvollen Stoff gebunden ist, ist daher theoretisch die bessere und demzufolge die erstrebenswerte Währung.

Ich glaube, Bendixen wird diese Wiedergabe seines dem Versuche, die nominalistische Geldtheorie Knapps nach der ökonomischen Seite hin auszubauen, zugrunde liegenden Gedankenganges zutreffend

finden. Dem aufmerksamen Leser wird es indessen vielleicht nicht entgangen sein, daß in diesem Gedankengange eine Lücke klafft, und ich möchte schon hier im Eingange meiner Ausführungen betonen, daß diese Lücke nicht einem Verschulden des Referenten, also einem Fehler in der Wiedergabe das Gedankenganges ihr Dasein verdankt, sondern daß sie die Folge eines Fehlers im Gedankengange selbst ist, eines Fehlers freilich, in den jeder verfallen muß, der es unternimmt, das Wesen des Geldes vom Boden der nominalistischen Theorie aus ökonomisch zu erklären und zu begreifen. Wenn sich eine derartige Lücke im Gedankengange bei Knapp nicht bemerkbar macht, wenn sein System vielmehr durch seine innere Geschlossenheit zu imponieren vermag, so liegt das lediglich daran, daß Knapp ganz konsequent und bewußt auf eine Betrachtung des Geldes vom ökonomischen Standpunkte aus nicht nur verzichtet, sondern eine solche im Grunde für unmöglich erklärt.

Die Erfahrungen des Krieges, die Tatsache insbesondere, daß einmal die kriegführenden Staaten in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl genötigt waren, zur Papierwährung überzugehen, daß ferner für einen Teil derselben, insbesondere auch für unser Vaterland und für Oesterreich, bei der gegenwärtigen Lage der Sache die Rückkehr zur Goldwährung noch auf lange hinaus ausgeschlossen erscheint, daß endlich auf der anderen Seite ein neutraler Staat, Schweden, im Interesse der Stabilisierung der Kaufkraft seiner Währung die Goldannahmepflicht für seine Zentralbank aufgehoben hat, haben dem Nominalismus von seiten der Praktiker und Theoretiker neue Anhänger zugeführt. Das ist nicht zu verwundern. Denn schon Knapp hatte das rein „nominale“ Wesen des Geldes nicht nur aus der Nominalität der Geldschulden, sondern auch aus der Tatsache gefolgert, daß sich bereits nach früheren Erfahrungen in einzelnen Staaten längere Zeit hindurch uneinlösliches Papiergeld im Verkehr erhalten konnte. „Solche Erscheinungen“, sagt Knapp, „wie das echte Papiergeld sind wirklich; sie sind aber nur unter Annahme nomineller Werteinheiten möglich . . .“ Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, wie aus einer durchaus richtigen, unbestreitbaren Prämisse eine völlig verkehrte Konsequenz gezogen wird. Denn die Existenz eines Geldes, welches nicht aus einem wertvollen Stoffe besteht und nicht an einen solchen gebunden ist, läßt sich ungezwungen aus rein ökonomischen Prinzipien erklären, ohne daß wir genötigt wären, zu der Annahme „nomineller Werteinheiten“ unsere Zuflucht zu nehmen.

Der Nominalismus aber ist eine ökonomisch unmögliche Geldtheorie. Dies des näheren nachzuweisen, soll Aufgabe der folgenden Zeilen sein. Ich knüpfe dabei an die S. 497 ff. im 57. Bande dieser Zeitschrift erschienene Polemik Bendixens gegen Karl Diehl an, weil in dieser Abhandlung alle diejenigen Punkte von Bendixen besonders scharf herausgehoben worden sind, auf die es für unsere Frage wesentlich ankommt.

II.

Eingangs des erwähnten Aufsatzes erhebt Bendixen gegen die zurzeit herrschenden Geldtheorien zwei Vorwürfe:

1. Die Anhänger der Goldwährung postulierten dieselbe aus rein währungspolitischen Gründen, ohne zu untersuchen, ob eine solche Währung dem wahren Wesen des Geldes entspreche, d. h. imstande sei, die erforderliche Garantie für die Stabilität der Kaufkraft des Geldes zu liefern.

2. Sie gehen nicht ausreichend auf die „Elemente des wirtschaftlischen Geschehens“ zurück, sie betrachten das Geld losgelöst von seiner volkswirtschaftlichen Funktion oder sie erblicken, insoweit sie die Notwendigkeit, die Geldlehre mit der allgemeinen Wirtschaftstheorie zu verknüpfen, einsehen, das Wesen des wirtschaftlichen Getriebes nur im Besitzen und Tauschen, nicht aber in Produktion und Konsumtion.

Beide Vorwürfe sind vollkommen unbegründet. Zunächst kann keine Rede davon sein, daß die Anhänger der Goldwährung unter den Theoretikern ausschließlich aus Zweckmäßigkeitsgründen die Goldwährung verteidigten. Der Theoretiker, der für die Goldwährung eintritt, hängt ihr aus theoretischen Gründen an. Er tritt für sie ein, weil er im Gegensatz zu Bendixen der Ansicht ist, daß diese Währung dem ökonomischen Wesen des Geldes, so wie er es auffaßt, in höherem Maße gerecht zu werden vermag, als die von Bendixen propagierte „freie Währung“. Das heißt der Geldtheoretiker, der die Goldwährung bevorzugt, hält diese Währung für die geeignetste, eine wenn auch nicht absolut konstante — denn eine solche hält er für eine Unmöglichkeit — so doch relativ stabile Kaufkraft des Geldes zu garantieren. Es liegt also hier nicht eine Unterlassungssünde von seiten der „Metallisten“ vor, sondern es steht Ansicht gegen Ansicht. Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß die Erfahrung, welche die Welt seither mit freien Währungen, insbesondere mit der Papierwährung gemacht hat, nicht zu deren Gunsten spricht.

Indessen soll auf diesen Gesichtspunkt kein übertriebener Wert gelegt werden; denn die seitherige Erfahrung kann trügen. Es wäre durchaus möglich, daß die Papierwährung da, wo sie seither bestand, ihre heilsame Wirkung auf die Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes nur deshalb nicht auszuüben vermocht hat, weil die für die Ausgabe neuen Geldes zuständige Stelle die Grundsätze für die Schöpfung klassischen Geldes nicht hinreichend beachtet hat. Ich bin sogar bereit, Bendixen ein weitgehendes Zugeständnis zu machen: Theoretisch ist m. E. eine Papierwährung mit stabiler Kaufkraft des Geldes durchaus denkbar. Es ist theoretisch betrachtet unrichtig anzunehmen, eine Papierwährung *müsse* stets eine Inflation im Gefolge haben. Eine andere Frage ist indessen die, bei welcher Art der Währung die *Gefahr* der Inflation eine größere ist. Bei Beantwortung dieser Frage stehe ich nicht an,

mich rückhaltlos auf die Seite der Anhänger der Goldwährung zu schlagen. Denn so leidig auch die Tatsache ist, daß die Kaufkraft des Goldgeldes an die Zufälligkeiten der Goldproduktion gebunden ist, so leicht wiegt dieser Umstand im Vergleich zu der Gefahr, welche vorhanden ist, wenn die Schöpfung des Geldes abhängig ist von der Willkür des Staates. Denn mag der Staat noch so schöne Grundsätze über „Geldschöpfung" aufstellen: Da er Schöpfer nicht nur des Geldes, sondern auch des geltenden Rechtes ist, so ist er jederzeit, wenn es ihm dient — keineswegs etwa nur in Kriegszeiten — in der Lage, diese Grundsätze wieder außer Kraft zu setzen und die Widerstände, die er dabei zu überwinden hat, sind naturgemäß erheblich geringer, als wenn es sich darum handelt, eine bestehende Goldwährung in Papierwährung umzuwandeln, besonders dann, wenn das Gold im internationalen Verkehr auch in anderen Ländern Währungsmetall ist.

Auch der zweite Vorwurf, den Bendixen anderen Geldtheoretikern macht, daß sie nämlich zu sehr an der Erscheinung des Umsatzes von Waren gegen Geld hängen geblieben, daß sie nicht zu den Grundelementen des wirtschaftlichen Geschehens, zu Produktion und Konsumtion, herabgestiegen seien, und aus diesen Elementen heraus das Phänomen des Geldes zu begreifen versucht haben, ist nicht gerechtfertigt. Spätestens von dem Auftreten der Physiokraten an war es das Bestreben der ökonomischen Theorie, den Grundelementen des volkswirtschaftlichen Geschehens nachzuspüren, die Vorgänge von Produktion und Konsumtion aufzudecken, und aus diesen heraus sämtliche volkswirtschaftliche Phänomene zu erklären und zu begreifen. Sie ist stets bemüht gewesen, bei der Ergründung der wirtschaftlichen Vorgänge „hinter den Geldschleier zu blicken", d. h. zunächst von dem Gelde völlig zu abstrahieren und erst auf Grund der so gewonnenen Erkenntnisse an die Geldtheorie heranzutreten. Ja, sie ist darin so weit gegangen, daß zwei neuere Theoretiker ganz entgegengesetzter Richtung, Liefmann und Cassel, ihr aus dieser Abstraktion vom Gelde bei Ergründung der wirtschaftlichen Zusammenhänge einen Vorwurf machen zu müssen glaubten.

Daß aber die Theorie in dem Augenblicke, wo es sich nicht nur um die isolierte Wirtschaft handelte, sondern wo es galt, die Erscheinungen der Wirtschaft in einer auf Privateigentum und Arbeitsteilung gegründeten Wirtschaftsgesellschaft zu erklären, zu einer Austauschtheorie werden mußte und daß sie sich genötigt sah, auf dem Boden dieser Austauschtheorie auch die Theorie des Geldes zu entwickeln, daraus läßt sich sicherlich kein Vorwurf gegen sie herleiten. Mit größerem Rechte kann man Bendixen zum Vorwurf machen, daß er sich bei seiner „ökonomischen" Theorie des Geldes nicht genügend über diese Zusammenhänge klar geworden ist.

Dies bedarf einer eingehenden Erörterung; denn an dieser Stelle tritt die Lücke zutage, welche, wie wir oben sagten, in dem Gedankengange Bendixens klafft.

III.

Bendixen tadelt seine Gegner, die er nach Knapps Vorgang als „Metallisten“ bezeichnet, weil sie im Gelde ein „Tauschgut“ erblicken. Das Geld ist nach ihm bei seiner Entstehung zwar ein Tauschgut gewesen, hat aber im Laufe der Entwicklung sein Wesen geändert und den Tauschgutcharakter vollkommen eingebüßt. Mit anderen Worten: Er wirft den „Metallisten“ vor, die genetische Erklärung des Geldphänomens mit seiner theoretischen Erfassung zu verwechseln. Die Frage ist demnach: Hat das Geld wirklich in der Gegenwart aufgehört Tauschgut zu sein?

Wir sahen schon, Bendixen erblickt im Gelde lediglich eine Bescheinigung über eine ökonomische Leistung und als solche eine Anweisung auf die Gegenleistung. Er hat an anderer Stelle einmal das Verhältnis des Geldes zu den naturalen Gütern als das des Eintrittsbillets zur Vorstellung oder der Speisemarken zu einer Mahlzeit bezeichnet. Aendert sich nun innerhalb der Volkswirtschaft, ohne daß die Gütermenge eine entsprechende Aenderung erleidet, die Zahl der „Marken“ oder „Billete“, so muß die Fähigkeit der einzelnen Marke über Güter zu verfügen gleichfalls eine Aenderung erleiden, d. h. die Kaufkraft der Geldeinheit muß sich verändern.

Der Kenner der ökonomischen Theorie wird bemerken, daß Bendixen mit dieser letzten Schlußfolgerung sehr nahe an die alte Quantitätstheorie streift. Indessen ist diese Lehre in einem Punkte der Bendixenschen Theorie erheblich überlegen. Sie sagt uns nämlich nicht nur, daß eine Aenderung der Geldmenge die Kaufkraft der Geldeinheit und damit die Höhe der Geldpreise der Güter beeinflußt, sondern sie erklärt auch, wie diese Beeinflussung stattfindet. Sie sagt uns, daß diese Einwirkung sich vollzieht auf dem Markte, auf welchem zunächst ja nicht Güter gegen Güter, sondern Güter gegen Geld ausgetauscht werden. Wenn auf diesem Markte die Menge des angebotenen Geldes sich ändert, so muß, lehrt die Quantitätstheorie, der Geldwert eine Aenderung erleiden, sofern nur die durch die Gütermenge repräsentierte Nachfrage nach Geld unverändert bleibt. Es ist also nach der Quantitätstheorie der W e r t des Geldes, von welchem die Kaufkraft desselben abhängt. Man wird zugeben müssen, daß diese Lehre, mag man sonst noch so viel gegen sie einzuwenden haben, in sich schlüssig ist. Denn was bedeutet es: Güter werden gegen Geld ausgetauscht? Doch nichts anderes, als daß keine der beiden Tauschparteien weder der Güter- noch der Geldbesitzer das von ihm begehrte Geld oder naturale Gut „umsonst“ erlangen kann. Daß er Opfer für seinen Erwerb bringen muß, daß er genötigt ist, dafür Kosten aufzuwenden. Ein Ding aber, für dessen Erwerb man zur Aufwendung von Kosten gezwungen ist, muß, mag es im übrigen geartet sein wie es will, ein Ding von „Wert“ sein.

Damit haben wir den Finger auf die in dem Gedankengange Bendixens vorhandene Lücke gelegt. Diese Lücke macht seine Ergänzung der Knappschen Geldtheorie nach der ökonomischen Seite hin unbrauchbar. Auf der einen Seite erkennt er an, daß die Kaufkraft des Geldes von der Menge des zirkulierenden Geldes beeinflußt wird. Auf der anderen Seite vermag er uns aber nichts über den Mechanismus zu sagen, mittels dessen sich diese Beeinflussung vollzieht. Er ist sich nicht darüber klar geworden, daß eine solche Einwirkung nur erfolgen kann vermittels des Mechanismus des Tauschverkehrs. Er stellt sich die Volkswirtschaft wie eine von einer Zentrale geleitete Organisation vor, welche für jede Leistung eine Bescheinigung ausgibt, mittels derer ein Anrecht auf die Gegenleistung erworben wird. Davon kann aber in unserer tauschwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsgesellschaft keine Rede sein. Der Staat oder die Zentralbank mag noch so viele „Bescheinigungen schaffen", eine Wirkung auf ihre Kaufkraft vermag ihre Menge nur auszuüben auf dem Markte, d. h. vermittels des Mechanismus des Tauschverkehrs. Und Tauschverkehr kann nichts anderes sein wie Austausch eines Wertdings gegen ein anderes.

Bendixen ist, indem er die Wertlosigkeit des Geldes behauptet, das Opfer einer verfehlten Analogie geworden: Der Analogie von Geld mit Eintrittsbillet oder Marke. Er hat nicht gesehen, daß das „Billet", mittels dessen wir den Zutritt zu einem bestimmten Gute erlangen, niemals selbst Gegenstand des Austausches ist, sondern nur eine Beweisurkunde über einen vollzogenen Austausch, sei es den Austausch von Geld gegen eine Theatervorstellung, gegen eine Anzahl von Mahlzeiten oder gegen eine Transportleistung etc. Das Geld aber, welches uns den Zutritt nicht zu einem bestimmten Gute, sondern zu schlechthin sämtlichen Gütern gewähren soll, muß und kann eben aus diesem Grunde nur Gegenstand eines selbständigen Tauschaktes sein und muß und kann daher nur ein Ding von Wert sein. Das Problem der Kaufkraft des Geldes ist identisch mit dem Problem des G e l d w e r t e s.

Danach postuliert die „Logik des Lebens" den Geldwert und nicht die Wertlosigkeit des Geldes. Indessen Bendixen wird noch einen Einwand erheben wollen. Er wird behaupten, in der großen Mehrzahl der Fälle werde ja heutzutage Ware gegen Geld nicht mehr effektiv ausgetauscht. Die Preise zahle man nicht effektiv in Geld, sondern berechne sie nur noch in solchem, während tatsächlich nur noch Waren in natura ausgetauscht werden. Das ist indessen trügerischer Schein. Auch da, wo eine effektive Hingabe von Geld nicht stattfindet, ist ein Austausch von Ware gegen Geld vorhanden. An Stelle der Geldzahlung tritt eine Forderung auf Geld, und es sind dann zwei Fälle möglich. Entweder ist diese Geldforderung im Laufe der Entwicklung derart umlaufsfähig geworden, daß sie wie Geld zirkuliert, dann ist die Begründung einer solchen Forderung auf Grund einer Warenlieferung als effektiver Austausch zu betrachten. Dies ist der Fall bei denjenigen Tauschmitteln,

welche man in der englischen Literatur als „deposit currency“ zu bezeichnen pflegt, und welche Bendixen „Giralgeld“ nennt. Solches Giralgeld ist, wie Bendixen richtig erkannt hat, der Banknote durchaus wesensgleich. Besteht Metallwährung, muß mithin dieses Giralgeld gleich der Banknote auf Erfordern bei der Zentralbank gegen Währungsgeld eingelöst werden, so ist es eine Anweisung auf Währungsgeld und repräsentiert dessen Wert. Es ist dann so, als finde ein Austausch von Ware gegen Währungsgeld statt. Oder ein Zwang zur Einlösung in Metall besteht nicht, dann wird dieses Giralgeld gleich dem uneinlöslichen Papiergeld zu echtem Geld. Auch dann aber hat es eigenen Wert und ist niemals wertloser Repräsentant der Warenwerte. Der zweite Fall ist der des kaufmännischen Buchkredits, der einfachen Stundung des Kaufpreises. Auch in diesem Falle liegt ein Austausch von Ware gegen Geld vor in der Weise, daß die Leistung des Geldes in die Zukunft verschoben wird. Der Preis aber, die Höhe der Geldleistung wird fixiert auf Grund des gegenwärtigen Geldwertes. Und ein solcher Geldwert kann nur vorhanden sein auf Grund eines Austauschverhältnisses von Ware gegen Geld, d. h. dieser Wert muß sich im Austausch von Ware gegen Geld gebildet haben.

Damit erscheint der Nominalismus als ökonomische Geldtheorie abgetan. Eine ökonomische Theorie des Geldes, die glaubt, den Geldwert negieren zu können, ist in sich unmöglich. Dem Nominalisten steht nur ein Weg offen: das Geld als eine Kategorie der Oekonomie nicht anzuerkennen, sondern es als eine rein juristische Kategorie, als Tilgungsmittel der auf Geld lautenden Schulden zu betrachten. Das hat Knapp getan. Wer sein in der 2. Auflage der Staatlichen Theorie neu hinzugefügtes Kapitel über den „sogenannten Geldwert“ aufmerksam liest, dem kann es nicht zweifelhaft sein, daß für Knapp Geld als ökonomische Kategorie nicht existiert, und daß er jede Möglichkeit einer Beeinflussung der Geldpreise von der Geldseite her leugnet. Damit aber bricht die Theorie Bendixens von der „Geldschöpfung“ und dem „klassischen Gelde“ zusammen. Bendixen ist, ohne sich dessen klar bewußt zu werden, bei seinem Versuche, die nominalistische Theorie nach der ökonomischen Seite hin auszugestalten, in die Quantitätstheorie hineingeglitten, hat sich aber über die notwendigen Prämissen dieser Theorie keine Gedanken gemacht[1])[2]).

Wir wollen uns indessen nicht damit genügen lassen, rein logisch die Unzulänglichkeit des Nominalismus als ökonomischer

---

1) Dasselbe gilt übrigens auch von Liefmann in seinen geldtheoretischen Schriften. Der Versuch Schumpeters, Nominalismus und Quantitätstheorie bewußt miteinander zu verkoppeln, mit der Behauptung, die letztere postuliere den ersteren geradezu (Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 44 S. 649) beruht auf der gleichen Lücke im Gedankengang, die wir bei Bendixen gerügt haben.

2) Knapp sagt in der 2. Auflage seines Werkes S. 446, Bendixen, der für seine Staatliche Theorie volles Verständnis gezeigt habe, habe als erster versucht, diese Theorie ökonomisch zu ergänzen. Daß dieser Versuch seiner Ansicht nach gelungen sei, sagt er bezeichnenderweise nicht.

Theorie des Geldes dargetan zu haben. Wir wollen vielmehr die Gegenprobe machen, d. h. wir wollen die Argumente, mit denen Bendixen den Nominalismus stützen zu können glaubt, einer eingehenden Prüfung auf ihre Tragfähigkeit hin unterziehen. Klar ist, daß sie nicht tragfähig sein können, wenn unsere seitherigen Ausführungen richtig sind. Aber erst, wenn es uns gelungen ist, sie im einzelnen zu widerlegen, wird unser Gegner zugestehen müssen, geschlagen zu sein. Bei diesem Widerlegungsversuch wird uns Bendixens Polemik gegen Karl Diehl gute Dienste leisten.

IV.

Das erste Argument, welches Bendixen zur Begründung der nominalistischen Geldtheorie vorbringt, ist, wie nicht anders zu erwarten, die „Nominalität der Geldschulden". Würde, so argumentiert er, eine Geldschuld ein Metallquantum zum Gegenstande haben, so würde eine Umprägung der Münzen an dem realen Inhalt der Obligation nichts zu ändern vermögen. Wenn mithin beispielsweise die neuen Stücke nur halb so viel Währungsmetall enthalten als die alten, so müßte der Schuldner die doppelte Anzahl entrichten, um sich frei zu machen. Nun beweist die Erfahrung das Gegenteil. Die neue, im Metallgehalt verringerte, Münze gilt seit jeher als Solutionsmittel für die alte Schuld. Daraus folgt, daß nicht der Feingehalt an Edelmetall für den Inhalt der Geldschuld maßgebend ist, sondern die vom Staat proklamierte „Geltung". „Damit ist aber doch wohl erwiesen", so schreibt Bendixen, „daß nicht nur in der Staatlichen Theorie, sondern auch in der Anschauung des Lebens der Gegenstand der Geldschulden ein nicht *real*, sondern nur *nominal* definiertes Etwas ist, und daß die Verpflichtung des Schuldners darin besteht, nicht *Edelmetall*, sondern *Zahlungsmittel* zu leisten, und zwar, ohne daß es auf Stoff und Feingehalt ankäme. Mit anderen Worten: Geldschulden sind nicht *Real*-, sondern *Nominalschulden*. Sie lauten auf *Werteinheiten*. Welche Stücke aber als Träger von Werteinheiten zur Zahlung von Schulden verwendbar sind, bestimmt der Staat."

Worin also besteht nach Bendixen der Inhalt der Geldschuld? Sicherlich nicht in einem Quantum von Zahlungsmitteln. Denn Zahlungsmittel sind ja nicht etwas „Nominales", sondern etwas „Reales", und wenn dies der Fall ist, so ist klar, daß ein solcher Realschuldinhalt auch nach Stoff und Gewicht bei Kontrahierung der Schuld mindestens stillschweigend bestimmt sein müßte. Aber der Inhalt der Geldschuld soll ja etwas nicht Reales sein, er ist vielmehr die „nominale Werteinheit". Diese ist nach Bendixen „ein geistiges Etwas, das der Welt der Vorstellungen angehört, aber deshalb nicht weniger wirklich ist, als Edelmetall". Sehr viel klüger werden wir durch diese Definition nicht. Wir nehmen daher unsere Zuflucht zu Knapp, von dem ja Bendixen in seiner Erfassung des Wesens des Geldes seinen Ausgang nimmt. Bei ihm finden wir[1])

1) Staatliche Theorie, 2. Aufl., S. 7.

für die mysteriöse Werteinheit die folgende Definition: Sie ist die Einheit, in welcher man „die Größe der Zahlungen" ausdrückt. Was aber bedeutet „Größe der Zahlungen?" Doch offensichtlich ein reales Geldquantum als Mittel der Schuldentilgung, mit anderen Worten, ein reales Quantum von Zahlungsmitteln. Wir haben uns also weiter zu fragen, was Knapp unter „Zahlungsmittel" versteht. Darauf erhalten wir bei Knapp die Antwort, das Zahlungsmittel sei die „Trägerin von Werteinheiten"[1]). Auf der einen Seite also drückt die Werteinheit die Größe der Zahlungen aus, ist mithin Zahlungsmitteleinheit, auf der anderen Seite ist das Zahlungmittel wiederum die Trägerin der Werteinheit. Knapp selbst hat offensichtlich empfunden, daß zum mindesten die letztere Definition nicht ausreicht, denn er verwahrt sich selbst dagegen, sie als eine Definition auszugeben. Er erkennt auch an, daß die Werteinheit keineswegs eine „selbstverständliche Vorstellung" ist. Bis jetzt ist uns jedenfalls die Sache durch die Begriffsbestimmungen Knapps auch nicht wesentlich klarer geworden.

Weiter gelangen wir freilich, wenn wir von Knapp erfahren, daß die „relative Größe der Schulden unveränderlich ist". Denn für den Schuldinhalt muß selbstredend nicht das Veränderliche, sondern das Bleibende maßgebend sein. Es bestünde demnach der Inhalt der Geldschuld in einer Relation, und die Werteinheit, welche nach Knapp und Bendixen den Inhalt der Geldschuld bilden soll, wäre dementsprechend nichts anderes als eine vom Staat mit einem bestimmten Namen versehene abstrakte Größe, welche die Funktion hat, diese Relation zum Ausdruck zu bringen. Und zwar handelt es sich dabei um eine Relation von Werten. Kann es aber richtig sein, daß der Inhalt der Geldschuld lediglich eine abstrakte Wertrelation sein soll? Haben Gläubiger und Schuldner beispielsweise bei Abschluß eines Darlehensvertrags wirklich nichts anderes im Auge, als das Wertverhältnis der kontrahierten Schuld zu anderen Schulden? Ich bezweifle, daß irgendein Gläubiger oder Schuldner von Fleisch und Blut diese Frage bejahen wird. Wie bei jedem auf Leistung und Gegenleistung lautenden Vertrage, so haben auch bei der auf eine Geldleistung lautenden Obligation beide Partner des Vertrags ein reales Objekt — und solches kann nur eine absolute Größe sein — vor Augen.

Welches ist nun aber dieses reale Objekt? Zunächst müssen wir uns klar machen, daß die Geldschuld sich einordnen läßt, und von der Jurisprudenz auch stets eingeordnet worden ist, in eine über ihr stehende Kategorie, die sogenannte generische oder fungible Schuld. Ihr Wesen besteht darin, daß ihr Inhalt nicht individuell bestimmte Gegenstände sind, sondern bestimmte Mengen von Dingen bestimmter Art. Eine solche Schuld ist beispielsweise die Verpflichtung zur Lieferung eines Zentners Getreide. Besonders zu bemerken ist, daß die Geldschuld von anderen generischen Schul-

1) a. a. O. S. 6.

den sich auch darin in nichts unterscheidet, daß es für ihren Inhalt völlig gleichgültig ist, welchen Tauschwert sie am Fälligkeitstage repräsentiert, daß es also ohne Belang ist, ob der Tauschwert des geschuldeten Geldquantums sich im Verhältnis zu seinem Tauschwert am Tage der Kontrahierung der Schuld geändert hat oder nicht Es ist durchaus keine Eigentümlichkeit der Geldschuld gegenüber anderen generischen Schulden, daß beide Kontrahenten das Risiko einer innerhalb des Schuldverhältnisses eintretenden Wertänderung des geschuldeten Quantums auf sich nehmen müssen. Der Inhalt der Geldschuld ist daher nicht etwa, wie der Laie leicht anzunehmen geneigt ist, ein bestimmtes Quantum von Tauschwert.

Der Inhalt der Geldschuld ist aber auch nicht ein bestimmtes Edelmetallquantum, auch dann nicht, wenn eine Edelmetallwährung herrscht. Denn es gibt ja auch Schulden in Geld, welches nicht aus Edelmetall besteht. Außerdem denkt keiner der beiden Vertragspartner bei Kontrahierung der Schuld im Ernste daran, sich durch Hingabe bestimmter Gewichtsmengen ungemünzten Edelmetalls von der Schuld befreien zu können, bzw. sich damit für befriedigt zu erklären. Reales Objekt der Geldschuld ist vielmehr ein bestimmtes Quantum von Währungsgeld eine bestimmte Menge „valutarischen Geldes" im Sinne Knapps, d. h. desjenigen Gutes, welches vom Staate als „Währung", als Geld im wahren Sinne des Wortes proklamiert worden ist, in der Form, in welcher es den Gelddienst verrichtet. Dem steht die Tatsache keineswegs entgegen, daß sich der Schuldner auch durch Hingabe von Tauschmitteln befreien kann, welche nicht unter die Rubrik des Währungsgeldes fallen, so z. B. bei Edelmetallwährung durch Banknoten oder durch „Giralgeld". Denn es kann dem Gläubiger im allgemeinen gleichgültig sein, ob der Schuldner ihm die Edelmetallmünzen in natura übergibt oder ihn in den Besitz einer Forderung auf das geschuldete Münzquantum setzt, sofern nur diese Forderung jederzeit realisierbar ist. Nichts anderes also als ein Quantum des zur Zeit der Kontrahierung der Schuld geltenden Währungsgeldes haben die Vertragsparteien bei Abschluß des Geldschuldvertrages im Auge.

Wie aber, wenn während der Dauer des Schuldverhältnisses die Währung geändert wird? Es ist kein Zweifel, daß dann der Schuldner unverschuldeterweise in die Unmöglichkeit gerät, die Schuld in dem ursprünglich vereinbarten Objekte zu tilgen. Jedoch muß man zwei Fälle streng auseinander halten. Entweder es wird die Währung in der Art geändert, daß an die Stelle des seitherigen Geldstoffes ein anderer tritt, z. B. Gold an Stelle von Silber. Der Schuldner ist dann in der Lage, ohne seinerseits einen Vermögensnachteil zu erleiden, an Stelle des ursprünglich geschuldeten Objekts ein anderes zu liefern, welches dem Gläubiger die gleichen Dienste leistet, welche das seitherige Schuldobjekt geleistet hätte. Denn das Motiv, aus welchem heraus die Schuld in „Geld" kontrahiert wurde, ist die Kaufkraft dieses Geldes, nicht eine bestimmte Höhe seiner Kaufkraft, sondern seine Kaufkraft schlechthin. Der

Gläubiger ist vollkommen befriedigt, wenn er diejenige Kaufkraft in dem neuen Geld erhält, die er auch im alten im Augenblick der Fälligkeit der Schuld erhalten hätte. Der Schuldner leistet ihm an Stelle des zur Ware gewordenen alten Währungsgeldes den Preis desselben in dem neuen Währungsgeld. Es entspricht dabei den Grundsätzen der Billigkeit, diejenige Wertminderung des ursprünglichen Schuldobjekts außer Ansatz zu lassen, welche eben infolge der Währungsänderung eingetreten ist. Denn die Demonetisierung eines Edelmetalls mindert die Nachfrage nach demselben und muß deshalb seinen Wert in hohem Maße herabsetzen. Es bleibt also, um den Gläubiger vor ungerechtfertigter Benachteiligung zu schützen, nur der Weg, das Quantum des neuen Währungsmetalles, welches an Stelle des ursprünglichen Schuldobjektes zu treten hat, nach seinem Wertverhältnis zu dem früheren Währungsgelde nicht im Augenblick der Fälligkeit der Schuld, sondern im Zeitpunkt der Währungsänderung zu bemessen. In diesem Falle geschieht nichts, was nicht den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entspräche, und es tut für den realen Inhalt der Schuld nichts zur Sache, wie der Name der Geldeinheit in dem neuen Währungsgelde lautet.

Wesentlich anders liegt die Sache in dem Beispiel, auf welches sich Bendixen beruft. Wenn nämlich durch Staatsbefehl der seitherige Metallgehalt der Geldeinheit geändert wird, während ihr Name unverändert bleibt. Ihm gleichstellen können wir den Fall, daß an Stelle der stoffwertvollen Geldeinheit eine stoffwertlose des gleichen Namens tritt und der Staat anordnet, daß dieselbe als Schuldentilgungsmittel im gleichen Betrage wie die seitherige Geldeinheit verwandt werden soll. Was geschieht hier? Wir haben gesehen, daß Geld notwendigerweise ein Ding von Wert sein muß. Notwendige Konsequenz davon ist, daß auch der Inhalt der Geldschuld in einem Ding von Wert bestehen muß. Wird nun an die Stelle des ursprünglich geschuldeten Wertdings auf Befehl des Staats ein anderes Wertding gesetzt, welches im Werte von dem ursprünglich geschuldeten Objekt abweichen kann, so kann nichts anderes vorliegen, als eine Aenderung des Schuldinhalts, zum Nachteil des einen und zum Vorteil des anderen Kontrahenten, eine Aenderung mithin, die den allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht entspricht, sondern ihnen geradezu widerspricht. Die Tatsache, daß der Staat der neuen Geldeinheit den Namen der alten verleiht, ist vom Standpunkt dieser Beurteilung aus bedeutungslos. Denn nicht auf den Namen, sondern auf die Sache kommt es an, und der Inhalt der Geldschuld ist eben geändert worden. Bendixen sagt: „Namen sind Individualisierungsmittel, die den Zweck haben, das ungleiche zu unterscheiden.“ Das ist sicherlich richtig, aber gerade weil dem so ist, kann die Namengebung dazu benutzt werden, tatsächlich vorhandene Ungleichheiten zu verdecken, Ungleichheiten den Schein der Gleichheit zu verleihen.

Ein solches Vorgehen des Staates ist freilich keineswegs „harmlos“, denn es muß notwendigerweise zur Schädigung eines der Ver-

tragsteile führen. Es entspricht nicht den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, und doch steht es mit dem geltenden Rechte nicht in Widerspruch. Die Erklärung hierfür liegt einfach darin, daß es der Staat ist, welcher das Recht setzt, daß die Rechtssätze nichts anderes sind als Machtsprüche des Staates, daß der Staat jederzeit in der Lage ist, geltendes Recht, mag es dem natürlichen Rechtsempfinden noch so sehr entsprechen, abzuändern oder außer Kraft zu setzen. Es liegt also in unserem Falle nichts anderes vor als ein Willkürakt des Staates. Es ist das gleiche, als wenn der Staat anordnen würde, es sollten alle auf bestimmte Getreidequanta lautende Schulden nur noch mit der Hälfte dieser Quanten oder mit einem entsprechenden Quantum Kartoffel getilgt werden. Ferner wäre sachlich der gleiche Fall vorhanden, wenn kraft Staatsbefehls alle auf eine bestimmte Menge Taler lautenden Schulden in der gleichen Menge Mark (gleich dem dritten Teil eines Talers) zu zahlen sein würden oder umgekehrt. Will Bendixen wirklich behaupten, daß es bei der sachlichen Beurteilung dieses Falles einen Unterschied machen würde, wenn der Staat gleichzeitig die seitherigen „Mark" mit dem Namen „Taler" versehen würde oder die seitherigen „Taler" mit dem Namen „Mark"? Wenn in irgendeinem Falle, so gilt in diesem der Satz, daß der Name nichts zur Sache tut.

Aus dieser jederzeit vorhandenen Möglichkeit staatlicher Willkürakte will die Staatliche Theorie das Wesen des Geldes herleiten! Der Staat kann jederzeit anordnen, daß der Mord straflos sein soll. Wird dadurch an dem Wesen des Mordes etwas geändert? Ob strafbar oder nicht, er ist und bleibt vorsätzliche Tötung mit Ueberlegung. Der Staat kann in jedem Augenblick gebieten, daß die seither als Totschlag bezeichnete strafbare Handlung nunmehr Mord genannt werden und der gleichen Bestrafung wie der Mord unterliegen solle. Auch dadurch kann daran nichts geändert werden, daß die vorsätzliche und überlegte Tötung eines Menschen ihrem Wesen nach etwas anderes ist, als die Tötung im Affekt und ohne Ueberlegung.

Merkwürdigerweise erklärt Bendixen selbst, indem er sich gegen die „Verknüpfung des Geldwesens mit den Finanzen" wendet, das „Machtverhältnis" für einen „äußerlichen, dem Geldwesen fremden Umstand". Was aber für das Machtverhältnis gilt, „das die Verwaltung des Geldwesens gerade in Widerspruch mit ihrem Daseinszweck in die Dienste des Fiskus zwingt", das gilt auch für die staatlichen Machtsprüche über den Inhalt der Geldschuld, um so mehr, als derartige Machtsprüche in der großen Mehrzahl der Fälle im Interesse des Fiskus zu erfolgen pflegen. Alle Akte staatlicher Willkür sind dem Wesen des Geldes fremd. Denn das Geld ist eben nicht, wie Knapp behauptet, ein „Geschöpf der Rechtsordnung", sondern es ist ein Geschöpf des Tauschverkehrs. Es ist nicht dem staatlichen Willen entsprungen, sondern aus den Bedürfnissen des Marktverkehrs hervorgegangen, und sein Wesen kann daher nur aus den Gesetzen der Marktwirtschaft heraus begriffen werden.

Dies nicht erkannt zu haben ist der Fehler Knapps und seiner Nachfolger; vor allem auch Bendixens. Aber freilich unterscheidet sich Knapp von Bendixen vorteilhaft durch seine größere Konsequenz. Denn für Knapp ist das Geld in der Tat eine rein juristische und niemals eine ökonomische Kategorie. Jeder Versuch, auf der Grundlage des Knappschen Nominalismus eine ökonomische Geldtheorie aufzubauen, muß notwendigerweise scheitern, weil jede solche Theorie sich außerhalb des Marktes stellt. Wäre es wirklich richtig, daß Knapp, wie Bendixen sagt, die „Seele des Geldes entdeckt“ habe, so würde daraus folgen, daß das Geld eine ökonomische „Seele“ nicht besitzt.

V.

Das zweite Argument Bendixens ist die unbestreitbare Tatsache, daß Geld existiert und sich lange Zeit in der Zirkulation halten kann, welches entweder aus wertlosem Stoffe besteht, wie Papiergeld, oder überhaupt nicht stofflich ist, wie das von ihm sogenannte „Giralgeld“. Auch hier folgt Bendixen Knapp[1]). Schon im Eingang sagten wir, es liege hier ein typisches Beispiel vor, wie man aus einer einwandfreien Prämisse falsche Schlüsse zieht. Der Fehlschluß entspringt einer eigentümlichen Konfundierung der Begriffe. Knapp und ihm folgend Bendixen setzen einfach den Begriff „stoffwertlos“, oder stofflos gleich mit dem Begriffe „wertlos“. Die beiden ersten Begriffe sind vorwiegend technologischer Natur, der Begriff „wertlos“ ist ein rein ökonomischer. Jeder Oekonom weiß, daß Güter aus wertlosen Stoffen, d. h. aus Stoffen, die im Verhältnis zum Bedarf im allgemeinen im Ueberfluß vorhanden sind, unter Umständen dennoch einen enormen Wert repräsentieren können, wenn sie an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten sich nur vereinzelt vorfinden. So beispielsweise eine Quelle in einer wasserarmen Gegend. Und ebenso bekannt ist es, daß es völlig stofflos unkörperliche, sogenannte immaterielle Güter gibt, welche einen hohen Wert besitzen; ich brauche nur an Urheber- oder an Patentrechte zu erinnern. Der Wert solcher Güter beruht wie der aller anderen Güter auf ihrer relativen Knappheit, d. h. auf ihrer Knappheit im Verhältnis zum Bedarf nach ihnen. Nur ist die Ursache ihrer Knappheit eine andere als bei der großen Mehrzahl der Güter. Sie gründet sich nicht, wie bei diesen auf den zu ihrer Reproduktion erforderlichen Aufwand an Beschaffungsgütern, sondern sie sind entweder überhaupt nicht reproduzibel oder sie werden nicht in denjenigen Mengen reproduziert, welche dem Bedarf nach ihnen entsprechen würden. D. h. ihre Reproduktion erfolgt ohne Berücksichtigung der Intensität der Nachfrage nach ihnen. Solche Güter nennt man Monopolgüter, ihr Wert ist ein

1) Daß Knapp nur die „chartalen Zahlungsmittel“ als Geld bezeichnet, während Bendixen und die Mehrzahl der übrigen Nominalisten auch das „Giralgeld“ in den Geldbegriff einbeziehen, ist rein Sache der Terminologie, und hat mit dem Wesen der Sache, auf die es uns hier ankommt, nichts zu tun.

Monopolwert, ihr Preis ein Monopolpreis. Unter den Begriff der Monopolgüter, und zwar unter die zweite Kategorie derselben fällt, so ungewohnt das manchem klingen mag, das „stoffwertlose“ und das stofflose Geld. In diese Kategorie gehört ferner aber auch Geld aus wertvollem Stoffe, welches in seinem Werte über dem Werte seines Stoffes steht, Metallgeld mit gesperrter Prägung. Für solches „Monopolgeld“ sind zwei Vorbedingungen erforderlich: Einmal muß ihm, sofern es stofflich ist, eine Form gegeben werden, welche es zur Verwendung als Tauschmittel geeignet macht und es gegenüber allen sonstigen Verwendungsmöglichkeiten seines Stoffes äußerlich abscheidet und hervorhebt. Und ferner muß es in seiner Menge beschränkt sein.

Aus dem Monopolcharakter des Geldes bei „freier“ Währung lassen sich alle jene Erscheinungen zwanglos herleiten, welche der nominalistischen Theorie nur bei völliger Negierung des Geldwertes begreiflich erscheinen, so beispielsweise der hohe Stand des österreichischen Papierguldens vor Einführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn, sowie die Ueberparität der schwedischen Krone nach Aufhebung der Goldannahmepflicht der schwedischen Zentralbank während des Krieges.

Was aber für stoffliches Monopolgeld gilt, das gilt auch für stoffloses, unkörperliches, immaterielles Geld, wie es das von Bendixen sogenannte „Giralgeld“ darstellt. Zwar hat es bisher uneinlösliches Giralgeld nicht gegeben. Das umlaufsfähige Bankguthaben ist seither nie Geld im wahren Sinne des Wortes gewesen, sondern nur eine jederzeit realisierbare Forderung auf Geld, welcher durch spezielle zahlungstechnische Einrichtungen die Fähigkeit verliehen worden ist, wie Geld zu zirkulieren, und welches dadurch die Qualifikation zum Tauschmittel erhalten hat. Tauschmittelqualität ist aber noch keineswegs Geldqualität. Denn so wichtig auch die Tauschmittelfunktion für den Geldbegriff ist, so ist sie doch keineswegs die einzige Funktion des Geldes. Indessen schon heute vermag Giralgeld, wenn es neben eine stoffwertlose Währung tritt, den Wert derselben erheblich zu drücken. Denn auf der einen Seite bestehen keine gesetzlichen Bestimmungen über eine Mindestdeckung von Giralgeld in Währungsgeld und andererseits ist in Anbetracht der Wertlosigkeit des Währungsgeldstoffes und seiner Nichtverwendbarkeit für Zahlungen an das Ausland niemandem an einer Einlösung des Giralgeldes in barem Gelde gelegen. Die Banken brauchen infolgedessen nicht zu befürchten illiquide zu werden, und es fehlt somit die natürliche Bremse, die eine Edelmetallwährung ohne weiteres einer übermäßigen, die Bedürfnisse des Tauschverkehrs überschreitenden „Schöpfung“ von Giralgeld anlegt. Theoretisch aber ist auch ein uneinlösliches Giralgeld als Währung keineswegs undenkbar. Es wäre ein Irrtum anzunehmen, ein solches Geld sei, weil ihm der stoffliche Körper fehle, nicht ebensogut Gegenstand des Austausches wie stoffliches Geld. Dabei soll gar kein Wert darauf gelegt werden, daß dieses Geld naturgemäß genetisch

ebenso auf der Basis stofflichen Geldes entstanden ist, wie stoffwertloses Geld ursprünglich sich auf der Basis stoffwertvollen Geldes entwickelt hat. Denn wir würden uns damit dem Vorwurfe aussetzen, die genetische mit der theoretischen Betrachtung des Geldes zu verwechseln. Ausschlaggebend ist indessen, daß auch ein solches Geld sich jeweils in ganz bestimmten Proportionen auf dem Markte gegen Waren austauschen würde, daß es mit anderen Worten niemals umsonst zu haben wäre, sondern eine Gegenleistung in einem bestimmten Warenquantum erfordern würde. Allerdings wäre eine solche Giralgeldwährung denkbar nur unter der Voraussetzung, daß entweder die Banken sich über die der Ausgabe solchen Geldes zugrunde liegenden Prinzipien einigen, gewissermaßen ein Geldschöpfungskartell gründen würden, oder daß der Staat sich auch bei einer solchen Währung das Geldausgaberecht vorbehielte, in der Form, daß er es auf eine Zentralbank oder eine beschränkte Anzahl von Banken delegierte. Denn anderenfalls wäre eine Zerrüttung der Währung selbst in normalen Zeiten unausbleiblich.

Aus den vorstehenden Ausführungen erhellt ohne weiteres, daß die von Knapp eingangs seines Werkes gemachte Unterscheidung zwischen Geld als Tauschgut und Geld als Tauschmittel unberechtigt ist. Es ist eine Unterscheidung ohne Unterschied, denn Geld ist ja Tauschmittel nur insofern, als es selbst Tauschgegenstand ist, Tauschgegenstand kann es nur sein, insofern es Wert hat. Wert aber setzt Nützlichkeit voraus, und ein nützliches Ding ist eben ein Gut. Geld ist daher stets ein Tauschgut und nur als solches möglich und denkbar. Naturgemäß kann denn auch die weitere Behauptung Knapps nicht richtig sein, daß das Geld, um ein Gut zu sein, „auch bei Verwendung außerhalb der Rechtsordnung noch brauchbar, also brauchbar im Sinne der Technik sein müsse." Es ist kein Zweifel: So wenig das Geld als solches ein Geschöpf der Rechtsordnung ist, so sicher es seine Entstehung ausschließlich dem Tauschverkehr verdankt, so sicher ist es andererseits Aufgabe der Rechtsordnung, zu bestimmen, welche Dinge Geld sein sollen. Und ferner ist es richtig, daß die Rechtsordnung gewisse Dinge zum Gelde machen kann, die außerhalb der Geldfunktion nützliche Dienste nicht zu leisten vermögen. Aber einmal liegt doch in der Fähigkeit, den Güterumlauf zu erleichtern, ein ungeheurer Nutzen. Und sodann wird die Rechtsordnung nur solche Dinge als Geld proklamieren, die eben zur Verrichtung des Gelddienstes „technisch" besonders geeignet sind. Wenn das Geldgut auch nicht-monetären Zwecken dienen kann, so hat das sicher gewisse Vorteile. Notwendig für die Gutsqualität des Geldes ist es aber nicht.

Nach alledem beruht die Begründung der nominalistischen Geldtheorie mit der Existenz stoffwertlosen und unkörperlichen Geldes auf einem Trugschluß. Eine Folge dieses Trugschlusses ist es wohl auch, wenn die Nominalisten es lieben, ihre Gegner als „Metallisten" zu bezeichnen. Ich weiß nicht, ob Bendixen auch mich unter die „Metallisten" rubrizieren würde. Berechtigt dazu wäre er sicher

nicht, da ich ausdrücklich die theoretische Möglichkeit einer Währung in stoffwertlosem oder unkörperlichem Gelde anerkenne. Hinsichtlich des Papiergeldes aber haben bereits die Klassiker sich auf diesen Standpunkt gestellt, ja sowohl Adam Smith wie Ricardo haben sogar dem Papiergeld vor dem Metallgeld wegen der Kostspieligkeit des letzteren den Vorzug gegeben, sofern es nur gelinge, die Menge des zirkulierenden Geldes auf das jeweils erforderliche Maß zu beschränken und damit Erschütterungen des Preisniveaus zu verhüten. Metallisten also waren diese beiden sicherlich nicht; aber freilich sind sie ebensowenig Nominalisten gewesen. Denn in ihren Augen hatte das Geld einen Wert, welcher sich im Tauschverkehr bildete und von der Geldseite her das Preisniveau zu beeinflussen vermochte. Es wäre erwünscht, wenn die Nominalisten sich entschließen könnten, ihre Gegner, d. h. alle diejenigen, welche im Gelde ein Tauschgut und nicht nur eine „nominelle Werteinheit" oder ein „chartales Zahlungsmittel" erblicken, zur Verhütung von Mißverständnissen mit einem anderen Namen zu beehren.

Ich möchte an diese Erörterung noch eine Bemerkung anschließen, und zwar im Hinblick auf Ausführungen, welche Karl Diehl gegenüber Bendixen in seiner Schrift „über Fragen der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege" macht[1]). Er sagt dort[2]): „ohne weiteres soll zugegeben werden, daß das Geld in bestimmten Wirtschaftsverfassungen nur Zahlungsmittel oder Rechnungseinheit sein kann, nur als eine Anweisung auf Güter und nur als Symbol betrachtet werden kann. Dies würde der Fall sein in einer kommunistischen Wirtschaftsordnung . . ." Mir will scheinen, als habe Diehl hier Bendixen ein Zugeständnis gemacht, welches er ihm nicht hätte zu machen brauchen. Das, was wir heute unter Geld verstehen, ist aus dem Tauschverkehr heraus geboren worden und wird mit demselben verschwinden. Für seine Existenz sind der Tauschverkehr und die Marktwirtschaft essentiell. Die kommunistische Wirtschaft kennt keinen Markt und mithin auch kein Geld, sondern nur ein Beweisdokument, eine Bescheinigung über geleistete Arbeit, auf Grund deren der „Genosse des kommunistischen Staates" das Recht auf den Bezug eines bestimmten Warenquantums erwirbt. Es ist natürlich niemandem verwehrt, solchen Bescheinigungen den Namen „Geld" zu verleihen. Aber man darf sich darüber nicht im unklaren sein, daß man dann zwei Dingen den gleichen Namen gibt, die völlig wesensverschieden sind, sofern man von der ganz vagen und äußerlichen Analogie absieht, daß sie beide den Zutritt zu naturalen Gütern eröffnen.

VI.

Mit den seitherigen Erörterungen sind die beiden erheblichsten Argumente des Nominalismus widerlegt und es ist die Gegenprobe insoweit geglückt. Wir wollen uns indessen auch damit noch nicht

1) Jena 1918.
2) S. 103.

zufrieden geben. Auch Bendixen nämlich hat sich nicht damit begnügt, seine Gegner, insbesondere dem Gegner, den er in dem hier zur Diskussion stehenden Artikel bekämpft, positive Tatsachen entgegenzuhalten. Er versucht, auch die Argumente seines Gegners zu entkräften. Wir wollen ihm auch auf diesem Wege folgen.

Diehl hatte Bendixen gegenüber behauptet, es kämen die Preise dadurch zustande, daß man beim Kaufabschluß die Ware mit dem Gelde vergleiche. Bei Goldwährung speziell sage der Verkäufer zum Käufer: „Nun schätzt Ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande, z. B. Gold, ab, wieviel Ihr uns für unsere Waren geben wollt.“ Bendixen hat demgegenüber bereits früher geltend gemacht, kein Mensch, der eine Sache kaufe oder schätze, denke dabei an Gold, worauf Diehl ihm erwiderte, es sei nicht Gewohnheit der Leute, sich über den Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen Rechenschaft abzulegen.

Bendixen repliziert darauf ziemlich gereizt, das sei kein Argument, sondern eine Ausflucht, es sei unmöglich zu vergleichen und sich dabei des Vergleichens nicht bewußt zu sein. Diehl stelle eine Fiktion auf, weil es ihm an einer Erklärung fehle. Allerdings mache der Käufer bei Abschluß des Kaufgeschäftes einen Vergleich. Er erwäge, was er für das Geld, das er für die ihm vorgelegte Ware „anlegen soll“, sonst würde erwerben können. Er vergleiche die Vorteile miteinander, die ihm die verschiedenen Kaufgelegenheiten bieten. Aber kein Mensch denke an das Vergnügen, daß der Besitz des Goldes gewähre und schätze an dem Gelde, wieviel er für die Ware zahlen möchte. Diehls Erklärung sei „falsch und lebensfremd“.

Ich glaube, so gar falsch und lebensfremd ist Diehls Erklärung denn doch nicht; auf jeden Fall scheint er mir der Wahrheit näher zu kommen, als Bendixen. Sicherlich wird der Käufer, ehe er sich zum Kaufe entschließt, die beabsichtigte Verwendung des Geldes, welches er „anlegen soll“, mit anderen möglichen Verwendungen der gleichen Geldsumme vergleichen. Aber ehe er diese Vergleichsoperation vollzieht, wird er sich eine Vorfrage stellen, sofern er wenigstens wirtschaftlich denkt und nicht leichtsinnig handeln will. Diese Vorfrage ist die nach der Angemessenheit des Preises, „welchen er anlegen soll“. Die Frage nach der Angemessenheit des Preises aber ist nichts anderes als ein Vergleich der Ware mit dem Geld, präzise ausgedrückt, des Wertes der Ware mit dem Werte des Geldes, bei Goldwährung also mit dem Werte des Goldes. Dabei wird allerdings seine persönliche Wertschätzung des Goldes keinerlei Rolle spielen, es sei denn die des Tropfens im Meere. Denn der objektive Wert des Goldes bildet sich als Resultante der Wertschätzung aller derer, die auf Gold reflektieren, und kristallisiert sich schließlich in dem Beschaffungsaufwand, der erforderlich ist, um das nachgefragte Goldquantum zutage zu fördern. Aber auch nach diesem Beschaffungsaufwand braucht der Käufer nicht zu fragen. Er braucht sich nur die Frage vorzulegen, ob alle die-

jenigen, die die gleiche Ware begehren, den geforderten Preis zu zahlen pflegen. Ist dies, soweit er in der Lage ist, es zu überschauen, der Fall, dann bedarf es für ihn keines weiteren Nachdenkens, er darf überzeugt sein, daß die geforderte Geldsumme das Wertäquivalent der begehrten Ware bildet. Erst dann, wenn der Käufer auf diesem Wege die Höhe der von ihm zu zahlenden Geldsumme ermittelt hat, wird er überhaupt in der Lage sein, andere Verwendungsmöglichkeiten dieser Summe zum Vergleiche heranzuziehen, wobei er sich wiederum stets die Frage nach der Angemessenheit des Preises zu stellen hat.

Wir sehen mithin, der Käufer stellt die erforderliche Vergleichsoperation mit vollem Bewußtsein an. Das, worüber er sich nicht im klaren ist, sind lediglich die Zusammenhänge, welche den Geldpreis bei Goldwährung an den Wert des Goldes knüpfen. Er vergleicht den Preis, den andere für die gleiche Ware zahlen, mit der Geldsumme, die er „anlegen" soll; aber er ist sich nicht bewußt, daß er damit den Wert der Ware mit dem Werte des Goldes vergleicht. Das ist aber durchaus nichts, was mit der „Logik des Lebens" im Widerspruche steht. Denn jeder nimmt täglich und stündlich mit vollem Bewußtsein Handlungen vor, ohne sich über das wahre Wesen derselben und ihre tiefer liegenden Ursachen im klaren zu sein.

Was für die Goldwährung gilt, das gilt natürlich für jede andere Währung, insbesondere auch für die Papierwährung. Nur ist für den Wert des Papiergeldes im Gegensatze zum Edelmetall stets und ausschließlich die auf dem Markte zirkulierende Menge desselben maßgebend. Dagegen scheint mir Diehl den Einfluß des Vertrauens zum Papiergelde bei der Preisgestaltung erheblich zu überschätzen. Vertrauen ist eine außerökonomische Kategorie und es kann somit niemals einen unmittelbaren Einfluß auf die Tauschwertgestaltung ausüben. Es kann eine Rolle spielen nur als Motiv einer gegebenen Gestaltung der Marktlage, insofern als die Möglichkeit besteht, daß aus Furcht vor einer künftigen Geldentwertung größere Mengen Papiergeld auf den Markt geworfen werden und andererseits die Besitzer von Waren mit ihrem Angebot zurückhalten, weil „Waren zurzeit besser seien als Geld". Aber diese indirekte Einwirkung des Vertrauens auf den Wert des Geldes kann naturgemäß nur vorübergehend sein. Denn einmal wird sich bald herausstellen, daß die gefürchtete Geldentwertung gerade durch das Verhalten der Wirtschaftssubjekte herbeigeführt wird, ferner geht es bei der großen Mehrzahl der Güter nicht an, sie dauernd dem Markte fernzuhalten, und endlich ist die Gesamtmenge des vorhandenen Papiergeldes der Bestimmung der einzelnen Individuen entzogen.

Noch in einem weiteren Punkte muß ich Bendixen gegenüber Diehl Recht geben. Diehl spricht vom „Preise des Goldes", der vom inneren Wert desselben unterschieden werden müsse[1]). Ben-

1) a. a. O. S. 106.

dixen wendet dagegen ein, daß Diehl konsequenterweise die Existenz eines Goldpreises bei Bestehen der Goldwährung negieren müsse. Von Diehls Standpunkt aus betrachtet, verwechsle er (Bendixen) nicht Wert und Preis, sondern Aequivalent und Identität. Das ist durchaus richtig. Sobald ein Gut die Geldfunktion erfüllt, kann von einem Geldpreise dieses Gutes nicht mehr die Rede sein. Die Gleichung: Ein Pfund Gold gleich 1395 Mark ist in der Tat keine Aequivalenz-, sondern eine Identitätsgleichung. Indessen ist dies im Grunde sicherlich auch die Meinung Diehls, und er hat es nur unterlassen, ihr den adäquaten Ausdruck zu geben. Hingegen ist Bendixens Behauptung, bei Goldwährung leite das Geld seinen Wert nicht vom Golde her, sondern es werde umgekehrt der Wert des Goldes vom Gelde bestimmt, nämlich durch den staatlich fixierten Münzfuß, ein offensichtlicher Widersinn. Denn es ist doch undenkbar, daß ein Ding seinen Wert von einem anderen Dinge herleiten soll, welches angeblich selber wertlos ist.

Indessen scheint für Bendixen der Wert nur als subjektiver Wert zu existieren, und damit machte er sich den Kampf gegen die Verfechter eines Eigenwertes des Geldes außerordentlich leicht. Denn die subjektive Werttheorie ist allerdings nicht imstande, mit ihren Mitteln das Problem des Geldwertes und damit der Geldpreisgestaltung zu lösen. Im „objektiven Wert, Tauschwert und gemeinen Wert“ scheint Bendixen nichts zu erblicken wie eine Wertrelation. Das aber ist unrichtig, wie wir alsbald sehen werden.

VII.

Nachdem Bendixen versucht hat, Diehl mit den Erfahrungen des täglichen Lebens zu widerlegen, bemüht er sich, ihm auch rein theoretisch beizukommen. Wir kennen den Kern- und Grundsatz der nominalistischen Theorie, daß Geld keinen Eigenwert habe, sondern nur den Wert der für das Geld käuflichen Waren, und diesen gewissermaßen zurückstrahle. Das Geld selbst soll nur „Generalnenner der Warenwerte, allgemeine Rechnungseinheit“ oder, wie Bendixen als treuer Gefolgsmann Knapps sagt, „nominelle Werteinheit“ sein, nur Mittel, um die Warenwerte zu vergleichen. Diehl hat dagegen eingewandt, um Werte miteinander vergleichen zu können, müsse ein „tertium comparationis“ vorhanden sein, welches selbst Wert besitze. Darauf entgegnet Bendixen, eine solche „primitive Vergleichsmethode“[1]) sei zwar möglich, aber keineswegs notwendig. Wo „im wirtschaftlichen Leben gewohnheitsmäßig verglichen werde“, da bediene man sich „gewisser Vergleichungsmittel abstrakter Natur“ und stelle das Ergebnis in Verhältniszahlen dar. Diese Methode biete den großen Vorteil, „daß die einzelnen Gegenstände nicht nur in ihrem Verhältnis zu dem als Norm gewählten, sondern auch in ihrem Verhältnis untereinander ohne weiteres sicht-

1) Bendixen liebt es überhaupt, seinen Gegnern Rückständigkeit des Denkens, gewissermaßen geistigen Atavismus vorzuwerfen.

bar werden". Diese Ausführungen Bendixens beruhen auf einem schweren Mißverständnis, auf einer Verwechslung zweier Dinge, die streng auseinander gehalten werden müssen. Freilich ist Diehl an diesem Mißverständnis selbst nicht ganz unschuldig. Er bezeichnet das Geld stets als „Wertvergleichungs- bzw. Preisfestsetzungsmittel" und vermeidet bewußt den Ausdruck „Wertmaß", da er fürchtet, man könne dabei an ein wertkonstantes Maß denken. Er hat damit Bendixen seinen Angriff erheblich erleichtert. Denn das ist sicherlich richtig: Hätte das Geld keine andere Funktion zu erfüllen, als eine bereits gegebene Wertrelation zwischen Gütern auszudrücken und zu veranschaulichen, dann allerdings würde dafür eine abstrakte Größe, eine „Werteinheit" vollkommen genügen, und das Zahlungsmittel brauchte dann nichts anderes zu sein als Repräsentant dieser Werteinheit nach außen hin. Aber das ist sicherlich nicht, was Diehl hat sagen wollen. Für ihn handelt es sich, wenn ich ihn richtig verstehe, nicht darum, eine bereits feststehende Relation der Warenwerte auszudrücken, sondern zunächst einmal diese Relation selbst zu finden. Das aber läßt sich zweckmäßig nur in der Art erreichen, daß man zuerst einmal feststellt, wie jede einzelne Ware sich ihrem Werte nach zu einer bestimmten anderen Ware, eben der als Maß dienenden Ware verhält. Diese besondere Ware, mit deren Wert die Werte der übrigen Güter behufs Auffindung ihrer Wertrelation verglichen, mit anderen Worten, an dem die Werte der Güter „gemessen" werden, ist eben das Geld. Und daraus folgt ohne weiteres, daß das Geld, wenn es wirklich imstande sein soll, die Funktion des Wertmaßes zu leisten, selbst ein Ding von Wert sein muß. Nun könnte man freilich noch fragen, ob denn ein Bedürfnis nach einem solchen Wertmaße bestehe. Ich glaube aber, Bendixen selbst wird diese Frage nicht verneinen wollen. Täte er es dennoch, so würde er seinen eigenen Deduktionen den Boden unter den Füßen fortziehen. Denn die Werteinheit ist bei ihm die Ausdrucksform gegebener Warenwertrelationen. Solche Relationen aber wären mit Sicherheit kaum bestimmbar, wenn es nicht möglich wäre, die der Wertrelationen notwendigerweise zugrunde liegenden absoluten Wertgrößen an einem einheitlichen Wertding zu messen. So wenig, wie es möglich wäre das Längeverhältnis zweier Körper zu bestimmen, ohne die Länge jedes einzelnen derselben an einem Längemaß gemessen zu haben. Das Bedürfnis nach einem Wertding als Wertmaß ist mithin in der Tauschwirtschaft zweifelsohne vorhanden.

Wollen wir das Bendixensche Mißverständnis auf eine kurze, der theoretischen Oekonomie bereits geläufige Formel bringen, so ist es diese: Bendixen verwechselt „Maß der Werte" mit „Maßstab der Preise", das Mittel, eine Wertrelation zu finden, mit dem Ausdrucksmittel für eine bereits gefundene Relation. Beide Funktionen werden von dem Gelde ausgeübt. Aber das Geld wird zum Preismaßstab nur, weil und insofern es Wertmaß ist.

Indessen Bendixen hat gegen diese Darlegung noch einen Einwand parat. Wert und Preis einer Sache sind, so meint er, nicht wie Länge, Schwere usw. „Eigenschaften der Sache. Sie liegen nicht in den Sachen, sondern in den Menschen." Daher sei die Errechnung der Länge eines Gegenstandes „eine ganz andere Gedankenoperation wie die Berechnung eines Preises oder die Schätzung eines Wertes". Nur eine Analogie sei vorhanden: Ebenso wie die Längen (und noch manche andere Eigenschaften der Dinge), drücke man auch die Preise in Einheiten aus. Sehr richtig: Der Preis eines Gutes kann nicht wohl eine Eigenschaft desselben sein. Denn er ist ja nichts anderes als das Geldquantum, welches auf dem Markte im Austausch für ein Gut erlangt werden kann. Aber es drängt sich uns denn doch die Frage auf, woher es denn kommt, daß man für ein bestimmtes Gut oder für eine bestimmte Gütermenge eine Geldsumme eben gerade in der gegebenen Höhe zahlen muß. Die Antwort auf diese Frage bleibt uns Bendixen, und bleiben uns alle Nominalisten schuldig, oder sie verschanzen sich hinter „subjektive Wertschätzungen". Mit diesen letzteren aber ist es leider gar nicht getan. Denn die subjektive Wertschätzung einer bestimmten Geldsumme hängt von ihren verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten als Kaufmittel und d. h. nichts anderes als von bereits gegebenen Preisen ab. Es wird also das vorausgesetzt, was erklärt werden soll. Somit bleibt nichts anderes übrig, als die Existenz eines objektiven Wertes sowohl der Waren als auch des Geldes zuzugestehen, auf Grund dessen sich die zum Austausch notwendige Aequivalenz zwischen einer bestimmten Geldsumme und einer bestimmten Warenmenge herstellt. Dieser objektive Wert kann dann aber keineswegs eine bloße Relation sein. Denn wie wäre es denkbar, daß zwei Größen in einem relativen Verhältnis zueinander stehen, ohne als absolute Größe vorhanden zu sein. Es kann mithin hier ganz dahingestellt bleiben, worin dieser objektive Wert besteht bzw. worauf er beruht. Genug, daß er vorhanden ist. Und nur darin können wir Bendixen zustimmen, daß es keinen anderen einheitlichen Ausdruck für den Wert der objektiven Güter gibt als ihren Geldpreis, während es für den objektiven Wert des Geldes einen einheitlichen Ausdruck überhaupt nicht geben kann.

Gibt es aber einen absoluten objektiven Wert der Güter, so muß er, mag er auch nicht eine immanente Eigenschaft derselben sein, doch darin den quantitativ erfaßbaren Eigenschaften der Güter analog sein, daß er gemessen werden kann, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er selbst eine quantitative Größe darstellt. Und diese Messung des Güterwertes, d. h. seine Feststellung mittels Vergleichs mit einem für diesen Zweck ausgewählten gleichfalls wertvollen Gute muß als Gedankenoperation der Messung solcher anderweiten Eigenschaften in vielen Beziehungen ähneln. Im Grunde besteht nur ein allerdings sehr wesentlicher Unterschied. Der Wert eines Gutes kann niemals konstant sein, weil die Umstände, auf

denen er beruht, dem Wechsel unterworfen sind. Infolgedessen kann auch der Wert des Geldes nicht stabil bleiben, sondern auch er muß wechseln. Ein Wertmaß von natürlicher Konstanz ist undenkbar.

Bendixen läßt es indessen mit der Verwechslung von Wertmaß und Preismaßstab nicht genug sein, sondern er verwickelt sich zudem in seltsame Widersprüche. Er setzt zunächst auseinander, man dürfe Wert und Preis nicht den Eigenschaften einer Sache gleichsetzen. Er will damit offenbar sagen, daß man zwar die „Eigenschaften" eines Dinges an einem konkreten Ding von gleicher Eigenschaft messen könne, daß dies bei Wert und Preis jedoch nicht möglich sei, daß Wert und Preis in Einheiten nur ausdrückbar, aber nicht meßbar seien. Die notwendige Konsequenz davon wäre, so sollte man wenigstens meinen, daß die Einheiten, in welcher die Werte ausgedrückt, und die Einheiten, in welchen die „Eigenschaften" nicht nur ausgedrückt, sondern auch gemessen werden, voneinander völlig wesensverschieden, und infolgedessen untereinander unvergleichbar wären. Auf der einen Seite eine abstrakte Größe als Ausdruck der Relation gegebener Werte, auf der anderen Seite ein konkreter Gegenstand von gegebener Länge, Schwere etc., an denen durch Vergleich mit ihnen die Länge und Schwere anderer Gegenstände gemessen, d. h. erst gefunden werden sollen. Indessen Bendixen muß die dunkle Empfindung gehabt haben, daß die Analogie zwischen dem Wert und den den Dingen immanenten quantitativ erfaßbaren Eigenschaften doch weiter geht, als er wahrhaben will. Wie hilft er sich nun? Zugeben, daß auch die Maßeinheit des Wertes etwas Konkretes sein muß, kann und will er nicht, denn damit würde er die ganze nominalistische Geldtheorie preisgeben. So bleibt ihm denn nichts anderes übrig, als zu behaupten, die Maßeinheit der „Eigenschaften", die er eben noch so säuberlich von dem „Wert und Preis" abgeschieden hat, sei gleichfalls nichts Konkretes, sondern ebenso abstrakt wie seine „Werteinheit". „Betrachten wir einmal", so ruft er aus, „unsere Längeneinheit, den Meter. Ist es eine konkrete Länge und muß sie konkret sein? Jedermann im Volke weiß, was ein Meter ist, aber nur einige wenige Gebildete wissen, daß es der 40-Millionste Teil des Erdumfanges ist . . . Wird er anders als im Scherze behaupten, daß er die Länge eines Stückes Tuch, einer Wurst, eines Zimmers am Aequator abzumessen pflege?" Im Anschlusse daran warnt Bendixen vor der Verwechslung von Meter und Meterstock. „Der Meterstock hat Länge, nämlich die Länge, die er anzeigt. Der Meter aber ist Länge, ist Name für Länge, der Meter verhält sich zum Meterstock wie die Werteinheit zum Zahlungsmittel. Meterstock und Zahlungsmittel sind Träger der Größen, auf die sie lauten." Der Denkfehler, der in diesen Ausführungen Bendixens enthalten ist, scheint mir auf der Hand zu liegen. Der Meter ist, auch wenn er nicht in der konkreten Gestalt eines Meterstockes erscheint, sondern nur als Name für

Länge gebraucht wird, ein genau bestimmtes, ein konkretes, wenn auch nur ein vorgestelltes Quantum Länge. Von welchem konkreten Gegenstand dieses Quantum ursprünglich abgezogen ist, das wissen freilich nur wenig Gebildete. Niemand aber ist sich im unklaren darüber, welches konkrete Quantum Länge er sich unter einem Meter vorzustellen hat. Niemand, der das Wort Meter in den Mund nimmt, denkt dabei ausschließlich an einen abstrakten Ausdruck für gegebene Längenrelationen. Ganz anders die Bendixensche Werteinheit. Ihr soll ja gerade eine absolute Wertgröße nicht entsprechen; sie soll nichts anderes sein, als ein Relationsausdruck, eine Verhältniszahl. Der Bendixensche Vergleich hinkt mithin auf beiden Beinen. Der Fehler seiner Analogie beruht auf einer Verwechslung der Antithese „konkret und abstrakt" mit der Antithese „leibhaftig und vorgestellt". Jedes Ding, welches der Welt der Erscheinungen angehört — und ein solches ist der Meter als gegebenes Quantum Länge — ist, auch wenn wir es nicht leibhaftig vor uns haben, sondern es uns nur vorstellen, konkret. Abstrakt im Gegensatz dazu sind solche Dinge, die nicht der Welt der Erscheinungen, sondern nur der Welt der Begriffe angehören. Z. B. Zahlen als solche, aber auch die Begriffe Länge, Schwere, Wert, ohne Bezugnahme auf bestimmte Quanten derselben.

Bendixen glaubt mittels seiner verfehlten Analogie dargetan zu haben, daß „als Ausdrucks- und Vergleichsmittel nicht nur eine konkrete, sondern auch eine abstrakte Größe geeignet ist, daß es also nicht aus logischen Gründen eines tertium comparationis in Diehls Sinne bedarf, um die verschiedenen Längen etc. auszudrücken und miteinander vergleichen zu können."

In Wirklichkeit ist ihm nur eines zu beweisen gelungen, daß es zum Ausdruck bereits gegebener Relationen nicht konkreter Größen bedarf, sondern daß diese Funktion abstrakte Größen erfüllen können. Das aber ist ein Gemeinplatz, eine auf der flachen Hand liegende Tatsache, die eines Beweises nicht bedarf. Nicht bewiesen hat Bendixen das, was er beweisen wollte, daß nämlich auch zum Messen konkrete Größen nicht erforderlich sind. Und er konnte diesen Beweis nicht erbringen, weil ein solcher Beweis ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Indessen Bendixen hält natürlich den angetretenen Beweis für völlig geglückt und tut von dem vermeintlich erreichten Zielpunkt aus noch einen Schritt weiter. Indem er von dem Längenmaß wieder zu den Geldpreisen übergeht, behauptet er nunmehr, daß das Postulat eines tertium comparationis für die Wertmessung nicht nur überflüssig sei, sondern daß es mit der Logik geradezu im Widerspruch stehe. Zur Begründung dieses erstaunlichen Satzes beruft er sich darauf, daß „alle Preise miteinander zusammenhängen". Damit will er sagen, daß es auf die absolute Höhe der Preise nicht ankomme[1]).

---

1) Die ökonomische Theorie pflegt unter „Zusammenhang der Preise" etwas anderes zu verstehen, nämlich die Tatsache, daß jede Aenderung eines Preises die anderen Preise beeinflussen muß.

„Ob die Preise doppelt oder halb so hoch sind, ist für den Einzelnen gleichgültig, wenn ebenfalls sein Vermögen und Einkommen die doppelte oder halbe Höhe hat. Das Verhältnis also ist es, in dem die Preise zueinander stehen, was in dem Geldausdruck das Wesentliche ist.“ Die Preise haben, so folgert Bendixen weiter, die Bedeutung von Verhältniszahlen. Sie bilden den Zähler zu dem Generalnenner aller Wertrelationen, nämlich dem Gelde als Werteinheit.

Weil also eine Wertänderung des Wertmaßes die relativen Werte der Güter im engeren Sinne des Wortes unverändert läßt, was niemand bestreiten wird, deshalb muß das Wertmaß selber wertlos sein. Der Trugschluß liegt auf der Hand. Es sind ja gerade jene unverändert bleibenden Wertrelationen zwischen den Gütern, welche wir nur dadurch leicht auszufinden vermögen, daß wir den Wert der einzelnen Güter mit dem Werte des Maßgutes, eben des Geldes, vergleichen. Und dieser Vergleich kann lediglich dadurch vollzogen werden, daß wir die Tauschrelation jeder einzelnen Ware mit dem Gelde feststellen, eine Feststellung, welche ausschließlich vermittels des Austausches der Ware mit dem Geldgute auf dem Markte ausgeführt werden kann. An diesem Punkt erkennen wir immer wieder die verhängnisvolle Lücke im Gedankengange Bendixens. Er sieht nicht, daß ein Geldpreis nur durch den Austausch von Ware gegen Geld auf dem Markte zustande kommen kann. Nur insofern als das Geld Austauschgegenstand ist, mithin selbst ein Ding von Wert, kann es zum Wertmaß werden, und nur insofern es Wertmaß ist, und sich in Teile zerlegen läßt, wird es zum Maßstab der Preise, d. h. zum Ausdrucks- und Veranschaulichungsmittel bereits gegebener Wertrelationen anderer Güter geeignet. Weiter aber: Weil das Geld, sagt Bendixen, nur „Generalnenner aller Werte ist, deshalb widerspricht die Festlegung der Einheit an ein einzelnes Gut der Logik“. Denn „ein Generalnenner kann nicht ex definitione Zähler sein, und bei Verhältniszahlen drückt die Einheit keinen absoluten Wert aus.“ Mit diesem letzten Satze gibt Bendixen die Analogie von Werteinheit und Längeneinheit vollkommen preis. Denn daß die Einheit des Meters eine absolute Länge darstellt, mag sie auch nur vorgestellt sein, wird er ja selbst nicht bestreiten wollen. Was er aber mit seiner Metapher von Nenner und Zähler beweisen will, ist mir unverständlich geblieben. Es läßt sich sicherlich nichts dagegen einwenden, das Geld metaphorisch als Generalnenner aller Werte zu bezeichnen. Nur steht das mit der Annahme eines Eigenwertes des Geldes keineswegs im Widerspruch. Zähler ist aber dann nicht das Geldgut als solches, sondern Zähler sind die Geldpreise als bestimmte Geldquanta, d. h. als aliquote Teile des Geldgutes. Der Zähler aber verhält sich doch zum Nenner, wie der Teil zum Ganzen.

Und nun der letzte Schlag gegen Diehl! Gerade das Gold soll „zum Ausdruck und zum Vergleichen der Preise“ völlig unbrauchbar sein. „Das Gold kann gar nicht den Dienst leisten, den

Diehl von ihm fordert." Warum das? Aus dem einfachen Grunde, weil das Geld keinen Wert hat, sondern nur Geltung, und weil man im täglichen Leben nicht nur mit Gold, sondern auch mit Papier bezahlt. Also weil nach Bendixen ein stoffwertvolles Geld nicht für den Gelddienst erforderlich ist, deshalb ist ein wertvolles Gut für den Gelddienst unbrauchbar. Eine eigentümliche Logik!

Indessen Bendixen hat noch einen weiteren Grund, um deswillen das Gold für den Gelddienst unbrauchbar sein soll. „Die Abschätzung einer Ware am Golde . . . setzt ein Vergleichen von Werten voraus . . . Vergleichen aber kann man nur das Vergleichbare . . . Unvergleichbar ist daher der objektive Wert einer Sache mit einem Edelmetall, denn der objektive Wert einer Sache ist das Urteil, daß sie zu diesem oder jenem Preise Käufer und Verkäufer finden wird, und ein Urteil kann man nie mit einer konkreten Sache vergleichen. Ebenso unvergleichbar sind objektive mit subjektiven Werten, denn Urteile über Preise haben nichts gemein mit persönlichen Lustempfindungen." Wir wollen ganz davon absehen, daß der objektive Wert keineswegs ein Urteil über Preise ist. Um dies darzutun, müßte das ganze Wertproblem hier aufgerollt werden. Aber was heißt es denn, „die Ware am Golde abzuschätzen?" Doch nichts anderes als den objektiven Wert der Ware mit dem objektiven Wert des Goldes verglichen. Das wären mithin im Sinne Bendixens zwei Urteile, d. h. es würde Gleiches mit Gleichem verglichen. Aber freilich kennt Bendixen als „objektiven Wert des Goldes" nur den gesetzlichen Münzpreis. Ist da Diehl nicht doch im Recht, wenn er Bendixen „die fatale Verwechslung von Wert und Preis" vorwirft? Wobei allerdings zu beachten ist, daß bei Goldwährung Gold überhaupt keinen Preis hat, sondern nur Wert. Bendixen hilft sich demgegenüber allerdings immer wieder mit der „subjektiven Wertschätzung des Goldes". Aber niemand, der Waren mit Gold vergleicht, denkt entfernt daran, den objektiven Wert der Waren mit den subjektiven Lustempfindungen, die ihm der Besitz von Gold verursacht, zu vergleichen, und der „Metallist", der behauptete, daß ein solcher Vergleich stattfinde, müßte erst noch gefunden werden.

Indessen Bendixen scheinen hier selbst Bedenken aufgestiegen zu sein. Wenn das Gold, so fragt er, als Gut nur Gegenstand subjektiver Wertschätzung sein kann, wie konnte es dann in „überwundenen Kulturperioden" als Tauschgut der Preisberechnung dienen? Die Antwort, die er findet, ist sehr einfach und hat den Vorzug, daß niemand etwas gegen sie wird einwenden können: Von dem Augenblicke an, wo sich Preis und objektiver Wert bilden, verschwindet die subjektive Bewertung des bevorzugten Tauschgutes. Sehr richtig. Aber es interessiert uns doch etwas über den Prozeß zu erfahren, mittels dessen „Preis und objektiver Wert" an die Stelle der subjektiven Bewertung tritt. Hier stoßen wir naturgemäß wieder auf die fatale Lücke. „Der Wert des allgemeinen Tauschgutes ist . . . eine objektive Größe, nämlich das reziproke

Verhältnis der Preise.“ Mit einem kühnen Sprunge sind wir über die Kluft hinüber. Eben noch wurde das Tauschgut nur subjektiv bewertet, mit dem Beginn der Volkswirtschaft aber „siegt der Markt mit seinen Preisen über die schätzende Seele“. Und nunmehr ist der objektive Wert des Geldes, welches inzwischen aufgehört hat Tauschgut zu sein, durch die Preise bestimmt. Darüber, wie sich die Geldpreise auf dem Markte bilden, vermag uns Bendixen nichts zu sagen. Denn dann hätte er ja anerkennen müssen, daß ein Geldpreis nur als Folge des Austausches von Ware und Geldgut zustande kommen kann. Dafür aber erfahren wir, daß der Einzelne das „Tauschgut“ (Bendixen wollte doch dem Gelde einen Tauschgutcharakter nicht zuerkennen!) nach seinem „Marktwert“ erwirbt, d. h. hier „nach seinem Wert als Zahlungsmittel“. Wir haben jetzt das Recht, einigermaßen verblüfft zu sein. In seitenlangen Deduktionen hatte Bendixen versucht, uns klar zu machen, daß das Geld keinen Eigenwert besitze. Nun erfahren wir plötzlich, daß es einen „Marktwert“ hat, wenn auch nur als „Zahlungsmittel“.

Indessen scheint Bendixen hier nur in der Wahl des Ausdrucks nicht ganz glücklich gewesen zu sein. Er versteht unter Marktwert offenbar nur das, was man mit einem schiefen Ausdruck als „Nennwert“ zu bezeichnen pflegt. Denn er wollte uns ja nichts anderes schildern, als die „Entstehung der Werteinheit aus dem Tauschgut“. Man wird nicht behaupten können, daß es ihm gelungen wäre, für diesen Werdeprozeß eine schlüssige Erklärung zu geben. Aber er glaubt sich nunmehr wieder an dem Ausgangspunkt seiner Polemik gegen Diehl angelangt. Er hält jetzt den Augenblick für gekommen, den endgültigen Schluß zu ziehen: „Die Funktion des Geldes als Wertfeststellungs- bzw. Preisvergleichungsmittel erfüllt nicht das Gold, sondern die abstrakte Werteinheit. Danach entscheidet sich die Frage des Geldwertes. Die Werteinheit ist Wert, wie das Meter Länge ist, nicht Länge hat. Geld als abstrakte Werteinheit, als in der Vorstellung lebende Größe kann keinen Wert haben. Das ist logisch unmöglich. Geld aber als Zahlungsmittel hat den Wert, und zwar den objektiven Wert, auf den es lautet, wie der Meterstock die Länge hat, die er anzeigt.“ Zur Beurteilung dieses Satzes Bendixens genügt eine kurze Wiederholung dessen, was ich bereits früher ausgeführt habe. Wer sich einen Meter in Gedanken vorstellt, der hat immer ein bestimmtes Quantum Länge im Auge, welches von einem Gegenstande der Erscheinungswelt gewissermaßen abgezogen ist. Auch der vorgestellte Meter ist nicht nur Länge, sondern hat Länge, wenn auch nur eine vorgestellte Länge. Gerade das aber soll von der Bendixen-Knappschen Werteinheit nicht gelten, sie soll nicht ein Quantum Wert enthalten, auch nicht ein vorgestelltes, sondern nur Ausdrucksmittel für Wertrelationen sein. Und ebenso soll das Zahlungsmittel als Trägerin der Werteinheit nur Repräsentantin einer solchen Relation sein. Welchen Sinn aber kann noch der Satz haben: Die Werteinheit ist Wert, aber sie hat nicht Wert? Natürlich nicht den Sinn, den

Marx im Auge hat, wenn er sagt, der Arbeitsaufwand sei Wert, aber habe keinen Wert. Denn Marx will ja nichts anderes sagen, als daß Arbeitsaufwand und Wert schlechthin identisch seien; d. h. Wert ist bei ihm nur ein anderer Ausdruck für Arbeitsaufwand. Davon kann bei Bendixen keine Rede sein. Denn das hieße, die Einheit, also einen Teil, dem Ganzen gleich setzen. Ein anderer Sinn des Bendixenschen Satzes ist aber beim besten Willen nicht denkbar. Denn wie soll ein Ding, von der Identität abgesehen, etwas sein, von dem ihm nicht das mindeste Quantum innewohnt? Entweder die Werteinheit ist Wert, dann muß ein Quantum Wert, mag es auch nur vorgestellt sein, in ihr enthalten sein; oder es ist kein Quantum Wert in ihr enthalten, dann kann sie auch nicht Wert sein. Bendixens Satz ist ein Nonsens.

Und endlich: „Geld als abstrakte Werteinheit, als in der Vorstellung lebende Größe, kann keinen Wert haben; das ist logisch unmöglich. Geld aber als Zahlungsmittel hat den Wert, und zwar den objektiven Wert, auf den es lautet (wie der Meterstock die Länge hat, die er anzeigt)." Auf welchen objektiven Wert soll dann das Zahlungsmittel lauten? Es lautet doch unstreitbar auf „Werteinheiten", und diese haben nach Bendixen keinen Wert. Wir stehen vor einem unlösbaren Selbstwiderspruch.

Was Bendixen in Wirklichkeit sagen will, das wissen wir. Die abstrakte Werteinheit ist nicht Wert, sondern eine rein arithmetische Größe zum Ausdruck und zur Veranschaulichung der Relation der Warenwerte. Sie ist das, was Marx und Knies als Preismaßstab bezeichneten. Hätte das Geld keine andere Funktion auszuüben, so könnte es, wir sagten es schon früher, wertlos sein. Aber die Funktion des Geldes als Preismaßstab ist keine primäre und kann eine solche nicht sein, denn das Geld als Preismaßstab setzt gegebene Geldpreise voraus, die Geldpreise aber resultieren aus einem Vergleich des Wertes der übrigen Güter mit dem des Geldes. Das Geld ist Wertmesser. Der Wert des Geldes aber wiederum kann sich ergeben nur im Austausche der Waren gegen das Geldgut auf dem Markte. Das Geld ist ein Tauschgut und wird als solches kraft besonderer Eignung zum Tauschmittel. Erst insofern mithin, als das Geld Tauschgut und Wertmaß ist, kann es zum Maßstab der Preise, zur „Werteinheit" werden. Damit ist der Kern der nominalistischen Theorie bloßgelegt. Aus zwei richtigen Prämissen, der Nominalität der Geldschulden und der Existenz stoffwertlosen Geldes wird der Trugschluß gezogen, daß das Geld keinen Eigenwert zu haben brauche. Daraus mußte notwendigerweise die Auffassung des Geldes, als einer rein abstrakten Größe, resultieren. Und da eine solche abstrakte Größe nur noch als Relationsausdruck verwendbar war, so kam man dazu, die rein sekundäre Funktion des Geldes als Preismaßstab zum Kriterium seines Wesens zu machen. Das ist die wahre Entstehungsgeschichte der „Werteinheit" und des „Zahlungsmittels als Träger derselben".

Ich bin am Ende. Aufgabe dieser Zeilen war, darzutun, daß der Nominalismus als ökonomische Theorie des Geldes unmöglich ist, weil er das wahrhaft ökonomische Geldproblem, das Problem der Tauschrelation von Ware und Geld, nicht zu lösen vermag. Ich glaube, dieser Beweis ist sowohl auf direktem als auch auf indirektem Wege erbracht. Eines Eingehens auf die weiteren Ausführungen Bendixens in seinem hier besprochenen Aufsatz bedarf es nicht. Sie wiederholen teils Behauptungen, welche hier bereits widerlegt sind, teils haben sie mit der nominalistischen Geldtheorie nichts zu tun, sondern sind reine Quantitätstheorie. Die Frage aber, ob und inwieweit diese Theorie haltbar ist, fällt außerhalb des Rahmens der Aufgabe, welche ich mir in der vorliegenden Abhandlung gestellt habe.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

V.

Oesterreichische Kriegsgesetze und -verordnungen.

[3. Fortsetzung und Schluß, enthaltend die im Jahrgang 1918 des Reichsgesetzblattes veröffentlichten Gesetze usw.]

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Weimar.

Vorbemerkung: Das letzte Blatt des „Reichsgesetzblattes für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ ist am 12. November 1918 erschienen; für die spätere Zeit sind nur noch gesetzgeberische Maßnahmen der einzelnen Teilstaaten zu verzeichnen. Vorliegende Uebersicht findet denn auch mit diesem Zeitpunkte ihren Abschluß.

Die bisherigen Uebersichten sind veröffentlicht in
Bd. 50, S. 625—650 (von Kriegsausbruch bis zum 31. Juli 1915),
Bd. 53, S. 597—610 und 698—725 (1. August 1915 bis 31. Dezember 1916).
Bd. 56, S. 689—708 (Jahr 1917).

Kundmachung vom 29. Dezember 1917 betr. Einschränkung des Rotationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen im Monate Jänner 1918 (RGBl. S. 1).

Die Einschränkung beträgt je nach Größe der Zeitung 35—45 v. H.; auch wird ein Höchstumfang des Textteils der Zeitungen festgesetzt. Nach späteren Verordnungen gelten diese Einschränkungen auch für die Monate Februar bis Oktober. Für die Zeit vom 1. November ab tritt (nach Verordnung vom 29. Oktober 1918 — RGBl. S. 1021 f.) eine weitere Einschränkung um 25—35 v. H. ein. (Vgl. auch Verordnung vom 12. Oktober 1918 unten S. 522, ferner für das Vorjahr Kundmachung vom 12. Mai 1917, Bd. 56, S. 694).

Gesetz vom 30. Dezember 1917 betr. die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu entrichtende Kriegssteuer und die Schaffung außerordentlicher Reserven bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank (RGBl. S. 73 ff.).

Unter der Voraussetzung, daß der Bank entsprechende Kriegssteuern auch in Ungarn auferlegt werden, hat sie zugunsten Oesterreichs eine Kriegssteuer zu zahlen

für 1914 in Höhe von etwa 8 1/3 Mill. K.
„ 1915 „ „ „ „ 36 „ „
„ 1916 „ „ „ „ 50 1/4 „ „

Die ungarischen Beträge würden entsprechend betragen

für 1914 etwa 6 3/4 Mill. K.
„ 1915 „ 19 1/2 „ „
„ 1916 „ 28 1/4 „ „

Außerdem hat die Bank eine Kriegsverlustrücklage in Höhe von 20 Mill. K. anzulegen.

Gesetz vom 31. Dezember 1917 betr. den Schutz der Kriegsflüchtlinge (RGBl. S. 81 ff.). Mit Durchführungsverordnung vom 16. Jänner 1918 (RGBl. S. 89 ff.).

Unbemittelten Kriegsflüchtlingen wird ein Anspruch auf staatliche Flüchtlingsfürsorge eingeräumt. Diese besteht entweder in Naturalverpflegung oder in einem Bargeldzuschuß in Höhe von 2 K. auf Kopf und Tag.

Verordnung vom 16. Jänner 1918 betr. die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten (RGBl. S. 85).

Die Wochenkopfquote (Höchstmenge) beträgt für Selbstversorger 1575 g Getreide (Schwerarbeiter 2100 g), für die übrige Bevölkerung 1150 g Mehl (Schwerarbeiter 1850 g). — Insoweit werden die Bestimmungen der Verordnung vom 15. August 1917 (vgl. Bd. 56, S. 703) außer Kraft gesetzt. — Vgl. die abändernde Verordnung vom 22. Juli 1918 unten S. 520.

Verordnung vom 20. Jänner 1918 über den Schutz der Mieter (RGBl. S. 94 ff.).

Die grundlegenden Bestimmungen der Verordnung vom 26. Januar 1917 (vgl. Bd. 56, S. 691) werden übernommen. Vgl. daher Inhaltsangabe a. a. O.

Verordnung vom 21. Jänner 1918 betr. die Ausgabe von Zuckerzusatzkarten (RGBl. S. 99 f.).

Für Schwerarbeiter kann bis zu 1½ kg, für Kranke bis zu 1¼ kg Zucker monatlich bewilligt werden (Normalsatz: für die städtische Bevölkerung 1 kg, für die ländliche ¾ kg). — Vgl. Verordnung vom 1. Februar 1917, Bd. 56, S. 691.

Verordnung vom 30. Jänner 1918 betr. die Errichtung von Wirtschaftsverbänden der Seeschiffahrt (RGBl. S. 119 ff.).

Die mit dieser und weiteren Verordnungen errichteten Verbände entsprechen in Zweck und Aufbau im ganzen (nicht in allen Einzelheiten) den im Vorjahre entstandenen Verbänden. Vgl. daher Inhaltsangabe Bd. 56, S. 691 f., 694 und 702.

Verordnung vom 31. Jänner 1918 betr. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft (RGBl. S. 129 ff.).

Jeder Landwirt ist verpflichtet, seine anbaufähigen Ackergründe dem Anbau zu unterziehen. Erscheint die Durchführung der Anbau- usw. arbeiten gefährdet, so haben besondere Erntekommissionen (je eine für jeden politischen Bezirk) durch Zuweisung von Arbeitskräften u. a. m. für Hilfeleistung Sorge zu tragen. Nötigenfalls hat die Gemeinde die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Diese kann auch anbaufähige, aber nicht landwirtschaftlich benutzte Grundstücke zum Anbau verwenden; soweit die Gemeinde von diesem Rechte keinen Gebrauch macht, kann die politische Bezirksbehörde die Grundstücke Einzelpersonen, Nachbargemeinden u. a. m. zur Bebauung zuweisen. Diese kann auch geeignete Grundstücke zur Anlage von Schrebergärten heranziehen.

Verordnung vom 29. Jänner 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses der Lederhändler (RGBl. S. 139 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Verordnung vom 31. Jänner 1918 betr. die Regelung der Verköstigung außerhalb des Haushaltes (RGBl. S. 142 f.).

Zu Mittag darf nur ein Essen bestehend aus höchstens Suppe, Fleisch mit Beilage (an fleischlosen Tagen Fisch oder Gemüse) und Mehlspeise oder Käse verabreicht werden, zu Abend dasselbe ohne Suppe. Den Gastwirtschaften kann die Verpflichtung auferlegt werden, mittags und abends bestimmte Speisefolgen

(„Menus") zu vorher bestimmtem Einheitspreise abzugeben. Mehlspeisen dürfen nur gegen Brotkarte verabfolgt werden.

Verordnung vom 16. Februar 1918 betr. die Regelung des Fleischverkehres in Wien (RGBl. S. 173 ff).

Rindfleisch wird in zwei Sorten zum Verkauf gebracht, dem teureren „Extremfleisch" und dem billigeren „Einheitsfleisch". — Vgl. Verordnung vom 18. März 1918 unten S. 513.

Verordnung vom 16. Februar 1918 betr. die Verkehrsregelung sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunsthonig und Zuckersirup (RGBl. S. 175 ff.).

Vgl. für das Vorjahr Verordnung vom 14. März 1917.

Verordnung vom 20. Februar 1918 betr. Zuckerrübe und Rohzucker im Betriebsjahre 1918/19 (RGBl. S. 181 ff.).

Zuckerrüben dürfen nicht verfüttert und nur mit besonderer Genehmigung getrocknet werden, sie sollen vielmehr ausschließlich an Verbrauchszuckerfabriken abgesetzt werden; diese wiederum dürfen die Zuckerrüben nur zur Verarbeitung auf Zucker verwenden. Es wird ein Mindestpreis für Zuckerrüben festgesetzt, auch wird die Frage der Rücklieferung von Rübenschnitzeln an die Rübenlieferanten eingehend geregelt. Endlich wird ein Rohzuckerpreis festgesetzt.

Gesetz vom 16. Februar 1918 betr. die Kriegssteuer von höheren Geschäftserträgnissen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus den Jahren 1916 und 1917 (RGBl. S. 187 f.). — Durch Gesetz vom 17. April 1918 (RGBl. S. 407 f.) auf das Jahr 1918 ausgedehnt. Mit Durchführungsverordnung vom 6. Juli 1918 (RGBl. S. 635 ff.).

Der Mehrertrag bezw. das Mehreinkommen wird im Verhältnis der Jahre 1916 und 1917 gegenüber dem durchschnittlichen Reinertrag der fünf letzten Friedensgeschäftsjahre berechnet, wobei das ungünstigste und günstigste Jahr außer Betracht bleiben. Eine Steuerpflicht der Gesellschaften entfällt, wenn der Reinertrag 5 v. H. des Anlagekapitals nicht übersteigt. Ebenso sind Einzelpersonen nicht steuerpflichtig, wenn ihr Gesamteinkommen 20 000 K. nicht übersteigt u. ä. m.

Die Steuersätze für die Einzelpersonen und ausländischen Gesellschaften sind folgende:

Von den ersten angefangenen oder vollen	10 000	K. des Mehreinkommens	5 v. H.
„ „ nächsten „ „ „	10 000	„ „ „	10 v. H.
„ „ „ „ „ „	20 000	„ „ „	20 v. H.
„ „ „ „ „ „	20 000	„ „ „	30 v. H.
„ „ „ „ „ „	40 000	„ „ „	40 v. H.
„ „ „ „ „ „	200 000	„ „ „	50 v. H.
„ „ Mehrbeträgen			60 v. H.

für Gewinne aus Kriegslieferungen werden 20 v. H. Zuschlag erhoben.

Die Steuer von den inländischen Gesellschaften beträgt aus zwei Teilen: a) Zunächst werden als „Grundbetrag" $^2/_3$ der vorstehend angeführten Sätze erhoben; b) hierzu wird ein Zuschlag erhoben, der bemessen ist bei einem Mehrertrag von

nicht mehr als	2 v. H.	des Aktienkapitals auf	3 v. H. des Grundbetrages
„ „ „	4 v. H.	„ „ „	6 v. H. „ „
„ „ „	6 v. H.	„ „ „	12 v. H. „ „
„ „ „	8 v. H.	„ „ „	18 v. H. „ „

u. s. f. in Abständen von 2 v. H., bzw. 6 v. H. bis zu einem Satze von 54 v. H. bei einem Mehrertrage von bis 20 v. H. des Aktienkapitals; höhere Beträge

werden mit 60 v. H. des Grundbetrages besteuert; Mehreinkommen bezw. Mehrerträge von unter 5000 K. bleiben steuerfrei.

Zur Sicherung der Kriegssteuer dürfen inländische Gesellschaften Dividenden usw. über die Friedensbeträge hinaus nur insoweit zur Verteilung bringen, als ihnen an Rücklagen mindestens das 1½-fache der Mehrverteilungen verbleibt; ausländische Gesellschaften haben 60 v. H. des steuerpflichtigen Mehrertrages in eine Sonderrücklage einzustellen.

Vgl. für die Vorjahre die Verordnung vom 16. April 1916, Bd. 53, S. 703 f.

Verordnung vom 24. Februar 1918 betr. die Regelung der Einfuhr (RGBl. S. 211 ff.). — Mit Ausführungskundmachung vom gleichen Tage (RGBl. S. 213 f.).

Die Einfuhr aller Waren ist (mit bestimmten Ausnahmen) nur mit besonderer Bewilligung des Finanzministeriums zulässig.

Verordnung vom 7. März 1918 betr. die Einführung der Sommerzeit für das Jahr 1918 (RGBl. S. 231). — Mit Abänderungsverordnung vom 25. März. 1919 (RGBl. S. 267).

Vgl. für die Vorjahre Bd. 53, S. 704 und Bd. 56, S. 695.

Verordnung vom 7. März 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses der Metallhändler (RGBl. S. 233 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Kundmachungen (zwei) vom 9. März 1918 betr. die Festsetzung von Nählöhnen bei Konfektionierung von Textilwaren auf Bestellung der Militärverwaltung (RGBl. S. 239 ff.).

Es werden die Mindestlöhne bekannt gegeben, die von der gemäß Verordnung vom 16. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 707) eingesetzten Kommission festgesetzt worden sind. Durch Verordnungen vom 20. Juli 1918 (RGBl. S. 677 f.) und 13. Oktober 1918 (RGBl. S. 987 ff.) sind diese Mindestlöhne erhöht worden.

Verordnung vom 11. März 1918 über die Versteigerung von Bedarfsgegenständen (RGBl. S. 243 ff.).

Die Versteigerung von Bedarfsgegenständen wird untersagt. Vor der Vornahme öffentlicher Versteigerungen müssen die betreffenden Gegenstände den zuständigen Behörden zur Uebernahme angeboten werden, und dürfen erst versteigert werden, wenn die Uebernahme abgelehnt worden ist.

Verordnung vom 16. März 1918 betr. Regelung des Verkehres mit Raps, Rübsen, Rüböl und Rapskuchen (RGBl. S. 249 ff.).

Vgl. Inhaltsangabe Bd. 53, S. 710, die auch für vorliegende Verordnung zutreffend ist.

Verordnung vom 18. März 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Rindfleisch und Rindsinnereien in Wien (RGBl. S. 253 f.).

Die Höchstpreise bewegen sich für „Extremfleisch" (vgl. Verordnung vom 16. Februar 1918 oben S. 512) zwischen 18 und 25 K. für 1 kg, für gewöhnliches Rindfleisch zwischen 7,20 und 12 K. für 1 kg.

Verordnung vom 14. März 1918 betr. die Schaffung eines konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsausschusses (RGBl. S. 255 ff.).

Zur Vertretung der Interessen der organisierten Verbraucher wird ein konsumgenossenschaftlicher Wirtschaftsausschuß errichtet; dieser vertritt die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und ähnliche Vereine mit den gleichen

oder ähnlichen Zwecken, die behördlichen Anstalten zur gemeinsamen Beschaffung von Lebensmitteln u. ä. m. und Verbände solcher Vereinigungen. Zweck des Ausschusses ist die Vertretung und Förderung der Interessen der organisierten Verbraucher, die Verbreitung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Belehrung der Bevölkerung über die Bedeutung und Tragweite von behördlichen Verfügungen; er hat Gutachten zu erstatten und Anträge zu stellen; insbesondere kann ihm auch von den Behörden die Durchführung von behördlichen Verfügungen übertragen werden. Der Ausschuß besteht aus 50 vom Handelsminister ernannten Mitgliedern. Er unterliegt staatlicher Aufsicht.

Verordnung vom 18. März 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsausschusses für die Flußschiffahrt (RGBl. S. 259 f.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Verordnung vom 18. März 1918 betr. Maßnahmen zur Sicherstellung der Futter- und Weidenutzung (RGBl. S. 261 f.).

Vgl. Inhaltsangabe Bd. 50, S. 642 f., die im wesentlichen auch für vorvorliegende Verordnung zutreffend ist.

Verordnung vom 26. März 1918 betr. die Regelung des Verbrauches von Petroleum in der Zeit vom 14. April bis 31. August 1918 (RGBl. S. 275).

Petroleum darf in der genannten Zeit im allgemeinen zum Verbrauche nicht abgegeben werden.

Verordnung vom 28. März 1918 betr. Maßnahmen der Wohnungsfürsorge (RGBl. S. 279 ff.).

Für Gemeinden mit außerordentlichem Wohnungsmangel können unter anderem folgende Maßnahmen getroffen werden: Räumlichkeiten, die nach den bisherigen Bestimmungen nicht bewohnbar waren, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zur Bewohnung zugelassen werden. Eine Einziehung von Wohnungen zwecks Umwandlung zu Geschäftsräumen oder durch Zusammenlegung mehrerer Wohnungen ist nur aus wichtigen Gründen zulässig.

Gesetz vom 28. März 1918 betr. die Gewährung von Zuwendungen an Mannschaftspersonen, deren Angehörige und Hinterbliebene (RGBl. S. 291 f.) — Mit Ausführungsverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 292 ff.).

Die Regierung wird ermächtigt, bei erwiesener Bedürftigkeit besondere Zuweisungen zu gewähren an Mannschaftspersonen, die infolge des während des Krieges geleisteten Militärdienstes eine mindestens 20 v. H. betragende Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit erlitten haben, ferner an Angehörige solcher Mannschaftspersonen und an Hinterbliebene von Mannschaftspersonen, die vor dem Feinde gefallen oder infolge einer durch den Militärdienst veranlaßten Krankheit usw. verstorben sind. Die Zuweisungen werden neben den Invalidenpensionen und Unterhaltsbeiträgen gemäß Gesetz vom 27. Juli 1917 (vgl. Bd. 56, S. 702) gezahlt. Sie betragen z. B. bei völliger Arbeitsunfähigkeit 72 bis 90 K. (je nach der Teuerungsklasse des Aufenthaltsortes) monatlich für die Mannschaftsperson selbst, 48–60 K. für jeden Angehörigen, 30—60 K. für verminderte Erwerbsfähige je nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit usw.

Verordnung vom 31. März 1918 betr. den Verkehr mit Ersatzlebensmitteln (RGBl. S. 330 ff.).

Ersatzlebensmittel dürfen nur mit besonderer Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Die äußere Umschließung der Kleinhandelspackung muß das Ersatzlebensmittel deutlich kennzeichnen.

Verordnung vom 2. April 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses der technischen Händler (RGBl. S. 343 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Verordnung vom 15. April 1918 betr. die Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauerware. (RGBl. S. 361). — Wieder aufgehoben durch Verordnung vom 26. August 1918 (RGBl. S. 878).

Die Verarbeitung ist genehmigungspflichtig.

Verordnung vom 19. April 1918, mit welcher der § 3 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, RGBl. Nr. 235, betr. die Regelung des Verkehres mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, ergänzt wird (RGBl. S. 371).

Für den Fall unabweislicher Notwendigkeit wird die Regierung ermächtigt, die zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Mehl erforderlichen Getreide- oder Mehlmengen ohne Rücksicht auf die den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe vorweg zu überlassenden Mengen in Anspruch zu nehmen. Als Entgelt sind den Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe durch Verordnung vom 27. April 1918 (RGBl. S. 401) für je 100 kg abgeliefertes Getreide 2 kg Zucker zugewiesen worden.

Verordnung vom 15. April 1918 betr. die Regelung der Tabakabgabe an die Raucher (RGBl. S. 373 ff.). — Mit Zusatzverordnung vom 8. Juni 1918 (RGBl. S. 527).

Der Verbrauch von Tabakerzeugnissen wird einer behördlichen Regelung unterworfen. Es werden Kundenlisten eingeführt mit der Wirkung, daß Tabakerzeugnisse an nicht in die Kundenliste eingetragene Käufer von den betreffenden Verkäufern erst nach Befriedigung der Listenkundschaft („Stammkunden") verkauft werden dürfen. Als Stammkunden dürfen nur männliche Personen im Alter von mindestens 17 Jahren aufgenommen werden; die endgültig in eine Kundenliste eingetragenen Raucher erhalten eine Raucherkarte. Die Finanzbezirksbehörden setzen dann für die einzelnen Bezirke die auf die Stammkunden entfallenden Wochenmengen an Tabakerzeugnissen fest.

Verordnung vom 22. April 1918, betr. die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu den Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse (RGBl. S. 383).

Den Staatsbediensteten wird eine weitere einmalige Teuerungszulage, zahlbar im Mai, in Höhe der durch Verordnung vom 19. November 1917 (vgl. Bd. 56, S. 689: in den untersten Stufen $33^1/_3$ v. H. des Gehalts) festgesetzten Zulage gewährt. — Vgl. für das Vorjahr Verordnung vom 4. Dezember 1916, Bd. 56, S. 689, — ferner Verordnung vom 8. Dezember 1917, Bd. 56, S. 707, wegen späterer Zuwendungen Verordnung vom 12. Juni 1918, unten S. 517.

Verordnung vom 22. April 1918 betr. die Gewährung eines einmaligen Zuschusses zu den Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten sowie an Personen, die Gnadengaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse (RGBl. S. 384).

Vgl. für die bisherige Zeit Verordnungen vom 4. Dezember 1916, Bd. 56, S. 689 f. und vom 8. Dezember 1917, Bd. 56, S. 707. Weitere Zuwendungen sind gewährt durch Verordnung vom 12. Juni 1918 (RGBl. S. 522 f.) und 11. September 1918 (RGBl. S. 921 f.).

Verordnung vom 23. April 1918 betr. den Verkehr in Maschinen und Kesseln (RGBl. S. 387 f.).

Verordnung vom 20. April 1918 über die Zählung der Kriegerhinterbliebenen (RGBl. S. 389 f.).

Verordnung vom 26. April 1918 betr. die Regelung der Verteilung künstlicher Düngemittel (RGBl. S. 393 ff.).

Die Erzeuger künstlicher Düngemittel dürfen diese nur an die ihnen von den zuständigen Stellen bezeichneten Abnehmer liefern. Die Durchführung der Verteilung obliegt den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, die zu diesem Zwecke beim Ackerbauministerium eine Kommission bilden. — Die Verordnungen vom 18. Jänner und 31. Juli 1915 — vgl. Bd. 50, S. 635 und 649 f. — werden aufgehoben.

Verordnung vom 27. April 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Mahlprodukten (RGBl. S. 411 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 50, S. 700.

Verordnung vom 6. Mai 1918 betr. die Regelung des Verkehres mit Altpapier (RGBl. S. 419 ff.).

Vgl. Inhaltsangabe in Bd. 53, S. 711, die auch für vorliegende Verordnung zutreffend ist.

Verordnung vom 6. Mai 1918 betr. die Regelung des Verkehres mit Schlachtpferden und Pferdefleisch (RGBl. S. 423 f.).

Die politischen Landesbehörden haben den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch in ihrem Bezirke zu regeln und Höchstpreise festzusetzen. Für die Stadt Wien wird eine Zentralisierung des Handels mit Schlachtpferden gleich durch vorliegende Verordnung festgelegt.

Verordnung vom 8. Mai 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Kunstdüngerindustrien (RGBl. S. 427 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 11. Mai 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Sensen- und Sichelerzeuger (RGBl. S. 433 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511

Verordnung vom 12. Mai 1918 betr. die Regelung des Verkehres mit frischem Obst (RGBl. S. 439 ff.).

Vgl. Inhaltsangabe Bd. 56, S. 699.

Verordnung vom 13. Mai 1918 betr. die Regelung des Verkehrs mit Hadern (RGBl. S. 445 ff.).

Verordnung vom 3. Juni 1918 betr. die Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh (RGBl. S. 497 ff.).

Die gesamte Ernte des Jahres 1918 an Heu und Stroh wird beschlagnahmt. Die Bewirtschaftung obliegt der Reichsfutterstelle (im Amte für Volksernährung); sie hat für die Deckung des Heeres- und Zivilbedarfs Sorge zu tragen. Die

Aufteilung der zu liefernden Mengen auf die einzelnen Kronländer obliegt dem Amte für Volksernährung; letztere haben die weitere Unterverteilung zu veranlassen. Die Besitzer von Wiesen usw. sind verpflichtet, die Mahd rechtzeitig vorzunehmen und die geernteten Mengen gegen bestimmte, durch Verordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 503 f.) festgesetzte Uebernahmepreise den zuständigen Zweigstellen der Rauhfutterstelle zu überlassen. (Vgl. für das Vorjahr Verordnung vom 27. Mai 1917 — Bd. 56, S. 699.)

Kundmachung vom 5. Juni 1918 betr. Ledersatz für Schuhwerk (RGBl. S. 511).

Die Kundmachung führt die Ersatzstoffe an, die gemäß Verordnung vom 9. März 1917 (vgl. Bd. 56, S. 693 f.) bei der Herstellung von Schuhwerk zugelassen worden sind.

Verordnung vom 12. Juni 1918 betr. Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse (RGBl. S. 519 ff.).

a) Für die Zeit bis zum 30. Juni 1919 werden Steuern, Gebühren usw. vom Staate zur Zahlung übernommen (vgl. für 1917 Verordnung vom 4. Dezember 1916, Bd. 56, S. 689).

b) Es wird eine, in zwölf Monatsraten fällige Zulage gewährt, die nach Gehaltsstufen und Personenzahl des Haushaltes abgestuft ist. Sie beträgt z. B. bei der untersten Gehaltsstufe für verheiratete Staatsbedienstete mit mehr als 4 Kindern, fast 200 v. H. des Grundgehalts, für ledige immer noch rund 60 v. H., für die höchsten Gehaltsstufen sind die Sätze rund 40 v. H. und rund 10 v. H. — Vgl. wegen der bisherigen Teuerungszulagen Verordnung vom 4. Dezember 1916, Bd. 56, S. 689 und 22. April 1918, oben S. 515, wegen weiterer die Verordnung vom 11. September 1918, unten S. 521.

Verordnung vom 17. Juni 1918 betr. die Errichtung von Wirtschaftsverbänden der graphischen Druckindustrien und -gewerbe (RGBl. S. 531 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 17. Juni 1918, betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Papierwaren- und Pappewarenerzeuger (RGBl. S. 539 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 22. Juni 1918, womit die Verabreichung von frischem Obst in Gast- und Speisewirtschaften verboten wird (RGBl. S. 549).

Verordnung vom 18. Juni 1918 betr. den Handel und Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln und Beschränkungen im Verkehre mit dem Auslande (RGBl. S. 551 ff.). — Mit Durchführungsverordnung vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 621 f.).

Ausländische Geldsorten und inländische Handelsmünzen sowie Auszahlungen, Schecks und Wechsel auf das Ausland dürfen nur bei bestimmten Firmen, die der Devisenzentrale angehören, gekauft, umgetauscht, verkauft, verpfändet werden u. ä. m. Ueber Guthaben im Auslande (Forderungen und Kredite) oder über ausländische Geldsorten usw. darf nur zugunsten einer solchen Firma verfügt werden. Für die Firmen, die der Devisenzentrale angehören, werden bestimmte Ordnungsvorschriften erlassen.

Die Ausfuhr von Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, von auf Kronenwährung lautenden Schecks, Wechseln, Anweisungen, Darlehenskassenscheinen usw. ist nur mit Zustimmung der Devisenzentrale zulässig. Innerhalb

der Monarchie ausgestellte Wertpapiere, die zur Rückzahlung fällig sind oder werden, dürfen überhaupt nicht, sonstige Wertpapiere nur mit Zustimmung der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgeführt werden; das gleiche gilt für Zinsscheine. Die Ueberweisung von Kronenbeträgen nach dem Auslande ist gleichfalls nur mit Zustimmung der Devisenzentrale gestattet. Verbindlichkeiten, gleichviel in welcher Währung, dürfen gegenüber einer im Ausland ansässigen Person oder Firma nur auf Grund besonderer Bewilligung der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder des Finanzministeriums eingegangen werden. Endlich ist derjenige, der Waren oder Wertpapiere im Werte von mehr als 300 K. nach dem Auslande ausführt, verpflichtet, den Gegenwert in der Währung des Bestimmungslandes an eine der Devisenzentrale angehörige Firma abzugeben. — Vgl. wegen der bisherigen Regelung Verordnung vom 19. Dezember 1916 — Bd. 53, S. 724 f.

Verordnung vom 24. Juni 1918 über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina (RGBl. S. 555 ff.).

Vgl. Inhaltsangabe in Bd. 53, S. 609 f. und Bd. 56, S. 700, die auch für vorliegende Verordnung mit der Maßgabe gilt, daß die Stundung bis zum 31. Dezember 1918 gilt bzw. ausgesprochen werden kann.

Verordnung vom 24. Juni 1918 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen während des Krieges (RGBl. S. 564 f.).

Vgl. Inhaltsangabe Bd. 53, S. 609, die auch für die vorliegende Verordnung mit der Maßgabe gilt, daß die Erleichterungen bis zum 31. Dezember 1918 gewährt werden können.

Verordnung vom 22. Juni 1918 betr. die Regelung des Verkehres mit Kartoffeln (RGBl. S. 575 ff.).

Die grundlegenden Bestimmungen entsprechen denen der Verordnung vom 26. Juli 1917 — vgl. daher Inhaltsangabe in Bd. 56, S. 701 f.

Verordnung vom 27. Juni 1918, mit welcher die Uebernahmepreise für einzelne im Jahre 1918 geerntete Frucht- und Futtergattungen festgesetzt werden (RGBl. S. 589 f.).

Es werden unter anderem folgende Uebernahmepreise (für die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt) festgesetzt (in Klammern die Preise für die Ernte 1917):

Weizen	55 K.	(40 K.)	für den Doppelzentner
Roggen	55 „	(40 „)	„ „ „
Gerste	50 „	(37 „)	„ „ „
Hafer	50 „	(36 „)	„ „ „
Mais	50 „	(38 „)	„ „ „
Bohnen	100 „	(80 „)	„ „ „
Erbsen	120 „	(80 „)	„ „ „

Für frühzeitige Ablieferung werden Zuschläge gewährt.

Verordnung vom 3. Juli 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Aepfel (RGBl. 598 ff.). — Wieder aufgehoben durch Verordnung vom 23. Oktober 1918 (RGBl. S. 1002).

Verordnung vom 3. Juli 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Birnen (RGBl. S. 600 ff.). — Wieder aufgehoben durch Verordnung vom 23. Oktober 1918 (RGBl. S. 1002).

Verordnung vom 3. Juli 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Zwetschken und Pflaumen (RGBl. S. 603 f.).

Verordnung vom 1. Juli 1918 betr. den Verkehr mit Saatgut (RGBl. S. 605 ff.).

Verordnung vom 8. Juli 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für Garne, welche ganz oder zum Teil aus Hanfmaterial (Langhanf oder Hanfwerg) hergestellt sind, sowie für Bindfaden, Schnüre und Packstricke (RGBl. S. 632 ff.).

Verordnung vom 11. Juli 1918 betr. einige weitere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft (Feldschutzverordnung (RGBl. S. 663 f.).

a) Es wird eine besondere Strafe angedroht für denjenigen, der „wider Gesetz oder Verbot (der politischen Bezirksbehörden) unter Gefährdung der im allgemeinen Interesse gelegenen Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln den Ertrag oder Betrieb der Landwirtschaft schädigt oder gefährdet."

b) Die Gemeinden sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von geeigneten Feldhütern zu bestellen.

c) Die politische Bezirksbehörde kann die Errichtung freiwilliger Feldwehren anordnen. Zu diesen haben in erster Linie diejenigen landwirfschaftlichen Betriebe, denen der Schutz zugute kommt, geeignete Personen zu stellen.

Verordnung vom 13. Juli 1918 betr. die Errichtung einer österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung (RGBl. S. 665).

Die Hauptanstalt besitzt selbständige Rechtspersönlichkeit und ist als Kaufmann beim Handelsgericht in Wien einzutragen. Das Grundkapital wird vom Staate gestellt, der auch für die Verbindlichkeiten haftet. Die Aufsicht wird vom Finanzministerium ausgeübt.

Verordnung vom 22. Juli 1918 betr. die Regelung des Gemüse- und Obstverkehres in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (RGBl. S. 672 f.).

Es wird eine Anzeigepflicht für nach Wien eingeführtes Gemüse und Obst gegenüber der „Wiener Gemüse- und Obstübernahme- und Verteilungsstelle" und ein Uebernahmerecht dieser Stelle festgesetzt.

Verordnung vom 22. Juli 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Metallindustrie (RGBl. S. 679 ff.).

Dem Verbande gehören an: die Tonerdefabriken, die Werke usw., in denen Aluminium, Blei, Kupfer, Zinn, Zink oder Nickel erzeugt wird, und endlich die Betriebe, in denen die genannten Metalle verarbeitet werden. Wegen der Eisengießereien siehe Verordnung vom 31. Jänner 1917 (Bd. 56, S. 691 f.), wegen der Erzeuger landwirtschaftlicher Maschinen siehe Verordnung vom 5. Oktober 1917, wegen der Metallwarenerzeuger siehe folgende Verordnung. — Vgl. im übrigen Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 22. Juli 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Metallwarenerzeuger (RGBl. S. 684 ff.).

Vgl. vorhergehende Verordnung.

Verordnung vom 25. Juli 1918 betr. die Beschlagnahme des Mohnes (RGBl. S. 696 ff.).

Vgl. für die Vorjahre Verordnungen vom 11. August 1916, Bd. 53, S. 714 und vom 16. August 1917, Bd. 56, S. 703.

Verordnung vom 22. Juli 1918 betr. die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten (RGBl. S. 702 f.).

Die Monatskopfquote für Selbstversorger wird auf monatlich 6³/₄ kg, für landwirtschaftliche Arbeiter auf monatlich 11 kg Getreide festgesetzt. Vgl. wegen der bisherigen Regelung Verordnung vom 16. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 19. Juli 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses der Papierhändler (RGBl. S. 705 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Verordnung vom 31. Juli 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Emailblechgeschirrerzeuger (RGBl. S. 711 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 1. August 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes des Baugewerbes (RGBl. S. 777 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918, oben S. 511.

Verordnung vom 3. August 1918 betr. den Verkehr mit Bier (RGBl. S. 787 f.).

Die Erzeugung von Bierwürze über einen bestimmten Stärkegrad hinaus wird verboten.

Verordnung vom 21. Juli 1918 betr. Preis- und Erzeugungsvorschriften für Häute, Felle, Leder und Maschinenriemen (RGBl. S. 789 ff.).

Es werden insbesondere neue Höchstpreise festgesetzt. — Vgl. Verordnung vom 20. August 1917, Bd. 56, S. 703.

Verordnung vom 3. August 1918, womit einige Bestimmungen der mit der Verordnung vom 22. September 1916, RGBl. Nr. 317, erlassenen Postordnung abgeändert werden (RGBl. S. 806 ff.).

Es tritt eine weitere Erhöhung der schon mit Verordnung vom 22. September 1916 erhöhten Postgebühren ein, so z. B. für Postkarten von 8 h (ursprünglich 5 h) auf 10 h, für einfache Briefe von 15 h (ursprünglich 10 h) auf 20 h u. a. m. (Vgl. wegen Erhöhung der Fernsprechgebühren folgende Verordnung.)

Verordnung vom 3. August 1918 betr. die Abänderung der mit der Verordnung vom 23. September 1916, RGBl. Nr. 322, kundgemachten Fernsprechgebührenordnung (RGBl. S. 809 ff.).

Es tritt eine weitere Erhöhung der schon mit Verordnung vom 23. September 1916 erhöhten Fernsprechgebühren ein. — Vgl. auch vorige Verordnung.

Verordnung vom 8. August 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Gurken (RGBl. S. 813 f.).

Verordnung vom 12. August 1918 zur Bekämpfung des Schmiergeldunwesens (RGBl. S. 823).

Das Fordern von Schmiergeldern wird unter besondere Strafen gestellt.

Verordnung vom 13. August 1918 betr. die Beschlagnahme von Papier und Pappe (RGBl. S. 824 f.).

Alle vorhandenen Vorräte an Papier und Pappe werden beschlagnahmt.

Verordnung vom 23. August 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Mineralölprodukte (RGBl. S. 835 ff.).

Es werden Höchstpreise festgesetzt für Benzin, Petroleum, Gasöle aller Art u. a. m.

Gesetz vom 26. August 1918 betr. die Gewährung von Teuerungszulagen im Jahre 1918 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen (RGBl. S. 883 ff.). — Mit Durchführungsverordnung vom 14. September 1918 (RGBl. S. 935 ff.).

Die Regierung wird zur Gewährung der erwähnten Teuerungszulagen den Landesvertretungen Zuschüsse gewähren. Diese müssen in bestimmter Weise verwendet werden, und zwar müssen die Teuerungszulagen nach Dienstalter und Größe der Familie abgestuft werden. So erhalten z. B. ledige Volksschullehrer mit einer Gesamtdienstzeit von unter 10 Jahren 972 K, verheiratete mit mehr als 4 Kindern und über 23 Jahre Gesamtdienstzeit 4056 K.

Verordnung vom 3. September 1918 betr. die staatliche Genehmigung zur Bildung und Erhöhung des Stammkapitales bei Gesellschaften m. b. H. und zur Erhöhung des Grundkapitales von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien (RGBl. S. 891).

Verordnung vom 6. September 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Gemüse (RGBl. S. 904 f.).

Es werden Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise festgesetzt. Erstere betragen z. B. für Weißkraut 30 K, Wirsingkohl 45 K, rote Speisemöhren 40 K für den Doppelzentner ab Erzeugungsstelle. Die politischen Landesbehörden haben Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen.

Verordnung vom 6. September 1918 betr. die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der korkverarbeitenden Gewerbe (RGBl. S. 907 ff.).

Vgl. Verordnung vom 30. Jänner 1918 oben S. 511.

Verordnung vom 6. September 1918 betr. den Verkehr mit Kork aller Art (RGBl. S. 911 ff.).

Verordnung vom 11. September 1918 betr. Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse (RGBl. S. 917 ff.).

a) Für die Zeit bis 30. Juni 1919 werden Steuern, Gebühren usw. vom Staate zur Zahlung übernommen. (Vgl. für die frühere Zeit Verordnung vom 12. Juni 1918 oben S. 517.)

b) Es wird eine in neun Monatsraten fällige Zulage gewährt, die nach Gehaltsstufen und Personenzahl des Haushalts abgestuft ist. Sie beträgt z. B. bei der untersten Gehaltsstufe für verheiratete Staatsbedienstete mit 6 und mehr Kindern rund 260 v. H. des Grundgehalts, für ledige immer noch rd 75 v. H.; für die höchsten Gehaltsstufen sind die Sätze rd. 50 v. H. und rd. 10 v. H. — Vgl. wegen der bisherigen Teuerungszulagen die Verordnung vom 12. Juni 1918 oben S. 517.

Verordnung vom 18. September 1918 betr. Zahlung der Zölle (RGBl. S. 933). — Mit Zusatzverordnung vom gleichen Tage (RGBl. S. 934).

Zölle können statt in Goldmünzen auch in Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit einem Aufschlage entrichtet werden. Dieser Aufschlag ist zunächst auf 150 v. H. festgesetzt worden.

Verordnung vom 1. Oktober 1918 über die Regelung des Verkehrs mit Rübenzucker im Betriebsjahre 1918/19 (RGBl. S. 958 ff.).

Vgl. Inhaltsangabe der Verordnung vom 29. September 1916, Bd. 53, S. 720 f., die im Wesentlichen auch für vorliegende Verordnung zutreffend ist. Der Preis für unversteuerten Rohzucker wird auf 112 K, für Verbrauchszucker auf 226 K für 100 kg festgesetzt. Die politischen Landesbehörden haben Großhandelshöchstpreise und entweder selbst oder durch die Bezirksbehörden Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. — Vgl. auch folgende Verordnung.

Verordnung vom 4. Oktober 1918 betr. die Uebernahme und Einmietung von Zuckerrüben im Betriebsjahre 1918/19 (RGBl. S. 969 ff.).

Die Zuckerfabriken sind verpflichtet, die bis zum Frosteintritt voraussichtlich nicht verarbeitbaren Zuckerrüben einzumieten; falls sie hierzu nicht in der Lage sind, trifft die Einmietepflicht die Rübenerzeuger, nötigenfalls die Gemeinden.

Verordnung vom 12. Oktober 1918 betr. die Regelung des Umfanges periodischer Druckschriften (RGBl. S. 983 f.).

Der Umfang der Tageszeitungen wird absolut begrenzt. — Vgl. auch Verordnung vom 29. Dezember 1917 oben S. 510.

Verordnung vom 16. Oktober 1918 betr. die Errichtung eines Fachausschusses für den Handel mit Geweben und Wirkwaren (RGBl. S. 991 ff.).

Vgl. Verordnung vom 15. Juni 1917, Bd. 56, S. 700.

Verordnung vom 18. Oktober 1918 betr. die Einführung des Wohnungsnachweises (RGBl. S. 997 f.).

Für Gemeinden oder Gebiete mit außerordentlichem Wohnungsmangel kann angeordnet werden, daß alle freiwerdenden Wohnungen und Geschäftsräume dem Wohnungsnachweis angezeigt werden müssen.

Verordnung vom 23. Oktober 1918 betr. die Festsetzung von Höchstpreisen für Blech- und Gußwaren (RGBl. S. 1009).

Miszellen.

XVII.
Untertunnelung von Meeresteilen.

Von Dr. R. Hennig, Berlin-Friedenau.

In steigender Häufigkeit und mit wachsender Aussicht auf baldige Verwirklichung werden neuerdings Pläne zur Untertunnelung gewisser Meeresarme erörtert, die sich der Abwickelung des Schnellverkehrs zu Lande als empfindlich fühlbare Hindernisse entgegenstellen. Noch ist zwar kein einziger Unterseetunnel wirklich fertiggestellt worden, aber diese Tatsache kann man im Hinblick auf das teilweise schon hohe Alter der Tunnelpläne kaum anders denn als reinen Zufall bezeichnen, denn technisch würde die Ausführung ohne weiteres möglich sein, und die erfolgreiche Untertunnelung breiter Strommündungen für den Ortsverkehr großer Städte, wie sie seit einer Reihe von Jahren ausgeführt worden ist, z. B. in Hamburg, London und New York, hat zur Genüge gezeigt, daß man auch vor wesentlich größeren Aufgaben ähnlicher Art keineswegs zurückzuschrecken braucht. Im übrigen ist die Anlage langer Tunnels im Gebirge, insbesondere in höher gelegenen Teilen, kaum minder schwierig oder kostspielig als unter irgendwelchen Meeresarmen, vielfach wohl sogar, wegen der erschwerten Heranleitung der Zufuhrbahnen, erheblich komplizierter. Man hat aber, zum Teil selbst in unwegsamen, kulturfernen Gebirgen, Tunnels von zahlreichen Kilometern Länge oftmals erbaut; der längste Tunnel der Erde, am Simplon, ist über 19 km lang, ein noch längerer Tunnel von 26 km Länge ist im Kaukasus geplant, ja, im Cascadengebirge in den Vereinigten Staaten will man zurzeit gar schon einen Tunnel von 48 km Länge[1]) herstellen. Es liegt kein Grund vor, warum man nicht bei einigermaßen günstigen Bodenverhältnissen ähnlich ausgedehnte Tunnelanlagen auch unter Meeresarmen jederzeit sollte herstellen können, zumal wenn man bedenkt, daß gerade die längsten vorhandenen Tunnels, der Simplon-, Gotthard- und Mont Cenis-Tunnel, im härtesten und am schwersten zu bearbeitenden Gestein, im Granit der Alpen, geschaffen worden sind.

Im Gebirge wie bei Meerengen bedeutet die Anlage von Tunnels eine wesentliche Zeitersparnis und Beschleunigung des Verkehrs. Wo die Schaffung von Durchstichen unmöglich ist, muß die Eisenbahn sich entweder über die Paßhöhe hinweg einen Weg suchen, wie es z. B. beim Brenner oder im Thüringer Wald bei Probstzella geschieht, oder

1) „Génie civil", Bd. 70, S. 150.

sie muß das hindernde Gebirge umgehen. In letzterem Fall bedingt der größere Umweg ohne weiteres Zeitverlust und Reiseverteuerung, aber auch die Hinwegführung über die Pässe ist, selbst bei niedrigen Gebirgen, nicht weniger unvorteilhaft, denn nach Blum[1]) entspricht ein Niveauanstieg einer Eisenbahn um 100 m durchschnittlich einem Umweg von 30 km im ebenen Gelände. Bei hindernden Meerengen und Buchten wirkt natürlich eine Umgehung genau ebenso wie eine Herumführung ums Gebirge — es sei etwa erinnert an die Umgebung der Kjöge-Bucht im Berlin-Kopenhagener Verkehr, die die Reisedauer zwischen beiden Hauptstädten um etwa eine halbe Stunde verlängert. Eine Ueberbrückung ist nur bei schmalen Wasserstraßen von äußerstenfalls wenigen Kilometern Breite möglich, wie z. B. beim 3200 m breiten Tay-Busen usw. In anderen Fällen muß die Ueberwindung des Gewässers durchs Schiff einsetzen, die aber in jedem Fall eine bedeutende Verlangsamung des Reiseschnellverkehrs mit sich bringt. An Stellen, wo ein besonders starker Strom von Reisenden zu verzeichnen ist, hat man versucht, die Eisenbahnzüge selbst mit Hilfe von eigens konstruierten Fährschiffen über die trennenden Meeresteile hinweg zu befördern, wodurch wenigstens der stets besonders zeitraubende Wechsel von Bahn und Schiff vermieden und eine entsprechende Beschleunigung der Reise erzielt wurde. Der Fährschiffverkehr hat zumal in den beiden letzten Jahrzehnten hohe Bedeutung erlangt. Am bekanntesten in Deutschland sind ja die Trajekte zwischen Warnemünde und Gjedser sowie zwischen Saßnitz und Trelleborg, doch ließe sich heute schon eine sehr große Zahl von ähnlichen Beispielen nennen. Verkehren doch gegenwärtig solche Fährschiffe sogar schon zwischen Florida und Kuba und sind zwischen England und Schweden usw. geplant!

Nun steht aber auch das trefflichste Fährschiff an Schnelligkeit hinter dem D-Zug ganz beträchtlich zurück. Es ist daher begreiflich, daß man sich von ihm zu emanzipieren trachtet, wo sich immer eine Möglichkeit dazu bietet. Selbst schmale Wasserarme, deren Ueberbrückung sich wegen ihrer niedrigen Ufer mit Rücksicht auf die sonst entstehende Behinderung des regen Schiffsverkehrs verbietet, können sich als ein äußerst empfindliches Hemmnis des Reiseschnellverkehrs erweisen, wenn auch ein technisch tadelloser Trajektverkehr über sie hinweg im Gange ist. Es sei nur erinnert an die Verlangsamung der Beförderung, wie sie etwa der schmale Strelasund im Verkehr nach Rügen und Schweden bedeutet oder der Storströmmen zwischen Falster und Seeland im Verkehr nach Kopenhagen, ja, selbst schon die kleine Swine bei Swinemünde zwischen Usedom und Wollin. In solchen Fällen würde das Vorhandensein eines Eisenbahntunnels unter dem Wasserarm hinweg jedesmal eine ganz gewaltige Beschleunigung des Reiseverkehrs bedingen, die um so mehr ins Gewicht fällt, je dichter der jeweilige Verkehr und je breiter die störende Wasserfläche ist. Auf einigen Hauptlinien des Weltverkehrs würde die Anlage eines Tunnels geradezu umwälzende Folgen nach sich ziehen können.

---

1) „Weltverkehr und Weltwirtschaft", Jahrg. 1911/12, S. 338.

Betrachten wir nun den Stand und die Aussichten der bedeutendsten, gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden unterseeischen Tunnelpläne ein wenig genauer.

1. Der Tunnel unter dem Aermelkanal.

Kein anderer von allen Tunnelplänen hat auch annähernd so viel und seit so langer Zeit von sich reden gemacht, wie der oft und heiß umstrittene „Kanaltunnel", der schon jetzt, obwohl er noch immer nicht das Licht der Welt erblickt hat, auf eine alte Geschichte zurückblickt und dessen Aussichten auf baldige Verwirklichung zurzeit wesentlich günstiger als je zuvor in den letzten $3^1/_2$ Jahrzehnten sind. Der erste Gedanke zum Bau des Kanaltunnels ist viel älter als alle Eisenbahntunnels im Gebirge, ja, als die Eisenbahnen überhaupt, denn schon im Jahre 1802, nach dem Frieden von Amiens, unterbreitete der französische Ingenieur Mathieu-Favier einen entsprechenden Plan sowohl dem Konsul Bonaparte wie den leitenden englischen Staatsmännern. Obwohl die Idee, eine von allen Meeresstürmen gesicherte Postverbindung zwischen Frankreich und England zu schaffen, verlockend genug war, so war doch Mathieu-Faviers Plan durchaus phantastisch und in keiner Weise technisch reif. Weniger dieser Umstand trug aber zum baldigen Wiederverschwinden des Projektes bei, das anfangs von den Staatsmännern beider Länder mit großem Wohlwollen aufgenommen wurde, als vielmehr der schon 1803 aufs neue ausbrechende Kampf auf Tod und Leben zwischen Frankreich und England.

Auch in den folgenden Jahrzehnten wurde die Idee einer Untertunnelung, ebenso einer Ueberbrückung des Kanals noch mehrfach erörtert, so besonders um 1843 von Coppet. Seine Vorschläge krankten jedoch gleichfalls an phantastischen und unreifen Einzelheiten[1]). Erst seit 1856 gewann der Gedanke in steigendem Umfang praktisches Interesse. Thomé de Gamond opferte dem Plan seine Lebensarbeit und sein Vermögen. Seine Entwürfe für einen Kanaltunnel wie für eine Kanalbrücke waren technisch vollkommen durchgearbeitet und erfreuten sich in Frankreich seitens des in Verkehrsfragen sehr großzügigen und weitschauenden Kaisers Napoleon III. weitgehender Unterstützung und Förderung. Leider war aber damals in England jener borniert-engherzige Lord Palmerston am Ruder, der für den Vorschlag nichts weiter übrig hatte als eine Verwahrung, daß man „eine Entfernung verringern solle, die uns schon jetzt zu kurz erscheint". Nachdem aber Gamond seine Entwürfe 1867 auf der Pariser Weltausstellung der Oeffentlichkeit unterbreitet und überdies Palmerston abgewirtschaftet hatte, schien der Tunnelplan der Verwirklichung entgegengeführt zu werden, zumal da einige Engländer, Hawkshaw, Law und Brunlees, seit 1865 wertvolle praktische Vorstudien durch Untersuchungen des Bodens im Kanal vorgenommen hatten, die ein günstiges Ergebnis versprachen.

---

1) Vgl. den Aufsatz von Geh. Rat Kemmann in der „Zeitung des Vereins dtsch. Eisenbahnverwaltungen", 1917, S. 321.

In England wie in Frankreich bildeten sich jetzt eigne Gesellschaften, die den Tunnel tatsächlich zu bauen strebten. Am 10. Juli 1872 erklärte das englische Oberhaus, am 2. August 1875 die französische Kammer ihre Sympathien für den Tunnelplan. In Frankreich schloß die Tunnelgesellschaft am 16. Januar 1875 mit der Regierung einen Vertrag über die Ausführung, nachdem die englische Regierung am 24. Dezember 1874 ihr Einverständnis erklärt hatte, und seit 1876 begannen tatsächlich die Bauarbeiten, sowohl am französischen wie am englischen Ufer, indem zunächst Versuchsstollen gebaut wurden.

Als somit aber die Fertigstellung des insgesamt etwa 40 km langen Tunnels zwischen Calais und Dover nur noch eine Frage von wenigen Jahren zu sein schien, da der Bau in dem weichen Kreideboden unter dem nur 60 m tiefen Aermelkanal keine großen Schwierigkeiten machen konnte, tauchten in England „strategische Beklemmungen" auf, die trotz ihrer objektiven Unsinnigkeit rasch seucheartig im Lande um sich griffen. Entgegen des Premierministers Gladstones Befürwortung und entgegen seiner eignen Haltung vom Jahre 1872 lehnte das englische Oberhaus 1876 und dann nochmals 1879 die Tunnelvorlage ab, die „Times" warnten wieder und wieder, der Tunnel müsse Englands militärische Unangreifbarkeit gefährden, und obwohl verständige Engländer mit durchschlagenden Gründen spottend gegen die „periodical fits of panic" Front machten [1]), gewann die Angstmeierei die Oberhand und erzwang schließlich die Einstellung der Arbeiten, als am englischen Ufer schon 1800 m und am französischen 1840 m des Tunnelkopfendes unter dem Kanal mit bestem Erfolg [2]) geschaffen worden waren. Seit dem 18. März 1883 ruht jegliche Arbeit am Kanaltunnel.

Noch oftmals, in Zwischenpausen von stets nur wenigen Jahren, wurde für die Vollendung des Kanaltunnels in der Folgezeit lebhafte Propaganda gemacht. Da aber die militärischen Beklemmungen in England mit unverminderter Stärke am Leben blieben, konnte die verfahrene Angelegenheit vom toten Gleis nicht zurückgesteuert werden. Auch die Kanalbrücke wurde wieder erörtert, da ihre leichte Ueberwachung und Ausschaltung im Kriegsfall auch den ängstlichsten Engländer mit dem Plan der festen Verbindung zwischen England und Frankreich aussöhnen konnte. Gleich nach erfolgter Einstellung der Tunnelarbeiten wurde am 3. Juli 1883 in der französischen Deputiertenkammer durch Achard ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Schaffung der Kanalbrücke beantragte. Zumal auf der Pariser Weltausstellung von 1889 erregte dann ein imposantes Modell einer 38,6 km langen, auf 118 riesige Brückenpfeiler gestützten Kanalbrücke erhebliches Aufsehen.

Alle Anstrengungen blieben aber vergeblich. Die große Masse in England wollte weder von dem Tunnel noch von der Brücke etwas wissen, um Englands militärischen Schutz durchs Meer nicht illusorisch zu machen, und alle Propaganda für die großartigen Vorteile des neuen Verkehrsunternehmens, alle Vorstöße der Interessenten im Parlament,

---

1) Vgl. besonders „Nineteenth Century", 1882, S. 305—345.

2) Diese Enden sind bis heute völlig wasserdicht geblieben.

die vor dem Kriege zuletzt noch im April 1913 stattfanden, prallten an der fixen Idee der militärischen Gefährdung des Inselreichs ab. Sicherlich hätten noch Jahrzehnte vergehen können, ohne daß die Angelegenheit vom Fleck gekommen wäre, wenn nicht 1914 der Weltkrieg ausgebrochen wäre und auch das Kanaltunnelproblem in eine ganz neue Beleuchtung gerückt hätte.

Die erheblichen Schwierigkeiten, mit denen England in den ersten Kriegsmonaten zu kämpfen hatte, um seine Truppen an die französische und belgische Front zu bringen, zeigten, daß das Vorhandensein des Kanaltunnels gerade England militärische Vorteile nicht geringer Art hätte verschaffen können. Die durchgehende Eisenbahnverbindung hätte selbstverständlich ein wesentlich beschleunigteres Eintreffen der Truppentransporte und des militärischen Nachschubs, der Verpflegung usw. gestattet, während nun die Beförderung lediglich auf dem Seewege möglich war, wobei die Umladung aller Menschen und Güter von der Bahn aufs Schiff und vom Schiff auf die Bahn empfindliche Zeitverluste bedingte. Es kam hinzu, daß der deutsche U-Bootkrieg zeitweise sowohl die militärischen Transporte Englands wie auch die Verpflegung des Landes ernstlich in Frage stellte. Wie nahe der Erreichung seines Zieles der deutsche U-Bootkrieg war, besonders im Frühjahr 1917, das dürfen die englischen Zeitungen ja erst jetzt eingestehen, nachdem der Krieg beendet und die Gefahr beseitigt ist. Schrieb doch „Common Sense“ am 8. Februar 1919: „Wie man jetzt verraten kann, wurde die Lage einmal als „verzweifelt“ angesehen; die Furcht vor Aushungerung und dadurch notwendiger Uebergabe wird uns immer in schrecklicher Erinnerung bleiben.“ In dieser Zeit hätten die Engländer sicher viel darum gegeben, wenn der Kanaltunnel vorhanden gewesen wäre, der ihre Verpflegung vom Seewege zum großen Teile unabhängig und überdies in der Zeit empfindlichster Schiffsraumknappheit zahllose auf dem Kanal beschäftigte Transportfahrzeuge für andere Aufgaben frei gemacht hätte.

Ein letzter und vielleicht entscheidender Umstand, der die Stellung weiter Kreise in England zum Kanaltunnel vollkommen gewandelt hat[1]), ist die Tatsache, daß der französische Brückenkopf des Tunnels, Calais nebst weiterer Umgebung, seit dem Herbst 1914 in englischer Hand ist. Alle militärischen Besorgnisse der Engländer mußten natürlich im selben Augenblick gegenstandslos werden, da beide Eingänge zum Kanaltunnel unter scharfer britischer Kontrolle standen.

Infolge aller dieser neuen Kriegserfahrungen und Kriegserlebnisse steht man heut in London dem Kanaltunnelplan gründlich anders gegenüber, als es vor 1914 der Fall war. Obwohl im Kriege auch über den Aermelkanal ein Trajektverkehr seit dem 22. Februar 1918 eingerichtet worden ist[2]), der eine fühlbare Erleichterung und Beschleunigung des Personen- und Güterverkehrs ermöglicht, steht man heut in England dem Tunnelgedanken überwiegend recht wohlwollend

1) Vgl. „Englands Stellung zum Kanaltunnelplan nach den Erfahrungen des U-Bootkrieges“ in der „Ztg. des Ver. dtsch. Eisenbahnverwalt.“, 20. April 1918, S. 313.
2) L'Illustration“, 2. März 1918.

gegenüber, und die Tunnelinteressanten, allen voran die „South Eastern Railway Company", die seit 1881 aus geschäftlichen Interessen ein Vorkämpfer des Planes ist, haben leichtes Spiel, Propaganda zu treiben und die Ausführung zu beschleunigen. Da von Frankreich, wo man seit Napoleons III. Tagen stets Sympathie für den Kanaltunnel hegte, Widerstand keinesfalls zu erwarten ist, könnte man annehmen, daß der Bau des Tunnels jetzt nur noch eine Frage kürzester Zeit ist. Liest man die in der Kriegszeit erfolgten Auslassungen der englischen und französischen Presse sowie die amtlichen Kundgebungen der englischen Regierung, so erhält man einen deutlichen Eindruck, wie sehr sich das Bild seit der Vorkriegszeit durch den Wechsel der Herrschaft in Calais gewandelt hat.

Was zunächst die englische Regierung betrifft, so wurde von ihr mehrfach die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, sogleich nach Beendigung des Krieges in eine erneute Prüfung des Kanaltunnelplans einzutreten. Derartige Zusagen erfolgten z. B. von Asquith am 26. Oktober 1916[1]), von Bonar Law am 17. April 1917 und 16. August 1917[2]). Die Meinungen der englischen Presse waren geteilt. Vereinzelt wurde nach wie vor die alte, grundsätzlich ablehnende Haltung der Zeit vor 1914 eingenommen, so z. B. von der „Morning Post", die gelegentlich schrieb[3]):

„Was den Vorschlag anbetrifft, die Erbauung des Kanaltunnels möchte erneut in Erwägung gezogen werden, so scheint uns dies völlig nutzlos."

Im wesentlichen ebenfalls skeptisch, jedoch nicht abgeneigt, in eine erneute Diskussion des Projektes einzutreten, äußerte sich ein Mitarbeiter des „Manchester Guardian"[4]):

„Ich bin überzeugt, daß die vermeintlichen militärischen Vorteile des Tunnels ein Irrtum sind. Die ganze Sache beschränkt sich auf die Frage des Schutzes vor U-Booten . . . . Eines muß klargestellt werden, bevor man überhaupt an eine Erörterung des Tunnelplans herantritt. Soll dieser Tunnel gebaut werden, so muß er von der Regierung gebaut oder doch nach Fertigstellung vollständig von ihr kontrolliert werden."

Demgegenüber meinte in derselben Zeitung ein anderer Kritiker[5]):

„Es übersteigt alle Schätzungen, wie groß die Ersparnis an Leiden und Geld gewesen wäre" (wenn uns der Tunnel zur Verfügung gestanden hätte).

Aehnlich lauteten zwei Urteile, welchen die „Financial Times" abdruckten. Arthur Fell erklärte[6]):

„Der Verlauf des Krieges hat die Richtigkeit der Beweisführung der Kommission zugunsten des Kanaltunnels bewiesen. . . . . Durch ihn

1) Times, 28. Oktober 1916.
2) Times, 17. August 1917.
3) Morning Post, 16. Oktober 1916.
4) Manchester Guardian, 27. Oktober 1916.
5) Manchester Guardian, 21. Dezember 1916.
6) Financial Times, 16. August 1916.

würden Millionen von Tonnen Schiffsraum für anderweitige Verwendung verfügbar geworden sein; die Frachten würden nicht so übermäßig hoch sein und die Nahrungsmittel billiger."

Und einige Wochen später berichtete dasselbe Blatt[1]), daß Lord Sydenham im Vorwort zu einer Propagandaschrift der Kanaltunnelgesellschaft geäußert habe:

„Jedermann wird begreifen, was die Nation dadurch verloren hat, daß sie den Bau dieses unumgänglich notwendigen Verkehrsmittels vor dem Ausbruch des Weltkrieges unterlassen hat .... Was wir durch diese politische Verständnislosigkeit verloren haben, kann man als nationales Unglück bezeichnen, das auch unsere Verbündeten in Mitleidenschaft gezogen hat. ... Die Opposition gegen den Kanaltunnel aus militärischen und politischen Gründen ist nun verschwunden — wirtschaftliche Einwände waren ja niemals haltbar."

In ähnlicher Weise haben französische Aeußerungen im Kriege das lebhafteste Bedauern ausgesprochen, daß das Fehlen des Kanaltunnels die Kriegführung der Entente erschwert und die Aussichten des deutschen U-Bootkrieges verbessert habe. Eine große Anzahl solcher Stimmen hat Dr. Oskar Wingen in einer Studie zusammengestellt[2]). Daß der Tunnel der im Shakespeare Cliff bei Dover beginnen und in Marquise, 20 km von Calais entfernt, enden soll, sich gut rentieren und eine in jeder Hinsicht gewinnbringende Anlage sein würde, die etwa eine 9-proz. Verzinsung des auf 300—320 Mill. frcs. veranschlagten Anlagekapitals gewährleisten könnte, ist während des Krieges durch eine eingehende Berechnung Daniel Bellets nachgewiesen worden[3]).

Dennoch aber ist das Unternehmen auch jetzt noch keineswegs gesichert. Zwei Umstände sind zu beachten, die abermals seine Verwirklichung vereiteln oder mindestens wieder in Frage stellen können.

Einmal nämlich wird die zurzeit zweifellos tunnelfreundliche Haltung der Briten, einschließlich des englischen Parlaments, nur dann von Dauer sein, wenn Calais in englischem Besitze bleibt. Bisher ist ja auf der Friedenskonferenz diese recht heikle Frage aus wohlverständlichen Gründen noch nicht angeschnitten worden. Verschiedene Umstände aber lassen darauf schließen, daß England gar nicht daran denkt, sich freiwillig aus Calais zurückzuziehen, und gezwungen wird es dazu aus mannigfachen Gründen erst recht nicht werden können. Insbesondere die Aussicht, daß von einem französischen Calais aus eines der neuen weittragenden Geschütze ohne weiteres London würde beschießen können, wird die Briten vermutlich zwingen, das französische Gegenufer der Straße von Calais, das ihnen ja vom 14. bis 16. Jahrhundert schon einmal gehörte, in der Hand zu behalten. Gelingt es den Briten nun, das von ihnen besetzte französische Gebiet am Aermelkanal oder mindestens doch Calais mit oder ohne irgend-

1) Financial Times, 23. Oktober 1916.

2) Oskar Wingen, „Der englisch-französische Kanaltunnel" im „Weltwirtschaftlichen Archiv", Dezemberheft 1917, S. 513.

3) Economiste français, 4. November 1916.

einen kulturellen Vorwand zu behalten, so kann wohl das Zustandekommen des Kanaltunnels als gesichert betrachtet werden. Müssen sie aber Calais den Franzosen zurückgeben, so werden wohl auch sofort die strategischen Befürchtungen wieder die Oberhand gewinnen, und auf einen Bau des Kanaltunnels ist dann wohl auch in Zukunft schwerlich zu rechnen. Wie die Dinge liegen, muß man wohl damit rechnen, daß das auch in England starke Bedürfnis, die durch den Tunnel gebotene, bedeutende Verkehrsverbesserung zu verwirklichen, erheblich dazu beitragen wird, die Strömung zur Einbehaltung von Calais zu verstärken.

Außerdem aber ist zu berücksichtigen, daß die Verkehrsvorteile, die man vom Tunnel erhoffte, wenigstens zum kleinen Teil inzwischen schon auf andere Weise verwirklicht worden sind. Einer der Hauptvorzüge, die man vom Tunnel erhoffte, war nämlich die Aussicht, daß Geschäftsleute, die von Paris nach London oder umgekehrt reisen mußten, mit Hilfe des Kanaltunnels in die Lage versetzt werden sollten, noch am Tage ihrer Abreise wieder nach Hause zurückzukehren, wobei ihnen mehrere Stunden Zeit zur Abwicklung ihrer Geschäfte verfügbar blieben [1]). Dieser Vorteil ist nun inzwischen durch die Entwicklung des Flugverkehrs und die Einrichtung der Flugpostlinie London—Paris noch überboten worden, die die ganze Entfernung zwischen beiden Hauptstädten in nur $1^1/_2$ Stunden zu überwinden gestattet. Immerhin ist die Geschwindreise durch die Luft zurzeit noch unverhältnismäßig teuer und wird daher wohl nur ausnahmsweise als rentabel zu betrachten sein. Sollte der Kanaltunnel demnächst geschaffen werden, so dürfte ihm vom Luftverkehr wohl nur wenig Abbruch drohen, zumal da die Haupteinnahmen der Anlage offenbar nicht vom Personen-, sondern vom künftigen Güterverkehr zu erwarten sind, der sich die Möglichkeit gewiß nicht entgehen lassen wird, die ebenso lästigen wie zeitraubenden und kostspieligen Umladungen in den Hafenstädten zu vermeiden.

Tatsächlich ist daher jüngst der Tunnel-Gedanke durch Verhandlungen zwischen der englischen und französischen Regierung erheblich gefördert worden. Man will jetzt sogar nicht nur einen Tunnel bauen, sondern gleich vier parallel laufende für Bahn-, Automobil- und Wagenverkehr [2]). Der erste soll schon in 5, der letzte in 10 Jahren betriebsfähig sein. Elektrisch betriebene Vollbahnen sollen den 30 miles langen Tunnel in 40 Minuten durchfahren. und täglich bis zu 30 000 t Güter und 30 000 Personen befördern. Die Fahrt zwischen London und Paris wird dann nur noch 6 Stunden beanspruchen. Die Kosten des Baus sind auf 20 Mill. £ veranschlagt. Nachwehen der alten militärischen Besorgnisse zeigen sich aber noch in Englands Verlangen, daß das elektrische Kraftwerk in England, 10 Meilen von der Küste entfernt, angelegt werden muß und daß überdies in Dover eine besondere Anlage geschaffen werden muß, die es gestattet, den Tunnel

---

1) Économiste français, 29. Juli 1916.
2) Schiffbau, 1919, S. 351.

im Notfall sofort unter Wasser zu setzen. An einer Annahme dieser Bedingungen durch Frankreich ist kaum zu zweifeln, und somit scheinen zurzeit die Aussichten des Kanaltunnels günstiger denn je zu sein.

Man rechnet bereits mit solcher Sicherheit auf eine baldige Verwirklichung des Kanaltunnels, daß man in Holland schon erhebliche Besorgnisse wegen der Zukunft der Dampferlinien Vlissingen-Folkestone und Ostende-Dover verspürt [1]).

Die Ueberbrückung des englischen Kanals dürfte dagegen für alle Zeit aufgegeben sein, schon aus finanziellen Gründen. Die Kosten der Kanalbrücke wurden nämlich kurz vor Kriegsausbruch auf 1 Milliarde frcs. berechnet, die des Kanaltunnels hingegen nur auf 250 Mill. frcs. Natürlich sind alle diese Preisvoranschläge durch den Krieg und die von ihm bewirkte allgemeine Verteuerung gegenstandslos geworden; aber die viel größere Billigkeit des Tunnels bleibt wohl doch ausschlaggebend.

2. Die Untertunnelung des Bosporus.

Für den großen Weltverkehr von nicht viel geringerer Wichtigkeit als der Tunnel unter dem Aermelkanal würde ein Tunnel unter dem Bosporus sein, der die Abwicklung des Verkehrs zwischen Europa und Kleinasien wesentlich beschleunigen und somit insbesondere auch der Bagdadbahnstrecke zugute kommen würde. Es ist kein Zufall, daß dieser Tunnelplan, obwohl schon lange vor dem Weltkrieg öfters erörtert, gerade während des Krieges mit besonderer Lebhaftigkeit die öffentliche Meinung in Konstantinopel und anderswo beschäftigt hat.

Der Bosporus ist ja, als altes Flußtal, von nur sehr geringer Breite und bei Konstantinopel nicht einmal viel breiter als der Rhein bei Köln. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß schon vor mehr als einem halben Jahrhundert, im Jahre 1867, zum ersten Male der Plan einer Brücke über den Bosporus erörtert wurde. Zwei Deutsche waren es, Carl von Ruppert und Wilhelm Pressel, die im Zusammenhang mit großzügigen Eisenbahnerschließungsplänen in Kleinasien, die Bosporusbrücke empfahlen. v. Ruppert entwarf auch alle Einzelheiten der Baukonstruktion. Um die Schiffahrt nicht zu behindern, sollte die Brücke 38 m über dem Meeresspiegel verlaufen. Der Hauptteil der Brücke, an den sich zu beiden Seiten noch Zufahr-Viadukte anschließen sollten, wäre 531 m lang geworden und sollte auf zwei gewaltigen Betonfundamentkörpern ruhen. Der Mittelbogen hätte eine Länge von $205^1/_2$ m, die beiden Seitenöffnungen von je $162^3/_4$ m Länge erhalten. Die Kosten wurden zu 7 Mill. Gulden veranschlagt.

In der Folgezeit ist der Brückenplan noch mehrfach erörtert worden. Insbesondere Sultan Abdul Hamid bezeigte dafür lebhaftes Interesse und ließ einen Entwurf für eine „Abdul Hamid-Brücke" ausarbeiten. Noch bis in den Krieg hinein ist das Projekt der Bosporusbrücke behandelt worden, die neuerdings in einer Länge von 660 m zwischen Rumeli Hissar und Anadoli Hissar geplant wurde.

---

1) „Algemeen Handelsblad", 2. Mai 1919.

Mehr und mehr hat jedoch gerade in den letzten Jahren der Gedanke, den Bosporus nicht zu überbrücken, sondern zu untertunneln, Anklang gefunden. Schon vor dem Kriege hier und da diskutiert[1]), schien er im Kriege, zur Zeit des deutsch-türkischen Freundschaftsbündnisses, rasch der Verwirklichung zuzustreben. Sowohl die militärischen Interessen Deutschlands und der Türkei, die nach einer möglichst schnellen und ununterbrochenen Bahnverbindung zwischen Konstantinopel einerseits, der Euphrat- und Suezfront andererseits Begehr trugen, empfahlen den Tunnel, wie vor allem auch die Erwägung, daß eine Brücke über den Bosporus militärisch durch feindliche U-Bootangriffe, durch treibende Minen, durch Fliegerbomben usw. wesentlich mehr als ein Tunnel gefährdet sein müßte.

Die Aussichten des Tunnelbaues sind technisch als durchaus günstig zu betrachten. Die Tiefe des Bosporus ist ja nicht bedeutend, und an den in Betracht kommenden Stellen beträgt sie im Höchstfall nur 120 m. Und die geologische Beschaffenheit des Meeresbodens ist nach den Feststellungen Prof. Walter Pencks[2]) einem Tunnelbau als günstig anzusehen. Nach Penck ist anzunehmen, daß der Tunnel in einer Felsschwelle würde angelegt werden können, die überwiegend aus Tonschiefer, Grauwacken und Sandstein besteht und in denen größere Verwerfungen „ohne Zweifel" nicht zu erwarten sind. Penck meint:

„Die geologischen Voraussetzungen einer Bosporusuntertunnelung dürfen gerade zwischen Serailspitze und Skutari als nicht ungünstig bezeichnet werden."

Durch den Zusammenbruch des Vierbundes und die Knebelung der Türkei seitens der Entente ist das ganze Problem des Bosporustunnels auf eine neue Grundlage gestellt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß die Wahrscheinlichkeit des Tunnelbaus durch diese militärisch-politischen Vorgänge wieder beträchtlich verringert worden ist. Deutschland und die Türkei mußten an dem Tunnel größeres Interesse haben, um eine militärisch unbedingt sichere und unangreifbare, feste Bahnverbindung von Europa nach Kleinasien hinüber zu erhalten. England, das sich heute in Konstantinopel mehr und mehr heimisch niederläßt, würde möglichenfalls eine Bosporusbrücke dem Bosporustunnel vorziehen, wenn es in einem britisch gewordenen oder internationalisierten Konstantinopel zu gebieten hat, da ihm natürlich daran liegen wird, von der See aus die Verbindung jederzeit überwachen und nötigenfalls unterbinden zu können. Immerhin ist schwer zu sagen, ob Englands Entscheidung tatsächlich in diesem Sinne fallen wird. Es wäre nämlich nicht undenkbar, daß die nicht ganz gering zu veranschlagende Behinderung und Gefährdung der Schiffahrt durch eine Bosporusbrücke oder die Kostenfrage auch England dazu bringen würde, dem Tunnel den Vorzug zu geben.

---

1) Vgl. z. B. „B. Z. am Mittag" vom 22. Mai 1912.

2) Walter Penck, „Die geologischen Grundlagen einer Untertunnelung des Bosporus" in „Weltwirtschaft", 1918, S. 158.

So ist das letzte Wort über den Bosporustunnel noch lange nicht gesprochen. Hätten die Zentralmächte gesiegt oder auch nur eine Remispartie erzielt, so wäre der Tunnel wohl unzweifelhaft sobald wie möglich nach Abschluß des Friedens in Angriff genommen worden. Wie die Dinge nun aber liegen, ist die Zukunft des Bosporustunnelproblems als gänzlich ungeklärt zu betrachten.

3. Die Untertunnelung der Straße von Gibraltar.

Aehnlich wie Europa und Asien durch den Bosporus, werden auch Europa und Afrika durch die Straße von Gibraltar auf eine nur geringe Entfernung voneinander geschieden. Der Gedanke, einen Tunnel unter der Meerenge anzulegen, um Spanien und Marokko in bessere Verbindung miteinander zu bringen, ist ebenfalls bereits vor einigen Jahrzehnten erwogen worden, gewinnt aber erst in neuerer Zeit festere Gestalt und ist gerade in allerjüngster Zeit wiederholt recht eifrig erörtert worden. Entsprechend der größeren Breite der Meeresstraße müßte der Tunnel wesentlich länger und kostspieliger als der Bosporustunnel werden. Seine Kosten wurden, bei Voraussetzung einer Länge von 32 km, schon in den 80er Jahren auf 123 Mill. frcs. veranschlagt; heute würden sie natürlich beträchtlich höher sein.

Bei der Kulturrückständigkeit und den unsicheren Verhältnissen Marokkos würde das Tunnelprojekt an sich wohl nicht viel Aussicht auf Verwirklichung haben, da das Bedürfnis nach einem möglichst beschleunigten Verkehr mit Tanger und anderen marokkanischen Plätzen doch nur recht schwach ausgeprägt ist. Zwei Umstände aber haben bewirkt, daß trotzdem der Gibraltartunnel in steigender Lebhaftigkeit die öffentliche Meinung beschäftigt. Einmal nämlich ist zu berücksichtigen, daß Spanien selbst das denkbar größte wirtschaftliche und militärische Interesse daran hat, über eine gesicherte Verbindung mit Spanisch-Marokko zu verfügen, die durch englischen und französischen Einfluß von der See her keinesfalls bedroht und unterbunden werden kann. Dann aber kommt dem Tunnelplan auch eine nicht geringe internationale Bedeutung zu, da er die notwendige Voraussetzung bildet für die Durchführung des im letzten Jahrzehnt oft erörterten Projekts eines abgekürzten Reisendenverkehrs zwischen Europa und Südamerika. Dieser Verkehr wäre dadurch ermöglicht, daß die europäischen Reisenden mit dem D-Zug durch Spanien und Marokko nach dem französischen Hafen Dakar und Cap Verde fahren und von hier zu Schiff nach Pernambuco oder einem anderen Punkte Südamerikas gelangen, von wo sie mit Hilfe der Bahn ihr jeweiliges südamerikanisches Reiseziel aufsuchen müßten. Daß auf diese Weise theoretisch eine sehr bedeutende Zeitersparnis erzielt werden muß, liegt auf der Hand, wenn man berücksichtigt, daß die Beförderung mit der Bahn stets sehr viel schneller als mit dem Schiff vor sich geht. Der größte Teil der erforderlichen Bahnstrecke auf afrikanischem Boden müßte freilich erst neu gebaut werden. Die Aussichten hierfür sind an sich nicht un-

günstig[1]). Außerdem wäre es unbedingt notwendig, daß die internationale Durchgangslinie einheitlich die gleiche Spurweite aufweist, daß also die Spanien durchquerende Bahn von Frankreich zur Straße von Gibraltar die Normalspur (1,435 m) enthält, während sonst die spanischen Hauptlinien durchweg in der Breitspur (1,676 m) angelegt sind. Die dritte Voraussetzung des genannten Verkehrsprojekts wäre eben die Anlage des Gibraltartunnels, damit die erzielte Beschleunigung der Reise nicht durch eine umständliche Schiffsbeförderung über die Straße von Gibraltar wieder Einbuße erleidet.

Auch den Franzosen würde die Möglichkeit eines beschleunigten Verkehrs mit Marokko, Senegambien und anderen afrikanischen Kolonialgebieten natürlich hochwillkommen sein. Sie haben sich daher mit der Eisenbahn nach Dakar viel beschäftigt[2]) und haben dieser Zukunftslinie sogar schon eigene Namen gegeben: Afro-Eisenbahn oder auch „Parasaharien".

Selbst im politischen Getriebe hat das genannte Eisenbahnprojekt schon eine Rolle gespielt. Während der Algeciras-Konferenz fand am 22. Februar 1906 ein spanischer Ministerrat statt, dem König Alfons von Spanien beiwohnte. Sowohl auf diesem Ministerrat wie, im Anschluß daran, auf der Algeciras-Konferenz selbst wurde das Afrobahnprojekt besprochen und in seiner hohen Bedeutung gewürdigt. Später, im Juli 1910, hat sich außerdem der Internationale Eisenbahnkongreß mit dem Plane beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß die Kosten der von Tanger bis Dakar nicht weniger als 2800 km langen Bahn sich auf 700 Mill. frcs. stellen würden. Die hierfür erforderliche jährliche Zinssumme von 28 Mill. frcs. sollte von allen an der Bahnlinie interessierten Staaten gemeinsam aufgebracht und garantiert werden, so insbesondere von Spanien, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Italien, Rußland, den drei skandinavischen Reichen, England, Belgien, Holland, ferner Brasilien, Argentinien, Chile, Peru, Uruguay, Paraguay, Bolivien usw.

Der Plan blieb jedoch bis zum Kriegsausbruch auf dem Papier stehen und ist erst in allerjüngster Zeit wieder hervorgesucht worden, um freilich jetzt um so ausgiebiger erörtert zu werden. Es ist neuerdings geplant, den Tunnel bei Tarifa beginnen zu lassen. Auf marokkanischem Boden kämen zwei Mündungspunkte in Betracht, deren Vor- und Nachteile sich ungefähr die Wage halten dürften. Der Tunnel müßte, wegen der erheblichen Tiefe der Gibraltarstraße, bis in eine Meerestiefe von 760 m hinuntergeführt werden, wobei zu beachten ist, daß Felsboden sich erst in 1000 m Tiefe anfindet. Seine Länge würde sich in der nunmehr gewählten Führung auf 25 km belaufen, welche Strecke von den geplanten Schnellzügen in 20 Minuten würde durchfahren werden können. Die Kosten werden letzthin nur zu 250 Mill. frcs.

1) Vgl. Albr. Wirth: „Die Verkehrsstraßen in Marokko" in „Weltverkehr und Weltwirtschaft", Augustheft 1911, S. 193.

2) Vgl. z. B. „A travers le monde", 1909, S. 181.

für den Tunnel allein berechnet[1]), was aber im Hinblick auf die nicht einfachen Verhältnisse und die bedeutende Länge des Tunnels ganz erheblich zu niedrig gegriffen zu sein scheint.

Auch im günstigsten Falle dürfte die Verwirklichung des Gibraltartunnels und des Afrobahnprojekts überhaupt noch recht sehr gute Weile haben.

4. Die Untertunnelung der Straße von Messina.

Bei der geringen Entfernung, durch dic Sizilien vom italienischen Festland getrennt wird, ist es begreiflich, daß auch die Ausschaltung der Straße von Messina für den Eisenbahnverkehr schon seit Jahrzehnten erörtert worden ist. Im Gegensatz zu den vorhergehenden drei Projekten würde freilich die Ueberwindung der Meerenge von Messina für den internationalen Reiseverkehr nur wenig Bedeutung haben und vornehmlich mehr für den internen italienischen und den sizilischen Lokalverkehr Wert erlangen.

Die erste Anregung zu einem Eisenbahntunnel unter der Straße von Messina stammte von dem italienischen Ingenieur Gabelli. Dieser mußte allerdings zunächst einmal nachweisen, daß die Tiefe der Meerenge von einem Tunnel überwunden werden konnte. Man hatte nämlich über sie ganz phantastische Vorstellungen, seitdem im Jahre 1816 englischen Fachleuten beim Versuche, die Tiefe des Wassers in der Messinastraße auszuloten, das Senkblei durch die Strömung seitwärts abgetrieben und dadurch die Meinung aufgekommen war, die Meerenge sei „unergründlich tief". Tatsächlich reicht eine bedeutende Meeressenke von über 1500 m Tiefe von Süden her bis nahe an die engste Stelle heran. Die Meerenge selbst aber ist nur wenige hundert Meter tief. Gabelli führte diesen Nachweis und arbeitete daraufhin einen Tunnelentwurf aus. Dieser gefiel der Regierung und der Oeffentlichkeit ausnehmend, und am 29. Juli 1885 wurde daraufhin dem Ingenieur Carlo Navono die Konzession erteilt, Vorarbeiten zur Durchführung des Gabellischen Entwurfs vorzunehmen, dessen Kosten auf 71 Mill. frcs. berechnet worden waren. Der Tunnel sollte in der Richtung von Scylla auf Faro an der am wenigsten tiefen Stelle gebaut werden, zwischen Punta del Pezzo und Santa Agata.

Es blieb jedoch auch in diesem Falle bei dem Plane. Ernste Schritte zur Verwirklichung des Tunnelbaus sind nie getan worden. Die große Erdbebenkatastrophe, der Messina am 28. Dezember 1908 zum Opfer fiel, dürfte im übrigen die Neigung, den Tunnel in Angriff zu nehmen, recht erheblich abgekühlt haben, da eine Wiederholung einer derartigen Katastrophe, wie sie schließlich jederzeit im Bereich der Möglichkeit liegt, den kostspieligen Tunnel mit Notwendigkeit vernichten müßte. Schließlich werden die üblen finanziellen und sozialen Verhältnisse, in die Italien durch den Weltkrieg geraten ist, das Ihrige

1) „Tägliche Rundschau" 4. Februar 1919.

dazu beitragen, daß auf weit absehbare Zeit die Untertunnelung der Straße von Messina als abgetan gelten muß.

5. Die Untertunnelung des Oeresundes.

Um so aussichtsvoller ist dagegen ein anderer Tunnelplan, der eine bessere Verbindung zwischen Dänemark und Schweden anstrebt. Es handelt sich um die Ausschaltung des Oeresundes, der das dänische Seeland mit Kopenhagen vom schwedischen Festland trennt. Der Plan tauchte schon vor 10 Jahren, im Winter 1908/09, erstmalig auf in Verbindung mit dem deutschen Plan, einen Trajektverkehr zwischen Rügen und Schweden ins Leben zu rufen. Von dem Dampffährbetrieb Saßnitz-Trelleborg, der am 6. Juli 1909 eröffnet wurde, befürchtete man nämlich in Dänemark eine Schädigung des eigenen Landes, da bisher der Personenverkehr zwischen Deutschland und Schweden sich zum großen Teil mit Hilfe des bequemen Trajekts Warnemünde-Gjedser, über Kopenhagen abgespielt hatte, während nun die Gefahr bestand, daß er künftig den Weg über Saßnitz bevorzugen und Dänemark umgehen werde. Aus diesem Grunde strebte man eine weitere Verbesserung und Beschleunigung des dänisch-schwedischen Verkehrs an, um der Saßnitz—Trelleborg-Linie mit Aussicht auf Erfolg neuerdings Konkurrenz zu machen.

Dieser Plan war aber nur möglich, wenn es sich erreichen ließ, auch über Dänemark einen durchgehenden Verkehr der Eisenbahnzüge zwischen Deutschland und Schweden ins Leben zu rufen und das zeitraubende Umsteigen der Reisenden zu vermeiden, das der nicht sehr breite Oeresund notwendig machte. Demgemäß erstrebte man eine Untertunnelung des Oeresundes, deren Einzelheiten von dem schwedischen Ingenieur A. Quistgaard technisch erdacht und ausgearbeitet wurden. Zunächst wollte man die bekannte schmalste Stelle des Sundes zwischen Helsingör und Helsingborg untertunneln, auf der sich der stärkste Reiseverkehr abspielt. Da aber an diesem Punkte der Sund bis zu 50 m tief und der Meeresboden überdies wenig geeignet für einen Tunnelbau ist, erschien es zweckmäßiger und wirtschaftlicher, den Tunnelbau an anderer Stelle in Aussicht zu nehmen. Quistgaard entschied sich für die Linie Kopenhagen—Malmö, die zwar sehr viel länger ist als die Strecke Helsingör—Helsingborg, die aber eine gut geeignete Bodenbeschaffenheit, geringere Meerestiefen und überdies den Vorzug darbot, daß die inmitten des Oeresundes gelegene kleine Insel Saltholm streckenweise einen oberirdischen Verlauf der neuen Tunnelbahn ermöglichte. Es würde dann also ein Doppeltunnel in Frage kommen, einmal zwischen (Amager bei) Kopenhagen und Saltholm, ferner zwischen Saltholm und (Limnhamn bei) Malmö. Der Tunnel würde nur bis zu 25 m unter den Meeresspiegel herabsteigen und, einschließlich der oberirdischen Strecke auf der Insel Saltholm eine Gesamtlänge von 36 km aufweisen. Die Kosten des Baues sind nach neueren Veranschlagungen[1]) auf 90 Mill. Kronen berechnet.

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 16. Januar 1918, S. 40

Außerdem sollte der deutsch-schwedische Reiseverkehr über Dänemark, soweit er die Warnemünde—Gjedser-Strecke benutzte, eine weitere merkliche Verbesserung erfahren durch die Ausschaltung des 3 km breiten Meeresarms zwischen den Inseln Seeland und Falster, der die Reisedauer recht empfindlich verlängert, obwohl ein Trajektschiff die Eisenbahnzüge von der Kopfstation Orehoved auf Falster nach Masnedsund auf Seeland und umgekehrt hinüberführt. Der trennende Meeresarm ist durch die Insel Masnedö in zwei Teile geteilt; der nördliche Arm heißt der Masnedsund, der südliche der Storströmmen. Man beabsichtigte nun dieses Hindernis entweder durch eine Brücke oder einen Tunnel gleichfalls auszuschalten. Die Brücke, die sich ja auf die Insel Masnedö hätte stützen können, wäre das Nächstliegende gewesen und hätte technisch keine besonderen Schwierigkeiten geboten, aber sie hätte wegen der sehr niedrigen Ufer zu beiden Seiten in nur geringer Höhe über dem Meeresspiegel geführt werden können und dann ein äußerst bedenkliches Hindernis für die in Storströmmen recht rege Schiffahrt geboten. Aus diesem Grunde wollte man die Brücke wieder durch einen Tunnel ersetzen. Der Gedanke gewann so weit Gestalt, daß der dänische Reichsrat schon 100 000 Kronen für die Vorarbeiten zur Tunnelherstellung bewilligte. Dennoch kamen neue Bedenken auf, die die Durchführung verzögerten. Der Weltkrieg wirkte ebenfalls hemmend ein, und neuerdings scheint man sich nun doch für eine Hochbrücke über den Storströmmen und Masnedsund entschieden zu haben. Aehnlich wie die große neue Hochbrücke über den Kaiser Wilhelm-Kanal bei Rendsburg soll dann auch die Brücke zwischen Orehoved und Masnedsund durch zwei je 1200 m lange Anlaufdämme auf beiden Seiten die Eisenbahnzüge bis zu einer Höhe von 33 m über dem Meeresspiegel emporschrauben, so daß die Schiffahrt gänzlich ungestört sich unter der Brücke abspielen kann. Die eigentliche Hochbrücke braucht nur 2470 m lang zu werden. Die Kosten des gesamten Baues sind auf 10 Mill. Kronen veranschlagt [1]).

Storströmmen-Brücke und Oeresund-Tunnel stehen in Wechselbeziehung zueinander. Kommt der eine Plan zustande, wachsen automatisch auch die Aussichten des anderen. Nachdem der Brückenplan entschieden zu sein scheint, hat daher auch das Tunnelprojekt einen neuen, kräftigen Anstoß erfahren, und die Wahrscheinlichkeit, daß der Oeresundtunnel zwischen Kopenhagen und Malmö gebaut wird, ist um so größer, als nicht nur in Dänemark, sondern auch in Schweden eine freundliche Stimmung dafür vorhanden ist. Allerdings sind in jüngster Zeit in Schweden Besorgnisse ernster Art aufgetaucht, ob die Anlage sich zu rentieren vermag.

6. Die Untertunnelung der Belte.

Weitere Tunnelpläne knüpfen wieder an die dänischen Gewässer an, doch hat man seit Jahren nichts mehr von ihnen vernommen. Der

---

1) Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 20. Januar 1917, S. 45.

eine will den Eisenbahnreisenden vom dänischen Festland aus, das mit Fünen unschwer durch eine zwischen Fredericia und Strib verlaufende Hochbrücke über den kleinen Belt in eine fortlaufende feste Verbindung gebracht werden würde, bis nach Kopenhagen eine ununterbrochene Reise ermöglichen, die auch den von Hamburg kommenden Zügen und somit dem gesamten westeuropäischen Reiseverkehr zugute kommen könnte. Zu diesem Zweck soll der Große Belt untertunnelt werden, zwischen Nyborg und Korsör. Die gesamte Reisedauer von Hamburg bis Kopenhagen könnte durch die alsdann ermöglichte Ausschaltung der Schiffahrt über den Belt um volle $1^1/_2$ Stunden abgekürzt werden. Der dänische Ingenieur Ohrt hat bereits vor etwa einem Jahrzehnt einen Plan für einen Tunnel unter dem Großen Belt ausgearbeitet, der 18 km lang werden müßte. Insbesondere die militärische Seite des Projektes, die Dänemark von einer Blockade des Großen Belts im Kriegsfalle unabhängig machen würde, hat dem Ohrtschen Projekt in Dänemark zahlreiche Freunde zugeführt. Diese Triebfeder dürfte wohl auch den Gedanken, der seit geraumer Zeit verstummt ist, künftig einmal neu aufleben lassen. Es ist sogar zu vermuten, daß man dann auch eine Untertunnelung des Kleinen Belt in Erwägung ziehen würde, da die bisher allein in die Rechnung eingestellte Hochbrücke zwischen Jütland und Fünen im Zeitalter des militärischen Flugbetriebs als gar zu wenig gesichert im Kriegsfall gelten müßte und da das Schicksal der großen rumänischen Donaubrücke bei Cernavoda gelegentlich des deutsch-bulgarischen Vormarsches in die Dobrudscha im Winter 1916/17 eine ernste Warnung enthält, militärisch wichtige Eisenbahnlinien auf das Vorhandensein einzelner Brücken einzustellen.

7. Weitere Tunnelpläne.

Einige andere Tunnelprojekte ähnlicher Art haben nur zeitweilig von sich reden gemacht und sind einstweilen als abgetan zu betrachten. Wenn auch die Möglichkeit, daß sie einmal neuerdings auftauchen, durchaus vorhanden ist, so genügt es doch vorläufig, sie an dieser Stelle nur kurz zu erwähnen.

So wurde in England zeitweilig empfohlen, den Solent zu untertunneln, der die Insel Wight von der Hauptinsel Englands trennt, um auf diese Weise die für das englische Reiseleben so wichtige Fahrt nach den beliebten Bädern von Wight bequemer zu gestalten. Da der Solent nur eine Breite von etwa 4 km und eine geringe Tiefe hat, würde der Tunnel jederzeit in Angriff genommen werden können, wenn das Bedürfnis danach hinreichend groß werden sollte. — Von größeren Dimensionen müßte ein Tunnel unter dem Nordkanal zwischen Schottland und Irland werden, für den sich seinerzeit besonders ein gewisser James Barton einsetzte. Der Tunnel müßte nicht weniger als 40600 m lang werden. Seine Aussichten sind aber wohl als ausgesprochen schlecht zu bezeichnen, denn zwischen Schottland und Irland ist der Reiseverkehr viel zu schwach, um ein so kostspieliges Bauwerk zu rechtfertigen. Zwischen Wales und Irland aber, wo von dem starken Strom der

Reisenden ein zeitsparender Tunnel unter dem St. Georgs-Kanal sicher mit großer Freude begrüßt werden würde, ist die trennende, ca. 100 km breite Wasserfläche zu bedeutend, als daß ein Tunnelbau in Erwägung gezogen werden könnte. So hat man sich denn hier wohl endgültig mit dem Trajektverkehr zwischen England und Irland abgefunden, der während des Krieges eingerichtet worden ist.

Ein anderer Tunnelvorschlag, der jedoch nur zeitweise als eine Möglichkeit erörtert und noch nicht ernstlicher in Erwägung gezogen wurde, würde für Deutschland von beträchtlichem, unmittelbarem Interesse sein, jedoch nur unter deutscher Mitwirkung verwirklicht werden können. Grade deshalb aber sind seine Aussichten zurzeit die denkbar schlechtesten, denn Deutschland wird nach seiner Niederlage im Weltkrieg und inmitten der Wehen seiner revolutionären Wirren auf weit absehbare Zeit vollkommen außerstande sein, sich großen Kulturaufgaben von internationaler Bedeutung zu widmen, deren Verwirklichung zwar erwünscht, aber schließlich nicht unbedingt notwendig ist. Wegen dieser zurzeit äußerst geringen Aussichten mag auch hier die Untertunnelung des Fehmarn-Belt, um die es sich handelt, nur kurz erwähnt und in den Einzelheiten nicht weiter erörtert sein. Es war in der letzten Zeit vor dem Kriege vorgeschlagen worden [1]), im Verkehr zwischen Mittel- bzw. Westdeutschland und Kopenhagen—Schweden die Schiffahrt dadurch ganz auszuschalten, daß eine neue, schnelle Bahnlinie nach der Insel Fehmarn geleitet würde, um von deren Nordspitze aus die Bahnzüge durch einen Tunnel unter dem nur wenig tiefen und nur 18 km breiten Fehmarn-Belt hinweg mit geringstem Zeitverlust nach der dänischen Insel Laaland zu schaffen, von wo die weitere Reise über Falster nach Seeland auf dem gewohnten Wege ohne Schwierigkeit erfolgen könnte. Die technischen Aussichten des Fehmarnbelt-Tunnels wären durchaus günstig, doch lohnt ihre Erörterung wegen der angedeuteten vorläufigen Aussichtslosigkeit des Planes einstweilen nicht.

Zum Schluß sei noch eines derartigen Tunnelprojekts Erwähnung getan, dem, im Gegensatz zu den gesamten vorgenannten Plänen, ein etwas phantastischer Zug nicht abgesprochen werden kann, das aber trotzdem schon wiederholt ernstlich erörtert worden ist und keinesfalls als undurchführbar für alle Zeit bezeichnet werden darf. Bis auf weiteres freilich ist es zwar als abgetan zu betrachten, doch wenn die Welt einmal wieder zu Vernunft, Ruhe und Wohlstand zurückkehren sollte, mag es in Zukunft neu aufleben. Es handelt sich um eine Untertunnelung der Beringstraße! Auf den ersten Blick scheint dieser Plan, wegen der Unwirtlichkeit und kulturellen Rückständigkeit der angrenzenden Länder, sinnlos. Er wird aber verständlich, wenn man berücksichtigt, daß zu wiederholten Malen, besonders von amerikanischen Unternehmern, der Gedanke erörtert worden ist, eine große, durch-

1) Th. Kornerup, „Femern Ruten" in „Børsen" vom 1. Jan. 1911; vgl. auch z. B. den Aufsatz über das Fehmarnbahnprojekt in der „Ztg. des Vereins dtsch. Eisenbahnverwalt.", 4. Dez. 1912, S. 996.

laufende Eisenbahn von Nordamerika bis tief nach Sibirien hinein zu bauen, die nicht so sehr dem Reiseverkehr als vielmehr der Erschließung der fabelhaften Naturreichtümer Ostsibiriens dienen sollte. Amerikanische Unternehmer waren fest entschlossen, diese Bahn einschließlich des unbedingt notwendigen Riesentunnels unter der Beringstraße — die an der schmalsten Stelle volle 75 km breit ist! — zu bauen, verlangten aber von der Zarenregierung als Entgelt das Recht, im gesamten Bahnbereich alle Gold- und anderen Minerallager, sowie überhaupt alle Naturschätze abgabelos auszubeuten. Dieser Vorschlag ist von der alten russischen Regierung abgelehnt worden. Es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß die Amerikaner, die ohnehin nach dem Kriege weite Gebiete Sibiriens als ihre ureigene Domäne anzusehen geneigt sind, demnächst auf ihre frühere Idee zurückkommen. Da der russische Widerstand gegen die erhoffte Ausplünderung der sibirischen Naturreichtümer jetzt geschwunden ist, mag sehr wohl das Bahnprojekt und mit ihm der Plan des Beringstraßen-Tunnels eines Tages wieder aufleben!

XVIII.

Die Entwicklung der Einkommensteuerzuschläge in den preußischen Stadtkreisen seit Kriegsbeginn.

(Nach einer Rundfrage des Statistischen Amtes der Stadt Sterkrade.)

Von Dr. Wilhelm Dembowski,
Vorstand des Statistischen Amtes der Stadt Sterkrade.

Die stetige Aufwärtsbewegung der Zuschläge zu den staatlich veranlagten direkten Steuern in der Mehrzahl der preußischen Stadtkreise, welche schon in den letzten Friedensjahren die Besorgnis des Volkswirtschaftlers und Kommunalpolitikers erregte, hat während des Krieges eine ganz wesentliche Verschärfung erfahren, und zwar nicht nur hinsichtlich der Stärke, sondern auch bezüglich der Breite der Bewegung, so daß schließlich kaum eine Stadt von Steigerungen verschont blieb.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind zu bekannt und zu häufig behandelt, als daß ihre nochmalige Besprechung im Rahmen dieser rein statistischen Untersuchung am Platze wäre. (Vor allem sei hier auf die erschöpfende Würdigung aller Fragen des kommunalen Finanz- und Steuerwesens und der darüber erschienenen Literatur durch Oberbürgermeister Dr. Most im Kriegsbande zum „Kommunalen Jahrbuch“ hingewiesen.) — Das sei nur noch hervorgehoben, daß der unglückliche Ausgang des Krieges, die überstürzte Demobilmachung und die Auswirkungen der Revolution in Verbindung mit der Wiederaufnahme mancher dringenden während des Krieges zurückgestellten kommunalen Aufgaben die gemeindlichen Finanzen im laufenden Jahre der ungeheuerlichsten Belastungsprobe unterworfen haben, die sie bisher erlebten. Leider scheint damit aber die Höchstgrenze noch keineswegs erreicht zu sein; vielmehr dürfte allen Anzeichen nach die Belastung im nächsten Jahre noch weiter ansteigen.

Für die folgende Untersuchung sei eine Einteilung der 106 Stadtkreise, von denen vergleichbare Ergebnisse vorliegen, nach der Einwohnerzahl (Personenstandsaufnahme vom Herbst 1917) in 4 Gruppen gestattet, wobei als Grenzen die Zahlen 50 000, 100 000 und 200 000 gesetzt seien.

Eine Einreihung der Städte in diese Gruppen und nach der Höhe der Zuschläge in Zuschlagsklassen ergibt für die einzelnen Jahre folgendes Bild (siehe Tabelle 1).

In allen vier Gruppen zeigt sich eine fortschreitende Abwanderung von den niedrigeren zu den höheren Zuschlagsklassen, die am stärksten von 1918 zu 1919 zum Ausdruck kommt. Erheben doch im laufenden Jahre 30 Städte einen Zuschlag von mehr als 300 Proz., während 1918 noch keine Stadt zu einem derartigen Satze gezwungen war. Mit

Tabelle 1.

Größe der Städte . . . Einwohner	in den Jahren	Es erhoben an Einkommensteuerzuschlägen (. . . Proz.) . . . Städte							
		bis 100	101—150	151—200	201—250	251—300	301—350	351—400	über 400
bis 50 000	1914	—	6	25	16	—	—	—	—
	1916	—	3	16	26	2	—	—	—
	1918	—	1	15	28	3	—	—	—
	1919	—	—	6	14	19	4	4	—
über 50 000 bis 100 000	1914	—	5	10	10	1	—	—	—
	1916	—	3	6	13	4	—	—	—
	1918	—	3	5	12	6	—	—	—
	1919	—	—	1	6	9	9	1	—
über 100 000 bis 200 000	1914	1	4	8	5	—	—	—	—
	1916	—	3	5	6	4	—	—	—
	1918	—	1	6	5	6	—	—	—
	1919	—	—	1	2	10	5	—	—
über 200 000	1914	2	3	6	4	—	—	—	—
	1916	—	3	7	5	2	—	—	—
	1918	—	1	5	6	3	—	—	—
	1919	—	—	—	—	8	5	1	1
Insgesamt	1914	3	18	49	35	1	—	—	—
	1916	—	10	34	50	12	—	—	—
	1918	—	6	31	51	18	—	—	—
	1919	—	—	8	22	46	23	6	1

weniger als 150 Proz. Einkommensteuerzuschlag kam im Jahre 1919 keine Stadt mehr aus, während 1914 noch 21 Städte, 1918 immerhin noch 6 sich dieser Vorzugsstellung erfreuten.

Die stärkste Aufwärtsbewegung weisen die Großstädte mit über 200 000 Einwohnern auf. Während 1914 keine dieser Städte über 250 Proz. erhob, war 1919 umgekehrt keine vorhanden, die weniger gefordert hätte. Die Höchstgrenze ist also zur Mindestgrenze geworden.

Daß tatsächlich die Anspannung der Zuschläge mit der Größe der Städte gewachsen ist, lehrt folgende Uebersicht:

Tabelle 2.

Die Steigerung der Einkommensteuerzuschläge von 1914 auf 1919 betrug													
bei den Städten mit . . . . Einwohnern	(Zahl der Städte)	in Proz. der staatlich veranlagten Steuer bei . . . . Städten											
		unter 0 (Senkung)	± 0	1—20	21—40	41—60	61—80	81—100	101—120	121—140	141—160	161—180	181—200
bis 50 000	47	1	2	—	9	7	6	10	5	4	2	—	1
von 50 000—100 000	26	—	—	2	—	4	1	7	7	3	2	—	—
„ 100 000—200 000	18	—	—	—	—	2	3	3	3	1	5	1	—
über 200 000	15	—	—	—	—	—	1	2	1	4	4	1	2
Insgesamt	106	1	2	2	9	13	11	22	16	12	13	2	3

Deutlicher wird dieses etwas verwirrende Bild durch die Gegenüberstellung von Durchschnittszahlen:

Tabelle 3.

Durchschnittliche Erhöhung des Einkommensteuerzuschlages					
in der Zeitspanne	in den Städten mit .... Einwohnern um ... Zuschlagsprozente				
	bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000	insgesamt
von 1914 auf 1918	23,9	26,4	45,1	45,5	31,2
„ 1918 „ 1919	52,3	67,3	65,3	95,2	64,2
von 1914 auf 1919	76,2	93,7	110,4	140,7	95,4

Von 1914 auf 1919 sind also die Steigerungen bei den Städten mit über 200 000 Einwohnern durchschnittlich nahezu doppelt so groß gewesen wie bei denen mit unter 50 000 Seelen (140,7 : 76,2). Zugleich erhellt aber mit erschreckender Deutlichkeit, wie bedrohlich die Sätze im letzten Jahre emporschnellten: beträgt die Steigerung doch über das Doppelte der bisherigen Gesamtsteigerung während der Kriegszeit.

Wir sahen eben, daß diese Durchschnittszahlen aus einer Mannigfaltigkeit ungleicher Steigerungen genommen wurden. Es drängt sich hier sogleich die Frage auf: in welchen Städten fanden denn die höchsten, in welchen die niedrigsten Steigerungen statt? Hat sich die Kluft, welche vor dem Kriege zwischen Rentner- und Arbeiterstädten bestand, vertieft oder in etwa ausgeglichen?

Eine Gruppierung nach den Zuschlägen von 1914 ergibt für 1918 und 1919 folgendes Bild der durchschnittlichen Steigerungen:

Tabelle 4.

Der Einkommensteuerzuschlag stieg durchschnittlich um .. Zuschlagsprozente						
in den Städtegruppen mit ... Einwohnern	von 1914 auf 1918 bei den Städten, die 1914 erhoben hatten ... Proz.			von 1914 auf 1919 bei den Städten, die 1914 erhoben hatten ... Proz.		
	bis 150	151—200	über 200	bis 150	151—200	über 200
A. bis 50 000	35,0	27,2	14,5	77,8	77,0	74,2
B. über 50 000—100 000	32,0	30,9	19,7	104,0	104,5	79,3
C. „ 100 000—200 000	45,0	51,4	35,0	123,0	120,2	82,0
D. „ 200 000	60,0	44,7	28,8	151,0	143,5	123,8
Insgesamt	42,6	34,0	20,5	112,2	97,8	82,3

Die Entwicklung in der Zeitspanne 1914—1918 weist tatsächlich auf eine Annäherung der Gegensätze hin. Betrug doch die durchschnittliche Steigerung in den Vorzugsstädten (mit 150 Proz. und weniger Zuschlag) mehr als das Doppelte der Steigerung in den Notstandsstädten (mit über 200 Proz. Zuschlag). Diese Erscheinung, auf die unseres Wissens zuerst Dr. Most (in der „Nordd. Allg. Ztg." Nr. 457 des Jahrganges 1918) aufmerksam machte, und deren Härten mildernde Tendenz immerhin etwas Tröstliches an sich hatte, erfuhr leider im letzten Jahre einen Stillstand, vielfach (vgl. Gruppe A und D) sogar einen Rückschlag. Mag insgesamt die absolute Abweichung der Durch-

schnittssteigerungen in den drei Belastungsgruppen sich auch noch vergrößert haben, so hat sie doch angesichts des Wachstums der Zahlen eine geringere relative Bedeutung.

Wenn nun aber das wünschenswerte Ziel der Bewegung nicht darin erblickt wird, daß den bisherigen Notstandsstädten — oder doch einer Reihe von ihnen — eine gewisse Genugtuung zuteil wird, sondern daß nunmehr eine größere Gleichförmigkeit der Belastung unter sämtlichen Städten begründet wird, so dürfte das Ergebnis enttäuschen. Dazu hätte es einer weiteren annähernd gleichmäßigen Steigerung innerhalb der einzelnen Belastungsgruppen bedurft, wie sie wohl von 1914 zu 1918 noch zu bemerken war. Im letzten Jahre hat aber eine wirre und statistisch planlos einsetzende Steigerung die sich anbahnende Entwicklung zum Ausgleich jäh unterbrochen. Das lehren die folgenden Darstellungen:

Tabelle 5.

Von den Städten													
die im Jahre 1914 an Zuschlägen erhoben hatten . . . Proz.	bis zum Jahre	erhöhten ihre Sätze um . . Zuschlagsprozente											
		unter 0 (Senkung)	± 0	1—20	21—40	41—60	61—80	18—100	101—120	121—140	141—160	161—180	181—200
bis 150	1918	—	1	6	3	5	6	—	—	—	—	—	—
	1919	—	—	—	**1**	**1**	**2**	**5**	**4**	**1**	**6**	**1**	—
151—200	1918	—	3	15	13	14	3	—	1	—	—	—	—
	1919	—	**1**	—	**6**	**5**	**5**	**11**	**5**	**7**	**6**	**1**	**2**
über 200	1918	1	6	13	13	3	—	—	—	—	—	—	—
	1918	**1**	**1**	**2**	**2**	**7**	**4**	**6**	**7**	**4**	**1**	—	**1**

und das Ergebnis hiervon:

Tabelle 6.

Von den . . preußischen Stadtkreisen													
welche 1914 an Zuschlägen erhoben Proz.	(Zahl der Städte)	erhoben 1919 Zuschläge von . . Proz. . . . Städte											
		bis 150	151—175	176—200	201—225	226—250	251—275	276—300	301—325	326—350	351—375	376—400	401—425
bis 100	3^{8}	—	—	—	—	—	3^{8}	—	—	—	—	—	—
101—125	6^{4}	—	—	1	—	1	4^{4}	—	—	—	—	—	—
126—150	12^{8}	—	1	2^{1}	2	3^{1}	3	1^{1}	—	—	—	—	—
151—175	17^{6}	—	—	3	—	3^{1}	3	6^{8}	—	1^{1}	1^{1}	—	—
176—200	32^{8}	—	—	1	—	7	5	10^{8}	1^{1}	7^{4}	—	1	—
201—225	22^{8}	—	—	—	2	3	2^{1}	6^{8}	5^{2}	3^{1}	—	—	1^{1}
226—250	13^{1}	—	—	—	—	1	—	3	3	3^{1}	2	1	—
251—275	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Insgesamt	106^{83}	—	1	7^{1}	4	18^{2}	20^{8}	26^{10}	9^{5}	14^{7}	3^{1}	3	1^{2}

Die hochgestellten Zahlen bezeichnen Großstädte über 100 000 Einwohner und sind in den Grundzahlen enthalten.

So ist das Endergebnis im Jahre 1919 eine womöglich noch größere Mannigfaltigkeit der Steuersätze als je zuvor. Wohl hat eine gründliche Durcheinanderschüttelung der Städte in dem Maschenwerk des obigen Schemas stattgefunden; doch besteht letzten Endes das Ergebnis darin, daß an die Stelle der alten Vorzugsgemeinden neue treten und die alte Notstandsgruppe in veränderter Form wieder auflebt.

Einen gewissen Trost bietet hier aber die Wahrnehmung, daß bei den Großstädten noch am ehesten eine Tendenz zur Vereinheitlichung der Steuersätze zu bemerken ist. Aus den hochgestellten Zahlen der vorstehenden Tabelle (vgl. auch Tabelle 1) ist ersichtlich, daß im Jahre 1919 gegenüber 1914 eine viel engere Zusammendrängung dieser Städte in wenige Klassen stattgefunden hat, indem das Gros sich in dem Rahmen zwischen 250 und 350 Proz. Zuschlag hält.

Es kommt hinzu, daß bei zunehmender Höhe der Durchschnittssteuersätze die Bedeutung sonst gleichhoher absoluter Abweichungen sich vermindert, wie nachstehend veranschaulicht wird:

Tabelle 7.

Durchschnittliche Steuerzuschläge und mittlere Abweichungen davon

in den Städten mit . . . Einwohnern	1914			1918			1919		
	durchschn. Steuersatz	mittlere Abweich. davon		durchschn. Steuersatz	mittlere Abweich. davon		durchschn. Steuersatz	mittlere Abweich. davon	
		absolut	v. H.		absolut	v. H.		absolut	v. H.
bis 50 000	193,1	± 23,8	12,34	217,0	± 24,6	11,31	269,3	± 41,9	15,55
über 50 000—100 000	196,4	± 33,0	16,82	222,8	± 33,7	15,11	290,1	± 39,5	13,61
„ 100 000—200 000	175,9	± 33,6	19,08	220,9	± 40,3	18,24	286,2	± 35,1	12,28
über 200 000	171,6	± 40,5	23,55	217,1	± 31,3	14,44	312,3	± 37,8	12,11
Insgesamt	188,0	± 31,0	10,46	219,1	± 30,7	13,99	283,3	± 41,8	14,75

Wenn man unter diesem Gesichtswinkel die Entwicklung prüft, stellt sich das Ergebnis im allgemeinen doch befriedigender.

Da es von Wert sein dürfte, auch darüber Klarheit zu gewinnen, welche Stellung die einzelnen Städte innerhalb des Großen und Ganzen einnehmen, folge hier eine Uebersicht, welche die Städte, geordnet nach dem Gesamtbetrage ihrer Steuererhöhung seit 1914, namentlich aufführt und gleichzeitig die Abweichung ihrer Steuersätze in den Jahren 1914, 1918 und 1919 von dem jeweiligen Durchschnittssatze ihrer Gruppe vermerkt (siehe Tabelle 8).

Aus der bunten Mannigfaltigkeit der nachfolgenden Uebersicht sei nur noch eines hervorgehoben: die augenscheinlich ungünstige Stellung vieler östlicher Städte. Tatsächlich ergibt eine Durchschnittsrechnung, daß bei den 42 Städten, die in den sechs östlichen Provinzen (Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien und Brandenburg) belegen sind, durchschnittlich die Belastung um 12,7 Zuschlagsprozente stärker gestiegen ist, als in den 64 westlichen Städten.

Tabelle 8.

Die Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge und die Abweichungen von den Durchschnittssätzen bei den einzelnen Städten in Zuchlagsprozenten

Stadt	Steigerung von 1914 auf 1919	Abweichung vom jeweiligen Gruppendurchschnitt %		
		1914	1918	1919
A. Städte über 200 000 Einw.				
Magdeburg *	190	— 1,6	— 17,1	+ 47,3
Königsberg **	185	+ 53,4	+ 57,9	+ 97,7
Cöln *	175	— 16,6	+ 7,9	+ 17,7
Berlin	160	— 71,6	— 42,1	— 52,3
Neukölln	160	— 71,6	— 37,1	— 52,3
Charlottenburg	150	— 61,6	— 37,1	— 52,3
Düsseldorf	150	— 26,1	— 17,1	— 17,3
Durchschnitt	140,7			
Essen *	140	+ 28,4	— 2,1	+ 27,7
Stettin *	140	+ 28,4	+ 32,9	+ 27,7
Breslau *	136	— 7,6	— 10,1	— 12,3
Hannover	135	— 46,6	— 72,1	— 52,3
Danzig **	120	+ 48,4	+ 2,9	+ 27,7
Kiel **	100	+ 78,4	+ 57,9	+ 37,7
Dortmund **	90	+ 38,4	+ 32 9	— 12,3
Duisburg *	80	+ 28,4	+ 42,9	— 32,3
B. Städte von über 100 000—200 000 Einwohner				
Wiesbaden	170	— 75,9	— 60,9	— 16,2
Crefeld *	160	+ 14,1	+ 39,1	+ 63,8
Saarbrücken *	$157^1/_2$	+ 4,1	+ 79,1	+ 51,3
B.-Schöneberg	150	— 65,9	— 40,9	— 26,2
B.-Wilmersdorf	150	— 65,9	— 40,9	— 26,2
Erfurt *	142	— 17,9	— 40,9	+ 13,8
Posen *	124	+ 20,1	+ 31,1	+ 33,8
Durchschnitt	110,4			
Elberfeld **	110	+ 39,1	+ 49,1	+ 38.8
Aachen *	108	— 3,9	— 0,9	— 6,2
Barmen **	105	+ 44,1	+ 39 1	+ 38 8
Hamborn *	100	+ 24,1	+ 19,1	+ 13,8
Mülheim (Ruhr) *	100	+ 24,1	+ 29,1	+ 13,8
Cassel	95	— 40,9	— 70 9	— 56,2
Oberhausen **	75	+ 49,1	+ 39,1	+ 13,8
Bochum **	70	+ 34,1	+ 19 1	— 6,2
Münster *	70	— 5,9	— 45,9	— 46,2
Gelsenkirchen **	50	+ 49,1	+ 19,1	— 11,2
Spandau	50	— 25,9	— 60,9	— 86,2
C. Städte von über 50 000—100 000 Einwohner				
Bromberg *	155	— 1,4	+ 17,2	+ 59,9
M.-Gladbach *	150	+ 3,6	+ 37,2	+ 59,9
Königshütte **	140	+ 63,6	+ 37,2	+ 109,9
Harburg *	130	— 26,4	+ 17,2	+ 9,9
Elbing **	125	+ 28.6	+ 27,2	+ 59,9
Liegnitz	120	— 56,4	— 37,8	— 30,1
Flensburg **	110	+ 33,6	+ 47,2	+ 49,9
Frankfurt (Oder) *	110	— 6,4	+ 11,2	+ 9,9
Görlitz	110	— 46,4	— 72,8	— 30,1
Herne **	105	+ 18,6	+ 17,2	+ 29,9
Koblenz	105	— 71,4	— 42,8	— 60,1
Trier *	105	— 1,4	— 2,8	+ 9,9
Linden *	100	— 36,4	— 47,8	— 30,1
Bielefeld *	95	— 1,4	+ 2,2	— 0,1
Bonn	95	— 66,4	— 72,8	— 65,1
Durchschnitt	93,7			
Osnabrück *	90	— 6,4	— 12,8	— 10,1
Potsdam	90	— 86,4	— 72,8	— 90,1
Recklinghausen **	90	+ 23,6	+ 27,2	+ 19,9
Remscheid **	90	+ 33.6	+ 17,2	+ 29 9
Hagen **	75	+ 53 6	+ 67,2	+ 34,9
Gleiwitz **	60	+ 53,6	+ 37,2	+ 19,9
Beuthen *	55	— 1,4	— 27,8	— 40,1
Hildesheim *	55	— 21,4	— 47,8	— 60,1
Buer **	50	+ 53,6	+ 37,2	+ 9,9
Solingen **	15	+ 23,6	+ 12 2	— 55,1
Brandenburg **	12	+ 39,6	+ 25,2	— 42,1
D. Stärke mit unt. 50 000 Einw.				
Stolp *	200	+ 6,9	+ 23	+ 130,7
Rheydt *	150	+ 6,0	+ 33	+ 80,7
Greifswald **	148	+ 33,9	+ 53	+ 105,7
Tilsit **	140	+ 46,9	+ 43	+ 110,7
Eberswalde *	138	— 31,1	— 35	+ 30,7
Insterburg **	130	+ 36,9	+ 33	+ 90,7
Hanau *	127	— 20,1	— 7	+ 30,7
Hamm **	120	+ 36 9	+ 13	+ 80,7
Cottbus *	115	— 8,1	+ 25	+ 30,7
Geestemünde	110	— 43,1	+ 13	— 9,3
Halberstadt *	105	— 38,1	— 27	— 9,3
Thorn **	105	+ 31,9	+ 33	+ 60,7
Neuß	100	— 43,1	— 32	— 19,3
Oppeln **	100	+ 16,9	+ 23	+ 40,7
Weißenfels *	100	+ 6 9	+ 33	+ 30,7
Stargard **	95	+ 11,9	— 12	+ 30,7
Göttingen *	90	— 18,1	— 22	— 4,3

Die mit * bezeichneten Städte erhoben 1914 einen Zuschlag von mehr als 150 Proz., die mit ** bezeichneten einen solchen von mehr als 200 Proz.

Die Erhöhung der Einkommensteuerzuschläge und die Abweichungen von den Durchschnittssätzen bei den einzelnen Städten in Zuschlagsprozenten

Stadt	Steigerung von 1914 auf 1919	Abweichung vom jeweiligen Gruppendurchschnitt %			Stadt	Steigerung von 1914 auf 1919	Abweichung vom jeweiligen Gruppendurchschnitt %		
		1914	1918	1919			1914	1918	1919
Hörde *	90	+ 6,9	— 7	+ 20,7	Stendal *	60	+ 6,9	+ 23	— 9,3
Mülhausen *	90	— 38,1	— 32	— 24,3	Kattowitz **	50	+ 56,9	+ 33	+ 30,7
Wandsbeck	90	— 43,1	— 42	— 29,3	Sterkrade **	50	+ 56,9	+ 53	+ 30,7
Nordhausen *	84	— 17,1	— 12	— 9,3	Zeitz *	45	— 8,1	— 22	— 39,3
Guben *	82	— 15,1	— 17	— 9,3	Ratibor *	40	+ 6,9	+ 3	— 29,3
Landsberg **	79	+ 27,9	+ 18	+ 30,7	Aschersleben *	35	+ 6,9	— 7	— 34,3
					Iserlohn **	30	+ 16,9	+ 13	— 29,3
Durchschnitt	76,2				Lüdenscheid *	30	+ 6,9	+ 3	— 39,3
Allenstein *	70	— 3,1	+ 13	— 9,3	Quedlinburg *	30	— 23,1	— 32	— 69,3
Brieg	70	— 63,1	— 82	— 69,3	Naumburg	27	— 53,1	— 62	— 102,3
Celle *	70	— 8,1	+ 13	— 14,3	Neiße *	25	— 18,1	— 37	— 69,3
Stralsund	70	— 43,1	— 17	— 49,3	Schneidemühl **	25	+ 26,9	+ 8	— 24,3
Lüneburg *	65	— 8,1	+ 23	— 19,3	Schweidnitz *	25	— 18,1	— 32	— 69,3
Forst *	60	— 3,1	— 17	— 19,3	Neumünster *	0	+ 6,9	— 17	— 69,3
Graudenz **	60	+ 21,9	+ 8	+ 5,7	Witten **	0	+ 31,9	+ 8	— 44,3
Herford **	60	+ 26,9	+ 33	+ 10,7	Eisleben **	—5	+ 21,9	— 7	— 59,3

Tabelle 9.

Der Einkommensteuerzuschlag stieg von 1914 auf 1919 durchschnittlich um . . . Zuschlagsprozente

in den Stadtkreisen der	bei den Städten mit . . . Einwohnern				
	bis 50 000	über 50 000 bis 100 000	über 100 000 bis 200 000	über 200 000	insgesamt
6 östlichen Provinzen	87,0	97,7	118,5	150,1	103,1
6 westlichen Provinzen	67,4	91,3	108,0	132,5	90,4

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß, wenn die gegenwärtigen Pläne des Reichsfinanzministeriums auf Schaffung einer Reichseinkommensteuer unter Rationierung des Anteils der Staaten und Kommunen Wirklichkeit werden, alle zurzeit bestehenden Ungleichheiten der Zuschläge mit einem Schlage beseitigt sein dürften. So begrüßenswert an sich eine derartige Lösung vom Standpunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit auf den ersten Blick auch erscheinen mag, so ist andererseits doch die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Gemeinden mit einem Existenzminimum abgefunden werden und dadurch gerade die unter freiwilliger Uebernahme von Lasten zu Bahnbrechern und Schrittmachern des sozialen und kulturellen Fortschritts gewordenen Städte infolge dieser Nivellierung in noch viel stärkerem Grade notleidend werden, als es die Gesamtheit der Kommunen ohnehin sein wird.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Kaulla, Rudolf, Ueber das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und zur Politik. Ist die Volkswirtschaftslehre eine selbständige Wissenschaft? (Beiheft No. 14 für die Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie samt den Gesetzgebungsfragen.) Berlin und Leipzig (Dr. Walther Rothschild) 1919. 8⁰. 51 SS. (Preis: M. 2,40.)

Aus dem Wandel und der großen Verschiedenheit der Auffassungen über Aufgaben und Inhalt der Volkswirtschaftslehre — dargelegt an der Scholastik, dem Physiokratismus, Adam Smith, dem Positivismus, der naturwissenschaftlich-exakten und der historischen Schule — folgert der Verfasser, daß auf dem volkswirtschaftlichen Lehrgebiet ein völliges Chaos sogar bezüglich der Frage herrsche, worin Wesen und Ziel dieser Wissenschaft überhaupt besteht (S. 7). Das ist eine maßlose Uebertreibung, die sich niemand zuschulden kommen lassen sollte, der sich, wie Kaulla, als Hochschuldozent über den gar nicht so geringen Bestand der Volkswirtschaftslehre an allgemein als richtig anerkannten Wahrheiten wenigstens einen Ueberblick verschafft haben müßte. Im übrigen beginnt die nationalökonomische Wissenschaft, wie jede andere Wissenschaft, überhaupt erst bei der Feststellung allgemein gültiger Wahrheiten, und es ist für diese Auffassung gleichgültig, ob sich ihre Verfechter noch über den Inhalt einzelner volkswirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten streiten oder nicht. Und selbst wenn gar nichts in der Nationalökonomie feststünde, so bliebe die Richtung des Erkenntnisstrebens doch die gleiche wie bisher, d. h. aber auf die Feststellung der Eigengesetzlichkeit alles wirtschaftlichen Geschehens abgestellt.

Was Kaulla dieser Auffassung entgegenzusetzen weiß, ist so abgrundtief falsch, daß es sich kaum der Widerlegung verlohnt. Daß alle wirtschaftlichen Einrichtungen auf allen einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft gleichzeitig Rechtseinrichtungen sind und das wirtschaftliche Geschehen sich in den Formen des Rechtslebens abspielt, ist richtig und wird kaum bestritten werden. Daß aber die Gestaltung der positiven Rechtsordnung maßgebend sein soll für die Art und Weise, wie die natürlichen Kräfte gestaltend auf das volkswirtschaftliche Geschehen einwirken, daß alle wirtschaftlichen Vorgänge sich so abspielen, wie es tatsächlich geschieht, nur weil die Rechtsordnung sie in gerade diese und jene und in keine anderen Bahnen leitet, und daß deshalb die unmittelbare feste Grundlage aller volkswirtschaftlichen

Entwicklung, „der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht“ (sic!) die positive Rechtsordnung wäre, ist ein grotesker Irrtum, der von der Praxis des Wirtschaftslebens beinahe täglich widerlegt wird. Das Wirtschaftsleben fügt sich immer nur einer ihm adäquaten Rechtsform, und es sprengt diese und sucht sich selbständig neue Formen, sobald die wirtschaftliche Entwicklung über die alten hinausgewachsen ist. Gerade die von Kaulla wiederholt angezogene Kriegswirtschaft ist das beste Beispiel dafür, wie das Wirtschaftsleben mit elementarer Gewalt die falschen gesetzgeberischen Fesseln sprengt und seine eigenen Wege geht, die in ihren Ursachen und Wirkungen zu untersuchen Aufgabe der Nationalökonomie als Wissenschaft ist. Man kann im einzelnen über diese Aufgaben streiten, die Volkswirtschaftslehre aber als „die Lehre von den Wirkungen der Rechtsordnung auf die Verwertung der natürlichen Kräfte in wirtschaftlicher Hinsicht oder die Lehre von den wirtschaftlichen Wirkungen der Rechtsordnung“ zu definieren, ist bald so falsch und flach wie die Auffassung eines namhaften Staatsrechtslehrers, der im Gespräch einmal die tiefgründige Ansicht vertrat, Nationalökonomie sei doch im wesentlichen nichts anderes als Gesetzeskritik. In dem Punkte hat Kaulla demnach allerdings recht, daß nämlich die Juristen dringend der volkswirtschaftlichen und, wie ich hinzufügen möchte, soziologischen Schulung bedürfen, wenn sie das Kausalverhältnis zwischen Wirtschaft und Recht verstehen und an der Weiterbildung des Rechtes sachlich mitarbeiten sollen.

Leipzig. Georg Jahn.

Müller, August, Sozialisierung oder Sozialismus? Eine kritische Betrachtung über Revolutionsideale. Berlin (Ullstein & Co.) 1919. 8°. 169 SS.

Eine kritische, in ansprechender Form gehaltene Besprechung des ehemaligen Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes, in der die Vorstellung, die Aufgaben der Sozialisierung bestünden in der einfachen Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise (mitsamt Unternehmertum, Unterordnung des Arbeiters unter das Kommando des Betriebsleiters, Mehrwert und Pflicht zu intensiver Arbeit), mit dem Rüstzeug des geschulten Nationalökonomen und erfahrenen Praktikers bekämpft wird. Statt dessen fordert M. Annäherung an den Sozialismus durch Verstaatlichung hierzu reifer Betriebe, Schaffung von Gemeindebetrieben, Ausbreitung des Genossenschaftswesens und steuerliche Reformen, ohne dabei jedoch kritisch zu Werke zu gehen.

Leipzig. Georg Jahn.

Jentsch, Carl, Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft, populär dargestellt. 4. verb. und verm. Aufl., besorgt von A. H. Rose. Leipzig (Fr. Wilh. Grunow) 1918. 8°. XVI und 377 SS. (Preis: M. 4,80.)

Die vorliegende Auflage der bekannten populären Einführung in die Volkswirtschaftslehre ist nach dem vor zwei Jahren erfolgten Ableben des Verf. auf Grund der noch von ihm selbst vorbereiteten Neu-

ausgabe von Dr. Rose besorgt worden, der dem Werke auch einen Lebensabriß von Carl Jentsch vorausgeschickt hat. Das Werk hat sich im Laufe der Jahre einen weiten Leserkreis erworben und verdient die ihm zuteil gewordene Beachtung durch die anschauliche und anziehende Art, in der die einzelnen Fragen behandelt werden. Subtile theoretische Erörterungen, die den Laien abschrecken könnten, sind mit Recht vermieden worden. Vielfache Hinweise auf die Ausführungen anerkannter Autoren regen zu weiterem Studium an. Durchweg zeigt sich eine verständige Auffassung der volkswirtschaftlichen Probleme. Von einer ins einzelne gehenden Kritik muß hier abgesehen werden. Das Werk wird auch in der vorliegenden neuen Gestalt seinen Zwecken gerecht.

Cöln a. Rh. A. Wirminghaus.

Conrad †, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 3. Teil: Finanzwissenschaft. 7. erweit. und ergänzte Aufl., bearbeitet von Prof. Dr. H. Köppe. Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. VIII—487 SS. M. 21.—.

Hacks (Stadtschulr.), Dr. Jacob, Die wichtigsten volkswirtschaftlichen Probleme der bürgerlichen Gesellschaft. Breslau, Priebatsch's Buchhdlg., 1919. 8. 144 SS. M. 5,50.

Hainisch, Dr. Michael, Ist der Kapitalzins berechtigt? Voraussetzungen und Grenzen des Sozialismus. Wien, Franz Deuticke, 1919. gr. 8. VI—100 SS. M. 5,60.

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Hrsg. von Frdr. Engels, 2. und 3. Bd. in 2 Tln. 2. Bd. 2. Buch. Der Zirkulationsprozeß des Kapitals. 5. Aufl. XXVII—500 SS. M. 12.—. 3. Bd. 3. Buch. Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. 2 Tle. 4. Aufl. XXVIII, 448 und IV—422 SS. M. 16.—. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1919. gr. 8.

Muhs, Dr. Karl, Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, hrsg. von Prof. Dr. J. Pierstorff. 15. Bd., 2. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1919. gr. 8. VII—104 SS. M. 7.—.

Odenbreit, Dr. Bernh., Die vergleichende Wirtschaftstheorie bei Karl Marx. (Staatswissenschaftliche Beiträge, hrsg. von Joh. Plenge. 1. Heft). Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. IX—98 SS. M. 5,20.

Oppenheimer, Prof. Dr. Franz, Kapitalismus — Kommunismus — wissenschaftlicher Sozialismus. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. VII—226 SS. M. 10.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. II. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 1. Teil. 10. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearbeitet von Dr. Felix Somary. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. Lex.-8. M. 12.— + 40 Proz. T.

Plenge, Joh., Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Ein Weckruf an den staatswissenschaftlichen Nachwuchs. Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. 67 SS. M. 3.—. — Drei Vorlesungen über die allgemeine Organisationslehre. Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. 64 SS. M. 3,50.

Potthoff, Heinz, Was heißt Volkswirtschaft? Nach einem Vortrag im sozialwissenschaftlichen Vereine an der Universität München, April 1919. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Schriftenreihe. Hrsg.: Dr. Erich Schairer. 11. Heft.) Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1919. 8. 30 SS. M. 1,50.

Stammformen, Die, der vergleichenden Wirtschaftstheorie. (Aristoteles, Adam Smith, Lizt, Marx, B. Hildebrand, Schönberg, Schurtz, Plenge.) Berarbeitet vom Herausgeber. (Staatswissenschaftliche Musterbücher. Hrsg. von Joh. Plenge. 1. Heft.) Essen, G. D. Baedeker, 1919. 8. XIX—173 SS. M. 5,30.

Sucti (Sekr.), Arnold, Zum Kampf um die Wirtschaftsordnung. Ein Beitrag zur Lösung der Frage: Sozial- oder Individual-Wirtschaft? Graz, Leuschner u. Lubensky's Universitäts-Buchhdlg., 1919. gr. 8. 192 SS. M. 6.—.

Chapman, Sydney John, ed. Labour and capital after the war, by various writers; with an introduction by J. H. Whitley. New York, Macmillan, 1918. 12. 10 + 280 p. $ 2.—.

Laing, Graham A., An introduction to economics. New York, Gregg Pub. 12. 11 + 454 p. $ 1,20.

Loria, Achille, Corso di economica politica, compilato e ordinato, in base alle lezioni tenute nella r. università di Torino, per cura del dott. Giulio Fenoglio. Seconda edizione, riveduta ed ampliata. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1919. 8. XI—761 p. l. 38.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Göldel, Herbert, Wohlstandsverhältnisse in Ostpreußen. (Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz im amtlichen Auftrage hrg. in Gemeinschaft mit J. Hansen und F. Werner von A. Hesse, V. Teil.) Jena (Gustav Fischer), 1917. 8⁰. 127 SS. (Preis: M. 2,50.)

Metz, Georg, Das Gewerbe in Ostpreußen. (Grundlagen wie oben, VI. Teil.) Mit 2 Zeichnungen und 4 Karten. Jena (Gustav Fischer) 1918. 8⁰. 240 SS. (Preis: M. 5.—.)

Die von Prof. Hesse herausgegebenen „Grundlagen" — zunächst als Denkschrift zum Wiederaufbau Ostpreußens gedacht — deren V. und VI. Teil hier vorliegt, werden auch in der Jetztzeit von großem Werte sein, um uns die Augen darüber zu öffnen, welch wertvoller Teil unseres Vaterlandes mindestens in großer Gefahr ist, dem Deutschtum verloren zu gehen.

Göldel hat sich in seiner Abhandlung die schwierige Aufgabe gestellt, die Wohlstandsverhältnisse Ostpreußens zu untersuchen. Es ist klar, daß eine solche Untersuchung nur versuchen kann, an Hand der Ausstrahlungen der Wohlhabenheitsverhältnisse ein Bild von dem Wohlstand Ostpreußens zu konstruieren. Der Verfasser hat reichlich statistisches Material zusammengetragen, um ein möglichst vollständiges Bild zu bieten. In drei Abschnitten werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Vermögensbildung (Sparkassen) und der Vermögensverfall, endlich die Sicherstellung des Vermögens durch Lebensversicherung und Feuerversicherung dargestellt. Die Abhandlung gibt eine gute Heranschaffung und Zusammenstellung des statistischen Materials, man vermißt aber vielleicht etwas die Auswertung der Ergebnisse. Es ist nicht viel gewonnen, wenn wir erfahren, wie die Einkommensverhältnisse in Ostpreußen im Vergleich mit dem Durchschnitt in Preußen oder im Vergleich mit anderen Provinzen sind, wenn wir nicht zugleich uns ein Bild von der Kaufkraft des Geldes machen können. Der Begriff Wohlstand ist eben ein relativer, der zu seiner Ergänzung eine Bezugnahme auf die allgemeinen Lebensbedingungen bedarf. Hierin liegt vielleicht die große Schwierigkeit des Problems einer Darstellung der Wohlstandsverhältnisse.

Nach dieser Richtung hin bietet die Aufgabe, die sich Metz in der Schilderung des Gewerbes in Ostpreußen gestellt hat, weniger Schwierigkeiten. Es kommt hier mehr darauf an, das greifbare statistische Material möglichst vollständig herbeizuschaffen und zu sichten. Das scheint dem Verfasser, trotz mancher Schwierigkeiten, die sich der

Materialbeschaffung entgegenstellten, wohl gelungen zu sein. Die Schrift gibt nicht nur einen guten Ueberblick über das eigentliche Gewerbe, sondern auch über manche Gebiete, die etwas weiter abliegen, nicht zum Schaden der Betrachtung! So handelt das Buch nicht nur von den Gewerbebetrieben und den gewerblichen Personen, dem Betriebsumfang und den Unternehmungsformen, sondern betrachtet auch recht ausführlich die gewerbliche Arbeiterfrage. Es werden hier der Arbeitsmarkt, der Arbeitsnachweis, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Tarifverträge, die Arbeitslöhne und Arbeitszeit, die Arbeiterfürsorge der Betrachtung unterworfen. Die beiden letzten Abschnitte beschäftigen sich mit der Verwendung motorischer Kraft, mit den Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen, dem Absatz der gewerblichen Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg des Gewerbes. Infolge des weitgespannten Rahmens erhält man ein recht vollständiges Bild von den gewerblichen Verhältnissen Ostpreußens.

Insterburg. Stadtrat Dr. Galle.

Stichel, B., Argentinien. Mit einer Uebersichtskarte. (Auslandswegweiser. Hrsg. von der Zentralstelle des Hamburger Kolonial-Instituts (Weltwirtschaftliches Archiv) und dem Ibero-Amerikanischen Institut. 1. Bd.) Hamburg (L. Friederichsen & Co.) 1919. 8⁰. 171 SS. (Preis: M. 5,50.)

Das Buch stellt sich die Aufgabe, die Kenntnis der Wirtschaftsverhältnisse Argentiniens und ihrer Grundlagen denjenigen zu vermitteln, die dorthin auszuwandern beabsichtigen. Der Getreide-, Hackfrucht-, Zuckerrohr- und Obstbau, die Viehzucht, die Baumwollkultur, der Bergbau und die Industrien werden im einzelnen geschildert und auf die Existenzmöglichkeiten hin, die sie dem Einwanderer bieten, betrachtet. Häufig werden Nutzen-Berechnungen angestellt unter Zugrundelegung von kleinem und mittlerem Anlagekapital. Abschließend wird eine zusammenfassende Uebersicht gegeben und praktische Ratschläge daran geknüpft.

Um dem Buch den Charakter eines Ratgebers für volkswirtschaftlich ungeschulte Auswanderer zu wahren und die Uebersichtlichkeit nicht zu gefährden, ist das dargebotene statistische Material im allgemeinen auf das letzte Jahrzehnt beschränkt worden, teilweise reicht es bis ins Jahr 1918. Die Statistiken werden mit erkennbarem Sinn für Wirklichkeit gehandhabt. In seinem Urteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse Argentiniens zeigt der Verfasser die gebotene Mäßigung und hält sich von den stereotypen Uebertreibungen der Tagesliteratur zurück; er rät im Gegenteil jedem, der an Auswanderung dorthin denkt, zur Vorsicht, was durchaus berechtigt ist, da durch den Krieg bedeutende Veränderungen in der kapitalistischen Ausnutzung Argentiniens bewirkt worden und die ökonomischen Bedingungen daselbst für uns daher heute noch undurchsichtig sind.

Berlin. H. F. Crohn-Wolfgang.

Knapp, Thdr., Der Bauer im heutigen Württemberg. Verfassung, Recht und Wirtschaft vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernentlastung des 19. Jahrhunderts. 2. völlig umgearb. Ausgabe. (Zugleich Bd. 1 der Neuen Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes.) Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1919. gr. 8. VIII—210 SS. M. 12.— + 40 Proz. T. — Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes. Bd. 2. M. 24.— + 40 Proz. T. 1. Darstellung, VII—210 SS. M. 12.— + 40 Proz. T. 2. Nachweise und Ergänzungen, X—234 SS. M. 14.— + 40 Proz. T.

Krause, Dr. Otto A., Argentiniens Wirtschaft während des Weltkrieges. Ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und Auswanderung. Mit vielen Tabellen. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. 134 SS. M. 6.—.

Mombert, Prof. Dr. P., Soziale und wirtschaftspolitische Anschauungen in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 155. Bd.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1919. 8. 110 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Rein, G. K., Abessinien. Eine Landeskunde nach Reisen und Studien in den Jahren 1907—1913. In 3 Bdn. 2. Bd.: Handel. Landwirtschaft. Mit 17 Taf. und 1 farb. Karte. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. gr. 8. XIX—358 SS. M. 30.—.

Schüler, Heinr., Brasilien. Ein Land der Zukunft. Mit 16 Taf. 4. unveränderte und fortgesetzte Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1919. Lex.-8. VIII—232 SS. M. 10.—.

Barbe, Louis A., Sidelights on the history, industries, and social life of Scotland. London, Blackie. 8. 332 pp. 10/.6.

Barker, Ernest, Ireland in the last fifty years (1866—1918). 2d and enl. ed. New York, Oxford-Univ. 8. 148 p. $ 1,25.

O'Brien, George, The economic history of Ireland in the seventeenth century. Dublin, Maunsel. 8. 10/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Auswanderung, Die, nach Venezuela. Hamburg, Fr. W. Thaden, 1919. 8. 30 SS. M. 1,80.

Goethe, Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten. (1. Druck der Kleukens-Presse.) Frankfurt a. M., Kleukens-Presse, 1919. 8. 181 SS. M. 100.—.

Grisebach (Pfr.), M., Die deutsche Auswanderungsfrage und ihre Lösung. Zu den neueren Versuchen einer gesellschaftlichen deutschen Auswanderung. (Der Auswandererfreund. Veröffentlichungen des Evangelischen Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Witzenhausen. 3. Heft.) Witzenhausen, Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, 1919.

Martin, Dr. Kurt, Die Aussichten des deutschen Auswanderers in Argentinien. (Veröffentlichungen des deutsch-argentinischen Zentralverbandes zur Förderung wirtschaftlicher Interessen. 13. Heft.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1919. 8. 40 SS. M. 1,50.

Pittinger, Dr. O., Siedelungsfrage und Kriegerheimstätten. Regensburg, Gustav Bosse, 1919. gr. 8. 54 SS. mit Abb. und 4 Beil. M. 2.—.

Westermann, Dr. Rud., Südbrasilien als Ziel deutscher Auswanderung. (Wie wandere ich nach Südamerika? 3. Teil.) Berlin, Verlag Süsserrott, 1919. gr. 8. 77 SS. M. 3.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Krzymowski, Richard, Philosophie der Landwirtschaftslehre. Stuttgart (Eugen Ulmer) 1919. 8°. V u. 164 SS. (Preis: M. 8.—.)

Der etwas ungewöhnliche Titel des Werkes wird von dem Verfasser dahin erläutert, daß die Philosophie die Wissenschaft von den Prinzipien, die Philosophie der Landwirtwirtschaft also die Wissenschaft von den prinzipiellen Grundlagen der Landwirtschaftslehre sei.

Allerdings gibt Krzymowski kein System, sondern einzelne, zum Teil schon an anderen Stellen veröffentlichte Abhandlungen, die aber durch einen einheitlichen Grundgedanken, den Kampf gegen den Rationalismus, zusammengehalten werden. Nicht ganz befriedigt hat mich der erste Abschnitt über die geschichtliche Entstehung der Landwirtschaftslehre. Der grundsätzliche Gegensatz zwischen Thaers Absolutismus und dem Relativismus seiner Nachfolger ist nicht genügend herausgearbeitet; insbesondere hat K. die Bedeutung Koppes nicht erkannt. Ich verweise auf meine Darstellung im 2. Bande der Schmollerfestschrift von 1908. Um so gelungener aber sind die Ausführungen über die Begrenzung der jetzigen Methoden der Landwirtschaftswissenschaft; was er über den Einfluß des „Faktorengewirrs", über die Mängel der experimentellen Methode sagt, scheint mir wichtig, ebenso wie seine geistreiche Verteidigung der empirisch-praktischen Erfahrung. Das nachdenkliche Buch verdient Beachtung.

Bonn a. Rh. Wygodzinski.

Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919, nebst sonstigen Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erläutert von Joh. Feig. Berlin (Franz Vahlen) 1919. kl. 8°. 90 SS. (Preis: M. 3.—.)

Die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 nimmt unter den Revolutionsgesetzen insofern eine besondere Stellung ein, als sie nicht oktroyiert ist, sondern auf freier Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien beruht, die dann nur durch die Regierung sanktioniert wurde. Sachlich bedeutet sie einen beträchtlichen Fortschritt über die bisherigen landesrechtlichen Regelungen hinaus und wird, wenn auch im einzelnen wohl noch Aenderungen sich als notwendig erweisen werden, im ganzen doch wohl die Grundlage des rechtlichen Verhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem Lande bleiben. Die vorliegende Ausgabe unterrichtet durch eine kurze, aber gute Einleitung, gibt eine Anzahl von Erläuterungen und bringt in in einem Anhang eine Anzahl sonstiger einschlägiger Bestimmungen, die den Gebrauch erleichtern.

Bonn a. Rh. Wygodzinski.

Gessmann, jun. (Dir.), Albert, Zurück zur Scholle. (Maßnahmen zur Erleichterung der Ernährungskrise. Vorschläge für die Behebung der Leutenot am Lande durch Ueberleitung eines Teiles des städtischen Nachwuchses in die Landwirtschaft.) Wien, Wilhelm Frick, 1919. 31 × 23,5 cm. 24 SS. M. 3.—.

Hamza (landw. Fachlehr.), Ernst, Die Hebung der bäuerlichen Produktion. Vorschläge zu einer Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1919. 8. 100 SS. M. 4.—.

Simmersbach (Hütteningen.), Bruno, Das Bergbauwesen Perus. Mit 1 Tafel. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1919. 8. 67—190 SS. M. 6.—. (S.-A. aus den Jahrbüchern des Nassauischen Vereins für Naturkunde in Wiesbaden. 71. Jahrg.)

Hibbard, Benjamin Horace, Effects of the great war upon agriculture in the United States and Great Britain. New York, Oxford-Univ. 8. 9 + 232 p. $ 1.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Schmidt-Essen, Alfred, Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie. Was der Feind uns nimmt, was uns bleibt. Mit einem Geleitwort von Geh.-Rat Prof. Dr. Stuhlmann. Essen (Deutsche Bergwerks-Zeitung, G. m. b. H.) 1919. 8°. 71 SS.

In dieser Schrift ist eine Reihe von Aufsätzen zusammengefaßt, die im „Wirtschaftsdienst", der Zeitschrift der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts veröffentlicht worden sind. Die Aufsätze befassen sich hauptsächlich mit den großindustriellen Verhältnissen derjenigen für die Rohstoffproduktion wichtigen Ländergebiete, die durch die Bestimmungen des Friedensvertrags von Deutschland abgetrennt worden sind oder über deren künftige Zugehörigkeit eine Volksabstimmung entscheiden soll. So werden die Kaliindustrie, die Erdöl- und Textilindustrie des Elsaß, der Kohlenbergbau und die Eisenhüttenindustrie des Saarreviers, der Erzbergbau und die Hüttenindustrie Lothringens (und Luxemburgs), der Kohlen- und der Erzbau Oberschlesiens für sich und in ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft gewürdigt. Endlich wird wegen der Bestrebungen zu Gunsten des Anschlusses Deutsch-Oesterreichs an das Reich die Bedeutung dieser Frage in industrieller Hinsicht gekennzeichnet, unter Berücksichtigung auch des früheren Oesterreich-Ungarn als Ausfuhrland für die deutsche Industrie. Obwohl der Schwerpunkt der Untersuchungen durchaus auf statistischem Gebiete liegt, so tritt doch aus allen Ausführungen auch die fachmännische Vertrautheit mit den einschlägigen industriellen Einzelfragen hervor. Die Schrift kann deshalb beim Studium der durch den Friedensvertrag entstandenen wirtschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsfragen als zuverlässiger Führer gelten.

Köln. A. Wirminghaus.

Freese, Heinr., Die konstitutionelle Fabrik. 3. durchgesehene Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1919. 8. VIII—164 SS. M. 3,60.

Heinemann, Dr. Bruno, Die Kommunalisierung des Lebensmittelgewerbes. Berlin, Karl Curtius, 1919. gr. 8. 43 SS. M. 2.—.

Herzog (berat. Ing.), Siegfr., Ueberführung der Industrie zur Friedensarbeit. Bern, Ferd. Wyß, 1919. 8. 237 SS. M. 18.—.

Hesse, A., und Herm. Grossmann, Proff. Drs., Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. 3. Bd. Dokumente über die Kali-, Stickstoff- und Superphosphat-Industrie, hrsg. von A. Hesse, H. Grossmann und W. A Roth. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1919. Lex.-8. IV—204 SS. M. 12,50.

Jay (prof.), Raoul, La semaine anglaise dans l'industrie du vêtement. La loi du 11 juin 1917. Rapport présenté à l'association française pour la protection légale des travailleurs. Paris, Félix Alcan, 1918. 16. 65 pag. 50 cent.

Thompson, Merle Raymond, Trust dissolution. Boston, Badger. 8. 309 p. $ 2,50.

6. Handel und Verkehr.

Enderes (Unterstaatssekr.), Bruno R. v., Zur Neuordnung der deutsch-österreichischen Staatsbahnverwaltung. Vortrag, und die an den Vortrag angeschlossene Diskussion. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1919. gr. 8. 82 SS. M. 4.— + 20 Proz. T.

Huth, Dr. Walther, Völkerbund und Weltwirtschaft. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. 45 SS. M. 1,80.

Kochmann, Dr. W., Richtlinien der deutschen Wirtschaft. Entwurf eines Wirtschaftsprogramms. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. 36 SS. M. 1,50.

Lubbering, Dr. Heinr., Der Kleinhandel nach dem Frieden. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. 8. 123 SS. M. 3,60.

Lusensky (Minist.-Dir. a. D., Wirkl. Geh. Rat), F., Der deutsche Außenhandel auf der Grundlage des Friedensvertrages. 39 SS. M. 4.—. — Vereinheitlichung des deutschen Zollwesens. 19 SS. M. 1.— (Handelspolitische Flugschriften. Hrsg. vom Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels, Heft 19/20), Berlin, Liebheit u. Thiesen, 1919. gr. 8.

Rathenau, Walter, Autonome Wirtschaft. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Schriftenreihe: Hrsg. D. Erich Schairer. 16. Heft.) Jena, Eugen Diederichs, 1919. 8. 29 SS. M. 1,50.

Sachße (Handelslehranst.-Prof.), Dr. Rud., Warenkunde. Herkunft, Kennzeichen, Verwendung und Prüfung wichtiger Handelsstoffe. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. gr. 8. II—144 SS. m. Abb. M. 3,20.

Hennequin, Emile, Manuel de transports commerciaux et de douane. Paris, Payot. 8. fr. 18.—.

Pepper, Charles Melville, American foreign trade; the United States as a world power in the new era of international commerce. New York, Century Co. 8. 15 + 350 p. $ 2,50.

7. Finanzwesen.

Mengelberg, Käthe, Die Finanzpolitik der sozialdemokratischen Partei in ihren Zusammenhängen mit dem sozialistischen Staatsgedanken. Mit einem Geleitwort von S. P. Altmann. Mannheim, Berlin und Leipzig (J. Bensheimer) 1919. 8⁰. 98 SS.

Diese Arbeit soll die erste in einer Reihe von Untersuchungen sein, welche Professor S. P. Altmann, Mannheim, veranlaßt und die sich mit der Stellung der politischen Parteien zur Finanzpolitik befassen. Das Wesen der Parteiideologien einerseits, ihr Verhältnis zur praktisch-politischen Betätigung der Parteien andererseits soll dadurch geklärt werden. Die Verfasserin schält zunächst den Staatsgedanken des Sozialismus aus seiner Gedankenwelt heraus und zeigt dann die Gegensätze auf, die sich zwischen ihm und dem instinktiven Streben nach sozialreformerischer Gegenwartsarbeit ergeben. Die Staatsidee des Sozialismus und die durch sie bestimmte grundsätzliche Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zum Staate bildet daher den ersten Teil. Besonders wird dabei eingegangen auf Marx' scharfe Kritik des Eisenacher Parteiprogramms, auf die Budget- und zuletzt auf die Kriegskredit-Bewilligungsfrage und überhaupt auf die Schwierigkeiten, die sich aus dem Widerstreit der Konservierung des Dogmas mit den unabweisbaren Zugeständnissen an die Wirklichkeit und an die Gegenwartsbedürfnisse ergeben.

Im zweiten Teil wird die Steuerpolitik der Partei als Ausfluß ihrer staatlichen Ideologie behandelt. Die Konsequenz würde Ablehnung jeden Interesses für dieses Problem, als ein solches des kapitalisten Staates, erfordern, aber weder das Programm noch die Taktik der Partei vermögen sie zu ziehen. Deren positive Stellungnahme im einzelnen geschieht durchweg im Sinne der Entwicklungstheorie, daher der bei der enormen Kriegsverschuldung naheliegende Gedanke der Ab-

schaffung des Privateigentums mittels Kapitalbesteuerung, weil revolutionär, nicht Platz greifen kann, sondern nur als Mittel der Zwangsenteignung nach einer sozialistischen Revolution in Betracht kommt. Die Novemberrevolution gilt nicht als sozialistische, sondern als Zusammenbruch der alten Staatsform infolge außenpolitischer Unzulänglichkeit. Die Bedeutung des Steuerverwendungszwecks für die Abstimmung, die Stellung der Partei zur Schutzzoll-, zur Steuermonopolfrage und zu den einzelnen Steuerarten und Gebühren wird beleuchtet. Sodann wird die Einwirkung des sozialpolitischen Teils des Parteiprogramms auf die Haltung der Partei gegenüber Steuervorlagen erörtert. Sie geht zunehmend auf Zurückdrängung des rein oppositionellen Geistes, die dann durch die Konsequenzen des Krieges in der Revolution immer notwendiger wird. Für die Marxisten kann als Steuerquelle aber nur der Mehrwert in Betracht kommen, so daß das praktische Problem immer nur sein kann, wie und wo er am sichersten zu treffen ist. Die Wirkung auf die Produktivität der allein wertschaffenden Arbeit und auf die Sozialpolitik ist sonach der Steuerbewilligungsmaßstab der Partei. Ihr Steuerprogramm wird unter diesen Gesichtspunkten durchgegangen und schließlich seine parteitaktische Anwendung zeitgeschichtlich betrachtet. Die Sozialdemokratie habe ihre reine Klassenvertretung heute unter den veränderten Verhältnissen aufgeben müssen und damit das für eine gesunde Entwicklung des Staatsganzen allein Mögliche getan.

Im ganzen bringt die verständnisreiche und tiefschürfende Arbeit recht interessante Zusammenhänge zwischen der Finanzpolitik und den Grundanschauungen der Sozialdemokratie über den Staat und das Verhältnis zwischen ihm und dem Individuum zutage. Das Verständnis für das Wesen und die Ziele des Sozialismus kann durch derartige Untersuchungen sehr gewinnen, wie auch die große Bedeutung der finanziellen Seite des politischen Lebens dadurch in ein helles Licht gerückt wird. Zu wünschen wäre jedoch eine objektivere Haltung in der Behandlung des Themas gewesen, da die Verfasserin neben der wissenschaftlichen auch vielfach rein politische Kritik übt, indem sie die sozialdemokratische Partei lobt und tadelt, ihr Ratschläge und Empfehlungen gibt und von deren Befolgung bestimmte Erfolge verheißt (z. B. S. 23, 50, 55, 89). Der wissenschaftliche Wert der Arbeit wird dadurch beeinträchtigt. Aus dem Vollen geschieht das im Schlußwort („Resultat der Wandlungen im Staatsgedanken"), in dem zusammenfassend der Partei nahegelegt wird, wie sie ihre Handlungen einzurichten hat, um der Frage über Sein und Nichtsein des Sozialismus eine in dessen Sinne befriedigende Lösung zu geben. Die Kritik von Ideologien endet damit in einer eigenen Ideologie („Damit würde ein Ideal aufgestellt sein, das dem wirklichen Wesen des Staates Rechnung trägt" usw., S. 95). Ein zweiter Mangel ist die Eintönigkeit, unter der die Darstellungsweise durch den übermäßigen Gebrauch vom Modewort „Einstellung" und von „eindeutig" leidet.

Marburg a. d. Lahn. **H. Köppe.**

Zimmermann, F. W. R., Die Zivilliste in den deutschen Staaten. (Finanz- und volkswirtschaftliche Streitfragen. Hgg. v. G. Schanz u. J. Wolf. Heft 60.) Stuttgart (J. Enke) 1919. 8°. 103 SS. (Preis: Mk. 5.)

Die vorliegende Schrift trägt, ihrem Gegenstand entsprechend, einen vorzugsweise verwaltungsrechtlichen Charakter. Zuerst gelangt die geschichtliche Entwicklung zur Darstellung, sodann werden die Merkmale der Zivilliste und ihre wesentlichen Eigenheiten, wie vor allem die Art ihrer Festlegung, in zeitlicher Hinsicht und der Höhe nach, besprochen und zuletzt wird eine Uebersicht für die deutschen Staaten nach dem verbliebenen Zusammenhang zwischen Zivilliste und Domanium gegeben. Trotzdem durch die neuesten politischen Ereignisse in Deutschland die praktische Seite der Frage im wesentlichen erledigt ist, so haben wir es dabei doch mit einer Arbeit zu tun, die finanzgeschichtlich ihren Wert behalten wird, die aber auch, wie die Herausgeber der Sammlung mit Recht hervorheben, augenblicklich erheblich praktischen Wert im Hinblick auf die Auseinandersetzungen besitzt, welche z. Z. bei uns mit den Fürstenhäusern stattfinden müssen.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

Becher (Rechtsanw.), Rich., u. (Rechtsanw.) Dr. Curt Liebes, Das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, erläutert. Berlin, Hermann Sack, 1919. gr. 8. 287 SS. M. 12.—.

Becker (Staatsmin. a. D.), Dr., Die neuen Steuern. (Hamburger Flugschriften. Hrsg. Dr. Hanns Bubendey.) Hamburg, Dr. Bubendey u. Kober, 1919. 8. 16 SS. M. 0,45.

Bernhard, Georg, Probleme der Finanzreform. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co., 1919. gr. 8. 63 SS. M. 2,50.

Beusch, Dr. Paul, Das Staatsschuldenwesen. (Staatsbürger-Bibliothek. 95. Heft.) München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1919. 8. 56 SS. M. 0,60.

Jacobi (Oberreg.-R.), Dr. E., Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung vom 10. IX. 1919. Erläutert. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 30 SS. M. 1,50.

Kasch, Dr. Albert, Die volkswirtschaftliche Wirkung materieller Vermögenssteuern. Ein Beitrag zur Neuordnung unserer Finanzwirtschaft. Berlin, Franz Vahlen, 1919. gr. 8. 44 SS. M. 2.—.

Moll (Reg.-R.), Dr. Walter, Das Abgabenrecht im sozialen Staate der Zukunft. Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 85 SS. M. 3,50.

Pistorius (Staatsm. a. D.), Dr. v., Unser Steuerrecht. Eine Vortragsreihe. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1919. gr. 8. VI—274 SS. M. 8.—.

Rheinstrom (Rechtsanw. Handelshochsch.-Doz.), Dr. Heinr., u. (Ger.-Assess.) Dr. Heinr. Reinach, Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. IX. 1919. Mit Einleit., Erläut. u. Sachreg. bearb. (Kriegssteuergesetze, Textausg. m. Anmerkgn u. Ausführungsvorschriften, hrsg. v. Rechtsanw. Dr. H. Rheinstrom. 6. Bdch.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg., 1919. kl. 8. XVII—134 SS. M. 4,50.

Rosendorff (Rechtsanw.), Dr. Rich., Die große Vermögensabgabe der Erwerbsgesellschaften und ihre bilanzmäßige Feststellung. Nach dem Entwurf eines Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 26. VII. und dem Entwurfe der Reichsabgabenordnung vom 6. VIII. 1919. Systematisch und kritisch dargestellt. Berlin, Industrieverlag, Spaeth u. Linde, 1919. 8. 79 SS. M. 5.—.

Saake, H., Die Tilgung der Kriegsschulden. (Bibliothek f. Volks- u. Weltwirtschaft. Hrsg. Prof Dr. Franz v. Mammen. 69. Heft.) Dresden, „Globus" Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1919. 8. VIII—64 SS. M. 2.—.

Schultz (Dipl. Handelslehr.), Oskar, Die allgemeine Umsatzsteuer und ihre Berücksichtigung bei der Buchführung. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. gr. 8. 80 SS. m. 2 Formularen. M. 4,60.

Zimmermann (Kammerpräs.), Dr. F. W. R., Die neue Erbschaftsbesteuerung in Deutschland. (Erbschaftssteuergesetz vom 10. IX. 1919.) (Zeitgemäße Steuerfragen, Abhandlungen in zwangloser Folge, hrsg. v. Rechtsanw. Dr. Max Lion. 9. Heft.) Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8. 44 SS. M. 3.—.

Higgs, Henry, A primer of national finance. London, Methuen. 8. 5/.—.

Holmes, George Edwin, Federal income tax, war-profits and excess-profits taxes, including stamp taxes; capital stock tax, tax on employment of child labor, tax on undisturbed profits. Chicago, Callaghan and Co. 12. 6 + 1023 p. $ 6.—.

Snelling, W. E., Income tax and super-tax law and cases. 3rd edition, revised and enlarged. London, Pitman. 8. 472 pp. 12/6.

Abate, Ettore, La diversificazione tributaria e l'imposta sul reddito, con prefazione del prof. Luigi Einaudi. Borgo S. Lorenzo, tip. Mazzocchi, 1918. 8. 346 p. l. 9.—.

Jannaccone, Pasquale, La ricchezza nazionale il costo economico della guerra. Torino, soc. tip. ed Nazionale, 1919. 8. 39 p.

Scott, William Robert, La liquidazione dei debiti di guerra: prelievo sul capitale ammortamento orodinario? Torino, soc. tip. ed Nazionale, 1919. 8. 43 p.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Wormser, Otto, Die Frankfurter Börse. Ihre Besonderheiten und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Frage der Börsenkonzentration. Mit Kurven und vielen Tabellen. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft XV.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8°. XIX. u. 233 SS.

Wormser gibt in diesem Buch eine ausführliche und klare Darstellung über die geschichtliche Entwicklung des Frankfurter Börsenverkehrs. Die Entwicklung von Frankfurt als Börsenplatz fällt in den Ausgang des 18. und die beiden ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Die so überaus glückliche Lage Frankfurts im Mittelpunkt der Rhein-Maingegend, im Herzen der schon zu alter Zeit wirtschaftlich fortgeschrittensten Teile Deutschlands, fast gleich weit entfernt von Augsburg und Leipzig, von Mailand und Paris, von Wien und London, sie bildet das augenscheinlich letzte und wichtigste Moment für Frankfurts wirtschaftliches Aufblühen.

Auf dieser Basis entwickelt sich Frankfurt im Laufe des 16. Jahrhunderts zu einem allerersten Geld- und Kapitalplatz Deutschlands. Die Voraussetzung und Grundlage der neuerstehenden Effektenbörse bildet das große Anleihegeschäft. Es wurden schon frühzeitig neben den kurzfristigen und meist kaufmännischen Leihgeschäften auch eigentliche Anleihegeschäfte abgeschlossen. Erst das 1748 gegründete Haus Bethmann hat es verstanden, das Anleihegeschäft zu entwickeln. Es hat es in geradezu hervorragender Weise ausgebaut und während mehrerer Jahrzehnte monopolisiert.

Die Jahre 1816—26 sind die eigentlichen Geburtsjahre der Frankfurter Effektenbörse. Seine geradezu eigenartige Stellung verdankte Frankfurt in erster Linie dem Hause Rothschild, das sich eine führende Stellung bei allen internationalen Anleihegeschäften zu erringen ver-

stand. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich Frankfurt seine Stellung als erste deutsche Staatspapierbörse bewahrt. Nach 1870 wurde die Frankfurter Börse durch den Einfluß der Berliner Börse von dieser überflügelt. Gegen Ende der 80er Jahre wurden in Frankfurt die bisher nicht gehandelten Industrie-Aktien eingeführt und süddeutsche Kapitalistenkreise beteiligten sich hieran in erheblichem Maße. Auch heute noch ist Frankfurt das reiche und innerhalb des heutigen deutschen Industriestaates ein Platz von außergewöhnlicher Vermögensakkumulation. Der Frankfurter Platz begnügt sich mit einer um fast $^1/_2$ Proz. niedrigeren Verzinsung als Berlin. Dies kann nur aus einer vorsichtigeren, weniger spekulativen Anlage heraus erklärt werden.

Noch heute ist Frankfurt für den Anlagekredit noch immer der hauptsächlichste Gläubiger Süd-Westdeutschlands. Insofern sind Württemberg, Baden, Hessen und die Pfalz, weniger schon Elsaß-Lothringen, noch immer das Hinterland von Frankfurt wie auch das Hinterland seiner Börse. Diese Kreditbeziehungen sind es, die neben den besonderen Verhältnissen seines Bankwesens die Grundlage ausmachen, auf denen sich die heutige Börse aufbaut, und aus denen sich ihr Bestand und ihre Gestaltung ergeben.

Die Gesamtübersicht über sämtliche in Frankfurt per Kasse gehandelten Industrieaktien zeigt, daß in den kritischen Tagen die nur in Frankfurt notierten Werte sehr viel weniger gesunken sind als die zugleich auch in Berlin notierten und erst recht als die nur in Berlin notierten Werte.

Die Gleichmäßigkeit der Kursbildung wird in Frankfurt im Vergleich zu Berlin — soweit es sich um die an beiden Plätzen notierten Werte handelt — durch die geringere Größe des Marktes ungünstig, durch den weniger spekulativen Charakter des Marktes günstig beeinflußt.

Die Diskontsätze gingen in Frankfurt im Jahresdurchschnitt über die Berliner Sätze hinaus, jedoch blieben sie im März, Juni, September, insbesondere aber im Dezember also in den Zeiten der Geldspannung vor den Quartals- und Jahresenden hinter jenen zurück.

Berlin. Dr. Ernst Loeb.

Berkowitz, Horst Egon, Ein Beitrag zur Interessenverteilung, zum Interessenkonflikte und und zum Interessenausgleiche in der Lebensversicherung. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. 8. X—120 SS. M. 2.— + 20 Proz. T.

Domizlaff (Just.-R.), Dr. Karl, Die allgemeinen Versicherungsbedingungen für Feuerversicherungen erläutert und mit Bemerkungen versehen. Fortgef. v. (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. E. Freih. v. Liebig. 7. verm. u. verb. Aufl. Berlin-Lankwitz, Wallmanns Verlag, 1919. kl. 8. XII—342 SS. M. 9,50.

Osbahr (Dir.), Dr. Wilh., Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung. Die bisherige und zukünftige Gestaltung der Grundfragen des Bilanzproblems. 2. Aufl. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg., 1919. gr. 8. XV—189 SS. M. 12.—.

Prion, Prof. Dr. W., Inflation und Geldentwertung. Finanzielle Maßnahmen zum Abbau der Preise. Gutachten, erstattet dem Reichsfinanzministerium. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. IV—126 SS. M. 6,40.

Schmidt, Prof. Dr. F., Der Zahlungsverkehr. 2 Bd. Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. gr. 8. X—406 SS. M. 16.—.

Sprung, Dr. Berth., Unsere Währung. Ein Rückblick und Ausblick. Vortrag, geh. in der sozialen Sektion der österreich. Leo-Gesellschaft am 18. VII. 1919. Wien, Carl Fromme, 1919. gr. 8. 37 SS. M. 1,80.

Hawtrey, R. G., Currency and credit. London, Longmans. 8. 15/.—.

Todd, John A., The mechanism of exchange. A handbook of currency. Banking and trade in peace and in war. London, Oxford Press. 8. 263 pp.

Amantia, A., Il fenomeno della concentrazione capitalistico-industriale. Palermo, Trimarchi. 8. l. 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Buß, Else (Anna Karoline Georgine), Die Frauenarbeit im Dienst der preuß.-hessischen Staatseisenbahnen und ihre Entwicklung während des Krieges. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. 8. VI—106 SS. M. 2.— + 20 Proz. T.

Koch, Dr. Matthias, Prämienlöhne. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. Lex.-8. 60 SS. m. Fig. M. 2.—.

Pöthe (Ing.), Reinhold, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. Die Räte in der Betriebs- und Werkverfassung. Preisschrift. Dresden, Gustav Wolf, 1919. 8. VIII—72 SS. M. 2,80.

Richter, Dr. L., Kreiswohlfahrtsamt und ländliche Wohlfahrtspflege. Die Organisation der Wohlfahrtsarbeit in den Landkreisen. Hrsg. in Gemeinschaft mit dem deutschen Verein f. ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege v. d. Zentralstelle f. Volkswohlfahrt. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XII—135 SS. M. 6.—.

Rohde (Synd., Beigeordn.), H., u. (Mag.-Assess.) G. Brumby, Die Mieter-Schutzverordnung vom 23. IX. 1918/22. VI. 1919 und das sonstige Wohnungsnotrecht, (Wohnungsmangel-, Flüchtlings-, Ausbietungswucher V. sowie die sonst in Frage kommenden Nebengesetze), nebst den Verfahrensvorschriften. Mit beschreibender Darstellung des Mietsrechts und des Mieterschutzrechts sowie Erläuterung, ferner Beispielen, Mustern und amtlichem Material, für Fachleute und Laien dargestellt. 5. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1919. kl. 8. 280 SS. M. 6,80.

Syrup (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Dr. Frdr., u. (Ger.-Ass.) Dr. Gerh. Billerbeck, Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. 8. IV—100 SS. M. 5.—.

Courau, R., Les assurances sociales dans les industries d'Alsace et de Lorraine. Code impérial d'assurances etc. Strasbourg, Impr. Strasbourg. fr. 3.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

*** Die Revolution des Erbrechtes. Eine Laienstudie. Mit einem Vorwort von Professor von Blume. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1919. 8⁰. IV u. 23 SS. (Preis: M. 1 + T.-Z.)

Der Kern des Vorschlages ist (unter Weglassung aller Einzelheiten) der, nur noch Gatten- und Kindeserbe zuzulassen, Gattenerbe steuerfrei zu erklären und die Steuerzahlung vom Kindeserbe von dem meist ungünstigsten Augenblick, dem Tode des Ernährers, in den verhältnismäßig günstigsten Augenblick, den der Selbständigmachung des Kindes, zu verlegen, auch für den Fall, daß beide Eltern schon vorher verstorben. Als dieser Zeitpunkt wird vom Verf. grundsätzlich das vollendete 20. Lebensjahr angenommen, wobei die Forderuug aufgestellt wird, daß die berufliche Ausbildung in künftiger Zeit mit dieser Altersstufe erreicht sein müsse. Leben die Eltern noch, so ist in diesem Zeitpunkt bloß die Hälfte der Steuer zu bezahlen, die andere Hälfte beim Tode des überlebenden Ehegatten. Von der Abgabe sollen die

Vermögen bis zu 40 000 M. freibleiben und von 40 000 M. an einer progressiven Steuer von $2^1/_2$ bis 60 v. H. und mehr unterliegen. Unverheiratete Männer und Frauen, sowie kinderlose Ehepaare sollen vom vollendeten 30. Lebensjahr eine entsprechende progressive Steuer von Besitz und Einkommen zahlen. Durch Erleichterung der Bestimmungen über die Adoption sollen sie jedoch ohne Schwierigkeit in die Lage versetzt werden, Kinder aus kinderreichen Familien zu adoptieren.

Der Vorschlag des Verf. will jedem die Gewißheit geben, daß das, was er sich erarbeitet und erspart hat, der Ausbildung seiner Kinder zugute kommen soll, will also den Familiensinn als eine der wertvollsten Eigenschaften des Staatsbürgers pflegen, will aber dann, wenn das ersparte Kapital seinen Dienst getan hat, es zugunsten des Staates in kräftiger Weise besteuern. „Lachende Erben“ soll es überhaupt nicht mehr geben.

Die Grundgedanken des Verf. sind zweifellos gesund und man möchte ihnen eine praktische Durchführbarkeit wünschen. In der vorliegenden Form enthält das Heftchen allerdings nur eben diese Grundzüge selbst ganz kurz hingeworfen. Vielleicht entschließt sich Verf. zu einer Ausarbeitung im einzelnen, die dann auch die schwachen Punkte seiner Vorschläge klarer aufdecken würde. Eine der größten Schwierigkeiten möchte ich in der Bestimmung des Zeitpunktes der Abgabe sehen. Die Vollendung des 20. Lebensjahres ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bis auf weiteres für weite Volksschichten stark verfrüht, und ob auch in späterer Zukunft bei noch so zweckmäßiger Vorbildung diese bei den schwierigen, insbesondere den studierten Berufen, so abgekürzt werden kann, daß sie mit dem 20. Lebensjahr vollendet ist, erscheint mir sehr fraglich. Vor allem ist aber die Vorbildungszeit bei den einzelnen Berufen eine verschieden lange, jede Festsetzung eines Einheitszeitpunktes muß also in verhältnismäßig recht zahlreichen Fällen, insbesondere beim Mittelstand und den freien Berufen, ungerecht wirken. Ob sich aber bei der überaus großen Zahl der Berufe und der Möglichkeiten einer Berufsvorbildung auf der anderen Seite eine einigermaßen gerechte Abstufung des Zeitpunktes der Abgabe wird durchführen lassen, die bei den zu einem früheren Zeitpunkt zur Steuer Herangezogenen nicht unverhältnismäßig große Verärgerung hervorruft, erscheint doch recht zweifelhaft. Insbesondere darf auch die Gefahr nicht unterschätzt werden, daß durch den Zwang der Abgabe zu einer bestimmten Zeit gerade der Trieb zu einer sorgfältigeren aber längeren Ausbildung bekämpft wird. Doch die Idee selbst ist wertvoll genug, um die Probe darauf zu machen, ob sie sich auch im einzelnen verwirklichen läßt. Möge Verf. recht bald mit einem ausgearbeiteten Vorschlage hervortreten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Ablaß (M. d. N., Just.-R.), Dr. Bruno, Des Deutschen Reiches Verfassung. Ein Handbuch für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung v. H. G. Erdmannsdörfer. Mit einem Geleitwort von (M. d. N., Staatssekr. a. D.) Conrad Haußmann. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1919. kl. 8. 116 SS. M. 5.—.

Adam, Dr. Albert Eugen, Ein Jahrhundert württembergischer Verfassung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1919. gr. 8. III—234 SS. M. 9.—.

Bernheim (Geh. R.), Prof. Dr. Ernst, Staatsbürgerkunde. 2. neubearb. Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 115. Bd.) Leipzig, Quelle und Meyer, 1919. 8. 135 SS. M. 2,50 + 10 Proz. T.

Dennert, Prof. Dr. Ernst, Der Staat als lebender Organismus. Biologische Betrachtungen zum Aufbau der neuen Zeit. Halle, C. Ed. Müllers Verlagsbuchhdlg., 1920. kl. 8. IV—132 SS. M. 4,50.

Ebers, Prof. Dr. Godehard Jos., Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. Die amtlichen Entwürfe, die Beschlüsse des Verfassungsausschusses und die endgültige Fassung in vergleichender Gegenüberstellung, nebst der vorläufigen Reichsverfassung. Zusammengestellt und eingeleitet. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg., 1919. gr. 8. VIII—119 SS. M. 5.—.

Freytag-Loringhoven, Prof. Dr. Axel Frhr. v., Politik. Eine Einführung in Gegenwartsfragen. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1919. gr. 8. 208 SS. M. 6.—.

Giese, Prof. Dr. F., Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919 Taschenausgabe. Erläutert. (Heymanns Taschengesetzsammlung.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919, kl. 8. XVI—438 SS. M. 10.—.

Heilfron (Geh. Just.-R.), Prof. Dr. Ed., Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. 4. Bd. Berlin, Reimar Hobbing, 1919. gr. 8. S. 1973—2780. M. 14.—.

Holtz (Landeswasseramts-Präs.), Dr. L., Das preußische Wassergesetz vom 7. IV. 1913, nebst Ausführungsverordnungen, erläutert. 2. Bd. 2. und 3. wesentlich veränd. und verm. Aufl., bearbeitet von Dr. L. Holtz. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1919. gr. 8. XX—839 SS. M. 44.—.

Jellinek, Prof. Dr. Georg, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Prof. Dr. Walter Jellinek. Berlin, Julius Springer, 1919. gr. 8. XXXII—837 SS. M. 36.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Die Verfassungsgesetze der Republik Deutsch-Oesterreich. Mit historischer Uebersicht und kritischen Erläuterungen hrsg. 3. Teil (Schluß). Wien, Franz Deuticke, 1919. kl. 8. VIII—248 SS. M. 8,40.

Merkl, Dr. Adolf, Die Verfassung der Republik Deutsch-Oesterreich. Ein kritisch-systematischer Grundriß. Wien, Franz Deuticke, 1919. gr. 8. VIII—184 SS. M. 9,80.

Norden (Priv.-Doz.), Prof. Dr. Walter, Staats- und Verwaltungslehre als Grundwissenschaften der Staatsbürgerkunde. Berlin, Emil Ebering, 1919. 8. 69 SS. M. 2.— + 30 Proz. T.

Poetzsch (Geh. Legationsr., Reichsr.-Mitgl.), Dr. Fritz, Handausgabe der Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. Berlin, Otto Liebmann, 1919. 8. 148 SS. M. 5,50.

Reimer (Rechtsanw., Just.-R.), Dr., Beiträge zur Lehre von der Amtshaftpflicht in Preußen und im Reich. 1. und 2. Heft. 1. Amtshaftung aus öffentlicher Gewalt. X—74 SS. M. 4.—. 2. Die Amtspflicht der Reichs- und Staatsbeamten. X—78 SS. M. 4.—. Berlin, Franz Vahlen, 1919. 8.

Schlegelberger (Geh. Reg.-R., vortr. R.), Franz, Die Ausführungsgesetze zum Friedensvertrag vom 31. VIII. 1919. Textausgabe mit Anmerkungen. Berlin, Franz Vahlen, 1919. kl. 8. 82 SS. M. 3.—.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom vom 11. VIII. 1919. Ein systematischer Ueberblick. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1919. 8. VII—160 SS. M. 6.—.

Stern (Rechtsanw.), Dr. Heinr., und (Patentanw., Dipl.-Ing.) Dr. Josef Oppenheimer, Kommentar zum Patentgesetz. Stuttgart, J. Heß, 1919. 8. VII—347 SS. M. 25,20.

Bilotti, Ferdinando, Le recenti proposte per la riforma della pubblic amministrazione: studio e considerazioni. Roma, coop. tip. Manuzio, 1919. 8. 86 p.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Calmes, Prof. Dr. Albert, Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. 5. neu bearb. und verm. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1919. gr. 8. VIII—215 SS. M. 11.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom statistischen Reichsamt. 84. Bd. 35. Jahrg. Jahr 1917. Berlin. Carl Heymanns Verlag, 1919. 37 × 29 cm. 457 SS. M. 27,50.

Frankreich.

Statistique agricole annuelle 1917. Paris, Imprimerie nationale 1919. 8. 420 pag. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'agriculture. Office de renseignements agricoles.)

Statistique des familles et des habitations en 1911. Paris, Impr. nationale, 1918. 4. 167 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale Statistique générale de la France.)

Amerika.

Statistics relative to the dairy industry in New York state; census of dairy farms, dairy cows, and dairy products. New York. Dept. of Farms and Marketts. 8. 32 p.

Schweiz.

Anbaustatistik, II, der Schweiz. IIe statistique des cultures de la Suisse. II^a statistica delle coltivazioni nella Svizzera. (Vorläufige Resultate. Résultats provisoires. Risultati provvisori.) Angeordnet mit Bundesratsbeschluß vom 27. V. 1919. (Umschlag: Resultate nach den Zusammenzügen der Kantons- und Bezirksbehörden. Hrsg. vom eidgenössischen statistischen Bureau.) Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8. 20 SS. fr. 1.—.

Statistik, Schweizerische. 216. Lfg.: Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1917. Hrsg. vom statistischen Bureau der schweizerischen Finanzdepartements. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1919. Lex.-8. 40 SS. fr. 2.—.

Italien.

Effort (L') économique et financier de l'Italie pendant la guerre: quelques données statistiques avec des comparaisons internationales. (Giunta tecnica interministeriale per gli approvvigionamenti.) Roma, impr. de l'Institut international d'agriculture, 1919. 4. 63 p.

Statistica delle imposte di fabbricazione dal 1° luglio 1917 à 30 giugno 1918. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio centrale di revisione delle scritture gabellarie.) Roma, tip. coop. Sociale, 1919. 4. 196 p.

13. Verschiedenes.

v. Below, G., Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen. Geschichte und Kulturgeschichte. Leipzig (Quelle und Meyer) 1916. 8⁰. XIII u. 184 SS. (Preis: M. 3,50.)

Ungeachtet des hohen Aufschwungs und der hervorragenden Leistungen der deutschen Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert besitzen wir kein Werk, das uns die großartige Entwicklung unserer Historiographie zu deutlicher Anschauung brächte. Wegeles große Arbeit ist in demjenigen Teil, der den Gipfel der Darstellung hätte bilden sollen, in der Schilderung Rankes und seiner Schule, unzulänglich, ja geradezu dürftig; und auch Fueters im übrigen sehr verdienstliche Geschichte der neueren Historiographie versagt bei der Charakteristik der großen

deutschen Historiker des vorigen Jahrhunderts; der kosmopolitisch gerichtete Schweizer Forscher zeigt für unsere moderne nationale Geschichtschreibung kein eindringendes Verständnis. Diese Lücke wird durch v. Belows höchst anregende Abhandlung fast ausgefüllt, wenn auch das Verlangen nach einer eingehenderen Darstellung bestehen bleibt. Denn v. Belows Arbeit ist eine Art Essai, in dem in großzügiger nur die Gipfel berührender Darstellung die Hauptepochen unserer Geschichtschreibung charakterisiert werden: die romantische Bewegung, Ranke und seine Schule, die politischen Historiker und ihre Gegner, die sogenannten Kulturhistoriker und schließlich die neueste Entwicklung. Besonders liebevoll hat v. Below sich mit dem Einfluß beschäftigt, den die Romantik auf unsere Geschichtschreibung ausgeübt hat. Mag auch die Kulturgeschichte ein Kind der Aufklärungsepoche sein, so gebührt doch erst der Romantik, wie v. Below überzeugend nachweist, das Verdienst, in wirklich wissenschaftlichem Geist Kulturgeschichte getrieben zu haben. Und mit Recht lehnt v. B. den Vorwurf, es habe der romantischen Geschichtschreibung an Wirklichkeitssinn gemangelt, als unbegründet ab, indem er auf die bemerkenswerte Tatsache hinweist, daß es in der Mitte des 19. Jahrhunderts zumeist Autoren romantischer Richtung gewesen sind, die sich mit der Untersuchung wirtschaftsgeschichtlicher Fragen befaßten. Ja, die heutige realistische Geschichtsdarstellung hat ihren Ursprung in der alten romantischen Wissenschaft. Besaßen doch die Historiker und Juristen der Romantik mehr Wirklichkeitssinn als ihre Gegner, die Vertreter einer rationalistischen Geschichtsauffassung. Die von Fueter empfohlene Rückkehr zu der „welthistorischen Auffassung“ der Aufklärungsepoche wird von v. B. als Irrweg abgelehnt: „Wir bedürfen der Auffassung der Aufklärung nicht. Denn wenn sie einen weiten Horizont umspannt, so leistet uns Rankes Universalität den gleichen Dienst; ja einen noch größeren, da sie es nicht hindert, vielmehr fordert, die Bedeutung der Nation und des Staates energisch zu erfassen. Rankes universaler Spiegel der Betrachtung der Aktionen der Staaten räumt dem notwendigen Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Staates freie Bewegung ein. Das ist eben ein so gewaltiger Fortschritt der Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts gegenüber der der Aufklärung, daß sie die starken Staatspersönlichkeiten vollauf würdigt.“

Sehr eingehend äußert sich v. B. über das Verhältnis von Geschichte und Kulturgeschichte. Er stellt fest, daß es der Kulturgeschichte nicht gelungen ist, die politische Geschichte zu ersetzen und ein neues Zeitalter großer Geschichtschreibung heraufzuführen. Sie brachte nur dürftige Früchte hervor, während die politische Geschichtschreibung große Leistungen aufzuweisen hatte und sich schon dadurch als überlegen erwies. Ja, jene war in ihrer Richtung einseitiger als diese, als sie es unternahm, die Bedeutung des staatlichen oder nationalen Faktors zu vernachlässigen. Wollten die Kulturhistoriker grundlegende Erkenntnisse zeitigen, so mußten sie wie die politischen Historiker sich der arbeitsteiligen Methode bedienen. Sind es doch schließlich die Vertreter einzelner Fachwissenschaften wie der Germanistik, der Rechts-

wissenschaft, der Kunstgeschichte gewesen, die der Kulturgeschichtschreibung oft die fruchtbarste Förderung haben zuteil werden lassen.

Das Hauptarbeitsgebiet des Historikers bleibt nach v. B. die politische Geschichte; denn der Staat ist der umfassendste menschliche Verband, die maßgebende Organisation eines Volkes, das stärkste Bollwerk seiner Kultur. Das hat uns die eiserne Gegenwart wiederum bestätigt. Mit dem Philosophen Theobald Ziegler stimmt v. B. in der hohen Wertung des staatlichen Gesichtspunktes überein und unterstreicht dessen glücklichen Ausspruch: „Zeiten wie die unserige zeigen, daß der umfassendste Gesichtspunkt und der höchste Standpunkt, von dem aus man Geschichte verstehen und Geschichte schreiben kann, doch nur der politische, der staatliche ist, und daß von ihm aus am ehesten noch das Ganze erfaßt und begriffen werden kann. Staatengeschichte ist eigentlich das, was wir Geschichte nennen . . . Nicht der einzige, aber der große Gesichtspunkt, unter den wir die geschichtlichen Erlebnisse zu stellen haben, ist der staatliche; denn der Staat verloren, alles verloren.“

Man sieht, B.s Arbeit ist mehr als eine historiographische Abhandlung. Sie ist die leidenschaftliche Bekenntnisschrift eines mutigen Kämpen, zu dessen unleugbaren Verdiensten es gehört, die Geschichtswissenschaft vor Irrlehren und Irrwegen bewahrt zu haben.

Greifswald. H. Glagau.

Dyes, Wilhelm A., Wärme — Kraft — Licht. Eine dringende notwendige Reform. Berlin (Carl Heymann) 1918. 8⁰. VI u. 81 SS. (Preis: M. 3,60.)

Verf. weist in der Schrift auf die dringende Notwendigkeit einer besseren Ausnutzung der Brennstoffe hin; insbesondere glaubt er bei der bisher fast allgemein üblichen Art der Verwertung der Kohle geradezu von einer Kohlenvergeudung sprechen zu müssen. Aus dem mit unendlichem Fleiß zusammengetragenen Material heraus gibt er eine Fülle von Anregungen, deren Weiterverfolgung im allgemeinen allerdings mehr Sache der Techniker als der Volkswirte sein dürfte. Leider sind jedoch die Grundlagen, auf denen die beigebrachten Angaben beruhen, fast durchweg so unvollständig bezeichnet (es sind beinahe überall nur die Autorennamen ohne Literaturangaben, Ort und Zeit etwa angestellter Versuche u. a. m. angeführt), daß der Techniker, der sich eine der Anregungen des Verf. zu eigen machen will, wohl meist von vorn wird anfangen müssen. Für den wissenschaftlich arbeitenden Volkswirt wird das Heft durch diesen Mangel trotz der Ueberfülle des Materials sogar geradezu unverwertbar.

Weimar. Johannes-Müller-Halle.

Baumgarten, Prof. Dr. Otto, Die Not der akademischen Berufe nach dem Friedensschluß. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919. gr. 8. IV—63 SS. M. 1,80 + 40 Proz. T.

Eckardstein (Botschaftsr. a. D.), Herm. Frhr. v., Lebens-Erinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. 1. Bd. Leipzig, Paul List, 1919. gr. 8. 324 SS. mit 1 Bildnis. M. 12.—.

Jöhlinger (leit. Red., Doz.), Dr. Otto, Zeitungswesen und Hochschulstudium. Einführung zu den Vorlesungen über „Das Zeitungswesen in Deutschland und im Ausland“. Jena, Gustav Fischer 1919. gr. 8. IV—179 SS. M. 10.—.

Ludendorff, Das Friedens- und Waffenstillstandsangebot. 80 SS. M. 2,50. — Das Scheitern der neutralen Friedensvermittlung Aug./Sept. 1918. 50 SS. M. 2.—. (Entgegnung auf das amtliche Weißbuch: „Vorgeschichte des Waffenstillstandes“. 1. und 2. Heft). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1919. 8.

Singer, J., Deutschlands Zukunft und die britische Weltdemokratie. Berlin, Franz Siemenroth, 1919. gr. 8. IV—182 SS. M. 8.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. Octobre 1919, No. 10: Le mouvement des prix et du coût de la vie en divers pays pendant la guerre, par Michel Huber. — L'industrie manufacturière au Canada et spécialement la grande industrie, d'après les recensements de 1910 et de 1915, par Maurice Dewavrin. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. September 1919, No. 511: The Russian problem: 1) Allied policy and Russia, by (Lieut-Colonel) Samuel Hoare. 2) The view of a man, fresh from Russia, by Aylmer Maude. — Australia and the Empire, by C. H. Young. — Belgium and Holland: and the freedom of the Scheldt, by Emile Cammaerts. — etc.

Review, The Contemporary. September 1919, No. 645: Nationality and the league of nations, by Augustine Birrell. — The economic outlook in Europe, by Georg Paish. — Industrial unrest, by William Brace. — Italy's economic crisis, by Giovanni Pioli. — etc.

Review, The Fortnightly. July 1919: The policy of industrial suicide, by Politicus. — The human interest in industry, by Gertrude Tuckwell. — etc. — August 1919: The peace treaty and Germany, by Politicus. — Labour and the State, by J. B. Firth. — etc. — September 1919: The league and the peace, by William Harbutt Dawson. — The position of Roumania, by H. Charles Woods. — A policy for labour, by a skilled labourer. — etc.

Review, The National. September 1919: The real meaning of nationalization, by the Duke of Northumberland. — What every German doesn't know, by L. J. Maxse. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. Bd. 34, 1919, Nr. 41: Finanzreform und Außenhandel (Schluß), von (Hofrat), Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Schweiz, Italien, Frankreich, Schweden, England, Rumänien). — etc. — Nr. 42: Messen und Ausstellungen. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Schweiz, Rumänien, Italien, Frankreich, Belgien, Schweden, England, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika). — Die japanische Glasindustrie. — etc. — Nr. 43: Die Verkehrslage Wiens und ihre Ausnützung, von (Reg.-R.) Dr. A. E. Forster. — Wirtschaftspolitische Uebersicht (Deutschland, Tschecho-Slowakische Republik, Jugoslawischer Staat, Italien, Holland, Belgien, Schweden, Frankreich, Polen, England, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika.) — etc.

Volkswirt, Der österreichische. Jahrg. 12, 1919, Nr. 2: Probleme der Staatswirtschaft (I), von Dr. Gustav Stolper. — Das Gesetz über gemeinwirtschaftliche Unternehmungen (Schluß), von (Univ.-Prof.) Dr. Eman. H. Vogel. — etc. — Nr. 3: Probleme der Staatswirtschaft (II), von Dr. Gustav Stolper. — etc. — Nr. 4: Probleme

des Staatswirtschaft (III), von Dr. Gustav Stolper. — Ein gemeinsamer Wirtschaftsrat, von Siegmund Kaff. — etc. — Nr. 5.: Probleme der Staatswirtschaft (IV), von Dr. Gustav Stolper. — Das wirtschaftliche Räteproblem, von Dr. Toni Kassowitz. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXX, Agosto 1919, No. 8: Il mercato monetario e la guerra 1914—1916/18. – L'organizzazione scientifica del lavoro e il „dumping", di Attilio Cabiati. — L'imposta sui profitti di guerra, di Luigi Nina. — etc.

G. Holland.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 68ste jaarg., Oktober 1919, No. 10: Collectieve bedrijfs organisatie, door D. van Bloom. — De Nederlandsche hypotheekbanken in de Vereenigde Staten van Noord-America en in Canada. — etc.

Gids, De Socialistische. Maandschrift der Sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. IV, Oktober 1919, No. 10: Afschaffing der eerste Kamer, door J. L. Polak. — Volkerbond en wereldvrede (III), door Andr. Sternheim. — Staatserfrecht. — De eerste periode der Nederlandsche arbeidswetgeving (Slot), door E. Boekman. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. XII, Jahrg. 1919/1920, Oktober-November, Heft 1/2: Die polnische Agrarreform, von Dr. Fritz Darmstaedter. — Vorkaufsrecht und Güterhändler, von (Siedlungsdir.) Baumgardt. — Landpachtverträge mit Kaufanwartschaft, von (Reg.-R.) Dr. Ponfick. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 13, Oktober 1919, Heft 1: Schiedsgericht und Aequitas, von Joseph Kohler †. — Die präventive Untersuchungshaft als Gesetzgebungsfrage, von (Kammergerichtsrat) Prof. Dr. K. Klee. — Streik und Streikrecht, von Josef Kohler †. — Ein Vorschlag zur Sozialisierung des Jagdrechts, von (Landgerichtsrat) Reerink. — Schweizerische Gült und moderne Hypothek, von (Obergerichtsvizepräs.) Dr. Pl. Meyer v. Schauensee. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 45, Heft 3, 1919: Inflation (Zur Theorie der Kriegswirtschaft II), von Prof. Franz Eulenburg. — Die Sozialisierung, von Dr. Eduard Heimann. — Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats, von Dr. Heinrich Laufenberg. — Die Abrüstung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ungarn, von Dr. E. Ferenczi. —

Archiv, Weltwirtschaftliches. Bd. 15, Oktober 1919, Heft 2: Der Imperialismus als Begriff, von (Priv.-Doz.) Prof. Dr. Justus Hashagen. — Zur Theorie der Preisbewegung, von Dr. William Hayden Edwards. — Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Handelsstatistik, von Prof. Dr. Carl v. Tyszka. — Die volkswirtschaftlichen Grundlagen von Deutsch-Donauland und seine Abhängigkeit vom Weltmarkte, von Prof. Dr. Oskar Kende. — Die Zusammenschlußbewegung in der englischen Handelsschiffahrt, von Dr. Paul Overzier. — Die Fortschriftte des Eisenbahnwesens in Afrika, Amerika und Australien 1917/1918, von Dr. Richard Hennig. — Die gegenwärtige Lage der Kartelle und Trusts in den wichtigsten Kulturländern, von Dr. J. Tschierschky. — Chronik der Sozialpolitik, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 19. 1919, Nr. 20: Valuta und Ausfuhrwarenpreise, von Dr. Otto Heyn. — Deutsch-italienische Wirtschaftsfragen. — Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen Frankreichs mit Deutschland. — Mexikos Handelsbeziehungen mit Deutschland, von Prof. Neuberger. — Wirtschaftslage der tschecho-slowakischen Republik. — etc.

Bank, Die. Oktober 1919, Heft 10: Das Schicksal der deutschen Währung, von Alfred Lansburgh. — Noch einmal die deutsche Prämienanleihe. — Auslandsbanken in Deutschland. — Zur Hausse der Kolonialanteile. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 19, 1919, Nr. 2: Der Mißbrauch zivilrechtlicher Formen zur Steuerumgehung in dem Entwurf der Reichsabgabenordnung, von (Oberlandesgerichtsrat) Enno Becker. — Das gewerbliche Anlagekapital in der neuen Vermögensbesteuerung, von (Rechtsanw.) Dr. Max Lion. — etc. — Nr. 3: Zur Delegation von Betriebsmitgliedern in den Aufsichtsrat, von Heinrich Dove. — Die Zukunft der Berliner Börse, von (Bankier) Martin Schiff. — Die österreichisch-ungarische Notenschuld im Friedensvertrag, von Dr. Alfred Meyer. — Zum § 5 des Entwurfes einer Reichsabgabenordnung, von (Rechtsanw.) Dr. Görres. — Zur Frage der Steuerumgehung im Entwurf der Reichsabgabenordnung. Eine Erwiderung, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Byk. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 26, 1919, Nr. 20: Die Arbeitsgemeinschaften der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, von (Generalsekr.) Dr. Ludwig Heyde. — Ein kommunalpolitisches Frauenprogramm. — Frauenaufgaben im neuen Deutschland, von Gertr. Israel. — etc.

Finanz-Archiv. 36. Jahrg., 1919, Bd. 2: Zur Frage der Neuorganisation der Verwaltung der direkten Steuern in Preußen, von Ludwig Buck. — Wert und Wertabmessung im allgemeinen sowie Wertfeststellung des staatlichen Finanzvermögens nach dem Ertrage im besonderen, von (Kammerpräs.) Dr. F. W. R. Zimmermann. — Die englischen Finanzvorschläge für das Jahr 1919/20, von Dr. C. H. P. Inhülsen. — Die Verschuldung der Stadt New York, von Dr. Ernst Schultze. — Der Kampf des deutschen Reichstags um sein Budgetrecht, von Dr. Hedda Seeck. — Die Finanzen des Deutschen Reichs in den Rechnungsjahren 1914—1918. — Der Staat und die Bergwerkrechte in Bayern. — Uebersicht über die besondere Besteuerung des Bergbaus in den deutschen Bundesstaaten, in Oesterreich, Frankreich, Belgien und Großbritannien. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 53, 1919, Heft 5: Die Fleischversorgung der Stadt Cassel, von (Landesrat) Dr. phil. Dr. jur. Fritz Kuhring. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 178, November 1919, Heft 2: Die wirtschaftliche Lage der Richter, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Die Tirpitz-Erinnerungen, von Hans Delbrück. — „Proleten und Juden“, von Hans Delbrück. — etc.

Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft. 31. Jahrg., 1919, Heft 8: Versicherungsscheine und Zwangsvollstreckung; Pfändung und Verpfändung der „Lebensversicherungspolize“, von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Josef. — Lebensversicherung und Konkurs, von F. S. — Die Beleihungspflicht der Versicherungsgesellschaften von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Josef. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 25. Jahrg., 53. Bd. 1919, Heft 23/24: Die Bilanz eines Revolutionsjahres, von Dr. Ludwig Quessel. — Freies Spiel der Kräfte, von Rudolf Wissell. — Interessengegensätze in der Kommunalisierungsfrage, von Max Schippel. — Der Gedanke der Produktivität in der neuen Reichsverfassung, von Hermann Kranold. — etc.

Oekonomist, der Deutsche. Jahrg. 37, 1919, Nr. 1921: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die Arbeit der Nationalversammlung und die Daseinsbedingungen des Privatbankiers, von (Geh. Kommerzienrat) M. Leiffmann. — etc. — Nr. 1922: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker. — Der Gewinnanteil der Arbeitnehmer im Falle der Sozialisierung. — Der englische Kapitalmarkt im 3. Vierteljahr 1919. — etc. — Nr. 1923/24: Die deutschen Banken im Jahre 1918 (Forts.), von Dr. jur. Willy Baecker.

Plutus. Jahrg. 16, 1919, Heft 43/44: Reichssparspiel. — British Trade Corporation, von Fritz Zutrauen. — Geschäft und Wohlfahrtspflege, von Paul Frank. — etc. — Heft 45/46: Kapitalflucht. — Valuta und Außenhandel, von Prof. Dr. Hellauer. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 29, 1919, Nr. 3: Das sozialpolitische Programm der neuen Koalitionsregierung. — Zum Streikrecht der Beamten, von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann. — Betriebsräte, von (Ing.) Rudolf Schick. — Sozialstatistische Zentralstellen, von Dr. Feld. — etc. — Nr. 4: Das deutschösterreichische Gesetz über Betriebsräte, von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Adler. — Von der kaufmännischen Lehre, von (Stadtrat) Willy Cohn. — etc. — Nr. 5: Das deutschösterreichische Gesetz über Betriebsräte (II. Schluß), von (Univ.-Prof.) Dr. Emanuel Adler. — Die deutsche Delegation für die Washingtoner Arbeitskonferenz. — Das Reichsarbeitsministerium und die Betriebswissenschaften. — Die Frauen und das Be-

triebsrätegesetz, von Else Lüders. — Die badische Gewerbeaufsicht in der Kriegszeit. — Nr. 6: Ein Jahr Revolution, von Dr. Ludwig Heyde. — Der Versailler Friedensvertrag und die Fortführung der Sozialreform. Vortrag, gehalten von (Geh. Konsistorialrat) Prof. D. Dr. Baumgarten. — Aus der Tarifvertragsbewegung. — Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918. — etc. — Nr. 7: Der Versailler Friedensvertrag und die Fortführung der Sozialreform (Schluß), Vortrag, gehalten von (Konsistorialrat) Prof. D. Dr. Baumgarten. — Ein Jahr deutschösterreichische Sozialpolitik, von (Ministerialrat) Dr. Max Lederer. — Der Streik in gemeinnötigen Betrieben und die „Technische Nothilfe", von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Eine amtliche Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, von Prof. Dr. Adolf Günther. — Beamtenrecht und Arbeiterrecht, von Fritz Winters. — Die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands, von (Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften) Adolf Cohen. — Die Washingtoner Arbeiterkonferenz. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 8, November 1919, Nr. 11: Zur Frage der Entlassung von Arbeitern und Angestellten, von Prof. Dr. J. W. Hedemann. — Die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung für die Wirtschaft, von Adolf Rupprecht. — Staatliche Festsetzung der Löhne?, von Emil Kloth. — Gemeinwirtschaft und Kaligesetzgebung, von (Assess.) Dr. Friedländer. — Steuerformalismus und Steuerumgehung, von (Rechtsanw.) Felix Moos. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für Deutsche Beamte). Jahrg. 9, 1919, Heft 9: Gemeindesozialismus, von F. X. Ragl. — Ergebnis der preußischen Einkommensteuerveranlagung für 1918. — etc. — Heft 10: Oldenburgische Wahlstatistik, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Hugo Ephraim. — Vom bayerischen Kommunalkreditwesen, von Fr. X. Ragl. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 19, Oktober 1919, Nr. 10: Der englisch-deutsche Handelskrieg, von E. D. Morel. — Die Organisationstätigkeit deutscher Arbeiter im Auslande, von P. Riebke. — Der künftige Ueberseeverkehr Deutschösterreichs und Ungarns, von (Reg.-R.) Alois Seifert. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 15, 1919, Nr. 19: Unternehmersabotage? — Wirtschaftliche Entwicklung Japans während des Krieges. — Die Fischwirtschaft nach Aufhebung der Inlandsbewirtschaftung. — Die Frage der Goldbestände. — etc.

Zeit, Die Neue. 38. Jahrg., 1. Bd., 1919, Nr. 3: Deutschland und der Wiederaufbau Nordfrankreichs, von A. Ellinger. — Zurück zur Akkordarbeit!, von Richard Woldt. — etc. — Nr. 4: Landwirtschaftliche Zeitfragen, von Lp. — Kommunales Einkammersystem?, von Hans Marckwald. — etc. — Nr. 5: Landwirtschaftliche Zeitfragen (Forts.), von Lp. — Der Um- und Ausbau unserer Sozialversicherung, von Friedrich Kleeis. — Der Akkordlohn, von Franz Laufkötter. — etc. — Nr. 6: Grau in Grau, von (Ministerialdir. im Reichswirtschaftsministerium) Hans Meydenbauer. — Vom Arbeiterausschuß zum Betriebsrat, von Franz Laufkötter. — Landwirtschaftliche Zeitfragen (Schluß), von Lp. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 9, 1919, Nr. 21: Die Lage des Beamtenstandes, von (Oberbürgermstr.) H. Schmieder. — Bodenverbesserung und Besiedlung als Aufgabe der Landkreise, von (Landrat) Rothert. — Reform der Kommunalverwaltung in Preußen, von (Beigeordn.) Dr. Ubber. — Das Gemeindewesen in den deutschen Reichsverfassungen, von (Rechtsanw.) Dr. Berthold. — Die Kohlenversorgung der Städte und die Regelung (Sozialisierung) der Kohlenwirtschaft, von (Oberbürgermstr. a. D.) Siegrist. — Rationelle Arbeitsmethode im behördlichen Verwaltungsdienst, von (Stadtrat) Dr. Busse. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4768

Volkswirtschaftliche Chronik.

Mai 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Mai.

Die wirtschaftliche Lage hat im Monat Mai keine nennenswerte Besserung erfahren. Von einer Belebung des gewerblichen Beschäftigungsgrades, wie sie sonst im Frühjahr einzutreten pflegt, war in diesem Jahre nur wenig zu verspüren. Nach wie vor ist eine starke Arbeitslosigkeit vorhanden, wenn es auch an einem zuverlässigen Maßstabe fehlt, sie in ihrer vollen Ausdehnung zu erfassen. Dabei ist zu beachten, daß ein Teil der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Personen keineswegs voll beschäftigt ist. Auch wenn die Beschäftigung nicht durch Streiks unterbrochen wird, ist die vorhandene Arbeitsgelegenheit aus verschiedenen Gründen, wie Rohstoff-, Kohlenmangel, Transportschwierigkeiten usw. zurzeit nicht groß genug, um die Arbeitskräfte durchweg voll beschäftigen zu können. Und selbst wenn dies der Fall ist, so tritt hinzu, daß die Leistung der einzelnen Arbeitskraft durchschnittlich nicht unbeträchtlich abgenommen hat. So ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Erwägungen, daß der Beschäftigungsgrad im großen und ganzen ein sehr niedriger ist und verschiedene Faktoren im Wirtschaftsleben noch wirksam sind, die eine weitere Einengung der Arbeitsgelegenheit befürchten lassen.

Von dem Material, daß sich zur Kennzeichnung der Entwicklung des Beschäftigungsgrades heranziehen ließe, ist leider die Krankenkassenstatistik augenblicklich noch so gut wie ausgeschaltet. Da nämlich die Arbeitslosen zum Teil unter den Pflichtmitgliedern mitgezählt werden, läßt die Bewegung der Zahl der beschäftigten Kassenmitglieder zurzeit keinen Rückschluß auf die Bewegung des tatsächlichen Beschäftigungsstandes zu. Im Anschluß an die bisher gebrachten Ziffern werden aber die Endziffern der Statistik nachstehend vermerkt: Nach den Nachweisungen der Krankenkassen standen am 1. Juni 1919 im Vergleich zum Anfang Mai insgesamt 209 529 oder 3,3 v. H. mehr Mitglieder in Beschäftigung. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 153 194 oder 3,9 v. H. und das weibliche mit 56 335 oder 2,4 v. H. beteiligt. — Die Ziffer der Arbeitslosigkeit, die auf den Feststellungen von 34 Fachverbänden mit 3 302 514 Mitgliedern basiert, ist von 5,2 v. H. Ende April auf 3,8 v. H. Ende Mai zurückgegangen; im Mai vorigen Jahres hatte die Arbeitslosigkeit 0,8 v. H. betragen. Wie ferner noch erwähnt sei, lassen die

Berichte der Arbeitsnachweise dagegen eine Verschlechterung der Lage erkennen. Die Nachfrage war im Berichtsmonat sinkend, das Angebot an Arbeitskräften steigend, so daß die Andrangsziffer gegen April zugenommen hat.

Was die Lage in den Hauptgewerbegruppen anbetrifft, so machten sich in der Eisenindustrie erst im Mai die Nachwirkungen des Bergarbeiterausstandes scharf bemerkbar. Mangel an Kohlen und Koks zwang eine Reihe von Werken zur Stillegung des Betriebes. Die Kohlenförderung ist infolge der Einführung der Siebenstundenschicht wohl verschiedentlich noch gegen den Vormonat zurückgeblieben, doch schien sich gegen Ende des Berichtsmonats eine Besserung der täglichen Leistung anzubahnen. Die Mehrzahl der Gewerbe befand sich weiterhin in der gleichen ungünstigen Lage wie im Vormonat, und eine wachsende finanzielle Notlage zahlreicher industrieller und gewerblicher Betriebe ist nicht zu verkennen. Neben der Metallindustrie, dem Handelsgewerbe sowie der Industrie der Steine und Erden sind insbesondere das Bau- und das Textilgewerbe in schwieriger Lage. Die geringen Fortschritte in der Baustofferzeugung, die ihrerseits wieder unter Kohlenmangel leidet, machen eine Belebung des Baumarktes unmöglich. Für das Textilgewerbe ist nach wie vor der Rohstoffmangel von ungünstigster Wirkung.

Im folgenden ist noch eine Darstellung des „Reichsarbeitsblattes" wiedergegeben, aus der die Veränderung der Beschäftigtenziffer in einer größeren Anzahl von Unternehmungen erhellt. Von den berichtenden Unternehmungen gaben 245 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 207048 an. Neben der Beschäftigtenzahl im Berichtsmonat verzeichneten ebenfalls 245 Unternehmungen auch die Zahl der im Vormonat beschäftigten Arbeiter. Hier waren am letzten Tage des Berichtsmonats insgesamt 206406 gegen 205060 am Schlusse des Vormonats tätig, so daß eine Zunahme um 1346 eingetreten ist. Die Zahl der männlichen Arbeitskräfte ist um 1531 gestiegen, die der weiblichen aber um 131 zurückgegangen. Die Veränderungen in den einzelnen Gewerben waren folgende:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Mai		Zu- oder Abnahme			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	19	29 665	28 061	— 24	— 0,1	— 48	+ 24
Eisen- und Metallindustrie	34	37 326	34 435	+ 645	+ 1,8	+ 617	+ 28
Maschinenindustrie	51	61 624	59 468	+ 399	+ 0,7	+ 595	— 196
Elektrische Industrie	12	2 714	1 975	+ 85	+ 3,2	+ 53	+ 32
Chemische Industrie	29	46 094	40 182	+ 157	+ 0,3	+ 8	+ 135
Spinnstoffgewerbe	13	6 403	2 534	— 107	— 1,6	— 34	— 73
Holz- und Schnitzstoffe	7	622	530	+ 10	+ 1,6	— 3	+ 13
Nahrungs- u. Genußmittel	17	5 297	3 093	+ 93	+ 1,8	+ 128	— 35
Bekleidungsgewerbe	11	1 936	685	— 26	— 1,3	+ 81	— 47
Glas und Porzellan	8	3 156	2 515	+ 129	+ 4,3	+ 102	+ 27
Papierind. und Buchdruck.	29	7 055	5 311	+ 35	+ 0,5	+ 51	— 8
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	15	4 514	3 586	— 50	— 1,1	— 19	— 31
Summe	245	206 406	182 375	+ 1346	+ 0,7	+ 1531	— 131

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hatte die Beschäftigtenzahl in den 245 berichtenden Unternehmungen eine Abnahme um 13 333 oder 6,0 v. H. der Arbeiterschaft erfahren; Ende Mai 1918 waren in diesen 245 Betrieben 220 381 Arbeiter tätig. Die Abnahme wird durch den Rückgang der weiblichen Arbeitskräfte verursacht.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland. Preußen. Vereinigte Staaten. Rüben- und Zuckererzeugung in Deutschland. Viehbestand in Preußen. Viehbestand in Vereinigten Staaten; Fleischerzeugung. Australien: Wollerzeugung. Argentinien: Butterausfuhr. Neuseeland: Viehbestand. Deutschland: Magerviehmärkte. Weltverschiffungen von Weizen und Weizenmehl Deutschland: Branntweinerzeugung. Hopfenmarkt. Argentinien: Ausfuhrüberschuß. Aegypten: Zwiebelausfuhr. Dänemark: Butter nach Schweden. Schweden: Kartoffelmarkt. Frankreich: Butterpreis; freie Ausfuhr. Italien: Butterpreis. Vereinigte Staaten: Viehmarkt. Australien: Weizenverschiffungen. — Frachtenmarkt. — Weltmarkt. — Dänemark: Butterpreis. Schweinezählung. Argentinien: Getreideausfuhr. Wolle. Brasilien: Außenhandel. — Frachtenmarkt. — Schweiz: Butterpreis. Verpflichtung zur Viehhaltung. Dänemark: Butterverordnung. Norwegen: Handel mit Amerika. Holland: Ausfuhr nach Deutschland. Großbritannien: Produktion. Argentinien: Mehl nach den Vereinigten Staaten.

Ueber den Saatenstand der landwirtschaftlichen Feldfrüchte liegen nun zahlreiche Berichte aus den Produktionsgebieten vor. Es sollen im folgenden einige bemerkenswerte hier wiedergegeben werden.

Deutschland. In dem Berichte der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats über den Saatenstand um Mitte Mai heißt es: Infolge der ungünstigen Witterung haben die Wintersaaten sich vielfach weiter verschlechtert. Während der Weizen sich im allgemeinen noch halten konnte, hat der Winterroggen häufig einen dünnen Stand und ein schlechtes Aussehen bekommen. Auf sandigem Boden macht der Roggen mehrfach einen dürftigen Eindruck.

Das Sommergetreide ist häufig bei ungünstiger Witterung in die Erde gekommen. Im Osten und Norden war es stellenweise um Mitte Mai überhaupt noch nicht bestellt. Deshalb kann über seinen Stand noch nicht berichtet werden. Nur von dem früh gesäten wird gemeldet, daß es gut aufgelaufen sei, während das spät gesäte teils überhaupt noch nicht aufgegangen, teils erst eben zum Vorschein gekommen ist.

Die ziffernmäßigen Ergebnisse der Rundfrage sind folgende:

Auf die Frage nach dem Stande der Wintersaaten haben bei Weizen 64 Proz. der Berichterstatter mit „gut“ bis „sehr gut“, 26 Proz. mit „mittel“, „befriedigend“ oder „mäßig“ und 10 Proz. mit „gelitten“ und „schlecht“ geantwortet; bei Roggen: 46 Proz. mit „gut“ bis „sehr gut“, 36 Proz. mit „mittel“, „befriedigend“ oder „mäßig“ und 18 Proz. mit „schlecht“ oder „gelitten“.

Den Stand der Sommersaaten halten bei Hafer 52 Proz. der Berichterstatter für „gut“ bis „sehr gut“, 11 Proz. für „mittel“ und „mäßig“ 6 Proz. für „gelitten“, 20 Proz. teilen mit, daß die Saaten erst aufgehen und 11 Proz., daß sie noch nicht aufgegangen sind.

Bei Gerste 51 Proz. für „gut“ bis „sehr gut“, 13 Proz. für „mittel“, „befriedigend“ oder „mäßig“, 4 Proz. für „gelitten“, 14 Proz. teilen mit, daß die Saaten noch nicht aufgelaufen sind und 18 Proz. daß sie erst aufgehen.

Den Stand der Futterpflanzen haben 42 Proz. (gegen 52 Proz. im Vormonat) der Berichterstatter mit „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet, 17 (26) Proz. mit „mittel“, „befriedigend“, 17 (14) Proz. mit „schlecht“, 24 Proz. teilen mit, daß die Saaten noch zurück sind.

Sehr verspätet — die Münchener Unruhen haben den bayrischen Bericht hinausgezögert — erscheint der Maibericht. Danach war der Saatenstand:

Anfang Mai 1919:	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne	Bewäss. Wiesen	Andere Wiesen
Preußen	2,6	3,1	2,8	2,9	2,8	2,9	3,1
M.-Schwerin	3,0	.	2,2	3,0	2,9	3,3	3,4
Oldenburg	2,8	.	2,5	2,8	.	2,8	3,1
Braunschweig	2,5	—	2,8	2,5	2,4	2,6	3,1
Sachsen	2,2	.	2,6	2,4	2,5	2,6	2,8
Sachsen-Weimar-Eisenach	2,5	.	2,7	2,6	2,7	2,8	3,0
Hessen	2,4	.	2,7	2,8	2,8	2,6	3,0
Bayern	2,3	2,3	2,6	2,5	2,5	2,4	2,6
Württemberg	2,0	2,9	3,0	3,3	3,3	3,0	3,9
Baden	2,6	2,4	2,6	3,1	3,0	2,9	3,2
Deutsches Reich:							
Mai 1919	2,5	2,7	2,8	2,8	2,8	2,7	3,0
April 1918	2,6	2,5	2,6	—	—	—	—
Mai 1918	2,3	2,1	2,3	2,9	2,4	2,1	2,4

Wegen Auswinterung usw. wurden umgepflügt (in Proz. der Anbaufläche):

	Winterweizen	Winterspelz	Winterroggen	Klee	Luzerne
1919	0,7	2,8	0,4	1,6	2,7
1918	1,2	0,6	0,3	5,5	1,0

Den Berechnungen des Statistischen Reichsamts entnehmen wir folgendes: Ueber das Auftreten tierischer und pflanzlicher Schädlinge wird nur vereinzelt berichtet. Die durch Auswinterung usw. verursachten Umpflügungen haben nur geringen Umfang angenommen; nur in Württemberg, wo sie wegen Schneefalls noch nicht beendet werden konnten, und in den bayrischen Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben werden erheblichere Umpflügungen nötig.

Winterung. Das Wachstum der Winterhalmfrüchte hat infolge der andauernd naßkalten Witterung im April nur geringe Fortschritte gemacht. Der Weizen hat weniger gelitten als der Roggen, dessen spätere Saaten vielfach gelbspitzig geworden sind. Nach zahlreichen Berichten macht sich der Stickstoffmangel am Aussehen der Pflanzen recht bemerkbar.

Futterpflanzen und Wiesen. Die Futterkräuter, Klee und Luzerne haben sich im April nur wenig entwickelt, zeigen aber, soweit sie im Herbst und Winter nicht durch Mäuse beschädigt wurden, meist eine kräftige Bestockung. An den Wiesen ließ sich bei Abgabe der Berichte noch kein Wachstum wahrnehmen; sie sahen meist noch grau aus. Da auch die Viehweiden größtenteils noch nicht so weit angegrünt waren, daß sie beweidet werden konnten, macht sich hier und dort schon Futtermangel bemerkbar.

Preußen. Nach den amtlichen Ermittlungen war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate, wie folgt:

	Mai 1919	April 1919	Mai 1918	Mai 1917	Mai 1916	Mai 1915	Mai 1914
Winterweizen	2,6	2,7	2,4	3,1	—	—	2,6
Winterspelz	3,1	3,0	2,5	2,6	—	—	2,3
Winterroggen	2,8	2,6	2,4	3,1	—	—	2,6
Wintergerste	2,8	2,6	2,5	3,1	—	—	2,8
Raps und Rübsen	2,8	2,6	2,4	3,1	—	—	2,5
Klee	2,9	3,0	2,1	2,9	—	—	2,6
Luzerne	2,8	2,5	2,6	3,0	—	—	2,7
Rieselwiesen	2,9	2,8	2,3	3,3	—	—	2,5
andere Wiesen	3,1	3,0	2,6	3,4	—	—	2,8

Die wegen Auswinterung, Mäuseschaden, Schneckenfraß u. dgl. umgepflügte Fläche betrug: Von Winterweizen 2013 ha = 0,22 Proz. der be-

stellten Fläche gegen 11680 ha = 1,22 Proz. in 1918 und 26002 ha = 2,71 Proz. in 1917, Winterspelz nichts gegen 417 ha = 2,86 Proz. resp. 93 ha = 0,61 Proz. in den beiden Vorjahren; Winterroggen 7814 ha = 0,17 Proz. gegen 72435 ha = 0,27 Proz. resp. 29782 ha = 0,63 Proz.; Wintergerste 124 ha = 0,33 Proz. gegen 346 ha = 1,12 Proz. resp. 1462 ha = 4,47 Proz.; Raps und Rübsen 211 ha = 0,65 Proz. gegen 106 ha = 0,37 Proz. resp. 278 ha = 1,04 Proz.; Klee 8926 ha = 0,72 Proz. gegen 62179 ha = 4,93 Proz. resp. 3487 ha = 0,28 Proz.; Luzerne 32 ha = 0,03 Proz. gegen 861 ha = 0,93 Proz. resp. 204 ha = 0,22 Proz. in 1918 resp. 1917.

Danach kann der Saatenstand im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden; eine Besserung gegen den Vormonat hat allerdings nur Weizen erfahren. Unter der ungünstigen Aprilwitterung haben besonders Roggen, namentlich spät gesäter, und Raps gelitten; Weizen und Gerste haben besser widerstanden. Im allgemeinen besteht die Ueberzeugung, daß bei Eintritt baldigen warmen Wetters und genügender Niederschläge in den nächsten Monaten die Aussichten für Wintergetreide gut sind. Klee und Luzerne sind zumeist gut imstande, allerdings wegen des rauhen Wetters noch zurück.

Die Aussaat des Sommergetreides war zu Beginn des Monats im größten Teil des Staatsgebietes zum Teil schon beendet, zumeist aber trotz aller Schwierigkeiten weit fortgeschritten. Kartoffellegen und Aussaat des Zuckerrübensamens war allgemein im Gange, teilweise schon beendet. Allerdings dürfte die mit Zuckerrüben bestellte Fläche gegen frühere Jahre erheblich zurückbleiben.

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 8. Mai. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht nachstehende Angaben:

	1. Mai 1919	1. April 1919	1. Mai 1918	1. Mai 1917	1. Mai 1916
Winterweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	100,5	99,8	86,4	73,5	82,4
Anbaufläche (in 1000 ha)	19 332	—	14 567	11 061	13 208
Ertragserwartung (in 1000 t)	24 477	22 766	15 572	9 958	13 565
Ertragserwartung (in dz für 1 ha)	12,51	—	10,68	8,98	10,27
Sommerweizen:					
Von der Anbaufläche waren:					
gepflügt (in Proz.)	72,7	—	77,5	72,4	70,4
besät (in Proz.)	61,0	—	60,8	58,7	56,7
Winterroggen:					
Saatenstand (in Proz.)	95,3	90,6	85,8	88,8	88,7
Ernteerwartung (in 1000 t)	3 123	2 565	2 099	1 543	1 194

Da die im November ermittelte Weizenanbaufläche 19 611 000 ha ergeben hatte, sind wegen Auswinterung oder sonstiger Ursachen nur aufgegeben 279 000 ha gegen 2 301 000 ha in 1918/19 und fast 5 Mill. ha in 1917/18. Mit dieser guten Ueberwinterung steht auch die hohe Begutachtungsziffer von 100,5 im Einklange; 100 bedeutet einen Saatenstand von normaler Beschaffenheit, wie er sich unter günstigen Witterungsverhältnissen und unbeschädigt durch Insekten oder andere Dinge entwickelt. Diese Erhöhung der Ernteerwartung — rund 1 700 000 t — ist in diesem Ausmaß nicht ganz verständlich; bei dem diesmaligen Telegramm und ebenso bei dem über den Aprilbestand sind mehrfach erst nachträglich berichtigte Fehler untergelaufen, so daß möglicherweise in einer dieser Zahlen immer noch ein Fehler steckt. Mit der Bestellung des Sommerweizens ist man gegen das Vorjahr im Rückstande, wohl eine Folge davon, daß auch der April noch recht kalt war. Winterrogen verspricht nach der obigen Note gleichfalls eine gute Ernte. Die Erhöhung der Ernteerwartung gegen den 1. April ist aber wie bei Weizen aus der Besserung des Saatenstandes allein nicht zu erklären. Leider enthält das Telegramm keine Mitteilungen über die Anbaufläche von Roggen.

Ueber die Rüben- und Zuckererzeugung in Deutschland machen die „Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes“ folgende Mitteilungen:

	Menge der verarbeiteten Rüben	Erntefläche	Hektarertrag	Menge des Rohrzuckers
1913/14	169 399 786 dz	532 843 ha	318 dz	26 179 366 dz
1914/15	159 645 179 „	546 736 „	293 „	24 681 437 „
1915/16	96 251 076 „	364 523 „	264 „	15 226 360 „
1916/17	95 707 770 „	400 341 „	239 „	15 615 079 „
1917/18	92 299 388 „	384 571 „	240 „	15 662 550 „

Die Ein- und Ausfuhr von Zucker betrug insgesamt (alles auf Rohzucker umgerechnet):

	Einfuhr	Ausfuhr
1913/14	22 822	11 050 334
1914/15	168 451	1 611 876
1915/16	97 440	388 188
1916/17	65 771	103 834
1917/18	105 114	143 225

Ueber die Entwicklung des Viehbestandes in Preußen während des Krieges bringt die „Statistische Korrespondenz“ folgende bemerkenswerten Mitteilungen:

Danach waren vorhanden:

	4. Dez. 1918	1. Dez. 1917	1. Dez. 1916	1. Dez. 1914
Pferde	2 589 785	2 461 232	2 429 909	2 490 348
Rindvieh	9 958 876	11 488 508	12 117 217	12 724 146
Schafe	3 603 249	3 346 797	3 387 272	3 735 485
Schweine	6 988 691	7 239 582	11 758 679	17 663 809
Ziegen	2 692 139	2 621 330	2 398 919	2 154 547
Kaninchen	5 827 557	7 107 517	—	—
Federvieh	31 843 558	36 760 350	40 590 293	51 316 472

Die „Statistische Korrespondenz“ schreibt zu diesen Zahlen:

Am 1. Juni 1917, d. h. nach fast drei Jahren kriegswirtschaftlicher Abgeschlossenheit und Selbstbehauptung zeigte sich die Viehwirtschaft Preußens mit Ausnahme der Schweinehaltung der reinen Menge nach in einer verhältnismäßig befriedigenden Lage. Die Hauptviehgattung, das Rindvieh, wies zu dieser Zeit eine Stückzahl von über 12½ Mill. auf, die kaum nennenswert von der am 1. Dezember 1914 (12,7 Mill.) abwich. Das Rindvieh konnte auf dieser Höhe bis dahin allerdings in der Hauptsache nur dadurch erhalten werden, daß der Fleischgenuß der Bevölkerung im Wege der öffentlichen Regelung auf etwa den sechsten Teil des Verbrauchs im Frieden eingeschränkt wurde. Andererseits aber war schon bis Juni 1917 bei dem dauernden Mangel an Kraftfutter und infolge der futterarmen Durchwinterung 1916/17 die Ergiebigkeit der Rinder erheblich gesunken. So betrug das Durchschnittsgewicht der Rinder im Frühjahr 1917 nur 191 kg gegen 214 kg im Oktober 1916, während in der Friedenszeit das durchschnittliche Gewicht der Ochsen 330, der Bullen 310 und der Kühe 240 kg war.

Der Schweinebestand, die zweite Quelle der Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und Fett, war schon im Juni 1917 als Folge des Eingriffs im Frühjahr 1915 sehr empfindlich gelichtet. Er zählte am 1. Juni 1917 mit rund 9 Mill. Stück nur noch die Hälfte der Menge, die im Juni 1914 vorhanden war.

Dagegen wies wieder die Zahl der Schafe (4,2 Mill.) einen befriedigenden, und zwar höheren Stand auf als in den letzten Friedensjahren. Desgleichen befand sich in einem gedeihlichen Zustand der Entwicklung die Ziegen-, Kaninchen- und Geflügelzucht.

Im Jahre 1917 verschlechterte sich die allgemeine wirtschaftliche Lage wesentlich. Die Getreide- und Futtermittelernte fiel ungünstig aus, ähnlich wie im Vorjahre, die Kartoffelernte war mäßig, und die Schwierigkeiten der Ernährung der Bevölkerung, wie die Erhaltung des Viehbestandes spitzten sich noch

empfindlicher zu. Gegen Ende dieses Jahres wurden erneut Maßnahmen zur weiteren Verminderung des Schweinebestandes durchgeführt, um die Kartoffelversorgung der Bevölkerung zu sichern und die Gefahr einer heimlichen Verfütterung von Getreide an Schweine zu verhüten. Infolgedessen sank die Schweinezahl zum 1. März 1918 auf den tiefsten Stand von 7,7 Mill. Stück; eine weitere Verminderung war nicht möglich, ohne den Wiederaufbau der Schweinezucht für die Zukunft zu untergraben. Zur haushälterischen Bewirtschaftung der knappen Futtermittelernte mußte ferner auch das Futter für die Arbeits- und Zuchttiere rationiert werden. In der zweiten Hälfte 1918 wurde der Fleischverbrauch aus den öffentlich bewirtschafteten Viehbeständen (Rindern, Schweinen und Schafen) noch weiter eingeschränkt. Wie sich die Viehhaltung unter diesen Verhältnissen in der Folgezeit bis zum Abschluß des Krieges entwickelt hat, das soll im folgenden gezeigt werden.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der am 4. Dezember 1918 ausgeführten Viehzählung beträgt der Rindviehbestand in Preußen nicht mehr ganz 10 Mill. Stück. Der Ernährungszustand und damit das Gewicht des Viehes war erheblich gesunken; zur Deckung selbst des 1918 noch weiter eingeschränkten Fleischgenusses mußte daher eine größere Anzahl Vieh abgeschlachtet werden, als dieses bei den früheren etwas höheren Fleischrationen nötig gewesen war, und so verlor der Rindviehbestand in dem letzten Jahre allein, d. h. zwischen Dezember 1918 und Dezember 1917, über $1^1/_2$ Mill. Stück oder 13,3 v. H., während im vorangegangenen Jahr (zwischen Dezember 1917 und 1916) der Abgang nur 629 000 Stück oder 5,2 v. H. betragen hatte. Für den ganzen Zeitraum des Krieges beziffert sich der Rückgang des Rindviehes auf rund 3 Mill. Stück oder 22 v. H. Die Zahl der Kühe allein hat sich in dieser Zeit zum Schaden der ohnehin spärlichen Milch- und Butterversorgung der Bevölkerung um rund 1 Mill. Stück (rund 15 v. H.) vermindert, und von den Arbeitstieren aus der Gruppe der Ochsen, Stiere und Bullen hat die Landwirtschaft über den dritten Teil (zurzeit 146 000 gegen 821 000 am 1. Dezember 1914) verloren.

Nach der reinen Zahl der Pferde, die am 4. Dezember 1918 in einer Anzahl von $2^1/_2$ Mill. Stück — also 100 000 Stück mehr als am 1. Dezember 1914 — vorhanden waren, bietet sich durch diese Zunahme erfreulicherweise der geschwächten Landwirtschaft ein teilweiser Ersatz für den Abgang der Rinderspanntiere. Doch bleibt zu beachten, daß auch ihre Leistungsfähigkeit durch den Futtermangel stark heruntergesetzt ist.

Der Schweinebestand ist infolge der starken Eingriffe in den Jahren 1915 und 1917 auf weniger als $^2/_5$ seines Friedensstandes gesunken, indem er zurzeit nicht ganz 7 Mill. Stück gegen 17,7 Mill. Stück im Dezember des ersten Kriegsjahres zählt.

Bei den Schafen ist der Rückgang verhältnismäßig nicht hoch. Ihr gegenwärtiger Bestand beziffert sich auf 3,6 Mill. Stück und ist nur um 132 000 oder 3,5 v. H. niedriger als im Dezember 1914. Das ist darauf zurückzuführen, daß er zwischen 1917 und 1918 zur Gewinnung von Wolle geschont worden war und daher in diesem Zeitraum um 7,7 v. H. zugenommen hatte.

Von der Kleintierhaltung, die der öffentlichen Bewirtschaftung nicht unterworfen ist, hat sich in den Notjahren des Krieges besonders die Ziegenzucht außerordentlich stark entwickelt. Die Zahl der Ziegen ist trotz der nicht unerheblichen Abschlachtungen seit 1914 ständig gewachsen, so daß sie zurzeit 2,7 Mill. Stück gegen 2,2 Mill. am 1. Dezember 1914 beträgt; sie ist also um 25 v. H. gestiegen.

Von den übrigen Zuschußquellen zur spärlichen Kriegskost der Bevölkerung weist ferner die Kaninchenhaltung eine überraschende Entwicklung auf. Als im Frühjahr 1916 (am 15. April) die Kaninchen in Preußen zum ersten Male gezählt wurden, betrug ihre Menge 3,3 Millionen Stück; bei der nächsten Zählung, am 1. März 1917, war sie bereits um 2,3 Mill. höher; drei Monate später erhob sie sich auf 7,7 Mill. und betrug noch am 1. Dezember 1917 über 7 Mill. Stück. Wie groß der Kaninchenfleischverbrauch im letzten Notjahr des Krieges gewesen ist, geht daraus unmittelbar hervor, daß der Kaninchenbestand trotz der beträchtlichen Vermehrung in der Sommerzeit 1918 seit dem 1. Dezember 1917 bis 4. Dezember 1918 auf 5,8 Mill. Stück gesunken war.

Das Federvieh endlich zählt zurzeit im ganzen 31,8 Mill. Stück. In den Dezembermonaten 1915 und 1914, auch des letzten Friedensjahres 1913, wurde das

Geflügel nicht miterhoben. Mit dem Stand vom 1. Dezember 1912 verglichen, zeigt es eine Verminderung um 19 Mill. Stück = rund 38 v. H. Die natürliche Vermehrung reichte bei dem gesunkenen allgemeinen Lebensunterhalt namentlich der Stadtbevölkerung zur Deckung des Bedarfs nicht aus, und die umfangreichen Abschlachtungen griffen von Jahr zu Jahr den Stamm immer mehr an. So verminderte sich der Geflügelbestand von Dezember 1916 zu Dezember 1917 von 40,6 Mill. auf 36,8, d. h. um 3,8 Mill. oder 9,4 v. H. und im nächstfolgenden Jahre, d. h. bis zum 4. Dezember 1918, ist dieser Grundstock noch weiter um rund 5 Mill. oder 13,4 v. H. geringer geworden.

Ueber eine Abnahme des Viehbestandes in den Vereinigten Staaten geht der „Landw. Marktzeitung" (Berlin, XX, 39/40) folgende Mitteilung zu:

Die relative Abnahme des Viehbestandes in den Vereinigten Staaten: Der Rindviehbestand in den Vereinigten Staaten blieb der Zahl nach zwar auf der Höhe, nahm aber, im Verhältnis zur gestiegenen Bevölkerungszahl betrachtet, ab. Nach Dr. C. W. Mc Campbell von der landwirtschaftlichen Hochschule von Kansas kamen im Jahre 1900 = 660 Haupt Rindvieh auf je 1000 Personen, jetzt nur 350 Haupt. In neun Jahren nahm der Schweinebestand von 800 auf 600 Stück auf 1000 Personen, und der von Schafen von 880 auf 450 Haupt ab.

Ueber die Fleischproduktion in den Vereinigten Staaten heißt es nach derselben Quelle, wie folgt:

Das Departement für Landwirtschaft berichtet nach dem Newyorker „Journal of Commerce" vom 25. März 1919, daß die Gesamtfleischproduktion im Jahre 1918 23 366 000 000 lbs (1 Pfd. engl. = 454 g) betrug, d. h. 24 v. H. mehr als im Vorjahre. Der inländische Fleischüberschuß vermehrte sich um 79 v. H. in einem Jahre, und der Verbrauch pro Kopf um 17 v. H. Die Rindfleischproduktion nahm fast um 1 Milliarde lbs zu und betrug 9 797 000 000 lbs; an Schweinefleisch wurden mehr als 3 Milliarden lbs mehr produziert; die Gesamtproduktion hierin betrug 13 011 000 000 lbs. Der heimische Fleischüberschuß belief sich auf 3 027 000 000 lbs.

Ueber die Wollerzeugung Australiens liegt folgende Nachricht vor:

Das englische Rohstoffamt teilt mit, daß zwischen März und September durchschnittlich 250 000 Ballen Wolle aus Australien und Neuseeland nach England verschifft werden. Am 30. September 1919 würden dann noch 793 626 Ballen zur Verschiffung übrig bleiben. Die Ernte 1919/20 ist darin nicht einbegriffen. Man erwartet von der Schur 2 Mill. Ballen in Australien und 600 000 Ballen in Neuseeland, wovon 100 000 Ballen für den heimischen Bedarf abgehen.

Die Butterausfuhr Argentiniens betrug laut „Statist" vom 22. März 1919 (in Kisten zu 25 kg):

1915	189 206	1917	383 144
1916	216 780	1918	576 621

Der Viehstand Neuseelands stellt sich nach amtlichen Schätzungen, wie folgt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
1916	371 331	2 417 491	24 788 150	297 501
1917	373 600	2 575 230	25 270 386	283 770
1918	378 050	2 869 465	26 538 302	258 694

Nachstehend sollen Berichte über einige Magerviehmärkte hier wiedergegeben werden, aus denen sich für Deutschland die Entwicklung der Viehpreise ergibt.

Friedrichsfelde-Berlin, 23. Mai. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 314 Stück Rindvieh (Milchkühe 285 Stück, Zugochsen 28 Stück, Bullen 1), 12 Kälber; Ueberstand 330 Rinder, 117 Pferde, 137 Ziegen. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft, Preise wenig verändert. Es wurden

gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 2200—2800 M., 2. Qualität 1500—2200 M., 3. Qualität 1000—1400 M., ausgesuchte Kühe über Notiz; Zugochsen 2700—3200 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 28. Mai. (Amtl. Marktbericht.) Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 2100 Ferkel; Wochenauftrieb: 2150 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel: 9—13 Wochen alt je Stück 260 bis 390 M., 6—8 Wochen alt je Stück 210—250 M., 5—6 Wochen alt je Stück 150 bis 190 M. Verlauf des Marktes: Geschäft lebhaft, infolge erhöhten Auftriebes bei weichenden Preisen.

Altenessen, 24. Mai. (Amtlicher Bericht.) Gesamtauftrieb: 3638 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 170—225 M., von 8—12 Wochen 225—270 M., von 12—15 Wochen 270—320 M. Marktverlauf: lebhafter Handel.

Ueber die Weltverschiffungen von Weizen und Weizenmehl berichtet die „Landw. Marktzeitung" (Berlin, XX, 41/42) nach englischen Quellen, daß dieselben in den 8 Monaten vom 1. August 1918 bis 31. März 1919 33,3 Mill. Qrs. (zu 217,7 kg) betrugen gegen 25,9 Mill. Qrs., gleichzeitig 1917/18, die Verschiffungen von Mais, Gerste und Hafer 14,9 Mill. Qrs. gegen 13,8 Mill. Qrs., gleichzeitig 1917/18.

Die Branntweinerzeugung Deutschlands betrug in der Zeit von Oktober 1918 bis März 1919 902 268 hl Alkohol gegen 1 514 364 hl gleichzeitig 1917/18.

Ueber den deutschen Hopfenmarkt soll folgender Bericht eines fachmännischen Mitarbeiters der „Deutschen Tageszeitung" (1919, Nr. 192) hier wiedergegeben werden:

Da sich in der letzten Märzwoche bei Schnee und Regen die Temperatur nahe dem Gefrierpunkt hielt, konnte in den Hopfengärten noch nicht viel gearbeitet werden. Wo dies aber geschah, konnte man sich davon überzeugen, daß die Hopfenpflanze gut überwintert hat Im allgemeinen sind die Arbeiten in den Hopfengärten noch zurück und beschränken sich auf Aufräumungsarbeiten und Schnitt, aber auch die Hopfenpflanze macht bei der wechselnden Witterung nur geringe Fortschritte. Infolge der hohen Hopfenpreise beginnt man in einigen Gegenden mit der Anlage neuer Hopfengärten, was noch dadurch unterstützt wird, daß es an Arbeitskräften nicht mangelt. Ja man beabsichtigt sogar den Anbau von Zwischenkulturen zu unterlassen.

In Oesterreich ist ein „Tschecho-slowakisches Syndikat für Hopfenausfuhr" gegründet worden, welches zur Erteilung der Bewilligung für die Ausfuhr und Einfuhr von Hopfen ermächtigt worden ist. Nur für Hopfen inländischen Ursprunges wird die Bewilligung zur Ausfuhr erteilt, und jeder, der um die Hopfenausfuhr nachsucht, übernimmt in diesem Sinne die volle Bürgschaft. Aber wie nicht anders zu erwarten, hat diese Verordnung der tschecho-slowakischen Regierung die Ausfuhrmöglichkeit von Hopfen nach Deutschland fast ganz unterbunden.

In der letzten Märzwoche war am Nürnberger Hopfenmarkt eine Haussestimmung zu bemerken; es standen einem Umsatz von 440 Ballen 1918er Hopfen nur 100 Ballen Einfuhr gegenüber, infolgedessen die Preise der erstklassigen Hopfen um 10—15 M. per 50 kg in die Höhe gingen; umgesetzt wurden hauptsächlich mittelgute Hopfen. Diese Stimmung hielt aber nicht lange an, denn in der ersten Aprilwoche war das Geschäft verhältnismäßig wieder ruhig. Am 11. März lagen die Hopfenpreise für geringe Hopfen bei 400—420 M., für mittlere bei 440—470 M., für Primahopfen einschließlich Siegelgut bei 480—500 M., für 1917er Hopfen in Ballen bei 190—220 M., desgleichen in Ballots bis 240 M. Am 22. März erhöhten sich die Preise für geringe Hopfen auf 410—430 M., während die Preise der anderen Sorten sich nicht veränderten. Am 8. April standen die Hopfenpreise noch unverändert bei 410—430 M. für geringe Hopfen, bei 440 bis 470 M. für mittlere, bei 480—500 M. für Primahopfen einschließlich Siegelware, bei 190—220 M. für 1917er Hopfen in Ballen und bis 240 M. für desgleichen in Ballots. Am 11. März gelangten hauptsächlich mittlere Hopfen zum Verkauf,

am 15. März gutfarbige Hopfen, Markthopfen, Elsässer, Württemberger und Hallertauer, am 27. März Württemberger und Hallertauer, am 29. März erzielte Saazer Hopfen 540 M., am 8. April Gebirgshopfen, Württemberger und Hallertauer, alles pro 50 kg.

Auch am Saazer Hopfenmarkt war im März d. J. Haussestimmung. Am 15. März notierten Saazer Hopfen 760—850 K., Auschaer 750—800 K., andere Fremdhopfen 700—750 K., am 17. März wurden gezahlt für geringe Hopfen 790—810 K., für mittlere Hopfen 810—830 K., für gutmittlere 830—850 K., für prima und Ausstich-Hopfen 850—880 K., alles pro 50 kg.

Der Ausfuhrüberschuß Argentiniens für das Jahr 1919 wird in einem Bericht des britischen Handelssekretärs in Buenos-Aires, wie folgt, geschätzt: Weizen alter Ernte 800000 t, neuer $2^1/_2$ Mill. t, insgesamt 3300000 t (frühere Schätzungen sprachen von 5 Mill. t); Mais alter Ernte 3 Mill. t, neuer 5 Mill. t, insgesamt also 8 Mill. t; Leinsamen alter und neuer Ernte 800000 t; Hafer alter und neuer Ernte 500000 t (frühere Schätzungen lauteten auf 800000 bis 1 Mill. t); andere Körnerfrüchte (im wesentlichen Gerste) 300000 t.

Aegyptische Zwiebelausfuhr. Die Ausfuhr Aegyptens an Zwiebeln betrug laut „Egyptian Gazette“ vom 12. März 1919 in Tonnen:

1909	73 610	1914	56 877
1910	89 804	1915	63 069
1911	93 708	1916	61 099
1912	120 843	1917	55 639
1913	100 624	1918	20 370

Nach der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats sollen nachstehend einige Berichte aus dem Auslande über die Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse hier wiedergegeben werden:

Vom 3. Juni 1919.

Wie „Smör-Tidende“ vom 16. Mai berichtet, haben die schwedischen Ernährungsämter Verträge für die Lieferung von dänischer Butter nach Schweden für Mai bis Juli zu folgenden Preisen abgeschlossen: 6,50 Kr. das Kilogramm im Mai, 6,25 Kr. im Juni und 6 Kr. im Juli.

In Schweden steht die Entwicklung des Kartoffelmarktes unter dem Zeichen reichlicher Zufuhr und sinkender Preise. Die Kleinhändler haben sich verpflichtet, dem Stockholmer Lebensmittelamt dessen große Vorräte zum Preise von 17,50 Kr. für 100 kg abzunehmen. Der Handel wird sich demnach unter Wegfall der Kartoffelkarten ebenso wie bisher abwickeln. Der Kleinhandelspreis für Kartoffeln schwankt. Viele Händler haben noch Lager, die zum alten, hohen Preise gekauft sind, und die sie natürlich noch zum alten Preise abstoßen wollen. An anderen Stellen ist der Preis auf 25 Oere das Kilogramm gesunken. Angeblich wurden sogar schon Angebote zu 13 und 15 Oere gemacht. Das Verfütterungsverbot ist aufgehoben, und obwohl so eine große Menge Kartoffeln zu Viehfutter verwandt wird, rechnet man doch mit weiter fallenden Preisen. Auch die beabsichtigte Ausfuhr von Kartoffeln soll hierin keine Aenderung bewirken („Svenska Dagbladet“ vom 6. Mai).

Stark sinkende Butterpreise werden aus der französischen Provinz gemeldet. Während vor kurzem das Pfund Butter noch mit 7 frcs. bezahlt werden mußte, kostet es jetzt 3,50 bis 4 frcs. („Butter- und Fettwaren-Verkehr“ vom 30. Mai).

Laut „Pester Lloyd“ vom 15. Mai wird aus Paris telegraphiert: Alle Ausfuhrbeschränkungen, außer auf Bedürfnisse zum Wiederaufbau der befreiten Gebiete und auf Geld, sind aufgehoben worden.

In Italien sind mit Aufhebung der Höchstpreise die Butterpreise jäh in die Höhe geschnellt. In Mailand stiegen sie von 9 Lire auf 14 Lire pro Kilogramm.

„Scotsman“ vom 9. Mai berichtet: Auf den amerikanischen Märkten herrschte Mitte April ein geringerer Bedarf für alle Durchschnittsqualitäten von Mastrindvieh und Schafen. Der Schweinemarkt war indessen äußerst lebhaft, es wurden Rekordpreise erzielt. Ein großer Regierungskontrakt auf Rindfleisch zur Lieferung Anfang Mai wurde von den Fleischpackerfirmen nachgesucht, die 30 Mill. lb zu 24,49 $ bis 28,82 $ für 1 cwt anboten. (Bei einem Dollarkurse von 13 M. kostet dann der Zentner 313,— bis 369,— M.) Man erwartet, daß durch den Kontrakt die angehäuften Läger von Rindfleisch in den Kühlhäusern geräumt und die Nachfrage an den Viehmärkten gesteigert wird.

„Financial News“ vom 8. Mai berichten: Große Weizenverschiffungen aus Westaustralien und anderen Staaten Australiens nach England, Indien und gewissen neutralen Ländern sind im Gange. Während des letzten Monats allein sandte die Regierung nach Australien über 30 große Frachtdampfer mit einer Ladefähigkeit von über 200 000 t zur Verschiffung des von der englischen Regierung angekauften Weizens. Kürzlich sind in Westaustralien Verkäufe an die englische Regierung zu 6¹/₈ s fob. (= 232,20 M. für die Tonne) und an die schwedische zu 5³/₄ s für den Bushel (= 216,50 M.) getätigt worden.

Von den 3 Mill. t, die die englische Regierung von der australischen Bundesregierung zu 4³/₄ s fob. (= 178,85 M.) gekauft hat, werden 125 000 t nach Indien verschifft. (Die Umrechnungen erfolgten zu dem Friedenskurse 1 £ = 20,50 M.)

Frachtenmarkt.

Die „Schweizer Export-Revue“ teilt mit: Nach einer erst jetzt eingegangenen Nachricht ist in dem am 22. Januar letzthin abgeschlossenen Abkommen zwischen der Schweiz einerseits und den Vertretern der englischen und französischen Regierung sowie des amerikanischen Kriegshandelsamtes andererseits unter anderem auch eine Neuregelung des der Schweiz bewilligten Tonnagekontingents und der Minimalfrachtsätze im Sinne einer gewissen Erleichterung getroffen worden. Dieses Abkommen dauert bis 30. September 1919. Die Berechnung der Fracht für nach dem 1. Mai erfolgte Verschiffungen auf Rechnung des schweizerischen Privatimporthandels auf den durch die Verbandsregierungen der Schweiz zugewiesenen Schiffen geschieht vorläufig nach den von der schweizerischen See-Transport-Union angewandten Minimalfrachtsätzen, zurzeit also für Verschiffungen ab Java 375 s, Indien 300 s, Südamerika 400 Schweizer Franken, Nordamerika 52,50 $, Afrika 250 Schweizer Franken. Diese Frachtsätze verstehen sich pro Tonne von 40 cbf oder von 2240 lb, je nach Schiffswahl: für Java 50 cbf.

Weltmarkt.

Getreidepreise in Mark für 1000 kg,

Für amerikanische Märkte umgerechnet nach dem jetzigen Kurse 1 $ = 14,— M.,
Für London umgerechnet nach dem Friedenskurs 1 £ = 20,50 M.

		31. Mai Cents f. 1 Bushel	31. Mai M.	24. Mai M.
New York:	Weizen: Winterweizen	237¹/₂	1221,50	1221,50
	Sommerweizen	237¹/₂	1221,50	1221,50
	Roggen: loco Nr. 2	167¹/₂	923,25	—
	Hafer: white clipped	78³/₈	756,20	—
	Mais: loco Western	193	1063,75	1087,20
Chicago:	Roggen: loco	151	832,30	—
	Mais: loco Mai	179¹/₂	989,35	986,60
	„ „ Juli	166¹/₂	917,70	897,70
	„ „ September	158¹/₄	872,25	859,85
	Hafer: Mai	68¹/₈	657,30	657,30
	„ Juli	67¹/₄	648,85	645,25
Winnipeg:	Weizen: Manitoba Nr. 1	221	1136,65	1136,25

Vom 27. Mai 1919.

In Dänemark sind für Butter neue Abrechnungspreise für Molkereien festgesetzt. Laut „Butter- und Fettwarenverkehr“ vom 23. Mai ist seit dem 12. Mai nun der Sommerpreis bis auf weiteres auf 4,68 Kr. pro Kilo (= 7,45 M.

für 1 Pfund) festgesetzt, was einer Abrechnungszahl von 234 Kr. pro 50 kg entspricht. Diese Zahl dient lediglich als Grundlage für die Regelung der Butter- und Milchpreise im Inland und beeinflußt in keiner Weise die Preise und Bedingungen für Exportbutter (Kurs für 100 Kr. = 319 M.).

Nach „Berlingske Tidende" vom 10. Mai ergab die Schweinezählung in Dänemark vom 10. April 589 000 Stück gegen 583 000 Stück bei der letzten Zählung am 10. Februar und 433 000 Stück am 10. April 1917. Obwohl im Februar eine erhebliche Vermehrung der Zuchtschweine festgestellt wurde, ist ihre Anzahl doch bedeutend geringer als im vorigen Jahre, nämlich 84 000 Sauen gegen 94 000 bei der vorjährigen Aprilzählung.

Vom 1. Januar bis 7. März 1919, 1918 bzw. 1917 exportierte Argentinien laut „Buenos Aires Herald" vom 8. März folgende Getreidemengen (in Tonnen):

	1919	1918	1917
Weizen	176 207	184 906	421 251
Mais	226 302	107 568	257 851
Leinsaat	13 224	97 543	25 012
Hafer	52 514	?	60 569

An Wolle wurden ausgeführt (in Ballen):

vom 1. 10. 1918 bis 7. 3. 1919	1. 10. 1917 bis 7. 3. 1918	1. 10. 1916 bis 7. 3. 1917
66 875	128 427	288 051

„Board of Trade Journal" vom 17. April entnimmt den Berichten des britischen Handelssekretärs über den brasilianischen Außenhandel folgende amtliche Zahlen, die eine große Abnahme des Ausfuhrüberschusses in den letzten 3 Jahren zeigen (in 1000 £):

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1915	30 088	53 951	23 862
1916	40 368	56 462	16 093
1917	44 510	63 031	18 521
1918	53 262	61 168	7 906

Die Presse von Rio de Janeiro befaßt sich in mehreren Leitartikeln mit diesen Zahlen; als Grund für die Wertsteigerung der Einfuhr, bei einer Abnahme in der Menge, wird die Steigerung der Preise, der Frachten und Versicherung angegeben. Die Einfuhr betrug 1 736 048 t gegen 1 986 147 t 1917.

Für die Hauptartikel werden folgende Ausfuhrziffern veröffentlicht (in Tonnen):

	1913	1917	1918
Speck	25	10 235	13 270
Konservenfleisch	223	6 552	17 223
Gefrierrindfleisch	—	66 452	60 509
Felle	41 385	99 912	45 584
Wildfelle usw.	3 584	3 046	2 215
Getrocknetes Rindfleisch	21	8 728	4 809
Mangan	122 330	522 855	393 388
Rohbaumwolle	37 425	5 941	2 594
Reis	51	44 639	27 916
Zucker	5 371	138 139	115 934
Kartoffeln	—	5 566	5 209
Kautschuk	36 232	33 998	22 662
Kakao	29 759	55 622	41 865
Kaffee	796 080	636 360	445 980
Carnauba-Wachs	3 867	3 669	4 215
Manioka-Mehl	4 876	18 745	65 322
Bohnen	7	93 536	70 914
Bananen usw.	29 238	22 397	24 566
Oelsamen	54 493	48 356	19 310
Tabak	29 743	25 995	29 755
Mate	65 843	62 240	72 781
Holz	20 310	65 431	179 799
Mais	—	24 451	14 175
Kastoröl	84	2 029	6 611

Frachtenmarkt.

Der amerikanische Markt ist für neutrale Dampfer sehr fest, und im argentinischen Frachtengeschäft macht sich eine erhöhte Lebendigkeit bemerkbar. Von La Plata werden für Maisladungen nach Schweden 120 Kr. notiert. Am Mittelmeermarkt ist die Lage unverändert.

Wie „New York Herald" (Pariser Ausgabe) vom 7. Mai aus Washington erfährt, beabsichtigt das Shipping Board nach dem 1. Juli eine größere Menge Schiffsraum, der zurzeit zum Transport von Lebensmitteln benutzt wird, für den Handel freizugeben.

Vom 20. Mai 1919.

Das eidgenössische Ernährungsamt in der Schweiz hat für Butter neue Höchstpreise festgesetzt. Der Konsument bezahlt ab Verkaufslokal oder ins Haus bestellt für 1 kg Butter höchstens 7,90 Fr. (= 10,85 M. für 1 Pfd.), für Stücke über 250 g und 8 Fr. (= 11 M.) in Formen bis 250 g. — Der Höchstpreis für Butter, welchen die Produzenten beim Verkaufe an die Butterzentralen und im Großhandel franko Abgangsstation fordern dürfen, wird von 6,70 Fr. auf 7 Fr. je kg (= 9,65 M.) erhöht. — (Umrechnungen zu dem Kurse von 275 M.) („Butter- und Fettwarenverkehr" vom 16. Mai).

Laut einer Verfügung des eidgenössischen Ernährungsamtes in der Schweiz sind die Bewirtschafter von Landgütern verpflichtet, im früher üblichen Verhältnis Milchtiere zu halten und Milch abzuliefern. Alle Kuh- und Ziegenmilch wird zu Händen des eidgen. Milchamtes auf Grund besonderer Bestimmungen beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme befreit ist die zur Selbstversorgung und zur Aufzucht von Kälbern nötige Milch. („Molkerei-Zeitung Berlin" vom 10. Mai.)

„Smör-Tidende" vom 2. Mai berichtet: Die neue dänische Butterverordnung hat Gültigkeit bis zum 1. September 1919. Vom 5. Mai an kann man so viel Butter und Margarine kaufen, wie man will. Der Preis für den inländischen Verbrauch ist jeweilig vom Ministerium in Gemeinschaft mit dem Finanzausschuß je nach den für die Ausfuhr erhältlichen Preisen festgeset — für den Monat Mai beträgt er 7 Kr. das Kilogramm (das sind bei dem jetzigen Kurse von 329,— für 1 Pfund 11,50 M.) — doch wird derselbe in den Sommermonaten niedriger werden. Jeder erhält noch bis zum 31. August 400 g Butter monatlich zum alten Preise von 3 Kr. das kg, damit den minderbemittelten Klassen auch Gelegenheit gegeben wird, sich richtige Butter zu verschaffen. Für Margarine ist nach Abkommen mit den Fabriken ein Höchstpreis von 1,35 Kr. für das Pfund festgesetzt.

In dem norwegischen Handelsabkommen mit Amerika war vorgesehen, daß die norwegische Regierung alle Korn- und Mehleinkäufe, die nicht in Europa oder in den Vereinigten Staaten getätigt wurden, durch „The Interallied Wheat Executive" London vornehmen sollte. Laut Bekanntmachung des norwegischen Proviantierungsdirektors hat die „Wheat Executive" nunmehr mitgeteilt, daß es wünschenswert sei, wenn die neutralen Länder ihre Einkäufe wieder direkt auf offenen Märkten decken. Die „Wheat Executive" würde nur die zurzeit laufenden Kontrakte ausführen. Von jetzt ab wird Norwegen daher seine Abschlüsse in Korn, Mehl, Erbsen und Hülsenfrüchten in Ländern außerhalb Europas und der Vereinigten Staaten von Amerika auf offenen Märkten vornehmen können. (Bericht aus Christiania.)

Der Ausführende Ausschuß des Niederländischen Uebersee-Trustes hatte von der interalliierten Kommission den Bericht erhalten, daß in Zukunft alle Arten von Lebensmitteln ohne vorherige Autorisierung durch die interalliierte Kommission von Holland nach den besetzten und unbesetzten Gebieten Deutschlands ausgeführt werden können, wenn diese Ausfuhr nicht den Bestimmungen des in London abgeschlossenen Landwirtschafts- und Fischerei-Abkommens widerspricht, das bis auf weiteres in Kraft bleibt. Für die Einfuhr in das besetzte Gebiet Deutschlands sind auch in Zukunft Ausfuhrerlaubnisse notwendig. Die von Uebersee von Holland eingeführten Lebensmittel werden in Zukunft, soweit der Niederländische Uebersee-Trust dabei in Frage kommt, nach allen

Ländern wieder ausgeführt werden dürfen, außer nach Ungarn und den bolschewistischen Teilen Rußlands.

Im Pressebeirat des sächsischen Landeslebensmittelamts wurde über die gegenwärtig umlaufenden Gerüchte über holländische Kartoffeln folgendes mitgeteilt: Täglich kommen sowohl zum Landeslebensmittelamt als auch zu den größeren Kommunalverbänden Händler, die holländische Kartoffeln zum Preise von 12—24 Gulden frei deutsche Grenze anbieten. Danach würde etwa für den Verbraucher der Preis für ein Pfund 50 Pf. betragen. Nach einer Verfügung der Reichseinfuhrstelle soll die Einfuhr von holländischen Kartoffeln nur durch diese erfolgen. Wenn von einzelnen Kommunalverbänden bereits Abschlüsse erfolgt sind, so wird die Reichseinfuhrstelle die danach belieferten Mengen mit Beschlag belegen. Die durch die Reichseinfuhrstelle eingeführten Kartoffeln können nicht als besonderer Zusatz, wie dies mit den zur Verteilung kommenden ausländischen Lebensmitteln geschieht, behandelt werden, sondern sollen dazu dienen, unsere Kartoffelration aufrecht zu erhalten. Auch kann die Reichseinfuhrstelle die Kartoffeln nicht in jeder beliebigen Menge von Holland beziehen, da die Entente die Ausfuhr genau kontrolliert und insofern auf Holland einen Druck ausübt, als sie verlangt, daß dieselben in erster Linie und zum größten Teil an das von der Entente besetzte deutsche Gebiet geliefert werden. Die unbesetzten Teile Deutschlands sollen etwa 3000 Waggon bekommen. Bei der Belieferung von diesen Mengen müssen jedoch in erster Linie die Rheinlande und Westfalen berücksichtigt werden, da dort der Mangel an Kartoffeln bedeutend größer ist als in jedem anderen deutschen Landesteil. („Fouragehandel" vom 13. Mai.)

„Scotsman" vom 18. April entnimmt dem „Scottish Journal of Agriculture" folgende amtliche Schätzungen über die Produktion des „Vereinigten Königreichs":

	1914	1918	Zu- oder Abnahme
	(1000 Quarters)		in v. H.
Weizen	7 804	11 647	+ 49,2
Gerste	8 066	7 765	— 3,7
Hafer	20 664	31 134	+ 51,0
	(in 1000 t)		
Kartoffeln	7 476	9 222	+ 23,4
Rüben	24 196	22 785	— 5,8
Mangolds	9 523	10 321	+ 8,4
Heu	12 403	12 331	— 0,6

Es ist bemerkenswert, daß die hauptsächlich für menschliche Nahrung bestimmten Produkte derartige Zunahmen aufweisen, während die für Tiernahrung fast auf dem Friedensstand aufrecht erhalten wurden. Die Rübenernte im ganzen zeigt eine Abnahme von nur 613 000 t oder 1,8 v. H. — Eine andere Zusammenstellung gibt die Schätzung des Viehbestandes wieder; danach ist die Gesamtzahl der Pferde unverändert, Rindvieh zeigt eine kleine Zunahme, Schafe eine mäßige und Schweine eine beträchtliche Abnahme.

Nach dem New Yorker „Journal of Commerce" vom 25. März soll ein Versuch gemacht werden, argentinisches Mehl in den Vereinigten Staaten einzuführen. Man glaubt es in New Orleans 40—50 Cents pro Faß billiger liefern zu können, als das heimische Mehl.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beschäftigungsgrad im Mai. Kohlenpreise. Die Lage der Kaliindustrie. Kohlenförderung Belgiens 1913—1918. Kohlenförderung der Vereinigten Staaten im Jahre 1918. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Beschäftigungsgrad. Roheisenpreise. Rheinisch-westfälischer Eisenmarkt. Roheisen- und Stahlerzeugung Großbritanniens im Jahre 1918. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage im Mai. Baumwollernte der Vereinigten Staaten 1912—1918. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage. Kursbewegung chemischer Werte.

1. Bergbau.

Die Berichte aus dem Ruhrbezirke, Ober- und Niederschlesien, sowie dem Zwickauer und Lugau-Oelsnitzer Bezirke an das „Reichs-Arbeitsblatt" lassen erkennen, daß die Nachfrage nach Kohlen auch im Mai sehr lebhaft gewesen ist, daß aber ungenügende Wagengestellung ungünstig auf den Absatz einwirkte. Die Förderung im Steinkohlenbergbau ist infolge Einführung der Siebenstundenschicht meist nicht unerheblich gegen den Vormonat zurückgeblieben, obgleich die Arbeitsleistung der einzelnen Arbeiter sich in letzter Zeit etwas zu heben schien.

Aus dem Braunkohlenbergbau wird von Verbandsseite mitgeteilt, daß die Beschäftigung aller Reviere im Mai durchweg gut war. Wenn die Werke die lebhafte Nachfrage nicht befriedigen konnten, so waren nur die leidigen Arbeiterverhältnisse daran schuld. Insbesondere herrscht Mangel an gelernten Arbeitern, ferner macht die Unterbringung von neu eingestellten Arbeitern noch immer Schwierigkeiten.

Das Reichswirtschaftsministerium hat die von der Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats am 11. Juni d. J. beschlossenen Preiserhöhungen für Kohlen und Koks um 10 bzw. 15 M. für die Tonne nicht genehmigt. Es hat vielmehr eine neue Höchstpreisverordnung erlassen, durch die bestimmt wird, daß die am 1. Juni in Geltung gewesenen Verkaufspreise um höchstens 5 M. für die Tonne Steinkohlen und um 7 M. für die Tonne Koks (ohne Steuer) überschritten werden dürfen. Wie amtlich dazu bemerkt wird, sind die genehmigten Preise so bemessen, daß sie es den Zechenbesitzern bei der jetzigen Förderleistung ermöglichen, den Bergarbeitern eine Lohnzulage von 2 bis 2,50 M. für den Mann und die Schicht zu gewähren. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat selbst nimmt zu der Höchstpreisverordnung des Reichwirtschaftsministeriums in folgender Erklärung Stellung:

„Der Reichswirtschaftsminister hat es für richtig gehalten, eine Höchstpreisverordnung zu erlassen, durch welche dem Kohlensyndikat auferlegt wird, seine alten Verkaufspreise höchstens um 5 M. für die Tonne und um 7 M. für Koks (ohne Steuer) zu erhöhen. Der Herr Minister hat diese Höchstpreisverordnung erlassen, obwohl von den Vertretern des Bergbaues nachgewiesen worden ist, daß die allseitig für notwendig erachtete und auch als Voraussetzung für die Preiserhöhung gemachte Lohnerhöhung um 2 M. bis 2,50 M. die Schicht, die Selbstkosten an Löhnen und Materialien ohne Berücksichtigung von Abschreibungen auf eine Höhe bringt, welche von den Preisen auch bei der vom Kohlensyndikat beschlossenen Preiserhöhung von 10 M. für die Tonne einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer nicht erreicht wurde. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern des rheinisch-westfälischen Bergbaues und den Vertretern des Ministers bestanden in der Hauptsache darin, daß das Ministerium eine Steigerung der Preise um die nackte Lohnerhöhung zulassen wollte, vom Bergbau aber ausdrücklich verlangte, daß sie zwangsläufig mit eintretende, an sich nicht bestrittene weitere Selbstkostensteigerung in sich selbst tragen, sich also nicht an dem Verkaufspreis dafür erholen soll, während die Zechenvertreter dies für unmöglich erklärten angesichts des Umstandes, daß die meisten Zechen schon mit Verlust arbeiten, und ihre geldliche Leistungsfähigkeit durch die großen Verluste der letzten sieben Monate erschöpft ist. Allen Vorstellungen zum Trotz haben die Regierungsvertreter daran festgehalten, der Bergbau müsse das ihm zugebrachte Opfer auf sich nehmen. Wenn demgegenüber der Höchst-

preisverordnung die Begründung mit auf den Weg gegeben wird: „die hierdurch genehmigten Preiserhöhungen sind so bemessen, daß sie es den Zechenbesitzern bei der jetzigen Förderleistung ermöglichen, den Bergarbeitern eine Lohnzulage von 2 bis 2,50 M. für Mann und Schicht zu gewähren“, so können wir nach dem Vorhergesagten nur feststellen, daß diese Begründung der Sachlage nicht entspricht und in sehr wesentlicher Beziehung die Oeffentlichkeit unvollständig — um nicht zu sagen falsch — unterrichtet.“

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die Kohlenpreisgestaltung bis Mitte Mai d. J. im Vergleich zum Herbst 1914:

	Herbst 1914 M.	1. Mai 1919 M.	16. Mai 1919 M.
Gewaschene Nußkohlen I	15,50	66,25	77,25
„ „ III	14,—	64,75	75,75
„ „ IV	13,25	63,55	74,55
„ Anthrazitnüsse I	17,75	69,25	80,25
„ „ II	21,75	74,05	85,05
Hochofenkoks I	17,—	88,70	103,70
„ II	16,—	87,50	102,50
„ III	15,—	88,10	103,10
Gießereikoks	17,50	89,30	104,30
Bruchkoks I	19,—	91,70	106,70
„ IIa	20,—	92,90	107,90
„ III	14,50	88,10	103,10
„ IV	8,50	80,90	95,90
Briketts I. Sorte	13,75	65,95	77,70
„ II. „	12,75	64,75	76,50
„ III. „	11,—	62,65	74,40

In der am 3. Juli stattgefundenen Gesellschafterversammlung des **Kalisyndikats** berichtete der Vorstand, daß der **Kaliabsatz** in den ersten 5 Monaten d. J. 3120000 dz Reinkali (K_2O) betragen habe gegen 5097000 dz im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Minderabsatz beläuft sich also auf rund 2 Millionen dz Reinkali. Derselbe ist auf die Lieferungsschwierigkeiten im ersten Vierteljahr, auf Waggonmangel, Streckensperrungen, und die andauernd völlig ungenügende Kohlenversorgung der Kaliwerke zurückzuführen, ferner auf die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeiter und auf die fortgesetzten Streiks.

Auf die Darlegungen des Vorstandes über die Maßnahmen der elsässischen Konkurrenz und über die Erschwerung des **Kaliexports** durch die Ausfuhrverbote und ihre Handhabung seitens des Reichswirtschaftsministeriums nahm die Gesellschafterversammlung einstimmig folgende Beschlußfassung an: „Die Kaliindustrie ist außerstande, ihre Aufgabe zu erfüllen, durch Belieferung des Auslandes größere Summen für die Einführung von Lebensmitteln zu beschaffen und zur Hebung der deutschen Valuta beizutragen, wenn die Reichsregierung nicht für bessere Gestellung von Kohlen und für die Aufhebung aller Ausfuhrbeschränkungen Sorge trägt. Die Ausfuhrverbote stärken in außerordentlichem Maße die bereits zutage getretene elsässische Konkurrenz, welche in der Ausfuhr durch die französische Regierung in keiner Weise beschränkt wird.“

Von allen Seiten wurden Klagen erhoben über die aufs höchste gestiegene Not der deutschen Kaliindustrie, die in den letzten Monaten gewaltige Verluste infolge der völlig ungenügenden **Preise** erlitten hat. Während die Kohlen- und Materialienpreise geradezu unermeßlich gestiegen sind und das Verhältnis der Arbeiterlöhne zu den Leistungen immer ungünstiger wird, geht der Versand zurück. Er hat auch im Monat Juni nicht annähernd denjenigen des gleichen Monats im Vorjahr erreicht. Der in der Gesellschafterversammlung herrschenden

Stimmung gibt folgende Resolution Ausdruck: „Die Gesellschafterversammlung spricht einstimmig ihr Bedauern aus, daß sie durch die schwebende Umgestaltung der Kaliindustrie verhindert wird, die sofortige Erhöhung der Preise zu verlangen, welche angesichts der ungeheueren, täglich fortdauernden Verluste der Werke unerläßlich ist.“

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtete ausführlich über die Beratungen des Sachverständigenrats im Reichswirtschaftsministerium betreffend die Sozialisierung der Kaliindustrie. Diese laufe in Wirklichkeit darauf hinaus, daß in die Direktion und in den Aufsichtsrat des Kalisyndikats Leute aufgenommen werden müssen, die das Kaligeschäft nicht verstehen und infolgedessen die Geschäfte nicht erleichtern, sondern erschweren, und daß über die Kalipropaganda in Deutschland nicht die Industrie selbst entscheidet, welche daran das größte Interesse hat und auf deren Kosten die Propaganda geschieht, sondern die Verbraucher. Nach allgemeiner Ueberzeugung wird die Sozialisierung nicht zur Stärkung der Industrie beitragen, vielmehr ihre Lage gegenüber der zukünftigen Konkurrenz schwächen und sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Entwicklungsfähigkeit behindern.

Das Richtpreisabkommen wurde für die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember d. J. verlängert. Zwei Werkskonzerne erhoben Widerspruch und haben sich nur bis Ende September gebunden. Diesen Konzernen wurde 14 Tage Zeit gegeben, sich der Verlängerung bis zum Jahresende nachträglich anzuschließen.

* * *

Die Kohlenförderung Belgiens ist nach Mitteilungen der Zeitschrift „Moniteur des Intérêts Matériels“ während des Krieges auf rund zwei Drittel der Förderung des letzten Friedensjahres 1913 gesunken. Belgiens Kokserzeugung, über die das Industrie- und Arbeitsministerium Belgiens kürzlich die unten folgenden Zahlen veröffentlicht hat, betrug im letzten Kriegsjahre rund ein Siebentel der Erzeugung des Jahres 1913. Die Ergebnisse der einzelnen Jahre sind nachstehend zusammengestellt:

Jahr	Kohlenförderung t	Kokserzeugung t
1913	22 841 590	3 523 000
1914	16 714 050	2 001 760
1915	14 238 172	514 000
1916	16 920 000	792 350
1917	14 885 142	676 040
1918	13 888 000	522 210

Nach vorläufigen Ermittelungen des United States Geological Survey betrug die Kohlenförderung der Vereinigten Staaten im Jahre 1918 531 504 269 t gegen 500 576 122 t im vorhergehenden Jahre. Sie hatte demnach eine Zunahme um 30 928 147 t zu verzeichnen. Die Koksgewinnung ging von 57 672 969 t im Jahre 1917 auf 44 182 885 t oder um 13 490 084 t im Berichtsjahre zurück.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Der Geschäftsgang in den Eisengießereien West- wie Nordwestdeutschlands hatte im Mai, wie das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet, unter ungenügender Zufuhr von Rohstoffen, sowie teilweise auch unter Kohlenmangel wesentlich zu leiden, so daß vielfach die Ausführung von Aufträgen abgelehnt werden mußte. Die Geschäftslage in den sächsischen Betrieben hat sich gegen den Vormonat kaum verändert. Aus Mittel-

und Norddeutschland wird mitgeteilt, daß der Auftragsbestand sich gegen den Vormonat gehalten hat und auch die Beschäftigung etwas regelmäßiger geworden sei. Nach den vorliegenden Berichten aus Schlesien ist die Eisen- und Stahlgießerei gegenüber dem Vorjahre schlechter beschäftigt.

Die Stahl- und Walzwerke Süddeutschlands, Schlesiens und zum Teil Norddeutschlands berichten, daß der Bergarbeiterausstand einen derartigen Kohlenmangel verursacht hätte, daß sämtliche Betriebe mehr oder weniger zum Feiern gezwungen gewesen wären. Die Erzeugung war daher eine äußerst geringe und den dringenden Anforderungen auf Lieferung, namentlich auch an Oberbaumaterial, konnte aus diesem Grunde und auch infolge Rohstoffmangels nicht entsprochen werden.

Aus der Drahtindustrie wird über genügende Beschäftigung berichtet, ebenso aus der Kleineisenindustrie.

Der Geschäftsgang in den Maschinenbauanstalten Mittel- und Süddeutschlands hat sich im großen und ganzen gegen den Vormonat nicht verändert; im Vergleich zum Vorjahr wird er als schlechter hingestellt. Die Geschäftslage in den Dampfkesselfabriken Westdeutschlands ist schwach und ungünstiger als im Vorjahre. Der Beschäftigungsgrad im Lokomotivbau hielt sich im ganzen auf der Höhe des Vormonats. In den Betrieben für Brückenbau und Eisenkonstruktionen ist die Beschäftigung unbefriedigend. Im Schiffbau war die Beschäftigung teils befriedigend, teils ungenügend und schlechter als im Vorjahre. Der Beschäftigungsgrad im Eisenbahnwagenbau wurde sehr wesentlich durch die Ungewißheit der politischen Lage beeinflußt und zeigte auch insofern eine Verringerung, als die Staatsaufträge immer weiter zurückgegangen sind. Der Kraftwagen-, Motoren- und Flugzeugbau erscheint im Mai als ausreichend beschäftigt.

Der Roheisenverband in Essen-Ruhr hat mit Rücksicht auf die neuerliche Erhöhung der Brennstoffpreise die Preise für Hämatit, Siegerländer Stahleisen und Siegerländer Zusatzeisen um je 11,50 M., für Gießereiroheisen I und III um 14,50 M. sowie für Spiegeleisen und für Luxemburger Gießereiroheisen um 13 M. für die Tonne heraufgesetzt. Die neuen Roheisenpreise stellen sich demnach, wie folgt:

	Für die t in M.
Hämatit	418,50
Gießereiroheisen I und III	405,50 und 404,50
Siegerländer Stahleisen ab Siegen	363,50
Spiegeleisen ab Siegen:	
10 bis 12 Proz. Mangan	402,—
8 „ 10 „ „	400,—
6 „ 8 „ „	398,—
Luxemburger Gießereiroheisen	354,50

Die Preise gelten für Lieferungen ab 16. Juni 1919 bis Ende dieses Monats. Ueber neue Preisfestsetzungen ab 1. Juli 1919 wird noch Beschluß gefaßt werden.

Im Anschluß hieran geben wir im folgenden eine Zusammenstellung der „Frkft. Ztg." wieder, die einen Vergleich mit den vor dem Kriege und im Jahre 1915,

sowie den im laufenden Jahre in Geltung gewesenen Preisen ermöglicht. Sie enthält natürlich große Lücken und gibt auch nicht alle Preisveränderungen dieses Jahres wieder, das ja auch einmal (im April) vorübergehend in parallelem Verlauf mit dem Kohlenpreis eine Ermäßigung brachte. Bisher haben sich die Preise 1919 nicht weniger als fünfmal geändert. Im Januar gab es eine Erhöhung von durchschnittlich 85 M., im April eine solche von durchschnittlich etwa 125 M., die jedoch bald eine Korrektur nach unten erfuhr, so daß als mittlerer Aufschlag gegenüber den Januarpreisen alsdann etwa 70 M. blieben. Einige Wochen später wurde mit Wirkung ab 1. Mai ein neuer Aufschlag von durchschnittlich 40 bis 50 M. festgesetzt, und Mitte Juni folgte endlich die jüngste, kleinere Preiserhöhung.

pro Tonne	Vor dem Krieg	1. 7. 15	1. 1. 19	1. 4. 19	16. 6. 19
Hämatit	79,50	115,—	314,50	366,50	418,50
Gießereiroheisen I	75,50	94,—	250,—	340,—	405,50
„ „ III	70,50	89,—	249,—	339,—	404,50
Siegerländer Stahleisen	?	95,—	240,—	303,50	363,50
Spiegeleisen 10 bis 12 Proz.	?	98,50	259,—	331,—	402,—
Luxemburger Gießereiroheisen	60,—	74,50	215,—	296,50	354,50

Die Lage am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt gegen Ende des Monats Mai wird in einem Bericht der „Köln. Ztg.“, wie folgt, dargestellt:

Die verderblichen Folgen des Bergarbeiterausstandes sind in der Eisenindustrie erst jetzt in größerem Umfang und mit voller Härte fühlbar. Eine ganze Anzahl von Werken liegt infolge Mangels an Kohlen und Koks still. Dasselbe gilt insbesondere von Martinwerken und reinen Walzwerken, die entweder über keine eigenen Kohlen verfügen, oder, wie diejenigen des Siegerlandes, außerhalb des eigentlichen Kohlenbezirks gelegen sind. Aber auch eine ganze Anzahl von Hochöfen hat ausgeblasen werden müssen, während andere nur in beschränktem Umfang arbeiten. Mittlerweile hat sich allerdings die Kohlenförderung von ihrem tiefsten Stande wieder erholt, so daß sie zurzeit etwa 250000 t täglich beträgt. Trotzdem bleibt aber die Kohlenzufuhr zu den Werken der Eisenindustrie noch immer unbefriedigend, was nunmehr auch damit zusammenhängt, daß der Reichskohlenkommissar frühzeitig Vorkehrungen und Anordnungen zur Versorgung des Hausbedarfs mit Brennstoffen trifft. Auf der anderen Seite ist auch die Versorgung mit Erzen unzulänglich. Hierbei ergeben sich allerdings große Verschiedenheiten zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet. Ersteres wird mit Minette ausreichend, letzteres ganz unzulänglich versorgt. Bei vielen Hütten sind im Laufe der letzten Wochen die Erzvorräte stark beigegangen, so daß sie mit Sorge der weiteren Zukunft entgegensehen. Auch in der Schrotversorgung ergeben sich ähnliche Verschiedenheiten. So kommt es, daß die Gesamtleistung der Eisenindustrie weit hinter den Erfordernissen des Bedarfs zurückbleibt. Dies um so mehr, als auch in denjenigen Werken, die noch ausreichend mit Rohstoffen versorgt sind, anhaltend mit starker Arbeitsunlust, um nicht zu sagen, mit passivem Widerstand der Arbeiterschaft zu kämpfen ist. Insgesamt kann man sagen, daß die gegenwärtigen Leistungen vielleicht knapp 40 Proz. des Friedensstandes ausmachen. Die Preislage bleibt auf der ganzen Linie fest. Die Preise sind sogar durchweg noch weiter erhöht worden, wenigstens soweit das Inland in Frage kommt. Auf den noch zugänglichen Auslandsmärkten ist das jedoch nicht mehr der Fall, denn hier macht sich in zunehmendem Maße fremdes, insbesondere amerikanisches, Angebot bemerkbar, das fühlbar auf die Preise drückt, so daß verschiedentlich schon Preisherabsetzungen haben vorgenommen werden müssen.

Die Erzversorgung ist im unbesetzten Gebiet bei der Mehrheit der Werke knapp, weil die Zufuhr an Minette stockt, ebenso auch die Zufuhr von skandinavischen Erzen. Die Hütten im besetzten Gebiet sind dagegen besser versorgt. Roheisen bleibt nach wie vor stark begehrt, und der Verband hat in der letzten Zeit einen guten Versand gehabt. In einzelnen Sorten macht sich jetzt sogar ein gewisser Ueberfluß bemerkbar, was mit dem Stilliegen der Martinwerke zu-

sammenhängt. Halbzeug ist weiterhin sehr knapp, da die Erzeugung klein und der Bedarf nach wie vor groß ist. Stabeisen hat sehr starke Nachfrage bei beträchtlicher Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Werke zu verzeichnen. Dasselbe gilt für alle Sorten Formeisen und für Träger. In Bandeisen sind die Werke gleichfalls durchweg stark besetzt. Es liegen ihnen Ausführungsaufträge bis zu 8 Monaten und zum Teil noch auf weiter hinaus vor, die für diese Zeit volle Beschäftigung sichern. Sehr großer Bedarf besteht infolge der stark angespannten Tätigkeit der Lokomotivfabriken auch an Röhren. Für Bleche ist die Lage im ganzen dieselbe wie für die anderen Erzeugnisse, mit dem einen Unterschied vielleicht, daß die herrschende Spannung bei Grobblechen etwas weniger stark fühlbar ist als bei den mittleren und dünneren Sorten. Die reinen Walzwerke haben empfindlich unter Halbzeugmangel zu leiden, da der Stahlwerksverband nur unzulänglich liefern kann. Draht hat im ganzen dieselbe Geschäftslage wie bisher. Die Knappheit an Rohstoffen und die Arbeitsverhältnisse haben auch hier zu einem starken Mißverhältnis zwischen Verbrauch und Erzeugung geführt, zumal eine Anzahl von Werken gleichfalls stilliegt. Eisenbahnoberbauzeug ist knapp, so daß der Bedarf bei weitem nicht voll gedeckt werden kann, obwohl die Werke bemüht sind, ihr möglichstes zu tun.

* * *

Nach Mitteilungen des Statistischen Büros der „National Federation of Iron and Steel Manufacturers“, die in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ wiedergegeben werden, betrug die Roheisenerzeugung Großbritanniens im Jahre 1918 9184060 t gegen 9570978 t im vorangegangenen Jahre[1]). Gegen 1917 ist demnach ein Rückgang um 386918 t eingetreten. Unterschieden nach Sorten, stellte sich die Roheisengewinnung der beiden letzten Jahren, wie folgt:

	1917 t	1918 t
Puddelroheisen	878 595	784 678
Gießereiroheisen	1 181 590	1 317 136
Basisches Roheisen	3 131 883	3 217 221
Hämatitroheisen	4 057 268	3 595 050
Spiegeleisen, Ferromangan, Ferrosilizium usw.	301 268	250 894
Gußwaren erster Schmelzung	20 374	19 081
Insgesamt	9 570 078	9 184 060

Ueber die Verteilung der britischen Roheisenerzeugung des Jahres 1918 auf die einzelnen Bezirke gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	1918 t
Cleveland	2 462 925
Durham	638 334
Süd- und West-Yorkshire	286 280
Cumberland	809 480
Lancashire und Nordwales	766 539
Schottland	1 079 647
Midland-Bezirke	896 341
Lincolnshire	572 274
Südwales und Monmouth	866 119
West-Stafford, Shropshire	385 047
Süd-, Stafford-, Worcester- und Wiltshire	421 074
Insgesamt	9 184 060

1) Nach den kürzlich veröffentlichten amtlichen Angaben stellte sich die Roheisenerzeugung Großbritanniens im Jahre 1917 auf 9 487 514 t, so daß sich gegenüber den obigen Zahlen ein Unterschied um 83 464 t ergibt.

Nach der gleichen oben erwähnten Quelle ermittelte sich die Stahlerzeugung Großbritanniens im Jahre 1918 im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre, wie folgt:

	1917 t	1918 t
Konverterstahlblöcke	1 076 230	800 969
Martinstahlblöcke	4 484 464	3 963 554
Saures Verfahren zus.	5 560 694	4 764 523
Konverterstahlblöcke	611 901	576 732
Martinstahlblöcke	3 475 909	3 987 206
Basisches Verfahren zus.	4 087 810	4 563 938
Elektrostahlblöcke	58 070	104 669
Elektrostahlguß	11 880	45 619
Sonstiger Stahlguß	189 911	266 141
Insgesamt (ohne Tiegelstahl)	9 908 365	9 744 890

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Beschäftigung in den Baumwollspinnereien Sachsens wies nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt" im Mai keine wesentlichen Veränderungen gegen den Vormonat sowie das Vorjahr auf. Die westfälischen und süddeutschen Baumwollspinnereien und -webereien berichten über einen ungünstigen Geschäftsgang, der noch schlechter ist als im Vorjahre. In den Tuchfabriken Mitteldeutschlands erscheint die Geschäftslage ungünstiger als im Vorjahre. Die Beschäftigung in der Wirkwarenindustrie blieb auch im Berichtsmonat infolge der Knappheit an Rohstoffen unverändert gering. In den Bleichereien, Färbereien und Appreturanstalten wird die Beschäftigung weiterhin als wenig günstig angesehen.

Die Herren-, Damen- und Kinderkleiderkonfektion zeigte im allgemeinen eine befriedigende Beschäftigung. In der Wäscheindustrie war der Umsatz im Mai wesentlich höher als im Vormonat und Vorjahrsmonat. In der Herrenhut- und Filzhutfabrikation geht die Nachfrage weit über die durch Kohlen- und Rohstoffmangel erheblich eingeschränkte Erzeugung hinaus. Die Schuh- und Stiefelindustrie leidet nach wie vor unter dem Mangel an Oberleder.

* * *

Die amerikanische Erzeugung an Rohbaumwolle ist während des Krieges sehr zurückgegangen, während die Preise vom Jahre 1917 ab rasch in die Höhe gingen. Eine Sonderbeilage der „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." enthält folgende Zusammenstellung:

	Ernte in den Ver. Staaten 1000 Ballen	Durchschnittspreis für Middling American d pro lb.
1912	16 043	6,09
1913	14 129	6,75
1914	14 610	7,27
1915	15 067	5,22
1916	12 953	7,51
1917	12 975	12,33
1918	11 812	21,68

Die Ausfuhr Amerikas ging von 9,2 Mill. Ballen im Jahre 1913/14 auf 4,5 Mill. Ballen im Jahre 1917/18 zurück.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Nach dem „Baumaterialienmarkt“ beginnt der Baumarkt sich, wenn auch später als in anderen Jahren, und in einem so geringen Maßstabe, daß ein Vergleich mit der Friedenszeit nicht möglich ist, zu regen. Daß ein Angebot an Baustoffen trotz des großen Mangels an Ware überhaupt stattfindet, hat darin seinen Grund, daß die Bauobjekte in der Schwebe blieben, um erst abzuwarten, ob überhaupt Baustoffe zur Ausführung eines Baues verfügbar sein würden. Die beginnende Besserung des Baumarktes dürfte kaum von langer Dauer sein, da die Klagen über Verschlechterung der Kohlenlage von Tag zu Tag lauter werden, so daß mit einem Fortschritt in der Baustofferzeugung nicht gerechnet werden darf. Die zur Ablieferung gelangenden Baustoffmengen dienen in erster Linie landwirtschaftlichem Baubedarf, besonders auch Reparaturarbeiten, in zweiter Linie dem Wohnhausbau, während der Industriebau zurzeit so gut wie ganz ausscheidet.

Die Beschäftigung der Ziegeleien war im Mai wiederum nur unzureichend; gegenüber dem Vormonat und Vorjahr hat eine Verschlechterung des Geschäftsganges Platz gegriffen. Infolge der mangelhaften Kohlenbelieferung sind die wenigsten Ziegeleien in der Lage, den Betrieb aufnehmen zu können. Der regen Nachfrage nach Ziegeleierzeugnissen kann somit nicht entsprochen werden. Die Zementwerke konnten den Anforderungen wegen Kohlenmangels und ungenügender Wagengestellung gleichfalls nicht nachkommen. In der Steinindustrie war eine leichte Verbesserung der Geschäftslage infolge zahlreicherer Wagengestellung zu erkennen.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Großindustrie ließ nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ auch im Monat Mai wegen Rohstoff- und Kohlenmangels zumeist eine wenig günstige Geschäftslage erkennen. In den Anilin- und Teerfarbenfabriken war der Geschäftsgang ebenso schlecht wie im April und im Vorjahre. In den Unternehmungen zur Herstellung von Farben aller Art konnten die vorliegenden Aufträge verschiedentlich aus Mangel an Rohstoff und Kohle nicht voll ausgeführt werden. Die Lackfabriken schildern die Geschäftslage teilweise etwas besser als im Vormonat, da sich verschiedentlich ein großer Frühjahrsbedarf bemerkbar gemacht hat. In den Kokereien verschlechterte sich z. T. noch die Beschäftigung.

Eine Kurssteigerung chemischer Aktien konnte in letzter Zeit an der Börse beobachtet werden. Für eine Reihe von Werten sind unter steter Nachfrage kräftige Kurserhöhungen zu verzeichnen gewesen. Die „Frankf. Ztg.“ gibt hierüber folgende Zusammenstellung:

	26. Mai	16. Juni	26. Juni	Monatsdifferenz
Badische Anilinfabrik	267 1/2	296	329	+ 61 1/2
Höchster Farbwerke	245 1/4	253 1/4	290	+ 44 3/4
Elberfelder Farbenfabriken	243 1/4	250 1/2	266	+ 22 3/4
Scheideanstalt	328	332 1/2	379 1/2	+ 51 1/2
Griesheim-Electron	171	173	202	+ 31
Holzverkohlungsindustrie	197 1/2	204 1/2	224 3/4	+ 27 1/4

Wie das Blatt bemerkt, hat bei diesen Wertsteigerungen zweifellos der Umstand mitgesprochen, daß der nunmehr mit Sicherheit zu erwartende Friedenszustand den Fabriken reichlichere Arbeitsmöglichkeiten gibt, zumal ihre Produktionen sehr wesentlich im Interesse der deutschen Exportfähigkeit gefördert werden müssen. Sodann aber hat die jüngste von den Fabriken beschlossene Preiserhöhung für Anilinfarben stark stimulierend auf diesen Aktienmarkt gewirkt. Etwas anderes aber tritt noch hinzu. Trotz aller mit enormer finanzieller Regierungsbeihilfe erfolgten Neugründungen und trotz der Beschlagnahmung deutscher Filialfabriken und Patente in den alliierten Ländern ist die ausländische Anilinfarbenindustrie in den vergangenen Kriegsjahren nicht bis zur vollen Reife der deutschen Industrie gediehen. Man wußte bisher schon, daß die fremden Industrien dem Bedarf ihrer Länder besonders an Qualitätsfabrikaten nicht zu genügen wußten, daß während des Krieges in riesigem Umfange von den Ententestaaten das schweizerische Farbenprodukt als Ersatz der fehlenden deutschen in Anspruch genommen werden mußte. Das erklärt auch, daß der Friedensvertrag die Lieferung deutscher Vorräte und Produktionen von Anilinfarben und chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen an die Alliierten für geraume Zeit hinaus vorsieht. Das Interesse des bisher feindlichen Auslandes an unserer chemischen Großindustrie ist also bedeutend. So gewinnt die Vermutung eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß bei der in der jüngsten Zeit zu beobachtenden Nachfrage nach den Aktien dieser Industrie auch ausländische Ankäufe eine Rolle spielen, zumal die dem Auslande sehr günstige Valutalage und die großen Markbestände, die sich dort befinden, solche Transaktionen wesentlich erleichtern. Daß die Selbständigkeit der deutschen Fabriken, ihr ausgesprochen deutscher Charakter dadurch bedroht sei, das zu befürchten, ist nach Lage der Dinge zunächst keine Veranlassung gegeben.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Aufhebung von Kriegsbeschränkungen. 2. Anbahnung von Handelsbeziehungen. 3. Förderung des Außenhandels. 4. Messen und Ausstellungen. 5. Handelsverträge. 6. Handelsstatistik. 7. Schutzzöllnerische und handelskriegerische Maßnahmen. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Aufhebung von Kriegsbeschränkungen. Gleichzeitig mit der Beseitigung der schwarzen Listen erließ nach „Financial Times" 28. April (Nachr. d. Auslandspresse 15. Mai, künftig als N. d. A. zitiert) das englische Handelsamt die Ankündigung, wonach bis auf wenige Ausnahmen alle Vorschriften, die auf Grund des Reichsverteidigungsgesetzes hinsichtlich des Verkaufs und der Verteilung von Waren erlassen worden waren, mit Ende Mai außer Kraft treten sollen. — Nach einer Mitteilung des Board of Trade dürfen laut „Times" 24. April (Nachr. f. Handel, Industrie u. Landw. 8. Mai, künftig als N. f. H. I. u. L. zitiert) nach dem 25. April alle Arten Waren, außer Kriegsmaterial, ohne Beschränkung hinsichtlich der Menge aus den Ententeländern nach den nördlichen neutralen Ländern und der Schweiz

ausgeführt werden. Garantien gegen Wiederausfuhr sind jedoch nach wie vor erforderlich. — Nach einer Meldung der „Times“ 13. Mai (N. f. H. I. u. L. 26. Mai) hat das britische Schatzamt eine allgemeine Lizenz erteilt, wonach allen Personen, Firmen oder Gesellschaften in dem Vereinigten Königreich gestattet wird, irgendein Handelsgeschäft, das auf Grund der Verfügung vom 7. Januar 1915 als feindliches Handelsgeschäft betrachtet worden ist, einzugehen.

Jedoch darf kein solches Handelsgeschäft mit oder für eine Zweigstelle einer feindlichen Firma oder feindlichen Bank für Rechnung der Hauptgeschäftsstelle oder einer anderen Zweigstelle derselben Firma oder Bank im feindlichen Gebiet ausgeführt werden, sofern nicht diese Geschäftsstelle in einem Gebiet gelegen ist, mit dem der Handel wieder aufgenommen worden ist. Rechnungen können an Personen und Firmen, die in feindlichem Gebiet ihren Geschäftssitz haben, gesandt werden. Jedoch ist die Zahlung von Geld an Feinde verboten, und die Versendung von Rechnungen, die auf Grund der allgemeinen Lizenz erfolgt, muß mit der Bemerkung begleitet sein, daß die betreffende Firma in dem feindlichen Gebiet über ihre Guthaben und Wertpapiere, die bei Ausbruch des Krieges für ihre Rechnung gehalten worden sind, nicht verfügen kann.

Nach „Chicago Tribune“ 25. April (N. d. A. 8. Mai) werden die Beschränkungen der Einfuhr nach Frankreich am 1. Juni aufgehoben. Ein Dekret vom 13. Mai hebt nach „Ag. Ec. & Fin.“ 14. Mai (N. f. H. I. u. L. 27. Mai) die meisten Ausfuhrbeschränkungen auf. Es bleiben nur die Ausfuhr von Kapital und Geldsorten, gewissen Lebensmitteln und Artikeln, die für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete wichtig sind, unter Kontrolle, im ganzen 19 von 140. Was die Einfuhrbeschränkungen anlangt, so bleiben diese dem Abkommen unter den Alliierten unterworfen. Der Präsident der Republik unterzeichnete am 20. Mai laut Funkspruch Eiffelturm 21. Mai (N. f. H. I. u. L. 30. Mai) eine Verfügung, welche die Freiheit der Rohstoffeinfuhr wiederherstellt.

Der Delegierte des War Trade Board der Vereinigten Staaten bei der amerikanischen Gesandtschaft im Haag gab folgenden Erlaß dieser Behörde bekannt:

Das War Trade Board der Vereinigten Staaten hat am 29. April d. J. die Aufhebung aller feindlichen Handelslisten und die Beseitigung aller sich aus der Eintragung auf die fraglichen Listen ergebenden Erschwernisse verkündet. Alle Einwohner der Vereinigten Staaten (unter Einschluß der amerikanischen Bürger im Ausland) werden ermächtigt, Handel zu treiben und sich in Verbindung zu setzen mit allen Personen im Ausland, mit welchen bisher Handelsverbindungen auf Grund des Verbots, mit dem Feinde Handel zu treiben, untersagt war, mit der Ausnahme jedoch, daß das Handels- und Verkehrsverbot zwischen den Vereinigten Staaten einer- und Deutschland, Ungarn und des unter bolschewistischer Herrschaft stehenden Teils von Rußland andererseits in Kraft bleibt (Welthandel 9. Mai).

Laut Mitteilung der deutschen Gesandtschaft in Bern hat die deutsche Regierung nach „Berl. Börs.-Ztg.“ 6. Mai das Durchfuhrverbot für Waren von und nach der Schweiz aufgehoben.

2. Anbahnung von Handelsbeziehungen. Seit der Wiederaufnahme des Handels der Alliierten nach dem besetzten Westdeutschland hat nach der „Cologne Post“ („Voss. Ztg.“ 19. Mai) die Wareneinfuhr den Wert von 800 Mill. frcs. erreicht. Nachdem

belgische und französische Kaufleute gleich nach Eröffnung der Beziehungen im Besatzungsgebiet sich eingefunden hatten, seien seit einem Monat auch englische Reisende dort tätig, welche zur Wahrung der britischen Interessen eine in London eingetragene Vereinigung unter der Firma British chamber of commerce in Köln gegründet hätten.

In Bayern sind nach „Dt. Tagesztg." 27. Mai Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Italien im Gange.

Italienischerseits war in den letzten Wochen und Monaten wiederholt angeregt worden, sobald als möglich den Handelsverkehr mit Deutschland wieder aufzunehmen, da Italien einen schweren Mangel an deutschen Waren hat. Italien will aus Valutagründen nach Deutschland liefern, und zwar unter Ausschaltung der Schweiz als Kommissionär. Um die deutsch-bayerische Güterausfuhr wieder rasch aufnehmen zu können, müßten jetzt die zur sofortigen Ausfuhr vorhandenen Waren, andererseits der bayerische Bedarf an Rohstoffen festgestellt werden. Die mit Unterstützung der Regierung mit dem Sitz in München als Handelsverkehrsgesellschaft gegründete „Itala" hat diese Erhebung bereits in die Hand genommen.

Einer Meldung des schwedischen Generalkonsulats in London zufolge sind die Handelsbeziehungen zwischen England und Deutsch-Oesterreich wieder aufgenommen worden.

Dabei bleibt jedoch das englische Verbot der Bezahlung vor dem Kriege eingegangener Verbindlichkeiten und das Verbot der Versendung von Geld ins Ausland zum Zwecke der Kapitalanlegung weiterhin bestehen. Ebenso bleiben die Ausfuhrverbote, soweit England in Frage kommt, gleichermaßen in Geltung, so daß in jedem besonderen Falle Ausfuhrerlaubnis beantragt werden muß (N. f. H. I. u. L. 9. Mai).

In Wien ist nach „Prag. Tagbl." 3. Mai eine französische Kommission eingetroffen, deren Aufgabe ist, die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutsch-Oesterreich vorzubereiten.

Wie die „Zeit" vom 17. Mai erfährt, finden derzeit Erhebungen über die Möglichkeit einer Ausfuhr von deutsch-österreichischen Industrieartikeln nach Amerika statt. Die amerikanischen Vertreter in der kürzlich in Wien eingetroffenen interalliierten Wirtschaftskommission sind eifrig für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Amerika tätig.

Die tschechische „Aus- und Einfuhrkommission" wird nach „Prager Tagbl." 9. Mai demnächst in eine „Tschechoslowakische Kommission für den auswärtigen Handel" umgewandelt werden, in der neun Ministerien vertreten sein sollen.

Außer den Delegierten der Syndikate werden ferner in die Kommission berufen werden: zwei Vertreter der Kleingewerbetreibenden, zwei der Landwirtschaft, zwei der Verbraucher, ferner Vertreter der Devisenzentrale, des Kontroll- und Kompensationsamtes usw. Der Präsident und seine zwei Stellvertreter werden vom Handelsminister ernannt. Die Kommission wird Niederlassungen errichten: in Paris, London, Triest, Hamburg und New York.

Aus Haag wird der „Union", Prag, 13. Mai gemeldet: Mit Bewilligung der Königin wurde eine tschecho-slowakische Handelsgesellschaft „Slavia" in Holland gegründet mit dem Sitze im Haag, welche

sich mit der Ein- und Ausfuhr befassen und die Vertretung tschecho-slowakischer Firmen übernehmen wird.

Bei der Handels- und Industriekammer in Mailand hat sich ein Ausschuß zum Warenaustausch zwischen der tschecho-slowakischen Republik und Italien gebildet. („Sole" 4. Mai in N. f. H. I. u. L. 26. Mai). „Sole" 5.—6. Mai schreibt: Nach vielen ergebnislosen Versuchen, Handelsbeziehungen mit Böhmen und Deutsch-Oesterreich anzuknüpfen, hat sich nun in Rom mit einem Kapital von $^1/_2$ Mill. Lire unter der Firma Istituto del commercio colla Cekoslovacchia eine Aktiengesellschaft gebildet, die den Zweck hat, die Handelsbeziehungen zu Deutsch-Oesterreich und zur Tschechoslowakei zu pflegen und die Ein- und Ausfuhrinteressenten in Beziehung zu bringen. Zur Entwicklung der italienischen Handelsbeziehungen mit dem Orient, vor allem mit dem südlichen Rußland, hat sich kürzlich in Rom unter der Firma Sindacato industriale e commerciale Italo-Russo eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 2 Mill. Lire gebildet. In Rußland und im Orient sollen Filialen errichtet werden. („Sole" 5.—6. Mai.) In Sofia wurde eine Agentur zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Italiens mit Bulgarien begründet. („Sole" 19. April.)

Das polnische Nationaldepartment in Chicago, dem ein geschäftsführender Ausschuß der polnischen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten angegliedert ist, hat, nach den „Weltwirtschaftlichen Nachrichten" („Dt. Allg. Ztg." 20. Mai) in New York ein Handels- und Industriebureau eröffnet.

Diese Stelle wird bemüht sein, amerikanische Fabrikanten und Ausfuhrhändler mit genauen Angaben über den Bedarf Polens zu versorgen und später Darlehen und Kredite zur Bezahlung der Einkäufe zu vermitteln.

Ueber schweizerische Export-Sammelzüge nach Polen berichtet „Berner Bund" 1. Mai. Nach „N. Z. Ztg." 1. Mai sind die Arbeiten zur wirtschaftlichen Annäherung zwischen der Schweiz und Rumänien bereits ziemlich weit vorgeschritten. Ueber eine schweizerische wirtschaftliche Studienreise nach Nordamerika macht „Berner Bund" 22. Mai Angaben.

Amerikas Wettbewerb auf dem schwedischen Markt macht sich nach N. f. H. I. u. L. 13. Mai immer stärker fühlbar.

Eine große Anzahl Reisender, darunter maßgebende Vertreter und auch Geschäftsleiter, halten sich zurzeit im Lande auf und prüfen die Absatzmöglichkeiten. Ihr Wettbewerb, der sich in erster Reihe gegen England richtet, wird infolge der zurzeit herrschenden ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands auch dessen Exporteuren gefährlich. Daß die Amerikaner mit allen Mitteln versuchen, das Geschäft an sich zu reißen, zeigen die langen Kredite, die sie neuerdings gewähren, die Preise, die sie oft unter jede Verdienstmöglichkeit stellen (z. B. durch die Kriegsverhältnisse verspätete Lieferungen zum ursprünglichen Fakturenwert), ihre Nachfragen nach dem Erfolg und ungefragten Zusendungen weiterer Artikel der zuerst gelieferten Art.

Dänische Blätter bringen nach „Berl. Börs.-Cour." 7. Mai zurzeit fast täglich Artikel über die zukünftigen Handelsverbindungen mit

Amerika und über die große Rolle, die Kopenhagen bei diesen spielen wird.

Eine Reihe amerikanischer Geschäftsleute hat sich wegen der kommenden Unternehmungen bereits in Kopenhagen niedergelassen und teilt selbstverständlich den großen Optimismus der Dänen. Einer von ihnen, der Vertreter der Firma Lawrenge & Co., New York, läßt sich hierüber in der „Berlingske Tidende“ folgendermaßen aus: Amerika hat jetzt vollauf die große Bedeutung Kopenhagens als Basis für die großen amerikanischen Pläne bezüglich der Handelsverbindung mit Skandinavien und großen Teilen Europas verstanden. Der Freihafen Kopenhagens ist mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten von außerordentlichem Wert. Kopenhagen wird nicht nur als Durchgangsstation für unseren Export nach Rußland, Deutschland und Polen, sondern überhaupt als Handelsplatz für den amerikanischen Export nach Skandinavien das neue Zentrum werden. Die Stadt wird mit Hamburg konkurrieren können, falls Hamburg jemals wieder auf seine alte Höhe gelangt.

Wie „Daily News“ (N. f. H. I. u. L. 13. Mai) mitteilen, soll ein großes Geschäftsunternehmen gegründet werden, dessen Tätigkeit nicht nur für die britischen Handelsinteressen, sondern auch für die an die Ostsee grenzenden Länder große Folgen haben wird.

Der Name der Gesellschaft ist British-Baltic Commercial Corporation, deren Aktienkapital 500 000 £ beträgt. Aufgabe der Gesellschaft ist es, die geschäftlichen und finanziellen Verbindungen zwischen dem britischen Reich und den nordeuropäischen Häfen aufrecht zu erhalten. In diese Pläne eingeschlossen sind Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland, die Ostseeprovinzen, Kurland und Rußland.

Wie „Svenska Dagbladet“ 7. Mai (N. f. H. I. u. L. 16. Mai) meldet, sind zwei Vertreter der provisorischen Regierung Estlands in Stockholm eingetroffen, um die Einfuhr notwendiger Waren von Schweden nach Estlaud in die Wege zu leiten.

Laut „Financial News“ 29. April (N. f. H. I. u. L. 22. Mai) bereist eine finnische Handelsabordnung zurzeit Großbritannien, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten von Amerika, um bezüglich der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs zwischen Finnland und den Alliierten Vereinbarungen zu treffen. Schiffahrts-Ztg. 32 meldet die Errichtung einer dauernden finnischen Handelsvertretung im Haag. Der finnische Staatsrat hat eine Kommission eingesetzt, um die Handelsbeziehungen zwischen Finnland und Polen zu entwickeln (N. f. H. I. u. L. 1. Mai).

Wie „Berlingske Tidende“ nach „Frkf. Ztg.“ 24. Mai aus London berichtet, stehen in England große handelspolitische Pläne vor ihrer Verwirklichung, die darauf ausgehen, so schnell wie möglich den englischen Warenexport nach dem nicht-bolschewistischen Rußland wieder in Gang zu bringen.

Zur Sicherung der Exporteure wegen des außerordentlich hohen Risikos bei dem Verkehr mit Rußland soll ein großes staatliches Versicherungssystem geschaffen werden, das übrigens auch der russischen Ausfuhr zugute kommen soll. Von verschiedenen Großbanken sind englischen Unternehmen nicht unbeträchtliche Geldmittel bereits zur Verfügung gestellt worden. Man hofft in England durch diese zeitigen und energischen Bemühungen der amerikanischen und einer späteren deutschen Konkurrenz in Rußland zuvorzukommen. Der englisch-amerikanische Konkurrenzkampf nimmt immer heftigere Formen an; täglich wiederholen die amerikanischen Blätter ihre Angriffe gegen die englische Zensur,

die in anscheinend berechnender Weise die amerikanische Handelskorrespondenz verzögere und dadurch unwirksam mache.

Nach einer Meldung aus Ottowa von Ende März, die „Frkf. Ztg." 3. Mai in der New Yorker „Evening Post" findet, hat Rumänien der zurzeit in Europa befindlichen kanadischen Handelskommission einen Auftrag auf 25 Mill. $ Waren erteilt gegen einen entsprechenden langfristigen Kredit. Ein ähnliches Geschäft sucht man mit Griechenand abzuschließen.

„Das Interessante an diesen Transaktionen ist, daß Frankreich und andere Verbündete ähnliche Kredite gegen Nahrungsmittelkäufe gewünscht haben, daß aber Kanada als Bedingung die Lieferung von Fabrikaten verlangt. Man sieht auch hieraus die bewußte Absicht Kanadas der Förderung seiner Industrie, wobei es sich darüber klar ist, mit dem Mutterland in scharfe Konkurrenz treten zu müssen."

Eine amerikanische Gesellschaft für den Levantehandel wurde laut „New York Times" („Berl. Tgbl." 21. Mai) unter der Firma American Trade Corporation mit einem Kapital von 20 Mill. $ errichtet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Konstantinopel, ferner wurden in Smyrna und in Syrien sowie in den Häfen des Schwarzen Meeres Zweigniederlassungen errichtet.

3. Förderung des Außenhandels.

Ueber die neue Zentralstelle für Ein- und Ausfuhr teilt „W.T.B." („D. A. Ztg." 1. Mai) mit: Zur Förderung der Ausfuhr deutscher Waren behufs Beschaffung von Devisen sowie zur Förderung der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen ist unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers die Errichtung einer Zentralstelle beschlossen worden, die auf Grund der vom Reichsministerium an die Herren Reichsminister Gothein, Schmidt und Wissell erteilten Vollmachten berechtigt ist, alle Maßnahmen vorzunehmen, die dem obigen Zwecke dienen. Die kommissarische Leitung dieser Stelle ist dem Unterstaatssekretär Dr. Toepffer im Auswärtigen Amt übertragen worden. Aufgabe dieser Stelle ist ferner, in jeder Weise alle Bestrebungen zu fördern, die auf die Beschaffung von Staats- und Privatkredit im Ausland gerichtet sind, und alle Möglichkeiten zu prüfen und durchzuführen, um eine Wiederbelebung des deutschen Handels mit dem Auslande herbeizuführen. Als erste Maßnahme des „diktatorischen wirtschaftlichen Ausschusses" wird hiermit durch seinen Kommissar folgendes bekanntgegeben:

Um den Export deutscher Waren zu fördern, werden mit Wirkung vom 15. Mai an jeden Exporteur, der unter Berechnung in ausländischer Währung Waren ins Ausland ausführt, 20 Proz. des Erlöses der Devisen in folgender Weise zur Verfügung gestellt: Der gesamte Gegenwert der Ausfuhr ist der Reichsbank auf Grund der Devisenordnung zur Verfügung zu stellen, und der Exporteur erhält einen Gutschein über 20 Proz. des Betrages. Gegen diesen Gutschein werden ihm von der Reichsbank Devisen zur Verfügung gestellt, wenn er Waren, deren Einfuhr von den in Frage kommenden Stellen genehmigt wird, einführt. Falls von diesem Recht innerhalb 4 Monaten kein Gebrauch gemacht wird, verliert der Gutschein seine Gültigkeit. Die Gutscheine sind übertragbar. Soweit der Verkauf an das Ausland in Markwährung erfolgt, erfolgt die Zurverfügungstellung von 20 Proz. des Erlöses in Devisen nur, wenn tatsächlich der Verkaufserlös in ausländischer Währung zur Verfügung gestellt wird. Um die

Einfuhr von Rohstoffen zu unterstützen, ist in Aussicht genommen, einen von Fall zu Fall festzusetzenden Anteil der einzuführenden Rohstoffmengen demjenigen Importeur, der sich Devisen selber beschafft, sei es auf dem Kreditwege, sei es durch Ausnutzung der vorher erwähnten 20 Proz., zur Verarbeitung, eventuell auch außerhalb seines Kontingents innerhalb der Zwangswirtschaft zur Verfügung zu stellen. — Der Veredelungsverkehr soll in weitgehendem Maße unterstützt werden; eine Einfuhrbewilligung soll für Waren gegeben werden, für die der Nachweis erbracht wird, daß sie ganz oder teilweise in veredeltem Zustande wieder ausgeführt werden.

Ueber Errichtung einer württembergischen Beratungsstelle für Aus- und Einfuhr macht „Konfektionär" 18. Mai folgende Mitteilungen:

Zur Förderung der Aus- und Einfuhr während der Dauer der Uebergangswirtschaft wird eine württembergische Beratungsstelle für Aus- und Einfuhr errichtet, welche dem Ernährungsministerium angegliedert ist. Die Stelle behandelt ausschließlich alle die Aus- und Einfuhr betreffenden Fragen, soweit nicht von den Reichsstellen einzelne Landesstellen zur selbständigen Behandlung für einzelne Waren besonders ermächtigt sind. Ihre Aufgaben bestehen in der Beratung und Förderung der württembergischen Aus- und Einfuhrfirmen in Fragen des Außenhandels, in der Sammlung von Material, Prüfung der Möglichkeit der Aus- und Einfuhr, insbesondere des Austauschverkehrs Außerdem hat sie für möglichste Beschleunigung der Behandlung der Gesuche um Aus- und Einfuhr beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin Sorge zu tragen. Der Beratungsstelle wird eine besondere Vertretung in Berlin angegliedert. Diese Vertretung in Berlin hat den Auftrag, die ihr von der Beratungsstelle zugehenden Aus- und Einfuhranträge beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung sowie den sonstigen bei der Regelung der Aus- und Einfuhr beteiligten Stellen nachdrücklichst zu vertreten und auf deren beschleunigte Erledigung hinzuwirken. Um die Tätigkeit der Beratungsstelle von vornherein von dem Vertrauen des Handels und der Industrie getragen zu sehen, wird ihr ein Beirat beigegeben, welcher sich aus Vertretern der an der Aus- und Einfuhr hauptsächlich beteiligten Handelskreise sowie der beteiligten Ministerien zusammensetzen soll.

Nach Berner Bund 11. Mai unterhält die Württembergische Regierung seit dem 1. April ein Kompensationsbüro in Bern. — In Konf. 18. Mai wird ferner von der Errichtung einer badischen Außenhandelsstelle Mitteilung gemacht.

Das badische Ministerium des Innern hat zur Förderung der Ein- und Ausfuhr eine Außenhandelsstelle in Karlsruhe errichtet. Die Außenhandelsstelle untersteht dem Ministerium des Innern; ihr wird ein Beirat zur Seite gegeben, in welchem die für die Einfuhr und Ausfuhr in Betracht kommenden Organisationen vertreten sind. Solange der badischen Regierung seitens des Reiches nicht die Befugnis übertragen wird, selbständig für gewisse Waren in bestimmten Mengen und unter bestimmten Bedingungen die Ein- und Ausfuhr zu genehmigen, wird die Außenhandelsstelle sich in der Hauptsache auf eine beratende und befürwortende Tätigkeit zu beschränken haben. Die Außenhandelsstelle wird einen Vertreter in Berlin bestellen, welcher ausschließlich die badischen Gesuche um Bewilligung von Ein- und Ausfuhr bei den zuständigen Reichsstellen zu unterstützen haben wird. Auch ist fernerhin beabsichtigt, eine badische Handelsvertretung in der Schweiz zu errichten, welche den badischen Handel in der Schweiz sowie, sobald der Friede geschlossen ist, den Bezug von Waren über die Schweiz, insbesondere aus Italien und Spanien fördern soll.

Köln. Ztg. 30. April meldet die Gründung einer schweizerischen Handelskammer in Paris. Das gleiche Blatt vom 24. Mai die Errichtuug einer schweizerisch-ukrainischen Handelskammer in Genf.

Laut „Board of Trade Journal" vom 1. Mai (N. d. A. 19. Mai) wurde eine britische Handelskammer in Marseille errichtet, der die meisten britischen Häuser angehören, die ihre Geschäfte in Marseille betreiben, sowie viele solcher, die in dieser Gegend Geschäfte machen oder Interessen haben.

Nach „Ec. Fr." 19. April (N. f. H. I. u. L. 12. Mai) hat die französische Kammer die Neuordnung des „Office national du Commerce extérieur" beschlossen, indem sie ihm finanzielle Selbständigkeit gewährte und bei den diplomatischen und Konsularvertretungen Handelsagenten schuf, die von dem Handelsminister ernannt werden.

Die finanzielle Selbständigkeit soll dadurch begründet werden, daß Handel und Industrie, die vor allem von der Neuordnung Vorteil haben werden, auch die Mittel dazu zur Verfügung stellen. Nach Artikel 4 des neuen Gesetzes wird zugunsten des „Office national du Commerce extérieur" bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr eine Abgabe erhoben werden. Diese Abgabe beträgt 5 cts bei jeder Zollabfertigung und wird zugleich mit der statistischen Gebühr und nach den für diese bestehenden Grundsätzen erhoben. Der Jahresertrag der Abgabe wird auf 5 Mill. frcs. geschätzt, während das „Office" bisher nur einen Jahresetat von etwa 290 000 frcs. hatte.

Die regionalen wirtschaftlichen Verbände Frankreichs, die durch Verordnung vom 7. April d. J. begründet wurden, sollen, wie ein dazu ergangener Ausführungserlaß des Handelsministers besagt, alle der Entwicklung von Handel und Industrie dienlichen Unternehmungen gründen und verwalten können.

Zu solchen Unternehmungen gehören öffentliche Versteigerungslokale, Lagerhäuser, Waffenprüfungsämter, Eich- und Prüfungsämter (auch für Edelmetalle), ständige Ausstellungen, Handelsmuseen, Handelsschulen, Fachschulen, Lehrgänge für Handels- und Industrieunterricht, Auskunftsbüros für Wasser- und Landtransporte, kaufmännische Auskunftsbüros, statistische Büros und solche für wirtschaftliche Ausdehnung, Handelsagenturen im Auslande, regionale Bibliotheken und Zeitschriften usw. Die regionalen wirtschaftlichen Verhältnisse sollen die Gründung solcher Unternehmungen anregen. Ihre Tätigkeit soll nicht nur dort einsetzen, wo es an privater Initiative mangelt, sondern der Wirtschaftsverband soll als Konkurrent der privaten Unternehmungen auftreten and besonders ermutigt werden, weil er für das Publikum vorteilhafter arbeiten kann, als die private Unternehmung, denn die Geschäftsführung der Handelskammern und ihres amtlichen Organs, des regionalen wirtschaftlichen Verbandes, bietet dem Publikum nicht nur den Vorteil der größeren Billigkeit, sondern auch alle Sicherheiten, die mit einer Einrichtung verknüpft sind, deren einziger Zweck es ist, den allgemeinen Interessen auf die bestmögliche Art und Weise zu dienen. Die den regionalen wirtschaftlichen Verbänden nötigen Betriebskapitalien sollen aus öffentlichen oder privaten Mitteln oder durch Aufnahme von Anleihen aufgebracht werden. Die Unternehmungen, die von den wirtschaftlichen Verbänden teils mit eigenen Mitteln, teils mit Kapitalien der Handelskammern, teils mit Geldern, die aus einer Anleihe herstammen, gegründet werden, sollen Eigentum der Verbände sein, dagegen sollen sie Eigentum des Staates, der Departements und der Gemeinde bleiben, wenn sie mit deren Mitteln gegründet worden sind; in letzterem Fall kann indes die Verwaltung jederzeit dem wirtschaftlichen Verband übertragen werden. Die Verbände können die Konzession für Ausführung öffentlicher Arbeiten erhalten und mit der Leitung von Unternehmungen, die von öffentlichem Interesse sind, beauftragt (chargés) werden. Diese weitausschauenden Pläne des Handelsministers sind in der Oeffentlichkeit nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden. (N. f. H. I. u. L. 30. Mai.)

Die Schaffung eines französischen Wirtschaftsbüros in Fiume zur Anbahnung der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich, Kroatien

und Slavonien meldet Corr. Ec. 17. April (N. f. H. I. u. L. 31. Mai). Nach Journal des Débats 30. April (N. f. H. I. u. L. 31. Mai) hat das französische Außenhandelsamt kürzlich in Madrid eine Zweigstelle errichtet. In Bukarest würde nach „Sole" (N. f. H. I. u. L. 8. Mai) ein französischer Wirtschaftsdienst eingerichtet, der alle Rumänien interessierenden ökonomischen Fragen vom französischen Standpunkt bearbeiten soll. Ein Delegierter der „Idée française l'étranger" in Paris gründete bei einer Propagandareise nach Norwegen laut Exp. Franc. 3. April (N. f. H. I. u. L. 5. Mai) an wichtigen Orten Komitees zur Hebung der französischen Ausfuhr nach Norwegen in Angliederung an das Zentralkomitee der Gesellschaft in Kristiania.

Ein italienisches Dekret bestimmt nach Sole 12. Mai (N. d. A. 22. Mai) die Aufhebung der Ausfuhrabgaben. Italienischerseits ist nach N. f. H. I. u. L. 8. Mai in Madrid ein amtliches Handelsbüro eingerichtet worden.

Ueber serbische Außenhandelsorganisationen berichtet Board of Trade Journal 17. April (N. d. A. 12. Mai):

Unter Leitung der Belgrader Handelskammer haben sich 9 Konsortien zwecks Auffüllung der serbischen Lager und Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zu fremden Ländern gebildet. Die Konsortien gliedern sich, wie folgt: 1) Textilien, 2) Eisenwaren, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, 3) Leder, Material und Zubehör für die Schuhfabrikation, 4) Kolonialwaren, 5) Posamentier-, Strumpf- und Luxuswaren, fertige Kleidung, Schuhwaren für die Stadtbevölkerung, 6) Dasselbe für die Landbevölkerung, 7) Glas und Glaswaren, Porzellan und Töpferwaren, Farbwaren und elektro-technische Artikel, 8) Bücher, Papier und Schreibmaterialien und 9) Drogen, Apothekerwaren usw. Jedes der obigen Konsortien wird zwei Vertreter zum Besuch der Auslandsmärkte und zum Kaufabschluß für die betreffenden Importeure abordnen. Vertreter der Importeur-Vereinigung für Drogen, Apothekerwaren usw. haben Serbien bereits zu diesem Zwecke verlassen. Aehnliche Vereinbarungen sollen auch in Agram, Laibach, Serajewo und Spalata mit Zweiganstalten in allen wichtigen Zentren des neuen Königreiches gegründet werden.

Ueber Staatshilfe für den amerikanischen Ausfuhrhandel meldet Reuter laut „Financial News" 26. April aus Chicago:

Eugen Meyer, der geschäftsführende Leiter der Kriegsfinanzstelle, gibt bekannt, daß amerikanische Ausfuhrhäuser, die ihr Auslandsgeschäft ausdehnen möchten, aber mit ihren Banken befriedigende Kreditabkommen nicht zustande bringen können, durch Vermittlung der Kriegsfinanzstelle Regierungshilfe erhalten werden.

Einem dem schwedischen Auswärtigen Amt zugegangenen Bericht zufolge (N. f. H. I. u. L. 27. Mai) ist kürzlich ein Handelskomitee der Vereinigten Staaten (Foreign Trade Committee) gebildet worden, das aus Vertretern sämtlicher staatlicher Einrichtungen besteht, die auf irgendeine Weise mit dem Außenhandel zu tun haben.

Die nächste Aufgabe des Komitees wird sein, die Vereinigung der verschiedenen Staatsorganisationen, die auf eine Ausdehnung des Außenhandels hinarbeiten, herbeizuführen, sowie den Handel mit Rat und Tat zu unterstützen. Zu den wichtigeren Fragen, die von dem Komitee im einzelnen behandelt werden sollen, gehören die Verteilung des Schiffsraums, die Festsetzung der Frachtsätze, Erleichterungen bei Benutzung der Kabel- und Funkspruchverbindungen, das Darlehnswesen zwecks Wiederaufbau, Finanzierung der lateinisch-amerikanischen Anleihen, Bildung von Vereinigungen für den Einkauf von Waren in Europa, Arbeiterfragen, Einwanderung, die Industrie betreffende Fragen u. dgl.

„Board of Trade Journal" 17. April (N. d. A. 22. Mai) führt eine Anzahl weiterer Maßnahmen zur Förderung der Ausfuhr der Vereinigten Staaten an:

So plant beispielsweise die Regierung die Ausdehnung der Auskunftserteilung über die Kreditverhältnisse in anderen Ländern auch auf die Interessen der Käufer von Privatwertpapieren. Es ist vorgeschlagen, die amerikanischen Kapitalisten bei ihren Investierungen durch vom Department of Commerce gesammelte Auskünfte über den allgemeinen Kredit ausländischer Unternehmungen zu unterstützen.

Das Blatt zählt eine Reihe weiterer Ausfuhrvereinigungen auf, die sich infolge des Webb-Pomerene Export Trade Art in letzter Zeit gebildet haben oder deren Gründung beabsichtigt ist.

Die Gründung einer niederländischen Handelskammer in Buenos Aires meldet „Allg. Handelsbl." 6. Mai (N. f. H. I. u. L. 12. Mai).

Die ersten amerikanischen Industriefilms zu Zwecken der Handelspropaganda sind von der American Association of China im letzten Dezember in Schanghai vorgeführt worden.

Die Films sollen in allen Hauptstädten Chinas gezeigt werden, das als ein vielversprechendes Feld für diese Vorführungen bezeichnet wird. Das British War Information Bureau hat während der letzten zwei Jahre fortdauernd Vorführungen von britischen Kriegsfilms in China und Japan veranstaltet. („Board of Trade Journal" 10. April in N. f. H. I. u. L. 22. Mai.)

4. Messen und Ausstellungen. Die Leipziger Frühjahrs-Mustermesse (27. April bis 3. Mai) ist nach „Leipz. Mustermesse 31" mit einer Beteiligung von 8200 Ausstellern die größte aller bisherigen Kriegs- und Friedensmessen. Um 2300 Aussteller übertrifft sie die bisher am stärksten beschickte Herbstmesse 1918 und um mehr als 3700 die größte Friedensmesse im Frühjahr 1914. Als Besucher wurden beim Meßamt über 85 000 Personen angemeldet.

Die Danziger Textilwarenmesse, die der Einkaufsverband Osten vom 15. bis 18. Mai veranstaltete, bedeutete nach „Berl. Börs.-Ztg." 17. Mai, einen außerordentlichen Erfolg; der Gesamtumsatz betrug nach „D. A. Ztg." 19. Mai 4. Mill. M.

„Schweizer Export-Revue" 19. April, berichtet: In aufsteigender Linie bewegt sich die Entwicklungskurve der Mustermesse in Basel, die 1917 831 teilnehmende Firmen aufwies, 1918 schon 990, während vom 24. April bis 8. Mai 1919 1350 Firmen ihre Produkte zeigen werden. In demselben Maße stieg der Umsatz von 20—25 Mill. frcs. im Jahre 1917 auf etwa 50 Mill. frcs. im Jahre 1918 und etwa 70 Mill. frcs. in 1919. Die Zahl der Einkäufer betrug im letzten Jahre über 18 000.

Am 19. Mai wurde nach „Times" 15. Mai (N. f. H. I. u. L. 27. Mai) in London eine französische Handels- und Industrieausstellung eröffnet. Vor allem ist die chemische und optische Industrie vertreten. Die Ausstellung verfolgt den Zweck, Käufer und Verkäufer in engere Berührung zu bringen.

In einem Gesetzentwurf betreffend die Durchführung der in Brüssel geplanten Jahresherbstmesse heißt es, daß sich auf der Messe

die Fabrikanten und Einkäufer der alliierten und neutralen Länder sowie Belgiens treffen sollen.

Daraus ist nach „Berl. Börs.-Ztg." 22. Mai, die Folgerung zu ziehen, daß auch die Brüsseler Messe deutschen Interessenten verschlossen bleiben soll, wie dies jüngst für Lyon gemeldet wurde. Aehnliche Absichten waren bereits früher für verschiedene Ausstellungen aus Frankreich bekannt geworden. Von der im September—Oktober in London bevorstehenden Schiffahrt- und Maschinenbauausstellung wird berichtet, daß die britischen Aussteller über die durch das Programm jetzt vorgegesehene Ausmerzung des deutschen Wettbswerbes sehr erfreut seien. Endlich liegt ein neuer ernster Fall in einem neutralen Lande vor, wo eine mächtige englische Interessentengruppe die Beteiligung deutscher Firmen an einer wichtigen Fachausstellung zu verhindern sucht. Immer mehr gewinnt es den Anschein, als ob das Mittel des Ausstellungs- und Meßboykotts als eine neuartige Form des Wirtschaftskampfes von unseren Gegnern in planmäßiger Weise zur Anwendung gebracht werden soll, um die Bemühungen der deutschen Industrie, auf dem Weltmarkte wieder Fuß zu fassen, von vornherein zu ertöten. Berücksichtigt man andererseits, wie außerordentliche Anstrengungen die bisherigen Gegner machen, um gerade durch Ausstellungen und Messen ihren eigenen Außenhandel zu fördern, so stellt sich dieses Vorgehen als eine neue schwere Bedrohung der deutschen Industrie dar.

5. Handelsverträge. Ein neues Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz ist nach „D. A. Ztg." vom 31. Mai abgeschlossen worden.

Das Abkommen ist für die Zeitdauer von 6 Monaten abgeschlossen und kann mit einmonatlicher Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Deutschland sichert der Schweiz unter anderem monatlich 50—60 000 Tonnen Ruhrkohle, 250 Waggons Kalisalze und 125 Waggons Thomasmehl zu. Die Gegenleistungen der Schweiz werden hauptsächlich in Lebensmitteln bestehen.

Ueber Deutsch-österreichische Wirtschaftsabkommen schreibt „Der neue Tag" (Wien) 25. April:

Im Wege des deutsch-österreichischen Warenverkehrsbureaus und der deutsch-österreichischen Lebensmitteleinfuhrstelle sind in der letzten Zeit außer einigen kleineren Kompensationsverträgen vier wichtige Abmachungen zustande gekommen, und zwar mit Jugoslawien, der Westukraine, Rumänien und Ungarn.

Der Vertrag mit der Zentralna Uprava, einem dem Warenverkehrsbureau ähnlichen Institute in Belgrad, ist ein reiner Tauschvertrag. Der Wert der im Kompensationswege zugesagten Lebensmittel und Rohstoffe beträgt ungefähr 160 Mill. Kr. Diesem Importe steht im gleichen Werte der Export von Speisesalz, Viehsalz und verschiedenen Industrieartikeln gegenüber.

Die Bedeutung des Vertrages mit der Westukraine beruht vornehmlich darauf, daß er unsere künftige Versorgung mit Mineralölprodukten günstiger gestaltet. Der nunmehr mit der Westukraine, in deren Hoheitsgebiet bekanntlich die bedeutendsten galizischen Rohölgebiete liegen, abgeschlossene Vertrag, der uns erhebliche Mengen Rohöl und Mineralölprodukte sichern soll, läßt im Zusammenhalte mit dem Vertrage, der mit Rumänien geschlossen wurde, eine Erleichterung der Versorgung mit Mineralölprodukten erhoffen. Ueberdies liefert uns die Westukraine noch verschiedene Lebensmittel, Rohhanf und Hanfwerg. Der Vertrag setzt den vollen Ausgleich durch Gegenlieferungen unserer Industrieprodukte ohne Geldverkehr fest. Die finanzielle Abwickelung erfolgt in Wien.

Der schon erwähnte Vertrag mit Rumänien sichert uns zunächst 6000 t Mineralölprodukte und gibt der deutsch-österreichischen Erdölstelle eine Option auf weitere 14 000 t. Demgegenüber liefert Deutsch-Oesterreich Industrieprodukte im gleichen Werte, und zwar insbesondere Eisenbahnmaterial.

Im neuen Vertrag mit Ungarn wird diesem Staate die Verpflichtung zur Lieferung von 100 000 kg Schafwolle zum ungarischen Höchstpreise und von allerdings nur geringen Mengen von Lebensmitteln, für welche jedoch als Lieferungspreis der Budapester Marktpreis festgesetzt wurde, auferlegt.

Bei der Abwickelung der bisher geschlossenen Kompensationsverträge werden Waren im Gesamtwerte von $1^1/_4$ Milliarden Kr. zur Ausfuhr gelangen; dies bedeutet den Beginn eines umfangreichen Exportes industrieller Produkte ins Ausland, der bisher aus den verschiedensten Gründen nur in sehr beschränktem Umfange möglich war.

Die von Vertretern Deutsch-Oesterreichs in Warschau mit der polnischen Regierung gepflogenen Verhandlungen führten, nach „Voss. Ztg." 26. Mai am 21. Mai zum Abschluß eines Wirtschaftsvertrags auf Gegenseitigkeit, welcher von beiden Regierungen bereits genehmigt und daher in Wirksamkeit getreten ist. Das Warenaustauschübereinkommen räumt in beiden Staaten dem freien Handel weitestgehende Betätigung ein.

Nach „Voss. Ztg." 5. Mai aus Bern ist am 1. Mai ein vorläufiges Handelsabkommen zwischen Italien und der tschecho-slowakischen Republik abgeschlossen worden. — Nach N. d. A. 22. Mai aus Mährisch-Ostrau wurde zwischen der tschecho-slowakischen Republik und Rumänien ein Kompensationsvertrag abgeschlossen.

Rumänien liefert Lebensmittel, Fette und Petroleum, die Tschecho-Slowakei Lokomotiven, landwirtschaftliche Maschinen und Kriegsmaterial.

Die tschecho-slowakische Republik hat nach „Prager Tageblatt" 22. Mai neue Kompensationsverträge mit Bulgarien und mit England abgeschlossen.

Bulgarien wird Tabak liefern und dafür ein entsprechendes Quantum Zucker erhalten. Auch England wird im Wege der Kompensation Zucker beziehen und dafür verschiedene Industrieartikel, wahrscheinlich elektrotechnisches Material, liefern.

Die schweizerische und die französische Regierung sind nach „N. Z. Ztg." 27. Mai übereingekommen, die gekündigte Handelsübereinkunft von 1906 solle jeweilen für eine Zeitdauer von 3 Monaten provisorisch verlängert werden.

Zwischen der Schweiz einerseits und der englischen und französischen Regierung sowie dem amerikanischen Kriegshandelsamt andererseits wurde eine Neuregelung des der Schweiz bewilligten Tonnagekontingents und der Mindestfrachtsätze getroffen. Dieses Abkommen hat Geltung bis 30. September 1919.

Die alliierten Regierungen gewährleisten der Schweiz die Verfügung über einen Schiffsraum für die Zufuhr von monatlich 70 000 Registertons überseeischer Waren, die, sobald die Verhältnisse es gestatten, auf 100 000 Registertons erhöht werden soll. Die Zuteilung des gesamten Schiffsraums erfolgt zu gleichen Teilen durch die englische Regierung und das amerikanische Shipping-board. Die Schweiz wird zu ausschließlicher Verwendung des ihr durch das Abkommen zugewiesenen Schiffsraums zum Transport der überseeischen Waren verpflichtet, und zwar mit solchen Schiffen, für welche die englischen und amerikanischen Schiffahrtsbehörden eine Fahrlizenz erteilt haben. Zu dieser Kategorie gehören vorläufig auch die von der schweizerischen Seetransportunion gecharterten Schiffe. („N. Z. Ztg." 10. Mai.)

Nach „l'Information" (N. f. H. I. u. L. 6. Mai) enthält das kürzlich erneuerte englisch-spanische Wirtschaftsabkommen folgende Bestimmungen:

Großbritannien liefert Spanien monatlich 150 000 tons Kohlen, ohne sich jedoch dauernd verpflichten zu können, daß überseeische Kohlenstationen spanische Dampfer mit Kohle versorgen. Spanien gewährt Großbritannien einen Vorschuß von 50 Mill. Pts gegen Remittierung von Wechseln in gleicher Höhe durch englische Banken unter Garantie des englischen Schatzamtes sowie gegen Hinterlegung von Werten der englischen Schuldverwaltung in Pesetas. Dagegen gewährt Großbritannien Spanien bei der Einfuhr von Kohlen weitgehende Vergünstigungen, insbesondere einen Tarifrabatt gegenüber den übrigen Neutralen und wahrscheinlich auch Befreiung von der Verpflichtung, die Kohle in Pesetas mit Kursparität zu zahlen. Auch die Ausfuhr von Früchten, Weinen und anderen Nahrungsmitteln aus Spanien nach England soll begünstigt werden. Die Kündigung ist eine zweimonatliche.

Dem norwegischen Geschäftsträger in Washington ist von dem amerikanischen Minister des Auswärtigen mitgeteilt worden, der gekündigte norwegisch-amerikanische Handels- und Schiffahrtsvertrag möge in Kraft bleiben, bis er aufs neue ordnungsmäßig gekündigt wird. Ausgenommen sollen nur die Artikel 13 und 14 sein, die sich mit dem amerikanischen Seemannsgesetze nicht vertrügen.

(Norges Utenrikshandel nach N. f. H. I. u. L., 8. Mai.)

6. Handelsstatistik. Der Wert der englischen Einfuhr betrug im Monat April 112 210 747 £, das bedeutet eine Abnahme um 7 670 296 gegen das Vorjahr. Der Wert der Ausfuhr betrug 58 482 249, das sind 18 410 783 mehr als im Vorjahre; die Wiedereinfuhr betrug 13 346 821, das sind 11 205 774 mehr als im Vorjahre. („Frankf. Ztg." 10. Mai.) Die englische Handelsbilanz während des Krieges weist nach „Schiffahrtsztg." 25 laut Board of Trade Journal einen Importüberschuß von 63,259 Mill. frcs. auf.

Der französische Außenhandel im Januar 1919 wird in der Einfuhr bewertet auf 1627 Mill. frcs. gegen 1374 Mill. frcs. im Januar 1918. Die Ausfuhr verminderte sich auf 301 Mill. frcs. gegen 332 Mill. frcs. im Vorjahre. So vermehrte sich die Passivität der Handelsbilanz um 284 Mill. frcs. (Ec. Fr. 26. April in N. f. H. I. u. L. 24. Mai.)

Das Verbot, über die Zollstatistiken der Einfuhr und Ausfuhr etwas zu veröffentlichen, wurde in Frankreich aufgehoben. Der „Economiste Français" bringt darum wieder eine Außenhandelsstatistik. Um von dem Einfluß des Krieges auf den Warenaustausch ein Bild zu geben, werden die Vergleichszahlen bis zum Jahre 1913 herangezogen.

	1918	1917	1916	1915	1914	1913
Einfuhr (in Mill. frcs.)						
Lebensmittel	5 019	6 985	5 058	3 315	1813	1817
Rohstoffe	8 778	11 876	9 753	4 653	3508	4946
Fertigfabrikate	6 118	8 692	5 829	3 068	1081	1658
zusammen	19 915	27 553	20 640	11 036	6402	8421
Gold und Silber	70	204	168	127	956	975
Ausfuhr (in Mill. frcs.)						
Lebensmittel	335	499	589	649	646	839
Rohstoffe	926	1 095	1 085	767	1299	1858
Fertigfabrikate	2 552	4 082	4 218	341	2576	3617
Postkolli	331	336	323	180	348	566
zusammen	4 144	6 012	6 215	1 937	4869	6880
Gold und Silber	21	60	40	151	207	431

Bei dieser Uebersicht fällt sofort der große Unterschied zwischen Ausfuhr und Einfuhr auf. Im Jahre 1913 machte die gesamte Ausfuhr mit 6880 Mill. frcs. 81 v. H. der Einfuhr aus, die 8421 Mill. frcs. betrug. Im Jahre 1914, das nur teilweise in den Krieg fällt, war das Verhältnis 76 v. H. In den folgenden Jahren erfolgt ein großer Abstieg: Im Jahre 1915 waren es nur mehr 17. v. H., im Jahre 1916 30 v. H., im Jahre 1917 22 v. H. und im Jahre 1918 20 v. H. Während die Ausfuhr von 6880 Mill. im Jahre 1913 auf 4869 Mill. im Jahre 1914, auf 1937 Mill. im Jahre 1915, auf 6215 Mill. im Jahre 1916, auf 6012 Mill. im Jahre 1917 und auf 4144 Mill. im Jahre 1918 fiel, stieg die Einfuhr von 8421 Mill. im Jahre 1913 auf 11 036 Mill. im Jahre 1915, 20 620 Mill. im Jahre 1916, 27 553 Mill. im Jahre 1917 und 19 915 Mill. im Jahre 1918. Es wäre verfehlt, zu glauben, daß die Ziffern von 1918 eine gewisse Besserung zeigen, weil die größte Einfuhr in das Jahr 1917 fällt. Die Außenhandelsbilanz Frankreichs steht vielmehr im Jahre 1918 keineswegs günstiger da. Denn wenn einerseits die Einfuhr zurückging, so hat die Ausfuhr einen verhältnismäßig ebenso großen Rückgang erfahren. Die Anschwellung der Einfuhr erstreckt sich auf alle drei Gattungen des französischen Außenhandels. Es darf bei den Ziffern allerdings nicht außer acht gelassen werden, daß das Steigen der Preise einen bedeutenden Faktor im Verhältnis der Wertangaben ausmacht. — Die Ausfuhr ist in allen Kategorien geringer als im Jahre 1913 mit Ausnahme der Jahre 1916 und 1917 für die Fertigfabrikate. Es muß besonders betont werden, daß sich die Ausfuhr von Fertigfabrikaten in der Höhe des Jahres 1913 erhalten und sie sogar übersteigen konnte, obwohl eine große Anzahl von Industrien unter den ungünstigsten Verhältnissen arbeiten mußte und für die Ausfuhr kaum in Betracht kam. Die Wollindustrie z. B. wurde durch die Besetzung ihrer beiden Hauptzentren, derjenigen des Nordens (Roubaix-Tourcoing) und des Nordostens (Sedan und Reims) beträchtlich vermindert, ebenso die Baumwollindustrie in den Vogesen. Anderseits arbeiteten die metallurgische und chemische Industrie fast vollständig für den Heeresbedarf. Selbstverständlieh hat die Preissteigerung auf die Ziffern der Ausfuhr ähnlichen Einfluß gehabt wie auf die der Einfuhr; sie hat ein weiteres Sinken verhindert. (N. f. H. I. u. L. 23. Mai.)

Nach den vorläufigen Wertzahlen der Ausfuhr Schwedens belief sich der Ausfuhrwert im Jahre 1918 auf 1 351 493 000 Kr. gegenüber 1 349 551 300 Kr. im Jahre 1917. („Aftonbladet" 26. April in N. f. H. I. u. L. 12. Mai.)

Ueber den finnischen Außenhandel berichtet „Huvfudstadtsbladet" (Helsingfors) 20. April (N. d. A. 15. Mai):

Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist betrübend. Die Einfuhr stieg im Februar auf insgesamt 72,7 Mill. Fmk., während die Ausfuhr nur 8,1 Mill. betrug, die Wiederausfuhr 6,3 Mill. Fmk. Für die beiden ersten Monate von 1919 stellt sich der Wert der Einfuhr auf 141,7 Mill. Fmk., der Ausfuhr auf 19,2 Mill. Fmk., der Wiederausfuhr auf 8,1 Mill. Fmk. gegen 47,1 bzw. 18,3 und 2,6 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1917. Die Gesamtzolleinnahmen im ersten Vierteljahr 1919 stiegen auf 19 221 133,40, welcher Betrag den höchsten in derselben Zeit jemals erreichten darstellt; 1918 war er 1 275 494,78 Fmk. und 1917 7 282 723,79 Fmk.

Einem Bericht des Bureau of Foreign and Domestic Commerce zufolge betrug der Wert der amerikanischen Ausfuhr im Monat März 605 Mill. $ gegen 588 Mill. $ im Februar und 523 Mill. $ im Monat März des vergangenen Jahres. Der Wert der Einfuhr belief sich auf 268 Mill. $ gegen 235 Mill. $ im Februar und 242 Mill. $ im März 1918. — Für die ersten neun Monate des Rechnungsjahres 1918/19 betrug der Wert der Ausfuhr 4991 Mill. $ oder ungefähr 600 Mill. $ mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Der Wert der Einfuhr im genannten Zeitraum stellte sich auf 2201 Mill. $

gegenüber 2083 Mill. $ in den ersten neun Monaten des Vorjahres. („New York Times“ 19. April in N. f. H. I. u. L. 20. Mai.) — Der Aprilexport von 715 Mill. $ überstieg nach „Frankf. Ztg.“ 3. Juni alles bisher Dagewesene und vor allem auch die Einfuhr von „nur“ 273 Mill. $. — Im Jahre 1918 hat der amerikanische Außenhandel nach „Berl. Tid.“ (N. f. H. I. u. L. 27. Mai) einen außerordentlichen Umfang angenommen.

Der Umsatz hat 9,18 Milliarden $ betragen; ein Drittel hiervon entfällt auf die Einfuhr, der Rest auf die Ausfuhr. Verglichen mit dem Jahre 1913 weist die Ausfuhr eine Steigerung von fast 150 v. H. auf; die Zahl selbst, reichlich 6 Milliarden $, ist so groß wie die Ausfuhr Großbritanniens, Deutschlands und Frankreichs in dem Jahre vor dem Kriege zusammengenommen war. Aus einer näheren Betrachtung des Warenumsatzes, wie sie unter anderem „Times Trade Supplement“ in einer ihrer Aprilnummern anstellt, ergibt sich, daß die eingeführten Mengen Rohwaren größer waren als im Jahre 1913, und daß Fertigfabrikate einen größeren Teil der Ausfuhr darstellten, als im letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges. Dennoch ist das Jahr 1918 für die Entwicklung in der letzteren Richtung nicht in dem Grade charakteristisch wie das Jahr 1917, in dem Fertig- und Halbfabrikate 65 v. H. der Ausfuhr gegen nur 50 v. H. im Jahre 1913 ausmachten. Die Entwicklung zeigt jedoch, daß die Vereinigten Staaten in ständig steigendem Maße Rohstoffabnehmer und Halb- und Fertigfabrikate-Abgeber sind.

Der Handel Kanadas weist in dem mit dem 31. März endenden Fiskaljahre eine Abnahme um 370 Mill. $ auf, wovon 330 Mill. $ allein auf die Ausfuhr entfallen. (Financial News 5. Mai in N. f. H. I. u. L. 16. Mai.)

Die Ausfuhr Argentiniens 1918 bildet nach „Telegraaf“ (N. d. A. 3. Mai) hinsichtlich des Wertes einen Rekord und übertrifft die bisher größte Ausfuhr von 1915 um 244 Mill. Pesos, dagegen zeigt die Einfuhr die niedrigste Ziffer seit 15 Jahren.

Der japanische Außenhandel betrug, einer „Seedienst“-Meldung zufolge nach „B. Börs.-Cour.“ 2. Mai im ersten Vierteljahr 1919 in Mill. Yens ausgedrückt: Einfuhr 497, Ausfuhr 123, gegen 390 bzw. 398 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Ausfuhrüberschuß betrug 8 Mill. Yens.

Laut „Board of Trade Journal“ 17. April (N. d. A. 19. Mai) belief sich der algerische Außenhandel im Jahre 1918 auf 1 322 891 000 frcs. gegen 1 257 540 000 frcs. 1917 und 1 354 297 000 frcs. 1916. Die Einfuhr betrug 613 957 000 frcs., die Ausfuhr 708 934 000 frcs.

7. Schutzzöllnerische und handelskriegerische Maßnahmen. Die „Thurgauer Ztg.“ veröffentlicht nach „Frankf. Ztg.“ 3. Mai aufsehenerregende Mitteilungen über die geplante Einführung von neuen schwarzen Listen durch Frankreich.

Das Blatt teilt den Wortlaut des Vertragsformulars mit, das von französischer Seite schweizerischen Kaufleuten zur Ausfüllung und Unterzeichnung vorgelegt wird und in dem der Vertragschließende in aller Form die Verpflichtung dafür übernehmen muß, sich während einer bestimmten Frist jeglicher Kontrolle seiner Bücher und Geschäftsvorgänge durch den französischen Konsul zu unterziehen. Deutsches Kapital darf in schweizerische Unternehmungen nicht aufgenommen werden; ebenso ist die Einstellung deutscher Staatsangehöriger unter das höhere und verantwortliche Personal verboten. Der Vertragschließende

verpflichtet sich ferner, während eines bestimmten Zeitraumes bei seinen Bestellungen in keiner Weise die deutschen Geschäftshäuser zu begünstigen. Er erhält lediglich die Berechtigung, in einzelnen Sonderfällen, wo er durch die Erfüllung dieser Bedingung in Nachteil gegenüber seinen schweizerischen Konkurrenten geraten würde, ausnahmsweise ein Geschäft mit einem deutschen Hause abzuschließen. Die „Thurgauer Ztg." erblickt in diesem Manöver die Vorbereitung des Wirtschaftskrieges nach Friedensschluß, der durch die Mitwirkung der Neutralen wirksam gemacht werden soll.

Eine Vollzugsanweisung der deutsch-österreichischen Regierung vom 22. Mai verfügt nach „Der Neue Tag" 24. Mai die Zollbehandlung des Warenverkehrs mit Tschecho-Slowakien, Polen und Jugoslawien nach den Sätzen des autonomen Zolltarifs; eine gleichzeitige Vollzugsanweisung verfügt die Erhöhung des Zollaufschlages von 200 auf 350 Proz.

N. f. H. I. u. L. 3. Mai veröffentlichen ein Gesetz vom 20. Februar über Zollgebiet und Zollerhebung des tschecho-slowakischen Staates:

Auf Grund des Beschlusses der Nationalversammlung wird angeordnet:

§ 1. Das Gebiet des tschecho-slowakischen Staates bildet ein selbständiges Zollgebiet. Für dieses Zollgebiet wird das ausschließliche Recht des tschecho-slowakischen Staates festgesetzt, Zollabgaben einzuheben und bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr Ware dem Zollverfahren zu unterziehen.

§ 2. Für dieses Zollgebiet gelten bis auf weiteres die bisherigen Vorschriften über das Zollverfahren mit Ausnahme des § 65 der Zollordnung vom 11. Juli 1835, und bis zur Abschließung von Handelsverträgen der autonome Zolltarif vom 13. Februar 1906, RGBl. Nr. 20[1]).

§ 3. Der Finanzminister kann im Einvernehmen mit dem Handelsminister und dem Landwirtschaftsminister für bestimmte Gattungen von unumgänglich notwendiger Ware den Zoll zeitweise herabsetzen oder auch aufheben.

§ 4. Der Finanzminister kann im Einvernehmen mit dem Handels- und dem Landwirtschaftsminister bestimmen, daß für gewisse Warengattungen die geltenden Zollsätze, Zollzuschläge und das Waggeld, die auf Kronen lauten, im gleichen Betrage weiterhin auf Franken französischer Währung lauten sollen.

Die auf Franken lautenden Zölle können auch in Kronen unserer Währung oder in Geld irgendeiner fremden, durch Verordnung des Finanzministers zugelassenen Währung gezahlt werden, jedoch nach dem Kurse, den der Finanzminister bestimmen wird.

§ 5. Auf welche Weise der Zoll in Franken bei kleineren Beträgen, als diejenigen sind, auf welche die niedrigsten Banknoten französischer Währung lauten, zu begleichen ist, bestimmt der Finanzminister durch besondere Verordnung.

§ 6. Durch diese Ermächtigung wird der Art. XVII des Zolltarifgesetzes vom 13. Februar 1906, RGBl. Nr. 20[1]) über die Entrichtung der Zölle in Zahlungsmitteln der Kronenwährung für diejenigen Fälle geändert, die durch Verordnung auf Grund dieser Ermächtigung bestimmt werden.

§ 7. Dieses Gesetz wird am fünften Tage nach seiner Kundmachung zur Wirksamkeit gelangen.

§ 8. Dem Finanzminister obliegt es, dieses Gesetz im Einvernehmen mit dem Handels- und Landwirtschaftsminister durchzuführen.

(Prager Archiv für Gesetzgebung und Rechtsprechung, Heft 6, S. 251.)

Ueber Zollerhebung im südslawischen Staate meldet „N. Wien. Tgbl." 6. Mai:

---

1) Deutsches Handels-Archiv 1906 I, S. 241 und 660.

Laut Verordnung des Finanzministers sind grundsätzlich für alle Waren beim Eingang in das Gebiet des südslawischen Staates und die besetzten Gebiete Zölle zu entrichten. Alle Zollbegünstigungen, die früher in diesen Landesteilen auf Grund von Verordnungen der österreichischen und der ungarischen Regierungen Geltung hatten, sind als aufgehoben zu betrachten. — Gegenüber Deutsch-Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Italien kommen die Höchstsätze des allgemeinen Zolltarifs in Anwendung, während für Waren aus Frankreich, England, Belgien, Griechenland, Spanien, Portugal und den Vereinigten Staaten von Amerika die Vertragszölle auf Grund der vor dem Kriege zwischen diesen Staaten und Serbien geschlossenen Handelsverträge erhoben werden. — Der Zoll wird in serbischer Dinarwährung mit 20 v. H. Zuschlag entrichtet. Bei Bezahlung in fremder Währung werden 100 französische Frank mit 100 Dinar, 100 schweizerische Frank mit 115 Dinar, 100 italienische Lire mit 85 Dinar, 100 Drachmen mit 110 Dinar, 1 Pfund Sterling mit 26 Dinar, 1 Dollar mit 5,50 Dinar berechnet.

Das polnische Finanzministerium hat verordnet, daß sämtliche nach Polen importierten Waren — ohne Rücksicht auf ihre Herkunft — nach dem autonomen österreichischen Zolltarif vom 13. Februar 1906 zu verzollen sind. Wird die Zollgebühr in Banknoten entrichtet, so ist ein Zuschlag von 200 Proz. zu berechnen. („Berner Bund“ 28. Mai.)

In der Budgetrede am 29. April berührte der Schatzsekretär Chamberlain nach „Times“ 1. und 7. Mai (N. f. H. I. u. L. 26. Mai) die Politik Großbritanniens und führte bezüglich der Vorzugsstellung der Kolonien, worunter sämtlicher Ueberseebesitz zu verstehen ist, aus:

Er wies darauf hin, daß in dem Haushaltplan für das neue Finanzjahr 1919/20 für eine Reihe von Waren, sofern sie aus den Kolonien eingeführt werden, ein geringerer Zoll erhoben werden wird, als wenn sie aus den anderen Ländern stammen. Wird Wein in Fässern aus den Kolonien eingeführt, so beträgt der Zoll pro Gallone (1 Gall. = 4,5 l) bei 30-proz. Wein 9 d gegen 1 sh 3 d bei der Einfuhr aus anderen Ländern, bei 42-proz. Wein 2 sh gegen 3 sh. Bei Wein in Flaschen beträgt der Zoll bei der Einfuhr aus den Kolonien 1 sh 3 d bzw. 2 sh 6 d gegen 2 sh 3 d bzw. 4 sh bei der Einfuhr aus anderen Ländern, bei Schaumweinen 2 sh 6 d gegen 3 sh 9 d. Bei der Einfuhr von Tee, Kakao, Kaffee, Zichorie, Zucker, getrockneten Früchten, Tabak, Motorspiritus aus den Kolonien wird der Zoll um ein Sechstel verringert, und zwar tritt diese Bestimmung bei Tee vom 1. Juli, bei allen übrigen Waren vom 1. September ab in Kraft. Ferner wird der Zoll bei der Einfuhr von kinematographischen Filmen, Uhren, Motorwagen, Fahrrädern und Musikinstrumenten aus den Kolonien um ein Drittel vom 1. September an ermäßigt.

Der bisherige Zoll auf Tee betrug 1 sh pro lb. Es wird daher der Vorzugszoll bei der Einfuhr von Tee aus den Kolonien 2 d betragen. Schon vor dem Kriege stammten nahezu 90 v. H. der gesamten Teezufuhr aus den britischen Kolonien. Der durch die Einführung dieses Vorzugszolles auf Tee verursachte Minderertrag für den Staat beträgt 2,3 Mill. £, während bisher die Zolleinnahme aus Tee 16 Mill. £ betrug. Bei Kakao stellt sich der Vorzugszoll auf 7 sh per cwt, so daß für den Staat ein Verlust von ungefähr 200 000 £ entsteht. Ungefähr 50 v. H. der gesamten britischen Kakaoeinfuhr stammte aus den britischen Kolonien. Durch den Kaffeezoll wurden jährlich 650 000 £ eingenommen. Es stammen jedoch nur 20 v. H. der eingeführten Kaffeemengen aus britischen Kolonialgebieten. Auch bei Kaffee macht die Minderung des Zolles pro cwt 7 sh aus. Es ist mit einer Minderung von 20 000 £ der Einnahmen aus der Verzollung vom eingeführten Kaffee zu rechnen. Die Zuckerzölle brachten dem Staate jährlich 39 Mill. £ ein. Nur 7 v. H. der Zuckereinfuhr stammte aus den Kolonien. Die Minderung infolge Vorzugsstellung der Kolonien wird pro cwt 4 sh ausmachen und eine Minderung der Staatseinnahmen aus den Zuckerzöllen von etwa 500 000 £ verursachen. Aus der Einfuhr von Tabak erzielte das Reich 47 Mill. £ jährlich. Nur 2 v. H. der Tabakeinfuhr stammte aus kolonialen Quellen. Die Verminde-

rung der Zollabgabe auf kolonialen Tabak um ein Sechstel oder um 1 sh 4 d pro lb wird eine erhöhte Tabakproduktion in Indien und den Kolonien hervorrufen. Bezüglich der Einfuhr von Bier und Spiritus, mit Ausnahme von Motorspiritus, wird, da von diesen Produkten nur ein sehr geringer Prozentsatz aus den Kolonien eingeführt wird, den Kolonien zunächst keine Vorzugsstellung eingeräumt. Mit Ausnahme von Tee treten diese Vorzugszölle am 1. September d. J. in Kraft.

Nach Mitteilung des „Algemeen Handelsblad“ 25. April (N. f. H. I. u. L. 7. Mai) hat die niederländische Regierung eine Untersuchung angeordnet, ob es wünschenswert und möglich ist, Maßregeln zur Einschränkung der Einfuhr als Schutz gegen das „Dumping“ der niederländischen Industrie zu treffen.

Die schon außerordentlich hohen Eingangszölle Brasiliens werden, wie „Economista d'Italia“ vom 18. April (N. d. A. 8. Mai) mitteilt, durch den neuen Tarif für viele Artikel weiter erhöht. — Laut „South American Journal“ 22. März (N. d. A. 28. Mai) hat der brasilianische Kongreß der Beibehaltung der Vorzugsbehandlung einer Anzahl Produkte der Vereinigten Staaten für 1919 zugestimmt.

Das „South American Journal“ 22. März (Ueberseedienst 7. Mai) greift eine vom Pariser „Eclair“ wiedergegebene Meldung auf, die sich mit der Bildung eines Blocks der lateinischen Länder zur Bekämpfung des deutschen Handels in Latein-Amerika befaßt.

Danach bestehen schon lebhafte Bestrebungen zur Befestigung und Erweiterung der Handelsbeziehungen zwischen Portugal und Brasilien einerseits und Spanien und den südamerikanischen Republiken andererseits; diese Bewegung soll jetzt auf eine breitere Basis gestellt werden, und man hofft, daß es dem Führer der brasilianischen Friedensdelegation, Epitacio Pessoa, gelingt, sowohl Frankreich als auch Italien von der dringenden Notwendigkeit ihres Anschlusses an die entstehende wirtschaftliche Koalition zur Beseitigung der Vormachtstellung des deutschen Handels in Südamerika zu überzeugen. Die Hauptplätze, die für die Bildung eines Handelsnetzes in Frage kommen und auch ein Gegengewicht gegen die von anderer Seite erwarteten Anstrengungen bilden sollen, sind: Bordeaux, Marseille, Lissabon, Barcelona, Genua, Rio de Janeiro, Buenos Aires und Callao. Der „Eclair“ vertritt die Meinung, daß, falls die englischen Bestrebungen zur Förderung des Außenhandels in dem lateinischen Block genügend Verständnis finden, die Vereinigung der lateinischen Völker durch den Hinzutritt Englands in den Ring erweitert und befestigt werden wird.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Ueber die Aufgaben der Schiffahrtsabteilung macht D. A. Ztg. 26. Mai folgende Mitteilungen:

„Die Schiffahrtsabteilung, im Kriege zunächst zur Sicherung der militärischen Verkehrsanforderungen geschaffen und dem Chef des Feldeisenbahnwesens unterstellt, besorgte die planmäßige Verteilung der Transporte auf Eisenbahn, See- und Binnenschiffahrt. Sie sollte die unzureichenden Eisenbahnen durch systematisches Abdrängen der Güter auf den Wasserstraßenverkehr entlasten. Im Zusammenhang damit mußte auf Grund der zentralen Verkehrsübersicht bestimmt werden, welchen Weg die Güter im Binnenwasserwege laufen und in welchem Hafen sie — vom Seewege her kommend — entladen werden könnten. Diese dispositive Arbeit muß die Abteilung auch jetzt bei der so sehr gesteigerten Verkehrsnot

noch weiter durchführen. Sie ist aber jetzt nicht nur mehr im Auftrage des Feldeisenbahnchefs, sondern auch der zivilen Zentralbehörden, des Demobilmachungsamts, des Reichsernährungsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums tätig.

Dabei arbeitet sie zusammen: mit der Eisenbahnverwaltung und ihren örtlichen Organen, um Transportprogramme zu vereinbaren, die die Massentransporte auf Eisenbahn und Wasserwege für größere Zeiträume verteilen, um Ablenkungen von der Eisenbahn auf die Binnenwasserstraßen zu suchen und um Einwirkung auf die Verlader zu erlangen, die durch Bahnsperren auf die Wasserwege gedrängt werden. Mit den Verladern, bei denen sie die Belebung des Binnenschiffahrtsverkehrs durchzusetzen sucht. Reichs- und Staatstransporte, aber auch Transporte für private Unternehmer führt sie aus, oder vergibt sie, um den mit dem Wassertransport nicht vertrauten Behörden eine ihnen ungewohnte Tätigkeit abzunehmen, ferner mit den Frachtführern, indem sie Reichs- oder Staatstransporte dort selbst ausführt, wo der freie Unternehmer nicht arbeiten kann; bei Heerestransporten im Operations- oder Etappengebiet und mit den privaten Frachtführern im Wege freier Vereinbarung. Sie hat in Frachtausschüssen die Reederei- und Privatschiffer der einzelnen Stromgebiete zusammengefaßt, um eine gleichmäßige Verteilung des Ladungsangebots auf Groß- und Kleinschiffer zu ermöglichen, und um auf eine angemessene Frachtratenhöhe einzuwirken. Zur Hebung der Lage der Kleinschiffer hat sie neuerdings begonnen, diese auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. August 1917 zu Schifferbetriebsverbänden zusammenzufassen.

Die Schiffahrtsabteilung besorgt weiter heute bei den Operationen im Osten zur Regelung des gesamten Nachschubwesens die Verteilung von Truppen und Materialtransporten auf Eisenbahnen, Seeweg und Binnenwasserstraßen, ferner die sich aus der Liquidation des Krieges ergebenden Aufgaben, so die Anforderungen der Okkupationsmächte im Rheingebiet, die umfangreich und kostspielig sind, weil sie keine wirtschaftlichen Rücksichten nehmen. Die S. A. sucht bei der Versorgung des Besatzungsheeres eine wirtschaftlichere Verfügung über die Transportmittel bei gleichzeitiger Sicherstellung der eigenen deutschen Transporte zu erreichen, und die Schiffahrttreibenden vor einem unmittelbaren Zugriff der feindlichen Behörden zu schützen. Sie ist ferner mit der Rückführung der von uns in Belgien requirierten Schiffe beauftragt, hat ihre Reparatur veranlaßt und wird sie jetzt nach Antwerpen leiten.

Endlich sind im Osten die Lebensmitteltransporte für Polen, Litauen und die Tschecho-Slowaken durch die Schiffahrtsabteilung fast vollständig auf den Wasserweg abgedrängt worden.

Die S. A. ist sodann beim Transport von Demobilmachungslagern durchführend und disponierend beteiligt. Zur eigenen Demobilmachung der S. A. sind 750 Dauermietkähne und 250 Dampfer außer Dienst zu stellen, teils in den freien Verkehr überzuführen, teils an die Entente zurückzugeben. Kompliziert ist u. a. auch die Auflösung der früheren Außendienststellen in Riga, Kiew und am Schwarzen Meer. Mit der litauischen Regierung steht die S. A. über eigene Beutedampfer und Fahrzeuge noch in Verhandlung. Transporte deutscher und russischer Gefangener werden auf dem See- und Binnenwasserwege unter schonendster Berücksichtigung der inneren Verkehrslage durchgeführt.

Für die nächste Zukunft liegt die Haupttätigkeit der S. A. in der allgemeinen Dispositionseinwirkung auf Erz-, Kohlen-, Kali- und andere Rohstofftransporte und besonders auch in der Durchführung der Lebensmitteltransporte. Auch hier hat sie den freien Abschluß des Frachtengeschäftes durch freie Vereinbarung mit den gesamten an der Schiffahrt beteiligten Gewerbszweigen und dabei auch insbesondere die Berücksichtigung der Kleinschiffahrt durchgesetzt.

Die Organisation der Kleinschiffahrt in den Schifferbetriebsverbänden ist auf dem Stromgebiet der Elbe, der Oder, der Märkischen Wasserstraßen durchgeführt und für andere Wasserstraßen in Vorbereitung. Die damit bezweckte Hebung der Leistungsfähigkeit der Kleinschiffer ist besonders bei dem jetzigen allgemeinen Mangel des Arbeitswillens wichtig für die Steigerung der Verkehrsleistung.

Wann die vorstehend dargestellten Aufgaben der S. A. so weit durchgeführt sein werden, daß ihre Aufhebung ohne Schaden für das gesamte wirtschaftliche Leben verantwortet werden kann, läßt sich im Augenblick noch nicht sicher übersehen. Sobald dies der Fall ist, wird, wie bei den übrigen Kriegsorganisationen, auch bei der S. A. unverzüglich an die Auflösung herangetreten werden."

Das englische Schiffahrtministerium wird nach Schiffahrtztg. 8. Mai Ende Juni aufgelöst werden. Seine Geschäfte übernimmt das Ministry of Ways and Communications.

In der Schweiz stimmten bei der Volksabstimmung am 4. Mai über die Aufnahme eines Artikels in die Bundesverfassung betr. die Gesetzgebungsbefugnis des Bundes auf dem Gebiet der Schiffahrt 391 257 mit Ja, 77 025 mit Nein (N. Z. Ztg. 5. Mai). In Genua wird nach N. Z. Ztg. 19. Mai eine Aktiengesellschaft mit 100 Millionen Kapital gegründet, die den Bau, Ankauf und die Verwaltung einer Handelsflotte für die Verproviantierung der Schweiz bezweckt.

Die schwedische Handelsflotte bestand nach „Svensk Handelstidning" 27. April (N. d. A. 8. Mai) am 31. März aus insgesamt 2684 Fahrzeugen mit 973340 Bruttotonnen, davon 1216 Dampfer mit 854 528 Bruttotonnen.

Die schwedische Eisenbahndirektion hat sich nach „Sv. Handelstid." 23. April (N. f. H. I. u. L. 8. Mai) für Maßnahmen ausgesprochen, um eine tägliche Dampffährenverbindung mit England, und zwar zwischen Gothenburg und einem Hafen am Humber zustande zu bringen.

Die Verdienste der norwegischen Handelsflotte betrugen nach „Norg. Hand. og Sjöftid." 14. April (N. d. A. 19. Mai) 1 107 177 543 Kr. in 1917 gegen 1 062 662 320 in 1916, 474 524 828 in 1915 und 211 478 083 in 1914, und zwar erbrachte jede Nettotonne an Fracht in 1914 bis 1917: 147, 387, 808 und 908 Kr.

Die holländische Dampferflotte zählte laut „Wirtschaftsdienst" (künftig W.-D.) 9. Mai nach In- en Uitvoer am 1. Januar 505 Schiffe mit 1 429 439 Br.-Reg.-T. Die Bruttogewinnne der 17 wichtigsten Schiffahrtsgesellschaften beliefen sich in 1913 bis 1917 auf 33, 29, 78, 121, 86 Proz. des Aktienkapitals.

Einen amerikanischen Gesetzentwurf über Freihäfen bespricht „Board of Trade Journal" 1. Mai (N. d. A. 26. Mai), nach dem die Entscheidung über Freihäfen den örtlichen Körperschaften überlassen wird; dabei soll es sich nicht nur um Freihäfen, sondern auch um Freizonen im Inlande handeln.

Ueber Schiffspreise enthält der Jahresbericht einer schwedischen Reederei nach „Affärsvärden" 16. April (N. d. A. 22. Mai) folgende Ausführungen:

„Die Tonnagepreise waren besonders in den neutralen Ländern infolge einer wilden Spekulation während des größten Teiles des Jahres 1918 fortwährend im Steigen begriffen. Mit Abschluß des Waffenstillstandes trat in dieser Hinsicht ein gewaltiger Umschlag ein. Neue Tonnage, die noch im Juli und August mit bis 1250 Kr. per Tonne bezahlt wurde, notierte einige Monate später nur ungefähr 700 Kr. Für ältere Tonnage war der Unterschied verhältnismäßig wohl noch größer."

Eine Aufstellung englischer Schiffsverkäufe aus jüngster Zeit zeigt dagegen nach „W.-D.“ 9. Mai, daß sich die Schiffspreise noch ungefähr auf ihrem höchsten Stande erhalten haben.

Ueber eine neue Schiffsbefeuerung meldet die „Liverpool Post and Mercury“ 17. April (N. d. A. 8. Mai) aus London:

„Während des Krieges machte die Admiralität umfangreiche Versuche mit Kohlenstaubfeuerung als teilweisem Ersatz für Oelfeuerung. Diese Versuche waren zwar äußerst erfolgreich, aber es war fast unmöglich, das gegenwärtige System der Oelbesprengung der Mischung anzuwenden. Diese Schwierigkeit wurde jetzt überwunden. Die englischen Kriegsschiffe werden wahrscheinlich in Zukunft mit der neuen Erfindung ausgerüstet werden, auch wird dieselbe bei einer Reihe von atlantischen Passagierschiffen erprobt werden. Die Kohlenstaubfeuerung hat den Vorteil, daß auch minderwertige Kohle verwandt und die Schlacke bis zur höchsten Heizfähigkeit ausgenutzt werden kann. Der Erfinder ist ein Amerikaner, aber die britische Regierung hat sich während des Krieges alle Rechte gesichert.“

Die von einigen führenden englischen Schiffahrtsgesellschaften bekundete Absicht, künftig Oel statt Kohle zu brennen, veranlaßt die „New Yorker Nautical Gazette“ nach W.-D. 23. Mai zu der Feststellung, daß die Hoffnungen, die die amerikanischen Reeder für ihren bevorstehenden Wettkampf mit der englischen Schiffahrt auf die breitere Verwendung der Oelfeuerung in der amerikanischen Handelsflotte gründen, durch diese Mitteilung nicht erschüttert wird.

Nach der Washingtoner amtlichen Statistik hatten die Vereinigten Staaten am 1. April einige 600 Schiffe, zumeist Frachtdampfer, die für Oelfeuerung eingerichtet seien. Gegen Ende dieses Jahres würde ihre Zahl auf 1000 gestiegen sein nach Ansicht der Oelproduzenten, die an der Lieferung des vom Schiffahrtsamte geforderten Jahresölbedarfes — 34 Mill. barrels — beteiligt seien. Die englischen Reeder, die gegenwärtig durch die hohen Kohlenpreise und die Schwierigkeiten mit den Grubenarbeitern gehindert würden, hätten sich zu dem Uebergang zur rentablen Oelfeuerung entschlossen, weil sie sich in ihrer Herrschaft über die See bedroht sähen. Die Zahl der englischen Schiffe, die für Oelfeuerung geeignet sind, stehe der amerikanischen erheblich nach. Auch wenn es den englischen Schiffbauern gelingen würde, diesen Unterschied auszugleichen, so würde sich doch später im Betrieb der Schiffe die günstigere Position der Amerikaner wieder bemerkbar machen. Denn die amerikanischen Schiffe könnten ihren flüssigen Brennstoff in den Heimatshäfen nehmen. England aber fände ihn erst in weiter Entfernung im Ausland, in Persien, in den Häfen des Schwarzen Meeres, im fernen Osten oder in Mexiko. Der Transport des Oels dorthin, wo die englische Schiffahrt seiner bedürfe, würde Zeit und Geld kosten. Inzwischen würden die Amerikaner bereits die Führerschaft im Seeverkehr gewonnen haben.

Zur Frage der größeren Rentabilität der Oelfeuerung bringt „Nautical Gazette“ einige interessante Daten. Sie entstammen vergleichenden Versuchen, die eine holländische Schiffahrtsgesellschaft mit ihren zum Teil mit Oelfeuerung, zum Teil mit Kohlenfeuerung ausgestatteten Schiffen angestellt hat. Es ergab sich zugunsten der Oelfeuerung ein Gewinn an Laderaum von 38,1 Proz., eine Verringerung in der Zahl des Heizerpersonals von 66,6 Proz., eine Zeitersparnis beim Bunkern von 75 Proz. und eine Verringerung des Gewichtes der Brennstoffvorräte von 44,9 Proz.; die Durchschnittsgeschwindigkeit wurde um 10 Proz. erhöht und erbrachten eine Verkürzung der Reisedauer um 8,11 Proz.

2. Schiffbau. Nachstehende Uebersicht über den Stand der Handelsschiffsneubauten der Welt Ende Mai 1919 bringt „Times“ 30. April (N. d. A. 12. Mai) aus „Lloyds Register“:

In britischen, verbündeten, assoziierten und neutralen Ländern waren Ende März 7 796 266 t im Bau, hievon im Vereinigten Königreich 2 254 845 t, im Ausland 5 541 421 t. Im Vereinigten Königreich waren im Bau:

603	Stahldampfer	mit	2 220 816 t
39	Eisenbetonkähne	„	27 366 „
1	Motorschiff	„	200 „
49	stählerne Segelschiffe	„	32 396 „

Im Vergleich zu den Ende Dezember und Ende März 1918 in England in Arbeit befindlichen Neubauten zeigt sich eine Zunahme von 233 bzw. 259 Schiffen oder 275 000 t bzw. 375 000 t. Im vergangenen Jahr wurden nur 5 Dampfer von über 10 000 t in England vom Stapel gelassen, wogegen an großen Dampfern jetzt gebaut werden:

4	Dampfer von	10 000—12 000 t
8	„ „	12 000—15 000 „
6	„ „	15 000—20 000 „
4	„ „	20 000—25 000 „

Im Ausland werden gebaut:

in den Vereinigten Staaten	4 185 523 t (= 75 v. H.)
in britischen Dominien, einschließl. den kanadischen Großen Seen	303 088 „
in Japan	254 835 „
in Holland	182 308 „

Vergleicht man diese Zahlen mit denen für Ende Juni 1914, so zeigt sich eine ungeuere Zunahme des fremden Schiffbaus: Für England beträgt diese Zunahme etwa 500 000 t, für das Ausland aber 4 000 000 t, für die Vereinigten Staaten zeigt sich sogar jetzt ein 28mal so großer Schiffsneubau wie Juni 1914!

Im englischen Unterhause wurde nach „Kreuzztg." 14. Mai folgende Erklärung über die Verluste der Welttonnage im Kriege abgegeben:

„Die Zahlen der durch feindliche Handlungen verloren gegangenen Schiffe sind die folgenden: Großbritannien 2197 Schiffe mit 7 638 020 Bruttotonnen, Frankreich 238 Schiffe mit 696 845 Bruttotonnen, Italien 230 Schiffe mit 742 363 Bruttotonnen, Japan 29 Schiffe mit 120 176 Bruttotonnen, Vereinigte Staaten 80 Schiffe mit 341 512 Bruttotonnen. Unter den englischen Schiffen befinden sich 236 Passagierdampfer mit insgesamt 1 387 359 Bruttotonnen."

Aus einer Meldung des „Algemeen Handelsblad" 10. April geht nach N. f. H. I. u. L. 7. Mai hervor, daß in englischen und holländischen Fachkreisen die Ansicht besteht, daß in den Jahren 1920 und später ein Ueberangebot an Schiffsraum entstehen wird. Es wird sogar mit einer Schiffahrtskrisis für nächstes Jahr gerechnet. Lord Inchcape hat daher in einer Versammlung einer Reedereivereinigung vorgeschlagen, den gesamten Schiffsbau der Welt unter Kontrolle zu stellen und gewissen Beschränkungen zu unterwerfen. Es wird damit ein Gedanke wieder aufgenommen, für den vor 10 Jahren, als ebenfalls eine Krisis in der Schiffahrt infolge Ueberangebots von Schiffsraum eintrat, sich Generaldirektor Ballin der Hamburg-Amerika-Linie eingesetzt hatte.

Ueber eine bereits eingetretene Ueberproduktion von Handelsschiffen in Japan meldet „Journal of Commerce" 10. April (N. d. A. 12. Mai):

„Ueber 100 der kleinen während des Krieges entstandenen japanischen Werften stellen ihren Betrieb ein, da nach Ansicht der japanischen Reeder der Bedarf an Schiffsraum bald gedeckt sein dürfte. Anfang Januar 1919 fehlten nur noch 1 Mill. t an dem Bestand vom 1. August 1914. Dagegen waren 7 Mill.t im Bau, von denen $^2/_3$ bis Ende 1919 fertig sein dürften. Wird in dem gleichen Tempo weiter gearbeitet, so werden Ende 1920 10 Mill. t mehr fertig sein als im August 1914. Die Frage entsteht, ob der internationale Handel sich in gleichem Verhältnis ausdehnen wird. Für die nächsten 2 Jahre wird sicherlich der Handel blühen, da Vorräte in der ganzen Welt zu ergänzen sind. Dann aber dürfte ein Niedergang in der Schiffahrt eintreten, der alles bisherige übertrifft. Viele Werften in den Vereinigten Staaten würden ohne reichliche Unterstützung der Regierung zusammenbrechen. Der Auflösungsprozeß, der in Japan bereits begonnen hat, wird sich auch in Amerika vollziehen. England dagegen hat keine neue Werften gebaut und die bestehenden Werften haben nicht mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie Japan und Amerika durchmachen müssen."

Auf englischen Werften wurden laut „Tag" 20. Mai nach einer Regierungserklärung im Unterhaus vom November 1918 bis April 1919 551 620 Br.-R.-T. an Handelsschiffen hergestellt gegen 703 125 Br.-R.-T. im entsprechenden Zeitraum 1917/18. — Nach „Svenska Dagbladet" 7. Mai (N. f. H. I. u. L. 26. Mai) wurde die Werft in Barrow, auf der Betonschiffe hergestellt wurden, geschlossen, da die Regierung beschloß, keine Betonschiffe mehr zu bestellen. Die für den Betonschiffbau errichteten Anlagen sollen verkauft werden.

Norwegische Reeder bestellten nach „Journ. of Commerce" 6. Mai (N. d. A. 19. Mai) ungefähr 100 Handelschiffe mit 450 000 t in England. Ueber den Ankauf von 155 000 t englischer Tonnage in Eisen und Holz durch italienische Reedereien berichtet „Tribuna" 50. Mai (N. f. H. I. u. L. 30. Mai).

Ueber Schiffsbauten der skandinavischen Länder berichtet „Norsk Veritas" nach „Börsen" 26. April in N. f. H. I. u. L. 24. Mai. Danach hatten am 1. Januar 1919 in Bau:

	Dampf- und Segelschiffe	Br.-R.-T.
Norwegen	157	95 665
Schweden	84	103 370
Dänemark	68	69 773

Die für Norwegen genannte Zahl schließt nur inländische Schiffe ein. Daneben hat Norwegen in England Schiffe in Bau, deren Gesamttonnengehalt die Neubauten in der Heimat noch übertrifft.

„Tijd" 3. Mai (N. d. A. 12. Mai) bringt folgende Zahlen über die Bruttoregistertonnen aller Schiffe, die am 31. Dez. eines jeden Jahres auf holländischen Werften oder für holländische Rechnung auf ausländischen Werften in Bau standen oder bestellt waren:

Jahr	in Holland	im Ausland
1911	128 400	127 000
1912	158 050	155 100
1913	172 000	103 600
1914	185 170	74 500
1915	406 045	85 700
1916	442 111	74 100
1917	429 560	36 000
1918	477 850	nichts

Die angeführten Zahlen betreffen nur Seeschiffe; Kriegsschiffe und Schiffe für innere Fahrt sind hier nicht eingerechnet. (Ausführlichere Angaben bringt W.-D. 16. Mai).

Ueber den Schiffbau in den Vereinigten Staaten vom Juli 1916 bis Februar 1919 bringt W.-D. 9. Mai die ausführliche Statistik des amerikanischen Handelsamtes (Hinweis auf das Irreführende mancher amerikanischer Statistiken!). Danach umfaßte der Handelsschiffbau in 1918 1882 Schiffe mit 2 721 281 Br.-R.-To. gegen 1699 mit 1 034 296 in 1917, davon Seeschiffe 821 bzw. 279 mit 2 597 026 bzw. 817 568 Br.-R.-To.

In W. D. 30. Mai wird über den Verkauf amerikanischer Regierungsschiffe berichtet; zunächst sollen 25 weitere hölzerne Schiffe zum Verkauf gestellt werden, nachdem 15 trotz erwiesener Unzulänglichkeit zu hohen Preisen veräußert wurden.

Aus einer Bekanntmachung des Shipping Controller geht nach „Times" 26. April (N. f. H. I. u. L. 17. Mai) hervor, daß seit dem Waffenstillstand insgesamt Aufträge auf 4 Mill. tons Stahlschiffe rückgängig gemacht wurden.

Ueber Schiffahrts- und Eisenbahnpläne Kanadas äußerte sich nach „Times" 26. April (N. f. H. I. u. L. 12. Mai) der Eisenbahnminister:

50 Schiffe seien im Bau begriffen, und zwar gemeinsam mit den kanadischen Staatseisenbahnen. Eine Dampferlinie solle von der Pazifischen Küste aus den Verkehr mit dem Orient (Ostasien) vermitteln, eine andere von der Atlantischen Küste den Handel mit Westindien und Südamerika pflegen. Ferner trägt die Regierung sich mit Plänen betreffs einer besseren wirtschaftlichen Ausnützung des St. Lorenzstromes. So ist der Bau einer Anzahl von Dämmen und neuen Kanälen vorgesehen, die die Erzeugung von etwa 2 Mill. PS erwarten lassen. Diese Kraft soll für die Elektrifizierung der kanadischen Bahnen angesichts des Anwachsens der Kohlenpreise verwendet werden. Es wird beabsichtigt, diese Pläne gemeinsam mit den Vereinigten Staaten durchzuführen, weil der St. Lorenzstrom eine internationale Wasserstraße ist.

Ueber die Unterstützung des Schiffbaues in Brasilien durch Prämien und Befreiung von Einfuhrzöllen und Zollkosten machen „Handelsberichten" 1. Mai (N. d. A. 19. Mai) Angaben.

Das japanische Schiffbauprogramm sieht nach „Frankf. Ztg." 23. Mai laut „Japan Advertiser" für 1919 den Bau von 181 Dampfern mit 1 189 285 t (1918: 410 000 t) d. w. vor. Am Ende des Jahres 1918 zählte die Handelsflotte nach einem Aufsatz des W.-D. 16. Mai 2641 Dampfer und 2431 Segelschiffe mit einem Bruttoraumgehalt von 2 310 959 bzw. 850 536 t.

3. Binnenschiffahrt. Der Bayerische Lloyd hat nach „Frankf. Ztg." 18. Mai die Donauschiffahrt zwischen Regensburg, Passau, Linz und Wien wieder eröffnet. Der Verkehr auf der bayerischen Donau hatte sich nach der „Bayer. Staatsztg." in 1918 so günstig entwickelt, daß er an erster Stelle in den 4 Kriegsjahren stand.

Nach einer Zusammenstellung von Rechtsrat Ditthorn in der „Freien Donau" kamen in Regensburg im Jahre 1918 an 85 784,6 t (1917: 52 123,9 t) und gingen ab 99 830,3 t (1917: 63 712,7 t). Auch im Verkehr oberhalb Regensburg zum

Donau-Mainkanale, der gegen das Vorjahr eine kleine Steigerung aufzuweiten hat zeigte sich eine erfreuliche Stetigkeit.

Wie die „Nár. Listy“ melden, hat die tschecho-slowakische Regierung von einer sächsischen Schiffahrtgesellschaft Elbkähne im Gesamtbetrage von 5 Mill. Kr. angekauft, die dem Lebensmitteltransport von Hamburg nach Prag dienen sollen. („Prag. Tagbl.“ 25. April in N. f. H. I. u. L. 5. Mai.)

Die zu Anfang d. J. gegründete Compagnie Strasbourgeoise de Navigation in Straßburg hat einen regelmäßigen Verkehr auf dem Rhein zwischen Straßburg, Rotterdam und Antwerpen eingerichtet. An den beiden letztgenannten Orten besitzt sie Agenturen. („Frkf. Ztg.“ 12. Mai.)

Ein Gesetzentwurf, der die vollständige Nutzbarmachung der Rhône in bezug auf die Schiffahrt und die Ausnutzung der Wasserkräfte vorsieht, ist von dem Rat für die öffentlichen Arbeiten Frankreichs ausgearbeitet worden. Der Kostenvoranschlag beträgt 1417 Mill. frcs. Von diesen übernimmt 40 v. H. der französische Staat, den Rest tragen die interessierten Gemeinden. („N. Z. Z.“ 21. April.)

4. Eisenbahnen.

Ueber die internationalen Bahnfrachten im Kriege veröffentlicht „Times“ („Frkf. Ztg.“ 22. Mai) eine Zusammenstellung, nach der sich die Sätze erhöht haben in

Land							
Argentinien	42	Proz.	auf	Frachten-	und		Personentarife
Oesterreich	50	„	„	„	„		„
Bulgarien	50	„	„	„	„		„
Kanada	40	„	„	„	„		„
Aegypten	50	„	„	„	„		„
Deutschland	30—50	„	„	„	„		„
Italien	30—45	„	„	„	„		„
Portugal	57	„	„	„	„		„
Spanien	15	„	„	„	„		„
Frankreich	40	„	„	„	„	30—35 Proz. auf	„
Großbritannien	50	„	„	„	„	variable „	„
Holland	50	„	„	„	„	20—50 „ „	„
Norwegen	60—80	„	„	„	„	30—70 „ „	„
Schweden	80—160	„	„	„	„	150 „ „	„
Schweiz	10—20	„	„	„	„	10—65 „ „	„
Ver. Staaten	20—50	„	„	„	„	25 „ „	„

Eine Tariferhöhung in Südslawien um 100 Proz. meldet „N. Tag“ 19. Mai. Ueber bevorstehende Erhöhung der Eisenbahngütertarife in Holland macht „Vaderland“ (N. f. H. I. u. L. 9. Mai) Mitteilung.

Die Generaldirektion der italienischen Staatsbahnen hat nach „N. Z. Ztg.“ 6. Mai die weitere Ausdehnung des elektrischen Betriebes in den nächsten Jahren beschlossen.

Die Rechnung der schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1918 schließt nach „Berner Bund“ 17. Mai mit einem Passivsaldo von 128 620 354,98 frcs. ab.

Der Betrieb der schwedischen Staatsbahnen ließ in 1917 nach „Sv. Handelstid.“ 7. Mai (N. d. A. 15. Mai) einen Fehlbetrag von

60,3 Mill. Kr. zurück, während die Privatbahnen zumeist einen Gewinn aufzuweisen hatten.

Die russischen Eisenbahnen besaßen am 1. März nach „W.-D.“ 16. Mai im europäischen Rußland etwas unter 4000 Lokomotiven und ungefähr 95 000 Waggons für ein Eisenbahnnetz von 60 000 km.

Auf der Bagdadbahn ist nach dem „Economiste Européen“ („Frkf. Ztg.“ 27. Mai) der Verkehr wiederhergestellt.

Die Taurusstrecke ist vollendet, und die Züge, die von Haidar Pascha kommen, gehen jetzt bis Nassibin, 150 km von Mossul. Von Mossul an reicht das Schienennetz bis nach Tekrit, und es wird daran gearbeitet, die Bahn bis zum Persischen Golf auszubauen. Die Engländer haben kein Interesse mehr, dies zu verhindern. Im Gegenteil. Der wirtschaftliche Wiederaufbau Mesopotamiens und Syriens und die künftige Entwicklung des Landverkehrs mit Persien und Indien stellen der Bagdadbahn einen reichen Verkehr in Aussicht. Nur wird der Hauptstrom dieses Verkehrs nicht nach Konstantinopel fließen, sondern nach Alexandrette, welches der wichtigste Hafen des Orients werden dürfte und die Transporte Armeniens, Kurdistans, Persiens, Mesopotamiens und Nordsyriens an sich ziehen wird.

Das Defizit der amerikanischen Eisenbahnen ist nach „Frkf. Ztg.“ 16. Mai rapid im Steigen.

Während im ganzen Jahre 1918 „nur“ 226 Mill. $ Unterbilanz zu verzeichnen waren, ist in den ersten 3 Monaten des laufenden Jahres bereits ein Fehlbetrag von nicht weniger als 196 Mill. $ vorhanden. Trotzdem will der von der Regierung eingesetzte Generaldirektor der Bahnen einstweilen noch keine Frachtratenerhöhung vornehmen, sondern die Weiterentwicklung abwarten. Das Problem der Unterbilanz der Bahnen ist, wie man sieht, international.

In der Botschaft an den Kongreß erklärte Wilson nach Reuter („Voss. Ztg.“ 22. Mai), die Eisenbahnen sollten am Ende des Kalenderjahres ihren privaten Besitzern zurückgegeben werden.

5. Luftverkehr. Ueber die Ergebnisse von einem Vierteljahr Luftpost berichtet „Voss. Ztg.“ 23. Mai:

Auf der Strecke Berlin—Leipzig—Weimar fanden vom 5. Februar bis 4. Mai im ganzen 538 Flüge statt, zwischen Berlin und Hamburg seit 1. März 262 Flüge, nach und von Hannover—Rheinland-Westfalen seit 15. April 86, nach Warnemünde und zurück seit 14. v. M. 30 Flüge, insgesamt 916 Flüge. Die Durchschnittsflugzeit war zwischen Berlin und Weimar (Luftentfernung 250 km) 2 Std. 7 Min., zwischen Berlin und Hamburg (260 km) 2 Std. 10 Min., auf der 490 km langen Strecke Berlin—Gelsenkirchen 4 Std., zwischen Berlin und Warnemünde (220 km) 2 Std. 5 Min.

Die Gesamtflugstrecke war 111 840 km, die in 939 Std. 9 Min. zurückgelegt wurde, ungerechnet 30 Sonderflüge mit 7975 km. Von den im April flugplanmäßig auszuführenden Postflügen wurden die Ladungen aus Witterungs- und technischen Gründen in 2,5 bis 4 v. H. Flügen teilweise, in nur 0,8 bis 1,6 v. H. ganz mit der Bahn befördert. Im Dienste der Reichspost beförderten die Flugzeuge der D.L.R. vom 5. Februar bis 4. Mai zwischen Berlin und Weimar 936,5 kg Luftpostbriefe und 21 723 kg Zeitungen, zwischen Berlin und Hamburg 646,5 und 5476,2 kg, zwischen Rheinland und Berlin 71,8 und 2045 kg, insgesamt 1654,8 kg Luftpostbriefe und 29 244,2 kg Zeitungen. Außerdem wurden 2306,9 kg gewöhnliche Postsäcke seit 25. April auf den Strecken Berlin—Weimar und Berlin—Hamburg befördert. Packete wurden im ganzen 320 aufgegeben, davon 190 auf der Strecke Berlin—Leipzig—Weimar, Fluggäste 222 befördert (128 auf genannter Strecke). Während der Leipziger Messe wurde der Flugplan bedeutend erweitert.

Ein Wirtschaftsverband zur Wahrung der Interessen der am Luftverkehr beteiligten Unternehmungen wurde nach „Berl. Börs.-

Cour.“ 9. Mai unter dem Namen „Aero-Lloyd G. m. b. H.“ gegründet.

Die bayerische Verkehrsverwaltung will nach „M. A. Abendztg.“ 9. Mai die Luftverkehrsangelegenheit für ihr Verkehrsgebiet in die Hand nehmen.

In England erfolgte nach „Manchester Guardian“ 25. April (N. f. H. I. u. L. 13. Mai) die Freigabe des Luftverkehrs für alle Privatpersonen unter Beobachtung einer Anzahl Vorschriften mit Anfang Mai.

Zu diesem Zweck wurden von der Regierung bestimmte Luftschiffahrtrouten festgelegt. Es handelt sich um folgende 7 Linien: 1) London—Schottland über Doncaster und Newcastle; 2) London—Dublin über Castle Bromwich; 3) London—Manchester über Sheffield und weiter nach Belfast; 4) London—Plymouth; 5) London—Bristol; 6) Die Linie nach dem Kontinent von Hounslow aus und 7) die Linie nach Holland. Am 11. November bestanden in Großbritannien und Irland 337 Luftschiffhallen und Landungsplätze. Von diesen Landungsplätzen sind 117 inzwischen für die Landwirtschaft wieder freigegeben worden, während ungefähr 100 für die staatliche Luftschifflotte bestimmt sind. Für den nichtmilitärischen Luftschiffahrtverkehr sind demnach noch 120 Luftschiffhallen und Landungsplätze vorhanden. (Näheres über die Organisation des Verkehrs, sowie die Aufgaben des Luftverkehrsministeriums in „Schiffahrtsztg.“ 3. Mai und „Times“ 3. Mai.)

Die Bildung eines Luftamtes in Kanada meldet „Times“ 29. April (N. f. H. I. u. L. 14. Mai). „Board of Trade Journal“ 8. Mai (N. d. A. 26. Mai) berichtet über die Einrichtung eines Luftdienstes in Brasilien. Eine Uebersicht über die Organisation des Luftverkehrswesens in den einzelnen Ländern gibt „Schiffahrtsztg.“ 24. u. 27. Mai.

Das Gesamtergebnis des ersten Ozeanfluges des amerikanischen Curtiss-Riesenflugbootes stellt sich nach „Voss. Ztg.“ 28. Mai folgendermaßen:

Neufundland—Horta auf Fayal (Azoren), 2485 km in 14 Std. 19 Min. am 16./17. Mai — Horta bis Ponta Delgada (Azoren), 300 km, in 2 Std. am 17. Mai, dazu die Schlußstrecke nach Lissabon (1600 km) in 9 Std. am 27. Mai. N. C. 4 war durch stürmisches Regenwetter auf San Miguel 10 Tage festgehalten worden. Es sind demnach insgesamt etwa 4385 km über dem Ozean in 26 Std. reiner Flugzeit bewältigt worden. N. C. besitzt 4 Liberty-Motoren zu je 350 PS, verfügt also über 1400 PS und unterscheidet sich hierdurch von den beiden dreimotorigen Flugbooten, die, minder glücklich, gleichzeitig mit ihm auf die Reise gingen. N. C. wiegt voll belastet 11½ t. Gesamtfläche 320 qm, so daß sich eine spezifische Belastung von 36 kg für 1 qm ergibt. Die Flughöhe hat ständig unter 2000 m gelegen.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Mai.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, den besetzten Gebieten von Posen, Deutsch-Oesterreich, Rußland, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Deutsch-Oesterreich. d) Börsenwesen in Deutschland, Belgien. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, Spanien, Südslavien, der Tschecho-Slowakei, Ungarn.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Mai.

Der internationale Geldmarkt stand während des Berichtsmonats namentlich unter der Einwirkung der beginnenden Friedensverhandlungen (Ueberreichung der Friedensbedingungen der Entente an Deutschland am 7. Mai); daneben waren nach wie vor die im währungs- und finanzpolitischen Interesse abgeschlossenen Kreditabkommen [1]) sowie die Wiederanbahnung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den feindlichen Ländern [2]) auf den internationalen Geldausgleich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Angesichts der schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage der kriegführenden und mancher neutraler Länder („Frankf. Ztg." v. 15. Juni) nahm die Abhängigkeit der europäischen Geldzentren vom amerikanischen Markt weiter zu [3]). Diese Entwicklung kam insbesondere in der Gestaltung der Wechselkurse deutlich zum Ausdruck, indem die Devise New York allgemein eine günstige Kursentwicklung zu verzeichnen hatte, ja in der Schweiz und in Schweden sogar über den Paristand hinausgehen konnte [4]). Auch die Notierung für das englische Pfund Sterling wies in Schweden bereits wieder ein Agio auf. Die Entwicklung der Wechselkurse der übrigen Länder war nicht einheitlich [5]).

---

1) Die Niederlande gewährten Frankreich einen Kredit von 25 Mill. Gulden („Dt. Allg. Ztg." v. 20. Mai). — Deutschland schloß mit Holland, der Schweiz und Norwegen neue Wirtschaftsabkommen („Dt. Allg. Ztg." v. 14. Mai, „Frankf. Ztg." v. 7. Mai, „Berl. Tgbl." v. 20. Juni). Italien bekam von Uruguay einen Kredit von 180 Mill. L eingeräumt („L'Economista d'Ital." v. 13. Mai), von den Ver. Staaten 150 Mill. $ („L'Econ. europ." v. 9. Mai).

2) Der private Geldverkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland sowie die Notierung der Mark in New York wurde wieder aufgenommen („Dt. Allg. Ztg." v. 2. Juni und 4. Mai). Die Warenausfuhr der Entente nach den besetzten Gebieten Deutschlands soll bereits 1 Milliarde frcs übersteigen („Post" v. 23. Mai). — Die schwarzen Listen wurden Ende April aufgehoben.

3) Amerika gewährte nicht nur den südamerikanischen Staaten, z. B. Chile, neue Anleihen, sondern gab auch den europäischen neutralen Ländern, z. B. Schweden, einen Vorschuß gegen 6 Proz. Zinsen („Frankf. Ztg." v. 21. Juni). Holland mußte 2 Mill. $ Gold nach Amerika abgeben („Handelsbl." v. 6. Mai), vgl. die Ausführungen des Vizepräsidenten der National Bank of Commerce über Amerikas Führung auf dem internationalen Geldmarkt („Dt. Bgwks.-Ztg." Essen, v. 11. Juni).

4) Neben der Einwirkung einer gesteigerten Ausfuhr amerikanischer Produkte war die Zurückhaltung in der Kreditgewährung an die Verbündeten hierfür bestimmend („Neue Zürcher Zeitung" v. 8. Juni). In Amerika soll zur Stabilisierung der Wechselkurse eine nationale Trustgesellschaft mit 1 Milliarde $ Kapital gegründet werden („Berlin. Tagebl." v. 2. Juni).

5) Deutschland legte gegen die die Ueberwachung der Devisenordnung und Kapitalflucht verhindernden Maßnahmen der Entente Protest ein („Berl. Börs.-Cour." v. 29. Mai). Der ausgedehnte Handel mit ausländischen Banknoten wurde an der Frankfurter Börse verboten („Berl. Börs.-Cour." v. 27. Mai). Die Gebührensätze für Leiheffekten erfuhren eine Erhöhung („Berliner Börsenztg." v. 2. Juni), außerdem wurden in Bremen, Cöln, Leipzig, Mannheim und München Devisenstellen errichtet („Reichsanz." v. 31. Mai). — In Holland wurde die Ein- und Ausfuhr von ausländischen Banknoten unter die Kontrolle der Niederländischen Bank gestellt („Frankf. Ztg." v. 27. Mai). — Die Bank von Norwegen ermäßigte am 11. Mai den Diskont von 6 auf 5½ Proz.

Der Silberpreis in London und in New York[1]) stieg nach Aufhebung der Höchstpreise ganz erheblich[2]); dies hatte auch eine Aenderung der indischen Währungspolitik zur Folge[3]).

Am deutschen Geldmarkt war die Lage gegenüber den Vormonaten wenig verändert. Die infolge der wirtschaftlichen Entwicklung und des weiteren Hinausschiebens[4]) einer durchgreifenden Finanzreform anhaltende Geldflüssigkeit[5]) war dem Absatz von Reichsschatzanweisungen[6]) sowie der Auflegung zahlreicher Stadt- und Industrieanleihen (vgl. „Frankft. Ztg." v. 15. Mai) sehr förderlich. Die Lage des deutschen Wirtschaftslebens[7]) war nach wie vor überaus schwierig, was die Beschaffung der notwendigen ausländischen Zahlungsmittel durch Warenausfuhr immer mehr erschwerte und im Berichtsmonat zur Bestellung eines Reichskommissars zur Belebung der Ausfuhr führte. („Berl. Tagebl." v. 7. Mai)[8]). An der Börse[9]), die nach Bekanntwerden der Friedensbedingungen 3 Tage geschlossen wurde (vgl. „Voss. Ztg." v. 8. Mai), ging der Kurs der Kriegsanleihen[10]) vorübergehend auf 72 Proz. herab („Frankf. Ztg." v. 24. Mai).

Der Privatdiskont war unverändert $4^5/_8$ Proz. und darunter; der Satz für tägliches Geld, der während des Monats regelmäßig mit $4^1/_4$ Proz. notiert wurde, stieg am Monatsschluß auf $4^1/_2$ Proz.; für Ultimogeld wurden $4^3/_4$ Proz. bewilligt.

---

1) Das Schwergewicht des Silbermarktes verschiebt sich immer mehr von London nach New York (vgl. „Frankf. Ztg." v. 13. Mai, „Dt. Allg. Ztg." v. 26. Juni).

2) In London bis auf 58 d, in New York bis auf $119^3/_4$ c, d. i. ein seit 40 Jahren nicht erreichter Stand („Frankf. Ztg." v. 16. Mai).

3) Das indische Schatzamt nahm die seit Oktober 1918 suspendierten Verkäufe indischer Schatzwechsel wieder auf und erhöhte den Preis indischer Schatzwechsel von 1 sh 6 d (seit April 1918) auf 1 sh 8 d für die Rupie („Frankf. Ztg." v. 21. Mai).

4) Die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse wurde abermals bis zum 30. Juni hinausgeschoben („Berl. Tagebl." v. 31. Mai), die Frist zur Ablieferung der aufgerufenen ausländischen Wertpapiere in den besetzten Gebieten bis zum 15. Juni verlängert („Reichs-Anz." v. 2. Juni), das Ausfuhrverbot über den 31. Mai bis zum 31. Juli erstreckt.

5) Die Depositen der deutschen Banken werden auf 40 Milliarden M geschätzt („Frankf. Ztg." v. 19. Mai), die Einlagen bei den Sparkassen haben in den ersten vier Monaten 1919 um 3 Milliarden M auf 35 Milliarden M zugenommen („Dt. Allg. Ztg." v. 26. Juni).

6) Wegen der Ausgabe einer neuen Art sogenannter „Depotschatzanweisungen", für die sich bald starke Nachfrage bemerkbar machte, siehe „Berl. Börsen-Ztg." v. 5. Mai.

7) Vgl. die Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums über die gebundene Planwirtschaft („Plutus" v. 4. Juni).

8) Es wurde eine Dreimännerkommission, bestehend aus dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsernährungsminister und dem Reichsschatzminister gebildet (6. Mai), die mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet wurde („Frankf. Ztg." v. 8. Mai). Ihre Aufgaben sind am 28. Mai festgelegt worden.

9) Wegen der Kurssteigerung der ausländischen Wertpapiere wurde die Regierung in der Nationalversammlung interpelliert (vgl. Drucks. d. Nationalvers. Nr. 334 v. 22. Mai).

10) Der Aufnahmekurs der Reichsbank für Kriegsanleihen mußte demzufolge weiter, nämlich von 87,50 Proz. auf 80 Proz. ermäßigt werden („Frankf. Ztg." v. 25. Mai.)

Die Ausweise der Reichsbank lassen eine Entlastung auf den Anlagekonten, nämlich um 3034,5 Mill. M auf 28 656,5 Mill. M erkennen. Auf der anderen Seite nahm aber auch der Goldvorrat beträchtlich, nämlich um 239,8 Mill. M ab, während der Umlauf an Reichsbanknoten[1]) besonders im Zusammenhang mit den nach wie vor anhaltenden illegitimen Abflüssen (vgl. „Plutus" v. 7. Mai) sich weiter um 1616,0 Mill. M. auf 28 244,9 Mill. M ausdehnte.

Der englische Geldmarkt zeigte im Mai ein uneinheitliches Bild. Auf dem Auslandswechselmarkt trat infolge der Aufhebung der seit dem 6. September 1916 bestehenden Regierungskontrolle eine nicht unerhebliche Belebung ein, und auch auf dem Diskontmarkt machten sich die ersten Wirkungen der Aufhebung der schwarzen Listen[2]) in einer leichten Vermehrung des Wechselmaterials bemerkbar[3]). Im Gegensatz hierzu herrschte auf dem Leihgeldmarkt bei ziemlicher Geldflüssigkeit während des ganzen Monats eine in der Fachpresse sehr unangenehm vermerkte Stagnation[4]), an der auch die Veröffentlichung der Friedensbedingungen und die Präsentation und günstige Aufnahme des neuen Budgets[5]) nichts zu ändern vermochte.

Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_4$ Proz., der Privatdiskont zwischen $3^1/_2$ und $3^{17}/_{32}$ Proz.

Für den Papiergeldumlauf brachte der Berichtsmonat erstmalig keine Vermehrung. Currency-Noten flossen zurück, so daß ihr Umlauf sich um 4,1 Mill. £ auf 344,2 Mill. £ verminderte, während bei der Bank von England der Notenumlauf — nach einer Senkung in der Monatsmitte auf 76,4 Mill. £ — am Monatsschluß dieselbe Höhe (77,16 Mill. £) wie am Monatsanfang aufwies.

---

1) Wegen der übertriebenen Meldungen über Fälschungen von deutschen Banknoten vgl. die Erklärungen der Reichsbank und der Bayerischen Notenbank („Dt. Allg. Ztg." v. 19. und 25. Juni).

2) Zugleich wurden alle Vorschriften betreffend Verkauf und Verteilung von Waren aufgehoben („Dt. Allg. Ztg." v. 16. Mai); die am 3. Mai abgelaufenen Rationierungskarten wurden nicht mehr erneuert („Wirtsch. Demobilmachung" v. 15. Mai).

3) In der Hauptsache besteht es immer noch aus Treasury Bills, in welchen ein außerordentlich starker Absatz stattfand, da man befürchtete, daß während der Zeit der Auflegung der Anfang Juni erwarteten Regierungsanleihe ihr Verkauf vorübergehend eingestellt werden könnte („The Economist" v. 24. Mai); in den fünf Maiwochen wurden verkauft 14,2, 12,9, 5,7, 3,3 und 13,9 Mill. £, also erheblich mehr als National War Bonds, von denen nur 4,79, 5,58, 5,12, 6,78 und 4,52 Mill. £ abgesetzt wurden.

4) Vgl. „Bankers Magazine" Juniheft und „Statist" v. 10. Mai und 17. Mai. Die Ursache dieses Uebelstandes wird darin erblickt, daß der Leihgeldmarkt immer noch nicht von der lästigen Fessel der Regierungskontrolle völlig befreit worden ist. Nach dem „Statist" muß, wenn der Londoner Geldmarkt seine frühere Weltstellung wiedererlangen soll, schleunigst die volle Freiheit des Kapitals wiederhergestellt werden; ferner verlangt er Abbau der Preise, Beseitigung der Verschuldung Englands, besonders Amerika gegenüber, und zu diesem Zweck Steigerung der Arbeitsleistung auf allen Gebieten.

5) Die im Zusammenhang damit angekündigte Regierungsanleihe wird als erster Schritt zur Deflation begrüßt, da sie der Regierung in erheblichem Betrage die Rückzahlung ihrer Bankschulden und zeitweiligen Vorschüsse (Ways and Means) ermöglichen werde („Bankers Magazine" Juniheft).

Der französische Geldmarkt wurde im Berichtsmonat durch Ereignisse der inneren und äußeren Politik (Streiks, unter anderem der Bank- und Börsenangestellten, Verzögerung des Friedensschlusses), ferner durch die trotz umfangreicher Devisenabgaben der Bank von Frankreich[1]) schnell fortschreitende Steigerung der Kurse der fremden Devisen auf dem Pariser Markte ungünstig beeinflußt. Eine bessere Stimmung vermochte sich erst gegen Ende des Monats durchzusetzen, da man in der Einbringung einer größeren Steuervorlage durch den Finanzminister, der Vorlegung eines halbjährigen Budgets (statt der bisherigen provisorischen Zwölftel)[2]) und der Rückzahlung von Vorschüssen an die Bank von Frankreich einen wichtigen Schritt zur Sanierung der Finanzen[3]) und des Geldwesens sah und von dem Abbau der Beschränkungen im Außenhandel[4]) auch eine allmähliche für Frankreich günstigere Gestaltung des Valutenmarktes erhoffte.

Der Status der Bank von Frankreich[5]) zeigte in der Woche vom 1. bis 8. Mai noch eine stärkere Anspannung. Von da ab setzte im Zusammenhang mit der schon erwähnten Rückzahlung von Vorschüssen seitens des Staates in Höhe von 300 Mill. frcs eine allmähliche Besserung ein, die insbesondere in dem Rückgang des Notenumlaufs (vom 8. bis 29. Mai 368,4 Mill. frcs) zum Ausdruck kommt.

Infolge völligen durch die revolutionären Umtriebe, sowie die feindselige Haltung zueinander veranlaßten Daniederliegens des Wirt-

---

1) Die Bank von Frankreich stellte dem Markte insbesondere Dollars aus dem 200-Millionenkredit, den das Schatzamt ihr im August 1918 (vgl. Chr. 1918 S. 620) übertragen hatte, zur Verfügung. Da indes der Gebrauch dieser Guthaben streng an die Bezahlung in den Vereinigten Staaten gekaufter Waren gebunden ist, erleichterte diese Abgabe die Beschaffung der besonders benötigten englischen Devisen nur wenig („L'Econ. Europ." v. 16. Mai).

2) Es handelt sich um 1280,5 Mill. frcs neue Steuern; weitere Projekte werden angekündigt („L'Econ. Europ." v. 30. Mai).

3) Vgl. den ausführlichen Bericht des Senators Doumer über Kriegsausgaben, zukünftigen Finanzbedarf usw. („Journ. off." v. 16. Mai). — Vom 16. Mai wurde der Absatz von Nationalverteidigungsobligationen wieder aufgenommnn und ein neuer nach 6 Jahren mit 103 Proz. rückzahlbarer Typ geschaffen; näheres darüber s. „L'Econ. Europ." v. 23. Mai S. 319). — Die Einzahlungen auf die letzte Anleihe setzten sich nach Angaben des Fin.-Min. unter anderem zusammen aus: 13 Milliarden Nat.-Vert.-Wechseln, 1,4 Milliarden Nat.-Vert.-Oblig., 264 Mill. russ. Zinssch., 7,1 Milliarden franz. Zinssch. und Bargeld („Frankf. Ztg." v. 19. Mai, „Econ. Parlem. Paris" v. 22. Mai). — An Nat.-Vert.-Wechseln und Schatzwechseln wurden vom 1. Jan. bis 15. Mai 9 Milliarden abgesetzt.

4) Aufhebung der meisten Ausfuhrbeschränkungen, ausgenommen einige Artikel, die der Verpflegung und dem Aufbau der befreiten Gebiete dienen, und Geld („Neue Zürch. Ztg." v. 14. Mai). — Dekret betreffend Uebertragung der Kontrolle der durch Behörden bewirkten Käufe an den Finanzminister („L'Econ. Europ." v. 16. Mai S. 296). — Wiederherstellung der Einfuhrfreiheit für Rohstoffe („L'Econ. Europ." v. 23. Mai).

5) Der Verwaltungsrat der Bank von Frankreich richtete an den Finanzminister als Antwort auf dessen Brief vom 12. Mai ein Schreiben, in dem er auf die Notwendigkeit der Trenung von Bank- und Staatskredit hinwies und sich zur Gewährung weiterer Vorschüsse außerstande erklärte („Le Temps" v. 26. Mai).

schaftslebens in den Sukzessionsstaaten der ehemaligen Donaumonarchie dienten ihre Geldmärkte, die aus steuerlichen Zwecken zum Teil der Sperre unterlagen [1]), im wesentlichen nur zur Befriedigung der staatlichen Bedürfnisse [2]). Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nahm der Notenlauf um weitere rund 1/2 Milliarde K zu, weil größere Summen fälliger Kassenscheine zur Einlösung kamen [3]). In Ungarn blieben die Noten angesichts der großen Umlaufsmittelknappheit gesetzliche Zahlungmittel.

Der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigte während des Berichtsmonats keine wesentlichen Veränderungen. Tägliches Geld war gegenüber dem Vormonat etwas billiger, der Durchschnittssatz stellte sich auf 4,9 Proz. (im April 5,125 Proz.). Darlehen auf 60 Tage bis 6 Monate wurden zu 5 1/2 bis 6 Proz. ausgeliehen. Der Börsenverkehr wies äußerst lebhafte Umsätze auf; tägliche Umsätze von 1 Mill. shares waren häufig, einmal wurde sogar die Rekordziffer von 1 750 000 shares erreicht.

Die am 10. Mai abschließende victory loan-Kampagne erbrachte ein Zeichnungsergebnis von 5 249 908 300 $, d. h. eine Ueberzeichnung von 749 908 300 $; die Anzahl der Zeichner betrug 12 Millionen [4]). Die Zeichner hatten die Wahl zwischen einer 3 3/4-proz. Anleihe, die mit Ausnahme der Grund- und Erbschaftssteuern völlig steuerfrei ist, und einer 4 3/4-proz. Anleihe. Beide Anleihen laufen 4 Jahre und sind nach Wahl der Besitzer gegenseitig umtauschbar [5]).

---

1) Laut einer Verordnung der tschechischen Regierung ist der Besitz von Spareinlagen und Wertdepots in den von Tschechen besetzten Landesteilen bis zum 10. Juni d. J. von den Besitzern anzumelden („Pester Lloyd" v. 18. Mai). Das Finanzministerium verfügte die Konskription alles unbeweglichen Vermögens nach dem Stande vom 1. März („Prager Tgbl." v. 20. Mai). Ein Gesetz vom 21. Mai d. J. verpflichtete zur Anmeldung aller ausländischen Forderungen bei der tschechischen Devisenzentrale („Prager Tgbl." v. 24. Mai). — Die ungarische Regierung verfügte die Anmeldung aller gegenüber dem Ausland bestehenden Schulden und Forderungen („Oesterr. Volkswirt" v. 17. Mai). — Der serbische Handelsminister hat am 30. April die Beschlagnahme und Liquidierung des feindlichen Eigentums angeordnet („Neue Freie Presse" v. 17. Mai). — Infolge des Vorgehens Jugoslaviens hat das deutsch-österreichische Finanzamt eine Sperre über die Guthaben, Einlagen und Depots jugoslavischer Staatsangehöriger verhängt („Weltwirtsch. Ztg." v. 9. Mai).

2) Zwischen der deutsch-österreichischen Finanzverwaltung und den Wiener Banken wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche die Banken für 250 Mill. 2 1/2-proz. Schatzscheine übernahmen, welche in 3 Monaten fällig werden („Neue Zürch. Ztg." v. 8. Mai). — Die jugoslavische Regierung gibt 200 Mill. K 4-proz. Kassenscheine mit sechsmonatiger Laufzeit aus („Oesterr. Volksw." v. 3. Mai). Die Kassenscheine lauten über 500, 1000, 10 000, 50 000 und 100 000 K. („Weltwirtsch. Ztg." v. 16. Mai).

3) Die dreimonatigen umlaufenden Kassenscheine der Oesterr.-Ung. Bank sind bereits bis auf einen kleinen Rest eingelöst, die sechsmonatigen werden bis September fällig; von den Anfang Mai noch umlaufenden 6 1/2 Milliarden K Kassenscheinen befinden sich etwa 700 Mill. K in Tschecho-Slowakien, 2,2 Milliarden K in Ungarn, 165 Mill. K in Polen und 3 1/2 Milliarden K in Deutsch-Oesterreich („Oesterr. Volksw." v. 17. Mai).

4) „Petite Republique" vom 31. Mai.

5) „Frankf. Ztg." Nr. 309, v. 26. April.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft, Straßburg i. E.: Die Bankfirma Lucien Michel, Saarbrücken; — von der Rheinischen Creditbank, Mannheim: drei kleinere Bankgeschäfte in Bühl i. B., Achern und Gernsbach i. B.; — von der Vereinsbank in Hamburg, Hamburg: die Vereinsbank in Kiel, Kiel (vgl. Chr. 1918 S. 185); — von der Banque Nationale de Crédit, Paris: die Banque de Metz, Metz; — vom Crédit Français, Paris: die Banque du Nord et des Flandres Pailliez & Cie, Lille; — von der Société Nancéienne de Crédit Industriel et de Dépôts, Nancy: die Firma Werling Lambert & Co., Luxemburg.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. S. 215) in Siegen; — die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin, (vgl. S. 47) in Dortmund; — die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. S. 215) in Bad Nauheim und Gütersloh; — der Bankverein Bischofswerda, Bischofswerda i. Sa., in Oberneukirch (Lausitz); — die Eschweiler Bank, Eschweiler, in Alsdorf; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. S. 215), in Burgsteinfurt; die Pfälzische Bank, Ludwigshafen a. Rh., (vgl. S. 215) in Deidesheim; die Banque Belge, Brüssel, in Manchester; — die London County Westminster and Parr's Bank, London, in Antwerpen; — der Banco di Roma, Rom, (vgl. S. 48) in Meran; — die American Foreign Banking Corporation, New York, (vgl. Chr. 1918 S. 398) in Brüssel und Rio de Janeiro.

Gegründet wurden: in Hadersleben mit 0,3 Mill. M die Nordische Versicherungsbank Akt.-Ges.; — in Kopenhagen mit 2 Mill. Kr die Arbeidernes Landsbank; — in Paris mit 100 Mill. frs die Banque Nationale Française du Commerce Extérieur; — in Rom mit 3 Mill. Lire die Banca del Lavoro e della Cooperazione; — in Warschau mit 5 Mill. poln. M die Polnische Kaufmannsbank; — in Stockholm mit 6 Mill. Kr A/B Jordbrukskassornas Centralbank, mit 3 Mill. Kr Svenska Disconto A/B; — in Madrid mit 25 Mill. Pes. di Compañia Comercial y Bancaria Hispano-Argentina.

19 Bankgeschäfte aus den Bezirken der Handelskammern Plauen und Greiz haben sich zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen („Berl. Börs.-Cour." v. 8. Juni). — Die brasilianische Regierung verlängert die Frist für die Liquidation der deutschen Banken um 6 Monate (vgl. Chr. 1918 S. 695). — Der Comptoir National d'Escompte de Paris, Paris, schließt eine Interessengemeinschaft mit der First National Bank of Boston, Boston, und der National Bank of Commerce of New York, New York. — In Ungarn fallen für die Einlagen, die nach dem 1. Mai bei Geldinstituten gemacht werden, die Beschränkungen der früheren Verordnungen der Räteregierung fort (vgl. S. 149 u. 216).

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) bis 3) Bek. des Reichsmin. der Fin., betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere, v. 3., 17. und 30. Mai (RGBl. S. 439, 462 und 495; vgl. S. 215); 4) Anordn. des R. der Fin., betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 21. Mai (RGBl. S. 474; vgl. S. 149, 215); 5) V. des Reichsministeriums über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, v. 24. Mai (RGBl. S. 475; vgl. S. 95); 6) desgl. über die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, v. 24. Mai (RGBl

S. 476; vgl. S. 95); 7) Bek. des Reichspostmin., betr. die Postprotestaufträge mit Wechseln und Schecken, die in Elsaß-Lothringen zahlbar sind, v. 28. Mai (RGBl. S. 491); vgl. S. 95); 8) Erl. des Präs. des Reichsmin., betr. die Wahrnehmung der Geschäfte des aufgelösten Reichsmin. f. wirtsch. Demobilm. durch die Reichsministerien, v. 26. April (RAnz. v. 14. Mai); 9) Erl. der preuß. Staatsreg., betr. die wirtschaftl. Demobilmachung, v. 30. April (RAnz. v. 15. Mai); 10) Erl. des Präs. des Staatsmin., betr. die künftige Wahrnehmung der Befugnisse und Geschäfte des aufgelösten Reichsmin. für wirtschaftl. Demobilmachung in Preußen, v. 16. Mai (RAnz. v. 22. Mai); 11) Bek. des Reichsmin. der Finanzen über die Vermögensverzeichnisse nach der Verordnung vom 13. Januar 1919, v. 27. Mai (RAnz. v. 30. Mai); 12) Allg. Vf. des preuß. Finanzmin., betr. die Versteuerung von Habenzinsen durch Gemeindesparkassen und Gemeindegirokassen, v. 24. Mai (ZZBl. S. 148; vgl. S. 48, 95).

Der Oberste Polnische Volksrat in Posen erklärt die polnischen Staatspapiere zu Mündelpapieren („Frankf. Ztg." v. 26. Mai).

In Deutsch-Oesterreich wurden die vierte und fünfte Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 12. und 22. Mai über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe erlassen (StGBl. S. 629, 661; vgl. S. 149).

In Rußland werden die Aktien und Obligationen verstaatlichter Unternehmungen annulliert („Neue Zürch. Ztg." v. 12. Juni).

In Ungarn fordert die Räteregierung alle Ausländer, die in Ungarn Vermögensobjekte besitzen, auf, ihre Ansprüche anzumelden („Oesterr. Volksw." v. 24. Mai).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung v. 22. Mai 1914, v. 26. Mai (RGBl. S. 489; vgl. S. 216); 2) Erl. d. preuß. Finanzmin., betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei Zahlungen im Girowege, v. 17. April (RAnz. v. 5. Mai; vgl. Chr. 1918 S. 764); 3) Vf. d. preuß. Min. des Innern, betr. Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, v. 6. Mai (VMBl. S. 186).

Das Wiener Postsparkassenamt stellte infolge der Errichtung eines polnischen Postsparkassenamtes seinen Verkehr mit Polnisch-Schlesien und Galizien ein („Oesterr. Volksw." v. 26. April).

d) Börsenwesen.

Am 7. Mai wurde in Augsburg, München und Hannover der amtliche Börsenverkehr wieder eröffnet („Frankf. Ztg." v. 7. u. 8. Mai; vgl. Chr. 1914 S. 979).

In Belgien sind durch roten bzw. blauen Stempelaufdruck die feindlichen Wertpapiere als zum Umlauf und zur Veräußerung fähig bzw. unfähig gekennzeichnet worden („Frankf. Ztg." v. 12. Mai).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1) Bek. d. Reichswirtschaftsmin. über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln v. 23. Mai (RAnz. v. 31. Mai) (betr. Errichtung neuer Devisenstellen); 2) Allg.

Vf. des preuß. Finanzmin. v. 15. Mai betr. Belohnungen für die Mitwirkung bei der Aufdeckung verbotenen Verkehrs mit Papiergeld usw. (ZZBl. S. 141). Zur Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr v. 15. Jan. 1919 (RGBl. S. 53) siehe Schreiben des Präs. des Statistischen Reichsamts an den Deutschen Industrie- und Handelstag v. 10. Mai („Handel u. Gew." v. 17. Mai).

Belgien erläßt ein Ausfuhrverbot für Wertpapiere, Zinsscheine, Banknoten und Silber („Handelsblad" v. 7. Mai).

In England wurden die seit 6. September 1916 bestehenden Beschränkungen des Devisenhandels, soweit sie nicht den „Handel mit dem Feinde" betreffen, aufgehoben („Times" v. 10. Mai). — In England und den Ver. Staaten von Amerika wurde der Höchstpreis für Silber (vgl. Chr. 1918 S. 541 Anm. 4 u. S. 548) abgeschafft, in den Ver. Staaten die Ausfuhr von Silber wieder freigegeben („Fin. News" v. 7. Mai, „Frankf. Ztg." v. 14. Mai). An der Londoner Börse wurde die Notierung der finnischen Mark eingeführt („Berl. Börs.-Cour." v. 31. Mai).

In Italien hat das Nationale Deviseninstitut die Regelung des Devisenverkehrs einem Kreise von Banken übertragen, die unter seiner Kontrolle arbeiten („Neue Zürch. Ztg." v. 20. Mai).

Das Privileg der Bank von Spanien wurde auf 25 Jahre erneuert; der Notenumlauf darf 6 Milliarden Pes. nicht überschreiten und muß zu 35 Proz. durch Gold, zu 15 Proz. durch Silber gedeckt sein („Dt. Allg. Ztg." v. 31. Mai Nr. 263).

Im südslawischen Staat wird der Kronenkurs mit 100 Dinar = 300 K (vgl. S. 46) festgesetzt; die geprägte Krone gilt gleich dem Dinar („Oesterr. Volksw." v. 24. Mai). — Die Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Galizien und Südslawien werden sequestriert („Oesterr. Volksw." v. 24. Mai).

Ueber die Uebernahme der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch den tschecho-slowakischen Staat (vgl. S. 147 Anm. 5) siehe „Prager Tagblatt" v. 21. Mai.

In Ungarn werden zur Abhilfe der Not an kleinen Zahlungsmitteln eiserne 10 u. 20-Hellerstücke geprägt sowie von der Postsparkasse 5 u. 10-Kronenscheine ausgegeben. Letztere sind voll durch Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank gedeckt und zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt („Pester Lloyd" v. 16. Mai).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Mai 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht.

Es ist nach wie vor kaum möglich, in einer kurzen Zusammenfassung ein Bild von der Lage des deutschen Arbeitsmarktes zu geben. Es ist leider auch nicht möglich, die Bewegung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt von Monat zu Monat mit Sicherheit zu kennzeichen.

Die zahlenmäßigen Unterlagen gehen auch für den Monat Mai, wie so oft in den Vormonaten, auseinander.

Nach der von der Abteilung für Arbeiterstatistik bearbeiteten Statistik der Mitglieder der Arbeiterverbände betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Mai 126 155 oder 3,8 v. H. Die Arbeitslosigkeit wäre demnach gegen den Vormonat (Arbeitslosenziffer 5,2 v. H.) erheblich zurückgegangen. Für die 7 großen Arbeiterverbände mit über 200 000 Mitgliedern ergeben sich seit Ende März folgende Arbeitslosenziffern:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Mai 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		März 1919	April 1919	Mai 1919
1	2	3	4	5
Metallarbeiter	1 039 351	2,3	7,7	5,3
Fabrikarbeiter	467 560	2,2	1,6	1,3
Transportarbeiter	394 171	4,0	3,8	3,1
Textilarbeiter	305 987	7,9	10,1	7,7
Bauarbeiter	325 500	5,2	5,9	2,9
Holzarbeiter	294 868	5,1	4,2	3,0
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	201 617	0,5	0,6	0,4

Aus der Uebersicht ergibt sich, daß vom April zum Mai bei sämtlichen Verbänden ein Rückgang der Arbeitslosenziffer eingetreten ist; er ist verhältnismäßig stark beim Verband der Textilarbeiter, Metallarbeiter und Bauarbeiter.

Ein anderes Ergebnis als die Statistik der Arbeitslosen liefert die Statistik der Arbeitsnachweise. Nach dieser Statistik ist im Monat Mai die Zahl der Arbeitsuchenden bezogen auf die Zahl der offenen Stellen beim männlichen Geschlecht nicht unwesentlich gestiegen, beim weiblichen allerdings unverändert geblieben. Im Mai kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 169 Arbeitsuchende, im Aprill 155 Arbeitsuchende; beim weiblichen Geschlecht betrug die Verhältnisziffer in beiden Monaten 149. Im einzelnen zeigen die Berichte der Zentralauskunftsstellen der Arbeitsnachweise, daß in der Landwirtschaft und im Bergbau nach wie vor eine große Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. In der Landwirtschaft ist vor allem ein Mangel an geübten Knechten und Mägden vorhanden, während für Beamte ein Ueberfluß zu bemerken ist.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt werden nach wie vor Arbeitskräfte für die Land- und Hauswirtschaft gesucht. Auf der anderen Seite ist die Zahl der arbeitsuchenden kaufmännischen und Bürohilfskräfte im Steigen. Ueber den weiblichen Arbeitsmarkt im einzelnen unterrichtet die nachfolgende Uebersicht, welche für die wichtigen Berufsarten die Verhältnisziffern wiedergibt:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Mai 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Mai 1919	Mai 1918	April 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	16 516	40	42	41
Metallarbeiterinnen	10075	311	96	394
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	993	139	66	220
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 389	599	293	649
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 157	179	90	179
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	700	224	80	219
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	468	216	85	341
Tabakarbeiterinnen usw.	1 912	342	111	354
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 144	117	113	113
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	887	84	70	90
Buchdruckereiarbeiterinnen	720	170	87	175
Fabrikarbeiterinnen	12 407	539	104	659
Angestellte im Handelsgewerbe	3 666	661	214	670
Kellnerinnen, Büfettfräulein	8 582	110	106	111
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 185	98	74	105
Kochpersonal in Gastwirtschaften	777	73	54	81
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 042	69	53	69
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	29 383	95	85	88
Dienstboten, Hauspersonal	18 929	50	31	54
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 545	228	105	254
Freie Berufsarten	818	386	175	350

Die Uebersicht zeigt, daß vom April zum Mai bei den gewerblichen Arbeiterinnen eine Besserung des Beschäftigungsgrades eingetreten ist.

Wie allmonatlich soll über die Lage des Groß-Berliner Arbeitsmarktes nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise besonders berichtet werden.

Darnach hielt der im Vormonat gemeldete Rückgang in der Zahl der Arbeitslosen im Berichtsmonat nicht an. Durch die Schließung der Heereswerkstätten war der Zustrom sowohl an weiblichen als auch männlichen Arbeitsuchenden sehr groß. Die auch bei anderen Industriezweigen aus Mangel an Aufträgen und Rohstoffen vorgenommenen Betriebseinschränkungen und der Streik im Baugewerbe trugen dazu bei, daß die Arbeitsmarktlage sich nicht allzu erfreulich gestaltete. Die Notstandsarbeiten hatten sehr unter Rohstoffmangel zu leiden, und namentlich wurde der Arbeitsmarkt für weibliche Personen durch die aus den Notstandsarbeiten für Frauen entlassenen Arbeiterinnen sehr belastet.

Die Vermittlungen auf das Land hielten sich auf der Höhe des Vormonats. Infolge der vorgerückten Jahreszeit ist die Zahl der offenen Stellen zurückgegangen. Nachfrage herrscht weiter nach Schnittern und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen. Eine Anzahl Arbeiterinnen konnte nach Mecklenburg vermittelt werden. Zurzeit schweben Verhandlungen mit dem Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zwecks Vermittlung von weiblichen Arbeitskräften.

In der Metallindustrie war die Nachfrage nach Arbeitskräften teilweise etwas reger, jedoch verhinderte die Umstellung der Betriebe von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und der große Rohstoffmangel eine nennenswerte Belebung dieses Industriezweiges.

Der im Vormonat gemeldete Eingang von Meldungen offener Stellen für den Braunkohlenbergbau hat bisher keine Erfolge gezeitigt. Die Berliner Arbeitskräfte zeigen wenig Neigung, nach außerhalb zu gehen, was teilweise auf die niedrigen auswärtigen Löhne und schlechten Unterkunftsverhältnisse, teilweise auf das Mißtrauen auswärtiger Arbeitgeber gegen die Berliner Arbeitskräfte zurückzuführen ist.

In der chemischen Industrie macht sich der Mangel an Brenn- und Rohstoffen weiterhin unangenehm bemerkbar.

Das Holzgewerbe war in seiner Entwicklung durch den Streik der Holzarbeiter stark beeinträchtigt.

Die Lage im Nahrungsmittelgewerbe ist unverändert schlecht.

In der Bekleidungsindustrie macht sich der Mangel an gelernten Fachkräften für das Schneider- und Schuhmachergewerbe weiterhin bemerkbar. Infolge dieses Mangels wurde für diese beiden Berufsarten die Aufhebung der Verordnung vom 3. April 1919 (Entlassung Auswärtiger) beantragt. Um dem Mangel an weiblichen gelernten Kräften in der Schneiderei abzuhelfen, sind beim Pestalozzi-Fröbelhaus 14-tägige Uebungskurse eingerichtet, zu denen vorwiegend Arbeiterinnen herangezogen werden, die bereits bei den Notstandsarbeiten für Frauen beschäftigt waren und dort einige Kenntnisse erworben haben.

Das Baugewerbe hat keine Besserung erfahren. Zunächst wurde es durch den Streik geschädigt; jetzt, nach Beendigung desselben, ist der Rohstoffmangel ein Hindernis für die Hebung der Lage.

Die im Vormonat gemeldete leichte Besserung im Vervielfältigungsgewerbe hielt weiter an. Fast alle offenen Stellen konnten mühelos besetzt werden.

Immer noch schlecht ist die Lage im Handelsgewerbe; wenn auch durch weitere Einstellung von erwerbslosen Kaufleuten bei Behörden, Reichsstellen usw. Erfolge zu verzeichnen waren, so sind dieselben im Verhältnis zu der großen Zahl der Arbeitsuchenden doch derart geringfügig, daß die Lage nach wie vor als sehr ungünstig bezeichnet werden darf. Auf 35 453 Stellensuchende (männliche und weibliche) kamen insgesamt 2748 Vermittlungen. Der Mangel an Maschinenschreiberinnen hält an. Hier hat, um diese Lücke möglichst zu beseitigen, der Lette-Verein Uebungskurse für erwerbslose Kontoristinnen für 3 Wochen eingerichtet, in denen diese sich in Kurzschrift und Bedienung der Schreibmaschine vervollkommnen können, um dann dem Arbeitsmarkt zugeführt zu werden.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hat durch die Eröffnung der Sommerwirtschaften eine erhebliche Besserung erfahren. Die Nachfrage war lebhaft und die zahlreichen offenen Stellen wurden mühelos besetzt.

Bereits vor Ausbruch des Krieges war im damaligen Reichsamt des Innern die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts geplant. In jüngster Zeit sind diese Arbeiten neu aufgenommen worden. Wie das „Korrespondenzblatt der Zentralkommission der Gewerkschaften“ berichtet, fanden im Mai im Arbeitsministerium Besprechungen statt, an denen Vertreter der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Es wurden dabei die vorbereitenden Schritte des vom Ministerium eingesetzten Arbeitsausschusses erörtert. Von der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß neben den ständig mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs betrauten, in besonderem Maße sachkundigen Personen für die einzelnen, von Unterausschüssen zu bearbeitenden Fragen noch Spezialisten zugezogen werden sollen. In der Besprechung wurden Wünsche der Organisationsvertreter vorgebracht,

die hauptsächlich auf Heranziehung praktisch erprobter Persönlichkeiten zu den Beratungen des Arbeitsausschusses abzielten und denen die Regierung so weit wie möglich Berücksichtigung zusagte. Weiterhin wurde den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen, ihre besonderen Wünsche und Vorschläge schriftlich, gegebenenfalls in formulierten Entwürfen, beim Reichsarbeitsministerium einzureichen, damit von vornherein die wünschenswerte Fühlung mit der Praxis und den Interessentenkreisen gewährleistet wird. In der ferneren Aussprache wurden bereits verschiedene grundsätzliche Wünsche zum Ausdruck gebracht. Es bestand Einigkeit darüber, daß Deutschland mit der geplanten Neuordnung des Arbeitsrechts einen für die nationale und für die internationale Entwicklung gleich wichtigen Schritt unternimmt. Die innerhalb des Arbeitsausschusses bisher gebildeten Unterausschüsse gliedern sich, wie folgt: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht; 2. Angestelltenvertragsrecht; 3. öffentliche Vorschriften des Arbeiterschutzes (einschließlich Kinderschutz und Heimarbeit; die Regelung dringlichster Rechtsfragen der Heimarbeit ist schon vor der Fertigstellung des Arbeitsgesetzes in Aussicht genommen); 4. organisatorische Fragen (einschließlich Arbeitsgerichte, die ebenfalls eine beschleunigte gesetzgeberische Behandlung erfahren sollen); 5. Arbeitsvermittlung (hier gilt dasselbe); 6. Tarifvertragsrecht; 7. Koalitionen und Koalitionsrecht; 8. Lohnkämpfe (einschließlich Arbeitseinstellung, Boykott usw.); 9. Einigungswesen; 10. Bergwesen; 11. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde; 12. Recht der Hausangestellten; 13. Recht der Bühnenangehörigen; 14. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten; 15. Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Flößerei und Fischerei; 16. Arbeitsordnung; 17. Lohnbeschlagnahme. Vorbehalten bleibt daneben die Bearbeitung der internationalen Arbeitsrechtsfragen und eines Einführungsgesetzes.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Dernburg über die Reichsfinanzen. Die preußische Staatsschuld. Ergebnisse der Einkommensteuer in Preußen 1918. Preußischer Gesetzentwurf über die Gemeindeeinkommenbesteuerung. Aus den Bundesstaaten (Bayern, Sachsen, Braunschweig) Die englische Budgetvorlage. Verschuldung Englands an Amerika. Frankreichs Finanzlage. Die amerikanischen Kriegskosten und Finanzpläne für Europa. Belgische Finanzen. Schweizer Budget. Portugiesische Finanzen. Die Finanzlage der Türkei.

Am 2. Mai hat der zu dieser Zeit im Amt befindliche Reichsfinanzminister Dr. Dernburg vor der Berliner Handelskammer über die Lage der Reichsfinanzen gesprochen.

Er führte aus, daß die Zivilausgaben von 200 auf 400 Millionen Mark steigen müssen, die Heeresausgaben trotz allem auf etwa 2 Milliarden stehen bleiben, für die Versorgungsgebührnisse $4^1/_4$ Milliarden einzusetzen sind, die Reichsschuld von 230 Millionen auf 185 Milliarden gestiegen sind und ohne Tilgung eine Annuität von 9248 Mill. M. erfordern, der ganze lebensnotwendige Reichsbedarf sich auf 17 429 Mill. M. beziffern wird, von denen etwa 12 Milliarden

durch Steuern aufgebracht werden müßten. „Die Ertragsschätzungen sind 13 164 Mill. M., worin alles enthalten ist. Die sicheren Ausgaben sind 17 429 Mill. M. Es bleiben ungefähr $4^1/_4$ bis 5 Milliarden M., die noch zu decken sind. Das sind Summen von einer Gewaltigkeit, wie sie in der Finanzgeschichte noch nicht vorgekommen sind. Der Bedarf ist erheblich größer für das Reich als sämtliche Einkommen der physischen Zensiten in Preußen, wenn man diejenigen absetzt, die ein Einkommen unter 2100 M. gehabt haben. Bei Absetzung dieser kleinen Einkommen verbleiben aber nur $14^1/_2$ Milliarden M. Das Gesamteinkommen aller Preußen, wenn man diejenigen ausscheidet, die das Existenzminimum von 900 M. haben, betrug nach der Veranlagung für 1917 19 Milliarden M. Wir schneiden also mit unseren künftigen Steuern in die Vermögen und Einkommen nach meiner Taxe bei den hohen Einkommen und Vermögen zwischen 60 und 70 Proz. ein — in Sachsen hat man heute schon auf Grund der gegenwärtigen Belastung 50 Proz. — und in die kleinen Einkommen werden wir entsprechend einschneiden. . . . Es liegt eine ungedeckte Kreditwirtschaft von fast 7 Milliarden M. im Ordinarium und von 24 Milliarden M. im Extraordinarium vor; eine Gesundung kann nur herbeigeführt werden, wenn die Wirtschaft auf dem Extraordinarium schleunigst eingedämmt, alle laufenden Ausgaben auf die ordentliche Rechnung gebracht und ihr entsprechende Steuereinnahmen gegenübergestellt werden. Nur so kann das Reich bewirken, daß es den Kredit verdient, den es beansprucht. . . . Wir können weder von den Einnahmen abgeben noch von dem Steueraufkommen Abstriche machen. 23 Milliarden M. Steuern bedeuten aber mehr als das Doppelte des gesamten Einkommens aller Preußen über 3000 M. Nichts veranschaulicht deutlicher die Lasten, die in Zukunft von den Einzelwirtschaften zu tragen sind. Wenn man natürlich die Lasten auch auf den Luxusverbrauch zu legen trachtet, so weiß man aus langer Erfahrung, daß sogenannte reine Luxussteuern in ihrem Ertrage nicht zu Buch zu schlagen pflegen. Auch die Aktiengesellschaften können nicht viel mehr tragen. Für die großen Einkommen wird die Gesamtbelastung in den höchsten Stufen nicht weit unter $^2/_3$ des Einkommens zurückbleiben. Aus alledem ergibt sich, daß die Zahlung einer Kriegsentschädigung in Höhe von 125 Milliarden frcs. überhaupt nicht in Frage kommen kann, ganz außer dem Bereich aller Möglichkeiten liegt."

Ende Mai wurde dann mitgeteilt, daß der Reichshaushalt ungefähr 23 Milliarden M. betragen werde. Von Staatsbankerott zu sprechen, blieb bisher privaten Stimmen vorbehalten. Nach holländischen Blättermeldungen von Mitte Mai beabsichtigt Holland, zum Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens eine Anleihe von 600 Mill. Gulden zu geben. — Ueber die finanziellen Friedensbedingungen wird hier im Monat der Friedensunterzeichnung gesprochen werden.

Die Staatsschuldenkommission hat der preußischen Landesversammlung den 70. Bericht über ihre Tätigkeit und über die Ergebnisse der unter ihre Aufsicht gestellten Verwaltung des Staatsschuldenwesens in dem verflossenen Jahre vorgelegt.

Danach hat sich die preußische Staatsschuld in der Zeit vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 von 11 872 805 768 M. um 1 091 466 024 M. auf 10 781 339 744 M. vermindert, da einem Zugang von 500 853 600 M. (durch Ausgabe von Schatzanweisungen auf Grund von Anleihegesetzen und durch Begründung von Staatsschuldbuchforderungen mittels Bareinzahlung) ein Abgang (durch Tilgung usw.) von 1 592 319 624 M. gegenübersteht. An laufenden und rückständigen Zinsen waren im Rechnungsjahre 1917 508 584 703 M. zu zahlen; davon sind 481 569 049 M. gezahlt worden und 27 015 654 M. rückständig geblieben.

Für die laufende Tilgung sind verwendet 64,4 Mill. M., d. i. 3/5 Proz. der Staatskapitalschuld von 10,731 Mill. M. Die Hauptbestandteile der Staatsschuld am 31. März 1918 waren: 1724 Mill. 4-proz., 6068 Mill. 3½-proz., 1361 Mill. 3-proz. konsolidierte Anleihen, 785 Mill. 5-proz., 98 Mill. 4½-proz., 485 Mill. 4-proz. Schatzanweisungen. Die im preußischen Staatsschuldbuch eingetragene Buchschuld ist im Geschäftsjahr 1917 von 3745 Mill. auf 3688 Mill. zurückgegangen, da 86,7 Mill. M. in Abgang und nur rund 30 Mill. M. in Zugang gekommen sind. Von der am 31. März 1918 vorhanden gewesenen Buchschuld entfielen 110,3 Mill. M. auf außerhalb Deutschlands wohnende Gläubiger.

Nach der Uebersicht der Ergebnisse der Veranlagung zur preußischen Einkommensteuer für das Jahr 1918 hatten 7 777 358 physische Personen 766¼ Mill., 12 426 nicht-physische Personen 177¾ Mill. M. Steuern zu zahlen. Der Gesamtjahresbetrag der zu erhebenden Steuern war also 944 Mill. Das veranlagte Durchschnittseinkommen der Zensiten war 3019 M. Die höchsten Durchschnittseinkommen weisen auf: Wilmersdorf mit 5562, Wiesbaden mit 5549, Frankfurt a. M. mit 5278, Forst mit 5188, Charlottenburg mit 5100, Quedlinburg mit 5014 M., während in Berlin der Durchschnitt nur 2959 M. beträgt. Die geringsten Durchschnittseinkommen haben Königshütte mit 2000, Stendal mit 2269, Buer mit 2278, Hamborn mit 2363, Allenstein mit 2393, Recklinghausen mit 2486 M.

Der preußischen Landesversammlung ist unterm 31. Mai ein Gesetzentwurf über die Gemeindeeinkommenbesteuerung im Rechnungsjahr 1919 zugegangen. Danach können die Gemeinden sie für das Rechnungsjahr 1919 ausnahmsweise abweichend von den Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes regeln. Die steuerpflichtigen natürlichen Personen können zu den Gemeindezuschlägen nach einem Tarife herangezogen werden, der in seinen Sätzen bei Einkommen von mehr als 900 M. bis einschließlich 3000 M. um 100—20 Proz. hinter den gegenwärtigen Tarifsätzen zurückbleibt. Dafür können die steuerpflichtigen Personen mit einem Einkommen von mehr als 5000 M. nach einem Tarife herangezogen werden, dessen Sätze die gegenwärtig geltenden überschreiten, dabei jedoch nicht über die im § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 1916 (Gesetzsamml. S. 109) für die natürlichen Personen vorgesehenen Zuschlagsprozente hinausgehen.

Der finanzielle Verlust Bayerns durch die vierwöchige Räterepublik wird von der „Berl. Börs.-Ztg." (Nr. 230) auf 250 Mill. M. geschätzt. Der Fehlbetrag des sächsischen Staatshaushalts beträgt nach einer Erklärung des Finanzministers mehrere Millionen Mark. Der braunschweigische Staatshaushalt weist rund 10 Mill. M. Defizit auf.

Die englische Budgetvorlage für 1919/20 hat in Finanzkreisen eine recht günstige Aufnahme gefunden. Sie beziffert die

Ausgaben mit 1435 Mill. £ und die Einnahmen mit 1159 Mill. £ (+ 270½ Mill. £ gegen das Vorjahr). In den Einnahmen ist die von 80 auf 40 Proz. ermäßigte Kriegsgewinnsteuer mit 300 Mill. £ eingestellt, ferner wird aus dem Verkauf von Kriegsvorräten ein Eingang von 200 Mill. £ errechnet. (Der Gesamtwert der Kriegsvorräte wird mit 800 Mill. £ angenommen, während ihn der vorige Finanzminister auf 1000 Mill. £ geschätzt hatte.) Zur Vermehrung der obigen Einnahmeziffer werden erhöhte Steuern auf Alkohol, Bier und Hinterlassenschaften vorgeschlagen, die 45 Mill. £ erbringen sollen, so daß ein Fehlbetrag von 230 Mill. £ auf dem Anleiheweg zu decken bliebe. — Die Staatsschuld, die bei Kriegsausbruch 645 Mill. £ und Ende März 1918 5872 Mill. £ betrug, ist am Schlusse des letzten Fiskaljahres auf 7435 Mill. £ angewachsen. Hiervon sind 1350 Mill. £ äußere Schulden, wovon 96 Mill. im Laufe des Jahres zu Verfall kommen werden; die schwebende innere Schuld besteht aus 957 Mill. £ Schatzwechsel, 455 Mill. £ Bankschuld und 245 Mill. £ Schatzbonds, die im Laufe des Jahres fällig werden. Für die bereits im vorigen Monatsbericht erwähnte kommende englische Anleihe wird ein Ausgabekurs von etwa 80 Proz. und eine Summe von 750 Mill. £ genannt.

Ueber die Verschuldung Englands an die Vereinigten Staaten gibt die „Morning Post“ folgende Angaben auf Grund von Mitteilungen, die der Schatzkanzler im Parlament gemacht hat:

Name	Zinsfuß	Betrag	Fälligkeit
Von Regierung zu Regierung	5 Proz.	ca. 850 Mill. £	
Anglo-French Loan	5 „	„ 50 „ „	15. Okt. 1920
Von der Regierung versicherte Schatzwechsel	5½ „	„ 30 „ „	1. Nov. 1919
Von der Regierung versicherte Schatzwechsel	5½ „	„ 30 „ „	1. Nov. 1921
Konversionsanleihe	5½ „	„ — „ „	1. Febr. 1937

Alles in allem dürfte die Schuld der englischen Regierung an Amerika sich auf 1000 Mill. £ belaufen, von denen 110 Mill. £ mehr als gedeckt sind durch die hinterlegten Wertpapiere. Gegenüber dieser Schuld hat England im Laufe des Krieges an seine Verbündeten und Kolonien 1700 Mill. £ ausgeliehen, von denen man etwa die Hälfte wieder zurückzubekommen hofft.

Frankreichs Finanzlage wurde Mitte Mai im Senat erörtert und als ernste und dringende Gefahr für Frankreich hingestellt, wobei man von einem diesjährigen Voranschlag von etwa 15½ Milliarden Ausgaben und 6 Milliarden Einnahmen sprach, so daß noch 9½ Milliarden zu decken wären. Gegen Ende des Monats nahm die düstere Ausmalung der französischen Finanzlage noch beträchtlich zu, was man ganz wesentlich auch auf politische Beweggründe schieben darf. Am 30. Mai legte dann Ribot die Finanzlage dem Senat ausführlich dar und stellte fest, daß das Budget des Jahres 1919 ungefähr 44 Milliarden betragen werde, und erklärte, daß die französische Regierung zur Deckung dieser Ausgaben, die, abgesehen von 16 Milliarden des Zivilbudgets, sich auf militärische Ausgaben bezögen, eine Anleihe von 30 Milliarden ausgeben müsse. Ferner berechnet er, daß Frankreich

bis zum Jahre 1926 etwa 25 Milliarden für Kriegspensionen und 15 Milliarden für Beschädigungen, also insgesamt weitere 40 Milliarden werde ausgeben müssen. Deutschland werde bis zu diesem Zeitpunkt etwa 5 Milliarden bezahlen. Den übrig bleibenden Ausfall von 35 Milliarden müsse Frankreich gleichfalls decken. Wenn Frankreich sein Budget nicht durch Zahlungen Deutschlands ausgleichen könne, dann müsse Frankreich Anleihen aufnehmen, aber Frankreichs Bundesgenossen dürften Frankreich diese ganze Last nicht allein tragen lassen. Zur Auflegung einer neuen Anleihe — im Umtausch gegen Nationalverteidigungsbons — hat man sich noch nicht entschließen können, obgleich bereits Anfang Mai eine solche Operation angekündigt wurde. Dagegen sind wieder kurzfristige 5-proz. Nationalverteidigungsobligationen (sechs- und zehnjährige) zur Ausgabe gelangt. Die Vereinigten Staaten haben Ende April der französischen Regierung einen neuen Kredit von 50 Mill. $ bewilligt, wodurch die gesamten Verbindlichkeiten Frankreichs gegenüber der Union auf 2752½ Mill. $ steigen.

Die amerikanischen Kriegskosten wurden Anfang Mai von dem amerikanischen Abgeordneten Cordell Hull (Mitglied des Finanzausschusses) für die Zeit vom 6. April 1917 bis 30. Juni 1919 auf 30205 Mill. $ veranschlagt.

„Economist“ meldet Anfang Mai, daß in Amerika Wirtschaftstrusts gebildet werden zu dem Zweck, die europäische Schuld zu einer unabhängigen Angelegenheit zu machen. Auf besondere Aktien der Trusts sollen die Zinsen aus dem gemeinschaftlichen Ertrag der europäischen Obligationen gezahlt werden.

Die belgischen Finanzen sind durch den Krieg begreiflicherweise in eine sehr schlechte Verfassung gekommen:

Die aufgenommenen Kredite stiegen auf nicht weniger als 9,88 Milliarden frcs., aber die Regierung hat durchgesetzt, daß hiervon nicht weniger als 8,52 Milliarden zu Lasten Deutschlands gebucht wurden, so daß für Belgien selbst, wie aus dem dieser Tage der Deputiertenkammer vorgelegten Etat für das Finanzjahr 1919 hervorgeht, nur noch 1,36 Milliarden frcs. bleiben. In diesen 1,36 Milliarden sind 1149 Mill. frcs. ordentliche und außergewöhnliche Ausgaben enthalten, denen 598 Mill. ordentliche Einnahmen gegenüberstehen, so daß sich der Fehlbetrag auf 551 Mill. frcs. stellt. 300 Mill. frcs. außerordentliche Einnahmen ermöglichen eine wesentliche Herabminderung des Fehlbetrags. Ferner sind noch vorgesehen 1600 Mill. frcs. für außerordentliche normale und 1686 Mill. frcs. für außerordentliche Kriegseinnahmen. Beide Posten dürften sich auf Anleiheoperationen beziehen. Für die nächsten Jahre wird noch eine Fortdauer der Defizitwirtschaft erwartet, da die zur Einführung kommenden neuen Steuern erst allmählich größere Erträge bringen werden. Unter anderem soll eine von der Regierung vorgeschlagene Einkommensteuer noch in diesem Jahre an die Stelle der alten Personalsteuer treten.

Die belgische Anleihe war ein Mißerfolg. Bis zum Schluß der Zeichnungsfrist wurden ¾ Milliarden frcs. gezeichnet, davon ⅛ durch die Société générale. Die Zeichnungsfrist wurde beträchtlich verlängert.

Das schweizerische Budget ergibt einen Fehlbetrag von 931 Mill. frcs. Nach dem jetzt erst erstatteten Bericht über die portugiesischen Finanzen 1916/17 bezifferte sich zu Ende dieses Finanzjahres die zu Lasten der „Junta“ bestehende Schuld auf 756 641 Contos.

Die türkischen Finanzen zeigen nach einem von der Schuldenverwaltung im Mai veröffentlichten, von Sir Adam Hock verfaßten Bericht folgendes Bild:

Die Staatsschuld hat seit dem 1. März 1915 um 289398623 £ T. zugenommen und betrug somit am 31. August 1918 454649590 £ T. Die Kriegskosten werden auf 293454388 £ T. veranschlagt, wovon 154581200 £ T. durch Ausgabe von Papiergeld beschafft worden sind. Hierzu kommen noch Verbindlichkeiten in Höhe von ungefähr 100 Mill. £ T. an Deutschland und die Ententestaaten, über welche noch keine Einzelheiten aufgestellt sind. Der Schuldendienst erforderte vor dem Kriege 8048281 £ T., gegenwärtig dürfte er 20 Mill. £ T. beanspruchen. Da die durchschnittlichen Einnahmen nur etwa 32 Mill. £ T. betragen, so dürfte für die Ausgaben des Staates nur ein ungenügender Ueberschuß verbleiben. Die Reineinnahmen der verpfändeten Eingänge betrugen in 1916/17 2755446 £ T. gegen 2018683 £ T. im Vorjahre. Aber an Stelle des Ueberschusses von 730713 £ T. in 1914/15 blieben nur 598071 £ T. verfügbar, wovon ein Fehlbetrag von 138692 £ T. in 1915/16 zu decken war. Die Untertanen der Ententestaaten haben seit November 1915 keine Zinsen erhalten, es werden ihnen hierfür $5^1/_2$ Mill. £ T. geschuldet. Es ist hiergegen eine Reserve von 2096124 £ T. vorhanden. Die Kuponeinlösung kann nicht vor der Unterzeichnung des Friedens erfolgen, sie kann um so weniger vollständig durchgeführt werden, als der Valutastand sehr ungünstig ist, denn die Reserve besteht aus entwertetem Papiergeld und aus Markguthaben in Deutschland. Eine Folge dieser Sachlage wird die Abnahme der Ueberschüsse sein, von welchen 25 Proz. für außerordentliche Tilgungen zu dienen haben und 75 Proz. der Regierung zustehen. Der Verwaltungsrat hat der türkischen Regierung erklärt, daß ihr aus den Ueberschüssen von 1917 ab keine Zahlung geleistet werden kann, solange nicht alle fälligen Kupons eingelöst sein werden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juni 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juni.

Auch im Monat Juni machten sich keinerlei Ansätze zu einer Besserung der wirtschaftlichen Gesamtlage bemerkbar, vielmehr war der gewerbliche Beschäftigungsgrad zweifellos sinkend. Verkehrsschwierigkeiten und die fortgesetzten Streiks wirkten auch im Berichtsmonat sehr nachteilig auf den Beschäftigungsgrad ein. Die Streiks haben meist Lohnerhöhungen im Gefolge, die wiederum nur durch höhere Preise der Fabrikate aufgebracht werden können. Wie weiter nicht zu verkennen ist, wirken aber die steigenden Preise einschränkend auf den Bedarf und die Folge ist ein Nachlassen der Aufträge und Bestellungen. Eine Hauptursache für die anhaltende Ungunst der Wirtschaftslage ist die völlig unzureichende Gestaltung der Kohlenförderung. Die Berichte aus allen Gewerbezweigen klagen über den unverändert großen Kohlenmangel und geben zu erkennen, wie die Beschäftigungsmöglichkeit, soweit solche vorhanden ist, durch das Fehlen der Kohle häufig noch weiter eingeschränkt wird, ja sich zuweilen Stillegungen von Betrieben nicht vermeiden lassen. Der starke Rückgang der Kohlenförderung erhellt aus folgenden Ziffern: nach vorläufiger Feststellung betrug die arbeitstägliche Förderung der Zechen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats im Juni d. J. nur 223 000 t Steinkohlen gegen 231 000 t im Vormonat und 344 785 t im Juni 1918. Demnach war die Förderung im Berichtsmonat arbeitstäglich um nicht weniger als 120 000 t geringer als im Juni vorigen Jahres. Da die Zahl der Arbeitstage im Juni infolge der Pfinstfeiertage nur 23 betrug, so hat die Gesamtförderung voraussichtlich nicht die Höhe des Vormonats (5,77 Mill. t) erreicht. Für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres ergab sich im Vergleich mit dem Vorjahre im Ruhrgebiet und in Oberschlesien eine Abnahme der Kohlenförderung um fast 24 Mill. t. Auch andere wichtige Ziffern der Produktionsstatistik ergeben für das laufende Jahr eine wesentliche Senkung. Die Roheisengewinnung ist von 4,82 Mill. t in den ersten sechs Monaten des Jahres 1918 auf 3,02 Mill. t in der ersten Hälfte dieses Jahres zurückgegangen, die Stahlgewinnung in der nämlichen Zeit von 6,95 auf 3,43 Mill. t und die Erzeugung der deutschen Walzwerke (ohne Halbzeug) von 4,88 auf 2,57 Mill. t. Was insbesondere den Monat Juni

anbetrifft, so fiel die Roheisengewinnung von 853 134 t im Juni vorigen Jahres auf 527 035 t im Juni 1919, die Stahlgewinnung von 1 203 997 t auf 639 675 t und die Erzeugung der Walzwerke von 850 044 t auf 440 726 t. Auch bei den Angaben für das Vorjahr ist hierbei die Gewinnung der Werke in Lothringen und Luxemburg schon nicht berücksichtigt worden. Der Versand des Stahlwerksverbandes in A-Produkten war im Juni mit 115 836 t niedriger als im Vormonat (116 688 t) und blieb gegen Juni 1918 um rund 100 000 t zurück.

Die Lage in den meisten Gewerbezweigen bot infolge des Mangels an Rohstoffen nach wie vor ein trübes Bild. Unter den oben geschilderten Verhältnissen im Kohlenbergbau machte sich namentlich in der Hüttenindustrie, in den Stahl- und Walzwerken der Kohlenmangel stark fühlbar, ferner fehlte es an Eisenerzen und Kalk für die Hochöfen, an Roheisen für die Stahlwerke, woraus sich eine unzureichende Versorgung der Walzwerke mit Halbzeug ergab. Unter dem Rohstoffmangel und der geringen Kohlenlieferung hatten weiter viele Zweige der Maschinenindustrie zu leiden. Der Kohlenmangel ließ auch in der elektrischen Industrie teilweise eine volle Ausnutzung der Betriebsanlagen nicht zu, doch lassen hier die Berichte verschiedentlich eine bessere Beschäftigung als im Vormonat erkennen. So war der Dynamo-, Elektromotoren- und Transformatorenbau zum Teil besser beschäftigt als im Mai, ebenso meldeten Akkumulatorenfabriken und Kabelwerke regere Tätigkeit. Sehr danieder liegt infolge mangelhafter Kohlenbelieferung noch die Baustoffindustrie, was deutlich aus der Feststellung hervorgeht, daß von 18 000 deutschen Ziegeleien im Juni hauptsächlich wegen Kohlenmangels noch 16 500 stillagen. Von den Zementwerken arbeitete aus der gleichen Ursache trotz dringender Nachfrage nach Zement nur ungefähr die Hälfte. So konnte auch im Juni die dringend notwendige Bautätigkeit wegen des Mangels an Baustoffen nicht in dem gewünschten Umfange einsetzen. Aus dem Holzgewerbe meldeten Säge- und Hobelwerke, vor allem jedoch Möbel- und Wagenfabriken gute Beschäftigung. Die Industrien, die in erster Linie auf die Einfuhr ausländischer Rohstoffe angewiesen sind, konnten auch im Berichtsmonat nur in ganz geringem Maße arbeiten. Dies gilt namentlich für die Textilindustrie, weiter auch für die Gummiindustrie und das Tabakgewerbe.

Nach der Statistik der Krankenkassen, die an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichteten, ergab sich im Juni eine Zunahme der Mitglieder um 1,12 Proz., und zwar hat die Zahl der männlichen Mitglieder um 1,65 Proz., die der weiblichen Mitglieder um 0,28 Proz. zugenommen. Aus dieser Bewegung ist aber zurzeit für die Gestaltung des Beschäftigungsgrades um deswillen nichts zu schließen, weil arbeitslose Mitglieder bei einem Teil der Kassen nicht ausgesondert werden. — Die Ziffer der Arbeitslosigkeit, wie sie auf Grund der Feststellungen von 33 Fachverbänden mit 3 668 155 Mitgliedern berechnet wurde, verminderte sich von 3,8 v. H. Ende Mai auf 2,3 v. H. Ende Juni d. J.; im Juni 1914 war eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 2,5 v. H. festgestellt worden. Auch dieses Ergebnis läßt die Lage

im Berichtsjahre viel zu günstig erscheinen, insofern, als von der Statistik nur die vollarbeitslosen Mitglieder der Fachverbände erfaßt werden, während viele Betriebe äußerst kurze Arbeitsschichten eingeführt haben, um ein Durchhalten des Arbeiterstammes zu ermöglichen. — Nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat sich der Andrang am Arbeitsmarkt im Juni gesenkt: es kamen auf je 100 offene Stellen nur 147 Arbeitsuchende gegen 158 im Mai. Doch muß auch hier bemerkt werden, daß die Ausweise der Arbeitsnachweise ebenfalls kein ganz zutreffendes Bild der Lage mehr geben. Da viele Erwerbslose von der Statistik nicht erfaßt werden, tritt vor allem das Angebot nicht genügend in die Erscheinung.

Nachstehend ist noch eine Darstellung des „Reichs-Arbeitsblattes" wiedergegeben, die die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer Unternehmungen kennzeichnet. Von den berichtenden Unternehmungen gaben 357 die Zahl ihrer Arbeiter im Berichtsmonat mit 353 869 an. Neben der Zahl der am Schlusse des Berichtsmonats beschäftigten Arbeiter (347 004) verzeichneten 350 Unternehmungen auch die entsprechende Zahl des Vormonats (345 992). Eine Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen ergibt für den Berichtsmonat eine Zunahme um 1012 Arbeiter. Die Zahl der männlichen Arbeiter hat noch stärker, und zwar um 2112, zugenommen, während die Zahl der Arbeiterinnen um 239 zurückgegangen ist. Die meisten Berichte heben jedoch hervor, daß die Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter auf die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern, in Bayern sogar auf die zwangsweise Aufnahme erwerbsloser Arbeiter zurückzuführen ist. Rückschlüsse auf den Beschäftigungsgrad können daher aus der Zunahme der Zahl der Beschäftigten nur mit größter Vorsicht gezogen werden. Die Veränderungen in den einzelnen Gewerben waren folgende:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Juni		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.[1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	21	64 226	59 147	+ 607	+ 1,0	+ 594	+ 13
Eisen- und Metallindustrie	43	94 140	85 298	— 699	— 0,7	+ 392	— 127
Maschinenindustrie	120	120 404	114 766	+ 164	+ 0,1	+ 246	— 181
Elektrische Industrie	18	12 001	9 457	+ 323	+ 2,8	+ 337	— 14
Chemische Industrie	31	20 927	17 541	+ 139	+ 0,7	+ 3	+ 132
Spinnstoffgewerbe	16	9 861	3 839	— 70	— 0,7	— 21	— 49
Holz- und Schnitzstoffe	12	1 404	1 069	+ 33	+ 2,4	+ 22	+ 11
Nahrungs- u. Genußmittel	20	5 623	3 420	+ 72	+ 1,3	+ 91	— 19
Bekleidungsgewerbe	20	3 458	1 145	— 48	— 1,4	+ 4	— 52
Glas und Porzellan	11	4 071	3 103	+ 391	+ 10,6	+ 296	+ 95
Papierind. und Buchdruck.	28	8 043	6 221	+ 107	+ 1,3	+ 93	+ 14
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	10	2 846	2 102	— 7	— 0,2	+ 55	— 62
Summe	350	347 004	307 108	+ 1012	+ 0,3	+ 2112	— 239

Gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs hat die Beschäftigtenzahl in 357 berichtenden Unternehmungen um 98 494 oder 21,8 v. H. abgenommen. Die größte Abnahme, und zwar um 68 505, hat die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte erfahren.

---

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstand: Deutschland. Preußen. Vereinigte Staaten. Spanien. Ungarn. — Neue Ordnung der Ernteschätzungen in Deutschland. Zuckerrübenbau in Deutschland. Weltmarkt in Milch und Molkereiprodukten. Londoner Wollauktionen. Deutschland: Viehschlachtungen. Vereinigte Staaten; Wolle. Fett. England: Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Sudan: Weizenbau. Niederlande: Garantiepreise. Frankreich: Außenhandel. Australien: Weizenverschiffungen. Vereinigte Staaten: Ernteaussichten. Frankreich: Aufhebung der Verbrauchregelung für Brot. Schweiz: Aufhebung der Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch. Milchproduktion. Tschecho-Slowakien: Aufhebung der Höchstpreise für Milchprodukte, Schweinefett und Oelfrüchte. Ausfuhr von Butter nach Frankreich. Dänemark: Ausfuhr von Lebensmitteln. Butter nach England. Weltmarkt.

Ueber den Saatenstand verschiedener Produktionsgebiete seien noch folgende Berichte mitgeteilt:

Saatenstand im Deutschen Reich Anfang Juni.
Statistisches Reichsamt.

	Juni 1919	Mai 1919	April 1919	Juni 1918
Winterweizen	2,6	2,5	2,6	2,4
Sommerweizen	2,9	—	—	2,6
Winterspelz	2,7	2,7	2,5	2,0
Winterroggen	2,9	2,8	2,6	2,5
Sommerroggen	2,9	—	—	2,6
Sommergerste	2,7	—	—	2,5
Hafer	2,9	—	—	2,7
Kartoffeln	2,7	—	—	2,6
Zuckerrüben	2,9	—	—	2,7
Klee, auch mit Beimischung von Gräsern	3,1	2,8	—	3,1
Luzerne	3,2	2,8	—	2,4
Bewässerungswiesen	2,8	2,7	—	2,2
Andere Wiesen	3,3	3,0	—	2,7

Bemerkungen.

Der Verlauf der Witterung im Monat Mai war fast im ganzen Reiche für die Entwicklung der Feldfrüchte ungünstig. Abgesehen von einigen wärmeren Tagen herrschte überall kaltes, rauhes Wetter vor. Scharfe Winde, häufige Nachtfröste und Trockenheit haben das Wachstum um Wochen zurückgehalten und die Frühjahrsbestellung verzögert, die außerdem unter Arbeitermangel und Unlust zu fleißiger Arbeit zu leiden hatte. Manche Gebiete blieben den ganzen Monat hindurch ohne Regen. Nur in den östlichen Landesteilen Preußens und anfangs des Monats auch in Württemberg fielen mehr oder minder ergiebige Niederschläge.

Der Mangel an Dünger machte sich häufig recht bemerkbar. In verschiedenen Gegenden treten Feldmäuse wieder stärker auf. Auch Drahtwürmer und Erdflöhe richten viel Schaden an. Ebenso wird vielfach über Verunkrautung der Felder berichtet.

Winterung.

Die Winterhalmfrüchte haben sich infolge der rauhen Witterung, zum Teil auch wegen Stickstoffmangels, nicht recht entwickeln können. Weizen und Spelz haben noch verhältnismäßig wenig gelitten. Der Roggen ist mehr mitgenommen worden und steht vielfach dünn und spitz. Als Reichsnote ergab sich für Winterweizen 2,6 (gegen 2,5 Anfang Mai), für Winterspelz 2,7 (2,7) für Winterroggen 2,9 (2,8).

Sommerung.

Das Sommergetreide, dessen Aussaat stellenweise erst kurz vor Abgabe der Berichte beendet war, läßt vielfach noch keine sichere Beurteilung zu. Die Saaten gingen ungleichmäßig auf und entwickeln sich nur langsam. Die Frühsaaten scheinen unter der Kälte und Trockenheit weniger gelitten zu haben als die spät gesäten. Im Reichsmittel wurden Sommerweizen, Sommerroggen und -hafer je mit 2,9 bewertet; die Note für Sommergeste stellte sich auf 2,7.

Hackfrüchte.

Von den Kartolfeln waren die früheren Sorten Ende Mai zwar aufgelaufen stockten aber wegen Trockenheit und Kälte in der Weiterentwicklung. Die Spätkartoffeln waren größtenteils noch nicht sichtbar, stellenweise auch noch nicht vollständig ausgepflanzt. Die abgegebenen Noten haben unter diesen Umständen kaum irgendwelchen Wert. Das trifft auch für die Zuckerrüben zu, die ebenfalls erst zum Teil aufgelaufen waren. Stellenweise mußten sie, weil sie wegen Trockenheit lückenhaft oder gar nicht aufgegangen waren, umgepflügt und nochmals gesät werden. Die Reichsnote der Kartoffeln stellte sich auf 2,7, die der Zuckerrüben auf 2,9.

Futterpflanzen und Wiesen.

Klee, Luzerne und Wiesen bieten bis jetzt im allgemeinen wenig Aussicht auf einen befriedigenden Ertrag. Vom Klee, der schon vorher vielfach dünn bestanden war, mußte von den für die Heugewinnung bestimmt gewesenen Klee- und Luzernefeldern vieles grün beigefüttert werden. Im Reichsmittel wurden Klee mit 3,1 (2,8), Luzerne mit 3,2 (2,8), Bewässerungswiesen mit 2,8 (2,7), andere Wiesen mit 3,3 (3,0) begutachtet.

Saatenstandsbericht Mitte Juni.

Ermittelung der Preisberichtsstelle des DLR.

Wenn schon Mitte Mai aus vielen Gegenden über Trockenheit geklagt wurde, so haben sich diese Klagen bis Mitte Juni noch gesteigert. Das Wachstum ist in verschiedenen Bezirken an einen kritischen Punkt gelangt, der, wenn nicht bald eine Wendung zum Bessern eintritt, verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen kann. Allem Anscheine nach gehen wir in manchen Produktionsgebieten einem ähnlichen Erntejahre entgegen wie 1911, 1915 und 1917. Danach könnte zwar für Wintergetreide hinsichtlich der Körnergewinnung noch auf eine leidliche Ernte gehofft werden, während die Ernte von Sommergetreide, besonders von Hafer, mehr oder weniger in Frage gestellt ist. Zwar ist im Juni nach oft 4- bis 6-wöchiger Dürre etwas Regen gefallen, der die schlimmsten Befürchtungen beseitigt hat, doch waren die Niederschläge keineswegs ausreichend.

Auch die Futterpflanzen, sowohl Weiden als auch Wiesen und Kleeschläge, werden vielfach der Menge nach ungünstig abschneiden, wenn auch die Güte des Heues meistens eine vorzügliche sein wird. Für einen zweiten Schnitt sind die Aussichten vorläufig noch ungünstig.

Für die Hackfrüchte kann eine Wendung zum Bessern noch eintreten, da sie bis zum Herbst Zeit haben. Doch wird der Stand der Frühkartoffeln mehrfach schlecht beurteilt.

Während Mitte Mai noch 64 Proz. der Berichterstatter den Stand des Weizens mit „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet haben, sinkt ihr Prozentsatz jetzt auf 47 Proz.; während umgekehrt Mitte Mai 10 Proz. der Berichterstatter den Stand des Weizens mit „schlecht“ bezeichnet hatten, steigt der Prozentsatz jetzt auf 20 Proz.

Dagegen hat sich der Stand des Roggens um eine Kleinigkeit gebessert, er wurde Mitte Mai von 46 Proz. der Berichterstatter, Mitte Juni dagegen von 49 Proz. mit „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet und als „schlecht“ Mitte Mai von 18 Proz., jedoch Mitte Juni von 17 Proz

Beim Sommergetreide liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Während Mitte Mai noch 52 Proz. der Berichterstatter den Stand des Hafers mit „gut“ bis „sehr gut“ bezeichnet hatten, ist der Prozentsatz Mitte Juni auf 30 Proz.

gesunken; bei Gerste von 51 auf 31 Proz. Dagegen bezeichnen jetzt 41 Proz. der Berichterstatter den Stand des Hafers und 42 Proz. den Stand der Gerste mit „schlecht".

Den Stand der Futterpflanzen hatten Mitte Mai 42 Proz. der Berichterstatter mit „gut" bis „sehr gut" bezeichnet, Mitte Juni nur noch 27 Proz.; dagegen mit „schlecht" früher 17, jetzt 42 Proz.

Die Aussichten für die erste Heuwerbung nach Menge und Güte halten 20 Proz. der Berichterstatter für „gut" bis „sehr gut", 38 für „mittel" und „befriedigend" und 42 Proz. für „schlecht" bzw. „gering".

Daß die Hackfrüchte „gut" stehen, melden bei Kartoffeln 44 Proz. der Berichterstatter, bei Zuckerrüben 22 Proz., bei Futterrüben 22 Proz.; daß sie „mittel" und „befriedigend" stehen: bei Kartoffeln 14 Proz., bei Zuckerrüben 22 und bei Futterrüben 15 Proz.; daß sie „schlecht" bzw. „gering" stehen: bei Kartoffeln 21 Proz., bei Zuckerrüben 56 und bei Futterrüben 48 Proz.; und daß die Hackfrüchte erst auflaufen, melden bei Kartoffeln 21 Proz. der Berichterstatter und bei Futterrüben 15 Proz.

Während Mitte Mai noch 65 Proz. der Berichterstatter meldeten, daß die Niederschläge genügend seien, ist dies Mitte Juni nur noch bei 12 Proz. der Fall.

Der Saatenstand in Preußen Anfang Juni 1919.

Für Anfang Juni erstrecken sich in der beigegebenen Tabelle die Begutachtungen über den Stand der Feldfrüchte erstmalig auf sämtliche feldmäßigen Fruchtarten. Aus den Staatsziffern ist zu ersehen, daß die Beurteilung der Winter- und Sommersaaten im allgemeinen nicht so ungünstig lautet, wie nach den schlechten Witterungsverhältnissen der verflossenen Monate befürchtet werden konnte, da die Durchschnittswerte für eine Mittelernte (3) von diesen Fruchtarten sämtlich erreicht und mit einer Ausnahme (wenig angebauter Sommerroggen) noch übertroffen werden. Ein irgendwie verwertbarer oder zuverlässiger Schluß auf das wirkliche spätere Ernteergebnis läßt sich auf die jetzigen Noten noch nicht aufbauen, da die Entwicklung der Sommerfrüchte erst beginnt und die Weiterentwicklung und das Gedeihen der Winterung ganz besonders von der Witterung im laufenden Monat und von noch vielerlei anderen Einflüssen abhängen. Immerhin sind die Ziffern (Noten, es bedeutet: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel [durchschnittlich], 4 = gering, 5 = sehr gering) bis jetzt nicht ungünstig, mit Ausnahme derjenigen für Wiesen, deren Stand wenig anspricht.

	Juni 1919	Mai 1919	April 1919	Juni 1918	Juni 1917
Winterweizen	2,7	2,6	2,7	2,5	2,9
Sommerweizen	2,9	—	—	2,7	2,8
Winterspelz	2,8	3,1	3,0	2,3	2,0
Winterroggen	2,9	2,8	2,6	2,6	3,1
Sommerroggen	3,0	—	—	3,1	3,0
Wintergerste	2,9	2,8	—	2,4	2,9
Sommergerste	2,8	—	—	2,8	2,7
Hafer	2,9	—	—	2,8	2,7
Erbsen	2,9	—	—	3,0	2,9
Acker-(Sau-)Bohnen	2,9	—	—	2,7	2,7
Wicken	2,9	—	—	3,0	2,8
Kartoffeln	2,7	—	—	2,7	2,9
Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation	2,9	—	—	2,7	2,8
Futterrüben (Runkeln)	3,1	—	—	2,9	2,9
Winterraps und Rübsen	2,7	2,8	2,6	2,5	3,0
Flachs (Lein)	2,9	—	—	2,8	2,7
Klee	3,1	2,9	3,0	3,5	2,9
Luzerne	3,0	2,8	2,5	2,7	2,7
Rieselwiesen	3,1	2,9	2,8	3,6	2,8
Andere Wiesen	3,4	3,1	3,0	3,1	3,1

Das rauhkalte Wetter von Mitte April ab hielt noch bis in die ersten Maitage hinein an. Es folgten helle und sonnige Tage, die anfänglich infolge scharfer Nord- und Ostwinde noch recht kühl blieben, dann aber wärmer wurden und endlich den Frühling brachten. Jedoch noch vor Mitte des Monats trat ein Kälterückschlag mit Nachtfrösten, die bis Ende des Monats im ganzen Lande anhielten, ein. Gleichzeitig fielen in den meisten Landesteilen östlich der Elbe mehr oder weniger ergiebige Niederschläge, die den schon recht trocknen Feldern und Wiesen gut zu statten kamen. Mildere Witterung stellte sich erst im letzten Monatsdrittel ein, wobei in den meisten Landstrichen östlich der Elbe, ganz besonders in Schlesien und Posen, wieder reichliche Land- und Gewitterregen einsetzten. Gering waren die Niederschläge dagegen in Westpreußen und Teilen von Brandenburg und Pommern. Im Staatsgebiete westlich der Elbe sowie in Schleswig-Holstein und in Teilen des Regierungsbezirks Potsdam fielen nur in den ersten Tagen des Mai stärkere Regenmengen; von da an blieb der ganze Monat durchweg bis zur Dürre trocken. Ständige, scharfe Nord- und Ostwinde haben hier alle Felder und Wiesen ausgedörrt. Im ganzen genommen war das Maiwetter nicht recht günstig, da es überwiegend viel zu trocken und kalt und auch in den mit genügender Feuchtigkeit bedachten Gebieten winterlich rauh war.

Den Bemerkungen zu den Noten ist folgendes zu entnehmen:

In den letzten Tagen konnten in einzelnen Landesteilen erst die Bestellungsarbeiten für die Sommerung beendet werden, da sie allgemein in erheblichem Maße durch Mangel an Hand- und Spannkräften, auch durch Saatgutmangel, vor allem aber durch die ungünstige Witterung behindert waren. Das Kartoffellegen ist in einigen Gegenden noch im Gange, und mit dem Versetzen der Zuckerrüben konnte vielfach wegen Trockenheit und zu späten Auflaufens des Samens noch nicht begonnen werden.

Die Ansichten über die Wintersaaten sind sehr zurückhaltend, da sich die Fruchtarten infolge der vorherrschend gewesenen Trockenheit, der Nachtfröste, ständigen scharfen Nord- und Ostwinde und besonders wegen Mangels an Dünger nicht kräftig bestocken und entwickeln konnten. Der Roggen hat hierbei am schlechtesten widerstanden und wird im allgemeinen nicht gut beurteilt; auf leichtem Boden soll er recht dünn und kümmerlich stehen, und der Strohertrag dürfte zum mindesten gering bleiben. Bald eintretende feuchtwarme Witterung könnte hier noch sehr viel bessern, doch wird dieses für Roggen auch schon von einzelnen verneint.

Ueber die Sommersaaten sind vielfach keine Noten abgegeben worden, da sie in manchen Gegenden noch nicht aufgelaufen und sogar, wie bereits angegeben, teilweise erst in den letzten Tagen in die Erde gekommen sind. Die abgegebenen Urteile über die Beschaffenheit lauten im allgemeinen nicht ungünstig, obschon die Entwicklung wegen des unschönen Wetters und des verhärteten und verkrusteten Bodens um einige Wochen gegen frühere Jahre zurück sein soll. Soweit es sich bisher übersehen läßt, haben die Nachtfröste nur vereinzelt, und zwar hauptsächlich bei Hülsenfrüchten, geschadet.

Von Kartoffeln sind die frühen Sorten zumeist aufgegangen, konnten jedoch wegen der Trockenheit und Kälte nicht recht weiter kommen. Die späten Sorten sind zum größten Teil noch nicht recht sichtbar und werden vielerorts noch gelegt. Auch über Zucker- und Futterrüben sind nur wenig Angaben gemacht worden, da die Entwicklung noch sehr zurück ist. Für alle Sommersaaten und Hackfrüchte haben hiernach die Begutachtungsziffern nur einen begrenzten Wert, es hängt alles von der weiteren Entwicklung der Witterung ab.

Die Futterpflanzen haben im letzten Monat auch keine rechten Fortschritte machen können. Während in früheren Jahren um diese Zeit der erste Schnitt gemacht wurde, dieser oftmals schon beendet war, ist jetzt hierauf noch gar nicht zu rechnen. Mehrfach glaubt man, nur einen Schnitt überhaupt erwarten zu können. Einige Kleeschläge mußten noch umgepflügt werden, da sie sich von den erlittenen Schäden durch Mäuse- und Schneckenfraß nicht in nutzbarer Weise erholen konnten. Ferner sind noch ausgewinterte oder kahlgefressene Felder mit Wintersaaten bzw. Futterpflanzen nach Erledigung der Bestellungs-

arbeiten umgelegt worden. Die Beschaffenheit der Wiesen wird allgemein ungünstiger, teilweise überhaupt nicht beurteilt, da sie sowohl durch Kälte als auch Trockenheit ernstlich mitgenommen worden sind. Geklagt wird oft über das Fehlen des Untergrases. Das Weidevieh muß vielfach noch nebenher gefüttert werden, da die Weiden kahl sind. „Ein durchdringender Regen kann noch vieles bessern und gut machen, ein gründlicher Regen ist dringend nötig!", so und ähnlich schließen die meisten Bemerkungen der Vertrauensmänner aus den Trockengebieten.

Immer wieder wird der Mangel an Dünger beklagt; häufig wird darauf hingewiesen, daß die Feldfrüchte auf gut gedüngtem Boden den Witterungseinflüssen sehr gut widerstehen und sich von solchen auf ungedüngten Schlägen auffällig vorteilhaft abheben. Vereinzelt wird erwähnt, daß gegen die Anwendung von Kalkstickstoff eine Abneigung besteht.

An Schädlingen zeigen sich in Schlesien und in den Regierungsbezirken Posen, Merseburg, Erfurt, Stralsund häufig Mäuse, die den Winter durchgehalten haben und bei so frühzeitigem Auftreten in Massen großen Schaden befürchten lassen. Auch Hamster finden sich vor, doch wird diesen wegen der hohen Fellpreise ausgiebig nachgejagt. Stark verbreitet im ganzen Staatsgebiet sind Drahtwürmer und Erdflöhe, die den Sommersaaten sehr zusetzen, indem sie die Keime beim Auflaufen zerfressen. Die Rapsfelder werden von den Glanzkäfern vielfach heimgesucht. Ueber Unkraut in den Winter- und Sommerfrüchten wird auch schon häufig geklagt. Von Hederich bis zur Quecke sind alle Arten vertreten, besonders aber Disteln.

Auch diesmal kehrten in vielen Berichten die Klagen wieder über den Arbeitermangel, die Unlust zur fleißigen und fördernden Arbeit, die hohen Arbeitslöhne und im Gegensatz hierzu die amtlich niedrig gehaltenen Preise für landwirtschaftliche Produkte.

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, Juni. Die Statist. Abteilung des Landwirtschaftsamts veröffentlicht nachstehende Angaben:

	1. Juni 1919	1. Mai 1919	1. Juni 1918	1. Juni 1917	1. Juni 1916
Winterweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	94,9	100,5	83,8	70,9	73,2
Erntefläche (in 1000 ha)	19 332	19 332	14 557	11 061	13 208
Ernteerwartung (in 1000 t)	24 290	24 477	15 996	10 156	12 750
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	91,2	—	95,2	91,6	88,2
Erntefläche (in 1000 ha)	9 037	—	8 996	7 616	7 140
Ernteerwartung (in 1000 t)	9 330	—	9 357	7 698	6 691
Weizen insgesamt:					
Ernteerwartung (in 1000 t)	33 260	—	25 353	17 844	19 441
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	93,2	—	93,2	88,8	86,9
Erntefläche (in 1000 ha)	16 946	—	17 790	17 264	16 240
Ernteerwartung (in 1000 t)	20 967	—	21 750	20 024	19 198
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	91,7	—	90,5	89,3	86,3
Erntefläche (in 1000 ha)	3 960	—	3 643	3 352	3 103
Ernteerwartung (in 1000 t)	5 034	—	5 100	4 644	4 101
Roggen:					
Saatenstand (in Proz.)	93,5	95,3	83,6	84,3	86,9
Ernteerwartung (in 1000 t)	2 591	3 123	2 132	1 473	1177

Nach diesen Noten hat sich der Stand des Winterweizens um 5,6 Proz verschlechtert, was gegenüber dem ungewöhnlich hohen Maistande nicht auffällig

ist. Daß sich die Ernteerwartung nicht entsprechend vermindert hat, liegt in der Eigenart ihrer Berechnung, wonach die gleiche Note in den verschiedenen Monaten nicht gleiche, sondern verschiedene Hektarerträge bedeutet. Die Anbaufläche von Sommerweizen hat nur wenig gegen das Vorjahr zugenommen, während früher sehr bedeutende Zunahme als wahrscheinlich hingestellt wurde. Der Stand ist als gutmittel zu bezeichnen. Für Weizen insgesamt ergibt sich noch immer eine gewaltige Ernteerwartung, und wenn voraussichtlich auch die Ernte von Sommerweizen geringer als die heutige Erwartung ausfallen wird, wird das doch an dem Resultat nichts ändern, daß die Vereinigten Staaten einen Ausfuhrüberschuß haben werden, der wenigstens zwei Drittel des Einfuhrbedarfs der Zuschußländer zu decken imstande sein wird. Es bleibt abzuwarten, ob die Vereinigten Staaten einer freien Preisbildung im Weltmarkt ihren Lauf lassen oder Maßnahmen zur Stützung des Preises treffen werden. Nicht recht erklärlich ist die relativ starke Abnahme der Ernteerwartung für Roggen. Die Zahlen für Hafer und Gerste bleiben etwas hinter den vorjährigen zurück, sind aber noch immer überdurchschnittliche.

Spaniens Weizenernte 1918. Nach „Diario del Commercio" vom 1. Mai betrug die gesamte spanische Weizenernte des Jahres 1918 2929323 t. Da für die nächstjährige Ernte und den einheimischen Bedarf 3850057 t benötigt werden, so muß der Minderertrag mittels Einfuhr aus Amerika gedeckt werden.

Ueber den Saatenstand in Ungarn schreibt die „Wiener Landw. Ztg." vom 11. Juni: Die ungünstige Witterung der letzten 3 Monate hat die Halm- und Hackfrüchte in der Entwicklung ein wenig zurückgehalten. Die günstige Witterung der zweiten Maihälfte wirkte jedoch wohltätig. Obwohl der Herbstanbau der Halmfrüchte geringer war als der des Vorjahres, ist doch alle Hoffnung auf eine gute Ernte vorhanden. Der Herbstanbau in Weizen und Roggen ist erstklassig. Infolge der schlechten Witterung und der vielen Regenfälle wurde der Frühjahrsanbau verzögert, was jedoch einen kaum bemerkenswerten Nachteil verursacht hat. Die Ernte verspricht ein gutes Ergebnis. Die Hacke des Maises und der Kartoffeln hat begonnen.

Ueber die Ernteschätzungen in Deutschland ist jetzt eine neue Verordnung erlassen, in der es folgendermaßen heißt:

Vom 6. Juni 1919.

§ 1. Im Erntejahr 1919 findet eine Ernteschätzung statt:

I. während der Monate Juni und Juli für

1) Weizen
   a. Winterfrucht,
   b. Sommerfrucht,
2) Spelz — Dinkel, Fesen — Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Ertrag in enthülster Frucht (Kernen),
3) Roggen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4) Gerste
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht.
5) Gemenge aus den Getreidearten 1—4;

II. Während der Monate September und Oktober für Spätkartoffeln.

§ 2. Die Ernteschätzung erfolgt unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden. Die Ermittlung ist vorzunehmen von Ausschüssen, die von den unteren Verwaltungsbehörden für ihre Bezirke oder im Bedarfsfall für größere Teile derselben einzusetzen sind. Die Reichsgetreidestelle, im Falle des § 1 Ziffer II die Reichskartoffelstelle, können in die Ausschüsse Vertreter entsenden.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

§ 3. Auf Grund der Schätzungen nach §§ 1, 2 und der Ergebnisse der Anbau- und Ernteflächenerhebung haben die Landeszentralbehörden die Ernteerträge für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde zu vermitteln und eine nach diesen Bezirken gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse dem Reichsernährungsministerium und dem Statistischen Reichsamt einzusenden:

a) für die im § 1 Ziffer 1 genannten Früchte bis zum 15. August 1919 nach Muster 1,
b) für die im § 1 Ziffer II genannten Früchte bis zum 31. Oktober 1919 nach Muster 2.

§§ 4 und f enthalten Ausführungs- und Verwaltungsanordnungen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber den Zuckerrübenbau teilt der Verein der Deutschen Zuckerindustrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken, das nachstehende Ergebnis seiner Umfrage vom 17./31. Mai 1919 mit:

Landesteile	Rübenbau 1919	Rübenbau 1918	Verminderung gegen 1918
	ha	ha	Proz.
Ost- und Westpreußen	10 822	12 227	— 11,0
Brandenburg	12 402	15 568	— 20,3
Pommern	13 863	22 318	— 37,9
Posen	47 295	47 295	—
Schlesien	59 133	61 100	— 3,2
Provinz Sachsen	78 298	91 309	— 17,0
Hannover und Schleswig-Holstein	30 883	33 943	— 9,0
Westfalen und Hessen-Nassau	4 048	4 607	— 12,1
Rheinland	8 576	9 373	— 8,5
Bayern	3 940	4 005	— 1,6
Sachsen	3 773	3 988	— 5,4
Württemberg und Baden	3 465	4 200	— 17,5
Hessen	6 058	6 695	— 9,5
Mecklenburg	11 245	16 426	— 31,5
Thüringen	4 239	5 353	— 20,8
Braunschweig	16 497	18 770	— 12,1
Anhalt	14 466	15 856	— 8,8
Summe	329 003	373 033	— 11,8

Also ein Rückgang von 44 030 ha = einem Achtel gegenüber dem Vorjahre. In Wirklichkeit ist die Verminderung sogar wohl noch etwas größer, denn in den obigen Angaben ist mangels diesjähriger Schätzungen Posen mit der gleichen Anbaufläche wie im Vorjahre eingesetzt, während der Anbau wahrscheinlich auch dort zurückgegangen ist. Diese Zahlen bestätigen erneut, daß die Zuckerrüben- und Zuckerbewirtschaftung eines der trübsten Kapitel unserer Zwangswirtschaft ist. Deutschland, das in Friedenszeiten fast die Hälfte seiner Zuckererzeugung ausführen konnte, kann jetzt nicht einmal seinen eigenen Bedarf decken! Wie oft ist in den Kriegsjahren nicht betont worden, daß die Erzeugung von Nahrungsmitteln an Wichtigkeit nicht hinter der von Kriegsmitteln zurückstehe! Aber den schönen Worten folgten keine entsprechenden Taten; ein falsch verstandenes Konsumenteninteresse ließ es nicht zu den nötigen Maßnahmen kommen. Den letzten schweren Stoß empfing dann der Zuckerrübenbau durch die Novemberumwälzung; wegen Kohlenmangel mußten die Zuckerfabriken feiern,

konnten die Rüben nicht transportiert werden und verdarben in Massen. Dann die immer trauriger werdende Versorgung der Landwirtschaft mit Kunstdünger und die Schwierigkeiten der Arbeiterbeschaffung. Die unausbleiblichen Folgen zeigen die obigen Zahlen. Ob jetzt die amtlichen Stellen den einzig richtigen Schluß ziehen und die Finger von einer Sache lassen werden, bei der sie so völlig versagt haben?

Ueber das Ergebnis seiner Erfahrungen über den internationalen Markt in Milch und Molkereiprodukten im 1. Quartal 1919 veröffentlicht die Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes für Preisberichte nachstehende Zusammenfassung:

Die Verminderung der Milchviehbestände, der allgemeine Mangel an Futtermitteln und der Uebergang zum vermehrten Ackerbau kam auch im abgelaufenen Quartal in den stark reduzierten Milcherträgen zum Ausdruck. Außerdem wurde in weiten Gebieten die Milcherzeugung und -Ablieferung durch die unsicheren Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse beeinträchtigt. Insbesondere hat die zur technischen Verarbeitung gelangte Milchmenge in den europäischen Produktionsgebieten einen nie gekannten Tiefstand erreicht. Die vermehrten Zufuhren aus überseeischen Ländern (Vereinigte Staaten, Kanada usw.) vermochten den europäischen Konsumbedarf an Milchprodukten nicht hinreichend zu decken. Die Milch-, Käse- und Butterpreise blieben fest; vereinzelt kam es zu weiteren Preisaufschlägen. Auf den amerikanischen Handelsplätzen hatte sich im Februar die Preislage etwas gelockert; seither sind die Preise für Käse und Butter neuerdings gestiegen. Jedenfalls wird die vorübergehende Preislockerung der amerikanischen Märkte ohne wesentlichen Einfluß auf die europäische Marktlage sein. Abgesehen von vereinzelten Preisschwankungen unter dem Einflusse vermehrter Sommerproduktion werden die Milchprodukte ihre feste Preislage beibehalten.

Von den Londoner Wollauktionen bringt die „Landw. Marktzeitung“ (Berlin, XX, 47/48, 1919) nachstehenden bemerkenswerten Bericht:

Nach mehrjähriger Unterbrechung fand Anfang April in London wieder eine Versteigerung überseeischer, namentlich australischer Wollen statt, der im Mai dann eine zweite folgte. Neben England waren Frankreich und Belgien, sowie andere kontinentale Käufer vertreten. Schon auf der Aprilauktion war die Kauflust außerordentlich groß, so daß die Regierungssätze vom ersten Tage an überschritten wurden, namentlich für Merinowollen. Auch feine Kreuzungswollen waren gesucht, und selbst grobe erzielten über Regierungssatz. Die Preislage wurde während der Versteigerung immer fester, und gegen Schluß wurden für australische Merinowolle im Schweiß je nach Feinheit 3¼—4½ Schilling das englische Pfund gezahlt, also nach Friedenskurs 3,60—5 M. das ½ kg. Auf rein gewaschene berechnet, dürfte das ungefähr 8 bis über 12 M. je Pfund ausmachen.

Auf der Maiauktion stiegen dann die Preise für gute Merinos noch weiter, während fehlerhafte klettige Wollen, die karbonisiert werden müssen, und auch Kapwollen sich Abschläge gefallen lassen mußten. Gleichzeitig in Liverpool zum Verkauf gelangende geringe Qualitäten fanden auch nur mäßige Kauflust.

Für die weitere Preisgestaltung kommt in Betracht, daß die englische Regierung den Spinnern und Kämmern einen Sonderposten von 170 000 Ballen zu billigeren Sätzen zugesagt hat, daß aber andererseits in großen Teilen Australiens eine furchtbare Dürre herrschen soll, infolge der die nächste Wollschur, die schon im Juli beginnt, nicht so groß wie die letzte ausfallen dürfte.

Ueber die Entwicklung der Viehschlachtungen in Deutschland gibt nachstehende Zusammenstellung des Statistischen Reichsamts einen Ueberblick.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1919.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.)

Zusammengestellt im Statischen Reichsamt.

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:			
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe
	223 379	112 741	82 009	297 038
Davon im Januar 1919	130 155	57 278	27 499	113 068
„ „ Februar „	54 735	35 304	27 237	98 433
„ „ März „	38 489	20 159	27 273	85 537
Dagegen im 1. Vierteljahr 1918	65 286	78 323	124 271	420 674
„ „ 1. „ 1917	35 061	64 861	91 289	312 451
„ „ 1. „ 1916	24 900	122 068	133 873	535 830
„ „ 1. „ 1915	24 225	99 895	151 371	488 256
„ „ 1. „ 1914	39 322	121 940	121 550	381 089
„ „ 1. „ 1913	47 308	121 618	109 886	403 685

	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde:				
	Jungrinder über 8 Monate alt	Kälber bis 8 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen
	286 683	284 108	382 477	93 629	105 832
Davon im Januar 1919	94 044	104 984	233 264	42 788	31 594
„ „ Februar „	92 259	85 110	91 084	29 231	32 805
„ „ März „	100 380	94 014	58 129	21 610	41 433
Dagegen im 1. Vierteljahr 1918	402 209	555 563	1 212 708	113 305	96 883
„ „ 1. „ 1917	134 544	630 986	1 828 516	164 556	63 128
„ „ 1. „ 1916	378 399	915 770	2 153 830	301 828	84 373
„ „ 1. „ 1915	254 177	1 061 504	5 633 381	342 689	104 047
„ „ 1. „ 1914	181 493	932 207	4 755 864	397 282	150 527
„ „ 1. „ 1913	194 277	1 006 815	4 273 218	443 796	129 369

Läßt man die nicht rationierten Pferde- und Ziegenschlachtungen außer Betracht, so standen nach diesen Zahlen im 1. Vierteljahr 1919 der Bevölkerung des Deutschen Reiches ohne Elsaß-Lothringen gegenüber dem gleichen Vierteljahr 1914 folgende Fleischmengen zur Verfügung (Schlachtgewicht für 1919: Rinder 145, Kälber 30, Schweine 40, Schafe 20 kg; Schlachtgewicht für 1914: Rinder 250, Kälber 40, Schweine 85, Schafe 22 kg):

	1. Vierteljahr 1919	1. Vierteljahr 1914
Rindfleisch	112 878 295 kg	201 518 000 kg
Kalbfleisch	8 532 240 „	37 288 280 „
Schweinefleisch	15 299 080 „	414 248 440 „
Schaffleisch	1 872 580 „	8 740 204 „
	138 582 195 kg	661 794 924 kg

Für das 4. Vierteljahr 1918 hatte die verfügbare Fleischmenge noch 218 Mill. kg gegen 679 Mill. kg gleichzeitig 1913 betragen; das Verhältnis gegen das entsprechende letzte Friedensvierteljahr ist oder hat sich also von einem Drittel auf fast ein Fünftel verschlechtert. Zu dieser quantitativen Verschlechterung gegen Friedenszeiten kommt dann noch die qualitative. Wenn das zahlenmäßige Bild für das vergangene Vierteljahr sich so erheblich ungünstiger als das für das 4. Quartal 1918 stellt, so ist das einmal die Folge der weiteren Verschlechterung unseres Viehstandes, sodann aber auch eine Folge der Zunahme der Schwarzschlachtungen.

Nachstehend seien noch einige kleinere Mitteilungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion von verschiedenen Erzeugungsgebieten mitgeteilt (nach Landw. Marktzeitung).

Abstoßung geringer Wollen durch die Vereinigten Staaten. Nach einer Mitteilung des Neuyorker „Journal of Commerce" beabsichtigt die Regierung der Vereinigten Staaten 35 Mill. engl. Pfund Kurzstapel und grober Wollen — fast ausschließlich südamerikanischen Ursprungs — nach Europa zu verkaufen, nachdem das Inland es abgelehnt hat, die Wolle zu dem festgesetzten Mindestpreis zu übernehmen. Es handelt sich um Wolle, die früher in Frankreich, Belgien und Deutschland viel zur Verfertigung von Decken, Mantelstoffen usw. verwandt wurde. In amerikanischen Verbraucherkreisen hegt man die Zuversicht, daß die Wolle an Europa nicht billiger als zu dem für die Vereinigten Staaten selbst festgesetzten Mindestpreise abgegeben wird.

Fettvorräte in den Vereinigten Staaten. Nach einer Mitteilung des früheren Chefs der Abteilung für Fette und Oele im „Journal of Commerce" waren in den Vereinigten Staaten vorhanden (in Millionen engl, Pfund):

	Baumwollöl	Kokosnußöl	Sojabohnenöl	Kopia
1. 1. 1918	285	48	23	90
1. 1. 1919	276	196	152	124

	Schmalz	Talg	Oleo-Oele
1. 1. 1918	64	71	41
1. 1. 1919	85	73	16

Das Verbot der Ausfuhr obiger Waren wird in Washington auf den Wunsch der Verbandsmächte zurückgeführt, die hierdurch einen Druck auf Deutschland beim Unterzeichnen des Friedensvertrages ausüben wollen. Das Lebensmittelamt hatte die Ausfuhr jeder Art von Oelen gestattet.

Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in England während des Krieges. Auf Grund einer amtlichen Darstellung, die auf einer Umfrage bei 1500 Produzenten beruht, gibt der „Statist" vom 29. März 1919 folgende Zahlen der Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse in England in Indexform, wobei die Preise von 1914 = 100 gesetzt sind.

	1915	1916	1917	1918
Schlachtvieh	105	128	158	193
Molkereierzeugnisse	103	132	166	197
Getreide	130	168	217	234
Eier und Geflügel	106	129	159	229
Heu und Stroh	102	149	188	195
Obst	79	92	132	147
Gemüse	99	131	185	205
Wolle	98	144	132	147

Da man eine Steigerung der Lohn- und sonstigen Ausgaben um 100 v. H. annehmen muß, scheint es, daß die Erzeugung von Getreide, Eiern, Geflügel und Gemüse lohnend gewesen ist, die von Obst und Wolle dagegen nicht. Gegen den Preis, zu dem die Beschlagnahme der Wolle erfolgte, hat daher der Schafzüchterverband anscheinend nicht ohne Grund protestiert.

Weizenbau im Sudan. Nach einem im „Trade Supplement" der „Times" gegebenen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Sudan hat der Weizenbau dort eine vielversprechende Zukunft vor sich. Die hauptsächlichsten

Anbauflächen haben die Provinzen Dongola und Berber. Man hofft, daß der Sudan demnächst imstande sein wird, nicht nur den Bedarf des eigenen Landes zu decken, sondern auch Weizen auszuführen. — Allgemeine Hemmnisse der Entwicklung sind freilich Mangel an Arbeitskräften, Wasser und Transportmöglichkeiten.

Die Garantiepreise in Holland für die Ernte 1919 betragen für je 100 kg Weizen 30 Gulden, Spelz 20, Roggen 33,50, Wintergerste und vierreihige Sommergerste 24, zweireihige Sommergerste 25, Buchweizen 36, Raps 50, Herbstkartoffeln (Speisekartoffeln) 7,50 Gulden. — Auch ohne Berücksichtigung des Valutaunterschiedes sind diese holländischen Getreidepreise wesentlich höher als die deutschen Höchstpreise, für Roggen mehr als doppelt so hoch.

Frankreichs Außenhandel hat durch den Krieg auch tiefe Umänderungen erfahren. So betrug der Wert der Lebensmitteleinfuhr 1913: 1817 Mill. frcs., 1915: 3315, 1916: 5058, 1917: 6985 und 1918: 5019 Mill. frcs. Der Wert der Ausfuhr ist von 839 Mill. frcs. in 1913 auf 649 in 1915, 589 in 1916. 499 in 1917 und 335 in 1918 gesunken. Dabei dürfen die gewaltigen Preissteigerungen nicht übersehen werden. Im einzelnen sind folgende Zahlen von Interesse (alle Angaben in Mill. frcs.):

Einfuhr	1913	1915	1916	1917	1918
Vieh	49	89	64	58	33
Fleisch	39	451	580	639	725
Tierisches Fett	26	29	52	78	64
Milch, Butter und Käse	68	64	52	81	45
Getreide	566	1100	1972	2371	1940
Zucker	34	404	390	486	163
Wolle	702	232	329	487	323

Ausfuhr	1913	1915	1916	1917	1918
Rindvieh	31	4	5	9	12
Milch, Butter und Käse	85	89	63	38	18
Getreide	10	76	24	38	18
Zucker	75	79	85	86	62
Wolle	310	28	68	49	5

Weizenverschiffungen aus Australien. „Financial News" vom 8. Mai 1919 berichten: Große Weizenverschiffungen aus Westaustralien und anderen Staaten Australiens nach England, Indien und gewissen neutralen Ländern sind im Gange. Während des letzten Monats allein sandte die Regierung nach Australien über 30 große Frachtdampfer mit einer Ladefähigkeit von über 200 000 t zur Verschiffung des von der englischen Regierung angekauften Weizens. Kürzlich sind in Westaustralien Verkäufe an die englische Regierung zu 6$^1/_6$ s (232,65 M. die Tonne) fob. und an die schwedische Regierung zu 5$^3/_4$ s (217,35 M. die Tonne) für den Bushel getätigt worden.

Von den 3 Mill. t, die die englische Regierung von der australischen Bundesregierung zu 4$^3/_4$ s (179,60 M. die Tonne) fob. gekauft hat, werden 125 000 t nach Indien verschifft.

Aus den Berichten des Deutschen Landwirtschaftsrats (Wochenbericht der Preisberichtsstelle) seien nachfolgende Punkte hier wiedergegeben:

17. Juni 1919.

Ernteaussichten der Vereinigten Staaten. Aufhebung der Zwangswirtschaft in Frankreich und in der Schweiz.

Nach dem vorliegenden Junibericht des Ackerbüros in Washington haben sich die Aussichten der Winterweizenernte in den Vereinigten Staaten seit dem Vormonat nur unwesentlich geändert. Der Durchschnittsstand ist zwar von 100,5 auf 94,5 v. H. zurückgegangen, aber die Ertragsschätzung lautet nur wenig niedriger, nämlich 893 Mill. Bushels gegen 558 bzw. 418 und 492 Mill. Bushel in den 3 Vorjahren. Während sich die Erwartungen hinsichtlich der Winterweizenernte also in vollem Umfange zu erfüllen scheinen, hat der in dem Garantiepreise von 226 Cents liegende Anreiz zu verstärktem Anbau beim Frühjahrsweizen nicht

die erhoffte Wirkung ausgeübt. Es mag sein, daß die weniger günstige Witterung im April und Mai eine Ausdehnung der Frühjahrsweizenkultur verhinderte, bis zu einem gewissen Grade dürfte aber wohl der Umstand mitgesprochen haben, daß die Farmer bei dem bestehenden Preisverhältnis zwischen Weizen und Mais nicht geneigt waren, den Frühjahrsweizenanbau auf Kosten der lohnender erscheinenden Maiskultur zu forcieren. Aber nicht nur die Anbaufläche bleibt mit 22,6 gegen 22,4 Mill. Acres im Vorjahre hinter den Erwartungen zurück, auch der Durchschnittsstand von 91,2 gegen 99,8 v. H. im Vormonat und 95,2 v. H. zur gleichen Zeit des Vorjahres enttäuscht. Der voraussichtliche Ertrag wird auf 343 gegen 359 Mill. Bush. im Vorjahr geschätzt. Ein Vergleich des geschätzten Gesamtertrages an Winter- und Frühjahrsweizen mit den Ernten der vorhergehenden 3 Jahre gibt folgendes Bild:

	Schätzung 1919	Ernte 1918	1917	1916
in Mill. Bushels	1236	917	656	640
in Mill. Tonnen	33,6	25,0	17,9	17,4

Der sich hieraus ergebende Exportüberschuß erscheint fast ausreichend, um allen Ansprüchen der westeuropäischen Bedarfsgebiete zu genügen. — In Frankreich soll die Verbrauchsregelung für Brot bereits in diesem Monat ihr Ende finden. — Das eidgenössische Ernährungsamt in der Schweiz hat die Höchstpreise für Schlachtvieh und Fleisch von Großvieh des Rindviehgeschlechtes am 20. Mai aufgehoben.

Ueber die Milchproduktion in der Schweiz im Monat April berichtet die „Schweiz. Landw. Marktzeitung“ vom 30. Mai, daß nach dem vorläufigen Ergebnis der Erhebungen in den schweizerischen Käsereien und Milchsammelstellen rund 23 v. H. weniger Milch als im Vorjahre eingeliefert wurden. Ursachen dieses Rückganges sind Abnahme der Viehbestände, ungünstige Witterung, Heuknappheit und Futternot. Verglichen mit den Einlieferungen im Monat April 1914 ergibt sich ein Rückgang von 53,2 v. H. — Das eidgenössische Ernährungsamt hat die Abgabepreise für Schlachtvieh und Fleisch von Großvieh des Rindviehgeschlechtes für Lieferungen an Großabnehmer wie folgt herabgesetzt: für amerikanisches Schweinefleisch von 5,60 auf 5,40 frcs. für geräuchertes inländisches Schweinefleisch von 9 auf 8 frcs. und für inländisches Gefrierfleisch von 4,80 auf 4,60 frcs. pro 1 kg. Der Abgabepreis für italienische Schlachtschweine wurde schon vom 12. Mai an von 6,80 auf 6,50 frcs. reduziert, vom 19. Mai an werden sie zu 6,20 frcs. berechnet. — Mit Aufhebung der Einschränkungen im Großviehverkehr hat die Auffuhr zu den Viehmärkten wiederum zugenommen; der Handel vermochte jedoch nicht mehr die frühere Lebhaftigkeit zu erreichen; immerhin blieb das Preismittel für Nutztiere noch auf annähernd gleicher Höhe wie in der ersten Monatshälfte. Beim Jungvieh trat der Abschlag stärker in Erscheinung. Trotz Beendigung der Feldarbeiten herrscht fortgesetzt lebhafte Nachfrage nach Faselochsen. Magerkälber, Ziegen und Schafe finden schlanken Absatz bei fester Preislage. Auf den Ferkel- und Faselschweinemärkten war die Auffuhr in letzter Zeit groß; sie überstieg die Nachfrage bedeutend. Es erlitten daher Ferkel wie Faselschweine Preisrückgänge von 30 bis 40 frcs. pro Stück. Die noch immer unsicheren Aussichten über die Gestaltung der Milchproduktion und der Fettschweinepreise wirken auf die Käuferschaft zurückhaltend.

In Tschecho-Slowakien wurden nach Mitteilung der „Wiener Landwirtschaftl. Zeitung“ vom 7. Juni die Höchstpreise für Milchprodukte und Schweinefett aufgehoben. Ferner wurde der Verkehr mit Raps, Rübsen, Rüböl und Rapskuchen freigegeben.

„Prager Tagblatt“ vom 22. Mai meldet, daß die tschecho-slowakische Zuckerkommission 2000 Waggons Weißzucker nach Frankreich verkauft hat. Einen Teil des Gegenwertes will Frankreich durch Reis begleichen, während die restliche Valuta bis auf weiteres in Paris belassen werden wird. Auch mit England sind Verhandlungen wegen Verkaufs von Zucker angebahnt worden, die jedoch bisher zu keinem Abschluß gelangten.

Nach „Berlingske Tidende“ vom 1. Juni hat die Großhändlersozietät und der Industrierat von dem interalliierten Komitee die Mitteilung erhalten, daß von seiten der Entente eine Garantieabgabe für die Einfuhr von Lebensmitteln nach Dänemark nicht mehr gefordert wird.

Nach „Köbenhaven“ vom 27. Mai soll das Uebereinkommen für die Ausfuhr von Butter nach England auf einer Preisbasis von 4,80 Kr. für 1 kg getroffen sein, also 15 Oere mehr, als der Staat heimischen Erzeugern bezahlt. (Deutschland muß 7 Kr. bezahlen.)

24. Juni 1919.

Weltmarkt.

Es liegt keine besondere Veränderung in den allgemeinen Verhältnissen vor. Die straffe Haltung des nordamerikanischen Maismarktes bringt sich immer wieder zur Geltung. Ueber die neuen Qualitäten des amerikanischen Winterweizens, auf denen die Versorgung Europas diesmal mehr denn je beruht, ist noch nichts gemeldet, doch dürften die ersten Muster davon in England bereits eingetroffen sein. Von Kanada berichten die letzten Nachrichten über die Ernteaussichten sowohl bezüglich des Anbaus, als des Saatenstandes für Weizen sehr hoffnungsvoll, so daß voraussichtlich die Union diesmal an der kanadischen Weizenausfuhrfähigkeit einen größeren Wettbewerb als in den letzten Jahren finden dürfte. Wie sehr die kanadischen Ernten schwanken, geht daraus hervor, daß dort von Weizen im letzten Jahre 210 Mill. Bushels gegen 426 Mill. in 1915 geerntet wurden, während diesmal voraussichtlich das Ergebnis mehr dem letztgenannten als dem ersteren nahekommen dürfte. In Argentinien war die Witterung letzthin den Qualitäten weniger nachteilig. Die frühere Festsetzung des Mindestpreises für die Ausfuhr ist aufgehoben, und da die Eisenbahnstreiks seit einiger Zeit erledigt sind, so hat sich auch die Ausfuhr, soweit dafür Schiffsraum vorlag, etwas gehoben. Die meisten Abladungen erfolgen nach den nordeuropäischen Ländern, die sich ihre Käufe durch eigene Schiffe holen lassen. In England rechnet man auf einen großen Weizenertrag, für den ein Durchschnittspreis von 71 sh 11 d für den Quarter (nach dem Friedenskurs umgerechnet ca. 338 M., nach dem jetzigen mutmaßlichen Kurs von 58 ca. 958 M. für die Tonne) von der Regierung garantiert ist. Frankreichs Ernte hat in den südlichen Departements begonnen und verspricht merklich mehr als im Vorjahre, in welchem ein sehr geringer Ertrag gewesen war. Italien hat in den einzelnen Landesteilen sehr verschiedenartige und im ganzen eine mäßige Weizenernte. Spaniens Weizenschnitt dürfte bereits erledigt sein, doch mangelt es an Nachrichten darüber. Der dortige Anbau an Weizen betrug diesmal 4 205 000 ha gegen 4 139 000 im Jahre vorher. Die Zunahme des Weizenareals hängt offenbar auch mit den Preisen zusammen. — Aus Rußland fehlt jede Meldung über die Ernteverhältnisse. In Rumänien erwartet man von der jetzigen in Angriff genommenen Ernte des Weizens bessere Ergebnisse als in 1918, in welchem Jahre dort bekanntlich Mißernte gewesen war. Auch in Ungarn muß die Weizenernte jetzt im Gange sein; doch verlautet bisher noch nichts darüber.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beschäftigungsgrad im Juni. Ruhrkohlenmarkt. Richtpreise des Kohlensyndikats. Bergarbeiterlöhne in Preußen im 1. Vierteljahr 1919. Kohlenförderung Großbritanniens im Jahre 1918. Kohlenförderung Spaniens im Jahre 1918. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Flußstahlgewinnung und Walzwerkserzeugung im Mai und Juni. Beschäftigungsgrad. Roheisenpreise. Rheinisch-westfälischer Eisenmarkt. Oberschlesischer Eisenmarkt. Versand und Preise des Stahlwerksverbandes. Die Lage der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie. Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten im Jahre 1918. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Die Lage der Textilindustrie Anfang Juli 1919. Geschäftslage im Bekleidungsgewerbe. 4) Baugewerbe. – Baustoffe: Beschäftigungsgrad. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage.

1. Bergbau.

Im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets, Ober- und Niederschlesiens und Sachsens hat sich die Förderung im Juni, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, gegen den Vormonat nicht erhöht. Sie

bleibt noch erheblich hinter den früheren Mengen zurück. Die durchschnittliche Tagesförderung der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen sank im Berichtsmonat auf 223000 t, das sind rund 120000 t Steinkohlen weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Braunkohlenbergbau Mitteldeutschlands war die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat infolge der Pfingstfeiertage etwas geringer. Im Eisenerzbergbau Westdeutschlands wird besonders darüber geklagt, daß die geförderten Mengen infolge Wagenmangels den verarbeitenden Werken nicht zugeführt werden können; sie müssen auf die Halden gestürzt werden und erleiden dadurch Einbußen. Die Lage der Kaliindustrie hat sich gegen den Vormonat verschlechtert; infolge des Kohlenmangels fanden zeitweise Betriebseinstellungen statt.

Was insbesondere den Ruhrkohlenmarkt anbetrifft, so entwickelten sich hier die Verhältnisse nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“, wie folgt:

Trotz der durch die Unsicherheit der Friedensverhandlungen hervorgerufenen Nervosität ist der Juni verhältnismäßig ruhig verlaufen; allerdings hat die unsichere politische Lage insofern auf den Ruhrkohlenversand eingewirkt, als für die etwa notwendig werdende Beförderung von Gütern aus dem im Fall der Nichtunterzeichnung des Friedens mit der Besetzung bedrohten Industriegebiet Eisenbahnwagen bereitgestellt und damit dem Kohlenversand entzogen worden sind. Auch wurden in dieser Zeit große Kohlensendungen nach Osten geleitet und damit der westlichen Industrieversorgung entzogen. Abgesehen von dieser größeren und einer Anzahl kleinerer Störungen hat im Juni die Beruhigung weitere Fortschritte gemacht. Die Kohlenförderung bewegte sich immer noch auf einem kläglich tiefen Stand. Da die Zahl der Arbeitstage im Juni nur 23 betragen hatte, wurden nur 5,18 Mill. t gefördert gegen 5,41 Mill. t im Mai bei 25 Arbeitstagen, also im Verhältnis zu der Kohlennot eine äußerst geringe Leistung. Die arbeitstägliche Durchschnittszahl zeigt dagegen mit 223000 t gegen 216000 t im Mai, als Folge der weiter fortgeschrittenen Beruhigung, eine Besserung, die aber noch lange nicht an die normale Leistung heranreicht, wie sie z. B. noch im Juni 1918 346000 t und im Juni 1914, hier allerdings mit Einschluß der Abfuhr von der Halde, 394000 t betragen hatte. Die Bergarbeiter verfahren noch immer die Ueberschichten in ganz geringem Ausmaß. Statt dessen arbeiten sehr viele in ihren Ueberstunden in anderen Berufen. Es fehlt im Bergbau neben der Arbeitslust vor allem auch an Arbeitern. Der immer noch lange nicht genügenden Fördermenge stand wie in den Vormonaten der unvermindert große Bedarf gegenüber, der zum großen Teil unbefriedigt bleiben mußte. Der durchweg günstige Rheinwasserstand, der in der letzten Zeit die Verschiffung ohne Vornahme von Leichterungen erlaubt, konnte wieder nicht voll ausgenutzt werden. Die Wagengestellung war anfangs des Monats etwas besser und verschlechterte sich dann gegen Ende des Monats zusehends. In der vierten Juniwoche betrug die durchschnittliche Gestellungszahl 14000 gegen 17000 in der ersten Woche des Juni. Für die Zechen war der Monat Juni infolge der beruhigteren Lage etwas günstiger, aber noch lange nicht befriedigend. Die vom 16. Juni ab geltenden höheren Preise haben naturgemäß ihre günstige Wirkung nicht verfehlt und die Zechen vor einer Vergrößerung der Verluste bewahrt.

Die am 5. Juli 1919 stattgefundene Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats in Essen a. d. R. beschloß auf Grund der vom Reichswirtschaftsminister festgesetzten Höchstpreise, die Richtpreise wie folgt gegen die Maipreise zu erhöhen:

Steinkohlen allgemein um 6,10 M., Nußkohlen um 6,70, geringwertige Sorten um 1,70, Koks allgemein um 8,50, Brechkoks I–III um 10,20, überall einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer, gültig ab 16. Juni d. J.; Briketts um 2,45 M. ab

1. Juni, um 7,35 ab 16. Juni, um 9,10 ab 1. Juli. Die stufenweise Erhöhung der Brikettpreise wurde infolge von Pechpreiserhöhungen und einer irrtümlichen und deshalb wieder aufgehobenen Festsetzung des Brikethöchstpreises nötig. Die Versammlung beschloß ferner, von diesen Erhöhungen 2 M. für die Tonne dem Ausgleichsbestande zuzuführen, dem mithin einschließlich des früher beschlossenen Betrages 12 M. für die Tonne zufließen.

Für das 1. Vierteljahr 1919 liegt die amtliche Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterlöhne im Vergleich mit den Ziffern für das 4. Vierteljahr 1918 vor. Was zunächst die Veränderung in der Gesamtzahl der Arbeiter anbetrifft, so betrug die Gesamtbelegschaft im 1. Viertel d. J. 748 930 Mann gegen 621 783 im vorangegangenen Vierteljahr. Es wurden in der Berichtszeit insgesamt 54 087 231 Schichten verfahren gegen 47 987 234 im 4. Vierteljahr 1918. Die Gesamtlohnsumme nunmehr ist in der Vergleichszeit von 512,09 auf 696,65 Mill. M. gestiegen. Die Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter hat sich vermindert, nämlich von 77 im 4. Vierteljahr 1918 auf 72 im 1. Viertel d. J. Der Vierteljahrsverdienst pro Arbeiter hat sich dagegen von 824 auf 930 M. erhöht, während der Schichtverdienst pro Arbeiter von 10,70 auf 12,92 M. gestiegen ist. Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues ergeben sich folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	4. Vierteljahr 1918	1. Vierteljahr 1919	4. Vierteljahr 1918	1. Vierteljahr 1919	4. Vierteljahr 1918	1. Vierteljahr 1919
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	115 743	141 092	10,44	12,25	798	855
Niederschlesien	24 924	29 715	8,14	9,99	641	772
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	239 984	273 472	11,64	14,78	897	1063
b) Südliche Reviere	66 462	78 834	11,26	14,13	892	1037
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	317 369	360 973	11,53	14,61	896	1056
Saarbrücken (Staatswerke)	43 448	50 773	10,14	10,82	785	806
Aachen	11 464	13 909	10,12	11,35	779	851
am linken Niederrhein	12 835	14 761	11,90	14,57	910	1106
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	35 315	58 242	8,45	10,41	656	739
Linksrheinischer	10 787	17 214	11,43	12,85	874	979
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	6 372	10 073	8,98	10,45	672	728
O.-B.-B. Clausthal	6 044	9 743	9,14	10,38	664	750
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	12 481	13 870	8,88	10,14	633	492
Oberharz	2 605	3 209	10,13	11,48	747	855
Siegen	9 230	13 684	9,69	11,82	748	903
Nassau und Wetzlar	6 239	6 856	7,07	8,03	510	561
Sonstiger rechtsrheinischer	4 273	2 199	8,19	8,08	622	593
Linksrheinischer	2 654	2 617	6,80	7,13	500	542

Nach einer Mitteilung in der „Iron and Coal Trades Review" belief sich die Kohlenförderung Großbritanniens im Jahre 1918 auf insgesamt 231 358 012 t (zu 1000 kg) gegen 252 475 228 t im vorhergehenden Jahre.

Wie Sir A. Geddes im englischen Unterhause zu diesen Förderungsergebnissen der letzten Jahre ausführte, weisen sie, auf den Kopf der beschäftigten Person berechnet, eine ständige Abnahme auf. Da hierdurch entweder der Verbrauch an Kohle für die einheimische Industrie und für den Hausbedarf eingeschränkt oder die Kohlenausfuhr noch weiter beschränkt werden müßte, so sei diesem Rückgange der Kohlenförderung die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wie die Kohlenförderung in den letzten Jahren abgenommen hat, geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Anzahl der beschäftigten Personen	Gesamtförderung t	Förderung auf die Person t
1913	1 127 890	292 010 459	259
1914	1 057 505	269 893 318	255
1915	953 642	257 257 378	270
1916	998 063	260 477 372	264
1917	1 021 340	252 475 228	247
1918	1 008 867	231 358 012	229

Ueber die Kohlenförderung Spaniens in den letzten sechs Jahren werden in der „Revista Bilbao" vom 11. Mai folgende Ziffern mitgeteilt:

Jahr	Steinkohle t	Anthrazit t	Braunkohle t	Insgesamt t
1913	3 783 214	232 517	276 791	4 292 522
1914	3 905 080	228 302	291 057	4 424 439
1915	4 135 919	222 621	328 213	4 686 753
1916	4 847 475	268 093	473 106	5 588 674
1917	5 024 766	310 914	636 794	5 972 474
1918	5 761 627	617 207	785 629	7 164 463

Die Gesamtgewinnung war demnach im Jahre 1918 um nicht weniger als 2 871 941 t oder 66 Proz. größer als im Jahre 1913.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung im Deutschen Reich erreichte nach den Ermittlungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Monat Mai 1919 einen Umfang von 524 986 t und im Juni einen solchen von 527 035 t. Da die Ziffern der Vormonate nachträglich etwas berichtigt worden sind, ist nachstehend nochmals eine Uebersicht über die Entwicklung der Roheisengewinnung seit Oktober vorigen Jahres gegeben:

		t			t
Oktober	1918	1 057 920	März	1919	558 788
November	„	568 409	April	„	439 975
Dezember	„	483 936	Mai	„	524 986
Januar	1919	506 185	Juni	„	527 035
Februar	„	475 586			

Hierbei ist zu berücksichtigen — ebenso wie bei der Betrachtung der folgenden Zusammenstellungen — daß von November 1918 ab die Gewinnung der Werke in Luxemburg und Lothringen in Wegfall gekommen

ist. Die durchschnittliche arbeitstägliche Leistung hat sich nach dem scharfen Rückgang im April in den letzten Monaten wieder etwas verbessert. Nachdem die Ziffer von 18025 t im März auf 14666 t im April zurückgegangen war, ist sie im Mai auf 16 935 t gestiegen und hat sich im Juni weiterhin auf 17568 t erhöht. Im vorigen Jahre hatte die tägliche Leistung im Mai 38219 t, im Juni 39414 t betragen. Die einzelnen Gebiete waren an der Roheisengewinnung in den Monaten Mai und Juni dieses und des vorigen Jahres in folgender Weise beteiligt:

	Mai 1918	Juni 1918	Mai 1919	Juni 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	548 736	540 968	318 955	321 549
Schlesien	67 480	62 751	38 956	36 728
Siegerland und Hessen-Nassau	90 147	85 719	45 242	53 760
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	74 346	73 945	45 631	45 514
Süddeutschland	15 695	15 209	14 924	13 999
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	75 996	74 542	61 278	55 485
Elsaß-Lothringen	175 874	182 576	.	.
Luxemburg	136 520	146 705	.	.
Insgesamt	1 184 794	1 182 415	524 986	527 035

Die Leistung der Stahlwerke wies nach der erheblichen Einschränkung im April in den beiden letzten Monaten ebenfalls eine merkliche Verbesserung auf. Nach den Feststellungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ belief sich die Flußstahlgewinnung im Mai ds. Js. auf 602 926 t gegen 426 910 t im März ds. Js.; im Juni ist eine geringe Erhöhung auf 639 675 t erfolgt. Die Besserung im Juni kommt deutlicher in der Bewegung der durchschnittlichen arbeitstäglichen Leistung zum Ausdruck, da der Juni nur 24 Arbeitstage zählte gegen 26 im Mai.

Die Leistung pro Arbeitstag ist nämlich im Berichtsmonat von 23 189 t auf 26 653 t gestiegen; sie hatte im April ds. Js. 14 245 t, im März 25 188 t betragen. Im vorigen Jahre hatte sich im Mai eine tägliche Leistung von 58 338 t, im Juni eine solche von 58 058 t ergeben. Die verschiedenen Bezirke waren an der Flußstahlgewinnung in den Vergleichsmonaten, wie folgt, beteiligt:

	Mai 1918	Juni 1918	Mai 1919	Juni 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	813 305	807 432	397 900	434 453
Schlesien	127 973	122 417	72 976	66 791
Siegerland und Hessen-Nassau	26 569	30 234	2 921	12 465
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	85 901	81 146	42 387	40 361
Sachsen	36 143	38 381	19 263	17 772
Süddeutschland	19 035	19 114	7 915	7 102
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	107 337	105 273	59 564	60 731
Elsaß-Lothringen	147 109	143 776	.	.
Luxemburg	95 068	103 664	.	.
Insgesamt	1 458 440	1 451 437	602 926	639 675

Die Erzeugung der Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke belief sich nach den vorläufigen

Ermittlungen im Juni auf 440 726 t gegen 459 822 t im Mai und 325 759 t im April d. Js. Im vorangegangenen Jahre war die Walzwerkserzeugung von 989 339 t im Mai auf 985 367 t im Juni zurückgegangen. An Halbzeug, das zum Versand bestimmt war, wurden im Juni 59 935 t gegen 48 245 t im Mai ds. Js. bzw. 103 224 t im Juni vorigen Jahres hergestellt. Im folgenden ist die Walzwerkserzeugung in den einzelnen Gebieten für den Monat Juni d. Js. im Vergleich mit dem Vormonat und dem Vorjahrsmonat dargestellt:

	Mai	Juni	Mai	Juni
	1918		1919	
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	579 233	577 553	302 658	302 780
Schlesien	82 073	78 904	56 521	44 070
Siegerland, Kr. Wetzlar u. Hessen-Nassau	24 486	27 940	8 524	13 410
Nord- und Mitteldeutschland	53 848	51 409	26 215	23 608
Sachsen	17 790	18 795	13 524	10 702
Süddeutschland	11 707	12 702	10 072	7 304
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	84 000	82 741	42 308	38 852
Elsaß-Lothringen	83 320	81 791	.	.
Luxemburg	52 882	53 532	.	.
Insgesamt	989 339	985 367	459 822	440 726

In den Eisengießereien Westdeutschlands lagen, wie an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet wurde, große Aufträge vor, zu deren Bewältigung Ueberarbeit notwendig gewesen wäre. Da die Arbeiter jedoch hierzu nicht zu bewegen sind, und da es außerdem an Brennstoffen mangelt, so konnte den Anforderungen bei weitem nicht entsprochen werden. In Sachsen, Mittel- und Norddeutschland und Schlesien hat die Beschäftigung im allgemeinen nachgelassen. Die Erzeugung der Stahl- und Walzwerke konnte die rege Nachfrage nicht decken. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Beschaffung der nötigen Kohlen- und Roheisenmengen große Schwierigkeiten verursachte.

Im Verhältnis zum Rückgang der Roheisen- und Stahlerzeugung sehen sich auch die weiterverarbeitenden Werke gezwungen, ihre Betriebe einzuschränken. Es fehlte ihnen an Halbzeug, soweit nicht schon der Kohlenmangel sie zwang, mit der Einschränkung noch weiter zu gehen. Aus der Röhrenindustrie wird über eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat berichtet. Die Drahtindustrie war im allgemeinen ausreichend beschäftigt.

Der deutsche Maschinenbau hat vielfach unter Kohlen- und Rohstoffmangel zu leiden. Aufträge lagen im Berichtsmonat im allmeinen reichlich vor. Besonders aus Mittel- und Süddeutschland wird meist über gute Beschäftigung berichtet. Aus dem sächsischen Maschinenbau wird dagegen berichtet, daß die Ueberarbeit ausdrücklich verboten sei. Im Lokomotivbau war der Eingang an Aufträgen ungefähr der gleiche wie im Vormonat. Die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen sind andauernd stark beschäftigt. Die Betriebe für Brückenbau und Eisenkonstruktionen, deren Materialbedarf sehr groß ist, konnten infolge Eisen- und Kohlenmangels nur ungenügend beschäftigt werden.

Der Schiffsbau ist allgemeinen stark mit Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten beschäftigt.

Der Roheisenverband in Essen-Ruhr hat für den Monat Juli die Roheisenpreise von neuem geändert, und zwar sind die Preise, wie folgt, erhöht worden: Hämatit um 42,— M., Siegerländer Stahleisen um 31,50 M., Spiegeleisen um 30,— M., Gießerei-Roheisen I und III um 33,50 M., Luxemburger Gießerei-Roheisen um 37,— M. Die Verkaufspreise für den Monat Juli stellen sich mithin, wie folgt:

Hämatit	auf 460,50	M.
Siegerländer Stahleisen	„ 395,00	„
Spiegeleisen 10/12 % Mangan	„ 432,00	„
Gießerei-Roheisen I	„ 439,00	„
„ „ III	„ 438,00	„
Luxemburger Gießerei-Roheisen	„ 391,50	„

Ueber die Lage am rheinisch-westfälischen Eisenmarkt gegen Ende des Monats Juni berichtete die „Köln. Ztg.“, wie folgt:

Wann wird endlich der schließlich unvermeidliche Zusammenbruch kommen? Das ist die Frage, die sich unwillkürlich jedem aufdrängt, der die Entwicklung des Eisenmarktes in den letzten Monaten aufmerksam verfolgt hat. Unaufhaltsam gehen die Preise weiter nach oben und haben so bei aller Berücksichtigung der starken Entwertung, die in unserer Währung eingetreten ist, nachgerade eine geradezu schwindelnde Höhe erreicht. Mag diese Bewegung auch durch den gewaltigen Druck der Arbeiterschaft von unten her hervorgerufen sein und demgemäß eine entsprechende Aufwärtsbewegung der Löhne zur Seite haben, so ist sie auf die Dauer doch schlechterdings unhaltbar, da sie eine Verteuerung der Erzeugung in sich schließt, die letzten Endes die dauernde und ausreichende Befriedigung vorhandenen Bedarfes unmöglich machen muß. Die Nachfrage allerdings, sagt man, ist anhaltend äußerst lebhaft und geradezu dringend. Immer mehr aber muß man sich fragen, wie das Verhältnis zwischen Nachfrage und Erzeugung sich in dem Augenblicke stellen wird, in welchem es gelingt, die Erzeugung wieder in nennenswertem Umfange zu steigern. Daß bei den gegenwärtigen überaus hohen Preisen der Handel keine großen Vorräte auf Lager hat und auch nicht geneigt ist, Abschlüsse über größere Mengen zu tätigen, liegt auf der Hand. Das Wagnis, bei unvermittelten Preisrückgängen große Verluste auf sich nehmen zu müssen, ist für ihn zu groß. So beschränkt er sich darauf, den dringendsten Bedarf einzudecken, und ebenso handeln mit ihm die Verbraucher. Dabei werden allerdings auch die höchsten Preise glatt bewilligt. Gelänge es aber, die Erzeugung zu steigern, so spricht alles dafür, daß sofort das augenblicklich noch herrschende Mißverhältnis schwinden und der Bedarf überreichlich gedeckt werden würde. Sofortiger starker Preissturz wäre dann die nächste Folge. Einstweilen ist davon allerdings noch keine Rede. Die Erzeugung hält sich nach wie vor in außerordentlich bescheidenem Rahmen, teils infolge des anhaltenden Mangels an den unentbehrlichsten Rohstoffen, vor allem aber unter der Einwirkung der fortdauernden Arbeitsunlust und Unruhe unter der Arbeiterschaft.

Für Roheisen sind mit der Erhöhung der Kohlen- und Kokspreise ab 16. Juni d. J. gleichfalls Preiserhöhungen eingetreten, die sich auf 11,50–14,50 M. für die Tonne belaufen, je nach der Höhe des Brennstoffverbrauches für die verschiedenen Sorten. Was die Erzeugung anbelangt, so hat sie sich im Mai und Juni im ganzen befriedigend gestaltet, ebenso auch der Versand, wenn er auch gelegentlich durch Verkehrsschwierigkeit beeinträchtigt war. Die Nachfrage ist gut geblieben; insbesondere scheinen die Gießereien gut beschäftigt zu sein. Die Knappheit an Halbzeug hält in der bisherigen Weise an. Die Preise sind unverändert geblieben. Stabeisen bleibt wie bisher in allen Sorten lebhaft weiter gefragt, namentlich zeigen die Waggonbauanstalten anhaltend großen Bedarf. Am Blechmarkt bleibt die bisherige Lage insofern bestehen, als die Nachfrage

nach Mittel- und Feinblechen nach wie vor dringend ist, während Grobbleche leichteren Markt haben. Am Markt für Eisenbahnzeug hat sich kaum etwas geändert. Das Mißverhältnis zwischen unzulänglicher Erzeugung und starkem Bedarf hält, soweit Oberbauzeug in Frage kommt, in unvermindertem Maße an. Außerordentlich stark ist die Beschäftigung der Wagenbau-Anstalten und Lokomotivfabriken. Auch das neutrale Ausland ist mit Anfragen und Aufträgen am Markt. Die Zahl der Lokomotivfabriken hat eine Vermehrung erfahren. Neben Krupp haben auch die A. E. G. und Brown Boveri die Herstellung von Lokomotiven aufgenommen. Im Einklang mit der starken Beschäftigung dieser Industrie haben auch die Radsatz- und Beschlagteilfabriken starke Aufträge vorliegen. Die Kleineisenindustrie ist gleichfalls stark beschäftigt.

Am oberschlesischen Eisenmarkt lagen die Verhältnisse nach einem Bericht der „Köln. Ztg.", wie folgt:

Der oberschlesische Eisen- und Stahlmarkt bot im Juni d. J. ein recht unerfreuliches Bild, denn die bereits in den Vormonaten beklagten Uebelstände bestanden in sogar verschärftem Maße weiter. Infolge der Streiks auf den Gruben zur Erzielung besserer Löhne fehlte es den Hütten und sonstigen Fabriken an Feuerungsstoffen, und hierauf sind viele Feierschichten und große Arbeitsausfälle zurückzuführen. Daneben taten die sonstigen Störungen, hauptsächlich die Verkehrssperren auf den Eisenbahnen, das ihrige, um den Mangel an Rohstoffen recht fühlbar zu machen. Es fehlte an Koks, an Eisenerzen, an Schrott zum Einschmelzen, an Kalk für die Hochöfen, an Dolomit und Magnesit für die Stahlwerke. Hieraus ergab sich die äußerst unzureichende Versorgung der Walzwerke mit Halbzeug, und diese wiederum blieben ihren Abnehmern gegenüber mit den Fertigerzeugnissen im Rückstand. Um Arbeit waren die Hütten nicht verlegen, und sie würden ohne weiteres noch viel größere Aufträge erhalten, wenn sie liefern könnten. Seit Mitte Juni sind die Preise für oberschlesische Steinkohle um 6,10 M. die Tonne wieder erhöht worden. Hieraus folgte ein Anziehen der Preise für alle Rohstoffe auf der ganzen Linie. Die Verladungen nach dem Auslande waren spärlich und erstreckten sich fast nur auf Dänemark.

Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich im Juni d. J. nach allerdings als unvollständig bezeichneten Zahlen auf insgesamt 115 836 t A-Produkte gegen ebenfalls unvollständige 116 688 t im Vormonat und 211 960 t im Juni 1918. Auf die einzelnen Hauptsorten verteilten sich diese Summen, wie folgt: an Halbzeug wurden 30 260 t gegen 29 901 t im Vormonat und 52 626 t im Juni 1918, an Eisenbahnoberbaubedarf 49 180 t gegen 43 387 bzw. 119 324 t und an Formeisen 36 396 t gegen 43 400 bzw. 40 010 t versandt.

Die Besprechung zwischen dem Stahlwerksverband und den Vertretern der Regierung, der Verbraucher des Eisenhandels und der Arbeiterorganisationen am 10. Juli 1919 führte zu dem Ergebnis, daß den am 11. Juli stattfindenden Versammlungen der Eisen- und Stahlverbände vorgeschlagen werden sollte, von einer Preiserhöhung abzusehen. In der Mitgliederversammlung vom 11. Juli wurde deshalb beschlossen, gemäß den Vorschlägen in der vorherigen Besprechung die Preise für alle Erzeugnisse unverändert zu lassen. Die Frage der Verbandsverlängerung ist nach langen Erörterungen abermals vertagt worden.

In der am 30. Juni d. J. in Leipzig stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken wurde die schwierige Lage der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie eingehend besprochen.

Die Geschäftsführung war in der Lage, das Ergebnis einer Produktionsstatistik, die sich über 5 Jahre erstreckt, vorzulegen. Während bereits im Jahre 1914 die Gesamtproduktion der Industrie einen Verkaufswert von 950 Mill. M. umfaßte, hat dieser Betrag im Jahre 1917, in welchem das Hindenburgprogramm

zur Ausführung gelangte, eine Steigerung auf 1700 Mill. M. erreicht. In den Zwischenjahren und auch im Jahre 1918 war die Produktion wesentlich geringer. Bei voller Ausnutzung der vorhandenen Anlagen und ausreichender Materialbelieferung zu den heutigen Preisen ist die Jahresleistung auf 2 bis 3 Milliarden M. zu schätzen. Die Umstellung auf die Friedensarbeit ist, wie weiter berichtet wurde, nach sorgfältiger Vorbereitung zum Teil durchgeführt, zum Teil noch im Gange und erfordert für die Herstellung von Werkzeugmaschinen große Opfer. Der Absatz im Inlande ist zurzeit gering, jedoch ist nach längerer Pause eine Belebung des Marktes festzustellen. Insbesondere hat das Auslandsgeschäft wieder an Umfang zugenommen. Allgemein wird es fühlbar, daß die ausländischen Käufer gern die alten Beziehungen wieder aufnehmen und deutschen Werkzeugmaschinen, deren Qualität sie stets zu schätzen wußten, den Vorzug geben. Leider laste noch immer auch auf dieser Industrie die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft, die trotz aller Bemühungen bisher nicht zu neuer Arbeitslust und der früheren Zuverlässigkeit zurückgeführt werden konnte Wenn sich die Arbeiter in ihren Lohnansprüchen nicht noch erheblich bescheiden, ist eine nutzbringende Herstellung von Werkzeugmaschinen unmöglich und der Niedergang der gesamten Industrie unaufhaltsam.

* * *

Wie nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ die vom „American Iron and Steel Institute“ angestellten Ermittelungen ergeben haben, stellte sich die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten im Jahre 1918 auf 39 676 823 t gegen 39 239 155 t im Jahre 1917. Gegenüber dem vorhergehenden Jahre war somit eine Steigerung um 437 668 t oder 1,1 Proz. zu verzeichnen, während sie im Vergleich zu der bisher höchsten Leistung des Jahres 1916 nur um 388 931 t oder 1 Proz. zurückblieb. Seit 1913, dem letzten Friedensjahre, entwickelte sich die Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten, wie folgt:

	t		t
1913	31 461 610	1916	40 065 754
1914	23 705 561	1917	39 239 155
1915	30 394 872	1918	39 676 823

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Neben dem allgemeinen Kohlenmangel hat das Textilgewerbe mit am meisten unter dem Mangel an Rohstoffen zu leiden. Der Monat Juni stand noch unter dem Zeichen der Blockade und konnte daher im allgemeinen, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ ausführt, keine Besserung bringen. Bei einzelnen Unternehmungen der Spinnerei begann bereits der Rohstoff auszugehen, während andere Firmen noch für einige Monate, wie seither, ihre Betriebe weiter beschäftigen können, d. h. mit einer Quote von 10 bis 20 v. H. Eine gute Beschäftigung meldeten die Tuchfabriken der Aachener Gegend. Eine durchgreifende Besserung erwartet das gesamte Spinnstoffgewerbe erst von der Aufhebung der Blockade und der dann gegebenen Möglichkeit einer ausreichenden Versorgung mit ausländischen Rohstoffen. Andererseits wird auf die dem Gewerbe drohende Gefahr hingewiesen, daß statt der dringend nötigen Rohstoffe eine Ueberflutung des deutschen Marktes mit ausländischen Fertigfabrikaten eintritt. An Arbeitskräften herrscht immer noch ein Ueberangebot.

Ueber die Lage in der Textilindustrie zu Anfang des Monats Juli wird aus einem Bericht der „Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw.“ folgendes wiedergegeben.

Nach Beendigung der Feindseligkeiten und mit Beginn der Revolution machte sich auch sofort ein Wandel in der Beschäftigung der Textilindustrie bemerkbar. Während die Betriebe bis zu diesem Zeitpunkt mit Heeres- und Privataufträgen und dementsprechend mit Rohstoffen noch ziemlich gut versorgt waren, trat nun ein völliger Umschwung ein. In den Absatzverhältnissen machte sich eine Stockung immer mehr bemerkbar, die noch dadurch vergrößert wurde, daß Baumwolle und Wolle fast vollständig fehlten und die während des Krieges verwandten Ersatzstoffe keinerlei Absatz mehr finden konnten. Die Hoffnung, daß dieser Zustand nur vorübergehend sei, schwand mehr und mehr, je länger die ungeklärten Verhältnisse andauerten. Hierzu kommt noch, daß aus den feindlichen Ländern über das besetzte Gebiet ungeheure Mengen an Textilien nach Deutschland eingeführt werden, die selbstverständlich das derzeitige deutsche Erzeugnis leicht zu verdrängen vermögen. Die Produktionsmöglichkeit und die Konkurrenzfähigkeit sind besonders den ausländischen Erzeugnissen gegenüber wesentlich durch die riesigen Forderungen der Arbeiter geschwächt. Die Lage in den verschiedenen Gegenden wird durch folgende Mitteilungen der Handelskammern und führenden Firmen gekennzeichnet:

Zittau: Die Beschäftigung der einzelnen Betriebe ist bei der unregelmäßigen Zufuhr von Rohstoffen sehr verschieden und schwankt zwischen 10 und 30 v. H. Die Leinenwebereien sind mit 40 v. H. beschäftigt. Niederlausitz: In der Tuchindustrie vollzog sich der Eingang der Rohstoffe langsam und unregelmäßig und reichte nur zu einer sehr beschränkten Beschäftigung der Fabriken. Aehnlich war die Lage in der Leinenindustrie. Der Verkauf der fertigen Ware vollzog sich glatt, bis die Einfuhr aus dem besetzten Gebiet bzw. dem Ausland begann, Papiergewebe blieben in der Hauptsache unverkäuflich. Chemnitz: In den Baumwollspinnereien wird die an sich schon spärliche Beschäftigung durch den Kohlenmangel sehr gestört. In den Webereien wird die Lage geradezu als trostlos bezeichnet. Auch die Ausrüstungsanstalten leiden schwer unter der ungenügenden Kohlenzufuhr. Die Webereien und Wirkereien sind durch die großen Einfuhren an Fertigfabrikaten aus dem linksrheinischen ins unbesetzte Deutschland sehr geschädigt. In den Wirkereien hemmt der anhaltende Mangel an Rohstoffen, hauptsächlich in den feinen Garnen und Floren, die Wiederaufnahme der Tätigkeit. Plauen: Die Kammgarnspinnereien sind nur zu 20—25 v. H. der Friedenserzeugung beschäftigt. Die Streichgarnspinnereien sind mit Spinnaufträgen der Reichswirtschaftsstelle beschäftigt. Auch für die kommenden Monate sind die Produktionsaussichten nicht schlecht, da ein Teil der Webereien größere Bestände an Rohmaterial, welches von den Spinnereien erst verarbeitet werden muß, zur Verfügung gestellt bekommen hat. Die Lage der Tuchindustrie hat sich infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels sehr verschlechtert. Privataufträge können von den Baumwollspinnereien und Webereien infolge des Mangels an Rohstoffen nicht mehr übernommen werden. Soweit verwendungsfreie Garne am Markte sind, werden sie zu so hohen Preisen gehandelt, daß Herstellung von Geweben des freien Marktes nicht möglich ist. Der Mangel an Garn macht es der vogtländischen Stickerei- und Spitzenindustrie unmöglich, Aufträge, die sie in reichem Maße erhalten könnte, auszuführen. Auch in der Gardinenindustrie sind die Aussichten wenig erfreulich, da Rohstoffe zur Anfertigung von Gardinen in ausreichendem Maße in absehbarer Zeit kaum zu beschaffen sein werden. Münster i. W.: Die wirtschaftliche Lage der Baumwollspinnereien und Webereien, sowie der Leinenindustrie ist nach wie vor ungünstig, da der Beschäftigungsgrad außerordentlich gering ist. Mehrere Spinnereien haben nur noch auf Wochen Baumwolle vorrätig. München-Gladbach: In den Baumwollabfallspinnereien ist eine ziemlich gute Beschäftigung zu verzeichnen. Auch in den Webereien hat sich die Beschäftigung langsam gehoben. Die Ausrüstungsanstalten für wollene Gewebe sind durchweg gut beschäftigt. Die Kleiderfabrikation erfreut sich eines sehr regen Geschäftsganges. Rheydt: Die in den besetzten Gebieten gelegenen Samtfabriken sind sehr gut beschäftigt. Sie haben reichliche Mengen an Rohstoffen

von Frankreich zugewiesen bekommen. Die Druckereibetriebe des Rheinlandes haben durch die Einfuhr ausländischer Webwaren in Baumwoll-, Seiden- und Wollstoffen etwas mehr Beschäftigung erhalten. Bayreuth: Soweit den Spinnereien Baumwolle aus den reichseigenen Beständen zugewiesen wurde, war es es ihnen infolge der Kohlennot zum Teil nicht möglich, den Betrieb aufzunehmen. Von den mechanischen Webereien ruht ein Teil infolge Materialmangels vollständig. Stuttgart: Die Rohmaterialienbeschaffung gestaltet sich immer kritischer. Die im Lande befindlichen Rohstoffe für die Baumwollindustrie reichen selbst zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen geringen Kontingents höchstens noch für 3 Monate.

Die Geschäftslage im Bekleidungsgewerbe hat sich im Juni nach dem „Reichsarbeitsblatt" zum Teil erheblich verschlechtert. Das liegt nicht nur an der vorgeschrittenen Jahreszeit und dem ungünstigen Wetter, sondern vor allem an der Zurückhaltung der Käufer, die einen erheblichen Preisfall nach dem Friedensschluß und der Aufhebung der Blockade erwarten. Die in den Vormonaten noch vorhandenen Aufträge der Bekleidungsämter haben inzwischen ganz aufgehört. Der Umsatz in der Wäscheindustrie war niedriger als im Vormonat, entsprach aber dem Vorjahre. In der Herrenhut- und Filzfabrikation wurde die Beschäftigung zum Teil als gut bezeichnet, weil der Bedarf viel größer sei, als die durch Rohstoff- und Kehlenmangel beschränkte Erzeugung liefern könne. In der Schuh- und Stiefelindustrie war die Lage nicht einheitlich; teilweise habe die Freigabe von Wild- und Kaninleder zu einer Erhöhung der Produktion geführt.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Die Lage des Baugewerbes hat im Monat Juni, wie das „Reichsarbeitsblatt" ausführt, trotz der günstigen Jahreszeit durch eine Verschärfung des Baustoffmangels stellenweise eine weitere Verschlechterung erfahren. Die hohen Löhne und die geringen Leistungen der Arbeiter trugen das ihrige dazu bei, um eine höchst unbefriedigende Lage zu schaffen. Neubauten kamen wegen des Baustoffmangels und der hohen Preise kaum zur Ausführung. Es wurden meist nur Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Das Angebot gelernter Arbeitskräfte war infolge starker Abwanderung nicht sehr groß.

Die Industrie der Baustoffe liegt infolge mangelnder Kohlenbelieferung danieder. Nach dem „Baumaterialien-Markt" ist die Nachfrage nach Ziegeln andauernd groß. Von 18000 Ziegeleien Deutschlands lagen aber im Berichtsmonat immer noch 16500 still, so daß nur 1500 arbeiteten. Auch diese waren nur zum Teil imstande, ihre Erzeugungsmöglichkeit auszunutzen. Von den Zementwerken lagen noch rund 50 v. H. still. Es fehlte an Kohlen und zum Teil auch an Arbeitskräften. Die Werke konnten auch nur den dringendsten Teil des vorliegenden Bedarfs nicht befriedigen. Unter dem empfindlichen Mangel an Kalk, der ebenfalls nur auf das Fehlen der Kohlen zurückzuführen ist, litt das Baugewerbe genau so wie die Landwirtschaft. Die westdeutsche Steinindustrie, die Wegebaumaterial herstellt, war nach wie vor reichlich mit Aufträgen versehen.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Industrie hat mit am schwersten unter der Kohlennot zu leiden, da sie die Kohlen nicht nur als Brenn-, sondern auch als Rohstoff für zahlreiche Erzeugnisse benutzt. In den Berichten für den Monat Juni an das „Reichsarbeitsblatt“ kommt diese Sachlage voll zum Ausdruck. So schreibt ein großes Unternehmen der Anilin- und Teerfarbenindustrie: „Unsere Betriebe waren wegen Kohlenmangels zum größten Teil stillgelegt.“ Ein anderes, einer bedeutenden Interessengemeinschaft angehörendes Werk der Farbenfabrikation berichtet: „Vom 6. Mai bis 10. Juni mußte infolge Kohlenmangels der chemische Betrieb in vollem Umfange stillgelegt werden. Vom 10. Juni ab konnte ein Teil des chemischen Betriebes wieder aufgenommen werden.“ Ein Unternehmen, das Zellstoff- und Sulfitspiritus herstellt, mußte während des ganzen Berichtsmonats infolge Kohlenmangels völlig stilliegen. Aus Süddeutschland wird von einer teilweisen Einschränkung des Betriebes auf 4 Arbeitstage in der Woche bzw. ein Viertel der Belegschaft berichtet. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in der Industrie der chemisch-pharmazeutischen Produkte und in der Lackfabrikation. Die Gelatineindustrie hatte genügend zu tun. Auch in der Industrie der Blei- und Zinkfarben wurde eine Verbesserung gegenüber dem Vormonat bemerkt, weil Leinöl zum Anstreichen wieder vorhanden ist. Aus der Zeresin- und Wachsfabrikation wird eine durchweg rege Beschäftigung gemeldet.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung[1]).

Inhalt: der 19. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Hannover.

Der 19. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wurde am 29. April 1919 in Hannover abgehalten. Es wurde nur ein einziger wichtiger Punkt verhandelt, nämlich die künftige Wirtschaftsordnung und die Zukunft des Handwerks.

Bericht erstattete der Generalsekretär des Kammertages Herr Dr. Meusch.

Die Verhandlungen gipfelten in 2 Beschlüssen — 1. Die beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag versammelten Handwerks- und Gewerbekammern, Fachverbände und Genossenschaftsverbände beschließen, zu einer Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks zusammenzutreten, um in Zukunft in allen Handwerkerfragen einheitlich vorzugehen.

Der 2. Beschluß enthält eine Stellungnahme zu der von der Regierung beabsichtigten Planwirtschaft und zu der in Aussicht genommenen Sozialisierung und Kommunalisierung. Die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks erklärt in dem in Hannover gefaßten Beschluß, daß ein Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens ohne Wieder-

---

1) Ueber das Kleingewerbe etc. wird in der „Chronik“ vierteljährlich berichtet, bisher unter Abteilung IX. Der letzte Bericht, der die Monate Januar bis März 1919 umfaßte, ist oben S. 162 fg. abgedruckt.

aufbau und Mitarbeit des deutschen Handwerks nicht denkbar ist und daß dem Handwerk auch in der künftigen Wirtschaft Aufgaben zufallen, die von keinem anderen Berufsstand und auch nicht von einer irgendwie gearteten künstlichen Wirtschaftsverfassung geleistet werden können.

Demgemäß fordert die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks, daß die Regelung der künftigen Wirtschaft unter allen Umständen die Lebensfähigkeit des Handwerks erhält und sichert.

Dazu ist nötig:

1. Innerhalb der in Aussicht genommenen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie der wirtschaftlichen Zweckverbände muß dem Handwerk der seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Einfluß gesichert werden.

2. Die beruflichen, fachlichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks sind aufrecht zu erhalten, soweit erforderlich unter Anpassung an die Verhältnisse auszubauen. Insbesondere sind die Handwerkskammern als regionale Berufsvertretungen des Handwerks auch bei jeder neuen Organisation der deutschen Wirtschaft unentbehrlich.

3. Der beruflichen und wirtschaftlichen Vertretung des Handwerks muß auf die Zusammensetzung der von der Reichsregierung geplanten Wirtschaftsräte ausreichender Einfluß eingeräumt werden, der ihnen die nötige Bewegungsfreiheit sichert.

Die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks lehnt die Sozialisierung und Kommunalisierung von Handwerksbetrieben ab, weil hierdurch zahlreiche für die Wirtschaft wertvolle Existenzen ausgeschaltet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Handwerks fordert von der Reichsregierung, daß die Berufsvertretungen des Handwerks bei der Vorbereitung wirtschaftlicher Maßnahmen rechtzeitig gehört werden.

V. Handel und Verkehr.

I. Handel.

1. Aufhebung von Kriegsbeschränkungen.

Ueber den Stand der Blockade Deutschlands erhielt „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ 23. Mai (N. d. A. und N. f. H. I. u. L. 2. Juni) von englischer Seite eine Auslassung mit der Entscheidung des Obersten Wirtschaftsrates der Verbandsmächte:

Nach dieser wurden Anordnungen getroffen, die Blockade Deutschlands sofort und vollkommen aufzuheben, sobald Deutschland den Friedensvertrag formell angenommen hat. Inzwischen wurden bereits die folgenden Abschwächungen der Blockade für die Dauer des Waffenstillstandes vorgenommen:

1. Lebensmittel. Die Einfuhren von Lebensmitteln nach Deutschland sind jetzt frei, d. h. innerhalb der Grenzen einer Monatsration von 300 000 t Getreide und 70 000 t Fett. Lebensmittelmengen, welche die Rationshöhe nicht überschreiten, dürfen nach Deutschland ohne irgendwelche Formalitäten eingeführt

werden, und zwar aus jedem Lande, welches die Ausfuhr nach Deutschland gestattet. Fische, welche aus neutralen, an Deutschland grenzenden Ländern eingeführt werden, werden bei der Ration nicht berechnet. Seit 25. März 1919 beträgt die Menge der durch die vereinigten und verbündeten Regierungen nach Deutschland verschifften Lebensmittel ungefähr 550 000 t, von denen ca. 250 000 t tatsächlich abgeliefert worden sind. Deutschland hat jetzt wirklich die Möglichkeit, alle Lebensmittel einzuführen, die es bezahlen kann.

2. Ausfuhr. Die Ausfuhr von Gold, Silber, Effekten und Kriegsgerät ist verboten; die sonstige Ausfuhr zu Lande ist frei. Für die Ausfuhr zur See haben sich die Verbandsregierungen gewisse Rechte über den Verkauf von Kohlen und Farbwaren und gewisser anderer Waren vorbehalten. Andere Artikel können frei ausgeführt werden, und zwar nach jedem Lande, welches sie haben will.

3. Schwarze Listen. Alle schwarzen Listen von Firmen und Personen in neutralen Ländern sind aufgehoben und alle nachteiligen Folgen, welche sich aus dem Handel und den Beziehungen mit solchen Firmen und Personen ergeben, sind beseitigt worden.

4. Briefverkehr. Handelskorrespondenz bezüglich des Ausfuhr- und Einfuhrhandels oben angegebener Art ist unter gewissen, von Deutschland angenommenen Bedingungen und unter Beobachtung der Gesetze für den Handel mit dem Feinde gestattet.

5. Fischereigebiet. Das Gebiet, in dem durch deutsche Fischer gefischt werden darf, wurde erheblich erweitert. Es ist gestattet, daß eine Menge von Netzgarnen usw. für die Wiederherstellung von Netzen aus Holland ausgeführt werden darf, wenn die deutsche Regierung darum einkommt.

6. Ausfuhr aus den alliierten Ländern nach den an Deutschland angrenzenden Ländern. Es besteht eine Freiliste von Artikeln, welche jetzt ohne Erlaubnisscheine ausgeführt werden dürfen.

Bezüglich anderer Waren (abgesehen von solchen, über welche wegen innerer Verhältnisse eine Aufsicht geführt wird) wurden die Vorschriften für die Erteilung von Ausfuhrerlaubnisscheinen und die Garantieleistung bereits erheblich gemildert. Außerdem wird die Ausfuhr noch mehr von Formalitäten befreit werden, wenn die Regierungen der betreffenden neutralen Länder eine allgemeine Garantie geben, daß sie die Wiederausfuhr nach Deutschland ohne Erlaubnis der alliierten Mächte verhindern werden.

7. Rohstoffe. Die Einfuhr von Rohstoffen, welche für den Bedarf der deutschen Kohlenzechen dringend nötig sind, wird gestattet werden. Es sind Anordnungen für die eilige Verschiffung dieses Bedarfs getroffen worden, vorausgesetzt, daß die nötigen Geldmittel dafür bereitgestellt werden.

Die größten Schwierigkeiten betreffs der Einfuhr sind finanzieller Natur. Um dieser Schwierigkeit soviel wie möglich entgegenzukommen, hat der Oberste Wirtschaftsrat einen Entwurf genehmigt, nach dem Deutschland gewisse Mengen an Rohstoffen für den dringenden Bedarf des Kohlengrubenbetriebes und anderer unentbehrlicher Betriebe einführen darf, insoweit dieser Bedarf aus deutschen Vorräten in neutralen Ländern gedeckt werden kann.

Laut „Times“ vom 5. Juni (N. d. A. 19. Juni) hat das „Board of Trade“ eine allgemeine Erlaubnis unter den „Trading with the Enemy Proclamations“ erteilt, wonach es Personen im Vereinigten Königreich gestattet ist, für Personen oder Körperschaften in feindlichen Ländern Kredite zu eröffnen zwecks Finanzierung von Geschäften, die nach den Gesetzen des Vereinigten Königreichs oder irgendeines anderen Teiles des Reiches zulässig sind; ferner für Geschäfte zwischen außerhalb des Reiches wohnenden oder geschäftlich tätigen Personen, sofern diese Geschäfte von den alliierten und assoziierten Regierungen oder einer von ihnen zugelassen sind.

Die Einfuhr nach Frankreich erfuhr nach „Frankf. Ztg.“ 23. Juni vom 20. Juni ab eine größere Bewegungsfreiheit durch Wiederzulassung einer großen Anzahl bisher vom Einfuhrverbot betroffener Waren.

Das Verbot gilt jetzt nur noch für gewisse Luxuswaren und die im Zollgesetz vorgesehenen Artikel; ferner für die durch frühere Vereinbarungen der Alliierten bezeichneten Waren, außerdem für die vorzugsweise in dem vom Krieg heimgesuchten Norden hergestellten Textilwaren, die während des Wiederaufbaus besonderen Schutz gegen ausländischen (d. h. englischen) Wettbewerb erheischen.

2. Anbahnung von Handelsbeziehungen.

„Reichspost" erfährt nach „D. A. Ztg." 30. Juni aus Versailles, daß man von seiten des Verbandes eine großzügige Investition in Wien und dessen Umgebung plant, mit der der Zweck verfolgt werde, Wien zu einem Groß-, Umschlag- und Stapelplatz für den internationalen Verkehr von dem Westen nach dem Osten zu machen, wobei in erster Linie amerikanisches Kapital beteiligt sein soll.

Ueber Pläne zur Ausgestaltung Innsbrucks zu einem Stapel- und Umschlagplatz berichtet „N. Wiener Tagebl." 15. Juni:

Der Antrag auf Errichtung eines Transitfreilagers in Innsbruck seitens des Präsidiums wurde in der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer vom 13. Juni angenommen. Gemeinsam mit jenem Freilager soll eine Zahlungs- und Ausgleichsstelle geschaffen werden, durch die der Ausgleich der Saldi periodisch in einer mit der Devisenzentrale zu vereinbarenden Weise vorgenommen werden soll. Außerdem ist die Errichtung einer der Börse nachgebildeten öffentlichen Warenverkehrshalle vorgesehen. Aus Innsbruck selbst meldet man, daß dort im Vereine der Kaufmannschaft über die Errichtung einer Warenbörse und einer öffentlichen Warenverkehrshalle berichtet wurde, daß auch in italienischen Kreisen der Plan zur Errichtung eines solchen Stapelplatzes in Innsbruck bestehe, von wo aus die Waren nach Deutsch-Oesterreich und den anderen Staaten verhandelt werden sollen. Es sei daher notwendig, die Ausführung dieser Idee selbst in die Hand zu nehmen und eine Stelle für die Einfuhr von Waren aus dem Auslande und die Ausfuhr von Kompensationsware aus Tirol und dem übrigen Deutsch-Oesterreich nach dem Auslande zu schaffen. Innsbruck sei ferner durch seine politischen Verhältnisse zum natürlichsten Handelsplatz für Deutsch-Oesterreich bestimmt. Triest kommt nicht mehr in Frage, denn die Italiener werden es nicht benutzen können, da die Waren durch das Land ihrer jugoslawischen Feinde geführt werden müßten. Als Häfen für Italien kommen nur Genua und Venedig in Betracht, von wo die Schienenstränge direkt nach Tirol und Innsbruck führen, das selbst wieder ein Knotenpunkt nach drei Richtungen ist. Aber nicht nur der italienische, sondern auch der Schweizer Handel käme für Innsbruck maßgeblich in Betracht.

Ueber die völlige Ergebnislosigkeit der italienischen Ausfuhr nach der Türkei klagt „Tribuna" vom 25. Mai (N. d. A. 10. Juni):

Kaum war der Waffenstillstand abgeschlossen, als sich auch schon der italienische Handel in dem Gedanken wiegte, man brauche nur an Ort und Stelle zu gehen, um seine Waren spielend los zu werden, denn die Türkei braucht so ungeheuer viel Waren, daß sie zu jedem Preise Abnehmer ist. Der Rückschlag aber war fürchterlich, die Bemühungen hatten ein durchaus negatives Resultat, derart, daß eine Reihe von Ausfuhrfirmen ihre Ware unverkauft wieder mit nach Italien nehmen müssen. In Smyrna mußte man feststellen, daß bedruckte Baumwollfabrikate — eine bekannte Spezialität Italiens — von Japan schon wochenlang vorher um sage und schreibe ein Fünftel des Preises geliefert waren. England und besonders die Vereinigten Staaten haben in der Türkei eine großzügige Organisation ins Leben gerufen und sind in der Lage, allen Handelsbedürfnissen schnellstens Rechnung zu tragen. Diese Grundlage fehlt dem italienischen Außenhandel vollständig.

In New York ist, wie der „New York Herald" (D. A. Ztg. 13. Juni) meldet, die Foreign Trade Corporation mit einem

Kapital von 20 Mill. $ gegründet worden, die ihre Geschäftstätigkeit im Orient ausüben will, und zwar sollen die Geschäfte hauptsächlich von Konstantinopel aus geleitet werden.

Niederlassungen sollen in Smyrna, Armenien, Syrien und am Schwarzen Meer errichtet werden. Die Gesellschaft wird sich mit der Ausfuhr amerikanischer Produkte befassen und ihre eigenen Dampfer haben. Die Bezahlung der ausgeführten Waren soll zum Teil im Austausch mit Waren aus dem Orient erfolgen. Hinter der Gesellschaft soll die Tobacco Products Corporation stehen.

Unter der Firma „United Baltic Corporation" ist nach „Finanztid." 18. Juni (N. f. H. I. u. L. 30. Juni) in Kopenhagen eine Gesellschaft zur Förderung des Handels mit Polen, den baltischen Provinzen und Finnland gegründet worden. Die Gesellschaft wird von der britischen Regierung und dem polnischen Departement für überseeischen Handel unterstützt.

Wie „Hufvudstadsbladet", Helsingfors, 31. Mai (N. d. A. 19. Juni) erfährt, bereiten amerikanische und englische Firmen die Gründung großer geschäftlicher Unternehmungen in Finnland vor. Vor allem sollen bedeutende Kapitalien in Unternehmen auf dem Gebiete der Sägewerks- und Grubenindustrie angelegt werden.

Finnische Firmen errichten nach „British Export Gazette", Juniheft (N. d. A. 30. Juni) jetzt zum ersten Mal eigene Zweiganstalten oder Agenturen in anderen Ländern außer Rußland. Die bevorzugten Märkte sind: die Vereinigten Staaten, Südamerika, europäische Länder und der Orient. Laut Juniheft der „British Export Gazette" (N. d. A. 26. Juni) wurde eine chinesische Handels- und Industrievereinigung — die erste ihrer Art in der Welt — in Chicago gegründet.

3. Außenhandelsförderung.

Der Kommissar des durch den Kabinettsbeschluß vom 6. Mai eingesetzten diktatorischen Wirtschaftsausschusses hat nach „Frankf. Ztg." vom 7. Juni seine Tätigkeit aufgenommen. Durch den Kabinettsbeschluß vom 28. Mai wurden die Aufgaben und Vollmachten des diktatorischen Wirtschaftsausschusses, wie folgt, festgesetzt:

Der diktatorische Wirtschaftsausschuß ist eingesetzt zur Untersuchung, Zusammenfassung und energischen Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Ausfuhr deutscher Waren, zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel und Kredite sowie zur Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Er beschließt durch oberste Entscheidungen selbständig Maßnahmen zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben und ordnet durch den Kommissar des diktatorischen Wirtschaftsausschusses ihre Durchführung an. Seine Entscheidungen und Anordnungen sind für alle Stellen vorbehaltlich besonderer Kabinettsbeschlüsse in gleicher Weise verbindlich, wie die Anordnungen des Kabinetts. Die Entscheidungen des diktatorischen Wirtschaftsausschusses sowie die auf Grund eines Antrages des diktatorischen Wirtschaftsausschusses herbeigeführten Kabinettsentscheidungen werden durch den Kommissar des diktatorischen Wirtschaftsausschusses ausgeführt. Seine auf dieser Grundlage gegebenen Anordnungen sind für die Behörden verbindlich. Ihm liegt es zugleich ob, die Aufgaben des Ausschusses in Bearbeitung zu nehmen und dem Ausschuß die für die Durchführung des gedachten Zwecks erforderlichen Vorschläge zu machen. Der bisherige Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung bleibt bestehen und erledigt auch weiterhin die Aus- und Einfuhrgesuche, für welche er bisher zuständig war. Der Zweck der neuen Behörde ist es also nicht, Einzelbewilligungen für die Aus- und

Einfuhr zu erteilen, sondern neue Wege zu finden, um das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit wieder auf den Boden der freien Betätigung aller schaffenden Kräfte zu stellen.

Ueber die Bildung von Außenhandelsstellen in der Industrie durch das Reichswirtschaftsministerium siehe weiter unten in dem Abschnitt „Sozialisierung".

Von den sächsischen Handelskammern und dem Verband sächsischer Industrieller wurde nach „D. A. Ztg." 6. Juni die „Sächsische Wirtschaftsstelle für Industrie und Handel e. V." errichtet, die u. a. auch gemeinsam mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium den Warenaustausch mit dem neutralen Auslande fördern soll.

Ueber die Wirtschaftsorganisation der Entente im besetzten Gebiet berichtet „Indépendance Belge" 1. Juni (Weltw. Nachr. 25. Juni):

„In den von den Alliierten besetzten verschiedenen Gebieten sind Wirtschaftssektionen geschaffen worden. Zur ersten Zone, welche der französischen Armee zugeteilt ist, gehören die Sektionen Mainz und Ludwigshafen; für die zweite von der amerikanischen Armee besetzte Zone wurde die Sektion Trier eingerichtet; die englische Armee hat eine Sektion in der dritten Zone in Köln geschaffen; dazu kommen zwei von der belgischen Armee abhängige Sektionen in Aachen und Krefeld. Infolge der Wichtigkeit der rheinischen Industrie haben diese Sektionen sich sehr entwickelt; sie bezwecken, statistische und technische Nachrichten zu sammeln, die Tätigkeit der dortigen Werke zu überwachen, die Wiedergewinnung der von der Armee in den besetzten Zonen zurückgelassenen Kriegsbeute zu sichern, die Abwicklung der Handelsgeschäfte zu regeln und schließlich alle finanziellen Fragen, bei welchen die alliierten Interessen mitspielen, zu behandeln. Die Büros beschäftigen sich ferner mit der Verteilung der Brennstoffe und der Regelung des Transportwesens in den rheinischen Ländern.

Die von den Industriellen eingereichten Gesuche um Ein- und Ausfuhr werden gemäß den Anweisungen des Interalliierten Wirtschaftskommitees in Luxemburg mit größter Gewissenhaftigkeit geprüft. Das Vorhandensein eines Kontrollorganes erleichtert die Handelsgeschäfte der geschädigten Industriellen, welche sich zur Wiederaufrichtung ihrer Industrie nach dem besetzten Deutschland begeben. Die Wirtschaftssektionen beschäftigen sich weiter mit der Frage der Verpflegung der Zivilbevölkerung; sehr bedeutende Mengen an Nahrungsmitteln, welche vor dem Waffenstillstand in Belgien aufgehäuft waren, konnten in den rheinischen Ländern verkauft werden, nachdem sie bei uns keine Käufer mehr fanden. Endlich beschäftigen sich die Sektionen mit allem, was die Wiedergewinnung des unserer Industrie weggenommenen und in deutschen Fabriken untergebrachten Materials anbelangt."

Die tschecho-slowakische Regierung hat nach „Mitt. d. Handelskammer Hamburg" 25. Juni in Hamburg ein Handelsbüro eröffnet.

In Bern fand nach „Frankf. Ztg." 13. Juni unter großer Beteiligung von Vertretern fast sämtlicher schweizer Industriellen die konstituierende Generalversammlung der schweizerischen Warenaustauschzentrale statt, deren Firma nunmehr „Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch" lauten wird.

Es handelt sich um eine Art Waren-Clearinghouse und zwar von rein privatwirtschaftlichem Charakter. Die Genossenschaft soll für die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse dienen zum Austausch von Geschäften, besonders durch Entgegennahme von Aufträgen zur Ausfuhr schweizerischer Waren nach dem Auslande und von Aufträgen ausländischer Verkäufer

zur Einfuhr vom Ausland in die Schweiz. Mitglied können nur in der Schweiz domilizierte und im schweizerischen Handelsregister eingetragene wirtschaftliche Verbände, sowie Einzelfirmen werden, doch ist die Genossenschaft berechtigt, auch Geschäfte von Nichtmitgliedern, und zwar sowohl Schweizern wie Ausländern zu vermitteln.

Durch die englische Regierung soll nach „Schiffahrtsztg." 19. Juni ein Gesetzentwurf eingebracht werden, nach dem sehr ansehnliche Beträge für Staatsversicherung von Exporten nach dem besetzten Gebiet von Rußland und Importen aus diesem Gebiet zur Verfügung gestellt werden sollen. Außerdem sollen durch die englische Regierung noch weitere Maßregeln getroffen werden zwecks Förderung des englischen Handels mit Rußland. Das Handelsministerium wird ein besonderes Auskunftsbüro eröffnen, weiterhin sollen Handelsvertreter, die nach dem nichtbolschewistischen Rußland reisen, größere Unterstützung finden. Weiter wird erwogen, einen geregelten Schiffsverkehr nach Rußland zu eröffnen. Bankvorschüsse auf englisch-russische Warentransporte sollen soweit wie möglich verliehen werden.

Unter dem Patronat des französischen Ministeriums für Handel und Industrie ist nach Inf. 18. Juni (N. f. H. I. u. L. 30. Juni) ein Handelsbüro für Rußland in Paris, Faubourg Montmartre 7, eingerichtet worden, das die wirtschaftlichen Beziehungen mit den gegenwärtig erreichbaren Bezirken Rußlands: Kaukasien, Kuban, Archangel, Murmanküste, Wladiwostok und Sibirien wieder aufnehmen soll.

Zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen will das Büro zunächst auf dem schnellsten Wege Handelsnachrichten zwischen Frankreich und Rußland vermitteln. Es will ferner Handelsagenturen einrichten, die Auskünfte liefern sowie Hilfe und Schutz den französischen Kaufleuten gewähren sollen. Es will auch Handelshäuser namhaft machen, die in Rußland für französische Ein- und Ausfuhr in Frage kommen. Auch zur Erleichterung der Zahlungsbedingungen wird das Büro beitragen, und ausländische Konkurrenz dadurch beseitigen, daß es über ihre Pläne den französischen Produzenten schnelle Auskünfte liefert.

Die Marseiller Handelskammer hat vom französischen Handelsministerium Mitteilung von der Gründung eines französischen Handelsamts für die Levante erhalten.

Die Büros dieses Amtes werden sich in Alexandrien, Kairo, Beirut, Athen, Saloniki, Konstantinopel und Smyrna befinden und stehen unter der Kontrolle diplomatischer Agenten und der französischen Institutionen des betreffenden Landes. Das Amt dient zur Unterstützung aller französischen Kaufleute, die am Handel in der Levante interessiert sind oder dort neue Verbindungen suchen. (Le Sémaphore de Marseille 31. Mai, in N. f. H. I. u. L. 14. Juni).

Ein oberster Handels- und Industrierat (Conseil supérieur du Commerce et de l'Industrie) ist nach „Berl. Börs.-Cour." 24. Juni von dem rührigen französischen Handelsminister Clémentel kürzlich ins Leben gerufen worden.

Bemerkenswerterweise keine bürokratische Organisation, da die Mitglieder nicht von der Regierung, sondern von den wirtschaftlichen Körperschaften frei gewählt werden. An der Wahl sind die wichtigen Körperschaften aus Handel und Industrie (gegen 600) beteiligt, in der Weise, daß zunächst 20 große Gruppen gebildet werden, von denen jede einen Präsidenten ernennt, der als solcher Mit-

glied des Wirtschaftsrates ist. Dessen Tätigkeitsbereich soll alle Fragen berühren, die Handel und Industrie betreffen. Er soll unter anderem bei der Wiedererneuerung der Handelsverträge mitarbeiten, nach seinen Vorschlägen will der Handelsminister verschiedene dringliche Reformen vornehmen; zahlreiche technische Unterrichtsanstalten und große Kreditinstitute zur Unterstützung von Handel und Industrie ins Leben rufen, Maßnahmen zur Entwicklung der Hotelindustrie und der Touristik treffen usw. Auch beim Wiederaufbau des französischen Außenhandels wird der Wirtschaftsrat eine maßgebende Rolle spielen, insbesondere bei der Reform des Konsulatwesens, der Auswahl von geeigneten Handelssachverständigen usw. Nach einem dem Parlament vorliegenden Gesetzentwurf will der Handelsminister bei den französischen Gesandtschaften sofort nicht weniger als 23 Handelssachverständige anstellen, die unmittelbar dem Handelsministerium unterstehen, und außerdem gegen 100 Auslandsvertreter ernennen, die ausschließlich aus den im Auslande ansässigen französischen Kaufleuten gewählt werden sollen.

Unter der Firma Banque nationale du Commerce Extérieur wurde nach „Frankf. Ztg.“ 4. Juni in Paris mit 100 Mill. frcs. Kapital eine Bank errichtet, die den vor dem Krieg nach Meinung der Gründer nicht genügend propagierten Außenhandel besseren und ertragsreicheren Zeiten zuführen soll.

Das neugegründete Institut, das die Errichtung eines weitverzweigten Filialnetzes plant, soll nicht nur Kreditgeschäfte abschließen, sondern den französischen Interessenten auch mit Ratschlägen und Anweisungen an die Hand gehen können, weshalb neben Agenturen noch Informationsbüros in Tätigkeit treten sollen. Das stattliche Gründungskapital von 100 Mill. frcs. ist bereits zu zwei Drittel von großen Kommissionshäusern und zu einem Drittel von Banken gezeichnet und sichergestellt. Nach einem Kammerbeschluß wird auch der Staat dem Institut eine jährliche Subvention von 2 bis 3 Mill. frcs. gewähren und ihn daneben ein unverzinsliches nichtbefristetes Darlehen von 25 Mill. frcs. zur eiligen Gründung von Auslandfilialen zur Verfügung stellen. Als Entgelt für die gewährte Unterstützung soll dem Staate Gewinnbeteiligungsrecht eingeräumt werden, dergestalt, daß ihm nach Zahlung von 6 Proz. Vorzugsdividende auf die Aktien 20 Proz. des Reinerträgnisses vor Ausschüttung einer Superdividende gewährt wird.

Das neue italienische Handelsamt, das nach Erlaß vom 26. Mai bei dem Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit errichtet werden soll, hat nach „Ec. d'It.“ (N. f. H. I. u. L. 28. Juni) als Ziel und Aufgabe,

das systematische Studium und Beobachtung 1) der Entwicklung von Handel und Industrie im Inlande sowie des Warenaustausches mit dem In- und Ausland, 2) der allgemeinen Lage und der Entwicklungsrichtung von Handel und Industrie im Ausland, 3) der Erzeugungskosten und Marktpreise im In- und Auslande, insbesondere der Massenartikel, 4) der Anwendung und der Abwicklung der Handelsverträge mit dem Auslande, 5) der Gesetzgebung und anderer Fragen bezüglich der eigenen Handelspolitik.

Nach „Berner Bund“ 4. Juni, soll diese handelspolitische Beobachtungsstelle im Ausland besondere Handelsdelegierte für den Nachrichtendienst unterhalten.

Nach „Perseveranza“ 8. Juni (N. d. A. 19. Juni) wurde in Mailand eine italienisch-tschecho-slowakische Handelskammer ins Leben gerufen.

„Board of Trade Journal“ 8. Mai (N. d. A. 2. Juni) berichtet von der Gründung eines ständigen Inter-Departmental Commitee on Foreign Trade in den Vereinigten Staaten, das breite Fragen der Politik erwägen und im allgemeinen Aufsicht über die verschie-

denen Regierungsabteilungen zur Förderung des Außenhandels ausüben soll. Weder der Ausschuß noch seine Unterausschüsse werden sich mit Einzelfragen betreffs Außenhandelsinteressen befassen.

Nach „Exp. Fr.“ 8. Mai (N. f. H. I. u. L. 12. Juni) hat die französische Regierung die Gründung eines Office Commercial Français des Etats Unis in New York beschlossen, das ebenso wie analoge französische Unternehmungen in anderen Ländern dazu dienen soll, die französische Warenausfuhr zu fördern.

Es handelt sich um ein mit amtlicher Unterstützung arbeitendes Handelsbüro, das periodische und ständige Musterausstellungen und Sammelreklamen für die ausgestellten Waren veranstalten und den französischen Exportfirmen mit sachverständigem Rat zur Seite stehen soll. Es wird unterstützt von dem unter dem Ehrenvorsitz des französischen Botschafters in Washington stehenden Franco-American Board of Commerce and Industry in New York, zu dessen Mitgliedern bedeutende amerikanische Finanzleute wie J. P. Morgan gehören. Als erste bemerkenswerte Leistung des Büros sei die Veranstaltung einer Musterausstellung von Erzeugnissen der in der Industrie angewandten Künste in New York in der Zeit vom 15. Juli bis 15. August erwähnt.

„Indépendance Belge“ 14. Juni (N. d. A. 30. Juni) meldet die Errichtung einer Abteilung der belgischen Handelskammer in Brasilien in Sao Paulo zur Förderung der direkten Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern. Die Ausschaltung des hauptsächlich in deutschen Händen befindlichen Zwischenhandels ist die Aufgabe der neugegründeten belgischen Vertretung.

In welcher Weise Kanada seine aufstrebende Industrie im Weltmarkte zur Geltung zu bringen sucht, geht nach „Ueberseedienst“, 28. Juni, besonders deutlich aus dem zusammenfassenden Bericht der Canadian Trade Commission und den von ihr angeregten Maßnahmen hervor.

Die amtlichen „Commerce Reports“ der Vereinigten Staaten, 12. April, schreiben hierüber: „Ende Dezember 1918 wurde die Trade Commission eingesetzt, die auch den Zweck hatte, Richtlinien für die Stärkung der einheimischen Industrie auf dem Weltmarkte zu geben. Die angeregten Vorschläge beschäftigen sich einmal mit der Einfuhr, die nach Möglichkeit durch einheimische Erzeugung ersetzt werden soll. Die Erfahrung des Krieges hat bewiesen, daß eine Reihe von Waren, die bisher aus dem Auslande eingeführt wurden, in Kanada selbst hergestellt werden kann. Es soll nun ein eingehendes Studium der Einfuhr vorgenommen werden, um festzustellen, welche Ursachen zu dieser Einfuhr zwingen, und ob diese nicht durch Eigenproduktion ausgeschaltet werden kann. Ferner soll ermittelt werden, ob in dem Falle, in welchem ein Import durchaus notwendig ist, nicht eine Vereinfachung der Einfuhr durch eine Zusammenlegung der betreffenden Waren herbeigeführt werden, also eine Art Systematisierung der Einfuhr erstrebt werden kann.

Zum anderen wird ein möglichst umfangreicher Ausbau des Exporthandels angeregt. Zu diesem Zwecke sollen eine eingehende Untersuchung der Ausfuhr und eine dauernde Analyse der Ausfuhrstatistik stattfinden. Bei einem Rückgang des Exportes soll sofort der Grund hierfür festgestellt und stets nach Möglichkeiten gesucht werden, die Ausfuhr zu erweitern. Die innere Organisation des Exportgeschäftes soll durch einen bis ins kleinste ausgebauten zuverlässigen Nachrichtendienst, der sowohl Aufschluß über Quelle, Kosten und Menge der Rohstoffe der Konkurrenz geben, als auch Angaben über Arbeitslöhne, Kosten der Lebenshaltung, Kinder-, Frauen- und Heimarbeit in den konkurrierenden Ländern enthalten soll.

Daneben werden die Transportprobleme eine möglichst genaue Untersuchung erfahren und nach Möglichkeit ein Hand-in-Hand-Arbeiten von Export- und Importhandel herbeigeführt werden. Eine genaue Orientierung über die Schiffsbewegung im Weltverkehr, ein ständiger Nachrichtendienst über Fracht und Versicherungsraten, eine Typisierung der Emballage sollen angestrebt werden.

Als wichtigste Unterstützungsmaßnahme des Exporthandels ist die Gründung eines sogenannten Kanadahauses in den einzelnen Ländern der Welt vorgesehen. In ihm sollen die verschiedenen Fäden, die Kanada mit dem Auslande verbinden, zusammenlaufen. Ausstellungen kanadischer Erzeugnisse, Vertreter von Exporthäusern, Bankinstituten und Versicherungsgesellschaften, sowie Handelsagenten und Agenten der kanadischen Einwanderungsbehörde sollen in diesem Gebäude ihren Sitz haben. Man hofft, daß große Exportfirmen, die leitenden Schiffahrtsgesellschaften oder führende kanadische Banken im Auslande im Verein mit der Regierung derartige Gebäude in den wichtigen Zentren des Welthandels errichten werden. Die Gründung der Kanadahäuser und die zurzeit bestehende kanadische Ausstellung in der Avenue des Champs Elysées in Paris, in der Vertreter der kanadischen Nahrungsmittelindustrie, des Holzhandels und Bergbaues anwesend sind und aufklärende Filme über den Reichtum des Landes und die Entwicklung seiner Industrie vorgeführt werden, zeigt, daß Kanada die während des Krieges eingenommene Stellung auf dem Weltmarkte auf jede Weise zu festigen und zu erweitern bestrebt ist."

4. Messen und Ausstellungen.

Die im Juli vorigen Jahres unter dem Namen „Stuttgarter Handelshof" gegründete Aktiengesellschaft zeigt nach „Voss. Ztg." 28. Juni die bevorstehende Aufnahme ihres Vollbetriebes an.

Die erste veranstaltete Messe unter dem Namen „Jugosi", d. h. Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmesse und Edelsteinbörse wird am 7. September eröffnet. Ihr folgt im Oktober die „Allgemeine Ernährungs- und Genußmittelausstellung" des Reichsernährungsamtes Berlin. Im weiteren Programm steht eine „Modenschau". Auf dem Gebiete der Kunst sollen u. a. die Bestrebungen des Professors Groß (Dresden) für künstlerische Handwerksleistungen unterstützt werden. Des weiteren wird eine „Graphische Messe" im Anschluß an die Buchhändlermesse geplant.

In einer Versammlung von Firmen Deutsch-Oesterreichs wurde nach „Wiener Ztg." 4. Juni beschlossen, im Rahmen des Handelsmuseums eine eigene Sektion für Messeangelegenheiten Deutsch-Oesterreichs zu gründen.

Die Sektion stellt sich die Aufgabe, den Besuch ausländischer Messen zum Zwecke des Exportes zu fördern und zu organisieren, sowie exportfähige Industrie- und Gewerbezweige zum Besuche ausländischer Plätze anzuregen. In erster Linie wird hierbei an Leipzig gedacht, dann aber auch an andere ausländische Handels- und Absatzzentren. Weiter hat sich die Sektion die Organisierung gemeinschaftlicher Auslandsreisen heimischer Kaufleute und Produzenten zum Zwecke des Absatzes spezieller deutsch-österreichischer Waren und Artikel zum Ziele gesetzt, wobei zunächst an die Schweiz, Spanien, Holland, Schweden sowie den Osten und den Balkan gedacht wurde. Auch stellt sich die Sektion die Aufgabe, die Errichtung einer Wiener Messe in die Wege zu leiten, die Vorarbeiten durchzuführen und, wenn möglich, diese heimische Messe ehestens ins Leben zu rufen.

Das ständige Musterlager der Schweizer Mustermesse in Basel ist nach „Handelsmuseum" Wien, 10. Juli, am 13. Juni eröffnet worden.

Zur englischen Industriemesse 1920 schreibt „Suppl. to the Board of Tr. Journ." 8. Mai („Weltw. Nachr." 16. Juni):

„Das erste Friedensjahr befreit die britische Industriemesse (die vom 23. Februar bis 5. März abgehalten werden soll) von den Beschränkungen, welche die

Herstellung von Kriegsmunition ihr auferlegte.... Infolge der veränderten Lage steht der geplanten Ausdehnung nichts im Wege, und es ist für nötig befunden worden, zur Unterbringung des Londoner Teils der Messe den Kristallpalast, das größte Ausstellungsgebäude der Welt, zur Verfügung zu stellen. Obwohl die drei Messen in verschiedenen Städten — London, Birmingham und Glasgow — veranstaltet werden, bilden sie in Wirklichkeit doch ein Ganzes...."

Laut „Financial News" 22. Mai (N. d. A. 5. Juni) verfolgt die britische Reichsliga den Gedanken einer großen Reichsausstellung in London im Jahre 1921, die dem Gedanken der Reichseinheit Ausdruck geben und Handel und Gewerbe im ganzen Reich fördern soll. Man rechnet auf starke Unterstützung durch die Regierungen aller britischen Länder und will im Falle des Einverständnisses der Reichsregierung zunächst einen großen Organisationsausschuß schaffen.

Laut „Economist" vom 5. April (N. d. A. 2. Juni) veranstaltet der britische Industrieverband auf Anregung griechischer Handelsdelegierter, die England letzten Herbst besuchten, im Athener „Zappeion" eine Ausstellung englischer Industrieerzeugnisse.

Wie „Le Bulletin" 29./30. Maí (N. f. H. I. u. L. 17. Juni) schreibt, hat die französische Handelskammer in Malaga die Gründung eines Handelsmuseums mit ständiger Ausstellung französischer Waren beschlossen. Die Eröffnung soll am 1. Juni stattfinden.

Die „Rev. de Econ. y Hac." vom 31. 5. 19 (Ueberseedienst 28. Juni) berichtet, daß in Madrid eine Zusammenkunft der führenden Kreise des Handels, der Industrie und der Banken stattgefunden hat, um über die Organisierung einer schwimmenden Ausstellung für Südamerika zu beraten.

Um sich über die zu besuchenden Länder, die zur Ausstellung in Frage kommenden Waren, sowie über die ganze Art des Unternehmens schlüssig zu werden, wurde die Angelegenheit einem Ausschuß zur Bearbeitung übergeben. Die Ausstellung soll Anfang Januar 1920 stattfinden, und sobald ein festes Programm für sie festgelegt ist, werden von sämtlichen spanischen Handelskammern Aufrufe und Aufforderungen an alle kaufmännischen und industriellen Kreise ergehen, die zur Beteiligung auffordern.

Auch in Schweden ist nach „Norg. H. og Sjöf. Tid." 6. Juni (Weltw. Nachr. 28. Juni) eine schwimmende Ausfuhrwaren-Ausstellung geplant.

Die britische Handelskammer in Sao Paolo hat laut N. f. H. I. u. L. 2. Juni die Abhaltung einer Reihe aufeinanderfolgender Spezialausstellungen britischer Waren beschlossen, um die Einführung englischer Produkte auf dem brasilianischen Markte dadurch zu fördern. Jede Ausstellung dauert 3 Monate und umfaßt die Produkte jeweils nur einer einzelnen Industrie mit ihren verwandten Zweigen. Die erste Ausstellung gilt der Textilindustrie.

Wie das Juni-Heft der „British Export-Gazette" (N. d. A. 30. Juni) berichtet, ist das japanische Handelsmuseum in Singapore jetzt in voller Tätigkeit.

5. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Der Schweizer Bundesrat und die deutsche Regierung haben nach „D. A. Ztg." 18. Juni am 13. Juni ein Abkommen über den gegenseitigen Ausfuhrverkehr ratifiziert.

Unter der Voraussetzung, daß die alliierten Regierungen die Beförderung ermöglichen, wird Deutschland liefern: monatlich 50000 Tonnen Kohle (Ruhrprodukte), 12000 Tonnen linksrheinische Braunkohlenbriketts, Eisen und Stahl, 250 Waggons monatlich an Kalisalz, 125 Waggons Thomasmehl und Rohzucker als Ersatz für Schokolade und Milch aus der Schweiz. Die Schweiz erteilt Ausfuhrbewilligungen über 1) Milcherzeugnissse: 50 Wagen monatlich, 2) frische Milch für Lieferung nach Möglichkeit im bisherigen Umfang, 3) Vollreis: 25 Wagen monatlich, 4) Schokolade oder Kakaopulver: 15 Wagen monatlich, 5) Frucht- und andere Konserven (Fleischkonserven ausgeschlossen): 70 Wagen monatlich, 6) Rindvieh für die Dauer des Abkommens nach Möglichkeit bis zu 5000 Stück, 7) Ziegen für die Dauer des Abkommens 2500 Stück. Rindvieh und Ziegen sind vorgesehen für Lieferung im Herbst (beginnend Ende August 1919).

Dieses Abkommen über den Ausfuhrverkehr läuft vom 1. Juni bis 30. November 1919, doch hat jeder Teil das Recht, mit einmonatlicher Frist jederzeit zu kündigen.

Die Waffenstillstandskommission hat nach „Frkf. Ztg." 4. Juni mit der polnischen Regierung ein Tauschgeschäft vereinbart, bei dem die Reichskartoffelstelle G. m. b. H. und die deutsche Kohlenindustrie beteiligt sind.

Dabei hat sich die polnische Regierung verpflichtet, 60000 t Speisekartoffeln zum Preise von M. 220 ab Verladestation und — bei Genehmigung der amerikanischen Lebensmittelkommission in Warschau, welche die Erfüllung der Verträge überwacht — weitere 30000 t zum gleichen Preise an die Geschäftsabteilung der Reichskartoffelstelle zu liefern, wogegen Deutschland 30000 t Kohle zum Preise von M. 90 ab deutscher Zeche abgibt. Für den überschießenden Wert der Kartoffellieferungen beabsichtigen die Polen andere deutsche Erzeugnisse entweder regierungsseitig oder durch die Gewerbetreibenden einzukaufen. Weitere 5000 t Kartoffeln haben die Polen zu liefern zur Bezahlung von M. 1200000 Fracht- und sonstigen Kosten, welche der deutschen Regierung dadurch entstehen, daß sie 4000 Waggons Kartoffeln zu 15 t aus der Provinz Posen ab Grenze durch deutsches Gebiet bis zur tschecho-slowakischen Grenze befördert.

Nach „Frkf. Ztg." 16. Juni stellt sich ein Geschäft über die Lieferung von 10000 t gehärteter, vorzugsweise pflanzlicher Speisefette und von 750000 Faß Salzheringe zwischen Norwegen und Deutschland als ein reines Regierungsgeschäft dar.

Ueber einen deutschösterreichisch-ungarischen Kompensationsvertrag meldet die „Wiener Allgem. Ztg." 17. Juni:

Es sei der österreichischen Handelskanzlei gelungen, mit Magyarien ein Kompensationsgeschäft abzuschließen, wodurch Oesterreich aus Magyarien eine größere Menge Schafwolle, 1000 Waggons Zement und 5 Waggons Malz erhält, wofür Oesterreich den Magyaren Papier, Chemikalien und fertige Konfektionsware liefert. Die erwähnte Kanzlei hat die Vereinbarung getroffen, daß Magyarien Oesterreich ohne Ersatz alle österreichischen Vollblut- und trächtigen Pferde, die in magyarischen Gestüten untergebracht sind, zurückgeben wird.

„Vecerni List" zufolge (N. Fr. Pr. 10. Juni) wurde am 5. Juni in Belgrad der Handelsvertrag zwischen Serbien und der tschecho-slowakischen Republik unter Anwendung des Einfuhrzolles nach dem serbischen Minimaltarif unterzeichnet.

Dem „Telegraaf" 22. Juni (N. d. A. 30. Juni) wird aus Paris gemeldet, daß die englische und französische Regierung ein sehr wichtiges Uebereinkommen für die gegenseitige Ein- und Ausfuhr getroffen haben.

England verpflichtet sich, von Juni bis Dezember 1919 50000 Ballen australische Wolle pro Monat an Frankreich zu liefern. England stellt auch den Schiffs-

raum zur Verfügung. Außerdem garantiert es die monatliche Zufuhr von 20 000 Ballen anderer Wollsorten zum Londoner Auktionspreise. Andererseits verpflichtet Frankreich sich, die Frage der alten Kontrakte für die Gewebe von Bedford dadurch zu erledigen, daß es die Einfuhr von 2000 Tonnen Gewebe, d. h. 50 Proz. des Imports von 1916, gestattet.

Die Interskandinavische Warenaustauschkonferenz, die vom 19. bis 21. Mai in Stockholm tagte, stellt nach N. f. H. I. u. L. 5. Juni in ihrem Bericht mit Befriedigung die günstigen Ergebnisse fest, die ihr gemeinsames Auftreten gezeitigt hat.

Wenn auch eingetretene Erleichterungen in der Warenbeschaffung und daraus sich ergebende Warenzufuhr in Schweden, Norwegen und Dänemark besondere Maßnahmen zur Förderung des interskandinavischen Warenaustausches nicht mehr erfordern, so besteht doch Uebereinstimmung darüber, daß sich die drei Staaten auch in Zukunft mit der Lieferung von Waren unterstützen müssen.

Nach „Handelsberichten" (Haag) 12. Juni (N. d. A. 26. Mai) hat die griechische Regierung die Handelsverträge und im allgemeinen alle Verträge, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern regeln, gekündigt.

6. Handelsstatistik.

Ueber den englischen Außenhandel im Mai macht „Nieuwe Rotterdamsche Courant" 13. Juni folgende Angaben:

Der Wert der Einfuhr, vor allem der der Ausfuhr, hat sich gehoben, und zwar um 9 749 767 £ (7,74 Proz.) und 19 577 521 £ (43,09 Proz.); der Wert der Wiederausfuhr ausländischer und kolonialer Handelsartikel zeigt eine Zunahme von 8 095 234 £ (etwa 238 Proz.). Die Zunahme des Einfuhrwertes entfällt vollkommen auf die stärkere Anfuhr von Rohstoffen oder größtenteils unbearbeiteter Waren; für diese Warenkategorien beträgt die Steigerung allein 22 628 600 £, davon entfallen auf Wolle nicht weniger als 15 883 918 £. Demgegenüber trat eine Senkung von 7 367 226 £ bei Nahrungsmitteln, Getränken und Tabak ein, während der Wert der Einfuhr von Fertigwaren oder fast verarbeiteter Produkte sich um 2 775 000 £ senkte. Bei Chemikalien, Drogen und Farbwaren trat ebenfalls eine Senkung ein, während sich der Wert der Einfuhr von Leder und Lederwaren, Schuhe ausgenommen, um 2 525 000 £ hob. Bei der Ausfuhr zeigen fast alle Artikel eine Steigerung. An Nahrungsmittel, Getränken und Tabak wurden für 2 116 554 £ mehr ausgeführt, an Rohstoffen und zum größten Teil unbearbeiteten Artikeln für 5 417 256 £ mehr. Die größte Steigerung, nämlich 3 737 279 £, trat bei Steinkohlen, Koks und sonstigen Brennstoffen ein. Weiter ist eine Steigerung von 1 926 241 £ bei der Ausfuhr von Eisen und Stahl und daraus hergestellten Erzeugnissen, eine solche von 1 625 714 £ bei der von Baumwolle und eine solche von 3 826 911 bei Wolle zu verzeichnen.

In den ersten 5 Monaten d. J. belief sich der Wert der Einfuhr auf 594 413 500 £ oder auf 43 694 700 £ mehr als im Vorjahre, während der Wert der Ausfuhr 270 192 800 £ oder 68 386 400 £ mehr als im entsprechenden Zeitraum 1918 betrug.

Die französische Zollbehörde veröffentlicht jetzt nach „Uebersee-dienst" 14. Juni die Ergebnisse von Frankreichs Außenhandel in den ersten 3 Monaten 1919.

Nach einer Mitteilung der „Information" 28. Mai betrug die Einfuhr in dieser Zeit 5,8 Milliarden frcs. gegenüber ca. 4,8 Milliarden in der gleichen Zeit des Vorjahres. Dieser außerordentlich hohen Einfuhrzahl stehen kaum 1 Milliarde frcs. in der Ausfuhr gegenüber, so daß die Passivität der Handelsbilanz für die ersten 3 Monate des Jahres annähernd 5 Milliarden frcs. beträgt.

Der italienische Außenhandel 1918 betrug nach „Sole" 23. April (N. f. H. I. u. L. 11. Juni) in der Einfuhr 14 102 239 927 Lire

(gegen 1917 mehr 110 634 126), in der Ausfuhr 2 483 653 531 Lire (gegen 1917 weniger 825 293 704).

Die zunehmende Verschiebung der italienischen Handelsbilanz zuungunsten des Landes während des Krieges zeigt nach „Frkf. Ztg." 30. Juni folgende Zusammenstellung:

	Einfuhr	Ausfuhr	Passivsaldo
		in Millionen Lire	
1913	3 645,6	2511,6	— 1 134,0
1914	2 923,3	2210,4	— 712,9
1915	4 708,6	2533,4	— 2 170,2
1916	3 390,3	3088,3	— 5 302,0
1917	13 991,0	3306,0	— 10 603,0
1918	14 102,6	2433,6	— 11 618,6

Da Wertziffern bei der herrschenden Preisrevolution kein klares Bild geben, sei noch erwähnt, daß dem Gewichte nach die Einfuhr von 19,32 Mill. t im Jahre 1913 auf 10,06 bzw. 11,67 t in den Jahren 1916 bzw. 1917 zurückging. Die Ausfuhr fiel von 1913 auf 1917 sogar von 4,51 auf 1,70 Mill. t.

Im Januar 1919 betrug der Außenhandel Italiens laut N. f. H. I. u. L. 23. Juni nach offizieller Aufstellung in der Einfuhr 934 140 343 Lire (gegen 1917 mehr 203 670 234), in der Ausfuhr 162 690 749 Lire (gegen 1917 weniger 54 332 570).

Die für das Jahr 1918 vorliegenden Zahlen des schweizerischen Außenhandels zeigen nach „Köln. Ztg." 24. Juni die Wiederherstellung der durch den Krieg unterbrochenen Passivität der Handelsbilanz.

Im Jahre 1916 hat zum ersten Male die Ausfuhr die Einfuhr um beinahe 3 v. H. übertroffen. Im Jahr 1918 überstieg die Einfuhr wieder die Ausfuhr um 438 Millionen, gleich 18,2 v. H. Der Gesamthandel in Ein- und Ausfuhr belief sich im Jahr 1918 auf 4 365 000 000 frcs. gegen 3 367 700 000 frcs. im Jahr 1912 und 4 826 100 000 frcs. im Jahr 1916. Die Menge der Einfuhr ist von 77,1 Mill. dz im Jahr 1913 auf 34,4 Millionen im Jahr 1918 zurückgegangen. Damit ist eine Verteuerung um das Zweieinhalbfache eingetreten. Der Wert der Ausfuhr ist 1918 um 50 v. H. höher als 1913.

Schwedens Handelsbilanz, die in den letzten Kriegsjahren recht aktiv geworden war, beginnt, wie „Frkf. Ztg." 25. Juni aus Stockholm geschrieben wird, bereits wieder erheblich passiv zu werden.

Der stark steigenden Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln, sowie Rohstoffen steht eine abnehmende Ausfuhr gegenüber. In den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres ist die Einfuhr von 222½ Mill. K im vorigen Jahr auf 407,2 Mill. K gestiegen; die Ausfuhr sank von 293,8 auf 248,2 Mill. K, so daß sich der vorjährige Ausfuhrüberschuß von 71,3 Mill. K in einen Einfuhrüberschuß von 259 Mill. K verwandelt hat. Die Ausfuhrverminderung betrifft hauptsächlich Waren, die nach den Mittelmächten gingen, wie Pferde, Holzwaren, Cellulose und Papier. Die immer noch steigende Einfuhr aus Amerika spiegelt sich in dem starken Steigen des Dollarkurses wider, der schon lange die Parität überschritten hat. Der Dollar steht zurzeit auf 3,87 (Parität 3,83). Auch der Sterling hatte schon zeitweise die Parität (18,16) überschritten, bewegt sich aber seit einiger Zeit wieder darunter (zuletzt 17,18).

Die dänische Einfuhr im April erreichte nach „Berl. Börs.-Ztg." 19. Juni die noch nicht dagewesene Höhe von 188 Mill. K, während die Ausfuhr 51,9 Mill. K betrug.

Von dieser Ausfuhrsumme sind noch 3,4 Mill. K für transitorische Waren in Abzug zu bringen. Der Einfuhrüberschuß im April betrug also 136 Mill. K und für die ersten 4 Monate dieses Jahres 395 Mill. K. Dieses Verhältnis ruft

in den Kopenhagener Handelskreisen eine gewisse Beunruhigung hervor. Für einen gewissen Teil ist natürlich die große Steigerung der Einfuhr durch die Freigabe von großen Warenpartien, die lange im Freihafen gelagert haben, begründet. Die dänische Regierung hat beschlossen, Bestimmungen zur Erleichterung des Durchfuhrhandels zu erlassen. Korn und Kartoffeln bleiben auch für das nächste Budgetjahr von Zollabgaben befreit. Für Holzflöße soll eine Hafenabgabe entrichtet werden.

Ein Aufsatz des „Statist" 17. Mai (N. d. A. 23. Juni) kennzeichnet durch folgende Zahlen in Dollar das Anwachsen der amerikänischen Ausfuhr:

	Ausfuhrwert:	
	1918	1919
Januar	504 797 306	622 674 083
Februar	411 361 970	588 080 394
März	522 900 238	604 945 546
9 Monate (Juli bis März)	4 384 544 275	4 990 560 958
12 Monate (April bis März)	6 037 613 424	6 525 728 054
	Ausfuhrüberschuß	
in den 9 Monaten	2 301 073 168	2 789 605 075
in den 12 Monaten	3 112 856 248	3 462 587 875

Die „Financial Times" 31. Mai (N. d. A. 19. Juni) schreiben: Der Außenhandel der Vereinigten Staaten nähert sich der Ziffer von 10 Milliarden $. Im Rechnungsjahr 1900 betrug er 2244 Mill., 1910 waren es 3302, 1913 schon 4279, 1916 unter dem Ansporn des Krieges 6531, 1917 8949 und 1919 (Juli 1918 bis Juni 1919) wird die Summe anscheinend 9875 Mill. oder mit Einschluß des Handels mit Hawai und Portorico über 10000 Mill. $ ausmachen. Diese Schätzung der National City Bank New York stützt sich auf die amtlichen Zahlen für die Monate Juli 1918 bis März 1919.

Die Aenderungen in Amerikas Außenhandel während des Krieges sind kaleidoskopartig gewesen. Die Einfuhr im laufenden Rechnungsjahr scheint sich auf 3100 Mill. $ steigern zu sollen (d. h. 66 v. H. mehr als im letzten Friedensjahr) und die Ausfuhr auf 6750 Mill. (oder 185 v. H. mehr als damals). Noch auffälliger sind die Wandlungen im Verkehr mit den einzelnen Teilen der Welt. Die Einfuhr aus Europa ist um etwa 60 v. H. zurückgegangen, die Ausfuhr dorthin um fast 200 v. H. gestiegen. Die Einfuhr aus Europa machte vor dem Kriege etwa die Hälfte der Gesamteinfuhr aus, jetzt nur noch etwa 11 v. H.; für die Ausfuhr nach Europa bleibt es trotz der riesigen Steigerung bei 63 v. H. der Gesamtausfuhr. Gegenüber dem letzten Friedensjahr (1913/14) hat die Ausfuhr zugenommen nach Nordamerika um 150, nach Südamerika um etwa 225, nach Asien um 350 v. H. In der gleichen Zeit ist die Einfuhr die aus Nordamerika um 150, aus Südamerika um 150, aus Asien und Oceanien um fast 200 v. H. gestiegen. Der Gesamthandel in Ein- und Ausfuhr mit Südamerika, der sich 1913/14 auf 345 Mill. belief, wird im Jahre 1918/19 fast eine Milliarde erreichen, und der mit Asien und Oceanien, der damals wenig mehr als eine halbe Milliarde ausmachte, sich jetzt auf etwa 1³/₄ Milliarden stellen.

Der brasilianische Außenhandel in und vor dem Krieg ist nach „Frkf. Ztg." 18. Mai aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

(in £)	von der Einfuhr kamen aus			von der Ausfuhr gingen nach		
	1918	1917	1913	1918	1917	1913
Ver. Staaten	18 984 413	21 065 302	10 553 433	21 287 015	28 013 136	21 108 483
England	10 783 721	7 979 264	16 436 421	6 168 829	7 811 815	8 263 309
Argentinien	10 020 245	5 791 925	4 998 706	9 296 626	5 707 387	3 104 188

Ueber den **Gesamthandel Argentiniens** in den letzten 9 Jahren bringt „South American Journal" 23. April (N. d. A. 5. Juni) folgende Aufstellung (in £):

	Ausfuhr	Einfuhr [1])
1918	163 662 574	95 226 931
1917	108 944 562	75 311 124
1916	113 465 251	72 501 103
1915	115 283 025	60 492 674
1914	79 828 023	63 867 319
1913	102 803 170	98 262 790
1912	99 340 073	88 487 722
1911	67 785 595	80 201 978
1910	77 043 833	75 119 309

	Gesamthandel	Handelsbilanz aktiv (+) bzw. passiv (—)
1918	258 889 505	+ 68 435 643
1917	184 255 686	+ 33 633 438
1916	185 966 354	+ 40 964 148
1915	175 775 699	+ 54 790 351
1914	143 695 342	+ 15 960 704
1913	201 065 960	+ 4 540 380
1912	187 827 795	+ 10 852 351
1911	147 987 573	— 12 416 383
1910	152 163 142	+ 1 924 524

Der Menge nach war die Einfuhr von 1918 die niedrigste seit 15 Jahren; der hohe Wert ist auf die hohen Preise zurückzuführen. Die Ausfuhr ist 1918 um fast 55 Mill. £ gegen 1917 gestiegen, ist jedoch nicht auf eine Steigerung der Ausfuhrpreise zurückzuführen — dieselben zeigten eher die Neigung zu fallen —, sondern ausschließlich auf eine Erhöhung der Ausfuhrmenge.

Die Edelmetalleinfuhr zeigte 1918 eine Abnahme um 8 916 476 Pesos Gold auf 17 873 450 Pesos Gold.

Ueber den **Außenhandel von Uruguay** 1918 und 1917 entnimmt „Financiero", Madrid 23. Mai (N. d. A. 19. Juni) dem Bericht des Finanzministeriums von Uruguay folgende Angaben (in Pesos):

Einfuhr	1918	1917
Zollwert	38 290 554	37 212 231
Wirklicher Wert	68 884 705	66 573 366
Ausfuhr		
Wirklicher Wert	115 624 316	103 456 163
Ueberschuß	46 739 611	36 882 797

Noch niemals war der Ausfuhrüberschuß so hoch. Die Landesproduktion ist bei der riesigen Nachfrage seitens der großen Verbraucherzentren stark in die Höhe gegangen. So konnte der Außenhandel sprunghaft anschwellen, trotz des Mangels an Schiffsraum und der Veränderung der Valuta. Die größten Abnehmer waren Frankreich, England, Argentinien und Spanien; die größten Lieferanten: Argentinien, Brasilien, die Vereinigten Staaten und England. Bei der folgenden Uebersicht des Außenhandels der letzten fünf Jahre sind in der Einfuhr die amtlichen Angaben der Zollbehörde wiedergegeben, die, wenn auch niedriger als die wirklichen Werte, doch von Interesse für die Vergleichsstatistik sind:

1) Die Zahlen stellen den wirklichen, also nicht den Zollwert dar.

Außenhandel in Pesos.

	Einfuhr	Ausfuhr (Wirkliche Werte)
1914	37 534 877	59 495 101
1915	34 979 639	73 290 671
1916	35 280 801	73 870 453
1917	37 212 231	103 456 163
1918	38 290 554	115 624 316

Indiens Außenhandel im Rechnungsjahr 1918/19 (April bis März) betrug laut „Financial News" 19. Mai (N. d. A. 12. Juni) (in Rupien):

im Rechnungsjahr	1918/19	1917/18
in der Einfuhr	1 690 300 000	2 538 500 000
in der Ausfuhr	1 504 200 000	2 425 600 000

Einem vom indischen Regierungsstatistiker G. Findlay Shirras gehaltenen Vortrag entnimmt der „Economist" 5. April (N. d. A. 2. Juni) folgende Daten über den indischen Außenhandel:

Im Jahre 1917/18 übertraf die sich auf 233 Crores [Crore = 10 Millionen Rupien] belaufene Ausfuhr um 6 v. H. den Durchschnittswert der fünf letzten Friedensjahre. Die Steigerung war teilweise Folge der erhöhten Preise, doch war auch bei vielen wichtigen Waren — so Getreide, Jutefabrikaten, Tee, gegerbten Häuten, Baumwollwaren — die Ausfuhrmenge größer. Der Einfuhrwert, der sich auf 150 Crores belief, lag auch um 3 v. H. über dem Friedensdurchschnitt. Die Einfuhr von Baumwollstückgütern, Indiens Haupteinfuhr, wies dem Werte nach eine Steigerung um 9 v. H., der Menge nach freilich eine Abnahme um 42 v. H. auf.

Der Warenausfuhrüberschuß war also stark gestiegen, er wurde auch nicht mehr durch die Einfuhr von Fonds ganz ausgeglichen; die im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913/14 mit 285 000 £ passive Handelsbilanz verwandelte sich in eine aktive, die 1916/17 30 395 000 £ und 1917/18 11 590 000 £ betrug.

Der Anteil des britischen Reichs am indischen Außenhandel stieg von 53 v. H. in der Friedenszeit auf 57 v. H. im Jahre 1917/18, während die von Deutschland und Oesterreich verlorenen Märkte in der Hauptsache Japan und Amerika zufielen. Die Einfuhr aus Japan stieg im Kriege um 440 v. H., besonders die von Baumwollstückgütern; die Ausfuhr nach Japan stieg um 103 v. H. Der Handel mit den Vereinigten Staaten war 1917/18 um 200 v. H. höher als vor dem Kriege.

7. Schutzzöllnerische und handelskriegerische Maßnahmen.

Die in der vormonatlichen Chronik erwähnte Vollzugsanweisung über Zollbehandlung des Warenverkehrs mit der Tschecho-Slowakischen Republik, Polen und Jugoslawien seitens Deutsch-Oesterreichs lautet:

Auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1919, womit die Regierung ermächtigt wurde, zoll- und handelspolitische Verfügungen zu treffen, wird mit Rücksicht auf die von der Tschecho-Slowakischen Republik, vom Polnischen und Jugoslawischen Staate hinsichtlich des Zollverkehrs und der Zollgrenzen getroffenen Verfügungen verordnet:

§ 1. Die aus dem tschecho-slowakischen, dem polnischen und jugoslawischen Staatsgebiet nach Deutsch-Oesterreich zur Einfuhr beziehungsweise nach diesen Gebieten aus Deutsch-Oesterreich zur Ausfuhr kommenden Waren unterliegen bis auf weiteres den autonomen Zollsätzen des Zolltarifs vom 13. Februar 1906.

§ 2. Der Verkehr mit den im § 1 genannten Staatsgebieten unterliegt im übrigen den für den Verkehr mit dem Zollausland jeweilig geltenden allgemeinen

Vorschriften, soweit nicht durch besondere Verfügungen Abweichungen hiervon festgesetzt wurden oder in Hinkunft festgesetzt werden.

§ 3. Die während des Krieges verfügten Aufhebungen beziehungsweise Ermäßigungen mehrerer Zollsätze gelten auch für Herkünfte aus dem tschechoslowakischen, polnischen und jugoslawischen Staatsgebiete.

§ 4. Bis auf weiteres sind folgende Waren aus den genannten drei Staatsgebieten nach den vertragsmäßigen Zollsätzen zu behandeln: Mühlsteine der T.-Nr. 402; Ziegel der T.-Nrn. 411 bis einschließlich 413; Röhren aus Ton usw. der T.-Nrn. 415 und 416; gewöhnliches Töpfergeschirr der T.-Nr. 422; Isolations- und Montierungsbestandteile der T.-Nr. 423; Porzellan, anderes, der T.-Nr. 424 b; Tonwaren, nicht besonders benannte, der T.-Nr. 425; emailliertes Blechgeschirr der T.-Nr. 445 d 1; Zink (auch legiert mit Blei und Zinn) der T.-Nr. 488 c; Bleche und Platten aus Zink der T.-Nr. 491 c.

§ 5. Für Waren deutsch-österreichischer Herkunft, welche nach dem Gebiete der Tschecho-Slowakischen Republik, nach Polen oder Jugoslawien zu einer Veredelung versendet werden, wird in rücksichtswürdigen Fällen über beim Staatsamt der Finanzen einzubringendes Ansuchen die zollfreie Behandlung oder eine Zollermäßigung beim Rücklangen im veredelten Zustand allgemein für eine gewisse Zeitperiode oder fallweise gewährt werden.

§ 6. Jene Gebiete Deutsch-Oesterreichs, die von der bewaffneten Macht des Tschecho-Slowakischen, des Polnischen dder des Jugoslawischen Staates besetzt und in Verwaltung genommen sind, werden für die Dauer dieses Zustandes wie Gebiete des besetzenden Staates behandelt.

§ 7. Diese Vollzugsanweisung tritt am 5. Tage nach der Kundmachung in Kraft.

(Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Oesterreich vom 24. Mai 1919, S. 646, Nr. 278 in N. f. H. I. u. L. 5 Juni.)

Die gleichfalls erwähnte Vollzugsanweisung über Erhöhung des Zollaufschlags in Deutsch-Oesterreich vom 22. Mai 1919 lautet:

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917 und mit Beziehung auf die Verordnung vom 18. September 1918 wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Der im Falle der Zahlung der Zölle in Banknoten zu entrichtende Aufschlag wird bis auf weiteres mit 350 v. H. des nach den geltenden Tarifsätzen sich ergebenden Nominalbetrags der zu leistenden Zahlung festgesetzt.

§ 2. Diese Vollzugsanweisung tritt am 10. Tage nach der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen vom 31. Januar 1919 außer Kraft.

(Staatsgesetzblatt für den Staat Deutsch-Oesterreich vom 24. Mai 1919, S. 647, Nr. 280 in N. f. H. I. u. L. 5. Juni.)

Die neu eingeführten Zolltarife von Estland und Lettland bringen N. f. H. I. u. L. 19. Juni.

In Frankreich wurde nach N. f. H. I. u. L. 4. Juni im „Journal Officiel" 19. März ein Gesetz veröffentlicht, das die Errichtung eines Handelsregisters bei jedem französischen Handelsgericht vorschreibt.

Wie der „Exportateur Français" sich ausdrückt, wird das neue Gesetz die ausländischen Gesellschaften in Frankreich zwingen, „ihre Flagge zu zeigen" und ein neues Verteidigungsmittel gegen das wirtschaftliche Eindringen der Feinde Frankreichs bilden. Es soll nach Beendigung des Krieges die Begründung deutscher Handelsunternehmungen in Frankreich behindern bzw. die Beteiligung Deutscher an französischen und ausländischen Handelsunternehmungen erschweren. Der Artikel 3 des Gesetzes schreibt die Eintragung aller in Frankreich Handel treibenden Personen (Franzosen und Ausländer) vor, die in Frankreich ihr Hauptgeschäft, ein Zweiggeschäft oder eine Agentur haben, ebenso die Eintragung aller

französischen und ausländischen Handelsgesellschaften. In den Artikeln 4 und 8 wird verlangt, daß die Eintragung im Laufe eines Monats nach Eröffnung des Geschäfts bzw. nach dessen Erwerb bei dem Handelsgericht unter Vorlage einer Erklärung nachgesucht werden muß, die u. a. auch Angaben über den Geburtsort und die Staatsangehörigkeit des Antragstellers enthalten muß. Sofern er früher eine andere Staatsangehörigkeit besessen hat, muß auch diese, sowie das Datum und die Art der Erwerbung der neuen Staatsangehörigkeit gemeldet werden. Wenn der Anmeldende Ausländer ist, hat er auch das Datum der ihm erteilten Niederlassungserlaubnis anzugeben. Entsprechende Erklärungen müssen auch hinsichtlich der Prokuristen einer Handelsfirma abgegeben werden. Alle Veränderungen sind in der gleichen Frist zur Eintragung anzumelden. Bei französischen Handelsgesellschaften ist die Angabe der Staatsangehörigkeit und der früheren Staatsangehörigkeit, soweit sie nicht Aktionäre oder Kommanditäre sind, der Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitglieder, der Bevollmächtigten, der Geschäftsführer und der Direktoren erforderlich. Dasselbe gilt für ausländische Gesellschaften, die in Frankreich eine Zweigniederlassung oder Agentur gründen wollen, mit der erschwerenden Bestimmung, daß die Anmeldung zum Handelsregister schon vor Eröffnung des Geschäftsbetriebes erfolgen muß. Im Falle des Wechsels des Leiters der Zweigniederlassung ist auch die Staatsangehörigkeit bzw. die frühere Staatsangehörigkeit des neuen Leiters zur Eintragung anzumelden. Der Artikel 10 des Gesetzes bestimmt die Errichtung eines Zentralhandelregisters für ganz Frankreich im Office national de la propriété industrielle in Paris. Diesem Zentralregister sind von den einzelnen Handelsregisterführern lediglich Angaben über Namen, Geburtsort und Datum sowie Firma der eingetragenen Kaufleute, desgleichen über die Namen der eingetragenen Handelsgesellschaften zu machen; im übrigen wird im Zentralregister auf die Eintragung im Lokalregister verwiesen. Drei Monate nach der Veröffentlichung der Ausführungsverordnung soll das Gesetz in Kraft treten. Alle bereits bestehenden Handelsfirmen bzw. Zweigniederlassungen derselben in Frankreich haben innerhalb von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes den Bestimmungen desselben Genüge zu leisten. Wichtig ist auch die Bestimmung, wonach jedermann sich eine beglaubigte Abschrift von den Eintragungen in das Handelsregister oder das Zentralregister anfertigen lassen kann. Die Eintragung bekommt hierdurch den Charakter der Oeffentlichkeit. Die Verbreitung der Eintragungen, insbesondere auch der über die Staatsangehörigkeit, durch die Presse oder durch Mitteilungen innerhalb von Fachverbänden, ist daher zulässig. Wer die rechtzeitige Anmeldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bestraft. Wer bei der Anmeldung unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe von 100 bis zu 2000 frcs. und mit Gefängnis von einem bis sechs Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft. Das Gesetz bestimmt ferner ausdrücklich, daß Gerichtsschreiber, die sich nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes richten, der Disziplinarbestrafung unterliegen.

Das „Journal Officiel“ vom 4. März d. J. enthält einen der französischen Abgeordnetenkammer am 24. Dezember v. J. vorgelegten Gesetzentwurf, der bezweckt, die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen über die Gründung und Organisation von Handelsgesellschaften dahin abzuändern, daß in Zukunft die französischen Behörden und Interessenten über die Nationalität der Gesellschaftsmitglieder unterrichtet werden.

Der Gesetzentwurf ist, ebenso wie das unterm 19. März d. J. veröffentlichte Gesetz, betreffend die Einrichtung des Handelsregisters, in erster Linie gegen die Fortführung bzw. Neugründung von deutschen Handelsunternehmungen in Frankreich und gegen die Beteiligung von Deutschen an solchen Gründungen gerichtet. Der dem Gesetzentwurf beigegebene Bericht der mit der Vorberatung desselben betrauten Kammerkommission läßt über diese Absicht der Gesetzgeber keinen Zweifel. Es wird in dem Gesetzentwurf verlangt, daß bei der Gründung von Kommanditgesellschaften dem darüber aufgenommenen Notariatsakt eine Liste der Aktienzeichner beigefügt wird, die nicht nur, wie bisher, die Namen

der Zeichner, sondern auch Angaben über ihre Nationalität, über den Zeitpunkt ihrer etwaigen Naturalisation sowie über Ort und Datum ihrer Geburt enthält. Dieselben Erfordernisse sind, wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, bei allen Unterzeichnern des Gründungsvertrags zu beobachten. In gleicher Weise wird vorgeschrieben, daß die Gründung einer Aktiengesellschaft binnen 2 Monaten im „Journal Officiel" bekannt zu machen ist und daß die Bekanntmachung u. a. auch Angaben über die Nationalität bzw. die Zeit der etwaigen Naturalisierung ihrer Gründer und über die Zahl der von ihnen übernommenen Aktien enthalten muß. Alljährlich ist ferner im „Journal Officiel", innerhalb eines Monats nach der Generalversammlung der Aktionäre, eine genaue Liste der Geschäftsführer, Verwaltungsratsmitglieder, der Generaldirektoren und der technischen Direktoren der Gesellschaften zu veröffentlichen, welche dieselben Personalangaben, wie oben erwähnt, aufzuweisen hat.

„Finanstidende" 18. Juni (N. d. A. 30. Juni) schreibt: Auch in Südamerika haben eine Reihe wichtiger Industrien das Tageslicht während des Krieges erblickt. Alle diese Betriebe aber bedürfen der Durchführung eines Protektionismus.

Ein ganz besonderes südamerikanisches Mittel gegen den fremden Wettbewerb besteht darin, den ausländischen Handelsreisenden große Abgaben aufzuerlegen. Die Abgabe für die sämtlichen Provinzen Argentiniens beträgt 9500 Pesos (über 16000 M.), für einen Vertreter in Chile 1000 Pesos für jede größere Stadt usw. Mehrere der Staaten haben Abgaben auf Proben und Kataloge gelegt. Der britische Agent wandert also einen dornenvollen Weg, der um so schmerzlicher ist, als sein amerikanischer Kollege durch besondere Traktate zwischen Washington und den südamerikanischen Staaten sich den Zugang durch eine soviel billigere Steuer gesichert hat. Solche Uebereinkommen sind schon mit Uruguay und Panama getroffen und man nimmt an, daß 8 oder 9 andere Staaten dasselbe tun werden.

„Board of Trade Journal" 1. Mai (N. d. A. 23. Juni) bringt den von der Tarifrevisionskonferenz festgesetzten neuen chinesischen Zolltarif, der im allgemeinen auf einem Wertzoll von 5 v. H. des Durchschnittswertes von 1912—16 basiert.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Der Verein Deutscher Seeschiffer, der Verein Deutscher Kapitäne und Steuerleute der Hochseefischerei und der Verein Deutscher Küstenschiffer haben sich nach „Weserztg." 24. Juni zu einem Zentralverband der Deutschen Kleinschiffahrt zusammengeschlossen.

Ein buntes Bild liefert nach „Weserztg." 20. Juni der Vergleich der heute geltenden Frachtraten mit denen im Juli 1914.

So stellt sich die Fracht für Getreide von San Lorenz nach England heute auf 240/— für freie Schiffe; im Mai d. J. wurde hingegen für englische Schiffe 65/— bezahlt und Anfang Juni vorigen Jahres 225/—, während gleichzeitig 1917 145/— und im Juli 1914 nur 12/— bezahlt wurde. Nach Rotterdam stellte sich dieselbe Fracht auf 265/— und für Mai 1919 auf 270/—. Für Juni 1918 fehlt die Notierung, und im Juni 1917 war die Rate 52,25 fl., dagegen im Juli 1914 nur 12/—. Von der atlantischen Küste der Vereinigten Staaten wurde im Juni und Mai 1919 8/6 für britische Schiffe bezahlt, gegen 50/— im Juni 1918, 40/— im Juni 1917 und 1|11¼ im Juli 1914 nach dem Bristol-Kanal. Die Fracht für Kohlen ab Cardiff nach dem La Plata stellte sich, wie folgt: 52/— Juni 1919, 50/— Mai 1919, 120/— Juni 1918, 100|— Juni 1917 und 14/6 Juli 1914; nach Port Said 47/6, 47/6, 200/—, 159/— bzw. 7/3; nach Genua: 47/6, 47/6, 101/3, 101/3

bzw. 7/— und nach Bordeaux 54|— für neutrale Schiffe unter alliierter Zeitcharter, 25/6 für britische Schiffe, 69/—, 69/— bzw. 7 frcs. Von der Ostküste Englands nach Gotenburg 45, 45, 175, 180 bzw. 4 Kr., und nach Rotterdam 10, 10, —, — bzw. 3/2 fl. — Von anderen Frachten sind zu erwähnen: Bombay nach Westeuropa (dw) 90/— für englische Schiffe, 115/— für englische Schiffe, 275|—, 350/— bzw. 14/6. Von Birma nach Westeuropa für Reis: 200/— für neutrale Schiffe, 160/— für britische Schiffe, 500/—, 450/— bzw. 16/3, für Salpeter von Chile nach Westeuropa fehlen die Notierungen für Juni und Mai d. J. Im Juni 1918 wurde 185/—, im Juni 1917 170/— und im Juli 1914 22/3 bezahlt.

Ueber den Verlust der Schiffahrt während des Krieges entnimmt die „Frankf. Ztg. 2. Juli der amerikanischen Zeitschrift „Rudex" folgende Angaben:

	Verloren gegangen Mill. Brutto-T.	Wert [1]) der Schiffe Mill. $	Wert [2]) der Ladung Mill. $	Entgangener Gewinn [3]) Mill. $	Sonstige Verluste Mill. $	Gesamtverluste Mill. $
Vereinigte Staaten	0,91	182,37	91,91	134,03	6,12	416,71
England	9,04	1808,75	904,37	1340,33	90,44	4145,89
Uebrige Alliierte und Neutrale	5,11	1022,45	511,23	759,52	51,12	2344,32
zusammen	15,07	3031,57	1506,79	2233,89	150,68	6904,92

Die Schiffahrtsdebatte im englischen Unterhause anläßlich der Etatsberatung erbrachte eine Reihe zahlenmäßiger Aufschlüsse, denen „Wirtschaftsdienst" 20. Juni die folgenden Angaben entnimmt:

Bei Kriegsausbruch besaß die englische Handelsflotte $18^1/_2$ Mill. Br.-Reg.-T. (unter Ausschluß der Schiffe von weniger als 500 Br.-Reg.-T.). Am 1. Januar 1917 betrug der Bestand $17^1/_2$ Mill. Br.-Reg.-T., am 1. Januar 1918 waren die Zahlen trotz der Beschlagnahme feindlicher Schiffe und trotz der Zugänge durch Neubauten und Ankäufe auf $15^1/_4$ Mill. Br.-Reg.-T. zurückgegangen, und beim Abschluß des Waffenstillstandes war der Bestand nur noch knapp 15 Mill Br.-Reg.-T.

Abgesehen von den Verlusten, waren auch die Schäden infolge von Kriegs- und Seegefahren sehr schwer. Während am 1. Januar 1917 die in Reparatur befindlichen Schiffe etwa 100 000 Br.-Reg.-T. ausmachten, waren am 1. Januar 1918 1 Mill. Br.-Reg.-T. zwecks Ausbesserung außer Fahrt gesetzt.

Die größte Belastung des Schiffahrtsamtes fiel mit der deutschen Offensive vom März 1918 zusammen. Es mußten zu dieser Zeit alle verfügbaren Reserven nach Frankreich geworfen werden, und gleichzeitig erreichten die amerikanischen Truppentransporte ihren Höhepunkt. Der nordatlantische Dienst wurde in den Monaten April bis August um 124 Extraschiffe verstärkt. Englische und italienische unter englischer Verwaltung stehende Schiffe hatten monatlich 150 000 Mann amerikanische Truppen herüberzubringen, wodurch dem Frachtdienst 300 000 Tonnen monatliche Transportleistung entzogen wurden. Im Jahre 1918 standen über 1 Mill. Tonnen britischen Schiffsraums in französischem Dienst und 43 v. H. der gesamten französischen Einfuhr wurde in englischen Schiffen befördert. In italienischem Dienst standen 750 000 Tonnen englischen Schiffsraums,

1) Zu 200 $ die Tonne gerechnet.
2) Zu 100 $ die Tonne gerechnet.
3) Zu 7,65 $ per Monat die Tonne gerechnet.

und 49 v. H. der gesamten italienischen Einfuhr wurde in englischen Schiffen befördert. Seit der Einrichtung des Schiffahrtsamtes (1. Januar 1917) wurden 13 Mill. aktive Mannschaften, 35 Mill. englische und 4 Mill. alliierte Gütertonnen befördert. Die inaktiven Militärpersonen, Flüchtlinge und Kriegsgefangene sind in diesen Beförderungsziffern nicht enthalten.

Vor Kriegsausbruch betrug der für die Wareneinfuhr verfügbare Schiffsraum 12 Mill. Br.-Reg.-T. und die Transportleistung 35 Mill. Tonnen. Im Jahre 1917 waren für die Einfuhr nur noch 7½ Mill. Br.-Reg.-T. verfügbar, mit welchen 31 Mill. Tonnen eingeführt wurden. In 1918 ging die verfügbare Tonnage auf 6½ Mill. Tonnen zurück, womit dennoch eine Einfuhr von nicht weniger als 30 Mill. Tonnen bewältigt wurde.

Seit Abschluß des Waffenstillstandes ist das Schiffahrtsamt bemüht, die Schiffahrt von der Zwangswirtschaft so schnell wie möglich zu befreien; jedoch mußte notwendigerweise die Frage der Demobilisierung und Rückbeförderung der Truppen voranstehen. Bis zum 31. Mai 1919 würden etwa 324 000 Mann Kolonialtruppen, d. i. fast zwei Drittel der Gesamtzahl, zurückbefördert sein, und man hoffe, daß Ende Juli alle Australier, Kanadier und Neuseeländer Europa verlassen haben würden.

Bis zum 6. Mai waren 240 Standardschiffe mit einem Raumgehalt von etwas mehr als 1 Mill. Br.-Reg.-T. fertiggestellt. Bei Eintritt des Waffenstillstandes hatte das Schiffahrtsamt 283 der Regierung gehörige Schiffe in Verwaltung, darunter 147 Standardschiffe. Im Bau oder in Auftrag gegeben waren zu jenem Zeitpunkt 595 Schiffe von rund 3,8 Mill. Br.-Reg.-T. Nach Abschluß des Waffenstillstandes wurde beschlossen, die der Regierung gehörigen bzw. im Bau befindlichen Schiffe zu verkaufen, und die Bestellungen, soweit der Bau noch nicht in Angriff genommen war, rückgängig zu machen. 159 Bestellungen seien auf diese Weise rückgängig gemacht oder von den Werften übernommen worden, während 249 Baukontrakte in dem bekannten Abkommen mit Lord Inchcape verkauft worden seien. Außerdem wurden im Einzelverkauf 68 Schiffe an englische und 57 an ausländische Reeder veräußert. Hinsichtlich einer Reihe von Schiffen schweben noch Verkaufsverhandlungen mit französischen und italienischen Käufern. Die letzterwähnten 68 und 57 Schiffe, welche das Schiffahrtsamt für 16½ Mill. £ hatte bauen lassen, erbrachten beim Verkauf 19,6 Mill. £.

Bei Kriegsausbruch betrug der britische Schiffsraum 18½ Mill. gegenüber einem Weltschiffsraum von 40 Mill. Br.-Reg.-T. Anfang 1919 war das Verhältnis des englischen zum Weltschiffsraum 15¼ : 36½ Mill. Im Jahre 1918 betrug die Zunahme des Weltschiffsraums 1 Mill. Tonnen, wovon jedoch auf England nur 96 000 Br.-Reg.-T. entfielen. Diese Erscheinung sei hauptsächlich auf das Auftreten Amerikas als schiffbauende Nation zurückzuführen, und Amerika besitze gegenwärtig 6,4 Mill. gegenüber nur 1,7 Mill. Br.-Reg.-T. vor Kriegsausbruch.

Die Erzeugung des englischen Schiffbaues in 1918 betrug rund 1½ Mill. Br.-Reg.-T. In dem ersten Drittel 1919 wurden 327 000 Br.-Reg.-T. fertiggestellt, so daß sich für das ganze laufende Jahr im Verhältnis nur 1 Mill. Br.-Reg.-T. ergeben. Diese höchst unerfreuliche Erscheinung finde ihre teilweise Erklärung in dem Umstande, daß eine außerordentlich große Anzahl aus dem Kriegsdienst entlassener Schiffe wieder für den Warentransport umgebaut und instandgesetzt werden mußten. Das Personal des Schiffahrtsamtes, welches bei Eintritt des Waffenstillstandes 3542 Köpfe betrug, sei inzwischen auf 2612 eingeschränkt worden.

Hinsichtlich der Staatswerften sei zugegeben, daß Fehler gemacht seien. Die Gesamtausgaben für diese Unternehmung belaufen sich ohne die Kosten für den Landerwerb auf 4 030 000 £. 765 Arbeiterhäuser seien vorgesehen, wovon 68 fertiggestellt und 526 in Angriff genommen seien. Der Bau von 4 Schiffen zu je 10 000 Tonnen, welche in Angriff genommen waren, wird in jeder Weise beschleunigt, während im übrigen alle Ausgaben für die weitere Ausrüstung der Werften möglichst eingeschränkt und mit allen Mitteln auf ihre Veräußerung hingearbeitet werde. Die Angriffe gegen die Urheber der Staatswerften schössen aber zum Teil ganz erheblich über das Ziel, denn es dürfe nicht vergessen werden, daß sie zu einem Zeitpunkt gegründet wurden, als die Verluste infolge des U-Bootkrieges von Monat zu Monat stiegen; so habe man im Juli 1917 den jährlichen

Verlust des Weltschiffsraums auf 8—9 Mill. Br.-Reg.-T. schätzen müssen. Von diesem Verlust entfielen erheblich mehr als die Hälfte auf die englische Handelsflotte, während die Erzeugung des englischen Schiffsbaues in der ersten Hälfte des Jahres 1917 weniger als 1/2 Mill. Tonnen betrug. 14 700 Angehörige der Besatzung von Handelsschiffen haben im Kriege ihr Leben eingebüßt.

Ueber Sonderversicherung von Schiffsfrachten nach Deutschland gegen Aufruhrgefahren schreiben „Times“ 24. Juni (N. d. A. 30. Juni):

Im Bericht der Marine Insurance wird darauf hingewiesen, daß in London Versicherungen gegen Beschädigung durch Aufruhr auf Waren, wie Baumwolle und Wolle, abgeschlossen worden sind, die in deutschen Häfen gelöscht werden. Im allgemeinen wurde für einen Monat nach der Löschung versichert. Obgleich die Prämien jetzt höher sind als in letzter Zeit, dürfte doch das Verlustrisiko klein sein, da die britische Marine die Kontrolle ausübt.

Ueber die Kriegsverluste der französischen Handelsflotte ist einer Kundgebung der „Ligue navale“ nach „Frkf. Ztg.“ 30. Juni folgendes zu entnehmen:

Frankreich verlor seit 1914 rund 920000 Tons durch Kriegshandlungen, 117000 Tons durch andere Ursachen, im ganzen zwei Drittel seiner ehemaligen Tonnage. Da die Werften ausschließlich mit Materiallieferungen für die Streitkräfte der Entente und der Ver. Staaten beschäftigt waren, wurden in 4 Jahren nur 112000 Tons neu gebaut. Nach dem gegenwärtigen Stand der Flotte sei Frankreich bei seiner Ausfuhr auf fremde Tonnage angewiesen und müsse jährlich 2 Milliarden frcs. für Frachten an das Ausland zahlen, die Hälfte seines Budgets der Vorkriegszeit. Die Schiffsbestände der verbündeten Staaten hätten verhältnismäßig viel weniger gelitten. England werde bald alle seine Verluste ausgeglichen haben, Japan habe 384000 Tons hinzubekommen, die Vereinigten Staaten seien zu einer Verdoppelung ihrer Tonnage gelangt, denn sie hätten nur 384000 Tons eingebüßt, dafür aber mehr als 4 Mill. Tons neu gebaut. Bei der Verteilung der deutschen Handelsflotte hätten die Ver. Staaten und Brasilien große Vorzugsrechte. Während bei der Verteilung der deutschen Tonnage, die knapp ein Drittel der Gesamtverluste der Entente decke, die anderen beteiligten Staaten nur einen geringen Anteil bekämen, stehe diesen beiden Ländern das Recht auf alle deutsche Schiffe zu, die in ihren Häfen Unterkunft gesucht haben. So bekommen die Ver. Staaten 650000 Tons, Brasilien, dessen Verluste sich auf 25000 Tons beschränken, erhält 250000 Tons.

Die Veränderungen, die der italienische Schiffsbestand während des Krieges erlitten hat, ergeben sich nach „W.-D.“ 27. Juni aus folgender Aufstellung, die sich auf Schiffe von mehr als 500 Br.-Reg.-T. bezieht:

	Schiffe	Netto-Reg.-T.
Bestand zu Anfang des Krieges	644	1 959 000
Kriegsverluste	36	1 374 000
Zugänge während des Krieges	283	585 000
a) beschlagn. feindl. Schiffe	69	370 000
b) auf ital. Werften gebaut	31	210 000
c) gekauft vom Ausland	24	116 000
	124	696 000
Bestand am 31. Dez. 1918	407	1 281 000

Italien hat demnach 45 Proz. seines Schiffsbestandes während des Krieges eingebüßt.

Auf der Konferenz zur Reorganisation der russischen Flotte und Schiffahrt im laufenden Jahre wurde eine vollständige Zerrüttung des Schiffahrtswesens als Folge der ungenügenden Arbeitskräfte, des

Mangels an Proviant und Heizmaterial und des allgemeinen Sinkens der Produktionsfähigkeit bis zu 50 v. H. festgestellt.

Im ganzen wurden registriert: 1407 Dampfschiffe und 2146 sonstige Fahrzeuge (abgesehen vom Wolgagebiet), ferner 186 vollständig unbrauchbare und mehr als 4000 gesunkene Schiffe. Von den angegebenen Schiffen waren reparaturbedürftig in normalem Umfang 1440 Fahrzeuge, während 932 Fahrzeuge eine vollständige Reparatur erforderten. Bis zum Beginn der Schiffahrt werden 837 Schiffe wiederhergestellt und 4 neue Schiffe fertig sein. („Ssewernaja Kommuna" 9. Mai in N. f. H. I. u. L. 6. Juni.)

Die Handelsflotte Finnlands umfaßte am 31. Dezember 1918 insgesamt 5153 Handelsschiffe mit 530 750 Reg.-Tons. Davon sind 1193 Segelschiffe (152 545 Reg.-Tons), 763 Dampfschiffe (85 789 Reg.-Tons), 94 Motorbote (8052 Reg.-Tons) und 3103 Prahme (284 363 Reg.-Tons). („Hufvudstadtbladet" 29. Mai in N. f. H. I. u. L. 17. Juni.)

„Espana Economica y Financiera" (W.-D. 27. Juni) teilt mit, daß bis Mitte vorigen Jahres an spanischen Schiffen über 250 Br.-Reg.-T. insgesamt 51 mit einem Gesamtraumgehalt von 123 176 Br.-Reg.-T. dem Ubootkrieg zum Opfer gefallen und weitere 6 Schiffe mit 16 731 Br.-Reg.-T. durch Minen verloren gegangen sind. Der Schiffsbestand Spaniens für die Jahre 1914—1917 wird mit folgenden Zahlen angegeben (Schiffe über 50 Br.-Reg.-T.):

	Segler	Br.-R.-T.	Dampfer	Br.-R.-T.	Zusammen	
					Schiffe	Br.-R.-T.
1914	236	32 970	628	844 322	864	877 292
1915	217	29 211	645	875 549	862	904 760
1916	240	31 101	603	816 741	843	847 842
1917	85	31 209	495	749 584	580	780 793

Der spanische Schiffsbestand war demnach bis 1917 bereits um ca. 100 000 Br.-Reg.-T. zurückgegangen. Er wird bis heute noch mehr zusammengeschmolzen sein.

Der Verkehr im Suezkanal hat im Jahre 1918 nach „Berl.-Börs.-Ztg." 22. Juni etwas zugenommen. Im ganzen verkehrten im Kanal 2522 (i. V. 2358) Schiffe mit 9,25 (8,37) Mill. Tonnen.

Das ist nur etwa die Hälfte des Friedensverkehrs (1913: 5085 Schiffe mit 20,03 Mill. Tonnen), wobei allerdings der damalige starke Anteil an deutschen, österreichischen usw. Schiffen zu berücksichtigen ist, der jetzt nicht mehr mit in Betracht kommt. Auf staatliche Schiffe bzw. Durchfahrten entfällt eine Tonnage von 5,31 Mill. Tonnen, d. h. 0,71 Mill. Tonnen mehr als im Vorjahre. Die Anschreibungen über die durch den Kanal geleiteten Warentransporte zeigten seit Beginn des Krieges einen anhaltenden Rückgang. 1913 waren 25 775 000 t Waren festgestellt worden, 1917 nur noch 6 775 000 t, während die Warenmenge 1918 auf 7 833 000 t stieg. Im Hafen von Port Said, dessen Verkehr nicht in der Kanalstatistik miteinbegriffen ist, verkehrten 1476 (1226) Schiffe mit 1 912 000 t (1 123 000 t). Die Bruttoeinnahmen, die seit 1912 bis zum Vorjahr anhaltend gesunken waren, hoben sich 1918 auf 92,97 Mill. frcs., was gegen 1917 eine Zunahme von 20,95 Mill. frcs. bedeutet, wobei die am 1. Juli 1917 festgesetzte Erhöhung des Tarifs um 0,75 frcs. und die ab 1. Januar 1918 erfolgte Aufhebung der Ermäßigung von 2,50 frcs. pro Tons für die nur mit Ballast fahrenden Schiffe von Einfluß waren. Die Abgabe beträgt somit jetzt gleichmäßig 8,50 frcs.

Gelegentlich einer Versammlung des Pan-Amerikanischen Handelskongresses in Washington erörterte nach „Berl. Börs.-Cour." 18. Juni Mr. Hurley, der Vorsitzende des United States Shipping Board, seine

Ansicht über die Einrichtung direkter Dampfschiffahrtslinien zwischen den nordamerikanischen Häfen und Zentral- und Südamerika.

Am 1. November d. J. würde eine direkte Schiffsverbindung von Amerika nach Brasilien und Argentinien eingerichtet werden mit den früheren deutschen Schiffen „Kronprinzessin Cecilie", „Kronprinz Wilhelm" und „Kaiser Wilhelm II", die die Reise nach Rio de Janeiro in 9 Tagen und nach Buenos Aires in 14 Tagen machen würden. Es sei vor allem beschlossen, 2 Dampferlinien von Newyork nach Westindien einzurichten mit Anschlußverbindungen an den Kanal in Colon (Panama). Eine weitere Verbindung werde nach Valparaiso und anderen Westhäfen mit Mobile und New-Orleans geschaffen. Eine gute Dampferlinie zwischen Valparaiso und Seattle, die in allen wichtigen pazifischen Häfen anlegen werde, sei ebenfalls gesichert. Insgesamt werden vorläufig 226 Schiffe mit zusammen 863334 t für den Handel mit dem lateinischen Amerika eingestellt, weitere Dampfer sollen, sobald wie sie verfügbar sind, zugefügt werden.

„Board of Trade Journal" 15. Mai (N. d. A. 2. Juni) entnimmt den Ermittelungen der japanischen Abteilung für Verkehrsmittel folgendes: Die Zahl der in Japan selbst Ende Februar eingetragenen Schiffe betrug:

	Zahl der Schiffe	Brutto-Tonnenraum	Eingetragener Tonnenraum
Segelschiffe	2 670	2 357 889	1 461 681
Dampfer	12 592	869 732	728 051

Ferner waren 971 Fahrzeuge (wahrscheinlich Dschunken) mit einer Gesamttragefähigkeit von 312124 Koku (1 Koku = 1,815 hl) vorhanden.
Die Zahl der Dampfer über 1000 t war:

Klassen	Zahl der Schiffe	Brutto-Tonnenraum
weniger als 2 000 t	245	344 719
„ „ 3 000 t	147	356 550
„ „ 4 000 t	97	324 765
„ „ 5 000 t	41	184 723
„ „ 6 000 t	54	308 422
„ „ 7 000 t	22	139 394
„ „ 8 000 t	12	90 331
„ „ 9 000 t	1	8 150
„ „ 10 000 t	8	76 028
über 10 000 t	6	71 896

Nachrichten aus Melbourne zufolge („W.-D." 27. Juni) besitzt die australische Regierung jetzt 40 Dampfer und 7 weitere sollen im Laufe dieses Jahres hinzukommen. Für das nächste Jahr ist der Bau von 4 Frachtdampfern von je 10000 t Tragfähigkeit in Aussicht genommen worden. Die vor Abschluß des Waffenstillstandes von der Regierung erteilten Aufträge auf den Bau von hölzernen Schiffen sind rückgängig gemacht worden.

Die kanadische Regierung hat nach einem kürzlich vom Marineminister Ballantyne im Dominion House of Commons erstatteten Bericht (ebendort) nunmehr 45 stählerne Schiffe von 264000 Br.-Reg.-T. bestellt, eine Bautonnage, die die kanadischen Stahlschiffswerften bis in das nächste Jahr hinein in Arbeit halten wird. Die Baukosten der Schiffe stellen sich auf 180 bis 250 $ je Tonne gegenüber einem Durchschnittspreis von 150 $ in England. Frankreich läßt zurzeit 30 Holz-

schiffe auf kanadischen Werften bauen, für die es 200 $ je Tonne zahlt. Als Grund des Bauprogramms gibt der Minister die gegenwärtige Tonnageknappheit sowie die Rücksicht auf die gegenwärtig im Schiffbau und den Hilfsindustrien beschäftigten Arbeiter an.

Wie der „Brünner Tagesbote" 14. Juni (N. f. H. I. u. L. 24. Juni) mittteilt, erhielt der Klub der polnischen Volkspartei im polnischen Landtag aus Chicago die Nachricht, daß unter der Firma Polen — Amerika-Linie eine neue Schiffahrtsgesellschaft gegründet wurde, die den direkten Personen- und Warenverkehr zwischen Amerika und Polen vermitteln soll. Das Gründungskapital, das Polnisch-Amerikaner und bedeutende Handelsfirmen aufgebracht haben, ist gesichert.

Die erzielten Schiffspreise waren nach „Weserztg." 30. Juni im ersten Quartal 1919 großen Schwankungen unterworfen. Neben Preisen von 80, 70, 60 £ pro Tonne Tragfähigkeit findet man auch solche von 4 £ 9 sh. 1 d. und 8 £ 8 sh. 8 d. die Tonne. Im allgemeinen sind für kleine Dampfer erheblich höhere Preise bezahlt worden als für große Schiffe. Im Vergleich zum 1. Quartal 1918 waren die Preise niedriger, denn 1918 waren die höchsten Preise 89 £ 16 sh. 4., 85 £ 2 sh. 1 d. und 76 £ 0 sh. 7 d. und die niedrigsten 11 £ 0 sh. 4 d. und 12 £ 4 sh. 3 d.

2. Schiffbau.

Laut „Bureau of Navigation" (Department of Commerce) sind in den Vereinigten Staaten nach „Weserztg." 2. Juni im ersten Vierteljahr 1919 gebaut und registriert worden:

Bauzone	Holz		Stahl		zusammen		1. Quartal 1918	
	Schiffe	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.	Zahl	Br.-R.-T.
Atlant. u. Golfküste	140	123 876	78	300 016	218	423 891	113	108 925
Pazifikküste	107	106 290	33	185 754	140	292 044	129	188 034
Große Seen	8	241	73	109 589	81	109 830	26	27 667
Westl. Flüsse	9	171	1	9	10	180	8	084
Zusammen	264	230 578	185	595 367	449	825 945	276	324 720

Im Vergleich mit den Bauergebnissen im 1. Vierteljahr 1918 tritt besonders hervor, daß der Schwerpunkt der amerikanischen Schiffbautätigkeit sich immer offensichtlicher von der Pazifikküste zu den Werften der Atlantischen Küste hinüber geschoben hat. Diese haben das Vierfache an Neubauten fertiggestellt, während die Pazifikküste nur eine Mehrleistung von 55 Proz. über die Ergebnisse im 1. Quartal des Vorjahres hinaus aufzuweisen hat. Beträchtlich ist auch die Schiffbautätigkeit an den Großen Seen gewachsen. Auch hier ist ungefähr die vierfache Leistung erreicht worden. Unter den 449 neuen Schiffen sind 21 Segler mit 18966 Br.-Reg.-T., 109 Motorfahrzeuge mit 8476 Br.-Reg.-T., 92 Schiffe ohne eigenen Antrieb mit 22000 Br.-Reg.-T. und 227 Dampfer mit 776503 Br.-Reg.-T. Die angeführten Zahlen schließen nicht ein drei hölzerne Schiffe mit 7836 Br.-Reg.-T., die auf fremde Bestellung gebaut wurden.

3. Binnenschiffahrt.

Unter dem Namen „Sarti" Syndicat Anvers-Rhin de Transport Interallié wurde laut „D. Bergw.-Ztg." 23. Juni mit dem Sitz in Antwerpen und mit Niederlassungen in Straßburg und Ludwigshafen eine neue Rheinschiffahrts-Gesellschaft gegründet.

Sie bezweckt den Zusammenschluß der belgischen Rheinschiffahrtsinteressenten und wird von der belgischen Regierung subventioniert. Sie soll der belgischen Regierung einen Einfluß auf die Frachten sichern. Höchst wahrscheinlich spielt bei dieser Neugründung auch die Frage „Rotterdam oder Antwerpen" eine Rolle. Die Belgier sehen mit Besorgnis, daß Rotterdam vor Antwerpen im Verkehr mit dem deutschen Hinterlande einen wesentlichen Vorsprung während des Krieges gewonnen hat und befürchtet, daß dieser Zustand auch nach Friedensschluß noch fortdauern könnte.

Die Zivnostenska Banka gründete, wie der „Voss. Ztg." 20. Juni aus Wien gemeldet wird, die Tschecho-Slowakische Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit 4 Mill. frcs. Aktienkapital, die die Schiffahrt auf der Moldau, Elbe, March, Weichsel und Donau betreiben soll.

Von der Flotte der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wurden nach dem Waffenstillstand mit Bulgarien 12 Dampfer und 29 Schlepper unterhalb Lom Palanka von den Verbandsmächten, 27 Dampfer und 36 Schlepper von der südslavischen Regierung beschlagnahmt, 9 Dampfer und 30 Schlepper lieferte die ungarische Regierung an den Verband aus. Weitere 50 Dampfer fielen ihm in Ungarn in die Hände, 56 Dampfer und 200 Schlepper befinden sich in der Gewalt der ungarischen Räteregierung. Von ihrer ganzen Flotte stehen der Gesellschaft nach dem „Volkswirt" („Köln. Ztg." 26. Juni) derzeit nur 13 Dampfer und 60 Schlepper in Deutsch-Oesterreich zur Verfügung.

Nach Warschauer Blättermeldungen („D. A. Ztg." 25. Juni) wurde in Warschau eine polnische Schiffahrtsliga gegründet zu dem Zwecke, die eigene Schiffahrt Polens zu fördern, die polnische Handelsflotte zu organisieren, die Weichselschiffahrt auszubauen und den Einfluß auf den Danziger Hafen so auszugestalten, daß dieser Hafen den Polen nie wieder entrissen werden kann.

Ueber die Bestrebungen zur Förderung der polnischen Schiffahrt meldet weiter „Schiffahrtsztg." 26. Juni:

In Warschau hat eine allgemeine Versammlung der Aktionäre der Handels- und Schiffahrtsgesellschaft stattgefunden. Es wurden verschiedene bedeutende Beschlüsse gefaßt, die auf die polnische Schifffahrt großen Einfluß haben werden. Unter anderem soll die Wirksamkeit der Gesellschaft nicht auf die Binnengewässer beschränkt bleiben, sondern auch auf die Seeschiffahrt ausgedehnt werden, und zu diesem Zwecke sollen verschiedene kleine Unternehmungen in ein großes Unternehmen zusammengefaßt werden. Weiter soll Propaganda für eine staatliche Schiffahrt gemacht werden. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

1) Das Kapital der Gesellschaft wird auf 16 000 000 M. durch Ausgabe neuer Aktien von je 250 M., die in Polen und Frankreich untergebracht werden können, erhöht.

2) Das bedeutende Schiffahrtunternehmen Maurice Fajans sowie andere Linien sollen angekauft werden.

3) Der Ankauf ausgedehnter Ländereien an der Weichsel, die zu Anlagen von Häfen und Piers geeignet sind, unter anderen in Warschau, Wloclawek, Plock, Danzig usw., soll gutgeheißen werden. Die Ausführung dieser Pläne ist der neugewählten Direktion der Gesellschaft übertragen worden.

In Paris wurde nach „Frkf. Ztg." 7. Juni ein Kongreß von Vertretern der französischen Handels- und Industriekreise abgehalten, der

über den weiteren Ausbau der Rhoneschiffahrt und die sonstige Ausnutzung der Wasserkräfte dieses Stroms beschließen sollte.

Nach den vorläufigen Untersuchungen und Mitteilungen einer Kommission würde die Durchführung des gesteckten Planes 1½ Milliarden frcs. erfordern, ein Kapital, das durch Beteiligung von Städten, Gemeinden und Departement, von Handelskammern, Industriellen und Kaufleuten, sowie nicht zuletzt durch den Staat aufgebracht werden soll. Da man bei Durchführung des Projektes bald in die Lage versetzt sei, den Umkreis von Paris mit 200000 Kilowatts elektrischer Energie zu versorgen, wurden sowohl die Stadt Paris als auch das Seine-Departement aufgefordert, an dessen Finanzierung teilzunehmen.

Der Unterstaatssekretär des Transportwesens, Sels, äußerte sich einem Vertreter des „Petit Parisien" („Schiffahrtsztg." 17. Juni) über die geplanten Verbesserungen der französischen Wasserwege, wie folgt:

Die Hauptwasserstraßen sollen für Fahrzeuge von 300, 600 und 1200 t schiffbar gemacht werden. Neben dem bereits bestehenden Rhône-Rhein-Kanal soll ein weiterer Kanal gebaut werden für Schiffe bis zu 1200 t, der das Doubs-Tal passiert. Am Rhein-Marne-Kanal sollen Verbesserungen angebracht werden zur Beschleunigung des Transportes der Saarkohle nach dem Westen. Auch der Canal du Nord soll ausgebaut werden, desgleichen die Wasserstraßen, die Calais und Dünkirchen mit dieser großen Verkehrsader verbinden.
Der Chefingenieur des Brücken- und Straßenwesens ist des weiteren beauftragt, einen Bericht betreffend Instandsetzung der Wasserstraßen vom Rhein zum Mittelmeer, des Rhône-Rhein-Kanals, des Rhein-Seine-Kanals, des Marne-Rhein-Kanals, des Kanals vom Rhein nach Dünkirchen und des Rhein-Maas-Kanals für die Aufnahme von Schiffen von 600–1200 t vorzulegen.

4. Eisenbahnen.

Nach einer Feststellung der preußischen Staatsbahnverwaltung hat, laut „Voss. Ztg.", der Weltkrieg der preußischen Staatsbahn folgende Materialverluste gebracht:

1 600 Lokomotiven,
14 100 Personenwagen,
4 560 Gepäckwagen,
55 500 Güterwagen.

Diese Verluste sind zum Teil durch Beutemachen wettgemacht worden.

Ab 1. Juli sollen auf den böhmischen Staatsbahnen, der Buschtiehrader, der Aussig—Teplitzer und der Kaschau—Oderberger Bahn eine Reihe von Tariferhöhungen in Kraft treten.

Für den Güterverkehr ist eine Verteuerung von 100 v. H. vorgesehen. Der Gepäcktarif erhält eine Erhöhung von 50 v. H., und in gleichem Ausmaße werden auch die Arbeiterkarten reguliert. Das Lagergeld auf den Prager Bahnhöfen erfährt eine Steigerung von 300 v. H., und das Wagenstandgeld eine solche von 100 v. H. Ursache ist die Deckung des Defizits von 700 Mill. K. bei der Staatsbahn, wie die Absicht, die vorgenommenen Lohn- und Gehaltsregulierungen beibehalten zu können. („Neue Freie Presse" 15. Juni.)

Ueber die schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1918 berichtet der schweizerische Bankverein in seinem dritten Monatsbericht vom Jahre 1919 (N. f. H. I. u. L. 5. Juni) folgendes:

Das Betriebsjahr 1918 ist das ungünstigste seit Bestehen der S. B. B. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr sind um 6,2 v. H. gestiegen (von 69 688 auf 74 016 Mill. frcs.). Dies ist aber lediglich die Folge der Tariferhöhung, denn die Zahl der beförderten Personen ist infolge dieser Erhöhung und der Einschränkung

des Fahrplans von 82 auf 68 Mill. zurückgegangen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr stiegen um 27,6 v. H., von 118,660 auf 151,408 Mill. frcs., ebenfalls aber nur infolge der Tariferhöhung, da die Zahl der beförderten Tonnen um 7 v. H. zurückging. Gesteigert haben sich auch die Einnahmen aus der Miete ür Wagen, die für das Ausland verwendet wurden (von 4,2 auf 4,8 Mill. frcs.). Die Ausgaben haben die Rekordzahl von 217³/₄ Mill. frcs. erreicht. Während die Fahrleistung der Züge abgenommen hat, haben sich die Ausgaben für das Personal von 92,486 auf 121,103 Mill. frcs., die Ausgaben für Brenn- und andere Materialien von 27 auf 52 Mill. frcs. erhöht. Die Verwendung von einheimischen Brennmaterialien (Holz, Walliser Anthrazit) bot nur ungenügenden Ersatz, die in Angriff genommene Elektrifizierung wird sich nur langsam fühlbar machen und wohl nur geringe Ersparnisse ermöglichen. Es hat sich deshalb ein Fehlbetrag von 54,848 Mill. frcs. ergeben, der zusammen mit den Fehlbeträgen der Jahre 1914—1918 einen Gesamtfehlbetrag von 136,657 Mill. frcs. ausmacht. Unter Berücksichtigung des Einnahmeüberschusses vom Jahre 1913 ergibt sich ein Passivsaldo von 128,630 Mill. frcs. Die Länge der Bahnen hat im Jahre 1918 um 46 km zugenommen. (Gesamtlänge 1917: 2882 km.)

„Times“ 15. Mai (N. d. A. 2. Juni) bringen eine nach amtlichen Mitteilungen des Board of Trade zusammengestellte Uebersicht über die Finanzen der englischen Eisenbahnen seit Kriegsbeginn.

In der nachstehenden Aufstellung gibt Spalte 1 den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben an, und zwar ist in den Einnahmen der Wert der Regierungstransporte, nach den vor dem Kriege gültigen Sätzen berechnet, enthalten. Spalte 2 gibt den auf diese Art berechneten Wert der Regierungstransporte und Spalte 3 die tatsächlich schon bezahlte Entschädigung an.

Betriebsjahr	Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben £	Berechneter Wert des Regierungsverkehrs £	Von der Regierung bis jetzt bezahlte Entschädigung £
1913 zum Vergleich	43 573 725	—	—
5. 8. bis 31. 12. 1914	16 135 356	3 500 000	15 946 839 (1914 und 1915 zusammen)
1915	45 329 782	10 279 104	
1916	50 114 379	20 649 126	14 039 674
1917	55 401 498	35 698 554	24 075 768
1918	46 258 026	41 917 024	41 251 326
		112 043 808	95 313 607
Für die Regierung geleistete Arbeit auf Dampfern, Kanälen u. Docks vom 5. 8. 14 bis 31. 12. 18		etwa 10 000 000 bis 15 000 000	

Sir A. Geddes schätzt die Zunahme der Betriebskosten für das am 31. März 1920 ablaufende Betriebsjahr im Vergleich zu 1913 folgendermaßen: Kriegslöhne und andere Konzessionen 57 000 000 £; Achtstundentag und neue, kürzlich eingeführte oder noch Verhandlungen unterliegende Konzessionen 20 000 000 bis 25 000 000 £; Mehrkosten für Materialien und Kohle 27 000 000 £, zusammen 104 000 000 bis 109 000 000 £.

„Svensk Handelstidning“ vom 18. Mai (N. d. A. 19. Juni) macht folgende Angaben über die Ergebnisse der schwedischen Staats- und Privatbahnen 1918 (in Mill. Kr.):

	Staatsbahnen	Privatbahnen	Zusammen
Bruttoeinnahmen	255,49	236,65	492,14
Bruttoausgaben	315,78	221,19	536,97
Nettoresultat	— 58,42	+ 26,69	— 31,83

Das argentinische Eisenbahnwesen bietet im Jahre 1918 folgendes Bild:

Am 1. Januar 1919 waren gebaut 35 257 km mit 2356 Stationen. Befördert wurden 36 271 100 t Fracht und 57 740 100 Reisende. Die Einnahmen betrugen: 169 212 800 Pesos, die Ausgaben 123 837 200 Pesos, der Gewinn stellte sich demnach auf 45 375 600 Pesos. — Das Jahr 1918 weist gegen die beiden vorhergehenden Jahre eine Verbesserung auf. Der Fracht- wie der Personenverkehr hat sich erheblich vermehrt, und damit sind auch die Einnahmen des Unternehmens in die Höhe gegangen. Die Durchschnittsverzinsung betrug 3,73 v. H. (El Economista 17. Mai in N. f. H. I. u. L. 12. Juni.)

5. Post.

Ein erhöhter Posttarif tritt in Schweden am 1. Juli in Kraft. Danach beträgt das geringste Porto für Briefe 15 Oere und für Lokalbriefe 10 Oere. („Stockholms Dagbladet" 14. Juni in N. f. H. I. u. L. 25. Juni.)

6. Luftverkehr.

Die interskandinavische Luftfahrtkonferenz hatte am 1. Juni in Christiania ihre erste Sitzung. Es ist dies die dritte Zusammenkunft. Die erste fand 1918 in Stockholm, die zweite im gleichen Jahre in Kopenhagen statt. Das Komitee hat sich in ein technisches und ein juristisches geteilt. („Schiffahrtsztg." 7. Juni.)

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juni.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, den besetzten linksrheinischen Gebieten, Luxemburg, Deutsch-Oesterreich, Schweden, den Vereinigten Staaten von Amerika, Uruguay. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, England, Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Ungarn.

3) Statistik. Notenbankausweise.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juni.

Auf die Gestaltung des internationalen Geldmarktes blieb die nach dem Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen allgemein erwartete Annahme des Friedensvertrages durch Deutschland ohne besondere Einwirkung. Von den während des Krieges zum Schutze der Währung erlassenen Maßnahmen konnten bereits einige fallen [1]). Bei der Wiederanbahnung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen [2])

---

1) Die Vereinigten Staaten hoben das Goldausfuhrverbot vom September 1917 („Econ. franç." v. 14. Juni), das englische Schatzamt das Verbot der Goldverschiffungen wieder auf („Frankf. Ztg." v. 10. Juni).

2) Zur Pflege des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Holland wurde eine deutsch-holländische Bank gegründet („Frankf. Ztg." v. 12. Juni). — Deutschland verhandelte mit Argentinien wegen Getreidelieferungen und ließ in Holland zur Begleichung der argentinischen Lieferungen 40 Mill. Gulden Wertpapiere realisieren („Frankf. Ztg." v. 11. u. 20. Juni). — Wirtschaftsabkommen Deutschlands mit der Schweiz und mit Norwegen.

zeigte sich, daß die Bedeutung, die die neutralen Geldmärkte während des Krieges erlangt hatten, wieder mehr und mehr zurückgeht [1]), und daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Führerrolle sowohl am internationalen Geldmarkt als auch bei der Ordnung der allerseits angespannten Finanzverhältnisse [2]) übernommen haben [3]). Dies kommt in der Entwicklung der Wechselkurse deutlich zum Ausdruck. Die amerikanische Devise hatte in fast allen Ländern eine günstige Entwicklung aufzuweisen [4]), während in den Wertverhältnissen der Valuten der übrigen Länder — abgesehen von der vorübergehenden Besserung der Mark nach Friedensschluß — keine nennenwerten Aenderungen zu beobachten waren. — Die Silberpreise [5]) zeigten gegenüber dem Vormonat eine weitere Erhöhung [6]); im Monatsdurchschnitt stellte sich der Kurs in London auf 53,92 d, in New York auf 110,50 c.

Am deutschen Geldmarkt hielt die Flüssigkeit in unverminderter Stärke an. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten setzten sich ebenso wie die ungünstige Einwirkung der Durchbrechung der Devisenordnung in den besetzten Gebieten (vgl. „Frankf. Ztg." v. 12. Juni) weiter fort. Der wachsenden Kapitalflucht [7]) wurde mit besonderen Maßnahmen entgegengetreten [8]), insbesondere ging man von dem bisher beobachteten Grundsatz der Wahrung des Bankgeheimnisses teilweise ab (vgl. „Frankft. Ztg." v. 25. u. 26. Juni). Zur Begleichung der beträchtlichen Auslandsverpflichtungen der Regierung wurden weitere

---

1) Die Schwedische Reichsbank ermäßigte den Diskontsatz auf 6 Proz. — Schweizer Banken waren nicht in der Lage, den von Belgien geforderten Wirtschaftskredit zu bewilligen („Dt. Allg. Ztg." v. 26. Juni).

2) Morgan machte einen Vorschlag wegen der Finanzierung Europas („Berliner Tagebl." v. 21. Juni). Der frühere Reichsfinanzminister Dernburg sah in einer Völkerbundanleihe das einzige Mittel zur Konsolidierung der Kriegsfinanzen („Berl. Tagebl." v. 8. Juni). Nach Schweden (vgl. S. 276) wollen nun auch Holland und die Schweiz in Amerika Valutaanleihen aufnehmen. Der von Amerika seinerzeit an Kanada bewilligte Kredit in Höhe von 75 Mill. $ wurde bei Verfall verlängert („Frankf. Ztg." v. 10. Juni).

3) Vgl. die Ausführungen Warburgs über den Aufschwung des amerikanischen Bankwesens und den wachsenden Einfluß Amerikas auf den internationalen Geldmarkt („Dt. Allg. Ztg." v. 26. Juli).

4) Professor Irwing Fisher hat ein Programm zur Stabilisierung des Dollarkurses ausgearbeitet („Dt. Allg. Ztg." v. 24. Juni). — Gegen Ende des Monats wies das Pfund Sterling in New York ein Disagio von 8 Proz., der französische frs ein solches von 30 Proz. auf („Frankf. Ztg." v. 10. Juli).

5) In Deutschland wurde eine Neuregelung des Silberpreises (Höchstpreis bisher 320 M) durchgeführt. Der Preis wird wöchentlich einmal festgesetzt; Notierungen im Juni 571 und 515 M („Dt. Allg. Ztg." v. 25. Juni).

6) Infolge dieser Steigerung nahm das Einschmelzen von Silbermünzen in fast allen Ländern überhand; einige Länder, wie z. B. Schweden, Dänemark und Deutschland bereiteten als Ersatz für Silbermünzen die Ausgabe von Nickelmünzen vor.

7) Das nach der Schweiz abgeflossene Kapital wird auf 35 Milliarden M geschätzt („N. Zür. Ztg." v. 19. Juli); die Verschiebung von Vermögen nach dem Ausland wurde teilweise gewerbsmäßig betrieben („Frankf. Ztg." v. 12. Juni, „Plutus" v. 4. Juni).

8) Vgl. Gesetz vom 24. Juni zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht („Reichs-Anz." v. 25. Juni) sowie die sozialdemokratische Interpellation. („Dt. Allg. Ztg." v. 12. Juni.)

7 Gattungen ausländischer Wertpapiere aufgerufen[1]) und größere Summen Goldes[2]) in das Ausland abgegeben. Der Absatz von Schatzanweisungen war nach wie vor befriedigend und auch der Kurs der Kriegsanleihen[3]) konnte sich an der Börse, an der sich ein lebhaftes Geschäft entwickelte, unter Schwankungen etwas erholen. — Der Privatdiskontsatz wurde, wie in den Vormonaten, unverändert mit $4^5/_8$ Proz. und darunter notiert; er hielt sich jedoch tatsächlich zwischen $2^3/_4$ und 3 Proz. (Monatsdurchschnitt $2^7/_8$ Proz.). Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen 4 Proz. und 5 Proz (Monatsdurchschnitt 4,281 Proz.). Für Ultimogeld wurden $4^3/_4$ Proz und darunter bewilligt.

Die Ausweise der Reichsbank zeigten besonders am Halbjahresschluß eine kaum vorher beobachtete Anspannung. Die Anlagekonten stiegen während des Berichtsmonats um 4504 Mill. M auf 33 292,9 Mill. M, der Umlauf an Banknoten dehnte sich gleichzeitig um 1 723,5 Mill. M, die Summe der im Verkehr befindlichen Darlehnskassenscheine daneben um 1060 Mill. M aus[4]). Im Berichtsmonat wurden der Reichsbank insbesondere für Lebensmittellieferungen der Entente rund 400 Mill. M Gold entzogen[5]), so daß der Goldbestand erheblich unter den Stand vor Ausbruch des Krieges zurückging.

Der englische Geldmarkt stand im Monat Juni vollständig unter dem Einfluß der Auflegung der neuen Regierungsanleihe[6]). Um

---

1) Vgl. die Bekanntmachung betreffend Ueberlassung ausländischer Wertpapiere vom 21. Juni („Reichs-Anz." v. 23. Juni). Die Ausfuhr von Effekten aus dem britischen Besatzungsgebiet in das unbesetzte Deutschland wurde Beschränkungen unterworfen (vgl. „Frankf. Ztg." v. 26. Juni).

2) Entsprechend der weiteren Entwertung unserer Valuta, die den Vorschlag einer Währungsenquete zeitigte („Frankf. Ztg." v. 22. Juni), wurde der Goldabgabepreis der Reichsbank von 6975 M auf 9000 M das Kilogramm („Frankf. Ztg." v. 12. Juni), der Währungszuschlag im Eisenbahnverkehr von 220 auf 240 Proz. erhöht. („Dt. Allg. Ztg." v. 22. Juni.)

3) Die Kriegsanleihe soll künftig nur noch bei Verkäufen von Heeresgut, nicht auch bei Verkäufen von Material der Kriegsgesellschaften in Zahlung genommen werden, und zwar nur von denen, die eigene Zeichnungen nachweisen können („Frankf. Ztg." v. 18. Juni). Vgl. auch die Anfrage des Zentrums in der preußischen Landesversammlung, welche Maßnahmen die Regierung gegen die weitere Entwertung der Kriegsanleihe zu ergreifen gedenkt („Frankf. Ztg." v. 4. Juli).

4) In Bayern wurde mit der Einziehung der von der Bayerischen Staatsbank ausgegebenen Gutscheine zu 20 M begonnen und den Zinsscheinen bayerischer Staatsanleihen die Zahlungsmitteleigenschaft aberkannt. („Frankf. Ztg." v. 24. Juni.) — Vgl. auch den Ausspruch des Reichsfinanzministers Erzberger: „Wir alle tragen noch viel zu viel Papiergeld in den Taschen herum." („Berlin. Tagebl." v. 8. Juli.)

5) Für Rechnung der Entente gingen in den ersten beiden Juniwochen 200 und 150 Mill. M nach Amsterdam, während der Rest zum größten Teil nach dem neutralen Ausland abfloß; so wurde z. B. 14 Mill. M Gold nach der Schweiz gesandt. („Frankf. Ztg." v. 20. Juni.)

6) Es wurden 2 Anleihen ausgegeben:

1. 4-proz. Victory-Bonds (Siegesanleihe) zu 85 Proz., rückzahlbar zu pari durch jährliche Auslosung — die erste am 1. September 1920 — Tilgung in 55 Jahren.
2. 4-proz. Funding Loan zu 80 Proz., rückzahlbar zu pari in 71 Jahren.

Beide Anleihen sind für die in England nicht oder gewöhnlich nicht ansässigen Personen von der Einkommensteuer befreit. In Zahlung werden genommen zu pari:

die verfügbaren Gelder möglichst ausschließlich auf diese Anlage hinzudrängen, wurde am 31. Mai der Verkauf von Treasury Bills und National War Bonds eingestellt[1]). Infolgedessen herrschte am Markt bei dauernder Geldflüssigkeit eine lebhafte Nachfrage nach kurzfristigen Exchequer-Bonds und War Bonds alter Emission.

Der Satz für tägliches Geld fiel von $2^3/_4$ Proz. am Anfang auf $2^1/_4$ Proz. am Ende des Monats Juni, der Privatdiskont notierte durchweg $3^5/_{16}$ Proz. und nur die letzten Junitage $3^1/_2$ Proz.

Die Bank von England konnte in der Zeit vom 28. Mai bis 25. Juni ihren Goldbestand um 1,73 Mill. £ auf 87,5 Mill. £ erhöhen, während zugleich ihr Notenumlauf um 1,14 Mill. £ auf 78,3 Mill. £ stieg. Dagegen ging der Umlauf an Currency-Noten um 1,9 Mill. £ auf 342,3 Mill. £ zurück.

Die in Frankreich schon am Ende des Vormonats zu beobachtende günstigere Auffassung von der politischen und finanziellen Lage befestigte sich im Berichtsmonat mehr und mehr und verfehlte auch auf dem französischen Geldmarkt ihre Wirkung nicht. Der große Erfolg der zu 96 Proz. aufgelegten 5-proz. Pariser Stadtanleihe[2]), das Bekanntwerden der sehr günstigen Absatzziffern der Nationalverteidigungswechsel[3]) im Mai — es wurden 2077 Mill. frcs gegen nur 1659 Mill. frcs im April 1919 abgesetzt — und der günstige Steuerausweis für den gleichen Monat legten Zeugnis ab von der Rückkehr des Vertrauens und dem Wiederaufleben der Wirtschaft. — Auf dem Markte der fremden Devisen war eine Stetigkeit der Kursentwicklung noch nicht eingekehrt. Die Einführung eines Zuschlagszolls von 5—20 Proz. auf die zur Einfuhr freigegebenen Waren wurde als Beginn einer Prohibitivpolitik[4]) schärfster Art empfunden und steigerte in Befürchtung von Abwehrmaßnahmen des Auslandes die fremden Wechselkurse weiter.

Der Status der Bank von Frankreich wurde nach der Besserung im Vormonat durch Inanspruchnahme neuer Kredite seitens des Staates (vom 29. Mai bis 3. Juli 700 Mill. frcs) und eine diesen

---

$4^1/_2$-proz. War Loan, 5-proz. Exchequer-Bonds, 6-proz. Exchequer-Bonds, 4-proz. und 5-proz. National War Bonds und Treasury Bills mit $3^1/_2$ Proz. Diskont. Das Anleiheergebnis suchte man durch ungeheure Reklame zu fördern.

1) Ihre vorübergehenden Geldbedürfnisse suchte die Regierung durch die Aufnahme einstweiliger Vorschüsse zu decken; daher stiegen die Ways and Means von 459 Mill. £ am 31. Mai auf 775 Mill. £ am 30. Juni, während in derselben Zeit die Treasury Bills von 1036 Mill. £ auf 797 Mill. £ zurückgingen.

2) Auf den zur freien Zeichnung aufgelegten Teil der 1500 Millionen-Anleihe der Stadt Paris in Höhe von $693^1/_2$ Mill. frcs gingen 53,88 Milliarden frcs Zeichnungen ein, so daß nur die kleinen Zeichner voll berücksichtigt werden konnten. Auf Zeichnungen von 5 bis 200 Stück (zu je nom. 500 frcs) wurde eine Obligation zu 500 frcs, auf die größeren Zeichnungen 7,41 Prom. zugeteilt. (l'Écon. Europ. v. 27. 6. 19, S. 400.)

3) Die Bank von Frankreich läßt die durch Gesetz vom 16. Mai geschaffenen 6-jährigen Nationalverteidigungsobligationen (vgl. Chr. S. 279 Anm. 3) zum Diskont zu, sobald sie eine Laufzeit von höchstens 3 Monaten noch haben. (l'Écon. Europ. v. 27. Juni.)

4) Vgl. „Frankf. Ztg." v. 4. Juli 1919, 2. Morgenbl., „Neue Zürcher Zeitung" vom 10. Juli 1919, II. Mittagbl.

Vorschüssen ungefähr entsprechende Ausdehnung des Notenumlaufs (691 Mill. frcs) von neuem ungünstig beeinflußt.

Die am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahres beobachtete außerordentliche Flüssigkeit an den Geldmärkten der neuen Staaten des alten Oesterreich-Ungarn (vgl. Chr. S. 94) hat infolge anhaltender staatlicher Bedürfnisse [1]), der Konskribierung der Vermögenswerte [2]) sowie der Notenabstempelung, die insbesondere in der Tschechoslowakei den Notenumlauf erheblich einschränkte, einer leichten Anspannung der Zinssätze Platz gemacht [3]). Während einerseits die Oesterreichisch-ungarische Bank ihre Liquidation mit der Einlösung der Kassenscheine durch Noten fortsetzte [4]), machte sich in den Teilstaaten, in denen nationale Notenbanken erst in der Bildung begriffen sind [5]), vor allem in Jugoslawien und Ungarn, ein fühlbarer Mangel an Geldzeichen bemerkbar [6]).

Die Stetigkeit, die den Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten Monaten auszeichnete, wurde durch die Entwicklung im Berichtsmonat unterbrochen. Der Markt für tägliches Geld zeigte im Juni zeitweilig eine bedeutende Anspannung, die den Satz bis auf 12 Proz. (Monatsdurchschnitt 6,512 Proz. gegen 4,9 Proz. im Mai) heraufschnellen ließ. Die Sätze für Darlehen bis

---

1) Das deutsch-österreichische Staatsamt emittierte 300 Mill. K $2^1/_2$-proz. Schatzscheine mit dreimonatiger Laufzeit. („Oesterr. Volksw." Nr. 37 v. 14. Juni.) Tschechische Banken haben der Regierung für Kriegserfordernisse einen Kontokorrentvorschuß von 500 Mill. K zur Verfügung gestellt, der später in kurzfristige Kassenscheine umgewandelt werden dürfte. („Frankf. Ztg." v. 16. Juni). — Der jugoslawische Finanzminister wird zur Aufnahme eines Auslandskredits von 500 Mill. Dinar ermächtigt. („Oest. Volksw." v. 14. Juni.)

2) Gesperrte Einlagen bei Banken usw. dürfen mit 70 Proz. nach dem Stande vom 1. März 1919 ausbezahlt werden. (Verordn. v. 4. Juni des tschechoslowakischen Staates.)

3) Vor der Notenabstempelung gewährten die Banken für Einlagen nur 1 Proz. Zinsen, während sie jetzt 3 Proz. in tschechoslowakischen Kronen bezahlen (Ber. aus den neuen Staaten v. 28. Mai). — Wie im April sind die Einlagen der Wiener Banken und Sparkassen weiter, und zwar um 84,9 auf 3703,6 Mill. K zurückgegangen. („Frankf. Ztg." v. 30. Juni.)

4) Der Kassenscheinumlauf ist im Juni um 1643,3 Mill. K auf 3528,2 Mill. K vermindert, während der Notenumlauf um 1811,5 Mill. K auf 41 761,4 Mill. K gestiegen ist.

5) Errichtung eines Bankamts in der Tschechoslowakei. (Verordn. v. 12. Mai Nr. 246.) — Es ist beabsichtigt, in Jugoslawien eine priviligierte Emissionsbank auf Aktiengrundlage (keine Staatsbank) zu gründen, die mit der serbischen Nationalbank verschmolzen werden soll. Die neue Bank soll die Kronennoten aus dem Verkehr ziehen und die Ausgabe neuer Banknoten durchführen. („Die Zeit" v. 23. Mai, Ber. aus den neuen Staaten v. 12. Juni.)

6) Der Mangel an Geld- und Umlaufsmitteln wird in Jugoslawien immer stärker fühlbar und unter anderem auch durch die Konfiskation der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und andere durch feindliches Kapital gegründete Bankeinrichtungen verschärft; dadurch wurde der Scheck- und Giroverkehr unterbunden. („Jugoslawischer Lloyd" v. 4. Juni.) Um den immer fühlbarer in Erscheinung tretenden Mangel an kleinen Zahlungsmitteln zu verhindern, läßt die ungarische Räteregierung jetzt täglich 250—300 000 Stück eiserne 20 Hellerstücke herstellen. Dem Mangel an Papiergeld wird durch die Ausgabe von vorerst 5- und später auch 10-Kronenscheinen abgeholfen; sie werden durch die Postsparkasse ausgegeben, welche gemeinsam mit den Staatskassen die Garantie für Einlösung dieser Scheine gegen Banknoten übernimmt. („Frankf. Ztg." v. 17. Mai.)

zu 6 Monaten zogen nur unmerklich bis auf $5^3/_4$ Proz. an. Die erhebliche Verteuerung des Geldes steht wie in den letzten Monaten in der Hauptsache mit der ständigen Zunahme der Börsenspekulation im Zusammenhang. An der New Yorker Effektenbörse erreichten die Umsätze, an denen neben der berufsmäßigen Spekulation auch in größerem Umfange das Privatpublikum beteiligt war, Anfang Juni mit einer seit 1907 nicht beobachteten Tagesziffer von 2198550 umgesetzten Shares ihren Höhepunkt (vgl. „The Chronicle“ v. 7. Juni). Später trat ein panikartiger Kursrückgang ein, der indessen bald einer allmählichen Erholung wich.

In Rußland ist eine Klärung der verworrenen Lage des Geldmarktes bisher nicht zu erkennen. Mit der Zerrüttung der Staatsfinanzen ging die Verschlechterung der Währung Hand in Hand [1]). Der neue polnische Staat konnte seine finanziellen Bedürfnisse bisher durch Kredite seitens der Ententestaaten [2]), teilweise durch innere Anleihen [3]), im wesentlichen aber durch Ausgabe von Papiergeld der Landesvorschußkasse befriedigen (vgl. „Frankf. Ztg.“ v. 19. Juni). Die Regierung bereitet durch Vereinheitlichung der umlaufenden Zahlungsmittel [4]) den Uebergang zur eigenen Landeswährung [5]) und die Gründung einer Notenbank vor [6]).

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 215): die Unnaer Bank A.-G., Unna; — von der Rheinischen Creditbank, Mannheim (vgl. S. 48): die Mühlburger Creditbank e. G. m. u. H., Karlsruhe.

Zweigstellen eröffnen: die Bankfirma C. H. Kretschmer, Berlin, in Cöln; — die Allgemeine Deutsche Creditanstalt, Leipzig, (vgl. S. 95) in Borna (Bez. Leipzig); — die Bayerische Disconto- & Wechsel-Bank, Nürnberg, (vgl. S. 148) in Miltenberg (Bayern); — die Niederlausitzer Bank A.-G., Cottbus, in Crossen a./O.; — die Rheinische Creditbank, Mannheim, (vgl. S. 48) in Bretten (Baden); —

1) Die Bolschewisten emittieren täglich 300 Mill. Papiergeld (60 Mill. Noten, 240 Mill. Schatzanweisungen; „Eclaire Paris“ vom 4. April). „Nord. Kommune“ veröffentlicht am 19. April ein Verzeichnis russ. Staatspapiere, deren Kupons den Kreditrubeln gleichwertig als Zahlungsmittel angenommen werden („Frankf. Ztg.“ v. 6. Juni).

2) England gewährt Polen einen Kredit von 10 Mill. £, Frankreich einen solchen von 50 Mill. frcs („Oesterr. Volksw.“ v. 17. Mai und 31. Mai).

3) Die Landesvertretung genehmigte die Aufnahme einer inneren Anleihe von 5 Milliarden frcs („Intern. Volksw.“ v. 11. Mai).

4) Konferenz der Finanzinstitute Polens 15.—17. Juni in Warschau empfiehlt unter Ausdehnung des Umlaufs der polnischen Mark auf den ganzen Staat den Umtausch der umlaufenden Zahlungsmittel („Frankf. Ztg.“ v. 12. Juli). Der polnische Landtag beschließt den Umtausch der im polnischen Gebiet umlaufenden Noten in poln. Währung („Frankf. Ztg.“ v. 19. Juni).

5) Der Wert des bis zum 30. April gesammelten Goldes für den polnischen Goldschatz beträgt $4^1/_2$ Mill. M, der des Silbers rund 14 Mill. M. („Glos Narodu“ v. 2. Juni).

6) Im polnischen Reichstag wird ein Gesetz über die Gründung einer polnischen Nationalbank beraten („Frankf. Ztg.“ v. 21. Juni).

der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, Cöln, (vgl. S. 215) in Geldern; — die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, (vgl. S. 215) in Bretten, Gernsbach und Weinheim; — die Interallied Trade and Banking Corporation, Brüssel, in Cöln; — die Dänische Landmannsbank, Kopenhagen, (vgl. Chr. 1917 S. 119) in Stettin; — die Commercial Bank of Spanish America Ltd., London, (vgl. Chr. 1918 S. 47) in Guatemala; — die London County Westminster and Parr's Bank, London, in Brüssel; — die Banca Italiana di Sconto, Rom, (vgl. S. 148) in Sao Paulo (Brasilien); — die Bank für Handel und Industrie, Zürich, in Cöln; — die National City Bank of New York, New York, (vgl. S. 95) in Havana.

Gegründet wurden: in Finnland mit 15—45 fM die Finlands Industriebank; — in Paris mit 10 Mill. frcs die Bank of Montreal, mit 25. Mill. frcs die Union pour le Crédit à l'Industrie Nationale, mit 5 Mill. frcs der Crédit Foncier Syrien; in Venedig mit 24 Mill. Lire der Istituto Federale di Credito per il Risorgimento delle Venezie; — in New York mit 2,25 Mill. $ die Park Union Foreign Banking Corporation.

Ihr Kapital erhöhte die Barmer Creditbank A.-G., Barmen (vgl. Chr. 1918 S. 266), um 1,4 auf 3,5 Mill. M.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. des Reichsmin. zum Schutze der Kriegsteilnehmer gegen Zwangsvollstreckungen v. 17. Juni (RGBl. S. 521; vgl. Chr. 1918 S. 842); 2) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. die Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich, v. 21. Juni (RGBl. S. 577); 3) G. zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht v. 26. Juli 1918, v. 24. Juni (RGBl. S. 583), nebst Bek. des Reichsmin. der Finanzen v. 24. Juni (RGBl. S. 585; vgl. Chr. 1918 S. 473); 4) V. des Reichsmin. betr. die Aenderung der Bekanntmachung über Lohnpfändung v. 13. Dez. 1917, v. 22. Juni (RGBl. S. 587), nebst Bek. des Wortlauts der Verordnung v. 22. Juni (RGBl. S. 589); 5) Allg. Verf. des preuß. Justizmin., betr. Benachrichtigung der Steuerbehörden von Kapitalverschiebungen, v. 16. Juni (JMBl. S. 332).

Die Kölner Britische Besatzungsbehörde verhängte eine Sperre über den linksrheinischen Besitz an Wertpapieren mit alliierten Ausstellern, und an solchen Wertpapieren, die an alliierten und neutralen Börsen notiert werden („Frankf. Ztg." v. 26. Juni).

In Luxemburg ist das Moratorium (vgl. Chr. 1918 S. 842) nicht mehr zugunsten der Privatleute, wohl aber der Kreditanstalten und Banken erneuert worden („Frankf. Ztg." v. 8. Juli).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) G. v. 30. Mai 1919 über die Außerkraftsetzung des Gesetzes vom 22. Nov. 1918 über die Verwendbarkeit der von der Salzburger Landesversammlung auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (StGBl. S. 731; vgl. Chr. 1918 S. 842); 2) Sechste Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 12. Juni 1919 über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBl. S. 753); 3) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Justiz v. 20. Juni 1919 über Erleichterungen bei der Erfüllung privatrechtlicher Geldforderungen und über verfahrensrechtliche Begünstigungen für Militärpersonen (Stundungsverordnung) (StGBl. S. 760); 4) dgl. v. 20. Juni 1919 über Bilanzen und Abweichungen von statutarischen Bestimmungen (Bilanzordnung) (StGBl. S. 764).

Die deutschösterreichische Regierung wird auch die im ausländischen Besitze befindlichen Zinsscheine der verlosten Titres der allgemeinen österreichischen Staatsschuld als Ehrenintervenient käuflich erwerben („Berl. Börs.-Cour." v. 30. Mai).

In Schweden wurde ein Gesetz, betr. Staatskontrolle der Bankfusionen, erlassen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 4. Juni). — Die Regierung genehmigte die Erweiterungen der Skandinaviska Kredit A/B und der Stockholmer Handelsbank (vgl. Chr. 1918 S. 695) infolge des Gutachtens der Bankinspektion trotz Einspruchs der Schwedischen Reichsbank („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." Nr. 12).

In den Vereinigten Staaten von Amerika bleiben die verfallenen 50 Mill. $ der 6½-proz. russischen Fonds unbezahlt („Frankf. Ztg." v. 26. Juni).

In Uruguay wird den Aktienbanken die Veröffentlichung von Dreimonatsbilanzen zur Pflicht gemacht. Die Festsetzung der Dividende bedarf der Zustimmung der General-Banken-Inspektion („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 11. Juni).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre v. 6. Juni (RGBl. S. 507); 2) Bek. des Reichspostmin. betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 24. Mai 1914, v. 28. Juni (RGBl. S. 626; 3) Allg. Verf. des preuß. Justizmin. vom 28. Juni über Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (JMBl. S. 358).

Sämtliche namhafte Kreditinstitute und Körperschaften haben sich dahin geeinigt, ihrer Kundschaft für Eingänge auf Konto durch Zahlkarten und Postüberweisungen vom 1. Juni 1919 ab keinerlei Gebühren mehr in Rechnung zu stellen („Berl. Börs.-Cour." v. 27. Mai).

d) Börsenwesen.

In Deutschland hat der Reichsmin. der Finanzen unter dem 5. Juni eine Ergänzung zu dem amtlichen Steuerkurszettel für den 31. Dezember 1918 veröffentlicht (RAnz. v. 26. Juni; vgl. Chr. S. 216).

In New York ist die Errichtung einer Silberbörse geplant („Berl. Börs.-Cour." v. 19. Juni).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsbank-Direktoriums, betr. die Umwandlung der Reichsbanknebenstelle M-Gladbach in eine Reichsbankstelle, vom 16. Mai (RAnz. v. 3. Juni); 2) Allg. Verf. des preuß. Justizmin. vom 27. Mai über die Verfallerklärungen in Strafsachen wegen Schmuggels mit Papiergeld und Wertpapieren (JMBl. S. 306); 3) Bek. des bayr. Staatsmin. der Finanzen, betr. Einziehung der Gutscheine der Bayerischen Staatsbank über 20 M, vom 26. Mai (Dt. Rechtsblatt, früher Reichs-Kriegsblatt, 1919 S. 348).

In Deutsch-Oesterreich wurde unter dem 11. Juni eine Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen, betr. die Aufhebung der Vollzugsanw. vom 15. Februar (vgl. S. 97), erlassen (StGBl. S. 752).

In Tschecho-Slowakien fordert die Devisenzentrale auf Grund des G. v. 28. Juni alle Eigentümer ausländischer Forderungen in fremder Währung auf, diese Forderungen auf Rechnung der Prager Verrechnungsbank irgendeinem ihrer ausländischen Korrespondenten zu übertragen.

In Ungarn verfügte die Räteregierung angesichts des Ablaufes des Bankprivilegiums am 31. Dez. 1919 die Einziehung der Noten der österreichisch-ungarischen Bank („Dt. Allg. Ztg." v. 11. Juni).

3. Sta

Uebersicht über den Stand der deutschen Reichsbank und einiger ausländischer … den Monaten April …

Beträge i…

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger“)						Bank vo… (nach den…	
	Ausweis vom						Au…	
	15. April	30. April	15. Mai	31. Mai	14. Juni	30. Juni	17. April	1. Mai
Aktiva.								
Barvorrat: a) im Inlande								
Metall { Gold	1 912	1 756	1 725	1 516	1 152	1 116	2 890	2 89
Metall { Silber	21	21	21	20	20	20	252	25
Summe	1 933	1 777	1 746	1 536	1 172	1 136	3 142	3 14
Sonstige Geldsorten	6 843	7 282	7 437	8 073	8 447	9 062	—	—
b) im Auslande Gold	—	—	—	—	—	—	1 602	1 60
Gesamtsumme d. Barvorrats	8 776	9 059	9 183	9 609	9 619	10 198	4 744	4 74
Anlagen:								
Wechsel [1])	29 982	31 553	28 627	28 656	29 058	33 293	2 955	2 95
Lombard	22	8	8	9	10	6	997	99
Effekten	131	130	124	124	140	125	178 [2])	17 [2])
Sonstige Anlagen	2 161	2 188	2 119	2 181	2 197	2 627	22 318	22 78
Summe der Anlagen	32 296	33 879	30 878	30 970	31 405	36 051	26 448	26 90
Summe der Aktiva	41 072	42 938	40 061	40 579	41 024	46 249	31 192	31 64
Passiva.								
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155	15
Reservefonds	99	99	99	99	99	99	28	2
Notenumlauf	25 871	26 629	26 958	28 245	28 275	29 968	27 519	27 62
Verbindlichkeiten:								
Täglich fällig { Privatguthaben	13 037	14 537	11 291	9 988	10 485	13 730	2 494	2 78
Täglich fällig { Oeffentl. Guthab.							36	3
Summe	13 037	14 537	11 291	9 988	10 485	13 730	2 530	2 81
Sonstige Verbindlichkeiten	1 885	1 493	1 533	2 067	1 985	2 272	960	1 02
Summe der Passiva	41 072	42 938	40 061	40 579	41 024	46 249	31 192	31 64
Deckung	in Prozenten							
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	33,9	34,0	34,1	34,0	34,0	34,0	17,2	17,2
durch den inländischen Metallvorrat	7,5	6,7	6,5	5,4	4,1	3,8	11,4	11,4
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	22,5	22,0	24,0	25,1	24,8	23,3	15,8	15,6
Bankzinsfuß während der Monate April bis Juni	in Berlin 5,—				in Wien 5,—			

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. … Issue-Department. 4) Totalreserve am 16. April: 562 Mill. M; am 30. April 551 Mill. M; am 14. Mai … der Reserve zu den Depositen 19,0, 18,4, 20,5, 19,2, 18,2 und 17,7 Proz.

tistik.

Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in
bis Juni 1919.

Millionen Mark.

	Frankreich „Econ. Franç.")				Bank von England (nach dem „Statist")						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach der „Neuen Freien Presse")					
	weis vom				Ausweis vom						Ausweis vom					
	15. Mai	29. Mai	12. Juni	26. Juni	16. April	30. April	14. Mai	28. Mai	11. Juni	25. Juni	15. April	30. April	15. Mai	31. Mai	15. Juni	30. Juni
	2 892	2 893	2 893	2 894	—	—	—	—	—	—	223	223	223	223	223	223
	249	248	248	246	—	—	—	—	—	—	48	48	49	49	49	49
	3 141	3 141	3 141	3 140	1741	1751	1749	1759	1778	1794	271	271	272	272	272	272
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	401	412	415	405	408	392
	1 602	1 602	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 743	4 743	4 743	4 742	1741	1751	1749	1759	1778	1794	672	683	687	677	680	664
					Banking Department Government Securities:											
	2 900		2 762								2 386	2 387	2 387	2 389	2 389	2 389
	1005		1 046		1146	1126	948	1073	1257	1365	35 849	35 872	35 849	35 303	35 480	35 475
	178		178		Other Securities:						50	51	50	49	49	48
	[2] 23005		[2] 23 254		1600	1680	1594	1645	1632	1651	7 048	7 199	7 156	7 154	7 187	7 161
	27 088		27 240		[3] 3123	[3] 3183	[3] 2919	[3] 3095	[3] 3266	[3] 3393	45 333	45 509	45 442	44 895	45 105	45 073
	31 831		31 983		4864	4934	4668	4854	5044	5187	46 005	46 192	46 129	45 572	45 785	45 737
	155	155	155	155	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178
	28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	36	36	36	36	36	36
	27 802	27 589	27 903	27 898	1556	1577	1563	1577	1594	1600	33 063	33 523	33 701	33 957	34 573	35 497
	2 723	2 756	2 832	2 723	2382	2548	2278	2485	2672	2813	} 5 488	5 437	5 703	5 556	6 171	5 504
	136	118	53	40	566	449	466	429	415	411						
	2 859	2 874	2 885	2 763	2948	2997	2744	2914	3087	3224	5 488	5 437	5 703	5 556	6 171	5 504
	987		1 012		1	1	2	4	4	4	7 240	7 018	6 511	5 845	4 827	4 522
	31 831		31 983		4864	4934	4668	4854	5044	5187	46 005	46 192	46 129	45 572	45 785	45 737
	in Prozenten															
	17,1	17,2	17,0	17,0	111,8	111,1	111,9	111,6	111,6	112,2	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
	11,3	11,4	11,3	11,3	111,8	111,1	111,9	111,6	111,6	112,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	15,5	15,6	15,4	15,5	[4] 38,7	[4] 38,8	[4] 40,6	[4] 39,2	[4] 38,0	[4] 37,2	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6

	in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
	5,—	5,—	$5^1/_2$	$4^1/_2$	7; seit 24. April $6^1/_2$; seit 12. Juni 6,—

2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragend Anlagen des
562 Mill. M; am 28. Mai: 560 Mill. M; am 11. Juni: 562 Mill. M; am 25. Juni: 572 Mill. M. Verhältnis

VII. Versicherungswesen [1].

2. Vierteljahr 1919.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Bedeutung des Friedensvertrages. Reichsverband der Privatversicherung. Reichstarifvertrag der Versicherungsangestellten. Mitbestimmungsrecht der Angestellten. Einheitsorganisation der Versicherungsanstalten. Bund der Versicherungsvertreter. Gegen die Sozialisierung. Kapitalertragssteuer und Privatversicherung. Existenzfragen der Lebensversicherung. Abgelehntenversicherung. Stand der Hagelversicherung. Gemeinschaftliche Viehversicherungsanstalt in den Thüringischen Staaten. Frostschadenversicherung in Bayern. Aufruhr- und Plünderungsversicherung. Luftverkehrsversicherung. Neugründungen und Fusionen. Oeffentlich-rechtliche Lebensversicherung in Sachsen. Behandlung der Viehversicherungsunternehmungen in Elsaß-Lothringen. Schicksal der deutschen Versicherungen in Posen. Ausland: Die deutsch-österreichische Versicherung im Friedensvertrag. Staatsaufsicht in Deutsch-Oesterreich. Versicherungsangestellte in Deutsch-Oesterreich. Lebensversicherung in der Tschecho-slovakischen Republik. Sozialisierung in Ungarn. Plünderungsversicherung in Dänemark. Kopenhagen als nordeuropäische Versicherungszentrale. Hochwasserversicherung in Schweden. Seeversicherungen in Norwegen. Lebensversicherungen in Skandinavien. Verband der bei deutschen Gesellschaften versicherten Belgier. Staatsaufsicht in Belgien. Verstaatlichung der Versicherung in Frankreich. Ergebnisse der englischen Versicherung. Staatliche Handelsversicherung in England. Rückversicherung in England. Lage der Verstaatlichung in Rußland. Bemühungen um Stärkung der amerikanischen Versicherung. Ausbreitung amerikanischer Feuerversicherungen im Ausland. Auflösung ausländischer Gesellschaften in Amerika. Staatsaufsicht in Kanada.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Gefährdung der Sozialversicherung durch den Friedensvertrag. Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen. Ausland: Die Lage in Ungarn. Einführung der Alters- und Invalidenversicherung in Italien. Ausbau der englischen Sozialversicherung. Krankenversicherung im Staate New York.

1. Privatversicherung.

Von ausschlaggebender Bedeutung für Gegenwart und Zukunft des deutschen Versicherungswesens ist der Inhalt des Friedensvertrages. Es bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung, daß die durch den Vertrag beabsichtigte wirtschaftliche Niederdrückung und Knechtung Deutschlands auch das gesamte Versicherungswesen schwer treffen wird. Soweit der Vertrag besondere Vorschriften über die Versicherung enthält, ist folgendes hervorzuheben.

Verträge über Feuerversicherungen werden nicht dadurch als aufgehoben angesehen, daß der Versicherungsnehmer während des Krieges oder drei Monate nachher seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Sie sollen aufgehoben werden können an dem Tage, an dem die Jahresprämie zum erstenmal nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages fällig und nicht bezahlt worden ist. Lebensversicherungsanträge sollen weder durch den Kriegsausbruch als aufgehoben gelten, noch durch die Tatsache, daß die Personen Feind geworden sind. Jeder Betrag der während des Krieges auf Grund eines nicht als aufgehoben geltenden Vertrages fällig geworden, soll nach dem Kriege unter Zurechnung von 5 Proz. jährlicher Zinsen vom Tage der Fälligkeit bis zum Zahlungstage einziehbar sein. Wenn der Vertrag während des Krieges infolge Nichtbezahlung der Prämien ungültig oder infolge Nichterfüllung von Vertragsklauseln unwirksam geworden

[1] Ueber das Versicherungswesen wird in der „Chronik" vierteljährlich berichtet; bisher unter Abteilung V. Der letzte Bericht, der die Monate Januar bis März umfaßte, ist oben S. 126 fg. abgedruckt.

ist, soll der Versicherte jederzeit berechtigt sein, innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages vom Versicherer den Wert der Police vom Tage seiner Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzufordern. Wenn der Vertrag während des Krieges infolge Nichtbezahlung der Prämien, die durch Kriegsmaßnahmen verursacht wurden, ungültig geworden ist, so sind die Versicherten berechtigt, innerhalb 3 Monate, die der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Vertrages folgen, den Vertrag dadurch wieder in Kraft zu setzen, daß sie die gegebenenfalls verfallenen Prämien nebst 5 Proz. Jahreszinsen bezahlen. Jede alliierte oder assoziierte Macht (nicht Deutschland) wird innerhalb der 3 Monate, die der Inkraftsetzung des gegenwärtigen Vertrages folgen, das Recht haben, alle Versicherungsverträge, die zwischen einer deutschen Versicherungsgesellschaft und ihren Staatsangehörigen laufen, unter Bedingungen aufzulösen, die ihre Staatsangehörigen vor jedem Schaden schützen. Zu diesem Zweck wird die deutsche Versicherungsgesellschaft der in Frage kommenden alliierten oder assoziierten Macht den diesen annullierten Policen entsprechenden Teil ihrer Aktiven übertragen und hinsichtlich dieser Policen von jeder Verpflichtung entbunden werden. Seeversicherungsverträge, die zwischen einem Versicherer und einer Person, die in der Folgezeit Feind wurde, geschlossen wurden, sollen von dem Augenblick an, wo diese Person zu den Feinden zählte, als aufgelöst angesehen werden, ausgenommen in dem Falle, wo die im Vertrage vorgesehene Gefahr vor diesem Zeitpunkt begonnen hatte. Alle Rückversicherungsverträge mit einer Person, die Feind wurde, sollen als aufgehoben allein durch die Tatsache angesehen werden, daß diese Person Feind geworden ist, jedoch bleibt im Falle eines Lebens- oder Seeversicherungsrisiko, das schon vor dem Kriege begonnen hatte, das Recht unberüzrt, nach dem Kriege die Zahlung der auf Grund dieser Risiken geschuldeten Summen zu verlangen.

Der Zentralverband der Privatversicherung hat nach dem Beschlusse seiner letzten Hauptversammlung den Namen **Reichsverband der Privatversicherung** angenommen.

Zwischen den organisierten Versicherungsunternehmungen und den organisierten Versicherungsangestellten ist ein **Reichstarifvertrag** mit Wirkung vom 1. Januar 1919 auf ein Jahr abgeschlossen worden.

Die Verpflichtung zum Abschluß eines solchen Tarifvertrages nach Aufhörung des Kriegszustandes übernahm der Arbeitgeberverband gegenüber dem Verband der deutschen Versicherungsbeamten nach längerem Meinungsaustausch bereits im Herbst 1918. In der Urlaubsfrage wurde schon wegen der herannahenden Urlaubszeit eine Einigung erzielt. Außer dem allgemeinen Erholungsurlaub des einzelnen Angestellten ist die Urlaubsgewährung für die Teilnahme der Angestellten an den Tagungen ihrer Berufsorganisation und an Tarifkommissionen festgelegt worden. In den nächsten Tagen werden ausführende Bestimmungen zur gleichberechtigenden Mitwirkung der Angestelltenausschüsse, die grundsätzlich bereits festliegen, sowie eine Einigung über die Arbeitszeit behandelt werden. Mitte Mai werden die endgültigen Verhandlungen über den Reichstarif unter Mitwirkung der Vertreter der Angestellten und Unternehmungen im gesamten Reich beginnen. Die Verhandlungen sollen so rechtzeitig zum Abschluß kommen, daß noch im Laufe des Monats Mai der Tarif fertiggestellt ist. Der Verband der deutschen Versicherungsbeamten betont, daß es im Interesse des Wirtschaftsfriedens und der ungehemmten Arbeit im Versicherungsgewerbe liegt, wenn der soziale und volkswirtschaftliche Fortschritt, den der Reichstarif darstellt, sofort zum Abschluß kommt.

Ferner ist zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Versicherungsunternehmungen einerseits und dem Verband der Büroangestellten Deutschlands, dem Verband der deutschen Versicherungsbeamten und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen andererseits folgender Vertrag über das **Mitbestimmungsrecht der Angestellten** im Versicherungsgewerbe zum Abschluß gelangt.

In allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen entscheidet die Geschäftsleitung unter gleichberechtigter Mitwirkung des Angestelltenausschusses oder, wo ein solcher nicht besteht, die Mehrheit der wahlberechtigten Angestellten.

Ist in einem Betriebe die Mehrheit der Angestellten nicht wahlberechtigt, so wirken sämtliche Angestellte über 17 Jahre bei der Entscheidung mit.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission, bestehend aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Wo Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer durch eine der vertragschließenden Organisationen vertreten sind, besteht die Schlichtungskommission aus je zwei Mitgliedern dieser Organisationen.

Kommt die Schlichtungskommission zu keiner Einigung, so ist unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden ein Spruch zu fällen, dem sich beide Parteien zu unterwerfen haben. Einigt sich die Schlichtungskommission nicht über die Person eines Vorsitzenden, so ist das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen um Benennung eines unparteiischen Vorsitzenden zu bitten.

Dem Angestelltenausschuß obliegt die Ueberwachung der Durchführung des abzuschließenden Tarifvertrages, der bei allen Entscheidungen zugrunde zu legen ist.

Kündigungen und Entlassungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Angestelltenausschusses oder bei Nichteinigung nach Zustimmung der Schlichtungskommission vorgenommen werden.

Bei Neueinstellungen, Beförderungen oder Versetzungen steht dem Angestelltenausschuß das Recht des Einspruches zu, wenn die Neueinstellung, Beförderung oder Versetzung gegen berechtigte Interessen der Angestellten im allgemeinen verstößt. Der Einspruch muß schriftlich begründet werden. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so entscheidet die Schlichtungskommission.

Bei allen Entscheidungen sollen die besonderen Verhältnisse des Betriebes und der Arbeiternehmer berücksichtigt werden.

Sofern in einem Betriebe Arbeiterausschüsse bestehen, gelten die Vereinbarungen dieses Vertrages sinngemäß auch für diese.

Vorstehender Vertrag wird sofort in Kraft gesetzt und gilt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung des Mitbestimmungsrechts der Angestellten in Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, längstens für die Dauer des Tarifvertrages.

Dieser Vertrag hat bereits die Zustimmung der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes gefunden, so daß er für die sämtlichen deutschen Versicherungsangestellten, soweit sie in Gesellschaften des Deutschen Arbeitgeberverbandes beschäftigt sind, in Kraft tritt. Dem Arbeitgeberverband gehören fast sämtliche deutsche Versicherungsgesellschaften an. Die Versicherungsangestellten sind also die erste Gruppe, für die das Mitbestimmungsrecht für das ganze Reich erkämpft wurde. Gleichzeitig wurde die Urlaubsfrage geregelt. Die Angestellten erhalten einen Urlaub von 6 bis 24 Arbeitstagen.

Nach diesen Erfolgen bemühen sich die deutschen Versicherungsangestellten, eine Einheitsorganisation aller Versicherungsangestellten zu schaffen. Eine entsprechende Entschließung wurde auf der Tagung der Deutschen Versicherungsangestellten in Leipzig gefaßt. Weiter gelangte hier die Entschließung zur Annahme, das Reichsarbeitsamt aufzufordern, den Reichstarifvertrag für alle Angestellten der Privatversicherungen als allgemein verbindlich zu erklären. Die soziale Gerechtigkeit erfordere es, daß auch die Angestellten der Provisionsgeneralagenten von dem Tarif erfaßt werden. Die Gesamtheit der Versicherungsangestellten setze sich solidarisch dafür ein, mit allen brauchbaren Mitteln die restlose Ausdehnung des Reichstarifvertrags zu erringen. In einer zweiten Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Angestellten den von einigen Versicherungsunternehmen gemachten Versuch, durch massenhafte Kündigungen und

andere Maßnahmen, die lediglich den privat-kapitalistischen Interessen dienen, eine Sabotage am Wirtschaftsfrieden im privaten Versicherungswesen zu üben, entschieden zurückweisen.

Obwohl die von der republikanischen Regierung eingesetzte Sozialisierungskommission zurückgetreten ist, dauern die Kundgebungen gegen eine Sozialisierung des Versicherungswesens an. So hat unter anderem der Reichskongreß Deutscher Versicherungsgeneralagenten in Dresden einstimmig folgende Entschließung angenommen.

Der in Dresden tagende Reichskongreß deutscher Versicherungs-Generalagenten widerspricht nicht nur aus Gründen persönlich wirtschaftlicher Natur seiner Mitglieder, sondern ausdrücklich im Hinblick auf die schwere Schädigung der allgemeinen Volks- und Staatsinteressen Deutschlands, welche eine Verstaatlichung des privaten Versicherungswesens zur Folge haben muß, einmütig dieser Verstaatlichung. Gerade gegenüber den ungeheuerlichen Friedensbedingungen unserer Feinde muß der wichtige Aktivposten unserer Zahlungsbilanz, der auf dem bedeutenden Auslandsgeschäfte der deutschen Versicherungsunternehmungen beruht, erhalten und ausgebaut werden. Dieser Aktivposten geht bei einer Monopolisierung verloren und führt zu einer weiteren Verschlechterung unserer Valuta. Ein Reichsversicherungsmonopol bietet dem Reiche auch keinen finanziellen Gewinn, der eine solche Umwälzung der in der ganzen Welt anerkannten deutschen Versicherungswirtschaft rechtfertigen könnte, es verteuert aber zweifellos die Versicherung und muß deshalb auch vom Standpunkt des Versicherten aus abgelehnt werden. Viele Tausende deutscher Agenten und und Generalagenten würden ihre Existenz verlieren. Der Reichskongreß erwartet und verlangt deshalb, von der Reichsregierung und den Regierungen der Saaten bei Beratung der Verstaatlichung, und zwar vor einer etwaigen Beschlußfassung oder Schaffung eines Reichsversicherungsmonopols gehört zu werden.

Der Bund der Versicherungsvertreter Deutschlands hat auf seiner Hauptversammlung unter anderem eine Entschließung angenommen, worin eine sofortige Arbeitsgemeinschaft mit allen anderen Organisationen unter Führung des Bundes gefördert wird, um vor allem die wirtschaftlichen Interessen der Generalagenten wie auch in gleichem Maße diejenigen der Außenbeamten zu fördern und die bereits formulierten berechtigten wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen.

Der vom Reichsfinanzministerium vorgelegte Gesetzentwurf über Kapitalertragssteuer nimmt im Gegensatz zu den Hypothekenbanken die Lebensversicherungsgesellschaften nicht aus. Hiergegen ist in zahlreichen Kundgebungen eingewandt worden, die Versicherungsgesellschaften seien genau wie die Hypothekenbanken Kapitalverwaltungsstellen, so daß auch sie Anspruch darauf hätten, von der Kapitalertragssteuer befreit zu bleiben.

Einer im „National-Oekonom" veröffentlichten Betrachtung über die Existenzfrage der Lebensversicherungsgesellschaften Deutschlands und Oesterreichs sind folgende Punkte zu entnehmen.

Der völlige Zusammenbruch der Mittelstaaten, das Hereinbrechen einer veritablen Hungersnot, hat unsere Bevölkerung an der Gesundheit schwer geschädigt. Es konnte keine der Maßregeln durchgeführt werden, welche gegen die Geschlechtskrankheiten geplant waren. Die Militärverbände lösten sich ordnungslos auf, jeder kehrte in seinen früheren Wohnort zurück, behaftet mit Geschlechts- oder anderen Krankheiten, ohne daß früher ein Heilungsprozeß unternommen worden wäre, und wir müssen heute damit rechnen, daß unser Menschenmaterial minderwertig geworden, seine Widerstandsfähigkeit vermindert

ist. Wir haben gesehen, wie viele Opfer die Grippe gefordert hat, wie die Sterblichkeit ständig wächst, und man frägt sich, welche neue Generation ist unter solchen Umständen zu erwarten. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften haben also mit einer bedeutenden Steigerung der Sterblichkeit zu rechnen; das das ist jedoch nur einer der bösen Faktoren, welche die Existenz der Gesellschaften bedrohen.

Die Geschäftskosten sind in einer Steigerung begriffen, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Schuld trägt die gewesene Regierung, welche, nur darauf bedacht, ihren Helfern, dem Großgrundbesitze und dem Kapitalismus, auch während des Krieges möglichst große Gewinne zu ermöglichen, der maßlosen Preissteigerung aller Bedürfnisse nur scheinbar entgegentrat. Als im Oktober 1918 das System zusammenbrach, war der Schleichhandel und die hohen Preise bereits so vorzüglich organisiert, daß nicht einmal ein Abbau möglich ward. Zu den Leidtragenden gehören in erster Linie die Festbesoldeten, und so darf es nicht wunder nehmen, daß auch in der Versicherungsindustrie die Bezüge aller Beamten fort und fort gesteigert werden müssen, ohne daß deren Lage dadurch besser geworden wäre. Rechnet man hierzu die ungeheuerliche Steigerung der Kosten der Drucksachen, sowie alles dessen, was die Gesellschaften benötigen, so ist eine Erhöhung des Spesensatzes auf das Dreifache oder noch mehr anzunehmen.

Dazu kommt aber noch die Entwertung der angesammelten Fonds. Die Aktiven der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften betrugen Ende 1917 3,2 Milliarden K., denen 535 Mill. Bankschulden gegenüberstanden. Von den Wertpapieren entfielen 1277 Mill. auf österr.-ungar. Staatspapiere gegen 110 Mill. Ende 1913. Die Zunahme um $1^1/_6$ Milliarden umfaßt wohl ausschließlich Kriegsanleihe. Bedenkt man, daß auch im Jahre 1918 die Gesellschaften gezwungen waren, große Summen Kriegsanleihe zu zeichnen, außerdem aber durch die Kriegsanleihe-Versicherungen sehr bedeutende Beträge aufnahmen, so kann man wohl annehmen, daß Ende 1918 für mehr als 2 Milliarden Kriegsanleihe im Besitze unserer Lebensversicherungsanstalten sich befanden und es noch sind.

Was nunmehr die Kriegsanleihe wert ist, wird man erst wissen, bis die Länder des früheren Oesterreich-Ungarn sich geeinigt haben werden, ob und wieviel jeder der neuen Staaten davon übernimmt. Wir glauben aber behaupten zu können, daß Besitzer von Kriegsanleihe heute gerne bereit wären, sie für zwei Drittel des Nominale herzugeben.

Die Vermögensreserven und die Gewinnreserven der Versicherten betrugen Ende 1917 insgesamt 170 Mill.; der voraussichtliche Minderwert der Kriegsanleihen bei Zugrundelegung des Einkaufskurses und 60 Proz. gegenwärtigen Wertes zumindestens 600 Mill. Es verbliebe daher ein Defizit von rund 430 Mill. gegenüber einer Prämienreserve von zirka $2^1/_4$ Milliarden Ende 1918.

Die Geschäftslage der Lebensversicherungs-Gesellschaften ist demnach folgende:

1) Zu erwartende bedeutende Sterblichkeitszunahme.
2) Steigerung der Bureaukosten auf das Mehrfache.
3) Ein Kapitalsmanko von vielen Millionen.

Man muß sich klar darüber sein, daß hier Palliativmittel nichts nützen und daß rasch Entschlüsse gefaßt werden müssen, bevor die neuen Staaten von den Gesellschaften Erlag der Prämienreserven und anderes verlangen. Denn es könnte geschehen, daß auf die Versicherten Deutschösterreichs der Großteil des Schadens entfiele.

Entweder bedeutende Erhöhung der Prämiensätze oder Reduktion der Versicherungssummen, weiter Einschränkung der Provisionssätze, Reduktion der Tantiemen und der Aktiendividenden.

Von allgemeinem Interesse dürften die Geschäftsergebnisse der Vertragsgesellschaft deutscher Lebensversicherungsunternehmungen in Stuttgart „Hilfe“ sein, die gegründet worden ist, um die Abgelehntenversicherung auf breitere Grundlage zu stellen.

In ihrem zweiten Betriebsjahr 1918 hat die „Hilfe" einen Neuzugang von 16,74 (i. V. 8,72) Mill. aufzuweisen, dem ein Abgang von 1,69 (0,25) Mill. gegenübersteht, so daß sich ein Reinzuwachs von 15,06 (8,46) Mill. ergab bei einem Bestand von 23,52 (8,46) Mill. Versicherungssumme. Die Verwaltung bezeichnet den Neuzugang als nicht voll befriedigend, weil er zu einem erheblichen Teil von dem allgemeinen Aufschwung, den die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1918 genommen hat, herrührt und nur zum kleineren Teil einem verstärkten Interesse angeschlossener Gesellschaften an dem gemeinsamen Unternehmen zu danken ist. Von diesem Interesse aber hänge die Entwicklung der Gesellschaft in erster Linie ab, da ihr andere Wege der Ausbreitung vertraglich verschlossen sind.

Die von der Gesellschaft abgelehnten Anträge betrugen nur 11,5 Proz. (14 Proz.) der behandelten Anfragen. Durch Verfall und Rückkauf erloschen 55 (4) Versicherungen über 0,5 (0,03) Mill. Ein stärkerer vorzeitiger Abgang als durchschnittlich im normalen Lebensversicherungsgeschäft wurde bisher nicht beobachtet. Einige Unternehmungen hatten dem Versicherungsnehmer mit dem Angebot der Gesellschaft ohne Vorverhandlungen sofort die fertige Urkunde angeboten, was zu höheren Nichteinlösungszahlen führte, die insgesamt 115 Versicherungen mit 822 510 M. betrugen. Die Friedenssterblichkeit verlief ungünstig, was im wesentlichen auf die Grippeepidemie zurückgeführt wird. Der Sterblichkeitsverlust betrug 6819 M. und erhöht sich durch die infolge später Meldung erst im Jahre 1919 in die Sterblichkeitsuntersuchung einzubeziehenden Todesfälle um rund 52 300 M. Kriegssterbefälle wurden über 48 000 M. fällig; hiervon waren 25 000 M. durch Rückversicherung gedeckt, der Rest wurde der Kriegssonderprämienrücklage entnommen. Die Prämieneinnahme betrug 1,53 (0,54) Mill., während die Schäden im Berichtsjahr 71 840 M. (0), Vergütung für Rückversicherung 1,21 (0,30) Mill., Rückversicherungsprämien 0,42 (0,12) Mill., Verwaltungskosten 0,12 (0,09) Mill. und Abschreibungen auf Kriegsanleihe 101 744 M. (6795 M.) erforderten. Das finanzielle Ergebnis ist ein Verlust von 154 989 M. (2091 M. Gewinn), der nach Aufzehrung des Gründungsfonds von 104 917 M. sich auf 50 072 M. ermäßigt.

Die Bilanz zeigt 299 794 M. (102 815 M.) Prämienreserven, 128 745 M. (0) Schadenreserven und 110 700 M. (159 191 M.) sonstige Reserven. Angelegt waren in Wertpapieren 1,21 (0,92) Mill. und bei anderen Versicherungsunternehmungen standen 0,38 (0,15) Mill. aus. Zinsrückstände betrugen 13 663 M. (13 000 M.).

Ueber den Verlauf des Hagelversicherungsgeschäfts 1918 kann nach Erscheinen der Geschäftsberichte aller größeren Anstalten mitgeteilt werden, daß rund 30 Mill. M. Entschädigungen einschließlich Abschätzungskosten an die preußische Landwirtschaft zur Auszahlung gelangten.

Das verflossene Geschäftsjahr ist somit als günstig anzusprechen, wenn auch einzelne Gegenden nicht unwesentliche Hagelschäden zu erdulden hatten. Die Prämien waren wie im Vorjahre feste Prämien bei den Aktiengesellschaften und Vorprämien und Nachschüsse bzw. Umlagen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften. Die Gesamtbeiträge bei den einzelnen Gesellschaften betrugen zwischen 71 und 124 Pfg. pro 100 M. Versicherungssumme. Die Verschiedenheit der Beiträge ist im wesentlichen auf das verschiedene Tätigkeitsgebiet der einzelnen Gesellschaften zurückzuführen.

Zwischen den Regierungen von Sachsen-Altenburg, Weimar, Meiningen, Koburg-Gotha, den beiden Schwarzburg und Reuß ist ein Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Anstalt für Viehversicherung geschlossen und genehmigt worden. Zweck der Anstalt ist, Ersatz zu gewähren für Verluste, die beim Schlachten von Rindern (einschließlich Kälbern) und über drei Monate

alten Schweinen durch amtliche Beanstandung bei der Fleischbeschau sich ergeben (Schlachtviehversicherung) oder die bei der Haltung solcher Tiere durch Verenden oder Notschlachtung herbeigeführt werden (Lebensviehversicherung). Die Schlachtviehversicherung erstreckt sich auch auf Verluste, die während des Versandes bis zum Schlachtort entstehen.

Die bayerische Versicherungskammer beabsichtigt, einen Versuch mit einer Versicherung gegen Frostschäden zu machen, und zwar im Anschluß an die Landeshagelversicherungsanstalt und in Verbindung mit der Versicherung gegen Hagelschlag. Versichert werden alle Getreidearten; Kartoffeln, Wein, Hopfen, Tabak usw. vorerst nicht. Der jährliche Beitrag ist ohne Unterschied der Lage und der Fruchtgattung auf 30 Pf. für 100 M. Versicherungssumme festgesetzt. Nachzahlung bleibt ausgeschlossen. Die Frostschäden werden nur dann voll vergütet, wenn die Einnahmen ausreichen, andernfalls tritt entsprechende Kürzung der Entschädigung ein. Es sollen nur Frostschäden vergütet werden, die nach dem 15. Mai eintreten.

Für die Zukunft der nicht unerheblich zur Ausbreitung gelangten Aufruhr- und Plünderungsschädenversicherung ist von Bedeutung, daß das Zentrum in der Nationalversammlung den Antrag gestellt hat, ein Reichsgesetz zu erlassen, welche eine Teilung der Haftung für die durch die revolutionären Ereignisse herbeigeführten Schädigungen von Personen und Sachen auf Staat, Reich und Gemeinde vorsieht.

In Deutschland machen sich Bestrebungen geltend, die Luftverkehrsversicherung zu fördern, insbesondere eine zusammenfassende Tätigkeit zur gemeinschaftlichen Bearbeitung und Gestaltung des Marktes zu schaffen. Der Deutsche Transportversicherungsverein hat einen Ausschuß mit dem Auftrag eingesetzt, formgerechte Policebedingungen, die der Eigenart der in Betracht kommenden Risiken Rechnung tragen, auszuarbeiten. Voraussetzung dafür ist die Fertigstellung der vom Luftverkehrsamt in Angriff genommenen Ausarbeitung betr. Klassifikation der Flugzeuge.

An Neugründungen sind in dem Berichtsvierteljahr zu melden die Errichtung der Bürgerlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin mit einem Grundkapital von 1 Mill. M. zum Geschäftsbetrieb der Personenversicherung, ferner der Internationalen Assekuranz-A.-G. in Berlin zwecks Betrieb der Transportrückversicherung mit einem Grundkapital von 300000 M. und einer neuen Rückversicherungsanstalt in Leipzig. Eine Fusion wurde beschlossen zwischen der Deutschen Lebensversicherungsbank Arminia und der Pensions- und Lebensversicherungs-A.-G. Deutscher Anker in Berlin; letztere geht in ersterer auf.

Eine Ausdehnung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung ist in Sachsen geplant, und zwar in Verbindung mit dortigen Gemeinden bzw. öffentlichen Sparkassen.

Ein Erlaß der zuständigen Behörde verfügt, daß die in Elsaß-Lothringen tätigen Versicherungsunternehmungen, die auf der

Schwarzen Liste der Versicherer stehen, sich von Rechts wegen in Liquidation befinden. Ihre Verträge gelten mit dem 1. Januar 1919 als aufgelöst. Den Versicherungsnehmern ist jedoch eine Frist von 4 Monaten zugestanden, um ihnen zu ermöglichen, anderweitig Versicherung zu nehmen. Den deutschen, österreichischen und ungarischen Versicherungsunternehmungen wird ein Sequester bestellt, ihre Liquidation vollzieht sich nach dem Wortlaut des Erlasses vom 29. September 1914. Die fremden Versicherungsunternehmungen, die in Elsaß-Lothringen arbeiten und bereits in Frankreich tätig sind, müssen ihren dortigen Geschäftsbetrieb ihrer französischen Niederlassung unterstellen. Die fremden Gesellschaften, die in Elsaß-Lothringen arbeiten und in Frankreich noch keine Niederlassung besitzen, müssen dem Arbeitsminister ihre Zulassung nachsuchen. Sofern sie dem nicht innerhalb 4 Monaten ab 1. Januar 1919 nachkommen, müssen sie ihren Geschäftsbetrieb einstellen und liquidieren.

Ueber die Aussichten für den Verbleib der deutschen Versicherungsgesellschaften in Polen hat der Präsident des polnischen Schatzamtes wenig zuversichtiich sich geäußert. Er hat sich nämlich dahin ausgesprochen, daß die deutschen Versicherungsgesellschaften in Preußisch-Posen nur noch bis zum 1. Juli, allerhöchstens bis zum 1. Oktober in Posen arbeiten dürften. Von dem betreffenden Stichtage ab würden neue Geschäfte und Prolongationen nicht mehr zulässig sein, und die übrigen Versicherungen würden bei Ablauf ohne weiteres erlöschen. Es sollen die polnischen Gesellschaften in erster Linie geschützt und gefördert werden. Ferner sollen Gesellschaften derjenigen Staaten herangezogen werden, die das neue Polen wirtschaftlich unterstützen, wie England, Frankreich und Amerika, mit welchen Staaten eine Valutaanleihe über eine Milliarde vor dem Abschluß steht. Konzessionsgesuche französischer, englischer und amerikanischer Gesellschaften sollen in größerer Anzahl vorliegen. Auch die deutschen Gesellschaften müssen um Konzessionen einkommen. Das polnische Aufsichtsamt für Versicherungen steht jedoch jeder Konzessionierung deutscher Anstalten streng ablehnend gegenüber und wird so scharfe Bedingungen stellen, daß sie von den deutschen Gesellschaften kaum erfüllt werden können.

Aehnlich wie in Deutschland haben auch in Deutsch-Oesterreich die im Friedensvertrag vorgesehenen Bestimmungen über das Versicherungswesen scharfe Kritik gefunden und zu schwerer Besorgnis in bezug auf den Fortbestand der Privatversicherung Veranlassung gegeben.

Für die Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen in Deutsch-Oesterreich ist ein Beirat durch Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres errichtet worden. Das Kollegium besteht aus Interessenvertretern aus den Kreisen der Versicherungsanstalten einerseits und der Versicherungsnehmer andererseits, die durch freie Wahl der betreffenden Körperschaften gebildet wird. Als Hauptgruppen der Versicherungsnehmer kommen auf die wirtschaftlich wichtigsten Versicherungszweige Handel und

Industrie, die Arbeiterschaft und die Landwirtschaft in Betracht. Neben den Delegierten der Versicherungsanstalten soll auch ein Vertreter der Organisation ihrer Angestellten erscheinen. Auf dieser Grundlage will eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht dem dringenden Bedürfnisse zunächst durch die Schaffung eines provisorischen Beirates genügen, zu dessen Aufgaben es auch gehören wird, die Schaffung einer endgültigen Körperschaft in die Wege zu leiten.

Auch in Deutsch-Oesterreich ist eine Bewegung unter den Versicherungsangestellten eingetreten. Es wird das Mitbestimmungsrecht gefordert, Verkürzung der Arbeitszeit, Gewährung einer einmaligen Notstandsaushilfe, Erhöhung des Monatsgehaltes usw.

In der Tschecho-Slowakischen Republik ist eine amtliche Erhebung über die bestehenden Lebensversicherungen angeordnet worden, die zu Steuerzwecken dienen sollen.

In der ungarischen Räterepublik schreitet die Sozialisierung der Versicherung weiter vorwärts. Sämtliche Hagelversicherungsunternehmungen sind in eine Zentralorganisation vereinigt worden. Diese Organisation hat die Provinz-Hagelversicherungsagentur aufgelöst und überhaupt die Versicherungskonditionen in der Weise umgeändert, daß sie nunmehr lediglich den Interessen der Oeffentlichkeit dienen. Komitatsweise gelten von nun an einheitliche Prämiensätze. Die Provinz-Arbeiter- und Bauernräte besitzen ein Kontroll- und Einspruchsrecht. Hinsichtlich der Hagelversicherungen der Produktivgenossenschaften wurde verfügt, daß die bestehenden Polizen in Geltung bleiben. Besitz, der bisher nicht versichert war, ist jetzt zu versichern.

Charakteristisch für die Stellungnahme der ungarischen Regierung zur Privatversicherung ist die folgende Bekanntmachung des Volksbeauftragten für Finanzen:

> Die Revolutionäre Räteregierung schont jedes kleine Vermögen, welches aus Arbeitsverdienst entstanden ist. Es ist somit jene Unruhe, die namentlich im Kreise der Arbeiter hinsichtlich der Gültigkeit der Lebensversicherungen entstanden ist, vollständig grundlos. Durch die weitere Einzahlung der Lebensversicherungsprämie kann der Arbeiter im gegebenen Falle unbedingt auf die Auszahlung des versicherten Betrages rechnen.

Aus Dänemark wird gemeldet, daß hier Gesellschaften eine Versicherung gegen Plünderung durch Bolschewistenhorden eingeführt haben, offenbar eine Abart der Aufruhrschädenversicherung, welche auch in Deutschland betrieben wird.

Kopenhagen als nordeuropäische Handels- und Versicherungszentrale auszugestalten, wird unter anderem in der skandinavischen Fachpresse viel erörtert. Die „Oesterreichische Versicherungs-Zeitung“ schreibt darüber:

> Das dänische Versicherungswesen verfolgt mit begreiflichem Interesse die Entwicklungen, die dazu führen sollen, Kopenhagen zu einer nordeuropäischen Handelszentrale zu machen. Da während des Krieges die deutsche Versicherungswelt fast gänzlich, insbesondere wo das Seegeschäft in Frage kam, ausgeschaltet war, so scheint man dänischerseits die Tendenz verfolgen zu wollen, sich im Versicherungsgeschäft nach dem Westen, nach England, Frankreich, orientieren zu wollen und dem Konnex und Kontakt mit den deutschen

Versicherungsgesellschaften weit weniger Interesse zuzuwenden als in der Zeit vor dem Kriege.

Inwieweit sich diese Politik als rationell herausstellen wird, läßt sich heute noch nicht sagen, da die Voraussetzungen noch nicht eingetreten sind, die die Etablierung Kopenhagens als nordeuropäische Handelszentrale bedingt. Natürlich handelt es sich in der Hauptsache um eine Depossedierung Hamburgs, eine Entkräftigung des deutschen Ostseehandels und Ersetzung durch amerikanische Elemente, die in Kopenhagen große Depots errichten und diesem Platz gleichzeitig des Uebergewicht im Ostseegeschäft sichern wollen.

Es wird amerikanischerseits, namentlich durch Unterstützung der in Betracht kommenden dänischen Firmen und Wirtschaftskörper, angestrebt, an die Stelle alles dessen, was von Deutschland aus nach den Ostseeländern zum Export gelangt, amerikanische Erzeugnisse zu setzen. Es ist nicht auf den ersten Blick zu erkennen, weshalb die Amerikaner, die in ihren Expansionsbestrebungen bisher keineswegs schüchtern aufgetreten sind, nicht eigene Filialen in Dänemark gründen und durch diese ihre Geschäfte besorgen lassen. Als Erklärung kann wohl die Tatsache herangezogen werden, daß sich der Amerikaner schwer akklimatisiert und sich schwer den Anschauungen anderer Kaufmannskreise unterwirft. Bei dem in Aussicht genommenen Modus würden diese Schwierigkeiten und Reibungen entfallen, weil dänische Kaufherren es übernehmen, amerikanische Produkte an Stelle der deutschen bei ihren Abnehmern einzuführen. Natürlich hat die Sache verschiedene Seiten. Während ein Teil der dänischen Firmen die Gewinnchancen, die die finanzielle Unterstützung der Amerikaner bringt, gern annehmen, weisen wieder andere darauf hin, daß man sich in eine Art Abhängigkeitsverhältnis den Amerikanern gegenüber begeben würde und daß keineswegs die Gewähr geboten sei, daß die Amerikaner, wenn sie ihre Waren eingeführt sehen, auch dann noch die Intervention der Dänen in Anspruch nehmen. Vielmehr sei die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß die Amerikaner dann, unter Umgehung der dänischen Händler, versuchen würden, sich auf eigene Füße zu stellen.

Die dänische Versicherungswelt ist natürlich auf seiten derer, die dem amerikanischen Projekt geneigt sind. Die dänischen Versicherungsgesellschaften erhoffen sich ein großes Geschäft nicht nur anläßlich der Weitertransportierung der Güter von den Depots in Kopenhagen, sondern auch anläßlich der Transporte von Amerika nach Holland, weil sie die Ansicht vertreten, es könnten die holländischen Kaufleute es durchsetzen, daß die Amerikaner das Versicherungsgeschäft den dänischen Geschäftsfreunden überlassen, von der Erwägung ausgehend, in Dänemark einen großen Versicherungsmarkt zu etablieren, der der Expansion des deutschen Versicherungswesens entgegenstehen würde. Da die dänischen Versicherungsgesellschaften auch das Rückversicherungsgeschäft mit amerikanischen Gesellschaften auszugestalten beabsichtigen, so wären jene Wechselbeziehungen gegeben — immer nach dänischer Anschauung — die auch für die Amerikaner schätzenswert sein müßten.

Die Einrichtung einer Hochwasserversicherung in Schweden wird infolge der in letzter Zeit eingetretenen starken Ueberschwemmungsschäden von vielen Seiten gefordert.

Der „Schiffahrtszeitung“ wird von ihrem Vertreter in Stockholm geschrieben: Der Tarifkrieg auf dem norwegischen Seeversicherungsgebiet hat eine neue Form von Versicherung hervorgerufen, die von der Versicherungswelt mit sehr gemischten Gefühlen betrachtet wird. Die Gesellschaft Polaris hat gemeldet, daß sie begonnen hat, Warenversicherungen für Routenfahrzeuge in der norwegischen Küstenfahrt aufzunehmen.

Ueber das Lebensversicherungsgeschäft in den skandinavischen Ländern im Jahre 1918 ist dem Stockholmer Gjallarhornet folgendes zu entnehmen:

Die bereits dem Geschäftsgange nach erwartete bedeutende Vermehrung der Zugänge wurde durch das seitens der Gesellschaften zugänglich gemachte Zahlenmaterial in geradezu überraschender Weise noch übertroffen. Während die Zunahme 1916 gegenüber dem vorhergegangenen Jahre 25 Proz. und 1917 gegenüber 1916 ungefähr 20 Proz. betragen hatte, beläuft sich die entsprechende Steigerung 1918 auf zirka 65 Proz. Der Gesamtbetrag der abgeschlossenen Versicherungen nähert sich 500 Mill. K., während die entsprechende Summe im Vorjahre sich auf 329 Mill. K. belief. Eine sehr wesentliche Unterstützung erhielt die Akquisition durch die sogenannte spanische Krankheit, und man nimmt in Fachkreisen an, daß dieser Erfolg kein gänzlich vorübergehender sein wird, sondern daß durch das Auftreten dieser Epidemie und ihrer Folgen weiten Kreisen der Wert der Lebensversicherung derart zum Bewußtsein gekommen ist, daß dasselbe sich dauernd im Volke wach erhalten wird. Ein zweites Moment für die Ausbreitung des Versicherungsgedankens wird in dem gesunkenen Geldwerte erblickt. Ueber die einschlägigen Verhältnisse in Norwegen berichtet die oben genannte Quelle: Die gesamte bei den dortigen Gesellschaften neu eingegangene Versicherungssumme hat sich in den letzten Jahren mit nie gekannter Schnelligkeit vermehrt. Im Jahre 1909 war bei sämtlichen norwegischen Versicherungsgesellschaften ein Betrag von 37 Mill. K. gezeichnet worden; von da ab steigerte sich diese Summe ziemlich gleichmäßig und erreichte 1915 rund 55 700 000 K. Während der drei letzten Kriegsjahre wuchs aber die Summe rapid und stellte sich 1916 auf 82 Mill. K., 1917 auf 122,7 Mill. K. und 1918 auf 216 Mill. K. In Dänemark war die Steigerung nicht so kräftig. 1909 betrug die bei sämtlichen dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften neu gezeichnete Versicherungssumme zirka 93 Mill. K., 1913 war sie auf zirka 142 Mill. K. gestiegen; 1914 sank sie auf 106 Mill. K. und 1915 auf 93 Mill. K. In den drei letzten Kriegsjahren trat dann wieder eine Steigerung ein, und zwar 1916 auf 106,1 Mill. K., 1917 auf 115,9 Mill. K. und 1918 auf 168 Mill. K. Hiervon entfallen auf die Staatsanstalt 25,5 Mill. K., der übrige Betrag auf acht Privatgesellschaften. In Norwegen und Dänemark wird die Qualität der im letzten Jahre akquirierten Summen trotz ihrer Höhe als eine gute angesehen, so daß für die nächsten Jahre ein niedriger Abfallsprozentsatz erwartet werden darf.

Die bei deutschen Gesellschaften versicherten Belgier haben einen Ausschuß gebildet, der ihre Interessen schützen soll. In dem Gründungsaufruf heißt es: Wie wir erfahren, ist von seiten der Regierung nicht beabsichtigt, auf dem Friedenskongreß die Auslieferung der gesamten für die Durchführung belgischer bei deutschen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen erforderlichen Reserven zu fordern. Man soll besonders davon absehen wollen, denjenigen Teil dieser Reserven zu fordern, der es gestatten würde, die Verringerung der Prämien aufrechtzuerhalten. Gegen dieses Verfahren muß protestiert werden: die vielen Millionen, die Belgien so verlieren würde, kämen unzweifelhaft Deutschland zugute.

Inzwischen sind jedoch belgischen Zeitungsmeldungen zufolge die von dem Ausschuß geforderten Maßregeln zum Schutz der Belgier getroffen worden.

Belgien wird dem Beispiel Frankreichs, der Vereinigten Staaten, der Schweiz und Schweden folgen, um die Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften durchzuführen. Ein Gesetzentwurf verlangt außer der Beaufsichtigung der einheimischen Versicherungsunternehmungen sofortige Hinterlegung der mathematischen Reserven, um die Erfüllung der mit auswärtigen Gesellschaften abgeschlossenen Verträge sicherzustellen.

Eine Verstaatlichung der Versicherung in Frankreich scheint nach den neuesten Meldungen wenig Aussicht zu haben, nachdem mehrere Vorschläge in der Abgeordnetenkammer verworfen sind.

Berichten der englischen Presse über die Ergebnisse der englischen Versicherung im Jahre 1918 ist zu entnehmen, daß dieses über alles Erwarten günstig gewesen ist, und daß man auch der Weiterentwicklung mit festem Vertrauen entgegensieht. Große Aufmerksamkeit und viel Kritik hat die Tatsache gefunden, daß die staatliche Seekriegsversicherung in ihrem Gesamtergebnis einen beträchtlichen Gewinn für die Staatskasse abgeworfen hat. Die gesamten Prämieneinnahmen bis Ende Februar 1919 betrugen nicht ganz 79 Mill. £, während die Gesamtverluste sich auf nicht ganz 63 Mill. £ beliefen, so daß sich ein Ueberschuß von rund 16 Mill. £ ergab. Der Kurs der Aktien der Privatversicherungsgesellschaften ist beträchtlich gestiegen. Wird der Kurs aller dieser Aktien bei Kriegsausbruch mit 100 angesetzt, so ergibt sich für Februar 1919 eine Steigerung auf 141. Die sozialistische Presse zieht aus diesen günstigen Ergebnissen die Folgerung, daß England zu einem staatlichen Versicherungsmonopol kommen werde, weil ein solches zur Deckung der erhöhten öffentlichen Ausgaben günstig sei.

Nach französischen Meldungen beabsichtigt die englische Handelskammer zur Neubelebung der Handelsbeziehungen mit dem nicht bolschewistischen Rußland eine staatliche Anstalt für Handelsversicherungen zu schaffen. Durch sie sollen zugleich bankmäßige Geschäfte erledigt und Auskünfte erteilt werden.

Die 1815 eingeführten Beschränkungeu in der Rückversicherung bei nicht-britischen Versicherungsgesellschaften sind aufgehoben worden.

Wie die „Times" berichten, hat nach längeren Verhandlungen eine einflußreiche Gruppe britischer Versicherungsgesellschaften einen Plan ausgearbeitet, der die Gründung einer rein britischen Rückversicherungsgesellschaft betrifft. Es wird nicht beabsichtigt, die neue Gesellschaft mit größeren Kapitalmitteln auszustatten; vielmehr soll das vereinte Vermögen der garantieleistenden Firmen als Sicherheit dienen. Die Vorbereitungen für die Gründung des Unternehmens sind so weit gediehen, daß es in allernächster Zeit seine Tätigkeit beginnen kann. Die Gesellschaft erhofft einen gewinnbringenden Wirkungskreis, zumal früher britische Rückversicherungsgeschäfte in gewaltigem Umfange durch Gesellschaften des Festlandes abgeschlossen wurden.

Ueber die Lage der Versicherung in Rußland ist der „Oesterreichischen Revue" folgende Meldung zu entnehmen:

Die Verstaatlichung des Versicherungswesens in Rußland müßte nach den Verordnungen der Sowjetregierung inzwischen vollzogen sein und das neue System bereits arbeiten. Tatsächlich ist das nicht der Fall, weil die Gesellschaften sich weigern, die Verstaatlichung anzuerkennen. Sie sollte derartig durchgeführt werden, daß jede größere Gesellschaft eine besondere Abteilung in dem großen staatlichen Konzern zu bilden habe, ein System, das von vornherein höchst unzweckmäßig erscheint. Hätte die Sowjetregierung die Absicht,

wirklich ganze Arbeit zu leisten, so würde sie die einzelnen Gesellschaften anders organisiert haben, vielleicht indem sie die einzelnen Versicherungsarten bei den verschiedenen Gesellschaften zusammengefaßt hätte und so große staatliche Betriebe für Lebensversicherung, Feuerversicherung, Transportversicherung usw. gebildet hätte. Die russischen Fachkreise wissen längst, daß die Sache so nicht geht. Sie sind darum geneigt, die gesamte Verstaatlichung als eine vorübergehende Maßnahme anzusehen. Nach Aenderung der politischen Verhältnisse werden Umwälzungen von Grund auf eintreten, insbesondere bezüglich des Rückversicherungswesens. Daß die russische Verstaatlichung Stückwerk ist, ergibt sich auch aus der Unmöglichkeit, das gesamte Rußland durch die Verstaatlichung zu erfassen. Ihre Maßnahmen können sich heute nur auf die von der Regierung beherrschten Gebiete erstrecken, während Sibirien und Nordrußland, also der Archangelsker Bezirk, von der Verstaatlichung vollständig unberührt bleiben. Die Wirkungen der Verstaatlichung auf den Geschäftsbetrieb selbst sind übrigens recht eigentümliche. So können als höchste Versicherungssumme für einen Gegenstand nur 20 000 Rbl. angenommen werden. Wenn also eine Ladung im Werte von 1 Mill. Rbl. verschifft wird, können davon nur Werte bis zu 20 000 Rbl. versichert werden. Der Rest bleibt unversichert. Das ist eine völlig widersinnige Maßnahme, die aber wieder deutlich die Tendenz der bolschewistischen Regierung zeigt, den besitzenden Klassen alles Risiko aufzuladen und sie in ihren Eigentumsrechten zu beschränken. Streng genommen schädigt die Regierung mit solchen widersinnigen Bestimmungen sich selbst, denn erstens entsteht dadurch ein starker Prämienausfall, der die Staatseinkünfte benachteiligt, und zweitens werden auch die sozialisierten Betriebe geschädigt, wenn bei der Unsicherheit der heutigen Verhältnisse Ware in Verlust gerät, Eigentum vernichtet wird oder sonst Schaden entsteht.

Nach einer amtlichen Feststellung sind im Versicherungsgewerbe der Vereinigten Staaten die britischen Interessen vorherrschend. Eine Reihe von Versicherungsgesellschaften erhebt Einspruch hiergegen und führt an, daß im Jahre 1918 75 amerikanische, 33 englische und 20 andere ausländische Gesellschaften in New York Versicherungsgeschäfte betrieben. Die Prämieneinnahmen der amerikanischen Versicherungsgesellschaften beliefen sich im Jahre 1918 auf 158 Mill. £, während die britischen Gesellschaften an Prämien 60 Mill. £ und die übrigen Gesellschaften nur 33 Mill. £ vereinahmten.

Diese Verhältnisse geben amerikanischen Blättern Veranlassung, für die Schaffung bzw. Stärkung der amerikanischen Seeversicherung einzutreten; doch stehen sich die Meinungen gegenüber, ob der Betrieb dieser Privatunternehmung oder dem Staat zu überlassen sei.

Die amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften tragen sich mit dem Gedanken, Niederlassungen im Auslande zu errichten. Die Angelegenheit steht unter Leitung der American Foreign Insurance Association, die zu diesem Zweck besondere Bevollmächtigte ins Ausland gesandt hat. Diese Vertreter haben bereits ausführliche Berichte über die Lage in den bereisten Ländern, über die Möglichkeiten einer erfolgreichen Tätigkeit und die besten Wege zum Eintritt der amerikanischen Gesellschaften in das Auslandsgeschäft erstattet. Erkundet ist von ihnen die Lage in den Ländern Südamerikas und des fernen Ostens, Australiens und auch Großbritanniens. In diesem Lande dürfte allerdings die Errichtung von Niederlassungen sich schwieriger gestalten, als in anderen Ländern wegen der dort bereits bestehenden gut ausgebauten gleichartigen

Gesellschaften. Sobald die Beauftragten der Association sämtlich zurückgekehrt sind und ihre endgültigen Berichte erstattet haben, wird der Weg festgelegt werden, den die in Betracht kommenden 19 kapitalkräftigen Gesellschaften bei der Eröffnung von Niederlassungen im Ausland einschlagen sollen.

Nach „Journal of Commerce“, New York, ist die Auflösung der ausländischen Rückversicherungsgesellschaften verschieden weit vorgeschritten. Bei manchen dürfte sich das Verfahren in die Länge ziehen. Die Auflösung der Seeversicherungsgesellschaften wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, da manche Verluste zur See noch nicht in den Büchern ausgeworfen sind.

Der Geschäftsbericht der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft bemerkt u. a.: Ueber das ausländische Feuerversicherungsgeschäft liegen infolge der Absperrung Deutschlands von dem Auslandsverkehr keinerlei zuverlässige Nachrichten vor, gleichwohl besteht die Hoffnung, daß die veranlaßte Aufgabe des Geschäftsbetriebes in Nordamerika zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben wird und daß in dem übrigen Auslande durchschnittlich ohne Verluste abgeschlossen werden kann.

Eine amtliche Untersuchung über die Verhältnisse der privaten Versicherung in Kanada hat dazu geführt, die Einführung einer Staatsaufsicht über die Privatversicherung zu empfehlen. Die Einführung einer staatlichen Zwangsversicherung wird als gegenwärtig weder wünschenswert noch durchführbar bezeichnet.

Das japanische Seeversicherungsgeschäft, das während des Krieges eine ungeheure Ausdehnung erfahren hatte, hervorgerufen hauptsächlich durch den großen Wert der Schiffe, ist nach der „Schifffahrtszeitung“ in letzter Zeit bedeutend zurückgegangen. Während des Krieges betrug der Durchschnittspreis für japanische Dampfer 800 Yen für die Tonne, der augenblicklich auf 250 Yen gefallen ist. Nicht einmal zu diesem Preise finden sich Käufer, und seit Anfang des Jahres wechselte kein Schiff den Besitzer. Bankiers, die gewohnt waren, Vorschüsse bis zu 80 v. H. des Marktpreises des Dampfers zu geben, zahlen heute nicht mehr als 60 v. H. auf den laufenden Marktpreis der Dampfer. Die natürliche Folge davon ist der Zurückgang des Seeversicherungsgeschäfts und eine abwartende Haltung der betreffenden Gesellschaften. Die Vorsicht der Versicherer tritt mehr und mehr hervor, und man erwartet einen weiteren Fall der Prämien. Der augenblickliche Rückgang macht sich um so mehr bemerkbar, als in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Anzahl neuer Seeversicherungsgesellschaften entstanden sind.

Ueber das Eindringen der japanischen Gesellschaften in Amerika meldet „Japan Chronicle“, daß die Osaka-Seeversicherungs-A.-G. in Kobe die Errichtung eigener Geschäftshäuser in den Vereinigten Staaten betreibt.

2. Sozialversicherung.

Auf die Gefährdung nicht nur des Ausbaus, sondern überhaupt des Bestandes der deutschen Sozialversicherung durch den

Friedensvertrag ist in Aufsätzen und Kundgebungen hingewiesen worden. Eine offiziöse Mitteilung darüber besagt folgendes:

Bei Annahme der vorliegenden Friedensbedingungen unserer Gegner würde das deutsche Wirtschaftsleben vollständig lahmgelegt werden. Das hätte aber gleichzeitig eine Gefährdung des Bestandes der Versicherungseinrichtungen für Arbeiter und Angestellte im Gefolge, ganz abgesehen davon, daß ein weiterer Ausbau überhaupt nicht denkbar wäre. Unmittelbar bedroht ist, wie den P. P. N. von zuständiger Seite geschrieben wird, die Unfallversicherung. Da bei dieser Versicherung in größtem Umfange das Umlageverfahren besteht, wird es den Arbeitnehmern bei sinkendem Arbeitsertrage nicht mehr möglich sein, die Lasten aufzubringen. Schon jetzt bestehen bei den hauptsächlich vom Kriege betroffenen Versicherungsträgern überaus schwierige Verhältnisse, die einstweilen nur noch durch die gestattete weitgehende Inanspruchnahme von Rücklage ertragen werden konnten. Nach dem Aufbrauch der Rücklagen ist eine Weiterführung der Geschäfte nur möglich, wenn eine günstige Gestaltung der Wirtschaftslage einen hohen Beschäftigungsgrad der versicherten Bevölkerung gewährleistet. Im anderen Falle müßten die Versicherungsleistungen herabgesetzt werden, eine Maßnahme, die bei der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung die Kriese der Rentenempfänger, also der wirtschaftlich Schwächsten, aufs schwerste schädigen würde.

Die übrigen Versicherungszweige sind nicht weniger geschädigt. Bei einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit würden die Krankenkassen einen Schutz gegen die Folgen der Krankheiten nicht mehr bieten können. Die hohe Belastung, die der Kranken- und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erwachsen ist, erfordert schon jetzt eine wesentliche Erhöhung der Beiträge, die bei geminderter finanzieller Belastungsfähigkeit des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers nicht durchgeführt werden könnte. Statt einer dringend notwendigen Hebung der sozialen Fürsorge, die besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung (Wochenhilfe, Familienhilfe) gefordert wird, wird eine Minderung ihrer Leistungen mit allen bedenklichen Folgen für die Versicherten zu erwarten sein.

Endlich würden durch die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz der Bevölkerung auch die Vermögensanlagen der Versicherungsträger in Mitleidenschaft gezogen werden. Es braucht nur hervorgehoben zu werden, daß die Träger der Unfallversicherung nahezu eine halbe Milliarde, die der Hinterbliebenen und Invalidenversicherung über eine halbe Milliarde und die Reichsversicherung für Angestellte 600 Mill. M. in Kriegsanleihe angelegt haben. Bei einer Vernichtung dieser Werte würde die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung um die Früchte ihrer Arbeit gebracht werden. Und die Invaliden würden der Not preisgegeben sein. Bei Annahme von Friedensbedingungen, die solche Verhältnisse schaffen würden, wird an eine Weiterentwicklung des Arbeiterschutzes und zum Teil sogar des sonstigen Arbeiterrechtes überhaupt nicht gedacht werden können.

Zur Regelung der **Versicherung der Hausgewerbetreibenden** fand eine vom Büro für Sozialpolitik und der Auskunftsstelle für Heimarbeitreform einberufene Konferenz statt, bei der das Bestreben zutage trat, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden möglichst der allgemeinen Versicherung gleichzustellen.

Die **Sozialversicherung in Elsaß-Lothringen** soll, wie der französische Generalkommissar für Elsaß-Lothringen, Millerand, Mitte Mai in Straßburg erklärt hat, mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden, insbesondere bemühe sich die französische Regierung, die Verhältnisse der Landesversicherungsanstalt, die unter dem Krieg sehr gelitten habe, zu bessern. Der Aufrechterhaltung einer selbständigen Angestelltenversicherung steht Millerand jedoch im Hinblick darauf kritisch gegenüber, daß nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Versicherungspflichtigen in Betracht kommt.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen über die Neuordnung der Sozialversicherung in der ungarischen Räterepublik ist folgendes mitteilenswert:

Die Arbeiterversicherung ersteckt sich auf jeden arbeitenden Menschen. Die Verordnung der Revolutionären Räteregierung unterscheidet sich von der sozialpolitischen Methode des alten Regimes, die jede geringfügige Verbesserung durch jahrzehntelange Erörterungen unmöglich gemacht hat. Die Verordnung der Räteregierung ist eine Tat, denn sie hat unsere Arbeiterversicherung derart entwickelt, daß sie vorbildlich sein kann für alle übrigen Staaten. Jeder arbeitende Mensch, der in einer Werkstätte, Fabrik, in einem Geschäft, in einer Kanzlei, in einem Amte oder einem Haushalte angestellt ist, ist sowohl für den Fall von Krankheit, als auch eines Unfalles versichert. Vordem hat sich die Krankenversicherung auf einen viel engeren Kreis beschränkt und auf ein noch engeres Maß hat sich die Unfallversicherung erstreckt. Ueberdies war die Versicherung bei den Beamten und Handelsangestellten an eine Gehalts-, beziehungsweise Lohngrenze gebunden. Diese Einschränkung fällt gleichfalls weg und nunmehr erstreckt sich sowohl die Krankheits- als auch die Unfallversicherung auf jeden Beamten und jeden Handelsangestellten. Wir müssen die Aufmerksamkeit unserer Genossen darauf lenken, daß sie die Leistungen der Arbeiterversicherungskassen in Anspruch nehmen mögen. Die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber aber lenken wir darauf, daß sämtliche Angestellten bei der Arbeiterversicherungskasse neuerlich anzumelden sind, daß also auch diejenigen einer erneuten Anmeldung unterliegen, die auch bislang schon angemeldet waren. Die Haushaltungsangestellten sind, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft ihrer Beschäftigung, Benennung und die Höhe ihres Lohnes, gleichfalls innerhalb acht Tagen bei der Bezirkskrankenkasse anzumelden; die Anmeldungsblätter stehen zu diesem Behufe bei den Mehlkommissionen unentgeltlich zur Verfügung. In solchen Häusern, in denen das Vertrauensmännersystem eingebürgert ist, muß die Anmeldung der Haushaltungsangestellten im Wege des Vertrauensmannes (Frau) bewerkstelligt werden, der die Richtigkeit der angemeldeten Daten bestätigt und die Anmeldungen an die Bezirkskasse weiterleitet. Der Arbeitgeber, der seine Angestellten im Sinne der Verordnung auf den diesem Zwecke dienenden Anmeldungsblättern innerhalb 8 Tagen nicht, bzw. nach diesem Termin anmeldet oder unwahre Daten mitteilt, wird vor das Revolutionsgericht gestellt. Desgleichen urteilt auch dieses Gericht über jene Arbeitgeber, die die fälligen Versicherungsbeiträge und Prämien bei der Arbeiterversicherungskasse nicht pünktlich einzahlen. Die Versicherungsbeiträge und Prämien sind jeweilig innerhalb dreier Tage vom Tage der Lohnauszahlung an gerechnet bei der Bezirkskasse einzuzahlen.

Ein italienisches Dekret ordnet die Einführung der obligatorischen Alters- und Invalidenversicherung an. Die Beiträge sind vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Für die Rentenauszahlung hat der Staat einstweilen 120 Mill. Lire bereitgestellt. Die Anzahl der zu versichernden Personen beläuft sich auf 10—12 Millionen. Die Pensionsberechtigung tritt bei der Invaliditätsversicherung nach 5 Jahren, bei der Altersversicherung mit dem 65., in Ausnahmefällen — bei besonders schwerer Arbeit — mit dem 60. Lebensjahre ein. Die Beiträge, welche sich je nach dem Einkommen zwischen 1—6 Lire belaufen, sind alle 15 Tage zu entrichten.

Ein staatlicher Untersuchungsausschuß hat sich mit der Frage des Ausbaus der englischen Sozialversicherung beschäftigt und schlägt zahlreiche Reformmaßregeln vor. Seitens der Aerzte hat der Bericht lebhaftes Interesse gefunden. Man rechnet hier mit einer Erweiterung der staatlichen Zwangsversicherung und glaubt

dafür Vorsorge treffen zu müssen, daß die Stellung der Aerzte im Dienst der Sozialversicherung in finanzieller Beziehung gebessert werde.

Im Parlament des Staates New York ist über einen Gesetzentwurf betr. Einführung der Krankenversicherung lebhaft debattiert worden. Allein auch bei etwaiger Annahme des Entwurfes vermutet man, daß er nicht zur Durchführung gelangt, weil er gegen die Verfassung der Vereinigten Staaten verstoße.

VIII. Genossenschaftswesen.[1])

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind Träger der Gemeinwirtschaft.“ In diesem, von der deutschen Nationalversammlung bei der zweiten Beratung des Verfassungsentwurfs angenommenen Zusatz zu Artikel 153 der Verfassung, der über die Vergesellschaftung handelt, findet die wachsende Bedeutung und öffentliche Anerkennung der Leistungen des deutschen Genossenschaftswesens in langjähriger Friedens- und schwerster Kriegsarbeit ihren angemessenen Ausdruck. Es ist ein Markstein in der Geschichte der deutschen Genossenschaften, deren Arbeit sich, im wesentlichen geschaffen und getragen von den breiten Schichten des Mittelstandes und der Arbeiterbevölkerung mehr unter der Oberfläche des volkswirtschaftlichen und innerpolitischen Lebens vollzog und deren Erfolge und Segnungen daher weniger an die Oeffentlichkeit traten. Das ist im Kriege anders geworden, wo das Interesse der Allgemeinheit den Verzicht auf individual-wirtschaftliche Wünsche unerbittlich forderte und an die Stelle des einzelnen die Organisation treten mußte. Als so die Gemeinwirtschaft zum Grundsatz erhoben wurde, fand sich in den Genossenschaften bereits eine Vorschule und ein Vorbild zur Gemeinwirtschaft vor, denn was ist der Sinn der Gemeinwirtschaft anderes als der Gedanke, der auch der genossenschaftlichen Arbeit zugrunde liegt — der Gedanke des gemeinsamen Einstehens und Helfens im wirtschaftlichen Fühlen und Handeln. Dieser Gedanke und der Wunsch, ihn in die Tat umzusetzen, werden nach dem verlorenen Kriege, den furchtbaren Friedensbedingungen und den politischen Umwälzungen eine außerordentliche Förderung erfahren, nicht nur in Hinsicht auf die ungeheueren Lasten, die auf Deutschland ruhen und zu größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf allen Gebieten zwingen, sondern auch unter der neuen nach Sozialisierung des Wirtschaftslebens strebenden sozialdemokratischen Regierung. Die demokratische Struktur und soziale Tendenz der Genossenschaften kommen diesen Bestrebungen entgegen, so daß sie, die alle Fährlichkeiten des Krieges und der Revolution ohne nennenswerte Erschütterung überstanden haben, sich so leicht wie kein anderes wirtschaftliches Gebilde in die staatliche und wirtschaftliche Neuordnung der Volksgemeinschaft hineinfinden werden und wollen.

1) Die Berichte über Genossenschaftswesen werden bis auf weiteres halbjährlich erscheinen.

Daß sie auf bestem Wege dazu sind, bestätigen der eingangs mitgeteilte Zusatz zu Artikel 153 der Verfassung, sowie manche anderen charakteristischen Erscheinungen der letzten Zeit. Hierzu gehört in erster Linie die starke Gründungstätigkeit im letzten und im laufenden Jahre. Wenn auch endgültige Zahlen noch nicht vorliegen, so kann doch schon gesagt werden, daß die Zahl der Gründungen neuer Genossenschaften in Stadt und Land in den letzten Kriegsjahren immerfort gestiegen ist und 1918, sowie im ersten Halbjahr 1919 die Gründungszahlen der letzten Jahre vor dem Kriege übertrifft. Man gründet nicht, wenn man nicht das Vertrauen hat zu einer erfolgreichen Wirksamkeit und dauernden Fortentwicklung. Es wird langsam auch in der breiteren Oeffentlichkeit bekannt, welch wichtigen Faktor die Genossenschaften in den verschiedensten Zweigen des Wirtschaftslebens darstellen. Die Genossenschaftsverbände als die Vertreter der Genossenschaften tun das Ihrige dazu, das Verständnis für die Vorteile und die Eigenart genossenschaftlicher Arbeit zu fördern. Sie sind zunächst aus der auf Systemunterschieden beruhenden gegenseitigen Entfremdung und Abgeschlossenheit herausgetreten und haben miteinander nähere Fühlung genommen. Erst langsam und zögernd, dann während des Krieges in steigendem Maße im „Freien Ausschuß der deutschen Genossenschaftsverbände“ der sich mehr und mehr zur Beratung der gemeinsamen genossenschaftlichen Fragen und zur Wahrung gemeinsamer Interessen zur Zentralvertretung des gesamten deutschen Genossenschaftswesens auszuwachsen scheint, im gleichen Schritt wie die Bedeutung der Genossenschaften in der Kriegs- und Friedenswirtschaft zunimmt.

Ein bedeutender Schritt vorwärts zur öffentlichen Wirksamkeit war die am 6. Januar 1919 an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete Eingabe des Freien Ausschusses, den Genossenschaftsverbänden Gelegenheit zur praktischen Mitarbeit auf allen die Genossenschaften interessierenden und in das Arbeitsgebiet des Reichswirtschaftsministeriums fallenden Fragen zu geben. Auf diese Anregung hin ist ein Dezernat für Genossenschaftswesen im Reichswirtschaftsministerium errichtet worden. Kurz darauf, im Februar, fand dann im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung mit den Vertretern der im Freien Ausschuß vereinigten Genossenschaftsverbände statt. In dieser Besprechung wurde hervorgehoben, daß die Gemeinwirtschaft, soweit solche in Aussicht genommen ist, sich wesentlich auf die genossenschaftliche Beteiligung stützen muß und im Genossenschaftswesen seinen vollkommensten Ausdruck findet. Genossenschaftliche Betätigung bedeutet Gemeinwirtschaft. Das stark ausgebildete Genossenschaftswesen in Deutschland sei deshalb die beste Handhabe, um den gemeinsamen wirtschaftlichen Gedanken zur Geltung zu bringen und ihm ohne allzu scharfe und deshalb bedenkliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben zur Durchführung zu verhelfen. Das Ergebnis der Besprechung war die Bildung eines Genossenschaftsausschusses im Reichswirtschaftsministerium, der dem Reichswirtschaftsamt zur ständigen Mitarbeit zur Verfügung steht und aus je einem Vertreter

der im Freien Ausschuß vereinigten deutschen Genossenschaftsverbände gebildet wird.

Neben dieser erfreulichen Gesamtvereinigung der Hauptrichtungen des deutschen Genossenschaftswesens sind unverkennbar Bestrebungen, die auf weiteres Zusammengehen, sei es in den einzelnen Provinzen und Landesteilen, sei es auf gleichem Arbeitsgebiet hinzielen, um die Nachteile der bisherigen Zersplitterung im Genossenschaftswesen möglichst zu verringern. So haben drei landwirtschaftliche Genossenschaftsverbände der Rheinprovinz und die beiden der Mark Brandenburg, sowie die drei schlesischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände zur Vertretung der gemeinsamen Interessen besondere Ausschüsse gebildet und auch für rein wirtschaftliche Aufgaben, wie die Sammlung und Verteilung von der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Waren gemeinsame Geschäftsanstalten (G. m. b. H.) für den ganzen Bezirk (Provinz) gegründet. Auch die beiden landwirtschaftlichen Genossenschafts-Zentralverbände, der Reichsverband und der Generalverband (Raiffeisen) werden durch die Notwendigkeit, ihre Aufgaben durch einheitliche Vertretung zu wahren, häufiger denn je zu gemeinsamer Verständigung und engerer Fühlungnahme gezwungen. Eine besonders wichtige Vereinheitlichung für das städtische und gewerbliche Genossenschaftswesen wird die geplante Vereinigung des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften mit dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) sein. Ueber den Stand der Einigungsverhandlungen ist Näheres noch nicht bekannt geworden, doch wurde auf dem letzten deutschen gewerblichen Genossenschaftstag am 5—7. Juni 1919 in Berlin den Vorschlägen des Ausschusses, der bis zum 15. Sept. 1919 die Satzung des neuen gemeinsamen Verbandes auszuarbeiten hat, zugestimmt.

Bei den vielen Berührungspunkten, die die Genossenschaften mit fast allen Zweigen des Wirtschaftslebens, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, haben, sind sie auch bei allen den jeweiligen Berufsstand und Erwerbszweig betreffenden Fragen beteiligt. Es galt vor allen Dingen bei allgemein wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen der Regierung die Gemeinnützigkeit und Besonderheit der genossenschaftlichen Unternehmungen gegenüber anderen Erwerbsinstituten hervorzuheben, die aus gleicher Behandlung der verschiedenen Erwerbsunternehmungen sich ergebenden Nachteile für die genossenschaftliche Betriebsform möglichst abzuwenden und eine gerechte Behandlung zu erreichen. Hierzu gehören die Fragen der Sozialisierung und Kommunalisierung bestimmter Wirtschaftszweige wie z. B. Regelung des Kohlenhandels, der Elektrizitätswirtschaft usw., wobei den Genossenschaften besondere Aufgaben übertragen werden. Ferner die zahlreichen Steuerfragen, die noch nicht gelöst sind, die Zahlungen mit Kriegsanleihen — die deutschen Genossenschaften zeichneten insgesamt rund 7,6 Milliarden Kriegsanleihen für sich und ihre Mitglieder. Ein Gegenstand der Beunruhigung für die Kreditgenossenschaften bildet die wachsende Konkurrenz der Sparkassen und Großbanken, die teils ein bis in die

kleinsten Dörfer ausgedehntes Filialsystem spannen, teils auf die Aufsaugung großer und kleiner Kreditgenossenschaften ausgehen, in Verkennung der eigentlichen Aufgaben der Kreditgenossenschaften als Kreditinstitute der kleinen Leute.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juni 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Die Streikbewegung. Die Teilstreiks der Eisenbahnarbeiter und Eisenbahnangestellten. Die Bankbeamtenbewegung. Die Bewegung der Versicherungsangestellten.

Die statistischen Unterlagen, welche zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes zur Verfügung stehen, weisen im allgemeinen auf eine Verbesserung vom Mai zum Juni hin. Allerdings können aus den Zahlen nicht sichere Schlüsse auf die Lage und die Bewegung des Arbeitsmarktes gezogen werden. Zunächst werden viele Arbeitskräfte als nicht arbeitslos gezählt, die vielfach nur an wenigen Tagen oder an wenigen Stunden während des Tages beschäftigt sind. Ferner wird eine große Anzahl von Arbeitslosen überhaupt nicht von der Statistik erfaßt. Selbst wenn man diese Fehlerquellen berücksichtigt, so läßt sich doch mit einiger Sicherheit feststellen, daß der Arbeitsmarkt mit dem Einsetzen der Erntearbeiten während des Monats Juni eine gewisse Entlastung erfahren hat. Nach wie vor melden allerdings alle vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden Deutschlands, vor allem Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände einen großen Mangel an Landarbeitern einschließlich der weiblichen Hausangestellten. Im Bergbau fehlt es nach wie vor an Untertagearbeitern.

Nach den Feststellungen von 33 Arbeiterverbänden, die für 3 668 155 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Juni 85 021 oder 2,3 v. H. Im Vormonat war die Arbeitslosenziffer höher, sie hatte sich auf 3,8 v. H. belaufen.

In der folgenden Uebersicht sind für die großen Arbeiterverbände mit mehr als 200 000 Mitgliedern die Arbeitslosenziffern der Monate April, Mai und Juni zusammengestellt:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Juni 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Juni 1919	Mai 1919	April 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Textilarbeiter	320 643	6,2	7,7	10,1
Transportarbeiter	421 491	2,2	3,1	3,8
Holzarbeiter	309 544	1,9	3,0	4,2
Bauarbeiter	345 476	1,7	2,9	5,9
Metallarbeiter	1 349 583	1,5	5,3	7,7
Fabrikarbeiter	502 040	1,1	1,3	1,8
Gemeinde- und Staatsarbeiter	222 007	0,4	0,4	0,6

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß abgesehen vom Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom Mai zum Juni durchweg ein starker Rückgang der Arbeitslosenziffer eingetreten ist. Besonders in die Augen springend ist der Rückgang der Arbeitslosenziffer beim größten Arbeiterverband, beim Metallarbeiterverband.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise ging die Zahl der Arbeitsgesuche im Juni gegen den Vormonat um 33 189 auf 1 070 238 zurück, während die Zahl der offenen Stellen sich um 30 908 auf 721 925 und die Zahl der besetzten Stellen um 21 002 auf 448 911 erhöhte. Auf je 100 offene Stellen kamen also im Juni 154 arbeitsuchende Männer gegen 169 im Mai; ferner kamen im Juni auf 100 ffene Stellen 137 arbeitsuchende Frauen gegen 149 im Mai. Danach oätte sich sowohl für die Männer wie für Frauen der Arbeitsmarkt hm Juni günstiger gestaltet.

Der weibliche Arbeitsmarkt soll wie in den Vormonaten gesondert betrachtet werden. In der folgenden Uebersicht sind die Verhältnisziffern im einzelnen für die wichtigen weiblichen Berufsarten während der Monate Mai und Juni 1919 sowie Juni 1918 aufgeführt.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Juni 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Juni 1919	Juni 1918	Mai 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	13 933	36	44	40
Metallarbeiterinnen	10 974	289	81	311
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	949	130	78	139
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 270	566	350	599
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 334	124	92	179
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	604	209	87	224
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	491	223	69	216
Tabakarbeiterinnen usw.	1 902	398	120	342
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 733	118	105	117
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	957	81	55	84
Buchdruckereiarbeiterinnen	808	147	78	170
Fabrikarbeiterinnen	14 291	435	97	539
Angestellte im Handelsgewerbe	3 616	531	181	661
Kellnerinnen, Büfettfräulein	4 984	116	109	110
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 500	81	60	98
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 047	56	48	73
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 106	60	52	69
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	31 017	92	86	95
Dienstboten, Hauspersonal	16 808	49	32	50
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 835	199	99	228
Freie Berufsarten	1 096	271	173	386

Vom Mai zum Juni hat sich demnach bei der Mehrzahl der durch eine starke Vermittlungsziffer sich auszeichnenden Berufsarten die Verhältnisziffer gesenkt.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin soll wie bisher einer Sonder-‑etrachtung unterzogen werden, welcher der Bericht der Zentralaus-

kunftstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise zugrunde liegt. Danach hat die Arbeitsmarktlage auch im Juni nicht die von Monat zu Monat erhoffte gründliche Besserung gezeigt. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist nicht nur nicht zurückgegangen, sondern gestiegen, ohne daß sich das Angebot an offenen Stellen wesentlich vermehrt hat. Immerhin war die Zunahme der offenen Stellen prozentual größer als diejenige der Stellensuchenden. Auch die Verordnnng des Demobilmachungsausschusses vom 3. April 1919, betreffs Entlassung Auswärtiger, hat an diesem Ergebnis nicht viel ändern können, wenn auch eine Anzahl Stellen durch diese Verordnung frei und von einheimischen Kräften besetzt wurde.

Die Notstandsarbeiten hatten wiederum sehr unter dem Rohstoffmangel zu leiden.

Die Vermitlungen auf das Land blieben gegen den Vormonat weit zurück. Von fast allen Arbeitsnachweisen wird immer wieder über die große Unlust der Arbeiter und Arbeiterinnen geklagt, Berlin zu verlassen. Vermittlungen wurden auch vorgenommen nach Mecklenburg, Pommern, Sachsen und Schlesien. Die Vermittlungen nach Schlesien sind jedoch völlig ins Stocken geraten, da in Anbetracht der politischen Verhältnisse keine Leute für diese Gebiete mehr zu gewinnen sind. Einzelne Transporte, die bereits für andere Orte zusammengesetzt waren und Anfang Juli fortgebracht werden sollten, mußten infolge des Verkehrsstreiks abgesagt werden.

In der Metallindustrie hat die Zahl der Arbeitslosen erheblich zugenommen, was namentlich auf die Schließung der Staatswerkstätten und den außerordentlichen Mangel an Rohstoffen, im besonderen Kohle, zurückzuführen ist, der eine Reihe von Betrieben zwang, ihre Tätigkeit zu beschränken bzw. ganz einzustellen.

Die chemische Industrie, die dauernd mit dem Mangel an Brenn- und Rohstoffen zu kämpfen hat, zeigt trotzdem gegen den Vormonat eine leichte Besserung.

Im Holzgewerbe machte sich nach dem Streik eine lebhafte Nachfrage nach Möbeltischlern geltend, die nicht im entferntesten gedeckt werden konnte.

Die Lage im Nahrungsmittelgewerbe hat keine Veränderung erfahren.

In der Bekleidungsindustrie herrschte nach wie vor große Not an Fachkräften für das Schneider- und Schuhmachergewerbe, so daß die günstige Geschäftslage vor der Reisezeit von den Handwerkern bei weitem nicht ausgenützt werden konnte. Die beim Pestalozzi-Fröbelhaus eingerichteten Nähkurse für erwerbslose handgeschickte Frauen scheinen sich zu bewähren; die Teilnehmerinnen konnten restlos untergebracht werden.

Im Baugewerbe ist keine Besserung eingetreten, da sich hier ebenfalls der Rohstoffmangel zu sehr bemerkbar machte.

Im Vervielfältigungsgewerbe ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen.

Die Lage im Handelsgewerbe hat sich nur unwesentlich gebessert. Der Mangel an Stenotypistinnen und Maschinenschreiberinnen hält an, auch ein Mangel an geübten Verkäuferinnen für Spezialgeschäfte beginnt hervorzutreten. Die Teilnehmerinnen an den Weiterbildungskursen für Stenotypistinnen, die im Lettehause eingerichtet sind, konnten sofort untergebracht werden.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe hat keine wesentliche Veränderung gegen den Vormonat erfahren.

Die Vermittlung von Lehrlingen hat gegen den Vormonat etwas nachgelassen.

Der Monat Juni war erfüllt von zahlreichen Streiks. Ein Teil der Streiks läßt sich als Protest gegen politische Ereignisse und Maßnahmen kennzeichnen. So wurde in einigen rheinischen Städten die

Ausrufung der Republik im Rheinland, der Bayerischen Pfalz, dem sogenannten Rheinhessen und Nassau mit einem Generalstreik beantwortet. In Berlin wurde als Protest gegen die Hinrichtung Levines gestreikt. In anderen Städten (Duisburg, Braunschweig usw.) wurde in den Generalstreik getreten, um den Belagerungszustand abzuschütteln.

Hervorzuheben sind ferner einige Streiks der Eisenbahnarbeiter und Eisenbahnbeamten: In Thüringen, im Breslauer Direktionsbezirk, in Groß-Berlin usw. Im Zusammenhange mit diesen Teilstreiks fanden in Berlin Verhandlungen der Preußischen Regierung mit den Zentralen der beteiligten Berufsverbände über die Forderungen der Eisenbahner (vor allem Lohnforderungen, Bewilligung einer Entschuldungszulage usw.) statt. Bei diesen Verhandlungen unterbreitete die Regierung folgende Vorschläge als Grundlage der Einigung:

1. In der Erwägung, daß jede Lohn- und Gehaltssteigerung zurzeit lediglich eine weitere Steigerung der Lebens- und Bedarfsmittelpreise zur Folge hat, wird von weiteren Lohnzulagen abgesehen, dagegen

2. eine sofortige erhebliche Senkung der Preise für die ausländischen Lebensmittel unter Zusicherung bestimmter wöchentlicher Mengen eintreten, die für die nächsten 3 Monate einen Kostenaufwand von $1^1/_2$ Milliarden erfordert, der vom Reich, vom Staat und den Gemeinden gemeinsam getragen wird. Die Regierung geht hierbei von dem Standpunkt aus, daß unter der Teuerung nicht nur die Eisenbahner leiden, sondern das ganze Volk. Die wöchentlichen Ersparnisse für eine vierköpfige Familie werden durch die geplanten Maßnahmen etwa 30 M. betragen;

3. soll sofort im Benehmen mit den Vertretern der Organisationen eine geordnete Interessenvertretung der Eisenbahner geschaffen und die Frage der Betriebsräte geregelt werden.

Die Vertreter der Organisationen erklärten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden; Anfang Juli wurde auch in Berlin die Arbeit wieder aufgenommen.

Neben den Arbeitern machen seit der Revolution die Angestellten in immer stärkerem Maße ihre Ansprüche geltend. Bereits in den verschiedensten Industriezweigen (insbesondere der Metallindustrie) sind die Angestellten mit starken Forderungen hervorgetreten. Von hoher Bedeutung war ferner die Bewegung der Bankbeamten. Die Bankbeamten streben die Regelung ihrer Arbeits- und Gehaltsverhältnisse durch einen Reichstarif an. Auf der Pfingsten abgehaltenen Tagung des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten wurde mit einem Generalstreik der Bankbeamten gedroht, falls die Forderungen des Verbandes nicht bewilligt werden. Es liegt je ein Tarifentwurf vor von seiten der Angestellten und der Bankleitungen, die beide noch recht weit auseinandergehen. Der Entwurf der Angestellten sieht Gehälter vor von 4200 M. für 20-jährige Anfänger, steigend einfach dem Alter nach bis auf 15 000 M. für Angestellte von 50 Jahren. Der Arbeitgeberentwurf regelt die Gehaltsfrage nur bis zum 30. Jahre (3600 M., steigend bis 5100 M.), die Arbeitgeber weigern sich aber, die aufgestellte Forderung der Sicherstellung eines Mindesteinkommens bis zum 50. Lebensjahre, abgesehen von Kassenboten und Gleichgestellten zu erfüllen. Eine Einigung ließ sich zunächst nicht erzielen; es fanden schließlich Einigungsverhandlungen im Reichsarbeitsmini-

sterium statt. Hier wurde am 5. Juli ein Schiedsspruch gefällt. Die wichtigsten Abschnitte dieses Schiedspruches seien der grundsätzlichen Bedeutung halber im folgenden mitgeteilt:

Abteilung I behandelt allgemeine Feststellungen, schafft vor allem Klarheit über die Begriffe Beamte und Arbeiter. In Abteilung II finden wir sodann die Festlegung der ersten Zugeständnisse, der Angestellten- und Arbeiterausschüsse und des Mitbestimmungsrechtes. Die Angestelltenausschüsse haben die Pflicht, die Innehaltung des Vertrages zu überwachen und Beschwerden über unzweckmäßige Einrichtungen oder die Interessen ihrer Kollegen beeinträchtigende Vorkommnisse der Bankleitung zur Kenntnis zu geben, ferner die gesundheitlichen Einrichtungen mit Hilfe der Aufsichtsstellen zu prüfen. Ihr Mitbestimmungsrecht erstreckt sich auf das zugestandene Votum bei Engagements und Kündigungen, sowie auf die Wahrnehmung der Interessen von Kollegen, die sich durch Maßnahmen der Bankleitung benachteiligt fühlen. Den Mitgliedern des Unterausschusses müssen seitens der Leitung in vertraulichen Mitteilungen die Gründe ihres Entschlusses dargelegt werden. In den Hauptpunkten übereinstimmend sind die Pflichten und Rechte der Arbeitsausschüsse. Abteilung III. Schlichtungsausschuß. Dieser besteht aus je vier Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und wird von einem unparteiischen Vorsitzenden, der die Qualifikation zum Richteramt haben muß, geleitet. Er ist für alle Streitfragen zuständig, über die zwischen Bankleitung und -Ausschuß eine Einigung nicht erzielt werden kann. Abteilung IV behandelt kurz die bedingte Hinzuziehung eines Mitgliedes des Ausschusses bei Disziplinarverfahren, und so kommen wir jetzt zu dem wichtigen Punkte Einkommen. Die Tarife legen ein jährliches Mindest-Gesamteinkommen (Gehalt, Gratifikationen und Teuerungszulagen) fest, außerhalb der folgenden Zahlen werden noch Kinderzulagen mit 200 M. p. a. und Kind gewährt. Eine Tabelle soll hier zur kurzen, besseren Darstellung der Gesamtjahreseinkommen der einzelnen Gehaltsklassen dienen:

A. Männliche ledige Bankangestellte:

1. mit kaufmännischer, banktechnischer Lehrzeit.

Lebensalter	20	30	40	50
Assistenzkräfte	3800	4800	6000	7 000
Selbständige Kräfte	3800	5400	7200	8 500
dgl. in gehobener Stellung	4000	5600	8000	9 500
dgl. in besonderer Verantwortung	—	6700	9200	11 000

2. ohne kaufmännische Lehrzeit (Expedienten, Registratoren usw.):

	20	30	40	50
	3200	4200	5100	6 500

B. Arbeiter.

	20	30	40	50
	3800 ab 25. Jahre	4100	5100	6 000

C. Weibliche Angestellte:

Dienstjahre	banktechnisch vorgebildete	nicht vorgebildete
1	3800	3200
5	3900	3300
10	4200	3600

Die Tarife sind die Existenzminima, bei Inkrafttreten des Vertrages sind die Gehälter rückwirkend ab 1. April d. J. demgemäß zu erhöhen, jedoch dürfen keineswegs die Tarife übersteigende Einkommen herabgesetzt werden. Abteilung VI regelt die Lehrverträge. Die Lehrzeit beträgt 2½ Jahre, das monatliche Taschengeld 50, 100 und 125 M., die Zahl der Lehrlinge muß jedoch in einem festgelegten Verhältnis zur Anzahl der Beamten stehen. Für Kriegslehrlinge be-

stehen besondere Abmachungen. Die allgemeine Arbeitszeit verteilt sich auf 42 Dienststunden in der Woche, regelmäßig ab 8½—4 Uhr einschließlich ½ Stunde Pause, mit bedingten Abänderungen. Ueberstunden werden mit 3 M. pro Stunde vergütet. An Urlaub werden den Angestellten bis zum 3. Berufsjahre 12 Werktage und weiter steigend vom 21. Berufsjahre ab 30 Werktage gewährt.

Ueber den Abschluß der Verhandlungen wird in der nächsten Uebersicht berichtet.

Auch im Versicherungsgewerbe macht sich eine Bewegung der Angestellten geltend, die zu einem Tarifabkommen zwischen den beteiligten Organisationen führte. Besonders umstritten war hier die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Angestellten; die nähere Regelung dieser Frage ist in dem Abschnitt über das Versicherungswesen mitgeteilt.

X. Sozialisierung[1]).

I. Deutschland.

1. Allgemeines.

Reichspräsident Ebert beantwortete nach „Leipz. Tagebl." 16. Juni in einer Unterredung mit dem Vertreter eines Christianaer Blattes die Frage: „Wie denkt der Herr Präsident über die Sozialisierung?":

„Die Sozialisierung der dazu geeigneten Industriegruppen ist in die Wege geleitet. Grundsätzlich hat die Nationalversammlung dem zugestimmt. Die Reichsregierung arbeitet mit Hochdruck am Abschluß der Vorbereitungen. Ohne gute Vorbereitung ist ein Erfolg nicht denkbar."

und die fernere Frage: Wie ist der Herr Präsident mit dem bisherigen Erfolge der Sozialisierung zufrieden?:

„Da wir über das Stadium der Vorbereitungen noch nicht hinausgekommen sind, kann ich über den Erfolg der Sozialisierung nichts sagen. Jetzt hängt die Durchführung und der Erfolg ganz von den Bedingungen des Friedens ab. Würde Deutschland ein Friede aufgezwungen, der es wirtschaftlich und finanziell erdrosselt, der es auf Jahrzehnte hinaus zum Schuldknecht und Arbeitssklaven der Ententekapitalisten macht, dann ist der Erfolg der Sozialisierung in Frage gestellt. Wird uns z. B. das Verfügungsrecht über den Bergbau und seinen Ertrag genommen, können wir nicht mehr über die nach dem Waffenstillstand uns noch verbleibenden Verkehrsmittel verfügen, so weiß ich nicht, wie die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft durchgeführt werden soll. Das kennzeichnet eben die uns vorgelegten Friedensbedingungen, daß uns ein Frieden aufgezwungen werden soll, der sich in erster Linie gegen die deutschen Arbeiter, gegen den Sozialismus richtet."

endlich die Frage: „Glaubt der Herr Präsident, daß die Arbeiterschaft infolge der Sozialisierung bessergestellt sein wird als zuvor?":

---

1) Der erste Bericht über „Sozialisierung" erschien im Juniheft dieser „Jahrbücher" (Chronik 1919, S. 187 ff.) und bezog sich auf die Sozialisierungsbestrebungen vom November 1918 bis Ende April 1919. Dieses Referat umfaßt die Monate Mai und Juni. Bis auf weiteres wird vierteljährlich über Sozialisierung berichtet werden.

„Die Frage der Sozialisierung ist eine Frage der Organisation der Produktion. Die Sozialisierung kann nur dann zu einer wesentlichen wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter führen, wenn die Produktionsleistung höher ist als unter dem kapitalistischen Regime. Würde infolge mangelhafter Organisation der Produktion der Ertrag zurückgehen, sagen wir einmal in die Höhe des Mehrwertes, den die Kapitalisten einheimsen, so wäre eine Besserstellung der Arbeiter nicht möglich. Bleibt der Ertrag aber noch mehr zurück, so würde es dem Arbeiter schlechter gehen, als unter der kapitalistischen Wirtschaft. Unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg der Sozialisierung ist also Organisation der Produktionssteigerung. In Deutschland kann die hochentwickelte kapitalistische Produktion nur überholt werden durch gemeinsame freudige und vertrauensvolle Arbeit aller im Betriebe erforderlichen Kräfte. Das Ziel ist nur auf dem Wege der Demokratie zu erreichen. Ohne Demokratie kein Sozialismus."

2. Die Planwirtschaft des Reichswirtschaftsministeriums unter Wissell-Moellendorff.

In seiner Nummer vom 4. Juni veröffentlichte der „Plutus" eine Denkschrift des Reichswirtschaftsministers Wissell vom 7. Mai an das Reichskabinett, in der die Notwendigkeit einer schleunigen Umwandlung der regellosen deutschen Wirtschaft in eine „gebundene Planwirtschaft" dargelegt wird.

Die Denkschrift betont zunächst, daß es völlig unklar sei, wer bei der verworrenen Geschäftsverteilung der obersten Reichsbehörden die Verantwortlichkeit für das Gesamtgebiet der Wirtschaftspolitik eigentlich trägt. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik sei bei dieser Sachlage ganz unmöglich. „Bei dem Fehlen eines klaren unzweideutigen Programms des Kabinetts gerade auf innerpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete ist jede Art von Fachpolitik und im Sinne des Reichswirtschaftsministeriums besonders die Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik zu kurz gekommen, oder mit anderen Worten: dem demokratischen Prinzip zuliebe hat der Sozialismus schwer gelitten. Es ist allerhöchste Zeit, diesen Fehler wieder gutzumachen, wenn anders man den Sozialismus nicht wilden anarchistischen Experimenten überliefern und obendrein die Demokratie einbüßen will."

Es wird dann eine Darstellung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands gegeben und ausgeführt:

„Wenn es sich darum handelt, an die Stelle wirtschaftlicher Anarchie, wie sie zurzeit, einerlei aus welchen Ursachen, in Deutschland herrscht, wirtschaftliche Ordnung zu setzen, so muß man sorgfältig von unten her auf den vorhandenen Vereinigungstendenzen der produktiv tätigen Bevölkerung aufbauen. . . . Erstes Ziel muß sein, neben den regionalen Bildungen der Gemeinden, Bezirke und Einzelstaaten, die sich auch künftig in Fragen kultureller oder politischer Natur sowie in wirtschaftlichen Fragen von rein örtlicher Bedeutung weiter zu betätigen haben würden, fachliche Wirtschaftsgruppen, jeweils aus Unternehmern und Arbeitern, Kaufleuten und Verbrauchern zusammengesetzt, zu bilden. Die Gesamtheit dieser Wirtschaftsgruppen, die als fachliche Selbstverwaltungskörper auszubilden wären, würde neben den regional gewählten Vertretern in einen Reichswirtschaftsrat zu vereinigen sein. Die Aufgabe dieser Wirtschaftsgruppen und dieses Wirtschaftsrates sollten zunächst rein wirtschaftliche sein: sie sollten mit wirtschaftlichen Mitteln planmäßig eine neue Wirtschaft aufbauen. Ihre politische Betätigung könnte notfalls auf die Begutachtung, Anregung und Forderung wirtschaftspolitischer Gesetze bebeschränkt bleiben . . . .

Aus dem Entschluß, taktisch so vorzugehen, wie es in dieser Denkschrift vorgeschlagen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, auch innerhalb der sozialistisch gesonnenen Kreise den Grundsätzen des modernen Sozialismus erst einmal eine neue programmatische Gestalt zu verschaffen. Ein gut Teil der heutigen Massenunruhen und der allgemeinen Zugänglichkeit für Schlagworte beruht auf der Vielseitigkeit der Worte: „Sozialismus", „Sozialisierung" usw.

Die Sozialisten müssen klar diejenige eindeutige Definition aussprechen, auf Grund deren sie verantwortlich handeln können. Das Reichswirtschaftsministerium hat sich absichtlich bemüht, die von ihm verfochtene Art Sozialismus unter dem noch nicht abgegriffenen Ausdruck „Gemeinwirtschaft" zu betreiben. Es versteht darunter die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft . . .

Der Bolschewismus mag als sozialistische Idee überall da taugen, wo er die Mittel zur Erfüllung seines Zweckes vorfindet, also beispielsweise im heutigen Rußland oder in Deutschland vor 100 Jahren. Dagegen muß er folgerichtig eine gewaltsame Umwälzung nicht nur der Machtverhältnisse, sondern auch der Daseinsbedingungen überall da heraufbeschwören, wo er, wie in den „über Natur bevölkerten" heutigen mittel- und westeuropäischen Industrieländern seine Zwecke mit den vorgefundenen Mitteln nicht zu erfüllen vermag, sondern wohl oder übel große Teile (in Deutschland etwa ein Drittel) der Bevölkerung vernichten oder verdrängen muß, ehe er sich verwirklichen läßt. Der Bolschewismus mündet als universelles Programm nicht in einer sozialistischen Verständigung zwischen den Nationen, sondern in einem Wanderungsproblem nach Ueberwindung der Nationen. Und hierin liegt seine Schwäche . . . .

Eine sozialistische Regierung darf nicht gleichgültig zusehen, daß wegen einiger Auswüchse die öffentliche Meinung durch interessierte Vorurteile gegen eine gebundene Planwirtschaft vergiftet wird; sie mag die Planwirtschaft verbessern, sie mag den alten Bureaukratismus auffrischen, sie mag in Form der Selbstverwaltung die Verantwortung dem wirtschaftenden Volk selbst übertragen, aber sie muß sich zur gebundenen Planwirtschaft, d. h. zu den höchst unpopulären Begriffen Pflicht und Zwang bekennen. Worin eine sozialistische Regierung von ihren Vorgängerinnen abzuweichen hat, das ist gerade die organisatorische Durchdringung des Wirtschaftskörpers mit Verantwortung gegenüber einem der Volkswohlfahrt dienenden Wirtschaftsplan, und zwar bedeutet dieses Abweichen etwas Grundsätzliches; denn ein Plan mit Lücken gleicht einem Leitungsrohr mit Löchern . . . Die Planwirtschaft ist nicht nur ein aus fiskalischen Nöten entspringendes und zur Milderung sozialer Härten erfundenes Problem, sondern das Grundprinzip jeder sozialistischen — übrigens auch der bolschewistischen — Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik . . . . Eine sozialistische Regierung darf gegenüber den verschwommenen Begriffsunterstellungen unter Worten wie „Sozialisierung" oder „Vollsozialisierung" nicht länger eine unverständlich erscheinende Passivität zeigen. Wer die Debatte über diese Worte seit einigen Monaten verfolgt, gelangt zu dem Eindruck, daß sich durchaus nicht spontan, sondern ganz allmählich, und zwar in Ermangelung eines offiziellen programmatischen Leitfadens, die Gleichstellung von „Sozialisierung" mit „Enteignung" vollzogen hat . . . Das Reichswirtschaftsministerium vertritt die Auffassung, daß der Sozialismus auf Jahrzehnte hinaus diskreditiert wäre, wenn er sich durch unsachliche Motive von der Bahn des sachlich Notwendigen abdrängen ließe. Sozialismus ist eine nur bedingt politische, fachliche Totalaufgabe, die man durch partielle „Vollsozialisierungen" vielleicht nicht immer schädigt, aber meistens verdunkelt und keinesfalls löst. —

Nach gründlicher Prüfung der Einzelheiten bevorzugt das Reichswirtschaftsministerium im allgemeinen das für die Kohlen- und Kaliwirtschaft bereits benutzte Mittel der gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Reichsaufsicht. Gegen gewisse Reichsmonopole, zumal auf dem Gebiete des Handels, erhebt es keine Einwände; der Fiskus wird sich jedoch dann hüten müssen, daß er, wie es, zumal auf einigen Gebieten der Produktion (Tabak, Zement usw.), infolge von Monopolisierung geschehen könnte, beim Eintritt in das Monopol ein allzu schlechtes Geschäft macht; er darf nicht vergessen, daß er einen zurzeit teuren Realwert mit einem heute spottbilligen, späterhin teuer einzulösenden Nominalwert (Banknote oder Schuldschein) einkauft; die schlechte Finanzlage des Reiches im Verein mit dem schlechten Kursstand der Mark bildet ein zusätzliches Hindernis gegen „Vollsozialisierungen". Schließlich hält es das Reichswirtschaftsministerium für durchaus denkbar und wünschens-

wert, das Reich mit Hilfe der Vermögensabgabe in den Besitz von Produktionsmitteln eindringen und sie gemischtwirtschaftlich betreiben zu lassen; doch hat daneben ein „Reichsfonds" die schaffende Arbeit zu beleben. Der Fiskus muß als gemeinwirtschaftlicher Bankhalter vorerst die Produktivität fördern und darf erst später von ihr nutznießen.

Zur Durchführung eines einheitlichen gemeinwirtschaftlichen Programms erscheinen dem Reichswirtschaftsministerium zunächst folgende Maßnahmen als erforderlich:

1) Die Räteorganisation ist sofort durch ein besonderes Reichsgesetz noch vor Verabschiedung der Verfassung ins Leben zu rufen. Neben einer regionalen Organisation (Betriebsräte, Bezirksarbeiterrat und Reichsarbeiterrat als Arbeitnehmerorganisationen einerseits, Handels- und Industriekammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. und Reichsunternehmerrat als Organisationen des Unternehmertums anderseits sowie Bezirkswirtschaftsräte als paritätische Organisationen) legt das Reichswirtschaftsministerium entscheidendes Gewicht auf eine fachliche Organisation, die von den aus den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft zu entwickelnden Wirtschaftsbünden zu rechts- und geschäftsfähigen Wirtschaftszweckverbänden hinabsteigen. Aufgabe dieser fachlichen Organisationen soll sein, die Wirtschaft auf ihren Fachgebieten nach den von der Reichsgesetzgebung aufzustellenden Grundsätzen zu leiten. Die regional und fachlich gebildeten Zentralstellen sollen gemeinsam den Reichswirtschaftsrat als oberstes Organ der deutschen Gemeinwirtschaft beschicken. In den fachlichen Organisationen und in dem Reichswirtschaftsrat sollen neben den an der Produktion beteiligten Unternehmern und Arbeitern auch Vertreter des Handels und der Verbraucher Sitz und Stimme erhalten. Diese gesamte Organisation ist hinsichtlich der Produzentensitze streng paritätisch gedacht. Der Gesamtheit der Arbeitnehmer sollen also hinsichtlich der gemeinwirtschaftlichen Beeinflussung der Wirtschaftsvorgänge die gleichen Rechte und damit auch die gleichen Verantwortlichkeiten zustehen wie dem Unternehmertum.

2) Nach dem Vorbild der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Kohlenwirtschaft und der Kaliwirtschaft sind noch weitere Wirtschaftszweige zu regeln. Zunächst wird unverzüglich eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft und der Getreidemühlenwirtschaft in die Wege geleitet.

3) Die gemischtwirtschaftliche Beteiligung des Reichs an industriellen Unternehmungen ist durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Vermögensbesteuerung zu fördern.

4) Die gemeinwirtschaftliche Verwaltung aller in den Händen des Reiches liegenden oder in seine Hand gelangenden gemischtwirtschaftlichen Beteiligungen ist einer besonderen Reichsvermögensbank zu übertragen.

5) Das Reich stellt zu dem Zweck, die deutsche Gütererzeugung insbesondere durch Erteilung von Aufträgen zu fördern und dadurch die Beschäftigung der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen, einen Reichsfonds von mehreren Milliarden Mark zur Verfügung, dessen bankmäßige Verwaltung der Reichsvermögensbank obliegt, während die geschäftliche Leitung einer besonderen, im engsten Einvernehmen mit den fachlichen Wirtschaftsorganisationen (Wirtschaftsbünden und Wirtschaftszweckverbänden) arbeitenden besonderen Stelle übertragen wird.

6) Die Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, übertreffen die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Zwei- bis Vierfache. Da eine entsprechende Lohnerhöhung notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindert, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Lohnes in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. zu entrichten. Dazu sind mit Rücksicht auf die teuren ausländischen Lebensmittel Zuschüsse von den Stellen erforderlich, die an der Zufriedenstellung der Arbeiter ein entscheidendes Interesse haben, d. h. dem Unternehmer und dem Reich. Von der Unternehmerseite könnte hierzu eine Ausgleichskasse in Anspruch genommen werden, die von den unter günstigeren Umständen arbeitenden Betrieben zu speisen sein

würde. Auch der Staat muß eine besondere Einnahmequelle schaffen, aus der er die Mittel für die Finanzierung dieser Zuweisung schöpft. Die sofortige Erhöhung des Mehl- bzw. Brotpreises unter Beibehaltung des Getreidepreises würde dem Reich ermöglichen, die Differenz zu einem Fonds anzusammeln. Auch für die kommende Ernte könnte zwischen Getreide- und Mehlpreis noch zugunsten des Staates eine Preisspanne aufrechterhalten werden, die dem Fonds einen erheblichen Zuschuß sichert.

7) Entsprechend einer von anderer Seite gegebenen Anregung in Deutschland ein heiliges Jahr der Arbeit zu verkünden, hält das Reichswirtschaftsministerium den beschleunigten Erlaß eines Gesetzes über den Arbeitsfrieden erforderlich. Grundgedanke dieses Gesetzes soll sein, daß zunächst für ein Jahr in bestimmten, unter ein besonderes Friedensgebot zu stellenden Betrieben (befriedete Betriebe) die Ausübung des Streikrechts an gewisse Voraussetzungen geknüpft sein soll.

8) Um das aufgestellte Wirtschaftsprogramm einheitlich durchzuführen, ist es unbedingt notwendig, die Zahl der an der Wirtschaftspolitik beteiligten Reichsministerien auf höchstens drei zu verringern, in der Weise, daß die Führung der Wirtschaftspolitik ausschließlich in den Händen des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums liegt."

Angefügt sind der Denkschrift Richtlinien für ein Gesetz über die deutsche Gemeinwirtschaft, für die Ausgestaltung der Reichvermögensbank und für die Ausgestaltung des Reichsfonds, sowie für ein Gesetz über den Arbeitsfrieden.

Ueber die Pläne des Ministeriums für den Aufbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper auf Grund des § 3 des Sozialisierungsgesetzes berichtet „Frankf. Ztg." 17. Juni (s. auch „D. A. Ztg." 8. Juli über die Denkschrift des Amtes vom 30. Juni über die Bildung von Gemeinwirtschaftskörpern in der Eisenwirtschaft):

„Nach diesem § 3 werden die Selbstverwaltungskörper vom Reiche beaufsichtigt. Es sollen in diesen Gemeinwirtschaftskörpern Vertreter der Erzeuger, des Handels und der Verbraucher zusammentreten, und zwar jeweils Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern.

Die Aufgaben, welche den Selbstverwaltungskörpern zugewiesen werden sollen, sind einerseits gutachtlicher Art bei handelspolitischen und steuerpolitischen Fragen, die sich in fachlicher Begrenzung über das ganze Reich erstrecken im Gegensatz zu der bezirklich abgegrenzten Arbeitsweise der bestehenden Handelskammern. Außerdem soll ihnen die Regelung des Außenhandels zufallen, das heißt, die Regelung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Devisenverteilung, also zum Teil Aufgaben, die bisher unter Mitarbeit der Zentralstelle für die Ein- und Ausfuhrbewilligung dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr zustanden. Hiermit werden Hoheitsrechte des Staates den Vertretern von Handel, Industrie und Gewerbe sowie den Konsumenten in Selbstverwaltung übertragen; anstelle der bisherigen bureaukratischen Erledigung sollen mehr und mehr die Arbeiten von Sachverständigen treten. Auch statistische Arbeiten über Ein- und Ausfuhr gehören nach dem Plan zum Aufgabenkreis der Zweckverbände. Ebenso sollen diese Selbstverwaltungskörper Maßnahmen zur Regelung des Innenhandels zu treffen haben, u. a. die Vereinbarung von Lieferungsbedingungen und Preisfestsetzungen. Zu einer solchen Maßnahme soll der Staat aber erst dann schreiten, wenn hierzu eine Veranlassung besteht, z. B. dann, wenn die eine oder andere wirtschaftliche Vereinigung durch ein Kartell oder Syndikat sich in Gegensatz zu den Interessen der Allgemeinheit stellt. Ferner liegen im Aufgabenkreise der Selbstverwaltungskörper Maßnahmen gegen den illegitimen Handel, Statistik und sonstige Informationen volkswirtschaftlicher Natur. Als einschneidenste Befugnis des Selbstverwaltungskörpers muß aber sein Recht zur Regelung der Produktion bewertet werden. Ihm untersteht in erster Linie die Zuteilung von

Rohstoffen, vor allem von Brennstoffen und sonstigen Energieträgern an die Erzeuger, ferner die Unterstützung der Anforderung von Waggons, Tonnage usw., auch Anregung und Beaufsichtigung von Normalisierung, Typisierung, Spezialisierung, also generelle Maßnahmen zur Förderung der deutschen Industrie. Wenn die Notwendigkeit aus volkswirtschaftlichen Gründen sich ergeben sollte, würde den Gemeinwirtschaftskörpern auch die Aufgabe zufallen, die Stillegung unrentabler Werke oder die Konzession neuer Werke in Erwägung zu ziehen.

Der Gemeinwirtschaftskörper setzt sich zusammen aus 1) einer Vollversammlung, in der alle Interessentengruppen vertreten sind; sie ist in erster Linie Wahlkörper für die nachstehend benannten Wahlausschüsse und Vertrauensmänner; 2) den Arbeitsausschüssen, die von der Vollversammlung gewählt werden. In jedem Geweinwirtschaftskörper gibt es einen Außenhandelsausschuß, einen Innenhandelsausschuß und einen Produktionsausschuß; 3) dem Vertrauensmann, der ebenfalls von der Vollversammlung gewählt und vom Reichswirtschaftsministerium als Geschäftsführer des Gemeinwirtschaftskörpers bestätigt wird; 4) einem Kommissar des Reichswirtschaftsministeriums mit nur beratender Stimme.

Da ein Aufbau der gesamten Organisation der Selbstverwaltungskörper sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde, aber schon mit Rücksicht auf den nahen Frieden eine baldige Arbeitsfähigkeit, namentlich der Außenhandelsausschüsse erforderlich ist, glaubte das Reichswirtschaftsministerium am zweckmäßigsten zu verfahren, indem es zunächst die bestehenden Zentralstellen für Ein- und Ausfuhrbewilligung im Sinne der geplanten endgültigen Organisation neugestaltet. Die so geänderten Zentralstellen werden in Zukunft als Außenhandelsnebenstellen bezeichnet, und entsprechenden Zweckverbänden bzw. Wirtschaftsgruppen in der endgültigen Organisation der Gemeinwirtschaftskörper zugeteilt. Die Außenhandelsnebenstellen, die ihrer Natur nach zusammengehören, werden in einer gemeinsamen Spitze, der Außenhandelsstelle, zusammengefaßt.

Die für die Gemeinwirtschaft vorgesehene Vollversammlung fehlt den Außenhandelsstellen. Von den Arbeitsausschüssen wird zunächst nur der Außenhandelsausschuß gebildet. Anstelle des Vertrauensmannes und des Kommissars in den Fachverbänden tritt ein vom Reichswirtschaftsministerium zu benennender Reichsbevollmächtigter im Zweckverband ein. Der Außenhandelsausschuß besteht aus Vertretern der Erzeuger, Vertretern des organisierten Handels und der Verbraucher unter paritätischer Beteiligung der organisierten Arbeitnehmer. Die Zahl der Mitglieder des Außenhandelsausschusses soll nicht mehr als 16 betragen. Die Mitglieder bestellt der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung auf Vorschlag der Berufsverbände oder Berufsvertretungen. Zu den Sitzungen des Außenhandelsausschusses ist der Reichskommissar einzuladen; er hat beratende Stimme und das Vetorecht gegen Beschlüsse des Außenhandelsausschusses, sofern durch diese öffentliche Interessen gefährdet werden. In diesem Falle entscheidet der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung entgültig. Ebenso nimmt der Bevollmächtigte und sein Vertreter an den Sitzungen teil; sie haben über alle ihr Arbeitsgebiet betreffende Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und die für die Beschlüsse des Außenhandelsausschusses erforderlichen Unterlagen zu beschaffen. Vorläufige Aufgabe des Außenhandelsausschusses ist es, 1) den Bevollmächtigten und seinen Stellvertreter bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen zu beraten und zu unterstützen, 2) über grundsätzliche Fragen der Ausfuhr innerhalb des Arbeitsgebietes der Außenhandelsstelle zu beschließen, sobald der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung dem Außenhandelsausschuß die Beschlußfassung hierüber überträgt. Zum Gegenstand der Beschlußfassung durch den Außenhandelsausschuß gehört die Unterverteilung der Ausfuhrkontingente bei den beteiligten Interessenten (Ausfuhrquoten) und die Festsetzung der Ausfuhrmindestpreise, 3) Wünsche und Beschwerden der Interessenten über die Geschäftsführung des Bevollmächtigten entgegenzunehmen und gegebenenfalls mit seiner Stellungnahme dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung vorzulegen. 4) Gutachten über

grundsätzliche Fragen der Ein- und Ausfuhr an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung zu erstatten. Zur Deckung der Verwaltungsunkosten kann die Außenhandelsstelle bzw. Außenhandelsnebenstelle von den Antragsstellern Gebühren erheben, deren Höhe der Genehmigung durch den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung unterliegt.

Als erster Schritt zur Verwirklichung solcher Pläne ist die vor einigen Wochen erfolgte Gründung des **Dachverbandes B.** der Metallwirtschaft aufzufassen. Er bearbeitet die Fragen sämtlicher unedlen Metalle vom Erz bis einschließlich zum Halbfabrikat (mit Ausnahme von Eisen, Mangan- und Ferro-Legierungen) sowie die Edelmetall- und Schmuckwarenwirtschaft einschließlich der Fertigfabrikate. Zur Deckung der Unkosten sind bei der Außenhandelsnebenstelle die Gebühren bei Zusendung der Ausfuhrbewilligung auf 1/2 Proz. vom Ausfuhrwert, bei Edelmetallen und Schmucksachen auf 1/5 Proz. festgesetzt. Die Mindestgebühr beträgt 1 M., die durch Nachnahme erhoben wird. Der Gründung des **Dachverbandes B** der Metallwirtschaft wird in kürzester Zeit die des **Dachverbandes A** für Eisenwirtschaft (vom Eisenerz bis zum Halbzeug) und die des **Dachverbandes C** für Wirtschaft der Eisen und Metallfertigerzeugnisse folgen.

Graphische Darstellungen der Gesamtorganisation der Gemeinwirtschaft, sowie der Organisation der Eisen- und Metallwirtschaft und der Zusammensetzung eines Gemeinwirtschaftskörpers enthält Nr. 259 der „Mitt. d. D. Industrierates" vom 14. Juni.

Die Originaldokumente der Moellendorff-Wisselschen Planwirtschaft sollen nach **„Vorw."** 1. August in zwei Heften der „Deutschen Gemeinwirtschaft" (Eine Schriftenreihe in Eugen Diederichs Verlag, Jena) zugänlich gemacht werden. Es handelt sich um die Denkschrift sowie um zwei Reden, in denen Wissel und Moellendorff ihren Standpunkt ausführlich darlegen (s. auch „D. A. Ztg." 6. Juni und „Zukunft", Juliheft).

Auf dem Parteitag der Mehrheitssozialdemokratie wurde nach „Vorwärts" 17. Juni am 15. Juni zur Planwirtschaft folgende Entschließung gefaßt:

Der Parteitag fordert von der parlamentarischen Vertretung der Partei und ihren Regierungsmitgliedern die Sozialisierung, wo sie möglich ist. Wo die Sozialisierung noch nicht möglich ist, ist an Stelle der reinen Privatwirtschaft eine zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft (Gemeinwirtschaft) durchzuführen. Für die allmähliche Ueberführung von Produktionsmitteln in das Eigentum der Gesamtheit empfiehlt sich die Beteiligung des Reiches, die aus Anlaß der Vermögensbesteuerung mit Entschiedenheit durchzuführen ist. Die Arbeiterschaft muß gleichberechtigt neben dem Unternehmertum mitbestimmend und mitverantwortlich an unserem Wirtschaftsleben mitwirken. Zu diesem Zwecke sind außer den regionalen Organisationen (Betriebsarbeiterräte, Bezirksarbeiterräte, Bezirkswirtschaftsräte, Reichsarbeiterrat) fachliche Organisationen der deutschen Wirtschaft auf paritätischer Grundlage ins Leben zu rufen, die als Selbstverwaltungskörper zugleich Organe der Gemeinwirtschaft sind. Die folgenschweren wirtschaftspolitischen Entschließungen, zu denen die allgemeine Wirtschaftsnot Deutschlands, der gebotene Abbau der bisherigen Kriegswirtschaft und die Durchführung eines etwaigen Friedensvertrages Anlaß geben werden, dulden keinen Aufschub in der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Wirtschaftsorganisationen."

Wortführer einer starken Gegenbewegung gegen die Planwirtschaft, wie gegen die Zwangswirtschaft überhaupt, waren vor allem die der Industrie („Post", „D. Bergwerksztg.") und dem Handel („Hamb. Corr.") nahestehenden Presseorgane.

Eine vom Reichsverband der deutschen Industrie einberufene Versammlung der industriellen Körperschaften und Verbände gelangte nach „D. A. Ztg." 13. Juni zu der Feststellung,

„daß die deutsche Industrie in Zusammenarbeit mit dem Reichswirtschaftsministerium die Schaffung und Sicherung einer den veränderten Verhältnissen und Aufgaben angepaßten nationalen Wirtschaft als eine unabweisbare Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk anerkennt und daher denjenigen Kreisen des Handels nicht folgen kann, die gegenüber den Plänen des Reichswirtschaftsministeriums eine bedingungslose ablehnende Haltung eingenommen haben."

Gegen die Planwirtschaft mit ihrer gewaltigen Bürokratie nahm der Landesausschuß der preußischen Handelskammern Stellung („Mitt. d. Reichsverb. d. d. Ind." 5. Juni).

Eine neue Form der Gemeinwirtschaft stellt nach „D. Bergw. Ztg." 16. Mai die vor kurzem gegründete Deutsche Gasgesellschaft, die einen großen Teil Berlins und seiner Umgebung mit Gas versorgt, dar.

Bei der neuen Form, dem gemischtwirtschaftlichen Zwillingsunternehmen, wird von den Vertretern der öffentlichen Interessen und dem Privatunternehmer zunächst eine „Stammgesellschaft" gegründet und darauf von dieser „Stammgesellschaft" und dem Privatunternehmer eine „Betriebsgesellschaft" ins Leben gerufen. In der „Stammgesellschaft" besitzen die Vertreter der öffentlichen Interessen, in der „Betriebsgesellschaft" der Privatunternehmer die überwiegende Stimmenmehrheit. Beide Gesellschaften werden außerdem durch eine Personalunion eng miteinander verknüpft, so daß die „Stammgesellschaft" stets über alle Handlungen der „Betriebsgesellschaft" eingehend unterrichtet bleibt. Bei diesem Schema können alle öffentlichen Interessen von den dazu berufenen Verwaltungen nachdrücklich vertreten und gewahrt werden, zumal wenn durch Gründungsverträge die einzelnen Einflußgebiete (z. B. Abschluß neuer Konzessionen) besonders festgelegt werden. Dagegen wird der „Betriebsgesellschaft" volle Freiheit in allen kaufmännischen und technischen Betriebsfragen gewährt. Bei Tariffestsetzungen, die bei der früheren Gestaltung solcher gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen oft zu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten führen, ferner bei Gehaltsfragen von Angestellten und Arbeitern, sowie bei Wohlfahrtseinrichtungen ist bei der neuen Form der Gesellschaft ein Ausgleich wesentlich leichter zu erzielen, und auch die Gewinnberechnung und -verteilung vollzieht sich zweckmäßiger infolge einer eigenartigen Kapitalverkupplung, die das Interesse beider Beteiligten an dem finanziellen Gedeihen der „Betriebsgesellschaft" sehr innig gestaltet. Bei der Deutschen Gasgesellschaft steht das Aktien- und Grundkapital der „Stammgesellschaft" zu demjenigen der „Betriebsgesellschaft" in dem Verhältnis von 83:5. Die „Betriebsgesellschaft" hat nach Deckung ihrer Betriebsausgaben ihren ganzen Betriebsüberschuß bis auf wenige Prozent für den Reingewinn an die „Stammgesellschaft" abzuführen.

3. Kohle.

„D. A. Ztg." 18. Juni berichtet über die Ausführungsbestimmungen zum Rahmengesetz über die Kohlenwirtschaft nach den Beratungen des Reichswirtschaftsministeriums mit dem Sachverständigenrat.

Die gemeinwirtschaftliche Organisation der Kohlenwirtschaft soll dadurch erreicht werden, daß man zunächst als Parlament aller Beteiligten, der Arbeitgeber, Angestellten, der Arbeiter, des Handels, der Verbraucher und der Wissenschaft, den 50 Personen umfassenden Reichskohlenrat bildet. Die in diesen Reichskohlenrat zu entsendenden Personen gehen durchweg aus Wahlen ihrer Berufskörperschaften hervor. Nur da, wo es sich um die Vertreter der Wissenschaft handelt, wird von einem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht werden. Dem Reichskohlenrat stehen folgende Reichsausschüsse zur Seite: der Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau, der Technisch-wirtschaftliche Sachverständigenausschuß für Brennstoffverwendung

und der Sozialpolitische Sachverständigenausschuß für Kohlenbergbau. Diese Ausschüsse sollen durch Hinzuziehung weiterer Kreise ergänzt werden, die an der Kohlenwirtschaft interessiert sind.

Stellt der Reichskohlenrat das Parlament dar, so liegt in den Händen des Verbandes der einzelnen Syndikate, des Reichskohlenverbandes, die Exekutive. In diesen Verband entsenden die Arbeiter drei Aufsichtsratsmitglieder, die Angestellten und die Verbraucher je eins. Von den Arbeitern wird auch ein Vorstandmitglied vorgeschlagen. Diese Struktur des Aufsichtsrates sowie seine Unterstellung unter den Reichskohlenrat lassen, wie viele andere Charakteristika des ganzen Entwurfes, seine gemeinnützige Grundauffassung klar erkennen. Der Reichskohlenverband ist, wie gesagt, der Verband der einzelnen Sydikate. Diese Syndikate werden als Kohlensyndikate für jeden Bergbaubezirk errichtet, außerdem ist für das ganze Reich noch ein Gaskokssyndikat gedacht. Die Arbeiter schlagen für die Aufsichtsratsmitglieder des Syndikates zwei bis drei Personen und außerdem ein Vorstandsmitglied vor. In den größeren Syndikaten wird ein Aufsichtsratsmitglied auch von den Angestellten vorgeschlagen. Diese Syndikate unterscheiden sich von den früheren in der alten Kohlenwirtschaft dadurch, daß sie nicht mehr freiwillige Zusammenfassungen einer Anzahl von Zechen sind, die häufig noch gegen einige Außenseiter zu kämpfen hatten, sondern daß sie automatisch alle in ihrem Bezirk gelegenen Kohlengruben einschließen. Sodann aber üben in ihnen die Arbeiter, die früher vollkommen ausgeschaltet waren, einen sehr weitgehenden Einfluß aus. — Die gesamte Geschäftsführung und Preispolitik wird von einem Bevollmächtigten des Reiches, dem das aufschiebende Vetorecht zusteht, kontrolliert.

4. Kommunalisierung.

Der Entwurf eines Reichskommunalisierungsgesetzes ist nach „Kreuztg.“ 12. Juni vom Reichsministerium des Innern einer Anzahl von Organisationen zur Stellungnahme übersandt worden.

In dem Gesetzentwurf, der 12 Paragraphen enthält, wird den Gemeinden das Recht eingeräumt, im Interesse des öffentlichen Wohles und beim Vorhandensein eines dringenden Bedürfnisses Unternehmungen, die in der Hauptsache lokalen Zwecken dienen, in die Gemeinwirtschaft zu überführen. Es werden unter anderem folgende Wirtschaftszweige als geeignet bezeichnet: Straßenbahn, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, das Anschlagwesen, das Bestattungswesen, das Abfuhrwesen, Theater, Lichtspiele und Schaustellungen. Der Entwurf macht die Ueberführung in die Gemeinschaft von der Genehmigung der Landeszentralbehörden abhängig.

Den Wortlaut des Entwurfes bringt „Freie Wirtschaft“ 1. Juli.

5. Einzelne Sozialisierungsversuche.

Die Arbeiterschaft der Firma Carl Zeiß in Jena hatte nach „Saaleztg.“ 29. Juni unter Beitritt einer am 25. März d. J. abgehaltenen Beamten- und Angestelltenversammlung die sofortige Sozialisierung des Stiftungsbetriebes der Firma Carl Zeiß und die sofortige Einsetzung eines Betriebsrates mit weitgehenden Vollmachten beantragt. Dieser Antrag ist von der weimarischen Regierung in wiederholten Beratungen eingehend geprüft worden, wobei auch den Organen der Carl Zeiß-Stiftung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben war. Sie hat jetzt eine Entscheidung getroffen, in der es heißt:

Die Regierung von Sachsen-Weimar-Eisenach ist nach reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage, im Sinne der geforderten Sozialisierung des Betriebes der Firma Carl Zeiß etwas zu verfügen. Denn nach dem kürzlich erlassenen Sozialisierungsgesetz ist die Vergesellschaftung wirtschaftlicher Unternehmungen ausschließlich Sache des Reiches, nicht der Einzelstaaten. Außerdem ist nicht recht verständlich, was die Antragsteller mit der Sozialisierung,

die sie wünschen, meinen. Denn die unter der Firma Carl Zeiß betriebene optische Werkstätte ist schon seit dem Bestehen der Carl Zeiß-Stiftung ein sozialisierter Betrieb. Der unvergeßliche Mitbegründer der optischen Werkstätte, Professor Ernst Abbe, hat, indem er ihren gesamten Besitz an Kapitalien, Grundstücken, Gebäuden, Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln in das Eigentum der vom Staate beaufsichtigten Stiftung überführte und ihre Erträgnisse ausschließlich dem Wohle der Werksangehörigen und dem Gemeininteresse dienstbar machte, die Vergesellschaftung des Unternehmens bereits durchgeführt. Er hat dies getan zu einer Zeit, wo der Gedanke der Sozialisierung noch nirgends verwirklicht war, und in einer Form, die auch heute als vorbildlich anerkannt wird. Die Regierung sieht sich veranlaßt, hierauf besonders hinzuweisen, weil nach ihrer Meinung es schon die schuldige Achtung vor dem Andenken Ernst Abbes verbietet, an seinem Lebenswerk Aenderungen vorzunehmen, die mit seinem wohlüberlegten Willen nicht in Einklang zu bringen sind.

Die Thermometerfabrik C. H. Back in Gschwenda verwandelt nach „Saaleztg." 27. Mai zum 1. Juni ihren Betrieb in ein Gemeinschaftsunternehmen.

Die Arbeiter der Firma treten mit vollendetem 25. Lebensjahre als Beteiligte mit ein, solche Arbeiter, die im gleichen Betrieb ihre Lehrzeit vollbracht haben, schon mit 20 Jahren.

Der Rittergutsbesitzer Skiel beabsichtigt nach „Berl. Tagebl." 30. Mai auf seinem Gute Hohendorf im Kreise Preußisch-Holland einen „Sozialisierungsversuch" zu unternehmen.

Hierzu sollen 2000 Morgen des Gutes bereitgestellt, mit allen Gebäuden und zugehörigem Inventar ausgerüstet und schuldenfrei zur eigenen gemeinsamen Bewirtschaftung an ordentliche Landleute unentgeltlich überlassen werden. Es sollen etwa 35 Familien in Betracht kommen.

6. Preußen.

Der Preußischen Landesversammlung ist nach „D. Tagesztg." 25. Juni der Gesetzentwurf über die Kommunalisierung der Aktiengesellschaft Charlottenburger Wasserwerke zugegangen, die 39 Gemeinden mit Wasser versorgt.

Die Sozialisierung dieses Unternehmens bereitete, weil es sich um eine Aktiengesellschaft handelte, weil der Staat nicht selbst den Betrieb übernehmen, sondern an die beteiligten Gemeinden übertragen werden sollte, und weil die Zahl der Beteiligten außerordentlich groß ist, besondere Schwierigkeiten. Die Frage ist in der Weise gelöst worden, daß die Aktionäre verpflichtet werden, ihre Aktien binnen einer vom Minister des Innern zu bestimmenden kurzen Frist bei der Preußischen Staatsbank zu hinterlegen, welche sie dann an die Gemeinden übereignet. Die Aktionäre werden nach dem Wert der Aktien entschädigt, der nach dem Kursstand zwischen dem 31. Dezember 1918 und dem 30. April 1919 von einem Schiedsgericht festgesetzt wird. Nicht ausgelieferte Aktien werden für kraftlos erklärt. Drei Monate nach Uebernahme des Werke durch die Gemeinden treten in den Aufsichtsrat je ein Vertreter der kaufmännischen und technischen Angestellten und der Arbeiter.

7. Bayern.

Die an der Regierungsbildung nach Beseitigung der Räterepublik beteiligten Parteien verpflichteten sich nach „D. A. Ztg." 2. Juni zur Durchführung folgenden Programms:

In der Wirtschaftspolitik: a) Die im bayerischen Staatsgebiet gelegenen Bergwerke und die zur Herstellung für elektrische Energie dienenden Wasserkräfte sind in Gemeinwirtschaft zu nehmen. Der weitere Ausbau der Wasserkräfte hat raschestens zu erfolgen. b) Es hat eine planmäßige Beeinflussung

und Kontrolle der zur Ernährung, Wohnung und Kleidung maßgebenden Betriebe zu erfolgen. c) Die Ueberführung der Apotheken in die Gemeinwirtschaft ist alsbald vorzubereiten. Die Frage der Sozialisierung und des Rätewesen ist in erster Linie Gegenstand der Reichspolitik und kann nur in Uebereinstimmung mit dem Reich gelöst werden.

In einer Erklärung betonte die Regierung nach „Bayr. Staatsztg." 24. Mai, daß sie mit der Enthebung Dr. Neuraths nur eine Vollsozialisierung ablehne, wie sie dieser durchführen wollte; wohl aber bekenne sie sich nach wie vor zu dem programmatischen Grundsatz einer organisch aufbauenden Sozialisierung durch das ganze Reich.

8. Sachsen.

Nach „Berl. Börsenztg." 18. Mai ist im sächsischen Finanzministerium der Gesetzentwurf zur Verstaatlichung des Bergbaues fertiggestellt.

Auf die Sozialisierung des Bergbaues erstreckt sich der Entwurf nicht, da sich inzwischen das Reich dieser Frage angenommen hat. Der Entwurf verhehlt nicht die Bedenken, die sich daraus ergeben, jetzt zu verstaatlichen, da es sich noch nicht übersehen läßt, welche Wirkung die Sozialisierung auf den verstaatlichten Bergbau ausüben wird.

In Dresden wurde nach „D. A. Ztg." 27. Mai die Gründung einer öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaft der Sparkassen im Freistaat Sachsen vollzogen. Es stellt dies den ersten Versuch der Sozialisierung der Lebensversicherungen dar.

9. Baden.

Im badischen Verfassungsausschuß erklärte bei Beratung eines sozialdemokratischen Antrages auf sofortige Vergesellschaftung der badischen Standesherrschaften nach „Bad. Landesztg." 26. Mai der Arbeitsminister, die Regierung beabsichtige einen Gesetzentwurf mit Sozialisierungsvorschlägen für die Landwirtschaft und auch für andere Gebiete (Verstaatlichung der Hartstein-[Granit-]Industrie, zentralisierte Verwaltung aller Quellen elektrischer Energie durch den Staat) vorzulegen. (Vgl. auch die Rede des Ministers im Landtag am 25. Juni in „Bad. Landesztg. 26. Juni.)

10. Berlin.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Groß-Berlin nahm nach „D. A. Ztg." 30. Juni an diesem Tage einstimmig die Vorlage über Ankauf des Unternehmens der Großen Berliner Straßenbahn an.

11. Hamburg.

Die Bürgerschaft überwies nach mehrfachen Beratungen („Hamburger Fremdenbl." 17., 24., 31. Mai) Anträge auf Sozialisierung der Verkehrsmittel, Elektrizitätswerke, des Schlachthauses einem großen Ausschuß von 22 Personen zur Prüfung. Einen Gesetzesvorschlag zur Sozialisierung der Grundrente („Hamb. Echo" 3. Juni) brachte die sozialdemokratische Fraktion in der Bürgerschaft ein.

12. Deutsch-Oesterreich.

Als erstes der Sozialisierungsgesetze wurde nach „N. Fr. Pr." 16. Mai die Vorlage über die Errichtung von Betriebsräten am 15. Mai in der Nationalversammlung angenommen.

Nach der endgültigen Fassung werden die Betriebsräte errichtet in allen fabriksmäßigen Betrieben sowie in allen anderen Betrieben, wenn in diesen

mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte dauernd gegen Entgelt angestellt sind. Für die landwirtschaftlichen Betriebe werden Betriebsräte nicht eingeführt. Unter das Gesetz fallen nur die industriellen Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die forstwirtschaftlichen Betriebe. In den Betrieben mit 5 bis 20 Beschäftigten werden Vertrauensmänner mit der Besorgung einzelner Aufgaben der Betriebsräte betraut.

Die Betriebsräte sind berufen, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betriebe wahrzunehmen und zu fördern. Als ihre erste Aufgabe wird die Regelung des Abschlusses und die Durchführung kollektiver Arbeitsverträge angeführt.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. Mai teilte Vizekanzler Fink nach „Tgl. Rdsch." 22. Mai die Absichten der Regierung hinsichtlich der Sozialisierungsaktion mit.

Der Kohlenbergbau, Kohlengroßhandel die Eisengewinnung, Roheisenerzeugung und die damit unmittelbar verbundene Weiterverarbeitung und Gewinnung anderer nutzbarer Metalle, die Elektrizitätswirtschaft, die Ausnutzung der Wasserkräfte, die großen Forste nebst Holzindustrie und Holzgroßhandel sollen enteignet und in den Besitz und Betrieb gemeinwirtschaftlicher Anstalten übergeführt werden. Außerdem ist die Sozialisierung der militärischen Betriebe sowie einzelner Zweige der chemischen Industrie, die monopolistischen Charakter tragen, beabsichtigt.

Das Gesetz über die Enteignung von Wirtschaftsbetrieben wurde am 30. Mai von der Nationalversammlung angenommen. Ueber seinen wesentlichen Inhalt und Zweck berichtet „N. Fr. Pr." 28. Mai:

Infolge der Aenderungen des Sozialisierungsausschusses sollen durch das Gesetz nur Richtlinien für das Verfahren bei der Enteignung festgelegt werden. Diese Richtlinien sind allerdings nicht bloß Bestimmungen über das Verfahren der Enteignung, sondern es werden vielmehr auch gewisse allgemeine Grundsätze über die Bewertung aufgestellt, außerdem Anordnungen über die materielle Verantwortung der Geschäftsführung vom Zeitpunkte des Enteignungsbeschlusses an bis zur tatsächlichen Durchführung derselben. Man begnügt sich mit der grundsätzlichen Erklärung, daß die Sozialisierung im Prinzip beschlossen ist, aber erst durch Spezialgesetze soll festgelegt werden, welcher Wirtschaftszweig oder welches Unternehmen zu sozialisieren ist. Das Tempo der Durchführung sowie die Auswahl der zu sozialisierenden Wirtschaftszweige oder Unternehmungen soll von den Beschlüssen der Nationalversammlung abhängig gemacht werden; insbesondere sollen aber auch die Gemeinden bei der Kommunalisierung oder Sozialisierung von Spezialgesetzen abhängig sein, welche nur von der Nationalversammlung beschlossen werden können.

„N. Fr. Pr." meldet am 6. Juni, daß der Nationalversammlung 2 Gesetzentwürfe zugehen werden, die die praktische Inangriffnahme der Sozialisierungsaktion bedeuten. Der erste bringt die Vergesellschaftung der Kohlenwirtschaft und des Kohlenbergbaues, der zweite die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft (die Nummer des Blattes enthält den Wortlaut der Gesetzentwürfe).

Der Kohlengroßhandel soll vergesellschaftet werden und ausschließlich einer gemeinwirtschaftlichen Anstalt „Deutsch-österreichische Kohlenhandelsgemeinschaft" vorbehalten bleiben. Die Staatsverwaltung enthält zur Sozialisierung des Kohlenbergbaus die Ermächtigung, Kohlenbergbauunternehmungen zugunsten einer „Deutsch-österreichischen Kohlenbergbaugemeinschaft" zu enteignen. Für die Durchführung der Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft werden Landes-Elektrizitätsanstalten und ein deutsch-österreichische Elektrizitätswirtschaftsverband gegründet.

Die Landesversammlung von Tirol hat den Entwurf, der die Ausnutzung der Wasserkräfte für die Zwecke der Elektrizitätserzeugung

von landesrätlicher Genehmigung abhängig macht, zum Gesetz erhoben. Damit ist die Sozialisierung der Tiroler Wasserkräfte für Elektrizitätserzeugung tatsächlich vollzogen worden. Gleichzeitig wird berichtet, daß der Achensee von der Stadt Innsbruck angekauft ist (N. f. H. I. u. L. 3. Mai).

II. Ausland.

13. Ungarn.

Eine Reihe weiterer Verordnungen der Räteregierung, von denen „Pester Lloyd" Mitteilung macht, leitet die Sozialisierung der photographischen Betriebe, der Stellenvermittlung für Haushaltsarbeiter, der Gasfabriken, des Kürschnergewerbes, der Hagelversicherungsunternehmungen, der Waldbesitze, des elektrischen Montagegewerbes, der Wohnungsvereinigungsbetriebe und der Mühlenindustrie ein. Um die in das Eigentum der Gesellschaft übergegangenen Betriebe lukrativ zu gestalten, wurde nach „Pester Lloyd" 13. Mai eine entsprechende Erhöhung der Preise für die dort hergestellten Erzeugnisse nötig. Durch eine Verordnung des Volksrats für Wirtschaftswesen in „Pester Lloyd" 15. Mai wird die Zentralisierung der in Gemeinbesitz übernommenen Betriebe nach Branchen und die Liquidierung ihrer privatrechtlichen Verhältnisse angeordnet. Ueber die bisherigen Erfolge der Sozialisierung des Kohlenbergbaues berichtet „Pester Lloyd" 26. Juni:

„Bisher wurden bei 22 sozialisierten Kohlenbergbau-Gesellschaften 40 Betriebe übernommen. Außerdem besitzen wir 12 wichtigere Betriebe mit 35 Erzeugungsstätten. Die Tageserzeugung der sozialisierten Betriebe umfaßt zirka 970 Wagons Braunkohle. Es sind 26 000 männliche und 750 Jungarbeiter in diesen Bergwerken beschäftigt. Die von der Besetzung befreiten Bergwerke sind unter die sozialisierten Betriebe aufgenommen, doch ist ihre Produktion noch unbedeutend. Die Abnahme der Arbeitsleistungen variiert zwischen 10 und 38 Prozent, gegenüber dem Friedensstand ergibt sich jedoch eine Abnahme von 50 Prozent, was hauptsächlich auf die schwächere Ernährung zurückzuführen ist."

Die Sozialisierung in der Eisen- und Metallindustrie umfaßt nach „Pester Lloyd" 26. Juni 150 Betriebe mit 28 180 Männern, 6209 Frauen und 3027 Jungarbeitern. Ein großer Teil der Fabriken sei infolge von Material- und Kohlennot zu starker Einschränkung der Produktion gezwungen.

14. England.

Lloyd George äußerte nach „N. Berl. Ztg." 14. Mai zu einer Abordnung englischer und französischer Industrieller über die Sozialisierungsfrage:

„Ich stimme mit Wilson darin überein, daß es ein großes Unglück für unser Land wäre, gerade in diesen kritischen Zeiten an der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung zu rütteln. Wir brauchen, um die furchtbaren Milliardenverluste des Weltkrieges wettzumachen, die großzügige Initiative des Privatunternehmertums, der das Risiko neuer Unternehmungen tragen kann. Es wäre Wahnsinn, dieses Risiko dem aus allen Wunden blutenden Staat aufzubürden. Gleichwohl habe ich meine eigene Idee von einer gesunden Sozialisierung. Ich will den Staat zum Kompagnon aller erträgnisreichen und gesunden Unternehmungen machen, indem ich ihn am Reingewinn beteilige, und zwar in der natürlichsten Form der Welt — der hohen Einkommensteuer. Ich bin überzeugt davon, daß alle Staaten, die jetzt an der zur politischen Mode gewordenen

Sozialisierungsfrage herumexperimentieren, sehr bald zu der Erkenntnis kommen werden, daß es nur eine gesunde Sozialisierung gibt — die hohe Einkommensteuer!"

Am 23. April nahm die Kohlenkommission unter dem Vorsitz des Richters Sankey die zweite Serie ihrer Sitzungen auf (ausführliche Berichte in „Times") und erstattete am 20. Juni ihre Gutachten:

1) Der Bericht des Vorsitzenden der Kommission, Mr. Justice Sankey. Er spricht sich zugunsten einer sofortigen Erwerbung der Kohlenregalien seitens des Staates und für die Zahlung einer „durchaus gerechten und wertentsprechenden Vergütung" an die jetzigen Eigentümer aus; er vertritt ferner das Prinzip des Staatseigentums an den Bergwerken und empfiehlt die sofortige Ausarbeitung eines Planes zur gemeinschaftlichen lokalen Verwaltung der Minen in Vorbereitung der völligen Uebernahme in Staatseigentum nach Verlauf von 3 Jahren.

2) Ein kurzer Bericht der Vertreter der Bergarbeiter und der Sozialisten, der sich trotz eines grundsätzlichen Einverständnisses mit dem Bericht des Vorsitzenden gegen eine Entschädigungszahlung an die Eigentümer ausspricht.

3) Die Bergwerksbesitzer sprechen sich gegen jede Nationalisierung des Kohlenbergbaues aus, befürworten jedoch Staatseigentum an der Kohle selbst und Kontrolle der Industrie durch Werk- und Distrikträte und einen Nationalrat für Kohlenbergwerksindustrie.

4) Ein einzelner Bericht macht, auf Grundlage der Verstaatlichung der Mineralrechte, aber nicht der Gruben selbst, den Vorschlag einer bezirksweisen Zusammenlegung der Bergwerksinteressen. (N. f. H. I. u. L. 12. Juli.)

Die Versammlung des Verbandes der Maschinisten und Schiffsbauarbeiter in Cardiff lehnte nach „Voss. Ztg." 7. Mai den Vorschlag der britischen Regierung, die Schiffswerften den Arbeitern unter Zuhilfenahme staatlicher Unterstützung zur eigenen Ausbeutung zu überlassen, ab.

Die Versammlung erklärte, daß die Regierung die nationalen Werften selbst verwalten und selbst organisieren müsse, und daß die Arbeiter nichts anderes tun könnten, als von ihrer Arbeit ihren berechtigten Anteil zu verlangen. Dadurch ist der erste, von der englischen Regierung unternommene Versuch, zur Verstaatlichung großer Betriebe überzugehen, von den Arbeitern selbst prinzipiell abgelehnt worden.

15. Frankreich.

Im französischen Senat hat sich nach „Rh. Westf. Ztg." 30. April die Kommission zum Studium und zur Prüfung des Minengesetzes im Prinzip für die Beteiligung des Staates und der Arbeiter am Gewinn nach dem Gesetz vom 26. April 1917 ausgesprochen.

Am 26. April 1917 ist in Frankreich, als Ergänzung zum französischen Aktiengesetz ein Gesetz über die Aktiengesellschaften mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter erlassen worden. Das Gesetz will nicht die Gewinnbeteiligung bei den Aktiengesellschaften verbindlich machen, sondern schafft nur die rechtliche Grundlage, um eine derartige Gewinnbeteiligung, der vorher rechtliche Hindernisse im Wege standen, in der nachstehend ausgeführten Form zu ermöglichen. Die Aktien der Gesellschaften mit Gewinnbeteiligung bestehen aus Kapitalaktien und Arbeitsaktien. Die Arbeitsaktien sind das gemeinsame Eigentum der „arbeitergenossenschaftlichen Handelsgesellschaft", der alle Arbeitnehmer, die seit mindestens einem Jahr in dem Unternehmen tätig und über 21 Jahre alt sind, angehören müssen. Eine Einzahlung durch die Arbeiter oder Arbeitergenossenschaft in der Höhe der Beteiligung wird nicht geleistet. Die Arbeitsaktien haben keinen Nennwert, sondern nur einen gedachten Wert der für die Gewinnauszahlung lediglich die Berechnungsgrundlage abgibt. Die Gewinnanteile der Arbeitsaktien werden unter die der Genossenschaft angehörigen

Arbeitnehmer gemäß den Satzungen verteilt. Mit dem Verlassen seiner Stellung erlöschen für den Arbeitnehmer alle Ansprüche als Mitglied der Arbeitergenossenschaft. Die Teilhaber der Arbeitergenossenschaft werden bei den Generalversammlungen der Aktiengesellschaft durch Bevollmächtigte vertreten, die sie selbst wählen. Die Arbeitergenossenschaft soll im Verwaltungsrate der Aktiengesellschaft durch einen oder mehrere Mitglieder vertreten sein. Diese Vertreter werden aber von der Aktionärversammlung gewählt.

16. Schweiz.

Der schweizerische Gewerkschaftsausschuß bestellte nach „Berner Bund" 13. Mai die vom Gewerkschaftskongreß beschlossene Sozialisierungskommission. In dem Entwurf des Parteiprogramms der Sozialdemokratie wird nach „N. Z. Ztg." 22. Juni der Außenhandel als Angriffspunkt für die Sozialisierung ausersehen.

17. Norwegen.

Die Arbeiter von Norsk Hydro, dem norwegischen Monopol für Luftsalpeter, sandten, nach „Dt. A. Ztg." 24. Juni eine Abordnung an die norwegische Regierung mit der Forderung, die Betriebe zu sozialisieren, da die krasse Ausnützung der Arbeiter, Beamten und Landwirte nicht länger angängig sei.

Die Vorschläge bewegen sich durchaus im Rahmen der in Deutschland und Deutsch-Oesterreich erörterten Sozialisierungspläne: Feste Rente auf die später vom Staat einzulösenden Aktien. Siebengliedriges Direktorium, dem drei Arbeiter, ein Ingenieur, ein Bureaubeamter, ein Landwirt angehören; das siebente Mitglied, der geschäftsführende Direktor, wird von Storthing (Reichstag) gewählt. Genaue Feststellung der Machtbefugnisse nach Kategorien: Ingenieure, Bureauangestellte, Arbeiter. Durch ihre Werksvereinigungen und Organisationen erhalten die Arbeiter bestimmenden Einfluß auf die Verteilung Arbeit, die sanitären Einrichtungen der Fabriken usw. Die Höhe der zu zahlenden Löhne wird von den Arbeiter-, Bureauangestellten- und Ingenieurräten festgesetzt, die endgültige Entscheidung trifft jedoch die Direktion. Lohnstreitigkeiten sollen möglichst durch eigene Schiedsmänner geschlichtet werden.

18. Griechenland.

Belgische Fachleute untersuchen nach „Ag. Ec. et Fin." („N. d. A." 23. Juni) die Gruben Griechenlands, um einen Plan zur Verstaatlichung der Eisen-, Kupfer-, Kohlen- und Braunkohlengewinnung vorzulegen.

19. Portugal.

Die Lissaboner Presse verzeichnet nach „N. d. A." 10. Mai eine Aeußerung des Arbeitsministers über geplante Sozialisierung der Baumwollindustrie.

20. Mexiko.

„Berner Tagwacht" 12. Juni berichtet über eine sozialistische Organisation der Arbeiter von Jucatan nach Berichten im „Young Sozialist" und „International Socialist" (in „Vie ouvrière", dem Organ der französischen „Zimmerwaldner"):

Alle großen Güter wurden sozialisiert. Der Boden gehört der Gesamtheit der Bauern und wird von Distrikt-Komitees verwaltet. Das Geldsystem wurde verlassen. Ein Kupferzeichen wurde jedem Einwohner übergeben und es genügt, dieses Zeichen vorzuweisen, um in den Warenhäusern alle notwendigen Gegenstände zu erhalten. Dieses System funktioniert gut und hat zu keinen Klagen Anlaß gegeben.

Auch die Sozialisierung der Industrie hat gute Resultate gezeitigt. In einer Zuckerraffinerie, in welcher früher 2500 Arbeiter zu einer 14stündigen

Arbeit verdammt waren, wurden die Arbeiter in sieben Schichten eingeteilt, die Fabrik ist noch immer 14 Stunden in Betrieb, so daß die tägliche Arbeitszeit nur noch zwei Stunden beträgt. In weniger anstrengenden Berufen ist die Dauer der Arbeit entsprechend länger. Nach Möglichkeit wird der Grundsatz befolgt, daß je schwieriger die Arbeit sei, je kürzer die Arbeitszeit sein müsse. Also ziemlich das Gegenteil unserer europäischen Verhältnisse. Die Alkoholfrage wurde auf die denkbar einfachste Weise gelöst. Die Arbeiter hörten mit der Fabrikation alkoholischer Getränke von selber auf, ohne jeden Druck von oben. Sie konnten dies tun, da durch die sozialistische Organisation der Produktion das Gespenst der Arbeitslosigkeit verschwand und die Arbeiter nicht mehr auf den Lohn in den Alkoholbrennereien angewiesen waren.

21. Paraguay.

Die Regierung hat nach „El Econ." 17. Mai (N. f. H. I. u. L. 12. Juni) der Kammer einen Gesetzvorschlag unterbreitet, nach dem 25 v. H. des Reingewinns der Staatsbetriebe unter die Arbeiter dieser Betriebe verteilt werden sollen, und zwar entsprechend dem Lohn und der Arbeitszeit.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzen und Friedensschluß. Gesetze über die vorläufige Regelung des Reichshaushalts. Gesetz gegen die Steuerflucht. Die neuen Reichssteuergesetzentwürfe. Preußischer Staatshaushalt und andere preußische Finanzfragen. Biersteuergemeinschaft. Deutsch-österreichische Finanzen. Finanzlage der Tschecho-slowakischen Republik. Anleihen von Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Schweden, Belgien, Spanien. Die Schulden Polens. Die beiden neuen englischen Anleihen. Französische Finanzen. Italiens Staatsschulden. Budget der russischen Republik. Brasiliens Finanzen.

Die Reichsfinanzen stehen vom 28. Juni 1919 an unter der Last des schlimmsten aller Friedensschlüsse aus zivilisierter Zeit, dessen territoriale und wirtschaftliche ebenso wie alle „Wiedergutmachungs"- und Lieferungsforderungen letzten Endes sich in finanziellen Leistungen ohne Maß und Grenzen ausdrücken. Der Versuch einer vernünftigen Begrenzung nach Maßgabe der voraussichtlichen Leistungsfähigkeit des niedergebrochenen Deutschland ist gescheitert, der „Sinn" des Friedensvertrages ist die Schuldknechtschaft Deutschlands, deren Schranken lediglich in der Leistungsunmöglichkeit (bei herrischer Auslegung durch die feindlichen Mächte) liegen. Die besonderen „finanziellen Bestimmungen" (Teil IX) des Friedensvertrages von Versailles dekretieren in den Artt. 248—263 im wesentlichen folgendes: den Grundsatz der Haftung „des gesamten Besitzes und aller Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiedergutmachung und aller anderen Lasten, die sich aus dem gegenwärtigen Vertrag oder aus allen ihn ergänzenden Verträgen und Uebereinkommen oder aus den zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten während des Waffenstillstands und seinen Verlängerungen geschlossenen Abmachungen ergeben" (Art. 248); Tragung der Unterhaltskosten der Besatzungsheere nebst allem für sie nötigen Material (Artt. 249 ff.); Anerkennung des Verfügungsrechts der feindlichen Mächte über das deutsche Vermögen im Bereich der feindlichen Gerichtsbarkeit (Art. 252);

Uebernahme deutscher Reichsschulden durch die abzutretenden Gebiete nur nach dem Schuldenstand vom 1. August 1914 und mit besonderen Ausnahmen noch für Elsaß-Lothringen, Polen, Kolonien (Artt. 254 f., 257); Uebergang alles Reichs- und Staatseigentums in den abzutretenden Gebieten an den neuen Besitzer unter Anrechnung des Wertes auf die Wiedergutmachungszahlungen (Art. 256); weitgehende Verzichtleistungen Deutschlands auf die gegenüber seinen Kriegs-Bundesgenossen erworbenen finanziellen Rechte (Artt. 258 ff., 261). Art. 260 Abs. 1 lautet: „Unbeschadet des auf Grund des gegenwärtigen Vertrags von Deutschland ausgesprochenen Verzichts auf eigene Rechte oder Rechte seiner Angehörigen kann der Wiedergutmachungsausschuß binnen einem Jahre nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags fordern, daß Deutschland alle Rechte und Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger zu allen öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben und auf Grund des gegenwärtigen Vertrags abgetreten werden müssen oder unter die Verwaltung eines Mandatars treten, erwirbt; andererseits hat die deutsche Regierung binnen sechs Monaten nach Geltendmachung dieser Forderung die Gesamtheit dieser Rechte und Beteiligungen sowie alle Rechte und Beteiligungen, die Deutschland etwa selbst besitzt, dem Wiedergutmachungsausschuß zu übertragen.“ In Art. 262 wird schließlich bestimmt, daß jede Barzahlungsverpflichtung Deutschlands aus dem Friedensvertrage, die in Mark Gold ausgedrückt ist, nach Wahl der Gläubiger zu erfüllen ist in Pfund Sterling, zahlbar London, in Golddollars der Vereinigten Staaten, zahlbar in New York, in Goldfranken, zahlbar Paris und in Goldlire, zahlbar Rom.

Ein Gesetz, betr. die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts vom 24. Juni 1919 (RGBl. S. 603) dehnt die der Reichsregierung und dem Reichsminister der Finanzen durch die Gesetze vom 29. März 1919, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts und des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1919 (RGBl. S. 363 und 368), erteilten Ermächtigungen auf die Monate Juli, August und September 1919 aus:

Die Gründe, die zum Erlaß der Gesetze vom 29. März 1919 geführt haben, bestanden auch jetzt insoweit fort, als nicht sicher damit gerechnet werden konnte, daß der verfassungsgebenden Nationalversammlung die zur Verabschiedung des Entwurfs des Reichshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1919 erforderliche Zeit bis zum Ablauf des Monats Juni zur Verfügung stehen würde. Es werden dann einige besondere Posten in dem Gesetze genannt, die verausgabt werden dürfen; besonders für Bewilligungen an Auslandsbeamte zwecks Ausgleichs der bei Erhebungen der Besoldungen erwachsenden Kursverluste (500 000 M.), Baubetrag für ein Dienstgebäude für die Kontrolle der Staatspapiere und der Reichsschulden (800 000 M.), zur Herstellung großer unterirdischer Fernsprechanlagen (20 Mill. M.), für Kriegsteuerungszulagen an Beamte u. dgl. (400 Mill. M.).

Die bevorstehende Erschöpfung der durch das Gesetz, betr. die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1918 vom 25. Februar 1919 (RGBl. S. 245) bewilligten

Anleihemittel nötigte ferner dazu, der Reichsregierung weitere außerordentliche Deckungsmittel in der bisherigen Art und Weise bereitzustellen. Der Reichsminister der Finanzen wird daher in § 2 des Gesetzes ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 6 Milliarden 5,6 Mill. M. im Wege des Kredits flüssig zu machen und den einzelnen Reichsverwaltungen die aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung erforderlichen Teilbeträge bis zur Höhe von insgesamt 6 Milliarden M. sowie dem Reichsschatzministerium einen Betrag bis zu 5,6 Mill. M. zur Gewährung eines verzinslichen Darlehns an die Elektrowerke-Aktiengesellschaft zum Zwecke der Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenwohnungen nebst den zugehörigen öffentlichen Anlagen und Gebäuden einschließlich deren Einrichtung zu überweisen.

Das Gesetz vom 24. Juni 1919 (RGBl. S. 583) zur Ergänzung des Gesetzes gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 erhöht die zu leistende Sicherheit von 20 auf 50 Proz., da die Höhe der in Aussicht genommenen Abgaben über 20 Proz. weit hinausgehen wird. Der Reichsminister der Finanzen wird durch dieses Gesetz (§ 4) ferner ermächtigt, die Aufhebung des Bankgeheimnisses anzuordnen, d. h. von den Banken die Nennung ihrer Depot- und Kontokorrentkunden und Auskunft über steuerlich beachtliche Tatsachen zu verlangen. Eine Bekanntmachung zu diesem Gesetze vom gleichen Tage (RGBl. S. 585) gibt Bestimmungen für die mit der Abtretung bedrohten Gebiete.

Ein Strauß von Steuerallerlei ist Ende Juni in zehn Gesetzentwürfen der deutschen Nationalversammlung zugegangen, und zwar noch ohne die wirklich einschneidende große Vermögensabgabe. Die Steuergesetzentwürfe sind die folgenden:

1) Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919,
2) Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse,
3) Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes,
4) Entwurf eines Rayonsteuergesetzes,
5) Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes,
6) Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes,
7) Entwurf eines Tabaksteuergesetzes,
8) Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Zuckersteuer,
9) Entwurf eines Zündwarensteuergesetzes,
10) Entwurf eines Spielkartensteuergesetzes.

Der frühere Reichsminister der Finanzen, Dr. Dernburg, hat den lebensnotwendigen Jahresbedarf des Reiches ohne die uns aus dem Friedensvertrage erwachsenen Erfordernisse auf 17½ Milliarden M. berechnet, von denen etwa 12 Milliarden M. noch durch Steuern auszuschreiben und zu decken sind. Durch die Erträgnisse, die aus den jetzt der Nationalversammlung zugegangenen Steuergesetzentwürfen zu erwarten sind, wird nur ein kleiner Teil der Reichausgaben Deckung finden können, so daß nach der Erledigung der jetzigen Vorlagen sehr große weitere Arbeit zur Herstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt zu leisten bleibt, insbesondere die in Aussicht genommene große Vermögensabgabe.

Der Entwurf eines Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 sieht im Anschluß an das Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 (vom 26. Juli 1918) die Erhebung einer Kriegsabgabe von dem vornehmlich im Jahre 1918 erzielten Mehreinkommen der Einzelpersonen und von dem im fünften Kriegsgeschäftsjahre erzielten Mehrgewinn der Gesellschaften vor. Das Mehreinkommen, das die Einzelpersonen gegenüber dem im Gesetzentwurf näher bezeichneten Friedenseinkommen erzielt haben, soll, soweit es 3000 M. übersteigt, mit einer Steuer belegt werden, die für die ersten 10 000 M. 5 v. H. beträgt und auf Grund eines Staffeltarifs bis auf 50 v. H. ansteigt. Vom Mehrgewinn, den die Gesellschaften im fünften Kriegsgeschäftsjahr erzielt haben, ist eine Abgabe bis zu 80 v. H. zu bezahlen, während nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 die höchste Abgabe 60 v. H. betrug.

Eine Ergänzung dieses Gesetzes bildet der Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse, der sich auf die Besteuerung der Einzelpersonen beschränkt. Sie haben eine Abgabe von dem in der Zeit vom 31. Dez. 1913 bis 31. Dez. 1918 erzielten Vermögenszuwachse, soweit er den Betrag von 5000 M. übersteigt, zu zahlen. Dabei wird die auf Grund des Kriegssteuergesetzes vom 21. Juni 1916 und auf Grund des Gesetzes über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegssteuer vom 9. April 1917 gezahlte Steuer von dem auf Grund des neuen Gesetzes zu zahlenden Betrage in Abzug gebracht.

Für die Berechnung des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1913 ist das für die Berechnung des Wehrbeitrages festgestellte Vermögen maßgebend. Die Berechnung des Vermögensstandes vom 31. Dezember 1918 geschieht nach Maßgabe des Besitzsteuergesetzes, wobei aber wesentliche Abweichungen zu berücksichtigen sind.

Der Abgabepflichtige kann verlangen, daß Vermögensverluste, die er nachweislich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 erlitten hat, bei Berechnung des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses in Abzug gebracht werden. Die Kriegsabgabe ist zur Hälfte binnen 3 Monaten, zu einem Viertel binnen 6 Monaten und mit dem letzten Viertel binnen 9 Monaten nach Zustellung des Kriegsabgabebescheids zu entrichten.

Der Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes ist besonders zu erwähnen. Er sieht den Ausbau der bestehenden Erbschaftsbesteuerung im Sinne ihrer Ausdehnung auf das Gatten- und Kindeserbe und der verschärften Heranziehung der entfernten Verwandtschaftsgrade vor, ferner eine entsprechende Erweiterung der Schenkungssteuer. Die Erbanfallssteuer soll nach den persönlichen Verhältnissen des Erwerbers zu dem Erblasser in 6 Klassen erhoben werden. Die Steuer soll ferner nicht bloß nach der Höhe des Erwerbes, der dem einzelnen Erben zufällt, bemessen werden, sondern es soll auch das beim Erbanfall bereits vorhandene sonstige Vermögen des Erben berücksichtigt werden. Bei großen Erbanfällen und großen bereits vorhandenen Vermögen kann die Steuer annähernd bis auf 75 v. H. und unter Hinzurechnung der weiter unten erwähnten Nachlaßsteuer bis zu einem Höchstsatze von fast 80 v. H. hinaufgehen. Dem Erwerbe von Todes wegen wird der Erwerb durch unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden gleichgestellt. Es mußte jedoch hier rückwirkend auch für eine Besteuerung derjenigen Schenkungen Sorge getragen werden, die in den letzten Jahren — vielfach in der Erwartung, dadurch Steuern ersparen zu können — vorgenommen wurden. Dementsprechend sollen alle Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 1916 erfolgt sind, dem neuen Gesetz unterworfen sein. Schließlich ist in dem Entwurf eine Nachlaßsteuer vorgesehen, die eine Besteuerung des gesamten Vermögens des Verstorbenen, das bei seinem Tode vorhanden ist, betrifft.

Der Entwurf eines Grundwechselsteuergesetzes will die verschiedenen Abgaben, die jetzt vom Reiche, von den Bundesstaaten und Kommunen beim Grundstücksumsatze erhoben werden, vereinheitlichen. Es soll in Zukunft beim Eigentumsübergang die Grundwechselsteuer des Reichs, und zwar in Höhe von 4 v. H. des gemeinen Wertes des Grundstückes erhoben werden, an der dann die gegenwärtigen Steuergläubiger verhältnismäßig beteiligt werden würden. Ferner ist vorgesehen eine einheitliche periodische Besteuerung gebundener Grundstücke oder von Grundstücken, die im Eigentum von Personenvereinigungen usw.

sich befinden (Besteuerung der „Toten Hand"), wenn 20 Jahre seit dem letzten steuerpflichtigen Besitzwechsel oder dem letztmaligen Eintritt der Steuerpflicht gemäß den Vorschriften des Entwurfes verflossen sind. Die Steuer soll hier 2 v. H. betragen.

Der Entwurf eines Rayonsteuergesetzes will eine einmalige Abgabe auf solches Grundeigentum legen, das sich in der Umgebung von Festungen befindet, bisher infolgedessen gewissen Beschränkungen unterworfen war, nunmehr aber, da eine baldige Beseitigung der Festungsanlagen in weitem Umfange wahrscheinlich ist, von den Beschränkungen befreit wird und damit einen unerwarteten Wertzuwachs erfährt. Der Entwurf sieht die Erhebung einer einmaligen besonderen Abgabe in Höhe von 50 v. H. desjenigen Mehrwertes vor, der sich aus dem Unterschiede zwischen dem Werte ergibt, den das Grundstück mit der Rayonbeschränkung und demjenigen, den es ohne diese im Zeitpunkt der Rayonänderung hat.

Im Entwurf eines Tabaksteuergesetzes wird eine Neugestaltung der Tabakbesteuerung in der Richtung vorgeschlagen, daß von allen Tabakerzeugnissen eine nach ihrem Kleinverkaufspreise abgestufte Verbrauchsabgabe unter Verwendung von Steuerzeichen erhoben werden soll. Die Besteuerung des inländischen Rohtabaks soll beseitigt werden, wodurch die Herstellung der billigeren Zigarren erleichtert wird, und vom ausländischen Rohtabak soll unter Aufhebung des Wertzuschlages lediglich ein Gewichtszoll in der Höhe zur Erhebung gelangen, wie er zum Schutze des heimischen Tabakbaues notwendig ist. Die Verbrauchsabgabesätze für Zigarren bewegen sich in 22 Abstufungen zwischen 8 M. für 1000 Stück und 500 M. für 1000 Stück je nach der Höhe der Kleinverkaufspreise. Bei den Zigaretten soll der durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 eingeführte Kriegsaufschlag mit der Zigarettensteuer vereinigt werden und darüber hinaus eine weitere Abgabenerhöhung eintreten. Die Abgabesätze für Zigaretten bewegen sich in 11 Abstufungen zwischen 10 M. für 1000 Stück (bei Zigaretten bis zu 3 Pf. das Stück) und 140 M. für 1000 Stück (bei Zigaretten von über 25 Pf. das Stück).

Auch eine Erhöhung der Zuckersteuer wird notwendig. Sie soll statt 14 M. in der Folge 30 M. für 100 kg Reingewicht betragen. Das würde einer Erhöhung des Kleinhandelspreises um 8 Pf. für das Pfund gleichkommen.

Durch die Zündwarensteuer soll die Steuer für Zündhölzer und Zündkerzchen verdoppelt werden. Außerdem werden die Feuerzeuge zur Besteuerung herangezogen. Auch eine Erhöhung des Eingangszolls für vom Ausland eingeführte Zündhölzer und Zündkerzchen ist vorgesehen.

Der Entwurf eines Vergnügungssteuergesetzes sieht vor, daß alle von Bundesstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden erlassenen Vorschriften, nach denen eine Vergnügungssteuer erhoben wird, unwirksam werden. An deren Stelle soll die Reichsvergnügungssteuer treten, von deren Ergebnis die Hälfte dem Reiche zufließen soll. Es werden von der Steuer alle Veranstaltungen getroffen werden, die den Zweck haben, zu unterhalten, zu ergötzen, zu erbauen oder zu belehren, ausgenommen solche, die lediglich dem Unterrricht in Unterrichtsanstalten dienen. Die Erhebung der Steuer erfolgt als Kartensteuer, wenn von den Teilnehmern der Veranstaltung Eintrittsgeld zu entrichten ist, als Pauschsteuer (nach dem Flächenraum), wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Das Kartenspiel soll ebenfalls in Zukunft steuerlich höher belastet werden. Die jetzige Reichsstempelabgabe von 30 Pf. bzw. 50 Pf. für Spielkarten ist bereits seit dem Jahre 1878 in Kraft, hat also seit mehr als 40 Jahren keine Erhöhung erfahren. Die Steuer soll sich in der Folge für Kartenspiele von mehr als 24 bis einschließlich 48 Blättern auf 2 M. belaufen; für Kartenspiele mit weniger Blättern bzw. mit mehr Blättern ermäßigt sich oder erhöht sich der Satz. Auch die vom Auslande eingeführten Spielkarten sind der Steuer unterworfen; sie werden überdies einen erhöhten Eingangszoll zu tragen haben.

Auch in Preußen war wie im Reich wiederum eine vorläufige Regelung des Staatshaushalts nötig. Durch Gesetz vom 4. Juni 1919 (Pr. G.-S. S. 89) wurde das Gesetz vom 1. April (Pr. G.-S. S. 59), das für April bis Juni zu vorläufigen Ausgaben ermächtigte, auf die Zeit bis September ausgedehnt.

Am 18. Juni wurden Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung der Preußischen Regierung betr. Beschlagnahme des Vermögens des Preußischen Königshauses vom 30. November 1918 erlassen (Pr. Ges.-S. S. 95). — Ein Gesetz vom 4. Juni (Pr. Ges.-S. S. 93) im Umfange eines einzigen Paragraphen gibt neue Bestimmungen über Gemeindeeinkommenbesteuerung unter Abänderung der Bestimmungen des § 37 des Kommunalabgabengesetzes, wonach also jetzt die Einkommen von 900—3900 M. mit 100 Proz bis 10 Proz. unter den Tarifsätzen besteuert werden sollen, während die Einkommen von mehr als 6500 M. dafür zu entsprechend höheren Prozentsätzen herangezogen werden sollen. — Einige Vorlagen an die Preußische Landesversammlung, die aber im Juni noch nicht verabschiedet wurden, seien noch erwähnt, und zwar: Drucks. Nr. 503 vom 24. Juni: Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Staatschuldenverwaltungsgesetzes (Notwendigkeit der Schaffung vermehrter Beamtenstellen wegen des Anwachsens der Schuldbuchgeschäfte); Nr. 520 vom 28. Juni: Entwurf eines Gesetzes betr. Auflösung und Neubildung der Steuerkommissionen (die Mitglieder sollen aus mannigfaltigeren Schichten der Bevölkerung als bisher entnommen werden); Nr. 478 vom 30. Juni: Entwurf eines Eisenbahnanleihegesetzes (es handelt sich um den Betrag von 113 130 000 M. zur Hebung der Leistungsfähigkeit der preußischen Eisenbahnen). — Ende Juni beriet die Budgetkommission der preußischen Landesversammlung den Eisenbahnetat. Dabei wurde mitgeteilt, daß das Defizit des laufenden Jahres voraussichtlich 4,3 Milliarden betragen werde. Von den letzten Tariferhöhungen erwartet man eine Einnahme von 1,4 Milliarden, annähernd 30 Mark auf den Kopf der Gesamtbevölkerung. Es ist aber fraglich, ob diese Einnahmen erreicht werden. Als Notstandsarbeiten sind für 1,8 Milliarden neue Bestellungen ergangen.

Die Freistaaten Bayern und Baden sind nach dem Vorgange von Württemberg der Biersteuergemeinschaft beigetreten, was durch Gesetz vom 24. Juni 1919 und Bekanntmachung dazu vom 25. Juni geregelt wurde (BGBl. S. 599 und 601).

Die deutsch-österreichische Finanzverwaltung beabsichtigte, die Einlösung der Fälligkeiten der alten Staatsschuld im Inlande einzustellen; ferner hat sie weitere 300 Mill. K. $2^1/_2$-proz. 3-monatliche Schatzscheine zu 99 Proz. begeben.

Ueber die Finanzlage der Tschecho-slowakischen Republik gab der Finanzminister Rasin in der Prager Nationalversammlung Mitteilungen, aus denen nach der „Frkf. Ztg.“ vom 19. Juni folgendes zu entnehmen ist:

Die Haupteinnahmequellen aus den Steuererträgnissen des Alkohols und des Bieres seien durch die völlige Unterbindung dieser Industriezweige nahezu verstopft. Trotz alledem sei es gelungen, das ordentliche Finanzbudget für das letzte Jahr mit einem Aktivsaldo von 181 Mill. K. abzuschließen, da den 2125 Mill. K. an Ausgaben 2306 Mill. K. Einnahmen gegenüberstanden. Eine weitere ergiebige Hilfsquelle für die Konsolidierung der Finanzverhältnisse des Staates erblickt Rasin künftighin in den Einnahmen der Eisenbahnen, die zum größten Teil staatlich betrieben werden, durch den Krieg indessen einer beträchtlichen Anzahl Lokomotiven und Waggons verlustig gingen. Die Eisenbahnen schließen mit 600 Mill. K. Fehlbetrag ab, wodurch sich die gesamten außerordentlichen Staatsausgaben auf 3829 Mill. K. erhöhen, so daß sich ein Verlustsaldo von nicht weniger als 3324 Mill. K. ergebe. Die Regierung beabsichtigt dieses Defizit nicht allein durch Anleihen zu tilgen, sondern arbeitet zurzeit an einem Plan, demzufolge $^1/_3$ der außerordentlichen Ausgaben durch neue Steuern gedeckt werden sollen. Um der Bevölkerung die bevorstehenden Steuerlasten möglichst erträglich erscheinen zu lassen, gibt die Regierung jetzt schon die Parole aus, daß diese lediglich eine vorübergehende Erscheinung und nur als Kriegsmaßnahme aufzufassen seien. Geplant sind: eine 6-proz. Steuer auf Einkommen aus Kontokorrentguthaben, die Erhöhung der Rentensteuer mit progressiver Staffelung, die Warenumsatzsteuer, eine Steuer auf Erträgnisse ausländischer Filialen, Mietsteuer (deren

jährlicher Ertrag auf 250 Mill. K. bemessen wird), 20-proz. Kohlensteuer (jährlicher Ertrag schätzungsweise 250 Mill. K.), Weinsteuer, Luxussteuer (Ertrag schätzungsweise 40 Mill. K.), Erhöhung der Alkoholsteuer (60 Mill. K.), 15-proz. Steuer auf alle Transportunternehmungen (150 Mill. K.). Die Gesamteinkünfte aus diesen neuen Steuermaßnahmen schätzt die Regierung auf 750 Mill. K. jährlich. Die Eisenbahnverwaltungen seien augenblicklich damit beschäftigt, Tariferhöhungen festzulegen, um dadurch das Defizit von 1/2 Milliarde wieder einzubringen. Zum Jahresschluß kündigt der Finanzminister außerdem eine Gewinnsteuer an, die besonders die Spekulationsgewinne im Handel mit Waren und Lebensmitteln betreffen soll.

Luxemburg legt eine 4-proz. Staatsanleihe auf. — Holland plant angeblich eine Zwangsanleihe und hat vorerst Schatzwechsel aufgelegt. — Die Schweiz plant eine Valutaanleihe in den Vereinigten Staaten, ebenso hat Schweden dort eine Anleihe von 25 Mill. $ aufgenommen, desgleichen Belgien eine solche von 100 Mill. $, die innere Anleihe erbrachte knapp 1 1/2 Milliarden frcs. — Auf die 4-proz. spanische Anleihe von 1656 Mill. Pes. gingen rund 5 Milliarden ein.

Ueber die bevorstehende Verschuldung Polens wird von berufener Seite ausgeführt:

Es ist zwar richtig, daß der Friedensvertrag, wie die Entente ihn uns vorgelegt hat, Polen nur mit einem Anteil an der vor dem Kriege vorhandenen Staatsschuld belastet. Trotzdem wird Polen in erheblichem Maße durch die Kriegslasten getroffen. Nach zuverlässigen Mitteilungen stellte die französische Regierung an Polen das Ansinnen, 25 Milliarden frcs. als Anteil an den französischen Kriegslasten zu übernehmen. Außerdem sollen die Polen dem Vernehmen nach auch einen wesentlichen Teil der russischen Schulden übernehmen, und zwar wird behauptet, daß es sich um 11 Milliarden Rbl. handelt. Zu diesen Schulden kommen die nicht unerheblichen Kosten, die die Polen aus der gegenwärtigen Kriegstätigkeit an allen Fronten zu zahlen haben. Dazu kommen die notwendigen Anforderungen für die Hebung des kulturellen Tiefstandes Kongreßpolens. Träger der Last wird im Gegenteil überall der, gegenüber Kongreßpolen hoch entwickelte, und dem bisherigen preußischen Gebiet entstammende Teil sein. Während bisher die preußischen Provinzen Westpreußen und Posen in ausgesprochenem Grade Zuschußprovinzen waren und ganz überwiegend auf Kosten der übrigen Provinzen lebten, werden sie künftig umgekehrt die Steuerquellen für Kongreßpolen bilden.

In England wurden zwei große Anleihen aufgelegt, eine 4-proz. „Siegesanleihe“ und eine 4-proz. Fundierungsanleihe. Die erstere wird zu einem Kurse von 85 Proz. ausgegeben und soll durch jährliche Verlosungen getilgt werden. Der Ausgabekurs der Fundierungsanleihe stellt sich auf 80 Proz. Sie soll innerhalb 71 Jahren eingelöst werden. Beide Anleihen sind zu einem unbegrenzten Betrage ausgegeben.

Für beide Anleihen, die für Nichtengländer steuerfrei sind, werden, abgesehen von Schatzwechseln, zu pari in Zahlung genommen

1. die 4 1/2-proz. Kriegsanleihe 1925—40,
2. „ 5 „ Schatzanleihe, fällig 1919—1922,
3. „ 6 „ „ „ 1920,
4. „ 4 „ Nationalkriegsanleihe 1.—3. Serie,
5. „ 5 „ „ 1.—3. „

Aller Voraussicht nach wird der Ertrag der neuen Anleihe, wie die „Frkf. Ztg.“ v. 23. Juni ausführte, auf die bis 12. Juli Zeichnungen entgegengenommen werden, alles bisher Dagewesene übertreffen. Die gewaltige Höhe der schwebenden Schuld Englands mache ein Rekordergebnis der neuen Anleihe notwendig und wahrscheinlich. Betrachtet man die Ausschreibungen der Regierung näher, so werde, abgesehen von der nach oben nicht begrenzten Höhe, zweierlei ins Auge fallen:

Das erste ist die im Gegensatz zu der deutschen Methode vorgesehene Tilgung, die England bei allen seinen Kriegsanleihen von vornherein angewandt hat und die sie auch bei der großen Schlußanleihe beibehält. Damit sorgt sie dafür, daß der Kurs nicht ins Uferlose fällt. Das zweite ist der Umstand, daß England auf 70 Jahre hinaus seinen Staatskredit auf eine $5^1/_5$-proz. Grundlage stellt. Die neue englische Anleihe besiegelt endgültig die Annahme, daß der Krieg eine Revolutionierung des Zinssatzes zu Lasten der Geldbedürftigen und zugunsten des Kapitals gebracht hat. — Wenn man nun einen gesamten Ueberblick auf die englische Finanzierung während des Krieges wirft, so kommt man zu folgendem Resultat:

	1. Aug. 1914	Ende März 1915	Ende März 1917	Ende März 1918	Ende März 1919	Ende Mai 1919	Wechsel seit 1. Aug. 1914
Ewige Schuld	586,7	583,3	317,8	317,7	317,7	317,7	— 269,0
Befrist. Anleihen	29,6	28,0	24,0	21,9	21,9	21,9	— 7,7
$3^1/_2$-proz. Kriegsanl.	—	349,1	62,7	62,7	62,7	62,7	+ 62,7
$4^1/_2$ „ „	—	—	20,0	16,1	16,1	16,1	+ 16,1
4 u. 5- „ „	—	—	1962,4	2090,5	1993,8	1986,9	+ 1986,9
Nat. War Bonds	—	—	—	625,8	1692,2	1729,8	+ 1729,8
Schatzwechsel	15,5	77,2	463,7	973,4	957,0	1022,7	+ 1007,2
Excheq. Bonds	20,5	67,4	320,3	391,7	392,6	392,6	+ 372,1
Kriegssparzertifikate	—	—	74,5	137,7	227,3	235,7	+ 235,7
Andere Schulden	—	—	316,5	986,9	1255,2	1301,4	+ 1301,4
Amerikan. Anleih.	—	—	51,4	51,4	51,4	51,4	+ 51,4
Zeitl. Vorsch.	1,0	—	217,5	192,3	456,5	460,9	+ 459,9
	653,3	1105,0	2854,4	5841,0	7444,4	7598,3	+ 6943,5
And. Verbindl.	57,3	57,0	52,2	49,2	49,2	49,1	— 8,1
Gesamtschulden	710,5	1162,0	3906,6	5890,2	7493,6	7648,9	+ 6938,4

Somit hat England zurzeit um etwa 7 Millarden Lst. mehr Schulden als bei Kriegsausbruch. Die Ziffern werden sich nach den Schätzungen des Schatzkanzlers im laufenden Jahr noch weiter erhöhen, weil selbst England zurzeit noch nicht seine Ausgaben durch Steuern voll decken kann, so daß also die Gesamtschuld Englands am Ende des laufenden Fiskaljahres auf reichlich 8 Milliarden Lst. gestiegen sein wird. Das ist aber, wie gesagt, eine Bruttoschuld, denn ein ansehnlicher Teil der Forderungen an das Ausland wird auch zweifellos einzutreiben sein.

Ueber das französische Budget erklärte der Berichterstatter für das Budget, Peret, am 19. Juni, die künftigen Budgets Frankreichs würden nicht 16—17 Milliarden jährlich betragen, wie Klotz angegeben habe, sondern 24 oder 25 Milliarden. Das gewöhnliche Budget von 1914 habe 5 Milliarden Ausgaben vorgesehen. Zu diesem Betrag kämen jetzt 10 Milliarden für Zinsen für die französischen Staatsschulden, 1,5 Milliarden für Aufbesserung der Beamtengehälter, 1 Milliarde für wirtschaftliche Werkzeuge und für den wirtschaftlichen Ausbau des Landes. Ferner müßten jährlich ungefähr 2—3 Milliarden als Zinsen für künftige Anleihen zugunsten der befreiten Gebiete und über 4 Milliarden für Pensionen ausgeworfen werden.

Der „Economiste Européen" gab ein kritisches Bild der Finanzlage Frankreichs, das recht ungünstig aussieht. Den großen Ausgaben ständen nur ganz geringe Einnahmen gegenüber, und es bliebe daher kein anderer Ausweg für Frankreich, als den Ausgleich durch Beschaffung weiterer Kredite herbeizuführen. Auf größeres Entgegenkommen von seiten Englands und Amerikas in dieser Hinsicht sei aber nicht zu rechnen, und man wisse seit kurzem, daß die diesbezüglichen Versuche des französischen Finanzministers gescheitert seien. Im „Bulletin des Halles" wird noch schärfere Kritik geübt und das Finanzprogramm des Ministers

als ungenügend bezeichnet und eine radikale Finanzreform verlangt (vgl. Berl. Börs.-Cour. v. 26. Juni 1919).

Ueber die italienischen Staatsschulden wird in der „Frkf. Ztg.“ (5/6. Juni 1919) eine auf amtlichen Quellen beruhende Tabelle gegeben, die folgendendermaßen lautet:

Oeffentliche (konsolidierte und rückzahlbare) Schuld Italiens.

(Millionen Lire)	30. Juni 1914	31. Dez. 1913	31. März 1919
Insgesamt	14 927	43 036	50 413
Davon innere langfristige Schatzscheine	1 032	3 819	4 571
Aeußere (in England) begebene Schatzscheine	—	9 361	9 777
Amerikanischer Kredit	—	6 014	7 477
5 proz. Konsols	160	13 845 [1]	13 591
3½ „ Nettorente	943	944	944
3½ „ Konsols	8 098	8 098	8 098
4½ „ Konsols	721	721	721
3½ „ rückzahlbar von 1908	144	140	138
3 „ „ „ 1910	337	322	322
4½ „ „ (I. und II. Kriegsanleihe)	—	250	250
5 „ „ (III. Kriegsanleihe)	—	1 249	1 249

Schwebende Schuld des italienischen Schatzes ohne langfristige Schatzscheine. (Amtlicher Ausweis.)

(Millionen Lire)	30. Juni 1914	31. Dez. 1918	31. März 1919
Insgesamt	1170	23 010	25 955
Davon Banknoten (fiskalische) [2]	—	5 460	5 765
Staatskassenscheine [3]	99	1 724	1 792
Kurzfristige Schatzscheine [4]	380	10 845	13 287
Schatzwechsel	55	1 628	1 281

Das Budget der russischen Sowjetregierung für 1918 zeigt nach zuverlässigen Nachrichten (D. Allg. Ztg. v. 29. Juni) in großen Zügen folgendes Bild:

Man rechnete bei einem Ausgabenbetrage von 46,5 Milliarden Rbl. mit einem Defizit von 31 Milliarden; indessen konnten auch von den auf 15,5 Milliarden berechneten Einnahmen nur $^1/_3$ einkommen. Es bestand nämlich die Absicht, von der Bürgerschaft 10 Milliarden Steuern zu erheben. Dies konnte nicht erreicht werden, da Handel und Industrie vollkommen daniederlagen. Im 1. Halbjahr 1918 wurden statt der berechneten 2852 nur 539 Millionen eingenommen. Für das 1. Halbjahr 1919 werden die Ausgaben mit 49 Milliarden angegeben; dabei sind nicht mitgerechnet die Zinsen auf die von der Narodny-Bank ausgegebenen Obligationen und die Besoldung der Truppen (jeder Mann erhält monatlich 100 Rbl.). Abgesehen von den zuletzt erwähnten Posten rechnet man mit

1) IV. und V. Kriegsanleihe.

2) Nicht inbegriffen sind die indirekten Vorschüsse der Notenbanken an den Schatz.

3) Nicht inbegriffen werden konnten die anfänglichen 400 Mill. Lire Staatskassenscheine, da diese nicht im Ausweise der schwebenden Schuld, sondern nur in anderen Staatsdokumenten erscheinen. Der Gesamtumlauf an Staatskassenscheinen ist daher um 400 Mill. Lire größer, als er in unserer Tabelle erscheint.

4) Mit Einschluß der Schatzscheine für Militärlieferungen.

einem Defizit von 28 745 Millionen Rbl. Die Einnahmen werden mit 20 355 Millionen Rbl. beziffert. Sie bestehen hauptsächlich in dem Gewinn beim Verkauf von Lebensmitteln. 25 Proz. der Ausgaben entfallen auf den Unterhalt des Heeres Die Nationalisierung kostete 2 Milliarden; die dadurch verstaatlichte Industrie hatte im 2. Halbjahr 1918 200 Millionen Rbl. Einnahmen.

Nach einer Botschaft des Präsidenten Delfim Moreira über Brasiliens Finanzen betrug die äußere Schuld Brasiliens am 31. Dezember 1918 116 438 244 Lst.; sie hat im Laufe des letzten Jahres eine Zunahme von 984 058 Lst. erfahren. Die innere Schuld belief sich auf 1 012 137 Contos und weist gegen das Vorjahr eine Steigerung um 74 413 Contos auf. Der Voranschlag für 1919, wie er vom Kongreß genehmigt worden ist, sieht an Einnahmen 113 533 Contos Gold und 502 989 Contos Papier, an Ausgaben 80 954 Contos Gold und 504 483 Contos Papier vor. Es bleiben mithin Mehreinnahmen von 32 579 Contos Gold und Mehrausgaben von 1494 Contos Papier, so daß, wenn die Mehreinnahmen in Gold in Papier umgerechnet werden, ein Ueberschuß von 69 725 Contos Papier bleibt. Dieser ist jedoch nur ein rein rechnungsmäßiger.

XII. Volkswohlfahrt[1]).

Inhalt: Aufgabenkreis des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt. Zentralstelle für hygienische Volksaufklärung. Bevölkerungsbewegung während des Krieges in Deutschland. Kinderfürsorge der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose. Arbeitshygienische Bestimmungen in deutschen Gesetzentwürfen und in Oesterreich, Frankreich und Spanien. Wohnungsnot und ihre Bekämpfung.

Das neuerrichtete und mit einem Etat von 274 200 M. dotierte preußische Ministerium für Volkswohlfahrt (Minister Stegerwald) vereinigt die sozialhygienischen Disziplinen auf sich. Die Abt. I für Volksgesundheit übernimmt die bisher dem Ministerium des Innern zugeteilten Geschäfte der Medizinalabteilung, insbesondere auch Gesundheitspolizei, Haltekinderwesen, ferner Prostitutionswesen, Nahrungsmitteluntersuchung, ärztliches Prüfungswesen, Schulhygiene und Schularztwesen, Gewerbe- und Arbeitshygiene, Volksernährung, Veterinärpolizei, Verkehrshygiene, auf den mit einem anderen Ministerium kollidierenden Gebieten aber zumeist in Gemeinschaft mit dem betreffenden Ministerium. Die Abt. II bearbeitet das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen. Abt. III übernimmt Jugendpflege und allgemeine Fürsorge einschl. Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge, Säuglings- und Mutterschutz, Schwestern- und Pflegerinnenwesen, Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Armenpflege, Wanderarbeitsstätten, Waisenpflege, Erwerbslosenunterstützung.

Der Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald sprach über seine Aufgaben u. a. Folgendes in der Sitzung der Preußischen Landesversammlung vom 22. Mai:

„Der Gedanke der Gründung eines Volkswohlfahrtsamtes, an dessen Spitze ich gestellt worden bin, ist nicht neu. Leider ist er erst infolge des Weltkrieges verwirklicht worden. Die ungeheure Vernichtung kostbaren Menschenlebens zwingt uns unter Anwendung aller gegebenen Mittel, für die Schließung der Lücken zu sorgen und eine Wiedererstarkung der körperlichen und sittlichen Volkskraft herbeizuführen. Das neue Ministerium wird aus den Abteilungen für

1) Ueber Volkswohlfahrt wird in der „Chronik" vierteljährlich berichtet; bisher unter Abteilung X unter der Ueberschrift „Soziale Hygiene". Der letzte Bericht, der die Monate Januar bis März 1919 umfaßte, ist oben S. 167 fg. abgedruckt.

Volksgesundheit, für Wohnungs- und Siedlungswesen und für Jugendpflege und allgemeine Fürsorge bestehen. Die ungeheuerlichen Friedensbedingungen werden uns wahrscheinlich in dem Wiederaufbau unserer Volkskraft schwer behindern. Uebertriebene Sparsamkeit würde sich aber gerade in dem Tätigkeitsbereiche des neuen Ministeriums in der Zukunft rächen. Der nächsten Zukunft gehört der Wiederaufbau des Seuchenschutzes. Während er im Verlauf des Krieges durchweg aufrechterhalten werden konnte, ist es nicht gelungen, bei Ausgang des Krieges die Einschleppung von Seuchen zu verhindern. Die Wiederbeseitigung der so entstandenen Seuchenherde muß angesichts der geringen Widerstandskraft unserer unterernährten Bevölkerung gegen übertragbare Krankheiten äußerst beschleunigt werden. In den nächsten Jahrzehnten muß der Erweiterung des Nahrungsmittelspielraums besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden, da wir auch nach Friedensschluß noch mit schweren Hindernissen in der Volksernährung zu kämpfen haben werden. Die gesundheitliche Not hat ebenfalls einen ungeheuren Umfang angenommen. Zu ihrer Beseitigung ist viel geredet worden, aber nichts geschehen, was nötig gewesen wäre. Das gilt besonders für die Wohnungsfrage, die bereits vor dem Kriege nicht mit der nötigen Tatkraft gefördert worden ist. Angesichts der äußerst starken Konzentrierung der Bevölkerung in den Großstädten, die sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte vollzogen hat, stehen wir hier vor fast unlösbaren Problemen. In der gegenwärtigen Stunde ist eine großzügige städtische Wohnungsreform nicht möglich. Um so nachdrücklicher muß ein großzügiges Siedlungswerk auf dem Lande betrieben werden."

Eine Zentralstelle für hygienische Volksaufklärung soll ins Leben gerufen werden. Nachdem schon vor der Revolution vielfach Besprechungen stattgefunden haben, die eine Aufklärung des Volkes in hygienischen Fragen durch die deutsche Aerzteschaft in die Wege leiten sollten, um die gesundheitlichen Schäden des Krieges zu beseitigen, hat sich Anfang Juni ein Arbeitsausschuß gebildet, der eine derartige Gesellschaft begründen soll. Er besteht aus Wirkl. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich, den Professoren Adam und Lennhoff, Dr. Bornstein und Albert Kohn, Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin. Die Gesellschaft soll durch die Zusammenarbeit von Aerzten und sozialen Versicherungsträgern mit Unterstützung der Regierung die hygienische Aufklärung bis ins kleinste Dorf bringen und die Arbeiter in ihren Erholungsstätten aufsuchen. Die Zentralstelle für ärztliche Fortbildung im Kaiserin Friedrich-Haus will der Gesellschaft ihre Organisation und ihre Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Die Kopenhagener Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges läßt eine Arbeit von C. Döring erscheinen, die sich mit der Bevölkerungsbewegung in Deutschland während des ganzen Krieges (bis Ende Oktober 1918) beschäftigt. Das reichhaltige Material erstreckt sich auf das gesamte Gebiet, das Deutschland vor dem Kriege umfaßte, einschließlich Elsaß-Lothringen. Döring kommt (nach „Soz. Praxis" Nr. 39) zu folgenden Ergebnissen:

Das deutsche Volk hat durch den Geburtenrückgang und die gesteigerte Sterblichkeit im Kriege einen Gesamtverlust von 5,6 Mill. Menschen erlitten. Eine Folge davon ist es, daß die Einwohnerzahl von 67,8 auf 65,1 Mill. gesunken ist, von denen 33,9 Mill. weiblichen und 31,2 Mill. männlichen Geschlechts sind. Es ergibt sich also ein starker Ueberfluß an Frauen, der um so bedenklicher ist, da das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Geschlecht in den Altersklassen zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr heute 1000 : 1155 gegen 1000 : 1005 vor dem Kriege beträgt und in den Altersklassen vom 20. bis zum 30. Jahr das Ergebnis noch ungünstiger ist. Weiter ist zu bedenken, daß die große Zahl der im Kriege Gefallenen die Blüte unseres Volkes, unsere kräftigsten Männer dar-

stellt. Dazu kommt, daß Hunderttausende Soldaten als Krüppel und in ihrer Kraft geschwächt zurückkehrten. Der Gesundheitszustand der Zivilbevölkerung hat sich durch Unterernährung und Ueberarbeitung erschreckend verschlechtert. Die Grippe hat viele Opfer gefordert, die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen hat sich enorm gesteigert. Ueber 700 000 Menschen sind unter der Zivilbevölkerung mehr gestorben, als es in Friedenszeiten der Fall gewesen sein würde. Wenn man den Gesamtverlust an zeugungsfähigen Männern mit 2,5 Mill. veranschlagen würde, so müßte die Geburtenzahl noch lange nach dem Kriege vielleicht 20 v. H. hinter der Friedenszahl zurückstehen.

In dem vor kurzer Zeit erschienenen Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte für das Jahr 1917 sind die auf die Fürsorge für die Kinder der Versicherten bezüglichen Zahlen besonders beachtenswert, nach denen infolge der durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse die Kinderfürsorge dieses Organs der staatlichen Arbeiterversicherung eine erhebliche Ausdehnung erfahren hat, und die erweisen, daß die Reichsversicherungsordnung wichtige vorbeugende Wirksamkeit nicht nur für die Gesundheitspflege der Versicherten durch das Heilverfahren, sondern auch für deren Kinder, für die heranwachsende Großstadtjugend ermöglicht:

Die Zahl der in Waisenfürsorge befindlichen Kinder stieg von 567 zu Ende 1916 auf 820 am Schlusse des Berichtsjahres. Sämtliche Kinder waren außerhalb der Großstadt untergebracht. Die größte Anzahl nahmen mit 335 Köpfen die vom Hamburger Verein für Ferienkolonien von 1904 unterhaltenen beiden Ferienkolonien auf. 56 Kinder erfreuten sich ländlicher Familienpflege, der den Kindern wohl am meisten zusagenden Fürsorgeform. Die Pflegekosten in den Heimen und Anstalten schwankten zwischen 15 und 60 M. monatlich. Bei Familienpflege betrugen die Pflegekosten für Kinder im 1. Lebensjahre 300 M. und im 2. Lebensjahre 240 M., sie fielen dann bis zum 15. Lebensjahre bis auf 160 M. Die Anträge über in Fürsorge zu nehmende Waisen wurden durch die Fürsorgestellen für Lungenleidende begutachtet. Mit der Waisenfürsorge sind auch im Jahre 1917 durchweg gute Erfahrungen gemacht worden. Bei fast allen entlassenen Kindern wurde neben mehr oder weniger erheblichen Gewichtszunahmen eine erfreuliche Hebung des Gesundheitszustandes festgestellt. Die Gesamtkosten der Waisenfürsorge betrugen für das Jahr 1917 398 710 M. (1916: 237 367 M.) Neben dieser Waisenfürsorge widmet die Landesversicherungsanstalt sich noch der Fürsorge für tuberkulöse und von Tuberkulose bedrohte Kinder lebender Versicherter. Im Jahre 1917 befanden sich 712 solche Kinder in Heilfürsorge. Daneben wurden noch 19 nicht-tuberkulöse Kinder in Freiplätzen verpflegt. Die Gesamtkosten der Fürsorge für Kinder lebender Versicherter beliefen sich 1917 auf 299 518 M. (1916: 48 461 M.).

Die 23. Generalversammlung des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose fand am 12. Juni in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. Preuß statt. Kurz sei folgendes Hauptsächliche mitgeteilt:

Es stehen im ganzen jetzt 166 Heilstätten für Erwachsene und ebensoviel für Kinder zur Verfügung. An Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke sind 3000 in Deutschland vorhanden. Den ersten Vortrag hielt Geheimer Regierungsrat Dr. Hamel vom Reichsamt des Innern über den Anstieg der Tuberkulose während des Krieges. Während vor dem Kriege 100 000 Menschen weniger an Tuberkulose gestorben sind als 20 Jahre früher, hat sich dieses im Kriege geändert. In den Städten hat sich die Tuberkulosesterblichkeit von 40 000 im Jahre 1913 auf 74 000 im Jahre 1918 erhöht. Am stärksten betroffen sind die Städte mit 50—100 000 Einwohnern, in denen die Sterblichkeit von 18 auf 34, auf 10 000 Lebende berechnet, gestiegen ist. Die Frauen, die vor dem Kriege eine geringere Sterblichkeit als die Männer hatten, haben jetzt eine höhere Sterblichkeit. Besonders betroffen ist das arbeitsfähige Alter vom 15. bis zum 60. Lebensjahr, auf

das ein Drittel der Gesamtzunahme entfällt. Ueber den Ausbau der Tuberkulosebekämpfung sprach Geh. Med.-Rat Prof. Dr. His und wies insbesondere auf die Notwendigkeit des Kampfes gegen das Großstadtelend, die Siedlungsfrage, die Förderung der Kleingärten, der Bewegungsspiele, der möglichsten Ausnützung des Landes zur Nahrungserzeugung und durch verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung und der Organisationen, namentlich auch der Arbeiterorganisationen, hin, da nicht alles vom Staate allein erwartet werden könne. In der Diskussion forderte Prof. Dr. Kayserling ein Reichstuberkulosegesetz.

Am 23. April 1919 hat die deutsche Reichsregierung einen Gesetzentwurf für die Errichtung eines Völkerbundes verabschiedet. Die Vorlage enthält einen besonderen Abschnitt über Arbeiterrecht. Der Artikel 4 sieht vor: einheitliche Vorschriften zur Verhütung von Unfall und Krankheiten, insbesondere in gefährlichen Betrieben, einheitliche Einführung von Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahren und Berufskrankheiten, Verbot der Verwendung von weißem (gelbem) Phosphor zur Anfertigung von Zündhölzern, den Achtstundentag, Verbot der Nachtarbeit für weibliche und jugendliche Personen, Sorge dafür, daß allen Arbeitern eine wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von 32 Stunden gewährt wird, freien Samstagnachmittag für Arbeiterinnen, Arbeitsenthaltung für Schwangere und Wöchnerinnen im ganzen während zehn Wochen, Verbot der Lohnarbeit für Kinder unter 14 Jahren. Der Artikel 5 schreibt vor, daß alle Arbeiterschutzbestimmungen sinngemäß für die Heimarbeit gelten. Die Heimarbeit ist für die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbundenen Arbeiten sowie die Herstellung von Lebens- und Genußmitteln mit Einschluß der Verpackung zu verbieten. Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist Anzeigepflicht bei Ausbruch ansteckender Krankheiten durchzuführen; die von etwaigem Verbot betroffenen Personen sollen entschädigt werden. Der Gesundheitszustand der minderjährigen Heimarbeiter ist ärztlich zu überwachen. Für die Heimarbeiter sind durch Lohnämter Mindestlöhne festzusetzen. Nach beendeter Arbeitszeit darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes nicht übertragen werden.

Der Arbeitsminister hat einen Entwurf von Vorschriften über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter ausarbeiten lassen. In dem Gesetzentwurf über die Betriebsräte wird den Räten die Aufgabe zugewiesen, „auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken".

In Deutsch-Oesterreich ist durch Gesetz vom 14. Mai 1919 das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen, durch Gesetz vom 15. Mai 1919 die Mindestruhezeit in Handel und Kontoren neu geregelt worden. In Frankreich wird durch Gesetz vom 28. März, in Spanien durch Verordnung vom 3. April die Nachtarbeit in Bäckereien verboten.

Die Wohnungsnot in den Städten nimmt zu. Verschiedentlich, wie beispielsweise in Charlottenburg, Magdeburg, Jena, Detmold schritt man zur Zwangseinquartierung von Familien in größere bewohnte Wohnungen, gemäß der grundsätzlichen Ermächtigung des Woh-

nungskommissars, der diese Ermächtigung im Bedarfsfalle speziell den danach einkommenden Stadtverwaltungen erteilt. Auch der Wohnungen hat sich, namentlich in Berlin, der Schleichhandel bemächtigt, der Wohnraum wird zum Tummelplatz für Möbelwucher und Zinsspekulation gemacht, der Mangel an geeigneten Zugang von Neubauten verschärft natürlich die Wirkung solcher Mißbräuche, gegen die die Kommunal- oder die Staatsverwaltung anscheinend machtlos ist. In der fünften Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen (Anfang Mai 1919) wurde denn auch die Regierung scharf angegriffen und es wurde gesagt, die ganze Siedlungspolitik Großberlins sei auf dem besten Wege, Schiffbruch zu erleiden. Zuvor schon war von interessierter Seite betont worden, die Errichtung von Kleinhaussiedlungen sei nicht ausreichend zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Groß-Berlin, die Grundstücks- und baugewerblichen Betriebe und der Hausbesitz müßten mitwirken, und ganz besonders sei eine Herabzonung nötig, bei der es freilich nicht immer ohne privatwirtschaftliche Schädigungen abgehen könne. Auf die Aeußerung der Berliner städtischen Baupolizeiverwaltung, daß in Berlin eine Wohnungsnot nicht bestehe, wurde in der Presse erwidert, daß von den verfügbaren 15000 Wohnungen mit höchstens zwei Zimmern fast 7000 ohne Gas und unbrauchbar seien. In Nürnberg wurde über den Stand der Wohnungsverhältnisse lebhafte Klage geführt. Als vorbildlich wurde die Wohnungsfürsorge in Breslau und Remscheid bezeichnet. In Köln wurde ein Wohnungsamt errichtet, in München eine gemeinnützige Wohnstättengesellschaft gegründet.

Im Kreise Worms kam es auf Betreiben des Kreisdirektors zu einem Zusammenschluß der Gemeinden des Kreises zum Zwecke der Wohnungsbeschaffung; hier sind sämtliche 39 Landgemeinden zusammengeschlossen zu einem Verband, der „dem Zweck der Beschaffung billiger und gesunder und zweckmäßig hergerichteter Wohnungen für Minderbemittelte in eigens erbauten, angekauften oder gemieteten Häusern, durch Ueberlassung zum Eigentum oder zur Miete“ dient. Das Unternehmen, das den Wohnungsfürsorgegedanken auf Landgemeinden wirksam ausdehnt, wo er noch sehr der Anerkennung harrt und doch recht notwendig ist, verdient Beachtung.

Mit gesetzlichen Maßnahmen stand Preußen mit seinem Wohnungsgesetz nicht allein. Staatliche Wohnungsaufsicht ist u. a. auch in Bayern, Sachsen, Hessen, Sachsen-Meiningen und Anhalt eingeführt worden. Das im Königreich Sachsen errichtete Landeswohnungsamt hat sogar noch weitere Befugnisse als der preußische Wohnungskommissar.

Eine neue Art von Vorgehen zur Hebung der Wohnungsnot kinderreicher Familien wird jetzt von der Rheinischen Landesversicherungsanstalt aus angebahnt. Die Landesversicherungsanstalt hat sich gegenüber den Oberbürgermeistern und Landratsämtern bereit erklärt, für alle Städte und Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern Beihilfen für den Betrieb von Wohnungsfürsorgestellen für minder bemittelte kinderreiche Familien zu gewähren. Die Hilfsmaßnahmen dieser Fürsorgestellen sollen in Mietszuschüssen, Bettenbeschaffung usw. bestehen. Jeder Fall soll einzeln durch die örtliche Wohlfahrtspflege geprüft werden. Sollte sich das Vorgehen der Rheinischen Landesversicherungsanstalt in der Praxis gut bewähren, so würden sich vielleicht auch andere Versicherungsanstalten diesem Vorgehen anschließen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Juli 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Juli. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Gesamtlage Deutschlands wies auch im Monat Juli keine Besserung auf, vielmehr lassen eine ganze Reihe von Anzeichen darauf schließen, daß der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Durchschnitt gesehen eher noch eine weitere Verschlechterung erfahren hat. Da die Entwertung der deutschen Valuta im Auslande im allgemeinen eine größere Wareneinfuhr nicht zuläßt, hat auch die Aufhebung der Blockade zunächst keine nennenswerte Besserung der Verhältnisse bewirkt. Namentlich genügten die hereinkommenden Rohstoffmengen in keiner Weise, um in denjenigen Industrien, die vornehmlich auf Rohstoffzufuhren aus dem Auslande angewiesen sind, weitere Betriebseinschränkungen oder sogar Schließungen von Betrieben zu vermeiden. Trotz Verkürzung der Arbeitszeit und trotz der Abnahme der Arbeitsintensität ist die Beschäftigtenziffer in manchen Gewerben viel zu hoch. Selbst dort, wo Aufträge hinreichend vorhanden wären, ist dies vielfach der Fall, da Rohstoff- und Kohlenmangel eine bessere Beschäftigung unmöglich machen. Wo diese Mängel nicht in Frage kommen, werden häufig bessere Leistungen deshalb nicht erzielt, weil trotz der hohen Löhne an vielen Stellen in gänzlich unzulänglicher Weise gearbeitet wird. Hauptsächlich ist nach wie vor der Kohlenmangel auf der ganzen Linie bestimmend für den Umfang der Produktion. Die Kohlennot nimmt immer bedrohlichere Formen an und läßt für die Wintermonate schwere Befürchtungen aufkommen. Zwar ist die Förderung der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen von 5,55 Mill. t im Juni auf schätzungsweise 6,63 Mill. t im Juli gestiegen, und auch die zur oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen konnten ihre Förderung gleichzeitig von 1,93 auf 2,28 Mill. t erhöhen. Dies lag aber vorwiegend an der etwas größeren Zahl der Arbeitstage (27 gegen $23^1/_4$ im Vormonat), und schon im August ist die leichte Besserung infolge der vielfachen Streiks wieder unterbrochen worden. Im ersten Halbjahr 1919 ist gegen die gleiche Vorjahrszeit die Steinkohlenförderung des Reiches (ausschließlich Elsaß-Lothringen) um 31,24 Mill. t und die Braunkohlenförderung um 7,55 Mill. t zurückgegangen. Auch die Ziffern der Roheisen- und Stahlgewinnung lassen für den Monat Juli eine Erhöhung

der durchschnittlichen arbeitstäglichen Leistung gegen den Vormonat erkennen, nämlich von 17 721 t auf 18 569 t, bzw. von 26 653 t auf 29 494 t. Die Ausfälle in dem abgelaufenen Zeitabschnitt d. J. sind jedoch äußerst beträchtlich, wie die folgenden Ziffern dartun: die Roheisengewinnung ist in den ersten sieben Monaten 1919 um 36,2 Proz. auf 3 612 786 t gegen die gleiche Zeit vorigen Jahres zurückgegangen, die Stahlgewinnung fiel um 48,0 Proz. auf 4 224 839 t und die Leistung der Walzwerke schließlich erfuhr eine Verminderung um 43,3 Proz. auf 3 502 157 t (mit Halbzeug). Die Produktion der Werke in Lothringen und Luxemburg im vergangenen Jahre ist hierbei schon vorweg in Abzug gebracht worden.

Was die weiterverarbeitenden Industrien anbetrifft, so übten in der Maschinenindustrie neben dem Kohlenmangel die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung einen ungünstigen Einfluß auf die Erzeugung aus. Wenn auch für die Wiederaufnahme des Auslandsgeschäfts in dem schlechten Stande der deutschen Währung ein erheblicher Anreiz liegt, so wirkten die genannten Mängel in Verbindung mit den unsicheren Lieferungsfristen infolge der häufigen Streiks und der geringen Arbeitsleistungen in hohem Grade hemmend auf den Eingang von Auslandsaufträgen ein. Das gleiche gilt auch für die chemische Großindustrie; hier unterbindet namentlich der Kohlenmangel eine geregelte, lebhaftere Tätigkeit. Im Spinnstoffgewerbe und in der Tabakindustrie hat sich die Lage trotz Aufhebung der Blockade im allgemeinen nicht gebessert; vielfach fanden noch Betriebseinschränkungen und Entlassungen statt. Im Bekleidungsgewerbe machte sich im Juli eine teilweise Verschlechterung des Geschäftsganges bemerkbar. Gut beschäftigt waren weiterhin verschiedene Zweige des Holzgewerbes, so vor allem die Möbelindustrie. Der Beschäftigungsgrad in der Bau- und Baustoffindustrie hat sich nicht wesentlich geändert. Die Bautätigkeit liegt größtenteils infolge Materialmangels noch sehr danieder.

Nach den Nachweisungen der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" ist die Zahl der Beschäftigten im Juli nur um 0,42 Proz. gestiegen gegen 1,12 Proz. im Juni. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat um 0,84 Proz. zugenommen, die der weiblichen Mitglieder um 0,25 Proz. abgenommen. Bei einen Teil der Kassen sind die Erwerbslosen nicht aus der Statistik ausgeschieden. — Die Ziffer der Arbeitslosigkeit wies im Juli eine Zunahme auf. Nach den Feststellungen von 30 Fachverbänden, die für 3 614 305 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Juli 118 419 oder 3,3 Proz. gegen 2,5 Proz. im Vormonat und 2,9 Proz. im Juli 1914. — Am Arbeitsmarkt hat sich im Juli die Senkung des Andranges von männlichen Arbeitskräften fortgesetzt, während bei den weiblichen eine Zunahme des Andranges eingetreten ist. Insgesamt ist das Angebot von Arbeitskräften viel stärker zurückgegangen als die Nachfrage. Auf 100 offene Stellen kamen im Juli 148,13 Arbeitsuchende gegen 148,97 im Juni.

Die folgende Darstellung, die dem „Reichsarbeitsblatt" entnommen ist, kennzeichnet die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer

Unternehmungen. Von den berichtenden Unternehmungen gaben 286 die Zahl ihrer Arbeiter im Juli mit insgesamt 279 442 an, darunter 243 429 männlichen Arbeitern. Ein Vergleich mit dem Vormonat läßt sich für 294 Betriebe führen, bei denen die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter um 496 auf 239 384 zugenommen hat, während die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 774 auf 29 237 gefallen ist. Insgesamt hat die Zahl der beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter um 273 oder 0,1 v. H. abgenommen. Dieser Rückgang des Beschäftigungsgrades gegenüber einer Erhöhung in den letzten drei Berichtsmonaten ist trotz der beschränkten Zahl der berichtenden Firmen besonders bedeutungsvoll, da er auch anderweitig bestätigt wird. Er wäre sicher noch stärker, wenn viele Firmen ihre immer noch aus den Lazaretten und teilweise auch aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Kriegsteilnehmer nicht unbedingt einstellen und manche Staaten, wie z. B. Bayern, nicht die zwangsweise Aufnahme erwerbsloser Arbeiter fordern würden. Die Veränderungen in den einzelnen Gewerben waren folgende:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Juli		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	16	46 219	43 213	— 1451	— 3,0	— 1078	— 373
Eisen- und Metallindustrie	42	61 744	56 355	+ 250	+ 0,4	+ 485	— 247
Maschinenindustrie	101	96 224	91 799	— 737	— 0,8	— 432	— 298
Elektrische Industrie	15	8 948	6 236	+ 308	+ 3,6	+ 176	+ 132
Chemische Industrie	27	26 849	22 117	+ 474	+ 1,8	+ 619	— 145
Spinnstoffgewerbe	12	8 534	3 384	+ 22	+ 0,3	— 1	+ 23
Holz- und Schnitzstoffe	7	767	649	— 14	— 1,8	— 12	— 2
Nahrungs- u. Genußmittel	18	3 339	2 668	+ 10	+ 0,3	+ 31	— 21
Bekleidungsgewerbe	15	2 654	805	+ 29	+ 1,1	+ 19	+ 10
Glas und Porzellan	7	2 916	2 175	— 8	— 0,3	— 4	— 4
Papierind. und Buchdruck.	19	8 313	6 451	+ 871	+ 11,7	+ 727	+ 144
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	15	4 508	3 532	— 27	— 0,6	— 34	+ 7
Summe	294	271 015	239 384	— 273	— 0,1	+ 496	— 774

Gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs hat die Beschäftigtenzahl in 286 berichtenden Unternehmungen um insgesamt 25 439 oder 8,3 v. H. abgenommen. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die weiblichen Arbeitskräfte zurückzuführen, die insgesamt eine Abnahme von 38 503 Personen aufweisen, während die männlichen Arbeitskräfte insgesamt um 9621 Personen zugenommen haben. Von den einzelnen Gewerbegruppen war gegen das Vorjahr die größte Abnahme um 18,2 v. H. bei der chemischen Industrie, um 16,1 v. H. bei der Maschinenindustrie, um 13,8 v. H. bei der elektrischen Industrie, um 6 v. H. in der Eisen- und Metallindustrie und um 3,6 v. H. beim Bekleidungsgewerbe zu verzeichnen. Die größte Zunahme um 36,2 v. H. wies auch im Vergleich zum Vorjahre die Papierindustrie einschließlich des Buchdruckgewerbes auf.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats unter anderem bekannt geworden:

Im Berichtsmonat ist die vorläufige Verlängerung des Stahlwerksverbandes erfolgt. Der Verband hat mit dem 31. Juli 1919 sein natürliches

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Ende gefunden. Auf Einspruch der Reichsregierung ist er jedoch einstweilen um einen Monat verlängert worden, damit in dieser Zeit neue Grundlagen für einen etwaigen Wiederaufbau geschaffen werden können.

Die Steinplatten herstellenden Werke haben sich zu einem Verband deutscher Wandplattenfabrikanten zusammengeschlossen.

Mit dem Zwecke der Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der Gesellschafter bzw. der deutschen Kalkindustrie ist unter der Firma Deutscher Kalkbund eine neue Vereinigung mit dem Sitz in Berlin und in Form einer G. m. b. H. gegründet worden. Die Vertragsdauer des Verbandes ist zunächst bis zum 31. Dezember 1928 bestimmt worden, doch ist jeder Gesellschafter vom 1. Juli 1923 ab berechtigt, den Gesellschaftsvertrag mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen.

Nachdem unlängst der Deutsche Tonindustrieverein und der Verband Deutscher Tonindustrieller, die beide das gleiche Aufgabengebiet haben, sich zu dem Verband der deutschen Ziegel- und Tonindustrie E.V. Berlin. vereinigt haben, sind nunmehr auch mit dem Verbande der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen Verhandlungen über den Anschluß dieses Verbandes gepflogen worden. Sie haben zum Ergebnis gehabt, daß der Verband der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen als selbständiger eingetragener Verein bestehen bleibt, da sein altes Arbeitsgebiet, die Förderung der Syndikatsbildung in der Ziegelindustrie, scharf abgegrenzt ist, es wurden aber die Satzungen der Verbände entsprechend umgestaltet und eine Zusammenlegung der Büros für Mitte Juli in Aussicht genommen und eine enge Arbeitsgemeinschaft beider großer Verbände für die Ziegelindustrie hergestellt.

Mit dem Sitz in Düsseldorf ist eine Ofenverkaufs-Vereinigung gegründet worden.

Ein Zusammenschluß der Kleineisenindustrie ist im Berichtsmonat erfolgt. Am 8. Juli 1919 ist von der gesamten Kleineisen- und Stahlwarenindustrie, einschließlich der Waffenindustrie, zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen ein Verband unter dem Namen „Eisen- und Stahlwarenindustriebund“ begründet worden. Damit ist zum ersten Male eine Einigung in der gesamten deutschen Kleineisenindustrie zustande gekommen.

Die westlichen Schrottorganisationen sind im Berichtsmonat aufgelöst worden. Am 26. Juli 1919 haben nämlich die Vereinigung West- und Süddeutscher Schrottverbraucher und die Schrotthandel G. m. b. H. ihre Auflösung mit Gültigkeit von diesem Tage an beschlossen. Am 14. Juli hatten die Schrottorganisationen noch eine gemeinsame Preiserhöhung beschlossen. Diese hat aber nicht den gewünschten Erfolg gehabt, vielmehr sind die festgesetzten Preise weiter überschritten worden. Auch hatte sich das Abkommen mit der Eisenzentrale auf Ablieferung von Schrottmaterial nicht in dem Sinne entwickelt, wie es auf Grund der Abmachungen zu erwarten war.

Ein Verband Solinger Schlägerei-Besitzer-Vereine ist in Solingen gegründet worden. Dem Verband sind bis jetzt etwa 60 Firmen des Schlägereizweiges beigetreten.

Eine Reihe der größten deutschen Automobilfabriken hat sich zu einer Gemeinschaft deutscher Automobilfabriken (G. D. A.) zusammengeschlossen, um der drohenden „amerikanischen Gefahr“ zu begegnen. Verhandlungen über die Gründung weiterer derartiger Interessengemeinschaften bzw. über den Anschluß anderer Fabriken an die G. D. A. sind eingeleitet worden. Der Gemeinschaft gehören vorläufig an: die Brennaborwerke in Brandenburg a. H., die Hansa-Lloyd-Werke in Bremen und die Nationale Automobil-Gesellschaft (N.A.G.) in Oberschöneweide. Nach den Plänen des Direktors der Hansa-Lloyd-Werke werde es die Aufgabe der G. D. A. sein, vor allen Dingen eine Vereinheitlichung der Fabrikation unter Anwendung amerikanischer Methoden durchzuführen. Man werde ein möglichst genaues Arbeitsprogramm festsetzen und vereinbaren, was jede einzelne Fabrik erzeugen soll. Der Hauptgrundsatz werde dabei sein, daß in jedem Werk möglichst nur ein einziger Typ hergestellt wird, dieser aber in möglichst großen Mengen und möglichst marktfähig.

Der Verband für den Vertrieb von Feinblechen für die elektrische Industrie ist um ein Jahr verlängert worden.

Unter dem Namen Deutsches Stickstoff-Syndikat G. m. b. H. in Berlin ist von den in der Deutschen Ammoniak-Verkaufsvereinigung vereinigten Zechen des Ruhrreviers sowie von einer Anzahl anderer Unternehmungen der chemischen Großindustrie ein neues Syndikat gegründet worden, das den Verkauf von Stickstoffdüngemitteln, die von den Gesellschaftern des Syndikats hergestellt werden, bezweckt. Eine bestimmte Vertragsdauer ist für das Syndikat nicht festgesetzt worden. Die Verkaufstätigkeit des Syndikats ist am 1. August aufgenommen.

Die Gründung eines Fachverbandes der Tuchfabrikanten und Kammgarnweber Sachsens und angrenzenden Gebiete wurde in einer Ende Juni stattgefundenen Versammlung Sächsischer Tuchfabrikanten und Kammgarnweber beschlossen. Die neue Gründung bringt den lange erstrebten Zusammenschluß der bisher lokal bestehenden Fachverbände.

Als Verein deutscher Papierfabrikanten, Gruppe besetzte Rheinlande, hat sich die gesamte Papier-, Pappen- und Zellstoffindustrie in den besetzten rheinpreußischen, rheinhessischen und rheinpfälzischen Gebieten im Rahmen des gesamtdeutschen Fachverbandes in sich besonders vereinigt, um im engeren Wirtschaftsverband den besonderen Verhältnissen, die sich aus der fremden Besetzung und Verwaltung ergeben, besser Rechnung tragen zu können. Der Zusammenschluß ist im Einvernehmen mit dem Vorstand des Gesamtverbandes in Berlin, des Vereins deutscher Papierfabrikanten, erfolgt, dem die Mitglieder der neuen Gruppe sämtlich auch weiterhin angehören.

Ueber einen Zusammenschluß in der Holzindustrie wird, wie folgt, berichtet: Alle dem Reichsverbande der deutschen Industrie angehörigen Verbände und Vereinigungen haben sich zu einer besonderen Fachgruppe Holz und je einer Untergruppe für die holzverarbeitende Industrie und die Sägewerksindustrie zusammengeschlossen. Die Fachgruppe betrachtet als ihre Aufgabe die Wahrnehmung aller gemeinsamen Interessen, namentlich auch die Herbeiführung gegenseitiger Verständigung aller der Fachgruppe angehörenden Verbände und Vereinigungen bei auftauchenden widerstrebenden Interessen.

Um langjährige Erfahrungen im Holzhausbau den Bestrebungen zur Behebung der Wohnungsnot dienstbar zu machen, haben sich die großen Firmen dieser Branche im Verband der Holzbauindustriellen, Sitz Berlin, zusammengeschlossen.

Am 19. Juli d. J. wurde in Koblenz unter starker Beteiligung der Malzfabriken der besetzten Rheinprovinz, Rheinhessens und der Pfalz der Bund deutscher Malzfabriken, Gruppe besetzte Rheinlande, mit dem Sitz in Koblenz gegründet. Der Verein bezweckt die Vertretung und Wahrung der Interessen der gesamten Malzindustrie in den besetzten Rheinlanden.

Die süddeutsche Trägerhändler-Vereinigung ist bis Ende dieses Jahres verlängert worden.

Die Verbände des deutschen Mineralölhandels haben sich zu einem Zentralverband des deutschen Mineralölhandels e. V., Sitz Hamburg, zusammengeschlossen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteaussichten und Saatenstandsberichte: Deutschland; Preußen. Deutsch-Oesterreich. Niederlande. Vereinigte Staaten. Argentinien. Schweiz. Frankreich. Spanien. Kanada. Indien. Deutschlands Hopfenernten. Zichorien. Zucker. Branntwein. — Deutschland: Viehzählung. Bayern: Viehzählung. Brasilien: Viehbestand. — London: Wollmarkt. — Deutschland: Häute- und Fellablieferung. — Dänemark: Kondensmilch. — Tschecho-Slowakien: Getreideentkeimung. — Deutschland: Preise der

Ernte 1919. Schlachtviehpreise. Ausmahlung des Brotgetreides. — Deutsch-Oesterreich: Brotgetreidepreis. — Nord- und südamerikanische Getreidemärkte. — Deutschland: Düngemittelpreise. Obstwein. Dunstobst, Fruchtsäfte. — Belgien: Lebensmittelpreise. — Italien: Getreidekonsortium. Beschlagnahme von Brotgetreide. — Deutsch-Oesterreich: Salzpreis. — Norwegen: Fischmehl. Staatsmühle. — Niederlande: Mehlhöchstpreise. — England: Viehlieferung nach Frankreich. — Argentinien: Ausfuhr. — Deutschland: Neue Getreidepreise. Saatgutpreise.

Ueber die Ernteaussichten und Saatenstandsberichte soll nachstehend eine Anzahl von Mitteilungen angeführt werden.

Saatenstand Mitte Juli in Deutschland.

Ermittlung der Preisberichtstelle des D. L. R.

Die noch Mitte Juni in den größten Teilen der Landwirtschaft herrschende Befürchtung, daß die vorangehende Trockenheit und Dürre eine Mißernte für die Futterpflanzen und das Sommergetreide hervorrufen würde, ist glücklicherweise infolge der inzwischen gefallenen Niederschläge nicht eingetroffen. Während noch Mitte Juni 88 v. H. der Berichterstatter meldeten, daß die Roggenmenge ungenügend sei, wird dies Mitte Juli nur noch von 10 v. H. derselben berichtet. Seit Ende Juni und im Laufe des Juli sind in den meisten Produktionsgebieten mehr oder weniger ergiebige Regenmengen gefallen und haben das Wachstum der zurückgebliebenen Pflanzen in starkem Grade gefördert, nur das Sommergetreide, besonders der Hafer, hat in manchen Gegenden die durch die späte Bestellung und Dürre erlittenen Schäden noch nicht ganz überstanden. Immerhin ist auch beim Sommergetreide eine Besserung zu verzeichnen. Indes sind die Niederschläge keineswegs überall gleichmäßig niedergegangen. Verschiedene Bezirke, wie insbesondere Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Oldenburg und Baden melden mehrfach, daß sie noch nicht ausreichend gewesen sind. Fast überall ist der Regen im Juli während der Heuernte zur Unzeit gekommen. Namentlich in Ost- und Westpreußen, Hinterpommern, im Staate Sachsen und im südlichen Bayern sind gegen Ende Juni und in der ersten Hälfte des Juli außerordentlich starke Regengüsse vorgekommen. Im Osten, besonders in Ost- und Westpreußen, haben die Niederschläge mehrfach Hochwasser hervorgerufen und dazu beigetragen, daß die Futterernte auf dem Felde schon zum Teil verfault ist. Auch hat die andauernde Regenmenge vielfach ein Lagern des Getreides verursacht. Fast überall wird jetzt trockenes und sonniges Wetter für die Beendigung der Heuernte und für das Reifen des Getreides herbeigewünscht. Vielfach wird über starke Verunkrautung der Hackfrüchte geklagt, die auf den Mangel an Arbeitskräften für das Hacken zurückgeführt wird, stellenweise mußten die Zuckerrübenfelder umgeackert werden; ihr Stand wird häufig als nicht befriedigend bezeichnet, während die Kartoffeln besser beurteilt werden. Infolge des Witterungswechsels sind die Ernteaussichten günstiger geworden. Um so mehr wäre es zu beklagen, wenn der zu erwartende Segen infolge Streiks nicht oder nur zum Teil unversehrt geborgen werden könnte.

Die Roggenernte hat in einigen Gegenden bereits begonnen, doch wird sie erst Ende Juli und Anfang August allgemein stattfinden.

Vom Körnerertrag beim Roggen melden 31 v. H. der Berichterstatter, daß er „gleich" dem Vorjahre sein würde, 38 v. H., daß er „größer", und 31 v. H., daß er „geringer" als im Vorjahre ist.

Der Strohertrag wird beim Roggen von 30 v. H. der Berichterstatter als „gleich" dem Vorjahre bezeichnet, von 36 v. H. als „größer" und von 34 v. H. als „geringer".

64 v. H. der Berichterstatter (gegen 47 Mitte Juni) melden, daß der Stand des Weizens mit „gut" bis „sehr gut", 31 v. H. mit „mittel" und nur 5 v. H. mit „schlecht" zu bezeichnen ist.

Der Stand des Sommerweizens wird von 39 v. H. der Berichterstatter als „gut" bis „sehr gut", von 49 v. H. als „mittel" und von 12 v. H. als „schlecht" angesehen.

Die Wintergerste halten 61 v. H. der Berichterstatter für „gut", 31 v. H. für „mittel" und 8 v. H. für „schlecht".

39 v. H. (Mitte Juni 31 v. H.) der Berichterstatter melden, daß die Gerste „gut" steht, 45 v. H. „mittel" und 16 v. H. (42 v. H.) „schlecht".

Mitte Juni wurde der Stand des Hafers noch von 30 v. H. der Berichterstatter mit „gut" bezeichnet, dagegen jetzt von 36 v. H., mit „schlecht" von 41 v. H. der Berichterstatter im Juni, und jetzt nur noch von 20 v. H.

Den Stand der Futterpflanzen hatten Mitte Juni 27 v. H. der Berichterstatter mit „gut" bis „sehr gut" angegeben, jetzt dagegen 48 v. H., mit „schlecht" im Juni 42 v. H., jetzt nur noch 14 v. H.

Preußen. Berlin, 5. Juli. Nach amtlicher Ermittlung war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Juli 1919	Juni 1919	Juli 1918	Juli 1917	Juli 1916	Juli 1915	Juli 1914
Winterweizen	3,1	3,0	2,9	2,8	—	—	2,6
Sommerweizen	3,3	3,5	3,4	3,5	—	—	2,5
Winterspelz	—	—	—	—	—	—	2,6
Winterroggen	2,7	3,0	2,4	2,7	—	—	2,6
Sommerroggen	4,0	3,5	3,5	3,3	—	—	2,8
Wintergerste	2,9	2,8	2,5	2,5	—	—	2,8
Sommergerste	3,4	3,2	3,6	3,2	—	—	2,5
Hafer	3,5	3,3	3,6	3,6	—	—	2,6
Erbsen	3,1	3,4	3,1	3,2	—	—	2,7
Ackerbohnen	3,3	3,0	3,7	3,4	—	—	2,5
Wicken	3,5	3,3	3,8	3,2	—	—	2,7
Kartoffeln	3,1	3,0	2,6	2,3	—	—	2,7
Zuckerrüben	3,2	3,0	2,9	2,4	—	—	2,7
Futterrüben	3,4	3,0	2,9	2,4	—	—	2,8
Winterraps	2,8	2,6	2,4	2,2	—	—	2,5
Flachs	3,2	3,2	2,6	2,5	—	—	2,7
Klee	3,1	3,1	3,3	2,6	—	—	2,6
Luzerne	2,8	2,9	2,9	2,7	—	—	2,5
Rieselwiesen	2,9	3,2	3,2	2,4	—	—	2,6
andere Wiesen	3,7	3,6	3,9	3,0	—	—	2,8

Den Bemerkungen der „Stat. Korrespondenz" hierzu entnehmen wir folgendes: Bei der Bewertung dieser Ziffern ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Noten über den Saatenstand noch vor Eintritt der gegenwärtigen fruchtbaren Wetterlage abgegeben ist und daher etwas zu ungünstig ist. Dieser Vorbehalt gilt vornehmlich für die westlichen Regierungsbezirke von Magdeburg ab.

Die Entwicklung der Feldfrüchte wurde von der Witterung naturgemäß stark beeinflußt. Im ganzen werden die Winterfrüchte nicht ungünstig beurteilt, da die Blüte ohne Störungen verlaufen ist und die Aehren zwar kurz geblieben sind, aber guten Körneransatz erhalten haben. Der Roggen ist in den feucht gebliebenen Bezirken bis 2 m hoch gewachsen, trotzdem soll er vielfach dünn stehen. In den Trockengebieten sind die Halme jedoch kurz geblieben, so daß der Strohertrag hier gering sein wird. Auf hochgelegenem und magerem Boden ist er oft sehr lückenhaft, voll Unkraut und auch teilweise vertrocknet. Infolge des schweren Regens ist das Getreide stellenweise gelagert, aber auch die sich schon zeigende Notreife verhütet worden. Beim Weizen wird darauf gerechnet, daß die feuchte Witterung auf das Wachstum von Halm und Korn noch recht günstig einwirkt. Vereinzelt zeigt sich Rostbildung und Brand in den Feldern. Raps ist vielfach von Glanzkäfern und vereinzelt auch von Erdflöhen erheblich beschädigt worden.

Auf die Sommersaaten hat die lange Trockenheit ziemlich ungünstig gewirkt. In den mittleren und westlichen Landesteilen stehen Hafer und

Gerste oft kaum handhoch und haben schon Rispen und Aehren; ihr Stand ist dort dünn, lückenhaft und vielfach verunkrautet; er wird mehrfach als trostlos bezeichnet. Erbsen und Bohnen haben nach der Bestellung zunächst durch Erdflöhe viel gelitten, nachher wurden sie dann vom Erbskäfer erheblich mitgenommen. Da ferner die Hülsenfrüchte zur Entwicklung ganz besonders auf Feuchtigkeit angewiesen sind, so konnten sie im ausgetrockneten Boden nicht vorwärts kommen.

Infolge der eingetretenen reichlichen Niederschläge wird überall auf eine kräftige Erholung und Besserung sämtlicher Sommersaaten gehofft und, wie aus verschiedenen Berichten hervorgeht, bessert sich der Stand jetzt täglich. Der schon im Mai sehr verbreitete Drahtwurm hat den Hafer auch im Juni noch vielfach beschädigt.

Von den Hackfrüchten haben die frühen und auch späten Kartoffeln mit wenigen Ausnahmen einen günstigen Stand. Obwohl sie in einigen Gegenden noch sehr zurück sind, da die späten Sorten vielfach erst auflaufen, hat die Trockenheit diesen Früchten bisher kaum geschadet. Leider macht sich schon vereinzelt die Blattroll- und Kräuselkrankheit bemerkbar. Bei den Zucker- und Futterrüben ist die Beurteilung im allgemeinen zurückhaltend, da ihre Entwicklungszeit erst beginnt und mit dem Versetzen vielfach wegen des trockenen Bodens gewartet worden ist. Viel geklagt wird über das massenhafte Auftreten der schädlichen Rübenfliege. Auch Wurzelbrand ist vereinzelt zu beobachten. Eine weitere häufige Klage erstreckt sich auf das Ueberhandnehmen des Unkrautes n den Rübenfeldern, da es an Arbeitskräften zur Beseitigung mangelt.

Ueber die Futterpflanzen und Wiesen lauten die Nachrichten sehr verschieden, je nachdem sie vom Frühjahrswetter günstig oder ungünstig beeinflußt worden sind. Im allgemeinen war das meist kalte und trockene Wetter dem Wachstum nicht förderlich. Der erste Schnitt von Klee und Luzerne ist eingescheuert und hat vielfach gute Erträge in Beschaffenheit und Menge geliefert. Die Entwicklung der Pflanzen für den zweiten Schnitt ist im ganzen nicht ungünstig, doch sind verschiedentlich große Schläge bei der Trockenheit ausgestorben. Die Heuernte ist überall im Gange, in einigen mittleren und westlichen Bezirken sogar schon beendet. Auf den Rieselwiesen und auch auf den tiefliegenden anderen Wiesen fällt der Ertrag sowohl in Beschaffenheit als auch Menge besser aus als erwartet worden war. In den übrigen Naturwiesen fehlt zumeist das Untergras; auch war ein kräftiges Wachstum der anderen Gräser wegen Kälte und Trockenheit nicht möglich. Soweit die Heuernte noch nicht erledigt ist, macht die Bergung jetzt viel Schwierigkeiten. Ueber die Weiden, die häufig kahl und grau sind, wird viel geklagt. Stellenweise muß das Vieh hungern.

Außer den bereits erwähnten Insektenarten wie Erbs- und Rapskäfer, Rübenfliegen, Drahtwurm im Hafer und Erdflöhen in den Hülsenfrüchten haben tierische Schädlinge kaum Erwähnung gefunden. Die sonst in trockenen Feldern oft auftretenden Mäuse sind nur in einigen Kreisen festgestellt worden. Unkräuter, besonders Hederich, Disteln, Vogelwicke und Quecken, sind sehr verbreitet und beeinträchtigen das Wachstum der Früchte oft erheblich.

Deutsch-Oesterreich. Nach einem Berichte im „Neuen Wiener Tageblatt" vom 26. Juni hat der zu Beginn der letzten Woche eingetretene Wettersturz die langersehnten Niederschläge gebracht. Es stellten sich aber auch heftige Winde ein, und die Temperatur sank beträchtlich. Die Reife der Wintersaaten wird sich infolgedessen verzögern, so daß der Roggenschnitt kaum vor Mitte Juli begonnen werden dürfte. Weizen körnt kräftig und hat gut entwickelte Halme. Die Sommersaaten haben sich durch den Regen erholt und wachsen schnell. Gerste hat geährt und blühte stellenweise schon. Die Rispen des Hafers beginnen sich zu entfalten. Im allgemeinen läßt die Halmlänge bei den Sommerungen noch immer viel zu wünschen übrig. Mais erstarkt zusehends und wird fast überall behackt. Kartoffeln und Rüben haben sich in den letzten Tagen wesentlich gekräftigt. Der Schnitt der Wiesen ist im vollen Zuge, die Heuerträge scheinen im allgemeinen zu befriedigen. Alle Weiden bieten reichliches Futter.

selbst höher gelegene Alpen sind schon befahren; leider ist der Viehstand derart vermindert, daß die Weideflächen nicht voll ausgenutzt werden können.

Niederlande. Nach amtlichen Mitteilungen war der Saatenstand am 12. Juni: Winterweizen ziemlich gut bis gut, Winterroggen kaum ziemlich gut bis gut, Wintergerste ziemlich gut, Hafer mäßig bis ziemlich gut, Sommergerste ziemlich gut, Sommerweizen über ziemlich gut bis gut, Kartoffeln ziemlich gut, Zuckerrüben mäßig bis ziemlich gut.

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, Juli. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über Saatenstand usw.:

	1. Juli 1919	1. Juni 1919	1. Juli 1918	1. Juli 1917	1. Juli 1916
Winterweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	89,0	94,9	79,5	75,9	75,[illegible]
Ernteerwartung (in 1000 t)	22 821	24 290	15 150	10 934	13 301
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	80,9	91,2	86,1	83,6	89,0
Ernteerwartung (in 1000 t)	8 758	9 330	9 085	7 507	7 344
Weizen insgesamt:					
Ernteerwartung (in 1000 t)	31 579	33 620	24 235	18 441	20 645
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	86,7	—	87,1	81,1	82,0
Anbaufläche (in 1000 ha)	41 191	—	45 534	48 480	43 448
Ernteerwartung (in 1000 t)	71 501	—	80 264	79 350	72 796
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	87,0	93,2	85,5	89,4	86,3
Ernteerwartung (in 1000 t)	20 344	20 967	20 837	21 068	19 097
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	87,4	91,7	84,7	85,4	87,9
Ernteerwartung (in 1000 t)	5 013	5 034	4 991	4 644	4 448
Roggen:					
Saatenstand (in Proz.)	85,7	93,5	88,8	79,4	87,0
Ernteerwartung (in 1000 t)	2 616	2 591	2 083	1 549	1 118

Die im Besitze der Landwirte befindlichen Vorräte von Weizen betrugen am 1. Juli 1919 534 317 t gegen 225 000 t am 1. Juli 1918, 428 000 t am 1. Juli 1917 und 2 006 000 t am 1. Juli 1916.

Nach diesem Berichte hat also der Saatenstand sich während des Juni durchgehends verschlechtert, und infolgedessen haben sich auch die Eernterwartungsziffern verringert. Wenn letztere verhältnismäßig sich nicht so stark verschlechtert haben als die Saatenstandsnoten, so liegt das an der Art ihrer Berechnung. Immerhin ist das Erntebild — abgesehen von Mais — noch immer ein überdurchschnittliches, und für Weizen, wo die Winterweizenernte schon im vollen Gange ist, werden die Vereinigten Staaten noch immer in außerordentlich starkem Maße exportfähig bleiben. Die jetzt erst bekannt gegebene Anbaufläche für Mais bleibt weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Man hatte ursprünglich mit einer Vermehrung des Anbaues gegen das Vorjahr gerechnet, und wenn man von dieser Erwartung auch schon seit längerer Zeit zurückgekommen war, mit einer Abnahme gegen das Vorjahr hatte man wohl kaum gerechnet. Ob die heutige Anbauziffer schon richtig ist, bleibt abzuwarten; im Vorjahre wurde die oben angegebene Zahl endgültig auf 42 998 000 ha ermäßigt. Der nordamerikanische Maismarkt wird jedenfalls weiter sehr fest bleiben, zumal auch die argentinischen Schätzungen (s. Argentinien) eine Ermäßigung erfahren haben.

Die Vorräte der Landwirte von Weizen sind zwar gegen normale Jahre gering, aber doch über Erwartung groß.

Argentinien. Buenos-Aires, 27. Juni. In der letzten Woche war die Witterung günstig, und die Maisernte ist im allgemeinen beendigt. Die

Beschaffenheit der Ernte ist jedoch gering; man schätzt, daß 30 Proz. der Ernte wurmbeschädigt sind. Die Feldarbeiten für die Bestellung von Weizen, Hafer und Leinsaat machen Fortschritte.

Schweiz. Nach dem Stande Anfang Juli kann, wenn nicht anormale Witterung, Krankheiten u. dgl. eintreten, eine Ernte erwartet werden, die in Prozenten der Durchschnittsernte der letzten 10 Jahre beträgt:

	1. Juni 1919	1. Juli 1919	1918	1917
Winterweizen	95	96	96	100
Sommerweizen	87	83	93	99
Korn (Spelz)	98	97	101	101
Winterroggen	97	90	102	97
Sommerroggen	89	84	98	100
Mischelfrucht	98	96	101	100
Wintergerste	97	98	102	100
Sommergerste	89	84	97	100
Mais	92	90	90	100
Hafer	88	79	94	95

Der Stand der Wiesen und Weiden erhält (1 = sehr schlecht, 2 = schlecht, 3 = mittel, 4 = gut, 5 = sehr gut) folgende Bonitätsnoten·

	1. Mai 1919	1. Juni 1919	1. Juli 1919	1. Juli 1918	1. Juli 1917	1. Juli 1916
Naturwiesen	2,86	2,79	2,91	3,20	4,19	3,95
Kunstwiesen	2,76	3,06	3,10	3,41	4,17	4,05
Alpweiden	—	2,42	3,04	2,83	4,55	4,25

Frankreich. Das „Journal officiell" veröffentlicht einen Bericht über die Anbauflächen und den Saatenstand des laufenden Jahres, verglichen mit denen des Vorjahres:

	1919 ha	1918 ha
Winterweizen	4 446 450	4 434 180
Sommerweizen	320 430	281 563
Insgesamt Weizen	4 766 880	4 826 743
Mengkorn	85 530	87 000
Roggen	753 560	786 035
Wintergerste	108 130	106 035
Sommergerste	375 020	458 985
Insgesamt Gerste	483 150	565 040
Winterhafer	696 470	696 760
Sommerhafer	2 074 270	2 228 050
Insgesamt Hafer	2 770 740	2 924 810

Daraus ergibt sich, daß die Anbauflächen dieses Jahres beträchtlich hinter denen des Vorjahres zurückstehen. Dazu kommt noch, daß der Stand der Saaten am 1. Mai 1919, bis auf Mengkorn und Roggen, bedeutend weniger gut war als zu dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres („Le Temps" vom 15. Juni).

Spanien. Die diesjährige Weizenernte dürfte nach amtlicher Mitteilung 37 665 722 dz, d. h. 731 433 dz mehr als die vorjährige, ergeben.

Kanada. Die Weizenanbaufläche beträgt 6 913 000 ha gegen 6 335 900 ha im Vorjahre, die von Hafer 5 902 000 ha gegen 5 514 000 ha, die von Leinsaat 644 000 ha gegen 361 000 ha. Der Stand des Weizens wird mit 91 Proz., der des Hafers mit 87 Proz. angegeben.

Indien. Die dritte amtliche Schätzung der Weizenernte lautet:

	1919	1918
Fläche	9 426 000 ha	14 135 000 ha
Ertrag	7 407 000 t	10 184 000 t

Der diesjährige Ertrag wird also geringer eingeschätzt als derjenige des Hungernotjahres 1908/09 mit 7 639 000 t. Der Durchschnittsertrag für die letzten 5 Vorkriegsjahre betrug 9 657 000 t.

Deutschlands Hopfenernten. Die Hopfenbauerhebungen in den letzten 10 Jahren von 1909—1918 ergeben für das Reich folgende Zahlen:

	Anbaufläche ha	Ernteertrag Vom ha dz	Ernteertrag insgesamt dz
1909	28 964	2,1	60 584
1910	27 466	7,4	204 110
1911	26 658	4,0	106 277
1912	26 966	7,6	205 635
1913	27 048	8,9	106 179
1914	27 685	8,4	232 366
1915	23 737	6,2	145 633
1916	17 789	4,9	86 936
1917	13 550	6,9	93 535
1918	11 090	0,7	8 313

Zichorien. Magdeburg-Buckau, 27. Juni (Bericht von Dommerich & Co., Magdeburg-Buckau).

Der diesjährige Minderanbau wird auf 25 v. H. des Vorjahres geschätzt. Die Ernteaussichten sind trotz der Trockenheit noch leidliche, können sich auch noch wesentlich bessern bei entsprechender Witterung. In Fachkreisen besteht die Ansicht, daß die Beschlagnahme in gegebener Zeit aufgehoben werden wird. Ausländisches belgisches Zichorienmehl wird mehrfach angeboten zu 105 bis 110 frcs. für 10 kg ab belgischer Station. Die Nachfrage des einheimischen Bedarfes nach inländischem Kaffee-Ersatz ist befriedigend geblieben.

Nach der im „Reichsanzeiger“ vom 7. Juli veröffentlichten Statistik des Reichsamts vom 22. Juli über den Betrieb der Zuckerfabriken betrug die gesamte Herstellung für die Zeit vom 1. September 1918 bis 31. Mai 1919 in Rohzucker berechnet: 13 419 056 dz, dagegen 1917/18: 15 305 883 dz.

Deutschlands Branntweinerzeugung Im Monat Mai sind im Branntweinsteuergebiet 96 492 hl Alkohol erzeugt gegen 238 372 im Mai 1918. Die Erzeugung in der Zeit vom Oktober 1918 bis Mai 1919 betrug 1 107 492 hl gegen 2 058 123 hl für dieselbe Periode 1918.

Ueber die Entwicklung des Viehbestandes in Deutschland liegen die Ergebnisse der letztjährigen Viehzählung vor, über die nach der Reichsstatistik folgendes hier wiedergegeben werden soll. (Siehe Tabelle auf S. 422.)

Der Viehbestand im rechtsrheinischen Bayern war folgender: Es waren vorhanden:

	2. Juni 1919	gegen 1. März 1919 mehr in Stück	gegen 1. März 1919 mehr in Proz.
Rinder	3 478 696	33 413	1,0
Schafe	758 005	27 064	3,7
Schweine	1 024 578	100 825	10,9
Ziegen	349 675	48 461	16,1

Die Bayrische Pfalz ist bei diesen Angaben nicht berücksichtigt.

Brasiliens Viehbestand im Jahre 1917 war nach „El Economista“ vom 31. Mai folgender: 8 443 400 Stück Rindvieh, 1 407 600 Pferde, 351 900 Esel, 4 604 000 Schafe und 138 900 Ziegen. Diese Zahlen bedeuten gegen die vorhergehenden Jahre eine beträchtliche Vermehrung.

Ergebnisse der Viehzählungen 1919, 1918 und 1917.

Viehgattungen		2. Juni 1919 [1—3]	1. März 1919 [1]	1. Juni 1918 [*4]	1. Juni 1917 [*4]
Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen		6 274 716	6 080 071	6 594 771	5 811 496
I. **Pferde** überhaupt (ohne Militärpferde)		3 759 881	3 660 132	3 340 295	3 345 926
darunter unter 3 Jahre alte (einschließl. Fohlen)		630 415	535 359	670 933	635 692
3 bis noch nicht 5 Jahre alte Pferde	im ganzen	448 103	461 012	539 803	590 076
	darunter zur Zucht benutzte oder bestimmte Stuten	173 764	178 331	222 977	237 905
5 Jahre alte und ältere Pferde	im ganzen	2 681 364	2 663 761	2 129 559	2 119 558
	darunter zur Zucht benutzte oder bestimmte Stuten	533 758	490 626	478 729	422 957
Von der Gesamtzahl der Pferde (ohne Militärpferde) werden verwendet	vorwiegend zu landwirtschaftlicher Arbeit	2 637 030	2 662 459	2 451 047	—
	vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie	428 936	446 062	299 681	—
	zu sonstigen Zwecken	25 135	22 355	15 081	—
		19 461	18 118	14 177	—
II. **Rindvieh** überhaupt		16 957 941	16 639 278	18 850 699	21 018 600
Kälber unter 3 Monat alt		2 137 698	1 668 497	2 161 640	2 341 527
Jungvieh	3 Monat bis noch nicht 1 Jahr alt	2 565 872	2 840 002	2 780 297	3 585 500
	1 Jahr bis noch nicht 2 Jahre alt	2 312 393	2 192 227	2 946 072	3 280 335
2 Jahre alte und ältere	Bullen, Stiere und Ochsen	1 001 286	1 002 128	1 235 170	1 421 608
	Kühe (auch Färsen) im ganzen	8 940 692	8 936 424	9 727 520	10 389 630
	Kalbinnen, darunter Milchkühe	7 935 593	7 782 674	8 606 631	9 215 925
III. **Schafe** überhaupt		6 496 695	5 959 153	6 442 720	6 131 710
Schafe und Schaflämmer unter 1 Jahr alt		2 471 912	1 973 539	2 483 587	2 254 378
1 Jahr alte und ältere Schafe		4 024 783	3 985 614	3 959 133	3 877 382
IV. **Schweine** überhaupt		9 000 402	7 169 695	8 065 124	12 605 228
unter 8 Wochen alte Schweine (Ferkel)		2 417 229	1 961 239	2 493 805	3 099 922
8 Wochen bis noch nicht 1/2 Jahr alte Schweine		3 940 320	3 139 534	3 218 837	5 416 042
1/2 bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine	im ganzen	1 542 444	1 124 223	1 186 686	2 673 736
	Zuchteber	112 062	93 394	78 912	—
	davon Zuchtsauen	731 140	676 546	583 787	—
	alle anderen Schweine	699 242	354 283	523 987	—
1 Jahr alte und ältere Schweine	im ganzen	1 100 409	944 699	1 165 796	1 415 528
	Zuchteber	51 861	46 210	56 726	—
	davon Zuchtsauen	982 358	853 280	1 025 825	—
	alle anderen Schweine	66 190	45 209	63 245	—
V. **Ziegen** überhaupt		4 735 203	3 733 675	5 172 930	—
unter 1 Jahr alte Ziegen und Ziegenlämmer		1 660 444	912 900	1 936 964	—
1 Jahr alte und ältere Ziegen und Ziegenböcke		3 074 759	2 820 775	3 235 966	—
VI. **Federvieh** überhaupt		54 858 117	44 061 993	64 245 324	—
Gänse (Gänseriche, Gänse und Gänseküken)		8 144 582	2 490 863	8 653 860	—
Enten (Enteriche, Enten und Entenküken)		2 753 750	1 473 712	3 791 009	—
Hühner (Hähne, Hühner und Küken		43 959 785	40 097 418	51 800 455	—
VII. **Kaninchen** (zahme)		7 595 891	6 092 374	10 742 502	--

1) Vorläufige Ergebnisse.
2) Ohne die besetzten Gebiete.
3) Ohne die Pfalz.
4) Ohne Elsaß-Lothringen.
*) Bei der Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse werden die Vergleichszahlen für die Gebiete festgestellt und wiedergegeben werden, für die Angaben der gegenwärtigen Zählung vorliegen.

Ueber die Entwicklung der Preise für Pferde gibt folgender Bericht über den Husumer Pferdemarkt einen charakteristischen Anhalt:

Dem dritten diesjährigen Pferdemarkt waren 972 Pferde und Fohlen zugeführt. Es waren viele Händler anwesend. Bei langsamem Handel verblieb ein ziemlicher Ueberstand. Bezahlt wurden: für Fuchsstuten 8—10000 M., beste Pferde 8—9000 M., mittlere 6—7000 M., ältere 4—5000 M., Ponys 1500—3000 M., 2-jährige Pferde 4—6000 M. das Stück. Ladungen wurden gekauft für Hamburg, Berlin, Mecklenburg und Bayern.

Von Interesse ist die Entwicklung der Versorgung mit Wolle nach Abschluß des Krieges, wofür ein kurzer Bericht der „Landw. Marktzeitung" (Berlin XX, 55/56) über den Londoner Wollmarkt einen bezeichnenden Aufschluß gibt. Es heißt darin:

Auf der dritten diesjährigen Wollauktion, die am 4. Juli schloß, wurden die angebotenen 128072 Ballen fast sämtlich verkauft. Unter der großen Zahl von Käufern waren Franzosen und Belgier gut vertreten. Für lange Merinos im Schweiß zum Kämmen herrschte gute Nachfrage. Fehlerhafte und kurze Merinos waren bei vermehrter Nachfrage seitens des Kontinents gesucht. In feinen Kreuzzuchten waren die Zufuhren sehr gering. Die Tendenz war daher fest. Für mittlere und grobe Kreuzzuchten war die Stimmung dagegen schwach. Im Vergleich mit der Maiauktion waren Merinopreise unverändert, Kreuzzuchten, feine Sorten, unverändert, mittlere Sorten 10 Proz. niedriger, grobe Sorten $7^1/_2$ bis 10 Proz. niedriger. Die nächste Wollauktion beginnt am 14. Juli.

Die Entwicklung der Häute- und Fellablieferung in Deutschland ist aus folgenden Angaben zu ersehen („Landw. Marktzeitung" XX, 53/54).

Zahl der zur Ablieferung gemeldeten Häute und Felle. Nach Angaben der Deutschen Rohhaut-Aktiengesellschaft wurden seit dem Inkrafttreten der Beschlagnahmeverfügungen folgende Mengen von Häuten und Fellen zur Ablieferung angemeldet (Stückzahl):

	1915	1916	1917	1918	Im April 1919
Großvieh	4364040	3442336	3097277	2898511	795128
Roß	—	81436	300558	308728	202281
Kalb	—	—	3999278	3162466	559310
Schafe	—	—	1732826	1351032	281915
Ziegen	—	—	4784153	3455783	330098
Wild	—	—	165460	355777	—
Hunde	—	—	23726	45056	—
Schweine	—	—	76467	66715	—

Bei diesen Zahlen handelt es sich fast ausschließlich um Häute und Felle, die aus gewerblichen, Haus- und Notschlachtungen herrühren. Die aus Schlachtungen für die Versorgung von Armee und Marine stammenden Häute und Felle sind nicht darin enthalten.

Aus Dänemark wird berichtet:

Der Verein der dänischen Meiereien beabsichtigt, wie „Smör-Tidende" Kopenhagen vom 20. Juni berichtet, die Herstellung von sterilisierter und kondensierter Milch, für welche eine ungeheure Nachfrage von den Mittelmächten erwartet wird, beträchtlich auszudehnen. Jetzt ist wiederum für diese Zwecke ein größeres Eigentum in Nörre-Sundby auf Jütland angekauft worden, um dort eine Einrichtung anzulegen, die täglich 30000 kg Milch verarbeiten kann. In verschiedenen Teilen des Landes sollen weitere Einrichtungen gleicher Art beschafft werden.

Zur Frage der Getreideentkeimung liegt aus Tschecho-Slowakien folgender Bericht über die dortigen Maßnahmen vor:

Nach einer Meldung der „Wiener landw. Zeitung“ vom 2. Juli wurde in Tschecho-Slowakien auf Verordnung des Ministeriums für Volksversorgung die Getreideentkeimung und die Keimgewinnung eingestellt. Angemeldete und der Staatsgetreideverkehrsanstalt bemusterte Keimvorräte werden noch abdisponiert werden. Inzwischen neu erzeugte Keime sind unter Bekanntgabe der Menge sofort zu bemustern. Die Keime werden mit dem Empfänger unmittelbar verrechnet, und zwar unter Zugrundelegung der erhöhten Entkeimungsprämie von 35 K. (bisher 27 K.), so daß der Lieferpreis der Keime aus der Mühle bei einem Kleiegrundpreis von 25 K. für 100 kg 60 K. beträgt.

Aus den Berichten des Deutschen Landwirtschaftsrats über Regierungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Versorgung mit landwirtschaftlichen Produkten soll folgendes hier angeführt werden:

22. Juli 1919.

Durch Verordnung vom 15. Juli hat die Regierung die Uebernahmepreise für die öffentlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Ernte 1919 festgesetzt. Der Grundpreis für Roggen ist auf 400, für Weizen auf 450 M. erhöht worden. Gerste ist im Hinblick auf ihre weitgehende Heranziehung zur Brotbereitung dem Roggen im Preise gleichgestellt. Wie hierzu von amtlicher Seite bemerkt wird, ist die Erhöhung der Getreidepreise durch den Umstand bedingt, daß alle Produktionsmittel der Landwirtschaft um ein Vielfaches im Preise gestiegen, während die Betriebsmittel zurückgegangen und die Erträge gesunken sind. Wenn die Höchstpreise die Produktionskosten nicht mehr decken würden, dann wäre ein Rückgang des Getreideanbaues unvermeidlich. Es sei aber um so notwendiger, die Landwirtschaft leistungsfähig zu erhalten, als die Kostspieligkeit der Auslandszufuhren die höchsten Anforderungen an die Produktion der heimischen Scholle stellt. Aehnliche Erwägungen führten zu der Erhöhung des Kartoffelgrundpreises auf 125 M. Für Oelfrüchte sind folgende Preise festgesetzt: Raps 1150 M., Rübsen 1100 M., Hederich und Ravison 700 M., Mohn 1250 M., Leinsamen 1000 M., Dotter, Sonnenblumenkerne und Senfsaat 900 M. und Hanfsamen 800 M. je Tonne. Neben den Preisen für die vegetabilischen Erzeugnisse setzt die neue Verordnung auch die Schlachtviehpreise fest, wie dies angesichts der besonderen Dringlichkeit bereits durch die Verordnung vom 17. Juni für die Schlachtrinder vorläufig geschehen ist. Neben der Wiederholung der Preise für Schlachtrinder sind weiter Preise für Schlachtkälber und Schlachtschweine vorgesehen. Der Preis für Schlachtkälber im Alter unter 3 Monaten ist auf 120 M. für den Zentner Lebendgewicht, der Preis für Schlachtschweine auf 150 M. festgesetzt. Um die beständigen Ueberforderungen auf den Ferkelmärkten zu beseitigen, sind außerdem für Ferkel bis zum Gewicht von 15 kg und Läuferschweine im Gewicht von mehr als 15 kg Richtpreise von 10 bzw. 6 M. für das Kilogramm Lebendgewicht vorgesehen. Die Preiserhöhungen dürften den berechtigten Klagen der Landwirtschaft über ein Zurückbleiben der Preise hinter den Gestehungskosten voll gerecht werden. Sie werden dazu beitragen, den Schleichhandel zugunsten der gesetzlichen Ration wesentlich einzuschränken. Wird dieses Ziel erreicht, so braucht die Erhöhung der Preise nicht notwendig eine entsprechende Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung nach sich zu ziehen, weil die gegenwärtige Schleichhandelsration oder wenigstens ein Teil davon auf die legale Versorgung übernommen würde.

Falls die begründeten Aussichten auf namhafte Getreideeinfuhr aus dem Auslande sich erfüllen und die Eingänge aus heimischer Ernte, ungefährdet durch Landarbeiterstreiks, sich normal gestalten, wird die Ausmahlung des Brotgetreides auf 81 v. H. herabgesetzt werden.

In Deutsch-Oesterreich ist nach den Vorschlägen der Preisprüfungskommission eine Erhöhung für Weizen und Roggen von 80 auf 130 K. für 100 kg in Aussicht genommen; während für Gerste und Hafer mit einem Höchstpreise von 113 K. und für Kartoffeln (frühe und späte) mit einem solchen von 70 K. für 100 kg gerechnet wird. — Auf den nord- und südamerikanischen Getreidemärkten herrschte in der abgelaufenen Woche sehr feste Tendenz.

Es wurde bereits auf die Wahrscheinlichkeit einer Enttäuschung hinsichtlich des Maisanbaues in den Vereinigten Staaten hingewiesen. Der inzwischen erschienene amtliche Monatsbericht hat diese Auffassung bestätigt. Dazu kommt, daß die Beschaffenheit der argentinischen Maisernte durch ungünstiges Erntewetter erheblich gelitten haben soll. Der Umstand, daß sich die Aufwärtsbewegung in Buenos-Aires indes keineswegs auf Mais beschränkt, sondern daß auch die Preise für Weizen, Hafer und Leinsamen scharf angezogen haben, deutet darauf hin, daß sich das Exportgeschäft am La Plata infolge vermehrter Tonnage allmählich lebhafter zu gestalten scheint. Inwieweit nordamerikanische Einflüsse sich aim argentinischen Markte geltend machen, ist schwer zu sagen; jedenfalls haben d ə Amerikaner angesichts ihres gewaltigen Weizenüberschusses allen Grund, der argentinischen Konkurrenz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 9. Juli (RGBl. S. 643) wird bestimmt, daß die in dem Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April (RGBl. S. 413) festgelegten Preise bis einschließlich 31. Dezember in Geltung bleiben. Betreffend die Aenderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 wird durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 12. Juli („Reichsanzeiger" vom 18. Juli) folgendes bestimmt: Der § 3 der Verordnung (RGBl. S. 306) erhält folgende Fassung:

Bis auf weiteres werden folgende Umlagebeträge festgesetzt:
Für 1 kg Stickstoff (N):

1.	im schwefelsauren Ammoniak	100 Pf.
2.	im salzsauren Ammoniak (Chlorammonium)	100 „
3.	Natrium-Ammoniumsulfat	100 „
4.	Ammonsalpeter	100 „
5.	Natronammonsalpeter	100 „
6.	Kaliammonsalpeter	100 „
7.	Natronsalpeter	100 „
8.	Knochenmehl-Ammonsalpeter	100 „
9.	Gipsammonsalpeter oder Kalkammonsalpeter	100 „
10.	Kalkstickstoff	200 „

Die Festsetzung von Umlagebeträgen für andere Stickstoffdüngemittel bleibt vorbehalten. Diese Verordnung hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1919 an.

In der der Verordnung über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (RGBl. S. 999) beigefügten Liste der Düngemittel und Preise in der ihr durch Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 gegebenen Fassung treten durch Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 12. Juli („Reichsanzeiger" vom 18. Juli) an Stelle des Absatzes B folgende Bestimmungen:

B. Nach dem Stickstoffgehalte gehandelte Düngemittel.

		Preise für 1 kg v. H. Stickstoff
1.	Schwefelsaures Ammoniak:	
	a) für gewöhnliche Ware	290 Pf.
	b) für gedarrte und gemahlene Ware	296 „
2.	Salzsaures Ammoniak (Chlorammonium)	290 „
3.	Natrium-Ammonium-Sulfat	290 „
4.	Ammonsalpeter	290 „
5.	Natronammonsalpeter, mit 40 bis 45 v. H. Steinsalz gemischt	340 „
	Daneben kann das zugemischte, gemahlene Steinsalz mit 100 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.	
6.	Kali-Ammonsalpeter, hergestellt aus Ammonsalpeter und Chlorkalium	340 „
	Daneben kann der Kaligehalt mit 48 Pf. für 1 kg Kali (K_2O) in Rechnung gestellt werden.	
7.	Natronsalpeter	340 „

	Preise für 1 kg v. H. Stickstoff
8. **Ammonsalpeter, mit mindestens 3 v. H. Knochenmehl gemischt**	340 Pf.
Daneben kann d. zugemischte hochgedarrte Knochenmehl mit 60 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.	
9. **Gipsammonsalpeter oder Kalkammonsalpeter (mit etwa 40 v. H. Gips oder Kalk)**	340 „
Daneben kann der zugemischte Gips oder der zugemischte kohlensaure Kalk mit 100 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.	
10. **Kalkstickstoff**	140 „

Neben den vorstehend unter 1 bis 10 genannten Preisen kommen die besonderen im § 3 der Verordnung über die Aenderung der Verordnung über Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel vom 13. März 1919 (RGBl. S. 306), vom 12. Juli 1919 festgesetzten Umlagebeträge zur Hebung.

Besondere Lieferungsbedingungen für 1 bis 10:

Der Höchstpreis gilt bei 1 bis 10 frachtfrei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation oder Schiffsladestelle des Empfängers. Der Hersteller von 1 bis 9 hat dem Händler einen Preisnachlaß von 100 Pf. für je 100 kg Ware zu gewähren. Beim Weiterverkauf an Händler findet auf die Teilung des Preisnachlasses § 3 Abs. 3 Anwendung.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Verpackung zu 10. Wird der Kalkstickstoff in Säcken geliefert, so erfolgt die Berechnung brutto für netto. Bei verlangter 50-Kilogramm-Packung darf ein Aufschlag von 25 Pf. für den Papiersack berechnet werden.

	Preise für 1 kg v. H. Gesamtstickstoff
11. **Blutmehl**	260 Pf.
12. **Hornmehl**	220 „

Besondere Lieferungsbedingungen für 11 und 12:

Pachtfrei Waggon Station des Lieferwerkes.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Die Verordnung hat rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1919 an. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Preise für Stickstoffdüngemittel **vom 13. März 1919 (RGBl. S. 305) außer Kraft.**

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hebt durch Bekanntmachung vom 3. Juli („Reichsanzeiger“ vom 14. Juli) das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstwein auf.

Eine Bekanntmachung der Reichsstelle für Obstkonserven und Marmeladen vom 1. Juli („Reichsanzeiger“ vom 14. Juli) zeigt an, daß die Herstellung und der Absatz von Dunstobst (Kompottfrüchte ohne Zucker) und von Fruchtsäften aus diesjähriger Ernte gestattet ist. Die mit Bekanntmachung vom 4. Februar 1918 („Reichsanzeiger“ 37) veröffentlichten Preise für Muttersäfte beziehen sich nicht auf Fruchtsäfte diesjähriger Ernte.

Zucker zur Herstellung von Fruchtsäften wird nicht zur Verfügung gestellt.

Die englische Zeitung „Times“ macht auf die außerordentlich hohen Preise der Lebensmittel in Belgien aufmerksam. Aus der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß heute Butter per Kilogramm 11,00 frcs. kostet (gegen 3,00 frcs. im Jahre 1914), Margarine 4,75 per Kilogramm (gegen 2,00 frcs.). Für 1 Liter Milch wird 1,00 frcs. bezahlt (gegen 0,30 frcs.). Ein Ei kostet 0,50 frcs. (gegen 0,10 frcs.) und 1 kg Rindfleisch 13,00 frcs. (gegen 3,00) im Vergleichsjahre. **(„Bayerische Molkerei-Ztg.“ vom 17. Juni.)**

Nach Mitteilung des „Corriere della Sera“) vom 8. Juli fanden im Verpflegungsministerium in Rom Besprechungen zur Bildung eines großen Ge-

treidekonsortiums statt, das die gesamte Versorgung Italiens übernehmen soll. Das Konsortium soll amtlichen Charakter haben und der Regierung unterstellt sein. Die für die Bildung des Konsortiums notwendigen Vorarbeiten wurden einer Kommission anvertraut.

Laut „Secolo“ vom 29. Juni sind in Italien die Bestimmungen für die Beschlagnahme von Weizen, Gerste und Roggen der Ernte 1919 nunmehr veröffentlicht worden. Die Höchstpreise sind: Weichkorn und halbhart 75, Hartkorn 85, Gerste 62, Roggen 62 Lire pro dz netto für Ware, die in Gewahrsam des Erzeugers und unter dessen Aufsicht in die von der Kommission gelieferten Säcke gefüllt ist.

Die Zufuhren aus dem Auslande dauern regelmäßig an. In den ersten neun Monaten der laufenden Kampagne (September—Mai) wurden annähernd 13 Mill. dz Getreide eingeführt, das sind 3 Mill. mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Mutmaßlich dürften mit Ende August 15 Mill. erreicht sein. Es wird gehofft, daß in diesem Jahre diese vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkte aus schädliche Abhängigkeit vom Auslande, von der Italien sich in wenigen Jahren völlig befreien könnte, ihren Höhepunkt überschritten haben wird.

Die Lebensmittelkommission hat die Schweinepreise herabgesetzt, indem sie den Grundpreis folgendermaßen bestimmte: 840 Lire der Doppelzentner für fette Schweine von 180 kg Gewicht (= 340 M. für den Zentner zum Friedenskurs berechnet), (für jedes Kilo mehr oder weniger 1/2 Cent. mehr oder weniger), 830 bis 930 Lire der Doppelzentner (= 336—377 M.) für magere oder zu mästende Schweine, und 200—220 Lire das Stück (= 162—178 M. f. d. Stück) für Magerschweine. Der Verbrauch ist in Anbetracht der Hitze beschränkt.

Die Heuernte ist, auch für die kommenden Schnitte, durch die Dürre schwer geschädigt. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß der neue Ernährungsminister sich nicht den Absichten seines Vorgängers anschließt, das der Schweiz zugestandene Kontingent gegen Viehlieferung zu erhöhen, noch dazu in einer Zeit, wo der Landmann sich gezwungen sieht, aus Futtermangel sein Jungvieh zu Schleuderpreisen zu verkaufen.

Für die Strohpreise besteht ein ähnlicher Zustand wie bei Heu: eine sehr spärliche Ernte und eine sehr große Nachfrage.

Der Butterpreis ist nach Festsetzung der Mailänder Handelskammer von 13 auf 12 Lire das Kilo (oder von 5,25 M. für das Pfund auf 4,85 M.) gewichen, im Lande schwankt er zwischen 10 und 14 Lire (bzw. 4,05 und 5,65 M.).

Die Notierungen für Käse bleiben fest, obwohl der Markt noch nicht einheitlich ist. Die Sorten aus dem Süden stehen 4- bis 5-fach über Friedenspreis. Man spricht von der Gründung einer nationalen Vereinigung der Konsumgenossenschaften für Einkauf und Handel mit Milcherzeugnissen.

Das Staatsamt für Finanzen in Deutsch-Oesterreich hat laut „Wiener landw. Zeitung“ vom 12. Juli die staatlichen Verschleißpreise für Salz und Sole wesentlich erhöht. Am 1. Juli wird Viehsalz, d. i. denaturiertes Kochsalz zu Viehfütterungszwecken im losen Zustande, 17 K., Viehsalzlecksteine 19 K., denaturierte gemahlene Salzsudbetriebsabfälle für Düngungszwecke 7 K. kosten, ferner geformtes Sudsalz (Stöckelsalz) 49 K., loses Sudsalz (Blanksalz), Berg- und Pfannkern 47 K., Tafelsalz 57 K. (Gegenüber der letzten Preiserhöhung, die erst im Februar dieses Jahres, also vor kaum 5 Monaten, erfolgte, wurde das Dungsalz um 3 K., alle übrigen genannten Salzgattungen um 7 K. erhöht. In Prozenten ausgedrückt, beträgt jedoch die Preiserhöhung beim Dungsalz 75 v. H., beim Viehsalz 60—70 v. H., beim Sudsalz 16,7—17,5 v. H., beim Tafelsalz 14 und beim Luxussalz gar nur 10 v. H.

Nach einer Meldung aus Christiania sind die staatlichen Lager von Heringsmehl und Schellfischmehl in Frogner und Sörengen für 1 1/2 Mill. Kr. nach Deutschland verkauft worden. Es handelt sich um etwa 3000 t Heringsmehl und 1000 t Schellfischmehl zu je 350 Kr. p. t, sowie um 5000—6000 t Wallfischfutter zu 320 Kr. p. t. Der Käufer ist eine deutsche Genossenschaft.

„Aftenposten“ vom 9. Juli schreibt: Dem Storthing ist eine Vorlage der norwegischen Regierung über den Kauf der Vaksdalmühle zum Preise von 5,6 Mill. Kr. zugegangen. In der Begründung heißt es: „Wenn der Staat den Korn- und Mehlhandel freigibt, ist es wichtig, daß er eine Zeitlang durch den

Betrieb staatlicher Mühlen in Konkurrenz mit den privaten Geschäften und durch die Aufstapelung inländischer Reservelager auf das Einfuhrquantum, wie auf die Preise regulierend wirken kann. Der Kauf hängt mit der eventuellen Einführung des Kornmonopols zusammen." Der Staat hat die Mühle schon seit einiger Zeit betrieben und ca. 3 Mill. Kr. verdient. Der Wert der Mühle ist im Jahre 1918 auf 6 650 000 Kr. taxiert.

Laut „Nieuwe Rotterdamsche Courant" vom 11. Juli teilt der „Staatscourant" eine Verordnung des Landwirtschaftsministers betr. die Erhöhung der Mehlhöchstpreise für Holland mit. Es wird angeordnet, daß der Preis von Regierungsmehl und Roggenmehl vom 14. Juli ab bzw. 16,50 und 17,50 fl. pro 100 kg beträgt. Den Gemeindeverwaltungen wird anheimgegeben, dem Detailhandel diesen Preis zu berechnen. Der Preis darf um die Fracht und mögliche Extrakosten im Betrage von höchstens 0,25 fl. per 100 kg erhöht werden.

Wie „Scotsman" vom 4. Juli berichtet, sandten britische Landwirte jetzt durch die Vermittlung der Agricultural Relief of Allies Committee eine weitere bedeutende Viehlieferung an die auf ihre Farmen in der Nähe der Kriegszone zurückkehrenden französischen Bauern. Die Zuwendung umfaßt 37 Stammbaum-Durhamstiere, 266 Färsen und 1000 Stück Geflügel, das in dem Sommedepartement verteilt werden soll.

Argentiniens Ausfuhrtätigkeit ist seit einiger Zeit sichtlich reger geworden, und da man weniger Schiffsraum von den fremden Regierungen zugewiesen erhält als man braucht, so haben die Reeder für frei neutrale Schiffe dort außerordentlich lohnende Verwertung. Die offiziellen Frachten sind: Argentinien—England 62/6 bis 65 sh., Nordamerika—England 57/6, Indien—England 90/—, Indien—Frankreich 95/—. Dagegen wurden für freien neutralen Schiffsraum von Argentinien nach Rotterdam 265/—, und nach England 260/— bezahlt. Auch wurde seit langer Zeit wieder einmal die Charterung eines Dampfers von Argentinien nach Hamburg zu 275 sh. pro t gemeldet, das ist entsperchend unserer Valuta ca. 900 M. pro t gegenüber einem durchschnittlichen Friedenssatze von 15—20 M.

29. Juli 1919.

Durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 18. Juli (RGBl. S. 653) werden die Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen bekanntgegeben.

I. Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als Früchte: alle der in § 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (RGBl. S. 535) bezeichneten Arten, als Brotgetreide: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn; als Getreide: Brotgetreide, Gerste und Hafer; als Hülsenfrüchte: Erbsen einschließlich Peluschken, Bohnen einschl. Ackerbohnen und Linsen.

II. Der Preis für die Tonne Roggen oder Gerste aus der Ernte 1919 darf nach der Verordnung vom 15. Juli 1919 nicht übersteigen in

Aachen	415 M.	Hamburg	410 M.
Berlin	405 „	Hannover	410 „
Braunschweig	410 „	Kiel	410 „
Bremen	410 „	Königsberg	400 „
Breslau	400 „	Leipzig	405 „
Bromberg	400 „	Magdeburg	405 „
Cassel	410 „	Mannheim	415 „
Cöln	415 „	München	415 „
Danzig	400 „	Posen	400 „
Dortmund	415 „	Rostock	405 „
Dresden	405 „	Saarbrücken	415 „
Duisburg	415 „	Schwerin i. M.	405 „
Emden	410 „	Stettin	405 „
Erfurt	410 „	Stuttgart	415 „
Frankfurt a. M.	415 „	Zwickau	410 „
Gleiwitz	400 „		

III. Der Höchstpreis für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Einkorn aus der Ernte 1919 ist 50 M. höher als der festgesetzte Höchstpreis für Roggen.

IV. Der Höchstpreis für die Tonne Roggen aus der Ernte 1918 ist nach § 1 Nr. 1 der Verordnung über die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 15. Juni 1918 um 100 M. geringer als der Höchstpreis nach II, der Höchstpreis für die Tonne Weizen um 130 M. geringer als der Höchstpreis nach III.

Der Höchstpreis für die Tonne Gerste der Ernte 1918 beträgt nach § 1 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Juni 1918 300 M.

V. Die Höchstpreise unter IV gelten auch für Mischungen von Roggen, Weizen und Gerste der Ernte 1919 mit Roggen, Weizen und Gerste früherer Ernten.

VI. Für die nach § 13a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 (RGBl. S. 535) zu liefernden Früchte dürfen höchstens folgende Uebernahmepreise gezahlt werden:

1. bei Hafer die für Gerste festgesetzten Höchstpreise;
2. bei Hülsenfrüchten für:

Erbsen	800 M.
weiße Bohnen	900 „
Linsen	950 „
Ackerbohnen	700 „
Peluschken	700 „

3. bei Buchweizen für:

ungeschälten Buchweizen	600 „
geschälten Buchweizen	800 „
wilden Buchweizen (Bockheidekorn, Eifeler Buchweizen)	500 „

VII. Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art der gemischten Früchte und dem Mischungsverhältnisse.

VIII. Für die Bewertung der Früchte gelten folgende Grundsätze:

1. Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:

bei Lieferungen vor dem 16. August 1919	19 v. H.
„ „ „ „ 1. Oktober 1919	18 „ „
„ „ vom 1. Oktober 1919 ab	17 „ „

Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gesund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart letzter Ernte in der Abladegegend entspricht.

2. Bei Hülsenfrüchten gelten die Höchstbeträge nur für beste, gesunde und trockene Ware. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit sind höchstens 780 M. für die Tonne zu zahlen. Für gute handelsübliche Durchschnittsware ist höchstens zu zahlen:

bei gelben und grünen Viktoriaerbsen sowie großen grauen Erbsen 750 M. für die Tonne, bei kleinen, gelben, grünen und grauen Erbsen 730 M für die Tonne, bei weißen, gelben und braunen Speisebohnen 850 M. für die Tonne, bei Linsen 900 M. für die Tonne.

Für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist entsprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei käfer- und madenhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Minderwerte die durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

3. Bei ungeschältem Buchweizen gilt der Uebernahmepreis nur für gute, gesunde und trockne Ware mit einem Hektolitergewichte von mindestens 69 kg und nicht mehr als 3 v. H. Besatz. Wegen jedes an diesem Hektolitergewichte fehlenden Kilogramms sind 10 M. für die Tonne weniger zu zahlen. Bei Buchweizen von mehr als 3 v. H. Besatz vermindert sich der Preis für jeden weiteren Hunderteil Besatz um 1 v. H. Bei Eifeler Buchweizen gelten dieselben Bestimmungen mit der Maßgabe, daß der Uebernahmepreis bei einem Hektolitergewichte von mindestens 60 kg gilt.

IX. Die für Brotgetreide und Gerste festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Originalsaat, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden. Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe

der Anbaufläche in einem von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaat, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

X. Bei anerkanntem Saatgut dürfen dem Höchstpreis folgende Beträge zugeschlagen werden:

für die erste Absaat bis zu	130 M.
„ „ zweite „ „ „	100 „
„ „ dritte „ „ „	80 „

für die Tonne.

Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Absaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirtes, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Körperschaft in einem von der Reichsgetreidestelle im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgeführt sind.

XI. Bei sonstigem Saatgut (Handelssaatgut) erhöht sich der Höchstpreis um 10 M. für die Tonne.

XII. Beim Umsatz von Brotgetreide und Gerste, soweit er nicht im Saatgutverkehr erfolgt, sowie beim Umsatz der nach § 13a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 zu liefernden Früchte dürfen dem Höchst- und Uebernahmepreis als Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgetreidestelle festzusetzenden Beträge zugeschlagen werden. Beim Weiterverkaufe von Saatgut dürfen neben den Saatguthöchstpreisen insgesamt Zuschläge bis zu 6 v. H. der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen vorbehaltlich abzuändernder Bestimmungen der Reichsgetreidestelle nicht die Auslagen für Säcke, sie umfassen ferner nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmeorte, sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten, im Saatgutverkehre nicht die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab. Abnahmeort im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Förderung, Beschäftigungsgrad im Juli. Ruhrkohlenmarkt. Oberschlesien. Die Kohlenlage — Aussichten für den Winter 1919/20. Bericht des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats für das Jahr 1918/19. Geschäftsbericht 1918/19 der Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb. Kohlenförderung Belgiens im 1. Halbjahr 1919. Japans Kohlengewinnung 1913—1918. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Stahlgewinnung und Walzwerkserzeugung im Juli. Beschäftigungsgrad. Versand und Preise des Roheisen- und Stahlwerksverbandes. Produktion der lothringischen Eisenerzbergwerke und Eisenwerke. Eisen- und Stahlausfuhr Großbritanniens im 1. Halbjahr 1919. Kupfergewinnung und -verbrauch der Vereinigten Staaten von Amerika 1918. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage im Juli. Zur Lage der Baumwollindustrie. Geschäftsgang im Bekleidungsgewerbe. Die amerikanische Baumwollernte und -ausfuhr 1918/19. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad. Neue Zementhöchstpreise. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage.

1. Bergbau.

Die Steinkohlenförderung der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen ist, wie im „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet wird, von 5,55 Mill. t im Vormonat schätzungsweise auf 6,63 Mill. t im Juli gestiegen. Die zur Oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen förderten im Juli 2,28 Mill. t gegen 1,93 Mill. t im Vormonat. Im Oberbergamtsbezirk Breslau nahm die

Steinkohlenförderung von 2,44 Mill. t im Juni auf 2,62 Mill. t im Juli zu. Die Mehrförderung ist vorwiegend auf die etwas größere Zahl der Arbeitstage im Juli (27 gegen 23¼ im Juni) zurückzuführen. Auch die arbeitstägliche Leistung hat etwas zugenommen. Trotzdem sind die geförderten Mengen immer noch viel zu klein, um den großen Ausfall im Streikmonat April auch nur einigermaßen auszugleichen. Im ersten Halbjahr 1919 fiel die Steinkohlenförderung Deutschlands gegen die gleiche Vorjahrszeit, ausschließlich Elsaß-Lothringen, um 31,24 Mill. t.

Im Braunkohlenbergbau sind gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Da in den Juli keine Feiertage fielen und auch keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden hat, so stieg die Förderung im Oberbergamtsbezirk Breslau von 323 000 t im Juni auf 336 000 t im Juli. Der Wagenmangel hat auch im Braunkohlengewerbe die Förderung ungünstig beeinflußt.

Der Eisenerzbergbau wurde vielfach von der beabsichtigten Verstaatlichung des Ilseder Erzvorkommens berührt. Eine am 25. Juli in Düsseldorf neu begründete Erzgemeinschaft, die über 95 v. H. aller deutschen Erzverbraucher umfaßt, hob hervor, daß sämtliche deutschen Hüttenwerke mit Ilsede über den Abschluß eines langjährigen Erzvertrags einig geworden sind, so daß ein staatlicher Eingriff nicht notwendig sei.

Im Kalibergbau ist das Kaliwirtschaftsgesetz vom 18. Juli am 23. Juli in Kraft getreten. Es sieht den Zusammenschluß der Kalierzeuger zu einer Betriebsgemeinschaft (Kalisyndikat) vor, die bis zum 31. Oktober zustande gekommen sein muß. Gleichzeitig wurde eine erhebliche Steigerung der Kalipreise verfügt. Am 26. Juli wurde zwischen dem Arbeitgeberverbande der Kaliindustrie und den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Kaliindustrie regelt. Bemerkenswert ist der Hinweis auf eine bessere Wagengestellung, welche den Kaliabsatz günstig beeinflußte. Einzelne Betriebe haben im Berichtsmonat vollständig geruht, weil die Belegschaft die selbständig gekürzte Arbeitszeit nicht aufheben wollte.

Ueber die Lage am Ruhrkohlenmarkt geben wir noch folgenden Bericht der „Köln. Ztg“ wieder:

Der Ausstand der Ruhrbergleute hatte seinerzeit seine schädlichen Folgen für den Bahnverkehr gezeitigt, und im Juli war es umgekehrt, als sich die schlimmen Wirkungen des Eisenbahnerausstandes bei der Kohlenversorgung zeigten. Der geringere Schaden entstand bei der Förderung, der größere bei der Verteilung der Kohle. Infolge der etwas höheren Zahl der Arbeitstage ist die Kohlenförderung gegenüber den Juniziffern um rund ein Fünftel gestiegen; sie bleibt aber noch weit hinter der Leistung im Krieg zurück. Auch die arbeitstägliche Förderung, die eine kleine Besserung aufweist, zeigt noch im Vergleich zu der Leistung in den letzten Kriegsmonaten (325 000 t) einen erschreckenden Tiefstand, der die Befürchtungen, die man für den kommenden Winter hat, nur bestätigt. Schlimmer waren die Wirkungen des Eisenbahnerausstandes auf den Versand und damit auch auf den Zechenbetrieb, der unter einer Reihe von Erschwerungen zu leiden hatte. Der schon in den Vormonaten unregelmäßige Zulauf der Eisenbahnwagen wurde noch unregelmäßiger. Die Fehlziffern in der

Wagengestellung schwankten während des Monats Juli zwischen 2500 und 8000, und die Zahl der gestellten Wagen zwischen 14 500 und 18 000, so daß an einen regelmäßigen Versand nicht zu denken war. Bei denjenigen Zechen, die ihre Erzeugnisse nicht zu Schiff wegschaffen können, war die Stapelung der Förderung nicht zu umgehen, und die Haldenbestände sind denn auch bis zum 12. Juli auf 395 000 t angewachsen, während anderwärts leere Lagerplätze und stilliegende Fabriken die Kohle dringend nötig haben. Wo aber selbst für die Stapelung kein Platz war, litt der Förderbetrieb der Zeche. Eine weitere ungünstige Erscheinung war der Kahnraummangel bei den Kanalzechen, der auf eine Abwanderung der Schiffe nach der besser lohnenden Rheinschiffahrt zurückzuführen ist. Die andere Verschiffungsgelegenheit der Kohle, die Duisburg-Ruhrorter Kipper, gingen in ihren Leistungen ebenfalls infolge der geringen Bahnzufuhr zurück. Diese Folgen eines nicht gerade sehr umfangreichen Verkehrsstreiks zeigen, wie empfindlich unsere an und für sich schon äußerst dürftige Kohlenversorgung gestört werden kann, die doch seit langem von der Hand in den Mund lebt. Als Gegenwirkung ergibt sich bei den Eisenbahnen schon jetzt die Notwendigkeit einer erneuten Einschränkung des im Verhältnis zum Verkehrsbedarf durchaus nicht zu umfangreichen Personenverkehrs. Die Zechen haben im Juli zum Teil eine durch die Eisenbahnstreikfolgen hervorgerufene Erhöhung der Selbstkosten zu verzeichnen; andererseits macht sich die Kohlenpreiserhöhung nach der günstigen Seite hin bemerkbar.

Die Verhältnisse in Oberschlesien werden in einem Bericht der „Köln. Ztg.“, wie folgt, geschildert:

Im Juli stand der Kohlenmarkt weiter ganz unter dem bisherigen Druck, der seinen Ausdruck in Arbeitsunlust und ungeheuerlich gestiegenen Förderkosten fand. Alle Maßnahmen, einigermaßen wieder geordnete Arbeitsverhältnisse im Kohlenbergbau zu schaffen, blieben erfolglos, ja, sie hatten gerade den gegenteiligen Erfolg. Die Willkür der Arbeitsabkürzung durch die Bergleute erreichte jedenfalls den Monat Juli hindurch den Höhepunkt, wobei nicht unerwähnt gelassen werden soll, daß der Beschluß des Arbeitgeberverbandes, die zuletzt beschlossene Lohnerhöhung von 1,80 M. bis 2,50 M. für die Schicht nur denjenigen Bergleuten zuteil werden zu lassen, die die regelrechte Schichtdauer von mindesten 7 Stunden einhalten, nur noch recht schwach in den allerletzten Tagen des Berichtsmonats gewirkt hat. Bei der zurückgegangenen Förderung ist es undenkbar, den vielseitigen Kohlenbedarf zu befriedigen. Auf dem Koksmarkt lagen die Verhältnisse ähnlich; die wiederholten Verkehrsstörungen im Verein mit der unzulänglichen Versorgung von Kokskohlen haben allenthalben auch hier unhaltbare Zustände weiter herbeigeführt. Nach wie vor zeigte sich lebhafte Nachfrage, die bei weitem nicht voll zu befriedigen war. In den Nebenerzeugnissen der Koksanstalten erhielt sich wie bisher eine außerordentlich lebhafte Nachfrage, die weiter durchweg nicht zu befriedigen war. In der schwierigen Beschaffung von Eisenerzen besonderer Zusammensetzung ist gegen die Vorzeit keine Veränderung eingetreten, dabei sind die heute maßgebenden Preise derartig hoch, daß die Hochofenindustrie mit beträchtlich gestiegenen Selbstkosten zu rechnen hat. Dementsprechend war man gezwungen, auch die Preise für Roheisen weiter hinaufzusetzen. Roheisen war weiter lebhaft begehrt, obgleich verschiedene Verbraucher ihren Betrieb eingeschränkt bzw. eingestellt haben. Besonders lebhaft blieb weiter die Nachfrage nach Ferromangan.

In einer Besprechung beim Reichswirtschaftsministerium mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden hat am 8. Juli Generaldirektor Köngeter als Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenverteilung einen Vortrag über die Kohlenlage gehalten, in dem u. a. ausgeführt wurde:

Von der Förderung ausgehend, ist festzuhalten, daß die Steinkohlenförderung an der Ruhr und in Oberschlesien in den ersten fünf Monaten dieses Kalenderjahres ziemlich genau 60 Proz. der Förderung in der gleichen Zeit des Vorjahres betragen hat. In der Braunkohlenförderung und Briketterzeugung ist

das Verhältnis ähnlich. Die Aussicht, daß die Förderung in diesem Jahre noch erheblich steige, ist für jeden Bezirk gering. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die linksrheinischen Kohlengebiete, das Saargebiet, der Aachener Bezirk und das Kölner Braunkohlengebiet, die früher große Mengen über den Rhein geschickt haben, für die rechtsrheinische Versorgung fast ganz ausfallen, ebenso wie die linksrheinischen Zechen des Ruhrbezirks. Anderseits haben wir dauernd große Mengen Ruhrkoks und auch Kohlen nach den besetzten linksrheinischen Gebieten und nach Lothringen und Luxemburg zu liefern. Hinzuweisen ist ferner noch darauf, daß wir im Winter 1917/18 in den Steinkohlenbezirken Bestände an Kohlen und Koks von fast 5 Mill. t angesammelt hatten, die der Versorgung des Vorjahres zugute kamen, während im letzten Winter die Höchstziffer sich nur auf 1½ Mill. t belief.

Was nun den Verbrauch anbelangt, so teilt sich dieser in die großen Bedarfsgebiete der Eisenbahn und der Schiffahrt, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, des Hausbrandes, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, der Industrie, des Bedarfes des Heeres und der Marine und der Ausfuhr. Um die beiden letzteren vorwegzunehmen, so ist der im Kriege recht beträchtlich gewesene Bedarf für Heer und Marine heute nur noch gering. Weggefallen ist auch der größte Teil der Ausfuhr. Der Bedarf der Eisenbahnen ist gegenüber der Kriegszeit auch geringer; die Anforderungen der Industrie sind es insoweit, als es durch Rückgang der Arbeitsleistung und Rohstoffmangel bedingt ist. Die Bahnen können überall kaum auf den nötigen Sicherheitsbeständen für den laufenden Bedarf gehalten werden. Ebenso ungünstig liegt die Bevorratung der Gas- und Elektrizitätswerke. Auch bei der Hausbrandversorgung, einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe, kann von einer Bevorratung an keiner Stelle gesprochen werden. Für die Industrie liegen die Verhältnisse so, daß nur die lebenswichtigsten Betriebe einigermaßen ihre Mengen bekommen können. Selbst diese Versorgung macht dauernd die größten Schwierigkeiten. Die übrige Industrie bekommt nur einen Bruchteil dessen, was sie bedarf, und dies nur ganz unregelmäßig.

Es ist bekannt, daß sich die Entente auf Jahre hinaus den Bezug riesiger Mengen Kohlen aus Deutschland vorbehalten hat. Im ganzen kann sie nach dem Vertrage im ersten Friedensjahr, also von jetzt an, rund 40 Mill. t beanspruchen. Nun ist allerdings gesagt, daß, wenn der nach dem Vertrage von der Entente einzusetzende Wiederherstellungsausschuß dahin schlüssig wird, daß die vollständige Erfüllung der Forderung die deutschen gewerblichen Bedürfnisse übermäßig belastet, er sie verschieben oder für ungültig erklären kann. Immerhin ist aber die Entscheidung diesem Ausschuß überlassen, wenn es auch ein Leichtes sein wird, den Nachweis zu führen, daß bei allem ernsten Willen, den Vertrag bis aufs äußerste zu erfüllen, die deutsche Wirtschaft eine erhebliche weitere Belastung nicht ertragen kann, solange es nicht gelingt, die Förderung kräftig zu steigern. Inwieweit wir in Zukunft die oberschlesische Förderung zur Verfügung haben werden, steht auch noch dahin. Faßt man dieses hier gezeichnete Bild zusammen, und nimmt man, wie man es muß, an, daß sich die Förderung in den nächsten Monaten nicht bedeutend heben wird, so sieht man klar, welch ungeheuer schwierige Lage wir für den kommenden Winter selbst dann vor uns haben, wenn die Entente inzwischen keine höheren Anforderungen an uns stellt, als die zurzeit laufenden Lieferungen betragen. Wir werden auf allen Gebieten ohne Brennstoffvorräte in den Winter hineingehen, die Hausbrandersorgung in Stadt und Land wird ganz ungenügend und bedeutend schlechter ls im Vorjahre sein, bedeutend schlechter und ungleichmäßiger auch die Verorgung der Gaswerke. Vor allem aber wird die Verringerung der Zufuhren an die Industrie in einem Maße eintreten, daß einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Erzeugung selbst lebenswichtiger Industriezweige die Folge sein muß.

Der soeben erschienene Bericht des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats über das Geschäftsjahr 1918/19 äußert sich in ausführlicher Weise über die bedeutsamen Wirkungen, die der unglückliche Kriegsausgang und die inneren politischen Umwälzungen

für die deutsche Wirtschaft und im besonderen für die Kohlenwirtschaft zur Folge hatten. Dem Bericht des Vorstandes sind die folgenden Ausführungen entnommen:

Die deutsche Wirtschaft kämpft um ihre letzten Daseinsmöglichkeiten. Im Kriege vom Weltmarkt abgeschnitten, hat sie unter den ungünstigsten Bedingungen Höchstleistungen vollbringen müssen. Aufs tiefste erschöpft erwartete sie Belebung von dem kommenden Frieden. Statt dessen reißen die Friedensbedingungen lebensnotwendigste Gebiete aus dem deutschen Wirtschaftskörper heraus und binden und schwächen unser ganzes Wirtschaftsleben bis zum Weißbluten. Unter diesen trostlosen Umständen muß neu aufgebaut werden. Alle Kräfte mit höchstem Wirkungsgrad nutzbar zu machen, wäre erste Pflicht. Aber das Gegenteil ist der Fall. Verkürzung der Arbeitszeit und Ausstände vermindern die Zeit, in der gearbeitet wird. Aber auch die verbleibende Arbeitszeit wird weniger fleißig ausgenutzt als früher. Eine allzuweitgehende Erwerbslosenunterstützung untergräbt das gesunde Gefühl für den Zusammenhang zwischen Lohn und Leistung. Die Ordnung, ohne die das große und feine Getriebe unseres Wirtschaftslebens zu fortwährenden Reibungen verurteilt ist, leidet unter dem Zustand der Rechtlosigkeit, in dem die auf Gewalt gestützten Forderungen nicht an einer festen Staatsgewalt eine unverrückbare Grenze finden. Aber nicht nur durch die Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse wird der Wirkungsgrad der Wirtschaft verschlechtert, sondern nicht weniger wird eine Gesundung dadurch erschwert, daß das Wirtschaftsleben Gegenstand einer Gesetzgebung ist, in der politische Theorien richtunggebend sind, deren Verwirklichung, zumal in dem jetzigen Zeitpunkt, den wirtschaftlichen Fortschritt und Aufstieg lähmt und den wirkungsvollsten Kräften die Bewegungsfreiheit nimmt.

In der Kohlenwirtschaft spiegelt sich die geschilderte Entwicklung auf das traurigste wider. Der Sommer 1918 brachte die letzte Anstrengung auf allen Gebieten. Sie wurde stark durch die Grippe beeinträchtigt, durch welche Förderung und Wagengestellung außerordentlich litten. Infolgedessen war es nicht möglich, die Bevorratung der wichtigsten Verbraucher (Eisenbahnen, Gasanstalten usw.) und der verkehrsungünstigsten Gebiete so durchzuführen, wie es im Einklang mit den Plänen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung beabsichtigt war. Immerhin war eine gewisse Bevorratung eingetreten. Aber sie konnte wenig bedeuten gegenüber dem Zusammenbruch, den auch die Kohlenwirtschaft unmittelbar mit dem Umsturz im November erlitt. Die politische Unruhe im allgemeinen, die Schichtverkürzungen und eine Kette von großen und kleinen Ausständen ließen die Förderung nicht über zwei Drittel der vorherigen Förderung hinauskommen. Die gleichen Gründe und die Abgabe von Lokomotiven und Wagen an die Entente führten gleichzeitig die traurigsten Zustände im Eisenbahnwesen herbei. Das Berichtsjahr schloß mit den trübsten Aussichten. Eine weitere Verschlechterung der Zustände läßt für den kommenden Winter noch Schlimmeres befürchten als für den letzten, zumal Bestände nur in geringem Maße angesammelt werden konnten. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß die Lieferungen auf Grund der uns durch den Friedensvertrag auferlegten Verpflichtungen demnächst einsetzen müssen.

Wirtschaftlich litt der Bergbau schwer unter der unglücklichen Entwicklung. Nur mehrmalige erhebliche Kohlenpreiserhöhungen konnten den Zechen die nötigen Betriebsmittel zuführen, ohne doch die Belastung auszugleichen, die aus den sprungweise erfolgenden Lohnerhöhungen und der Steigerung aller Preise bei einer gleichzeitig so stark verminderten Förderung entstand.

Die Verteilung der Kohle lag nach wie vor in der Hand des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, nach dessen Anordnungen wir unter den schwierigsten Umständen die Umstellung von der Kriegswirtschaft auf die ganz anderen Forderungen der Uebergangswirtschaft vorzunehmen hatten. Eine Erleichterung in der uns auferlegten Bindung ist nicht eingetreten. Vielmehr brachte das Ende des Berichtsjahres am 23. März 1919 das Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft, nach dem alle Kohlenerzeuger eines Bezirks zu Verbänden und diese zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen werden. An der Verwaltung dieser Verbände sind Arbeitnehmervertreter zu beteiligen. Die Kohlenwirtschaft

wird unter Oberaufsicht des Reichs von einem Reichskohlenrat geregelt, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bergbaues, Verbrauchern und wissenschaftlichen Sachverständigen zusammensetzt. Wir werden also in einen „gemeinwirtschaftlichen“ Selbstverwaltungskörper eingegliedert. Die Stimmen, die sich gegen dieses Gesetz erhoben, die Warnungen vor den schlimmen Folgen für die Kohlenwirtschaft sind ungehört verhallt. Mit tiefer Sorge sehen wir in die Zukunft; wie wir von dem Tiefstand der Förderung für den nächsten Winter eine beispiellose Kohlennot erwarten, so sehen wir über der ganzen Zukunft der Kohlenwirtschaft die dunklen Wolken einer Wirtschaftspolitik hängen, in deren Gedankengängen wenig oder kein Raum für die Auswirkung eines freien und selbstverantwortlichen Unternehmungsgeistes ist.

In welchem Maße der Kriegsausgang und die politischen Umwälzungen auf den Geschäftsgang unserer großen Unternehmungen eingewirkt haben, läßt der soeben veröffentlichte Geschäftsabschluß der Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb für das am 31. März 1919 beendete Berichtsjahr in überaus deutlicher Weise erkennen. Die Gesellschaft schließt zum erstenmal in ihrer dreißigjährigen Geschichte mit einem Betriebsverlust ab, nachdem sie, vom 1. Kriegsjahr abgesehen, niemals weniger als 10—12 Proz. Dividende verteilt hat. Aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft seien die folgenden Ausführungen wiedergegeben:

Die Bruttoerträge erreichten in der Zeit vom Monat April bis einschließlich Oktober, also in den ersten sieben Monaten, eine Höhe, welche die des vorigen Jahres erheblich überstieg, und auch die flüssigen Mittel wuchsen bei angestrengter Arbeit und sparsamer Wirtschaft Ende Oktober auf einen Betrag, der die Aussicht ergab, aus eigener Kraft die während des Krieges stark herabgewirtschafteten Betriebseinrichtungen wieder auf die alte Höhe zu bringen und allen Verpflichtungen nachzukommen. Vom November 1918 ab sind jedoch alle vorhandenen Erträge nicht nur aufgezehrt worden, sondern es ist sogar ein Fehlbetrag von nahezu 1 Million entstanden, der sich durch die zum mindesten notwendigen Abschreibungen auf rund 3 500 000 M. erhöht. Die letzten fünf Monate des Geschäftsjahres haben im ganzen ca. 18 Mill. M. verschlungen, und ein solcher Betrag müsse auch die bestfundierte Gesellschaft schwer erschüttern . . . . . . In der ersten Hälfte des Jahres besserte sich die Förderung der Steinkohlengruben, um mit dem Eintritt der staatlichen Umwälzung im jähen Sturz wieder herabzugehen. Es wurde in den letzten Monaten kaum die Hälfte der früheren Förderung erreicht und heute werden nur allenfalls 60 Proz. der Friedensförderung erzielt. Im ähnlichen Umfange nahm die Produktion der Hütten ab, ganz besonders die der Hochöfen, welche infolge Mangel an geeigneten Erzen und sonstigen Zuschlagsmaterialien nur noch etwa die Hälfte der Normalproduktion erzeugten. Entsprechend ist die Herstellung der Eisenfertigprodukte gesunken.

Die Generalversammlung der Gesellschaft vom 30. August genehmigte den Abschluß, wonach der Verlust von 913 966 M. nebst den in Höhe von $2^1/_2$ Mill. M. für erforderlich erachteten Abschreibungen aus dem Reservefonds gedeckt wird. Seitens des Generaldirektors Geheimrat Dr. Williger wurde mitgeteilt, daß in den ersten Monaten des neuen Betriebsjahres gegen die voraufgegangenen Monate wenig Veränderungen eingetreten sind. Während im Vorjahre die Gesamtgewinne für die bis jetzt zum Abschluß gebrachten Monate April, Mai und Juni 6 Mill. M. überstiegen, haben die gleichen Monate des neuen Jahres nur wenige tausend Mark Rohgewinn erbracht, und auch dieser kleine Gewinn ist längst wieder aufgezehrt, hat sich sogar in ein großes Minus verwandelt, nachdem die Unruhen der Belegschaften bisher niemals zum Stillstand gekommen sind, die Produktion dadurch weiter rückgängig wurde und die Löhne und Selbstkosten eine Steigerung erfahren haben, ohne daß die zugelassenen Preiserhöhungen einen entsprechenden Ausgleich schaffen konnten.

* * *

Näch einer Regierungsangabe stellt sich die Kohlenproduktion Belgiens im ersten Halbjahr 1919 auf 8480910 t gegenüber 11463270 t im ersten Halbjahr 1914. Trotzdem die Arbeiterzahl in 1914 und 1919 keine großen Unterschiede aufweist (im Juni 1914 147226 und im Juni 1919 146248), ist die Produktion in 1919 etwa 3 Mill. t geringer gewesen.

Ueber Japans Kohlengewinnung im Kriege liegen folgende Ziffern vor. Nach Angaben der englischen Zeitschrift „Colliery Guardian" gestaltete sich die Kohlenförderung Japans in den letzten sechs Jahren, wie folgt:

	1000 t		1000 t
1913	17 323	1916	17 757
1914	17 567	1917	20 205
1915	15 737	1918	21 168

Danach war die Förderung im letzten Jahre rund 3,8 Mill. t oder 22,2 Proz. größer als im Jahre 1913; sie hat mithin während des Krieges eine ganz bedeutende Steigerung aufzuweisen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung hat im Monat Juli des laufenden Jahres eine mäßige Erhöhung gegenüber dem Vormonat erfahren. Nach den Ermittelungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" betrug die Gewinnung im Deutschen Reich im Berichtsmonat 575 634 t gegen 531 632 t im Monat Juni 1919. Die durchschnittliche arbeitstägliche Gewinnung war im Juli mit 18569 t etwas höher als in den übrigen Monaten des laufenden Jahres, mit Ausnahme des Monats Februar, wo sie 19985 t betragen hatte. Läßt man die Gewinnung der Werke in Lothringen und Luxemburg außer Betracht, so war im vorangegangenen Jahre die Gewinnung von 853134 t im Juni auf 838959 t im Juli zurückgegangen. In den Monaten Januar bis Juli 1919 erreichte die Roheisengewinnung insgesamt einen Umfang von 3612786 t. Das bedeutet gegenüber der Gewinnung in der gleichen Zeit des Vorjahres (ohne Lothringen und Luxemburg) eine Verminderung um 2049887 t oder 36,2 Proz. Die einzelnen Gebiete waren an der Roheisengewinnung in den Monaten Juni und Juli dieses und des vorigen Jahres, wie folgt, beteiligt:

	Juni 1918	Juli 1918	Juni 1919	Juli 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	540 968	526 140	326 146	364 759
Schlesien	62 751	64 397	36 728	39 342
Siegerland und Hessen-Nassau	85 719	84 223	53 760	55 428
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	73 945	73 948	45 514	46 986
Süddeutschland	15 209	14 860	13 999	13 963
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	74 542	75 391	55 485	55 156
Elsaß-Lothringen	182 576	190 907	.	.
Luxemburg	146 705	150 081	.	.
Insgesamt	1 182 415	1 179 947	531 632	575 634

Auch die Leistung der Stahlwerke hat im Juli eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren. Die Flußstahlgewinnung

bezifferte sich nach den Feststellungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Berichtsmonat auf 796 331 t gegen 639 675 t im vorangegangenen Monat. Die Ziffern der früheren Monate des laufenden Jahres werden damit durchweg merklich übertroffen. Dies gilt auch von der durchschnittlichen arbeitstäglichen Erzeugung der Stahlwerke, die im Juli 29 494 t betrug. Im Juni waren 26 653 t pro Arbeitstag durchschnittlich erzeugt worden. Ohne Berücksichtigung der Gewinnung in Lothringen und Luxemburg war im Jahre 1918 die Flußstahlgewinnung vor 1 203 997 t im Juni auf 1 184 487 t im Juli zurückgegangen. Für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres ergibt sich eine Flußstahlgewinnung von ingesamt 4 224 839 t. Gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres (ohne Lothringen und Luxemburg) bedeutet das eine Einschränkung der Gewinnung um 3 905 284 t oder 48,0 Proz. Die folgende Uebersicht veranschaulicht die Stahlgewinnung in den einzelnen Gebieten während der beiden letztverflossenen Monate im Vergleich mit dem Vorjahr:

	Juni 1918	Juli 1918	Juni 1919	Juli 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	807 432	791 980	434 453	534 180
Schlesien	122 417	119 929	66 791	94 275
Siegerland und Hessen-Nassau	30 234	26 980	12 465	14 957
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	81 146	80 588	40 361	42 066
Sachsen	38 381	38 659	17 772	21 745
Süddeutschland	19 114	20 264	7 102	9 206
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	105 273	106 087	60 731	79 902
Elsaß-Lothringen	143 776	140 149	.	.
Luxemburg	103 664	111 225	.	.
Insgesamt	1 451 437	1 435 861	639 675	796 331

Die Erzeugung der Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke war ebenfalls im Monat Juli größer als in den vorangegangenen Monaten des laufenden Jahres; sie belief sich auf 554 753 t gegen 440 726 t im Juni 1919. Unter Weglassung von Lothringen und Luxemburg war die Erzeugung im vorigen Jahre von 850 044 t im Juni auf 821 206 t im Juli zurückgegangen. In den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres stellte sich die Walzwerkserzeugung auf 3 125 335 t; sie blieb damit um 2 574 202 t oder 45,2 Proz. gegen die gleiche Zeit des Vorjahres (ohne Lothringen und Luxemburg) zurück. In den einzelnen Gebieten ermittelte sich die Gewinnung, wie folgt:

	Juni 1918	Juli 1918	Juni 1919	Juli 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	577 553	553 718	302 780	370 997
Schlesien	78 904	80 937	44 070	63 054
Siegerland, Kr. Wetzlar u. Hessen-Nassau	27 940	25 545	13 410	14 812
Nord- und Mitteldeutschland	51 409	48 100	23 608	26 943
Sachsen	18 795	18 373	10 702	13 406
Süddeutschland	12 702	12 949	7 304	9 221
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	82 741	81 584	38 852	56 320
Elsaß-Lothringen	81 791	77 810	.	.
Luxemburg	53 532	54 094	.	.
Insgesamt	985 367	953 110	440 726	554 753

An Halbfabrikaten, zum Absatz bestimmt, wurden im Juli 67263 t erzeugt gegen 59935 t im Juni dieses Jahres bzw. 61046 t im Juni vorigen Jahres. Von Januar bis Juli 1919 war die Erzeugung der Walzwerke an Halbzeug, zum Versande bestimmt, mit 376822 t um 94991 t oder 20,1 Proz. niedriger als in der vorjährigen Parallelzeit.

Die Lage der Eisengießereien hat sich gegen den Vormonat wenig verändert. In Westdeutschland mußten, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtet, einzelne Werke trotz der stürmischen Nachfrage den Betrieb weiter einschränken, da die Zufuhr von Roh- und Brennstoffen noch geringer geworden ist. Aus Nord- und Mitteldeutschland wird eine teilweise Verschlechterung gemeldet, da es infolge der Verweigerung der Akkordarbeit und der bedeutend erhöhten Löhne immer schwieriger werde, mit günstiger gestellten Industriegebieten in Wettbewerb zu treten. In Sachsen war die Beschäftigung im allgemeinen gut. Die Walzwerke waren im Berichtsmonat reichlich mit Aufträgen versehen. Teilweise wurde sogar eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades beobachtet. Sie bezog sich jedoch vorwiegend auf Federn, Weichen, Radsätze und überhaupt Eisenbahn-Oberbaumaterial. Die Aufträge in Stahlformguß und -Schmiedestücken liefen in so geringem Maße ein, daß vielfach eine Betriebseinschränkung bevorsteht.

In der Drahtindustrie wäre die Beschäftigungsmöglichkeit eine vollkommen ausreichende gewesen, doch wurde die Arbeitszeit nicht in der Weise ausgenutzt, wie es hätte sein sollen. Um höhere Löhne durchzusetzen, wurde bald in dem einen, bald in dem anderen Betriebe passiver Widerstand geleistet, so daß Erzeugung und Versand knapp zwei Drittel des Vormonats erreichten. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs waren sie um rund zwei Drittel zurückgegangen.

Der deutsche Maschinenbau erhofft, als eine der wichtigsten Ausfuhrindustrien, von der Aufhebung der Blockade eine Verbesserung seiner Lage.

Trotz aller Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, zu denen neuerdings erhebliche Preissteigerungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse hinzugekommen sind, und trotz der hohen Löhne liegt in dem schlechten Stande der deutschen Währung ein erheblicher Anreiz für die Wiederaufnahme des Auslandsgeschäfts. Die Beschäftigung wird im allgemeinen als gut bezeichnet, dabei aber hervorgehoben, daß viele Aufträge, die zum Teil ein Jahr zurückliegen, noch mit den damaligen niedrigen Preisaufschlägen hereingenommen wurden, so daß durch die jetzigen hohen Gestehungsunkosten schon mit Verlust gearbeitet werde. Infolge der notwendig gewordenen Preisaufschläge sei der Auftragseingang aus dem Inlande zurückgegangen, und auch das Ausland sei durchaus nicht immer geneigt, dem deutschen Maschinenbau unter den veränderten Verhältnissen das alte Vertrauen entgegenzubringen. Die Unsicherheit der Verhältnisse, die Nichteinhaltung der Lieferungsfristen infolge der geringen Arbeitsleistungen, die dauernden Preissteigerungen wirkten in hohem Grade hemmend auf den Eingang der Auslandsaufträge ein. Im einzelnen ist im Lokomotivbau die Zahl der auszuführenden Aufträge gegen den Vormonat teilweise sogar gestiegen, während die Erzeugung immer noch wesentlich geringer ist als vor dem 9. November 1918. In der Industrie für landwirtschaftliche Maschinen übten die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung einen ungünstigen Einfluß auf die Erzeugung aus. Der Schiffsbau ist, soweit er den Betrieb wieder aufgenommen hat, verhältnismäßig gut beschäftigt. Er hilft sich freilich nach wie vor mit Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten und hat zum Teil auch Wagen- und Lokomotivreparaturen

übernommen, die sonst nicht in sein Tätigkeitsgebiet fallen. Im Eisenbahnwagenbau war die Beschäftigung noch gut, doch wurde bereits stellenweise ein geringerer Auftragseingang verzeichnet, so daß für den Winter Arbeitslosigkeit befürchtet wird.

In der Beschäftigung der elektrischen Industrie hat vielfach eine Verschlechterung gegen den Vormonat stattgefunden, so vor allem im Baubetriebe und in der Herstellung elektromedizinischer Apparate. Die Nachfrage nach Elektromotoren, Telephon- und Telegraphenapparaten, Straßenbahn- und Isoliermaterial war andauernd rege. Die Kabelwerke weisen allerdings darauf hin, daß die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahre zum Teil schlechter sei, da die Kriegsaufträge aufgehört haben.

Der Versand des Roheisenverbandes stieg im Juli auf 153466 t gegen 135253 t im Vormonat und 154877 t im Juli 1918. — Wie der „Köln. Ztg." aus Essen am 30. Juli berichtet wird, beträgt der Versand des Roheisenverbandes zurzeit etwa 50 Proz. der Beteiligungen gegen durchschnittlich 62 Proz. während des Krieges und 80 Proz. in Friedenszeiten. Die vielfachen Streckensperrungen behindern empfindlich den Versand. Die Nachfrage ist recht dringend.

Der Versand des Stahlwerksverbandes in A-Produkten erreichte im Juli einen Umfang von 135801 t gegen 115836 t im Vormonat und 198982 t im Juli 1918. Bemerkenswert ist die Steigerung des Halbzeugversands gegen den Vormonat um 12452 auf 42712 t.

In der am 7. August abgehaltenen Versammlung des Roheisenverbandes wurden nach Verhandlungen mit den Vertretern der Regierung, der Verbraucher und der Arbeitnehmer die Preise für den Monat August festgesetzt.

Mit Rücksicht auf die eingetretene Steigerung der Selbstkosten infolge Verteuerung der Rohstoffe und der Herstellungskosten wurde eine Erhöhung der Grundpreise vorgenommen, welche sich für Hämatit auf 113 M., für Siegerländer Stahleisen und Spiegeleisen auf 70 M., für Gießereiroheisen I auf 78,50 M., für Luxemburger Gießereiroheisen auf 60,50 M. stellt. Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich mithin für den Monat August, wie folgt:

Hämatit	573,50 M.
Siegerländer Stahleisen	465,00 „
Spiegeleisen, 10—12-proz. Mangan	502,00 „
Gießereiroheisen I	517,50 „
Luxemburger Gießereiroheisen	452,00 „

Stahlwerksverband. In der am 5. August d. Js. stattgefundenen Preisaussprache der Werke und Verbände mit Vertretern der Verbraucher und Arbeitnehmer einigte man sich dahin, mit Rücksicht auf die seit den letzten Vereinbarungen eingetretenen Preissteigerungen für Roh- und Brennstoffe, die Preise für Halb- und Fertigfabrikate, wie folgt, zu erhöhen:

Halbzeug um 150 M., Formeisen um 195 M., Stabeisen um 195 M., Bandeisen um 225 M., Walzdraht um 285 M., Grobbleche um 220 M., Mittel- und Feinbleche um 250 M. Demnach stellen sich die neuen Preise, wie folgt:

Rohblöcke	auf 555 M.	Stabeisen	auf 745 M.
vorgewalzte Blöcke auf	590 „	Bandeisen	„ 825 „
Platinen	„ 630 „	Walzdraht	„ 850 „
Knüppel	„ 625 „	Grobbleche	„ 835 „
Formeisen	„ 715 „	Mittelbleche	„ 970 „
		Feinbleche	„ 985—1010 M.

Die erhöhten Preise gelten für Verkäufe ab 1. August bis Ende September d. Js.

Die Mitgliederversammlung der Draht-Konvention 1916 vom 6. August 1919 beschloß, die Verkaufspreise für die Monate August und September zu erhöhen. Die neuen Preise betragen nunmehr:

Gezogener Draht	105 M. für 100 kg
Schrauben- und Nietendraht	114 „ „ „ „
Verzinkter Draht	135 „ „ „ „
Drahtstifte	125 „ „ „ „

Die Röhrenvereinigung erhöhte in ihrer Mitgliederversammlung vom 6. August 1919 die Preise für Gas- und Siederöhren um 30 Proz., gültig ab 1. August d. Js.

* * *

Wie die „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." nach französischen Quellen mitteilen, ist die Gewinnung an Eisenerzen in den Minen von Briey, Landres und Crusne noch sehr gering. Im bisher deutschen Lothringen beträgt sie ca. 600 000 t monatlich, d. i. ein Drittel der Normalproduktion. Im Juli betrug die Eisenförderung in Lothringen 650 000 t Eisenerz. Von dem Vorrat, der noch 1,5 Mill. t beträgt, wurden 150 000 t hinzugefügt, so daß 800 000 t zum Versand kamen. 375 000 t wurden in Lothringen und Frankreich verarbeitet, 350 000 t gingen nach Deutschland, davon 155 000 t in das Saargebiet und das nicht besetzte Deutschland, der Rest ging nach Belgien und Luxemburg. Vom 1. August ab wurde der Preis der lothringischen Eisenerze um 3 frcs. für 1 t erhöht, so daß sich der Verkaufspreis versandfertig Bahnhof für 30—32-proz. Eisenerz auf 15 frcs. für 1 t stellt.

Die lothringischen Eisenwerke erzeugten im ersten Halbjahr 1919 460 695 t Flußeisen, 320 587 t Stahl, darunter sind 98 t Elektrostahl. Von den bestehenden 64 Hochöfen waren 28 in Betrieb, 34 lagen still und 2 sind im Bau, es bestehen 26 Bessemeröfen und 6 Martinstahlöfen. Infolge der Transportschwierigkeiten konnte noch nicht die Hälfte der täglichen Produktion versandt werden.

Das „Board of Trade" veröffentlichte eine Uebersicht über die Eisen- und Stahlausfuhr Großbritanniens im ersten Halbjahr 1919. Danach lag während dieser Zeit die Ausfuhr an Eisen- und Stahlprodukten infolge von staatlichen Beschränkungen danieder; außerdem kamen noch die Einfuhrbeschränkungen in den alliierten und sonstigen Einfuhrländern sowie die Wechselkurse und verschiedene andere Faktoren in Betracht. Infolge der hohen Produktionskosten von Eisen und Stahl hätte allerdings ohnedies die Ausfuhr nicht den Stand vor dem Kriege erreicht. Während der ersten 6 Monate 1919 wurden 1 005 976 tons Eisen und Stahl ausgeführt gegen 818 208 tons im Jahre 1918 und 1 224 680 tons im Jahre 1917. Im Vergleich mit dem Jahre 1913 und den ersten 6 Monaten des Jahres 1914 stellt sich die Ausfuhr von Eisen und Stahl während des ersten Halbjahres 1919 auf folgende Zahlen:

		1913	1. Halbjahr 1914	1. Halbjahr 1919
Ausfuhr von Roheisen	tons	945 800	455 000	116 898
Wert pro ton	£	3. 7. 6	2. 19. 6	7. 15. 0
Ausfuhr von halbbearbeitem Eisen	tons	179 000	56 250	37 596
Wert pro ton	£	9. 2. 3	8. 4. 7	32. 4. 0
Ausfuhr von Fertigeisen und Stahl	tons	3 810 000	1 864 800	851 482
Wert pro ton	£	12. 19. 10	12. 10. 9	29. 5. 0

Die Ausfuhr von Roheisen wird durch die Einfuhr von 86 307 tons im ersten Halbjahr 1919, von denen 65 000 tons aus Amerika, der Rest aus Schweden stammten, aufgewogen. Der Preis dieses amerikanischen Roheisens beträgt nahezu 11 £ für 1 ton cif, während der Preis des englischen Hämatit-, Schmiede- und Gießereieisens sich auf 7 £ 15 sh beläuft. Der Mangel an Schiffen hat große Nachfrage nach Stahlplatten hervorgerufen; während des ersten Halbjahrs 1919 wurden aus Großbritannien 141 000 tons Stahlplatten ausgeführt im Preise von 17 £ 5 sh für 1 ton. In den beiden vorhergehenden Jahren stellte sich die Ausfuhr von Stahlplatten ungefähr auf dieselbe Höhe als in dem Halbjahr 1919; es hat sich demnach die Ausfuhr verdoppelt. Die Ausfuhr von Eisenbahnschienen, die in der ersten Hälfte des Jahres 1914 250 000 tons betrug, belief sich im ersten Halbjahr 1919 auf 52 000 tons, während sie in der gleichen Zeit 1917 bzw. 1918 nur einen ganz geringen Betrag ausmachte. An verzinktem Blech wurden in der ersten Hälfte d. J. 47 495 tons ausgeführt gegen 380 000 tons in der gleichen Zeit 1914. — Die Einfuhr aller Arten von Eisen und Stahl betrug während der ersten 6 Monate 1919 204 722 tons; 86 307 tons davon sind Roheisen, das übrige vornehmlich amerikanische Fertigfabrikate.

Einem vom „United States Geological Survey“ veröffentlichten vorläufigen Bericht zufolge betrug der Gesamtwert der Rohkupfergewinnung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1918 bei einem Durchschnittspreis von 24,7 Cent pro lb 471 408 000 $ gegenüber 514 911 000 $ im Jahre 1917. Es wurden 1 908 533 595 lb Rohkupfer gegen 1 886 110 721 lb im Jahre 1917 gewonnen, was einer Zunahme von 1,17 v. H. entspricht. Die Produktion an raffiniertem Kupfer ist in den letzten 10 Jahren um fast 100 v. H. gestiegen; sie betrug in 1917 2428 Mill. lb, in 1918 2432 Mill. lb. Der einheimische Verbrauch an raffiniertem Kupfer stellte sich in 1918 auf 1662 Mill. lb, was im Vergleich zu 1917 eine Verbrauchszunahme von fast 350 Mill. lb bedeutet. — An der Kupfergewinnung der Welt von 1 413 056 Metertonnen im Jahre 1917 waren die Vereinigten Staaten von Amerika nach einer Feststellung in den „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ mit 856 570 Metertonnen = 60,8 Proz. beteiligt.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Die Lage des deutschen Spinnstoffgewerbes hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt“ trotz der Aufhebung der Blockade im allgemeinen nicht gebessert. Die Rohstoffvorräte sind größtenteils aufgebraucht und die hereinkommenden kleineren Mengen reichen nicht aus, um Betriebseinschränkungen und Entlassungen zu verhindern. Besonders aus Oberschlesien und Brandenburg werden größere Arbeiterentlassungen gemeldet. Der Wettbewerb des Auslandes wird immer fühlbarer. So wird z. B. aus der Wirkwarenindustrie berichtet, daß

die Kundschaft sich infolge großer Zufuhren aus dem besetzten Gebiet ablehnend gegen alle Angebote verhalte und sich von den laufenden Verbindlichkeiten zu befreien suche. Neben der Einfuhr von Fertigfabrikaten ist das Ausland neuerdings dazu übergegangen, schlechtgehende deutsche Unternehmungen aufzukaufen. So sind die gesamten Gebäude und der Grundbesitz der Gladbacher Spinnerei i. L. von einer holländischen Firma angekauft worden.

Die Lage und Aussichten in der Baumwollindustrie werden in einem Bericht an die „Frkf. Ztg." aus M.-Gladbach von Mitte August, wie folgt, gekennzeichnet:

„In den abgelaufenen 3 Monaten hat die deutsche Baumwollindustrie zwar eine Belebung erfahren, die Hoffnung jedoch, daß bei Beendigung der Feindseligkeiten eine regere Tätigkeit einsetzen würde, ist nur zu einem kleinen Teil in Erfüllung gegangen. Während des Krieges hatten einige Höchstleistungsbetriebe eine Beschäftigung bis zu 15 Proz. aufzuweisen, den stillgelegten Betrieben konnten bei Friedensschluß — da die Rohstoffknappheit und die Zwangsbewirtschaftung bestehen blieb — behördlicherseits nur insoweit Rohstoffe zugewiesen werden, welche eine Beschäftigung zwischen 10 und 15 Proz. gestatteten. Eine etwas umfangreichere Tätigkeit hat sich ja in manchen Betrieben durch die ausländischen Angebote in freien Rohstoffen und Garnen ermöglichen lassen; bei den ungemein hohen Forderungen und bei der unsicheren Geschäftslage der letzten Monate konnten aber meistens nur die größeren Werke davon Gebrauch machen. Wie aus Bremen gemeldet wird, sind dort schon zahlreiche Angebote von Baumwollhäusern aus den amerikanischen Baumwolldistrikten eingegangen, die Geschäfte scheiterten aber in den meisten Fällen an den Zahlungsbedingungen (Zahlung in fremder Währung Dollar oder Gulden). Zu den alten Bedingungen (cif und 6 Proz. mit deutschen Bankrembours) sind bis jetzt nur ganz vereinzelte Angebote eingetroffen. Die vor einigen Wochen in Bremen abgeladenen 1300 Ballen amerikanischer Baumwolle niedriger Klasse, die von Bremer Handelshäusern über Holland bezogen worden sind, hatten zu etwas unter 10 M. das Pfund glatten Absatz gefunden. Die amerikanischen Baumwollmärkte waren übrigens in den letzten Wochen heftigen Preisschwankungen unterworfen, besonders die Mitteilung des landwirtschaftlichen Amtes in Washington, daß die jetzige Baumwollernte nur 47,1 Proz. der durchschnittlichen Ernte betrage, führte zu wilden Auftritten an der NewYorker Baumwollbörse; die Preise stiegen bis zu 200 Punkten. Inzwischen ist jedoch wieder Beruhigung eingetreten, der Preis für middling betrug am 19. August 30,40 cents August-Verschiffung. In Amerika hat der Eigenverbrauch von Baumwolle während des Krieges beständig zugenommen. Im Jahre 1913/14 belief sich der Inlandsverbrauch auf 37,8 Proz. der Gesamternte, während er 1917/18 schon 58 Proz. betrug; die amerikanische Baumwollindustrie verfügt augenblicklich über 35 Mill. Spindel, England 56 Mill. und Japan 3 Mill. Allem Anschein nach sind die Amerikaner darauf bedacht, wieder mit Deutschland die alten Beziehungen aufzunehmen, was um so eher anzunehmen ist, als die Vorräte an Baumwolle in den südlichen Distrikten bedeutend sind und durch das Hereinkommen der neuen Ernte noch eine wesentliche Vergrößerung bevorsteht."

Aus dem Bekleidungsgewerbe wird vielfach eine Verschlechterung des Geschäftsganges gemeldet, weil die Käufer nach wie vor von der Einfuhr ausländischer Waren ein bedeutendes Sinken der Inlandspreise erwarten.

Einzelne Berichte heben hervor, daß die Erwartungen völlig ungerechtfertigt sind, da der in letzter Zeit besonders stark gesunkene Stand der deutschen Währung die Auslandsware ungemein verteuert. Solange das deutsche Spinnstoffgewerbe daniederliegt, wird auch das Bekleidungsgewerbe in einer schwierigen Lage bleiben. Die Stoffknappheit ist noch lange nicht behoben und das Aus-

land scheint die Lieferung von Fertigfabrikaten bei weitem vorzuziehen. — Der Umsatz in der Wäscheindustrie ist weiter zurückgegangen. In der Industrie für künstliche Blumen ist eine leichte Verbesserung eingetreten. Aus der Hutfabrikation wird ein achttägiger Lohnstreik gemeldet, der zu einer teilweisen Erhöhung der Löhne führte. Die bisher für den Herbst eingelaufenen Aufträge werden allmählich erledigt. Auch hier hält sich die Kundschaft, wie in dem ganzen Bekleidungsgewerbe, zurück. Die Schuhwarenindustrie hatte infolge Freigabe einiger Ledersorten mehr Rohstoff zur Verfügung und konnte daher im allgemeinen gut arbeiten. Belebend wirkte die allgemeine Erwartung, daß die Zwangsbewirtschaftung von Leder aufgehoben werden wird.

* * *

Die amerikanische Baumwollernte ist schon vier Jahre hintereinander sehr schlecht gewesen. Der tatsächliche Ertrag der Ernte 1918/19 belief sich nach einem Bericht in den „N. f. H. I. u. L." auf 13 Mill. Ballen im Vergleich mit 12 424 000 Ballen im Jahre 1917/18. Die sichtbaren Vorräte von amerikanischer Baumwolle beliefen sich am 26. Juli 1919 auf 3 320 000 Ballen (davon 2 116 000 Ballen in Amerika selbst) im Vergleich mit 2 023 000 Ballen im Monat Juli 1918 und 1 543 000 Ballen im Juli 1917. Die Preise für Middling American (loco) betrugen am 1. August 1918 21,43 d per lb, am 31. Juli 1919 stand der Preis auf 20,56 d per lb. Die Baumwollindustrie hat im Jahre 1918/19 größere Gewinne erzielt als im Jahre 1917/18. Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug

nach:	1916/17 Ballen	1917/18 Ballen	1918/19 Ballen
Großbritannien	2 558 000	2 147 000	2 554 000
Europäisches Festland	2 221 000	1 302 000	1 999 000
Japan usw.	434 000	532 000	790 000

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Nach dem „Baumaterialienmarkt" hat sich im Juli der Baumarkt in keiner Weise gebessert. Der geringe Umfang der Bauausführungen, die mit den herstellbaren Baustoffen sich ermöglichen lassen, verdient kaum den Namen einer wirklichen Bautätigkeit. Die Neubauten sind nur sehr gering an Zahl, im übrigen gibt es nur Um- und Ausbauten. Auf dem Baustoffmarkt fehlt es eigentlich an allem und in mancher Richtung hat sich die Lage sogar noch verschlechtert, z. B. in der Zementbeschaffung. Das Grundübel des ganzen Baustoffmangels ist nach wie vor die Kohlennot.

Nach den Berichten der „Tonindustrie-Zeitung" hat sich die Lage auf dem Baumarkt nicht wesentlich geändert. Die Bautätigkeit liegt größtenteils noch sehr danieder. Nur aus einigen mitteldeutschen Städten lauten die Nachrichten günstiger. Ehe es nicht gelingt, den empfindlichen Mangel an Baustoffen aller Art zu heben, ist an eine rege Entfaltung der Bautätigkeit, die bei der herrschenden Wohnungsnot so nötig wäre, nicht zu denken. Auch sind die Preise für Baustoffe und die Arbeitslöhne so hoch, daß sich die privaten Unternehmer schon aus diesen Gründen äußerste Zurückhaltung auferlegen und auf billigere Zeiten warten. Man begnügt sich damit, die nötigsten Ausbesserungen vorzunehmen.

Die Lage der Ziegelindustrie ist nach wie vor trostlos. Die Hauptursache dieser äußerst traurigen Verhältnisse liegt in der mangel-

haften Kohlenbelieferung. Die Nachfrage nach allen Ziegeleierzeugnissen ist groß und kann nicht annähernd befriedigt werden. Der Absatz geht flott von statten. Die Zementwerke konnten den Anforderungen infolge Kohlenmangels nicht entsprechen.

Da die Preise für Kohlen und sonstige Betriebsstoffe erhöht worden sind. die Erzeugung eingeschränkt und die Löhne gesteigert werden mußten, so hat die Regierung grundsätzlich eine weitere Erhöhung der Zementpreise zugebilligt. Die neuen Höchstpreise treten ab 1. August in Kraft. Sie betragen ab Werk für Heeres- und Staatslieferungen ohne Verpackung 1465 M. pro 10 t. Für private Lieferungen stellt sich der Preis im Norddeutschen und Süddeutschen Zementverband nunmehr auf 1535 M., im Rheinisch-Westfälischen auf 1510 M. Es ist weiter im voraus bestimmt, daß jede Kohlenpreiserhöhung mit 65 Proz. dem Zementpreis zuzuschlagen ist. Vergleichsweise sei bemerkt, daß der Preis bei Kriegsausbruch 350 M., am 1. Januar 1917, als die Preisregulierung durch die Behörden einsetzte, 430 Mk. betrug. Es ist also von Kriegsbeginn bis jetzt mehr als eine Vervierfachung des Preises vorgenommen worden.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Industrie Deutschlands, die in dem letzten Friedensjahre 1913 für 142 Mill. M. Anilin- und Teerfarbstoffe ins Ausland schickte, hofft nach Ratifizierung des Friedensvertrages auf Ausfuhrerleichterungen. Von der Aufhebung der Blockade hat sie noch keine nennenswerten Vorteile gehabt. Ueber die Geschäftslage führt der Julibericht des „Reichsarbeitsblattes“ weiter aus:

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben u. a. beschlossen, daß die Einfuhr von allen pharmazeutischen Produkten für medizinische Zwecke nach Deutschland grundsätzlich zugestanden werden soll. Die deutsche chemische Industrie wird also auf diesem Gebiete sehr bald mit dem ausländischen Wettbewerb zu rechnen haben. Was nun diejenigen Artikel betrifft, die vor dem Kriege hauptsächlich von Deutschland geliefert wurden, so könnte die deutsche chemische Industrie, selbst wenn das Ausland den größten Bedarf an ihren Erzeugnissen hätte, infolge der geringen Kohlenzufuhr doch keine größeren Lieferungen ausführen. Der Bericht eines chemischen Großbetriebes der Teerfarbenindustrie, der Tausende von Arbeitern beschäftigt, sagt klipp und klar: Unsere Betriebe waren wegen Kohlenmangels zum größten Teil stillgelegt.“ Ein bedeutendes Unternehmen der Zellstoffindustrie mußte wegen Kohlenmangels während des ganzen Berichtsmonats stillstehen. Eine chemische Fabrik Sachsens schreibt: „Es ist eine wesentliche Verschlechterung zu verzeichnen, die ausschließlich zurückzuführen ist auf das vollständige Ausbleiben der Kohlenlieferungen“. Zusammenfassend sagt ein Bericht: „Die Verhältnisse in unserem Betriebe haben sich gegen den Vormonat nicht verändert. Die Unsicherheit der gesamten Wirtschaftsverhältnisse, der Kohlenversorgung und der durch die Oeffnung der Grenzen erwartete Preisrückang für die einzelnen Erzeugnisse wirkten auf das Geschäft lähmend ein; desgleichen ist die ganz außergewöhnliche Teuerung aller zur Fabrikation benutzten Stoffe ein Hindernis für die Deckung des normalen Bedarfs. Nach wie vor wird nur eine gewisse Anzahl von Artikeln auch zu den gegenwärtigen hohen Preisen gekauft.“

V. Handel und Verkehr.

I. Handel.

1. Aufhebung der Blockade. Die 23. Sitzung des Obersten Wirtschaftsrates, am 16. Juni behandelte nach „Morning Post" 19. Juni (N. f. H. I. u. L. 8. Juli) auch die privaten Handelsbeziehungen mit Deutschland. Betreffs ihrer Wiederaufnahme wurde beschlossen, daß die maßgebenden Behörden der verschiedenen verbündeten Länder entscheiden müssen, ob sie ihren Staatsangehörigen die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zu Deutschland unter den Beschränkungen der Blockade genehmigen werden.

„Köln. Volksztg." 14. Juli meldet aus Versailles, 13. Juli: Clemenceau hat eine Note folgenden Inhalts an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation gerichtet:

Sie haben mir durch die Note vom 10. Juli mitgeteilt, daß der Präsident des Deutschen Reiches am 9. d. M. nach Zustimmung der Gesetzgebenden Versammlung die Ratifikation des am 28. Juni unterzeichneten Friedensvertrages, des angeschlossenen Protokolls und des Abkommens betreffend die militärische Besetzung der Rheinlande vollzogen hat. Die Ratifikationsurkunde ist in einmaliger Ausfertigung heute im Generalsekretariat der Friedenskonferenz niedergelegt worden.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen davon Kenntnis genommen haben, daß die ordnungsmäßige und völlige Ratifikation des Friedensvertrages durch die Deutsche Republik Ihnen offiziell notifiziert wurde.

Es ist infolgedessen Befehl gegeben worden, die Blockade Deutschlands vom 12. Juli ab aufzuheben.

Im Anschluß an die Erklärung der Alliierten über die Aufhebung der Blockade hat die „Interalliierte Kommission der rheinischen Gebiete" der deutschen Waffenstillstandskommission in Düsseldorf nach „D. A. Ztg." 24. Juli den Wortlaut folgender Verordnung vom 12. Juli über die Anwendung der Erklärung auf das besetzte Gebiet mitgeteilt:

1) Die Blockade Deutschlands wird vom 12. Juli einschließlich ab aufgehoben.

2) Die Verordnungen No. 6 und No. 6 abgeändert, betreffend die Transportgenehmigungen werden annulliert.

3) Die Ausfuhr von Waffen, Munition und besonders für Kriegszwecke angefertigten Artikeln ist verboten.

4) Die Ausfuhr von Kohle und Koks bleibt den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen unterworfen.

5) Die Ausfuhr von Farbstoffen, chemischen Produkten, pharmazeutischen Artikeln, Platin, Gold- und Silbergeld sowie Gold und Silber in Barren, ausländischen Wertpapieren ist ohne eine besondere Genehmigung der Interalliierten Kommission der rheinischen Gebiete untersagt.

6) Die Beförderung anderer Waren ist keiner Einschränkung unterworfen.

7) Alle Einschränkungen bezüglich Ein- und Ausfuhr, denen das Großherzogtum Luxemburg durch den interalliierten Wirtschaftsausschuß oder durch die interalliierte Kommission der rheinischen Gebiete unterworfen war, sind annulliert.

8) Diese Verordnungen berühren in keiner Weise die in den verschiedenen alliierten oder neutralen Ländern in Kraft befindlichen Aus- und Einfuhrgenehmigungen.

Das Wolffsche Telegraphenbureau teilt nach „Voss. Ztg." 26. Juli mit:

„Die interalliierte Waffenstillstandskommission in Cöln hat der deutschen „Wako“ in Düsseldorf vorgestern eine Note des Marschalls Foch übersandt des Inhalts, daß die deutschen Zollbehörden im besetzten Gebiet durch die interalliierte Rheinlandskommission angewiesen worden seien, die Vorkriegszölle auf aus alliierten Ländern eingeführte Waren zu erheben. Diese Anweisung bedeutet eine offizielle Anerkennung unserer alten Zollgrenze gegenüber Belgien und Frankreich und beseitigt auch in dieser Beziehung die unterschiedliche Behandlung zwischen deutschem besetzten und unbesetzten Gebiet.“

Das englische Handelsamt hat nach „Frkf. Ztg.“ 3. August (Wortlaut im „Berl. Tagebl.“ 1. Aug.) eine amtliche Erklärung abgegeben, inwiefern das seitherige Handelsverbot mit Deutschland durch die Aufhebung der Blockade beeinflußt wird.

Die Erklärung beginnt mit der vorsichtigen Vermutung, daß eine erhebliche Nachfrage für alle Arten von Waren aus Deutschland möglich sein könne und fährt weiter fort, daß der deutsche Markt der ganzen Welt offen stehen werde. Die englische Regierung beabsichtige nicht, den englischen Handel vom Wettbewerb auf jenem Markte auszuschließen. Es wird die Notwendigkeit für England zugegeben, seinen Ausfuhrhandel so stark wie möglich nach jeder Richtung hin auszudehnen und auch so schnell wie möglich sicheren Fuß in Mitteleuropa zu fassen. Nach Deutschland könnten alle Waren gehandelt werden, mit Ausnahme jener, auf denen in England ein Ausfuhrverbot ruht. Umgekehrt sei auch die Einfuhr aller Waren von Deutschland erlaubt, soweit es sich um Waren handelt, die nach englischem Gesetz eingeführt werden dürfen bzw. nicht einer Lizenz unterliegen. Waren, deren Einfuhr zwar verboten, für die aber zurzeit eine generelle Lizenz erteilt worden ist, können auch von Deutschland eingeführt werden. Dagegen können Speziallizenzen, die auf diese Weise erteilt worden sind, nicht auf deutsche Güter ausgedehnt werden.

Das „Journal Officiel“ hat nach „Köln. Volksztg.“ 14. Juli am 13. Juli ein französisches Dekret veröffentlicht, durch das die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gestattet wird.

Infolge Aufhebung der Blockade Deutschlands können Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich freigegeben ist, ohne Formalitäten nach Deutschland ausgeführt werden. Für Waren, deren Ausfuhr verboten ist, ist eine Genehmigung des Finanzministers notwendig. Diese Waren oder solche, die aus Deutschland kommen, können nur mit Genehmigung des Finanzministers nach Frankreich eingeführt werden. Für Zahlungen zwischen Deutschen und Franzosen bleiben im allgemeinen die Einzelbeschränkungen aufrecht erhalten. Es sind ferner alle Operationen untersagt hinsichtlich feindlicher Güter, die unter Sequestur stehen. Auch Zahlung von Kupons solcher Werte, die seit dem 1. August 1914 feindlichen Untertanen gehören oder gehört haben, Verkauf und Ankauf von Mark ist nur durch Vermittelung einer zuständigen Bank nach dem Gesetz vom 3. April 1918 gestattet.

Nach „Voss. Ztg.“ 30. Juli hat die halbamtliche „Agenzia Stefani“ am 28. Juli einen Erlaß über die Wiederaufnahme der italienischen Handelsbeziehungen mit der deutschen Republik veröffentlicht.

Der Erlaß, der schon seit längerer Zeit vorbereitet, aber immer wieder hinausgeschoben worden war, ermächtigt die deutschen Untertanen zur Wiederaufnahme der Einfuhr, Ausfuhr und des Durchgangsverkehrs mit den italienischen Gebieten, ferner zu den darauf bezüglichen Zahlungsleistungen zwischen beiden Ländern. Gleichzeitig wird den deutschen Untertanen wieder das Recht zugebilligt, vor den italienischen Gerichtsbehörden zu erscheinen, ein Recht, das während des Krieges abgeschafft worden war, so daß kein Deutscher eine Klage gegen einen Italiener anhängig machen konnte. Dagegen bleiben die einschränkenden Bestimmungen, die sich auf die Sequestrierung der feindlichen Handels- und In-

dustrieunternehmungen sowie auf das Privateigentum feindlicher Ausländer in Italien bezogen, in Kraft.

Die Regierung der Vereinigten Staaten veröffentlichte nach „D. A. Ztg." 16. Juli ein Dekret, das allen amerikanischen Personen die Erlaubnis erteilt, vom 16. Juli ab den Handel mit Personen in Deutschland wieder aufzunehmen.

Diese Erlaubnis bezieht sich jedoch nicht auf die Einfuhr von Farben, Farbstoffen, Arzneimitteln und Medikamenten, welche in Deutschland hergestellt werden. Ausdrücklich wird auch bemerkt, diese Neuregelung des Handelsverkehrs beziehe sich nicht auf das bolschewistische Rußland und Ungarn.

„Moniteur Belge" vom 31. Juli veröffentlicht nach „D. A. Ztg." 2. August einen belgischen Erlaß, durch den die wirtschaftlichen Verbindungen mit Deutschland und deutschen Staatsangehörigen wieder zugelassen werden.

Amtlich wird nach „Voss. Ztg." 14. Juli aus Bern mitgeteilt: Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich sofort, nachdem die assoziierten Regierungen von der Ratifikation des Friedensvertrages durch Deutschland Kenntnis genommen hatten, bereit erklärt, die S. S. S. und die mit der Blockade zusammenhängenden Einschränkungen aufzuheben. Die hiesigen diplomatischen Vertreter der genannten Mächte überreichten am 12. Juli entsprechende Noten, die im Namen des schweizerischen Bundesrates vom Volkswirtschaftsdepartement entgegengenommen und beantwortet wurden. Damit sind alle Ausfuhrbeschränkungen, soweit sie auf internationalen Vereinbarungen beruhen, hinfällig geworden.

Die Liquidation der S. S. S. ergibt nach westschweizerischen Blättern („Köln. Ztg." 26. Juli) einen Aktivsaldo von vier Millionen Franken, welche gemäß der Satzung zur Förderung von Industrie, Handel, Gewerbe und Kunst verwandt werden.

Der Niederländische Ueberseetrust teilt nach „Frkf. Ztg." 15. Juli mit, daß mit Wirkung vom 12. Juli ab alle zwischen dem Niederländischen Ueberseetrust und den assoziierten Regierungen abgeschlossenen Uebereinkommen und alle sonstigen vom Niederländischen Ueberseetrust getroffenen Vereinbarungen aufgehoben werden. Ausgenommen sind alle Uebereinkommen, kraft deren die finanzielle Abteilung des Niederländischen Ueberseetrusts in Amsterdam errichtet worden ist. Bezüglich der Bereiterklärung der niederländischen Regierung, die mit den assoziierten Mächten abgeschlossene allgemeine wirtschaftliche Vereinbarung aufzuheben, erhielt der Minister des Aeusern die Mitteilung, daß diese Vereinbarung seit dem 12. Juli abgelaufen ist.

Desgleichen sind die wirtschaftlichen Vereinbarungen, die zwischen der Niederländischen Ausfuhrgesellschaft und der Britischen Allgemeinen Handelsgesellschaft eingegangen wurden, das Fischereiübereinkommen, das die Niederländische Ausfuhrgesellschaft mit den Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Italien traf, sowie die Abmachungen abgelaufen, die der Niederländische Ueberseetrust mit den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und Italiens und dem Kriegshandelsamt der Vereinigten Staaten abgeschlossen hat.

Das zwischen Schweden einerseits und Großbritannien, Frankreich, Italien und Nordamerika andererseits am 29. Mai 1918 getroffene Handels- und Schiffraumabkommen wurde nach „D. A. Ztg." 18. Juli vom 12. Juli ab aufgehoben, nachdem eine Vereinbarung darüber erzielt worden ist.

Nach Mitteilung des Grosserer-Societet-Komites und des Industrierates haben diese Organisationen im Einverständnis mit dem dänischen Ministerium des Aeußern unterm 9. Juli mit der amerikanischen Gesandtschaft in Kopenhagen, die im Namen der Vereinigten Staaten und in Uebereinstimmung mit der britischen, französischen und italienischen Regierung handelte, das Uebereinkommen getroffen, daß das Handelsabkommen vom 18. September 1918 von dem Zeitpunkte an gerechnet wegfällt, an dem die alliierten und assoziierten Regierungen die offizielle Mitteilung über die Ratifikation des Friedensvertrages seitens der deutschen Republik empfangen. („Börsen" 10. Juli in N. f. H. I. u. L. 21. Juli.)

Die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr durch die Alliierten in Finnland (Helsingfors) ist aufgehoben, da das „Interallied trade commitee" aufgelöst worden ist. („Nationaltidende" 21. Juli in N. f. H. I. u. L. 29. Juli.)

2. Anknüpfung von Handelsbeziehungen.

Das „Algemeen Handelsblad" teilt nach „Berl. Tagbl." 21. Juli mit, daß eine starke englische Vereinigung mit der Handelsassoziation Blas & Groenewegen in Utrecht eine Uebereinkunft geschlossen hat, die dem Großeinkauf von Produkten der deutschen Metallindustrie zu direktem Export nach England dient.

Das Blatt macht darauf aufmerksam, daß daraus hervorgehe, daß die dauernde Steigung des Dollarkurses in London und die Industrieschwierigkeiten in England den englischen Handel zwingen, für die Lieferung von Gütern sich an das Festland zu wenden.

In der französischen Presse erheben sich nach N. f. H. I. u. L. 8. Juli Stimmen, die einer Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsbeziehungen das Wort reden. So spricht sich der offiziöse „Matin" 28. Juli in einem längeren Artikel sehr bestimmt in diesem Sinne aus. Eine absolute Aussperrung deutscher Waren sei undurchführbar.

Inzwischen seien während der Besetzung der Rheinlande durch französische Truppen die lebhaftesten Handelsbeziehungen seitens französischer Firmen angeknüpft worden. In den vier letzten Monaten seien für über 800 Mill. frcs. französische Waren in den Rheinlanden abgesetzt, denen nur eine kaum nennenswerte Einfuhr von dort nach Frankreich gegenüberstehe. Zum Studium der Frage der Erweiterung und Vertiefung der französischen Handelsbeziehungen zum Rheinland sei jüngst auf Veranlassung des französischen Handelsministers Clémentel eine Kommission zusammengetreten. Diese Kommission setze sich unter Beteiligung des französischen Kommissars im Rheinland Tirard aus den Präsidenten von 21 Berufssyndikaten, den Präsidenten der regionalen Wirtschaftsverbände und den Präsidenten der elsaß-lothringischen Handelskammern, zusammen und habe sich als „Office commercial des pays rhénans" konstituiert. Dieses habe einen Aktionsausschuß, der sich aus Vertretern der am lebhaftesten interessierten Industriezweige, so insbesondere der Metall- und Textilindustrie, der chemischen, keramischen und Lebensmittelindustrie usw. sowie der Finanz-

kreise zusammensetzt. In diesen Aktionsausschuß würden von jedem Industriezweig Vertreter sowohl der Erzeuger wie der Verbraucher gewählt. Ihre Aufgabe sei, als beratende Stelle für die Regierung die genaue Angabe des französischen Importbedarfs in jedem Industriezweig unter Berücksichtigung der Produktionsmöglichkeit und der Bedürfnisse, sowie die Auskunft über die in Frankreich und im Ausland bezahlten Preise. Aufgabe des Aktionsausschusses sei ferner die genaue Ueberwachung der Entwicklung jedes französischen Produktionszweiges zwecks allmählicher Verminderung des Imports und Steigerung des Exports. Endlich sei dem Aktionsausschuß das Studium der Finanzfragen, die mit dem Einkauf der Rohstoffe zusammenhängen, zur Ausschaltung der Spekulation übertragen. Die Bedeutung dieses Office commercial des pays rhénans, dessen Arbeitsgebiet ausschließlich die Handelsbeziehungen Frankreichs zum besetzten Rheinland betrifft, ist augenfällig. Der „Matin" sieht in einem solchen Wirtschaftsrat, der sich auf den Erfahrungen des Office commercial des pays rhénans aufbauen würde, auch das geeignete Mittel, das rein französische Interesse bei Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland zu wahren und alle deutschen Träume einer wirtschaftlichen Expansion zu vernichten.

Zwischen den Holzhandelsverbänden ist am 25. Juli („Voss. Ztg." 31. Juli) zu Freiburg unter Teilnahme des Reichswirtschaftsministeriums und Generalverkehrsamts mit italienischen Regierungsvertretern ein Lieferungsvertrag auf Eisenbahnschwellen nach Italien abgeschlossen worden.

Es handelt sich um eine mit Schluß dieses Jahres beendigte Lieferung von 50—100 000 Stück imprägnierten Buchenschwellen, 500 000 Stück imprägnierten Kiefernschwellen und ungefähr 50 000 Stück rohen Eichenschwellen. Der Preis ist in italienischer Währung gestellt. Das Objekt dürfte über 8 000 000 Lire darstellen.

Wie das „Kölner Tageblatt" meldet („Berl. Tgbl." 28. Juni) sind auf Veranlassung führender Wirtschaftskreise der Großindustrie Bestrebungen im Gange, die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Rußland wieder aufzunehmen. Im Einverständnis mit der deutschen sowie der Moskauer Regierung sind Vertreter deutscher Großkonzerne nach Rußland gereist, um an Ort und Stelle Informationen über die Grundlagen des künftigen Warenaustausches einzuziehen.

„Tag" 15. Juli wird aus den Kreisen der Kommission deutscher Industrieller, die aus Rußland zurückgekehrt ist, mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die ersten Versuche zur Wiederaufnahme bereits hinausgekommen sind. Es ist sogar bereits eine bestimmte Vereinbarung getroffen worden, wonach bis zur Wiederaufnahme der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Großrußland je ein Informationsagent in Moskau und Berlin jetzt schon seinen Sitz haben soll, die — im gegenseitigen Austausch miteinander stehend — die Förderung und Vorbereitung der Wirtschaftsbeziehungen vorzunehmen haben.

„D. A. Ztg." 13. Juli meldet die Gründung eines Unternehmens, das sich den „Einkauf und Weitervertrieb von Waren aller Art im Bereich des polnischen Volksstaates, hauptsächlich zur Vornahme von Kompensationen für die von den Gesellschaftern vorzunehmenden Exportgeschäfte" zur Aufgabe macht (Deutsch-Polnische Handelsgesellschaft m. b. H. in Berlin).

Nach einer Meldung aus Rom hat Frankreich begonnen, seine wirtschaftliche Durchdringung in der Tschechoslowakei nachdrücklich zu betreiben.

Die Firma Skoda soll in Zukunft mit französischem Kapital finanziert werden, und soll vereinigt werden mit den Creusotwerken (Schneider & Cie).

Um seinen Einfluß in der Tschechoslowakei noch zu erhöhen, hat Frankreich auch die Versorgung mit Lebensmitteln der neuen Republik übernommen und sich bereit erklärt, 250 000 t Lebenmittel (Mehl, Fette, Fleisch usw.) vor dem 15. August zu liefern. („The Syren and Shipping“ 18. Juni in N. f. H. I. u. L. 2. Juli.)

„Board of Trade Journal“ 12. Juni („N. d. A.“ 14. Juli) berichtet: Eine britische Handelsmission wird in Kürze die Förderung der Interessen des britischen Handels in Estland, Lettland und Litauen übernehmen.

„Exp. Fr.“ 12. Juni (N. f. H. I. u. L., 3. Juli) meldet, daß die estnische Delegation in Paris ein wirtschaftliches Auskunftsbüro eingerichtet habe.

Das dänische Ministerium des Aeußeren hat Handelssachverständige nach Polen entsandt, um einen Warenaustausch zwischen Dänemark und Polen zu organisieren. („Gornoslazak“ 24. Juli in N. f. H. I. u. L., 30. Juli.)

Eine Reihe von hervorragenden polnischen Finanzmännern und Industrievertretern hat unter der Führung einiger polnischer Banken auf Anregung des brasilianischen Konsuls im Handelsministerium die Satzung einer polnisch-brasilianischen Aktiengesellschaft für Handel und Industrie in Warschau niedergelegt. („Nowa Reforma“ 15. Juli in N. f. H. I. u. L. 29. Juli.)

3. Außenhandelsförderung.

Am 15. Juli wurde in Berlin der „Deutsch-Norwegische Wirtschaftsverband“ gegründet („Berl. Börs.-Ztg.“, 25. Juli).

Die in Köln errichtete englische Handelskammer wird nach „D. A. Ztg.“ 22. Juli in Berlin eine Zweigstelle gründen.

In Frankfurt a. M. ist nach „Frankf. Ztg.“ 12. Juli eine niederländische Handelskammer (Nederlandsche Kamer van Koophandel) in der Bildung begriffen.

Holland plant nach „Voss. Ztg.“ 28. Juli die Errichtung von Handelskammern in Leipzig und Hamburg.

Das Overseas Trade Department erklärte kürzlich nach „Export World“ („Ueberseedienst“, 16. Juli) im Parlament, daß gegenwärtig eine Untersuchung über die Absatzbedingungen von Gold- und Silberwaren in Südamerika, von Maschinen in Brasilien, von Zuckerwaren in Südamerika und von Motorwagen in Australien und Ostasien vorgenommen wird.

Die mit dieser Aufgabe betrauten Personen sind von den wichtigsten, den betreffenden Industriezweigen angehörenden Vereinigungen ausgewählt und vom Overseas Trade Department bestätigt worden. Die Hälfte der Kosten werden vom Department, die andere Hälfte von den Vereinigungen getragen. Die Resultate der Untersuchungen sollen in erster Linie den Mitgliedern der beteiligten Vereinigungen und Interessenten, die zu den Kosten beigesteuert haben, zugänglich gemacht werden; nach einiger Zeit werden diese Informationen auch anderen Firmen und Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden. Aehnliche Untersuchungen auf anderen Gebieten sind beabsichtigt; einstweilen ist vorgeschlagen worden, den Maschinenmarkt in Chile und Peru und den Baumwollwarenmarkt in Ostasien zu untersuchen und festzustellen, wieweit hier britische Handelsinteressen gefördert werden könnten.

Der zurückgetretene Chef des britischen Uebersee-Handelsamtes, Sir Steel Maitland, hielt nach „Daily News“ („Frankf. Ztg.“, 14. Juli) vor englischen Kaufleuten eine Rede, in der erklärte, in den nächsten zwanzig Jahren würden Zentral- und Südostrußland sowie der riesige Landgürtel des Ural der Teil der Welt sein, wo sich der Handel am schnellsten ausbreiten würde. Die britischen Kaufleute hätten jetzt eine gute Gelegenheit, sich dort festzusetzen. Das Uebersee-Handelsamt sei bestrebt, ihnen alle nur mögliche Unterstützung zu bieten.

Nach „Times Trade Supplement“ 12. Juli (Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw., 29. Juli) hat die Association of British Chambers of Commerce beschlossen, eine eigene Abteilung einzurichten, die sich mit der Tätigkeit der britischen Handelskammern im Ausland zu beschäftigen hat.

Diese Abteilung ist für alle Fragen zuständig, die für diese Organisationen im Auslande von Interesse sind, und hat sie den betreffenden Ministerien zu unterbreiten. Außerdem hat sie ihre besondere Aufmerksamkeit der Verbreitung von Handelsnachrichten zuzuwenden, die durch die britischen Handelskammern im Auslande für die Mitglieder der gleichen Einrichtungen in dem Vereinigten Königreich gesammelt werden können. Es ist nicht allgemein bekannt, wie viele britische Handelskammern in den verschiedenen Ländern bestehen. In den Dominions und in den britischen Kolonien bestehen fast ebensoviel Handelskammern als in dem Vereinigten Königreich selbst. In Europa bestehen solche in Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Türkei, Griechenland; in Südamerika, in Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay und Bolivien; in Afrika, in Aegypten, Marokko und Tunis. Ferner sind solche in China und Persien, und eine solche in den Vereinigten Staaten von Amerika eingerichtet worden.

Als Resultat des Besuchs der griechischen Handelsmission in England im letzten Jahre ist nun ein griechisches Interessenbüro errichtet worden, um die gemeinsamen Interessen Griechenlands und Englands vorerst in allen landwirtschaftlichen und industriellen Handelssachen zu fördern. („Fin. News“ 11. Juli, in N. f. H. I. u. L. 22. Juli.)

Vom französichen Handelsministerium wurde, nach einer Mitteilung des „N. Rotterd. Cour.“ 17. Juni („Ueberseed.“ 9. Juli) in Amsterdam ein Office Commercial Français aux Pays-Bas nach dem Muster der bereits bestehenden französischen Handelsbüros in England, Italien, Spanien, der Schweiz, Rumänien und dem Orient gebildet. Das Büro hat amtlichen Charakter und soll die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Holland erleichtern.

Unter dem Patronat des Ministeriums für Handel und Industrie ist nach „Post“, 4. Juli, in Paris ein Handelsbüro errichtet worden, das die wirtschaftlichen Beziehungen mit den gegenwärtig erreichbaren Bezirken Rußlands, nämlich Kaukasien, Kuban, Archangel, Murmanküste, Wladiwostok und Sibirien wieder aufnehmen soll.

In Stockholm ist von der amerikanischen Regierung eine besondere Handelsabteilung für russische Angelegenheiten eingerichtet worden. Die Abteilung arbeitet mit zahlreichen Agenten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet und ist anscheinend reichlich mit Geld ausgestattet. (N. f. H. I. u. L. 5. Juli.)

Ab 1. Juli d. J. ist ein dänisches Konsulat für Sibirien errichtet worden. Das neue Konsulat wird seinen Sitz in Omsk haben. („Börsen“ 9. Juli, in Nachr. f. H. I. u. L. 16. Juli.)

„Monitor Polski“ (N. f. H. I. u. L. 21. Juli) veröffentlicht einen Beschluß des Ministerrats vom 27. Mai d. J. über die Gründung einer Handelssektion beim polnischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Die Sektion wird sich den Aufgaben des Binnenhandels widmen und zugleich für alle Fragen des polnischen Außenhandels zuständig sein.

Nach einer Meldung des „Obzor“ („Weltw. Nachr.“ 28. Juli) wird auch in Serbien zur Versehung der Agenden des Außenhandels ein zentrales staatliches Außenhandelsbüro errichtet.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 17. Juni 1919 betreffend Organisation des Departements, beim Generalsekretariat eine Sektion für Ausfuhr errichtet, bei der folgende in ihrem Fachgebiet selbständige Artikelgruppen bestehen:

1) Chemie- und Baumaterialien, 2) Metalle und Maschinen, 3) Textil- und Luxusindustrie, 4) Leder und Papier. Die neugeschaffene Sektion, die ihre Tätigkeit am 1. Juli 1919 beginnt, übernimmt von der gegenwärtigen Sektion der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft den gesamten Ausfuhrdienst. Sie sorgt für die Vorbehandlung und, soweit das Departement es verfügt, für die Erledigung der in Art. 8 Ziffer f des genannten Bundesratsbeschlusses der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft übertragenen Aufgaben. Der Sektion für Ausfuhr kann die Vorbehandlung und die Erledigung weiterer Aufgaben übertragen werden. (Schweizer Export-Revue 4. Juli.)

Am 23. Juni fand nach „Schweizer Export-Revue“ 18. Juli die Gründungsversammlung des Bureau Industriel Suisse statt, an der außer zahlreichen Industriellen der Kantone Vaud, Genève, Neuchâtel und Valais auch Delegierte der drei Handelskammern und der Regierungen der welschen Kantone teilgenommen haben.

Das Bureau Industriel Suisse stellt sich zur Aufgabe, das Ausland über die industrielle Produktion und den Rohstoffbedarf der Schweiz zu informieren, den schweizerischen Export zu fördern und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen der Schweiz intensiver zu gestalten. Zwecks genauerer Informierung des Auslandes über das schweizerische wirtschaftliche Leben wird das Bureau Industriel Suisse Zweigabteilungen auch im Auslande errichten.

Zwecks Wahrung der beiderseitigen Interessen für den künftigen Warenaustausch zwischen der Schweiz und dem Kaukasus ist in Bern, wie die „Schweizer Export-Revue“ 27. Juni berichtet, eine georgische Handelskammer ins Leben gerufen worden.

Vom 2. bis 6. Juni hat in Washington die zweite panamerikanische Handelskonferenz stattgefunden, die der Besprechung wirtschaftlicher Fragen, insbesondere der Ausdehnung der bestehenden Verbindungen auf Grund der durch die Beendigung des Krieges geschaffenen neuen Lage gewidmet war.

Nach den Berichten der „New York Times“ und des „Journal of Commerce“ (N. f. H. I. u. L. 21. Juli) scheinen die Verhandlungen im allgemeinen nicht viel Neues zutage gefördert zu haben. Von den Südamerikanern wurde das Kapitalbedürfnis ihrer Länder betont, von seiten der Vereinigten Staaten die große Leistungsfähigkeit, die das Land nach der Beendigung des europäischen Krieges

auf dem Gebiete der Schiffahrt und des Bankwesens habe. Nach Mitteilungen des Vorsitzenden des U. S. Shipping Board, Hurley, sind für den Dienst zwischen den Vereinigten Staaten und Lateinisch-Amerika bereits 226 Dampfer mit 863 334 t Wasserverdrängung vorgesehen. Angeregt wurde u. a. die Einführung des metrischen Systems für ganz Amerika. Herr Vanderlip hat die ungünstigen Eindrücke seiner Europareise bei dieser Gelegenheit auch in Washington vorgetragen und zur Wiederherstellung Europas das Zusammenwirken aller amerikanischen Republiken befürwortet. Es ist hervorzuheben, daß er besonders die Verhältnisse in Belgien und in England, wo 1 Million Arbeitslose wöchentlich 6 Millionen $ Unterstützung bezögen, in den düstersten Farben schilderte. Von verschiedenen Seiten wurde die nicht eben neue Klage laut, daß die Vereinigten Staaten es bisher nicht verstanden hätten, sich dem Geschmack und den Bedürfnissen ihrer mittel- und südamerikanischen Kunden anzupassen und daß sie darauf gefaßt sein müßten, auch nach dem Kriege mit der englischen und deutschen Konkurrenz zu tun zu haben.

Wie „Wall Street Journal“ (N. f. H. I. u. L. 30. Juli) berichtet, beabsichtigt das Department of Commerce in verschiedenen Ländern Europas Geschäftsstellen zu errichten, um Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen und dadurch die Wiederaufnahme des Welthandels zu beschleunigen.

Ueber die Nachrichtenorganisation des amerikanischen Außenhandels orientiert ein Artikel der „Schiffahrts-Ztg.“ 5. Juli (Nachrichtenblatt: Commerce Reports

4. Messen und Ausstellungen.

Das Leipziger Meßamt hat sich nach „Voss. Ztg.“ 28. Juli mit der Frage einer Teilung der Leipziger Engrosmessen beschäftigt, und man ist nunmehr zu dem Beschluß gekommen, vom Frühjahr 1920 ab die beiden großen Spezialmessen, die Baumesse und die technische Messe, zeitlich von den übrigen Messen zu trennen und diese etwa 14 Tage nach der großen Messe abzuhalten.

In einer Besprechung in Köln am 3. Juli wurde nach „Köln. Volkszeitg.“ 5. Juli die Schaffung einer „Rheinischen Musterschau“ beschlossen.

Am 1. August wird in Innsbruck eine Warenbörse eröffnet, namentlich für den Handel zwischen Italien, Deutsch-Oesterreich und Deutschland. (Berl. Börs.-Ztg. 26. Juli.)

Nach „Ueberseedienst“ 16. Juli ist das Hotel Beaurivage in Zürich aufgekauft und in demselben die „Esco Aktien-Gesellschaft“ gegründet worden, die ab 1. November 1919 eine internationale Dauermesse abhalten wird. Der Verwaltungssitz dieser Gesellschaft befindet sich in Zürich, Uraniastr. 19, eine Zweigniederlassung in Berlin SW 68, Friedrichstr. 44.

Folgendes Abkommen wurde nach „Zürcher Post“ 22. Juli zwischen den Städten Basel und Lausanne getroffen:

1) In Lausanne werden nur Waren der Lebensmittelindustrie ausgestellt, sowie Artikel, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produkte oder Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizerischen Mustermesse in Basel reserviert. 2) Die beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Lausanner Unternehmens in Basel ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Dieselben sollen indes im Katalog nicht in die Gruppen „Nahrungsmittel“ oder „Landwirtschaft“ aufgenommen werden, sondern in irgendeiner anderen Gruppe. 3) Was den Titel anbelangt, so wird festgesetzt, daß die Bezeichnung (Schweizerische Mustermesse) ausschließlich für Basel reserviert bleibt.

Das Lausanner Unternehmen soll die Bezeichnung: „Schweizerische Lebensmittel- und Landwirtschaftsausstellung“ übernehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens klarzulegen. 4) Das Lausanner Unternehmen wird im Herbst abgehalten werden.

In Turin ist kürzlich eine „Woche der italienischen Industrie“ veranstaltet worden, bei der nach dem Muster der bekannten „Schweizer Woche“ die beteiligten Firmen in eigenen oder dazu gemieteten Schaufenstern ihre Erzeugnisse zur Schau stellten. Die Zahl der Aussteller soll etwa 1000 betragen haben. Mit ähnlichen Zielen wie diese italienische Woche, die verschiedentlich auch als Messe bezeichnet worden ist, findet zurzeit in Padua eine „Erste italienische Mustermesse“ statt.

Nach dem Programm umfaßt diese die verarbeitenden Industrien im weiten Umfange einschließlich Maschinenbau-, Bau- und Kunstgewerbe, Transport- und Verkehrswesen. Anscheinend trägt diese Messe nationalen Charakter im Gegensatz zu der erstmalig vom 29. Mai bis 12. Juni stattgehabten „Auferstehungsmesse“ in Venedig, zu der Ausländer unter den gleichen Bedingungen wie einheimische Teilnehmer zugelassen wurden. Für diese Messe, die von der Associazione di San Marco veranstaltet wurde und vorwiegend lokalwirtschaftlichen Interessen der Provinz Venedig dienen sollte, waren hauptsächlich Haus- und Küchengeräte sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte vorgesehen. Beide Messen sollen alljährlich wiederholt werden. (N. f. H. I. u. L. 4. Juli.)

5. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Zwischen dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung, der amerikanischen Wirtschaftsabordnung und der tschecho-slowakischen Regierung haben in Berlin Verhandlungen über die gegenwärtige Lieferung von Kohlen stattgefunden. Es ist eine Verständigung erzielt worden. Das Abkommen gilt ab 1. Juli 1919. · Deutschland gibt oberschlesische, die Tschecho-Slowakei böhmische Kohlen („Voss. Ztg.“ 8. Juli).

Einzelheiten über den Abschluß eines Warenkompensationsvertrages zwischen dem jugoslawischen und dem tschecho-slowakischen Staat bringen „N. f. H. I. u. L.“ 12. Juli.

Die amtlichen Blätter in Belgrad, Zagreb und Laibach veröffentlichen einen Erlaß, wonach der letzte Handelsvertrag zwischen Italien und Serbien sofort wieder in Kraft tritt, aber nur für Serbien unter Ausschluß der anderen südslawischen Staaten, da Italien Jugoslawien noch nicht anerkannt hat. („Messaggero“ 18. Juni in „N. f. H. I. u. L.“ 3. Juli.)

6. Schutzzölle.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 19. Juli wurde nach „D. A. Ztg.“ 20. Juli das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Das Gesetz lautet:

§ 1. Die in die Reichskasse fließenden Zölle sind in Gold zu zahlen. Durch die Reichsregierung wird bestimmt, nach welchem Umrechnungsverhältnisse die zur Zollzahlung zugelassenen fremdländischen Goldmünzen in Zahlung zu nehmen sind und unter welchen Bedingungen die Zahlung in anderen Zahlungsmitteln als Goldmünzen geleistet werden kann.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Weimar, den 21. Juli 1919.

In der Begründung heißt es: Die Zolleinnahmen des Reiches sind im Laufe des Weltkrieges in außerordentlich großem Umfange zurückgegangen. Während sie sich im Rechnungsjahr 1913 auf 725 Mill. M. beliefen, hat im Rechnungsjahr 1918 die Solleinnahme an Zöllen nur 166 Mill. M. betragen. Die Verringerung beruht einerseits auf der behufs besserer Versorgung des Inlandes erfolgten Beseitigung oder Ermäßigung zahlreicher Zölle, anderseits auf der weitgehenden Lahmlegung der Einfuhr durch kriegerische Maßnahmen und Verkehrsbeschränkungen. Die Gründe, die zur Beseitigung und Ermäßigung von Zöllen führten, werden bei der Mehrzahl der in Betracht kommenden Waren noch längere oder kürzere Zeit fortbestehen. Auch nach Friedensschluß wird ferner der Einfuhrverkehr nicht sogleich den früheren Umfang erreichen, sondern aus verschiedenen Gründen nur allmählich wieder zunehmen. Um so gebieterischer erfordert unsere Finanzlage, einer Gefahr zu begegnen, die die Wirksamkeit der uns verbliebenen Zölle für die Reichskasse bedroht und die Vorteile, die der letzteren die Wiederbelebung des Einfuhrverkehrs bringen könnten, in Frage zu stellen geeignet ist. Die Quelle dieser Gefahr ist die Entwertung der Reichsmarkwährung. Neben den finanziellen Nachteilen darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Unterwertung unserer Währung gegenüber der heimischen Arbeit, die jetzt mit sehr gesteigerten Erzeugungskosten zu rechnen hat, eine Abschwächung des Zollschutzes bedeutet. Das zur Beseitigung der Uebelstände geeignete Mittel ist die gesetzliche Anordnung, daß die Zölle in Gold zu bezahlen sind. Alle Maßnahmen, die zur Durchführung dieser Anordnung getroffen werden müssen, können dem Verordnungsweg vorbehalten bleiben. Insbesondere gehört hierher die Bestimmung darüber, ob und welche ausländischen Goldmünzen anzunehmen und welche Umrechnungsssätze dabei zugrunde zu legen sind. Weiter wären die Bedingungen festzusetzen, unter denen andere Zahlungsmittel als Goldmünzen zugelassen werden können. Neben der Zahlung in deutschem Papiergeld in einem Betrage, der dem errechneten Zoll, erhöht um ein in bestimmter Zeit neu festzulegendes Aufgeld, zu entsprechen hätte, kann angesichts des dringenden Bedarfs des Reichs an ausländischen Zahlungsmitteln in Frage kommen, die Begleichung des Zolles mit solchen, auch soweit es sich nicht um Goldmünzen handelt, nach näher zu regelnden Grundsätzen zu erhöhen oder zu fordern. In Anlehnung an § 2 der Bekanntmachung über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland vom 8. Februar 1917 würden dabei gegebenenfalls außer Silbergeld, Papiergeld, Banknoten usw. auch Auszahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel zu berücksichtigen sein. Die Einführung der Goldzahlung würde selbstverständlich auch eine Aenderung der Bestimmungen über die Vergütung von Zöllen zur Folge haben müssen. Endlich würde es Aufgabe der zuständigen Landesbehörden sein, für eine entsprechende Erhöhung der für Zollstundungen geleisteten Sicherheiten Sorge zu tragen.

Vom 1. bis 9. August einschließlich wurde das Goldaufgeld für Zollzahlungen nach „D. A. Ztg." 30. Juli auf 240 Proz. erstmalig festgesetzt.

Am 24. Juni interpellierte ein unionistischer Abgeordneter den Handelsminister über die englische Wirtschaftspolitik und forderte Schutz der nationalen Industrien und Sicherheit gegen das Eindringen von Waren unter Preis. Der Minister erwiderte, daß es einem Lande wie England, das zwischen dem bankerotten Europa mit tiefer Valuta und dem reichen Amerika mit hoher Valuta gelegen sei, zurzeit unmöglich wäre, eine einheitliche Handelspolitik in dem geförderten Sinn festzulegen. In wenigen Monate hoffe er jedoch den Plan der neuen englichen Handelspolitik herauszubringen, der von dem traditionellen Freihandel natürlich erheblich abweichen würde. Gegen letztere Ankündigung wandten sich mehrere liberale Abgeordnete. („Manch. Guardian" 25. Juni u. „N. f. H. I. u. L." 13. Juli.)

Lloyd George erklärte nach „Berl. Tagbl.“ 27. Juli, die Beschränkungen für den Handel, besonders für die Einfuhr, die am 1. September automatisch erlöschen, würden weiter verlängert werden müssen, bis das Parlament Gelegenheit gehabt habe, diese Angelegenheit zu prüfen.

Der Vorschlag Chamberlains, die geplanten Reichsvorzugszölle auch auf jene Gebiete auszudehnen, über die England das Mandat des Völkerbundes zugewiesen erhält, wurde nach „Berl. Tagbl.“ 11. Juli im Unterhaus mit 195 gegen 58 Stimmen angenommen. Die Gesetzesvorlage zur Einführung der Reichsvorzugszölle selbst gelangte mit 271 gegen 52 Stimmen zur Annahme.

Das „Journal officiell“ 13. Juli veröffentlicht drei neue Bestimmungen, die einschneidende Aenderungen in Fragen des französischen Außenhandels treffen.

Die erste und wichtigste hebt die Wertzuschlagszölle, die durch das Dekret vom 14. Juni eingeführt wurden, auf und ersetzt sie durch ein System von spezifischen Zuschlagszöllen unter Einführung von bestimmten Koeffizienten, mit denen die Sätze des bestehenden Zolltarifs multipliziert werden. Der höchste Koeffizient ist die Zahl 3.

Die zweite Bestimmung hebt alle Einfuhrverbote auf, nicht nur von Textilwaren, sondern von allen Waren, deren Einfuhr bisher noch verboten war. Aufrechterhalten ist lediglich das Einfuhrverbot von Gefrierfleisch, Weizen, Marngekorn, gespriteten Mosten, Likören, zusammengesetzten Medikamenten, Zeitungspapier, Waffen, Pulver und Munition.

Eine dritte Bestimmung untersagt vorübergehend die Ausfuhr von lebendem Vieh, Fleischwaren, Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Futtermitteln, Oelen, Steinkohlen, Phosphaten, Bauxit, Gold und Silber usw. („L'Information“, 16. Juli in N. f. H. I. u. L. 24. Juli.)

Bei Beratung der Interpellation des sozialistischen Abg. Claussat über die Maßnahmen, die die Regierung zu ergreifen gedenke, um die französische Industrie vor der Einfuhr deutscher Waren zu schützen, erklärte der Handelsminister Clementel, daß während des Waffenstillstandes Waren aus dem besetzten Gebiet eingeschmuggelt worden seien, daß er aber die freie Konkurrenz nicht ganz unterbinden könne. Er werde aber Maßnahmen ergreifen, um das Gleichgewicht zwischen den Produkten der deutschen und der französischen Industrie herzustellen. Clementel gab schließlich der französischen Industrie den Rat, ihre Herstellungsmethoden zu modernisieren und zu verbessern.

Der italienische Handelsminister beabsichtigt nach „Voss. Ztg.“ 1. August einen neuen autonomen Zolltarif, ferner durch sofortiges königliches Dekret einen provisorischen Zolltarif, mit starken, nach dem Warenwert berechneten Zuschlägen einzuführen.

Durch Verfügung des polnischen Ministeriums wurde nach „D. A. Ztg.“ 28. Juli die Zollgrenze zwischen dem früheren Kongreßpolen und Posen aufgehoben. Von jetzt ab wird also für die Waren zwischen diesen beiden Teilgebieten kein Zoll mehr erhoben.

„Frkf. Ztg.“ 19. Juli teilt einen neuen provisorischen Zolltarif Luxemburgs mit.

Die neue finnische Zolltarifverordnung enthält in § 5 nachstehende Bestimmungen:

Ist bei der Ausfuhr irgendwelcher auch in Finnland erzeugter oder hergestellter Waren aus dem Ausland nach Finnland der Preis für den Verkauf zur Ausfuhr nach Finnland niedriger als der übliche Preis der Ware im Verkaufslande, so kann für diese Waren auf Verordnung des Staatsrats bei der Einfuhr nach Finnland neben dem geltenden Zolle noch ein besonderer Zoll (Dumping-Zoll) festgesetzt werden, der dem Unterschiede zwischen dem üblichen Marktpreis im Verkaufsland beim einheimischen Verbrauch und dem Preise beim Verkaufe zur Ausfuhr entspricht. Mit diesem Sonderzolle kann auch eine sonst nicht zollpflichtige Ware belegt werden. Unter dem Preise für den Verkauf zur Ausfuhr ist hier der Preis des Ausführers für die Ware ohne diejenigen Kosten, welche nach der Absendung vom Verkaufsland hinzukommen, zu verstehen. Hält der Staatsrat es für erwiesen, daß die Entrichtung eines besonderen Zolles, entsprechend den Vorschriften des gegenwärtigen Paragraphen, durch Versand der Ware in Konsignation ohne vorhergehenden Verkauf umgangen wird, so kann der Staatsrat Bestimmungen treffen, die er für nötig hält, um diese Ware mit dem Zolle zu belegen, der entrichtet worden wäre, falls die Ware vor dem Versand nach Finnland verkauft worden wäre. (N. f. H. I. u. L. 3. Juli).

Der schweizerische Bundesrat hat nach D. A. Ztg. 10. Juli in Ergänzung des Obligationsrechts eine Notverordnung erlassen, durch welche in Abänderung der Gesellschafterrechte die Gründung von Aktiengesellschaften und Genossenschaften mit ausländischem Kapital und ausländischen Inhabern künftig verhindert werden soll, um der wirtschaftlichen Ueberfremdung der Schweiz nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten.

Durch vermehrte Publizität will der Bundesrat im In- und Auslande Aufschluß darüber geben, ob eine in der Schweiz gegründete Aktiengesellschaft dem schweizerischen oder einem fremden Wirtschaftsgebiet angehört. Zu diesem Zweck hat er bestimmt, daß kleinere Aktiengesellschaften nur noch Namenaktien ausgeben dürfen, um so die Nationalität des Grundkapitals jederzeit feststellen zu können. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bestimmter Aktiengesellschaften sind künftig im Handelsamtsblatt zu veröffentlichen. Auch die Ausgabe neuer Aktien ist an strengere Vorschriften gebunden. Die Errichtung von Genossenschaften mit einem schon im voraus festgesetzten Grundkapital und die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen auf den Inhaber werden als unzulässig erklärt. Der Bundesratsbeschluß sucht ferner, soweit das praktisch möglich ist, die leitenden Organe der Aktiengesellschaften und Genossenschaften zu nationalisieren, indem er verlangt, daß die Verwaltung der Aktiengesellschaften, der Kommanditgesellschaften sowie der Vorstand oder Verwaltungsrat der Genossenschaften mehrheitlich aus in der Schweiz wohnenden Schweizer Bürgern bestehen muß und daß von den Mitgliedern der Verwaltung einer Aktiengesellschaft mindestens ein Schweizer Bürger zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist.

Im Hinblick auf den im September erfolgenden Ablauf der Handelsvereinbarungen mit den kriegführenden und neutralen Staaten ist in Spanien ein Ausschuß zur Revision des Zolltarifs ernannt worden. Dem „Temps" („Frkf. Ztg." 2. Juli) zufolge soll die Verlängerung der Verträge ziemlich sicher sein. Die gegenwärtige Regierung ist entschieden schutzzöllnerisch während die liberalen Elemente zu Zugeständnissen an die freihändlerische Strömung bereit sind. — Die bedeutendsten Vertreter der Banken, des Bergbaues und der Metallindustrie Spaniens haben in einer Versammlung in Madrid die Gründung eines Konsortiums zur Wahrnehmung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen Spaniens beschlossen, um der

Ueberschwemmung des Landes mit ausländischen Waren zu begegnen (D. A. Ztg. 9. Juli).

Der neue Zolltarif Kanadas, den das Parlament genehmigte, ist unter dem 6. Juni durch das „Canadian Department of Customs" veröffentlicht worden.

Er weist, wie der bisherige, drei Spalten auf: den britischen Vorzugstarif, den Mitteltarif und den Generaltarif. Der Kriegszuschlag von 5 v. H. vom Werte, dem bisher, von gewissen Ausnahmen abgesehen, die unter dem britischen Vorzugstarif eingehenden Waren unterlagen, wird aufgehoben. Dagegen unterliegen dem Kriegszuschlag von $7^1/_2$ v. H. alle Waren, die unter den Mitteltarif oder den Generaltarif fallen. So erfreut sich die gesamte britische Einfuhr einer Zollbegünstigung um $7^1/_2$ v. H. gegenüber den Waren aus allen anderen Ländern. Zu bemerken ist noch, daß die Liste derjenigen Waren, die vom Kriegszuschlag befreit sind, um einige Nummern vermehrt worden ist. („The Board of Trade Journal" 3. Juli in N. f. H. I. u. L. 26. Juli.)

In Japan wird nach „Schiffahrtsztg." 3. Juli mit allen Mitteln daran gearbeitet, die japanische Industrie und den Handel unabhängig von Amerika und England zu machen.

Die einflußreichen Kreise der Finanz unterstützen die Industrie und suchen zugleich Japan von der Belieferung mit Rohstoffen der Allierten freizumachen. Japan sucht dafür Ersatz in Mexiko, China, Südamerika und Niederl.-Indien. Die erforderlichen Maschinen und Einrichtungen in der Industrie hofft Japan in Deutschland kaufen zu können. Die Stahleinfuhr der U. S. A. wird in kurzer Zeit auf ein Minimum beschränkt. Die laufenden Verträge sind teilweise rückgängig gemacht. Die Stahlwerke in Japan sollen noch in diesem Jahre eine solche Ausdehnung erfahren, daß sie zwei Drittel des Bedarfs decken können. Mit großem Interesse sucht die japanische Regierung der Industrie neue Rohstoffquellen in Sibirien zu erschließen, weil die Transporte leicht und sehr billig auszuführen sind.

7. Handelstatistik.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und die mit ihm am Außenhandel in Waren des Abschnittes 17 A des Statistischen Warenverzeichnisses interessierten Verbände und Firmen haben sich nach „Berl. Börs. Cour." 18. Juli, um unsern Gegnern das Eindringen in die deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse zu erschweren, mit einer Einschränkung der Veröffentlichung der Ausfuhrergebnisse einverstanden erklärt. Eine ganze Reihe von Erzeugnissen soll zu Gruppen zusammengelegt, und nur für diese Gruppen sollen Ausfuhrmengen und Ausfuhrwerte veröffentlicht werden.

Der Präsident des englischen Handelsamts Sir A. Geddes erklärte im Unterhaus in Beantwortung einer Anfrage, daß die Einfuhr des Vereinigten Königreichs in den mit Mai 1919 endigenden 12 Monaten einen Wert von rund 1363 Mill. £ darstellte, während die Ausfuhr einen Wert von rund 626,6 Mill. £ hatte. Die Einfuhr der Vereinigten Staaten in derselben Zeit des Vorjahres habe 538 Mill. £ betragen, die Ausfuhr hingegen 1415 Mill. £. Geddes sprach die Befürchtung aus, daß es England schwer fallen würde, seinen Export zu behaupten, wenn die Kohlenerzeugung nicht zunehme („Berl. Börs. Ztg." 25. Juli).

Die englischen Ausfuhrziffern für den Juni 1919 ermöglichen nach „Frankf. Ztg." 13. Juli folgenden Vergleich:

	Friedensaußenhandel I. Semester 1914 Mill. £	Kriegsaußenhandel I. Semester 1918 Mill. £	Waffenstillstandsaußenhandel I. Semester 1919 Mill. £
Einfuhr	376	652¼	717
Ausfuhr	255½	246¾	334¾
Wiederausfuhr	59	17	55¼
Einfuhrüberschuß	61½	338¾	326½

Trotz einer gewissen Besserung gegen das Vorjahr ist der erwünschte Ausgleich noch lange nicht erreicht. Der Einfuhrüberschuß ist noch unheimlich hoch; ein Urteil über den Gesundungsprozeß ergibt folgende Berechnung:

Einfuhrüberschuß (in Mill £)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1919	83	55	43	40	60	46
1918	54	57	68	78	78	54

Zwar ging der Ausfuhrwert erheblich in die Höhe, aber der Wert der Einfuhr steigt vorerst auch noch weiter, selbstverständlich eine Folge der Preisrevolution, wie folgender Vergleich zeigt.

	Einfuhrmengen vor dem Krieg Juni 1914 (alles in Millionen)	Einfuhrmengen nach dem Krieg Juni 1919 (alles in Millionen)		Einfuhrwert vor dem Krieg Juni 1914 (alles in Millionen)	Einfuhrwert nach dem Krieg Juni 1919 (alles in Millionen)	
Baumwolle Centals	1,28	1,28 = ∓	0,0 Proz.	£ 4,13	11,04 = + 167	Proz.
Wolle	54¼	126¼ = + 133	„	£ 2,57	11,11 = + 332	„
Weizen	10,22	5,26 = — 51	„	£ 4,26	4,94 = + 16	„
Speck	0,41	0,74 = + 80	„	£ 1,38	6,60 = + 370	„
Rohzucker	2,05	3,00 = + 48	„	£ 0,90	4,12 = + 360	„

Der amerikanische Wettbewerb wird für England auf den verschiedenen Märkten fühlbar.

So erklärt ein Sachverständiger auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie Birminghams, daß in den letzten vier Monaten für 90 Mill. £ Orders an amerikanische Fabriken gegangen seien, obwohl die Unternehmen, von denen die Bestellungen ausgehen, fast ausschließlich mit britischem Kapital arbeiten. Die Londoner Exporteure klagen darüber, daß ihre überseeischen Kunden ihnen in Masse wegen der niedrigen amerikanischen Preise untreu werden. Auch Sheffield verspürt den amerikanischen Wettbewerb. Das Ausscheiden Deutschlands aus dem Weltmarkte kommt den englischen Messerfabriken jedoch sehr zustatten.

Große Erfolge hat Amerika auf dem indischen Markt erzielt. Während in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege 60 v. H. der indischen Eisen- und Stahleinfuhr aus England und ungefähr der ganze Rest aus Deutschland und Belgien, aus Amerika dagegen nur 3 v. H. kamen, verteilte sich die Einfuhr von Eisen und Stahl in den Jahren 1917—18 mit 51 v. H. auf England und 41 v. H. auf Amerika. Die Vereinigten Staaten haben also den Handel, der früher in deutschen Händen lag, in diesem Artikel an sich gerissen, und ähnlich verhält es sich mit Schmiedeeisen und Stahlrohren. Schreibmaschinen kommen nunmehr fast ausschließlich aus den Vereinigten Staaten.

In Chile hat der amerikanische Kaufmann einen großen Vorzug vor dem britischen, nicht zum wenigsten deswegen, weil er in der Regel über Schiffsraum verfügt und bei gleicher Preisstellung der Ware sein Angebot durch Drücken der Frachtsätze für den chilenischen Käufer vorteilhafter gestalten kann. Die Ausfuhr Amerikas nach Chile ist in den Jahren 1913—17 von 55 auf 174 Mill. Pesos heraufgegangen, während die englische in der gleichen Zeit von 99 auf 65 Mill. Pesos abgenommen hat. („Finanztidende" 25. Juni in N. f. H. I. u. L. 8. Juli.)

Im Unterhause kam es nach „Times“ (N. f. H. I. u. L. 9. Juli) am 21. Mai zu einer Interpellation betreffend die zunehmende Einfuhr japanischer Waren in Großbritannien.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß die japanische Einfuhr, die in den vier ersten Monaten von 1914 1092666 £ betragen habe, sich in der entsprechenden Periode des gegenwärtigen Jahres auf 7210055 £ belaufen habe, man dürfe jedoch in diesem Zusammenhang die große Preiszunahme seit 1914 nicht übersehen.

Für die ersten 4 Monate des Jahres 1919 ist die Einfuhr Frankreichs nach „Inf.“ (N. f. H. I. u. L. 9. Juli) auf 8,015 Mill. frcs. gestiegen gegen 6,393 Mill. frcs. für die entsprechende Zeit des Vorjahres. Die Ausfuhr läßt eine Verminderung um 19 Mill. frcs. erkennen und beträgt 1,352 Mill. frcs.

Im Monat April ist die Einfuhr gegen das Vorjahr um 503 Mill. frcs., die Ausfuhr um 56 Mill. frcs. gewachsen. An der Ausfuhrsteigerung haben die Fertigfabrikate mit 49 Mill. frcs. Anteil. Die Handelsbilanz des Monats April ist um 1,856 Mill. frcs. passiv, denn die Einfuhr beziffert sich auf 2208 Mill. frcs. und die Ausfuhr auf 352 Mill. frcs.

Der italienische Außenhandel zeigt in den zwei ersten Monaten des Jahres 1919 eine weitere Verschlechterung.

Die Einfuhr stieg von 1762 Mill. Lire im Jahre 1918 auf 2084 Mill. Lire, während die Ausfuhr von 441 Mill. Lire im Jahre 1918 auf 350 Mill. Lire sank. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug 936 Mill. Lire gegen 9 Mill. Ausfuhr, diejenige aus England 306 Mill. gegen 52 Mill. Lire Ausfuhr, während bei Frankreich einer Einfuhr von 46 Mill. eine Ausfuhr von 130 Mill. Lire gegenübersteht. („Ag. Econ. et Fin.“ 28. Juni in N. f. H. I. u. L. 21. Juli.)

Aus der schweizerischen amtlichen Handelsstatistik für das erste Quartal 1919 lohnt es nach „Berl. Tgbl.“ 7. Juli einige Ziffern festzuhalten.

Es ist bezeichnend, daß Deutschland mit einem Wert von 2,14 Mill. frcs. rund 70 Proz. der Gesamteinfuhr an gedruckten Büchern bestritt (Frankreich hatte nur 909625 frcs.). Auch für Buchdruckerlettern war Deutschland mit 224280 frcs. der Hauptlieferant. Das gleiche gilt für Gold- und Silberschmiedewaren mit 411555 frcs. bei einem Gesamtimport von 772339 frcs. und für echte Bijouteriewaren mit 628121 bei 928756 frcs. Gesamteinfuhr. An Rohaluminium war Deutschland mit 5,66 Mill. frcs. der einzige Abnehmer, an Aluminiumslothen mit 163730 frcs. der einzige Lieferant. Einen bedeutenden Rückgang zeigte die schweizerische Ausfuhr von Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle: 1,97 Mill. gegen 7,53 Mill. frcs. im 1. Quartal 1918, und von Hemden: 851461 frcs. gegen 10,32 Mill. frcs. Der Export von Stickereien verringerte sich von 105 Mill. auf 74 Mill. frcs. Die Textilindustrie ist von den Einfuhrschwierigkeiten in allen Ländern schwer betroffen worden. Dagegen hatte die Uhrenindustrie bessere Ergebnisse. Silberne Taschenuhren wurden für 11,84 Mill. (gegen 10 Mill.), goldene Taschenuhren für 5,68 Mill. gegen 5,31 Mill. frcs. exportiert. Deutschland stand als Abnehmer jener mit 2,19 Mill. frcs. hinter Großbritannien an zweiter Stelle, als Käufer dieser mit 374877 frcs. an sechster Stelle. Die Schokoladenausfuhr ging von 10,26 auf 20,12 Mill. frcs. in die Höhe. Davon kaufte Deutschland für 3,11 Mill. frcs., Frankreich für 11,44 Mill. frcs. Steinkohlen lieferte Deutschland für 10,69 Mill. frcs., Frankreich für 17,57 Mill. frcs. bei insgesamt 29,27 Mill. frcs. (62,67 Mill.). Als Roheisenlieferant stand Deutschland mit 3,90 Mill. frcs. = 25 Proz. der Gesamteinfuhr an der Spitze.

Das starke Mißverhältnis zwischen den Ein- und Ausfuhrwerten hat sich in Finnland während des Monats April weiter gesteigert.

Der Wert der Einfuhr erreichte die hohe Zahl von 165,7 Mill. fmk., während derjenige der Ausfuhr nur 12 Mill. fmk. erzielte. Für die vier Monate Januar einschließlich April betrug der Gesamtwert der Einfuhr 430,1 Mill. fmk. und erreichte damit beinahe den Wert der Gesamteinfuhr des Jahres 1918, die 1/2 Milliarde betrug. Während derselben Zeit war der Exportwert 37,2 Mill. fmk. Der Monat April war der erste, der unter dem Zeichen des neuen Zolltarifs stand. Die gegen früher erheblich erhöhten Sätze steigerten die Zolleinnahmen auf 8,2 Mill. fmk. gegenüber 2 Mill. fmk. im Jahre 1917. Während der Monate Januar bis April betrugen die Gesamtzolleinnahmen 1919 27,4 Mill. fmk. gegenüber 9,3 im Jahre 1917. (N. f. H. I. u. L. 2. Juli.)

Der Außenhandel Spaniens während der 3 ersten Monate betrug nach „El. Econ.“ (N. f. H. I. u. L. 18. Juli) in der Einfuhr 1919 197,5 Mill. Pesetas gegen 130,8 bzw. 341,6 in den entsprechenden Monaten 1918 bzw. 1917 und in der Ausfuhr 346,4 gegen 203,3 bzw. 322 Mill. Pesetas.

„Wall Street Journal“ zufolge (N. f. H. I. u. L. 30. Juli) betrug der Wert der Einfuhr der Vereinigten Staaten im Monat Mai 328 937 140 $ gegen 272 956 949 $ im Monat April. Der Wert der Ausfuhr belief sich auf 606 382 799 $ gegen 714 513 428 $ im Monat April und ist somit um 108 130 629 $ gegen den Vormonat und um etwa 20 Mill. $ gegen den monatlichen Durchschnitt seit Kriegsbeginn zurückgegangen. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr stellt sich auf 277 445 659 $ gegen 441 556 479 $ im Vormonat. Für die ersten 5 Monate des laufenden Jahres erreichte der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr den Betrag von 1 815 804 014 $, was gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von 18 v. H. bedeutet.

Nach N. d. A. 7. Juli ist der Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Südamerika von 750 000 000 $ im Jahre 1913/14 auf 1 750 000 000 $ im Jahre 1917/18 gestiegen. Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten ist um 157 v. H. und die Einfuhr um 119 v. H. gestiegen. Hierbei spielt natürlich die Preissteigerung eine gewisse Rolle.

Die Ausfuhr Kanadas bewegt sich nach „Morning Post“ 19. Juni (N. f. H. I. u. L. 3. Juli) wieder in steigender Linie, da ihr Wert im Mai 1919 auf 92 Mill. $ gegen 79 Mill. $ im Mai vorigen Jahres stieg. Die Einfuhr nahm um 18 Mill. $ ab.

Nach „Economiste Européen“ 31. Mai (Ueberseedienst 19. Juli) konnte die Handelsbilanz Algeriens, die im Jahre 1916 eine Passivität von 60,9 Mill. frcs. aufwies, im Jahre 1917 einen Ausfuhrüberschuß von 158 Mill. frcs. und im Jahre 1918 einen solchen von 94,9 Mill. frcs. verzeichnen.

Laut „Economist“ (B. Börs. Cour. 29. Juli) betrug der Wert des japanischen Außenhandels (in Yen) im ersten Halbjahr:

	1919	1918
Einfuhr	1 049 000 000	839 000 000
Ausfuhr	826 000 000	896 000 000

Der Ausfuhrüberschuß des ersten Halbjahres 1917 von 57 Millionen hat sich also in einen Einfuhrüberschuß von 223 Millionen Yen ver-

wandelt. — „Frk. Ztg." 13. Juli weist darauf hin, daß Japan seit Jahren zum ersten Mal wieder eine passive Handelsbilanz aufweist.

Die von der australischen Zollbehörde veröffentlichten Statistiken über australische Ein- und Ausfuhren für die ersten 6 Monate des laufenden Finanzjahres weisen, laut „Lloyd's List" 1. Juli (Ueberseedienst 19. Juli) aus, daß für die Zeit von Juli bis Dezember 1918/19 die Ausfuhren einen Gesamtwert von 40,3 Mill. £ gegenüber einem solchen von 34,8 Mill. im Juli/Dezember 1917/18 hatten.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

In „Berlingske Tidende" („Wiener Ztg." 28 Juli) erörtert Professor Steensby das Projekt einer zweiten, auf dänischem Boden verlaufenden Kanalverbindung zwischen Nord- und Ostsee, die nach der Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark von Listerdyb an der Westküste Schleswigs nach Flensburg oder Apenrade verlaufen soll.

Nach Steensbys Ansicht hätte ein solcher dänischer Nordostseekanal weittragende Bedeutung für sämtliche skandinavischen Staaten, da namentlich die schwedische Süd- und Ostküste großen Nutzen von einer solchen Verbindung haben würde. Die Ostküste Schwedens würde nämlich seiner Ansicht nach dadurch erst dem Ozeanverkehr wirklich erschlossen werden. Vom Kieler Kanal sei ein Wettbewerb mit der neuen Linie nicht zu befürchten, weil diese kürzer sein und eine geradere Verbindung bieten würde. Außerdem wäre der neue Kanal von Westen her für die Schiffe besser zugänglich.

Nach Mitteilung der Hapag wird in nächster Zeit von der Kerr-Linie, New York, eine regelmäßige Frachtdampferverbindung zwischen Hamburg und New York eingerichtet. Die Abfahrt der Dampfer erfolgt vorläufig dreimal monatlich von Hamburg, (Schiffahrtsztg. 31. Juli.) Die New Yorker Canada Steamship Corporation, die einen regelmäßigen Dampferverkehr New York—Danzig einrichten will, hat nach „Tag" 21. Juli in Danzig bereits eine eigene Agentur eröffnet. Auch englische, dänische und holländische Reedereien planen ständige Dampferfahrten nach Danzig.

Die Wiederbelebung der Schiffahrt ist nach „Frkf. Ztg." 30. Juli aus folgenden Ziffern über die Schiffahrtsbewegung auf dem Nieuwe Waterweg (Verbindungsweg von Rotterdam zur Nordsee) zu ersehen.

In der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 5. Juli 1919 liefen 2353 Schiffe mit 2,24 Mill. Netto-Reg.-Tons ein: das ist fünfmal so viel wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, das 498 Schiffe mit 0,42 Mill. N.-R.-T. verzeichnete. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1914 waren 5910 Schiffe mit 7,21 Mill. N.-R.-T. eingegangen. Der Antwerpener Hafen kommt rasch wieder in Betrieb. Im ersten Halbjahr 1919 liefen 1858 Schiffe mit 2,14 Mill. Netto-Tons ein. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist das freilich noch nicht viel, denn im Jahre 1912 betrug der Auslandsverkehr 13,8 Mill. Netto-Tons. Vergleichsweise sei bemerkt, daß Rotterdam, das 1912 einen Auslandsverkehr von 11,55 Mill. Netto-Tons hatte, es im ersten Halbjahr 1919 auch nur auf Ankünfte in Höhe von 1877 Schiffen mit 2,17 Mill. Netto-Tons brachte, wobei zu bemerken ist, daß die holländische Berechnung von der belgischen abweicht und zur Erlangung eines richtigen Vergleichs von der belgischen Ziffer 15 Proz. abzuziehen sind.

Nach „Köln. Ztg.“ 30. Juli soll Italien 80 v. H. und Südslawien 20 v. H. der österreichischen Handelsflotte erhalten.

Die kürzlich in Chikago gegründete Aktiengesellschaft „Poland-American-Linie“ hat sich den „Polnischen Stimmen“ zufolge mit der „Polish-American-Navigation Corporation“ vereinigt.

Die neue Gesellschaft hat sich die Schaffung einer polnischen Handelsflotte zur Aufgabe gesetzt und unterhandelt bereits mit einer amerikanischen Firma wegen Ankaufs eines Transportdampfers von 8500 t Gehalt, der schon in allernächster Zeit dem Verkehr übergeben werden dürfte. („Der Neue Tag“ 23 Juli.)

Die französischen Seehäfen sind Gegenstand einer Verordnung im „Journal officiel“ vom 13. Juni.

Sie bringt Bestimmungen über Verschiffung, Ausladung, Behandlung, Transport und Lagerung der Waren, sowie über Lotsenwesen, Schlepperdienst, Bau und Ausbesserung von Schiffen und verteilt die Leitung und Ausführung der Arbeiten auf die Hafenbeamten.

In Artikel 6 wird zur Organisation des gesamten Hafenwesens im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, des Transports und der Handelsmarine ein Comité de l'exploitation des ports maritimes bestellt, das sich unter Vorsitz des Ministers der öffentlichen Arbeiten aus den Leitern der ihm unterstellten Ressorts zusammensetzt und sich mit allen Fragen des Hafenverkehrs und Hafenbaus leitend und organisierend befassen und sie zur schnellen Lösung bringen soll. Insbesondere scheint die Wiederbelebung gewisser Häfen wie Cherbourg und Dünkirchen neben der Entlastung anderer, wie Le Havre, erster Zweck des Comités zu sein. Es wird angestrebt, künftig zwischen Passagierhäfen, Zwischenhäfen, Industriehäfen usw. zu unterscheiden und den Verkehr entsprechend zu verteilen, um dadurch zur bestmöglichen Ausnützung derselben zu gelangen. („Le Bulletin“ 13. und 17. Juni in N. f. H. I. u. L. 4. Juli.)

„Norsk Veritas“ sendet nach „Frkf. Ztg.“ 18. Juli ihren ersten statistischen Bericht über die Handelsflotte der drei nordischen Länder.

Hieraus geht hervor, daß die Handelsflotte nach ihrer Größe bei Ausbruch des Krieges während dessen Verlauf bis um 49,7 Proz. in Norwegen, 17,9 Proz. in Schweden und 33 Proz. in Dänemark verringert war. Rechnet man die Tonnagevermehrung während des Krieges mit, so beträgt der Nettoverlust für Norwegen 27,7, Schweden 13,3, Dänemark 12,7 Proz. 1918 betrugen die Neubauten in Norwegen 56000 Tons, in Schweden 46000 und in Dänemark 25000 Tons. Am 1. Juli d. J. waren in Norwegen Schiffe von zusammen 88000 Tons im Bau, in Schweden 68 Schiffe von zusammen 76000 Tons, in Dänemark 70 von zusammen 70000 Tons.

Nach der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ hat der griechische Ministerpräsident Venizelos der Pariser Friedenskonferenz besondere Vorschläge unterbreitet, nach denen Saloniki unter griechischer Oberhoheit zu einem Freihafen gemacht werden soll, der dann in gleicher Weise den wirtschaftlichen Interessen Jugoslawiens, Bulgariens und Rumäniens dient (N. f. H. I. u. L. 19. Juli).

In den Vereinigten Staaten wurden nach „Schiffahrtsztg.“ 18. Juli im Mai 20 neue Schiffahrt- und Schiffsbaugesellschaften gegründet mit zusammen 17200000 $ Kapital; im April dagegen sind 8 Gesellschaften mit 2400000 $ Kapital gegründet worden.

Die Ursache dieser starken Zunahme in der Beteiligung des Kapitals an der Schiffsindustrie ist in der Wahrnehmung zu finden, daß der Kongreß sich

entschlossen zeigt, Schiffahrt und Schiffsbau nicht der Regierung, sondern der Privatindustrie zu überlassen.

Das Department of Commerce veröffentlicht nach „Wirtschaftsdienst“ 18. Juli eine Statistik über den Anteil amerikanischer und fremder Schiffe an dem Verkehr in amerikanischen Häfen.

Im April d. J. wurden mehr als 31 Proz. des Wertes der amerikanischen Ausfuhr mit amerikanischen Schiffen befördert gegen 20 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres, und 33.6 Proz. in britischen Häfen gegen 50,9 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres. In den zehn Monaten Juni 1918 bis März 1919 beförderten britische Schiffe 41,9 Proz. gegen 47,9 Proz. im selben Zeitraum 1917/18, und amerikanische Schiffe 23,3 Proz. gegen 18,9 Proz. Norwegische und holländische Schiffe erhöhten ihren Anteil, so daß im allgemeinen sich der Anteil auf immer mehr Nationen verteilt, anstatt sich auf einige wenige Nationen zu beschränken.

Der englische Parlamentssekretär für Schiffahrt erklärte: Der Gesamtverlust an Schiffen durch den U-Bootkrieg beträgt 2197 Schiffe mit 7638020 Reg.-Tons für England.

Die Vereinigten Staaten haben 80 Schiffe verloren mit 341512 Reg.-Tons, der Verlust Frankreichs beträgt 238 Schiffe mit 696845 Reg.-Tons, der Verlust Italiens 230 Schiffe mit 742365 Reg.-Tons. Der Gesamtverlust Frankreichs, Italiens, Japans und der Vereinigten Staaten bleibt unter 2 Millionen, wogegen England einen Verlust von rund 7 Mill. Reg.-Tons hatte. („Journal of Commerce“ 2. Juni in N. f. H. I. u. L. 23. Juli.)

Vor drei Jahren gründete die australische Bundesregierung nach „Frkf. Ztg.“ 17. Juli eine eigene Handelsflotte, die „Commonwealth Line“ durch Kauf von 15 Frachtdampfern, die offenbar nicht ganz auf der Höhe waren. Nachdem nun vor wenigen Wochen die Regierung bei einer heimischen Werft zwei Dampfer à 12800 t bestellt hat, gab sie jetzt in England bei Wickers drei große Frachtdampfer in Auftrag.

Für Frachten von Nord-Amerika fehlt es nach „Frkf. Ztg.“ 8. Juli anhaltend an Schiffsraum.

Von nordatlantischen Häfen nach England werden Doll. 55 für 1000 Fuß bezahlt, von Montreal nach britischen Häfen wurden Dampfer mit 19 sh per Quarter Gerste und 10 sh per Quarter Weizen gechartet. Mehl kostet 57 sh 6 d die Tonne vom St. Lorenzstrom 50 sh von den nördlichen Rangehäfen. Holz vom Golf kostet 450 sh. Vom River Plata nach Holland und Spanien werden Preise von 255 bzw. 260 sh genannt, von Bilbao nach dem Clyde 29 sh, dagegen werden in England für ausgehende Frachten bezahlt: Bristol Kanal—Cherbourg 36 sh 9 d, Tyne—Havre 29 sh 3 d, Hull—Gippe 21 sh, Cardiff—St. Malo 35 sh, Bristol Kanal—Neapel 45 sh 6 d.

Im laufenden Jahr ist nach „D. A. Ztg.“ 4. Juli eine erhebliche Senkung der Schiffsfrachten eingetreten.

In der transatlantischen Fahrt besteht ein Kampf zwischen den amerikanischen und englischen Reedereien. Aber auch in der Ostseefahrt ist ein erheblicher Preissturz erfolgt. Das Blatt ist in der Lage, folgende Uebersicht schwedischer Schiffsfrachten zu geben (in Kronen):

Kohlenfrachten:

	Jan.—März	April	Mai	Juni 1. Woche
Engl. Ostküste—Gotenburg	65—40	45—50	35—45	30—32,50
„ „ Stockholm	88—55	50—55	48—52	35
„ „ Dänemark	40	40	40	40

Andere Frachten:

	Jan.—März	April	Mai	Juni 1. Woche
Gotenburg engl. Ostküste	130—60	75—90	85—90	85—90
„ „ „ Grubenholz	65—75	70—90	75—80	80—85
Gotenburg—engl. Ostküste Stückgüter	20—45	26—35	28—30	30
Gotenburg—Rouen	75—150	110—125	—	—
„ Holzmasse	40—60	40—45	40—45	—
Ostsee—engl. Ostküste	110—140	135—145	140—180	160—185
Ostsee—Holland (fl.)	50—80	170—80	60	—
Ostsee—Nordfrankreich	180—115	65—180	170—220	210
Ostsee—Dänemark	70—90	70—80	70—100	75—90
Ostsee—Westnorwegen	90	100—130	110—112	—

C. W. Kellock & Co., London und Liverpool, haben nach „Weser-Ztg." 23. Juli eine Aufstellung veröffentlicht, aus der die Preisschwankungen für einen neuen 7500-To.-Dampfer in den Jahren von 1898 bis 1919 ersichtlich sind.

Die Zahlen sind fast unglaublich, immerhin aber doch verläßlich. Wir geben die höchsten Zahlen eines jeden Jahres wieder: 1818 49000£, 1899 56000 £, 1900 61000 £, 1901 51000 £, 1902 48000 £, 1903 50000 £, 1904 39000 £, 1905 42000 £, 1906 44000 £, 1907 41000 £, 1908 36000 £, 1909 36000 £, 1910 39000 £, 1911 46000 £, 1912 58000 £, 1913 53000 £, 1914 (1) 59009 £, 1915 125000 £, 1916 188000 £, 1917 (2) 187000 £, 1918 (3) 181000 £, 1919 195000 £. — (1) Nach einem Fallen auf 42000 £. (1) Niedrigster Preis 165000 £. (3) Niedrigster Preis 169000 £. Der höchste Preis in dem Zeitabschnitt ist 195000 £ und der niedrigste 36000 £.

2. Schiffbau.

Entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses vom 30. April dieses Jahres geht nach „Berl. Tagbl." 27. Juli die Reichswerft Kiel und die Torpedowerkstatt Wilhelmshaven demnächst an die Zivilverwaltung über. Ein Teil der Werft Kiel bleibt voraussichtlich als Arsenal bei der Marineverwaltung. Die Hauptwerft Wilhelmshaven bleibt unter Verwaltung der Marine. Ob die der Reichszivilverwaltung zu übergebenden Teile als gewerbliche reichseigene Betriebe weitergeführt werden, wird künftiger Prüfung vorbehalten bleiben müssen.

Ueber den Schiffbau im 2. Quartal 1919 veröffentlicht Lloyds Register („Frkf. Ztg." 27. Juli) folgende Angaben:

Am 30. Juni waren in England 782 Kauffahrteischiffe mit 2,52 Mill. Br.-R.-Tons im Bau (darunter 719 Dampfer mit 2,49 Mill. Tons und 63 Segler mit 0,03 Mill. Tons) gegen 657 Schiffe mit 2,25 Mill. Tons im 1. Quartal 1919 und 392 Schiffe mit 1,82 Mill. Tons im 2. Quartal 1918. Für die Vereinigten Staaten wird die Schiffszahl auf 994 (1. Quartal 1155), die Tonnage auf 3,87 (4,19) Mill. Tons angegeben. Der Schiffbau der Welt (ohne Deutschland) wird für das 2. Quartal 1919 auf 2526 (1. Quartal 2502) Handelsschiffe mit 8,02 (7,80) Mill. Br.-Reg.-Tons berechnet (davon 2230 Dampfer und 296 Segler mit 7,66 bzw. 0,36 Mill. Tons). Diese Ziffern zeigen, daß in England im zweiten Quartal ein guter Fortschritt erzielt wurde. Für die übrigen Länder ergibt sich dagegen ein kleiner Rückgang. Auf England entfallen für das 2. Quartal 31 Proz. der im Bau befindlichen Schiffe und $31^1/_2$ Proz. der Tonnage, auf die Vereinigten Staaten 39 bzw. 48 Proz.

Nach einem amtlichen Bericht des amerikanischen Handelsamtes („Tag" 17. Juli) besaßen die verbündeten Mächte bereits im März d. J.

denselben Schiffsraum wie vor dem Kriege, so daß also die durch den deutschen Unterseebootkrieg erlittenen Verluste in der merkwürdig kurzen Zeit von einem halben Jahr ausgeglichen worden waren. Zum Beweise für diese Behauptung werden in dem Bericht folgende Zahlen gegeben:

Am 1. August 1914 betrug der Schiffsraum der Welt 42 441 379 Tonnen. Die Verluste beliefen sich vom 1. August 1914 bis 30. November 1918 auf 15 607 851 Tonnen (nach den amtlichen Veröffentlichungen des deutschen Admiralstabes allerdings 19 660 000 Tonnen!), woran die Vereinigten Staaten mit 6 Proz., England mit 60 Proz. und die übrigen neutralen und verbündeten Mächte mit 34 Proz. beteiligt waren. Während desselben Zeitraumes wurden 10 849 527 Tonnen gebaut; rechnet man hierzu die 2 392 675 Tonnen feindlichen Schiffsraumes, der in den Besitz der Verbandsmächte übergegangen ist, so ergibt sich für die Verbündeten und Neutralen ein Reinverlust von 1 345 649 Tonnen. Die Schiffswerften der Welt bauen zurzeit 600 000 Tonnen rund monatlich, so daß in der ersten Märzhälfte 1919 der Verlust vollständig ausgeglichen wurde.
Im Jahre 1918 betrug der gesamte Weltschiffbau 5 447 444 Tonnen. Januar 1919 waren nach einer Lloydschätzung 2189 Schiffe mit einem Raumgehalt von 6 921 989 Tonnen im Bau. Das amerikanische Schiffsamt gab 1336 Stahlschiffe in Auftrag, die 1920 zur Ablieferung kommen sollen, damit wird die Stahlschiffflotte der Vereinigten Staaten dann einen Raumgehalt von 16 732 700 Tonnen besitzen.

Eine für die Schiffahrt sehr wichtige Transaktion hat die englische Regierung nach „Frkf. Ztg." 24. Juli soeben abgeschlossen. Sie stellte zu Anfang dieses Jahres 156 Dampfer mit über 1 Mill. t, die für sie im Bau waren, zum Verkauf und erlöste dafür 23 887 400 £ d. h. also nicht ganz 24 £ die Tonne. Jetzt werden weitere Dampfer mit 344 000 t zum Verkauf gestellt.

Nach der deutschen nautischen Zeitschrift „Hansa" haben in England die meisten Betonschiffswerften ihren Betrieb bereits einstellen müssen.

Die Verwendung von Motorschiffen zeigt in der ganzen Welt eine Zunahme. In Schweden haben Svenska Mexiko Linje und Transatlantic mehrere Motorschiffe bestellt. In Norwegen werden 5 Schiffe von 9000 t und 11½ Knoten für die Thoresen-Linie gebaut, für die die Maschinen aus Amsterdam geliefert werden. („Svensk Handelstidning" 12. Juli in N. f. H. I. u. L. 18. Juli.)

Nach einer Mitteilung der Econ. d'Italia („Schiffahrtsztg." 17. Juli) scheint die amerikanische Regierung sich entschlossen zu haben, an Italien 165 Schiffe (Standard-Stahl-Dampfer) zu verkaufen, die während des Krieges in Amerika gebaut wurden.

Der vom amerikanischen Shipping Board vorgelegte Budgetvorschlag gewährt nach „Weserztg." 9. Juli einen interessanten Ueberblick, was der Schiffbau dem amerikanischen Staat gekostet hat.

Für den Bauplan des Shipping Board wurden im ganzen bisher bewilligt und ausbezahlt 2625,4 Mill. $, um jedoch das Bauprogramm durchzuführen, werden weitere 673 Mill. $ verlangt. Im ganzen hat das Schiffbauprogramm der Vereinigten Staaten den Bau von 13,9 Mill. Tonnen vorgesehen. Allein an Verwaltungskosten wurden bis zum 1. Juli d. J. 45 Mill. $ oder 1,37 Proz. des bewilligten Betrages verausgabt, ferner wurden für die Anlage von Schiffswerften zirka 189,2 Mill. $ oder 5,5 Proz. der für den Schiffbau bewilligten Summe ausgegeben. Seit Abschluß des Waffenstillstandes wurden dann Bauaufträge für

3,8 Mill. Tonnen in Höhe von 58 $ per Tonne Schwergut, zusammen zirka 202,8 Mill. $, gekündigt. Der Vorsitzende des Shipping Board hat in seinem Budget alle diese Ausgaben — zusammen 437 Mill. $ — zu einer Berechnung der Kosten für die Tonne Tragfähigkeit verwendet und ist nun zu dem Resultat gekommen, daß der tatsächliche Geldbedarf für die 13,9 Mill. Tonnen auf 2861,8 Mill. $ zu veranschlagen ist. Diese Summe ergibt einen Durchschnittspreis von zirka 206 $ die Tonne. In seiner Berechnung bringt Mr. Hurley dann die Steuern und Abgaben, die die Schiffswerften in der verflossenen Zeit an die Staatskasse zurückgezahlt haben, in Abzug. Diese werden mit rund 25 $ per Tonne Tragfähigkeit in Ansatz gebracht und er kommt dann zu dem endgültigen Resultat, daß die 13,9 Mill. Tonnen Schiffsraum dem Staate 2514,6 Mill. $ oder durchschnittlich zirka 180 $ per Tonne kosten werden. Es erscheint zweifelhaft, ob man durch eine wirklich rechnungsmäßige Aufstellung ein Ergebnis erzielen wird, dessen Ziffern mit den gleichzeitig im Budgetvoranschlag enthaltenen Angaben über den Verkauf von Schiffen übereinstimmen. Vom Shipping Board wurde kürzlich ein 7500-Tonnen-Dampfer zu 210 $ die Tonne und etwas früher ein Dampfer von 5075 Tonnen zu dem gleichen Preise verkauft.

Der „Shipping Board" meldet, daß Pläne fertiggestellt worden sind für den Bau von Ozeandampfern mit 1000 Fuß Länge und einer Geschwindigkeit von 30 Knoten. Diese Schiffe sollen in der Lage sein, den Ozean innerhalb vier Tagen zu überqueren und im Kriegsfalle als Torpedojäger verwendet werden. („Köln. Ztg." 25. Juli.)

3. Binnenschiffahrt.

Die zweite holländische Kammer hat die Vorlage, betreffend die Anlage eines Rhein—Twenthe-Schiffahrtkanales am 26. Juni angenommen.

Danach soll der Ausbau der Strecke Almelo—Zwolle unterbleiben, und, da der Unterlauf der Yssel, infolge Regulierung, jetzt auch für große Kähne bis zu 2000 t und 3 m Tiefgang befahrbar ist, der neue Kanal bei Zulphen mit der Yssel verbunden werden, so daß man von Almelo auf dem Umwege über Zulphen und die Yssel nach Zwolle gelangen kann. (N. f. H. I. u. L. 21. Juli.)

Unter der Firma Société Générale de Navigation et d'Entrepots de Strasbourg wurde mit einem Aktienkapital von vorläufig 1 Mill. frcs. in Straßburg ein neues Schiffahrtsunternehmen gegründet, welches die Reederei Bloch in Straßburg übernehmen und die Spedition auf dem Rhein sowie den französischen Kanälen und Flüssen betreiben wird. („Frkf. Ztg." 1. Juli.)

Die Soc. Maritime française hat eine neue Gesellschaft, die „Compagnie Française de Navigation Intérieurs (Paris—Straßburg—Antwerpen—Rotterdam)" gegründet.

Die neue Gesellschaft hat ein Gründungskapital von 2 Mill. frcs. zu 8000 Aktien à 250 frcs. Der Sitz der Gesellschaft ist in Créteil (Seine). Die neue Gesellschaft übernahm gegen Barzahlung von der Soc. Maritime française 15 Kanalschiffe und 3 Schlepper von 500 P.S. Außerdem übernahm sie die Konzession zum Bau und Betrieb eines Trockendocks, die auf Grund eines Abkommens vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Soc. Maritime erteilt worden war, sowie sämtliche anderen Abkommen mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die sich auf den Transport auf dem Rhein und anderwärts beziehen. („L'Information" 19. Juli in N. f. H. I. u. L. 31. Juli.)

Der polnische Landtag hat am 9. d. M. beschlossen, unverzüglich an den Bau des Kanals zwischen dem Bug und Warschau heranzutreten, und den Bau des von der österreichischen Re-

gierung angefangenen Kanals zwischen Krakau und Oberschlesien fortzusetzen. („Czas" 12. Juli in N. f. H. I. u. L. 24. Juli.)

Die Tschecho-slowakische Dampfschiffahrtsgesellschaft (eine Gründung von vier Prager tschechischen Banken, denen auch eine slowakische Bank beitrat), traf mit der Regierung ein besonderes Abkommen über die Finanzierung der Dampfschiffahrt auf der Donau.

Die Dampfschiffahrt wird von der neuen Gesellschaft übernommen, und zwar für die Zeit, bis der Tschecho-slowakische Staat die Donau-Dampfschiffahrt selbst betreiben wird. Die erwähnten Banken errichteten in Preßburg ein Büro zur Führung der gesamten Schiffahrtangelegenheiten. Die Regierung verpflichtete eine Anzahl Schlepper. Die Böhmische Industrialbank, die Prager Kreditbank, die Agrarni Banka und die Remorkage auf der Moldau und Elbe G. m. b. H. beginnen bereits mit den Vorarbeiten für die Errichtung einer Schiffswerft in Kralup. (N. f. H. I. u. L. 29. Juli.)

Der Bau eines schiffbaren Kanals vom Po nach Ferrara und zum Volano mit gleichzeitiger Erweiterung der Anlagen von Tieni und Valpagliano ist durch die Regierung genehmigt worden.

Die Arbeiten belaufen sich auf 11 Mill. Lire und sind innerhalb von fünf Jahren zu beendigen. Durch die Fertigstellung wird die Großschiffahrt auf der 70 km langen Hauptschiffahrtslinie der Provinz Ferrara sowie ihren Anschlüssen an den Po ermöglicht. Die Strecke Codigoro—Ferrara wird für Schiffe von 250 t, die Strecke Ferrara—Po für solche von 600 t schiffbar sein. („Econ. d'Italia" 17. Juni in N. f. H. I. u. L. 9. Juli.)

Für die Republik Paraguay handelt es sich darum, das Problem zu lösen, sparsame und bequeme Verkehrswege herzustellen, deren das Land für die Entwicklung seiner Industrien und für die Ausdehnung seines Handels dringend bedarf. -- Zu diesem Zweck hat der Kongreß der Republik kürzlich einen Gesetzentwurf angenommen, nach dem die Errichtung von bedeutenden Unternehmen zur Regulierung der Flüsse ermöglicht werden soll. (N. f. H. I. u. L. 3. Juli.)

4. Eisenbahnen.

Durch Verfügung des Reichspräsidenten vom 21. Juli („Tag", 22. Juli) ist Minister Bell mit der Leitung der Vorarbeiten zur Bildung eines Reichsverkehrsministeriums betraut worden. Auch sind ihm die Befugnisse übertragen worden, die früher dem Reichskanzler gegenüber den Reichseisenbahnen zustanden. Bestimmung des Ministeriums ist die Zentralisierung des Verkehrs, außerdem auch die Ueberleitung der Eisenbahnen und Wasserstraßen auf das Reich bis zu dem verfassungsmäßig vorgesehenen Zeitpunkt. Dazu treten die Aufgaben des Luft- und Kraftwagenverkehrs.

Die Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen werden nach einer Verordnung des Generalkommissars der Republik in Straßburg vom französischen Staate ausgebeutet. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Straßburg und untersteht dem Generalkommissar. Der beigegebene Eisenbahnrat (Conseil de Réseau) soll aus 21 Mitgliedern bestehen, die aus den Handelskammern, den Industrie- und Landwirtschaftsgesellschaften Elsaß-Lothringens gewählt werden. („Bulletin" 4. Juli, in N. f. H. I. u. L. 18. Juli.)

Der Berichterstatter des Etats der öffentlichen Arbeiten hat nach „La Journée Industrielle" 4. Juli (Weltw. Nachr. 28. Juli) der fran-

zösischen Kammer Einzelheiten über große Eisenbahnpläne Frankreichs mitgeteilt.

Zunächst handelt es sich darum, eine bessere Verbindung der Schweiz mit dem Ozean zu schaffen und das Elsaß auf zwei oder vielleicht auch auf drei Punkten mit dem französischen Eisenbahnnetz unmittelbar zu verbinden. Auf den Linien der Südbahn der Orleans-Gesellschaft und der Paris—Lyon-Mediterranee ist die Elektrisierung des Betriebes vorgesehen und hierfür der Betrag von 1 Milliarde in Ansatz gebracht. Frankreich wird dann 9000 km elektrischen Betrieb haben.

Die tschechische Regierung hat den Vertrag mit Deutsch-Oesterreich, Polen und der jugoslawischen Republik über die Sicherung des gemeinsamen Interesses am Wagenpark aller Bahnen gekündigt.

Nach Auflösung der Monarchie hat die Zentraltransportleitung ihre Tätigkeit eingestellt, und zwischen Deutschösterreich und den Nationalstaaten war ein Abkommen über die Sicherstellung der Freizügigkeit des Fahrparkes getroffen worden. Durch die jetzige Kündigung der Wagengemeinschaft seitens der tschecho-slowakischen Regierung wird die Auseinandersetzung über den Fahrpark beschleunigt. Uebrigens haben bereits schon vor einiger Zeit Berechnungen über den Aufteilungsschlüssel des bisher gemeinsamen Fahrparkes stattgefunden, wonach 50 v. H. des Fahrparkes an den tschecho-slowakischen, 30 v. H. an Deutschösterreich, 15 v. H. an Polen und 5 v. H. an den jugoslawischen Staat fallen sollten. Bei der endgültigen Auseinandersetzung wird selbstverständlich auch auf die erheblichen Verluste durch die Auslieferung von Wagen an Italien Rücksicht genommen werden müssen. („Neue Freie Presse“ 12. Juli.)

Die Privatbahn Kaschau-Oderberg ist mit Rücksicht auf die Kriegsereignisse in der Slowakei unter die Leitung der zuständigen staatlichen Organe der Tschecho-slowakischen Republik gestellt worden. („Neues Wiener Tagbl.“ 30. Juni.)

In Ungarn ist nach „Pester Lloyd“ 18. Juni ab 15. Juni die 200-proz. Tariferhöhung der Staats-, Privat- und Lokalbahnen für Personen- und Frachtentarife in Kraft getreten.

Eine Verfügung bringt eine Aufstellung der Rechte und Pflichten, die vom Board of Trade & Local Government Board auf das neue Ministry of Ways & Communications übertragen werden soll, unter anderem auch die Funktionen des Board of Trade betr. Eisenbahnen, Kanäle, Straßenbahnen und Kleinbahnen.

Dem Board of Trade verbleibt die Behandlung aller Fragen, soweit sie sich auf den Schiffsverkehr in den Häfen, Docks und Piers, insbesondere auch auf den Londoner Hafen, beziehen. Vom Local Government Board übernimmt das Ministerium die Verkehrsregelung der Straßenlokomotiven, Automobile, Droschken, Omnibusstrecken, gleisenlose Bahnen, Brückenzoll und eine Menge geringerer Rechte, welche unter private, lokale und besondere Gesetze kommen. („Financial News“ 26. Juni in N. f. H. I. u. L. 23. Juli.)

Im „Exp. Fr.“ 12. Juni berichtet der Deputierte Géo Gerald, Präsident des im Jahre 1916 gegründeten internationalen Komitees „Suisse-Ocean“ über die bisherigen Bemühungen, eine große, südeuropäische Eisenbahnlinie vom Atlantischen Ozean zum Schwarzen Meer (Bordeaux—Lyon—Mailand—Triest—Balkanländer - Konstantinopel und Odessa) zu schaffen, die den vor dem Krieg über Deutschland gegangenen Verkehr zwischen Frankreich und dem östlichen Europa über „interalliiertes Gebiet“ leiten soll. (N. f. H. I. u. L. 13. Juli.)

Die Elektrisierung der italienischen Staatseisenbahnen soll laut „Ag. Econ. et Fin.“ 28. Juni (N. f. H. I. u. L. 24. Juli) baldigst in Angriff genommen werden. Das unmittelbar vor der Bekanntgabe stehende Dekret soll sich auf eine Strecke von insgesamt 6000 km beziehen, davon 950 km in Piemont, Ligurien, 1300 km in Venetien, 1500 km in Mittelitalien, 1000 km in Süditalien.

Die trostlose finanzielle Lage der russischen Eisenbahnen bringt die nachstehende Tabelle zur Darstellung:

Jahr	Brutto-Einnahmen	Betriebs-kosten	Gehälter u. Löhne
		in Millionen Rubel	
1916	1350	1210	650
1917	1400	3300	2300
1918	1500	9500	8000

In normalen Zeiten betrug die Anzahl der beschädigten Lokomotiven kaum 17 v. H. und die der reparaturbedürftigen Wagen 3—5 v. H. Als die Bolschewiki ans Ruder kamen (November 1917) stieg sofort die Anzahl der unbrauchbaren Lokomotiven auf 27,4 v. H. und die Wagen auf 6,8 v. H. Im März 1919 betrug sie schon 52,4 v. H. bzw. 18,8 v. H. Dementsprechend hat auch die tägliche Durchschnittsleistung der Lokomotiven abgenommen. Sie betrug im Jahre 1916 bis 91 Werst, 1917 bis 75 Werst, 1918 nur noch 52 Werst. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für das Heizmaterial: im Jahre 1916 verbrauchte eine Lokomotive für eine Leistung von 1000 Werst 27,2 t, 1917 bis 31 t und 1918 bis 34,5 t. 1 Werst = 1,067 km. („Ag. Ec. et Fin.“ 1. Juli in N. f. H. I. u. L. 15. Juli.)

Die schwedische Regierung hat nach eingehender Prüfung der eingereichten Pläne erklärt, dem Gedanken einer Tunnelverbindung zwischen Kopenhagen und Malmö nicht näher treten zu wollen. („Schiffahrts-Ztg.“ 8. Juli.)

Da die Gehalts- und Lohnausgaben der norwegischen Staatsbahnverwaltung im Budgetjahr 1919/20 bedeutend steigen werden, hat sich eine Erhöhung der Tarife vom 1. Juli d. J. ab als notnotwendig erwiesen.

Ausgehend von der alten Grundtaxe werden die Fahrpreise in der I. und II. Klasse von 80 auf 100 v. H., in der III. Klasse von 60 auf 75 v. H. erhöht, während die Frachten je nach der Warenklasse um 20—50 v. H. steigen. Insgesamt wird die hierdurch erzielte Mehreinnahme auf 10 Mill. Kr. veranschlagt. (N. f. H. I. u. L. 29. Juli.)

5. Post und Telegraphie.

Ueber die Pläne der Reichspost im Kraftwagen-, Flug- und Funkspruchwesen hat die Verwaltung nach „Berl. Tagbl.“ 7. Juli dem neuen Verkehrsbeirat eingehende Mitteilung gemacht.

Große Kraftwagenlinien hatte Bayern schon vor dem Kriege eingerichtet. Auch im Reichspostgebiet waren sie geplant, sollen aber jetzt ausgeführt werden. Es können bald 435 Kraftwagen neu eingestellt werden. 125 Untergestelle sind vom Heere erworben; sie werden in einer eigenen Werkstatt für die Zwecke der Post eingerichtet. Außerdem sind 100 Personenwagen mit 20 Sitzen und 210 schwere Lastwagen zu drei Tonnen für den Telegraphenbau in Arbeit. Die Privatfuhrwerke werden nach und nach durch reichseigene Kraftwagen ersetzt. Der Anfang für ein reichseigenes Netz ist im Harz gemacht, wo Wagen und Grundstücke vom Reich angekauft worden sind. Auch bei der Bestellung der Postsachen werden mehr und mehr Kraftwagen verwendet. Das Flugwesen hält das Reichspostministerium und das Luftamt noch nicht geeignet für allgemeine Verkehrszwecke. Die jetzigen Gebühren sollen herabgesetzt und ins-

besondere Zeitungen befördert werden. Das Reichsfunkennetz war schon 1906 geplant und wird jetzt ausgeführt. Die Funkentelegraphie ist um so wichtiger, als es an Kabeln für den Fernsprechbetrieb fehlt. Großstationen sind vorgesehen in Berlin, Breslau, Köln, Dortmund, Hamburg usw. Diesen werden kleinere Stationen angegliedert.

Nach einer Erklärung des polnischen Postministers stehen einzelne ganz beträchtliche Erhöhungen der Postgebühren bevor. („Djennik Bydgowski“ 18. Juli u. N. f. H. I. u. L. 25. Juli.)

Nach „Voss. Ztg.“ 28. Juli wird der direkte Funkverkehr zwischen Deutschland und den Vereiuigten Staaten alsbald auf Anregung der amerikanischen Regierung eröffnet werden.

Nach einem zwischen England und Dänemark abgeschlossenen Uebereinkommen wird eine drahtlose Verbindung zwischen beiden Ländern hergestellt. („Dagens Nyheter“ u. „N. f. H. I u. L.“ 3. Juli.)

6. Kraftwagenverkehr.

Laut „Tribuna“ 2. Juli („N. f. H. I. u. L.“ 12. Juli) nimmt die Ausdehnung der Kraftwagenlinien Italiens ständig zu. Am 41. Dezember 1918 hatte das Netz eine Länge von 13 000 km bei über 400 Linien.

7. Luftverkehr.

Die „Times“ veröffentlicht nach „Post“ 27. Juli den Wortlaut des Abkommens für internationale Luftschiffahrt, das in Paris festgestellt und bereits von mehreren Ententemächten genehmigt wurde. Das ganze Abkommen besteht aus 45 Paragraphen.

§ 35 lautet: Es wird eine internationale Kommission für Luftschiffahrt gebildet. In dieser Kommission erhalten die Vereinigten Staaten, Frankreich, England, Italien und Japan je zwei Stimmen. Außerdem darf jeder der übrigen Staaten einen Vertreter ernennen. Bei den Abstimmungen gilt als allgemeine Regel, daß die fünf Großmächte zusammen eine Stimme mehr haben als die Vertreter der anderen Mächte zusammen.

§ 39 erklärt: Sämtliche Bestimmungen des vorliegenden Abkommens enthalten keinerlei Beeinträchtigung der Freiheit der vertragschließenden Staaten im Kriegsfalle, sei es als kriegführende oder als neutrale Macht.

Das englische Luftministerium hat zur Förderung und Entwicklung des zukünftigen privaten Flugverkehrs, insbesondere zur Organisation von Luftverkehrswegen im Reich ein „Standing Advisory Committee“ von 10 Mitgliedern eingesetzt. („N. f. H. I. u. L.“ 21. Juli.)

Schweden hat nach „Ueberseedienst“ 16. Juli ein Gesetz zur Regelung des Luftverkehrs über schwedischem Gebiet erlassen.

In Brasilien wurden durch offizielles Dekret die Bedingungen für die Einrichtung des Luftverkehrs festgesetzt und für den Betrieb der Luftschiffahrtslinien sowohl zwischen den hauptsächlichen brasilianischen Plätzen wie auch für Küstenlinien und das Ausland ein Monopol geschaffen. („El Economista“ in „N. f. H. I. u. L.“ 11. Juli.)

Zwischen Santiago und Valparaiso, den beiden größten Städten Chiles, ist eine regelmäßige Flugpost eingerichtet worden. („N. f. H. I. u. L.“ 15. Juli.)

Nach Meldungen englischer Blätter („Schiffahrtsztg.“ 12. Juli) hat das englische Luftschiff „R 34“ auf seinem Flug über den Atlantik 3130 Seemeilen in 108 Stunden zurückgelegt.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juli.
2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Belgien, Rumänien, Schweiz. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland (u. a. Postscheckverkehr von 1909—1919). d) Börsenwesen in Belgien und Deutsch-Oesterreich. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Deutsch-Oesterreich, Dänemark, Polen, Rußland, Schweiz.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Juli.

Am internationalen Geldmarkt standen die Fragen der Konsolidierung der Staatsfinanzen, der — sich fast überall nur langsam vollziehenden — Belebung der produktiven Friedensarbeit und der Wiederanbahnung der während des Krieges unterbrochenen wirtschaftlichen Beziehungen[1]) im Vordergrunde des Interesses (vgl. „Neue Zür. Ztg." v. 19. Aug.), Fragen, deren Lösung für die Entwicklung der Wechselkurse von ausschlaggebender Bedeutung sein mußte[2 u. 3]). — Die Gestaltung der Wechselkurse war ungleichmäßig, doch konnte die Dollardevise eine weitere günstige Entwicklung nehmen, der gegenüber der schlechte Stand des Sterlingkurses besonders auffällig war[4]). Die Marknotierungen an den neutralen Börsen erreichten einen bisher nicht beobachteten Tiefstand, für den außer den bisherigen Gründen insbesondere die Steigerung der Einfuhr nach Aufhebung der Blockade (12. Juli) und die Pläne eines Umtausches des deutschen Papiergeldes verantwortlich gemacht wurden. — Der Silberpreis in London stieg im Verlauf des Juli weiter bis auf $55^9/_{16}$ d.

---

1) Nach dem Vorgange von New York (vgl. „Frankf. Ztg." v. 17. Juli) nahm auch London die Notierung der Mark wieder auf („Voss. Ztg." v. 8. Aug.). — An der Cölner Börse entwickelte sich ein lebhafter Handel in Zahlungsmitteln der vordem feindlichen Länder. — Frankreich hob das Einfuhrverbot für deutsche Geldzeichen auf („Dtsch. Allgem. Ztg." v. 4. Aug.). — Zwischen der Bank von England und den Transvaal-Goldminen-Gesellschaften wurde ein Vertrag geschlossen, nach dem der freie Goldmarkt wiederhergestellt wird („Daily Telegr." v. 28. Juli).

2) Die vereinigten Handelskammern von Amerika veranstalteten in Atlantic City eine internationale Handelskonferenz unter Mitwirkung der Regierung, zu der auch Vertreter der europäischen Verbündeten eingeladen wurden („Berl. Tagebl." v. 27. Juli). — Gleichzeitig wurde nach Paris eine internationale Valutakonferenz einberufen („Frankf. Ztg." v. 15. Aug.). — In Frankfurt a. Main wurde ein Ausschuß für Valutainteressen gegründet („Frankf. Ztg." v. 16. Juli).

3) Während in Deutschland die Aufhebung der Devisenordnung nach dem Erlaß verschärfter Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vorbereitet wurde (vgl „Frankf. Ztg." v. 2. Aug.), gestattete Belgien die Kohlenausfuhr nach Holland nur gegen Zahlung in Gulden und gleichzeitiger Einräumung von Guldenkrediten („Frankf. Ztg." v. 17. Juli). — Zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten sollen bereits Kreditverhandlungen im Gange sein („Frankf. Ztg." v. 14. Juli). — Deutschland bekam von italienischen Banken Valutakredite eingeräumt („Frankf. Ztg." v. 15. Aug.). — Belgien schloß mit amerikanischen Finanzkreisen eine Anleihe von 100 Mill. $ ab („Oesterr. Volksw." v. 9. Aug.).

4) Der Kurs für Kabelauszahlung London (4,32 $ gegen 4,87 $ Parität) in New York war der niedrigste seit 40 Jahren („Frankf. Ztg." v. 15. Juli).

In Deutschland stellten sich die seit dem Vormonat wöchentlich festgesetzten Silberpreise auf 496 M, 522 M, 558 M und 576 M.

Infolge der am deutschen Geldmarkt nach wie vor anhaltenden Geldflüssigkeit [1]) war der Absatz an Reichsschatzanweisungen [2]) wiederum befriedigend. Die Durchführung des Steuerprogrammes, durch die der Reichsfinanzminister zunächst den inländischen Finanzbedarf zu decken hofft („Dtsch. Allg. Ztg." v. 9. Juli), und insbesondere das Zustandekommen des Kriegsanleiheaufnahmekonsortiums [3]) waren der Entwicklung des Kurses für die Kriegsanleihen günstig [4]). Auf der anderen Seite erweckte aber die gegen die Steuerflucht geplante Maßnahme, die gesamten papiernen Zahlungsmittel sowie sämtliche deutschen Wertpapiere abzustempeln (vgl. „Dtsch. Allgem. Ztg." v. 14., 22. u. 31. Juli) im In- und Auslande große Unruhe und lebhaften Widerspruch [5]). Trotzdem setzte sich an der Börse die Aufwärtsbewegung [6]) bei mäßigen Umsätzen fort; bevorzugt waren insbesondere sogenannte Grenzwerte, d. s. Werte, die in den abzutretenden Gebieten ausgestellt sind (vgl. „Frankf. Ztg." v. 9. Aug.). Im Interesse der Währung wurden weitere Maßnahmen getroffen [7]). — Der Privatdiskontsatz würde unverändert mit $4^5/_8$ Proz. genannt, obwohl erstklassige Wechsel wieder schon zu 3 Proz. unterzubringen waren („Bank" v. Aug. 19). Der Satz für tägliches Geld hielt sich zwischen 4 Proz. und $4^5/_8$ Proz. (Monatsdurchschnitt 4,345 Proz.); für Ultimogeld wurden $4^3/_4$ Proz. bewilligt.

Die Anlagekonten der Reichsbank gingen im Laufe des Juli um 2743,3 Mill. M auf 30680,9 Mill. M zurück. Der Zahlungsmittelbedarf gestaltete sich im Zusammenhang mit der Einziehung der ersten Hilfsnote zu 50 M [8]) und den Umtauschplänen verhältnismäßig günstig. Der Umlauf an Banknoten [9]) und Darlehnskassenscheinen sank um 0,8 Milliarden M auf 41,2 Milliarden M.

---

1) Die den Bankenvereinigungen von Berlin, Cöln, Hamburg und München angeschlossenen Banken ermäßigten mit Wirkung vom 1. Juli ihre Zinssätze („Voss. Ztg." v. 8. Juli und „Frankf. Ztg." v. 24. Juli). Einige Sparkassen setzten den Zinsfuß für ausgeliehene Hypotheken von $4^1/_2$ % auf 4 % herab („Dtsch. Allgem. Ztg." v. 2. Aug.).

2) Neuerdings werden unverzinsliche Schatzwechsel auch bei Verkäufen von Heeresgut in Zahlung genommen („Berl. Tagebl." v. 27. Juli).

3) Geplant ist die Gründung einer „Reichsanleihe A.-G." mit 400 Mill. M Aktienkapital und 400 Mill. M Garantieverpflichtungen („Dtsch. Allgem. Ztg." v. 25. Juli).

4) Der Kurs stieg in kurzer Zeit von 77 auf 84.

5) Vgl. u. a. die Stellungnahme des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes („Hand. u. Gew." v. 26. Juli, „Bankarchiv" v. 5. Aug.).

6) Die Börsenindexziffer der „Frankfurter Zeitung" (vgl. 7. Aug.) stieg von 160 am 20. Juni auf 181 am 19. Juli.

7) Das Veräußerungsverbot für ausländische Wertpapiere wurde weiterhin bis zum 30. September verlängert („Reichsanz." v. 26. Juli). Durch das Gesetz betr. die Zahlung der Zölle in Gold („Reichsanz." v. 2. Aug.) wurde das Aufgeld für Gold gegen Papier anerkannt und durch Bek. v. 29. Juli erstmalig auf 240 % festgesetzt („Reichsanz." v. 29. Juli). Durch Bek. v. 23. Juli sind die Bestimmungen über Goldpreise außer Kraft gesetzt worden („Reichsanz." v. 29. Juli).

8) Vgl. die Verordnung zur Genehmigung des Aufrufs v. 4. Aug. („Reichsanz." v. 7. Aug.) und die Bek. des Reichsbank-Direktoriums vom 31. Juli („Dtsch. Allgem. Ztg." v. 31. Juli).

9) Die belgische Regierung löst Reichsbanknoten mit grünem Stempel- und Nummernaufdruck nicht mehr ein („Frankf. Ztg." v. 21. Juli).

Die Lage am englischen Geldmarkt, dem im Juli meist reichliche Mittel zur Verfügung standen, wurde durch zwei Vorgänge besonders gekennzeichnet. Zunächst ist zu bemerken, daß nach Ablauf der Zeichnungsfrist auf die 4. englische Regierungsanleihe (12. Juli)[1]) die Ausgabe von Treasury Bills wieder aufgenommen wurde, jedoch unter veränderten Zinsbedingungen; während nämlich bisher für alle Schatzwechsel — ohne Rücksicht auf ihre Laufzeit — ein Einheitszinssatz von $3\,^1/_2$ Proz. festgesetzt war, wurden vom 14. Juli ab 2-monatige Treasury Bills zu $3\,^3/_8$ Proz., 3-monatige zu $3\,^1/_2$ Proz. und 6-monatige zu 4 Proz. abgegeben. Sodann machte der Schatzkanzler, in Uebereinstimmung mit der Bank von England, welche die Gewährung von 3 Proz. Zinsen auf 3-Tagedepositen der Clearing-Banken von Ende Juli ab einstellte[2]), bekannt, daß er die Banken an die im Mai 1918 getroffene Vereinbarung (s. Chronik 1918, S. 328), ihren Depositengläubigern nicht mehr als 3 Proz. zu vergüten, nicht länger binden wolle[3]); darauf erhöhten die Diskonthäuser ihre Rate für Depositen at notice auf $3\,^1/_4$ Proz., während die Banken sie einstweilen noch unverändert ließen.

Die Wiederaufnahme der Ausgabe von Treasury Bills bewirkte in Verbindung mit der weiteren Belebung der Emissionstätigkeit[4]), den Einzahlungen auf die Anleihe und der Zurückziehung amerikanischer Guthaben im Laufe des Monats eine Erhöhung der Geldsätze. Der Privatdiskont stieg von $3\,^1/_8$ Proz. zu Beginn des Monats auf $3\,^5/_8$ Proz. am Ende, der Satz für tägliches Geld von 2 Proz. auf $3\,^1/_8$ Proz.

Die Ausweise der Bank von England standen im Berichtsmonat ganz im Zeichen der Kriegsanleihe; so schwollen die Regierungssicherheiten von 66,8 Mill. £ am 25. Juni auf 136,9 Mill. £ am 9. Juli an, um dann wieder auf 43,1 Mill. £ (am 30. Juli) zurückzugehen, während in derselben Zeit die öffentlichen Guthaben sich von 137,7 Mill. £ über 205,2 Mill. £ auf 116,6 Mill. £ ermäßigten. Goldbestand und Notenumlauf weisen nur geringfügige Veränderungen auf. Der Umlauf an Currency Noten sank um 3,5 Mill. £ auf 338,8 Mill. £.

Auf dem französischen Geldmarkt setzte sich im Berichtsmonat die in der Junibesprechung gekennzeichnete Entwicklung fort. Während die Regierung sich sichtlich Mühe gab — wenn auch, ähnlich wie die meisten anderen Staaten, ohne durchgreifenden Erfolg —, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen[5]), und im Absatz

---

1) Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 767,5 Mill. £, davon sind 574,7 Mill. £ Barzeichnungen. Von den Banken wurden im eigenen Namen 111 Mill. £ gezeichnet.

2) Die Zinssätze für ausländische Guthaben blieben unverändert (vgl. Chronik S. 44).

3) Damit hat die Regierung die seit 1916 verfolgte Politik, den Zinsfuß im Interesse der Kriegsfinanzierung gewaltsam herabzudrücken, nunmehr aufgegeben, ein weiterer Schritt zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen („Econ." v. 26. Juli und 2. Aug.).

4) Die Emissionen für private Zwecke belaufen sich im ersten Halbjahr 1919 bereits auf 58,6 Mill. £ gegen nur 5,6 Mill. £ im ersten Halbjahr 1918 („Economist" v. 5. Juli). — Der Konsolkurs erreichte einen ganz außergewöhnlichen Tiefstand („Frkf. Ztg." v. 19. Juli).

5) Es wurde ein Kreditinstitut unter dem Namen „Crédit national pour faciliter la réparation des dommages de guerre" mit einem Grundkapital von 100 Mill. frcs ins

kurzfristiger Papiere dank der Flüssigkeit des Marktes steigende Erfolge zu erzielen vermochte[1]), erregte die ungünstige Gestaltung der Devisenkurse zunehmende Beunruhigung. Angesichts der bald zu befürchtenden Erschöpfung der amerikanischen Staatskredite und der weiter unbefriedigenden Handelsbilanz[2]) machte die Regierung die größten Anstrengungen, um neue Kredite in Amerika zu erlangen[3]).

Der Börsenverkehr gestaltete sich im Zusammenhang mit den Erörterungen über die bevorstehende Eröffnung des Terminhandels (unter Ausschluß der Kriegsanleihen) und der Neueinführung zahlreicher Papiere an der Börse (Gründungsfieber!) lebhafter als in den Vormonaten; Anlagewerten gegenüber bestand Zurückhaltung.

Im Status der Bank von Frankreich erscheint das Konto „Vorschüsse an den Staat"[4]) um 300 Mill. frcs am Monatsschluß erleichtert; dagegen war der Bedarf an Zahlungsmitteln unverändert stark, was in einer Steigerung des Notenumlaufs um 272 Mill. frcs und in einem Abfluß von fremden Geldern in Höhe von 462 Mill. frcs zum Ausdruck kommt.

Der Zusammenbruch der bolschewistischen Diktatur in Ungarn[5]) sowie die Bekanntgabe der Friedensbedingungen an Deutsch-Oesterreich[6]) haben die Geldmärkte in den Sukzessionsstaaten der ehemaligen Donaumonarchie stark beunruhigt, so daß die Be-

Leben gerufen, an dessen Verwaltung und Geschäftsführung sich der Staat ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht sicherte. Zunächst sollen 500 Mill. frcs Kredite an notleidende Industrielle gewährt werden, für die der Staat die Bürgschaft übernimmt („Ec. Europ." v. 25. Juli, S. 57).

1) Der Absatz an bons de la défense nationale und bons du trésor im Juni 1919 stellt mit 2608 Mill. frcs die höchste seither im Jahre 1919 erreichte Monatsziffer dar, die nur von dem Absatz im Oktober 1918 übertroffen worden ist. („Ec. Europ." v. 25. Juli.)

2) Nach einer halbamtlichen Meldung war der Wert der Einfuhr im ersten Halbjahr 1919 um 2389 Mill. frcs höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, der Wert der Ausfuhr erhöhte sich um nur 114 Mill. frcs. Der Passivsaldo der Handelsbilanz im 1. Semester 1919 wird auf 10 Milliarden frcs geschätzt. („Frankf. Ztg." v. 24. Aug.)

3) Der französische Finanzminister versammelte die Vertreter der Kreditinstitute und brachte sie mit Herrn E. R. Stettinius, einem der Sozien des Hauses Morgan, in Verbindung. Es wurde ein Komitee von 7 Mitgliedern gebildet, das Valutaverhandlungen einleiten soll und eine Aufstellung der Devisenbedürfnisse Frankreichs machen wird. („Ec. Europ." v. 25. Juli.) — Baron de Neuflize vom Verwaltungsrat der Bank von Frankreich macht eine Propagandareise durch die Vereinigten Staaten von Amerika, um die Amerikaner zum Erwerb französischer Anleihetitel zu veranlassen.

4) Am 10. Juli nahm die Kammer den Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Notenumlaufsgrenze von 36 auf 40, der Vorschüsse an den Staat von 24 auf 27 Milliarden frcs an. („Ec. Europ." v. 17. Juli.)

5) Die Räteregierung hat 400 Mill. K Noten, 70 Mill. K Gold und etwa 30 Mill. K beschlagnahmte ausländische Wertpapiere außer Landes verbracht. („Neue Zür. Ztg." v. 17. Aug.) Der neue Ministerrat hat die Rückgabe sämtlicher in Gemeindebesitz übernommenen Finanzinstitute, Unternehmungen und Betriebe in das Privateigentum ausgesprochen und die diesbezügliche Verordnung der Räteregierung außer Kraft gesetzt. („Neue Freie Presse" v. 6. Aug.)

6) Der Friedensvertrag bestimmt, daß die Sukzessionsstaaten die auf ihrem Gebiet befindlichen Noten abzustempeln und sie innerhalb 12 Monate durch ihre eigene Währung zu ersetzen haben. Die österreichisch-ungarische Bank ist sofort zu liquidieren. Die am 15. Juni 1919 im Auslande befindlichen Noten haben Deutsch-Oesterreich und Ungarn allein zu übernehmen. („Frankf. Ztg." v. 22. Juni.)

friedigung der Kreditansprüche der neuen Staaten [1]), die bisher einbringliche Steuergesetze nicht schaffen konnten [2]), sich zum Teil schwierig gestaltete [3]). In der Tschechoslowakei werden die abgestempelten Noten der österreichisch-ungarischen Bank [4]) zu 100 Kronen allmählich aus dem Verkehr gezogen und durch auf 100 tschechoslowakische Kronen lautende Staatsnoten mit dem Datum 15. April 1919 ersetzt [5]).

Die gespannte Lage auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika, vor allem auf dem Markte für tägliche Gelder hielt auch im Berichtsmonate an. Im Juli wurden noch Sätze bis zu 20 Proz. bezahlt. Der Durchschnittssatz für tägliche Gelder stellte sich auf 6,8 Proz. In den Raten für Termingelder zeigten sich gegenüber dem Vormonat gleichfalls keine wesentlichen Veränderungen.

Die Entwicklung auf dem Geldmarkte und an der Börse sowie die starke Anspannung bei den Federal Reserve Banken veranlaßten den Federal Reserve Board am 9. Juli zu einer offiziellen Warnung dahin, daß es nicht die Aufgabe des Federal Reserve Banksystems sei, billiges Geld für Effektenspekulation zu liefern. Hierbei wurde andererseits die beruhigende Feststellung gemacht, daß die enorm hohen Sätze sich lediglich auf spekulativen Zwecken dienende Gelder bezögen, und daß das Zinsniveau für normalen wirtschaftlichen Aufgaben dienende Kapitalien dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen würde.

Der Inlandskapitalbedarf auf längere Fristen wurde im Berichtsmonate leicht und billig befriedigt, wobei die große Beteiligung kleiner Kapitalisten in allen Teilen des Landes ein charakteristisches Merkmal bildete. Die Regierung brachte neue, nach der Höhe unbegrenzte $4\frac{1}{2}$-proz. Treasury certificates of indebtedness mit einer Laufzeit vom 15. Juli 1919 bis 15. März 1920 heraus.

---

1) Der Staatshaushaltsetat Deutsch-Oesterreichs für 1919/20 weist ein Defizit von 4 Milliarden K auf, und zwar betragen die Einnahmen $2\frac{1}{2}$, die Ausgaben $6\frac{1}{2}$ Milliarden K. („Neue Freie Presse“ v. 29. Juli.) Das Staatsbudget 1919/20 für Jugoslawien weist 876,9 Mill. Dinar und 134,9 Mill. K Fehlbeträge auf. („Berichte aus den neuen Staaten“ v. 16. Juli.)

2) Verordnung des tschechoslowakischen Staats vom 22. Juli 1919 über die Verlängerung der Frist zur Anmeldung des beweglichen Vermögens bis 15. Aug. d. J. und Kundmachung des Finanzministeriums zur Konskription der Immobilien zum Zwecke der Vermögensabgabe. („Berichte aus den neuen Staaten“ v. 7. Aug.)

3) Die tschechische Nationalversammlung genehmigte die Kreditvorschläge des Finanzministeriums, das 60 Mill. Lire für die Beschaffung von Rohstoffen forderte. Die tschechischen Banken vereinbarten weitere 20 Mill. Lire Kredite mit italienischen Instituten. („Neue Zür. Ztg.“ v. 29. Juli.) Deutsch-Oesterreich beschlagnahmt für Zwecke der Nahrungsmittelbeschaffung ausländische Wertpapiere und Gold. („Neue Freie Presse“ v. 3. Juli.) Der jugoslawische Finanzminister wird ermächtigt, Kassenscheine von 3, 6, und 12 Monaten Laufzeit herauszugeben und eine innere Anleihe aufzunehmen zwecks Verwandlung der schwebenden Schuld in eine fundierte („Berichte aus den neuen Staaten“ v. 16. Juli.) Die deutsch-österreichische Finanzverwaltung hat an das Wiener Bankenkonsortium 300 Mill. K $3\frac{1}{2}$-proz. Schatzscheine begeben. Der Umlauf von drei- bis sechsmonatigen Schatzscheinen steigt damit auf fast 1 Milliarde K. („Dt. Allg. Ztg.“ v. 16. Juli.)

4) Der Notenumlauf erhöhte sich im Juli um 592,4 Mill. K auf 42 353,8 Mill. K, während der Kassenscheinumlauf um 221,6 Mill. K auf 3306,5 Mill. K zurückging.

5) Vgl. Verordnung der tschechoslowakischen Regierung vom 4. Juli 1919.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von der Commerz- und Discontobank, Hamburg-Berlin (vgl. S. 281): die Bankfirma Alfred Lerchenthal, München; — von der Dresdner Bank, Berlin (vgl. S. 148): das Bankhaus S. Rosenbusch, Augsburg; — von der Pfälzischen Bank, Ludwigshafen a. Rh. (vgl. S. 281): das Bankgeschäft Julius Bingen Nachf., Augsburg.

Zweigstellen errichten: Die Dresdner Bank, Berlin (vgl. S. 148), in Ludwigshafen a. Rh.; — die Anhalt-Dessauische Landesbank, Dessau (vgl. S. 48), in Annaberg; — der Bankverein Artern in Roßleben; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 281), in Essen, Münster i. Westf., Menden (Kr. Iserlohn), Andernach, Schwerte; — die Süddeutsche Discontogesellschaft A.-G., Mannheim (vgl. S. 354), in Kaiserslautern; — die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft, Straßburg i. E. (vgl. S. 281), in Cöln; — der Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mülhausen i. E., in Cöln; — der Crédit Lyonnais, Paris, in Straßburg i. E.; — die Banque Nationale de Crédit, Paris (vgl. S. 281), in Mainz; — die Banque Internationale de Crédit, Paris, in Wiesbaden, Saarbrücken, Eschweiler und Saargemünd; — die Banque de Verviers, Verviers, in Aachen und Eupen; — der Crédit Général Liégeois, Lüttich, in Aachen; — die Anglo-South American Bank Ltd., London (vgl. S. 48), in Sevilla und Lima (Peru); — die London County, Westminster and Parr's Bank Ltd., London (vgl S. 47), in Madrid; — die National Bank of South Africa Ltd., Pretoria (vgl. Chr. 1918 S. 113), in Antwerpen und Bombay; — der Banco Español de Chile, in Barcelona; — die Asia Banking Corporation, New York (vgl. Chr. 1918 S. 473), in Tientsin und Peking.

Die Reichsbanknebenstelle in München-Gladbach ist in eine Reichsbankstelle umgewandelt worden.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die Russisch-Deutsche Bank für Handel & Industrie A.-G.; — in Beuthen O.S. mit 0,291 Mill. M die Gornoslaski Bank Handlowy A.-G.; — in Konstanz mit 1 Mill. M die Oberrheinische Bankanstalt A.-G.; — in Haag und Amsterdam mit 5 Mill hfl die Continentale Handelsbank A.-G.; — in Mailand mit 5 Mill. Lire die Banca Martini Basagni, de Vecchi & Co.; — in Paris mit 50 Mill. frs die Société Financière de Valeurs Industrielles, ferner mit 5 Mill. frs der Crédit Foncier Syrien; — in Kopenhagen mit $2^1/_2$ Mill. K die Baltische Bank.

Die Holländische Creditbank Act. Ges. (früher Deutsche Personal-Kreditbank, Act. Ges.), Berlin, erhöht ihr Kapital um 0,25 Mill. M auf 0,75 Mill. M.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Anordnung des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 24. Juli (RGBl. S. 685; vgl. S. 281); 2) Bek. der Eisenbahndir. Berlin, betr. die Annahme der Zinsscheine der Reichskriegsanleihen bei den Eisenbahnkassen, v. 27. Juni (Amtsbl. d. Eisenbahndir. Berlin S. 281).

In Deutsch-Oesterreich wurden erlassen: 1) und 2) Siebente und achte Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 3. u. 30. Juli 1919 über die Anmeldung und Kontrolle gewisser Vermögenschaften und die Sicherung der Vermögensabgabe (StGBl. S. 803, 949; vgl. S. 354); 3) Gesetz v. 4. Juli 1919 über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Inanspruchnahme von im privaten Besitz befindlichen Goldmünzen und ausländischen Wertpapieren (StGBl. S. 847); 4) dgl v. 4. Juli 1919 über die Sicherstellung ausländischer Lebensmittel- und Rohstoffkredite durch Holzausfuhr und Verpfändung von Forstbesitz (StGBl. S. 849); 5) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten v. 6. Juli 1919, betr. die Errichtung einer Schutzstelle für deutsch-österreichische Vermögen im Auslande (StGBl. S. 925).

Das Wiener Handelsgericht lehnte die Klage einer Wiener Bankfirma gegen die Oesterreichisch-ungarische Bank auf Beleihung von Kriegsanleihe ab („Oesterr. Volksw." v. 28. Juni).

In Belgien wird bestimmt, daß alle vor dem 1. Februar 1915 ausgestellten Wechsel 5 Jahre nach der Ausstellung verfallen. Im Falle der Unmöglichkeit zu zahlen, kann eine 6monatige Nachfrist gegeben werden, sofern die Unmöglichkeit eine Folge des Krieges ist („Frankf. Ztg." v. 8. Juli).

In Rumänien ordnet die Regierung die Abstempelung (auch im Auslande) der Aktien feindlicher Unternehmungen unter Androhung der Nichtigerklärung an („Konsular-Korrespondenz Wien" v. 26. Juli).

In der Schweiz wird zwecks Erschwerung der Niederlassung ausländischer Aktien- und Kommanditgesellschaften und von Genossenschaften das Obligationenrecht vom 30. März 1911 abgeändert („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 29. Juli).

Der oberste Wirtschaftsrat hat beschlossen, die schwarzen Listen abzuschaffen („Dt. Allg. Ztg." v. 10. Juli).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914, v. 22. Juli (RGBl. S. 1351; vgl. S. 355); 2) Bek. des Chefs der Admiralität, betr. Quittungsleistung bei Giroüberweisungen, v. 16. Juli (MVBl. S. 313).

Nach der vom Reichspostministerium herausgegebenen Denkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Postscheckverkehrs 1909 bis 1919 ist die Zahl der Postscheckkunden im Reichspostgebiet von 189432 Ende 1917 um 68381 auf 257813 Ende 1918 gestiegen: von dieser Ziffer kommen 59,33 (im Vorjahr 63,57) Proz. auf gewerbliche Unternehmungen und Kaufleute, 7,90 (im Vorjahr 8,84) Proz. auf Behörden, 16,62 (im Vorjahr 10,54) Proz. auf Privatpersonen. Die Guthaben der Postscheckkunden haben von 726 Mill. M Ende 1917 auf 1046,8 Mill. M Ende 1918, also um 320,8 Mill. M zugenommen. Der Gesamtumsatz betrug 1918 131,192 Milliarden M gegen 97,159 Milliarden M im Jahre 1917. Davon wurden 102,085 Milliarden M oder 77,81 (im Vorjahr 74,45) Proz. bargeldlos beglichen.

d) Börsenwesen.

An der Brüsseler Börse werden die von Ende Juli 1914 noch bestehenden Engagements am 31. Juli d. J. liquidiert („Frankf. Ztg." v. 1. Juli).

An der Wiener Börse wird der Verkehr mit altausländischen Wertpapieren unter gewissen Voraussetzungen zugelassen („Neue Fr. Presse" v. 16. Juli).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden erlassen: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über Goldpreise vom 8. Februar 1917 (RGBl. S. 117), v. 23. Juli (RGBl. S. 1356); 2) Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers wegen Aufhebung der Verordnung über den Zahlungsverkehr mit dem Auslande vom 23. Juli 1919 (RGBl. S. 1539); 3) Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli (RGBl. S. 1361); 4) Bek. des Reichsmin. der Finanzen zum Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (RGBl. S. 1362); 5) Dienstanweisung des Reichsmin. der Finanzen zur Bek. v. 21. Juli 1919 zur Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold (RZBl. S. 172); 6) Bek. des badischen Min. des Innern, betr.

die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank, v. 4. Juli (Dt. Rechtsblatt 1919 S. 508).

Ueber Einführung der Frankenwährung in Elsaß-Lothringen siehe ausführliche Darstellung im „Econ. Europ." v. 20. Juni.

In Deutsch-Oesterreich wurde unter dem 31. Juli eine erste Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen zum Gesetz v. 4. Juli 1919 (StGBl. S. 847, Anforderung der Goldmünzen, siehe kreditwirtschaftliche Maßnahmen) erlassen.

Die Dänische Nationalbank wird ermächtigt, Noten wieder in Gold umzuwechseln, wenn die Gefahr des Mißbrauchs ausgeschlossen erscheint (vgl. Chr. 1918 S. 765 u. „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 23. Aug.).

In Polen sind neue Noten der polnischen Landes-Darlehnskasse im Werte von 1000 polnischen Mark in Umlauf gesetzt worden („Dt. Allg. Ztg." v. 22. Juli).

In Warschau ist mit einem Kapital von 100 Mill. Sloty (Gulden) die Staatsbank unter dem Namen Polnische Bank zur Erhaltung der Währung, Regelung des Geldumlaufs im ganzen Staatsgebiet und Stärkung der Landwirtschaft mit Kapitalien gegründet worden. Die Banknoten der Polnischen Bank sollen im ganzen Staatsgebiet gesetzliches Zahlungsmittel sein. Der Polnischen Bank steht das ausschließliche Recht zu, die im polnischen Staatsgebiet liegenden Filialen der Deutschen Reichsbank und der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu übernehmen („Frankf. Ztg." v. 20. Juli; vgl. Chr. S. 353).

In Sowjet-Rußland sollen zum Zweke der allmählichen Ersetzung des jetzt umlaufenden Geldes neue bolschewistische Kreditnoten von 1, 3, 5, 10, 25, 50, 100, 250, 500 und 1000 Rbl ausgegeben werden („The Econ." v. 5. Juli).

In der Schweiz hat der Bundesrat seinen Beschluß v. 9. Juli 1918 über die Ausdehnung des Verbotes des Agiohandels auf die Goldmünzen sämtlicher Länder aufgehoben („Dt. Allg. Ztg." v. 29. Juli; vgl. Chr. 1918 S. 475).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Juli 1919. Die Arbeitslosenstatistik. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Der Gesetzentwurf für Betriebsräte.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im Monat Juli ungünstig. Die immer mehr zunehmende Unmöglichkeit, die Betriebe rechtzeitig und ausreichend mit Kohlen zu beliefern, zwang weiterhin zu Betriebseinschränkungen und Betriebsstillegungen. Dazu kommt, bedingt durch Lokomotiv- und Wagenmangel, ein Verfall des Verkehrswesens, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" sich ausdrückt. Die Eisenbahnen konnten nicht einmal die Haldenbestände der Zechen ganz abfahren und mußten stellenweise die eintreffenden Kohlenmengen für sich selbst beschlagnahmen.

Nach den Feststellungen von 30 Arbeiterverbänden, die für 3 614 305 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende Juli 118 419 oder 3,3 v. H. Ende Juni hatten die Arbeiterverbände unter ihren Mitgliedern eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von

2,5 v. H. Es muß hier wiederum darauf hingewiesen werden, daß die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände nicht die absolute Höhe der Arbeitslosigkeit, sondern nur die Bewegung der Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat andeuten kann.

Im folgenden sind für 6 Arbeiterverbände mit über 200 000 Mitgliedern die Arbeitslosenziffern für Ende Juli, Juni und Mai mitgeteilt:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Juli 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Juli 1919	Juni 1919	Mai 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Gemeinde- und Staatsarbeiter	231 809	0,5	0,4	0,4
Holzarbeiter	316 928	1,6	1,9	3,0
Textilarbeiter	336 076	7,8	6,2	7,7
Transportarbeiter	436 152	5,1	2,2	3,1
Bauarbeiter	473 208	2,0	1,7	2,9
Metallarbeiter	1 399 562	2,8	1,5	5,3

Die Zusammenstellung zeigt für jeden der nachgewiesenen Verbände eine zum Teil starke Zunahme der Arbeitslosenziffer von Ende Juni auf Ende Juli.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise war kaum eine Aenderung gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen. Auf 100 offene Stellen kamen im Juli 151, im Juni 154 arbeitsuchende Männer; bei den Frauen kamen auf 100 offene Stellen im Juli 140 und im Juni 137 Arbeitsuchende.

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt sind aus der Zusammenstellung S. 481 ersichtlich.

Eine wesentliche Verschlechterung vom Juni zum Juli zeigt sich vor allem bei den Arbeiterinnen der chemischen Industrie, bei den Tabakarbeiterinnen, bei den Schneiderinnen.

Wie allmonatlich soll der Groß-Berliner Arbeitsmarkt nach dem Bericht der Zentralauskunftstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise besonders dargestellt werden. Nach diesem Bericht hat der ungünstige Stand des Juni im Juli eine Verschärfung erfahren. Die Zahl der Arbeitslosen ist in den meisten Berufen gestiegen, während die Zahl der gemeldeten offenen Stellen sowie der erfolgten Vermittlungen erheblich zurückgegangen ist. Der Grund hierfür liegt teils in der durch die Reisezeit bedingten geringeren Nachfrage nach Arbeitskräften, zum größten Teil jedoch in den durch den 14-tägigen Verkehrsstreik entstandenen Schwierigkeiten im Vermittlungswesen. Namentlich durch letzteren Umstand wurde die Vermittlungstätigkeit fast ganz unterbunden und so das eingangs erwähnte für unsere wirtschaftliche Lage betrübende Bild geschaffen.

Die Notstandsarbeiten hatten, wie auch in den Vormonaten, sehr unter dem Rohstoffmangel zu leiden. Infolgedessen kann die Zahl der hier unterzubringenden Arbeitskräfte in allernächster Zeit nicht wesentlich gesteigert werden.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermitt- lungen im Juli 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Juli 1919	Juli 1918	Juni 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	11 914	38	45	36
Metallarbeiterinnen	9 117	288	81	289
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	503	198	59	130
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	4 126	586	382	566
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 879	136	80	124
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	850	162	67	209
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	481	216	61	223
Tabakarbeiterinnen usw.	1 972	439	107	398
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	5 297	168	107	118
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	811	97	52	81
Buchdruckereiarbeiterinnen	773	163	81	147
Fabrikarbeiterinnen	12 182	435	93	435
Angestellte im Handelsgewerbe	3 052	457	174	531
Kellnerinnen, Büfettfräulein	4 408	123	84	116
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 535	76	58	81
Kochpersonal in Gastwirtschaften	888	53	55	56
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 543	64	55	60
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	28 384	105	86	92
Dienstboten, Hauspersonal	16 861	50	33	49
Sonstige Tagelöhnerinnen	6 844	227	94	199
Freie Berufsarten	831	279	154	271

Die Vermittlungen auf das Land gingen weiter zurück; dies ist zum Teil eine Folgeerscheinung des Verkehrsstreiks, der es unmöglich machte, Arbeitergruppen, die Ende vorigen Monats bereits zusammengestellt waren oder zu Anfang des Berichtsmonats hätten zusammengestellt werden können, an ihre künftige Arbeitsstelle zu befördern. Weibliche Arbeitskräfte können, wie bisher, nur in Ausnahmefällen für die Landarbeit gewonnen werden. Unterstützungspflicht im Haushalt der Eltern, Sorge für die Kinder, schwächliche Gesundheit oder die eigene Wohnung, selbst, wenn dieselbe auch nur aus einer Stube mit Kochgelegenheit besteht, sind die immer wieder vorgebrachten Hindernisse. Gegen Ende des Monats wurden einzelne Gruppen von Arbeitern nach Pommern, Sachsen und Mecklenburg gebracht.

In der Metallindustrie hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden insgesamt gegen den Vormonat nicht geändert. Dagegen ist die Zahl der offenen Stellen sowie der erfolgten Vermittlungen erheblich zurückgegangen. Der Rohstoff- und namentlich der Kohlenmangel machen sich hier immer unangenehmer bemerkbar und veranlassen jeden Monat eine weitere Reihe von Unternehmungen, ihren Betrieb immer mehr einzuschränken oder vollständig zu schließen.

Die im Vormonat gemeldete leichte Besserung in der chemischen Industrie hat nicht angehalten. Der Kohlenmangel ist auch hier der Grund des Uebels, und es dürfte somit für die nächste Zeit keine anhaltende Besserung zu erwarten sein.

Im Holzgewerbe herrscht nach wie vor Mangel an Möbeltischlern. Der Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden, während Bautischler genügend vorhanden waren.

Im Bekleidungsgewerbe machte sich die Reisezeit und mit ihr der dann alljährlich einsetzende Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit bemerkbar. Der

Mangel an Maßschneiderinnen besteht weiter. Desgleichen war die Nachfrage nach Schuhmachern sehr stark, ohne auch nur im entferntesten gedeckt werden zu können.

Im Baugewerbe macht sich der Rohstoffmangel weiterhin fühlbar und verhindert jede Belebung dieser Berufsgruppe. Reichlichere Arbeit war vorübergehend für Maler durch Ausbesserungsarbeiten für städtische Schulen vorhanden.

Im Handelsgewerbe ist die Lage unverändert schlecht. Auf 32 377 Stellensuchende (männliche und weibliche) kamen insgesamt 2637 Vermittlungen gegen 31 779 Stellensuchende und 2800 Vermittlungen des Vormonats. Eine Verschärfung des Zustandes ist hier noch zu erwarten, einesteils durch die bevorstehende Auflösung einzelner Kriegsorganisationen, andernteils durch die bereits vorher angeführten Betriebseinschränkungen in der Metallindustrie. Mangel herrscht nach wie vor an gut ausgebildeten Maschinenschreiberinnen.

Anfang August wurde der schon lange erwartete Gesetzentwurf über die Betriebsräte den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt.

Der Grundgedanke des Entwurfs ist in § 1 ausgesprochen:

In Betrieben von 20 Arbeitnehmern (auch Heimarbeitern) an ist ein Betriebsrat, in Betrieben von 5—20 Arbeitern ein Obmann zu wählen. Bei der Landwirtschaft finden nur die ständig beschäftigten Arbeiter Berücksichtigung. Als Betriebe gelten alle Betriebe, Geschäfte, Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechts. Unterschiedslos unterstehen alle Arbeiter dem Gesetz, mit Ausnahme der öffentlichen Beamten und der selbständigen Geschäftsführer und Betriebsleiter, insbesondere derer, die Vorgesetzte aller Arbeitnehmer des Betriebes sind.

Mit Rücksicht auf die komplizierte, betriebsweise Gliederung der modernen Unternehmung ist ein System der Einzel- und Abteilungsbetriebsräte aufgebaut. Nach freier Wahl können die Arbeitnehmer der einzelnen selbständigen Abteilungen eines Betriebes Abteilungsbetriebsräte von mindestens 100 Arbeitnehmern bilden. Aus den Abteilungsbetriebsräten entsteht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl der Gesamtbetriebsrat, der für die gemeinschaftlichen Interessen des Betriebes das ist, was für die der Abteilung der Abteilungsbetriebsrat.

Das aktive Wahlrecht beginnt mit 18 Jahren, das passive mit 20, ist aber an eine sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Berufszugehörigkeit gebunden.

Der Aufgabenkreis umfaßt wirtschaftliche und soziale Funktionen. Der Betriebsrat ist und bleibt zunächst Interessenvertretung der Arbeitnehmer — insoweit stellt er die Fortbildung der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse dar — er hat aber darüber hinaus — und prinzipiell davon verschieden — den Arbeitgeber in der Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Der Gedanke der Mitwirkung des Arbeiters im Produktionsprozeß — über die reine Arbeitnehmersphäre hinaus — ist damit zum ersten Mal in der deutschen Gesetzgebung ausgesprochen.

Die sozialen Funktionen stellen eine wesentliche Fortbildung der durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 den Arbeiter- und An-

gestelltenausschüssen zugewiesenen Arbeiten dar: die Ueberwachung der Tarifverträge und anerkannten Schiedssprüche, mangels tariflicher Regelung die Mitwirkung — im Einvernehmen mit den Gewerkschaften — bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, z. B. bei der Festsetzung der Akkordsätze, der Einführung neuer Löhnungsmethoden, der Festsetzung der Arbeitszeit, der Ferien und schließlich des Lehrlingswesens; die Arbeitsordnung, deren Inhalt bis auf den heutigen Tag vom Arbeitgeber einseitig festgesetzt worden ist, ist, soweit nicht tarifliche Abmachungen anderes vorsehen, künftig vom Betriebsrat und Arbeitgeber gemeinsam zu bestimmen. Die Strafgewalt, die die Gewerbeordnung noch dem Arbeitgeber verleiht, ist aufgehoben, nur gemeinsam mit dem Betriebsrat können fortan Bestrafungen erfolgen. Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene soll der Betriebsrat anregend beratend, Auskunft erteilend, seine Wirksamkeit entfalten. Die Wohlfahrtseinrichtungen sollen künftig von Betriebsrat und Arbeitgeber gemeinsam verwaltet werden, soweit wenigstens dieser verfügungsberechtigt ist.

Den Kern des sozialen Wirkungskreises bildet das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen. Wird Widerspruch erhoben und einigen sich Betriebsrat und Arbeitgeber nicht, so entscheidet hier, wie in allen übrigen erwähnten Stellen, der Schlichtungsausschuß, auf dessen Spruch hin die Kündigung als zurückgenommen, die Entlassung des Eingestellten ausgesprochen gelten kann.

Auf produktionswirtschaftlichem Gebiete liegt die Pflicht des Betriebsrates, den Arbeitgeber in der Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um so mit ihm für einen möglichst hohen Stand der Produktion zu sorgen. Die Betriebsleitung in technischer und ökonomischer Hinsicht bleibt auch künftig letzten Ende die Sache des Betriebsrates. Der Erziehung der Arbeiterschaft zu besonnener, wirtschaftlicher Tatsachenwürdigung, der Bekämpfung des Mißtrauens der Arbeiterschaft auf dem allein möglichen Weg der Offenlegung aller Betriebsvorgänge, der Erfüllung auch des Letzten im Betriebe mit Schaffensfreude dient die von den Unternehmern lebhaft bekämpfte und doch — vorbehaltlich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse — notwendig gewordene Auskunftspflicht über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge, besonders die Pflicht zur Vorlegung der Lohnbücher und Informationen über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf, sowie — bei Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen — die Verpflichtung zur Vorlegung einer jährlichen Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Eine Ergänzung findet dieses System der Mitarbeit in der Produktion durch die in einem besonderen Reichsgesetz näher festzulegende Entsendung von ein bis zwei Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der Unternehmungen, die solchen besitzen.

Den wesentlichsten Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei diesen der Verschwiegenheitspflicht, läßt die Vorlage strafrechtlichen Schutz gegen eine Verletzung angedeihen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Reichsfinanzen: Die Frage der Finanzeinheit und die Verteilung der Einnahme nach dem Programm des Reichsfinanzministers (Reichseinkommensteuer, Deckung). Das Reichsnotopfer. Außerordentliche Kriegsabgabe und Abgabe vom Vermögenszuwachs. Maßnahmen gegen die Kapitalsabwanderung. Umsatzsteuergesetz. Aus den Kommissionsberatungen über das Grunderwerbssteuer-, das Erbschaftssteuer- und das Tabaksteuergesetz. Lehrstuhl für Steuerrecht in Württemberg. Anleihen in Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen. Gemeindeeinkommensteuer in Berlin, Wilmersdorf, Schöneberg und Lichtenberg. Staatsvoranschlag Deutsch-Oesterreichs. Die österreichischen Schulden für Tschecho-Slowakei und Deutsch-Oesterreich. Finanzlage der Schweiz. Polens Schulden. Belgien und die Provinzschulden. Norwegens Finanzen. Italienisches Budget. Französisches Budget. Das Ergebnis der englischen „Siegesanleihe". Anleihen in Indien, Niederländisch-Indien und Kanada.

Der Monat Juli 1919 brachte das Problem der Reichsfinanzen ein wesentliches Stück vorwärts. Zunächst handelte es sich um die Frage der Finanzeinheit als einer Vorfrage zu jeder durchgreifenden Reichsfinanzreform. In dieser Hinsicht hatte der Reichsfinanzminister Erzberger einen Kampf mit den Finanzministern der Einzelstaaten zu bestehen, in dem er aber schließlich seine Absichten den Sieg davontragen sah. Der Reichsfinanzminister ging in der am 13. Juli in Weimar begonnenen Besprechung mit den Landesfinanzministern davon aus, daß in dem Friedensvertrag das Reich als eine Einheit angesprochen wird („l'Allemagne, l'empire et les états") und daß mithin die finanziellen Verpflichtungen auf einer Einheit beruhen müssen, so daß nunmehr notwendigerweise die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen sind, das Reich dem Ausland gegenüber auch finanziell als Einheit auftreten zu lassen. Dabei handelte es sich in dem Finanzprogramm Erzbergers im wesentlichen um die Reichseinkommensteuer und um die Umwandlung der einzelstaatlichen Steuerverwaltungen in eine einheitliche Reichssteuerverwaltung. Die Einwendungen der Landesfinanzminister, die sich auf die bisher überlieferte Finanzhoheit der Einzelstaaten stützten, wurden angesichts der zwingenden Notwendigkeit immer schwächer, und es blieb von der Seite der Fachkritik nur die Betonung, daß für die Gemeindefinanzen eine nicht gutzuheißende Gefahr vorliegen könne, während im übrigen die Finanzeinheit des Reiches ein sehr wichtiger Schritt auf dem Wege zum politischen Unitarismus sei.

Für das Reich allein sollen folgende Steuern vorgesehen sein: Zölle, Verbrauchssteuer, Vermögensabgabe und Kapitalertragssteuer. Solche Steuern, an denen auch die Einzelstaaten und die Gemeinden Anteil haben, werden sein: Erbschaftssteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Grundwechselabgaben- und Stempelsteuer. Für die Gliedstaaten und die Gemeinden allein sind folgende Steuern vorgesehen: Ertragssteuergebühren und die Vergnügungssteuer. Die einzelstaatlichen Finanzverwaltungen sollen ihren Steuerbedarf beim Reich anmelden und dann wird ihnen ein Teil von der Reichseinkommensteuer entsprechend ihrem Bedarf zugewiesen werden. Man denkt, wie die „Deutsche Allg. Ztg." meldet, innerhalb der Reichsregierung daran,

von dem Gesamtertrag der Reichseinkommensteuer etwa 75 Proz. für das Reich zurückzubehalten, etwa 10 Proz. an die Bundesstaaten und etwa 15 Proz. an die Gemeinden zurückzuerstatten. Damit ist aber nicht gemeint, daß nun jeder Bundesstaat und eine jede Gemeinde gleichmäßig 10 oder 15 Proz. bzw. nur diese Sätze von dem Betrage der in ihren Gebieten aufgebrachten Reichseinkommensteuer erhalten sollen. Bundesstaaten und Gemeinden sollen vielmehr in ihrer Gesamtheit ungefähr mit den angegebenen Sätzen an dem Ertrag der Reichseinkommensteuer beteiligt sein, aber im einzelnen unter Wahrung ihrer Bedürfnisse befriedigt werden. Die Reichseinkommensteuer soll möglichst an der Quelle erfaßt werden, das würde auf eine grundlegende Aenderung des ganzen bisherigen Veranlagungssystems hinauslaufen. Danach würden also z. B. die Arbeitgeber den Steuerbetrag sofort von den Löhnen ihrer Arbeitnehmer und Angestellten abziehen, ähnlich wie es heute bereits bei den Invaliden- und Krankenkassenbeiträgen geschieht.

Das ist ein Teil des Programms, das der Reichsfinanzminister am 8. Juli in der Nationalversammlung in großen Zügen zeichnete, als er namentlich die große Vermögensabgabe und die große Umsatzsteuer nannte und die „geradezu entsetzliche" Höhe der Steuerlast vorbereitete, die nötig sein werde, um die voraussichtlichen Jahresausgaben des Reiches von rund 17,5 Milliarden M. und die der Einzelstaaten und Gemeinden von 6—7 Milliarden M. zu decken (wobei die Leistungen aus dem Friedensvertrag noch nicht berücksichtigt sind). Dazu werde das Reich seine Einnahmen um 900 Proz. steigern müssen, während daneben die Einnahmen der Einzelstaaten und Gemeinden um etwa 100 Proz. gesteigert werden müßten. Von einer Annullierung der Kriegsanleihen und einer finanziellen Bankerotterklärung wolle er jedoch nichts wissen, und an die Beschlagnahme der Vermögensabgabe, des „Reichsnotopfers", durch die Entente glaube er nicht. Sollte dies jedoch (wie „Temps" und „Homme libre" schrieben) versucht werden, so werde das Reichsnotopfer nicht erhoben werden.

An Deckungen stehen demgegenüber Einnahmen aus Steuern usw. vor dem Kriege 1,7 Milliarden, neu aufgelegte Steuern während des Krieges 4 Milliarden. Voraussichtliches Ergebnis der soeben vorgelegten Steuerentwürfe 1,8 Milliarden; zusammen $7^1/_2$ Milliarden. Hierzu kommen als Ergebnis des vorgesehenen Reichsnotopfers $3^1/_2$ bis 4 Milliarden, Ausbau der Umsatzsteuer 3 Milliarden, insgesamt also $14^1/_2$ Milliarden. Das Defizit würde demnach betragen 9 Milliarden. Zu dieser Deckung kämen in Betracht: Biersteuer, Mineralwassersteuer, Erhöhung der Postgebühren 1 Milliarde, Besteuerung der Lebensmittel (Mehl- und Fleischsteuer $1^1/_2$ Milliarden), so daß schließlich noch ein Defizit von $7^1/_2$ Milliarden verbleibt. Das Rückgrat der Deckung muß nach Ansicht der Reichsregierung die Reichseinkommensteuer bilden. Im Zusammenhang damit legt die Regierung auf eine Kapitalrentensteuer nach wie vor besonderen Wert, die einen Besteuerungssatz von 20 bis 30 Proz. haben soll, und zur Sicherstellung des Ganzen auf eine scharfe Erfassung der Kapitalflucht.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs (53 Paragraphen) über die große Vermögensabgabe, das sogenannte „Reichsnotopfer“ (Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 677) ist folgende:

Abgabepflichtig sind physische und juristische Personen; abgabefrei außer den deutschen Gliedstaaten und Gemeinden die Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen für gewisse soziale Zwecke wie Armenpflege und andere soziale Fürsorgetätigkeit.

Vermögen im Sinne des Gesetzentwurfs ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltungsschulden, Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nicht abgabepflichtigen Vermögensteilen stehen, unberücksichtigt bleiben.

Zum Vermögen gehört unter anderem auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Nutzungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen. Dagegen sind nicht abgabepflichtig Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20000 M. übersteigt.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden hinzuzurechnen. Ausgenommen sind Zuwendungen im Werte von weniger als 1000 M., fortlaufende Zuwendungen zum Zwecke des standesgemäßen Unterhaltes oder der Ausbildung, Zuwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruches und die üblichen Gelegenheitsgeschenke. Die Aktiengesellschaften usw. sind berechtigt, das Grundkapital bei der Feststellung des Reinvermögens in Abzug zu bringen.

Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem allgemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermäßigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Bei Baugrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der Gemeinwert nach eigener Einschätzung festgestellt wird.

Der Stichtag für die Ermittelung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919

Die Abgabe beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 50000 M. des abgabepflichtigen Vermögens 10 Proz. und steigt dann für die weiteren Staffeln bis auf 65 Proz. für die höchste Staffel, ein Satz, der aber infolge der Durchstaffelung nicht für die ganze Summe gilt.

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 M. übersteigende Teil des Vermögens.

Hat der Abgabepflichtige oder haben im Falle der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehrere Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 M. von der Abgabe freigestellt, zugleich von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50000 M. die Abgabe nur in Höhe von 10 Proz. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 Proz. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Zahlungen in Kriegsanleihe genießen Vorzüge bis Ende 1920

Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen des Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abminderung der Reichsschuld zu verwenden.

Der voraussichtliche Ertrag des Reichsnotopfers wird (nach „Berl. Börs.-Ztg.“) in Regierungskreisen auf 35—40 Milliarden M. geschätzt.

An den Entwurf hat sich eine starke Kritik geheftet. Während manche Beurteiler die Sätze der Abgabe für nicht so schlimm erklären, als sie sie befürchtet hatten, wird an vielen Einzelheiten wie auch am Ganzen je nach der politischen Stellung Kritik geübt. Die Unabhängigen Sozialdemokraten halten das Gesetz für einen Schlag ins Wasser, weil es dem Kapital nicht weh tue, andererseits hegen namentlich Grundbesitzer und industrielle Kreise die stärksten Bedenken gegen die hierdurch herbeigeführte Entziehung von notwendigem Betriebskapital. Andere bemängeln die Freilassung der „Toten Hand“, die zu schwere Belastung für Witwen und Waisen. Sachlich-fachliche Einwände richten sich namentlich gegen die Gefahr des Versteckens von Vermögenswerten, gegen das Ratenzahlungs- und Rentensystem, bei dem das Risiko des Reiches sehr groß und das Aufkommen der Beträge stark gefährdet sei. Die Sätze seien sehr hoch, heißt es weiter in den Kritiken, besonders da die Vermögenszuwachssteuer schon vorhergegangen sei, der Einfluß auf die Stadtfinanzen werde ungünstig sein; während andere betonen, daß die heutige Geldentwertung diese Steuer erleichtere und daß es sich weniger um eine wirkliche Vermögensabgabe als um eine gesteigerte Einkommensteuer handle.

Die Gesetzentwürfe über eine außerordentliche Kriegsabgabe und über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse wurden im Juli eingehend im Ausschuß verhandelt. Dabei erfuhren in dem ersteren Gesetz die Steuersätze eine Erhöhung; während sie früher von 5—50 Proz. gingen, wurden sie auf 10—70 Proz. heraufgesetzt (vgl. Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 742). Im Vermögenszuwachssteuergesetz hat der Ausschuß den den Pflichtigen zu belassenden Höchstbetrag von 199 500 M. (Regierungsvorlage) bzw. 377 000 M. (Staatenausschußvorschlag) auf 167 000 M. herabgesetzt und außerdem die Steuersätze von 100 000 M. an verschärft, ferner den Stichtag vom 31. Dezember 1918 auf den 30. Juni 1919 verschoben (vgl. Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 743).

Zur Unterstützung der Wirksamkeit dieser Gesetze wurde ein Gesetzentwurf über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalsabwanderung (Drucks. der Nat.-Vers. Nr. 718) vorgelegt, der unter anderem bestimmt ist, die unhaltbar gewordene Devisenordnung abzulösen und an deren Stelle die Anzeigepflicht der Kapitalausfuhr unter Vermittelung der Banken setzen, die eine Ueberwachung durch die Steuerbehörde ermöglicht. Die deutsche Kapitalabwanderung nach der Schweiz soll 35 Milliarden betragen.

Von einschneidender Bedeutung ist der Entwurf eines neuen Umsatzsteuergesetzes (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 676).

Dieser Entwurf des Gesetzes, der das alte Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli 1918 außer Wirksamkeit setzen soll, sieht erstens eine allgemeine Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,5 auf 1 v. H. vor. Zweitens ist eine Kleinhandelssteuer dadurch geschaffen, daß sich die Umsatzsteuer auf 5 v. H. des Entgelts erhöht bei der im Kleinhandel erfolgenden Lieferung von Gegenständen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Gebrauch oder Verbrauch in der Hauswirtschaft bestimmt sind. Drittens wird die Luxussteuer auf 10 v. H. festgesetzt für alle Gegenstände, die nach einer besonderen Liste den notwendigen Bedarf des Haushalts überschreiten. Diese Umsatzsteuer ist eine Verbrauchssteuer größten Stils. Der Entwurf verwirklicht, wie eine offiziöse Auslassung ausführt, in weitestem Umfange die Forderung, daß nicht nur ausgesprochener Luxus, sondern jeder entbehrliche Verbrauch vorbelastet werden soll.

Abgesehen von der Erhöhung des Steuersatzes bringt die Umarbeitung Bestimmungen, die den Grundgedanken der Umsatzsteuer mit größerer Klarheit als im bisherigen Umsatzsteuergesetz hervortreten lassen. In dieser Richtung wirkt auch die Aufhebung von zwei Vorschriften, die sich im alten Umsatzsteuergesetz befinden; der § 7 des alten Umsatzsteuergesetzes, der die Zwischenbesteuerung bei gemischten Betrieben vorsieht, und der § 3 Nr. 3, der sich für die Befreiung kleinerer Unternehmer (bis 3000 M. Umsatz) ausspricht, sind gestrichen worden.

Durch die Besteuerung bei der im Kleinhandel erfolgenden Lieferung von Gegenständen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Gebrauch oder Verbrauch in der Hauswirtschaft bestimmt sind, soll die Ware in dem Augenblick, in dem sie ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt wird, noch eine letzte stärkere Belastung erfahren. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, von einer Besteuerung des industriellen Bedarfs, auch wenn es sich um einen letzten Umsatz handelt, abzusehen. Dagegen muß sich die Kleinhandelssteuer, wenn sie einen ausreichenden Ertrag liefern soll, auch auf Lebensmittel erstrecken. Etwa die Hälfte des Gesamtverbrauchs des deutschen Volkes enthält Lebensmittel. Wollte man sie aus der Besteuerung herausnehmen, so wäre die Kleinhandelssteuer ihres wesentlichen Objekts beraubt. Da die Kleinhandelssteuer eine Belastung des Massenverbrauchs ist, wurde es notwendig, die Luxussteuer auszubauen. Das ist zunächst in der Weise vorgesehen, daß sich die Steuer auf 10 v. H. des Entgelts bei solchen Gegenständen erhöht, die den notwendigen Bedarf des Haushalts übersteigen. Die erhöhte Steuerpflicht tritt nicht ein, wenn solche Gegenstände ihrer Beschaffenheit nach nicht für die Hauswirtschaft, sondern für den Verbrauch oder Gebrauch innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder zur Errichtung eines Bauwerks bestimmt sind.

Der Kreis der höchstbesteuerten Waren ist möglichst weit gezogen worden und die Erhebung der Steuer ist in die Fabrik zurückverlegt worden, das heißt die Steuer wird erhoben, wenn der Gegenstand die Fabrik verläßt. Um welche Waren es sich bei dieser Luxussteuer handelt, ergibt sich aus einer Sonderaufstellung, die ein Teil des Gesetzes werden soll. In dieser Aufstellung findet man u. a. Hohlgläser, Waren aus Tafelglas, Gegenstände aus Porzellan oder anderem Ton, Gegenstände aus Spinnstoffen, Gegenstände aus Leder, Gegenstände aus Kautschuk, Möbel, Uhren, Spazierstöcke, Beleuchtungsgegenstände, Spielsachen usw. Das Entscheidende aber ist die Abgrenzung nach Preisen.

Die bisher erwähnten Vorbelastungen beziehen sich nur auf Lieferungen Die Leistungen — soweit sie nicht als Werklieferungen den reinen Lieferungen gleichstehen — unterliegen grundsätzlich nur der Steuer von 1 vom Hundert. Hiervon ist aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Reihe von Ausnahmen gemacht, in dem gewisse Leistungen unter 10-proz. Steuer gestellt werden sollen. Hierzu gehört die Uebernahme von Ankündigungen, wie die Gewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume u. a.

Die Ertragsschätzung lautet auf 4—4½ Milliarden M.

Die Grundwechselsteuerkommission beendete im Juli ihre Beratungen; das Gesetz soll Grunderwerbssteuergesetz heißen; härtere Kämpfe entspannen sich zwischen den Parteien namentlich über die Besteuerung der Besitzungen der „Toten Hand", ähnlich wie dies auch beim Erbschaftssteuergesetz der Fall war, wo man die Tendenz zeigte, noch mehr als vorgesehen aus der Erbschaftssteuer herauszuholen. Ueber beide Gesetze wird hier erst wieder nach ihrer Verabschiedung genauer berichtet werden.

Erhöhungen hat ebenfalls die Kommission des Tabaksteuergesetzes vorgenommen.

Im württembergischen Landtag wurde die Errichtung eines Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Tübingen angeregt und von der Regierung befürwortet.

Oldenburg hat eine 4-proz. Anleihe von 40 Mill. M. aufgenommen, die zu einer Schuld von rund 81 Mill. M. hinzutritt. Sie ist eine Amortisationsschuld und soll bis 1959 durch Auslosung getilgt werden, die Anfang 1920 beginnt. Das den Schulden gegenüberstehende Landesvermögen ist beträchtlich. Eine Reihe mecklenburger Banken sind von der Mecklenburg-Schwerin-

schen Landesregierung mit dem Verkauf der jetzt zur Ausgabe gelangenden 4-proz. Mecklenburg-Schwerinschen Landesanleihe zum Kurse von 94 Proz. zuzüglich Stückzinsen ab 1. Juli 1919 frei Schlußnotenstempel beauftragt. Die Anleihe wird vom Jahre 1921 ab mit jährlich 1 Proz. zuzüglich ersparter Zinsen zurückgezahlt, und zwar nur durch Auslosung. Die Sachsen-Meiningische Staatsregierung begibt eine $4^1/_2$-proz. Staatsanleihe in Höhe von 6 Mill. M., die die Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp A.-G. in Meiningen übernommen hat.

Die Stadt Berlin hat gemäß dem Gesetz über die Gemeindeeinkommenbesteuerung vom 4. Juni 1919 (s. die „Chronik" vom Juni) einen neuen Tarif für geringere Besteuerung der kleinsten Einkommen und höhere Besteuerung der größeren (von 6500 M. ab) aufgestellt, und ferner den Steuerzuschlag von 260 Proz. auf 300 Proz. erhöht. Auch Wilmersdorf, Schöneberg und Lichtenberg haben den Zuschlag auf 300 Proz. hinaufgesetzt.

Der Ende Juli der deutsch-österreichischen Nationalversammlung vorgelegte Staatsvoranschlag Deutsch-Oesterreichs für 1919/20 bietet ein überaus ungünstiges Bild. Außer der Tatsache, daß er nach dem Ausdruck des Finanzministers Dr. Schumpeter ein Budget der Geldentwertung ist, hat er zunächst nur theoretische Bedeutung, da er das Ergebnis des Friedensvertrages noch nicht berücksichtigen kann und man mithin noch nicht weiß, ob seine Lasten nicht für ein nur 5—6 Millionen Einwohner fassendes Klein-Deutschösterreich gelten wird. Der Voranschlag weist an Ausgaben 8441, an Einnahmen 3453 Mill. K., also einen Fehlbetrag von 4987 Mill. aus, einschließlich Staatsausgaben und Einnahmen der der deutsch-österreichischen Verwaltung zurzeit entzogenen Gebiete, insbesondere Deutsch-Böhmens und des Sudetenlandes; ohne diese bleiben einschließlich des Anteils an den Liquidationsausgaben und Einnahmen des früheren Oesterreichs 6546 Mill. Staatsausgaben, 2548 Mill. Staatseinnahmen und ein Fehlbetrag von rund vier Milliarden. Von den Staatsausgaben entfallen auf den Staatsschuldendienst Deutsch-Oesterreichs $161^1/_2$ Mill., auf den Sicherheitsdienst $358^1/_2$ Mill., auf soziale und Kriegsmaßnahmen, insbesondere Ernährungsmaßnahmen, 3 Milliarden, auf Liquidationsausgaben, eingeschlossen den Anteil am Staatsschuldendienst Oesterreichs 1180 Mill., auf die Verwaltung der Monopole, Staatsbetriebe und übrigen Staatsverwaltungszweige einschließlich Teuerungszuschüsse rund 1400 Mill. Gesamtpersonalaufwand. Die Gesamtstaatseinnahmen betragen nur 40,9 Proz. der Ausgaben. Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben allein (1030 Mill.) decken nicht einmal den Personalaufwand. Die Staatsbahnen haben einen Fehlbetrag von $416^1/_2$ Mill., die Post von 165 Mill. Das Finanzgesetz erhöht die im Budgetprovisorium bewilligte Kreditermächtigung von zwei auf vier Milliarden K. Die Staatsschulden Oesterreichs überschreiten die Summe von 83 Milliarden, wovon 12,6 Milliarden auf die Vorkriegsschulden, der Rest von mehr als 70 Milliarden auf die Kriegsschulden entfallen. Der Dienst dieser ungeheuren Schuldenlast erfordert gewaltige Beträge, und die Quote, die im vorliegenden Budget speziell Deutschösterreich aufgelastet wird, ist mit 835 Mill. K. eingestellt. Der sonstige Beitrag Oesterreichs zu den Liquidationsausgaben erscheint mit der Ziffer von 265 Mill. K. angegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Anteil Deutsch-Oester-

reichs an der Liquidationsgebarung in einer dem Verhältnis der Bevölkerungszahl Deutsch-Oesterreichs zu der Bevölkerungszahl der übrigen Sukzessionsstaaten Oesterreichs entsprechenden Höhe, also mit 24 Proz. angenommen wird.

Der Gesamtanteil der tschechisch-slowakischen Republik an den Vorkriegsschulden Oesterreich-Ungarns soll ungefähr 24 Proz. oder höchstens 5—6 Milliarden K. betragen (vgl. „Voss. Ztg." v. 16. Juli); von den gesamten Schulden des alten Oesterreich von 93 Milliarden K. soll nach dem Plane der Entente Deutsch-Oesterreich 50 Milliarden übernehmen.

Ueber die Finanzlage der Schweiz brachte der „Berl. Börs.-Cour." v. 6. Juli einen ausführlichen Bericht, dem wir das Folgende auszugsweise entnehmen:

Die Verwaltungsrechnung des Bundes zeigt unter dem Einfluß des Krieges folgende Entwicklung (in runden tausend Franken):

	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben-Ueberschuß
1913	186 569	191 923	5 354
1914	158 272	180 805	22 533
1915	158 271	179 822	21 551
1916	716 582	193 227	16 645
1917	185 656	236 404	50 748
1918	221 705	283 600	61 895
(Budget 1919:	227 800	304 700	76 900)

In diesen Zahlen sind die Mobilisationsausgaben nicht inbegriffen, sie umfassen nur das reine Verwaltungsbudget. 1917 und 1918 lassen diesen Ausgabenüberschuß auf eine Höhe anschwellen, welche für die Schweiz mit ihren verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Ressourcen als ganz außergewöhnlich bezeichnet werden muß. Es sind wesentlich die Mehraufwendungen der Beamtengehälter infolge der Teuerung, welche das gewaltige Steigen der Ausgaben verursacht haben, neben den Aufwendungen für die Verzinsung und Tilgung der Mobilisationsschuld. Die Vermögensrechnung des Bundes weist folgende abnormale Entwicklung auf:

(in 1000 frcs.)	Aktiven	Passiven	Staatsverm.	Defizit
1913	284 420	181 908	102 513	—
1914	602 768	524 225	78 543	—
1915	829 041	772 259	56 782	—
1916	1 409 090	1 369 506	39 583	—
1917	1 846 535	2 857 297	—	10 761
1918	2 354 890	2 425 168	—	70 270

Am auffälligsten ist wohl die riesige Steigerung der Aktiven um 2070 Mill. frcs.; doch handelt es sich dabei in der Hauptsache nicht um greifbare Werte, sondern um „zu amortisierende Aufwendungen", welche bloß rechnungsmäßig in die Aktiven eingesetzt werden, um hier einen Gegenposten zu bilden gegen die ebenso riesenhafte Vermehrung der Staatsschulden. Zur Tilgung der Kriegsschuld waren Ende Dezember 1918 bereits 370 Mill. reserviert. Der vom Volke vor wenigen Wochen angenommene Verfassungsartikel über die wiederholte Kriegssteuer sieht vor, daß die Steuer, deren Jahresertrag auf etwa 37 Mill. geschätzt wird, so lange zu erheben ist, bis ihr Gesamtbetrag zusammen mit demjenigen der ersten Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer die Kapitalauslagen für die Mobilisation deckt. Die Aufgabe, das ordentliche Verwaltungsbudget ins Gleichgewicht zu bringen, ist dagegen noch nicht gelöst. Es bedarf dazu einer Gesamtsumme von rund 80 Mill. frcs. jährlich nach Abzug von 15 Mill. Ersparnissen beim Militärbudget und 15 Mill. Ertrag der letztes Jahr in Kraft getretenen eidgenössischen Stempelsteuer. Hierfür ist als Deckung vorgesehen:

30 Mill. erwarteter Mehrertrag der Zölle, 30 Mill. Mehrertrag der eidgenössischen Regiebetriebe, 20 Mill. durch eine indirekte Besitzsteuer in Form einer neuen Stempelabgabe. Die für soziale Zwecke zu erschließenden neuen Steuerquellen sind vor allem die Tabakbesteuerung und die Ausdehnung des Alkoholmonopols auf Obstbranntweine.

Die schweizerische Anleihe in den Vereinigten Staaten (von 40 Mill. $) ist (nach „Köln. Ztg.“) Ende Juli größtenteils gezeichnet gewesen.

Polen wird (nach einem Krakauer Blatt) mit einer Schuldenlast von 30 Milliarden oder 400 bis 500 M. pro Kopf ins Leben treten.

Der belgische Finanzminister hat einen Gesetzentwurf bekanntgegeben, wonach der Staat die Schulden der belgischen Provinzen übernehmen soll. Ausgenommen sind die Anleihen, die zum Zweck der Bezahlung von Kriegskontributionen an Deutschland aufgenommen worden sind. Für letztere im Betrag von 2348 Mill. frcs. ist der Verfalltermin auf 5 Jahre hinausgeschoben.

Ueber Norwegens Finanzen wird der „Frankf. Ztg.“ (1. Aug.) berichtet:

„Der vom Finanzkomitee dem Storthing vorgelegte Bericht teilt mit, daß das gewöhnliche Budget eine Gesamtausgabe und Einnahme von nunmehr 392,40 Mill. Kr., das außerordentliche Budget eine solche von 334,11 Mill. Kr. vorsieht, während der ursprüngliche Vorschlag der Regierung auf 367,70 Mill. Kr. bzw. 287,40 Mill. Kr. lautete. Die Einnahme- und Vermögenssteuer wird um 10 Kr. auf 125 Mill., jene der Zolleinnahmen von 50 auf 60 Mill. Kr. erhöht. Die Biersteuerabgabe erfuhr eine Steigerung von 3 auf 4 Mill. Kr., der Voranschlag für die Tabaksteuer, die 1918/19 13 Mill. Kr. erbrachte, wurde von 5 auf 9 Mill. Kr. erhöht, in der Annahme, daß die Tabakpreise weiter hoch bleiben werden. Erniedrigt wird die Einnahme aus Stempelabgaben auf Dokumente und zwar von $22^1/_2$ auf 20 Mill. Kr. Zum außerordentlichen Budget wird eine Erhöhung des Anschlags für die Kriegskonjunktursteuer von ursprünglich auf 162 auf 182 Mill. Kr. vorgeschlagen werden. Ferner wird als Einnahme aus älteren Kriegskonjunktursteuern ein Betrag von 13,10 Mill. Kr. verbucht außer den vorher aufgeführten 40 Mill. Kr., und vom Warenkriegsüberschuß 12 Mill. Kr. Als Deckung früher angewandter, aber nicht bewilligter Mittel für Teuerungszuschläge, Preisregulierung usw. hatte das Komitee in einer früheren Eingabe 34,24 Mill. Kr. aufgeführt, außer dem vom Departement vorgeschlagenen Betrag von 40,80 Mill. Kr. Die gesamte Mehrausgabe wird sich etwas über 65 Mill. Kr. beziffern, während bei den Teuerungszuschlägen $19^1/_4$ Mill. Kr. eingespart werden. Die Differenz von fast 40 Mill. Kr. wird durch die genannten drei Erhöhungen der Einnahmevoranschläge etwa gedeckt.“

Der norwegische Storthing genehmigte ferner eine in- und ausländische Anleihe von 150 Mill. Kr.

In der italienischen Kammer legte der Finanzminister das Budget vor, wonach im Jahre 1918/19 die wirklichen Ausgaben 32 659 Mill. Lire und die wirklichen Einnahmen 8462 Mill. Lire gegen 4419 Mill. im Vorjahre betrugen. Der Fehlbetrag, den der Minister auf 2750 Mill. Lire angibt, soll teilweise durch Anleihen, teilweise durch Mittel des Schatzes gedeckt werden. Die Schuld Italiens ist von 13 Milliarden auf 19 Milliarden gestiegen. Die Kriegsausgaben übersteigen 90 Milliarden. Der Minister sagte, daß die für Wiedergutmachung geforderten Summen genügen, um die äußere Schuld zu bezahlen. Die Steuern haben sich um $3^1/_2$ Milliarden erhöht. Es ist

eine außerordentliche Steuer für alle Vermögen von durchschnittlich 15 v. H. notwendig, von der die kleinen Vermögen ausgenommen werden.

Das französische Budget wird die Summe von 45 Milliarden frcs. übersteigen. Der „Frankf. Ztg." wird aus Zürich 26. Juli darüber u. a. folgendes geschrieben:

„Während der beiden ersten Kriegsjahre wagte man nicht einmal ein Anziehen der Steuerschraube, und was seitdem auf fiskalischem Gebiete geschah, war absolut unzureichend und belastete mehr die große Masse als die Kriegsverdiener. Ebenso schwächlich war die Schuldenfundierungspolitik: während dreier Jahre nur zwei Kriegsanleihen mit mageren Resultaten; erst angesichts des Sieges hatte die dritte Kriegsanleihe ein besseres Resultat. Das beliebte Schlagwort: „der Besiegte muß die Rechnung bezahlen" konnte hier einige Monate über die wahre Sachlage hinwegtäuschen, aber der Zeitpunkt ist gekommen, den Tatsachen ins Antlitz zu schauen. Die französische Staatsschuld wird mit Jahresende auf 200 Milliarden anwachsen; gelingt es selbst, das laufende Budget vermittelst Ausgabe einer Konsolidationsanleihe und dem Erlöse der Realisierung der Heeresbestände auszugleichen, so ist für die kommenden Jahre mit einem regulären Budget von 26 Milliarden frcs. zu rechnen, während die normalen Einkünfte des laufenden Jahres nur 8,6 Milliarden betragen.

Eine andere Meldung besagt: Aus den Erklärungen des Finanzministers Klotz verdient hervorgehoben zu werden, daß er beabsichtigt, im August oder September eine Anleihe im Betrage von 700 bis 800 Mill. frcs. zugunsten der Eisenbahnen aufzulegen. Einen weiteren neuen Typ von Anleihe mit Auslosungen will er zugunsten der wiederaufzubauenden Gebiete auflegen."

Wie der britische Schatzkanzler im Unterhaus berichtete, sind auf die englische Siegesanleihe insgesamt 708 Mill. £ gezeichnet worden, davon 539 Mill. £ neues Geld. Chamberlain bezeichnete das Ergebnis unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse als durchaus befriedigend, ein Urteil, das von deutscher Seite, aber wohl auch von englischen Fachleuten nicht geteilt wird. England hat zurzeit eine schwebende innere Schuld von 1500 Mill. £. Wenig über ein Drittel wurde davon dem Schatzamt zur Verfügung gestellt, so daß also annähernd 1 Milliarde £ unkonsolidiert bleibt. Bedenkt man weiter, daß in dem Zeitraum zwischen den beiden Anleihen Deutschland fünf Anleihen mit etwa 60 Milliarden M. ausgab, so erscheint das Ergebnis überaus mäßig. „Daily News" melden sogar, daß der Schatzkanzler am letzten Tage die Großbankdirektoren dazu bestimmt habe, 200 Mill. £ zu zeichnen. Von den insgesamt 708 Mill. £ entfallen auf die eigentlichen Victory Bonds 329 Mill. £ und auf die Funding-loan, die schon von 1920 ab tilgbare Anleihe, der Rest von 379 Mill. £. 169 Mill. £ entfallen auf reine Konversionen. Neu gezeichnet wurden also, wie gesagt, 539 Mill. £ Nominalkapital. Da aber die Anleihe zu 80 bzw. 85 Proz. ausgegeben wurde, so fließen dem englischen Fiskus nur 450 Mill. neues Geld zu, so daß also das Ergebnis noch schlechter ist.

Die indische Regierung wird eine 5-proz. innere indische Anleihe, rückzahlbar 1945, zu 95 Proz. ausgeben. — Auf die niederländisch-indische Anleihe von 180 Mill. fl. sind 241 Mill. gezeichnet worden. — Ein amerikanisches Finanzsyndikat hat eine kanadische Anleihe von 75 Mill. $ übernommen, die zur Tilgung der am 1. August zu Verfall kommenden 100 Mill. $ 5-proz. zweijährigen Notes mitwirken soll.

Volkswirtschaftliche Chronik.

August 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im August. Kartellbewegung.

In der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Deutschlands sind im August keine wesentlichen Aenderungen eingetreten. Jedenfalls waren noch keine Anzeichen einer nachhaltigen Besserung bemerkbar, vielmehr übten nach wie vor Kohlen- und Rohstoffmangel auf der einen Seite, andererseits stets von neuem aufflackernde Lohnbewegungen und Ausstände die ungünstigsten Wirkungen aus. Abgesehen von der im ganzen zurückgegangenen Arbeitsleistung waren somit für den Beschäftigungsgrad in der Industrie auch weiterhin häufige Betriebseinschränkungen, zuweilen selbst Stillegungen von Werken kennzeichnend. Soweit Angaben vorliegen, weisen die Ziffern der Produktionsstatistik im Berichtsmonat wieder eine sinkende Bewegung auf. Von einschneidender Bedeutung war im August namentlich der Bergarbeiterstreik in Oberschlesien, der rund 14 Tage dauerte und sich um so mehr fühlbar machte, als die Folgen des Ausstandes der Ruhrbergleute im April d. J. noch nicht überwunden sind. Der neue Streik bewirkte allein in der Kohlenförderung einen Ausfall von rund 881 000 t, indem die Förderung der zur Oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen von 2,28 auf 1,40 Mill. t zurückging. Im Ruhrrevier, wo die Förderung im Berichtsmonat auf 6,46 Mill. t sank, kam ein Ausfall von 0,17 Mill. t hinzu, der allerdings vorwiegend seine Ursache in der geringeren Zahl von Arbeitstagen hatte. Die Gesamteinbuße im August dürfte demnach rund 1 Mill. t betragen haben. Als erfreuliches Moment soll nicht unerwähnt bleiben, daß hinsichtlich der arbeitstäglichen Leistung im Kohlenbergbau die allmähliche Besserung anzuhalten schien: sie war im Ruhrrevier gegen Ende des Berichtsmonats mit etwa 230 000 t wieder etwas größer als im Vormonat, ohne allerdings auch nur entfernt an die Friedensleistung (ca. 325 000 t) heranzureichen. In der Eisen- und Stahlgewinnung waren im August ebenfalls Minderleistungen zu verzeichnen: in der ersteren ging die Tagesleistung von 18 736 auf 18 367 t zurück, während die arbeitstägliche Stahlgewinnung von 29 494 auf 28 438 t abnahm. In absoluten Ziffern ausgedrückt erfolgte ein Rückgang von 580 819 auf 569 375 t bzw. von 796 331 auf 739 387 t. Die Walzwerkerzeugung (einschließlich Halbzeug) verminderte sich insgesamt von 622 016 auf 602 187 t. In Schlesien allein ermittelte sich der Ausfall in

der Stahlgewinnung auf 38224 t, in der Walzwerkerzeugung auf 20984 t.

In der Eisen- und Metallindustrie sowie im Maschinenbau standen weiterhin Kohlen-, Rohstoff- und Strommangel, verbunden mit der schlechten Verkehrslage und Arbeiterschwierigkeiten einer stärkeren Belebung der Produktion hindernd im Wege. Zumal in verschiedenen Zweigen der Maschinenindustrie war dabei ein Anwachsen der Aufträge zu verzeichnen, doch ist die Leistungsfähigkeit der Fabriken aus den angeführten Gründen immer noch recht beschränkt. Für die elektrotechnische Industrie war der Berichtsmonat im allgemeinen günstig. Die Produktionsverhältnisse in der chemischen Industrie wurden durch die mangelnde Kohlenversorgung immer noch nachteilig beeinflußt. Im Spinnstoffgewerbe hat die Lage auch im Berichtsmonat infolge der anhaltenden Rohstoffknappheit eine nenneswerte Besserung nicht erfahren; zum Teil haben sich die Verhältnisse, wie in den Baumwollspinnereien und -webereien, noch verschlechtert. Der Mangel und die Preisteuerung am Baumaterialienmarkte dauerten fort; infolgedessen wurde nur vereinzelt über eine etwas regere Bautätigkeit berichtet. Lebhafter Geschäftsgang herrschte in den meisten Zweigen des Holzgewerbes.

Nach der Statistik der Krankenkassen, die an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichten, hat sich die Zahl der Beschäftigten im August um 0,55 Proz. gegen Juli gehoben gegenüber einer Zunahme um 0,42 Proz. im Vormonat. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat im Berichtsmonat um 0,84 Proz., die der weiblichen Mitglieder um 0,09 Proz. zugenommen. Nach wie vor ist hierbei zu berücksichtigen, daß von einem Teil der Kassen die Erwerbslosen noch nicht ausgeschieden werden. — Die Arbeitslosigkeit hat sich im August, nach den folgenden Ziffern zu schließen, im allgemeinen nicht erhöht. Nach den Feststellungen von 34 Fachverbänden, die für 4264179 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende August 130215 oder 3,1 Proz.; das ist die gleiche Verhältnisziffer wie im Vormonat. Doch ist die Arbeitslosigkeit bei den Männern gesunken, bei den Frauen hingegen gestiegen. — Am Arbeitsmarkt brachte der August eine geringe Steigerung des Andrangs, nämlich von 147,37 auf 148,09, da bei den berichtenden Arbeitsnachweisen das Angebot an Arbeitskräften in stärkerem Maße zunahm als die Nachfrage.

Die folgende Zusammenstellung, die wir dem „Reichs-Arbeitsblatt“ entnehmen, spiegelt die Bewegung der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer Unternehmungen wider. Von den berichtenden Unternehmungen gaben 275 Betriebe die Zahl ihrer Arbeiter im August mit insgesamt 267214 an, darunter 237043 männlichen Arbeitern. Im Vergleich zum Vormonat hat bei den gleichen Betrieben die Zahl der beschäftigten Arbeiter insgesamt um 3230 oder 1,2 v. H. zugenommen. An der Zunahme waren die männlichen Arbeiter mit 2473 und die weiblichen Arbeiter mit 757 Personen beteiligt. Aus der starken Zunahme der männlichen Arbeiter läßt sich nicht ohne weiteres eine Zunahme des Beschäftigungsgrades ableiten, da die zum Teil schon im Berichtsmonat zurückgekehrten Kriegsgefangenen zwangsweise wieder eingestellt werden müssen. Von den einzelnen Gewerbegruppen war die größte verhältnismäßige Zunahme bei der Glas- und Porzellanindustrie mit 6,5 v. H. und der elektrischen Industrie mit 3,8 v. H. zu verzeichnen. Im einzelnen waren die Veränderungen folgende:

Gewerbegruppen	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des August		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	15	45 496	41 938	+ 726	+ 1,6	+ 458	+ 268
Eisen- und Metallindustrie	50	76 877	71 506	+ 596	+ 0,8	+ 859	— 263
Maschinenindustrie	85	91 477	88 507	+ 717	+ 0,8	+ 716	+ 1
Elektrische Industrie	12	7 891	5 275	+ 290	+ 3,8	+ 168	+ 122
Chemische Industrie	20	15 565	11 773	+ 405	+ 2,7	— 25	+ 430
Spinnstoffgewerbe	14	8 270	3 249	+ 105	+ 1,3	+ 44	+ 61
Holz- und Schnitzstoffe	10	1 000	828	+ 4	+ 0,4	— 10	+ 14
Nahrungs- u. Genußmittel	18	5 545	3 463	+ 5	+ 0,1	+ 38	— 33
Bekleidungsgewerbe	12	2 629	743	+ 68	+ 2,7	+ 29	+ 39
Glas und Porzellan	6	1 992	1 536	+ 122	+ 6,5	+ 70	+ 52
Papierind. und Buchdruck.	21	6 593	5 229	+ 97	+ 1,5	+ 87	+ 10
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	12	3 879	2 996	+ 95	+ 2,5	+ 39	+ 56
Summe	275	267 214	237 043	+ 3230	+ 1,2	+ 2473	+ 757

Gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs hat die Beschäftigtenzahl in 270 berichtenden Unternehmungen um insgesamt 26 527 auf 268 517 abgenommen; die Abnahme ist jedoch ausschließlich auf weibliche Personen zurückzuführen, von denen 40 631 weniger beschäftigt wurden, während die männlichen Arbeitskräfte um 13 170 zugenommen haben. Die größte Abnahme gegen 1918 wiesen mit 22,9 v. H. die Maschinenindustrie, die stärkste Zunahme die Gruppe Glas und Porzellan mit 53,7 v. H. auf.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonat bekannt geworden:

Im Rahmen des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist eine Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie gegründet worden. An der Gründung sind beteiligt: der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Auftrage der Hochofen-, Stahl- und Walzwerke, der Hammer- und Preßwerke und der Schweißeisenverbände, die Vereinigung deutscher Edelstahlwerke, der Zweckverband deutscher Stahlgießereien, die Vereinigung der Kaltwalzwerke, die im Stahlbund zusammengeschlossenen Syndikate und Kartelle und der Roheisenverband. Ihre Stellungnahme haben sich vorbehalten die Verbände der Eisengießereien, der Drahtindustrie, der Kaltziehereien und der Gußrohrverband. Eine weitere Fachgruppe der verarbeitenden Eisenindustrie ist in Bildung begriffen. Da aber die deutsche Eisenindustrie jetzt mehr als früher die Verfeinerung und die Fertigerzeugnisse in den Vordergrnnd stellen muß, so wird der Ausgleich zwischen der schaffenden und der verarbeitenden Eisenindustrie sehr gefördert werden. Das Ziel ist, die gesamte Eisenindustrie in einer Fachgruppe zusammenzufassen.

Die handelsgerichtliche Eintragung des Deutschen Stahlbundes G. m. b. H., Düsseldorf, ist nunmehr erfolgt. Gegenstand des Unternehmens ist bekanntlich Förderung des deutschen Stahlgewerbes durch Zusammenfassung und einträchtige Zusammenarbeit der beteiligten wirtschaftlichen Kräfte in Fühlung mit den staatlichen Behörden, Pflege der Verbandsbildung und Schutz bestehender Verbände sowie Verfolgung der gemeinsamen wirtschaftlichen Ziele, insbesondere Förderung des Absatzes. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer ist Direktor Karl Gerwin vom Stahlwerksverband.

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten

In der am 19. August 1919 stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde festgestellt, daß die Werke nach wie vor bereit sind, den Verband bis 31. Dezember d. J. zu verlängern. Die Rheinischen Stahlwerke, die in der Sitzung nicht vertreten waren, hatten ihren ablehnenden Standpunkt noch nicht aufgegeben. Ferner nahm Deutsch-Luxemburg eine ablehnende Haltung ein. Der Verband war bekanntlich durch Eingreifen der Regierung zunächst um einen Monat verlängert worden. Wie am 29. August bekannt wurde, ist alsdann durch Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums der Stahlwerksverband um weitere vier Monate verlängert worden. Die von der Regierung angeordnete Verlängerung wurde im Reichsanzeiger, wie folgt, bekanntgegeben: „Der Stahlwerksverband in Düsseldorf wird zur Sicherung des Inlandsbedarfs und zur Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete des Absatzes in den Erzeugnissen des Stahlwerksverbandes nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis 1. März 1920 verlängert. Der Verkauf der von dem Stahlwerksverband erfaßten Erzeugnisse verbleibt somit unter allen bisherigen Bedingungen und Vereinbarungen bis Ende des Jahres 1919 ausschließlich dem Stahlwerksverbande."

Die Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft ist bis zum Schlusse dieses Jahres verlängert worden.

Der Reichsverband der deutschen Metallindustrie in Berlin und der Verband deutscher Fabrikanten von Eisen- und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Kunst- und Luxuswaren in Remscheid haben in einer am 28. August zu Berlin abgehaltenen Versammlung, an der auch Vertreter der Reichsbehörden teilnahmen, die Verschmelzung zum Verband der deutschen Metallwarenindustrie mit dem Sitz in Berlin beschlossen. Den Vorsitz in dem neuen Verband führen gemeinschaftlich die bisherigen Vorsitzenden der früheren Einzelverbände Dr. Fürstenheim (die Firma J. Hirschhorn), Berlin, und Direktor Adolf von der Nahmer (Alexanderwerke A. von der Nahmer, A.-G.) in Remscheid. Die neue Organisation umfaßt etwa 1400 Einzelmitglieder und 20 Fachverbände mit rund 300 000 Arbeitern.

In Breslau ist ein Verband schlesischer Maschinenbauanstalten G. m. b. H. gegründet worden. Als Zweck des Unternehmens wird angegeben: Uebernahme und Ausführung von Aufträgen und Arbeiten aus dem Eisen-, Metall- und Maschinenfach, Einkauf von Bedarfsstoffen, Wahrung der wirtschaftlichen Spezialinteressen.

Die Vereinigung deutscher Nietenfabrikanten hat ihre Verlängerung auf Jahresfrist beschlossen, nachdem die Kündigung am 30. September durch die Düsseldorfer Eisenhüttengesellschaft zurückgenommen wurde.

Der Verband deutscher Starkstromkabelfabrikanten ist vorläufig bis zum 30. September verlängert worden. Es ist eine Verlängerung um ein Jahr beabsichtigt, doch werden von einem Werk Schwierigkeiten gemacht, so daß eine endgültige Verlängerung des Verbandes nicht als sicher angenommen werden kann.

Der Zentralverband deutscher Zementwaren- und Kunststeinfabriken Leipzig, der deutsche Betonverein in Oberkassel, der Zementfabrikantenverein Deutschlands in Berlin und der Verband westdeutscher Zement- und Kunststeinbetriebe in Essen (Ruhr) schlossen sich unter dem Namen Arbeitgeberverband der deutschen Zementwaren- und Kunststeinindustrie mit dem Sitze in Berlin zusammen.

Ein Verband nordwestdeutscher Kalksandsteinfabriken ist in Hamburg gegründet worden.

In Berlin wurde ein Gesamtverband der deutschen Textilveredlungsindustrie gegründet. Die Mehrzahl der führenden Verbände der Textilveredlungsindustrie aller Fasergruppen ist ihm angeschlossen.

Maßgebende Fabrikanten haben sich zur Gründung eines Schnürriemen-Fabrikanten-Verbandes (Sitz Barmen) vereinigt. Sie bezweckt die Regelung des geschäftlichen Verkehrs, Festlegung von Mindestpreisen, einheitlichen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Die maßgebenden deutschen Fahrradreifenfabrikanten haben sich zu einer Konvention zusammengeschlossen.

Eine Reihe führender Firmen der Holzindustrie hat sich nach längeren Vorbereitungen zur Ostdeutschen Holzbau-Arbeitsgemeinschaft zusammen-

geschmolzen. Der Verband sieht seine Aufgabe darin, die Kräfte des Holzbaugewerbes im Hinblick auf die erhöhte Bedeutung dieser Industrie zu gemeinsamer Arbeit auf dem Gebiete der Rationalisierung und Normalisierung der Betriebe zusammenzuschließen und gleichzeitig durch Schaffung einer Ausgleichstelle wirtschaftliche Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Wege der Vereinbarung zu regeln. Der Vorsitz liegt in den Händen des Herrn Adolf Sommerfeld. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W. 9, Schellingstr. 5.

Der Reedereiverband m. b. H. in Hamburg, der am 31. August abgelaufen war, ist auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Derselbe war seinerzeit von den größeren deutschen Reedereigesellschaften zur Sicherstellung des für die deutschen Handelsbeziehungen mit Skandinavien während des Krieges erforderlichen Schiffsraums für den Transport von Kohlen, Briketts, Koks und Erzen und für die Vorarbeiten zur Wiederherstellung der Friedenswirtschaft gegründet worden.

In einer Sitzung der Rheinisch-westfälischen Trägerhändlervereinigung wurde einstimmig beschlossen, die Vereinigung bei einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf unbestimmte Dauer zu verlängern. Auch alle übrigen Bezirksvereinigungen haben in voraufgegangenen Sitzungen gleiche Beschlüsse gefaßt.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstandsberichte: Deutschland; Preußen; Vereinigte Staaten; Niederlande; Schweiz; Jugoslavien; Argentinien. Kanada: Organisation des Weizenverkaufs. Deutschland: Zuckerrübenanbau. Rumänien: Ernte. Norwegen: Ernte. Kanada: Flachsanbau. Deutschland: Viehzählung. Preußen: Viehzählung. Häutemarkt. Magerviehmärkte. Schweiz: Viehbestand. Brasilien: Viehbestand. Deutschland: Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Druschprämie. Haferausdrusch. Haferpreise. Frühkartoffeln. Vereinigte Staaten: Ernteschätzungen. Getreideausfuhr. Argentinien: Getreideausfuhr. Australien: Weizenausfuhr. Rumänien: Getreideernte. Japan: Ernteertrag. England: Staatssubvention zum Brotpreise.

Von weiteren Saatenstandsberichten liegen noch folgende vor, die die der letzten Wochen ergänzen.

Deutschland. Berlin, 11. August. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand zu Beginn des Monats August 1919 (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Winterweizen	Sommerweizen	Winterspelz	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Ber. Wiesen	Andere Wiesen
Preußen	2,6	3,0	2,7	3,6	3,0	2,8	2,8	2,8	2,7	2,8	2,9	2,7	2,8
Mecklenbg.-Schwerin	3,0	3,3	—	3,1	3,3	3,0	3,2	2,8	3,7	[illegible]	3,0	2,8	2,8
Oldenburg	2,8	3,1	—	2,6	3,1	3,0	2,9	2,6	—	2,7	—	2,4	2,8
Braunschweig	2,8	3,0	—	2,8	3,2	3,2	3,2	2,7	2,8	2,7	2,9	2,6	3,0
Sachsen	2,4	2,8	—	2,4	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	2,4	—	2,2	2,5
Sachsen-Weimar	2,5	2,9	—	2,5	3,2	2,9	3,1	2,7	2,8	2,9	3,0	2,5	3,0
Hessen	2,5	—	—	2,5	—	3,2	3,0	2,6	2,5	3,0	2,7	2,6	2,9
Bayern	2,2	2,6	2,3	2,3	2,7	2,5	2,6	2,5	2,5	2,7	2,6	2,9	2,3
Württemberg	2,6	3,0	2,8	2,8	3,2	2,8	3,1	2,6	2,[illegible]	3,[illegible]	3,2	2,6	3,0
Baden	2,7	3,2	2,6	2,6	3,0	3,2	3,1	2,3	[illegible]	3,4	3,2	2,7	3,0
Deutsches Reich:													
August 1919	2,6	3,0	2,6	2,6	2,9	2,8	2,8	2,7	2,7	2,8	2,9	2,4	2,7
Juli „	2,6	3,1	2,7	2,7	2,9	2,9	3,1	2,7	3,0	3,0	3,1	2,6	3,0
Juni „	2,6	2,9	2,7	2,9	2,9	2,7	2,8	2,7	2,9	3,1	3,2	2,8	3,3
Mai „	2,5	—	[illegible]	2,8	—	—	—	—		2,8	2,8	2,7	3,0
April „	2,6	—	2,5	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
August 1918	2,6	2,8	2,2	[illegible]	2,9	2,7	2,9	2,6	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,8	3,0

Die Witterung verlief im Monat Juli wesentlich günstiger für die Feldfrüchte als in den Vormonaten. Wenn auch sommerliche Wärme und Sonnenschein immer noch fehlten, haben doch zahlreiche, über das ganze Reich verbreitete Regenfälle das Wachstum gefördert und die Ernteaussichten verbessert. An Ergiebigkeit waren die gefallenen Niederschläge sehr verschieden. In großen Gebieten, wie z. B. den östlichen preußischen Landesteilen, waren die Regenmengen zu groß; in anderen Gegenden reichten sie gerade aus, strichweise waren sie auch kaum nennenswert. Schwere Gewitter mit Hagelschlag kamen verhältnismäßig selten vor. Von tierischen Schädlingen werden neben Hamstern und Sperlingen besonders die Feldmäuse genannt, die sich in Preußen, Bayern und Württemberg weit verbreitet haben und großen Schaden anrichten. Auch über starke Verunkrautung der Felder wird berichtet.

Winterung: Die Winterhalmfrüchte lassen im großen und ganzen einen befriedigenden Ernteertrag erwarten. Der Weizen zeigt vielfach Steinbrand und Rost. Beim Roggen war infolge andauernder und schwerer Niederschläge häu ig starke Lagerung eingetreten, durch die das Mähen sehr erschwert wurde, besonders da, wo die Lagerstellen von Unkraut überwachsen waren. Die Roggenernte war bei Abgabe der Berichte in vollem Gange.

Sommerung: Der Stand des Sommergetreides hat sich durch die Niederschläge wesentlich gebessert, wenn auch die Folgen der Dürre nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Am besten hat sich der Hafer erholt. Im Halme ist die Sommerung vielfach dünn und kurz geblieben; hin und wieder ist sie auch stark verunkrautet.

Hackfrüchte: Der Ertrag der Frühkartoffeln läßt vielfach zu wünschen übrig. Die späteren Sorten haben sich nach den Niederschlägen gut erholt, wenn sie auch infolge der kühlen Witterung im Wachstum zurückgeblieben sind. Sie stellen, besonders wenn wärmeres Wetter eintreten sollte, eine befriedigende Ernte in Aussicht. Verschiedentlich machen sich Blattrollkrankheit und Schwarzbeinigkeit bemerkbar. Die Zuckerrüben haben zwar ihren Stand auch verbessert, befriedigen aber trotzdem nicht überall. Infolge Mangels an Arbeitskräften sind sie stellenweise sehr verunkrautet.

Futterkräuter und Wiesen: Die Klee- und Luzernefelder sowie die Wiesen finden im allgemeinen eine etwas bessere Beurteilung als im Vormonat. Der Heuertrag war an Menge meist recht befriedigend, in der Güte hat er aber vielfach durch das regnerische Wetter gelitten. Stellenweise war die Heuernte Anfang August noch nicht beendet. Das Grummet hat gut angesetzt, könnte aber zum Wachstum mehr Wärme gebrauchen.

Preußen. Berlin, 9. August. Nach den amtlichen Ermittlungen war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Aug. 1919	Juli 1919	Aug. 1918	Aug. 1917	Aug. 1916	Aug. 1915	Aug. 1914
Winterweizen	2,6	2,6	2,7	3,2	—	—	2,7
Sommerweizen	3,0	3,1	2,9	3,5	—	—	2,6
Winterspelz	2,7	2,9	2,5	2,1	—	—	2,6
Winterroggen	2,6	2,7	2,7	3,2	—	—	2,8
Sommerroggen	3,0	2,9	3,2	3,7	—	—	3,4
Wintergerste	2,8	2,8	2,4	3,0	—	—	2,9
Sommergerste	2,8	2,8	2,9	3,5	—	—	2,[illegible]
Hafer	2,8	3,1	3,0	3,6	—	—	2,6
Erbsen	2,4	2,8	3,1	3,6	—	—	2,8
Ackerbohnen	2,8	3,1	3,2	3,8	—	—	2,7
Wicken	2,5	2,9	3,1	3,4	—	—	2,8
Kartoffeln	2,8	2,7	2,6	2,6	—	—	2,8
Zuckerrüben	2,7	3,0	2,6	3,0	—	—	2,6
Futterrüben	2,9	3,1	2,7	2,9	—	—	2,6
Flachs	2,8	2,8	2,9	3,2	—	—	2,7
Klee	2,8	3,0	3,6	3,7	—	—	3,4
Luzerne	2,9	3,0	3,1	3,5	—	—	2,5
Rieselwiesen	2,7	2,9	3,0	3,1	—	—	2,8
Andere Wiesen	2,8	3,1	3,2	3,5	—	—	2,9

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 8. August. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand usw.:

	1. Aug. 1919	1. Juli 1919	1. Aug. 1918	1. Aug. 1917	1. Aug. 1916
Winterweizen:					
Ernteschätzung (in 1000 t)	19 448	22 821	15 123	11 342	12 376
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	53,9	80,9	79,6	68,7	63,4
Ernteerwartung (in 1000 t)	6 120	8 764	8 758	6 419	5 431
Weizen insges.:					
Ernteerwartung (in 1000 t)	25 568	31 585	23 881	17 761	17 789
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	81,7	86,7	78,5	78,8	75,3
Ernteerwartung (in 1000 t)	70 815	71 501	75 921	81 051	70 536
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	76,5	87,0	82,8	87,2	81,5
Ernteerwartung (in 1000 t)	18 357	20 344	20 706	21 112	18 473
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	73,6	87,4	82,0	77,8	80,0
Ernteerwartung (in 1000 t)	4 427	5 013	5 034	4 440	4 232
Roggen:					
Ernteerwartung (in 1000 t)	2 159	2 616	2 261	1 422	1 067

Der diesmalige Saatenstandsbericht bringt, abgesehen vom Mai, ein recht unerfreuliches Bild. Für Winterweizen gibt der Augustbericht keine Saatenstandsnote mehr, weil dessen Ernte zu Beginn dieses Monats im wesentlichen beendet ist. Deshalb weicht die vorläufige Augusternteschätzung im allgemeinen auch nur wenig von der Ernteberechnung und dem Stand am 1. Juli ab. Diesmal aber zeigt die Augustschätzung gegenüber der Juliberechnung ein Weniger von 3 371 000 t, d. h. fast 15 Proz. Das Wetter während des Juli muß also ganz ungewöhnlich ungünstig gewesen sein, und das hat vielleicht um so mehr gewirkt, weil infolge der starken Ausdehnung des Anbaues möglicherweise weniger für Weizen geeignete Aecker oder Felder, die eigentlich in Brache liegen sollten, bestellt waren. Eine enorme Verschlechterung hat Sommerweizen erfahren, und die Schätzung der Gesamtweizenernte beläuft sich auf 25½ Mill. t, d. h. rund 20 Proz. weniger als vor einem Monat. Die Ausfuhrmöglichkeit der Vereinigten Staaten hat sich daher außerordentlich verringert und dürfte günstigenfalls auf ungefähr 9 Mill. t zu veranschlagen sein.

Verhältnismäßig am besten hat sich Mais gehalten. Sein Anbau ist in den südlichen Staaten prozentual stärker als der anderer Getreidearten, und im Süden scheint das Getreide weniger unter der Ungunst der Witterung gelitten zu haben; so wird z. B. für Texas die Note für 1. August auf 100 angegeben. Eigentümlicherweise hat sich jedoch der Stand der Baumwolle, die ausschließlich in den Südstaaten gebaut wird, während des Juli stark verschlechtert. Hafer und Gerste haben sich während des Juli gleichfalls beträchtlich verschlechtert, und der Rückgang in der Schätzung der Roggenernte ist mit reichlich 17 Proz. noch größer als der für Winterweizen.

Niederlande: Nach einer Zusammenstellung der Ackerbaudirektion betrug der Anbau (in Hektar) von Winterweizen 54 845 (gegen 49 895 in 1918, Sommerweizen und Spelz 11 098 (8379), Roggen 196 188 (178 385), Wintergerste 13 610 (13 891), Sommergerste 10 060 (9474), Hafer 154 587 (149 871), Sandbuchweizen 7339 (8448), Getreide zusammen 447 575 (418 343), Hülsenfrüchte 73 384 (81 849), Winterraps 6797 (3283), Flachs 8560 (5678), Kartoffeln 172 179 (164 012), Zuckerrüben 49 538 (37 068), Futterrüben 34 644 (33 916), Zwiebeln 2301 (2618), Grünfuttergewächse 56 584 (55 346).

Schweiz: Der Ertrag von Wintergetreide dürfte nahezu dem einer Normalernte gleichkommen. Wintergerste und -roggen liefern zum Teil sehr gute Erträge; Weizen und Korn blieben etwas kurz im Stroh und auf leichten Böden schwach in Aehren. Im Vergleich mit den letztjährigen Erträgen sind die Ernte-

ergebnisse überall ungünstiger. Die Ertragsaussichten für Sommergetreide sind besser als vor Monatsfrist. Insbesondere haben sich die Hafer- und Gerstenäcker ordentlich erholt. Vereinzelte Schädigungen sind entstanden durch die Fritfliege, dagegen ist die Lagerfrucht wenig eingetreten. Die gegenwärtige fruchtbare Witterung läßt namentlich für Hafer eine weitere Verbesserung der Ertragsaussichten erwarten. Die Kartoffeln werden ein wenig günstiger beurteilt als vor Monatsfrist.

Jugoslawien: Nach der „Wiener Zeitung“ vom 5. August sind die Ernteaussichten nach den beim Ackerbauministerium in Belgrad eingegangenen Berichten sehr günstig. Besonders gut ist der Stand des Weizens und der Gerste in Südserbien. Die Obsternte dürfte gering ausfallen.

Argentinien: Vorräte für die Ausfuhr: Laut einer Kabelmeldung des „Wall Street Journal“ vom 9. Juli liegen zur Ausfuhr bereit: Weizen 100 Mill. (= 2$^3/_4$ Mill. t), Mais 140 Mill. (= 3$^1/_2$ Mill. t), Hafer 17 Mill. t (= $^1/_4$ Mill. t), Flachs 4 Mill. Bushels (= 110 000 t) und 230 000 Ballen Wolle. Der Wert dieser Vorräte beträgt in amerikanischem Gelde 400 Mill. $ (nach Friedenskurs = 1680 Mill. M.)

Organisation des kanadischen Weizenverkaufs: In einem sich mit den nordamerikanischen Verhältnissen beschäftigenden Artikel war vor einiger Zeit erwähnt, daß die kanadische Regierung sich zum Ankauf der Weizenernte entschlossen habe. Auf einer Konferenz zwischen der kanadischen Regierung und den Getreidegroßfirmen ist nun vereinbart worden, daß ein Komitee den Ankauf und Verkauf der gesamten kanadischen Weizenernte übernehmen wird, die den Bauern bar bezahlt wird. Die Ernte wird zu festgesetzten Preisen verkauft und der Gewinn unter den ursprünglichen Besitzern verteilt werden; es soll keinerlei Spekulation oder Wucher ermöglicht sein. Man rechnet mit einer Weizenausfuhr aus Kanada von 150 Mill. Bushels (= 4 100 000 t).

Zuckerrübenbau im Deutschen Reiche:

Nach Berechnung des Statistischen Reichsamts betrug der Anbau von Zuckerrüben im Deutschen Reiche im zu Ende gehenden Betriebsjahre rund 401 000 ha gegen 401 800 bzw. 412 000 bzw. 400 200 und 569 100 ha gegenüber dem Anbau in den 4 vorangegangenen Betriebsjahren. Geerntet wurden im Durchschnitt vom Hektar 1918/19 nur rund 492 Ztr. Zuckerrüben gegen 594$^2/_3$ Ztr. in 1914/15.

Anbau von Zuckerrüben in Deutschland:

Nach den Ermittelungen des Statistischen Reichsamts sind mit Zuckerrüben für die Zuckerfabriken bestellt mit:

	eigenen Rüben ha	Pflichtrüben ha	Kauf- oder Unterrüben ha	Rüben überhaupt ha
1919	16 035	143 793	139 280	299 219
1918	19 204	178 765	174 006	370 975

Es sind also in diesem Jahre gegen 1918 weniger angebaut 71 849 ha = 19,4 Proz. — Die Umfrage des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie von Ende Mai (s. Nr. 45/46 der „Marktzeitung“ vom 6. Juni 1919) hatte nur ein Minus von 12,49 Proz. ergeben, weil darin die Provinz Posen mit der vorjährigen Anbaufläche eingeschätzt war, während die obige Aufstellung den Anbau nur auf 18 986 ha beziffert gegen 43 739 ha in 1918.

Rumänien: Nach einer Mitteilung der Bukarester Zeitung „Argus“ vom 16. Juli ergibt sich aus einem bei dem rumänischen Ministerium des Innern eingegangenen Bericht, im Gegensatz zu früheren Meldungen, daß die Ernte in Siebenbürgen, Bessarabien und der Moldau zur Ernährung des gesamten Großrumäniens genügt. Es wird sogar angenommen, daß die Ernte der Bukowina und der Walachei für die Ausfuhr in Frage kommen könnte. Die landwirtschaftliche Direktion im Ackerbauministerium veranschlagt für das Königreich Rumänien die diesjährige Weizenerzeugung mit 187 300 Wagen, die Roggenerzeugung mit 15 200 Wagen. Sind diese Zahlen richtig, so hätte die Weizenerzeugung schon wieder 80 v. H. der Durchschnittserzeugung des Jahrfünfts 1900—1914 erreicht, während der Roggenerzeugung den Durchschnitt des Jahrfünfts mit 11 600 Wagen

ganz erheblich überträfe. Die Vermehrung des Roggenbaues dürfte als eine Nachwirkung der Besetzung anzusehen sein. — Nach einer neuerlichen Meldung sollen infolge der guten Ernte die Brotmarken in ganz Rumänien mit dem 1. September abgeschafftwerden.

Norwegen: Nach einem Bericht aus Kristiania vom 18. August gab Heu eine Mittelernte; die Qualität hat stellenweise durch Wetter gelitten. Die Wintersaat verspricht eine gute Mittelernte. Weizen und Gerste dürften eine gute Mittelernte geben; Hafer dagegen steht ungleichmäßiger. Kartoffeln stehen mit geringen Ausnahmen günstig.

Zunahme des Flachsanbaues in Kanada: Während in Kanada 1914 nur 560 ha mit Flachs bestellt waren, waren es 1918 7200 ha. 1919 sind 10 000 damit bestellt, also eine nicht nur relativ, sondern auch absolut sehr bedeutende Zunahme.

Die Ergebnisse der letzten Viehzählung in Deutschland vom 2. Juni 1919 werden jetzt vom Statistischen Reichsamte bekannt gegeben. Hierbei sind die besetzten Gebiete und Elsaß-Lothringen nicht mitgezählt und auch bei den Angaben der früheren Zählungen unberücksichtigt gelassen.

Deutschlands Viehzählung am 2. Juni 1919.

	2. Juni 1919	1. März 1919	1. Juni 1918
Viehbesitzende Haushaltungen	6 274 716	6 080 071	6 594 771
1. **Pferde** (ohne Militärpferde):			
unter 3 Jahre alte	630 450	535 359	670 933
3 Jahre bis noch nicht 5 Jahre alte	448 102	461 012	539 803
5 Jahre alte und ältere	2 681 364	2 663 761	2 129 559
Pferde überhaupt	3 759 881	3 660 132	3 340 295
Davon vorwiegend zu landw. Arbeit	2 637 030	2 662 459	2 451 047
2. **Rindvieh:**			
a) **Kälber:**			
unter 3 Monate	2 137 698	1 668 497	2 161 640
b) **Jungvieh:**			
3 Monate bis unter 1 Jahr	2 565 872	2 840 002	2 780 297
1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 312 393	2 192 227	2 946 072
insgesamt	4 878 265	5 032 229	5 726 369
c) **Bullen, Stiere, Ochsen**	1 001 286	1 002 128	1 235 170
d) **Kühe:**	8 940 692	8 936 424	9 727 520
(darunter Milchkühe)	(7 935 593)	(7 782 674)	(8 606 731)
Rindvieh überhaupt	16 957 941	16 639 278	18 850 699
3. **Schweine:**			
a) unter ½ Jahr alte	.	.	.
unter 8 Wochen	2 417 229	1 961 239	2 493 805
8 Wochen bis unter ½ Jahr	3 940 320	3 139 534	3 218 837
a) insgesamt	6 357 549	5 100 773	5 712 642
b) ½ bis unter 1 Jahr	.	.	.
Zuchteber	112 062	93 394	78 912
Zuchtsauen	731 140	676 546	583 787
sonstige	699 242	354 283	523 987
b) insgesamt	1 542 444	1 124 223	1 186 686
c) 1 Jahr alte und ältere	.	.	.
Zuchteber	51 861	46 210	56 726
Zuchtsauen	982 358	853 280	1 045 825
sonstige	66 190	45 209	63 245
c) insgesamt	1 100 400	944 699	1 165 796
Schweine überhaupt	9 000 402	7 169 695	8 065 124

	2. Juni 1919	1. März 1919	1. Juni 1918
. **Schafe:**			
unter 1 Jahr alte	2 471 912	1 973 539	2 483 587
1 Jahr und ältere	4 024 783	3 985 614	3 959 133
Schafe überhaupt	6 496 695	5 959 153	6 442 720
5. **Ziegen:**			
unter 1 Jahr alte	1 660 444	912 900	1 936 964
1 Jahr und ältere	3 074 759	2 820 775	3 235 966
Ziegen überhaupt	4 735 203	3 733 675	5 172 930
6. **Kaninchen** (zahme)	7 695 891	6 092 374	10 742 502
7. **Federvieh:**			
Gänse	8 144 582	2 490 863	8 653 860
Enten	2 753 750	1 473 712	3 791 009
Hühner	43 959 785	40 097 418	51 800 455
Federvieh überhaupt	54 858 117	44 061 993	64 245 324

Die entsprechenden Zahlen für Preußen geben folgendes Bild:

Viehzählung in Preußen. Die „Stat. Korrespondenz“ veröffentlicht die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung in Preußen vom 2. Juni 1919. Danach ergeben die Gesamtsummen

	Am 2. Juni 1919		Am 1. März 1919	Am 1. Juni 1918
	Staat	Staat ohne Provinz Posen	Staat ohne Provinz Posen	Staat ohne Provinz Posen
Viehaltende Haushaltungen	4 014 632	3 944 204	3 802 550	3 921 644
Pferde (ohne Militärpferde)	2 732 771	2 675 427	2 601 498	2 262 348
Rindvieh	9 509 353	9 350 227	9 094 389	10 131 639
Davon:				
Kälber	1 443 407	1 427 629	994 836	1 359 804
Jungvieh	2 462 421	2 428 021	2 590 184	2 944 377
Bullen, Stiere und Ochsen	445 358	438 259	445 028	543 752
Milchkühe	4 543 286	4 457 991	4 342 819	4 645 693
Andre Kühe	609 881	598 237	721 522	638 013
Schafe	4 355 724	4 282 115	3 828 967	4 149 559
Schweine	6 120 537	6 007 599	4 651 323	5 003 536
davon:				
unter $^1/_2$ Jahr	4 294 989	4 215 117	3 294 931	3 531 769
$^1/_2$ bis 1 Jahr	1 083 165	1 065 361	743 958	756 103
1 Jahr und älter	742 383	727 121	607 435	715 619

Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind bei den zurückliegenden Daten die Ergebnisse der Provinz Posen in Abzug gebracht worden.

Die Verhältnisse auf dem Häutemarkte in Berlin am 19. August 1919 sind seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft am 19. August außerordentlich verändert, die Preise zum Teil um das Mehrfache gestiegen.

Die nachstehenden Preise verstehen sich in Mark für 1 Pfd., bei Roßhäuten für das Stück. Für fehlerhafte Häute werden Vergütungen nach einem bestimmten Tarif gewährt.

Zum Angebot kamen 1650 Ochsen, 5210 Bullen-, 6741 Kuh-, 2964 Färsen-, 4826 Fresser-, 1047 bayrische, 2555 Schuß- und 1058 Roßhäute, 7555 Kalbfelle, 6012 Schaffelle und 785 Ziegenfelle. Es brachten Ochsenhäute bis 59 Pfd. 8,70, dto. über 60 Pfd. 9,00, Bullenhäute bis 39 Pfd. 9—9,25, dto. von 40—59 Pfd. 9,25, dto. von 60—79 Pfd. 9,00, dto. von 80 Pfd. und mehr 9,00, Kuhhäute bis 39 Pfd. 10,15—10,30, dto. von 40—59 Pfd. 10,00—10,30, dto. von 60 Pfd. und

mehr 10,00, Färsenhäute bis 39 Pfd. 10,20—10,35, dto. von 40—59 Pfd. 10,35, Fresserhäute bis 20 Pfd. 11,95—12,15, bayrische Ochsenhäute bis 59 Pfd. 10,15 bis 10,35, do. von 60 Pfd. und mehr 10,65, bayrische Bullenhäute bis 39 Pfd. 10,00, do. von 40—59 Pfd. 10,00, von 60—79 Pfd. 9,30, bayrische Kuhhäute bis 39 Pfd. 10,30, do. 40—59 Pfd. 10,95, do. von 60 Pfd. und mehr 10,30, Schußhäute, Ochsen 9,10, do. Bullen 9,30, Kühe 9,25, do Färsen 10.50—10.70, bayrische Ochsen 8,20, do. bayrische Bullen 8,00, auswärtiges Gefälle: Ochsenhäute bis 59 Pfd. 8,70—9,85, do. mit Kopf 8,70, do. von 60 Pfd. und mehr 10,10, do mit Kopf 9,80; Bullenhäute bis 39 Pfd. 10—10,10, do. mit Kopf 9,50, do. von 40 bis 59 Pfd. 9,40—9,50, do. mit Kopf 8,85, do. von 60—79 Pfd. 8,75—9,00, do. mit Kopf 8,75, do. von 80 Pfd. und mehr 8,05, do. mit Kopf 7,90; Kuhhäute bis 39 Pfd. 10,05—11,20, do. von 40—59 Pfd. 9,30—10,30, do. mit Kopf 8,60—9,05, do. von 60 Pfd. und mehr 9,75, do mit Kopf 9,65, Färsenhäute bis 39 Pfd. 10,30, do. mit Kopf 9,60—9,70, do. von 40—59 Pfd. 10,05, do. mit Kopf 9,70, do. von mehr als 60 Pfd. 10,20, do. mit Kopf 9,40, Fresserhäute bis 20 Pfd. 11—11,85, do. mit Kopf 11,85, bayrische Ochsenhäute bis 59 Pfd. 9,65, von mehr als 60 Pfd. 11,05, do. mit Kopf 10,85; bayrische Bullenhäute bis 39 Pfd. 9,80, do. von 40 bis 59 Pfd. 9,00, do. von 60—79 Pfd. 9,30, do von mehr als 80 Pfd. 10,00, bayrische Kuhhäute bis 39 Pfd. 9,80, von 40—59 Pfd. 10,20, von mehr als 60 Pfd. 10,15, bayrische Färsenhäute bis 39 Pfd. 10,50, do. von 40—59 Pfd. 10,10, do. von mehr als 60 Pfd. 10,20; Schußhäute, Ochsen 8,80, do. Bullenhäute 8,50—8,80, do. Kuhhäute 9,00, do. Färsenhäute 9,30, Fresserhäute 10,40, trockene Rindhäute 19,10, Roßhäute bis 219 cm 180,00, do. über 220 cm 226,00, Schußroßhäute 165,00, Fohlenhäute 65,00, Kalbfelle bis 9 Pfd. 15,15, über 9 Pfd. 15,15, Schußkalbfelle 11,20, auswärtige Kalbfelle bis 9 Pfd. 14,80—15,25, do. von mehr als 9 Pfd. 10,00, Schußkalbfelle 13,00, Bauernkalbfelle 9,95, Brackkalbfelle 5,00, trockene Kalbfelle 27,50, do. Schuß 20,00, do. Brack 12,50, Schaffelle, halblange 8,20—9,30, do. kurzwollige 8,30—8,40, do. Blößen 7,60 M.

Ueber die Viehpreise geben nachfolgende Berichte von Magerviehmärkten ein gewisses Bild.

22. August 1919.

Friedrichsfelde-Berlin, 15. August. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 277 Stück Rindvieh (8 Kälber, 235 Milchkühe, 41 Zugochsen, 1 Bulle). Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Sorte: 2100—2500 M., 2. Sorte: 1500—2100 M., 3. Sorte: 1000—1500 M., Zugochsen: 2400—3000 M. Verlauf des Marktes: Ruhiges Geschäft; Preise unverändert.

Friedrichsfelde-Berlin, 20. August. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 3900 (3974) Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Pölke, 3—4 Monat alt, 130—200 M., Ferkel 9—13 Wochen alt 100 bis 130 M., 6—8 Wochen alt 60—100 M. je Stück. Verlauf des Marktes: Lebhaftes Geschäft bei weichenden Preisen, nicht ausverkauft.

Lehrte, 19. August. Zum heutigen Ferkelmarkt betrug der Auftrieb rund 6000 Stück. Marktverlauf: Handel sehr langsam. Der Bestand konnte trotz weiter nachgebenden Preisen nicht geräumt werden.

Rendsburg, 15. August. Die Zufuhr zum heutigen Markt betrug 313 Stück gegen 550 Stück in der Vorwoche, mithin eine Minderzufuhr von 246 Stück. Käufer hatten sich wieder zahlreich eingefunden, und fanden die Ferkel bei flottem Handel schnellen Absatz. Trotz der geringeren Zufuhr konnten sich die Preise nur behaupten wegen bedeutender Nachfrage aus Mittel- und Süddeutschland. Die nächsten Wochen ist eher mit einem Fallen als mit einem Aufwärtssteigen der Preise zu rechnen. Es wurden bezahlt für geringe leichte Ware 3,20—3,40 M., für gute leichte Ware 3,50—3,70 M., für mittlere Ware 3,80—4 M. und für beste schwere Ware 4,10—4,40 M. für das Pfund Lebendgewicht. Letztere Ware war hauptsächlich am Markt.

29. August 1919.

Friedrichsfelde-Berlin, 22. August. (Amtlicher Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 285 Stück Rindvieh (225 Milchkühe, 39 Zugochsen, 4 Bullen,

17 Stück Jungvieh), 16 Kälber. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität 1900—2000 M., 2. Qualität 1400—1900 M., 3. Qualität 1000—1400 M.; augesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen 2400—3000 M. Verlauf des Marktes: Schleppendes Geschäft, Preise niedriger, es verbleibt Ueberstand.

Friedrichsfelde-Berlin, 27. August. (Amtlicher Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt): Auftrieb: 4675 (4947) Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Pölke, 3—4 Monat alt, 120—200 M., Ferkel, 9—13 Wochen alt, 90—120 M., 6—8 Wochen alt, 50—90 M.

Husum, 28. August: Auftrieb: 251 Ferkel. Preise: 90—120 M. pro Stück, Handel langsam.

Rendsburg, 22. August: Die Zufuhr zum heutigen Markt betrug 482 Stück gegen 334 Stück in der Vorwoche, mithin eine Mehrzufuhr von 148 Stück. Das Angebot war rege und da die Nachfrage ebenfalls lebhaft war, konnte der Marktbestand zu den nachfolgenden Preisen frühzeitig geräumt werden. Es wurde gezahlt für geringe leichte Ware 3,50—3,70 M., gute leichte Ware 3,80—4 M., mittlere Ware 4,10—4,20 M., beste schwere Ware 4,30—4,40 M. für das Pfund Lebendgewicht. Der Durchschnittspreis betrug 4 M.

Viehbestand der Schweiz: Das Eidgenössische Statistische Bureau teilt die folgenden vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 24. April 1919 mit (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Zählung vom 19. April 1918): Rindvieh 1 432 491 (1 530 522), wovon 788 169 (786 565) Kühe; Schweine 464 402 (365 798), wovon 53 412 (38 331) Mutterschweine; Schafe 263 729 (229 649); Ziegen 349 794 (356 455). Die auffälligsten Veränderungen, die in den Beständen während des Jahres 1918 eingetreten sind, bestehen in einer Verminderung beim Rindviehgeschlecht von 98 031 Stück, eine Vermehrung der Schweine um 98 604 Stück und einer solchen der Schafe um 34 080 Stück.

Die Zunahme des Viehbestandes Brasiliens: Das Anwachsen der brasilianischen Fleischausfuhr und der dortigen Viehhaltung beleuchten die nachstehenden Angaben für die Provinz Rio Grande do Sul. Danach waren vorhanden (Stück):

	Rinder	Pferde	Schafe	Schweine
1907	6 199 410	895 363	2 445 728	1 161 220
1917	8 443 400	1 407 600	4 604 000	4 336 000

Alles in allem hat sich also der Viehbestand in 10 Jahren ungefähr verdoppelt.

Ergebnisse der Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Deutschen Reiche.

(Beschaupflichtige Schlachtungen.) Zusammengestellt im Statistischen Reichsamt.

Zweites Vierteljahr	Zahl der Tiere, an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde				
	Pferde und andere Einhufer	Ochsen	Bullen	Kühe	Jungrinder über 3 Monate alt
1919	74 089	40 298	76 069	193 865	234 210
Dagegen [1]) 1918	49 941	73 261	151 367	401 513	513 404
„ 1917	31 689	90 863	203 414	542 795	344 673
„ 1916	24 823	52 540	73 217	254 737	150 358
„ 1915	17 568	75 505	146 142	455 539	311 898
„ 1914	28 420	126 804	140 444	349 910	203 420
„ 1913	32 336	133 234	135 431	374 809	195 659

1) Die Vergleichszahlen sind die vom Statist. Reichsamt veröffentlichten vorläufigen Zahlen. Sie weichen von den im Reichsgesundheitsamt festgestellten endgültigen Ziffern nur wenig ab. — In den Zahlen für 1913—1918 ist Elsaß-Lothringen nicht enthalten.

Zahl der Tiere an denen die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen wurde					
Zweites Vierteljahr	Kälber bis 3 Monate alt	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1919	237 660	104 202	44 892	103 491	3 642
Dagegen[1]) 1918	520 714	101 965	57 671	89 436	3 696
„ 1917	811 585	1 155 033	104 728	74 691	4 623
„ 1916	720 339	1 310 031	164 617	92 298	3 324
„ 1915	1 156 879	2 900 859	296 011	159 256	1 779
„ 1914	1 227 752	4 512 824	339 440	318 160	1 143
„ 1913	1 130 139	4 091 010	434 304	172 007	1 183

Nachstehend seien noch einige Mitteilungen über landwirtschaftliche Erzeugungs- und Versorgungsfragen nach den letzten Wochenberichten des Deutschen Landwirtschaftsrats angeführt.

Wie schon vor 8 Tagen mitgeteilt, ist für die Ablieferung von Brotgetreide während des September eine Prämie von 150 M., für die erste Hälfte von Oktober von 75 M. festgesetzt. Gleichzeitig wurde aber, damit der Ausdrusch des Brotgetreides nicht durch den Hafer beeinträchtigt werde, der Haferausdrusch vom 5. September bis 5. Oktober verboten, und es ist den Eisenbahnbehörden aufgegeben, nur solchen Hafer zu expedieren, der vor dem 5. September oder mit Genehmigung eines Kommunalverbandes gedroschen ist. Was aus den sehr großen Septemberkontrakten angesichts dieser Verhältnisse wird, ist noch nicht zu durchschauen. Eine Verordnung, die hohe Strafen auf die Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen oder von Erzeugnissen daraus setzt, hängt damit zusammen, daß die niedrige deutsche Valuta es für das Ausland lohnend erscheinen lassen könnte, unsere Ackerbauprodukte zu beziehen. Allerdings bot ja dafür schon bisher die Erfordernis einer Ausfuhrerlaubnis dem reellen Handel ein Hindernis.

Amtlich notierte Preise der Berliner Produktenbörse für Hafer für 1000 kg loko

	ab Speicher frei Wagen: M.	ab Bahn: M.
1. September	1060—1100	1070
2. „	1060—1100	—
3. „	1080—1140	—
4. „	1140—1200	—
5. „	1140—1200	—
6. „	1140—1180	—
8. „	1110—1140	1090—1120

Für Frühkartoffeln ist der Höchstpreis für den Freistaat Sachsen ab 1. September zunächst auf 10 M., für die Rheinprovinz gleichfalls mit Wirksamkeit ab 1. September auf 8 M. festgesetzt worden. Für Hessen beträgt der Höchstpreis für die Zeit vom 1. bis 14. September gleichfalls 8 M.

Die von Amerika vorliegenden privaten Septemberschätzungen der Ernte melden einen weiteren Rückgang der Aussichten des Frühjahrsweizens auf 46,9 v. H. gegen 53,9 v. H. im Vormonat und deuten damit auf ein Ergebnis von nur 201 Mill. Bushels gegen 225 Mill. im Vormonat (1 Bushel Weizen = 27,2 kg) hin. Im Jahre 1918 hatte die Frühjahrsweizenernte 322 Mill. in 1917 359 Mill. und in 1917 232 Mill. Bushels betragen. An Winterweizen und Frühjahrsweizen

1) Siehe nebenstehende Anmerkung 1.

zusammen stehen damit 916 Mill. gegen 917 Mill. Bushels in 1918 und 655 Mill. in 1917 in Sicht. Für Mais lautet die Privattaxe auf 2788 Mill. Bushels (1 Bush. Mais = 25,4 kg) gegen 2583 Mill. im vorigen und 3159 Mill. im vorletzten Jahre. Es ist abzuwarten, inwieweit die noch nicht bekannt gegebenen amtlichen Septemberzahlen die privaten Angaben bestätigen. Die scharfen Rückgänge der Chikagoer Maisterminpreise werden mit günstigem Wetter die für Maisfelder und mit nachgebenden argentinischen Forderungen in den vorliegenden Depeschen begründet. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß auch die kräftigen Laplata-Getreideverschiffungen der vorigen Woche von 140 000 t Weizen und 80 000 t Mais mit zu der matten Chikagoer Tendenz beitrugen.

Nach der Perseveranza sollen die Vereinigten Staaten dem interalliierten Wirtschaftsrat mitgeteilt haben, daß die Getreidelieferungen nach Europa beschränkt werden müssen. Es könne nur die Hälfte der geplanten Menge, und zwar bereits zu Mehl verarbeitet, ausgeführt werden.

Nach einem Telegramm des „Wall Street Journal" aus Buenos Aires beläuft sich in Argentinien der für Ausfuhr in Frage kommende Ueberschuß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf: 100 000 000 Bushels Weizen, 140 000 000 Bushels Mais, 17 000 000 Bushels Hafer, 4 000 000 Bushels Leinsamen, 230 000 Ballen Wolle.

Die Getreideausfuhr Argentiniens betrug in der Zeit vom 1. Januar bis 26. Juni (in Tonnen):

	1919	1918	1917
Weizen	771 808	1 429 435	741 403
Mais	826 929	194 753	631 820
Leinsaat	214 394	237 346	41 915
Hafer	108 411	188 076	189 454

Wie laut „Financial Times" aus Melbourne gemeldet wird, beabsichtigt die englische Regierung von ihrem Optionsrecht auf eine halbe Million Tonnen australischen Weizens Gebrauch zu machen.

Ueber die Aussichten der rumänischen Getreideernte wird gemeldet, daß nach amtlichen statistischen Angaben im alten Gebiete des Königsreichs 1 200 000 ha mit Weizen bestellt wurden, d. h. ungefähr 60½ v. H. der normalen Fläche. Im allgemeinen wird ein Ertrag von durchschnittlich 16 hl vom Hektar erwartet, was eine Gesamtproduktion von mehr als 145 000 Waggons ergibt. Rechnet man etwa 40 000 Waggons für die Herbstaussaat ab, sowie 60 000 Waggons für die Ernährung der Bevölkerung, so bleiben für die Ausfuhr etwa 50 000 Waggons übrig, eingerechnet den Ueberschuß in Bessarabien, wo die Ernte sehr gut war.

Der Ertrag der japanischen Ernte nimmt infolge der vermehrten Anbaufläche, der größeren Verwendung von Düngemitteln und der Verbesserung im Anbau usw. von Jahr zu Jahr zu, mit Ausnahme von Reis und Gerste. Nach einem Bericht des britischen Handelssekretärs in Yokohama betrug die Ernte (in Koku) (1 Koku = 5,96 Bushels):

	1916	1917	1918
Reis	58 440 000	54 570 000	54 700 000
	1915	1916	1917
Gerste	10 250 000	9 530 000	9 150 000
Roggen	8 200 000	7 910 000	8 190 000
Weizen	5 230 000	5 880 000	6 780 000
Soya-Bohnen	3 800 000	3 740 000	3 600 000
Rote Bohnen	960 000	880 000	870 000
Gewöhnliche Bohnen	410 000	450 000	760 000
Italienische Hirse	2 080 000	2 180 000	1 890 000
Erdnüsse	400 000	470 000	unbekannt
Chinesisches Zuckerrohr (Sorghum)	410 000	450 000	340 000

	1916	1917	1918
„hiye“	840 000	820 000	770 000
Buchweizen	1 250 000	1 170 000	930 000
Indischer Mais	780 000	760 000	740 000
	Kiwan (1 Kiwan = ca. 8½ Pfund)		
Süße Kartoffeln	1 055 600 000	1 092 020 000	1 000 360 000
Gewöhnliche Kartoffeln	154 700 000	280 230 000	345 580 000
Zuckerrohr	263 800 000	281 130 000	unbekannt

Ueber die Staatssubvention zur Niederhaltung des Brotpreises in England schreibt „Economist“ vom 2. August: Der zweite Bericht des Sonderausschusses für die Ausgabewirtschaft beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage der Brotsubvention. Für das laufende Rechnungsjahr schätzt die Weizenkommission sie auf 47 Millionen £, und der Bericht sagt, daß „unter den heutigen Umständen der Preis des Vierpfundbrotes ohne Zwangswirtschaft und Subvention sich auf rund 13 Pence — statt 9 Pence — stellen würde“. Der Entschluß, es bei dem Brotpreise von 9 Pence zu belassen, betrifft eine Frage der hohen Politik, in der nur das Kabinett und nicht die Weizenkommission eine Entscheidung herbeiführen kann. Der Ausschuß weist aber in seinem Bericht auf einige interessante Tatsachen hin und macht beachtenswerte Vorschläge. „Man macht sich nicht allgemein klar“ — so heißt es darin — daß außer für „besonders ausgeschlossene Zwecke“ und die Herstellung von Keks im großen alles im Vereinigten Königreich gebrauchte Mehl subventioniert ist. Die Bäckereien, die meist auch Kuchen und allerlei besonderes Gebäck herstellen, und alle Haushalte, wo Mehl zu Mehlspeisen und sonst in der Küche verwendet wird, genießen den Vorzug der Verwendung subventionierten Mehls. Von der gesamten Subvention entfallen nicht weniger als 14½ Millionen £ auf Mehl, das nicht zum Brotbacken benutzt wird. Es ist schwer zu erkennen, was die Subventionierung der Konditoren und Zuckerbäcker bei so hohen Unkosten für das Land rechtfertigen könnte; der Ausschuß stellt daher einen Plan für die Beschränkung der Subvention auf Nebenbei erwähnt der Bericht, daß der Anteil einheimischen Weizens aus der letzten Ernte an der Brotgetreideversorgung auf den Bedarf von 16 Wochen (gegen normal 10 Wochen) geschätzt wird, während die Amtsstelle für Nahrungsmittelerzeugung seinerzeit angekündigt hatte, daß der Bedarf von 40 Wochen auf der heimischen Erzeugung gedeckt werden solle.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

1. Bergbau.

Für das erste Halbjahr 1919 sind die Ergebnisse des preußischen Kohlenbergbaues bekanntgegeben worden. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahres ist die Kohlenförderung in der Berichtszeit aus den hin-

länglich bekannten Gründen außerordentlich zurückgeblieben. Das gilt besonders für den Steinkohlenbergbau, wo die Förderung von 80,10 Mill. t im ersten Halbjahr 1918 auf 51,32 Mill. t im ersten Halbjahr 1919, d. h. um 35,9 Proz. gesunken ist. Der Absatz verminderte sich in der gleichen Zeit von 81,90 auf 51,20 Mill. t. Weniger scharf war der Rückgang im Braunkohlenbergbau: es wurden im ersten Halbjahr 1919 35,45 Mill. t gefördert gegen 42,30 Mill. t in der Vergleichszeit des vorigen Jahres. Die Abnahme beträgt hier 16,2 Proz. Der Absatz erfuhr eine Senkung von 42,29 auf 35,45 Mill. t. Die Ergebnisse des Kohlenbergbaues in Preußen für das erste Halbjahr sind nachstehend zusammengestellt:

	Steinkohlenbergbau			Braunkohlenbergbau		
	Betriebene Werke	Beschäftigte Personen[1])	Förderung in t	Betriebene Werke	Beschäftigte Personen[1])	Förderung in t
1918	286	573 597	80 097 002	306	57 368	42 297 700
1919	292	639 218	51 323 319	307	95 574	35 451 946

Die Belegschaftsziffer ist ganz besonders im Braunkohlenbergbau stark gegen das Vorjahr gestiegen. Hierbei wird nicht außer acht zu lassen sein, daß der Zuzug an Arbeitern während des ersten Halbjahrs ein fortdauernder war, so daß eine Anzahl von Arbeitern in der Statistik enthalten sein dürfte, die nur eine gewisse Zeit im ersten Halbjahr tatsächlich beschäftigt waren. Im folgenden ist noch ein Ueberblick über die Kohlenförderung in den einzelnen Oberbergamtsbezirken während der Berichtszeit gegeben:

I. Halbjahr	Steinkohlenförderung 1918	Steinkohlenförderung 1919	Braunkohlenförderung 1918	Braunkohlenförderung 1919
	in Tonnen			
Breslau	23 500 965	14 127 574	1 162 419	1 816 428
Halle	2 359	4 392	27 069 978	21 255 395
Clausthal	309 741	223 261	477 070	451 659
Dortmund	47 934 015	30 051 271	—	—
Bonn	8 349 922	6 916 821	13 588 233	11 928 464
Zus. in Preußen	80 097 002	51 323 319	42 297 700	35 451 946

Noch waren die schlimmen Folgen des großen Streiks im Ruhrgebiet vom April dieses Jahres längst nicht überwunden, da setzte im Berichtsmonat ein rund 14-tägiger Streik in Oberschlesien, dem zweitwichtigsten Kohlengebiet Deutschlands, ein. Vom 11.—25. August fiel die Kohlenförderung dieses Gebiets völlig aus.

Nur unter größten Schwierigkeiten und vielfacher Bedrohung durch Aufständische gelang es, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" ausführt, die Gruben durch Beamte und Soldaten vor dem Ersaufen zu bewahren und die Kesselanlagen in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten. Der Streik wird auf politische Ursachen zurückgeführt. Wirtschaftlich hatten die Bergarbeiter Oberschlesiens aus der Einführung des Achtstundentages weit größere Vorteile gezogen, als die Bergarbeiter der meisten anderen Steinkohlengebiete. Für rund $^2/_3$ der unter Tage beschäftigten Bergarbeiter Oberschlesiens wurde die Schichtzeit am 1. Dezember v. Js. um $2^1/_2$—$3^1/_2$ Stunden verkürzt, während die Untertagearbeiter in den Ober-

1) Ausschließlich Kriegsgefangene.

bergamtsbezirken Dortmund, Saarbrücken und Niederschlesien schon früher die Achtstundenschicht hatten. Trotz dieser erheblichen Verkürzung der Schichtzeit waren die Schichtlöhne in Oberschlesien von 10,84 M. im dritten Vierteljahre 1918 auf 17,24 M. im ersten Vierteljahr 1919 gestiegen. Seitdem haben weitere Verkürzungen der Arbeitszeit und weitere Lohnerhöhungen stattgefunden. Der durch den Streik verursachte Schaden läßt sich noch nicht übersehen. Wenn auch die Arbeit in Oberschlesien wieder aufgenommen ist, so sind doch noch Tausende von Arbeitern beschäftigungslos. Die schlimmste, auf das ganze Reichsgebiet einwirkende Folge des Streiks ist aber der erhebliche Ausfall in der Kohlenförderung.

Die Steinkohlenförderung der zur Oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen erreichte im Berichtsmonat nur 1 400 880 t gegen 2 881 887 t im Vormonat. Der große Ausfall von rund 881 000 t konnte im Ruhrgebiet nicht wettgemacht werden. Die arbeitstägliche Förderung hielt sich dort fast auf der Höhe des Vormonats. Im ganzen blieb aber die geförderte Menge hinter dem Juli zurück, weil der August einen Arbeitstag weniger hatte. Die Steinkohlenförderung der im Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen betrug im August schätzungsweise 6 461 126 t gegen 6 632 670 t im Vormonat.

Am Ruhrkohlenmarkt entwickelten sich die Verhältnisse im August nach einem Bericht der „Köln. Ztg." in folgender Weise:

Im August ist im ganzen keine Verschlechterung, sondern eher eine Besserung eingetreten. Die Arbeitsleistung ist wieder etwas gestiegen, die Förderung hat sich ein klein wenig gehoben, und auch mit dem Versand ging es etwas besser. Die arbeitstägliche Durchschnittsförderung ist zurzeit bis auf etwa 230 000 t gestiegen; das ist mehr als im Juli, aber noch nicht so viel, wie vor dem Aprilstreik geleistet worden ist. Im Vergleich zu Friedenszeiten fehlen immer noch etwa 100 000 t. Zu der Steigerung der Förderung hat vor allem beigetragen, daß die Ruhe im Bergbau nicht weiter ernsthaft gestört und daß der Zechenbetrieb durch den Wagenmangel nicht so sehr wie im vorigen Monat behindert worden ist. Der Versand hängt weiter viel weniger von der Nachfrage als der Beförderungsmöglichkeit ab, und diese hatte aus dem Bergarbeiterausstand in Oberschlesien gewisse Vorteile erlangt, weil mehr Wagen als sonst nach dem Westen geleitet werden konnten. Etwas mehr nützten die einigemale von der Eisenbahnverwaltung verfügten Gütersperren und die auch einmal des Sonntags durchgeführte Bedienung der Zechenanschlüsse. Die Wagengestellungsziffer bewegte sich im vergangenen Monat zwischen 15 500 und 18 200. Die Fehlmengen an gestellten Wagen, die zu Anfang August noch 6000 Wagen betragen hatten, zeigten im ganzen einen Rückgang; am Monatsschluß fehlten nur etwa 2000 Wagen, in der ersten Septemberwoche sogar nur noch 500 Wagen. Der Versand über die Duisburg-Ruhrorter Kipper hielt sich bis zum 23. August auf etwa 13 500 – 13 990 t arbeitstäglicher Kipperleistung. Gegen Ende des Monats ist er auf 22 000 t gestiegen und betrug in der ersten Septemberwoche noch 20 000 t im Zusammenhang mit der besseren Wagengestellung. Weiter kommt noch erschwerend dazu, daß die Kohlenlieferungen an den Verband auch die Schiffsbeförderung in Anspruch nehmen. Eine andere Art von Versand, der, eigentlich immer noch eingeschränkte Landabsatz, hat dagegen eine gewaltige Zunahme erfahren. Die Lastautos, die sogar bis Frankfurt a. M. fahren, stellen sich täglich in langen Reihen vor den Zechen auf, und die gewaltige, durch diese Beförderungsart entstehende Preissteigerung der Kohle scheint hier kein Hindernis zu bilden, denn auch teure Kohle ist immer noch wirtschaftlicher als Betriebsstillstand.

Ueber die Ergebnisse der Zechen ist zu sagen: es geht ihnen besser, aber noch lange nicht gut. Die derzeitigen Kohlenpreise ermöglichen zwar die Erzielung von Ueberschüssen, die aber gerade zur Deckung der in der ersten Jahreshälfte entstandenen Verluste und der im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres

fällig gewordenen Abschreibungen ausreichen. Die Monatsergebnisse können jetzt für zwei Monate nach Errichtung des Ausgleichsbestandes abgerechnet werden. Man ist mit dem Ausgleichsbestand im allgemeinen nicht unzufrieden, in besonderen Fällen naturgemäß höchst zufrieden, aber freie Wirtschaft ohne das hemmende Mitschleppen der Schwachen würde mehr begrüßt werden.

In Oberschlesien gestaltete sich die Lage nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“, wie folgt:

Im Monat August zeigte der oberschlesische Kohlenmarkt eine geradezu trostlose Lage. Die Förderleistungen der Kohlengruben besserten sich in der zweiten Hälfte nicht, da die Bergleute nicht daran dachten, eine Erhöhung der selbstherrlich bis zu vier Stunden herabgesetzten Arbeitszeit eintreten zu lassen. Alle Ermahnungen fielen bei den Bergleuten auf unfruchtbaren Boden. Dies geht schon am deutlichsten daraus hervor, daß die Bergleute in ihrer Gesamtheit am 11. August erneut in den Ausstand traten, so daß die Betriebe sämtlicher Kohlengruben stillgelegt werden mußten. Aber nicht allein daß die Kohlenförderung vollständig ruhte, nur mit großer Mühe und Not konnten der unterirdische Wasserhaltungsbetrieb und die Arbeiten, die erforderlich waren, um die Gruben nicht auf Monate hinaus zum Erliegen zu bringen, aufrechterhalten werden. Der am 25. August beendete Streik hat das Wirtschaftsleben wieder außerordentlich geschädigt, und die Kohlennot, die vorher schon unbeschreiblich groß war, ist ins Unermeßliche gestiegen. Der Koksmarkt hat naturgemäß unter den Vorgängen auf dem Kohlenmarkt nicht minder gelitten, mußten doch die Koksanstalten zum größten Teil mangels Kohlen ihren Betrieb 14 Tage lang vollständig einstellen. Glücklicherweise hatten die Hochofenwerke so viel Koksbestände vorrätig, daß sie den Betrieb aufrechterhalten konnten, jedenfalls nicht zum vollständigen Erliegen kamen.

Dem Monatsbericht des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins in Halle ist folgendes zu entnehmen:

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Geschäftslage im August durchgängig gut, so daß die reiche Nachfrage nach Rohkohlen, Briketts und Naßpreßsteinen nicht in der gewünschten Weise gedeckt werden konnte. Der Geschäftsgang war zum Teil besser als im Vormonat, blieb jedoch naturgemäß gegen den August des Vorjahres erheblich zurück. Das Angebot an Arbeitskräften war im allgemeinen genügend, doch fehlte es in einzelnen Revieren, wie z. B. in der Niederlausitz, sogar an ungelernten Kräften. Der zum Teil empfindliche Mangel an gelernten Tiefbauhäuern und Handwerkern blieb nach wie vor bestehen. Zudem fanden an den verschiedensten Stellen Streiks statt, die aber im allgemeinen nur von kurzer Dauer waren. Der Wagenmangel, der bereits im Vormonat sich fühlbar machte, behinderte besonders gegen Ende des Berichtsmonats den Geschäftsgang, da Ausfälle in der Wagengestellung an einigen Tagen bis zu 50 Proz. und mehr zu verzeichnen waren.

Die Eisenerzförderung hat sich nach den vorliegenden Berichten gegen den Vormonat vermindert.

Der Kaliabsatz war im August recht unbefriedigend und ist bedeutend hinter dem Vorjahre zurückgeblieben. Auch die Absatzziffern für Juli zeigen gegenüber dem Juli 1918 einen erheblichen Rückgang. Der Grund dieser ungünstigen Gestaltung liegt vor allem in dem Kohlenmangel. Die Kaliausfuhr nach England ist im Gange; zwischen der deutschen und der englischen Regierung wurde ein Abkommen getroffen, demzufolge bis Jahresschluß an England 20 000 t Kali zu liefern sind. Nach Amerika konnte indes infolge des Kohlenmangels die Kaliverschiffung trotz großen Bedarfs Amerikas noch nicht aufgenommen werden.

Ueber den Stand der Kohlenversorgung erstattete der Reichskommissar für die Kohlenverteilung dem Ausschuß zur Prüfung der Arbeitszeit im Bergbau am 21. August 1919 in Essen ein Gutachten, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Preußischen Eisenbahnen waren Mitte August nur noch für 9 Tage mit Kohlen versehen, während sie sonst im Sommer große Bestände für etwa 90 Tage anzusammeln pflegten. Die Lebensmittelschiffe und Fischdampfer müssen manchmal 8 Tage und länger liegen, ehe sie bebunkert werden können. Die Gasanstalten Groß-Berlins hatten am 1. August d. J. einen Kohlenbestand von 55 000 t gegen 195 000 t im Vorjahr und einen vorjährigen Winterbedarf von 280 000 t. Bei den 40 größten Gasanstalten Deutschlands (ohne Groß-Berlin) sind die Kohlenbestände von 52 000 t am 1. Mai auf 43 000 t am 1. August gesunken. Im Vorjahr stiegen sie in der gleichen Zeit von 181 000 auf 307 000 t. Die Elektrizitätswerke, die fast 95 v. H. der Stromabgabe für industriellen Kraftverbrauch hergeben, werden durchschnittlich mit etwa 80 v. H. der vorjährigen Belieferung versehen werden. Die Einschränkung des Selbstverbrauchs der Hüttenzechen ist vom August an wesentlich verschärft worden. Das wird zu weiteren schweren Betriebseinschränkungen in der Hüttenindustrie zwingen, trotz der schlimmen Folgen für die in ihr beschäftigte Arbeiterschaft. Die Kalkwerke, Ziegeleien und Zementfabriken können aus Kohlenmangel die nötigen Baustoffe nicht liefern, so daß die Wohnungsnot nicht gemildert werden kann. Auch das geerntete Getreide kann nicht gedroschen, vermahlen und verbacken werden, wenn die nötigen Kohlen dazu nicht vorhanden sind.

Zu all diesen Schwierigkeiten kommen jetzt die Kohlenlieferungen an die Verbandsmächte. Sie sind zwar von der ursprünglichen Forderung von 43 Mill. t im ersten Jahr auf 20 Mill. t ermäßigt worden, dafür sollen aber die Lieferungen sofort beginnen. Die gegenwärtige Steinkohlenförderung Deutschlands beträgt, aufs Jahr gerechnet, rund 100 Mill. t. Zieht man davon 20 Mill. für die Verbandsmächte und ferner den Selbstverbrauch der Zechen ab, so müssen alle übrigen Verbraucher um weitere 18–20 v. H. eingeschränkt werden. Eine solche Einschränkung kann das Wirtschaftsleben nicht mehr vertragen. Auf eine nennenswerte Einfuhr amerikanischer Kohle ist nicht zu rechnen, da ihr Preis (800 M. die Tonne gegen 70–80 M. in Deutschland) für das verarmte deutsche Volk geradezu unerschwinglich ist. Als einziger Ausweg bleibt daher neben äußerster Sparsamkeit der Verwendung der Brennstoffe nur die größtmöglichste Steigerung der Kohlenförderung. Ob die von den Arbeitern geforderte weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden dieser Forderung Rechnung trägt, muß zum mindesten bezweifelt werden.

Mit der Steigerung der Förderung Hand in Hand gehen muß die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen. Sie ist ebenso wichtig. Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen ist nach Einführung des Achtstundentages und infolge der allgemeinen Minderleistung, wie in der Oeffentlichkeit wiederholt dargelegt, so zurückgegangen, daß sie an der Ruhr gerade ausreicht, um die Förderung abzufahren, und in Oberschlesien, wo infolge der politischen Verhältnisse auch die Verkehrslage ganz besonders ungünstig ist, sind die Verhältnisse bei der Eisenbahn noch schwieriger.

Es sei noch eine Behauptung widerlegt, die gerade aus Bergarbeiterkreisen immer wieder kommt, nämlich, daß auf den Zechen schon so große Bestände lägen, daß eine Steigerung der Förderung keinen Zweck hätte. Die Sachlage ist ganz anders. Wohl stört vielfach die unregelmäßige Wagengestellung den Zechenbetrieb, aber von Beständen von Belang kann nicht die Rede sein. Im Ruhrrevier lagen Ende Juli auf Halde 433 000 t, davon 124 000 t Kohle, 304 000 t Koks und 5000 t Steinkohlenbriketts. Was an Kohle da lag, entsprach also einer halben Tagesförderung und ist nicht mehr als die nötigste Betriebsreserve der Zechen. In Zeiten, wo wirklich auf Halde gestürzt werden muß, lagen im Ruhrrevier ganz andere Mengen, und zwar bis zu 3½ Mill. t Kohlen und Koks.

In Oberschlesien betrugen die Bestände Ende Juli 556 000 t gegen 260 000 t Ende Juni. Der Zuwachs im Juli rührt von dem Eisenbahnerstreik im Bezirk Breslau her, der auf Wochen hinaus die Abfuhr der oberschlesischen Kohle auf das empfindlichste gestört hat. Die Bestände in den Revieren sind also kein Grund, die Förderung nicht mit aller Macht zu steigern.

Die Lage ist klar: Gelingt es dem Bergbau nicht, die Förderung zu steigern, und erreicht es die Eisenbahn nicht, daß sie auch die gesteigerte Förderung abfahren kann, dann werden wir in Bälde in Deutschland einen Zustand bekommen, den man wohl als Zusammbruch bezeichnen muß, auch wenn man es sonst vermieden hat, diesen Ausdruck im Munde zu führen.

Ueber die Preisbewegung auf dem Kohlenmarkte veröffentlicht die Zeitschrift „Stahl und Eisen" eine Zusammenstellung, die wir im folgenden wiedergeben:

	1. Juli 1914	1. Sept. 1918	1. Jan. 1919	16. Juni 1919
1. Fettkohlen.	Für die Tonne in Mark			
Fördergruskohlen	10,25	25,20	39,80	65,90
Förderkohlen (25 Proz. St.)	11,25	26,70	41,30	67,40
Mel. Kohlen (40 Proz. St.)	12,—	27,60	42,20	68,50
Bestm. Kohlen (50 Proz. St.)	12,50	28,20	42,80	68,90
Förder-Schmiedekohlen	12,—	27,60	42,20	68,30
Stückkohlen I	13,50	29.40	44,—	70,10
„ II	13,—	28,80	43,40	69,50
Nußkohlen I	13,75	20,—	44,60	73.30
„ II	13,75	20,—	44,60	73,30
„ III	13,50	29,70	44,30	73,—
„ IV	13,—	29,10	43,70	72,40
„ V	12,25	27,60	42,20	70,90
Kokskohlen	12,25	27,90	42,50	68,60
Gewaschene Feinkohlen	9,25	24,30	38,90	65,—
2. Gas- und Gasflammkohlen.				
Fördergruskohlen	10,—	24,90	39,50	65,60
Flammförderkohlen	11,—	26,40	41,—	67,10
Gasflammförderkohlen	11,75	27,80	41,90	68,—
Generatorkohlen	12,50	27,90	42,50	68,60
Gasförderkohlen	12,—	27,80	41,90	68,—
Stückkohlen I	13,50	29,40	44,—	70,10
„ II	13,—	28,80	43,40	69,50
„ III	12,75	29,70	43,10	69,20
Nußkohlen I	13,75	30,—	44,60	73,30
„ II	13,75	30,—	44,60	73,30
„ III	13,50	29,70	44,30	73,—
„ IV	13,—	29,10	43,70	72,40
„ V	12,—	27,60	42,20	70,90
Ungewaschene Nußkohlen I	13,—	29,10	43,70	69,80
Nußgruskohlen über 30 mm	9,75	24,60	39 20	65,30
„ bis 30 mm	8,75	23,40	38,—	64,10
Ungewaschene Feinkohlen	7,—	21,30	35,90	62,—
Gewaschene Feinkohlen	9,25	24,30	38,90	65,—
3. Eßkohlen.				
Fördergruskohlen (10 Proz. St.)	10,25	25,10	39.80	65,90
Förderkohlen (25 Proz. St.)	10,75	26,10	40,70	66,80
„ (35 Proz. St.)	11,25	26,70	41,30	67,40

	1. Juli 1914	1. Sept. 1918	1. Jan. 1919	16. Juni 1919
	für die Tonne in Mark			
Bestm. Kohlen (50 Proz. St.)	12,50	28,20	42,80	68,90
Stückkohlen	13,25	29,10	43.70	69,80
Nußkohlen I	15,50	31,80	48,50	77,20
„ II	15,50	31,80	48,50	77,20
„ III	14.—	30,30	44,90	73,60
„ IV	13,25	29,10	43,70	72,40
Feinkohlen	8,50	23,10	37,70	63,80
4. Magerkohlen. (Osten)				
Fördergruskohlen (10 Proz. St.)	9,50	24,30	38,90	65,—
Förderkohlen (25 Poz. St.)	10,75	26,10	40,70	66,80
„ (35 Proz. St.)	11,25	26,70	41,30	67,40
Bestm. Kohlen (50 Proz. St.)	12,—	27,60	42,20	68,30
Stückkohlen	14,25	29,40	44,—	70,10
Knabbelkohlen	14,75	30,60	45,20	71,30
Nußkohlen I	16,25	32,40	48,80	77,50
„ II	16,25	32,40	48,80	77,50
„ III	13,75	30,30	44,90	73,60
„ IV	13,25	29,10	43,70	72,40
Feinkohlen (ungewaschen)	7,—	21,30	35,90	62,—
„ (gewaschen)	7,50	22,50	37,10	63,20
(Westen)				
Fördergruskohlen (10 Proz. St.)	9,25	24,—	38,60	64,70
Förderkohlen (25 Proz. St.)	10,50	25,80	40,40	66,50
„ (35 Proz. St.)	11,—	26,40	41,—	67,10
Melierte Kohlen	11,75	27,30	41,90	68,—
Stückkohlen	14,75	30,—	44,60	70,70
Anthrazitnußkohlen I	17,75	34,80	52,40	81,10
„ II	21,75	39,60	57,20	85,90
„ III	18,—	35,10	49,70	78,40
„ III für Kessel	13,50	29,70	44,30	73,—
Nußkohlen IV (8—15 mm)	11,50	27,—	41,60	70,30
Feinkohlen (ungewaschen)	5,75	19,80	34,40	60,50
„ (gewaschen)	7,50	21,90	36,50	62,60
5. Koks.				
Hochofenkoks I. Sorte	17,—	37,—	58,90	97,—
„ II. „	16,—	35,80	57,90	96,40
„ III. „	15,—	36,40	56,90	95,40
Gießereikoks	17,50	37,60	59,50	98,—
Brechkoks I	19,—	40,—	61,90	108,10
„ IIa	20,—	41,20	63,10	109,50
„ IIb	19,—	40,—	61,90	108,10
„ III	14,50	36,40	57,70	103,90
„ IV	8,50	29,20	50,50	89,—
Halb gesiebter u. halb gebrochener Koks	16,50	37,—	58,90	97,40
Knabbelkoks	16,—	36,40	58,30	96,80
Kleinkoks, gesiebt	13,50	34,—	55,90	94,40
Perlkoks, gesiebt	8,—	28,—	49,90	88,40
Koksgrus	1,75	16,90	20,70	27,40
6. Briketts.				
I. Sorte	13,75	31,—	47,25	79,85
II. „	12,75	29,80	46,65	78,65
III. „	11,—	27,70	43,95	76,55

Wie in der genannten Quelle hierzu ausgeführt wird, hatten sich der Stahlwerksverband und der Roheisenverband immer wieder gezwungen gesehen, ihre Preise den ständig steigenden Gestehungskosten anzupassen. Ebenso sah sich auch das Kohlensyndikat genötigt, namentlich nach Abschluß des Waffenstillstandes, die Verkaufspreise so zu erhöhen, daß ein Ausgleich zwischen ihnen und den Selbstkosten geschaffen war. Die mit Einstellung der Feindseligkeiten erwartete Entspannung der Marktlage und eine entsprechende Ermäßigung der Preise war ausgeblieben. Statt dessen kam der Umsturz im November; es kamen die vielen Streiks mit ihren Lohnforderungen und den sonstigen bekannten Begleiterscheinungen, alles Dinge, die plötzlich in ganz unerwartetem Maße die Betriebsführung erschwerten und oft in einem Maße verteuerten, daß die Aufrechterhaltung der Betriebe nur unter schweren Opfern möglich war. Das Versagen der Eisenbahn bei der Wagengestellung, gefördert durch die Waffenstillstandsbedingungen, ferner die durch die Blockade veranlaßte Teuerung aller Betriebsstoffe wirkten in gleicher Richtung und mußten, wenn die Werke nicht vollständig zum Stillstand kommen wollten, bei der Preispolitik berücksichtigt werden. Und so wurden schließlich Preise erreicht, die ganz außerhalb der bisher denkbaren Linie lagen. Wie hoch die Preissteigerung tatsächlich ist, geht recht anschaulich aus obenstehender Zusammenstellung (einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer) hervor, in der die am 1. Juli 1914, 1. September 1918, 1. Januar und 1. Juli 1919 gültigen Richtpreise des Kohlensyndikates einander gegenübergestellt sind.

Die am 26. September stattgefundene Zechenbesitzerversammlung des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats setzte eine Erhöhung der Richtpreise für den Monat Oktober um 10,30 M. für Kohlen und um 15,75 für Koks für die Tonne, einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer, fest.

Um wieviel dementsprechend der Brikettpreis zu erhöhen ist, konnte noch nicht festgesetzt werden, weil noch nicht bekannt war, in welchem Umfang der Pechpreis steigen wird. Die Preise für geringwertige Erzeugnisse, wie Schlammkohlen, Feinwaschberge, Mittelerzeugnisse, werden nicht erhöht. Der Preis für Koksgrus erhöht sich um 2,50 M. für die Tonne. Die Preiserhöhung ist nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Reichswirtschaftsminister erfolgt und soll nur die zum 1. Oktober d. J. eintretenden Lohnerhöhungen sowie die den Zechen aus der Urlaubsregelung und der Bewilligung höherer Knappschaftsrenten erwachsende Belastung ausgleichen.

Ferner wurde in der Versammlung der abgeänderte Syndikatsvertrag sowohl von den bisherigen Mitgliedern, wie von den neu beitretenden Zechenbesitzern vollzogen mit Ausnahme von sieben Zechen, von denen aber einige die Unterschrift noch nachholen werden.

Nach der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 2. Vierteljahr 1919 verdienten Bergarbeiterlöhne ist die Gesamtzahl der Arbeiter fast unverändert geblieben. Die Belegschaft hatte im Berichtsquartal insgesamt eine Stärke von 748 768 Mann gegen 748 930 Mann im 1. Vierteljahr 1919. Bemerkenswert ist die Abnahme in der Zahl der verfahrenen Schichten; diese ging insgesamt von 54 087 231 auf 52 124 526 zurück. Die Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter hat sich demgemäß von 72 auf 70 vermindert. Was nunmehr die Bewegung der Löhne anbetrifft, so ist die Gesamtlohnsumme für die oben angegebene Arbeiterzahl von 696,65 Mill. M. im 1. Vierteljahr 1918 auf 736,47 Mill. M. im 2. Viertel des laufenden Jahres gestiegen. Der Vierteljahrsverdienst des einzelnen Arbeiters hat sich in der Berichtszeit von 930 M. auf 984 M. erhöht. Der Schichtverdienst pro Arbeiter ging von 12,92 M. auf 14,13 M.

hinauf. Getrennt nach Arten und Bezirken des Bergbaues ergeben sich für die ersten beiden Vierteljahre 1919 folgende Ziffern:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1919	1. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1919	1. Vierteljahr 1919	2. Vierteljahr 1919
a) Steinkohlenbergbau						
Oberschlesien	141 092	146 403	12,25	13,09	855	946
Niederschlesien	29 715	30 951	9,99	11,87	772	867
O.-B.-B. Dortmund						
a) Nördliche Reviere	273 472	258 433	14,78	15,99	1063	1060
b) Südliche Reviere	78 834	73 657	14,13	15,47	1037	1063
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	360 973	340 819	14,61	15.85	1056	1058
Saarbrücken (Staatswerke)	50 773	52 158	10,82	13,02	806	881
Aachen	13 909	13 911	11,35	12,71	851	955
am linken Niederrhein	14 761	14 905	14,57	16,44	1106	1206
b) Braunkohlenbergbau						
O.-B.-B. Halle	58 242	67 023	10,41	11,83	739	868
Linksrheinischer	17 214	20 489	12,85	15,28	979	1131
c) Salzbergbau						
O.-B.-B. Halle	10 073	11 355	10,45	11,61	728	823
O.-B.-B. Clausthal	9 743	10 449	10,38	11,64	750	806
d) Erzbergbau						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 870	12 784	10,14	10,64	492	760
Oberharz	3 209	3 234	11,48	12,26	855	886
Siegen	13 684	13 506	11,82	14,44	903	1042
Nassau und Wetzlar	6 856	6 621	8,03	10,23	561	720
Sonstiger rechtsrheinischer	2 199	1 845	8,08	10,28	593	710
Linksrheinischer	2 617	2 315	7,13	8,46	542	626

Wie wir dem Bericht der Hohenlohe-Werke, A.-G. zu Hohenlohehütte O.-S., über das am 31. März 1919 beendete Geschäftsjahr entnehmen, weicht das letzte Jahresergebnis ganz erheblich von denen der letztvergangenen Jahre ab. Die Gesellschaft hatte für das Jahr 1917/18 auf das Aktienkapital von 80 Mill. M. eine Dividende von 8 Proz. verteilt, in den beiden vorangegangenen Jahren eine solche von je 6 Proz. Das Berichtsjahr schließt dagegen nach Vornahme von Abschreibungen etc. mit einem Gesamtverlust von 6,01 Mill. M. Aus dem Geschäftsbericht geben wir das Folgende wieder:

Während bis einschließlich Oktober die Betriebsergebnisse befriedigend waren, so daß mit einem ähnlichen Ergebnis wie für das Vorjahr hätte gerechnet werden können, wenn die restlichen fünf Monate des Geschäftsjahres den ersten sieben entsprochen hätten, trat leider mit der politischen Umwälzung auch in der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ein so vollkommener Umschwung ein, daß die Verluste, die vom November ab einsetzten, nicht nur den bis dahin erzielten Gewinn vollkommen aufzehrten, sondern eine Verlustbilanz zeitigten. Die Entlassung der Gefangenen hinterließ eine große Lücke. Die Heeresangehörigen

kamen nur langsam zurück. Schlechte Ernährung und die Einwirkungen der politischen Umwälzung hatten eine große Arbeitsunlust zur Folge. Die Verkürzung der Arbeitszeit in einem Augenblick, der von allen vermehrte Arbeit gebieterisch fordert, die ständigen Unruhen und Ausstände und in deren Gefolge Kohlen- und Strommangel machten jeden geregelten Betrieb unmöglich, wie in den nachfolgenden Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit zum Ausdruck kommt. Wir erwähnen an dieser Stelle nur, daß während in den Monaten April bis Oktober die Kohlenförderung 1 195 559 t gegen 1 198 535 t im Vorjahr betrug, sie in den Monaten November bis März von 837 592 t im Vorjahr auf 492 033 t im Berichtsjahr sank, d. h., sie verminderte sich um 41 Proz. Die starke Steigerung der Löhne und Gehälter, sowie die Verteuerung aller Materialien konnten durch Preiserhöhungen der Erzeugnisse nicht wettgemacht werden. Auch das neue Geschäftsjahr hat in dieser Hinsicht noch keine Besserung gebracht.

* * *

Die Steinkohlenförderung Frankreichs erreichte nach einer französischen Quelle während der 12 Monate des Jahres 1918 und der ersten 5 Monate des laufenden Jahres folgende Zahlen:

	1918 t	1919 t
Januar	2 645 000	2 304 000
Februar	2 455 000	2 034 000
März	2 681 000	1 887 000
April	2 243 000	1 887 000
Mai	1 896 000	1 595 000
Juni	1 825 000	—
Juli	2 056 000	—
August	2 100 000	—
September	2 135 000	—
Oktober	2 214 000	—
November	1 970 000	—
Dezember	2 030 000	—

Nach der vom japanischen Ministerium für Ackerbau und Handel veröffentlichten Statistik wurden, wie wir den „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ entnehmen, in Japan im Jahre 1918 reichlich 28 Mill. tons Kohlen gewonnen, was gegen das Vorjahr eine Zunahme um etwa 6,3 Proz. bedeutet. Angesichts der außerordentlichen Steigerung des Kohlenpreises und des darin liegenden Anreizes zur Vermehrung der Förderung muß diese geringe Zunahme auffallen, und es könnte darin ein Anzeichen dafür erblickt werden, daß die Minen sich allmählich erschöpfen. Nachstehende Uebersicht zeigt die Entwicklung der Kohlenförderung in Japan seit dem Jahre 1902 in Millionen tons:

1902	9,7	1908	14,8	1914	22,3
1903	10,1	1909	15,0	1915	20,5
1904	10,7	1910	15,7	1916	22,9
1905	11,5	1911	17,6	1917	26,4
1906	13,0	1912	19,6	1918	28,0
1907	13,8	1913	21,3		

Auffallend ist, daß die Produktion der kleineren Minen im letzten Jahre verhältnismäßig mehr zugenommen hat, als diejenige der großen. Eine andere — und den Tatsachen wohl mehr entsprechende — Erklärung der unbefriedigenden Entwicklung des japanischen Kohlenbergbaues im Jahre 1918 ist der Arbeitermangel. In den ersten Kriegsjahren herrschte eine Depression im Kohlenhandel und die Minen mußten zu Arbeiterentlassungen schreiten. Später war es dann

schwierig, diese Leute, die inzwischen in der Kriegsindustrie lohnendere Beschäftigung gefunden hatten, wiederzugewinnen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Nach dem allmählichen Aufstieg in den letztvergangenen Monaten ist die Roheisengewinnung im Monat August wieder etwas zurückgegangen. Infolge der ungenügenden Zufuhren in Hochofenkoks mußten im Berichtsmonat stellenweise wesentliche Betriebseinschränkungen vorgenommen werden; einzelne Hochöfen mußten ganz niedergeblasen werden. Nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" betrug die Gesamtgewinnung im August 569 375 t gegen 580 819 t im Vormonat. Arbeitstäglich wurden 18 367 t gewonnen gegen 18 736 t im Juli d. J. Im vorigen Jahre war die Roheisengewinnung (ohne Elsaß-Lothringen und Luxemburg) von 838 959 t im Juli auf 842 148 t im August gestiegen. Die Gewinnung in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres beziffert sich auf 4 187 346 t gegen 6 504 821 t in der gleichen Zeit des vorigen Jahres (ohne Lothringen und Luxemburg). Es resultiert hieraus ein Rückgang der Gewinnung um 35,6 Proz. Die folgende Uebersicht läßt erkennen, in welchem Umfang die einzelnen Gebiete an der Roheisengewinnung in den Vergleichsmonaten beteiligt waren:

	Juli 1918	August 1918	Juli 1919	August 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	526 140	530 847	365 175	363 470
Schlesien	64 397	61 537	39 342	33 962
Siegerland und Hessen-Nassau	84 223	85 426	55 428	54 965
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	73 948	70 701	46 986	45 491
Süddeutschland	14 860	15 820	13 963	14 864
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	75 391	77 817	59 925	56 623
Elsaß-Lothringen	190 907	168 815	.	.
Luxemburg	150 081	144 121	.	.
Insgesamt	1 179 947	1 155 084	580 819	569 375

Was die Entwicklung der Flußstahlgewinnung im Berichtsmonat anbetrifft, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß der August einen Arbeitstag weniger hatte als der Juli. Der Rückgang der Gesamtgewinnung beruht ferner namentlich auf dem allgemeinen Streik in Oberschlesien, der einen Rückgang der Stahlgewinnung Schlesiens gegen den Vormonat um 38 224 auf 56 051 t verursachte. Die Gewinnung im Deutschen Reich ist nach den Feststellungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" von 796 331 t im Juli auf 739 387 t im August gesunken, während die arbeitstägliche Leistung eine Verminderung von 29 494 auf 28 438 t erfuhr. Im vorangegangenen Jahre hatte sich die Stahlgewinnung von 1 184 487 t im Juli auf 1 223 972 t (ohne Lothringen und Luxemburg) verbessert. Die Einschränkung, die die Stahlgewinnung in den abgelaufenen Monaten d. J. gegen das Vorjahr erlitten hat, beläuft sich auf 46,9 Proz.: die Gewinnungsziffer der ersten acht Monate ist nämlich von 9 354 095 t auf 4 964 226 t zurückgegangen. Die Gewinnung in den einzelnen Gebieten ist nachstehend veranschaulicht:

	Juli 1918	August 1918	Juli 1919	August 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	791 980	820 512	534 180	526 861
Schlesien	119 929	123 086	94 275	56 051
Siegerland und Hessen-Nassau	26 980	26 965	14 957	17 612
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	80 588	85 042	42 066	44 458
Sachsen	38 659	39 592	21 745	23 698
Süddeutschland	20 264	20 665	9 206	7 945
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	106 087	108 110	79 902	62 762
Elsaß-Lothringen	140 149	133 702	.	.
Luxemburg	111 225	104 749	.	.
Insgesamt	1 435 861	1 462 423	796 331	739 387

Auch auf die Walzwerkerzeugung Deutschlands im August war der Ausfall in Schlesien von ziemlichem Einfluß. Die Gesamterzeugung der Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke ging von 554 753 t im Juli auf 535 972 t im August zurück. Die Abnahme beläuft sich auf 18 781 t. Allein in Schlesien ist die Erzeugung um 19 481 auf 43 573 t zurückgegangen. Unter Weglassung von Lothringen und Luxemburg war die Gesamterzeugung in der Parallelzeit des vorigen Jahres von 821 206 t auf 857 048 t gestiegen. Die Erzeugung in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres war mit 3 672 187 t um 2 884 398 t oder 44,0 Proz. niedriger als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1918. In den einzelnen Gebieten nahm die Erzeugung folgenden Verlauf:

	Juli 1918	August 1918	Juli 1919	August 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	553 718	579 586	370 997	374 078
Schlesien	80 937	85 940	63 054	43 573
Siegerland, Kr. Wetzlar u. Hessen-Nassau	25 545	27 737	14 812	15 791
Nord- und Mitteldeutschland	48 100	51 582	26 943	29 862
Sachsen	18 373	18 715	13 406	15 961
Süddeutschland	12 949	12 214	9 221	9 612
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	81 584	81 274	56 320	47 095
Elsaß-Lothringen	77 810	73 221	.	.
Luxemburg	54 094	52 787	.	.
Insgesamt	953 110	983 056	554 753	535 972

Die Halbzeuggewinnung, die in den vorstehenden Ziffern nicht enthalten ist, betrug im August 66 215 t gegen 67 263 t im Vormonat bzw. 69 753 t im August vorigen Jahres. In den Monaten Januar bis August 1919 erreichte die Erzeugung an Halbfabrikaten, zum Absatz bestimmt, einen Umfang von 443 063 t; sie blieb damit um 98 503 t oder 18,2 Proz. gegen das Vorjahr zurück.

Die deutsche Eisen- und Metallindustrie kann sich mit am schwersten an die völlig veränderten Verhältnisse gewöhnen, unter denen sie seit November vorigen Jahres arbeiten muß. Wichtige Gebiete der Erzversorgung sind ihr genommen, und wo sie noch alte Verpflichtungen von schwedischen Erzlieferungen her hat, da sind sie durch fortschreitende Entwertung der Reichsmark zu riesigen Summen angewachsen. Die Kohlenförderung des Saarbeckens ist ihr völlig ent-

zogen und auch die Ruhrkohle wird in steigendem Maße zu Lieferungen an die Verbandsmächte herangezogen werden müssen. Das „Reichs-Arbeitsblatt" führt hierzu weiter aus:

Der Kohlen-, Rohstoff- und Strommangel hat schon jetzt wesentliche Betriebseinschränkungen, teilweise sogar Stillegungen einzelner Abteilungen und Werke verursacht. Die großen Lohnsteigerungen der Arbeiter, die vielfachen Streiks und die jetzt wieder beim Metallarbeiterverband hervorgetretene Unruhe der Arbeiterschaft trugen wesentlich zur Verschlechterung der Lage bei. Hatte die Eisen- und Metallindustrie im Kriege reichlich verdient, so zeigen die jetzt allmählich bekannt werdenden Abschlüsse der großen Werke für 1918/19 eine geradezu erschreckendes Bild. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch, das im Vorjahre noch einen Reingewinn von 12,5 Mill. M. aufwies, hat diesmal einen Verlust von 8,5 Mill. M. zu verzeichnen. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation weist für 1918/19 nur einen Rohgewinn von 8 Mill. M. auf (i. V. 19,5 Mill. M.), die ganz zu Abschreibungen verwandt wurden. Auch die Rheinischen Stahlwerke müssen ihren diesmaligen Rohgewinn von 8 Mill. M. (i. V. 23;7 Mill. M.) ganz abschreiben. Große Hütten- und Walzwerke, die bisher im Aufbau der deutschen Eisenindustrie eine wichtige Stellung einnahmen, sind von ihr getrennt worden. Der unumgängliche Neuaufbau ist schon im Gange. Im Rahmen des Reichsverbandes der deutschen Industrie ist eine Fachgruppe der eisenschaffenden Industrie gegründet worden (Näheres s. Abschnitt I, Kartellwesen).

Der Versand des Roheisenverbandes stellt sich im August nach vorläufiger Feststellung auf 124 451 t Qualitätseisen gegen einen endgültigen Versand von 140 312 t im Vormonat. Der Rückgang des Versandes wird auf eine zeitweise starke Verminderung der Wagengestellung zurückgeführt.

Der Versand des Stahlwerksverbandes ist gegen den Vormonat um 1511 auf 137 312 t gestiegen, während der Halbzeugversand gleichzeitig um 8000 auf 34 762 t zurückgegangen ist.

In der Maschinenindustrie regt sich auch jetzt wieder die Nachfrage aus dem Ausland; u. a. liefen erhebliche Aufträge auf landwirtschaftliche Maschinen ein. Dem großen Bedarf konnte jedoch bei weitem nicht entsprochen werden. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Maschinenfabriken ist immer noch recht beschränkt, und es ist bei den heutigen Verhältnissen außerordentlich schwer, bestimmte Lieferungsfristen einzuhalten.

In der Industrie landwirtschaftlicher Maschinen war der Eingang der Bestellungen am Anfang des Berichtsmonats günstig, später wirkte die politische Unsicherheit im Osten störend auf den Absatz ein. In den Dampfkesselfabriken glich die Beschäftigung derjenigen im Juli. Es wurden in der Hauptsache Ausbesserungsarbeiten, besonders an Lokomotivkesseln für die Staatseisenbahnen, ausgeführt. Etwas mehr Aufträge liefen im August ein, doch machte die Rohstoffversorgung große Schwierigkeiten. Eisen und Bleche sind nur schwer erhältlich. Auf die Lieferung gewöhnlicher Grobbleche müsse man oft monatelang warten. Die Beschäftigung im Eisenbahnwagenbau wird nach wie vor als gut bezeichnet. Der Auftragsbestand hat gegen den Vormonat eine kleine Erhöhung erfahren. Die Kraftwagenfabriken verzeichneten ein stetiges Anwachsen der einlaufenden Aufträge, denen gegenüber die Erzeugung sich nur langsam erhöht. In Drehbänken ist die Beschäftigung ungenügend. Aus der Werkzeugmaschinenindustrie wird eine Besserung des Auftragsbestandes gemeldet. Das sei zum Teil auf den weiteren Rückgang der Markwährung zurückzuführen, da das neutrale Ausland dadurch billiger zu kaufen hofft. Die Beschäftigung im Wagenbau wird als ausreichend, und im Brückenbau als ungenügend bezeichnet. Im Bergwerks-

maschinenbau war die Beschäftigung nach den vorliegenden Berichten besser als im Vormonat und zur gleichen Zeit des Vorjahrs.

Die Lage der Elektrizitätsindustrie war im Berichtsmonat im allgemeinen günstig. In der Herstellung von Dynamos, Elektromotoren und Transformatoren herrschte guter Geschäftsgang. Auch in der Fabrikation für Schwachstrom und Telephonapparate hielt sich der Beschäftigungsgrad auf bisheriger Höhe. Eine Verbesserung gegen den Vormonat trat für die Kabelindustrie ein, da bei gebesserter Nachfrage mehr Rohstoffe zur Verfügung standen. Geringer beschäftigt war das Installationsgewerbe infolge der geringen Bautätigkeit.

Ueber die Lage der Kleineisenindustrie wurde der „Frkf. Ztg." Mitte September aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, wie folgt, berichtet:

Die Beschäftigung der deutschen Kleineisenindustrie kann sehr befriedigend genannt werden, nachdem namentlich für den Export in das bisher feindliche Ausland sich erhebliche Aufträge eingestellt haben. Die neutralen Staaten haben schon unmittelbar nach dem Eintritt des Waffenstillstandes nicht unbedeutende Aufträge hierher gebracht, sie erweitern sich dauernd, wozu namentlich der ungewöhnlich schlechte Stand der deutschen Valuta mitbeiträgt. Die Befürchtung, daß die gegen die deutsche Kleineisenindustrie während der Kriegszeit geübte Agitation auch für die Friedenszeit erhebliche Nachteile nach sich ziehen würde, hat sich nicht bewahrheitet. Man braucht nur darauf zu verweisen, daß speziell England einer der ersten feindlichen Staaten gewesen ist, welche in großen Massen Kleineisenfabrikate aus dem Solinger Bezirk bezogen. Die Fabrikationsmöglichkeit der Werke bleibt beschränkt, wobei weniger die Arbeiterfrage als der Mangel an Rohmaterialien die ausschlaggebende Rolle spielt. Aus den einzelnen Zweigen der Kleineisenindustrie lauten die Auskünfte über den Beschäftigungsgrad der Werke ohne Ausnahme befriedigend, man verfügt allgemein über Aufträge, die ein ausgedehntes Arbeiten weit über die Grenze des Kalenderjahres hinaus gestatten werden. Indessen ist die Produktionsmöglichkeit beschränkt und die Werke können auch nicht annähernd die angeforderten Mengen liefern. Im großen und ganzen aber darf gesagt werden, daß die Aussichten für die Kleineisenindustrie, namentlich unter Berücksichtigung der bedeutenden Exportmöglichkeiten, als nicht unbefriedigend bezeichnet werden können.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Im Spinnstoffgewerbe hat die herrschende Rohstoffknappheit eine nennenswerte Besserung nicht erfahren. Inzwischen hat der geschäftsführende Ausschuß der Reichswirtschaftsstelle für Baumwolle einen rascheren Abbau der Zwangswirtschaft beschlossen. Es dürften somit nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" vom 31. August ab die in Spinnereien und in Privatbesitz befindlichen und die in Verarbeitung begriffenen Baumwollspinnstoffe auf Antrag freigegeben werden. Das Erträgnis einer von jedem freigegebenen Kilo Spinnstoffe zu erhebenden Abgabe, in Höhe etwa des Unterschieds zwischen Tages- und Höchstpreis, soll, einem weiteren Beschluß der Reichsbaumwollstelle gemäß, zur Gewährung eines Ausgleichs an benachteiligte Garnverbraucher und Industriezweige, die bisher Spezialkontingente hatten, verwendet werden, um dadurch eine Verbilligung von Verbrauchsgegenständen des Volksbedarfs zu erzielen. Es ist zu hoffen, daß durch diese Freigabe eine Besserung der Beschäftigung erzielt werden kann, die die Rohstoffzufuhr aus dem Auslande bisher nicht gebracht hat.

Gegenwärtig ist die Kohlennot vielfach auch noch dringender und fühlbarer als der Rohstoffmangel, denn es wird von vielen Seiten berichtet, daß Betriebe

trotz des Vorhandenseins von Spinnstoffen infolge Kohlenmangels Feierschichten einlegen mußten. Die Wirkung dieser Schwierigkeiten tritt in einer erhöhten Arbeitslosigkeit der Textilarbeiter zutage, die nach den Nachweisungen der Fachverbände unter ihren Mitgliedern von 7,8 auf 9,5 v. H. gestiegen ist.

In den Baumwollspinnereien und -webereien hat sich die Lage meist noch verschlechtert. Die Besatz- und Spitzenindustrie hatte noch verhältnismäßig gute Beschäftigung. Aus dem westfälischen Bezirk wird Betriebsstillstand nach restloser Aufarbeitung der vorhandenen Rohstoffe gemeldet. In Süddeutschland arbeiten einzelne Betriebe nur noch etwa 10 v. H. der Friedensbeschäftigung, da es sich bei hereinkommenden Rohstoffzufuhren um so geringe Mengen handelte, daß die Gesamtlage eine Besserung dadurch nicht erfuhr. Etwas günstiger lauten die Meldungen aus der württembergischen Trikotweberei. Für die Leinenindustrie, die wenigstens einen Teil ihres Rohstoffbedarfs im Inland decken kann, erwächst aus der Kohlenknappheit die Gefahr, beträchtliche Mengen des geernteten Flachses infolge Kohlenmangels zu verlieren, da sie nicht geröstet werden können und dem Verderben ausgesetzt sind. Für die Wollindustrie verbessern sich die Aussichten auf Rohstoffzufuhr, da nach amtlicher Mitteilung der englischen Regierung die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland gestattet werden darf, so daß Deutschland bei dem im Anfang September stattfindenden amtlichen Verkauf der Kolonialwollvorräte sich beteiligen kann. In der Tuchfabrikation war im Berichtsmonat eine Verbesserung nicht zu spüren. Auch die Herstellung von Wirk- und Strickwaren war im allgemeinen wenig verändert. Aus dem sächsischen Bezirk wird zwar über vermehrte Nachfrage vom In- und Auslande hauptsächlich nach Handschuhen und Strumpfwaren berichtet, doch steht noch der weitaus größte Teil der Maschinen wegen Mangel an Rohmaterialien, besonders in feinen und feinsten Gespinnsten still.

Im Bekleidungsgewerbe war eine leichte Besserung zu verspüren, da die bisher in Erwartung größere Preisrückgänge beobachtete Zurückhaltung mehr und mehr fallen gelassen wurde.

Die Damenkonfektion berichtete über guten Geschäftsgang im Zusammenhang mit dem Herannahen der Wintersaison. Der Absatz in der Wäscheindustrie wies gegen den Vormonat eine wesentliche Besserung auf. In der Hutindustrie war der Geschäftsgang befriedigend, da noch unerledigte Aufträge aufzuarbeiten waren. Für die Schuhwarenfabrikation war von einschneidender Bedeutung die völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft in Leder, die von vielen beteiligten Stellen als verfrüht und in ihren Folgen als schädlich beurteilt wird. Wie nicht anders vorauszusehen war, setzte eine fieberhafte Händlertätigkeit ein; die Preise für Leder und Schuhwerk schnellten sprunghaft in die Höhe und zwangen viele Betriebe zu Einschränkungen, so daß an Arbeitskräften Ueberangebot vorhanden ist. Da gleichzeitig alle die Ein- und Ausfuhr beschränkenden Bestimmungen gefallen sind, liegen bereits starke Angebote nicht nur an Rohhäuten, Fellen und Gerbstoffen aus dem Auslande, sondern auch in fertigen Schuhwaren aus Holland, Schweden und Dänemark vor. Auf der anderen Seite scheint eine Belebung des Geschäfts nach dem Osten in Aussicht zu stehen, wenigstens wird von starken Einkäufen und Bestellungen für die Ostseeprovinzen, Polen und das tschechische Gebiet berichtet.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

In der Gesamtlage des Baugewerbes hat sich dem „Baumaterialienmarkt“ zufolge gegenüber dem Vormonat kaum etwas geändert.

Man darf für die nächste Zeit überhaupt mit einer gewissen Stetigkeit des Baumarkts rechnen, da der Umfang der Baustofferzeugung und die damit gegebene Baumöglichkeit ungefähr gleich bleiben wird. Der bisher vorhandene Ueberschuß an Bauplanungen muß infolgedessen etwas nachlassen. Soweit speziell der Kleinwohnungsbau aus Mangel an Geldmitteln stockte, wird die in-

zwischen erfolgte Bewilligung weiterer 500 Mill. M. Baukostenzuschüsse auf die Bautätigkeit anregend einwirken. Es sind denn auch zurzeit in Groß-Berlin eine größere Anzahl Kleinwohnungsbauten und Kleinhausanlagen für Gemeinden und gemeinnützigen Siedlungen im Gange. Das gleiche wird auch aus einer Reihe westdeutscher Städte berichtet, wo im übrigen die Bautätigkeit fast völlig ruht und nur kleine Um- und Neubauten vorgenommen werden. Regere Bautätigkeit wird dagegen aus Sachsen und Südwestdeutschland gemeldet.

Für die Baustofferzeugung bleibt die Kohlenbelieferung maßgebend. In der Ziegelindustrie mußten in den meisten Gebieten weitere Betriebseinschränkungen vorgenommen werden.

Die Nachfrage nach Ziegeln ist groß. Die Richtpreise werden vielfach als zu niedrig bezeichnet, so daß z. B. die Brennereien in Ostpreußen sich untereinander verpflichtet haben, Ziegel nicht unter 200 M. und Dachpfannen nicht unter 300 M. zu verkaufen trotz der amtlichen Höchstpreise von 150 und 220 M. Die Nachfrage nach Zement war den Berichten zufolge geradezu stürmisch. Die Anforderungen konnten nicht befriedigt werden, da die Betriebe wegen Kohlenmangels Einschränkungen vornahmen. Um die dringlichsten Bauten weiterführen zu können, wie beispielsweise die Berliner Nordsüdbahn, müssen umfangreiche Ankäufe aus dem Auslande, vor allem aus der Schweiz, vorgenommen werden, wobei der Preis sich auf das Zweieinhalb- bis Dreifache des für das Inland festgesetzten Preises stellt. Auf dem Kalkmarkt sieht es nicht viel besser, wenn auch nicht ganz so schlimm, aus. Die Lage der Pflastersteinindustsie ist an sich günstig, leidet aber mehr als je unter der auf 15—30 v. H. des wirklichen Bedarfs herabgesunkenen Wagengestellung.

5. Chemische Industrie.

Die Lage in der chemischen Industrie wird durch Kohlen- und Rohstoffmangel sowie durch die Verkehrsschwierigkeiten in steigendem Maße nachteilig beeinflußt.

Die Beschäftigung könnte, dem „Reichs-Arbeitsblatt" zufolge, nach den meisten Berichten gut, ja sehr gut sein, da zumal für Farbstoffe aus dem Auslande starke Nachfrage besteht. Das Kriegshandelsamt der Vereinigten Staaten hat einer neueren Meldung zufolge den amerikanischen Textilfabrikanten gestattet, den Bedarf an deutschen Farbstoffen auf 6 Monate hinaus einzuführen. Infolgedessen hat beispielsweise ein großes Werk Mitteldeutschlands binnen wenigen Wochen 1400 Arbeiter eingestellt. Aber die Unmöglichkeit, Waren und Kohlen heranzubekommen, zwingt die meisten Betriebe zu beträchtlichen Arbeitseinschränkungen und Stillegungen. Im einzelnen hatte die Fabrikation chemisch-pharmazeutischer Artikel einen guten Geschäftsgang. Ebenso die Gelatine herstellenden Betriebe. Da auch mehr Rohstoffe zur Verfügung standen, war die Beschäftigung meist zufriedenstellend. Auch in der Dachpappen- und Teerherstellung verbesserte sich die Geschäftslage stellenweise auf Wiederbelebung der Bautätigkeit. Die Fabrikation der Wärme- und Kälteschutzmittel hatte nur geringe Beschäftigung.

Zu der Aufwärtsbewegung in den chemischen Aktien, wie sie Anfang September besonders hervortrat, schreibt die „Frankf. Ztg." am 12. September:

An den deutschen Börsen, die seit Wochen auf den verschiedensten Gebieten ein überaus lebhaftes Bild aufweisen, sind in den letzten Tagen die Aktien der chemischen Großindustrie bei ansehnlichen Umsätzen mit einer starken Aufwärtsbewegung hervorgetreten. Ein ersichtlicher Grund für diese Höherbewertung liegt nicht vor. Nach wie vor bleiben die Produktionsverhältnisse schwer; die Kohlenversorgung ist einstweilen durchaus ungeklärt und die Rohstoffbeschaffung erschwert. Auch gestalten sich die unter Führung des Herrn Karl von Weinberg-

Frankfurt a. M. stehenden Verhandlungen in Versailles, bei denen es sich um die Auslegung der die chemische Industrie betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages handelt, recht schwierig. Sie stehen noch im Anfangsstadium und sind keineswegs geeignet, den Wert der Aktien günstig zu beeinflussen. Unter diesen Umständen müssen andere Gründe für das lebhafte Interesse maßgebend sein, das sich gegenwärtig für chemische Aktien kundgibt. Man glaubt sie in ansehnlichen Käufen für ausländische Rechnung erkennen zu können. So sehr es nun erwünscht ist, wenn auf diese Weise bei dem gegenwärtigen ungünstigen Stand der deutschen Valuta ausländisches Geld nach Deutschland kommt, und wenn es auch bis zu einem gewissen Umfange für die deutsche Industrie von Wert sein kann, wenn das Ausland an ihr Interesse nimmt, so darf nicht übersehen werden, daß unter Umständen durch das Uebermaß einer solchen Aktienabwanderung nach dem Auslande der ausländische Einfluß das Uebergewicht erhält und damit die chemische Industrie ausländischer Einflußnahme allzusehr unterstellt. Deshalb kann ein Aktienerwerb durch das Ausland nur bis zu einem gewissen Umfange gutgeheißen werden, und es ist zu wünschen, daß die Möglichkeit geschaffen wird, daß das Schwergewicht des kapitalistischen Interesses an der deutschen chemischen Großindustrie in Deutschland bleibt.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Anknüpfung von Handelsbeziehungen. 2. Außenhandelsförderung 3. Messen und Ausstellungen. 4. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen. 5. Zolltarife. 6. Handelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Eisenbahnen. 5. Luftverkehr.

I. Handel.

1. Anknüpfung von Handelsbeziehungen.

Das französische „Journal Officiel“ 7. August (N. f. H. I. u. L. 9. Aug.) veröffentlicht eine Mitteilung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten über die Aufhebung der Blockade und die daraus sich ergebende Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Deutschland.

Hiernach ist die Lieferung von Waren, deren Ausfuhr aus Frankreich gestattet ist, nach Deutschland zulässig; für diejenigen Waren, deren Ausfuhr verboten ist, können vom Finanzminister, eventuell nach Anhörung des beteiligten Ministers, in der üblichen Form Befreiungen gewährt werden. Dagegen können Waren deutschen Ursprungs nur auf Vorschlag des beteiligten Ministers, mit besonderer Erlaubnis des Finanzministers nach Frankreich eingeführt werden. Die ministerielle Bekanntmachung bestimmt sodann, in welchen Fällen die Bewirkung und Annahme von Zahlungen an Deutsche bzw. von Deutschen sowie der Austausch von Mitteilungen über gewisse Arten von Forderungen usw. zwischen den Beteiligten nach wie vor unzulässig sind; es handelt sich hier um vor dem Kriege bzw. während desselben fällig gewordene Zahlungen verschiedenen Charakters. Ferner sind nach wie vor verboten: 1) alle Operationen, die sich auf unter Zwangsverwaltung gestellte Vermögenswerte beziehen, 2) jede Zahlung von Wertpapierzinsscheinen, die feindlichen Staatsangehörigen seit dem 1. August 1914 angehören oder angehört haben.

„Moniteur Belge“ 31. Juli (D. A. Ztg. 2. Aug.) veröffentlicht einen Erlaß, durch den die wirtschaftlichen Verbindungen Belgiens mit Deutschland und deutschen Staatsangehörigen wieder zugelassen werden.

Unter der Leitung der Belgrader Handelsbank wurden in Serbien neun größere Konsortien gegründet, die sich mit der Wiederaufnahme

der Handelsbeziehungen mit dem Auslande und mit der Auffüllung der serbischen Warenbestände befassen sollen („Kons. Korresp.“ 26. Juli in N. f. H. I. u. L. 4. Aug.).

2. Außenhandelsförderung.

Zur Mitwirkung an den Arbeiten des Ausschusses für die Ein- und Ausfuhr hat nach „Berl. Tgbl.“ 15. Aug. der Reichswirtschaftsminister einen Beirat aus Interessentenkreisen bestellt, der am 15. Aug. seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Dieser Beirat setzt sich aus Vertretern der industriellen Unternehmer, des Groß- und Ein- und Ausfuhrhandels der industriellen Arbeitnehmer, der Arbeitnehmer des Handels, der Landwirtschaft, der Landarbeiter, der Kommunalverwaltungen und der Konsumenten zusammen Der Beirat wird in regelmäßigen Abständen vom Wirtschaftsausschuß einberufen und ist in allen grundsätzlichen Fragen und vor allen wichtigen Entscheidungen zu hören. Die Aufgabe dieses Beirats soll darin bestehen, einen möglichst innigen Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Vorgängen und Notwendigkeiten des gesamten deutschen Wirtschaftslebens herzustellen, um alle Entscheidungen grundsätzlicher Art über Ein- und Ausfuhrfragen nur in möglichstem Einklang mit den allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen treffen zu können.

Hinsichtlich der Regelung der Ein- und Ausfuhr sind nach „Berl. Tgbl.“ 3. Aug. von der Regierung folgende grundsätzliche Beschlüsse gefaßt worden:

Für die Einfuhr soll ein allgemeines Einfuhrverbot grundsätzlich bestehen bleiben. Jedoch sollen Freilisten aufgestellt werden. Alle Rohstoffe, die für die Industrie dringend benötigt werden, sollen einfuhrfrei sein. Die Einfuhr von Halbfabrikaten soll weiterhin kontrolliert werden. Fertigerzeugnisse sollen nach Maßgabe des Bedarfs von Fall zu Fall zur Einfuhr zugelassen werden. Die Ausfuhr soll grundsätzlich frei sein, aber für bestimmte Gegenstände sollen, nach Gruppen geordnet, besondere Regelungen getroffen oder Verbote erlassen werden können. Fertigerzeugnisse sollen grundsätzlich ausfuhrfrei werden. Ueber die Ausfuhr von Halbfabrikaten, die von der Fertigindustrie benötigt werden, und von denen der Inlandsbedarf nicht voll gedeckt ist, sollen besondere Bestimmungen erlassen werden können, desgleichen über Rohstoffe, die nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden sollen. Ueber diese Halbfabrikate und Rohstoffe sollen vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung unter Mitwirkung der betreffenden Fachsektionen Listen aufgestellt werden. Ausfuhrverbote sollen nicht mehr allein wegen bestehender Preisprüfung aufrechterhalten, vielmehr soll von Fall zu Fall entschieden werden. Die Delegierten des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligung sollen in ihrem Bezirk im Namen des Reichskommissars entscheiden. Die Außenhandelsstellen und Nebenstellen sollen nur dann entscheiden, wenn die beteiligten Privatkreise es übereinstimmend wünschen.

Die Reichsregierung hat nach „Berl. Tgbl.“ 1. Sept. der Entsendung von Beauftragten des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen nach einer Reihe von Plätzen in Deutschland zugestimmt insbesondere nach München, Stuttgart, Karlsruhe, Köln und Königsberg i. Pr. Ueber die Entsendung nach einigen weiteren Städten schweben Erwägungen. Ein Teil der Beauftragten hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen.

Die Beauftragten, die der Dienstaufsicht des Reichskommissars unterstehen und dessen Anweisungen zu befolgen haben, sind für die Bearbeitung aller Aus- und Einfuhrangelegenheiten ihres Bezirkes innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Reichskommissars zuständig; insonderheit haben sie alle Aus- und Einfuhranträge zu entscheiden, die von Personen oder Firmen, die in ihrem Bezirk ansässig sind, gestellt werden. Die Beauftragten haben sich in ständiger Fühlung-

nahme mit den beteiligten Landesbehörden, ferner mit den in ihrem Bezirk ansässigen Landesorganisationen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeitnehmer und Verbraucher zu halten, und deren Wünsche bei der Behandlung der Aus- und Einfuhrangelegenheiten im Rahmen der gegebenen Richtlinien und Anweisungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Je nach Lage des Falles haben sich die Beauftragten mit den sachverständigen Stellen des Reichskommissars (Zentralstellen usw.) und den Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen unmittelbar ins Benehmen zu setzen. Insoweit die beteiligten Privatkreise es übereinstimmend wünschen, erledigen wie bisher die Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen die Aus- und Einfuhranträge im Namen des Reichskommissars.

Die Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes bezweckt nach einem Bericht der „D. A. Ztg.“ 6. Aug. ausschließlich eine umfangreiche wirtschaftliche Berichterstattung.

In erster Linie dient sie daher der Ausbildung von Vertretern im Auslande. Um unmittelbar und prompt wirken zu können, werden von der Außenhandelsstelle regelmäßige Berichte an die Auslandsbeamten gesandt, die sie über alle wirtschaftlichen und wichtigen Vorgänge in Deutschland unterrichten; als Informationsquelle werden Handelskammern, die großen Fachverbände u. a. m. benutzt, die regelmäßige Berichte erstatten. — Den ins Ausland gesandten Berichten schließen sich natürlich auch Fragen und Fragebogen an, aber der Hauptwert wird darauf gelegt, daß die Beamten selbst die Initiative ergreifen und aus ihrem Tätigkeitskreise das für Deutschland Wichtige melden.

Der zweite Komplex von Aufgaben ist die Verwertung der so beschafften Nachrichten. Die Verwertung des Nachrichtenmaterials wird beim Auswärtigen Amt konzentriert. und zur raschen Verbreitung ist neben den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ noch ein Eildienst eingerichtet, durch den Berichte im Umfange von 2 Quartseiten, die das Amt am Vormittag erhält, am Abend bereits in Händen der Abonnenten sind. Das Abonnement auf den „Eildienst“ beträgt im Jahre 100 M. pro Länderkreis oder Wirtschaftsgruppe, alles zusammen aber 1000 M. im Jahre. Ferner gibt die Außenhandelsstelle kleine Broschüren von 40—50 Seiten heraus. in denen Tagesfragen der Auslandswirtschaft, wie: „Jugoslawien“, Der Baumwollweltmarkt während der Kriegszeit“, „Holländische Textilindustrie“ usw. bearbeitet werden. Endlich hat es sich die Außenhandelsstelle angelegen sein lassen, wissenschaftliches oder sonstiges Material nicht diskreter Natur, das sich in den Archiven des Auswärtigen Amts findet, und ebenfalls wirtschaftlich wertvollen Inhalts ist, als „Einzeldarstellungen“ zu veröffentlichen.

Die Außenhandelsstelle will die enge Fühlung zwischen Praxis und Behörde herstellen und soll daher einen Verwaltungsrat erhalten, der sich zusammensetzt aus 25 bis 30 Vertretern der Praxis und 5 bis 6 Vertretern der verschiedenen Reichsressorts, die alle paritätisch nebeneinander sitzen. Kein Ressort soll ein Vetorecht haben. Der auf eigene Finanzfüße gestellte Verwaltungsrat soll nicht auf das Niveau eines Beirats herabsinken, sondern als die übergeordnete mitentscheidende Instanz bei allen Fragen wirken.

Unter dem Namen „Italia“ ist nach „B. Börs.-Ztg.“ 5. Aug. aus Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbes mit dem Sitz in München eine Vermittlungsstelle für den deutsch-italienischen Güteraustausch ins Leben getreten.

Die Gründung stellt keine Erwerbsgesellschaft dar, sondern soll in engster Verbindung mit den Reichs- und Landesbehörden und in Zusammenarbeit mit allen Berufskreisen der Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien dienen. Die nächsten Aufgaben der Vereinigung gelten in erster Linie den Fragen der Ein- und Ausfuhr, der Zölle, der Bahntarife, des Verkehrswesens, der Paßvermittlung und der Erteilung von kaufmännischen und Rechtsauskünften, wobei der Erforschung der Marktlage

und dem Nachweis von Bezugs- und Absatzgebieten besondere Berücksichtigung zuteil werden soll.

Der Deutsch-Russische Verein hat nach „D. A. Ztg.“ 8. Aug. einen besonderen Deutsch-Finnischen Verein zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen, Berlin SW 11, Hallesche Straße 1, ins Leben gerufen.

Ueber die künftige Handels- und Wirtschaftspolitik Englands sagte Lloyd George nach „N. f. H. I. u. L.“ 25. Aug. in einer im Unterhause gehaltenen Rede:

England müsse den Abgrund einer nachteiligen Handelsbilanz zu überbrücken suchen. Dies könne nur durch erhöhte Produktion geschehen und hauptsächlich durch vermehrte Kohlenförderung. Wenn diese nicht gehoben werde, so sei die Zukunft sehr dunkel. Die Industriekonferenz habe bezüglich der Arbeitszeit und des Lohnes ein Uebereinkommen erreicht.

Die Einfuhrbeschränkungen würden am 1. Sept. aufgehoben. Die Regierung würde jedoch dem Board of Trade Ausnahmegewalt erteilen, um jeder plötzlichen und schädlichen Einfuhr von Waren zu Preisen weit unter den englischen Herstellungskosten Einhalt gebieten zu können. Besondere Maßnahmen würden ergriffen, um nicht gut fundierte Industrien, besonders diejenigen, die sich mit der Herstellung von Farben, optischen Gläsern und Linsen beschäftigen, zu schützen und zu fördern. Dem Board of Trade würde die Gewalt gegeben werden, die Einfuhr solcher Waren zu verbieten oder nur gegen Lizenz zu gestatten.

Der Präsident des britischen Handelsamtes Sir Auckland Geddes setzte nach „D. A. Ztg.“ 29. Aug. in einer Rede die Pläne der britischen Regierung für die Wiederbelebung des britischen Handels und zur Unterstützung anderer Teile der Welt auseinander.

Geddes sieht das Heilmittel für die Mißstände, denen Großbritannien gegenübersteht, in gesteigerter Ausfuhr, bis eine Monatsausfuhr im Werte von 100 Mill. £ erreicht sei. Geddes sagte: Der einzige Weg, um unser Vermögen zu vergrößern, besteht in der Ausbreitung unseres Handels. Wir stehen augenblicklich folgenden zwei großen Fragen gegenüber: Wie gelangen wir zur Erzeugung und wie finden wir Märkte? Europa, das einer der größten Märkte war, ist durch den Krieg in Unordnung gebracht, verarmt und in manchen Teilen im Zustande bevorstehenden oder bereits vorhandenen wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Mittels Anspornung unserer Ausfuhr hoffen wir zu erreichen, daß in Europa die Erzeugung einsetzt. Wir schaffen ein Regierungsorgan für das Ausfuhr- und Kreditsystem, um so die Wiederaufnahme der Ausfuhr und des Handels nach dem desorganisierten Teile von Osteuropa zu erleichtern. Wir tun alles, was wir können, um für die Industrie Europas Rohstoffe zu beschaffen und Rohstoffe nach den Ländern, deren Werke und Fabriken still liegen, zu senden. Wir tun alles, was in unserer Macht liegt, um ihnen Kohlen, die wir entbehren können, zukommen zu lassen, und auf diese Weise hoffen wir, daß in einigen Monaten dort, wo augenblicklich Stillstand herrscht, der Handel wieder in Fluß kommt. Zu diesem Zweck sind wir auch bestrebt, den Konsular- und handelspolitischen Dienst vollständig neu zu bilden, auszubreiten und zu entwickeln. Europa ist jedoch nicht der einzige Markt. Wir ergreifen alle Maßnahmen, um den Handel innerhalb des britischen Reiches zu fördern. Wir breiten unsere Handelsvertretungen im ganzen Reiche und ebenso in der ganzen Welt aus.

Es wird gesagt, Amerika habe durch den Krieg wenig gelitten. Es werde die britischen Märkte mit Waren überschwemmen und von europäischen Märkten Besitz ergreifen. Das ist jedoch nicht der Fall. Amerika ist so gestellt, daß es, wie wir anderen alle, mit Bezug auf die Zukunft seines Handels großen Schwierigkeiten gegenübersteht. Während des Krieges hat Amerika seine Industrie stark entwickelt und die Gewerbetätigkeit seiner Bevölkerung ausgedehnt. Es ist so groß, so reich und erzeugt eine solche Menge von Rohstoffen, daß, während wir

von der Einfuhr abhängen, es vollständig unabhängig ist, da es von seinen eigenen Erzeugnissen lebt. Amerika ist nicht nur eine große Industrienation und führt nicht nur in großem Maße fertige Fabrikate, sondern auch die meisten Rohstoffe aus. Amerika ist in einer unglücklichen Lage. Es hat so viel, daß es wenig braucht, und die Folge davon ist, daß der Geldumsatz zwischen New York und London zum Vorteil Amerikas ausfällt. Jeder Geldumsatz, der Amerika zum Nutzen gereicht, richtet sich indes gegen sein Ausfuhrvermögen. Wir müssen von Amerika Rohstoffe bekommen, auf alle Fälle für die nächsten Jahre, und gerade weil wir diese Rohstoffe nehmen müssen, wird es für Amerika immer schwieriger sein, seine fertigen, für die Ausfuhr bestimmten Fabrikate über den Ozean zu schaffen. Man behauptet, Amerika verkaufe eine große Menge von Waren an alle europäischen Länder. Was für Waren erhält es dafür? So gut wie keine. Wenn Amerika Waren in Europa verkauft, werden sie in Geld bezahlt werden müssen, das auf seinem Wege nach der New Yorker Börse London passieren muß. Die Folge davon wird sein, daß die Börse das Bestreben haben wird, was das Geld betrifft, zugunsten Amerikas, was jedoch die Ausfuhr betrifft, zum Schaden Amerikas zu reagieren.

Dieses bedeutet für Europa, daß die Lebensmittel, die es von Amerika erhält, im Preise steigen werden und daß die Fabrikate, die Amerika ihm liefert, so teuer werden, daß sie zum Schlusse fast unerschwinglich sind. Daher muß Europa zum größten Teil seine eigene Rettung bewerkstelligen. Es tut nicht gut, wenn eine ganze Nation sagt, wir wollen uns auf Amerika verlassen, es wird schon durchhelfen. Die Rettung Europas liegt in Europa und nur in Europa allein. Zu dieser wirtschaftlichen Rettung führt nur ein Weg, der Weg rastloser Arbeit, harter Arbeit und erhöhter Erzeugung in den Bergwerken, auf den Feldern und in den Fabriken.

Die französische Abgeordnetenkammer hat nach „N. f. H. I. u. L.“ 27. Aug. in ihrer Sitzung vom 6. Aug. den Gesetzesvorschlag betreffend die Neugestaltung des im Jahre 1898 gegründeten Außenhandelsamts (Office national du commerce extérieur), die Anstellung von Handelsattachés (attachés commerciaux) und Handelsagenten (agents commerciaux) und die Tätigkeit der seit kurzem bestehenden oder noch zu gründenden französischen Handelsbüros im Ausland (offices commerciaux français à l'étranger) in der vom Senat zweimal abgeänderten Fassung angenommen.

Die vom Präsidenten der Republik ernannten Handelsattachés werden einer diplomatischen Mission oder einer Gruppe solcher Missionen zugeteilt. Sie haben unter der Aufsicht des Vorstehers der Mission alle die Mission interessierenden Fragen wirtschaftlicher Natur zu prüfen und zu behandeln.

Als weitere durch das Gesetz neu geschaffene Organe zur Förderung des französischen Außenhandels dienen die den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen oder Gruppen der letzteren zugeteilten Handelsagenten, die unter der Aufsicht des Vorstehers der Mission und der Leitung der Handelsattachés innerhalb ihres beschränkten Wirkungskreises ebenfalls alle die französischen Wirtschaftsinteressen berührenden Fragen zu prüfen haben.

Eine dritte, ebenfalls neue Einrichtung zur Förderung des Außenhandels sind die im Ausland bestehenden französischen Handelsbüros (offices commerciaux français à l'étranger), von denen schon eine große Anzahl vorhanden ist, z. B. in London, Zürich, Basel, New York, Madrid, Bukarest, Rom, Triest, Konstantinopel, Beirut usw. Ihre Aufgabe besteht darin, Handelsbeziehungen zwischen den französischen Exportfirmen und ausländischen Käufern herzustellen und durch alle Mittel, insbesondere durch vorübergehende Ausstellung von Modellen und Mustern, den Absatz französischer Waren im Ausland zu vergrößern. Sie dürfen für eigene Rechnung keine Käufe oder Verkäufe vornehmen und werden von einem Komitee verwaltet, das aus Persönlichkeiten des Handels und der Industrie gebildet werden soll, die durch ihre Beziehungen zu dem Land, in dem sich das Handelsbüro befindet, hierfür besonders geeignet erscheinen, und an

deren Spitze ein vom Handelsminister ernannter Direktor steht. Soweit es erforderlich ist, erhalten diese Auslandshandelsbüros staatliche Unterstützungen. Im übrigen bestehen ihre Einnahmen unter anderen aus Gebühren, die von den Kaufleuten und Industriellen für die Vorlegung ihrer Muster zu entrichten sind bzw. aus den sonstigen für die Tätigkeit der Handelsbüros von den Interessenten zu zahlenden Gebühren, deren Sätze von dem Komitee des Handelsbüros selbst festgesetzt werden, vorbehaltlich der Genehmigung von seiten der Handelsattachés. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht nebst einer Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Handelsbüros muß der französischen Kammer mitgeteilt werden.

Das Außenhandelsamt in Paris wird im Gesetz ausdrücklich als ein „établissement public“ bezeichnet. Es soll den französischen Kaufleuten und Industriellen alle den Ausfuhrhandel betreffenden Auskünfte und Mitteilungen zukommen lassen und zu diesem Zweck in direktem Schriftwechsel mit den Handelsattachés, den Handelsagenten sowie den französischen Handelsämtern im Ausland stehen. Es wird unter der Aufsicht des Handelsministers von einem Direktor und einem aus 19 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat verwaltet werden, zu denen unter anderen der Präsident der Pariser Handelskammer oder sein Vertreter, vier von der Versammlung der Präsidenten der französischen Handelskammern zu bestimmende und zehn vom Handelsminister zu ernennende Personen gehören sollen.

Zugunsten des Außenhandelsamts wird bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr eine Abgabe erhoben. Diese beträgt 5 Proz. bei jeder Zollabfertigung und wird zugleich mit der bereits bestehenden statistischen Gebühr eingezogen. Der Jahresertrag der Abgabe soll 5 Mill. frcs. betragen.

Auf Veranlassung des französischen Handelsministers ist in Rom eine Handelsstelle für den italienisch-französischen Warenaustausch errichtet worden. („Boll. di Notizie Commerciale“ in N. f. H. I. u. L. 6. Aug.)

Die Zentralstelle zur Förderung des französischen Außenhandels ist das Office National du Commerce Exterieur. („Journ. off.“ v. 7. Aug.) Darunter wirken mehrere besondere Organisationen für bestimmte Gebiete. Eine davon ist das Comité National d'Expansion Économique dans l'Europe Orientale, das seinen Sitz in Paris, Rue de la Victoire, hat.

Das Ziel des Komitees ist die Ersetzung der deutschen Exportindustrie auf den Märkten von Ost-Europa. Das Komitee hat es sich bisher angelegen sein lassen, eine große Anzahl von Studiengesellschaften, Exportverbänden, Handelskammern und Handelsbüros einzurichten, zuerst die Compagnie Générale de l'Europe Orientale in Paris, eine Studiengesellschaft, die den Interessen der französischen Industrie dienen will. (N. f. H. I. u. L. 25. Aug.)

Ein Dekret über die Schaffung eines Obersten italienischen Handelsrates vom 15. Juni besagt u. a.:

Art. 1. Es ist ein Oberster Handelsrat eingesetzt worden mit der Aufgabe, sein Urteil abzugeben und Vorschläge einzureichen über alle Maßnahmen, die unter Berücksichtigung der Forderungen des nationalen Wirtschaftslebens dem Innen- und Außenhandel sowie dem Durchgangsverkehr förderlich sein könnten. Besondere Aufgaben des Rates sind:

a) Schaffung geeigneter Organe, die auf Einkaufs- und Verkaufsmöglichkeiten und neue Handelswege hinweisen sollen.
b) Unterdrückung der Warenfälschung und des unlauteren Wettbewerbes.
c) Ausstellungen, Mustermessen u. dgl.
d) Regelung der Tätigkeit der Handelskammern und aller zur Vertretung oder zum Schutze der Handelsinteressen eingesetzten Organe.

Art. 2. Der Oberste Handelsrat ist über alle einschlägigen Maßnahmen der Gesetze, Bestimmungen und Dekrete zu befragen; er hat ferner sein Gutachten

über alle ihm vom Ministerium für Industrie, Handel und Arbeit unterbreiteten Fragen abzugeben.

Art. 10. Ein Ausschuß vertritt in dringenden Fällen den Rat und erledigt die ihm vom Rate oder dem Minister übertragenen Arbeiten. Insbesondere hat der Ausschuß für die Tätigkeit der Handelswarte Gutachten und Vorschläge einzureichen. („Sole" in N. f. H. I. u. L. 7. Aug.)

Eine interministerielle Kommission für die wirtschaftlichen Interessen Italiens im Auslande ist durch statthalterliches Dekret vom 29. Mai bei dem Ministerium des Aeußern geschaffen worden. Aufgabe der Kommission ist:

a) Maßnahmen zu treffen und auszuarbeiten, um die Gründung und die Entwickelung der italienischen Unternehmungen im Auslande zu fördern;

b) alle Schiffahrts- und Transportfragen zu untersuchen, nicht nur mit Bezug auf die Ausfuhr italienischer Waren, sondern auch unter Berücksichtigung der Auswandererfrage;

c) Formulierung der Instruktionen für das diplomatische und konsularische Personal, einschließlich der Handelsattachés, soweit sie wirtschaftliche Fragen betreffen;

d) Abgabe von Gutachten über die Eröffnung neuer Konsulate und Umwandlung der bereits bestehenden, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte;

e) Abgabe von Gutachten bzw. Schaffung neuer Handelsattachéposten;

f) Regelung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ministerien, soweit es sich um die wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande handelt. („Gazzetta Uffiziale" vom 26. Juli, in N. f. H. I. u. L. 22. Aug.)

Der holländische Minister teilte in einem Interview über die künftige Handelspolitik Hollands mit, daß Holland dem Freihandelssystem treu bleiben werde, auch wenn England Schutzzölle einführen sollte.

Die beabsichtigte Revision des Zolltarifes, die neue Finanzzölle vorsieht, kann allerdings die nicht ganz unbeabsichtigte Nebenwirkung eines erhöhten Schutzes des holländischen Erzeugnisses gegenüber dem ausländischen Wettbewerb zur Folge haben. (N. f. H. I. u. L. 28. Aug.)

In Mailand ist eine polnische Handelskammer gegründet worden. Ein Handelssyndikat zur Ein- und Ausfuhr von und nach Polen wurde gegründet mit Niederlassungen in Mailand, Rom, Warschau und Krakau. („Sole" in N. f. H. I. u. L. 1. Aug.

In Warschau ist nach der „D. A.Ztg." 8. Aug. eine polnisch-skandinavische Handelskammer gegründet worden, deren Aufgabe es sein soll, Handelsbeziehungen zwischen Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland anzuknüpfen. Es wird eine Abteilung für jedes der Länder errichtet werden.

In New York ist nach „N. f. H. I. u. L." 9. Aug. eine rumänisch-amerikanische Handelskammer für die Erleichterung des Handels zwischen Rumänien und den Vereinigten Staaten gegründet worden.

In den Vereinigten Staaten haben sich große Reklameagenturen mit der American Press Association vereinigt, um besonders auch in Südamerika die Reklame für amerikanische Erzeugnisse zu betreiben.

Es sollen bereits drei amerikanische Sachverständige in Reklamesachen nach den südamerikanischen Staaten entsandt worden sein, um auf diesem Gebiete

Fühlung mit den leitenden Organen der Presse zu gewinnen, was nach dem gemeldeten Anschluß an die Associated Press nicht schwerfallen wird. („Argentin. Tagebl.“ in N. f. H. I. u. L. 23. Aug.)

3. Messen und Ausstellungen.

Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig hat eine Auskunftsstelle für deutsche Ausfuhrartikel ins Leben gerufen, wo ausländischen Käufern die Bezugsquellen für die von ihnen benötigten Waren nachgewiesen werden.

Durch eine umfassende Umfrage hat es festgestellt, welche von den Tausenden auf der Leipziger Messe ausstellenden Fabrikanten für die Ausfuhr arbeiten, welche Ausfuhrartikel sie anzubieten haben und für welche Länder diese bestimmt sind. Das Verzeichnis wird dauernd auf dem laufenden gehalten und berücksichtigt auch die jeweilige Leistungsfähigkeit der darin enthaltenen Firmen. Irgendwelche Kosten werden für die Auskunftserteilung nicht berechnet, und auch für die Fabrikanten geschieht die Vormerkung gebührenfrei. (N. f. H. I. u. L 11. Aug.)

Die zweite Danziger Textilmesse des Einkaufsverbandes Osten hatte nach „D. Allg. Ztg.“ 27. Aug. einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Der Umsatz wird auf 7—8 Mill. M. geschätzt.

Zusammenstellungen über die geplanten ausländischen Messen und Ausstellungen veröffentlichen laufend die „Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw.“

4. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Die Agentur „Dacia“ meldet nach „Tägl. Rundsch.“ 12. Aug. aus Belgrad: Die zwischen der deutschen und der serbischen Regierung seit einigen Tagen gepflogenen Verhandlungen über den Abschluß eines Kompensationsvertrages und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern sind am 11. Aug. zum Abschluß gebracht worden. Gleichzeitig wurde der zwischen Deutschland und Serbien bei Kriegsausbruch bestandene Handelsvertrag erneuert.

Nach „Schweizer Export Revue“ 1. Aug. ist der schweizerisch-französische Handelsvertrag, der seinerzeit von der französischen Regierung auf den 10. Sept. d. J. gekündigt worden ist, auf unbestimmte Zeit verlängert, indem beide Staaten miteinander übereingekommen sind, denselben von drei zu drei Monaten stillschweigend zu verlängern, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann.

„Basler Nachrichten“ 14. Aug. melden, daß der auf den 20. Sept. 1919 gekündigte spanisch-schweizerische Handelsvertrag vorläufig weiter in Kraft bleibt. Die Regierungen Spaniens und der Schweiz sind übereingekommen, den Vertrag stillschweigend jeweils um drei Monate zu verlängern.

„Imparcial“ 10. Aug. 1919 entnimmt der „Gaceta“, daß der zwischen Spanien und Schweden am 27. Juni 1892 abgeschlossene Handelsvertrag provisorisch mit dreimonatiger Kündigungsfrist verlängert wurde (Wirtschaftl. Nachr. d. Auslandspresse 25. Aug. [künftig als W. d. A. zitiert]).

Betreffs der Handelsbeziehungen Jugoslawiens mit Rumänien ist ein vollständiges Einverständnis erzielt worden. Das ge-

troffene Abkommen tritt sofort in Kraft und hat bis zum Abschlusse eines endgültigen Handelsvertrages mit Rumänien Geltung. Uebrigens besteht auch ein gleiches Uebereinkommen mit Griechenland. („Neues Wien. Tagbl.“ 31. Juli.)

Zwischen der jugoslawischen und der tschechoslowakischen Regierung ist in bezug auf die Lieferung unumgänglich notwendiger Bedarfsartikel ein Einvernehmen erzielt worden. („Neues Wien. Tagbl.“ 2. Aug.)

5. Zolltarife.

Die britische Behörde erließ nach „D. A. Ztg.“ 10. Aug. folgende Bekanntmachung: Nachfolgendes Reglement betreffend die Anwendung des deutschen Zolltarifs wird hiermit der Oeffentlichkeit mitgeteilt:

1) wo immer seit dem August 1914 fremden Mächten von Deutschland günstigere Tarife eingeräumt worden sind, sind diese Tarife ohne weiteres auf die alliierten und assoziierten Mächte in Anwendung zu bringen;

2) alle Zahlungen haben rechtlich in der Währung zu erfolgen, die von der deutschen Regierung durch Gesetz oder Erlaß in Umlauf gesetzt ist. Das deutsche Verlangen, daß Zollabgaben nur in Gold oder sonst in Papier zu einem geminderten Umrechnungskurse erfolgen müssen, wird abgelehnt.

Es wird darauf hingewiesen, daß Waren, die nicht auf der Freiliste stehen, nicht nach England eingeführt werden dürfen, bevor die Einfuhrerlaubnis von der Handelskammer eingeholt ist. Alle Waren, die ohne diese Erlaubnis versandt werden, unterliegen der Beschlagnahme. Einzelheiten über die Freiliste sind durch die Besatzungsabteilung, Blaubuch 1, zu erfahren.

Die Ein- und Ausfuhrbestimmungen der tschechoslowakischen Republik bringen ausführlich „N. f. H. I. u. L.“ 4. Aug.

Der neue Zolltarif für Lettland ist nach „Berl. Börs.-Cour.“ 1. Aug. nach zwei Richtungen charakteristisch:

1) Während bisher die Einfuhrsteuer vom Gewicht der Ware erhoben wurde, kennt der neue Zolltarif nur den Wertzoll, der vom Wert der bei der Verzollung vorzustellenden Rechnungen über die Einfuhrware erhoben wird. 2) Der Charakter des neuen Zolltarifes ist ein rein fiskalischer, während der frühere ein Schutzzoll war: Die Hauptmasse der Industriewaren wird nach dem neuen Zolltarif mit einem Zoll von 5—10 Proz. vom Rechnungswert der Waren belegt, während die gleichen Zölle früher 30—50 Proz. des Wertes betrugen und in vielen Fällen die Selbstkosten der ausländischen Waren erreichten. Die gegenwärtige Regierung beabsichtigt eben, Lettland zu einem reinen Agrarstaat zu machen und hat den Zolltarif dementsprechend abgeändert.

Die in Agram erscheinende Zeitung „Obzor“ teilt mit, daß die Belgrader Regierung die Aufhebung des freien Handels verfügt hat. Der gesamte Handelsverkehr wird der Aufsicht von Regierungsbeamten unterstellt. („N. f. H. I. u. L.“ 23. Aug.)

Nach einer Radiomeldung aus Washington („Berl. Börs.-Cour.“ 5. Aug.) hat das amerikanische Repräsentantenhaus eine Zollvorlage angenommen, die hohe Schutzzölle für Chemikalien und Glaswaren vorsieht und Glaswaren für Laboratoriumszwecke, Porzellanwaren, chirurgische Instrumente mit einem Zoll von 60 Proz. ihres Wertes und optische Gläser mit einem Zoll von 45 Proz. ihres Wertes belegt.

Der neue kanadische Zolltarif unterscheidet wie der frühere drei Stufen, und zwar den britischen Vorzugstarif, den Mitteltarif und einen allgemeinen Tarif.

Der Kriegszuschlag von 5 v. H. des Wertes, der für alle Güter galt, ist aufgehoben worden. Es wird ein Zuschlag von $7^1/_2$ v. H. des Wertes auf alle Güter des Mittel- und allgemeinen Tarifs erhoben, was für alle englischen Güter eine Begünstigung von $7^1/_2$ v. H. bedeutet. („Maasbode“ 2. Aug. in N. f. H. I. u. L. 11. Aug.)

6. Handelsstatistik.

„Economist“ 12. Juli (N. f. H. I. u. L. 11. Aug.) bringt eine Uebersicht über die Ein-, Aus- und Wiederausfuhr Großbritanniens während des ersten Halbjahres im Vergleich zu der gleichen Zeit des Vorjahres.

	Januar bis Juni		Zu- bzw. Abnahme in	
	1918	1919	1919	
	£	£	£	v. H.
Einfuhr	652 241 898	717 034 479	+ 64 792 581	+ 98,9
Ausfuhr	246 832 649	334 755 257	+ 87 922 608	+ 35,5
Wiederausfuhr	16 778 161	55 435 170	+ 38 657 009	+ 230,3
Gesamte Ausfuhr	263 610 810	390 190 427	+ 126 579 617	+ 48,0
Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr	388 631 088	326 844 052	— 61 787 036	— 15,9

Vergleicht man die Zahlen des ersten Halbjahres 1919 mit denjenigen der gleichen Zeit des Jahres 1918, so ergibt sich, daß an Nahrungsmitteln und Rohstoffen um 80 Mill. £ im Jahre 1919 mehr eingeführt wurde und an Fertigfabrikaten um 14 Mill. £ weniger.

Nach einer Mitteilung des „Board of Trade“ betrug die Einfuhr im Juli 1919 158 140 022 £. Sie nahm gegen den gleichen Monat des Jahres 1918 um 44 000 794 £ und gegenüber dem gleichen Monat des Jahres 1917 um 63 015 202 £ zu. Die Ausfuhr betrug im Juli 1919 65 315 422 £. Sie stieg gegen den gleichen Monat des Jahres 1918 um 21 671 024 £ und gegen den gleichen Monat des Jahres 1917 um 15 461 797 £. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1919 betrug die Gesamteinfuhr 869 956 763 £ und die Ausfuhr 400 080 679 £. (N. f. H. I. u. L. 14. Aug.)

Ueber Frankreichs Außenhandel im ersten Halbjahr 1919 schreibt „Journal des Débats“ 19. Aug. (W. d. A. 28. Aug.):

Die Einfuhr im ersten Halbjahr 1919 übersteigt um 2389 Mill. die des ersten Halbjahres 1918. Die geringste Steigerung, 542 765 000 frcs., ist bei den Fabrikaten eingetreten; die Einfuhr der für die Industrie nötigen Rohstoffe beträgt 1 143 975 000 frcs. gegen 702 638 000 frcs. im ersten Halbjahr 1918. Diese letztere Zunahme kann als ein gutes Zeichen angesehen werden und gestattet zu hoffen, daß die nationale Industrie, weil besser versorgt, eine größere Tätigkeit entwickeln und mehr ausführen wird. Auch die Uebersicht über die Ausfuhr des ersten Halbjahres ist in dieser Hinsicht einigermaßen ermutigend. Während die Einfuhr den gewaltigen Sprung um 2389 Mill. in die Höhe machte, hat die Ausfuhr gegen das erste Halbjahr 1918 um 114 604 000 frcs. zugenommen; die stärkste Erhöhung, nämlich um 184 326 000 frcs., zeigen Fabrikwaren. Leider ist der Paketverkehr um 4 079 000 frcs. zurückgegangen. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um das gewaltige Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr zu verringern. Gegenwärtig beträgt es zugunsten der Einfuhr noch fast 10 Milliarden frcs.

Infolge der erheblich gestiegenen Ausfuhr im Monat Juni ist der Gesamtwert der Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika für das Fiskaljahr 1919 nach einem Bericht des Bureau of Foreign and Domestic Commerce auf über 7 Milliarden $ gestiegen.

Die Ausfuhr im Juni hatte einen Wert von 918 Mill. $ und übertrifft somit die bisher höchste Ausfuhr vom Monat April um mehr als 200 Mill. $. Die Ausfuhr im Monat Juni des vergangenen Jahres hat 484 Mill. $ betragen. Der Gesamtwert der Ausfuhr im Berichtsjahre stellt sich auf 7225 Mill. $ gegen 5920 Mill. $ im Fiskaljahr 1918. Gegen das Jahr 1914 hatte sich der Wert der Ausfuhr verdreifacht. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr im Fiskaljahr 1919 beträgt 4129 Mill. $ gegen 3000 Mill. $ im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr seit Abschluß der Waffenstillstandes wird auf etwa 5 Milliarden $ geschätzt. Die Einfuhr im Monat Juni hatte einen Wert von 293 Mill. $, was eine Abnahme gegen den Monat Mai bedeutet, in dem sie 329 Mill. $ betragen hatte, und eine Zunahme gegen den Monat Juni des Vorjahres, in dem sie sich auf 260 Mill. $ belaufen hatte. Die Gesamteinfuhr für das laufende Fiskaljahr wird mit 3096 Mill. $ bewertet gegen 2946 Mill. $ im Fiskaljahr 1918. („New York Times" 26. Juli in N. f. H. I. u. L. 26. Aug.)

Ueber den argentinischen Außenhandel enthält „Financial Times" 6. Aug. (W. d. A. 25. Aug.) folgende Angaben:

Der Außenhandel Argentiniens war 1918 größer als je zuvor und überstieg um 224 317 000 Goldpesos die bisherige Höchstzahl des Jahres 1915, die 582 179 000 Goldpesos betrug. Die Menge der eingeführten Waren war die geringste innerhalb der letzten 15 Jahre. Die Handelsbilanz weist daher für Argentinien den höchsten bisher dagewesenen Ausfuhrüberschuß auf, der mit 345,6 Mill. Goldpesos noch um 69 Mill. höher ist als der von 1915.

Ueber Chinas Außenhandel und Zolleinnahmen im Jahre 1918 entnimmt „Financial Times" 8. Aug. (W. d. A. 25. Aug.) dem Bericht der chinesischen Seezollverwaltung folgende Zahlen:

Der Außenhandel Chinas für 1918 (über See) belief sich auf 1 040 776 113 Haikwan Taels oder 28 325 709 Taels mehr als 1917. Das ist selbst in Taels eine Höchstzahl. Dabei muß aber berücksichtigt werden, daß der Durchschnittswert des Taels 1915 5 sh. $3^{7}/_{16}$ d oder 1,26 $ betrug gegen 2 sh. $7^{1}/_{8}$ d und 0,62 $ im Jahre 1915. Die Umrechnung in £ für 1918 ergibt daher 275 100 977 £. Die Zolleinnahmen betrugen 36 345 045 Taels gegen 38 189 429 Taels im Jahre 1917 oder 1 844 384 Taels weniger. Der Goldwert aber betrug trotz dieser Abnahme 9 606 828 £ gegen 8 244 541 £ oder 1 362 287 £ mehr. Das war für die chinesische Regierung vorteilhaft, da der Hauptteil der Zolleingänge für den Schuldendienst und andere Goldzahlungen im Auslande verwandt wird.

Im Jahre 1918 erreichte der Außenhandel Japans roh berechnet einen Wert von 363 Mill. £, das bedeutet eine Zunahme von etwa 38 v. H. im Vergleich mit dem Vorjahr.

Die Ausfuhr zeigt im Jahre 1918 gegenüber dem Jahre 1917 nur eine Zunahme von 22 v. H., während die Einfuhr um 64 v. H. stieg. In folgender Uebersicht wird der Wert der Ein- und Ausfuhr im Vergleich mit den beiden vorhergehenden Jahren wiedergegeben:

	Einfuhr (in Mill. £)	Ausfuhr (in Mill. £)
1918	166	196
1917	103	160
1916	75	112

Die Zunahme in der Ausfuhr ist im wesentlichen auf Rechnung der Wertsteigerung, nicht auf Erhöhung der Warenmenge zu setzen. („Manchester Guardian" 20. Juli, in N. f. H. I. u. L. 16. Aug.)

Nach „Financial News" 6. Aug. (W. d. A. 21. Aug.) ist Australiens Außenhandel im Jahre 1918/19 (Juli—Juni) dem Werte nach der größte bisher dagewesene gewesen. Die Ausfuhr belief sich auf $112^{1}/_{2}$ und die Einfuhr auf $98^{3}/_{4}$ Mill. £.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Deutschland besaß nach „D. Ztg.“ 7. Aug. am 1. Januar 1913 eine Flotte von 4850 Schiffen jeder Größe mit insgesamt 4 935 909 Bruttoregistertonnen. Wir behalten mit den Schiffen bis 1000 Tonnen 3649 Schiffe mit zusammen 589 263 Bruttoregistertonnen Rauminhalt und mit den Schiffen über 1000 Tonnen 106 Schiffe mit zusammen 135 673 Bruttoregistertonnen. Alles in allem also behält Deutschland 3755 Schiffe mit 724 944 Bruttoregistertonnen.

Zum ersten Male seit dem Krieg veröffentlicht jetzt „Lloyds“ nach „Köln. Ztg.“ 7. Aug. eine Uebersicht über die Welttonnage. Ihr zufolge hat die britische Tonnage 5 202 000, die übrige Tonnage mit Ausnahme der Vereinigten Staaten 9 000 000 Tonnen verloren. Die reine Zunahme der amerikanischen Tonnage seit dem Kriegsausbruch betrug 6 729 000 Nettotonnen, der Verlut der Welttonnage 7 473 000 t.

„Perseveranza“ 15. Aug. (W. d. A. 25. Aug.) teilt mit, daß sich der derzeitige Bestand der italienischen Handelsflotte (ohne Segelschiffe) auf etwa 1 205 000 t beläuft.

Ende 1918 war die italienische Handelsflotte auf 1 051 357 t zurückgegangen, sie ist also im Laufe der letzten 7 Monate um rund 250 000 t gewachsen. Hiervon entfallen auf die Lieferung der einheimischen Werften nur 30 000 t.

Nach der amtlichen spanischen Statistik („Berl. Börs.-Cour.“ 6. Aug.) zeigt die spanische Handelsflotte während des Krieges folgende Entwicklung:

Jahr	Segelschiffe Zahl	Segelschiffe Tonnenraum Br.-Tons	Dampfschiffe Zahl	Dampfschiffe Tonnenraum Br.-Tons
1914	236	32 970	628	844 322
1915	217	29 211	645	875 549
1916	240	31 101	603	816 741
1918	185	31 209	495	749 584

Die amtlichen Berichte des amerikanischen Handelsministeriums stellen fest, daß am 30. Juni d. J. die Zahl der amerikanischen Handelsfahrzeuge sich auf 27 300 belief. Die Wasserverdrängung in Bruttoregistertonnen ist auf 12 800 000 t zu berechnen.

In den Monaten April, Mai und Junf sind auf amerikanischen Werften mehr als eine Million t gebaut worden. Als Maßstab für das ungeheure Anwachsen der amerikanischen Handelsflotte mag die Angabe dienen, daß im Juli 1914 die amerikanische Handelsflotte nur 755 Schiffe mit 2 128 000 Bruttoregistertonnen zählte. („Vorw.“ 27. Aug.)

Nach Mitteilung des „Daily Telegraph“ (N. f. H. I u. L. 5. Aug.) hat das amerikanische Schiffahrtsamt mit dem Verkauf der Schiffe an Privatpersonen begonnen.

19 Stahlschiffe, die während des Krieges gebaut wurden und eine Gesamttragfähigkeit von 128 472 t besitzen, sind in Privatbesitz bereits übergegangen. Bei einem Preise von 210—225 £ pro t (d. w.) wurde für diese Schiffe ein Gesamterlös von 27 821 000 £ erzielt.

2. Schiffbau.

Nach den Mitteilungen des „Bureau of Navigation“ in Washington (D. A. Ztg. 27. Aug.) sind während des 1. Halbjahres 1919 in

den Vereinigten Staaten 1176 Schiffe von 2 027 703 Br.-Reg.-T. neu gebaut worden.

Darunter waren 371 stählerne Dampfer von 1 578 026 Br.-Reg.-T., 14 Schiffe von 27 260 Br.-Reg.-T., die in diese Zahlen eingeschlossen sind, wurden für fremde Rechnung fertiggestellt. In Großbritannien wurden nach Lloyds Register 280 Schiffe von 733 207 Br.-Reg.-T. vom Stapel gelassen. Wenn auch die britischen und amerikanischen Angaben nicht ohne weiteres vergleichbar sind, da die Lloyds-Ziffern nur Schiffe über 100 Reg.-T. berücksichtigen und sich auf Stapelläufe beziehen, während die Washingtoner Daten sämtliche fertigen und registrierten Schiffe umfassen, so läßt sich doch aus beiden Ziffern folgern, daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig bereits mehr als das Doppelte des britischen Schiffbauergebnisses liefern. Innerhalb des ersten Halbjahres hat die amerikanische Produktion bemerkenswert zugenommen. Es wurden im ersten Quartal 452 Schiffe von 1 193 922 Br.-Reg.-T. fertiggestellt und registriert. Es ist also für das zweite Quartal eine Steigerung um 43 Proz. festzustellen. Im Bau geblieben sind am 1. Juli d. J. in den Vereinigten Staaten 94 Schiffe von 3 874 133 Br.-Reg.-T., darunter 683 stählerne Schiffe von 3 174 542 Br.-Reg.-T. Auf Amerika entfällt demnach gegenwärtig fast die Hälfte des Weltschiffbaues, der (ohne Mittelmächte) 8 017 767 Br.-Reg.-T. in Arbeit hat.

3. Binnenschiffahrt.

Die französische Regierung hat der Deputiertenkammer den Gesetzentwurf vorgelegt, in dem sie die Vorarbeiten über die Bewirtschaftung des Rhoneflusses zusammenfaßt.

Der Entwurf sieht die Regelung des Flusses von der Schweizer Grenze bis zum Meere in Hinsicht auf Wasserkraft, Schiffahrt, Bewässerung und andere landwirtschaftliche Ausnutzung vor. Die Kosten sind auf 2500 Mill. frcs. veranschlagt. 20 hydro-elektrische Zentralen sollen mindestens 715 000 PS. erzeugen und damit etwa 5 Mill. t Kohlen zu anderem Gebrauch frei machen. Der Fluß soll für Schiffe bis 1200 t fahrbar gemacht werden und die wirtschaftlichste Verbindung vom Mittelmeer nach Zentraleuropa darstellen. Es wird damit gerechnet, 250 000 ha Land durch Bewässerung für intensive Kultur fähig zu machen. Die Arbeiten sollen während 15 Jahren durch eine Gesellschaft, bestehend aus allen am Flusse liegenden Gemeinden und denen des Seine-Departements, die Behörden der Departements und der Gemeinden, sowie die Handelskammern eingeschlossen, ausgeführt werden. Nur $^1/_4$ des Kapitals wird durch die interessierte Industrie und durch Privatleute aufgebracht. Das gesamte Kapital der Gesellschaft beträgt 250 Mill. frcs.; dazu wird sie ermächtigt, bis zum zehnfachen Betrage des eingezahlten Kapitals Obligationen auszugeben, wofür der Staat die Garantie übernimmt und mit $^2/_5$ der Mitglieder des Aufsichtsrates in die Führung der Gesellschaft eintritt. („Le Bulletin" 12. Aug. in N. f. H. I. u L. 23. Aug.)

Dem amerikanischen Kongreß ist ein Gesetzentwurf über den Ausbau der staatlichen Wasserstraßen zugegangen, für den 500 Mill. $ gefordert werden. Der Entwurf sieht unter anderem eine Vertiefung des Hudson-Flusses in seinem unteren Laufe, eine Korrektion der Mississippi, Missouri, Ohio, Illinois, Beaver und Mahoning-Flüsse und den Ankauf und Ausbau von Kanälen vor. (D. A. Ztg. 13. Aug.)

4. Eisenbahnen.

Wie die „Pol. Inf." hören, ist nach Zustimmung Bayerns als endgültiger Termin für die Uebernahme der Staatseisenbahnen auf das Reich der 1. April 1921 festgesetzt. Auf Wunsch Bayerns wird nicht nur die Entscheidung über die Höhe des Kaufpreises, sondern auch die Festsetzung der sonstigen Bedingungen des Uebernahmevertrages für den Fall, daß eine gütliche Einigung nicht zustande

kommt, einer schiedsgerichtlichen Regelung durch den Staatsgerichtshof unterstellt. („Voss. Ztg." 6. Aug.)

Nach vorläufiger Feststellung im Reichseisenbahnamt („D. A. Ztg." 17. Aug.) betrugen die Vekehrseinnahmen der deutschen Haupteisenbahnen sowie der vollspurigen Nebenbahnen mit mehr als 50 km Betriebslänge im Juni 1919: im Personenverkehr 135 586 000 M., im Güterverkehr 231 112 000 M.; gegen Juni 1918 mehr: im Personenverkehr 13 917 000 M., im Güterverkehr 6 908 000 M. Bei der Beurteilung des Ergebnisses sind die am 1. April 1919 eingetretenen erheblichen Tariferhöhungen und der Umstand zu berücksichtigen, daß das Pfingstfest in den Berichtsmonat fiel (1918 in den Mai).

Der amtliche „Monitor Polski" kündigt an, daß die von den Okkupationsbehörden in Polen gebauten Eisenbahnen verstaatlicht und dem Verkehrsministerium überwiesen worden sind. (Berl. Börs.-Ztg. 8. Aug.)

5. Luftverkehr.

In den Monaten Februar bis Juli d. J. wurden von Flugzeugen der Deutschen Luftreederei im Verkehrsdienst 556 155 km, entsprechend dem 13-fachen des Aequatorumfanges, im Verlauf von 2726 Flügen (davon 1502 Post- und 1224 Sonderflüge) zurückgelegt. Es wurden 1574 Personen und eine Gesamtnutzlast von 201 156 kg an Personen, Briefpost, Zeitungen und Paketen befördert. An diesem Gesamtgewicht sind die Briefpost mit 20 936 kg, die Zeitungen mit etwa 57 081 kg, die Pakete mit etwa 5089 kg beteiligt.

Der Juli steht mit über 800 Flügen, 723 Personen und etwa 32 000 kg sonstiger Nutzlast an der Spitze und wird in der zurückgelegten Kilometerzahl nur vom Juni, rund 155 000 gegenüber rund 120 000 km, nicht unerheblich übertroffen. Im allgemeinen läßt sich eine fortschreitende Steigerung aller Monatsziffern feststellen. Nur der Juni mußte wegen mangelhafter Betriebsstoffversorgung etwas abfallen. Im regelmäßigen flugplanmäßigen Betriebe waren seit:

5. Februar	Berlin—Leipzig—Weimar	(250 km)
1. März	Berlin—Hamburg	(260 „)
15. April	Berlin—Hannover—Gelsenkirchen	(490 „)
15. April	Berlin—Warnemünde	(220 „)
5. Juli	Berlin—Swinemünde	(175 „)
5. Juli	Hamburg—Westerland (Sylt)	(200 „)

mit einer durchschnittlichen Flugzeit auf den fünf von Berlin ausstrahlenden Linien von 2,18 Stunden, 2,10 Stunden, 4 Stunden, 1,55 Stunden und 1,15 Stunden. Die meistbeflogene Strecke war Berlin—Leipzig—Weimar mit 862 Flügen, danach Berlin—Hamburg mit 558. Von den in der Zeit vom Februar bis Juli planmäßig angesetzten Postflügen (1532) wurden 1430 (93,3 v. H.) glatt durchgeführt. Nur 72 (4,7 v. H.) mußten aus technischen oder Witterungsgründen unterbrochen werden, nur 30 (2 v. H.) ganz ausfallen. Bezüglich der Sonderflüge stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 96,5 v. H., 2,4 v. H., 1,1 v. H. Eine vollständige Stockung besteht seit dem 1. August im Luftpostbetriebe wegen Aufhörens der Betriebsstoffversorgung. („Voss. Ztg." 18. Aug.)

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats August.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutsch-

land, Belgien, England, Frankreich, Oesterreich und Tschecho-Slowakei. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland und Frankreich. d) Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Polen, Tschecho-Slowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Griechenland, Jugoslavien, Italien, Niederländisch-Indien, Oesterreich, Portugal, Rumänien, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Ungarn und Australien.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats August.

Für die Gestaltung der Lage am internationalen Geldmarkte war auch im August die fortschreitende Beseitigung der während des Krieges zwischen den einzelnen Ländern aufgerichteten Wirtschaftsschranken[1]) von besonderer Bedeutung. In dem Bestreben, durch Gewährung von Krediten und Eröffnung von Banken[2]) in anderen Ländern wirtschaftlich festen Fuß zu fassen, entspann sich zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika[3]) und England[4]) allmählich ein reger Wettstreit[5]). — Die Wechselkurse blieben trotz umfangreicher Maßnahmen zur Begleichung der internationalen Zahlungsverpflichtungen[6]) starken Schwankungen unterworfen, die für Amerika eine weitere Verbesserung, für England, Frankreich, ganz besonders aber

---

1) Im Einvernehmen mit der englischen Regierung hat die N.O.T. ihre finanzielle Abteilung aufgehoben („Frankf. Ztg." v. 7. Aug.). — Das Verbot der Einfuhr von österreichisch-ungarischem Papiergeld in die Schweiz (Beschluß v. 7. März 1919) wird aufgehoben („Neue Zürch. Ztg." v. 29. Aug.); ebenso das Verbot der Einfuhr deutscher Banknoten nach Polen („Frankf. Ztg." v. 20. Aug.). — Seit 18. Aug. Wiedernotierung der Mark an der Pariser Börse; es werden Devise Berlin und Mainz notiert („Écon. europ." v. 8. Aug.). — In der Schweiz Diskontermäßigung von $5^1/_2$ auf 5 Proz.

2) In London ist eine baltische Bank im Entstehen begriffen; 1 Mill. £ ist bereits gezeichnet („D. Allg. Ztg." v. 30. Aug.). — Drei der größten Banken Finnlands gründen gemeinsam mit englischen Finanzkreisen eine englisch-finnische Bank („Weltw. Nachr." v. 15. Aug.). — Ueber den Zug ausländischer Banken nach der Schweiz vgl. „Neue Zürch. Ztg." v. 27. Aug. — Im besetzten linksrheinischen Gebiet, insbesondere in Cöln, eröffnen zahlreiche ausländische Banken Zweigstellen, vgl. „Frankf. Ztg." v. 13. Aug., „D. Allg. Ztg." v. 7. Aug., „Neue Zürch. Ztg." v. 12. Aug.

3) Amerika gewährt Kredite an Belgien, die Schweiz, Estland („The Econ." v. 9. Aug.), an Lettland („Neue Zürch. Ztg." v. 19. Aug.), an Italien („Frankf. Ztg." v. 1. Sept.).

4) Abkommen Englands mit Persien zwecks Gewährung eines Darlehens („Neue Zürch. Ztg." v. 1. Sept.), Valutaanleihe Finnlands („Frankf. Ztg." v. 6. Aug., „The Econ." v. 23. Aug.), Anleiheverhandlungen mit Belgien („Frankf. Ztg." v. 11. Aug.), Gewährung eines Kredits an Italien („Neue Zürch. Ztg." v. 21. Aug.).

5) In Argentinien ist seit Unterzeichnung des Waffenstillstandes der Dollarwechsel wieder stark durch den Sterlingwechsel ersetzt worden; die Zunahme des letzteren ist auf die niedrigeren Diskontsätze in London gegenüber New York zurückzuführen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 13. Aug.).

6) Die Vereinigten Staaten von Amerika verschifften Gold nach Südamerika, Japan, China („Telegraaf" v. 28. Aug.). — Zur Begleichung von Verpflichtungen an New York, Rio de Janeiro und Buenos Aires wird in großem Umfange über die Londoner ausländischen Guthaben, die auf 150 Mill. £ geschätzt werden, verfügt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 5. Aug.). — Gegenwärtig erhalten englische Banken infolge des Rückganges des Franken große Mengen von Zinsscheinen aus der Schweiz zum Inkasso, womit ein bequemes Mittel zur Beschaffung von Sterlingkrediten geboten wird, sogar in Paris und Berlin zahlbare Zinsscheine fanden ihren Weg nach London („Neue Zürch. Ztg." v. 12. Aug.).

für Deutschland[1]) eine weitere Verschlechterung der Valuta zur Folge hatten. — Die Entwicklung der Silberpreise nahm — hauptsächlich infolge der unverminderten starken Nachfrage von Indien und China[2]) — weiter einen ungewöhnlichen Verlauf. In London stieg der Preis am 27. August auf 61 3/4 d, in New York auf 115 1/4 cents; die wöchentlichen deutschen Silberrichtpreise stellten sich auf 662, 639, 734 und 794 M.

Die offenbar noch steigende Geldfülle des deutschen Geldmarktes, die einerseits wieder den Reichsschatzanweisungen einen guten Absatz sicherte und andererseits ein stärkeres Anschwellen der Depositen bei den Kreditinstituten bewirkte[3]), gab — abgesehen von den Aussichten für die Durchführung der neuen Steuergesetze, vgl. RGBl. S. 1543 ff. — den Plänen der Reichsfinanzverwaltung[4]), eine weitere Reichsanleihe (gegebenenfalls als Prämienanleihe)[5]) aufzulegen, neue Nahrung. An der Börse[6]), für die das Kurslistenverbot in festverzinslichen Werten vom 10. August ab fortfiel[7]) und an der die Provisionssätze für Kommissionsgeschäfte in festverzinslichen Werten erheblich gesteigert wurden[8]), zeigten die Kurse, insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere der abzutretenden oder einer Volksabstimmung unterliegenden Gebiete, eine weiter ansteigende Tendenz[9]). Die Kurse der Kriegsanleihen reguliert vom 1. September d. Js. ab die am 26. August gegründete Reichsanleihe A.-G. („Reichsanz." v. 27. Aug. und „Frankf. Ztg." v. 5. Sept.). — Der Privatdiskont wurde, wie in den Vormonaten, mit 4 5/8 Proz. und darunter genannt, für erste Handelswechsel stellte er sich nur auf etwa 2 1/2—2 7/8 Proz. Der Satz

1) Demzufolge wurde das Aufgeld für die in Gold zu zahlenden Zölle von Woche zu Woche erhöht, und zwar auf 240, 275, 280 und 315 Proz. — Eine vorübergehende kleine Besserung der deutschen Wechselkurse wurde im letzten Drittel des Monats im Zusammenhang mit der Verzichtleistung auf den Plan eines Umtausches des deutschen Papiergeldes beobachtet („Voss. Ztg." v. 23. Aug.). — Abmachungen zwischen Heeresverwaltung, Reichsbank und Großbanken wegen Umtausches der von Kriegsgefangenen zurückgebrachten ausländischen Zahlungsmittel.

2) Seit der Aufhebung der Silberausfuhrbeschränkungen Anfang Mai verschiffte St. Franzisko 15 Mill. Unzen („Frankf. Ztg." v. 20. Aug.).

3) Der Juli hat den deutschen Sparkassen eine Zunahme um 900 Mill. M, gegen 100 Mill. M im Mai und 150 Mill. M im Juni, gebracht. Seit Jahresbeginn beträgt die Zunahme 4 300 Mill. M („Frankf. Ztg." v. 5. Sept., vgl. auch „Berlin. Börs.-Cour." v. 1. Sept.).

4) Gesetz betr. die vorübergehende Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse vom 17. Aug., wonach 6 Milliarden M Schatzanweisungen neu begeben werden können („Reichsanz." v. 20. Aug. Nr. 188). — Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 9 Milliarden M im Wege des Kredits flüssig zu machen (RGBl. S. 1491).

5) Gesetz über Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien, v. 29. Aug. (RGBl. S. 1491).

6) An der Cölner Börse findet ein großer Handel in ausländischen Zahlungsmitteln statt („Frankf. Ztg." v. 17. Aug.).

7) Jedoch findet eine amtliche Feststellung der Kurse erst vom 1. Sept. ab statt („Berlin. Börs.-Cour." v. 13. Aug.).

8) Vgl. „Berlin. Börs.-Cour." v. 28. Aug.

9) Beispielsweise für 4-proz. Flensburger Stadtanleihe 143 Proz. („Köln. Volksztg." v. 9. Aug.

für tägliches Geld schwankte zwischen 4 und $4^1/_2$ Proz. Für Ultimogeld wurden 5 Proz. und darunter bewilligt. — Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank zeigte im August eine Zunahme um 565,8 Mill. M auf 31 397,4 Mill. M. Der Umlauf an papiernen Zahlungsmitteln dagegen ging, u. a. im Zusammenhang mit der Einziehung der Hilfsnote zu 50 M v. 20. Oktober 1918, weiter bemerkenswert zurück, und zwar um 1020,6 Mill. M auf 40 515,5 Mill. M.

Der steigende Kapitalbedarf der Provinz für industrielle Zwecke [1]) und die Einzahlungen auf die letzte Regierungsanleihe führten auf dem englischen Geldmarkt im Berichtsmonat vorübergehend zu einer ziemlichen Geldknappheit, die noch dadurch verschärft wurde, daß die Anfang des Monats auftretenden Gerüchte von der Einstellung der Ausgabe der 60 Tage-treasury-bills — sie erfolgte am 14. August — eine große Nachfrage nach ihnen zur Folge hatte („The Econ." v. 9. und 16. Aug.). Die allmähliche Wiederbelebung des englischen Außenhandels [2]) machte sich zwar bereits in einer Zunahme des Handelswechselmaterials bemerkbar („Statist" v. 23. Aug.), war aber noch zu schwach, um die ungünstige Gestaltung der englischen Zahlungsbilanz und damit des englischen Wechselkurses, insbesondere Amerika gegenüber [3]), bessern zu können.

Der Privatdiskont hielt sich unverändert auf $3^5/_8$ Proz., während der Satz für tägliches Geld zwischen $2^1/_4$ Proz. und $3^1/_8$ Proz. schwankte.

In den Ausweisen der Bank von England fällt auf, daß der Goldbestand, der seit Beginn des Jahres ununterbrochen gestiegen war, sich im Berichtsmonat von 88,11 Mill. £ auf 87,94 Mill. £ verminderte. Der Notenumlauf zeigte nur geringe Schwankungen. Bei dem Currency-Notenumlauf war ein verhältnismäßig starker Rückgang — nämlich um 7,9 Mill. £ auf 330,9 Mill. £ zu verzeichnen [4]). Bemerkenswert ist ferner, daß der Currency-Ausweis vom 6. Aug. zum ersten Male neben dem Goldbestande von 28,5 Mill. £ als Deckung auch 250 000 £ Noten der Bank von England aufführt („The Econ." v. 19. Aug) [5]).

---

1) Vgl. „The Econ." v. 30. Aug. „Bankers' Mag." (Septemberheft) begrüßt ihn als ein Zeichen für die allmähliche Rückkehr normaler Verhältnisse.

2) Zur Hebung des englischen Exports wird ein besonderes Amt errichtet werden, das den englischen Ausfuhrfirmen in den neugebildeten Staaten Europas Pfundkredite bis zum Gesamtbetrage von 26 Mill. £ eröffnen soll („Board of Trade Journ." v. 21. Aug., „Nachr. f. Hdl., Ind. u. Ldw." v. 29. Aug.).

3) Sie ist nach Ansicht des „Econ." (23. Aug.) mitveranlaßt durch die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen für Wertpapiere und Waren; vgl. auch wegen der Aufhebung gewisser während des Krieges angeordneter Einschränkungen der Ausfuhr von Kapital „Frankf. Ztg." v. 20. Aug.

4) Nach „The Econ." v. 16. Aug. eine Folge der Umwandlung der schwebenden Schulden in eine feste Anleihe.

5) Die Maßregel ist zurückzuführen auf die früheren Vorschläge des Currency-Comittee und wird in englischen Finanzkreisen als ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Neuregelung des englischen Geldwesens begrüßt („Nachr. f. Hdl., Ind. u. Ldw." v. 29. Aug.).

In Frankreich waren im Berichtsmonat mehrere wichtige Ereignisse auf währungspolitischem und finanziellem Gebiet[1] [2]) zu verzeichnen, die dem französischen Geldmarkt starke Anregungen hätten bieten sollen. Wenn gleichwohl die Stimmung trotz der anhaltenden Geldflüssigkeit[3]) sich gegenüber dem Vormonat eher verschlechterte — die Haussebewegung an der Börse kam zum Stillstand —, so lag das an der weiter ungünstigen Wirtschaftslage, insbesondere an der sich fortsetzenden Verschlechterung der französischen Wechselkurse (vgl. „Econ. Europ." v. 29. Aug.). Daneben blieb die Sanierung der Finanzen, die bei der wachsenden schwebenden Schuld — der Budgetberichterstatter Milliès-Lacroix rechnet mit einer schwebenden Schuld von 77 Milliarden frcs am 31. Dezember — als dringend erforderlich angesehen wurde, ein noch ungelöstes Problem. Sowohl die Auflegung einer langfristigen Konsolidierungsanleihe wie die Verabschiedung der neuen Steuervorschläge des Finanzministers — es handelt sich um 1800 Mill. frcs. neue Steuern — wurden bis nach den Wahlen vertagt.

Aus den Ziffern des Status der Bank von Frankreich ging hervor, daß weder die Ansprüche des Staates zum Abschluß gekommen sind, noch ein dauernder Umschwung in der Entwicklung des Notenumlaufs eingetreten ist.

Die Verhältnisse auf den Geldmärkten der einzelnen Sukzessionsstaaten Oesterreich-Ungarns waren im August mehr oder weniger verworren. Die tschecho-slowakische und die ungarische Regierung mußten Moratorien[4]) erlassen. Die Massenemission von falschem und neuem Geld durch die Räteregierung in Ungarn[5]) und die Schließung

---

1) Aufhebung der Beschränkungen, die vor dem 30. September 1914 hinsichtlich der Einfuhr von Wertpapieren, der Ausfuhr von Kapital, des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren im Auslande bzw. ins Ausland, getroffen worden waren. Eine Erlaubnis bleibt noch notwendig für Kapitalserhöhungen, wenn der daraus sich ergebende Betrag ins Ausland fließt („Ag. éc. et fin." v. 19. Aug.). — Wiederzulassung von fremden Staatswerten mit bisher feindlichen Stempeln an der Börse („Neue Zürch. Ztg." v. 28. Aug.).

2) Durch Verordnung vom 12. August wurde die Festsetzung von Normalpreisen für die wichtigsten Nahrungsmittel und Getränke angeordnet („Econ. Europ." v. 15. Aug.).

3) Die Belebung des Emissionsgeschäfts, besonders seit Abschluß des Waffenstillstands, geht aus Angaben des Finanzministers Klotz hervor, nach denen folgende private Emissionen zugelassen wurden:

	1916	138 Emissionen,	Betrag nicht mitgeteilt,
	1917	216 „	
	1918	305 „	„ über 2 Milliarden frcs
I. Sem.	1919	281 „	„ 1530 Mill. frcs („Econ. Parl." v. 31. Juli).

4) Verordnung der tschecho-slowakischen Regierung, wonach Geldinstitute die Einlageabhebungen bis 31. Dezember 1919 auf monatlich 1000 K beschränken können („Oesterr. Volksw." v. 16. Aug.). Eine Verordnung der ungar. Regierung verfügt, daß Einlagen, die zwischen dem 21. März und 15. Aug. bei Banken, Sparkassen usw. eingezahlt wurden, nur bis zu $^1/_5$ des Gesamtbetrages ausgezahlt werden dürfen („Oesterr. Volksw." v. 23. Aug.).

5) Eine Verordnung der ungarischen Regierung erklärt die von der Räteregierung gedruckten 25 K- und 200 K-Noten (sogenanntes weißes Geld, umlaufender Betrag auf

der Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank[1]) in Jugoslawien[2]) führten zu großen Schwierigkeiten. Die Kreditbedürfnisse[3]) waren nach wie vor stark.

Die Entwicklung auf dem Geldmarkte der Vereinigten Staaten von Amerika nahm im Berichtsmonate im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Monaten einen ruhigeren Verlauf. Die infolge häufiger Streiks behinderte industrielle Tätigkeit verringerte die Nachfrage nach kurzfristigem Betriebskapital, und der Rückgang der Spekulation an der Effektenbörse[4]) machte die für Spekulationszwecke gebundenen Gelder in größerem Umfange frei. Demgemäß ermäßigte sich der Durchschnittssatz für tägliche Gelder auf 6 Proz. (im Juli 6,8 Proz.). Die Rate für auf längere Termine ausgeliehene Gelder hielt sich weiter auf der Höhe von etwa 6 Proz., während der übliche Satz für Darlehen auf Bankakzepte, der seit Mitte Januar d. J. $4^1/_2$ Proz. betrug, auf $4^1/_4$ Proz. herabgesetzt wurde[5]). Da die den Alliierten von der amerikanischen Regierung gewährten Kredite bereits die Höhe von 9 658 172 567 $, also nahezu die vom Kongreß festgesetzte Grenze von 10 Milliarden $ erreichten, hat die französische Regierung, dem englischen Beispiel folgend, beschlossen, sich direkt an den amerikanischen Geldmarkt zu wenden. Zu diesem Zwecke wurde mit einer Gruppe amerikanischer Banken ein Abkommen getroffen, das diese ermächtigt, für Rechnung der französischen Regierung $5^1/_2$-proz. 60- bis 90-tägige Schatzwechsel freihändig zu begeben[6]).

---

5 Milliarden und mehr geschätzt) für wertlose Fälschungen, verfügt jedoch zur Vermeidung von Härten dessen Umtausch in gewöhnliche Banknoten der Oesterr.-ungar. Bank zu 20 Proz. des Nennwertes. Die von der Räteregierung gedruckten 1- und 2 K-Noten bleiben vor allem aus technischen Gründen vorläufig im Verkehr. Die unter dem Räteregime von der ungarischen Postsparkasse emittierten 20-, 10- und 5 K-Geldscheine werden als vollwertig anerkannt („Wirtsch.-Dienst“ v. 5. Sept.).

1) Der Notenumlauf erhöhte sich im August um 1099 Mill. K auf 43 452,8 Mill. K, während der Kassenscheinumlauf um 325,1 Mill. K auf 2981,4 Mill. K zurückging.

2) Auf Anweisung der Regierung haben die Filialen der Oesterr.-ungar. Bank ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Nach einem der Nationalversammlung vorgelegten Entwurf soll die serbische Nationalbank die Aufgabe einer Zentralnotenbank in Jugoslawien übernehmen („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 4. Aug.).

3) Die Oester.-ungar. Bank hat der Regierung Friedrich einen Kredit von 50 Mill. K auf dem Wege einer Anleihe, und zwar durch drei Monate kündbare Schatzscheine, zur Verfügung gestellt („Basler Nachr.“ v. 21. Aug.). — Ein New Yorker Syndikat eröffnet unter Garantie der Ver. Staaten der tschecho-slowakischen Regierung einen Kredit von 25 Mill. $ („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 4. Aug.) — Amerika gibt der Tschecho-Slowakei einen Vorschuß von 5 Mill. $, so daß die Totalvorschüsse nunmehr 55,33 Mill. $ betragen („Econ.“ v. 2. Aug.).

4) Der tägliche Umsatz bezifferte sich nur noch auf einige 100 000 shares gegen 1,5 Mill. shares vor einigen Wochen (vgl. „Chronicle“ v. 23. Aug.).

5) Am 20. August setzte das Bankhaus J. P. Morgan & Co. den Satz für tägliche Ausleihungen, die durch Bankakzepte gedeckt sind, auf 4 Proz. herab (vgl. „Chronicle“ v. 23. Aug.).

6) Für die englische Regierung wird diese Transaktion bereits seit geraumer Zeit von dem Bankhause Morgan ausgeführt.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 477): die Handels- und Gewerbebank e. G. m. b. H. in Brühl (Bez. Cöln) und die Bünder Bank m. b. H., Bünde (Westf.); — von der Coblenzer Bank A.-G., Coblenz (vgl. Chr. 1918 S. 762): die Bankfirma Wilhelm Schimmelfelder & Co., Düsseldorf; — von der Pfälzischen Bank, Ludwigshafen a Rh. (vgl. S. 477): der Vorschuß- und Kreditverein e. G. m. b. H., Heppenheim a. d. Br.; — von der Banque du Rhin, Straßburg (vgl. unten): die Bankfirma Simon Levy, Schlettstadt (Elsaß); — von der National Provincial and Union Bank, London (vgl. S. 95): die Sheffield Banking Company, Sheffield; — von der Galizischen Industriebank, Lemberg: die Filialen der Zivnostenska Banka, Prag (vgl Chr. 1917 S. 120), in Lemberg und Krakau; — von der Böhmischen Unionbank, Prag: die im Gebiete der tschecho-slowakischen Republik befindlichen Filialen der Anglo-Oesterreichischen Bank (vgl. Chr. 1917 S. 49); — von der Landwirtschaftlichen Creditbank für Böhmen, Prag: die Filialen der Bank- und Wechselstuben Act.-Ges. Mercur; — von der Böhmischen Escompte-Bank, Prag: die tschechischen Filialen der Oesterreichischen Credit-Anstalt (vgl. Chr. 1918 S. 398); — von der Schweizerischen Creditanstalt, Zürich: die Firma Marquard & Co., Bern.

Zweigstellen eröffnen: Die Deutsche Bank, Berlin, (vgl. S. 281) in Mainz; — der Bankverein Göttingen A.-G., in Bleicherode (Harz); — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. oben) in Dülmen (Westf.) und Siegburg; — die Bayerische Handelsbank, München, (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Weißenhorn; — die Bayerische Vereinsbank München, (vgl. S. 47) in Stadtamhof; — die Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Magdeburg, (vgl. S. 148) in Annaburg; — die Norder Bank A.-G., Norden. (vgl. Chr. 1918 S. 695) in Borkum; — die Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, (vgl. S. 477) in Freudenheim, Neckarau und Bühl (Baden). — Die Banque Belge, Brüssel, (vgl. S. 281) in Cöln; — der Crédit Anversois, Antwerpen, in Malmedy und Luxemburg; — die British Bank for Foreign Trade Ltd., London, in Brüssel; — die Anglo Egyptian Bank, Ltd., London, in Jerusalem; — der Crédit Lyonnais, Paris, (vgl. S. 477) in Mülhausen (Els.) und Metz; — die Banque Nationale de Crédit, Paris, (vgl. S. 477) in Saarbrücken; die Allgemeine Elsäßische Bankgesellschaft, Straßburg, (vgl. S. 477) in Saarbrücken; — die Banca di Roma, Rom, in Jerusalem; — die Banca Italiana di Sconto, Rom, (vgl. S. 354) in Warschau, Rio de Janeiro und Santos; — die Irving National Bank, New York, (vgl. Chr. 1918 S. 265) in Athen; — die National City Bank of New York, New York, vgl S. 354) in Antwerpen und Brüssel; — die Imperial Bank of Persia, Teheran, in Bombay; — die China and Southern Bank, Formosa, in Batavia.

Gegründet wurden: in Frankfurt a. M. unter kommanditarischer Beteiligung der Darmstädter Bank das Bankgeschäft Otto Hirsch & Co.; — in Hann.-Münden das Bankgeschäft Hugo Meyerholz; — in Saarbrücken mit 1 Mill M die Bank für Saar und Rheinland; in Brüssel und Luxemburg mit 2½ Mill. frcs die Banque Belgo-Luxembourgeoise; — in Kopenhagen mit 20 Mill. Kr die Entente Bank Ltd.; — in Wien mit 12 Mill. K die Export- und Industriebank; — in London mit 1 Mill. £ die Anglo-Baltic and Mediterranean Bank; — in Helsingfors mit 1 Mill. £ ein anglo-finnisches Bankinstitut; — in Paris mit 1 Mill. frcs die Banque des Pays du Sud, mit 15 Mill. frcs die Banque Internationale de Commerce; — in Lille mit 50 Mill. frcs die Banque Générale du Nord; — in Toulouse mit 7 Mill. frcs die Banque Courtois & Cie de Toulouse; — in Straßburg (Els.) mit 10 Mill. frcs die Banque du Rhin; — in Amsterdam mit 0,75 Mill hfl die Bank voor den Diamanthandel; — in Rom mit 40 Mill. Lire die Banca Italo-Caucasica di Sconto; — in Posen mit 0,3 Mill. M die Bank dla Handlu bydlem A.-G., in Warschau mit 1 Mill. Zloty die Bank kommunalny; — in Formosa die China and Southern Bank; — in Madrid mit 25 Mill. Pes. die Compania Comercial y Bancaria Hispano—Argentina; — in Granollers (Prov Barcelona) mit 2 Mill. Pes. der Banco de Granollers; — in New York mit 3,3 Mill. $ die Foreign Bond and Share Corporation, mit 2,5 Mill. $ die Textile Bank Company; — in Cairo mit

0,025 Mill. £ die Alliance Bank of Egypt; — in Casablanca mit 5 Mill. frcs die Banque Marocaine pour l'Agriculture, le Commerce et l'Industrie.

Die Provinzialhilfskasse in Königsberg Pr. ist zu einer Landesbank der Provinz Ostpreußen erweitert worden. — Die Böhmische Escompte Bank, Prag, (vgl. oben) ändert ihre Firma in „Böhmische Escompte-Bank und Kreditanstalt". — Die Oesterreichische Agrar und Industriebank, Czernowitz, ändert ihren Namen in „Ostbank A.-G." — Die deutschen Banken in Brasilien haben am 10. August ihre Tätigkeit wieder aufgenommen (vgl. S. 281). Die Konzession der Brasilianischen Bank für Deutschland (vgl. Chr. 1917 S. 194) ist auf weitere 10 Jahre verlängert worden.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. der Finanzen zum Gesetz zur Ergänzung des G. gegen die Steuerflucht vom 24. Juni 1919, v. 14. Aug. (RAnz. v. 18. Aug.; vgl. Chr. S. 354); 2) V. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, v. 16. Aug. (RGBl. S. 1445); 3) G. betr. Anleihekredit für das Rechnungsjahr 1919 sowie die Ausgabe von Inhaberpapieren mit Prämien, v. 29. Aug. (RGBl. S. 1491); 4) Ausführungsgesetz zum Friedensvertrage (betr. u. a. Regelung von Geldverbindlichkeiten § 1—3, Rechtsverhältnisse der Hypothekenbanken § 18, Ausgabe von Schuldverschreibungen usw. § 19—21, v. 31. Aug. (RGBl. S. 1530).

Zur Regelung der finanziellen Operationen zwischen Frankreich und der Pfalz sind die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Dep-Kasse Ludwigshafen, und die Dresdner Bank, Dep.-Kasse Ludwigshafen, zugelassen worden („Berlin. Börs.-Cour." v. 28. Aug.).

In Belgien ist durch Kgl. Verordn. die Einfuhr von Effekten, Kupons und anderen Wertpapieren nur noch mit einem Ursprungszertifikat gestattet („Frankf. Ztg." v. 7. Aug.).

In England gibt das Schatzamt die Aufhebung gewisser während des Krieges angeordneter Einschränkungen der Ausfuhr von Kapital bekannt („Berl. Börs.-Cour." v. 20. Aug.).

In Frankreich hat die Kammer am 4. Aug. den Gesetzentwurf über die Liquidation sequestrierter deutscher Werte angenommen.

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Vollzugsanw. des Staatsamtes f. Fin. v. 30. Juli über die für die Zeit v. 30. Juni bis einschließlich 29. Sept. 1919 maßgebenden Umrechnungskurse für die in fremder Währung gutgebrachten Zinsen usw. (STGBl. S. 1021); 2) zweite Vollzugsanw. des Staatsamtes f. Fin. v. 20. Aug. zum Gesetze v. 4. Juli, Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat (STGBl. S. 1043; vgl. Chr. S. 477).

In der Tschecho-Slowakei ist unterm 17. Juli eine Verordnung über die Zulassung ausländischer Schuldverschreibungen mit Prämien erlassen („Berichte aus den neuen Staaten" v. 14. Aug.). - Der Finanzminister gestattet, daß Banken und die übrigen Verwahrungsstellen die bei ihnen deponierten Wertpapiere ausfolgen, wenn die Besitzer Angehörige des tschecho-slowakischen Staates sind und sich daselbst ständig aufhalten („Berl. Börs.-Cour." v. 30. Aug.). — Die Frist zur Anmeldung von Forderungen gegen tschecho-slowakische Schuldner ist bis 15. Sept. verlängert („Der Bund" v. 5. Sept.; vgl. Chr. S. 355).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Erl des preuß. Finanzmin. v. 30. Juli, betr. Verzichtleistung auf Empfängerquittungen bei

Zahlungen im Girowege (RAnz. v. 7. Aug.); 2) Vf. v. 26. Aug., betr. Begleichung von Postauftrags- und Nachnahmebeträgen und Kauf von Wertzeichen mit Ueberweisung oder Scheck, Verzicht auf Hinterlegung von Sicherheiten (PostBl. S. 283); 3) Allg. Vf. des Finanzmin., betr. die Aenderung der Postscheckordnung, v. 18. Aug. (ZZBl. S. 230).

In Frankreich sind vom 1. August ab Postschecks auf den Inhaber zulässig („Temps" v. 31. Juli).

d) Börsenwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Aufhebung der Verordnung, betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., v. 5. Aug. (RGBl. S. 1366); 2) V. des Handelsmin. v. 18. Juli, betr. Aenderung der Börsenordnung für die Börse in Essen (Ruhr) (HMBl. S. 211).

In Paris werden vom 18. Aug. ab die Devisenkurse auf Berlin, Mainz, Wien, Prag, Finnland, Japan und Uruguay notiert („Temps" v. 25. Aug.). — Vom 25. Aug. ab sind Verkäufe von Wertpapieren an der Pariser Börse für außerhalb Frankreichs wohnende Besitzer erlaubt unter der Bedingung, daß der rechtmäßige Erwerb oder ein Bankdepot vor dem 1. Aug. 1914 nachgewiesen wird („Berl. Börs.-Cour." v. 26. Aug. u. 2. Sept.).

In Posen wird die Gründung einer Börse beschlossen („Frankf. Ztg." v. 10. Aug.).

Die Prager Börse wird am 4. Aug. wieder eröffnet, vorläufig nur für Anlagewerte („Frankf. Ztg." v. 2. Aug.)

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. über die Ermächtigung des Staatenausschusses zur Anordnung von Münzprägungen v. 1. Aug. (RGBl. S. 1381); 2) Vf. der Eisenbahn-Dir. Berlin v. 15. Aug., betr. Sammlung von Kleingeld zur restlosen Auszahlung der Löhne (Eb.Dir.Bl. S. 350); 3) Vf. des Ministers des Innern v. 27. Juli, betr. Verfahren bei der Beschlagnahme deutscher Banknoten und Kassenscheine (MVBl. S. 375).

Der französische Zwangsverwalter der Reichsbankhauptstelle Straßburg verbietet Giroüberweisungen aus Deutschland nach Elsaß-Lothringen. — In Berlin ist die Devisenbeschaffungsstelle G. m. b. H. gegründet worden („Berl. Börs.-Cour." v. 28. Aug.).

In Griechenland wurde durch Kgl. Verordn. vom 22. Juni/5. Juli die Bank von Kreta mit der Griechischen Nationalbank verschmolzen; letztere erwirbt auch das Recht der Notenausgabe der ersteren („Berl. Börs.-Cour." v. 26. Aug.)

In Jugoslawien erläßt der Finanzminister eine Verordnung, betr. Strafverfolgung wegen unbefugter Abstempelung und Inverkehrsetzung von Banknoten und betr. den Geldverkehr mit dem Auslande („Berichte aus den neuen Staaten" v. 19. Aug.).

In Italien wird die Grenze des Notenumlaufs der Banca d'Italia um $1\frac{1}{2}$ Milliarden Lire erhöht („Dt. Allg. Ztg." v. 21. Aug.) — Der Schatzminister verfügt, daß die nach Deutschland bestimmten italienischen Exportwaren mit englischer, französischer, schweizer oder deutscher Valuta bezahlt werden („Berl. Börs.-Cour." v. 28. Aug.).

In Niederländisch-Indien werden vorübergehend Kassenscheine von 2,50 fl und 1 fl ausgegeben bis zum Höchstbetrage von je 5 Mill. fl („Allgemeen Handelsblad" v. 30. Aug.).

In Oesterreich wurden erlassen: 1) Erste Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen vom 31. Juli zum Gesetze vom 4. Juli 1919, Anforderung der Goldmünzen (StGBl. S. 951; vgl. Chr. S. 479); 2) die österreichisch-ungarischen Noten zu 50 K vom 2. Januar 1902 werden vom 1. Aug. ab außer Kurs gesetzt (Amtsblatt der Eb.Dir. Berlin S. 339).

In Portugal wird das Privilegium des Banco Nacional Ultramarino für die Notenausgabe in den Kolonien um 25 Jahre verlängert („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 8. Sept.).

In Rumänien ordnet der delegierte Minister in Czernowitz die Abstempelung der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank an („Berichte aus den neuen Staaten" v. 14. Aug.).

In der Schweiz untersagt der Bundesrat die Einfuhr von ungestempeltem österreichisch-ungarischen Papiergeld („Luzerner Tagblatt" v. 29. Aug.).

In der Tschecho-Slowakei erläßt die Regierung eine Verordnung über die Ausgabe von auf 5000 K lautenden Staatsnoten („Berichte aus den neuen Staaten" v. 14. Aug.).

In Ungarn hat die neue Regierung die Verfügung der Räteregierung, betr. Außerkurssetzung der Noten der Oesterr.-ung. Bank, außer Kraft gesetzt („Frankf. Ztg." v. 8. Aug.; vgl. Chr. S. 355).

Australien prägt jetzt eigene Bronzemünzen („The British Australasian" v. 14. Aug.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im August 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Statistik der Arbeitsnachweise. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Die Arbeitszeit im Bergbau.

Der Arbeitsmarkt wies im Monat August nur geringe Veränderungen gegen den Juli auf. Es ist anzunehmen, daß wie alljährlich nach Beendigung der Erntearbeiten das Angebot an Arbeitskräften etwas gestiegen ist.

Nach den Feststellungen von 34 Arbeiterverbänden, die für 4 264 179 Mitglieder berichteten, betrug die Zahl der Arbeitslosen im August 30 215 oder 3,1 v. H. Für Ende Juli war eine Arbeitslosenziffer von ebenfalls 3,1 v. H. festgestellt worden. Von Bedeutung sind im einzelnen die Arbeitslosenziffern der einzelnen Verbände.

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende August 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		August 1919	Juli 1919	Juni 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 424 498	2,7	2,8	1,5
Fabrikarbeiter	533 705	1,8	1,6	1,1
Transportarbeiter	459 678	2,8	5,1	2,2
Bauarbeiter	391 891	2,9	2,0	1,7
Holzarbeiter	329 923	1,8	1,6	1,9
Gemeinde- und Staatsarbeiter	239 990	0,4	0,5	0,4

Aus der Uebersicht geht hervor, daß bei den Verbänden der Bauarbeiter, Holzarbeiter und Fabrikarbeiter von Ende Juli auf Anfang August eine kleine Erhöhung der Arbeitslosenziffer, beim Gemeindearbeiterverband ein kleiner Rückgang der Arbeitslosenziffer eingetreten ist. Beim Transportarbeiterverband hat die Arbeitslosigkeit einen auffallenden Rückgang erfahren.

Die Statistik der Arbeitsnachweise ergibt, daß bei den Männern vom Juli bis zum August eine verhältnismäßige Zunahme der Arbeitsgesuche, bei den Frauen eine verhältnismäßige Abnahme der Arbeitsgesuche eingetreten ist. Auf je 100 offene Stellen kamen im August bei den Männern 154 Arbeitsuchende gegen 151 im Juli, bei den Frauen hingegen 136 gegen 140 im Juli.

Die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt soll gesondert behandelt werden.

Wichtige weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Aug. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		August 1919	August 1918	Juli 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	10 551	42	46	38
Metallarbeiterinnen	10 488	254	77	288
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	512	234	69	198
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	3 834	627	365	586
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 781	144	89	136
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	616	170	62	162
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	438	226	66	216
Tabakarbeiterinnen usw.	2 560	344	81	439
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	6 317	154	108	168
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	775	104	59	97
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 103	151	77	163
Fabrikarbeiterinnen	12 700	421	93	435
Angestellte im Handelsgewerbe	3 346	375	172	457
Kellnerinnen, Büfettfräulein	5 169	122	102	123
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 493	79	68	76
Kochpersonal in Gastwirtschaften	1 021	64	61	53
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 175	60	58	64
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	31 884	103	83	105
Dienstboten, Hauspersonal	18 224	50	32	50
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 749	179	96	227
Freie Berufsarten	888	252	161	279

Nach dieser Uebersicht ist der Andrang der weiblichen Arbeitsuchenden in einer Reihe von Berufsarten stark zurückgegangen; so sank die verhältnismäßige Anteilziffer beispielsweise bei den Angestellten im Handelsgewerbe von 457 im Juli auf 375 im August, bei den Tabakarbeiterinnen von 439 auf 344, bei den Metallarbeiterinnen von 288 auf 254, bei den sonstigen Tagelöhnerinnen von 227 auf 179. Sie stieg vor allem bei den Textilarbeiterinnen von 586 auf 627.

Wie in den Vormonaten soll der Groß Berliner Arbeitsmarkt nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise gesondert dargestellt werden.

Danach zeigt auch in Groß-Berlin der Arbeitsmarkt im August gegen den Juli keine wesentliche Aenderung. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist gegen den Vormonat im allgemeinen wohl zurückgegangen, jedoch war die Beschäftigungsgelegenheit bei den Hauptindustrien nach wie vor schlecht. Der Rohstoff- und namentlich der Kohlenmangel machen sich immer unangenehmer bemerkbar, und hauptsächlich der letztere nahm im Berichtsmonat derart zu, daß selbst große Industriefirmen wie der Siemens- und AEG.-Konzern u. a. gezwungen wurden, die Arbeitszeiten zu beschränken. Die Verordnung, betreffend Entlassung Auswärtiger, hat die erwartete Entlastung des Arbeitsmarktes auch nur zum kleinen Teil gebracht.

Die Notstandsarbeiten (Siedlungsbauten) wurden überall, soweit es die vorhandenen Rohstoffe erlaubten, fortgesetzt; eine Anzahl Arbeitskräfte konnte durch sie beschäftigt werden. Auch bei den Märkischen Torfwerken, die ihre Torfgewinnung bedeutend erweitert haben, wurden Arbeitslose untergebracht.

In der Landwirtschaft gingen die Vermittlungen gegen den Vormonat zurück. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war zwar äußerst rege, jedoch machte sich ein großer Mangel an Landarbeiterinnen und jungen Burschen bemerkbar. Die Abneigung, Berlin zu verlassen, kam verschiedentlich wieder sehr stark zum Ausdruck; wie gemeldet wird, ist auch an den Beschäftigungsorten der Wille zur Arbeit und Eingewöhnung in die ungewohnten Verhältnisse häufig so schwach, daß in nicht wenigen Fällen die Vermittelten innerhalb weniger Tage zurückkehrten.

Die Metallindustrie ist nach wie vor von allen Industrien am schwersten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Wenn in der Kohlenversorgung keine Besserung eintreten sollte, so ist mit einer weiteren Verschärfung der Lage zu rechnen.

In der chemischen Industrie hinderte der den ganzen Monat anhaltende Streik die Vermittlungstätigkeit.

Im Spinnstoffgewerbe ist die Lage unverändert schlecht. Die an die Aufhebung der Blockade geknüpften Erwartungen auf Belebung dieses Industriezweiges haben sich nicht erfüllt. Die Beschäftigungslosigkeit ist gegen den Vormonat noch gestiegen.

In der Holzindustrie hat der Mangel an Facharbeitern für Herren- und Speisezimmermöbel angehalten, während Bautischler zur Genüge vorhanden waren.

Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe war die Lage schlecht. Das Ueberangebot an Schlächtern, Bäckern, Tabakarbeitern blieb bestehen. Eine Besserung ist hier auch für die nächste Zeit nicht zu erwarten.

Das Bekleidungsgewerbe war in der ersten Hälfte des Monats still, gestaltete sich dann aber ziemlich lebhaft. Während sich bei den männlichen Arbeitskräften Angebot und Nachfrage bei den Schneidern ziemlich ausglichen, machte sich bei den weiblichen Arbeitskräften der Mangel an Maßschneiderinnen wieder verstärkt bemerkbar; die offenen Stellen konnten nicht im entferntesten besetzt werden. An Maßschuh- und Schäftemachern war ebenfalls Mangel. Für nähkundige Frauen wurde am Pestalozzi-Fröbelhaus mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge der dritte Schneiderkursus eingerichtet, nachdem die vorhergegangenen gute Erfolge gezeitigt hatten und es gelungen war, alle Teilnehmerinnen unterzubringen.

Im Reinigungsgewerbe fehlten Damenfriseure, während Herrenfriseure in großer Zahl vorhanden sind.

Das Baugewerbe erfuhr durch die Fortführung der Siedlungsbauten eine Belebung. Die Nachfrage nach Lackierern und Schildermalern war ebenfalls sehr stark.

Bei der ungelernten Arbeit ist die Lage nach wie vor sowohl für Männer als auch für Frauen sehr schwierig. Hier haben alle Versuche zur Umstellung, sei es zur Arbeitsannahme außerhalb des Wohnortes oder zur Aufnahme hauswirtschaftlicher Arbeit nur verschwindend geringe Erfolge.

Das Handelsgewerbe liegt nach wie vor danieder. Auf 30 095 Stellensuchende (männliche und weibliche) kamen insgesamt 2148 Vermittlungen gegen 32 377 Stellensuchende und 2637 Vermittlungen im Vormonat. Die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Industriezweige ist sehr gering und deckt sich kaum mit dem ständigen Zuwachs infolge von Betriebseinschränkungen einzelner Firmen oder deren völliger Auflösung. Mangel herrscht immer noch an Kurz- und Maschinenschreiberinnen.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe erfuhr gegen Ende des Monats eine Verschlechterung.

Unmittelbar nach der Novemberrevolution wurde die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau eingehend behandelt. Zu Beginn des Jahres erfolgten zwei große Aufstände der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter, die unter anderem auch die Arbeitszeit zum Gegenstand hatten. Die Arbeiterschaft verlangte schließlich eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden. Der Arbeitsminister erklärte sich bereit, eine Kommission mit der Erledigung der Frage zu betrauen. Am 18. Juni wurde eine Verordnung erlassen, welche die gesetzliche Grundlage der Kommission bildete. Die Kommission prüfte in 18 Vollsitzungen eingehend die Frage der Schichtverkürzung im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets. Der amtliche Bericht wurde in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 29. August 1919 (Nr. 417) wiedergegeben.

Die Erörterungen des Ausschusses zergliederten sich in zwei Abteilungen. Es wurden zunächst die sozialpolitischen, besonders die gesundheitlichen Gesichtspunkte behandelt, daran anschließend die wirtschaftlichen und technischen Fragen. Einigkeit bestand darüber, daß gesundheitlich eine Verkürzung der Schichtzeit eine Besserung bedeutet. Dabei wurde auch festgestellt, daß die bereits eingetretene Verkürzung der Schicht um 1½ Stunden im Zusammenwirken mit anderen Faktoren sich bereits deutlich bemerkbar gemacht habe. Wieviel von dieser Besserung auf die Schichtverkürzung und wieviel auf andere Faktoren entfällt, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Sicher ist aber, daß die Schichtverkürzung zu der Besserung wesentlich beigetragen hat; sicher zu erwarten ist ferner, daß die volle Auswirkung der 1½-stündigen Schichtverkürzung noch eine weitere Besserung des Gesundheitszustandes herbeiführen wird. Eine völlige Gleichstellung mit den Vorkriegsverhältnissen ist zwar noch nicht erreicht, jedoch unter Berücksichtigung aller Verhältnisse fast erreicht. Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ziehen aus dieser Feststellung entgegengesetzte Schlußfolgerungen: Die Vertreter der Arbeitnehmer halten eine weitere Verkürzung der Schicht für zweckmäßig, die Vertreter der Arbeitgeber für unnötig. Eine erhebliche Rolle spielt die verbesserte Versorgung mit Lebensmitteln, deren weitere Vermehrung, insbesondere die der Fettzulage, von sämtlichen Teilnehmern befürwortet wurde.

Ueber die Wirkungen der Schichtverkürzung konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitnehmer ziehen den Schluß, daß eine Schichtverkürzung vielleicht einen vorübergehenden geringen Förderrückgang mit sich bringen, der sich aber bald in eine wesentliche Erhöhung der Gesamtförderung verwandeln werde. Die Arbeitgeber dagegen sind der Ueberzeugung, daß ein wesentlicher Förderrückgang mit der Schichtverkürzung unvermeidlich verbunden sei und daß ein auch nur teilweiser Ausgleich des Rückschlags nur möglich sei, wenn für Arbeiterheranziehung, Wohnungsbau und technische Umstellungen ein längerer Zeitraum vorgesehen wird. Dieser Auffassung schließen sich die wissenschaftlichen Mitglieder des Ausschusses an.

Die Folgen für das wirtschaftliche Ergebnis der Bergwerksunternehmungen werden in einer Erhöhung der Selbstkosten in Erscheinung treten. Da-

durch werden höhere Kohlenpreise bedingt, Erhöhung aller Preise im wirtschaftlichen Leben und weiteres Sinken der Valuta wären die unvermeidlichen Folgen. Ueber diese Folgen an sich sind die drei Gruppen des Ausschusses gleicher Meinung. Die Arbeitnehmer machen aber dazu geltend, daß die (von einer Verkürzung der Arbeitszeit) erwartete Steigerung der Produktion durch das Vierschichten-System auf die Gesamtwirtschaft so befruchtend einwirken werde, daß die an sich zu erwartenden ungünstigen Folgen ausgeglichen würden.

Unter Berücksichtigung der sozialpolitischen, besonders der gesundheitlichen, ferner der technischen und wirtschaftlichen Fragen und schließlich der Kohlenversorgung nahmen die Ausschußmitglieder zu den nachfolgenden Anträgen die dabei vermerkte Stellung ein. Es mag besonders vermerkt werden, daß, um das Zustandekommen einer Einigung zu erleichtern, die Arbeitnehmer in der Festsetzung des Termins über ihren anfänglichen Antrag vier Monate hinausgegangen sind und die Arbeitgeber unter Verzicht auf ihren ursprünglichen Antrag zum Teil den Wortlaut des Antrages der wissenschaftlichen Ausschußmitglieder übernahmen.

Ueber die Anträge wurde, wie folgt, abgestimmt:

Antrag der Arbeitnehmervertreter:

1) Die Reichsregierung wird von dem Ausschuß gebeten, an die anderen Mächte mit dem Vorschlag heranzutreten, sofort eine internationale Beschlußfassung über die Einführung der Sechstundenschicht im Steinkohlenbergbau unter Tag herbeizuführen.

2) Der Ausschuß wird von dem Reichsarbeitsminister in Permanenz erklärt, damit er alle technischen und sonstigen Vorbereitungen zur Einführung der Sechsstundenschicht, die spätestens am 1. Februar 1920 einzuführen ist, fortlaufend prüft.

Abstimmung: Absatz 1: 12 dafür, 6 dagegen, Absatz 2: 6 dafür, 12 dagegen.

Antrag der wissenschaftlichen Vertreter:

1) Wie Antrag 1 der Arbeitnehmervertreter.

2) Der Ausschuß wird vom Reichsarbeitsminister mit den bisherigen Befugnissen in Permanenz erklärt. Er prüft fortlaufend durch fachkundige Ausschüsse, ob auf den Zechen und von den Behörden alle technischen und sonstigen Vorbereitungen zur Ermöglichung der Einführung der Sechsstundenschicht getroffen werden. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um den Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenversorgung Deutschlands die Sechsstundenschicht am 1. Februar 1920 einzuführen ist.

Abstimmung: Absatz 1 erledigt. Absatz 2: 6 dafür, 12 dagegen.

Antrag der Arbeitgebervertreter:

1) Der Ausschuß bittet die Reichsregierung, sofort auf diplomatischem Wege an die beteiligten Mächte heranzutreten, um eine internationale Beschlußfassung über die Frage der Sechsstundenschicht im Steinkohlenbergbau herbeizuführen.

2) Der Ausschuß wird vom Reichsarbeitsminister mit den bisherigen Befugnissen in Permanenz erklärt. Er prüft fortlaufend durch fachkundige paritätische Ausschüsse aus seiner Mitte, ob auf den Zechen und von den Behörden alle technischen und sonstigen Vorbereitungen getroffen werden, die eine Erhöhung der Förderung bezwecken. Ende November tritt der Ausschuß wieder zusammen, um den Beweis zu erheben, ob ohne Gefährdung der Kohlenversorgung Deutschlands eine weitere Verkürzung der Arbeitsdauer für die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter angemessen erscheint.

Abstimmung: Absatz 1: 6 dafür, 12 dagegen, Absatz 2: 6 dafür, 12 dagegen.

Auf den Bericht entschied der Arbeitsminister, daß er die Vorschläge der wissenschaftlichen Vertreter annimmt.

X. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Die Reichsfinanzen nach der Rede und der Denkschrift des Reichsfinanzministers. Die Frage des Ertrags und der Deckung. 9 Milliarden-Anleihekredit und Prämienanleihe. Reichsabgabenordnung (Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung). Erbschaftssteuergesetz. Gesetz über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung. Mehreinkommensteuer und Vermögenszuwachsabgabe. Grunderwerbssteuergesetz. Tabaksteuergesetz. Rayonsteuergesetz. Gesetze über Spielkartensteuer, Zündwarensteuer, Post- und Telegraphengebühren. Preußische Gesetze über Staatsschuldenverwaltung und Steuerkommissionen. Gesamtergebnis der preußischen Staatseinkommensteuerveranlagung für 1918. Staatsschulden Ungarns. Dänische Wiedervereinigungsanleihe. Englische Siegesanleihe. Budget der französischen Zivilverwaltung. Finanzlage Italiens. Finanzlage Spaniens. Portugals Budgetvoranschlag. Kriegsausgaben Amerikas. Friedensanleihe und Kriegsausgaben Australiens.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. August hielt der Reichsfinanzminister Erzberger eine große Finanzrede, in welcher er vor Beginn der ersten Lesung der Gesetze über das Reichsnotopfer, die Reichsabgabenordnung und die Umsatzsteuer zur Vertretung dieser Gesetze einen weit ausholenden Ueberblick über die Lage der Reichsfinanzen gab und die Notwendigkeit dieser Gesetze nicht nur finanzpolitisch, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt darzutun versuchte, indem er zugleich alle anderen bevorstehenden Steuergesetze in den Kreis der Betrachtung zog. Vor allen Dingen betonte er auch, daß er am 1. Oktober einen geordneten Etat vorzulegen fest entschlossen sei.

Die grundlegenden Daten der finanziellen Lage des Reiches sind am klarsten aus der etwa zu gleicher Zeit vorgelegten (vom 5. August datierten) Denkschrift des Reichsfinanzministers über den künftigen finanziellen Bedarf des Reichs und seine Deckung (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 760) zu entnehmen. Wir geben daraus folgendes Wesentliche wieder:

„Nach den vorläufigen Veranschlagungen kann das Ausmaß des finanziellen Bedarfs von Reich, Staat und Gemeinden wie folgt geschätzt werden:

Reichsbedarf 17,5 Milliarden M., Einzelstaaten und Gemeinden 6,5 Milliarden M., Gesamtbedarf: 24 Milliarden M. Der Reichsbedarf von 17,5 Milliarden M. wird von den beiden Ausgabeposten Schuldenzahlung und Hinterbliebenenfürsorge entscheidend beherrscht. Aber auch die Ausgaben für das Heer und die gesamte Zivilverwaltung werden eine ansehnliche Höhe erreichen. Im einzelnen ist der Betrag von 17,5 Milliarden M. wie folgt zu gliedern. Für den Schuldendienst 10 000 Mill., für die Fürsorge von Kriegsteilnehmern und deren Hinterbliebenen 4300 Mill., für die Wehrausgaben 1500 Mill., für Verwaltung 1700 Mill., zusammen 17 500 Mill. (vor dem Kriege 2430 Mill. M.).

Die empfindlichste Belastung des Reichshaushalts ist der Zinsendienst für die Reichsschulden. Bei der Schätzung eines Bedarfs von 10 Milliarden M. wurde davon ausgegangen, daß bis zum Ende des laufenden Rechnungsjahres die Reichsschulden auf rund 200 Milliarden angewachsen sein dürften. Eine weitere Belastung für das Budget ist die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen. Sie wird zunächst ein allgemeines Ansteigen und erst nach Jahren eine langsame Minderung erfahren. . . .

Einige noch ganz unsichere Faktoren sind in dieser Schätzung nicht berücksichtigt. Einmal ist es der Saldo, der sich aus der Liquidation der Kriegsgesellschaften ergeben hat. Das Reich hat für die Kriegsgesellschaften finanzielle Garantien übernommen. Soweit sie (nach unvollständigen Unterlagen) eine

Schätzung zulassen, dürften die Kriegsgesellschaften etwa für 4—5 Milliarden M. Rohstoffe und Fabrikate in den Händen haben. Es sind aber auch Verluste erwachsen, deren Höhe noch nicht abschätzbar ist. Ein weiterer wesentlich stark ins Gewicht fallender Faktor sind die Entschädigungsleistungen an die Entente und die Kosten für das Besetzungsheer. Die Angaben über den Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden einschließlich der Gemeindeverbände beruhen auf Schätzungen. Soweit sich übersehen läßt, fallen von den 6,5 Milliarden etwa die Hälfte auf die Einzelstaaten und die Kommunalverbände. Was die Deckungsmöglichkeit dieser 24 Milliarden des Reichsbedarfs anlangt, so gelten für sie die gleichen Einschränkungen, wie sie hinsichtlich der Aufstellung des Bedarfs erwähnt worden sind, und es ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß für den künftigen Ertrag der alten Steuern sowie der im Kriege eingeführten und der jetzt zur Beratung kommenden neuen Steuern unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen keine feste Grundlage gewonnen werden kann. Das gilt sowohl für die direkten, als auch für die indirekten Steuern."

Die Denkschrift gibt dann einen Ueberblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Reiches vom Rechnungsjahr 1913 bis zum Rechnungsjahr 1919. Sie sagt vom Rechnungsjahr 1919:

Bedarf: Veranschlagter Fehlbetrag 7000 Mill. M.

Deckung: Die Reichsregierung brachte im Juli 1919 in der deutschen Nationalversammlung eine erste Steuervorlage zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages ein. Die Vorlage umfaßt folgende Steuern, die dauernde Erträge bringen sollen:

(Mill.)	Gesamtergebnis	davon für das Reich	Mehrertrag für das Reich
Erbschaftssteuer	700	560	435
Grunderwerbsteuer	226	114	74
Zuckersteuer	340	340	180
Tabaksteuer	750	750	450
Vergnügungssteuer	60	30	30
Zündwarensteuer	50	50	28
Spielkartensteuer	13	10,5	8,5
			1205,5

Das Erträgnis aus der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 und der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs wird nach der Schätzung einer jährlichen Ersparnis an Zinsausgaben von 600 Mill. M. gleichgesetzt. Für das nicht erheblich ins Gewicht fallende Erträgnis der Rayonsteuer liegt eine Schätzung in Höhe von 15 Mill. M. vor. Demnach beläuft sich das Gesamtergebnis der vorliegenden Steuern auf rund 1800 Mill. M. . . .

Würde die reichseigene Verwaltung in der Gestalt, wie sie in den Plänen (Reichsabgabenordnung) des Reichsfinanzministeriums zum Ausdruck gebracht wird, verwirklicht, dann könnte auch der Ausfall an Steueraufkommen, der durch den Landesverlust entsteht, vielleicht ausgeglichen werden, unter Vorbehalt einer Einschränkung betreffend das Aufkommen aus Reichssteuern über 7,6 Milliarden M. Diesem Aufkommen steht — ohne Berücksichtigung der sich aus dem Friedensvertrag ergebenden Verpflichtungen — ein eigener Reichsbedarf von rund 17,5 Milliarden M. gegenüber.

Der Fehlbetrag erreicht demnach 10 Milliarden. Er kann eine erste Ermäßigung durch zwei Steuern erfahren:

a) durch die Erträgnisse aus der Vermögensabgabe, die mit 2,5—3 Milliarden veranschlagt wird;

b) durch den Ertrag aus der ausgebauten Umsatzsteuer, die einen Mehrerlös von 3 Milliarden erbringen soll.

Beide Steuern würden danach zusammen 5,5—6 Milliarden Zuwachs ergeben und das Defizit für das Reich von 10 auf 4,5—4 Milliarden mindern. Für den ganzen Mehrbedarf von Reich, Ländern und Gemeinden wird der Ausbau des bisherigen Steuersystems — Ausnutzung der Steigerungsfähigkeit vorhandener Steuern, Einführung weiterer Verkehrs- und Verbrauchsbelastungen — nicht ausreichen. Es bedarf einer neuen grundlegenden Aenderung des bisherigen Systems

durch Einführung einer umfassenden, stark gegliederten, sozial ausgestalteten Reichseinkommensteuer.

An der in dieser Denkschrift gegebenen Aufstellung der Reichsausgaben und ihrer Deckung ist mit eingehender Begründung Kritik geübt worden von Georg Bernhard in „Voss. Ztg." v. 20. August usf., der von „Erzbergers Deckungstraum" spricht und dem vom Reichsfinanzminister zugestandenen ungedeckten Betrag von etwa 4 Milliarden gegenüber einen solchen von 13,3 Milliarden errechnet, vor allem, weil man doch die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag nicht außer acht lassen dürfe und weil der Minister auch im übrigen zu optimistisch gerechnet habe.

Den Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag soll zunächst in Höhe von 2 Milliarden Mark der im ganzen auf 9 Milliarden Mark angesetzte Anleihekredit dienen, dessen Bewilligung Mitte August von der Nationalversammlung erbeten wurde und der vom Haushaltausschuß zu einer Prämienanleihe umgestaltet wurde (Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 895 u. 968); diese Prämienanleihe soll auch mit steuerlichen Vorteilen ausgestattet werden. Das Gesetz ist unterm 29. August publiziert (RGBl. S. 1491).

Aus dem Entwurf einer Reichsabgabenordnung wurde zunächst ein Teil als Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung herausgeschält (Drucks. Nr. 759 u. 929) und am 19. August in dritter Lesung angenommen. Der größere Gesetzentwurf enthielt in 451 Paragraphen eine neue Finanzbehördenorganisation, die Regelung des Verfahrens der Besteuerung und das Steuerstrafrecht; er brachte die Schaffung von Landesfinanzämtern, bedeutete die Verwirklichung des unitarischen Gedankens auf dem steuerlichen Gebiet im Reiche, also das Ende der Steuerhoheit der Einzelstaaten, setzte unter anderem die allgemeine Auskunftpflicht der Banken und ähnlicher Institute fest und schrieb eine Buchführungspflicht für alle Einkommensempfänger von mehr als 10000 M. vor. Der zunächst angenommene Teil bezieht sich nur auf die Behördenorganisation.

Die Aussprache über den Entwurf der Reichsabgabenordnung in der Nationalversammlung gab dem Reichsfinanzminister Gelegenheit, über den von ihm beabsichtigten weiteren Ausbau der Steuerorganisation Mitteilungen zu machen. Er teilte mit, daß im Herbst dem Hause ein Landesbesteuerungsgesetz zugehen werde, das als Ergänzung des Reichsabgabengesetzes im einzelnen den Anteil der Länder und Gemeinden an den Steuern regeln soll. Es wird bestimmt, welche Steuern den Ländern und Gemeinden völlig überlassen bleiben sollen; Erzberger nannte hier die Grundsteuer, Vergnügungssteuer und einen bestimmten Kreis der Stempelsteuer. Weiter wird das Landesbesteuerungsgesetz den Lastenausgleich zwischen den Einzelstaaten und den Gemeinden festlegen, um auf diese Weise einen gerechten, den Bedürfnissen der Einzelstaaten und der Gemeinden entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Endlich soll ein Ausgleichsfonds geschaffen werden, der für besondere Bedürfnisse zur Verfügung steht. Dieser Ausgleichsfonds wird vor allem kulturellen Bedürfnissen zu dienen haben, wie auch sonstigen außerordentlichen Anforderungen der Einzelstaaten und Gemeinden, die mehr den Anforderungen des allgemeinen Interesses bestimmt sind.

Am 20. August wurde das Erbschaftssteuergesetz in der Nationalversammlung angenommen. Dieses Gesetz hatte schwerere Kämpfe unter den Parteien ausgelöst; so über die Höhe der Steuersätze, die Befreiung der „Toten Hand", die Wertberechnung von Grundstücken u. dgl. mehr (Vgl. die Chronik vom Juni.) Im Ausschuß ging der Hauptkampf um die Sätze für die Erbanfallsteuer, die zu der Besteuerung des gesamten Nachlasses hinzutritt. Der Ausschuß hat die Sätze auf den Erbanfall über 150000 M. beträchtlich erhöht, zum Teil verdoppelt. Das geschah durch eine neue Bestimmung, die lautete: „Die Steuer erhöht sich um je 1 Proz. ihres Betrags, und zwar, soweit das zurzeit des Erbanfalls bereits vorhandene Vermögen des Erwerbers 100000 M., aber nicht 200000 M. übersteigt, für je angefangene 10000, soweit das vorhandene Vermögen 200000 M. übersteigt, für je angefangene 20000. Der Zuschlag darf die Halfte des 100000 M. übersteigenden Betrags des vorhandenen Vermögens nicht übersteigen, er darf ferner nicht mehr betragen als 100 v. H. der Steuer. Der Gesamtbetrag der Erbschaftssteuer darf nicht höher sein als 90 v. H. des Erwerbes." Im übrigen lauten die Sätze der Erbanfallsteuer in den 6 Klassen auf 4—70 Proz. je nach Verwandtschaftsnähe und Betrag des Erbanfalls; dazu kommt die Nachlaßsteuer von 1—5 Proz. Die Strafe für die Steuerhinterziehung lautet auf Geldbuße bis zum 20-fachen Betrage der hinterzogenen Steuern und fakultativ daneben auf Gefängnisstrafe.

Der Nationalversammlung ging ferner ein Gesetzentwurf über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland zu (Reichsanzeiger v. 7. August; für die Abänderungen im Ausschuß s. Drucks. d. Nat.-Vers. Nr. 862), der bestimmt, daß auf Reichs- oder ausländische Währung lautende Zahlungsmittel nur durch Vermittelung von Banken nach dem Ausland versandt oder überbracht werden dürfen und daß die Banken eine Anzeigepflicht aller solcher Transaktionen beim Besitzsteueramt haben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100000 M. bestraft und auch der Versuch ist strafbar.

Die Gesetzentwürfe über die Kriegsabgabe (Mehreinkommensteuer) und die Vermögenszuwachsabgabe wurden ebenfalls angenommen. Die Mehreinkommensteuer beträgt bei einem Mehreinkommen von 10000 M. 5 Proz. und steigt bis 70 Proz. (bei Einzelpersonen), Gesellschaften zahlen grundsätzlich 80 Proz., aber mit Nachlässen um 10—50 Proz. bei geringerer Einkommenshöhe. Von der Vermögenszuwachsteuer wird jetzt, nach Verwandlung der Sätze in den früheren Etappen der Gesetzeswerdung, ein Höchstvermögenszuwachs von 159000 M. dem Steuerpflichtigen belassen.

Die Beratungen des Ausschusses für das Grundwechselsteuergesetz im August änderten zunächst den Namen des Gesetzes um, und zwar in „Grunderwerbsteuergesetz", sie suchten ferner gegen Schein- und Verdeckungsgeschäfte vorzugehen, befreien auch die gemeinnützigen Siedlungserwerbungen bei niedrigem Reingewinn der Siedlungsgesellschaften, erhöhen den Satz von 4 Proz. unter Umständen auf 6 Proz. Man wünschte durch die Beseitigung einiger Härten den

großen Bedenken zu begegnen, die gegen den Entwurf von den verschiedensten Seiten vorgebracht worden sind. Die Steuerbefreiung der „Toten Hand" kirchlichen Charakters wurde beibehalten (§ 20) und der Abs. 3 des § 20 wurde zunächst im Ausschuß (Drucksachen Nr. 774) und dann in der 2. Plenarberatung (Drucks. Nr. 844) geändert. Er lautet hiernach:

„Von der Steuer des § 8 sind befreit:

1. das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände;
2. deutsche Kirchen und andere mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, in einem Lande öffentlich zugelassene Religionsgesellschaften sowie Anstalten, Stiftungen und Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchlichen, Unterrichts-, gemeinnützigen oder milden Zwecken dienen.

Im Falle der Nr. 2 beschränkt sich die Befreiung auf diejenigen Grundstücke, die unmittelbar zu den daselbst bezeichneten Zwecken bestimmt sind; bei den Personenvereinigungen setzt die Befreiung außerdem voraus, daß der Reingewinn satzungsgemäß auf eine Verzinsung von höchstens 5 v. H. der Kapitaleinlagen beschränkt, bei Auslosungen, Ausscheiden eines Mitglieds oder für den Fall der Auflösung der Personenvereinigung nicht mehr als der Nennwert zugesichert und bei der Auflösung der etwaige Rest des Vermögens für Zwecke der genannten Art bestimmt ist."

Mehrere Bestimmungen über Verfahren, Auskunftpflicht u. dgl. wurden gestrichen, weil das Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung grundlegende Bestimmungen darüber enthält.

Im Tabaksteuergesetz, das im August von der Nationalversammlung angenommen worden ist, wurden im Ausschuß und ihm folgend in der 2. Plenarsitzung (Drucks. Nr. 773 und 885) die Staffelsätze noch um weitere Staffeln nach oben vermehrt, so daß sie für Zigarren von 8 M. fürs 1000 bei einer 8-Pfg.-Zigarre bis zu 1600 M. das 1000 bei einer 3 M.-Zigarre gehen, bei Zigarretten von 10 M. bei einer 3-Pfg.-Zigarette bis 300 M. bei einer 50-Pfg.-Zigarette.

Der Ausschuß für das Rayonsteuergesetz vertagte sich, da folgender Antrag angenommen wurde: „Der Ausschuß stellt den Entwurf eines Rayonsteuergesetzes zurück und ersucht die Reichsregierung, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das von Rayonbeschränkungen freiwerdende Gelände in dem erforderlichen Umfange der Bodenspekulation entzieht und die ausreichende Möglichkeit bietet, das Gelände zu gemeinnützigen Zwecken in Gemeinbesitz zu überführen."

Der Entwurf des Spielkartensteuergesetzes (Drucks. Nr. 776 u. 877) wurde im Ausschuß und 2. Plenarlesung kaum verändert; der Entwurf des Zündwarensteuergesetzes (Drucks. Nr. 775 u. 876) sieht das Inkrafttreten des Herstellermonopols bis 31. März 1921 vor und erhöht die Steuer für Feuerzeuge mit Zündsteinen.

Unterm 8. August (Drucks. Nr. 809, 810, 811) wurden „dem Reichstag in Weimar" Gesetzentwürfe über Postgebühren, Aenderung des Postscheckgesetzes und Telegraphen- und Fernsprechgebühren vorgelegt. Nach einer der Begründung zu beiden Vorlagen beigegebenen Uebersicht hat die Reichspost- und Telegraphenverwaltung, die im letzten Friedensjahre einen Ueberschuß von 89,7 Mill. M. aufwies, für 1918, abzüglich der Reichsabgabe von 206,3 Mill., einen Zuschuß aus Reichsmitteln von 669,6 Mill. M. erfordert. Für das laufende Betriebsjahr wird, ebenfalls abzüglich der Reichsabgabe (302 Mill. M.), ein Fehlbetrag von 569,5 Mill. M. erwartet. Das Briefporto wird allgemein um weitere fünf Pfennig erhöht, für Ortsbriefe auf 15, Fernbriefe auf 20 Pfg., für die Fernpostkarte von 10 auf 15, die Ortspostkarte von 7½ auf 10 Pfg. Für Drucksachen bleibt bis zu 50 g der bisherige Satz von 5 Pfg bestehen, für die höheren Gewichtsgrenzen erhöht er sich um 5 Pfg. Die weiteren Erhöhungen des Entwurfs können hier nicht aufgezählt werden.

Im August wurde das preußische Gesetz betreffend Abänderung des Staatsschuldenverwaltungsgesetzes vom 4. Juli 1919 (Pr.G.S. S. 134), das Gesetz zur Aenderung des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldenkommission vom 4. Juli 1919 (Pr.G.S. S. 133) und das Gesetz betreffend die Auflösung und Neubildung der Steuerkommissionen vom 16. Juli 1919 (Pr.G.S. S. 131) veröffentlicht.

Von wirtschaftlichem wie von finanziellem Interesse ist das amtlich mitgeteilte Gesamtergebnis der preußischen Staatseinkommensteuerveranlagung für 1918; über dieses Rekordergebnis teilt der „Reichsanzeiger“ vom 21. August nach der „Statist. Korresp.“ u. a. folgendes mit:

„Das steuerpflichtige Gesamteinkommen hat gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme erfahren, die größer ist, als je zuvor ein Jahreszuwachs war. Das veranlagte Reineinkommen der physischen und nichtphysischen Zensiten zusammen stellte sich nämlich im Berichtsjahre auf 25,37 Milliarden M. gegen 20,50 Milliarden im Jahre 1917, das ist eine Zunahme um fast 5 Milliarden oder nahezu ein Viertel. Verhältnismäßig noch stärker ist von 1917 auf 1918 die Einkommensteuer gewachsen, und zwar hob sich das gesamte Veranlagungssoll von 472,86 auf 612,55 Mill. M., d. i. fast um 140 Mill. oder rund drei Zehntel, das Erhebungssoll von 718,33 auf 944,02 Mill. M., also nahezu um 226 Mill. oder annähernd ein Drittel. Dem bedeutenden Anwachsen des Einkommens und der Steuer entspricht nicht ganz die Bewegung der Zensitenzahl: diese stieg von 7 142 547 auf 7 789 784, d. i. um 647 237 oder rund ein Elftel. . . . Demgemäß hat sich auch der im Durchschnitt auf einen (physischen oder nichtphysischen) Zensiten entfallende Einkommens- und Steuerbetrag beträchtlich gehoben, und zwar ersterer von 2870 M. im Jahre 1917 auf 3257 M. im Berichtsjahre, letzterer beim Veranlagungssoll von 66,20 auf 78,64, beim Erhebungssoll von 100,57 auf 121,19 M.

Der aus Vorstehendem ersichtlichen starken Einkommenszunahme steht eine bedeutende Wertverminderung des Geldes gegenüber, so daß jene keineswegs zugleich eine ihr auch nur annähernd entsprechende Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung herbeigeführt haben wird.

Gliedert man die (physischen und nichtphysischen) Einkommensteuerzensiten nach der Höhe ihres Einkommens, so betrug

in der Einkommensgruppe von . . . M.	ihre Zahl überhaupt 1917	ihre Zahl überhaupt 1918	in Hundertteilen der Gesamtzahl 1917	in Hundertteilen der Gesamtzahl 1918
über 900 bis 3 000	6 137 368	6 326 201	85,9	81,2
„ 3 000 „ 9 500	830 906	1 252 764	11,6	16,1
„ 9 500 „ 30 500	128 686	153 289	1,8	2,0
„ 30 500 „ 100 000	34 704	42 453	0,49	0,54
„ 100 000	10 883	15 077	0,16	0,19
zusammen	7 142 547	7 789 784	100	100.

Hiernach ist die unterste Einkommensgruppe mit über 900 bis 3000 M. zwar weitaus am stärksten besetzt, die Zunahme der Zensitenzahl dieser Gruppe von 1917 auf 1918 war aber mit 188 833 oder rund 3 v. H. keineswegs bedeutend; ihr Anteil an der Zensitengesamtzahl, der 1917 noch wesentlich, 1918 aber nur wenig mehr als vier Fünftel betrug, ist sogar zurückgegangen. Auf Kosten dieser Gruppe hat sich das Anteilsverhältnis aller übrigen Einkommensabstufungen gehoben, am meisten das der Gruppe von über 3000 bis 9500 M. Einkommen, die 1917 mit etwas über einem Neuntel, 1918 hingegen mit nahezu einem Sechstel aller Zensiten vertreten war und deren Zensitenzahl überhaupt gegen das Vorjahr um 421 858, d. i. etwas mehr als die Hälfte, zugenommen hat. Bei den 3 übrigen

Einkommensgruppen von über 9500 M. tritt die Zensitenhäufigkeit sehr stark zurück; zusammen umfaßten sie 1917 nur etwas weniger, 1918 etwas mehr als ein Vierzigstel der Zensitengesamtzahl, dagegen wesentlich mehr als die Hälfte des gesamten Einkommensteuerveranlagungssolls (1917: 55,6, 1918: 57,0 Proz.); es zeigt sich also deutlich, wie das Schwergewicht der Einkommensteuerlast auf den leistungsfähigeren Schultern ruht. Insbesondere die Einkommen von über 1 Mill. M. haben sich von 421 im Jahre 1917 auf 594 im Berichtsjahre, also um 173 oder etwas über zwei Fünftel vermehrt; in dieser starken Zunahme der Millioneneinkommen kommen die bedeutenden Einkommenserhöhungen infolge von Kriegsgewinnen zum Ausdruck."

Die „N. Fr. Presse" Nr. 19736 veröffentlicht einen Artikel über die Staatsschulden Ungarns; danach hatte Ungarn am Kriegsende 42891 Mill. K. Schulden. Durch Bildung der Räteregierung vermehrten sich dieselben um 10000, so daß annäherungsweise ein Schuldenstand von rund 53000 Mill. K. erreicht wurde. Auf den Kopf der Bevölkerung macht es ungefähr 2600 K. aus.

Die Zeichnungen auf die dänische Wiedervereinigungsanleihe haben gegen Ende August mit 122½ Mill. K. den ursprüngzichen Betrag um rund 2½ Mill. überschritten, ohne schon beendet lu sein.

Das endgültige Ergebnis der englischen Siegesanleihe brachte in Barzeichnungen der Fundierungsanleihe 287,96 Mill. £, der Siegesanleihe 286,75 Mill. £ und in Konversionen 120,62 Mill. £ bzw. 72,20 Mill. £. Zu dem Gesamtergebnis von 767,53 Mill. £ wies der Schatzkanzler Chamberlain auf die außerdem seit Jahresbeginn für nationale Kriegsschuldverschreibungen (4. Serie) in bar eingegangenen 290,21 Mill. £ und die für Kriegssparzertifikate erlösten 47 Mill. £ hin, so daß sich insgesamt ein Barbetrag von über 800 Mill. £, abgegesehen von Schatzwechseln und einstweiligen Vorschüssen, als aufgebracht ergebe („Frankf. Ztg." vom 19. August).

Das Budget der französischen Zivilverwaltung ist Ende August im „Journal officiel" veröffentlicht worden. Die bewilligten Kredite belaufen sich auf 10,431 Mill. frcs., von welchen 6547 Mill. frcs. auf den Schuldendienst entfallen. Für die Militärausgaben und die außerordentlichen Ausgaben der Zivilverwaltung hat der Finanzminister Kredite in Höhe von 5767 Mill. frcs. für das vierte Quartal beantragt gegen 6985 Mill. frcs. für das dritte Quartal. Die Kreditforderungen für das Gesamtjahr erreichen hierdurch 30,014 Mill. frcs. gegen 42,611 Mill. frcs. in 1918. Der Abgeordnete Louis Guislain hat einen Vorschlag für eine Losanleihe von 100 Milliarden frcs. eingebracht, deren auf 50 Milliarden angesetzter Ertrag zur sofortigen Auszahlung der Entschädigungen an die Bevölkerung der verwüsteten Regionen dienen soll. Die verschiedenen einschlägigen Kammerkommissionen haben dem Antrag zugestimmt. Die am 1. August fällig gewordene 100 Millionenanleihe, die seinerzeit von der Foreign Securities Co in New York angelegt worden war, ist zurückbezahlt worden („Berl. Börs.-Courier" vom 27. August).

Ueber die Finanzlage Italiens wurden in der italienischen Kammer ausführliche Mitteilungen gemacht:

Nach dem Finanzexposé des Schatzministers Schanzer rechnet das laufende Geschäftsjahr (1918/19) mit einer effektiven Ausgabe von 32 659 Mill. Lire gegen einen Voranschlag von 4206 Mill. Lire. Die Mehrausgabe von 28 453 Mill. umfaßt 23 281 Mill. für Heeresausgaben und Kriegsunterstützungen, 4353 Mill. sonstige Kriegsausgaben, 819 Mill. Verwaltungs- und sonstige Kosten. In den 23 281 Mill. sind etwa 6500 Mill. für Demobilmachung und Liquidierung des Krieges einschließlich der Einziehung der österreichischen Währung in den befreiten Gebieten enthalten. Die effektiven Einnahmen stiegen von 4419 auf 8461 Mill. Lire, was also einer Erhöhung von 4042 Mill. gleichkommt, die sich mit 1570 Mill. auf die Haupteinnahmen und 2292 Mill. auf die Nebeneinnahmen verteilen. Die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe beziffert sich auf ein Minus von 24 198 Mill., das bis zu 10 923 Mill. durch die Kapitalumsatzsteuer gedeckt wird; das noch übrigbleibende Defizit von 13 275 Mill. ist teils aus verfügbaren Mitteln des Schatzamtes gedeckt, teils noch zu regulieren.

Das Budget des Etatsjahres 1919/20 weist ein Defizit von 660 Mill. aus, wozu jedoch noch weitere Ausgaben kommen, nämlich Zinsen für Anleihen, Kriegspensionen, wirtschaftliche Verbessungen für Beamte, öffentliche Arbeiten und Verwaltungskosten, so daß sich der Fehlbetrag auf 3215 Mill. Lire beläuft. Diese Ziffer würde sich infolge stärkerer Einnahmen aus den Haupt- und Nebensteuern auf 1045 Mill. reduzieren, wenn nicht wegen der Zinszahlung auf die durch die Kriegsliquidierung nötig gewordenen jüngsten Anleihen weitere Gelder hätten ausgeworfen werden müssen, die das Defizit auf 2750 Mill. Lire anwachsen ließen.

Die Kosten der Kriegsliquidierung belaufen sich auf 9878 Mill. Lire. Hiervon werden 1500 Mill. durch Eingänge aus dem Verkauf von Kriegsmaterial gedeckt, während der Rest durch Anleihen beglichen werden muß. Bei dem Kapitalumsatz sind 765 Mill. Vorschüsse an die Staatseisenbahnen zu berücksichtigen, die gemeinsam mit den Summen für öffentliche Arbeiten die besondere Fürsorge der Regierung für Schaffung weitgehender Arbeitsgelegenheit für die entlassenen Soldaten beweisen.

Für die Zeit nach dem 1. November 1918 bis zum 31. Mai 1919 wurden für außerordentliche Ausgaben 15 400 Mill. Lire gezahlt, die mit 7290 Mill. durch neue Anleihen, 990 Mill. durch stärkere Zolleingänge und für den Rest durch laufende Mittel des Schatzamtes gedeckt wurden.

Die Staatsschuld, welche sich am 31. Oktober 1918 auf 63 371 Mill. Lire belief, war am 31. Mai 1919 auf 77 768 Mill. gestiegen, darunter 20 303 Mill. im Lande untergebrachter Schatzbonds. In der gleichen Periode ist die Staatsschuld für den Notenumlauf von 6747 Mill. um 1067 auf 7814 Mill. gestiegen.

Die äußere Kriegsschuld an England und Amerika, die inzwischen 20 Milliarden Goldfranken erheblich überschritten haben dürfte, soll (wie schon gemeldet wurde) durch Abtretung des italienischen Anteils an der deutschen und der österreichischen Kriegsentschädigung getilgt oder doch wesentlich gemildert werden. Weiter soll eine starke Verminderung der inneren verzinslichen Schuld sowie des während des Krieges um etwa 12 Milliarden gestiegenen Notenumlaufs erreicht werden, indem eine Zwangsanleihe aufgelegt wird, zu der der Besitz mit steigenden Sätzen herangezogen wird und die rund 20 Milliarden Lire erbringen soll.

Die Steuereingänge während der Kriegsperiode verzeichnen eine Erhöhung um über 3500 Mill. gegenüber der Vorkriegszeit. Die Steuerpolitik muß darauf zielen, die Eingänge auch für die Folgezeit auf gleicher Höhe zu halten, wozu eine besonders scharfe Heranziehung der reicheren Klassen, insbesondere der Kriegsgewinnler, dienen soll, während der Mittelstand leichter und die niederen Klassen möglichst wenig belastet werden sollen. Es soll eine einmalige Abgabe von etwa 15 v. H. auf alle größeren Vermögen stattfinden, während der kleinere Besitz verschont bleibt. Die Erhebung dieser Steuer wird zur Vermeidung wirtschaftlicher Krisen auf eine Reihe von Jahren verteilt werden. Weitere namhafte Einnahmen soll eine Reform der Geschäftssteuern, die Einführung einer Luxussteuer und endlich die neue Weinsteuer erbringen.

Die Finanzlage Spaniens ist so glänzend, daß einem Metallbestand von 3 Milliarden Pesetas ein Notenumlauf von 3595 Mill.

gegenübersteht, das ist eine Deckung von 83,45 Proz. Der Abgeordnete Lerroux schlug den Cortes eine $4^1/_2$-proz. Anleihe von 5 Milliarden vor zur Darlehengewährung an Frankreich, Deutschland und Oesterreich.

Der portugiesische Budgetvoranschlag schließt bei 195,42 Mill. Contos Ausgaben, denen nur 113,30 Mill. Contos Einnahmen gegenüberstehen, mit einem Defizit von 82,13 Mill. Contos ab. Augenblicklich betragen die laufenden Staatsschulden 495 000 Contos oder rund $2^1/_2$ Milliarden frcs.

Ueber die Kriegsausgaben Amerikas berichtet die „Dtsche. Allg. Ztg." vom 18. August:

Staatssekretär Cartes Glass, legte, laut „United States Bulletin", dem Kongreß eine Uebersicht über die Finanzen vom 6. April 1917 bis 30. Juni 1919 vor. Danach beliefen sich die Ausgaben für die ganze Kriegsperiode auf 32 427 000 000 $. Von dieser Summe wurden 9 384 000 000 $ oder etwa 29 Proz. aus Steuereinnahmen oder anderen Quellen (zum Unterschied von geliehenem Gold) gedeckt, obgleich etwa die Hälfte der Einkommen- und Kriegsgewinnsteuern für das Fiskaljahr 1919 noch aussteht. In der obigen Summe sind auch die den Alliierten gewährten Anleihen einbegriffen, die bis zum 30. Juni 1919 sich auf 9 102 000 000 £ beliefen.

In Australien wurde eine „Friedensanleihe" aufgelegt, nachdem vorher sieben Kriegsanleihen ausgegeben worden sind, auf die insgesamt 187 Mill. £ gezeichnet wurden. Die gesamten Kriegsausgaben Australiens werden bis jetzt auf 350 Mill. £ geschätzt; einschließlich der Demobilisierung usw. sollen sie aber 450 Mill. £ erreichen. Auf den Kopf des dünn besiedelten Landes beträgt somit die Kriegslast 90 £.

Volkswirtschaftliche Chronik.

September 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im September. Kartellbewegung.

Die Steigerung der Beschäftigtenziffer hat nach der Berichterstattung der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" während der letzten Monate merklich nachgelassen. Die monatlichen Zunahmen im laufenden Jahre betrugen bis zum Mai 3 bis nahezu 4 Proz., abgesehen vom Monat Februar mit einer Ziffer von 2,06 Proz. Im Juni war die erste Abschwächung zu bemerken: er brachte nur eine Vermehrung der Beschäftigten um 1,12 Proz. Im nächstfolgenden Monat betrug das Plus sogar nur 0,42 Proz., weiter im August 0,55 Proz., während schließlich im September eine Zunahme um 0,33 Proz. zu verzeichnen war. Wenn auch aus diesen Ziffern nicht allzuviel gefolgert werden kann, so zeigt sich doch, daß im Tempo der Zunahme der Beschäftigten eine bedeutende Verlangsamung eingetreten ist. Die Zunahme der Zahl von männlichen Arbeitskräften war in allen Monaten ganz erheblich größer als die Steigerung der Beschäftigtenziffer für Weibliche. Letztere ergab namentlich seit Juni nur noch ein ganz geringes Plus allmonatlich, der Monat Juli schloß hier sogar mit einer Abnahme. Die Zunahme der Männerarbeit hängt aber zum größten Teile mit der zwangsweisen Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und neuerdings auch der Kriegsgefangenen zusammen. Die Einstellungen entsprachen sehr häufig nicht einem wirklichen Bedürfnis nach Arbeitskräften. Auch ist für die Beurteilung des Beschäftigungsgrades die an vielen Stellen verkürzte Arbeitszeit sowie die fast allgemein verminderte Arbeitsleistung nicht außer acht zu lassen. Im September verursachten weiter Rohstoff- und Kohlenmangel Unterbrechungen und Einschränkungen der Betriebe, die auf den Beschäftigungsgrad noch abschwächend zurückwirkten. Gewisse Anzeichen einer Besserung, die auch auf einen vermehrten Arbeitseifer schließen lassen, wie die Wiedereinführung der Akkordarbeit in manchen Betrieben, beschränken sich nur auf einen erst verhältnismäßig kleinen Teil des Gesamtgewerbes. Im ganzen genommen, darf wohl behauptet werden, daß der Berichtsmonat noch keine wesentlichen Anzeichen einer Aufwärtsbewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades ergeben hat. Die Kohlenförderung ist nur in geringem Maße vermehrt worden: im Ruhrgebiet von 6,46 auf 6,51 Mill. t; in Oberschlesien, wo im Vormonat der Streik einen starken Ausfall bedingte, von 1,40 auf 2,39 Mill. t. Sowohl die Roheisengewinnung als auch die Stahlgewinnung ist im September insgesamt und in der

arbeitstäglichen Leistung gegen den Vormonat zurückgegangen, dagegen hat die Walzwerkserzeugung etwas zugenommen.

Bei den Arbeitsnachweisen ergab sich im September ein Nachlassen des Andrangs; ebenso hat die Arbeitslosenziffer abgenommen. Die Ursachen für diese Entwicklung sind schon oben angedeutet worden. Die Abnahme der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte hat eine ziffernmäßige Vermehrung der Beschäftigten zur Folge; weiterhin spielen die Verkürzung der Arbeitszeit und namentlich der Einstellungszwang eine bedeutende Rolle. Es kamen im September auf 100 offene Stellen 134 Arbeitsuchende gegen 148 im Vormonat und 194 im Januar 1919. Die Ziffer der Arbeitslosigkeit ist nach den Feststellungen von 36 Fachverbänden mit 4 249 275 Mitgliedern von 3,1 Proz. im August auf 2,2 Proz. im September gesunken.

Die nachstehende Darstellung, die dem „Reichsarbeitsblatt“ entstammt, kennzeichnet die Veränderungen der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer Unternehmungen. Im Vergleich zum Vormonat hat die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte bei 309 Unternehmungen um insgesamt 3634 oder 1,2 v. H. auf 305 177 zugenommen. Die Zunahme im September entfiel fast ausschließlich auf die männlichen Arbeitskräfte, deren Zahl sich um 3311 auf 274 921 erhöhte. Bei den weiblichen Arbeitskräften war nur eine ganz geringe Zunahme um 323 auf 30 256 zu verzeichnen. Die starke Zunahme der männlichen Arbeitskräfte, die auch durch die Statistik der Krankenkassen bestätigt wird, dürfte hauptsächlich mit der zwangsweisen Wiedereinstellung der zurückgekehrten Kriegsgefangenen zusammenhängen. Rückschlüsse auf eine Verbesserung des Beschäftigungsgrades lassen sich daher aus dieser Tatsache nur mit größter Vorsicht ableiten. Bei den einzelnen Gewerbegruppen war die größte absolute Zunahme um 2520 Arbeitskräfte oder 2,5 v. H. in der Eisen- und Metallindustrie zu verzeichnen. Die größte verhältnismäßige Zunahme um 432 oder 9,3 v. H. wies das Spinnstoffgewerbe auf, dessen Lage sich in allen Produktionsgebieten etwas gebessert hat. Die größte Abnahme um 855 Arbeitskräfte oder 9,7 v. H. war in der Papierindustrie einschließlich des Buchdruckgewerbes zu verzeichnen. Die Bewegung gestaltete sich im einzelnen, wie folgt:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des September		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	16	51 775	47 772	+ 143	+ 0,3	+ 290	— 147
Eisen- und Metallindustrie	54	104 419	97 781	+ 2520	+ 2,5	+ 2240	+ 280
Maschinenindustrie	110	81 834	79 411	+ 674	+ 0,8	+ 778	— 104
Elektrische Industrie	13	11 033	8 165	+ 166	+ 1,5	+ 165	+ 1
Chemische Industrie	25	27 939	23 496	+ 357	+ 1,3	+ 401	— 44
Spinnstoffgewerbe	12	5 063	1 976	+ 432	+ 9,3	+ 106	+ 326
Holz- und Schnitzstoffe	8	1 069	832	— 15	— 1,4	— 21	+ 6
Nahrungs- u. Genußmittel	15	5 139	3 190	— 47	— 0,9	— 11	— 36
Bekleidungsgewerbe	8	1 551	697	+ 12	+ 0,8	+ 23	— 9
Glas und Porzellan	9	3 572	2 689	+ 63	+ 1,8	+ 31	+ 32
Papierind. und Buchdruck.	25	7 929	5 977	— 855	— 9,7	— 881	+ 26
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	14	3 854	2 935	+ 184	+ 5,0	+ 192	— 8
Summe	309	305 177	274 921	+ 3634	+ 1,2	+ 3311	+ 323

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Gegenüber dem gleichen Monate des Vorjahrs hat die Beschäftigtenzahl im September d. J. in 304 berichtenden Unternehmungen insgesamt um 94 806 oder 23,2 v. H. auf 314 528 abgenommen. Die Abnahme verteilt sich in ungleichem Maße auf die beiden Geschlechter, und zwar hat sich die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in weit höherem Grade (— 65 150) verringert, als die Zahl der männlichen Arbeitskräfte (— 29 656). Von den einzelnen Gewerbegruppen war die größte Abnahme um 66 704 oder 39 v. H. in der Eisen- und Metallindustrie zu verzeichnen. Da dieser Gewerbezweig im Vorjahre vorwiegend für den Heeresbedarf gearbeitet hatte, so ist hier eine starke Abnahme sowohl bei den Männern (— 30 806), als auch bei den Frauen (— 35 898) eingetreten. In der Maschinenindustrie ist die Abnahme bei den Frauen (— 18 916) rund doppelt so stark wie bei den Männern (— 9425). Bei allen übrigen Gewerbezweigen steht einer zum Teil erheblichen Zunahme der Männerarbeit eine zum Teil bedeutende Abnahme der Frauenarbeit gegenüber. Die größten Gegensätze zeigen sich beim Bergbau und Hüttenwesen, wo die Zahl der Männlichen um 2927 zugenommen hat, während die der Weiblichen um 2006 zurückgegangen ist. Die chemische Industrie beschäftigte 4391 Frauen weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Männer hat hier nur um 145 zugenommen, so daß insgesamt eine Abnahme um 4246 oder 12,9 v. H. zu verzeichnen war. Auch hier spielt die Einstellung der Heereslieferungen eine Hauptrolle. Im Spinnstoffgewerbe, wo die Frauenarbeit mit die größte Verwendung findet, hat im Vergleich zum Vorjahr dennoch eine Zunahme der Männerarbeit (+ 840) und eine Abnahme der Frauenarbeit (— 371) stattgefunden. Eine verhältnismäßig starke Zunahme der männlichen Arbeitskräfte um 2047 weist die Papierindustrie einschließlich des Buchdruckgewerbes auf. Auch hier mußten die Frauen 596 Stellungen aufgeben.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Ein Verband der Fabrikanten von Torfstreu und Torfmull ist mit dem Sitz in Berlin gegründet worden. Es soll eine Steigerung des Absatzes von Torfstreu und Torfmull-Erzeugnissen und dadurch eine schnellere Erschließung von Kulturland angestrebt werden. Der Verband läuft zunächst bis 1924.

Nach langjährigen Verhandlungen ist nunmehr das von der Regierung verlangte Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat mit dem Sitz in Leipzig zustande gekommen. Fast alle Werke links der Elbe sind in dem Syndikat vereinigt. Fern stehen nur noch die Casseler Bergbauvereine, die Leipziger Braunkohlenbergwerke und die Bubendorfer Kohlenwerke. Zum Vorsitzenden des Syndikats, das am 1. Oktober d. J. seine Tätigkeit aufnimmt, wurde der Generaldirektor der Riebeckschen Montanwerke, Bergmeister Hoffmann gewählt. Mit der Leitung des Syndikats sind Regierungsrat a. D. Dr. Wolf in Halle und Direktor Carl Müller in Bitterfeld betraut worden. Das neue Syndikat soll angeblich 76 Werke umfassen.

In der am 15. September stattgefundenen Versammlung der Zechenbesitzer des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wurden die durch die Ausführungsbestimmungen zum Kohlenwirtschaftsgesetz bedingten Aenderungen beschlossen, mit denen der Syndikatsvertrag dem Reichswirtschaftsminister zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die anschließende außerordentliche Hauptversammlung der A.-G. Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat änderte im gleichen Zusammenhang einige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. — In der Zechenbesitzerversammlung am 26. September wurde sodann der abgeänderte Syndikatsvertrag sowohl von den bisherigen Mitgliedern, wie von den neu beigetretenen Zechenbesitzern vollzogen, mit Ausnahme von 7 Zechen. Der „Rhein.-Westf. Ztg." zufolge ist der Vertrag des Kohlensyndikats nachträglich auch von der Firma Gebr. Röchling für die Zeche Mont Cenis und von der Gewerkschaft Wilhelmine Mevissen unterzeichnet worden. Nach wie vor nicht unterzeichnet hat die Stahlwerk Becker A.-G. für ihre Zeche Präsident.

Ein Verein mittel- und ostdeutscher Tonindustrieller ist in Leipzig zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen gegründet worden.

Unter der Firma „Vereinigte Steinkrugfabriken Baumbach und Rensberg G. m b. H. haben sich mit dem Sitz in Baumbach und einem Filialverkaufsbüro in Cöln die maßgebenden Steinkrugfabriken des Westerwaldes zusammengeschlossen. Durch die Vereinigung soll insbesondere die Konkurrenz minderwertiger Ware bekämpft werden.

Der Verband deutscher Porzellanfabriken hat durch Beitritt von 21 Fabriken (bisherigen Außenseitern) eine wesentliche Stärkung erfahren, da nunmehr der weitaus größte Teil aller Porzellangeschirrfabriken der Vereinigung angehört. Der Porzellanverband regelt die Verkaufspreise. Auf seiner letzten Hauptversammlung hat er beschlossen, den für den Auslandsabsatz eingeführten Zwangskurs zu beseitigen und die Verkaufsbedingungen für die Ausfuhr neu zu regeln.

In einer im September stattgefundenen Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Herdfabriken in Hagen haben die bisher außenstehenden Werke ihren Beitritt zu dem Verbande erklärt, nämlich die Herdfabrik und Emaillierwerk M. A. Laemde, Unckel Golff Zweiffelhoffer in Rastatt, Karl Koleseus in Aschaffenburg und Gebrüder Roeder in Darmstadt. Die genannten Werke sollen im Rahmen des Verbandes einer süddeutschen Gruppe bleiben. Zu einer demnächst abzuhaltenden Versammlung dieser Werke sollen sämtliche süddeutschen Herdfabriken eingeladen werden.

Der Drahtseilverband, dem in der Hauptsache die Hersteller von Zechen- und Hüttenseilen angehören, läuft Ende d. J. ab. Eine Erneuerung des Verbandes in seiner jetzigen Form kommt nicht in Frage, weil verschiedene große Werke-Gruppen, wie Thyssen, Hoesch, Phönix, Krupp und der Stinnes-Verband teils Verbandswerke ankaufen, teils neue Drahtseilfabriken errichtet haben, um ihren eigenen Bedaff an Drahtseilen selbst zu decken. Im engen Rahmen des jetzigen Verbandes ist aber ein so großer Selbstverbrauch nicht unterzubringen. Es sind nunmehr Bestrebungen im Gange, nach der Auflösung des bisherigen Verbandes einen neuen Drahtseilverband zu gründen, der alle Arten von Drahtseilen, insbesonders auch Schiffsseile usw. umfassen soll. Für diesen Verband kommen insgesamt 80 deutsche Firmen in Frage, während dem alten Verband wenig mehr als 20 Firmen angehörten. Die Verhandlungen über die Gründung eines solchen allgemeinen Drahtseilverbandes sind im Gange und scheinen einen Erfolg zu versprechen.

Am 27. September fand in Baden-Baden die Gründungsversammlung der Gaskoks-Syndikats-A.-G. statt, welche die deutschen Gaswerke auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 25. März 1919 zusammenschließen soll. Die große Zahl der Einzelwerke (über 900) bedingte zunächst die Gründung durch eine beschränkte Zahl von Gründern, welche das gesamte Aktienkapital von 500 000 M. übernahmen, das in 2500 Namenaktien zu 200 M. eingeteilt ist. In einer demnächst einzuberufenden G.-V. soll dann die Uebertragung der Aktien auf alle beitretenden Werke vor sich gehen.

Der Webereiverband für Chemnitz und Umgebung vereinigt sich mit dem Verband vogtländischer Baumwollwebereiunternehmen zu einem Webereiverband für Mittel- und Westsachsen.

Die deutschen Koffer- und Reiseartikelfabrikanten schlossen sich zu einer Fachgruppe im Rahmen des Verbandes deutscher Lederwarenindustrieller zusammen.

Durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers über die Verlängerung des Hefeverbandes wird der bestehende Verbandsvertrag bis 30. September 1920 verlängert, doch kann der Reichswirtschaftsminister einen anderen Zeitpunkt festsetzen. Aenderungen des Vertrages bedürfen der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers. Die Verordnung regelt auch die Entscheidung von Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht und enthält Strafbestimmungen.

Unter der Bezeichnung Vereinigung der Berliner Kurz-, Galanterie- und Spielwarengrossisten hat sich ein neuer Verein gebildet, der die einschlägigen Großhändler zusammenschließen soll. Verschiedene führende Firmen haben bereits ihren Beitritt erklärt. Veranlaßt wurde die Gründung in-

folge der Tarifverhandlungen, die der Zentralverband der Handlungsgehilfen begonnen hatte. Der Verein soll in Zukunft kein Berliner Lokalverein bleiben, sondern sich über das ganze Deutsche Reich ausdehnen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberieht: Deutschland. Preußen. Vereinigte Staaten. Polen. Tschechoslowakei. Rübenanbau in Frankreich. Japan. Rumäniens Ausfuhr. Weltzuckerversorgung. Deutschland: Anbau und Ernteflächenerhebung. Oeffentliche Regelung der Versorgung: Saatgutpreise für Brotgetreide und Gerste. Verordnung über Kartoffeln. Verordnung über Saatkartoffeln. Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten. Weitere Entwicklung des Häutemarktes. Deutscher Fleischer-Verband: Futtermittel. — Großbritannien: Rationierung von Lebensmitteln. Vereinigte Staaten: Getreidebeschlagnahme. Rumänien: Preise für eingeführtes Getreide. Belgien: Zuckerpreise. Preistafel des deutschen Landwirtschaftsrats.

Von Saatenstands- und Ernteberichten, aus denen die weiteren Aussichten über die Versorgung zu ersehen sind, liegen aus dem Berichtsmonate folgende vor:

Deutschland. Berlin, 9. September. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Hafer	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Bewässerungs- Wiesen	andere Wiesen
Preußen	2,8	2,9	3,1	2,8	3,0	2,9	3,1
Mecklenburg-Schwerin	3,2	2,7	3,7	3,0	2,8	3,1	3,3
Oldenburg	2,9	2,5	—	2,7	2,6	2,6	2,9
Braunschweig	3,0	2,8	3,4	2,8	2,9	2,8	3,4
Sachsen	2,6	2,6	2,7	2,4	2,4	2,4	2,6
Sachsen-Weimar	2,9	2,9	2,9	3,0	3,6	2,7	3,6
Hessen	3,0	2,5	2,6	3,0	—	2,8	3,3
Bayern	2,3	2,5	2,6	2,7	2,8	2,1	2,8
Württemberg	2,8	2,7	2,9	3,3	3,4	3,1	3,4
Baden	3,0	2,5	2,3	3,5	3,3	3,3	3,8
Deutsches Reich:							
September 1919	2,8	2,8	3,1	2,8	3,1	2,7	3,1
August „	2,8	2,7	2,7	2,8	2,9	2,4	2,7
Juli „	3,1	2,7	3,0	3,0	3,1	2,6	3,0
Juni „	2,9	2,7	2,9	3,1	3,2	2,8	3,3
Mai „	—	—	—	2,8	2,8	2,7	3,0
September 1918	2,9	2,7	2,6	3,0	3,1	2,7	2,8

Während in den Küstengebieten und den östlichen Landesteilen Preußens durchschnittlich unbeständiges, mit dauernden Regenschauern verbundenes Wetter herrschte, war der Monat August in den übrigen Teilen des Reiches außerordentlich trocken bei zum Teil beträchtlicher Hitze. Hier hatte die Entwicklung der Früchte unter der Trockenheit sehr zu leiden; gegen Ende des Berichtsmonats setzten dann die ersehnten Niederschläge ein und machten noch manches wieder gut. Der Einbringung der Ernte war das trockene Wetter günstig, auch in den regenreichen Gebieten ließ sich die Einerntung verhältnismäßig gut bewirken, da hier ständig lebhafte Winde herrschten und auch dem Auswuchs des Getreides vorbeugten.

Im allgemeinen werden Schäden durch Gewitter und Hagelschläge selten gemeldet, nur in einigen Teilen Süddeutschlands sind solche von zum Teil erheblichem Umfange vorgekommen. Von tierischen Schädlingen werden namentlich die Mäuse erwähnt, die in manchen Bezirken beträchtlichen Schaden angerichtet haben.

Hafer. Die Reife des Hafers ist, wie die der Sommerung überhaupt, ziemlich verspätet und unregelmäßig eingetreten. Die Ernte ist vielfach noch weit zurück. Der Ertrag des Hafers wird sehr unterschiedlich beurteilt. Zum Teil werden recht befriedigende Erträge in Stroh und Körnern gemeldet; andere Berichte lauten jedoch weniger günstig. Im Reichsdurchschnitt erfährt der Hafer mit 2,8 die gleiche Beurteilung wie im Vormonat.

Hackfrüchte. Die vorherrschende und anhaltende Trockenheit war für die Kartoffeln, namentlich für die Frühkartoffeln, wenig günstig. Die eingetretenen Regenfälle werden die Spätkartoffeln noch günstig beeinflussen. In den niederschlagreichen Gebieten und auf schweren Böden wird über Fäulnis der Knollen geklagt. Der voraussichtliche Ertrag der Kartoffeln erfährt recht verschiedene Beurteilung, zumal die Mäuse mancherorts beträchtlichen Schaden angerichtel haben und Kräuselkrankheit und Schwarzbeinigkeit häufig zu finden sind.

Bei den Zuckerrüben, die ebenfalls unter der Trockenheit gelitten haben, macht sich auch noch starke Verunkrautung bemerkbar, die zum Teil ihren Grund in dem Mangel an Arbeitskräften hat.

Futterkräuter und Wiesen. Wenn auch die trockene Witterung für die Entwicklung der Futterkräuter und Wiesen sehr hemmend war, so ist doch der Ertrag des zweiten Schnittes der Güte nach meist recht befriedigend, der Menge nach erfüllt er jedoch nicht immer die gehegten Erwartungen, so daß nicht selten mit einer Futterknappheit gerechnet wird.

Preußen. Berlin, 6. September. Nach den amtlichen Ermittlungen war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering):

	Sept. 1919	Aug. 1919	Juli 1919	Juni 1919	Mai 1919	Sept. 1918	Sept. 1917
Hafer	2,8	2,8	3,1	2,9	—	3,1	3,7
Erbsen	2,8	2,4	2,8	2,9	—	3,4	.
Ackerbohnen	2,9	2,8	3,1	2,9	—	3,4	.
Kartoffeln	2,9	2,8	2,7	2,7	—	2,7	2,2
Zuckerrüben	3,1	2,7	3,0	2,9	—	2,6	2,3
Futterrüben	3,0	2,9	3,1	3,1	—	2,5	2,2
Klee	2,8	2,8	3,0	3,1	2,9	3,1	3,1
Luzerne	3,0	2,9	3,0	3,0	2,8	2,9	2,7
Rieselwiesen	2,9	2,7	2,9	3,1	2,9	2,7	2,9
andere Wiesen	3,1	2,8	3,1	3,4	3,1	2,9	3,5

Den Berechnungen der „Stat. Korrespondenz“ hierzu entnehmen wir folgendes: Die Ernte ist im verflossenen Monat überall gut fortgeschritten. Die Körnerfrüchte konnten infolge der kühlen Witterung gut ausreifen; es wird jedoch vermutet, daß infolge der geringen Sonnenscheindauer das Getreide im Gewicht nicht befriedigen wird. Die Druschergebnisse befriedigen; wegen der sonstigen dringenden Erntearbeiten und wegen Mangel an Arbeitskräften und Kohlen wurde bisher aber nur wenig gedroschen. Weizen ist vielfach mit Steinbrand behaftet, oft bis zu 50 Proz. — Von den Sommersaaten wird Hafer am besten beurteilt, doch ist das Stroh vielfach kurz, die Druschergebnisse sehr verschieden, 4—18 Ztr. je Morgen. Gerste, Sommerweizen und Sommerroggen befriedigen zumeist auch. Kartoffeln werden recht verschieden beurteilt. Zucker- und Futterrüben werden nur im Westen günstig beurteilt. Von den Futtergewächsen und Wiesen ist der zweite Schnitt bereits beendet oder im Gange; die Beschaffenheit ist gut, die Menge jedoch nicht so groß, wie erwartet, ausgefallen. An Schädlingen werden Rübenläuse, Raupen, Käfer, Maden bei Rüben erwähnt; bei diesen auch starke Verunkrautung. In Schlesien, Sachsen und Westfalen haben sich die Mäuse

vielfach zu einer Landplage entwickelt, und auch in einigen anderen Gegenden treten sie massenhaft auf. — Die Herbstbestellung ist noch sehr im Rückstande.

Vereinigte Staaten von Amerika. Washington, 8. August. Das Landwirtschaftsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand usw.:

	1. Sept. 1919	1. Aug. 1919	1. Sept. 1918	1. Sept. 1917	1. Sept. 1916
Sommerweizen:					
Saatenstand (in Proz.)	48,5	53,9	82,1	71,2	48,6
Ertrag (in 1000 t)	5 658	6 120	9 330	6 800	4 243
Weizen insges.:					
Ertrag (in 1000 t)	25 106	25 568	24 453	18 090	16 619
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	80,0	81,7	67,5	76,7	71,3
Ernteerwartung (in 1000 t)	72 593	70 815	67 869	82 499	68 834
Hafer:					
Saatenstand (in Proz.)	73,1	76,5	84,4	90,4	78,0
Ertrag (in 1000 t)	17 763	18 357	21 416	22 228	17 850
Gerste:					
Saatenstand (in Proz.)	69,2	73,6	81,5	76,3	74,6
Ertrag (in 1000 t)	3 232	4 427	5 121	4 427	3 993
Roggen:					
Ertrag (in 1000 t)	2 159	2 159	1 956	1 422	1 067

Der diesmalige Bericht bringt keine Ueberraschungen. Mit einer weiteren Verschlechterung im Stande des Sommerweizens wurde bereits seit einiger Zeit gerechnet. Der Gesamtweizenertrag von 25,1 Mill. t bleibt hinter dem bisher höchsten des Jahres 1913 von 27,5 Mill. t um 2,4 Mill. t zurück; an einer Aufklärung über den scharfen Rückgang des Winterweizenertrages in dem vormonatlichen Erntebericht fehlt es noch immer. Nach dem jetzigen Bericht dürfte die Ausfuhrfähigkeit der Vereinigten Staaten auf 6—7 Mill. t zu schätzen sein, d. h. 9—10 Mill. t weniger als die im Mai-Juni gehegten Erwartungen. Da die sichtbaren Vorräte in den Vereinigten Staaten letzthin nicht unerheblich zugenommen haben, darf vielleicht damit gerechnet werden, daß die Beschränkungen der dortigen Weizenausfuhr noch vor Winter fallen.

Der geschätzte Maisertrag — die Ernte beginnt erst in diesem Monat — darf als mittel angesprochen werden. Der Mais- und ebenso der Fleischmarkt drüben waren in der letzten Zeit sehr scharfen Preisschwankungen unterworfen mit einer Tendenz nach unten. Das gilt auch für Roggen und Hafer. Doch sind diese Preisrückgänge wohl weniger aus den Ernteerträgen zu erklären als aus den Regierungsmaßnahmen zwecks Senkung der Lebensmittelpreise.

Polen. Nach dem „Czas" vom 27. August macht die statistische Abteilung des Versorgungsministeriums folgende Angaben über das voraussichtliche Ernteergebnis in Kongreßpolen: Weizen: mittel, stellenweise besser als mittel; Plock, Warschau und nördlicher Teil von Kalisch: 7—9 dz pro Morgen; Kielce, Radom, Petrikau: 6—7 dz pro Morgen; Lublin und Gegend zwischen Narew und Bug: 4—5 dz pro Morgen; Roggen: mittel; Kielce und Radom: 7—8 dz pro Morgen; im übrigen Kongreßpolen 5—6 dz pro Morgen, mit Ausnahme von Lublin und der Gegend zwischen Narew und Bug: 4 dz pro Morgen. Gerste: sehr verschieden; Höchsternte: 9 dz, Mindesternte 3 dz, im Durchschnitt 5 bis 7 dz pro Morgen; Hafer: voraussichtlich im Durchschnitt 6—8 dz. Höchsternte im Nordwesten Kongreßpolens bis 10 dz pro Morgen.

Tschechoslowakei. Die Hopfenernte hat im ganzen Saazer Lande begonnen. Die Erzeugnisse sind, wenn auch ungleich im Wuchs, von schwerster Qualität. Kleine Partien von 5—15 Ballen fertiger 1919er Saazer Hopfen wurden zu 980—1050 K. (für 50 kg) bereits verkauft. Uebrigens hat die Reichshopfenstelle in Saaz vorläufig von der Aufstellung der Hopfenproduktionspreise für 1916er Hopfen abgesehen.

Ergebnisse der Anbau- und Ernteflächen-

	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
1. Weizen:					
a) Winterweizen	621 769	238 075	56 569	53 773	36 621
b) Sommerweizen	98 804	25 915	3 799	8 375	2 218
2. Spelz	6 441	30 728	172	75 398	18 733
3. Roggen:					
a) Winterroggen	3 233 702	434 804	187 444	24 288	33 393
b) Sommerroggen	52 238	19 444	6 031	1 347	1 267
4. Gerste:					
a) Wintergerste	90 423	14 166	7 282	2 039	2 232
b) Sommergerste	565 775	302 950	22 291	80 011	41 836
5. Gemenge aus 1—4	55 632	20 471	944	10 706	14 183
6. Hafer	1 912 386	430 433	148 705	100 913	42 763
7. Gemenge aus 1—7	234 950	10 764	1 622	1 423	974
8. Gemenge aus sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse)	56 492	1 005	4 685	9	180
9. Feldmäßig gebaute Hülsenfrüchte:					
I. zur Körnergewinnung:					
a) Erbsen und Peluschken	69 868	4 494	456	2 885	1 632
b) Speisebohnen	10 689	493	344	372	642
c) Linsen und Wicken	25 648	9 684	317	1 932	711
d) Ackerbohnen	51 433	4 025	326	3 910	572
e) Lupinen	121 359	572	814	16	7
f) Gemenge aus Hülsenfrüchten.	15 189	800	244	399	124
g) Gemenge aus Hülsenfrüchten mit Getreide	136 273	3 118	1 365	2 011	855
II. zur Grünfuttergewinnung [1])	278 876	26 691	3 888	11 147	3 424
10. Oelfrüchte:					
a) Raps und Rübsen	83 782	2 914	3 958	3 204	3 819
b) Senf	9 023	336	179	90	18
c) sonstige	7 274	175	106	2 892	2 547
11. Gespinstpflanzen:					
a) Flachs, Leinen	30 637	4 800	4 156	900	428
b) sonstige	4 110	381	78	111	256
12. Kartoffeln:					
a) Frühkartoffeln	134 242	14 283	4 228	1 399	2 029
b) Spätkartoffeln	1 344 386	261 852	89 267	60 406	56 729
13. Rüben- und Wurzelfrüchte:					
a) Zuckerrüben	235 986	6 309	5 092	2 919	1 221
b) Futterrüben	387 437	102 989	35 058	26 151	30 754
c) Kohlrabi	184 399	27 133	2 217	12 629	735
d) Mohrrüben, Karotten	47 345	2 306	1 889	248	1 832
14. Feldmäßig gebaute Gemüse:					
a) Weißkohl	30 838	14 949	2 287	2 017	604
b) sonstige Kohlarten	19 488	1 228	2 514	103	559
c) Zwiebeln	6 145	870	204	63	70
d) sonstige	43 015	2 207	1 764	1 498	2 789
15. Futterpflanzen:					
a) Klee	1 097 496	322 236	118 183	78 936	55 032
b) Luzerne	59 225	34 778	1 460	20 937	26 513
c) sonstige	194 131	7 212	8 219	21 119	31 436
16. Sonstige feldmäßig gebaute Gewächse:	47 027	11 509	1 208	3 385	11 222
Ackerfläche insgesamt	11 606 861	2 397 099	725 965	619 862	430 940
Außerdem:					
Ackerweiden [2])	77 885	20 545	3 103	4 286	6 579
Nicht bestellte Ackerflächen	349 030	126 047	3 002	34 217	14 344
Wiesen: a) Bewässerungswiesen	311 852	107 277	8 577	18 718	49 566
b) andere Wiesen	2 584 417	1 216 704	175 226	398 889	172 196
Viehweiden und Hutungen	1 757 251	100 080	9 757	37 527	25 825

1) auch Lupinen zum Unterpflügen. — 2) d. h. im Sommer 1919 nicht bestellte, auch nicht beackerte, jedoch zu Viehweiden benutzte Ackerfelder.

erhebung im Mai 1919. (Angaben in Hektar.)

Hessen	Mecklenburg-Schwerin	Sachsen-Weimar	Mecklenburg-Strelitz	Oldenburg	Braunschweig	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Altenburg	Deutsches Reich 1919	Deutsches Reich 1918
24 416	19 310	17 620	5 514	3 828	12 440	7 603	7 798	1 139 612	1 211 693
1 369	2 205	3 804	575	754	11 466	928	434	167 291	153 540
508	2	1	199	9	—	75	3	132 392	154 329
53 709	163 244	24 878	26 827	46 706	30 944	14 019	14 580	4 377 935	4 649 244
320	3 390	154	806	130	286	708	59	87 483	84 556
1 102	1 901	1 399	768	1 095	3 993	420	536	133 240	103 742
35 026	21 241	16 423	4 486	4 925	5 864	4 194	4 312	1 142 793	1 213 417
1 215	982	666	442	187	523	1 307	46	110 635	111 422
35 950	115 049	26 084	20 374	29 565	25 700	14 368	12 316	2 985 877	3 039 288
316	13 109	3 514	3 256	1 379	1 091	1 425	205	281 297	238 878
102	949	29	97	628	50	7	10	60 652	66 002
983	2 863	1 697	531	726	838	542	105	93 037	90 076
298	291	276	53	112	140	13	11	14 372	13 074
238	335	1 266	53	141	307	572	118	43 126	42 559
154	2 406	933	311	2 843	3 879	166	56	74 383	79 523
189	7 682	340	1 506	567	182	196	16	135 275	109 829
52	1 271	144	98	39	153	73	48	19 361	18 626
210	19 169	879	3 357	588	468	359	59	172 423	224 908
1 812	19 846	4 443	3 205	1 350	2 179	939	909	367 698	322 708
3 246	9 373	2 049	2 176	895	1 165	477	536	121 483	97 366
21	1 497	189	250	10	34	55	21	12 056	} 27 639
113	1 029	489	799	7	85	21	30	15 993	
231	337	453	90	134	156	120	76	} 43 975	} 37 748
10	90	14	12	2	15	15	17		
2 462	7 436	1 384	700	931	839	214	239	174 081	172 490
44 164	46 362	17 432	8 461	12 051	16 363	10 223	6 894	2 024 171	2 161 373
5 200	8 833	2 038	1 390	12	19 383	380	459	304 567	344 048
30 463	7 362	11 586	1 531	3 129	4 880	4 324	6 408	671 928	644 633
1 940	18 749	389	1 981	3 697	1 376	358	61	258 429	248 976
1 866	3 592	195	410	602	945	67	91	63 266	63 860
627	1 562	103	146	336	223	78	61	57 401	69 295
574	962	84	129	3 088	119	52	63	29 591	27 975
148	95	47	28	4	137	7	14	8 624	7 072
2 613	953	422	97	239	5 057	50	224	64 524	56 443
36 292	72 981	14 433	11 724	8 471	9 320	7 071	7 842	1 878 069	} 1 809 233
9 247	593	9 939	312	33	1 634	2 705	750	179 567	
1 639	6 542	3 429	2 319	1 040	475	1 752	628	284 670	251 719
1 320	3 337	1 689	365	111	939	226	163	88 115	81 949
300 145	586 930	171 066	105 358	130 164	163 648	76 109	66 438	17 824 611	18 029 488
741	42 387	1 246	10 837	14 471	1 524	816	76	903 671	
2 322	45 763	7 624	12 210	5 854	1 217	6 439	629	623 487	806 297
9 609	3 568	1 906	234	9 805	1 687	3 074	119	535 163	432 629
73 385	97 134	29 286	14 215	87 003	31 229	25 122	12 682	5 001 152	5 144 604
5 704	78 126	2 708	12 892	113 299	10 697	3 979	580	2 194 316	2 899 889 [3]

3) Hier sind die in diesem Jahr besonders ermittelten Ackerweiden mitgezählt.

Rübenanbau in Frankreich. Nach amtlichen Ermittlungen waren bestellt (Angaben in Hektar):

	Zuckerrüben	Brennrüben	Futterrüben
1919	66 165	19 210	447 525
1918	68 550	20 320	490 512
1915	84 318	28 602	472 544
1914	242 337	58 720	627 180

Japan. Nach amtlichen Mitteilungen betragen die Ernten (in 1000 Koten zu 180 l):

	1915	1916	1917
Gerste	19 250	9530	9150
Roggen	9 290	7910	8190
Weizen	5 230	5880	6780

Rumäniens Ausfuhr:

Rumänien soll in der Lage sein, in diesem Erntejahre 600 000 t Getreide insgesamt ausführen zu können. (Daß man auch in Deutschland mit dortigen Ausfuhrmöglichkeiten rechnet, zeigt die Gründung einer Zweigstelle in München, der Einfuhrgesellschaft für Getreide und Futtermittel m. b. H. in Berlin. Die Zweigstelle soll insbesondere den Einkauf in den Donaustaaten, Oberitalien und der Tschechoslowakei pflegen.)

Weltzuckererzeugung. Nach einer Anfang August veröffentlichten Schätzung der Firma Witht u. Gray in New York betrug die Erzeugung von Rohr- und Rübenzucker:

	1917/18	1918/19
	t	t
Gesamtrohrzuckerproduktion	12 350 915	12 003 436
Europäische Rübenzuckerproduktion	4 287 923	3 642 664
Nordamerikan. „	682 867	674 892
Kanadische „	11 250	22 300
Gesamtproduktion Rohr- und Rübenzucker	17 382 955	16 343 292

Die Gesamt-Rohr- und Rübenzuckerproduktion ist also im Berichtsjahre 1918/19 um 989 663 t geringer gewesen als 1917/18.

Für die Beurteilung der diesjährigen landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland sind die Ergebnisse der Anbau- und Ernteflächenerhebung von Mai 1919 von besonderer Bedeutung. In dem „Reichsanzeiger" wird vorstehende Zusammenstellung veröffentlicht (siehe S. 566 u. 567).

Die obigen Zahlen — auch für 1918 ohne Elsaß-Lothringen und die von Preußen abzutretenden Gebiete — mit den vor dem Kriege ermittelten Ernteflächen zu vergleichen ist wegen den verschiedenen Erhebungsmethoden nicht angängig; die Unterschiede in den ermittelten Flächen sind namentlich bei Getreide und Kartoffeln sehr groß. Beschränkt man sich auf einen Vergleich mit dem Vorjahre, so ergibt sich für den Getreideanbau eine Verringerung der Ernteflächen. Zunahmen finden sich hier nur bei Sommerweizen, Sommerroggen und Wintergerste, die aber geringer sind als die Abnahmen bei Winterweizen und Roggen und bei Sommergerste. Am verhältnismäßig geringsten ist die Abnahme bei Hafer, eine Folge der schon zurzeit der Bestellung erhofften Aufhebung der Zwangswirtschaft. Bei Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung überwiegen die Zunahmen; recht beachtlich ist besonders die Vergrößerung der Lupinenfläche. Eine Ausnahme macht der Anbau von Gemenge von Hülsenfrüchten mit Getreide, der von 224 308 ha auf 172 423 ha zurückgegangen ist.

Eine nennenswerte Steigerung hat der Anbau von Hülsenfrüchten zur Grünfuttergewinnung resp. (Lupinen) zum Unterpflügen erfahren.

Von Oelfrüchten wird Raps und Rübsen verstärkt angebaut, fast 24 000 = über 25 Proz. mehr. Dagegen weist der Anbau der übrigen Oelfrüchte nur eine minimale Vermehrung — von rund 400 ha — auf. Einen recht beträchtlichen Zuwachs — von rund 11 400 ha = 30 Proz., hat der Anbau der Gespinstpflanzen, vornehmlich des Leins, erfahren.

Von Kartoffeln wurden frühe ein wenig — nicht ganz 1 Proz. — mehr angebaut, späte dagegen um rund 137 000 ha = 6½ Proz. weniger. Noch beträchtlicher ist — die Gründe sind ja bekannt — die Abnahme bei Zuckerrüben, 39 500 ha = 11½ Proz., während Runkel- und Kohlrüben eine etwas größere Fläche eingeräumt wurde. Während sonst das Feldgemüse eine Vermehrung zeigt, ist der Anbau von Weißkohl um rund 11 900 ha = 17 Proz. zurückgegangen.

Angesichts dem Mangel an eiweißreichen Futtermitteln ist die Zunahme des Klee- und Luzerneanbaues um 248 400 ha oder fast 14 Proz. recht zu begrüßen. Bewässerungswiesen haben um rund 132 500 ha zugenommen auf Kosten der anderen Wiesen, die rund 143 400 ha einbüßten. Die für Acker-, Viehweiden und Hutungen für dieses Jahr ermittelten Flächen sind um ungefähr ebensoviel größer, als die unbestellt gebliebene Ackerfläche kleiner geblieben ist.

Die Versorgung der Bevölkerung Deutschlands mit landwirtschaftlichen Produkten unterliegt noch auf einigen Gebieten der öffentlichen Regelung, wo man diese nicht für entbehrlich hält. Einige bemerkenswerte Verordnungen sollen hier angeführt werden:

Verordnung über Saatgutpreise für Brotgetreide und Gerste.
Vom 6. September 1919.

§ 1. An Stelle der in den §§ 15, 16 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 für Saatgut von Brotgetreide und Gerste festgesetzten Zuschläge treten, soweit es sich um Wintergetreide handelt, folgende Zuschläge für die Tonne:

für die erste Absaat	bis zu 250 M.
„ „ zweite „	„ „ 220 „
„ „ dritte „	„ „ 200 „
„ sonstiges Saatgut (Handelssaatgut)	„ „ 180 „

§ 2. Soweit Saatgetreide der im § 1 bezeichneten Art nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund eines vorher abgeschlossenen Vertrags zu liefern ist, kann der Verkäufer bei erster bis dritter Absaat einen Zuschlag von 120 M., bei sonstigem Saatgut (Handelssaatgut) einen Zuschlag von 140 M. für die Tonne zu dem Vertragspreis verlangen, sofern nicht der Käufer unverzüglich nach Stellung des Verlangens durch den Verkäufer erklärt, daß er die Zahlung des erhöhten Preises ablehnt. Lehnt der Käufer die Zahlung des erhöhten Preises ab, so ist der Vertrag so anzusehen, als ob der Käufer gemäß einem ihm zustehenden Rechte insoweit vom Vertrage zurückgetreten ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Diese Erhöhung der Zuschläge für Saatgetreide ist die Folge der für Mahlgetreide bewilligten Lieferungsprämien. — § 2 sucht die sich aus dieser Erhöhung der Zuschläge ergebenden Schwierigkeiten für abgeschlossene, aber noch nicht erfüllte Lieferungsverträge aus dem Wege zu schaffen. Dem Verkäufer werden für noch ausstehende Lieferungen die erhöhten Zuschläge bewilligt; doch muß er die Zahlung der erhöhten Preise ausdrücklich verlangen. Lehnt der Käufer dies Verlangen unverzüglich nach seinem Erhalt ab, so gilt der Lieferungsvertrag als aufgehoben. Aus Lieferungsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits voll erfüllt waren, steht dem Verkäufer kein Anspruch auf Nachzahlung zu.

Verordnung über Kartoffeln.

Vom 4. September 1919.

§ 1. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln ist nach dem vom Reichsernährungsminister für die versorgungsberechtigte Bevölkerung jeweils festgesetzten Wochenkopfsatze zu regeln.

§ 2. Die Kommunalverbände haben zur Deckung des Bedarfs an Kartoffeln die nach Anweisung der Reichskartoffelstelle (die Wochenration der Verbraucher beträgt 7 Pfd., dazu für November bis Januar 2 Pfd. Zulage) oder der Vermittlungsstellen (§ 6 der Verordnung über die Kartoffelversorgung) die in ihrem Bezirke geernteten Kartoffelmengen sicherzustellen. Bei Kartoffelerzeugern mit 200 qm Kartoffelanbaufläche und weniger findet eine Sicherstellung nicht statt.

§ 3. Die sicherzustellenden Mengen sind für jeden einzelnen Kartoffelerzeuger, sodann für jede Gemeinde, jeden Kommunalverband und jede Vermittlungsstelle festzusetzen.

Der Feststellung bei den einzelnen Kartoffelerzeugern ist ein nach Maßgabe der Anordnungen der Reichskartoffelstelle geschätzter Ernteertrag zugrunde zu legen. Von dem Ertrage sind abzuziehen: der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der Angehörigen seiner Wirschaft nach dem Maßstab für 1½ Pfd. für den Tag und Kopf, der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Ztrn. für den Hektar der Anbaufläche von 1918, sowie die von dem Ausschuß für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Originalzüchtungen oder Staudenauslese (Eigenbau) erklärten Saatkartoffeln.

Die verbleibende Menge wird sichergestellt. Trotz der Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln gemäß den Vorschriften für den Verkehr mit Saatkartoffeln als Saatgut absetzen, sowie in Anrechnung auf den von der Reichskartoffelstelle festzusetzenden Schwundsatz Kartoffeln der im § 7 Abs. 1 bezeichneten Art in der eigenen Wirtschaft verwenden und Deputatverpflichtungen erfüllen. Die Verarbeitung der Kartoffeln in Brennereien, Trocknereien und Stärkefabriken ist nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 4, 5 zulässig.

§ 4. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als einem Drittel des Brennrechts bei einem Verbrauche von 18 Ztr. Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohols entspricht. Das gleiche gilt für Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von den Mitgliedern gebauten Kartoffeln.

Die Reichskartoffelstelle trifft mit Zustimmung des Reichsernährungsministers die näheren Bestimmungen. Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle oder der von ihr beauftragten Stelle dürfen Kartoffeln auch in anderen als den im Abs. 1 vorgesehenen Fällen in Brennereien verarbeitet werden.

§ 5. Kartoffeln dürfen in Trocknereien und Stärkefabriken nur insoweit verarbeitet werden, als sie von der Reichskartoffelstelle oder von ihr bestimmten Stellen zur Verarbeitung freigegeben oder zugewiesen sind.

Die Reichskartoffelstelle trifft mit Zustimmung des Reichsernährungsministers die näheren Bestimmungen.

§ 6. Die Vorschriften über die Ablieferung der hergestellten Erzeugnisse an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, die Spirituszentrale, die Süddeutsche Spiritusindustrie, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Zweigniederlassung München, oder an das Branntweinmonopolamt, bleiben unberührt.

§ 7. Kartoffeln dürfen nur verfüttert werden, wenn sie nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation dürfen weder verfüttert noch zu Futterzwecken vergällt oder mit anderen Stoffen vermengt werden. Dies gilt nicht für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei, die von der Reichskartoffelstelle oder der von ihr bestimmten Stelle zur Verfütterung freigegeben sind. Außerdem dürfen Kartoffelerzeuger die aus selbstgebauten

Kartoffeln der im Abs. 1 bezeichneten Art zuverlässigerweise hergestellten Trockenerzeugnisse im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verfüttern.

§ 8. Wer den Anordnungen einer Landeszentralbehörde, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffelmengen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach § 18 Nr. 2 der Verordnung über die Kartoffelversorgung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 4, 5, 7 werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Verordnung über Kartoffeln vom 2. September 1918 und die Verordnung über Kartoffeln vom 30. Oktober 1918 außer Kraft.

Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1919.

Vom 4. September 1919.

Artikel 1.

Für den Verkehr mit Saatkartoffeln aus der Ernte 1919 gelten die Vorschriften der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 mit folgender Maßgabe:

1. Als Zeitpunkt, bis zu dem Verträge über Saatkartoffeln abzuschließen sind (§ 3 Abs. 1 Satz 1), wird der 30. November 1919 festgesetzt. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrages, spätestens bis zum 10. Dezember 1919, zu stellen.
2. Die Kommunalverbände haben die Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge (§ 4 Abs. 1) der Reichskartoffelstelle bis zum 15. Dezember 1919 einzureichen.
3. Die Vorschrift im § 6 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften im § 4 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 gelten nicht für Saatkartoffeln.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die §§ 1—3 Abs. 1 der Verordnung vom 2. September 1918 lauten:

§ 1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände, landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger, durch Kommunalverbände oder durch landwirtschaftliche Berufsvertretungen erfolgen.

Landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

§ 2. Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines schriftlich abgeschlossenen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bereich die Kartoffeln geliefert werden, gemäß § 3 genehmigten Vertrages erfolgt.

§ 3. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Vertrag bis zum 15. November 1918 einschließlich abgeschlossen ist, und seitens der Erwerber, sofern nicht landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder Kommunalverbände die Erwerber sind, eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beigebracht wird, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist.

Die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten.

Der preußische Landwirtschaftsminister hat nachstehende vom 2. September 1919 datierte Verordnung erlassen:

§ 1. In Fällen, in denen der Abschluß von Arbeitsverträgen zwischen Vereinigungen von Arbeitnehmern und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern in der Landwirtschaft durch die beteiligten Personen verweigert wird, ist der Demobilmachungskommissar befugt, nach Anhörung landwirtschaftlicher Sachverständiger Arbeitsbedingungen für ein Kreisgebiet festzusetzen und sie für verbindlich zu erklären.

Der Demobilmachungskommissar soll von dieser Befugnis nur Gebrauch machen, soweit land- und forstwirtschaftliche Spruchkammern noch nicht errichtet sind oder ihre Anrufung in dringlichen Fällen untunlich ist; im letzteren Falle ist die Zustimmung der Landeszentralbehörde erforderlich.

§ 2. Weigert sich der Besitzer eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes, die gemäß § 1 durch den Demobilmachungskommissar festgesetzten und für verbindlich erklärten Arbeitsbedingungen zu erfüllen, und wird infolgedessen die rechtzeitige Ausführung wichtiger landwirtschaftlicher Arbeiten gefährdet, so ist der Demobilmachungskommissar befugt, mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde die Verwaltung des Grundstücks einschließlich des Zubehörs dem Besitzer ganz oder zum Teil zu entziehen und dem zuständigen Kreiskommunalverband zu übertragen.

Der Kreiskommunalverband hat bei der Verwaltung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Die weitere Entwicklung des Häutemarktes, über dessen gewaltigen Umschwung infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft bereits in der letzten „Chronik" berichtet wurde, ist aus folgender Notiz zu ersehen:

Die zweite Auktion des Allgemeinen Häuteverwertungsverbandes in Berlin fand am 16. und 17. d. Mts. statt. Es gelangten zur Versteigerung: 2230 Ochsenhäute, 4493 Bullenhäute, 5009 Kuhhäute, 2360 Fersenhäute, 2900 Fresserhäute, 157 bayrische Häute, 482 Schur-, 1261 Roßhäute, 4164 Kalbfelle, 3745 Schaffelle und 316 Ziegenfelle. Bei gutem Besuch war die Nachfrage noch lebhafter als auf der ersten Auktion und Preise zumeist höher. Leichte Ochsenhäute erzielten 80 Pf. und schwere 65 Pf. mehr. Bullenhäute im leichten Gewicht 25—85 Pf. und im schweren Gewicht 5 Pf. mehr. Leichte Kuhhäute brachten 40 Pf. mehr und schwere Kuhhäute dagegen 20—50 Pf. weniger. Färsenhäute erzielten 30 70 Pf. mehr Fresserhäute brachten 85 Pf. mehr. Bei den bayrischen Häuten zogen nur die Bullenhäute um 40 Pf. an, dagegen verloren Kuhhäute 30 Pf. und Färsenhäute 65 Pf. Die Preise für Kalbfelle zogen gleichfalls scharf an, bis um 1,70 pro Pfd., trockene noch mehr. Schaffelle dagegen blieben im Preise ziemlich unverändert. Nur trockne Schaffelle zogen etwas an. Trockne Ziegenfelle verloren bis zu 7 M. pro Stück. Gesalzene Ziegenfelle dagegen waren bis zu 8 M. höher als auf der letzten Auktion.

Ueber Freigabe und Einfuhr von Futtermitteln fordert der in Dresden tagende 39. deutsche Fleischer-Verbandstag in einer Entschließung Förderung der Viehhaltung, namentlich der Schweinezucht, und angesichts der Verbitterung der Landwirte durch die Zwangswirtschaft und Höchstpreise schleunigsten Wandel in den heutigen Zuständen, damit die Erzeugung tierischer Nahrung nicht noch weiter sinkt, ferner Förderung der Einfuhr von Vieh und Fleisch zwecks Schonung der inländischen Viehzucht und Aufklärung der Bevölkerung über die Schäden der Zwangsbewirtschaftung. Eine weitere Entschließung fordert Auflösung der Viehhandelsverbände und die Freigabe des Vieheinkaufs an die Kommunalverbände, die auf Weisung der Landes- und Provinzialfleischstelle zu verfahren hätten. Hierbei weist der Verbandstag darauf hin, daß es zu neuen Einschränkungen führen würde, wenn die Regelung des Viehverkehrs durch Lieferungsverträge versucht werden sollte.

Erneute Rationierung von Lebensmitteln in Großbritannien.

Nach Berichten englischer Blätter soll die Rationierung von Fleisch, Butter und Zucker am 13. Oktober erneut eingeführt werden. An Stelle von Bonbüchern sollen Karten ausgegeben werden, auf denen der Verkäufer eintragen muß, was er in jeder Woche liefert. — Nach einer weiteren Meldung aus London soll der Ernährungsminister Robert geäußert haben, daß der kommende Winter bezüglich der Ernährung der schlimmste werden würde. Er fürchte zwar keinen allzu großen Lebensmittelmangel, doch würden die Preise wieder bedeutend in die Höhe gehen. Er empfahl einen staatlichen Zuschuß zur Verbilligung der Lebensmittel und zum Schutze der Käufer gegen den Wucher.

Getreidebeschlagnahme in Nordamerika. Haag, 2. September. Aus Washington wird gemeldet: Das Ackerbauministerium beschloß, sämtliche in Amerika befindlichen Vorräte an Getreide zu beschlagnahmen, um der Hamsterei ein Ende zu machen.

Rumänien: Preise für eingeführtes Getreide. Nach einer Nachricht der Bukarester Zeitung „L'Orient" vom 11. August hat das rumänische Ministerium für Industrie und Handel für von den Verbündeten gelieferten Weizen und Roggen einen Preis von 1500 frcs. und für Mais von 1700 frcs. für die Tonne festgesetzt.

Zuckerpreise in Belgien. Der Inlandszuckerpreis wurde im Großhandel auf 158 frcs für 100 kg, im Kleinverkauf auf 1,80 frcs. für 1 kg festgesetzt.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat veröffentlicht in dem Wochenbericht seiner Preisberichtsstelle eine Uebersicht über die gegenwärtige Gestaltung der Preise in Form einer

Preistafel
für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel.
I. Getreide (in Mark f. d. Tonne).

Weltmarkt

für amerikanische Märkte umgerechnet nach dem jetzigen Kurs 1 $ = 24,50 M.

		3. Oktober Cents f. 1 Bushel	3. Oktober M.	26. September M.
New York:	Weizen: Winterweizen	237 1/2	2137,65	2137,65
	Sommerweizen	237 1/2	2137,65	1237,65
	Roggen: loco Nr. 2	168 1/2	1625,30	1615,65
	Hafer: white clipped	80 1/2	1359,25	1325,45
	Mais: loco Western	166 3/4	1608,40	1555,35
Chicago:	Roggen: loco	142 3/4	1376,90	1372,10
	Mais: per September	—	—	1381,75
	„ „ Dezember	140 1/4	1352,80	1215,35
	„ „ Mai	158 1/4	1188,80	1192,45
	Hafer: September	—	—	1156,60
	„ Dezember	—	—	1198,80

Haupt-Marktort Berlin:	M. a)	M. b)
1) Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen, Emer u. Eink.)	605,—	530,—
1) Roggen	555,—	480,—
1) Gerste	555,—	480,—
2) Hafer	405,—	405,—

Bei anerkanntem Saatgut von Brotgetreide und Gerste gelten, soweit es sich um Wintergetreide handelt, folgende Preise:

	Weizen	Roggen und Gerste
für die erste Absaat	bis zu 705 M.	bis zu 655 M.
„ „ zweite „	„ „ 675 „	„ „ 625 „
„ „ dritte „	„ „ 655 „	„ „ 605 „
für sonstiges Handels-Saatgut	„ „ 635 „	„ „ 585 „

Im freien Handel wurde an der Berliner Produktenbörse für Hafer 1000 kg loko amtlich notiert:

	ab Speicher frei Wagen: M.	ab Bahn: M.
20. September	1220—1250	1200—1220
30. „	1220—1260	1220—1230
1. Oktober	1210—1280	
2. „	1250—1290	
3.—4. „	1260—1290	
6. „	1270—1300	

II. Hackfrüchte.

		M. für die Tonne
Kartoffeln [1])		125.—
Zuckerrüben	für 50 kg	4.—

III. Hülsenfrüchte [2]).

	M. für die Tonne
Erbsen	800.—
Weiße Bohnen	900.—
Linsen	900.—
Ackerbohnen	700.—
Peluschken	700.—
Ungeschälter Buchweizen	600.—
Geschälter Buchweizen	800.—
Wilder Buchweizen	500.—

Freie Handelspreise an der Berliner Produktenbörse alles per 50 kg ab Station (nichtamtlich)

am 6. Oktober 1919	M.
Viktoriaerbsen	205—230
Kleinere gelbe und grüne Erbsen	150—210
Peluschken	85— 95
Pferdebohnen	100—110
Wicken, Sommerwicken	55— 68
Wicken, reine Vicia villosa	130—135
Lupinen	27— 33

IV. Oelfrüchte aus der Ernte 1919.

	Für die Tonne M.
Raps	850,—
Rübsen	830,—
Hederich und Ravison	620,—
Leindotter	740,—
Mohn	1150,—
Leinsamen	740,—
Hanfsamen	620,—
Sonnenblumenkerne	680,—
Senfsaat (weiß, braun)	740,—

V. Heu und Stroh.

Freie Handelsware an der Berliner Produktenbörse, alles per 50 kg ab Station (nichtamtlich):

am 6. Oktober 1919	M.
Heu	17,25—18,25
Stroh, drahtgepreßt	7,50— 8,—
„ bindfadengepreßt	6,25— 6,50
„ gebündelt	5,75

VI. Schlachtvieh.

	Für 50 kg Lebendgewicht M.
Rinder, Klasse A	130,—
„ „ B	110,—
„ „ C	80,—
Schlachtkälber unter 3 Monaten	120,—
Schlachtschweine	150,—

1) Erzeugerhöchstpreise für Ernte 1919: a) einschließlich des Lieferungszuschlages von 150 M. gültig bis 30. September, b) einschließlich des Lieferungszuschlages von 75 M., gültig ab 1. Oktober.

2) Uebernahmepreis für die nach der RGO. für die Ernte 1919 (§ 13a) zu liefernden Mengen.

Richtpreise für 1 kg Lebendgewicht:

	M.
Ferkel bis 15 kg Gewicht	10,—
Läuferschweine mit mehr als 15 kg Gewicht	6,—

Provinz Brandenburg und Berlin.

Klasse I, vollfleischige Lämmer und Jährlinge, Hammel und ungelammte Schafe	130,—
Klasse II, vollfleischige und fette Mastschafe, fleischige Lämmer und Jährlinge	120,—
Klasse III, magere und gering genährte Schafe sowie Zuchtböcke	100,—
„ IV, minderwertige und abgemagerte Schafe	80,—

VII. Molkereierzeugnisse.

Vollmilch		M. f. 1 Ltr.
Brandenburg (Stallpreis, Richtpreis)		0,58
Berlin: Verkaufspreis		0,80
Sachsen: Stallpreis		0,56
Butter		**M. f. 1 Pfd.**
Brandenburg	I	5,50
Berlin: Verkaufspreis		7,—
Mecklenburg-Schwerin	I	5,40
	II	4,80
Pommern	I	5,40
Ostpreußen	I	5,50
	II	5,30
Käse		**M. f. 50 kg**
Sachsen: Molkeneiweiß mit einem Wassergehalt von höchstens 68 v. H., unverarbeitet		107,—
gewürzt		135,—

VIII. Düngemittel.

Verkaufspreise:

A. Superphosphate.

Die Preise sind für zwei Gebiete festgesetzt: Gebiet I umfaßt Deutschland mit Ausnahme der Freistaaten Bayern (einschl. Pfalz), Württemberg, Baden, der Provinzen Starkenburg und Rheinhessen des Freistaats Hessen und der Hohenzollernschen Lande. Gebiet II umfaßt die von Gebiet I ausgenommenen Gebietsteile. Sie betragen für 1 Kiloprozent zitratlösl. Phosphorsäure im

Gebiet I 418 Pfg.
„ II 410 „

Lieferungsbedingungen siehe RGBl. S. 1421 vom 9. August 1919.

B. Nach dem Stickstoffgehalte gehandelte Düngemittel:

	Preise für 1 kg v. H. Stickstoff	Hierzu kommen folgende Umlagebeträge für 1 kg Stickst. (N)
1. Schwefelsaures Ammoniak:		
a) für gewöhnliche Ware	290 Pf.	100 Pf.
b) für gedarrte und gemahlene Ware	296 „	
2. Salzsaures Ammoniak (Chlorammonium)	290 „	100 „
3. Natrium-Ammonium-Sulfat	290 „	100 „
4. Ammonsalpeter	340 „	100 „
5. Natronammonsalpeter, mit 40 bis 45 v. H. Steinsalz gemischt	340 „	100 „

Daneben kann das zugemischte, gemahlene Steinsalz mit 100 Pf., das Mischen mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.

	Preise für 1 kg v. H. Stickstoff	Hierzu kommen folgende Umlagebeträge für 1 kg Stickst. (N)
6. Kali-Ammonsalpeter, hergestellt aus Ammonsalpeter und Chlorkalium	340 Pf.	100 Pf.
Daneben kann der Kaligehalt mit 48 Pf. für 1 kg Kali (K_2O) in Rechnung gestellt werden.		
7. Natronsalpeter	340 „	100 „
8. Ammonsalpeter, mit mindestens 3 v. H. Knochenmehl gemischt	340 „	100 „
Daneben kann das zugemischte, hochgedarrte Knochenmehl mit 60 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
9. Gipsammonsalpeter oder Kalkammonsalpeter (mit etwa 40 v. H. Gips oder Kalk)	340 „	100 „
Daneben kann der zugemischte Gips oder der zugemischte kohlens. Kalk mit 100 Pf., das Mischen und der Verlust bei der Mischung mit 200 Pf. für je 100 kg Ware in Rechnung gestellt werden.		
10. Kalkstickstoff	140 „	100 „
	für 1 kg v. H. Gesamtstickstoff	
11. Blutmehl	260 Pf.	
12. Hornmehl	220 „	

Lieferungsbedingungen siehe RGBl. S. 643|646 vom 12. Juli 1919.

C. Knochenmehl (aus entfetteten Knochen hergestellt).

1. Unentleimtes, gedämpftes, sowie entleimtes, ferner Stampfmehl, Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliches in handelsüblicher feiner Mahlung:

	Preise für 1 kg v. H.
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 „

2. Die unter 1 aufgeführten Stoffe mit Schwefelsäure ganz oder teilweise aufgeschlossen:

	Preise für 1 kg v. H.
Gesamtstickstoff	210 Pf.
wasserlösliche Phosphorsäure	75 „
nicht-wasserlösliche Phosphorsäure	40 „

D. Rohphosphat.

Im Inland gewonnen, auch gemahlen:	Preise für 1 kg v. H.
Gesamtphosphorsäure	20 Pf.

E. Thomasphosphatmehl.

Gesamtphosphorsäure	67 Pf.
zitronensäurelösliche Phosphorsäure	78 „

Bis auf weiteres werden folgende Umlagebeträge festgesetzt:

für 1 kg Gesamtphosphorsäure	33 Pf.
„ 1 „ zitronensäurelösliche Phosphorsäure	39 „

Lieferungsbedingungen s. RGBl. S. 1005 vom 3. August 1918 und RGBl. S. 1421 vom 9. August 1919.

F. Kali.

Der Reichskalirat hat die Preise für das Inland für 1 v. H. (K_2O) im Doppelzentner, wie folgt, festgesetzt:

für Karnalit mit mindestens 9 v. H. und weniger als 12 v. H. K_2O	in gemahlenem Zustande	35 Pf.
für Rohsalze mit 12—15 v. H. K_2O	in gemahlenem Zustande	41 „
„ Düngesalze mit 20—22 v. H. K_2O		51 „

für Düngesalze mit 30—32 v. H. K_2O	57 Pf.
„ „ „ 40—42 v. H. K_2O	67 „
„ Chlorkalium mit 50—60 v. H. K_2O	79 „
„ „ „ über 60 v. H. K_2O	87 „
„ schwefelsaures Kali mit über 42 v. H. K_2O	105 „
„ schwefelsaure Kalimagnesia	115 „

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Steinkohlenförderung und Marktlage im September. Die Preisveränderungen beim Kohlensyndikat Braunkohlenbergbau. Kaliabsatz. Großbritanniens Bergbau im Jahre 1918. Kohlenausfuhr Großbritanniens. Kohleneinfuhr Frankreichs. Ausfuhr Belgiens an Brennstoffen. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Stahlgewinnung und Walzwerkserzeugung im September. Beschäftigungsgrad in der Eisen- und Metallindustrie. Solinger Stahlwarenindustrie. Emaillierindustrie. Versand des Roheisen- und Stahlwerksverbandes. Preiserhöhungen des Roheisenverbandes und des Stahlbundes. Zur Marktlage in der Eisenindustrie. Maschinen- und elektrische Industrie. Roheisengewinnung der Ver. Staaten im 1. Halbjahr 1919. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Geschäftslage. Rohstoffversorgung. Aus der internationalen Textilindustrie. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Beschäftigungsgrad. Zementpreise und -verteilung. 5) Chemische Industrie: Geschäftslage.

1. Bergbau.

Die Steinkohlenförderung Deutschlands wies im September eine leichte Besserung gegen den Vormonat auf, da bei der gleichen Zahl der Arbeitstage (26) diesmal keinerlei Streiks zu verzeichnen waren. Insbesondere hat die arbeitstägliche Förderung in Oberschlesien, die vor dem Streik wenig über 80 000 t betrug, in der Woche vom 1. bis 6. Sept. durchschnittlich 87 198 t und in der zweiten Monatshälfte sogar einen Betrag von 94 800 t erreicht. Insgesamt förderten nach dem „Reichsarbeitsblatt“ die zur Oberschlesischen Kohlenkonvention gehörenden Zechen 2 394 544 t gegen 1 400 880 t im Vormonat. Die im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen verzeichneten im Berichtsmonat eine Steinkohlenförderung von schätzungsweise 6,57 Mill. t gegen 6,46 Mill. t im Vormonat. Die arbeitstägliche Förderung stellte sich durchschnittlich auf 250 391 t gegen 248 514 t im Vormonat. Bei den staatlichen Saarkohlengruben wies die Förderung gegen den Vormonat einen Rückgang um 38 000 t auf.

Die Kohlenabfuhr versagte selbst gegenüber dieser leichten Steigerung der Förderung. Das hing zunächst damit zusammen, daß der Wasserstand des Rheins im Berichtsmonat erheblich gesunken war. Außerdem setzten gegen Ende des Monats bereits die Rübentransporte ein. Die Wagengestellung im Ruhrgebiet, die Anfang des Monats noch 17 500 Wagen werktäglich betragen hatte, ging schließlich auf rund 13 500 Wagen zurück, so daß die Eisenbahnverwaltung sich wieder genötigt sah, für das ganze Zulaufsgebiet am 27. Sept. eine vollkommene Sperre für die Annahme von Gütern in offenen Wagen außer Brennstoff zu verhängen. Die Fehlziffern, die sich bereits in gleicher Höhe mit der Wagengestellung bewegten und rund 12 500 Wagen täglich betrugen, gingen darauf zurück. Ferner wurde ein Teil der nicht abgefahrenen Mengen zur Ausfuhr nach Holland freigegeben. Dadurch ist eine Erhöhung der Ausfuhrmenge um etwa 50 000 auf rund 100 000 t im Monatsdurchschnitt eingetreten. Mit Frankreich wurde ein vorläufiges Abkommen auf Lieferung von 500 000 t Rohkohle monat-

lich getroffen. Das Kohlensyndikat liefert die Kohlen auf dem Wasserwege bis Rotterdam, wo die Umladung in Seeschiffe erfolgt. Die gelieferten Mengen werden auf die im Friedensvertrag vorgesehenen Lieferungen nach dessen Ratifizierung angerechnet werden. In Oberschlesien mußten einzelne Zechen die Förderung abschwächen, da die Eisenbahnverwaltung nicht imstande war, die geförderten Mengen abzufahren. Die Haldenbestände haben zugenommen.

Für den deutschen Verbraucher ergab sich infolge der geringen Kohlenabfuhr und der begonnenen Lieferungen an die Verbandsmächte eine sehr mangelhafte Versorgung. Neben den Eisenbahnen können in der nächsten Zeit nur die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, der Hausbrand und die allerwichtigste Lebensmittelindustrie bedient werden. Eine Besserung ließe sich vielleicht dadurch erzielen, daß die Verkehrswege zu Wasser und zu Lande nur noch zur Verfrachtung hochwertiger Brennstoffe in Anspruch genommen werden. Neuerdings mehren sich die Klagen über die Geringwertigkeit der zugeteilten Kohlenmengen, die erhebliche Rückstände verursachen.

Ueber die am 26. September beschlossene Erhöhung der Richtpreise des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats für den Monat Oktober war bereits im letzten Heft berichtet worden. Die Erhöhungen betragen 10,30 M. für Kohlen und 15,75 M. für Koks für die Tonne. Kohle ist damit ungefähr sechseinhalbmal und Koks siebeneinhalbmal so teuer wie im Januar 1914. Nachstehend geben wir eine Zusammenstellung der „Frkf. Ztg.", die in anschaulicher Weise die Preisveränderungen beim Kohlensyndikat während der Kriegsjahre und innerhalb des laufenden Jahres erkennen läßt, wieder:

pro Tonne	Kohle	Koks	Briketts
1. 4. 15.	+ ca. 2,—	+ ca. 1,—	+ ca. 2,—
1. 9. 15.	+ 1,—	+ 2,—	+ 1,—
1. 3. 16.	—	+ 1,50	+ 0,50
1. 1. 17.	+ 2,—	+ 3,—	+ 3,25
1. 5. 17.	+ 2,—	+ 3,—	+ 2,50
1. 10. 17.*)	+ 2,40	+ 3,60	+ 2,50
1. 9. 18.*)	+ 2,40	+ 3,40 bzw. 4,—	+ 2,40
1. 1. 19.*)	+ 14,50	+ 21,70	+ 14,50
1. 5. 19.*)	+ 20,—	+ 30,— bzw. 35,—	+ 28,50
16. 6. 19.*)	+ 6,10	+ 8,50 bzw. 10,20	+ 9,10
1. 10. 19.	+ 10,50	+ 15,75	.

*) Einschließlich Kohlensteuer.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung regelmäßig und gut, obgleich infolge der durch die verkürzte Arbeitszeit geminderten Leistungsfähigkeit eine volle Ausnutzung der Betriebsanlagen nicht erzielt werden konnte. Demnach reichten auch die verfügbaren Kohlenmengen, besonders an Briketts, nicht zur Deckung der lebhaften Nachfrage aus. Wesentlich beeinträchtigt wurde der flotte Geschäftsgang durch den anhaltenden starken Wagenmangel. In einigen Bezirken erreichte der Ausfall in der Wagengestellung die Höhe von 50 v. H. und mehr. Besonders macht sich der gewohnte Mangel an Häuern, Förderleuten und gelernten Handwerkern bemerkbar. In denjenigen Fällen, wo der Arbeiterbedarf nicht gedeckt werden konnte, lag z. T. der Grund auch in den schwierigen Unterkunftsverhältnissen. Ueberarbeit wurde nicht geleistet, doch haben sich einzelne Belegschaften zum freiwilligen Verfahren von Sonntagsschichten bereit erklärt.

Der Absatz des Kalisyndikats ist in den ersten 9 Monaten d. J. gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um rund 3 Mill. dz Reinkali zurückgeblieben.

Die Aussichten für den Kaliabsatz im letzten Vierteljahr sind angesichts des Kohlenmangels und der schlechten Wagengestellung ungünstig. Darunter

leidet die deutsche Landwirtschaft und Industrie, deren Kalibedarf nicht annähernd gedeckt werden kann. Der Wagenmangel und fortgesetzte Streckensperrungen hemmen besonders den Versand nach dem Osten mit seinen leichten Böden, die die Kalidüngung nicht entbehren können, so daß schlimme Folgen für die nächstjährige Ernte und damit für die Volksernährung zu befürchten sind. Mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit der Versorgung der inländischen Landwirtschaft mit Kalisalzen hält sich das Ausfuhrgeschäft in sehr bescheidenen Grenzen. Die Kaliindustrie kann somit weder genügend zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Inlande beitragen, noch ihre unermeßlichen Bodenschätze, die von der ganzen Welt in steigendem Maße begehrt werden, für die Verbesserung des Markkurses und die Bezahlung der dringend erforderlichen Lebensmittel und Rohstoffe ausnutzen. Die Arbeiter haben mit Rücksicht auf die Teuerung neue Lohnforderungen gestellt.

* * *

Nach den in Teil I des „Annual General Report on Mines and Quarries“ wiedergegebenen, amtlichen Ermittelungen wurden, wie die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ ausführt, während des Jahres 1918 in Großbritannien und Irland insgesamt 278372265 t Mineralien gewonnen gegen 300127558 t im vorhergehenden Jahre. An Kohlenbergwerken waren im Berichtsjahre 2801 (2814 im Jahre 1917), an Erzbergwerken 474 (452) und an Steinbrüchen 4362 (4781) in Betrieb. Auf die wichtigeren Sorten entfielen folgende Mengen:

	1917 t	1918 t
Steinkohlen	252 475 228	231 392 632
Braunkohlen	914	152
Eisenerz	15 083 266	14 846 841
Schwefelkies	8 651	22 550
Manganerz	10 101	17 735
Kupfererz und Kupferniederschlag	1 178	1 233
Bleierz	15 567	15 021
Zinnerz	6 681	6 480
Zinkerz	7 604	9 169
Wolframerz	245	325
Kalkstein	10 621 992	10 319 109

Nach Zusammenstellungen des Board of Trade Statistical Department betrug die Kohlenausfuhr Großbritanniens im August 1919 2170813 tons oder 1191393 tons weniger als im selben Monat des Vorjahres; die Ausfuhr der ersten acht Monate 1919 dagegen betrug 24161423 tons, das sind 2818834 tons mehr als während derselben Periode des Jahres 1918.

Die französische Kohleneinfuhr betrug im ersten Halbjahr 1914 nach den „N. f. H. I. u. L.“ 12,2 Mill. t zum Preise von 303 Mill. frcs. Die Einfuhr im ersten Halbjahr 1919 betrug 7,8 Mill. t zum Preise von 1026 Mill. frcs. Danach verringerte sich die Einfuhr um 38 v. H., während der Preis um 337 v. H. stieg.

Die Ausfuhr von Brennstoffen aus Belgien betrug in den ersten acht Monaten d. J. nach den „N. f. H. I. u. L.“ 2650000 t Steinkohlen, 210000 t Koks und 260000 t Briketts. 1913 belief sich die Ausfuhr im gleichen Zeitabschnitt auf 3300000 t Steinkohlen, 700000 t Koks und 400000 t Briketts.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Nach dem vormonatlichen Rückgang hat die Roheisengewinnung im September eine weitere Senkung erfahren. Nach den Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" betrug die Gewinnung im Berichtsmonat 534 491 t gegen 569 375 t im August und 580 819 t im Juli d. J. An dem Ausfall im September ist namentlich Rheinland-Westfalen beteiligt, wo die Gewinnung von 363 470 t auf 330 764 t zurückging. Eine erheblichere Steigerung der Roheisengewinnung trat nur in Schlesien ein, nämlich von 33 962 t auf 42 498 t. Die Gesamtgewinnung pro Arbeitstag ermäßigte sich von 18 367 t im August auf 17 816 t im September; im Juli hatte sie 18 736 t betragen. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres erreichte die Roheisengewinnung einen Gesamtumfang von 4 720 861 t gegenüber 7 324 277 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres (ohne Lothringen und Luxemburg). Die Einschränkung im laufenden Jahre ermittelt sich demnach auf 35,54 Proz. Nachstehend ist eine Uebersicht über den Verlauf der Gewinnung in den einzelnen Gebieten gegeben:

	August 1918	September 1918	August 1919	September 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	530 847	518 388	363 470	330 764
Schlesien	61 537	57 437	33 962	42 498
Siegerland und Hessen-Nassau	85 426	86 737	54 965	49 289
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	70 701	68 666	45 491	46 063
Süddeutschland	15 820	15 570	14 864	13 811
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	77 817	72 658	56 623	52 066
Elsaß-Lothringen	168 815	152 322	.	.
Luxemburg	144 121	133 588	.	.
Insgesamt	1 155 084	1 105 366	569 375	534 491

Ueber die Stahlgewinnung und die Leistung der Walzwerke im September liegen zunächst nur vorläufige Ermittlungen vor. Danach ist in den Gesamtziffern keine besondere Verschiebung eingetreten. Die Flußstahlgewinnung ging von 739 387 t im August auf 737 516 t im September zurück; die Abnahme war demnach nur geringfügig. Die arbeitstägliche Leistung verminderte sich von 28 438 t auf 28 366 t. Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Gesamtgewinnung an Flußstahl im September, wie folgt: Rheinland-Westfalen 499 772 t, Schlesien 90 965 t, Siegerland und Hessen-Nassau 15 776 t, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 44 741 t, Sachsen 24 738 t, Süddeutschland 8281 t, Saargebiet und bayer. Rheinpfalz 53 243 t.

Die Walzwerkerzeugung Deutschlands ist im September nach vorläufiger Feststellung des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" auf 613 545 t gestiegen gegen 602 187 t im August d. J. Das bedeutet eine Vermehrung der arbeitstäglichen Leistung von 23 161 t auf 23 598 t. Die Halbzeuggewinnung ist in den vorstehenden und auch in den folgenden Ziffern einbegriffen. Die einzelnen Gebiete waren an der Walzwerkserzeugung im September mit folgen-

den Mengen beteiligt: Rheinland-Westfalen 412 060 t, Schlesien 72 571 t, Siegerland und Hessen-Nassau 18 911 t, Nord-, Ost- und Mitteldeutschland 33 944 t, Sachsen 18 832 t, Süddeutschland 10 044 t, Saargebiet und bayer. Rheinpfalz 47 183 t.

Die im vorigen Heft geschilderten Schwierigkeiten, unter denen die Eisen- und Metallindustrie gegenwärtig arbeiten muß, haben im Berichtsmonat eine weitere Verschärfung erfahren.

Trotz der erheblichen Steigerung der Kohlen- und Kokspreise sind die nötigen Brennstoffe nur schwer erhältlich, so daß nach den Berichten an das „Reichs-Arbeitsblatt“ vielfach Betriebseinschränkungen oder vorübergehende Stilllegungen vorgenommen werden mußten. Infolge des außerordentlichen Tiefstandes der deutschen Währung kostet 1 t schwedischen Erzes einschließlich Fracht zurzeit annähernd 280 M. gegen früher 19—20 M. Auch für die Erzeugnisse der Eisen- und Metallindustrie bestehen infolge des Verfalls der deutschen Währung ganz gewaltige Preisunterschiede am inländischen und ausländischen Markte. So kostet z. B. die Tonne Stabeisen im Inlande annähernd 1000 M., während für dieselbe Tonne im Auslande unschwer ein doppelter Preis zu erzielen ist. Das verstärkt die Neigung, Stabeisen und ähnliche Erzeugnisse nicht der Verfeinerung im Inlande zuzuführen, sondern unmittelbar im Auslande abzusetzen. Die Gewinne kommen nicht der Industrie zugute, die sich dann wenigstens für die Verteuerung der Selbstkosten schadlos halten könnte, sondern allerhand Händlern und Schiebern, denen das Schicksal der weiterverarbeitenden Industrie völlig gleichgültig ist. Die Bemühungen der Verbände und der Regierung, diese ungesunden Zustände zu beseitigen, können keinen durchgreifenden Erfolg haben, solange das „Loch im Westen“ eine wirksame Ueberwachung des Grenzverkehrs ausschließt.

In der Eisen- und Metallindustrie Düsseldorfs und Umgegend ist am 20. September ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, nachdem sich etwa 50 000 Arbeiter bereit erklärt haben, wieder gegen Stücklohn zu arbeiten. Eine Einigung über Stücklohnarbeit hat auch in der Hamburger Metallindustrie stattgefunden. Aus der Drahtindustrie wird von einem Großbetrieb berichtet, daß der von ihm allgemein eingeführte Stücklohn zu Produktionssteigerungen geführt habe. Im September machte sich eine weitere Steigerung der Arbeitslust bemerkbar. Die Beschäftigung war gut.

Nach den beim Verein deutscher Eisengießereien eingegangenen Berichten war im dritten Vierteljahr eine wesentliche Aenderung der Marktlage im Vergleich mit der ersten Hälfte d. J. nicht zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Handelsguß blieb auch im dritten Vierteljahr besonders lebhaft, so daß den Ansprüchen der Kundschaft nicht immer voll genügt werden konnte. — Mit Maschinenguß waren die Gießereien in Schlesien im allgemeinen voll beschäftigt. Die Erzeugung kann nicht annähernd der Nachfrage entsprechen und zahlreiche Anfragen und Aufträge müssen abgelehnt werden. Auch in Sachsen ist im allgemeinen noch eine außerordentlich gute Beschäftigung zu verzeichnen, so daß der Nachfrage nicht immer voll genügt werden kann. Im Rheinland liefen die Anfragen reichlich ein. In Süddeutschland sind die Maschinengießereien gut beschäftigt. Ein süddeutsches Werk berichtet, daß die Preise für Röhren nicht besonders lohnend seien, und es daher die Erzeugung von Röhren eingeschränkt habe. Ein anderer Bericht aus Süddeutschland sagt, daß aus dem Inland und aus dem Ausland reichliche Anfragen vorlägen, so daß die Erzeugung gut unterzubringen sei. In der Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießereien am 4. Oktober wurde betont, daß nach Festsetzung der neuen Roheisenpreise starke Erhöhungen der Gußwarenpreise bevorstehen.

Ueber die Lage der Solinger Stahlwarenindustrie wurde der „Frkf. Ztg.“ Ende September folgender Bericht aus Solingen übermittelt:

Die Solinger Industrie schwimmt in Aufträgen infolge der schlechten Valuta, die den Ausländern den Bezug deutscher Waren riesig verbilligt. Die Kurs-

differenz bringt es mit sich, daß die Solinger Waren trotz der Aufschläge von 300 bis 400 Proz. für den Ausländer nur um 8 Proz. teuerer sind als in Friedenszeiten. Unser wichtigstes Ausfuhrgebiet in Friedensjahren, die Ver. Staaten, haben ihre Einkäufer hierher geschickt mit dem Auftrage, einzukaufen, was zu haben ist. Auch aus Südamerika sind Kaufleute hier eingetroffen, die die alten Beziehungen wieder aufnehmen und umfangreiche Aufträge zurücklassen. Auf dem Wege über Holland, Schweden und Norwegen sind Bestellungen aus Indien schon seit einem Vierteljahr hier. Alle Industriezweige sind vollauf beschäftigt, auch die Scherenindustrie, die lange brach gelegen hat. Nach Nordamerika werden große Speckmesser und Taschenmesser, nach Belgien und Frankreich Bestecke, chirurgische Instrumente, Rasiermesser, Scheren etc. geliefert. So herrscht im Solinger Bezirk eine Hochkonjunktur, wie sie noch nie dagewesen ist. Kennzeichnend für die Lage ist wohl der Umstand, daß die Erwerbslosenunterstützung nur noch 13 Erwerbslose unterstützt. Die Fabrikanten klagen über den Rückgang der Produktion infolge des achtstündigen Arbeitstages, die Arbeiter hingegen fordern neue Zuschläge zu den Preisverzeichnissen, da die bei der letzten Lohnbewegung geforderten Zuschläge von den Fabrikanten mit dem Hinweis auf die Konkurrenzunfähigkeit der Solinger Industrie auf dem Weltmarkt nur zum Teil bewilligt worden waren, eine Besorgnis, die, wie die jetzige Lage lehrt, nicht eingetreten ist.

Zur Geschäftslage in der deutschen Emaillierindustrie teilte der Verein der deutschen Emaillierwerke Ende September folgendes mit:

Die Stockung der Erzeugung in Deutschösterreich und der Tschecho-Slowakei ist keinesfalls größer, wahrscheinlich sogar geringer als die Behinderung der Erzeugung in Deutschland. Die deutschen Emaillierwerke können infolge der ungenügenden Versorgung mit Kohle und mit Rohstoffen gegenwärtig kaum den dritten Teil ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen. Würden die deutschen Emaillierwerke mit Kohlen und Rohstoffen sich genügend versorgen können, so könnten sie nicht nur dem Inlandsbedarf, sondern auch dem Auslandsbedarf reichlich entsprechen.

Der Versand des Roheisenverbandes stellte sich im September auf 116 890 t gegen 124 451 t im Vormonat.

Der Versand des Stahlwerksverbandes in A-Produkten betrug im September d. J. 133 923 t gegen 137 312 t im Vormonat.

Mit der vorjährigen Zahl (183 596 t), die auch den Versand der Elsaß-Lothringer und Luxemburger Werke umfaßte, können die vorliegenden Angaben nicht verglichen werden. Die Verkaufstätigkeit des Stahlwerksverbandes werde in erheblichem Maße durch das Vorgehen der Rheinischen Stahlwerke erschwert, die trotz der zwangsweisen Verlängerung des Verbandes ihm nicht mehr angehören wollen und bereits mit dem freihändigen Verkauf von syndizierten Erzeugnissen begonnen hätten. Die Verbandsleitung hat eine Entscheidung dieser Frage beim Reichswirtschaftsministerium beantragt.

In der am 8. Oktober abgehaltenen Versammlung des Roheisenverbandes in Essen, an der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, der Verbraucher und der Arbeitnehmer teilnahmen, wurde eine Erhöhung der Verkaufspreise für den Monat Oktober d. J. beschlossen. Die neuen Grundpreise ab Werk stellen sich mithin, wie folgt:

Hämatit auf 735,50 M., Siegerländer Stahleisen 577 M., Spiegeleisen 10 bis 12 Proz. auf 623 M., Gießerei-Roheisen I 652,50 M., Luxemburger Gießerei-Roheisen 603 M. Die vorgenommenen Preiserhöhungen sind bedingt durch die am 1. Oktober d. J. in Kraft getretene 50-proz. Frachterhöhung, die Verteuerung des Kokses, der inländischen Erze und Schmelzstoffe und die durch die Valutaverschlechterung verursachte Verteuerung der ausländischen Erze sowie der Er-

zeugungskosten. Die Preise gelten nur für den Monat Oktober, da die Rohstoffpreise auch nur für diesen Monat festliegen.

Wie die „Frkf. Ztg." hierzu ausführt, werden durch die neuen Preisaufschläge des Roheisenverbandes die Notierungen nunmehr annähernd auf das Zehnfache des Friedenssatzes gebracht. Die Teuerung hat im laufenden Jahre so rasche Fortschritte gemacht, daß die heutigen Roheisenpreise bereits die zweieinhalbfache Höhe der Notierungen aufweisen, die zu Beginn d. J. bestanden. Nach der genannten Quelle geben wir im folgenden einen Ueberblick über die **Entwicklung der Roheisenpreise:**

	vor dem Kriege	1. 7. 15	1. 1. 19	1. 4. 19	15.6.19	1. 8. 19	1.10.19
	für die t in M.						
Hämatit	79,50	115,—	314,50	366,50	418,50	573,50	735,50
Gießerei-Roheisen I	75,50	94,—	250,—	340,—	405,50	517,50	652,50
„ „ III	70,50	89,—	249,—	339,—	404,50	516,50	651,50
Siegerl. Stahleisen	.	95,—	240,—	303,50	363,50	465,—	577,—
Spiegeleisen 10—12-proz.	.	98,50	259,—	331,—	402,50	502,—	623,—
Luxemb. Gießereiroheisen	60,—	74,50	215,—	296,50	354,50	452,—	603,—

Nach der Erhöhung der Brennstoff- und Roheisenpreise hatten die im Stahlbund vereinigten Erzeugergruppen mit Wirkung vom 1. Oktober erhebliche Preiserhöhungen beschlossen, die alsdann am 13. Oktober die Bestätigung des Reichswirtschaftsministeriums gefunden haben. Die ab 1. Oktober 1919 gültigen Grundpreise sowie die Erhöhungen (in Klammern gesetzt) stellen sich demnach für die t in M., wie folgt: Rohblöcke 755,— (200,), vorgewalzte Blöcke 790,— (200,—), Knüppel 825,— (200,—), Platinen 830,— (200,—), Formeisen 965,— (250,—), Stabeisen 995,— (250,—), Bandeisen 1100,— (275,—), Walzdraht 1200,— (350,—), Grobbleche und Schiffbaumaterial 1185,— (350,—), Mittelbleche 1320,— (350,—), Feinbleche von 1 mm und mehr 1335,— (350,—), desgl. unter 1 mm 1410,— (400,—).

In der am 25. Oktober stattgefundenen Generalversammlung des Hasper Eisen- und Stahlwerkes machte der Vorsitzende Geh. Kommerzienrat Klöckner eingehende Mitteilungen über die Marktlage in der Eisenindustrie. Von seinen Ausführungen geben wir das Folgende wieder:

Die Umstellung aus der Kriegswirtschaft in den Friedensbetrieb hat sich auf unserem Werk leicht ermöglichen lassen. Durch die verringerten Zufuhren von Kohlen und Koks mußten wir sehr scharf, bis zu 70 Proz., einschränken und waren deshalb gezwungen, ganze Betriebe, darunter auch das Blechwalzwerk, stillzulegen. — Die Marktlage ist zurzeit vollständig ungeklärt. Es herrscht schärfste Nachfrage nach Kohlen und ebenso starke Nachfrage nach allen Sorten der Eisen- und Stahlindustrie. Für Erze ist Deutschland jetzt in der Hauptsache auf Schweden und Französisch-Lothringen angewiesen. Die Erzpreise werden durch die Bewegung unserer Valuta beherrscht und infolge der fortwährenden Verschlechterung derselben sind dieselben steigend. Infolgedessen bleibt auch der Roheisenmarkt nach oben gerichtet, und zwar in der letzten Zeit um so mehr, als auch der in der Kriegszeit in Zwangswirtschaft gewesene Artikel Schrott ansehnliche, sprungweise Erhöhungen durchgemacht hat. Die Entwickelung des Schrottmarktes, welcher während der Kriegszeit durch eine zwischen der Vereinigung der Martinwerke und den Schrotthandelsfirmen unter Führung des Kommissars der Eisenzentrale bestandene Verständigung auf einem niedrigen Niveau gehalten worden war, hat, nachdem die Vereinigung der Schrottverbraucher dieses Gebilde plötzlich aufgelöst hat, deutlich gezeigt, daß die heutige Marktlage noch nicht geeignet ist, die von vielen meiner Freunde zur Beseitigung der Mißstände beim Vertrieb der Fabrikate gewünschte freie Wirtschaft zu ertragen. Ich billige deshalb auch die Maßnahmen der Regierung, welche fortgesetzt bestrebt

ist, die Preise auf einem niedrigen Stand zu halten. Trotz dieser Vorsicht wird aber auch die Regierung weitere Erhöhungen ins Auge fassen müssen, weil der ganze Weltmarkt nach oben liegt und Ansätze für einen Stillstand noch nicht zu sehen sind. Nötig scheint mir zu sein, daß die Regierung die Ausfuhr in allen Eisenarten vollständig frei gibt. Ganz abgesehen davon, daß die Industrie die Ausfuhr nach Kräften stärken muß, um Devisen zur Bezahlung der hereinkommenden Güter zu bekommen, wird bei freier Ausfuhr die Nachfrage aus dem Inland nicht mehr in der bisherigen Stärke fortbestehen bleiben, denn ein großer Teil der Inlandsanfragen bildet verdeckte Anfrage für das Ausland. Ein erheblicher Teil der für Inlandszwecke bestellten Stahlsorten geht heute direkt und indirekt über das linke Rheinufer nach dem Ausland und erfüllt hierdurch nicht den Zweck der besten Verwertung für die produzierenden Werke. Die Regierung muß deshalb auch weiter mit allen Kräften darauf hinarbeiten, das Loch im Westen zu stopfen. Eine weitere zwingende Notwendigkeit ist die baldige Ausgestaltung des Stahlwerksverbandes zu einem alle deutschen Werke umfassenden Stahlsyndikat mit einheitlichen Verkaufsstellen unter Beteiligung des legitimen Handels für In- und Ausland. Die Leistungen der Arbeiter haben sich in der letzten Zeit bedeutend gebessert. Ein großer Teil der Betriebe hat das Akkordsystem wieder eingeführt; die Arbeiter empfinden von Woche zu Woche mehr, daß dasselbe nur zu ihrem eigenen Heile arbeitet. Infolgedessen haben die Betriebe steigende Leistungen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der ganzen Lage beitragen müssen, wenn es in schnellerer Weise gelingen würde, die Kohlenförderung zu heben. Glücklicherweise befinden sich die rheinisch-westfälischen Gruben in guter Fortentwickelung bezüglich der Förderung. Der Zuzug der Arbeiter nach den Zechen hält an, die Leistungen der Bergarbeiter steigen ebenfalls und infolgedessen kann wohl von sämtlichen Zechen von einem langsamen Heraufgehen der Förderleistungen gesprochen werden. Wenn dieser Zustand anhält, was aber nur möglich ist, falls es den Zechenverwaltungen gelingt, im Laufe des Winters in großem Maße Wohnungen für die neuen Belegschaften zu errichten, dann kann man vielleicht den Optimismus besitzen, daß man im April-Mai nächsten Jahres eine Besserung der allgemeinen Lage erwarten darf.

Ueber die Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Maschinenbau und weiterhin in der elektrischen Industrie bringt das „Reichsarbeitsblatt“ u. a. folgende Mitteilungen:

Das Ausland hat auch im Berichtsmonat größere Aufträge in Werkzeugmaschinen, Eisenbahnwagen, Kraftwagen, Fahrrädern usw. erteilt. Neben den bekannten Vorzügen der deutschen Maschinen wird das zum Teil auf den schlechten Stand der Markwährung zurückgeführt. Der Beschäftigungsgrad wird durchweg als gut oder sehr gut bezeichnet. Schwierigkeiten verursacht vor allem die Rohstoffbeschaffung und die Einhaltung der Lieferungsfristen. Die größte Lokomotivfabrik Deutschlands ist bekanntlich durch den Streik in der Berliner Metallindustrie stillgelegt worden. In einer bedeutenden Waggonfabrik Norddeutschlands war der am 5. August begonnene Streik Ende September noch nicht beendet. Die normale Arbeitszeit beträgt nach einem Bericht aus der Fahrzeugindustrie wöchentlich 46 Stunden. Wegen Kohlenmangels und ungenügender Stromversorgung mußten wiederholt Betriebseinschränkungen und Verkürzungen der Schichtzeit vorgenommen werden.

Im einzelnen wird von Verbandsseite über die Lage der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie im dritten Vierteljahr 1919 berichtet, daß die Beschäftigung als gut bezeichnet werden kann, gegen das Vorjahr allerdings wesentlich geringer sei. Das Geschäft nach dem Auslande wäre noch reger gewesen, wenn kürzere Lieferungsfristen hätten übernommen werden können. Aus der Kraftwagenindustrie wird ein stetiges Anwachsen der laufenden Aufträge und des Auftragsbestandes gemeldet, denen gegenüber die Erzeugung nur langsam steige. Bemerkenswert sei die wachsende Teilnahme des neutralen Auslandes an der Erteilung von Aufträgen. Einzelne bedeutende Unternehmungen mußten infolge Strommangels Betriebseinschränkungen vornehmen. Der Beschäftigungsgrad der Fahrradindustrie wird von Verbandsseite weiter als zufrieden-

stellend, zum großen Teil infolge erhöhten Absatzes und weiteren Ausbaues der Betriebseinrichtungen sogar als gut bezeichnet.

Für die Elektrizitätsversorgung ist der neue vom Reichsschatzministerium ausgehende Gesetzentwurf von weittragender Bedeutung. Derselbe sucht die Sozialisierung in der Form eines Stromtransportmonopols für das Reich durchzuführen. Danach soll das Reich befugt sein, Fernleitungen mit Spannungen über 50 000 Volt, ferner alle elektrischen Werke mit über 5000 Kilowatt und alle Wasserkräfte entsprechender Elektrizitätsleistung zu übernehmen. Da bundesstaatliche Anlagen nur auf besonderen Antrag des betreffenden Staates übernommen werden, kommen als Objekte im wesentlichen die großen Werke des Privatbesitzes für die Uebernahme in Betracht. Für die Durchführung ist ein Kostenaufwand von 1 Milliarde vorgesehen. Dieselbe soll nach Möglichkeit im Wege freiwilliger Vereinbarung, also wohl durch Uebernahme von Aktienbesitz bewirkt werden. Es bleibt abzuwarten, wieweit das anzustrebende Ziel einer Energieausgleichswirtschaft damit erreicht und die Arbeitsfähigkeit der Industrie gehoben wird.

Die Herstellung von Dynamos, Elektromotoren und Starkstrommaschinen und -apparaten hatte im September guten Geschäftsgang. Kohlen- und Strommangel sowie Transportschwierigkeiten ließen indessen eine hinreichende Ausnutzung der Betriebe nicht zu. Auch der Bau von Schwachstromapparaten war gut beschäftigt. In Berlin wirkt der Metallarbeiterstreik auch auf diese Betriebe und zwang zu Arbeitsverkürzungen. Für die Fabrikation isolierter Kabel war der Geschäftsgang ein guter.

Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ belief sich die Roheisengewinnung der Vereinigten Staaten im 1. Halbjahr 1919 auf Grund der Ermittelungen des Statistischen Bureaus des „American Iron and Steel Institute“ auf insgesamt 16 538 626 t gegen 18 519 373 t in der ersten und 21 160 145 t in der zweiten Hälfte des Jahres 1918. Danach hat die Erzeugung im Berichtshalbjahre um 1 980 747 t oder 1,07 Proz. gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres und 4 621 519 t oder 2,18 Proz. gegenüber dem letzten Halbjahre 1918 abgenommen. Am 30. Juni 1919 standen in den Vereinigten Staaten von 456 Hochöfen 209 im Feuer gegen 360 am 31. Dezember und 371 am 30. Juni 1918. Außer Betrieb waren an den genannten Zeitpunkten 209 bzw. 100 und 66 Hochöfen.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

Im Spinnstoffgewerbe konnte im September eine gewisse Besserung verzeichnet werden. Das gilt vor allem für die Baumwollindustrie. Wenn auch hier, wie das „Reichsarbeitsblatt“ ausführt, Rohstoffknappheit weiterhin die Lage kennzeichnet, so hat die Aufhebung der Zwangswirtschaft doch eine gewisse Erleichterung gebracht. Vereinzelt gelang es auch, Rohstoffe und Garne aus dem Auslande hereinzubekommen. Für die Zukunft wird die allgemeine Aufhebung des Einfuhrverbots geplant. Die Preise für Baumwollgarne und Baumwollgewebe haben eine weitere Steigerung erfahren, die binnen wenig Wochen fast 50 v. H. erreicht hat, so daß schon aus diesem Grunde von einem großen Umsatz keine Rede sein kann. Ein Preisrückgang ist aber für absehbare Zeit nicht zu erwarten. Für die Deckung des Weltbedarfs an Baumwollwaren wird auf die deutsche Industrie nicht verzichtet werden können, da die Erzeugungsmöglichkeit in allen Ländern infolge steigender Löhne und Frachten bei gesunkener Arbeits-

zeit und Arbeitsleistung sich verringert hat. Auch die in den letzten Tagen sinkenden Baumwollnotierungen deuten darauf hin, daß der Rohstoff die Abnehmer zu suchen beginnt. Die Hauptschwierigkeit für Deutschland besteht demnach vor allem in der Geld- und Währungsfrage, zu deren Lösung neue Vorschläge einer Finanzierung der amerikanischen Baumwolleinfuhr, diesmal unter holländischer Vermittlung, auftauchen.

Die Baumwollspinnereien berichten über einen günstigen Beschäftigungsgrad infolge besserer Rohstoffversorgung seit der Freigabe. Eine Anzahl Betriebe, die bisher nur vier Stunden täglich arbeiten konnten, kehrte infolgedessen zu normaler Beschäftigungsdauer zurück. Der Kohlenmangel konnte aber nicht überall hinreichend behoben werden. In der Baumwollweberei wirkte der Mangel an Garn noch nach. Die Nachfrage zumal in Geweben für die kältere Jahreszeit war recht rege. Im München-Gladbacher Bezirk verlautete, daß viele Webereien auf längere Zeit hinaus ausverkauft sind. Auch aus dem Ausland beginnt sich dort die Nachfrage einzustellen, indessen erschweren die hohen Garnpreise das Geschäft. Die süddeutsche Trikotweberei verzeichnet große Nachfrage bei mäßigem Angebot an Garn und starker Behinderung durch Kohlenmangel. Aus den sächsischen Bezirken wird von größeren Auslandsbestellungen berichtet, so daß hier, zumal auch die Kohlenbelieferung sich etwas gebessert hat, die Beschäftigung eine günstigere geworden ist. In der Wollindustrie hat sich ein lebhafterer Verkehr eingestellt. Die Spinnereien sind mit Rohmaterial soweit versehen, daß die Beschäftigung auf Monate hinaus sichergestellt ist. Gute Rohwolle, die in England in größeren Posten lagert, kann aber erst nach Besserung der Währung hereinkommen. In der Weberei hat sich die Tätigkeit langsam gehoben. Die Buckskin-, Kammgarn- und Cheviotwebereien haben gut zu tun. Die Tuchfabriken hatten ziemlich lebhafte Beschäftigung infolge größerer Aufträge an Zivilwaren. Die Preise der Fabrikate zeigen feste Haltung. Aus der Wirkwarenbranche wird ebenfalls eine Besserung der Beschäftigung berichtet. Für die Seidenindustrie waren die hohen Rohstoffpreise nachteilig. In den Seiden- und Samtwebereien des Crefelder Bezirks hielt die bisherige gute Beschäftigung auch im vergangenen Monat an. Die Hanfspinnereien hatten im ganzen noch mittelmäßigen Geschäftsgang. Im Zusammenhang mit der lebhafteren Tätigkeit im Spinnstoffgewerbe hat sich auch die Beschäftigung der Färbereien teilweise gebessert.

Ueber die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie wird in der „Frkf. Ztg." Anfang Oktober, wie folgt, berichtet:

Baumwolle ist in bestimmten Mengen eingetroffen, so daß mehrere Fabriken in größerem Umfange arbeiten können; auch glaubt man, daß die spätere Versorgung mit diesem Material gewissermaßen ziemlich gesichert sei. In bezug auf Kunstwolle stehen den Wollwarenfabrikanten jetzt bereits größere Mengen in Aussicht. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß vom Auslande erhebliche Mengen in Kunstwolle auf absehbare Zeit nicht erwartet werden können. Daß die deutschen Wollen nicht hinreichen, um den Bedarf der deutschen Wollindustrie auch nur im allerbescheidensten Umfange zu decken, ist bekannt; im allgemeinen sind die Ankünfte überseeischer Wollen noch völlig unzureichend, doch haben sich die Aussichten besser gestaltet, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auf ein Zurückgehen der Preise für das Rohprodukt nicht nur nicht zu rechnen ist, sondern daß die ohnedies sehr hohen Preise noch weiter steigen werden. Die Einfuhr von Hanf hat sich gebessert, für Jute bleibt sie durchaus unzureichend, so daß die Juteindustrie in der Hauptsache noch immer auf Ersatzstoffe angewiesen ist. — Aus allen diesen Tatsachen ergibt sich, daß die während des Krieges von der Textilindustrie benützten Ersatzstoffe auch weiterhin eine Rolle spielen werden.

Die Lage des Bekleidungsgewerbes hat sich nach der früher geübten Zurückhaltung im September günstig gestaltet.

Der Bedarf ist ein so großer, daß in Fachkreisen die Einfuhr fertiger amerikanischer Konfektion selbst in größerem Umfang noch keineswegs als bedenklich angesehen wird. Wie verlautet, kommen aus Amerika über Dänemark und vor allen Dingen Holland fertige Anzüge in größeren Mengen ins besetzte Gebiet. Für die Damenkonfektion brachte der September als Hauptliefermonat in Herbst- und Winterwaren eine Verbesserung des Geschäftsganges, so daß die Lage als gut bezeichnet wird. Die Herren- und Knabenkonfektion hatte reichlich zu tun. In der Herstellung von Steppdecken herrschte infolge reichlicherer Rohstofflieferungen regere Tätigkeit. In der Schuhwarenfabrikation hat trotz der ungeheuren Preissteigerung die Freigabe des Leders vielfach die Inbetriebnahme stillliegender Werke ermöglicht.

* * *

Aus der internationalen Textilindustrie enthält ein Bericht in den „N. f. H. I. u. L." von Mitte Oktober nachstehend wiedergegebene Mitteilungen:

In England sind — die Strumpfwarenindustrie ausgenommen — fast alle Betriebe voll beschäftigt. Das Baumwollegeschäft besserte sich gegen Ende September. Die Käufer halten sich aber noch zurück, da sie einen baldigen Preissturz erwarten. Besonders war die Ausfuhr von fertigen Garnen nach Indien lebhaft. In der Wollindustrie fehlt es an Kammzug. Die Webereien und Wirkereien sind mit Aufträgen gut versehen. An Flachs und Werg besteht großer Mangel. Die Zufuhr ist sehr gering. Infolge des Garnmangels müssen die Fabriken viele Aufträge zurückweisen. Die Jutespinnereien und -webereien sind gut beschäftigt. Rohstoffe sind genügend vorhanden. Die Fertigerzeugnisse haben sich in Frankreich infolge der Preissteigerung der Roh- und Betriebsstoffe, ferner durch die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne außerordentlich verteuert. Die Baumwollindustrie hat infolge der Aneignung von Elsaß-Lothringen eine große Stärkung erfahren, die etwa 30 v. H. der Erzeugung beträgt. Es kann daher mit einer starken weiteren Ausfuhr von Baumwollwaren gerechnet werden. Die Wollbörse von Roubaix ist wieder eröffnet worden. Von den Tuchfabriken bei Armentières hat erst ein Betrieb seine Tätigkeit wieder aufgenommen. In der Leinenindustrie besteht großer Mangel an Rohstoffen. Die Versorgung der noch in Betrieb befindlichen 15 000 Spindeln, gegen 500 000 vor dem Kriege, macht große Schwierigkeiten. Die Seidenindustrie leidet sehr unter den Verkehrsschwierigkeiten. Mehrere Seidenwebereien sind daher ganz oder teilweise geschlossen worden. Die gesamte Textilindustrie Italiens leidet unter dem Farbstoff- und Kohlenmangel, so daß sie trotz vorhandener Rohstoffe nur beschränkt arbeiten kann. An Hanf, Flachs und Jute besteht großer Mangel. Die Lage in der Seidenindustrie wird im allgemeinen günstig beurteilt, da die Ware im Inland wie im Ausland zu guten Preisen abgesetzt wird. Die belgische Baumwollindustrie beginnt sich allmählich trotz der sich ihr entgegenstellenden finanziellen und materiellen Schwierigkeiten zu erholen. In der Flachs- und Hanfindustrie ist bei der allgemeinen Knappheit die Rohstoffversorgung sehr schwierig, um so mehr, als der belgische Flachs in der belgischen Leinenindustrie sehr wenig gebraucht wird. Der Wiederaufbau dieser Industrien ist hierdurch sehr erschwert. Es ist beabsichtigt, belgischen Flachs gegen russischen und irischen umzutauschen. Die allgemeine Lage der Schweizer Baumwollspinnereien und Webereien hat sich erheblich gebessert. Dasselbe gilt von der Stickereiindustrie. In den Niederlanden sind die Preise der Gewebe außerordentlich gestiegen. Für Tuch, das hauptsächlich aus England bezogen wird, haben die Preise seit dem Frühjahr um 40 v. H. zugenommen. In der Kunstseidenindustrie wurde eine neue Gesellschaft gegründet, die jährlich 300 000 kg Kunstseide erzeugen will. In der dänischen Kleiderstoffindustrie liegen die Verhältnisse weniger günstig. Die Webereien haben ihre Betriebe noch sehr eingeschränkt, teilweise liegen sie noch ganz still. Die schwedische Leinenindustrie leidet unter dem Rohstoffmangel. Die Bestände reichen nur noch für ein paar Monate. Größere Betriebseinschränkungen werden eintreten, wenn sich die Aussichten auf die russische Einfuhr nicht erheblich bessern. Nach amtlichen Angaben soll die Erzeugung der Textil-Industrie in Sowjet-Rußland gegenüber der Friedens-

leistung um etwa 30 bis 50 v. H. gesunken sein. In Polen dagegen ist ein Teil der Lodzer Industrie bereits wieder in Betrieb. In Spanien hat sich die Lage der Textilindustrie etwas gebessert, dagegen ist sie in Portugal weiter ungünstig. In den Vereinigten Staaten ist der Geschäftsgang in der Textilindustrie ruhiger geworden. In Südamerika nimmt die Textilindustrie beständig an Umfang zu. In Argentinien hat während der letzten Jahre besonders die Wollwäscherei große Fortschritte gemacht. Japan ist nach wie vor bestrebt, seine Textilindustrie zu vergrößern. Die Fabriken sind gut beschäftigt. Auch in China sind Bestrebungen zur Hebung der Textilindustrie vorhanden. Die Zahl der Spindeln und Webstühle in Schanghai soll vermehrt werden. Die Japaner sind bestrebt, ihren Einfluß auf die chinesische Industrie zu vergrößern. Sie versuchen, in China Fabriken zu kaufen oder neu zu gründen, da das Land dort billiger als in Japan ist, und auch die Arbeitsverhältnisse für den Unternehmer günstiger liegen.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Im Baugewerbe hat sich die Lage nach dem „Reichsarbeitsblatt“ durch den ausgesprochenen Warenmangel, der infolge der Verkehrsnöte noch stärker fühlbar wurde, schwieriger gestaltet. Die Beschäftigung zeigte im September eine gewisse Steigerung, die auch allerorts in einer regen Nachfrage, zumal nach Maurern, zum Ausdruck kam. Indessen beschränkte sich diese Tätigkeit noch immer fast ausschließlich auf Um- und Kleinwohnungsbauten kommunaler und gemeinnütziger Auftraggeber, bei denen Ersatzbauweise, namentlich Lehm- und Holzbau, in steigendem Maße Verwendung findet.

Für die Zukunft sollen außer für Wohnungszwecke nur solche Bauten zugelassen werden, die aus volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderlich sind. Sehr stark leidet das Baugewerbe unter der mit der Ernte zusammenhängenden Verschlechterung der Wagengestellung. So mußte Zement in offenen Wagen unter Planen, Holz- oder Dachpappenschutz versandt werden. Der Baustoffmangel führt immer mehr zu Schleichhandel und Wucherpreisen. Dadurch und durch die Frachtverteuerung erleiden die Baukosten eine weitere Erhöhung; solange aber die stark gestiegenen Kosten in keinem annehmbaren Verhältnis zu den Mieten stehen, ist an eine Steigerung der privaten Bautätigkeit in größerem Umfange nicht zu denken.

Von den einzelnen Baustoffindustrien scheint sich die Beschaffung von Mauerziegeln etwas gebessert zu haben. Die bestehenden Richtpreise haben eine entsprechende Erhöhung erfahren. Vielfach ist auch die Uebernahme von Ziegeleien durch Gemeinden oder andere Körperschaften erfolgt. Es sind aber noch immer infolge der mangelhaften Kohlenbelieferung nur wenig Werke, die den Betrieb voll ausnutzen können.

Ein größerer Lieferungsauftrag über 30 Millionen Mauerziegeln für Nordfrankreich mit Lieferfrist bis 1. Oktober richtete sich in erster Linie an linksrheinische Werke. Die deutschen Ziegeleien werden aber in den nächsten Monaten voraussichtlich noch erheblich mehr liefern müssen, falls bis dahin durch entsprechende Kohlenzufuhr eine bessere Leistungsfähigkeit erreicht werden kann. Die Nachfrage nach Dachziegeln ist besonders lebhaft; dem Bedarf kann nicht entfernt entsprochen werden. Für Zement ist die Lage kaum verändert. Die Bedarfsanmeldungen zeigen weiteren Aufstieg. Jedoch bestehen Befürchtungen für eine Verschlechterung durch die ungünstigen Aussichten in der Kohlenbelieferung und die bevorstehende Zementabgabe für den Wiederaufbau in Nord-

frankreich. Die Verhältnisse am Kalkmarkt stellen sich etwas besser. Die Steinindustrie hat an sich gute Geschäftslage, doch bildet die mangelhafte Wagengestellung ein starkes Hindernis.

Mit dem Monat Oktober sind neue Höchstpreise für Zement in Kraft getreten. Nach einer Verordnung im Reichsanzeiger wurden Preiserhöhungen allen Verbänden zugestanden, und zwar auf Grund der vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat beschlossenen Preiserhöhung. Für Lieferung an die Heeresverwaltung und an die Staatsverwaltungen im Gebiet sämtlicher deutschen Zementverbände erhöhen sich vom 1. Oktober an die Preise von 1465 M. auf 1533 M., für Lieferungen an alle sonstigen Zementabnehmer im Gebiet des Norddeutschen Zementverbandes von 1535 M. auf 1603 M., im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes einschließlich der Verkaufsvereinigungen der rheinischen Hochofen-Zementwerke von 1510 M. auf 1578 M. und im Gebiet des Süddeutschen Zementverbandes von 1535 M. auf 1603 M.

In der Verteilungssitzung des Deutschen Zementbundes sind die Gesamtforderungen für Oktober auf rund 1 010 000 t festgestellt worden. Die voraussichtliche Erzeugung wurde entsprechend dem Kohlenkontingent mit rund 100 000 t (wie im Vormonat) angenommen. Die Zementverteilung soll dergestalt erfolgen, daß auf Bergbau, Kleinwohnungsbau, Wasserbauten und Eisenbahnen 70 000 t entfallen, während sonstige Staatsbauten, Provinzial-, Kommunal-, Industriebauten, Zementwarenfabriken, Kleinhandel und Landwirtschaft 30 000 t erhalten.

5. Chemische Industrie.

Die chemische Industrie, vor dem Kriege mit ein Hauptpfeiler des deutschen Außenhandelsgebäudes, zu deren Bekämpfung sich kürzlich in London eine Deutschland ausdrücklich ausschließende „Internationale Confederation der chemischen Industrie“ gebildet hat und deren Befehdung durch Einfuhrbeschränkungen und Zolltarife trotz des Friedenszustandes unvermindert fortgesetzt wird, hat sich dessenungeachtet so kräftig erholt, daß sie auf dem Weltmarkt wieder eine führende Rolle zu übernehmen in der Lage ist.

Wie nötig das Ausland ihre Erzeugnisse braucht, zeigt die Durchlöcherung des amerikanischen Schutzzolltarifs für die Farbenindustrie durch ein System von Lizenzklauseln und die in neuerer Zeit wiederholten Versuche Amerikas, auf dem Wege der Entschädigung für deutsche sequestrierte Patente in die deutsche Industrie einzudringen. Diese Gefahr droht nach Ausführungen im „Reichsarbeitsblatt“ jetzt nur mehr den notleidenden Betrieben und kann da kaum zu einer Schwächung der Vormachtstellung Deutschlands in der Fabrikation höchstwertiger Farbstoffe und pharmazeutischer Präparate führen. Voraussetzung bleibt aber Sicherung der Entwicklungsmöglichkeit der Betriebe durch ausreichende Kohlenbelieferung.

Bisher leiden aber noch die Betriebe aller Zweige der chemischen Industrie unter Kohlen- und Rohmaterialmangel. Den Berichten zufolge könnte die Beschäftigung somit eine weit bessere sein. So verlautet aus Südwestdeutschland teils über eine Arbeit mit nur 10 v. H. des normalen Betriebes, teils über Stilllegung des größten Teiles des Betriebes, trotz starker Nachfrage nach den Erzeugnissen. Auch die Kalkstickstofferzeugung, ohne deren Produkte eine Steigeruug der landwirtschaftlichen Erträge kaum möglich ist, konnte, soweit bekannt, nur zur Hälfte arbeiten. Eine Verbesserung der Lage infolge zunehmender Ausfuhrmöglichkeiten ließ sich bei den Fabriken pharmazeutischer Präparate feststellen. Die Säurefabriken konnten ihre Betriebe wegen der Kohlennot meist nur in beschränktem Umfange weiterführen. In der Fabrikation der Druck-, Blei- und Zinkfarben wies die Beschäftigung gegen den Vormonat eine Besserung auf und war im ganzen zufriedenstellend. Die Lackfabrikation lag sehr gut.

IV. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: 1. Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag. 2. Die Fachausschüsse und die Regelung des Lehrlingswesens. 3. Handwerker- und Gewerbeamt Aschaffenburg. 4. Die Versorguug mit Rohstoffen.

1. Zur Frage Lehrlingsvertrag und Tarifvertrag hat der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag am 13. September eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Zur Klarstellung der Rechtslage hat er beantragt, eine Entscheidung dahin treffen zu wollen, daß in Tarifverträgen Bestimmungen über das Lehrlingswesen unzulässig sind und in bereits abgeschlossenen Tarifverträgen der Rechtswirksamkeit entbehren.

Zur Begründung wird noch ausgeführt:

Der Tarifvertrag gilt für Handwerkslehrlinge nicht, denn die Verordnung vom 23. Dezember 1918 bildet die gesetzliche Grundlage nur für Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unter Arbeitnehmern im Sinne der Verordnung können aber nur solche Personen verstanden werden, die gegen Lohn dem Arbeitgeber eine bestimmt vorausgesetzte gewerbliche Leistung liefern. In der gesamten Entwicklung des Tarifvertragswesens sind aber Lehrlinge niemals unter dem hier gemeinten Begriff „Arbeitnehmer“ verstanden worden, da sie ja zunächst die Arbeit, auf die sich der Tarifvertrag bezieht, noch gar nicht leisten können, sondern erst erlernen wollen. Das Arbeitsrecht des Handwerkslehrlings ist — hierin unterscheidet sich dieser grundlegend von dem jugendlichen gewerblichen Arbeiter schlechthin — in der Reichsgewerbeordnung in einem besonderen Abschnitt im einzelnen geregelt. Diese Regelung findet ihren Ausgangspunkt in dem wiederum reichsgesetzlich vorgeschriebenen Lehrvertrage, für den besondere im Gesetz genau bestimmte Auflösungsmöglichkeiten bestehen, und den nur solche Arbeitgeber im Handwerk abschließen dürfen, die zur Haltung und Anleitung von Lehrlingen ermächtigt sind. Für die Handwerkslehrlinge können deshalb hierneben die im Tarifvertrag vorgesehenen Bestimmungen, z. B. über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch einen Streik, nicht in Frage kommen. Es steht nicht in dem Belieben des Handwerkslehrlings, wie jedes anderen Arbeitsnehmers, den Arbeitgeber zu wechseln, der sich in einem Tarifvertragsverhältnis zu seinem Arbeitgeber befindet. Ein solcher Rechtszustand wird auch nicht dadurch herbeigeführt, daß der Tarifvertrag gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemeinverbindlich erklärt wird, da in Kraft befindliche Gesetzesbestimmungen durch derartige Erklärungen nicht beseitigt werden können.

Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, daß die Verhältnisse des Handwerks sich auch bezüglich der Regelung des Arbeitsrechtes nicht mit denen der Industrie vergleichen lassen. Das Handwerk hat in der Gesetzgebung aller Zeiten eine Sonderbehandlung erfahren, die seinem Wesen und seinen Interessen entspricht, und ihm den Schutz gewährt, den es wie jeder andere Erwerbsstand unbedingt braucht. Die in der Reichsgewerbeordnung geregelten Rechtsverhältnisse des Handwerks gründen sich auf die durch die historische Entwicklung gegebene Eigenart des handwerklichen Berufs, an der kein Gesetzgeber vorübergehen kann, der ernstlich gewillt ist, der Allgemeinheit des Volkes zu dienen.

2. Das Bäcker- und Konditorgewerbe hat Klage geführt, daß die nach § 4 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 (RGBl. S. 1397 ff.) gebildeten Fachausschüsse das ihnen eingeräumte Mitwirkungsrecht bei Regelung des Lehrlingswesens als ein Recht zur selbständigen Regelung des Lehrlingswesens in Anspruch nehmen. Die Fachausschüsse gingen sogar so weit, die auf gesetzlicher Grundlage erlassenen Anordnungen der Handwerks- und Gewerbekammern sowie der Innungen durch eigene Anordnungen zu ersetzen. Auf die Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vom 21. Mai 1919 erging die grundsätzliche Entscheidung des Herrn Reichsarbeitsministers

vom 25. August 1919 dahin, daß die bezeichneten Fachausschüsse bei der Regelung des Lehrlingswesens im Bäckerei- und Konditoreigewerbe mitzuwirken und die Beseitigung der auf diesem Gebiete bestehenden Mißstände, nötigenfalls unter Anrufung der Gewerbeaufsichtsbeamten, herbeizuführen haben. „Darüber hinausgehende Befugnisse bezüglich des Lehrlingswesens", heißt es in der Entscheidung, „insbesondere ein selbständiges Recht, Verordnungen zu erlassen oder zu beseitigen, haben sie nicht; sie sind, soweit sie nicht ihre Wünsche bei den unmittelbar mit der Fürsorge für das Lehrlingswesen gesetzlich betrauten Stellen durchzusetzen vermögen, darauf angewiesen, bei den Gewerbeaufsichtsbeamten Anträge zu stellen und gehört zu werden."

In der gleichen Angelegenheit hat auch der Minister für Handel und Gewerbe am 20. Juni eine Entscheidung getroffen, welche lautet:

Die Auslegung, welche der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands dem Satz 2 des § 4 der Verordnung vom 2. Dezember 1918 über die Entlohnung und die Errichtung von Fachausschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe (RGBl. S. 1397) gibt, ist unzutreffend. Diese Vorschrift ermächtigt die Fachausschüsse lediglich, bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken und die Beseitigung der auf diesem Gebiete etwa bestehenden Mißstände herbeizuführen. Daraus erhellt, daß durch sie nicht die bisher für die Regelung des Lehrlingswesens gültigen gesetzlichen Vorschriften der Reichsgewerbeordnung und die daraufhin erlassenen Verfügungen der Handwerkskammern und Innungen beseitigt sind, und weiter, daß die Fachausschüsse nur den Anspruch erheben können, bei den gesetzlich dazu berufenen Stellen Anträge einzubringen und bei den daran sich anknüpfenden Erhebungen und Verhandlungen gehört zu werden. Nicht aber kann aus ihr gefolgert werden, daß die Fachausschüsse unter Umgehung dieser Stellen berechtigt waren, selbständig Anordnungen neu zu erlassen oder bestehende außer Kraft zu setzen. Auch die übrigen Vorschriften des § 4 räumen den Fachausschüssen lediglich das Recht ein, Anträge bei den zuständigen Behörden einzubringen und vor Erlaß wichtiger Anordnungen gehört zu werden.

3. Der bereits vor dem Kriege erwogene Plan, für den gewerblichen Mittelstand des Aschaffenburger Bezirkes auf dem Wege der Selbsthilfe eine Einrichtung zu treffen, welche in tatkräftigem Hand-in-Hand-Arbeiten mit den staatlichen und städtischen Behörden zum Wiederaufbau des schwer geschädigten Handwerks- und Gewerbes ersprießliche Arbeit zu leisten imstande ist, hat nunmehr seine Verwirklichung gefunden. Vor kurzem wurde in Aschaffenburg eine Arbeitsgemeinschaft gewerblicher Korporationen gegründet und als deren Dienststelle ein Handwerker- und Gewerbeamt eingerichtet. Aufgabe dieses Amtes soll sein die Sammlung und zielbewußte Vertretung des Handwerks- und Gewerbestandes der Stadt und des Landgerichtsbezirks Achaffenburg. Das Handwerkeramt soll sozusagen das Rückgrat des zusammengeschlossenen

gewerblichen Mittelstandes bilden, den Mittelpunkt einer Organisation von Handwerk und Gewerbe auf breitester Grundlage. Der Zusammenschluß ist möglichst großzügig gedacht, er soll sich nicht auf die Stadt allein beschränken, sondern den ganzen Landgerichtsbezirk Aschaffenburg umfassen.

4. Das Reichswirtschaftsministerium hat auf eine Anfrage der Abgeordneten Schneider und Dr. Zophelf folgende Anwort erteilt:

„Bei der Verteilung staatlich bewirtschafteter Rohstoffe und Betriebsmittsl wird der gewerbliche Mittelstand soweit als möglich berücksichtigt. Eine grundsätzliche Bevorzugung der Industrie findet nicht statt. Das Anteilsverhältnis von Industrie einerseits und Kleingewerbe und Handwerk andererseits kann naturgemäß nicht immer fest bestimmt und noch weniger bei allen Rohstoffen gleich bemessen werden, da der Anteil des Kleingewerbes in den einzelnen Gewerbezweigen verschieden groß ist und insbesondere auch die Beschäftigungsmöglichkeit für die Massen der Industriearbeiter gesichert werden soll.

Daß in Kreisen des gewerblichen Mittelstandes vielfach über unzulängliche Versorgung mit Rohstoffen geklagt wird, ist angesichts der Knappheit der vorhandenen Bestände begreiflich. Eine Aenderung ist hier jedoch frühestens einige Zeit nach dem endgültigen Abschluß des Friedens und der Aufhebung der Blockade zu erhoffen. Die Regierung wird, um den augenblicklichen Mangel wenigstens einigermaßen zu erleichtern, die zurzeit vorhandenen Bestände beschleunigt zur Verteilung bringen.

Kriegsteilnehmer werden bei der Zuteilung von staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln soweit als möglich begünstigt. Auch hier müssen aber wegen Mangels an verfügbaren Vorräten leider viele Wünsche unerfüllt bleiben.

Im übrigen ist das Reichswirtschaftsministerum bereit, alle Klagen über unbillige Zurücksetzung oder Nichtberücksichtigung bei der Zuteilung von Rohstoffen, insbesondere auch solche Beschwerden von Kriegsteilnehmern, eingehend zu prüfen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß ihm die Verhältnisse, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, im einzelnen dargelegt werden."

V. Handel und Verkehr.

I. Handel.

1. Anknüpfung von Handelsbeziehungen.

Tschechische und jugoslawische Blätter berichten nach N. f. H. I. u. L. 22. Sept. allgemein über den wachsenden Handelsverkehr nach Mittel- und Osteuropa, dessen Wege über Deutsch Oesterreich und Wien führen. Sie fordern ihre Regierungen auf, Anstalten zu treffen,

um zu verhindern, daß Wien sich immer mehr zum Handelsknotenpunkt Mitteleuropas herausbildet, was nur auf Kosten der slawischen Staaten geschehen könne.

Nach „Daily Telegraph" 12. Sept. (N. f. H. I. u. L. 24. Sept.) bestätigt der australische Minister des Zollwesens, daß der Handel mit früher feindlichen Ländern nur unter Lizenz erfolgen kann. Die Einfuhr von Waren, die über 5 v. H. feindliche Werte enthalten, ist noch verboten.

Aus Tokio wird der „Post" 29. Sept. gemeldet, daß sich eine japanische Kommission aus 5 namhaften Vertretern der Handelswelt bestehend, nach Deutschland eingeschifft hat, um mit amtlichen und privaten Stellen über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen Verhandlungen anzuknüpfen.

In Japan hat in den letzten Wochen die Ueberzeugung, daß Deutschland vom Weltmarkt nicht ausgeschlossen werden kann, immer mehr Anhänger gefunden. Man glaubt, daß Deutschland sich verhältnismäßig schnell von seiner Niederlage erholen könne und erwartet, daß sich der deutsche Handel zunächst dem Osten zuwenden werde, wo er notwendigerweise mit dem nordamerikanischen und japanischen Kapital zusammenarbeiten müsse. Man weiß in Japan, daß China die Beziehungen zu Deutschland nur unter dem Druck der Entente abbrach, und daß der deutsche Kaufmann in China heute, wie vor dem Kriege, großes Vertrauen genießt. Die japanische Kommission hat demzufolge neben der Anknüpfung unmittelbarer Beziehungen die Aufgabe, zu prüfen, wie weit Deutschland künftig als beachtenswerter Konkurrent in China, Rußland und den Südseeinseln in Frage kommt.

2. Außenhandelsförderung.

In London wurde nach „Tägl. Rdsch." 17. Sept. in mehreren Millionen Exemplaren eine Flugschrift verbreitet, in welcher verschiedene Minister ihre Ansicht über die Zukunft des britischen Volkes und der politischen Lage bekanntgaben. Das Regierungsprogramm, das nächsten Herbst nach dem Ende der Parlamentsferien in Behandlung genommen wird, sieht in bezug auf die englische Handelspolitik folgendes vor:

Freie Einfuhr aller Artikel mit bestimmten Ausnahmen vom 1. November 1919 an; keine Regierungsunterstützung für Geschäfte, die im Auslande arbeiten; Maßnahmen gegen die Ueberschwemmung mit ausländischen Waren; Schutz bestimmter Hausindustrien, die in Kriegszeiten notwendige Produkte erzeugen und die in England in ungenügendem Maße hergestellt werden; Schutz der Industrien, die während des Krieges gebildet wurden und die jetzt ohne Schutz vernichtet würden; Kontrolle der Gewinne, die diese Industrien erzielen; Ausdehnung des technischen Unterrichts auf alle Klassen der Bevölkerung.

Das britische Handelsamt kündigt nach „Frankf. Ztg." 11. Sept. nunmehr an, daß es bis zu 80 Proz. Vorschüsse an Firmen gewähre, die Waren nach Finnland, dem Baltikum, Polen, Tschecho-Slowakei, Jugoslawien und in die nicht gefährdeten Teile Rußlands ausführen.

Einer Abordnung britischer Spielwarenfabrikanten gegenüber äußerte sich nach N. f. H. I. u. L. 21. Sept. Sir Auckland Geddes, der Leiter des britischen Handelsministeriums, dahin, daß man in der nahen Zukunft keinen wesentlichen deutschen Wettbewerb, selbst nicht bei den augenblicklichen Valutaverhältnissen, zu befürchten brauche.

In Deutschland ständen augenblicklich keine nennenswerten Mengen von Gütern zur Ausfuhr bereit. Die Preise deutscher Waren seien außerordentlich hoch. Der Wert der Mark sei auch in Deutschland reißend im Fallen, entsprechend seien die Produktionskosten für neu herzustellende Waren gestiegen. Dazu komme die enorme Minderung der deutschen Produktionsfähigkeit. Selbst im Spielwarenhandel glaube er an keinen ernstlichen Wettbewerb der Deutschen für die kommenden Monate, ja kaum für die nächsten Jahre. Von einer zuverlässigen Quelle habe er die Nachricht, daß die augenblickliche Erzeugung in den deutschen Frabriken nicht groß sei. Es sei keine Regsamkeit in der deutschen Industrie, alles stagniere. Dazu komme das Fehlen von Rohstoffen und der geradezu klägliche Kohlenmangel. Deutschland sei viel schlechter daran als England. Die deutsche Industrie stehe augenblicklich nahe vor dem Zusammenbruch. Wollte man ihr durch ein dreijähriges Einfuhrverbot, wie es die Spielwarenfabrikanten z. B. jetzt verlangten, den englischen Markt sperren, so würde man England selbst, das den deutschen Handel auch für seine Interessen brauche, nur schädigen.

Nach „Handelsberichten“ 28. August (W. d. A. 8. Sept.) ist durch königliche Verfügung in Belgien eine Kommission gebildet worden, welche aus Vertretern der Industrie, des Handels, Bankwesens und der Reederei besteht, die die Aufgabe hat, den belgischen Ausfuhrhandel zu fördern, um soviel wie möglich aus eigener Kraft Absatzgebiete für belgische Erzeugnisse zu schaffen.

Nach „New York Herald“ 6. Sept. (N. f. H. I. u. L. 15. Sept.) hat der amerikanische Kongreß ein Gesetz angenommen, durch das den Nationalbanken und Finanzinstituten zwecks Förderung des Außenhandels gestattet wird, bis zu 10 v. H. ihres Kapitals in Wertpapieren (bonds und securities) von Ausfuhrgesellschaften anzulegen.

3. Messen.

Nach den Feststellungen des Messeamtes in Leipzig sind zu der diesmaligen Mustermesse bis Donnerstag abend 87 882 Abzeichen, die zum Besuch der Messehäuser berechtigen, verabfolgt worden. Außerdem wurden 30 000 Ausstellern Legitimationen ausgefertigt. Hiernach betrug bis einschließlich Donnerstag die Zahl der auf der Messe anwesenden kaufmännischen Interessenten rund 118 000. Unter Berücksichtigung der noch in den letzten Tagen eingetroffenen Fremden ist gegenüber den letzten beiden Messen ein Zuwachs von 18 bis 24 000 Personen zu verzeichnen („Frankf. Ztg.“ 8. Sept.).

4. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Laut „Neue Freie Presse“ 5. Sept. ist nach monatelangen Verhandlungen endlich ein Kompensationsvertrag zwischen Deutsch-Oesterreich und dem jugoslawischen Staate zustande gekommen.

Nach dem Vertrage verpflichtet sich Jugoslawien, uns Lebensmittel, insbesondere 5000 Waggons Mehl, zu liefern, wogegen wir Salz und Industrieartikel (Zündhölzchen, Eisenwaren, Textilien, Möbel) an den jugoslawischen Staat abgeben.

Der polnisch-tschechische Handelsvertrag ist nunmehr von beiden Seiten unterzeichnet worden.

Polen erhält nach dem Vertrage gegen Naphtha und Rohstoffe Eisengeräte, Explosivstoffe, landwirtschaftliche Maschinen, aus Italien Glas und Streichhölzer. („Kurjer Polski“ 14. Sept. in N. f. H. I. u. L. 25. Sept.)

Nach Mitteilungen der rumänischen Presse (N. f. H. I. u. L. 19. Sept.) ist zwischen Rumänien und der tschechoslowakischen Republik ein Lieferungsvertrag über Zucker abgeschlossen worden. Ueber einen neuen Vertrag, auf Grund dessen Rumänien Erdölerzeugnisse und die tschechoslowakische Republik Zucker, Glaswaren und Webwaren zu liefern hätte, wird verhandelt.

Zwischen Spanien und Italien ist der Handels- und Schiffahrtsvertrag von drei zu drei Monaten verlängert worden. („Diario del Comercio" 17. Aug. in N. f. H. I. u. L. 3. Sept.)

Der Handelsvertrag zwischen Spanien und Dänemark ist provisorisch verlängert worden. („Diario del Comercio" 19. Aug. in N. f. H. I. u. L. 9. Sept.)

Nach „Italia" 29. Aug. (W. d. A. 8. Sept.) wurde zwischen Italien und Belgien für die belgischen an Italien zu liefernden Kohlen ein Preis vereinbart, der sich billiger als der für englische Kohlen stellt. Als Gegenleistung wird Italien an Belgien Lebensmittel, Zink, Blei, Schwefel und Marmor liefern, zu deren Transport die belgischen Eisenbahnwagen sowie die Tonnage, welche die Kohlen nach Italien bringt, Verwendung finden sollen.

5. Zolltarife.

„Financial Times" 22. Aug. (W. d. A. 4. Sept.) schreiben: Die neue Vorzugsbehandlung für britische Reichserzeugnisse in der Verzollung wird vom 1. Sept. 1919 ab in Kraft treten, außer wo das schon seit dem 2. Juni 1916 der Fall gewesen ist.

Die Vorzugsbehandlung tritt ein für alle zollpflichtigen Waren, die nachweislich aus Teilen des britischen Reichs versandt und dort erzeugt oder hergestellt sind.

Fünf Sechstel des normalen Zolls sind zu zahlen auf: Tee, Kakao, Kaffee, Cichorie, Korinthen, getrocknete oder eingemachte Früchte, Zucker, Glukose, Melasse, Sacharin, Motorbrennstoff, Tabak.

Zwei Drittel des normalen Zolls sind zu zahlen auf: Kraftwagen, Musikinstrumente, Uhren usw.

60 v. H. des Zolls sind zu zahlen auf Wein mit nicht mehr als 30 v. H. Alkohol; bei höherem Alkoholgehalt zwei Drittel des Zolls. Der Zuschlagszoll für Flaschenweine wird mit nur 50 v. H., für Schaumweine mit 70 v. H. erhoben.

Die Vorzugsbehandlung hinsichtlich des Branntweinzolles findet ihren Ausdruck in einer Erhöhung des Zolles auf Branntwein, der nicht aus dem Reiche kommt, vom 1. Sept. 1919 ab.

Der Ausdruck „Britisches Reich" umfaßt die Dominien mit Selbstregierung, die Kronkolonien und Protektorate, Indien und die Kanalinseln. Gebiete, die in Zukunft unter britischen Schutz kommen oder über die ein Mandat im Namen des Völkerbundes von irgendeinem Teil der englischen Dominien ausgeübt wird, können durch Verordnung einbezogen werden.

Der Antrag der polnischen Parlamentskommission für Industrie und Handel hinsichtlich des Zolltarifs ist vom Landtag angenommen worden. Seine Grundgedanken sind folgende:

Der Landtag verpflichtet die Regierung, alsbald nach den Parlamentsferien den Entwurf eines Zolltarifs vorzulegen. Der Landtag ermächtigt die Regierung, sofort provisorisch die Zollverhältnisse nach folgenden Richtlinien zu ordnen. Die Unstimmigkeiten der in Polen angewendeten Zolltarife sollen unverzüglich beseitigt werden. Die örtliche Erzeugung und besonders der Betrieb von Anlagen, die im Begriff sind, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, werden sichergestellt. Für die Einfuhr von Rohstoffen, von Einrichtungsgegenständen, die für die Wieder-

aufrichtung der Industrie unentbehrlich sind, sowie für Artikel des notwendigsten Bedarfs und besonders für Schuhwaren und Kleidung, sollen wesentliche Zollerleichterungen gewährt werden. Für Luxusgegenstände sollen sehr hohe, selbst prohibitive Zollabgaben festgesetzt werden. Der Landtag setzte schließlich eine vorläufige Zollkommission ein, die mit dem Zollausschuß des Ministeriums für Handel und Industrie zusammenarbeiten soll. („La Fédération Horl. Suisse" 3. Sept. in N. f. I. H. u. L. 15. Sept.)

In Rumänien wird auf alle Güter, mit Ausnahme von Oelen, ein Ausfuhrzoll von 20 v. H. vom Werte der Produkte erhoben werden. Alle anderen Ausfuhrzölle, die durch frühere Gesetze eingeführt wurden, werden abgeschafft.

Die neue Taxe soll auf Grund des Verkaufspreises und des üblichen Marktpreises zur Zeit der Ausfuhr erhoben werden. Eine Königliche Verordnung bringt gewisse neue Verfügungen bez. der Gebühr für Güter, die verschifft oder vorübergehend in Warenhäusern oder den Docks von Braila oder Galatz gelagert werden. Für Güter, welche nach einer Frist von 20 Tagen, vom Datum der Einlagerung ab, noch in den Warenhäusern verbleiben, ist eine hohe und ansteigende Lagergebühr zu entrichten. („Neue Zürcher Ztg." 7. Sept.)

Der neue italienische Zolltarif ist im Entwurf fertiggestellt und einer parlamentarischen Kommission unter dem Vorsitz von Luzzatti zur Begutachtung unterbreitet worden.

Der Handelsminister soll betont haben, daß es sich bei dem neuen Tarif um eine durchaus vorübergehende Maßnahme handle, welche besonders in Anbetracht der Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland und Deutsch-Oesterreich erforderlich sei, um zu verhindern, daß auf Grund des gegenwärtigen Valutastandes das Land mit Waren überschwemmt werde. Nach den gemachten Aeußerungen sollen die Sätze größenteils verdoppelt und zum Teil auch verdreifacht werden. („Messagero" 8. Sept. in N. f. H. I. u. L. 16. Sept.)

6. Handelsstatistik.

Der Versand englischer Waren nach Deutschland hat nach „Frkf. Ztg." 5. Sept. im ersten Halbjahr 1919 nach der englischen Statistik 3 424 000 £ betragen. Eine nennenswerte Ausfuhr deutscher Waren nach England steht dem nicht gegenüber, so daß unsere Zahlungsbilanz voll mit den nahezu $3^1/_2$ Mill. £ belastet war, zu denen noch die sehr erheblichen Frachtkosten hinzuzurechnen sind.

Bei den großen Valutaschwankungen ist die Umrechnung in deutsche Währung nicht ganz leicht. Man wird aber wohl für die englischen Importe — vorausgesetzt, daß die amtlichen englischen Anschreibungen alles, was aus England herübergekommen ist, wirklich einigermaßen erfassen konnten — über 200 Mill. M. anzusetzen haben. Wenn wir zum Vergleich das Austauschverhältnis vor dem Kriege heranziehen, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1914 eine Einfuhr aus England von 18 890 000 £, was bei der Friedensparität einem Betrag von rund 380 Mill M. entsprach. Aber damals lieferten wir ungefähr doppelt so viel, nämlich für 39 531 000 £ Waren nach England, wodurch sich ein ansehnlicher Saldo zugunsten Deutschlands ergab. Jetzt steht unserer 200 Mill.-Einfuhrziffer, die, auf das Jahr gerechnet, einer Einfuhr von 400 Mill. allein aus England entspricht, an deutschen Gegenwerten in Warenform, wie erwähnt, so gut wie nichts gegenüber!

In allen englischen Kreisen wird nach N. f. H. I. u. L. 21. Sept. die Frage, wie man sich zu der Einfuhr deutscher Waren nach England stellen soll, eingehend erörtert.

Bei den Fabrikanten herrscht eine Opposition gegen die Einfuhr von völlig gebrauchsfertigen Waren einstimmig vor. In der Frage der Einfuhr von Halb-

fabrikaten und fertigen Bestandteilen, wobei die Interessen der Fabrikanten naturgemäß im schroffen Widerspruch zueinander stehen, herrscht größte Konfusion. Während man einerseits von der Regierung Maßnahmen gegen die Einfuhr solcher Produkte verlangt, wird von anderer Seite gerade auf das Gegenteil gedrungen. Dazu kommt noch, daß beide Teile, falls sie nicht zu den Key-Industrien gehören, Krieg gegen die Regierung wegen der Bevorzugung der Key-Industrien führen. Bei den Konsumenten, die sich in eine patriotische und eine praktische Gruppe teilen, beginnt der Standpunkt der letzteren entschieden die Uebermacht zu bekommen. Diese verkündet nämlich ganz offen, daß sie der Gewinnsucht ihrer Farikanten völlig satt sei, und daß diesem Uebel nur durch den Import der bedeutend billigeren deutschen Waren abgeholfen werden könne. Für den Import deutscher Waren wird von dieser Gruppe jetzt intensiv eingetreten.

„Norges Handels og Sjöfartstidende“ 6. Sept. (W. d. A. 18. Sept.) wird der amerikanische Handel mit Europa immer noch durch die Schwierigkeiten der Bezahlung gehemmt. Die Ausfuhr nach Deutschland hatte im Juli 1919 einen Wert von 2 426 742 $, die Einfuhr aus Deutschland 291 166 $.

Englands Handelsstatistik zeigt nach „N. f. H. I. u. L.“ 13. Sept. eine ständige Bewegung zur Besserung. Im August erfuhr die Einfuhr eine Steigerung von 35 v. H. und die Ausfuhr eine solche von 71 v. H. Verglichen mit demselben Monat des Vorjahres ist die Einfuhr um 16 v. H. und die Ausfuhr um 42 v. H. gestiegen.

Der französische Außenhandel ergibt nach „Frankf. Ztg.“ 9. Sept. für das erste Halbjahr 1919 einen Einfuhrüberschuß von rund 10 Milliarden frcs. Während nämlich die Ausfuhr sich auf 2 Milliarden frcs. beschränkte, womit sie die des ersten Halbjahrs 1918 um kaum 100 Mill. überstieg, wird die Einfuhr mit 12 Milliarden (gegen 10 Milliarden im ersten Halbjahr 1918) beziffert.

Nach dem Brüsseler „Soir“ 17. Sept. (W. d. A. 29. Sept.) zeigt die letzte Statistik Belgiens starke Erhöhungen der Ausfuhrzahlen verschiedener Waren.

Im Juni wurden ausgeführt 722 242 t Kohle gegen 95 993 t während des ersten Vierteljahres 1919; Koks: 196 853 t gegen 27 982 t; Briketts: 228 487 t gegen 22 267 t. Dagegen betrug die Einfuhr im gleichen Monat 11 632 t Kohle gegen 45 727 im ersten Vierteljahr; Koks 20 t gegen 261 440 t; Briketts 0 gegen 20 t. Im Wachsen begriffen ist dagegen die Einfuhr der Eisenindustrie. Eisenmineral, die Grundlage der belgischen Metallindustrie, wird in stets wachsender Menge importiert; an Roheisen wurden regelmäßig 12 000 t pro Monat während des zweiten Vierteljahrs eingeführt, Blooms ca 4000 t.

„Telegraaf“ 28. Aug. (W. d. A. 1. Sept.) teilt folgende Zahlen des niederländischen Außenhandels mit. Der Wert der niederländischen Ein- und Ausfuhr betrug (in fl.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1917	796 510 000	512 061 000
1918	458 111 000	156 331 000

Während der letzten fünf Halbjahre war das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr (in fl.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1. Halbjahr 1917	459 606 000	262 636 000
2. „ 1917	336 904 000	249 425 000
1. „ 1918	197 849 000	108 560 000
2. „ 1918	260 262 000	47 771 000
1. „ 1919	802 339 229	269 274 438

„Berlingske Tidende“ 16. Sept. (W. d. A. 29. Sept.) schreibt: Während des Krieges hatte das Statistische Amt die Veröffentlichung der Zahlen über die Warenein- und -ausfuhr Dänemarks eingestellt. Deshalb sind die folgenden jetzt gemachten Angaben von größtem Interesse (in Mill. Kr.):

	Einfuhr für den Verbrauch	Ausfuhr von inländischen Waren	Mehreinfuhr bzw. Ausfuhr
1906—10 durchschnittlich	571	437	— 144 (134)
1911	623	537	— 86
1912	739	597	— 142
1913	777	637	— 140
1914	718	780	+ 62
1915	1029	979	— 50
1916	1250	1177	— 73
1917	1017	968	— 49

Alle oben genannten Zahlen schließen nicht den Umsatz in Gold, Barren, sowie barem Gelde zwischen Dänemark und dem Auslande ein.

Der Außenhandel der Tschecho-Slowakei betrug laut „Lidene Novinsky“ (Frankf. Ztg. 14. Sept.) im ersten Vierteljahr 1919 in der Ausfuhr 738 Mill. K., in der Einfuhr 557 Mill. K.

„Statist“ 16. Aug. (W. d. A. 22. Sept.) bringt folgende von der National City Bank in New York gemachte Zahlenzusammenstellung, die das Wachsen des amerikanischen Außenhandels veranschaulichen soll; die Zahlen verstehen sich in Million $:

Juli—Juni	Einfuhr	Ausfuhr amerikanischer Erzeugnisse	Wiederausfuhr	Gesamtausfuhr	Ueberschuß der Einfuhr (—) der Ausfuhr (+)
1789/1790	23,1	19,7	0,5	20,2	— 2,8
1799/1800	19,2	31,6	39,1	71,0	— 20,2
1809/1810	85,4	42,4	24,4	66,8	— 18,6
1819/1820	74,5	51,7	18,0	69,7	— 4,8
1829/1830	62,7	58,3	13,1	71,7	+ 8,9
1839/1840	98,3	111,7	12,0	123,8	+ 25,4
1849/1850	173,5	134,9	9,5	144,3	— 29,1
1859/1860	353,6	316,2	17,3	333,6	— 20,1
1869/1870	435,6	376,6	16,1	392,8	— 43,2
1879/1880	667,9	823,9	11,7	835,6	+ 167,7
1889/1890	789,3	845,3	12,5	837,8	+ 68,5
1899/1900	849,9	1370,8	23,7	1394,4	+ 544,5
1912/1913	1813,0	2428,5	37,3	2465,9	+ 652,9
1913/1914	1893,9	2329,7	34,9	2364,6	+ 470,6
1614/1915	1674,2	2716,2	52,4	2768,6	+ 1094,4
1915/1916	2197'9	4272,2	61,3	4333,5	+ 2135,6
1916/1917	2659,3	6227,2	62,9	6290,1	+ 2630,7
1917/1918	2945,7	5838,7	81,1	5919,7	+ 2974,1
1918/1919	3095,6	7084,9	140,0[1])	7224,9	+ 4129,1

Dem Werte nach war der Gesamtaußenhandel der Vereinigten Staaten 1918/19 ziemlich halb so groß wie der gesamte Weltaußenhandel im Jahre 1913/14.

Einem Bericht des „Bureau of Foreign and Domestic Commerce“ zufolge (N. f. H. I. u. L. 16. Sept.) hatte die amerikanische Ausfuhr im Monat Juli einen Wert von 570 Mill. $, die Einfuhr einen solchen von 345 Mill. $. Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr beträgt 225 Mill. $.

1) Junizahl geschätzt.

Die Ausfuhr ist gegen den Vormonat um 350 Mill. $ zurückgeblieben und die niedrigste im laufenden Kalenderjahre bisher verzeichnete, während die Einfuhr auf eine noch nie erreichte Höhe gestiegen ist. — Für die ersten sieben Monate des Jahres 1919 stellen sich Ausfuhr und Einfuhr, wie folgt: Ausfuhr 4618 Mill. $, Einfuhr 1955 Mill. $ gegen 3482 Mill. $ bzw. 1783 Mill. $ im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr 2663 Mill. $ gegen 1694 Mill. $ in den ersten sieben Monaten 1918.

Die „Kölnische Zeitung" veröffentlicht den Brief eines seit langen Jahren in Nordamerika tätigen deutschen Textilfachmanns vom 24. Juli, worin es heißt: Den Hauptimport nach Amerika, den früher Deutschland inne hatte, nimmt heute Japan ein.

Japan importiert alles, von den Nürnberger Blechspielsachen bis zum Wollstoff, von den Streichhölzern bis zu chemischen Produkten, ja selbst in Versicherungsgeschäften sind sie jetzt hier. Textilmaschinen sind kaum zu haben, da Japan alles aufgekauft hat. Die Arbeiterverhältnisse in Amerika werden immer kritischer. Zurzeit findet eine starke Rückwanderung statt. Italiener, Ungarn, Russen, Tschechen usw. wandern täglich zu Tausenden aus. Die Arbeiter schließen sich mehr zusammen und verlangen höhere Löhne. Eine allgemeine Sozialisierung wird hier allmählich vor sich gehen.

Ueber den Britisch-amerikanischen Handelsverkehr berichtet „Handelsblad" 10. Sept. (N. f. H. I. u. L. 23. Sept.):

England bezog im Kriegsjahr 1914, endigend mit dem 30. Juni 1915, für 594 Mill. $ Waren und versandte für 293 Mill. $, was eine Passiv-Handelsbilanz von 300 Mill. $ darstellte, die reichlich durch die Einkünfte aus amerikanischen Kupons gedeckt wurde. In 1918/19 bezog England für 2147 Mill. $ und verschickte für 157 Mill., was eine Passiv-Handelsbilanz von 1190 Mill. $ darstellte, bei der aber keine amerikanischen Kupons als Gegengewicht in Frage kamen. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten hat sich die Passiv-Handelsbilanz noch gesteigert. Die amerikanische Juliausfuhr nach England stellte einen Rekord dar und übertraf diejenige von Juni 1918 mit 122,8 Mill. $.

Ueber den Handelsaustausch zwischen den Vereinigten Staaten und den zwanzig latein-amerikanischen Republiken berichtet „Diario del Comercio" 12. 8. (W. d. A. 8. Sept.) folgendes:

Der gesamte Warenaustausch betrug am 30. Juli 1914 747,3 Mill. Goldpeso; davon entfallen 467,9 Mill. auf die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten und 280,3 Mill. auf die Ausfuhr. Am gleichen Tage 1918 ist der Wert des jährlichen Gesamthandels auf 1741,8 Mill. gestiegen, von denen 1023,4 Mill. auf die Einfuhr und 718,4 auf die Ausfuhr kommen. Diese bedeutend höheren Zahlen sind natürlich nicht allein eine Folge des Anwachsens der Mengen, sondern auch zum großen Teil durch die starken Preissteigerungen entstanden. Einzelheiten des Handels zwischen den Vereinigten Staaten und den erwähnten 20 Republiken bringt die Aufstellung auf S. 600.

Die Einfuhr Nordamerikas besteht fast nur aus Rohstoffen und Lebensmitteln wie: Kupfer, hauptsächlich aus Peru, Chile und Venezuela; Vanadium und Wolfram aus Peru; Eisen aus Kuba; Gold und Silber aus Mexiko, Peru, Mittelamerika, Kuba und Kanada; Zink aus Mexiko und Kanada, Zinn aus Bolivien: Asphalt aus Venezuela und auch in ziemlich bedeutenden Mengen aus den britischen Dreieinigkeitsinseln der Antillen; Petroleum zum großen Teil aus Mexiko. der Rest aus Peru; Sisal aus Mexiko; Kautschuk aus Brasilien und Peru; Wolle und Quebracho aus Argentinien, woher auch Rinderhäute und Felle kommen; Salpeter aus Chile; Zucker aus Kuba, Santo Domingo, Peru und Guatemala; Kaffee liefern nur zu 1 bis 2 v. H. mit unter 10 000 t auf eine Gesamteinfuhr von 500 704 t im Jahre 1914 und mit etwa 30 000 t auf eine Gesamteinfuhr von 571 945 t im Jahre 1918 Niederländisch-Indien, die Türkei, Arabien und Afrika, den Rest von 98 bis 99 v. H. Brasilien, Kolumbien, Venezuela und Mittelamerika; Kakao kam mit 60 v. H. aus Ecuador, Brasilien und der Dominikanischen Republik und etwa 15 v. H. aus den Britischen

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamtwert	
	1914	1918	1914	1918	1914	1918
	in Millionen Pesos mit Ausnahme der 3 Zahlen bei Bolivien u. Paraguay					
Mexiko	92,6	140,8	38,7	106,8	131,4	247,6
Guatemala	4,0	7,8	3,6	6,2	7,6	14,1
Salvador	1,1	6,8	2,1	3,4	3,3	10,3
Honduras	3,1	5,4	4,8	4,6	8,0	10,0
Nicaragua	1,3	4,5	2,6	4,3	4,0	8,9
Costa Rica	3,5	7,6	3,5	1,9	7,0	9,5
Panamá	4,5	7,8	22,6	23,6	27,1	31,4
Cuba	131,3	264,0	68,8	535,6 *	200,1	499,7
Dominikan. Republik	3,8	8,0	4,9	16,0	8,7	24,0
Haiti	6,6	4,8	5,5	8,3	6,2	13,1
Argentinien	45,1	195,6	45,1	109,4	90,3	305,0
Bolivien	70 Pes.	0,1	1,1	3,5	1,1	3,7
Brasilien	101,2	113,5	29,9	66,2	131,2	179,7
Chile	25,7	141,0	17,4	63,5	43,1	204,6
Kolumbien	16,0	25,9	6,7	10,0	22,8	36,0*
Ecuador	3,5	10,8	2,9	4,8	6,5	15,7
Paraguay	64 000 P.	69 000 P.	0,1	0,6	0,2	0,7
Peru	12,1	41,4	7,1	22,0	19,3	63,4
Uruguay	7,7	23,5	5,6	18,0	13.3	41,5
Venezuela	9,7	13,2	5,4	7,8	15,1	21,1

* [scheinen Druckfehler zu sein (soll 235,6 und 37,0 heißen); die Abweichungen bei den Aufrechnungen sind dem Fehlen der Bruchzahlen zuzuschreiben.

Antillen; Früchte, hauptsächlich Bananen, aus Mittelamerika, Kolumbien, Mexiko, Kuba und Jamaika und Tabak zu 50 v. H. aus Kuba. Die nordamerikanische Ausfuhr nach Latein-Amerika unterscheidet sich in keiner Weise von der jedes anderen industriellen Staates; sie wird unterstützt von den guten finanziellen Beziehungen, den Banken, dem Transportwesen, den im Auslande lebenden Nordamerikanern, den Kapitalbeisteuerungen, den Zöllen und der staatlichen Unterstützung.

„Agence économique et financière" 28. 8. (W. d. A. 8. Sept.) gibt folgende Zahlen des mexikanischen Außenhandels im Jahre 1918 im Vergleich mit denen des Jahres 1911/12:

	1918	1911/12
	$	$
Einfuhr	164 470 035	182 661 000
Ausfuhr	367 305 451	298 014 000
Gesamtaußenhandel	531 771 486	480 675 000

Der Wert der Ausfuhr mineralischer Produkte betrug 1918 213 932 342. $

Chinas Außenhandel betrug nach dem Vorbericht der Seezollverwaltung 1918 1041 Mill. Hk. Taels. Das sind 28 Mill. mehr als 1917.

Zu 4 sh 3 13/16 d für 1917 und zu 5 sh 3 7/16 d für 1918 umgerechnet, ergibt sich eine Außenhandelsziffer von 218,57 Mill. £ für 1917 und 275,10 Mill. £ für 1918. Die Baumwollwareneinfuhr aus Europa ist zurückgegangen, die Metallwareneinfuhr dagegen von 25,14 Mill. Tls. auf 37,64 Mill. Tls. gestiegen, die Munitionseinfuhr hob sich auf 14,09 Mill. Tls., die Mineralöleinfuhr ging auf 28,24 (33,35) Mill. Tls. zurück. In der Ausfuhr nehmen Baumwolle (37,89 Mill.) und Rohseide (74,68 Mill.) einen bedeutenden Platz ein. Sehr schlecht war das Teegeschäft im letzten Jahr, da der Teehandel mit Rußland und Amerika aufhörte und England sehr viel weniger als früher bezog. Die für die Ausfuhr bestimmte Teeernte betrug nur 150 000 Pikuls gegen 260 000 und 330 000 P. für 1917 und 1916, sie genügte aber den eingeschränkten Anforderungen. Man spricht von der Absicht, den Teehandel in Shanghai zu zentralisieren. Die Ausfuhr von Roheisen und Eisenerzeugnissen hat zugenommen, ebenso hat sich die Manganerz- und Wolfram-Ausfuhr stark erhöht (Frkf. Ztg. 18. Sept.).

In der Zeit von Januar bis August beträgt der Wert der Einfuhr nach Japan 1387 (i. V. 1093) Mill. Yen und der Ausfuhr 1208 (1202) Mill. Yen, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 177 Mill. Yen ergibt, während in der gleichen Zeit des Vorjahres die Ausfuhr um 109 Mill. Yen die Einfuhr überstieg. Somit steht Japan im Begriff, seine früher aktive Handelsbilanz in eine passive zu verwandeln (Frkf. Ztg. 18. Sept.).

Nach „Nieuwe Courant" 20. 9. (W. d. A. 29. Sept.) betrug die Ausfuhr Australiens von Ende Juli 1918 bis Ende Juli 1919 41 250 000 £, was eine Zunahme von 12 000 000 £ gegen den gleichen Zeitabschnitt 1917/1918 bedeutet. Die Einfuhr während der ersten 7 Monat 1919 betrug mehr als 17 500 000 gegen 13 400 000 £ in den ersten 7 Monaten 1918.

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

Das Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd für 1918/19 gibt einen interessanten Ueberblick über die für die deutsche Handelsschiffahrt so folgenschweren Ereignisse des vorigen und des laufenden Jahres.

Generaldirektor Heineken hat einen gehaltvollen Aufsatz beigesteuert, in dem er u. a. die Verluste der deutschen Handelsflotte durch den Friedensvertrag kennzeichnet. Nach seiner Berechnung beläuft sich die Gesammtbruttotonnage der uns verbleibenden in Bremen und Hamburg beheimateten Dampfer nur noch auf etwa $3^1/_4$ % des Vorkriegsumfanges. Höchstens die Hälfte des winzigen Restes unseres Seeschiffsraums — er beträgt einschließlich aller Fischereifahrzeuge. Schlepper und Seeleichter 2245 Schiffe mit 501 900 Br.-Reg.-To. — werde für den eigentlichen Warentransport in Frage kommen. Nur wenige Schiffe seien in der Größe von 1000 bis 1600 t, die meisten unter 1000 t. Ein Aufsatz über das Schicksal der deutschen Handelsflotte gibt eine eingehende Darstellung der Verhandlungen in Trier, Spa, Brüssel und Versailles und der daraus entstandenen betrüblichen Ergebnisse für unsere Schiffahrt. Ferner bringt das Jahrbuch noch Aufsätze über die Funkentelegraphie im Weltkriege, die Vertreibung der Deutschen aus China, die Bremische Binnenwasserstraßenpolitik und die Lohnbewegungen der Seeleute. Der zweite Teil des Jahrbuchs ist dem Betrieb des Norddeutschen Lloyd im besonderen gewidmet. Die Ablieferung der Lloydflotte erfolgte im März und April. Dem Lloyd verblieben nur seine Seebäderdampfer, Tender, Schleppdampfer und seine Leichterflotte, sowie das Schulschiff „Herzogin Cäcilie", das sich noch in Chile befindet. Infolge der verringerten Beschäftigungsmöglichkeit ist der Lloyd nach Ratifizierung des Friedens zu weiteren erheblichen Personaleinschränkungen gezwungen, die demnächst durchgeführt werden sollen. Die Tätigkeit für den überseeischen Dienst ruhte im Jahre 1918/19 fast ganz. Dagegen konnten die Abteilungen, denen die Abwicklung des europäischen Verkehrs obliegt, eine rege Tätigkeit entfalten. Besonders gilt dies von der Abteilung Schleppschiffahrt, die auf eine erfolgreiche Betätigung im Frachtengeschäft im Fluß- und Küstenverkehr zurückblicken kann. Nachdem seit Anfang 1919 eine Reihe von Fahrzeugen, die bis dahin im Dienste der Marine gestanden hatten, dem Lloyd zurückgegeben waren, erfuhr die Schleppschiffahrt eine weitere Ausdehnung durch Aufnahme des Nord-Ostseeverkehrs mit Beginn des Sommers 1919. Ein starkes Ladungsangebot, hervorgerufen durch die Milderung der Blockade, bewirkte volle Inanspruchnahme des gesamten Schleppmaterials. Der Abteilung Schleppschiffahrt ist auch für das kommende Jahr begründete Aussicht auf erfolgreiche Tätigkeit gegeben. Der Seebäderdienst konnte in beschränktem Umfange wieder aufgenommen werden. Der technische Betrieb ist auf die Reparatur von Lokomotiven und Eisenbahnwagen umgestellt worden.

Ueber die Aufteilung der ehemaligen deutschen Handelsflotte berichtet Frkf. Ztg. 16. Sept.:

Nach einer Aufstellung des „Lloyd Register“ wurden von 43 früheren deutschen Dampfern, deren Rauminhalt über 10 000 t betrug, nunmehr 16 dem United States Shipping Board, 9 dem United States Navy Department, 6 dem British Shipping Controller, 2 Italien, 1 Brasilien zugeteilt, während über die restlichen 9 Fahrzeuge noch kein endgültiger Beschluß herbeigeführt wurde. Somit werden künftighin von 43 früher deutschen Dampfern 25 unter amerikanischer und 6 unter englischer Flagge verkehren. Von den 16 Dampfern, die dem United States Shipping Board zugeteilt wurden, gehörten 10 früher dem Norddeutschen Lloyd und 6 der Hamburg-Amerika-Linie.

Der Gesamtwert der 97 in Amerika beschlagnahmten deutschen Schiffe wird auf 34,19 Mill. $ geschätzt; darunter befindet sich die frühere „Vaterland“ (jetzt „Leviathan“) mit 54 000 t und 7,02 Mill. $ Bewertung, der „George Washington“ mit 25 570 t und 2,36 Mill. $, sowie die „Kronprinzessin Cecilie“ mit 19 503 t und 1,77 Mill. $. Von anderen Dampfern, die mit über 1 Mill. $ veranschlagt sind, werden Cincinnati, Amerika, Kaiser Wilhelm II., Präsident Grant und Präsident Lincoln, genannt. Für die Instandsetzung der einzelnen Schiffe wurden bisher 9,55 Mill. $ verausgabt.

Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen nimmt stetig größeren Umfang an.

Regelmäßiger Dampferverkehr besteht zurzeit bereits zwischen Stockholm und Danzig, Kopenhagen—Danzig, Le Havre-Danzig. Dazu kommt noch eine französische Dampferlinie (Danzig—Bordeaux), ferner eine amerikanische und eine polnisch-amerikanische zwischen Amerika und Danzig. Mit August wurde eine finnische Dampferlinie (Helsingfors—Danzig) eröffnet, der eine norwegische Linie (Kristiania—Danzig) alsbald folgen soll („Narodowiec“ 23. Sept. in N. f. H. I. u. L. 29. Sept.)

Nach „Temps“ 17. Sept. (N. f. H. I. u. L. 27. Sept.) ist der Hafen von Antwerpen endgültig als Umschlagshafen für die besetzten deutschen Gebiete sowie für Elsaß-Lothringen seitens der französischen Regierung bestimmt worden. Die Verbindung, die provisorisch mit Rotterdam bestand, ist aufgehoben; aller Ausfuhrverkehr aus obigem Gebiete wird in Zukunft via Antwerpen geleitet werden. Ferner wird die französische Regierung vorläufig für die wieder erlangten Gebiete die surtaxes d'entrepôt aufheben, was den Verkehr dieser Länder mit Antwerpen außerordentlich fördern wird.

Nach „Information“ 27. August (W. d. A. 8. Sept.) wurde entsprechend einer Entschließung des polnischen Ministeriums ein Rat für Handelsschiffahrt bei dem Marinedepartement des Kriegsministeriums gegründet.

Dieser Rat wird sich damit beschäftigen, die Beziehungen zwischen der Regierung und den Schiffahrtsunternehmungen herzustellen, die Grundsätze der Steuer- und Tarifpolitik festzulegen und einen Plan für die polnischen Schiffahrtslinien auszuarbeiten. Seine Zuständigkeit wird sich auf den gesamten Fragenkomplex der polnischen Handelsmarine erstrecken. Der Leiter des Departements für Marineangelegenheiten, Konteradmiral Casimir Porobski, steht an der Spitze des Rates, in dem Mitglieder der Regierung und zahlreicher wirtschaftlicher Körperschaften vertreten sind. Das Programm für die Arbeiten des Rates beruht auf dem Grundsatze der Zusammenarbeit der Regierung mit den Interessen der polnischen Seeschiffahrt.

Der Verkehr in den französischen Häfen, die am Atlantischen Ozean und dem Kanal gelegen sind, hat sich nach „Frankf. Ztg.“ 5. Sept. während des Krieges beträchtlich vermehrt. Hauptsäch-

lich sind es die in Verbindung mit England stehenden Häfen, die ihren Schiffsverkehr rasch gesteigert haben, was aus nachfolgender Aufstellung hervorgeht:

	1913	1918	Steigerung in Proz.
Calais	1 002 621	2 570 434	256
Boulogne	719 569	1 877 926	261
Le Havre	2 747 926	5 755 000	209
Rouen	5 147 746	10 010 043	194
Cherbourg	176 808	780 246	446
Brest	885 518	929 192	261
St. Nazaire	1 490 893	3 432 247	230
La Rochelle	1 490 892	3 432 247	230
La Pallice	486 562	1 326 324	270
Bordeaux	3 186 346	5 007 547	157
Nantes	1 963 715	2 231 829	157

Die amerikanische Regierung hat nach „Frankf. Ztg." 21. Sept. soeben eine Uebersicht über die amerikanische Handelsflotte veröffentlicht. Dieser standen demnach am 30. Juni d. J. 27 300 Fahrzeuge mit 12 800 000 tons Wasserverdrängung zu Gebote, wozu noch 56 Dampfer mit 405 000 tons, die gegenwärtig als Truppentransportschiffe dienen, gerechnet werden mögen.

Von den gegenwärtig als Handelsschiffe im Verkehr stehenden Fahrzeugen sind 4682 mit 5 469 968 tons Wasserverdrängung Dampfer, die für den ausländischen Handel eingezeichnet sind. Vor dem Weltkriege umfaßte die amerikanische Kauffahrteiflotte 7 928 688 tons, von denen 2 128 731 im ausländischen Verkehr verwendet wurden. Die Zahl dieser Schiffe war 755. Im letzten Jahr wurden in den Vereinigten Staaten 2241 Schiffe mit 3 840 484 tons Wasserverdrängung gebaut, zwei Drittel der neuen Tonnage der ganzen Welt.

Nach „Fairplay" 28. August (N. f. H. I. u. L. 20. Sept.) erließ die chilenische Regierung vor einiger Zeit ein Gesetz, das die Schaffung und Unterstützung einer chilenischen Handelsflotte bezweckt.

Allmählich sollen fremde Schiffe vollkommen von der Küstenschiffahrt in chilenischen Gewässern ausgeschlossen werden, mit Ausnahme von Schiffen anderer südamerikanischer Staaten, falls Gegenseitigkeit verbürgt wird. Der britische Konsul in Santiago gibt in einem Bericht über das besagte Gesetz der Hoffnung Ausdruck, daß die Bestimmungen hinsichtlich gewisser englischer Interessen nachträglich geändert werden, da die Engländer als erste einen regelmäßiger Schiffahrtdienst an der chilenischen Küste eingerichtet hätten. Zum mindestens erhofft er dieselben Bedingungen, wie die für andere südamerikanische Staaten.

Japans Gewinn aus der Schiffahrt während des Krieges wird vom „Japan Chronicle" (N. f. H. I. u. L. 10. Sept.) auf reichlich 1 Milliarde Yen berechnet.

Davon entfallen auf Frachten 644,4 Mill. Yen, auf Verkäufe von Dampfern an das Ausland 196 Mill. Yen und auf die Vercharterung von Dampfern an das Ausland 243,6 Mill. Yen, zusammen 1084 Mill. Yen. Ueber Dampferverkäufe an das Ausland werden insbesondere folgende Angaben gemacht:

	Zahl der verkauften	Preis Dampfer	
1914	10	711 000	Yen
1915	7	399 000	„
1916	67	17 179 000	„
1917	79	97 679 000	„
1918	32	80 061 000	„
zusammen	195	196 029 000	Yen

Die Abnahme im Jahre 1918 erklärt sich aus dem inzwischen erfolgten Inkrafttreten des japanischen Schiffskontrollgesetzes, das den Verkauf von Schiffen an das Ausland von der vorherigen Genehmigung der japanischen Regierung abhängig macht.

2. Binnenschiffahrt.

Zwischen der tschechoslowakischen Regierung und der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft ist ein Abkommen getroffen worden, wonach es der Regierung ermöglicht wird, die Schiffahrt nunmehr auch auf der unteren Donau aufzunehmen (N. f. H. I. u. L. 13. Sept.)) Nach dem „Wiener Korrespondenz-Büro" (N. f. H. I. u. L. 25. Sept.- hat der Kommandant Cecill Dillon im Auftrage des Donaukomman, danten, Admiral Troubridge, den Staatssekretär Zerdik verständigt daß nunmehr die Donau für den Handelsverkehr offen sei.

3. Eisenbahnen.

Eine vor einigen Tagen in Paris abgehaltene Konferenz hat nach „Frankf. Ztg." 11. Sept. beschlossen, den direkten Personen- und Güterverkehr Frankreichs mit den Balkanländern (Serbien, Rumänien, Bulgarien, Griechenland) über den Simplon, sowie die Verbindung Elsaß-Lothringens, Belgiens, Hollands und Englands mit dem Balkan über den St. Gotthard-Mailand wiederherzustellen. Auch soll ein direkter Personen- und Güterverkehr zwischen Frankreich, der Tschecho-Slowakei und Polen über Straßburg-Nürnberg-Eger geschaffen werden.

„Sole" 23. Aug. (W. d. A. 4. Sept.) veröffentlicht eine Verfügung für die Elektrifizierung von 6000 km Bahnstrecke Italiens.

Die private Industrie soll an der Ausführung dieser Arbeiten zu $^4/_5$ beteiligt werden, die Bahn selbst übernimmt nur $^1/_5$. Insgesamt sind dafür nur 800 Mill. Lire ausgeworfen. Die ganze Linie von Trient bis Reggio einschließlich der beiden direkten Linien Genua—Tortona und Bologna—Florenz soll elektrifiziert werden.

Nach „Economist" 6. Sept. (W. d. A. 25. Sept.) hat die japanische Regierung soeben ein Buch veröffentlicht: „Eisenbahnverstaatlichung in Japan: Zehn Jahre Fortschritt unter Staatsleitung."

Der Staat war es, der die erste Eisenbahn in Japan baute, wozu er auf dem Londoner Geldmarkt 1869 1 Mill. £ aufnahm; die erste Strecke von 38 englischen Meilen wurde von englischen Ingenieuren mit englischem Material erbaut und 1872—74 dem Betrieb übergeben. Der Regierung fiel es schwer, von Zeit zu Zeit Geld für Erweiterungsbauten aufzubringen, und es wurden daher Konzessionen an Privatgesellschaften stets unter Vorbehalt des staatlichen Ankaufs erteilt.

März 1906 trat das Eisenbahnverstaatlichungsgesetz in Kraft und die Regierung erwarb die hauptsächlichsten Privatbahnen. Der zu zahlende Preis betrug das Zwanzigfache des Durchschnittsgewinnsatzes auf die Baukosten berechnet in sechs halben Geschäftsjahren jeder Gesellschaft, die im ersten Halbjahr 1905 zu Ende gingen, multipliziert mit dem Buchwert der Baukosten im Augenblick des Kaufs! Es wurden Strecken von 2823 englischen Meilen für 484 639 584 Yen gekauft, wovon 2 658 112 für Hilfsgeschäfte gezahlt wurden. Im Dezember 1908 wurde die Verwaltung der Staatsbahnen dem Verkehrsminister entzogen und für sie eine neue Verwaltungsstelle, daß Eisenbahnamt, geschaffen. 1909 gab ein Eisenbahnfinanzgesetz den Reichsbahnen völlige finanzielle Unabhängigkeit. Zwischen 1908/09 und 1916/17 nahm das Kapital um 47 v. H. oder 354 Mill. Yen zu, so daß es am 31. März 1917 den Betrag von 1 108 060 237 Yen ausmachte.

Das Kapital ist von 1108 Mill. Ende 1916/17 auf 1190 Mill. Yen gestiegen. Seit der Verstaatlichung hat sich das finanzielle Ergebnis von Jahr zu Jahr verbessert, aber wie der Bericht hervorhebt, „ist es notwendigerweise Schwankungen unterworfen, je nach dem Umfang des Verkehrs und der Einnahmen, die in starkem Maße von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes abhängig sind.

Der europäische Krieg hat Japan großen Wohlstand gebracht, und daher lassen sich die Eisenbahnziffern für 1914—1916 nicht wohl mit denen vor der Verstaatlichung vergleichen. Ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 1913/14 mit denen des Jahres 1905/06 zeigt aber eine Zunahme des Passagierverkehrs um 72 v. H., des Frachtverkehrs um 79 v. H. und der Einnahmen um 35 v. H. für die Streckenmeile. Der Betriebskoeffizient fiel von 48 auf 46,9 v. H. und betrug für 1916/17 nur 42,3 v. H. Der Ueberschuß stieg von 36½ auf 59 Mill. Yen im Jahre 1913/14 und 79½ Mill. im Jahre 1916/17. Seit der Verstaatlichung ist die Einnahme für die Zugmeile um 0,261 Yen gestiegen, während die Ausgaben um 0,31 Yen gefallen sind, trotz starker Herabsetzung der Personentarife im Jahre 1907 und der Frachtsätze im Jahre 1912. In den 10 Jahren hat der Passagierverkehr um 81 v. H. und der Güterverkehr um 190 v. H. zugenommen. Die Ergebnisse für 1917/18 zeigen, daß die bemerkenswerte Entwicklung der drei ersten Kriegsjahre sich fortgesetzt hat:

	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
Gesamte Streckenlänge (englische Meilen)	8 323	8 472	8 840	9 029	9 313
Einnahmen (1000 Yen)	113 477	112 170	120 212	141 255	183 525
Ausgaben (1000 Yen)	54 551	57 178	55 602	61 163	84 370
Ueberschuß nach Zahlung von Zinsen usw. (1000 Yen)	19 794	13 242	23 223	34 994	43 581
Einnahme aus Passagierverkehr (1000 Yen)	51 364	49 942	52 220	58 745	74 160
Einnahme aus Güterverkehr (1000 Yen)	53 033	51 399	56 666	69 332	87 723

4. Luftverkehr.

In England fand nach „N. f. H. I. u. L.“ 15. Sept. eine Versammlung der an der Handelsluftschiffahrt interessierten Kreise statt, um mit dem Luftamt gemeinsam zu beraten, auf welcher Basis die Regierungsluftschiffe übernommen werden sollen und in welcher Weise die Regierung das Handelsunternehmen unterstützen wird. Generalmajor Seely, Unterstaatssekretär des Luftamtes, äußerte in einer Rede,

daß die Regierung es sich angelegen sein lasse, den Interessenten die Uebernahme der Luftschiffe vom Typ „Leichter als Luft“ zu möglichst günstigen Bedingungen zu ermöglichen, und daß sie gleichzeitig bereit sei, das neue Unternehmen zu fördern. Das Luftamt und die Admiralität würden die in verschiedenen Baustadien befindlichen Luftschiffe vereint der neuen Luftschiffahrt-Gesellschaft zur Verfügung stellen. Die staatliche Hilfe würde sich unter anderem auch auf die Benutzung der Funkspruchstationen, die Zuwendung der Wetterberichte und auf ein weitmöglichstes Entgegenkommen der Postbehörde erstrecken. Sobald die Handelsluftschiffahrt feste Form angenommen haben würde, sollten die Luftschiffe denkbar billigst verkauft werden. Die Regierung würde ebenfalls die Luftschiffhallen und das ausgebildete Personal überlassen, auch würde sie sich an der Einrichtung der Bestimmungshäfen der Luftschiffe beteiligen. Die Ausbaufähigkeit der Handelsluftschiffahrt sei unbegrenzt; er sei sicher, daß, wenn das Unternehmen geschäftstüchtig angefaßt würde, England die Vorherrschaft in der Luft, die es sich während des Krieges errungen habe, erhalten bleiben müsse. Die von Deutschland übernommenen Flugzeuge würden ebenfalls in den Dienst der Handelsluftschiffahrt gestellt werden.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats September.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Bulgarien, Japan, Oesterreich, Polen, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Ungarn. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland. d) Börsenwesen in Deutschland, Dänemark, Tschecho-Sklowakei. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, Jugoslawien, Oesterreich, Polen, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Türkei, China.

3) Statistik: Notenbanken.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats September

Die Lage am internationalen Geldmarkt zeigte keine wesentliche Aenderung gegenüber den Vormonaten. Die Wiederanknüpfung der internationalen Handelsbeziehungen [1]) führte in verschiedenen Ländern zu einer verschärften Abwehr unerwünschter, durch anormalen Stand der Wechselkurse geförderter Einfuhren. Die Erörterungen über Losanleihen in zahlreichen Staaten zeigten, wie ungünstig allgemein die Lage der Geld- und Kapitalmärkte in bezug auf die Befriedigung des staatlichen Finanzbedarfs [2]) beurteilt wurde. Die Verschlechterung der Wechselkurse machte insbesondere für Frankreich [3]) und Deutschland [4]) weitere Fortschritte. — In währungspolitischer Beziehung ist als internationale Erscheinung die in allen Ländern zu beobachtende fortschreitende Loslösung des Goldpreises von dem gesetzlich festgelegten Wertverhältnis bemerkenswert [5]). Der Silberpreis bewegte sich weiter in stark steigender Richtung [6]).

---

1) Auf den 29. Sept. wurde nach Atlantic City eine internationale Handelskonferenz einberufen, zu der Vertreter Amerikas, Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens in amtlichem Auftrage erscheinen, um über die Wiederherstellung des regulären Welthandels zu beraten („Tägl. Rundsch." v. 23. Sept.).

2) In Italien wird, um den Kapitalexport nach dem Auslande zu verhindern, ein Dekret erlassen, daß alle Kapitalanlagen im Auslande der Genehmigung der Regierung bedürfen und außerdem einer außerordentlichen Steuer von 25 Proz. unterliegen („Frankf. Ztg." v. 24. Sept.). — Ferner wird die Errichtung von Filialen ausländischer Banken von der Genehmigung des Schatzministeriums abhängig gemacht („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v 29. Sept.). — Amerika stundet der Entente die Anleihezinsen („Dt. Allg. Ztg." v. 6. Okt.) — Kredit Argentiniens an die Alliierten siehe „Frankf. Ztg." v. 12. u. 28. Sept. — Anleiheverhandlungen Estlands, Belgiens, der Schweiz und der Stadt Bielefeld siehe „Dt. Allg. Ztg." v. 3. u. 29. Sept., „Frankf. Ztg." v. 28. u. 2. Sept.

3) Zum Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß französische Kapitalisten in immer größerem Umfange im besetzten und unbesetzten Deutschland als Käufer, insbesondere von Immobilien auftreten („Dt. Allg. Ztg." v. 11. Sept.).

4) Mitveranlaßt durch die Freigabe des Devisenmarktes infolge Aufhebung der Devisenverordnung in Deutschland und durch starke Spekulationen im Auslande.

5) Südafrikanisches Gold wird zu 99 sh per Unze Feingold (münzgesetzlicher Preis 77 sh 9 d) nach den Vereinigten Staaten von Amerika verkauft („Frankf. Ztg." v. 25. Sept.). — Australien verkauft Gold zu 95 sh 9 d nach China („Dt. Allg. Ztg." v. 30. Sept.). — Die Schweiz setzt den Preis auf 4225 frs per Kilo fest (gegenüber einem gesetzlichen Ausprägungsverhältnis von 3444 frcs). — Holland auf 1850 hfl (gegenüber 1650 hfl) („Frankf. Ztg." v. 14. Sept.).

6) Er erreichte in London seinen höchsten Stand am 22. Sept. mit 64½ d, in New York am 26. Sept. mit 119½ cts; infolge dieser Bewegung hat die indische Regierung den Preis für unmittelbare telegraphische Ueberweisungen von 1 sh 10 d auf

Der deutsche Geldmarkt war infolge seiner im September weiter bestehenden Flüssigkeit in der Lage, die zum Oktobertermin sich stets im besonderen Maße geltend machenden staatlichen [1]) und privaten Ansprüche leicht zu befriedigen, wenn auch dadurch, daß die Banken sich erhebliche Mittel für die Quartalsabwicklung reservierten, die Reichsschatzanweisungen in der letzten Septemberwoche einen weniger guten Markt hatten. Die im September eingetretene weitere Verschlechterung der Marknotierung im Auslande [2]), die zum Teil im Zusammenhang steht mit der nach Erlaß des Gesetzes gegen die Kapitalflucht erfolgten Aufhebung der Devisenordnung vom 8. Februar 1917 [3]), führte im Parlament und in der Presse zu eingehenden Erörterungen des Valutaproblems [4]). An der Börse [5]) herrschte, obgleich weder die wirtschaftlichen noch die politischen Verhältnisse einen Grund dazu boten, fast ununterbrochen während des ganzen Monats eine Haussebewegung, insbesondere in Kolonialwerten, deren Veräußerung nach dem Auslande wieder gestattet wurde [6]). Der Privatdiskont wurde, wie seit längerer Zeit, mit unverändert $4^5/_8$ Proz. genannt; er stellte sich jedoch für Handelswechsel am Monatsanfang auf etwa $2^7/_8$ Proz. und stieg am Schluß des Monats bis auf $3^1/_2$ Proz. (Monatsdurchschnitt 2,99 Proz.). Der Satz für tägliches Geld bewegte sich zwischen $4^1/_2$ und 5 Proz. (Monatsdurchschnitt 4,528 Proz.), für Ultimogeld wurden 5 Proz. bezahlt.

Der Stand der Reichsbank [7]) hat sich, sowohl was die Kapitalanlage als auch den Zahlungsmittelbedarf anbetrifft, besonders im Zusammenhang mit den Vierteljahresansprüchen nicht unwesentlich verschlechtert [8]).

---

2 sh erhöht („Frankf. Ztg." v. 30. Sept.). — Die in Deutschland im Auftrage der Reichsregierung von der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt wöchentlich festgesetzten Silberrichtpreise erhöhten sich auf 801, 829, 976 und 1034 M.

1) Es sind folgende Reichskredite in Aussicht genommen: 1,4 Milliarden M für das Reichsheer, 15 Milliarden M für die Ausführung des Friedensvertrages sowie den Wiederaufbau und 1 Milliarde M für einmalige Ausgaben der einzelnen Reichsverwaltungen („Reichs-Anz." v. 2. Okt.) — Preußisches Eisenbahnanleihegesetz über 113,1 Mill. M. („Reichs-Anz." v. 22. Sept.)

2) RGBl. S. 1539, 1540, 1615; „Reichs-Anz." Nr. 210 v. 15. Sept.; Gründung einer Devisensbeschaffungsstelle („Frankf. Ztg." v. 29. Aug.)

3) Das Aufgeld für die in Gold zu zahlenden Zölle stieg von 365 auf 385 und weiter auf 475 Proz.

4) Denkschrift des Reichsfinanzministers vom 27. Sept. an die Nationalversammlung „Zur Valutafrage"; (vgl. „Frankf. Ztg." v. 19. Sept. und „Reichs-Anz." vom 2. und 3. Okt.).

5) Verbot des Verkaufs usw. von ausländischen Wertpapieren wird bis 30. November verlängert („RGBl. v. 22. Sept. Nr. 1708). Ab 1. September findet für sämtliche festverzinslichen Papiere die amtliche Notierung von Kassakursen statt mit Ausnahme der feindlichen Länder („Die Post" v. 3. Sept.).

6) RGBl. S. 1518.

7) Schreiben des Reichsfinanzministers an den deutschen Industrie- und Handelstag vom 9. September wegen Beseitigung des Kleingeldmangels („Handel u. Gewerbe" v. 27. Sept.).

8) Die gesamte Kapitalanlage stieg um 3610 Mill. M auf 34 007,5 Mill. M; an papiernen Zahlungsmitteln wurden insgesamt 1417,5 Mill. M neu in den Verkehr gegeben, so daß sich deren Gesamtumlauf am 30. September auf 41 933 Mill. M belief.

Die im September auf dem englischen Geldmarkte herrschenden Verhältnisse lieferten den Beweis dafür, daß er sich trotz langsamer Wiederbelebung des Wirtschaftslebens immer noch in voller Abhängigkeit von den Staatsfinanzen[1]) befindet; denn auf die zu Beginn des Monats herrschende Geldflüssigkeit folgte, da nennenswerte Erlöse aus fälligen Schatzwechseln dem Markte nicht zuflossen, in der zweiten und dritten Septemberwoche eine solche Knappheit, daß die Hilfe der Bank von England in Anspruch genommen werden mußte, die sich für Wochendarlehne $5\frac{1}{2}$ Proz. zahlen ließ. Erst mit dem Fälligwerden größerer Schatzwechselbeträge gegen Ende des Monats trat wieder eine leichtere Geldverfassung ein. Die Bewegung der Geldsätze war entsprechend. Der Privatdiskont, der Anfang des Monats mit $3\frac{5}{8}$ Proz. notiert wurde, erhöhte sich bis auf $3\frac{7}{8}$ Proz. und der Satz für tägliches Geld stieg im Laufe des Monats von $2\frac{1}{4}$ Proz. auf $3\frac{3}{8}$ Proz.

Bei der Bank von England setzte sich die schon im Vormonat bemerkte rückläufige Bewegung des Goldbestandes weiter fort, offenbar eine Folge der Wiederherstellung des freien Goldmarktes, da die südafrikanischen Goldminen nicht mehr gezwungen sind, ihre gesamte Produktion an die Bank von England zum Preise von 77 sh 9 d abzuliefern („Times" vom 30. August). Der Notenumlauf der Bank von England erhöhte sich in der Zeit vom 27. August bis 24. September um 1,8 Mill. £ auf 81,61 Mill. £; diese Steigerung steht zum Teil im Zusammenhange mit der weiteren Durchführung der Deckung des Currency-Noten-Umlaufs[2]) durch die goldgedeckten Noten der Bank von England. Der Umlauf an Currency-Noten (am 24. September 331,17 Mill. £ gegen 330,95 Mill. £ am 27. August) stieg nur wenig.

Auf dem französischen Geldmarkt machten sich im Berichtsmonat in verstärktem Maße die ungünstigen Wirkungen der unschlüssigen Finanz- und Währungspolitik der Regierung geltend, die trotz der dringenden Vorstellungen der Finanzpresse[3]) jede einschneidende Sanierungsmaßnahme weiterhin vertagte. Die Regierung beschränkte sich weiter auf ihre alten Methoden: den Absatz von Nationalverteidigungs- und Schatzwechseln, von denen im September 2606 Mill. frcs

---

1) $2\frac{1}{2}$-proz. englische Konsols sind bis auf 50 Proz. gesunken, einen noch niemals erreichten Tiefstand („Frankf. Ztg." v. 12. Sept.).

2) Sie wurde im September um 600 000 £ verstärkt. — Goodenough, Präsident der Barclays Bank, macht den Vorschlag einer Verminderung des Currency-Notenumlaufs und einer Erhöhung ihrer Golddeckung auf 10 Proz. später auf 20 und 30 Proz. („The Econ." v. 20. Sept.).

3) Sowohl André Liesse im „Ec. franç." wie Théry im „Ec. europ." führen die Schwierigkeiten Frankreichs, Kredite im Auslande zu erhalten, auf das mangelnde Vertrauen des Auslandes angesichts der Hinauszögerung der Finanzreform zurück; sie fordern dazu auf, das Uebel an der Wurzel zu fassen durch allmählichen Abbau der Verquickung von Staatskredit und Währung (vgl. „Ec. franç." v. 13., 20. u. 27. Sept., „Ec. europ." v. 26. Sept. u. 3. Okt.) — Ein Antrag Lefèbre betr. Auflegung einer zinslosen Losanleihe, die 20—60 Mill. frcs erbringen soll, wird von der Budgetkommission angenommen.

(im August 2545 Mill. frcs) abgesetzt wurden, die Inanspruchnahme der Bank von Frankreich und Versuche zur Erlangung von Krediten im Auslande [1]).

Der Börsenverkehr [2]) stand infolge der zunehmenden Papiergeldwirtschaft und trotz schnell steigender Preise aller Güter und der daraus hervorgehenden Lohnbewegungen bei Arbeiter- und Angestelltenschaft im Zeichen einer Hausse ohnegleichen.

Der Status der Bank von Frankreich erfuhr durch starke Inanspruchnahme seitens des Staates (vom 28. August bis 2. Oktober 1150 Mill. frcs) eine fühlbare Verschlechterung. Der Notenumlauf dehnte sich in der gleichen Zeit um 1165 Mill. frcs aus, während an fremden Geldern 239 Mill. frcs aus der Bank abflossen.

Im September blieben die einzelnen Sukzessionsstaaten der ehemaligen Donaumonarchie weiterhin bemüht, ihre Geld- und Währungsverhältnisse zu bessern. Jugoslawien hat mit dem Druck neuer Dinarnoten begonnen. Die Tschecho-Slowakei [3]) ordnete die Einziehung der bisher ungestempelten 1- und 2-Kronennoten an, um ihre Währung völlig von der alten Kronenwährung zu lösen. Dem Notenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank ist die Summe der von der Räteregierung in den Verkehr gebrachten blauen und weißen Noten [4]) in ihren Ausweisen vom 15. und 23. September zugesetzt worden, während andererseits sich die Forderung der Bank an den ungarischen Staat stark erhöhte.

Die Geldmärkte in Wien und Prag [5]) blieben nach wie vor flüssig. Die neuen Staaten waren weiter bestrebt, sich durch Begebung

1) Am 5. Sept. wurde die erste Rate in Höhe von 50 Mill. frcs des Trattenkredits der Firma Morgan über insgesamt 100 Mill. $ in New York zu $4^5/_{16}$ Proz. untergebracht, der Rest sollte Ende des Monats plaziert werden („Ec. franç." v. 18. Sept.). — Die Kammer verabschiedet ein Gesetz betr. Ausgabe von Gemeinde- und Departementsanleihen im Ausland. Die Laufzeit der Obligationen darf 30 Jahre betragen, sie sind steuerfrei und dürfen in Frankreich nicht gehandelt werden. Die erste derartige Anleihe der Städte Lyon, Marseille und Bordeaux wird am 1. Nov. aufgelegt und dient zur Rückzahlung der gleichartigen Anleihe von 1916; jedoch wird noch ein Ueberschuß zu weiterer Verwendung bleiben („L'Ec. europ." v. 3. Okt. S. 217). — Das „Journ. off." hat eine Mitteilung veröffentlicht, wonach die Leihe von Wertpapieren, soweit sie nicht Gegenstand einer Zession oder eines Ankaufs gewesen sind, am 30. Sept. 1919 abläuft. Damit werden die nach dem 30. Sept. 1916 geschlossenen Kontrakte vorzeitig hinfällig. Die Rückgabe der Wertpapiere erfolgt binnen 3 Monaten („L'Ec. franç." v. 6. Sept. S. 306).

2) Der Ertrag aus Börsenumsatzsteuern (im August 550,5 frcs) nähert sich mehr und mehr dem Ergebnis vor Kriegsausbruch (712 000 frcs.) trotz des Fehlens der Termingeschäfte („L'Ec. franç." v. 20. Sept. S. 363).

3) Das Gesetz vom 23. Sept. setzt vom 24. Sept. ab den Zahlungswert der Einkronennote auf 90 h und der Zweikronennote auf 1 K 80 h herab. Vom 15. Okt. an verlieren die Noten ihre Gültigkeit. Der Betrag der in der Tschecho-Slowakei umlaufenden unter der alten Monarchie ausgegebenen kleinen Noten wird auf 300 bis 400 Mill. geschätzt. (Gesamtnotenemission: 800 Mill.) („Prager Tagbl." v. 24/5. Sept.)

4) Der Notenumlauf der Oesterreichisch-Ungarischen Bank erhöhte sich im September um 2328 Mill. K auf 45 780,8 Mill. K, die Forderungen an Ungarn um 3224,1 Mill. K.

5) Die tschechisch-slowakischen Banken setzten wegen des großen Geldüberflusses die Verzinsung für Einlagen auf $1—1^1/_2$ Proz. herab. („Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw." v. 20. Sept.)

von Schatzscheinen im Innern und Kredite im Auslande die nötigen finanziellen Mittel zu verschaffen[1]).

Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika beruhigte sich während des Septembermonats weiter, was in einer neuerlichen Ermäßigung des Satzes für tägliches Geld zum Ausdruck kam; er belief sich im Durchschnitt auf 5,6 Proz. gegen 6 Proz. im August. Die Kapitalkraft der Union wurde nach wie vor von den europäischen Ländern stark in Anspruch genommen, indessen gewährten lediglich die privaten Finanzinstitute Kredit, während es die Regierung ablehnte, weiterhin die Rolle des Geldgebers für Europa in gleichem Umfange wie bisher zu spielen. So konnten beispielsweise Anleihen französischer Städte in geringen Beträgen zu 5 Proz. und darüber untergebracht werden, während die Plazierung einer großen französischen Anleihe in Höhe von 5 Milliarden frcs. zu 4 bis $4^1/_2$ Proz., zu deren Begebung das Einverständnis und die Vermittlung der amerikanischen Regierung nötig wäre, bisher nicht gelang[2]).

Eine wertvolle Erleichterung gewährte die Regierung der Vereinigten Staaten den europäischen Verbündeten dadurch, daß sie die Zinszahlung auf die ausgeliehenen Anleihen stundete und die Hinzurechnung der Zinsen zur Kapitalsumme gestattete[3]).

Die normale Entwicklung des Börsenverkehrs wurde durch den Ausbruch des Stahlarbeiterstreiks wenig beeinflußt.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. S. 477): die Act.-Ges.-Creditbank, Duisburg; — von dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. S. 542): die Bergische Kreditanstalt A.-G., Gummersbach; — von der Thüringischen Landesbank A.-G., Weimar (vgl. S. 95): der Bankverein Schkölen, Schkölen; — von der Bank of Liverpool, Liverpool: die Palatine Bank, Manchester; — von der Banca di Roma (vgl. S. 542): die Banca dei Comuni Vesuviani, San Giovanni a Feduccio; — von der Bergens Privatbank, Bergen: die A./S. Revisionsbanken, Kristiania. — von der Bank für Handel und Industrie, Warschau: die Warschauer und drei galizische Filialen der Allgemeinen Depositenbank, Wien; — von der Stockholm Handelsbank, Stockholm (vgl. Chr. 1918 S. 695 und unten): die Bankaktb. Södra Sveriges, Stockholm.

---

1) In Deutschösterreich hat das Finanzamt weitere 700 Millionen K zu $2^1/_2$ Proz. verzinsliche Schatzscheine mit 3monatiger Laufzeit begeben. („Neue Zürch. Ztg." v. 23. Sept.) Die tschechisch-slowakische Regierung hat 4prozentige Staatskassenscheine zur Zeichnung in der Zeit vom 1.—20. Sept. aufgelegt zu 98 Proz. bei am 1. Oktober 1923 fälligen und zu $97^1/_2$ Proz. bei am 1. Oktober 1924 fälligen. Die Subskriptionsfrist wurde wegen mangelnder Zeichnungsergebnisse auf unbestimmte Zeit verlängert. („Neue Freie Presse" v. 20. Sept.) Die Entente hat Ungarn einen Kredit von $1^1/_2$ Milliarden K bewilligt; davon ist die erste Rate von 80 Millionen bereits flüssig gemacht. („Prager Tagbl." v. 4. Okt.). Außer dem bisherigen Vorschuß von 80 Mill. K stellten die Banken Ungarn einen Betrag von 420 Mill. K zur Verfügung („Prager Tagbl." v. 3. Okt.).

2) „Morning Post" v. 3. Okt.

3) „Frankf. Ztg." v. 2. Okt.

Zweigstellen eröffnen: Die Bank für Handel und Industrie, Berlin (vgl. S. 281), in Worms; — die Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. oben), in Essen; — die Bankfirma Arons und Walter, Berlin, in Baden-Baden; — der Bankverein Artern, Artern (vgl. S. 477), in Goslar a. Harz; — der Bankverein für Schleswig-Holstein A.-G., Neumünster (vgl. Chr. 1917 S. 722), in Farmsen, Bergstedt und Poppenbüttel; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen (vgl. oben), in Viersen; — die Deutsche Nationalbank Komm.-Ges. a. Akt., Bremen (vgl. S. 215), in Bünde (Westf.); — die Firma Gebr. Röchling, Saarbrücken, in Berlin; — die Geraer Bank e. G. m. b. H., Gera-R., in Tanna R.; — die Mitteldeutsche Privatbank A.-G., Magdeburg (vgl. S. 542), in Gerbstedt und Stötteritz; — die Thüringische Landesbank A.-G. Weimar (vgl. oben), in Gotha und Ruhla; — die Banque de Commerce, Antwerpen, in Brüssel; — die British Bank of South America Ltd., London (vgl. Chr. 1918 S. 265) in Porto Alegre (Brasilien); — die Standard Bank of South Africa Ltd., London (vgl. S. 148), in Bukoba (Westküste des Victoria Nyanza), in Durban und kleineren Orten in der Kapprovinz, Natal, Transvaal und Oranje-Freistaat; — die London and River Plate Bank, London (vgl. Chr. 1918 S. 545), in Porto Alegre; — die Park Union Foreign Banking Corp., New York (vgl. S. 354), in Yokohama; — die Lloyd's Bank (France) and National Provincial Bank Ltd. (France) (vgl. S. 95 und unten), in Cöln; — die Hollandsche Bank voor West-Indië, Amsterdam (vgl. Chr. 1918 S. 623), in Willemstad; — die Unie Bank voor Nederland en Kolonien, Amsterdam, in Rotterdam; — die Nederlandsche Bank voor Zuid-Afrika, Amsterdam, in Ermelo und Pietersburg (Transvaal) und in Bethlehem (Oranje-Freistaat); — die Banca di Roma, Rom (vgl. oben und S. 542), in Damaskus, Aleppo, Alexandrette, Beirut, Caiffa, Jaffa, Lugano; — die Banca Italiana di Sconto, Rom (vgl. S. 542), in Lugano, Sao Paulo, Barcelona; — die Banca Italo-Causica di Skonto (vgl. S. 542), in Tiflis, Baçu, Grosny; — die Banca Commerciale Italiana, Mailand (vgl. S. 48), in Barcelona; — die Bank Komisowy, Posen (vgl. unten), in Danzig, Warschau, Krakau, Wilna, Lodz; — die National City Bank of New York, New York (vgl. S. 542), in Zürich; — die International Banking Corporation, New York (vgl. S. 46), in Rangoon; — die Royal Bank of Canada, Montreal (vgl. S. 214), in Rio de Janeiro, Buenos Aires, Montevideo; — der Banco Nacional Ultramarino, Rio de Janeiro, in London; — die Asia Banking Corporation, New York (vgl. Chr. 1918 S. 473), in Shanghai, Hankou, Tientsin, Peking; — die Banque Industrielle de Chine, Peking, in Marseille.

Gegründet wurden: in Berlin das Bankkommissionsgeschäft Karl Bercowitz, und unter Beteiligung des Berliner Bankhauses A. Falkenburger die Firma Weigert & Tobias; — in Cöln das Bankgeschäft Paul Mayer & Co.; — in Hamburg die Bankfirma Willy Mathias; — in Ulm die Bankfirma Klett, Back & Co.; — in Brüssel mit 6 Mill. frcs die Caisse Privée; — in Sofia mit 12 Mill. Lewa die Banca Commerciale Italiana e Bulgara; — in Kopenhagen mit 6 Mill. $ die Foreign Trade Corporation; — in Frederiksberg (bei Kopenhagen) mit 0,75 Mill. Kr die Frederiksbergs Handelsbank A./S.; — in Reval mit 5 Mill. frcs die nordische Bank; — in Finnland mit 30 Mill. f M die Aktiebanken för Utrikeshandel; — in Genua mit 1 Mill. Lire der Credito Popolare Ligure; — in Mailand mit 20 Mill. Lire die Banca Italiana di Credito Commerciale; — in Bari mit 1 Mill. Lire die Banca delle Puglie; — in Sarajewo mit 3 Mill. K die Serbische Handelsbank; — in Luxemburg die Société Générale du Luxembourg; — in Posen mit 2 Mill. M die Bank Komisowy (vgl. oben); — in Lublin die „Bank des polnischen Landes“ (Bank Ziemi Polskiej) mit Filiale in Lodz; — in Lissabon mit 100 Mill. Escudos die Banca Colonale Portugueza und mit 5000 Contos der Banco Industrial Portugues; — in Bukarest mit 50 Mill. Lei die Banca Cerealistilor; — in Wohlen (Schweiz) mit 2 Mill. frcs die Freiamter Bank; — in Madrid der Consorcio Bankario y Comercial Portugués, mit 0,25 Mill. pes. der Banco Industrial de Transportes; — in Barcelona mit 20 Mill. pes. die Cia General de Crédito S.A.; — in Königgrätz mit 1 Mill. K die Bank für Handel, Industrie und Landwirtschaft; — in Leitmeritz mit 2½ Mill. K die Nordtscheschische Bank; — in New York mit 1 Mill. $ The New York City Bank als Staatsbank, mit 1¼ Mill. $ die Mexican International Corporation; — in Singapore mit 20 Mill. $ die Oversea Chinese Bank.

Die Danziger Privat-Actien-Bank, Danzig (vgl. Chr. 1917 S. 194), erhöht ihr Kapital um 6 auf 20 Mill. M; — die Berliner Effectenbank A.-G. (früher neue Apothekerbank A.-G., vgl. Chr. 1918 S. 186), Berlin, erhöht ihr Kapital um 0,31 auf 1,145 Mill. M; — die Riesaer Bank, A.-G., Riesa (vgl. Chr. 1918 S. 623), erhöht ihr Kapital um 0,5 auf 2 Mill. M.; — die Lloyd's Bank and National Provincial Bank of France (vgl. oben) ändert ihre Firma in Lloyd's and National Provincial Foreign Bank; — die Stockholm Handelsbank (vgl. oben) ändert ihre Firma in Svenska Handelsbanken.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) V. des Reichskolonialmin., betr. Aufhebung der V. des Bundesrates, betr. Veräußerung von Aktien oder sonstigen Geschäftsanteilen von Kolonialunternehmungen ins Ausland, v. 20. Januar 1918 (RGBl. S. 177), v. 5. Sept. (RGBl. S. 1518); 2) G. gegen die Kapitalflucht vom 8. Sept. (RGBl. S. 1540, vgl. Chr. S. 543); 3) Bek. des Reichsmin. der Finanzen zur Ausführung des G. gegen die Kapitalflucht v. 8. Sept. (RGBl. S. 1540), v. 8. Sept. (RGBl. S. 1615); 4) V. des Reichsmin. der Finanzen, betr. das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere, v. 22. Sept. (RGBl. S. 1708, vgl. Chr. S. 477).

In Bulgarien werden die Unternehmungen und Immobilien der deutschen, österreichischen, ungarischen und türkischen Staatsangehörigen unter die Verwaltungskontrolle des bulgarischen Staates gestellt („Der Welthandel" vom 26. Sept.).

In Japan werden feindliche Untertanen auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle feindlichen Eigentums zu einer Aufstellung über den Wert ihres Eigentums gezwungen („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 10. Okt.).

In Oesterreich wurden die 3. und 4. Vollzugsanw. des Staatsamtes der Finanzen v. 31. Aug. u. 21. Sept. zum Ges. v. 4. Juli, betr. Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat, (StGBl. S. 1065 u. 1103, vgl. Chr. S. 545) erlassen.

In Polen ist am 26. Juni ein Gesetz über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen im früheren österreichischen Teilungsgebiete veröffentlicht („Ber. aus den neuen Staaten" v. 18. Sept.).

In der Schweiz wird durch Verordn. v. 18. Aug. die Verordn. v. 21. Dez. 1917 betr. Verbot der Einfuhr aller Werttitel aufgehoben („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 12. Sept.; vgl. Chr. S. 537 Anm. 1).

In der Tschecho-Slowakei ist die Frist zur Anmeldung von Immobilien und hypothekarisch gesicherten Forderungen bis zum 31. Okt. verlängert („Berl. Börs.-Cour." v. 1. Okt.; vgl. S. 543). — Durch Verordn. v. 23. Sept. wird der Arbeitsminister ermächtigt, die Zwangsverwaltung über die juristischen Personen, Gesellschaften oder Einzelpersonen gehörigen Unternehmungen zu verhängen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 13. Okt.).

In Ungarn hat der Ministerrat entschieden, daß die bis zum 15. Aug nicht abgehobenen Depots und Guthaben ihrem vollen Werte nach in Noten der Oesterr.-ung. Bank auszuzahlen sind („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 16. Okt.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) G. zur Aenderung des Postscheckgesetzes v. 26. März 1914, v. 8. Sept. (RGBl. S. 1522); 2) Bek. des Reichspostmin., betr. Aenderung der Postscheckordnung v. 22. Mai 1914, v. 18. Sept. (RGBl. S. 1703, vgl. Chr. S. 478); 3) Allg. Vf. des preuß. Justizmin. über die Verzichtleistung auf Em-

pfängerquittungen bei Zahlungen im Girowege v. 15. Sept. (JMBl. S. 429, vgl. Chr. S. 543); 4) desgl. über den Postscheckverkehr bei den Kassen der Justizverwaltung v. 15. Sept. (JMBl. S. 431); 5) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Gehaltszahlungen für die Beamten v. 4. Aug. (FMBl. S. 369).

d) Börsenwesen.

Vom 1. Sept. ab wird die Devise Prag an der Berliner Börse notiert.

In Dänemark dürfen Effektenbörsen nur mit ministerieller Genehmigung eröffnet werden („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 30. Sept.).

An der Prager Börse ist am 18. Aug. der Aktienhandel wieder aufgenommen worden („Prager Tagblatt" v. 19. Aug.; vgl. S. 544).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Ergänzung der Dienstanweisung zur Bek. v. 21. Juli 1919 zur Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold v. 3. Sept. (RZBl. S. 931, vgl. Chr. S. 478); 2) Bek. des Reichswirtschaftsmin. wegen Aufhebung der V. über den Zahlungsverkehr mit dem Ausland v. 23. Juli (RGBl. S. 1539, ausgegeben am 11. Sept.).

In Belgien wird die Belgische Nationalbank ermächtigt, zum Zweck des Rückkaufes der in Umlauf befindlichen Markscheine für 3,8 Mill. frcs belgische Schatzscheine auszugeben („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 8. Sept.).

Die in Jugoslawien gegründete Nationalbank soll ihren Sitz in Belgrad haben; das Aktienkapital ist mit 50 Mill. Dinar in Gold vorgesehen („Voss. Ztg." v. 24. Sept.; vgl S. 352).

In Oesterreich wurde unter dem 1. Sept. eine Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen, betr. die Erhöhung des Zollaufschlages, erlassen (StGBl. S. 1099).

In Polen hat das Staatsministerium eine Devisen-Handelskontrolle eingeführt („Frkf. Ztg." v. 30. Sept.). — Die Landesdarlehnskasse hat am 22. Sept. neue poln. Darlehnskassenscheine im Werte von 20 u. 5 polnische M in Umlauf gesetzt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 1. Okt.; vgl. S. 479).

In der Schweiz dürfen die öffentlichen Kassen keine 5 frcs Noten mehr ausgeben, damit wieder mehr Silbergeld in den Verkehr kommt („Berl. Börs.-Cour." v. 9. Sept.).

In der Tschecho-Slowakei wird die Devisenzentrale in Prag aufgehoben, ihre bisherigen Aufgaben übernimmt das Bankamt des Finanzministeriums („Berl. Börs.-Cour." v. 8 Sept.; vgl. S. 45 u. 355).

Die türkische Regierung setzt für 0,15 Mill. türk. Pfd. 100 Para-Noten u. für 0,30 Mill. türk. Pfd. Einpiasternoten in Umlauf; die Hedjasmarken sollen als 10-Para-Noten verwendet werden („Der Neue Orient" v. 28. Juni).

In China gibt die Bank von Kuangtung vom 1. Aug. ab Noten aus („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 9. Okt.).

3. Sta

Uebersicht über den Stand der Reichsbank und einiger ausländischen Noten-
Monaten Juli bis

Beträge in

	Deutsche Reichsbank (nach dem „Reichsanzeiger")						Bank von (nach	
	Ausweis vom						Aus	
	15. Juli	31. Juli	15. August	30. August	15. September	30. September	17. Juli	31. Juli
Aktiva.								
Barvorrat: a) im Inlande								
Metall { Gold	1 113	1 109	1 106	1 103	1 099	1 097	2 906	2 907
Metall { Silber	20	20	20	20	19	19	244	243
Summe	1 133	1 129	1 126	1 123	1 118	1 116	3 150	3 150
Sonstige Geldsorten	8 934	8 829	8 591	8 573	8 548	9 049	—	—
b) im Auslande Gold	—	—	—	—	—	—	1 602	1 602
Gesamtsumme d. Barvorrats	10 067	9 958	9 717	9 696	9 666	10 165	4 752	4 752
Anlagen: Wechsel [1])	29 999	30 681	30 088	31 246	30 099	33 859	2 698	2 748
Lombard	7	5	9	6	9	14	1 027	1 021
Effekten	132	146	138	144	134	134	179	179
Sonstige Anlagen	2 346	2 008	1 926	2 022	1 866	2 240	23 459	23 316
Summe der Anlagen	32 484	32 840	32 161	33 418	32 108	36 247	27 363	27 264
Summe der Aktiva	42 551	42 798	41 878	43 114	41 774	46 412	32 115	32 016
Passiva.								
Grundkapital	180	180	180	180	180	180	155	155
Reservefonds	99	99	99	99	99	99	28	28
Notenumlauf	29 596	29 269	28 555	28 492	28 411	29 784	28 331	28 370
Verbindlichkeiten:								
Täglich fällig { Privatguthaben	9 643	10 362	9 582	10 885	9 552	13 020	2 530	2 412
Täglich fällig { Oeffentl. Guthab.							73	40
Summe	9 643	10 362	9 582	10 885	9 552	13 020	2 603	2 452
Sonstige Verbindlichkeiten	3 033	2 888	3 462	3 458	3 532	3 329	998	1 011
Summe der Passiva	42 551	42 798	41 878	43 114	41 774	46 412	32 115	32 016
	in Prozenten							
Deckung der Noten: durch den gesamten Barvorrat	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,1	16,8	16,8
durch den inländischen Metallvorrat	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9	3,8	11,1	11,1
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	25,7	25,1	25,5	24,6	25,5	23,7	15,3	15,4
Bankzinsfuß während der Monate Juli bis September	in Berlin 5,—				in Wien 5,—			

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen.
Issue-Department. 4) Totalreserve am 16. Juli: 577 Mill. M; am 30. Juli 562 Mill. M; am 13. August:
Verhältnis der Reserve zu den Depositen 20,5, 20,4, 24,2, 22,7, 23,0 und 14,3 Proz.

tistik.

banken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen in den September 1919.

Millionen Mark.

Frankreich „L'Econ. Franç.")				Bank von England (nach „The Economist")						Oesterreichisch-ungarische Bank (nach der „Neuen Freien Presse")					
weis vom				Ausweis vom						Ausweis vom					
14. August	28. August	18. Sept.	2. Okt.	16. Juli	30. Juli	13. August	27. August	17. Sept.	1. Okt.	15. Juli	31. Juli	15. August	31. August	15. September	30. September
2 911	2 911	2 912	2 913	—	—	—	—	—	—	223	223	223	223	223	222
242	240	238	236	—	—	—	—	—	—	48	48	48	48	48	48
3 153	3 151	3 150	3 149	1812	1806	1804	1802	1802	1802	271	271	271	271	271	270
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	395	395	394	395	397	430
1 602	1 602	1 602	1 602	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 755	4 753	4 752	4 751	1812	1806	1804	1802	1802	1802	666	666	665	666	668	700
				Banking Department											
2 694	2 624	2 568	2 577	Government Securities:						2 390 2)	2 530 2)	2 812 2)	2 530 2)	3 892 2)	3 888 2)
1 033	1 022	1 033	1 038	914	881	438	609	399	1445	35 486	35 566	35 530	35 559	35 556	35 543
179	179	179	179	Other Securities:						46	46	46	47	46	46
23 460	23 588	24 028	24 413	1684	1672	1659	1627	1731	1675	7 054	7 170	7 162	7 325	8 182	10 148
27 366	27 413	27 808	28 207	3) 2975	3) 2930	3) 2474	3) 2613	3) 2507	3) 3497	44 976	45 312	45 550	45 461	47 676	49 625
32 121	32 166	32 560	32 958	4787	4736	4278	4415	4309	5299	45 642	45 978	46 215	46 127	48 344	50 325
155	155	155	155	298	298	298	298	298	298	178	178	178	178	178	178
28	28	28	28	61	61	61	61	61	61	36	36	36	36	36	36
28 473	28 423	28 880	29 367	1613	1623	1629	1631	1654	1719	35 172	36 001	36 306	36 935	37 794	38 914
2 373	2 462	2 271	2 273	2300	2380	1822	1939	1875	2476	} 5 884	5 497	5 534	4 963	6 296	7 318
70	66	71	56	509	366	458	476	411	733						
2 443	2 528	2 342	2 326	2809	2746	2280	2415	2286	3209	5 884	5 497	5 534	4 963	6 296	7 318
1 022	1 032	1 155	1 082	6	8	10	10	10	12	4 372	4 266	4 161	4 015	4 040	3 879
32 121	32 166	32 560	32 958	4787	4736	4278	4415	4309	5299	45 642	45 978	46 215	46 127	48 344	50 325
				in Prozenten											
16,7	16,7	16,5	16,2	112,4	111,4	110,8	110,6	109,1	104,8	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8
11,0	11,0	10,9	10,7	112,4	111,4	110,8	110,6	109,1	104,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
15,4	15,3	15,2	15,0	4) 41,0	4) 41,3	4) 46,2	4) 44,6	4) 45,8	4) 36,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5

in Paris	in London	in Zürich	in Amsterdam	in Stockholm
5,—	5,—	5½; seit 21. Aug. 5,—	4½	6,—

2) Einschließlich der Vorschüsse an den Staat. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des 552 Mill. M; am 27. August: 550 Mill. M; am 17. September: 527 Mill. M; am 1. Oktober: 460 Mill. M.

VII. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. — Deutschland: Versicherungsfragen nach Friedensschluß. Zentralverein der Privatversicherung. Geschäftsergebnisse der Lebensversicherungsgesellschaften 1918. Oeffentliche Lebensversicherungsanstalten 1918. Vereinigung der Feuerversicherungsgesellschaften. Versicherungs-Schutzverband. Deckung der erhöhten Verwaltungskosten der Lebensversicherung. Die Londoner Lloyds in Deutschland. Dänische Versicherung in Deutschland. Plan für eine Assekuranzbörse in Berlin. Reichsnotopfer und Lebensversicherung. Aus der Transportversicherung. Gesellschaftsfusionen. Schleichhandelsversicherung. Sabotageversicherung. Erzeugungsausfall-Versicherung. — Ausland: Dividendensperre bei den österreichischen Versicherungsgesellschaften. Oesterreichische Versicherung und Kriegsanleihe. Staatsaufsichtskosten für die österreichische Versicherung. Kollektivvertrag der österreichischen Versicherungsanstalten. Tschecho-slowakische Staatsaufsicht. Lohnbewegung der schweizerischen Versicherungsangestellten. Dänisches Versicherungswesen 1918. Das italienische Lebensversicherungsmonopol. Streik französischer Versicherungsangestellter. Entwicklung des englischen Versicherungsgeschäfts. Ersatzanstalt für die deutschen Versicherungsgesellschaften in England. Amerikanische Versicherungen in Europa. Englische Kreditversicherung. Staatliche Lebensversicherung in Amerika. Amerikanische Seeversicherung. Amerikanische Feuerversicherungsgesellschaften im Ausland. Ergebnisse amerikanischer Lebensversicherungsgesellschaften 1918. Amerikanisch-englische Versicherungskonkurrenz. Ergebnisse und staatliche Seekriegsversicherung in Amerika.

2. Sozialversicherung. — Deutschland: Ausbau der Sozialversicherung Forderung der Gewerkschaften. Erhöhung der Altersversicherungsrenten. Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Gemeinnützige Darlehen aus der Sozialversicherung. Familienversicherung der badischen Krankenkassen. Von der Angestelltenversicherung. — Ausland: Aenderung des österreichischen Krankenversicherungsgesetzes. Tschecho-slowakische Unfallversicherung. Botschaft des schweizerischen Bundesrats über die Sozialversicherung. Bericht des schweizerischen Bundesamts für Sozialversicherung. Dänische Arbeitslosenversicherung. Kranken- und Invalidenversicherung in Frankreich. Amerikanische Krankenversicherung.

1. Privatversicherung.

Deutschland.

In einer in der „Frankfurter Zeitung“ erschienenen Uebersicht über Versicherungsfragen nach Friedensschluß heißt es:

Der Krieg und sein unglücklicher Ausgang haben dem sich ehedem über die ganze Welt erstreckenden deutschen Versicherungswesen schweren Schaden zugefügt. In den uns feindlichen Ländern sind überaus zahlreiche und wertvolle geschäftliche Beziehungen mit Kriegsausbruch jäh unterbrochen, durch die Sequester- und Liquidierungsmaßregeln der feindlichen Regierungen in der Folge zertrümmert und fast ganz zerstört worden. Außerordentlich viel organisatorische und intellektuelle Arbeit ist damit verloren gegangen. Man ist sich in deutschen Versicherungskreisen darüber klar, daß es sehr schwierig sein wird, den verlorenen Boden auch in langjähriger, mühevoller Arbeit wiederzugewinnen. Immerhin scheinen gewisse Anzeichen darauf zu deuten, daß es im Versicherungswesen in nicht zu ferner Zeit wieder zu einem Zusammenarbeiten mit den gleichartigen Interessen fremder Länder kommen kann. Man darf nicht vergessen, daß das Versicherungswesen seiner ganzen Natur nach ein in hohem Grade internationales Geschäft ist, wenigstens in einer Reihe wesentlicher Sparten. Die Assekuranz steht auf dem Grundsatz der Risikoverteilung, auf der Beteiligung des Einzelunternehmens an einer Fülle von Einzelgeschäften. Je breiter die Basis für diese Risikoverteilung ist, desto sicherer wirkt das Gesetz der großen Zahl in der Versicherung, desto mehr gleichen sich Verluste, wo sie eintreten, mit günstigeren

Geschäftsverhältnissen an anderen Stellen aus, desto fester steht der Versicherungsbetrieb. So ist es gekommen, daß von jeher, seitdem die Versicherung in ihrer modernen Gestalt erwachsen ist, dieses Geschäft einen internationalen Charakter angenommen hat. Das gilt für die Feuerversicherung ebensosehr wie für die Transportversicherung, und besonders auch von der Rückversicherung, für die auf die Dauer ein internationaler Ausgleich nirgends zu entbehren sein dürfte. Man darf darauf vertrauen, daß diese besonderen Eigenschaften des Versicherungswesens einer internationalen, gemeinschaftlichen Arbeit wenigstens mit einem Teile unserer Gegner von gestern die Wege relativ frühzeitig wieder ebnen werden. Am leichtesten wird das möglich sein im Geschäft mit Amerika und Italien, und wohl auch noch mit England, wenn auch naturgemäß noch eine gewisse Zeit bis zum Ingangkommen solcher Beziehungen wird verstreichen müssen. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß vereinzelte Anfragen z. B. aus Italien bei deutschen Versicherungsgroßfirmen wegen Neuanbahnung geschäftlicher Verbindungen nach unserer Kenntnis bereits jetzt vorliegen. Auch bringt es die Technik beispielsweise des Transport- und Rückversicherungsgeschäfts mit sich, daß über neutrale Agenturen wohl schon heute gewisse bis vor kurzem noch feindliche Risiken wieder in deutscher Mitdeckung laufen dürften. Mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden wird die Wiederanknüpfung einigermaßen normaler Verbindungen mit dem französischen Versicherungsgeschäft sein. Es zeigt sich hier, wie auch sonst in unserer Stellung gegenüber Frankreich, daß, wo offizielle Faktoren und nicht lediglich der Kaufmann mitspricht, wo die französische Gesetzgebung in Betracht kommt, ein geradezu erbitterter Deutschenhaß herrscht, der gewissermaßen auf alle Zeit hinaus jede Verbindung mit Deutschland in Acht und Bann tun möchte. Einen Beleg dafür gibt die Behandlung der deutschen Versicherungsinteressen in Elsaß-Lothringen. Die französischen Behörden haben mit Abschluß des ersten Halbjahres 1918/19 kurzerhand alle deutschen Versicherungsverbindungen in Elsaß-Lothringen mit Ausnahme der Lebensversicherungen, für die besondere Verhältnisse vorliegen, zerrissen, und die Elsaß-Lothringer auf ihre einheimischen oder aber auf die französischen Gesellschaften verwiesen, wenn sie Deckung ihrer Risiken suchen.

Berechtigt so die Lage nach außen, freilich unter aller notwendigen Reserve, das deutsche Versicherungswesen zu einer nicht unbedingt pessimistischen Auffassung, so liegen die Verhältnisse in Deutschland selbst nicht gerade erfreulich. Das Versicherungsgeschäft in Deutschland gestaltet sich eigentlich zurzeit nach keiner Richtung hin sonderlich befriedigend. Um nur einiges anzuführen, leiden alle Gesellschaften unter den großen Kursverlusten, die sie abzubuchen haben auf ihre bedeutenden Wertpapierbestände, nachdem sie sich in großem Umfange an der Uebernahme der Kriegsanleihe und der Kriegsschatzanweisungen beteiligt haben. Alle Gesellschaften stehen weiter in einer internen organisatorischen Revolution, nachdem die Lohnbewegungen der Angestellten zu durchgreifenden Erhöhungen der Bezüge und damit der Unkosten der Versicherung geführt haben. In der Lebensversicherung, in der sich ja die Kursverluste besonders fühlbar machen müssen, ist vielfach die Deckung des Kriegsrisikos Gegenstand von Ausfällen und Ertragsminderungen. In der Einbruchdiebstahlversicherung liegen die Verhältnisse nach wie vor völlig trostlos, wie von allen Seiten übereinstimmend berichtet wird. Die Verluste in diesen Sparten steigen fortwährend ganz erschreckend. So wird uns von einer hiesigen Gesellschaft berichtet, daß sie in dieser Abteilung in dem letzten Jahre nicht weniger als $2^1/_2$ Mill. M. Verluste gehabt hat, und daß sie für das laufende Jahr mit noch höheren Ausfällen infolge der Fortdauer der unsicheren Verhältnisse im Innern zu rechnen genötigt ist. Die allgemeine politische Lage wirkt aber auch auf andere Versicherungszweige zurück, so auf die Transportversicherung, in der sehr viele Verluste durch Diebstahl, durch die gesunkene Moral eines Teils des bei den Transporten mitwirkenden Personals zu konstatieren sind, wo außerdem auch der Verbrauch des Materials auf die Unsicherheit des Transports ungünstig zurückwirkt. Zum Ausgleich dieser sinkenden Tendenz des Versicherungsertrages, von dessen Stabilität die Weiterentwickelung des Versicherungswesens zum Teil abhängig ist, ist man überall in der deutschen Versicherung neben der häufig provisionslosen Steigerung der Versicherungssummen, die vermehrte Prämieneinnahmen bringt,

zu Prämienerhöhungen geschritten oder steht vor solchen. Diese Erhöhungen sind bereits heute teilweise außerordentlich bedeutend.

Das deutsche Versicherungswesen wird den Krieg trotz der schweren Rückschläge, die er gebracht hat und welche die kommende Friedensarbeit noch auf lange Jahre hinaus belasten werden, im allgemeinen gut überstehen, weil es im großen und ganzen in langen Jahrzehnten sorgfältig organisierter Arbeit und vorsichtiger Geschäftspolitik über starke Fonds und über einen kräftigen Rückhalt verfügen konnte. Die Aktionslust der deutschen Versicherung ist durch den Krieg nicht gemindert. Sie ist in der Lage, den Aufgaben auch der neuen Zeit gerecht zu werden, und sie wird sich der Entwickelung, wie sie sich auch gestalten möge, anpassen können.

Der Zentralverein der Privatversicherung hat bei dem Reichsarbeitsminister Einspruch erhoben gegen den Gesetzentwurf für Betriebsräte und fordert eine nochmalige Durchberatung unter Hinzuziehung von Vertretern auch des Versicherungswesens.

Aus den Geschäftsergebnissen der deutschen privaten Lebensversicherung im Jahre 1918, wie sie im Wiener Nationalökonom zur Darstellung gebracht sind, ist folgendes zu entnehmen.

Die Einnahmen haben 1918 bei den 48 Anstalten die Höhe von 1 230 914 143 M. erreicht gegen 1 092 928 429 M. im Vorjahre. Von den Einnahmen entfielen 883 599 588 M. auf Prämien, 310 422 627 M. auf Zinsen etc. 19 397 282 M. wurden, soweit feststellbar, für die Kriegsschäden dem Reservefonds überwiesen und 17 494 646 M. betragen die Schadenersätze des Rückversicherer. Prüfen wir vorerst die Prämien, so finden wir, daß sie sich im letzten Jahrzehnt nahezu verdoppelt haben. Die Prämien verteilen sich in Tausenden Mark:

	1918	1917	1914
Rentenversicherung	37 634	21 801	17 141
Erlebensversicherung	33 624	24 088	25 588
Todesfall und gemischte Versicherungen	812 342	712 599	706 204
	883 600	758 488	748 933

Im Berichtsjahre hat die Prämieneinnahme eine Steigerung erfahren, wie in keinem früheren Jahre. Bemerkenswsrt sind die bedeutenden Einlagen für Renten, welche vom Bestreben zeigen, die flüssige Gelder zu sichern, da das Vertrauen zu den Staatspapieren geringer wurde. Die folgende Aufstellung zeigt die Zunahme der Prämieneinnahme seit 1880; es betrugen in Mark:

	Zahl	Präm.-Einnahm.	Zahl	Präm.-Einnahm.	Zahl	Präm.-Einnahm.
	Gegenseitige Anstalten		Aktiengesellschaften		Totale	
1880	28	37 500 000	19	40 541 000	47	78 041 000
1900	34	154 958 000	26	186 211 000	60	341 169 000
1917	20	268 280 675	29	490 206 894	49	758 487 917
1918	19	308 834 720	29	574 764 868	48	883 599 588

Die Zinseneinnahmen sind um 15½ Mill. im Betriebsjahr gestiegen, während die verzinslichen Fonds um 312 Mill. zugenommen haben; der Zinsenzuwachs zeigt die Steigerung des Zinsfußes.

Mehr als die gesamten Prämieneinnahmen verwandten die Gesellschaften zugunsten ihrer Versicherten. Es betrugen nämlich in 1000 M.:

	1918	1917
Prämien für eigene Rechnung	837 291	722 006
Dagegen für eigene Rechnung:		
Zahlung an die Versicherten	571 955	512 189
Prämienreserve-Zuwachs	257 772	226 235
Gewinn der Versicherten	152 553	185 010
	982 280	923 434
in Prozenten der Prämien	117,3	127,9

Das ungünstigere Verhältnis im Jahre 1918 erklärt sich aus den bedeutenden Kursverlusten (49¾ Mill.), wodurch die den Versicherten überwiesenen Gewinnanteile um 32½ Mill. geringer waren. Die Prämieneinnahmen für eigene Rechnung erhöhten sich im Betriebsjahre um 115 Mill. M., die den Versicherten geleisteten Zahlungen um 59,8, die Reserveablage um 31,5 Mill. M.

Der Verlauf der normalen Sterblichkeit war günstig, dagegen erforderten die Kriegsversicherungen bedeutende Summen. Da eine Anzahl Gesellschaften infolgedessen keine oder nur unvollständige Nachweise über die Sterblichkeit, brachten, so mußten wir auch diesmal auf die Feststellung der Verhältnisse der wirklichen Sterblichkeit zur Erwartung verzichten.

Die Auszahlungen an Versicherte, welche das vertragsmäßige Alter erreicht hatten, erforderten 258 928 889 M., um 9,4 Mill. mehr als 1917. Die gesamten Auszahlungen an die Versicherten, die Rückkaufsummen inbegriffen, erforderten 49,0 Proz. der eigenen Einnahmen.

Für Spesen, Provisionen, Abschreibungen und Steuern wurden 128 171 764 M. verausgabt, was 11 Proz. der eigenen Einnahmen, resp. 15,3 Proz. der eigenen Prämien entspricht. Die rasche Steigerung der Neuproduktion führt die Zunahme des Spesensatzes herbei. Bei Verteilung der Kosten gelangt man zu nachstehenden Ziffern in Mark:

6 Proz.	Verwaltungskosten	von	837 290 253	Prämien	50 237 415
2 „	„	„	310 422 627	Zinsen	6 208 453
3 „	Inkassokosten	„	837 290 253	Prämien	25 118 708
2 „	Anwerbekosten	„	1 911 543 610	Kapitalvers.	38 230 872
					119 795 448

Rechnet man hierzu die Kosten für die neuen Renten und Pensionsabschlüsse mit rund 1½ Mill. M., so verbleiben 8 Mill. für Steuern, Abschreibungen für die hohen Inkassoprovisionen bei der Volksversicherung.

Als Brutto-Ueberschüsse verblieben 209 141 897 (208 567 643) M., wogegen Kurs- und Agioverluste im Betrage von 49 755 156 (1 643 626) M. eintraten. Vom Ueberschusse erhalten die Versicherten den größten Teil als Gewinnanteil rückerstattet. In Hypotheken sind vier Fünftel der Aktiven (nach Abzug der Aktionärwechsel und der gestundeten Prämien) investiert, was wir nur billigen können, und der Zuwachs, der im Berichtsjahre wieder eintrat, zeigt, daß diese Anlagen zur Genüge vorhanden sind. Eine Verzinsung weisen zum ersten Male die Policendarlehen aus; sie betragen insgesamt bloß 8,8 Proz. der Prämienreserven. Die Aktiven der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften erreichten Ende 1918 ohne Aktionärwechsel und ohne die für andere Versicherungsbranchen vorhandenen Prämien- und Schadenreserven die Höhe von 7 426 170 000 M., wozu die gestundeten Prämien im Betrage von 111 442 000 M. kommen. Die Aktiven verteilen sich in Tausenden Mark auf die einzelnen Wertkategorien:

	Ende 1918	Ende 1917
Hypotheken	5 545 916	5 514 063
Wertpapiere	1 012 236	748 591
Polizendarlehen	467 706	521 238
Grundbesitz	115 250	117 015
Kassa und Bankeinlagen	— 12 995	— 18 202
Agentenausstände	53 641	46 738
Lombard und Eskompte	81 770	15 162
Kautionsdarlehen	718	793
Rückversicherungs-Gesellschaften	28 136	22 244
Sonstiges	133 792	104 200
	7 426 170	7 071 842
Dazu Solawechsel der Akt.	126 419	126 097
„ gestundete Prämien	111 442	104 365
	7 664 031	7 302 304

Die deutschen Gesellschaften haben im Berichtsjahr Rekordziffern erzielt.

Ihre Neuproduktion erreichte 1,87 Milliarden Versicherungssumme und 5,58 Mill. M. Jahresrenten und zeigt seit dem Jahre 1913 folgende Entwicklung:

	Polizen	Versicherungs-kapital	davon Volksversich.	Jahres-renten
1918	1 472 204	1 868 894 459	383 533 211	5 581 837
1917	1 093 286	1 066 076 029	224 031 469	2 530 998
1916	591 824	639 188 213	128 948 320	1 696 989
1915	429 693	555 728 343	82 108 567	1 089 588
1914	1 092 303	1 260 029 698	220 702 283	2 214 186
1913	1 541 140	1 764 225 782	317 187 233	2 412 123

Aus dem Bericht des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten für das Jahr 1918 ist zu entnehmen, daß der Verband, der bei Kriegsausbruch 7 Anstalten als Mitglieder zählte, und zusammen mit seiner Direktabteilung über einen Versicherungsbestand von etwa 125 Mill. M. verfügte, bei Abschluß des Krieges 12 Anstalten als Mitglieder hatte, die zusammen mit seiner Direktabteilung über einen Versicherungsbestand von etwa 400 Mill. M. verfügten. Neugegründet wurden im Berichtsjahr die Provinzial-Lebensversicherungsanstalten Schleswig-Holstein und Hannover.

Der Zugang an Versicherungen betrug 155 968 mit 129,4 Mill. M. Kapital und fast 60 000 M. Jahresrente, so daß der Gesamtversicherungsbestand Ende des Berichtsjahres betrug 389 646 Versicherungen mit 363 562 294 M. Kapital und 223 841 M. Jahresrente. Diese Ziffern umfassen sowohl die große Lebens- wie die Volksversicherung. Dazu kommen bei der Verbandsabteilung als mittelbare Betriebe bestehende Versicherungen. Hier werden für Ende des Berichtsjahres nachgewiesen 374 094 Versicherungen mit 267 681 504 M. Kapital und 85 511,21 M. Jahresrente. Was den unmittelbaren Betrieb der Lebensversicherung durch den Verband betrifft, so waren hier Ende des Berichtsjahres vorhanden 39 111 Versicherungen mit 19 760 008 M. Kapital und 4468 M. Jahresrente. Die finanzielle Entlastung des Verbands durch die im Jahre 1918 erfolgten Anstaltsneugründungen und -Erweiterungen kommt in der vorliegenden Jahresrechnung deutlich zum Ausdruck und äußert sich in erheblichen Kostenerstattungen, welche dem Verband infolge der Uebertragung seiner Versicherungsbestände auf andere Anstalten zugeflossen sind. Infolge dieser Erstattungen und eines Tilgungsbeitrags seiner Stiftungskörperschaften von 150 000 M. war der Verband in der Lage, den aus dem Vorjahr übernommenen Verlustvortrag von 450 426,38 M. zu tilgen und sein Stammkapital um 41 531,18 M. auf 1 337 587,95 M. zu erhöhen.

Die Frühjahrsgeneralversammlung der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften beschäftigte sich unter anderem mit der Frage, welchen Einfluß auf die bestehenden Feuerversicherungsverträge die Einquartierung von Besatzungstruppen in den besetzten Gebieten hat. Ebenso fand eine eingehende Erörterung über die Verhältnisse in den feindlich besetzten Gebieten im Westen und Osten statt. Bei den von den Vereinigungsgesellschaften gebildeten fünf Versicherungsgemeinschaften für notleidende Risiken betrug die Versicherungssumme im Jahre 1918 insgesamt rund 260 Mill. M. Für Feuerlöschzwecke wurde eine namhafte Beihilfe bewilligt.

Aus den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Deutschen Versicherungs-Schutzverbandes verdient der die Frage der Verstaatlichung betreffende einer besonderen Hervorhebung. Hierbei

wurde das Interesse der großen Masse der Verbraucher für allein ausschlaggebend bezeichnet, wobei es sich nur um das Ziel einer bestmöglichen Ordnung des Verhältnisses des Versicherungsnehmers zum Versicherer handeln könne, also um die Herbeiführung von lückenlosen Verträgen und um eine möglichst wohlfeile Prämie.

Die Mitgliederversammlung war einmütig der Ueberzeugung, daß dieses Ziel besser als durch Verstaatlichung durch den Wettbewerb der verschiedenen Betriebsformen des Versicherungswesens und, soweit die Feuerversicherung in Betracht kommt, durch eine Ausbreitung und Vertiefung der hier bereits in großer Zahl und Mannigfaltigkeit vorhandenen gemeinschaftlichen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten erreichbar ist. Die Mitgliederversammlung lehnt die Verstaatlichung auch zu steuerfiskalischen Zwecken ab. Sie ist der Meinung, daß die steuerliche Nutzbarmachung des Versicherungswesens durch andere Mittel möglich ist. Die Mitgliederversammlung lehnt somit eine Monopolisierung in jeder Form ab, verlangt vielmehr die Erfüllung des Versicherungswesens mit dem Geiste sozialer Reform, also eine Sozialisierung in des Wortes bester Bedeutung. Insbesondere begreift sie hierunter die Anerkennung des wirtschaftlich schwächeren Versicherungsnehmers als einer gleichberechtigten und mitbestimmenden Partei. Als wichtige Mittel hierzu erscheinen der Mitgliederversammlung eine Anerkennung der Vertretung der Versicherungsnehmer zum Zwecke von Verhandlungen und Abmachungen auf gleichem Fuße mit dem Versicherer, sowie eine Aenderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Organisation des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung, besonders auch der Zusammensetzung des Versicherungsbeirats. Die Versammlung ist der Meinung, daß für die Versicherungsnehmer, wenn in dieser Richtung die Wahrung der Interessen, wie sie durch die Organisation der Versicherungsnehmer bereits tatkräftig ausgeübt wird, noch weiter vertieft wird, darin eine „Sozialisierung" des Versicherungswesens zu erblicken ist, die alle Maßnahmen in der Richtung einer Verstaatlichung überflüssig macht.

Gegenstand der Beratung und Erörterung in der Presse war in der Berichtszeit die Frage, wie sich die Lebensversicherungsgesellschaften zu der durch die Teuerung hervorgerufenen starken Steigerung der Verwaltungskosten stellen würden. Eine übereinstimmende Regelung dieses Problems hat bei den deutschen Gesellschaften noch nicht stattgefunden. Die von mehreren Tageszeitungen gebrachte Mitteilung, der Verband der Lebensversicherungsgesellschaften hätte eine allgemeine Erhöhung der Tarifprämien beschlossen, ist widerrufen worden. Die Verhandlungen darüber, wie am besten dem starken Steigen der Verwaltungskosten zu begegnen sei, schweben noch. Eine Heraufsetzung der Tarifprämie kann naturgemäß nicht für den alten Versicherungsbestand, sondern nur für die in Zukunft neu abzuschließenden Lebensversicherungen in Frage kommen.

Durch Aenderung der Gewinnbeteiligung der Versicherten, nicht aber durch höhere Beiträge will eine Anzahl Gesellschaften angeblich das Problem lösen.

Wie die „Schiffahrtszeitung" meldet, beabsichtigt die englische Versicherungsvereinigung Lloyds in Deutschland Niederlassungen zu errichten, unter anderem in Hamburg und Berlin. In Cöln ist bereits eine solche tätig. Lloyds soll das Versicherungsgeschäft auch börsenmäßig zu betreiben die Absicht haben. Es sind bereits verschiedentlich Unterhandlungen englischer Vertreter mit den deutschen zuständigen Stellen in diesen Fragen gepflogen worden. Die

deutschen Versicherungsgesellschaften dürften, wenn die englischen Pläne Wirklichkeit geworden sind, mit einem noch schärferen Wettbewerb zu rechnen haben, als er heute schon begonnen hat. Wie auf dem Versicherungsmarkt zu beobachten ist, reißen die Engländer durch rücksichtslose Unterbietungen der Prämiensätze das Geschäft, ganz besonders auf dem Gebiet der Transportversicherung, an sich. Leider scheinen die deutschen Versicherungsgesellschaften nicht das gebotene Verständnis für die neu eingetretenen Verhältnisse auf dem Versicherungsmarkt bei der deutschen Aufsichtsbehörde zu finden, sonst wären Versicherungsgeschäfte, z. B. bei den Lebensmitteltransporten für Deutschland, die durch die Holländer ausgeführt werden, oder bei den Rücktransporten amerikanischer Truppen, deutsche Versicherungsgesellschaften besser im Geschäft geblieben und hätten es nicht Auslandsgesellschaften, insbesondere den Engländern zu überlassen brauchen. Dieser Ausfall der deutschen Versicherungsgesellschaften ist um so bedauerlicher, als durch ihn die Möglichkeit der Schaffung von wertvollen Auslandsguthaben fortfällt, die wir im Hinblick auf unsere Valuta dringend benötigen.

Es ist ein höchst bemerkenswertes Zeichen, daß sich (nach dem „Berl. Börs.-Cour.") die Zahl fremdländischer Niederlassungen in Deutschland von Tag zu Tag vermehrt. Ganz abgesehen von großen Finanztransaktionen, die die Amerikaner planen, beabsichtigen nordische Gesellschaften, die vor dem Kriege nicht daran dachten, in Deutschland selbständige Filialen zu eröffnen, sich hier festzusetzen. Die Konkurrenz brauchen wir nicht allzu sehr zu befürchten, der Vorteil, den unsere Valuta durch Einströmen fremden Geldes hat, wiegt zurzeit nationale Bedenken reichlich auf. Unter dem Namen „Cimbria Forsikrings Aktieselskab A.-G." ist eine Gesellschaft in das Handelsregiester zu Sonderburg eingetragen mit einem Grundkapital von 300000 M. Merkwürdigerweise finden sich unter den Gründern nur deutsche Namen, wie Flensburg, Hamburg und Sonderburg; das Geld wird voraussichtlich von dänischer Seite stammen.

Eine größere Reihe Berliner Versicherungsmaklerfirmen ist zusammengetreten, um möglichst unter Beteiligung der Gesellschaften eine Assekuranzbörse in Berlin zu errichten, die sich vorwiegend mit Transport- und Feuerversicherung beschäftigen soll.

Der Gesetzentwurf eines Reichsnotopfers sieht neben einer einmaligen Leistung auch nach Wahl des Steuerpflichtigen die Möglichkeit vor, innerhalb von 30 Jahren durch Teilbeträge eine Tilgung der Abgaben herbeizuführen. In Verbindung hiermit sind verschiedenartige Tilgungs- bzw. Lebensversicherungspläne aufgestellt worden.

Die deutsche Transportversicherung hat sich, wie es in einem Aufsatz der „Frankf. Zeitung" heißt, nach langen schweren und verlustreichen Prämienkämpfen ziemlich lückenlos in dem deutschen Transportversicherungsverein zusammengeschlossen, der mit großer Energie die Einhaltung der vereinbarten — gegen frühere Jahre erhöhten — Prämien und der allgemeinen Versicherungsbedingungen von

seinen Mitgliedern fordert, und nach dieser Richtung eine scharfe, soeben noch vermehrte Kontrolle ausübt. Immerhin arbeitet der Verband nicht ohne jede Anfechtung durch Außenseiter.

Als solche bestehen zurzeit neben dem sogenannten Gerlingkonzern die Süddeutsche Transportversicherungs-Gesellschaft (jetzt noch G. m. b. H.) in Frankfurt a. Main und die Internationale Assekuranzgesellschaft (A.-G.) in Berlin. Der Verein versucht nun, mit weitgehenden Mitteln, diese Außenseiter niederzukämpfen oder in den Verband zu zwingen. Es sind nach unseren Informationen Bestrebungen im Vereine vorhanden, hierfür bedeutende Geldmittel auszuwerfen. Genannt wird ein Betrag von nicht weniger als 5 Mill. M., der dazu bestimmt sein soll, Verluste auszugleichen, die bei der von den Vereinsgesellschaften zu betreibenden Unterbietung der Außenseiter bei neuen Versicherungsabschlüssen entstehen müssen. Es ist möglich, daß bereits die für den September 1919 zu erwartende Hauptversammlung des Vereins sich mit einem Antrag auf ein derartiges Vorgehen zu beschäftigen haben wird. Wir würden eine solche Kampfmethode für sehr bedauerlich halten. Wenn auch im Interesse der Leistungsfähigkeit der deutschen Transportversicherung auf Prämien gehalten werden muß und eine ziellose Unterbietung am Markte unerfreuliche Folgen — letzten Endes auch für die Versicherungsbedürftigen — haben müßte, so geht es doch nicht an, Außenseiter, die ja, um existenzfähig zu bleiben, selbst auf Prämien halten müssen, unter allen Umständen ihrer freien Entschließungsfähigkeit berauben zu wollen. Das sieht stark nach Monopolbestrebung zugunsten der „beati possidentes“ aus, eine Absicht, die die Oeffentlichkeit zu unterstützen kein Interesse hat. Warum soll ein geschlossener Ring von Transportversicherern geschaffen werden? Ferner aber ist es unerfreulich, daß einzelne Kreise für diesen Kampf große Mittel verwendet wissen wollen, die letzten Endes von den Versicherten stammen und deren Verwendung jetzt dazu dienen würde, den Versicherten die Auswahl unter den Möglichkeiten der Versicherungsdeckung zu berchränken. Aus den verschiedensten Gründen würden wir es daher bedauern, wenn die gekennzeichneten Bestrebungen sich zu einer Aktion des Deutschen Transportversicherungsvereins verdichten würden.

Mehrfach haben sich neuerdings die deutschen Transportversicherer mit der Frage der Beschlagnahmeversicherung beschäftigt. Der genannte Verein hat seinem Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß selbst von seinen Mitgliedern eine Beschlagnahmeversicherung gewährt worden ist, die selbst gegen die Beschlagnahme durch behördliche Gewalt Versicherungsschutz bietet. Gegen eine solch mißbräuchliche Benutzung der Versicherung hat auch der Zentralverband der Privatversicherung sich ausgesprochen.

Die beiden Frankfurter Versicherungsgesellschaften Providentia und Deutscher Phönix haben eine Interessengemeinschaft beschlossen.

Die in einem Pool vereinigten, die Versicherung gegen Aufruhr betreibenden Transportversicherungsgesellschaften haben eine neue Versicherungsart, die Sabotageversicherung, beschlossen. Es werden nunmehr gegen tarifmäßige Prämienzuschläge Schäden mitversichert werden, welche entstehen durch böswillige Handlungen der in einem Betriebe beschäftigten Personen bei Gelegenheit von Arbeitseinstellungen und Arbeitsaussperrungen.

In der deutschen Tonindustrie ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht angängig und möglich wäre, die Ziegelindustrie gegen die häufiger eintretenden Herstellungsausfälle durch Versicherung zu schützen. Da die Ziegeleien fast regelmäßig be-

deutende Verluste zu verzeichnen haben, die in ihrer Mehrzahl auf Witterungseinflüsse zurückzuführen sind, wäre die Schaffung einer derartigen Versicherungsmöglichkeit zum Wohle der Wiederbelebung der heute daniederliegenden Ziegelindustrie jedenfalls sehr zu begrüßen.

Ausland.

Die deutsch-österreichische Staatsverwaltung hat eine Dividendenverteilung der Versicherungsgesellschaften verboten.

Durch eine im „Staatsgesetzblatt" veröffentlichte Vollzugsanweisung des Staatssekretärs für Inneres und Unterricht wird den Versicherungsgesellschaften verboten, ihre allfälligen bilanzmäßigen Ueberschüsse zu verteilen. Sie dürfen dieselben bloß in Reserve stellen und für das Jahr 1918 keine Dividende zahlen. Ein Teil der deutschösterreichischen Versicherungsgesellschaften hat bereits vor Erlassung dieser Vollzugsanweisung eine Dividende zur Auszahlung gebracht, während andere Gesellschaften ihre Bilanz fertigstellten, aber von der Verteilung einer Dividende absahen. Andere Gesellschaften wieder haben bisher mit der Aufstellung der Bilanz zugewartet; sie wollten sehen, wie sich die endgültigen Friedensbedingungen in Saint-Germain gestalten würden, da ja für die Bewertung des Besitzes der deutsch-österreichischen Versicherungsgesellschaften die Entscheidung der Friedenskonferenz von größter Bedeutung sein wird. Es ist bekannt, daß die österreichischen Versicherungsgesellschaften während des Krieges sowohl für eigene Rechnung sehr bedeutende Beträge von Kriegsanleihe erwarben als auch umfassende Anmeldungen von Kriegsanleiheversicherungen entgegennahmen. Durch eine im Jahre 1917 erschienene Novelle ist den Versicherungsgesellschaften das Recht eingeräumt worden, die Kriegsanleihen in den Bilanzen zum Anschaffungspreise einzustellen und eventuelle Kursverluste innerhalb zehn Jahren zu tilgen. Einige Gesellschaften haben in den heurigen Bilanzen die Kriegsanleihen vielfach mit 75 Prozent bewertet, wie es die Banken auch getan haben; andere Gesellschaften wählten den höheren Schätzungskurs und schufen durch Reserven den notwendigen Kursausgleich. In den Kreisen der Versicherungsgesellschaften wird darauf hingewiesen, daß das Verbot, Dividenden weder an die Aktionäre noch an die Versicherungsnehmer auszuzahlen, in geschäftlicher Hinsicht die deutschösterreichischen Versicherungsgesellschaften wesentlich ungünstiger stellt als die Versicherungsgesellschaften, die in den Nationalstaaten, geschweige denn jene, die im Auslande ihren Sitz haben. Diese letzteren werden in ihrer geschäftlichen Tätigkeit von solchen Einschränkungen bisher nicht betroffen. Die Anordnung, daß die bilanzmäßigen Ueberschüsse in Reserve gestellt werden müssen, ist für die Versicherungsgesellschaften ganz überraschend gekommen.

Einem Aufsatz der „Neuen Freien Presse" über die Rückwirkung des Friedensvertrags auf die österreichischen Versicherungsgesellschaften ist das Folgende zu entnehmen:

Anerkennung der Kriegsanleihen durch sämtliche Sukzessionsstaaten und Verpflichtung dieser Sukzessionsstaaten zur Vollzahlung derselben ist die Hauptbedingung für die Existenz und den weiteren Fortbestand unserer Gesellschaften. Durch eine solche Anerkennung würde nämlich im Zusammenhange mit weiteren valutarischen Vorkehrungen, welche jedoch an Bedeutung hinter diesem Postulate zurücktreten, den deutschösterreichischen Versicherungsanstalten die Möglichkeit geboten sein, ihre Prämienreserven innerhalb einer angemessenen Uebergangsfrist in den einzelnen Nationalstaaten zu bedecken und demgemäß auch die vor der Währungstrennung abgeschlossenen Versicherungsverträge in den neuen Nationalwährungen zu erfüllen. Im gegenteiligen Falle wäre die Zahlungsunfähigkeit der Versicherungsanstalten unausbleiblich, und in diesem Zusammenhange würden Millionen kleiner Sparer aus allen Staaten des ehemaligen Oesterreich und des alten Auslandes unrettbar mit hineingerissen werden.

Was dies bedeuten würde, geht daraus hervor, daß bei den österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsanstalten Ende 1917 mehr als drei Millionen Polizen mit einem Versicherungskapital von über sieben Milliarden Kronen in Kraft getreten sind. Auf Deutsch-Oesterreich entfallen hiervon rund 1,3 Mill. Polizen. Es ist also gewiß keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß der Zusammenbruch der Versicherungsanstalten einen Volksbankerott von völlig unübersehbaren Konsequenzen im Gefolge hätte. Dieser Bankerott würde sich aber in den Nationalstaaten nicht minder fühlbar machen als in Deutsch-Oesterreich selbst, da nur 40 Proz. der bei deutschösterreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften Versicherten in Deutsch-Oesterreich ihren Wohnsitz haben und mindestens ein Drittel der Versicherten auf die Nationalstaaten entfallen, während der Rest sich aus dem alten Auslande rekrutiert. Es ist daher auch ein eminentes Interesse der Nationalstaaten, schwere Schädigungen unserer Versicherungsgesellschaften zu verhüten und den Fortbestand der Gesellschaften zu ermöglichen.

Das gleiche Blatt bringt folgende Darstellung der Schulden des alten österreichischen Staates an die Versicherungsgesellschaften.

Die österreichischen und die deutschen Versicherungsgesellschaften sowie die Erste österreichische Sparkasse haben der österreichischen Staatsverwaltung im Jahre 1912 ein Darlehen im Betrage von 112,5 Mill. K. gewährt, welche in Annuitäten zurückgezahlt wird. Die Zinsen von 4,36 Proz. sind zweimal im Jahre fällig. Das Anlehen wurde gegen Schuldscheine in Abschnitten von 500 000 K. zugezählt. Am 1. Juni des heurigen Jahres haben die Versicherungsgesellschaften in gewohnter Weise der Staatsschuldenkasse sine Quittung zukommen lassen, gegen welche sie die fälligen Zinsen und Annuitäten beheben wollten. Die Staatsschuldenkasse erklärte aber, daß sie keinen Auftrag zur Einlösung besitze, da die Forderung den liquidierenden österreichischen Staat angehe. Das Bevollmächtigtenkollegium des liquidierenden Finanzministeriums befaßte sich vor kurzem mit einer Eingabe der Versicherungsgesellschaften, in welcher die Forderung nach Flüssigmachung der fälligen Annuität wiederholt wurde. Die deutsch-österreichische Finanzverwaltung trat, wie verlautet, für die Bezahlung der Forderung der Versicherungsgesellschaften und der Sparkasse ein, die sie zu Lasten des liquidierenden Staates eingelöst sehen wollte. Zur Durchführung eines solchen Beschlusses ergab sich aber in der Bevollmächtigtenkonferenz nicht die notwendige Einstimmigkeit. Nach Artikel 199, Zahl 2, des Friedensvertrages wird bestimmt, daß jeder der Teilstaaten eine Quote der nicht sichergestellten und durch Titres repräsentierten Schuld des alten österreichischen Staates zu übernehmen hat. Dieser Teil wird auf Basis der Einkünfte der einzelnen Territorien in den drei Jahren 1911, 1912 und 1913 von der Wiedergutmachungskommission bestimmt. Unter die Schulden, welche von allen Staaten übernommen werden sollen, gehören auch die Darlehen der Versicherungsgesellschaften, da diese gegen „Bons“ aufgenommen wurden, eine Form der Uebernahme, welche ausdrücklich als alle Staaten verpflichtend in diesem Artikel aufgezählt wird.

Zwischen den meisten österreichischen Versicherungsgesellschaften und dem Verein der Versicherungsangestellten ist ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen worden.

Eine weitere Abänderung des tschecho-slowakischen Versicherungsregulativs ist bekanntgegeben worden. Die ausländischen Gesellschaften erhalten das Recht, in der tschechischen Republik ihr Geschäft zu betreiben, soweit sie vor dem 28. Oktober 1918 hier Filialen hatten, die zur Ausstellung von Versicherungspolizen berechtigt waren und soweit sie den von der Staatsverwaltung gestellten Forderungen, besonders nach Sicherstellung der Verpflichtungen, entsprechen. Zu dauerndem Geschäftsbetrieb müssen alle ausländischen

Gesellschaften längstens bis 14. September die Bewilligung des Ministeriums des Innern erhalten.

Der Wiener Bevollmächtigte der tschecho-slowakischen Republik hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach er ermächtigt ist, die Konskription von Lebensversicherungspolizen auf Kapital oder Renten sowie der Polizen hinsichtlich eingelagerter oder auf dem Transport befindlicher Waren durchzuführen.

Auch in der Schweiz, besonders in Zürich, sind die Versicherungsangestellten in eine Lohnbewegung getreten.

Ueber die Verhältnisse des dänischen Versicherungswesens ist den amtlichen „Nachrichten für Handel und Industrie" das Folgende zu entnehmen:

Während vor dem Kriege die gesamte dänische Feuerversicherung sich in Händen von besonderen Feuerversicherungsgesellschaften befand, haben die meisten der während des Krieges gegründeten zahlreichen Versicherungsgesellschaften die Feuerversicherung als einen größeren oder kleineren Geschäftszweig ihrer Tätigkeit aufgenommen, so daß die Versicherungsnehmer, wenn sie wollten, ihre verschiedenen Versicherungen bei derselben Gesellschaft decken konnten. Die technischen Schwierigkeiten der Feuerversicherung; die Beaufsichtigung, Risikoberechnung, Angabe von Maßnahmen zur Verminderung der Feuersgefahr usw. werden den Gesellschaften durch eine von ihnen geschaffene Organisation, die dänische Tarifvereinigung, erleichtert. Die Zahl der dänischen Tarifgesellschaften betrug vor dem Kriege 3, Ausgang 1918 durch Zugang neuer Gesellschaften 24, und hat sich seitdem noch weiter vergrößert. Bei dem starken Steigen der Versicherungswerte haben sowohl die alten Gesellschaften als auch die neugegründeten große Versicherungssummen buchen können. Trotz der zahlreichen neugegründeten dänischen Gesellschaften ist die Anzahl der in Kopenhagen vertretenen ausländischen Gesellschaften nicht zurückgegangen. Sie hat vielmehr gegenüber der Zeit vor dem Kriege noch zugenommen. Zurzeit unterhalten 65 ausländische Feuerversicherungsgesellschaften in Dänemark Generalagenturen. Auch für die Seeversicherung ist das Jahr 1918 gewinnbringend gewesen.

Die gleiche Quelle entnimmt einer norwegischen Zeitschrift folgende Meldung über die Ergebnisse des italienischen Lebenversicherungsmonopols.

Das Versicherungsmonopol besteht hier seit Januar 1913; doch waren die Mitteilungen über Arbeit und Ergebnisse nur spärlich, und ein offizieller Bericht ist nur für 1913 erschienen. Der Kassenverkehr wird durch die Post versehen. Es wurden in Italien 69 Generalagenturen errichtet. Der Generalagent wird durch Provisionen an seinen Abschlüssen interessiert, und er erhält einen Satz von 50 v. H. der ersten Jahresprämie, der herabgesetzt oder erhöht wird, je nachdem der Betrag der Neuabschlüsse höher oder niedriger ist als der festgesetzte Durchschnitt. Von diesen Einnahmen muß der Generalagent alle Unkosten bestreiten, einschließlich der Provisionen der Unteragenten, die sich aber schlechter stehen sollen als bei den Privatgesellschaften. Die Prämien sind ungefähr die gleichen wie bei den Gesellschaften ohne Gewinnbeteiligung, während bei den Privatunternehmungen mit Gewinnbeteiligung die Versicherten erheblich besser abschneiden würden. Ob dabei die staatliche Versicherungsanstalt mit Gewinn oder Verlust arbeitet, läßt sich nicht sagen, weil heute, nach fünf Jahren, noch kein versicherungstechnischer Bericht herausgegeben ist. Die Prämieneinnahme der Anstalt belief sich 1912/13 auf 41,5 Mill. Lire, 1914 auf 39,1 Mill. Lire, 1915 auf 40,1 Mill. Lire. Die Summe der Neuzeichnung ist von 300 Mill. Lire im Jahre 1910 — bei den Privatgesellschaften — auf 107 Mill. Lire im Jahre 1917 zurückgegangen; im einzelnen bietet sich folgendes Bild:

Jahr	Policen	Versicherungssumme in Millionen Lire
1913	24 540	215,4
1914	22 318	164,4
1915	14 719	104,5
1916	—	etwa 80,0
1917	10 369	106,8

Unter dem Versicherungsmonopol hat also die Popularität des Versicherungsgedankens gelitten, denn von einer Kriegswirkung kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil der Rückgang bereits im Jahre 1915 gleich stark war. Man hatte mit einer Steigerung von 7 Mill. Lire an Prämien gerechnet, und nach 25 Jahren sollte dem Staat ein jährlicher Gewinn von mindestens 20 Mill. Lire zufließen. Dieser Betrag wäre aber budgetmäßig so gering, daß damit eine so tiefgreifende Maßnahme wie die Verstaatlichung der Lebensversicherung nicht zu rechtfertigen wäre. Der Ueberschuß war für die Arbeiterversicherung bestimmt, bisher ist es aber noch nicht zu einem solchen gekommen. Jedenfalls legt die Tatsache, daß kein Status bisher veröffentlicht wurde, die Vermutung nahe, daß das finanzielle Ergebnis eine große Enttäuschung bedeutet und man der Kritik der Oeffentlichkeit entgehen will.

In Paris ist es zu einem Streik der Versicherungsangestellten bei einer Reihe von Anstalten gekommen. Die Ursache liegt in der Unzufriedenheit des Personals mit den Gehalts- und Arbeitsverhältnissen.

Unter dem Namen New India Assurance Company wurde eine neue Versicherungsgesellschaft gegründet, deren Ausgabekapital ungefähr 8 Mill. £ beträgt und das größte Kapital einer Versicherungsgesellschaft in der Welt sein dürfte.

Den „Nachrichten für Handel und Industrie" ist über die Entwicklung des englischen Versicherungsgeschäfts zu entnehmen, daß dieses während des Krieges für alle Arten der neuen Risiken, die der Krieg mit sich brachte, so groß war, daß Gesellschaften und Underwriters weit über Vermögen in Anspruch genommen wurden. Mit Eintritt des Friedens haben diese Kriegsversicherungen aufgehört, und die Gesellschaften sind bemüht, einen Ersatz für diesen Ausfall zu schaffen. Eine dieser neuen Versicherungsformen wird die Entwicklung der Kreditversicherung sein. Seit 2 Jahren hat unter anderem insbesondere die British Trade Corporation sich derselben angenommen. Es ist in Londoner Fachkreisen bekannt, daß eine Anzahl Londoner Lebensversicherungsgesellschaften und Underwriters kürzlich wiederum große Exportkreditversicherungen abgeschlossen haben. Gerade für den Exporthandel hat die Kreditversicherung ihre große Bedeutung. Indes muß sie, um mit Erfolg angewandt zu werden, derart organisiert sein, daß jeder englische Exporteur, der die Absicht hat, zu exportieren, in der Lage ist, seine Wechsel sogleich in London von einer Versicherungsgesellschaft indossiert zu bekommen. Mit einem solchen organisierten Kreditversicherungssystem hinter sich würde sich der Export natürlich viel freier entwickeln können als bisher. Allerdings bedingt dies, daß die englischen Versicherungsgesellschaften sich darüber mit den ausländischen verständigen und eine Zusammenarbeit herbeigeführt wird dergestalt, daß die Firmenkenntnisse ausgetauscht und die Risiken untereinander geteilt werden.

Unter der Firma World Auxiliary Insurance Corporation wurde eine Feuerversicherungsgesellschaft in London errichtet, die an Stelle der ausfallenden deutschen Gesellschaften treten soll.

Das Problem einer Kreditversicherung im Interesse des englischen Ausfuhrhandels bildet dauernd den Gegenstand lebhafter Erörterung in der Presse.

Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" ist folgende Meldung über den Mißerfolg der staatlichen Lebensversicherung in Amerika zu entnehmen.

Im Jahre 1911 wurde im Staate Wisconsin der Vereinigten Staaten der Versuch gemacht, unter der Bezeichnung Wisconsin State Life Fund eine staat liche Versicherung einzuführen. Wie aus folgender Uebersicht hervorgeht, haben sich nach dieser Richtung unternommene Versuche nicht bewährt. Ausgestellt wurden:

1913	239	Versicherungen,	Betrag	147 500 $
1914	83	„	„	82 000 „
1915	71	„	„	70 500 „
1916	84	„	„	80 200 „
1917	21	„	„	21 000 „
1918	11	„	„	nicht angegeben

Der Bericht sagt nichts über die Ursachen dieses Rückganges. Man wird aber nicht fehlgehen, ihn auf den Wettbewerb der privaten Versicherung zurückzuführen.

Das Parlament der Vereinigten Staaten hat sich mit der Frage beschäftigt, welche gesetzlichen Maßnahmen möglich seien, um eine Deckung amerikanischer Seetransportrisiken bei amerikanischen Gesellshaften zu fördern.

Wie das „Journal of Commerce" berichtet, tragen sich die amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften mit dem Gedanken, Niederlassungen im Auslande zu errichten.

Ueber das Ergebnis der amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1918 wird berichtet, daß diese über 4708 Mill. $ an Neuabschlüssen im Jahre 1918 erzielt haben.

Gegen das Vorjahr besagt dies ein Mehr von rund 726 Mill. $, wodurch das versicherte Kapital insgesamt auf 24 228 Mill. $ gestiegen ist. Außer dieser Summe kommt noch ein Betrag von 5562 Mill. $ für Arbeiterversicherungen in Betracht. Das Gesamtvermögen erhöhte sich auf 6428 Mill. $, und die Prämieneinnahme ergab rund 1000 Mill. $ (90 Mill. $ mehr als im Jahre 1917), während die fälligen Zahlungen 711 Mill. betrugen, d. h. 121 Mill. mehr als im Vorjahre. In der amerikanischen Versicherungsstatistik werden die Einnahmen der „Equitable" im abgelaufenen Jahr auf 599 Mill. $, der „Metropolitan" auf 191 Mill. $, der „Mutual" auf 98 Mill. $, der „New York" auf 154 Mill. $ und „Prudentia" auf 149 Mill. $ berechnet.

Ein lebhafter Konkurrenzkampf zwischen englischen und amerikanischen Versicherungsgesellschaften um den Vorrang auf dem internationalen Seeversicherungsmarkt ist entbrannt.

Das amerikanische staatliche Seekriegsversicherungsbüro gibt bekannt, daß an Polizen für Transportrisiken und Lebensversicherungen von Seeleuten im Werte von 2000 Mill. $ zur Ausgabe gelangten, während an Verlusten nur 500 Mill. $ eingetreten sind.

2. Sozialversicherung.

Deutschland.

Bei dem Gewerkschaftskongreß wurde eine Entschließung betr. Ausbau der Sozialversicherung angenommen, aus der folgendes mitgeteilt wird:

Die Reichsversicherungsordnung bedarf dringend der Umgestaltung und des Ausbaues.

Die von den Arbeitern schon oft geforderte und von der Regierung und dem Reichstage auch wiederholt zugesagte Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung muß endlich zur Tatsache werden.

Die Angestelltenversicherung ist dabei der R.-V.-O. einzugliedern, wobei darauf zu achten ist, daß keine Schmälerung der bisherigen Rechte eintritt.

Ersatzinstitute irgendwelcher Art kommen in Wegfall. Die Knappschaftsversicherung ist gleichfalls zu einem Teile der R.-V.-O. zu machen, unter Wahrung der knappschaftlichen Sonderrechte.

Die allgemeine Umgestaltung der R.-V.-O. kann nach Lage der Sache nicht das Werk weniger Wochen sein, es muß vielmehr ein Notgesetz vorausgehen, durch das

1. Die Versicherung in allen Versicherungszweigen sofort auf alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter und Angestellten ausgedehnt wird, wobei als Arbeiter auch die Hausgewerbetreibenden gelten, alle Arbeiter und Angestellten sind dabei den gewerblichen Arbeitern gleichzustellen;
2. die Mutterschaftsversicherung sofort einzuführen ist;
3. die Betriebs- und Innungskrankenkassen beseitigt und die Ortslöhne auf 16 M. erhöht werden;
4. die Gewerbe- und Berufskrankheiten als Betriebsunfälle gekennzeichnet werden;
5. in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, der die Angestelltenversicherung sofort anzugliedern ist, die volle Selbstverwaltung eingeführt, wobei Vorsitzende und Angestellte nicht mehr Staatsbeamte sein sollen, und der § 1351 der R.-V.-O. dem § 73 gleichzustellen ist, zugleich sind dabei die Invalidenrenten gleichmäßig zu erhöhen;
6. die Wahlen zu allen Körperschaften der Verwaltung und Rechtsprechung zu vereinfachen und
7. die Vorschriften der R.-V.-O. über die Mitwirkung der Arbeiter beim Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften umzugestalten und neue Vorschriften über die Wahl von Arbeiterkontrolleuren zu schaffen sind.

Allgemeine Grundsätze für die Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung.

I. Zweige der Versicherung.

Als Gebiete der Versicherung kommen in Betracht:

1. Die Krankenversicherung.
2. Die Mutterschaftsversicherung.
3. Die Versicherung gegen Betriebsunfälle.
4. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.
5. Die Erwerbslosenversicherung.

II. Versicherungsträger.

Als einziger Versicherungsträger aller Gebiete der Arbeiterversicherung ist eine Reichsanstalt zu schaffen, der auch alle neu zu schaffenden Zweige der Arbeiterversicherung anzugliedern sind.

Als Unterabteilungen des Versicherungsträgers dienen räumlich abgegrenzte Versicherungsanstalten, die nach Bedarf Zweigverwaltungsstellen zu errichten haben.

III. Kreis der Versicherten.

Die Versicherung umfaßt alle gegen Gehalt oder Entgelt beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Selbständige Unternehmer, deren Einkommen 5000 M. jährlich nicht übersteigt, sind gleichfalls versichert.

Befreiungen von der Versicherung sind unzulässig.

Alle aus der Zwangsversicherung Ausscheidenden haben das Recht der freiwilligen Weiterverversicherung.

Die Krankenversicherung ist auszudehnen auf die Familienmitglieder der Versicherten.

Die Mutterschaftsunterstützung hat sich auf alle bedürftigen Schwangeren und Wöchnerinnen zu erstrecken, auch soweit sie sonst nicht von der Versicherung erfaßt werden. Der Begriff der Bedürftigkeit ist im Gesetz näher zu umschreiben.

IV. Zum Umfang und der Höhe der Leistungen.

Zur Hebung und Erhaltung der Volksgesundheit sind vorbeugende Maßnahmen im weitesten Umfange zu treffen.

V. Aufsicht der Betriebe.

Der Versicherungssträger hat das Recht, Vorschriften zu erlassen, die der Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Versicherten dienen. Bei ihrer Festsetzung haben die Versicherten mitzuwirken.

Zur Ueberwachung der Betriebe wird eine besondere Behörde eingesetzt, die ihre Tätigkeit unter Mitwirkung von Arbeiterkontrolleuren und der Betriebsräte auszuüben hat.

VI. Aufbringung der Mittel.

Da ein einheitlicher Versicherungsträger und ein einheitlicher Kreis von Versicherten vorhanden ist, kommt die Teilung des Beitrags für die verschiedenen Versicherungszweige in Wegfall.

Beitragspflichtig sind das Reich, die Unternehmer und die Versicherten.

Die auf das Reich entfallenden Beiträge werden durch einen mit der Höhe des Einkommens sich steigernden Zuschlag zur Einkommensteuer aller Einkommen über 8000 M. gedeckt.

VII. Verwaltung.

Die Verwaltung ist aufzubauen auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung durch die Versicherten.

Der Ausschuß für Volkswirtschaft der Nationalversammlung hat beschlossen, eine Erhöhung der Renten aus der Altersversicherung eintreten zu lassen. Im § 1 der Verordnung wird bestimmt: Personen, die eine reichsgesetzliche Invalidenrente, eine Alters- oder Witwenrente beziehen, wird für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis Ende 1920 eine monatliche, im voraus zahlbare Zulage zu dieser Rente gewährt. Die Zulage beträgt monatlich 20 M. (statt bisher 8 M.) für Invaliden und Altersrentner, und monatlich 10 M. (statt bisher 4 M.) für die Empfänger einer Witwen- oder Witwerrente. Die Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung ist in Aussicht genommen.

Der Abbau der Erwerbslosenfürsorge und die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung an deren Stelle bilden den Gegenstand der Erörterung in den Tageszeitungen und der Fachpresse.

Ueber die gemeinnützigen Darlehen aus der Sozialversicherung enthält der „Vorwärts“ folgende Angaben:

Das Reichsversicherungsamt hat die Uebersicht über das von den Landesversicherungsanstalten zugunsten gemeinnütziger Zwecke angelegte Vermögen nach dem Stande von Ende 1918 fertiggestellt. Die Gesamtdarlehen beliefen sich

auf 1414,3 Mill., also fast $1^1/_2$ Milliarden M. Hiervon entfielen auf Darlehen für den Bau von Arbeiterwohnungen 578,4 Mill. gegen 571,9 Mill. Ende 1917, und zwar sind von diesem Betrage ausgeliehen worden 550,2 Mill. für den Bau von Arbeiterfamilienwohnungen und 28,2 Mill. für den Bau von Ledigenheimen usw. An Versicherte wurden zum Wohnungsbau 103,1 Mill. gegen 101,9 Mill. Ende 1917 ausgeliehen. Zum Wohnungsbau für nichtversicherte Personen haben mehrere Landesversicherungsanstalten 17,6 Mill. an Beamtenbauvereine und sonstige gemeinnützige Bauvereine hergegeben. Zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits waren bis Ende 1918 135,4 Mill. ausgegeben. Für allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen wurden 700,5 Mill. verliehen, wovon allein 263,3 Mill. auf kleine Gemeinden und das Land entfielen. 155 Mill. wurden für den Bau von Krankenhäusern, Volksheilstätten usw., 201,9 Mill. zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Kanalisationen usw., 100,2 Mill. für Erziehung, Unterricht und Hebung der Volksbildung, und 243,3 Mill. für sonstige Wohlfahrtszwecke verliehen. Zum Teil haben die Darlehen auch der Kriegswohlfahrtspflege gedient. Im Jahre 1918 sind von den Versicherungsanstalten an Darlehen zur Linderung der Kriegsnot insgesamt 1,5 Mill. zu mäßigen Zinssätzen gewährt worden.

Der Ausschuß der freien Vereinigung badischer Krankenkassen hat die von der badischen Regierung gewünschte Einführung der Familienversicherung gründlich erwogen, mit Rücksicht auf die finanzielle Belastung aber die Einführung nur unter der Bedingung für möglich erklärt, wenn sich Staat, Kreis, Gemeinde und Krankenkasse in die Kosten teilen. Außerdem solle zunächst nur freie ärztliche Behandlung und Uebernahme eines Teiles der Kosten der Arzeneien und sonstigen Heilmittel in Betracht kommen.

Ausland.

Aenderungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes von Deutsch-Oesterreich sind in Kraft getreten. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Mehrleistungen der Krankenkassen bzw. um Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Gegen die Tschechisierung der Arbeiter-Unfallversicherung hat eine lebhafte Bewegung begonnen, welche die deutschböhmischen Industrieunternehmer wie Arbeiter zu gewinnen sucht, um auf diesem sozialen Gebiet eine eigene deutsche Anstalt zu fordern und durchzusetzen.

Der schweizerische Bundesrat hat eine Botschaft betreffend die Einführung des Gesetzgebungsrechts über die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Beschaffung der für die Sozialversicherung erforderlichen Bundesmittel veröffentlicht.

Nach den neuen Bestimmungen wird der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführen, wobei der Bund die Versicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären kann. Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen oder privaten Versicherungskassen. Die nötigen Mittel für die Sozialversicherung sollen beschafft werden durch eine Tabaksteuer und eine Biersteuer, sowie durch die Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer. Von dieser Erbschaftssteuer fällt die Hälfte des Erträgnisses an die Kantone. Diese werden für den Steuerausfall, den sie in den nächsten 15 Jahren erleiden, in der Weise entschädigt, daß ihnen mindestens der Betrag zukommt, den sie bis jetzt auf kantonalem Boden aus dieser Finanzquelle bezogen haben. Ferner ist vorgesehen, daß der Bund im Hinblick auf die Tat-

sache, daß sich bei Einführung der Versicherung ein versicherungstechnisches Defizit ergeben wird, nach Annahme des Verfassungsartikels selbst vor Erschließung der neuen Finanzquellen jährlich 15 Mill. in einen Fonds für die Alters- und Invalidenversicherung einlegt. Dieser Betrag entspricht einer Verzinsung und Amortisation zu 6 Proz. einer Summe von 250 000 000 frcs. Das Projekt ist sowohl für die Einführung der Versicherung wie die Finanzierung als ein Ganzes gedacht.

Gelegentlich ihrer letzten Tagung hat die nordisch sozialpolitische Kommission auch zur Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Beseitigung Stellung genommen. Sie hält für unumgänglich nötig, daß der Staat die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen mit allen nur möglichen Mitteln anstreben müsse. Dahin gehöre vor allem: 1) daß die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung nur bei wirklich „unverschuldeter Arbeitslosigkeit" von seiten des Staates oder der Kommune zu leisten sei, 2) eine gemeinsame Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, 3) daß künftighin jede Art von Stellenvermittlung für Arbeiter und Kontoristen nur noch durch staatliche oder Gemeindespezialbüros geschehen müsse, 4) die Einführung der Versicherungspflicht in weitestem Umfang für alle Arbeiter, 5) die Verweigerung der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung in den Fällen, wo die Arbeitslosigkeit durch Streiks und Blockaden verursacht wurde, 6) der Weiterausbau einer internationalen Arbeitslosenversicherung.

Dem Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist zu entnehmen, daß der französischen Kammerkommission für Arbeit und soziale Fürsorge ein Gesetzentwurf überreicht worden ist, der die obligatorische Kranken- und Invaliditätsversicherung einführen will.

In den Motiven wird ausgeführt, daß die bewundernswerte innere Kraft Deutschlands, die selbst dieser Niederlage trotze, in erster Linie wohl auf dem deutschen Charakter und der deutschen Disziplin beruhe, daß aber auch eine erhebliche Rolle gespielt habe die Organisation der Arbeiterversicherung mit ihrem Milliardenvermögen, die ebenso wie die deutschen Gewerkschaften ein starkes Band der Einigung darstelle. Da auch der Sieger verstehen müsse, von seinem Gegner zu lernen, dürfe Frankreich nicht säumen, entsprechende Einrichtungen zu schaffen. Es sei sogar dazu gezwungen durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens, in denen die deutsche Versicherung bestehen bleibe. Die Einheitlichkeit müsse erzielt werden durch eine Neugestaltung der französischen Versicherung.

Frankreich kennt bisher eine obligatorische Krankenversicherung nur für die Bergleute (Gesetz vom 29. Juni 1894) und die Invaliditätsversicherung ist unzulänglich. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf will sie einführen für alle Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts in Industrie, Handel, Landwirtschaft, ferner freien Berufen und Staatsanstellung, die unter 5000 frcs. (vor dem Kriege 4000 M., jetzt etwa 13 000 M.) Einkommen haben.

Für die Erhebung der Beiträge ist das System des prozentualen Lohnabzugs an Stelle des starren englischen Systems vorgesehen, um sich künftigen Lohnschwankungen selbsttätig anzupassen. Es ist vorgeschlagen, 2 Proz. vom Gehalt auf Kosten des Arbeitnehmers und 1 Proz. auf Kosten des Arbeitgebers zu erheben. Der Staat soll pro Arbeitstag 25 Centimes (gleich 20 Pf. Friedenswährung) beitragen.

Dafür soll im Krankheitsfall außer den Kosten für Arzt und Apotheke für den Arbeiter nebst Weib und Kind ein tägliches Kranken- bzw. Invaliditätsgeld bezahlt werden.

In der Organisation des Kassenwesens ist das englische Selbstverwaltungssystem zum Vorbild genommen. Die Kassen sollen entweder durch die Unter-

stützungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit oder durch die Gewerkschaften verwaltet werden. Nur wo die Grundlagen dafür fehlen, soll das Arbeitsministerium Departements (Regierungsbezirk), Kreis- und Gemeindeausschüsse damit betrauen.

Außerdem sollen in jedem Departement ein oder mehrere Sanatorien für ansteckende Krankheiten, zumal Tuberkulose, gebaut werden, wofür ein Kredit von 30 Mill. frcs. vorgeschlagen wird und die mit der Kasse gemeinsam verwaltet werden sollen.

Ein Staatsamt für Krankheits- und Invaliditätsversicherung soll für die Ueberwachung der Organisationen geschaffen werden.

Das Parlament des Staates New York beschäftigt sich mit Gesetzesvorlagen betr. Einführung der Krankenversicherung.

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im September 1919. Die Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Die Lage des Arbeitsmarkts in Groß-Berlin. Die Technische Nothilfe.

Der Monat September 1919 brachte zweifellos einen höheren Beschäftigungsgrad, als es in den Vormonaten der Fall war. Aus der Statistik der Krankenkassen, die allmonatlich im Reichsarbeitsblatt aufbereitet wird, geht hervor, daß die Zahl der Beschäftigten vom 1. September auf 1. Oktober um 0,3 v. H. gestiegen ist; im einzelnen stieg die Zahl der männlichen Beschäftigten um 0,5 v. H., die Zahl der weiblichen um 0,1 v. H. Danach hat sich die Zahl der männlichen Arbeitskräfte stärker vermehrt als die der weiblichen. Aus den hier nicht mitgeteilten Unterlagen des Reichs-Arbeitsblattes geht weiter hervor, daß sich seit Oktober 1918 die Männerarbeit auf Kosten der Frauenarbeit in erheblichem Maße ausgedehnt hat. Zu einem großen Teil ist diese Erscheinung auf die zwangsweise Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigten und jetzt auch der Kriegsgefangenen zurückzuführen.

Nach der Statistik des Reichsarbeitsblattes über die Arbeitslosigkeit in den Arbeiterverbänden waren im September 2,2 v. H. arbeitslos gegen 3,1 v. H. im August. Auch hier ist darauf zu verweisen, daß diese günstige Arbeitslosenziffer zu einem Teil auf den gesetzlichen Zwang zur Wiedereinstellung zurückzuführen ist.

Für die großen Arbeiterverbände ergaben sich in den letzten Monaten folgende Arbeitslosenziffern:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende Sept. 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Sept. 1919	Aug. 1919	Juli 1919
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 422 746	1,1	2,7	2,8
Fabrikarbeiter	561 111	1,1	1,8	1,6
Transportarbeiter	479 606	2,3	2,8	5,1
Bauarbeiter	405 837	1,1	2,2	2,0
Textilarbeiter	364 549	6,8	9,5	7,8
Holzarbeiter	336 026	1,4	1,8	1,6
Gemeinde- und Staatsarbeiter	248 439	0,3	0,4	0,5

Aus der Zusammenstellung ergibt sich, daß vom August zum September bei allen Verbänden ein Rückgang der Arbeitslosenziffer eingetreten ist; er ist besonders stark beim Textilarbeiterverband. Die Arbeitslosenziffer ist unter anderem auch beim Metallarbeiterverband gefallen; die große Zahl der streikenden Mitglieder wurde nicht als arbeitslos gezählt. Man darf hier also nicht aus dem Rückgang der Arbeitslosenziffer auf eine Zunahme des Beschäftigungsgrades schließen.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise kamen im September auf je 100 offene Stellen bei den Männern 143 Arbeitsgesuche gegen 154 im August, bei den Frauen 116 Arbeitsgesuche gegen 136 im Vormonat. Danach ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen eine erhebliche Abschwächung gegen den August eingetreten.

Ueber den weiblichen Arbeitsmarkt unterrichtet die nachfolgende Zusammenstellung:

Wichtige weibliche Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Sept. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Sept. 1919	Sept. 1918	August 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	9 293	37	43	42
Metallarbeiterinnen	10 216	155	71	254
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	967	134	57	234
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	6 248	402	289	627
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 334	121	88	144
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	1 014	137	78	170
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	501	171	55	226
Tabakarbeiterinnen usw.	3 261	272	79	344
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	7 827	111	100	154
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	752	86	55	104
Buchdruckereiarbeiterinnen	814	134	81	151
Fabrikarbeiterinnen	14 813	329	75	421
Angestellte im Handelsgewerbe	3 920	277	202	375
Kellnerinnen, Büfettfräulein	4 328	127	113	122
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 262	97	86	79
Kochpersonal in Gastwirtschaften	999	73	67	64
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	5 526	69	65	60
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	35 453	96	80	103
Dienstboten, Hauspersonal	22 775	47	31	50
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 629	196	83	179
Freie Berufsarten	1 102	209	157	252

Bei der Mehrzahl der weiblichen Berufe, insbesondere bei denen mit einer hohen Vermittlungsziffer, ist der Andrang der Arbeitskräfte (immer berechnet auf 100 offene Stellen) niedriger geworden, mit anderen Worten der Arbeitsmarkt hat sich zugunsten der Arbeiterinnen verbessert.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin wird im folgenden nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise geschildert. Danach erfuhr die Arbeitsmarktlage in Groß-Berlin, die sich in der ersten Hälfte des Berichtsmonats

günstiger gestaltete und eine nicht unwesentliche Belebung unseres Wirtschaftslebens erhoffen ließ, in der zweiten Hälfte des Monats wieder eine Verschlechterung durch die ausgedehnten Streiks in der Metallindustrie und die damit verbundenen Aussperrungen, die jede Vermittlungstätigkeit in diesem Berufszweige ausschalteten. Durch zurückkehrende Kriegsgefangene wurde die Zahl der Arbeitslosen vermehrt, so daß die Besserung der allgemeinen Lage nur ganz gering vor. Der Rohstoff- und Kohlenmangel hielt auch in diesem Monat an. Die Notstandsarbeiten, wie z. B. der Bau von Behelfswohnungen, Kanalisations- und Entfestigungsarbeiten in Spandau wurden soweit wie möglich fortgeführt und boten einer großen Anzahl Arbeitsloser Beschäftigung.

In der Landwirtschaft war die Nachfrage noch ziemlich lebhaft; der immer noch große Bedarf an Arbeiterinnen und jungen Burschen konnte auch im Berichtsmonate nicht annährend gedeckt werden. Gegen Ende des Monats setzte eine gesteigerte Vermittlung von Arbeitskräften zur Einbringung der Kartoffelernte ein, die durch die seitens der Reichskartoffelstelle angeordneten Vergünstigungen im Kartoffelbezuge sehr unterstützt wurde.

Die Metallindustrie zeigte zu Anfang des Monats eine lebhaftere Vermittlungstätigkeit als im Vormonate, die aber nach Ausbruch des Streiks unterbunden wurde.

Die chemische Industrie zeigte gegen den Vormonat eine leichte Besserung, die jedoch infolge Kohlenmangels beschränkt blieb.

Im Holzgewerbe hielt der Mangel an Möbeltischlern, namentlich Facharbeitern für Herren- und Speisezimmermöbel, unvermindert an.

Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe erfuhr keine Besserung. Das Angebot an Fleischern und Bäckern ist nach wie vor sehr groß. Die Tabakindustrie liegt ebenfalls noch sehr danieder. Es wurden Entlassungen vorgenommen.

Im Bekleidungsgewerbe nahm die Zahl der offenen Stellen in Anbetracht des herannahenden Wintergeschäfts stark zu. Eine auch nur annähernde Deckung des Arbeiterbedarfs war unmöglich, da der Mangel an Maßschneiderinnen fortbesteht und bisher durch die Nähkurse, ferner die in verschiedenen Berliner Gemeinden geschaffenen Anlernstellen bei Meistern und Einrichtung städtischer Nähstuben bei Weitergewährung der Erwerbslosenunterstützung für die Dauer von vier Wochen nicht abgestellt werden konnte.

Im Frisier- und Reinigungsgewerbe macht sich das Fehlen von Damenfrisiererinnen weiter bemerkbar, auch geübte Herrenfrisierer waren nicht immer in genügender Zahl vorhanden.

Im Baugewerbe hielt die Nachfrage nach Maurern und Zimmerern weiter an. Auch Maler waren sehr gesucht. Großer Mangel herrscht an Lackierern und Schildermalern.

Eine erhebliche Zahl ungelernter Arbeiter fand bei dem Oktoberumzug Beschäftigung; trotzdem verblieb noch ein überaus starkes Angebot dieser Arbeitskräfte. Die Unterbringnng ungelernter Arbeiterinnen in häusliche Dienste gelingt nur in vereinzelten Fällen.

Im Handelsgewerbe ist die Lage unverändert schlecht. Arbeitskräften beiderlei Geschlechts mit mangelnder Vorbildung, die in übergroßer Zahl vorhanden sind, bietet sich in absehbarer Zeit keine Möglichkeit unterzukommen. An wirklich durchgebildeten ersten Kräften herrscht teilweise Mangel. Die Erfolge, die durch die Ausbildungskurse gezeitigt werden, sind augenblicklich noch zu gering, um für die Arbeitsmarktlage ins Gewicht zu fallen.

Das Gastwirtsgewerbe, bei dem sich der Uebergang zum Wintergeschäft und die Rückkehr der Kellner aus den Badeorten bemerkbar machte, zeigte gegen den Vormonat keine Besserung.

Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist für diesen Schulentlassungszeitpunkt noch nicht überall abgeschlossen.

In den letzten Wochen wurde das Problem der sogenannten Technischen Nothilfe in Gewerkschaftskreisen oft lebhaft diskutiert. Die Technische Nothilfe war ursprünglich eine Einrichtung der Gardekavallerieschützen-Division. Später wurde sie entmilitarisiert und dem Reichswehrminister unterstellt. Sie führt jetzt den Namen „Werktätiger Arbeitsschutz“ und wird von Berlin aus geleitet. Die Aufgabe der „Technischen Nothilfe“ besteht darin, lebenswichtige Betriebe in Notfällen und Betriebsschwierigkeiten, welche aus den verschiedensten Ursachen wie Aufruhr, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Streiks usw. hervorgerufen sein können, durch Notstandsarbeiten aufrecht zu erhalten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die Betriebe der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Post, Telegraphie und Fernsprechverkehr, Berg- und Hüttenwesen sowie die Landwirtschaft. Unter Nothilfe werden keine produktiven Arbeiten, sondern nur Arbeiten für die Erhaltung der Betriebe verstanden. Das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter und Angestellten soll in keiner Weise angetastet werden. Die Betriebe sollen nur vor dem Verfall geschützt, ihre Wiederinbetriebsetzung gesichert und damit die spätere Arbeitsmöglichkeit für die am Streik beteiligten Arbeiter erhalten werden.

Was die Organisation der Nothilfe angeht, so ist das Reich in 19 Kreise eingeteilt. In jedem Kreis wird eine besondere „Technische Nothilfe“ gebildet, die sich aus freiwilligen Technikern, Ingenieuren, Fach- und ungelernten Arbeitern zusammensetzt und die in 3 Kategorien eingeteilt wird: in solche Freiwillige, die sich zur Verwendung für das ganze Reich zur Verfügung stellen, in solche, die sich nur im Kreise verwenden lassen, und schließlich in Freiwillige, die lediglich an ihrem Wohnort zur Verfügung stehen.

Wie in einem im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (Nr. 43 v. 25. Okt. d. J.) abgedruckten Rundschreiben der Technischen Abteilung des Reichswehrgruppen-Kommando I, welche die Technische Nothilfe zu organisieren hat, näher mitgeteilt ist, sollen diese technische Hilfstruppen lediglich dann eingreifen, wenn durch politische Streiks lebenswichtige Betriebe lahmgelegt werden sollten.

Die Vorbereitungen sollen so getroffen werden, daß von vornherein in jedem einzelnen Betriebe für jeden Freiwilligen Art der Tätigkeit und Arbeitsplatz bestimmt wird, so daß sofort nach dem Ausbruch des Streiks der Betrieb durch die Technische Hilfstruppe aufgenommen werden kann, unter Umständen zusammen mit den arbeitswilligen Angestellten und Arbeitern, die sich an einem politischen Ausstand nicht beteiligen wollen.

Das Rundschreiben schätzt die Zahl der Freiwilligen zur Aufrechterhaltung der genannten Betriebe, wozu allerdings noch die Schlachtviehhöfe, Großbäckereien, Molkereien usw. kommen, auf ungefähr 30000, darunter 6000 für Berlin.

Die Technische Nothilfe griff bereits verschiedentlich in Streiks ein, unter anderem auch gelegentlich des Arbeitskampfes in der Ber-

liner Metallindusrie, um die Elektrizitätswerke fortzuführen. Aus Gewerkschaftskreisen kamen scharfe Proteste gegen das Eingreifen der Technischen Nothilfe, insbesondere wurde der Vorschlag gemacht, die Angehörigen der Technischen Nothilfe aus den Gewerkschaften auszuschließen.

Bei dieser Sachlage hielt es die Generalkommission der Gewerkschaften für notwendig, eine Klärung der Streitfrage herbeizuführen. Wie sie in der bereits erwähnten Nr. 43 näher ausführt, wird das Schwergewicht auf denjenigen Punkt zu legen sein, in dem die Schöpfer der Nothilfe und jede von Verantwortlichkeitsgefühl getragene Gewerkschaftsleitung übereinstimmen: auf die Sicherstellung der lebenswichtigen Betriebe und ihrer unentbehrlichsten Funktionen für die Gesamtbevölkerung.

Wie auch der Kampf um Lohnforderungen und sonstige Arbeitsbedingungen entbrennen, die Betriebe selbst dürfen weder zerstört noch gefährdet werden, und die Lebensinteressen der Gesamtbevölkerung dürfen nicht in bedrohlicher Weise unterbunden werden. Soweit es sich um ausschließlich politische Streiks handelt, gehen solche die Gewerkschaftsleitungen nichts an. Es ist Sache der beteiligten Parteien, solche Kämpfe allein auszutragen, und Sache der Regierung, solche Angriffe abzuwehren. Lassen sich einzelne Gewerkschaften in politische Streiks hineinziehen, z. B. durch Erhebung wirtschaftlicher Forderungen, so übernehmen sie zugleich die Verantwortung für die politischen Ziele und Wirkungen des Streiks und haben dafür zu sorgen, daß die lebenswichtigen Betriebe nicht gefährdet und die Lebensinteressen der Gesamtbevölkerung nicht unterbunden werden. Bei gewerkschaftlichen Streiks fällt ihnen diese Verpflichtung ohne weiteres zu. Ihre Erfüllung hat darin zu bestehen, daß die beteiligten Gewerkschaften selbst für den Schutz der in Frage kommenden Betriebe und deren Funktionen sorgen und eine gewerkschaftliche Nothilfe für diese Zwecke in den betroffenen Betrieben zurücklassen. Unter dieser Voraussetzung darf mit Recht verlangt werden, daß die Regierung jedes Eingreifen in den Streik zugunsten der betroffenen Betriebe unterläßt. Der Regierung bleibt es natürlich unbenommen, zu prüfen, ob die gewerkschaftliche Sicherung ausreichend ist. Wo die Gewerkschaften auf eine solche Sicherung lebensfähiger Betriebe verzichten, oder wo sich die Absicht ergibt, gerade durch die Gefährdung dieser Betriebe und durch Lahmlegung ihrer für die Gesamtbevölkerung lebenswichtigen Funktionen einen Druck auszuüben, da erscheint ein Eingreifen der öffentlichen Sicherheitsorgane als unabwendbar. Dieses Eingreifen bedarf aber einer strengen Regelung, durch welche jede Ueberschreitung des Zwecks, die Betriebssicherheit aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen wird. In dieser Hinsicht kann man das öffiziöse Zugeständnis akzeptieren, daß keine produktive, sondern nur Erhaltungsarbeit geleistet werden darf, und daß das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter nicht angetastet werden soll. Es wird eine Aufgabe kollektiver Vertragsregelung sein, die Bedingungen des Eingreifens der Nothilfe zu regeln. Dann sollte aber auch darauf gesehen werden, daß das Personal der Nothilfe sich gewerkschaftlicher Einflußnahme nicht entzieht. Behandelt man diese Nothelfer als Streikbrecher und schließt man sie aus den Gewerkschaften aus, so erzieht man sie schließlich zu Unternehmersöldlingen, die sich auch als Streikbrecher gebrauchen lassen.

In letzter Linie ist die technische Nothilfe ein Teil des Streikproblems überhaupt, und zwar des Streiks in lebenswichtigen Erwerbszweigen, und es erweist sich je länger um so mehr als notwendig, auf diesem Gebiete eine Klärung herbeizuführen. Daß wir diese Klärung nicht erblicken in einem Verzicht der Arbeiter und Angestellten dieser Betriebe auf jedes Koalitions- und Streikrecht, haben wir schon mehr als einmal mit aller Deutlichkeit erklärt und halten auch heute noch an dieser Auffassung fest. Wohl aber sind wir der Meinung, daß Lohnbewegungen und Streiks in diesen Zweigen und Betrieben unter ein verschärftes Streikreglement zu stellen sind, und daß durch obligatorische Schlich-

tungsinstanzen erhöhte Sicherheit gegen unverantwortliche und übereilte Arbeitseinstellungen, vor allem gegen politische Streiks zu schaffen sind. Eine solche Schlichtungsorganisation und Sicherung ruhiger paritätischer Verhandlung ist die wirksamste soziale Nothilfe, die die technische Nothilfe in der Regel entbehrlich machen dürfte.

In jedem Fall ist hervorzuheben, daß weite Kreise der Arbeiterschaft der technischen Nothilfe feindlich gegenüberstehen; sie betrachten sie als eine Streikbrecherorganisation. Insbesondere hat die Berliner Gewerkschaftskommission, die allerdings in großem Umfang aus Mitgliedern der U.S.P.D. und K.P.D. zusammengesetzt ist, beschlossen, daß diejenigen Arbeiter, welche sich der Nothilfe zur Verfügung gestellt haben, aus den Gewerkschaften ausgeschlossen werden sollen.

X. Sozialisierung.

I. Deutschland.

1. Die Sozialisierung in der Verfassung. Artikel 156 der Verfassung lautet:

Das Reich kann durch Gesetz unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

2. Das Ende der Planwirtschaft.

Am 14. Juli meldete der „Vorwärts“, daß Wissell sein Abschiedsgesuch eingereicht habe, in welchem er erklärte, daß ihn seine Kollegen im Kabinett und in der Partei im Stich gelassen hätten. Laut „Berl. Börs.-Cour.“ 9. Juli war er im Kabinett mit 13 Stimmen gegen seine eigene in der Frage der Planwirtschaft unterlegen. Gleichzeitig mit ihm trat auch Moellendorff zurück. In einer offiziellen Kundgebung der Regierung unmittelbar nach Wissells Rücktritt heißt es:

„Die Reichsregierung denkt an nichts weniger als an eine Preisgabe der Sozialisierungsgrundsätze zugunsten des Unternehmertums. Im Gegenteil, die Kritik, die an der Wissellschen Planwirtschaft geübt wird, gründet sich auf die

Erkenntnis, daß gerade diese Vorschläge in ihrer heutigen Form Elemente enthalten, die den Kapitalismus konservieren. Diese Auffassung der Reichsregierung wird vermutlich auch in absehbarer Zeit klaren Ausdruck finden."

Nach der Umbildung des Kabinetts wegen der Unterzeichnung des Friedensvertrages bekannte sich der neue Ministerpräsident Bauer in seiner Programmrede am 23. Juli (Wortlaut in „D. Allg. Ztg.") zu den Worten des deutsch-österreichischen Sozialregierungsministers Bauers:

„Die politische Revolution war das Werk der Gewalt; die soziale Revolution kann nur das Werk aufbauender, organisierender Arbeit sein. Die politische Revolution war das Werk weniger Stunden, die soziale Revolution wird das Ergebnis kühner, aber auch besonnener Arbeit vieler Jahre sein."

Er erklärte dann:

„Die Reichsregierung zieht aus dem Arbeitsgrogramm des Kabinetts Scheidemann, das von ihr übernommen wurde, die Konsequenzen, indem sie diesem hohen Hause in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen wird, wonach die dem öffentlichen Verkehr dienenden Stromerzeugungsanlagen (über 5000 Kilowat), soweit sie nicht bereits kommunalisiert oder im Besitz der Freistaaten sind, sowie die Hochspannungsleitungen (über 50 000 Volt) in den Besitz des Reiches übergeführt werden. Ein weiteres Gesetz, daß die Braunkohlenerzeugung sozialisieren soll, hoffen wir binnen kurzem zur Vorlage reif zu machen.... Für die Gegenwart kennen wir die Bedürfnisse unseres Volkes und wollen nach Kräften auch ihnen genügen. Dazu bedarf es eines Wirtschaftsprogramms, das nicht negativ in der Ablehnung der sogenannten „Planwirtschaft" bestehen darf, sondern positiv zu planvoller, zielklarer Wirtschaftspolitik führen muß. Meine Damen und Herren, ein Wort zu der vielberedten „Planwirtschaft": Das Kabinett hat diese Zwangskartellierung aller Zweige der Wirtschaft abgelehnt, die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts vor allem, weil sie in der Planwirtschaft die ernsteste Gefahr für die völlige Durchführung des Sozialismus sehen! Die Regierung will die Zwangsjacke der Kriegsgesellschaften nicht gegen eine neue, für den Frieden zugeschnittene vertauschen. Die Reichregierung hat sich zur verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten Schaffung von Betriebsräten und von Bezirkswirtschaftsräten, die in einem Reichswirtschaftsrat ihre Spitze finden sollen, entschlossen. Das Gesetz über die Betriebsräte wird Ihnen in diesen Tagen, der zweite Teil über Bezirkswirtschaftsräte im Herbst zugehen. In diesen Organisationen sieht die Regierung die aus dem werktätigen Volk heraufgewachsenen Instanzen, die Vorbereiter und später Träger der Sozialisierung sein sollen. In ihnen werden Organe geschaffen, auf denen eine kommende Gemeinwirtschaft ruhen muß, die nicht, wie die unter dem Schlagwort „Planwirtschaft" gehende, den Unternehmer verewigen, stärken und vor der Sozialisierung schützen wird, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, den Arbeitnehmer als Mitarbeiter und Mitbesitzer neben den Arbeitgeber setzen wird. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, diese zukunftsvollen Organisationen von unten herauf durch eine behördliche Reglementierung von oben herunter ihrer Aufgabe und ihres Einflusses zu berauben. Aber weiter: die Regierung hat den Vertrag von Versailles vor allem der Erhaltung der Reichseinheit wegen unterzeichnet. Diese wäre aber — das wird mir dies hohe Haus bestätigen — aufs ernsteste gefährdet, wenn wiederum von Berlin aus zentralistisch und behördlich das ganze Wirtschaftsleben gegängelt würde. Dazuhin hat die Okkupation im Westen unsere Grenzen in einer Weise flüssig gemacht, daß dem Schleichhandel alles zugänglich ist, während der loyale Handel nach wie vor in den Fesseln unfrei machender Vorschriften läge. Das bedeutet für die Industrie: entweder Paktieren mit unsauberen Schleichhandelsexistenzen und dadurch Arbeitsmöglichkeit — oder lahmgelegt zu sein, während die weniger gewissenhafte Konkurrenz im vollen Betrieb ist. Der stärkste Grund aber gegen eine Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens nach einem Schema ist der, daß die Bedürfnisse der einzelnen Industrien völlig verschieden sind, daß die Krankheitserscheinungen der einzelnen

Wirtschaftszweige nicht mit ein und derselben Medizin geheilt werden können. . . . Für unsere künftige Wirtschaftspolitik werden drei Gebote richtunggebend sein: 1) Sozialisierung, so weit als möglich, und keinerlei neue Erschwerungen für die künftige durchgehende Sozialisierung. 2) Sicherstellung des Bedarfs der Minderbemittelten an Nahrung und Kleidung. 3) Fernhaltung überflüssiger Luxuseinfuhr, die unsere Zahlungsmittel verschlechtern müßte, und überhaupt jeder Einfuhr, die unseren Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen würde. In den Grenzen dieser drei Gebote aber Freiheit der Wirtschaft, Heranziehung jeder Initiative und jeden Kredits, Dezentralisation der Mitarbeit an der Aufforstung unseres wirtschaftlichen Lebens."

Der folgende Tag brachte eine Rede des neuen Reichswirtschaftsministers Schmidt, die aber nicht weiter auf die Sozialisierungsfrage einging. Seine Auffassung von dieser aber hatte der neue Minister schon früher in einer Gegendenkschrift gegen Wissell an das Kabinett niedergelegt, die in der „Glocke" vom 19. Juli in ausführlichen Auszügen veröffentlicht wurde (s. auch „Voss. Ztg." 16. Juli):

Die Schmidtsche Gegenschrift weist Wissells Kritik an den Leistungen der Koalitionskabinette zurück. Die bisherigen Gesetzgebungsleistungen des Reichswirtschaftsamts, insbesondere die Regelung der Kohlen- und Kaliwirtschaft, habe die Arbeiterschaft weder befriedigt noch beruhigt. „Und in der Tat", heißt es weiter, „wenn die Sozialisierung auf weiter nichts hinausgeht, als eine Organisation zu schaffen, in der die Preisregelung auf eine andere Grundlage gestellt wird als gegenwärtig, so ist vom Standpunkt des Sozialismus gegen diese Sozialisierung sehr viel einzuwenden. Es muß dabei hervorgehoben werden, daß das Kaligesetz eigentlich nicht der Initiative des Reichswirtschaftsministeriums entsprungen ist, sondern erst nach einer sehr temperamentvollen Vorstellung an das Kabinett gelangte, die ein bürgerlicher Minister im Kabinett erhob. Das hervorzuheben erscheint wichtig im Hinblick auf die Behauptung der Wissellschen Denkschrift, daß in einem Koalitionskabinett in der Durchführung weitsichtiger politischer Pläne sehr viele Hemmungen vorhanden sind. Der Standpunkt soll nicht angefochten werden, aber bisher hat sich ergeben, daß in sehr vielen Fragen mit den bürgerlichen Vertretern wohl eine Verständigung möglich war. Natürlich kann das Kabinett in dieser Zusammensetzung eine rein sozialistische Politik nicht betreiben."

Robert Schmidt hält dann Wissell entgegen, daß er das Zentralproblem der deutschen Wirtschaft an einer ganz falschen Stelle suche. Er lege den Hauptnachdruck stets auf die Einfuhr von Rohstoffen für das Ingangbringen der Industrie, aber Kohlenindustrie, Eisenindustrie, Kleineisenindustrie, Kalibergbau, Holzgewerbe, Ziegelei, Zementfabrikation und vor allem die Landwirtschaft könnten noch unbegrenzt viele Arbeitskräfte aufnehmen und brauchten nicht auf ausländische Rohstoffe zu warten. Auch wäre der Absatz im Inlande und auf dem Weltmarkt gesichert. Das einzige Zentralproblem unserer Wirtschaft sei der Arbeitswille, die Arbeitslust und die Arbeitsenergie. Es bestehe allgemein eine gewisse Abneigung gegen intensive Arbeit. Es fehle nicht an Aufträgen für die Industrie; was bisher nicht gelungen sei, sei eine neue Verschiebung der Arbeitskräfte, wie die im Krieg erfolgte. Die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten würden nicht entfernt ausgenutzt. Robert Schmidt erhebt deshalb schärfsten Widerspruch gegen die von Wissell geforderten fünf Milliarden Subvention für die Industrie. Die breiten Massen würden urteilen, daß nach den übermäßigen Gewinnen der Industrie in der Kriegszeit ihr jetzt das Reichswirtschaftsamt weitere fünf Milliarden in den Rachen werfe, damit sie an ihren Profiten keinen Schaden leide.

Robert Schmidts Gegenschrift nimmt dann positiv Stellung zum Sozialisierungsproblem. Sozialisierung sei die Ueberführung des Privateigentums an Produktionsmitteln in Gesellschaftseigentum. Das Erfurter Programm spreche weder von Gemeinwirtschaft noch von Sozialisierung; es erstrebe nicht die öffentliche Kontrolle privater Betriebe, sondern die Enteignung des privaten Besitzes

an Produktionsmitteln. Im einzelnen führt Robert Schmidt über die nächsten Schritte zum Sozialismus folgendes aus:

Viel näher (als mit der Wissellschen Planwirtschaft) wird man dem Erfurter Programm kommen, wenn man in einigen für eine Monopolwirtschaft reifen Betrieben zu dieser Monopolbildung übergeht. Für das Spiritusmonopol liegt das Gesetz, das noch der Reichstag geschaffen hat, vor. Es kann jederzeit in Kraft treten, wobei es sich empfehlen würde, vorläufig keine Aenderung vorzunehmen, da ein nochmaliges Durcharbeiten der Materie sehr viel Zeit beanspruchte. In enger Verbindung damit müßte ein Petroleummonopol in Angriff genommen werden. Es ist die höchste Zeit, daß es geschieht, weil hier die Betriebsanlagen im Werte so gesunken sind, daß gegenwärtig die Uebernahme in den Staatsbetrieb die günstigsten Aussichten bietet. Dem Herrn Ministerpräsidenten wäre es sehr dringend zu raten, dem Reichswirtschaftsministerium den Auftrag zu erteilen, sofort möglichst schnell einen Entwurf über ein Petroleummonopol auszuarbeiten. Nicht minder wichtig ist die Herbeiführung eines Getreidemonopols. Die gegenwärtigen Einrichtungen in der Reichsgetreidestelle müssen für diese Zwecke nutzbar gemacht werden. Wenn die Zustimmung des Herrn Ministerpräsidenten zu erlangen ist, wird das Reichsernährungsministerium die Vorarbeiten für einen solchen Gesetzentwurf einleiten, es sei denn, daß die Frage dem Reichsfinanzministerium überantwortet werden soll. Sehr wichtig erscheint ferner die Inangriffnahme eines Tabakmonopols. Sollte ein Monopol für die Fabrikation nicht durchgeführt werden, so mindestens für den Verschleiß der Tabakprodukte. Die Kommunalisierung der für die Gemeinden wichtigen gemeinnützigen Betriebe muß durch ein besonderes Gesetz Anregung und Richtung erhalten. Diese beispielsweise gegebene Aufzählung soll, wie die „Glocke“ hervorhebt, das Arbeitsgebiet nur abstecken, nicht begrenzen. Robert Schmidt verspricht sich von einem solchen Vorgehen bei der Sozialisierung eine viel günstigere Wirkung auf die Massenstimmung als von der Wissellschen Planwirtschaft.

Die Schmidtsche Gegenschrift streift dann noch die Fragen der Arbeiterräte, des Reichswirtschaftsrats und die Sicherung des Wirtschaftsfriedens.

Bestehen geblieben sind unter dem neuen Minister die zur Durchführung der Planwirtschaft bereits gegründeten Außenhandelsstellen für eine Reihe von Industrien.

3. Kohle.

Der Nationalversammlung ging nach „D. A. Ztg.“ 22. Juli eine Novelle zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 23. März 1919 zu, die den Staatenausschuß ermächtigt, die Zahl der Mitglieder des Reichskohlenrats sowie die Verteilung der Sitze auf die Gruppen abzuändern, ohne daß die Gesamtzahl der Mitglieder auf mehr als 60 erhöht werden darf. Die Frist für die Errichtung der Reichskohlenverbände wird bis zum 30. September verlängert. — Die Novelle wurde am 15. August von der Nationalversammlung in allen 3 Lesungen angenommen.

4. Erzbergbau.

Der Nationalversammlung ging nach „Voss. Ztg.“ 13. August der vom Ministerpräsidenten angekündigte Gesetzentwurf betreffend die Ueberführung des Eisenerzbergbaus und der Eisenindustrie von Peine-Salzgitter in Reichsbesitz zu.

5. Kali.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am 25. Juli das neue Kaligesetz sowie die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kaliwirtschaft. Das neue Kaligesetz besteht aus zwei Artikeln.

Der erste Artikel stellt fest, daß die früheren Kaligesetze mit ihren Abänderungen sowie die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 27. Dezember 1918 größtenteils außer Kraft treten. Im Artikel 2 werden die Aenderungen des Kaliwirtschaftsgesetzes vom 24. April 1919 bekanntgegeben. Der Staatenausschuß ist ermächtigt, die Zahl der Mitglieder des Reichskalirats sowie die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Gruppen abzuändern. Eine Erhöhung der Gesamtzahl auf mehr als 36 Mitglieder ist unzulässig. Ferner wird bestimmt, daß die Vorschriften über das Verbot des Abteufens von Schächten, über Stillegung von Kaliwerken und Schächten, sowie hinsichtlich der Uebertragung der Beteiligungsziffern dem Staatenausschusse nach Anhörung des Reichskalirats bis zum 31. Dezember 1919 vorzulegen sind.

Die Vorschriften über die Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft zerfallen in sieben Abschnitte. Abschnitt 1 bestimmt, welche Produkte als Kalisalze zu betrachten sind. Der Abschnitt 2 beschäftigt sich mit den Trägern der Wirtschaft. Als solche werden bezeichnet der Reichskalirat und die Kalistellen einerseits und andererseits das Kalisyndikat. Der Reichskalirat besteht aus 30 Mitgliedern, und zwar sollen ihm angehören; fünf Vertreter der Kalierzeuger, drei Vertreter der Länder, acht Vertreter der im Kalibergbau und -fabrikationsbetriebe beschäftigten Arbeiter, drei Vertreter des Kalisyndikats, aus den der Leitung angehörenden Personen ein Vertreter der technischen Kaliwerksangestellten, ein Vertreter der kaufmännischen Kaliwerksangestellten, vier Vertreter landwirtschaftlicher Verbraucher, die nicht Kaliwerksbesitzer sind, zwei Vertreter des Kalihandels, ein Unternehmervertreter aus den Kreisen der Kali verarbeitenden chemischen Industrie, ein Arbeitervertreter aus den Kreisen der Kali verarbeitenden chemischen Industrie, ein Sachverständiger für Kalibergbau, Kaliverarbeitung und Kaliforschung. Die Mitgliedschaft währt sechs Jahre. Jedes zweite Jahr scheidet ein Drittel der Mitglieder aus. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Der Reichskalirat wird, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal in jedem halben Jahre, berufen. Er muß ferner berufen werden, wenn acht Mitglieder es schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen, oder wenn der Reichswirtschaftsminister es verlangt. Der Reichskalirat beschließt nach der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er bildet folgende Kalistellen: die Kaliprüfungsstelle und die Kaliberufungsstelle, die Kalilohnprüfungsstelle I. und II. Instanz und die landwirtschaftlich-technische Stelle.

Die Kalierzeuger haben sich zu einsr Vertriebsgemeinschaft (Kalisyndikat) zusammenzuschließen. Dieser Zusammenschluß muß bis zum 31. Oktober 1919 vollendet sein. Ist er bis zu diesem Zeitpunkte nicht vollendet, so führt ihn der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung herbei. Ein Kalierzeuger, der den Betrieb seines Kaliwerks erst nach der Bildung des Kalisyndikats beginnt, hat dem Syndikat beizutreten, sobald sein Kaliwerk lieferungsfähig ist. Der Gesellschaftsvertrag des Kalisyndikats bedarf der Genehmigung des Reichskalirats.

Der dritte Abschnitt der Ausführungsbestimmungen regelt die wirtschaftliche Tätigkeit des Reichskalirats und der Kalistellen. Es folgen dann noch eingehende Bestimmungen über die Aufgaben und die Organisation des Kalysyndikats, die Absatzregelung auf Grund der Beteiligungsziffern und namentlich auch über die vorläufigen Beteiligungsziffern. Von fünf zu fünf Jahren findet eine Neufestsetzung der Beteiligungsziffern sämtlicher Kaliwerke statt, erstmalig am 1. Januar 1923. Wird ein Kaliwerk dauernd lieferungsunfähig, so erlischt seine Beteiligungsziffer. Die Entscheidung darüber steht der Kaliprüfungsstelle zu.

Der vierte Abschnitt befaßt sich mit den Rechten des Reiches und der Länder. Das Reich führt die Oberaufsicht über die Kaliwirtschaft. Seine Befugnisse werden durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt.

Abschnitt 5 beschäftigt sich mit den Strafbestimmungen. Abschnitt 6 regelt die Uebergangsbestimmungen, in denen insbesondere gesagt wird, daß Kalierzeuger, welche dem Kalisyndikate noch nicht angehören, Kalisalze, Kalierzeugnisse und Kaliverbindungen nur mit Einwilligung des Kalisyndikats an Dritte veräußern dürfen.

6. Elektrizität.

Den vom Ministerpräsidenten (s. unter 2) angekündigten Entwurf eines Gesetzes über die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft, wie er der Nationalversammlung vorgelegt wurde, enthält „D. A. Ztg." 2. Aug. (Nr. 367).

Nach „Berl. Börs.-Ztg." 10. Sept. trägt sich das Reich mit der Absicht, das im Kreis Hoyerswerda gelegene Läute-Werk, dessen Elektrizitätsanlage eine Leistung von 60 000 Kilowatt hat und eine der größten Europas ist, in seinen Besitz überzuführen.

Das Werk ist während des Krieges entstanden. Das Reich ist an ihm schon mit 50 Proz. beteiligt. Es besteht ferner die Absicht von der Gesellschaft „Ilse" die Braunkohlengrube „Erika" zu erwerben, um daraus den Heizbedarf für das genannte Elektrizitätswerk zu sichern.

7. Ziegeleien.

Nach der radikalen „Leipz. Volksztg." 17. Sept. wollte die Regierung der vereinigten beiden Reuß die Ziegeleien sozialisieren. Möllendorf aber verbot einfach die Sozialisierung mit dem trockenen Hinweis auf die bestehenden Eigentumsgesetze.

8. Bayern.

Ein Gesetzentwurf des bayerischen Handelsministeriums bezweckt eine wichtige Aenderung der bisherigen Berggesetze.

Bergwerke müssen danach spätestens 6 Monate nach der Verleihung der Gerechtsame in Betrieb gesetzt werden. Falls das nicht geschieht, kann dem Eigentümer das Bergwerk wieder entzogen werden. Der Betrieb aller Bergwerke untersteht in Zukunft auch in rein wirtschaftlicher Hinsicht der staatlichen Aufsicht, so daß der Staat den gesamten Bergbau, wenn nötig, beeinflussen kann. Es handelt sich also keineswegs um ein Staatsmonopol. Wie verlautet, wird von einer Ueberführung des gesamten Bergbaus in ausschließliches Staatseigentum aus wohlerwogenen wirtschaftlichen Gründen abgesehen, und man erinnert in Regierungskreisen daran, daß die von der Reichsregierung berufene Sozialisierungskommission in ihren Berichten über die Sozialisierung der Kohlenbergwerke sowohl in den Mehrheits-, wie in den Minderheitsgutachten zu einer Ablehnung eines Staatsmonopols gekommen ist. Die Vorschriften, die die bayerische Regierung jetzt als Gesetzentwurf dem Landtag vorlegt, genügen ihr als Handhabe, um der privaten Spekulation und der Willkür der Eigentümer, ihre Bergwerke nach Belieben in Betrieb zu setzen oder nicht, aufs wirksamste zu begegnen.

9. Württemberg.

Nach „Schwäb. Merk." 10. Juli begannen die Verhandlungen des Unterausschusses der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung der württembergischen Wasserkräfte.

10. Baden.

Der badische Landtag nahm nach „B. Z. a. M." 1. Aug. einen Antrag aller Parteien an, nach dem die badische Regierung sofort bei der Reichsregierung wegen der Verstaatlichung der Filmfabrikation und der Kommunalisierung der Kinos vorstellig werden soll.

11. Sachsen.

Der sächsischen Volkskammer ging nach „Berl. Börs.-Ztg." 8. Juli eine Denkschrift über den Ankauf des Steinkohlenwerks Burgk bei Burgk im Plauenschen Grunde zu, nach der die Regierung über

den Erwerb weiterer privater Steinkohlenwerke in Unterhandlungen steht.

Die sächsische Regierung hat nach „D. A. Ztg." 11. Aug. die Sozialisierung der Staatseisenbahnen genehmigt.

Bei allen Behörden und Dienststellen sollen Arbeiter- und Beamtenräte errichtet werden, die getrennt von den Arbeitern, bzw. Beamten, Gehilfen und Diätarien gewählt werden und gemeinschaftlich beraten, aber nach Körperschaften getrennt abstimmen. Kommt keine Einigung zwischen beiden Abteilungen zustande, so ist die nächste höhere Instanz anzurufen. Außerdem soll für den ganzen Bereich der Eisenbahnverwaltung ein Zentral-A.- und B.-Rat gewählt werden.

12. Groß-Berlin.

Eine Kommunalisierung der Milchversorgung wurde ab 30. Aug. durch Uebernahme der Interessengemeinschaft der märkischen Milchproduzenten und der Meierei Bolle seitens der Fettstelle Groß-Berlin durchgeführt.

13. Frankfurt a./M.

Nach der „Voss. Ztg." 20. Aug. nahm die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit die Vorlage über die Einführung des städtischen Kraftdroschkenbetriebes an. Die Vorlage stellt den Anfang zur Verstaatlichungbestrebung dar. Die Frankfurter Kraftdroschkenverkehr soll von der Stadt übernommen werden.

14. Deutsch-Oesterreich.

Am 29. Juli nahm nach „Der neue Tag" 30. Juli die Nationalversammlung das dritte Sozialisierungsgesetz über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen an. Auf Grund dieses Gesetzes wurde nach „Frankf. Ztg." 22. Sept. eine gemeinwirtschaftliche Anstalt errichtet, die den Namen: „Vereinigte Leder- und Schuhfabrik" führen wird und zunächst die von der Heeresverwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie in Brunn bei Wien errichtete Lederkonfektionsanstalt und die Schuhfabrik im Flüchtlingslager von Mitterndorf umfassen wird.

Die neue Anstalt wird vom Staat gemeinsam mit der Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine als Vertreterin der städtischen Verbraucher und mit der landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle als Vertreterin der ländlichen Verbraucher gegründet werden. Die beiden letzteren liefern das Betriebsmaterial, der Staat die beiden Fabrikunternehmungen. Die Anstalt wird von der Anstaltsversammlung geleitet, in der der Staat durch drei Mitglieder vertreten ist, ebenso wie die beiden anderen Teilhaber. Auch die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben der Anstalt werden vier Vertreter in der Anstaltsversammlung haben. Drei davon werden von den Betriebsräten, der vierte von der Gewerkschaft der Arbeiter der Schuhindustrie gewählt. Ein eventueller Reingewinn muß den Arbeitern und Angestellten zum Teil zufallen, in der Regel ein Viertel. Ueber die Verwendung entscheidet der Betriebsrat. Die verbleibenden drei Viertel teilen der Staat, die Großeinkaufsgesellschaft und die Warenverkaufsstelle. Die Unternehmung wird das größte Schuhunternehmen des Staates sein und 900000 Paar Schuhe jährlich erzeugen, ein Siebentel des normalen Bedarfs an Oesterreich, ein Drittel seiner gegenwärtigen Produktion. Die Anstalt wird die Aufgabe haben, allmählich auch andere Unternehmungen der Schuh- und Lederindustrie unter ihre Kontrolle zu bringen, und es besteht die Absicht, größere Privatunternehmungen in der Schuh- und Lederindustrie in Aktiengesellschaften gemeinwirtschaftlichen Charakters umzuwandeln, die unter die Kontrolle der neuen An-

stalt gestellt würden. Man hat gerade dieses Unternehmen als erstes zur Sozialisierung ausersehen, weil dadurch der Bauernschaft die Wirkung der Sozialisierung praktisch vor Augen geführt werden soll. — Die „Arbeiterzeitung" teilt mit, daß in der Sozialisierungskommission bereits eine Reihe weiterer Sozialisierungsunternehmungen spruchreif ausgearbeitet ist.

Nach „D. A. Ztg." 12. Juli hat die deutsch-österreichische Regierung die Aktienmehrheit des Kreditinstitutes für Verkehrsunternehmungen und öffentliche Arbeiten erworben, um so die Grundlage einer Sozialisierungsbank und eines Institutes zur finanziellen Unterstützung der Vermögensabgabe zu schaffen.

An die Spitze dieses Unternehmens, dessen Aktienkapital 2 Mill. Kr. beträgt, ist von der Regierung Sektionschef Grimm gestellt worden, ebenso hat sie die Mehrheit des Verwaltungsrates ernannt. Die Bank soll vor allem durch Lombardierung von Wertpapieren aller Art die Durchführung der Vermögensabgabe erleichtern. Weiterhin ist es ihre Aufgabe, die bei der Sozialisierung auszugebenden Schuldverschreibungen zu plazieren, und Mittel für die durch die Sozialisierung bedingten Forderungen der Industrie- und Elektrizitätsgesellschaften aufzubringen. Wir hätten es somit auf finanzpolitischem Gebiet mit dem ersten Versuch zu tun, das Projekt der gemischtwirtschaftlichen Betriebe in die Tat umzusetzen.

II. Ausland.

15. Ungarn.

Der ungarische Ministerrat hat nach dem Sturz der Räteregierung laut „N. Fr. Pr." 6. Aug. an diesem Tage die Wiederherstellung des Privateigentums beschlossen, nachdem schon vorher prinzipiell festgestellt worden war, daß die Sozialisierung außer Kraft zu setzen und die Rückführung des Privateigentums durchzuführen sei.

Die Räteregierung hatte nach „N. f. H. I. u. L." 18. Juli noch die Aufhebung der Patente oder Fabrikgeheimnisse der einzelnen Betriebe, bzw. ihre einheitliche Verwertung für die ganze Produktion verfügt.

16. Tschecho-Slowakei.

Amtlich wird nach „Voss. Ztg." 6. Aug. aus Prag veröffentlicht: Anknüpfend an die Erklärung vom 9. Jan. 1919 erklärt die Regierung, daß sie an der Frage der gesetzlichen Regelung der Sozialisierung der Gruben und Hütten arbeitet. Die Verfügung über die Reform der bisherigen Art des Betriebes und der Wirtschaft in Gruben und Hütten, die einen großen Teil des Volksvermögens darstellen und deren ungestörter Betrieb die Beständigkeit des Wirtschaftslebens bedinge, erfordere die größte Bedachtsamkeit und Mäßigung. Ueberstürzte Veränderungen in dieser Richtung könnten beträchtliche Störungen der Erzeugung zur Folge haben und dadurch die Grundlage der geordneten Volkswirtschaft erschüttern.

Es sei daher nicht die Absicht der Regierung, auf diesem Gebiete den privaten Unternehmungsgeist zu unterbinden, soweit er in Uebereinstimmung mit den Staatsinteressen arbeite. Wenn es nach besonderen Gesetzesvorschriften zu einer Neuregelung des Eigentumsverhältnisses an Gruben und Hütten kommen sollte, beabsichtigt die Regierung, hierbei von den bestehenden Rechtsgrundsätzen nicht abzuweichen. Besonders nimmt sie gehörige Rücksicht auf die wirklichen Vermögenswerte, die der Besitzer der Gruben und Hütten investiert hat, soweit sie nicht aufgebraucht wurden, und erklärt, daß die Investionen, die nach Errich-

tung des tschecho-slowakischen Staates gemacht wurden, in der nachweislichen Höhe ersetzt werden.

Der Nationalversammlung ging nach „Köln. Ztg." 27. Sept. ein Gesetzentwurf der Regierung über die Sozialisierung des Bergbaus zu. Er sieht Revierräte und ein Bergschiedsgericht vor. Die Hauptbestimmungen der Betriebsräte sollen sein: Ueberwachung der Lohn- und Gehaltsverträge, Mitwirkung bei Entlassungen, Einsichtnahme in die Jahresbilanz und den Rechnungsabschluß des Unternehmers. (Ausführlich mitgeteilt in der „Bergw.-Ztg." 2. Okt.)

17. Elsaß-Lothringen.

In einer in Hagendingen stattgefundenen Konferenz der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der „Unabhängigen Gewerkschaften" gelangte nach „Post" 26. Aug. nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Angesichts der ernsthaften Bestrebungen gewisser Industriekonzerne, die unter Sequester gestellten Berg- und Hüttenwerke Lothringens, die Kali- und Oelbergwerke des Elsasses in ihren Besitz übergehen zu lassen, erachtet es der U. G. B. für seine Pflicht, die Nationalisierung der unter Sequester gestellten Bergwerke und großindustriellen Unternehmungen zu fordern. Unser Volk hat das Recht, zu verlangen, daß die Bodenschätze des Landes möglichst der Gesamtheit zugute kommen und ihrer schrankenlosen Ausbeutung zugunsten des Großkapitals ein Riegel vorgeschoben wird. Der jetzige Augenblick ist geeignet, den Uebergang der sequestrierten Unternehmen von der Privat- in die Nationalwirtschaft ohne große Reibungen zu vollziehen, zumal es gerade jetzt von vitalem Interesse ist, daß der Staat dadurch, daß er zum Produzenten wird, einen bestimmten Einfluß auf die Preisbildung ausüben kann. Der U. G. B. spricht im Namen der gesamten Arbeiterschaft Elsaß-Lothringens, wenn er die Regierung unseres neugefundenen Mutterlandes dringend ersucht, diesem allgemeinen Volkswillen Rechnung zu tragen.

18. England.

Lloyd George hielt nach „Voss. Ztg." 19. Aug. am 18. Aug. im Unterhaus eine Rede über die Lage der englischen Industrie und des Handels und bekannte sich dabei zu Grundsätzen, die praktisch den in Deutschland gemachten Vorschlägen für eine Planwirtschaft gleichkommen.

In der Kohlenfrage sprach er sich gegen die Verstaatlichung der Bergwerke aus. Dagegen hat die englische Regierung grundsätzlich einen Plan zur Vereinheitlichung der Kohlenförderung angenommen. Das Land soll in Distrikte geteilt und in jedem Distrikt soll die Produktion der Steinkohlengruben zusammengefaßt werden. Aehnlich wie bereits die planmäßige Zusammenfassung der Erzeugung elektrischer Kraft vorgesehen ist, soll auch die Ausnutzung der Wasserkräfte organisiert werden. Darüber ist auch mit den Regierungen der Dominien bereits Fühlung genommen.

In Ergänzung der Rede des Premierministers wurden dann Richtlinien der zu verfolgenden Wirtschaftspolitik veröffentlicht, die nach „N. f. H. I. u. L." 11. Sept. in bezug auf den Kohlenbergbau lauten:

d) Staatlicher Ankauf der Bergwerksrechte. Die Regierung verfolgt die Politik des staatlichen Ankaufs der Bergwerksrechte für Kohle, wie die Berichte der Coal Commission (2. Sitzung) vorschlagen. Auf die zu bezahlende Entschädigungssumme soll eine Abgabe erhoben werden, deren Ertrag als Fonds für die Verbesserung der sozialen Bedingungen der Bergleute dienen soll.

e) Fonds zur Verbesserung der sozialen Bedingungen der Bergleute. Die Regierung hat sich durch die Coal Commission über die unzulänglichen sozialen Bedingungen, unter welchen in einzelnen Teilen des Landes die Bergleute arbeiten müssen, unterrichten lassen. Es soll daraufhin den Bergleuten und ihren Familien eine angemessene Lebensführung ermöglicht werden. Die Wohnungsfrage soll ohne Verzögerung gelöst und jede erdenkliche Anstrengung gemacht werden, um die Arbeit in der Industrie angenehmer zu gestalten. Zu diesem Zwecke soll der besagte Fonds dienen.

f) Festsetzung der Arbeitsbedingungen unter Zuziehung der Arbeiter. Angesichts der Tatsache, daß das Leben der Bergleute von der Art, nach welcher die Bergwerke geleitet werden, abhängig ist, müssen Schritte unternommen werden, um die allgemeinen Arbeitsbedingungen der Industrie festzusetzen, ohne daß die Leitung der einzelnen Bergwerke hierdurch berührt werde.

g) Organisation der Kohlenbergbauindustrie. Die Regierung ist, nachdem sie die Berichte der Coal Commission sorgfältig geprüft hat, zu dem Entschluß gekommen, daß ein staatlicher Ankauf oder eine staatliche Leitung der Kohlenbergwerke nicht gerechtfertigt sein würde. Auch abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit einer Nationalisierung der Kohlenbergwerke, schließen die finanziellen Lasten des Landes derartige Pläne vollständig aus. Im nationalen Interesse indessen muß dieser Industriezweig so organisiert werden, daß er die Ausgaben für Löhne und Leitung auf ein Minimum herabsetzt. Von diesem Gesichtspunkt aus will man das Land in geeignete Bezirke teilen, innerhalb welcher benachbarte Bergwerke vereinigt werden sollen; jedoch darf die Regierung jederzeit irgendeinem System der Vereinigung, das dem öffentlichen Interesse schaden würde, Widerspruch entgegensetzen, wie es auch die Verbraucher vor einer Ausnützung ihrerseits durch die Kohlenindustrie schützen wird. Jedes System des Wiederaufbaues würde ohne Erfolg sein, wenn es nicht Kohle in solchen Mengen liefern könnte und zu einem solchen Preis, daß der Exporthandel des Landes unterstützt und vermehrt wird.

h) Arbeitervertreter in der Area Boards. Die Regierung schlägt vor, daß alle Arbeiter, die auf und in den Bergwerken arbeiten, eine direkte Stimme in dem Area Board haben sollen, welches die Politik der Kohlenbergwerke in dem betr. Bezirk kontrolliert. Außerdem soll jeder Arbeitervertreter in diesem Board jedem anderen Mitglied gleichgestellt sein.

i) Freie Bahn für alle. Die Industrie soll sowohl nach ihrer industriellen, wie nach ihrer erzieherischen Seite so organisiert werden, daß sie dem Tüchtigen freie Bahn läßt und jeder ihrer Personen, welche Art der Beschäftigung sie auch ausübe, Gelegenheit gibt, ihre Stellung zu verbessern.

k) Ausschuß zur Prüfung der Frage der Kohlenförderung. Uebereinstimmend mit der Empfehlung der Coal Commission soll ein Ausschuß gebildet werden, um über den Grund der Abnahme der Kohlenförderung nachzuforschen.

Die Regierung schlägt vor, ein System an Hand der oben genannten Richtlinien sogleich aufzustellen und es dem Parlament baldmöglichst zu unterbreiten.

Auf dem englischen Gewerkschaftskongreß in Glasgow brachte nach „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ 11. September (N. f. H. I. u. L. 23. Sept.) Smillie, der Führer der Bergleute, einen Antrag über die Nationalisierung der Bergwerke ein, der mit 2586000 gegen 1876000 Stimmen angenommen wurde.

In seiner Rede kritisierte Smillie die Haltung der Koalitionsregierung aufs schärfste und erklärte, daß jede Regierung, auch eine Arbeiterregierung, damit rechnen müsse, gestürzt zu werden, wenn sie ihre Versprechungen nicht einhalten würde. Die ganze Behandlung der Nationalisierungsfrage läßt noch nicht klar erkennen, ob der Zeitpunkt für eine direkte Aktion schon gekommen ist, obwohl die Lage in dieser Hinsicht schon als günstig bezeichnet wird.

19. Frankreich.

Das „Journal Officiel“ vom 11. September veröffentlicht ein Gesetz über die Dauer der Bergwerkskonzessionen bzw. der Ge-

winnbeteiligung des Staates an diesen Unternehmungen. In Zukunft werden nur noch Konzessionen auf 99 Jahre erteilt für Lager von Steinkohlen oder Braunkohlen, während die Konzessionen für andere Bergwerke zwischen 50 und 99 Jahre gehalten sind. Ferner sieht das Gesetz eine Gewinnbeteiligung des Staates vor und läßt auch das Personal der Werke an den Erträgnissen des Unternehmens teilnehmen. (Näheres in „D. A. Ztg.“ 25. Sept.)

20. Italien.

In insgesamt 50 Gemeinden der Provinz Rom haben sich nach „D. A. Ztg.“ 28. August die Landarbeiter in den Besitz der Ländereien gesetzt, ohne Widerstand zu finden. Sie beabsichtigen die Verteilung des Bodens an die Besitzlosen, unter Berücksichtigung vor allem der Kriegsteilnehmer und der Hinterbliebenen von Gefallenen, und erstreben den genossenschaftlichen Anbau der Ländereien.

21. Rußland.

Nach „D. A. Ztg.“ 17. Juli hat die russische Sowjetregierung den freien Handel nationalisiert und eine sehr scharfe Kontrolle der Privatfirmen eingeführt. In vielen Fällen wurden die Vorräte und die Lager konfisziert. Auch große schwedische Lager wurden beschlagnahmt ohne Gewährung irgendeines Schadensersatzes.

Eine Verfügung des Rates der Volkskommissare erklärte alle im Gebiete Sowjetrußlands befindlichen internationalen Telephonanlagen und alle sonstigen Telephonnetze, die für den allgemeinen Gebrauch bestimmt waren, mit allen Stations- und Linieneinrichtungen als Eigentum der russischen Sowjetrepublik. („Petrogradskaja Prawda“ 5. Juli in N. f. H. I. u. L. 18. Aug.)

Seit Ende Juni sind nach dem gleichen Blatte vom 20. Juni sämtliche Leihämter verstaatlicht worden.

Der Sozialisierungsmechanismus der Sowjetregierung wird im „Economist“ 26. Juli (W. d. A. 18. Aug.) geschildert.

22. Polen.

In Polen geht nach N. f. H. I. u. L. 2. Aug. eine soziale Umwälzung von größter Wichtigkeit vor sich. Der polnische Landtag hat soeben die obligatorische Enteignung des Großgrundbesitzes zugunsten des Kleingrundbesitzes beschlossen.

Kein Grundbesitzer darf mehr als ein Landgut besitzen, und dieses darf die Größe von 180 ha nicht übersteigen. In einigen Provinzen, wo es die Interessen der Landwirtschaft erfordern, kann der Höchstbesitz bis auf 500 ha gesteigert werden. Der die erwähnten Normen übersteigende Grundbesitz wird seitens des Staates angekauft und unter die Soldaten der polnischen Armee, die Landarbeiter und die Kleingrundbesitzer verteilt werden. Den Käufern wird ein langfristiger Kredit eingeräumt werden.

Das Parlament hat, nach einer Meldung des „Katholik“ („D. Tgsztg.“ 14. Juli) am 8. d. M. den Paragraphen 7 der Agrarreform mit beträchtlicher Stimmenmehrheit angenommen, der die Verstaatlichung sämtlicher Wälder in Polen bestimmt.

Der „Monitor Polksi“ (N. f. H. I. u. L. 4. Aug.) gibt bekannt, daß das Dekret über die Verstaatlichung der von den Okkupations-

behörden erbauten Eisenbahnen bestätigt und in Kraft getreten ist. („Czas" 18. Juli.)

23. Dänemark.

Der sogenannte Sozialisierungsausschuß, in dem Vertreter der sozialistischen Parteileitung, der sozialistischen Reichstagsgruppe und der Gewerkschaften vereinigt sind, hat nach „D. A. Ztg." 10. Sept. am 9. seine abschließende Sitzung abgehalten. Es wurde Einigung über drei Gesetzesvorschläge betreffend Kontrolle der Produktion und der Handelsavance sowie Teilnahme der Arbeiter an den Betriebsleitungen erzielt. Die Vorschläge werden dem sozialistischen Parteikongreß am 2. Oktober unterbreitet werden. (Ausführlicher in „D. A. Ztg." 28. Sept.)

24. Norwegen.

Die Grubenarbeitergruppe des Arbeiterverbandes hat nach „D. A. Ztg." 26. Aug. an die Regierung das Ersuchen gerichtet, die Frage der Sozialisierung der norwegischen Bergwerke zu behandeln.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bergwerksindustrie vor einer Katastrophe stände. Sobald die Hochkonjunktur vorbei sei, würde ein fast völliger Stillstand eintreten und die Arbeitslosigkeit vor der Türe stehen. Durch die Sozialisierung würde der Ueberproduktion und dem Schaden, den Arbeitseinstellung und Spekulationsbetrieb besonders für die Gemeinden zur Folge hätten, entgegengearbeitet werden. Die Bergwerksindustrie müsse in ihrer Gesamtheit als ein wichtiger Faktor für das Nationalvermögen des Landes angesehen werden.

25. Vereinigte Staaten von Amerika.

Der Ausschuß der amerikanischen Eisenbahner hat nach „Vorw." 7. Aug. dem Kongreß eine Gesetzesvorlage mit folgenden Forderungen unterbreitet:

1) Verstaatlichung der Eisenbahnen durch die Regierung; der Uebernahmepreis ist von einem Gerichtshof festzusetzen. 2) Ernennung eines Direktoriums von 15 Mitgliedern; 5 davon werden vom Präsidenten ernannt, 5 durch die Verwaltung der Eisenbahn und 5 durch das Personal. 3) Nachdem alle Ausgaben bezahlt worden sind, wird der Reingewinn der Allgemeinheit und den Angestellten zufallen. 4) Wenn die Angestellten 5 Proz. des Kapitals als Jahresgewinn erhalten, weraen sofort die Frachtpreise verringert. 5) Neue Bahnen und neue Linien werden auf Kosten der Gemeinde gebaut, die am meisten Nutzen davon hat. und zwar im Verhältnis zu dem Vorteil, den sie von der neuen Verbindung haben könnte.

Ferner werden Verstaatlichung anderer wichtiger Betriebe, wie der Bergwerke, Stahlfabriken, Fleischversorgungsfabriken usw. verlangt.

Das „Reutersche Bureau" meldet nach „D. Allg. Ztg." 15. Sept. aus Cleveland, daß der Bergarbeiterkonvent den allgemeinen Grundsatz der Verstaatlichung der Bergwerke gebilligt hat. Nur eine Stimme war dagegen. Der Konvent stimmte ebenfalls zugunsten des sechsstündigen Arbeitstages und der fünftägigen Arbeitswoahe. In dem Schreiben eines deutschen — seit langen Jahren in Nordamerika tätigen — Textilfachmannes heißt es nach „Berl. Tagebl." 3. Sept.:

„Eine allgemeine Sozialisierung wird auch hier nach und nach vor sich gehen. Verschiedene Fabriken im Lande haben eine reguläre „Regierungsform" in der Fabrik eingerichtet: ein „Repräsentantenhaus", dessen Mitglieder von den Arbeitern gewählt werden, einen „Senat" dem die Beamten angehören, und eine „Exekutive", die aus den Direktoren besteht. Wünsche und Mißstände werden im Repräsentantenhaus besprochen, im Senat beschlossen und von der Exekutive

bewilligt usw., ein Schema, das sehr gut arbeiten soll und die Arbeiter zufrieden macht, da sie an der Arbeit und dem Wohlergehen der Fabrik interessiert werden."

26. Neuseeland.

Das Neuseeländer „Board of Trade" hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Kohlenindustrie in einem Bericht niedergelegt und kommt darin zu dem Schluß

„daß es dringend notwendig sei, irgendeine Form der Verstaatlichung zu finden, um Ausfälle von langer Dauer unmöglich zu machen, positive Verbesserungen durchzuführen und Uebel zu vermeiden, die die Industrie aus der Bahn gesunder Entwicklung zu werfen drohen". Jedoch hält der Bericht den Uebergang der Gruben in staatlichen Besitz und direkte staatliche Verwaltung nicht für die geeignete Form. Er will vielmehr die unzweifelhaften Vorteile einer zentralen Politik und Verwaltung mit jenen Vorteilen verbinden, die sich aus einer Vertretung der Erzeuger und Verbraucher (vertreten durch den Staat) einem Kontrollorgan ergeben würden. Er fordert daher die ungesäumte Einsetzung eines Dominion Coal Board, in dem die Interessen der Kohlengesellschaften sowie der Arbeiter durch je zwei Beauftragte und die der Krone durch ein als Präsident fungierendes Mitglied vertreten sein würden. Dieses Amt müßte dann ermächtigt werden, sowohl die Kohlengesellschaften als auch die staatlichen Kohlengruben zu übernehmen und zu verwalten. („Morning Post" und „Daily Telegraph" vom 11. Sept. in N. f. H. I. u. L. 23. Sept.)

27. Der internationale Gewerkschaftskongreß nahm nach „Berl. Tagebl." 4. Aug. in seiner Sitzung vom 3. August in Amsterdam zur Sozialisierungsfrage eine Resolution an, in der es als notwendig bezeichnet wird,

„auf die Sozialisierung der Produktionsmittel hinzuwirken. Die Gewerkschaften seien dafür die gegebenen Organe. Deshalb beauftrage der Kongreß das Bureau, alle Informationen über die bisherigen Sozialisierungsversuche zu sammeln und das Ergebnis den angeschlossenen Landeszentralen mitzuteilen. Die Kommission ersucht den Kongreß ferner, zu bedenken, daß das allgemeine Wohl durch Sozialisierung der Produktionsmittel nur bei einer normalen, organisierten und allmählich entwickelten Produktion gesichert werde. Nur dann sei die Sozialisierung zweckmäßig und möglich.

Die Resolution wurde mit allen Stimmen bis auf die der Amerikaner und der niederländischen Syndikalisten angenommen.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Die verabschiedeten und die noch in Beratung befindlichen Steuergesetze. Die deutsche Finanzlage und die Erwartungen der französischen Minister Klotz und Loucheur. Preußische Haushaltsnachträge und die Aeußerungen des Finanzministers über die Finanzlage Preußens. Deutsch-Oesterreichs Staatschuld und die Folgen der Friedensbedingungen. Finanzlage Belgiens. Italiens Zwangsanleihe. Türkische und griechische Finanzen. Argentinische Anleihe.

Von den Steuergesetzen wurden im September verabschiedet und im „Reichsgesetzblatt" verkündet: Ges. über Postgebühren v. 8. Sept. 1919 (RGBl. S. 1519), Ges. zur Aenderung des Postscheckgesetzes v. 8. Sept. (RGBl. S. 1522), Ges. betr. Telegraphen- und Fernsprechgebühren v. 8. Sept. (RGBl. S. 1522), (vgl. auch die Bek. RGBl. S. 1725, 1726, 1727, 1755), Ges. gegen die Kapitalflucht v. 8. Sept. (RGBl. S. 1540) und Ausf.-Bek. dazu v. 8. Sept. (RGBl. S. 1615), Erbschaftssteuergesetz v. 10. Sept. (RGBl. S. 1543), Ges. über

eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 v. 10. Sept. (RGBl. S. 1567), Ges. über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachse v. 10. Sept. (RGBl. S. 1579), Ges. über die Reichsfinanzverwaltung v. 10. Sept. (RGBl. S. 1591), Grunderwerbssteuergesetz v. 12. Sept. (RGBl. S. 1617) mit Verord. über die Verwaltung dieser Steuer v. 23 Sept. (RGBl. S. 1711), Zündwarensteuergesetz v. 10. Sept. (RGBl. S. 1629), Spielkartensteuergesetz v. 10. Sept. (RGBl. S. 1643), Bek. dazu v. 19. Sept. (RGBl. S. 1706) und Ausf.-Best. und Nachsteuerordnung (Zentralbl. f. d. D. R. S. 1074 u. 1113), Tabaksteuergesetz v. 12. Sept. (RGBl. S. 1667) und Ausf.-Best. und Nachsteuerordnung (Zentralbl. f. d. D. R. S. 946 u. 1058). Ferner sei erwähnt, ohne daß es nötig wäre, hier näher darauf einzugehen, das Ges. über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten v. 31. Aug. 1919 (Reichsanz. v. 12. Sept.), Ausf.-Best. u. Verord. zum Ges. über das Branntweinmonopol v. 9. Aug. u. 30. Sept. (Zentralbl. f. d. D. R. S. 193 u. RA. v. 1. Okt.); der Nationalversammlung wurde unterm 30. Sept. (Drucks. Nr. 1084) der Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vorgelegt, durch welches die Einfuhr von Trinkbranntwein allein durch die Reichsmonopolverwaltung erfolgen soll, und unterm 20. Sept. (Drucks. Nr. 1045) der Entwurf einer 7. Ergänzung zum Besoldungsgesetz, das neue Bestimmungen über einige Tarifklassen für den Wohnungsgeldzuschuß enthält.

Im Ausschuß der Nationalversammlung wurde während des Monats September eingehend weiterberaten über die Gesetze betr. das Reichsnotopfer, die Reichsabgabenordnung und die Umsatzsteuer. Ueber die Aenderungen gegenüber den Entwürfen wird nach Abschluß der Verhandlungen hier berichtet werden.

Ueber die deutsche Finanzlage in ihren verschiedenartigen Verzweigungen und ihren (schlimmen!) Aussichten verbreitet sich die „Frankf. Ztg." Ende September (vom 24. Sept. an) in einer Artikelreihe eingehend und mit sorgfältiger Betrachtung aller Faktoren. Deren Inhalt kann hier nicht näher wiedergegeben werden, nur ein Passus über die Reichsschuld sei hier zitiert:

„Trotz Zuhilfenahme der meisten bisher benennbaren Eingänge, mit alleiniger Ausnahme des Notopfers. wird infolge der extraordinären zu zwei Drittel rein inländischer Ausgaben mit dem II. Quartal 1920 die sichtbare Reichsschuld auf mindestens 200 Milliarden M. gestiegen sein, und das obwohl erst der vorderste Teil der Friedensvertragsverpflichtungen darauf einwirkte! Von dieser Riesenlast dürfen wir günstigenfalls nur 99 Milliarden, die Losanleihe voll eingesetzt, als fundiert betrachten, während nicht weniger als 101 Milliarden M. kurzfristig geliehen bleiben. Dieses bei uns nie gekannte, nach solchen Kriegsanleiheresultaten nie erwartete Mißverhältnis müßte uns in besonders schwierige Lage führen, falls der augenblicklich aufflackernde Kapitalbedarf der Volkswirtschaft sich verstärken und mit dem des Staates in Wettbewerb treten sollte, oder falls trotz jenen zunächst noch bevorstehenden inländischen Reichsausschüttungen und Aufwendungen das Depositenaufkommen aus irgendeinem Grunde nicht mehr für beides zugleich ausreichen sollte. Der Gefahr, daß der Rediskont unzuläng-

lich wird und daß eine einfache Notenüberschwemmung das alleinige Auskunftsmittel bleibt, muß mit allen Kräften gesteuert werden......

Das Ausmaß der Schuldenzunahme vom Reiche einfach auf die Gliedstaaten und Gemeinden zu übertragen, ist bisher kein Grund vorhanden; denn gerade in deren Kassen fließen manche von den Milliarden, die das Reichsministerium auszugeben hat; die Defizitwirtschaft der öffentlichen Betriebe (so der Staatsbahnen Preußens mit zuletzt 10 Mill. M. täglichem Zuschusse) wird durch tarifarische und organisatorische Maßnahmen bereits wirksam bekämpft. Immerhin wird für Mitte 1920 bei dieser Gruppe von öffentlichen Schuldnern sehr wahrscheinlich mit Gesamtverpflichtungen von wohl 55 bis 60 Milliarden M zu rechnen sein, die zu drei Fünfteln geordnet, zu zwei Fünftel in der Schwebe sind. Käme inzwischen die Uebernahme der Staatsbahnen aufs Reich schon zustande, so brächte das entsprechende Verschiebungen. In jedem Falle aber müssen wir, noch bevor die volle Wucht der Versailler Ansprüche zahlenmäßig Ausdruck darin findet, in naher Zeit mit einer öffentlichen Gesamtschuld von ziemlich 260 Milliarden M. rechnen, was im verkleinerten Deutschland auf den Kopf zwischen 4 und 5000 M. bedeutet, gegenüber einem Zehntel davon in 1914. Wahre Schreckensziffern!"

Der Artikel betont insbesondere auch die ungeheuren Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage, und dazu ist von erheblicher Bedeutung das, was der französische Finanzminister Klotz und der Wiederaufbauminister Loucheur über Deutschlands Zahlungsverpflichtungen in der französichen Kammer (und zur Beruhigung der französischen Steuerzahler) ausführte. Aus den Reden vom 5. und 11. September sei folgendes mitgeteilt:

Klotz schätzte die Gesamtsumme der Kriegsausgaben auf etwas über 1000 Milliarden frcs.: Auf Frankreich entfielen 145 Milliarden, auf England und seine Kolonien 180, auf Amerika 114, auf Rußland 94, auf Italien 58, auf Belgien, Rumänien und Serbien 42, auf Deutschland 231, auf Oesterreich-Ungarn 100 und auf die Türkei und Bulgarien 49 Milliarden. In diesen Ziffern seien weder die Militärpensionen noch die Wiedergutmachungen inbegriffen, die der Friedensvertrag festsetzte. Auf 670 (?) Milliarden frcs. beliefen sich also die Kriegskosten der Gegner Deutschlands. Wenn man dies zur Grundlage annehme, dann betrage für eine Periode von 50 Jahren bei 5 Proz. Zinsen die Summe, die Deutschland zu zahlen hätte, 1904½ Milliarden; berechne man die Summe aber unter gleichen Umständen auf eine Periode von 100 Jahren, so komme man zum Ergebnis von 3550 Miliarden. Rechne man die Entschädigung und die zu zahlenden Pensionen hinzu, dann ergebe sich die Summe von 4500 Milliarden. Das seien natürlich unbezahlbare Summen, und deshalb habe die französische Regierung vor allem Wert darauf gelegt, die Wiedergutmachung aller Schäden an Gütern und Menschen zu erlangen. Die Zahl aber habe man nicht festsetzen können, denn man wisse ja nicht, in welcher wirtschaftlichen Lage sich Deutschland in einigen Jahren befinden werde. Die Frage der Priorität der französischen Schuld sei noch nicht geregelt. Jedoch sichere der Vertrag Frankreich Kohlen und gewisse Rohmaterialien. In einem Zeitraum von zwei Jahren werde Frankreich einen noch zu bestimmenden Anteil von der Summe von 20 Milliarden Goldmark erhalten, einen weiteren noch zu bestimmenden Anteil auf Schatzscheine im Werte von 40 Milliarden Goldmark, und einen dritten noch zu bestimmenden Anteil auf die deutsche Handelstonnage und auf deutsche Farben. Während 10 Jahren erhalte Frankreich jedes Jahr 7 Mill. t Kohlen, die Rückerstattung der Okkupationskosten, das Recht, sich einen Teil der deutschen Interessen in Rußland zusprechen zu lassen, sowie hauptsächlich die Zahlung der Vorkriegsschulden nach der Valuta vor dem Kriege und endlich die Aufrechterhaltung aller Verträge, die für Frankreich von Nutzen sein können. Dazu komme, daß Elsaß-Lothringen schuldenlos an Frankreich zurückfalle, daß Frankreich das Recht habe, alle deutschen Werte in Marokko zu liquidieren, daß die Anteile Deutschlands an der Bank von Marokko auf Frankreich übergingen, und daß endlich ein Teil der deutschen Kolonien schuldenlos unter die französische

Verwaltung komme. Das alles erhalte man vor dem 1. Mai 1921, und er begreife nicht, wie man angesichts dieser Tatsachen wie Franklin-Bouillon behaupten könne, das sei nichts. Die zu zahlenden Renten seien auf 60 Milliarden zu veranschlagen, 2 Milliarden seien für die Kriegswitwen, und der wiedergutzumachende Schaden betrage 134 Milliarden. Die Gesamtsumme, die zu Lasten Deutschlands gehe und die zugunsten Frankreichs aufgerechnet werde, belaufe sich auf 375 Milliarden, die, wenn sie in 36 Jahren bezahlt würden, sich mit Zinsen auf 463 Milliarden beliefen. Der Finanzminister sagte alsdann, die Summe der wieder nach Frankreich verbrachten Wertpapiere belaufe sich auf 8 Milliarden frcs. Nun erhebe sich die Frage, könne Deutschland bezahlen? Das hänge von seiner Produktionsmöglichkeit ab. Vor dem Krieg habe man die Finanzkraft Deutschlands auf 10 Milliarden Goldmark berechnet, man könne unter Berücksichtigung der jetzigen Preiserhöhung deshalb mit einem doppelten Betrag rechnen. Es sei sogar möglich, daß diese Summe überstiegen werde. Deutschland könnte also bezahlen, wieviel und nach welcher Modalität, das müsse die Wiedergutmachungskommission bis zur Festsetzung der definitiven Schuld am 1. Mai 1921 feststellen.

Loucheur führte aus, die Aussichten für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen seien günstig. Für die Zahlung der 25 Gold-Milliarden, die am 1. Mai 1921 fällig werden, stehen Deutschland sein Goldvorrat, die Handelsmarine, die Ueberseekabel, seine Auslandsguthaben und schließlich ein „bedeutender Teil seines Viehbestandes" zur Verfügung. Diese Vermögenswerte ergeben zusammen gerade 25 Milliarden, für deren Zahlung garantiert werden kann. Bleibt die Wiedergutmachungsschuld, die auf einer Basis von 300 Milliarden Gold angenommen werden kann. Dazu kommen ab 1. Mai 1921 5 Proz. Zinsen jährlich; dagegen werden die Zahlungen Deutschlands, normal 18 Milliarden Gold im Jahr, abgezogen. Diese 18 Milliarden kann Deutschland aber leicht durch seine Exporte aufbringen. Allein die Kohlenausfuhr brachte vor dem Krieg 500 Mill. Das sind bei dem heutigen Geldwert 2½ Milliarden oder ein jährlicher Mehrbetrag von 2 Miliarden. Da aber die Kohlenausfuhr leicht auf 80 Mill. t (!) gesteigert werden könne, so ergäbe sich allein hieraus ein Ueberschuß von 4½ Milliarden, der Deutschland für seine Schuldratenzahlung zur Verfügung steht. Dazu kommen die sonstigen Exporte an Rohstoffen und Fabrikaten. Da sich der Welthandel entwickelt und neue Märkte geöffnet werden, könne man auch nicht sagen, daß Deutschland das Geld, daß es den Alliierten zahlt, vorher aus ihren Taschen holt. Die 100 Milliarden Obligationen, die Deutschland abliefern muß, dienen nur als Sicherheit und um eventuell die deutsche Schuld vorzeitig flüssig machen zu können; für die Berechnung der Entschädigung sind sie bedeutungslos. Um die geforderten 18 Milliarden pro Jahr zahlen zu können, müßte Deutschland ein Jahresbudget von 50 Milliarden aufstellen, bei einer Einwohnerzahl von 60 Millionen pro Kopf also ca. 850 M. aufbringen. Diese Belastung sei aber nicht ungerecht, da Frankreich bei 40 Mill Einwohnern 20—25 Milliarden, also ca. 550 M. pro Kopf aufbringen müsse. Bei dieser Berechnung ist der Wert der Mark mit 85 Centimes angenommen.

Der preußischen Landesversammlung ging Ende September zu: ein Nachtrag zum Staatshaushalt, der den Betrag von 274 000 M. für das Ministerium für Volkswohlfahrt forderte, ein zweiter Nachtrag, der 36 731 630 M. zu weiteren nachträglichen Ausgaben fordert, die sich infolge der Ueberlastung der Ministerien herausgestellt haben, und für notwendige einmalige Ausgaben, ein Gesetzentwurf, der die vorläufige Regelung des Staatshaushalts bis zum 31. Dezember 1919 ausdehnt (Drucks. Nr. 816), ferner ein Entwurf, der der Staatsregierung einen weiteren Betrag von 550 Mill. M. zur Verfügung stellt, um Gemeinden zur Erleichterung ihrer Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke sowie zur Verbilligung von Lebensmitteln Beihilfen

zu gewähren. Zur Bereitstellung der Mittel werden Staatschuldverschreibungen ausgegeben.

Das Eisenbahnanleihegesetz vom 9. Sept. wurde in der Preuß. Ges.-Sammlung S. 148 veröffentlicht.

Der preußische Finanzminister Dr. Südekum sprach bei der Etatberatung seines Ministeriums über die Finanzlage Preußens (Preuß. Landesversammlung v. 30. Sept.). Zunächst fand er überaus scharfe Worte gegen die finanziellen Bestimmungen des Friedensvertrages und sagte, was im Zusammenhang mit den oben mitgeteilten Phantasien in der französischen Kammer besondere Hervorhebung verdient, daß bei aberwitzigen Forderungen, die unerfüllbar seien, nicht nur der Franzose, sondern noch andere ein Wörtchen mitzusprechen haben. Näher ging er dann auf die einheitliche deutsche Finanzverwaltung, die daraus entstehenden Folgen für Preußen und Preußens Staatsschulden ein und sagte zu dem letzteren Punkt:

„Wenn wir unser Steuerrecht aufgeben mußten und infolgedessen in Zukunft nur noch über das verfügen können, was das Reich uns abgibt, auf Grund des § 46 der Reichsabgabenordnung und auf Grund anderer Gesetze, die noch kommen werden, dann entsteht die Frage: was wird aus unseren Staatsschulden? Herr Abgeordneter Hergt hat ganz richtig geahnt, daß es meine Absicht ist — und diese Absicht hat in der Finanzministerkonferenz in Bamberg auch allgemeine Zustimmung gefunden —, die Frage des Eisenbahnübergangs, d. h. des Uebergangs des wertvollsten Bestandteils unseres Staates auf das Reich, mit der Frage der Regelung unserer fundierten und unfundierten staatlichen Schulden zu verbinden. Mit anderen Worten: die staatlichen Schulden sind restlos auf das Reich zu übernehmen, und es wird nunmehr Sache unserer finanziellen und technischen Unterhändler sein, diese Auseinandersetzung mit dem Reich so zu gestalten, daß für uns mindestens — sage ich, um ganz bescheiden zu sein — keine Schädigung daraus entstehen wird. Ich glaube, Ihnen sagen zu können, daß wir in der Beziehung auch wohl auf dem richtigen Wege sind. Wir wollen nämlich nicht nach einem harten und manche Schultern vielleicht wund scheuernden Schema den Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich vollziehen lassen, sondern sind uns ganz klar darüber, daß die Frage, ob bewertet werden soll nach Anlagekapital oder nach Ertragswert, ganz verschieden zu beantworten ist für ein Land, welches wesentlich Gebirgsbahnen zu bauen verpflichtet war, die keine Rente abwerfen, womöglich auch noch einen Zuschuß, auch in den besten Jahren, erfordern und wieder für ein Land, das über ganz weite Gebiete mit den lebhaftesten Industriegegenden sehr rentable Bahnen bauen konnte mit verhältnismäßig geringem Aufwand. Die Frage wird also sehr verschieden zu beurteilen sein, und die Grundlage des Vertrages zwischen dem Reich und den Ländern beim Uebergang der Eisenbahnen wird in den verschiedenen Ländern vermutlich ganz verschieden gestaltet sein. Aber für uns ist eine ganz klare Richtlinie gegeben: bei der Gelegenheit müssen wir natürlich unseren gesamten Schuldenstand los werden, denn es wäre unerträglich, bei gebundenen Einnahmen eine hohe Schuldenlast weiter zu tragen."

Das deutsch-österreichische Staatsamt für Finanzen veröffentlicht eine Mitteilung, wonach mit dem Ankauf der Fälligkeiten der alten Staatsschuld für Rechnung des deutsch-österreichischen Staates, wie er von Deutsch-Oesterreich, um die Staatsgläubiger nicht auf das Ergebnis der Auseinandersetzungen mit den Nationalstaaten warten zu lassen, seit Mai 1919 eingerichtet worden ist, vorläufig innezuhalten ist. Der Grund für diese Maßnahme liegt in den Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der allgemeinen Grund-

sätze betreffend die Schuldverbindlichkeit der ehemaligen österreichischen Staaten, wie sie im Frieden von St. Germain enthalten sind, entgegenstellen. Aus den Friedensbedingungen (Art. 203—205) ergibt sich das Vorgehen der deutsch-österreichischen Regierung.

Danach haben die einzelnen Nationalstaaten für die Kupons jener fundierten Vorkriegsschulden aufzukommen, die auf den von ihnen übernommenen Vermögenswerten, Eisenbahnen. Bergwerken usw. sichergestellt sind. Das ist die einzige finanzielle Bestimmung im Vertrage, die der Billigkeit entspricht. Aber sie wird bei der Durchführung mancherlei Schwierigkeiten ergeben, weil z. B. die meisten eingelösten Eisenbahnen Gebiete durchlaufen, die heute verschiedenen Nationalstaaten zugesprochen sind. Es wird sich iedoch empfehlen, daß in solchen Fällen soweit als möglich die ganze Schuld von dem Staate übernommen wird, der den überwiegenden Teil der sicherstellenden Vermögenswerte in Besitz genommen hat, und daß nach Möglichkeit ein Ausgleich durch andere Schuldtitres, in denen das entgegengesetzte Verhältnis für die Aufteilung herrscht, geschaffen wird. Die letzte Entscheidung hat die Wiedergutmachungskommission. Dementsprechend wird die deutsch-österreichische Regierung die Kupons jener fundierten Schulden übernehmen, die nach den oben skizzierten Grundsätzen ganz oder weit überwiegend Deutsch-Oesterreich belasten werden und die Einlösung jener Kupons vorläufig ausschließen, welche überwiegend anderen Nationalstaaten zur Last fallen werden. Viel verwickelter ist aber die Frage der unfundierten Vorkriegsschulden. Für diese ist der Verteilungsmaßstab ein doppelter. Soweit sie dem Ankaufe von Eisenbahnen und gleichartigem Vermögen gedient haben, werden sie den sichergestellten gleichgeachtet. Sie werden nach der Verteilung der Vermögensstücke aufgeteilt. Soweit dies nicht der Fall ist, soll die Aufteilung auf Basis des Verhältnisses berechnet werden, in welchem bestimmte Einkünfte des abgetretenen Gebietes zu den entsprechenden Gesamteinkünften des alten österreichischen Gesamtstaates in den Jahren 1911 bis 1913 gestanden sind. Was die Kriegsschulden betrifft, so hat die deutsch-österreichische Regierung allein für denjenigen Teil aufzukommen, der vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages den Angehörigen oder den Regierungen von Staaten gehörte, denen kein Gebiet der ehemaligen Monarchie zugewiesen ist. Es müßte also festgestellt werden, welche Titres am 9 September im Eigentum von Angehörigen der Staaten standen, die keine Sukzessionsstaaten sind.

Ueber die Finanzlage Belgiens sagte der belgische Ministerpräsident am 11. Sept. in der Kammer, die Lage sei schwierig, aber nicht direkt alarmierend; man müsse jedoch vorsorgen. Die öffentliche Schuld betrage 12 960 Mill. frcs.; dazu komme die Schuld bei der Banque Nationale mit 5 800 Mill. frcs., also zusammen etwa 18 Milliarden frcs. Demgegenüber müsse die Summe, die Deutschland an Belgien zahlen werde, mit 7 Milliarden frcs. in Anrechnung gebracht werden. Ende September erklärte der Finanzminister in der Kammer, daß das Defizit des ordentlichen Budgets für das laufende Jahr 360 Mill. frcs. betrage. Die gesamte Schuld belaufe sich auf 18 700 Mill. Es soll eine 3 proz. Lotterieanleihe von 15 Milliarden ausgegeben werden, die in 99 Jahren tilgbar ist. Die Titel von 500 frcs. sind in 20 Raten von 25 frcs. vollzuzahlen und es sollen wöchentliche Ziehungen mit Losen bis zu einer Million vorgenommen werden.

Der italienische Finanzminister schätzt den Ertrag der italienischen Zwangsanleihe auf 15 bis 20 Milliarden Lire. Weitere 15 Milliarden sollen durch die neuen Kriegsgewinnsteuern aufgebracht werden. Nach Abzug der allgemeinen Kosten und Zinsen

werden dem italienischen Staat nach der Berechnung des Ministers fast 20 Milliarden Lire verbleiben.

Ueber die türkischen und die griechischen Finanzen liegen folgende neue Meldungen vor:

Der türkische Finanzminister gibt die Monatseinnahmen auf 42 Mill. t. Pfd. Papier an, denen 72 Mill. Ausgaben gegenüberstehen, so daß 30 Mill. t. L. als monatliches Defizit entstehen. Die Einnahmen seien sogar unzureichend zur Bestreitung des Aufwandes für die Beamtenbesoldungen. Der Minister hofft auf ausländische Finanzhilfe. Wie schon gemeldet, wird auch mit einer englischen Bankgruppe über eine Anleihe verhandelt, zu deren Deckung die Kronjuwelen dienen sollen. —

Nach einer Mitteilung des Direktors des griechischen Rechnungsamtes hat sich die griechische Staatsschuld während des Krieges verdoppelt. Sie betrug Ende 1913 1216 Mill. Dr. und stieg bis Ende 1918 auf 2432 Mill. Dr. Die Kriegskosten betrugen bis Ende 1918 767 Mill. Dr. Die Staatseinnahmen beliefen sich im verflossenen Jahr auf 1004 Mill. Dr. und demgegenüber die Ausgaben auf 824 Mill. Dr. Der Banknotenumlauf stellte sich 1914 auf 297,47 Mill. Dr. und stieg bis Ende 1918 auf 1406,54 Mill. Dr.

Die neue argentinische Anleihe soll in Höhe von 600 Mill. Papierpesos zu 5 Proz. als innere Anleihe ausgegeben werden.

XII. Volkswohlfahrt.

Inhalt: Die Preußische Verfassunggebende Versammlung zum Etat des Wohlfahrtsministeriums. Zahlen über die Wirkungen der Hungerblockade. Das neue Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Abstimmung für das Alkoholverbot in Norwegen. Wohnungsfürsorge in Berlin.

Das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt, über dessen Aufgabenkreis im vorigen Bericht (s. Chron. S. 406/7) Mitteilung gemacht worden ist, war Gegenstand einer eingehenden Beratung in der Preußischen Verfassunggebenden Versammlung am 18., 19. und 23. September und fand ausnahmslos bei den Rednern aller Parteien nicht nur das allerlebhafteste Interesse, sondern auch sehr große Sympathie. Aber mit starken Worten wurde auch getadelt, daß ein mit so wichtigen Aufgaben bedachtes Ministerium mit unzulänglichen Geldmitteln ausgestattet sei. Für diese Aufgaben müsse Geld vorhanden sein, denn es gelte hier, ein niedergebrochenes Volk gesundheitlich und seelisch wiederaufzurichten. Namentlich der Jugendfürsorge wurde dabei nachhaltig das Wort geredet und die Schaffung zentraler Jugendämter verlangt.

Das erscheint auch besonders notwendig, wenn man die jetzt immer mehr bekannt werdenden Wirkungen der Hungerblockade statistisch zu betrachten in die Lage versetzt wird, was neuerdings wieder an preußischen Zahlen der Fall ist. Denn das Preußische Statistische Landesamt legt die Sterblichkeitsziffern vor, die die Jahre 1913 bis 1918 umfassen, also einen Vergleich der Sterblichkeit während der Kriegsjahre mit der Sterblichkeit im letzten Friedensjahre ermöglichen. Die Altersklassen von 15 bis 30 und von 30 bis 60 Jahren sind durch die Kriegstodesfälle außerordentlich beeinflußt. Aber auch ein Vergleich der Kriegssterblichkeit in den übrigen Altersklassen mit der Friedenssterblichkeit dieser Klassen redet eine sehr deutliche und

nur zu furchtbare Sprache. Auf den ersten Blick scheint die Säuglingssterblichkeit nur unerheblich oder überhaupt nicht über die Friedenssterblichkeit dieser Kreise hinausgegangen zu sein. Es ist aber zu berücksichtigen, daß sich die Zahl der Lebendiggeborenen während der Kriegsjahre ganz außerordentlich vermindert hat. Sie ist von durchschnittlich 1 170 000 in den Jahren 1913/14 auf rund 600 000 in den Kriegsjahren 1916/18 gefallen. Die Sterblichkeit der Altersklasse von 1—5 Jahren, der nur eine geringe Ernährungsfürsorge zuteil werden konnte, zeigt eine sehr bedeutende Steigerung der Sterblichkeit von noch nicht 14 auf 1000, der mittleren Bevölkerung im Jahre 1914 auf über 23 im Jahre 1918. In der Altersklasse von 5 bis 15 Jahren starben in den Jahren 1913/14 durchschnittlich 24 000, im Jahre 1918 aber über 50 000. Noch furchtbarer hat die Hungerblockade unter den alten Leuten Opfer gefordert. Im Alter von über 60 Jahren starben im Jahre 1913 rund 198 000 Personen, in den Jahren 1917/18 dagegen von der schon verminderten Bevölkerung 255 000 bis 265 000 Personen. In den Altersklassen des Jünglings- und Mannesalters hat gleichfalls eine außerordentliche Zunahme der Sterblichkeit stattgefunden, die auf die Begleit- und Folgeerscheinungen des Krieges zurückzuführen ist. Auf 1000 Lebende in der Altersklasse über 30 bis 60 Jahre entfielen vor dem Kriege durchschnittlich 10, in den Kriegsjahren dagegen durchschnittlich 15 bis 16 Gestorbene.

Bei einer vorläufigen Zusammenstellung der Sterbefälle im Deutschen Reiche im Jahre 1917 im Vergleich zu denen im Jahre 1913 ergab sich (nach „Frkf. Ztg.“ v. 23. März) für die Säuglinge (Kinder bis zu einem Jahr) eine Steigerung von 3506 oder 2,4 Proz., ein Ergebnis der besonderen Sorgfalt in der Säuglingsfürsorge. Um so erschreckender ist der Einfluß der Blockade bei den übrigen Altersklassen. Er beträgt bei den Kindern von 1 bis 5 Jahren 30 591 Todesfälle oder 49,3 Proz. Steigerung gegen 1913, bei den Kindern von 5 bis 15 Jahren 19 920 oder 55 Proz.; bei den männlichen erwachsenen Personen von 15 bis 48 Jahren 12 856 (42,2 Proz.), von 48 bis 60 Jahren 19 720 (20,2 Proz.), von 60 bis 70 Jahren (22 890 (35,2 Proz.), bei 70 und mehr Jahren 37 944 (40,8 Proz.); bei den weiblichen Erwachsenen im Alter von 15 bis 30 Jahren 15 565 (45,7 Proz.), von 30 bis 60 Jahren 30 562 (32,7 Proz.), von 60 bis 70 Jahren 19 594 (30 Proz.), von 70 und mehr Jahren 46 739 (40,8 Proz.).

Das neue Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge wurde am 26. Sept. 1919 erlassen (RGBl. S. 1757). Danach werden den versicherten Wöchnerinnen zugebilligt: ein einmaliger Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von 50 M., ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 1,50 M. täglich, für 10 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, eine Beihilfe bis zum Betrage von 25 M. für Hebammendienste und ärztliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden und ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 0,75 M. täglich, für 12 Wochen.

Den versicherungsfreien Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflegetöchtern der Versicherten stehen die gleichen Leistungen zu, mit der Beschränkung, daß hier das Wochen- bzw. Stillgeld mit 1,50 M. bzw. 0,75 M. täglich begrenzt ist. Den gleichen Betrag erhalten die minderbemittelten nicht versicherten Wöchnerinnen; die Begrenzung des Kreises ist aus der Verordnung übernommen. Hinsichtlich der so schwierigen Frage der Kostendeckung ist ein Mittelweg gefunden, der die Lasten auf Reich und Krankenkassen verteilt. Das Reich trägt außer der Wochenhilfe für die „Minderbemittelten" („Wochenfürsorge") die Hälfte der Ausgaben für die versicherungsfreien Familienmitglieder der Versicherten.

Für die Bekämpfung des Alkoholismus ist ein neues wichtiges Ereignis die Volksabstimmung in Norwegen, wo mehr als 400000 Stimmen sich für das Alkoholverbot, knapp 300000 gegen das Alkoholverbot ausgesprochen haben.

Die Wohnungsfürsorge fand auch besondere Beachtung bei der Beratung des Etats des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt (s. oben). Die Rede des Unterstaatssekretärs Scheidt suchte die Gründe der Wohnungsnot erneut darzulegen. Berlin aber scheint jetzt tatkräftig vorzugehen:

Nach Mitteilungen, die der Direktor des städtischen Wohnungsamtes Ende September in einer Versammlung gemacht hat, ist die Stadt Berlin entschlossen, dem Wohnungselend in der Reichshauptstadt nunmehr mit allen Mitteln entgegenzutreten. Der Unterbringung der Obdachlosen in Baracken steht das Wohnungsamt skeptisch gegenüber. Es empfahl dagegen die Erbauung von Bureaubaracken, damit die Wohnungen, die bisher von Behörden benutzt werden, ihrem Wohnungszweck wieder zugeführt werden können. Die Stadt Berlin ist im Begriff, 20 Bureaubaracken zu errichten, die einen Aufwand von rund 1 Mill. M. verursachen. Jedenfalls werde der 1. Okt. keine Wohnungslosen mehr auf der Straße finden. Leute, die bisher keine Unterkunft finden konnten, sollen in Hotels untergebracht werden, die zu diesem Zweck beschlagnahmt werden sollen. Der Widerstand renitenter Großwohnungsbesitzer werde mit allen Mitteln gebrochen werden. Die Stadt habe bereits Möbelspeicher gemietet und werde Widerspenstige durch Truppen der Reichswehr zwangsweise die beschlagnahmten Räume ausleeren lassen. Auch den Schiebungen mit sogenannten möblierten Wohnungen werde das Wohnungsamt mit aller Energie zu Leibe gehen. Es wird diese Räume rücksichtslos beschlagnahmen. Ebenso werde man sich die Wohnungen Alleinstehender genau ansehen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Oktober 1919.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Oktober. Kartellbewegung.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands wies im Monat Oktober in der Gesamtheit betrachtet keine wesentliche Aenderung auf. Nach wie vor standen eine ganze Anzahl von wesentlichen Hemmungen einer Aufwärtsbewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades hindernd im Wege. Kohlenmangel und Rohstoffknappheit, ferner zunehmende Verkehrsnot wirkten auf die Lage der Industrie weiterhin in ungünstigem Sinne ein. Die Schwierigkeiten wurden im Berichtsmonat noch durch den frühzeitigen Eintritt der kalten Witterung verschärft, auch galt es, die zurückkehrenden Kriegsgefangenen sowie die aus den Grenzgebieten zuströmenden Flüchtlinge unterzubringen, was angesichts der vermehrten Betriebseinstellungen und -einschränkungen mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war. Abgesehen von dem Rückschluß, der sich ohnehin infolge der verkürzten Arbeitszeit und des allgemeinen Rückganges der Arbeitsleistung auf den Grad der Intensität der gewerblichen Beschäftigung ziehen läßt, gelang es sehr häufig nicht, die Arbeitskräfte in den Betrieben voll zu beschäftigen, da namentlich der Kohlen- und Rohstoffmangel Störungen und Unterbrechungen verursachte. Schon aus diesem Grunde sind die Ziffern der Beschäftigtenstatistik, wie sie sich auf Grund der Berichterstattung der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ ergibt, vorsichtig zu bewerten. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß eine völlige Ausscheidung der Erwerbslosen aus der Zahl der beschäftigten Kassenmitglieder noch nicht erreicht ist. Gegen den vorangegangenen Monat hat die Zahl der Beschäftigten im Oktober insgesamt um 0,65 Proz. zugenommen, was eine stärkere Zunahme als in den Monaten des 3. Vierteljahres, eine schwächere als in allen übrigen Monaten des laufenden Jahres bedeutet. Die Zahl der männlichen Kassenmitglieder ist im Berichtsmonat um 0,73 Proz., die der weiblichen um 0,53 Proz. gestiegen. Absolut ausgedrückt ging die Gesamtzahl der Beschäftigten um 46 441 (auf 7 162 743 Personen) hinauf, und zwar die der männlichen um 31 990, die der weiblichen um 14 451. Nach den Feststellungen der gewerblichen Fachverbände brachte der Monat Oktober im Gegensatz zum Vormonat eine Zunahme der Arbeitslosigkeit. Bei 32 Verbänden mit 4 256 398 Mitgliedern waren im Berichtsmonat 110 626 oder

2,6 Proz. der Mitglieder arbeitslos, während sich für September eine Ziffer von 2,2 Proz., für die Monate Juli und August eine solche von je 3,1 Proz. ergeben hatte. — Die Lage des Arbeitsmarktes, die hier auch kurz erwähnt sei, stand im Berichtsmonat im Zeichen einer Verschlechterung. Bei der Gesamtheit der berichtenden Arbeitsnachweise ging wohl die Zahl der Arbeitsuchenden zurück, in viel stärkerem Maße war dies aber bei der Nachfrage, gemessen an der Zahl der offenen Stellen, der Fall. Der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen stieg demgemäß von 134 auf 138.

Die Kohlenförderung hat im Berichtsmonat eine leichte Besserung erfahren: im Ruhrrevier wurden 6,96 Mill. t gefördert gegen 6,57 Mill. t im September, in Oberschlesien 2,60 gegen 2,39 Mill. t. Damit hat sich die arbeitstägliche Förderung im Ruhrgebiet im Berichtsmonat auf durchschnittlich 260000 t erhöht (gegen 250391 t im Vormonat), während sie in Oberschlesien zum ersten Male seit November vorigen Jahres den Stand von 100000 t überschritt. Im Oktober vorigen Jahres hatte die arbeitstägliche Förderung im Ruhrgebiet rund 300000 t, in Oberschlesien etwa 130000 t betragen. Dabei ist für die jetzigen Ergebnisse noch die Vermehrung der Belegschaften und die geringere Beschaffenheit der Kohle in Betracht zu ziehen. Die Roheisengewinnung hatte unter Koksmangel empfindlich zu leiden; sie nahm zwar insgesamt etwas zu, jedoch verschlechterte sich die tägliche Leistung von 17816 auf 17763 t. Auch die Stahlgewinnung ist insgesamt etwas gestiegen, während sich die tägliche Leistung von 28798 t auf 28293 t verminderte. Im Vergleich zum Oktober vorigen Jahres (ohne Lothringen und Luxemburg) ergab sich bei der Roheisengewinnung noch ein täglicher Ausfall von ca. 8000 t, bei der Stahlgewinnung ein solcher von ca. 25000 t. Die Leistung der Walzwerke nahm absolut und auch arbeitstäglich betrachtet etwas zu; in letzterer Hinsicht von 23394 t im September auf 23953 t im Oktober.

Die nachstehende Darstellung spiegelt die Veränderungen der Beschäftigtenziffer in einer Anzahl größerer Unternehmungen wider. Im Berichtsmonat ist die Uebersicht auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt worden, da es dem Statistischen Reichsamt gelungen ist, die Zahl der berichtenden Firmen ungefähr zu verdoppeln. Nach dem „Reichsarbeitsblatt" hat im Oktober die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte bei 603 berichtenden Einzelunternehmungen im Vergleich zum Vormonat insgesamt um 5522 oder 1,2 v. H. auf 451345 zugenommen. Die Zunahme der männlichen Arbeitskräfte (+ 4728) ist mehr als viermal so stark als diejenige der weiblichen (+ 1063). Sie dürfte bei den Männern hauptsächlich auf die zwangsweise Wiedereinstellung der zurückgekehrten Kriegsgefangenen, bei den Frauen dagegen auf die Besserung im Spinnstoffgewerbe zurückzuführen sein. Bei den einzelnen Gewerbegruppen war die größte Zunahme der Arbeitskräfte im Spinnstoffgewerbe zu verzeichnen. Eine bedeutende Zunahme der männlichen Arbeitskräfte wies besonders die Eisen- und Metallindustrie sowie der Bergbau und das Hüttenwesen auf. Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe erreichte mit 10,3 v. H. die größte verhältnismäßige Steigerung. Die zwangsweise Wiedereinstellung der zurückgekehrten Kriegsgefangenen war hier nicht entscheidend, da gleichzeitig auch die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte zugenommen hat. Ein Rückgang sowohl der männlichen als auch der weiblichen Arbeitskräfte hat in der Maschinenindustrie und — nach den vorliegenden Berichten — auch in der elektrischen Industrie stattgefunden. Die Veränderungen waren im einzelnen folgende:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Oktober		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt [1])		männl.	weibl.
		insges. [1])	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau und Hüttenwesen	34	83 531	78 263	+ 1238	+ 1,5	+ 1394	— 156
Eisen- und Metallindustrie	94	95 184	85 067	+ 1283	+ 1,4	+ 1195	+ 2
Maschinenindustrie	100	119 190	113 801	— 952	— 0,8	— 823	— 30
Elektrische Industrie	10	7 160	4 527	— 600	— 7,7	— 362	— 238
Chemische Industrie	57	38 431	29 963	+ 484	+ 1,3	+ 519	+ 4
Spinnstoffgewerbe	90	37 356	15 113	+ 1666	+ 4,7	+ 620	+ 1021
Holz- und Schnitzstoffe	38	5 090	4 361	+ 31	+ 0,6	+ 46	— 15
Nahrungs- u. Genußmittel	39	12 434	7 366	+ 1157	+ 10,3	+ 902	+ 255
Bekleidungsgewerbe	20	5 725	2 305	+ 76	+ 1,3	+ 136	+ 25
Glas und Porzellan	9	4 852	4 030	+ 93	+ 2,0	+ 136	— 43
Papierind. und Buchdruck.	40	9 553	6 576	— 19	— 0,2	+ 31	— 50
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	72	32 839	26 033	+ 1065	+ 3,4	+ 934	+ 288
Summe	603	451 345	377 405	+ 5522	+ 1,2	+ 4728	+ 1063

Der Vergleich mit dem Oktober 1918, dem letzten Monat vor der Staatsumwälzung, läßt sich für 587 Unternehmungen durchführen. In diesen Betrieben hat die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte insgesamt um 8654 oder 1,9 v. H. auf 451 395 abgenommen. Die tatsächlichen Verschiebungen waren aber weit größer, als diese Zahl vermuten läßt. Im Zusammenhang mit dem Waffenstillstand und der Demobilmachung hat die Zahl der männlichen Arbeitskräfte um 43 737 zugenommen, während die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 50 363 zurückgegangen ist. Bei den einzelnen Gewerbegruppen ist die größte Zunahme der Männerarbeit und die größte Abnahme der Frauenarbeit in der Eisen- und Metallindustrie und im Bergbau und Hüttenwesen zu verzeichnen. Bei diesem ergab sich insgesamt eine Zunahme um 4541, bei jener eine Abnahme um 4105 Köpfe. Ein gleichzeitiger Rückgang der beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitskräfte um insgesamt 25 752 oder 17,8 v. H. ist in der Maschinenindustrie eingetreten, die im Oktober vorigen Jahres in starkem Maße für den Heeresbedarf arbeitete. Auch hier war die Abnahme der Frauenarbeit (— 19 276) rund viermal so stark als die Abnahme der Männerarbeit (— 4595). Eine gleichzeitige Zunahme der Männer- und Frauenarbeit war im Spinnstoffgewerbe, im Bekleidungsgewerbe und in der Glas- und Porzellanindustrie zu verzeichnen. In diesen 3 Gewerbegruppen haben die männlichen Arbeitskräfte in weit höherem Maße zugenommen als die weiblichen. So stehen z. B. im Spinnstoffgewerbe, das mit 6036 Köpfen die größte absolute Zunahme der Arbeiterzahl aufweist, 5361 mehr beschäftigten Männern nur 652 mehr beschäftigte Frauen gegenüber.

Ueber die hauptsächlichsten Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens unterrichtet die folgende Uebersicht. An Neugründungen, Verlängerungen, Erweiterungen und Auflösungen von Verbänden sind während des Berichtsmonats bekannt geworden:

Zur Ausführung der im Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 25. März 1919 dem Reichskohlenverband übertragenen Aufgaben wurde unter Beteiligung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats A.-G., des Rheinischen Braunkohlen- und Brikettsyndikats G. m. b. H., des Niederlausitzer Brikettsyndikats G. m. b. H., des Neuen Schlesischen Kohlensyndikats G. m. b. H., sowie des preußischen und sächsischen Fiskus der Reichskohlenverband A.-G. mit dem Sitz in Berlin ins Leben gerufen. Von dem Aktienkapital von 250 000 M. übernimmt den größten Teil, nämlich 205 000 M., das Rheinisch-Westfälische

1) Einschließlich der Angaben, die nicht nach dem Geschlecht getrennt erfolgten.

Kohlensyndikat. Nach dem Statut muß dem Vorstand der Gesellschaft mindestens eine Person angehören, die von den Arbeitervertretern des Reichskohlenrates aus einer Liste von fünf geeigneten Personen vorgeschlagen wird. Im Aufsichtsrat müssen die Arbeiter durch drei Mitglieder, die Angestellten und Verbraucher durch je ein Mitglied vertreten sein. Dem ersten Aufsichtsrat gehören unter anderem an: Dr. Cappenberg vom Kohlensyndikat, Generaldirektor Dr. Silberberg von der Rheinischen A.-G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation und Generaldirektor Piatschek von den Anhaltischen Kohlenwerken in Halle.

In der am 16. Oktober stattgefundenen Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats wurde unter der Firma „Deutsches Kalisyndikat G. m. b. H." die im Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April d. J. vorgesehene Vertriebsgemeinschaft mit einem Stammkapital von 1,5 Mill. M. gegründet. Alle bisherigen Gesellschafter des Kalisyndikats sowie die sogenannten Sonderfabriken sind der neuen Gesellschaft beigetreten. Der Gesellschaftsvertrag ist dem Reichskalirat nach § 48 der Vorschriften zur Durchführung obigen Gesetzes zur Genehmigung vorzulegen. Für den Aufsichtsrat des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. wurden die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrats wiedergewählt mit Ausnahme des Herrn Dr. Eltzbacher, der nach Holland verzogen ist. An dessen Stelle tritt Herr Bergassessor Dr. Hecker von der Gewerkschaft Wintershall, Herr Kommerzienrat Hermann Gumpel, Hannover, wurde neu zugewählt. Außerdem wird nach Genehmigung des Gesellschaftsvertrages durch den Reichskalirat in der nächsten Gesellschafterversammlung eine Zuwahl von zwei Vertretern der Arbeitnehmer, einem Vertreter der Angestellten und einem Vertreter der Verbraucher erfolgen.

Die Tongrubenbesitzer Westdeutschlands haben sich zu einem Verein Westdeutscher Tongrubenbesitzer zusammengeschlossen.

Die Hauerfabrikanten haben sich zu einem Verband mit dem Sitz in Hagen i. W. auf die Dauer von fünf Jahren unter der Firma Hauerverband G. m b. H. zusammengeschlossen. Neben dem Inlandgeschäft kommt hauptsächlich der Ueberseeversand in Frage.

Am 30. Oktober wurde der Verein deutscher Stahlformgießereien gegründet, dem sofort über 60 Stahlformgießereien, darunter die größten ihrer Art, beigetreten sind. Der Verein bezweckt die Wahrung der besondern Interessen der deutschen Stahlformgießereien auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet. Er wird nach den Satzungen mit dem Verein deutscher Eisenhüttenleute Hand in Hand arbeiten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Dr.-Ing. R. Krieger, Düsseldorf, zum 2. Vorsitzenden Dir. A. Wirtz, Mülheim-Ruhr, gewählt.

Die verworrenen Verhältnisse auf dem Metallmarkt und die außerordentliche Verschiedenheit bei der Preisfestsetzung für Metallgußlieferungen hat die Metallgießereien veranlaßt, einen festeren Verband zu gründen. Der Verband mitteldeutscher Metallgießereien hat im September in Leipzig seine erste Hauptversammlung abgehalten; er befaßt sich besonders mit Lohn- und Preisfragen sowie der Gründung von Ortsgruppen. Die Preisbestimmungen sollen möglichst einheitlich auf Grund einer festzustellenden Berechnungsweise wie bei den Eisengießereien geregelt werden.

In der in Düsseldorf Anfang Oktober abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisengießereien wurde mitgeteilt, daß vor wenigen Tagen die Verschmelzung des Gießereiverbandes mit dem nunmehr 1000 Mitglieder umfassenden Verein Deutscher Eisengießereien verabredet worden sei. Damit sei auch für die Gießereien eine einheitliche Wirtschaftsvertretung geschaffen.

Unter der Firma Deutscher Automobil-Konzern, G. m. b. H. haben sich zum gemeinsamen Verkauf ihrer Kraftwagenerzeugnisse folgende Firmen zusammengeschlossen: Dux-Automobilwerke, A.-G. in Wahren bei Leipzig, J. C. Magirus, A.-G. in Ulm, Prestowerke, A.-G. in Chemnitz und Vogtländische Maschinenfabrik vorm. J. C. H. Dietrich, A.-G. in Plauen. Der Anschluß weiterer Firmen ist vorgesehen. Entsprechend ihren besonderen Erfahrungen und Sondereinrichtungen haben diese Werke die Herstellung der verschiedenen Personen- und Lastkraftwagen derart eingestellt, daß ein wirklich weitgehender Gleichbau und die Herstellung großer Reihen durchgeführt wird.

Der Verband deutscher Waggonfabriken ist bis Ende dieses Jahres verlängert worden unter gleichzeitiger Verlegung des Sitzes von Breslau nach

Charlottenburg. Die Verlängerung um ein weiteres Jahr wird erfolgen, wenn bis zum 31. Dezember 1919 Einsprüche gegen die Verlängerung nicht erhoben werden.

Ein Verein deutscher Mineralöldestillateure (Vorsitzender Julius Schindler) wurde in Hamburg gegründet.

Die maßgebendsten Firmen von Zellstoff- und Mischstoffriemen sowie von Draht-, Papp- und Holzgliederriemen schlossen sich zusammen behufs Wahrung der wirtschaftlichen und fachlichen Interessen. Die Vereinigung firmiert Deutscher Treibriemenverband von 1919 e. V. (Sitz Berlin).

In einer am 11. Oktober d. J. in Frankfurt a. M. stattgefundenen Versammlung wurde der Zentralverband des Chirurgischen Gummiwarenhandels Deutschlands gegründet, der Grossisten, Exporteure und Detaillisten der einschlägigen Branche umfaßt. In diese Organisation wird auch der bisher bestehende Verband der Gummiwaren- und Sanitätsgeschäfte e. V. übergeleitet. Der Verband hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. (Hochstr. 42).

Die deutschen Stielfabrikanten, Drehwaren-, Bürstenhölzer- und Spundhersteller schlossen sich zu einem gemeinsamen Verband zusammen, wobei die einzelnen Zweige in besondere Gruppen gegliedert sind.

Unter der Firma Westdeutsche Hefezentrale G. m. b. H. mit dem Sitz in Hamm i. W. haben sich einige der bedeutendsten Hefefabriken Westdeutschlands zum gemeinsamen Vertrieb ihrer Hefeerzeugnisse zusammengeschlossen. Zur Verbilligung der Herstellungskosten, Ersparung von Frachten und Erweiterung des Absatzes ist eine Zusammenlegung von Betrieben und Angliederung weiterer Fabriken in Mitteldeutschland in Aussicht genommen.

Der bekanntlich zwangsweise um ein Jahr verlängerte Verband deutscher Preßhefefabrikanten läuft nach einer jetzt erlassenen weiteren Verfügung bis zum 30. September 1920, und zwar dergestalt, daß er nach Ablauf dieser Zeit als aufgelöst gilt, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung. Zugleich ist angeordnet worden, daß Aenderungen des Gesellschaftsvertrages und der Aufsichtsratsbestimmungen über den Markenhefenverkauf der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers bedürfen.

Deutsche Naßbaggerfirmen haben sich zur Vertretung ihrer Interessen in der Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen e. V. zusammengeschlossen, die ihren Sitz in Hamburg, Bismarckstr. 130 hat. Vorsitzender ist Herr Regierungsbaumeister a. D. Linsenhoff von der Firma Philipp Holzmann A.-G., Frankfurt a. M.

Eine Verkaufsvereinigung Thüringer Industrieerzeugnisse, die Preisunterbietungen hintanhalten und auf genossenschaftlicher Grundlage die Interessen der thüringischen Industrie wahrnehmen will, namentlich auch der Metallindustrie, ist in der Gründung begriffen. Man will zunächst die gesamte Metallindustrie des Kreises Schleusingen einschließlich Suhl mit seiner Messer- und Waffenherstellung, Zella-Mehlis, Steinbach-Hallenberg und deren Umgebung zu einer Interessengemeinschaft vereinigen.

Der Spediteurverein für den Rhein und für die westdeutschen Kanäle in Duisburg hat zusammen mit dem Verein der Seehafenspediteure, der vornehmlich die größeren Speditionsfirmen in Hamburg, Bremen, Stettin und Lübeck umfaßt, den Zentralverband der Deutschen See- und Binnenhafenspediteure gegründet. Die Binnenhafenspediteure im mittleren und östlichen Deutschland werden sich dem neuen Verband noch anschließen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Saatenstands- und Ernteberichte: Deutschland. Preußen. Kanada. Australien. Deutsch-Oesterreich. Böhmen. England. Britisch-Südafrika. Argentinien. Südrußland. Rumänien. Spanien. Deutschlands Zuckererzeugung. Vereinigte Staaten. — Viehzählung: Deutschland. Preußen. Viehpreise, Magerviehmärkte. Häutemarkt. Hopfenmarkt. Düngemittelmarkt. Gemüsepreise. Zwiebeln. Schlachtschafe. Verbot des Nutz- und Zuchtviehhandels.

Aus verschiedenen Produktionsgebieten liegen noch folgende bemerkenswerte Saatenstands- und Ernteberichte vor:

Deutschland: Berlin, 9. Oktober.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die nachstehenden Angaben über den Saatenstand zu Beginn des Oktober bzw. der übrigen genannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering).

	Kartoffeln	Zuckerrüben	Klee	Luzerne	Bewässerungs- Wiesen	andere Wiesen
Preußen	3,2	3,4	2,8	3,3	2,9	3,2
Mecklenburg-Schwerin	2,9	3,9	3,6	3,2	3,4	3,6
Oldenburg	2,6	—	2,9	.	3,0	3,1
Braunschweig	2,6	3,5	3,6	3,3	3,1	3,5
Sachsen	2,6	2,9	2,4	.	2,3	2,8
Sachsen-Weimar	3,0	3,2	3,3	3,7	2,8	3,1
Hessen	2,6	2,5	3,4	2,9	3,0	3,3
Bayern	2,5	2,6	2,7	2,8	2,4	2,9
Württemberg	2,8	2,8	3,8	3,7	3,3	4,0
Baden	2,6	2,6	3,8	3,5	2,9	3,5
Deutsches Reich:						
Oktober 1919	3,1	3,4	2,9	3,3	2,8	2,2
September 1919	2,8	3,1	2,8	3,1	2,7	3,1
August „	2,7	2,7	2,8	2,9	2,4	2,5
Juli „	2,7	3,0	3,0	3.1	2,6	3,0
Juni „	2,7	2,9	3,1	3,2	2,8	3,3
Mai „	—	—	2,8	2,8	2,7	3,0
Oktober 1918	2,8	2,8	2,7	3,0	2,7	2,7

Bemerkungen: Die vorherrschend warme und trockene Witterung des August setzte sich auch im September fort und hielt fast die ganze Zeit hindurch an. Gegen die Mitte des Berichtsmonats sind dann hie und da Niederschläge eingetreten, die aber nicht ausreichend waren, um eine gänzliche Durchfeuchtung des Erdreichs herbeizuführen. Die Bestellung der Winterfrüchte ist infolge der hierdurch bewirkten Verhärtung der Ackerkrume im Rückstand geblieben und konnte verschiedentlich noch gar nicht in Angriff genommen werden. Auch für die Entwicklung der Feldfrüchte war die andauernde Trockenheit wenig günstig. Gegen Ende, zum Teil auch schon im letzten Drittel des Berichtsmonats, ist dann in den meisten Bezirken der ersehnte Regen niedergegangen und hat manchen Schaden wieder gutgemacht. Auf der anderen Seite begünstigen die warmen und sonnigen Tage das Einbringen der Ernte, so daß diese, wenn auch verspätet, gut geborgen werden konnte.

Von tierischen Schädlingen werden namentlich Ackerschnecken und Mäuse genannt. Die letzteren haben sich sehr ausgebreitet und verursachen vielerorts zum Teil recht beträchtlichen Schaden. Recht oft werden Klagen über Felddiebstahl, namentlich in der Nähe von Städten, geführt.

Hackfrüchte. Die Hackfrüchte haben im allgemeinen unter der anhaltend trockenen Witterung, wie auch zum Teil durch tierische und pflanzliche Schädlinge gelitten. Die Früchte haben sich nicht voll entwickelt und sind klein geblieben. Die Kartoffelernte hat begonnen, die Angaben über den zu erwartenden Ertrag sind recht verschieden, da ein abschließendes Urteil noch nicht gegeben werden kann. Sicher ist jedoch, daß mit einem geringeren Ertrag als im Vorjahre zu rechnen ist.

Futterpflanzen. Die Ernte der Futterpflanzen ist beendet und infolge der trockenen Witterung gut eingebracht. Die Erträge des letzten Schnitts sind der Güte nach meistens recht befriedigend, enttäuschen aber oft in der Menge. Die fehlenden Niederschläge in Verbindung mit der großen Hitze haben namentlich den Kleefeldern geschadet, die auch noch durch die ausgedehnte Mäuseplage gelitten haben, so daß mit einem weiteren Schnitt nicht zu rechnen ist.

Ueber Ernte und Saatenstand um Mitte Oktober schreibt die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats: Die Urteile über die Kartoffelerträge lauten sehr verschieden. Im allgemeinen darf angenommen werden daß die Erntemenge kleiner ist als im Vorjahre, daß dagegen die Qualität vielfach besser ist, weil ein großer Teil bei trocknem Wetter geerntet werden konnte. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß im Osten und Norden, besonders auf den Gütern, die Kartoffeln auch heute noch nicht sämtlich geborgen sind. Im Westen wird die geringere Kartoffelernte auf schlechtes Saatgut zurückgeführt. So wird aus Westfalen gemeldet, daß im nächten Jahre die Kartoffelfläche um über ein Drittel zurückgehen werde, wenn die Kommunalverbände nicht gute Pflanzkartoffeln zu erschwinglichen Preisen beschaffen könnten. Ueberwiegend wird berichtet, daß die Haltbarkeit der Kartoffeln voraussichtlich eine gute sein wird, weil es verhältnismäßig wenig kranke Knollen gibt. Die Futter- und Zuckerrübenernte hat erst Mitte Oktober begonnen. Wie sehr in diesem Jahre infolge der Witterung, besonders aber auch infolge der fehlenden Arbeitskräfte und der verminderten Arbeitsleistung die Ernte verzögert ist, geht unter anderem daraus hervor, daß im Osten und Norden stellenweise noch Mitte Oktober Hafer und Gemenge, Bohnen, Luzerne, Saatklee und Grummet nicht geborgen waren. Ueber den Stand der Wintersaaten kann noch nicht viel gesagt werden. Zum großen Teil sind sie noch nicht aufgelaufen. Die frühzeitig gesäten und aufgelaufenen Saaten werden günstig beurteilt.

Das ziffernmäßige Ergebnis der Rundfrage ist folgendes: 25 Proz. der Berichterstatter melden, daß die Winteraussaat beendet sei, 75 Proz. dagegen, daß dies noch nicht der Fall ist. 63 Proz. der Berichterstatter schätzen den Stand der Saaten mit „gut", 21 Proz. mit „mittel" und 16 Proz. mit „schlecht". 39 Proz. der Berichtserstatter teilen mit, daß die Kartoffelernte beendet sei, 39 Proz., daß dies Ende Oktober der Fall sein würde und 22 Proz. erst Mitte November 28 Proz. der Berichterstatter schätzen den Kartoffelertrag gleich dem vorjährigen, 56 Proz. dagegen halten ihn für geringer und 21 Proz. für größer. Die Haltbarkeit der Kartoffeln wird von 74 Proz. mit „gut", von 15 Proz. mit „mittel" und von 11 Proz. mit „schlecht" bezeichnet. 61 Proz. der Berichterstatter teilen mit, daß die Futter- und Zuckerrübenernte begonnen habe, während 29 Proz. der Berichterstatter dies verneinen.

Preußen. Nach den amtlichen Mitteilungen der „Stat. Korrespondenz" war der Saatenstand zu Beginn der nachgenannten Monate (2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering) bei:

	Okt. 1919	Sept. 1919	Aug. 1919	Okt. 1918	Okt. 1917
Spätkartoffeln	3,2	2,9	2,8	2,9	2,3
Zuckerrüben	3,4	3,1	2,7	2,8	2,8
Futterrüben	3,2	3,0	2,9	2,7	2,7
Klee	2,8	2,8	2,8	2,8	3,6
Luzerne	3,3	3,0	2,9	2,7	3,1
Rieselwiesen	2,9	2,9	2,7	2,7	2,8
andere Wiesen	3,2	3,1	2,8	2,8	3,1

Der voraussichtliche Ernteertrag ist bei sämtlichen Körnerfrüchten mit Ausnahme des verhältnismäßig wenig angebauten Spelzes, Sommerweizen und der Wintergerste günstiger bewertet worden als im Vorjahre; bei Hafer werden sogar 2 und bei Sommergerste 1,2 dz je Hektar durchschnittlich mehr erwartet als 1918. Wenn nun auch die Anbauflächen bei den hauptsächlichsten Getreidearten in diesem Jahre zurückgegangen sind, so werden die geernteten Mengen trotzdem gegen die vorjährigen nicht zurückbleiben, meist sogar noch größer sein; besonders gilt dies von Winterroggen, Hafer und Sommergerste. Die vorjährigen Erträge an Kartoffeln und anderen Hackfrüchten werden jedoch nicht erreicht werden, da hiervon nach der jetzt vorliegenden Verteilung nur eine schwache Mittelernte zu erwarten ist.

Kanada. Der Ertrag von Sommerweizen wird auf 225²/₃ Mill. Bushels (6,1 Mill. t) oder 23 Proz. unter dem Durchschnitt geschätzt, der von Winterweizen auf 22,9 Mill. Bushels (623 000 t) einen überdurchschnittlichen Ertrag, geschätzt, insgesamt also 248¹/₂ Mill. Bushel = 6³/₄ Mill. t. Die Ernte von Hafer wird auf 406 Mill. Bushels (5,8 Mill. t) geschätzt gegen 426 Mill. Bushels (6,2 Mill. t) 1918.

Kanadas Weizenausfuhr einschließlich Mehl auf Weizen umgerechnet in den vom 1. September bis 31. August gerechneten Jahren: 1918/19 2 903 000 t, 1917/18 4 150 000 t, 1916/17 4 889 000 t und 1915/16 7 935 000 t.

Australien. Nach amtlichen Ermittelungen betrugen die Weizenernten: 1918/19 2 010 000 t, 1917/18 3 133 000 t und 1916/17 4 145 000 t. Der Eigenbedarf beträgt rund ³/₄ Mill t, so daß aus der letzten Ernte rund 1¹/₄ Mill. t für Export verfügbar sind. Der Stand der neuen Ernte ist nach Meldungen von Beginn Oktober infolge dauernder Trockenheit wieder kritisch.

Deutsch-Oesterreich. Wintergerste und Roggen sind in höheren Lagen bereits angebaut. Mais braucht noch Sonne und Reife; mit dem Brechen der Kolben konnte bisher nur in wärmeren Gegenden begonnen werden. Erbsen und Schnittbohnen sind abgeerntet, Stangenbohnen werden kaum mehr ausreifen. Flachs liegt meistens auf der Röste; Spätflachs wird bisweilen noch gerauft. Die Aushebung der Kartoffeln ist schon ziemlich weit vorgeschritten. Spätere Sorten tragen reicher als frühe; doch sind die Knollen häufig durch Mäuse oder Engerlinge stark beschädigt. Bei den Zuckerrüben sind die Wurzeln bisher nur wenig gewachsen.

Tschechoslowakei. Böhmen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Statistischen Amts wird die Getreideernte Böhmens, wie folgt, geschätzt: Weizen 2,8 Mill. dz, Roggen 5,7, Gerste 2,6 und Hafer 4,2, zusammen 15,3 Mill. dz; das sind 3,7 Mill. dz mehr als im Jahre 1918.

England. Nach einer Denkschrift des Landwirtschaftsamts beträgt die Gesamt-Anbau- und Weidefläche 1919 in England und Wales 26 750 000 Acres, 12 310 000 Acres ungepflügtes Land und 14 440 000 Wiesen; das sind gegen 1918 weniger 90 000 resp. 147 000 Acres. Mit Weizen bestellt waren 1919 2 221 000 Acres oder 335 000 Arces = 13 Proz. weniger als 1918. Mit Gerste war etwas mehr bestellt; Hafer ist von 2³/₄ Mill. auf 2¹/₂ Mill. Acres zurückgegangen, Roggen hat etwas, Bohnen und Erbsen haben um 13¹/₂ resp. 5 Proz. zugenommen.

Britisch-Südafrika. Nach amtlichen Ermittlungen waren bestellt im Jahre 1918 mit Mais 1 790 000 ha gegen 925 470 ha in 1911 und mit Weizen 399 584 gegen 325 367 ha. Die Weizenernte betrug 1918: 274 000 t gegen 163 000 t in 1911.

Argentinien. Buenos Aires, 15. Oktober.
Das statistische Bureau des Ackerbauministeriums schätzt die mit Weizen bestellte Ackerbaufläche auf 6 053 000 ha, das entspricht einer Abnahme um 817 000 ha gegenüber dem Vorjahre, die von Hafer auf 931 000 ha, 275 000 ha weniger als im Vorjahre. Die Leinsaatanbaufläche hat eine Vergrößerung um 49 000 ha erfahren, sie beträgt 1 425 000 ha.

Südrußland. Nach Feststellungen von Mitgliedern des amerikanischen Roten Kreuzes brauchen die Ukraine und Südrußland die Ernte von 1919 selbst.

Rumänien. Im ehemaligen Gebiet des Königreiches soll die Weizenernte, trotzdem nur 65 Proz. der Fläche vor dem Kriege bestellt war, nicht nur den eigenen Bedarf decken, sondern noch 300 000 t zur Ausfuhr lassen. In Bessarabien und Siebenbürgen soll die Ernte noch besser als im Königreich sein. Bei Mais rechnet man mit einer Ausfuhr von 700 000 t. Letzteres ist aber noch keineswegs sicher. Denn nach einer Nachricht vom 17. September hat die Regierung die bereits erteilte Freigabe von Weizen zur Ausfuhr bis zur Feststellung des Ergebnisses der Maisernte zurückgezogen. Freigegeben ist die Ausfuhr von Raps und Erbsen; von ersterem soll dafür 40 000 t verfügbar sein.

Spanien. Der Ertrag der diesjährigen Ernte wird vorläufig geschätzt auf: Weizen 3 645 000 t, Gerste 1 729 000 t, Roggen 625 000 t, Hafer 418 000 t. Gegenüber den endgültigen Angaben für das Vorjahr sind das weniger bei Weizen: 480 000 t, Gerste 241 000 t, Roggen 147 000 t und Hafer 24 000 t.

Deutschlands Zuckerzeugung in der Zeit vom 1. September 1918 bis 31. August 19'9 betrug 13 415 738 dz Rohzucker gegen 15 410 615 dz gleichzeitig 1917/18. Verarbeitet wurden 87 308 961 dz rohe Rüben gegen 92 299 388 dz 1917/18.

Das Landwirtschaftsamt der Vereinigten Staaten in Washington veröffentlicht unterm 8. Oktober die nachstehenden Angaben über Saatenstand usw.:

	1. Okt. 1919	1. Sept. 1919	1. Okt. 1918	1. Okt. 1917	1. Okt. 1916
Winterweizen:					
Ernte (in 1000 t)	19 448	19 448	15 123	11 290	12 376
Sommerweizen:					
Qualität (in Proz.)	74,0	—	94,8	92,7	71,3
Ernte (in 1000 t)	5 522	5 658	9 874	6 582	4 162
Weizen insges.:					
Ernte (in 1000 t)	24 970	25 106	24 997	17 872	16 538
Mais:					
Saatenstand (in Proz.)	81,3	80,0	68,6	75,9	71,5
Ernteerwartung (in 1000 t)	73 685	72 593	69 037	81 559	69 799
Hafer:					
Qualität (in Proz.)	84,7	—	93,6	91,5	88,2
Ertrag (in 1000 t)	17 690	17 763	22 258	22 924	17 820
Gerste:					
Ernte (in 1000 t)	4 297	4 232	5 143	4 383	3 993
Roggen:					
Ernte (in 1000 t)	2 159	2 159	1 956	1 422	1 067

Ueber die Ergebnisse der Viehzählung in Deutschland vom 1. September 1919 werden nach der Amtlichen Statistik folgende Zahlen veröffentlicht, aus denen namentlich die Veränderungen seit der vorletzten Zählung am 1. Juni zu ersehen sind.

Deutschlands Viehbestand am 1. September 1919.

Nach den vom Stat. Reichsamt veröffentlichten Ergebnissen der Viehzählung am 1. September 1919 im Deutschen Reiche ohne die abzutretenden Gebiete und die Pfalz waren vorhanden:

	1. Sept. 1919	2. Juni 1919	2. Sept. 1918
Viehhaltende Haushaltungen	6 248 151	5 908 343	6 290 816
1. **Pferde** (ohne Militärpferde)			
a) unter 3 Jahre	565 423	571 668	561 546
b) 3 Jahre alte bis unter 5 Jahre	407 943	408 075	460 161
(davon Zuchtstuten)	(155 013)	(156 929)	(186 218)
c) 5 Jahre alte und ältere	2 511 269	2 500 490	1 907 413
(davon Zuchtstuten)	(477 442)	(486 083)	(405 582)
Pferde überhaupt	3 484 635	3 480 233	2 929 120
Davon vorwiegend zu landw. Arbeit verwendet	2 459 505	2 517 784	2 158 973
2. **Rindvieh:**			
a) Kälber:			
unter 3 Monate	1 670 603	2 034 904	1 682 505
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	2 700 663	2 595 231	2 647 916
1 Jahr bis unter 2 Jahren	2 381 026	2 239 773	2 498 872
Jungvieh insgesamt	5 081 689	4 735 004	5 146 788

	1. Sept. 1919	2. Juni 1919	2. Sept. 1918
c) 2 Jahr alte und ältere Bullen, Stiere und Ochsen	991 833	968 000	1 161 041
Kühe	8 613 239	8 423 676	8 813 061
(darunter Milchkühe)	(7 682 785)	(7 521 716)	(7 876 154)
c) insgesamt	9 605 072	9 391 676	9 974 102
Rindvieh überhaupt	16 357 364	16 161 584	17 803 368
3. Schafe:			
Lämmer und Schafe unter 1 Jahr	2 142 883	2 339 878	2 031 358
1 Jahr und ältere	3 670 266	3 832 927	3 444 628
Schafe überhaupt	5 813 149	6 172 805	5 475 986
4. Schweine			
a) unter 8 Wochen	2 625 261	2 253 020	2 520 094
b) 8 Wochen bis unter 1/2 Jahr	4 588 000	3 750 235	4 029 173
c) 1/2 bis unter 1 Jahr:			
Zuchteber	55 942	84 331	85 332
Zuchtsauen	662 085	690 197	527 807
andere	1 774 234	686 743	1 276 282
c) insgesamt	2 583 946	1 461 471	1 889 421
d) 1 Jahr alte und ältere:			
Zuchteber	55 942	45 709	49 447
Zuchtsauen	1 065 514	920 481	984 286
andere	180 768	60 660	150 856
d) insgesamt	1 302 224	1 026 850	1 184 589
Schweine überhaupt	11 099 431	8 491 576	9 623 277
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr alte	1 596 591	1 594 226	1 662 858
1 Jahr und ältere	2 967 619	2 898 730	2 863 049
Ziegen überhaupt	4 564 210	4 492 956	4 525 907
6. Federvieh:			
Gänse	8 413 186	7 345 849	7 407 722
Enten	4 877 594	2 524 178	4 623 595
Hühner	47 627 915	41 357 063	47 229 153
Federvieh überhaupt	60 918 695	51 227 090	59 260 470
7. Kaninchen (zahme)	10 501 097	7 390 017	12 615 584

Gegenüber September des Vorjahres ergibt sich für Pferde überhaupt eine beträchtliche Zunahme; sie entfällt aber im wesentlichen auf die Gruppe der 5 und mehr Jahre alten Pferde, ist also als Folge der Uebernahme von Militärpferden anzusehen. Eine geringe Vermehrung weist auch die Gruppe der unter 3 Jahre alten Tiere auf, die hoffen läßt, daß der Tiefpunkt in der Pferdezucht überwunden ist.

Bei Rindvieh ist eine Abnahme gegen September 1918 zu verzeichnen, und zwar sind daran alle Altersgruppen beteiligt. Prozentual am geringsten ist die Verminderung bei den Kälbern, etwas stärker bei Jungvieh, und hier auch wieder stärker bei den 1 Jahr alten und älteren Tieren, und am größten bei der Altersgruppe 2 Jahr alt und darüber. Die männlichen Tiere haben sich hier sehr wesentlich stärker vermindert als die weiblichen, eine Folge der Maßnahmen bei der Aufbringung des Schlachtviehes. Im Vergleich zur Junizählung ist das Bild günstiger. Wenn aber jetzt nach Aufhören der Weidezeit wieder verstärkte Schlachtviehabforderungen eintreten, dürfte die Dezembererhöhung eine Verschlechterung des Standes aufweisen.

Schafe haben gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um rund 6 Proz. zugenommen, dabei aber die Altersgruppen unter 1 Jahr etwas weniger als die älteren.

Die Zahl der Schweine weist gegen das Vorjahr eine Vermehrung um rund 15 Proz. auf. Ferkel unter 8 Wochen bleiben mit rund 4 Proz. erheblich

unter diesem Durchschnitt, und auch die bis 1/2 Jahr alten Tiere erreichen ihn nicht. Prozentual am stärksten zugenommen hat die Altersklasse 1/2 bis unter 1 Jahr, und hier am stärksten die Klasse Zuchteber. Umgekehrt ist in der Klasse der 1 Jahr alten und älteren Tiere die prozentuale Zunahme bei den Sauen größer als bei den Ebern.

Die Zunahme der Ziegen ist gering, nicht ganz 1 Proz.

Preußens Viehbestand am 1. September 1919.

Die „Statistische Korrespondenz" gibt soeben die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 1. September 1919 für Preußen ohne den Freistaat Danzig und das übrige abzutretende Gebiet bekannt. Außerdem waren aus verschiedenen Kreisen noch keine Angaben eingegangen; zur Vergleichbarkeit sind für diese die Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Juni 1919 eingereiht, deren zum Vergleich hier wiedergegebenen Zahlen für das gleiche Gebiet wie die vom 1. September gelten.

	4. Sept. 1919	1. Juni 1919	1. Sept. gegen 1. Juni mehr (+) oder weniger (—)
Viehhaltende Haushaltungen	3 909 889	3 765 303	+ 144 586
1. Pferde (ohne Militärpferde):			
a) unter 3 Jahren und Fohlen	437 790	447 646	— 9 856
b) 3 bis unter 5 Jahre alte Zuchtstuten	118 394	120 728	— 2 334
übrige Pferde	176 456	178 071	— 1 615
b) zusammen:	294 850	298 799	— 5 949
c) 5 Jahre alte und ältere Zuchtstuten	348 032	356 472	— 8 440
übrige Pferde	1 381 826	1 383 430	— 1 604
c) zusammen:	1 729 858	1 739 702	— 10 044
Pferde überhaupt	2 462 498	2 486 347	— 23 849
Davon vorwiegend zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet	1 727 102	1 804 359	— 77 257
2. Rindvieh:			
a) Kälber:			
unter 6 Wochen	297 136	577 326	— 280 190
6 Wochen bis unter 3 Monate	766 613	776 230	— 9 617
a) zusammen:	1 063 749	1 353 556	— 289 807
b) Jungvieh:			
3 Monate bis unter 1 Jahr	1 408 773	1 210 500	+ 198 273
1 Jahr bis unter 2 Jahren	1 222 862	1 143 394	+ 79 468
b) zusammen:	2 631 635	2 353 894	+ 277 741
c) 2 Jahr alte und ältere Bullen, Stiere und Ochsen	431 208	428 724	+ 2 484
d) 2 Jahr alte und ältere Kühe, Milchkühe[1])	4 259 285	4 271 725	— 12 440
die übrigen	543 967	615 369	+ 27 598
Rindvieh überhaupt:	8 929 844	8 924 268	+ 5 576
3. Schafe:			
unter 1 Jahr und Lämmer	1 422 455	1 558 285	— 135 830
1 Jahr und ältere	2 393 405	2 492 440	— 99 035
Schafe überhaupt:	3 815 860	4 050 725	— 234 865

1) Milchkühe sind solche, die am Zählungstage Milch gaben oder sichtbar tragend waren.

	4. Sept. 1919	1. Juni 1919	1. Sept. gegen 1. Juni mehr (+) oder weniger (—)
4. Schweine:			
a) unter 1/2 Jahre			
unter 8 Wochen (Ferkel)	1 743 153	1 515 475	+ 227 678
8 Wochen bis unter 1/2 Jahre	2 978 713	2 490 430	+ 488 283
a) zusammen:	4 721 866	4 005 965	+ 715 961
b) 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr alte:			
Zuchteber	100 044	55 381	+ 53 663
Zuchtsauen	441 287	467 329	— 26 042
übrige	1 248 132	489 476	+ 758 656
b) zusammen:	1 798 463	1 012 186	+ 786 277
c) 1 Jahr alte und ältere:			
Zuchteber	37 302	29 623	+ 7 679
Zuchtsauen	707 331	609 635	+ 97 696
übrige	124 400	37 889	+ 89 511
c) zusammen:	869 033	677 147	+ 19 886
Schweine überhaupt:	7 389 362	5 695 238	+ 169 124
5. Ziegen:			
unter 1 Jahr alte	1 008 504	1 027 001	— 18 497
1 Jahr alte und ältere	1 803 695	1 802 682	+ 1 013
Ziegen überhaupt:	2 812 289	2 829 683	+ 7 394
6. Kaninchen (zahme)	6 609 549	4 668 303	+1 941 246
7. Federvieh:			
Gänse	5 784 589	5 012 642	+ 771 947
Enten	3 347 752	1 672 880	+1 674 872
Hühner	29 321 872	25 234 950	+4 086 922
Trut- und Perlhühner	384 362	245 794	+ 138 568
Federvieh überhaupt:	38 838 575	32 166 266	+6 672 309

Die Zahl der Vieh besitzenden Haushaltungen, die schon vom März zum Juni zugenommen hatte, ist weiter gestiegen; es dürfte das in Hauptsache mit der Zunahme der Schweine im Zusammenhang stehen. Auffällig ist, daß die Zahl der Pferde, die bei den letzten Zählungen wegen des Uebergangs von Militärpferden in die Zivilwirtschaft zugenommen hatte, eine Abnahme erfahren hat, und zwar war die Verminderung am stärksten bei den vorwiegend zu landwirtschaflichen Arbeiten benutzten Pferden. Bei einer Gesamtabnahme von 23 843 Stück haben sie sich um 77 257 Stück vermindert. Bei zu anderen Zwecken verwendeten Pferden müssen also Zunahmen erfolgt sein; so haben Zunahmen die zu Reit-, Kutsch- und Rennzwecken gehaltenen Tiere erfahren (von 16 490 auf 19 398) und die im Besitz öffentlicher Körperschaften und Behörden befindlichen Tiere (von 9632 auf 14 305). Jedoch muß bei anderen, von der Statistik nicht gefragten Verwendungsarten die Zunahme noch größer gewesen sein, zumal auch die Zahl der in Handel, Gewerbe und Industrie verwendeten Tiere abgenommen hat (von 286 028 auf 272 491).

Die Zahl des Rindviehs insgesamt hat eine leichte Zunahme von 5576 Stück oder 0,06 Proz. erfahren. (Vergleiche mit 1. September 1913 sind wegen der Veränderungen im Gebiet leider nicht möglich). Daß die Milchkühe (um 0,29 Proz.) und die Kälber (um 21,41 Proz.), namentlich die unter 6 Wochen (um 48,53 Proz.) abgenommen haben, hängt mit den verschiedenen Zählungsterminen zusammen. Beweis dafür ist, daß gerade die Zahl des Jungviehs von drei Monaten bis unter 1 Jahr absolut (um 198 273) und relativ (um 16,38 Proz.) zugenommen hat

Wenn die Zahl der Schafe um 234 865 Stück = 5,80 Proz. abgenommen hat, während sie von März zum Juni um über 400 000 zugenommen hatte, so liegt diese verschiedene Entwicklung natürlich einmal in dem verschiedenen Zeit-

punkt der Zählertermine; andererseits aber zeigt sie doch, daß im Verhältnis zu den gerade hier aufgewandten Bemühungen die Vermehrung der Schafe jedenfalls nur in recht langsamem Tempo erfolgt. Vielleicht wirken hier die Freigabe der Wolle und die gegenüber den Höchstpreisen um 100 Proz. höheren Wollpreise des freien Verkehrs fördernd.

Die Zahl der Schweine, die schon von März zum Juni zugenommen hatte, ist weiter gestiegen. Inwieweit an dieser Zunahme die landwirtschaftlichen Betriebe beteiligt sind, läßt sich aus der Statistik nicht ersehen. Zu einem guten Teil sind aber hier sicher die Neu-Selbstversorger daran beteiligt; aber die Zunahme der Zuchttiere — Zuchtsauen unter einem Jahre haben allerdings abgenommen — läßt doch hoffen, daß wir es mit einer dauernden Aufwärtsbewegung zu tun haben.

Die Gestaltung der Viehpreise ist aus nachstehenden Berichten von Magerviehmärkten zu ersehen.

Friedrichsfelde-Berlin, 24. Oktober. (Amtl. Bericht vom Rindermarkt.) Auftrieb: 736 Stück Rindvieh (Milchkühe 420, Zugochsen 310, Bullen 2, Jungvieh 4 Stück), 12 Kälber. Verlauf des Marktes: Mittelmäßiges Geschäft, Preise wenig verändert. Es wurden gezahlt für Milchkühe und hochtragende Kühe: 1. Qualität: 2000—2800 M., 2. Qualität: 1300—1900 M., 3. Qualität: 800—1300 M. Ausgesuchte Kühe über Notiz. Zugochsen 2500—3500 M.

Friedrichsfelde-Berlin, 25. Oktober. (Amtl. Bericht vom Schweine- und Ferkelmarkt.) Auftrieb: 6073 Ferkel. Verlauf des Marktes: Geschäft anfangs lebhaft, zum Schluß infolge großer Zufuhren flau; Preise wenig verändert. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Pölke, 3—4 Monate alt, 100—170, Ferkel, 9—15 Wochen alt, 75—120, 6—8 Wochen alt, 50—70 M. p. Stück.

Altenessen, 28. Oktober. (Amtl. Bericht.) Gesamtauftrieb 5973 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 50—75 M., von 8—12 Wochen 75—115 M., von 12—15 Wochen 115—175 M., für Faselschweine über 15 Wochen 175—300 M. Marktverlauf: Langsam.

Auf dem Häutemarkt sind seit dem letzten Bericht noch weitere Preissteigerungen eingetreten. Die „Landw. Marktzeitung" (XX. 85/86) bringt darüber nachstehende Notierungen:

Entgegen den letzthin ausgesprochenen Ansichten, daß am Häutemarkt eine größere Stabilisierung der Preise eingetreten und neue Preissteigerungen kaum zu erwarten seien, brachte die am 14. und 15. d. Mts. abgehaltene 3. Auktion des Allgem. Häuteverwertungsverbandes in Berlin bei gutem Besuch und lebhafter Nachfrage eine weitere Aufwärtsbewegung der Preise. Bei dem Berliner Gefälle betragen gegen die vorige Auktion die Erhöhungen bei: leichten Ochsenhäuten 55 Pf., schweren 65, Bullenhäuten im leichten Gewicht 50 Pf. und im schweren 85, leichten Kuhhäuten 1 M., schweren 90 Pf., Färsenhäuten 45 bis 115 Pf., Fresserhäuten 2,55 M. Bayerisches Gefälle zog bei Ochsenhäuten und Bullenhäuten um 85 Pf. an, bei Kuhhäuten um 95 Pf., Färsenhäute brachten es sogar auf 1,15 M., Schußhäute stiegen um 3,05 M., Kalbfelle stiegen um 5,35 M., Schaffelle, vollwollige 8 M., halbwollige 8,60 M., kurzwollige 9,30 und Blößen um 9 M. je Pfund.

Zum Angebot kamen am 1. Tage 1686 Ochsenhäute, 3881 Bullen-, 4859 Kuh-, 2145 Färsen-, 2682 Fresser-, 1098 Schuß-, 355 bayerische und 1690 Roßhäute Es wurden erzielt für Ochsenhäute bis 39 Pfd. 10,80 (10,05—10,25 am 16. September), desgl. von 40—59 Pfd. 10 (9,50), desgl über 60 Pfd. 10,25 (9,60), desgl. bayerische 11,15 (10,30), Bullenhäute bis 39 Pfd. 11,05 (10,15), desgl von 40—59 Pfd. 9,25 (9,50), desgl. von 60—79 Pfd. 9,90 (9,05), desgl. über 80 Pfd. 9,90 (9,05), desgl. bayerische 11,25 (10,40), Kuhhäute bis 39 Pfd. 11,75 (10,80), von 40—59 Pfd. 11,10 (10,10—10,20). desgl. über 60 Pfd. 10,40 (9,50), desgl. bayerische 11,45 (10,30), Fresserhäute bis 20 Pfd. 15,05 und 13,—), Schußhäute Ochsen- 10,40 (9,50), Bullen- 10,— (9,70), Kuh- 10,10 (9,45), Färsen- 11,25 (10,15), Fresser- 14,55 (11,50). Alles in Mark je Pfund.

Am 2. Tage kamen zum Angebot 4407 Kalbfelle, 5862 Schaffelle, 973 Ziegenfelle, 140 Rehfelle, 26 Hirschfelle, 28 Wildschweinfelle, 26 Schweinefelle, 19 Hasen- und 117 Kaninfelle. Erreicht wurden für Kalbfelle 21,05—22,15, do. Schuß- mit Kopf 17,—, do. ohne Kopf 16,30—17,70 M., do. Bauern- 18—18,70, do. Brack- 8,—, do. ungeborene 12—13, do. Abdecker- 15,20—19,60, Schaffelle, vollwollige 10—10,40, do. kurzwollige 8,80—11,10, do. halbwollige 10,10—10,20, do. halblange 8,40—11,10, do. Blößen 8,10—9,60, do. Abdecker- 8,20, do. Schuß- 7,50. Alles in Mark je Pfund. Trockene Ziegenfelle 85—103,20 M. pro Stück.

Nach derselben Quelle wird über die Lage des Hopfenmarktes folgendes mitgeteilt:

Seit unserem letzten Bericht (in Nr. 77/78 der „Marktztg." vom 26. September) hat der Hopfenmarkt eine recht bewegte Zeit durchgemacht. Vom 27.—29. September entwickelte sich eine außerordentlich stürmische Hausse, die die Preise um rund 200 M. je Ztr. in die Höhe trieb. Für Spalter und Hallertauer wurden in diesen Tagen in Nürnberg 950—1050 M. je Ztr. gezahlt. Veranlassung der Hausse war das Eingreifen böhmischer und belgischer Händler und Spekulanten. Dann setzte ein in solchen Fällen fast unvermeidlicher Rückschlag ein, der aber bald wieder von fester Tendenz abgelöst wurde. Denn die Marktlage ist eine durchaus gesunde. Der deutsche Hopfenhandel hat größere Mengen nach Skandinavien, Südamerika und auch nach den Feindesstaaten verkauft. Die feste Tendenz hat seitdem, wenn auch gelegentlich die Marktlage ruhiger war, angedauert und die Preise sind bei guter Nachfrage weiter gestiegen.

Am 22. Oktober wurden in Nürnberg bei sehr fester Tendenz für je 50 kg gezahlt: Markt- und Gebirgshopfen prima: 1150—1180 M., mittel 1080—1170 M., Hallertauer prima 1150—1210 M., mittel 1080—1130 M., Spalter prima 1150 bis 1200 M., Württemberger und Tettnanger prima 1150—1200 M., mittel 1080 bis 1120 M.

Zur Charakterisierung der Verhältnisse auf den Düngemittelmärkten sei hier folgender Bericht der „Landw. Marktztg." (XX. 85/86) angeführt:

Der Düngemittelmarkt leidet sehr unter dem Kohlen- und Wagenmangel. Für Kalisalze betrug nach den Angaben der Zentralgenossenschaft zum Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel die bisherige Lieferzeit 10—12 Monate, für die nächste Zukunft aber dürfte wegen der traurigen Belieferung mit Kohlen mit einer Lieferzeit von 12—15 Monaten zu rechnen sein. Für eine Versorgung mit Thomasmehl sind die Aussichten erst recht ungünstig. Die vielfach genährte Hoffnung auf eine Ausfuhr aus dem besetzten Gebiet hat vollständig enttäuscht; nicht für einen einzigen Wagen hat bisher die Ausfuhrgenehmigung erreicht werden können. Für gebrannten Stückenkalk zu Düngezwecken ist zwar das Lieferverbot gemildert, aber die Ablieferung wird sich noch recht erheblich verzögern, da zunächst die vielen Baukalkaufträge erledigt werden müssen. In dieser Hinsicht ist allerdings ausreichender Ersatz in Kalkmergel vorhanden, dessen rechtzeitige Lieferung keine sonderlichen Schwierigkeiten bietet. Die Stickstofflieferungen erfahren leider durch den erheblichen Wagenmangel in letzter Zeit eine weitere starke Einschränkung.

Von weiteren behördlichen Maßnahmen zur Regelung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seien hier noch folgende angeführt:

Neue Preisfestsetzung für Herbstgemüse.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst erläßt folgende vom 18. Oktober 1919 datierte Bekanntmachung:

§ 1. Gemäß § 5 des Lieferungsvertrages über Herbstgemüse werden die Vertragspreise für die nachstehend verzeichneten Gemüsearten je Zentner bis auf weiteres, wie folgt, festgesetzt:

für Weißkohl	4,—	M.
„ Rotkohl	7,25	„
„ Wirsingkohl	6,75	„
„ Grünkohl bis zum 30. November 1919	6,75	„
„ rote Möhren und Karotten aller Art einschl. der kleinen runden Karotten	5,25	„
„ gelbe Möhren	3,75	„
„ weiße Möhren	2,25	„

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2. Die Preise des § 1 sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

§ 3. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. August 1919 (s. Nr. 67/68 der „Marktzeitung" vom 22. August 1919) außer Kraft.

Durch die jetzt aufgehobene Bekanntmachung vom 16. August 1919 hatte die RGO. die Vertragspreise für Herbstgemüse herabgesetzt. Die rechtliche Befugnis dazu hatte sie, und sie hatte von ihr Gebrauch gemacht, weil sie anscheinend den Ernteertrag außerordentlich überschätzte. Aber selbst, wenn die Ernte besser, als es der Fall ist, ausgefallen wäre, war die Preisherabsetzung eine rechte Unüberlegtheit. Einmal sind die Produktionskosten doch auch in diesem Jahre wieder erheblich gestiegen, und sodann hat die RGO. durch die Preisermäßigung vom 16. August das System der Lieferungsverträge, das sie sonst, und nicht mit Unrecht, als einen besonderen Erfolg ihrer Tätigkeit einschätzt, arg diskreditiert Im übrigen sind auch die jetzt festgesetzten Preise schon durch die Tatsachen überholt.

Neue Erzeugerpreise für Zwiebeln.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat folgende vom 18. Oktober 1919 datierte Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (lose) wird, wie folgt, festgesetzt:

	je Zentner
vom 1. November 1919 ab	12 M.
„ 1. Dezember 1919 ab	13 „
„ 1. Januar 1920 ab	15 „
„ 1. Februar 1920 ab	18 „
„ 1. März 1920 ab	21 „

Diese Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder Schiff.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 1. November 1919 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Bekanntmachung vom 2. September 1919 (s. Nr. 71/72 der „Marktzeitung" vom 5. September 1919) außer Kraft.

Durch Bekanntmachung vom 16. August waren die Zwiebelpreise für die Zeit bis zum 31. Oktober auf 6,50 M. je Zentner festgesetzt, wurden, aber schon durch Bekanntmachung vom 2. September, die am 5. September in Kraft trat, auf 11 M. erhöht.

Preisregelung für Schlachtschafe.

Die Festsetzung der Schlachtschafpreise ist bekanntlich den Landesregierungen überlassen In letzter Zeit haben nun einige Regierungen diese Preise erhöht, womit die Gefahr geschaffen ist, daß die Schlachtschafe in diejenigen Bezirke verbracht werden, wo die höheren Preise gelten. Um derartigen Möglichkeiten vorzubeugen, hat, wie wir hören, der Reichswirtschaftsminister, ohne reichsgesetzliche Regelung der Preise vorzunehmen, bestimmt, daß folgende Höchstpreise für die verschiedenen Wertklassen nicht überschritten werden dürfen:

Klasse 1:	Vollfleischige Lämmer u. Jährlinge, Hammel u. ungelammte Schafe	130 M.
„ 2:	Vollfleischige u. fette Mastschafe, fleischige Lämmer u. Jährlinge	120 „
„ 3:	Mager und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke	120 „
„ 4:	Minderwertige und abgemagerte Schafe	80 „

Wo augenblicklich höhere Preise gelten, sind sie dementsprechend zu ändern.

Verbot des Handels mit Nutz- und Zuchtvieh.

Die Deutschland durch den Friedensvertrag auferlegte Abgabe von Nutz- und Zuchtvieh an den Feindbund stellt so schwere Anforderungen an die Zuchtviehbestände der Provinz Brandenburg, daß daneben ein Handel mit Zucht- und Nutzvieh nicht mehr zulässig ist. Da mit den Viehablieferungen wird alsbald begonnen werden müssen, hat die Provinzial-Fleischstelle für die Provinz Brandenburg und den Stadtbereich Berlin folgende vom 21. Oktober datierte Verordnung erlassen:

§ 1. Vom 27. Oktober 1919 ab ist jeglicher An- und Verkauf von Zucht- und Nutzvieh sowie jede Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh von einem Kommunalverband in einen anderen verboten.

Dieses Verbot gilt auch für diejenigen Viehhändler, die eine Ausweiskarte des Brandenburg-Berliner Viehhandelsverbandes zum Handel mit Vieh besitzen.

§ 2. Alle bestehenden Bestimmungen und Verordnungen, die mit diesem Handels- und Ausfuhrverbot nicht in Einklang stehen, werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

§ 3. Von dem Verbot nicht betroffen wird die Ausfuhr und der Handel mit Ferkeln und Läuferschweinen bis zum Gewicht von 25 kg.

§ 4. Tiere, die entgegen dem angeordneten Verbot gehandelt oder ausgeführt werden, unterliegen der Beschlagnahme.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft; neben den Strafen kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, gleichgültig, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 26. Oktober 1919 in Kraft und wird aufgehoben werden, sobald die der Provinz auferlegte Lieferung an den Feindbund gedeckt ist.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Deutschlands Kohlenversorgung. Förderung und Marktlage im Oktober. Ruhrgebiet. Oberschlesien. Braunkohlenbergbau. Erzmarkt. Kohlenförderung in Deutsch-Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Belgien, Britisch-Indien. Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. 2) Eisengewerbe, Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung, Stahlgewinnung und Walzwerkserzeugung im Oktober. Beschäftigungsgrad. Roheisenverband. Stahlwerksverband. Stahlbund. Maschinenindustrie. 3) Textilgewerbe. — Bekleidung: Beschäftigungsgrad. 4) Baugewerbe. — Baustoffe: Bautätigkeit. Von den Baustoffindustrien. 5) Chemische Industrie: Zur Lage. Geschäftsgang im Oktober.

1. Bergbau.

Wie in einem Ende November in den „Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." erschienenen Bericht über Deutschlands Kohlenversorgung ausgeführt wird, betrug die Kohlenförderung ausschließlich Elsaß-Lothringen, einschließlich Saar, im September 10,63 Mill. t Steinkohlen und 8,34 Mill. t Braunkohlen; sie hebt sich infolge der besseren Arbeiterverhältnisse langsam weiter. An der Ruhr hat die arbeitstägliche Steinkohlenförderung an einzelnen Tagen 260 000 t erreicht, im Durchschnitt betrug sie in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November etwa 250 000 t, das sind 65—70 v. H. der Förderung des Vorjahres und etwa 60 v. H. der Förderung vor dem Kriege. In Oberschlesien beträgt die Tagesförderung jetzt im Durchschnitt etwas über

100 000 t. Die Braunkohlenförderung, die etwas höher tis als in der Vorkriegszeit, beträgt etwa 90 v. H. der Förderung der letzten Kriegszeit, die Briketterzeugung etwa 80 v. H. Es werden weiterhin folgende Angaben gemacht:

Die Zahl der Belegschaften hat sich in der letzten Zeit gesteigert, nachdem im Frühjahr vorübergehend eine Abwanderung erfolgt war. An der Ruhr arbeiten jetzt 440 000 Mann gegen 450 000 während des Krieges und 390 000 in der Vorkriegszeit. In Oberschlesien sind die entsprechenden Zahlen 150 000, 160 000 und 124 000. In den Braunkohlenbezirken liegen die Verhältnisse ähnlich. Bei einer weiteren Steigerung der Belegschaften, durch die allein die Friedensförderung wieder zu erreichen wäre, ist die Frage der Unterkunft von besonderer Wichtigkeit; ein großzügiges Siedelungsprogramm ist vorgesehen.

Bis Ende des Sommers entsprach die Beförderung der Förderung, abgesehen von den Zeiten, in denen entweder bei den Zechen oder bei den Eisenbahnen in größerem Umfange gestreikt wurde; seitdem aber die Beförderung hinter der Förderung zurückblieb, haben sich die Haldenbestände erheblich vermehrt. Sie betrugen am 1. November 1919 an der Ruhr 832 000 t, in Oberschlesien 703 000 t, haben sich aber während der Personenverkehrssperre um etwa 200 000 t vermindert. Am 15. November 1919 betrugen sie an der Ruhr 756 000 t und in Oberschlesien 586 000 t. Bei regelmäßiger Wagengestellung, die durch das jetzt eingetretene wärmere Wetter begünstigt werden könnte, ist weiteres Verladen der Haldenbestände zu erwarten.

Die tägliche Wagenstellung ist an der Ruhr von etwa 13 000 auf 18 000 Wagen gestiegen, gleichzeitig ist die Wagenanforderung der Zechen infolge der hohen Wagenstandgelder, die jetzt für den ersten Tag 50 M., für den zweiten Tag 70 M., für jeden weiteren Tag 100 M. betragen, zurückgegangen. Infolgedessen sind die hohen Fehlziffern gänzlich verschwunden, an einigen Tagen wurden sogar mehr Wagen gestellt als angefordert. Auch in den kleinen Steinkohlenbezirken Niederschlesien und Sachsen sind die Wagengestellungen besser geworden. Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet trat in der ersten Zeit der Verkehrssperre eine Verschlechterung der Wagengestellung ein, die aber jetzt wieder überwunden ist. Infolgedessen ist die Brikettlieferung nach Berlin auch wieder besser geworden.

Leider ist es nur mit stark eingreifenden Maßnahmen, die in erster Linie die Industrie treffen, möglich, die Eisenbahnen zu bevorraten. Daß die Bevorratung bisher nicht gelungen ist, liegt hauptsächlich an dem durch die Streiks entstandenen Förderausfall, an den Lieferungen an die Entente, an dem dauernd normal niedrigen Rheinwasserstand und schließlich daran, daß auffallenderweise der Verbrauch der Eisenbahnen jetzt außerordentlich hoch ist; er beträgt trotz der großen Verkehrsminderungen bei den preußisch-hessischen Bahnen 83 v. H. des Vorjahres und ist im Laufe des Sommerhalbjahres derart über die vorgesehene Menge gestiegen, daß allein aus diesem Grunde jetzt statt für 16 Tage nur für 6 Tage Vorrat vorhanden ist. Fast ebenso wichtig wie die Bevorratung der Eisenbahn ist die Bebunkerung der Schiffe. Dann folgen die Gas- und Elektrizitätswerke, die immer noch von der Hand in den Mund leben müssen, da die Sommerbevorratuag nicht gelungen ist. Der Hausbrand ist ebenfalls ungünstig beliefert, besonders im Osten und Süden. Die lebenswichtigen Industrien werden soweit als möglich beliefert, die übrigen müssen zurückstehen.

Auf Grund des Vorabkommens mit der polnischen Regierung hat die Lieferung von Oberschlesien nach Posen und durch Posen nach Ost- und Westpreußen sowie nach Hinterpommern vorübergehend wieder aufgenommen werden können. Von den Polen ist auch der Warthe-Netze-Wasserweg freigegeben, soll aber wegen Verschlammung und Verschmutzung unbenutzbar sein. Die Franzosen haben für den Monat November für die Pfalz 25 500 t, für das übrige, südlich der Mosel gelegene Gebiet 33 350 t Saarkohlen vorgemerkt. Nach dem rechtsrheinischen Gebiet gehen keine Kohlen von der Saar.

Die Steinkohlenförderung der im rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen hat sich im Oktober weiter gegen

den Vormonat erhöht, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß der Oktober einen Arbeitstag mehr hatte als der September. Schätzungsweise wurden im Ruhrgebiet 6,96 Mill. t gefördert gegen 6,57 Mill. t im Vormonat. Die arbeitstägliche Förderung hat sich durchschnittlich auf 260 000 t erhöht gegen 250 391 t im Vormonat.

Die Wagengestellung hat sich im Ruhrgebiet von Woche zu Woche gebessert. Der Versand auf dem Wasserwege konnte wegen des ungenügenden Wasserstandes keinen Ersatz bieten. In den Rheinhäfen war der verfügbare Schiffsraum meistens für die ausbedungenen Lieferungen an den Verband in Anspruch genommen. Eine Beeinträchtigung der Förderung durch die mangelhafte Kohlenabfuhr hat sich bisher im allgemeinen vermeiden lassen, obwohl der Frost die Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehr noch weiter erhöht hat. Die Nachfrage nach Brennstoffen ist mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit und damit dem stärksten Hausbrandbedarf nur noch dringender geworden. Es herrschte bitterster Brennstoffmangel, und die Zukunftsaussichten sind um so trüber, als jetzt allen anderen Lieferungen die beträchtliche Kohlenlieferung an die Verbandsmächte vorgehen muß. Die Lage der Staatsbahnen ist durch den Kohlenmangel immer schwieriger geworden.

Die Zechenbesitzerversammlung des Kohlensyndikats vom 31. Oktober beschloß, von einer Aenderung der Richtpreise abzusehen. Die Preisfestsetzung wurde vertagt, da die Verhandlungen hierüber mit dem Reichswirtschaftsministerium noch nicht abgeschlossen waren.

Die Steinkohlenförderung in Oberschlesien ist im Berichtsmonat weiter gestiegen. Insgesamt wurden nach dem Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins 2 598 947 t gefördert gegen 2 394 544 t im September. Zum ersten Male seit dem November vorigen Jahres hat die arbeitstägliche Förderung gegen Ende Oktober mehr als 100 000 t betragen gegen 140 000 t im Frieden und 130 000 t während des Krieges. Die Verkehrsschwierigkeiten, besonders der Maschinenmangel, machten sich auch in Oberschlesien stark bemerkbar. Die Haldenbestände sind auf rund 700 000 t gestiegen.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung, wie von Verbandsseite berichtet wird, gegen den Vormonat leicht gebessert, blieb aber im allgemeinen hinter dem Oktober des Vorjahrs noch etwas zurück. Wesentlich beeinträchtigt wurde der flotte Geschäftsgang durch den empfindlichen Wagenmangel, der sich stellenweise auf über 50 v. H. der angeforderten Wagenmenge belief. Es machte sich durchweg ein höheres Angebot an ungelernten Arbeitskräften geltend. Der empfindliche Mangel an gelernten Kräften wurde noch in manchen Fällen durch die Unmöglichkeit hinreichender Wohnungsbeschaffung verschärft. Ueberarbeit wurde in größerem Umfange nicht geleistet. Doch wurden von den Belegschaften mancher Gruppen zwecks Linderung der herrschenden Brennstoffknappheit freiwillige Sonntagsschichten verfahren. Auf anderen Gruben wurde sie dagegen abgelehnt.

Die Lage auf dem Erzmarkt gestaltete sich, wie von Verbandsseite berichtet wird, weiterhin schwierig. Im Rheinland litt er sehr stark unter den ungünstigen Verkehrsverhältnissen, so daß der Versand vielfach erheblich hinter der Förderung zurückblieb. Der Bedarf der Werke war außerordentlich groß und konnte nicht befriedigt werden. Im Ankauf von ausländischen Erzen, insbesondere aus Schweden, zeigten die Werke noch große Zurückhaltung wegen der hohen Seefrachten und der hohen Erzpreise, die durch den niedrigen Stand der Markvaluta bedingt sind. Bei den Siegerländer Eisensteingruben bewegte sich die Förderung auf der Höhe des Vormonats, ebenso im Lahn- und Dillgebiet. Der Versand an Erzen ist auf etwa 40 v. H. gegenüber normalen Zeiten zurückgegangen. An ausländischen Eisenerzen kamen Minette aus Lothringen und Luxemburg für die Werke im unbesetzten Deutschland 173 153 t herein,

womit die Einfuhr im Verhältnis zu den Kokslieferungen um rund 39 000 t gegen diesen zurückblieb. Vom 13. Mai bis 1. Oktober 1918 betrug der Gesamtwert an Minette aus Lothringen und Luxemburg für die Werke im unbesetzten Deutschland 912 000 t. Der Bezug von Schwedenerzen wurde neben den großen Kosten noch durch die Blockade der Ostsee nahezu völlig unterbunden.

* * *

Die Kohlenförderung Deutschösterreichs gestaltete sich im laufenden Jahre nach den „Nachr. f. H. I. u. L.", wie folgt:

1919	Steinkohlen t	Braunkohlen t
Januar	8104	156 331
Februar	6836	145 863
März	8104	156 331
April	7599	168 723
Mai	6796	164 637
Juni	6954	153 810
Juli	6907	170 837
August	7994	169 880
September	6572	174 763

Die Steinkohlenförderung der Tschecho-Slowakei betrug im August 753 628 t (davon im Ostrau-Karwiner Becken 534 786 t), die Braunkohlenförderung 1 240 620 t (davon im Brüx-Teplitz-Komotauer Becken 1 001 021 t). Im Juli war die Steinkohlenförderung um 62 103 t, die Braunkohlenförderung um 25 684 t höher. — Die Braunkohlenpreise für Deutschland sind durchschnittlich von 745 M. auf 865 M. per 10 t erhöht worden.

Nach einer Zusammenstellung im „Glückauf" dürfte die Kohlengewinnung Belgiens in absehbarer Zeit dem Friedensumfang wieder nahekommen. Während sie im Januar d. J. bei 1,23 Mill. t nur 60 Proz. der Friedensförderung ausmachte, ist sie im Juni um etwa 240 000 t auf 82 Proz. des Durchschnitts von 1913 gestiegen. In der ersten Hälfte dieses Jahres sind in Belgien 8,48 Mill. t. Steinkohlen gefördert worden gegen 11,46 Mill. t in der entsprechenden Zeit von 1914. Die Förderung, getrennt nach den einzelnen Bergbaubezirken, stellte sich im ersten Halbjahr 1919, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 1914, wie folgt:

Bezirk	Erstes Halbjahr 1914 t	Erstes Halbjahr 1919 t
Borinage	2 296 820	1 802 650
Centre	1 693 250	1 402 680
Charleroi	4 083 340	2 958 860
Namur	389 980	232 610
Lüttich	2 999 880	1 994 110
Insgesamt	11 463 270	8 480 910

Die Zahl der in den Steinkohlenbergwerken Belgiens beschäftigten Arbeiter betrug im Juni d. J. 146 248 Mann und hat damit den Stand vom Juni 1914 mit 147 226 wieder annähernd erreicht. Die Kokserzeugung belief sich im Mai 1919 auf 58 021 t gegen 22 394 t im Januar d. J., kam damit aber nur erst zu einem Viertel an die Zahlen des ersten Halbjahres 1914 heran. Die Zahl der zerstörten Koksöfen beträgt 369; weiter sind 1192 Oefen stark beschädigt, so daß sich die Zahl der unversehrt gebliebenen oder nur wenig beschädigten Oefen am

1. Juni d. J. auf 993 belief, von denen 663 im Betrieb waren. Die Erzeugung an Preßkohle ist gegenüber der Friedenszeit erheblich gestiegen und betrug 241 540 t im Mai d. J. gegen 199 161 t im gleichen Monat des Jahres 1914.

Die Einfuhr Belgiens an Kohle hatte in der ersten Hälfte dieses Jahres nur einen bescheidenen Umfang; sie betrug 77 000 t, wovon 45 000 t auf das 1. Vierteljahr entfallen, so daß sich für die Monate April bis Juni ein erheblicher Abfall ergibt. Die Einfuhr von Koks ist für diesen Zeitraum sogar so gut wie vollständig in Wegfall gekommen, während sie für das erste Jahresviertel 261 440 t betrug. Demgegenüber zeigt die Ausfuhr im Laufe dieses Jahres eine stark aufsteigende Entwicklung. Der Auslandsversand von Kohle, der sich im 1. Jahresviertel auf nur rund 96 000 t belaufen hatte, stellte sich im April auf 274 000 t, um im Mai und Juni auf 605 000 und 722 000 t zu steigen. In ähnlicher Weise ging die Ausfuhr von Koks in die Höhe, indem sie sich in den Monaten April bis Juni gegen das 1. Vierteljahr annähernd verfünffachte. Auch die Ausfuhr von Preßkohle war Mai-Juni bei 150 000 t annähernd 7mal so groß als im 1. Vierteljahr. Die Zahlen lassen das Daniederliegen der belgischen Industrie, im besonderen des Eisengewerbes, erkennen, sonst würden nicht derartig große Brennstoffmengen für die Ausfuhr zur Verfügung stehen.

Die Kohlenförderung Britisch-Indiens ist nach einem Bericht des englischen Obersten Bergwerksinspektors von 17 326 384 tons im Jahre 1917 auf 19 847 039 tons im Jahre 1918, d. h. um 2 520 655 tons = 14,55 v. H. gestiegen.

Die Versendungen betrugen 15 920 804 tons, der Eigenverbrauch der Bergwerke 1 948 764 tons (= 9,82 v. H. der Gesamtförderung). Für Kokserzeugung wurden 707 613 tons verwendet, die 185 993 tons Hartkoks und 240 269 tons Weichkoks ergaben. Die Zahl der in den Kohlenbergwerken beschäftigten Arbeiter betrug 176 269 (22 586 mehr als im Jahre 1917). Die gesamte Kohle, außer den ausgesprochen schlechten Qualitäten, wurde staatlich beschlagnahmt zu Höchstpreisen, die auf der Grundlage: Förderungskosten plus einem gewissen Gewinn aufgebaut waren.

Ueber den Außenhandel in Kohle der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1918/19 bringen die „Nachr. f. H. I. u. L." (nach „Iron and Coal Trade Review") folgende Zusammenstellung:

	Ausfuhr			Einfuhr
	1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917	1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918	1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919	1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919
	in tons			
Anthrazit	4 635 134	4 842 187	4 285 824	62 098
Steinkohle	19 533 705	21 051 979	18 152 243	1 008 250
Bunkerkohle	7 729 459	5 820 816	6 262 243	—
Koks	1 170 824	1 337 321	1 053 133	18 050
	33 069 122	33 052 303	29 753 443	1 088 398

Von der Steinkohlenausfuhr gingen im Jahre 1918/19 14 198 311 tons nach Kanada, 1 002 839 tons nach Cuba, 733 396 tons nach Brasilien, 234 880 tons nach Argentinien, 228 531 tons nach Italien (gegenüber 1 099 508 tons 1916/1917) und 205 117 tons nach Chile (wohin in den beiden vorhergehenden Jahren keine Kohle ausgeführt wurde). Die Steinkohleneinfuhr kam in der Hauptsache nach Kanada.

Im Juli 1919 wurden etwa 2½ Mill. tons Kohlen aus den Vereinigten Staaten ausgeführt. Davon gingen 1 851 000 tons nach Kanada, Italien erhielt 167 559 tons, die Schweiz 96 866, die Niederlande 77 812, Norwegen 33 025, Schweden 23 494 und Dänemark 7683 tons.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Auch im Monat Oktober bot die Entwicklung der Roheisengewinnung kein erfreuliches Bild. Der Berichtsmonat brachte wohl

eine mäßige Steigerung der Gesamtgewinnung, doch rührt diese lediglich von einer größeren Zahl von Arbeitstagen her. Die durchschnittliche Tagesleistung war nicht nur geringer als im September, sie blieb noch weit stärker hinter den Vergleichsziffern der Monate August und Juli d. J. zurück. Nach den Feststellungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Roheisengewinnung im Deutschen Reich im Oktober 550 656 t gegen 534 491 t im Vormonat und 569 375 im August d. J. Die arbeitstägliche Gewinnung verminderte sich in dieser Zeit von 18 367 auf 17 816 bzw. 17 763 t. Von September auf Oktober vorigen Jahres war die Gewinnung von 819 456 t auf 812 510 t (ohne Lothringen-Luxemburg) zurückgegangen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1919 erreichte die Gewinnung einen Umfang von 5 271 517 t. Das bedeutet einen Ausfall gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres um 2 865 270 t oder 35,2 Proz. wobei die vorjährige Gewinnung in Lothringen und Luxemburg bereits unberücksichtigt blieb. Hinsichtlich der einzelnen Gebiete ist im Oktober die Zunahme der Gewinnung in Rheinland-Westfalen, namentlich aber der Rückgang der Ziffer für das Saargebiet und die bayerische Rheinpfalz bemerkenswert. Die Veränderungen ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	September 1918	Oktober 1918	September 1919	Oktober 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	518 388	522 927	330 764	363 054
Schlesien	57 437	57 459	42 498	44 476
Siegerland und Hessen-Nassau	86 737	83 864	49 289	45 681
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	68 666	67 956	46 063	46 229
Süddeutschland	15 570	14 923	13 811	14 872
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	72 658	65 381	52 066	36 344
Elsaß-Lothringen	152 322	137 453	.	.
Luxemburg	133 588	107 957	.	.
Insgesamt	1 105 366	1 057 920	534 491	550 656

Die Stahlgewinnung nahm im Oktober den gleichen Verlauf wie die Roheisengewinnung: ein Anwachsen der Gesamtleistung, doch ein Rückgang der arbeitstäglichen Gewinnung. Auch hier war die letztere im Berichtsmonat niedriger als in den Monaten des dritten Vierteljahrs 1919. Nach den Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Flußstahlgewinnung im Oktober d. J. insgesamt 763 930 t gegen 748 760 t im Vormonat, arbeitstäglich 28 293 t gegen 28 798 t. Die Parallelzeit vorigen Jahres hatte eine schwache Zunahme der Gewinnung, von 1 161 794 t auf 1 171 912 t, ergeben. Der Gesamtausfall im laufenden Jahre ist hier weit beträchtlicher als bei der Roheisengewinnung: er beziffert sich gegen das Vorjahr für die ersten zehn Monate auf 5 167 633 t oder 44,2 Proz., indem die Gewinnung in der Zeit von Januar bis Oktober d. J. einen Umfang von nur 6 520 168 t erreichte. Von den einzelnen Gebieten weist auch hier im Oktober das Saargebiet eine merklich niedrigere Ziffer als im Vormonat auf, während die Gewinnung in Rheinland-Westfalen einen größeren Anstieg nahm. Die Bewegung war folgende:

	September 1918	Oktober 1918	September 1919	Oktober 1919
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	784 798	803 746	507 261	532 959
Schlesien	116 423	111 911	90 965	95 993
Siegerland und Hessen-Nassau	26 411	24 685	15 776	12 669
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	83 532	82 776	44 921	47 182
Sachsen	36 002	36 272	24 738	26 804
Süddeutschland	17 587	17 109	8 801	9 192
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	97 041	95 413	56 298	39 131
Elsaß-Lothringen	115 910	103 287	.	.
Luxemburg	95 186	79 043	.	.
Insgesamt	1 372 890	1 354 242	748 760	763 930

Die Leistung der Walzwerke einschließlich der mit ihnen verbundenen Schmiede- und Preßwerke ist nach der schon oben erwähnten Quelle im Oktober von 550 860 t auf 590 609 t gestiegen. Gleichzeitig verminderte sich die Gewinnung an Halbfabrikaten, zum Absatz bestimmt, von 57 392 t auf 56 111 t, so daß sich insgesamt ein Anwachsen der Walzwerkerzeugung von 608 252 t auf 646 720 t ergibt. An der Besserung der Gesamtleistung im Berichtsmonat war vor allem Rheinland-Westfalen (von 409 193 t auf 453 234 t) beteiligt. Auch in Schlesien sowie in Nord- und Süddeutschland nahm die Gewinnung etwas zu. Für das Saargebiet wird eine Abnahme von 45 231 t auf 39 162 t verzeichnet. Einschließlich der Halbzeuggewinnung ergibt sich für den verflossenen Zeitabschnitt des laufenden Jahres eine Einschränkung der Walzwerkerzeugung um 3 461 026 t oder 39,2 Proz. Die Ziffer für die ersten zehn Monate 1919 ermittelt sich nämlich auf 5 371 728 t.

Die Spannung in der Lage des Eisen- und Stahlmarktes hielt nach einem Bericht des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in voller Schärfe an. Verkehrsnöte, Brennstoffmangel, höchst ungenügende Erzeugung und der ungeheuer gesunkene Wert der deutschen Reichsmark drückten in immer stärkerem Maße der gesamten deutschen Volkswirtschaft, insbesondere aber der Eisenindustrie, ihren Stempel auf. Eine Besserung ist für die nächste Zeit kaum zu erwarten, vielmehr steht für viele Werke Erzknappheit und für die auf den Eisenbahnbezug angewiesenen Werke Kohlennot vor der Tür.

Allgemein herrschte an Kalkstein, Kalk, Dolomit, Säuren und allen Hilfsstoffen dauernd Mangel. Die Schuld an diesen unglücklichen Verhältnissen trägt in der Hauptsache die schwierige Betriebslage der Eisenbahnen, die sich im Oktober weiter verschärfte. Tageweise wurde der Eisenbahngüterverkehr mit Ausnahme von Brennstoffen gänzlich gesperrt, was den Transport der Erzeugnisse, der Roh- und Hilfsstoffe verhinderte, so daß allein schon deshalb viele Feierschichten eingelegt werden mußten. Die Nachfrage nach allen Erzeugnissen blieb weiterhin ungemein stark, ja sie nahm sogar noch zu, und selbst die stark gestiegenen Preise verminderten die Kauflust nicht. Auch aus dem Auslande, selbst aus Belgien und England und Uebersee, kamen viele Anfragen; indes mußte im Verkauf allgemeine Zurückhaltung geübt werden, da der Inlandsbedarf auch nicht entfernt gedeckt werden konnte. Ueber die Bewegung in der Arbeiterschaft, über die Zu- oder Abnahme der Arbeitslust und des Streikfiebers während des Berichtsmonats läßt sich nichts Abschließendes sagen. Erfreulicherweise scheint die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Stücklohn- oder doch

eines Prämiensystems wiederzukehren, und es war daher in den Orten, wo die Akkordarbeit wieder eingeführt werden konnte, eine allerdings in beschränkten Grenzen bleibende Zunahme der Erzeugung festzustellen. Arbeiterbewegungen bestanden in Berlin, Dortmund, Düsseldorf und Duisburg. In Berlin dauerte der im Vormonat begonnene Metallarbeiterstreik während des ganzen Berichtsmonats an.

Der Stabeisenmarkt stand nach den Berichten im „Reichsarbeitsblatt" im Oktober unter dem Zeichen höchster Eisennot, so daß selbst der dringendste Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Die Erzeugung blieb infolge der verkürzten Arbeitszeit, des Rohstoffs-, insbesondere des Kohlenmangels auf einer niedrigen Stufe, während die Nachfrage immer lebhafter wurde. Die Bautätigkeit im Inlande nahm zu. Noch größer war der Bedarf der Wagenbau- und Lokomotivenfabriken, deren Anforderungen bevorzugte Erledigung fanden. Ferner kamen große Anforderungen des Eisenbahnzentralamtes und der Werkstättenämter, der Maschinen- und Konstruktionsfirmen, sowie der inländischen Werften auf den Markt. Für die Ausfuhr blieben daher nur geringe Mengen übrig. Der Preis für Stabeisen wurde um 250 M. auf 995 M. erhöht. Die Lage am Grobblechmarkt war im Oktober außerordentlich schwierig, weil der Bedarf auf allen Gebieten sehr stark war, während die Erzeugung erheblich zurückging. Noch verworrener sah es auf dem Feinblechmarkte aus. Der durch die geringe Erzeugung notwendig gewordenen Zurückhaltung im Angebot und der infolgedessen immer stürmischer werdenden Nachfrage stand auf der anderen Seite eine sich immer mehr vermindernde Herstellungsfähigkeit der Werke gegenüber. Aus dem Auslande lag rege Nachfrage vor, sogar aus dem fernen Osten und Südamerika gingen zahlreiche Anfragen ein. Die Röhrenwerke litten unter den gleichen mannigfachen Schwierigkeiten, die auf der gesamten deutschen Industrie lasten. Die in erheblichem Maße vorliegenden Aufträge konnten nur sehr verzögert erledigt werden. Dabei war die Nachfrage ganz gewaltig, insbesondere nach Siede- und Gasröhren. Die Nachfrage nach Gußröhren war besonders für das Ausland lebhaft. Die Verhältnisse auf dem Drahtmarkte sind im großen und ganzen die gleichen geblieben wie im Vormonat. Die Erzeugung in Walzdraht erlitt im Oktober infolge des wiederholten Stilliegens verschiedener Werke eine weitere empfindliche Einbuße. Die Nachfrage, sowohl inländischer als ausländischer Verbraucher in Walzdraht- und Drahtverfeinerungerzeugnissen war außerordentlich groß. Die Stahlgießereien waren mit der Deckung des Inlandsbedarfs bisher durchgängig ausreichend beschäftigt. Seit einigen Monaten haben sich die Bestellungen aus dem neutralen Auslande stark vermehrt. Seit einigen Wochen versuchen auch englische, französische und italienische Abnehmer ihren Bedarf auf dem deutschen Markt zu decken. Die bisher erzielten Preise lassen erkennen, daß in diesen Ländern die Steigerung der Selbstkosten eine viel stärkere als bei uns ist.

In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes vom 5. November 1919 wurde berichtet, daß die Nachfrage nach Roheisen außerordentlich stürmisch ist, die Erzeugung aber unter dem Koksmangel und den im Siegerland ausgebrochenen Streiks empfindlich leide. Der rechtzeitige und restlose Versand des erzeugten Roheisens werde durch die ungenügende Wagengestellung verhindert. Die Hauptversammlung beschloß, die Roheisenpreise für den Monat November unverändert zu lassen.

Das Geschäft in den Erzeugnissen des Stahlwerksverbandes litt auch im Oktober unter der Einschränkung der Erzeugung infolge unzureichender Versorgung der Werke mit Brennstoffen und Eisenerzen, verbunden mit den außerordentlich schwierigen Verkehrsverhältnissen. Eine Steigerung des Versandes war unter diesen Umständen nicht möglich. Insgesamt wurden in A-Produkten nur 122 277 t versandt gegen 133 923 t im Vormonat und 153 168 t im Oktober 1918.

Die Versorgung der Verbraucher mit Halbzeug hat sich im Laufe des Monats nicht gebessert; wegen anhaltender Knappheit an Halbzeug konnten die Abnehmer bei weitem nicht befriedigt werden. Der Versand beschränkte sich auf 26 412 t gegen 40 076 t im Oktober 1918. In Formeisen war es schwierig selbst den dringendsten Bedarf zu befriedigen. Neue Aufträge konnten nur in geringem Umfange untergebracht werden, da die Werke große Rückstände vorliegen haben und auf Monate hinaus besetzt sind. Die Nachfrage nach Eisenbahn-Oberbau-Bedarf war sehr stark, sowohl in leichten wie in schweren Formen. Besonders umfangreich waren die Anforderungen der deutschen Staatsbahnen, deren Bedarf nicht einmal ganz gedeckt werden konnte. Dem Auslande konnte mit Rücksicht auf die heimische Versorgung nicht so viel geliefert werden als es unserer Valuta wegen erwünscht gewesen wäre, obwohl von einer Reihe Länder zum Teil sehr umfangreiche Anfragen vorlagen.

In der am 29. Oktober stattgefundenen Sitzung des deutschen Stahlbundes wurde keine Aenderung der für Oktober festgesetzen Eisen- und Stahlpreise vorgenommen. Auch die Rheinischen Stahlwerke hatten sich mit der Beibehaltung der Oktoberpreise für den Monat November einverstanden erklärt.

In der am 26. November stattgefundenen Versammlung des Stahlbundes zusammen mit Vertretern der Verbraucherkreise, des Handels sowie Vertretern der Arbeitsgemeinschaft und behördlicher Beschaffungsstellen wurde die Notwendigkeit einer beträchtlichen weiteren Preiserhöhung anerkannt, und, ausgehend von einer Erhöhung des bisherigen Stabeisengrundpreises um 750 M. die Tonne, die Preise für die übrigen Walzwerkserzeugnisse in ein entsprechendes Verhältnis gebracht. Die neuen Verkaufspreise, die für Lieferung im Monat Dezember Geltung haben sollen, stellen sich, wie folgt:

Rohblöcke	1430,— M.	Walzdraht	2000,— M.
Vorblöcke	1465,— „	Grobbleche	2235,— „
Knüppel	1500,— „	Mittelbleche (3—5 mm)	2520,— „
Platinen	1505,— „	Feinbleche (3—1 mm)	2585,— „
Formeisen	1715,— „	„ (unter 1 mm)	2610,— „
Stabeisen	1745,— „	Bandeisen	1925,— „

Der Aufpreis für S.-M.-Güte wurde auf vorläufig 75 M. festgesetzt; eine Erhöhung des bisherigen Unterschieds in Vergleich zum Thomasmaterial ist notwendig geworden infolge der gewaltigen Preissteigerung, die auf dem Schrottmarkte eingetreten ist und die Erzeuger von S.-M.-Material in eine außerordentlich ungünstige Lage gebracht hat. — Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums haben sich in einer Vorbesprechung von der Notwendigkeit einer beträchtlichen Preiserhöhung überzeugen müssen, konnten aber mangels ausreichender Vollmacht ihre sofortige Zustimmung nicht erteilen: es wird deshalb die Einwilligung des Reichswirtschaftsministeriums eingeholt werden müssen.

Der Auftragsbestand der Maschinenfabriken war nach dem „Reichsarbeitsblatt" im allgemeinen gut, doch ließen die erzielten Preise zu wünschen übrig. Die an sich erfreuliche Tatsache, daß ein großer Teil der vorliegenden Aufträge aus Auslandslieferungen besteht, vermag keinen Ausgleich dafür zu bieten, da die Auslandsaufträge vielfach zu Preisen hereingeholt worden sind, die als zu niedrig angesprochen werden müssen. Im einzelnen wird, wie folgt, berichtet:

Die Maschinenbauanstalten und Kesselschmieden hatten im allgemeinen zufriedenstellende Beschäftigung. Hier und da war ein Rückgang zu verzeichnen, da die abnehmenden Fabriken, wie Zuckerfabriken, Brennereien, Zementfabriken infolge Rohstoffmangels ihre Betriebe stark einschränken müssen und mit Aufträgen sehr zurückhalten. In Süddeutschland ist die Lage im allgemeinen etwas besser. Aus dem Auslande liegen umfangreiche Aufträge vor. Der Lokomotivbau meldet eine Steigerung der Aufträge, besonders bemerkenswert ist, was einer der bedeutendsten Betriebe über Steigerung der Arbeitsleistung schreibt. Danach hat sich die Betriebsleistung derart gebessert, daß unter Berücksichtigung der

verkürzten Arbeitszeit ungefähr wieder der Stand vor der Revolution erreicht ist. Die Dampfkessel- und Apparatebauanstalten hatten eine sehr starke und gegen den Vormonat gesteigerte Nachfrage. Fast überall war eine vermehrte Einstellung von Arbeitern festzustellen. Die Schiffswerften bezeichnen die Beschäftigung im allgemeinen als normal. Vielfach waren die Betriebe mit Lokomotiv- und Waggonreparaturen aushilfsweise beschäftigt. Für die Waggonfabriken haben sich die Auftragsbestände noch weiter vermehrt, so daß die Beschäftigung rege ist. Die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen hatten durchweg gut, ja sehr gut zu tun. Aufträge liegen reichlich vor, auch nach dem Ausland, insbesondere den nordischen Ländern. Aehnlich ist die Lage der Automobilindustrie. An Aufträgen fehlt es nicht, aber durch Materialmangel ist die volle Ausnutzung der Aufträge unmöglich gemacht. In der Fahrradindustrie hat sich infolge erhöhten Absatzes der Beschäftigungsgrad gegen den Vormonat etwas gebessert. Fast alle Betriebe sind bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die Schreib- und Nähmaschinenbranche hatte sehr stark zu tun. Die Werkzeugmaschinenfabriken verzeichnen eine Besserung infolge reichlicherer Aufträge aus dem Ausland. Für mittlere und größere Metallbearbeitungsmaschinen wurden im Inlande nur mäßige Aufträge erteilt, dagegen wurden große Abschlüsse nach den neutralen und den seither feindlichen Ländern getätigt.

Die Betriebe der Elektrizitätsversorgung litten im Berichtsmonat ganz außerordentlich unter der unzureichenden Kohlenzufuhr. Das gilt insbesondere für die von den Kohlengruben weiter entfernt liegenden Bezirke im Norden, Osten und Süden des Reiches. Der elektrotechnischen Großindustrie brachte die etwas lebhaftere Bautätigkeit verschiedentlich eine Verbesserung. In Berlin liegen die Betriebe infolge des Metallarbeiterstreiks größtenteils still. In der Fabrikation elektrischer Meßinstrumente und Apparate wies die Beschäftigung, soweit es die Materialbeschaffung zuließ, eine Besserung auf und wird im allgemeinen als gut bezeichnet. Die Kabelwerke hatten wie bisher gut zu tun.

3. Textilgewerbe. — Bekleidung.

In der Textilindustrie ist im allgemeinen mit einer erheblichen Verbesserung der Beschäftigung zu rechnen, wenngleich die Lage in den einzelnen Zweigen nicht als einheitlich bezeichnet werden kann. Den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" zufolge nahm der Geschäftsgang im Monat Oktober folgenden Verlauf:

Die Zurückhaltung im Einkauf von Baumwolle und Wolle im neutralen Ausland hat aufgehört. Die Einfuhr ist ohne Bewilligung der zuständigen Behörden für alle wichtigen Textilstoffe, Baumwolle, Hanf, Ramie, Jute, Kokosfasern, Seide usw. vom Reiche freigegeben. Da die verarbeitende Industrie eine große Menge Bestellungen auf fertige Ware vom Ausland in Händen hat, kauft sie heute Rohstoffe zu jedem Preise. Die Lieferung des gekauften Rohmaterials hat bereits eingesetzt, so daß die Industrie schon etwa zur Hälfte ihres Friedensbestandes, in vielen Fällen auch schon darüber hinaus beschäftigt ist. Die hohen Löhne können gezahlt werden, da für den Export jeder geforderte Preis gezahlt wird. Das Ausland kauft alles, was in der Textilindustrie hergestellt wird und kann angesichts der schlechten Valuta jeden Preis bewilligen.

Im einzelnen hatten die Baumwollspinnereien durchweg eine wesentliche Besserung der Beschäftigung zu verzeichnen, da die Rohstoffe reichlicher hereinkamen und infolgedessen mehr Spindeln in Betrieb gesetzt werden konnten. Nur wirkte der Kohlenmangel vielfach nachteilig. Am besten waren die mit natürlichen Wasserkräften arbeitenden Betriebe gestellt. Das gleiche gilt von der Baumwollweberei, die im Rahmen der allgemeinen Garn- und Kohlenknappheit eine Verbesserung und vereinzelt sogar guten Geschäftsgang aufweist. Wollkämmerei und -spinnerei wies im allgemeinen keine nennenswerte Aenderung auf. Aus Süddeutschland wird abweichend eine Verbesserung auf reichlicheren Rohstoffeingang vom In- und Ausland und namentlich auch auf bedeutende Veredlungsaufträge aus dem Ausland zurückgeführt. In der Wollweberei

übersteigt die Nachfrage die Lieferungsmöglichkeit bedeutend. Die Beschäftigung hat sich infolge vermehrten Angebots von Garnen gehoben. Die Tuchfabrikation zeigt keine Verbesserung; die Beschäftigung war äußerst mangelhaft. Die Kunstwollfabriken hatten gute Beschäftigung. Die Lage der Seidenweberei ist sich im Berichtsmonat ungefähr gleich geblieben und zeigte im allgemeinen keine Verbesserung. Nur aus Crefeld wird von gebesserter Geschäftslage berichtet. In der Flachsspinnerei war im Rahmen der zugeteilten Rohstoffmengen die Beschäftigung normal, die Nachfrage nach den Erzeugnissen groß. Die Leinenwebereien hatten sehr geringe, gegen den Vormonat verschlechterte Beschäftigung infolge Garnmangels. In den Hanfspinnereien herrschte starke Nachfrage nach Faserbindfaden. Die Jutespinnereien und -webereien und die Sackfabriken hatten keine Beschäftigung, indessen hofft man, da die Einfuhr von Jute jetzt freigegeben ist, im nächsten Monat die Betriebe wieder eröffnen zu können. Die Stoffärbereien, -druckereien und -bleichereien hatten gute Beschäftigung infolge größeren Zuganges an Rohwaren

Im Bekleidungsgewerbe hat sich mit der Wintersaison im Oktober überall außerordentlich rege Tätigkeit eingestellt. Auch nach dem neutralen Ausland, Skandinavien, Holland besteht bereits ein lebhaftes Geschäft, während die in ziemlicher Menge vorliegenden Angebote aus dem feindlichen Ausland infolge des ungünstigen Standes der Valuta kaum zu Abschlüssen führten. Im einzelnen wird berichtet:

Die Damenkonfektion hatte guten Geschäftsgang. Durch späte Aufnahme der Aufträge und Arbeitermangel vollzog sich in diesem Jahre die Hauptlieferung für die Wintersaison erst im Oktober. Für die Herrenkonfektion wies der als erster Wintermonat erfahrungsgemäß den stärksten Umsatz bringende Oktober eine zufriedenstellende Beschäftigung auf Bei der Wäschekonfektion hat sich im Umsatz ein wesentliche Besserung eingestellt. In Wirk- und Strickwaren lag das Geschäft gegen den Vormonat unverändert. In der Stoffhandschuhfabrikation herrschte bisher noch eine gewisse Zurückhaltung, da offenbar im Preisabbau durch Einfuhr billigerer Auslandsware erwartet wurde. Infolgedessen stand der größte Teil der Maschinen bisher noch immer unbeschäftigt. Aus der Damenhutbranche wird über eine günstige Lage berichtet. Nach Stoffhüten stellte sich im Oktober wieder eine regere Kauflust ein. Durch die hohen Preise der Wollfilzhüte haben sich die Aussichten der Strohhutindustrie für das nächste Frühjahr gebessert.

Die Schuhfabrikation konnte sich im allgemeinen infolge der Aufhebung der Zwangswirtschaft reichlicher Rohmaterial verschaffen und erfuhr fast durchweg eine wesentliche Verbesserung gegen früher. Besonders die Pirmasenser Industrie hat einen außerordentlichen Aufschwung genommen, so daß die Zahl der Betriebe sich gegen den Friedensstand nahezu verdreifacht hat.

4. Baugewerbe. — Baustoffe.

Der Monat Oktober brachte im allgemeinen in der Lage des Baumarktes keine wesentliche Veränderung. Gegen Monatsschluß setzte die Kälte unerwartet frühzeitig ein und beschränkte die Bautätigkeit, die in verschiedenen Gebieten, namentlich Westdeutschland, im Herbst noch gut in Fluß gekommen war.

Im wesentlichen handelt es sich, wie das „Reichsarbeitsblatt“ bemerkt, noch immer und überall um Kleinwohnungsbauten mit staatlichen und kommunalen Zuschüssen. Für die private Bautätigkeit bedingen die gestiegenen Baustoffpreise und Lohnforderungen Gestehungskosten, die in keinem annehmbaren Verhältnis zu den zu erwartenden Mieterträgen stehen Die von der Industrie vorgenommenen Bauten beschränken sich im wesentlichen auf Erweiterungs- und Umbauten. Dementsprechend waren die Betriebe des Hoch- und Tiefbaus und des Betonbaus sehr schwach beschäftigt. In der Frage des Wiederaufbaus im

Westen wird, wie verlautet, zurzeit über die Bestimmung des der deutschen Regierung für den Wiederaufbau zuzuweisenden Abschnitts verhandelt. Der Plan der Wiederaufbaukommission sieht für die gesamten Wiederherstellungsarbeiten eine Dauer von 4 Jahren vor.

Eine Besserung in der Gesamtlage des Baugewerbes wäre lediglich eine Frage der Baustoffbeschaffung; da diese durch den Kohlenbelieferungsplan fest umgrenzt ist, ergibt sich als Hauptaufgabe die Verwendung der vorhandenen Baustoffe für die jeweils wichtigsten Zwecke.

Auf dem Ziegelmarkt ist von einer, wenn auch nur geringen Besserung noch nichts zu spüren. Aus allen Teilen des Reiches kommen nach wie vor Klagen über mangelhafte oder auch aussetzende Kohlenbelieferung. Die meisten Werke sind aus diesem Grunde zum Stilliegen verurteilt und die im Verhältnis außerordentlich geringe Zahl der Ziegeleien, die den Betrieb aufrecht erhalten können, hat mit größten Schwierigkeiten zu kämpfen.

In der Zementindustrie ist die Nachfrage, zumal für Wohnungszwecke, eine außerordentlich rege. Die Herstellung wird aber durch die Kohlenzuteilung in festen Grenzen gehalten, so daß kaum ein Betrieb mit mehr als einem Fünftel der Produktionsmöglichkeit ausgenutzt werden kann. Bei der Verteilung vom 24. Oktober standen einer Anforderung von 1 016 000 t als Versandmenge 100 000 t, d. h. also etwa ein Zehntel gegenüber. Hiervon wurden der Dringlichkeitsklasse I, 60 000 t zugewiesen, so daß berücksichtigt werden konnten: der Bergbau mit 12 000 t, d. h. $^1/_7$ seiner Bedarfsanmeldung, die Eisenbahn mit 10 800 t = $^1/_8$, der Wasserbau mit 7200 t = $^1/_9$, der Kleinwohnungsbau mit 30 000 t = $^1/_{11}$ seiner Bedarfsanmeldung. Bei den übrigen wurden berücksichtigt die Zementfabriken mit 8800 t = $^1/_5$, öffentliche Bauten mit 9200 t = $^1/_8$, der Kleinhandel mit 10 000 t = $^1/_{12}$, Industriebauten mit 9600 t = $^1/_{12}$ und die Landwirtschaft mit 1600 t = $^1/_{14}$ der Bedarfsanmeldung.

Aehnliche Verhältnisse herrschen in der Kalkindustrie infolge der Kohlennot. Soweit die Kalkbrennereien in Betrieb sind, arbeiten sie mit mehr oder weniger großen Einschränkungen. Die Kohlenbelieferung der süddeutschen Kalkbrennereien wurde ganz eingestellt. Die Nachfrage ist sehr lebhaft. Die Steinindustrie (Pflastersteine, Schotter) hatte an sich genügend Aufträge, mußte aber infolge unzulänglicher Wagengestellung überwiegend auf Stapel arbeiten.

5. Chemische Industrie.

In der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, die Ende Oktober in Berlin unter dem Vorsitz von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Duisberg stattfand, entrollten der Vorsitzende, der geschäftsführende Vorsitzende, Kommerzienrat Dr. Frank und der Generalsekretär Dr. Horney ein außerordentlich trübes Bild von den Verhältnissen und den Aussichten, unter denen die chemische Industrie zurzeit arbeitet. Nach einem Bericht der „Köln. Ztg." wurden zur Lage der chemischen Industrie folgende Ausführungen gemacht:

Wie den meisten andern Industrien, fehlt es der chemischen Industrie an Rohstoffen, insbesondere an Kohle, die bei ihr nicht nur als Wärmequelle, sondern auch als Destillationsstoff eine Rolle spielt. Die Versorgung hiermit ist ganz unzulänglich. Außerdem ist die Kohle, die der Industrie noch zugeführt wird, außerordentlich schlecht, indem sie einen Aschengehalt von 35 Proz. zeigt gegen früher 12—15 Proz. Dazu kommen die großen Verkehrsschwierigkeiten der Eisenbahn und die Arbeiterschwierigkeiten, was alles zur Folge hat, daß eine große Anzahl der im Westen gelegenen Werke entweder ganz oder teilweise stilliegt, so z. B. die chemischen Fabriken Leopold Cassella & Co., die Chemische

Fabrik Griesheim-Elektron, die Zellstoffabrik Waldhof, der Verein chemischer Fabriken Mannheim, die Höchster Farbwerke, die Sodafabrik Wiehl, während die Farbenfabriken in Leverkusen nur von der Hand in den Mund leben. Dabei herrscht in der ganzen Welt ein ungeheurer Hunger nach chemischen Erzeugnissen aller Art, so daß die Industrie reichlichen Absatz hätte, wenn sie arbeiten könnte. Aber auch dann würde ihrer Entwicklung der Friedensvertrag entgegenstehen, der ihr 50 Proz. ihrer zurzeit vorhandenen Vorräte und fortlaufend 25 Proz. ihrer Jahreserzeugnisse bis zum Jahre 1925 wegnimmt. Auf dem Weltmarkt ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die bisher feindlichen Länder sich gegen die Einfuhr der deutschen chemischen Industrie abschließen. So hat England die Einfuhr von Farbstoffen und chemischen Erzeugnissen auf die Dauer von zehn Jahren verboten und von besonderer Genehmigung abhängig gemacht. Frankreich hat gleichfalls Einfuhrverbote erlassen und einen Einfuhrzoll von 6 frcs. auf das Kilo, Amerika einen solchen von 45 Proz. des Verkaufswertes eingeführt. Ferner sind in Amerika der deutschen chemischen Industrie ihre Patentrechte weggenommen worden, und sie ist mit Patentprozessen bedroht, wenn sie die nach ihrem eignen Verfahren hergestellten Erzeugnisse drüben einführt. Nur äußerste Anspannung aller Kräfte, Arbeit, Fleiß und Tüchtigkeit könnten die Industrie aus dem Niedergang, in dem sie sich zurzeit befindet, wieder emporziehen.

Das hier von der gegenwärtigen Lage der chemischen Industrie und ihren Aussichten für die nächste Zukunft entwickelte Bild hinterläßt keinen vielverheißenden Eindruck. Zwar herrscht auf dem Weltmarkt eine starke Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen aller Art, da der Krieg mit seinem ungeheueren Verbrauch eine allgemeine Weltknappheit verursacht hat. Diese an sich günstige Konjunktur kann aber der deutschen Industrie nur in verhältnismäßig geringem Umfange zugute kommen.

Angesichts derartig trüber Aussichten wird, wie das „Reichsarbeitsblatt" in seinem Oktoberbericht ausführt, die deutsche chemische Großindustrie durch die neueste Entwicklung der Verkehrs- und Kohlennot so gut wie völlig zum Stillstand gebracht. Entsprechend stellen die meisten Hauptfabriken bei den jetzt bekannt gegebenen finanziellen Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres nur mäßige Dividenden in Aussicht, die noch dazu meist unter Zuhilfenahme der Rücklagen ausgeschüttet werden. Gegenwärtig vollzieht sich in der chemischen Großindustrie eine gewisse Umstellung auf die Friedensverhältnisse in zweifacher Hinsicht. Die bei allen vorgenommene Verdoppelung des Aktienkapitals und die meist damit verbundene Obligationsaufnahme bedeutet die Anpassung an die Rohstoffteuerung bzw. Geldentwertung und soll andererseits wohl auch der geänderten politischen Konstellation im Reich eine gewisse Rechnung tragen. In erster Linie soll, wie verlautet, das neu aufgenommene Kapitel der während des Krieges entstandenen und zu großer Bedeutung gelangten Stickstofferzeugung dienen, während gleichzeitig die zwischen den einzelnen Konzernen bestehenden Abmachungen über den Vorbehalt von Sondergebieten der chemischen Fabrikation in Fortfall kommen.

Im Oktober nötigten Kohlenmangel und Rohstoffknappheit zu umfangreichen Betriebseinschränkungen und Stillegungen. Allein in der Umgebung Frankfurts wurde die Zahl der dadurch beschäftigungslos gewordenen Arbeiter auf 10000 geschätzt. Die Fabrikation von Kalkstickstoff war zu etwa ²/₃ des Vollbetriebs beschäftigt. Die Fabrikation chemisch-pharmazeutischer Präparate verfügt über genügend Aufträge, aber ebenfalls nicht über die zu deren Ausführung erforderlichen Rohstoffe. Die Teerdestillation wies eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat auf. Die Mineralölverarbeitung hatte mittelmäßigen Geschäftsgang infolge Mangels an Rohmaterial; immerhin konnte die Ankunft amerikanischen Rohöls vereinzelt Erleichterung schaffen. Günstiger berichten die Paraffinfabriken. Die organische Stoffe verarbeitenden Zweige (Leim, Düngemittel, Fette) zeigten eine gegen die Vormonate wenig veränderte Lage. Infolge der

Zwangsbewirtschaftung ist die Beschäftigung eine sehr beschränkte; zu Stillegungen kam es indessen nicht. Befriedigend war im allgemeinen die Beschäftigung in den Seifen-, Waschmittel- und Parfümeriefabriken. Die Grob- und Farbstofferzeugung hatte annähernd normale Beschäftigung, ebenso die Blei- und Zinkfarbenfabriken. Die Lackfabriken waren weiter sehr stark beschäftigt.

V. Handel und Verkehr.

Inhalt: I. Handel: 1. Außenhandelsbeziehungen. 2. Messen und Ausstellungen. 3. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen. 4. Zölle. 5. Handelsstatistik. — II. Verkehr: 1. Seeschiffahrt. 2. Schiffbau. 3. Binnenschiffahrt. 4. Verkehrswesen. 5. Post und Telegraphie. 6. Luft- und Kraftfahrwesen.

I. Handel.

1. Außenhandelsbeziehungen.

Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung („Tgl. Rdsch." 20. Oktober) ist zur Beschleunigung des Geschäftsganges eine weitere Dezentralisation in seinem Geschäftsbereich eingetreten.

Außer den bereits bestehenden Außenhandelsstellen und Außenhandelsnebenstellen sind nunmehr auch die Zentralstellen für Ausfuhrbewilligung mit der selbständigen Bearbeitung von Ausfuhranträgen nach den ihnen vom Reichskanzler gegebenen Grundsätzen beauftragt worden. Im Geschäftsbereich des Reichskommissars selbst werden nur noch die Ausfuhranträge auf Lebens-, Futter- und Genußmittel, Reise- und Umzugsgut, Austauschsachen und größere Sammelaufträge bearbeitet, sowie die gesamten Einfuhranträge, soweit die Bewilligung nicht an andere Stellen bereits früher delegiert ist. Die Aufsicht über die Zentralstellen und die Bearbeitung von Beschwerden über die von diesen getroffenen Entscheidungen steht dem Reichskommissar zu. Ein Verzeichnis der Zentralstellen und das ihrer Zuständigkeit unterliegende Geschäftsgebiet wird demnächst zur Bekanntgabe an die interessierten Stellen, Handelskammern, Landwirtschaftskammer usw., herausgegeben werden.

Laut „Daily Mail" („Post" 25. Okt.) hat die interalliierte Wirtschaftskonferenz in Atlantic City einen Antrag angenommen, wonach ein internationaler Wirtschaftsorganismus gegründet werden soll, der dem Völkerbund gleichkommt und die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen regelt. Jedes Land, das der neuen Organisation beitritt, errichtet eine nationale Handelskammer, die zwei Mitglieder für den Rat des wirtschaftlichen Völkerbundes zu ernennen hat.

Nach „Daily Telegraph" 11. Okt. („W. D. A." 23. Okt.) äußerte sich der Präsident des englischen Handelsamts Sir A. Geddes über die Welthandelslage folgendermaßen:

Nach sorgfältigen Ueberlegungen und Beratungen könne er mit voller Ueberzeugung sagen, daß sich für den Handel Großbritanniens niemals günstigere Gelegenheiten geboten hätten als jetzt. Ausnahmslos hätte jedes Land Bedarf an irgend einer Ware, die England liefern könnte. Europas Märkte wären nicht nur leer, sondern große Gebiete hätten ihr industrielles Leben wieder aufzubauen. Ferner hätten Asien und Australien großen Mangel, und sogar auch Amerika bedürfe einiger Artikel. Vor allem sei die Furcht vor Deutschland gänzlich unbegründet. Auf Grund genauester Kenntnis der deutschen Verhältnisse könne er sagen, daß Deutschland in den nächsten Jahren als Konkurrent nicht in Betracht käme. Seine Fabriken wären entweder geschlossen oder hätten den Betrieb eingeschränkt. Bedenklich wäre sein Rohmaterialmangel, und entgegen manchen günstigen Zeitungsberichten sei festzustellen, daß seine Arbeiter nicht arbeiteten.

Diese wären hoffnungslos, entmutigt und unruhig. Die Kosten der deutschen Produktion wären höher, als allgemein angenommen würde. Vor einigen Wochen wäre eine Deputation bei ihm gewesen, um ihn scharf zu machen gegen die Ueberschwemmung Großbritanniens mit deutschen Spielwaren. Es hätte auf die Ueberschwemmung seitens Deutschlands gewartet, aber das einzige Resultat wäre, daß der Gesamtüberschuß der deutschen Spielwareneinfuhr bis jetzt 7 £ betragen hätte. „Glauben Sie mir, — viele Leute bei uns zittern vor einem Schatten, in Erinnerung dessen, was Deutschland war, und sie vergessen, was Deutschland jetzt ist; es liegt danieder. Ich wünschte in unserem eigenen Interesse, daß Deutschlands Handel mehr Elastizität in seiner Entwicklung zeigen möchte, denn Deutschland war einer unserer besten Kunden, und es kann von uns nicht kaufen, bis es nicht selbst produziert. Daran ändert nichts, daß in Deutschland noch einige geringe Vorräte liegen."

Es heiße, Japan werde die Weltmärkte zu Preisen, mit denen Großbritannien nicht konkurrieren könne, überschwemmen. Das sei nicht richtig. Die Löhne in Japan rechneten früher im allgemeinen nach Pfennigen pro Trag. Jetzt erhalten gelernte Arbeiter 6 s täglich. Reis, das Hauptnahrungsmittel Japans, dessen Preis früher 6 s per Bushel war, kostet jetzt 1 £ 5 s. Japan muß sein Rohmaterial und seine Maschinen auf dem Weltmarkt erstehen. Er habe niemals gehört, daß sich die Geschicklichkeit der japanischen Arbeiter mit britischen messen könne. Es möge sein, daß Japan große Mengen hervorbringen kann, aber gegenwärtig wären seine Waren von geringerer Qualität und könnten mit denen der britischen Ausfuhr nicht konkurrieren.

Amerika liege nicht günstig für den Welthandel, es habe Schwierigkeiten auf seinem inneren Markte. Der Stand der britischen Valuta hindere es, nach Großbritannien auszuführen und beeinflusse seine Unternehmungen in jeder Beziehung, und noch erheblich mehr sei dies der Fall bei dem Handel mit Deutschland, Frankreich und Italien. Das große Amerika sei zu reich für das verarmte und verelendete Europa, und gerade wegen seines Reichtums und wegen seiner Wohlhabenheit könne es Großbritannien nicht von den Märkten vertreiben, wenn die britische Nation nur den Kopf hochbehalte und zu arbeiten entschlossen sei, um den Interessen des Außenhandels zu dienen. Die Gelegenheit dazu sei überall gegeben.

Das englische Handelsamtsministerium gibt nach „Tgl. Rdsch." 29. Sept. bekannt, daß der Aus- und Einfuhrhandel zwischen England und Deutschland wieder völlig frei ist, mit Ausnahme einiger weniger Artikel, für deren Ein- und Ausfuhr eine besondere Bewilligung notwendig ist. Dagegen sind sämtliche Handels- und Finanztransaktionen wieder erlaubt.

Das britische auswärtige Amt teilt nach einer Reutermeldung („Voss. Ztg." 14. Okt.) mit, daß die schwarzen Listen jetzt gemäß der Entscheidung des obersten Wirtschaftsrates endgültig abgeschafft worden sind.

Das englische Handelsministerium ließ sämtlichen Zollämtern Instruktionen zugehen, wonach über alle in England direkt oder indirekt eingeführten deutschen Waren umfassend Bericht zu erstatten sei.

Besonders soll auf Steigerung der eingeführten Quantitäten sowie auf etwaige Senkung der Preise geachtet werden. Diese Angaben sollen den von der englischen Regierung noch in diesem Jahre geplanten gesetzlichen Maßnahmen gegen auswärtige Konkurrenz (dumping) als Anhaltspunkte dienen. (N. f. H. I. u. L. 3. Okt.)

In dem am 25. September veröffentlichten britischen Weißbuch dringt das Board of Trade auf eine kräftige Wiederaufnahme des Handels mit Deutschland und erklärt unter anderem, daß es wünschens-

wert ist, das die englischen Händler sich einen Platz im Handel von Mitteleuropa zu sichern suchen.

Für Transaktionen kommerzieller und finanzieller Art mit deutschen Firmen ist keine Erlaubnis mehr nötig. Alle Güter aus Deutschland, die in England eingeführt werden, genießen Gleichberechtigung mit denen aus anderen Ländern. („Tel." 27. Sept. in N. f. H. I. u. L. 4. Okt.)

Nach „Daily News" („D. A. Ztg." 28. Okt.) teilte das Board of Trade im Unterhause mit, daß es wünschenswert sei, wenn englische Kaufleute sich um den deutschen Markt bemühen würden. Es sei bereits eine englische Handelskommission in Berlin, der in absehbarer Zeit zwei weitere folgen würden.

Auch sei dem Oberbefehlshaber von Köln ein Vertreter des Board of Trade beigegeben. Im übrigen ständen Deutschland wertvolle Waren zum Export in bedeutendem Umfange nicht zur Verfügung, dagegen habe es sich nicht verhindern lassen, daß auch andere Länder Waren aus Deutschland zu billigen Preisen bezögen.

Die Nachfrage nach deutschen Waren in England scheint sich nach „Journal of Commerce" 21. Okt. (N. f. H. I. u. L. 31. Okt.) den Zolleinnahmen nach sehr zu steigern.

Besondere Nachfrage herrscht nach Spielwaren, Porzellan, Baumwollwaren und Flaschen. Bis jetzt hat diese Einfuhr noch keinen Einfluß auf den Inlandspreis gehabt; im Gegenteil, England schickt nach Deutschland, einschließlich des besetzten Gebietes, mehr als dreimal den angegebenen Wert der von ihm angekauften Waren. Der Export besteht hauptsächlich in Wolle, wollenen Tuchen, Baumwolle verschiedener Arten, Chemikalien und verschiedenen Lederwaren.

Reuter („D. A. Ztg." 13. Okt.) verbreitet einen längeren Bericht über die Tätigkeit der vor fünf Monaten gegründeten britischen Handelskammer in Köln.

Danach hat sich das Unternehmen bedeutend entwickelt. Es stellt gegenwärtig eine Kapitalsanlage von mehr als 300 Mill. Pfund dar und vertritt Industrien, die 3 Millionen Arbeiter in England beschäftigen. In Köln lagern augenblicklich für rund 10 Mill. Pfund britischer Waren, die Mitgliedern der Handelskammer gehören.

Nach einer Bekanntgabe im ägyptischen „Staatsbl." sind die Handelsbeziehungen mit Deutschland, Ungarn und Deutschösterreich wieder erlaubt, wenn dafür in jedem einzelnen Fall die Sondergenehmigung der Abteilung Import und Export des War Trade Department in Kairo eingeholt und erteilt wird.

Der französische Minister für den Wiederaufbau der Industrie richtet an industrielle Unternehmer folgenden Aufruf:

Das Amt für den Wiederaufbau der Industrie lenkt die Aufmerksamkeit der geschädigten Unternehmer auf die Vorteile, die sich für sie und für die Hochhaltung des französischen Wechselkurses ergeben, wenn sie ihre Einkäufe von Waren und Erzeugnissen, die die französische Industrie zurzeit nicht beschaffen kann, in Deutschland oder den besetzten Gebieten am Rhein vornehmen. Außer den Gesuchen um Material, die sie in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages an das erwähnte Amt richten kann, können die Geschädigten jetzt auch unmittelbar in Deutschland oder in den besetzten Gebieten die Waren einkaufen, die sie benötigen. Für die Waren, die durch Vermittlung und unter der Aufsicht des oben erwähnten Amtes eingekauft werden, hat sich das Amt mit den Zollbehörden verständigt, daß diese Waren ohne besondere Einfuhrbewilligung eingeführt werden können, während natürlich die Zölle bezahlt werden müssen. Das Amt hat in

Wiesbaden eine Auskunftsstelle errichtet, um die beteiligten Industriellen zu unterstützen. Dieser Stelle ist eine Filiale des Zentraleinkaufskontors angegliedert. Die Industriellen haben, um den Wettbewerb untereinander zu vermeiden, alles Interesse daran, sich zur Vermittlung an das Wiesbadener Büro zu wenden. Man wird ihnen dort alle wünschenswerten Auskünfte über die Marktlage, die Preise und die Zahlungsbedingungen geben, die sie von den deutschen Verkäufern fordern können. Bei Streitigkeiten können sie sich mit Vorteil an das Büro wenden, das ihnen seine Autorität, seinen Einfluß und seine Kenntnis des Handels und der Verwaltung Deutschlands zur Verfügung stellen wird. („Journal Officiel", 3. Okt. in „Weltw Nachr." 28. Okt.)

Nach „Frankf. Ztg." 27. Okt. hat die italienische Regierung die Einfuhr deutscher Waren nach Italien mit Ausnahme einiger weniger Warengattungen seit dem 24. Oktober freigegeben.

Eine Kommission aus Vertretern der Prager Devisenzentrale, der Einfuhrkommission und des Finanzministeriums reiste nach Berlin, um dort die Reform des internationalen Handels zu studieren. Sie soll auch informative Besprechungen über Anbahnung eines Handelsvertrages der Tschecho-Slowakei mit Deutschland pflegen. („Berl. Börs.-Ztg." 19. Sept.)

Zwecks Gründung der tschecho-slowakischen Handelskammer in Berlin war nach „D. A. Ztg." 16. Sept. eine Versammlung einberufen. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß mit den vorbereitenden Maßnahmen zu beauftragen.

Der „Nation Belge" zufolge (N. f. H. I. u. L. 18. Okt.) hat der allgemeine Rat der Industriebörse von Belgien seinen Mitgliedern mitgeteilt, daß diejenigen Händler oder Zwischenhändler, die nach vergeblichen Versuchen, anderwärts die unentbehrlichen Rohstoffe zu bekommen, dieselben durch Vermittlung von Verbänden in Deutschland kaufen dürfen. Dagegen wird nicht zugelassen, daß importierende Zwischenhändler oder Handelsagenten direkte Beziehungen mit Deutschland anknüpfen oder unterhalten.

Die „Nederlandsche Kamer van Koophandel voor Duitschland", ursprünglich als Niederländische Kaufmannsgilde in Düsseldorf gegründet, die bereits für Südwestdeutschland in Frankfurt eine besondere Abteilung gebildet hat und demnächst Abteilungen in Leipzig und Hamburg eröffnen wird, verlegt ihren Hauptsitz nach Berlin. („Berl. Tgbl." 4. Okt.)

Nach „Times" aus Santiago (N. f. H. I. u. L. 28. Sept,) hat die Chilenische Regierung bekanntgegeben, daß sie Propagandaflugschriften nach Deutschland senden werde, um die deutsch-chilenischen Handelbeziehungen zu ermutigen.

„Economista d'Italia" 7. Okt. (W. d. A. 20. Okt.) schreibt: Am 6. Okt. 1919 wurde durch königlliches Dekret ein Institut für den italienischen Außenhandel (Istituto Nazionale per il Commercio estero) gegründet.

Die Außenhandelsstelle soll den Staat durch eigene Auslandsagenten über alles, was auf wirtschaftlichem Gebiete im Auslande passiert, sofort informieren und den italienischen Kaufleuten und Industriellen durch ein systematisches Studium der Auslandsmärkte die Möglichkeit geben, die wirtschaftliche Lage für die Entwicklung der nationalen Industrie auszunutzen.

„Corriere della Sera“ 20. Sept. (W. d. A. 2. Okt.) entnimmt der „Gazzetta Ufficiale“ ein Dekret, nach welchem die Handelsbeziehungen zwischen Italien und Ungarn wieder aufgenommen werden.

„Secolo“ 19. Okt. (W. d. A. 31. Okt.) meldet: In Rom sind Vertreter der Republik Georgien eingetroffen, um Handelsbeziehungen mit Italien anzuknüpfen und den größeren Teil ihrer riesigen Naturschätze nach Italien auszuführen.

In Bern wurde nach „N. Zürcher Ztg.“ 31. Okt. mit Hilfe des Bundesrats eine „Gesellschaft für den Warenaustausch“ gegründet, deren Zweck die Unterstützung des polnisch-schweizerischen Handels auf dem Wege der Kompensation sein wird.

Ueber den wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands durch die Denikinregierung schreibt „Wetscherneja Wremja“ (antibolschewistisch) 18. Sept. (W. d. A. 23. Okt.):

Die Regierung Denikins hat einen Rat für die Angelegenheiten des Außenhandels eingesetzt, der den gesamten Warenimport nach den Schwarzmeerhäfen zu leiten und die eintreffenden Waren, von denen Rußland völlig ausgehungert ist, sofern sie nicht für die Armee bestimmt sind, nach den Städten im Innern zu leiten, für ihre möglichst gleiche Verteilung der örtlichen Nachfrage entsprechend zu sorgen und darauf zu achten hat, daß sie nicht in den Besitz von Spekulanten oder in die Kanäle des Schleichhandels geraten. Die Regierung Denikins hat einen Entwurf zur Schaffung einer besonderen Behörde für Handelsangelegenheiten ausgearbeitet, der auf folgender Basis beruht: Es wird ein besonderes Komitee zur Förderung und Unterstützung der Handelsschiffahrt gegründet. Einer technischen Behörde ist die Beratung aller Hafenausbauten zu übertragen, die zur Entwicklung und Förderung der Handelsschiffahrt notwendig sind. Die Verwaltung der während des Krieges zusammengeschmolzenen russischen Handelsflotte wird dem technischen Ausschuß zur intensiveren Ausnutzung der Schiffahrt überwiesen. Uebrigens beschränken sich die Maßnahmen der Denikin-Regierung wohl bloß auf Entwürfe und Dekrete, die, wie im Reiche Lenins, nur auf dem Papier stehen bleiben, ohne je verwirklicht zu werden.

Fünfzehm amerikanische Handelsgesellschaften haben sich nach „Tägl. Rdsch.“ 11. Sept. zu einem Handelsverband für den nahen Osten zusammengetan unter dem Namen „American Foreign Trade Corporation“ mit einem Grundkapital von 20 Mill. $. Die Zentrale dieser Gesellschaft wird in Konstantinopel sein; Filialen werden in Smyrna, Syrien und Palästina eingerichtet.

Nach dem „Financier“ 20. Okt. (Ueberseedienst 1. Nov.) hat die australische Regierung ein durchgreifendes Programm für den Wiederaufbau des Handels und der Ausnutzung neuer Märkte in Aussicht genommen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Handels- und Industriebüro geschaffen, das den Handel innerhalb Australiens durch Organisation und Unterstützung der hauptsächlichen Industriezweige ermutigen und ihm in seiner Ausdehnung nach anderen Ländern behilflich sein soll, damit er ein Absatzgebiet für seine Ueberproduktion findet. Außerdem gehört es zu den Pflichten dieses Büros, das Interesse für den australischen Handel im allgemeinen zu heben und so Kapital zur Finanzierung der heimatlichen Industrie zu finden. Daher wird auch ein Informationsbüro angeschlossen sein, das besonders die allgemeinen kommerziellen Bedingungen anderer Länder festzustellen, und Auskünfte über Australiens wirtschaftliche Lage an interessierte ausländische Personen weiterzugeben hat.

2. Messen und Ausstellungen.

Eine Aufstellung über die in- und ausländischen Messen des Jahres 1920 bringen N. f. H. I. u. L. 27. Okt.

Der eigentliche Zweck der Einfuhrmesse in Frankfurt a. M. (1.—15. Oktober), die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten herbeizuführen, ist nach „Berl. Tagbl." 18. Okt. nur sehr unvollkommen erreicht worden. Dagegen scheine angesichts der lebhaften Nachfrage des Auslandes nach deutschen Fertigfabrikaten die Anbahnung eines Austausches gegen Rohstoffe nicht unmöglich zu sein; etwa ein Drittel aller Verkäufe sei mit dem Auslande abgeschlossen. Auch „Frankf. Ztg." 18. Okt. nennt die Schaustellung des Auslandes — etwa 5 Proz. der gesamten Stände — recht spärlich; jedoch sei die Berechtigung einer künftigen Messe zu bejahen, da von 3000 Ausstellern sich bereits zwei Drittel für die Frühjahrsmesse angemeldet hätten.

Ermutigt durch den Erfolg der zweiten Danziger Textilmesse, die dem Einkaufsverband Osten einen Umsatz von 10 Mill. M. brachte, hat nach „Voss. Ztg." 16. Sept. der Danziger Magistrat mit Zustimmung des Stadtverordnetenausschusses beschlossen, fortan offizielle Messen in Danzig zu veranstalten. Die erste Messe soll im Frühjahr 1920 stattfinden.

Am 27. Sept. fand nach „Köln. Volksztg." 1. Okt. die Eröffnung der Saar-Industrie-Ausstellung statt, die bereits am 15. Juli eröffnet werden sollte, aber jetzt fertiggestellt wurde.

Der „Schweizer Export Revue" 3. Okt. wird mitgeteilt, daß das rumänische Industrie- und Handelsministerium ein permanentes Industrie- und Handelsmuseum, in dem auch das Ausland in einigen Abteilungen vertreten sein wird, organisiert.

3. Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen.

Zwischen Deutschland und Polen sind nach „D. A. Ztg." 27. Okt. Abmachungen über wirtschaftliche Fragen getroffen worden, nach denen sich Deutschland verpflichtet, aus Oberschlesien mindestens 75 000 t Kohlen für die im polnischen Besitz befindlichen Teile der Provinz Posen zu liefern.

Diese Lieferungen werden im Verhältnis zur weiteren Besitzergreifung ehemals deutscher an Polen abzutretender Gebiete entsprechend erhöht. Außerdem wird Deutschland bis zum 31. Dez. bezw. 31. Januar 1920 50 000 t Steinkohlen aus Oberschlesien an Polen verkaufen. Polen wird hierfür bis zum 1. April 1920 ungefähr 6 Mill. Ztr. Kartoffeln liefern und aus der galizischen Petroleumerzeugung größere Mengen Petroleum.

Die Verhandlungen über das Warenkreditabkommen zwischen einem holländischen Konsortium und Deutschland sind nach „Berl. Tgbl." 18. Okt. endgültig zum Abschluß gelangt.

Es ist in Holland eine neue Gesellschaft gebildet, bestehend aus vier holländischen Instituten unter Führung der „Niederländischen Handels-Maatschappij". Dieses Konsortium gibt Deutschland Kredite zunächft in Höhe von 50 bis 60 Mill. fl. zur Beschaffung von Rohmaterialien für die deutsche Industrie. Die betreffenden Industrien sollen angehalten werden, einen Teil der Produktion wieder für den Export zu verwenden.

Nach den Mitteilungen des deutsch-österreichischen Warenverkehrsbüros („N f. H. I. u. L." 10. Okt.) ist zwischen Deutsch-Oester-

reich und dem polnischen Volksrat neuerdings ein Warenkompensationsvertrag in Teschen abgeschlossen worden, dem bereits ein kleineres Abkommen vor einiger Zeit vorangegangen ist.

Nach dem neuen Vertrage gelangen hauptsächlich Roheisen und Eisenfabrikate zur Einfuhr nach Deutschösterreich, wogegen Erzeugnisse der deutschösterreichischen Papierindustrie, der Herren- Damen- und Kinderkonfektion und elektrotechnisches Bedarfsmaterial nach dem Teschener Gebiete ausgeführt werden. Der gesamte Verkehrswert der beiden Verträge umfaßt etwa 20 Mill. K.

Einen Warenvertrag mit der tschecho-slowakischen Republik hat kürzlich die jugoslawische Regierung abgeschlossen, wonach sie sich verpflichtet, 8000 Waggons Weizen zu liefern, während die Tschecho-Slowakei entsprechende Zuckermengen Jugoslawien abzuführen hat. („N. f. H. I. u. L.“ 10. Okt.)

Der Entwurf des Vertrages über die gegenseitige Regelung des Zollverhältnisses zwischen der französischen und tschecho-slowakischen Regierung wurde nach „Prag. Tgbl.“ 27. Sept. anfangs September im Ministerrat ratifiziert.

Die französische Regierung erkennt den tschecho-slowakischen Waren den Zollsatz zu, der am 1. Juli 1914 für österreichisch-ungarische Waren gegolten hat. Die tschecho-slowakische Regierung erkennt den französischen Waren den österreichisch-ungarischen Zollsatz zu, der für diese Waren am 1. Juli 1914 gegolten hat.

Zwischen der tschecho-slowakischen Regierung und Ungarn ist ein Kompensationsvertrag abgeschlossen worden. Die tschecho-slowakische Regierung verpflichtet sich, 20 000 Waggons Brennholz gegen Leder und Wolle zu liefern. („Wiener Abendpost“ 27. Sept.)

„Algemeen Handelsblad“ 25. Sept. zufolge („N. f. H. I. u. L.“ 4. Okt.) ist zwischen Rumänien und Belgien ein Abkommen getroffen worden, nach dem Rumänien gegen monatliche Lieferung von 50 000 t belgischer Kohle Belgien mit Getreide versorgen soll.

Nach „Schweizer Export-Revue“ 26. Okt. wird der am 20. Dez. 1919 ablaufende schweizerisch-italienische Handelsvertrag um weitere drei Monate verlängert.

Die spanische und die holländische Regierung sind nach „Epoca“ 16. Sept. (W. D. A. 2. Okt.) übereingekommen, die am 12. Juli 1892 abgegebene Erklärung, welche die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern regelt, provisorisch vom 20. Sept. 1919 ab zu verlängern mit der für beide Teile geltenden Berechtigung, die erwähnte Abmachung unter Innehaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten aufheben zu können.

Nachrichten aus Montevideo besagen nach „Berl. Börs. Cour.“ 24. Sept., daß zwischen Japan und Uruguay ein Handelsabkommen abgeschlossen worden ist.

4. Zölle.

Das am 1. Aug. in Kraft getretene Gesetz über die Entrichtung der Zölle in Gold schreibt bei der Entrichtung der Zölle in deutscher Währung die Hinzurechnung eines Zuschlages vor, der vom Finanzminister festgesetzt wird. Dieser Zuschlag hat sich nach „N. f. H. I. u. L.“ 27. Okt. bisher, wie folgt, entwickelt:

3. 8. bis 9. 8.	240 v. H.	21. 9. bis 27. 9.	475 v. H.
10. 8. „ 16. 8.	275 „	28. 9. „ 4. 10.	475 „
17. 8. „ 23. 8.	280 „	4. 10. „ 11. 10.	425 „
24. 8. „ 30. 8.	315 „	12. 10. „ 18. 10.	450 „
1. 9. „ 6. 9.	365 „	19. 10. „ 25. 10.	490 „
7. 9. „ 13. 9.	365 „	26. 10. „ 1. 11.	520 „
14. 9. „ 20. 9.	385 „		

Für aus Deutschland und aus den während des Weltkrieges neutralen Staaten eingeführten Waren hat nach „Tägl. Rdsch." 28. Sept. die polnische Regierung eine Verzollung angeordnet unter Beibehaltung des deutschen Zolltarifs vom Jahre 1902. Bis zur Einführung des bisher fehlenden eigenen polnischen Zolltarifs gilt Zolltarif „Hindenburg", stammend aus der Zollverwaltung des ehemaligen Generalgouvernements Warschau.

Zwischen Oesterreich und Ungarn sind nach „D. Ztg." 25. Okt. Zollschranken errichtet worden. Als Zolltarif werden die Sätze des Zolltarifentwurfes von 1918 angewendet.

Der Belgrader Ministerrat hat nach „N. Fr. Pr." 11. Okt. beschlossen, für die Wareneinfuhr tschecho-slowakischer Herkunft bis zum Abschluß des Handelsvertrages mit der tschecho-slowakischen Republik den Meistbegünstigungstarif, wie er am 1. Juli 1914 gegolten hat, in Anwendung zu bringen.

Nach der „D. A. Ztg." 30. Sept. sprach sich die politische und wirtschaftliche Volksabstimmung in Luxemburg für die Zollunion mit Frankreich aus.

Die „Gazetta Uffiziale" veröffentlicht nach „W. D. A." 9. Okt. ein Dekret, das die Einfuhrzölle Italiens bis zum Erscheinen des neuen Zolltarifs regelt. Im allgemeinen sind die Zollsätze verdoppelt worden. Für einige Artikel, wie Farbstoffe, ist ein größerer Zuschlag vorgesehen. Der neue Zolltarif soll bis 31. Dez. 1919 fertiggestellt werden.

Das amerikanische Abgeordnetenhaus hat nach „Köln. Ztg." 14. Okt. eine Vorlage, die auf die zollfreie Zulassung kanadischer Waren hinausläuft, abgelehnt. Die Ablehnung wird als erster Schritt auf dem Wege zu einer Erhöhung der bestehenden Schutzzölle angesehen.

5. Handelsstatistik.

Ueber die deutsche Handelsbilanz in den letzten Monaten machte nach „D. A. Ztg." 3. Okt. der Reichswirtschaftsminister Schmidt in seiner Hamburger Rede über die Zukunft des deutschen Handels folgende Angaben:

„Verglichen mit der Einfuhr des letzten Friedensjahres, ist unsere gegenwärtige Einfuhr, der Menge nach berechnet, immer noch sehr gering. Sie hatte im vergangenen Juli noch nicht 20 Proz. der Mengen des Juli 1913 erreicht. Prozentual am höchsten standen hierbei neben den Lebensmitteln Oele und Fett, Kautschuk, Papier, Ton- und Glaswaren, sowie unedle Metalle. Ein ganz anderes Bild ergibt die Einfuhr auf den Wert berechnet. Während im April der Einfuhrwert noch nicht 20 Proz. gegenüber dem April 1913 betrug, hatte er sich im Juli gegenüber dem Juli 1913 mehr als verdoppelt. Dieser Einfuhrhöhe stehen leider nicht die entsprechenden Ausfuhren gegenüber. Seit April haben wir eine passive Zahlungsbilanz schon nach den Zahlen der amtlichen Statistiken, ge-

schweige denn, wenn wir die unkontrollierten Einfuhren in Rechnung stellen. Im Juli hat der Einfuhrwert fast das Vierfache des Ausfuhrwertes betragen, wovon ja unsere Valutabewegung ein deutliches Zeichen gibt. Die Ausfuhrmenge betrug im Juli noch nicht den sechsten Teil der Mengen des Jahres 1913. Voran stehen Fertigerzeugnisse der chemischen, keramischen, graphischen Gewerbe, der Maschinenindustrie, sowie mineralische Rohstoffe. Solche Zahlen mahnen zu allergrößter Vorsicht, sie zeigen, daß der Wirtschaftskörper noch unter so schweren Funktionsstörungen leidet, daß er nicht unkontrolliert sich selbst überlassen bleiben kann."

In seiner Rede in der deutschen Nationalversammlung am 27. Okt. ergänzte der Minister diese Angaben über unseren Außenhandel nach „D. A. Ztg." 28. Okt. noch folgendermaßen:

Unsere Einfuhr ist vom Januar bis Juli von 2 auf 12 Mill. Doppelzentner gestiegen. Gegenüber dem Friedensstande haben wir bisher nur ein Fünftel der Einfuhr erreicht. Der Gesamtwert aber ist um 100 Proz. größer. In der Ausfuhr haben wir vom Januar bis Juli eine Steigerung von 3 auf 9 Mill. Doppelzentner erreicht. Der Wert ist von 156 auf 561 Mill. in dieser Zeit gestiegen. Die Ausfuhr hat also enorm zugenommen. Alle Behauptungen, daß sie schlecht sei, sind unrichtig. Im August hat die Ausfuhr mit einem Werte von 753 Mill. annähernd den Stand des Friedenswertes erreicht, in der Menge aber beträgt sie nur etwa ein Sechstel der Friedensausfuhr.

Nach „Wall Street Journal", New York, 5. Sept. („W. d. A." 2. Okt.) berichtet das Handelsdepartement über den amerikanischen Handel mit den Mittelmächten; Die Vereinigten Staaten führten aus nach:

Oesterreich-Ungarn im Juli	für	1 016 518	$
vom 1. Jan. 19 bis 31. Juli 19	„	20 458 121	„
Deutschland im Juli	„	2 426 742	„
vom 1. Jan. 19 bis 31. Juli 19	„	11 270 624	„
Nach den Vereinigten Staaten führten aus:			
Oesterreich-Ungarn im Juli	für	189 928	$
vom 1. Jan. 19 bis 31. Juli 19	„	401 149	„
Deutschland im Juli	„	291 166	„
vom 1. Jan. 19 bis 31. Juli 19	„	933 923	„

In Paris tagte am 8. und 9. Okt. der Ausschuß der interparlamentarischen Handelskonferenz. Es wurden die Satzungen für ein „Internationales Handelsinstitut" mit dem Sitz in Brüssel beraten, dessen Errichtung im Mai 1919 auf der 5. Vollsitzung in Brüssel beschlossen wurde.

Es soll nach dem Muster des Internationalen Landwirtschaftlichen Instituts in Rom eine Handelsstatistik nach für alle Staaten gemeinsamen Regeln auch hinsichtlich der Warenbezeichnungen und eine Sammlung der Handelsgesetzgebungen aller Staaten sowie der Handelsverträge herausgegeben werden. („Le Journal des Débats" 10. Okt. „Le Temps" 9. Okt. in N. f. H. I. u. L. 21. Okt.)

Die Ein- und Ausfuhr Englands im Monat September nimmt nach Ueberseedienst 21. Okt. ein besonderes Interesse in Anspruch, da es sich um den ersten Monat nach Aufhebung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen handelt.

Es machte sich ein starkes Anwachsen des Handels bemerkbar, wenn auch die Wirkung der Befreiung noch durch den Eisenbahnerstreik beeinträchtigt wurde. Die Gesamteinfuhr während des Monats September belief sich auf 148,6 Mill. £, d. i. ungefähr 50 Mill. £ mehr als die Einfuhr im gleichen Monat des Vorjahres. Die Ausfuhr englischer Waren betrug 66,5 Mill. £, eine Zunahme von über

26 Mill. £ gegen letztes Jahr, während die Wiederausfuhr von weniger als 2 Mill. £ auf beinahe 16 Mill. £ stieg. Die Zunahme von 50 Mill. £ in der Einfuhr ist hauptsächlich auf den Mehrbedarf an Rohmaterial zurückzuführen, wovon auf Baumwolle allein 12 Mill. £ entfallen.

Laut „Times" 24. Sept. („W. d. A." 6. Okt.) ist als Blaubuch der erste Band der Jahresübersicht über den britischen Handel im Jahre 1918 im Vergleich zu den vorhergehenden 4 Jahren im Umfang von 700 Seiten erschienen.

Das Buch enthält eine große Menge statistischen Materials über die Schwankungen des Handels im Laufe des Krieges. Die drei nachstehenden Tabellen veranschaulichen die Zunahme der Einfuhren und die Abnahme der Ausfuhren.

1. Gesamteinfuhr aus dem Auslande und aus britischen Besitzungen, einschließlich der Protektorate:

	Einfuhr aus fremden Ländern £	Einfuhr aus britischen Besitzungen £	Gesamteinfuhr £
1914	508 833 541	187 801 572	696 635 113
1915	580 068 123	271 825 227	851 893 350
1916	645 833 842	302 672 650	948 506 492
1917	705 134 305	359 030 373	1 064 164 678
1918	893 115 932	423 034 971	1 316 150 903

2. Wert der gesamten Ausfuhr an Produkten und Fabrikaten des Vereinigten Königreiches:

	Ausfuhr nach fremden Ländern £	Ausfuhr nach britischen Besitzungen £	Gesamtausfuhr £
1914	259 091 859	171 629 498	430 721 35;
1915	236 448 764	148 419 684	384 868 448
1916	320 103 836	186 175 871	506 279 707
1917	354 421 930	172 657 816	527 079 746
1918	323 056 875	178 362 122	501 418 997

3. Wert der gesamten Ausfuhr an ausländischen und kolonialen Waren:

	Ausfuhr nach fremden Ländern £	Ausfuhr nach britischen Besitzungen £	Gesamtausfuhr £
1914	83 216 430	12 257 736	95 474 166
1915	86 694 188	12 367 993	99 062 181
1916	83 032 605	14 533 573	97 566 178
1917	62 183 372	7 494 089	69 677 461
1918	25 853 749	5 091 332	30 945 081

Die angegebenen Werte verstehen sich bei den Einfuhren als cif., oder wenn die Waren zum Verkauf gesandt waren, als die letzten Verkaufswerte; bei den Ausfuhren sind die fob. Preise angegeben; nicht mit in den Tabellen enthalten sind die in den britischen Freihafengebieten umgeladenen ausländischen Waren.

Der australische Außenhandel erreichte im Jahre 1918/19 den bisher größten Umfang mit einem Wert von 211 439 667 £, so daß mehr als 40 £ auf den Kopf der Bevölkerung entfielen. Die Ausfuhr hatte einen Wert von 112 648 347 £ und die Einfuhr von 98 791 320 £. Im Jahre 1916/17 hatte der Außenhandel einen Wert von 173 184 161 £, davon entfielen auf die Ausfuhr 97 955 482 £ und auf die Einfuhr 75 228 679 £. („The Times of India" 28. Aug. in N. f. H. I. u. L. 1. Okt.)

II. Verkehr.

1. Seeschiffahrt.

In Hamburg kam am 24. Oktober nach „Weserztg.“ 24. Okt. der neue Seemannstarif zustande, bei dem besonders von seiten der Reeder sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht wurden.

N. f. H. I. u. L. 2. Okt. schreiben: Zum erstenmal seit Kriegsausbruch ist das wichtigste Schiffsregister der Welt, das „Register of Shipping“ der Lloyds-Statistik erschienen, ohne daß es die Zensur der englischen Regierung zu passieren brauchte. So haben wir zum erstenmal wieder einen zuverlässigen Ueberblick über den gegenwärtigen Bestand der Welthandelsflotte.

Den Hauptanteil an der Erweiterung der Schiffbauindustrie behaupten die Vereinigten Staaten. Folgende Zusammenstellung zeigt die Vermehrung der Welthandelsflotte in deutlich redenden Zahlen. Der gesamte Schiffsraum umfaßte (in Br.-Reg.-tons):

	Juli 1914	Juli 1919
in Dampfern	45 404 000	47 897 000
in Seglern	4 050 000	3 020 000
im ganzen	49 454 000	50 917 000

Die Veränderung, in der die einzelnen Länder an diesem Gesamtbestande beteiligt sind, trifft am stärksten neben Amerika Deutschland. In deutschem Besitz befanden sich vor Kriegsausbruch im Sommer 1914 11,1 v. H. (etwa $5^1/_4$ Mill. t) der Welthandelsflotte. Deutschland, zu dessen Flotte die größten und schönsten Schiffe der Welt gehörten, hat unter dem Zwange des Friedensvertrags alle seine großen Schiffe ausliefern müssen und dadurch 86,1 v. H. seiner Handelsflotte eingebüßt. Dagegen haben die Vereinigten Staaten ihre Handelsflotte von kaum 2 Mill. t auf fast 10 Mill. vergrößert, während Englands Handelsflotte sich um $2^1/_2$ Mill. t verringert hat. Durch diese Verkleinerung der eigenen Flotte und die gleichzeitige reißend schnelle Vergrößerung der Handelsflotte der Vereinigten Staaten ist Englands Uebergewicht im überseeischen Verkehr gewaltig zurückgegangen. Vor dem Kriege umfaßte sein Anteil an der Welthandelsflotte 41,6 v. H., jetzt nur noch 34,1 v. H.; hingegen der Anteil der Vereinigten Staaten ist von weniger als 10 v. H. auf über 20 v. H. gestiegen.

Laut „Times“ 17. Okt. („W. d. A.“ 23. Okt.) ist am 16. Okt. von der britischen Regierung ein Weißbuch veröffentlicht worden, aus welchem alle Verluste der britschen Schiffahrt durch feindliche Handlungen während der Zeit vom 4. Aug. 14 bis zum 2. Nov. 18 aufgeführt sind.

Im ganzen wurden 2479 Schiffe mit 7 759 090 t versenkt, wobei 14 287 Menschenleben verloren wurden. 4 Schiffe mit 7912 t wurden durch Luftangriff versenkt, wobei 19 Menschenleben verloren wurden. Die Verluste waren im April 1917 am schwersten und gingen vom Juli 1917 ab zurück. Im zweiten Teil des Weißbuches werden die Fischerfahrzeuge in derselben Weise wie die Schiffe der Handelsmarine aufgeführt, es gingen 575 Fischerfahrzeuge mit 71 765 t verloren, wobei 434 Menschen umkamen. Im dritten Teil des Weißbuches werden Einzelheiten über alle vom Feinde beschädigten und angegriffenen, aber nicht versenkten Schiffe gegeben. Hierunter fallen 1885 Fahrzeuge mit 8 007 967 t, wobei 592 Menschen ihr Leben einbüßten. Wie außerordentlich teuer der Nation der Unterseekrieg zu stehen gekommen ist, zeigt ein Vergleich der jetzt veröffentlichten Zahlen mit dem vor dem Kriege im Besitz des britischen Reichs befindlichen Handelsschiffsraum. Nach Lloyds Register für 1914/15 besaß das Vereinigte

Königreich 18 892 000 t Schiffsraum an Fahrzeugen von 100 t und darüber, den britischen Dominions gehörten 1 632 000 t, so daß der Schiffsraum des gesamten britischen Reiches damals 20 524 000 t betrug. Dem Weißbuch zufolge betrugen die Verluste während des Krieges (in Tonnen):

Versenkte britische Handelsschiffe	7 759 090
Nicht versenkte, aber angegriffene oder beschädigte britische Handelsschiffe	8 007 967
Insgesamt	15 767 057

Nach einem früher veröffentlichten Weißbuch sind während des Krieges 1 272 738 t infolge gewöhnlicher nicht durch den Feind bewirkter Unfälle verloren gegangen, so daß sich die Gesamtverluste der britischen Handelsflotte während des Krieges auf 17 040 000 t belaufen. Demgegenüber steht ein Gesamtbestand an Fahrzeugen über 500 t Größe von 18 500 000 t.

Nach „XX. Siècle" (W. d. A. 20. Okt.) 11. Okt. betrug die Zahl der belgischen Handelsschiffe, deren es 1914 125 mit 236 000 t im Besitz von 29 Reedereien gab, am 31. Dez. 1918 60 Schiffe mit 106 000 t.

„La Perseveranza" 21. Okt. (W. d. A. 30. Okt.) meldet: Zwischen der Schweizer Regierung und der Hafenbehörde von Genua ist ein Abkommen unterzeichnet worden, nach welchem Genua als Haupthafen für den schweizerischen Außenhandel anzusehen ist.

Hierdurch werden die Häfen von Antwerpen, Rotterdam, Hamburg, welche bisher den Schweizer Durchfuhrhandel monopolisiert hatten, schwer geschädigt. Außer den 40 000 t Kohlen, welche die Schweiz monatlich auf dem Wasserwege erhält, sollen die Rohstoffe von Uebersee für die Schweiz über Genua geleitet werden, ebenso alle Ausfuhrartikel der Schweiz.

Der schweizerischen Seetransport-Union stehen nach „N. Zürch. Ztg." 11., 12. und 15. Okt. 20 Schiffe zur Verfügung mit 80 000 t; bei ihrer ersten Reise hat sich ein Ueberschuß von ungefähr 7 Mill. frcs. ergeben.

Der erste schwedische Freihafen wird nach „Voss. Ztg." 10. Okt. an diesem Tage in Stockholm feierlich eröffnet.

2. Schiffbau.

Der Ende September im Vereinigten Königreich in Bau befindliche Schiffsraum beträgt 2 816 773 Reg.-tons; das bedeutet eine Zunahme um 293 000 Reg.-tons gegenüber dem Ende des vorhergehenden Vierteljahrs.

Am meisten hat die Bautätigkeit auf den Werften von Clyde zugenommen, wo sich zurzeit 992 298 Reg.-tons in Arbeit befinden. Während des Vierteljahrs wurden 714 000 Reg.-tons in Bau genommen, darunter eine Reihe großer Frachtschiffe, nämlich 151 Schiffe mit über 6000 Reg.-tons, im Vergleich zu 192 Schiffen Ende Juni und 42 Schiffen mit 10 000 Reg.-tons. Gegenüber dem vorhergehenden Vierteljahr hat der hergestellte Schiffsraum um 112 000 Reg.-tons abgenommen. Zurzeit werden unter Aufsicht von Lloyds Register 4 835 000 Reg.-tons gebaut, nämlich 2 250 924 Reg.-tons in dem Vereinigten Königreich und 2 583 881 Reg.-tons in den übrigen Ländern. Das Verzeichnis von Lloyds Register, das lediglich Schiffe von mehr als 100 Br.-Reg.-tons aufführt, weist den Bau von 781 Handelsschiffen mit einem Gesamtfrachtraum von 2 816 773 Br.-Reg.-tons am 30. September 1919 auf. Ueber die Art dieser Schiffe gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

		30. September 1919		30. Juni 1919	
Dampfschiffe		Anzahl	Reg.-tons	Anzahl	Reg.-tons
aus Stahl		723	2 796 154	701	2 489 820
„ Eisenbeton		8	2 482	10	2 456
„ Holz		8	2 293	8	2 293
	insgesamt	739	2 800 929	719	2 494 569
Segelschiffe					
aus Stahl		29	6 749	35	9 873
„ Eisenbeton		13	9 095	28	19 608
„ Holz		—	—	—	—
	insgesamt	42	15 844	63	29 481
Dampf- und Segelschiffe	zusammen	781	2 816 773	782	2 524 050

In dem am 30. September zu Ende gegangenen Vierteljahr wurden 142 Dampfschiffe mit einem Frachtraum von 404 714 Br.-Reg.-tons, sowie 20 Segelschiffe mit einem Frachtraum von 11 331 Br.-Reg.-tons vom Stapel gelassen.

Das U. S. Shipping Board hat einen Bericht veröffentlicht, den „In- en Uitvoer" 22. Sept. (Ueberseedienst 30. Okt.) im Auszug wiedergibt, worin es seine Tätigkeit bis September 1919 auf dem Schifffahrtsgebiet darlegt.

Am 29. August 1919 standen unter Kontrolle des amerikanischen Schifffahrtsamtes 1280 Seeschiffe von insgesamt 5 313 780 Br.-Reg.-tons und 7 706 400 t dw. Hiervon waren von dem Amt selbst gebaut 1107 Schiffe von insgesamt 6,4 Mill. t dw, von Deutschland und Oesterreich beschlagnahmt 95 Schiffe von 607 503 t dw, gekauft wurden 20 Schiffe von insgesamt 158 326 t und in den Vereinigten Staaten requiriert 58 Schiffe von 519 870 t. In diesen Angaben sind die 122 Stahlschiffe von insgesamt 465 745 t dw und 63 Holzschiffe von 246 982 t dw nicht einbegriffen, die vor kurzem vom Shipping Board an Private verkauft wurden, auch nicht die beschlagnahmten fremden Schiffe, die inzwischen gesunken sind. Der Bericht weist darauf hin, daß der Bau von Handelsschiffen in den Vereinigten Staaten vor Ausbruch des Krieges als eine verlorene Sache betrachtet werden konnte. „Jetzt haben wir", so sagt er wörtlich, „mehr Arbeiter, mehr Schiffswerften, mehr Hellinge und mehr Schiffe in Anbau als irgend ein Land der Welt, während die amerikanischen Schiffe auch bedeutend schneller sind und auch rascher gebaut werden als in jedem anderen Lande".

Bei Ausbruch des Krieges besaß Amerika nur 15 Schiffe von 1000 t und darüber in der großen Schiffahrt. Heute fahren 1280 Seeschiffe unter amerikanischer Flagge, wovon 1107 in den letzten 2 Jahren vom U. S. Shipping Board gebaut wurden. Im Juni 1914 betrug das Gesamtbruttotonnenmaß unter amerikanischer Flagge einschließlich der Küstenschiffe und der Handelstonnage auf den Großen Seen 4,3 Mill. t. Im Juni 1919 war dieses Bruttotonnenmaß auf 11,9 Mill. t angewachsen, eine Steigerung von 278 Proz., die hauptsächlich auf die transatlantische Flotte entfällt. Die Dampfertonnage unter amerikanischer Flagge beträgt heute 24,8 Proz. der Weltdampfertonnage. Denn diese betrug an Schiffen über 100 Br.-Reg.-tons am 30. Juli 1919 24 386 Schiffe von insgesamt 47,9 Mill. Br.-Reg.-tons und 71,8 Mill. t dw, und davon führte die amerikanische Flagge 3687 Schiffe von insgesamt 11,9 Mill. Br.-Reg.-tons und 17,9 Mill. t dw oder 15,1 Proz. der Zahl und 24,8 Proz. dem Tonnenmaß nach. (In diesen Angaben sind die Schiffe der Großen Seen einbegriffen.)

In den vier Jahren vor dem Kriege bauten die amerikanischen Schiffswerften 107 Seeschiffe über 1500 t, in der Hauptsache Küstenschiffe, von zusammen 805 037 t dw. 1918 nahm das Shipping Board seine Tätigkeit auf, und es wurden insgesamt 4,2 Mill. t dw vom Stapel gelassen, also 5mal mehr als in den 4 Vorkriegsjahren. Abgeliefert wurden in dem gleichen Jahre 3,1 Mill. t dw. Vom 1. Januar bis 29. August 1919 wurden vom Stapel gelassen 3,9 Mill. t dw und abgeliefert 3,8 Mill. t dw, zusammen also in 20 Monaten seit

Anfang 1918 8,2 Mill. t Stapellauf und 6,9 Mill. t Ablieferung. Der ursprüngliche Bauplan sah den Bau von 17,8 Mill. t dw vor, davon 2105 Stahldampfer von insgesamt 14,3 Mill. t dw, 1017 Holzdampfer von 2,9 Mill. t dw, 50 Schiffe gemischter Bauart von 175 000 t dw und 43 andere Schiffe von 302 000 t dw, insgesamt also 3215 Schiffe. Von diesem Programm sind abgeliefert 1292 Schiffe von 7,1 Mill. t dw, in Bau 905 Schiffe von zusammen 5,2 Mill. t und in Auftrag, doch noch nicht angefangen, 227 Stahldampfer von zusammen 1,5 Mill. t. Verträge für den Bau von 886 Schiffen von insgesamt 4,5 Mill. t dw wurden annulliert.

Der Bericht gibt auch zwei wichtige Angaben über die monatlichen Ablieferungen und Stapelläufe seit August 1918. Es geht daraus hervor, daß im September 1918 72 Schiffe von insgesamt 360 145 t dw abgeliefert wurden; im August 1919 waren es jedoch 95 Schiffe von insgesamt 516 875 t. Von Stapel gelassen wurden im September 1918 93 Schiffe von insgesamt 483 050 t dw und im August 1919 73 Schiffe von zusammen 621 808 t dw. Im Juli 1919 waren die Zahlen 113 Schiffe von insgesamt 621 808 t. Seit dem Bestehen des Shipping Board wurden vom Stapel gelassen 1684 Schiffe von insgesamt 8 908 096 t dw.

Einem in der amerikanischen Zeitschrift „Rudder" erschienenen Bericht zufolge ist nach „Berl. Börs.-Cour." 21. Okt. Amerika auf dem Wege, seine im Kriege gewonnene Position im Schiffbau wieder an England abzugeben.

Auf den amerikanischen Werften macht sich ein Nachlassen der Produktion bemerkbar, während die der englischen Werften im Steigen begriffen ist. Zur Zeit des Waffenstillstandsabschlusses stand der amerikanische Schiffbau auf der Höhe, und Schiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 3 382 000 t waren in Arbeit gegen 1 746 000 t auf englischen Werften. Bis zum 30. Juni d. J. hatten die Vereinigten Staaten dann ihre Produktion nur um 14 Proz. vermehrt, während die Großbritanniens um 44 Proz. gestiegen war. Ende August waren die amerikanischen Werften den englischen nur noch um 500 000 t voraus, und wenn die sinkende Tendenz auf ihren Werften weiter anhält, so wird die Führung im Schiffbau Ende des Jahres wieder über den Ozean zurückgewandert sein, aber wie die „Schiffahrts-Ztg." dazu bemerkt, nicht die führende Rolle im Tonnageverhältnis.

Nach „Berner Tagblatt" aus Melbourne läßt die australische Bundesregierung 20 Dampfer zu je 6000 t in Australien bauen und hat 25 Dampfer in England in Auftrag gegeben, um eine eigene australische Handelsflotte zu schaffen.

3. Binnenschiffahrt.

Der Elbereferent des tschecho-slowakischen Handelsministeriums erklärte nach „Voss. Ztg." 31. Okt. über den tschechischen Anteil am Elbverkehr:

„Wir denken nicht daran, in Hamburg einen neuen Hafen für uns zu bauen und einzurichten. Vielmehr wollen wir einen entsprechend ausgestatteten Hafenanteil Hamburgs pachten, um zunächst einmal ein Zentrum für unseren Ueberseehandel zu gewinnen. Da aber solch ein Hafenanteil unmöglich mit allen besonderen Einrichtungen versehen sein kann, die wir benötigen, etwa auch mit jenen für den Petroleumverkehr, möchten wir uns durch Verträge die Mitbenützung der gesamten Hamburger Hafenanlagen sichern. Soweit meine Informationen reichen, stoßen wir hiermit durchaus nicht auf Schwierigkeiten; die deutsche Regierung zeigt uns vielmehr alles Entgegenkommen."

„Gewiß wäre es vorteilhaft, wenn wir zwei zunächst Interessierten, also die Tschecho-Slowakei und Deutschland, vorerst einmal untereinander ins reine kämen. Deshalb haben wir auch den Vorschlag der deutschen Regierung begrüßt, die uns zuerst allein sprechen wollte. Wir sind auch durchaus geneigt, in die bestehende deutsche Mietgemeinschaft und ins Tarifkartell der Elbverkehrs einzu-

treten. Meiner Ansicht nach wäre es sinnlos, einen wirtschaftlichen Kampf auf der Elbe zu entfesseln. Die Ententekommission wird aber stets eine wertvolle Appellationsinstanz für alle jene Fälle bleiben, in denen wir uns mit Deutschland nicht direkt einigen können."

Am 7. Okt. d. J. fand nach „Berl. Börs.-Ztg." 21. Okt. in Berlin eine Versammlung der brandenburgischen Oderinteressenten statt, welche einstimmig die Gründung des „Brandenburgischen Odervereins" beschloß. Nach der Gründung des Brandenburgischen Odervereins wird es möglich werden, daß die drei Einzelvereine der Oderprovinzen in gemeinsamen Angelegenheiten geschlossen vorgehen. Ihre Vereinigung zum „Oderbund" steht bevor.

Wie das Ung. Tel. Kor.-Büro („Voss. Ztg." 10. Okt.) von zuständiger Seite erfährt, hat der britische Oberst Troubridge Budapest zur Zentrale der Donaudampfschiffahrt gewählt.

4. Verkehrswesen.

Artikel 171 der Verfassung lautet:

Die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Uebernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Ueber die Aufgaben des in Bildung begriffenen Reichsverkehrsministeriums wurde durch W. T. B. („D. A. Ztg.", 21. Sept.) folgende Darstellung verbreitet:

Die Reichsverfassung bringt die jahrzehntelang geforderte Einheit auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Die Staatseisenbahnen und die deutschen Wasserstraßen, soweit sie dem allgemeinen Verkehr dienen, gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über. Der Reichspräsident hat deshalb schon vor einigen Monaten den Reichsminister Dr. Bell zum Reichsverkehrsminister ernannt und mit der Bildung eines Reichsverkehrsministeriums betraut. In diesem sollen sämtliche dem Reich auf dem Gebiete des Verkehrs obliegenden Aufgaben, mit Ausnahme der Postangelegenheiten, vereinigt werden. Es wird die Eisenbahnen, die Wasserstraßen, das Luft- und Kraftfahrwesen umfassen. Am 1. Oktober d. J. wird die neue Zentralbehörde in Wirksamkeit treten.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens und der Wasserstraßen sind die Aufgaben des Reichs bis zum Uebergang der Eisenbahnen und Wasserstraßen auf das Reich, den 1. April 1921, beschränkt. Es drängt sich bei den augenblicklichen Verkehrsschwierigkeiten, die neben der Kohlennot uns mit größter Sorge vor dem kommenden Winter erfüllen müssen, der Gedanke auf, ob es nicht richtig sein würde, dem Reich schon jetzt die Regelung der gesamten Eisenbahn- und Wassertransportverhältnisse zu übertragen. Mehrfach ist gerade in den letzten Wochen nach dem Reichsverkehrsminister als demjenigen gerufen worden, der mit starker Hand versuchen sollte, eine Lösung aus den Wirrnissen dieser Transportkalamität zu finden. Indessen darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Gründe des mannigfachen Versagens unserer Eisenbahnen in erster Linie in der Herabwirtschaftung des technischen Apparats, insbesondere des Fuhrparkes, und in den geringer gewordenen Leistungen des Personals liegen. Die hin und wieder lautwerdende Befürchtung, daß die Eisenbahnverwaltungen der Länder, nachdem ihnen die Verreichlichung bevorsteht, nicht mehr mit dem nötigen Nachdruck sich der Bekämpfung der Verkehrsnot widmen, ist haltlos. Insbesondere die Preußische Staatseisenbahnverwaltung, die als größtes Eisenbahnunternehmen für die Hebung der Transportnot in erster Linie in Betracht kommt, läßt kein Mittel unversucht, um die Leistungsfähigkeit ihres Fuhrparks, auf die es im Augenblick an erster Stelle ankommt, zu erhöhen. Ihr sind aber dabei, wie allen anderen staatlichen und privaten Unternehmern, durch die geringe Arbeitsleistung in den Reparaturwerkstätten und Fabriken die Hände gebunden. Was sodann

die Organisationsfrage angeht, so ist der Glaube verbreitet, daß es an einer zusammenhängenden Stelle fehle, die die gesamte Betriebs- und Verkehrsfrage regeln soll. Diese Ansicht beruht auf einem Irrtum, denn die Zusammenfassung des Bahnbetriebes innerhalb aller deutschen Linien ist zurzeit durch die beim preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten eingerichtete oberste Betriebsleitung sichergestellt. Würde man diese Stelle mit ihrem eingespielten Apparat wieder beseitigen oder einer neu zu gründenden Reichsstelle unterstellen, so käme man wieder zu einer der bedenklichen Ueberorganisationen, an denen wir während des Krieges gelitten haben und zum Teil noch heute leiden. Aehnliche Gesichtspunkte gelten für die Beschwerden über die mangelhafte Zusammenfassung des Eisenbahn- und Wasserstraßenverkehrs. Auch hier kann nur durch einen Ausbau der obersten Betriebsleitung, nicht aber durch Schaffung neuer Reichsstellen geholfen werden, denen die unmittelbare Verfügung über die Betriebsmittel fehlt und die erst nach längerer Zeit arbeitsfähig werden würden.

Die Tätigkeit des Reichsverkehrsministeriums auf dem Gebiet der Eisenbahnen besteht bis zum 1. April 1921 einmal in der Aufsaugung des Reichseisenbahnamtes, dessen Aufsichtstätigkeit in Zukunft durch das Ministerium selbst ausgeübt werden wird, während neue Aufgaben durch die Ausführung des Friedensvertrages und die Anbahnung neuer internationaler Beziehungen hinzutreten. Es liegt auf der Hand, daß, trotzdem der Betrieb auf den Eisenbahnen durch die Länder geführt wird, diese großen Fragen, die für die Zukunft Deutschlands von ausschlaggebender Bedeutung sind, nicht ohne entscheidende Mitwirkung der Reichsverkehrsbehörde gelöst werden können. Daneben gilt es den Abbau der einzigen bisherigen Betriebsverwaltung, der Reichseisenbahnen von Elsaß-Lothringen, durchzuführen. Das Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, das noch Liquidationsarbeiten auszuführen hat, geht deshalb gleichfalls am 1. Oktober in dem Reichsverkehrsministerium auf. Die Hauptaufgabe auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens liegt aber in der Verreichlichung selbst. Hier sind einmal die Uebergangsbedingungen festzulegen, wobei man bedenken muß, daß es sich um ein Anlagekapital von insgesamt rund 20 Milliarden und um ein Personal von rund einer Million Menschen handelt. Die Aufgabe wird in Ausschüssen gelöst, an denen alle Länder mit Eisenbahnbesitz und das Reich beteiligt sind. Ebenso wichtig ist die Tätigkeit des Reiches bei der Vorbereitung der Verreichlichungsmaßnahmen selbst. Hier muß das Reich zum 1. April 1921 alles durchführen, was zur Ueberleitung der Eisenbahnen unbedingt nötig ist, insbesondere sind die durch die Verfassung geforderten Maßnahmen (Eisenbahnfinanzgesetz, Bildung von Beiräten usw) in die Tat umzusetzen. Schließlich sollen auch die große Neuorganisation der Eisenbahnverwaltung und die Beamtenfragen in Angriff genommen werden. Das Reich wird hierbei die durch den Krieg und die staatliche Umwälzung veränderten politischen und sozialen Verhältnisse in der Weise berücksichtigen, daß es nach den notwendigen Vorbereitungsarbeiten mit den Ländern und den zuständigen Organisationen des Personals in Fühlung tritt und mit ihnen zusammen prüft, wie die Personalfragen in der zukünftigen Reichsverkehrsverwaltung zu ordnen sind. Die verschiedensten großen Probleme (man denke nur an die unbedingt erforderliche Demokratisierung) harren hier der Lösung. Das Reich ist der Auffassung, daß, wenn eine Lösung dieser schwierigen Fragen gefunden werden soll, sie nur mit den Organisationen zu finden ist. Das gleiche gilt für die große Umbildung des Verkehrswesens, die von den verschiedenen Seiten mehr oder weniger stürmisch gefordert wird. Hier werden auch die berufenen Vertreter von Technik und Wirtschaft in weitestem Sinne beteiligt werden.

Die Ueberleitung der Wasserstraßen und Seezeichen auf das Reich ist bei der augenblicklichen Zersplitterung der Verwaltung der deutschen Wasserstraßen eine schwierige Aufgabe. Namentlich in den kleinen Ländern sind die Wasserstraßen vielfach mit anderen Verwaltungen zu einer gemeinschaftlichen Organisation vereinigt. Auch die Grenze zwischen den dem Reich zu übertragenden und den den Ländern zu überlassenden Wasserstraßen ist recht schwierig. Auf die Behandlungen der Wasserkräfte und Talsperren mag besonders hingewiesen werden. Daß die finanzielle Auseinandersetzung mit dem Reiche gleichfalls nicht leicht werden wird, ergibt sich aus der Ungleichartigkeit der Verhältnisse bei den Wasserstraßen ohne weiteres. Die bevorstehenden Verhandlungen über die inter-

nationalen Schiffahrtsakte für die deutschen Flüsse verlangen naturgemäß eine Beteiligung des Reiches, sie können nur von einer Stelle nach einheitlichen Gesichtspunkten geführt werden. Wie endlich der Wasserstraßenbetrieb und -verkehr zu gestalten und mit dem Eisenbahnverkehr zu einer einheitlichen Befehlsstelle — um einen militärischen Ausdruck zu gebrauchen — auszugestalten ist, wird besonders eingehend, und zwar gleichzeitig mit den Erörterungen über die zukünftige Eisenbahnorganisation geprüft werden. Daß auch bei den gesamten Wasserfragen Sachverständige aus dem Reichs- und Wirtschaftsleben zu beteiligen sind, braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Luft- und Kraftfahrerangelegenheiten sollen schließlich gleichfalls in dem neuen Reichsverkehrsministerium bearbeitet werden. Auf beiden Gebieten handelt es sich viel mehr als bei den Eisenbahen und Wasserstraßen um Neuland, dessen Bearbeitung schwierig ist, aber andererseits besonders lohnend zu werden verspricht, weil beiden Gebieten eine große Zukunft bevorsteht. Das Luftwesen wird seit dem 4. Dezember 1918 durch ein besonderes Reichsluftamt behandelt, das nunmehr unter Erweiterung zu einem Reichsamt für das Luft- und Kraftfahrwesen als 3. Abteilung in das Reichsverkehrsministerium eingegliedert werden soll. Die Behandlung der gesamten auf das Luftverkehrswesen sich beziehenden Fragen soll durch ein Luftverkehrsgesetz geregelt werden, dessen Vorbereitungen im Gange sind. Die augenblickliche Zersplitterung des Kraftfahrwesens in den verschiedenen Reichsressorts erfordert dringend eine Zusammenfassung. Gerade hier sind eine Anzahl verkehrswirtschaftlicher und technischer Fragen zu lösen, die nur durch Zusammenlegung aller Arbeiten an einer Stelle erfüllt werden können.

Das Reichsverkehrsministerium wird sich natürlich auf allen Gebieten von dem Grundsatz höchster Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Dazu nötigt schon die heutige trostlose Finanzlage. Ersparnisse werden sich durch die Zusammenfassung des Verkehrs zweifellos erzielen lassen, auch wenn sie nicht sofort und nicht bei den Ausgaben der Verkehrsverwaltungen selbst in die Erscheinung treten sollten. Es gilt überall, aber natürlich in der richtigen Art, zu sparen.

Dem Reichsverkehrsministerium ist eine Riesenaufgabe übertragen. Löst es sie, so kann es in hohem Maße zur Wiederaufrichtung des deutschen Wirtschaftslebens beitragen.

Reichsverkehrsminister Dr. Bell entwickelte nach „Ztg. der Ver. dt. Eisenbahnverw." 8. Okt. in München sein wirtschaftliches, politisches und organisatorisches Verkehrsvereinheitlichungsprogramm.

An die Spitze seines Programms stellte der Reichsverkehrsminister den Satz: Verkehrseinheit mit weitestgehender Dezentralisation bei der Organisation des Reichsverkehrsministeriums; namentlich werde bei der Durchführung der Verreichlichung auf die berechtigten Wünsche und die Eigenart der Länder und Stämme Deutschlands alle Rücksicht genommen werden. Aus diesen Grundgedanken heraus sei beabsichtigt, vom Zeitpunkt der Verreichlichung der Eisenbahnen, also nach der Reichsverfassung vom 1. April 1921 ab, eine oberste Zentraleisenbahnbehörde für Bayern in München zu errichten. Diese oberste Zentralbehörde, so führte der Minister aus, soll den großen Schatz, den Bayern hat, selbständig verwalten und in der Hauptsache aus Landeskindern zusammengesetzt sein. Sie soll die oberste Instanz für die ihr unterstellten Angelegenheiten sein, so daß für diese Angelegenheiten die letzte Instanz, das Reichsverkehrsministerium, ausscheidet.

Am 1. Okt. trat eine allgemeine 50proz. Tariferhöhung der Eisenbahnen ein („Dt. A. Ztg." 30. Sept.). Die Verteuerung gegenüber dem Friedenspreis beträgt in der 4. Klasse 125, in der 3. 140, 2. 166, 1. 286 v. H.

Nach vorläufiger Feststellung im Reichseisenbahnamt betrugen die Verkehrseinnahmen der deutschen Haupteisenbahnen sowie der vollspurigen Nebenbahnen mit mehr als 50 km Betriebslänge im im Monat August 1919:

im Personenverkehr 179 908 597 M., im Güterverkehr 264 825 878 M.; mithin gegen August 1918: im Personenverkehr + 30 105 027 M., im Güterverkehr + 26 522 591 M. Bei der Beurteilung der Ergebnisse sind die am 1. April 1919 eingetretenen erheblichen Tariferhöhungen zu berücksichtigen. („Berl. Börs.-Ztg." 16. Okt.)

Der Chef der Abteilung für elektrischen Zugbetrieb im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimrat Dr.-Ing. Wittfeld, hat sich nach „Berl. Börs.-Ztg." über das preußische Elektrisierungsprogramm, wie folgt, geäußert:

„Die Elektrisierungsfrage beschäftigt uns schon vom Beginn des 20. Jahrhunderts ab. Die gesamte Länge der Strecken, die bereits elektrisch betrieben werden, beträgt mehr als 300 km und wird am Ende des laufenden Jahres auf 370 km ausgedehnt sein.

Wir hoffen in 30 Jahren die elektrische Zugförderung auf sämtlichen Strecken durchgeführt zu haben. Das wird zunächst einmal eine Erhöhung der Schnelligkeit des Verkehrs bedeuten; zweitens eine erhebliche Ersparnis an Personal, die man unter Zugrundelegung der augenblicklichen Lohnsätze auf jährlich 300 Mill. M. beziffern kann; drittens eine Ermäßigung der Kohlenkosten auf die Hälfte. Augenblicklich geben wir 1,3 Milliarden für Kohlen auf der Staatsbahn aus. Die Ersparnisse an Kohle und Personalkosten würden etwa, wenn man ein aktuelles Zahlenbeispiel wählen will, genügen, um den diesjährigen Fehlbetrag der Bahnen, der etwa 700 Mill. M. beträgt, zu decken.

Die Elektrisierung der Bahnen sichert uns gewaltige wirtschaftliche Vorteile. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Kohlen nicht mehr in dem Maße wie bisher spazieren gefahren zu werden brauchen. Es fällt der Kohlentransport von den Gruben zu den Kohlenlagern an den Strecken weg, und die Lokomotive vermag eine größere Leistungsfähigkeit zu entfalten, weil sie kein totes Gewicht an Vorräten mitzuschleppen braucht. Das Wichtigste ist die wirtschaftliche Ausnützung der Kohlen selber. Heute werden von der Lokomotive die Kohlen direkt verfeuert, wobei ihre gesamten wertvollen Nebenstoffe verloren gehen."

Das neue englische Transportministerium nahm nach N. f. H. I. u. L. 2. Okt. am 23. Sept. seine Tätigkeit auf.

Mit Wirkung von diesem Tage an wurden durch Order in Council alle Rechte und Pflichten der einzelnen Regierungs-Departements in bezug auf a) Eisenbahnen, b) leichte Eisenbahnen, a) elektrische Bahnen, d) Kanäle, Wasserwege und Binnenschiffahrt, e) Brücken und Fähren, f) Häfen, Docks und Piers dem Minister für Transport (Eric Geddes) übertragen. Die Amtsgebäude des neuen Ministeriums befinden sich 5 und 6 Whitehallgardens, SW. Das Ministerium ist in 4 Hauptabteilungen je unter einem Departementchef eingeteilt, an deren Spitze wiederum Sir Eric als Minister und daneben Sir Hardman Lever als Vertreter der Treasury steht, dessen Hauptaufgabe es ist, darüber zu wachen, daß das neue Ministerium so ökonomisch wie möglich arbeitet. Das Ministerium hat einen Stab von 350 Beamten, einschließlich Hilfspersonal.

Das „Board of Trade Journal" (N. f. H. I. u. L. 18. Okt.) veröffentlicht die Zahlen über Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse der Eisenbahnen in dem Vereinigten Königreich für die Jahre 1916, 1917, 1918.

Die Durchschnittsdividende für 1918 betrug 3,7 v. H. und überstieg damit zum ersten Male seit Kriegsausbruch die Friedensdividende von 1913, die 3,63 v. H. betrug. Nachstehende Tabelle veranschaulicht die Lage:

	1916 £	1917 £	1918 £
Totaleinnahmen	154 468 000	168 712 000	197 293 000
Ausgaben	102 520 000	115 994 000	143 342 000
Reineinnahmen	51 498 000	52 727 000	53 951 000
Betriebskoeffizient	66 v. H.	69 v. H.	73 v. H.

Die „Revue générale des chemins de fer“ bringt nach N. f. H. I. u. L. 24. Okt. einige interessante Zahlen über die Betriebsergebnisse der **französischen Eisenbahnen.**

Das Defizit, das sich im letzten Jahre vor dem Kriege auf 63 449 000 frcs. belief, betrug 1914: 340 973 000 frcs., 1915: 365 175 000 frcs., 1916: 344 652 000 frcs., 1917: 502 726 000 frcs., 1918: 876 870 000 frcs. Das Gesamtdefizit hat jetzt eine Höhe von 2 430 000 000 frcs. erreicht Der Voranschlag für 1919 rechnet mit weiteren 1 474 000 frcs. Defizit. Die Ausgaben sind während des Krieges um 91,6 v. H., die Einnahmen nur um 26 v. H. gestiegen. Die „Association nationale d'expansion économique“ hat sich ihrerseits mit der Lösung der Verkehrsfrage beschäftigt. Sie tritt in einer Entschließung für eine sofortige Tariferhöhung der Eisenbahnen ein. Nur dadurch könne das 2-Milliardendefizit im Budget der Eisenbahngesellschaft gedeckt und der Personen- und Güterverkehr auf das notwendige Maß beschränkt werden; auch würde eine bessere Ausnutzung der Binnenschiffahrt, die zurzeit — da sie mit den niedrigen Frachtsätzen der Eisenbahn nicht konkurrieren könne — gänzlich daniederliege, ermöglicht. Sie tritt ferner ein für eine Steigerung der Arbeitsleistung in den Reparaturwerkstätten, die durch Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden könne. Die Leistungen der Eisenbahner und ein geregelter Dienstbetrieb sollten durch Einführung eines Prämiensystems gefördert werden. Die Bergwerke sollten veranlaßt werden, den Eisenbahngesellschaften nur Kohlen bester Qualität zu liefern.

Zur **Hebung der internationalen Verkehrsbeziehungen** haben sich bei der Generaldirektion der italienischen Staatseisenbahnen, einer Anregung Italiens folgend, die Vertreter der französischen und elsaß-lothringischen, der belgischen, schweizerischen, tschecho-slowakischen und deutsch-österreichischen Bahnen (Staats- und Südbahn) zu einer Besprechung zusammengefunden. Es ist die erste derartige Zusammenkunft seit dem Kriege. Ihr Zweck ist die Regelung des Austausches des rollenden Materials. („Tribuna“ 16. Okt. in N. f. H. u. L. 31. Okt.)

Das **polnische** Ministerium für Industrie und Handel hat nach „D. A. Ztg.“ 11. Okt. eine Staatskommission ernannt zwecks **Elektrisierung** der Hauptlinien der polnischen Eisenbahn. Die Ausschußmitglieder werden eine Studienreise in die Schweiz, nach Frankreich und nach den Vereinigten Staaten unternehmen.

„Ueberseedienst“ 23. Okt. bringt aus der Staatszeitschrift „The Americas der National City Bank of New York“ einen Ueberblick über die zurzeit schwebenden **internationalen Eisenbahnprojekte.**

5. Post und Telegraphie.

Artikel 170 der **Verfassung** lautet:

Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Uebernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Bis zur Uebernahme bleiben die bisherigen Rechte und Pflichten Bayerns und Württembergs in Kraft. Der Post- und Telegraphenverkehr mit den Nachbarstaaten des Auslandes wird jedoch ausschließlich vom Reiche geregelt.

Ein neuer **Posttarif** mit beträchtlichen Erhöhungen trat am 1. Okt. in Kraft.

5. Luft- und Kraftfahrwesen.

Das neugegründete **Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen**, das dem Reichsverkehrsministerium angegliedert ist, hat mit dem 1. Oktober seine Tätigkeit begonnen. Seine Leitung hat der bis-

herige Unterstaatssekretär des Reichsluftamts August Euler übernommen. Ueber die Aufgaben dieses neuen Reichsamts teilt die „B. Z. am Mittag" mit:

Zunächst müssen die ersten Voraussetzungen allen Automobilverkehrs, die gesetzlichen Grundlagen, wie sie in der Automobilverkehrsordnung vom 3. Februar 1910 bisher festgelegt waren, neugestaltet werden. Es wird sich da vor allen Dingen um die Befreiung von unnötigen bürokratischen Fesseln, z. B. bei der Zulassung von Kraftwagen, handeln, ferner um die Neufestsetzung von Geschwindigkeitsgrenzen, insbesondere für den Lastkraftwagenverkehr. In Verbindung damit wird die Frage der staatlichen Lastkraftwagengesellschaften zu behandeln sein, die ganz besondere Schwierigkeiten bietet, dieses auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse aus, da der Lastkraftwagen auch bei einer späteren Besserung unserer Verkehrsverhältnisse viel größere Aufgaben als vor dem Kriege zu erfüllen haben wird. Auch der Verkehr mit Kraftpflügen und Treckern auf den öffentlichen Straßen bedarf dringend einer reichsgesetzlichen Regelung. Vielleicht das größte Hindernis für die unbedingt notwendige erhebliche Vergrößerung des Kraftwagenverkehrs bildet die Betriebsstofffrage. Hier werden unter Leitung des neuen Reichsamtes sachverständige Versuche stattfinden müssen, um an Stelle des wahrscheinlich noch auf Jahre hinaus sehr knappen Benzins und Benzols andere Brennstoffe dem Kraftwagenbetrieb dienstbar zu machen. Also auch mit technischen Fragen wird das neue Reichsamt vollauf zu tun haben, und wie wir hören, hat Unterstaatssekretär Euler schon Pläne für die Gründung einer Art technischen Zentralstelle für Versuche aller Art auf dem Gebiete des Kraftfahrwesens gefaßt, die aus Vertretern des Reichsamtes und hervorragenden Ingenieuren aus der Automobilindustrie gebildet werden soll. Es ist weiter beabsichtigt, einen Reichsbeirat für das Kraftfahrwesen zu bilden, in dem neben führenden Persönlichkeiten aus der Industrie Vertreter der Wissenschaft, der Klubs und des Automobilhandels berufen werden sollen. Dieser Reichsbeirat stellt also eine Art beratenden Selbstverwaltungskörpers der am Automobilwesen beteiligten Kreise dar. Er soll bei allen wichtigen Lebensfragen des Automobilwesens beratend mitwirken.

Unter dem Namen International Air Traffic Association wurde eine Interessengemeinschaft gegründet, in welcher zum ersten Male englische und deutsche Luftverkehrsgesellschaften zu gemeinsamem Betrieb von internationalen Luftverkehrslinien zusammengetreten sind. (N. f. H. I. u. L. 11. Okt.)

„Times" 16. Okt. („W. d. A." 23. Okt.) meldet aus Paris, daß am 13. Okt. 13 alliierte Mächte die internationale Luftverkehrskonvention unterzeichneten.

Es fehlen nur die Unterschriften der Vereinigten Staaten und Japans. Ueber die Bestimmungen wird folgendes ausgeführt: Alle Piloten müssen ein Zeugnis besitzen, welches ihnen nach praktischer Prüfung und nach Ablegen eines Examens über ihre Kenntnisse bezüglich der Bestimmungen über Licht- und andere Zeichen, über die Vorschriften des Luftverkehrs, über die Gesetzgebung des Luftverkehrs usw. erteilt wird. Die Prüfungen für die zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Flugzeugführer sind besonders schwer und kompliziert. Alle Führer von Ballons und Luftschiffen müssen neue Zulassungsurkunden haben. Es bestehen drei verschiedene Klassen: Klasse 1 für alle Luftschiffe; Klasse 2 für Luftschiffe von weniger als 20 000 cbm Raumgehalt; Klasse 3 für Luftschiffe von weniger als 6000 cbm. Ferner ist ein besonderes Führerzeugnis nötig für alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Luftschiffe, die mehr als 10 Personen mitnehmen; es muß außerdem noch in diesem Falle ein Navigationsoffizier an Bord sein, dessen Kenntnisse denjenigen der Schiffsoffiziere entsprechen.

Durch das Luftgesetz wird die Nationalität der Luftverkehrsmittel — Ballons, Landflugzeuge, Wasserflugzeuge und Luftschiffe — festgelegt, und es werden die Bedingungen bestimmt, unter denen ihnen die „Luft"tüchtigkeit bescheinigt werden

darf. Die Bestimmungen der Luftschiffahrt, über Abfahrt des Landes bei Tag und bei Nacht, über Signale und Nationalitätsabzeichen sind festgelegt. Auf jeder Fahrt sind Schiffsbücher zu führen. Es werden ähnlich den Seekarten internationale Luftschiffahrtskarten veröffentlicht werden, und auf den Dächern und auf dem Erdboden sollen Orientierungszeichen angebracht werden.

Bezüglich der Zollfrage sind folgende Bestimmungen getroffen: Nach dem Ausland fliegende Fahrzeuge dürfen nur von besonderen von den Zollbehörden des in Frage stehenden Landes namhaft gemachten Flugplätzen erfolgen, die den Namen „Aeroplanes douaniers" erhalten. Von aus dem Ausland eintreffende Luftfahrzeuge müssen in diesen Aeroplanes douaniers landen. Die Landesgrenzen dürfen nur an bestimmt bezeichneten Stellen überflogen werden. Es werden noch einige Monate vergehen, bevor diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangen. Die Neutralen werden sich ohne Zweifel der Konvention anschließen, und die früheren feindlichen Länder werden sich wohl oder übel danach richten müssen.

Die Unterschrift der Vereinigten Staaten steht deshalb noch aus, weil nach Ansicht des amerikanischen Patentamtes die amerikanischen Patentrechte durch die Bestimmungen nicht genügend geschützt sind. Die Vereinigten Staaten haben 6 Monate Zeit, in der sie sich über die Annahme schlüssig werden können.

VI. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Oktober.

2) Gesetzgebung und weitere Vorgänge. a) Banken im In- und Auslande. b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, England, Italien, Oesterreich, Polen, Rumänien, Tschecho-Slowakei, Chile, Australien. c) Bargeldloser Zahlungsverkehr in Deutschland, Brasilien. d) Börsenwesen in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, Ungarn. e) Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Norwegen, Oesterreich, Polen, Rußland, Tschecho-Slowakei, Algerien, den Vereinigten Staaten von Amerika, San Salvador.

1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Oktober.

Die fortgesetzten Bemühungen, die im Kriege zerrissenen Fäden des internationalen Wirtschafts-, Geld- und Kreditverkehrs wieder anzuknüpfen[1]), haben auch im Oktober noch nicht zu einem durchgreifenden Erfolge geführt; die vielfach erhoffte internationale Regelung der für die meisten Länder mehr oder weniger dringenden Valuta- und Finanzprobleme gelangte über das Stadium unverbindlicher Erörterungen nicht hinaus. Als Beweis für die an den einzelnen Geldmärkten noch herrschenden grundverschiedenen Strömungen kann die Tatsache gelten, daß zu derselben Zeit, wo in Belgien der Bankdiskont von 4 Proz. auf $3^1/_2$ Proz. herabgesetzt wurde, Dänemark zu einer Er-

1) Die italienische Regierung hat die Einfuhr deutscher Waren freigegeben („Frankf. Ztg." v. 27. Okt.). — Gründung einer britischen Handelskammer in New York („Handel u. Gewerbe" v. 4. Okt.). — Gründung einer anglo-amerikanischen Handelskammer in Buenos-Aires („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 8. Okt.). — Abschluß einer Anleihe zwischen den sozialdemokratischen Organisationen Schwedens und Deutschlands zwecks Beschaffung von Lebensmitteln („Dt. Allg. Ztg." v. 4. Okt.). — Kredite der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Englands an einzelne alliierte Länder („Dt. Allg. Ztg." v. 10. und 20. Okt.). — Holländische Kredite an Frankreich („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 31. Okt.) und Deutschland.

höhung seines Satzes von $5^1/_2$ auf 6 Proz. schreiten mußte („Frankf. Ztg." v. 7. u. 8. Okt.). — Die Entwicklung der Wechselkurse[1]) zeigte gleichfalls keine grundlegende Veränderung[2]). In London enttäuschte es sehr, daß der Abschluß einer englischen Anleihe von 250 Mill. $ in New York das weitere Sinken des Sterlingskurses nicht verhindern konnte („Neue Zürch. Ztg." v. 27. Okt.). — Der Silberpreis stieg im Oktober nach vorübergehendem Rückgang weiter, und zwar in London auf $66^1/_2$ d, in New York auf $123^1/_2$ cts, in Deutschland in entsprechendem Verhältnis[3]).

Die seit langer Zeit beobachtete große Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes schien unter der Einwirkung großer Kapitalbedürfnisse der Industrie[4]), weiterer erheblicher Ansprüche des Reichs[5]), der Bundesstaaten[6]) und der Kommunen allmählich nachzulassen. Gute Handelswechsel und erstklassige Bankakzepte, die in den letzten Kriegsjahren fast völlig vom Markte verschwunden waren, tauchten in langsam steigendem Umfange wieder auf, ein Zeichen für ein beginnendes Wiedererwachen des deutschen Wirtschaftslebens[7]). Demzufolge stieg der Privatdiskont für diese Art Wechsel von $3^1/_2$ Proz. am Anfang des Monats auf $4^1/_4$ Proz. am Monatsschluß (Monatsdurchschnitt 3,6 Proz.); der Satz für tägliches Geld bewegte sich wieder zwischen $4^1/_2$ und 5 Proz. Für Ultimogeld wurden $4^3/_4$ bis 5 Proz., für Geld

---

1) Der italienische Wechselkurs ging im Oktober in London von 40,50 Lire auf 44 (bei einer Parität von 25,22) zurück, der deutsche in New York von $4^1/_2$ auf $3^1/_4$ cts. (Parität 23,82).

2) Zusammenkunft von Mitgliedern der Hochfinanz von Holland, Frankreich, England, Schweden und anderen Staaten in Amsterdam zur Beratung von Maßnahmen, Deutschland in seinen Schwierigkeiten entgegenzukommen und den Markkurs im Auslande zu bessern („Frankf. Ztg." v. 27. Okt.). — Die spanische Regierung verfügte einschränkende Maßnahmen gegen die in letzter Zeit in enormem Umfange betriebenen Ankäufe ausländischer Valuten („Frankf. Ztg." v. 9. u. 11. Okt.). — Die Direktion der Niederländischen Bank beabsichtigt, kein Gold nach Amerika abzugeben, um den Dollarkurs wieder auf den normalen Stand zu bringen, da hiervon nur das andere Ausland den Vorteil hätte, in Holland Dollardevisen zu billigeren Kursen kaufen zu können („Dt. Allg. Ztg." v. 9. Okt.)

3) In Deutschland wurde die wöchentlich stattfindende amtliche Festsetzung des Silberpreises aufgehoben („Frankf. Ztg." v. 19. Okt.).

4) Die Hochflut der Kapitalserhöhungen der Industriewerke findet ihre Erklärung in dem Bestreben, für die kommende Zusammenschlußperiode gerüstet zu sein, ferner in den noch immer günstigen Geldmarktverhältnissen sowie dem hohen Kursstand der Industriepapiere; auch dürften zum Teil steuerliche Erwägungen mitsprechen („Berl. Börs.-Courier" v. 8. Nov.).

5) Im Reichsergänzungsetat für 1919 wird ein Anleihebedarf von 40,6 Milliarden M angefordert, wovon 32,4 Milliarden M bereits bewilligt und 8,2 Milliarden M neu aufzubringen sind („Dt. Allg. Ztg." v. 29. Okt. A.). — Die deutsche Sparprämienanleihe von 1919 wurde am 8. Oktober im Zehnerausschuß angenommen (daraufhin Steigerung der Kriegsanleihekurse!); Zeichnungsfrist vom 10. November bis 10. Dezember („Reichsanz." v. 9. Okt. und „Dt. Allg. Ztg." v. 21. Okt.).

6) Pr. Gesetz betreffend Bereitstellung von Geldmitteln zur Deckung einer einmaligen Beschaffungsbeihilfe vom 2. Okt. 1919 über 910 Mill. M, wofür Staatsschuldverschreibungen ausgegeben werden können („Reichsanz." v. 1. Nov.).

7) Rede des Reichswirtschaftsministers Schmidt über den Außenhandel („Post" v. 3. Okt.). — Kommerzienrat Klöckner über die Lage der deutschen Montanindustrie („Dt. Allg. Ztg." v. 26. Okt.).

über den Ultimo bis $5^1/_4$ Proz. bezahlt. — Die Haussebewegung an der Börse[1]), die ihre Kraft in der Hauptsache aus der Höherbewertung der Auslandswerte, welche wiederum eine Folge der weiteren starken Verschlechterung des Markkurses an den ausländischen Plätzen war[2]), und aus den umfangreichen Käufen des Auslandes in deutschen Werten[3]) zog, setzte sich im Berichtsmonat fort. Die von der Nationalversammlung angenommene Depotzwangsverordnung[4]) hatte nur einen vorübergehenden Rückschlag in dieser nach aufwärts gerichteten Bewegung zur Folge. — Trotz der starken Verschlechterung des Standes der Reichsbank an der Vierteljahrswende ist im Oktober eine weitere Steigerung der Anlagekonten um 145,4 Mill. M auf 34152,9 Mill. M und eine besonders starke Zunahme des Bedarfs an papiernen Zahlungsmitteln, nämlich um 1104,3 Mill. M auf 43037,4 Mill. M eingetreten.

Der englische Geldmarkt stand im Oktober unter dem Zeichen einer allgemeinen Geldverteuerung[5]). Zwecks Förderung des Absatzes der Treasury Bills wurde der Satz für sie um 1 Proz. erhöht, also auf $4^1/_2$ Proz. für Dreimonatswechsel und auf 5 Proz. für Sechsmonatswechsel, was zur Folge hatte, daß die Banken und Diskonthäuser ihre Zinsvergütungen um $^1/_2$ Proz. heraufsetzten. Um auch die ausländischen Guthaben mehr zur Anlage in Treasury Bills[6]) hinzudrängen, hob die Bank von England vom 20. Oktober ab den von ihr seit November 1917 für solche Gelder gewährten Vorzugssatz von $4^1/_2$ Proz. auf[7]) („Econ." u. „Statist" v. 11. Okt.), eine Maßnahme, die zunächst die Geldflüssigkeit[8]) am offenen Markte verstärkte, gegen Ende des Monats aber den gewünschten Erfolg — einen gesteigerten Absatz von Schatz-

1) Die Abstempelung russischer Wertpapiere wird weiter fortgesetzt und ist insofern von Bedeutung, als sie nach wie vor die Voraussetzung für die Lieferbarkeit an deutschen Börsen bleibt („Reichsanz." v. 3. Nov.).

2) Das Aufgeld für Zollzahlungen betrug im Oktober 425, 450, 490, 520 Proz.

3) Vgl. die „Post" vom 13. Nov.

4) Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober („RGBl. S. 1820 und ff.") mit Ausnahmebestimmungen v. 22. u. 29. Nov. („Reichsanz." Nr. 273, 275).

5) Infolge der in letzter Zeit herrschenden Emissionshochflut — im 3. Vierteljahr 1919 wurden nicht weniger als 517,75 Mill. £ aufgebracht, wovon auf die Staatsanleihe 473,4 Mill. £ entfallen — („Econ." v. 4. Okt.) ist der Zinsfuß für Neuemissionen gestiegen; für erstklassige Industriepapiere hat er sich von 6 auf fast $8^1/_2$ Proz. erhöht („Nachr. f. Handel, Ind. u. Landw." v. 29. Okt.).

6) Die „Times" befürworteten, um die Fundierung der sehr hohen schwebenden Schuld zu fördern, die Ausgabe einer Prämienanleihe („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 31. Okt.). — Lloyd George erklärte im Parlament, daß Maßnahmen getroffen seien, die gesamten englischen Staatsschulden innerhalb von 50 Jahren zurückzuzahlen („Dt. Tageszig." v. 31. Okt.). — Chamberlain sprach sich im Unterhause gegen eine allgemeine Vermögensabgabe aus („Voss. Ztg." v. 31. Okt.).

7) Die Banken kamen überein, für sie nicht mehr als 4 Proz. zu gewähren („Statist" v. 25. Okt.).

8) Sie war zu Beginn des Monats zum Teil mitverursacht durch den Eisenbahnerstreik, der eine gewisse Anstauung verfügbarer Gelder zur Folge hatte, durch den in Erwartung einer Erhöhung des Satzes für Treasury Bills verringerten Ankauf solcher und schließlich durch die Auszahlung der ersten fälligen Exchequer Bonds (vgl. „Statist" v. 20. Sept.).

wechseln — herbeiführte. — Der Satz für täglicbes Geld, der in der ersten Oktoberwoche bis auf $1^1/_2$ Proz. herabgegangen war, stieg bis auf $3^1/_8$ Proz., der Privatdiskont, dem Satze der Schatzwechsel folgend, von $3^3/_4$ auf $4^5/_8$ Proz. — Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Geldmarktverhältnisse zeigten die Privatdepositen der Bank von England im Oktober starke Schwankungen; beachtenswert ist ferner, daß der Goldbestand der Bank eine fortlaufende Verminderung, der Notenumlauf dagegen eine erhebliche Steigerung erfuhr, so daß die Totalreserve von 25,04 Mill. £ auf 22,06 Mill. £ zurückging.

Mitveranlaßt wurde diese Bewegung durch das Bestreben, den Currency-Notenumlauf, der in der Zeit vom 24. Sept. bis zum 8. Okt. sich von 331,17 Mill. £ auf 339,49 Mill. £ hob, dann aber wieder auf 336,58 Mill. £ zurückging, mehr und mehr durch Noten der Bank von England zu decken; diese Deckung betrug Ende Oktober bereits $1^3/_4$ Mill. £ gegen 850000 £ Ende September.

Die Lage auf dem französischen Geldmarkt erhielt im Berichtsmonat durch die starke Beunruhigung des Publikums über das Verschwinden des Silbergeldes [1]) ihr besonderes Gepräge, ein Ereignis, das in den mit dem französischen Mutterlande in engen wirtschaftlichen Beziehungen stehenden nordafrikanischen Kolonialgebieten [2]) zu schweren Krisenerscheinungen führte. Nichtsdestoweniger blieb der Geldmarkt weiter flüssig. Hierauf deuten unter anderem der Zustrom von Geldern zu den Sparkassen [3]) und die anhaltende Börsen-Hausse [4]) hin. Andererseits ließ der Absatz von Nationalverteidigungswechseln trotz der optimistischen Auslassungen des Finanzministers über das Budget (vgl. „Ec. Europ." vom 24. Okt.) gegen den Vormonat etwas nach [5]). Der Devisenmarkt stand nach wie vor unter dem Einfluß der Spekulation; der Entwertungsprozeß der französischen Valuta nahm unter häufigen Schwankungen seinen Fortgang. — Der Status der Bank von Frankreich zeigte das nun schon gewohnte, durch die

1) Ein Gesetz verbot das Einschmelzen französischer Münzen und ihre Annahme über dem Nennwert unter Androhung hoher Geld- und Freiheitsstrafen („Le Temps" vom 18. Okt.).

2) Am 17. Oktober blieben in den marokkanischen Städten alle Läden und Handelshäuser wegen des Fehlens der Scheidemünzen geschlossen („Petit Journal", Paris vom 19. Okt, vgl. auch „Neue Zürch. Ztg." vom 23. Okt.).

3) Vgl. den Bericht des Baron Davillier über das französische Sparkassenwesen im „Ec. Europ." vom 10. Okt. S. 230. — Durch ein im „Journ. off." vom 19. Okt. verkündigtes Gesetz wurde der Maximalbetrag eines Kontos bei den Sparkassen für Private auf 5000 frcs, für Kreditgenossenschaften auf 30 000 frcs festgesetzt (s. auch „Ec. franç." vom 25. Okt.).

4) Die Gesamteinnahme aus der Börsensteuer ergab schon in den ersten 7 Monaten 1919 2 655 500 frcs, d. h. mehr als im ganzen Jahre 1918 aufkam (2,52 Mill. frcs). Die Gesamteinnahme für 1919 wird, falls kein Rückschlag eintritt, auf 5 Mill. frcs geschätzt. Die „Information" schätzt auf Grund des Steuerergebnisses die Effektenumsätze für 1919 auf 16 Milliarden frcs, darunter 4 Milliarden frcs in französischer Rente („Frankf. Ztg." vom 13. Nov.).

5) In der ersten Oktoberhälfte wurden 1238 Mill. frcs bons de la défense nationale und bons du trésor abgesetzt gegen 1459 Mill. frs in der ersten Hälfte des September, 2606 Mill. frcs im ganzen September („Ec. Europ." vom 31. Okt.).

starken Ansprüche des Schatzamtes vorgezeichnete Bild zunehmender Anspannung. Den neu aufgenommenen Vorschüssen von 700 Mill. frcs entsprach eine ungefähr gleiche Ausdehnung des Notenumlaufs (718 Mill. frcs), während sich der Zustrom fremder Gelder, eine Begleiterscheinung der Geldflüssigkeit, fortsetzte (plus 354 Mill. frcs).

Die Erschütterungen [1]), denen die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika in letzter Zeit ausgesetzt war, und die sich unter anderem in den wilden Schwankungen der monatlichen Außenhandelsziffern [2]) charakteristisch widerspiegelten, beeinflußten auch die Gestaltung der Verhältnisse am Geldmarkte im Berichtsmonat. Andere Momente, wie der Rückgang der im Geschäftsleben vorher maßgeblichen Barzahlungspraxis und das Vordringen der eifrig propagierten Methode der Regulierung durch Wechsel, sowie die aus der Börsenspekulation [3]) stammenden erheblichen Geldansprüche, die in der angespannten Lage der Federal Reserve Banken zum Ausdruck kamen, wirkten gleichfalls auf den Geldmarkt ein. Als gewichtiger Faktor machte sich außerdem die stürmische, bisher noch jeder einheitlichen Organisation entbehrende europäische Kreditnachfrage [4]) geltend, die infolge der starken Konkurrenz aus allen Teilen der Welt [5]) im Zusammenhang mit den vorerwähnten Momenten die Tendenz steigender Zinsraten erzeugen mußte. Der Durchschnittssatz für tägliches Geld erhöhte sich auf 8,2 Proz. [6]) (im September 5,6 Proz.).

Von den im Augustbericht erwähnten $5^1/_2$-proz. französischen Schatzwechseln [7]) werden wöchentlich 5 Mill. $ bis zum Maximalumlauf von 200 Mill. $ ausgegeben [8]).

1) Im September waren beispielsweise 211 Streiks im Gange, 63 in Aussicht, die Anzahl der Streikenden betrug 320 000 („Frankf. Ztg." vom 8. Nov.).

2) Die Septemberausfuhr hatte sich auf weniger als die Hälfte des Augustexportes vermindert; die absoluten Zahlen der Ausfuhr schwankten zwischen 275,8 Mill. im September und 918,2 Mill. im Juni („Dt. Allg. Ztg." vom 11. Nov.).

3) Während der Durchschnitt für den wöchentlichen Umsatz an Aktien im Jahre 1918 noch 2,771 Mill. Stück betrug, wurden beispielsweise in der Woche vom 5. bis 11. Okt. 7,927 Mill. Stück gehandelt („Frankf. Ztg." vom 11. Nov.).

4) Die Lösung des Problems einer in großem Stil gedachten Kreditgewährung an die europäischen Staats- und Volkswirtschaften, welche die Tages- und Fachpresse seit Monaten in Atem hält, ist auch im Oktober nicht über das Stadium diesbezüglicher Vorschläge und Verhandlungen hinausgekommen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." vom 1. Nov.).

5) Auch die in Omsk gebildete russische Regierung bemühte sich um Kredite in den Vereinigten Staaten von Amerika („Humanité" vom 23. Okt.).

6) Der Satz schnellte an einzelnen Tagen auf 15 Proz., 17 Proz., sogar 20 Proz. empor („Frankf. Ztg." vom 21. Okt.).

7) Zur Deckung des eigenen Finanzbedarfs hat die Regierung der Vereinigten Staaten einen neuen Anleihetyp herausgebracht, der zwischen den ehemaligen War Savings Certificates und den British Exchequer Bills liegt. Es sind dies auf 100 und 1000 $ lautende am 1. Jan. 1924 fällige Treasury Savings Certificates, die zu 83,60 abgegeben werden, und deren Wert sich in jedem Monat bis zur Fälligkeit um 20 Cts. erhöht. Diese Certificates sind registriert und nicht übertragbar (The Econ." vom 23. Aug.).

8) „The Economist" vom 23. Aug.

2. Gesetzgebung und weitere Vorgänge.

a) Banken im In- und Auslande.

Es werden übernommen: Von der Commerz- und Disconto-Bank, Hamburg-Berlin (vgl. Sept.): das Bankgeschäft Hermann Gutmann, Stuttgart; — von der Dresdner Bank, Berlin (vgl. S. 477): das Bankhaus Gebr. Schlimm, Königsberg Pr.; — von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Leipzig (vgl. S. 353): der Spar- und Vorschußverein zu Radebeul und Kötzschenbroda, Radebeul; — von der Bankfirma J. Dreyfus & Co., Frankfurt a. M.: die Bankfirma S. L. Landsberger, Berlin (vgl. unten); — von der Rheinischen Creditbank, Mannheim (vgl. S. 353): die Bankfirma H. L. Hohenemser & Söhne, Mannheim; — von der Incassobank, Amsterdam: die Wiegman's Bank, Amsterdam; — von der Banca Commerciale Italiana, Mailand (vgl. Sept.): der Banco Italiano, Lima (Peru); — von der Bankgewerbe- und Industriebank, Prag: die Bodenanstalt, Brünn; — von der Landwirtschaftlichen Creditbank für Böhmen, Prag (vgl. S. 542): die böhmischen Filialen des Wiener Bankvereins; — von der Mährischen Agrar- und Industriebank, Brünn: die mährischen Filialen des Wiener Bankvereins (vgl. vorher).

Zweigstellen eröffnen: die Bank für Handel und Industrie, Berlin, (vgl. Sept.) in Kreuznach; die Bankfirma Ernst Moser & Co., Berlin, in Cöln; — der Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co., Barmen, (vgl. Sept.) in Steele a. d. Ruhr und Bochum; — der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, Cöln, (vgl. S. 354) in Euskirchen; — das Bankhaus E. Calmann, Hamburg, in Stade; — die Handels- und Gewerbebank Heilbronn A.-G., Heilbronn, in Lauffen a. N.; — die Mitteldeutsche Privat-Bank A.-G., Magdeburg, (vgl. Sept.) in Hildburghausen; — die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G., Mannheim, (vgl. S. 542) in Weinheim a. d. Bergstraße; — die Bayerische Handelsbank, München, (vgl. S. 542) in Dillingen (Saar); — die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, München, (vgl. Chr. 1918 S. 841) in Garmisch-Partenkirchen; — die Saarlouiser Volksbank A.-G., Saarlouis, (vgl. S. 148) in Merzig (Saar); — die Lloyds and National Provincial Foreign Bank Ltd., London, (vgl. Sept.) in Zürich; — die Hollandsche Crediet en Effectenbank, 's Gravenhage, in Berlin; — die Holländisch-Südamerikanische Bank, Amsterdam, (vgl. Chr. 1917 S. 722) in Genua; — die Nederlandsche Handel-Maatschappy, Amsterdam, in Kobe; — die Banca Italiana di Sconto, Rom, (vgl. Sept.) in Marseille; — die Warrantbank, Warschau, (vgl. unten) in Bialystok, Lodz, Danzig und Posen; — die Polnische Landesdarlehnskasse, Warschau, (vgl. Chr. 1917 S. 561) in Gnesen; — die Bank Kwilecki, Potocki & Co., Posen, in Danzig; — die Deutsche Agrarbank, Prag, in Troppau, Kaschau, Pardubitz, Olmütz, Iglau; — die Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd., Hongkong, in Warschau; — die Tata Industrial Bank, New York, in Rangoon.

Gegründet wurden: in Berlin mit 0,3 Mill. M die Landwirtschaftsbank; — in Chemnitz die Bankfirma Dietzel & Buschkiel; — in Elbing die Elbinger Mittelstandsbank; — unter der kommanditarischen Beteiligung der Bayerischen Vereinsbank, München, (vgl. S. 542) in Nandlstadt und Au bei Freising das Bankgeschäft Faltermaier & Heinrich; — in Halberstadt das Bankgeschäft Heinrich Möller; — in Hamburg das Bankgeschäft Kreis & Wittenberg; — in Karlsruhe mit 3,4 Mill. M die Badische Siedelungs- und Landbank G. m. b. H.; — in Lüneburg die Bankfirma Salinger & Koop; — in Rostock das Bankgeschäft Paul Eichbaum; — in Saarbrücken mit 30 Mill. M die Landesbank des Saargebietes A.-G., mit 2 Mill. M die Hypothekenbank Saarbrücken A.-G., mit 6 Mill. M die Commerzbank des Saarlandes A.-G., mit 0,3 Mill. M die Schwedische Saarbank A.-G.; — in Antwerpen mit 2 Mill. frcs die Discontobank von Antwerpen; — in Brüssel mit 2 Mill. frcs die Banque du Brabant; — in Vildbjerg (Dänemark) mit 0,1 Mill. Kr die Aktieselskab Vildbjerg Handels- og Landmannsbank; — in Helsingfors durch Fusion der Förenings-Banken in Finland und der Nordiska Aktiebanken för Handel och Industri mit 175 Mill. fmk die Nordiska Föreningsbanken Helsingfors; — auf Aaland mit 2 Mill. fmk die

Alands Aktiebank; — in Amsterdam und Curaçao mit 5 Mill. fl die Banque Neerlandaise des Indes Occidentales; — in Amsterdam mit 25 Mill. fl die Holländische Bank für das Mittelländische Meer; — in Rom die Banca del Cavoro e della Cooperazione; — in Lugano mit 5 Mill. frcs die Kredit Union Bank; — in Lucca (Italien) die Banca Agricola di Risparmi e conti correnti; — in Neusatz (ehem. Ungarn) mit 5 Mill. K die Wojwodschaftsbank; — in Arlon mit 7,5 Mill. frcs die Banque Générale de Luxembourg; — in Posen die Bank der Handlungsreisenden G. m. b. H.; — in Warschau die Bank polsko rosyiski, die Internationale Bank von Warschau; mit 8 Mill. Rbl die Warrantbank (vgl. oben); — in Bukarest mit 25 Mill. Lei die Zuckerindustriebank; — in Tomsk mit 5 Mill. Rbl die Sibirisch-polnische Bank; — in Mitau das Westkreditkontor; — in Prag mit 4 Mill. K die Gastwirtebank; — in Preßburg mit 5 Mill. K die Kolonialbank A.-G.; — in New York mit 25 Mill. $ die French-American Banking Corporation, mit 100 Mill. $ die Foreign Finance Corporation.

Ihr Kapital erhöhten: die Norddeutsche Versicherungsbank A.-G., Berlin, um 1 auf 4 Mill. M; — die Thüringische Landesbank A.-G., Weimar, (vgl. S. 95) um 6 auf 9 Mill. M; — die Osnabrücker Bank, A.-G., Osnabrück, um 5,5 auf 20 Mill. M.; — die Treuhand-Bank für Sachsen A.-G., Dresden, um 0,75 auf 1 Mill. M.

Die Deutsche Hauptbank für Hypothekenschutz A.-G., Berlin, hat ihren Sitz nach München verlegt. — Die Discontobank A.-G., Bromberg, (vgl. Chr. 1918 S. 48) hat ihren Hauptsitz nach Danzig verlegt. — Das zwischen der Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin, (vgl. Chr. 1917 S. 194) und der Firma S. L. Landsberger, Berlin, (vgl. oben) bestehende Kommanditverhältnis ist gelöst worden.

b) Kreditwirtschaftliche Maßnahmen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Aufhebung der Verbote des Handels mit ausländischen Postwertzeichen usw. v. 2. Okt. (RGBl. S. 1777); 2) V. des Reichsmin. der Finanzen über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht v. 24. Okt. (RGBl. S. 1820; vgl. Chr. Sept.); 3) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Befreiung vom Geldumsatzstempel, v. 1. Okt. (ZZBl. S. 255; vgl. Chr. S. 282); 4) V. der Preuß. Staatsreg. wegen Abänderung der V. v. 15. Nov. 1899, betr. das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, v. 1. Okt. (ZZBl. S. 285; vgl. Chr. S. 354).

In England ermächtigt ein königl. Erlaß das Handelsamt zur Ernennung einer Kommission für die Regelung der feindlichen Schulden in England; es ist verboten, Schulden an den Feind zu zahlen oder Zahlungen entgegenzunehmen („Voss. Ztg." v. 27. Okt.).

Das italienische Moratorium für die „erlösten" Länder wird bis zum 31. Dez. 1920 verlängert („Berl. Börs.-Cour." v. 21. Okt.).

In Oesterreich wurde unter dem 7. Okt. ein fünfte Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen zum Gesetz vom 4. Juli, Ueberlassung ausländischer Wertpapiere an den Staat (StGBl. S. 1141; vgl. Chr. Sept.) erlassen.

Die polnische staatliche Devisenzentrale (vgl. Sept.) verfügte die Registrierung aller Wertpapiere und Noten mit Ausnahme der russ. Rubel und ungestempelten österr.-ungar. Kronen („Berl. Börs.-Cour." v. 23. Okt.).

In Rumänien wurde eine Verordnung über den Abbau des Moratoriums in der Bukowina erlassen („Berichte aus den neuen Staaten" v. 24. Okt.).

In der Tschecho-Slowakei hat der Finanzausschuß beschlossen, Einlagen in tschecho-slowakischen Kronen auf Rechnung fremder Staatsangehöriger

ferner die freie Verfügung über diese Einlagen im Inlande zu gestatten („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 22. Okt.; vgl. Chr. S. 280 u. 352).

Ein chilenisches Dekret vom 22. März regelt die in Gold zu zahlenden Beträge der Ausfuhrabgaben („Board of Trade Journal" v. 28. Aug.).

Der Generalgouverneur von Australien verfügte durch Verordnung vom 20. Aug. die Anmeldung feindlichen Eigentums beim öffentlichen Treuhänder („Weltwirtschaftl. Nachr." v. 29. Okt.).

c) Bargeldloser Zahlungsverkehr.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Bek. des Reichswirtschaftsmin. über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre, v. 16. Okt. (Remscheid) (RGBl. S. 1798; vgl. Chr. S. 355); 2) Bek. des Reichspostmin. über Einrichtung eines Postscheckamts in Stettin v. 13. Sept. (PostBl. S. 341); 3) Vf. des preuß. Finanzmin., betr. Eröffnung von Konten für Beamte bei den dem Finanzminister unterstellten Kassen behufs Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, v. 4. Aug. (FMBl. S. 394).

In Rio de Janeiro hat die brasilianische Regierung ein Clearing-Haus im Gebäude der Bank von Brasilien eingerichtet („Financial Times" v. 18. Juli).

d) Börsenwesen.

Zur Börsenordnung für die Börse in Cöln ist ein 3. Nachtrag am 25. Aug. von der dortigen Handelskammer beschlossen und am 3. Okt. von dem Minister f. Handel u. Gew. genehmigt worden (HMBl. S. 264).

In Dänemark ist am 4. Okt. ein neues Börsengesetz veröffentlicht, das am 1. Jan. 1920 in Kraft tritt („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw." v. 20. Nov.).

An der Pariser Börse sind neuere Bestimmungen über den Verkauf von in ausländischen Depots liegenden Effekten erlassen („Économiste Français" v. 20. Sept.).

In Oesterreich wurden veröffentlicht: 1) Vollzugsanw. der Staatsreg. v. 22. Sept. über den Wortlaut des Effektenumsatzsteuergesetzes (StGBl. S. 1123; vgl. Chr. S. 96); 2) Kundmachung der Staatsreg. v. 30. Okt., betr. die Inkraftsetzung des Gesetzes v. 6. Febr. über die Effektenumsatzsteuer (StGBl. S. 1171); 3) Vollzugsanw. des Staatsamtes für Finanzen v. 30. Okt. zur Durchführung des Gesetzes v. 6. Febr. über die Effektenumsatzsteuer (StGBl. S. 1171).

An der Wiener Börse sind Geschäfte in Valuten und Devisen verboten worden („Wiener Morgenzeitung" v. 9. Okt.).

In Basel wird am 15. Okt. eine Devisenbörse eröffnet („Frkf. Ztg." v. 14. Okt.).

In Budapest ist am 21. Okt. die Börse wieder eröffnet, vorläufig nur für den Kassaverkehr in Aktien („Frkf. Ztg." v. 23. Okt.).

e) Währungs- und Notenbankwesen.

In Deutschland wurden veröffentlicht: 1) Rundschreiben des Reichsmin. der Finanzen an die Länder mit eigener Zollverwaltung, betr. Verwendung deutscher Silbermünzen zur Begleichung von Zollbeträgen, v. 27. Aug. (Nachrichtenbl. f. d. Zollstellen S. 58); 2) Bek. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Ergänzung der Dienstanweisung zur Bek. des Reichsmin. der Finanzen v. 21. Juli zur Ausführung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold, v. 3. Sept. (RZBl. S. 931; vgl. Chr. S. 478); 3) Allg. Vf. des Reichsmin. der Finanzen, betr. Zahlung der Zölle in Gold, v. 7. Okt. (ZZBl. S. 286); 4) dgl., betr.

Kontenabschluß für die einzelnen Goldaufschlag-Perioden, v. 7. Okt. (ZZBl. S. 286).

In Dänemark sind am 4. Okt. neue Gesetze über Banken und Sparkassen erlassen, die solche Unternehmungen unter Staatsaufsicht stellen und nach einem Jahre in Kraft treten („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 20. Nov.).

In Finnland ist die Freigabe des Devisenhandels vom 31. Okt. ab beschlossen (vgl. S. 217 und „Svensk Handels Tidning“ v. 22. Okt.).

In Frankreich wurde die Einschmelzung oder sonstige Entwertung der nationalen Währungsmünzen gesetzlich verboten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 22. Okt.). — Der Finanzminister wurde ermächtigt, bis zu 10 Mill. frcs. über die durch das Gesetz v. 2. Aug. 1917 vorgesehenen 15 Mill. hinaus in Bronze- und Nickelmünzen in den Verkehr zu bringen („Information“ v. 21. Okt.). — Reisende, die Frankreich verlassen, dürfen nur 10 frcs. Metallgeld bei sich führen („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 29. Okt.).

In Italien werden neue Halblirestücke aus Nickel geprägt („Neue Zürch. Ztg.“ v. 13. Okt.).

In Norwegen ist in Erweiterung des bisherigen Rechtes der Papiergeldausgabe geplant, daß die Bank von Norwegen einen den doppelten Betrag ihres Goldvorrates um 70 Mill. Kr übersteigenden Betrag ausgeben darf; ferner wird die Erhöhung des Aktienkapitals erwogen („Frkf. Ztg.“ v. 22. Okt.).

In Oesterreich ist ab 4. Okt. die Ausfuhr von Münzen aus unedlen Metallen, die den Betrag von 2 K übersteigen, verboten („Dt. Allg. Ztg.“ v. 4. Okt.). — Die Finanzverwaltung hat die Prägung von 20 Hellerstücken aus einer Legierung von Zink und Kupfer beschlossen („Tägl. Rundschau“ v. 5. Okt.).

In Polen ist ein Gesetzentwurf betr. den Geldumlauf und die Regulierung von Verpflichtungen in den früheren preuß. Landesteilen ausgearbeitet („Frkf. Ztg.“ v. 26. Okt.; vgl. Chr. S. 353).

In Rußland wird das Kerenski-Geld von der Nordwestregierung für ungültig erklärt („Berl. Börs.-Cour.“ v. 13. Okt.).

In der Tschecho-Slowakei wird verfügt, daß die abgestempelten 100 K-Noten bis 31. Okt. eingezogen und gegen neue Staatsnoten umgetauscht sein müssen („Ber. aus d. neuen Staaten“ v. 14. Okt.; vgl. Chr. S. 476).

Durch Dekret v. 18. Sept. wird der Höchstbetrag der von der Bank von Algerien auszugebenden Noten auf 1200 Mill. frcs erhöht („Journal officiel“ v. 19. Sept.; vgl. Chr. 1918 S. 698).

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist das Verbot der Ausfuhr russischer Rubel aufgehoben („Nachr. f. Hand., Ind. u. Landw.“ v. 2. Okt.; vgl. Chr. S. 218).

San Salvador hat die Goldwährung angenommen; Goldmünzen der Ver. Staaten werden als gesetzliches Zahlungsmittel bestimmt („Wall Street Journal“ v. 13. Sept.).

IX. Arbeiter und Angestellte.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Oktober 1919. Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände. Die Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin. Tarifabschlüsse im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets und im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Alljährlich tritt im Monat Oktober mit der Einstellung der Erntearbeiten und der Bautätigkeit eine Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt für die Arbeiter ein. Diese Verschlechterung trat auch in diesem Jahr zutage, sie wurde noch verschärft infolge der zahlreichen Betriebseinstellungen, die wegen der Verkehrs- und Kohlennot durchgeführt werden mußten und wegen des andauernden Rückstroms der Kriegsgefangenen und Flüchtlinge.

Die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände, über die hier allmonatlich berichtet wird, stieg von 2,2 v. H. im September auf 2,6 v. H. im Oktober. Nach den Feststellungen von 32 Arbeiterverbänden, die für 4 256 398 Mitglieder berichteten, waren Ende Oktober 110 626 oder 2,6 v. H. arbeitslos.

Stellt man für diejenigen Arbeiterverbände, die mehr als 300 000 Mitglieder umfassen, die Arbeitslosenziffern für September und Oktober 1919 sowie für Oktober 1918 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Okt. 1919	Arbeitslose (am Orte und auf der Reise befindlich) auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder am Ende der letzten Woche des Monats		
		Okt. 1919	Sept. 1919	Okt. 1918
1.	2.	3.	4.	5.
Metallarbeiter	1 478 002	2,3	1,1	0,1
Fabrikarbeiter	563 706	1,8	1,1	0,1
Transportarbeiter	492 846	2,6	2,3	0,3
Bauarbeiter	420 185	1,9	1,1	0,1
Textilarbeiter	378 247	7,4	6,8	5,3
Holzarbeiter	343 702	1,2	1,4	0,6

Nach der Uebersicht zeigen, abgesehen vom Holzarbeiterverband, sämtliche Verbände — es sind durchweg sogenannte freie Gewerkschaften — vom September zum Oktober eine Zunahme der Arbeitslosenziffer.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise kamen im Oktober auf 100 offene Stellen bei den Männern 150 Arbeitsgesuche gegen 143 im September, bei den Frauen 115 im Oktober gegen 116 im September. Demnach ist der Andrang der Männer gestiegen. Nach wie vor bestand jedoch insbesondere im Bergbau, in der Industrie der Steine und Erden und im Holzgewerbe ein starker Bedarf an Arbeitskräften.

Die Verhältnisse auf dem weiblichen Arbeitsmarkt sind aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermitt-lungen im Okt. 1919	Auf 100 offene Stellen kamen . . . . Arbeitsgesuche im		
		Okt. 1919	Okt. 1918	Sept. 1919
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	9 671	44	39	37
Metallarbeiterinnen	5 588	199	70	155
Arbeiterinnen in der chemischen Industrie	1 231	107	45	134
Spinnstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	5 806	287	330	402
Buchbinderei- u. Kartonnagenarbeiterinnen usw.	2 304	109	75	121
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	945	149	83	137
Arbeiterinnen im Holzgewerbe	590	122	53	171
Tabakarbeiterinnen usw.	5 622	169	78	272
Schneiderinnen, Putzmacherinnen usw.	7 066	103	92	111
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	877	90	55	86
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 196	116	76	134
Fabrikarbeiterinnen	14 548	272	69	329
Angestellte im Handelsgewerbe	4 040	287	192	277
Kellnerinnen, Büfettfräulein	3 760	155	124	127
Hotelzimmermädchen, Beschließerinnen	1 176	118	88	97
Kochpersonal in Gastwirtschaften	979	92	86	73
Herd- u. Küchenmädchen in Gastwirtschaften	4 575	83	66	69
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	36 454	97	71	96
Dienstboten, Hauspersonal	22 030	53	31	47
Sonstige Tagelöhnerinnen	7 700	188	74	196
Freie Berufsarten	930	230	116	209

Sieht man von den Metallarbeiterinnen ab, so hat sich bei den wichtigsten weiblichen Berufsarten, die hier aufgeführt sind, der Andrang vermindert oder er ist auf einer ähnlichen Höhe geblieben. Bemerkenswert ist allerdings das Steigen der Andrangziffer bei den Dienstboten und bei dem Hauspersonal: auf 100 offene Stellen kamen im September 47, im Oktober 53 Arbeitsgesuche.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin soll nach dem Bericht der Zentralauskunftsstelle der Groß-Berliner Arbeitsnachweise dargestellt werden. Danach stand der Oktober im Zeichen des Metallarbeiterstreiks, über den in der nächsten Uebersicht eingehender berichtet wird. Seine Wirkungen legten die Vermittlungstätigkeit in diesem für Groß Berlin wichtigsten Industriezweige völlig lahm und drückten die Wiederbelebung des Arbeitsmarkts, die in den letzten Monaten, wenn auch nur in geringem Umfange, so doch unverkennbar an Boden gewonnen hatte, stark nieder. Rohstoff- und Kohlenmangel blieben auf gleicher Höhe des Vormonats. Die Notstandsarbeiten hatten unter dem Metallarbeiterstreik sehr zu leiden und konnten nur in geringem Umfange fortgeführt werden.

Für die Landwirtschaft wurden zu Beginn des Monats noch einzelne Gruppen zur Abbeförderung zusammengestellt. Rege Nachfrage herrschte wie auch im Vormonate nach Knechten und Mägden, ohne daß sie in befriedigender Weise gedeckt werden konnte. Von den ersten Gruppen, die zur Kartoffelernte gestellt wurden, sind inzwischen eine ganze Reihe Vermittelter nach beendeter Ernte zurückgekehrt. Sie sind durchweg befriedigt, sowohl was Unterkunft als

auch Verpflegung anbelangt. Hinzu kommt noch, daß die Leute durch die angeordneten Vergünstigungen der Reichskartoffelstelle im Kartoffelbezuge in der Lage waren, sich etwas einzudecken. Die Nachfrage nach Arbeit auf den Gütern der Stadt Berlin war rege; die offenen Stellen konnten restlos besetzt werden.

In der Metallindustrie hatten die großen Fabriken infolge des Streiks den Betrieb fast ganz eingestellt. Die Erwartung, daß der Streik gegen Ende des Monats beigelegt werden würde, trat nicht ein; es kam im Gegenteil zu einer weiteren Ausdehnung desselben, sowie zu Aussperrungen und damit verbundenen Stillegungen von Betrieben.

In der chemischen Industrie machte sich der Rohstoff- und Kohlenmangel bemerkbar, trotzdem war mehr Beschäftigungsmöglichkeit geboten als im Vormonate. Größere Nachfragen nach Arbeitskräften hatten Seifenpulver- und Spezereiwerke.

Die Holzindustrie hatte wieder unter dem Mangel an Tischlern für Herren- und Speisezimmermöbel zu leiden. Rege Nachfrage war nach Stellmachern, Böttchern und Bildhauern; auch hier gelang es nicht immer, die Nachfragen nach Arbeitskräften zu decken.

Das Nahrungsmittelgewerbe zeigte eine Besserung für die Fleischer. Infolge der Einfuhr von ausländischem Gefrierfleisch war eine größere Zahl Aushilfsstellen zu besetzen. Sehr schlecht war dagegen die Lage im Bäckergewerbe. Eine große Zahl von Lehrlingen wurde am 1. Oktober nach beendigter Lehrzeit entlassen; sie konnten in den meisten Fällen nicht wieder untergebracht werden In Honig- und Keksfabriken herrschte Nachfrage nach Arbeiterinnen. Die Tabakindustrie liegt noch sehr danieder. Wenn sich auch die Beschäftigung in den Zigarrenfabriken etwas gesteigert hat, so ist doch der Rohstoffmangel, namentlich für die Zigarettenherstellung, noch sehr stark.

Im Bekleidungsgewerbe herrscht großer Mangel an geübten Maßschneidern und -schneiderinnen. Das Fehlen jedweder gelernter Arbeitskräfte macht sich hier so bemerkbar, daß einzelne Betriebe, und besonders selbständige Schneiderinnen, sogar ungelerntes Personal angenommen haben.

Das Baugewerbe hatte unter dem Rohstoffmangel sehr zu leiden. Hierauf ist auch das gegen Ende des Berichtsmonats bemerkbare Nachlassen in der Nachfrage nach Zimmerern, Dachdeckern zurückzuführen. Der Bedarf an Schildmalern konnte nicht gedeckt werden, während arbeitsuchende Baumaler in großer Zahl gemeldet wurden.

Das Handelsgewerbe hat gegen den Vormonat keine Veränderung erfahren. Die Lage ist nach wie vor sehr schlecht. Mangel herrscht an Bankbeamten. Die offenen Stellen für diese müssen fast durchweg mit Auswärtigen besetzt werden. Maschinenschreiberinnen sind knapp.

Im Gastwirtsgewerbe nimmt die Verschlechterung der Lnge zu.

Der Andrang von arbeitslosen ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen war auch im Berichtsmonat sehr groß. Vorübergehend boten die Oktoberumzüge Beschäftigungsgelegenheit. Der Bedarf an Arbeitskräften für Fabrikarbeit blieb weit hinter der Nachfrage zurück, so daß die Berufsumstellung der weiblichen Arbeitskräfte mit allen Mitteln gefördert werden muß.

Von 2393 Lehrlingen aller Berufarten konnten in den Monaten Setember und Oktober nur 705 untergebracht werden.

Bemerkenswrt ist der Abschluß einer Reihe von Tarifverträgen, die im Oktober zustande kamen. Im einzelnen soll hier auf den Tarifabschluß im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets und im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau näher eingegangen werden.

Was zunächst den ersten Tarifabschluß betrifft, so wurde zwischen dem Zechenverband und den der Zentralgemeinschaft angeschlossenen gewerkschaftlichen Organisationen der im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter am 25. Oktober d. J. ein Tarifvertrag abgeschlossen der, rückwirkend mit dem 1. Oktober d. J in Kraft tritt und zunächst unkündbar bis zum 31. De-

zember 1919 läuft. Der Vertrag bestimmt unter anderem, daß die Schichtzeit unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden einzelnen Mann vom Betreten bis zum Verlassen des Förderkorbes 7 Stunden beträgt. An Arbeitspunkten mit einer Temperatur von mehr als 28° C beträgt die Arbeitszeit vor Ort 5 Stunden und die Schichtzeit 6 Stunden. Letztere dauert jedoch 6½ Stunden auf den Zechen, bei denen mehr als 50 v. H. der Belegschaft unter Tage in einer Temperatur über 28° C arbeiten. Der Lohn der Gedingearbeiter besteht aus Grund- und Gedingelohn. Der Grundlohn wird für das ganze Gebiet einheitlich festgesetzt und muß spätestens am 1. Januar 1920 allgemein eingeführt sein. Mit Einführung des Grundlohns kommen sämtliche bis dahin für die Gedingearbeiter gültigen Schichtzulagen in Fortfall. Der Mindestlohn der Gedingearbeiter beträgt bei normaler Leistung 4/5 des Durchschnittslohns der Gedingearbeiter der betreffenden Schachtanlagen im Vormonate. Hauer und Lehrhauer erhalten einen Grundlohn von 14 M.; Schlepper im Gedinge einer Kameradschaft erhalten im ersten Halbjahr einen Grundlohn von 11 M., im zweiten Halbjahr einen Grundlohn von 12 M. Für alle anderen Arbeiter unter Tage werden Tarifschichtlöhne und für die Arbeiter über Tage Tarifstundenlöhne festgesetzt. Die Schichtlöhne schwanken je nach Alter und Beschäftigung zwischen 13 und 24 M. Die Höchstsätze erhalten unter anderen Reparaturhauer und Spülmeister sowie Spülrohrleger. Die Mindeststundenlöhne für Anschläger betragen 2,65 M., für Hilfsanschläger 2,50 M., für Abnehmer, Abschlepper und Verlader 2,40 M. usw. Geregelt wird unter anderem auch die Lieferung von Hausbrandkohlen. Die verheirateten Arbeiter erhalten ausschließlich für den eigenen Bedarf jährlich bis zu 120 Ztr. Hausbrandkohen zum Preise von 0,50 M. je Ztr. ab Zeche, und zwar etwa 2/3 der Menge im Zeitraum vom 1. Oktober bis 1. April. Die Höchstdauer des Urlaubs beträgt 6 Arbeitstage im Jahre. Voraussetzung ist eine 1-jährige ununterbrochene Beschäftigung auf einer Ruhrkohlenzeche und eine 6 monatige ununterbrochene Beschäftigung auf derselben Zeche seit der letzten Anlegung. Nach den allgemeinen Bestimmungen sind Arbeiter, von welchen festgestellt ist, daß sie eine anderweitig versicherungspflichtige Arbeit ausüben, unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu entlassen. Schwierig waren vor allem die Verhandlungen über die Organisationsfrage; die organisierten Bergarbeiter wünschten, daß die Unorganisierten von den Verbesserungen des Tarifvertrags ausgeschlossen sein sollten. Ueber die Streitfrage fanden schließlich am 30. Oktober in Berlin Verhandlungen unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Schlicke statt. Dort wurde folgender Erklärung zugestimmt:

> „Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt, wie alle Tarifverträge, Rechtsansprüche nur den Mitgliedern der vertragschließenden Verbände, keinesfalls aber den Außenstehenden, soweit er nicht für allgemeinverbindlich erklärt ist.“

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wurde nach langen und schwierigen Verhandlungen in Halle am 16. Oktober mit rückwirkender Kraft vom 7. Oktober ein allgemeiner Tarifvertrag ab-

geschlossen. Er brachte wesentliche Lohnerhöhungen. Der Mindestschichtlohn für Häuer beläuft sich auf 19 M. in den Bezirken Borna, Meuselwitz, Zeitz, Weißenfels, Heiseltal, Halle, Oberröbblingen, Bitterfeld, Anhalt, Magdeburg, Braunschweig, Niederlausitz, und auf 18 M. in den Bezirken Ostdeutschland, Forst, Oberlausitz und Kassel. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Std. einschließlich einer ½-stündigen Pause. Für die Arbeiter unter Tage rechnen Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit hinein. Durch diese Bestimmung erfuhr für einen großen Teil der Grube die Arbeitszeit der über Tage Beschäftigten eine Verkürzung von einer halben Stunde, der unter Tage Beschäftigten von 15 Minuten. Für die bayerischen Gruben schweben noch Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrags.

XI. Finanzen und Steuern.

Inhalt: Neue Gesetze. Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Reichshaushaltsplan für 1919 und Reichshaushaltsrechnung für 1918. Zwei Reden des Reichsfinanzministers. Die Sparprämienanleihe. Bayerns Finanzlage. Schlesische Kommunalanleihe. Finanzen Oesterreichs. Englands Finanzlage. Italienische Anleihe und neue Steuern. Finanzlage der Türkei. Verschuldung der Entente an die Vereinigten Staaten.

Am 24. Oktober wurde eine Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht erlassen (RGBl. S. 1820), die namentlich den Bankverkehr und die durch ihn zu gebenden Sicherungen betreffen. Ausführungsbestimmungen zum Grunderwerbssteuergesetze wurden am 14. Okt. (Ztbl. f. d. D. R. S. 1177), zum Erbschaftssteuergesetze am 11. Okt. (Ztbl. f. d. D. R. S. 1211) erlassen.

Die Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht zeigt einen völlig neuen Weg zur steuerlichen Erfassung eines erheblichen Teiles des geflüchteten oder versteckten Vermögens, soweit dieses aus inländischen, verzinslichen Wertpapieren besteht. Weitere Maßnahmen, welche auch die steuerliche Erfassung des in anderen Werten angelegten, geflüchteten oder versteckten Vermögens bezwecken, sollen diesem ersten Schritt folgen. Die Verordnung stellt den Grundsatz auf, daß Zins- oder Gewinnanteilscheine nur solchen Banken zur Einlösung, Beleihung oder Gutschrift übergeben und nur von solchen Banken zu diesen Zwecken angenommen werden dürfen, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt sind. Befindet sich das Wertpapier im Auslande oder im Gewahrsam eines Dritten im Inlande, so muß die einlösende inländische Bank im Besitz eines mit einem Stückeverzeichnis versehenen urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapiers sein. Diese Notwendigkeit zur Hinterlegung der Wertpapiere bei einer Bank zwecks Einlösung der Zinsen und Gewinnanteile tritt für den in Deutschland steuerpflichtigen Effektenbesitzer nicht ein, wenn er dem für ihn zuständigen Finanzamt (Besitzsteueramt) ein Verzeichnis seines Besitzes an Wertpapieren in doppelter Ausfertigung einreicht. Durch diese Vorschriften ist die Steuerbehörde in die Lage versetzt, sich mit Hilfe der Auskunftspflicht der Banken die Kenntnis zu verschaffen, welche inländischen Wertpapiere eine in Deutschland steuerpflichtige Person besitzt.

Der Nationalversammlung ist (Drucks. Nr. 1396 nebst Anlagen) Ende Oktober eine Ergänzung zum Reichshaushaltsplan für 1919 zugegangen.

Sie bringt eine Gesamtübersicht des Haushaltsplanes für 1919 und stellt diesen Plan in seinem Endergebnis fest. Zugleich wird der Finanzminister ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 8 861 270 028 M. im Wege der Anleihe flüssig zu machen und zur vorübergehenden Verstärkung dieser außerordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse 6 Mill. M. Schatzanweisungen auszugeben. Der Gesamthaushalt sieht in Einnahmen und Ausgaben die Summe von 57 470 Mill. M. vor, also gegen die Rechnung von 1918 weniger 21½ Mill. M.

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsjahres 1919 schließt einschließlich der Ergänzung in Einnahmen und Ausgaben mit 15 310 Mill M. ab. Bei der Einnahme sind die Zölle und Steuern einschließlich der Ausgleichsbeträge auf 13 202 Mill. veranschlagt, wovon 9 Milliarden aus neuen Steuern erwartet werden. Die fortlaufenden Ausgaben sind mit 18 348 Mill. veranschlagt und für die Verzinsung der Reichsschuld sind 8817 Mill. vorgesehen.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Endziffer von 41 344 Mill. auf, darunter befinden sich Kosten aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung 13 Milliarden, Leistungen aus dem Friedensvertrage 17 Milliarden, Abwicklungskosten des Reichsheeres und der Flotte 3,66 Milliarden.

Die voraussichtliche Gestaltung des Haushalts 1919 stellt sich folgendermaßen:

Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren sind veranschlagt auf 4,2 Milliarden. An Isteinnahmen sind aufgekommen bis Ende August d. J. 2,5 Milliarden, das macht durchschnittlich auf den Monat 509 Mill. (0,51 Milliarden). Bei Annahme weiterer gleicher Entwicklung ergäbe sich für das Rechnungsjahr 1919 ein Aufkommen von 6,1 Milliarden, somit gegenüber den veranschlagten 4,2 ein Mehr von 1,9 Milliarden.

Die Reichsschuld hat sich folgendermaßen entwickelt: Stand vom

	konsolidierte Schuld	schwebende Schuld	Gesamtbetrag
31. März 1915	9 497	7 218	16 715
31 „ 1916	30 235	8 620	38 855
31. „ 1917	50 326	18 697	69 023
31. „ 1918	71 915	33 336	105 251
31. „ 1919	92 396	63 696	156 092
31. „ 1920	Schätzung	—	rund 212 812

einschließlich der aus 1918 übernommenen Kredite.

Die Reichshaushaltsrechnung für 1918 weist folgende Zahlen auf:

Der ordentliche Haushalt balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 9 012 914 000 M., während der außerordentliche mit einer Einnahme von 67 468 382 000 M., dagegen mit einer Ausgabe von 69 997 136 000 M., also mit einer Mehrausgabe von 2529 Mill. abschließt. Der ordentliche Haushalt hätte mit einem Fehlbetrag von 419 Mill. abgeschlossen, wenn nicht Deckung aus der außerordentlichen Kriegsabgabe von 1916 möglich gewesen wäre. Diese hat 659,8 Mill. ergeben. Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Abgaben einschließlich der mit 2875 Mill. angesetzten neuen Kriegssteuern, aber ausschließlich der erwähnten 659,8 Mill. haben einen Ausfall von 678 Mill. ergeben. Die Kriegsabgabe 1918 ist mit dem vollen veranschlagten Betrag von 1800 Mill. angesetzt, auf welche bar 1617 Mill. eingegangen waren. Der Restbetrag ist im laufenden Jahr nicht nur eingegangen, sondern durch eine Isteinnahme bis Ende August von 693 Mill. erheblich überholt. Auf die mit dem Gesamtbetrage von 2875 Mill. angesetzten neuen Kriegssteuern sind 2309 Mill. eingegangen, also 566 Mill. weniger. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung sind an Mehrerträgnissen als Anteil am Reingewinn der Reichsbank 374 Mill., als Ueberschuß der Darlehnskassen 495 Mill. zu verzeichnen, so daß unter Berücksichtigung der Kriegsabgabe von 1916 die Einnahmen an Steuern, Abgaben usw. insgesamt ein Mehr von 791 Mill. erbrachten. Die früheren Ueberschußverwaltungen haben schlecht abgeschnitten; sie ergaben statt eines vorgesehenen Ueberschusses von 81,9 Mill. eine Zuschußleistung des Reiches von 561 Mill. Bei den Ausgaben ergab sich im ordentlichen Haushalt eine Mehrausgabe von 1315 Mill. gegen den Voranschlag.

Die Ausgaben aus Pensionen und Versorgungsgebührnissen aus Anlaß des Krieges werden bisher aus dem Kriegsfonds bestritten. Die Verzinsung verursachte eine Mehrausgabe von 608 Mill. M., für die Reichsanleihe 1728 Mill. weniger, für die kurzfristigen Schulden 2336 Mill. mehr als vorgesehen. Der außerordentliche Etat schließt in Einnahme mit einem Mehr von 160,3 Millionen, in der Ausgabe mit einem Mehr von 2689,1 Mill. Im ganzen sind an Ausgaben geleistet worden 36,884 Mill., während noch 33,112 Millionen in Rest stehen. Dieser Gesamtausgabe stehen aus dem Erlös von Anleihen und Restkrediten 67,468 Mill. gegenüber. Die Mehrausgabe beträgt also 2528 Mill. Sie stellt den Betrag der an Zahlungsstatt in Anrechnung genommenen Schuldverschreibungen dar, für dessen Deckung durch die Anleiheermächtigung vom 15. April 1919 gesorgt werden soll.

Reichsfinanzminister Erzberger gab diese Ziffern in der Sitzung der Nationalversammlung vom 30. Okt. in Berlin bekannt und besprach sie in längerer Rede. Als wichtigste Aufgabe des Finanzministeriums bezeichnete er die Herabminderung der schwebenden Schuld und er empfahl den Weg der Sparpolitik. Am 24. Okt. hielt Erzberger eine Steuerprogrammrede auf der ersten Konferenz der Präsidenten der neugeschaffenen 25 Landesfinanzämter. Er betonte als historisch wichtige Tatsache die hierdurch erfolgte Grundsteinlegung des Neubaus der deutschen Steuereinheit und die Wichtigkeit der sachgemäßen Beratung der Privatleute in Steuersachen.

Die erste deutsche Sparprämienanleihe wurde im Oktober angekündigt als eine zu pari auszugebende, zur Hälfte mit Kriegsanleihe zu zahlende Anleihe von 5 Milliarden M., die mit Bonus und Prämiengewinnen ausgestattet wird und auf die die Zinsen erst nach 20 Jahren ausgezahlt werden.

Reichsnotopfer, Reichsabgabenordnung und Umsatzsteuer wurden während des Monats Oktober im Ausschuß weiterberaten.

Im Finanzausschuß des bayerischen Landtages erklärte Finanzminister Speck, die Finanzlage Bayerns könne kaum trostloser sein; die Erträgnisse der in Bamberg beschlossenen Steuervorlagen seien jetzt schon allein durch die in der neuen Vorlage geforderten finanziellen Beihilfen mehr als in Anspruch genommen.

Der Kommunale Giroverband Schlesien legte im Oktober eine 4-proz. schlesische Kommunalanleihe von 20 Mill. M. zum Kurs von 94,60 Proz. auf.

Der neue deutsch-österreichische Staatssekretär der Finanzen Dr. Reisch gab am 23. Oktober vor der Nationalversammlung ein Bild der Finanzen Oesterreichs.

Bezüglich der Maßnahmen zur Sanierung des Budgets kündigt der Staatssekretär zunächst neuerliche Tariferhöhungen der Staatsbahnen, sowie eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren an, dann aller Monopolpreise, der Gebühren und der indirekten Abgaben, unter denen eine Umsatzsteuer nach deutschem Muster 250 - 350 Mill. K. jährlich erbringen soll. Bei den direkten Steuern und den Erbgebühren soll neben der Erhöhung der Sätze vor allem das Veranlagungsverfahren gebessert werden, wofür die einmalige große Vermögensabgabe und die dauernde Vermögenssteuer und Vermögenszuwachssteuer die nötigen Handhaben bieten werden. Gegen Steuerhinterziehung wird auf das strengste vorgegangen werden; bei Vermögensverschleppung eventuell auch durch Schuldhaft. Die Vermögensabgabe soll wie in Deutschland in der Regel auf 30 Jahre gestaffelt werden, wobei alle zugänglichen Mittel angewendet werden sollen, um die Abstattung auf einmal und im voraus zu forcieren. Die Ver-

mögensabgabe muß nach der subjektiven Methode durchgeführt werden, den Ertrag schätzt der Staatssekretär mit 8—10 Milliarden K. Eine Heranziehung für laufende Ausgaben sei nicht beabsichtigt. Die Annahme der Kriegsanleihe in Zahlung sei eine Begünstigung der Inhaber und nicht gleichbedeutend mit einer Verminderung der Schuldsumme selbst. Man dürfe sie daher nicht als Staatsbankrott bezeichnen; im Gegenteil erblicke er es als seine Aufgabe, den Staatsbankrott zu vermeiden. Er werde sich daher jedes gewaltsamen Eingriffes in das Geldwesen, jeder Wertabstempelung der Noten und jeder einseitigen Kürzung der staatlichen Verpflichtungen bezüglich der Zinsen und des Kapitales widersetzen, so daß in bezug hierauf die Beunruhigung des Publikums gänzlich überflüssig sei. Solange er auf dem Posten stehe, werde ein Staatsbankrott nicht in die Wege geleitet werden.

Ueber Englands Finanzlage gibt in einem gegen Ende Oktober veröffentlichten Weißbuch die englische Regierung folgende Uebersicht: Ausgaben: 12464 Mill. £ (mehr gegen den Jahresetat 121 Mill. £); Einnahmen: 11680½ Mill. £ (oder 32½ Mill. weniger als im Jahresetat angesetzt war). Der Fehlbetrag des Jahresetats wird sich demnach auf 783½ Mill. £, das sind 223½ Mill. mehr, als ursprünglich angenommen wurde, belaufen. Der Gesamtbetrag der britischen Schulden an Amerika wird am 31. März 1920 842 Mill. £ betragen, während die anderen Regierungen England 1740 Mill. £ schulden.

Die italienische Regierung hat auf den Plan einer Zwangsanleihe verzichtet und wird an ihrer Stelle eine freiwillige Anleihe ausgeben.

Diese soll die Zwangsanleihe insofern ersetzen, als sie nicht zu dem marktgängigen Satze von mindestens 5, sondern zu 3½ Proz. herausgebracht und für die Kapitalisten dadurch besonders anziehend gemacht wird, daß sie von den beiden Vermögenssteuern, die gleichzeitig eingeführt werden, befreit bleibt. Auf die übrigen Bestände der Vermögen wird aber der Steuersatz, der bekanntlich progressiv sein wird, unter Einschluß der in der neuen steuerfreien Anleihe angelegten Kapitalien berechnet. Der Tilgungs- und Zinsendienst der neuen freiwilligen Anleihe soll im übrigen durch die Erträgnisse der beiden neuen Steuern, die in ihrem Charakter durch Verteilung der Leistungen auf eine lange Reihe von Jahren und durch Hinzuziehung auch des nach dem 31. Dezember 1919 sich bildenden Vermögens fast von einer Vermögensabgabe zu einer Einkommensteuer werden, gedeckt werden. Im übrigen hofft die Regierung, durch diese Steuern die Maßregeln zur Herstellung des Gleichgewichts des Staatshaushaltes zum Abschluß zu bringen. Der Staatshaushalt schloß bei 9 Milliarden Ausgaben und 6 Milliarden Einnahmen mit 3 Milliarden Fehlbetrag. Inzwischen waren schon einige neue Auflagen (Erhöhung der Einkommensteuer, der Geschäftssteuern, der Erbschaftssteuer, der Konsumsteuern und Luxusabgaben) eingeführt worden, die 1300 Mill. abwerfen sollen. Der verbleibende Fehlbetrag von 1700 Mill. soll nun durch die beiden ganz neuen Steuern auf das Vermögen resp. dessen Ertrag und den Zuschlag auf die Kriegsgewinne gedeckt werden. Die Kriegsgewinnsteuer soll lediglich den durch den Krieg erlangten Vermögenszuwachs treffen, nicht aber den durch die berufliche Tätigkeit erworbenen. Es fallen also vor allem die Produzenten in der Landwirtschaft und Industrie und der Zwischenhandel darunter. Die Steuer wird nach den gleichen Sätzen wie die Zwangsanleihe erhoben.

Die ernste finanzielle Lage der Türkei wird durch eine von dem türkischen Finanzminister Tewfik Bey veröffentlichte Erklärung von Ende Oktober bestätigt.

Die jährlichen Ausgaben der Türkei belaufen sich schätzungsweise auf 72 Mill. türkische Pfund, davon entfallen 45 Mill. türkische Pfund auf Gehälter,

Kriegspensionen usw. Die Einnahmen betrugen aber nicht mehr als 42 Mill. türkische Pfund, so daß sich bei diesen Zahlen ein Defizit von 30 Mill. türkische Pfund ergibt. Tewfik Bey fügt hinzu, daß selbst diese 42 Mill. türkische Pfund einstweilen nur auf dem Papier stehen und nur erzielt werden können, wenn neue Einnahmequellen geschaffen würden. Demnach ist die Lage noch ungünstiger, als es nach den Ziffern zunächst den Anschein hat. Tewfik Bey beabsichtigt, diese Einnahmen durch Erhöhung der Zollabgaben, der Steuern auf unbeweglichen Besitz, der Lizenzabgaben, sowie durch Schaffung einer Kriegsgewinnsteuer zu erzielen.

Die Vereinigten Staaten haben dem Ersuchen der Alliierten, die Zinsen ihrer Anleihen der Kapitalsumme zuzuschlagen, entsprochen. Nach den neuesten Ermittlungen beläuft sich (vgl. „Dtsche Allg. Ztg." v. 6. Okt.) die aus dem Kriege entstandene Verschuldung der einzelnen Ententeländer an die Vereinigten Staaten auf folgende Summen:

England	4 316 000 000 $
Frankreich	3 047 000 000 „
Italien	1 601 000 000 „
Belgien	343 000 000 „
Rußland	188 000 000 „
Tschecho-Slowakei	55 000 000 „
Griechenland	48 000 000 „
Rumänien	30 000 000 „
Serbien	27 000 000 „
Cuba	10 000 000 „
Liberia	5 000 000 „
Zusammen	9 670 000 000 $

England hat in den Vereinigten Staaten eine neue Anleihe von 250 Mill. $ aufgenommen, die zu $5^1/_2$ Proz. in Form von dreijährigen Notes zu 98 und von zehnjährigen Schuldscheinen zu $96^1/_4$ ausgegeben wird.

